Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

...

52-53

Herausgegeben

von dem

Verwaltungs-Ausschusse des Gesamtvereins

in Berlin

Zweiundfünfzigster Jahrgang

Berlin 1904

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 68–71

Inhalts-Verzeichnis

des zweiundfünfzigsten Jahrgangs (1904) des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

I.

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Beitritt des Nordhäuser Geschichts- und Altertumsvereins, Sp. 1.
= des Altertumsvereins zu Wien, Sp. 1.
= des Vereins zur Begründung und zur Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig, Sp. 471.
= der Literarischen Gesellschaft Masovia in Lötzen, Sp. 375.
= des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Ermlands in Braunsberg, Sp. 375.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, Sp. 373, 421.
Geschäftsbericht für 1902/03, Sp. 176; für 1903/04, Sp. 471.
Hauptversammlung in Erfurt (Fortsetzung von 1903, Nr. 12). Sitzung der vereinigten 5 Abteilungen, Sp. 1. Bericht des Prof. Dr. Anthes über die Tätigkeit des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung, Sp. 1. Vorträge von: Archivsekretär Dr. Beschorner über das Sammeln von Flurnamen, Sp. 3; Prof. Dr. Keutgen über handelsgeschichtliche Probleme, Sp. 20. — Erste Sitzung der I. und II. Abteilung, Sp. 61. Vorträge von: Dr. Götze über das vorgeschichtliche Thüringen, Sp. 61; Prof. Dr. Dragendorff über die neuesten Ausgrabungen bei Haltern, Sp. 68. — Antrag der Gesellschaft für lothringische Geschichte, betr. römisch-germanische Forschungen östlich des Limes (Archivdirektor Dr. Wolfram, Prof. Dr. Höfer und Geh. Archivrat Dr. Prümers), Sp. 70. — Zweite Sitzung der I. und II. Abteilung, Sp. 101. Antrag der Gesellschaft für lothringische Geschichte, betr. die Erforschung der römischen Befestigungen (Archivdirektor Dr. Wolfram) Sp. 101. Vorträge von: Sanitätsrat Dr. Zschiesche über das vorgeschichtliche Erfurt, Sp. 102; Prof. Dr. Schuchhardt über die Hauptgattungen alter Befestigungen in Norddeutschland und England, Sp. 105. — Sitzung der III. und IV. Abteilung, Sp. 142. Vorträge von: Gymnasialdirektor Dr. Thiele über die sprachliche Bedeutung unserer mitteldeutschen Urkunden und Handschriften, Sp. 142; Dr. Plath über die Erforschung der altdeutschen Kaiserpfalzen, Sp. 150; Pfarrer D. Dergel über das Bursenwesen der mittelalterlichen Universitäten, insbesondere Erfurts, Sp. 151. — Sitzung der V. Abteilung (Volkskunde), Sp. 159. Geschäftliches, Sp. 159. Vorträge von: Dr. Petsch über Volksdichtung und volkstümliche Denkweise, Sp. 160; Oberbaurat Schmidt über die Bestrebungen des Ausschusses zur Pflege heimatlicher Bauweise in Sachsen und Thüringen, Sp. 169. Festschriften Sp. 175, Denkmünze, Sp. 176. Erste Abgeordnetensitzung, Geschäftsbericht 1903/04, Sp. 176. — Dritte allgemeine Versammlung und zweite Abgeordnetensitzung, Sp. 178. Fest der Stadt Erfurt und Ausflug nach Arnstadt, Sp. 178.
Hauptversammlung in Danzig (Sp. 141); Programm, Sp. 245; Teilnehmerliste, Sp. 465. Erste allgemeine Versammlung, die Toten des Vereins, Sp. 469; Geschäftsbericht, Sp. 471. Vortrag des Stadtschulrats Dr. Damus über Danzig in Geschichte und Kunst, Sp. 472.
Fünfter Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung in Mannheim, Sp. 309. Hauptversammlung (Protokollauszug), Sp. 309. Vorträge von: Prof. Dr. Anthes über die wissenschaftlichen Unternehmungen im Verbandsgebiet von 1902 bis 1904, Sp. 311; Architekt Thomas über die Ringwälle im Quellengebiet der Bieber im Spessart, Sp. 314; Prof. Dr. G. Wolff über die Erforschung des römischen Heddernheim, Sp. 320; Prof. Dr. Dragendorff über den Arbeitsplan der römisch-germanischen Kommission für 1904, Sp. 328; Museumsdirektor Dr. Lehner über die neuesten Forschungen über die linksrheinischen niedergermanischen Grenzbefestigungen der Römer, Sp. 333; Prof. Dr. Schuchhardt über Beobachtungen an römischen Erdlagern in England und Schottland, Sp. 337; Ministerialrat a. D. Soldan über vorrömische Besiedlung im westlichen Deutschland von der Moselmündung bis zur Neckarmündung, Sp. 337; Salinenverwalter Frey über die Funde ärztlicher Gerätschaften in Augusta Raurica, Sp. 343; Prof. Dr. Schumacher über Besiedlungsgeschichte und Straßenwesen Rheinhessens in vorrömischer und römischer Zeit, Sp. 347; Sanitätsrat Dr. Koehl über verschiedene im letzten Winter bei Worms entdeckte neolithische Wohnplätze und Gräber, Sp. 348; Hofrat Dr. Schliz über neue Forschungen in der Gegend von Heilbronn, Sp. 360; Museumsdirektor Dr. H. Graeven über Einzelfunde der Kanalisation in Trier, Sp. 365.
Vierter deutscher Archivtag in Danzig (Sp. 141), Programm, Sp. 249; Teilnehmerliste, Sp. 375. Vorträge von: Archivrat Dr. Bär, Ober-Regierungsrat Dr. Ermisch und Reichsarchivassessor Dr. Knapp über eine gesetzliche Regelung des Schutzes von Archivalien und der Beaufsichtigung nicht fachmännisch verwalteter Archive und Registraturen, Sp. 376; Archivrat Dr. Bär über die Begründung des Staatsarchivs zu Danzig, Sp. 423; Archivar Dr. Erhardt über die Hauptphasen der Entwicklung des Berliner Geh. Staatsarchivs, Sp. 429; Fabrikbesitzer Dr. Perl über die Verwendung des Zapons in der Industrie, Sp. 436; Archivrat Dr. Sello über die bei der Zaponverwendung in der Archivpraxis gemachten Erfahrungen, Sp. 439.

II.

Abhandlungen.

Anthes, Prof. Dr., Römisch-germanische Funde und Forschungen, Sp. 33, 258.
, Die wissenschaftlichen Unternehmungen im Verbandsgebiet der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung, 1902 bis 1904, Sp. 311.
—, Zur Frage der römischen Heizungen, Sp. 488.
Ausfeld, Dr., Archivdirektor, Archivreisen in der Provinz Sachsen, Sp. 262.
Bär, Dr., Archivrat, Die Begründung des Staatsarchivs zu Danzig, Sp. 423.
, Über eine gesetzliche Regelung des Schutzes von Archivalien und der Beaufsichtigung nicht fachmännisch verwalteter Archive und Registraturen, Sp. 376.
Beschorner, Dr., Über das Sammeln von Flurnamen, Sp. 3
Bruck, Dr., Die älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Dresden, Sp. 401.
Damus, Dr., Danzig in Geschichte und Kunst, Sp. 472

Dragendorff, Prof. Dr., Über die neuesten Ausgrabungen bei Haltern, Sp. 68.
—, Arbeitsplan der römisch-germanischen Kommission für das Jahr 1904, Sp. 328.
Erhardt, Dr., Archivar, Die Hauptphasen der Entwicklung des Berliner Geheimen Staatsarchivs, Sp. 429.
Ermisch, Dr., Oberregierungsrat, Über eine gesetzliche Regelung des Schutzes von Archivalien, Sp. 382.
Escherich, M., Die kunsthistorische Ausstellung in Düsseldorf, Sp. 276.
Frey, F., Salinenverwalter, Die Funde ärztlicher Gerätschaften in Augusta Raurica, Sp. 343.
Götze, Dr., Das vorgeschichtliche Thüringen, Sp. 61.
—, Vorgeschichtliche Forschungen und Funde, Sp. 251.
Graeven, Dr. H., Museumsdirektor, Einzelfunde der Kanalisation in Trier, Sp. 365.
Hirsch, Prof. Dr Ferd., Th. Mommsen und die Monum. Germ. historica, Sp. 79.
Keussen, Dr. Herm., Das Kölner Hanse-Inventar, Sp. 179.
Keutgen, Prof. Dr, Handelsgeschichtliche Probleme, Sp. 20.
Knapp, Dr., Reichsarchivassessor, Über eine gesetzliche Regelung des Archivalienschutzes, Sp. 388.
Koehl, Dr., Sanitätsrat, Über verschiedene im letzten Winter bei Worms entdeckte neolithische Wohnplätze und Gräber, Sp. 348.
Krell, O., Zur Frage der römischen Heizungen, Sp. 485.
Lehner, Dr., Museumsdirektor, Neueste Forschungen über die linksrheinischen niedergermanischen Grenzbefestigungen der Römer, Sp. 333.
Oergel, D., Pfarrer, Das Bursenwesen der mittelalterlichen Universitäten, insbesondere Erfurts, Sp. 151.
Perl, Dr. J., Fabrikbesitzer, Das Archiv-Zapon, Sp. 119.
—, Die Verwendung des Zapons in der Industrie, Sp. 436.
Petsch, Dr., Volksdichtung und volkstümliche Denkweise, Sp. 160.
Plath, Dr., Die Erforschung der altdeutschen Kaiserpfalzen, Sp. 150.
Reuschel, Dr., Deutsches Volkstum in Glaube, Brauch und Sage, Sp. 205
Schliz, Dr., Neue Forschungen in der Gegend von Heilbronn, Sp. 360.
Schmidt, C. F. L., Oberbaurat, Heimatliche Kunst und Bauweise in Sachsen und Thüringen, Sp. 169.
Schuchhardt, Prof. Dr., Die Hauptgattungen alter Befestigungen in Norddeutschland und England, Sp. 105.
—, Beobachtungen an römischen Erdlagern in England und Schottland, Sp. 337.
Schumacher, Prof. Dr., Über Besiedlungsgeschichte und Straßenwesen Rheinhessens in vorrömischer und römischer Zeit, Sp. 347.
Sello, Dr., Archivrat, Die bei der Zaponverwendung in der Archivpraxis gemachten Erfahrungen, Sp. 439.
Soldan, Ministerialrat a. D., Vorrömische Besiedlung im westlichen Deutschland von der Moselmündung bis zur Neckarmündung, Sp. 337.
Thiele, Dr., Gymnasialdirektor, Die sprachliche Bedeutung unserer mitteldeutschen Urkunden und Handschriften, Sp. 142.
Tille, Dr. Armin, Grimmas Stellung in der deutschen Geschichte, Sp. 266.
Thomas, Chr. L., Architekt, Die Ringwälle im Quellengebiet der Bieber im Spessart, Sp. 314.
Wäschke, Prof. Dr. H., Archivrat, Orts- und Personennamenforschung, Sp. 210.
Werminghoff, A., Zur neueren Literatur über die Rolandsäulen, Sp. 83.
—, Zur Frage der Rolandsbilder, Sp. 443.
Wolff, Prof. Dr. G., Die Erforschung des römischen Heddernheim, Sp. 320.
Zschiesche, Dr., Das vorgeschichtliche Erfurt, Sp. 102.

III.

Historische Vereine und Kommissionen.

(Alphabetisch, meist nach dem Sitz der Vereine geordnet.)

Aachen, Geschichtsverein Sp. 95.
—, Verein für Kunde der Aachener Vorzeit, Sp. 94.
Ahaus, Verein für Geschichtsforschung und Altertumskunde des Kreises A., Sp. 195.
American Historical Association, Sp. 302.
Aschaffenburg, Historischer Verein zur Pflege der Heimatkunde und der Geschichte des Spessartgebietes, Sp. 498.
Badische historische Kommission, Sp. 43, 93, 493.
Basel, Historische und antiquarische Gesellschaft, Sp. 239.
Bayern, Historische Kommission bei der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, Sp. 46.
Berlin, Kaiserl. Archäolog. Institut, Sp. 413.
—, Literaturarchiv-Gesellschaft, Sp. 133.
—, Verein für die Geschichte Berlins, Sp. 227.
—, Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg, Sp. 125.
—, Verein des Museums für deutsche Volkstrachten, Sp. 90.
—, Verein der Sammlung für deutsche Volkskunde, Sp. 90.
Bernburg, Verein für Geschichte und Altertumskunde, Sp. 134.
Bonn, Verein Alt-Bonn, Sp. 195.
—, Verein von Altertumsfreunden, Sp. 499.
Bozen, Museumsverein, Sp. 90.
Braunsberg, Verein für Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Sp. 375.
Braunschweig, Geschichtsverein für das Herzogtum B., Sp. 459.
Breslau, Schlesische Gesellschaft für Volkskunde, Sp 237.
—, Verein für das Museum schlesischer Altertümer, Sp. 233.
Bruck, Historischer Verein, Sp. 55.
Bückeburg, Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe, Sp. 93.
Burg (Fehmarn), Verein zur Sammlung Fehmarnscher Altertümer, Sp. 456.
— an der Wupper, Schloßbauverein, Sp. 52.
Cassel, Verein für hessische Geschichte und Landeskunde, Sp. 301, 414. 496.
Danzig, Westpreußischer Geschichtsverein, Sp. 54.
Dessau, Verein für anhaltische Geschichte und Altertumskunde, Sp. 54, 133.
Dillenburg, Historischer Verein, Sp. 193.
Donaueschingen, Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar, Sp. 448.
Donauwörth, Historischer Verein für D. Sp. 193.
Dortmund, Historischer Verein für die Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Sp. 225.
Dresden, Bund für Heimatschutz, Sp. 192, 238.
—, Königlich Sächsischer Altertumsverein, Sp. 132, 284.
—, Verein für Geschichte Dresdens, Sp. 185.
—, Verein für sächsische Volkskunde, Sp. 131, 237, 419.
—, Verein für historische Waffenkunde, Sp. 415.
Düsseldorfer Geschichtsverein, Sp. 231.
Eichstätt in Bayern, Historischer Verein, Sp. 368.
Eisenberg (S.-A.), Geschichts- und altertumsforschender Verein, Sp. 301.
Eisleben, Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld, Sp. 54.
Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein, Sp. 230.
—, Verein für rheinische und westfälische Volkskunde, Sp. 53.
Ellwangen (Württemberg), Geschichtsverein, Sp. 459.
Erfurt, Verein für die Geschichte und Altertumskunde von E., Sp. 175, 300.
Frankfurt a. M., Verein für Geschichte, Sp. 181.
Frankfurt a. O., Historischer Verein für Heimatkunde, Sp. 238.
Freiburg (Baden), Gesellschaft für Geschichtskunde, Sp. 499.
Gießen, Verband deutscher Vereine für Volkskunde, Sp. 192.
Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, Sp. 88, 229, 298, 498.

Gotha, Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung, Sp. 414.
Graz, Historischer Verein für Steiermark, Sp. 196.
Greifswald, Rügisch-pommerscher Geschichtsverein, Sp. 135.
Guben, Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde, Sp. 286.
Hall a. N., Historischer Verein für das württembergische Franken, Sp. 87.
Halle a. S., Verein für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen, Sp. 302.
Haltern, Altertumsverein, Sp. 96.
Hannover, Historischer Verein für Niedersachsen, Sp. 93, 135.
, Verband nordwestdeutscher Vereine für wissenschaftliche Erforschung der ältesten Kultur und Geschichte Nordwestdeutschlands, Sp. 498.
Hansischer Geschichtsverein, Sp. 405.
Harburg, Museumsverein, Sp. 233
Harzburg, Altertums- und Geschichtsverein, Sp. 134.
Heidelberg, Badischer Verein für Volkskunde, Sp. 193.
—, Schloßverein, Sp. 497.
Heidenheim a. Br., Altertumsverein, Sp. 90, 293, 300.
Herborn (Nassau), Altertumsverein, Sp. 499.
Hessen und Waldeck, Historische Kommission für H. und W., Sp. 403.
Hildburghausen, Verein für sachsen-meiningische Geschichte und Landeskunde, Sp. 458, 498.
Hildesheim, Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler, Sp. 235.
Illinois, Deutsch-amerikanische historische Gesellschaft, Sp. 302.
Jena, Verein für thüringische Urgeschichte, Sp. 300.
Johanngeorgenstadt (Königr. Sachsen), Altertumsverein, Sp. 195.
Kahla-Roda (Sachsen-Altenburg), Altertumsforschender Verein, Sp. 49.
Kiel, Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, Sp. 93.
Klagenfurt, Geschichtsverein für Kärnten, Sp. 302.
Köln a. Rh, Historischer Verein für den Niederrhein, Sp. 372.
Königsberg i. Pr., Altertumsgesellschaft „Prussia", Sp. 193.
—, Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen, Sp. 42, 297.
Leipzig, Verein für die Geschichte Leipzigs, Sp. 133.
, Verein zur Begründung und zur Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Sp. 471.
Leisnig, Geschichts- und Altertumsverein, Sp. 287.
Liegnitz, Geschichts- und Altertumsverein für die Stadt und das Fürstentum L., Sp. 93.
Lindau i. B., Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Sp. 460.
Lötzen, Literarische Gesellschaft Masovia, Sp. 375.
Ludwigsburg, Historischer Verein, Sp. 55.
Lübeck, Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Sp. 446.
Lüneburg, Museumsverein für das Fürstentum L., Sp. 456.
—, Verein für Denkmalpflege, Sp. 91, 235.
Mainz, Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer, Sp. 459.
Mannheim, Altertumsverein, Sp. 49.
Marienburg, Verein zur Wiederherstellung der M., Sp. 51.
Mayen (Rheinprovinz), Altertumsverein, Sp. 93.
Meiningen, Hennebergischer altertumsforschender Verein, Sp. 129, 194.
Metz, Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, Sp. 70, 101, 279, 300.
Mitau, Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, Sp. 96.
Moers (Rheinprovinz), Verein für Heimatskunde, Sp. 93.
Mühlhäuser Altertumsverein (Thüringen), Sp. 89.
München, Historischer Verein für Oberbayern, Sp. 415.
—, Verein für Volkskunst und Volkskunde, Sp. 53, 193.
Neißer Kunst- und Altertumsverein, Sp. 299.
Nordhausen, Geschichts- und Altertumsverein, Sp. 1, 131, 299
Nürnberg, Verein für die Geschichte der Stadt N., Sp. 132, 184.
Österreich, Kommission für neuere Geschichte Ös., Sp. 238.
—, Gesellschaft für neuere Geschichte Ös., Sp. 238.
Osnabrück, Historischer Verein, Sp. 182.
Ostthüringischer Ingenieur- und Architektenverein, Sp. 131.
S. auch Sachsen.
Petershagen und Eggersdorf, Verein für Heimatkunde, Sp. 195.
Plauen i. V., Altertumsverein, Sp. 93, 194.
, Museumsgesellschaft, Sp. 496.
Prag, Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, Sp. 86, 458.
Rheinische Geschichtsvereine, Sp. 301.
Riga, Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands, Sp. 415, 498.
Rockenhausen, Nordpfälzer Geschichtsverein, Sp. 301.
Rom, Niederländisches historisches Institut, Sp. 415.
—, Preußisches historisches Institut, Sp. 136, 371.
Rottenburg a. N., Sülchgauer Altertumsverein. Sp. 301.
Sachsen, Königreich, Ausschuß zur Pflege heimatlicher Kunst und Bauweise in Sachsen und Thüringen, Sp. 131.
—, Königlich sächsische Kommission für Geschichte, Sp. 122.
—, Ingenieur- und Architektenverein, Sp. 131.
Sachsen, Provinz, Historische Kommission für die Provinz S. und das Großherzogtum Anhalt, Sp. 176, 288.
Salzwedel, Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte, Sp. 45, 175.
Sankt Gallen, Historischer Verein, Sp. 239.
Schleswig, Altertumsverein für Sch. und Umgegend, Sp. 293.
Schwerin i. M., Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Sp. 281, 458.
Schwiebus, Vereinigung für Heimatkunde von Schw. und Umgegend, Sp. 54.
Sigmaringen, Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, Sp. 94, 135.
Solothurn, Historischer Verein des Kantons S., Sp. 55.
Speyer, Historischer Verein der Pfalz, Sp. 498.
—, Verein „Historisches Museum der Pfalz", Sp. 234.
Steiermark, Historische Landeskommission, Sp. 195.
Straßburg i. E., Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsaß, Sp. 460.
—, Münsterverein, Sp. 370.
Stuttgart, Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein, Sp. 283.
Tegernsee, Altertums-Gauverein, Sp. 55.
Thorn, Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst, Sp. 132.
Thüringen, s. Ostthüringen und Sachsen.
Uri, Verein für Geschichte und Altertümer, Sp. 293.
Wernigerode, Harzverein für Geschichte und Altertumskunde, Sp. 299, 369, 413.
Wertheim a. M., Altertumsverein „Alt-Wertheim", Sp. 300.
Wetzlar, Geschichtsverein, Sp. 134
Wien, Altertumsverein, Sp. 1.
—, Verein zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs, Sp. 370.
Zürich, Antiquarische Gesellschaft, Sp. 239.
Zwickau, Altertumsverein für Zwickau, Sp. 133.

IV.

Museen.

Bayern, Provinzial und Lokalmuseen, Sp. 129.
Berlin, Museum für Völkerkunde, Sp. 496.
—, Volkstrachtenmuseum, Sp. 90.
Bonn, Verwaltungsbericht des Provinzialmuseums Sp. 149
Bozen, neues Museum (Schloß Veltburns) Sp. 90.
Breslau, Museum schles. Altertümer, Sp. 233.
Deutsch Altenburg, Museum Carnuntinum Sp. 293

Freyburg a. U., Jahn-Museum, Sp. 234.
Hagenau (Elsaß), Nessel'sche Altertümer- und Münzensammlung, Sp. 90.
Halle a. S., Provinzialmuseum der Provinz Sachsen, Sp. 456.
Harward-Universität, Germanisches Museum, Sp. 50.
Heiligenstadt (Prov. Sachsen), Städtisches Museum Sp. 90.
Hellenstein, Schloß, Altertumssammlung Sp. 90, 293.
Hildburghausen, Stadtmuseum Sp. 129.
Kahla-Roda-Orlamünde (Sachsen-Altenburg), Gemeinschaftliches Museum Sp. 49.
Kiel, Museum vaterländischer Altertümer, Sp. 456.
Lauchheim (Württemberg), Städtische Altertümersammlung, Sp. 293.
Leuchtenburg, Altertumssammlung auf der L., Sp. 49.
Linz, Museum Francisco-Carolinum, Sp. 234.
Mainz, Römisch-germanisches Museum, Sp. 129, 191, 216 (Jahresbericht), 496.
Mannheim, Stadtmuseum, Sp. 49.
Marbach, Schillermuseum, Sp. 49, 234.
Marburg (Hessen), Museum in der Kilianskapelle, Sp. 496.
Marienbad, Städtisches Museum, Sp. 129.
Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Jahresbericht 1903, Sp. 188, Zuwachs, Sp. 233.
Sachsen Königreich, dessen Museen, Sp. 234.
Schillermuseum, s. Marbach,
Schleswig, Städtisches Altertumsmuseum, Sp. 293.
Spalato, Antikenmuseum, Sp. 456.
Speyer, Histor. Museum der Pfalz, Sp. 234.
Trier, Provinzialmuseum, Jahresbericht 1903/4, Sp. 408.
Uri, Museumsbau, Sp. 293.
Waldheim (Königr. Sachsen), Altertumsmuseum Sp. 90.
Wanfried (preuß. Prov. Hessen), Altertumsmuseum, Sp. 234.
Wien, Niederösterreichisches Landesmuseum, Sp. 234.
Westpreußische Provinzialmuseen, Sp. 294.
Zürich, Schweizerisches Landesmuseum, Sp. 49.

V.

Archivwesen.

Archivtag, Vierter deutscher, s. I. Angelegenheiten des Gesamtvereins.
—, Thüringer, Sp. 455.
Baden, General-Landesarchiv, Jahresbericht 1903, Sp. 186.
—, Schutz ortsgeschichtlicher Archivalien, Sp. 53.
Bayern, Archive Sp. 91; Etat der Landesarchive, Sp. 232; Gemeinde-Archivalien, Sp. 232.
Breslau, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek, Sp. 370.
Eger, Stadtarchiv, Sp. 51.
Elsaß-Lothringen, Gemeindearchive, Sp. 50.
Frankenthal, Stadtarchiv Sp. 495.
Grimma, Stadtarchiv, Sp. 290.
Koblenz, Bestände des Königl. Staatsarchivs zu K., Sp. 290.
Kölner Pfarrarchive Sp. 495.
Königsberg i. P., Staatsarchiv und Stadtarchiv, Sp. 50.
Magdeburg, Neues Staatsarchiv, Sp. 290.
Oldenburg, Stadtarchiv, Sp. 232.
Preußische Archive, Sp. 91.
Staatsarchive, Tätigkeit, Sp. 126.
Reutlingen Stadtarchiv, Sp. 370.
Saalfeld, Stadtarchiv, Sp. 290.
Tiroler Archive, Sp. 91.
Wien, K. und K. Haus- Hof- und Staatsarchiv, Sp. 232.

VI.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Amberg (Oberpfalz), Denkmalpflege, Sp. 131.
Baden, Denkmalschutz, Sp. 53; Kunstdenkmäler Sp. 413.
Bayern, ortspolizeiliche Vorschriften, Sp. 92; Inventarisation, Sp. 295; Erhaltung kirchlicher Kunstdenkmäler, Sp. 413.
Böhmen, Denkmalpflege, Sp. 53.
Brandenburg, Provinzialkommission, Sp. 130.
Burg a. d. Wupper, Wiederherstellung des Schlosses, Sp. 52.
Denkmalpflege, Vierter Tag für D. in Erfurt, Sp. 51; Fünfter Tag für D. in Mainz, Sp. 235, 293, 497.
Deutsche Kunstdenkmäler, Handbuch, Sp. 235.
Düsseldorf, Regierungsbezirk, Inventarisation der Kunstdenkmäler, Restauration der Kirchengebäude, Sp. 53.
Halle a. S., Denkmalpflege, Sp. 293.
Hannover, Städtische Denkmalpflege, Sp. 236.
—, Provinzialkommission für Denkmalpflege, Sp. 52.
Heidelberger Schloß, Sp. 497.
Hessen, Großherzogtum, Organisation des Denkmalschutzes Sp. 91; Denkmalrat, Denkmal- und Urkundenschutz, Sp. 293'
Lüneburg, Baudenkmäler, Sp. 91.
Mainz, Denkmalpflege, Sp. 370.
Marienburg, Wiederherstellung, Sp. 51.
Mecklenburg, Restaurierung des Pächterhauses in Neukloster, Sp. 132.
Nassau, Provinzialkommission, Sp. 293, 497.
Nürnberg, Inventarisation der Kunstdenkmäler, Sp. 132.
Österreich, Denkmalpflege, Sp. 91 (K. K. Zentralkommission ; 296, 413.
Ostpreußen, Kommission für Denkmalpflege, Sp. 130.
Preußen, Denkmalpflege, Sp. 130, 235, 412; Konferenz der Preußischen Provinzialkonservatoren, Sp. 457.
Sachsen, Königreich, Denkmalpflege, Sp. 131.
—, Provinz, alte Fachwerkbauten, Sp. 92; Denkmalkommission, Sp. 191.
Sankt Goar, Denkmalpflege, Sp. 236.
Schleswig-Holstein, Restaurationsarbeiten, Sp. 412.
Straßburg i. E., Münster, Sp. 370.
Thüringen, Denkmalpflege, Sp. 131.
Trier, Kommission zur Denkmalpflege, Sp. 192.
Wien, Denkmalschutz, Sp. 370.
Wiesbaden, s. Nassau.
Zons (Rheinprovinz), Sp. 192.

VII.

Vermischtes.

Anthropologen-Kongreß, Deutscher, Sp. 407.
Aufruf, betr. Ermittlung deutscher Ortsnamenformen in fremden Sprachgebieten, Sp. 99
Ausstellung, betr. bäuerliche Kunst und Bauweise, Sp. 419.
Fachwerkbauten in der Provinz Sachsen, Sp. 92.
Flurnamenforschung, Sp. 237.
Goldbach (bei Ueberlingen), Silvesterkapelle. Sp. 415.
Grundkarten, Sp. 56.
Habelstiftung in München, Sp. 57.
„Heimatschutz", Aufruf zur Gründung eines Bundes „H.", Sp. 136. Vgl. Sp. 192.
Historikertag, Siebenter deutscher, zu Heidelberg, Sp. 53; Achter, zu Salzburg, Sp. 489.
Internationaler kunsthistorischer Kongreß, Achter, Sp. 303, 372 (abgesagt).
Landesgeschichtliche Publikationsinstitute, Konferenz, Sp. 203.
Leibniz-Ausgabe, internationale, Sp. 93.
Miltenberg, Schloß, und seine Sammlungen, Sp. 57.
Miquels, Memoiren, Sp. 56.
München, Ausstellung graphischer Künstlerarbeiten, Sp. 293.
Nekrologe, Sp. 57, 416.
Niedersachsen-Tag, Dritter, Sp. 498.
Nürnberg, Ausstellung von Handschriften und Drucken, Sp. 290.
Preisausschreiben (Freiburg i. Br.), Sp. 372.
Römisch-germanische Altertumsforschung, Sp. 309.
Forschungen östlich des Limes, Sp. 70; betr. römische Befestigungen, Sp. 101.
Funde und Forschungen, Sp. 33, 258.

Aunkelstein, Schloß, Sp. 91.
Terra sigillata, Sp. 419.
Velthurns, Schloß, Sp. 90.
Verbandstag west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung, Vgl. I. Angelegenheiten des Gesamtvereins.
Verdun-Preis, Sp. 93.
Volkskundliche Vereine, Sp. 53.
Vorgeschichtliche Altertümer, deren Schutz, Sp. 458.
— Forschungen und Funde, Sp. 251.
Wiener Akademie der Wissenschaften, Geldbewilligungen, Sp. 239.

VIII.

Personalien.

Alberti, Dr. Otto v., Geh. Archivrat, †, Sp. 137, 303.
Aufseß, Otto Frhr. von und zu, bayerischer Reg.-Direktor a. D., †, Sp 97.
Baltzer, J., Baudirektor, Konservator, Sp. 132.
Benziger, J. K., Archivar, Sp. 137.
Bloch, Dr. H, o. Prof., Sp. 303.
Brabant, Dr. A., Kreisarchivsekretär, Sp. 137.
Bracht, Dr. E., Archivar, †, Sp. 137.
Brandenburg, Dr. o. Prof., Sp. 196.
Brode, Dr. R., a. o. Prof, Sp. 196.
Bühring, Prof. Dr. J., Ordensauszeichnung, Sp. 416.
Cartellieri, Dr. A., o. Prof., Sp. 372.
Clemen, Prof. Dr. P., Ordensauszeichnung, Sp. 137.
Conrady, Wilhelm, Kreisrichter a. D., † (Nekrolog von Anthes), Sp. 57.
Detmer, Dr. Heinr., Oberbibliothekar, †, Sp. 97.
Ebhardt B., Architekt, Ordensauszeichnung, Sp. 137.
Ehrenberg, Dr., o. Prof. der Kunstgeschichte, Sp. 303.
Erhard, Adolf Ritter v., Vorstand des Kriegsarchivs in München, verabschiedet, Sp. 290.
Exner, Oberst z. D., Direktor des Kriegsarchivs in Dresden, in den Ruhestand getreten, Sp. 500.
Fink, Dr., Archivar, Leiter der Bücher- und Lesehalle in Osnabrück, Sp. 416.
Frankhausen, F., Archivassessor, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beim Generallandesarchiv in Karlsruhe, Sp. 137.
Fries, Prof. Dr. Gottfr., Konservator, †, Sp. 97.
Glagau, Dr., a. o. Prof., Sp. 416.
Glasschröder, Dr. Franz Xaver, Reichsarchivrat, Sp. 97.
Graff, W. P. (Schwerin), †, Sp. 416.
Hänselmann, Prof. Dr. Ludwig, †, Sp. 196, 240.
Haller, Dr., o. Prof., Gießen, Sp. 303.
Haller, Berchtold, Bern, †, Sp. 57.
Heigel, Dr. K. Th., Geh. Rat, Präsident der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, Sp. 97.
Heinemann, Prof. Dr. Otto v., Geh. Hofrat, †, Sp. 303.
Hille, Dr., Geh. Archivrat, Ordensauszeichnung, Sp. 416.
Höhlbaum, Prof. Konstantin, †, Sp. 240.
Hottenroth, Major z. D., Direktor des Kriegsarchivs in Dresden, Sp. 500.
Immich, Dr. M., Privatdozent, †, Sp. 56, 240.
Jecht, Prof. Dr., Ordensauszeichnung, Sp. 303.
Kehr, Prof. Dr., Geh. Regierungsrat, Sp. 97.
Keller, Dr., Geh. Archivrat, Ordensauszeichnung, Sp. 303.
Klein, Karl, Krummau, Archivassistent, Sp. 56.
Knapp, Dr. Herrmann, Reichsarchivassessor, Sp. 97.
Krauß, Dr. R., Archivrat, Sp. 196, 239.
Krieg, Amtsgerichtsrat, Sp. 461.
Lorenz, Prof. Dr. Ottokar, †, Sp. 303.
Mack, Dr., Stadtarchivar in Braunschweig, Sp. 239.
Meinardus, Dr., Archivdirektor, Ordensauszeichnung, Sp. 97.
Messerschmidt, Dr. L., Direktorialassistent, Sp. 56.
Meyer, Dr. M., Archivar in Koblenz, Sp. 303.
Naudé, Prof. Dr. W., Privatdozent, †, Sp. 56.
Noack, Dr., o. Prof. in Kiel, Sp. 196.
Novácek, Dr., Landesarchivdirektor von Böhmen, Sp. 56
Oberseider, H., Reichsarchivsekretär, Sp. 372.
Obser, Dr., Archivrat, Ordensauszeichnung, Sp. 97.
Oergel, G., Pfarrer in Erfurt, D. theol. h. c., Sp. 137.
Ohr, Dr., Tübingen, Habilitation, Sp. 196.
Oppermann, Dr. O., a. o. Prof. in Utrecht, Sp. 372.
Ottenthal, Dr. E. v., Prof., Direktor des Instituts f. österr. Geschichtsforschung, Sp. 196.
Ováry, Leop., Landesarchivar in Budapest, Sp. 239.
Paczkowski, Dr., Archivar in Danzig, Sp. 97.
Pastor, Prof. Dr. L., ausw. Mitgl. der Kaiser Franz Josef Akademie zu Prag, Sp. 56.
Patera, Ad. Bibliothekar des böhmischen Landesmuseums, in den Ruhestand getreten, Sp. 56.
Pischek, Referendar, Archivsekretär in Stuttgart, Sp. 97 (vgl. Sp. 290).
Pregler, H., Kreisarchivsekretär, Sp. 372.
Pressentin, K. v., Hilfsarbeiter am Geh. und Hauptarchiv in Schwerin, Sp. 500.
Primbs, Karl, K. Reichsarchivrat, †, Sp. 57.
Raab, K. v., General, Ehrendoktor, Sp. 372.
Reibstein, Dr., Archivhilfsarbeiter in Danzig, Sp. 239, Archivassistent, Sp. 461.
Reinecke, K. (Arnstadt i. Thür.), Kunstmedaille, Sp. 416.
Richter, Dr. G., Geh. Hofrat (Jena), †, Sp. 137.
Römheld, Museumsdirektor in Darmstadt, Sp. 372.
Salzer, Dr., Archivassistent, nach Berlin versetzt, Sp. 416.
Sattler, Dr., Geh. Regierungsrat, Ordensauszeichnung, Sp. 97.
Schirrmacher, F. W., Prof., †, Sp. 303.
Schneider, Dr., Archivrat, Ordensauszeichnung, Sp. 97.
Schrauf, Dr. Carl, Sektionsrat am k. u. k. Hof- und Staatsarchiv in Wien, Ordensauszeichnung, Sp. 56; †, Sp. 500.
Schrötter, Dr. G., Kreisarchivar, Sp. 137.
Schulze, Dr. E., Homburg, Geh. Regierungsrat Sp. 97.
Sepp, Dr. Joh. Nep., Ordensauszeichnung, Sp. 56.
Sixt, Prof. Dr., †, Sp. 372.
Spielmann, Dr., Stadtarchivar, luxemburgischer Hofrat. Sp. 416.
Stälin, Dr. v., Archivdirektor, Ordensauszeichnung, Sp. 97.
Striedinger, Dr. J., Reichsarchivassessor, Sp. 372.
Suphan, Prof. Dr., Ordensauszeichnung, Sp. 56.
Thilenius, Dr. med, Museumsdirektor, Sp. 372.
Türler, Dr, a. o. Prof. in Bern, Sp. 500.
Unzer, Dr., Prof. in Kiel, Sp. 196.
Wäschke, Prof. Dr., Archivrat, Ordensauszeichnung Sp. 461.
Wallé, Prof. Peter, †, Sp. 416.
Weber, Dr. O., Kreisarchivsekretär, Sp. 137.
Weech, Dr. v., Geh. Rat, Ordenauszeichnung, Sp. 97.
Wetzer, v., Feldzeugmeister, emerit. Direktor des Kriegsarchivs in Wien, †, Sp. 137.
Winterlin, Dr., Archivassessor, Sp. 239.
Wittichen, Dr. Paul, in Rom, †, Sp. 303.
Wittmann, Dr. P., Reichsarchivrat, beurlaubt, Sp. 56.
Wolf, F., Generalmajor z. D., †, Sp. 137.
Wolfram, Dr., Archivdirektor in Metz, korrespond. Mitgl. des kaiserl. archäolog. Instituts in Berlin, Sp. 239.
Zahn, Prof. Dr. J. v., Archivdirektor in Graz, in den Ruhestand getreten, Sp. 500.
Zemp, Prof. Dr., Vizedirektor des schweizerischen Landesmuseums, Sp. 210.
Zibrt, Prof. Dr. Vinzenz, Bibliothekar des böhmischen Landesmuseums, Sp. 56.
Ziekursch, Dr. Breslau, Habilitation, Sp. 240.

IX.

Literatur.[1])

Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte, Festschrift, Sp. 175.
Andree, Braunschweiger Volkskunde, Sp. 215.
Annalen des deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Sp. 99.
Ausfeld, Dr. E., Die Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Koblenz, Sp. 290.
Berliner Kalender, Sp. 503.
Bittner, Österreichische Staatsverträge I, Sp. 238.
Blumen, Karl, Friedr. v., Von Jena bis Neiße, Sp. 502.
Bredt, Dr. F. W., Die Denkmalpflege in Preußen, Sp. 456.
Brinkmann, A., Bau- und Kunstdenkmäler von Aschersleben, Sp. 236.
Bühring, Joh. Geschichte der Stadt Arnstadt, Sp. 502.
Burkhardt, C. A. H., Ernestinische Landtagsakten I, Sp. 304.
Cichorius, C., Die römischen Denkmäler in der Dobrudscha, Sp. 261.
Consentius, E., Die Berliner Zeitungen, Sp. 244.
Cumont, F., Die Mysterien des Mithra, Sp. 241.
Deutinger, Dr. v., Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising, Sp. 60.
Doering, Dr. A., Alte Fachwerkbauten in Sachsen, Sp. 92.
Dörpfeld, W., Troja und Ilion, Sp. 461.
Drechsler, Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien, Sp. 205.
Ehwald, Prof. Dr., Heimatblätter aus den koburg-gothaischen Landen, Sp. 99.
Erfurter Verein, Festschrift, Sp. 175.
Feldhaus, F. M., Lexikon der Erfindungen und Entdeckungen, Sp. 140.
Friedensburg, W., Archiv für Reformationsgeschichte, Sp. 140.
Glasschröder, Dr. Fr. X., Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte, Sp. 305.
Gradmann, Prof., Fundberichte aus Schwaben, Sp. 499.
Grape, Dr. Joh., Neunhundert Jahre anhaltischer Dorfgeschichte, Sp. 463.
Gurlitt, Corn., Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Dresden, Sp. 401.
Haas, A., Rügensche Sagen und Märchen, Sp. 206.
Heldmann, K., Die Rolandsbilder Deutschlands, Sp. 443.
Helffert, Dr. Frhr. v., 50 Jahre Denkmalpflege in Österreich, Sp. 296.
Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, Festgabe, Sp. 176.
Höhlbaum, Inventare hansischer Archive, Sp. 179.
Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit, Sp. 463.
Kehrmann, Dr., K., Die capita agendorum, S. 98.
Knortz, K., Nachklänge germanischen Glaubens und Brauches in Amerika, Sp. 206.
Koerner, Dr. B., Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, Sp. 202.
Kötschau, K., Museumskunde, Sp. 496.
Koser, R., Die Neuordnung des preußischen Archivwesens durch Hardenberg, Sp. 292.
—, König Friedrich der Große, Sp. 417.
Král von Dobrá Voda, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien, Sp. 138.
Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden I, Sp. 500.
Liesegang, Erich, Niederrheinisches Städtewesen, Sp. 306.
Limeswerk, österreichisches, IV, Sp. 40.
Lippert, Dr. Woldemar, Die deutschen Lehnbücher, Sp. 307.
Loewe, Dr. Viktor, Bücherkunde der deutschen Geschichte, Sp. 204.
Loserth, J., Geschichte des späteren Mittelalters, Sp. 242.
Meiche, Dr. A., Sagenbuch des Königr. Sachsen, Sp. 139, 207.
Meyer, Dr. H. B., Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner, Sp. 463.
Moltke, S., Die Leipziger Kramer-Innung im 15. und 16. Jahrh., Sp. 501.
Münchener Kalender 1905, Sp. 503.
Naue, Dr. J., Die vorrömischen Schwerter, Sp. 197.
Ohlenschläger, Fr., Römische Überreste in Bayern, Sp. 197.
Pichler, Fr., Austria Romana I, Sp. 198.
Piper, Österreichische Burgen, Sp. 198.
Platen, Ursprung der Rolande, Sp. 83.
Pommersches Urkundenbuch, Sp. 203.
Porträt-Katalog von M. Harrwitz, Berlin, Sp. 99.
Posse, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande, Sp. 139.
Quilling, F., Die Nauheimer Funde der Hallstatt- und Latène-Periode, Sp. 240.
Schäfer, H., Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter, Sp. 59.
Schmerber, H., Das deutsche Schloß und Bürgerhaus, Sp. 98.
Schultz, Dr. A., Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker, Sp. 241.
Simson, P., Geschichte der Stadt Danzig, Sp. 308.
Specht, Dr. Franz Anton, s. bei Deutinger, Sp. 60.
Staatengeschichte, Allgemeine, Bericht von 1904, Sp. 200.
Störzner, F. B., Weckung des Sinns für die Geschichte der Heimat, Sp. 60.
Tetzner, Dr. F., Die Slawen in Deutschland, Sp. 58.
Vogtländer Museum, Sp. 496.
Wäschke, Prof. Dr. H., Neujahrsblätter aus Anhalt, Sp. 418
Weber, Prof. P., Die Pflege unserer kirchlichen Altertümer, Sp. 370.
Weiß, Dr. J., Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft, Sp. 203.
Westfalen, Altertumskommission, Mitteil. III, Sp. 36, 137.
Wild, K., Bilderatlas zur badisch-pfälzischen Geschichte, Sp. 308.
Wittichen, F. K., Preußen und England, Sp. 99.
Wolff, J., Handbuch der staatlichen Denkmalpflege in Elsaß-Lothringen, Sp. 236.
—, Münsterblatt Sp. 370.
Württembergisches Urkundenbuch, Sp. 416.

[1]) Vergleiche auch die Tätigkeit der preußischen Staatsarchive, Sp. 126, und die Festschriften, Sp 175.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 1. Zweiundfünfzigster Jahrgang 1904. **Januar.**

Inhalt: **Angelegenheiten des Gesamtvereins:** Beitritt zweier Vereine. **Hauptversammlung in Erfurt** (Fortsetzung. Sitzung der vereinigten fünf Abteilungen. Bericht des Herrn Prof. Dr. Anthes über die Tätigkeit des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung. Vorträge der Herren Archivsekretär Dr. Beschorner über: Das Sammeln von Flurnamen, und Prof. Dr. Keutgen über: Handelsgeschichtliche Probleme. — **Abhandlungen:** Römisch-germanische Funde und Forschungen. Von Prof. Dr. Anthes. — **Wirksamkeit der einzelnen Vereine:** Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. Badische historische Kommission. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte. — **Die historische Kommission bei der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften.** — **Nachrichten aus Museen.** — **Archivwesen.** — **Denkmalschutz und Denkmalpflege.** — **Kleine Mitteilungen.** — **Personalien.** Wilhelm Conrady †. — **Literarisches.**

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Dem Gesamtverein sind beigetreten:

165. **Der Nordhäuser Geschichts- und Altertumsverein.** Vorsitzender: Herr Prof. Dr. Krenzlin in Nordhausen.

166. **Der Altertumsverein zu Wien.** Vorsitzender: Herr Hofrat Dr. v. Kenner in Wien.

Hauptversammlung in Erfurt.

Montag, 28. September 1903.

Sitzung der vereinigten fünf Abteilungen.

Vorsitzender: Oberregierungsrat Dr. Ermisch, Dresden.
Schriftführer: Archivrat Dr. Zimmermann, Wolfenbüttel.

Prof. Dr. Anthes, Darmstadt, berichtete über die

Tätigkeit des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung.

„Es liegt mir ob, Ihnen in kurzen Zügen über die Tätigkeit des Verbands west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung zu berichten. Für Fernerstehende darf ich zunächst folgendes hervorheben: Als es bekannt wurde, daß das Reich durch das Archäologische Institut sich auch an der Erforschung der einheimischen Altertümer beteiligen wolle, hat sich eine Anzahl von südwestdeutschen Vereinen, die seit Jahrzehnten diese Studien fast ausschließlich gepflegt hatten, zu einem engeren Verband zusammengeschlossen. Die Veranlassung war doppelt. Einmal mußte es der Wunsch der Vereinsleitungen sein, bei dieser Neuorganisation nicht wieder einfach übergangen zu werden, wie es gerade 10 Jahre zuvor bei der Gründung der Reichs-Limeskommission geschehen war, trotzdem die Vereine sehr wohl ein Recht gehabt hätten, auf Grund ihrer früheren Arbeiten an der Grenze des römischen Imperiums auch bei der Regelung durch das Reich gefragt zu werden. Von vorn herein wurde dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß dieser Verband keineswegs etwa ein Konkurrenzunternehmen gegen den Gesamtverein bilden solle, und ich denke, die Haltung der seitherigen Vorstände hat bewiesen, daß dies nicht leere Worte waren. Wir haben eben nur einen Teil der Aufgaben, die allen deutschen Geschichtsvereinen obliegen, intensiver treiben müssen, wie es bei den geschichtlichen Verhältnissen Südwestdeutschlands ganz natürlich ist. Wir haben seither in engem Anschluß an den Gesamtverein gearbeitet und werden es auch ferner tun. Dafür bürgt schon die Tatsache, daß zur Zeit zwei Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses zugleich Mitglieder des engeren Vorstands des Verbands sind.

Der zweite Grund unseres Zusammenschlusses war das Bedürfnis, eben in unserem engeren Kreis unter uns über alle Fragen in Fühlung zu treten, die uns bewegen. Satzungsgemäß halten wir unseren Verbandstag mit dem Gesamtverein zusammen, wenn dieser in unserem Verbandsgebiet tagt; so war es in Freiburg und in Düsseldorf. Wir verhandelten dann gemeinschaftlich mit Abteilung 1 und 2, und zwar nicht selbständig, sondern als Mitglieder dieser Abteilungen. Dabei darf uns wohl das Zeugnis ausgestellt werden, daß wir unser redlich Teil zur Belebung der Sitzungen beigetragen haben. In den Jahren, in denen die Generalversammlung außerhalb des Verbandsgebiets fällt, wie dies Jahr, halten wir dann bei uns eine besondere Versammlung. Dies geschah zum ersten Mal in Trier, dann letzte Ostern in Mainz. Der Verlauf war auch diese beiden Male, als wir ohne den Gesamtverein zusammen waren, außerordentlich glücklich. Die demnächst im Korrespondenzblatt zum Abdruck gelangenden Vorträge der letztgenannten Versammlung werden es Ihnen beweisen. Wir haben von unserem Zusammenwirken die besten Erfolge gehabt; auch verschiedene Resolutionen sind nicht ungehört verhallt. So wurden die für die Kenntnis der La Tène-Kultur überaus wichtigen Funde von Nauheim, die in den Museen zu Frankfurt und Darmstadt aufbewahrt werden, von der Stadt Frankfurt mustergültig herausgegeben, und dem wiederholten Hinweis auf die Stätte des römischen Friedberg ist es zu danken, daß auch dieser wichtige Ort nach und nach die gebührende Beachtung findet. Die Ringwallforschung und damit aufs engste zusammenhängend die Untersuchung der vor- und frühgeschichtlichen Ansiedlungen, überhaupt die Erforschung der wichtigen Grenzgebiete zwischen Vorgeschichte und römischer Zeit sowie zwischen Römisch und Fränkisch-alamannisch wurde nach einheitlichen Gesichtspunkten begonnen und verspricht schon in naher Zukunft wichtige Ergebnisse. Ganz be-

sonders ist hervorzuheben, wie viel durch den mündlichen Verkehr, den regen Gedankenaustausch auf diesen Versammlungen der einzelne lernt. Wir arbeiten stramm, denn wir kommen dazu zusammen, nicht aber um Feste zu feiern. Unsere Arbeiten erstrecken sich nicht nur auf die römische Zeit, wie aus Unkenntnis der Dinge vielfach angenommen wird, sondern auch auf die vorgeschichtlichen Perioden, und auch die fränkische Periode gehört in den Bereich unserer Arbeiten; wenn wir bis jetzt noch keine Gelegenheit hatten, uns auf unseren Versammlungen soviel damit zu befassen wie mit jenen Themen, so hat eben nur die Gelegenheit gefehlt. — Nun werden Sie fragen, welchen Erfolg wir gegenüber der durch das Reich in Angriff genommenen Organisation erreicht haben. Ursprünglich erstrebten wir die Möglichkeit, von den Vereinen selbst vorgeschlagene Herren in die Reichskommission zu bringen; es handelte sich dabei nicht etwa darum, die Verbandsmitglieder einseitig in den Vordergrund zu schieben; nein, die Rechte der Vereine ganz im allgemeinen sollten in Schutz genommen werden. Sie erinnern sich vielleicht von der Straßburger Versammlung her, daß wir gleich zu Anfang in unseren Bestrebungen bei dem Generalsekretar des archäologischen Instituts, Prof. Conze, das verständnisvollste Entgegenkommen fanden. Ganz nach unseren Wünschen ists freilich nicht gegangen, aber doch ist etwas erreicht, und zwar die Hauptsache. Es werden 5 Herren aus Vereinskreisen, darunter mehrere, die nicht den Verbandsvereinen angehören, auf je 5 Jahre auf Vorschlag des Archäologischen Instituts durch den Reichskanzler in den weiteren Vorstand aufgenommen werden. Damit ist die Möglichkeit geboten, daß die Wünsche auch der Vereine ihrer Bedeutung gemäß zur Geltung kommen werden.

Die Lage der Dinge bringt es mit sich, daß auch nicht reichsdeutsche Vereine, deren Kulturgebiet aber zu dem unseren gehört, Mitglieder, und zwar recht tätige Mitglieder unseres Verbands geworden sind. Wir zählen jetzt im ganzen 29 verbundene Vereine. Unser Gesamtverein wird immer größer, ebenso seine Aufgaben. Er darf in dem Bestehen des Verbands eine gewisse Entlastung erblicken; aber doch halten wir fest zusammen und lassen uns, so oft es geht, von ihm in seinen Schoß aufnehmen. Wir hoffen, daß dies Verhältnis auch ferner so bleiben wird."

Hierauf wurde ohne weitere Erörterung einstimmig beschlossen: Die vereinigten fünf Abteilungen erklären sich mit der Tätigkeit des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung vollkommen einverstanden.

Dann sprach Archivsekretär Dr. Beschorner, Dresden, über

Das Sammeln von Flurnamen.

„Bei dem großen Eifer, mit dem die Ortsnamenforschung bei uns in Deutschland seit den Tagen Grimms, Förstemanns und Arnolds betrieben worden ist, muß es wundernehmen, daß die Flurnamenforschung noch bis vor kurzem ziemlich stark vernachlässigt worden ist. Um die Bedeutung unserer Länder-, Städte- und Dorf-, daneben auch unserer Fluß-, Gebirgs- und Bergnamen, hat man sich immer, schon seit dem Mittelalter, gekümmert. An den Flurnamen aber, oder wie man sie auch noch nennt, an den Lokal-, Lokalitäts-, Gemarkungs-, Distrikts-, Ried-, Lagebenennungen usw., zu denen im weiteren Sinne auch die Forstnamen zu rechnen sind, ist man meist achtlos vorübergegangen. Bei der großen Schwierigkeit, die das Sammeln dieser unzähligen Namen für einzelne Felder und Feldstücke, für Wiesen, Büsche und Waldparzellen, für Bäche, Teiche und Moore, für Bodenerhebungen und Bodensenkungen, für Straßen und Wege macht, ist das ja erklärlich. Zu rechtfertigen ist es aber vom wissenschaftlichen Standpunkte nicht; denn die Aufgaben, die der Ortsnamenforschung zufallen, lassen sich mit Hilfe der Flurnamen viel gründlicher lösen. Bekanntlich steht bei der Ortsnamenforschung das sprachliche Interesse im Vordergrund. Es wird aber nie gelingen, die Namen aller unserer Städte und Dörfer vollständig in genügender Weise zu erklären, wenn wir nicht die zahlreichen in den Flurnamen sich bietenden Parallelen heranziehen. Zudem bergen die Flurnamen eine Fülle alten Sprachgutes, das wir entweder in den Namen bestehender Gemeinwesen gar nicht antreffen oder wenigstens vielfach nicht in dieser Reinheit; denn da die Flurnamen meist wenig in die Öffentlichkeit gedrungen sind, vielmehr ein verborgenes Dasein geführt haben, sind sie auch nicht so abgegriffen und abgeschliffen, wie sonst die Ortsnamen, sondern zeigen in der Regel ein viel reineres Gepräge. Der Gewinn aber, den Geschichte und Kulturgeschichte aus den Ortsnamen zu ziehen gelernt haben, ist noch weit größer, wenn man den reichen Schatz der Flurnamen zu heben versucht. Noch viel deutlicher, noch viel mannigfaltiger als in den Ortsnamen spiegelt sich in ihnen das frühere Antlitz der Erdoberfläche wieder mit der von heute wesentlich abweichenden Verteilung an Wald, Wiese, Feld und Wasser, spiegelt sich wieder der Gang der allmählichen Besiedlung, der Anbau des Landes zu den verschiedenen Zeiten, die Nationalität, die Lebensweise, die Einrichtungen und Schicksale seiner Bewohner von ehedem.[1])

Erkannt hat man diesen Wert der Flurnamen schon frühe. Bereits 1840, also vor mehr als 60 Jahren, wies J. Grimm,[2]) meines Wissens als erster, auf die Flurnamen als eine wichtige Quelle für Sprache, Sitte und Geschichte hin und regte das Sammeln derselben an. Aber seine Mahnung, von anderen umsichtigen Männern der Wissenschaft, wie Winter, G. Freytag, Petters, Göhlert, Mehlis, Hosaeus und Muncke[3]) gelegentlich wiederholt, verhallte zunächst noch ziemlich wirkungslos. Wohl lockte hier und da einmal ein besonders auffälliger Name einen Altertumsfreund, der Bedeutung dieses Namens nachzuspüren. Aber Erscheinungen wie die handschriftliche Flurnamensammlung des Altenburgischen ungefähr von 1850,[4]) die 1859 veröffentlichte „Einladung zur Einsendung von Lokalitätsbenennungen in der Schweiz"[5]) und das Flurnamenverzeichnis für die Lausitz von Hornik 1863[6]), blieben vereinzelt. Erst Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre erwachte das Interesse langsam für die Flurnamen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands, wie Flurnamensammlungen oder -bearbeitungen für Württemberg, den Kanton Schaffhausen, die Umgegend von Iserlohn, Franken, Hohenzollern, Oldenburg und das Saaltal bei Orlamünde beweisen.[7]) Um aber die Flurnamenforschung richtig in Fluß zu bringen, bedurfte es eines neuen, kräftigen Antriebes. Und diesen gab, z. T. vielleicht schon Förstemanns „Ortsnamenbuch" (Nordhausen, 1872/73), namentlich aber das im einzelnen vielfach angegriffene, aber im ganzen doch für die Ortsnamen-

forschung bahnbrechende Buch von W. Arnold über „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, zumeist nach hessischen Ortsnamen" (Marburg, 1875). In seinem lichtvoll geschriebenen Einleitungskapitel über „Die Ortsnamen als Geschichtsquelle" wies Arnold nicht nur nochmals nachdrücklich auf die hohe wissenschaftliche Bedeutung der Flurnamen hin, er tat sie in seiner Darstellung auch praktisch dar. Die Folge davon war, daß man sich überall in den Gebieten deutscher Zunge wenn auch nicht gerade mit Feuereifer, so doch mit lobenswertem Fleiße auf die Flurnamensammlung und -forschung warf. In den Jahren 1875 bis 1902 entstanden nicht weniger als einige 80 mir bekannt gewordene Arbeiten, die sich mit den Flurnamen meist größerer zusammenhängender Gebiete befaßten,[8]) unter ihnen als bedeutendste Bucks allerdings auch vielfach angegriffenes „Oberdeutsches Flurnamenbuch" (Stuttgart, 1880). Dazu kommen zahlreiche Flurnamenzusammenstellungen in allen besseren Landeskunden,[9]) Dialektwörterbüchern,[10] Stadtgeschichten und Dorfchroniken, sowie viele kleinere Aufsätze über einzelne besonders anziehende Flurnamen oder Flurnamengruppen, nicht zu reden von der ziemlich umfänglichen Literatur über Straßen-, Plätze- und Häusernamen in den Städten und auf dem Lande. Diese bilden eine Gruppe von Flurnamen für sich und müssen wegen ihrer Eigenart gesondert behandelt werden.

Kann man nach dem Gesagten nicht gerade, wie es häufig geschieht, behaupten, daß das „Arbeitsfeld der Flurnamenforschung völlig brach darniederliegt", so kann doch auch nicht geleugnet werden, daß wir mit einer wirklich zweckmäßigen, auf möglichst reichen Ertrag gerichteten Bestellung dieses Arbeitsfeldes noch arg im Rückstand sind; denn betrachtet man die bisherigen Leistungen, so sieht man, daß fast ohne Ausnahme jeder Sammler und Forscher sich von ganz bestimmten, einseitigen Rücksichten bei seiner Arbeit leiten ließ. Den einen zieht nur die sprachliche Seite der Flurnamen an, sei es, daß er sich zu den Keltisten, Romanisten, Germanisten oder Slavisten bekennt. Ein anderer trachtet lediglich danach, Überreste aus römischer Zeit auf deutschem Boden mit Hilfe der Flurnamen festzustellen. Einem dritten dienen sie nur dazu, den Verlauf alter Straßen und Verkehrswege aus römischer und späterer Zeit zu bestimmen. Ein vierter sieht in den Flurnamen ein treffliches Hilfsmittel, ausgegangene Orte, Wüstungen, wieder ans Tageslicht hervorzuziehen, usw. Diese Einseitigkeit aber ist vom Übel Bei dem vielseitigen Nutzen, den die Gesamtheit der Flurnamen einer Gegend zu stiften vermag, und bei der Mühseligkeit, das Flurnamenmaterial jeweils vollständig oder wenigstens leidlich vollständig zusammenzubekommen, ist sie ganz entschieden zu verwerfen. Die Parole muß vielmehr lauten: Wenn einmal gesammelt wird, dann auch alle Flurnamen sammeln, soweit man sie erlangen kann!

Die Forderung, die in dieser Allgemeinheit gewiß zum Widerspruch reizt, bedarf freilich einer Einschränkung. Es ist wohl zu unterscheiden zwischen Flurnamen und Flurbezeichnungen. Zu den Zeiten, wo es noch keine Katasternummern gab, erhielt jedes Flurstück entweder einen selbständigen Namen oder wurde wenigstens seiner Lage nach näher umschrieben. So gibt es, um ein Beispiel zu gebrauchen, in vielen Dörfern eine „Mühlwiese". Das ist ein Flurname. Angrenzende Flurstücke aber werden dann häufig bezeichnet als „vor der Mühlwiese", „unter der Mühlwiese", „zwischen der Mühlwiese und der Straße" usw. Das sind Flurbezeichnungen. Diese Flurbezeichnungen aber sind, meine ich, in den Flurnamensammlungen wegzulassen und nur dann aufzunehmen, wenn das Objekt oder auch nur der Name des Objekts, auf das sie Bezug nehmen (in dem gewählten Beispiel also die „Mühlwiese" bez. die „Mühle" selbst), verschwunden ist. Um hier immer das Richtige zu treffen, dazu gehört natürlich kritisches Verständnis, aber ohne dieses, rein mechanisch, lassen sich Flurnamen überhaupt nicht sammeln. Wie schwer oft die Unterscheidung von Flurnamen und Flurbezeichnungen ist, soll ein Beispiel lehren. An der Elbe bei Kalbe findet sich der Name „Elbweg". Welchem verständigen Sammler würde es nach dem Gesagten einfallen, diese offenkundige Flurbezeichnung aufzunehmen? Und doch wäre in diesem Falle die Weglassung ein zwar verzeihlicher, aber entschiedener Fehler. Denn der „Elbweg" hat tatsächlich nichts mit der Elbe zu tun, sondern bezeichnet den ehemaligen Standort des verschwundenen Dorfes Elfwegen oder Ellinge![11]) Ähnliche Beispiele gibt es noch mehr. Lieber also ein Flurname zu viel als zu wenig aufgenommen! Auch lasse man sich nicht dadurch, daß ein und derselbe Flurname an verschiedenen, räumlich getrennten Stellen einer Flur oder in Nachbarfluren vorkommt, abhalten, ihn immer wieder von neuem aufzuzeichnen; denn auch das häufigere oder seltenere Vorkommen eines Flurnamens hat seine Bedeutung.

Mit den eben gemachten Einschränkungen aber muß an der Forderung festgehalten werden, daß die Sammlung aller Flurnamen als oberstes Gesetz zu gelten hat. Darin sind sich wohl alle namhaften Vertreter der Flurnamenforschung von heute einig, Gelehrte, wie Bazing (†), Brecht, Kofler, Lunglmayr, Ohlenschlager, Peißker, Pfaff, Pfau, Schmidkontz und Frau Gerbing. Sie alle haben sich, wenn sie auch teilweise erst anderer Meinung waren, zu dieser Anschauung bekannt und sie bereits in die Tat umgesetzt; denn ihren Bemühungen danken wir es, daß in Württemberg (Bazing), in der Provinz Sachsen (Brecht), in Hessen (Kofler, Pfaff), im Amtsgerichtsbezirke Lindau (Lunglmayr), in Bayern und der Pfalz (Ohlenschlager), in Steiermark (Peißler), in Baden (Pfaff), in der Rochlitzer Gegend (Pfau), in Unterfranken (Schmidkontz) und in Gotha (Gerbing) die Flurnamen bereits vollständig gesammelt sind oder werden und, wohl mit einziger Ausnahme der bereits veröffentlichten Lunglmayrschen Arbeit,[12]) bloß noch des günstigen Zeitpunktes, d. h. meist wohl der nötigen Geldmittel harren, um der Öffentlichkeit übergeben werden zu können.

Nach schriftlicher Aussprache mit den meisten dieser Forscher, die mir bereitwilligst mit ihrem Rate zur Seite standen, und gestützt nicht nur auf die Kenntnis der bisherigen Literatur, sondern auch auf eigene Erfahrungen, die ich bei den vorbereitenden Arbeiten für die Sammlung der sächsischen Flurnamen durch die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte gemacht habe, erlaube ich mir im folgenden auseinanderzusetzen, wie ich mir das Sammeln am zweckmäßigsten denke, dabei immer als leitenden Gedanken festhaltend, daß die Sammlung den Vertretern aller an den Flurnamen interessierten Wissensgebiete gleicherweise zugute kommen muß. Mit Freuden wäre es zu begrüßen, wenn diese Anregungen halbwegs auf so fruchtbaren Boden fielen, wie die des Lütticher

Dozenten G. Kurth, der bereits 1885 auf dem Antwerpener Kongreß für Archäologie und Geschichte einen bis ins einzelne durchdachten systematischen Plan für Sammlung der Flurnamen vorlegte und damit erreichte, daß überall in Belgien Flurnamenverzeichnisse und toponymische Karten ausgearbeitet wurden.[13])

Der erste notwendige Schritt ist, sich über die Quellen klar zu werden, aus denen man am reichlichsten und zuverlässigsten Flurnamen gewinnen kann. Die Aufgabe ist nicht leicht. Sie ist in jedem Lande anders geartet und bedarf zu ihrer befriedigenden Lösung eingehender Nachfrage bei den Steuerbehörden, Vermessungsämtern, Archiven usw. Überall wird man dabei — nach den in Baden, Bayern, Hessen, Sachsen, Württemberg gemachten Erfahrungen kann darüber kein Zweifel sein — auf eine im wesentlichen sich überall gleichende Hauptquelle stoßen: auf Katasterkarten in großem Maßstabe (1 : 10 000 oder 1 : 5000) und dazu gehörige Flurbücher oder Flurverzeichnisse. Der Unterschied wird sich, abgesehen von Schwankungen im Maßstabe, meist nur darin geltend machen, daß in einigen Ländern die Flurnamen auch in die Karten selbst eingetragen sind, während sie sich anderwärts nur im Flurbuch verzeichnet finden. Der Grundstock von Flurnamen, den diese Flurkrotis, Lagepläne, Gemarkungskarten, Orts- und Gemeindeflurpläne, Reinkarten (bei den preußischen Katasterämtern) oder wie sie sonst in den verschiedenen Ländern heißen mögen, liefern, muß dann aus anderen Quellen vervollständigt werden. Von großem Vorteil ist es, wenn noch andere gute Karten zur Verfügung stehen, wie z. B. in Hessen, Bayern und überhaupt Süddeutschland die reichlich mit Flurnamen versehenen topographischen Karten und Atlanten oder in Preußen die Separationskarten. Ganz besonders muß man aber sein Augenmerk auch auf ältere Kartenwerke richten. Es sei nur darauf hingewiesen, welch unschätzbares Material O. Küstermann[14]) für das Stift Merseburg in den Flurkarten zu Gebote stand, die unter dem Administrator Moritz 1710 bis 1728 zum Zwecke der Aufstellung eines neuen Grundbesteuerungsmaßstabes sorgfältig hergestellt wurden. Desgleichen besitzt das Königreich Sachsen in den sogenannten „Meilenblättern“[15]) aus dem Ende des 17. und Anfange des 18. Jahrhunderts ein schönes Hilfsmittel für alle topographischen Untersuchungen.

Nächst den Karten sind natürlich zur Bereicherung der Flurnamensammlungen Archivalien heranzuziehen, Weistümer und Urbarien, alte Saal- und Lagebücher, Grenz- und Burgfriedenbeschreibungen, Lehnbriefe, Kaufkontrakte und dergl. mehr. Aus diesen Quellen wird man viele neue Flurnamen schöpfen, aber auch für viele schon aus den Flurverzeichnissen herausgeschriebene Namen ältere Formen. Diese sind ja für die Namenerklärung von größter Wichtigkeit. Noch wichtiger aber sind dafür, wie jetzt allgemein anerkannt ist, die im Volksmunde gebräuchlichen Formen; denn — ich deutete das oben bereits an — die Flurnamen haben sich zwar nicht, wie übertriebenerweise behauptet worden ist,[16]) unverändert, wohl aber meist nur wenig verändert durch die Jahrhunderte hindurch vom Vater auf den Sohn fortgeerbt. Diese volkstümlichen Formen zusammenzubekommen, gehört zu den schwierigsten Geschäften des Flurnamensammlers.

Das sicherste Mittel ist natürlich die persönliche Umfrage bei den Dorfbewohnern. Aber dieses Mittel ist nur für ganz kleine Gebiete anwendbar und selbst da sehr mühselig und oft erfolglos; denn die nicht selten modern angehauchten Bauern scheuen sich vielfach, einem Fremden die altväterisch, ja mitunter recht seltsam klingenden Namen zu sagen, aus Furcht, sich lächerlich zu machen. Da gilt es, vorsichtig und geschickt zu Werke gehen.

Einen anderen, recht wohl gangbaren Weg hat Direktor Ohlenschlager ausfindig gemacht. Er hat seiner Zeit in Speyer von seinen Schülern die aus Landgemeinden stammenden veranlaßt, ihm aus den Ferien die Flurnamen ihrer Heimat mitzubringen. Da das Experiment wider Erwarten gut gelang, wandte er sich mit einer entsprechenden Bitte an die Mittelschulen des Landes. Der Erfolg war, daß er auf diese Weise fast alle Flurnamen der Pfalz, und zwar meist in der Aussprache des Volksmundes, erhielt. Das Beispiel verdient entschieden Nachahmung!

Nicht minder möchte ich die Versendung von Fragebogen empfehlen. Zwar weiß ich, daß viele Gelehrte von dieser Art der Ermittlung nichts wissen wollen. Aber gerade hier, wo es sich um die Feststellung volkstümlicher Dinge handelt, sind sie doch, glaube ich, sehr am Platze, zumal damit in Steiermark[17]), Baden, Franken, Hessen, Sachsen[18]) und anderwärts sehr schöne Erfolge erzielt worden sind. Auf den ersten Blick überraschend erscheint der Eifer, mit dem die steiermärkischen Fragebogen zur Feststellung der Vulgo- und der Lagenamen ausgefüllt sind. Er erklärt sich aber daraus, daß sich die höchste kirchliche Behörde der Sache angenommen und einen Druck auf ihre Untergebenen ausgeübt hat. Einen ähnlichen kirchlichen oder besser noch staatlichen Druck sollte man überall bei Versendung von Fragebogen auszuüben versuchen.

Ein viertes Mittel endlich, um die Flurnamen eines Landes, und zwar womöglich in der dem Volke geläufigen Gestalt, aufzutreiben, besteht darin, sich bei Neuvermessung des Landes durch Vermittlung des Generalstabes oder der vermessenden Steuerbehörde mit den Geometern ins Einvernehmen zu setzen und sie zu veranlassen, mit auf Flurnamen zu achten. Man sollte meinen, sie müßten bei ihrer Tätigkeit, die sie doch auch mit den Landbewohnern in Berührung bringt, oft auf solche stoßen.

Hat man diejenige Quelle oder die Quellen ermittelt, die man der Flurnamensammlung zugrunde legen will, muß man der Anlegung von Flurnamenbüchern oder, wie sie die provinzialsächsische Kommission nennt, von Feldwannenbüchern[20]) nähertreten. Jede Gemeinde erhält ihr besonderes Flurnamenbuch, in das alle in der Flur vorkommenden Flurnamen alphabetisch und unter fortlaufender Nummer eingetragen werden. Um eine genaue alphabetische Reihenfolge einhalten zu können, wird es natürlich nötig sein, die Flurnamenbücher zunächst auf Zetteln anzulegen. Die fertigen Bücher würden etwa folgende Gestalt haben. Spalte 1 enthält die laufende Nummer, Spalte 2 den Flurnamen, unter Umständen mit seinen Varianten, seinen urkundlichen Formen und der volkstümlichen Aussprache, die durch Zeichen und Akzente möglichst unzweideutig wiedergegeben werden muß. Aus Spalte 3 muß hervorgehen, welcher Quelle der Name oder seine Varianten entstammen. Für die immer wiederkehrenden Quellen wird man selbstverständlich Abkürzungen wählen.

Die Spalten 4 und 5 geben die Lage jedes Flurstückes genau an, und zwar zunächst Spalte 4 die heutigen Katasternummern, die an Stelle der Flurnamen getreten sind. Es werden häufig für einen Namen eine ganze Anzahl sein. Mit Hilfe dieser Nummern kann man jedem Namen seine Stelle auf der Katasterkarte zuweisen. Das ist wichtig, da eine zutreffende Erklärung des Namens oft ganz wesentlich von der genauen Kenntnis seiner Lage abhängt. Da aber eine einzelne Gemeinde oft bis in die 2000 Parzellennummern hat, das Herausfinden einer bestimmten Nummer also selbst bei einiger Findigkeit Schwierigkeiten macht, dürfte sich schon aus diesem Grunde eine nähere Lagebezeichnung empfehlen, wie ich sie für Spalte 5 vorgesehen habe. Vielleicht genügt es schon, jede Flur durch eine Nord — Süd- und eine Ost—West-Linie, deren Schnittpunkt mit dem ideellen Mittelpunkt des Ortes zusammenfällt (bei Kirchdörfern am einfachsten die Kirche), in vier Sektoren zu zerlegen und bei dem Namen dann nur anzugeben, ob er in dem nordwestlichen, nordöstlichen, südwestlichen oder südöstlichen Ausschnitte liegt. Um aber jedem Benutzer des Flurnamenbuches, auch dem, der die Katasterkarte nicht zur Hand hat, die genaue Fixierung eines Flurstückes zu ermöglichen, empfiehlt sich außerdem noch das einfache Verfahren der Lagebestimmung durch Koordinaten. Der Punkt x z. B., etwa der Mittelpunkt einer Wiese oder einer Waldparzelle, wird durch die Bezeichnung $N_{23}\ O_{15}$ unzweideutig festgelegt. Sie will besagen, daß man von dem gedachten Mittelpunkte des Dorfes 230 m nach Norden und von da 150 m nach Osten gehen muß, um den Punkt zu finden. Ist der gedachte Mittelpunkt in der Aufschrift des Flurnamenbuches angegeben, vermag auf diese Weise jeder mit einem Zirkel ausgerüstete Mensch den Punkt auf einer Karte genügend großen Maßstabes aufzufinden. Große Mühe verursacht aber dieses Bestimmen der Lage aller Flurstücke dem Bearbeiter der Flurnamenbücher kaum; denn trägt man auf den Schenkeln eines aus starkem Karton gefertigten Winkelmaßes vom Scheitel aus den Maßstab der Karte auf, so braucht man dieses Winkelmaß bloß richtig (vgl. obige Zeichnung) aufzulegen, um ohne weiteres die Lage jedes beliebigen Punktes abzulesen.

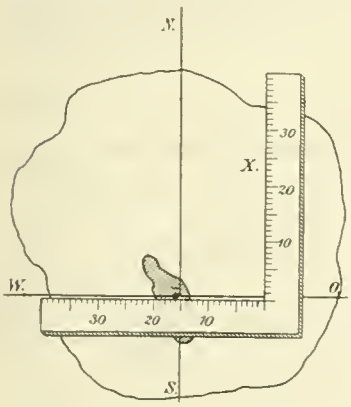

Die 6. Spalte, für die Kenntlichmachung der Kulturart bestimmt, wird häufig unausgefüllt bleiben können, da sich oft schon aus dem Namen ergibt, ob wir es mit Feld, Wiese oder Wald zu tun haben. Dagegen ist in der 7. Spalte stets gewissenhaft die Größe einzutragen, die ja meist aus dem Flurbuche bekannt ist; denn die Größe von Flurstücken kann bei wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen eine große Rolle spielen, wenn es sich z. B. darum handelt, wie groß durchschnittlich das Pfarrlehen war, wieviel von diesem auf Feld, Wald und Wiese kam, usw. Die provinzialsächsischen Feldwannenbücher haben auch noch eine besondere Spalte für die Gestalt der Flurstücke. Ich halte diese für überflüssig. In den meisten Fällen wird sich die Gestalt sehr schwer mit Worten wiedergeben lassen und ohne sachlichen Belang sein. Wo wirklich einmal Gestalt und Name innig zusammenhangen, z. B. bei Flurstücken, wie „Stiefelknecht" oder „Baßgeige", kann man in der letzten Spalte darauf hinweisen, die für allgemeine Bemerkungen bestimmt ist. Namentlich soll hier auf Sagen Rücksicht genommen werden, die an Flurnamen anknüpfen.

Ob es nötig oder auch nur ratlich ist, nach dieser genauen Verzeichnung in Flurnamenbüchern die Namen noch in Karten einzutragen, bleibe dahingestellt. Die Klarheit des Kartenbildes wird nur durch die vielen Namen getrübt, und zwar wohl ziemlich nutzlos; denn wer irgend einen Namen haben will, zieht lieber das übersichtlich geordnete Flurnamenbuch zu Rate, als daß er in dem bunten Gewirr von Namen auf der Karte herumsucht. Nötig ist die Eintragung der Namen in die Karten bloß bei Wegen und fließenden Gewässern, deren Verlauf sich mit Hilfe der Katasternummern nur ungenügend veranschaulichen läßt. Außerdem kann man vielleicht noch den oder jenen hervorragenden Namen auf der Karte zur allgemeinen Orientierung eintragen.

Anlehnen wird sich freilich jedes Flurnamenbuch an eine Karte müssen; wenn möglich, ist sogar jedem Verzeichnisse eine Kopie der Katasterkarte beizugeben. Wo, wie in Bayern und Württemberg, Vervielfältigungen der Katasterkarten für billiges Geld im Handel zu haben sind, hat die Sache auch keine Schwierigkeit. Wo aber diese schöne Einrichtung nicht besteht, müssen entweder erst kostspielige kartographische Unterlagen geschaffen oder sonst Auswege gefunden werden. Die provinzialsächsische Kommission hat sich beispielsweise mit den Meßtischblättern 1 : 25000 beholfen und nur die Fluren der Wüstungen aus den Separationskarten durchpausen lassen[21]). Sie ist damit, wie die Erfahrung gelehrt hat, nicht schlecht gefahren. Besser natürlich, aber auch viel teurer, ist das Verfahren der Kgl. Sächs. Kommission, die, zunächst wenigstens für einen Teil des Landes, alle Flurkrokis auf photographischem Wege im Maßstab 1 : 12000 hat vervielfältigen und nach Kulturarten kolorieren lassen. Da sich die Kommission in den Besitz der Negative — in Form haltbarer Collodiumhäute — gesetzt hat, so daß sie jeder Zeit für wenig Geld beliebig viele Kopien herstellen lassen kann, verfügt sie wohl in diesen getönten Flurkartenphotographien über ein mustergültiges Material für alle agrargeschichtlichen Studien.

Einen schätzbaren Ersatz für die teuren Photographien bilden übrigens auch Flurkartenpausen, wie sie Frau Gerbing für die Gothaischen Gemeinden hergestellt hat. Aber es versteht sich von selbst, daß dieses mühsame Pausverfahren nur bei kleineren Gebieten angewendet werden kann.

Zum Schluß noch ein Wort über die Veröffentlichung der Flurnamensammlungen! Zunächst muß man da fragen, ob überhaupt eine Notwendigkeit der Veröffentlichung vorliegt oder ob es nicht genügt, in Zeitungen und Zeitschriften nachdrücklich auf das Vorhandensein der Sammlungen hinzuweisen und jedem Forscher Gelegenheit zu geben, sie an Ort und Stelle zu benutzen oder sich Teile davon schicken zu lassen. In

Württemberg und in der Provinz Sachsen ist die Sache ungefähr in dieser Weise geregelt. Entschließt man sich aber zur Veröffentlichung, dann wird wohl kaum etwas anderes übrig bleiben, als die Flurnamenbücher der einzelnen Gemeinden in möglichst gedrängter, aber dabei übersichtlicher Form drucken zu lassen. Ob man dabei alle Gemeinden eines Landes hintereinander alphabetisch aufführt oder Unterabteilungen entsprechend der Einteilung des Landes zu Verwaltungszwecken macht, ist ziemlich belanglos. Dagegen darf ein gutes zusammenfassendes Register am Schlusse nicht fehlen, wie das leider bei mehreren, sonst sehr brauchbaren Flurnamenverzeichnissen aus früherer Zeit der Fall ist, die nicht an sich schon alphabetisch angeordnet sind (vergl. Küstermann, Lommer und zum Teil auch Kühnel). Mit Hilfe dieses Generalregisters muß man ohne weiteres feststellen können, in welchen Gemeinden ein bestimmter Flurname anzutreffen ist.

Die gedruckten Flurnamensammlungen werden selbstverständlich in allen größeren Ländern umfangreiche Werke werden, deren Herstellung nicht unerhebliche Mittel erfordert. Aber das Flurnamensammeln ist überhaupt eine kostspielige Sache, die von einzelnen Privatleuten kaum durchgeführt werden kann. Mochten sich deshalb überall die bestehenden Landeskommissionen oder die Geschichtsvereine bereinfinden lassen, die Arbeit in die Hand zu nehmen. Erst wenn die Flurnamen vollständig gesammelt vorliegen, wird man dann an ihre Bearbeitung nach den verschiedensten Seiten hin herantreten und so die Sammlungen für die Sprachwissenschaft, für die Geschichte und Kulturgeschichte nutzbar machen können."

Anmerkungen.

[1]) Näheres über den vielseitigen Wert der Flurnamen s. in den Anmerk. 7 und 8 genannten Arbeiten, die meist, zum Teil sogar sehr ausführlich, darüber handeln. Auch habe ich in meiner „Denkschrift über die Herstellung eines historischen Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen" (Dresden, W. Baensch, 1903; nicht im Buchhandel erschienen, für Fachleute aber bei der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte in Leipzig zu haben), die auf S. 4—15 vom Sammeln der Flurnamen mit besonderer Berücksichtigung sächsischer Verhältnisse handelt, den „Wert der Flurnamen" im einzelnen S. 4—7 kurz besprochen.

[2]) „Über hessische Ortsnamen", in der Zeitschr. d. Ver. f. hessische Gesch. und Landeskunde II (Kassel, 1840) S. 132—156. Flurnamenzusammenstellungen finden sich übrigens vereinzelt auch schon, ehe Grimm ihnen das Wort redete; vergl. Winckler, Protokoll über gesammelte Nachrichten zu dem . . . Lokalitäts- und Geschichtsverzeichnis der Stadt und Flurmark Freyburg, in der Neuen Zeitschr. f. d. Gesch. der german. Völker (herausg. von K. Rosenkranz) I (1832) S. 1—28; Adler, Namen von Orten, Feldfluren, Höhlen, Bergen, Teichen, Bächen, Quellen und Felsen, welche auf die alten Gauvölker hindeuten, in dem 13. Jahresbericht des Voigtländischen Altertumsforschenden Vereins (Gera, 1838) S. 53—62; Rothe, Über einige Lokalitäten in der Umgegend von Berga, die in der Vorzeit wahrscheinlich eine militärische Bedeutung gehabt haben, ferner: Orts- und andere Namen von Fluren, Bächen usw. aus der Umgebung von Berga einschl. des Elstergaues oder -tals, in dem 15. Jahresbericht genannten Vereins (Gera, 1840) S. 53, 54 und in dem 17. Jahresbericht (Gera, 1841) S. 69—79.

[3]) G. Winter, Dreierlei zur deutschen Namenforschung, im Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit N. F. VII (1860) S. 315—318. Er behandelt in dem dritten Teile („Etwas, das auch vor Verwesung zu schützen wäre") u. a. auch das Sammeln von Flurnamen.

G. Freytag, Wert alter Überlieferungen aus den Dörfern Thüringens, ein in Gotha 1864 gehaltener Vortrag, gedruckt in den Grenzboten 1864 Nr. 19, jetzt auch in den Vermischten Aufsätzen aus den Jahren 1848—1894, herausg. von E. Elster, I (1901) S. 371—399.

J. Petters, Über die deutschen Ortsnamen Böhmens I, in den Mitt. d. Ver. d. Deutschen in Böhmen VII (1869) S. 1—12.

G. V. Göhlert, Die Bedeutung der Ortsnamen Niederösterreichs, in den Blättern f. Landeskunde Niederösterreichs N. F. III (1869) S. 3—5.

Chr. Mehlis forderte das Sammeln der Flurnamen in ganz Deutschland nicht nur in seinen verschiedenen Arbeiten über Flurnamen (s. diese in Anm. 7), sondern gab auch eine diesbezügliche Anregung auf der Heidelberger Philologenversammlung 1873.

W. Hosaeus bezeichnete es 1876, im Anschluß an einen im Verein für anhaltische Geschichte und Altertumskunde gehaltenen Vortrag „Über die deutschen Ortsnamen als Quelle für Erforschung deutscher Geschichte" als sehr wünschenswert, daß nicht nur die Namen der wüsten Stätten in Anhalt, sondern auch die Flur-, Bach-, Wald- und anderen Lokalnamen gesammelt würden; vergl. Mitt. d. Ver. f. anhalt. Gesch. u. Altertumsk. I (1876) S. 571.

A. Muncke, Zur deutschen Ortsnamenkunde, insbesondere zur westfälischen. Ein Vorschlag und ein Versuch, in Picks Monatsschr. II (1876) S. 417—431. (M. vermißt eine Statistik der Ortsnamen. Er fordert deshalb Sammlung aller Ortsnamen einschl. der Wald- und Flurnamen und Bearbeitung des gesamten Materials nach näher angegebenen Grundsätzen.)

[4]) Vergl. M. Geyer, Verzeichnis der Handschriften in dem Archive der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellsch. des Osterlandes, in den Mitteilungen dieser Gesellschaft, 1. Ergänzungsheft (1901) S. 54.

[5]) Vergl. Anzeiger für schweiz. Geschichte und Altertumskunde V (1859) S. 33.

[6]) M. Hornik, Ležomnostne mjena w Serbach (d. h. Flurnamen im Wendischen) in der Časopis Maćicy Serbskeje (Zeitschr. des wendischen Muttervereins) XVIII (1865).

[7]) A. Birlinger, Unsere Flur- und Waldnamen, im Staatsanzeiger für Württemberg 1868 Nr. 60 B.

J. Meyer, Flur- und Lokalnamen aus 16 Gemeinden des Kantons Schaffhausen, in Der Unoth, Zeitschr. für Geschichte und Altertum des Standes Schaffhausen I (1868) S. 61—64 und 191—199 (vergl. auch desselben Verf. kurzen Aufsatz über „Flurnamen aus der deutschen Heldensage", in der Alemannia I [1873] S. 262 und 263).

J. Fr. L. Woeste, Iserlohn und Umgegend. Beiträge zur Ortsnamendeutung, Ortsgeschichte und Sagenkunde. Iserlohn 1871 (behandelt S. 9—50 die Lokalnamen).

Chr. Mehlis, Über die Flurnamen der Rheinpfalz, im Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit N. F. XX (1873) S. 291—294 (betrifft die Kantone Zweibrücken und Hornbach).

Derf., Die Flurnamen aus Mittelfranken, ebenda XXI (1874) S. 73—78 und 114—116 (betrifft die Umgebung von Hersbruck).

Derf., Sammlung rheinischer Flurnamen, in Picks Monatsschrift II (1876) S. 288—290.

M. R. Buck, Hohenzollersche Ortsnamen, in den Mitt. des Ver. für Gesch. und Altertumskunde in Hohenzollern V (1871, 1872) S. 87—119, VI (1872, 1873) S. 63—99, VII (1873—1874) S. 1—42, das Register in X (1876/77) S. 82—92 (berücksichtigt auch die Flurnamen).

A. Birlinger, Die hohenzollerischen Orts-, Flur-, Waldnamen, in der Alemannia I (1873) S. 263—283, II (1875) S. 78—82, VI (1878) S. 1—42 und 129—158, VII (1879) S. 91—94, VIII (1880) S. 1—23, X (1882) S. 233—253, XIV (1886) 215—227, XV (1887) S. 28—40 und 130—146.

A. Lübben, Über Oldenburger Flurnamen, in den von K. Bartsch herausg. Germanistischen Studien II (Wien, 1875) S. 259–273.

V. Lommer, Orlamündische Flurnamen, im Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit N. F. XX (1873) S. 232–237.

8) Flurnamenliteratur seit 1875, mit den oben im Texte angegebenen Beschränkungen. Außerdem blieben weg alle Arbeiten, die sich ausschließlich mit Fluß-, Gebirgs- und Bergnamen und mit den Namen von Straßen, Gassen, Häusern und Plätzen in den Städten und auf dem Lande beschäftigen. Auch konnten zunächst die vielen kleinen Zeitschriftenaufsätze über einzelne Flurnamen nicht berücksichtigt werden. — Weitere Literatur bittet Verf. an ihn (Dresden-A., Königl. Hauptstaatsarchiv) einsenden zu wollen.

A. Archul, F. Asmus, J. B. Kusserow, Renn u. a., Pommersche Flurnamen, in den Blättern f. Pommersche Volkskunde V (1897) S. 88–91 und 141–143, VI (1898) S. 21–23, VII (1899) S. 135–138, IX (1901) S. 11–12.

J. J. Bäbler, Flurnamen des Schenkenberger Amtes. Aarau 1889.

H. Batzing, Die „Katze" in Ortsnamen, in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1886, 2 b S. 57–64 (Flurnamen inbegriffen).

M. A. Becker, Der Oetscher und sein Gebiet, aus eigner Beobachtung und bisher unbekannten Quellen geschöpft von mehreren Freunden der Landeskunde. 2 Teile. Wien, 1859 und 1860. (Erklärendes Verzeichnis der Orts-, Haus- und Flurnamen im 2. Bande.)

M. Besler, Die Ortsnamen des lothringischen Kreises Forbach. 2 Teile, in den Jahresberichten des Progymnasiums zu Forchheim von 1888 und 1891 (Teil II enthält die Namen der Flusse, Berge, Wälder und Fluren).

M. Binder, Flurnamen aus dem Nepser Bezirk, in dem Korrespondenzblatte des Ver. f. siebenbürgische Landeskunde VIII (1885) S. 42–44 (zwei möglichst vollständige Verzeichnisse der Riedbenennungen in Stein und Galt).

A. Bohnenberger, Zu den Flurnamen, in den Philologischen Studien, Festgabe für E. Sievers, (Halle, 1896) S. 359–373.

M. A. Buck, Sammlung oberdeutscher personifizierter Lokalnamen auf ler, in der Alemannia IX (1881) S. 29–30.

Derf. und L. Laistner, Orts- und Flurnamen, ebenda X (1882) S. 63–72 und 217, 218 (behandelt namentlich Elsasser Flurnamen).

Derf., Zur Orts- und Personennamenkunde, ebenda XIII (1885) S. 1–39 (handelt auch viel von Flurnamen, z. B. S. 9 und 10 von welschen Flurnamen).

Derf., Forstortsnamen des Reviers Justingen, in den Württemberg. Jahrbüchern 1886, 2 a S. 41–48.

H. Carstens: s. F. Lalendorf.

Decker, Namen von Fluren, Gewannen und sonstigen Örtlichkeiten im südöstlichen Odenwald, in den Quartalblättern d. histor. Ver. f. Hessen 1882, Nr. 1 und 2, S. 15–18.

K. Ebel, Gießener Flurnamen vom Ende des 15. Jahrhunderts, in den Hessischen Blättern für Volkskunde I (1902) S. 113–134.

O. Francke: s. F. Lalendorf.

J. Fröhlich, Die Reisder Personen-, Gassen- und Flurnamen, in dem Korrespondenzblatte d. Ver. f. siebenbürgische Landeskunde IX (1886) 42–44 u. 82–84.

M. Fuß, Probe eines erklärenden Verzeichnisses elsaß-lothringischer Flurnamen, 2 Teile, in dem Programm der höheren kathol. Schule an St. Stephan zu Straßburg von 1884 und 1887.

E. Göpfert, Über erzgebirgische Lokal- und Ortsnamen, in der Zeitschr. Glückauf! VIII (1888) S. 2–9.

G. Heeger, Flurnamen der Landauer Gegend, in dem Pfälzischen Museum XVIII (1901) S. 76–78, 89–91 und 124 f.

O. Heilig, Badische Flurnamen, in der Zeitschr. für hochdeutsche Mundarten IV (1903) S. 1–8 und 184–195 (stellt die in den Vereinsammlungen von 1391, 1532, 1555, 1567/68, 1577 und in einigen Urkunden des Großherzogl. Generallandesarchivs vorkommenden Flurnamen zusammen).

Holzmüller, Einiges über die Fluß-, Orts- und Flurnamen unserer Umgebung, in der Rheinisch-Westfälischen Zeitung vom 30. Dezember 1900 und 6. Jan. 1901.

W. Horn, Über Orts- und Flurnamen, in den Blättern f. hessische Volkskunde I (1899, 1900) S. 20 und 21.

H. B. Jahn, Die Flurnamen des Kieler Stadtfeldes, in der Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesch. XIII (1883) S. 265–274.

Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. In den Heften I (1842) ff. finden sich zahlreiche Angaben über Distriktsnamen; vergl. Heft LXV (1879) S. 43–45: Register zu den Jahrgängen I–LX, und Heft XCI (1892) S. 51–54: Register zu den Jahrgängen LXI bis XC.

H. Jellinghaus, Holsteinische Ortsnamen, in der Zeitschr. der Gesellsch. f. Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesch. XXIX (1900) S. 203–327 (die Flur- sind mit den Ortsnamen gleichwertig behandelt).

H. Jentsch, Alte Ansiedlungen bei Schlagsdorf (Kr. Guben), Funde aus der La Tène-Periode und Flurnamen, in den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft f. Anthropologie, Ethnologie und Urgesch., Jahrg. 1883 S. 343–346.

Derf., Verzeichnis wendischer Flurnamen aus der Gegend von Kaden (in der Niederlausitz) und des Gubener Kreises, ebenda Jahrg. 1887 S. 291, 292 (vergl. dazu auch eine Bemerkung über ein Feld Grodzisco, Stelle eines ehemaligen Rundwalles, in Jahrg. 1884 S. 252).

E. Johnson, Vogtländische Flurnamen, in dem Vogtländischen Anzeiger u. Tageblatt 2. Februar bis 15. August 1902 (eine nicht zusammenhängende Artikelfolge).

J. Kehrein, Nassauisches Namenbuch, enthaltend alle Personen-, Orts- und Gemarkungsnamen im Herzogtum Nassau. Weilburg, 1863/64; auch als Band III von „Volkssprache und Volkssitte in Nassau", Bonn 1872, gedruckt (enthält in der 3. Abteilung, S. 301–644, wohl ein annähernd vollständiges Verzeichnis der nassauischen Flurnamen).

F. Kenz, Flurnamen aus den Monumenta Boica, in den Berichten der Münchener Akademie, philolog.-histor. Klasse, II (1887) S. 97–117.

Klemm, Flurnamen von Geislingen, in den Neuen Blättern aus Süddeutschland f. Erziehung und Unterricht XVII (1888) S. 1–4.

K. Koppmann: s. F. Lalendorf.

A. Kübler, Die suffixhaltigen romanischen Flurnamen Graubündens, soweit sie jetzt noch dem Volke bekannt sind, in den Münchener Beiträgen zur romanischen und englischen Philologie VIII (1894) und XIV (1898).

P. Kühnel, Die slavischen Ortsnamen in Mecklenburg, in den Jahrbüchern d. Ver. f. mecklenburg. Gesch. XLVI (1881) S. 3–186.

Derf., Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz, in dem Neuen Lausitz. Magazin LXVI (1890) S. 209 bis 261, LXVII (1891) S. 43–126, LXIX (1893) S. 1–48 und 257–283, LXX (1894) S. 57–99, LXXI (1895) S. 241–288 und LXXIII (1897) S. 125–179. Register LXXIV (1898) S. 193–271 u. LXXV (1899) S. 169–253.

Derf., Die slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen, in der Zeitschr. des histor. Ver. f. Niedersachsen Jahrg. 1901 S. 66–234.

A. Kuster, Flurnamen im westlichen und südlichen Teile der Insel Wollin, in den Blättern f. Pommersche Volkskunde X (1902) S. 80.

O. Küstermann, Altgeographische und topographische Streifzüge durch das Hochstift Merseburg, in den Neuen Mitt. aus dem Gebiete histor.-antiquarischer Forschungen XVI (1883) S. 161–352, XVII (1889) S. 339–497, XVIII (1894) S. 188–240 (K. hat aus den trefflichen, 1710–1728 gezeichneten Flurkarten alle Flurnamen ausgezogen und verwertet).

J. B. Kusserow: s. A. Archut.

L. Laistner: s. M. R. Buck.

F. Latendorf, H. Carstens, O. Francke, K. Koppmann, Langfeldt, W. H. Mielck, J. Peters, Sprengell, R. Sprenger, D. Zander u. a., Mitteilungen über Flurnamen, im Korrespondenzblatt des Ver. f. niederdeutsche Sprachforschung III (1878) S. 69—71 und IV (1879) S. 14, 15, 46, 47, 70, 87 (veranlaßt durch eine Anfrage Latendorfs, „wieweit sich die räumliche Anwendung des Wortes sol= sumpfige Niederung erstrecke").

B. Lommer, Flurnamen im Amtsbezirk Kahla, in den Mitt. des Ver. f. Gesch. und Altertumskunde zu Kahla und Roda III (1888) S. 139—186.

Derſ., Orts= und Flurnamen im Amtsbezirk Kahla, ebenda V (1898) S. 328—363.

Lunglmayr, Über Ortsnamen, in den Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensees und seiner Umgebung XIX (1890) S. 114—129 (auch für sich bei Stettner in Lindau erschienen).

Derſ., Die Flurnamen und ihre Bedeutung für die Geschichtswissenschaft, ebenda XXI (1892) S. 49—54 (auch besonders).

Derſ., Die Orts= und Flurnamen des königl. Amtsgerichtsbezirkes Lindau, ebenda XXVII (1898) S. 39—130 (als Sonderschrift bei J. B. Thoma in Lindau).

A. F. Magerstedt, Die genetische Bedeutung der Einzelnamen der Flurmark Großen=Ehrich im Fürstentum Schwarzburg=Sondershausen. Sondershausen 1876.

W. H. Mielck: s. F. Latendorf.

F. J. Mone, Urgeschichte des badischen Landes I (Karlsruhe, 1845) S. 139—158 (Flurnamen, die sich auf ehemalige römische Straßen beziehen).

R. Müller, Altösterreichisches Leben aus Ortsnamen, in den Blättern d. Ver. f. Landeskunde in Niederösterreich N. F. XVIII (1884) S. 101—121 und 369—427, XX (1886) S. 70—196 (M. zieht auch die Flurnamen in den Kreis seiner Betrachtungen).

R. Needon, Heimische Flurnamen, in der Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1891, Nr. 120, S. 47—49.

F. Ohlenschlager, Sage und Forschung. Festrede, gehalten in der öffentlichen Sitzung der k. b. Akademie der Wissensch. zu München zur Feier ihres 126. Stiftungstages am 28. März 1885. München 1885 (handelt S. 6 ff. über Flurnamen).

Derſ., Die Flurnamen der Pfalz und ihre geschichtliche Bedeutung. Speyer 1893 (O. hat außerdem noch über verschiedene einzelne Flurnamengruppen Abhandlungen veröffentlicht.)

F. Otto, Verzeichnis der Güter des Klosters Eberbach im Rheingau in der Feldmark von Wiesbaden im Anfang des 14. Jahrh, in den Annalen des Ver. für Nassauische Altertumskunde XXXII (1901) S. 105—121.

J. Peters: s. F. Latendorf.

W. C. Pfau, Grundzüge der älteren Geschichte des Dorfes Seelitz und seiner Kirche. Rochlitz, 1902 (zeigt an verschiedenen Beispielen, wie die Flurnamen für die Ortsgeschichte fruchtbar gemacht werden können).

J. Peisker: s. Anm. 17.

O. Preuß, Die Lippischen Flurnamen. Detmold, 1893 (mit eine der reichhaltigsten Sammlungen).

W. Ramsauer, Die Flurnamen im Oldenburgischen in agrarhistorischer Hinsicht, in dem Jahrbuche für die Gesch. d. Herzogtums Oldenburg VIII (1899, = Schriften des Oldenburger Ver. f. Altertumskunde und Landesgesch. XIX) S. 13—66 (Zusammenstellung solcher Flurnamen, die „zur wissenschaftlichen Erhellung älterer wirtschaftlicher Zustände des Landes dienen").

Rathgeber, Elsässische Orts=, Flur= und Personennamen, in der Alemannia II (1875) S. 272—274.

Renn: s. A. Archut.

S. Riezler, Ortsnamen der Münchener Gegend, im Oberbayrischen Archiv f. vaterländische Gesch. XLIV (1887) S. 33—110 (berücksichtigt auch die Flurnamen).

Sch . . ., Deutsch=Kreuzer Lokalnamen, in dem Korrespondenzblatte des Ver. für siebenbürgische Landeskunde VIII (1885) S. 3—7.

J. Schmidkonz, Zur Ortsnamenforschung, im Korrespondenzblatte der deutschen Gesellschaft f. Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte XXVI (1895) S. 49—55 (einer der gründlichsten Beiträge zur Methodologie der Flurnamenforschung).

Derſ., Ortskunde und Ortsnamenforschung im Dienste der Sprachwissenschaft und Geschichte. I. Untersuchungen über deutsche Ortsnamen im Anschluß an die Deutung des Namens Kissingen. Halle, 1895 (handelt im Vorwort und auf S. 9—11 von der Flurnamenforschung im allgemeinen).

Chr. Schneller, Die Ortsnamen des Stubeis, in dem Prachtwerke „Stubei, Tal und Gebirg, Land und Leute, herausg. durch die Gesellsch. von Freunden des Stubeitales", Leipzig, 1891, S. 620—648 (enkhält neben den Dorf=, Weiler= und Hof= auch die Tal=, Bach=, Alpen= und Flurnamen).

K. Schulze, Erklärung der Namen der auf dem anhaltischen Harze befindlichen Gewässer, Berge, Täler, Forst= und Feldorte, Orschaften, Wüstungen usw., in der Harzzeitschr. XX (1887) S. 149—239.

C. Schumann, Flur= und Koppelnamen des Lübecker Staatsgebiets. 2 Teile, in dem Programm des Katharineums zu Lübeck 1892 und 1893.

Th. Seelig, Aufzeichnung der Walddistriktsbenennungen in der Dresdner Heide vom Jahre 1734, in den Mitt. des Ver. f. sächsische Volkskunde X (1899) S. 10—12 und XI (1899) S. 6—8.

Th. Siebs, Flurnamen, in den von K. Weinhold begründeten und von Fr. Vogt herausgegebenen Germanistischen Abhandlungen, 12. Heft (1896; Festschr. zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum Weinholds) S. 167—194 (vollständige Sammlung der Flurnamen des Saterlandes).

G. Sommer, Sagen und Flurnamen aus der Gegend von Sommerfeld und Forst, in den Niederlausitz. Mitt. VI (1900) S. 248—256 (hat in 14 Gemarkungen 200, und damit, wie er glaubt, alle Flurnamen der Forster, Golßener und Sommerfelder Gegend zusammengebracht).

Sprengell, R. Sprenger: s. F. Latendorf.

J. Staunig, Die Flurnamen des Burgamtes Villach nach dem Urbar des Martin Behem, in dem Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Villach von 1891.

B. Stehle, Orts=, Flur= und Waldnamen des Kreises Thann, Beilage zum Programm des Progymnasiums in Thann (Oberelsaß) von 1884. 2. Auflage als selbständiges Heft, Straßburg, 1887.

E. Weinhold, Flurnamen aus dem Erzgebirge, in der Zeitschr. Das Erzgebirge II (1896) S. 29—61 und 107—132, auch als besondere Schrift, Leipzig 1896.

Weiß, Stand der Orts= und Flurnamenforschung. Vortrag auf der Generalversammlung des Gesamtvereins deutscher Geschichtsver. zu Münster 1898, wohl noch nicht, wie in Aussicht gestellt wurde, gedruckt. Vergl. diese Zeilschr. XLVII (1899) S. 23 und 24.

A. Wessinger, Bayerische Orts= und Flußnamen. Erklärungsversuche. 2. Aufl. München, 1886 (beschäftigt sich nicht nur mit den Orts=, Berg= und Fluß=, sondern auch mit den Lokalnamen).

J. Wolff, Siebenbürgische Flur=, Bach= und Waldnamen, in dem Korrespondenzblatte des Ver. f. siebenbürgische Landeskunde II (1879) S. 106 und 115, 116, III (1880) S. 49—52 u. 72, 73 (mit Ergänzungen von J. Z. S. 103, 104).

Derſ., Siebenbürgisch=deutsche Waldnamen, ebenda VII (1884) S. 85—90 (Teil eines 1882 gehaltenen Vortrages über siebenbürgische Flurnamen).

Derſ., Beiträge zur siebenbürgisch=deutschen Agrargeschichte. Programm des Gymnasiums zu Mühlbach, Hermannstadt, 1885.

D. Zander: s. F. Latendorf.

H. Zapf, Über die Entstehung von Pirmasens, in den Mitt. des histor. Ver. der Pfalz XI (1883) S. 99—144 (hat nach Eglis Urteil die Flurnamen der Gegend mißhandelt).

F. Zeißler, Quitkauer Flurnamen, in den Mitt. des Nordböhm. Exkursionsklubs XVI (1893) S. 207 (nur wenige Zeilen).

F. V. Zillner, Busch und Baum, Wald und Au in Salzburger Flur- und Ortsnamen, in den Mitt. d. Gesellsch. f. salzburg. Landeskunde XX (1880) S. 130–147.

Derſ., Das Waſſer in ſalzburgiſchen Flur- und Ortsnamen, ebenda XXII (1882) S. 37–61.

. . . ., Gassen- und Flurnamen aus dem Burzenlande, in dem Korrespondenzblatte des Ver. f. siebenbürg. Landeskunde VIII (1885) S. 118–119 (betrifft Petersberg und Brenndorf).

9) Vergl. z. B. G. Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstentums Reuß j. L. (Gera, 1870) S. 119–122, R. Andree, Braunschweiger Volkskunde (2. Aufl., Braunschweig, 1901) S. 84–132 (ein ganz besonderes Kapitel: Die Flurnamen und Forstorte) und S. 511–514 (Wendische Flurnamen), J. und E. Löbe, Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg mit besonderer Berücksichtigung der Ortsgeschichte. 3 Bände, Altenburg 1886–1901 (bei jedem Orte am Schlusse eine Zusammenstellung der Flurnamen).

10) Vergl. z. B. das Schweizerische Idiotikon, 4 Bände, Frauenfeld, 1881–1901, W. Mankel, Die Mundart des Münstertales, Straßburg 1881 (= Straßburger Studien, herausg. von E. Martin und W. Wiegand, II, 2).

11) S. G. Hertel, Die Wüstungen im Nordthüringgau (Halle, 1899), S. 91.

12) S. oben Anm. 8.

13) Der Vortrag gedruckt unter dem Titel Du but et des moyens d'action des sociétés historiques de province. Extrait du compte-rendu du congrès d'archéologie et d'histoire 1885. Antwerpen, 1885. Als Muster der allen Gemeinden anempfohlenen Flurnamenverzeichnisse veröffentlichte er den Glossaire toponymique de la commune de St. Léger Namur, 1887. Winke, wie bei Anlegung solcher Verzeichnisse verfahren werden soll, finden sich in der Communication faite au congrès archéologique de Namur 1886, S. 91–98.

14) S. oben Anm. 8.

15) Von dieser 1780–1825 hergestellten, wertvollen Landesaufnahme gibt es nur drei Exemplare: das leider durch Rasuren und Eintragung der neuen Verkehrswege, Eisenbahnen usw. sehr entstellte Original im Topographischen Bureau des Generalstabes zu Dresden, die für den Handgebrauch König Friedrich Augusts angefertigte Kopie bei dem Großen Generalstabe in Berlin (seit 1813 in preußischem Besitze) und eine zweite Kopie im Bergamte zu Freiberg.

16) „Eisenfest dauerten bis zur Neuzeit die Flurnamen", G. Freytag a. a. O. S. 392; „Die Namen auf dem Pergament und Papier haben wohl . . . eine andere Gestalt bekommen, die Namen im Volksmund und im Leben sind durch alle Zeiten gleich geblieben", A. Prinzinger, Zur Namens- und Volkskunde der Alpen, München 1891, S. 15.

17) Die Durchforschung Steiermarks zu agrargeschichtlichen Zwecken hat Universitäts-Skriptor Dr. J. Peisker in Graz angeregt; vergl. seinen Bericht in dem 2. Rechenschaftsberichte der historischen Landeskommission für Steiermark, März 1893 bis Februar 1894, S. 12–18. In dem 4. Berichte, März 1895 bis März 1896, S. 21–23, verbreitet er sich „über die Wichtigkeit der Lagen- und Vulgonamen" (d. h. der Flur- und der Hofstellennamen) und fügt S. 24–30 zwei ausgefüllte Musterblätter der „Fragebogen zur Feststellung der Lagen- und Vulgonamen Steiermarks" bei. Der 7. Bericht, April 1899 bis Ende März 1901, gibt S. 4–7 die mit den Fragebogen erzielten Ergebnisse bekannt.

18) Für Baden vergl. Fr. Pfaff, Deutsche Ortsnamen (Berlin, 1896) S. 4 Anm., für Franken F. v. Löher in der Archivalischen Zeitschr. V (1880) S. 214 und für Hessen Kehrein a. a. O. S. IV f. In Sachsen sind die „Fragebogen" (vergl. meine „Denkschrift" S. 10 f. und S. 61–64 Dezember 1902 zur Versendung gelangt.

19) Vergl. den teilweisen Abdruck von „Feldwannenbuch zum Meßtischblatt Nr. 2460, Zörbig" in meiner „Denkschrift" S. 63–68.

20) Vergl. über das Vorgehen der historischen Kommission der Provinz Sachsen G. Brecht in dieser Zeitschr. XLIV (1896) S. 142–144 und in der Vorrede zu dem Urkundenbuche des Stifts Quedlinburg, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen II, S. XCII–CV; danach „Denkschrift" S. 7 ff., und die Kartenprobe Beilage V.

An den Vortrag schloß sich eine längere Erörterung.

Stadtarchivar Prof. Dr. Tschirch, Brandenburg a. H., machte auf eine bisher ganz vernachlässigte Art von Flurnamen aufmerksam, die ernste Beachtung verdient. Es sind die Namen, mit denen die Fischer auf Seen und Flüssen ihre Fangbezirke oder „Züge" zu bezeichnen pflegen. Sie sind z. B. auf den märkischen Havelseen und gewiß allenthalben in großer Anzahl vorhanden. Die Notwendigkeit, die Wassergrenze der Stadt Brandenburg gelegentlich eines Rechtsstreites festzustellen, führte den Berichterstatter dazu, aus dem Munde der Fischer die Flurnamen des Plauer Sees aufzuzeichnen. Es stellte sich dabei heraus, daß diese Bezeichnungen zum Teil über sechs Jahrhunderte alt sind, da sie sich in Urkunden des Klosters Lehnin aus dem 13. Jahrhundert und in Amtsregistern des 16. Jahrhunderts bereits vorfinden. Sie bieten auch ein großes sprachliches Interesse. Denn es fällt auf, daß ein großer Teil dieser uralten von der Fischerbevölkerung, die man in der Mark gern dem wendischen Stamme zurechnet, gebrauchten Namen offenbar niederdeutschen Ursprungs ist. Es wäre daher sehr wünschenswert, die Sammlung der Flurnamen auch auf dieses Gebiet zu erstrecken und an der Hand von Urkunden, alten Registern und mündlichen Mitteilungen der Fischer diese „Züge" aufzuzeichnen und auf Karten örtlich festzulegen.*)

Hofrat Dr. Mirus, Leisnig, bemerkte, daß die ländliche Bevölkerung der Sammlung von Flurnamen sympathisch gegenüberstehe; diese hafteten weit besser im Gedächtnis der Leute als Zahlen; sie seien daher im Grundbuche zu verzeichnen. Redner teilte zugleich eine Anzahl Flurnamen Leisnigs und seiner Umgebung nach den Grundbüchern mit: Die Gucke, auf dem Buchgrund der Finkenherd genannt, der Hasenkopf, auf dem Amtsberge, Köpfgrube (Garten), die Harfe, und auf dem Hasenkopf (Wiesen).

Privatdozent Dr. Petsch, Würzburg, bezeichnete es als zweckmäßig, daß namentlich die Volksschullehrer, die in Bayern für die Volkskunde sehr tätig seien, auch für die Flurnamenforschung herangezogen würden. Die Flurlagenbezeichnungen dürften seiner Ansicht nach nicht fortgelassen werden. Es sei z. B. wichtig, festzustellen, wonach ein zweites Grundstück genannt sei, um zu sehen, welcher Name beim Volke Eindruck mache. Man müsse primäre und sekundäre Flurnamen unterscheiden.

Oberbürgermeister a. D. Dr. Brecht, Quedlinburg, führte folgendes aus:

„Die höchst dankenswerten Mitteilungen des Herrn Berichterstatters über die bisherigen Arbeiten zur Flurnamenkunde kann ich noch etwas ergänzen. Nach dem Titelblatte im Jahre 1872, nach dem Vorworte schon 1862

*) Eine in dieser Weise hergestellte große Karte des Plauer Sees, in welche die betr. Namen eingetragen waren, erläuterte die Ausführungen des Vortragenden.

ist in Bonn das „Nassauische Namenbuch" von Joseph Kehrein erschienen, das in seiner dritten Abteilung eine Sammlung der nassauischen Gemarkungsnamen enthält. Sie sind nach der Buchstabenfolge geordnet und mit dem Nachweise der Gemeinde, in der sie vorkommen, versehen. Ferner wird die Tatsache interessieren, daß der Schwäbische Albverein auf Anregung des Universitätsbibliothekars Bohnenberger zu Tübingen im Jahre 1898 eine „Sammelstelle für Flurnamen des Albgebietes" gegründet hat, die unter Bohnenbergers Leitung alle Mitteilungen über Flurnamen entgegennimmt, den Mitteilenden Auskunft über ihre Bedeutung erteilt und von Zeit zu Zeit zusammenfassende Darstellungen über das Gesammelte in den zu Tübingen erscheinenden „Blättern des Albvereins" gibt.

Im übrigen kann ich den Ausführungen des Berichterstatters über die große Bedeutung der Flurnamenforschung nur auf das lebhafteste beitreten. Der Wert der Flurnamen ist kaum zu überschätzen. Sie sind kleine Geschichtsquellen, die sich in überwältigender Anzahl und sehr ursprünglicher Form darbieten und deshalb geeignet sind, die letzten Jahrhunderte vor der schriftlich beglaubigten Geschichte in höchst wichtigen Beziehungen aufzuklären. Man denke beispielsweise nur daran, welche wichtigen Schlüsse auf die Entstehungszeit unserer Ansiedlungen und auf ihre Urheber aus den Ortsnamen gefolgert werden. Nehmen wir die Flurnamen hinzu, so gewinnen unsere Schlüsse eine vielfach größere Sicherheit.

Im Auftrage der historischen Kommission für Sachsen-Anhalt habe ich die Flurnamen im Kommissionsgebiete, in den beiden Fürstentümern Schwarzburg und in einem Teile von Weimar-Eisenach in der Anzahl von etwa 50 000 gesammelt, und zwar aus den sog. Brouillonkarten der Separationsbehörden und ihren Vermessungsregistern. Möglich, daß die Ausbeute aus diesen schriftlichen Quellen durch mündliche Nachfrage an Ort und Stelle noch ergänzt werden kann; aber viel Erfolg wird diese mühevolle Arbeit kaum haben, weil infolge der Zusammenlegung der Grundstücke nur sehr alte Landwirte einen größeren Teil der Namen noch im Kopfe haben. Ich empfehle deshalb, vor allem jene schriftlichen Nachrichten auszuziehen und zusammenzustellen. Auch dabei ist aber einige Eile nötig, denn August Meitzen, gewiß der beste Kenner dieser Verhältnisse, schrieb mir im Jahre 1897, daß wenigstens die Karten kaum noch 50 Jahre lang lesbar bleiben würden.

Weit schwieriger als die Sammlung der Flurnamen ist es übrigens, sie der Forschung bequem zugänglich zu machen. Es wäre sehr erwünscht, daß der Gesamtverein der Lösung auch dieser Aufgabe baldigst näher träte."

Dr. Ahrendts, Arnstadt, wies auf den Beschluß der Dresdener Versammlung im Jahre 1900 (Protokolle 1900, S. 115 ff.) hin, der nach Antrag Prof. Dr. Bührings auf Veranlassung der Vereine von Arnstadt und Meiningen gefaßt worden sei, eine Sammelstätte für Flurnamen einzurichten. Archivrat Dr. Wäschke in Zerbst habe die Sache in die Hand genommen. Es sei wünschenswert, da das Material sonst wenig zugänglich bleibe, diese Zentrale zu unterstützen und alles Material, so weit möglich, an Dr. Wäschke zu senden, der darüber dann im Korrespondenzblatte berichten werde.

Es wurde hierauf folgender Beschluß gefaßt:

„Die vereinigten fünf Abteilungen halten es für im hohen Grade wünschenswert, daß in allen deutschen Landschaften möglichst ungesäumt an die Sammlung der von Jahr zu Jahr mehr verschwindenden Flurnamen gegangen werde, und ersuchen Herrn Dr. Beschorner, eine Anweisung für die Sammlung von Flurnamen zu entwerfen, sowie Herrn Archivrat Prof. Dr. Wäschke in Zerbst, von Zeit zu Zeit im Korrespondenzblatte über den Fortgang der Flurnamenforschung zu berichten."*)

Darauf sprach Herr Prof. Dr. Keutgen, Jena, über:

Handelsgeschichtliche Probleme.[1])

„Die Probleme unserer älteren Handelsgeschichte haben seit langem auf Historiker, Nationalökonomen, Juristen einen besonderen Reiz ausgeübt. Auch fließen die Quellen keineswegs spärlich. Gleichwohl sind wir noch weit davon entfernt, uns von dem Betriebe des Handels während des ersten halben Jahrtausends des Bestehens des deutschen Reiches — um einen Zeitraum abzugrenzen — eine genaue und zuverlässige Vorstellung machen zu können.

Es gilt von den Quellen auch in diesem Falle: sie heben meist nur Besonderheiten hervor: den allgemeinen Zustand, dessen Kenntnis doch erst die Grundlage zu ihrem Verständnis bildet, setzen sie voraus. Auch mangelt es nicht an Ausdrücken von uns unsicherer Bedeutung.

Wir unserseits können bei ihrer Auslegung nicht umhin, auszugehen von Voraussetzungen, die wir mitbringen, die zurückgehen auf unsere Lebenserfahrungen, unsern zufälligen Lehrgang. Juristen und Nationalökonomen treten an sie heran mit ihren aus dem heutigen Recht und heutigen Wirtschaftsleben oder gar von dem römischen Recht abstrahierten Begriffen und Kategorien, um die gewonnene Erkenntnis wiederum auf Begriffe zu ziehen und in ihren Schematen unterzubringen. Uns Historikern verlangt vor allen Dingen nach einem konkreten Geschichtsbilde: jedoch auch wir laufen stets Gefahr, zu rasch zu allgemeinen Schlüssen überzuspringen.

Meine Herren! da gibt es nur ein Korrektiv, — das noch lange nicht genug geschätzt wird.

Wir sind hier in diesen Tagen versammelt in dem Wunsche, den ausgiebigeren Betrieb der Lokalgeschichte zu fördern: darauf zielt auch das, was ich Ihnen zu sagen habe.

Wenn uns Universitätslehrer unsere Arbeit vorzugsweise dazu führt, die Tatsachen der Geschichte in großen Zügen zusammenzufassen: so machen wir im Verlauf der wissenschaftlichen Forschung wie des akademischen Unterrichts immer und immer wieder die Erfahrung, wie durchaus unentbehrlich uns die ausgedehnteste Einzelkenntnis historischer Begebenheiten der mannigfachsten Art zur sicheren Fundamentierung unserer Lehrgebäude bleibt. Die Erwerbung solcher Kenntnis aber ist uns unmöglich ohne die ständige Mithilfe einer großen Schar von Männern, die, über alle Teile des Landes verbreitet, jeder an seinem Ort, in der Lage sind, die lokalen Vor-

*) Herr Dr. Beschorner hat inzwischen bereits eine solche Anweisung ausgearbeitet, die den Vereinen demnächst zugeht, und wird auch nach Vereinbarung mit Herrn Prof. Dr. Wäschke künftig hier über den Fortgang der Flurnamenforschung berichten.

ausfetzungen gründlich zu studieren. Umgekehrt aber wird arbeitsvolle lokale Forschung leider einen Teil ihrer Fruchtbarkeit verlieren, wenn sie sich nicht nach bestimmten Gesichtspunkten richtet, die ihr schließlich nur durch eine gemeinsame Übereinkunft an die Hand gegeben werden können.

In diesem Sinne möchte ich Sie, die Vertreter der lokalen Geschichtsvereine, heute zur Mitarbeit auf einem bestimmten Gebiete auffordern!

Was uns vor allen Dingen not täte, wäre selbstredend eine allgemeine, vollständige und eingehende Statistik. Angesichts der Unmöglichkeit, uns eine solche zu verschaffen, können wir aber auch aus lokal und zeitlich begrenzten statistischen Angaben für die allgemeine Handelsgeschichte sehr viel lernen. Ich glaube, es sind genug Einzelnachrichten erhalten, daß sich bei richtiger Handhabung ein recht gutes Bild des allgemeinen Handels gewinnen ließe, ja vielleicht ein lebensvolleres, als wenn uns ein lückenloses Zahlenmaterial zu mechanischer Verarbeitung zu Gebote stände. Es kommt darauf an, jene Nachrichten zu sammeln, zu erklären, jeder ihren Platz im ganzen zuzuweisen.[2])

Wenden wir uns nun dem einzelnen zu!

Die Grundlagen des ganzen Handelsbetriebes sind gewissermaßen die Straßen; ohne Straßen ist kein Handel möglich. Auf einer Festlegung der Verkehrsstraßen hat ja auch Alois Schulte seine „Geschichte des mittelalterlichen Handels zwischen Westdeutschland und Italien" aufgebaut.[3]) Als ein paar Arbeiten, die bei der Zeichnung eines Straßennetzes verschiedene Methoden befolgen, nenne ich die von F. Bruns über „Lübecks Handelsstraßen am Ende des Mittelalters" im Jahrgang 1896 der Hansischen Geschichtsblätter[4]) und die von A. Simon über „die Verkehrsstraßen in Sachsen bis zum Jahre 1500" in Kirchhoffs Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde.[5])

Von besonderer Wichtigkeit sind dabei Nachrichten über den Wegebau, die Anstrengungen der Anwohner oder die Bemühungen der Kaufleute um die Wiederherrichtung dieser oder jener Straße, die aus dem einen oder andern Grunde eine Zeitlang nicht befahren und in Verfall geraten war. Solche Mitteilungen belehren erst über die praktische Bedeutung von Rechtssätzen wie die über die Verpflichtung von Zollinhabern oder Gemeinden, für den Zustand von Straßen und Brücken Sorge zu tragen.

Zunächst freilich möchte man angesichts der allgemeinen Unsicherheit, wie sie Kriege, Fehden, Räuber verursachten, fragen: wie war ein Handel, ein regelmäßiger, legitimer Handel in jenen Zeiten überhaupt möglich? Gelangt doch das ganze störende Unwesen eben zu der Zeit zur schönsten Blüte, wo man ihm durch Landfriedensgesetze und Landfriedensbünde, sowie durch die besonderen Schutzmaßregeln der Städte erst recht zu steuern bemüht ist. Immer und immer wieder werden die Kaufleute überfallen, ihrer Waren beraubt und selber gefangen gesetzt, verstümmelt oder gar erschlagen.

Und doch unternehmen sie ihre Reisen einzeln oder in kleinen Gesellschaften stets von neuem. Der Handel entwickelt sich immer kräftiger, in gleichem Schritt, möchte man sagen, mit dem Raubrittertum, das von ihm lebt; und so auch die Städte, deren Gedeihen ja in erster Linie von dem des Handels abhängt.

Eine allgemeine Vorstellung von diesen Zuständen bietet, neben den genannten straßengeschichtlichen Arbeiten, — denn Berichte von Wegelagereien sind eine Hauptquelle über die begangenen Strecken — z. B. gut die Abhandlung von G. Liebe „Der Straßenschutz des Mittelalters im Erzstift Magdeburg" in der Magdeburger Festschrift für den Hansischen Geschichtsverein.[6]) Von ganz ungewöhnlichem Interesse aber sind die Aufzeichnungen des Lübecker Protonotars Johann Wunstorp, eines großen Feindes der Räuber, über Straßenraub in der Umgegend von Lübeck während der Jahre 1477 bis 1483, die Bruns soeben in den Hansischen Geschichtsblättern veröffentlicht hat.[7]) Hier haben wir einmal für ein beschränktes Gebiet, wenn auch nur während eines kurzen Zeitraumes, ein Verzeichnis aller Untaten, das als vollständig betrachtet werden kann. Wir sehen hier, wie auch sonst vielfach, die Bemühungen des Rates um Abstellung des Unwesens illusorisch gemacht durch die Fürbitten benachbarter Fürsten für gefangene Übeltäter, die „grot beslechtet" waren. Ja manche Fürsten scheuten sich nicht, selbst an räuberischen Überfällen teilzunehmen.

Aber eben diese Publikation legt den Wunsch einer eingehenderen Bearbeitung nahe, einer tabellarischen Übersicht über die gestohlenen Waren, beraubten und verwundeten Reisenden, bestraften und frei ausgehenden Räuber; Nachweis ihrer Zugehörigkeit zu adligen Geschlechtern; endlich, wenn möglich, eines ungefähren Überschlages der notleidenden zu der gesamten Handelsbewegung innerhalb des Gebietes während jener Jahre. Der Bearbeiter an Ort und Stelle ist weit besser imstande, das alles beizubringen als der fernerstehende Benutzer.[8]) Dadurch aber wird ja erst die allgemeine Vorstellung zu einer festeren.

Ausnahmsweise wurden gewisse Straßen wegen der Räubereien eine Zeitlang von den Reisenden gemieden. Dasselbe pflegte zu geschehen, wenn auf einer Strecke die Zölle unerträglich hohe geworden waren. Gerade das ist interessant. Denn wenn die Kaufleute vorzogen, ihre Waren auf verbotenen Wegen zu führen, wo sie des Geleites entbehren mußten, wo sie keine Entschädigung für Beraubung, sondern vielmehr Arrest durch den Zollherrn selbst erwarten konnten: so heißt das mit anderen Worten, daß ihnen die Prämie gegen Beraubung, die in der Zahlung von Zoll und Geleit auf den legitimen Straßen lag, exorbitant erschienen war, — höher als wozu das Risiko berechtigte. Darin also liegt ein Wink zur Abschätzung des Abbruches, den in der Tat die Wegelagerei dem Handel zugefügt hat.

Eben die Zölle aber stellen uns eine Reihe interessanterer Probleme.

Das ganze System unserer alten Zölle ist, trotz so vieler Arbeiten, im Grunde noch sehr wenig befriedigend aufgeklärt. Namhafte Forscher haben freilich seit langem eine Reihe allgemeiner Hauptgesichtspunkte richtig erkannt.[9]) Allein wir brauchen gerade hier noch viel mehr Einzelnachrichten, ehe Vergleiche wirklich fruchtbar genauere Ergebnisse zeitigen können.

Was waren die Grundideen bei der Zollerhebung? Die rechtlichen und die wirtschaftlichen?

Nach welchen Maßstäben ist die Zollhöhe bemessen worden?

In einem Kapitular Karls des Großen von 805 wird eingeschärft, Zölle nur da zu erheben, wo den Reisenden als Gegenleistung ein „adiutorium" in Gestalt einer Brücke, einer Fähre geboten wird.[10]) Und noch fast ein halbes Jahrtausend später hält der Mainzer

Reichslandfriede Friedrichs II. die Zollempfänger zu Wasser und zu Lande an, Wegen und Brücken ihr Recht zu tun mit Zimmern und Besserung; und von denen sie den Zoll nehmen, die sollen sie befrieden und geleiten nach ihrer Macht, sofern ihr Gericht reicht, daß sie nichts verlieren.[11])

Weit schärfer noch betont dieses „Gebührenprinzip" der Sachsenspiegel: wer „scepes oder bruege nicht ne bedarf", ist zollfrei, „he vare oder ride oder he ga"; gerade wie Geleit danach nicht zu zahlen braucht, wer für sich oder seine Waren selber das Risiko übernehmen will.[12])

Allein man sieht schon, Eike spricht hier nur von dem, was er im Paragraphen vorher als Brückenzoll und Wasserzoll unterschieden hat.[13]) Diese aber laufen auf nichts weiteres hinaus als auf ein Brücken- und Fährgeld. Das beweisen die Ansätze: beim Wasserzoll 4 Pfennige für den beladenen Wagen für Hin- und Rückfahrt; 2 Pfennige vom halben Wagen, dem sonst so oft genannten Karren mit nur zwei Rädern; für einen Reiter oder zwei Fußgänger $^1/_2$ Pfennig; beim Brückenzoll von allem die Hälfte.[14]) Eine Unterscheidung nach Waren kennt der Sachsenspiegel hierbei nicht: womit der Wagen beladen ist, kommt nicht in Betracht. Nur auf die Tatsache, das Gewicht, die Abnutzung der Brücke oder Fähre, die Mühe des Fährmanns kommt es ihm an: weshalb denn auch ein leerer Wagen halb soviel gibt wie ein voller.[15])

Damit aber ist ein wichtiges Kriterium gewonnen. In den zollgeschichtlichen Abhandlungen ist soviel die Rede von der „Transportmittelveranlagung". Von der werden wir noch hören. Der Brücken- und Fährzoll für das Transportmittel selbst jedoch ist durchaus davon zu trennen.[16]) Danach wäre dann auch in Sommerlads Sinne entschieden, daß der berühmte Koblenzer Zoll der Urkunden von 1104 und 1209, der einfach schiffsweise erhoben wurde, in der Tat schlechthin als Gebühr für Benutzung des Leinpfades an Rhein und Mosel aufzufassen ist.[17]) Daß man in einem Zeitalter vorherrschender Naturalwirtschaft den Zoll statt in Geld vielmehr in Waren aus der Ladung des einzelnen Schiffes entnahm,[18]) ändert daran nichts: denn es handelt sich nicht um eine Quote. Eine Veranlagung des Zolles nach Transportmitteln dagegen setzt einmal Transportmittel verschiedener Kapazität voraus, nach denen der Zoll bemessen wurde; vor allem aber, daß der Zoll von verschiedenen Waren nach den Transportmitteln verschieden abgestuft war.[19]) Hier in Koblenz dagegen gibt es nur eine Unterscheidung nach der Provenienz.[19a])

Die Richtigkeit dieser Distinktionen zeigt sich, wenn man z. B. die Zollrolle von Damme vom Jahre 1252 heranzieht, wo Zölle erstens von den Schiffen verschiedenster Größe erhoben, dann aber die mannigfaltigsten Waren noch besonders besteuert werden.[20])

Bei diesen Weg-, Brücken-, Fahr-, Leinpfadgeldern, die abgestuft sind nur nach dem Maße der Abnutzung der dargebotenen Verkehrsvorrichtung, also kommt das Gebührenprinzip allein in seiner Reinheit zur Geltung. Hinzufügen könnte man nur noch die Fälle, wo ein Zoll ausdrücklich erhöht oder neu eingeführt wird, um eine Verkehrserleichterung ins Werk zu setzen. Bei anderen Zöllen braucht dieser Gesichtspunkt zwar nicht zu fehlen, allein für die weitere Ausgestaltung des Zollwesens ist nicht er, sondern der finanzielle maßgebend geworden. Und zwar gilt das nicht nur von dem Marktzoll, den auch Eike kennt, über dessen Höhe er aber wohlweislich schweigt, sondern auch von den Zöllen, die an immer zahlreicheren Stellen auf Straßen und Strömen von passierenden Waren erhoben wurden, und die als eigentliche Passierzölle auch von jenen zu unterscheiden sein werden.[21])

Weit über den Aufwand hinaus, den der Zollinhaber etwa zugunsten leichteren Verkehrs machte, sollte der Zoll ihm einen Ertrag abwerfen. Und es muß zugegeben werden, daß weder das Gesetz Karls des Großen noch das Friedrichs II. das geradezu verbietet: einen Nutzen mußte der Zollherr doch für seine Mühe haben. Neu und gegen den Sinn jener Gesetze ist nur, wenn ein Zoll ganz ohne Gegenleistung genommen wird.

Inwieweit aber die erhöhten und vervielfachten Zölle wenigstens bei den Fürsten und größeren Dynasten dennoch zu legitimen Zwecken erhoben wurden, als berechtigter Teil eines territorialen Finanzsystems, berührt die Handelsgeschichte nur mittelbar. Auch Städte, Handelsstädte selber haben ja neue Zölle eingeführt und dadurch z. B. den Rheinverkehr weiter belastet. Sie bedurften dieser Einnahmen zur Erfüllung ihrer Verwaltungszwecke oder politischen Aufgaben. Zölle gewähren eben in jungen Kulturgebieten dem Staate das einfachste und zuverlässigste Mittel zur Aufbringung baren Geldes: wie noch jetzt die sich selbst verwaltenden englischen Kolonien vor allem deshalb schwer auf den Plan einer engeren wirtschaftlichen Vereinigung mit dem Mutterlande eingehen können, weil hohe Zölle die unentbehrliche Grundlage ihres Finanzsystems bilden.

Sehen wir also von dem Gebührenprinzip und von jenen Weggeldern ab, so ergibt sich nun die weitere Frage: nach welchen Maßstäben wurde unter den verschiedenen Verhältnissen die Höhe des Zolles bestimmt?

Als allgemeinen Grundsatz wird man da bei allen Finanzzöllen ohne weiteres voraussetzen können, daß die Höhe des Zolles in einem gewissen Verhältnis zum Werte der Ware gestanden haben muß.

So wurde nach einer karolingischen Formel in den drei großen Häfen des Reichs, die ihre Wichtigkeit dem Verkehr mit dem gegenüberliegenden England verdankten, Quentowic, Sluis und Duurstede, von den Kaufleuten ein Zehnter erhoben. Doch ist das ein Ausnahmesatz, dessen Höhe wohl mit jenen besonderen Umständen zusammenhängt.[22])

Mit einer gewissen Regelmäßigkeit findet sich dagegen in binnenländischen Tarifen an Handelsorten ein „Pfundzoll" von vier Pfennigen oder $1^2/_3$ %. So in einem schwer zu datierenden Tarif für Zürich,[23]) im ältesten Straßburger Stadtrecht,[24]) im Zollvertrag zwischen Speyer und Worms von etwa 1207,[25]) und auch noch im Augsburger Stadtrecht von 1276.[26])

Indessen ließ sich ein solcher eigentlicher Wertzoll, nach Prozenten vom Werte der Waren berechnet, praktisch nur in dem Augenblicke erheben, wo die Ware die Hände wechselte; weil nur dann der Wert genauer festzustellen war. Die modernen Werteinfuhrzölle, bei denen man die Faktura zugrunde legt, sind deshalb auch richtiger den alten Markt- als den Passierzöllen vergleichbar. In den Zeiten, von denen wir sprechen, aber muß eine Abschätzung beim Passieren der Zollstätte überaus mißlich gewesen sein. Und in der Tat ist jener Wertzoll von

vier Pfennigen im Pfunde ausschließlich ein Marktzoll, eine Umsatzsteuer.

Der Ausweg, einen bestimmten Teil der Ware zu nehmen, den Zoll in Natura zu erheben, ließ sich doch nur bei gewissen Waren durchführen.

So griff man denn zu einem roheren Schätzungsverfahren: an die Stelle einer Wertberechnung ließ man die Normierung nach dem Gemäß oder Gewicht, nach Scheffeln, Zentnern, treten, oder einfach nach Schiffs- und Wagenladungen verschiedener Größe — das ist die „Transportmittelveranlagung" —, oder auch, z. B. bei Vieh, nach Stückzahl. Es wurde also ein gewisser Durchschnittswert für jede Warengattung vorausgesetzt und danach der Zoll ein für allemal bemessen.[27])

Diese Gesichtspunkte spielen auch hinein in die Beantwortung einer anderen Frage.

Schon früh finden wir, wie schon angedeutet, in den Zollrollen die Waren nach ihrer Herkunft verschieden besteuert.

Die Jenenser Dissertation von Max Scheller[28]) hat, soviel ich sehe, zuerst die Idee, die von mehreren Forschern vorgebracht war, nachdrücklich abgelehnt, daß das Maßgebende dabei die Entfernung des Herkunftsortes gewesen sei, — wofür man übrigens nie eine befriedigende Erklärung hatte angeben können.[29])

Eine nähere Betrachtung der einschlägigen Zollrollen zeigt auch sofort, daß jene Aufstellung keinen Augenblick Stich hält. So sollen nach der Koblenzer Rolle von 1104 die Kaufleute „aus der Nähe, von Duisburg, Neuß, Deutz und Köln, weniger zu zahlen" gehabt haben als u. a. „die vom Oberland, aus Mainz, Bingen, Worms, Speyer, Straßburg.[30])" Nun liegt aber Bingen näher bei Koblenz als irgend eine der genannten niederrheinischen Städte, Mainz ebenso nahe wie Köln und Deutz, Worms noch jedenfalls näher als Duisburg. Überhaupt aber ist die ganze Angabe falsch. Die Kölner müssen für gewöhnlich genau soviel bezahlen wie die Binger, Lorcher, Mainzer, Wormser und Speyerer, im Herbst sogar noch etwas dazu. Bei den Neußern und Duisburgern aber wäre erst festzustellen, ob ihre Tafel Wachs mehr oder weniger wert war als die vier Pfennige der andern. Haben indes wirklich aus größerer Entfernung, etwa aus den Niederlanden, aus der heutigen Schweiz, Kommende in der Tat mehr zu bezahlen gehabt, so müssen dafür besondere Gründe maßgebend gewesen sein.

Mit noch mehr Vorsicht ist der Hinweis v. Inama-Sterneggs auf die Zollordnung für Wiener-Neustadt von 1244 als Beleg für „die Begünstigung des Nahverkehrs vor dem Fernverkehr" hinzunehmen.[31]) Gerade hier richtete sich die Belastung vielmehr nach der territorialen Zugehörigkeit. Die Bewohner des Herzogtums Österreich, von Wien, Hainburg, Brück, Ebenfurt, sind günstiger gestellt als die neueren Untertanen aus Steiermark, die Grazer, Leobener und Judenburger. Schwerer im Nachteil aber befinden sich all diesen Inländern gegenüber die eigentlichen Ausländer, die Kaufleute aus dem doch nur wenig entfernteren Friesach, das der erzbischöflichen Kirche von Salzburg gehörte, und die Venetianer.

Es mag das als Beispiel dafür angeführt sein, wie wichtig es ist, in wirtschaftsgeschichtlichen Fragen die politische Konfiguration nicht außer Augen zu lassen.

Vor allem hat man den Fehler begangen, die erhaltenen Zolltarife einfach als autonome anzusehen. Auch bei ihrer Gestaltung haben vielmehr Verträge zwischen den beteiligten Parteien mitgewirkt.

Nachweislich ist das z. B. der Fall bei der großen Hamburger Zollrolle von 1262 bis 12[illegible], die v. Inama, dem übrigens viel reservierter sich ausdrücken den Weißenborn folgend,[32]) nach demselben Prinzip behandelt, wie die Wiener-Neustädter, bei der aber angesichts der geographischen Zerrissenheit der in Frage kommenden Territorien mit dem Entfernungsmaßstab so gut wie nichts anzufangen ist.[33]) Überhaupt sind Zollverträge aus jenen Zeiten in solcher Zahl vorhanden, daß mit ihnen auch dort zu rechnen ist, wo unmittelbare Nachrichten fehlen.[34]) Daß dabei Nachbarn vielfach besser fortkamen als Fremde, liegt in der Natur der Sache; und damit findet denn allerdings jenes Phänomen in manchen Fällen seine Erklärung.

Formeln aber, wie die, daß im Mittelalter die Zollsätze mit der Entfernung des Ursprungsortes der Ware wuchsen — was so durchaus falsch ist —, nisten sich zu leicht ein, als daß ihnen nicht mit Entschiedenheit entgegengetreten werden müßte.

Die Hauptfrage aber — für die die Beantwortung der bisher berührten nur Vorarbeit ist — wäre natürlich, wie sich in der Praxis die Höhe des Zolles im Verhältnis zum Werte der Ware gestaltet hat, nicht nur an einer einzelnen Zollstätte, sondern zusammen an den verschiedenen Zollstätten, die sie bis zu ihrem Bestimmungsorte zu passieren hatte, — mit anderen Worten, wie schwer der Handel in der Tat auf Hauptstrecken durch Zölle belastet wurde. Auf dem Rhein rechnet Sommerlad für das Ende des 12. Jahrhunderts 19 Zollstätten heraus, zu denen im Laufe des 13. Jahrhunderts noch 25, während des 14. Jahrhunderts noch 18 getreten wären, so daß ihre Gesamtzahl damals 62 betragen hätte.[35]) Sicher ist, daß der Baseler Kaufmann Andreas Ryff in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwischen seiner Vaterstadt und Köln immerhin noch 31 zu passieren hatte.[36]) Wäre an jeder dieser Stätten auch nur ein Zoll von 1½ % zu entrichten gewesen, entsprechend jenem Pfundzoll, so hätte das die Ware allein um über 50 %, bei Sommerlads 62 Zöllen aber um über 100 % verteuert. Regelmäßig indes war der Prozentsatz ein weit höherer.

Um Ihnen jedoch zu zeigen, wie schwierig solche Berechnungen sind, auch wo genauere Angaben vorliegen, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf ein Beispiel aus Lamprechts Deutschem Wirtschaftsleben lenken. Auf einer kurzen Strecke des Rheinstroms, von Ehrenfels gegenüber Bingen bis Koblenz — einer Bahnstrecke von 62 km —, wären nach Lamprecht, einem Vertrage der Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz vom Jahre 1358 zufolge, an den sechs Zollstätten zu Ehrenfels, Bacharach, Kaub, Boppard, Lahnstein und Koblenz Zölle in der Höhe von zusammen 66,7 % oder zwei Dritteln des Wertes der passierenden Waren erhoben worden.[37])

Eine solche Belastung erscheint uns enorm. Auch damals sollen die Kaufleute bald darauf angefangen haben, lieber über den unwegsamen Hunsrück zu ziehen.[38]) Indessen ist die Berechnung nicht so einfach.

Es liegt nämlich dem Tarif ein willkürlich angenommener Preis des Fuders Wein von 16 Pfund Hellern zugrunde, zu dem die übrigen Waren in ein konstantes Verhältnis gesetzt werden. 8 Zentner Wachs z. B. oder 12 Zentner Kupfer, Blei, Zinn sollen so viel zahlen wie ein Fuder Wein; 12 Ballen Tuch, 16 Mannlasten anderer Ballen

waren ebensoviel. Fragt sich nun schon beim Wachs, ob das angenommene Verhältnis der Wirklichkeit entsprach, d. h. ob 8 Zentner Wachs oder 12 der genannten Metalle wirklich nur 16 Pfund Heller wert waren, so ist der Ansatz gegenüber dem Tuch in all seinen verschiedenen Qualitäten erst recht willkürlich. Vollends müssen die übrigen Ballenwaren häufig einen weit höheren Wert, jedenfalls unter sich sehr verschiedene Werte, besessen haben, und dabei wird eigens verordnet: „Die ballen sal man nyt off tun noch darin stechen." Mit anderen Worten: wenn Lamprechts Ansatz für die billigen Massengüter zugetroffen haben mag, die offen auf das Schiff geschüttet wurden, jedoch wie eine Reihe genannter Gemüsepflanzen, wohl vorzugsweise dem Lokalverkehr dienten und deshalb nicht sämtliche Zölle zu passieren hatten, so kamen die wertvolleren eigentlichen Kaufmannsgüter des Fernverkehrs wesentlich besser weg. Und da ferner der Preis solcher Waren damals noch weit stärker geschwankt hat als heute, so muß es Konjunkturen leichter und schwerer Verzollung gegeben haben, die die Kaufleute auszunutzen verstanden haben werden.

Sehr viel verwickelter indes wird die Sache noch durch das schwankende Verhältnis zwischen den verschiedenen Münzsystemen, die dabei in Frage kommen. Denn während das Zollfuder Wein zu 16 Pfund Heller angesetzt ist, werden die Zölle selbst in Turnosen normiert. Nun ist zwar wahrscheinlich, daß ein Verhältnis von 12 Turnosen gleich einem Pfund Heller in dem Tarif vorausgesetzt ist, wie Lamprecht auch annimmt. Allein das wirkliche Wertverhältnis war nach der Tabelle, in der er das Ergebnis seiner umständlichen Münzberechnungen zusammenstellt, für die Jahre 1350 bis 1370 wie 18½ : 1.[39]) Danach wäre die wirkliche Belastung, wenn die Kaufleute in Turnosen bezahlten, um ein Drittel zu reduzieren, also von 66⅔ auf 45 %. Anders wieder gestaltete es sich, wenn sie Heller oder Gold gaben.

Zu übersehen ist nicht, daß die Kurfürsten es als ihre Absicht bezeichnen, die Zölle zu „senstende"; auch danach kann die neue Ordnung nicht als einen Höhepunkt der Belastung bezeichnend angesehen werden.

Von einer ganz anderen Seite zeigt sich das Problem, wenn wir ausgehen von den Jahreseinnahmen wichtiger Zollstätten und sie unabhängigen Nachrichten gegenüberstellen, aus denen sich in die Masse der Handelsbewegung auf den betreffenden Strecken ein Einblick gewinnen läßt.

Besonders anregend sind da die des habsburgischen Urbars aus der Zeit König Albrechts über die Erträge der habsburgischen Zölle in der Schweiz, da sie zugleich Anschauung von einem ganzen System von Zollstätten gewähren.[10])

Da sind die Zölle der Gotthardstraße, in Luzern zusammengelegt, wohl da man über die oberen nicht mehr verfügen konnte; weiter abwärts noch zwei in Zofingen und Aarburg. Hier kreuzte sich diese Route mit der vom Genfer See her und die Aare hinabführenden mit Zöllen in Freiburg und jenseits Aarburg in Lenzburg und Brugg. Dort stieß sie mit der Züricher Straße zusammen, auf der die Reisenden den Habsburgern in Dietikon und Baden schon hatten zollen müssen. Am Rhein gab es weiter auf dem Wege nach Basel Waldshut und Hauenstein zu passieren und jenseits, in der elsässischen Ebene, Ottmarsheim. Endlich gehörten demselben Geschlecht zwischen der Aaremündung und Konstanz Erzingen und zwischen Konstanz und Zürich Winterthur. Es war ein historisch gewordenes und doch wohl organisiertes System.

Das Gesamterträgnis all dieser Zölle belief sich in guten Jahren auf etwa 1700 Pfund Heller oder 700 Mark Silber, in schlechten auf nicht ganz halb soviel. Wie erklärt es sich dem gegenüber, wenn eben um diese Zeit auf einer Nachbarstrecke, am Bodensee, venetianischen Kaufleuten von vornehmen Räubern hundert Ballen feiner Tuche im Werte von 10 000, mindestens aber 6000 Mark Silber abgenommen werden konnten? Dort die Jahreseinkünfte eines ganzen Systems von Routen, hier eine einzelne Transaktion auf einer? Wenn sich nun auch versteht, daß der Warenwert im Einzelfalle ein vielfaches des Zolles darstellen muß, so scheint sich doch wenigstens der Reinertrag jener habsburgischen Zölle als ein bescheidener zu ergeben.

Ein anderes Zollproblem hat Ernst Mayer berührt, ohne ihm indes, dem Zusammenhang seiner Forschungen gemäß, weiter nachzudrängen: nämlich, wiefern je Groß- und Kleinhandel von Zöllen unmittelbar betroffen worden sind.[11])

Ich erinnere daran, daß nach dem Straßburger Stadtrecht des 12. Jahrhunderts alle Werte von weniger als 5 Schilling zollfrei sein sollten. Fünf Schillinge aber kann man für die damalige Zeit wohl als die untere Grenze des Großhandels ansprechen: dafür hätte man bereits ein Faß Wein kaufen können.[12]) Sofern es sich nun um die Einfuhr handelt, hat ja eine Verzollung nur im großen nichts Auffälliges. Aber daraus, daß, wie in dem angeführten Falle, auch die Marktzölle meistens auf Verkäufe in größeren Posten normiert sind, lassen sich vielleicht gewisse Schlüsse auf die Bedeutung oder Verbreitung des Großhandels ziehen.

Da ich die Frage, wie weit während des sogenannten Mittelalters in Deutschland von einem Großhandel und Großhändlern schon die Rede sein kann, bereits einmal in einem Vortrage beleuchtet, wenn auch keineswegs erschöpft habe, so will ich jetzt nicht darauf eingehen.[13]) Nur auf ein paar Punkte, die bei der Beschäftigung damit namentlich zu berücksichtigen sind, muß ich dennoch hinweisen.

Häufig wird der Fehler gemacht, daß man bei dem Worte Großhandel an die Größe des Umsatzes denkt. Das ist nicht richtig: es kommt einzig auf die Art des Betriebes an: Detailverkauf einerseits, Verkauf im Großen, der regelmäßig auf einen Verkauf an Wiederverkäufer oder Bearbeiter hinauslaufen wird, anderseits. Im einzelnen Falle wird es ein dienliches Kennzeichen abgeben, ob der Kaufmann sein Geschäft im wesentlichen am Orte betreibt, oder ob Import und Export dabei die Hauptrolle spielen. Ein solcher Kaufmann bleibt Großhändler, auch wenn er es gelegentlich einmal nützlich finden sollte, selbst einen Teil seiner Waren im Kleinen abzusetzen. Sind hierüber die bisher leider ja nur in geringer Zahl aufgefundenen Handlungsbücher die unmittelbarsten Quellen, so wird sich über die Ausdehnung des Großhandels an sich bei Anwendung geeigneter Methoden auch aus der allgemeinen Handelsbewegung ein Bild gewinnen lassen.

Der Umsatz freilich war nach heutigen Begriffen klein, blieb es aber auch bis weit in das 19. Jahrhundert, wenn man ihn mit den Massen vergleicht, die jetzt der Verkehr bewältigt.[14]) Allein es ist unberechtigt, diesem Maßstab absolute Gültigkeit zuzuschreiben. Wenn der Außenhandel Lübecks zur See in der zweiten Hälfte des

14. Jahrhunderts in einem Jahre sich auf ungefähr 5000000 Mark heutigen Geldes belief,[45]) die verminderte Kaufkraft nicht in Betracht gezogen, so kann man das gewiß nicht unbedeutend nennen. Vor allem aber, so sehr auch seit Ende des 15. Jahrhunderts die Umsätze einzelner großer Häuser wuchsen, so liegt nicht darin das, was sie zu Großhändlern machte: dieser Unterschied ist nur ein gradueller.

Sehr wesentlich wird zur Klärung all dieser Fragen eine genauere Kenntnis der Handelsgesellschaften beitragen.

Über die ältere Geschichte der italienischen Handelsgesellschaften liegen eine Reihe guter Arbeiten vor, von Goldschmidt, Weber, Silberschmidt, und auch die großen süddeutschen Häuser des 15. und 16. Jahrhunderts haben bereits vielfach die Aufmerksamkeit gefesselt. An einer genügenden Würdigung der norddeutschen, hansischen Handelsgesellschaften fehlt es dagegen noch durchaus. Vorläufig kann ich nur mitteilen, daß Nehmes Abhandlung über die lübischen Handelsgesellschaften des 14. Jahrhunderts deren Bedeutung nicht entfernt gerecht wird.

Sehr schlechte Numismatiker sind wir Historiker meist. Gerade das ist ein Gebiet, auf dem die Lokalgeschichte viel nützliche Arbeit leisten kann, z. B. durch Berechnungen von Münzwerten und Preisen. Ich möchte jetzt aber von einem anderen Problem sprechen, einem Problem, auf das Verworn, der große Kenner Thüringer Münzen, zuerst meine Aufmerksamkeit gelenkt hat.

Infolge der Vergebung der Münzstätten an geistliche und weltliche Große sah sich Deutschland bald in eine nicht geringe Anzahl Münzbezirke aufgeteilt. In jedem von diesen hatte außer etwa der königlichen nur die eigne Münze Kurs. So oft es aber dem Münzherrn paßte — es konnte jährlich oder noch öfter vorkommen —, pflegte diese Münze verrufen zu werden. Das Geld, das man besaß, mußte man einliefern und erhielt, unter Verlust des Schlagschatzes, dafür solches neuer Prägung wieder. Welche schwere Schädigungen dieses System für Handel und Erwerb mit sich brachte, das ist oft bemerkt, wenn auch im einzelnen noch wenig untersucht worden. Ich habe nur einen Punkt dabei im Auge.

Unter den geschilderten Umständen wäre zu erwarten, daß Münzfunde aus jener Zeit nur aus Münzen einer Prägung bestünden. Das ist aber keineswegs der Fall, sie setzen sich regelmäßig aus Münzen verschiedener Prägstätten und Prägeperioden zusammen.

Hypothetische Erklärungen für diese Erscheinung lassen sich ohne Schwierigkeit aufstellen. Es brauchten nicht alle Münzen des verrufenen Jahrgangs während der nächsten Periode am Orte wieder in den Verkehr zu gelangen. Kaufleute hatten sie mit auf die Reise genommen, Bauern mochten sie auf dem Lande lange liegen haben. Wenn ein Erfurter Kaufmann für Verkäufe nach Gotha, Arnstadt, Mühlhausen, Frankfurt mancherlei fremde Geldsorten empfangen hatte, so trug er sie nicht zur erzbischöflichen Münze, um sie einschmelzen zu lassen, sondern er verwandte sie bei Gelegenheit wieder zu Einkäufen im Ausland. Aus der Zeit der Münzverträge und der großen Handelsmünzen wissen wir, daß an jedem Handelsorte unter den Kaufleuten Münzen der verschiedensten Art öffentlich umliefen. Ähnlich muß es unter der Hand gewesen sein, wo jenes primitive System herrschte. Denn interlokaler und lokaler Handel sind auch hierbei vor allen Dingen zu unterscheiden.

Einen erwünschten Anhalt dafür, wie sich die Sache in der Praxis gestaltete, gibt ein Erfurter Weistum von etwa 1250.[46]) Streng wird noch verboten, ohne Mitwirkung des Münzers Gold und Silber gegeneinander umzutauschen, und dem mit falschem Gelde Ergriffenen nicht gestattet, sich von der Leibesstrafe freizukaufen. Dann aber werden bestimmte Waren hervorgehoben, die „emi debent novis denariis". Ferner werden Umstände erwähnt, unter denen ein Tauschhandel gestattet ist, z. B. von Getreide gegen Bier. Außerhalb der Stadt ist der Einkauf von Korn mit alter Münze oder im Eintausch gegen jede beliebige Ware, also wohl auch fremdländisches Geld, zulässig. Bei Verläufen unter Bürgern braucht aber kein Schlagschatz gegeben zu werden.

Die letzte Bestimmung laßt also auch für die Stadt dem Umlauf nicht nur alter Erfurter Pfennige verschiedenster Jahrgänge, sondern auch fremder genügenden Spielraum, und zwar nicht nur im Verkehr der Bürger untereinander, sondern auch in dem mit Gasten, falls nur der Schlagschatz entrichtet wurde, worauf es im Grunde allein ankam. Die noch freieren Bestimmungen für das offene Land erklären sich ohne Frage aus der Unmöglichkeit der Kontrolle. Vielleicht wäre zu erwägen, ob nicht anderseits dieser Umstand mitgespielt hat, wenn in älterer Zeit der Verkauf auf dem Lande verboten worden ist, der die Bauern vom Markte fernhielt. Zu beachten ist auch, daß Tauschhandel keineswegs ohne weiteres erlaubt war, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil dabei der Schlagschatz unter den Tisch fiel, überhaupt die so einträgliche Münze nicht in Anspruch genommen wurde. Zoll mußte ja auch in dem Falle gewöhnlich von jeder der ausgetauschten Waren entrichtet werden.

So wirft das Erfurter Weistum weithin ein Licht auf diese Verhältnisse. Aber ich denke, wenn alle die zahlreichen Funde älterer Münzen unter diesen Gesichtspunkten untersucht würden, so müßten sich daraus noch mancherlei weitere Aufschlüsse gewinnen lassen.

Ein Fehler, der auch auf anderen Gebieten gemacht wird, ist die Neigung, altertümlich unmoderne Zustände ohne weiteres für die älteren zu halten, oder anzunehmen, daß, wenn eine uns zeitlich naheliegende Epoche fremdartige Züge aufweist, die früheren noch antiquierter gewesen sein müssen.

Ich verweise auf die Zunftgeschichte, deren zopfigste Erscheinungen sich ja erst in den letzten Jahrhunderten ausgebildet haben, während vorher das Handwerk größere Bewegungsfreiheit besaß.

Ähnlich in der Handelsgeschichte. Das stadtwirtschaftliche System mit seinen zahlreichen Vorschriften, seiner anscheinenden Bevorzugung des Kleinhandels hat sich erst nach und nach gestaltet. Auch das ist bei Beurteilung der handelsgeschichtlichen Phänomene sehr wohl im Auge zu behalten.

Die weiteren Aufgaben, Erschließungen durch Heranziehung einmal der gleichzeitigen Zustände bei den übrigen Völkern unserer Völkergruppe, dann heutiger bei zurückgebliebenen Völkern in andern Erdteilen, geht über den Umkreis dessen, was uns im Augenblick interessiert, hinaus.

Mit dem Wunsche gedeihlichen Zusammenwirkens lokaler und allgemeiner Geschichtsforschung will ich schließen."

Anmerkungen.

[1]) Auf verschiedene der hier nur kurz berührten Fragen komme ich an anderer Stelle ausführlich zurück.

[2]) Vgl. auch W. Stieda, Über die Quellen der Handelsstatistik im Mittelalter. Abhandlungen der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften aus dem Jahre 1902.

[3]) Leipzig 1902. 2 Bde.

[4]) Leipzig 1897.

[5]) Bd. VII, 2. Stuttgart 1892.

[6]) Magdeburg 1903.

[7]) Jahrgang 1902 (Leipzig 1903) S. 205 bis 215.

[8]) Gern hätte man z. B. auch erfahren, ob die Drohung mit den Verwandten, die „hande unde vote de[n] Lubeschen affhouwen mochten, wu men ene denfulven nicht loeß en geve," schließlich die Freilassung des gefangenen Lützow bewirkt hat oder nicht. Grautoff, auf den wohl die mehrfachen Verweise „Lüb. Chronik 2" gehen, hat doch nicht jeder zur Hand.

[9]) Um von der allgemeiner bekannten Literatur abzusehen, will ich hier nur auf die trefflichen Bemerkungen Frensdorffs, gelegentlich der ältesten lübischen Zollrolle, Hans. Geschichtsblätter, Jahrgang 1897, S. 107 bis 146, bes. S. 124 ff. hinweisen. — Waitz bringt im 2., 4. und 8. Bande seiner deutschen Verfassungsgeschichte, wie stets, viel schätzenswertes Material bei, ist aber in seinen Distinktionen nicht immer scharf genug. — Ferner vgl. jetzt die Jenenser Dissertation von Max Scheller, Markt und Zoll im 12. und 13. Jahrhundert (Blankenhain 1903), Kap. III bis V.

[10]) Mon. Germaniae, Legum Sectio II, Capitularia (Boretius) Bd. I Nr. 44 § 13.

[11]) Fast wörtlich so in dem von Zeumer veröffentlichten deutschen Urtext. Neues Archiv Bd. 28 S. 459 § 19. Vgl. übrigens Leges, Sectio IV Constitutiones (Weiland) Bd. II und meine Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte Nr. 90 § 7.

[12]) Landrecht II, 27 § 2, Homeyer[2] S. 256.

[13]) § 1. Sve so brücge toln oder water toln untvurt, die sal ine virvalt gelden. Sve so market toln untvurt, die sal drittich schillinge geven.

[14]) A. a. O. § 1 und § 3.

[15]) A. a. O. § 3.

[16]) Vgl. hierzu auch v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte Bd. II S. 380.

[17]) a) Hans. Urk.-B., Bd. I Nr. 5, meine Urkunden Nr. 80; b) Mittelrhein. Urk.-B., Bd. II Nr. 242. — Th. Sommerlad, die Rheinzölle im Mittelalter, S. 34 ff. Er spricht freilich von „Benutzung der Wasserstraße" und einer Abstufung des Zolles nach der Länge von deren Benutzung (S. 35), ferner von „unmittelbarer Nutznießung" durch (mehr als problematischen) Fischfang und „mittelbarer" durch die Schiffahrt (S. 34). Aber er meint jedenfalls den Leinpfad.

[18]) So 1104.

[19]) Dieser letzte Gesichtspunkt fehlt noch, wenn nach der Zollrolle von 1209 kleinere Schiffe zu ermäßigten Sätzen durchkommen. Es entspricht der Unterscheidung von ganzen und halben Wagen beim Brückenzoll des Sachsenspiegels. Vgl. auch Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben, Bd. II S. 296.

[19a]) Die wenigen Spezialzölle, die in diesen Rollen auch vorkommen, übersehe ich natürlich nicht.

[20]) Hansisches Urk.-Buch, Bd. I Nr. 432.

[21]) Diesen Ausdruck empfiehlt anstatt des oft verwandten „Transitzoll" mit guten Gründen Ad. Wagner, Finanzwissenschaft, Bd. III S. 35.

[22]) Mon. Germ. LL. Sectio V, Formulae (Zeumer), S. 315 Nr. 37. In mehrfacher Hinsicht interessant ist die Stelle, auf die Zeumer in Anm. 4 hinweist, jedoch nicht ganz durchsichtig. Bevorzugte Waren können auch später noch so stark herangezogen werden.

[23]) Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. VIII, Beilagen Nr. 40.

[24]) Meine Urkunden Nr. 126 § 54.

[25]) Hilgard, Urkunden z. G. d. Stadt Speyer Nr. 23; Boos, Quellen z. G. der Stadt Worms, Bd. I, Nr. 111.

[26]) Meyer, d. Stadtbuch von Augsburg, S. 24 § 1. — Ferner in Passau 1209, Mon. Boica Bd. XXVIII (2) Nr. 53, S. 283. Freiburg i. Ü. 1249, Gaupp, Stadtrechte Bd. II S. 99 f. § 100. Dann gibt es eine Menge Abweichungen.

[27]) Bei Lamprechts Gegenüberstellung, Wirtschaftsleben Bd. II S. 303[2] fällt die Veranlagung des Zolles von bestimmten Waren nach dem Transportmittel, die doch eine große Rolle spielt, unter den Tisch.

[28]) S. 61 ff., vergl. oben Anm. 9.

[29]) Vergl. oben Anm. 17.

[30]) Sommerlad, a. a. O., S. 36 f. Lamprechts von Sommerlad verurteilte Begründung (Wirtschaftsleben Bd. II S. 309) kommt der Sache doch wesentlich näher.

[31]) Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. III (2) S. 224[1]. Gleich darauf erwähnt er freilich auch den Gesichtspunkt der Begünstigung des einheimischen vor dem fremden Kaufmann. — Die Zollordnung bei v. Schwind und Dopsch, Urkunden z. Verfassungsgesch. der deutsch-österr. Erblande, Nr. 39. — Daß für den Wochenmarktsverkehr der Neunkirchner besondere Bedingungen aufgestellt sind, kann nicht in Betracht kommen.

[32]) v. Inama, a. a. O. — Weißenborn, die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter, S. 58. — Die Zollrolle: Hans. Urkundenb., Bd. I Nr. 573. Zollverträge ebendort Nr. 277 u. 466; Weißenborn S. 50 ff.

[33]) Es handelt sich um Kaufleute aus der Mark Brandenburg, der Mark Meißen, dem Erzbistum Magdeburg und den Herzogtümern Braunschweig und Sachsen (Lauenburg? Wittenberg oder beides?).

[34]) z. B. noch bei Weißenborn, a. a. O. — Ferner Vertrag zwischen Worms und Speyer, oben Anm. 25; Vertrag Margarethas von Flandern mit den Kaufleuten des Reichs, oben Anm. 20 (=Zollrolle von Damme); und viele andere. Wegen der Koblenzer Zölle, oben Anm. 17, vergl., daß 1195 die Naturalzölle der älteren Rolle in Geldabgaben verwandelt wurden, „competenti cum mercatoribus facta taxatione". Mittelrhein. Urkundenb., Bd. II Nr. 142.

[35]) Sommerlad, a. a. O. S. 49, 55 und 60. Es ist hier nicht die Aufgabe, seine Angaben im einzelnen nachzuprüfen. Vergl. noch Schulte, Handelsgeschichte, Bd. I S. 431 ff.

[36]) Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, S. 190.

[37]) Deutsches Wirtschaftsleben Bd. II S. 306 ff. und Günther, cod. dipl. Rheno-Mosellanus Bd. III (2) Nr. 451. Meine Addition der Zölle an den sechs Zollstätten gibt jedoch 127½ große Turnose anstatt Lamprechts 128 gr. 2 hl.: ich finde bei Günther nichts von den 12 hl. zu Boppard. Der angenommene Prozentsatz wäre danach von 66,72 auf 66,41 zu reduzieren.

[38]) Lamprecht a. a. O., S. 348, nach Hontheim, Historia Treverensis Bd. II S. 350. Daß auch Hontheim, der mir nicht zur Hand ist, selber einen ursächlichen Zusammenhang dieser Erscheinung mit dem Zollverein von 1358 kannte, scheint nach Lamprechts Worten nicht der Fall.

[39]) Lamprecht, S. 480; über das Verhältnis von Gulden zu ℔ h. und Turnosen S. 445 ff., 447, 454; über Rechnungs- und Zahlturnosen S. 450.

[40]) Schulte, Geschichte des ma. Handels, Bd. I S. 205 ff.; das Urbar herausgegeben auch von Franz Pfeiffer, Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart Bd. XIX.

[41]) Zoll, Kaufmannschaft und Markt zwischen Rhein und Loire. Germanistische Abhandlungen zum 70. Geburtstag Konrad v. Maurers (Göttingen 1893) S. 403, 404 f. — Vergl. auch Inama-Sternegg, Wirtschaftsgeschichte, Bd. III (2) S. 243 f.

[42]) Oben Anm. 24. — Freilich sehr schwankende Angaben über Weinpreise im 12. Jahrhundert bei Lamprecht, Wirtschaftsleben Bd. II S. 550, 613, und v. Inama-Sternegg, a. a. O., Bd. II S. 513.

[43]) Hans. Geschichtsblätter, Jahrgang 1901.

[44]) A. a. O., S. 68.

45) A. a. O., S. 115.
46) Beyer, Urkundenbuch der Stadt Erfurt, Bd. I Nr. 136; meine Urkunden Nr. 218. Ähnlich noch in Kirchhoffs Erfurter Weistümern S. 12 ff., a. 1289.

Ohne weitere Erörterung wurde hierauf beschlossen:
„Die vereinigten fünf Abteilungen ersuchen Herrn Prof. Dr. Keutgen, seinen für die Landes- und Ortsgeschichte durch die Aufstellung einer Fülle handelsgeschichtlicher Probleme wertvollen Vortrag im Korrespondenzblatt zum Abdruck bringen zu lassen."

Römisch-germanische Funde und Forschungen.

Von Juli bis Dezember 1903.

Von Prof. Dr. E. Anthes, Darmstadt.[1])

Allgemeines. W. Z. 22, Heft 2, beendigt Weichert seine ausführliche Arbeit über die XXII. Legion (s. W. Z. 21); es werden die Schicksale des Truppenkörpers von 90 ab geschildert und Verzeichnisse ihrer Offiziere sowie aller Inschriften (273) gegeben. — Von allgemeinerer Bedeutung ist der Aufsatz von P. und J. Steiner (B. J. 110), der unter dem Titel „Ein römischer Legionsziegelofen bei Xanten" ein Gegenstück zu dem in Nied bei Frankfurt gefundenen und von Wolff grundlegend bearbeiteten Ofen behandelt. Dieser Ofen, Abteilungen des niedergermanischen Heeres angehörig, lieferte rund 500 gestempelte Ziegel, davon 276 von der 30. Leg. (in über 100 Varietäten), 32 von Leg. 6, 31 von Leg. 15, 50 von Leg. 22 und 10 von der Coh. II Brit. Da die Legion 15 im Jahr 71 aufgelöst wurde, fallen ihre Stempel vor diese Zeit, und damit wird Wolffs Ansetzung des Beginns der Ziegelstempelung bestätigt; die Sitte ist wohl nicht vor den 50er Jahren aufgekommen. Interessant ist, daß die seither im Museum von Xanten aufbewahrten Stempel (an 60) zum größten Teil in dem neugefundenen Ofen nicht vorkommen.

Schweiz. In den Basler Nachrichten vom 2. 8. bespricht B(urkhard-) B(iedermann) die archäologischen Arbeiten bei Avenches, der römischen Hauptstadt des Helvetierlandes. Die Erforschung des Bodens hat hauptsächlich der Stadtmauer und dem Theater gegolten, beides publiziert im Bulletin VIII de l'association pro Aventico, wo auch wichtige Einzelfunde mitgeteilt werden, so eine Elfenbeinarbeit mit Gladiatorendarstellung, einem retiarius und einem secutor, endlich die traurigen Überreste der in dieser Zeitschrift 1903 S. 54 besprochenen, in 300 Stückchen zertrümmerten Inschrift von einer zu Ehren des Otacilius Sabinus errichteten Schola. — Bei Dulliken (Solothurn) wurden an einer langen Mauer, die mit Resten von Malereien verziert war, Ziegel, Backsteine, Glas und Topfscherben aus römischer Zeit erhoben. — Ein Fund von 104 römischen „Kaisermünzen", die meisten von Vespasian, wird aus Tierachern bei Thun gemeldet, die Ausgrabung von Alamannengräbern (6. Jahrh.) aus Zürich III; unter Aufsicht von Heierli wurde der nicht sehr reiche Inhalt von 15 Gräbern geborgen. Waffen fehlten als Beigaben ganz, dagegen fanden sich deutliche Spuren der Särge.

Reichslande. Bei dem Hof La Horgue in der Nähe von Sablon (Metz) wurde ein wichtiger Fund gemacht: ein Viergötterstein und 60 Grabsteine kamen ins Metzer Museum. Von den letzteren hat einer die eigentümliche, seither in Lothringen nur aus den Vogesen bekannte Form eines Hauses mit steilem Dach; 45 tragen kurze Inschriften mit den Namen der Toten, die teilweise noch rein gallisch, teilweise lateinisch oder doch von romischer Namengebung beeinflußt sind. Der Zeit nach stammen die Funde aus dem ersten und zweiten Jahrh. nach Chr. Erwähnenswert ist eine reitende Epona und eine sitzende Göttin mit Früchten im Schoß. Alles weist auf das Vorhandensein eines größeren keltischen Dorfs in der Nähe der Fundstelle. — Aus Metz selbst wird gemeldet, daß bei Abtragung einer Lünette an der Südfront zwei Skelettgräber aus Ziegelplatten und in der Nähe ein leeres Grab mit Bruchstücken eines Sarkophags aus Marmor gefunden worden sei. Zwei andere Leichen mit reichen Beigaben in Blei- und Steinsärgen wurden vor dem Theobaldstor ausgegraben. — Weniger bedeutende Kleinfunde kamen zu Sablon-Montigny zum Vorschein, so mehrere Plattengräber, das Bruchstück einer Merkurinschrift, endlich ein spätrömischer, gut gearbeiteter Steinsarg mit allerlei Beigaben. Die Blätter berichten weiter über ein Grab aus vier Ziegeln, deren einer mit M. S. N. A. C. gestempelt ist (Museum Metz); das Grab stammt nach einer Münze aus constantinischer Zeit. — In Straßburg wurde bei der Kanalisation in der Münstergasse die ältere römische Befestigungsmauer in den Fundamenten angetroffen. Da die jüngere fehlt, nimmt man an, man sei mit dem Einschnitt gerade in das Nordtor gekommen. — In der Straßburger Post vom 1. September wird über den ansehnlichen Zuwachs der Bestände des Museums elsässischer Altertümer berichtet.

Rheinlande links des Rheins. Westd. Korrbl. 10 kommt v. Domaszewski gelegentlich der in der Porta nigra in Trier gefundenen Steinmetzzeichen mit Tagesdaten auf die Entstehungszeit des mächtigen niemals fertig gewordenen Bauwerks zu sprechen, dessen Entstehung er mit Lehner unter Gallienus setzt. Aus diesen Zeichen ergibt sich, daß das Stadttor manu militari errichtet worden ist. Hier sei gleich bemerkt, daß man neuerdings Anhaltspunkte dafür gefunden hat, daß auch an anderen Stellen der antiken Stadtmauern ähnliche mächtige Torbauten wie die Porta nigra gestanden haben. Mit Sicherheit festgestellt ist, wie die Blätter melden, eins. — Westd Korrbl. 6/7 bespricht Gräven kurz einige neue Entdeckungen in Trier, besonders in der Nähe des Kaiserpalastes. — Noch immer bringen die Tagesblätter Nachrichten über Funde bei der jetzt von Gräven überwachten Kanalisation; einen zusammenfassenden Bericht nach einem Vortrag Grävens bietet Köln. Zeitung vom 14. Nov., vergl. auch diese Blätter S. 206 ff. In der Simeonstraße wurde gewaltiges Mauerwerk aufgedeckt, angeblich mit der Porta nigra in Verbindung stehend; ein seither unbekannter Flügel der Thermen wurde in der Bäderstraße festgestellt, ebenso soll nachgewiesen worden sein, daß der Kaiserpalast aus zwei getrennten Flügeln bestanden

[1]) Infolge mehrmonatiger Abwesenheit des Referenten im Ausland ist eine längere Pause in der Berichterstattung eingetreten. Doch werden von jetzt ab regelmäßig alle drei bis vier Monate die Berichte wieder erscheinen.

habe, aus dem noch jetzt stehenden zu Festzwecken dienenden Ostflügel und dem durch die neuen Grabungen festgestellten Westbau mit den eigentlichen Wohnräumen; beide waren durch eine Säulenhalle miteinander verbunden. Mehrere Mosaikböden, zum Teil von großer Schönheit, kamen zutage, auch wurden wieder mehrere Straßen geschnitten. Daß es wieder über allerlei Kleinfunde zu berichten gab, ist selbstverständlich. — W. Z. 22, Heft 2, behandelt Kornemann die Frage: Wann wurde Trier römische Kolonie? und entscheidet sich für die Regierungszeit des Vitellius. — Die Zeitungen erzählen allerlei von der nach mancherlei Störungen unter Beihilfe des Kreisausschusses von Dr. Arnoldi ausgegrabenen römischen Villa bei Winningen a. Mosel. Die Gebäude sind danach sehr gut erhalten, und besonders die Einrichtung der Heiz- und Badevorrichtungen scheint ein sehr anschauliches Bild zu geben. Hoffentlich erfolgt sorgfältige Publikation recht bald. — Eine weitere römische Villa wurde angeschnitten bei Scheidweiler; sie hat mächtige Säulen, Skulpturen und Heizanlagen. — In Köln wurde in der Severinstraße ein Sarkophag von 2,35 m Länge gehoben; er trägt stark verwitterte Skulpturen und die von Klinkenberg Westd. Korrbl. 10 veröffentlichte Inschrift aus dem 3. Jahrhundert. — Sehr wichtig für die Entwicklung des römischen Kunsthandwerks in den Rheinlanden ist der Aufsatz von Lehner (B. J. 110) „Zur Kenntnis der römischen Terrakottenfabriken in Köln." Als Meister aus dem Ende des ersten und dem ganzen zweiten Jahrhundert werden nachgewiesen Servandus. Vindex. Altius. Lucius und Ianetus. Der Aufsatz ist eine Ergänzung des gleichzeitig und unabhängig erschienenen von A. Riese (s. Korrbl. 1903, S. 134) über die Frankfurter Terrakotten. — Aus Bonn berichtet Lehner (B. J. 110, Ausgrabungsbericht) über den Fortschritt der Arbeiten am Legionslager. Er hat im Museum die Bestände von Sigillatastempeln von arretinischem Typus zusammengestellt und die Bonner Einwohner gebeten, ihm von ähnlichen in Privatbesitz Kenntnis zu geben, damit womöglich die Frage nach der Lage des ältesten Bonn gelöst werde könne. In dem eingehenden Ausgrabungsbericht, an dem auch C. Koenen, v. Papen und P. Steiner mitgearbeitet haben, wird noch ein römischer Urnenfriedhof bei Ohlweiler (Simmern) beschrieben und Mitteilung gemacht über andere Stellen: In Urmitz dürfte sich jetzt bei der Masse des keramischen Materials (meist Pfahlbaukeramik) die Chronologie des großen Erdlagers bestimmen lassen, wohl eine spätere Periode der jüngeren Steinzeit. Kastell und spätrömische Festungsmauer von Remagen werden beschrieben, ebenso eine Inschrift von 218 n. Chr. über die Wiederherstellung einer Sonnenuhr und des sie tragenden Gebäudes. B. J. 110 werden von Funck mittelrömische Brandgräber beschrieben, deren 48 mit reichen Beigaben bei Remagen geöffnet wurden; sie stammen durchweg aus dem zweiten Jahrhundert. Ebenda wurden beim Abbruch der Stadtkirche wichtige Inschriften geborgen, so ein Soldatengrabstein und eine Inschrift der Coh. I. Flav. mit Skulpturen in Relief. — In Xanten ist das südwestliche Tor des Lagers erforscht und dabei festgestellt worden, daß es verschiedenen Perioden entstammt. Über das Xantener Amphitheater berichtet Steiner Westd. Korrbl. 8/9. — Aus Bonn wird in den Zeitungen berichtet von der Freilegung des Nordtors am Legionslager, das von zwei starken Türmen eingefaßt war. In der Friedrichstraße fand man ein Skelettgrab des zweiten Jahrhunderts mit Beigaben. Bei Bermel ergaben Fundamentierungsarbeiten eine gute Darstellung der Fortuna mit Inschrift; sie lag im Schutt eines von unten heizbaren Zimmers. Reste einer Villa kamen bei Brohl zum Vorschein. — Westd. Korrbl. 8/9 berichtet Kohl, daß beim Abbruch der Kirche von Hottenbach (Idarwald) ein vielleicht später als Altar verwandter Viergötterstein mit Juno, Minerva, Herkules und Merkur den Mauern entnommen wurde, ebenso eine Coena. ein Jünglingskopf und vier Inschriftfragmente. In der Nähe liegen ansehnliche römische Wüstungen. — Aus Bertrich meldet man, daß die antike Fassung einer warmen Quelle aufgefunden worden sei. — Eine wichtige Stelle scheint Niedaltdorf (Kr. Saarlouis) zu sein; es wird von der Auffindung von Statuenfragmenten berichtet, die zur Entdeckung von zwei kleinen Tempeln führte. Dabei lagen Münzen, eine Bronzestatuette des Apollo sowie die Bruchstücke von Statuen des Apollo, einer Göttin und des Jupiter mit einem Giganten, — also wieder eine neue Gigantensäule! Der quadratische Bau war ein Tempel des Merkur und der Rosmerta, der andere, ein regelmäßiges Achteck, wahrscheinlich dem Apollo und anderen Gottheiten geweiht. Der ganze Bezirk war, wie auch anderwärts, von einer Mauer umgeben. Die gründliche Zerstörung hat offenbar im vierten Jahrhundert stattgefunden. — Bei Neunkirchen sollen an verschiedenen Stellen römische Niederlassungen festgestellt worden sein. — Fränkische Grabfunde wurden wieder in der Nähe der Irrenanstalt bei Düren gehoben. — Baldes bespricht Westd. Korrbl. 10 eine römische Ansiedlung bei Eitzweiler (Birkenfeld). — Einen kürzlich in Bingen gefundenen römischen Grabstein behandelt Oxe Westd. Korrbl. 8/9 und versetzt ihn in die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr. Ebenda Nr. 10 publiziert Körber einige interessante Inschriften aus der Umgebung von Mainz. Über Altertumsstudien im Mainz der Renaissance handelt Heidenheimer Westd. Korrbl 8/9 und in Tagesblättern: sie knüpfen sich an die Namen Gresemund, Huttich und Wimpheling. — Koehl gibt in der Zeitschrift Vom Rhein (Juli) Bericht über die Untersuchung von Römerstraßen innerhalb der Stadt Worms, die an verschiedenen Stellen geschnitten und zum Teil auf längere Strecken verfolgt wurden. In Lokalblättern finden sich zugleich Mitteilungen über allerhand dabei gemachte Einzelfunde, so besonders über einen mächtigen Bronzekessel, der an 50 Stück landwirtschaftliche Geräte von Eisen enthielt, ein Fund von großem Interesse. Hervorzuheben ist ferner ein 50 cm hohes Gefäß aus Blei, das auf zwei Seiten die gleiche Darstellung eines sitzenden Kaisers trägt. In den Nummern von September und Oktober derselben Zeitschrift folgt der gehaltvolle Vortrag desselben verdienten Gelehrten über das römische Worms, den er in der Eröffnungssitzung des Anthropologenkongresses am 10. August 1903 gehalten hat. Es wäre zu wünschen, wenn dieser Vortrag besonders, oder doch an zugänglicherer Stelle nochmals und mit Beigabe eines Planes zum Abdruck käme.

Westfalen und östliches Deutschland. Heft III der Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen enthält eingehenden Bericht über die neuesten Ergebnisse der Forschung in Haltern. Ich verweise dafür auf meine ausführliche Besprechung der trefflichen Publikation

in dieser Zeitschrift. Inzwischen melden die Blätter, daß in unmittelbarer Nähe der Stadt, und zwar nach Osten hin, eine weitere Befestigungsanlage entdeckt worden sei; bis jetzt ist ein tiefer Spitzgraben parallel zum alten Lippenfer durch Schnitte auf längere Strecken festgestellt worden. — Am Hahnenkamp bei Rehme ist wieder eine römische Goldmünze gefunden worden. Knoke hat im Habichtswald an der von ihm als Varuslager bezeichneten Umwallung weitergegraben, die bekanntlich zu der unerfreulichen Polemik zwischen Knoke auf der einen und Schuchhardt, Jostes und Ritterling auf der andern Seite Anlaß gegeben hat. Nach gleichlautenden Zeitungsberichten wurde diesen Sommer an verschiedenen Stellen festgestellt, daß nicht nur Kohlen, sondern auch alte Scherben überall auf dem gewachsenen Boden lagen, „was wohl dafür sprechen kann, daß der Platz im Altertum einst von einem Heer belegt gewesen war". Die ganz einheitlichen Scherben sollen von der Art sein, wie sie bisher „nur mit Gegenständen des augusteischen Zeitalters zusammen angetroffen wurden". Auch Einzelfunde, wie eine Schnellwage, werden als römisch in Anspruch genommen. Knoke hält daran fest, daß man es hier mit dem zweiten Varuslager zu tun habe. — In der Westfäl. Zeitung hat Deppe in verschiedenen Aufsätzen zu erweisen gesucht, daß das Tönsberglager bei Örlinghausen das Sommerlager des Varus gewesen sein müsse, und bleibt (Nr. vom 22. 6.) bei seiner Ansicht gegenüber Bartels (Osnabr. Histor. Mitt.), Wilbrand u. a. — Bach schreibt in den Ravensberger Blättern Nr. 11 über den Bielefelder Paß und seine Beziehungen zur Teutoburger Schlacht, freilich ohne auf Dahms u. a. Arbeiten einzugehen; er verlegt die Schlußkatastrophe zur Abwechslung in die Gegend von Iburg. — In Herten wurden bei dem Bau der Straße Osterfeld-Hamm einige „römische" Gräber bloßgelegt; die Schilderung der Beigaben läßt eher vermuten, daß es fränkische waren. — Im Tiergarten bei Kleve hat sich in der Tiefe von 1 m ein Plattenbelag gefunden, aus dem die Lokalberichterstattung wohl etwas übereilt eine Römerstraße gemacht hat. In nächster Nähe liegen viele Tumuli, die nebst jenen Platten untersucht werden sollen; eine Reihe bemerkenswerter Flurnamen hat sich im Wald erhalten. — Ein vereinzelter Fund aus dem Osten wird aus Niedebeck (Lausitz) berichtet, wo neben zahlreichen Urnen und andern Beigefäßen von Lausitzer Typus ein „römisches Brandgrab" gefunden wurde, das außer der Aschenurne Reste von kleinen Beigefäßen sowie neben Sporen, Lanzen und Pfeilspitzen, Schnallen und eine Streitaxt aus Eisen, auch Bronzereste (Teile von Ringen) und geschmolzene Reste von Glasschmuck enthielt.

Limesgebiet nördlich vom Neckar. Bodewig veröffentlicht ORL. Heft 19 Kastell Heddesdorf bei Neuwied. Derselbe Forscher hat in Kiedrich (Rheingau) eine größere bürgerliche Niederlassung festgestellt. An mehreren Taunuskastellen wurde gegraben, so durch Jacobi am Zugmantel, wo Nord- und Südtor und die Straße zwischen beiden, sowie in der Niederlassung wohlerhaltene Keller freigelegt wurden. Pallat grub das Kastellbad von Holzhausen auf und ergänzte die Untersuchungen am Kastell selbst. Über die sehr interessanten neuesten Ergebnisse der Arbeiten bei der Saalburg berichtet Jacobi Westd. Korr. Bl. 8/9 unter Beigabe von Plänchen besonders über das Mithreum und das Metroon; das erstere wird wieder aufgebaut werden. An der Westfront des Hadrianischen Kastells sind wichtige Beobachtungen technischer Art gemacht worden; die Umfassung war kein reines Steinwerk, sondern mit reichlicher Verwendung von Holzriegelwerk errichtet. — Die römischen Tempel rechts des Rheins mehren sich; so wurden in Wiesbaden die allerdings sehr zerstörten aber durch eine Inschrift beglaubigten Reste eines Tempels des Juppiter Dolichenus gefunden. Die Inschrift berichtet von einer 194 n. Chr. vorgenommenen Herstellung des vor Alter zerfallenen Heiligtums durch die Vicani Aquenses; also geht die ursprüngliche Anlage mindestens bis in die Mitte des 2. Jahrhunderts zurück. Auch von einer weiteren Bäderanlage mit Heizvorrichtungen auf dem Gebiete der Badhäuser Engel und Schwan wird berichtet. — ORL. Heft 19 publiziert Kofler das von ihm bearbeitete Kastell Echzell in der Wetterau. — Kanalisationsarbeiten in Friedberg ergaben Teile einer Statuette und einer Emailfibel neben allerlei anderen Kleinigkeiten. — Bei Bahnarbeiten in der Nähe von Kastell Arnsburg wurden zahlreiche römische Gegenstände ausgegraben. Im Westd. Korr. Bl. 8/9 erschließt A. Riese Nida als römischen Namen von Heddernheim aus dem Friedberger Meilenstein. In Heddernheim selbst sind den ganzen Herbst unter Wolffs Leitung Ausgrabungen an dem alten Erdkastell im Gang; das wichtige Ergebnis ist nach freundlicher Mitteilung Wolffs ein Erdlager von 420 zu 320 m mit einer Eckabrundung von 15 m Radius.

Aus hessischem Gebiet südlich des Main ist zu erwähnen, daß Ref. in ORL. Heft 19 das Erdkastell Seckmauern veröffentlicht und Archiv f. hess. Gesch u. Altertumsk., Neue F. III. Heft 3 u. d. T. Archäologische Miszellen aus Hessen verschiedene Punkte behandelt hat. Zum Wiederabdrucke aus der Darmstädter Zeitung gelangten die kurzen Originalberichte, die 1880 der Redaktion von den Bevollmächtigten des Gesamtvereins, Dieffenbach und Schaefer über ihre Begehung des Odenwaldlimes eingesandt wurden; sie sind, wenn auch natürlich überholt, immerhin urkundliches Material. Zwei römische Denkmäler (ein Legionsbaustein und ein Bild der Viktoria) im Mannheimer Antiquarium werden aus der Korrespondenz des Grafen Franz zu Erbach mit Lamey als aus dem Odenwald stammend nachgewiesen (vergl. darüber auch List, Graf F. zu Erbach, 1903). In einem dritten Abschnitt werden hessische Fundstellen im Codex Leidensis Papenbrockianus No. 6 (Scheden von Jan. Gruter) mitgeteilt: es handelt sich um Dornheim (Sarg mit Inschrift), Habitzheim (verzierter Altar) und besonders um das im Jahr 1543 ausgegrabene und gezeichnete römische Bad am Arnheider Hof, das den Maßen nach den gleichartigen Anlagen des Odenwaldlimes entspricht und das Vorhandensein eines Kastells voraussetzt; dieses selbst soll im nächsten Jahr gesucht werden. — Bei Klein-Rohrheim im Ried hat man ein größeres römisches Gehöft festgestellt, das nach der nächsten Ernte ausgegraben werden wird, und bei Büttelborn wurden von Soldan an alter Fundstelle fränkische Reihengräber mit schönen Beigaben geborgen. — Funde aus der La Tène-Zeit oder der frührömischen wurden bei Rumpenheim am Main gemacht. — Die Zeitungsnachrichten, daß im Main bei Groß-Krotzenburg eine Römerbrücke „entdeckt" worden sei, ist dahin richtig zu stellen, daß bei Regulierung der Fahrrinne ein neuer Pfeiler der schon von Dahm (W. Z. 1885) beschriebenen

römischen Brücke festgestellt wurde. Eingehende Veröffentlichung durch G. Wolff erfolgt demnächst in ORL (Kastell Groß-Krotzenburg).

Baden. Im Flußbett der Enz wurden römische Gegenstände ausgebaggert und in die Pforzheimer Sammlung gebracht; außer Sigillatascherben und denen anderer Gefäße ist eine 30 cm hohe Bronzevase zu nennen, die aus drei Stücken zusammengesetzt ist. Nähere Beschreibung steht noch aus.[1])

Württemberg. Dürftige Reste einer „Wohnstätte", die man der römischen Zeit zuweist, wurden bei Geislingen gefunden. — Über römische Funde vom Hasenhäuslesberg bei Donnstetten berichtet kurz Sautter in Nr. 9 d. Bl. des schwäb. Albvereins; regelrechte Ausgrabungen haben noch nicht stattgefunden, sollten aber nach dem Mitgeteilten nicht länger ausbleiben.

Bayern. Ein wichtiges Ereignis für die Römerforschung in Bayern ist das Erscheinen von Heft 1 und 2 des groß angelegten Kartenwerkes mit Erläuterungen von F. Ohlenschlager, das unter dem Titel Römische Überreste in Bayern mit Unterstützung des Kaiserl. Archäologischen Instituts herausgegeben wird (eingehende Besprechung folgt). — In den Verhandl. des Vereins f. Regensburg Bd. 54 beschreibt Graf Walderdorff Römerbauten auf dem alten Kornmarkt zu Regensburg und deutet diese umfangreichen Reste als Teile der Feldherrnwohnung, des eigentlichen Prätoriums der Castra Regina. Ich hebe noch hervor, daß Graf W. auf Grund eigener sorgfältiger Untersuchungen an Bauten mit Hypokausteinrichtungen Krell gegenüber genau zu demselben Ergebnis kommt wie ich (s. Korr. Bl. 1903, S. 97 ff.) und viele andere. Krells Hypothesen dürften jetzt endgültig beseitigt sein. Graf W. bespricht ferner a. a. O. eine Grabstele, die zweimal beschrieben war, sowie mehrere Stempel der Leg. III Ital. Vom Limes in Bayern ist zu berichten, daß Winkelmann in Pfünz bei Eichstätt unmittelbar am Kastell ein Wohnhaus mit Vorhalle 1. Jahrhundert) aufgefunden hat; seine reiche Sammlung von römischen Funden aus der Gegend hat er dadurch allgemein zugänglich gemacht, daß er sie in der staatlichen Willibaldsburg bei Eichstätt ausgestellt hat. — Die Ausgrabungen im und am Kastell Eining sind jetzt verstaatlicht und der Akademie der Wissenschaften unterstellt worden. Als Ersatz für den vergriffenen Führer Schreiners wird General Popp einen neuen drucken lassen, der auf Kosten des Vereins für Niederbayern erscheinen soll. Auch sonst greift der Staat dankenswert ein; die ansehnlichen Funde von Kellmünz (s. frühere Berichte, sind vom Königl. Nationalmuseum angekauft worden, das damit zugleich die Weiterführung der viel Erfolg verheißenden Ausgrabungen übernommen hat. Am Kastell Weißenburg am Sand sind die Freilegungs- und Erhaltungsarbeiten noch im Gang; wieder aufgebaut soll nichts werden. — Kleinere Funde werden gemeldet aus Vallet und Unterdarching, wo 2 Römergräber mit Beigaben aufgedeckt wurden, aus Mauching, wo man „Keltengräber" aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. fand, und aus der Gegend von Günzburg, wo eine alte, über ein römisches Gräberfeld laufende Straße entdeckt wurde, die man für die Römerstraße nach Regensburg hält. — Auf dem Michelsberg bei Kipfenberg liegt eine Befestigung, die, in älterer Zeit angelegt, von den Römern ausgebaut worden sein soll. Untersuchungen sollen nächstes Jahr vorgenommen werden.

Österreich. Pichler stellt in seiner Austria Romana (eingehende Besprechung folgt) alles lexikalisch zusammen, was in dem weiten Gebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie auf die Römerherrschaft Bezug hat. Die beigegebene Karte ist vorzüglich. — Von der schönen Publikation des österreichischen Limeswerkes ist Heft 4 ausgegeben worden. Es enthält, wiederum aus der Feder v. Grollers, zunächst den Bericht für 1902 über die Tätigkeit der Kommission auf der Limesstrecke; es ist danach als erwiesen anzusehen, daß von Wien bis zur ungarischen Grenze eine zusammenhängende Grenzsperre nicht vorhanden war. An der Limesstraße wurden mehrere Wohnstätten gefunden, den Straßenuntersuchungen stellten sich beträchtliche Schwierigkeiten entgegen. In Carnuntum wurde die Porta decumana genau untersucht, im Innern des Lagers ein größerer Baukomplex zu Ende erforscht und festgestellt, daß die via decumana durch Säulen mit dazwischen stehenden Altären und Postamenten reich ausgeschmückt war. Zugleich wurde der Anfang mit Grabungen in der Zivilstadt gemacht; in weitem Umkreise liegen geschlossene Gebäudegruppen und ausgedehnte Ruinen großer öffentlicher Gebäude, aus deren Erforschung sich wichtige Rückschlüsse auch auf mancherlei bisher noch nicht erklärbare Einzelheiten im Lager erwarten lassen. Inzwischen wird in den Zeitungen kurz mitgeteilt, daß die Grabungen dieses Sommers sich auf das östliche Viertel erstreckten, wo 3 neue Gassen aufgedeckt wurden. Die Heizvorrichtungen waren zum Teil so gut erhalten, daß Heizversuche angestellt werden konnten. Endlich wurde auch, eine besonders wichtige Entdeckung, am Limes ein Erdkastell mit Wall und Doppelgraben und einem Tor gefunden! — Unter dem Titel: Vom österreichischen Archäol. Institut (als Manuskript gedruckt) gibt Hofrat O. Benndorf einen ausführlichen Bericht über die letztjährige Tätigkeit des Instituts, das gleich von Anfang seines Bestehens an die Erforschung und Erhaltung der einheimischen Altertümer als gleichberechtigte Faktoren gegenüber den Studien in den klassischen Ländern in den Bereich seiner Arbeiten aufgenommen hat. So ist ein ausführliches, sehr gut ausgestattetes Werk von Riegl über die spätrömische Kunstindustrie auf dem Boden von Österreich-Ungarn erschienen, und die topographische wie epigraphische Erforschung der österreichischen wie der angrenzenden Balkanländer macht rasche Fortschritte. Besonders wichtig ist, daß nach genauer Untersuchung eines der mächtigsten erhaltenen Römerwerke Europas, des Diokletianspalastes in Spalato, jetzt einheitliche Grundsätze zur Erhaltung und vielleicht allmählichen Freilegung einzelner Bauteile gewonnen werden können. — Ergebnisreiche Grabungen fanden statt in Salona, auf dem Zollfeld bei Klagenfurt (Virunum) und in Salzburg (Juvarum), wo eine große, mit Sternbildern geschmückte Bronzescheibe gefunden wurde, die als Zifferblatt einer Kalenderuhr wahrscheinlich über dem Toreingang der römischen Stadt angebracht war. — Geplant ist die Herausgabe einer Publikation über die antiken Bauten von Istrien und Dalmatien, deren erster Band die

[1]) Die Korr. Bl. 1902 S. 117 mitgeteilte Zeitungsnotiz über Auffindung eines zweiten Mithreums bei Neuenheim-Heidelberg beruht, wie mir K. Pfaff mitteilt, auf dem albernen Aprilscherz eines Heidelberger Tageblättchens.

Porta aurea in Pola, die Stadtbogen von Zara, Triest und Fiume sowie das Traianstor von Asteria enthalten wird. — Eine frührömische Villa bei Pola ist von Schwalb veröffentlicht worden. — Mit Recht wird auf Bergung und Erhaltung der einheimischen Bodenaltertümer durch mannigfache Förderung der Lokalmuseen hingearbeitet, und auf diesem Gebiet sind bedeutende Fortschritte schon jetzt ersichtlich. In Aquileia ist durch Maionica ein wohlgeordnetes Museum eingerichtet worden, auch in Zara sind jetzt die Sammlungen in der Kirche S. Donato gut untergebracht, für Pola und Spalato (hoffentlich auch für Triest, wo es eigentlich am nötigsten wäre!) ist ähnliches für die nächste Zeit zu erhoffen. — Zahlreiche Zeitungsnotizen, die über den Gesamtbestand freilich leider kein klares Bild geben, berichten über die sehr reichlichen Funde, die innerhalb des römischen Wien in der letzten Zeit fortwährend gemacht worden sind. Das wichtigste scheint die Auffindung des Westtores des römischen Standlagers zu sein; die Fundamente des rechten Turmes der porta sinistra wurden freigelegt und zeigen bedeutende Ausmessungen. Weitere Fortschritte wurden in der Erforschung der römischen Kanalisation gemacht. In der Wipplingergasse, in der man die via principalis erkennt, wurden die Reste eines Hauses gefunden, das an der Vorderfront eine Reihe von Säulen aufwies. An einer anderen Stelle traf man Teile einer Wasserleitung aus Holzröhren, und überall kamen bei Grundarbeiten Kleinfunde an Scherben, gestempelten Ziegeln usw. zum Vorschein. — Reste von Grabanlagen aus römischer Zeit kamen in Maria Enzersdorf zutage, ebenso in Wels, wo ein Grabstein mit der Darstellung eines Reiters gefunden wurde; die mitgeteilte Lesung der Inschrift kann nicht richtig sein. — Das Kastell von Lauriacum will man bei Albing (Niederösterreich) festgestellt haben, 4 km von der Mündung der Enns in die Donau; Ausgrabungen sollten noch in diesem Herbst stattfinden. Bei Ratot, unweit Veszprim wurden Gebäude angetroffen, die man auf die Überreste der römischer Stadt Cimbriana beziehen will.

Vereinzelte Notizen aus anderen Ländern. Balkanländer. Kalinka bereitet eine Publikation über die Altertümer Bulgariens vor, die um so dankenswerter sein wird, als die sonst sehr verdienstlichen Arbeiten von Dobrusski in Sofia leider bulgarisch erscheinen. — In einem Aufsatz Neues über Adamklissi (Jahreshefte des Österr. Archäol. Instituts 1903, Band VI) tritt O. Benndorf nachdrücklich dafür ein, daß das Tropaeum von Adamklissi (Rumänien) nicht, wie Furtwängler will, schon aus 29—28 v. Chr. und von M. Lic. Crassus stamme und erst von Traian mit der Inschrift versehen worden sei, sondern daß es dieser Kaiser überhaupt erst 109 n. Chr. vollendet habe. — v. Premerstein und Vulic haben ebenda über die reiche erfolgreiche Ausbeute einer Studienreise durch Serbien eingehend berichtet.

England. Krüger behandelt B. J. 110 unter Beigabe zahlreicher Textabbildungen und mehrerer Pläne wesentlich auf Grund der Forschungen Haverfields, aber aus eigener Anschauung, die Limesanlagen im nördlichen England, Hadrianswall, Severuswall und Limeswall. Die Abhandlung bedeutet trotz geringen Umfangs einen wesentlichen Fortschritt in unserer Kenntnis jener merkwürdigen Anlagen. — In London wurde die römische Stadtmauer bloßgelegt; sie soll ein Stück der Mauer sein, die Constantin um 305 gegen die Einfälle der Picten und Scoten errichtete. Nähere Angaben fehlen.

Frankreich. Nahe bei dem Observatoire in Paris fand man eine Grabstele mit der naturalistischen Darstellung eines Schmieds, an anderer Stelle einen gallorömischen Begräbnisplatz, in der Vendée reiche Ausbeute in der gleichsfalls gallisch-römischen Nekropole von Troussepoil. — In Timgad (Algier) ist ein großes Cham (Chausseewirtshaus) mit vielen Ställen, ferner eine reiche Häusergruppe mit vier ausgezeichneten Mosaikbildern, der Portikus der einen Hauptstraße und schließlich ein zweiter Markt freigelegt worden. Letzterer zeigt bemerkenswerte Abweichungen in der Raumverteilung gegenüber ähnlichen Anlagen und war ebenso reich wie geschmackvoll ausgestattet.

Niederlande: In B. J. 110 macht Mestwerdt erwünschte Mitteilungen über die Altertumssammlung des Herrn Kam in Nymwegen. Da von seiten der Stadt nichts geschieht, um den Hunerberg, den reichsten Fundplatz der Niederlande, systematisch aufzugraben, ist es nicht dankbar genug anzuerkennen, daß Herr Kam alles rettet, was er daher bekommen kann. Ein ausführlicher Katalog der reichen Sammlung ist in Arbeit. Hier werden an 250 Namensstempel mitgeteilt, zum größten Teil von Sigillata, aber auch von terra nigra und von Lampen; alle diese Funde kommen vom Hunerberg bei Nymwegen und bieten für die Funde der rheinischen Frühzeit höchst wichtiges Vergleichsmaterial.

Abgeschlossen am 31. Dezember 1903.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.

Bericht über das Vereinsjahr 1902/1903. Der Verein war im verflossenen Geschäftsjahre in der Lage, seinen Mitgliedern in zwei Halbbänden den dritten (mit einem Register versehenen) Band der von Prof. Franz Rühl bearbeiteten „Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. v. Staegemann" überreichen zu können.

Eine Stockung trat leider ein im Weitererscheinen der „Altpreußischen Bibliographie", die, bearbeitet von Herrn Rindfleisch, druckfertig zwar vorliegt, in der Altpreußischen Monatsschrift jedoch keine Aufnahme mehr finden konnte, weil der Abschluß der Arbeit sich durch Erkrankung des Verfassers verzögert hatte. Das Versäumte wird aber im Laufe des neuen Geschäftsjahres nachgeholt werden.

Wegen ganz besonderer Schwierigkeiten sah sich der Vorstand zu dem Entschlusse veranlaßt, den Plan der Herausgabe einer „Altpreußischen Bibliographie" vorläufig zurückzustellen. Doch ist das bisher hierfür gesammelte Material in Verwahrung des Vereins genommen; es harrt der Ergänzung und Fortführung, bis sich eine geeignete Persönlichkeit findet, die ihre ausschließliche Kraft der Sache widmen kann und will.

Als Vereinsgaben werden in allernächster Zeit den Mitgliedern zugehen: 1. das von dem Pfarrer Lic.

Freytag zu Groß Schliewitz in Westpreußen bearbeitete „Verzeichnis derjenigen Preußen, die von 1502 bis 1602 in Wittenberg studiert haben" und 2. eine Abhandlung von Dr. Schumacher über „Die Holländer in Preußen im 16. Jahrhundert".

In Aussicht bleiben ein Ergänzungsband zur letzten Veröffentlichung des Prof. Rühl, ein neues Heft des von Ober-Bibliothekar Dr. Mendthal bearbeiteten Samländischen Urkundenbuches und die Arbeit des Oberlehrers Czygan über die Ostpreußische Publizistik 1806 bis 1813. Ferner hat sich dankenswerterweise der inzwischen an die Universität Münster berufene Prof. Dr. Erler erboten, im Auftrage unseres Vereins die Matrikel der Albertina herauszugeben, wozu schon Vorarbeiten des verstorbenen A. Wittich zur Verfügung stehen.

Eine reiche Fülle von Anregungen boten wiederum die monatlichen Vereinsabende. Größere Vorträge hielten am 14. April Dr. Seraphim über „Preußische Pläne bezüglich der Erwerbung Kurlands im nordischen Kriege" und Geh. Archivrat Dr. Joachim über „Das Kirchenpatronat in Ostpreußen", am 12. Mai Prof. Rühl „Zur Kritik und Ergänzung von Varnhagens Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens", am 13. Oktober Oberlehrer Dr. Loch über „Die Quellen von Caspar Hennebergers Erklärung der preußischen Landtafel von 1576", am 10. November Oberlehrer Czygan über „Die Begründung der Buchhandlung des Friedrich Nicolovius in Königsberg 1790 und die ersten Jahre ihres Bestehens", am 8. Dezember Archivar Krollmann über „Heinrich von Schaumberg, Bischof von Samland", am 12. Januar 1903 Prof. Dr. Fischer über „einen Rangstreit zwischen Königsberg und Danzig" sowie Archivar Dr. Karge über „Verfassungs- und Verwaltungsrechtliches aus Polnisch-Preußen", am 9. Februar Dr. A. Levinson über „Polnische Nuntiaturberichte aus der Zeit des ersten nordischen Krieges" und am 9. März Lehrer Sahm über „Die Pest in Ostpreußen bis zum Jahre 1620".

Erwähnt sei der Beitritt unseres Vereins zu dem „Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine" in Charlottenburg.

Die statutenmäßige Generalversammlung fand am 12. Mai 1902 statt. Die nach den Satzungen ausscheidenden Vorstandsmitglieder Prof. Dr. Krause und Geh. Archivrat Dr. Joachim wurden wiedergewählt. An Stelle des fortgezogenen Geh. Regierungsrats Dr. Prutz (unseres jetzigen Ehrenmitgliedes) wurden durch Kooptation die Universitäts-Professoren DDr. Rühl und Krauske in den Vorstand berufen. Die Stelle eines Vorsitzenden übernahm infolge Vereinbarung im Vorstande Geh. Archivrat Dr. Joachim.

Die Einnahmen, einschließlich des Bestandes, betrugen 5073,96 Mk., die Ausgaben 4306,65 Mk., Kassenbestand also 767,31 Mk. Außerdem besitzt der Verein in Wertpapieren 10 500 Mk.

Die Mitgliederzahl, von 43 Korporationen wie Städten und Kreisen abgesehen, beträgt 169. Der Verein besteht seit 1872.

Badische Historische Kommission.

Am 6. und 7. November 1903 fand in Karlsruhe die XXII. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission statt. Derselben wohnten 15 ordentliche und 6 außerordentliche Mitglieder bei. Als Vertreter der Großh. Regierung waren zugegen der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Seine Exzellenz Geh. Rat Dr. Frhr. v. Dusch, und die Ministerialräte Dr. Böhm und Seubert. Den Vorsitz führte der Vorstand, Geh. Hofrat Prof. Dr. Dove aus Freiburg. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende dem am 13. Februar 1903 verstorbenen Ehrenvorsitzenden der Kommission, Exzellenz Staatsminister a. D. Dr. W. Nokk, und dem am 15. Februar verstorbenen außerordentlichen Mitgliede der Kommission, Dr. H. Witte, Worte warmer Anerkennung. Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

Die Bearbeitung der Nachträge, des Orts- und Personenregisters und des Sachregisters zu Band II der Regesten der Bischöfe von Konstanz hat Dr. K. Rieder soweit gefördert, daß deren Druck demnächst beginnen kann. — Der Druck der 3. und 4. (Schluß-) Lieferung des III. Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden und Hochberg, der im Januar 1903 bereits begonnen hatte, aber durch den Tod des bisherigen Bearbeiters, Prof. Dr. Witte, ins Stocken geraten war, wird 1904 beendigt werden. Die Überwachung des Druckes und die Bearbeitung des Registers zu Band III, sowie die Bearbeitung von Band IV wurden dem bisherigen Hilfsarbeiter von Prof. Dr. Witte, Fr. Frankhauser, unter Leitung von Archivrat Dr. Krieger, übertragen. — An Band II der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein hat Dr. Sillib unter Leitung von Prof. Dr. Wille weitergearbeitet und die Durchsicht des gedruckten Materials fortgesetzt; Dr. Sillib sah sich leider veranlaßt, von der weiteren Bearbeitung zurückzutreten. — Für die Oberrheinischen Stadtrechte hat Dr. Koehne unter Leitung von Geh. Rat Prof. Dr. Schröder die Sammlungen für das 7. Heft der fränkischen Abteilung fortgesetzt. — In der unter Leitung von Prof. Dr. Stutz stehenden schwäbischen Abteilung wird der Druck des von Prof. Dr. Roder bearbeiteten Villinger Stadtrechts demnächst beginnen. — Nachdem das Material für einen Nachtragsband zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden durch neuen Zuwachs von Archivalien hinreichend vervollständigt worden ist, wird mit dessen Bearbeitung durch Archivrat Dr. Obser demnächst begonnen werden. — Die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St Blasien konnte leider nur wenig gefördert werden; doch sind zurzeit Verhandlungen im Gange, deren bevorstehender Abschluß ein rascheres Vorwärtsschreiten der Arbeit erhoffen läßt. — Von der von Archivrat Dr. Krieger bearbeiteten zweiten Auflage des Topographischen Wörterbuchs ist der erste Halbband bereits erschienen; der zweite und dritte werden im Laufe des Jahres 1904, der vierte im Jahre 1905 ausgegeben werden. — Von dem II. Bande der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds ist nach einer Mitteilung von Prof. Dr. Gothein der erste Halbband im Manuskript nahezu vollendet. — Der Geschichte der badischen Verwaltung wird sich Prof. Dr. Ludwig in Straßburg, der Geschichte der rheinischen Pfalz Prof. Dr. Wille auch fernerhin widmen. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Kindler v. Knobloch, ist die 5. Lieferung im Buchhandel erschienen, die 6. befindet sich unter der Presse. — Der Druck des V. Bandes der von Geh. Rat Dr. v. Weech und Archivrat Dr. Krieger herausgegebenen Badischen

Biographien hat begonnen. — An dem Register zu Band 1 bis 39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins wird weitergearbeitet. — Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt Der Zeichner, Fritz Held, hat für 6 Städte und 121 Landgemeinden neue Siegel und Wappen entworfen. Von der Publikation der Siegel der badischen Städte ist das 2 Heft im Buchhandel erschienen; die Tafeln für das 3. Heft sind in Vorbereitung. — Die Pfleger der Kommission waren unter Leitung der Oberpfleger Prof. Dr. Roder, Stadtarchivar Dr. Albert, Prof. Maurer, Archivrat Dr. Krieger und Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. tätig. Die Verzeichnung der Gemeinde- und Pfarrarchive ist in den meisten Bezirken vollendet; die Verzeichnung der grundherrlichen Archive ist in gutem Fortgang begriffen. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Neue Folge) ist der 18. Band unter Redaktion von Archivrat Dr. Obser und Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand erschienen. In Verbindung damit wurde Heft 25 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission ausgegeben. — Das Neujahrsblatt für 1903, „Bilder vom Konstanzer Konzil", bearbeitet von Hofrat Prof. Dr. Finke, ist im Dezember 1902 erschienen; für 1904 hat Prof. Dr. Panzer in Freiburg die „Deutsche Heldensage im Breisgau" als Neujahrsblatt bearbeitet. — Von den vom Großh. Statistischen Landesamt bearbeiteten Historischen Grundkarten des Großherzogtums Baden wird die Doppelsektion Karlsruhe-Pforzheim voraussichtlich noch 1903 erscheinen; das Erscheinen zweier weiterer Sektionen für 1904 ist in Aussicht gestellt. — Gemäß dem Antrag der im Vorjahre niedergesetzten Subkommission wurde beschlossen, die Bearbeitung einer Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien in das Programm der Kommission aufzunehmen und zunächst einen eingehenden Arbeitsplan auszuarbeiten. — Ferner beschloß die Kommission die Herausgabe Römischer Quellen zur Konstanzer Bischofsgeschichte und beauftragte mit deren Bearbeitung Dr. Karl Rieder, sowie die Veröffentlichung der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden und betraute mit deren Herausgabe Geh. Rat Dr. v. Weech und Archivrat Dr. Obser. — Zum ordentlichen Mitgliede der Kommission wurde erwählt der Stadtarchivar von Freiburg, Dr. P. Albert.

Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte.

Die vorjährige Hauptversammlung wurde am 8. September 1903 in Weferlingen abgehalten und vom Superintendenten Müller aus Calbe a. d. M. eröffnet. Es hatten sich gegen 300 Personen eingefunden, und nachdem Pastor Zahn aus Tangermünde den Jahresbericht des Vereins gegeben hatte, schritt man zur Vorstandswahl. In dem darauffolgenden wissenschaftlichen Teile sprachen der Baurat Prejawa aus Salzwedel über die Erhaltung altertümlich geformter Dächer und bedeutsamer Hausverzierungen, Pastor Kramer aus Kaltendorf über die Geschichte Weferlingens, das schon vor Karl dem Großen als eine Wendenburg bestand, und Superintendent Pfau über den Markgrafen von Kulmbach-Bayreuth, den der König Friedrich I. von Preußen 1706 bestimmte, Kulmbach zu entsagen und Weferlingen zu übernehmen, und über dessen Sohn Friedrich Christian, der für das Gedeihen der Stadt sehr viel getan hat. Hierauf wurde die alte Bauernfahne der Gemeinde Dannefeld aus dem Schwedenkriege vom Jahre 1675 mit dem bekannten Spruche: „Wir Bauern von geringem Gut, dienen unserm gnädigen Kurfürsten und Herrn mit unserm Blut" besichtigt und gleichzeitig die Altertumsausstellung in Augenschein genommen, in der besonders alte altmarkische Bauerntrachten auffielen. Unter Führung des Herrn Pfau wurden schließlich die Kirche und die Reste des alten Schlosses besichtigt und nach dem gemeinsamen Essen eine Fahrt nach Walbeck unternommen, um die dortige Domruine kennen zu lernen, eine Basilika aus dem 10. Jahrhundert, deren Kreuzform noch deutlich erkennbar ist. Pastor Leppin sprach über die Geschichte des Bauwerks; der Grund dazu wurde im Jahre 943 vom Grafen Lothar II. von Walbeck gelegt, der sich in eine Verschwörung gegen den Kaiser Otto eingelassen hatte. Diese wurde entdeckt und Lothar kam als Verwandter damit fort, daß er zur Buße sich zum Bau der Kirche verpflichtete. R. K.

Die historische Kommission bei der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Bericht des Sekretariats. (Auszug). München, im Juli 1903. Die 44. Plenarversammlung hat in der Pfingstwoche vom 3. bis 5. Juni stattgefunden. Von den ordentlichen Mitgliedern waren anwesend: der Präsident der Kommission, Sektionschef v. Sickel aus Meran, ferner Wirklicher Geheimrat Exz. Freiherr v. Liliencron, Schleswig, Prof. v. Riezler, München, Geh. Regierungsrat v. Bezold, Bonn, Prof. Lenz, Berlin, Prof. Meyer v. Knonau, Zürich, Geh. Oberregierungsrat Koser, Berlin, Geh. Regierungsrat Ritter, Bonn, Geh. Hofrat Dove, Freiburg, Prof. Grauert, München, ferner das außerordentliche Mitglied Prof. Quidde, München, und der unterzeichnete Sekretär.

Da die Kommission in den letzten zwei Jahren durch Todesfälle nicht weniger als fünf ordentliche Mitglieder verlor — 1901/02 Geheimrat v. Hegel in Erlangen und Professor Scheffer-Boichorst in Berlin, 1902/03 die Geheimrate v. Cornelius und v. Maurer in München und den Geheimen Oberregierungsrat Dümmler in Berlin, — wurde beschlossen, eine Ergänzung der Kommission bei Sr. K. Hoheit dem Prinzregenten zu beantragen. Zu ordentlichen Mitgliedern wurden gewählt: Prof. v. Below, Tübingen, Geh. Hofrat Hauck, Leipzig, und Geh. Hofrat Brentano, München; zu außerordentlichen Mitgliedern die ständigen Mitarbeiter der Kommission Dr. Beckmann, Privatdozent, und Dr. Herre in München. Die Wahlen wurden inzwischen von Sr. K. Hoheit dem Prinzregenten bestätigt.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen in den Buchhandel gekommen:

1. Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., von Uhtirz, I. Band Otto II., 973—983 (Leipzig 1902).
2. Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., von Meyer von Knonau, IV. Band (1085—1096 (Leipzig 1903).
3. Chroniken der deutschen Städte, 28. Band (Lübecker Chroniken, 3. Band), herausgegeben von Koppmann (Leipzig 1903).
4. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Neue Folge, 1. Band: Andreas von Regensburg, sämtliche Werke, herausgegeben von Leidinger (München 1903).

5. Allgemeine deutsche Biographie, Nachträge, 47. Band, 48. Band, 1. Lieferung (Leipzig 1903).

Wie schon die Liste dieser Novitäten beweist, schreiten die Unternehmungen der Kommission in erfreulicher Weise vorwärts; mehrere andere Publikationen sind schon dem Abschluß nahe, ja bei einzelnen mußte sogar ein langsameres Tempo angeordnet werden, da die verfügbaren Mittel der Kommission zu den fortwährend wachsenden Ausgaben für Druckzuschüsse und Honorare nicht mehr ausreichen.

Von der Geschichte der Wissenschaften stehen noch immer die Geschichte der Physik und der Schlußband der Geschichte der Rechtswissenschaft aus. Die Geschichte der Physik ist durch das im September 1902 erfolgte Ableben Prof. Hellers in Budapest wiederum verwaist und muß erst vom Sekretär ein neuer Bearbeiter gesucht werden. Prof. Landsberg in Bonn, der die Fortsetzung des Stintzingschen Werkes übernommen hat, vermag noch nicht anzugeben, wann seine Arbeit zum Abschluß gebracht werden kann.

Für die deutschen Städtechroniken setzt Archivar Koppmann in Rostock die Herausgabe der Lübecker Chroniken fort. Die Bearbeitung des 4. Bandes ist soweit gediehen, daß die Veröffentlichung wenigstens im übernächsten Jahre zu erwarten ist.

Für die Jahrbücher des Deutschen Reiches hat Prof. Meyer v. Knonau, wie erwähnt, die Jahrbücher Heinrichs IV. von 1085—1096 vollendet; für die Regierung Heinrichs IV. ist noch ein Band erforderlich, für Heinrich V. sind zwei Bände in Aussicht genommen; der 5. Band wird die Register zu den vorausgegangenen Bänden bringen. An den Jahrbüchern Ottos III. wird von Prof. Uhlirz, an den Jahrbuchern Friedrichs I. von Prof. Simonsfeld, an den Jahrbüchern Friedrichs II. von Prof. Hampe fortgearbeitet.

Von den Reichstagsakten, ältere Reihe, ist der Druck des von Dr. Herre bearbeiteten 10. Bandes bis auf das Vorwort vollendet. Die Arbeiten für den von Prof. Quidde in Aussicht genommenen Supplementband konnten nur wenig gefördert werden, da der mit den Vorarbeiten betraute Hilfsarbeiter Dr. Weber zur Korrektur und zum Register des 10. Bandes herangezogen wurde. Nach Fertigstellung des Vorworts wird Quidde die für den Supplementband einzusehenden Archivalien und Bibliothek-Handschriften feststellen.

Für den ersten Band der Friedrich III. Reihe wurden von Dr. Herre die vorhandenen alten Abschriften durchgesehen und in druckfertigen Zustand gebracht. Da in den letzten Jahren in erster Reihe für die Jahre 1431—1439 und nur gelegentlich für die Regierungszeit Friedrichs III. geforscht und gesammelt wurde, sind zur Einsichtnahme der auf diese Periode bezüglichen Urkunden und Handschriften noch mehrere Archivreisen notwendig, zunächst nach Österreich und Mittel-Deutschland.

Dr. Beckmann hat im verflossenen Jahre für die Bände 14 und 15, welche die Regierungszeit König Albrechts II. (1438—1439) umfassen sollen, in dem reichen fürstl. Hohenlohischen Archiv in Öhringen dankenswerte Ausbeute gefunden. Die in der letzten Plenarversammlung bewilligte Archivreise nach Rom konnte wegen Erkrankung nicht ausgeführt werden und ist nun für nächstes Jahr in Aussicht genommen. Da jedoch die römischen Archivalien nur für die letzten Partien des 14. Bandes und für den 15. Band in Betracht kommen, kann inzwischen mit dem Druck des 14. Bandes schon nach Vollendung des 10. Bandes begonnen werden. Eine Reihe von Materialien, welche gelegentlich der Vorarbeiten für die Herausgabe der Reichstagsakten gesammelt wurden und zum Teil Ergänzungen zu einzelnen Abschnitten der Bände 10—12 bilden, zum Teil für Band 14, namentlich für den Wahltag zu Frankfurt im März 1438 und für den Reichstag zu Nürnberg im Juli 1438 wichtige Hinweise und Feststellungen bieten, wird zur Zeit von Beckmann im 5. Bande von Hallers Concilium Basiliense veröffentlicht.

Die historische Kommission hat 1889 zur Herausgabe des ersten Bandes von Rosenthals Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungs-Organisation Bayerns einen Druckzuschuß gewährt, und auch für die Fortsetzung war ein Beitrag in Aussicht gestellt. Nach einem unlängst getroffenen Abkommen wird jedoch fortan die der Königl. bayer. Akademie der Wissenschaften aggregierte Kommission für Verwaltung des Savignyfonds diese Kosten übernehmen.

Für die Wittelsbacher Korrespondenzen, ältere pfälzische Abteilung, wurde der Druck des von Geheimrat von Bezold herausgegebenen 3. Bandes der Briefe Johann Casimirs bis auf das Register vollendet; der Band wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Auch für die Wittelsbacher Korrespondenzen, jüngere bayerische Abteilung, ist der von Prof. Chrousst bearbeitete 9. Band nahezu vollständig gedruckt. Der von Privatdozent Dr. Karl Mayr herausgegebene 7. Band wird im Laufe des nächsten Jahres fertig werden. Für die von Privatdozent Dr Goetz übernommene Fortsetzung der Briefe und Akten von 1623—1630 wurde die erste Hauptgruppe, die Korrespondenz Kurfürst Maximilians mit Tilly und die Ligaakten, im wesentlichen bis zum Ausgang des Jahres 1626 erledigt; mit der zweiten Hauptgruppe, der Kaiserlichen und Kölnischen Korrespondenz, wurde begonnen. Nach Durcharbeitung der Münchener Bestände bis zum Anfang des Jahres 1627 wird das Kurmainzer Archiv in Wien heranzuziehen sein.

Die Arbeiten für Herausgabe der Süddeutschen Humanistenbriefe werden stetig fortgesetzt. Prof. Bauch, der Herausgeber des Briefwechsels des Konrad Celtis, ging im Sommer 1902 nochmals nach Wien. Trotz seiner langwierigen, schweren Krankheit gelang es Bauch, die Prolegomena zu vollständigem Abschluß zu bringen. Noch im Laufe des Sommers wird auch der Text mit den Noten fertig sein, so daß mit dem Druck begonnen werden kann. Bibliothekskustos Dr. Reicke, dem die Pirkheimerabteilung übertragen ist, hat etwa 150 Briefe kopiert. Für die Peutinger-Gruppe und die Elsässer Humanisten sollen vom Leiter der Abteilung, v. Bezold, geeignete Mitarbeiter gesucht werden.

Für die „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte" hat Bibliothekssekretär Dr. Leidinger die Sammlung der gesamten Schriften des Andreas von Regensburg fertiggestellt; der Band umfaßt 54½ Druckbogen. Es waren dazu nicht weniger als 75 Handschriften aus österreichischen und deutschen Bibliotheken heranzuziehen. Die Ausbeute war aber auch dankbar. Insbesondere die Urkundensammlungen und Chroniken des Andreas über das Konstanzer Konzil und die Hussitenkriege können eigentlich erst in dieser Ausgabe mit Nutzen verwertet werden. Von den bayerischen Geschichtsforschern werden die Chronica de principibus Bavariae und ihre deutsche Bearbeitung dankbar begrüßt werden: die erste bayerische Geschichte, zu deren Abfassung ein Wittelsbacher, Herzog Ludwig im Bart, die Anregung gab. An historischem Wert steht sie freilich weit hinter der Hussitenchronik zurück. Nur eine unselbständige Kompilation ist das früher so hochgeschätzte und in überaus zahlreichen Handschriften vorhandene Chronicon pontificum et imperatorum; da jedoch die älteren Teile sich vielfach auf uns unbekannte Quellen stützen, durfte auch dieses scholastische Geschichtswerk von der Publikation nicht ausgeschlossen werden. Dr. Leidinger hat nunmehr die Chroniken des Veit Arnpeck in Angriff genommen. Für die Herausgabe der Chronik des Hans Ebran von Wildenberg ist von Prof. Roth und für die Schriften des Ulrich Fuetrer von Prof. Spiller alles vorbereitet, was sich machen ließ, solange die Schriften des Andreas von Regensburg nicht in der neuen Ausgabe zu benutzen waren. Jetzt wäre diese Edition leicht zum Abschluß zu bringen, doch soll sie zunächst zurückgestellt werden, um das Erscheinen des 4. Bandes der Quellen und Erörterungen, des ersten der Urkundenserie, zu ermöglichen. Im Herbst 1902 wurde mit dem Druck des von Prwatdozent Dr. Bitterauf herausgegebenen ersten Bandes der Freisinger Traditionen begonnen; im Herbst oder zu Wintersanfang des laufenden Jahres wird er zur Ausgabe gelangen können. Dr. Bitter-

auf war unter Leitung Prof. v. Riezlers neben der Überwachung des Druckes und der Fertigstellung der Einleitung mit der Verarbeitung des für den zweiten Band gesammelten Materials tätig. Der zweite Band, der die Traditionen der Bischöfe von Freising und die Schenkungen an das Domkapitel bis 1300 führen wird, dürfte etwa nach Weihnachten in die Presse gelangen.

Da alle Mittel der historischen Kommission durch die alten Unternehmungen festgelegt sind, muß leider auch heuer darauf verzichtet werden, dankenswerte neue Aufgaben in Angriff zu nehmen.

Der Sekretär der historischen Kommission:
Heigel.

Nachrichten aus Museen.

Mannheim. Zur Errichtung eines Stadtmuseums hat der Stadtrat dem Mannheimer Altertumsverein die ehemalige Schulkirche in L 1. 1 überwiesen. Der Vorstand des Altertumsvereins hat eine Kommission zur Ausarbeitung von Ratschlägen für Einrichtung und Betrieb des Museums gewählt.

Kahla (Sachsen-Altenburg). Die Städte Roda, Kahla und Orlamünde beabsichtigen die Gründung eines gemeinschaftlichen Museums. Der altertumsforschende Verein Kahla-Roda ist an den Landesherrn mit der Bitte herangetreten, die Altertumssammlung auf der Leuchtenburg unterbringen zu dürfen.

Das Schillermuseum in Marbach wurde am 10. November v. Js. in Gegenwart des württembergischen Königspaares eingeweiht. Eine ausführliche Schilderung des Museums von dessen Archivar Dr. J. Müller, s. in Wiener Neue freie Presse, 3. Januar d. Js.

Schweizerisches Landesmuseum in Zürich. XI. Jahresbericht für 1902 von Vizedirektor Dr. H. Lehmann. Der Bericht umfaßt 128 Oktavseiten und ist mit 4 ganzseitigen Abbildungen geschmückt: einem Bronzehelm aus dem Gräberfelde von Giubiasco (La Tène-Periode); einer großen polychromen Kanne in Winterthurer Fayence von Heinrich Pfau III (2 Hälfte des 17. Jahrh.); einer Schale in Ahornmaser mit silberner, teilweise vergoldeter Fassung mit Inschrift, Jahreszahl 1644, Beschaumarke von Sitten und Meistermarke N. R.; einem silbervergoldeten Büchsenschützen, Arbeit des Zürcher Goldschmieds H. J. Holzhalb, datiert 1646, die vornehmste Erwerbung des Jahres 1902 im Inlande. — Der Inhalt zerfällt in den Bericht über die Arbeiten der Kommission, die Übersicht über Wirksamkeit der Direktion und Verwaltung, die Jahresrechnung 1902, die Liste der Geschenke und die der Einkäufe, ferner die Abschnitte über anderweitige Vermehrung der Sammlungen, über die Münz- und Medaillensammlung des Museums, über den Besuch, über die Publikationen der Anstalt und über den Verkehr mit den kantonalen und lokalen Altertumssammlungen. Auf das mannigfaltig Interessante, das dieser Bericht bietet für den Altertumsfreund sowohl wie hauptsächlich für den Museumstechniker, kann hier nicht eingegangen werden. Es muß genügen, auf einige der wichtigsten Bereicherungen hinzuweisen, die im Berichtsjahr die Sammlungen erfuhren durch das Trachtenkabinett, durch die Gipsabgüsse altchristlicher Inschriften in der Schweiz, durch die reiche Ausbeute des Gräberfeldes von Giubiasco usf. Die Rechnung weist 236 033 Fr. Einnahmen auf und schließt mit einem Saldo von 11 418 Fr. Bei den Einnahmen sind Bargeschenke von 5100 Fr. nicht gerechnet. Außerdem flossen dem Museum eine große Menge von Geschenken in natura zu, deren Verzeichnis 20 Seiten des Jahresberichtes füllt. Nicht weniger reichhaltig fiel der Katalog der Erwerbungen aus. Eine besondere Erörterung widmet der Bericht den Sammlungen des Malers J. Steimer aus Baden, die dem Museum zufielen, und den wiederholt erwähnten Ausgrabungen bei Giubiasco, denen die prähistorische Abteilung des Museums so reichen Zuwachs verdankt. Der erste Direktor des Museums, Dr. Angst, ist inzwischen von seiner Stellung zurückgetreten. Er war der eigentliche Gründer dieses Museums, das er durch unablässige Arbeit auf seine jetzige Höhe gebracht hat. Ausgezeichneter Kenner und glücklicher Sammler von Altertümern, hat er seine reichen Sammlungen dem Staate gegen eine einmalige Entschädigung und eine Leibrente überlassen.

Harward University (New-Cambridge Massachusetts). Das auf Veranlassung von Prof. K. Francke hier begründete Germanische Museum ist am 10. November v. Js. feierlich eröffnet worden.

Archivwesen.

Staatsarchiv und Stadtarchiv in Königsberg. Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Joachim sprach in der Sitzung des Kaufmännischen Vereins in Königsberg am 19. November über Archive, insbesondere über das dortige Staatsarchiv und das Stadtarchiv. Im Staatsarchiv beträgt der Bestand an Urkunden aus dem 13. bis 19. Jahrhundert 3000 bis 4000 Stück. Das Briefarchiv des Deutschen Ordens, dessen ältester Brief vom Jahre 1372 datiert, zählt 27 000—28 000 Nummern, an Kopialbüchern sind 300 Stück vorhanden, dazu kommen Handfestbücher, Sold- und Musterbücher, Rechnungsbücher und vieles andere. Nach der Meinung des Vortragenden gibt es wenige mittelalterliche Archive, die so vollständig erhalten sind wie das Ordensarchiv. Ebenso reich sei das herzogliche Archiv, das 50 000—60 000 Nummern enthalte, und das kurfürstliche Archiv, dessen Ordnung noch bearbeitet werde. Allein an Folianten aus herzoglicher und kurfürstlicher Zeit seien etwa 3900 Stück vorhanden. Ferner enthalte das Archiv Hausbücher, Hypotheken- und Ingrossationsbücher usw. in 1216 Nummern, in 2157 Fächern Akten aus der Zeit von 1701 bis 1804, wenig erhalten sei aber aus den Registraturen der ostpreußischen und der litauischen Kriegs- und Domänenkammer. Außer manchem anderen birgt das Archiv dann noch Depositа von 25 Städten, vom Bistum Culm, der hiesigen Kaufmannschaft usw., und es wäre zu wünschen, daß die Besitzer von Akten von der Einrichtung, sie im Archiv zu deponieren, Gebrauch machen möchten. Zum Schluß warf der Vortragende noch einen Blick auf das Königsberger Stadtarchiv, das ein wenig erfreuliches Bild darbiete. Früher hatten die drei Städte sicher jede ihr eigenes Archiv, seit der Vereinigung aber habe man sich um die alten Bestände nicht gekümmert und es seien nur wenig Reste erhalten. Nach einer Tradition sollen die Bestände des bis ins 13. Jahrhundert zurückreichenden Archivs in einem Raume über dem Stadtverordnetensitzungssaale aufbewahrt gewesen und 1850 gelegentlich einer dort vorgenommenen Reparatur zerstreut und auf den Dungabladeplatz gebracht, nach anderen als altes Papier an Krämer und Fleischer verkauft worden sein. Vielleicht sei davon noch hier und da etwas zu finden, doch bestehe dafür keine große Hoffnung.

Gemeindearchive in Elsaß-Lothringen. Aus den letzten Verwaltungsberichten des Regierungspräsidenten ergibt sich, daß bei der Revision von Gemeindearchiven in den Kreisen Colmar und Gebweiler der Archivdirektor des Ober-Elsaß die meisten Archive in bestem Zustande, die Inventare teils vollendet, teils in Arbeit getroffen hat. Duplikate der Inventare werden regelmäßig an das Bezirksarchiv eingeliefert. Im übrigen hat der Archivdirektor seit Jahren sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, mit Gemeindeschreibern besondere Konferenzen abzuhalten, um dieselben nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch mit den Aufgaben, die gegenwärtig an den komplizierten Gemeindeschreiberdienst gestellt werden, bekannt zu machen, insbesondere hinsichtlich der Ordnung und Aufstellung der Akten, Register, Bücher und Formulare. Bei diesen Konferenzen ist regelmäßig auch darauf aufmerksam ge-

macht worden, daß die Gemeindeschreiber eigenmächtig keine Dokumente ausleihen dürfen. Leider ist dieses seitens mancher Bürgermeister geschehen, speziell bezüglich der alten Tauf-, Heirats- und Toten-Register, die vor den 1. Januar 1793 fallen und den gesetzlichen Bestimmungen gemäß einzig und allein auf den Bürgermeisterämtern deponiert sein sollen. Im Unter-Elsaß wurde die Besichtigung der Gemeinde-Archive durch den Archivdirektor fortgesetzt, zum Teil von neuem aufgenommen, nachdem er in einem Zeitraume von 20 Jahren sämtliche Archive des Bezirks einer ein- und zweimaligen Revision unterzogen hatte. Im Kreise Schlettstadt wurden eine Reihe von Archiven wiederum besichtigt, in denen früher verschiedenes in der Ordnung und Führung zur Beanstandung Anlaß gegeben hatte. Im Kreise Molsheim boten die 3 besuchten Archive von Bischofsheim, Dachstein und Ernolsheim ein durchaus befriedigendes Bild. In den Kreisen Erstem und Hagenau gaben bei einer Anzahl Archive entweder die räumliche Unterbringung oder die Ordnungshaltung des Archivs, oder die Anlage und Führung des Inventars zu Ausstellungen Anlaß. In Lothringen ist die Archivverwaltung seit einer Reihe von Jahren bestrebt, die Gemeinden zu veranlassen, daß sie ihre in ungenügenden Räumlichkeiten untergebrachten Urkunden aus der Zeit vor 1793 an das Bezirksarchiv einliefern, wo sie vorbehaltlich des Eigentums- und Benutzungsrechtes der Gemeinde untergebracht und geordnet werden. Für ein größeres historisches Archiv, das der Stadt Saarburg, ist schon früher, nachdem es im Bezirksarchiv deponiert worden war, das Inventar hergestellt und dieses der Gemeinde mitgeteilt worden. Neuerdings sind das umfangreiche Archiv von Rombach und das von Rangwall ebenfalls im Bezirksarchiv untergebracht worden.

Eger. Stadtarchiv. Im Grundbuchamte des Bezirksgerichtes Wildstein befanden sich 59 Stück alte Grund- und Urkundenbücher, welche, ehemals zum Stifte St. Clara in Eger gehörig, für die Geschichte des Egerlandes von großer Bedeutung sind. Das Justizministerium hat nun auf eine Eingabe des hiesigen Stadtrates genehmigt, daß genannte Bücher an die Stadt Eger abgetreten werden unter der Bedingung, daß sie in den einbruchs- und feuersicheren Räumen des Stadtarchivs zur Aufbewahrung gelangen.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Vierter Tag für Denkmalpflege in Erfurt. Der stenographische Bericht ist mit Unterstützung der preußischen Regierung erschienen. Berlin W66, Gropiussche Buch- und Kunsthandlung. Preis: 2 Mk.

Marienburg, 22. Dezember. Der Verein zur Wiederherstellung der Marienburg hat in seiner letzten Vorstandssitzung, der auch der Oberpräsident Delbrück (Danzig) beiwohnte, bedeutendere Mittel auch zur Restaurierung anderer Ordensbauten Ostdeutschlands bewilligt. Für die Ausschmückung der Gastkammern im Ostflügel des Marienburger Schlosses wurden 11 780 Mk. zur Verfügung gestellt. Ferner wurden zur Aufdeckung der Wandgemälde im Komturschlosse zu Lochstädt am Haffstrande 5500 Mk. bewilligt. Die Burg Lochstädt ist der bedeutendste Rest ordensritterlicher Baukunst im Samlande und liegt auf einer steil abfallenden Haffdüne. Sie stammt aus dem Jahre 1270 und beherbergte in ihren Mauern von 1422 bis 1429 den bedeutenden Hochmeister Heinrich v. Plauen, den Retter der Marienburg nach der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg am 15. Juli 1410; in Lochstädt starb auch der beklagenswerte Held als — Gefangener, nachdem er kurz vor seinem Tode zum Pfleger der Burg ernannt worden war. Lochstädt war, wie fast alle preußischen Burgen, im Viereck erbaut, von welchem gegenwärtig nur noch zwei Flügel übrig geblieben sind. Auch zu den Aufdeckungsarbeiten der Schlösser zu Heilsberg a. Alle und Allenstein a. Alle sind 3000 Mk. bewilligt. Die bei diesen Arbeiten gemachten Erfahrungen sollen bei den Ausschmückungsarbeiten der Marienburg verwertet werden. Die Mittel werden aus den veranstalteten Lotterien gewonnen; denn jede der letzten Lotterien hat einen Reingewinn von 210 000 Mk., welche Summe zwischen der Schloßbauverwaltung und dem Vereine im Verhältnis von 2:1 geteilt wird. Dazu kommen noch die nicht abgehobenen Gewinne. Die letzte Lotterie brachte auf letztere Art noch 7000 Mk. der Schloßbauverwaltung ein.

Schloßbauverein Burg an der Wupper, Jahresversammlung 9. Oktober v. J., Vorsitzender M. Hasenclever aus Ehringhausen. Nach dem Jahresbericht war die Hauptaufgabe des vergangenen Jahres die Wiederherstellung drs Bergfrieds, die unter besonderer Aufsicht des königlichen Bauinspektors Misling ausgeführt wurde und jetzt vollendet ist. Nach Erstattung des Jahresberichts wurde beschlossen, den Verein in das Vereins-Register eintragen zu lassen, und die dadurch nötige Änderung der Statuten gutgeheißen. Bei der Neu- und Ergänzungswahl des Vorstandes wählte man die ausscheidenden Mitglieder wieder, sowie den Landesdirektor Dr. Renvers und Frhrn. A. v. der Heydt neu hinzu. Weiterhin machte der Vorsitzende noch geschäftliche Mitteilungen, woraus folgendes von Interesse ist. Die diesjährige erste Geldlotterie für Schloß Burg brachte eine Einnahme von 125 000 Mk., und von der nächsten Lotterie wird ein gleich günstiges Resultat erwartet. Die Burg wurde vom 1. April bis zum 1. Oktober d. Js. von 58 243 Personen besucht, die an Eintrittsgeld 13 613 Mk. zahlten, wobei das besondere Eintrittsgeld für Rittersaal und Kapelle wesentlich ins Gewicht fällt. Kommerzienrat O. Andreae in Köln hat dem Verein ein Geschenk von 10 000 Mk. überwiesen, über dessen Verwendung noch kein Beschluß gefaßt worden ist. Die nächste Aufgabe wird die Wiederherstellung des Grabentores bilden, worüber Architekt Blaue nähere Mitteilungen machte. An die Stelle zweier, die Umgebung des Schlosses verunzierender Häuser werden neue Gebäude treten, die dem Charakter des ganzen Schloßaufbaues angepaßt sind. Die Teilnehmer begaben sich hierauf in den jetzt vollständig ausgeschmückten Rittersaal, um namentlich die von Prof. Claus Meyer geschaffenen vier neuen historischen Wandgemälde, die den ganzen Zyklus schließen, zu betrachten und zu bewundern. Die Gemälde stellen dar: 1. die Rückkehr der Sieger von Worringen; 2. die Befreiung des durch seinen Sohn Adolf auf der Burg gefangen gehaltenen Herzogs Wilhelm von Berg in der Nacht auf den 24. August 1404; 3. die Vereinigung der Länder Kleve, Mark, Jülich und Berg durch Verlobung der fünfjährigen Maria von Jülich-Berg mit dem sechsjährigen Johann von Kleve-Mark auf Schloß Burg am 25. November 1496; 4. die Belagerung der Burg durch die Schweden. — Inzwischen sind bei den Fundamentierungsarbeiten für den Torhausbau in einer Tiefe von $1\frac{1}{2}$ bis 2 m die alten Fundamente der äußeren Ringmauer in einer Stärke von 2 m aufgefunden, ebenso die Fundamente des alten Torhauses, auf denen nun das neue errichtet werden wird.

Die Provinzial-Kommission für die Denkmalpflege in der Provinz Hannover hielt am 15. und 16. September 1903 ihre vorjährige Sommer-Tagung ab. Zunächst wurde das Rathaus in Göttingen besichtigt und mit dankbarer Freude begrüßt, daß das Dach des alten städtischen Wehrbaues, trotz vieler entgegengesetzter Bestrebungen, in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten bleiben konnte. Der Besichtigung der Kirchen schloß sich am Nachmittage eine Fahrt nach der Kirche von Nikolausberg an. Es ist dies wohl mit eins der eigenartigsten Bauwerke im .Hannoverlande, das seit der romanischen Zeit manche Wandlung erfahren hat. Einstimmig erkannte die Kommission an, daß hier eine gründliche Instandsetzung dringend geboten sei. In Hannöversch-Münden wurde am 16. September das Rathaus, die Kirchen und das Schloß einer Besichtigung unterzogen. In letzterem befinden sich die städtischen Altertums-Sammlungen, welche neben beachtenswerten Altertumern vorzügliches Mündener Porzellan und eine

reiche Sammlung von Modellen Eberleinscher Kunst enthalten, die der Künstler seiner Vaterstadt überwiesen hat. Das nächste Ziel war die Benediktiner-Kirche in Bursfelde, die aus Mitteln der Königlichen Klosterkammer nach den Plänen Salzmanns instandgesetzt wird. („Denkmalpflege".)

Regierungsbezirk Düsseldorf. Nachdem das Inventar der Kunstdenkmäler für den Regierungsbezirk Düsseldorf abgeschlossen ist, hat der Kultusminister angeordnet, daß fortab bei den Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, welche die im Inventar beschriebenen Kirchengebäude betreffen, der Provinzialkonservator zu hören ist. Die Kirchengemeinden und Presbyterien müssen daher von jetzt ab die Pläne und Kostenanschläge der Regierung zu Düsseldorf zur Kenntnisnahme und Begutachtung vorlegen.

Baden. Das badische Kultus- und Unterrichtsministerium hat dem Vernehmen nach einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der einen umfassenden Schutz aller historischen Denkmäler einschließlich der im Land zerstreuten ortsgeschichtlichen Archivalien bezweckt. Er wird voraussichtlich demnächst an den Landtag gelangen.

Böhmen. In einer der letzten Sitzungen des böhmischen Landtages wurde von Dr. Pippich und Genossen eine Interpellation eingebracht, die die Pflege der historischen und Kunstdenkmäler zum Gegenstande hat. Die Interpellanten betonen die Unzulänglichkeit der zur Verfügung stehenden Mittel angesichts der fortschreitenden Zerstörung wertvoller und zum größten Teile unersetzlicher Denkmäler der Kunst im Königreiche Böhmen, wie zum Beispiel der St. Georgs-Basilika, der prachtvollen Barockkirche St. Johannes Nepomuk auf dem Hradschin oder der Garnisonkirche zu St. Johann, dem klassischen Bau des Meisters Dienzenhofer, wo sowohl der Bau selbst als die hochinteressanten Fresken dringend einer Restaurierung bedürfen, wenn sie vor dem Untergang gerettet werden sollen. Als Beleg, wie geringfügig die Mittel sind, die der Staat diesem Kulturwerk widmet, führt die Interpellation die Tatsache an, daß der k. k. Zentralkommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler kaum 400 000 K. jährlich zur Verfügung stehen, während zum Beispiel sogar das kleine Dänemark für die Erhaltung seiner Denkmäler einen größeren Betrag widmet als bei uns das ganze Reich. Die Interpellation schließt mit der Aufforderung, die Regierung möge der Erhaltung der Denkmäler in Böhmen eine erhöhte Fürsorge und reichlichere materielle Unterstützung angedeihen lassen.

Kleine Mitteilungen.

Heidelberger Historiker-Tag. Der Bericht über die siebente Versammlung deutscher Historiker zu Heidelberg, 14. bis 18. April 1903, erstattet von dem Bureau der Versammlung, ist erschienen. Leipzig, Duncker und Humblot. 1,40 Mk.

Ein Verein für rheinische und westfälische Volkskunde hat sich gebildet, der seine Aufgaben ganz im Anschluß an die auf der Düsseldorfer Generalversammlung des Gesamtvereins angenommenen Thesen über Volkskunde (s. Korr. Bl. 1903, S. 42) formuliert hat. Vorsitzender ist Prof. P. Sartori, Dortmund, erster Schriftführer Lehrer O. Schell, der Bibliothekar des bergischen Geschichtsvereins in Elberfeld, wo auch der Vereinssitz ist. Gründung von Zweigvereinen ist vorgesehen und für Cöln bereits eingeleitet.

Verein für Volkskunst und Volkskunde (e. V.) in München. Von diesem kräftig aufblühenden Verein, der eben mit Nr. 12 den I. Jahrgang seiner Zeitschrift „Volkskunst und Volkskunde" abgeschlossen hat (München, Süddeutsche Verlagsanstalt, 134 S.), bildete sich ein Miesbacher Zweigverein.

Verband volkskundlicher Vereine. Am 6. April d. Js. sollen Abgeordnete volkskundlicher Vereine zu Beratungen über einen engeren Zusammenschluß in Leipzig zusamentreten.

Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde. Mitteilungen, 9. Band, Heft 2 bis 4. 1901 und 1902. Dessau, Hofbuchdruckerei Dünnhaupt. Über Heft 1 s. Korr. Bl. 1901, S. 102. Das zweite Heft enthält eine Abhandlung über den Fürsten Rudolf den Tapferen von Anhalt und den Krieg gegen den Herzog Karl von Geldern in den Jahren 1507 bis 1508 von Oberlandesgerichtsrat Dr. Dunker in Naumburg a. S., sowie elf ungedruckte Urkunden aus einem in herzogl. Staatsarchiv in Zerbst befindlichen Nienburger Kopialbuch vom Stadtarchivar Dr. Siebert. Außerordentlich reichhaltig ist das dritte Heft, das mit einem Schreiben des Köthenschen Geheimen Kammerrats und Hofmeisters von Lehndorff an den Fürsten Ludwig von Anhalt-Köthen aus dem Jahre 1603 beginnt. Daran schließen sich drei ungedruckte Urkunden von Gernrode aus den Jahren 1288, 1321 und 1380 von Siebert und die Geschichte des französischen Spions Marquis de Fraigne, der in Zerbst gefangen genommen wurde. Des weiteren berichtet Direktor Dr. Suhle in Dessau über den Einfluß der Reformation in Anhalt auf den Besuch der Universität Wittenberg und schließlich werden eine Reihe von Ausgrabungen und vorgeschichtlichen Funden sachlich besprochen. Im vierten Hefte wird eine Fehde zwischen Hans v. Dieskau und der Stadt Zerbst im Jahre 1484 und das Verhältnis Johann Albrechts I. zu Solms-Braunfels zu dem Winterkönige besprochen; Archivrat Prof. Dr. Wäschke berichtet über russische Kolonistenzüge in Anhalt und Dr. Suhle über die Vorsteher der Kirchen und des Hospitals zu Bernburg im 16. Jahrhundert. Schließlich teilt Wäschke zwei Soldatenbriefe aus dem Jahre 1815 mit, die von J. M. Reyhe, einem Soldaten des anhaltischen Linien-Infanterie-Bataillons, stammen. Die einzelnen Hefte bringen im übrigen noch Vereinsnachrichten, aus denen ersichtlich ist, daß die Vereinstätigkeit überall im Lande blüht.

Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld. Jahresversammlung, Eisleben, 28. Oktober 1903. Vorsitzender: Prof. Größler. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt 253. Die Einnahmen betrugen 1536,19 Mk., Ausgaben 1327,32 Mk. Vereinsvermögen 3969,42 Mk. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Prof. Dr. Größler, Oberlehrer Dr. Leers, Lehrer Rühlemann und Stadtrat a. D. Eschenhagen werden einstimmig wiedergewählt. Pastor Könnecke sprach dann über die vor zehn Jahren als Manuskript veröffentlichte Chronik der Familie Baldamus, über die von dem Dr. phil. Herrn Ranke verfaßten Stammtafeln der Familie Ranke, endlich über den Liederdichter Martin Rinkart, Prof. Dr. Größler über ein Stammbuch, das einem mecklenburgischen Edelmann Christof v. Knesebeck gehörte und jetzt auf Schloß Burgscheidungen aufbewahrt wird.

Schwiebus. Auf Anregung des Historischen Vereins Frankfurt a. O. und des Konservators des Königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin, Dr. Krause, hat sich hier im September v. J. eine „Vereinigung für Heimatkunde von Schwiebus und Umgegend" gebildet. Man hat alle Dokumente, Bände, Pergamente und Gegenstände historischen Wertes, die der Stadt gehören, gesammelt und in einem Zimmer des alten Krankenhauses als „städtische Sammlung" untergebracht. Diese zählt bereits über 400 Gegenstände, denen in Kürze noch 200 Nummern zugefügt werden sollen. Mit der Katalogisierung derselben ist Lehrer Zerndt hier betraut worden. Der städtischen Sammlung sind in den letzten Wochen schon verschiedene Gegenstände: Urnen, Beigefäße, Töpfersachen, ein Steinhammer, eine Steinkugel, germanische Handmühle und verschiedene Manuskripte als Geschenke überwiesen worden. Der Verein wird die Erforschung der vorgeschichtlichen Stätten hiesiger Gegend in Angriff nehmen.

Westpreußischer Geschichtsverein, Jahresversammlung, Danzig, 14. November 1903, Vorsitzender Stadtschulrat Dr. Damus. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß der seit 24 Jahren bestehende Verein 385 Mitglieder (darunter 32 körperschaftliche zählt Von der Zeitschrift

des Vereins ist das 45. Heft erschienen, der Druck des 46. Heftes wird demnächst beginnen. Besonders umfangreiche Veröffentlichungen sollen zum September nächsten Jahres zum 25jährigen Jubiläum des Vereins erscheinen. Auf Anregung des Vorstandes des Vereins wird der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine seine nächste Tagung im September 1904 in Danzig abhalten; im Anschluß daran wird auch der 4. Archivtag und der 5. Denkmalpflegetag stattfinden. Nach dem Kassenbericht betrugen die Einnahmen 4747 Mk., die Ausgaben 2715 Mk. Schließlich wurden die satzungsmäßig ausscheidenden Vorstandsmitglieder, und zwar Konsistorialpräsident D. Meyer, Danzig, Gymnasialdirektor Dr. Preuß, Braunsberg, Stadtbibliothekar Dr. Günther, Danzig, und Gymnasialdirektor Dr. Anger, Graudenz, wiedergewählt. Weiter sprach Staatsarchivar Archivrat Dr. Bär, Danzig, über die Bearbeitung eines historisch-geographischen Ortslexikons für die Provinz Westpreußen, wobei er besonders die aus der Verwandlung polnischer Namen in deutsche und umgekehrt hervorgehenden Schwierigkeiten erörterte. Die Bearbeitung wird mehrere Jahre beanspruchen. Die Kostenfrage ist bereits gelöst, indem zunächst die Staatsregierung die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt, so daß bereits vom 1. Januar oder 1. April 1904 ab ein jüngerer Archivgelehrter an die Arbeit gehen wird. An der späteren Drucklegung und Veröffentlichung wird sich, wie der Vortragende hofft, auch der Westpreußische Geschichtsverein aus seinen Mitteln beteiligen. Dann machte Archivrat Dr. Bär noch Mitteilungen über ein gleichfalls auf Staatskosten bereits in Angriff genommenes bedeutsames Werk. Der Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, Geheimrat Dr. Koser, hat danach eine Publikation vorgeschlagen, die auf breitester Quellengrundlage das Wirken Friedrichs des Großen in Westpreußen behandeln soll. Dr. Bär hat die Arbeit übernommen und einen Plan entworfen, der gebilligt worden ist. Danach erhält das Werk den Titel: „Friedrich der Große und Westpreußen" und wird sowohl Darstellungen als wichtige Aktenstücke zur Verwaltungsgeschichte enthalten. Gedacht ist der Umfang in zwei Bänden und vier Büchern, von denen das erste als Einleitung die früheren Verfassungszustände unter der polnischen und der Ordensherrschaft umfaßt. Das zweite Buch wird die Erwerbung, die persönlichen Verwaltungsvorbereitungen des Königs, die Erwerbung des Netzedistrikts, die Huldigung, die allgemeine Verwaltung, das dritte die einzelnen Verwaltungszweige mit wichtigen Akten, das vierte die persönliche Tätigkeit des Königs und daher auch die Wiedergabe aller wichtigen Kabinettsorders usw. enthalten. Erscheinen wird das Werk bei Hirzel in Leipzig. Vergl. den ausführlichen Bericht über diese Publikationspläne in den Mitteil. des Westpreuß. Geschichtsvereins, 1904, Nr. 1.

Der historische Verein Ludwigsburg beschloß in seiner Jahresversammlung vom 11. November 1903 die Errichtung eines Denkmals für Eduard Mörike. In derselben Versammlung wurde berichtet, daß Prof. Vischer in Göttingen, ein Sohn des verstorbenen Ästhetikers Friedrich Vischer, dem Verein für seine Sammlung die ganze Studierzimmereinrichtung mit Büchern usw. seines Vaters geschenkt habe.

Tegernsee. Am 28. November v. J. fand hier eine Versammlung zur Gründung eines Altertums-Gauvereins Tegernsee statt, der sich die Erhaltung und Sammlung heimischer Altertümer sowie die Hebung des Sinnes unserer Bevölkerung für heimatliche Geschichte und Erhaltung geschichtlich bemerkenswerter Gegenstände zur Aufgabe macht. Die Versammlung beschloß die Gründung des Vereins, dem sofort 30 Mitglieder beitraten.

Bruck. Hier wurde unter Vorstandschaft des Bürgermeisters Sinzinger ein historischer Verein gegründet.

Der historische Verein des Kantons Solothurn, begründet am 6. Juli 1853, feierte am 8. November 1903 das Jubelfest seines 50jährigen Bestehens. Es sprachen Prof. Ferd. v. Arx über den helvetischen Generalkriegskommissär Mehlem von Solothurn, Dr. Max v. Arx über die Gemeindewappen des Kantons, Pfarrer Lechner aus den Chronisten über die Naturereignisse früherer Jahrhunderte. In einer Festschrift behandelt F. v. Arx die Gründung des Vereins und dessen weitere Entwicklung und Dr. E. Tatarinoff die wissenschaftliche Tätigkeit der Vereinsmitglieder von 1888 bis 1902.

Die Memoiren Miquels sollen demnächst bei der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart erscheinen. Die Erben Miquels bitten alle, die Briefe des verstorbenen Ministers besitzen, sie in Original oder Abschrift an den Landrat v. Miquel in Rathenow zu senden.

Grundkarten. Die Württembergische Historische Kommission für Landesgeschichte hat dem Prof. Dr. Thudichum in Tübingen zur Herstellung der noch fehlenden historischen Grundkarten über den östlichen Teil Württembergs die Summe von 750 Mk. bewilligt. Da diese Sektionen auch bayerisches Gebiet mitbegreifen, so ist zu hoffen, daß sich Bayern an der Arbeit und an den Kosten entsprechend beteiligen wird. — Die auf Veranlassung des Senats der Freien und Hansastadt Hamburg bearbeiteten beiden Doppelsektionen der historischen Grundkarte Deutschlands, die das hamburgische Staatsgebiet und die angrenzenden preußischen Gebietsteile enthalten, sind im Druck erschienen. Die Blätter umfassen die Sektionen 146, 178 und 79, 110 der Karte des Deutschen Reichs 1:100 000. Die Herausgabe der Karten erfolgte durch das Staatsarchiv zu Hamburg, von wo sie auch zu beziehen sind.

Personalien.

Österreichische Archive. Dr. Adalbert Nováček, ältester Archivkonzipist, wurde als Nachfolger von F. Dvorsky in der Dezembersitzung des Landesausschusses zum Landesarchiv-Direktor von Böhmen erwählt. — Dr. K. Schrauf, Sektionsrat am k. und k. Haus-Hof- und Staatsarchiv in Wien, erhielt das Komturkreuz des Franz-Josefs-Ordens. — Am fürstl. Schwarzenbergischen Zentralarchiv in Krummau wurde am 1. Oktober v. Js. Karl Klein als Archivassistent angestellt.

Reichsarchiv in München. Reichsarchivrat Dr. P. Wittmann wurde wegen Krankheit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt.

Museen. Dr. L. Messerschmidt, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei den Königl. Museen in Berlin, wurde zum Direktorialassistenten ernannt. Der Bibliothekar des Landesmuseums des Königreiches Böhmen, Ad. Patera, trat in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wurde vom Verwaltungsausschusse Prof. Dr. Vinzenz Zibrt ernannt.

Hofrat Prof. Dr. **L. Pastor,** Direktor des österreichischen historischen Instituts in Rom, wurde von der Kaiser Franz Josef-Akademie zu Prag zum auswärtigen Mitgliede erwählt.

Geh. Hofrat Prof. Dr. **Suphan,** Direktor des Goethe- und Schillerarchivs in Weimar, erhielt das Komturkreuz II. Klasse des großherzogl. hessischen Verdienstordens Philipps des Großmütigen.

Dr. **Joh. Nep. Sepp,** München, erhielt den bayerischen Verdienstorden vom heiligen Michael III. Klasse.

* * *

Prof. Dr. **W. Nandé,** Privatdozent an der Universität Berlin, starb am 7. d. Mts., 37 Jahre alt, in Wilmersdorf bei Berlin.

Dr. **M. Immich,** Privatdozent an der Universität Königsberg, starb am 15. d. Mts. in Berlin im 37. Lebensjahre.

Berchtold Haller, Schweizer Historiker, starb zu Bern am 17. Dezember v. Js., 65 Jahr alt.

Karl Primbs, K. Reichsarchivrat, verstarb am 16. November v. Js. zu München, 77 Jahr alt. Er war 1826 zu Passau geboren und 1871 als Sekretär an das allgemeine Reichsarchiv berufen.

Wilhelm Conrady †.

Am 1. Dezember 1903 starb in Miltenberg am Main Kreisrichter a. D. W. Conrady, ein Mann, dessen Name mit der Limesforschung aufs engste verknüpft ist. Conrady erreichte das hohe Alter von 74 Jahren. Er war 1829 in Rüdesheim am Rhein als der Sohn des herzoglich nassauischen Hofkammerrats Fr. Conrady geboren, nach dessen frühem Tod die Mutter, eine Schwester des hochverdienten nassauischen Altertumsforschers Habel, mit den Kindern nach Idstein zog, wo Wilhelm für das Gymnasium vorbereitet wurde. In Wiesbaden erhielt er 1848 die Maturitas und bezog nacheinander die Hochschulen zu Gießen und Heidelberg als Jurist. 1852 bestand er das nassauische Staatsexamen, war einige Jahre in Idstein, Wehen und Hochheim tätig, bis er 1864 nach Wiesbaden versetzt wurde. Doch schon das Jahr darauf zog er als Kreisrichter nach Rüdesheim, wo die wichtige Wendung eintrat, die künftig seine Lebensschicksale bestimmen sollte. Im Juli 1867 starb Conradys Onkel Habel; er hinterließ seinem Neffen das prachtvoll gelegene ehemals kurmainzische Schloß Miltenburg über der Stadt Miltenberg und die Mittel, seinen schöngeistigen Neigungen unabhängig von einem äußeren Beruf zu leben. Mit der alten, schon von Habel wiederhergestellten Burg hatte Conrady eine bedeutende Sammlung von Altertümern, Büchern und wertvollen Archivalien geerbt; die letzteren sind als Habelstiftung nach München gekommen, die ersteren aber wurden vermehrt und sorgsam gepflegt. So kam z. B. der berühmte Tontonenstein vom Gremberg in Conradys Besitz und wurde in dem malerischen Schloßhof aufgestellt. Von Haus aus war Conrady der Altertumswissenschaft fremd, aber, wie es so oft geht, der Reichtum seiner neuen Heimat an bedeutenden Überresten der Vorzeit zog ihn mehr und mehr an, und bald sehen wir ihn an wichtige Fragen der antiken Topographie herantreten, die gerade im untern Maingebiet der Beantwortung harrten. Was ihm vielleicht an philologisch-historischer Schulung abging, das hat er reichlich ausgeglichen durch seine Findigkeit und seine Beharrlichkeit, und so werden seine Forschungen über die Geschichte des Maintals in der Römerzeit immer grundlegend bleiben. Es ist ihm vor allem gelungen, den festen Beweis zu führen, daß der Limes nicht, wie einst viele wollten, durch den Spessart gezogen sei; Conrady hat die lange Reihe der Kastelle von Stockstadt, Niedernberg, Obernburg, Wörth, Trennfurt und Miltenberg dem Boden abgewonnen, in mühsamer Arbeit oft und unter Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten, bis endlich die ganze „nasse" Limesstrecke am Main festgestellt und dadurch jene zuletzt noch von Arnd vertretene Hypothese vom Spessarklimes beseitigt war. Hand in Hand mit der Erforschung der Kastelle ging, zumal als Conrady Streckenkommissar der Reichs-Limeskommission geworden war, auch die Untersuchung der eigentlichen Strecke, die bis Walldürn sich ausdehnte; bis auf einen kleinen Teil, gerade in der Nähe von Miltenberg, gelang ihre Feststellung. Viele Zwischenkastelle und Turmstationen wurden ausgegraben, er hatte wesentlichen Anteil an der Untersuchung der keltischen Schanze bei Gerichtstetten und an der noch nicht vollendeten Erforschung des großen Ringwalls auf dem Greinberg, von kleineren Untersuchungen in der Nähe seines Wohnortes ganz zu schweigen. Die Ergebnisse seiner Arbeiten hat Conrady zuerst in der Westd. Zeitschrift Hettners, gelegentlich auch in den Nassauer Annalen und in der Zeitschrift des Würzburger Vereins niedergelegt, später hauptsächlich im Limesblatt; 4 seiner Kastelle hat er im großen Limeswerk veröffentlicht, die Vollendung der Publikation von Walldürn hat er nicht mehr erlebt.

Gar vielen ist der Verstorbene bekannt gewesen, den Kreisen der Mitarbeiter an römisch-germanischer Forschung durch lebhaften Verkehr und regen persönlichen Austausch, nicht zum wenigsten auf seinen Ausgrabungsfeldern, wo er gern die benachbarten Arbeitsgenossen als seine Gäste sah; besonders die unerwartet reiche Fundstelle bei Stockstadt vermögen wir uns ohne Conrady gar nicht zu denken. Gar viele aber auch, die archäologischer Arbeit fern stehen, haben das Schloß hoch überm Main besucht und die Sammlungen sich angesehen, dabei wohl auch die persönliche Bekanntschaft des allzeit liebenswürdigen, ritterlichen Schloßherrn gemacht, und auch der Schreiber dieser Zeilen denkt gern und dankbar an manche schöne Stunde zurück, die er mit dem Heimgegangenen auf seinem idyllischen Burgensitz zubringen durfte. 36 Jahre lebte Conrady allein auf der Miltenburg; seine Frau war bereits 1875 nach kinderloser Ehe gestorben. Seine fröhliche offene Art — er besaß auch ein nicht geringes poetisches Talent — hat ihm viele aufrichtige Freunde geworben, die seiner übers Grab hinaus gedenken; bis ins hohe Alter erfreute er sich solcher körperlicher Rüstigkeit und so lebhafter geistiger Frische, daß die Nachricht seines Todes überraschend kam. Ist ihm auch nicht vergönnt gewesen, alle Ergebnisse seiner erfolgreichen Tätigkeit selbst zu bearbeiten, so hat er doch den größten Teil im Limeswerk fertig gesehen. Sein Name ist für immer mit der Geschichte der Limesforschung untrennbar verbunden.

Anthes.

Literarisches.

Die Slawen in Deutschland. Beiträge zur Volkskunde der Preußen, Litauer und Letten, der Masuren und Philipponen, der Tschechen, Mähren und Sorben, Polaben und Slowinzen, Kaschuben und Polen von Dr. Franz Tetzner. Mit 215 Abbildungen, Karten und Plänen, Sprachproben und 15 Melodien. Braunschweig: Vieweg und Sohn 1902. (XX, 520 Seiten), 1 Band, 8°.

Ein drucktechnisch tadelloses und prachtvoll ausgestattetes Buch, welches dem Verlag alle Ehre macht. Das darin behandelte, höchst dankenswerte Thema, ist eines der schwierigsten, an die sich die moderne Wissenschaft heranzumachen wagt, ein Problem von größter aktueller Bedeutung, welches weit über den Kreis der Spezialisten hinaus auf ein lebhaftes Interesse rechnen darf.

Ist nun der Verfasser seiner großen Aufgabe gerecht geworden? Man wird einzelne Abschnitte mit wirklichem Nutzen lesen, im Ganzen aber sich bei der Durchsicht des Buches in den Erwartungen, mit denen man an die Lektüre herangetreten ist, vielfach enttäuscht fühlen.

Der Umfang der Ausführungen über die einzelnen Stämme steht in einem in die Augen springenden Mißverhältnis mit der Bedeutung, die sie in Deutschland einnehmen. Der Verfasser hat es selbst empfunden, wie wenig der Titel dem Inhalt entspreche, und er hat darum gleich auf dem Titelblatt noch die Erläuterung beigefügt: „Beiträge zur Volkskunde der Preußen ꝛc." und auch im Vorwort darauf aufmerksam gemacht.

Damit, daß der Verfasser die ausgestorbenen alten Preußen, die Litauer und Letten zu den Slawen zählt, wird man nicht einverstanden sein können, ebenso wenig damit, daß er ihnen allein von dem gesamten, 499 Seiten umfassenden Text 178 Seiten widmet. Der wichtigste slawische Volksstamm in Deutschland, die Polen werden von dem Verfasser auf 30 Seiten (S. 469—499) abgehandelt, während er den ostpreußischen Philipponen, deren nähere Kenntnis nicht unbedingt zur allgemeinen Bildung eines deutschen Gelehrten gehören dürfte, 36 Seiten (S. 212—248), den Tschechen und Mähren 33 Seiten, den Sorben und Polaben 106 Seiten und ebenso den zwischen dem Leba- und Garder-See in Hinterpommern angesessenen, aussterbenden Leba-Kaschuben (Slowinzen 52 Seiten S. 388—440) zuweist.

Die einschlägigen amtlichen Publikationen über statistische und wirtschaftliche Verhältnisse sind von dem Verfasser zum Nachteil seines Buches nur teilweise zu Rate gezogen worden. So durfte sich der Verfasser bei seinen vielen Erörterungen über die neuere Bevölkerungsstatistik auf die sehr nützliche, in der Zeitschrift des preußischen statistischen Bureaus veröffentlichte Abhandlung von v. Fircks nicht beschränken, ohne auf die grundlegenden amtlichen Volkszählungs-Ergebnisse zurückzugreifen. Desgleichen wären über die neue deutsche Kolonisation in Posen und Westpreußen und besonders über die Tätigkeit der Ansiedlungs-Kommission, für welche übrigens nach des Verfassers Darstellung (S. 483) der Reichstag [!] die Gelder zur Verfügung stellt, doch wohl in erster Reihe die amtlichen Denkschriften der Staatsregierung zu nennen und nicht allein das in Grossenhain 1899 erschienene Buch von Gehre. Auch erhält man nicht den Eindruck, daß der Verfasser die slawischen Sprachen genügend beherrscht, um erfolgreich die Schwierigkeiten eines solchen Themas bewältigen zu können.

Am besten sind die Abschnitte, in denen der Verfasser die Verhältnisse der jüngsten Gegenwart nach eigener Anschauung schildert, und im hohen Maße verdienstlich sind seine Bemühungen, mittels der den einzelnen Kirchspielen zugesandten Fragebogen die Ausdehnung der litauischen Sprache festzustellen. Desgleichen müssen wir dem Verfasser für die vielen, zum größten Teil zweckmäßig ausgewählten Illustrations-Beigaben dankbar sein.

J. P.

H. Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. (A. u. d. T.: Kirchenrechtliche Abhandlungen. Herausgegeben von U. Stutz. Heft III.) Stuttgart 1903. F. Enke. XIV, 210 S. 8°.

Ich möchte der Anzeige der vorliegenden Schrift eine persönliche Bemerkung vorausschicken. Aus den Vorarbeiten zur Herausgabe der fränkischen Synodalakten im achten und neunten Jahrhundert ist mein Aufsatz im Neuen Archiv XXVII (1902), S. 605 ff. über die Beschlüsse des Aachener Konzils im Jahre 816 erwachsen: angelegt zunächst als quellenkritische Studie führte er zur Darstellung des Inhalts der Dekrete selbst; daß sie in mehr als einem Punkte hinter dem erreichbaren Ziele zurückgeblieben ist, darüber hat Schäfers Monographie lehrreichen Aufschluß gegeben, die frühzeitig genug mir zugänglich wurde, um bei der Drucklegung der Aachener Regeln benutzt zu werden. Allerdings kann ich deshalb nicht an allen Punkten mit ihr übereinstimmen, so z. B. nicht in der Deutung des Wortes canonicus clericus (S. 95 ff) als des nach den Forderungen der heiligen Kanones eingesetzten und lebenden Geistlichen, die trotz der Bemerkung auf S. 167 nicht vollauf befriedigt, so weiterhin nicht in der häufigen Verwertung der Regula Chrodegangi interpolata, deren Quellen ich a. a. O. S. 649 ff. aufzudecken bemüht war, so daß beispielsweise S. 145 Anm. 4 und S. 146 Anm. 1 im Grunde identisch sind, der Sinn der Anm. 4 auf S. 109 nicht recht einleuchtet. Nicht billigen kann ich auch, daß die Ausgabe der ursprünglichen Regula Chrodegangi durch W. Schmitz unbenutzt blieb, die z. B. bei dem Zitat S. 106 Anm. 4 keineswegs unerheblich von der schlechten Ausgabe in Migne's Patrologia latina 89, 1057 ff. abweicht, daß ferner allzuhäufig veraltete Drucke wie Hartzheims Concilia Germaniae I herangezogen wurden, während in den Mon. Germ. Epistolae III und Capitularia I bessere und überdies leichter zugängliche Ausgaben sei es der Briefe in der Bonifazischen Sammlung, sei es der Reformkonzilien von 742 ff. vorlagen. Schmerzlich vor allem entbehrt man ein Register der vielen Kollegiatkirchen, aus deren Urkunden Sch. die Belege seiner Untersuchung zusammenträgt; eine Statistik der Stifter zu geben, hatte ich seinerzeit unterlassen, da mein Ziel zunächst ein anderes war, hier hätte es nicht fehlen dürfen, und den Lokalhistoriker, an den sich der Autor doch auch wendet (vergl. die begründete Warnung S. 129), wird die Mühe verdrießen, in jedem Einzelfalle zur richtigen Charakterisierung der ihn gerade interessierenden kirchlichen Anstalt die ganze Arbeit mit ihren oft seitenlangen Anmerkungen (vergl. z. B. S. 94 Anm. 1, bis S. 98 reichend; dazu S. 109 bis 112) zu durchmustern.

Dem Leser wird eine kurze Inhaltsangabe willkommener sein als solche Ausstellungen, die hoffentlich nicht den Eindruck machen, als wollte ich kleinlich mäkeln, während doch gerade ich dem Buche viel zu danken habe. Sch. hat sich ein doppeltes Ziel gesetzt: er untersucht zunächst die wesentlichen Merkmale, die eine Kirche besitzen muß, um Pfarrkirche zu sein, die verschiedenen Namen für den Träger des Pfarramts und die Perioden ihrer Anwendung. Sein Hauptaugenmerk aber gilt den mittelalterlichen Stiftern, d. h. allen den Kirchen, an denen eine Mehrzahl von Geistlichen, durch eine gemeinsame Organisation, die vita canonica, zusammengehalten wurde, ohne daß die Aufgabe der vereinigten Kleriker sich, wie bisher vielfach angenommen wurde, im Chordienst und Stundengebet erschöpft hätte, da vielmehr auch hier neben dem Stiftsgottesdienst der Pfarrgottesdienst bestehen konnte. In diesem überzeugenden Nachweis ist das Verdienst der Studie zu erblicken; überall her weiß sie ihr Beweismaterial zu entnehmen, ohne dabei allzu ängstlich nur das Rheinland — von ihm ging Sch. aus — zu berücksichtigen. Ihre Ergänzung wird sie erhalten durch eine von Sch. angekündigte Abhandlung über die Frauenstifter; vielleicht findet auch sie Aufnahme in derselben Sammlung, deren Wert nicht nur der Jurist und der Theologe rasch zu schätzen gelernt haben. A. Werminghoff.

Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising von Dr. Martin v. Deutinger. Fortgesetzt von Dr. Franz Anton Specht, Domkapitular. VIII. Band. Neue Folge. Zweiter Band. München 1903. J. Lindauer (Schöpping). 444 S.

Von dieser Publikation erschienen in den Jahren 1850 bis 1854 sechs Bände im Verlage der Lindauerschen Buchhandlung. Nach einem Zwischenraum von fast einem halben Jahrhundert erschien wiederum bei Lindauer (Schöpping), im Jahre 1901, mit Unterstützung des erzbischöflichen Ordinariats der erste Band einer neuen Folge, herausgegeben von dem geistlichen Rat Domkapitular Dr. Specht, und jetzt liegt bereits ein zweiter stattlicher Band vor, aus dem wir als umfangreichsten Beitrag hervorheben die Fortsetzung der von dem Benediktiner P. P. Lindner veröffentlichten Historia monasterii Tegernseensis, enthaltend die Acta abbatis Benedicti Schwarz (1762—1787) und die Acta abbatis Gregorii II Rottenkolber (1787—1803), des letzten Abtes von Tegernsee, der die Tage der Säkularisation erlebte und erst am 22. November 1806 die Feder aus der Hand legte; ein Anhang enthält u. a. ein Tagebuch desselben Abtes über die Quartierlasten des Klosters in den Jahren 1796, 1800 und 1801. M. Stigloher gibt einen Beitrag zur Geschichte der Sendlinger Bauernschlacht von Weihnacht 1705, eine Eintragung des Augustinerpaters P. Perner in das Totenbuch der Pfarrei Beuerberg. Wir verzeichnen ferner: Das Mirakelbuch von Pürten von Dr. M. Fastlinger; die Altäre des Freisinger Doms von Dr. J. Schlecht; der Freisinger Turmschatz unter Bischof Konrad dem Sentlinger von Dr. M. Fastlinger; altbayrische Klosterkirchen aus Barock- und Rokokozeit von R. Hoffmann; Wirtschaftliches aus dem ehemaligen Chorherrnstift Berchtesgaden von Dr. A. Linsenmayer; Fürstbischof Joseph Konrad in Berchtesgaden 1791 von Dr. F. A. Specht; die Pfarrei Hart von P. Pfatrisch. Ein Namen- und Ortsregister beschließt den reichhaltigen Band, dessen Preis nur 4 Mk. beträgt.

F. B. Störzner, Wie ist in den Gemeinden der Sinn für die Geschichte der Heimat zu wecken und zu pflegen? Leipzig, A. Strauß. 27 Seiten.

Von diesem Schriftchen, das hauptsächlich sächsische Verhältnisse berührt, ist eine vermehrte und mit 21 Bildern aus der Neuen sächsischen Kirchengalerie geschmückte zweite Auflage erschienen.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W30, Eislebenerstr. 13.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 2. Zweiundfünfzigster Jahrgang 1904. **Februar.**

Inhalt: **Angelegenheiten des Gesamtvereins: Hauptversammlung in Erfurt** (Fortsetzung). Erste Sitzung der I. und II. Abteilung. Vorträge der Herren Dr. Götze über: Das vorgeschichtliche Thüringen, und Prof. Dr. Tragendorff über: Die neuesten Ausgrabungen bei Haltern. Antrag der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde betr. Römisch-germanische Forschungen östlich des Limes (Archivdirektor Dr. Wolfram, Museumsdirektor Prof. Dr. Höfer und Geh. Archivrat Dr. Prümers). **Abhandlungen:** Theodor Mommsen und die Monumenta Germaniae historica. Von Prof. Dr. F. Hirsch. Zur neueren Literatur über die Rolandsäulen. Von A. Herminghoff. — **Wirksamkeit der einzelnen Vereine:** Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Historischer Verein für das Württembergische Franken. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Altertumsverein für Mühlhausen i. Th. und Umgegend. — **Nachrichten aus Museen. — Archivwesen. — Denkmalschutz und Denkmalpflege. — Kleine Mitteilungen. Personalien. Literarisches. Aufruf. — Anzeige.**

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Hauptversammlung in Erfurt.

Erste Sitzung der I. und II. Abteilung.

28. September 1903.

Vorsitzender: Sanitätsrat Dr. Zschiesche, Erfurt.
Stellvertreter: Prof. Dr. Anthes, Darmstadt.
Schriftführer: Oberlehrer Dr. Küster, Hanau.

1. Zunächst sprach Direktorialassistent Dr. Götze, Berlin, über:

Das vorgeschichtliche Thüringen.

Hochverehrte Damen! Meine Herren! Wenn ich es heute versuche, Ihnen ein Bild von der Urzeit Thüringens zu entwerfen, so kann das nur eine flüchtige Skizze in groben Umrissen sein. Erscheint es doch schon von vornherein als ein gewagtes Beginnen, eine vieltausendjährige Entwicklung in den Rahmen eines kurzen Vortrages zu pressen, so fällt es hier noch erschwerend ins Gewicht, daß die intensivere Bearbeitung der Thüringer Vorgeschichte erst im Anfangsstadium steht. Wir sind eben erst dabei, die Grundlage für eine solche Arbeit zu schaffen durch Aufstellung eines Inventars der Funde und ihre Kartierung. Erst wenn diese mühsame Vorarbeit beendigt ist, wird man an den weiteren wissenschaftlichen Ausbau gehen können; ich bitte also, die folgenden Mitteilungen nur als ein Provisorium betrachten zu wollen.

Wenn trotz alledem schon heute eine Skizze gegeben werden kann, so verdanken wir das in erster Linie dem, der sich die größten Verdienste um die thüringische und überhaupt die deutsche Prähistorie erworben hat, meinem hochverehrten Lehrer Friedrich Klopfleisch. Er war es, der als erster in Thüringen die Prähistorie als besondere Wissenschaft behandelt und auf eine solide Basis gestellt hat. Allerdings teilte er mit manchen anderen Bahnbrechern das Geschick, daß er seiner Zeit voraus war. Das Verständnis für die Urzeit unserer Heimat, die Einsicht ihrer Wichtigkeit für das Erkennen unserer ganzen Kulturentwicklung war noch nicht zum Durchbruche gekommen, und so geschah es oft, daß man lediglich aus Unkenntnis über die Wichtigkeit dieser Dinge seine Bestrebungen nicht ernst nahm und im Vertrauen auf seinen gutmütigen und liebenswürdigen Charakter darüber witzelte. Und was hat dieser Mann, verkannt, ohne Unterstützung, geleistet! Das germanische Museum in Jena, die erste bedeutende Sammlung des Landes, ist einzig und allein sein Werk. In einer Zeit, als das Interesse für Prähistorie in Deutschland schlief, hat er die Tradition aufrecht erhalten. Und wenn heute die Prähistorie und ihr folgend die klassische Archäologie der Keramik eine entscheidende Rolle bei der Einteilung und Chronologie zuweisen, so sind sich wohl die wenigsten bewußt, daß Klopfleisch es war, welcher zuerst die Bedeutung der alten Scherben voll zu würdigen verstand und sie als Grundlage für seine Periodeneinteilung benutzte. Was er draußen mit dem Spaten, was er im Museum und in der Studierstube zutage förderte, das teilte er auch gern mit, und es ist von hoher Bedeutung, daß er schon damals, als man auf unseren Universitäten kaum wußte, was Prähistorie ist — heute weiß man es übrigens zuweilen auch nicht — daß er damals nicht nur Vorlesungen darüber abhielt, sondern geradezu den Schwerpunkt seiner akademischen Tätigkeit auf die Prähistorie legte. Ich schätze mich glücklich, von ihm in diese Wissenschaft eingeführt worden zu sein, und habe jetzt mit Freuden die Gelegenheit ergriffen, seine Verdienste hier vor diesem Kreise hervorzuheben.

Während mit Klopfleisch die wissenschaftliche systematische Bearbeitung der vorgeschichtlichen Funde Thüringens beginnt, hatte man schon früher eine eifrige Sammel- und Ausgrabungstätigkeit ausgeübt. Die Berichte über Altertumsfunde gehen bis ins 16. Jahrhundert zurück. Diese Periode erreichte ihren Höhepunkt in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, als unter dem Einflusse der Befreiungskriege das nationale Element in den Vordergrund trat und das Interesse für die einheimische Altertumskunde entfachte.

Ich möchte mich mit diesen kurzen Andeutungen über die Entwicklung der Prähistorie in Thüringen begnügen und mich nunmehr der Sache selbst zuwenden.

Im Anfange der thüringischen Vorgeschichte und — soweit es sich um wirklich authentische Funde handelt — der ganzen europäischen Urzeit steht die Fundstelle bei Taubach in der Nähe von Weimar. Sie ist eine klassische Urkunde aus der frühesten Epoche menschlicher

Kultur, der älteren Steinzeit, die mit der geologischen Diluvialperiode zusammenfällt. Während der Diluvialzeit ist ja Europa starken klimatischen Schwankungen ausgesetzt gewesen. Kälteperioden, in denen das nordische Inlandeis bis nach Thüringen vordrang, wechselten ab mit wärmeren Epochen, den sogenannten Interglazialzeiten. Während einer solchen Interglazialzeit, also jedenfalls noch vor der letzten größeren Vergletscherung, hauste eine Horde Menschen im Ilmtale und hinterließ die Spuren ihrer Existenz in Form äußerst primitiver Geräte aus Stein und Knochen. Die damals lebende Tierwelt war von der heutigen sehr verschieden: außer dem Hirsch, dem Reh, dem Wildschwein und dem Auerochsen begegnen wir dem Höhlenbären, dem Höhlenlöwen, der Hyäne, dem Elefanten und dem Nashorn, und zwar sind die letzteren der Elephas antiquus und das Rhinoceros Merkii, die älter sind als die der letzten Eiszeit angehörenden Elephas primigenius, das Mammut und das Rhinocerus tichorhinus. Die Ansiedlungsstelle mit den umherliegenden Gerätschaften und den Überresten der Mahlzeiten, gebrannten und zerschlagenen Knochen, lag wahrscheinlich am flachen Ufer eines Sees, der damals das Ilmtal bei Taubach ausfüllte. Durch Höhersteigen des Seespiegels wurde die Stelle mit Wasser bedeckt und es setzten sich Kalktuffe ab, die heute die Fundschicht in einer Mächtigkeit von mehreren Metern überlagern. — Auch an anderen Stellen dieses alten Sees hat man vereinzelt menschliche Artefakte gefunden, so in den Steinbrüchen in der Belvedere-Allee bei Weimar, und bei Ehringsdorf. Erst jetzt sah ich im Museum in Weimar ein kürzlich gefundenes interessantes Stück, eine hübsche gedengelte Feuersteinspitze, die im festen Kalkstein steckt; sie stammt aus Ehringsdorf. Einer etwas späteren Zeit als Taubach, aber immer noch dem Diluvium, gehören die Funde aus den ostthüringischen Höhlen an, von denen die Lindentaler Höhle die bekannteste ist. Es sind mehrere Stellen, zu denen in den letzten Jahren eine neue in der Nähe von Pößneck getreten ist. Die Hauptvertreter der Fauna aus diesen Funden sind das Mammut, das wollhaarige Rhinozeros (tichorhinus) und besonders das Renntier, Tiere, die auf die letzte Glazialzeit hinweisen. Die Spuren des Menschen beschränken sich auch hier auf Feuerstein- und Knochengeräte der einfachsten Art und zerschlagene Tierknochen.

Die Entwicklung der Kultur hat, nach den spärlichen Artefakten zu urteilen, im Verlaufe der Diluvialzeit hier keine wesentlichen Fortschritte gemacht. Die Steingeräte sind ganz roh zugeschlagen, ein Streben nach Ausbildung schöner Formen, nach Symmetrie, ist kaum bemerkbar, nur die Schneide der Werkzeuge sucht man zuweilen durch Dengeln wirksamer zu machen. Von Keramik ist keine Spur vorhanden; der allgemeine Kulturstand ist ein minimaler, Ackerbau und jedenfalls auch Viehzucht, wahrscheinlich auch Fischerei waren unbekannt, nur die Jagd wurde ausgeübt. Das thüringische Paläolithicum unterscheidet sich also in nichts Wesentlichem von dem allgemein europäischen, mit einer Ausnahme: von den schönen Knochenschnitzereien Frankreichs und der Schweiz kommt hier nichts vor. — Für die Frage nach der Gestaltung des menschlichen Körpers haben die Thüringer Stationen bisher so gut wie kein Material geliefert. Das einzige sind zwei Zähne aus Taubach, die allerdings ein besonderes Interesse haben, weil sie nach Nehring von der heutigen Form abweichen und gewisse tierische Merkmale besitzen.

Als die Vergletscherung der letzten Eiszeit zurückgewichen war, nahm der alte Gletscherboden, bevor er sich mit Wald bedeckte, den Charakter einer Steppe an. Aus dieser Zeit besitzen wir zwar keine Funde aus Thüringen selbst, aber aus der benachbarten Braunschweiger Gegend. Ein wesentlicher Kulturfortschritt läßt sich aber auch jetzt noch nicht erkennen.

Plötzlich, unvermittelt, tritt eine neue Kulturepoche auf, die jüngere Steinzeit — unvermittelt wenigstens nach unserer heutigen Kenntnis. Denn es ist ganz undenkbar, daß die Kulturentwicklung tatsächlich einen Sprung gemacht hätte. In Frankreich hat man allerdings Übergänge gefunden, welche von der einen Epoche in die andere überzuleiten scheinen, aber bei uns ist wenigstens vorläufig noch nichts dergleichen zu Tage gekommen. Man muß jedenfalls mit der Möglichkeit rechnen, daß der Umschwung durch die Einwanderung einer neuen Bevölkerung verursacht wurde, wie es Hörnes neuerdings für Frankreich vermutet. Der Unterschied zwischen der älteren und jüngeren Steinzeit ist in der Tat ein ganz gewaltiger. Das ganze Milieu: das Klima, die den Menschen umgebende Tier- und Pflanzenwelt zeigen ein anderes Aussehen, denn mit der jüngeren Steinzeit befinden wir uns in der geologischen Gegenwart, dem Alluvium. Vor allem ist das Kulturbild ein durchaus verschiedenes; so groß auch der Abstand zwischen der jüngeren Steinzeit und der Gegenwart ist, er erscheint doch gering im Vergleich mit dem Abstand zwischen den beiden Teilen der Steinzeit. Der Mensch ist nicht mehr das einfache Naturwesen, das in seinen äußeren Lebensgewohnheiten mit dem Tiere beinahe auf einer Stufe steht, er ist jetzt im Besitze der Grundlagen einer höheren Kultur: Viehzucht, Ackerbau, das Zusammenleben in größeren Gemeinden, Handel, ein verhältnismäßig hoher Stand der Technik, das sind die Hauptfaktoren, die uns den Menschen als ein ganz anderes Wesen als seinen diluvialen Vorgänger erscheinen lassen. Ein allgemein verbreitetes Bedürfnis nach künstlerischer Ausgestaltung der gewöhnlichsten Geräte gibt uns eine erwünschte Gelegenheit, stilistische Unterschiede zu erkennen, die wiederum auf die Ausbildung verschiedener Kulturkreise Rückschlüsse gestatten. In Thüringen ist es namentlich die hoch entwickelte Keramik, welche die Grundlage für eine weitere Einteilung der neolithischen Kultur abgibt. Es ist so möglich, eine Anzahl Untergruppen zu unterscheiden und mit ihrer Hilfe wertvolle Beziehungen chronologischer und kultureller Art unter sich und zu anderen Ländern zu gewinnen. Ich bin vor ein paar Jahren diesen Gruppen und ihrer zeitlichen Reihenfolge nachgegangen und will hier meine Resultate kurz resümieren, ohne auf meine Beweisführung und die sich daran knüpfende Polemik einzugehen; ich darf in dieser Hinsicht wohl auf die Einzelpublikationen verweisen. Die erste Hälfte der jüngeren Steinzeit in Thüringen wird beherrscht durch die Schnurkeramik, welche in Thüringen ihre höchste Ausbildung erhalten hat und Ausläufer nach verschiedenen Richtungen entsendet. Ein solcher Strom geht westwärts nach West- und Südwestdeutschland, ein anderer nach der Gegend der Odermündung, ein dritter nach Jütland; schwächere Einflüsse machen sich in der Richtung nach Nordwest und Ost bemerkbar. Während nun die

Schnurkeramik in Thüringen herrscht, dringt die Gruppe der Zonenbecher von außen, vielleicht von West oder Nordwest in Thüringen ein. Man kann sehen, wie beide Stilgruppen aufeinander einwirken und wie ein neues Produkt, der Zonen-Schnurbecher, entsteht. In einer späteren Stufe, aber wohl im direkten Anschluß an die Schnurkeramik, erscheint die Gruppe der Kugelamphoren und gleichzeitig damit der Bernburger Typus, beides unverkennbare Erzeugnisse der mittleren Teile Norddeutschlands, ja man darf annehmen, daß die Kugelamphoren durch eine von N oder NO her eindringende Bevölkerung ins Land gebracht wurden; kommen sie doch häufig genug mit Feuersteinbeilen vor, die sonst in Thüringen zu den größten Seltenheiten gehören, während sie ja ein echtes Produkt des Nordens sind. Um diese Zeit ist es wahrscheinlich auch, daß sich von NW her Einflüsse bemerkbar machen, wenn auch nur in schwachem Maße. Es ist dies die sogenannte Megalithkeramik Nordwestdeutschlands, die ganz vereinzelt auftritt. Von entgegengesetzter Richtung, von S oder SO her, dringt dann die Bandkeramik ein und okkupiert in breitem Strome das ganze Gebiet bis über den Harz hinaus. Sie stößt hier mit dem Bernburger Typus und der Megalithkeramik zusammen, und hieraus resultiert wieder eine Stilvermischung, die sich zu einer neuen keramischen Gruppe, der letzten neolithischen, auswächst, dem Rössener Typus. Entsprechend der reichen Gliederung der Keramik steht auch die Ausbildung der Steingeräte sowohl nach der technischen wie nach der stilistischen Seite auf einer hohen Stufe. Das verwendete Material ist meistens schieferartiges Gestein. Die Menge der aufgefundenen Steinbeile und Hämmer ist geradezu erstaunlich und mag derjenigen der berühmten nordischen Feuersteingeräte nicht nachstehen; an Ausbildung von Typen übertrifft aber die thüringische Steinindustrie die nordische. Der Feuerstein wurde in Thüringen nur in geringem Maße verarbeitet und zwar nur für geringere Objekte, kleine Beile, Messer, Pfeilspitzen und dergl. Eine Fabrikationsstätte für Feuersteinarbeiten befand sich auf der Alteburg bei Arnstadt, die Sie ja übermorgen kennen lernen werden. Den mancherlei Kulturströmungen entsprechend, wie sie in den keramischen Gruppen zum Ausdrucke kommen, war auch die Bestattungsweise eine sehr verschiedene. Es würde hier zu weit führen, dieselbe in allen Einzelheiten zu verfolgen, zumal da sich fortwährend Ausnahmen von den aufzustellenden Regeln ergeben würden. Ich möchte zur allgemeinen Charakterisierung nur soviel sagen, daß die Bestattung der Leichen in hockender Stellung die vorherrschende Sitte ist. Häufig, so besonders zur Zeit der Schnurkeramik, findet die Beisetzung in einer großen Steinkiste mit darüber aufgeschüttetem Hügel statt. Besonders hervorheben möchte ich das Vorkommen von Steinkisten mit einem großen Loch an einer Schmalseite, eine auch in der nordischen Steinzeitprovinz auftretende Erscheinung. Als schwache Einwirkungen südlicher, kulturell höher stehender Länder und als Vorboten einer neuen Zeit treten bereits während der ganzen neolithischen Zeit vereinzelt Metallgegenstände und zuweilen auch Leichenbrand auf. Wenn wir uns bei der Betrachtung der Steinzeit etwas länger aufgehalten haben, so hat das seinen guten Grund, denn sowohl die ältere, besonders aber die jüngere Steinzeit stellen Glanzpunkte der thüringischen Urzeit dar und haben demgemäß auch eine intensivere Bearbeitung bisher erfahren, als die späteren Perioden. Wir wenden uns nun zur Bronzezeit und können auch hier gleich konstatieren, daß es Thüringer Funde sind, die im Studium der europäischen Bronzezeit eine bedeutende Rolle spielen. Ist doch die erste Stufe der nordischen Bronzezeit nach dem von Klopfleisch ausgegrabenen Hügel von Leubingen benannt, es ist die Periode Pile-Leubingen. Diese früheste Bronzezeit ist hier durch eine Anzahl guter Funde vertreten, durch triangulare Dolche, Schwertstäbe, Doppeläxte mit kleinem Loch, Flachcelte, Goldschmuck und das andere für diese Epoche charakteristische Inventar. Es ist die Zeit der großen Tumuli mit Holzeinbauten und Leichenbeisetzung. Eine andere Erscheinung der frühen Bronzezeit Thüringens sind die Hockergräber mit Unjetitzer Keramik und Säbelnadeln; sie weist auf Verbindungen mit Böhmen hin. Einer wahrscheinlich etwas jüngeren Stufe gehören die von Zschiesche bei Waltersleben ausgegrabenen Gräber an. Aus der Zeit, welche der Blüte der nordischen Bronzezeit entspricht, sind eine Reihe Funde vorhanden; daneben treten aber auch südliche und sogar östliche Einflüsse von der Lausitz her auf. Später kommen hierzu die Einwirkungen der Hallstattkultur, ohne daß eine solche im mittleren und nördlichen Thüringen besonders ausgeprägt erscheint; etwas stärker macht sie sich im südlichen Vorlande geltend. Während der entwickelten Bronzezeit und der Hallstattzeit macht sich so eine Vermischung der verschiedensten Einwirkungen von außen her bemerkbar, ohne besonders hervortretende einheimische Leitformen, was die Sichtung und das Erkennen der Zusammenhänge zunächst ungemein erschwert, aber gerade dadurch auch wieder wichtig ist, weil man aus einer solchen Vermengung in einer Gegend wertvolle Rückschlüsse auf das gegenseitige zeitliche Verhalten der fremden Kulturen wird machen können. Auf zwei Erscheinungen möchte ich hier besonders aufmerksam machen: auf das Vorkommen von Schlackenwällen, deren Ursprung wahrscheinlich in der Bronze- oder Hallstattperiode zu suchen ist, und auf das allerdings fragliche Auftreten von Pfahlbauten. Was den letzteren Punkt anlangt, so war man in der Mitte des 19. Jahrhunderts, kurz vor der Entdeckung der schweizer Pfahlbauten, in den Torfmooren auf der Hochebene bei Possendorf und Legefeld, südlich von Weimar, beim Torfgraben auf eine Unmenge von Baumstämmen gestoßen; dabei hatte man auch hallstattzeitliche Bronzen, Paukenfibeln und Zierbleche und angeblich noch andere Altertümer gefunden, leider ohne die Sachen zu beachten. Die Fundstücke sind bis auf geringe Überreste verzettelt worden, die Torfmoore sind abgebaut, und so ist ein wichtiges Blatt der Thüringer Vorgeschichte unwiederbringlich verloren gegangen. Neue Funde der Art sind bisher noch nicht wieder zutage getreten.

Von der durch die sogenannten Steigbügelringe charakterisierten Übergangszeit von der Hallstatt- zur La Tène-Periode, die besonders in Süddeutschland vertreten ist, sind in Thüringen eine Anzahl der typischen Skelettgräber mit ganzen Serien der genannten Armringe vorhanden.

In der La Tène-Zeit ist die eigentliche keltische La Tène-Kultur durch eine ganze Reihe bedeutender Fundstellen belegt. Jetzt treten größere Urnenfelder mit Leichenbrand auf, während sich der Gebrauch der Leichenbestattung namentlich im südlichen Vorlande hält. Vielleicht hängt das mit dem Vordringen der Germanen

von Norden her nach Thüringen zusammen. Dieser weltgeschichtliche Vorgang ist, wie ich vermutet habe, auch die Veranlassung gewesen zur Errichtung der Befestigungen im südlichen und westlichen Thüringen, unter denen die gewaltige Steinsburg auf dem Kleinen Gleichberge bei Römhild dem Prähistoriker wohl bekannt ist. Diese Werke zeigen uns die keltischen Bewohner Thüringens als tüchtige und energische Baumeister, die es verstanden, aus unbehauenen Steinen festgefügte Trockenmauern zu errichten und gewaltige und komplizierte Befestigungen anzulegen. Von ihren runden und viereckigen Wohnungen haben sich steinerne Unterbauten erhalten, die noch bis zu ½—¾ m Höhe stehen. Ein näheres Eingehen auf die Kulturerscheinungen der La Tène-Zeit in Thüringen, auf die reichliche Verwendung des Eisens, auf die Emailarbeiten, auf den Gebrauch scheibengedrehter Gefäße kann ich mir ersparen; es sind dieselben Erscheinungen, die aus den südlich und westlich gelegenen keltischen Gebieten genugsam bekannt sind.

In der römischen Kaiserzeit ist ganz Thüringen in den Händen der Germanen. Man trifft jetzt im wesentlichen dieselben Verhältnisse an wie in den ebenfalls germanischen Gebieten in Ost- und Norddeutschland, d. h. Urnenfelder mit Leichenbrand und Beigaben von durchschnittlich mittelmäßiger Quantität und Qualität; daneben gibt es einzelne Skelettgräber mit reicher Ausstattung. Römische Importsachen sind nicht selten; eine Verkehrsstraße scheint bei Oberhof über den Thüringer Wald geführt zu haben. Thüringen nimmt teil an der allgemein germanischen Kultur dieser Zeit und gehört speziell dem Kreise an, welcher sich von Jütland und Mecklenburg an in einem breiten Streifen quer durch Deutschland nach Böhmen zieht. Diese germanische Kultur der provinzial-römischen Zeit ist übrigens, nebenbei bemerkt, durchaus nicht ein römisches Produkt; sie wurzelt ganz und gar in der einheimischen Kultur der La Tène-Zeit und zeigt zwar römische Einwirkungen, aber diese sind nicht einseitig, es handelt sich vielmehr um Wechselwirkungen, bei denen das germanisch-barbarische Element zum mindesten ebensoviel an die provinzialrömische Kultur abgab wie es von dieser empfing.

Bis in die Völkerwanderungszeit halten sich die Urnengräber, dann kommen einige Übergangsfunde, wie die schönen Funde von Bischleben, und dann setzt eine neue Kultur ein, die zu uns von Westen herkommt, die fränkisch-merowingische. Im Jahre 531 war das thüringische Königreich unter dem vereinten Ansturm der Franken und Sachsen zusammengebrochen. Thüringen wurde fränkische Provinz, und die veränderten politischen Verhältnisse erschlossen auch der Kultur neue Kanäle. Es treten jetzt in Thüringen Funde von ausgesprochen fränkischem Charakter auf, ja die Übereinstimmung vieler Sachen, besonders der prachtvoll gearbeiteten Fibeln, mit solchen aus rheinischen Grabfeldern ist so groß, daß sie aus denselben Werkstätten hervorzukommen scheinen. Die Bestattungsweise ist ebenfalls die fränkische, die Ausstattung der Gräber dieselbe. Die bedeutendste Fundstelle der Art ist das Gräberfeld von Weimar, wo sich jedenfalls ein Zentrum fränkischer Kultur befand. Ich möchte den von hier stammenden silbernen Löffel nicht unerwähnt lassen, dessen Inschrift Basenae an den Namen der alten Thüringerkönigin anklingt, die später die Gemahlin Childerichs I. und Mutter Chlodwigs I. wurde. Hier befinden wir uns auf einem Gebiet, auf dem der Archäologe und der Historiker Hand in Hand gehen müssen, und man darf wohl hoffen, daß durch eine speziell archäologische Bearbeitung der fränkischen Funde Thüringens für die Geschichte noch manch wertvoller Baustein geliefert wird.

Während die Franken sich in Thüringen häuslich niederließen, nahten von Osten her die Slawen. Diese haben als Herren nur in den östlichen Grenzgebieten zeitweise geherrscht, der Niederschlag ihrer Kultur oder vielmehr Unkultur läßt sich aber durch fast ganz Thüringen verfolgen. Sie gelangten wohl als Hörige, Handwerker oder dergl. ins Land. Ihre ärmliche Hinterlassenschaft steht in schreiendem Gegensatz zu den prunkvollen Beigaben der merowingischen Gräber. Gelegentlich mögen sie ja in den Besitz geringerer Schmuckstücke ihrer reichen Herren gekommen sein, und dann fragt sich zuweilen der Prähistoriker zweifelnd, ob er ein armes Merowingergrab oder einmal ein reiches Slawengrab vor sich hat; aber im allgemeinen trifft man bei ihnen dasselbe ärmliche Inventar an wie in den slawischen Gräbern Ostdeutschlands: ein Eisenmesser, rohe Tonwaren, hin und wieder bronzene Schläfenringe. Dieses slawische Element geht in Thüringen allmählich im Grundstocke der germanischen Bevölkerung auf, aber man spürt seine Nachklänge noch weit in das Mittelalter hinein. So kenne ich einige in Weimar gefundene Gefäße, die etwa dem 12.—15. Jahrhundert angehören mögen, aber in der Profilierung und im Ornament an slawische Vorläufer gemahnen, auch die Namen mancher thüringischen Dörfer und städtischer Straßen, wie die Windischengasse in Weimar, erinnert noch heutigen Tages an die Zeit, da man die verachteten Slawen wie die Juden in besonderen Vierteln und Ortschaften wohnen ließ.

Nachdem Sanitätsrat Dr. Zschiesche, Erfurt, seine Zustimmung zu dem Inhalt des Vortrages ausgesprochen, richtete Geheimrat Wagner, Karlsruhe, an den Vortragenden die Frage, ob vielleicht in dem von ihm besprochenen Gebiete merowingische Bestattungen auch in der Form von Grabhügeln vorkommen. Solche sind in Süddeutschland aus verhältnismäßig älterer Zeit (s. Lindenschmit, Deutsche Altertumskunde, S. 84 ff.), aber nicht mit voller Sicherheit konstatiert. Der bekannteste und am meisten zitierte Fall ist der von Wilhelmi 1838 beschriebene, der „alemannischen Totenhügel" bei Wiesenthal; er führt von dort 13 größere und zum Teil sehr kleine Hügel auf, von denen er acht ausgegraben hat. Redner hat die Stelle im Sommer 1903 aufs neue untersucht und gefunden, daß es sich in der Tat um Reihengräber der gewöhnlichen Art handelte, von denen 29 sich feststellen ließen. Die Reste von „Hügeln" befanden sich in den Reihen, man kann somit annehmen, daß sie dazu dienten, einzelne Gräber des Friedhofs besonders auszuzeichnen.

Dr. Götze erwiderte, daß ihm in Thüringen von Hügelgräbern aus der genannten Periode — abgesehen von Nachbestattungen in älteren Grabhügeln — nichts bekannt sei.

2. Hierauf berichtete Prof. Dr. Dragendorff, Frankfurt a. M., über

Die neuesten Ausgrabungen bei Haltern.

Nach einem kurzen Überblick über das in den ersten Kampagnen von 1899 bis 1901 Festgestellte wurden unter

Zugrundelegung von Plänen namentlich die am alten Lippeufer entdeckten Befestigungen vorgeführt, deren Erforschung ein großer Teil der Arbeit des Sommers 1902 und 1903 gewidmet war. „Die Anlagen, welche sich äußerlich durch keine Spur verrieten, wurden im Herbst 1901 von Koepp auf der sogenannten Hofestatt, einem rechteckigen Plateau, das auf drei Seiten von einem alten Lippelauf begrenzt wird, entdeckt. Bei der Weiterarbeit stellte sich bald heraus, daß hier mindestens vier Erdbefestigungen nacheinander bestanden haben, deren Spuren, sich mannigfach kreuzend und durchschneidend, im Sandboden kenntlich geblieben sind. Durch sorgfältige Beobachtung des Bodens ist es gelungen, den Knäuel von Grabenzügen, Pfostenlöchern, Balkenlagern soweit zu entwirren, daß dem eben erschienenen ersten Bericht, in den Mitteilungen der Altertumskomission für Westfalen Heft III, bereits ein Plan beigegeben werden konnte, auf welchem die verschiedenen Perioden durch Farben unterschieden sind. Auf diesen Bericht kann für die einzelnen Anlagen verwiesen werden. Auch die zeitliche Folge der einzelnen Befestigungen ließ sich feststellen. Die älteste und kleinste Anlage war von einem Graben umzogen, der nur an der Ostseite verdoppelt war. Auch bei der zweiten bedeutend vergrößerten Anlage hat man sich noch mit einem Spitzgraben begnügt, während die späteren Anlagen zwei parallele Gräben zeigen. Hinter den Gräben zog sich, aus dem ausgehobenen Sand gebildet, ein Wall hin; zu seinem Halt dienten zwei Reihen Pfosten, die in einem Abstand von etwa 3 m in den Boden gelassen und auf der Oberfläche ehemals durch Planken oder Flechtwerk verbunden waren. Dieses Holzwerk bildete gleichsam das feste Gerippe des Walles, das den Sand zusammenhielt. Interessant ist namentlich auch die Befestigungslinie, welche die ganze Südostecke der Hofestatt abschneidet. Sie ist unvollendet geblieben. Der äußere Spitzgraben ist ausgehoben, die sehr starke Pfostenstellung für den Wall hergerichtet, zwischen beiden aber fehlt der zweite Graben. Nur an ein paar Stellen sind Anfänge mit dem Ausheben desselben gemacht. Bei der ältesten Anlage ist ein Tor noch nicht festgestellt. Dagegen sind die Tore der anderen Befestigungen gefunden. Gräben und Wall setzen an den betreffenden Stellen auf eine Entfernung von 3 bezw. 6 m aus. Besondere Verstärkungen durch Türme oder ähnliche Bauten sind bisher hier nicht nachgewiesen. Wichtig ist, daß die Tore der im übrigen stark divergierenden zweiten und der unfertigen Anlage genau auf einer Linie liegen, die wohl durch den bestehenden Weg gegeben war.

Auch im Innern sind bereits größere Teile abgedeckt und dabei Reste von Innenbauten, Balkenlager, die sich zu regelmäßigen Hausgrundrissen zusammenfügten, Löcher, die zur Aufnahme der Eckpfosten leichterer Hütten aus Lehmstackwerk dienten, Wohngruben, Kochlöcher usw. gefunden, aus denen zahlreiche Fundstücke gezogen wurden, die die Entstehung auch dieser Befestigungen in augusteischer Zeit sichern.

Äußerlich sind somit diese Uferbefestigungen der am genauesten bekannte Teil der römischen Anlagen bei Haltern. Schwieriger ist es, ihren Zweck zu ergründen. Hier ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Für die Deutung ist die Lage auf dem alten Lippeufer wichtig, das gleichsam die Basis aller dieser Uferbefestigungen bildet. Zwar ist der alte Uferrand durch Abgrabung von Erde um etwa 15 m zurückgeschoben, sodaß ein Teil der Kastelle verloren gegangen ist. Aber wesentlich wird ihre Gestalt dadurch nicht geändert. Sie umfassen immer wieder dieselbe Stelle des Ufers. Gerade vor dieser ist der Lippelauf besonders eng. Am anderen Ufer gelangt man sofort wieder auf trockenen Boden, der sich bis zum heutigen Lippelauf hinzieht, welcher möglicherweise in römischer Zeit auch schon bestanden hat. Der Schluß, welcher nach der ersten Kampagne aus diesen Tatsachen gezogen wurde, daß es sich um eine befestigte Übergangsstelle handele, hat allerdings auch manche Bedenken gegen sich, und neue Argumente, die seine Richtigkeit beweisen könnten, sind durch die diesjährigen Ausgrabungen leider nicht geliefert. Vor allem ist das Suchen auf dem gegenüberliegenden Ufer, wo doch der Hauptschutz der Übergangsstelle liegen müßte, bisher vollkommen erfolglos geblieben. Die Tragweite dieser Feststellung wird allerdings dadurch eingeschränkt, daß wie bemerkt, der heutige Lippelauf möglicherweise in römischer Zeit auch schon bestanden hat und der eigentliche Brückenkopf dann möglicherweise erst auf dessen südlichem Ufer gesucht werden muß. Auf der anderen Seite ist sichergestellt, daß der Ostrand der Hofestatt in römischer Zeit beträchtlich anders verlaufen sein muß. Immer wieder taucht die Frage auf, ob denn der alte Lippearm, an dem die Hofestatt liegt und der die Grundlage für die Erklärung bietet, gerade in römischer Zeit von dem Fluß durchströmt wurde, oder ob er etwa erst später hier durchgebrochen ist und dabei einen größeren Teil der Befestigungen weggeschwemmt hat. Doch auch dieser Annahme stehen wieder gewichtige Bedenken entgegen, vor allem, daß ein römischer Lippearm zweifellos die etwas unterhalb gelegenen „Hasenanlagen" berührt hat, und eine Verbindung desselben mit dem gesicherten Lippelauf oberhalb der Stadt, soweit wir urteilen können, nur an der Hofestatt vorüber angenommen werden kann. Ebensowenig wie über diese so oft erörterte Frage ist bisher eine genügende Klarheit erreicht über die Frage, in welchem Verhältnis die „Uferkastelle" zum großen Lager stehen, eine Frage, die für die Deutung dieser Anlagen gleichfalls von großer Wichtigkeit sein muß.

Es bleibt also in Haltern selbst noch eine Fülle zu tun, ehe wir über die sämtlichen dortigen Anlagen, die sich bisher immer noch vermehren, ihr zeitliches wie sachliches Verhältnis zueinander usw., im klaren sind. Aber dies Objekt, der erste und bisher immer noch einzig sichere Römerplatz in Westfalen, ist der Mühe wert. Die genaueste Erforschung der einzelnen Anlagen in Haltern wird dann hoffentlich auch die endgültige einwandfreie Antwort auf die Frage nach der geschichtlichen Deutung des Ganzen geben."

3. Antrag der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde:

> Die Forschung über den Einfluß der römischen Kultur auf diejenigen Gegenden Deutschlands, die nicht dem römischen Herrschaftsbereich angehörten, ist vom Gesamtverein einheitlich zu organisieren und einer Spezialkommission zu unterstellen.

Als Vertreter der Gesellschaft begründete Archivdirektor Dr. Wolfram, Metz, diesen Antrag in folgender Weise:

„Für den Geschichtsforscher hat es einen besonderen Reiz, zu untersuchen, wie sich bei Berührung zweier Völker die beiderseitigen Kulturen durchdrungen und beeinflußt haben. Wenn nun auch längst in eindringlichster Weise

erforscht und dargestellt ist, was Römer und Germanen an Kulturgütern miteinander ausgetauscht haben, vor allem, wie tief die Wurzeln germanischer Kultur aus römischem Wesen ihre Nahrung gesogen haben, so basieren doch diese Forschungsergebnisse mehr auf der Anschauung der vollzogenen und fertigen Tatsachen als auf der Betrachtung, wie sich schrittweise dieser Kultureinfluß entwickelt hat. Insbesondere haben die ersten Jahrhunderte der Berührung, in welcher der Einfluß naturgemäß am schwächsten war, eine systematische Untersuchung und Darstellung noch nicht gefunden.

Und doch sind gerade diese Zeiten von besonderem Interesse. Denn gerade aus den Bedürfnissen germanischer Völker nach bestimmten Importartikeln können wir geschichtliche Schlüsse auf den derzeitigen Kulturstand der Käufer ziehen, aus der Feststellung der Depotfunde lassen sich die frühesten Handelswege erschließen, aus den durch Münzfunde gegebenen Datierungen aber wird man das Steigen und Fallen des Imports, den Wechsel in der Art der Handelsware, die Erschließung bestimmter Wege und Landesteile mit den geschichtlichen Ereignissen in ursächliche Verbindung setzen können.

Beruhte unsere bisherige Kenntnis römischen Einflusses vorwiegend auf Forschungen aus den Landesteilen, die der römischen Herrschaft direkt unterworfen waren, so bleibt als notwendige Ergänzung eine gut organisierte Zusammenfassung all der vorhandenen oder in Zukunft zu machenden Funde, die uns als materielle Erinnerungen an den römischen Einfluß aus dem freien Germanien bekannt geworden sind oder bekannt werden.

Außer Depotfunden werden die Grabbeigaben wertvolle Aufschlüsse liefern können, sei es, daß rein römische Fabrikate den Toten beigegeben sind, oder daß in germanischen Waffen und Schmuckstücken der römische Einfluß hervortritt. Schon Lindenschmit hat gezeigt, daß Angon und Schildbuckel auf römischen Einfluß zurückzuführen sind, und daß auch der metallbeschlagene Lederschurz des römischen Legionärs sich bei germanischen Kriegern wiederfindet. Von Schmucksachen weist er der Scheibenfibel römischen Einfluß zu.

Ob die römische Töpferkunst, über welche die Forschung der letzten Jahre in den Rheingegenden so wichtige Ergebnisse gebracht hat, nicht auch von Bedeutung und Einfluß für Germanien östlich des Limes gewesen ist, entzieht sich bisher meiner Kenntnis.

Daß die deutschen Museen östlich des Limes zahlreiche Funde besitzen, die von der Berührung der freien Germanen mit dem Römervolke Zeugnis ablegen, ist uns bekannt, ebenso daß zahlreiche einzelne Arbeiten über Einzelfunde veröffentlicht sind. Was meine Gesellschaft vermißt, ist die systematische Zusammenstellung und Verarbeitung der Funde und Forschungsergebnisse. So möchten wir hier zur Anregung bringen, daß dieses Thema alljährlich mit auf die Tagesordnung der Generalversammlungen gesetzt wird und die auswärtigen Besucher durch die den betreffenden Provinzen angehörigen Gelehrten über diese Frage orientiert werden.

Wenn wir zunächst angeregt hatten, die Frage einer Kommission zu übertragen, so ziehen wir den Antrag in dieser Form zurück und behalten uns eine andere Formulierung vor, nachdem sich hier noch andere Herren darüber ausgesprochen, ob diese Erörterungen wünschenswert oder notwendig erscheinen."

Als erster Korreferent sprach Museumsdirektor Prof. Dr. Höfer, Wernigerode:

„Wenn wir Umfang und Stärke des römischen Kultureinflusses in Mitteldeutschland feststellen wollen, werden wir uns zu hüten haben, daß wir nicht römisch scheinende Einflüsse für römische halten. Südliche und besonders italische Einflüsse lassen sich die ganze Bronzezeit und Hallstattzeit hindurch in Deutschland beobachten, also lange bevor die römische Kultur sich entwickelte. Gewisse Bronzebeile, Bronzedolche, Bronzeschwerter und Bronzeblechgefäße italischer Herkunft, in den verschiedenen Perioden hergestellt, sind in Deutschland, und nicht blos im südlichen Teile desselben, sondern auch in Mittel- und Norddeutschland gefunden worden. In der Latène-Periode ist es die gallische Kultur, die Deutschland beherrscht, am stärksten das südliche Deutschland mit seiner keltischen Bevölkerung; aber auch die Germanen des nördlichen Deutschlands, die noch in der jüngeren Bronzezeit so viele eigene Typen hervorgebracht haben, die der Süden nicht besitzt, scheinen in der Eisenschmiedekunst zunächst ganz von ihren südlichen Nachbarn abhängig gewesen zu sein; und da die gallische Technik zur Erreichung geschmackvoller Formen manche Muster der klassischen Welt entlehnte, erst in Massilia, dann in Oberitalien, so kann schon auf diesem Wege mancher römische Einfluß im Norden und noch vielmehr im Süden Deutschlands ausgeübt sein, lange bevor die römische Macht hier fühlbar wurde.

Diesen Einfluß hat die Frage des Lothringer Geschichtsvereins vermutlich nicht gemeint; aber wir müssen doch unser Augenmerk auch auf ihn richten, damit gewisse Erscheinungen des mitteldeutschen Gebietes, die eine vollendetere Form und Technik zeigen, als die heimisch hergebrachten, nicht fälschlich auf direkten römischen Einfluß zurückgeführt werden, während sie in Wirklichkeit durch die keltische Latène-Kultur hervorgerufen sind.

Es sind eine Reihe von Fundplätzen zwischen Elbe und Oder und den zunächst angrenzenden Gebieten bekannt, Urnenfelder, die etwa 200 Jahre lang benutzt und durch die beigelegten Fibeln, auch einige Münzen, auf die Zeit von 50 bis 250 n. Chr. datiert worden sind. Die schöngeformten, abgedrehten, schwarzglänzenden Tongefäße mit punktierter Mäanderverzierung machen den Eindruck, als müßten sie römischen Vorbildern nachgeahmt sein; bei Vergleichung der uns bekannten römischen Gefäße am Rhein, in Süddeutschland, in Gallien und Italien zeigt sich aber, daß in der römischen Keramik jener Periode diese Formen und Ornamente nicht vorkommen. Hostmann hat diese im Friedhof von Darzau vorwiegend vertretenen Urnenformen deshalb von etruskischen Vorbildern herzuleiten gesucht. Richten wir aber unser Augenmerk auf die der römischen Periode unmittelbar vorangehende Zeit, so finden wir in den südlichsten Gebieten der damaligen germanischen Welt — nämlich hier in Thüringen — so gut gebildete, auf der Drehscheibe sauber hergestellte, gut profilierte Tongefäße, daß wir diese wohl für die Vorläufer der Mäanderurnen halten dürfen (Fundorte: Kl. Korbetha, Groß-Jena, Rietnordhausen, Eischleben bei Gotha, Sorge bei Zerbst). Alsdann haben wir aber diese merkwürdige Töpferkunst nicht auf römische, sondern auf keltische Einflüsse zurückzuführen, die ja in Thüringen am nächsten lagen. Berücksichtigen wir, daß die Mäanderurnen auch in Böhmen vorkommen, so werden wir umsomehr geneigt sein, dies über Königreich Sachsen, Schlesien, Posen, Brandenburg, Mecklenburg, Provinz Sachsen und Hannover verbreitete

keramische Produkt der Kaiserzeit auf die Einflüsse der keltischen Latène-Industrie zurückzuführen.

Als Fundorte dieser eigentümlich klassisch aussehenden Keramik sind am bekanntesten das von Hostmann beschriebene Urnenfeld von Darzau (Kr. Dannenberg in Hannover) und das von Voß beschriebene Gräberfeld von Fohrde (Kr. Westhavelland in Brandenburg); aus der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen sind zu nennen: die Urnenfriedhöfe bei Güssefeld und bei Rockenthien (beide im Kr. Salzwedel); die Umgegend von Magdeburg; Gräber bei Groß-Kühnau und Urnenfriedhof bei Sorge (beide in Anhalt); Urnenhügel bei Zahna (Kr. Wittenberg); Schwedenhügel bei Schkopau (Kr. Merseburg); Urnenfriedhof bei Schönburg (Kr. Naumburg); Niederreisen bei Buttstedt; Eisenach. Bei Güssefeld, Sorge und Schkopau kamen diese Gefäße im Zusammenhang mit Latène-Sachen vor, ähnlich wie bei Kostomlaty in Böhmen.

Auch die Fibeln dieser Periode, die in unsern Gegenden zusammen mit den beschriebenen Gefäßen, aber auch auf späteren Fundplätzen und Urnenfeldern vorkommen und meist römische Fibeln benannt werden, sind größtenteils nicht römisch. Almgreen hat festgestellt, daß alle ältesten Fibelformen römischer Zeit in Nordeuropa sich nicht an römische, sondern unmittelbar an die Spät-Latène-Fibeln anschließen, welche zweifellos keltische Fabrikate sind. Eine großartige Industrie dieser Fibeln ist uns in Böhmen bekannt auf dem Hradischt bei Stradonic, einer einstigen Festung der keltischen Boier, welche die größte Ähnlichkeit mit dem gallischen Industrieorte Bibracte (Mont Beuvray), dem Hauptorte der Äduer, aufweist. Eine keltische Eisenindustrie ist uns auch vom Gleichberg bei Römhild im Herzogtum Sachsen-Meiningen bekannt; und ein reicher Depotfund eiserner Geräte, der bei Körner in Mittelthüringen gemacht ist, zeigt an seinen einzelnen Stücken und seiner Zusammensetzung große Ähnlichkeit mit den Depots vom kleinen Gleichberg; wir werden deshalb auch diesen, trotz einiger römischer Formen, von der keltischen Schmiedekunst herzuleiten haben. Fibelindustrien müssen aber auch schon ziemlich früh in den germanischen Gebieten entstanden sein, da sich rein lokale Typen ausgebildet haben, von denen die einen in den Elbgegenden, andere in Ostdeutschland, andere in Livland und Esthland, wieder andere in Norwegen und Bornholm ihr Verbreitungsgebiet, also doch wohl ihre Heimat haben. Überhaupt finden sich (nach Almgreen) die meisten nordeuropäischen Fibeltypen der römischen Periode entweder niemals oder doch nur äußerst selten auf römischem Gebiete, und anderseits kommt die größte Zahl der echt provinzialrömischen Formen nur ganz sporadisch in Nordeuropa vor. Nur die Scheibenfibeln (zweites Jahrhundert) sind provinzialrömischen Ursprungs, haben aber ebenfalls in den Elbgegenden lokale abgeänderte Nachahmungen erfahren.

Auf sogenannte römische Fibeln und scheinbar von römischem Geschmack beeinflußte Tongefäße werden wir uns also nicht stützen dürfen, wenn wir die Frage nach dem römischen Einfluß in Innerdeutschland beantworten wollen. Namentlich kann uns auch das ursprünglich griechische Mäanderornament, welches ja schon früher einmal, in der Hallstattzeit, nach dem Norden gedrungen war, und an den bronzenen Hängegefäßen des siebenten und achten Jahrhunderts Verwendung gefunden hatte, nicht bestimmen, an direkte römische Beeinflussung zu glauben. Zur Ermittlung dieses Einflusses müssen wir uns vielmehr an die echt römischen Produkte halten, nämlich an die Münzen, die Bronzegefäße, Statuetten, Gold- und Silbergerate, Glasbecher und echtrömischen Tongefäße.

Die Münzen sind der wichtigste Maßstab für die direkten Beziehungen zur römischen Welt, namentlich für die direkten Handelsbeziehungen. Einzelne Münzen entscheiden allerdings nichts; aber die Zusammensetzung der größeren Münzschätze ist, wie vor kurzem Willers betont hat, ein sicheres Kennzeichen für die Zeit, in welcher die betreffende Gegend vom römischen Handel aufgesucht worden ist. Wenn größere Geldfunde mit vorneronischen Münzen in Holland und an der Ems, im weiteren Innern Norddeutschlands aber nicht gemacht werden, so ist das ein Beweis, daß der römische Handel in vorneronischer Zeit bis an die Ems — also zu den Friesen — aber nicht darüber hinaus vorgedrungen ist.

Es wird also ganz besonders darauf ankommen, die Schatzfunde Deutschlands zu registrieren. Soweit ich das in meinem Arbeitsgebiet, Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen, habe tun können, hat sich mir die Bestätigung der oben erwähnten Erfahrung ergeben. Die Schatzfunde sind größtenteils aus Münzen des zweiten und dritten Jahrhunderts zusammengesetzt, z. B. der von Ausleben an der Straße von Magdeburg nach Schöningen: 142 Silbermünzen von Otho bis M. Aurel und Faustina in einer Urne; der von Günstedt, Kr. Weißensee, 50 römische Silbermünzen von Vespasian bis Kommodus und Crispina. Der von Groß-Ballhausen, Kr. Weißensee, mit mehr als 100 Münzen hauptsächlich von Hadrian, Faustina, Trajan, Verus in einem Terra sigillata-Gefäß. Von einer Fundstelle zwischen Braunsdorf bei Bedra und dem Leihabach, Kr. Querfurt, die zahlreiche römische Münzen geliefert hat, werden Gepräge von Titus, Antoninus Pius, Faustina, Kommodus genannt, auch ein Pupienus. Ähnliche häufige Funde werden von Hechendorf an der Unstrut, Kr. Eckartsberga, gemeldet mit einer Faustina. Zahlreiche Funde hat auch die Gegend zwischen Buttelstedt, Neumark, Brembach (S.-Weimar) ergeben, von denen ein Antoninus Pius und ein Konstantinus bekannt geworden ist. In der Gegend von Allstedt und Bottendorf sind nach Wilhelm (Kruse, Deutsche Altertümer, Bd. II Heft 1, 1826, S. 56) silberne und auch goldene Römermünzen gefunden, ebenso bei Tilleda. „Thüringen", so sagt er, „ist in dem überrheinischen Deutschland der wahre Fundort römischer Münzen; mein Vater besitzt in seiner kleinen Sammlung allein an 50 Stück aus diesen Gegenden." Bei Wettin im Saalkreise sind in einem Grabe 3 Münzen von Marc Aurel, zu Öchritz bei Mücheln, Kr. Querfurt, ein goldener Gordianus, gut erhalten, zusammen mit 11—12 anderen römischen Goldmünzen, zu Crottorf, Kr. Oschersleben, bei einem Skelett 5 vorzüglich erhaltene Goldmünzen von Postumus, durchbohrt, an einem Bronzedraht, gefunden.

Diese Liste ist aus der Literatur geschöpft, vermutlich kann dieselbe aus den Beständen und Protokollen der Museen und Sammlungen wesentlich bereichert werden; es wäre sehr erfreulich und wichtig, wenn der Antrag des Lothringischen Geschichtsvereins eine möglichst vollständige Registrierung der römischen Münzfunde zur Folge hätte.

In zweiter Linie zeugen vom römischen Handel die Bronzegefäße. Ich übergehe hier die silbernen Gefäße

des Hildesheimer Fundes. Dieser ganz eigenartige Schatz von Kunstwerken edelsten Geschmacks, wie sie selbst der Boden Italiens nicht geliefert hat, setzt auch ganz eigenartige Verhältnisse seiner Überführung nach Deutschland und seiner Bergung im Erdboden voraus, von römischem Handel gibt er uns keine Kunde.

Ein häufig vorkommender Handelsartikel sind die Bronzeeimer und die sogen. Kasserollen mit hineinpassenden Sieben, Produkte der Bronzeindustrie von Kapua, wie aus den eingestempelten Fabrikantennamen, z. B. des Cipius Polibus sicher zu erweisen ist; dieselben sind seit dem ersten Jahrhundert fabriziert und bis Ende des zweiten durch den Handel nach Deutschland gebracht (Willers); ob durch römische Händler, bleibt noch zweifelhaft; in Westersode (Hannover) ist zusammen mit zwei kapuanischen Eimern ein gallischer mit gewundenen Kannelierungen vorgekommen. Die kapuanischen Eimer haben angelötete, verzierte Henkelattachen und Füße, die Kasserollen und Siebe sind halbkugelförmig und von starkem Metall.

Vom Jahre 150 etwa an bis 350 sind dann die glockenförmigen, z. Teil mit einem Tierfries verzierten Eimer aus Messing an Stelle der kapuanischen bronzenen getreten, ihr Produktionsland ist Gallien oder die römische Provinz Germanien, wo zu Plinius Zeiten Zinkgruben entdeckt sind, vielleicht also die Gegend von Lüttich. Diese Eimer sind, wie ihre häufige Verbreitung auf Seeland und in den Küstenländern der Nord- und Ostsee beweist, durch die Schiffahrt, vermutlich von Nimwegen aus, nach Dänemark und den nördlichen Häfen Deutschlands gebracht worden; in Gesellschaft mit ihnen die dünnen Kasserollen und Siebe mit senkrechter Wandung, auch breite Bronzebecken und Holzeimer mit Bronzebeschlägen.

Dieselben gallischen Händler, die diese Provinzialware nach Deutschland brachten, haben auch Glasbecher und Terra sigillata-Schalen vom Rheine mitgebracht; ihr Hauptartikel scheint Wein gewesen zu sein, auf diesen deuten die Silber-, Bronze- und Glasbecher sowie die Siebe und Kasserollen, die zum Durchseihen des Weines dienten. Dieselben Händler mögen auch die provinzial-römischen Fibeln und Gürtelschnallen, besonders die broschenartigen Scheibenfibeln — vielleicht auch zugehörige Gürtel und Mäntel — ins Land gebracht haben.

Die römischen, d. h. provinzial-römischen Waren, die bei uns zu Lande gefunden sind, gehören fast ausschließlich dieser spätrömischen Periode an. So die Funde vom Beudefeld bei Weißenfels (gallischer Eimer, beschlagener Holzeimer, später Kasserolle mit Sieb, flaches Bronzebecken, rheinische Tongefäße), Zwintschöna, Saalkreis (Bronzebecken, geriefelter Glasbecher, runder Schildbuckel usw.), Voigtstedt, Kr. Sangerhausen (2 gallische Eimer, 2 Bronzebecken, 1 Bronze-Serviertablett, 2 silberne Sporen, 4. Jahrhundert, Kossinna), Trebitz bei Wettin, Saalkreis (2 versilberte Bronzebecken, Kamm, goldner Ring, heimische Tongefäße, veröffentlicht von Kossinna). Alle diese Gegenstände waren mit Skeletten beigesetzt, ähnlich wie die Postumus-Münzen von Crottorf, während der etwas frühere Fund von Großneuhausen, Kr. Apolda (Bronzekessel mit angenieteten eisernen Ösen und eisernem Henkel, 1 Bronzeteller, Glasperlen, 3 eiserne Äxte, 1 Terra sigillata Gefäß, von Götze veröffentlicht) zu Brandgräbern des 3. Jahrhunderts gehört.

Im fünften Jahrhundert hat der vom Rhein ausgehende Einfluß schon fränkischen Charakter angenommen (Fund von Bischleben, Kr. Gotha); die Franken treten auch im Handel an die Stelle der Gallier und Provinzialrömer.

Ziehen wir aus den vorliegenden Funden das Resultat, so müssen wir sagen, daß wir in den ersten 2 Jahrhunderten römische Waren in Mitteldeutschland nicht bemerken können. Die Industriegegenstände, die in den Funden der ersten römischen Kaiserzeit vorliegen, scheinen aus denselben Fabrikationsorten herzurühren, wie die der letzten vorrömischen Periode, also vorwiegend aus keltischen Werkstätten des Südens und Westens, bald auch aus inländischen. Die Vorstellung, daß römische Kaufleute oder Hausierer Deutschland nach allen Richtungen mit ihren Waren durchzogen haben, erhält durch die Funde keine Bestätigung. Mit mehr Wahrscheinlichkeit wird man annehmen dürfen, daß kunstgeübte Sklaven dazu haben dienen müssen, in verschiedenen Gegenden eine eigene Produktion ins Leben zu rufen. Von der Wertschätzung römischer Gefangener durch Quaden und Sarmaten berichtet Ammian; es mag sich da um römische Handwerker aus den Grenzkolonien handeln, und schon Tacitus erzählt, daß die Belagerer von Vetera sich durch Gefangene und Überläufer die Herstellung von Belagerungsmaschinen und Sturmböcken haben zeigen lassen. Dagegen erwähnt Tacitus wiederholt, daß die Bewohner des deutschen Binnenlandes damals von römischen oder provinzialen Kaufleuten nicht besucht wurden (quibus nullus per commercia cultus), daß vielmehr nur die Grenznachbarn (proximi und proximi ripae) in den Grenzstationen und Lagern ihre Waren austauschten, nur diese besaßen deshalb bessere Kleiderstoffe, erhielten Wein, kannten und unterschieden das römische Geld. In den Grenzfestungen entstanden deshalb regelmäßig Niederlassungen von Gold-, Silber- und Waffenschmieden, Bauleuten, Webern, Schiffern, Kaufleuten, deren Innungen (collegia) durch Inschriften erwiesen sind.

Von sicher römischen Gegenständen in unserer mitteldeutschen Gegend ist mir aus der älteren Kaiserperiode nichts anderes als einige Goldmünzen des Augustus (F. O. Rettgenstedt, Kr. Eckartsberga; Ranis, Kr. Ziegenrück 2), und eine von Nero (F. O. Gorsleben, Kr. Eckartsberga), auch ein silberner Denar des Augustus (Gorsleben) bekannt. Diese wenigen und vereinzelten Stücke lassen auf Handel nicht schließen, sie lassen sich vielleicht auf andere römische Einflüsse zurückführen, die in dieser ersten Periode notorisch öfter stattgefunden haben, nämlich auf Geschenke, die von Rom aus an Fürsten gemacht sind, sei es, um sie zur Waffengenossenschaft zu bestimmen, sei es, um einen Angriff auf einen lästigen Machthaber zu veranlassen, sei es, um einen Günstling zu unterstützen („lieber mit Geld als mit Waffen" Germ. 42), oder auch um einen drohenden Krieg oder Raubzug abzuwenden. „Sie freuen sich an Geschenken der Nachbarvölker, die nicht bloß von einzelnen, sondern auch von Staats wegen geschickt werden, erlesene Rosse, große Waffen, Zierscheiben, Halsringe; schon haben wir sie gewöhnt auch Geld anzunehmen." (Germ. 15; zu vergl. Hist. 4, 76. Herod. 6, 7. Ann. 11, 16.) Ein anderer römischer Einfluß als dieser diplomatische kann in unseren Gegenden für die ältere Kaiserzeit m. E. nicht erschlossen werden.

Der Handel mit römischen oder provinzialrömischen Gegenständen hat, nach den Münzfunden zu schließen, am Ende des 2. Jahrhunderts begonnen, seine Importartikel lassen sich bei uns erst in Funden des 3. (Großneuhausen, Staßfurt) und noch mehr in solchen des 4 Jahrhunderts feststellen (Beudefeld, Voigtstedt, Zwintschöna, Trebitz); und zwar in Skelettgräbern, die um so auffälliger sind, als um jene Zeit noch die altüberlieferten germanischen Brandgräber die Regel bilden. Wir müssen hier im 4. Jahrhundert, bei dem Grabe von Crottorf auch schon im 3. Jahrhundert, einen römischen Einfluß feststellen, der sich auf die Änderung der Sitten bezieht. An einem Brandgrabe von Oberwiederstedt im Mansfelder Gebirgskreise, das eine vorzüglich erhaltene Silbermünze von M. Aurel aus dem Jahre 148 enthielt, erkennen wir, daß die römische Sitte, dem Toten eine Münze beizulegen, sich schon im 2. Jahrhundert nach Mitteldeutschland verbreitet hat. An den oben genannten Gräbern mit römischer Ausstattung aber sehen wir, daß auch die neue Sitte der Beerdigung schon Ende des 3. und im 4. Jahrhundert aus den römischen Provinzen eingedrungen ist. Die dort Beerdigten müssen Leute gewesen sein, die auch sonst römischen Sitten huldigten; drei von ihnen haben nicht nur römischen Wein in römischen Sieben und Kasserollen durchgeseiht und aus römischen Gefäßen getrunken, sie haben sich sogar ihren römischen Trinkapparat mit ins Grab setzen lassen. Auch jener Mann aus Crottorf trank aus echt römischem Tongefäß; er ist vermutlich ein römischer Söldner gewesen, der die heimgebrachten Goldstücke des Postumus durchbohrte und als Schmuck auf der Brust trug. Von einem gleichen Gebrauche spricht eine zu Altenhausen, Kr. Neuhaldensleben, gefundene Goldmünze des Valentinian, die einen Henkel hatte; mit Ösen versehen waren auch zwei Hadriansmünzen von Groß-Ballhausen und 1 Konstantin von 322 aus Langendorf unweit Weißenfels. Die Germanen, deren Brandgräber in der jüngsten Latène-Periode noch recht ärmlich sind, haben durch römischen Einfluß gelernt, nach Gold zu trachten und sich mit Gold zu schmücken; die goldenen Munzen haben nicht als Kaufwerte, sondern als persönlicher Schmuck gedient, darum sind sie den Toten mitgegeben (in Nanis 2 Goldmünzen des Augustus, in Crottorf 5 des Postumus). Man kann vermuten, daß auch die Kleidung jener von römischer Kultur berührten Leute den fremden Vorbildern gefolgt ist, doch können uns die Funde das nicht zeigen. Der Hausbau ist in Mitteldeutschland noch nicht von römischer Maurer- und Ziegelbautechnik beeinflußt worden. In dieser Beziehung, wie in vielen anderen, sind erst die Franken die Vermittler einer durch römisches Beispiel fortgeschrittenen Kultur und Technik geworden.

Im Norden und Osten Deutschlands werden sich die Verhältnisse etwas anders darstellen, im Norden wegen des Seehandels, im Osten wegen des seit Neros Zeit erschlossenen Handelsweges von Carnuntum an der Donau (Petronell bei Preßburg) nach der samländischen Bernsteinküste.

Ein großes Material zur Beurteilung des römischen Einflusses in Deutschland liegt schon jetzt durch die Tätigkeit tüchtiger Forscher — wenn auch in zerstreuten Veröffentlichungen und in den verschiedenen Vereins- und Provinzialsammlungen — vor. Um dasselbe zu vervollständigen, die Verhältnisse der verschiedenen Gegenden zu vergleichen und die Ergebnisse in einem Werke zu vereinigen, wird eine arbeitende Kommission des Gesamtvereins oder auch die römisch-germanische Kommission des archäologischen Instituts eine geeignete Instanz sein. Schließlich wird doch ein einzelner die Bearbeitung übernehmen müssen."

Als zweiter Korreferent sprach Geheimer Archivrat Dr. Prümers, Posen. Er wies auf die prähistorischen Funde hin, die in der Provinz Posen gemacht worden sind, meist natürlich längs den alten Handelsstraßen. „Plinius schon erwähnt einen römischen Ritter, der zur Zeit Neros an die Küste des Baltischen Meeres nach Bernstein gesandt sei. Auch schon vor der christlichen Zeitrechnung und während ihrer ersten Jahrhunderte wurde eine sehr alte Handelsstraße von den Völkern des Mittelmeeres zur Ostsee durch das Tal der Oder und Weichsel benutzt. Hier ist eine große Anzahl von römischen Bronze- und Goldgegenständen gefunden, die auch als Muster für einheimische Produkte in Ton und Knochen gedient haben. Besonders zahlreich sind die Funde von römischen Münzen. Lissauer, Die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreußen und der angrenzenden Gebiete (1887), erwähnt 2300 römische Münzen von 43 v. Chr. bis 640 n. Chr. Darin sind natürlich lange nicht alle Funde enthalten, und immer neue kommen hinzu. Von Gebrauchsgegenständen nennt er eiserne Lanzenspitzen, Sporen aus Bronze, Schnallen, Riemenbeschläge von Zaumzeug, Kasserollen und Siebe, Schalen, Kannen und Schüsseln, Bronzefiguren, z. B. die Iris, zahlreiche Schmucksachen, wie Armbänder aus Silber oder Bronze, Hals-, Arm- und Fingerringe. Fibeln, Berlocke usw. Seit Nero kamen in Austausch für den viel begehrten Bernstein römische Waren massenhaft ins großpolnische Land und an die Ostseeküste."

Hierauf wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

„Der Gesamtverein fordert die Geschichts- und Altertumsvereine auf, der Forschung über den Einfluß römischer Kultur auf das Gebiet östlich des Limes besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, alljährlich auf der Hauptversammlung des Gesamtvereins über die Ergebnisse zu berichten und durch Veröffentlichung der jeweiligen Untersuchungen im Korrespondenzblatte des Gesamtvereins sich gegenseitig in der Arbeit zu fördern; der Gesamtverein spricht die Hoffnung aus, daß die römisch-germanische Kommission des Kaiserlich deutschen archäologischen Instituts auch ihrerseits diese Bestrebungen in geeigneter Weise unterstützt."

Dann wurde die Sitzung geschlossen.

Theodor Mommsen und die Monumenta Germaniae historica.

Von Prof. Dr. Ferdinand Hirsch, Berlin.

In den bisher veröffentlichten Nekrologen und Erinnerungen an Theodor Mommsen ist verhältnismäßig wenig der Tätigkeit desselben als Mitarbeiter an den Monumenta Germaniae historica gedacht worden, und doch hat der Verewigte auch diesem großen nationalen Unternehmen viel Zeit und Mühe gewidmet und sich große Verdienste um dasselbe erworben.

Als nach der Auflösung des Deutschen Bundes und der Gründung des neuen Deutschen Reiches die Monumenta Germaniae historica zu einem Reichsinstitut umgewandelt wurden und eine neue Organisation erhielten, hat Mommsen als damaliger Sekretär der Berliner Akademie der Wissenschaften an den darüber geführten Verhandlungen und Beratungen lebhaften und gewichtigen Anteil genommen. Er wurde dann Mitglied der neuen Zentraldirektion und übernahm, als in der ersten Plenarversammlung derselben im April 1875 der Arbeitsplan festgestellt wurde, die Leitung der besonderen Abteilung, welche für die Schriftsteller aus der Übergangszeit von der römischen in die germanische Zeit gebildet wurde, der Auctores antiquissimi. Er nahm sofort die Organisation derselben in die Hand, und auf Grund seiner Vorschläge wurde in der zweiten Plenarversammlung der Zentraldirektion der Plan für diese Abteilung näher festgestellt. Es sollten Aufnahme finden: die Konsularfasten und kleineren Chroniken aus dem 4. bis 7. Jahrhundert, ferner die Werke des Symmachus Salvianus, Victor Vitensis, Ennodius, Eugippius, Jordanes, Venantius Fortunatus, Eutropius mit der griechischen Übersetzung des Paeanius und den Zusätzen des Paulus Diaconus, Ausonius, Alcimus Avitus, Merobaudes, Corippus und die Variae Cassiodors. Für die Mehrzahl dieser Schriftsteller hatte Mommsen schon Bearbeiter gewonnen, teils namhafte Philologen, die Professoren Sauppe, Halm und Bücheler, teils jüngere Kräfte, die Doktoren Droysen, Leo, Lüttjohann, Mayer, Partsch, Peiper und Seeck, er selbst übernahm die Herausgabe der Fasten und der kleineren Chroniken sowie des Jordanes. In der nächsten Plenarversammlung im April 1877 konnte er berichten, daß der Druck des von Droysen herausgegebenen Eutropius schon begonnen habe, daß auch die anderen Arbeiten schon in Angriff genommen seien und daß er selbst hoffe, die Ausgabe des Jordanes noch im Laufe dieses Jahres zu beendigen. So schnell ist es nun freilich nicht gegangen, der Eutropius ist erst 1879, der Jordanes erst 1882 erschienen, doch konnten in diesem Jahre 1877 noch als erste und zweite Abteilung des ersten Bandes die Ausgaben der Werke des Presbyters Salvianus von Massilia, von Halm, und der Lebensbeschreibung des h. Severinus von Eugippius, von Sauppe bearbeitet, veröffentlicht werden. Im Jahre 1879 erschien dann außer der den zweiten Band einnehmenden Ausgabe des Eutropius nebst der Übersetzung des Paeanius und den Fortsetzungen des Paulus Diaconus und des Landolfus Sagax von Droysen auch der dritte Band, welcher in zwei Abteilungen die Geschichte der von den Vandalen in Nordafrika verübten Verfolgungen von dem Bischof Victor von Vita und die Werke des Corippus, das die Kämpfe des byzantinischen Feldherrn Johannes gegen die Barbaren in Nordafrika verherrlichende Heldengedicht Johannis und den Panegyrikus auf den Kaiser Justin II., die erstere von Halm, die letzteren von Partsch bearbeitet, enthielt. Es folgte 1881 der vierte Band mit den poetischen und prosaischen Werken des Venantius Fortunatus, von denen die ersteren Leo, die letzteren Krusch herausgegeben hat. Rühmend mußte schon bei diesen ersten Bänden anerkannt werden die große Sorgfalt, welche die Herausgeber auf die Herstellung des Textes der von ihnen veröffentlichten Schriften verwendet haben, die Heranziehung aller zugänglichen Handschriften und die kritische Verwertung derselben, und man mußte ihnen umsomehr Dank wissen, da diese spätrömischen Schriftsteller bisher von der philologischen Wissenschaft recht stiefmütterlich behandelt worden und meist in wenig vollkommenen Ausgaben vorhanden waren. Doch mußte zweierlei auffallen, erstens daß manche der hier als Teile der Monumenta Germaniae historica herausgegebenen Schriften wenig, einzelne sogar (man denke an Corippus) eigentlich gar nichts mit der deutschen Geschichte zu tun hatten, anderseits, daß die Bearbeitung derselben seitens der einzelnen Herausgeber eine sehr verschiedenartige war, daß die einen sich auf die rein philologische Arbeit beschränkten, andere dagegen, dem in den anderen Abteilungen der Monumenta gegebenen Beispiel folgend, auch die historische Verwertung derselben durch in den Einleitungen mitgeteilte nähere Angaben über die Lebensverhältnisse der Verfasser, über ihre Abfassungszeit, ihren Charakter und Wert, die etwa benutzten Quellen und dergleichen mehr zu erleichtern suchten. Es scheint, daß darüber nicht von vornherein bestimmte Grundsätze festgestellt worden sind, sondern den einzelnen Herausgebern freier Spielraum gelassen worden ist, und es tritt auch in den späteren Teilen dieselbe Verschiedenheit hervor. Mommsen selbst hat in den von ihm besorgten Ausgaben auch den Ansprüchen, welche die Historiker erheben konnten, in weitestgehender Weise Rechnung getragen. Das tritt gleich in der, 1882 als erste Abteilung des fünften Bandes erschienenen Ausgabe der Werke des Jordanes, der römischen und der Gotengeschichte, hervor, in welcher nicht nur unter Heranziehung des gesamten handschriftlichen Materials der Text in der sorgfältigsten Weise hergestellt, sondern auch in der Einleitung und den die Stelle eines Kommentars vertretenden Indices die reichhaltigsten Erläuterungen geboten werden. Wie eingehend sich Mommsen bei dieser Gelegenheit mit der Geschichte der Goten, namentlich der inneren Organisation ihres Reiches, beschäftigt hat, beweisen auch seine in dem „Neuen Archiv" veröffentlichten „Ostgotischen Studien", wie denn überhaupt die Herausgabe der verschiedenen Quellenschriften Veranlassung zur Abfassung zahlreicher größerer und kleinerer Abhandlungen gegeben hat, die er in dieser oder in anderen Zeitschriften hat erscheinen lassen.

Nachdem in den nächstfolgenden Jahren die zweite Abteilung des fünften Bandes, enthaltend die Schriften des Ausonius, von Schenkl, der sechste mit den Werken des Symmachus, von Seeck, und denen des Avitus, von Peiper bearbeitet, der siebente, in dem Vogel die Schriften des Ennodius, und der achte, in dem Lüttjohann diejenigen des Apollinaris Sidonius herausgegeben hatte, gefolgt waren, ließ Mommsen 1892 als neunten Band den ersten Teil der Chronica minora erscheinen. Derselbe enthält Konsularfasten, den Chronographen von 354, die Chronik

des Prosper Tiro und eine Reihe von anderen kleineren Schriften aus dem 4. und 5. Jahrhundert, teils als Quellen für die Geschichte der letzten römischen Kaiserzeit, teils als Grundlage, auf welcher spätere mittelalterliche Chronisten ihr chronologisches Gerüst aufgebaut haben, begleitet von den reichhaltigsten Erläuterungen, in denen die Beschaffenheit und die Bedeutung dieser Quellen deutlich gemacht wird. Mommsen hat demselben 1894 einen zweiten und 1898 einen dritten Teil (Band 11 und 13 der ganzen Sammlung) folgen lassen, von denen der erstere außer den Chroniken des Marcellinus comes und des Cassiodor vorzugsweise solche spanischen Ursprungs aus dem 5. und 6. Jahrhundert (Hydatius, Victor Tonnonensis, Johannes Biclarensis und Isidor von Sevilla mit Fortsetzungen, welche bis in die arabische Zeit hineinreichen), der letztere hauptsächlich die ältesten Quellen für die Geschichte Englands (Gildas, den früher sogenannten Nennius, jetzt Historia Brittonum cum additamentis Nennii betitelt, und die kleinen Schriften des Beda) enthält, alle ebenfalls von höchst lehrreichen Erläuterungen begleitet, welche teils die Ergebnisse ganz selbständiger Untersuchungen vorführen, teils auf den Forschungen anderer, besonders, jene ältesten britischen Chronisten anbetreffend, auf denen Zimmers beruhen. Zwischenein waren in dem zehnten Bande (1892) die Werke des Claudianus, herausgegeben von Birt, erschienen, und hatte Mommsen in dem zwölften (1894) die Variae Cassiodors, die von diesem selbst veranstaltete Sammlung von amtlichen Erlassen, welche er zuerst als Quästor, dann als Magister officiorum und zuletzt als Praefectus praetorio im Namen Theoderichs und der folgenden ostgotischen Herrscher abgefaßt hatte, veröffentlicht. Mit letzterem Werke hat er eine Arbeit zum Abschluß gebracht, welche schon seit 50 Jahren von anderen in Angriff genommen war, aber infolge der fast unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten, welche die sehr verschiedenartige Beschaffenheit der überaus zahlreichen Handschriften bereitete, immer wieder zurückgelegt worden war. Er hat die Aufgabe dadurch vereinfacht, daß er bei der Herstellung des Textes nur die wichtigeren Handschriften vollständig verwertet hat, aber er gibt in der Einleitung nicht nur eine Beschreibung sämtlicher Handschriften, sondern veranschaulicht auch die Beschaffenheit derselben und ihr Verhältnis zueinander dadurch, daß er zu einer Anzahl ausgewählter Stellen die Varianten von allen anführt. Diese Einleitung enthält außerdem sehr eingehende Untersuchungen über die Lebensverhältnisse Cassiodors, insbesondere über die Folge der von ihm bekleideten Ämter und über die Chronologie teils ganzer Gruppen von Schreiben, teils einzelner Schriftstücke. Außerdem hat Mommsen noch 1898 eine neue Ausgabe in kleinerem Format der früher in dem ersten Bande von Sauppe veröffentlichten Vita S. Severini unter Verwertung des inzwischen bekannt gewordenen weiteren handschriftlichen Materials veranstaltet.

Mit jenem 13. Bande haben die Auctores antiquissimi ihren Abschluß erhalten. Der zu Anfang für diese Abteilung aufgestellte Plan ist nur insofern nicht vollständig zur Ausführung gekommen, als die Dichtungen des Merobaudes fortgelassen, dafür aber die, eine weit reichere historische Ausbeute gewährenden, des Claudianus und des Apollinaris Sidonius aufgenommen worden sind.

Mommsen hat zu den Verdiensten, welche er sich durch die Leitung dieser Abteilung und durch seine Mitarbeit an derselben um die Monumenta Germaniae historica erworben hat, noch ein weiteres hinzugefügt. Schon von Anfang an war beabsichtigt worden, in diese Quellensammlung den Liber pontificalis, die Lebensbeschreibungen der römischen Päpste bis Nicolaus I., aufzunehmen, schon Pertz hatte diese Arbeit begonnen, Waitz sie fortgesetzt, aber auch hier hatte sowohl die Herstellung des Textes als auch die Lösung der Fragen nach der Entstehung dieses Werkes, der Abfassungszeit seiner verschiedenen Teile und den Verfassern derselben solche Schwierigkeiten bereitet, daß auch der letztere sie nicht zum Abschluß gebracht hatte, und nach seinem Tode war sie liegen geblieben. Inzwischen aber hatte der französische Gelehrte Duchesne unter Verwertung eines reichen handschriftlichen Materials eine neue Ausgabe dieses Liber pontificalis in zwei Bänden (1886 und 1892) veröffentlicht und in der Einleitung zu derselben auch jene kritischen Fragen in sehr eingehender Weise erörtert. Trotzdem hielt die Zentraldirektion der Monumenta es für eine Ehrenpflicht, die von dieser Seite begonnene Arbeit zur Vollendung zu bringen, wieder fand sich Mommsen bereit, die Ausführung zu übernehmen, und er ist in verhältnismäßig kurzer Zeit damit fertig geworden, 1898 ist unter dem Titel Gestorum pontificum Romanorum Volumen I. der erste Teil des Liber pontificalis, die Lebensbeschreibungen der römischen Bischöfe von Petrus bis Papst Constantin († 715), von ihm bearbeitet, erschienen. Ihm hat in der Hauptsache dasselbe handschriftliche Material zu Gebote gestanden, welches Duchesne benutzt hatte, er hat die Arbeit aber anders angefangen. Es hatte sich herausgestellt, daß von diesem ersten Teile des Liber pontificalis zwei Redaktionen vorhanden gewesen waren, eine ältere, von der wir aber nur Überreste in zwei, die erste bis Felix IV. († 530), die zweite bis Conon († 687) reichenden Epitomae besitzen, und eine jüngere, welche in den jetzt vorhandenen Handschriften vorliegt. Duchesne nun hat versucht, aus dieser zweiten Redaktion mit Hilfe der Epitomae die erste zu rekonstruieren, darauf hat Mommsen, weil jene Hilfsmittel dazu nicht ausreichten, verzichtet, er hat nur durch Zeichen kenntlich gemacht, welche Teile der zweiten Redaktion auch in den Epitomae enthalten sind, und im übrigen sich bemüht, den Text dieser zweiten Redaktion möglichst in seiner ursprünglichen Gestalt vorzuführen. In der sehr umfangreichen Einleitung erörtert er außer den textkritischen Fragen auch jene anderen nach der Entstehung des Werkes, seiner Abfassungszeit, seinen Verfassern und den Quellen, auf denen es beruht, und er kommt teilweise zu Ergebnissen, welche von denen Duchesnes abweichen; so setzt er die Entstehung des ältesten Teiles nicht in das 6., sondern in das 7. Jahrhundert, damals hätten ein oder mehrere römische Geistliche die Geschichte der früheren römischen Bischöfe auf Grund eines sehr dürftigen Quellenmaterials und unter Einfügung mancher Erdichtungen beschrieben, und diese Arbeit sei später allmählich fortgesetzt worden.

Mommsen hat nur die Herausgabe dieses ersten Teiles des Liber pontificalis übernommen, die Fortsetzung hat er, weil es sich darin um Zeiten handelt, welche seinem Studienkreise zu fern liegen, anderen überlassen. Jedenfalls schuldet ihm die deutsche Wissenschaft vielen Dank dafür, daß er sich auch dieser mühevollen Arbeit unterzogen hat.

Zur neueren Literatur über die Rolandsäulen.

Von A. Werminghoff.

Wer nur einmal einen Blick geworfen hat in die Zusammenstellungen von G. Sello (Tilles Deutsche Geschichtsblätter Bd. II bis IV) über die neuere Literatur zur Geschichte der Rolandsäulen, ist erstaunt über den Eifer, mit dem die nämliche Frage — der nach „Babel und Bibel" vergleichbar — in den letzten Jahren behandelt worden ist; wer sich die Mühe genommen hat, nur die wichtigsten Erscheinungen gegenseitig abzuwägen, um, vielleicht nur bis auf weiteres, die probabelste Ansicht zur eigenen zu machen, wird bald geneigt sein, an der Lösung des Rätsels zu verzweifeln. Die Hypothesen haben einander in bunter Reihe abgelöst und lebhaft befehdet: nicht nur die Bedeutung der Standbilder ist bestritten, ganz abgesehen davon, daß keine Einigkeit über diejenigen erzielt ist, die als Rolande bezeichnet werden sollen; auch über ihren Ursprung herrscht noch keine Übereinstimmung. Wird sie je möglich sein oder ist sie überhaupt nötig? Muß doch, um mit S. Rietschel zu reden (Historische Zeitschrift 88, 165), die Geschichtswissenschaft viel wichtigeren Problemen gegenüber sich mit einem Ignorabimus begnügen; sie wird auch ertragen können, daß die Rolandfrage ungelöst bleibt.

Gedanken solcher Art werden wach bei der Abhandlung von P. Platen über den Ursprung der Rolande (Dresden, v. Zahn und Jaensch 1903. 148 S. 8°), die in drei Abschnitten (I. Das Alter und die Bedeutungsgeschichte der Bilder; II. Formengeschichtliches; III. Die wichtigste wissenschaftliche Literatur über den Ursprung der Bilder) das Thema zu erschöpfen sucht. Ihr Verfasser hat bereits zwei Programmschriften (1899 und 1901) dem gleichen Gegenstand gewidmet; die letzte von ihnen bildet, erweitert und in anderer Anordnung, den Grundstock des Buches, das der Verein für Geschichte Dresdens aus Anlaß der deutschen Städteausstellung herausgegeben hat. Der Roland zu Bremen ist als Titelbild beigefügt, ein Falsimile des bekannten Plakats schmückt das erste Blatt. Und wiederum tritt der Autor dafür in die Schranken, daß die Rolandsäulen aus den Bildern Donars als des Gottes des Rechtes und des Gerichts hervorgegangen seien. Entstanden in heidnischer Zeit seien sie im Jahre 1081 durch einen Brief Papst Gregors VII. bezeugt, der von Karl dem Großen berichte, daß er „Saxoniam obtulit beato Petro, cuius eam devicit adiutorio, et posuit signum devotionis et libertatis; sicut ipsi Saxones habent scriptum et prudentes illorum satis sciunt" (Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum II, 468). So lange aber wären sie als Zeichen einer von Karl ausgehenden Freiheit — nach dem sogenannten Poeta Saxo (zum Jahre 803; MG. SS. 1, 261) gewährte der Kaiser den Sachsen „legibus uti . . . patriis et libertatis honore" — angesehen worden, als man geglaubt hätte, sie seien von dem Frankenherrscher selbst errichtet. Zugleich hätten sie als Bilder des Sieges gegolten, den Karl über die Sachsen davongetragen; Platen erinnert an die Aufstellung einer Siegessäule durch die Sachsen selbst nach der Schlacht am Welfesholze im Jahre 1115. Ihre Beziehung aber auf Roland, den Helden des wahrscheinlich um das Jahr 1131 entstandenen Rolandliedes, sei erst möglich geworden, seitdem Friedrich Barbarossa 1186 den Bürgern von Bremen die ihr angeblich von Karl dem Großen verliehene Freiheit bestätigt habe, seitdem von Bremen aus die Sage verbreitet worden sei, daß der Frankenkaiser dem wackersten seiner Mitkämpfer, Roland, zu Ehren das — in Wirklichkeit uralte — Standbild als Symbol der Freiheit hergestellt habe: fortan sei die Rede gegangen, daß Karl die vornehmsten Städte des Landes durch Roland mit Freiheiten und Privilegien ausgestattet oder daß Roland aus besonderer Gewogenheit bei dem Kaiser den Städten ihre Rechte ausgewirkt habe und daß diese zum Danke dafür Roland die Bilder errichtet hätten.[1])

Ich möchte wünschen, daß mein knapper Auszug aus dem für uns entscheidenden ersten Abschnitt des Buches wirklich dem Gedankengang des Verfassers entspricht. Platen hat es unterlassen, die Einschnitte und Ruhepunkte seiner Darlegungen scharf hervorzukehren, ein Fehler, der sich gerade bei einer Arbeit wie der seinigen empfindlich rächt. Denn einmal gilt es bei einer sagengeschichtlichen oder mythologischen Untersuchung ein vielfach verschlungenes Gewebe zu entwirren; mancherlei Fäden sind zu verfolgen und hierbei will der Leser dem Autor auch wirklich folgen. Sodann aber, und damit komme ich auf den wichtigsten Punkt, können die Ausführungen Platens, wie oft sie gleich hiergegen Verwahrung einlegen, als nichts anderes bezeichnet werden als Hypothesen, Vermutungen; mit einem „soll" oder „muß" gehen sie dort zu Werke, wo ein „vielleicht", höchstens ein „wahrscheinlich" am Platze ist. Platen stellt Zusammenhänge als erwiesen hin, ohne zu bedenken, auf welch' unsicherem Boden er steht. Logische Denkoperationen treten auf als quellenmäßige Beweise; die Quellen aber — sie schweigen über das, was Platen ihnen entnimmt.

Ich habe für diesen Satz einzustehen und tue es der Kürze halber für ein wesentliches Argument Platens. Er will dartun, daß die Rolandbilder im Jahre 1081 vorhanden gewesen seien, er stützt sich dabei auf den Brief Gregors VII., dessen Worte oben angeführt sind, und untersucht nun weitläufig die Sage von der Übergabe Sachsens an den heiligen Stuhl und der vermeintlichen Errichtung des „signum devotionis et libertatis" durch Karl den Großen. Die ganze Mühe war vergebens. Wie in Wahrheit der Brief zu verstehen ist, hat P. Scheffer-Boichorst klar entwickelt (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 4. Ergänzungsband S. 77 ff.) — nebenbei wird hier auch die Entstehungszeit des unechten Privilegs Leos III. für das Kloster Eresburg richtiger angesetzt, als es durch Platen geschehen ist —: „posuit signum devotionis et libertatis", diese Worte können, wie aus dem ganzen Zusammenhang hervorgeht, nichts anderes heißen, als daß nach der von Gregor wiederholten Äußerung seiner Gewährsmänner Karl den Sachsen auch einen Zins an den heiligen Peter auferlegt haben soll. „Der Peterspfenning", sagt Scheffer-Boichorst (a. a. O. S. 85 f.), „als Zeichen der Ergebenheit ist allgemein verständlich, noch eine andere Abgabe nennt Gregor in demselben Briefe eine Darbringung aus Ergebenheit. Als Zeichen der Freiheit erinnert der Zins doch lebhaft an die Zahlungen jener Klöster, die sub libertate Romana standen: nach Gregor kümmern sie sich um keine weltliche Gewalt, Romanae sedis libertate leben sie in Ruhe. Die Anschauung aber, daß die Abhängigkeit vom heiligen Stuhle Freiheit bedeute, hat Gregor auch ein anderes Mal noch auf weltliche Verhältnisse übertragen. In proprio

[1]) Vgl. auch das Referat im Dresdener Anzeiger vom 20. Februar 1903 Nr. 51.

libertatis statu, erklärt er, müsse Ungarn verbleiben; es dürfe keiner anderen Macht untertänig sein, nisi sanctae et universali matri Romanae ecclesiae, quae subiectos non habet ut servos, sed ut filios. So möchte dem Papste denn die Abhängigkeit aller Reiche, die dem heiligen Stuhle übergeben waren, als Freiheit erschienen sein, und wie der Zins der Klöster wird auch die Zahlung, welche für weltliche Gebiete in Rom entrichtet wurde, ihm als Zeichen der Freiheit gegolten haben." Mit dieser Deutung aber fällt einmal die Notwendigkeit fort, die zitierten Worte des Poeta Saxo von dem honor libertatis der Sachsen mit der libertas im Briefe Gregors auch nur irgendwie in Beziehung zu setzen, weil für den Dichter der Gebrauch der heimischen Gesetze, die Aufzeichnung des Volksrechts, wie sie in der Lex Saxonum erhalten ist, (vgl. dazu W. Schücking, Neues Archiv 25, 640) eben der honor libertatis ist; weiterhin kann nicht mehr die Frage aufgeworfen werden, „ob die Sachsen vor Gregor, indem sie nur von einem signum redeten, die Gesamtheit der Bilder als Art im Sinne gehabt oder an das zu Eresburg gedacht haben, welches ihnen das nächste war" (Platen S. 39). Die erwähnte Briefstelle hat nicht das Geringste mit der Rolandfrage zu schaffen. War sie aber einmal mit ihr in Verbindung gebracht — Platen hat es nicht zuerst und nicht allein getan, obwohl schon Gryphiander sich dagegen gesträubt hatte (vgl. Platen S. 20 ff.) —, so war er gezwungen, sie mit seinen sonstigen Ausführungen in Verbindung zu setzen. Diese aber kann ich nicht anders als phantastisch nennen, ein Spiel mit Mutmaßungen, die leicht aufgestellt, unendlich schwer zu stützen sind, weder bewiesen noch widerlegt werden können. Platen wird die letzten Worte zu seinen Gunsten deuten. Ich mag's ihm nicht verwehren, aber uns beide trennt die Auffassung von geschichtlicher Untersuchung um Himmelsweite. Phantasie soll jedem Historiker eignen, darin stimmen wir überein; er darf nur nicht Lücken der Überlieferung verdecken wollen durch subjektive Hirngespinste, d. h. solche, die ihrem Erfinder der realen Wirklichkeit vergangener Zeiten zu entsprechen scheinen. Das offene, unumwundene Eingeständnis, daß wir häufig nichts wissen, nichts wissen können, ist richtiger als der Versuch, Nebelbilder zu zeichnen und zu wähnen, den nüchterneren Leser von ihrer Daseinswahrscheinlichkeit oder -möglichkeit überzeugen zu wollen. Deshalb ist auch die Apostrophe Platens an seine Gegner nicht recht am Platze, wenn er R. Schröder,[1] G. Sello[2] und S. Rietschel[3] auffordert, „durch gleichzeitige geschriebene Urkunden" zu beweisen, „daß ums Jahr 1300 die Stadt- oder Marktkreuze im Stammland und Kolonisationsgebiet in Standbilder des Helden Roland umgebildet worden sind; daß nach dem Jahre 965 entweder Erzbischof Adaldag von Hamburg oder Erzbischof Adalbert von Magdeburg den ersten Roland als Standbild Ottos I. hat errichten lassen; daß die Rolande zu irgend einer Zeit, die nicht die heidnische ist, im Stammland und Kolonisationsgebiet, d. h. frühestens 1100, als Sinnbilder des Blutbannes errichtet worden sind" (S. 146 f.). Platen gelobt in solchem Falle seine Behauptungen „in feierlichster Form zu widerrufen". Für sie gibt es keine Urkunden, weil eben der Ursprung der Rolandsäulen „in eine Zeit fallen muß, aus der uns solche Urkunden nicht überliefert sind, d. h. ins Heidentum" (a. a. O.). Die Urkunde aus christlicher Zeit, d. h. den Brief Gregors VII., hat Platen falsch gedeutet; ob seine Widersacher den Fehdehandschuh aufnehmen werden?

Nur in einem Punkte freue ich mich des Einverständnisses mit Platen, in seinem Aufrufe an die Lokalforschung um Mithilfe. Nicht damit sie durch neue Hypothesen neue Wirrsal stifte, sondern damit das Verlangen G. Sellos nach einem vollständigen Rolandskatalog verwirklicht werde (vgl. Historische Zeitschrift 88, 354). Der Ursprung der Bilder mag unbekannt bleiben, ihre Bedeutung in historischer Zeit bestritten — am meisten Wahrscheinlichkeit hat für mich wenigstens noch immer der Vorschlag von Rietschel, sie als Zeichen der dauernden Gerichtsherrschaft des fürstlichen Stadtherrn über die Stadt aufzufassen —, jedenfalls würde ein solcher Katalog auch ein kunsthistorisches Interesse beanspruchen. Endlich mag hier noch eines spurlos verschollenen Rolands gedacht sein, des nämlich in Greifswald, das im Jahre 1250 mit lübischem Recht bewidmet worden war. In den Kämmereiregistern des dortigen Stadtarchivs (vol. 33, fol. 312a) findet sich nämlich zum Jahre 1398 folgender Eintrag: Item mester Johan Snytker 2½ m(areas) pro Rolant, sabbato ante dominicam Jubilate (= 1398 April 27). Sein Standort ist unbekannt, vielleicht war es der Marktplatz (vgl. Pyl, Geschichte der Greifswalder Kirchen I, 145). Von den zahlreichen Städten mit lübischem Recht war bisher nur Elbing als Rolandstadt nachweisbar.[4])

[1]) Vgl. Die Rolande Deutschlands. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins für die Geschichte Berlins 1890, S. 1 ff. Übrigens ist jetzt auch Schröders Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (4. Aufl. Leipzig 1902), S. 626 zu vergleichen.

[2]) Vgl. Bremisches Jahrbuch 1902, S. 1 ff.

[3]) Vgl. zuletzt den Aufsatz in der Historischen Zeitschrift 89, S. 457 bis 467.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XLI. Jahrgang. Prag. 1902 bis 1903. Heft 1 eröffnet Prof. Dr. O. Weber mit der Wiedergabe eines, bei einer Festversammlung gehaltenen schwungvollen Vortrages über „Prag im Jahre 1757"; die Bedeutung der Belagerung Prags durch Friedrich den Großen im Jahre 1757 nach dem politischen Ergebnis hin sieht W. in der Tatsache, „nichts anderes wurde erreicht, als was 1757 schon erreicht war, die Behauptung des status quo hüben und drüben ... man kann mit Recht sagen, daß 1757 hier vor Prag das Schicksal des Feldzuges entschieden wurde." — A. R. Hein fährt alsdann in seiner warmen Würdigung von „Adalbert Stifter. Sein Leben und seine Werke" fort und bespricht verschiedene Erzählungen der „Bunten Steine." (Fortsetzung in Heft II. und III., Schluß in Heft IV). R. Schmidtmayer bringt den Abdruck von „Eine lustige Comedie" (Krieg vor Troja) von Mickl († 1767) zum Abschluß. — A. Mörath veröffentlicht einige „kleine Beiträge zur Geschichte der Deutschen im südlichen Böhmen und insbesondere in Krummau," eine Urkunde um 1376; deutsche Richter der Stadt Krummau im 14. Jahrhundert; Anniversarienstiftungen der Deutschen usw.— H. Ankert gibt eine kurze Biographie von dem Leitmeritzer „Baumeister Balli" († 1582).— Prof. Dr. A. Horcicka bringt

[4]) Das neue Buch von R. Heldmann (Halle a. S. 1904) wurde mir erst nach Beendigung des Druckes zugänglich.

einen Nekrolog über den jung verstorbenen deutschen Historiker „Dr. Oskar Wanka Edler von Rodlow“ (* 1874, † 1902). Weiter folgt ein Bericht über die Festversammlung zur Feier des vierzigjährigen „Bestandes des Vereins am 27. Mai 1902,“ desgleichen „über die am 20. Juni 1902 abgehaltene Hauptversammlung des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ (vergl. Korr. Bl. 1902, S. 164 f.).—In Heft II. schildert K. Jahnel die Schicksale und die Folgen, die „der dreißigjährige Krieg in Aussig und Umgebung“ hatte (Fortsetzung bis zum Jahre 1639 im 3. und 4. Heft). R. Schmidtmayer bringt „zwei Dokumente über die Gruft der Herren von Rosenberg in der Hohenfurter Stiftskirche“. (Das. S. 304 Z. 15 v. u. muß es statt „Domina Hedvigis dusissa de Magno Glogau heißen „Anna“; vergl. Grotefends Schlesische Stammtafeln II, 45). Alsdann folgt ein Bericht über die 50. Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine von Prof. Dr. O. Weber. Unter „Splitter No. 13 und 14“ bringt H. Ankert biographische Notizen über den Konvertiten Andreas Fromm (geb. 1620 zu Wusterhausen in Brandenburg, gest. 1683 zu Strahow) und eine Herbergsinstruktion aus Leitmeritz von 1636. — Heft III enthält zunächst eine tüchtige, auf sorgsamstem Quellenstudium beruhende Abhandlung von Dr. Fritz Graebner über die „Böhmische Politik vom Tode Ottokars II. bis zum Aussterben der Przemysliden“ mit einer eingehenden Untersuchung über „die Prager Aufzeichnungen von Ottokars II. Tode bis zum Jahre 1283“.— Dr. Karl Siegl veröffentlicht „das Achtbuch II des Egerer Schöffengerichtes v. J. 1391 bis 1668“.— Dr. V. Schmidt und A. Picha besprechen und teilen uns schließlich „Eine Höritzer Urkunde“ aus dem Jahre 1399 mit. — Heft IV bringt zunächst eine ungemein wertvolle, aus reichem Quellenmaterial geschöpfte und in dessen Verwertung als hervorragend zu bezeichnende Abhandlung von Prof. Dr. G. Laube über „Alte Wege über das Erzgebirge in der Gegend von Teplitz“ mit Plänen, Kartenskizzen, Abbildungen usw.— Dr. Karl Siegl bringt seine Mitteilungen über „das Achtbuch II des Egerer Schöffengerichtes vom Jahre 1391 bis 1668“ zum Abschluß. — Die Fortsetzung des bereits oben gewürdigten Aufsatzes von Dr. Graebner über die „Böhmische Politik vom Tode Ottokars II. bis zum Aussterben der Przemysliden“ beschäftigt sich eingehend mit dem bekannten „Zawisch.“ — Außerdem bringt die „Literarische Beilage“ in jedem Hefte eine ganze Reihe von Besprechungen neuer literarischer Erzeugnisse, meistens historischer Art, die entweder Böhmen direkt angehen oder doch die böhmische Geschichte berühren.

Breslau. Konrad Wutke.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Der Verein veröffentlichte als Beilage zu den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte das 8. Heft der neuen Folge von „Württembergisch-Franken“ (Schwäbisch Hall, Druck von F. Schwend, 1903. 222 S. Redakteur ist Oberpräzeptor Dr. Weller in Oehringen). Außer dem Vereinsbericht für 1900 bis 1903 enthält das Heft besonders einige wertvolle Beiträge zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. Bossert beschreibt aktenmäßig und eingehend den Verlauf der reformatorischen Bewegung in Creglingen, einer fränkischen Kleinstadt an der Tauber, die mit ihren ersten evangelischen Pfarrern zum Teil recht trübe Erfahrungen machte; er gibt ferner biographische Skizzen zweier Haller Schulmeister, Martin Kaufmann von Pforzheim und Johann Walz, sowie des Pfarrers Kaspar Meßner in Orlach, alle drei aus dem 16. Jahrhundert. J. Gmelin schildert, in Ergänzung seiner „Hällischen Geschichte“, sehr ausführlich „Hall in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts“, wobei er besonders die Bevölkerungsbewegung und auf Grund der seit 1411 fast lückenlos erhaltenen Steuerregister von Hall, die Steuer- und Finanzgeschichte berücksichtigt. K. Weller bringt eine Biographie des 1895 verstorbenen Ernst Boger, Lehrer und zuletzt Rektor am Lyzeum zu Oehringen, der sich durch Forschungen und Veröffentlichungen zur Geschichte von Württembergisch-Franken verdient gemacht hat Hertlein sucht für den Marienaltar in der Creglinger Herrgottskirche, ein Werk Tilmann Riemenschneiders, als Entstehungszeit die Jahre 1501 bis 1506 zu erweisen. Adelmann von Adelmannsfelden macht urkundliche Mitteilungen über den Ursprung seines Geschlechts, der Oberst Freiherr v. Stetten-Buchenbach veröffentlicht das Protokoll über die Errichtung eines Hochgerichts (Galgen) auf dem „Rück“ bei Mäusdorf, eine halbe Stunde von Schloß Stetten, im Jahre 1277 und eine Spielmannsordnung von Kocherstetten von 1797.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

Am 13. Oktober v. J. hielt der seit 1779 bestehende Verein, dessen Hauptaufgabe Pflege der Oberlausitzer Geschichte ist, die 201. Hauptversammlung in seinem Gesellschaftshause zu Görlitz bei zahlreicher Beteiligung unter Leitung des Gesellschaftspräsidenten, des Königl. Kammerherrn v. Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf. Zunächst wurde Professor Dr. Wetzold, der in uneigennütziger und unermüdlicher Weise volle 25 Jahre das Amt als Gesellschaftsbibliothekar verwaltet hat, einstimmig zum Ehrenmitgliede proklamiert und ihm ein künstlerisch ausgestattetes Diplom überreicht. Der Jahresbericht, der sodann von dem Gesellschaftssekretär Prof. Dr. Jecht verlesen wurde, zeigte ein erfreuliches Bild von der wissenschaftlichen Tätigkeit der Vereinigung: so ist das Neue Lausitzische Magazin in ununterbrochener Folge seit 1821 jetzt bis zum 79. Bande angelangt, der codex diplomaticus, der den Oberlausitzer Hussitenkrieg von 1419 bis 1437 enthält, ist nach acht Jahren in zwei Bänden — nur das Register steht noch aus — zu Ende gebracht, der Urkundenregestenkatalog hat wiederum eine reiche Vermehrung erfahren, die Bibliothek ist durch erhebliche Ankäufe und Geschenke vermehrt. Zu Repräsentanten werden durch Zuruf wiedergewählt: Landeshauptmann v. Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Diakonus Dr. Festner, Landgerichtsrat a. D. Fritsch und Oberbürgermeister Büchtemann. Darauf wird der Beschluß gefaßt, die 125jährige Stiftungsfeier mit der 202. Hauptversammlung im nächsten Frühjahr zu verbinden. — Die Rechnung für 1902, die einen erfreulichen Zuwachs an Kapitalvermögen aufweist, findet Entlastung und der Haushalt für 1904, wie er vom Ausschuß vorgelegt wird, Annahme. — Sodann zeigt der Sekretär Prof. Dr. Jecht einen Band Körnerscher Gedichte, betitelt „Knospen“, aus dem Jahre 1810 vor; er ist von Theodor Körner mit einer eigenhändigen Widmung seinem Freunde Ernst Philipp von Kiesenwetter auf Reichenbach, mit dem er in Freiberg zusammen studierte, zugeeignet und ist ein kostbares

Familienstück der Familie von Seydewitz. Dem Besitze derselben Familie entstammt und wurde den versammelten Mitgliedern durch die Freundlichkeit des Oberst v. Seydewitz auf Biesig zur Schau dargestellt eine wertvolle Standuhr etwa aus dem Jahre 1740. Sodann hält das Gesellschaftsmitglied Oberlehrer Dr. Arras aus Bautzen einen eingehenden Vortrag über eine unbekannte Bautzener Chronik, die sich im Besitz des Prokuristen Bier in Bautzen befindet und wohl vom Oberamtsadvokaten Prinz (um 1740) verfaßt ist. Endlich bespricht der Sekretär des genaueren die drei Werke des Konservators der Kunstdenkmäler des preußischen Staates, Geh. Regierungsrat H. Lutsch, die in den Jahren 1902 und 1903 erschienen sind, nämlich 1. die Denkmälerkarten, 2. das Register zu den vier Bänden der Verzeichnisse der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien und 3. das Bilderwerk der schlesischen Kunstdenkmäler — alles insoweit es die preußische Oberlausitz angeht. Zur näheren Veranschaulichung waren von den etwa 150 Abbildungen, die Lutsch aus der Oberlausitz bringt, die meisten ausgestellt, die zur Genüge erkennen ließen, welche Gediegenheit des Inhalts und der Ausstattung sowie künstlerischen Durchführung das hervorragende Monumentalwerk zeigt.

Altertumsverein für Mühlhausen i. Th. und Umgegend.

Der Verein veröffentlichte vor kurzem den IV. Jahrgang seiner Vereinspublikation „Mühlhäuser Geschichtsblätter" (Mühlhausen i. Th., Kommissionsverlag von E. Albrecht. 1903. 80 S.). Dieser ist einerseits noch von dem (bis Ende 1902 angestellten) früheren städtischen Archivar Prof. Dr. E. Heydenreich-Dresden (Seite 1 bis 27), anderseits von dem Gymnasialoberlehrer Prof. Dr. E. Kettner (Seite 28 bis 80) redigiert worden. Den Inhalt bilden 1. Aufsätze: Gedenkblätter an die Feier der hundertjährigen Zugehörigkeit zum preußischen Staat (Heydenreich); die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pest in Mühlhausen 1683 (Sanitätsrat Dr. Claes); Regesten zu den im Archiv der Stadt Mühlhausen deponierten Pergamenturkunden (Heydenreich); Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. im 18. Jahrhundert (Prof. Dr. Jordan); Prähistorische Funde aus der Umgebung von Mühlhausen i. Th. (Lehrer Sellmann); Die Einnahme Mühlhausens 1525 (Jordan); Aus dem Jahre 1813 (Jordan); Der Sühnebrief von 1525 und die Festungswerke der Stadt Mühlhausen (Jordan); 2. Kleine Mitteilungen (vom Stadtverordneten H. Aemilius, Prof. Dr. Heydenreich, Prof. Dr. Jordan. Archivar Dr. v. Kauffungen) 3. Bücherbesprechungen (seitens der Herren Prof. Dr. Regel-Würzburg, Prof. Dr. Jordan, Dr. v. Kauffungen und Prof. Dr. Schnell). Im Gegensatz zu den früheren bilderreichen Jahrgängen finden sich in diesem Heft nur noch einige wenige Illustrationen und zwar allein in dem von Prof. Dr. Heydenreich herausgegebenen Teil. Bei Abschluß des 4. Vereinsjahres (30. September 1903) belief sich die Mitgliederzahl auf 473, die Anzahl der im Schriftenaustausch stehenden Vereine auf 94. Die Einnahmen betrugen im letzten Berichtsjahr 835,95 Mk., die Ausgaben 748,33 Mk. Vorsitzender ist Oberbürgermeister Trenckmann, die Leitung der Geschäfte und die Redaktion der Zeitschrift hat der neue, seit Mai v. J. amtierende städtische Archivar Dr. v. Kauffungen übernommen.

Nachrichten aus Museen.

Berliner Volkstrachtenmuseum. Der Verein des Museums für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes zu Berlin hat in seiner letzten Generalversammlung einstimmig beschlossen, die mit vieler Mühe und Opferwilligkeit zusammengebrachte Sammlung, die zurzeit 8500 Nummern aufweist, zum 1. April 1904 unentgeltlich dem preußischen Staate als Eigentum zu übergeben. Der jetzige Verein wird aber unter dem Namen Verein der Sammlung für deutsche Volkskunde unter dem Vorsitz des Geh. Rats Prof. Dr. Bartels weiterbestehen. Die Sammlung wird in das obere Stockwerk des jetzigen Hygienemuseums übersiedeln, später aber als besondere Abteilung dem Museum für Volkskunde einverleibt werden.

Waldheim (Königreich Sachsen). In unserer Stadt beabsichtigt man im Rathause ein Altertumsmuseum zu errichten. Der Stadtrat fordert die Einwohner auf, ihm hierzu alle Altertümer schenkungs- oder leihweise zu überlassen, nachdem die Stadt bereits in den Besitz der wertvollen Weißkerschen Sammlungen gelangt ist. Auch die Weberinnung hat bereits kostbare Altertümer gestiftet.

Heiligenstadt (Provinz Sachsen). Im hiesigen städtischen Museum ist eine besondere Abteilung für wertvolle Altertümer aus der Vergangenheit des Eichsfeldes eingerichtet. Jetzt ist auch eine Sammlung der fast verschwundenen alten eichsfeldischen Kleidertrachten nahezu vollendet.

Heidenheim. Die Altertumssammlung auf Schloß Heltenstein (vergl. Korr. Bl. 1902, S. 238) erhielt kürzlich eine namhafte Bereicherung. Die im Laufe des Herbstes ausgegrabenen Gegenstände aus Hügelgrabern der Hallstattzeit gelangten zur Aufstellung. Aus den Gräbern des Hermaringer Gemeindewaldes Hardt sind es große Urnen von ganz hervorragender Schönheit, Feuersleingeräte und Goldbronzen. Aus einem Hügelgrab des Giengener Stadtwaldes Hildenhau bei Nattheim wurde eine Urne von nicht weniger als 2 m Umfang und 0,6 m Höhe ausgegraben samt den Grabbeilagen und hat diese Ausgrabung in einem besonderen Glasschrank Aufstellung erhalten. In der römischen Abteilung sind die Funde des letzten Sommers aus römischer Zeit ausgestellt.

Hagenau (Elsaß). Altbürgermeister Nessel hat der Stadt das Anerbieten gemacht, seine berühmte Altertümer- und Münzensammlung nach seinem Tode der Stadt bedingungslos zu Eigentum zu hinterlassen. Der Gemeinderat hat dieses Anerbieten angenommen. Die Nesselsche Sammlung umfaßt etwa 1000 Stücke aus der Steinzeit, zahlreiche Gegenstände aus der Bronzezeit, die von Nessel selbst gesammelt und aus den Tumuli des Hagenauer Forstes ausgegraben sind, Waffen, Schmucksachen, Urnen aus römischer Zeit, die aus den römischen Grabstätten von Gries, Brumath, Weitbruch u. a. entstammen, eine Serie römischer Statuetten, meist Götterbilder, Waffen, Schmuckgegenstände, Vasen aus der fränkischen Periode, eine Sammlung sämtlicher Waffengattungen seit dem 12. Jahrhundert, eine Serie von im Hagenauer Forst gefundenen Pfeilspitzen, eine Gruppe elsässischer Siegelmatrizen aus dem Mittelalter, die Serie der Hagenauer Ratsbecher aus dem 17. und 18. Jahrhundert, verschiedene Erzeugnisse der Hagenauer Fayencefabriken, Skulpturen aus Stein und schließlich die einzig dastehende, weltbekannte elsässische Münzen- und Medaillensammlung. Aus dieser Sammlung wird sich ein reich ausgestattetes Museum zusammenstellen lassen, das namentlich für die Kunstgeschichte des Elsasses und speziell die Vergangenheit Hagenaus ein wertvolles Denkmal sein wird.

Museum in Bozen. Der regierende Fürst von Liechtenstein hat dem rührigen Museumsverein, der demnächst sein neues Gebäude eröffnen wird, die berühmten Zimmer des Renaissanceschlosses Velthurns bei Klausen geschenkt. Wenn zunächst auch davon abgesehen werden mußte, die namentlich

wegen ihrer herrlichen Holzeinlagen hochgeschätzten Räume nach Bozen zu übertragen, so hat sich doch der hochherzige Spender bewogen gefunden, dem Bozener Museum das Schloß sammt einem jährlichen Erhaltungsbeitrage zu widmen. Bekanntlich war es Fürst Liechtenstein, der 1873, als anläßlich der Wiener Weltausstellung ein Teil der Velthurnser Vertäfelung ausgestellt war, dieses Kleinod durch Ankauf vor der Verschleppung ins Ausland bewahrte. Bozen besitzt nun zwei altberühmte Schlösser: das liebliche Runkelstein als Spende des Kaisers und jetzt auch Velthurns, den alten Brixener Bischofssitz.

Archivwesen.

Bayerische Archive. Aus dem in der Sitzung des Finanzausschusses der Abgeordnetenkammer vom 25. Januar erstatteten Bericht des Referenten über das allgemeine Reichsarchiv in München heben wir hervor, daß nach dem aufgestellten Plane bis zum Schlusse des Jahres 1903 28 000 Urkunden neu registriert wurden. Bis zur Vollendung der neu anzulegenden Register würden noch Jahrzehnte vergehen. Über eine halbe Million Urkunden seien zu ordnen, zurzeit seien die Gerichtsurkunden, 90 000 an der Zahl, an der Reihe. Zur Beschleunigung der Arbeit sei die Schaffung einer weiteren, vierten, Reichsarchivassessorstelle nötig, wofür das Gehalt vom 1. Juli 1904 ab ins Budget eingestellt sei. Für einen Neubau des Kreisarchivs in Amberg, dessen Kosten auf 440 000 Mk. geschätzt sind, wurde als erste Rate 100 000 Mk. bewilligt. Bemerkenswert ist, daß bei der Debatte hierüber ein Abgeordneter es als wünschenswert bezeichnete, daß der Neubau in Amberg, ähnlich wie der in Bamberg, nach dem Kabinettssystem mit Erd- und einem einzigen Obergeschoß hergestellt werde. Es sei dies namentlich aus Gründen der Feuersicherheit dem Magazinsystem vorzuziehen.

Preußische Archive. Für einen Neubau des Staatsarchivs in Breslau wird im Etatsentwurf für 1904 eine erste Rate angesetzt.

Mittheilungen der dritten (Archiv-) Sektion der k. und k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Der V. Band, enthaltend den 3. Teil der Archivberichte aus Tirol von E. v. Ottenthal und O. Redlich, ist jetzt mit Heft 6, 7, 8 und 9 zum Abschluß gekommen (über Heft 1—5 s. Korr. Bl. 1903, S. 194). Die neuen Hefte enthalten die Gerichtsbezirke Enneberg (Schluß), Buchenstein, Taufers, Welsberg, Ampezzo und Sillian, wobei v. Ottenthal die Archive seiner Heimat, des Pustertals, Redlich diejenigen des Unterinntals verzeichnet hat. Ein vierter Teil soll die noch ausstehenden Bezirke dieser Landschaften bringen sowie Ergänzungen und Nachträge für ganz Deutsch-Tirol und die nötigen Indices.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Lüneburg. Die Gründung eines Vereins zur Erhaltung der Baudenkmäler Lüneburgs wurde in einer Versammlung am 21. v. Mts. beschlossen.

Großherzogtum Hessen. Die Darmstädter Zeitung vom 6. d. Mts. veröffentlicht eine Denkschrift des Freiherrn v. Biegeleben über die Organisation des Denkmalschutzes im Anschluß an das Gesetz vom 16. Juli 1902.

Bayern. Infolge einer von 43 bayerischen Geschichtsvereinen überreichten Eingabe hat das bayerische Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten mit dem 1. Januar d. Js. Maßregeln zur Pflege der Denkmäler zunächst im Wege der Verwaltung ergriffen. Es hat Staats- und Gemeindebehörden aufgefordert, zu diesem Zwecke ortspolizeiliche Vorschriften, wie sie in Nürnberg, Rothenburg, Augsburg und Lindau bereits bestehen, zu erlassen und dafür folgende Richtpunkte angegeben: 1. Die alten Befestigungswerke mit ihren Gräben, Stadtmauern, Toren, Türmen und sonstigen Zubehörungen sind tunlichst zu erhalten; für jede bauliche Änderung an denselben ist baupolizeiliche Genehmigung zu fordern. 2. Bauliche Veränderungen im Innern oder am Äußern sonstiger Gebäude von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind der polizeilichen Genehmigung zu unterstellen. Hierbei wäre zu bedingen, daß bei dem Umbau oder bei der Veränderung solcher Bauwerke dem Stile und Charakter derselben Rechnung zu tragen ist. 3. Bei allen Neubauten oder Umbauten in der Nähe der Befestigungswerke oder in der Umgebung von Gebäuden der in Ziff. 2 bezeichneten Art soll gleichfalls dem Charakter dieser Bauwerke tunlichst Rechnung getragen werden. Dabei wäre besonders darauf zu achten, daß der Neubau in den Maßverhältnissen sich passend in das Gesamtbildnis einfüge und auch im Aufwand der Einzelmotive und Schmuckformen die alte Umgebung nicht beeinträchtige. Zur Vermeidung von Störungen im Stadtbilde soll ferner die Form und das Eindeckungsmaterial der Dächer beachtet werden. 4. Die Erhaltung schöner Ortsstraßen und Platzbilder ist zunächst bei der Ziehung der Baulinien im Auge zu behalten, wobei natürlich auf die Herrschaft des Lineals verzichtet werden muß. Im übrigen soll bei Neubauten, speziell in den älteren Ortschaften, die tunlichste Rücksichtnahme auf die heimische Bauweise, wobei wieder die Form und die Eindeckung der Dächer in Betracht kämen, zur Pflicht gemacht werden. 5. Für sonstige Neubauten, namentlich in neuen Bauanlagen, wird es genügen, wenn im allgemeinen auf die Forderungen der Ästhetik verwiesen wird; auch können Vorschriften über den Verputz des ordinären Rohmauerwerkes und über die zulässige Steilheit der Mansarddächer nur begrüßt werden.

Alte Fachwerkbauten der Provinz Sachsen. Im Auftrage der Provinzialdenkmälerkommission herausgegeben von Dr. A. Doering, Provinzialkonservator. E. Baensch jun. Magdeburg 1903. Preis: 16 Mk.

Der Herausgeber, der infolge vieljähriger amtlicher Tätigkeit einer der besten Kenner des sächsischen Fachwerkbaus ist und daher als berufener Bearbeiter des schwierigen und weitschichtigen Stoffes angesehen werden darf, hat sich die Aufgabe gestellt, die Werke des gerade in der Provinz Sachsen bekanntlich in besonderer Menge und größter Vielseitigkeit erhaltenen alten Fachwerkbaus dem Verständnis auch des nicht fachmännisch erfahrenen Publikums nahe zu bringen und die Liebe dafür neu zu beleben. Er erläutert zunächst allgemeinverständlich die technischen Eigentümlichkeiten dieser interessanten Art von Baukunst und ordnet die Masse des Materials dann in 5 Zeitabschnitte. Die Fülle der feinen Einzelbeobachtungen, die zu den vom Verf. gewonnenen Ergebnissen führt, ist überraschend. Anschließend an diesen technisch-chronologischen Teil führt uns ein zweiter, geographischer durch alle Gebiete der weitausgedehnten buntgestalteten Provinz und lehrt uns die Verteilung und landschaftlichen Verschiedenheiten der geschilderten Typen erkennen und würdigen. Ein Literaturnachweis bildet den Schluß des Textes. Das Bildermaterial — 112 Lichtdrucktafeln und 16 Tafeln in Photolithographie — wurde von der Verlagsfirma, die auch die gesamte typographische Herstellung des Werkes besorgt hat, nach dem modernsten Stande des Buchgewerbes aufs gewissenhafteste vervielfältigt. Die Zeichnungen der Umschlagdecke, des Texttitelblattes sowie einiger im Text angebrachter Vignetten sind von E. Liebermann in München und gereichen der Mappe zu besonderer Zierde.

Kleine Mitteilungen.

Verdun-Preis. Se. Maj. der Kaiser hat auf Vorschlag einer neungliedrigen Kommission, der auch der Vorsitzende des Gesamtvereins angehörte, den Verdun-Preis für das beste, in den Jahren 1898 bis 1902 erschienene Werk über deutsche Geschichte dem Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, Geh. Oberregierungsrat Dr. Koser für das Werk „Friedrich der Große" verliehen.

Badische historische Kommission. Wie wir in Ergänzung des Berichtes in der vorigen Nummer dieses Blattes mitteilen, sind zu ordentlichen Mitgliedern der Kommission noch erwählt: Prof. Dr. Hampe und Prof. Dr. Rathgen, beide in Heidelberg, als außerordentliches Mitglied: Bibliothekar Dr. Pfaff, Freiburg i. B.

Die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte veröffentlichte das 20. Heft ihrer Mitteilungen, enthaltend J. H. Eckardt, Geschichte der Gesellschaft „Harmonie" in Kiel. (1903. VIII und 247 Seiten.)

Mayen (Rheinprovinz). Hier ist ein Altertumsverein begründet, der die zahlreichen Altertumsfunde, besonders aus der Römerzeit, pflegen und zu neuen Untersuchungen anregen will. Öffentliche Vorträge sollen den Altertumssinn in weitere Kreise tragen. Der Verein wird sich dem Verband west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung anschließen.

Moers (Rheinprovinz). Hier hat sich im Januar d. J. ein Verein für Heimatskunde gebildet, der das Moerser Schloß ankaufen und darin eine Sammlung von Altertümern der Grafschaft Moers anlegen will.

Liegnitz (Schlesien). Am 1. d. M. wurde hier ein Geschichts- und Altertumsverein für die Stadt und das Fürstentum Liegnitz begründet, der die Pflege der Ortsgeschichte, der heimischen Altertümer und des städtischen Museums bezweckt. Vorsitzender ist vorläufig Amtsgerichtsrat Hahn.

Altertumsverein zu Plauen i. V. Als Beilage zu den Mitteilungen, 16. Jahresschrift auf die Jahre 1903/04, wurde veröffentlicht: C. v. Raab, das Amt Pausa, bis zur Erwerbung durch Kurfürst August von Sachsen im Jahre 1569 und das Erbbuch vom Jahre 1506 V, 116 S. gr. 8°. Plauen, Neupert. 1903.

Der Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe veröffentlicht das erste Heft seiner „Mitteilungen". (Bückeburg, 1904. 48 S.) Es enthält eine Geschichte des Vereins seit seiner Gründung im Jahre 1890, von Prof. H. Evers; eine Abhandlung von Pastor Heidkämper über „Die Schaumburg-Lippischen Hagendörfer", südlich und besonders nördlich von Stadthagen gelegen, eingefriedigte Ortschaften, entstanden auf früherem Waldboden, wahrscheinlich im 12. Jahrhundert; die von Pfarrer Ringenberg aus dem Stadtarchiv von Stadthagen veröffentlichten „Gebräuche der Höckergilde zu Stadthagen" von 1581; und ein Verzeichnis der Mitglieder (106).

Im Historischen Verein für Niedersachsen hielt am 18. Januar d. J. der Mitarbeiter der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften, Dr. Paul Ritter aus Berlin, einen Vortrag über die Ziele und Ergebnisse der Vorarbeiten für die internationale Leibniz-Ausgabe. Diese Ausgabe gehört zu den Arbeiten, welche der erste, im April 1901 zu Paris tagende Kongreß der internationalen Assoziation der Akademien in das Programm dieser zur gemeinsamen Durchführung großer wissenschaftlicher Unternehmungen gegründeten Vereinigung aufgenommen hat. Die Vorarbeiten wurden von der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin und von der Académie des Sciences und der Académie des Sciences morales et politiques in Paris geleitet und richteten sich im wesentlichen auf die kritische Verzeichnung und Sichtung aller für eine Leibniz-Ausgabe in Betracht kommenden Manuskripte und Briefe, vorab des nur zum Teil veröffentlichten und erst durch die verdienstvollen Arbeiten Eduard Bodemanns vollständig bekannt gewordenen Nachlasses von Leibniz auf der Königl. Bibliothek in Hannover. Der Vortragende schilderte die besonderen Schwierigkeiten, mit denen die Bearbeitung dieses in der Gelehrtenwelt einzig dastehenden Nachlasses zu kämpfen hat; sie liegen u. a. in der gewaltigen Masse der hier aufbewahrten Papiere — es handelt sich um rund 60 000 bis 75 000 Blätter —, in ihrer mangelhaften oder gar falschen Ordnung, Datierung und Betitelung oder Adressierung, und vor allem in der verwickelten Arbeitsweise von Leibniz, infolge deren zu jedem einigermaßen wichtigen Manuskript oder Brief drei, fünf, zuweilen zehn und mehr verschiedene, immer wieder, oft fast bis zur Unleserlichkeit korrigierte Entwürfe entstanden sind. Der Vortragende setzte dann die eigentümliche synchronistisch-paläographische Methode auseinander, die hier allein zum Ziel führen kann, und zeigte schließlich deren Fruchtbarkeit an einem Beispiel, den Papieren zu dem bekannten Projekt des jungen Leibniz, Ludwig XIV. zu einer Expedition nach Ägypten zu bewegen. Dr. Ritter hat u. a. gefunden, daß eine einigermaßen abgeschlossene Denkschrift, die Leibniz zu dem Zweck dem König von Frankreich übergeben hätte oder auch nur hätte übergeben wollen, überhaupt nicht existiert und nie existiert hat. Wir besitzen nur eine Reihe mehr oder minder umfangreicher Fragmente zu einer solchen Schrift, aus denen sich allerdings die höchst interessante, von der gewöhnlichen Anschauung wesentlich abweichende Gestalt rekonstruieren läßt, die dieser merkwürdige Plan zuletzt in der Vorstellung von Leibniz angenommen hat.

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern hielt am 18. November v. J. in Sigmaringen unter Vorsitz des Archivdirektors Dr. Zingeler seine Jahresversammlung. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles, wobei der bisherige Vorstand wiedergewählt wurde, hielt der Vorsitzende Dr. Zingeler einen Vortrag über Friedrich Wilhelm v. Steuben. Hierauf zeigte Landeskonservator Laur die bei dem Eisenbahnbau Hechingen Burladingen gemachten frühgeschichtlichen Funde, die einen Beweis dafür bieten, daß gerade an dieser Stelle sich eine frühgeschichtliche Niederlassung befunden habe.

Der Verein für Kunde der Aachener Vorzeit hielt am 26. November 1903 seine Hauptversammlung ab, die der Vorsitzende, Oberlehrer Dr. Savelsberg, mit dem Jahresberichte eröffnete. Diesem zufolge beträgt die Mitgliederzahl 266. Es wurden im Wechsel mit dem „Aachener Geschichtsverein" drei Monatsversammlungen gehalten und mit letzterem Verein gemeinschaftlich wissenschaftliche Ausflüge nach Rideggen und Siersdorf unternommen. Der in Angriff genommene Registerband ist durch die vereinten Bemühungen der Vorstandsmitglieder so weit gefördert worden, daß er in nicht ferner Zeit in die Hände der Mitglieder gelangen kann. Auch die Aufbringung der Druckkosten dieses Bandes ist durch ein hochherziges Geschenk der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sichergestellt. Infolge einer Anregung des Stadtarchivars Pick hat der Vorstand einen Ausschuß zur Anmeldung von Aachener Altertumsfunden eingesetzt und den Polizeibaumeister sowie den hiesigen Architektenverein gebeten, etwaige Funde den Mitgliedern dieses Ausschusses (den Herren Vogelgesang, Pfarrer Schnock und Pichmadt) mitteilen zu wollen. Der Sonderabdruck eines Aufsatzes aus dem nächsten Bande der Zeitschrift (Verfasser Rentner Emil Pauls zu Düsseldorf) wird im nächsten Jahre dem „Aachener Geschichtsverein" bei dessen silbernem Jubiläum als Ehrengabe überreicht werden. Nach dem vom Stadtverordneten Kremer erstatteten Kassenbericht verfügt der Verein über ein Vermögen von 1437,52 Mark. Die nach Verlesung des Kassenberichtes stattfindende Vorstandswahl vollzog sich auf Anregung des Professors Frentzen in der Weise, daß der alte Vorstand durch Zuruf wiedergewählt wurde. Es folgte dann ein Vortrag des Dr. Bruning über den reichsstädtischen Bürgermeister Stephan Dominikus Dauven, der durch tatkräftige und geschickte Vertretung der städtischen Sache in Wien einen Streit der Reichsstadt mit

dem Kurfürsten von der Pfalz zu einem glücklichen Austrage führte und sich so den Weg zur Bürgermeisterwürde bahnte. Er regierte die Stadt mit fester Hand, und seine öftere Wiederwahl bezeichnete Dr. Brüning als der Stadt zum Vorteile gereichend. Allmählich aber erwuchsen ihm Gegener, die ihm Eigennutz, Begünstigung seiner Anhänger und Herrschsucht vorwarfen. Doch die Aachener Bürgerschaft wählte bei der Stadtratswahl im Juni 1786 wieder Anhänger der „alten Partei". Da erstürmte ein roher, verhetzter Volkshaufe das Rathaus und mißhandelte die Ratsherren. Der Tumult veranlaßte Dauven zum Rücktritt. Eine Reichskommission zur Untersuchung der vorgekommenen Unordnungen und deren Ursachen wurde eingesetzt und arbeitete an der Neuordnung der Verhältnisse bis zum Einfalle der Franzosen. Viele Anhänger der neuen Partei wurden zur Verantwortung gezogen und bestraft. Den zweiten Vortrag des Abends hielt Herr Macco über das Hergenrather Lehen. Den Schluß des Abends bildete die Vorzeigung verschiedener Stadtansichten und Altertümer.

Aachener Geschichtsverein. Jahresversammlung, Aachen, 20. Oktober 1903. Nachmittags 3 Uhr fanden sich etwa hundert Damen und Herren im Münster ein, um unter Prof. Buchkremers Führung die Restaurationsarbeiten in Augenschein zu nehmen. Mit kurzen Worten referierte Buchkremer über die vielen Arbeiten, die im Münster ausgeführt wurden oder noch auszuführen sind, und machte auf eine Reihe wichtiger Entdeckungen und für Forscher wie Architekten interessanter Funde aufmerksam. Lebhaftes Interesse erweckte bei einem Rundgang die in der Karlskapelle stehende altkarolingische mensa, an der wahrscheinlich alle in Aachen gesalbten Könige ihre Weihe empfingen. Sie besteht aus 4 Marmorplatten, die ihrerseits wieder die eigentliche Tischplatte tragen. Die vordere Platte war wahrscheinlich nach Art des italienischen Gitterwerkes in durchbrochener Arbeit ausgeführt und gestattete so einen Blick auf die im Inneren aufbewahrten Reliquien. Später ist der Altar mit Holz umkleidet worden und zwar war man auch jetzt wieder bestrebt, die Vorderseite offen zu lassen: man durchlöcherte sie nach Art der Fischkästen. Um ferner die ungewöhnliche Höhe der mensa (1,34 gegen 1 m des üblichen Durchschnittsmaßes) ein wenig zu verringern, hat man später Stufen vorgebaut. Nach der Besichtigung des Münsters fand um 6 Uhr im Kurhaus die eigentliche Generalversammlung statt, die Geheimrat Prof. Dr. Loersch, Bonn, leitete. Er begrüßte die Erschienenen und erstattete den Geschäftsbericht über das Jahr 1902. Der Verein zählt 688 Mitglieder. Der Schatzmeister, Stadtrat Kremer, legte darauf die Rechnung vor. Sie schloß am 1. April 1902 mit 3433 Mk. ab; das Vermögen des Vereins ist bis Ende März 1903 auf 3812 Mk. angewachsen. Unter den üblichen Dankesworten wird dem Schatzmeister Entlastung erteilt. — Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt zum Vorsitzenden Geh. R. Loersch, zum Stellvertreter Pfr. Schnock, zu Schriftführern Gymnasialdirektor Scheins und Kanzleirat Schollen, zum Schatzmeister Stadtrat Kremer; zu Beisitzern Geh. Regierungsrat Pelzer, Oberbürgermeister Veltman, Kreisschulinspektor Oppenhoff, Prof. Frentzen, Prof. Buchkremer, Baurat Laurent, Direktor Dr. Kelleter, Oberlehrer Dr. Savelsberg, Prof. Dr. Teichmann und Regierungspräsident v. Coels-Arnsberg. Dr. Krudewig, Cöln, der als Nachfolger von Dr. Tille dessen Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive des Rheinlands fortsetzt, machte interessante Mitteilungen über archivalische Funde, die er bei der Bereisung des Regierungsbezirkes Aachen gemacht hat. Der Redner nennt ein hochinteressantes Missale im Besitze des katholischen Pfarramtes in Niederzier, das nach der schönen Minuskelschrift, dem Notensystem, dem Meßformular de sanctissimo sacramento und der Anführung von Heiligen, deren Kanonisation im 13. Jahrhundert stattgefunden hat, zu urteilen in das 14., vielleicht sogar in das 13. Jahrhundert zurückreicht, ferner ein Weistum der Herrlichkeit Alsdorf, das ungefähr aus dem Jahre 1420 stammen muß und eine wertvolle Quelle für die Territorialgeschichte bietet, und endlich interessante Urkunden und Aufzeichnungen aus Rideggen, so vor allem über die „Ridegger Pfaffenjagd." Dr. Krudewig legte den Geschichtsvereinen ans Herz, für die kleineren Archive aufklärend und konservierend zu wirken. Wie notwendig das ist, zeigt er an einem Beispiel: In Rideggen sind die ziemlich zahlreich vorhandenen Archivalien in einer höchst unwürdigen Weise auf einer Speicherkammer untergebracht. Der Bürgermeister will persönlich wohl eines der leerstehenden Tore für die Sachen hergeben, fürchtet aber, daß der Gemeinderat vor einer Instandsetzung zurückscheuen würde, da dieser, wie er sagte, doch kein Interesse dafür hätte, wie man denn überhaupt oft die Frage höre: Was hat es denn überhaupt für einen Zweck, das alte Zeug festzustellen? Prof. Buchkremer sprach noch über San Vitale in Ravenna und die Aachener Pfalzkapelle.

Altertumsverein zu Haltern. Hauptversammlung, Haltern, 8. Dezember 1903. Vorsitzender Dr. Conrads. Jahresbericht. Die Mitgliederzahl stieg von 91 auf 102. Durch Eintragung in das Vereinsregister des Königlichen Amtsgerichts erlangte der Verein die Rechtsfähigkeit. Dreimal im Laufe des Jahres hielt der Verein gutbesuchte Versammlungen ab, in welchen folgende Vorträge gehalten wurden: 1. Leben und Wirken des Fürstbischofs B. von Galen, von Rektor Wilking-Haltern. 2. Über unser Sonnensystem, von Gymnasialoberlehrer Florien aus Dorsten. 3. Über die Anlage und Benutzung eines römischen Lagers, von Prof. Dr. Dragendorff aus Frankfurt a. M. Die Hauptsorge des Vereins erstreckte sich auf die Beschaffung von Mitteln, um den von allen Seiten als notwendig anerkannten Museumsneubau ins Werk zu setzen. Infolge eines Aufrufs sind bis jetzt 3262 Mk. zusammengeflossen, die vorläufig zinsbar angelegt worden sind. An diesem Ergebnis sind im ganzen 64 Personen, Institute und Vereine aus den verschiedensten Orten und Gegenden beteiligt. Das Museum selbst hatte sich eines lebhaften Zuspruchs zu erfreuen und erfuhr in seinen beiden Abteilungen, der römischen sowohl als auch der germanischen, wesentliche Bereicherungen. Den Hauptteil der Sitzung füllte ein Vortrag des Rektors Tellen aus Schmachtendorf, Kreis Ruhrort, der die interessante Frage behandelte: Können die im Halterner Ausgrabungsgebiete aufgefundenen Tonpfeifen römisch sein? An der Hand umfangreichen Materials bejahte der Redner die Frage, wenngleich er die Einschränkung machte, daß vom Tabakrauchen dabei selbstverständlich keine Rede sein könne, sondern daß wahrscheinlich das Rauchen von Hanf, Bilsenkraut, Stechapfel u. a. Pflanzen zu medizinellen Zwecken angenommen werden müsse. Wie der Redner auf Befragen erklärte, soll der Vortrag unverkürzt durch Drucklegung weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden.

Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. Die Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik veranstaltete kürzlich in Mitau, der Hauptstadt des ehemaligen Herzogtums Kurland, eine sehr reichhaltige heraldische Ausstellung. Der Katalog, der einen Band von 246 Seiten Großoktav füllt, führt 2317 Nummern auf. Der kurländische Adel hat an der Veranstaltung der Ausstellung sehr regen Anteil genommen und aus seinen Briefladen und Familienarchiven vieles der Ausstellung zur Verfügung gestellt. Der Vorraum zum großen Ausstellungssaal war mit den wappengeschmückten Standarten der alten herzoglichen und städtischen Garden geschmückt, ferner mit Pauken, Trommeln und Armbrüsten und mit zwei herrlichen Gobelins der Revaler Stadtkämmerei aus dem Jahre 1547. Auch das Ausland hatte sich an der Ausstellung beteiligt, so hatte Bessert-Nettelbeck in Berlin acht Fahnen mit den Wappen baltischer Adelsgeschlechter ausgestellt. Sehr reichlich war die Sammlung in Metall und Holz ausgeführter Epitaphe, Totenschilde, Sargbeschläge. Von vielen Familien waren Ahnentafeln und Stammbäume ausgestellt. Sehr stark war die heraldische Fachliteratur vertreten. Ferner hatte in der Ausstellung eine Sammlung von Abdrücken

sämtlicher Siegel der evangelischen Kirchen in Rußland Platz gefunden. Die Siegel einzelner Städte, wie Riga und Dorpat füllten besondere Schränke. Eine weitere Vitrine barg Siegel und Siegelstempel der kurländischen Ritterschaft, wie Siegel Danzigs, die Siegel des adligen Katharinenstiftes, ferner Ordensdekorationen, darunter als Unikum ein Exemplar des einzigen kurländischen Ordens, des Ordens de la reconnaissance, gestiftet von Herzog Friedrich Wilhelm. An der Wand hing die sogen. Ruhmeshalle des fürstlichen und gräflichen Hauses Kettler, eine im Jahre 1771 gemalte Genealogie, der 15 Bildnisse eingefügt sind. Sehr reich versehen war die Ausstellung mit alten Silbergegenständen, alten Glas- und Porzellansachen. Eine große Kollektion von Ex libris und eine umfangreiche Sammlung von Adels- und Wappenbriefen erweckten auch lebhaftes Interesse.

Personalien.

Preußische Archivverwaltung. Geh. Regierungsrat Dr. Sattler, zweiter Direktor der Staatsarchive, erhielt den Kronenorden 3. Klasse, Archivdirektor Dr. Meinardus, Breslau, den Roten Adlerorden 4. Klasse. — Archivar Dr. Paczkowski, bisher am Geh. Staatsarchiv zu Berlin kommissarisch beschäftigt, ist zum 1. April nach Danzig versetzt.

Reichsarchiv in München. Die erledigte Stelle eines Reichsarchivrates wurde dem Reichsarchivassessor Dr. Franz Xaver Glasschröder in München und die hiernach erledigte Stelle eines Reichsarchivassessors auf Ansuchen dem Kreisarchivar Dr. Hermann Knapp in Nürnberg übertragen.

Württembergisches Geh. Haus- und Staatsarchiv. Archivdirektor Dr. v. Stälin erhielt das Kommandeurkreuz 2. Klasse des badischen Ordens vom Zähringer Löwen, Dr. Schneider das Ritterkreuz des badischen Ordens Berthold des Ersten. Dr. Hermelink, Assistent an der K. Universitätsbibliothek zu Tübingen, der sich durch eine Arbeit über Kirchengut und als Mitarbeiter an den Blättern des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins bekannt gemacht hat, wird als Archivsekretär an das Archiv zu Stuttgart berufen.

Badisches Generallandesarchiv. Archivdirektor Geheimer Rat Dr. v. Weech erhielt das Kommenturkreuz 1. Klasse des württembergischen Friedrichsordens, Archivrat Dr. Obser das Ritterkreuz 1. Klasse desselben Ordens.

Prof. Dr. **Kehr,** kommissarischer Direktor des preußischen historischen Instituts in Rom, und Gymnasialdirektor Dr. E. **Schulze,** Vorsitzender des Altertumsvereins in Homburg v. d. Höhe, erhielten den Charakter Geheimer Regierungsrat.

Geheimer Rat Dr. **K. Th. Heigel,** o. Professor an der Universität München, wurde zum Präsidenten der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften ernannt.

* * *

Otto Frhr. von und zu Aufseß, der Sohn des Begründers des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, bayerischer Regierungsdirektor a. D., starb am 2. Dezember v. Js. in Regensburg. Als bayerischer Bevollmächtigter für Zölle und Steuern in Berlin, war er von 1887 bis 1895 Vorsitzender des Vereins „Herold".

Prof. Dr. **Gottfried Fries,** O. S. B., verstarb am 18. Januar d. Js. in Stift Seitenstetten, 67 Jahre alt. Er war längere Zeit Konservator des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Sein letztes Werk war „Die Personen- und Taufnamen des Erzherzogtums Österreich u. d. Enns in historischer Entwicklung" (1902).

Dr. **Heinrich Detmer,** Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek zu Münster, verstarb daselbst am 25. Januar d. Js., 51 Jahr alt.

Literarisches.

H. Schmerber, Studie über das deutsche Schloß und Burgerhaus im 17. und 18. Jahrhundert. Straßburg 1902. Ed. Heitz (Heitz und Mündel) 144 S. gr. 8. 6 Mk.

Nachdem bis vor nicht langer Zeit in unseren Handbüchern der Baukunst fast ausschließlich die Kirchen für der Berücksichtigung wert gehalten worden sind, mag es hauptsächlich den Unternehmungen der Kunst- und Altertumsinventarien zu verdanken sein, wenn sich jetzt das Interesse auch den Profanbauten in verdientem Maße zugewendet hat. Neben den Burgen sind nun auch die nicht wehrhaften Wohngebäude in Stadt und Land und zwar von ihren ersten Anfängen an schon Gegenstand fleißiger fachmännischer Forschung geworden.

Ein dabei bisher noch kaum im Zusammenhang behandeltes Thema: Das deutsche Schloß und Bürgerhaus im 17. und 18. Jahrhundert hat sich Dr. Hugo Schmerber in Prag für eine Arbeit gewählt, welche als 35. Heft der „Studien zur deutschen Kunstgeschichte" in Straßburg bei Heitz erschienen ist, und wir haben damit also eine willkommen zu heißende Erweiterung der bezeichneten Untersuchungen.

An der Hand einer, zumteil jüngsten, guten Teils aber selbst Fachleuten kaum noch bekannten älteren Spezialliteratur wird da neben der Fassadenbildung besonders auch die Innendisposition im Zusammenhang mit den verschiedenartigen und sich ändernden Bedürfnissen der Bewohner jener Zeit eingehend behandelt.

Als eine Besonderheit ist es wohl zu bezeichnen, wenn der Verfasser Stilbezeichnungen, welche „alle Vor- und Nachteile von Schlagworten haben", grundsätzlich vermeidet. Gleichsam an deren Stelle tritt eine Auseinanderhaltung italienischer, französischer und holländischer Einflüsse. Dabei mag mir die gelegentliche Frage gestattet sein, ob denn wirklich die freilich schon alte Annahme, daß die Verbindungsgänge um einen Binnenhof uns erst aus Italien zugekommen seien, als begründet nachzuweisen sein möchte. Von den Deutschordensburgen in Ostpreußen abgesehen, will man ja solchen zweistöckigen Laufgang schon in der Aachener Pfalz Karls des Großen festgestellt haben.

Zu bedauern bleibt, daß dem Buche neben einer Anzahl von Grundrissen nur zwei Außenansichten beigefügt sind.

O. Piper.

Karl Kehrmann, Dr., Die capita agendorum. Kritischer Beitrag zur Geschichte der Reformverhandlungen in Konstanz (Historische Bibliothek, herausgegeben von der Redakt. der Histor. Zeitschrift, 15. Band). München und Berlin. 1903. R. Oldenbourg. 67 S. 2 Mk.

Seit Tschackerts Aufsatz im ersten Bande der Zeitschrift für Kirchengeschichte (Pseudo-Zabarellas capita agendorum und ihr wahrer Verfasser) galt allgemein als erwiesen, daß Peter von Ailli der Verfasser der capita agendorum sei, daß die Schrift dem Jahre 1411 angehöre, später aber — jedoch noch vor Beginn des Konstanzer Konzils — im Kreise der Kardinäle eine Überarbeitung erfahren habe, in der sie uns jetzt vorliege. Demgegenüber führt Kehrmann in sorgfältiger Untersuchung den Nachweis, daß die capita agendorum nicht vor, sondern während des Konzils entstanden sind, und man in ihnen nichts anderes zu sehen hat als eine für die Verhandlungen der französischen Nation im Konzil gefertigte Sammlung der verschiedenartigsten Reformvorschläge. Außer dem Briefe Aillis an den Papst von 1411 sind ein Reformgutachten der Pariser Universität die sogen. Avisata, deren vielfache Übereinstimmung mit den capita schon Finke erkannt hat), Gersons Schrift de vita spirituali animae, endlich die „Informationen" des Erzbischofs Pileus von Genua teils wörtlich, teils in umgearbeiteter Form herübergenommen. In dem 9. Kapitel der capita glaubt K. die in dem oben berührten Briefe Aillis erwähnte Reformschrift zu sehen, als die Tschackert eben die capita ansprechen zu müssen geglaubt hat.

v. C.

F. K. Wittichen, Preußen und England in der europäischen Politik 1785 bis 1788. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 2.) Heidelberg, 1902. K. Winter. VIII und 199 S. 5 Mk.

Eine fleißige Arbeit, beruhend auf der gedruckten Literatur und den Berliner Archivalien, in der der Verf. nachzuweisen sucht, daß der Fürstenbund mit dem preußisch-hannoverischen Bündnis von 1785 die preußisch-englisch-holländische Tripel-Allianz von 1788 angebahnt und eingeleitet habe. Die Schrift leidet meines Erachtens an zwei Mängeln: der Verf. hat sich durch seines älteren Bruders Paul W. Studie über „Die polnische Politik Preußens 1788 bis 1790" 1899 erschienen zu einer übertrieben günstigen Auffassung der Persönlichkeit und der Politik des Grafen Hertzberg verleiten lassen. Er hat ferner über englische Politik geschrieben ohne Kenntnis des englischen Archivs; infolgedessen sind seine Forschungen durch die Arbeiten von Ludwaldt über „Die englisch-preußische Allianz von 1788" Forsch. zur brandenb. und preuß. Geschichte XV) und von Salomon, „England und der deutsche Fürstenbund von 1785" (Hist. Vierteljahrschrift 1903, 2), in denen ungefähr dasselbe Thema behandelt wird, rasch überholt worden.

P. B.

Heimatblätter aus den koburg-gothaischen Landen. Im Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha erschien im November 1903 das erste Heft der von Oberbibliothekar Prof. Dr. Ehwald-Gotha herausgegebenen, „Aus den koburg-gothaischen Landen" überschriebenen „Heimatblätter" (Preis 40 Pf., kart. 50 Pf.). Die darin enthaltenen 10 rein geschichtlichen, aber auch kultur- und naturgeschichtlichen Aufsätze sind in ihrer gemeinverständlichen Form auf einen weiten Leserkreis berechnet; schon bekanntes erscheint von neuem zusammengefaßt, doch kommen auch solche auf ihre Rechnung, die etwa dies oder jenes neue zu erfahren hoffen. Weitere Hefte sind vorgesehen.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Rechts- und staatswissenschaftliche Zeitschrift und Materialiensammlung. Begründet von Dr. G. Hirth und Dr. M. v. Seydel, herausgegeben von Dr. K. Th. Eheberg und Dr. A. Dyroff. Ein systematisches Gesamtregister zu den Jahrgängen 1868 bis 1902 (IV und 34 S. gr. 8°) wird von dem Verlag J. Schweitzer (A. Sellier in München veröffentlicht (1903).

Porträt-Katalog. Eine Fortsetzung des großangelegten „Allgemeiner Porträt-Katalog" veröffentlicht die Buchhandlung von M. Harrwitz in Berlin, und zwar verzeichnet dieselbe weiter über 2500 Porträts, so daß der ganze nunmehr in zwei Alphabeten abgeschlossen vorliegende Katalog nahezu 15 000 alte Porträts mit mäßigen Verkaufspreisen darbietet. Es finden sich alle Zeiten und Völker in Kupferstich, Radierung, Holzschnitt und Photographie vertreten. Das neue Heft, welches die Nummer 9 trägt, wird zum Preise von 50 Pf. von genannter Firma ausgegeben.

Aufruf zur Mitarbeit

behufs

Ermittlung noch heute gebräuchlicher deutscher Namensformen für Orte in fremden Sprachgebieten!

In bezug auf den Gebrauch deutscher Namensformen für Orte in fremdsprachiger Umgebung stimmen die Forscher aller in Betracht kommenden Wissensgebiete überein: nur solche deutsche Ortsnamen haben für die Gegenwart Berechtigung, die noch im Volksmunde lebendig sind, d. h. die noch heute zum Sprachschatze einer deutschen Minderheit der Einwohner oder zu dem der deutschen Nachbarn jenseit der Sprachgrenze gehören. Alle „Buchnamen", die in früheren Jahrhunderten gebräuchlich waren, jetzt aber verklungen sind, haben nur geschichtlichen Wert.

Die Schwierigkeit liegt aber in der zuverlässigen Feststellung der Namensformen, die heute noch gebraucht werden, der Wissenschaft und damit der Allgemeinheit aber unbekannt sind. Hier droht kostbares altes deutsches Sprachgut verloren zu gehen, das die Mundarten treulich bewahrt haben, das die Schriftsprache aus einfacher Unkenntnis aber nicht übernommen hat. So ist z. B. noch heute im deutschen Elsaß Nanzig der gebräuchliche Name für Nancy, noch heute fährt die Postkutsche aus Graubünden ins Veltlin nicht nach Chiavenna, sondern nach Cläven, noch heute heißt Maros Vasarhely bei den Siebenbürger Sachsen Neumarkt, noch heute kennt die deutsche Muttersprache der Balten kein Pskow, sondern wie zur Hansezeit nur ein Pleskau. Es ist die höchste Zeit, uns sichere Kenntnis dieser heute noch lebendigen deutschen Namensformen zu verschaffen, um sie als Beleg vergangener Kolonisationstätigkeit unseres Volkes oder lebhafter deutscher Kulturbeziehungen über die Grenzen unseres Sprachgebietes hinaus in der deutschen Schriftsprache zur Geltung zu bringen, aus der sie bisher vielfach nur verbannt waren, weil man sie für verklungen hielt.

Wir richten daher an alle, die sich an Ort und Stelle verläßliche Kenntnis des Gegenstandes verschaffen, die herzliche Bitte, ihre Beobachtungen der Schriftleitung der „Deutschen Erde", Herrn Prof. Paul Langhans in Gotha, mitteilen zu wollen.

P. Baillen. A. Brandl. v. Braunschweig. F. Dahn.
Theob. Fischer. E. Hasse. M. Heyne. A. Kirchhoff.
R. Koser. K. Lamprecht. P. Langhans. G. v. May.
H. Meyer. A. Penck. O. Sarrazin. D. Schäfer.
F. Vetter. Ad. Wagner.

Anzeigen.

Soeben erschien:

Antiquarischer Lagerkatalog Nr. 47

Geschichte u. Hilfswissenschaften

4002 Nummern.

Allgemeines, Zeitschriften und vornehmlich

Deutsches Reich u. Einzelstaaten.

Zusendung gratis und franko.

A. Mejstrik, Antiquariat,
Wien I, Wollzeile 6.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Baillen in Berlin W∞, Eislebenerstr. 13.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochstraße 68—71

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 6 Mark.

Nr. 3. Zweiundfünfzigster Jahrgang 1904. **März.**

Inhalt: **Angelegenheiten des Gesamtvereins: Hauptversammlung in Erfurt** (Fortsetzung). Zweite Sitzung der I. und II. Abteilung. Antrag der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde betreffend die Erforschung der römischen Befestigungen (Archivdirektor Dr. Wolfram). Vorträge von Sanitätsrat Dr. Zschiesche über: Das vorgeschichtliche Erfurt, und von Museumsdirektor Prof. Dr. Schuchhardt über: Die Hauptgattungen alter Befestigungen in Norddeutschland und England. — **Abhandlungen:** Das Archiv-Zapon von Dr. Perl. — **Wirksamkeit der einzelnen Vereine:** Königlich Sächsische Kommission für Geschichte. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. — **Archivwesen.** — **Nachrichten aus Museen.** — **Denkmalschutz und Denkmalpflege.** — **Kleine Mitteilungen. Personalien. Literarisches.** — **Anzeige.**

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Hauptversammlung in Erfurt.

Zweite Sitzung der I. und II. Abteilung.

30. September 1903.

Vorsitzender: Prof. Dr. Anthes, Darmstadt.
Schriftführer: Oberlehrer Dr. Küster, Hanau.

1. Im Auftrage der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde nahm Archivdirektor Dr. Wolfram, Metz, das Wort:

„Als Felix Hettner aus den alten Mauern Neumagens die schönen Skulpturen herausgezogen hatte, die sich als Reste großartiger Grabdenkmäler erwiesen, da war man in den weitesten Kreisen der Ansicht, daß gerade die Verwendung römischer Grabdenkmäler die nachrömische Entstehung des merkwürdigen Mauerzugs beweise. Denn die Römer selbst — so schloß man — könnten nie so pietätlos gewesen sein, die Denkmäler der eigenen Vorfahren zu zerstören. Hettner bewies dann bald, daß diese moderne Gefühlsspekulation kein Recht auf Geltung in der römischen Kaiserzeit habe, und brachte den Beweis, daß die Mauer etwa der Zeit Konstantins entstammen müsse. Er wies darauf hin, daß diese Mauer durchaus nicht einzig in ihrer Art sei, sondern zahlreiche Horrea und Mansiones in dieser Weise befestigt gewesen seien, so Jünkerath und Bitburg. Im allgemeinen glaubte er annehmen zu müssen, daß zur Zeit Diokletians eine allgemeine Verordnung auf Befestigung der offenen Orte ergangen sei. Seitdem haben sich nun die Entdeckungen andrer Stadtmauern, welche ganz dieselbe Konstruktion, denselben Aufbau zeigen, wesentlich gemehrt; unter anderem hat sich auch in Metz unter den Wällen eine Mauer gefunden, die nach ihrer Beschaffenheit durchaus in diese Zeit gehört. Das Charakteristische ist überall die Fundamentierung mit großen, oft mit Skulpturen versehenen Quadern. Darauf erhebt sich in der Dicke von etwa 4 m eine mit dem Quaderfundament etwa 6 bis 7 m hohe Mauer, deren Kern aus sehr flüchtig ausgeführtem Füllmauerwerk besteht, das durch zwei sorgfältig aus Sandquadern hergestellte Bekleidungsmauern zusammengehalten wird.

Wie Metz, so ist auch Trier ähnlich befestigt gewesen, und Lehner hat gezeigt, daß diese Befestigung etwa in die Zeit des Posthumus zu setzen ist. Auch Köln gehört hierher, denn, wie Lehner nachweist, ist Nissens Datierung auf Claudius I. durchaus zu verwerfen, und die Mauer ist der Zeit des Gallienus zuzuweisen.

Wir werden also sagen dürfen: Nach den bisherigen Schlüssen — ein strikter Beweis ist noch nicht erbracht — beginnt die Umfestigung in Belgien und Germanien in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts. Als Grund werden wir im allgemeinen die Furcht vor den germanischen Einfällen ansehen dürfen. — Über diese immerhin recht generell gehaltenen Hypothesen werden wir nur hinauskommen können, wenn systematisch nach diesen charakteristischen Befestigungsgürteln geforscht wird und über die Entstehungszeit jedes einzelnen eingehende Untersuchungen angestellt werden.

Eine solche Arbeit geht über die Kraft eines Einzelnen und einer einzelnen Gesellschaft, und so gestattet sich die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten:

> „Der Gesamtverein beantragt bei der Reichskommission für römisch-germanische Forschung und bei dem Verbande west- und süddeutscher Vereine, daß über die römische Befestigung aus der späteren Kaiserzeit, insbesondere der Städte, einheitliche Untersuchungen angestellt werden".

Der Antrag wurde, nachdem Prof. Dr. Wolff, Frankfurt a. M., und Prof. Dr. Dragendorff, Frankfurt a. M., ihn nachdrücklich unterstützt hatten, einstimmig angenommen.

2. Dann sprach Sanitätsrat Dr. Zschiesche, Erfurt, über:

Das vorgeschichtliche Erfurt.

Der Vortragende schilderte zunächst in kurzen Worten die Lage von Erfurt, welche so günstig ist, daß schon in den ältesten Zeiten der Mensch diese Gegend zu einer Ansiedlung geeignet fand. Das ganze Geratal von Hochheim an ist in den Vorzeiten zweifellos versumpft und somit unbewohnbar gewesen. Man wird also die Wohnstätten der ältesten Zeit nicht in der Niederung zu suchen

haben. Die Spuren derselben finden sich vielmehr überall auf den das Geratal östlich und westlich begleitenden Höhen und Abhängen, am Petersberg, an dessen West- und Südwesthange sich schon in der jüngeren Steinzeit der Mensch angesiedelt hatte, und an der nördlichen Abdachung des Steigers, da, wo jetzt die Villa Stärke usw. steht. Hier finden sich in großer Zahl die bekannten kesselförmigen Herdgruben. Die Gruben sind gefüllt mit Asche, und darin finden sich die Überreste des Hausrates, Topfscherben, Stein- und Knochengeräte, Mühlsteine, Reiber usw., ferner zahlreiche Tierknochen, meist aufgeschlagen zur Markgewinnung, und Abdrücke vom Lehmbewurf der Hütten. Letztere waren aus Holz und Flechtwerk, das außen und innen mit Lehm bestrichen war, erbaut. Verbrannte solch eine Hütte, so wurde dieser Lehmbewurf hart gebrannt, er fiel in Stücken in die Herdgrube und wurde uns so erhalten. Der Mensch von diesem Ur-Erfurt war ein eifriger Jäger, er erlegte den gewaltigen Urochs, den Hirsch, das Wildschwein usw. Der Hund war sein Begleiter. Er war aber auch Ackerbauer; das beweisen die Kornmühlen (ausgehöhlte Porphyrplatten) und die dazu gehörigen Kornreiber und die an anderen Stellen gefundenen Weizen- und Gerstenkörner. Er hielt wahrscheinlich schon Haustiere; wenigstens sind Schafknochen gefunden worden. Zur Kleidung dienten nicht bloß Felle, z. B. des Bibers, der damals in der Gera lebte. Er wußte auch schon zu spinnen und zu weben, wie uns die tönernen Spinnwirtel und Webegewichte zeigen. Ein Meister war dieser Urmensch in der Töpferei; die Scherben der feineren Gefäße weisen eine bewundernswerte Technik und eine geschmackvolle und erstaunliche Vielseitigkeit in den Ornamenten auf. Die Funde gehören der Gruppe der Bandkeramik an, am Steiger vermischt mit Rössener Typus. Als die Steinzeit zu Ende war, wurde sowohl die Ansiedlung am Petersberge als auch die am Steiger verlassen. Es findet sich wenigstens in den Herdgruben kein Stück, was auf die nun folgende Bronzezeit hindeutete. Wohl aber ist dicht bei dem ebengenannten steinzeitlichen Dorfe am Petersberge am Wege nach Bindersleben eine Begräbnisstätte aus der späteren Bronzezeit vorhanden. Die Toten wurden um diese Zeit verbrannt, die halbverbrannten Knochen in Urnen gesammelt und in die Erde beigesetzt. In den Urnen, die übrigens sehr mangelhaft gebrannt sind, liegt zwischen den Knochen gewöhnlich ein kleines Gerät, eine Nadel aus Bronze. Neben der Urne stehen meist kleine Beigefäße, ein Becher, eine Schale u. dergl. Dieses Urnenfeld wurde schon beim Anlegen des genannten Weges entdeckt; leider wurde damals alles zerstört und zerstreut.

Aus der jüngeren Eisenzeit (La Tène-Zeit) stammen die Herdgruben vor dem Andreastore. Sie bedecken das Gebiet von der Nordhäuserstraße, Blumenstraße bis zur Albrechtstraße hinaus, aber auch auf der anderen Seite der Nordhäuserstraße. Viele Hunderte solcher Gruben, die äußerlich im allgemeinen denen aus der Steinzeit gleichen, sind im Laufe der Jahre gelegentlich der Häuserbauten schon aufgedeckt. Es fanden sich aber daselbst auch Gruben von ungewöhnlicher Größe, 2½ bis 3 Meter im Durchmesser, 2 Meter tief. Tacitus erzählt uns in der Germania, die alten Deutschen hätten auch Höhlen ausgegraben und oben mit Dung belegt, als Zuflucht bei strengem Winter. Solche Wohngruben oder Mardellen sind vielleicht diese größeren Vertiefungen. Der Inhalt dieser Gruben besteht ebenfalls aus Asche, Tierknochen, Scherben, Mühlsteinen, Knochenwerkzeugen, Muschelschalen usw., ferner sind gefunden worden Eisenschlacken, ein segelförmiger Ohrring von Bronze, ein vierkantiger Halsring von Bronze, blaue Glasperlen, Tonperlen usw. Neben den immerhin noch ziemlich rohen Scherben fanden sich nun aber sehr feine, graue oder glänzend schwarze, aus fein geschlämmtem Tone, welche die Spuren der Drehscheibe deutlich aufweisen. Diese Gefäßreste können auch zum Teil noch späteren Ursprungs sein, denn derartige Gefäße finden sich auch bis in die Völkerwanderung, ja bis in die fränkische Zeit hinein. Ein Grab aus der merowingischen Periode wurde kürzlich mitten in Erfurt auf dem Anger gefunden. Zwischen den Zähnen befand sich eine Goldmünze, eine barbarische Nachbildung eines triens des Kaisers Justinian I. (527—565), und an den Knöcheln lagen 2 typische, silberne Schnallen. Somit ist eine Kontinuität der Besiedlung von der Steinzeit bis nahe an die Zeit erwiesen, wo zum ersten Male Erfurt urkundlich erwähnt wird. Es geschieht dies in einem Briefe des Bonifatius an Papst Zacharias 742, wo Erfurt als eine schon seit uralten Zeiten bestehende Stadt heidnischer Ackerbauer genannt wird. Die Sage erzählt, Erfurt sei aus mehreren Dörfern entstanden, deren eines, Schilderode, im Nordwesten am Andreastor gelegen habe. Wir dürfen dieses Schilderode in unserer alten Dorfstätte erkennen.

Der Petersberg ist wohl schon in den Urzeiten befestigt und die Zufluchtsstätte der Anwohner gewesen, wozu er sich durch seine Lage vorzüglich eignete. Die Sage bestätigt dies. Der sagenhafte König Merwig soll hier oben einen Königshof gehabt haben und einen zweiten, ebenfalls Merwigsburg geheißen, weiter westlich am Fuße der Wagd, das heutige Möbisburg. Von der Merwigsburg auf dem Petersberge können wir natürlich Spuren nicht mehr finden, die Merwigsburg bei Möbisburg aber, noch heute die Burg genannt, ist noch deutlich zu erkennen. Eine dort gefundene Bronzefibel weist auf die La Tène-Zeit hin, doch ist diese Befestigung auch noch später benutzt worden. Der Petersberg ist aber auch wahrscheinlich die Opferstätte der heidnischen Anwohner gewesen, darauf weisen die Sagen hin, z. B. die von den 12 deutschen Schülern, die alle Johannes hießen und auf einer Glücksscheibe alle 24 Stunden um die Welt fuhren und so alles wußten, was geschah. Jedes Jahr nahm aber der Teufel einen zum Zoll, den letzten ließ er auf den Petersberg fallen, der ehedem Berbersberg hieß. Der König von Frankreich ließ aber zum Andenken daran eine Kapelle dort bauen und nannte sie corpus Christi. Hier oben und nicht auf dem Domhügel wird die älteste Kirche gestanden haben. Die Missionare pflegten bei der Christianisierung mit Vorliebe auf heidnischen Kultusplätzen Kapellen zu errichten, wie sich aus vielen Beispielen nachweisen läßt. Auch die andere Merwigsburg bei Möbisburg war eine heidnische Kultusstätte. Hier sollen große Schätze liegen, die einst 4 Leute heben wollten. Aber als einer gegen die Verabredung sprach, kam der Teufel in rotem Gewande auf einem mit 2 Böcken bespannten Wagen (Donar) und drehte den Schatzgräbern die Hälse um. Die Köpfe sind am östlichen Teil der Kirche von Möbisburg, die noch jetzt innerhalb der alten Merwigsburg steht, eingehauen und noch zu sehen.

Was veranlaßte wohl die Menschen, die alte Ansiedlung vor dem Andreastor zu verlassen und sich mehr

an der östlichen Seite des Petersberges anzubauen? Es mochte durch die zunehmende Wohlhabenheit, durch dauernde unsichere Zeiten (Einbrüche der Slawen usw.) und durch andere unbekannte Gründe das Bedürfnis entstanden sein, nicht bloß, wenn Gefahr drohte, auf den umwallten Petersberg zu flüchten, sondern dauernd die Heimstätte zu befestigen. Dazu war aber die Örtlichkeit östlich des Petersberges besser geeignet.

Ein Blick auf den Stadtplan zeigt, daß dieser Teil durch den Petersberg und Domhügel im Westen und Süden, durch den weit nach Osten ausbiegenden und nahe an den Nordhang des Petersberges zurückkehrenden Bergstrom bezw. Breitstrom im Osten und Norden natürlich geschützt war, und daß es hier nur geringer Kunsthilfe bedurfte, um eine wirksame Befestigung herzustellen. Hier ist der älteste Teil des mittelalterlichen Erfurt, und von hier aus hat die Stadt sich dann strahlenförmig ausgedehnt.

3. Hierauf sprach Museumsdirektor Professor Dr. Schuchhardt:

Die Hauptgattungen alter Befestigungen in Norddeutschland und England.

Kein Gebiet der Prähistorie erscheint noch so wenig geklärt, wie das der alten Befestigungen, die gewöhnlich insgesammt „Ringwälle" genannt werden. Da gibt es riesengroße und winzigkleine, es gibt runde, ovale und solche, die ein Viereck vorstellen möchten; es gibt sie ganzumwallt, halbumwallt und viertelumwallt, und zwar umwallt von Erd- oder Steinwällen, deren Aussehen ursprünglich nicht viel anders gewesen sein soll als heute, auch bei den Schlacken- oder Brandwällen nicht, die als eine besondere Finesse betrachtet werden; nach der herrschenden Meinung nämlich sollen in der Bronzezeit, etwa 1000 v. Chr., eigenartige Leute ihre Wälle durch aufgelegte Holzmassen künstlich gebrannt haben, um sie fester und glatter und für den Feind schwerer ersteiglich zu machen.

Aber wie man demgemäß auch die Ringwälle einzuteilen versucht hat, nach ihrer Größe, nach ihrer Form, nach ihrer Bauart, ist man doch über Zweck und Entstehungszeit der einzelnen Gruppen nicht ins klare gekommen. Die einen (Behla) halten möglichst alle für Heiligtümer, weil der schwache Wall doch nur eine Markierung und keine wirkliche Befestigung sei, die andern denken an Fluchtburgen, in die das umwohnende Volk in Zeiten der Not und Gefahr sich und seine Habe rettete. Alle verlegen die Entstehung in die lange und dunkle sogenannte Urzeit, in die keine schriftliche Erinnerung hinabreicht, für die wir nichts beweisen können, der wir alles glauben müssen.

So etwa steht die Prähistorie zu den Ringwällen. Geht man nun aber diesen Wällen energisch mit dem Spaten zu Leibe und verwendet man gleichzeitig für sie regelrecht die Auskünfte, die sich in Urkunden und Annalen über alte Befestigungen finden, so zeigt sich bald, wie aus der chaotischen Masse eine große Gruppe nach der andern sich loslöst und das feste historische Ufer erreicht.

Die Gruppen, welche ich in solcher Weise nach Entstehungszeit und Zweck bisher bestimmen kann, möchte ich Ihnen heute vorführen.

I. Sächsische Volksburgen des 8. Jahrhunderts.

Die erste Gruppe bilden die großen sächsischen Volksburgen, welche nach dem Zeugnis der Reichsannalen in den Kriegen gegen Karl den Großen gedient haben: die Eresburg (Obermarsberg), die Sigiburg (Hohensyburg), die Skidroburg (bei Schieder), die Brunsburg (bei Höxter), die Iburg (bei Driburg)[1]. Sie ließen sich alle im Terrain in deutlichen Spuren wiederfinden. Sie erwiesen sich als große Volksburgen von 4½ ha (Iburg) bis 25 ha (Eresburg) Fläche. Und dieser ganze Raum ist einheitlich, ungeteilt; nur bei der Hohensyburg ist vor die Hauptburg von 7 ha nach eine Vorburg von 6 ha bergabwärts vorgelegt. Die Umwehrung schließt sich durchaus dem Rande der Hochfläche an, und die Burgen haben daher jede eine andere, und jede eine ganz unregelmäßige Gestalt. Sie sind umwehrt von einem einfachen Wall, der zuweilen einen Außengraben hat. An den schwachen Seiten, da, wo die Burg weniger steil ist, ist ein zweiter Wall mit Graben vorgelegt, und am Tore — es scheint immer nur eines gegeben zu haben — bilden zuweilen mehrere Wälle kleine Vorschanzen (Skidroburg).

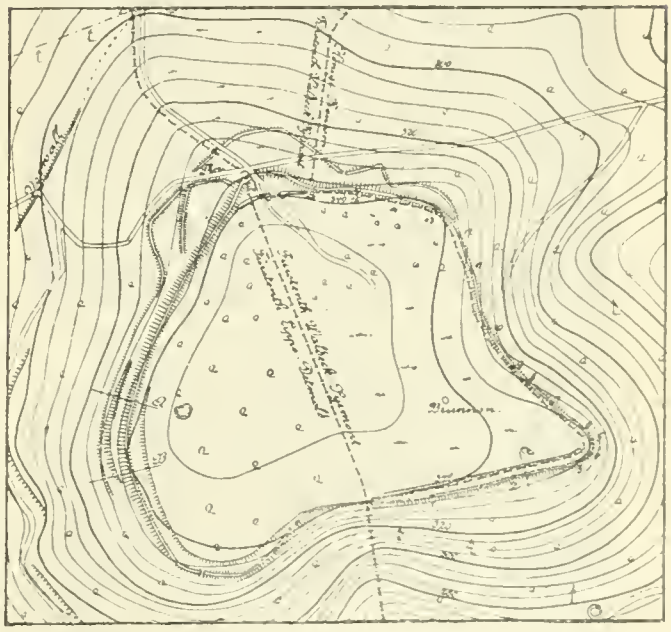

Abb. 1.
Skidroburg (Herlingsburg) bei Schieder, altsächsische Volksburg. Maßstab 1:6250.

Beim Durchgraben der Umwehrung ergab sich, daß deren Bauart verschieden ist. Die entwickeltste zeigte die Iburg, nämlich eine Mauer mit Kalkmörtel von 1,20 m Stärke, hinter der offenbar ein Wall angeschüttet war. Bei der Hohensyburg erwies sich der ganze Wall als eine zusammengefallene Trockenmauer von fast 3 m Stärke. Nur das Tor ist hier mit Kalk gemauert; sein Grundriß zeigt den Torweg durch Vorsprünge vorn und hinten eingeengt, eine Form, die bei den fränkischen curtes die

[1] Alle in Planaufnahmen 1:3125 in Schuchhards Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen Heft VI und VII Hannover, Hahn. 1900 und 1902.

gängige ist. (Siehe Abbildung 4.) Wahrscheinlich ist dieses Stück eine fränkische Zutat von Karl dem Großen, der die Burg 775 eroberte und besetzte, 776 wieder verlor, aber im selben Jahre neu gewann und nun dauernd behielt. Wie ein echt sächsisches Tor aussah, lernen wir bei der Skidroburg. Hier sind die ganzen Wälle, Hauptlinie wie Vorlinien, mit Holz versteift gewesen, und auch der Haupteingang war, wie große und tiefe Pfostenlöcher anzeigten, durch ovale Holzwangen flankiert.[1])

Von einem bloßen Wall ist also bei diesen Burgen nirgend die Rede, sondern es handelt sich immer um eine Mauer, vorausgesetzt, daß man ein Bollwerk aus Holz und Erde auch so nennen darf.

Eine noch überraschendere Erscheinung lernte ich im Juli 1902 bei derselben letztgenannten Skidroburg kennen. Eine Fläche nämlich, die sich etwa 100 m unterhalb der Burg gegen Süden wie ein riesiger Podest ausbaut, ist umzogen von einer Linie, die äußerlich nur an wenigen meist vereinzelt liegenden großen Steinen kenntlich war. Die 5 Querschnitte aber, die ich durch diese Linie machte, zeigten jedesmal auf eine Breite von 3½ bis 5 m unregelmäßige Löcher bis 30 und 40 cm in den gewachsenen Boden reichend und viele Teilchen zersetzten Holzes enthaltend. An ein Bollwerk, wie oben auf der Burg selbst, wird man hier nicht denken können, da ein solches doch wenigstens die Spur eines Walles hinterlassen haben müßte. Ich weiß den Befund nicht anders zu deuten, als daß eine dicke Hecke oder noch eher ein Verhau hier gestanden hat, der mit großen Steinen gefestigt war. Wozu diese Einschließung gemacht war, vermag ich ebenfalls noch nicht zu sagen, da bei den Grabungen nicht eine einzige Scherbe und auch sonst keinerlei Gebrauchsstücke gefunden wurden. Die vielen Gräber, die sich am Rande dieser Fläche finden, liegen alle außerhalb der Umhegung. Es sind flache Steinhügel. In dreien, die wir auseinandernahmen, fand sich außer verbrannten Menschenknochen ebenfalls gar nichts. Die ganze Fläche heißt „die Hovestatt".

Noch ein Wort über die Funde von Sachsenburgen. Auf der Hohensyburg fand ich nur wenige grauschwarze, hartgebrannte Scherben, die offenbar fränkisch sind. Auf der Skidroburg dagegen fanden sich in jedem Wall- und Grabenschnitt zahlreiche Scherben, schwarzbraun, weich, mit nicht umgebogenem, sondern nur verdicktem Rande, dazu einige Spinnwirtel und Nägel. Leute, die in rheinischen Fundstätten bewandert sind, erklärten sie unbedingt für La Tène, und das sind sie auch; ich habe an andern Plätzen schon die Erfahrung gemacht, daß sich bei uns in Hannover und Westfalen vielfach die Gefäßformen von der vorrömischen Zeit bis auf Karl den Großen kaum verändert erhalten haben.

Die großen karolingischen Sachsenburgen, von denen ich bisher gesprochen, sind natürlich nur ein Teil unserer alten Volksburgen, der zunächst allein bestimmbare Teil. Bevor ich zu den übrigen mich wende, ist es ratsam, festzustellen, welche Befestigungen als Nicht-Volksburgen sich zu andersartigen Gruppen zusammenschließen. Zu den übriggebliebenen werde ich dann auf dem Wege über England zurückkehren.

[1]) Grabung vom Juli 1902, noch nicht publiziert.

II. Fränkische Königshöfe (curtes).

Vor etwas mehr als 10 Jahren sagte Virchow im Reichstage bei der Befürwortung der großen-Limes-Forderung, es sei notwendig, eine derartige Unternehmung zu zentralisieren und der Lokalforschung zu entziehen, „damit es nicht gehe, wie jetzt in Hannover, wo die Herren eine große Anlage aufgedeckt haben und nun nicht wissen, was es ist".

Die Anlage war die Heisterburg auf dem Deister, die in mancher Beziehung ganz römisch erschien und in mancher andern doch wieder nicht, so daß wir in der Tat nicht wußten, was sie sei; aber als ich bald darauf (1893) die Anthropologen gelegentlich ihres Kongresses in Hannover hinaufführte, wußten die Herren es auch nicht. (Atlas vorgesch. Bef. Heft I. Bl. 3. Zeitschr. hist. Verein Niedersachsen 1891 und 1892.)

Heute sind wir gerade über die Heisterburg-Gattung vorzüglich unterrichtet, dank der archivalischen Forschung, die hier ungemein ausgiebig zu der archäologischen hinzugetreten ist. Wir haben in ihr die fränkischen Königshöfe zu sehen, die Karl der Große überall an seinen Grenzen, sowie an Heerstraßen und Flußläufen in neu erobertes Gebiet vorgeschoben hat, indem er breite Streifen Landes als Königsgut einzog. Das hat Rübel zuerst 1901 für den Helweg zwischen Ruhr und Lippe erkannt, wo die Haupthöfe Duisburg, Dortmund, Soest, Belecke sind. Inzwischen haben seine Forschungen für andere Gebiete, für Kärnten, für Spanien das gleiche Verfahren erwiesen. Heute hatte Rübel Ihnen vortragen wollen, auf welchem Wege Karl der Große seine Hoflinie in das Thüringer Land vorgeschoben hat, nämlich vom Main aus die fränkische Saale hinauf, wo Hammelburg und die Curtis Salce Hauptpunkte sind, dann jenseit des Thüringer Waldes die Gera hinunter über Arnstadt, Erfurt, Gebesee an die Unstrut, und von dieser dann an der Sachsengrenze entlang mit Allstedt, Walhausen, Frankenhausen, Tilleda, Nordhausen, Mühlhausen.

Wie sehen nun die noch erhaltenen dieser Höfe aus?

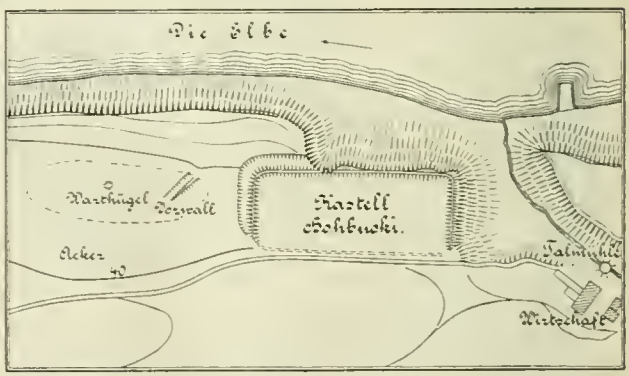

Abb. 2.
Karls des Großen castellum Hohbuoki (Höhbeck) a. d. Elbe.
Maßstab 1 : 10 000.

Ich bin auf ihre karolingische Bestimmung gekommen (1897) durch die Feststellung von Karls des Großen castellum Hohbuoki auf dem heutigen Höhbeck bei Gartow a. d. Elbe, das in den Annalen 806 bis 810 erwähnt wird. Diesem regelmäßigen Rechteck mit Vorwall und

Wachthügel schien mir Altschieder a. d. Emmer (bei Pyrmont) eng verwandt und demnächst die Bummannsburg und Dolberg a. d. Lippe, lauter bis dahin für römisch gehaltene Anlagen. Die hier folgenden Ausgrabungen bestätigten meine Vermutung, sie ergaben auch gleich den Charakter des Hofes, und bis heute können wir bereits 25 erhaltene Curtes in Westfalen und Hannover zählen, sowie auch schon mehrere in Süddeutschland.

Die Höfe bestehen fast immer aus zwei Teilen, dem Hauptstück, einem Vier- oder Rechteck von 1 bis 2 Hektar und einer davor entwickelten, gewöhnlich weit größeren Fläche von einer Form, wie das Gelände sie mit sich brachte.

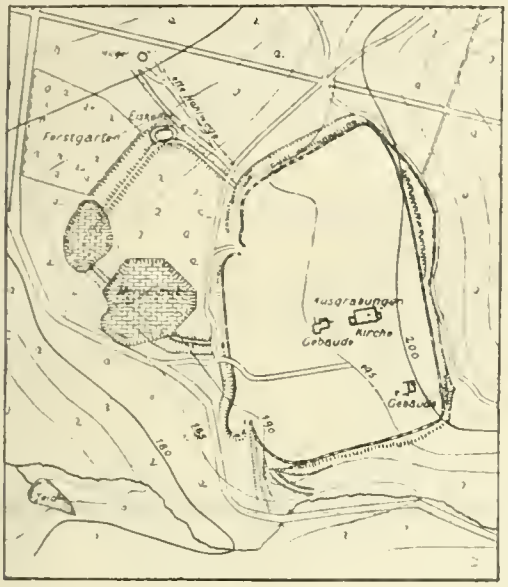

Abb. 3.
Alten Schieder, karolingische curtis. Maßstab 1:6250.

Die Ausgrabungen zeigen, daß das Hauptviereck sorgfältiger befestigt ist als der übrige Teil; es hat fast immer, genau wie die spätrömischen Kastelle, Wall, Mauer, Berme und Spitzgraben, während bei dem Übrigen gewöhnlich die Mauer fehlt, ja selbst Wall und Graben gelegentlich aussetzen (Heisterburg). Die Ausgrabungen zeigen ferner, daß das Hauptviereck der ständig bewohnte Teil war. In dem der Heisterburg habe ich 5 steinerne Hausfundamente gefunden und viele Scherben, schwarzbraun, hartgebrannt, mit scharf umgebogenem Rande, dazu weißlich-gelbe Pingsdorfer Ware, während sich in den großen Vorburgen immer so gut wie nichts findet.

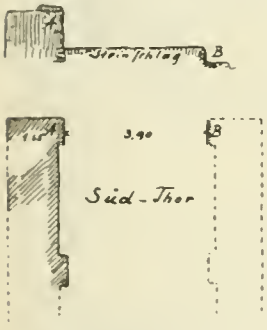

Abb. 4.
Südtor der curtis Schieder.
Querschnitt und Grundriß.

Wir haben nun mehrere schriftliche Zeugnisse, um das Bild dieser Curtes uns zu vervollständigen. In den sog. brevium exempla Karls des Großen sind Musterbeschreibungen von Höfen erhalten, nach denen der König ihren ganzen Bestand inventarisieren lassen wollte. Auch da tritt die Zweiteilung hervor. Die Curtis ist muro oder tunimo circumdata und enthält viele casas lapideas, nämlich außer der regelmäßigen casa dominicata, dem Herrenhause, noch Schlafhäuser, Küchen, Backstuben und dazu Scheunen und Viehställe. Die der Curtis vorliegende Curticula ist der Baumgarten, diversis arborum generibus plantata. Rübel hat jetzt eben noch festgestellt, daß für die beiden Teile, Curtis und Curticula, auch die Bezeichnungen palatium und herbergum vorkommen, womit alles erklärt ist. In dem Hauptteil wohnte ständig der Verwalter des Hofes zwischen seinen Scheunen und Ställen, in dem weiten Vorraum kampierte die durchmarschierende Truppe.

Ein technisches Moment muß ich noch erwähnen, bevor ich von diesen Befestigungen Karls des Großen scheide: Das Castellum Hohbuoki ist nicht durch eine Mauer mit Wall oder durch einen Erdwall von unbestimmter Konstruktion befestigt, sondern durch das, was man einen „prähistorischen Brandwall" zu nennen pflegt. Herr Dr. Götze hat 1897 meiner Ausgrabung beigewohnt und sowohl den „Brandwall" konstatiert, wie nachher meine Auffassung seiner Bauart durchaus anerkannt. Als wir nämlich diesen Wall durchgruben, zeigte sich, daß er fundamentiert war durch dicht nebeneinandergelegte, nunmehr ganz verkohlte Hölzer; darauf erhob sich die Brandmasse, bestehend aus Lehm, der oft in Klötzen wie ein dickes Buch uns entgegenfiel und beiderseits Abdrücke teils von starken Hölzern, teils von Flechtwerk zeigte. In den anstehenden Wänden unsers Schnittes zeigten sich Löcher, in die wir den ganzen Arm hineinsteckten und die Hand mit feiner, weißer Holzasche gefüllt wieder herauszogen. Die Leute der Umgegend, die das Freigelegte besahen, sagten, das sei dasselbe, was sie noch heute vielfach bauten, sie nännten das eine „geklebte Mauer". Auf dem Holzfundament hatte also eine Mauer aus Holz, Flechtwerk und Lehm gestanden, nach dem Befund mußte sie etwa 3 m dick gewesen sein, und durch einen Brand war sie eines Tages zugrunde gegangen. Die Konstruktion erklärt sich daraus, daß Steine in jener Gegend sehr schwer zu haben sind; sie müssen zu Schiffe von oberhalb Dresden geholt werden. Die Reichsannalen sprechen auch gerade davon, daß Karl der Große dort an der Elbe ein paar Kastelle als Brückenköpfe gebaut habe terra et ligno: das bedeutet also nicht einen Erdwall mit Holzpalisaden darauf, sondern ein Bollwerk aus Holz und Lehm.

III. Turmhügel (mottes, moated mounds).

Als eine verkleinerte Ausgabe der curtes erscheint die 3. Gattung von Befestigungen, die ich „Turmhügel" nennen möchte. Französisch heißen sie mottes und englisch moated mounds, und mit Unrecht hat v. Cohausen (Befestigungsweisen S. 28) bestritten, daß dieselben auch bei uns vorkämen. Es sind kleine, meist viereckige Hügel, künstlich aufgehöht aus der Masse des tiefen herumziehenden Grabens; auf der einen Seite ist gewöhnlich eine etwas größere Vorschanze vorgehängt. Das beste Exemplar, das ich kenne, ist die sogenannte „Gräfte" am

Fuße der Iburg bei Driburg, andere gute Beispiele sind an der Lippe die Hohenburg bei Nordherringen westlich Hamm[1]) und die 3 Hügel bei Gartrop, zwischen Dorsten und Wesel. Hölzermann hatte 1868 in der „Gräfte" die Ara Drusi sehen wollen und die Hohenburg, sowie die Hügel bei Gartrop für altgermanische Opferhügel angesprochen. Noch 1895 hat ein hannoverscher Adliger den Anthropologen-Kongreß, gelegentlich seiner Tagung in Cassel, „zur Ausgrabung der Ara Drusi" nach Driburg gelockt, und diese Sache hat mehrere Artikel für und gegen die Ara in dem Korrespondenzblatt der Gesellschaft zur Folge gehabt. Noch in demselben Jahre habe ich dann selbst in der „Gräfte" und in den Gartroper Hügeln gegraben. In den letzteren fand ich karolingische Scherben, in der Gräfte eine Masse späterer mittelalterlicher Scherben[2]) und den ganzen Hügel, einnehmend einen Turm mit Fundament aus Steinen und Kalk und einem Oberbau von Lehmfachwerk.[3]) Bald darauf hat Constantin Koenen drei Anlagen derselben Art an einer lothringischen Landwehr westlich von Aachen gefunden und nach den Scherben darin die ganze Landwehr auf Ludwig den Deutschen in die Zeit um 870 zurückgeführt.[4])

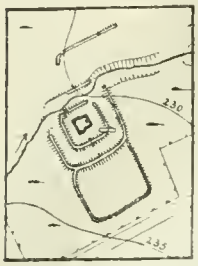

Abb. 5.
Gräfte bei Driburg.
Maßstab 1 : 6250.

Für den Charakter dieser Befestigungen ist bezeichnend, daß sie von Haus aus Wasserburgen sind; fast bei allen ist ein Bach benutzt, um die tiefen Gräben ständig zu füllen, so daß sie noch heute versumpft sind. Bei der Driburger Gräfte, die es so leicht gehabt hätte, sich auf dem Berge zu sichern und statt dessen sich am Fuße des Berges in den fließenden Bach setzte, habe ich mir immer gesagt, daß dieser Typus von einem Volke stammen müsse, das nicht an Bergschutz, sondern an Wasserschutz gewöhnt gewesen sei, und als ich sah, daß der Tower von London, den Wilhelm der Eroberer gleich nach 1066 angelegt hat, auch zu diesem Typus gehöre, kam mir schon der Gedanke an die Normannen.

In England sind die moated mounds sehr verbreitet, bis nach Schottland hinein. Sie wurden bis vor kurzem für angelsächsisch gehalten, sind aber jetzt als normannischer Import erkannt worden. Der Typus scheint sich demnach im nördlichen Frankreich oder am unteren Rhein ausgebildet zu haben und wäre vielleicht fränkisch normannisch zu nennen.

Nachher ist er aber auch ins Bergland übertragen. Im Süntel,[5]) im Wiehengebirge,[6]) gibt es Burgen dieser Art, nur ist die fränkisch-viereckige Form sächsisch-rundlich geworden. Die Turmhügel sind, soweit wir bis jetzt übersehen können, die früheste und jedenfalls die konzentrierteste Form des befestigten Einzelwohnsitzes bei uns, und da seit v. Cohausen (Bonner Jahrb. 1861) feststeht, daß der große Turm, der Bergfrit, die Seele der mittelalterlichen Burg ist, so werden wir wahrscheinlich in den Turmhügeln den Keim und den Kern der vollen Dynastenburg zu erkennen haben.

[1]) Hölzermann Lokaluntersuchung, Tafel XXII.
[2]) Sind im Museum in Paderborn.
[3]) Die Masse dieses Oberbaues lag verbrannt im Innern des Turmes. Atlas vorgeschichtlicher Befest. in Niedersachsen. Heft VI Blatt 47.
[4]) Bonn. Jahrb. 96/97. S. 359.
[5]) Burg bei Deckbergen „Atlas", Heft II Blatt 12.
[6]) Schwedenschanze am Limberg, ebenda Blatt 10.

IV. Mittelalterliche Dynastenburgen.

Damit gleite ich hinüber zu der vierten Gattung alter Befestigungen, die bisher das prähistorische Gebiet unsicher gemacht haben, zu den mittelalterlichen Dynastenburgen. Sie sind, ebenso wie die Turmhügel, von den curtes aus gegründet worden und haben damit manche Eigentümlichkeiten von ihnen übernommen, so vielfach die Zweiteilung (Abb. 6, 8). Anderseits aber unterscheiden sie sich gerade von den curtes scharf, gemäß dem wesentlich anderen Zwecke, den sie verfolgen. An einem bestimmten Beispiel kann ich das am besten zeigen.

Abb. 6.
Bodfeld bei Elbingerode, Jagdpfalz König Heinrichs I., ausgegraben von P. Höfer. 1 : 6250.

Bei Rinteln an der Weser hat es nach den alten Chroniken zwei „Burgen" des Grafen Uffo gegeben, der zu Ende des 9. Jahrh. lebte,[1]) die eine bei Bremke, die andere bei Steinbergen. Beide ließen sich bestimmen und sind ausgegraben. Die bei Bremke ist eine karolingische curtis von etwa 1 Hektar Fläche, die bei Steinbergen eine Dynastenburg, im Hauptteil nur 40 m lang und 30 m breit. Die Scherben gehörten in der curtis alle dem 9., in der Dynastenburg aber dem 9. bis 11. Jahrh. an. In der curtis haben also die Eltern und Voreltern des Grafen gewohnt als Gutsherren inmitten ihrer Scheunen und Ställe, nachher hat sich der Graf zur größeren persönlichen Sicherheit das feste Schlößchen hoch über der Weser gebaut, nur für sich und seine Familie, denn die Burg enthält nichts als Palas, Kapelle und Bergfrit.

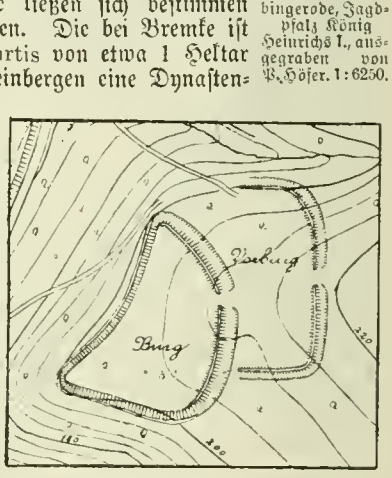

Abb. 7.
Uffoburg bei Bremke, curtis. 1 : 6250.

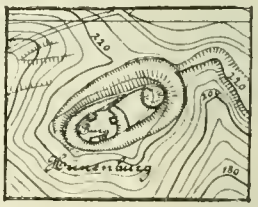

Abb. 8.
Uffoburg bei Steinbergen, Dynastenburg. 1 : 6250.

Um 900 hat sich also bei uns der Wohnwechsel von der curti- zur Dynastenburg vollzogen, und aus vielfachen Nachrichten ersehen wir, wie König Heinrich I. im südlichen und bald darauf Hermann Billung im nördlichen Niedersachsen systematisch die Anlage dieser neuen Burgen betrieben haben, sei es für einen Einzelnen, sei es für eine Genossenschaft von benachbarten Adligen.

Weshalb ich aber die mittelalterlichen Dynastenburgen überhaupt in den Kreis dieser prähistorischen Betrachtungen ziehe? Weil sie oft Vorwerke haben, Wallgräben sowohl wie Schanzen, die dann in der Regel für Reste eines prähistorischen Ringwalls angesehen werden.

[1]) Seine Gattin Hiltborch hat 896 das Kloster Möllenbeck gestiftet.

So liegen 750 m westlich von der Ussoburg bei Steinbergen (Rinteln) eine kleine Vorschanze und noch etwas weiter draußen ein starker Wall mit Graben als Wegesperre. Diese Werke sind der Anlaß gewesen, daß das Ganze früher als ein altgermanisches Heerlager aufgefaßt wurde, das in der Schlacht bei Idistavisus seine Rolle gespielt hätte.[1]) Ganz derselbe Fehler ist bis heute immer mit dem Sachsenstein am Südharz gemacht worden, indem man einen Vorwall der Burg Heinrichs IV. für einen prähistorischen Abschnittswall hielt. Die Bezeichnung: „mittelalterliche Burg eingebaut in einen prähistorischen Ringwall", der man so häufig begegnet, kann daher nicht mißtrauisch genug betrachtet werden.

V. Kleine Vorposten mittelalterlicher Burgen.

Ein Zubehör der mittelalterlichen Burgen ist bisher immer für vorgeschichtlich gehalten worden, nämlich die ganz kleinen Vorposten derselben, die umwallten Warten auf den umliegenden Höhen. Ihre wahre Bedeutung ist

Abb. 9.
Harlyburg bei Vienenburg mit zwei Vorposten. 1 : 12500.

mir klar geworden bei der Winzenburg bei Freden im Leinetal. Eine halbe Stunde über dieser Burg liegt die alte karolingische curtis-Befestigung, genannt „die hohe Schanze". Von ihr ist im 10. Jahrhundert der Graf heruntergestiegen und hat sich auf einem Felsvorsprunge die Winzenburg gebaut. Die Zugänge zu dieser decken auf den umliegenden Höhen drei kleine Schanzen, welche die Tiebenburg und die Reitbahnen heißen. Da sie nach ihrer Lage durchaus für die Winzenburg berechnet sind und nicht für die vorausgegangene Wohnanlage, die „hohe Schanze", so können sie erst mit der mittelalterlichen Winzenburg zusammen angelegt sein (Atlas, Heft V Blatt 37).

Ganz die gleiche Rolle spielen nun aber die kleinen Schanzen am Alzen bei Neustadt und Hohnstein (Atlas, Blatt 23). Sie sind Vorschanzen der mittelalterlichen Ebersburg, die sie im Halbbogen umziehen. Ebenso hat die Harlyburg bei Vienenburg, die von Otto IV. gleich nach 1200 angelegt ist, zwei Vorschanzen, eine als vollen Ringwall, die andere als Abschnittswall gestaltet Abb 9) In derselben Weise gehört die oben schon erwähnte kleine Schanze zur Ussoburg bei Rinteln (Atlas, Blatt 11) und die Gunsenburg (Atlas, Blatt 31 A) zur Musteburg, südlich Göttingen.

So kenne ich noch mehrere Beispiele im Hannoverschen, und deshalb ist es mir wahrscheinlich, daß auch einige südlich des Harzes, die ich nicht selbst gesehen habe, zu diesem Typus gehören, z. B. die Fuchsburg bei Zorge zur Staufenburg, die bekannte Heinrichsburg bei Neustadt u. H. zum Hohnstein, die Ochsenburg bei Steinthalleben zur Falkenburg. Karl Meyer-Nordhausen (Harz-Zeitschr. 1871 S. 285) sagt von ihnen: „Ritterburgen sind es nie gewesen . . . . sie gehören zu den alten Zufluchtsörtern der Ureinwohner".

VI. Britische und angelsächsische Burgen.

Meine Herren! Nachdem ich durch Feststellung der karolingischen Höfe, sowie der mittelalterlichen Dynastenburgen und ihrer Vorwälle und Wachtposten das vorgeschichtliche Gebiet, soweit es heute möglich ist, gereinigt habe von dem, was nicht hineingehört, lassen Sie mich zu dem Übriggebliebenen zurückkehren und sehen, was davon etwa noch zu bestimmen ist.

Bisher haben wir an Volksburgen nur die Sachsenburgen aus den Kriegen gegen Karl den Großen kennen gelernt. Was die Sachsen sonst noch bei uns gebaut haben und was vor ihnen etwa die Cherusker, Angrivaren, Brukterer, das voneinander zu unterscheiden, erschien mir um so schwieriger, nachdem ich gesehen hatte, daß die sächsischen Skidroburg-Scherben des 8. Jahrhunderts gegen die bei Haltern mitgefundenen altgermanischen kaum einen Fortschritt aufwiesen.

So entschloß ich mich, in England einen Versuch zu machen zur Bestimmung, wie die Sachsen gebaut hätten, als sie im 5. und 6. Jahrhundert die Insel eroberten. Es war zu erwarten, daß ihre Kultur sich dort schärfer abheben würde von der voraufgegangenen stammfremden keltischen, als in Deutschland von der stammverwandten altgermanischen.

Ich habe auf diese Untersuchung im vorigen Herbst und in diesem Frühjahr je 8 Wochen verwendet und das letzte Mal auch die großen gallischen oppida in Frankreich besuchen können, die in Cäsars Kriegen eine Rolle gespielt haben. Gegen 90 Burgpläne habe ich im ganzen aufgenommen und hoffe, die Publikation darüber im Laufe des nächsten Jahres fertigzustellen. Was für den heutigen Zweck davon in Betracht kommt, ist kurz folgendes.

Als ich nach England hinüberkam, sagte man mir: Das einzige, was wir für sächsisch gehalten haben, die zahlreichen moated mounds, haben sich soeben als normannisch herausgestellt, wir haben, Ihnen also jetzt gar nichts Sächsisches zu bieten.

Ich habe mich dann zunächst gehalten an zwei große Landwehren, den Wansdyke (Wodans-Deich und den Offa's dyke. Der Wansdyke, westöstlich, von Bristol über Bath gegen Andover ziehend, war vom General Pitt-Rivers durch Ausgrabungen um 1890 ermiesen als eine Anlage bald nach 500 und von ihm selbst nach längerem Schwanken schließlich bezeichnet worden als die

[1]) So v. Oppermann im Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen, Heft II S. 9

wahrscheinliche Nordgrenze des alten westsächsischen Königreichs im 6. Jahrhundert. Der Offa's dyke war immer bekannt gewesen als die im 8. Jahrhundert von König Offa von Mercia gegen Wales errichtete lange Grenzscheide.

An beiden Landwehren, die wie die große späteste Limeslinie am Rhein aus einfachem Wall und Graben bestehen, fand ich nun eine Reihe von gleichartigen großen Befestigungen, mit der Landwehr im Verbande, die in ihrem ganzen Charakter durchaus abweichen von den notorisch britischen Burgen des Landes.

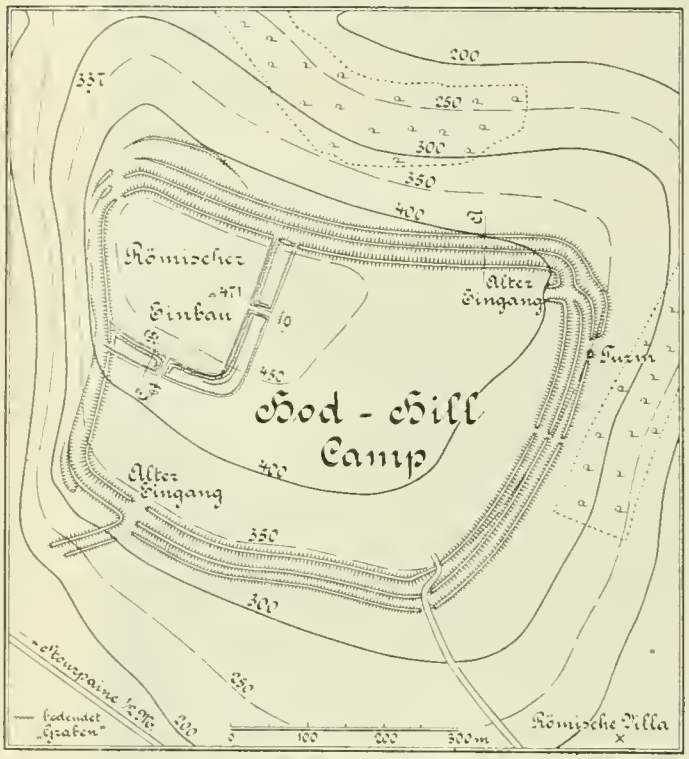

Abb. 10.
Hod Hill b. Blandford, Dorset. Britische Volksburg mit eingebautem Römerlager. Maßstab 1 : 10 000.

Der britische Typus wurde mir völlig gesichert dadurch, daß ich einmal ein Römerlager in eine große Britenburg eingebaut fand (Hod Hill bei Blandford, Dorsetshire, Abb. 10), ein andermal im südlichen Schottland eine große Volksburg noch umgeben fand von der ganzen römischen circumvallatio: ein prächtiges Gegenstück zu Alesia mit Cäsars Werken, nur daß bei Alesia keine Spur der römischen Anlagen mehr sichtbar ist, während um Burnswarl Hill (bei Lockerbie, nordwestlich Carlisle) alles noch mannshoch aufrecht steht.

So gewann ich die Sicherheit, daß die britischen Burgen so gut wie immer eine Bergkuppe wählen und diese mit 1-, 2-, 3-, oder sogar 4facher, starker Linie von Wall und Graben gleichmäßig rings umziehen. Die Linien sind so stark, daß gelegentlich die Krone des Hauptwalles sich 12, ja 15 m über die Sohle des vorliegenden Grabens erhebt (Old Sarum bei Salisbury, Maiden Castle bei Dorchester). An den Toren werden fast immer Querwälle (Traversen) vorgelegt, resp. zwischen die verschiedenen Linien eingeschoben, oder der Hauptwall biegt nach innen um und bildet eine Clavicula.

Im Gegensatz hierzu beruhen die Anlagen am Wansdyke und Offa's dyke auf dem einfachen alten Typus der Befestigung durch einen „Abschnittswall". Es ist mit Vorliebe ein Bergausläufer gewählt, der auf drei Seiten schon durch Steilhänge geschützt war und nur auf der vierten mit Wall und Graben überquert wurde; vor dieser einen Wallinie liegt dann zuweilen weiter vor noch eine zweite, selten auch noch eine dritte. Das Tor hat niemals einen besonderen Schutz, sondern zeigt immer nur den glatten Durchgang. (Abb. 11.)

Abb. 11.
Stantonbury camp, westlich Bath, am Wansdyke. Maßstab 1 : 10 000.

Von dieser Art fand ich dann in der Nähe der Landwehren und weiter ins Land hinein auch viele einzelne Burgen, und in einer besonders gut erhaltenen von ihnen, dem Winkelbury camp, hatte Pitt Rivers Scherben gefunden, „wie nie sonst in einer Britenburg", wie er sagt und vor dem Tore einen ganzen angelsächsischen Friedhof. An der Südküste bei Bournemouth ist eine große Burg dieses Typus, die den guten Namen Hengistbury head führt, und in dem Zwickel, der bei der Einmündung des Wye in den Severn sich zwischen beiden Flüssen bildet, auf der großen Herrschaft Tydenham, die den Westsachsen schon 577 zufiel und als sächsisches Krongut bis hoch ins Mittelalter erhalten geblieben ist, ist eine Schleife des Wye-Flusses zur Anlage einer Volksburg benutzt worden, indem man die schmalste Stelle durch einen doppelten Wall mit Graben im Bogen überquerte. Kurz, ich glaube, in England in der Tat erkannt zu haben, auf welchem Standpunkte des Burgenbaues die Sachsen standen, als sie das Land eroberten. Vergleichen wir den dortigen Typus des 6. Jahrhunderts mit dem des achten bei uns, so zeigen sich trotz aller Fortgeschrittenheit des letzteren doch die gleichen Grundzüge, vor allem das nicht gleichmäßige Herumführen von einer oder mehreren Linien, sondern die ungleichmäßige Behandlung der Seiten nach dem Grade ihrer Gefährdung. Auch bei unseren Burgen erscheinen manche Seiten ganz offen;

nur durch genaue Beobachtung und Ausgrabung wissen wir, daß doch immer eine Linie ringsum geführt war.

So ist es sicher auch bei den Sachsenburgen gewesen. Beim Winkelbury camp hat Pitt Rivers den Abschnittswall durchschnitten und dieselben Spuren für Holzeinsätze im Boden gefunden wie ich auf der Slidroburg. Der Wall war also ein Bollwerk, das vorn und hinten eine hölzerne Steilwand hatte; die Steilwand ohne Erdschüttung dahinter werden wir da, wo kein Wall erblieben ist, anzunehmen haben. Ja die Hecke, die ich bei der Slidroburg nach dem Ausgrabungsbefund verschlossen habe, ist für England direkt bezeugt. Im Saxon Chronicle heißt es z. J. 547 vom König Ida, der Northumberland erobert hat: „Er baute Bebbanburg, sie war zuerst mit Hecke befestigt, nachher mit Wall".[1])

VII. Schlacken- oder Brandwälle (Vitrified forts)

Lassen Sie mich diese Betrachtungen über die Bauart der Burgumhegungen beschließen durch einen kurzen Blick auf die schottischen vitrified forts, die Burgen mit verglasten oder verschlackten Wällen, denn von ihnen ist schon im 18. Jahrhundert die wunderliche Theorie ausgegangen, die auch in bezug auf unsere heimischen Brand- und Schlackenwälle heute noch herrscht (siehe oben Einleitung).

Ich habe drei der besterhaltenen, die ich von einem vorzüglich orientierten Gelehrten in Edinburg mir hatte empfehlen lassen, aufgesucht: Caradale auf Kintyre, Finhaven bei Forfar und Tap o'Noth bei Huntly. Ich gestehe, daß ich hinging mit der Überzeugung, daß es das, was man landläufig einen Wall nennt, zur Umwehrung von Burgen überhaupt nie gegeben hat, zu keiner Zeit und bei keinem Volke, sondern immer nur Mauern oder Bollwerke oder im schlimmsten Falle Hecken oder Zäune. Aber ich gestehe gleichzeitig, daß ich einen so gründlichen Zusammenbruch der alten Theorie von der erstaunlichen Brennfertigkeit eines großen Volkes der Bronzeperiode, wie er sich dort vor meinen Augen vollzog, doch nicht erwartet hatte. Nicht bloß, daß bei der einen der Burgen das Fundament der Mauer, eine trockene Steinmauer von etwa 3 m Stärke, noch fast ringsherum zu verfolgen war, daß man sah, wie die darauf lagernde Brandmasse von dem Oberbau stammen mußte, einem Fachwerkbau aus Holz und Steinen; es ließ sich auch feststellen, daß die Verschlackung ebenso im Innern, also bei den Wohngebäuden, eingetreten war, und vor allem sah man bei jeder Burg auf den ersten Blick, daß sie nach Größe und Form mit prähistorischer Zeit nicht das geringste zu tun hatte, sondern eine klare mittelalterliche Dynastenburg des 10. oder 11. Jahrhunderts war, genau wie das alte Macbeth-Schloß Dunsinan, das ich gerade in jenen Tagen aufgesucht hatte. Die allgemeine Meinung, die diese Burgen bisher in die „Bronzezeit" gesetzt hat, hat sie also um rund 2000 Jahre zu alt taxiert! Die Verschlackung aber erklärt sich sehr leicht. Bevor man Kalkmörtel verwendete, sind diese Burgen aus Stein mit viel Holzeinlage gebaut, und bei der regelmäßig durch Feuer erfolgenden Zerstörung, für die das Saxon Chronicle ungefähr auf jeder Seite Beispiele bietet, ist alles, was schmelzen konnte, geschmolzen. Damit will ich natürlich nicht behaupten, daß nun alle Brandwälle mittelalterlich wären. Um einen Brandwall oder einen Schlackenwall hervorzurufen, ist nur nötig, daß eine verbrennende Mauer mit viel Verwendung von Holz aus Lehm oder einem schmelzbaren Gestein gebaut sei, und diese Möglichkeit besteht für die verschiedensten Zeiten. Wir kennen den Zustand der verbrannten trojanischen Burg und Palastmauern, die aus Holz und Lehmziegeln aufgerichtet waren. Wir kennen die Bauart der gallischen oppida aus Cäsar (b. g. VII. 23) und durch die Ausgrabungen von Bibracte und wissen, daß auf den Befehl des Vercingetorix einst in einem Tage ihrer 20 in Feuer aufgingen. Wir kennen die Bauart Karls des Großen terra et ligno an der Elbe und können schließlich in Berlin in der Sammlung der Bergakademie Schlacken sehen von einer mittelalterlichen Kapelle, deren Mauern aus Basalt gewesen waren, und von Hamburger Fachwerkhäusern aus dem großen Brande von 1842, die alle dem Material aus den prähistorischen Brand- und Schlackenwällen zum Verwechseln ähnlich sehen. — Damit, glaube ich, kann man dieses Kapitel schließen.

VIII. Frühsächsische Burgen in Nordwestdeutschland.

Und nun die Folgerung aus den verschiedenen englischen Beobachtungen für Deutschland.

Selbstverständlich ist die einfache Art der Befestigung durch einen Abschnittswall nicht eine spezifisch sächsische. Sie findet sich in allen möglichen Gegenden in alter Zeit und, wie wir erkannt haben, für kleine Wachtposten auch noch im vollen Mittelalter. Nur haben die Sachsen ebenso wie in ihrer Keramik und Ornamentik so auch in der Befestigungsweise länger als andere Stämme an der alten Weise festgehalten. Nach dem, was ich bisher über die alten Befestigungen in ihrer Urheimat, in Schleswig-Holstein und in Jütland, erfahren konnte, scheint es dort außer dem bekannten Burgwalltypus, der ja verhältnismäßig spät ist, nur jenen Typus der Abschnittswälle zu geben. Und wenn wir nun sehen, daß sich in bestimmten Linien, z. B. die Leine und Weser hinauf und bei Göttingen sich gabelnd einerseits um den Südharz herum, anderseits die Diemel entlang, diese Anlagen finden, so ist es doch ein Gewinn, daß man bei ihnen jetzt an die Sachsen denken darf. Speziell der Göttinger Wald ist von Befestigungen dieses Typus umklammert.[1]) Die These, die in einem vorzüglichen Aufsatz des Oberforstmeisters Werneburg-Erfurt im Jahrgang 1879 der Zeitschrift für Thüring. Geschichte aufgestellt ist, daß die Sachsen die Linie nördlich der Helme, die Thüringer die Parallele südlich der Wipper gegeneinander befestigt gehabt hätten, ist deshalb nicht durchgedrungen, weil man die Burgen, auf die es dabei ankam, für viel zu alt hielt, als daß sie die sächsisch-thüringische Grenze darstellen könnten. Man wird sie jetzt durch Ausgrabungen darauf zu prüfen haben, ob sie nicht doch in diese Zeit gehören.

Wenn aber selbst von diesen einfachsten Wallgrabenburgen nun noch ein gut Teil dem 6. bis 8. Jahrhundert anheimfällt, so bleibt für die wirklich alte Zeit, für die wahrhafte „Prähistorie" in Westfalen und Hannover erschrecklich wenig übrig. Mit dem Ethnologisieren müssen

[1]) he ge tumbrade Bebban burh. sy wæs aerest mid hegge be tined & ihaer æfter mid wealle

[1]) Das sind die Ratsburg bei Reinershausen, der Klesse-Graben der Himstollen, die Lengdener Burg. Alle in Atlas".

wir heute auf diesem Gebiete noch sehr vorsichtig sein, aber so viel wird man verantworten können zu sagen: Die großen geschlossenen Ringburgen mit starken Steinmauern, wie der Altkönig im Taunus oder St. Odilien im Elsaß oder die Milseburg in der Rhön, sind entweder keltisch oder von den Kelten beeinflußt. In Norddeutschland begnügten sich die Sachsen noch im 5. Jahrhundert mit einem „Abschnittswall", und davor gab es anscheinend eine Zeit, wo selbst dieser noch unbekannt war. Denn man trifft des öfteren Berge, die durch ihren Namen „Bramburg" oder Hünenburg" und nach ihrer ganzen Lage einen stattlichen Wallring versprechen, aber, wenn man hinaufkommt, keine Spur davon zeigen. Hier ist offenbar der Name dauerhafter gewesen als die Befestigung, die nur aus einem Verhau, einem Zaun oder einer Hecke bestanden haben wird. Achtet man mehr auf solche Verhältnisse, so wird sich vielleicht immer mehr herausstellen, daß die Urbewohner unseres Landes viel später, als wir bisher geglaubt haben, dazu übergegangen sind, das Material zu ihrem Schutze durch die beschwerliche Arbeit eines tiefen Grabenschnittes zu gewinnen.

Sanitätsrat Dr. Zschiesche-Erfurt sprach sich für ein höheres Alter eines großen Teiles der thüringischen Burgwälle aus und meinte, daß die Brandwälle in Thüringen nicht durch einen zufälligen, sondern durch einen absichtlich herbeigeführten Brand entstanden seien.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Das Archiv-Zapon.[1])

Von Dr. J. Perl.

Das Zapon ist von dem Amerikaner Frederick Crane im Jahre 1886 erfunden worden und hat sich als Schutzlack für feine Metallartikel sehr schnell allerwärts eingeführt. Bald wurde von dem Erfinder des Zapon und der Firma Dr. J. Perl & Co. in Berlin eine Interessengemeinschaft begründet, deren Hauptzweck darin bestand, daß beide Teile in ständigen freundschaftlichen Verkehr traten und die beiderseitigen Erfahrungen in der Herstellung und Verwendung des Zapon und zahlreicher verwandter Erzeugnisse austauschten.

Wenn auch die Kenntnis des Zapon in der Papierindustrie älteren Datums ist, so gebührt unstreitig Dr. Schill das große Verdienst, die Brauchbarkeit des Zapon zur Konservierung von Urkunden und dergleichen, sowie zur Rettung vom Zerfall bedrohter Archivalien zuerst erkannt und für seine Einführung in die Archivpraxis energisch gewirkt zu haben.

Nachdem diese Anregung erfolgt war, machten es sich Dr. J. Perl & Co. zur Aufgabe, das Zapon, welches ja eigentlich ein Metallack ist, in seiner Zusammensetzung derartig abzuändern, daß es für die Verwendung in der Archivpraxis möglichst geeignet würde.

Der Grundstoff des Zapon ist eines der zahlreichen Nitrierungsprodukte der Zellulose, die Kollodiumwolle. Die an sich richtige Äußerung des Herrn P. Ehrle, es sei bedenklich, durch Zaponimprägnierung zwei stofflich verschiedene Substanzen miteinander zu fesseln, die sich bei Temperatur- und Witterungswechsel nicht gleichmäßig ausdehnen und zusammenziehen würden, ist also bei Papier-Zapon kein Hindernis. Zapon ist eben als nitrierte Zellulose eng verwandt mit allen Papiersorten. Außerdem ist der weiterhin besprochene elastisch machende Zusatz sehr wohl geeignet, eine dauernde Verbindung zwischen dem Papier und der Zaponfilm zu gewährleisten. Ohne diesen Zusatz besitzt die getrocknete Zaponfilm noch eine ausgesprochene Tendenz zur Kontraktion, wenn auch lange nicht mehr so stark wie das bekannte runzlige Kollodiumhäutchen. Wenn man einen Auerglühkörper in Zapon taucht, findet man denselben nach dem Trocknen bis zur Unförmlichkeit kontrahiert. Außerdem ist der Überzug für den Zweck der Papierimprägnierung zu hart. Es ist ein besonders glücklicher Umstand, daß beide Fehler, Kontraktion und Härte, sich durch ein gemeinschaftliches Mittel beseitigen lassen, nämlich ein elastisch machendes Öl. Beim Collodium elasticum der Pharmakopöe sowie bei dem Tauchfluid für die Versandglühstrümpfe wird Rizinusöl und Terpentin benutzt. Für Papierimprägnierung hat sich ein auf künstlichem Wege hergestelltes Öl als geeigneter erwiesen, da es reiner gewonnen werden kann und auch nach Jahren nicht brüchig wird. Ein kleiner Zusatz von Kampfer vervollständigt in dem nunmehr Archiv-Zapon genannten Präparat das Schutz- und Kampfmittel gegen Moder und Wurmfraß.

Das Lösungsmittel für das Archiv-Zapon muß ziemlich leicht, aber nicht rapid verdunsten; es besteht aus einer Mischung von Amylazetat mit einem aus Steinöl gewonnenen Kohlenwasserstoff von wesentlich höherem Siedepunkte als Benzin. Es ist derartig abgestimmt, daß die Verdunstung kontinuierlich und in verhältnismäßig kurzer Zeit beendigt ist. Brennbar müssen solche Stoffe natürlich sein, andere stehen hierfür nicht zur Verfügung; doch sind sie keineswegs feuergefährlich im Sinne von Äther, Azeton oder Benzin. Um Archiv-Zapon zum Brennen zu bringen, ist es erforderlich, demselben eine brennende Flamme bis fast zur Berührung zu nähern. Selbstentzündung ist absolut ausgeschlossen. Zaponlack wird seit 20 Jahren in Tausenden von Fabriken in größtem Maßstab verarbeitet; er wird anstandslos bei offenen Gasflammen, natürlich in respektvoller Entfernung, verwendet, ohne daß er sich als besonders feuergefährlich erwiesen hätte. Diese Ausdehnung seines Verbrauchs beweist auch zur Evidenz die völlige Gesundheitsunschädlichkeit der Zapondünste.

Dies genüge über die Zusammensetzung des Archiv-Zapon. Eine Auflösung von Zelluloid in Amylazetat ist keineswegs Zapon. Die Grundsubstanz des Zelluloids, Schießbaumwolle, ist ein anderes Nitrierungsprodukt der Zellulose als diejenige des Zapon, Kollodiumwolle. Überdies löst sich Zelluloid äußerst schwer in Amylazetat und ergibt eine zähe Flüssigkeit von dabei sehr geringem Gehalt. In der dünnflüssigen Beschaffenheit des Präparates bei hohem Gehalt liegt sein Hauptvorzug. Dem von Prof. Rose stammenden Gutachten (Korr. Bl. 1902 S. 201) kann Perl'sches Zapon nicht zugrunde gelegen haben, schon weil dieses kein Azeton enthält. Obwohl eine große Verwandtschaft zwischen Kollodium und Zapon besteht, hat letzteres doch nicht die üble Eigenschaft des ersteren, bald haarrissig

[1]) Vergl. Vortrag von Archivrat Dr. Sello auf dem Düsseldorfer Archivtage: „Das Zapon in der Archivpraxis" Korr. Bl. 1902 S. 195.

und trübe zu werden. Die Zaponfilm wird niemals rissig, weil sie unter Ausschluß hygroskopischer Lösungsmittel entsteht. Es sind Bronzegegenstände, die im Jahre 1891 zaponiert worden sind, heute noch tadellos erhalten. Wenn somit das Zapon zur dauernden Konservierung von Metall, dessen Ausdehnungskoeffizient von dem der Zaponfilm doch sehr verschieden ist, sich gut eignet, um wieviel mehr muß es sich zur Konservierung von Papier eignen!

Aus den genannten Bestandteilen stellen Dr. J. Perl & Co. das Archiv-Zapon seit 6 Jahren in ganz konstanten Verhältnissen her. Die Reinheit der verwendeten Materialien wird in erster Linie dadurch gewährleistet, daß der überwiegende Teil der ganzen Produktion an Zapon für die feinere Metallindustrie, besonders für Bronze- und Silberwarenfabriken, bestimmt ist, in denen selbst ganz geringe Verunreinigungen, etwa Spuren Säure, arge Verwüstungen auf den meist hochpolierten Gegenständen anrichten würden.

Ausführungsvorschriften über die Verwendung des Zapon zur Erhaltung von älteren und modernen Schriftstücken sind in sachgemäßester Weise von berufenen Fachleuten, wie Schill, Posse und Sello, gegeben worden. Mag man nun tauchen oder aufgießen und mit dem Pinsel verteilen, man zaponiere jedenfalls, nach einer anzustellenden Vorprobe, stets so, daß nach völligem Trocknen ein ganz schwacher Glanz auf der Oberfläche hinterbleibt. Um diese Wirkung zu erzielen, wird man bei porösem Papier das Zapon unverdünnt verwenden müssen, bei geleimtem eine Mischung von etwa 3 Teilen Zapon und 1 Teil Verdünnung; zum Tauchen wird man dünneres Zapon verwenden können, als zum Streichen.

Zum Verteilen ist ein flacher, 2 bis 3 Finger breiter Dachshaarpinsel zu empfehlen; zur Aufbewahrung desselben hält man sich zweckmäßig eine weithalsige Glasflasche mit gut schließendem Kork, in dem eine für den Pinselstiel passende Bohrung angebracht ist. Diese Flasche fülle man mit Verdünnung zu Zapon, stecke den Pinsel fest von unten in die Bohrung und drücke den Kork derartig in den Flaschenhals, daß der Pinsel frei in der Flüssigkeit schwebt. Zur Konservierung von Metallen, Münzen, Bronzen, Bleibullen, sowie für Gipsabdrücke ist Zapon gleichfalls sehr geeignet, doch ist hierfür nicht Archiv-Zapon, sondern Streich-Zapon C zu verwenden. Die gut gesäuberten Stücke werden mit vollem Pinsel bestrichen; auch kann man Zapon C in Mischung mit etwa der Hälfte Verdünnung zum Tauchen benutzen.

Im Zweifelfalle, ob zur Zaponierung von Archivalien geschritten werden soll oder nicht, ist von ausschlaggebender Bedeutung der Umstand, daß die Zaponbehandlung jederzeit im ganzen sowohl als auch stellenweise rückgängig gemacht werden kann. Amylazetat löst selbst nach Jahren jede Zaponimprägnierung spurlos wieder auf. Einzelne Stellen kann man behufs Anwendung von Tintenreagentien durch mehrmaliges Überpinseln mit diesem Lösungsmittel und Abtupfen der Lösung mit Fließpapier wieder freilegen. Es gehört daher für den gewissenhaftesten Archivar kein solch schwerwiegender Entschluß dazu, ein noch so wertvolles Dokument zu zaponieren, als zur Anwendung chemischer Reagentien, etwa um verblaßte Tinte wieder hervorzurufen oder die Natur der Tinte einer Handschrift festzustellen. Das Zapon trocknet schnell und hinterläßt lediglich eine die Fasern verstärkende Film aus unveränderlicher Nitrozellulose. Die chemischen Reagentien aber hinterbleiben in den Poren und arbeiten daselbst in häufig nicht vorauszusehender, recht unliebsamer Weise weiter. Darum sagt Dr. Sello mit Recht, daß der Archivar, welcher sich das Zapon nicht nutzbar zu machen sucht, einen Kunstfehler begeht.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Königlich Sächsische Kommission für Geschichte.

VIII. Jahresversammlung, Leipzig, 12. Dez. 1903, Vorsitzender Staatsminister Dr. v. Seydewitz. Anwesend Prof. Dr. Lamprecht als geschäftsführendes Mitglied, Prof. Dr. Seeliger als stellvertretendes geschäftsführendes Mitglied, Prof. Dr. Brandenburg-Leipzig, Geh. Kirchenrat Prof. D. Brieger-Leipzig, Prof. Dr. Buchholz-Leipzig, Geh. Hofrat Dr. Bücher-Leipzig, Oberregierungsrat Dr. Ermisch-Dresden, Geh. Rat Prof. Dr. Friedberg-Leipzig, Prof. Dr. v. Gebhardt, Direktor der Universitätsbibliothek in Leipzig, Prof Dr. Geß-Dresden, Geh. Rat Dr. Hassel, Direktor des Königlichen Hauptstaatsarchivs in Dresden, Geh. Kirchenrat Prof. D. Hauck-Leipzig, Rektor Prof. Dr. Kämmel-Leipzig, Geh. Hofrat Prof. Dr. Ratzel-Leipzig, Prof. Dr. Schmarsow-Leipzig, Geh. Hofrat Prof. Dr. Sievers-Leipzig und Geh. Hofrat Prof. Dr. Woermann, Direktor der Königlichen Gemäldegalerie in Dresden.

Ausgeschieden ist aus den ord. Mitgliedern der Kommission seit der letzten Jahresversammlung durch Tod Geh. Hofrat Prof. Dr. Knothe-Dresden; neu eingetreten sind die Prof. Dr. Buchholz und Brandenburg, beide in Leipzig.

Seit der letzten Jahresversammlung sind veröffentlicht worden:

Grundkarte des Königreichs Sachsen, Doppelsektion 467 492 (Greiz-Hof).

Die Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, herausgegeben von K. von Amira. I. (Faksimile-) Band. Leipzig, Hiersemann. 1902.

Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz, herausgegeben von E. Brandenburg. II. Bd. 1. Hälfte. Leipzig, Teubner. 1902.

Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung, herausgegeben von E. Kroker. Leipzig, Teubner. 1902.

Der Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission ist der folgende:

1. Als Abschlußjahr der Bibliographie der sächsischen Geschichte ist 1900 festgesetzt worden; doch steht ein Ergänzungsband für die danach folgenden Jahre in Aussicht. Der Bearbeiter, Dr. V. Hantzsch in Dresden, hat die Titelaufnahme fortgesetzt.

2. Die Ausgabe des Lehenbuches Friedrichs des Strengen vom Jahre 1349, die von Archivrat Dr. Lippert und Archivsekretär Dr. Beschorner in Dresden besorgt wird, ist zum Abschluß gebracht und wird gegen Ende des Jahres zur Veröffentlichung gelangen. (Inzwischen erschienen.)

3. Der I. Band der Akten und Briefe Herzog Georgs, die Prof. Geß in Dresden herausgibt, wird im Frühjahr 1904 erscheinen.

4. Der 2. Halbband des II. Bandes der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz, von Prof. Brandenburg in Leipzig bearbeitet, wird im Frühjahr 1904 veröffentlicht werden; die Vorarbeiten für Bd. III sind im Gange.

5. Akten zur Geschichte des Bauernkrieges: Der Abschluß des Manuskripts von Bd. I durch Dr. Merx steht in naher Aussicht.

6. Der Bearbeiter der Ständeakten, Dr. W. Görlitz in Dresden, strebt eine annähernd vollständige Sammlung aller Zeugnisse über die Landtage bis zur Mitte des 16. Jahrh. an, um ein Gesamtbild von der politischen Bedeutung der Landstände zu gewinnen; er stellt das Manuskript des I. Bandes, der die Zeit bis zu Herzog Georgs Tode (1539) umfassen soll, für 1905 in Aussicht.

7. Die Instruktion eines Vorwerkverwalters des Kurfürsten August 1570, in der die Bewirtschaftung eines großen landwirtschaftlichen Gutes klargelegt wird, gemeinsam von Oberregierungsrat Dr. H. Ermisch und Prof. Dr. Wuttke in Dresden herausgegeben, bedarf noch nationalökonomischer Erläuterungen; doch wird sie 1904 zum Druck kommen.

8. Das Manuskript der Geschichte des Heilbronner Bundes (1633) hofft Archivar Dr. J. Kretzschmar-Hannover im kommenden Jahre fertigzustellen; inzwischen sind zwei Vorarbeiten dazu, die eine über „Gustav Adolfs letzte Ziele und Pläne in Deutschland" (in den „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens"), die andere über die brandenburgischen Verhandlungen mit Gustav Adolf (in den „Forschungen zur brandenburgischen Geschichte") im Druck begriffen.

9. Für die Ausgabe der Briefe König Augusts des Starken, bearbeitet von Dr. P. Haake in Berlin, ist Ergänzung durch Aktenmaterial, namentlich des Dresdener Hauptstaatsarchivs, noch notwendig; vielleicht kann indes das Manuskript schon 1904 abgeschlossen werden.

10. Der Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia, von Archivrat Dr. Lippert in Dresden herausgegeben, wird i. J. 1904 gedruckt werden.

11. Die Vorarbeiten für die Hauptwerke der sächsischen Bildnerei und Malerei des 15. und 16. Jahrhunderts, deren Herausgabe Herrn Dr. E. Flechsig in Braunschweig anvertraut ist, sind durch den Besuch einer größeren Zahl sächsischer Ortschaften zum Zwecke photographischer Aufnahmen gefördert worden; namentlich hat sich dabei die Bedeutung Altenburgs als eines Kunstzentrums herausgestellt.

12. Der Faksimileband der Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, von Hofrat Prof. Dr. v. Amira in München nebst einer Einleitung herausgegeben, ist erschienen; wann der Druck des II. Bandes, der den erläuternden Kommentar bringt, beginnen wird, steht zur Zeit noch nicht fest.

13 — 15. Die Geschichte des sächsischen Steuerwesens und die Geschichte der amtlichen Statistik in Sachsen konnten von dem Bearbeiter, Prof. Dr. R. Wuttke in Dresden, aus persönlichen Gründen wenig gefördert werden. Die Arbeiten für die Geschichte der sächsischen Zentralverwaltung sind noch nicht wieder aufgenommen worden.

16. Die Vorarbeiten zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Leipzigs sind von Dr. Armin Tille fortgesetzt worden.

17. Innerhalb einer Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig ist die Musikgeschichte, von Dr. R. Wustmann bearbeitet, so weit gefördert, daß bis Frühjahr 1904 der bis Ende des 16. Jahrhunderts reichende Abschnitt abgeschlossen und in Druck gegeben werden kann; Prof. Dr. Witkowski hat für die Geschichte des literarischen Lebens in Leipzig das umfangreiche, auf dem Dresdener Hauptarchive beruhende Aktenmaterial durchgearbeitet und dabei einen unerwartet reichen Schatz von neuen und wichtigen Tatsachen gefunden. Dr. A. Kurzwelly hat für die Geschichte der bildenden Kunst Leipzigs besonders die Privatarchitektur der Barockzeit studiert und denkt, das Kapitel über die Baugeschichte im nächsten Jahre auszuarbeiten; daneben galt seine Tätigkeit den Malern des 15. bis 16. Jahrhunderts sowie Stechern und Lithographen der Neuzeit. Prof. Dr. H. Böhmer, der im vergangenen Jahre an die Universität Bonn berufen worden ist, konnte aus diesem Anlaß zur Zeit die Geschichte des kirchlichen Lebens in Leipzig nur wenig fördern. Rektor Prof. Dr. Kämmel gedenkt, einen Teil des Manuskriptes der Schulgeschichte im nächsten Jahre der Kommission vorzulegen. Der Abschluß der Arbeiten für die Herausgabe des Tagebuches des Rektors Thomasius (1670 bis 84), die Prof. Sachse übernommen hat, ist für 1904 zu erhoffen.

Was die historisch-geographischen Unternehmungen der Kommission betrifft, so sind:

18. Von der Grundkarte des Königreichs Sachsen die Sektionen 467/492 (Greiz-Hof) zur Ausgabe gelangt; damit sind die der Königl. Sächsischen Kommission zufallenden Doppelsektionen zum Abschluß gebracht. Doch steht noch die Herstellung einiger Halbsektionen mit den an die Provinz Brandenburg und Sachsen angrenzenden Landesteilen aus.

19. Die Beschreibung der Bistümer, die Oberlehrer Dr. Becker in Waldenburg bearbeitet, hat eine Erweiterung des Arbeitsprogramms erfahren; der Bearbeiter gedenkt, den statistischen Teil des auf das Bistum Meißen bezüglichen Bandes im nächsten Jahre zu beenden.

20 bis 21. Für eine ausreichende Durchlegung der Arbeit über die Ämter des Landes, die Herrn Privatdozenten Dr. Kötzschke in Leipzig übertragen ist, hat sich als notwendig herausgestellt, daß gleichzeitig die Vorarbeiten für das historische Ortsverzeichnis aufgenommen werden; es wird im Jahre 1904 für diese Vorarbeiten eine Hilfskraft gewonnen werden.

Ferner sind für die historisch-geographischen sowie für die schon früher geplanten agrargeschichtlichen Arbeiten der Kommission die Flurkarten aus den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts für die Amtshauptmannschaften Dresden-A., Meißen, Dippoldiswalde, Freiberg, Leipzig und teilweise Borna und Grimma photographisch reproduziert und mit koloristischer Bezeichnung der Kulturarten versehen worden. Die so hergestellten Karten sind zunächst für den inneren Dienst der Kommission bestimmt; doch können sie auch anderen Benutzern, wie Archivalien, zugänglich gemacht werden. Dr. Beschorner hat sodann Vorstudien für eine

systematische Sammlung der sächsischen Flurnamen gemacht. Um diese zu fördern, sind Fragebogen zur Ermittlung der älteren Flurverhältnisse an die Gemeinden und Gutsbezirke des Landes ausgegeben worden, deren Beantwortung wenigstens teilweise wertvolle Ergebnisse zutage gefördert hat. Über die Fortführung dieser Unternehmungen hat die Kommission einen Beschluß noch ausgesetzt, bis der für diese Fragen eingesetzte Unterausschuß ihr ein Gutachten über einige noch aufzuklärende Punkte vorgelegt hat.

Die Zahl der Subskribenten der Kommission beträgt zur Zeit 202.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

Hauptversammlung, Berlin, 13. Januar 1904. Der erste Vorsitzende, Prof. Dr. Schmoller, eröffnete die Sitzung mit der Bemerkung, daß die Mitglieder statutenmäßig heute zuerst die Berichte des Kassenführers, des Schriftführers und des Bibliothekars zu hören hätten. Vorher aber müsse er des großen Verlustes gedenken, den der Verein durch den Tod Prof. Dr. W. Randes erlitten habe. Fast in gleichem Alter wie vor 6 Jahren seinen Bruder Albert habe der Tod ihn ereilt, wohl mit infolge wissenschaftlicher Überanstrengung. Der Redner ging dann auf seine wichtigeren wissenschaftlichen Arbeiten näher ein und betonte, welch unersetzlichen Verlust das akademische Publikationswerk der Acta Borussica durch ihn erlitten habe. Breite historische und staatswissenschaftliche Bildung, unermüdlicher Fleiß und Eifer, größte Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt seien an ihm zu rühmen gewesen. Nachdem sodann Geh. Archivrat Dr. Hegert als Schatzmeister des Vereins die Vermögenslage desselben im letzten Jahre geschildert und als eine durchaus günstige dargetan hatte, auch der vom Schriftführer abgefaßte Jahresbericht statutengemäß zur Verlesung gekommen war, berichtete Archivar D. Erhardt, als Bibliothekar des Vereins, über den Fortgang der Publikationen. Zum Abschluß gelangt und in Druck gegeben sind die Arbeit von Dr. Curschmann, Die historisch-kirchliche Geographie des Bistums Brandenburg, und die erste Hälfte des von Prof. Dr. F. Hirsch herausgegebenen Buchschen Tagebuches; auch die Bearbeitung der zweiten Hälfte des Buchschen Tagebuchs wird in kurzem zum Abschluß gelangen. Von den unter Leitung von Prof. Dr. Kretschmer stehenden Grundkarten sind im vergangenen Jahre drei neue Doppelsektionen fertiggestellt: Garz-Königsberg N./M., Pyritz-Soldin und Arnswalde-Friedeberg; eine vierte Doppelsektion (Wriezen-Fürstenwalde) wird demnächst folgen. — Von der Publikation der Ständeakten hat das von Privatdozent Dr. von Sommerfeld bearbeitete Einleitungsheft, dessen Erscheinen schon im vorigen Jahre in Aussicht gestellt war, noch nicht ausgegeben werden können, da der Verfasser für die letzten Bogen den Rest des Manuskripts noch nicht ganz abgeschlossen hat; dieser Rest soll aber jedenfalls noch vor Ostern in die Druckerei gegeben werden. Die Bearbeitung der zweiten Serie der Ständeakten seit Joachim II. hat Archivdirektor Prof. Dr. Friedensburg, Stettin, eifrig gefördert; der erste bis etwa 1550 reichende Band wird voraussichtlich in Jahresfrist druckfertig vorliegen. — Bezüglich der Kirchenbücher-Enquete hat der Bearbeiter, Dr. Vorberg, mitgeteilt, daß er sein Manuskript für den ersten Teil im Umfang von etwa 12 Bogen bis Ende Januar bestimmt vorlegen wird. Von der Publikation der Märkischen Chroniken, die im ganzen auf fünf Bände veranschlagt ist, hofft der Herausgeber, Prof. Dr. Pieper, das zuerst fertigzustellende Manuskript für das erste Heft des fünften Bandes (Neumärkische Chroniken) bis Ende dieses Jahres vorlegen zu können, und im Laufe des nächsten Jahres soll dann auch das erste Heft des ersten Bandes (Geistliche Geschichtschreibung des Mittelalters) folgen. — Für die Regesten der Markgrafen von Brandenburg ist Dr. Krabbo bis Dezember vorigen Jahres tätig gewesen; er hat dann aber wegen nervöser Erkrankung leider die Arbeit unterbrechen müssen und für mehrere Monate Urlaub genommen. Hoffentlich wird er nach Ostern die Arbeit wieder aufnehmen können. — Bezüglich des Urkundenbuchs zur Reformationsgeschichte der Mark, bearbeitet vom Privatdozenten Dr. Graebert, und der Inventarisation der Archivalien der Provinz unter Leitung von Geh. Archivrat Dr. Bailleu ist ein bestimmter Termin, bis zu dem mit der Publikation begonnen werden kann, noch nicht anzugeben. — Sodann sprach Oberlehrer a. D. Gruppe über einen mißlungenen Kulturversuch König Friedrich Wilhelms I. im freien Havelbruch bei Brandenburg a. H., Archivar Dr. Erhardt über die Schreibung Kalchum und Kalcheim und Prof. Dr. Schwartz über eine Heuschreckensendung an König Friedrich den Großen.

Archivwesen.

Die Tätigkeit der preußischen Staatsarchive im Jahre 1903.

Während des Jahres 1903 haben in den preußischen Staatsarchiven 1457 amtliche und 3318 außeramtliche Benutzungen stattgefunden. Letztere setzen sich zusammen aus 1187 Benutzungen, welche durch die Benutzer persönlich an Ort und Stelle erfolgt sind, und 2131, welche durch die Archivbeamten auf schriftlichem Wege durch Übersendung von Akten, Bescheiden und Berichten ihre Erledigung gefunden haben. Im ganzen benutzten die Archive 2810 Privatpersonen, die Gesamtzahl der Arbeitstage aller persönlichen Benutzer betrug 13 653. Die entsprechenden Zahlen des Vorjahres waren 1229 amtliche, 2993 außeramtliche, 1071 persönliche Benutzungen, 1922 schriftliche Berichte und Bescheide, 2542 Privatpersonen, 13 951 Arbeitstage.

Von den im Verlage von S. Hirzel erscheinenden „Mitteilungen der Königlich Preußischen Archivverwaltung" ist erschienen Heft 6: Ausfeld: „Übersicht über die Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Coblenz".

Von dem Werke „Pommersches Urkundenbuch" ist erschienen Band 4 Abteilung 2, bearbeitet von Winter, Band 5 Abteilung 1, bearbeitet von Heinemann.

Von der durch das Königlich preußische Institut in Rom herausgegebenen Zeitschrift „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken" sind in diesem Jahre Heft 2 des 5. und Heft 1 des 6. Bandes erschienen.

Von der Sammlung „Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken" ist erschienen Band 1 der 3. Abteilung, bearbeitet von Schellhaß und enthaltend „Die süddeutsche Nuntiatur des Grafen Bartholomäus von Portia, zweites Jahr 1574/75".

Mit Unterstützung der Staatsarchivverwaltung wurden veröffentlicht:

„Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens" Band 9 bis 11. Herausgegeben von dem Historischen Verein für Niedersachsen.

„Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen" Jahrgang 1903, Heft 1 bis 4.

„Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen." 18. Jahrgang, 1. und 2. Halbband.

„Historische Monatsblätter für die Provinz Posen" 4. Jahrgang, Hefte 1 bis 12. Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.

„Die evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart." 1. Teil: Der Regierungsbezirk Stettin. Bearbeitet von dem Cand. theol. Moderow.

„Inventare der nicht staatlichen Archive der Provinz Westfalen." Band 2, Heft 1. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Westfalen.

Justi: „Hessisches Trachtenbuch." 3. Lieferung. Herausgegeben von der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck.

An wissenschaftlichen Privatarbeiten von Archivbeamten liegen aus dem Jahre 1903 vor:

Bailleu: „Lassalles Kampf um Berlin" in der Deutschen Rundschau. Juniheft.

Bär: „Über eine Privilegienfälschung in Westpreußen" in den Mitteil. des Westpreuß. Geschichtsv., Jahrgang 2, und „Über zwei in Vorbereitung befindliche Werke zur Geschichte Westpreußens". Ebenda Jahrgang 3.

Brennecke: „Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen. Band 2, Heft 1. Kreis Tecklenburg."

Doebner: „Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim." (Band 9 der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens.)

von Domarus: „Die Verlegung der Pfarrei Feldbach nach Dillenburg und die Einweihung der dortigen Stadtkirche" in den Annalen des Ver. für Nass. Altert. und Gesch. Band 33, Heft 1.

Fink: „Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln." Band 2. (Band 10 der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens.)

Friedensburg: „Das Königlich Preußische Historische Institut in den 13 ersten Jahren seines Bestehens. 1888—1901." „Die Herzöge von Pommern und die Hansisch-Niederländische Konföderation von 1616" in den Pomm. Jahrb. Band 4. „Des italienischen Priesters und Theologen Vincenzo Laurefici Reise durch Deutschland, Niederlande und England 1612, von ihm selbst beschrieben" im Archiv für Kulturgeschichte. 1. „Regesten zur deutschen Geschichte aus der Zeit des Pontifikats Innocenz' X. 1644—1645." Vierter Artikel in den Quellen und Forsch. aus ital. Archiven und Bibliotheken. Band 6, Heft 1. „Ein rotulus familiae Papst Leos X." Ebenda.

Granier: „Neue Bücher zur preußischen Geschichte" in den deutschen Stimmen. Maiheft. „Ein preußischer Brief des Dichters Gleim" in den Forsch. zur Brandenb. und Preuß. Geschichte, Band 16.

Gundlach: „Neues zur Lebensgeschichte Wigand Lauzes" in der Zeitschrift des Vereins für hess. Gesch. und Landeskunde. N. F. Band 27.

Heinemann: „Die Geburtstage der Töchter Herzog Barnims XI. von Pommern", „Kenna von Littauen, die erste Gemahlin Herzog Kasimirs V. von Polen", „Eigenhändige Kabinettsordre Friedrich Wilhelms I. an die Hinterpommersche Regierung 1714", „Samuel Gadebuschs Miscellanea civitatis Treptoae". Alles in den Pomm. Monatsbl.

Hoogeweg: „Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Band 3 1260—1310." (Band 11 der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens), „Der Heiratsplan des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg" in der Zeitschr. des Histor. Ver. für Niedersachsen.

Ilgen: „Die ältesten Grafen von Berg" in der Zeitschr. des Berg. Geschichtsver. Band 36.

Karge: Artikel „Außland. Innere und äußere Politik" für die neueste Auflage des Brockhaus-Lexikons. „Zur Kolonisationsgeschichte des Oberlandes. Das Feld, Dorf und Gut Ankern" in den Oberländ. Geschichtsbl. Heft 5.

Kaufmann: „Die Stellung der Kirche zu den Hexenprozessen im 17. Jahrhundert" in den Mitteil. des Westpreuß. Geschichtsv. Jahrgang 2.

Keller: „Der Große Kurfürst in seiner Stellung zu Religion und Kirche" im Hohenzollern-Jahrbuch. „Über den Geheimbund der Vehme und der Vehmgenossen" sowie „Johann Gottfried Herder und die Kultgesellschaften des Humanismus" in den Monatsh. der Comenius-Ges. Band 12. „Die Anfänge der Renaissance und die Kultgesellschaften des Humanismus im 12. und 14. Jahrhundert" sowie „Gottfried Wilhelm Leibniz und die deutschen Sozietäten des 17. Jahrhunderts" in den Vortr. und Aufs. aus der Comenius-Ges. Jahrgang 11.

Knetsch: „Die Künstlerfamilie von dem Block in Danzig" in den Mitteil. des Westpreuß. Geschichtsv. 2. „Selbstbiographie des Johann Sigmund Arend, Hessischen Berg- und Hütteninspektors und Amtmanns zu Neuenshausen" in der Zeitschrift Hessenland. Band 17.

Knipping: „Zur Reformationsgeschichte von Crefeld" in der Zeitschr. des berg. Geschichtsv. Band 36.

Krusch: „Der h. Florian und sein Stift. Ein Beitrag zur Passauer Bistumsgeschichte" und „die Gesta Hrodberti" im N. Archiv f. ä. deutsche Geschichtsk. Band 28. „Die älteste vita Richarii" und die „Neueste Kritik der ältesten Corbieer Klosterurkunde." Ebenda Band 29. „Krämer Martinus Kotbus, der Chronist von Bolkenhain" in der Zeitschr. des Ver. für Gesch. und Alt. Schlesiens. Band 37.

Küch: „Die Landgrafendenkmäler in der Elisabethkirche zu Marburg" in der Zeitschr. des Ver. für hess. Gesch. und Landesk. N. F. Band 26.

Liebe: „Der Straßenschutz des Mittelalters im Erzstift Magdeburg" in der Festschrift zur Tagung des hansischen Geschichtsvereins. „Der Jude in der deutschen Vergangenheit". Leipzig, Diederichs. „Über die Herausgabe von Kirchenvisitationsprotokollen" im Korr. Bl. des Ges. Vereins. „Vermögensstand und Bewaffnung in deutschen Städten des Mittelalters" in der Zeitschr. für hist. Waffenkunde.

Loewe: „Bücherkunde der deutschen Geschichte." Berlin. Joh. Räde.

Lüdicke: „Statuten der Wollenweber zu Dortmund" in den Beitr. zur Geschichte Dortmunds. Band 12.

Meinardus: „Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit und seine Bedeutung für die deutsche Geschichte" in dem Jahresbericht der schles. Ges. für vaterl. Kultur. 1902. „Neue Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten, 1" in den Forsch. zur brandenb. und preuß. Geschichte. Band 16.

von Petersdorff: „Königin Luise". Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing. „Max Lehmanns Stein" in den Jahrb. für das klass. Alt., Gesch. und deutsche Literatur und für Pädagogik. Band 11. Beitrag zur Allg. deutschen Biogr. Band 47.

v. Pflugk-Harttung: „Vorgeschichte der Schlacht bei Belle-Alliance. Wellington". Berlin, R. Schröder. „Das I. Korps Zieten bei Belle-Alliance." „Der Verrat im Kriege 1815" in den Jahrb. für deutsche Armee und Marine. „Die preußische Berichterstattung an Wellington vor der Schlacht bei Ligny" und „Die militärische Memoirenliteratur der Befreiungskriege, insbesondere des Jahres 1815" in dem Histor. Jahrbuch. „Aus dem Kabinette Friedrichs des Großen" im Archiv f. Kultur u. Gesch. 1. „Deutsche Kaisergräber in Italien" in Westermanns D. Monatsheften.

Philippi: „Bemerkungen zu den unechten Urkunden Karls des Großen für Osnabrück" in den Mitteil. des histor. Ver. für Osnabrück. Band 27.

Schaus: „Über Handschriften zur nassauischen Geschichte in der Stadtbibliothek zu Trier" in den Mitteil. des Ver. für Nass. Altertumsk. und Geschichtsf. 1903/04

Schottmüller: Das Kapitel „Posen" in den Jahresber. der Geschichtswissenschaft. Jahrgang 1901. „Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte für 1902" und „Die neue deutsche Literatur über den Posener

Aufstand, 1848" in den Histor. Monatsbl. für die Provinz Posen. Band 4.

Schwarzer: „Karte des Besitzes des Geschlechts von Schweinichen in Schlesien und seinen Nachbargebieten" in „Das Geschlecht derer von Schweinichen I", herausg. von K. v. Schweinichen. Breslau, 1904.

Wagner: „Eine Geschichte des Rheingaus" in den Mitteil. des Ver. für Nass. Altertumsk. und Geschichtsf. 1903/04.

Warschauer: „Historische Beiträge zur Wiederherstellungsfrage des Posener Rathauses" in den Histor. Monatsbl. f. d. Prov. Posen. Band 4.

Wutke (im Verein mit Grünhagen): „Regesten zur schlesischen Geschichte. 1327 bis 1333, codex diplomaticus Silesiae 22" Breslau; (im Verein mit Schwarzer) „Regesten und Urkunden zur ältesten Geschichte des Geschlechts derer von Schweinichen bis 1500" in „Das Geschlecht derer von Schweinichen I."

Außerdem haben Archivbeamte ebenso wie in früheren Jahren kleinere Mitteilungen und Rezensionen in verschiedenen historischen Zeitschriften veröffentlicht, auch selbständig oder in Gemeinschaft mit anderen die Redaktion historischer Zeitschriften geführt.

Nachrichten aus Museen.

Römisch-Germanisches Museum in Mainz. Die Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Römisch-Germanischen Zentralmuseums (Mainz, 1902. Druck von Johann v. Zabern. 72 und 111 S. 4° mit 7 Lichtdrucktafeln und 23 Abbildungen im Text), die uns erst kürzlich zugegangen ist, hat folgenden Inhalt: L. Lindenschmit, Beiträge zur Geschichte des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz (vorbereitende Schritte von Lindenschmit sen., Versammlungen in Dresden und Mainz 1852 usw.); L. Beck, Der Einfluß der römischen Herrschaft auf die deutsche Eisenindustrie; K. Schumacher, Zur Besiedelungsgeschichte des rechtsseitigen Rheinthals zwischen Basel und Mainz; M. Reeb, Eine figürliche Darstellung der illyrisch-thrakischen Götterdreiheit Silvanus, Diana, Apollo?; P. Reinecke, Zur Kenntnis der La Tène-Denkmäler der Zone nordwärts der Alpen.

Städtisches Museum in Marienbad. Über kurz oder lang wird Marienbad eine neue Sehenswürdigkeit aufzuweisen haben — ein kleines Museum. Ortsschulinspektor Lerchl hat sich der Mühe unterzogen, auf die kaum hundertjährige Geschichte des Badeortes bezügliche Objekte zu sammeln und mit den bereits im städtischen Archiv vorhandenen Dokumenten und Gegenständen zu vereinigen. Unter letzteren befinden sich zwei von Goethe während seiner Marienbader Aufenthalte angelegte Sammlungen, ein „Herbar über die in und um Marienbad wildwachsenden Pflanzen", das er seinem Badearzte Dr. Heidler übergab, der es vervollständigte und verbesserte, und eine Sammlung der Marienbader Gesteinsarten.

Hildburghausen. Der Hennebergische altertumsforschende Verein hat hier die Anregung zur Gründung eines Stadtmuseums gegeben.

Bayern. Über „Provinzial- und Lokalmuseen in Bayern" spricht W. M. Schmid in der Beilage 296 zur Münchner Allgemeinen Zeitung, vom 30. Dezember v. Js.; er berechnet, daß es etwa 75 derartige Museen gibt.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Die brandenburgische Provinzialkommission für Denkmalpflege hielt am 12. v. M. ihre diesjährige Sitzung zu Berlin unter Vorsitz des Oberpräsidenten Dr. v. Bethmann-Hollweg ab. Der Vorsitzende gedachte zunächst des Verlustes, den die Kommission durch den Tod des Wirkl. Geh. Rats v. Levetzow erlitten, an dessen Stelle dann Oberpräsidialrat v. Winterfeldt-Potsdam gewählt wurde; eine zweite Neuwahl fiel auf Geheimrat Prof. Borrmann in Berlin. In der Einrichtung der Vertrauensmänner, welche sich die aus 15 Mitgliedern bestehende Kommission in etwa 100 Orten der Provinz erwählt hat, wird insofern eine Änderung eintreten, als die Ernennung fortan nur auf 5 Jahre erfolgt; es soll im Laufe des Sommers eine Erneuerungswahl für sämtliche 110 Stellen stattfinden und zugleich die Ausfertigung von Legitimationskarten erfolgen. Hauptgegenstand der Beratung war die Neubearbeitung des Bergauschen Denkmäler-Inventars der Provinz, das, nach Kreisen eingeteilt, in 6 bis 8 Bänden erscheinen soll, deren jeder etwa 6 Kreise umfassen und in Jahresfrist herausgegeben werden soll. Die Bearbeitung ist dem Baumeister Eichholz übertragen worden. Zunächst erscheinen die Kreise Ost- und Westprignitz, demnächst Ost- und Westhavelland sowie die Stadtkreise Potsdam, Brandenburg und Spandau, dann Ruppin u. s. f., schließlich die Niederlausitz. Ferner wurde über die in der Provinz vorgenommenen oder in die Wege geleiteten Restaurationsarbeiten an Denkmälern berichtet, deren unbefugte Veränderung streng überwacht und gebotenen Falles durch Einwirkung der königl. Regierung sofort unterbrochen wird. Das größte Unternehmen ist die auf 52 000 Mk. veranschlagte Renovierung der Katharinenkirche zu Brandenburg a. H., deren Entwurf bereits von der zuständigen Behörde genehmigt ist. Im nächsten Frühjahr beginnt die Erneuerung der Andreaskapelle zu Rathenow; anderwärts werden alte Wandmalereien in Kirchen, Taufengel, Wappenschilder an Orgeln oder Türen, Altarschreine, gemalte Fenster wiederhergestellt. Für die Herstellung einer Kapelle in Pritzwalk ist von der Provinzialverwaltung ein Zuschuß bewilligt und bereits verwendet worden; alte Fachwerkhäuser in Havelberg sind in der ursprünglichen Weise, gleichfalls unter Beihilfe der Provinz, mit Anstrich versehen worden als ein Muster für die stilgerechte Wiederherstellung derartiger Baulichkeiten, die in jenem Teile der Provinz häufiger sind; der Altar von Lindena, Kreis Luckau, ist in Arbeit. Unverkennbar ist durch die Kommission nicht nur in einzelnen Fällen die Erhaltung guter Denkmäler herbeigeführt, sondern überhaupt das Interesse für diese Zeugen der Vergangenheit angeregt und gestärkt worden.

Ostpreußen. Unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns v. Brandt tagte Ende Januar in Königsberg die „Provinzial-Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler". Aus den geschäftlichen Mitteilungen des Vorsitzenden wurde entnommen, daß frühere Beschlüsse der Kommission über Wiederherstellung usw. von Denkmälern teils erledigt, teils in der Ausführung begriffen sind. So sind in der Kirche zu Waltersdorf die Wiederherstellungsarbeiten an Altar, Kanzel und Triumphbalken durch Prof. Taubert zu Ende geführt. — Der Ankauf der Schanze bei Leisten-Jakob, im Kreise Memel, hat sich bisher wegen der ablehnenden Haltung der beteiligten Grundeigentümer noch nicht durchführen lassen; aus der gleichen Ursache sind auch die Ankaufsverhandlungen bezüglich des Kamsvikusberges bei Tammowischken, Kreis Insterburg, noch nicht abgeschlossen. Unter den Vertrauensmännern ist in einigen Orten ein Wechsel eingetreten. Bemerkenswert war die Mitteilung, daß der Kreis Friedland sich weigert, die bei den von der Denkmalkommission unter Leitung des Prof. Heyded veranstalteten Ausgrabungen auf dem Schloßberge in Bartenstein gemachten Funde an die „Prussia" herauszugeben, da diese Funde mit den bei den Ausschachtungsarbeiten beim Kreishausneubau gefundenen Stücken zusammengekommen und nicht mehr auseinanderzuhalten wären.

Im Interesse der sachgemäßen Präparierung und Ordnung sowie Sicherung dauernder Aufbewahrung wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, es möge erneuter Anstrengung gelingen, den Kreis Friedland zur Änderung seiner Haltung zu bewegen. Hingewiesen wurde dabei auf das dankenswerte Beispiel mehrerer großer und kleiner Besitzer, die anstandslos gemachte Funde der „Prussia" überwiesen haben. — Der Gedanke wurde aufgeworfen, kleinen Vereinen oder Gesellschaften, welche Sammlungen von alten Funden oder Museen anlegen wollen, Beihilfe aus Provinzialmitteln fortan nur zu gewähren, wenn sie die Verpflichtung übernehmen, alljährlich über die Bestände zu berichten und im Falle der Auflösung des Vereins oder des Musenms die Bestände kostenlos der Provinz zu überweisen. Berichtet wurde sodann von Geheimrat Bezzenberger, daß die Karte der prähistorischen Funde fertig sei, daß die Drucklegung aber habe ausgesetzt werden müssen, weil das Kultusministerium einen mündlich in Aussicht gestellten Beitrag von 1500 Mark mangels ausreichender Fonds nicht habe übernehmen können. Es soll nochmals ein Vorgehen bei dem Kultusminister erwogen, eventuell an den Provinzial-Ausschuß wegen Erhöhung des Provinzial-Beitrages herangetreten werden. Derselbe Referent schlägt vor, um dem Verlust von Funden und Fundstellen durch Unwissenheit usw. vorzubeugen, an das weitere Publikum mit Belehrungen usw. durch die Zeitungen heranzutreten, außerdem aber, um das Interesse der örtlich zunächst Beteiligten (Lehrer, Gendarm, Chausseeaufseher) zu beleben, Prämien für Anzeige von Funden auszusetzen und zu dem Zweck jährlich zunächst 200 Mk. zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wurde angenommen. Zur Freilegung der alten Wandmalereien in der Kirche zu Juditten und ihrer Wiederherstellung wird nach dem Bericht des Provinzial-Konservators eine Provinzialbeihilfe von 2500 Mk. zu den auf 8000 Mk. veranschlagten Kosten beim Provinzial-Ausschuß zu beantragen beschlossen. Zu den Kosten der Wiederherstellung des Mittelbildes in dem Epitaph des Erzpriesters Nikolai in der evangelisch-lutherischen Kirche zu Insterburg, darstellend die Pest, nach dem Bericht des Provinzial-Konservators eines der bedeutendsten der in der Provinz vorhandenen Tafelgemälde, werden 450 Mk. beim Provinzial-Ausschuß nachgesucht. Der Jahresbericht des Provinzial-Konservators soll fortan in einer größeren Auflage erscheinen, seine Bücherei soll ergänzt, das Denkmalarchiv erweitert werden. Hierzu werden zusammen 1500 Mk. vom Provinzial-Ausschuß erbeten. Die weiter noch vorliegenden Anträge auf Bewilligung für Wiederherstellungsarbeiten in den Kirchen zu Georgenburg und Arnau wurden zur weiteren Erörterung zurückgestellt, ein gleicher Antrag wegen Lochstedt abgelehnt. Der Provinzial-Ausschuß hat sämtliche Anträge der Denkmalkommission betreffs der Geldbewilligungen angenommen.

Der ostthüringische Ingenieur- und Architektenverein hat beschlossen, sich an den Arbeiten des Ausschusses zur Pflege heimatlicher Kunst und Bauweise in Sachsen und Thüringen zu beteiligen, die bis jetzt vom sächsischen Ingenieur- und Architektenverein sowie vom Verein für sächsische Volkskunde unter dem Protektorate des Königs von Sachsen ausgeführt worden sind. Man erstrebt besonders, das Bild älterer, mustergültiger Bauten sowie bürgerlicher und bäuerlicher Wohnhäuser einfacher Art nicht nur durch Aufzeichnung zu erhalten, sondern auch dahin zu wirken, daß bei Neubauten auf die einfachen und doch schönen alten Formen zurückgegriffen werde.

Nordhausen. Dem hiesigen Geschichts- und Altertumsverein wurde seitens der Stadt für 1903 und 1904 die Summe von je 500 Mk. zur Verfügung gestellt, um dafür Versuche zur farbigen Ausschmückung der Fronten älterer Fachwerkgebäude zu machen. Der Verein bildete unter Vorsitz des Volksschullehrers K. Meyer einen Ausschuß sachverständiger Personen, insbesondere höherer Baubeamter der Stadt, und betraute diese unter Heranziehung des Provinzialkonservators Dr. Doering mit der Ermittlung derjenigen Fachwerkhäuser, welche einer Herstellung würdig schienen.

Mecklenburg. S. K. H. Herzog Johann Albrecht hat die Restaurierung des 700 Jahre alten großen Pächterhauses in Neukloster veranlaßt und für die Arbeiten 45 000 Mk. bereitgestellt. Das Haus diente zur Zeit des Klosters „Sonnenkamp" dem Propste und den anderen Beamten des Nonnenklosters als Wohnung. Die Restaurierung ist nun beendet. Die eigenartig kunstvollen Giebel, die seit Jahrhunderten durch Vorbauten verdeckt waren, sind wieder freigelegt; die Stukkaturen der Decken in den vielen großen Sälen und Stuben sind von dem vor 150 Jahren aufgetragenen dicken Putz wieder befreit und in ihrer ursprünglichen Gestalt wiederhergestellt; die 4 m tiefen, mit Sand ausgefüllten Keller sind aufgegraben und für den Gebrauch hergerichtet worden.

Nürnberg. Durch übereinstimmende gemeindliche Beschlüsse ist der Beitrag, welchen die Stadtgemeinde zu der vom Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg begonnenen Inventarisierung der Kunstdenkmäler Nürnbergs zahlt, auf 2000 Mk. jährlich erhöht worden.

Amberg (Oberpfalz). Ortspolizeiliche Vorschriften zum Schutze der Bauwerke von geschichtlicher und architektonischer Bedeutung sind seit dem 10. Januar d. Js. in Kraft getreten.

Lübeck. Seit dem 1. August v. Js. ist das Amt des Konservators von dem nach Frankfurt a. M. als Stadtbaurat berufenen früheren Baudirektor Schaumann auf den neuen Baudirektor J. Baltzer übergegangen.

Kleine Mitteilungen.

Der Coppernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst in Thorn, Mitglied des Gesamtvereins, feierte am 19. v. M. das Fest seines fünfzigjährigen Bestehens. Am 19. Februar 1854 erklärte der von zwölf Bürgern Thorns gegründete Verein zur Errichtung eines Denkmals für den Astronomen Coppernikus seine Wirksamkeit für beendigt und beschloß sein Weiterbestehen als Coppernikusverein für Wissenschaft und Kunst mit folgenden Hauptzielen: 1. Aufsuchung und Nutzbarmachung der Quellen der Thorner Lokalgeschichte, 2. Erforschung und Erhaltung der Altertümer und Denkmäler oder sonstigen öffentlich ausgestellten Kunst-Denkmäler in Thorn und Umgegend und 3. Errichtung einer Vereinsstiftung zur möglichsten Unterstützung aller wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen innerhalb der Provinz (Ost- und Westpreußen). Der eigentliche Gründer des Vereins und sein langjähriger Vorsitzender, Geh. Regierungsrat Theodor Koerner, ist am 7. Mai 1891 im 82. Lebensjahre gestorben. Seit 16 Jahren ist Vorsitzender Prof. Boethke, der zu dem Jubelfest eine „Geschichte des Coppernikus-Vereins" im Auftrage des Vereins herausgegeben hat. Thorn, Lambeck. 1904. 232 S.

Königlich Sächsischer Altertumsverein. Die Redaktion des „Neuen Archivs für sächsische Geschichte und Altertumskunde", des Zentralorgans für landesgeschichtliche Forschung im Königreich Sachsen, welches seit nun 25 Jahren besteht, beabsichtigt, künftig in jedem Hefte des „Neuen Archivs" in einer Abteilung „Nachrichten" über alle wissenswerten Vorgänge kurz zu berichten, deren Kenntnis für den Freund und Forscher sächsischer Geschichte von Belang ist. Es handelt sich dabei um Altertums-, Münz- usw. Funde, um Archivwesen, geschichtliche Museen des Landes, Altertümerausstellungen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Tätigkeit der kgl. Kommissionen für Erhaltung der Kunstdenkmäler und für Geschichte sowie der zahlreichen sächsischen Geschichts- und Altertumsvereine, um Notizen über Personen, die um die heimische Geschichte sich Verdienste erworben haben, um literarische Mitteilungen usw. Jedermann, der der Sache Interesse entgegenbringt, wird um Mitarbeit oder Einsendung von Ausschnitten und Zeitungsnummern gebeten.

Verein für die Geschichte Leipzigs, Jahresversammlung, 25. November 1903, Vorsitzender Oberlehrer Ed. Mangner. Der Vorstandsbericht verbreitete sich über die vom Vorstande und Verein geleisteten Arbeiten, über die in den Vereinssitzungen gehaltenen Vorträge, die Studienausflüge, die Beteiligung sowohl des Vereins, als auch des Vorstandes an Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen anderer Vereine und Körperschaften, über den Schriftenaustausch mit Geschichts- und Altertumsvereinen und über die Inanspruchnahme des Vorstandes bei Beantwortung lokalhistorischer Fragen. Weiter gedachte der Vorsitzende zweier verdienstvoller Mitglieder, deren Tod der Verein zu beklagen hat, A. Mackroth, langjährigen Vorstehers der Bibliothek, und des Königlichen Baurates Dr. O. Mothes, des Begründers, langjährigen Vorsitzenden und Ehrenmitgliedes des Vereins für die Geschichte Leipzigs. Der Schluß des Berichtes beschäftigte sich mit dem Platzmangel in den Sammlungsräumen, der geradezu beängstigend wirkt. Es wird hohe Zeit, daß der Vereinssammlung bald größere Räume zur Verfügung gestellt werden. Möge der Wustmannsche Vortrag „Was soll aus unserem alten Rathause werden?" die maßgebenden Persönlichkeiten Leipzigs zu der Entschließung führen, ein Stadtmuseum einzurichten, zu dem die Sammlungen des Vereins für die Geschichte Leipzigs den Grundstock liefern, in dem die in sechsunddreißigjähriger, selbstloser Arbeit gesammelten Schätze die würdige und sichere Stätte erhalten, die ihnen ihrem Werte und ihrer Bedeutung nach zukommen. Dem Vorstandsberichte folgte der Kassenbericht, nach dessen Verlesung dem Schatzmeister auf Antrag der Revisoren Entlastung gewährt wurde. Den Bericht über die Sammlungen erstattete Dr. Kurzwelly, der einen erfreulichen Zuwachs feststellte. Dasselbe gilt von Archiv und Repertorium, worüber Organist Richter, und von der Bibliothek, über die Dr. Krocker berichtete. An die Jahresversammlung schloß sich ein Festmahl zur Feier des 36. Stiftungsfestes.

Altertumsverein für Zwickau und Umgegend. Jahresversammlung, 17. Dezember 1903, Vorsitzender Dr. Fabian. Es sprachen der Vorsitzende über die Kirchenvisitation von 1533; Oberlehrer Dr. Stötzner über die Ratsschulbibliothek, insbesondere die ihr zugehörigen Bilder; Lic. Dr. Clemen über eine angeblich von Dante herrührende Grabschrift für den, wie man annahm, Weihnachten 1307 in der Leipziger Paulinerkirche ermordeten Landgrafen Diezmann; Dr. Langer erörterte die Frage, wann Zwickau Festung geworden sei, (15. Jahrhundert). Der Kassenbericht ergab bei 110 Mitgliedern 707,50 Mk. Einnahme, 278,67 Mk. Ausgabe, also 428,83 Mk. Bestand. Die Rechnung wurde von Pastor Lauterlein geprüft und richtig befunden. Man schritt schließlich zur Vorstandswahl. Dem Vorschlag des Prof. Dr. Spindler, auf Wiederwahl aller bisherigen Mitglieder, wurde einstimmig Folge geleistet. Nur tritt an Stelle des Landrichters Herold, der erklärt hat, daß es ihm unmöglich sei, weiter stellvertretender Vorsitzender zu sein, Geheimrat Dr. Ayrer.

Literaturarchiv-Gesellschaft zu Berlin. Jahresversammlung, 21. Februar 1904. Die Sammlungen der Gesellschaft, die rund 700 größere Manuskripte und 24 000 Briefe von deutschen Gelehrten und Dichtern enthalten, sind in dem letzten Jahre bedeutend vermehrt worden. Der ganze briefliche Nachlaß des 1902 verstorbenen Historikers Ernst Dümmler ist von den Erben dem Literaturarchive geschenkt worden. Die Briefe an Wolfgang Menzel, den einst gefürchteten Kritiker des Literaturblattes, hat der Verein angekauft; es befinden sich darunter Briefe von Börne, Fichte, Freiligrath, Görres, Grabbe, Hauff, Hebbel, Heine, Jean Paul, Pückler-Muskau, Saphir, Tieck, Uhland u. a. Vorsitzender ist Professor Dr. Erich Schmidt.

Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde. Jahresversammlung, 10. Februar d. Js. In der Dezembersitzung des verflossenen Jahres war geplant, das nächste Heft der „Mitteilungen" als Festschrift zum Tage der goldenen Hochzeit des herzoglichen Paares erscheinen zu lassen. Der Tod Herzog Friedrichs I. von Anhalt, des hohen Vereinsprotektors, gab in der Februarsitzung dem Vorsitzenden, Archivrat Prof. Dr. Wäschke, Veranlassung, auf den Entschlafenen eine Gedächtnisrede zu halten. Pastor Dr. Schmidt hielt einen Vortrag über Hexenprozesse aus dem Ballenstedter Gebiete. Er besprach die im Staatsarchive aufbewahrten Akten aus den Jahren von 1560 bis 1721. Viele Urteile wurden nach der Einholung des Spruchs vom Magdeburger Schöppenstuhl ausgeführt. Neben den Hexenprozessen wurden auch einige Verurteilungen gestreift, bei denen Kurpfuscherei und Geldmacherei die Ursache der Bestrafung bildeten. Dr. Seelmann zeigte eine Typenkarte von Fundstücken, herausgegeben von der anthropologischen Gesellschaft, vor. Prof. Dr. Weyhe sprach über eine alte Karte des Halberstädter Bistums, und Herr v. Röder machte auf die wappengeschmückten Grenzsteine des Harzgebietes aufmerksam. S. H. der regierende Herzog hat das Protektorat des Vereins übernommen.

Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Bernburg. Jahresversammlung, 22. Februar d. Js., Vorsitzender Oberbürgermeister Leinweber. Man beschäftigte sich mit der Frage der Errichtung eines Altertumsmuseums, das mit der Volkslesehalle zusammen in einem neuen Gebäude untergebracht werden soll, und mit den Ausgrabungen des nächsten Sommers, wegen deren Prof. Höfer, Wernigerode, Ehrenmitglied des Vereins, um Rat befragt werden soll. Die Rechnung wies eine Einnahme von 132 Mk, eine Ausgabe von 127 Mk., einen Bestand von 5 Mk., ein Sparkassenvermögen von 410 Mk. und eine Mitgliederzahl von 57 auf. Die ebenfalls auf der Tagesordnung stehende Neuwahl des Vorstandes fand durch Zuruf statt; hierbei wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Nachdem des weiteren die photographische Aufnahme einiger dem Verfall entgegengehenden Grabdenkmäler des alten Friedhofs beschlossen und für diesen Zweck eine Summe von 30 Mk. bewilligt worden war, sprach O. Merkel über die Urbevölkerung des mittleren und westlichen Europa unter Berücksichtigung der betreffenden geologischen und geographischen Verhältnisse.

Der Altertums- und Geschichtsverein Bad Harzburg hielt am 20. Januar seine erste diesjährige Versammlung. Der Vorsitzende, Forstrat Nehring, gab darin interessante Aufschlüsse über die von ihm neuerdings auf dem kleinen Burgberge angeordneten Ausgrabungen. Dieselben haben erwiesen, daß auch auf dieser Bergeshöhe eine alte Feste gestanden hat. Man hat die um das ganze Plateau sich ziehende Ringmauer vollständig, zum Teil noch gut erhalten, in ihren Fundamenten freilegen können. Die Mauer weist eine Stärke von 1,4 bis 1,5 m auf; ein Einschnitt im Westen dürfte das Eingangstor zur Burg gebildet haben. An der Ringmauer fand man die Fundamente von größeren Gebäuden, eines runden Turmes und eines Kellers, der zum Teil in den Felsen gehauen ist. Schließlich berichtete der Vorsitzende auch noch über die Arbeiten auf dem Petersilienbleek des großen Burgberges und die Restaurierung eines großen Teils der dortigen Ringmauer; der aus Mitteln der herzogl. Badekasse um das Plateau des Burgberges hergestellte Promenadenweg gestattet jetzt die bequeme Besichtigung der dortigen Ausgrabungen. Der Verein hat die Absicht, den dort in seinem unteren Teile noch erhaltenen Turm auszubauen und dort die Fundstücke der Ausgrabungen unterzubringen. Vorderhand sollen dieselben in einem Zimmer des Burgberghotels zu nächster Sommersaison dem Publikum zugänglich gemacht werden. Schließlich hielt Dr. Koldewey einen Vortrag über Heinrich IV. und die Harzburg.

Wetzlar. Hier ist am 22. Februar ein Geschichtsverein mit 120 Mitgliedern begründet worden. Vorsitzender ist Pfarrer Allmenröder, Oberbiel. Die Redaktion der Beiträge hat Geh. Archivrat Dr. Veltmann, Staatsarchivar in Wetzlar,

übernommen. Für die Sammlungen des Vereins hat die Stadt zwei Räume im Rathaus zur Verfügung gestellt.

Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein. Jahresversammlung, 30. Januar, Greifswald. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Frommhold, eröffnete die Versammlung mit einigen geschäftlichen Mitteilungen, aus denen wir die erfreuliche Tatsache eines Zuwachses der Mitgliederzahl, die Wahl des Rittmeisters a. D. Freiherrn v. Maltzahn zu Bergen auf Rügen als Beisitzer im Vorstand und die nicht unwichtige Statutenänderung hervorheben, daß fortan nicht mehr ausschließlich in Stralsund und Greifswald die Versammlungen des Geschichtsvereins stattfinden müssen, sondern fortan auch anderwärts tagen können, z. B. in Putbus auf Rügen. Hierauf hielt Prof. Dr. Gaedertz einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag: „Dörchläuchting in Greifswald", ein fesselndes Kulturbild aus dem achtzehnten Jahrhundert. „Dörchläuchting", der Held von Fritz Reuters gleichnamiger heiteren Geschichte, ist Herzog Adolph Friedrich IV. von Mecklenburg-Strelitz, der Vatersbruder der Königin Luise von Preußen, der in Greifswald im Jahre 1752/53 studierte und, zum Rektor Magnificentissimus gewählt, dieses Ehrenamt bis zu seinem Tode 1794 bekleidete, unter wiederholten Beweisen seines Wohlwollens für die Universität. Sein von ihm gestiftetes lebensgroßes Porträt prangt noch gegenwärtig in der Aula. Nicht minder als dieser Vortrag von Prof. Gaedertz fesselten die neuen Mitteilungen, welche Prof. Dr. Störk über ein Erlebnis des jungen Otto v. Bismarck in Greifswald machte auf Grund eines kleinen Abenteuers, das einen langen, höchst charakteristischen und bisher unbekannten Brief Bismarcks vom Jahre 1839 an den damaligen Polizeidirektor Dr. Schwartz hierselbst hervorrief. Viel Interesse erregte die ausgelegte Handschrift aus der Jugendzeit und eine Vergleichung derselben mit späteren Schriftstücken des Alt-Reichskanzlers.

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern entfaltete in diesem Winter insofern eine ungewöhnliche Tätigkeit, als eine Reihe von Vorträgen gehalten wurde. Den letzten hielt Hofrat Dr. H. Finke, Professor der Geschichte zu Freiburg i. B., am 18. Februar, über: Die wissenschaftliche Weltanschauung des Mittelalters. Sämtlichen Vorträgen wohnte der Protektor des Vereins Se. K. Hoheit der Fürst von Hohenzollern bei. Der Verein zählt gegenwärtig 308 Mitglieder.

Historischer Verein für Niedersachsen. In der letzten Vereinssitzung berichtete Prof. Dr. Schuchhardt über die Konstituierung der römisch-germanischen Kommission in Frankfurt am 4. und über seinen Vortrag beim Kaiser am 19. Januar. Die neue Kommission soll die bisherige, auf bestimmte Jahre eingesetzte Limesforschung zu einer dauernden Einrichtung machen, aber mit Erweiterung räumlich auf Nordwestdeutschland bis zur Elbe und zeitlich auf die Ausstrahlung der römischen Kultur bis in die karolingische Zeit. Die Kommission besteht aus 18 Köpfen. (Vergl. Korrespbl. 1903 S. 249.) Ihr Direktor ist Prof. Dr. Dragendorff-Frankfurt. Bei der Konstituierung ergab sich als für unsere Interessen wesentliches Moment, daß die Kommission sehr bereit ist, neben dem Römischen das Germanische energisch zu fördern. Es ist sofort eine Sub-Kommission für Erforschung alter germanischer Befestigungen eingesetzt worden (Dragendorff, Ranke, Schuchhardt, Wolff) mit dem Auftrage, geeignete Objekte für größere Ausgrabungen auszusuchen. — Der Vortrag beim Kaiser war von S. M. selbst gewünscht worden zur vollen Orientierung über die großen Ausgrabungen bei Haltern und die sonstigen nordwestdeutschen Forschungen der letzten Jahre. Er wurde illustriert durch eine Reihe von Lichtbildern und eine Auswahl schöner Funde, unter denen den Kaiser besonders die Waffen interessierten, speziell ein Geschützpfeil, von dem 3000 Exemplare auf einen Schlag in Haltern gefunden sind. Der Kaiser nahm den lebhaftesten Anteil an der Sache, machte selbst Zwischenbemerkungen und ließ sich vom Redner dies und jenes Stück in die Hand geben. Als der Vortragende geschlossen hatte mit dem Hinweis, daß die Teutoburg, der Marktstein für das Varianische Schlachtfeld, aller Wahrscheinlichkeit nach zu erkennen sei in der Grotenburg bei Detmold, sprach der Kaiser seine Freude aus, daß diese Sache doch nun wieder auf einen guten Weg komme. Er blieb dann noch fast anderthalb Stunden in der Gesellschaft, fragte den Vortragenden, was er in England gesucht und was er gefunden, kam auf Einzelheiten der Halterner Bauten und Funde und auf das großartige System des Vorgehens der Römer in neu erobertem Lande. — An zweiter Stelle sprach Bibliothekar Dr. Thimme über die von Archivdirektor Dr. Wolfram kürzlich herausgegebenen Erinnerungen des hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann aus dem Jahre 1866. Einleitend führte der Redner aus, durch die Cordemannschen Erinnerungen, die ein Pendant zu den Erinnerungen und Erlebnissen des letzten Generaladjutanten König Georgs V., des Generals Dammers, seien, möge manche Empfindlichkeit aufgerichtet werden, vom historischen Standpunkte aus aber könne man sich nur freuen, daß hier eine Quelle geboten werde, die es gestatte, auf die viel getadelte hannoversche Heeresleitung das „audiatur et altera pars" anzuwenden und so einem abschließenden Urteil über die Frage näher zu kommen, wer die Schuld an der militärischen Katastrophe von Langensalza trage. Der Vortragende stellte dann in detaillierter Beweisführung fest, daß die Erinnerungen Cordemanns gerade so wie die Dammers' zahlreiche Irrtümer enthalten und vieles in eine schiefe Beleuchtung rücken, so daß sich die alte Erfahrung bestätige, daß die Memoiren die unzuverlässigsten aller historischen Quellen seien. Die weiteren Auslassungen des Vortrages führten zu dem Ergebnis, daß die in dem Generalleutnant von Arentschild als kommandierendem General und Cordemann als Generalstabschef verkörperte hannoversche Heeresleitung durch die Cordemannschen Erinnerungen nur insofern entlastet sei, als ein Teil der Schuld auf Dammers abgewälzt werde, daß aber das Urteil bestehen bleibe und eher noch fester begründet werde, wonach wesentlich die Heeresleitung durch ihre Schwarzseherei und Energielosigkeit, die im stärksten Kontrast zu der entschlossenen Haltung des Kriegsministers von Brandis und des Königs Georg selbst stehe, es verschuldet habe, daß es trotz des Sieges von Langensalza zur Kapitulation gekommen sei.

Im Königlich Preußischen Historischen Institute in Rom, das seit dem Oktober 1903 unter der Direktion des Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Kehr steht, fand am 20. v. M. ein Vortragsabend statt, mit dem gewissermaßen das auf breiterer Grundlage erneuerte und mit reicheren Mitteln ausgestattete Institut eröffnet wurde. Mehr als 100 Herren, Angehörige der deutschen Botschaft oder der preußischen Gesandtschaft, hohe Geistliche, Mitglieder der verwandten historischen oder archäologischen Institute und zahlreiche deutsche Gelehrte, die sich in Rom aufhalten, hatten sich in den freundlichen Räumen des Palazzo Giustiniani eingefunden. Nach einer kurzen Begrüßung durch Prof. Kehr sprach Dr. P. Wittichen über „Friedrich der Große und Machiavelli". Nach dem Vortrage blieben die Versammelten noch längere Zeit in anregenden Gesprächen bei einem Glase Bier zusammen. Die Beamten des Instituts (Prof. Dr. Schellhaß, Dr. Schwalm, Dr. Göller, Dr. Meyer, Dr. Wittichen) machten auch hierbei neben dem Direktor in liebenswürdigster Weise die Wirte. — Dr. Priesack, bisher Hilfsbibliothekar an der Königlichen Bibliothek in Berlin, ist seit dem 15. Februar d. J. dem Institut zur Verwaltung der Bibliothek überwiesen worden.

Heimatschutz. Ein „Aufruf zur Gründung eines Bundes Heimatschutz" ladet zu einer konstituierenden Versammlung nach Dresden, 30. März, in der Prof. P. Schultze-Naumburg, Prof. Dr. Conwentz-Danzig und Prof. Dr. E. J. Fuchs-Freiburg Ansprachen halten werden. Vorläufige Geschäftsstelle für den geplanten Bund ist R. Mielke, Charlottenburg 5, Rönnestraße 18.

Personalien.

Archive. Die Stelle eines Kreisarchivars in Nürnberg wurde dem Kreisarchivsekretär Dr. **G. Schrötter** daselbst, unserem Mitarbeiter, die Stelle eines Kreisarchivsekretärs in Nürnberg dem Kreisarchivsekretär Dr. **A. Brabant** in Neuburg a. D. auf dessen Ansuchen und die Stelle eines Kreisarchivsekretärs in Neuburg a. D. dem geprüften Reichsarchivpraktikanten Dr. **O. Weber** in München übertragen. — **F. Frankhausen**, Schiltigheim, erhielt unter Verleihung des Titels Archivassessor die etatmäßige Stelle eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters beim Generallandesarchiv in Karlsruhe. — Der Regierungsrat von Schwyz wählte zum Archivar an Stelle des resignierenden Dr. Amgwerd **J. K. Benziger** von Einsiedeln.

Prof. Dr. **P. Clemen**, Konservator der Rheinprovinz, erhielt das Komturkreuz des österreichischen Franz-Josefs-Ordens, Architekt **B. Ebhardt** den Roten Adlerorden 4. Kl.

G. Oergel, Pfarrer in Erfurt, wurde von der theologischen Fakultät der Universität Erlangen zum D. theol. h. c. ernannt.

* * *

F. Wolf, Generalmajor z. D., verstarb am 12. Februar zu Bonn im 78. Lebensjahre. Seit er 1882 seinen Abschied genommen, war er auf dem Felde der römisch germanischen Forschungen schriftstellerisch tätig, und auch unser Korrespondenzblatt verliert in ihm einen Mitarbeiter.

Dr. **E. Bracht**, Archivar am Königl. Hausarchiv in Charlottenburg, verstarb daselbst am 7. d. Mts. im 34. Lebensjahre.

Dr. **v. Alberti**, Geh. Archivrat am Königl. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, verstarb dort am 9. d. Mts. im 70. Lebensjahre.

Feldzeugmeister d. R. **v. Wetzer**, emerit. Direktor des Kaiserl. und Königl. Kriegsarchivs in Wien, Verfasser militärgeschichtlicher Werke, starb kürzlich in Wien, 64 Jahre alt.

Geh. Hofrat Dr. **G. Richter**, seit 1876 Gymnasialdirektor in Jena, verstarb daselbst am 29. Januar d. Js. im 66. Lebensjahre. Er war längere Zeit hindurch Vorsitzender des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde und Herausgeber der Vereinszeitschrift. Seine bekannten „Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter" sind hier erst kürzlich (1902, S. 218) gewürdigt worden.

Literarisches.

Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen. Heft III. Mit 21 Tafeln und vielen Abb. im Text. 131 S. Münster 1903. Aschendorff. 9 Mk.

Es ist dankbar anzuerkennen, daß die Kommission die Ergebnisse ihrer Arbeiten so prompt den Mitforschern vorlegt. So ist jetzt bereits das 3. Heft der wertvollen „Mitteilungen" erschienen, die durch die Trefflichkeit ihres Inhalts zu den wichtigsten Vereinszeitschriften gehören. Wiederum nimmt Haltern den breitesten Raum ein, was natürlich ist, denn auch für die nächsten Jahre steht, wie Prof. Koepp im Vorwort ankündigt, immer noch die Ausgrabung bei Haltern im Vordergrund. Denn es soll hier reine und ganze Arbeit geschafft werden, und das ist auch nötig; Haltern ist schon jetzt der Angelpunkt für die Römerforschung in Nordwestdeutschland und wird es in immer höherem Grad werden, je weiter die Arbeiten fortschreiten, ganz abgesehen davon, ob, wie auch ich glaube, wirklich Aliso gefunden ist. Dieselbe musterhafte und vorbildliche Genauigkeit, die dem vorigen Grabungsbericht nachzurühmen war, zeichnet auch das vorliegende Heft aus. Fr. Koepp beschreibt eingehend unter Beigabe von Textbildern und 12 Lichtdrucktafeln das Uferkastell (S. 1 bis 50), die zuletzt entdeckte und genau untersuchte Anlage am alten Lippeufer zwischen dem Anlandeplatz und der jetzigen Stadt Haltern. Besonders wichtig sind die Tafeln II und III; ohne sie würde man sich in dem Labyrinth der überaus schwierigen Grabungen nicht zurechtfinden können, denn es handelt sich um nicht weniger als 3, vielleicht sogar 4, nicht nur zeitlich, sondern auch räumlich verschiedene Anlagen, die neben- und übereinander liegen. Daß bei so schwieriger Arbeit noch gar manche Fragen unbeantwortet sind, ist natürlich; wir haben es mit reinen Erdwerken zu tun, deren Inneres bis jetzt nur gelegentlich angeschnitten wurde; die fortschreitende Untersuchung wird hier sicher manches aufklären und zweifelhaftes richtigstellen. Wichtig und aussichtsreich erscheinen vor allen die beabsichtigten Grabungen nach den vermuteten Holzbrücken in nächster Nähe des Kastells; über sie und die Deutung der ganzen Lage verweise ich auf S. 42 f. — Die Fundstücke aus dem großen Lager und dem Uferkastell hat diesmal H. Dragendorff (S. 51 bis 98, Tafel XIII bis XVII) bearbeitet und diesen Bericht als Ergänzung zu dem Ritterlings in Heft 2 bezeichnet. Zwar bleibt das chronologische Bild unverändert, aber es ergibt sich, daß zwischen den Fundstücken aus dem großen Lager und dem Landeplatz einerseits und den neu ausgegrabenen Befestigungen anderseits ein qualitativer Unterschied besteht, und zwar so, daß am letzteren Platz fast ausschließlich gewöhnliches gebranntes Geschirr gefunden wurde, wie es der Soldat besaß, der nur vorübergehend in einem Befestigungswerk untergebracht war. Dragendorff weist darauf hin, daß vielleicht auch ein sozialer Unterschied vorhanden war, indem im größeren Lager die Legionen, in den kleineren Anlagen die einheimischen Hilfstruppen gelegen haben könnten. Als wichtigstes Ergebnis auf diesem Gebiet ist der Fund von mehreren Tausenden von Geschützpfeilen hervorzuheben, die von Dahm (S. 63 f.) eingehend beschrieben werden. Sie waren zum Teil, besonders auch in den petrefizierten Holzteilen so gut erhalten, daß ihre einstige Gestalt genau erkannt werden konnte. Hier sei nur erwähnt, daß sie wesentlich leichter sind, als die von den Autoren beschriebenen, und daß, allerdings nicht in Haltern, vorbereitende Versuche mit der Rekonstruktion des entsprechenden Geschützes gemacht werden, die den besten Erfolg versprechen. Die Sigillatafunde mit den Stempeln bestätigen, „daß die gallische Sigillataindustrie erst im weiteren Verlauf des ersten nachchristlichen Jahrhunderts Bedeutung gewonnen hat". — Sehr bemerkenswert sind die Ausführungen über die nichtrömischen Scherbenfunde S. 90 f; die Fortsetzung der Arbeiten verspricht interessante Aufschlüsse über die einheimische Bevölkerung. — Jeder, selbst der fernerstehende, muß aus Form und Inhalt dieser Berichte die Überzeugung gewinnen, daß es sich hier nicht um planloses Herumraten, sondern um sorgfältige, das kleinste beachtende Forschung und um gleich gewissenhafte Berichterstattung handelt.

Forschungen und Grabungen am „Römerlager" bei Knebliughausen betitelt A. Hartmann seinen Beitrag (S. 99 bis 126, Tafel XVIII bis XX). Besprochen wird eine große Verschanzung in Form eines flach verschobenen Rechtecks von etwas mehr als 300 : 200 m Seitenlänge. Die Wälle verlaufen geradlinig, die Ecken sind abgerundet, und jede Seite ist von einem Tor mit wohlerhaltenem gedeckten Eingang in der Form der bekannten clavicolae durchbrochen. Die Fundtatsachen reichen noch nicht aus zur Bestimmung der Entstehungszeit, besonders läßt sich noch nicht sagen, ob die Schanze römisch ist; die Scherben sind mit Ausnahme einer einzigen, die römisch sein kann, vorgeschichtlichen Ursprungs. Weitere Grabungen werden hoffentlich auch hier Licht bringen.

Den Schluß macht ein kurzer, von Tafel XXI begleiteter Bericht über die frühmittelaltrige, bereits im 12. Jahrhundert zerstörte Burg Ascheberg bei Burgsteinfurt aus der Feder von J. H. Schmedding. Anthes.

Král von Dobrá Voda, Adalbert Ritter, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. Genealogisch-heraldisches Repertorium des gesamten Adels der böhmischen Krone. Prag 1901. J. Taussig. (1 Bl., 311 S. 15 Mk.

Die vor Jahrzehnten erschienenen Arbeiten Pilats, Materialien zur dipl. Genealogie des Adels des Königreichs

Böhmen, und Schimons, Verzeichnis des Adels von Böhmen, Mähren und Schlesien, entsprachen längst nicht mehr dem heutigen Stande der genealogischen Wissenschaft und waren nur noch zu hohen Preisen zu haben. Das hat den Verfasser veranlaßt, nach langjährigen, sorgsamen Vorarbeiten das vorliegende Werk zu veröffentlichen. In alphabetischer Folge enthält es die Namen der Familien, die entweder den böhmischen Adel oder das Inkolat in Böhmen erlangt haben. Es bringt Angaben und Daten über Standeserhöhungen, Prädikate, Beförderungen, Inkolatserteilungen, Wappen und Wappenverbesserungen, alles mit weitere Forschungen erleichternden Quellenangaben und in den meisten Fällen mit Wappennachweisen. In dem vom Verlage gut ausgestatteten Buche, dessen Titelblatt Ernst Fluß gezeichnet hat, ist ein reiches Material zusammengetragen. Ob es vollständig ist, vermag nur derjenige nachzuprüfen, der sich eingehend mit der böhmischen Adelsgeschichte beschäftigt hat. Als Nachschlagebuch des historischen und des jetzt blühenden Adels wie auch als bibliographischer Wegweiser für genealogische Forschungen wird es gewiß seinen Zweck erfüllen.

O. H — n.

Meiche, Alfred, Dr., Sagenbuch des Königreichs Sachsen. Mit einem Geleitswort von Professor Dr. E. Mogk. (Veröffentlichungen des Vereins für sächsische Volkskunde. 1. Band) Lex.-8° LVII und 1085 Seiten. Leipzig, 1903. G. Schönfelds Verlagsbuchhandlung (Richard Carl Schmidt & Co.). Geh. 12 Mk.

Mit vorliegendem Bande eröffnet der „Verein für sächsische Volkskunde" die Reihe seiner Veröffentlichungen, welche die einzelnen Gebiete des sächsischen Volkslebens in wissenschaftlicher Weise behandeln sollen. Meiches Sagenbuch will das längst vergriffene Werk von Gräße „Sagenschatz des Königreichs Sachsen" (2. Auflage, Dresden 1874) ersetzen und auf Grund moderner Forschungen vervollkommnen und berichtigen. Das verdienstvolle Werk enthält nicht weniger als 1268 Sagen (mit Quellenangabe) aus den verschiedensten Teilen Sachsens, welche innerhalb der einzelnen Abschnitte nach Volksstämmen (Erzgebirgischer, Obersächsischer, d. h. Leipziger und Meißner, Oberlausitzer und Vogtländischer Kreis) gegliedert sind. Den Stoff gruppiert Verfasser unter folgenden Gesichtspunkten: 1. mythische, 2. geschichtliche, 3. romantische und literarische Sagen. Ein gutes, aber noch ergänzbares Orts- und Personenregister ist diesem stattlichen Bande beigegeben, der als ein Produkt emsigen, mühsamen Sammelfleißes und kritischer Verarbeitung des anziehenden Materials angesehen werden kann. Der mit dem sächsischen Wappen geschmückte geschmackvolle Einband ist nach einer Zeichnung des Professors O. Seyffert, Dresden, gefertigt. Dem gediegenen und vom Verlage gut ausgestatteten Werk wünschen wir trotz des etwas hohen Preises auch außerhalb Sachsens eine weite Verbreitung.

K. v. Kauffungen.

Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500. Im Auftrage der Königl. sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Otto Posse. Dresden, 1903. Verlag des Apollo (Franz Hoffmann).

Von diesem groß angelegten sphragistischen Quellenwerke ist jetzt der 1. Band erschienen (Preis: 20 Mk.). Er umfaßt die Siegel der Grafen von Käfernburg und Schwarzburg, der Vögte von Weida, Plauen und Gera und von dem Adel der Wettiner Lande den Buchstaben A (Aberfeld-Auerswalde) und enthält außer dem beschreibenden Texte, einem Namen- und Sachregister fünfzig nach Naturaufnahmen in Lichtdruck hergestellte Tafeln auf Kupferdruckpapier. Das ganze Werk ist auf 6 Bände berechnet.

Feldhaus, Franz M., Ingenieur, Lexikon der Erfindungen und Entdeckungen auf den Gebieten der Naturwissenschaften und Technik in chronologischer Übersicht mit Personen- und Sachregister. Heidelberg, Carl Winter. 1904. VI. und 144 Seiten. (Preis 4 Mk., geb. 5 Mk).

Dies Lexikon, ein willkommenes Nachschlagebuch namentlich für den Kulturhistoriker, gibt in mehr als 3200 Daten übersichtliche Auskunft über nahezu 1600 Stichwörter; die Anordnung des Stoffes ermöglicht eine rasche Orientierung über die Leistungen eines bestimmten Zeitabschnittes, die Fortschritte eines Problems und die Bedeutung einzelner Personen.

Archiv für Reformationsgeschichte. Von dem im Jahrg. 1903, S. 152 dieser Zeitschrift bereits erwähnten neu begründeten „Archiv für Reformationsgeschichte" herausg. v. Walter Friedensburg (Verlag von C. A. Schwetschke und Sohn, Berlin) sind nunmehr 2 Hefte erschienen. Das erste enthält eine eingehende Untersuchung von P. Kalkoff-Breslau, über „Die Vermittlungspolitik des Erasmus und seinen Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit", worin Erasmus als Verfasser der anonym erschienenen „Acta academiae Lovaniensis" nachgewiesen wird, und einen von P. Tschackert-Göttingen aus einer Goslarer Handschrift mitgeteilten und erläuterten ungedruckten Brief des Antonius Corvinus vom Regensburger Kolloquium 1541. Heft 2 bietet den sehr interessanten Briefwechsel Gereon Sailers vom Speierer Reichstag 1544 mit den Augsburger Bürgermeistern Herwart und Hofer, den F. Roth aus dem Augsburger Stadtarchiv mitteilt; ferner von G. Mentz-Jena drei Aktenstücke zur Geschichte der Packschen Händel, nämlich zwei dem Wortlaut nach noch unbekannte Abmachungen zwischen Kursachsen und Hessen vom 9. März und 30. April bis 2. Mai 1528 und einen aus der Zeit der früheren Abmachung stammenden Bündnisentwurf. Endlich einen Brief des Johannes Bernhardi aus Feldkirch an Johann Lang in Erfurt über die Lage des Evangeliums im Jahre 1527, mitgeteilt von O. Klemen. Am Schluß beider Hefte gibt der Herausgeber knappe Referate über hervorragendere Neuerscheinungen der reformationsgeschichtlichen Literatur.

Fr.

Anzeigen.

Im Verlage der **Aschendorff**schen Buchhandlung in Münster i. W. ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Marengo. Mit zwei Karten und einem bibliographischen Anhang. Von **Dr. Alfred Herrmann.** Gr. 8°. VIII und 256 Seiten. Geheftet 6 Mark.

Inhalt: Einleitung: Die Bedeutung Marengos für die Machtstellung Bonapartes in Frankreich. I. Kapitel: Das französische Heer um 1800. II.: Die Reservearmee von 1800. III.: Das österreichische (kaiserliche) Heer um 1800. IV.: Der französische Kriegsplan. V.: Die feindlichen Armeen bis zur Entscheidung bei Marengo. VI.: Die Schlacht bei Marengo am 14. Juni 1800. VII.: Gefecht bei San Giuliano. VIII.: Verlustberechnung. IX.: Die Konvention von Alessandria. — Schlußwort; Literatur-Nachweis.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.

Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W30, Eislebenerstr. 13.

Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 4 u. 5. Zweiundfünfzigster Jahrgang 1904. **April u. Mai.**

Inhalt: Angelegenheiten des Gesamtvereins: Diesjährige Hauptversammlung in Danzig. Hauptversammlung in Erfurt (Schluß). Sitzung der III. und IV. Abteilung: Vorträge der Herren: Gymnasialdirektor Dr. Thiele: Die sprachliche Bedeutung unserer mitteldeutschen Urkunden und Handschriften; Dr. Plath: Die Erforschung der altdeutschen Kaiserpfalzen; Pfarrer D. Oergel: Das Bursenwesen der mittelalterlichen Universitäten, insbesondere Erfurts. Sitzung der V. Abteilung: Geschäftliches. Vorträge der Herren: Privatdozent Dr. Petsch: Volksdichtung und volkstümliche Denkweise; Oberbaurat Schmidt: Die Bestrebungen des Ausschusses zur Pflege heimatlicher Bauweise in Sachsen und Thüringen. Festschriften und Denkmünze. Erste Abgeordnetensitzung. Dritte allgemeine Versammlung und zweite Abgeordnetensitzung. Fest der Stadt Erfurt und Ausflug nach Arnstadt. — **Abhandlungen:** Das Kölner Hanse-Inventar. Von Dr. H. Keussen. — **Wirksamkeit der einzelnen Vereine:** Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. Historischer Verein zu Osnabrück. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Verein für Geschichte Dresdens. — **Archivwesen.** — **Nachrichten aus Museen.** — **Denkmalschutz und Denkmalpflege.** — **Kleine Mitteilungen.** — **Personalien.** — **Literarisches.** — **Anzeige.**

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Die diesjährige

Hauptversammlung des Gesamtvereins

wird vom 9. bis 11. August in Danzig stattfinden. In Aussicht genommen ist bisher: 8. August abends, Vorbegrüßung im Artushof; 9. August nachmittags, Ausflug mit Dampfern nach Zoppot; 10. August nachmittags, Besuch des Klosters Oliva; 11. August nachmittags, Ausflug nach der Marienburg. In den öffentlichen und allgemeinen Versammlungen sprechen: Herr Stadtschulrat Dr. Damus über „Danzig in Geschichte und Kunst", Herr Staatsarchivar Archivrat Dr. Bär über „Die historische Entwicklung der Provinz Westpreußen". Das Ehrenpräsidium der Versammlung hat der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen Delbrück, den Vorsitz im Ortsausschuß der Herr Oberbürgermeister von Danzig Ehlers übernommen.

Der Unterzeichnete bittet ergebenst, die Anträge und Anregungen, die auf der diesjährigen Hauptversammlung des Gesamtvereins zur Verhandlung kommen sollen, ihm zur Aufstellung des endgültigen Programms tunlichst bald mitteilen zu wollen.

Berlin W 30., Bailleu.
Eislebenerstr. 13.

Der **Archivtag** wird am 8. August stattfinden.

Mitteilungen und Anfragen bezüglich des Archivtages sind an Herrn Staatsarchivar, Archivrat Dr. Bär, Danzig, zu richten.

Hauptversammlung in Erfurt.

(Schluß.)

Sitzung der III. und IV. Abteilung.

Vorsitzender: Stadtarchivar Dr. Overmann, Erfurt.
Schriftführer: Archivrat Dr. Zimmermann, Wolfenbüttel.

1. Zunächst sprach Gymnasialdirektor Dr. Thiele, Erfurt, über:

Die sprachliche Bedeutung unserer mitteldeutschen Urkunden und Handschriften.

„Keine Wissenschaft hat von jeher wohl mehr Hilfe und Unterstützung den anderen Wissenschaften gewährt, als die Geschichte, wenn sie auch ihrerseits gleichfalls Hilfe seitens der anderen Wissensgebiete nicht selten in Anspruch nehmen muß. Im regsten Verkehr aber stehen wie Geschichte und Rechtswissenschaft — ich erinnere nur an die von Savigny begründete geschichtliche Rechtswissenschaft —, so auch Geschichte und Sprachwissenschaft, so daß man in neuerer Zeit geradezu wie von einer geschichtlichen Rechtswissenschaft, so von einer historischen Sprachwissenschaft spricht, da sie nach der Methode der Geschichte ihre Arbeit treibt und ihre Erfolge erzielt hat. Namentlich auf dem Gebiete der von der Jurisprudenz den Namen erst später übernehmenden Germanistik! Diese wurde denn auch von dem für das tiefe und innerliche Verständnis des deutschen Rechtes so maßgebend wirkenden einzig großen Meister Jacob Grimm und anderen Größen, wie von seinem Bruder Wilhelm Grimm, von Lachmann, Pfeiffer, Haupt u. a. geschaffen und gleich bestens gefördert. Denn nachdem zur Zeit der deutschen Freiheitskriege, am Anfange des 19. Jahrhunderts, endlich wieder nationaler Stolz in unserm Volke im verklärenden Schimmer der Morgenröte eines neuen Tages aufwachte, war diese Wissenschaft die erste und schönste Morgengabe, welche die Musen dem zu neuer Freiheit und Selbständigkeit in schwerer und doch so großer Zeit erstarkenden Deutschland boten: die wissenschaftliche Erkenntnis der deutschen Sprache und Literatur auf historischer Grundlage, sowohl auf hochdeutschem

(hd.) wie auf niederdeutschem (nd.) Gebiete. Aber schon der Altmeister Jacob Grimm war es, und nach ihm sein Bruder Wilhelm und vor allem Franz Pfeiffer, die zwischen den beiden großen Gebieten des Hd. und Nd. ein mittleres entdeckten, eine mittlere Sprache, die man mitteldeutsch nannte, und deren bedeutsame und wichtige Rolle bei der Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache allmählich auch erkannt wurde. Was man nun unter Mitteldeutsch (md.) sowohl seinem Wesen als nach örtlicher und zeitlicher Begrenzung begriffen hat, darf ich wohl zunächst kurz ins Gedächtnis zurückrufen, indem ich vornehmlich den Brüdern Grimm, Pfeiffer, Müllenhof und Weinhold folge.

Bekanntlich schieden sich die germanischen Sprachen von ihrer arischen Urmutter und den anderen Schwestersprachen durch die sog. Lautverschiebungen ab, welche die mutae er- und umfaßte, und durch die Änderung des indogermanischen Akzents, die hochdeutschen aber von den niederdeutschen Sprachen durch eine zweite, aber geringere Lautverschiebung. Eine Anzahl deutscher Dialekte macht nämlich diesen neuerlichen Affrikationsprozeß gar nicht mit: die niederdeutschen Sprachen; andere jedoch blieben gleichsam auf halbem Weg stehen: die mitteldeutschen Dialekte. Das geschah mit den Konsonanten; anders war es mit dem Vokalismus. Wer Österreich, auch Bayern und sonst Süddeutschland zuerst bereist, wird noch heute von der breiteren Aussprache der Vokale betroffen werden. Das war seit dem Ende der althochdeutschen Zeit so, vornehmlich Verengung des ie in î, anderseits Diphthongisierung der langen gemeindeutschen Vokale, besonders î und û zu ei und au, drang in den Stammsilben durch, und ai wurde als eî, iu als eu, ou als au ausgesprochen. Dieselben mittleren Mundarten nun, welche im Konsonantismus rückständig blieben, machten auf dem Gebiete des Vokalismus diese Eigenart der österreichisch-bayerischen Mundart mit. Daneben zeigt das Mitteldeutsche (vielleicht genauer damals Mittelmitteldeutsch zu nennen) noch nicht so abgeschliffene Endsilben wie das Mittelhochdeutsche, anderseits verhält es sich auch gegen den Umlaut in hohem Maße ablehnend.

Das ist im großen und ganzen das Wesen dieser md. Dialekte, ohne daß wir hier auf die Besonderheiten der einzelnen Sprachformen auf nominalem wie auf verbalem Gebiet näher eingehen können, auch nicht lexikalische Besonder- und Einzelheiten erwähnen dürfen. Näheres bietet Weinhold in seiner trefflichen mhd. Grammatik, die auch das Md. umfaßt.

Wo und wann haben sich nun diese Sprachformen entwickelt? Um die Zugehörigkeit des Mitteldeutschen zum Hochdeutschen zu bezeichnen, hat man letzteres in Ober- und Mitteldeutsch geschieden; äußerlich ist die Grenze in der Bezeichnung des Diminutivums, ob mit der Bildungssilbe —lein (—le, —el) oder —chen, z. B. Kindlein oder Kindchen. Diese Grenze zieht sich etwa von Südwest nach Nordost (nach Behaghel); sie beginnt bei der französisch-deutschen Sprachgrenze westlich von Hagenau, überschreitet den Rhein bei Germersheim, den Neckar unterhalb Mosbach, den Main bei Prozelten, geht über die Rhön hinweg, zieht auf den Kamm des Thüringer Waldes los, folgt dem Rennstieg bis in das Quellgebiet der Schwarza und Werra, durchzieht das südliche Sachsen, schneidet den Norden von Böhmen ab und folgt dann der deutschen Kolonisation im Osten, Schlesien und die polnischen Lande miteinbegriffen, bis nach West- und Ostpreußen. Wenn man dann eine Scheidung in West- (Fränkisch) und Ostmitteldeutsch annimmt, so zerfällt letzteres wieder in Hessisch, Thüringisch, Obersächsisch und Schlesisch. Das Thüringische ist also, um es zu wiederholen, ein Teil des östlichen Mitteldeutsch, und von ihm gingen vornehmlich die Kolonisationsmundarten nach Osten aus, da Thüringen das Herz Deutschlands und als solches für die Kultur und soziale Gestaltung des Lebens, für Verkehr, Handel und Wandel als Vermittler von Süden nach dem Norden, Nordosten wie nach Nordwesten, sehr wichtig war. — Nach Norden ist die Grenze des Md., und somit auch des Hochdeutschen, die südliche Grenzlinie des Niederdeutschen.

Zeitlich läßt sich nun gar nicht genau bestimmen, wann diese mitteldeutschen Mundarten entstanden sind, mehr nach Osten natürlich entsprechend der Zeit der deutschen Kolonisation, im Innern Deutschlands darf doch wohl eine parallele Entwicklung mit dem Oberdeutschen in der ahd. Zeit angenommen werden, ohne aber daß diese Mundarten irgendwie literarisch fixiert wurden. Ist also das Altmitteldeutsch, das wir wenigstens für das 12. Jahrhundert annehmen, rein mundartlich geblieben, so wird die Sprache in der mhd. Zeit etwa seit 1200 literarisch eine Sprachform, die wir mittelmitteldeutsch nennen wollen, wobei freilich dasselbe Wort erst in zeitlichem, dann in räumlichem Sinne gebraucht ist, namentlich in der letzten Zeit des Mhd. Aus dieser Epoche stammen einzelne bedeutsame literarische Erscheinungen, so, um nur einzelne zu erwähnen, eine altwetterauische Evangelienharmonie, das bekannte Annolied, das Rolandslied, Graf Rudolf, die Kaiserchronik, Crescentia, Lamprechts Alexander, Hartmanns „Rede vom Glauben", Athis und Prophilias, Pilatus, Werners von Elmendorf „Reden" („eine Tugendlehre"), Heinrich von Meißen, genannt Frauenlob, das Marienleben des Bruders Philipp, das Spiel der 10 Jungfrauen oder das große thüringische Mysterium, die jüngere Bearbeitung des Herzogs Ernst, das Passional, Herborts von Fritzlar Trojanersage und Hermanns von Fritzlar prosaische Bruchstücke von Heiligen-Leben, die Deutsch-Ordens Chronik von Nikolaus von Jeroschin, das mitteldeutsche Schachbuch, das Leben des heiligen Ludwig von Ködity, die thüringischen Chroniken von Rothe und von Stolle und andere Werke, die zum Teil noch nicht in zeitgemäßen kritischen Ausgaben vorliegen, zum Teil erst in neuester Zeit eine derartige Bearbeitung erfahren haben, daß die Wissenschaft das Lautsystem, ebenso Flexion, Wortbildungslehre und lexikalischen Besitz des Mitteldeutschen zu durchforschen und festzulegen imstande ist. Das Mitteldeutsche hat dann in der neueren Zeit wieder aufgehört, literarisch zu sein, also in der so zu nennenden neumitteldeutschen Zeit, und vegetiert nur mundartlich, besonders in seiner eigentümlichen Behandlung des Vokalismus, fort, wie z. B. in seiner jetzt merkwürdigerweise angenommenen Abneigung gegen Diphthonge (ê für ei, ô für ou, î für ie, û für uo und iu), in der Trübung von i und u zu e und o, u. a.

Welche Bedeutung das Md. aber für die Entstehung des Nhd. im besondern hat als dialektische Basis der nhd. Schriftsprache darzulegen, dafür genüge der Hinweis, daß das Md. das ist, was Luther die „gemeine teutsche Sprache" nennt, „welche Ober- und Niederländer verstehen". Und wie er sie mit Recht als Sprache der sächsischen Kanzlei charakterisiert, so lebt in ihm, dem großen Sprachgenie, eine Ahnung des Richtigen, wenn

er in der bekannten Stelle in den „Tischreden" (Ausgabe Frankfurt 1576, Fol. 636b), die wir schon herangezogen haben, so fortfährt: „Kaiser Maximilian und Churfürst Friedrich, Hertzog zu Sachsen ꝛc. haben im römischen Reiche die teutsche Sprache also in eine gewisse Sprache gezogen".

Die Hauptquelle nun für die Kenntnis dieser mitteldeutschen Sprache ist allerdings in erster Linie die Sprache der Urkunden, besonders seit sie sich von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an mehren, ja vom 2. Viertel des 14 Jahrhunderts an ist ihre Sprache überwiegend die deutsche geworden.

Eine wissenschaftliche Geschichte der deutschen Prosa soll ja noch geschrieben werden, aber so viel ist klar und unbestritten, daß die sprachliche Bedeutung der Urkunden viel höher bewertet werden muß, als es bis jetzt geschehen ist, besonders am Ende des ausgehenden Mittelalters, und zwar für ganz Deutschland, ebenso für hd. wie nd., vornehmlich aber für das Mitteldeutsche. In seinem Gebiete befand sich die wichtigste aller Kanzleien, die kaiserliche Kanzlei. Im 14. Jahrhundert, nach dem Tode Ludwigs des Bayern (1347), also ungefähr seit der Zeit, in welcher die deutschen Urkunden beginnen, war unter Kaiser Karl IV., unter Wenzel und Siegismund (die kurze Unterbrechung unter Ruprecht von der Pfalz, 1400—1410, kommt wohl kaum in Betracht) die kaiserliche Kanzlei in Böhmen, besonders in Nordböhmen, in Prag, gewesen, also im mitteldeutschen Sprachgebiete, jedoch so, daß dort auf diese oberfächsischen Elemente auch oberdeutsche (österreichische) stießen. Aus dem Ausgleich dieser beiden Elemente, meint Behaghel mit Recht, ist die Sprache der (Prager) kaiserlichen Kanzlei hervorgegangen. Und dieser Sprachtypus blieb, da man froh war, endlich eine Sprache gefunden zu haben, die in ganz Deutschland, auf welches sich die kaiserlichen Verordnungen und Urkunden erstreckten, verstanden wurde, blieb auch, als die Herrschaft seit 1437 an die Kaiser aus dem Habsburgischen Hause, an Albrecht II., Friedrich III. und Maximilian I., überging, wenn auch deren Kanzlei sich auf oberdeutschem Gebiete aufhielt, in Wien, das aber doch dem mitteldeutschen am nächsten verwandt war. — Seit Friedrich III. hören aber dann die kaiserlichen Urkunden auf, landschaftliche Färbung zu haben, und seit Maximilian gebrauchen sie mit voller bewußter Entschiedenheit immer diese gleiche kaiserliche Kanzleisprache, um sie so kurz zu bezeichnen. Deshalb darf man sich nicht wundern, daß diese Sprache nicht bloß in der Hauptkanzlei, der kaiserlichen, gebraucht wurde, sondern allmählich auch in die der hauptsächlichsten Fürsten des Reiches übergina, sowohl der weltlichen wie der geistlichen Fürsten, namentlich der Kurfürsten, welche, seitdem Karl IV. in der „goldenen Bulle" die Anregung zu näherem Zusammenschlusse der Kurfürsten gegeben hatte, in engerer Fühlung sowohl mit der kaiserlichen Kanzlei standen als auch untereinander in regen Austausch gekommen waren; für sie war eine einheitliche Geschäftssprache nötig, und das war eben die Sprache der kaiserlichen Kanzlei, welche somit auch in den kleineren Kanzleien der übrigen Reichsfürsten gebraucht wurde, der weltlichen sowohl (wie der Herzöge u. a.) als auch der geistlichen (der bedeutenderen Bischöfe, z. B. in Bamberg, Würzburg), nicht minder auch der bedeutenderen Städte im Reiche, namentlich solcher, die auf mitteldeutschem oder angrenzendem Sprachgebiete lagen, also die Städte Mitteldeutschlands, z. B. Merseburg, Leipzig, Erfurt, Halle, auch Wittenberg, wie die Veröffentlichungen von Förstemann, Dreyhaupt u. a. beweisen. Man ließ sich entweder Schreiber von dort kommen oder schickte die eigenen zur Ausbildung hin. Auf der geistlichen Seite ragte des Reiches „Erzkanzler durch Germanien", der Mainzer Erzbischof und Kurfürst, welcher ja einen guten Teil der Reichsgeschäfte führte, auf der weltlichen Seite die Kurfürsten und die Herzöge von Sachsen hervor, und ihre Länder lagen zum nicht geringen Teil auf mitteldeutschem Sprachgebiete. Besonders nähert sich die sächsische Kanzlei sehr der kaiserlichen, namentlich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. Denn ihre Sprache war ja allerdings von vornherein mitteldeutsch gewesen, d. h. ihrer mundartlichen Grundlage nach; aber teils ließ sie sich durch oberdeutsche Elemente beeinflussen, teils näherte sich das Mitteldeutsche damals selbst wieder mehr dem Oberdeutschen. Darum ist es nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet hat, daß mit Ablauf des 15. Jahrhunderts diese beiden wichtigsten Kanzleisprachen Deutschlands, die der kaiserlichen und die der sächsischen Kanzlei, nahezu eine Einheit gebildet hätten. Natürlich aber nur die Kanzleisprache, d. h. die Sprache der Urkunden, dieses Wort in der weitesten Bedeutung genommen, während die Umgangs-, einschließlich der Briefsprache, dialektisch verschieden war: gebrauchen doch die kaiserlichen wie die kurfürstlich-sächsischen Briefe aus jener Zeit vollständig noch den Heimatdialekt ihrer Herrscher. Auch konnte bei der immerhin doch recht engen Begrenztheit des Stoffes, den diese Urkunden behandeln — meist Rechtsbestimmungen und andere Angelegenheiten des öffentlichen Lebens —, verbunden mit einer formelhaften und schematischen Gewohnheit des Sprachgebrauchs — daher stammt die ja noch heute geltende Bezeichnung „Kanzleisprache" für eine ungelenke und in Formeln erstarrte Sprache —, deshalb konnte diese Urkundensprache nicht zur Grundlage der Literatur werden, nicht einmal der schon erwachten deutschen Prosa, ich erinnere nur an die Predigten der deutschen Mystiker. — Wohl aber haben die so häufigen Reichstage, auf denen sich ganz Deutschland zusammenfand, und wo doch die einzelnen miteinander reden mußten — wenn auch die Verhandlungssprache in den offiziellen Sitzungen bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts lateinisch blieb —, es mit sich gebracht, daß man, damit man den andern verstand, sich zum Gebrauche der deutschen Sprache, die bei der Vorbereitung der Staatsgeschäfte immer allgemeiner wurde, ja auch bei der Abfassung von Urkunden, die das ganze Volk angingen und in ihm verbreitet werden sollten, immer mehr bequemte, und zwar zu der deutschen Sprache, die in der kaiserlichen Kanzlei gesprochen und geschrieben wurde, wenn auch die lautliche Einzelausführung immer noch dialektisch recht verschieden gewesen sein mag, ja umgekehrt die Kanzleisprache sicherlich oft dialektisch beeinflußt worden ist. Wie das Ende des 15. Jahrhunderts hier nach Einheit rang, ohne sie ganz zu erzielen, zeigt der Umstand (nach Chmel, Urkunden zur Geschichte Max I.), daß im Jahre 1494 der Herzog Wilhelm von Jülich und Berg aus Düsseldorf an den Kaiser in seinem niederrheinischen Dialekte schreibt, ebenso der Kurfürst Pfalzgraf Philipp bei Rhein aus Heidelberg in seiner Mundart, hingegen der Bischof Philipp von Speyer mit der neuen Sprache sich abzufinden sucht, während selbstverständlich der Reichskanzler Erzbischof Berthold von Mainz im

Jahre 1494, aber auch der Graf Philipp von Nassau im Jahre 1496 und die Landgräfin Anna von Hessen im Jahre 1510 sie gebrauchen. — Nun trat ein historischer Zufall, wenn ich so sagen darf, hinzu. Kaiser Max starb am 12. Januar 1519, und Kurfürst Friedrich der Weise, dem man zuerst die Kaiserkrone angeboten, der sie aber abgelehnt hatte, führte fünf Monate lang die Reichsverweserschaft, bis am 28. Juni 1519 der fünfte Karl gewählt wurde, den dann jener zuerst noch öfters vertrat. In dieser Zeit, bis zur Kaiserkrönung am 23. Oktober 1520, waren natürlich die kaiserliche und kurfürstlich-sächsische Kanzlei vereinigt gewesen. Und das war die Zeit, als Luther, welcher selbst aus jenen mitteldeutschen Gegenden stammte und in ihnen erzogen war und deshalb das Md. als Mundart von Jugend auf gesprochen hatte, seine Kernschriften verfaßte, die an den „christlichen Adel deutscher Nation", von „der babylonischen Gefangenschaft der Kirche und von der Freiheit eines Christenmenschen", und in welcher er an die Übersetzung der Bibel ins Deutsche ging. Durch diese letztere Tat allein schon sollte er der Wohltäter von ganz Dentschland werden, indem er seinem Volke endlich eine einheitliche Schriftsprache schenkte, und er nahm, mit dem Scharfblicke des Genies ausgerüstet, jedenfalls von einer Art genialen Instinktes getrieben, da er in seinen Streitschriften, mehr aber noch in seiner Bibelübersetzung sich an das ganze deutsche Volk wenden wollte, jene in ganz Deutschland trotz aller politischen Spaltungen und der den Deutschen leider angeborenen Sondergelüste anerkannte und verstandene Sprache der kaiserlichen Kanzlei, welche damals auch die ihm bekannte der sächsischen Kanzlei war, an und machte sie zur Grundlage seiner Sprache — vielleicht selbst ohne rechte Ahnung, wie folgewichtig dieses sein Vorgehen werden sollte, aber jedenfalls bewußt und in voller Klarheit, denn er sagt: „ich habe keine gewisse, sonderliche, eigene Sprache im teutschen, sondern brauche der gemeinen teutschen Sprache, daß mich beide, Ober- und Niederländer, verstehen mögen. Ich rede nach der sächsischen Kanzlei, welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Teutschland", welche, wie er hinzusetzte, der verstorbene Kaiser Max und sein eigener Landesfürst, Kurfürst Friedrich der Weise, in eine gewisse Sprache gezogen haben", d. h. ein und dieselbe Sprachform in ihren Kanzleien festgesetzt haben, wie wir es oben ausführlich darzustellen versucht haben.

So wichtig ist diese Kanzleisprache! Kennen wir sie, dieser ihrer Wichtigkeit entsprechend, genau genug? Ich glaube, es verneinen zu müssen! Zwar liegen Ausgaben mitteldeutscher Werke vor, welche schon erwähnt sind, auch sind viele Urkunden veröffentlicht — aber noch viel schlummert im Schoße der Archive und ist nur den Historikern und einzelnen hervorragenden Sprachforschern bekannt, die es sich nicht haben verdrießen lassen, zum Zwecke ihrer sprachlichen Studien auch die ungedruckten Archivalien durchzuarbeiten. Hier mehr Publikationen zu veranlassen, ist der Zweck meiner Worte. Es kämen ja in Betracht zunächst die Archive (ich meine hier auch Bibliotheken und kleinere archivalische Sammlungen, bezw. nehme ich an, daß sie existieren, wenn sie vielleicht auch nicht geordnet sind), also die Archive, die auf mitteldeutschem Boden liegen: Erfurt (mit seinen libri dominorum und communium und viele andere uns gehörende Schriftstücke, die teils in Magdeburg liegen, teils uns jetzt aber zurückgegeben werden, wie wir vorgestern zu unserer Freude vernahmen), Mühlhausen, Nordhausen, Sondershausen, vor allem Weimar, Jena und Gotha wie Eisenach, und von West nach Ost, von Köln und Koblenz bis Dresden, Posen und Königsberg — oder solche, die viel mitteldeutsches Sprachgut haben, in den großen Zentralen Berlin, Dresden, Leipzig und München; viel hat auch unser Magdeburg und in Bayern Würzburg, Bamberg und Nürnberg und viele andere Orte noch. Wie viele Landschaften, Städte, Abteien, Klöster usw. haben schon Urkundenbücher! Wir wollen nicht von dem codex diplomaticus Saxoniae regiae oder Silesiae oder Moenofrancofurtensis reden — erfreulich aber sind die Urkundenbücher von der Abtei Ebersbach im Rheingau, Quellen der Geschichte der Stadt Köln, das mittelrheinische Urkundenbuch, das Hennebergische, das Mühlhausener, die Nordhäuser Weistümer! Wenn unser Erfurt ein solches hat, wenigstens die Anfänge dazu (2 Bände bis jetzt), so verdanken wir dies dem verdienstvollen, leider vor drei Jahren verstorbenen Archivar Professor Dr. Carl Beyer — den heute hier zu erwähnen uns Pietät treibt und Freundespflicht mahnt. — Und Städtechroniken? Es liegen solche, welche uns berühren, in den bekannten großen Sammlungen und somit wissenschaftlich befriedigend ediert nur von Nürnberg, Mainz und Köln vor; — habe ich einzelne übersehen, so möge mich der Umstand entschuldigen, daß wir in Erfurt nicht in einer der großen Bildungszentralen unseres Vaterlandes wohnen, also manches bei der so weitschichtigen Literatur übersehen können. Aber diese Städtechroniken, meistens im Dialekte der Heimat geschrieben, sind sehr wichtig, nicht bloß für die lokale Geschichtsforschung, sondern auch für die dialektische Erforschung der Sprache des betreffenden Ortes; in dieser Hinsicht braucht man sich nicht einmal darum zu bekümmern, ob eine solche Chronik glaubwürdig ist, denn darüber kritische Forschungen anzustellen, ist ja die schwierige und oft sehr undankbare Aufgabe der Historiker — wie ja auch unsere Erfurter Stadtchroniken, die meist noch ungedruckt sind, höchst unglaubwürdig sind.

Sollten solche gewünschte Sammelwerke hier und da zu kostspielig oder dem Inhalte nach der Veröffentlichung nicht wert sein, so ediere man wenigstens die wichtigsten Einzelurkunden, zeitlich geordnet, so daß auch die historische Entwicklung dieser unserer Sprache hervortritt — denn das ist die einzige Möglichkeit, zu einer solchen Kenntnis zu gelangen! — namentlich aus dem reichen Schatze des sächsisch-ernestinischen Gesamtarchivs zu Weimar. Oder man verwende besondere Sorgfalt auf Urkunden, die sich innerhalb größerer Werke finden. So habe ich es getan, als ich in meiner Ausgabe des Stolle in den „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen" im Jahre 1900 auf Seite 509—519 den berühmten Weimarer Vertrag vom 3. Februar 1483, welcher zwischen den sächsischen Fürsten und Erfurt abgeschlossen wurde, nach wissenschaftlichen Prinzipien edierte, indem ich das Originalexemplar der sächsischen Fürsten, das im Jahre 1802 von Wittenberg nach Weimar gekommen ist, zugrunde legte, ebenso das Schreiben der sächsischen Fürsten an ihre Amtsleute vom 2. Februar 1483 (ebenda S. 495—498), auch den noch berühmteren „Amorbacher Vertrag", ebenfalls vom 3. Februar 1483 (ebenda S. 481—495), indem ich das in Erfurt für den Mainzer Erzbischof hergestellte Originalexemplar, das im Königl.

Kreisarchiv zu Würzburg liegt, für die kritische Bearbeitung zugrunde legte. So wäre z. B. auch noch der „Naumburger Vertrag" vom 3. November 1516 oder der „Hammelburger Vertrag" vom 5. Februar 1530 zu behandeln, der berühmte lokale Vorläufer des Augsburger Religionsfriedens.

Hierbei möchte ich die lokalen Geschichtsvereine an allen Orten, die es angeht, wie ich sie oben bezeichnet habe, bitten, dieser Tätigkeit freundliche Beachtung zu schenken und derartige Publikationen zu machen, zu veranlassen oder zu unterstützen, am besten größerer Art, oder doch, wenn es nicht möglich ist, kleinere Editionen oder einzelne, z. B. in den Programmen der am Orte befindlichen höheren Schulen oder in ihren eigenen Mitteilungen, in denen die Lokalhistoriker selbst wichtige Urkunden in wissenschaftlicher Weise abdrucken lassen mögen. Publikation der lokalen Chroniken ist auch nach dieser Seite erwünscht, da sich in ihnen, die oft in dem örtlichen Dialekt geschrieben sind, mitteldeutsches Sprachgut auch in späterer Zeit, bis ins 18. Jahrhundert hinein, erhalten hat.

Die zweite Hauptquelle der Erkenntnis des Md. dürfte dann eine genauere sprachliche Ausnutzung der md. Literatur und ihrer Handschriften sein. Ersteres ist selbstverständlich, über letzteres noch ein kurzes Wort! Im Mittelalter gebrauchen, wie bekannt ist, die Abschreiber deutscher Literaturwerke ihren Heimatsdialekt, besonders im Ahd., entweder bewußt und setzen so ganze Werke in denselben um — die St. Galler Handschriften z. B. mit ihrem sog. Streng-Althochdeutschen sind klassische Zeugen dafür —, oder unwillkürlich mischen sie einzelne Formen ihres heimischen Dialektes in ihre Vorlage. In mhd. Zeit findet das letztere mehr statt als das erstere. Auch in den Handschriften mitteldeutscher Schriftwerke ist dieses wohl viel mehr der Fall, als man bisher angenommen hat. Und so sind die reinsten Quellen des Md. die auf mitteldeutschem Gebiet oder höchstens in den Grenzgebieten entstandenen Handschriften md. Schriftwerke, z. B. des Rolandliedes, des Passionale, der Kaiserchronik, die in Hessen entstandene Handschrift des Herbort von Fritzlar und Hermanns von Fritzlar, der Bruchstücke des Ägidius-Lebens, u. a. Wichtig sind dann noch die md. Eigentümlichkeiten, welche md. Schreiber in Handschriften mhd. (vielleicht auch nd.) Schriftwerke teils unbewußt, teils bewußt einfließen lassen, wobei die exakte Wissenschaft noch zwischen west- und ostmitteldeutschen und hier wieder zwischen hessischen, thüringischen und obersächsischen Elementen unterscheiden muß. Freilich ist dieses höchst mühsam, und der Lohn steht nicht ganz im Verhältnis zu der aufgewandten Mühe, wenn nicht, und darum muß diese Forderung allgemein hingestellt werden, gleich von vornherein bei der kritischen Bearbeitung eines mhd. Textes hierauf geachtet und das Nötige, wie es oben skizziert worden ist, zusammengestellt wird. Um aber hierfür einen Kern zu erhalten, muß auf Grund der md. Urkunden und der zweifellos md. Schriftwerke die breite Grundlage der md. Grammatik, wie sie in den Hauptzügen schon Weinhold in seiner mhd Grammatik in bester Weise begonnen hat, ausgebaut und vervollständigt werden.

Mehr Einzelheiten hier vor- und anzubringen, verbietet mir die zugemessene Zeit, auch genügt es mir, in dieser ganz Deutschland umfassenden Versammlung, wenn auch nur in einer Abteilungssitzung, dahingehend Anregungen gegeben zu haben, indem ich schließe, womit ich begonnen: die Geschichtsforschung möge ihre jüngere Schwester, die Germanistik, unterstützen, zumal sie bei diesen Publikationen, welche seitens der historischen Vereine schon Müllenhof vor mehr als 30 Jahren wünschte, ohne daß sein Wunsch bis jetzt in bemerkbarer Weise in Erfüllung gegangen ist, auch ihr eigenes Interesse, das der historischen Forschung, fördern."

An den Vortrag schloß sich eine Erörterung über die Frage, wie die Erforschung der mitteldeutschen Sprache am besten zu fördern, insbesondere das einschlagende Material am leichtesten zu veröffentlichen sei. Ihr Ergebnis war der Beschluß:

> Die vereinigte dritte und vierte Abteilung erklären es für wünschenswert, daß die Vereinszeitschriften und Schulprogramme mehr als bisher zu Forschungen auf dem Gebiete des mitteldeutschen Sprachgebietes benutzt werden.

2. Dann sprach Dr. K. Plath, Wiesbaden, über

Die Erforschung der altdeutschen Kaiserpfalzen.[1]

Der Vortragende schilderte die Entwicklung des Pfalzenwesens bei den Römern und daran anschließend bei den germanischen Staaten nach der Völkerwanderung, bei den Ost- und Westgoten, Alemannen und Burgundern, Angelsachsen, Vandalen und Langobarden, sowie auch bei Iren und Bretonen, Dänen, Norwegern und Schweden; insbesondere dann aber bei den Franken, deren Könige nach Chlodovechs genialer Staatsschöpfung zuerst ein System königlicher Pfalzen schufen und die gesamte Staatsverwaltung darauf gründeten. So kennen wir allein aus den so trümmerhaft erhaltenen Schriftquellen der fränkischen Zeit über 150 königliche Paläste der Merowinger und Karolinger, die über das ganze Gebiet des fränkischen Reiches, von Nimwegen in den Niederlanden bis Benevent in Süditalien, von St. Jean d' Angely bei Bordeaux bis Baden bei Wien verteilt waren. Nachdem der Redner dann den weiteren Ausbau dieser bedeutsamen Einrichtung unter den späteren deutschen Herrschergeschlechtern und ihre Entwicklung bis zum Ende des Mittelalters verfolgt, legte er den Einfluß der deutschen Pfalzorte auf das deutsche Heidentum wie auf die Ausbreitung der christlichen Kirche, auf die letzte Blüte der römischen Poesie, wie auf den Aufwuchs einer nationalen Dichtung, auf die Ausbildung der Sage, wie der geschichtlichen Aufzeichnungen, auf die Ausbreitung eines zielbewußten Landbaues, wie auf die Ausbildung des Forst- und Jagdwesens, auf die Gestaltung des Rechtes und der Sprache, die der bildenden Künste, der Baukunst, Malerei und Bildhauerkunst, wie der Musik und des Gesanges, der Wissenschaft und der Handwerke, wie des Heerwesens und der Flotte dar und zeigte, wie nach all diesen Richtungen, bis zur Buchdruckerkunst, dem Humanismus und der Reformation die deutsche Kulturentwicklung von den königlichen Pfalzen ausging und an die Pfalzorte sich anschloß. Sie treten, in diesem Zusammenhange betrachtet, als eine der fruchtbarsten und folgenreichsten Gründungen der Weltgeschichte hervor. Aber wie die Pfalzorte so als die Keimstellen unserer

[1] Der Wortlaut des Vortrages wird in einer besonderen Veröffentlichung erscheinen.

gesamten nationalen Kultur erscheinen, so reicht ihre Bedeutung zugleich weit in die vorgeschichtliche Zeit hinauf. Ihre einheitliche, vergleichende, planmäßige Erforschung erweist sich als eine der fruchtbarsten archäologischen Unternehmungen, die nach allen Seiten hin Licht verbreitend, vor allem über die Entwicklung der eigenen nationalen Kultur aus fernen Uranfängen, die überraschendsten und belehrendsten Aufschlüsse darbietet.

Heute, wo die deutsche Kultur die Kultur der Welt wird, werde es von weltgeschichtlichem Interesse, den Wurzeln der deutschen Bildung auch unter der Erde nachzuspüren. In dieser Überzeugung hat der Redner seit sechzehn Jahren die örtliche Erforschung und Ausgrabung der altdeutschen Königspfalzen mit Unterstützung des Königlich Preußischen Kultusministeriums vorbereitet und zum Teil bereits durchgeführt. Die dabei überall erzielten Erfolge lassen es jetzt an der Zeit erscheinen, die nationale Unternehmung als Reichssache in weiterem Umfange und mit erhöhten Mitteln fortzuführen, umsomehr, als in immer steigendem Maße die unschätzbaren Zeugen unserer Kulturentwicklung unrettbar dahinschwinden. So sei denn auch den deutschen Altertumsvereinen diese Angelegenheit zu gemeinsamer Förderung dringend zu empfehlen.

Zur Erläuterung des Vortrages wies Dr. Plath am Schluß auf die bei seinen Reisen und Ausgrabungen von ihm hergestellten photographischen Aufnahmen hin, von denen ungefähr 300 neben Karten, Plänen und Zeichnungen an den Wänden des großen Sitzungssaales zur Ausstellung gebracht waren und eine lebendige Anschauung von dem bisher auf diesem Felde Erreichten darboten.

3. Hierauf sprach Pfarrer D. Oergel, Erfurt, über:

Das Burschenwesen der mittelalterlichen Universitäten, insbesondere Erfurts.

Bei den Universitäten des Mittelalters begegnet uns viel Gleichförmiges. Wo wir sie auch immer ins Auge fassen, auf dem Boden Frankreichs, Englands, Italiens oder Deutschlands, überall tritt uns diese Gleichförmigkeit entgegen, der gegenüber die Unterschiede verschwindend klein erscheinen.

Man unterscheidet z. B. wohl zwischen Magister-Universitäten und Scholaren-Universitäten. Paris war eine Universitas magistrorum, wo die Magister allein den Rektor zu wählen hatten; Bologna eine Universitas scholarium, wo dies Recht allein den Scholaren zustand. Die Verschiedenheit beider war aber in der Praxis nicht so tiefgehend, als sie auf den ersten Blick scheinen könnte; denn die Grenzlinie zwischen Magistern und Scholaren, zwischen Lehrenden und Lernenden, war nach damaliger Anschauung eine fließende. Die Universität Erfurt übrigens, eine Tochter von Paris, stand in diesem Stück in der Mitte, in ihr wirkten die Scholaren bei der Rektorwahl in bestimmten Grenzen mit, man kann sie daher als eine Universitas magistrorum et scholarium bezeichnen.

Die Übereinstimmung ist überwältigend groß. Sie zeigt sich in den Grundzügen der Verfassung, in der Rangordnung der Fakultäten — überall nimmt die philosophische die unterste Stufe ein und bildet die unerläßliche Grundlage aller Studien, die in den sogenannten oberen Falultäten, der theologischen, juristischen und medizinischen, betrieben werden —, in der Studienordnung und dem Studienstoff, in der Promotionsordnung usw. Dasselbe gilt von der Lebensordnung der Studenten. Das Charakteristikum mittelalterlicher Hochschulen ist in dieser Beziehung das Burschenwesen, für das ich mir im folgenden Ihre Aufmerksamkeit erbitte.

Zum Grunde liegt der allgemein geltende Grundsatz, daß gemeinsames Leben der Studenten unter Aufsicht von Magistern zum erfolgreichen Betrieb des Studiums notwendig sei. Man hielt für geboten, die Freiheit des Studierenden durch Einfügung in einen geschlossenen Kreis und Unterstellung unter eine Respektsperson zu beschränken. Hierzu kommt die Vorliebe des Mittelalters für korporative Wirksamkeit. So bildete man korporative Gruppen innerhalb der Universität und der einzelnen Fakultät, insbesondere der philosophischen.

Das Wort bursa, spätlateinischen Ursprungs, der Beutel, die Börse, hat in akademischen Kreisen einen dreifachen Sinn.

Es bedeutet:

1. in sachlichem Sinn die Kasse, die von einer Anzahl Studenten durch ihre Beiträge gebildet wird, dann auch den Beitrag, den der einzelne dazu leistet, daher das Verbum imbursare, den Burschenbeitrag einziehen;
2. in kollektivem Sinn eine Gruppe von Studenten, die zu akademischem Zweck zusammentreten, daher bursam ponere, soviel als eine Burschengesellschaft aufrichten, und positio bursae = die aufgerichtete Burschengesellschaft;
3. in lokalem Sinn das dieser Gesellschaft zuständige Haus oder Zimmer, die Burschenanstalt, das Burschenhaus, daher bursam conducere, soviel als ein Burschenhaus, ein Burschenzimmer mieten.

Wir handeln hier von der Burse im letzteren Sinne.

Zu einer Burschenanstalt gehörten:

a) ein Conventor, der das Lokal mietet und mit der Sorge für die ökonomische Seite betraut ist; dies konnte auch ein simpler Student sein;
b) ein Rektor, Leiter der Burse, der über die Sitten und Studien der Insassen Aufsicht führt; dies mußte in jedem Falle ein Magister sein;
c) eine Anzahl Burschenbewohner, die den Studien obliegen, die bursales.

Zu einer vollständigen Burse (bursa integra) rechnete man (wenigstens in Erfurt) sechs Bursalen. Auch weniger als sechs Studenten konnten eine Burse bilden, mußten aber auch dann einen Magister als Rektor haben. In der Regel umfaßte die Burschenanstalt aber mehr als sechs Bursalen. Ein Burschenhaus oder Burschensaal war häufig mit einer größeren Anzahl von Insassen belegt; so finden wir in Erfurt im Collegium majus ein Burschenhaus mit 33 Bursalen und in der Porta Coeli ein Commodum (Saal) mit 24 Bursalen. Solche Massenquartiere wurden von den ärmeren Studenten aufgesucht; hier war der Beitrag zur Miete und zum Unterhalt des Rektors für den einzelnen sehr mäßig, während reichere sich wohl den Luxus gestatten konnten, in geringer Anzahl zu einer Burse zusammenzutreten und sich einen eigenen Magister zu halten.

In der Burse ist alles geregelt, das ganze Leben und Treiben der Bewohner bis ins einzelne. Zwei besondere Rubriken in den Universitätsstatuten de vita et conversatione studentium und de officio rectorum bursarum handeln davon und geben sehr genaue und eingehende Bestimmungen. Wir können nur die Hauptpunkte kurz berühren.

Die zu einer Burse vereinten Studenten müssen gemeinsam wohnen, gemeinsam schlafen, gemeinsam ihre Mahlzeiten einnehmen, gemeinsam ihren Studien obliegen — alles unter Aufsicht des die Anstalt leitenden Magisters. Dieser hat darüber zu wachen, daß seine Pflegebefohlenen lateinisch sprechen, fleißig das Kolleg besuchen und nachschreiben. Er hat Streit und Lärm zu verhüten und Ausschweifungen vorzubeugen. Daher muß er bei Eintritt der Nacht zu festgesetzter Stunde die Anstalt schließen und den Schlüssel wohlverwahren. Er ist eine Respektsperson für seine Bursalen, die sich ihm gegenüber bei ihrem Eintritt durch Handschlag zum Gehorsam verpflichten. Er hat zwar keine Disziplinargewalt, muß aber jeden Exzeß dem Rector magnificus anzeigen, dem die Bestrafung des Exzedenten zusteht. Meistens werden Geldstrafen verhängt, die höchste Strafe aber ist Exklusion aus der Burse. Der also Bestrafte muß den vollen Mietzins für das laufende Semester zahlen und darf nur mit Erlaubnis des Rektors in eine andere Burse aufgenommen werden. Die Burse steht unter der Oberaufsicht des Rector magnificus und des Dekans der betreffenden Fakultät. Diese halten von Zeit zu Zeit Visitation sämtlicher Bursen ab und sehen auch sonderlich darauf, ob der Bursenleiter seine Schuldigkeit tue. Vorkommendenfalls unterliegt auch er der Bestrafung, die meist in Geldstrafe besteht; doch kann er auch bei schwerer Pflichtversäumnis mit Entziehung der Bursenkonzession bestraft werden.

Das sind Bestimmungen, die sich in allen mittelalterlichen Universitäten finden. Mir liegt aber ob, das, was für Erfurt charakteristisch ist, hervorzuheben.

Da ist zunächst die strenge Handhabung des Bursenzwanges. Alle Studenten der Philosophie, auch die Bakulare, bis sie den Magistergrad erlangen, stehen unter dem Bursenzwange, d. h. sind verpflichtet, in einer Burse zu leben (stare in bursa). Außerhalb der Burse zu leben (stare extra bursam), ist nur mit besonderer Erlaubnis des Rektors gestattet; diese Erlaubnis gilt aber nur zeitweilig, für das laufende Semester, und ist nur dann zulässig, wenn der Nachsuchende nachweisen kann, daß er in einem anständigen Hause wohnt und mit anständigen Leuten verkehrt. Dieser Bursenzwang wurde unterstützt durch die Promotionsordnung. Wer die Zulassung zur Bakulariatsprüfung nachsuchte, mußte nachweisen, daß er die letzten beiden Semester in der Burse verlebt hatte. Ebenso war es beim Baccalarius, der sich zum Magisterexamen meldete. Die Zeit aber, die er außerhalb der Burse zugebracht hatte, wurde ihm nur zur Hälfte angerechnet, so daß solche Extravaganzen mit Hinausschiebung oder gar Versagung der Promotion gebüßt werden mußten.

Man hat nun wohl gesagt: solche Bestimmungen standen auf dem Papier, in Wirklichkeit werde man nicht so rigoros verfahren haben. Dem gegenüber kann ich nachweisen, daß die Leiter der Erfurter Hochschule den Bursenzwang in seiner ganzen Strenge aufrechterhielten. Die statutarischen Bestimmungen über das Bursenwesen standen noch in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts in Kraft und Übung. Der Rektor des Sommersemesters 1520, Ludwig Platz von Melsungen, gibt in seinem Rechnungsbericht (im liber receptorum) die Zahl der Studenten an, die zu seiner Zeit außerhalb der Burse standen. Es waren 23. Leider sagt er nicht, wieviel innerhalb der Burse standen, und es fehlt uns auch an einem absolut sicheren Maßstab zur Feststellung der Zahl der damals in Erfurt befindlichen Studenten. Wir dürften aber nicht allzusehr irren, wenn wir auf Grund des statistischen Materials die Frequenz der Hochschule zu jener Zeit auf 1800 berechnen. Daraus ergibt sich, daß im Rektorat des Lic. Platz etwa 98¾ % der Studenten innerhalb und nur 1¼ % außerhalb der Burse standen. Noch strenger scheint sein Nachfolger, der berühmte Crotus, Rektor im Wintersemester 1520–21, die Bestimmungen über den Bursenzwang beobachtet zu haben; während er gegen 150 Studenten neu inskribierte, erteilte er nur 12 die Lizenz, außerhalb der Burse zu stehen. So stand es in Erfurt mit dem Bursenwesen zur Zeit, wo der Humanismus seine Blütezeit erlebte.

Kampschulte irrt also sehr, wenn er behauptet, daß infolge des „Studentenlärms" im „tollen Jahr" 1510 das Bursenwesen in Erfurt den Todesstoß erhalten habe. Das ist grundfalsch. Denn wenn auch das Hauptgebäude des Collegium majus bei jenem Sturm zerstört worden ist, so sind doch die anderen Bursen intakt geblieben, und die Väter der Hochschule beeilten sich, auch das im großen Kolleg zerstörte alsbald wieder aufzubauen (1512 ff.). Das Bursenwesen bestand in Erfurt fort während des ganzen 16. Jahrhunderts und weit ins 17. hinein. Länger als irgend eine deutsche Universität hat Erfurt seine Bursenverfassung bewahrt. Ja eine Burse ist bis ins 19. Jahrhundert hinein bestehen geblieben und hat erst mit Aufhebung der Universität (1816) ihr Ende gefunden: die Porta Coeli. Allerdings trug sie in der letzten Zeit, gleich der Hochschule selber, eine sehr krüppelhafte Gestalt und war nur noch ein Schattenwesen gegenüber der einstigen Herrlichkeit.

Bei diesem strengen Bursenzwange der mittelalterlichen Hochschule mußte allerdings für genügende Lokalitäten gesorgt sein. Das führt uns zu einem zweiten für Erfurt charakteristischen Punkte, der großen Anzahl von Bursen.

„Hospiciorum insignium multitudo" wird in den päpstlichen Stiftungsurkunden (von Clemens VII. zu Avignon 1379 und von Urban VI. zu Rom 1389) an der Stadt Erfurt gerühmt und als ein Hauptgrund angeführt, weshalb sie befähigt sei, ein Studium generale zu beherbergen. Solch eine Menge von Hospizen für Studenten war allerdings in Erfurt vorhanden, und ihre Zahl wurde gemehrt ein Jahrhundert lang und darüber.

Das älteste Studentenhospiz, das schon im Gründungsjahr der Hochschule (1392) bestand, war das Collegium Universitatis, gelegen in der Michaelisstraße, der Michaeliskirche gegenüber, das später, als konkurrierende Anstalten ähnlicher Art hinzutraten, den Namen Collegium majus annahm. Hier hatten acht Magister, die der Stadtrat präsentierte und die den Kern des Lehrstandes der philosophischen Fakultät bildeten, ihre Dienstwohnung, und unter ihrer Aufsicht wohnte hier auch die Mehrzahl der die Hochschule besuchenden Scholaren.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts, wo die Hochschule schon eine stark frequentierte war, umfaßte das Collegium majus 6 Häuser und 11 Säle, die alle mit Studenten belegt waren. In den 6 Häusern lagen 120, in den 14 Sälen 174 Studenten, im ganzen 294.

Als in den folgenden Jahrzehnten die Zahl der Studenten sich noch bedeutend vermehrte und die vorhandenen Räume nicht ausreichten, sah man sich genötigt, den Umfang der Anstalt durch Erwerb benachbarter Grundstücke und Neubauten zu erweitern. Durch Ankauf der

Häuser „zur Arche Noä" und „zum kleinen Drachen" und Aufbau der Bursa nova gewann man annähernd doppelt soviel Raum als vorher, so daß um das Jahr 1480 etwa 500 Studenten im Collegium majus Wohnung gefunden haben mögen.

Das zweite große Studentenhospiz war die Porta Coeli, ebenfalls in der Michaelisstraße gelegen, nach ihrem Stifter Collegium Amplonianum genannt. Diese am Michaelistage 1434 errichtete Anstalt diente zunächst 15 Kollegiaten aus Rheinberg und anderen Orten zur Herberge, war aber zugleich als eine Burse größeren Stils gedacht. Im Jahre 1451 beherbergte die Porta Coeli in 20 Sälen 246 Bursalen. Auch hier fanden dann Erwerbungen von weiteren Gebäuden statt, um für den Zuzug neuer Studenten mehr Raum zu schaffen. Um das Jahr 1480 können wir sicher annehmen, daß in der Porta Coeli 400 Studenten Aufnahme gefunden haben.

Dennoch reichten diese beiden großen Bursenanstalten nicht aus, die Menge der die Universität Erfurt aufsuchenden Musensöhne zu fassen. Wenn es feststeht, daß die hiesige Hochschule um 1480 zur Zeit ihrer höchsten Frequenz von reichlich 2000 Studenten besucht wurde, so bedurfte es allerdings weiterer Räume, um die Aufnahme begehrenden Massen unterzubringen.

Dem zutage tretenden Mangel suchten die Privatbursen abzuhelfen. Jeder promovierte Magister konnte, wie wir gesehen haben, als Bursenleiter fungieren, und wenn er in einer bestehenden offiziellen Burse keine Anstellung fand, war es ihm unbenommen, unter Genehmigung des Rektors mit Hilfe eines Conventor in einem Privathause eine Burse aufzurichten. Solcher Privatbursen hat Erfurt offenbar sehr viele gehabt, von sehr verschiedenem Umfange, je nach der Tüchtigkeit und Beliebtheit ihrer Rektoren und nach der Leistungsfähigkeit ihrer Konventoren. Die meisten von ihnen werden nur von kurzer Dauer gewesen sein, auch ihr Lokal gewechselt haben, weil ihre Inhaber von einem Miethause in ein anderes gezogen sind. Daher wissen wir von ihnen nur wenig und kennen die meisten nicht einmal dem Namen nach. Nur eine von ihnen scheint einen längeren Bestand und festen Wohnsitz gehabt zu haben. Im Hause „zum Steinlauen" am Fischmarkt finden wir schon im Jahre 1427 eine Burse, die den Namen lapidis leonis führt und von einem Magister Heinrich Blomberg geleitet wird. Diese Burse bestand noch in den Jahren 1458 f., und zwar in sehr erweiterter Gestalt, denn sie hatte nun 3 Rektoren und war eine Stätte selbständiger astronomischer Studien. Später aber wird die Burse zum Steinlauen nicht mehr erwähnt, sei es, daß sie eingegangen oder in ein anderes Haus verlegt worden ist. Aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts sind uns mehrere Leiter von Privatbursen bekannt, so z. B. der Humanist Georg Forcheim, der eine Anzahl tüchtiger Gelehrter, unter denen Joachim Camerar der bedeutendste ist, herangebildet hat; doch wissen wir nicht zu sagen, in welchem Hause seine Burse sich befunden hat.

Daneben aber sorgte auch der Stadtrat als Patron der Universität bei dem wachsenden Zuzug von Studierenden für Bereitstellung weiterer Räume zu deren Aufnahme. Er kaufte 1465 das von weiland Hartung Kammermeister bewohnte, in der Georgen-Parochie gelegene Patrizierhaus an und richtete es zu einem Hospiz für Studenten ein. Diese Burse, die den Namen Bursa Georgiana erhielt, muß sehr umfangreich gewesen sein. Leider ist von ihr wenig bekannt. Und doch verdient sie unser höchstes Interesse, weil sie den bedeutendsten Zögling, den die Erfurter Universität herangebildet hat, zu ihren Insassen gezählt hat. Martin Luther hat, wie neuerdings festgestellt worden ist, als Student und Bakularius der Philosophie die Georgenburse bewohnt (1502 ff.) und hier jenen Kreis munterer Gesellen gefunden, mit denen er dem Studium der Scholastiker und der Pflege der edlen Musika oblag. Sie bestand noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts, wo Mag. Liborius Chrysander (Mangold), Professor der Physik, ihr Rektor war. Sie hatte einen eigenen Hörsaal, in welchem er 1549 und 1550 über Ciceros Offizien Vorlesung hielt. Das ist die letzte Kunde, die wir von ihr haben. Sie scheint in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgelöst worden zu sein. Das Haus, in Privatbesitz übergegangen, ist vor wenig Jahren abgebrochen und hat einem völligen Neubau Platz gemacht (Augustinerstr. 25).

Außerdem bestanden noch mehrere kleinere Anstalten, die wir zu den öffentlichen Bursen rechnen dürfen. So die Burse zum weißen Rade (alba rota), dem Collegium majus gegenüber (Michaelisstr. 12), als deren Rektoren wir kennen: 1501 Günter Haupt aus Heiligenstadt, 1519 Heinrich Herbold aus Höxter und als dessen Nachfolger den berühmten Humanisten und Reformationstheologen Johann Drako aus Karlstadt. So auch die Bursa pauperum, hinter der Porta Coeli am Dämmchen gelegen, eine Stiftung des Breslauer Domherrn Nicolaus Gleiwitz für Studierende aus Schlesien. Ihre Gründung fällt schon in das Jahr 1418, doch hat sie sich, wie ihr Name andeutet und das noch heute stehende Häuschen bestätigt, immer in bescheidenen Grenzen gehalten.

Das 16. Jahrhundert brachte unserm Erfurt noch eine neue Burse größeren Stils. Im Jahre 1521 wurde das Collegium Saxonicum eröffnet, eine Stiftung des Dr. Tilemann Brandis aus Hildesheim, für Studenten aus Niedersachsen bestimmt. Bei dem bald darauf eintretenden Niedergang der Erfurter Hochschule konnte diese Anstalt sich zwar nicht zu der beabsichtigten Blüte entwickeln, doch hat sie sich lange Zeit standhaft behauptet und den völligen Ruin von der alma mater Erfordiensis abgewehrt. Sie lag in der Allerheiligenstr. Nr. 9—10 und bestand aus zwei Häusern, von denen das eine noch heute stehende das Wappen ihres Stifters trägt.

Endlich ist noch zu erwähnen das Collegium Marianum oder die Juristenburse, gelegen am Bergstrom hinter dem Domberge (jetzt Mainzerhofstr. 11), eine Stiftung des Propstes Heinrich von Gerbstedt aus Aschersleben 1448. Wie ihr Name sagt, war sie als Burse für Jurastudierende bestimmt. Erfurt hatte also außer seinen vielen Artistenbursen — denn das waren alle vorher genannten — auch eine solche für Juristen. Diese letztere unterstand daher der speziellen Aufsicht des Dekans und der Assessoren der Juristenfakultät, und für sie und ihre Insassen bestanden ähnlich strenge Vorschriften, wie wir sie für die Artistenbursen und deren Bewohner kennen gelernt haben.

Die Existenz einer Juristenburse ist für Erfurt charakteristisch. Hier blühten vor allem die Rechtsstudien und die Mehrzahl der Erfurt besuchenden Studenten, soweit sie überhaupt über die Grundlage der artes liberales hinausstrebten, hatte sich die Rechtskunde zum Ziel gesetzt. Eigentlich sollten sie erst, wenn sie sich den Grad eines

Magister artium erworben hatten, zum Studium der Rechte zugelassen werden. Da man von dieser Forderung aber meist Abstand nahm und sie schon als Baccalarii artium in die höhere Fakultät eintreten ließ, so bedurften diese jungen Studenten der Rechtswissenschaft noch des Halts, den ihnen die Burse bot. Daher wurden auch sie dem Bursenzwange unterworfen. Bei den angehenden Theologen war das nicht nötig, weil die theologische Fakultät streng an der alten Studienordnung festhielt und nur promovierte Magister der Philosophie zu ihren Vorlesungen zuließ. Und das Studium der Medizin trat in Erfurt so zurück und ward so wenig begehrt, daß man einer eignen Bursenanstalt für Jünger dieser Wissenschaft entraten konnte. Aber bei der großen Zahl der Jurastudierenden und ihrem jugendlichen Alter war eine eigne sie umschließende Burse wohl angebracht.

Allgemein gerühmt wird die Billigkeit des Lebensunterhalts in den erfurtischen Bursen; sie ist allerdings auffallend, selbst wenn man die Anspruchslosigkeit der damaligen Generation in Anschlag bringt. Das läßt sich urkundlich belegen.

Peter Junger, Patriziersohn aus Frankfurt a. M., studierte in Erfurt zwei Semester lang 1451—52, Johann Henneberger aus Schleusingen, ein Günstling der verwitweten Gräfin Margarete von Henneberg, drei Semester 1483—84. Beide waren Bursalen im Collegium majus, und von beiden liegt genau spezifizierte Rechnung vor, was sie „verzehrt und verlernt" haben. Wir greifen aus der Fülle des Stoffs nur einige Punkte heraus.

Die Miete betrug 1451 für ein Semester 5 Neugroschen, 1483 für denselben Zeitraum 6 Ngr. Die Kost, die die Burse an gemeinsamem Tisch lieferte, und zwar zweimal täglich, Speise und Trank, wurde 1451 für die Woche, also für 14 Mahlzeiten, mit 5 Ngr., 1482 sogar nur mit 4 Ngr. 2 Pf. berechnet. Natürlich verkneipten sie auch manchen Abend, die Zeche betrug aber nur Pfennige; z. B. heißt es bei Peter Junger: 3 Pf. pro zecha, 4 Pf. pro vino usw.; die höchste Zechrechnung, die sich bei ihm findet, am Kirchweihsonntage, lautet auf 7 Pf. Sehr ähnlich ist es bei Johann Henneberger Die Summe sämtlicher Ausgaben für das ganze Jahr beträgt bei Peter Junger 26 Gulden. Johann Henneberger hat sich noch mehr einschränken müssen, ihm standen für 1½ Jahre nur 24 fl. zur Verfügung. Ganz hat er damit freilich nicht auskommen können; sein Mentor, der Magister Johann Reinhard aus Schmalkalden, der auch die Rechnung geführt hat, mußte ihm schließlich noch 2 fl. 12 Ngr. 6 Pf. vorstrecken, aber dann war er auch aller Verbindlichkeiten quitt.

In der Porta Coeli, die eine vornehmere Burse war, war die Kost etwas teurer, dafür aber reichlicher, denn es gab jedesmal, zu Mittag und zum Abend, drei Gänge. Ein Commensalis, d. h. ein Hausgenosse, der am Tisch der Herren Kollegiaten speiste, hatte außer 4 fl. Eintrittsgeld 18 fl. jährlich zu zahlen, für einen etwaigen Diener 10 fl. Das macht für einen Commensalis wöchentlich 8 Gr. 3 Pf. und für einen Diener gegen 5 Gr. Für eine einzelne Mahlzeit, die ein Gast am Kollegiatentisch einnahm, einschl. Getränke, hatte er 2 Gr. und in der Fastenzeit, wo es knapper herging, einen Groschen zu zahlen.

Arme Studenten lebten natürlich noch viel billiger als jene beiden oben genannten, die man doch mindestens dem wohlhabenden Mittelstande zurechnen muß. Es schliefen wohl ihrer zwei in einem Bette und wohnten 24 in einem Raum, und wenn man hinzunimmt, daß sie sich in der Kost in ähnlich bescheidener Weise einrichteten, so wird begreiflich, daß sie mit ein paar Gulden für ein Semester existieren konnten. Solche arme Musensohne gingen mit Vorliebe nach Erfurt, denn das Erfurter Pflaster stand im Rufe großer Wohlfeilheit, und wir werden uns überzeugt haben, daß dieser Ruf wohlbegründet war.

Zu den Eigentümlichkeiten der Universität Erfurt gehörte bekanntlich, daß es hier keine Einteilung der Studierenden in Nationen gab, wie das in Prag, Leipzig und anderwärts der Fall war.

Daher finden wir in der offiziellen Hauptburse, dem Collegium majus, Angehörige aller deutschen und außerdeutschen Stämme vertreten, Thüringer, Hessen, Franken, Schwaben, Ober- und Niedersachsen, Dänen und Niederländer. Der Rat, als Patron der Anstalt, besetzte die Kollegiatenstellen durchaus nicht vorzugsweise mit geborenen Erfurtern oder Thüringern, sondern mit Gelehrten aus den verschiedensten Provinzen und Ländern, die in Erfurt den Magistergrad erlangt hatten. So wurde dieser Burse der Charakter einer allgemeinen, alle umfassenden Lehranstalt gewahrt, zugleich aber auch ihre Frequenz befördert. Denn die Natur der Sache und der Geist der Zeit brachte es mit sich, daß jeder auswärtige Gelehrte, der hier zu Ansehen und Ehren gelangt war, ein persönlicher Anziehungspunkt für seine jungen Landsleute ward, die seinetwegen Erfurt aufsuchten und sich hier seiner speziellen Leitung unterstellten. So bildeten sich innerhalb der größeren Gemeinschaft einzelne landsmannschaftlich gestaltete Kreise.

Noch viel mehr machte sich die Neigung zur Bildung von Landsmannschaften in den anderen Bursen, namentlich den privaten, geltend. Die Anlömmlinge aus der Niederrheingegend fühlten sich von der Porta Coeli angezogen, die Schlesier hatten in der Bursa pauperum ihren Sammelplatz, wie später die Niedersachsen im Collegium Saxonicum. Die Thüringer scheinen sich mit Vorliebe zur Georgenburse gehalten zu haben. Auch die hier sehr zahlreich vertretenen Hessen hielten, wie man aus dem Briefwechsel des Eoban Hessus deutlich erkennt, fest zusammen; ohne Zweifel haben sie eine besondere Bursengenossenschaft gebildet. Doch haben sie es zu einer festen und offiziellen Burse nicht gebracht; denn das 1422 geplante Unternehmen des Dr. Hartung von Kappel ist, wenigstens in der von ihm geplanten Vollständigkeit eines eignen Bursenhausbesitzes, nicht zustande gekommen. Inwiefern sich aus den Bursen die späteren Landsmannschaften entwickelt haben, kann ich hier nicht näher erörtern.

Auch über den Wert des Bursenwesens überhaupt ein Urteil abzugeben, sehe ich nicht als meine Aufgabe an. Die Burse bot der studierenden Jugend offenbar viele Vorteile. Sie bewahrte den Jüngling vor mancher Versuchung, weckte in ihm kameradschaftlichen Sinn und ermöglichte das Studium auch dem armen und mittellosen. Daneben springen aber auch manche Nachteile in die Augen. Die Burse half den Geist in Fesseln schlagen und beeinträchtigte die Selbständigkeit des Denkens und Handelns, sie hinderte durch ihre ungesunde Bevorzugung der lateinischen Sprache eine nationale Erziehung deutscher Jünglinge und beförderte den kastenartigen Abschluß der Gelehrten vom Volk. Jedenfalls hat die Burse viel dazu beigetragen, die Kluft

zwischen den Gelehrten und der Nation zu verbreitern und zu vertiefen, und insofern darf man den Fall des mittelalterlichen Bursenwesens als einen Fortschritt begrüßen.

Da die vorgerückte Stunde eine Diskussion nicht gestattete, mußte die Sitzung nach Anhörung dieses Vortrags geschlossen werden.

Sitzung der V. Abteilung (Volkskunde).

28. September 1903.

Vorsitzender: Generalmajor z. D. Freiherr v. Friesen, Dresden.

1. Prof. Dr. Mogk, Leipzig, regte die Frage an: „Ist es wünschenswert, daß die Vereine für Volkskunde sich enger zusammenschließen und sich namentlich über
die Abgrenzung der Gebiete,
die Methode bei Sammlung und Verarbeitung des Stoffes,
die Terminologie volkskundlicher Begriffe
einigen und sich in diesen Punkten an die von der Sektion gefaßten Beschlüsse halten?“

Er hebt besonders hervor, daß es nur eine Frage sei, mit der er sich an die Sektion wendet, da ein Antrag nicht vorbereitet sei. Dieser solle erst in der nächsten Sitzung eingebracht und formuliert werden, wenn die Mitglieder der Sektion sich im Prinzip für solchen Zusammenschluß erklären.

Oberregierungsrat Dr. Ermisch, Dresden, äußerte Bedenken, die Volkskunde durch diesen Satz festzulegen. Individuelle Auffassung sei der Reichtum des deutschen Volkes.

Dr. Petsch, Würzburg, führte aus, der Antrag wolle nicht die Festlegung einer bestimmten Methode. Es gelte vor allen Dingen die gemeinsame Ausarbeitung von Fragebogen für das Sammeln von Märchen und Sagen. Er bitte aber, die Diskussion darüber abzusetzen, da wichtige Vertreter der Volkskunde fehlten. Ein Zusammenschluß erscheine ihm übrigens erwünscht.

Geh. Archivrat Dr. Bailleu, Berlin, hält eine Absonderung der Volkskundevereine für nicht zweckmäßig. Es sei sogar wichtig, daß Vertreter anderer Abteilungen sich an deren Sitzungen beteiligen könnten; wie das durch die Jahresversammlungen des Gesamtvereins ermöglicht werde.

Dr. Crome, Göttingen, befürwortet den Antrag Mogk und ist der Meinung, daß die 5. Abteilung selbständig in sich geschlossen sein müsse.

Dr. Petsch betont nochmals einen festen Zusammenschluß innerhalb der volkskundlichen Bestrebungen und will die 5. Abteilung selbständig gestaltet wissen.

Geheimrat Dr. Bailleu erwidert, daß dem nichts im Wege stehe; es könne sehr gut heißen: „Verband volkskundlicher Vereine, 5. Abteilung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine.“

Darauf wurde beschlossen, die weitere Erörterung der Frage der zuständigen Kommission (Brenner, Mogk, Wossidlo) zu übergeben.

2. Hierauf sprach Privatdozent Dr. Petsch, Würzburg, über

Volksdichtung und volkstümliche Denkweise.

Die Anfänge der wissenschaftlichen Volkskunde wie der germanischen Philologie führen uns in das Zeitalter der Romantik zurück. Kein Wunder, daß wir, die wir von dem 19. Jahrhundert, dem Zeitalter der entwicklungsgeschichtlichen und der beschreibenden Naturforschung herkommen, auf beiden Gebieten gegen manche Unklarheit und Schiefheit der Auffassung ankämpfen müssen, die wir aus jener dämmerhaften Zeit mit herübergenommen haben. Anderseits müssen wir uns doch auch wieder hier und da gegen einen Skeptizismus wehren, der in unsern Anschauungen über die altgermanische Mythologie so heilsam und luftreinigend gewirkt, die rechte Würdigung besonders der Volkspoesie dagegen beträchtlich erschwert hat. So muß denn manches Problem, das den vergangenen Generationen kaum als solches aufgestoßen ist, oder doch sehr schnell eine scheinbare Lösung fand, jetzt von neuem ins Auge gefaßt und ernsthaft geprüft werden. Jeder, der sich heute mit Volkskunde überhaupt beschäftigt, wird zu der Frage nach dem Wesen der Volkspoesie, ja nach der Existenz einer solchen Stellung nehmen müssen. Es ist noch nicht lange her, da war die Anschauung Theodor Storms über das Volkslied ziemlich allgemein verbreitet: „Diese schönen Lieder werden gar nicht gemacht, sie wachsen, sie fallen aus der Luft, sie fliegen über Land wie Mariengarn, hierhin und dorthin, und werden an tausend Stellen zugleich gesungen. Unser eigenstes Tun und Leiden finden wir in diesen Liedern; es ist, als ob wir alle an ihnen mitgeholfen hätten.“ Als aber die literatur-historische Forschung unsern deutschen Volksliederschatz zu prüfen begann, da wurde zu Hunderten und Aberhunderten von Liedern ein Verfasser gefunden, der oft gar nicht jenen Kreisen angehörte, die wir unter dem Begriff „Volk“ zusammenfassen, dessen Lieder aber in diesen Schichten treulich aufbewahrt geblieben sind, während die dem Dichter zu seiner Zeit sozial Gleichstehenden sie auf ihre Nachkommen nicht zu vererben vermocht haben. Auch in der Wissenschaft liegt nun die Gefahr nahe, die Bedeutung und Allgemeingültigkeit einer solchen Entdeckung zu überschätzen, und so war man zu schnell bereit, die gewonnenen Ergebnisse zu verallgemeinern: „Was einst bei den Gebildeten beliebt war, lebt im Volke fort.“ Es klingt so einfach und wird scheinbar dadurch bestätigt, daß ja auch der Bau und die Einrichtung des Bauernhauses auf eine Technik zurückweisen, die in den Städten lange geschwunden und durch vollkommeneres verdrängt ist, daß in der Tracht des Landvolks frühere Moden der städtischen Kreise nachzuleben scheinen. So schloß man denn: Die sogenannte Volkspoesie ist im Grunde heruntergekommene Kunstdichtung, und die namenlos überlieferten Lieder haben ebensogut ihren gebildeten individuellen Verfasser wie jene, deren Ursprung wir schon ermitteln konnten.

Gegen solche Verallgemeinerungen lassen sich aber nun Tatsachen ins Feld führen, die einmal nicht aus der Welt zu schaffen sind. Zunächst können wir heute noch in den Kreisen des Volks Lieder neu entstehen sehen, die buchstäblich zusammengesungen werden, indem in einem gleichgestimmten Kreise Strophe für Strophe aneinandergefügt wird. Ferner sind doch die Schlußformeln älterer Lieder: „Wer hat das Lied erdacht?

Das haben zwei Soldaten gemacht usw." nicht einfach als Unwahrheiten und Mystifizierungen zu bezeichnen. Und schließlich ist auch die Masse der Lieder Legion, die niemals in die Schichten des Volkes eingedrungen sind; mit Hölderlins oder Hebbels Gedichten würde man wohl den Versuch, sie zu „volkstümlichen Liedern" zu machen, vergeblich wagen: und wenn Goethes anakreontisches Gedichtchen „Kleine Blumen, kleine Blätter" vom Volk übernommen wird, was bekanntlich der Fall ist, dann wird es Zusammenziehungen oder Erweiterungen, sicherlich aber teilweisen Umdichtungen ausgesetzt, ein Beweis dafür, daß das Volk eben nicht einfach nachsingt, was ihm vorgetragen wird, sondern eine feine Witterung für das ihm Entsprechende besitzt, das heißt schließlich doch wieder, daß es eine „Volkspoesie" im eigentlichen Sinne gibt. Goethes Wort, er kenne nur eine echte und wahre Poesie, bleibt dabei unangetastet und beweist gar nichts gegen unsere Behauptung, denn wir reden nicht von einer im Wesen und Kerne neuen Kunst, sondern einfach von einer besonderen Erscheinungsform der Poesie. Der alte Blücher hat sein Vaterland ebensoheiß geliebt, wie der Fürst Bismarck; aber die Art, wie sich der Patriotismus bei jedem von ihnen äußerte, ist grundverschieden, und Goethes Vaterlandsliebe wird noch heute von Tausenden von Philistern gebührendermaßen bezweifelt. Für das Volk ist es nun ganz gleichgültig, ob das Lied, das ihm vorgetragen wird, von einem Bauern oder von einem Gelehrten herrühre; es fragt gar nicht nach dem Verfasser, sondern einfach, ob es ihm gefällt, was ja auch schließlich die wichtigste Frage in ästhetischen Angelegenheiten bleibt. Wie aber der Bauer und der Mensch auf primitiverer Bildungsstufe überhaupt mißtrauisch allem Fremdartigen, Ungewohnten gegenübertritt, das höchstens seine Neugier erregt, keinesfalls aber ihm eine wirkliche Befriedigung gewährt, so ist die Hauptbedingung für die freudige Annahme eines Stückes Volkspoesie eben diese, daß es vom Volke als etwas Wesensverwandtes empfunden werde. Was hier vom Volksliede gesagt wird, gilt für den geistigen Besitz des Volkes überhaupt. Ich glaube durchaus nicht daran, daß eine Sitte, ein Brauch sich einfach von selber macht und „von allen zugleich" erfunden wird; blicken wir auf die ältesten, uns erreichbaren Lebensbedingungen des Menschen, auf sein Dasein in der Horde zurück, so geht hier freilich der einzelne ganz in der Gemeinschaft auf, aber der Keim zur Individualität ist doch schon in ihm verborgen. Wie sich Alte und Junge, Männer und Weiber unterscheiden, so finden sich auch Unterschiede der Begabung und der Neigung. Wollte sich der einzelne von der Horde entfernen, er würde einfach untergehen; der Selbsterhaltungstrieb zwingt ihn, bei seinen Stammesgenossen zu bleiben, aber der Trieb der Selbstbewährung drängt ihn dazu, sich in dieser Gemeinschaft wieder nach Möglichkeit hervorzutun; jede Äußerung seiner Individualität aber kann mehr oder minder stark über das allgemein Gültige hervorragen, und sicherlich wird jede zu starke Abweichung von dem Hergebrachten unterdrückt; dagegen bleibt es dem einzelnen unbenommen, z. B. für ein in allen lebendiges Gefühl eine neue Äußerungsform zu erfinden; ich glaube, daß alle Opferbräuche, die ja doch nur ein äußeres Symbol für das Gefühl der Abhängigkeit des Naturkindes gegenüber den überweltlichen, höheren Gewalten darstellen, von einzelnen erfunden worden sind; entweder entspricht die neue Form in allen Zügen der Gesamtanschauung, dann wird sie ohne weiteres zum Stammesgut, oder sie entspricht ihr nur teilweise, dann muß sie erst umgemodelt werden. Der Name des Urhebers verschwindet aber in beiden Fällen. In späteren Phasen darf die Individualität sich freier aussprechen, aber sie bleibt immer ohne Wirksamkeit, wenn sie sich zu weit von der Allgemeinheit entfernt; die Propheten des alten Bundes, die an die Stelle des äußerlichen Opfers die Hingabe des Herzens an Gott setzen wollten, sind nicht durchgedrungen, und noch heute füllen sich die Lourdesgrotten mit Votivgegenständen, weil das Volk ebensostark dazu neigt, seinem Gefühl einen äußerlichen, deutlich erkennbaren Ausdruck zu verleihen.

So werden denn auch in der Volkspoesie diejenigen poetischen Erzeugnisse, die der volkstümlichen Denkweise entsprechen, beibehalten, nur teilweise entsprechende umgeändert, ganz fremdartige ausgeschieden. Vielleicht ergibt sich daraus ein Charakteristikum der Volkspoesie; wie der bildende Künstler die Ausgeburten seiner schöpferischen Phantasie z. B. in dem äußern Material des Marmors zu verwirklichen trachtet, so sucht der Dichter seine auf schärferer Beobachtung und tieferer Durchdringung des Lebens beruhende Anschauung von Menschen und Welt durch das Mittel der Sprache und der poetischen Formenwelt festzuhalten und sinnfällig auszudrücken. Wir können also sagen: Volkspoesie ist nur diejenige Dichtung, welche die Weltanschauung des gemeinen Mannes in seiner Sprache und mit solchen Mitteln, die auf ihn eine besondere Wirkung ausüben, wiederzugeben weiß. Damit wäre aber eine wirklich scharfe Grenze gegen die „Kunstpoesie" nur dann gegeben, wenn das Volk und „die Gebildeten" tatsächlich ein für allemal durch grundverschiedene Vorgänge des Bewußtseins und grundverschiedene Formen der Verknüpfung dieser Elemente gesondert wären usw. Das ist aber, wir möchten sagen, Gott sei Dank, nicht der Fall; im geistigen wie im natürlichen Leben gibt es keine Risse und Sprünge, sondern nur Entwicklungen, wenn uns auch manche Zwischenstufe verborgen bleiben mag; somit ist denn gar nicht ausgeschlossen, daß ein Gedicht z. B., das heute keinen Eintritt ins Volk finden kann, in einigen Jahrzehnten, wenigstens bei diesem oder jenem Stamme, auf starken Widerhall rechnen darf. Die Grenzen verfließen, alle Scheidungen haben nur relativen, vornehmlich heuristischen Wert.

Immerhin aber können wir so viel sagen, daß der gewaltige Riß, der seit der Zeit der Renaissance, seit Übernahme der humanistischen Bildung einerseits, der Geldwirtschaft anderseits, durch unser geistiges und soziales Leben geht, sich auch auf dem Gebiete der Poesie geltend macht. Zwar rekrutieren sich die „gebildeten Stände" fortwährend aus den Kreisen des Volks und beziehen von dorther ihre besten Kräfte; aber diese Herkunft verrät sich doch schließlich vor allem in der Denkweise des Gebildeten in jenen Augenblicken, wo er eigentlich nicht ganz gebildet ist, wo er auf die Stufe seiner Vorfahren, seiner minder kultivierten Volksgenossen herabsinkt — bezw. hinaufsteigt.

Die Frage nach einer Volkspoesie also fällt im letzten Grunde mit einer solchen nach der volkstümlichen Denkweise — im weitesten Sinne, wobei alle Bewußtseinsvorgänge inbegriffen werden — zusammen.

Gibt es nun einen durchgreifenden Unterschied im seelischen Leben des Volks und der Gebildeten, wobei wir vorläufig, um die fließenden Grenzen nicht berücksichtigen zu müssen, extreme Fälle, wie den Naturmenschen und den Vertreter höchster Intelligenz ins Auge fassen wollen? Man betrachte nur beide im Zustande des Affekts; der Wilde verliert im Zorn alle Herrschaft über sich, sein ganzer Körper spiegelt seine Erregung wider, und er vollbringt in seiner Aufregung Taten, die er später bitter bereut; der wahrhaft Gebildete weiß sich von vornherein zu zügeln und auch bei einer Veranlassung zur höchsten Aufregung ein gewisses Maß innezuhalten. Bei jenem kommt die Überlegung zu spät, bei diesem übt sie schon während der Erregung ihre hemmende Gewalt. Das ist der entscheidende Punkt; nicht umsonst denken wir bei der Bezeichnung eines „gebildeten Menschen" vorzugsweise an geistige Bildung; ihr Wert besteht nicht in der aufgehäuften Menge von Kenntnissen, sondern in der bei ihrer Erwerbung nebenher erlangten Beweglichkeit des Geistes, in der seelischen Gymnastik; der zum „Denken" erzogene Mensch gewöhnt sich daran, bei allen Bewußtseinsvorgängen seine Vorstellungen spielen zu lassen; da herrscht z. B. im Zustande zorniger Erregung nicht die Gefühlsseite des Affekts vor, die durch den leidenschaftlich bewegten Willen hindurch zu bedauernswerten Taten führt, wobei das Gedächtnis, durch das Gefühl tyrannisiert, auf dem Wege der Assoziation lauter solche Erinnerungen (z. B. an früher erlittene Beleidigungen) herbeischafft, durch die der Affekt noch anschwellen muß; vielmehr werden auf Grund angesammelter Erfahrungen hemmende Vorstellungen über verderbliche Folgen der Leidenschaft, über die zu bewahrende eigene Würde ausgelöst, und durch dies stärkere Hervortreten der intellektuellen Seite wird die freie Entfaltung des Affekts so weit unterbunden, daß die sich ergebende Handlungsweise vor dem nachprüfenden Verstande allenfalls standhalten kann. In dieser Zwiespältigkeit des inneren Erlebens aber liegt eine seelische Arbeit; sie ist dem ihrer Ungewohnten gerade so widerwärtig, wie irgend eine bisher nicht geübte körperliche Anstrengung, und das Unlustgefühl der Ermüdung hindert ihn an der rechten Bewährung seelicher Kräfte, die doch schließlich auch ihm verliehen sind, die aber nur der daran Gewöhnte mit jener Lust vollführt, die uns jede durch Übung erleichterte Tätigkeit gewährt. Je niedriger der Mensch in seiner Kultur steht, um so einfacher, geradliniger verläuft sein seelisches Leben, um so stärker tritt vor allem die Gefühlsseite in seinen Bewußtseinsvorgängen hervor; je höher seine Bildung steigt, um so reicher, mannigfaltiger, komplizierter wird sein Innenleben, umsomehr wird der Intellekt zur führenden Macht, der das Gefühl in seiner vollen Entfaltung hemmt und dem Willen die Wege weist. Ich darf wohl daran erinnern, daß Vierkandt den Grundunterschied zwischen Natur- und Kulturvölkern in der Beschaffenheit und Herkunft der Willensakte sieht, die bei jenem triebartig-unwillkürlich erfolgen und im Grunde auf Assoziationsvorgängen beruhen, bei diesen reflektierend-willkürlich verlaufen und von Apperzeptionen geleitet werden. Nun steht unser „Volk" natürlich nicht mehr auf der Stufe der Südsee-Insulaner. Aber die früheren Entwicklungsstufen wirken bis zur höchsten Intelligenz nach, ja es gibt auch in der Creme der Gelehrsamkeit wohl kaum einen Menschen, der zu allen Zeiten und in allen Stimmungen imstande wäre, jede in der Außenwelt gegebene Erscheinung für sich zu untersuchen, in die richtigen Zusammenhänge einzugliedern und vorurteilsfrei nach ihren eigenen Regeln und Gesetzen zu beurteilen; die Erfüllung dieser Forderung würde schließlich des gewaltigsten Geistes Arbeitskraft übersteigen, und so neigt denn auch der Höchstgebildete immer wieder zum Generalisieren und Systematisieren, zur Einordnung ganzer Scharen von Erscheinungen in große Gruppen, für die er altgewohnte Urteile mitbringt, wobei es denn natürlich ohne Gewaltsamkeiten nicht abgeht. Ganz relativistisch in jedem Augenblicke ist niemand von uns, an irgend einem Punkte setzt eine absolutistische, ein Absolutes zum Maßstabe erhebende, d. h. vorurteilsvolle Denkweise ein[1]), es arbeitet nicht mehr der logische Verstand, sondern die Phantasie. Das Kennzeichen der Phantasie aber liegt in der Art der Verbindung der Vorstellungen. Das Gedächtnis bietet diese lediglich nach Maßgabe der assoziativen Verbindungen, in denen sie stehen, dem Bewußtsein dar. Die Aufeinanderfolge der Erinnerungsbilder, die als Erzeugnisse des bloßen Gedächtnisses betrachtet werden, entspricht daher ganz dem losen und unbestimmt begrenzten Verlaufe der Assoziationsreihen. In der Phantasietätigkeit dagegen ist in allen Fällen, mag bei ihr auch noch so sehr die regulierende Wirksamkeit des Willens zurücktreten, eine Verbindung nach einem bestimmten Plane nachzuweisen. „Jede Phantasietätigkeit beginnt mit einer Gesamtvorstellung, die zunächst nur in unbestimmten Umrissen vor dem Bewußtsein zu stehen pflegt; dann treten die einzelnen Teile sukzessiv klarer hervor, und es entwickelt sich so das Phantasieerzeugnis, indem sich die ursprüngliche Vorstellung in ihre Bestandteile gliedert. Was diese Tätigkeit von dem logischen Gedankenprozeß unterscheidet, ist einerseits die sinnliche Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Vorstellungen, anderseits das Fehlen der begrifflichen Elemente und ihrer sprachlichen Symbole, an deren Stelle eben die sinnlichen Einzelvorstellungen an dem Vorgange teilnehmen. So ist die Phantasietätigkeit ein Denken in Bildern. Diese passive Phantasie in allen ihren Formen wirkt um so lebhafter und unwiderstehlicher, je mehr das logische Denken zurücktritt, daher vor allem beim Naturmenschen und beim Kinde" (Wundt, Physiol. Psychologie, 5. Aufl. III, 631 ff.). Doch auch der Dichter steht hierin dem Volk nahe, und es besteht zwischen Kunst- und Volksdichtung eigentlich kein so großer Unterschied, wie zwischen der Erzählung eines einfachen Bauersmannes über miterlebte Ereignisse und einer Geschichtsdarstellung aus der Feder eines Sybel oder Treitschke oder zwischen jenen einfachen Reflexionen, die in unserem Sprichwörterschatz verborgen sind, und dem systematischen Denken eines Kant. Wir können also nur sagen, daß wir unter dem „Volk" die große Masse derjenigen verstehen, deren Innenleben im großen und ganzen heftige Gefühlserregungen und lebhafte Phantasietätigkeit aufweist, wo im Reiche der Bildung logisches Denken vorherrscht oder vorherrschen sollte.

Wir wollen an diese allgemeinen Ausführungen noch ein paar Beobachtungen über den Inhalt der Volkspoesie im einzelnen anschließen. Was die Einzelvorstellungen, die Grundelemente der Darstellung, anlangt, die vom

[1]) Vergl. Adickes, Die Ganzen und die Halben, Deutsche Rundschau, Band 104.

Volke verarbeitet werden, so wäre nichts falscher als die Annahme, daß die Volksphantasie sich nur mit dem Volke selber, mit jenen Lebenskreisen beschäftigte, in denen Lieder und Märchen erzählt werden. Gewiß treten im Märchen vorzugsweise Fischer und Bauern, Jäger und Köhler auf, was wohl damit zusammenhängt, daß das Märchen überhaupt ein zäheres Leben hat und jahrhundertelang ziemlich unverändert fortgetragen wird, während beim Liede sich Inhalt und Form, Text und Melodie auf das allerinnigste verbinden und eins der Elemente so stark veralten kann, daß das Ganze schließlich keine Freude erweckt und fallen gelassen wird. Immerhin finden wir, sobald wir die Sammlung der Brüder Grimm aufschlagen, daß da von Soldaten die Rede ist, und zwar in einer Art, die auf nähere Bekanntschaft mit den militärischen Verhältnissen des 18. Jahrhunderts schließen läßt; in modernen Märchen — d. h. heut lebenden Fassungen der alten — findet man denn auch wohl Zietenhusaren vor[1]), die um ihrer schönen, ziegelroten Uniform willen starken Eindruck auf den Erzähler gemacht haben. Damit ist die Erklärung gegeben: was einen starken, sinnlichen Eindruck hinterlassen und dadurch die Phantasie erregt hat, wird in der Volkspoesie verwandt oder kann doch verwandt werden. So wäre es nicht unmöglich, daß die Eisenbahn in unsere Märchen eindränge, ebenso wie in das Volkslied von der Selbstmörderin, die sich auf die Schienen wirft (Marriage, Volkslieder aus der badischen Pfalz Nr. 40). Wie Goethe sagt, daß es für den wahren Künstler ganz gleichgültig sei, ob er seine Stiefel, die Antike oder das Gesicht seiner Geliebten anschaue, seine Kunst müsse von allem Gebrauch zu machen wissen, so arbeitet das Volk; wie es keinen irgend in den Bereich des Kindes fallenden Gegenstand gibt, der nicht zur Bearbeitung in einem Kinderverschen, Schlummer- und Neckliedchen sich eignete, so weiß das Volk alles ihm Erreichbare poetisch zu verwerten. Die Hauptsache bleibt, daß durch einen starken sinnlichen Eindruck ein Gefühl lebhaft erregt worden ist, wie durch die ziegelroten Husaren das des kriegerischen Mutes, auch des Ehrgeizes, durch die Eisenbahn dasjenige des Schreckens. Der Richter in seinem schwarzen Talar ist für unser Volk sicherlich eine poetische Figur, aber nur der Strafrichter, von dem eine grausige Wirkung ausgehen kann, nicht der Zivilrichter, nicht der Verwaltungsjurist, dessen Tätigkeit dem Manne aus dem Volke im allgemeinen unverständlich und höchst gleichgültig bleibt.

Die einzelnen Eindrücke nun teilen ja in gewissem Sinne alle Schichten miteinander, die unmittelbaren, sinnlichen und die auf die eigene Person bezüglichen Gefühle, die sie erregen, bleiben sich im großen und ganzen ebenfalls gleich. Ganz anders aber steht es schon um die Kombinationen, in die jene Elemente miteinander eintreten, um die Gesetze der Zusammenordnung und Unterordnung, sowie um ihre gedankenmäßige Vorarbeitung, z. B. ihre Kausalerklärung.

Der gemeine Mann ist sehr weit davon entfernt, jedem ihm aufstehenden Probleme sein Recht zuteil werden zu lassen; dazu reicht seine geistige Fähigkeit, vor allem sein positives Wissen, seine Erfahrung nicht aus. Dennoch schließt sich das Weltbild, das in seinem Kopf entsteht, allmählich zu einer gewissen Einheit zusammen. Das Bindemittel aber ist er selber mit seinen sinnlichen Erfahrungen, sittlichen Anschauungen, seinen Gefühlsreaktionen. Das Denken des Mannes aus dem Volk ist durch und durch egozentrisch, denn er selber ist sich die vornehmste Realität, die ihm in der Erfahrung überhaupt gegeben ist; er wird sich dessen zwar nicht bewußt, er faßt sich überhaupt nicht als Individualität auf, und oft tritt an Stelle des Selbstbewußtseins das Standes-, Stammes-, Geschlechtsbewußtsein, das im Falle der Kränkung sehr stark reagieren kann. So regt sich das Selbstgefühl, wenn der einzelne sich selber, oder die Gemeinschaft, der er angehört, gegen andere rühmend hervorhebt; da entstehen die Standeslieder des Soldaten und Jägers, des Wildschützen und Bauern, und die ganze Gruppe der satirischen Volkslieder und Reime beruht auf Selbsteinschätzung des einzelnen. Natürlich lehnt sich aber der einzelne auch gegen den Zwang auf, die seine Umgebung ausübt. Neben den frischen Standesliedern unserer Soldaten laufen doch noch ältere her, die von Mitleid mit dem Deserteur überfließen, den es nicht bei der Fahne hielt, auch soziale Gegensätze spielen z. B. in die Ballade vom Schäfer und Edelmann hinein.

Der Mann aus dem Volk also schließt von sich auf andere; der Schlesier malt sich die Freuden des Jenseits aus: „Essen woll'n wir wie die Fürsten, Sauerkraut mit Leberwürsten", er kann sich in andere Verhältnisse nicht hineindenken; ebenso aber wird auch sonst vom Einzelfall analogisch auf andere Fälle geschlossen, zumal wo zwischen zwei Verhältnissen irgend eine äußerliche Ähnlichkeit oder Verwandtschaftsbeziehung besteht. Das Kind schlägt nach dem Stuhl, an dem es sich gestoßen hat, der Naturmensch beseelt die ganze Natur, wie er sich selbst als beseelt empfindet; jedes Stück Holz hat ein inneres Leben, das zu dem seinigen in Beziehung treten kann. Ist nun dieses Stück Holz zufällig einmal Zeuge eines glücklichen Fischfanges, eines erfolgreichen Kriegszuges gewesen, so hat es sicherlich den Erfolg verliehen, und der Fetisch ist fertig. Aller Aberglaube, alle Tagewählerei, alle Bevorzugung oder Ablehnung bestimmter Zahlen beruht auf solchen Verallgemeinerungen einmaliger Ereignisse, meist mit Heranziehung einer Hilfsvorstellung. Z. B.: eine Katze läuft über den Weg; bei einem früheren derartigen Vorkommnis ist etwas Böses geschehen, folglich bedeutet die Begegnung Unglück, zumal die Katze einen schleichenden Gang hat; vielleicht ist sie auch noch schwarz! In älterer Zeit mögen mythologische Beziehungen dazugekommen sein, ja vielleicht das erste gewesen sein; neue Erfahrungen schienen dann den Aberglauben zu bestätigen; gegenteilige Erfahrungen wurden verschwiegen oder nicht beachtet, oder doch durch neue Beweise wieder aufgehoben; jedenfalls hat der erste Eindruck eine so starke Wirkung hinterlassen, daß er alle gegenteiligen Vorstellungen unterdrückt, alle zustimmenden anzieht, kurz, eine Art von Tyrannei im Seelenleben ausübt. Diese monarchistische Verfassung des Bewußtseins ist für die gesamte Volkskunde ebenso bedeutsam wie die egozentrische, und nur ein besonderer Fall ihrer Wirksamkeit besteht darin, daß der Bauer von gleichen Wirkungen auf gleiche Ursachen schließt. Der Begriff der Gleichheit wird überhaupt so weit als möglich gefaßt: formale Ähnlichkeiten, logische Berührungspunkte stellen den Zusammenhang zwischen zwei Erscheinungen her. Was zeitlich eine Folge eines anderen Verhältnisses ist, muß auch ursächlich von ihm bedingt sein; post hoc, ergo propter hoc; was ästhetisches

[1]) Vergl. die Einleitung zu den „Märchen aus Vorpommern und Rügen" von U. Jahn.

Wohlgefallen erregt, muß auch sittlich gut sein; wer glücklich werden soll, muß auch reich werden; das Märchen beruht einfach auf der sittlichen Forderung: der Tüchtige wird belohnt, der Untüchtige, Böse wird bestraft.

Nun läßt sich freilich mit diesem Schlusse im Leben schließlich doch nicht auskommen. Volksmärchen, wie das vom dummen Hans (Grimm Nr. 143 „Up Reisen gohn"), der alle Weisungen wörtlich befolgt und dafür immer geprügelt wird, gleichen einer Selbstkritik des Volkes an seinen eigenen generalisierenden Fehlschlüssen. Die Konstatierung von Ausnahmefällen aber wäre im allgemeinen zu schwierig, und so schlägt denn plötzlich die optimistische Stimmung in ihr Gegenteil um; auch da werden Erfahrungen des täglichen Lebens in unerlaubter Weise generalisiert. Je reicher die Erfahrung wird, je weiter die „Kultur" vorschreitet, ohne doch bis zur wahren Geistesbildung durchzudringen, um so stärker wird dieser faule, volkstümliche Pessimismus: Alles Gute geht zugrunde, die Bösen triumphieren allemal.

Wenn wir von hier aus die Schilderung des Liebeslebens im Volksliede überblicken, so wird es uns nicht verwundern, daß bei der dichterischen Verwertung dieses, die Tiefe der Menschenseele aufwühlenden Gefühls die ganze Tonleiter der Stimmungen durchlaufen wird, wenn der Sänger bald himmelhoch jauchzend, bald zu Tode betrübt erscheint. Von dem stillen, nährenden und wärmenden Feuer mag der Bauer, obwohl es auch in seinem Herzen glimmt, keinen poetischen Gebrauch machen. Nur das Aufkeimen der Liebe, der höchste Genuß und die Trennung sind von so starken Gefühlseindrücken begleitet, daß sie in das Lied Eingang finden. Die Trennung zwischen Eltern und Kindern, vor allem zwischen Mutter und Sohn (das Gefühl der Frau äußert sich stärker und wird dementsprechend als intensiver aufgefaßt!), spricht aus so schönen, tief empfundenen Liedern, wie der Ballade vom „Schloß in Österreich", wo der zum Tode verurteilte Jüngling unter Tränen an die weinende Mutter denkt, oder, wie das Religiöse nur dann volkspoetisch verwendbar ist, wenn es sich menschlich fassen läßt, aus dem katholischen Ländern vertrauten Liede: „Maria wollt' auswandern gehn, wollt' alle Länder ausgehn, wollt' suchen ihren Sohn, den sie verloren schon." So erzählen die Balladen von Trennung und Wiederkehr, von der Entdeckung der Falschheit der Geliebten oder von ihrer unendlichen Treue, von spätem Wiedersehen oder von der Heimkehr des Totgeglaubten, auch von der Rückkehr zum Grabe der Geliebten. Auch die Standeslieder knüpfen in den weitaus meisten Fällen an Liebesverhältnisse an; ohne es zu ahnen, hebt das Volk in seinen Soldaten-, Schützenliedern usw. doch vor allem das Allgemein-Menschliche hervor, so wenig es dieses ohne derartige Einkleidung zu erfassen imstande wäre. Der Soldat, der zur Truppe muß, ist nur ein Beispiel für den immer wiederkehrenden Fall, wo äußere Verhältnisse zur Trennung der Liebesvereinigung zwingen. Der typische Wert ist es ja denn auch, der das Interesse des Volks an seinen Liedern und Märchen dauernd wach erhält, mögen erstere nun von Vorfällen aus der fernsten Vergangenheit oder von Erlebnissen der letzten Nacht reden. Es sind schließlich Konflitte, wie sie immer wieder vorkommen können, die aber doch vielleicht kaum die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenken würden, wenn sie nicht eben mit einer gewissen Fülle des Details erzählt und vor allem mit einer Konsequenz durchgeführt würden, die das Interesse durch starke Eindrücke wachruft und erhält. Äußere Spannungsmittel, wie die Frage: „Was zog er aus der Tasche?" oder die steigernde Parallelerzählung im Märchen, wo dreimal ähnliches berichtet wird, treten nur helfend und ergänzend hinzu.

Stark aber müssen die inneren Erregungen sein, wie das Volk auch nur auf starke äußere Reize zu reagieren pflegt. Es liebt schreiende Farben, die womöglich noch durch Kontraste verstärkt werden, es liebt einen kräftig ins Ohr fallenden Rhythmus und gibt seiner Freude in einem kräftigen Jauchzer, seiner Trauer in lauten, wortreichen Klagen Ausdruck. Dabei kommen plötzliche Sprünge aus einer Stimmung in die andere, aus einem Extrem ins andere vor, ohne Übergänge, ohne Zwischenstufen, ohne Differenzierung. Es ist bedeutsam, daß von drei Brüdern im Märchen zwei gleichermaßen schlecht zu sein pflegen, während der dritte ungewöhnlich gut und edel ist.

Diese Neigung zur extremen Darstellung zeigt sich in der ganzen Durchführung der Handlung. Getäuschte Liebe führt bis zum Morde der Treulosen, Streit endet mit Totschlag, der heimkehrende Geliebte, der seinen Schatz nicht mehr am Leben findet, gibt sich selbst den Tod; anderseits finden wir (Marriage Nr. 4) ein Mädchen, das sieben Jahre lang auf den Geliebten gewartet und während dieser Zeit nichts getan hat als weinen und klagen. Wir sehen: die Äußerungsformen können verschieden sein: Roheit und Sentimentalität liegen gleich nahe, aber der Gefühlsüberschwang ist beide Male derselbe, wie ja auch „Götz von Berlichingen" und „Werthers Leiden" demselben „Stürmer und Dränger" entstammen. Plötzlichen Umschwung finden wir z. B. in den Eifersuchtsliedern, wo der Abgewiesene auf einmal in einen spöttischen Ton verfällt und nun keine Grenze mehr kennt im Ausdruck seiner Verachtung, wie er im entgegengesetzten Falle sein Liebchen über alles in der Welt gefeiert haben würde.

Das ist freilich die Sprache der Leidenschaft, und der Kulturmensch benimmt sich im großen und ganzen ähnlich. Seine objektiven Schilderungen aber pflegen doch erheblich maßvoller zu sein als diejenigen des Volkes. Im Märchen wie im Volksliede gibt es eigentlich keine Menschen, sondern Helden, Engel und Teufel. Immer werden die stärksten Farben aufgetragen, alle Vorzüglichkeit und alle Schlechtigkeiten auf eine Person gehäuft. Naturen, die selber keinen inneren Zwiespalt empfinden, können auch die Produkte ihrer Phantasie nicht anders als einheitlich gestalten. Dabei ist nun zu beachten, daß der Held nicht immer nach unseren Anschauungen sittlich „gut" zu sein braucht. Wir finden freilich im Märchen die Gestalt des gutmütigen jüngsten Sohnes, der den zerstörten Ameisenhaufen wieder aufbauen hilft und die später dankbaren Tiere aus ihrer Not befreit. Aber neben den Helden der Tugend stehen diejenigen des Mutes, wie der starke Hans im Märchen oder der Lindenschmid im Liede, die Helden der Klugheit, wie der Meisterdieb, und die Helden des Glücks, wie das tapfere Schneiderlein oder Hans im Glück. Aus vielen Einzelzügen ein einheitlich wirkendes Seelengemälde zusammenzuweben, ist nicht Sache des Volks; es stellt den Helden im ganzen auf einen Charakterzug (als solcher gilt denn auch der Umstand, daß einer Glück hat, was gewiß nicht unverdient ist, denn nur die Guten haben Glück), und wenn dann ein besonders Starker einmal zu-

fällig in eine Lage kommt, wo ihm nicht seine Stärke, sondern nur seine Klugheit helfen kann, nun, so läßt ihn der Erzähler natürlich auch nicht stecken; aber beabsichtigt ist die Zusammenwirkung von Klugheit und Stärke nicht. Auf der anderen Seite dann die Kinder des Teufels, die nicht bloß böse, sondern auch entsprechend häßlich sind, während der Held durch Schönheit strahlt, so daß sich die Sonne selbst darüber verwundert. Und während im Volksliede selbst der Mörder des Himmelreichs teilhaftig wird, einfach weil seine Geliebte für ihn bittet und dadurch ein Schimmer der Sympathie auch auf ihn fällt, heißen anderseits die Vertreter der Obrigkeit, die dem Räuberleben des Lindenschmids ein Ende machen, einfach die „Bluthunde", obwohl gar nichts besonders Ungünstiges von ihnen ausgesagt werden kann. Sie stehen nicht bloß in sinnlicher Greifbarkeit vor den Augen des Beschauers, sondern ihre Gestalten sind von vornherein in eine ganz bestimmte, unverwischbare Stimmung getaucht. Im Volksliede finden wir übrigens viel öfter als im Märchen einen pessimistischen Schluß, wo die Unschuldigen, Gutmütigen, Liebevollen zugrunde gehen. Dann läßt man aber gern die Gerechtigkeit in übernatürlicher Weise zu ihrem Rechte kommen: Blumen blühen aus dem Grabe hervor, und auf ihren Blättern wird die Unschuld des Toten bezeugt, oder einer Weissagung des Sterbenden gemäß wird der Tod des armen Knaben im „Schloß in Österreich" blutig gerochen.

Im ganzen also: die Volkspoesie begünstigt Gegenstände, die einen starken sinnlichen Eindruck, vor allem auch eine starke Rückwirkung auf die eigene Person der Hörer in Furcht oder Mitleid hervorzurufen geeignet sind, und stellt diese Gegenstände in einer, wiederum vor allem auf die Gefühlswirkung berechneten Weise dar.

Schließlich machen sich auch hier nationale Unterschiede geltend. Für jede Nation, für jeden Stamm, aber auch für jedes Zeitalter verschiebt sich die ohnehin schon fließende Grenze zwischen Volks- und Kunstpoesie, und wir müssen froh sein, so viel erkennen zu dürfen, daß zwischen beiden im letzten Grunde jene Unterschiede bestehen, die durch die mechanisch-sinnliche Denkweise des gemeinen Mannes und die willkürlich-abstrahierende des gebildeten Menschen bestimmt sind.[1])

3. Dann sprach Oberbaurat C. F. L. Schmidt, Dresden, über

Heimatliche Kunst und Bauweise in Sachsen und Thüringen.

„In den Bestrebungen, die Freude an der heimatlichen Geschichte zu beleben, das Verständnis für die Bau- und Kunstdenkmäler des Landes wie für die Kunstübung und Bauweise früherer Zeit zu wecken, sowie die landschaftlichen Schönheiten und Merkwürdigkeiten vor Entwertung und Zerstörung zu behüten, hat gelegentlich der diesjährigen Tage der Denkmalpflege in Erfurt der Ausschuß zur Pflege heimatlicher Kunst und Bauweise für Sachsen und Thüringen sein Arbeitsprogramm entwickelt.

Hervorgegangen aus dem Sächsischen Ingenieur- und Architektenverein, sowie dem unter dem Protektorate Sr. Majestät des Königs stehenden Verein für sächs. Volkskunde ist der genannte Ausschuß nach erfolgreichen Vorbereitungen an die Spitze jener Bewegung getreten, welche mit der Wiederaufnahme und gesunden Weiterentwicklung der überlieferten Bauformen die Kultur des Sichtbaren mit deutschem heimatlichen Wesen durchdringen und den Zauber deutscher Traulichkeit, namentlich unseren Wohnstätten auf dem Lande, wiederzugewinnen bemüht sein will.

Es hat seither nicht an Bemühungen gefehlt, weiteste Schichten des Volkes für die Förderung dieser der Heimatsliebe entkeimenden Ziele zu gewinnen; es hat nicht an der Einsicht gemangelt, daß eine fruchtbare deutsche Entwicklung nur aus der Pflege unserer Stammesart hervorgehen kann, und daß zu ihr vorerst ein liebevolles Verständnis für die Schöpfungen unserer Altvordern und Pietät für das Althergebrachte gehören. Allein in seiner Allgemeinheit steht das Volk ziemlich kühl, ja verständnislos all diesen Bewegungen gegenüber. Was Wunder auch, fehlt doch den Schöpfungen auf dem weiten Gebiete der Kunst, und vor allem der Baukunst, jene Sprache, durch die allein das Volk jene Werke verstehen und fassen kann, welche, soll sie zum Herzen dringen, auch vom Herzen kommen muß, wie R. Mielke so trefflich sagt, einfach und ungekünstelt in ihrer schlichten Klarheit das auszudrücken, was den einzelnen wie die große Masse des Volkes seit den Tagen der Kindheit bewegt.

Dieser Sprache bedürfen wir, um die Kunst und das Kunstleben wieder zu einem treuen Spiegel der Volksseele zu gestalten. Wir bedürfen der Erkenntnis, daß nur die heimische Bauweise in ihrer schlichten, anmutsvollen Gestaltung, in ihrer innigen, dem deutschen Gefühlsleben entsprechenden Formensprache dazu berufen sein kann, die Grundlage für eine Gesundung unseres baukünstlerischen Schaffens wiederzugewinnen.

Es liegt für uns alle, die wir seit Jahren in dieser Erkenntnis leben und arbeiten, ein gewisser Trost darin, daß wir wissen, wie diese Geschmacksverirrung des letzten halben Jahrhunderts und mit ihr die auffällige Unkultur entstanden ist, wie der weiteren Verödung unserer heimatlichen Dorf- und Landschaftsbilder begegnet werden kann.

Mit dem Verlassen der überlieferten Bauformen etwa vor vier Jahrzehnten während des wirtschaftlichen Aufschwunges und der Nachwirkung des Milliardensegens wurde das Dorf, die Landschaft, welche bis dahin der Fortbildung bewährter, überlieferter Bauweisen sich erfreuten und von wirklichen und sein wollenden Architekten so gut wie verschont geblieben waren, bekanntlich mit Architekturgebilden förmlich überschwemmt.

Erbarmungslos wurden die unmöglichsten Dinge und Surrogatpaläste in manch unvergleichliches Stimmungsbild hineingetragen; in der zwecklosen Anhäufung mißverstandener und geschmackloser Architekturen, in dem schwindelhaften Aufputz nur für italienisches Klima berechneter Bauformen wurde das Wohlbehagen des täglichen Lebens oft ohne Bedenken preisgegeben, der Fassade zuliebe wurden nutzbringende Räume geopfert, um zwecklose zu gewinnen, wurden Scheinarchitekturen angeklebt, welche kaum ein Jahrzehnt, geschweige denn ein Menschenalter überdauerten; kalt, gefühllos und fremdartig, so traten diese Gebilde augenfällig in die

[1]) Wegen der vorgeschrittenen Zeit mußten die Ausführungen über den Stil des Volksliedes u. a. unterdrückt werden. Das vollständige Manuskript des Vortrages ist in den „Hessischen Blättern für Volkskunde" Bd. II abgedruckt.

Erscheinung, die Schönheit und das Deutscheigenartige von Dorf und Landschaft auf Jahrhunderte hinaus verkümmernd, zerstörend!

Hand in Hand mit diesen Geschmacklosigkeiten ging eine sinnlose, allen Gewohnheiten der Bevölkerung und dem geschichtlichen Entwicklungsgang oft hohnsprechende Verödung der Dorfanlagen; dazu ein bedauerlicher Unverstand und eine unbegreifliche Unkenntnis der Techniker für landwirtschaftliche Betriebsverhältnisse und Bauanlagen, welche nur zu oft zum wirtschaftlichen Ruin der Bauenden führten, eine übergroße Ängstlichkeit bei Erlaß und Handhabung der Brandversicherungs- und Baupolizeivorschriften, sowie endlich der Einfluß der Baugewerkschulen, welche den städtischen Anschauungen auch auf dem Lande nur zu sehr Vorschub leisteten.

Um welche erstaunliche Summen es sich hierbei handelt, welche im Volksvermögen festgelegt wurden, dafür mögen einige Angaben aus dem Königreiche Sachsen dienen.

Nach dem Stande der Brandversicherungsziffern wurden vom Jahre 1875 bis mit 1900, also in einem Zeitraum von 25 Jahren, rund 5000 Millionen nur allein für brandversicherungspflichtige Hochbauten verausgabt! Davon entfallen rund 1200 Millionen lediglich auf die Landgemeinden! Nehmen wir an, daß von diesen 1200 Millionen etwa nur der zehnte Teil an Unzweckmäßigem, Unnützem verbaut wurde — Architekturkram, wert, noch jetzt abgehackt zu werden —, so bedeutet dies eine Summe von 120 Millionen an weggeworfenem Gelde, an dem Nationalvermögen verloren gegangener Werte!

Wir haben Dorfgemeinden in Sachsen — und hier keineswegs nur Vororte zu größeren Städten —, die sich ein Rathaus für 150–180 000 Mk. und eine Kirche für 350 000 Mk. geleistet haben! Inmitten der friedlichen, altdörflichen Stimmungsbilder erheben sich diese Monumentalwerke, welche den Marktplatz einer Residenzstadt zu zieren besser berufen wären. Und damit nicht genug, die seitherige ehrwürdige und malerische Dorfkirche, die Stätte geheiligter Erinnerungen für das ganze Dorf, wird als ein allgemeines Ärgernis des „verschönerten" Rathausplatzes rücksichtslos abgebrochen. Nur der Kirchhof, geschützt durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, rettet sein Dasein, wird aber unter Beseitigung der malerischen und gemauerten, mit Schlinggewächsen reichlich umrahmten alten Einfriedigungsmauern in einen Park umgewandelt! —

Überblickt man diese entsetzliche Verödung und Pietätlosigkeit, dieses Züchten von Surrogatarchitektur, diese Teilnahmlosigkeit an der zunehmenden Zerstörung unserer Stadt- und Landschaftsbilder, so möchte man über die Wege einer Besserung fast verzweifeln. Und doch ist dem Volke in seiner Allgemeinheit an diesen bedauerlichen Zuständen eine Schuld nicht beizumessen.

Wenn die Fühlung weitester Schichten mit der Kunst im allgemeinen und mit den Schöpfungen der Baukunst im besonderen verloren gegangen ist, so sind die Architekten und Künstler vor allem selbst daran schuld. Der Sinn für das Gemütvolle, Schlichte und Malerische ist in keinem Volke so ausgeprägt wie bei dem deutschen. Nirgends sonst zeigt sich ein so ausgesprochener Sinn für das Wahrhaftige und Individuell-Eigenartige wie bei ihm. Unsere alten Städte, unsere Dörfer, unsere Landschaften mit den Tausenden von Zufälligkeiten und eigenartigen Kulturbildern erzählen dies, der Fremde beneidet uns um diesen Reichtum, und doch werden wir ärmer und ärmer, und zwar nicht nur an Kunst und Dichtung, sondern mehr noch an Gemütsinnigkeit, Lebensfreude und Zufriedenheit.

Daß unsere Künstler und Techniker in der Kunst und Bauweise die Sprache des Volkes nicht verstehen, ist eine allgemein bedauerte Tatsache, man braucht nur die modernen Kulturbilder, wie sie sich in Dorf und Stadt uns Schritt für Schritt darbieten, anzusehen. Daß aber jeder Versuch, in der Sprache des Volkes zu reden, mit Begeisterung aufgenommen wird, dafür sind die Stimmungsbilder Beweise, wie sie namentlich bei Errichtung der „alten Stadt" gelegentlich der 1896er Ausstellung in Dresden mit elementarer Gewalt zum Durchbruch kamen.

Eines solchen erfrischenden Hauches, einer solchen Sprache aber bedarf das Volk, um teilzunehmen an dem Kunstleben unserer Zeit, um das Verständnis für das Erhabene und Bedeutungsvolle in weitesten Schichten zu beleben und zu stärken.

Diese Grundlage muß wiedergewonnen werden, um dem Kunstleben den Boden zu ebnen, um die Kunst selbst zum treuen Spiegel der Volksseele zu gestalten.

Wir leben in einer ernsten Zeit! In dem Kampf ums Dasein ringen die Völker, die waffenstarrende Macht wird in Zukunft nicht allein mehr den entscheidenden Erfolg aufweisen. Die führende Stellung Deutschlands, hinblickend auf eine mehr als tausendjährige, glänzende und gefestigte Kulturepoche, wird von den aufstrebenden Völkerschaften diesseit und jenseit der Ozeane bedrängt; die wirtschaftlichen, technischen und sozialen Errungenschaften werden Gemeingut der ganzen Welt.

Aber es gibt ein Gebiet, auf welchem kein Ablouschen, kein Nachahmen nützt, ein Gebiet, auf welchem in Zukunft wohl die entscheidendsten Schlachten geschlagen werden. Das ist dasjenige des Geschmacks!

Noch immer, wenn wir Umschau halten auf diesem Gebiete, drängt sich die Erkenntnis in uns auf, daß das, was das deutsche Volk in seinem jahrtausendelangen Werdegang gearbeitet, geschaffen, erfolgreich geleistet und errichtet hat, unzertrennlich verbunden und beeinflußt worden ist von der Gestaltung seiner Wohnstätten, seiner heimatlichen Kulturbilder, wie sie in Dorf und Stadt und in der Landschaft sich uns darbieten, wie sie von aller Welt beneidet werden. Jahrhunderte haben an diesem Bilde gearbeitet; in der Liebe zur Heimat, in der ererbten Freude am Althergebrachten, Gefälligen und Schlichten, in der Weiterführung und Fortbildung der guten alten Überlieferungen bei vorsichtiger Aufnahme von Neuerungen lag es begründet, daß unser Deutschland das geworden ist, was es ist.

Das ist der Boden, aus dem die Großen unseres Volkes hervorgingen, auf dem nur allein ein so tiefsinniges Gemüts- und Volksleben, wie wir es kennen, pflegen und erhalten wollen, möglich war; in solchem Lande konnte deutsche Eigenart und Kraft, deutscher Humor, deutsches Familienleben und deutsche Kunst eine Heimat finden.

Eine solche Heimat aber vor zerstörenden Einflüssen zu bewahren, das sinnreich Geschaffene, das den heimatlichen Anschauungen und Bedürfnissen Entsprossene zu erhalten und das Althergebrachte nicht ohne Not aufzugeben, sondern es auf gesunder Basis fortzubilden, sind

wir der Eigenart unseres Volkes und seiner Entwicklung schuldig; hier mitzuhelfen und zu beraten, das ist die Aufgabe und patriotische Pflicht eines jeden, der sein Vaterland lieb hat.

Nun, wir dürfen uns freuen, daß die Anzeichen zunehmenden Verständnisses für diese Ziele sich gemehrt haben; die Notrufe in das Land sind nicht ergebnislos verhallt! Einsichtige Architekten und andere bildende Künstler fangen an, das Schöne im Sinne der Eigenart unseres Volkes zu gestalten, sie bemühen sich, Akkorde anzuschlagen, die das Volk versteht; — kommen sie vom Herzen, so werden sie wohl auch wieder zum Herzen sprechen!

Wir danken es dem Verbande deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, zuerst auf die vorbildliche Bedeutung und den erzieherischen Wert, den das deutsche Bauernhaus für die Behandlung der Baukunst in deutsch-eigenartigem Sinne sowie als Beispiel schlichter Einfachheit und gediegener handwerklicher Durchbildung in Anspruch nimmt, aufmerksam gemacht zu haben. Wir begrüßen es mit besonderer Freude, daß das Königlich sächsische Ministerium des Innern der Anregung des Vereins für sächsische Volkskunde entsprochen und — in voller Würdigung der aufgerollten Fragen — die Direktionen der Bau- und Kunstgewerbeschulen des Landes angewiesen hat, ihre Schüler „mehr als bisher auf die vielfach nicht beachtete Bedeutung volkstümlicher schlichter Kunstübung und Bauweise aufmerksam zu machen und sie anzuregen, Beispiele solcher Art in Zeichnungen festzuhalten, zu sammeln und zu verwerten".

Diesem vorbildlichen Beispiele haben sich nach und nach die preußische sowie die weimarische und altenburgische Regierung angeschlossen, um aus dem Jungbrunnen unserer heimischen Bauweise vorbildliche Unterlagen für die Fortentwicklung und künftige Gestaltung unseres baukünstlerischen Schaffens zu gewinnen, um mit der Wertschätzung und Achtung für das Überlieferte, Bewährte und Alte bei unserer heranwachsenden jüngeren Generation auch der uns nottuenden Schlichtheit und Einfachheit erfolgreich zum Siege zu verhelfen.

Einen weiteren bedeutungsvollen Schritt zur praktischen Durchführung der gekennzeichneten Bestrebungen hat inzwischen das Königlich sächsische Finanzministerium unternommen, indem es auf dem Wege der Verordnung seine Landbauämter anwies, alle bei der Staatsverwaltung in Frage kommenden ländlichen und forstlichen Bauten — unbekümmert um die etwaigen abweichenden Ansichten der künftigen Bewohner, aber unter vorangegangenem Studium älterer Bauten der jeweilig in Frage kommenden Gegend — zu planen und dabei sowohl auf die Gewohnheiten der Bevölkerung als auch auf die bodenwüchsigen Baustoffe besonders Bedacht zu nehmen.

„Bedingt" — heißt es in dieser Verordnung — „durch altüberlieferte Gewohnheiten, durch klimatische Verhältnisse und durch bodenwüchsige Baustoffe haben sich in den verschiedenen Landesteilen auch verschiedene Bauweisen herausgebildet. Sehr zum Nachteil nicht nur einfacher Schönheit, sondern auch des wirklichen Baubedürfnisses und einer billigen Ausführung ist diese berechtigte Verschiedenheit im allgemeinen einer gedankenlosen Nachahmung städtischer Bauweise zum Opfer gefallen, und hat sich die Schablone auch bei den Staatsbauten nach und nach eingebürgert."

Die Verordnung gibt des weiteren eine ganze Reihe von Gesichtspunkten an, welche zur Vermeidung etwa entstehender Nachteile vor Aufstellung eines Entwurfs seitens der Landbauämter in Erwägung zu ziehen sind, unter besonderer Betonung der in dem neuen Baugesetz vom 1. Juli 1900 zu § 92 enthaltenen und namentlich für ländliche Bauten die Möglichkeit größter Freiheit bietenden Bestimmungen und fügt außerdem noch zwei Probeversicherungen über ein und dasselbe, aber in verschiedener Ausführung gedachte Gebäude bei, aus denen zu ersehen ist, daß der jährliche Beitrag zur Brandkasse für ein mit Fachwerk und weicher Bedachung errichtetes Haus gegenüber einem in massiver Bauweise mit harter Bedachung ausgestatteten Gebäude nur 6 Mk. höher zu stehen komme, also in keinem ungünstigen Verhältnis zu den namentlich für Waldgegenden in Betracht kommenden Ersparnissen für eine leichtere Ausführungsweise stehe.

Es sind — wie wohl versichert werden darf — nicht nur ästhetische Gründe und solche altertumsfreundlicher Art, welche das sächsische Finanzministerium bewogen haben, eine solche Bestimmung zu erlassen, sondern sie liegen weit mehr auf volkswirtschaftlichem und finanziellem Gebiete!

Es gibt wohl kaum eine Finanzverwaltung, welche gegenwärtig nicht mit einiger Besorgnis in die Zukunft blickt, um die Mittel aufzubringen, welche eine verwöhnte, in Ansprüchen groß gewordene Bevölkerung zur Befriedigung nur allein der Staatsbedürfnisse benötigt. Die vermehrte Sorge um die Seßhaftmachung der Arbeiterschaft erheischt unvorhergesehene Aufwände; der Wunsch, billig zu bauen, ist daher nur zu begreiflich.

Und wie könnte dieser Forderung zweckmäßiger und anmutender zugleich entsprochen werden, als in Anknüpfung an diejenige Bauweise, die uns die gute alte Zeit gelehrt hat, deren Spuren wir auf Schritt und Tritt begegnen, nur daß wir sie nicht sehen wollten. Schon längst sind die gebildeten Kreise unserer Bevölkerung einig in der Erkenntnis, daß der zunehmenden Verunstaltung und Verödung unserer Stadt- und Landschaftsbilder ein Ziel gesetzt werden müsse, daß der Zauber deutscher Traulichkeit, der früher in einfacher Formenschönheit schlicht und wahr auch das bescheidenste Häuschen der Landschaft und diese selbst schmückte, dabei auch den Heimstätten der Minderbemittelten und Arbeiter wieder zuteil werde. Viel ist in dieser Hinsicht in der letzten Zeit schon geschehen, aber die vereinzelten Fälle vermögen bei der Gleichgültigkeit der Massen diesen wohlgemeinten Forderungen gegenüber noch keinen durchschlagenden Erfolg aufzuweisen.

Erst wenn Staatsverwaltungen und Gemeindebehörden mit der Vorführung guter Bauten im Sinne der hier gekennzeichneten Bestrebungen tatkräftig beginnen, wenn damit weitesten Kreisen der Beweis geliefert wird, daß die altherkömmliche Bauweise nicht mehr das verachtete Aschenbrödel unserer heutigen Kultur, vielmehr in ihrer einfachen Schönheit, Zweckmäßigkeit und billigeren Ausführung berufen erscheint, als Ausgangspunkt für die Gesundung unseres baukünstlerischen Schaffens zu gelten, erst dann dürfen wir auf einen entscheidenden Erfolg rechnen und die zuversichtliche Hoffnung hegen, daß unser Bauwesen und unser Kunsthandwerk mit der geschmackvolleren, schlichteren und gemütvolleren Gestaltung wieder eine Quelle der Freude und das beste Mittel sein werde, der weiteren Verunstaltung, Verödung

und Entwertung unserer schönen und eigenartigen Landschaftsbilder durch geschmacklose Neu- und Umbauten sowie dem heimatlosen, gleichgültigen Sinne in weitesten Volksschichten entgegenzutreten.

In weiterem Verfolg der gekennzeichneten Arbeiten wird es nun vor allem darauf ankommen, den Nachweis der wirtschaftlichen Vorteile bei Durchführung der Bestrebungen des Ausschusses zu erbringen."

Nach kurzer Diskussion wurde hierauf die Sitzung geschlossen.

Festschriften und Denkmünze.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. XXIV., 2. Mit 12 Tafeln, 1 Karte und 4 Abbildungen im Text. Erfurt, 1903. 204 Seiten.

Th. Eitner schildert, hauptsächlich nach reichem handschriftlichen Material der Staatsarchive zu Magdeburg und Weimar und des Stadtarchivs zu Erfurt, sehr eingehend die Bauernaufstände des 16. Jahrhunderts auf Erfurter Gebiet, unter besonderer Berücksichtigung der politischen, religiösen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Stadt und Land vor Ausbruch des Aufstandes. Stadtbaurat Peters behandelt das Collegium majus der ehemaligen Universität Erfurt, die daneben noch über andere Kollegien verfügte, von denen nichts mehr erhalten ist. Auch von dem schon im 14. Jahrhundert errichteten Collegium majus ist die ursprüngliche Anlage nicht erhalten, da es im Jahre 1510 bei einem Zusammenstoß zwischen Studenten und städtischen Landsknechten fast gänzlich zerstört wurde. Das einige Jahre nach diesem Ereignis erbaute Kollegienhaus zeigt spätgotische Formen und ist größtenteils noch erhalten. Hofjuwelier Apell gibt einen Beitrag „Zur Münzgeschichte Erfurts"; er glaubt, daß schon im 10. Jahrhundert in Erfurt eine Kaiserliche Münzstätte errichtet worden sei, daß aber vielleicht schon Otto III. die Münze seinem Erzieher, Erzbischof Willigis, als Gnadenbezeigung überlassen habe. Freilich stammen die ältesten erhaltenen Erfurter Münzen erst aus der Zeit Aribos (1021—1031). Der Aufsatz, dem einige Tafeln mit Abbildungen interessanter Erfurter Münzen beigegeben sind, berührt auch die in Erfurt geprägten Medaillen und das während der Belagerung 1813/14 von den Franzosen verfertigte Papiergeld. Dr. O. Buchner bespricht in einer gleichfalls reich illustrierten Untersuchung den Severi-Sarkophag in Erfurt und dessen Künstler — wie er annimmt: Joh. Gehart —, wobei er namentlich auch die Einwirkung der fränkischen Kunst des 14. Jahrhunderts auf Thüringen hervorhebt und nachweist. Pastor D. Oergel behandelt „Das ehemalige Erfurtische Gebiet", das er in einer ausführlichen Karte anschaulich macht, und erörtert die territorialrechtlichen Verhältnisse sowie die Verwaltung dieses Gebiets. Sanitätsrat Dr. Zschiesche endlich beschreibt „Funde aus der merowingischen Zeit in Erfurt und der Umgegend".

Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte. Festschrift, 1903. 132 Seiten.

In dieser Schrift behandelt Pastor W. Zahn, Tangermünde, „Die Geschichte der Armen- und Krankenpflege in der Altmark", vom Mittelalter bis in die Neuzeit. Auf einen allgemeinen Teil (S. 1—50) folgt in einem besonderen Teil die Beschreibung der Hospitäler, Brüderschaften, Stiftungen und sonstigen Einrichtungen zur Krankenpflege in Stendal, Salzwedel, Tangermünde, Gardelegen, Seehausen, Osterburg, Werben und mehreren kleineren Städten, wie Arendsee, Bismark usw.

Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Festgabe. Halle a. S. O. Hendel 1903. 31 Seiten.

Prof. Dr. Höfer, Wernigerode, erörtert in dieser „Festgabe" Archäologische Probleme in der Provinz Sachsen, insbesondere die jüngere Steinzeit, dann die „Besitzergreifung Deutschlands durch die Germanen", die er nicht von Osten, sondern von Norden her einwandern läßt. Höfer berührt zum Schluß die Machtausbreitung Karls des Großen durch Heerstraßen, Reichshöfe usw., Fragen, zu deren Erforschung auch die Archäologie beitragen kann.

Denkmünze. Für die Erfurter Hauptversammlung wurde auch eine Denkmünze in der Form einer öfter in Thüringen gefundenen Hohlmünze geprägt, die den Namen Kaiser Friedrichs I. trägt und wahrscheinlich entweder während einer Sedisvakanz oder gelegentlich eines Reichstages in Erfurt unter dem Namen dieses Kaisers geschlagen worden ist. Die Erinnerungsmünze wiederholt genau die noch altertümlich unbeholfenen Formen des Vorbildes: die von Säulen über drei Bogen getragene Architektur, die Halbfigur des Kaisers mit erhobenem Lilien-Szepter und Reichsapfel, daneben seitlich gesehen die Figur seiner Gemahlin mit Krone und langherabhängenden Ärmeln, auf der anderen Seite ein Weltlicher mit geschultertem Schwert, vermutlich der Erfurter Stadtvogt aus der Familie der Grafen v. Gleichen, dem die Oberleitung der Münze zu Erfurt oblag. Die Umschrift des Vorbildes: FRIEDERICVS. REX wurde hier über das Bild gesetzt und zwischen die beiden umschließenden Perlzirkel statt ihrer die neue Umschrift: G.V.D.G.V.D.D.G.V.A.V.I.ERF.M.D.C.C.C.C.I.I.I. und ein Äpfelchen angebracht. Erstere bedeutet: General-Versammlung Des Gesamt-Vereins Der Deutschen Geschichts-Vnd Altertums-Vereine In ERFurt usw.; das Äpfelchen wurde entnommen von den auf Erfurter Schlag im 13. Jahrhundert geprägten Brakteaten von Apolda, deren Erkennungszeichen es ist, bezeichnet jedoch in diesem Falle den Herausgeber der Münze, Hofjuwelier F. Apell in Erfurt. Die neue Denkmünze unterscheidet sich von der alten außerdem durch je vier auf dem Außenrande angebrachte Kugelkreuzchen und Rädchen. Die Herstellung der in Feinsilber ausgeprägten Hohlmünze erfolgte in der Medaillenmünze von Lauer in Nürnberg.

Erste Abgeordnetensitzung.

Montag, 28. September 1903.

Der Vorsitzende, Geh. Archivrat Dr. Bailleu, erläuterte und ergänzte den in der Eröffnungsansprache vorgetragenen Geschäftsbericht (vergl. Korr. Bl. 1903, S. 200 f.), wobei er sich besonders über das Korrespondenzblatt verbreitete und um weitere Unterstützung sowohl durch Einsendung von Beiträgen als durch Gewinnung

neuer Abonnenten hat. Infolge einer von Herrn Dr. Toche-Mittler herrührenden Anregung schlug er vor, vom nächsten Jahre ab nicht mehr die einzelnen Seiten zu paginieren, sondern, wie bei allen Zeitschriften gleichen Formats üblich, die Spalten zu zählen, womit sich die Abgeordneten einverstanden erklärten.

Der Kassenführer, Archivrat Dr. Zimmermann, Wolfenbüttel, legte den Rechnungsabschluß vor, der ein recht günstiger war. Die Einnahme betrug in dem verflossenen Jahre 4867,47 Mk., die Ausgabe 4271,05 Mk., so daß mit einem Kassenbestande von 596,42 Mk. das neue Jahr eröffnet wird. Die ganze Rechnung war mit den Belegen von der Zwißlerschen Verlagsbuchhandlung in Wolfenbüttel geprüft und zufolge vorgelegter Bescheinigung richtig befunden worden. Die große Zahl der Außenstände, die vor einem Jahre vorhanden gewesen, sei, so führte der Kassenführer aus, durch die Mahnschreiben an die einzelnen säumigen Vereine, zu denen die Abgeordnetenversammlung in Düsseldorf den Vorstand ermächtigt habe, bis auf einen kleinen Rest beseitigt worden. Die Einnahmen des Voranschlags seien, auch mit Berücksichtigung der inzwischen eingegangenen Rückstände, voll erreicht, die Ausgaben nur insoweit etwas höher geworden, als der erweiterte Umfang des Korrespondenzblattes, das z. B. 1897 152 Seiten, 1902 aber 240 umfaßte, dies erforderlich gemacht habe. Der Absatz des Korrespondenzblattes, sowie auch der Protokolle sei im letzten Jahre ein sehr erfreulicher gewesen; einzelne Nummern seien fast vollständig vergriffen. Dennoch sei es wünschenswert, daß dem Blatte bei der immer reicheren und vielseitigeren Ausgestaltung seines Inhalts eine noch immer weitere Verbreitung zuteil werde. Die einzelnen Vereine müssen nach Kräften dahin wirken, von den sehr günstigen und billigen Bezugsbedingungen einen immer stärkeren Gebrauch zu machen. Der Kassenführer legte sodann die einzelnen Posten für Einnahme und Ausgabe im nächsten Jahr im Voranschlage vor, in dem er jene auf 4296 Mk., diese auf 4150 Mk. ansetzte. Dieser Anschlag wurde gebilligt und darauf dem Kassenführer Entlastung erteilt.

Die nach § 7 der Satzungen ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses, der 1. und der 2. Vorsitzende, Geh. Archivrat Dr. Bailleu und General Dr. v. Pfister, sowie der Kassenführer Archivrat Dr. Zimmermann, wurden auf Vorschlag von Archivrat Dr. Jacobs durch Zuruf auf drei Jahre wiedergewählt; an Stelle der Beisitzer Oberregierungsrat Dr. Ermisch und Geh. Archivrat Dr. Prümers, die bei der am Tage vorher stattgehabten Sitzung des Verwaltungsausschusses ausgelost und nicht wieder wählbar waren (§ 7 und 9 der Satzungen), wurden in gleicher Weise Geh. Archivrat Dr. Grotefend und Prof. Dr. v. Zwiedineck zu Beisitzern gewählt.

Bei der Diskussion über die Festsetzung des jährlichen Beitrags der Vereine und des Preises für das Pflichtexemplar des Korrespondenzblattes wird auf Antrag von Landgerichtsrat Dr. Béringuier beschlossen, den jährlichen Beitrag auf 15 Mk. festzusetzen, wofür 1 Exemplar des Korrespondenzblattes sowie sämtliche übrigen Drucksachen (mit Ausnahme der Sonderausgaben der Protokolle) unentgeltlich geliefert werden sollen.

Stadtschulrat Dr. Damus ladet im Auftrage des Westpreußischen Geschichtsvereins und im Einvernehmen mit den städtischen Behörden von Danzig den Gesamtverein ein, die Jahresversammlung von 1904 in Danzig zu halten. Die Abgeordnetenversammlung nimmt die Einladung einmütig und mit Dank an.

Landgerichtsrat Dr. Béringuier spricht im Namen vieler Mitglieder des Berliner Geschichtsvereins den Wunsch aus, die Versammlung möge nicht in den allerletzten Tagen des September stattfinden; Professor Dr. Tschirch, Brandenburg a. H., bittet bei Ansetzung der Versammlungstage auf die Schulferien Rücksicht zu nehmen. Der Vorsitzende verspricht Berücksichtigung der verschiedenen Wünsche, soweit das überhaupt möglich sei, hebt jedoch hervor, daß bei Feststellung der Versammlungstage hauptsächlich der Ortsausschuß gehört werden müsse.

Dritte öffentliche und allgemeine Versammlung des Gesamtvereins und zweite Abgeordnetensitzung.

Erfurt, 30. September 1903.

Vorsitzender Geh. Archivrat Dr. Bailleu.

Oberregierungsrat Dr. Ermisch berichtete über die Verhandlungen der vereinigten fünf Abteilungen, Archivdirektor Dr. Wolfram über die Beratungen und Beschlüsse der 1. und 2., Archivrat Dr. Zimmermann über die der 3. und 4. Abteilung. Die gefaßten Beschlüsse wurden genehmigt, ebenso wie die Verlegung der nächsten Hauptversammlung nach Danzig. Nachdem der Vorsitzende noch allen gedankt hatte, die zu dem Erfolge der diesmaligen, an wissenschaftlichen Anregungen so überaus reichen Tagung beigetragen, wurde die Versammlung geschlossen.

Fest der Stadt Erfurt und Ausflug nach Arnstadt.

Am Abend des 29. September hatte die Stadt Erfurt die Teilnehmer der Generalversammlung nach der Ressource zu einem Fest geladen, an dem etwa 300 Personen, darunter eine große Anzahl Erfurter Damen, sich beteiligten. Das Fest bewährte den alten Spruch, daß man in Thüringen (und besonders in Erfurt) Feste zu feiern verstehe. Herr Oberbürgermeister Dr. Schmidt, Erfurt, begrüßte die Gäste, worauf Geh. Archivrat Dr. Bailleu im Namen des Gesamtvereins dankend antwortete. Der Vorsitzende des Erfurter Geschichtsvereins, Sanitätsrat Dr. Zschiesche und Pastor D. Oergel hatten humorvolle Lieder und dramatische Szenen verfaßt, die mit großem und wohlverdientem Beifall aufgenommen wurden. Da traten der steinzeitliche Urbürger Erfurts, der sagenumwobene Erbo, der Dr. Faust mit seinem Famulus und schließlich der altehrwürdige Stadtbüttel auf, der mit der Bekanntmachung, daß „ein ehrbarer Magistrat ein gut erfurtisch Bier" ausschenke, den Übergang vom Wein zum Bier ankündigte.

Der nächste Tag, 30. September, brachte noch einen Ausflug nach dem in den Thüringer Vorbergen schön gelegenen Arnstadt, wo die Liebfrauen- und die Oberkirche besichtigt wurden, während einige unermüdliche Prähistoriker die vorgeschichtliche Alteburg erklommen. Ein Mittagessen in Arnstadts altberühmter „Henne" schloß fröhlich den Ausflug und zugleich die Hauptversammlung des Gesamtvereins.

Das Kölner Hanse-Inventar.[1])

Von Herm. Keussen.

Seit seiner Begründung hat der hansische Geschichtsverein die Veröffentlichung des Materials zur Geschichte der deutschen Hanse im Mittelalter durchaus in den Vordergrund gestellt. Zeugnis legen dafür ab das hansische Urkundenbuch, das jetzt bereits einen größeren Ausschnitt aus dem 15. Jahrhundert mitumfaßt und in absehbarer Zeit die Grenze des Mittelalters erreicht haben wird, und die Sammlung der Hanserezesse, welche bereits bis zum Jahre 1516 geführt ist und mit dem Jahre 1530 bald ihren Abschluß finden wird. Nur in einem einzelnen Bande der besonderen Edition der hansischen Geschichtsquellen und in verschiedenen Aufsätzen der hansischen Geschichtsblätter ist die spätere Epoche der hansischen Geschichte berührt worden. Für ihre Erkenntnis reichten daher die bisher veröffentlichten Quellen rein hansischer Provenienz nicht aus; die Forschung war auf anderweitiges unzulängliches Material angewiesen, das zudem in den gegnerischen englischen Darstellungen in einseitige Beleuchtung gerückt war; Ehrenbergs bekanntes Werk über Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth ist durch den Einfluß der englischen Quellen zum Teil in ganz falsche Richtung gelenkt worden.[2])

Um diesem offenkundigen Mangel abzuhelfen, hat Konst. Höhlbaum, der verdienstvolle Herausgeber der drei ersten Bände des hansischen Urkundenbuchs, die Publikation einer neuen Reihe von hansischen Geschichtsquellen für das 16. Jahrhundert angeregt, der Hanse-Inventare, und, nachdem seiner Anregung Folge gegeben war, persönlich Hand angelegt und die beiden ersten Bände dieser Reihe selbst bearbeitet. Der Plan dieser neuen Edition unterscheidet sich wesentlich von den bisherigen Publikationen des Vereins, welche aus allen zugänglichen Archiven für eine bestimmte Epoche oder ein einzelnes Ereignis den gesamten Stoff mitteilen. In der neuen Edition wird dagegen der Inhalt der hansischen Archive der alten Hauptstädte des Bundes in der Form von Inventaren geboten. Das Kölner Inventar macht den Anfang; Braunschweig und Danzig werden folgen; für später ist Lübeck ins Auge gefaßt worden. Die Voranstellung des Kölner Inventars rechtfertigt sich durch die ungeheure Fülle des hansischen Materials, welches im Kölner Stadtarchiv geborgen ist. In den beiden vorliegenden Bänden sind nicht weniger wie 6647 Stücke verzeichnet, von denen 380 in den Anhängen eine genaue Wiedergabe gefunden haben. Das Kölner Archiv enthält fast sämtliche Rezesse der allgemeinen Hansetage sowie der Versammlungen des Kölner Drittels, ferner den Nachlaß des 1591 verstorbenen hansischen Syndikus Dr. Heinrich Sudermann, dessen Briefwechsel, Aufzeichnungen und Denkschriften eine unschätzbare Erkenntnisquelle für die hansische Politik in den stürmischen Zeiten des 16. Jahrhunderts bilden. Dieser Grundstock des Inventars wird ergänzt durch Auszüge aus den stadtkölnischen Briefbüchern, Ratsprotokollen, Reichsakten sowie aus den in Köln beruhenden Geschäftsbüchern des Antwerpener Kontors. Auch die Archive anderer Städte des Kölner Drittels (Wesel, Soest, Emmerich, Koesfeld, Warendorf, Venlo) sind nach Möglichkeit herangezogen und meist in längeren Anmerkungen verwertet worden. Aus sonstigen Archiven wurde nur weniges entnommen, soweit es eben zur unmittelbaren Ergänzung des Stoffes dienlich erschien.

Wie der Bearbeiter bemerkt, hat ihm in rein äußerlicher Hinsicht das Vorbild der englischen Calendars of State Papers vor Augen geschwebt. Aber diese Vorbildlichkeit beschränkt sich doch fast rein äußerlich auf die streng durchgeführte chronologische Folge der Regesten.

In der Hauptsache ist jedoch eine durchgreifende Verbesserung des englischen Systems unverkennbar. Nicht wie bei diesem nehmen wichtige und unbedeutende Stücke denselben Raum ein. Vielmehr ist eine sorgfältige Differenzierung in der Behandlung der Vorlagen zu erkennen. Unwichtige Stücke sind in knappster Form verzeichnet; bei bedeutsameren ist dagegen der Inhalt oft mit wörtlicher Anführung der entscheidenden Stellen angegeben. Außerdem ist anhangsweise eine sehr große Zahl von wichtigen Stücken, namentlich von Briefen, Instruktionen und Denkschriften, im Wortlaute mitgeteilt, Protokolle und Rezesse in ganz eingehenden erschöpfenden Auszügen. Man kann fast behaupten, daß auf diesen Anhang nicht nur äußerlich[1]) der Nachdruck der Publikation gelegt ist. Die späteren Bände der Publikation sind durch die ausführliche Analyse der Rezesse, denen wir vielfach auch in den anderen Archiven begegnen, sehr entlastet worden.

Auf die stoffliche Ausbeute, welche die Veröffentlichung der wissenschaftlichen Forschung gewährt, kann an diesem Orte nur kurz hingewiesen werden; sie ist recht mannigfach gestaltet. In den Anfang der Publikation spielen noch die Wullenweverschen Wirren mit dem lübisch-dänischen Kriege hinein, wenn auch bei der entfernten Lage Kölns nur in geringem Maße. Zwei Hauptfragen stehen im Mittelpunkte der beiden Bände. Zunächst die Stellung der Hansestädte in den Niederlanden. Bis zum Jahre 1561 erstreckten sich die Verhandlungen über die Residenz des Brüggischen Kontors, die damals durch die Abmachungen mit Antwerpen ihr Ende fanden. Als dann 1568 der schöne Neubau des Osterschen Hauses vollendet dastand, da haben die gleichzeitig einsetzenden kirchlichen und politischen Wirren in den Niederlanden und die eigene Uneinigkeit die hansischen Kaufleute ihres Erfolges nicht froh werden lassen. Noch schwieriger gestaltete sich der Kampf um die hansischen Vorrechte in England; diese Lebensfrage der Hanse drängt sich allenthalben im Inventar vor. Die hansischen Privilegien gewährten keinen Schutz gegen die sich ihnen entgegenstemmenden wirtschaftlichen und politischen Anschauungen und Interessen des englischen Volkes. Die nationale Handelspolitik der Königin Elisabeth zerriß einfach die von der Vorzeit überkommenen hansischen Fesseln des Verkehrslebens, da hinter den Privilegien und Verträgen keine Macht stand, die sie nötigenfalles mit Waffengewalt aufrechterhalten

[1]) Inventare hansischer Archive des 16. Jahrhunderts, herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. Kölner Inventar. Erster Band 1531 bis 1571. Zweiter Band 1572 bis 1591, bearbeitet von Konst. Höhlbaum (der erste Band unter Mitwirkung von Herm. Keussen). Leipzig 1896. 1903. I: XVII + 637 S., II: XVII + 1014 S.

[2]) Vgl. die einschlägigen Bemerkungen Höhlbaums in den Hansischen Geschichtsblättern Jahrgang 1895, S. 183 ff.

[1]) Im ersten Band umfaßt er genau die gleiche Seitenzahl wie das eigentliche Inventar; im zweiten Bande hat der Anhang fast den doppelten Umfang.

wollte. Neben diesen beiden Fragen, der niederländischen und der englischen, die wie ein roter Faden das Kölner Inventar durchziehen, tritt hier und dort auch die nordische und östliche Gefahr vor Augen, die, von Schweden und Rußland ausgehend, die Ostseestädte bedrohte, ferner die mehrfachen Verhandlungen mit Frankreich, die sich bis zum Angebote eines hansischen Kontors durch den französischen König und zum Entwurfe eines Handelsvertrages verdichteten. So stellen sich die beiden Bände des Kölner Hanse-Inventars als eine sehr wertvolle Quelle für die europäische Handelsgeschichte im 16. Jahrhundert dar.

Einen gewiß nicht unberechtigten Wunsch möchte ich zum Schlusse nicht unterdrücken. Möge nunmehr, nachdem der Nachlaß des Hansesyndikus Dr. Sudermann in mustergültiger Weise veröffentlicht worden ist, der Bearbeiter die tragische Gestalt dieses Mannes zum Vorwurfe einer eingehenden Darstellung erwählen.[1]) Heinrich Sudermann bildet den Mittelpunkt der hansischen Tätigkeit in den traurigen Zeiten des Verfalles des Bundes; sein Tod bedeutet einen unersetzlichen Verlust für die hansische Sache; für die vorliegende Publikation mußte er den Abschluß bilden. Wie kein anderer hat Höhlbaum sich liebevoll in die Lebensarbeit dieser Persönlichkeit vertieft, welche ihr unglücklicher Stern zum Opfer für eine verlorene Sache bestimmte. Durch seine Tätigkeit und durch seine Aufzeichnungen hat Sudermann uns in den Stand gesetzt, die Gründe des Niederganges der deutschen Hanse deutlich zu erkennen und bis in die Einzelheiten zu verfolgen. Möge auf diesem dunklen Hintergrunde die Lichtgestalt eines treuen, deutschen Mannes von berufener Hand gezeichnet werden!

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M.

Nach dem in der Hauptversammlung am 28. Jan. d. J. vorgetragenen Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1903 betrug die Zahl der Mitglieder beim Jahreswechsel 367. In dem Konsistorialrat Pfarrer Dr. Basse und in dem Ehrenmitglied Senator Dr. v. Oven hat der Verein zwei ausgezeichnete Mitglieder durch den Tod verloren. Als Vereinsgabe wurde im Laufe des Jahres 1903 die Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Städtischen Historischen Museums ausgegeben; über ihren Inhalt ist Jahrgang 1903 S. 141 dieses Blattes bereits kurz berichtet. Anfang 1904 wird die auf Veranlassung und auf Kosten des Vereins erschienene Schrift des Ehrenmitgliedes Geh. Archivrats Dr. Grotefend in Schwerin i. M., Königsleutnant Graf Thorane in Frankfurt a. M. 1759 bis 1762, an die Mitglieder und Austauschvereine verteilt. Im Druck befindet sich der 8. Band der dritten Folge des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst; er wird die topographischen und historischen Forschungen von Prof. Dr. Pelissier über die Frankfurter und Sachsenhäuser Gemarkung und die Landwehren mit dem nötigen kartographischen Material enthalten. Die Schlußlieferung des Werkes über die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. kann erst gegen Ende 1904 erscheinen. — In den zehn wissenschaftlichen Sitzungen wurden folgende Vorträge gehalten: 1. Frankfurt und die Städtebünde im Mittelalter von Prof. Dr. Heuer; 2. das Sachsenhauser Gebiet um 1500 von Prof. Dr. Pelissier; 3. Franz von Sickingen und die Reichsstadt Frankfurt 1515 bis 1523 von Dr. W. Lühe; 4. die Ablösung der ewigen Zinsen der Geistlichkeit zur Reformationszeit in Frankfurt von Dr. W. Lühe; 5. das reguläre Militär der Reichsstadt und Freien Stadt Frankfurt von Dr. R. Jung; 6. der Buchhändler Chr. Fr. Schwan und seine Tätigkeit in Frankfurt 1764 bis 1765 von Dr. R. Hering; 7. Stadtschultheiß Fr. Max v. Günderrode 1753 bis 1824 von Dr. R. Jung; 8. Senior Dr. Wilh. Friedr. Hufnagel 1754 bis 1830 von Pfarrer Dr. H. Dechent; 9. Senator Dr. E. v. Oven 1817 bis 1903 von Dr. R. Jung; 10. das römische und vorrömische Praunheim (westlich Heddernheim) von Prof. Dr. G. Wolff; 11. die heutige Denkmalpflege mit besonderer Beziehung auf Frankfurt von Bezirkskonservator Prof. F. Luthmer. — Im Sommer und Herbst wurden 6 Ausflüge unternommen, und zwar 1. nach Hanau, Philippsruhe und Wilhelmsbad (1 Tag); 2. nach Groß- und Klein-Steinheim (½ Tag); 3. nach den Burgen Reifenberg und Hattstein (1 Tag); 4. nach Friedberg (1 Tag); 5. nach Seckbach und Bergen (½ Tag); 6. nach den Nieder Höfen und den Spuren der dortigen Landwehr (½ Tag). — Von Ausgrabungen, welche fortan von einer aus den dabei interessierten Körperschaften (Städtische Kommission für Kunst- und Altertumsgegenstände, Verein für das Historische Museum, Verein für Geschichte und Altertumskunde) gemeinschaftlich beschickten Kommission vorgenommen werden, sind zu nennen: im Frühjahr Villenvorstadt und Totenfeld in Praunheim, im Herbst: Erdlager in Heddernheim aus der Zeit des Chattenkrieges. — Auf dem Gebiete der Denkmalpflege sind die Bemühungen des Vereins für die unversehrte Erhaltung der Gallus-Warte, eines Wehrbaues des XV. Jahrhunderts, erfolglos geblieben; um so erfreulicher ist die auch von dem Verein lebhaft befürwortete Erwerbung des Thurn und Taxis-Palastes (1733 erbaut) durch die Stadt, wodurch dieses wertvolle Baudenkmal vor der Verwahrlosung durch den Postbetrieb gerettet wird. — Die Bearbeitung des historischen Kartenwerkes über Hessen-Nassau, Hessen usw. konnte noch nicht in Angriff genommen werden, da die finanzielle Grundlage immer noch nicht gesichert ist. — Der Vorstand für 1904 besteht aus denselben Herren wie 1903; Vorsitzender ist Stadtarchivar Dr. Jung, Stellvertreter des Vorsitzenden Prof. Dr. Wolff, Schriftführer Kaufmann Mappes, Kassenführer Rentner Padjera.

Historischer Verein zu Osnabrück.

Jahresversammlung, 25. Januar 1904, Vorsitzender Regierungspräsident a. D. Dr. Stüve. Der Schatzmeister des Vereins, Bürgermeister Dr. Rißmüller, erstattete den Kassenbericht, nach welchem die Rechnung des Jahres 1903 mit einem kleinen Überschuß abschließt, der Vermögensbestand aber außerdem sich auf über

[1]) Ennen, Der hansische Syndikus Heinrich Sudermann aus Köln (Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1876, S. 1 bis 58), leidet in erheblichem Maße an den bekannten, diesem Schriftsteller anhaftenden Mängeln, Ungenauigkeit und Flüchtigkeit. Meine eigene Darstellung in der Allgemeinen deutschen Biographie 37, 121 bis 127, konnte nur einen kurzen Abriß dieses reichen Lebens bieten.

7000 Mk. erhöht hat. Präsident Stüve berichtete dann über die wissenschaftlichen Leistungen und Pläne des Vereins, für welche infolge des günstigen Kassenbestandes jetzt etwas größere Mittel aufgewendet werden können. Er erwähnte im einzelnen die Mitteilungen des Vereins, deren 28. Band sich zur Zeit im Druck befindet, ferner die in Vorbereitung befindlichen Publikationen: Das Register zu Stüves Geschichte des Stifts Osnabrück, die Herausgabe der Nekrologien und Kalendarien, die Bibliographie historischer Werke zur Osnabrücker Geschichte, die Inventarisierung der kleineren Archive im Regierungsbezirk und die Fortsetzung des Urkundenbuches. Dieses reiche wissenschaftliche Programm erregte bei der Versammlung sehr lebhaftes Interesse, welches in einer längeren Debatte seinen Ausdruck fand. Die Vorstandswahl ergab die durch Zuruf einstimmig erfolgende Wiederwahl der bisherigen Mitglieder: Präsident Dr. Stüve, Archivdirektor Dr. Winter, Prof. Dr. Jäger, Bürgermeister Dr. Rißmüller. Darauf hielt Archivdirektor Dr. Winter einen Vortrag über das Staatsarchiv zu Osnabrück. Er trat dabei zunächst den weit verbreiteten falschen Vorstellungen über Wesen und Charakter der Archive entgegen und entwarf dann ein eingehendes positives Bild von der Organisation staatlicher Archive im allgemeinen, des Osnabrücker Staatarchivs im besonderen. Indem er die amtlichen und wissenschaftlichen Aufgaben des Staatsarchivs, seine Organisation und Verwaltung schilderte, erklärte er in anschaulicher Weise die beiden verschiedenartigen Seiten der archivalischen Verwaltung, die amtliche als einer staatlichen, mit den übrigen Staatsbehörden in unaufhörlicher enger Berührung stehenden Behörde, die wissenschaftliche als des Sammelpunktes des authentischen Materials zur Erforschung der Landesgeschichte, die nur aus den Schätzen des Archivs heraus in zuverlässiger Weise erkannt werden könne, weil dieses eben die unmittelbaren schriftlichen Überreste der staatlichen Verwaltung und Rechtsprechung wie der Gegenwart, so auch der vergangenen Jahrhunderte, in systematischer und organischer Sammlung enthalte. Er bezeichnete das Staatsarchiv so als das Spiegelbild staatlichen Lebens selbst, dessen Organe in der nach der Provenienz der Bestände angeordneten Organisation deutlich zutage treten. Von jeder Behörde, welche im Laufe der Jahrhunderte seit der Entstehung des Fürstentums und Bistums Osnabrück für die kirchliche und für die weltliche Regierung bestanden hat, sind die schriftlichen Zeugnisse ihrer Tätigkeit, soweit sie erhalten sind, im Staatsarchive vereinigt. Von dieser Organisation der Verwaltung, die sich in den Beständen des Archivs widerspiegelt, gab der Vortragende in großen Zügen ein übersichtliches Bild, das sich zugleich zu einer Übersicht dieser Bestände erweiterte, die im einzelnen die drei großen Gruppen der Überlieferung: Handschriften, Urkunden, Akten in ihrer Eigenart und ihrem Wesen kurz charakterisierte. Er zeigte dann weiter, wie das von ihm geschilderte Wesen der archivalischen Verwaltung die Archive ganz naturgemäß in ihren wissenschaftlichen Aufgaben auf ein Zusammenwirken mit den historischen Vereinen hinweise, das in Osnabrück auch stets in erfreulichster Weise zutage getreten sei, so lange das Archiv als Behörde überhaupt bestehe. Er gedachte dabei mit warmer Anerkennung der Verdienste seiner Amtsvorgänger, des Geh. Archivrats Dr. Veltman (jetzt in Wetzlar), der, wie er eifrig an den Arbeiten des historischen Vereins sich beteiligt habe, auch um die Begründung und Organisierung des Staatsarchivs selbst sich große, im einzelnen angeführte Verdienste erworben habe; des Archivdirektors Dr. Philippi (jetzt in Münster), der dann wie sein Nachfolger, Archivrat Dr. Bär (jetzt in Danzig), namentlich für die Erschließung der wissenschaftlichen Schätze des Archivs durch Quellen-Publikationen erfolgreich gewirkt habe, und wies dann im einzelnen auf diese wissenschaftlichen Unternehmungen hin, an denen sich außer den genannten Archivbeamten auch mehrere andere Mitglieder des historischen Vereins, wie Stüve, Runge, Forst u. a. m., eifrig aktiv beteiligt haben. Über dieses eifrige Zusammenwirken der staatlichen Behörde, die zu leiten er die Ehre habe, und des wissenschaftlichen Vereins gab der Vortragende seiner Freude, in der er sich mit dem Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive einig wisse, zum Schlusse seiner von der Versammlung mit großem Interesse aufgenommenen Ausführungen warmen Ausdruck. Präsident Dr. Stüve sprach in einem kurzen Nachwort dem Vortragenden den Dank der Versammlung aus und erkannte seinerseits das rege Interesse des hiesigen Staatsarchivs und des Generaldirektors der Staatsarchive für die Entwicklung der Osnabrücker landesgeschichtlichen Forschung mit herzlichem Danke an; insbesondere gab er auch seiner Freude darüber Ausdruck, daß durch die Ernennung des jetzigen Leiters des Staatsarchivs zum Archivdirektor die Garantie dauernder Beziehungen zwischen dem historischen Verein und dem Direktor des Staatsarchivs geschaffen sei.

Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.

Jahresbericht für 1903. In der Generalversammlung vom 15. Januar 1903 wurden die Einnahmen für 1902 auf 4685,20 Mk., die Ausgaben auf 3284,02 Mk., der Kassenbestand auf 1401,18 Mk. festgestellt. Ein Reservefonds von 4200 Mk. war unberührt geblieben. Die Rechnung über den Inventarisationsfonds wies bei 2261,60 Mk. Einnahme und 936,06 Ausgabe einen Bestand von 1325,54 Mk. auf. Der Vereinsvorstand wurde wiedergewählt, mit Ausnahme des auf seinen Wunsch ausscheidenden Kassierers Privatier Luckmeyer, an dessen Stelle Kommerzienrat M. Meyer trat. Dann sprach Pfarrer Dr. Hagen über „Beiträge zum Verständnis der Reformation". In der zweiten Vereinssitzung, an der auch der neue Regierungspräsident von Mittelfranken Exzellenz Freiherr v. Welser teilnahm, sprach Kreisarchivsekretär Dr. Schrötter über Dr. Martin Mair, den juristisch-diplomatischen Berater vieler deutschen Fürsten im 15. Jahrhundert, der auch längere Zeit in Nürnbergischen Diensten gestanden und eine Tochter des Nürnberger Patriziergeschlechts Imhoff geheiratet hatte. Archivrat Dr. Mummenhoff berichtete ausführlich über die Düsseldorfer Hauptversammlung des Gesamtvereins. Am 19. März sprachen Dr. Th. Hampe über „Kunstfreunde im alten Nürnberg und ihre Sammlungen" (abgedruckt in der Festschrift zum 25jährigen Vereinsjubiläum), und Architekt Nagel: „Altes und Neues über die St. Moritzkapelle zu Nürnberg". Am 16. April sprach Katechet K. Schornbaum über „Die Politik Markgraf Georgs des Frommen im ersten Jahre seiner selbständigen Regierung" (1528), eine Fortsetzung von Schornbaums trefflicher Arbeit über Markgraf Casimir von Brandenburg. Am 1. und 2. Oktober feierte der

Verein sein 25. Stiftungsfest, worüber hier bereits ausführlich berichtet ist (Korr. Bl. 1903, S. 247). Wir erwähnen nur noch, daß die am Begrüßungsabend aufgeführten dramatischen Szenen inzwischen im Druck erschienen sind unter dem Titel: Die Pflege der Dichtkunst im alten Nürnberg, herausgegeben vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg (86 Seiten). Das geschmackvoll ausgestattete und illustrierte Büchlein enthält: „Prolog des Ehrenhold" und „Szene aus der Hans Sachs-Zeit" von Mummenhoff; Szene aus der Zeit der Pegnitzschäfer, nach den Frauengesprächsspielen des G. P. Harsdörffer, von E. Reicke; und „Szene aus der Grübel-Weikert-Zeit", von H. Tölke. — Am 15. Oktober sprach Dr. Schrötter über „Die Baugeschichte der St. Elisabethkirche in Nürnberg" (Ende des 13. Jahrhunderts); am 19. November Bibliothekskustos Dr. Reicke über Willibald Pirckheimers Familienbeziehungen; am 17. Dezember Generalmajor z. D. von Dotzauer über den „Herrensitz zu Kraftshof bei Nürnberg", auf Grund des noch in Kraftshof aufbewahrten Kreßschen Familienarchivs. — An Vereinspublikationen erschien das XV. Heft der „Mitteilungen" und die Festschrift zum 25. Stiftungsfest (vergl. Korr. Bl. 1903, S. 147). Die Arbeiten des Ausschusses für Aufnahme der Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Nürnberg nahmen erfreulichen Fortgang. Die Mitgliederzahl beträgt 434. Der Kassenbestand Ende 1903 betrug bei 5266,74 Mk. Einnahme und 3732,70 Mk. Ausgabe 1534,04 Mk.; der Reservefonds 5300 Mk.; der Inventarisationsfonds bei 2846,62 Mk. Einnahme und 1863,57 Mk. Ausgabe 883,05 Mk.; der Jubiläumsfonds bei 2386,80 Mk. Einnahme und 1997,57 Mk. Ausgabe 389,23 Mk.

Verein für Geschichte Dresdens.

Jahresbericht für 1903. Die Vierteljahrsschrift Dresdner Geschichtsblätter vollendete ihren zwölften Jahrgang; es kamen darin die biographisch wie kunstgeschichtlich wertvollen Auszüge aus Julius Schnorrs Tagebüchern zum Abschluß. Aus Anlaß der Deutschen Städteausstellung und in Anknüpfung an deren Rolandsplakat gab der Verein eine wissenschaftliche Abhandlung des Oberlehrers Paul Platen über den „Ursprung der Rolande" heraus und überreichte sie den bei der Ausstellung beteiligten Stadtverwaltungen als Begrüßungsschrift (Korr. Bl. 1904, S. 83). Außerdem verteilte der Verein an seine Mitglieder das ihm vom Ministerium des Innern wiederum zum Selbstkostenpreise überlassene dritte Heft der Kunstdenkmäler Dresdens; durch Vereinsbeschluß ward dem Bearbeiter des ausgezeichneten Werkes, Geh. Hofrat Prof. Dr. Gurlitt, die Anerkennung und dem Ministerium der Dank des Vereins ausgesprochen. Das Ministerium sagte zu, dem Vereine unter den gleichen Bedingungen auch die beiden demnächst erscheinenden, den Dresdner Landkreis behandelnden Hefte des Inventarisationswerks überlassen zu wollen. — Vorträge hielten Archivsekretär Dr. Beschorner über die Hoflößnitz bei Dresden, Oberkonsistorialrat Sup. D. Dibelius über Joh. Tetzels Leben und Lehre nach den neuesten Forschungen, Generalmajor z. D. Frhr. v. Friesen über die Schlacht bei Bautzen, Geh. Hofrat Dr Gurlitt über die Bau- und Kunstdenkmäler des Dresdner Landkreises, Seminaroberlehrer cand. rer. min. Sigismund über Wolf Kaspar v. Klengel, ein Künstler- und Soldatenleben des 17. Jahrhunderts, und Privatdozent Dr. Bruck über Schloß Moritzburg (mit Vorführung von Lichtbildern). — Der Sommerausflug erfolgte am 21. Mai unter Beteiligung von etwa 120 Mitgliedern und hatte die Städte Strehla und Oschatz zum Ziele. Für die Elbfahrt nach Strehla war ein Sonderdampfschiff gemietet. Man besichtigte dort hauptsächlich die Kirche und das Schloß. Dann erfolgte die Weiterfahrt mit der Eisenbahn nach Oschatz, wo die Besichtigung der Aegidienkirche, des Rathauses, des Ortsvereinsmuseums und der neuerdings wiederaufgefundenen Fresken in der ehemaligen Elisabethkapelle unter der freundlichen Führung mehrerer Oschatzer Herren stattfand und viel Interessantes bot. Ein kleinerer Ausflug nach der Hoflößnitz wurde am 5. Oktober veranstaltet. Bei der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Erfurt war der Verein durch Dr. Petermann vertreten. Der vom Verein eingesetzte „Ausschuß für Denkmalpflege" ist im Sinne eines verstärkten Schutzes der heimischen Bau- und Kunstdenkmäler mehrfach tätig gewesen. Eine Eingabe zugunsten des in seinem Fortbestande bedrohten Napoleonzimmers im ehemaligen Marcolinischen Palais hatte den Erfolg, daß der Rat die unveränderte Erhaltung des berühmten Zimmers beschloß. Die Mitgliederzahl stieg von 873 auf 884: es traten 45 neu ein, dagegen 23 aus und 11 sind verstorben. — Die Jahresrechnung ergab 6060 Mk. Einnahme (darunter 300 Mk. Beitrag der Stadtgemeinde, 5418 Mk. Mitgliederbeiträge und 228 Mk. Erlös aus älteren Vereinsschriften) und 4431 Mk. Ausgabe (darunter 1285 Mk. Herstellungskosten der „Geschichtsblätter", 969 Mk. Druckkosten der Rolandschrift und 1467 Mk. Kosten des dritten Hefts von Gurlitts „Kunstdenkmäler Dresdens"); es verblieb ein Vermögensbestand von 3021 Mk.

Archivwesen.

Aus dem Jahresbericht des Großh. Badischen General-Landesarchivs für 1903.

Im Personalstand des General-Landesarchivs vollzog sich folgende Veränderung: Der bisherige wissenschaftliche Hilfsarbeiter für die allgemeinen Zwecke der Badischen Historischen Kommission, F. Frankhauser, wurde durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 12. Januar 1903 mit der Versehung der Stelle des etatmäßigen wissenschaftlichen Hilfsarbeiters am General-Landesarchiv an Stelle des als Professor nach Pforzheim versetzten Archivassessors Dr. R. Brunner beauftragt.

Neu zugegangen sind dem General-Landesarchiv an Archivalien 49 Nummern (gegen 57 im Vorjahre) durch Einlieferung, Ankauf, Abschriftnahme, Austausch, Geschenke und Hinterlegung. Von den Neuerwerbungen durch Ankauf sind hervorzuheben: Urkunden zur Geschichte der Orte Billigheim, Dallau usw., ferner eine größere Anzahl von Briefen des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien an den Basler Domherrn Karl von Eberstein; schließlich mehrere Pläne, u. a. von Altbreisach, Philippsburg, Stollhofen, der Ettlinger Linien und der 1632 abgebrannten Schanzen bei Lichtenau und Drusenheim. Unter den eingegangenen Geschenken verdienen Erwähnung: von Frl. E. Schaaff 11 Briefe Kaiser Wilhelms I. an Geh. Rat Schaaff in Freiburg, von Ihrer Exz. Freifrau von Türkheim auf Schloß Mahlberg bei Lahr Akten und diplomatische Korrespondenzen aus dem Nachlaß des badischen Ministers Freih. Johann von Türkheim zu Altdorf aus den Jahren 1821—1835, von stud. mach. Emele in Karlsruhe

ein alter Siegelstempel. Hinterlegt wurden von Baurat Caroli in Freiburg neu aufgefundene Papiere aus dem Nachlaß des Geh. Rat Nebenius. Besondere Erwähnung verdienen noch die zahlreichen durch Austausch mit der Königl. Württembergischen Archivdirektion in den Besitz des General-Landesarchivs gelangten Archivalien, die vorwiegend der Geschichte von ehemals zum Gebiete des Hochstifts Konstanz und der Kurpfalz gehörigen Gebietsteilen dienen.

Die Repertoirisierungsarbeiten sowohl der Urkunden- wie der Aktenarchive wurden fortgesetzt. In der Urkundenabteilung wurden die Ordnungsarbeiten am Lehen- und Adelsarchiv weiter gefördert. Laufregister wurden teils vollendet, teils neu angelegt für die Urkundenarchive Himmelspforte, Beuggen, Baden-Generalia, Domstift Basel, Pfalz. Mit der Einordnung der zahlreichen, durch den Austausch mit Württemberg erworbenen Archivalien in die verschiedenen Archivabteilungen wurde begonnen.

In der Aktenabteilung wurden zunächst die Nachträge zu den Abteilungen Badenweiler und Breisgau-Generalia vollständig bearbeitet und eingereiht. Neu geordnet wurden ferner die Aktenabteilungen Baden-Ausland, Herrschaft Eberstein, Herrschaft Rötteln-Sausenberg, Kloster Schwarzach, desgleichen die Vogtgerichtsprotokolle der Gemeinden Bauerbach und Baierthal. Mit der Neubearbeitung der Aktenabteilung „Lehen und Adelsarchiv" und der Diener-Aktenabteilung wurde begonnen. Laufregister wurden angelegt für die Aktenabteilungen Herrschaft Eberstein, Kloster Schwarzach und Baden-Ausland, desgleichen ein Verzeichnis der in den Aktenabteilungen Pfalz-Generalia und Bruchsal-Generalia befindlichen auf linksrheinische Orte bezüglichen Archivalien. Die in außergewöhnlich großer Anzahl eingelieferten Urkunden, Akten, Rechnungen, Protokolle, Beraine, Pläne wurden in die betreffenden Abteilungen eingereiht; ebenso die durch Schenkung, Ankauf oder Abschriftnahme erworbenen Archivalien. Die zur Vorbereitung für den im Frühjahr 1905 in Aussicht stehenden Umzug in das neue Archivgebäude in Angriff genommene Neubearbeitung des alten Bestandes der Spezialakten wurde fortgesetzt; zur Vollendung dieser Arbeit sind dem General-Landesarchiv drei Hilfskräfte überwiesen worden. Neu in Angriff genommen wurde die Neuaufstellung und Neubezeichnung des Haus- und Staatsarchivs.

Zur Erhaltung der Archivalien wurden umfangreiche Zaponierungsarbeiten vorgenommen.

Entwürfe zu neuen Siegeln, bezw. Wappen wurden für 5 Stadt- und 114 Landgemeinden angefertigt; mit den Vorarbeiten für die Anlage eines die gesamten Bestände des General-Landesarchivs umfassenden Siegelrepertoriums wurde begonnen.

Von dem II. Band der Archivinventare ist der erste Halbband erschienen; die Vorarbeiten für den zweiten Halbband haben begonnen.

Der Hilfsarbeiter für systematisch-genealogische Forschung war mit der Fortführung der im Jahre 1900 begonnenen genealogisch-statistischen Untersuchung über die Stadt Durlach beschäftigt.

Die Benutzung des General-Landesarchivs gestaltete sich im abgelaufenen Jahre folgendermaßen:

a) Zu geschäftlichen Zwecken. Durch 43 Staats-, Militär-, Kirchen- und Gemeindebehörden sowie 7 Privatpersonen in 126 Fällen.

b) Zu wissenschaftlichen Zwecken durch 275 Personen in 503 Fällen. Im ganzen betrug die Zahl der Benutzer 325, der Benutzungen 629.

An der Benutzung zu geschäftlichen Zwecken waren 47 badische und 3 außerbadische Benutzer beteiligt. Bei der Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken entfallen 148 Benutzer auf Baden, 37 auf Preußen, 25 auf Bayern, 12 auf Württemberg, 10 auf Elsaß-Lothringen, 5 auf Hessen, 5 auf das Königreich Sachsen, je 1 auf Hamburg, Mecklenburg, Sachsen-Altenburg. Auf das Ausland entfallen 30 Benutzer.

Die Benutzung erfolgte im ganzen 1. durch Beantwortung schriftlicher Anfragen in 217 Fällen; 2. durch Versendung von Archivalien in 227 Fällen; die Zahl der zur Benutzung nach auswärts verschickten Post- und Eisenbahnsendungen betrug 233 mit einem Gesamtgewicht von 1215 Kilogramm; 3. durch Vorlage von Archivalien im Benutzerzimmer an 96 Benutzer in 185 Fällen.

Die 96 Benutzer arbeiteten im Benutzerzimmer 655 Tage.

Gegen das Vorjahr weist die Zahl der Benutzer eine Vermehrung von 39, der Benutzungen um 23 auf.

Bei diesen Zahlenangaben sind die das ganze Jahr hindurch dauernden Benutzungen der Archivbeamten und der in Karlsruhe wohnenden Hilfsarbeiter der Badischen Historischen Kommission nicht mit eingerechnet.

Nachrichten aus Museen.

Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg.

50. Jahresbericht 1903. (Auszug.) Im Winter und Frühling wurde die Neuaufstellung unserer Waffensammlung durchgeführt. Die den städtischen Kunstsammlungen einverleibten alten Skulpturreste des schönen Brunnens kamen in dem Lichthof 34 neben der Kirche zur Aufstellung. Dies gab Veranlassung, auch die sonstigen im Museum befindlichen Nürnberger Steinskulpturen in diesem Raum zu vereinigen. In dem Lichthof 35 wurden die früher in der Kapelle aufgestellten Nürnberger Holzskulpturen, soweit sie den städtischen Sammlungen angehören, untergebracht. Dadurch wurde es möglich, die gesamte Reihe unserer übrigen Holzskulpturen weniger gedrängt aufzustellen als bisher. Die frühchristlichen und germanischen Altertümer, welche in den beiden Lichthöfen an der Vorderseite der Kirche aufgestellt waren, wurden in den Saal verbracht, in dem sich früher das Archiv provisorisch befunden hatte. Der Umbau der alten Bibliothek zu Sammlungsräumen wurde im Laufe des Sommers bewerkstelligt. Das Handelsmuseum wurde in dem Saal eingerichtet, welcher ehemals das Kupferstichkabinett enthielt. An die Stelle des Handelsmuseums kam das Zimmer aus dem Wespienschen Hause in Aachen und ein Zimmer aus Nürnberg mit gemalter Vertäfelung vom Jahre 1771. Weiterhin wurden zwei kleine Räume mit Tapeten aus dem 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts ausgestattet; sie werden, wie die übrigen freien Räume, zur Aufstellung von Möbeln und Geräten aus dem 17. und 18. sowie aus der Frühzeit des 19. Jahrhunderts benutzt und in nächster Zeit eröffnet werden.

Die Jahresversammlung des Verwaltungsausschusses fand am 5. und 6. Juni statt. In der üblichen Weise wurde die Verwaltung geprüft, der Arbeitsplan und der Etat für das kommende Jahr aufgestellt. Außerdem wurden 3 Mitglieder in den Verwaltungsausschuß gewählt. (Vgl. Abschnitt V.)

I. Finanzen. S. M. Kaiser Wilhelm II. hat die Jahresbeiträge für allgemeine Zwecke des Museums zu 1500 Mk. und von 600 Mk. für die Hohenzollernstiftung, die uns schon seit Jahren gereicht werden, auf weitere 3 Jahre 1904—1906 bewilligt, und Ihre Maj. Kaiserin Auguste Viktoria uns einen Jahresbeitrag von 100 Mk. zum erstenmal für 1903 neu gewährt. Dann haben die deutschen Gemeinden, die wir schon seit langer Zeit zu den eifrigsten und treuesten Förderern unserer vaterländischen Anstalt zählen dürfen, zum Teil aus eigenem Antriebe, dann auf unser besonderes Ansuchen, ihre Jahresbeiträge erhöht. Von Vereinen, Anstalten und Korporationen kamen uns ebenfalls manche neue Jahresbeiträge zu. Auch einmalige Stiftungen wurden uns mancherlei zuteil. Vor allem ist mitzuteilen, daß ein Herr, der uns schon so oft durch seine Wohltaten erfreute, der aber leider seinen Namen nie genannt haben will, uns 6000 Mk. zur Tilgung der Schulden für den Neubau der Einrichtung des Königsstiftungshauses stiftete. Desgleichen hat uns eine Dame, der wir auch schon manche Förderung verdanken, die aber gleichfalls nicht genannt sein will, 2000 Mk.

zu Ankäufen für die Sammlungen gespendet usw. Wie im Vorjahre, so wurden wir auch im vergangenen Jahre durch einige Legate erfreut. Frl. A. Brandeis, Privatiere in Nürnberg, vermachte uns den Betrag von 6000 Mk., Bankkassierer F. Graf hierselbst 1000 Mk. für die Instandsetzung und Ausrüstung der Befestigungen vor dem Museum. Auch den Abteilungen der Sammlungen des Museums, deren Pflege sich einzelne Berufsstände zur besonderen Aufgabe gemacht haben, kamen manche Förderungen zu. Die älteste derselben, das deutsche Handelsmuseum, erhielt von der Handelskammer zu Heilbronn a. N. 100 Mk. Dem historisch-pharmazeutischen Museum ließ der deutsche Apothekerverein abermals eine Spende von 500 Mk. zukommen. Naturgemäß wendete sich der jüngsten dieser Unternehmungen, dem mediko-historischen Museum, die meiste Teilnahme und eine große Zahl von Spenden zu.

II. Bauten. Neubauten wurden im Laufe des Jahres 1903 nicht ausgeführt. Es sind die Vorbereitungen dazu getroffen worden, die alten Befestigungsteile der Stadt Nürnberg, die sich längs der Karthause hinziehen, durch eine Überbrückung mit dem Areal des Museums zu verbinden. Die Kosten derselben sind von der Pflegschaft Berlin übernommen worden.

III. Sammlungen. Die Vervollständigung unserer Sammlungen wurde in der bisherigen Weise weitergeführt. Außer Ankäufen haben wir auch zahlreiche Schenkungen zu verzeichnen. Mit solchen wurde insbesondere das medikohistorische Kabinett bedacht, dem sowohl Instrumente als Bücher in großer Zahl zugewendet wurden. Es ist nunmehr für diese Abteilung so viel an Material vorhanden, daß wir sie in den nächsten Monaten eröffnen können. An prähistorischen Altertümern wurden drei hervorragend schöne Bronzeschwerter, welche in der Oberpfalz gefunden wurden, und ein Schwertstab, der bei Laufen an der Salzach ausgegraben wurde, das einzige bisher in Süddeutschland gefundene Exemplar, erworben. Zur Sammlung der Bauteile kam eine zweiflügelige Tür mit gotischen Beschlägen vom Beginn des 16. Jahrhunderts aus Niederbayern und ein bemaltes Eisengitter aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. An Werken der kleinen Plastik haben wir einen Engel aus Buchs im Stil Peter Candids und zwei Bettlerfiguren in Elfenbein und Buchs von Troger erworben. In der Medaillensammlung wurden die Serien der wittelsbachischen und braunschweigischen Medaillen soweit als möglich vervollständigt. Seine K. H. der Erbgroßherzog von Luxemburg schenkte eine Anzahl Luxemburger Medaillen. Auch an Porträtmedaillen von Privatpersonen wurden einige interessante Stücke erworben. Der Gemäldesammlung wuchsen wertvolle Bereicherungen zu. Sie erhielt eine Maria mit Heiligen, der Südtiroler Schule des 15. Jahrhunderts angehörend, und eine Taufe Christi im Jordan, aus der letzten Schaffenszeit des Wolf Traut, eines Schülers Dürers. Die Gewebesammlung wurde durch eine schöne Tuchdecke mit bunten Plattstickereien aus dem 17. Jahrhundert bereichert. Zur Waffensammlung kam ein kursächsischer Morion und ein Morion der Faßbinderzunft in Köln, beide aus dem 17. Jahrhundert. Von den Zugängen der Münzensammlung seien die brandenburg-ansbachischen und die braunschweigischen Münzen erwähnt, deren eine größere Zahl gekauft wurde. An Möbeln wurden gekauft: ein schwarzer Rokokoschrank mit Aufsatz, ein kleiner Schrank aus dem 18. Jahrhundert mit bunten Kupferstichen beklebt, und eine Anzahl vornehmer Empire-Möbel; an Hausgeräten ein Glashumpen mit Darstellungen aus dem Leben des Studenten Cornelius. Endlich erhielt die Sammlung der Bauernaltertümer durch Schenkung eines ungenannten Gönners eine große Bereicherung an Gefäßen und sonstigen Geräten aller Art. Die Kupferstichsammlung erfuhr in vielen Abteilungen durch Geschenke willkommene Ergänzungen und Bereicherungen. Die durch Ankauf erworbenen Zugänge waren besonders zahlreich in der Abteilung der eigentlichen Stiche, weiter bei den Holzschnitten, Handzeichnungen, nicht minder bei den historischen Blättern und bei den Porträts. Hinsichtlich der Bibliothek hat das durch das fünfzigjährige Jubiläum noch gesteigerte Interesse für unsere Anstalt sich auch im vergangenen Jahre wiederum in hervorragendem Maße betätigt nicht nur durch reiche Bücherschenkungen seitens der deutschen Verlagsbuchhändler und Autoren, sondern auch durch Zuwendungen, die uns von anderen Freunden und Gönnern des Museums gemacht wurden. So ging uns von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. noch wenige Wochen vor dem Tode des greisen Kirchenfürsten als dessen Geschenk der erste Band des groß angelegten Werkes „Collezioni artistiche, archeologiche, numismatiche dei palazzi pontifici“ 1903 zu. Unter den Ankäufen seien zunächst ein paar Handschriften, nämlich ein Sammelband größtenteils theologischen Inhalts aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts und eine mit zahlreichen Handzeichnungen ausgestattete Reisebeschreibung von Johann Rummel 1596—97, erwähnt. Von größerer Bedeutung ist indessen die Erwerbung eines überaus seltenen Inkunabeldruckes, der mit vielen Holzschnitten geschmückten „Melosine . geschicht . Mit . den figuren“, gedruckt von Heinrich Knoblochzer zu Heidelberg 1491; außerdem zahlreiche Werke des 16. Jahrhunderts. Auch eine größere Anzahl auf Magie und Hexenwesen, Volksglauben und Volkssagen bezüglicher Werke, vornehmlich des 17. und 18. Jahrhunderts, verdient hier erwähnt zu werden. Desgleichen konnten für die heraldisch-genealogische Abteilung der Bibliothek auf Kosten der Heyer von Rosenfeldschen Stiftung wie in den Vorjahren wiederum zahlreiche einschlägige Werke erworben und ebenso auf Kosten der Bierbrauerstiftung und für das medikohistorische Kabinett, dazu auch auf Kosten der korpsstudentischen Stiftung entsprechende Anschaffungen gemacht werden. Das Archiv erfuhr ebenfalls manche Bereicherung. Unter den Geschenken seien genannt: Nürnberger Hausbriefe aus verschiedenen Zeiten, geschenkt von Kommerzienrat J. Zeltner-Dietz, Frau M. Ziegler, u. a. Angekauft wurden u. a. 45 Original-Pergament-Urkunden 1387—1798 aus verschiedensten Gegenden Deutschlands, vielfach aber Osnabrücker und Aschaffenburger Urkunden. Für die Autographensammlung wurden erworben mehrere Briefe von Savigny u. a.

IV. Literarische Tätigkeit. Außer dem Anzeiger und den Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum wurde ein Katalog unserer Miniaturen von Assistent Dr. E. W. Bredt bearbeitet, welcher mit dem vierten Heft der Mitteilungen zur Ausgabe gelangen wird.[1] Ebenso gelangte, wie alle Jahre, so auch 1903 eine neue Auflage des Wegweisers durch die Sammlungen zur Ausgabe.

V. Personalien. Der Verwaltungsausschuß hatte im Laufe des Jahres 1903 den Tod zweier Mitglieder zu beklagen: des Freiherrn von Heereman von Zuydwyck und des Geheimrats Dr. von Hefner-Alteneck, unseres ältesten Mitglieds. Da 1902 drei Mitglieder des Verwaltungsausschusses gestorben waren, waren 5 Stellen neu zu besetzen, zwei davon durch Ernennung seitens des Reichsamtes des Innern. Es wurden ernannt: der Kaiserliche Botschafter z. D. Wirklicher Geh. Rat Dr. von Holleben, Berlin, und Prinz Franz von Arenberg, Mitglied des Reichstags, Berlin. Seitens des Verwaltungsausschusses wurden gewählt: Geheimrat Prof. Dr. v. Bezold, Bonn, Direktor der Kunstgewerbeschule Brochier, Nürnberg, und Generalmajor z. D. Dr. v. Pfister, Stuttgart. Über die Ernennung von Ehrenpflegern ist hier bereits berichtet. (Korr. Bl. 1903, S. 249.) Der Praktikant Dr. H. Uhde trat am 1. Mai aus dem Dienste des Museums; an seine Stelle trat am 18. Mai Dr. A. Hagelstange aus Erfurt. Die Verwaltungsrechnung schließt bei 13 962 15 Mk. Einnahme und 8122,30 Mk. Ausgabe mit einem Bestand von 5839,85 Mk.,

[1] Inzwischen erschienen: Katalog der mittelalterlichen Miniaturen des Germanischen Nationalmuseums. Im Auftrage des Direktoriums verfaßt von Dr. E. W. Bredt, Assistent am Germanischen Nationalmuseum. 150 S. mit XVI Tafeln und einigen Abbildungen im Text. Nürnberg, 1903.

die Rechnung für die Sammlungen und den Ausbau des Museums bei 282 153,79 Mk. Ausgabe und 247 510,25 Mk. Einnahme mit einer Mehrausgabe von 34 643,54 Mk., die aus der Restanleihe gedeckt wird.

Römisch-Germanisches Zentralmuseum in Mainz. Von der Publikation Altertümer unserer heidnischen Vorzeit ist kürzlich von Band V das zweite Heft erschienen. Tafel 7 bringt neolithische Funde aus Mittel- und Norddeutschland (Grabfunde von Rössen, Hindenburg, vom Denghoog auf Sylt und von Alsleben), Tafel 8 Funde der La Tène-Zeit aus den Rheinlanden (von Braubach, Oberlahnstein, Sötern), Tafel 9 germanische Funde römischer Kaiserzeit aus dem Lahntal (Gießen, Naunheim, aus der Wetterau), Tafel 10 römische Werkzeuge mit Scheiden oder Futteralen (von Mainz, Hofheim, Osthofen) Tafel 11 und 12 alemannischer Grabfund von Gültlingen (Helm, Waffen, Schmuckstücke). Der Text zu Tafel 7 bis 9 stammt von Direktor Schumacher, zu Tafel 10 bis 12 von Direktor Lindenschmit. Von Prof. Geißner, der bereits im Jahre 1902 ein Programm über die in der Sammlung des Altertumsvereins befindlichen Stempel der augusteischen Zeit veröffentlicht hat, ist nunmehr erschienen: „Die im Mainzer Museum befindlichen Sigillatagefäße der nachaugusteischen Zeit und ihre Stempel" (Programm 1904 Nr. 755).

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Denkmälerkommission für die Provinz Sachsen. Versammlung, Magdeburg, 11. und 12. Februar d. Js. Im Jahre 1903 wurden Beihilfen bewilligt:

500 Mk. für die Herstellung der St. Wenzelskirche zu Naumburg, für die Arbeiten an der Klosterkirche Güldenstern zu Mühlberg a. d. Elbe eine vierte Rate von 1000 Mk. Der „breite" Turm zu Delitzsch ist durch sorgfältige Herstellung der Gefahr des Einsturzes entrissen worden; auch hierzu wurden 500 Mk. beigetragen; desgleichen für die Ausbesserung des „Zerbster" Torturmes zu Möckern. Die Hauptaufgabe der Kommission war die Unterstützung (2000 Mk.) für die Kunstgewerbliche Ausstellung zu Erfurt. Der geschäftsführende Ausschuß der Denkmalskommission sorgte mit den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln für die Nachbildung wertvoller Wandmalereien des 13. Jahrhunderts aus der Paulskirche zu Halberstadt, für die Sicherung in der Klosterkirche Reifenstein im Eichsfelde, für die Herstellung des Altaraufsatzes zu Höngeda, für die Restaurierung der von Lucas Cranach dem jüngeren herrührenden „Auferstehung" in der Stadtkirche zu Mansfeld, für die Ausbesserung des „Magdeburger" Torturmes zu Hadmersleben. Ebenso beteiligte er sich an den Ausgrabungen auf dem Münzenberge zu Quedlinburg, mietete die Schillersche Wohnung in Lauchstedt und sicherte dieses Denkmal des deutschen Volkes vor der Verschleppung nach St. Louis. Weitere Beihilfen bewilligte der Ausschuß für die Herstellung der Salzkirche in Seehausen in der Altmark, des Osthöver Tores in Trennstedt und endlich für die Sicherung von Kunstwerken der Vergangenheit in Pretzsch und Sangerhausen. — Die Tätigkeit des Provinziallkonservators Dr. Döring war im Jahre 1903 umfassender als je früher. Reichlich zwei Drittel des Jahres war er auf dienstlichen Reisen. Trotzdem fand er Zeit zur Herausgabe und Vorbereitung verschiedener wichtiger Publikationen. Hier sei nur die Mappe alter Fachwerkbauten der Provinz Sachsen erwähnt (Korr. Bl. 1904, S. 92). Auch die Hauptarbeit an dem Katalog der kunstgeschichtlichen Ausstellung in Erfurt fiel ihm zu. Die Bibliothek der Denkmälerkommission und das Denkmalsarchiv erweiterten sich bedeutend, und es wäre lebhaft zu wünschen, wenn der Gebrauch dieser wertvollen Sammlungen seitens des Publikums immer reger würde. Die Haupttätigkeit des Provinziallkonservators galt der kunstgeschichtlichen Ausstellung in Erfurt, deren Leitung von Anfang bis zum Schlusse in seinen Händen lag. Um zu bewirken, daß die vielseitigen kunstwissenschaftlichen und sonstigen idealen Errungenschaften dieses schönen Unternehmens nicht verloren gehen, daß vielmehr der mühevollen Arbeit dauernder Nutzen gesichert werde, soll ein bedeutsames Werk über die Ausstellung veröffentlicht werden. Es wird einen von sieben Autoritäten verfaßten illustrierten Text und 130 Lichtdrucktafeln enthalten.

Trier. Die städtische Kommission zur Aufnahme alter Trierer Häuser hat im neuen Jahre die Bezeichnung Kommission zur Denkmalpflege erhalten und damit ihr Arbeitsgebiet erweitert. Die Haupttätigkeit dieser Kommission besteht darin, Bauwerke usw. von kulturhistorischem und besonders künstlerischem Werte photographisch, bezw. zeichnerisch aufzunehmen und diese Aufnahmen zu sammeln, zu ordnen, zu beschreiben und zu wissenschaftlicher Benutzung aufzubewahren. Die Sammlung soll auch der Pflege der Heimatliebe dienen.

Zons (Rheinprovinz). Zur Erhaltung der mehr als 500jährigen Befestigung der ehemals kurkölnischen Stadt Zons haben Provinz und Stadt Beihilfen bewilligt, mittels deren in den letzten Jahren wenigstens Reinigungs- und Sicherungsarbeiten ausgeführt werden konnten. Man hofft, daß, nachdem der Provinzialausschuß 4000 Mk. bewilligt hat, der Staat dieselbe Summe beisteuern werde, damit jene prächtige Stätte einstiger Mittelalterherrlichkeit nicht ganz der Zerstörung anheimfalle.

Kleine Mitteilungen.

Ein Verband deutscher Vereine für Volkskunde hat sich am 6. April in Leipzig gebildet. Dem Verbande können alle Vereine und Anstalten beitreten, die die Förderung der Volkskunde zum Ziele haben und für jedes ihrer Mitglieder jährlich 10 Pf., im ganzen aber mindestens 10 Mk. Beitrag zahlen. Dafür soll hauptsächlich ein Korrespondenzblatt im Umfang von etwa 2 Bogen jährlich herausgegeben werden, das jedem Mitgliede der dem Verbande angehörigen Vereine zugehen wird. Ein Verbandstag soll in der Regel alle zwei Jahr, in dringenden Fällen auch häufiger, zusammentreten, wobei jeder Verein vertreten sein muß. Ein vierglediger Vorstand führt die Geschäfte von einem Verbandstage zum andern. Zum Vorsitzenden wurde Prof. Dr. Strack, Gießen, gewählt. In der Versammlung, in der dieser Verband begründet wurde, überwogen die Philologen, bezw. die Germanisten. Dementsprechend wurde auch beschlossen, den nächsten Verbandstag im Jahre 1905 im Anschluß an den Philologentag in Hamburg zu halten.

Ein Bund für Heimatschutz bildete sich am 30. März in Dresden. Vorsitzender ist Prof. Schultze-Naumburg, Stellvertreter Staatsminister Freiherr v. Feilitzsch-Bückeburg. Der Zweck des Bundes ist nach den Satzungen: die deutsche Heimat in ihrer natürlichen und geschichtlich gewordenen Eigenart zu schützen. Das Arbeitsfeld des Bundes teilt sich in folgende Gruppen: 1. Denkmalspflege. 2. Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise, Erhaltung des vorhandenen Bestandes. 3. Schutz der Landschaft, einschließlich der Ruinen. 4. Rettung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie der geologischen Eigentümlichkeiten. 5. Volkskunst auf dem Gebiete der beweglichen Gegenstände. 6. Sitten, Gebräuche, Feste und Trachten. Zu Vorsitzenden dieser sechs Gruppen wurden bestimmt: Prof. Dr. Fischer-Stuttgart, Prof. Schultze-Naumburg, Prof. Dr. Fuchs-Freiburg i. Br., Prof. Dr. Conwentz-Danzig, Prof. Brinkmann-Hamburg, Kuratus Franck-Kaufbeuren. Die nächste Hauptversammlung des Bundes soll im Herbst n. J. stattfinden.

Altertumsgesellschaft Prussia, Generalversammlung, Königsberg, 20. November 1903. Nach dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden Geheimrat Prof. Dr. Bezzenberger beträgt die Mitgliederzahl 944. Der Museumsbesuch läßt nichts zu wünschen übrig und bezifferte sich (von Anfang des Jahres an) auf 12503 Personen. Für das nächste Jahr, in welches das sechzigjährige Jubiläum der Gesellschaft fällt, steht eine größere Publikation bevor. Die für Ausgrabungen ausgeworfene Summe mußte im Berichtsjahre bedeutend überschritten werden. Die von Museumskustos H. Kemke, Baugewerkschullehrer E. Hollack und dem Vorsitzenden angestellten Untersuchungen erforderten einen Kostenaufwand von rund 2500 Mark. Im Anschluß an diese Mitteilungen berichteten Kemke, Hollack und der Vorsitzende über ihre Ausgrabungen und deren Ergebnisse. Durch all diese Funde, dann aber auch durch Ankäufe, z. B. des größten Depotfundes, der in Ostpreußen bisher aufgetaucht ist (bei Littausdorf, Kreis Fischhausen, unter anderem mit 63 Sicheln), ist der Raum im Museum außerordentlich eng geworden. — Es folgte die Entlastung des Kassenwartes und die Wiederwahl von vier satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitgliedern, nämlich der Herren Prof. Dr. Heidek, Konsul Dick, Museumskustos Kemke und Privatdozent Dr. Peiser. Hierauf machten noch Prof. Dr. Rühl, Geheimrat Prof. Dr. Stieda und Prof. Dr. Heydeck verschiedene Mitteilungen.

Der historische Verein zu Dillenburg (Nassau) gibt als 3. Heft seiner Veröffentlichungen heraus Belagerung, Zerstörung und Schleifung von Schloß und Festung Dillenburg von Bergschullehrer C. Dönges, z. Z. Konservator des Wilhelmsturmes zu Dillenburg. (Dillenburg 1904. M. Weidenbach. 48 und CXI Seiten.) Der Verfasser, wohl der rührigste und kenntnisreichste Förderer der Lokalgeschichte seines Gebietes, gibt nach der gedruckten Literatur und den Archivalien der Kriegsarchive zu Berlin und Paris und des Staatsarchivs in Wiesbaden eine ausführliche Darstellung der Belagerung, Einnahme und Einäscherung des Schlosses Dillenburg durch die Franzosen im Juli 1760. Nicht ohne Pikanterie ist der von Dönges versuchte Nachweis, daß der Kommandant Dillenburgs, der Hannoveraner v. Düring, zu der hartnäckigen Verteidigung eines unhaltbaren Platzes nicht durch sachlich-militärische Gründe bestimmt, sondern durch den unheilvollen Einfluß einer Bergdirektorstochter im Schlosse verleitet worden sei.

Der Verein für Volkskunst und Volkskunde in München hielt am 6. Februar eine außerordentliche Generalversammlung, in der die Organisation und Angliederung der Ortsgruppen (Zweigvereine, s. Korr. Bl. 1904, S. 53) in die Satzungen aufgenommen und als Vereinsname festgesetzt wurde: Bayerischer Verein für Volkskunst und Volkskunde e. V. mit dem Sitze in München. Es sprach dann Regierungsrat Kahr über den bayerischen Ministerialerlaß vom 1. Januar d. J. (Korr. Bl. 1904, S. 91 bis 92) und Regierungsassessor v. Suttner über die Notwendigkeit, von Vereins wegen eine Sammlung von vorbildlichen Beispielen heimischer Bauweise anzulegen.

Ein badischer Verein für Volkskunde hat sich am 27. Februar in Heidelberg gebildet; in Ortsgruppen sich gliedernd, soll er seine Tätigkeit über das ganze Großherzogtum entfalten. In den Vorstand gewählt wurden die Professoren Dr. B. Kahle, Dr. L. Sütterlin und Dr. Th. Lorentzen. Im Mai soll eine Landesversammlung in Baden-Baden stattfinden.

Historischer Verein für Donauwörth und Umgegend. Dem Jahresbericht für 1902/1903 entnehmen wir, daß die Zahl der Vereinsmitglieder von 126 auf 144 gestiegen ist. An den sieben Vereinsabenden wurden im Winter 1902/1903 folgende Vorträge gehalten: „Ein Kriegs- und Kulturbild aus dem 30jährigen Kriege, Zustände in der Stadt Monheim und Umgebung während des Schwedenkrieges" von Pfarrer J. Reigel, Wittesheim; „Kulturhistorisches aus den Offenbarungen der Medinger Klosterfrau Margareta Ebner geb. 1291 zu Donauwörth und aus deren Briefwechsel mit Heinrich von Nördlingen" von Pfarrer Dr. F. X. Thalhofer; „Von Kairo an den Sinai" von Dr. S. Euringer, k. Lyzealprofessor in Dillingen; „Die Aufhebung des Klosters Heilig-Kreuz (15. Januar 1803). Zum 100. Jahrestag geschildert nach Akten des fürstlichen Archives zu Wallerstein und den Aufzeichnungen des Abtes Cölestin v. Königsdorfer" von Bibliothekar J. Traber; „Die Klöster des bayerischen Voralpenlandes und die Kunst" von Dr. G. Hager, Kgl. Konservator am bayer. Nationalmuseum; „Donauwörth zur Zeit Kaiser Karl V." von C. Deschauer, Kgl. Rektor; „Einführender Vortrag des Herrn Inspektors J. Popp in München zur Ausstellung von Donauwörther Landschaftsbildern des Landschaftsmalers Julius Widnmann". Die Grabungen an den Hügelgräbern im Stadtforst wurden im Frühjahr wieder aufgenommen. Zu weiteren Ausgrabungen hat die Akademie der Wissenschaften in München für 1904 einen Beitrag in Aussicht gestellt. Außerdem erhält der Verein von der Regierung von Schwaben und Neuburg eine jährliche Unterstützung von 50 Mk., und die Stadtverwaltung hat für die Vereinssammlungen einen Raum zur Aufstellung überwiesen. Als Vereinsgabe für 1903 wurde veröffentlicht der sehr reich und geschmackvoll illustrierte „Führer durch die Stadt Donauwörth, deren Geschichte und Umgebung" von dem Vereinsvorsitzenden Pfarrer Dr. Thalhofer (64 Seiten); für 1904 steht eine „Baugeschichte des Klosters Heilig-Kreuz" von dem Vereinskonservator Bibliothekar Traber in Aussicht.

Hennebergischer altertumsforschender Verein, Jahresversammlung, 13. Februar 1904, Meiningen. Zeichenlehrer Lilie sprach über „Kunstdenkmäler der Heimat". Der Vortragende hatte eine Übersicht über die hauptsächlich im Amtsgerichtsbezirk Meiningen noch vorhandenen bemerkenswerten alten kirchlichen und weltlichen Bauten, Kirchenschmuck, Grabdenkmäler usw. zusammengestellt, die namentlich durch die beigegebenen vortrefflichen Zeichnungen und Photographien erkennen ließ, welch reicher Schatz an Altertümern in einem an Umfang recht mäßigen Gebiet zur Freude des Altertumsforschers noch zu finden ist. Der Vereinsvorsitzende, Oberbaurat Fritze, gab zu diesem Vortrag noch weitere wissenschaftliche Erläuterungen und sprach dem Redner verdienten Dank aus. Da die Zeichnungen und Forschungsergebnisse des Herrn Lilie vermutlich in einem Heft der „Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens", den Amtsgerichtsbezirk Meiningen betreffend, Verwendung finden, so wird diese Arbeit des Herrn Lilie seinerzeit auch weiteren Kreisen zugänglich werden. Nach dem Schluß des Vortrages erstattete der Rechnungsführer des Vereins, Rat Fichtner, Bericht über die Jahresrechnung für 1903, aus welchem zu entnehmen war, daß dem Verein bei der Verfolgung seiner Ziele durch Ergänzung und Erhaltung seiner so bedeutenden, einen Wert von sicherlich gegen hundert tausend Mark erreichenden Sammlungen, ferner bei dem Aufwand für die streng wissenschaftliche Erforschung der uralten Volksburg, des kleinen Gleichbergs bei Römhild — der Steinsburg — eine erhebliche Vermehrung seiner Einnahme zu wünschen ist, was zum Teil mit durch den Beitritt neuer Mitglieder zum Verein — jährlicher Beitrag nur 4 Mark — zu ermöglichen sein würde. Zum Schluß stand auf der Tagesordnung: Vorstandswahl. Wie es selbstverständlich war, daß bei der mustergültigen Leitung des Vereins eine Änderung im Vorstand ausgeschlossen sei, so erfolgte auch einstimmig die Wiederwahl sämtlicher Mitglieder, nämlich von Oberbaurat Fritze als Vorsitzender, Major v. Fromm Konservator, Schuldirektor Döbner Sekretär, Oberlehrer Dr. Pusch Bibliothekar und Rat Fichtner als Rechnungsführer.

Der Altertumsverein in Plauen, der am 14. Dezember 1903 das Fest seines dreißigjährigen Bestehens feierte, veröffentlichte aus diesem Anlaß: Alt-Plauen in Wort und Bild. (IV und 60 Seiten mit einem Plane, Gr. 8°. Plauen, Neupert. Nach einem kurzen Vorwort über die Geschichte des Vereins folgen Beiträge des Vereinsvorsitzenden Neuperten über das Schloß der Vögte von Plauen, das Rathaus, die

ältesten Bilder Plauens usw., des Archidiakonus Vogel über die St. Johanniskirche und das deutsche Ordenshaus in Plauen, des Bürgerschullehrers Huster u. a. Schöne Abbildungen, zwei Stadtpläne und ein Titelblatt im Stile eines mittelalterlichen ledergepunzten Einbandes, schmücken die Festschrift.

Verein Alt-Bonn. J. Block hat den am 11. Dezember v. Js. im Verein gehaltenen Vortrag: „Die Belagerung und Eroberung der Festung Bonn durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg im Jahre 1689", für den auch Archivalien des Berliner Geheimen Staatsarchivs verwertet sind, als besondere Schrift veröffentlicht. Bonn, 1904. 30 Seiten.

Verein für Heimatkunde zu Petershagen und Eggersdorf in der Mark Brandenburg. Von der Veröffentlichung des Vorsitzenden Pfarrer A. Giertz „Bausteine zu einer Geschichte des Barnim sowie seiner Dörfer Petershagen und Eggersdorf Chronik nach den Quellen" (vergl. Korr. Bl. 1903, S. 173) ist der II. Teil „Nachbarorte" (172 Seiten) erschienen.

Johanngeorgenstadt (Königreich Sachsen). Aus Anlaß des Stadtjubiläums hat hier eine wohlgelungene Altertumsausstellung stattgefunden, die wiederum zur Begründung eines Altertumsvereins Anlaß gegeben hat.

Verein für Geschichtsforschung und Altertumskunde des Kreises Ahaus. Jahresversammlung, Ahaus, 9. Dezember 1903. Durch das freundliche Entgegenkommen des Justizrats Driever, Schriftführer des Vereins, war es dem Vorstande möglich gewesen, eine Ausstellung von etwa 200 alten Kupferstichen zu veranstalten; auf der einen Seite des Saales waren die deutschen, auf der anderen die niederländischen Meister vertreten. Der Vorsitzende, Kreisschulinspektor Brockmann, begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste und berichtete in seinem Rückblick auf das Jahr 1903, daß der Verein nahe an 200 Mitglieder zähle. Seit dem 1. Januar 1903 gibt der Verein auch eine eigene Zeitschrift „Aus alter Zeit" heraus, die allmonatlich als Beilage zum Ahauser Kreisblatt erscheint. Dann sprach Prof. Dr. Pieper, Münster, über das Thema: „Der christliche Altar und seine Entwicklung", wobei er an den vorjährigen Sommerausflug des Vereins nach Vreden und an den herrlichen Altar der dortigen Pfarrkirche anknüpfte. — Der Verein ist ein Zweigverein des Provinzialvereins für Geschichte und Altertumskunde der Provinz Westfalen, hat aber eigenen Vorstand, eigene Satzungen, eigene Sammlungen, Bibliothek usf.

Historische Landeskommission für Steiermark. Dem uns erst kürzlich zugegangenen VIII. Berichte der Kommission für die Zeit vom April 1901 bis Ende März 1903 entnehmen wir folgende Angaben. Im Auftrage der Kommission wurden in den Jahren 1901 und 1902 Forschungsreisen unternommen von J. Loserth nach Murau, von Zwiedineck nach Steyersberg. Dr. A. Ritter von Wretschko, Prof. an der Universität Innsbruck, hat eingehende Studien über das Landeshauptmannsamt im Mittelalter im steiermärkischen Landesarchiv angestellt; Hilfsarbeiter J. Stoiser hat drei Monate unter Leitung des leider seither verstorbenen fürstlich Schwarzenbergschen Archivars F. Zub in Murau gearbeitet, Hilfsarbeiter K. Hafner im gräflich Lambergschen Archiv zu Schloß Feistritz bei Ilz eine nachträgliche Erhebung durchgeführt. In den „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark" erschien: V. Band. 1. Heft. Anton Mell, Die Anfänge der Bauernbefreiung in Steiermark unter Maria Theresia und Josef II. Mit 1 Kartenbeilage. XI und 243 S. Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark wurden ausgegeben: XIII. F. v. Krones, Ergebnisse einer archivalischen Reise nach Linz, Herbst 1899. XIV. F. v. Krones, Styriaca und Verwandtes im Landespräsidialarchiv und in der k. k. Studienbibliothek in Salzburg. XV. Felix Zub, Archivar in Murau, Beiträge zur Genealogie und Geschichte der steirischen Liechtensteine. XVI. Anton Kapper, Mitteilungen aus dem k. k. Statthaltereiarchive in Graz. Im Drucke befindet sich: Dr. Albert Starzer, Direktor des k. k. n.-ö. Statthaltereiarchives in Wien, Die landesfürstlichen Lehen in Steiermark von 1421—1546. Fortgesetzt wurde durch die Hilfsarbeiter K. Hafner, G. Widmer und R. Lorenzi die Bearbeitung der Regesten und Aktenauszüge der Familie Teuffenbach-Tiefenbach-Maßweg, der Familie Prandh und der Archivbestände des gräflich Herbersteinschen Familienarchivs zu Graz. Hafner war Herrn Prof. Dr. v. Wretschko für Urkundenkopien im steiermärkischen Landesarchiv zugeteilt und hat in demselben auch selbständig Ergänzungen für die Teuffenbach-Regesten erhoben. Aus den bisher in den Veröffentlichungen niedergelegten Regesten und Aktenauszügen wurde eine Sammlung von Quellenhinweisen in chronologischer Ordnung angelegt, die bisher aus rund 12 000 Zetteln in 33 Kapseln besteht und von 1040 bis 1850 reicht. Diese Sammlung wird fortlaufend ergänzt werden und jedem Forscher auf Wunsch in der Kanzlei der Landeskommission zur Benutzung vorgelegt werden. Über die neue Organisation der Kommission haben wir bereits Korr. Bl. 1903, S. 92 berichtet.

Der historische Verein für Steiermark hat die Veröffentlichung seiner Mitteilungen mit dem im verflossenen Jahre erschienenen 50. Hefte abgeschlossen und publiziert dafür Beiträge zur Erforschung der steierischen Geschichte, die sich im wesentlichen den „Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen" anschließen und dazu bestimmt sind, neben den vom Verein hierfür ausgewählten Aufsätzen auch die Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark aufzunehmen, und die Steirische Zeitschrift für Geschichte, von der drei Hefte vorliegen (131 Seiten, Graz, Leykam. 1903). Aus dem reichen Inhalte dieser Hefte heben wir hervor: den von dem inzwischen verstorbenen Krones bei der Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des akademischen Vereins deutscher Historiker in Graz am 18. Februar 1902 gehaltenen Vortrag über „Die Rolle der Persönlichkeit in der Geschichte", zwei Beiträge von K. Ilwof über den „Gallischen Hahn" (schon im 16. Jahrhundert französisches Emblem) und einen durch persönliche Erinnerungen und Briefauszüge besonders wertvollen Nekrolog über Karl Weinhold, der von 1851 bis 1861 in Graz wirkte. Andere Nekrologe gelten Engelbert Mühlbacher (von Zwiedineck) und Josef Egger (von E. Richter). Dr. Kepper behandelt „Bauwerke und Straßen aus Alt-Graz", Dr. v. Mensi das „Landschaftliche Gültbuch in Steiermark" (Landsteuerkataster in den jährlichen Steueranschlagsbüchern, die für 1516 und 1525—1785 noch im steiermärkischen Landesarchive vorhanden sind). Jedes Heft enthält außerdem Literarisches, Zeitschriftenschau, kleine Mitteilungen, Personalnachrichten und einen historisch-genealogischen Fragekasten.

Personalien.

Universitäten. Prof. Dr. Brandenburg, bisher a. o. Prof. an der Universität Leipzig, wurde zum o. Prof. daselbst ernannt; Privatdozent Dr. R. Brode, Halle a. S., zum a. o. Prof. daselbst. Dr. Unzer, Privatdozent in Kiel, erhielt das Prädikat Professor. Dr. Ohr habilitierte sich in Tübingen für mittlere und neuere Geschichte. Dr. Noack, a. o. Prof. an der Universität Jena und Vorsitzender der Jenaer Gesellschaft für Urgeschichte, ist als o. Prof. an die Universität Kiel berufen.

Dr. E. v. **Ottenthal,** o. Prof. in Innsbruck, wurde als Nachfolger Mühlbachers zur Leitung des Instituts für österreichische Geschichtsforschung nach Wien berufen.

Dr. R. **Kraus,** Archivassessor am Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, erhielt den Titel Archivrat.

* * *

Prof. Dr. Ludwig **Hänselmann,** Stadtarchivar in Braunschweig, verstarb am 22. März kurz nach Vollendung seines 70. Lebensjahres.

Literarisches.

Naue, Dr. Julius, Die vorrömischen Schwerter aus Kupfer, Bronze und Eisen. Mit einem Album, enthaltend 45 Tafeln Abbildungen. München 1903, Piloty und Löhle. Gr. 8° VII, 126 S.

Die vorliegende Arbeit zeugt von unermüdlichem Fleiß und großer Sachkenntnis des Verfassers, dem der feine Blick des Künstlers bei der Beurteilung der verschiedenen Formen und Varianten und ihrer verwandtschaftlichen Verhältnisse sehr zustatten kommt. Naue hat hier ein Werk geschaffen, das für diese wichtige Altertümerklasse von grundlegender Bedeutung ist. Er führt das bisher bekannt gewordene Material an Schwertfunden fast vollständig auf, und zwar in historisch-genetischer Einteilung, indem er jede einzelne Formklasse vom Ursprung an durch ihre ganze Entwicklung verfolgt. Den Ausgangspunkt bilden die ägyptischen, cyprischen und syrischen Dolche, aus denen sich Typus I entwickelt. Dieser hat bei Naue ein noch etwas buntes Aussehen und wird beim Anwachsen des Fundmaterials später wohl noch eine straffere Einteilung erfahren müssen. Die Nichtberücksichtigung der für diesen Abschnitt wichtigen trojanischen Dolche dürfte wohl darin seinen Grund haben, daß die Neubearbeitung der trojanischen Funde („Troja und Ilion" 1902) erst kurz vor Naues Werk erschienen ist. Typus II ist in der Bildung der Griffzunge dem ersten nahe verwandt und unterscheidet sich hauptsächlich in der Klingenbildung. Typus III geht aus den italienischen triangulären Dolchen ohne Griffangel oder -Zunge hervor. Typus IV besitzt eine kurze, sich verjüngende Griffzunge und Typus V eine Griffangel. Es folgen nun die Schwerter mit Bronzegriffen, von denen ebenfalls 5 Typen (A-E) unterschieden werden, ferner die nordischen Schwerter, der Möriger- oder Rhone-Typus, die Antennen-Schwerter, die Hallstatt-Schwerter und -Dolche, die La Tène-Schwerter, sowie Dolche und Schwerter aus Sibirien, dem Kaukasus und Assyrien. Für die chronologische Beurteilung ist die Beigabe einiger Tafeln mit geschlossenen Grabfunden wertvoll. Wenn im übrigen Naue bezüglich der absoluten Chronologie eine gewisse Zurückhaltung beobachtet, so findet er hierbei volle Zustimmung des Referenten, welcher eine derartige Behandlung jedenfalls für wissenschaftlicher hält als die jetzt zuweilen auftretende Sucht, genauere zeitliche Daten ermitteln zu wollen über Dinge, die eine solche scharfe Pressung schlechterdings nicht vertragen. Naues ausgezeichnete Arbeit mit ihren vielen vortrefflichen Abbildungen hat die Prähistorie wieder einen kräftigen Schritt weiter gebracht, und es ist zu wünschen, daß bald noch mehr Klassen von Altertümern in ähnlicher Weise bearbeitet werden. A. Götze.

Fr. Ohlenschlager, Römische Überreste in Bayern. Nach Berichten, Abbildungen und eigener Anschauung geschildert und mit Unterstützung des Kaiserlichen Arch. Instituts herausgegeben. I (1902), II (1903). München, Lindauer.

Ein Werk wie das vorliegende entsteht nicht im Flug; das nonum prematur in annum gibt sich da von selbst! Wir beglückwünschen den verdienten Verfasser, dem wir schon so manchen ausgezeichneten Beitrag zur Kunde der Römerzeit in Deutschland verdanken, dazu, daß es ihm gelungen ist, sein Lebenswerk, die Schilderung der römischen Überreste in Bayern, den Mitarbeitern vorzulegen. Wir besitzen bis jetzt freilich erst zwei Hefte, aber schon lassen sie erkennen, wes Geistes Kind das vollendete Werk sein wird. Es handelt sich darum, alles, was in der Literatur wie durch Grabungen, in fester urkundlicher Überlieferung wie in mündlicher Tradition über Römerfunde in einem so weiten Gebiet, wie es das heutige Bayern darstellt, jemals zutage gekommen ist, zusammenzustellen und zu einem einheitlichen Bild zu gestalten. Welche Unsumme von Fleiß und hingebender Arbeit in diesen so einfach aussehenden Notizen steckt, kann vielleicht nur der in vollem Umfang ermessen, der selbst einmal in der Lage war, die Geschichte eines Orts in die fernsten Zeiten zu verfolgen. Und hier handelt es sich nicht um Hunderte, nein um Tausende von Örtlichkeiten! Wir erhalten Fundnotizen der entlegensten Art, Beschreibung der noch vorhandenen, Anführung der verlorenen Fundstücke, sorgfältige Literaturnachweise, bei vielen Punkten im Text Einzelabbildungen und Pläne — alles mit musterhafter Sorgfalt und Genauigkeit gesammelt und knapp zusammengefaßt. Die beiden bisher erschienenen Hefte umfassen 192 Seiten mit 63 Textabbildungen und 1 Karte, auf denen mit den vom Verf. selbst vorgeschlagenen und von der Generalversammlung in Freiburg vom Gesamtverein angenommenen und empfohlenen Zeichen die Funde rot eingetragen sind. Der ganzen Arbeit zugrunde gelegt sind die Katasterblätter der bayerischen Karte. Über die wissenschaftlichen Grundsätze, nach denen das ganze vom Arch. Institut geförderte Werk angelegt ist, wird das zugleich mit dem 3. Heft demnächst erscheinende Vorwort genauer Auskunft geben. Wir behalten uns vor, später eingehend darauf zurückzukommen, und geben heute nur noch der Überzeugung Ausdruck, daß wir in Ohlenschlagers Arbeit einen der bedeutendsten Beiträge zur antiken Topographie zu erkennen haben, die in den letzten Jahren erschienen sind. Anthes.

Fr. Pichler, Austria Romana, Teil I. (Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, herausgegeben von Sieglin.) Leipzig, 1902. Mit 1 Karte. 8,50. Mk.

In ganz anderer Weise wie Ohlenschlager sucht Pichler seinen Zweck zu erreichen. Auf wesentlich geringerem Raum werden hier in lexikalischer Anordnung alle mit dem Römertum in irgend einer Beziehung stehenden Örtlichkeiten, „Berge, Flüsse, Häfen, Inseln, Meere, Postorte, Seen, Städte, Straßen, Völker", zusammengestellt. Daß mit dem Werk erst eine Grundlage für späteren Aufbau geschaffen werden soll (den man sich dann etwa in der Art des Ohlenschlagerschen Buchs zu denken hätte), wird in der vorgehefteten Ankündigung ausdrücklich hervorgehoben. Das vorliegende Heft, das nach der Anzeige des Verlegers etwa ein Drittel des Ganzen umfaßt, gibt allerdings, abgesehen von einer kurzen geographischen Übersicht über die Provinzen, von Römischem noch so gut wie nichts, enthält dagegen eine Übersicht über die prähistorische Archäologie des gesamten Gebiets, die allerdings an einer Überfülle von Namen leidet. Man staunt über den Fleiß des Verfassers, der eine Unsumme von Einzelbeobachtungen in mühsamer Arbeit an einem Faden aufgereiht hat, ohne daß es ihm bei der Ausdehnung des behandelten Gebiets und der dadurch bedingten Vielheit und Mannigfaltigkeit der Kulturkreise gelungen wäre, ein wirklich klares und übersichtliches Bild von der Urgeschichte Österreichs zu geben. Ein empfindlicher, vielleicht noch abzustellender Mangel ist das Fehlen aller Literaturnachweise, durch die ein solches Werk wissenschaftlich erst brauchbar wird. Doch die Hauptsache kommt ja noch, wir werden auf die Fortsetzung des Werkes zurückzukommen haben. Als besonders wertvolle Abschlagszahlung begrüßen wir die große in mehrfarbigem Flächenkolorit gehaltene Karte des römischen Österreichs, in der alle im Lexikon vorkommenden Örtlichkeiten ohne Rücksicht auf die moderne Geographie eingetragen sind. Im Text selbst fallen zahlreiche österreichische Sprachprovinzialismen nicht gerade angenehm auf. Anthes.

Piper: Österreichische Burgen. Im Auftrage Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann von und zu Lichtenstein und Seiner Exzellenz des Grafen Hans Wilczek. Wien. Alfred Hölder 1. Teil 1902. 242 Seiten mit 262 Abbildungen. II. Teil 1903. 268 Seiten mit 272 Abbildungen. Preis für jeden Teil 8 Kr.

Eine beachtenswerte Erscheinung auf dem Gebiete der Burgen-Literatur! Der Verfasser der bekannten „Burgenkunde" findet hier Gelegenheit, seine Erfahrung und Kraft für eine beschreibendes Werk zu verwerten und an ein gewaltiges Gebiet zu setzen, welches schon manche bearbeiteten, ohne es nur annähernd zu lichten. Piper hat in schneller Folge zwei Teile erscheinen lassen: im I. Teil werden 35 Burgstätten, im II. Teil 43 besprochen, und zwar aus Böhmen im I. Teil 7, im II. Teil 3, aus Mähren 1 + 1, Schlesien 1, Oberösterreich 2 + 3, Niederösterreich 5 + 7, Salzburg 1 + 1, Steiermark

6 + 6, Vorarlberg 3 + 4, Tirol 9 + 10, Kärnten 3, Krain 2, Istrien 2.

Jeder Teil berücksichtigt möglichst jeden Landesteil nach seinem Schatz an Burgbauten. Infolgedessen bildet jeder Teil ein Ganzes und bietet für sich allein schon ein Bild der Burgen Österreichs. Diese Anlage nimmt der auf lange Erscheinungsfrist angewiesenen Arbeit von vornherein das Unerquickliche jener Lieferungswerke, die wegen ihres ewigen Stückwerks die Abnehmer belästigen. Hier kann vielmehr jeder Band überall in Österreich ortsberechtigt sich einführen und den Zweck der Anregung, Wertschätzung und Pflege der Burgendenkmäler sofort erfüllen. Gut eingerichtete Verzeichnisse sind jedem Teile beigegeben.

Die einzelnen Burgbeschreibungen folgen einer bestimmten Anordnung. Mit meisterhaften Strichen wird zuerst ein Bild der Örtlichkeit gezeichnet, welches den Stempel des Selbstgeschauten und Selbsterlebten trägt. Eine Burgenfahrt steht unter Gunst oder Ungunst des Wetters, der Örtlichkeit, nicht minder auch der Ortsbewohner; die Erwartungen, die Überraschungen, die Freude des Entdeckens, die Macht landschaftlicher Eindrücke oder geschichtlicher Rückblicke — auch mal eine Enttäuschung — das fühlen wir lebhaft mit, und jede neue Burgstätte umfängt uns mit neuer Spannung.

In der dann folgenden Beschreibung der Burganlage liegt der Kern der Arbeit. Gedankengang und Wortsatz sind knapp, klar und doch leicht geformt. Die Darstellung wird reichlich von Planskizzen und Zeichnungen unterstützt, welche — zunächst für den Nicht-Architekten berechnet — den außerordentlichen Vorzug haben, mit dem Text aufs engste verknüpft zu sein und niemals willkürlich — wie bei heutigen prunkenden buchhändlerischen Erscheinungen oft genug — daneben hinzuirren. Wir sehen uns vortrefflich eingeführt in die fortifikatorischen Grundbedingungen der Örtlichkeit, folgen dem überlegt geführten Burgweg durch bewehrte Mauern und Tore und in die Vorburgen, Höfchen und Höfe, lernen die Wirtschafts- und die Wohnbedingungen kennen, versuchen uns an den Rätseln des Palas und dringen in das anziehende Kapitel „Bergfried". Alles wird in schlichter folgerichtiger Weise behandelt und in das rechte Licht gesetzt. Im ärgsten Mauergewirr, in Gestrüpp und Unwegsamkeit behält der Führer doch den Faden und schält ein klares Bild der Anlage heraus, stets mit dem schon bestehenden Schriftwerk an der Hand, dessen Auswüchse und Unhaltbarkeiten nötigenfalls scharf weggeschnitten werden, während anderseits aus eigener Erfahrung und Gestaltungskraft das Bild ergänzt und der Zauber einer echten schönen Sage nicht verschmäht wird.

Unvermeidlich werden die Fragen der baulichen Erhaltung gestreift. Pipers Stellung ist hier von überzeugender Richtigkeit. Für zu einseitige Ruinenromantik ist er zu praktisch: bisweilen kann eben der Schutz nur im Rekonstruieren bestehen. Er untersucht also unter Umständen, wo und wie etwas zur Erhaltung des Bauwerks, der Ruine geschehen muß, rügt es anderseits, wo es unnütz oder durch entstellende, gekünstelte Zutaten geschah. In diesem Punkte ist das Buch dem praktischen Architekten ein guter Leitfaden.

Die geschichtlichen Ausführungen setzt Piper an die letzte Stelle. Sie sollen nicht die Hauptsache sein. Doch wird aus sicherem Überblick das Wichtigste angegeben und mit dem Baubefund in Verbindung gebracht. Er beherrscht das Bauliche wie das Geschichtliche und schreibt logisch und geschickt. Seine Ausführungen erwecken in uns — weil mit Verstand und Herz geschrieben — eine wohltuende Sicherheit.

So durchziehen wir mit dem Verfasser die vielgestaltigen österreichischen Kronländer, bald durch kerndeutsches Land, bald in ferngerückte Grenzgebiete, durch anmutige Täler und Berge, durch wilde Schluchten und Hochwald. Oft besteht die Ausbeute nur in einem Mauerrest, einem Turm und in verklungener Sage; Überbleibsel, denen trotzdem immer Licht und Belehrung abgerungen wird, sind Baiereck, Caldonazzo, Pflintsberg, Rosenstein, Adelsberg, Räuberturm, Blumenegg u. a. Die meisten Burgen geben neben den klaren wiederkehrenden Regeln das Burgenbaus einige Besonderheiten, welche durch die Örtlichkeit, den Baustein oder die Launen des Bauherrn hervorgerufen sind, z. B. die Höhlenbauten von Burgstein, Kronmetz, Purer Loch. — Italienisch beeinflußt sind Arco, Pergine du Castelli u. a. Wunderliches bieten die merkwürdige Sternschanze „Sauerbrunn", der Scheuchenstein u. a. Vielgestaltig, weit und gewaltig sind die Anlagen von Emmerberg, Frauenburg, Klamm, Starhemberg, Helfenstein, Landskron in Kärnten, Rattenberg. Die schönsten alten unberührten Ruinen treffen wir in Boimont, Falkenstein, Pürnstein, Aggstein, Schachenstein; besonders gut und unter Bedachung erhalten, von echter alter Gesamtwirkung, stehen da: Elbogen, Gabelkhofen, Kaprun, Lueg, Schattenburg, Mitterberg. Überraschungen besonderer Art durch ungewöhnliche Bauten bieten Welhartitz, Egerberg, Graupen, Leichtenburg, Liebenfels, Schreckenstein, Seebenstein und Stein (in Steiermark).

Sind im allgemeinen die noch bewohnten Burgen wegen ihrer Unzugänglichkeit nicht ergiebig für den Forscher, so ist anderseits die Bauweise des Mittelalters, nämlich der mehr oder minder bewegliche Holzeinbau innerhalb eines großzügigen Mauerbaus, nachgewiesen in Glopper, in Videnegg u. a.

Der Bergfried ist der bekannteste Bestandteil der mittelalterlichen Burg; er besonders wird in all seinen Eigenarten und Wandlungen geschildert. Bald ist er einfach, nur Beobachtungsturm, wie in Kammerstein, Troyenstein; oft von wunderlicher Form, wie in Araberg und Klamm; meist der feste Rückzugs- und Verteidigungspunkt. In einzelnen Fällen birgt er die Wohnungsgelegenheit der Burg: Finstergrün, Baierdorf, Laudeck.

Bei geeigneter Gelegenheit flicht der Verfasser weitere Abhandlungen über einzelne Fragen der Burgenkunde ein. Diese Stellen sind durch das Sachregister leicht aufzufinden. Zu kunstgeschichtlichen Abhandlungen gestaltet sich die Arbeit bei der landesfürstlichen Burg Tirol und der Kaiserpfalz zu Eger. Gerade über diese oft behandelten Stätten bringt Piper neue grundlegende Aufklärungen. Wir schließen sein Buch mit dem Wunsch, daß dem Verfasser Lust und Kräfte ausdauern mögen zur Fortsetzung und Vollendung seines Werkes, und daß es einen Ansporn geben möge zu einer fortgesetzten gleichmäßigen Hebung der Schätze unserer Burgbauten auch in Deutschland.

Steinbrecht.

Allgemeine Staatengeschichte.

Bericht vom Frühjahr 1904.

Die allgemeine Staatengeschichte, als Geschichte der europäischen Staaten von Heeren und Ukert begründet, fortgesetzt von Giesebrecht und Lamprecht, zerfällt bekanntlich seit einigen Jahren in drei Abteilungen: die Geschichte der europäischen Staaten, die außereuropäischen Staatengeschichten und die deutschen Landesgeschichten. Die beiden ersten Abteilungen stehen unter der Redaktion von Prof. K. Lamprecht, die dritte unter der von Dr. Armin Tille in Leipzig. Der Stand der Arbeiten in den einzelnen Abteilungen ist der folgende.

I. Abteilung der europäischen Staatengeschichte. Im verflossenen Jahre sind der fünfte und sechste Band der Geschichte Bayerns von Prof. Riezler in München erschienen. Band 5 behandelt die politische Geschichte der Regierung des Herzogs, dann Kurfürsten Maximilian I. (1597—1651), Band 6 Verfassung, Verwaltung und Kultur des Zeitraumes von 1508 bis 1651. Ferner ist der zweite Band der Geschichte Italiens, von Dr. L. M. Hartmann in Wien, zur Ausgabe gelangt. Im Drucke befindlich ist der erste Band der Geschichte Rumäniens von Prof. Jorga in Bukarest. Über den wissenschaftlichen Fortgang dieser Abteilung ist das Folgende zu berichten: In der Geschichte Bayerns arbeitet Prof. Riezler bereits an dem siebenten Bande; als Inhalt sind die Regierungen der Kurfürsten Ferdinand Maria (1651—1679), Max Emanuel (1679—1726) und Karl Albrecht, als Kaiser Karl VII. (1726—1745), geplant. Von der mittelalterlichen Geschichte Belgiens, von Prof. Pirenne in Gent, ist der zweite Band

ins Flämische übersetzt worden; die Übersetzung wird in diesen Tagen erscheinen. Inzwischen hat Prof. Pirenne für die Allgemeine Staatengeschichte die Fortsetzung des Werkes in die Neuzeit, zunächst in zwei Bänden bis zu dem Ausgange des ancien régime, übernommen. Von ihr wird der erste Band (also der dritte Band des Gesamtwerkes) die Zeit von Ende des 15. Jahrhunderts bis zur Einnahme Antwerpens durch Alexander Farnese umfassen. Der Verfasser wird das Manuskript dieses Bandes erst etwa in zwei Jahren abschließen können, da insbesondere die Sozialgeschichte sehr eingehende Vorarbeiten erfordert. Von der Geschichte Böhmens hat Prof. Bachmann in Prag den zweiten Band, der die Ereignisse von der Hussitenzeit bis zum Prager Fenstersturz des Jahres 1618 umfassen wird, zum guten Teile fertiggestellt. Doch wird er im laufenden Jahre noch nicht erscheinen. Eine Geschichte des byzantinischen Kaiserreiches hat Prof. Gelzer in Jena übernommen. Für die Geschichte Hamburgs sind auch in diesem Jahre Dr. Nirrnheim und Prof. Wohlwill in Hamburg mit archivalischen Vorstudien beschäftigt gewesen; dasselbe gilt für die Geschichte der Hansa, die Prof. Stieda in Leipzig bearbeitet. Von der Geschichte der Niederlande, von Prof. Blok in Leiden, die in der Staatengeschichte in einer Übersetzung des Pfarrers Houtrouw in Neermoor erscheint, ist der zweite Band in Angriff genommen und schon zu einem beträchtlichen Teile abgedruckt; er wird im laufenden Jahre erscheinen. Die Geschichte Österreichs, deren Fortsetzung nach dem Tode Hubers von Prof. Redlich in Wien übernommen worden ist, wird nach dem Erscheinen des großen Werkes des Verfassers über Rudolf von Habsburg stärker gefördert werden; vorläufig ist Prof. Redlich mit dem sechsten Bande beschäftigt. Für die schwedische Geschichte hatte Prof. Stavenow in Gothenburg das Manuskript des siebenten Bandes, der die Geschichte der Jahre 1718—1771 erzählt, schon vor geraumer Zeit fertiggestellt; und nur Schwierigkeiten in der Übersetzung haben verhindert, daß es noch nicht in den Druck gegeben ist. Prof. Stavenow ist inzwischen zur Ausarbeitung des achten Bandes fortgeschritten, der die Geschichte der Jahre 1771—1809 enthalten wird. Für die Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft hat sich Prof. Dierauer in St. Gallen zur Fortsetzung der mittelalterlichen Bände seines bekannten Werkes entschlossen. Ein Termin für das Erscheinen eines ersten Bandes (dritten Bandes des Gesamtwerkes) kann noch nicht angegeben werden. Die Geschichte Serbiens, welche Prof. Jireček in Wien schreibt, ist so weit fortgeschritten, daß der Abschluß des Manuskripts im laufenden Jahre erwartet werden kann. Auch für die Fortsetzung der Geschichte Spaniens, von Prof. Häbler in Dresden bearbeitet, besteht die Hoffnung, daß ein erster, die Zeit Karls V. behandelnder Band im Laufe dieses Jahres zum Druck gelangt. Und nicht minder wird das Manuskript der Geschichte Venedigs, von Dr. Kretzschmayr in Wien, in diesem Jahre in die Presse gehen. An dem zweiten Bande der Geschichte Württembergs endlich ist Archivdirektor Stälin in Stuttgart auch im verflossenen Jahre weiter beschäftigt gewesen.

II. Außereuropäische Abteilung. Die Geschichte Armeniens, von Dr. Nalbandian übernommen, ist durch den Tod dieses jungen vielversprechenden Gelehrten zunächst verwaist. Die Geschichte Chinas hat Prof. Conrady in Leipzig übernommen und hofft, sie durch seine zeitweilige Berufung an die Pekinger Hochschule wesentlich gefördert zu sehen. Von der Geschichte Japans will Dr. Nachod in Grunewald-Berlin einen ersten Band bis zum Ende des Jahres 1904 fertigstellen; er wird das Altertum bis zum Übergang in den Feudalstaat (12. Jahrh.) behandeln. Die Anteilnahme von Prof. Sapper in Tübingen an der Geschichte Zentralamerikas ist jetzt dahin geklärt worden, daß er die Geschichte der Reiche der alten mexikanischen und mittelamerikanischen Kulturvölker in einem Bande darzustellen übernommen hat. Das Erscheinen einer Geschichte der Vereinigten Staaten steht nach wie vor in begründeter Aussicht.

III. Landesgeschichtliche Abteilung. In dieser Abteilung ist im Herbst 1903 der erste Band der Geschichte von Pommern (bis 1523) von Prof. M. Wehrmann erschienen; der zweite ist 1905 zu erwarten. Prof. K. Wenck in Marburg bearbeitet eine Geschichte von Hessen und Thüringen in zwei selbständigen, nebeneinander herlaufenden Werken; Archivar Redlich in Düsseldorf die Geschichte von Jülich-Berg vom Ausgange des Mittelalters bis zur Vereinigung unter preußischer Herrschaft. Von den österreichischen Kronländern wird Steiermark von Direktor Mayer in Graz, Kärnten von Landesarchivar v. Jaksch in Klagenfurt, Salzburg von Prof. Widmann in Salzburg und Ober- und Niederösterreich von Dr. M. Vancsa in Wien bearbeitet; letzterer hat das Manuskript des ersten Bandes vollendet. Die Geschichte Tirols hat sich Prof. v. Voltelini in Innsbruck zu bearbeiten bereit erklärt. Dr. E. Seraphim in Riga bearbeitet die Geschichte von Liv-, Esth- und Kurland, das Manuskript wird im nächsten Jahre zum Druck kommen. Schließlich schreibt für diese Abteilung Prof. Raimund Kaindl in Czernowitz eine zweibändige Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien, ein Deutsches Geschlechterbuch, herausgegeben von Dr. jur. Bernhard Koerner, mit Zeichnungen von Ad. M. Hildebrandt. 11. Band. Berlin 1904. Verlag von W. T. Bruer. (IX 682 S.) 6 Mk.

Nach kaum Jahresfrist ist dem 10. Bande des Genealogischen Handbuches bürgerlicher Familien der 11. gefolgt, wie die 4 vorhergehenden herausgegeben von Dr. jur. B. Koerner. Im Vorworte wendet sich der Herausgeber gegen die übliche Trennung der Genealogie in bürgerliche, adlige, freiherrliche usw. „Es ist daher" — heißt es — „zu verwerfen, wenn der älteste Sohn in einem anderen Werke verzeichnet wird als seine Brüder, oder wenn Zweige ein und desselben Geschlechts nicht im Zusammenhange aufgeführt werden. Es ist gerade interessant, die Entwicklung auch der geadelten usw. Zweige mit den bürgerlichen desselben Geschlechts vergleichen zu können." Ob der an sich gute Gedanke praktisch durchführbar sein wird, steht dahin. Im wesentlichen wird das Sache der Familiengeschichte sein. Die Trennung in gräfliche, freiherrliche und adlige Taschenbücher dürfte sich schwerlich vermeiden lassen. Wird ein Zweig eines Adelsgeschlechts in den Freiherrn- oder Grafenstand erhoben, so gehört er doch ins freiherrliche oder gräfliche Taschenbuch und so auch die aus bürgerlichen Geschlechtern hervorgegangenen Freiherren und Grafen. Das Gothaische adlige Taschenbuch kommt hier gar nicht in Betracht, da es nur die Geschlechter des Uradels aufnimmt. Zur Erreichung seines Zweckes will der Herausgeber von jetzt ab stets auch ein Verzeichnis der geadelten, baronisierten und gegrafften Geschlechter bringen, deren bürgerliche Vorfahren im Handbuche aufgeführt sind. Ausgeschlossen werden von dieser Behandlung die uradligen Geschlechter und die Adelsfamilien jüdischer Abstammung.

Der vorliegende 11. Band bringt über 34 Familien neue Nachrichten oder Nachträge. Unter den neu aufgenommenen Familien hebe ich besonders hervor: Boysen, Körner V (zu der auch der Dichter Theodor Körner gehört, dessen Porträt als Titelbild dient), Quistorp, Sommerfeld, Studemund, Welcker, aus denen einzelne Mitglieder einen bekannteren Namen erlangt haben. In der Anlage und Ausstattung schließt sich der Band seinen Vorgängern völlig an. Beigegeben sind 8 Wappenabbildungen im Texte (Kurtz 2, Barop, Boeck 2, Gaetke, Meier, Wehr, Weißker je 1), 9 Wappentafeln in Buntdruck (Welcker je 2, Berchelmann, Boeddinghaus, Doering, Schütze, Schwenke, Sommerfeldt, Wecker je 1), 3 Wappen in Schwarzdruck (Bruère, Lucas, Scheferling) und 4 Porträts (Boeddinghaus 2, Körner V und Welcker je 1). Im Anhange sind die Wappenbriefe für Samuel Bruère vom 10. September 1712 und für die Brüder Krispin, Jakob, Sebastian, Josua und Salomon Kurtz vom 12. Juni 1622 abgedruckt. Ein sorgfältiges Register aller in dem Bande vorkommenden

Familiennamen, ein Verzeichnis sämtlicher Familien, deren Genealogie die ersten elf Bände enthalten, und die erwähnten Verzeichnisse der adligen usw. Geschlechter erhöhen die Brauchbarkeit des Buches.

Stettin. Otto Heinemann.

Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.

Das „Historische Jahrbuch" feiert mit dem begonnenen 25. Jahrgang sein silbernes Jubiläum. Herausgegeben zuerst durch Prof. Dr. G. Hüffer, dann von 1883—1885 durch Dr. V. Gramich, 1885—1896 durch Prof. Dr. H. Grauert, seit 1896 durch Geheimsekretär Dr. J. Weiß unter Mitwirkung der Professoren H. Grauert in München, G. Schnürer in Freiburg in der Schweiz, C. Weymann in München und F. Kampers in Breslau, hat es neuerdings namentlich durch seine Zeitschriften- und Novitätenschau Anerkennung und Verbreitung erworben. Zählte doch die Novitätenschau des 24. Bandes (1903) rund 3700 Büchertitel auf, unter denen etwa 340 von orientierenden oder kritischen Notizen begleitet sind. Größere Aufsätze enthält der 24. Band 5: Prof. Dr. Günther-Tübingen, Das Mittelalter in der späteren Geschichtsbetrachtung; Privatdozent Dr. Kirsch-Würzburg, Ein päpstliches Lehensprojekt für Parma und Piacenza unter Benedikt XIV.; Archivrat Dr. v. Pflugk-Harttung-Berlin, Die preußische Berichterstattung an Wellington vor der Schlacht bei Ligny; Kaplan Dr. Schmidlin-Rom, Ein Kampf um das Deutschtum in Italien (Festschrift des Campo Santo anläßlich des Kaiserbesuches); Dr. Schröder-Coblenz, Zur brandenburgischen Kirchenpolitik am Niederrhein; kleine Beiträge 7: Prof. Dr. Dickamp-Münster, Zu Theodorus Lektor; Prof. Dr. v. Funk-Tübingen, Über den Kanon der römischen Messe; Pfarrer Dr. Hablitzel-Leeder bei Kaufbeuren, Johannes Pistorius; Archivpraktikant Dr. Knöpfler-München, Papsturkunden des 12., 13. und 14. Jahrhunderts aus dem germanischen Nationalmuseum in Nürnberg: Bibliotheksvolontär Dr. Löffler-München, Gregor VII. und der Osnabrücker Zehntestreit; Kuratus Msg. Dr. Paulus-München, Zu Luthers Romreise; v. Pflugk-Harttung, Zur militärischen Memoirenliteratur der Befreiungskriege. Das Jahrbuch ist nach seinem Programm bekanntlich das literarische Vereinigungsmittel zunächst für diejenigen Historiker, welchen Christus der Mittelpunkt der Geschichte und die katholische Kirche die gottgewollte Erziehungsanstalt des Menschengeschlechtes ist; es verfolgt aber nicht direkt apologetische Tendenzen und schließt auch katholische Mitarbeiter keineswegs aus. Der Abonnementspreis ist für Mitglieder der Görres-Gesellschaft 10 Mk., für andere 15 Mk.

Pommersches Urkundenbuch. Nach elfjähriger Unterbrechung ist mit finanzieller Unterstützung der Provinzialstände seitens des Staatsarchivs zu Stettin die Herausgabe des Pommerschen Urkundenbuches über das Jahr 1300 hinaus fortgesetzt. Im Oktober 1902 erschien die erste Abteilung des 4. Bandes, der im August 1903 die zweite und gleichzeitig die erste Abteilung des 5. Bandes folgten. Der 4. Band, bearbeitet von Archivdirektor Archivrat Dr. Georg Winter in Osnabrück, umfaßt die Jahre 1301 bis 1310. Er veröffentlicht auf 455 Seiten 678 Urkunden, teils im Wortlaute, teils in Regesten. Beigegeben ist ein alphabetisches Namenregister (S. 457 bis 522). Die erste Abteilung (1311 bis 1317 Febr. 3) des vom Archivar Dr. Otto Heinemann in Stettin bearbeiteten 5. Bandes enthält auf 288 Seiten 396 Urkunden, die zweite Abteilung (bis zum Schlusse des Jahres 1320) wird auf 279 Seiten 400 Urkunden bringen. Das Register ist in Arbeit, und der Band wird im Herbste d. Js. erscheinen können. Der 6. Band, der die Jahre 1321 bis 1325 und rund 100 Nachträge zu den bisher erschienenen Bänden enthalten soll, ist im Manuskripte im wesentlichen abgeschlossen, so daß der Druck ungehindert seinen Fortgang nehmen kann. Als Endpunkt ist vorläufig das Jahr 1350 in Aussicht genommen, doch wird von 1326 ab eine Änderung des Arbeitsplanes beabsichtigt in der Weise, daß fortan mehr Regesten und nur die wichtigeren Urkunden im Wortlaute gegeben werden sollen.

Bücherkunde der deutschen Geschichte. Kritischer Wegweiser durch die neuere deutsche historische Literatur. Von Dr. Viktor Loewe, Assistent am Kgl. Staatsarchiv zu Hannover. Berlin 1903. Räde. 120 Seiten.

Der Verfasser will „aus der verwirrenden Fülle der neueren Literatur eine von kurzen Erläuterungen begleitete Auswahl der wichtigeren Arbeiten zur deutschen Geschichte und aus dem Gebiete der Hilfswissenschaften geben", wobei er sich darauf beschränkt, „in der Regel nur die Namen jener Bücher zu nennen, die nach der communis opinio der Historiker diese Erwähnung verdienen". Der Inhalt gliedert sich in 5 Abschnitte: Bibliographie und Quellennachweise; Literaturberichte und Zeitschriften; Hilfswissenschaften; Bearbeitung der Gesamtgeschichte; Darstellungen nach der Reihenfolge der Ereignisse. Dazu kommen in einem Anhang noch ein Verzeichnis der wichtigsten Sammelwerke für deutsche bezw. allgemeine Geschichte und ein Verzeichnis der wichtigsten deutschen Publikationsinstitute und ihrer Veröffentlichungen, wobei die neuerdings so kräftig aufblühenden historischen Kommissionen in Sachsen, Hannover usw. leider nicht berücksichtigt sind. Dies kleine Hilfsbuch ist recht brauchbar und nützlich, die Auswahl der Namen treffend. Bei den Erläuterungen, die sonst ganz zweckentsprechend scheinen, würden wir hier und da die Benutzung von Archiven deutlicher hervorgehoben wünschen. Bei Du Moulin-Eckart z. B. (S. 52) wird nur ein nicht benutztes Archiv genannt, nicht die benutzten. Die Angaben über die Bändezahl von Sorels großem Werke sind inkorrekt. Die Bemerkungen zu Egelhaafs Reformationsgeschichte („populäre, aber meist auf die besten Quellen gestützte Darstellung") und zu Winters Dreißigjährigem Krieg („wird nach Vollendung des Ritterschen Werkes zu entbehren sein") sind wenig glücklich.

Anzeigen.

Soeben erschien:

Antiquarischer Lagerkatalog Nr. 47

Geschichte u. Hilfswissenschaften

4062 Nummern.

Allgemeines, Zeitschriften und vornehmlich Deutsches Reich u. Einzelstaaten.

Zusendung gratis und franko.

A. Mejstrik, Antiquariat,
Wien I., Wollzeile 6.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh.-Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W30, Eisenbeneritr. 13.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblat erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 6. Zweiundfünfzigster Jahrgang 1904. **Juni.**

Inhalt: Abhandlungen: Deutsches Volkstum in Glaube, Brauch und Sage. Von Dr. K. Reuschel. Orts- und Personennamen-Forschung. Von Archivrat Prof. Dr. Wäschke. **Jahresbericht des Römisch Germanischen Centralmuseums in Mainz. Wirksamkeit der einzelnen Vereine:** Historischer Verein für die Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Verein für die Geschichte Berlins. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld. Düsseldorfer Geschichtsverein. — **Archivwesen. — Nachrichten aus Museen. — Denkmalschutz und Denkmalpflege. — Kleine Mitteilungen. — Personalien. — Literarisches. Anzeige.**

Deutsches Volkstum in Glaube, Brauch und Sage.

Bericht über volkskundliche Erscheinungen des Jahres 1903.

Von Dr. Karl Reuschel.

Als einen Neujahrsgruß hat die schlesische Gesellschaft für Volkskunde den zweiten Band ihrer Veröffentlichungen in die Welt geschickt. Oberlehrer Dr. Paul Drechsler, der sich seit Erscheinen seines Buches über Wencel Scherffer und die Sprache der Schlesier verdienter Schätzung weiter Kreise von Fachgenossen erfreut, ist der Bearbeiter. Sein neues Werk behandelt „Sitte, Brauch und Volksglauben in Schlesien" (Leipzig, B. G. Teubner); das häusliche Leben der Schlesier soll in einem zweiten Teile geschildert werden. Ein Denkmal emsigen Sammelfleißes darf man die Arbeit nennen; sie erhält noch ein besonders anmutendes Gepräge durch den reiz- und stimmungsvollen Buchschmuck von M. Wislicenus. Schon die Stoffverteilung macht bei solchen Schriften einige Schwierigkeit; Drechsler hat die natürlichste gewählt und zerlegt sein Buch in zwei Hauptabschnitte, die dem Kreislauf des Jahres und den Festzeiten sowie dem Lebensgang des Einzelwesens von der Geburt bis zum Tode gewidmet sind. Für denjenigen, der nicht, wie Drechsler, aus Schlesien stammt oder wenigstens dort eine zweite Heimat gefunden hat, ist es nicht leicht, ja in vielen Fällen ganz unmöglich, zu ermitteln, ob der Verfasser das Material in aller Vollständigkeit darbietet. Soviel läßt sich allerdings erkennen, daß die einzelnen Landschaften — und das ist kaum des Bearbeiters Schuld — nicht ganz gleichmäßig berücksichtigt worden sind. Auch wünschte man häufiger deutliche Hinweise darauf, welche Bräuche nur bei den Angehörigen der einen von den beiden Hauptkonfessionen vorkommen oder welche polnischer Herkunft zu sein scheinen. Nur einem völlig Unkundigen mag es entgehen, wieviele von den abergläubischen Meinungen und Verrichtungen auch außerhalb Schlesiens auftreten. Glücklicherweise steht man nämlich jetzt auf dem Standpunkte, nicht nur das zu bringen, was man für bezeichnend und bodenständig hält, sondern man erstrebt grundsätzlich Lückenlosigkeit der Mitteilungen. Gelegentlich wären ein paar Literaturangaben mehr am Platze gewesen; zu Andreas als Heiratspatron hätte auf Treichel, Urquell X. F. I. 69 bis 80 und II. 113/4, Höfler ebenda I. 191/2, und John Meier am gleichen Orte II. 188 verwiesen werden können; zu den letzten Seiten vergleiche man den Aufsatz von Julius v. Negelein über die Reise der Seele ins Jenseits im XI. Bande der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, und über den Vampyrglauben, Stefan Hocks Arbeit: „Die Vampyrsagen und ihre Verwertung in der deutschen Literatur" (Munckers Forschungen zur neueren Literaturgeschichte XVII). Auch über die Sitte der Leichenbretter, die in der und um die Grafschaft Glatz herrscht und offenbar aus österreichischen Gebieten übertragen ist, wird mancher Leser etwas Näheres erfahren wollen. Dagegen war auf S. 13 die Erinnerung an die altnordische fylgja überflüssig. Das schöne Werk verdient weiteste Verbreitung; es reiht sich würdig an die erste Veröffentlichung der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde an. Wenn der Verfasser bescheiden hervorhebt, sein Buch solle eine Vorarbeit zur schlesischen Volkskunde sein, nicht diese selbst, so darf er doch die Gewißheit hegen, diese Vorarbeit in sorgfältigster und tüchtigster Weise erledigt zu haben.

Ganz vorübergehen kann der Freund und Forscher deutscher Volkskunde nicht an dem Büchlein „Nachklänge germanischen Glaubens und Brauches in Amerika" von Karl Knortz (Halle a. S., Hugo Peter). Die Schrift enthält mancherlei Wertvolles, nur sind die mythologischen Deutungen fast durchweg abzuweisen. Angesichts der legendarischen Überlieferung, daß der Apostel Andreas gekreuzigt worden ist, gehört viel Voreingenommenheit dazu, um zu behaupten, daß die heiratslustigen Bewohnerinnen von Boston, die ihre Schuhe vor dem Schlafengehen in Form eines griechischen Kreuzes an ihr Bett stellen und dazu sagen: „I place my shoes in the form of a T. hoping my true love to see", einen Brauch ausüben, der an Thor erinnert. Daß die Geschichte „Rip van Winkle" von Washington Irving einer deutschen Harzsage nachgebildet worden ist, hat R. Sprenger im Programm des Progymnasiums zu Northeim 1891 schlagend nachgewiesen.

Ein vorzügliches Buch sind die „Rügenschen Sagen und Märchen", gesammelt und herausgegeben von Dr. A. Haas. Erfreulicherweise liegt bereits die dritte Auflage vor (Stettin, Johs. Burmeisters Buchhandlung). Trotzdem der Inhalt noch reicher geworden ist als früher (statt 214 werden 223 Sagen und Märchen abgedruckt, und die Literaturangaben sind vermehrt), hat es Haas durch knappere Fassung erreicht, daß der alte Umfang sich etwas verminderte. Erhöht wird der Reiz der gediegenen Schrift noch durch zahlreiche Bilder von bedeutsamen Örtlichkeiten, meist nach photographischen Aufnahmen

des Verfassers. Die Sammlung verdient nicht bloß als Erinnerung an einen Aufenthalt auf der Insel warme Empfehlung, sondern ist auch wissenschaftlich sehr brauchbar. Nicht benutzt scheint Karl Lappes Führer „Mitgabe nach Rügen" (Stralsund 1818) zu sein, dem Chamisso den Stoff zur „Jungfrau von Stubbenkammer" verdankt.

Von unserer schönsten deutschen Insel bis nach dem Königreich Sachsen ist ein weiter Weg; eine Rügensche Sage hat ihn doch zurückgelegt: die von der Göttin Hertha. Bekanntlich stammt die Hertha nur aus der Studierstube; die Nerthus des Tacitus wurde durch Mißverstand zur Hertha. Über den vermeintlichen Kultus dieser Gottheit auf Rügen handelt Haas auf den letzten Seiten seines eben besprochenen Buches; er zeigt durch seine Schrift, wie volkstümlich die sich an dieses phantastische Wesen anknüpfenden Sagen auf Rügen sind, und jeder Besucher des prächtigen Eilandes vermag sich von dieser Tatsache zu überzeugen. Hier ist also gelehrte Fabelei wirklich ins Volk gedrungen. Wären wir berechtigt, die Überlieferungen von der Hertha aus einem Sagenwerke auszuscheiden, weil wir ihren Ursprung kennen? Hätten wir Ursache, die folgende Mitteilung in Joh. Aug. Ernst Köhlers „Volksbrauch, Aberglauben, Sagen und andere alte Überlieferungen im Voigtlande" (Leipzig 1867, S. 447) als neu und unvolkstümlich anzusehen? Köhler erzählt auf Grund mündlichen Berichtes: „Nach der Sage soll das Bild der Herda von Rügen in die Zwickauer Gegend gebracht worden sein. In dem Schwanenteiche wusch man den Wagen der Göttin, und es soll sich ihr Dienst daselbst noch lange erhalten haben". Allerdings sehr alt kann die Zwickauer Überlieferung nicht sein, hat doch Philipp Cluverius erst im Anfange des 17. Jahrhunderts die Hertha nach Rügen verlegt. Aber wer bürgt dafür, daß die Zwickauer Sage nicht ebenso volkstümlich war, als es der Herthaglaube jetzt auf Rügen ist? Man beachte, daß Köhler seine Angabe nicht aus einem Buche schöpfte. Beispiele solcher Art haben den Unterzeichneten bewogen, die Bemerkung zu machen: „Wollen wir uns vermessen, im einzelnen Falle zu bestimmen, was der Volksphantasie, manchmal auch dem Volkswitz, und was absichtlicher Erfindung zuzuschreiben ist? Auch unechte Sagen fassen feste Wurzel (Volkskundliche Streifzüge S. 211)." Dr. Alfred Meiche nimmt die Zwickauer Überlieferung nur mit Bedenken in sein großes „Sagenbuch des Königreichs Sachsen" (Leipzig, G. Schönfelds Verlagsbuchhandlung) auf und wendet sich in der vorausgeschickten Einführung S. XV gegen die obigen Worte Freilich gibt er selbst zu, „daß eine untrügliche Methode, echte und unechte Sagen auseinanderzuhalten, nicht besteht". Diese grundsätzlich verschiedene Auffassung muß betont werden, wenn der Unterzeichnete das Werk Meiches gerecht beurteilen will. Einen stattlichen Band von 1085 großen Oktavseiten hat Meiche geliefert; es steckt eine bedeutende Summe entsagungsvollen Fleißes in der Arbeit, und sie ist mit warmer Liebe zum heimatlichen Volkstum unternommen worden Der Verein für sächsische Volkskunde hat ihr die Ehre erwiesen, sie als erste seiner Veröffentlichungen zu bezeichnen. Die ausführlichste, wenn auch nicht die beste Sammlung von Volkssagen aus dem Königreich Sachsen war das 1874 in zweiter, vermehrter Auflage erschienene und seitdem nicht wieder veröffentlichte Werk von Gräße. Als eine Neuausgabe dieses Buches war Meiches „Sagenbuch" ursprünglich gedacht; aber so reich flossen die Quellen, so verändert ist der Standpunkt, auf dem die neuere Sagenforschung steht, daß aus Gräßes Sammlung etwas völlig Anderes werden mußte, und so tut Meiche recht daran, daß er sich auf dem Titelblatte allein als Herausgeber bezeichnet. Sein Vorwort erweist sorgfältigste Beschäftigung mit dem Gegenstande und enthält fruchtbare Bemerkungen. Der Stoff ist gut und zum Teil nach Prof. Eugen Mogks Mythologie angeordnet. Durch Buchstabenbezeichnungen der alten fünf Kreise des Landes (E = Erzgebirgischer, L = Leipziger, M = Meißner, O = Oberlausitz und V = Voigtländischer Kreis) ermöglicht es der Verfasser, die Sagenmotive und Sagengruppen ethnographisch zu verfolgen; Register erleichtern es dem Benutzer, sich in dem dicken Bande zurechtzufinden, und man vermißt bei flüchtigerem Einblick nur einen Sachinder, der die Brauchbarkeit des Werkes noch wesentlich erhöht, aber freilich den Umfang beträchtlich erweitert haben würde. Vielleicht entschließt sich Meiche zu der mühsamen Arbeit und veröffentlicht sie gesondert. Pietätvoll äußert er sich (S. IX): „Es scheint mir — eine Pflicht der Dankbarkeit gegen meinen Vorgänger (Gräße) zu sein, dessen Werk bei den Sagen als nächsten Fundort zu nennen, die er zuerst in seiner Sammlung verwertet hat." Wenn es sich etwa um ein Buch wie das oben erwähnte von Köhler handelt, so ist diese Rücksicht kaum angebracht; bei so allgemein bekannten Schriften bedeutet das doppelte Zitat nur Raumverschwendung. In bezug auf die Zitate wäre übrigens manches zu beanstanden. Muß es nicht irreführen, wenn auf Köhlers Volksbrauch usw. im Voigtlande in ganz verschiedener Weise hingedeutet wird, wenn es bald „Aberglaube" usw, bald „Aberglauben" usw., bald „Volksbrauch, Aberglauben" usw., bald „Aberglauben im Vogtlande", bald „Volksbrauch im Vogtlande", einmal auch „Aberglauben und Sagen im Vogtlande" genannt wird? Vor Nr. 931 hätte das Zitat aus Aventinus nach der Ausgabe der Königl. bayer. Akademie umgeändert werden sollen. Das mögen Kleinigkeiten sein, zuweilen aber sind sie von Bedeutung, wie etwa in den folgenden Fällen: Bei Nr. 847 (Die Geldstücke an dem Gemeindeberge bei Oelsnitz) verweist Meiche nur auf Gräße, aber die Sage ist, wie sich aus dem oft genannten Buche Köhlers S. 558 ergibt, erst daraus entlehnt. Oder, und hier handelt es sich darum, das Alter der Überlieferung zu ermitteln, bei Nr. 165 (Die Jungfrau auf dem Pöhlberge bei Annaberg), nach Köhlers Sagenbuch des Erzgebirges abgedruckt, deutet Meiche nach dem Vorgange Köhlers auf die Deutschen Sagen der Brüder Grimm hin, ohne dabei zu bemerken, daß hier der Glückstopf des Prätorius als Quelle angegeben wird, und ebensowenig erfährt man durch Meiches Zitate bei Nr. 749, daß die Erzählung aus Luthers Tischreden stammt. Verständig sind die relativen Zeitangaben der Quellen auf die Gegenwart umgerechnet, doch nicht immer, sonst müßte es in Nr. 534 statt „noch im vorigen Jahrhundert" „noch im 18. Jahrhundert" heißen.

Höchst wünschenswert fände man es, daß bei den alten Büchern, aus denen geschöpft worden ist, die Zeit der Veröffentlichung angegeben würde. Es sollte ferner, doch wäre das eine schwere Arbeit, die man dem Verfasser nicht zumuten konnte, sorgfältig ermittelt werden, ob eine Sage noch im Volksmunde lebt oder seit wann sie nur ein Dasein in Büchern führt; wir müssen einmal zu einer Sammlung bloß gegenwärtig erzählter Geschichten gelangen. Dann erst läßt sich erkennen, ob

die Sagenbildung noch ebenso lebendig ist wie ehedem. Hat Meiche wirklich recht, wenn er bedauernd sagt (X): „Aus den großen Städten des Vaterlandes freilich ist wohl kaum eine weitere Ausbeute zu erwarten"? Die „Bergischen Sagen" Otto Schells haben den Beweis geliefert, wie auch in den mächtigsten Industriezentren fortdauernd sagenhafte Bildungen entstehen. Meiche gibt sich keiner Täuschung in bezug auf die Vollständigkeit seines Materials hin, und in der Tat fällt es nicht schwer, Lücken in seinem Buche aufzuzeigen. Nur Unverstand kann ihm diese zum Vorwurf machen. Es fehlen z. B. die kleinen Sagen, die Dähnhardt in den beiden Bändchen „Volkstümliches aus Sachsen, auf der Thomasschule gesammelt" mitteilt. Auch die benutzten Bücher scheinen nicht bis zur Neige ausgeschöpft worden zu sein, da dem Köhlerschen Volksbrauch einige Sagen nicht entnommen worden sind, die keinesfalls wegen unvolkstümlichen Gepräges weggelassen worden sein können. Meiche Nr. 461 ähnlich ist eine Sage, die Langbein (Sämtliche Schriften, 1835 ff. I 245) poetisch behandelt. Eine zweite Auflage wird sicher noch viele Nachträge bringen. Mit einigem Entsetzen denkt man allerdings daran, welche Ausdehnung das riesige Buch dann nehmen wird. Schon jetzt hätte sich der Verfasser entschließen sollen, die Varianten in zweckmäßigerer, d. h. gekürzter Form zu bieten. Ein Beispiel mag für viele dienen. Im Grunde sind alle mitgeteilten Glockensagen — merkwürdig genug — nur Varianten desselben Themas; man verlöre wenig, wenn eine abgedruckt und auf die übrigen nur nach Verbreitungsgebiet und Fundort verwiesen würde. Noch manche Sage außer denen, die der Herausgeber als romantische (literarische) bezeichnet, dürfte durch literarische Quellen gewandert sein. Wie schwer die Entscheidung oft fällt, mag ein Beispiel darlegen. Unter Nr. 138 berichtet Meiche nach Köhlers Sagenbuch des Erzgebirges eine Geschichte, deren Gewährsmann dieser angibt. Dieselbe Erzählung findet sich unter dem Titel „Das Klosterfräulein" dichterisch gestaltet bei H. Montanus (H. Jacobi), Gangstücke aus dem Erzgebirge, Annaberg 1903, S. 52 ff. Es handelt sich um Musikanten, die, nachdem sie tüchtig zum Tanze aufgespielt haben, heimgehen. Da erinnern sie sich (so Köhler-Meiche) an den Volksglauben, daß ein auf dem Rittergute Klösterlein bei Aue verstorbenes Fräulein nachts über der Mulde dahinschwebe. Sie bringen ihr also ein Ständchen. Wirklich erscheint die gespenstische Gestalt und wirft zum Danke jedem ein Sträußchen in den Schoß. Nur einer hält die dürftige Gabe der Beachtung für wert, die anderen werfen ihre Blumen weg; zu spät bereuen sie ihren Leichtsinn, denn das aufbewahrte Sträußchen des einen verwandelt sich in Gold. Mancherlei Abweichungen zeigt die Fassung bei Montanus-Jacobi. Dieser bemerkt zu der Sage aus dem Auer-Tal ausdrücklich, er habe sie aus dem Volksmund geschöpft. Das verstorbene Fräulein wird bei ihm als eine Zierde ihres Geschlechts, als eine Wohltäterin der Armen geschildert, und nicht aus Neugier, sondern in Dankbarkeit spielen ihr die Musikanten *vor ihrem Grabe*. Ganz ähnlich druckt schon Köhler in seinem Volksbrauch S. 556 den ersten Teil der Sage „Das versunkene Schloß bei Kleingeschwende" ab. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß der Gewährsmann Montanus-Jacobis die heimische Überlieferung durch eine Lesefrucht aus Köhlers Buch verschönt hat, und nun wäre also eine literarische Sage zustande gebracht!

Von diesen abweichenden Ansichten und den berührten kleineren Ausstellungen abgesehen, kann der Berichterstatter nur seiner Freude über die wertvolle Leistung Ausdruck verleihen. Eine große Arbeit ist mit Umsicht und reichen Kenntnissen zu glücklichem Ende geführt worden. Möchte man auch aus der eingehenden Besprechung auf die Bedeutung dieses Werkes schließen!

Orts- und Personennamenforschung.

Von Archivrat Prof. Dr. H. Wäschke.

Die Forschung, über die wir hier Bericht erstatten, steht in ihrem sprachlichen Teile im Zusammenhang mit der Sprachwissenschaft Ihre Entwicklung dürfte mit dieser im großen und ganzen zusammenfallen, nur so, daß die Verwendung und Verwertung der Ergebnisse der Sprachwissenschaft für die Namenskunde im weitesten Sinne zeitlich sehr viel später eintritt als die Verwertung jener Ergebnisse für die Zwecke des Sprachstudiums. Infolge des eben bezeichneten innern Zusammenhangs wird man zwar die Entwickelung der Namenforschung als einen Teil der Geschichte der Sprachforschung in deren Geschichte zu behandeln haben, aber das überhebt uns nicht der Verpflichtung, an unserm Teil die Geschichte unseres Faches nach Kräften aufzuhellen und so uns selbst und der Sprachwissenschaft zu dienen.

Zur Lösung dieser Aufgabe hat jüngst Joh. Meyer in Frauenfeld in seiner Schrift „*Zur Etymologie des Namens Schaffhausen*" (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. XXXI. 1902) einen überaus interessanten Beitrag geliefert, indem er im Verlauf seiner eingehenden und methodisch trefflich sowohl angelegten als durchgeführten Darstellung uns mit den etymologischen Darlegungen des Schaffhauser Chronisten Joh. Jak. Rüger bekannt machte. Was uns daran besonders erfreulich war, ist die Beobachtung, daß Rüger, der im Anfang des 17. Jahrhunderts seine Chronik schrieb, in seinen Darlegungen teils behauptend, teils widerstreitend zum ersten Male, so viel ich die Literatur kenne, alle die wichtigen Topen verwendet, die bei einer erschöpfenden Ortsnamendeutung in Betracht kommen müssen. Er erörtert die bisherigen Deutungsversuche und übt Kritik an ihnen, geht von den überlieferten Stammesformen aus, greift dabei sogar auf die urkundliche Überlieferung zurück. Die sprachliche Deutung wird auf analoge Ortsnamen gestützt, zu den Hilfsmitteln der Volksdialekt herangezogen, schließlich die historischen Daten im Stadtwappen und in den natürlichen, örtlichen Bedingungen zur Erörterung gestellt. Innerhalb dieser Arbeit schneidet er keck und siegesgewiß sogar die schwierigsten Fragen an, wie über Zulässigkeit der Annahme hybrider Bildungen, über den Begriff des Fremdwortes und Lehnwortes. Und wenn auch dies alles nicht zu voller begrifflicher Deutlichkeit erhoben ist, so liegen doch alle diese Elemente in der Darlegung offen zutage. Wie Rüger nun damit meines Wissens der Erste ist, der alle in Betracht kommenden Fragen bei einer Ortsnamen-

deutung erörterte, so ist er anderseits interessant durch den Fehler, der seiner Forschung anhaftet; er gehört zu den Forschern, die das Ergebnis der Forschung schon vorweg nehmen im Glauben und diesen nun die Kritik beherrschen lassen; er ist, wie ich das an einer andern Stelle einmal bezeichnet habe, ein Dogmatiker, oder, wenn man es lieber so bezeichnen will, ein Scholastiker. Trotzdem bleibt er in seinem Forschen und seinem Irren anziehend genug, so daß ich den Forschern auf diesem Gebiete die Frage zur Beachtung vorlegen möchte, ob ihnen ein Beispiel derartig umfassender Erörterung vor dem 17. Jahrhundert bekannt geworden ist, oder ob Rüger in der Tat das für die Geschichte unseres Faches wichtige erste Beispiel bildet.

Abgesehen hiervon bietet Meyers Abhandlung noch viele andere höchst dankenswerte Mitteilungen über Ortsnamenforschung aus der ersten Renaissance unter den Ottonen, namentlich der St. Galler Mönche, und aus der zweiten Renaissance im 15. Jahrhundert.

Die Grundlagen der Namengebung sind in einigen der mir vorliegenden Arbeiten wenigstens gestreift. So stellt Ludwig Sunder (Zum Namen von Groß- und Klein-Mühlingen. Beibl. z. Magdeb. Zeitung Nr. 32 vom 10. Aug. 1903) die Behauptung auf, „daß die Alten aus einfacher Naturbetrachtung heraus die Ortsbezeichnungen schufen und Namen für Formen und Gestaltungen der organischen Welt auch auf die tote Natur übertrugen." Gegen diese beiden Grundsätze wird an und für sich kaum etwas einzuwenden sein, doch muß man, und das dürfte der betreffende Forscher gewiß durchaus billigen, davor warnen, sie etwa als einziges Prinzip der Namengebung anzusehen. Gleich wichtig und umfassend sind ja noch verschiedene andere Antriebe, z. B. die Bezeichnung des Ortes nach dem Namen des Besitzers, der Besitzform usw. Es würde eine gewiß sehr dankbare Aufgabe sein, nun, nachdem mehr und mehr gesicherte Ergebnisse der Namenforschung vorliegen, die Grundlagen der Namengebung in ihren Hauptzügen zu schildern. Eine derartige Arbeit ist wohl imstande, ein höchst interessantes Kapitel der allgemeinen Völkerpsychologie zu bilden. Es wird dabei nicht nur auf Darlegung gewisser allen Völkern gemeinsamer Antriebe ankommen, sondern vor allem auch auf den Nachweis charakteristischer Unterschiede, mindestens auf die bei Volksindividuen erkennbar bevorzugten Antriebe. Auch hier ist manches, oft nur divinatorisch, der exakten Forschung bereits vorausgenommen. Interessant und für eine solche Arbeit sehr wichtig würde z. B. die von G. Hey (A. Tille, Deutsche Geschichtsblätter II, S. 131) in der Kritik meines eigenen Aufsatzes aufgestellte Behauptung sein: „Die altwendischen personalen Ortsnamen sind zugleich ein Spiegel der Volksart und insonderheit des Kinderlebens bei den einstigen Bewohnern unseres Landes. Wie gibt sich darin die ganze nackte Natürlichkeit kund, die ausgesprochene Naivität, aber auch ein scharf ausgeprägter Frohmut, eine harmlose Neck- und Spottlust und eine eigentümliche Zärtlichkeit im Schoße der Familie. In der Tat, wer sich die Mühe nehmen will, auch darauf hin die Namen zu untersuchen, wird ein ganz eigenartiges Bild von den Familien- und Volksverhältnissen der alten Wenden empfangen, ein Bild, zu dem in reindeutscher Landschaft wegen des völlig anders gearteten Volkscharakters unserer Nation sich nicht die Spur eines Gegenstückes finden lassen dürfte." Eine andere Behauptung allgemeiner Art spricht Ludwig Sunder in dem schon genannten Aufsatze aus, da er, an den Ortsnamen Digermulen in Norwegen und Mühlingen in Anhalt „die Einheit alles Germanischen" erkennend, dies in den Worten zusammenfaßt: „Von den Fjorden Norwegens bis zu den Alpen lebt nur ein Volk und herrscht nur eine Sprache, die jetzt zwar unendlich verschieden geworden, im Grunde aber aus derselben reinen und klaren Quelle entsprungen sind." Wollte man aus diesen Behauptungen Leitsätze für das angedeutete Thema aufstellen, sie würden etwa lauten: 1. In der Namengebung zeigt sich die Eigenart des Volkscharakters. 2. Wegen völlig anders gearteten Volkscharakters werden darum die Antriebe zur Namengebung bei den Wenden und Deutschen so grundverschieden sein, daß sich zu den charakteristischen Antrieben der einen Nation bei der andern nicht die Spur eines Gegenstückes findet. 3. Die germanischen Nationen tragen, wie die Namengebung erweist, insgesamt einen einheitlichen Volkscharakter. — Der Wissenschaft wird aber meines Erachtens durch eine Kritik derartiger Behauptungen weniger Nutzen erwachsen als durch das induktive Verfahren, demgemäß man von den kritisch gesicherten Einzeldeutungen zur Erkenntnis der unter einem gleichen Antrieb stehenden Gruppen, von dort zur Feststellung der umfassendsten derselben vorschreitet und endlich von diesen zurückschließt auf die psychischen Grundlagen. Dieser allgemeine Gang wird freilich noch durch besondere Rücksicht auf örtliche und zeitliche Übereinstimmung oder Differenz, sowie durch andre Fragen der sprachlichen und historischen Kritik im besondern unterbrochen werden müssen; ob sich dann aus der Untersuchung die oben aufgezeichneten Behauptungen ergeben, läßt sich im Grunde vorläufig weder behaupten noch bestreiten. Daß jedoch eine derartige Untersuchung an sich interessant und für die Sprachwissenschaft wie für die Völkerpsychologie höchst wertvoll werden kann, ist ohne weiteres ersichtlich.

Eine andere Frage allgemeiner Art, die Übertragung von Städtenamen, erörterte Prof. Heß aus Freiburg in einem Vortrage über die Deutung des Namens Bern. Nach dem Referate, denn nur ein solches habe ich zu Gesicht bekommen, bekämpfte der Vortragende die bekannte Herleitung des Namens Bern von Verona durch das allgemeine Urteil: „Im Mittelalter wären nicht wie heutigentags in Amerika und anderwärts Städtenamen übertragen worden." Auch hiermit dürfte sich den Forschern auf diesem Gebiet ein neues Feld zur Beobachtung eröffnen, denn dies allgemeine Urteil könnte nach meiner Ansicht eine Beschränkung innerhalb der mittelalterlichen Kolonisationsgebiete erfahren. Bei uns wenigstens, die wir unmittelbar am Fläming, dem Kolonisationslande Albrechts des Bären, wohnen, besteht die in der Tradition zäh festgehaltene Ansicht, daß die Orte Gräfenhainichen, Kemberg, Niemeck ihre Namen durch Übertragung von denen niederländischer Städte, 's Gravenhage, Cambray, Nymwegen, erhalten haben. Eine wissenschaftliche Untersuchung darüber würde vor allem auch die Kolonisation des Deutschordens in Preußen in Betracht ziehen müssen. Im Zusammenhange will ich nicht unerwähnt lassen, daß bereits in der Diskussion über jenen Vortrag der Staatsarchivar Türler die Möglichkeit solcher Übertragung an dem Beispiele von Freiburg im Uchtland und Frei-

burg im Breisgau erwies. Freilich, mit welchem Rechte, ist nicht ersichtlich, da das erwähnte Referat die Begründung übergeht.

Betreffs der sprachlichen Behandlung von Ortsnamen, weise ich hin auf die Abhandlung von Ph. Lenz, Auslautendes —ig und —ich und verwandte Wortausgänge im Deutschen (Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten IV. S. 195 ff.). Es ist das zwar zunächst nur eine rein sprachliche Untersuchung, aber da sie die Orts-, Flur- und Personennamen in den Kreis ihrer Forschung zieht und mit größter Sorgfalt behandelt, so erwächst unsern Studien daraus ein dankbar anzuerkennender Nutzen. Behandelt sind unter andern die Namen Rostig, Hollerich, Asich, Ossig, Mannsig, Bütig, Olbrich.

Von Einzeluntersuchungen über Ortsnamen, die mir bekannt geworden sind, erwähne ich die folgenden:

1. Ferch, ein Dorf im Besitz der Familie von Rochow. Die Deutung dieses Ortsnamens versucht ein Ungenannter (im Potsdamer Intelligenzblatt vom 4. März 1903), seine Argumente sind kurz die folgenden: Verch im Slowenischen, Werch im Wendischen, heißt zu Deutsch die Spitze des Berges, das Dorf liegt auf einem Berge. Die grammatische Begründung der Deutung ist ebenso einfach: „Im Landbuche von 1375, bei dessen Abfassung man sich der lateinischen Sprache bedient hat, und in noch früheren Urkunden ist der Name ebenso (Ferch) geschrieben worden, wie man ihn jetzt schreibt, aber statt des Anfangsbuchstaben F richtiger V, das weich ausgesprochen wurde. Auch im Anfange des 19. Jahrhunderts war noch gebräuchlich, den Namen des Ortes Verch zu schreiben, was man wieder herstellen sollte, denn in dieser Form haben wir den ursprünglichen, unverfälschten slavischen Namen." Woher der Ungenannte weiß, daß das V 1375 und früher „weich ausgesprochen wurde", verschweigt er, ebenso die nach seiner Ansicht nun richtige Deutung, ob „Berg" oder „Spitze" oder „Gipfel". Die naheliegende Vermutung, daß „Ferch" auch ein deutsches Wort sein könne, kommt ihm nicht, es macht ihm auch kein Bedenken, daß es nach seiner eigenen Angabe im 14. Jahrhundert ein Ober- und Unter-Ferch gab, wobei er doch mindestens das chronologische Verhältnis beider zueinander hätte erörtern müssen. Unerörtert bleibt ferner die Möglichkeit, wie der Ortsname nach seiner eigenen Angabe im 15. Jahrhundert „in Vehuch verstümmelt" werden konnte. Alles in allem gerechnet, ist diese Deutung nichts mehr als ein Einfall, vielleicht nicht mal ein guter. Ihn zu erwähnen, trug ich kein Bedenken, weil auch das Verfehlte noch nutzbar wirken kann.

2. Bern. Über die Deutung dieses Ortsnamens handelt der schon oben erwähnte, im Historischen Verein zu Bern gehaltene Vortrag des Prof. Dr. Heß aus Freiburg. Soweit wir aus dem uns vorliegenden Referate (Berner Kleine Zeitung vom 25. Februar) erkennen, war der Vortrag methodisch richtig aufgebaut. Der Vortragende ging von der Widerlegung der allgemein wohl geltenden Annahme aus, der Name sei eine Übertragung des Namens von Verona. Die Gründe zur Widerlegung entnahm er dem oben bereits angeführten allgemeinen Urteile, daß Städtenamen im Mittelalter auf andere Städte nicht übertragen seien, und dem weiter allgemeinen Urteile, daß bei Städtegründungen in der erdrückenden Mehrzahl der Fälle ein alter Ort zu einer Stadt erhoben worden sei. Dies letztere treffe auch auf Bern zu. Daß dieser ältere Ort eine keltische Niederlassung gewesen sei, begründete er durch Hinweis auf die keltischen Funde auf dem keltischen Schlachtfelde in der Tiefenau und leitete dann den Ortsnamen Bern vom keltischen Bag-ernem-Kampfplatz ab. Diesen Namen hätten von den Kelten die Römer übernommen und in Vaernu, die danachkommenden Alamannen in Berne verändert. Das Ergebnis der Darlegung wurde in der dem Vortrage folgenden Diskussion lebhaft angefochten, und nachdem die Voraussetzungen der Deutung, die keltische Siedlung, mit Erfolg bekämpft war, wurde als die noch immer glaubwürdigste Herleitung des Namens die aus Verona hingestellt, da sie in den engen Beziehungen der Herzöge von Zähringen zur Heldensage und zu Verona ihre Begründung finde.

3. Schaffhausen. Mit der Deutung dieses Ortsnamens beschäftigt sich der schon genannte Aufsatz von Dr. Joh. Meyer in Frauenfeld: „Zur Etymologie des Namens Schaffhausen", ein Aufsatz, den ich für solche Einzeldeutungen als methodisch mustergültig bezeichnen möchte. Der Verfasser desselben geht von den urkundlich überlieferten Formen des Namens aus, reiht daran die analogen Bildungen mit Angabe der Überlieferung, deren Form in der Volkssprache und, was im Verlauf der Untersuchung wichtig werden muß, die Beziehung dieser Ortschaften zu einem schiffbaren Fluß, sodann erörtert er die früher gangbare Etymologie und benutzt diese Gelegenheit zu einem Ausblick auf die etymologischen Versuche der früheren Zeiten, namentlich die Joh. Jak. Rügers. Nachdem er so durch Kritik die Schwächen der Deutung = Schiffhausen dargetan hat, betritt er den Boden der positiven Beweisführung aus sprachlichen Tatsachen und gewinnt den Beweis für Schaffhausen = Schafhausen. Nach einer kurzen Erörterung der grammatischen Form gibt er in eingehender und trefflicher Darstellung noch Nachrichten wirtschaftlicher Art über Schafzucht in der Gegend von Schaffhausen und über die dabei in Betracht kommenden sprachlichen Bezeichnungen. Alles in allem eine mustergültige Arbeit.

4. Mühlingen. Über den Ursprung des Namens der beiden anhaltischen Ortschaften Groß- und Klein-Mühlingen bestand früher die Ansicht, er sei von dem Worte Mühle herzuleiten. So erklärt ihn unter anderem Dr. Karl Schulze (Erklärung der Namen der Städte, Dörfer usw. im Herzogtum Anhalt. Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte VI. S. 72): „Mühlingen, jetzt Groß- und Klein-Mühlingen, 936 Mulinga, 1016 Mulingen, = „an Mühlen (althochd. mulî) gelegene Ansiedelung." Dagegen hat jetzt Ludwig Sunder in dem bereits genannten Aufsatz eine andere Ableitung als die richtigere hingestellt. Angeregt durch den in des Kaisers Nordlandsfahrten oft erwähnten Bergnamen Digermulen bestreitet er zunächst die Richtigkeit der Herleitung von althochdeutsch mulî mit der begründeten Behauptung, daß der Ort Mühlingen uralt sei, mindestens zu der Zeit schon erwähnt werde, wo bei uns Mühlen noch nicht vorhanden waren, sondern das Korn für den Hausbedarf auf Handmühlen, (kvern, qvern) gemahlen wurde, und daß ferner nach Lage der Überlieferung auch an eine spätere Umtaufung des Ortes nicht zu denken sei. Die von ihm gegebene neue Erklärung geht von dem Namen Digermule aus, indem er für mule die Bedeutung „Kegelberg" gewinnt. Das Er-

gebnis bestätigt er bei Mühlingen in einer Schilderung der örtlichen Lage durch F. Winter (die Grafschaften im Nordthüringgau. Magdeburger Geschichtsblätter IX. 281). Im besonderen deutet er dann mul = Maul und metaphorisch = Berg, ferner ing 1. als Vorhandensein des im Namen genannten Gegenstandes 2. als Zugehörigkeit, so daß Mulinga, Mulingen etwa „Bergland" bezeichnen würde.

Einen größeren Kreis von Ortsnamen hat Prof. Dr. Größler in Eisleben einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Nachdem derselbe früher schon die Ortsnamen im Mansfelder Kreis behandelt hatte, legte er in einer mim Eislebener Altertumsverein gehaltenen Vortrage (25. Februar 1903) die Ergebnisse seiner Studien über „Die Ortsnamen im Kreise Querfurt" vor. Nach dem Referat des Eislebener Tageblattes behandelte er zunächst die Grundsätze der Namenserklärung, dann die Naturnamen, später auch die Kulturnamen, und zwar, soweit wir aus dem Referate erkennen können, mit eingehendster Kenntnis und besonnener Kritik. Zu den vielen einzelnen Deutungen können wir hier freilich weder durch Zustimmung noch durch Kritik Stellung nehmen, aber die Tatsache, daß über den genannten Gegenstand drei Vorträge mit gleich großem Beifall entgegengenommen wurden, beweist einerseits das Geschick des Vortragenden, anderseits das große Interesse der Gebildeten für unsere Forschung. Möchten doch auch anderwärts die historischen Vereine sich diesen Gegenstand nicht entgehen lassen! Als Vorbild empfehlen wir für derartige Vorträge ganz besonders den im vorigen Bericht besprochenen Vortrag Miedels.

J. L. Brandstetter, Die Namen der Bäume und Sträucher in Ortsnamen der deutschen Schweiz (Luzern, Lyceum 1903. 86 S.) ist mir nur im Titel bekannt geworden; ebenso

Hansen, Alte Ortsnamen der cimbrischen Halbinsel als Anhalt für die Stammesangehörigkeit der Bewohner (Die Heimat, Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein. Hamburg und Lübeck. 13. Jahrgang Nr. 5).

Mit besonderer Anerkennung verzeichnen wir eine Arbeit über Braunschweiger Orts- und Flurnamen, die einen Teil von R. Andree, Braunschweiger Volkskunde (2. Auflage. Braunschweig. Fr. Vieweg und Sohn. 1901) bildet. Die Behandlung der Ortsnamen umfaßt Seite 59 bis 83, die der Flurnamen und Forstorte Seite 84 bis 131; sie ruht, wie der Verfasser angibt, auf den von H. Dürre hinterlassenen Vorarbeiten und bringt zunächst ein ganz umfangreiches, auf archivalischen Quellen ruhendes Material. Die Anordnung desselben ist bei den Ortsnamen nach Maßgabe der Endung, bei den Namen der Fluren und Forstorte alphabetisch. Unmittelbar in Zusammenhang mit den einzelnen Namen treten die Deutungsversuche; Erörterungen allgemeiner Art werden zu Eingang jeder einzelnen Gruppe sowie in der Einleitung und am Schlusse der Arbeit gegeben. Der Verfasser ist, wie er selbst (S. 61) angibt, nicht Germanist und bezeichnet seine sprachlichen Ausführungen nur als zeitweiligen Ersatz. In der Tat wird ja auch wohl die philologische Durcharbeitung des Stoffes sich künftig als notwendig herausstellen, aber wir wollen der Arbeit, wie sie vorliegt, die Anerkennung nicht versagen, daß sie mit größter Besonnenheit im Urteil die peinlichste Sorgfalt in Darstellung der überlieferten Formen verbindet.

Über Keltische Siedlungen in Bern verhandelte gelegentlich des bereits genannten Vortrages des Prof. Dr. Heß der Historische Verein in Bern. Die Annahme, daß Bern aus einer keltischen Siedlung hervorgegangen sei, und der Stützpunkt dieser Hypothese, die Entdeckung eines keltischen Schlachtfeldes in der Tiefenau, wurden durch die Mitteilung des Direktors Kasser zurückgewiesen, daß Dr. v. Fellenberg die frühere Annahme einer keltischen Schlacht bei der Tiefenau nach reiflicher Überlegung später ganz aufgegeben habe; denn an der Fundstelle seien außer den 40 Schwertern auch andere Werkzeuge, und namentlich auch unverarbeitetes Eisen zutage gefördert, so daß man dort eher eine Fabrik oder Niederlage von Eisenwaren entdeckt hat als ein Schlachtfeld.

Die Herleitung der Familiennamen von Berufsbenennung behandelt episodisch Joh. Meyer in dem zu Anfang genannten Aufsatz über Schaffhausen. Ein anderer wichtiger Antrieb zur Bildung von Familiennamen, die Herkunft, kann namentlich in den Städten ein interessanter Stoff für unsere Forschung werden, wenn erst die städtischen Handels- und Gerichtsbücher eingehend studiert oder durch Publikation seitens der Geschichtsvereine zugänglich gemacht werden. Für einen Teil des anhaltischen Gebietes, für die Stadt Zerbst, sind diese Grundlagen gegeben in der von Dr. E. Neubauer begonnenen und von Dr. R. Siebert fortgeführten und vor einiger Zeit abgeschlossenen Publikation „Das älteste Schöffenbuch der Stadt Zerbst" (Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte Band VII und VIII). Dem erstgenannten Herausgeber schwebten derartige Studien vor, er verhieß auch eine Verwertung des Stoffes in den Worten: „So ist eine Zusammenstellung aller Vornamen und eine Untersuchung des Verhältnisses der altdeutschen zu den christlichen beabsichtigt, ferner eine Klassifizierung der Familiennamen, die erst seit dem 13. Jahrhundert sich entwickelt haben, ein Verzeichnis derjenigen Orte, aus denen Leute nach Zerbst zugezogen sind, auf Grund dessen eine Besiedelungskarte von Zerbst leicht herzustellen ist." Mit Hilfe der in den Anmerkungen gegebenen Nachweise sowie des von Dr. Siebert verfaßten ausführlichen und zuverlässigen Namensverzeichnisses soll die Aufgabe demnächst durchgeführt werden.

Jahresbericht
des Römisch-Germanischen Centralmuseums zu Mainz für das Rechnungsjahr April 1903 bis April 1904.

Die Hauptaufgabe des Museums, die im Boden erhaltenen Reste der ältesten Kulturen Deutschlands bis zu den Zeiten Karls des Großen in Nachbildungen und Originalen zu sammeln und nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geordnet der archäologischen Forschung wie der Belehrung weiterer Kreise nutzbar zu machen, diese Aufgabe konnte auch im laufenden Jahre nur bei größter Anstrengung aller Kräfte rüstiger gefördert werden.

Die Sammlungen des Römisch-Germanischen Centralmuseums umfassen jetzt 20057 Nachbildungen von

Altertümern, erhielten also einen Zuwachs von 722 Nummern. Diese Zahl setzt sich aus 641 in den Werkstätten des Museums hergestellten Kopien und 81 von auswärts bezogenen Abgüssen zusammen. Die letztgenannte Gruppe besteht aus teils im Austausch, teils als Geschenk von den Museen in Berlin, Wien und Karlsruhe übergebenen Nachbildungen. Dazu kommen 555 durch Ankauf und Schenkung gewonnene Originalaltertümer, so daß sich die gesamte Vermehrung auf 1277 Nummern beziffert. Wenn die Zahl der in den eigenen Werkstätten hergestellten Abformungen auch in diesem Jahre nicht die gewohnte Höhe erreicht, so sind im allgemeinen die gleichen Ursachen wie im vorigen Jahre Veranlassung gewesen. Abgesehen von den durch die Wiederherstellungsarbeiten am kurfürstlichen Schlosse gegebenen Störungen, beanspruchten zahlreiche Bestellungen und unabweisbare Arbeiten für auswärtige Museen und Anstalten, namentlich auch die Anfertigung der für das Saalburg-Museum bestimmten Trophäen römischer und fränkischer Waffen, die Abformung der Gigantensäule von Schierstein und anderes, einen kaum geringeren Aufwand an Zeit als die Behandlung der großen Fundkomplexe und zahlreicher einzelner Fundstücke, die namentlich von den Museen in Darmstadt, München, Regensburg, Sigmaringen und Worms zur Reinigung, Ergänzung und konservierenden Behandlung eingesandt wurden.

Bedeutsamere Ergänzungen erfuhr namentlich die Abteilung der Nachbildungen neolithischer Altertümer. Die bis jetzt nur ganz ungenügend vertretene Stufe des Rössener und Bernburger-Typus Mittel- und Norddeutschlands konnte durch Nachbildung von geschlossenen Gräberfunden von Rössen selbst (Prov. Sachsen) und Hindenburg (Altmark) sowie vom Baalberge bei Bernburg und aus der Opperschöner Mark bei Halle zur Anschauung gebracht werden. Ebenso wurden charakteristische Beispiele der neuerdings bei Heidelberg und Friedberg erschlossenen lokalen Abart des Rössen-Niersteiner-Typus nachgebildet, ferner Belege für das bei Großgartach-Frankenbach kürzlich beobachtete gleichzeitige Vorkommen von Rössener- und Spiralkeramik. Weitere Gefäße der Spiralkeramik kamen hinzu von Flomborn in Rheinhessen, der Schnurkeramik von Großostheim am Main.

Da zeitweilige kurze Zusammenstellungen der in den einzelnen Abteilungen des Museums bis jetzt vorhandenen wichtigeren Gruppen von Nachbildungen nicht unwillkommen sein dürften, sei diesmal ein kurzes Verzeichnis der bemerkenswerteren Nachbildungen aus neolithischen Wohnplätzen und Grabfeldern Deutschlands gegeben.

1. Von dem für Nordwestdeutschland so charakteristischen Megalith-Typus besitzt das Museum Nachbildungen sämtlicher Funde aus dem Ganggrabe des Denghoogs auf der Insel Sylt, eine sehr umfängliche Gruppe von Tongefäßen aus den Steinkammergräbern der Gegend von Osnabrück (und Münster), auch einige Beispiele aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg und von Rügen.

2. Vom Rössener-Typus: a) aus Nord- und Mitteldeutschland das Inventar von Flachgräbern von Rössen und Hindenburg Wohnstättenfunde von Nauendorf; b) vom entsprechenden Niersteiner-Alzheimer-Typus Süddeutschlands: Funde aus Wohnplätzen und Gräbern, namentlich zahlreiche Tongefäße von Friedberg, Wiesbaden, Heidelberg, Großgartach, Nierstein, Alzheim und zahlreiche Einzelfunde von verschiedenen Orten.

3. Vom Hinkelstein-Typus: Zahlreiche Grabfunde von Monsheim, Worms (Rheingewann), Rheindürkheim, vereinzelte Funde von Alzey, Nierstein und andern Orten Rheinhessens.

4. Von der Spiral- oder Linear-Keramik: a) aus Mittel- und Norddeutschland einzelne Gefäße, Scherben, Spondylusschalen usw. aus dem Mansfelder See- und Gebirgskreis, von Bernburg, Wanzleben, Minsleben, der Gegend von Braunschweig; b) aus Süddeutschland meist größere Gruppen von Wiesbaden, von verschiedenen Orten der Wetterau, Höchst, Eichelsbach im Spessart, Wenigumstadt (Flur Wispling), bei Obernburg, aus Starkenburg, von Heidelberg, Großgartach, von Flomborn, Alzey und andern Orten Rheinhessens.

5. Von dem Pfahlbauten- oder Michelsberger-Typus: Nachbildungen und Originale aus den Stationen des Bodensees, vom Michelsberg bei Bruchsal, von verschiedenen Orten Rheinhessens, von Schierstein, einige Materialien auch von Schussenried, ferner von Münchshofen, dem Auhögl bei Hammerau und der Roseninsel in Oberbayern.

6. Vom Bernburger-Typus sind zu nennen: Funde aus Alsleben im Mansfelder Seekreis, aus der Umgegend von Eisleben, von dem Baalberge bei Bernburg, aus der Opperschöner Mark und von Niedleben bei Halle. Von verwandten Erscheinungen sind zu erwähnen: Gräberfunde von Molkenburg (Prov. Sachsen), Kugelamphoren und Begleitgefäße von dem Baalberg bei Bernburg, aus der Gegend von Eisleben und Altenburg, von Großeichstädt (Kr. Querfurt), Althaldensleben, aus Mecklenburg und Holstein; ferner eine offenbar schon im Übergang zur Bronzezeit stehende Gattung aus der Gegend von Eisleben und aus Schlesien (Jordansmühl, Woischwitz usw.), während andere aus Schlesien stammende Gefäße noch älteren bandkeramischen Charakter verraten.

7. Von der Schnur-Keramik: a) Aus Norddeutschland zahlreiche Grabhügelfunde aus den Museen in Jena, Altenburg, Halle, Eisleben, Burgscheidungen, vereinzelte, wenn auch modifizierte Gefäße dieser Gattung aus den Museen in Hannover, Kiel, Danzig; b) aus Süddeutschland: von Holzheim in Oberhessen, Großumstadt, Heppenheim in Starkenburg, aus dem Frankfurter Stadtwald, Groß-Ostheim und Goldbach bei Aschaffenburg, Grafrath in Oberbayern.

8. Von der Art der Glocken- und Zonenbecher: a) Aus Norddeutschland: Funde aus der Gegend von Eisleben, Groß-Osterhausen (Kr. Querfurt), Achim und Jerxheim in Braunschweig, Bolzin in Mecklenburg, Woischwitz in Schlesien u. a.; b) aus Süddeutschland: Stetten a. d. Donau, Harteneck bei Ludwigsburg, Nordheim in Starkenburg, Friedberg, Frankenthal und von zahlreichen Orten in Rheinhessen.

Über das aus außerdeutschen Ländern vorliegende Vergleichsmaterial dieser Zeit werden wir ein andermal berichten.

Sieht man von einigen eigenartigen Erscheinungen Nordostdeutschlands und des nordalpinen Vorlandes bis zur Donau ab, so sind die Hauptgattungen der neolithischen Entwicklungsstufen Deutschlands im Römisch-Germanischen Centralmuseum bereits durch zahlreiche Beispiele vertreten, und es dürfte sich nunmehr darum handeln, zunächst die angedeuteten Lücken auszufüllen und dann weitere be-

sonders charakteristische, geschlossene Gräberfunde der verschiedenen Stufen zu beschaffen.

Auch die Abteilung der bronzezeitlichen Funde Deutschlands erhielt in diesem Jahre eine schätzenswerte Bereicherung, so durch frühbronzezeitliche Funde aus dem großen Grabhügel bei Leubingen (Reg. Bez. Merseburg): die Klinge eines Schwertstabs, drei triangulare Dolche, zwei Äxte mit niedrigen Seitenrändern, drei Bronzemeißel, während eine Säbelnadel, ein Noppenring und der goldne Armring schon früher nachgeformt worden waren, das mitgefundene Tongefäß, ein Serpentinhammer und ein Wetzstein erst später nachgebildet werden können. Von einem Grabfund bei Hedersleben (Kr. Aschersleben) rühren her: ein Meißel aus zinnarmer Bronze, ein Steinhammer mit Schaftloch und ein gehenkeltes Tongefäß; aus dem Schneiderberg bei Baalberge: ein kleiner triangulärer Dolch und ein größerer Dolch, dessen Griff mit kleinen Scheiben verziert ist, wie ein ähnliches Exemplar z. B. im Depotfund von Castione vorliegt. Auch aus den Grabhügeln von Baierseich in Starkenburg wurden wieder Bronzegeräte und zahlreiche Tongefäße nachgebildet, die der älteren und mittleren Bronzezeit angehören; aus der letzteren Periode auch zahlreiche Funde aus Grabhügeln bei Traisa bei Darmstadt und Brunn an der Laaber; unter den Gefäßen von Baierseich und Traisa zeigen mehrere die eigenartigen Kerbmuster, wie sie zuerst namentlich aus dem Hagenauer-Wald bekannt wurden, neuerdings aber auch anderwärts mehrfach zum Vorschein kamen. Der jüngsten Bronzezeit, bezw. dem Übergang zur Hallstatt-Periode gehören Fundstücke aus der Umgebung von Heilbronn (Abstatt) an: eine Bronzeschale, Bronzemesser, ähnlich dem des Burladinger Fundes, der schon im letzten Bericht erwähnt wurde. Während die einzelnen Unterabschnitte der Bronzezeit im allgemeinen sich bereits ziemlich deutlich unterscheiden lassen, liegt die Übergangszeit von der neolithischen zur Bronzezeit namentlich in Süddeutschland noch sehr im dunkeln. Deshalb sollen gerade für diese Periode noch weitere geschlossene und charakteristische Gräberinventare aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands gewonnen werden.

Die Übergangszeit von der Bronze- zu der Hallstatt-Periode steht durch die zahlreichen Urnenfelder- und Grabhügelfunde namentlich Südwestdeutschlands bereits ziemlich deutlich vor Augen, wie auch der Schluß der Hallstatt-Periode durch die prächtigen Funde Süddeutschlands; dagegen ist über die Chronologie der älteren und mittleren Hallstatt-Periode noch keine volle Sicherheit erzielt. Von Interesse sind deshalb die neuhinzugekommenen Gräberinventare gerade dieser Zeit von Worms und aus der Lindener Mark bei Gießen, erstere u. a. mit massiven Armringen, wie die von der Koberstadt, Rappenau usw., letztere mit den Gefäßen von der bis jetzt so seltenen Art der Gündlinger (Museum Karlsruhe). Aus dem Gießener Fund sind noch besonders zu erwähnen: die älteren, buntbemalten Gefäße, die in letzter Zeit ähnlich auch bei Wiesloch und in der Koberstadt und früher schon bei Buch im Odenwald, bei Miltenberg und über den Main hinüber bis in die Rhön hinein (Museum Jena) zum Vorschein gekommen sind. Andere neuere Zugänge der Hallstatt-Zeit stammen aus der Gegend von Sigmaringen, von Neuhäusel im Westerwald (Urne mit einer Art Schnurverzierung) und von verschiedenen bayerischen Fundorten.

Von La Tène-Altertümern sind hervorzuheben: Früh-La Tène-Funde von Monsheim in Rheinhessen (Tonflasche, Masken- und Tierkopffibel usw.) und von Gießen (ein Gürtelhaken mit menschlicher Maske); etwas jüngerer Zeit, aber noch Skelettgräbern gehören an die Funde vom Kriegshübel bei Hirstein im Hunsrück (Flasche, große Urne, Schale [alle mit Verzierung], Schwerter, Lanzen, Messer); aus dem Beginn der Brandgräberzeit stammen: Grabhügelfund von Sötern im Hunsrück mit kesselförmiger Urne, Napf, verzierter Schale; von Butzbach verschiedene Tongefäße einer noch nicht ganz sicher bestimmten Stufe; aus der Mittel- und Spät-La Tène-Zeit wieder reiche Gräberfunde von Manching, Männer- und Frauengräber mit charakteristischen Ausstattungen, namentlich auch mit Tongefäßen; aus der Spät-La Tène-Zeit Funde aus der Gegend von Thorn (Museum Thorn). Schon jetzt lassen sich an der Hand des im Römisch-Germanischen Centralmuseum vorhandenen Materials in der Früh-La Tène-Zeit, besonders auf Grund der Gefäßformen, ausgeprägte Lokalgruppen erkennen, so eine südöstliche, das nördliche Bayern und Böhmen umfassende, eine südwestliche, über Württemberg, Baden, Elsaß reichende, eine mittelrheinische usw.; doch bedürfen die vorhandenen Materialien noch sehr der Ergänzung. Auch für die wichtige Frage des Verhaltens der Spät-Hallstatt- zur La Tène-Zeit in Mittel- und Norddeutschland bieten sie noch wenig sichere Anhaltspunkte. Deshalb dürfte die Ausgestaltung gerade dieser Abteilung für die nächste Zeit ganz besondere Aufmerksamkeit erfordern: eine nicht ganz leichte Aufgabe, da einerseits nur wenig deutsche Museen brauchbares Material besitzen und anderseits gerade diese Abteilung schon seit langer Zeit wegen Raummangels nicht mehr übersichtlich aufgestellt werden kann.

In der römischen Abteilung wurden, um die Chronologie und Entwicklungsgeschichte der römisch-provinzialen Keramik zur Anschauung zu bringen, die vorhandenen Lücken durch Nachbildung gesicherter frührömischer Gefäße und Gefäßreste von Haltern, Nymwegen und Weisenau, einer Anzahl bemalter Gefäße aus trajanisch-hadrianisch und spätrömischer Zeit von Friedberg in Oberhessen und Gondelsheim in Baden sowie mehrere hervorragende Einzelstücke verschiedener Perioden ergänzt. Von Sausenheim in Rheinbayern stammt ein Gesamtfund von Bronzegeräten, ähnlich dem von Rheinzabern. Von Interesse ist auch eine Zusammenstellung frührömischer Beile und Messer mit Schneide- und Futteralbeschlägen, die offenbar von den fabri getragen wurden (vgl. „Altertümer unserer heidnischen Vorzeit" V. II. Tafel 10). Von germanischen Altertümern der römischen Kaiserzeit wurden weitere Gefäße aus dem Gräberfeld bei Gießen und Grabfunde aus der Gegend von Bromberg nachgebildet. Auch für die römische wie frühgermanische Abteilung bleiben noch wichtige Aufgaben zu lösen, die aber nur langsam gefördert werden können, weil sie die Arbeitskräfte der Werkstätten in besonders hohem Maße in Anspruch nehmen: einmal die systematische Ergänzung der für rheinische Geschichte und Kultur wichtigen Steindenkmale, insbesondere der Militärreliefs, sodann die Darstellung der Eigenart römischer Keramik in bestimmten Gebieten, wie sich jetzt schon eine Donaugruppe, eine mittelrheinische usw. scheiden läßt. Vor allem aber soll der Einfluß der römischen Kultur auf die germanischen Gebiete außerhalb des Limes mehr zur Anschauung

gebracht werden, als es bis jetzt der Fall ist, sowie anderseits das rein-germanische Element namentlich durch Beschaffung wichtiger Materialien aus den Gräberfeldern Norddeutschlands vom 1. bis 4. Jahrhundert n. Chr. noch mehr zum Ausdruck kommen muß.

Die Vermehrung der Abteilung, welche die Altertümer der Merowinger- bezw. Karolingerzeit umfaßt, steht in diesem Jahre hinter dem reichen Zuwachs der übrigen Abteilungen des Museums zwar zurück, doch sind immerhin wertvolle Zugänge zu verzeichnen. Das reiche Inventar des vor drei Jahren bei Gültlingen in Württemberg aufgedeckten Grabes eines vornehmen Alamannen darf vor allem Beachtung fordern, da es neben den gewohnten, in diesem Falle z. T. reich ausgestatteten Waffen einen Helm barg. Diese Schutzwaffe der fränkisch-alamannischen Zeit, bis dahin nur in einem vielumstrittenen Exemplar, dem sog. Zu Rheinschen Helm (Museum in Petersburg) bekannt, liegt nunmehr in 5 Exemplaren, von welchen 4 aus Gräbern stammen, vor. Das Römisch-Germanische Centralmuseum besitzt bis jetzt die Nachbildung der Helme von Baldenheim (Museum Straßburg i. E.), von Gültlingen (Museum Stuttgart) und des in dem Kaiserlichen Eremitage-Museum in Petersburg aufbewahrten Waffenstücks unbekannten Fundorts. Weitere Reihengräberfunde, hauptsächlich aus Sigmaringen und Baden, dienten namentlich zur Vervollständigung des Serienmaterials. Unter ihnen sind das Trinkhorn aus Glas, gefunden bei Kirchheim bei Heidelberg, eine Fibula mit merkwürdiger, in Bronzeblech gestanzter, figuraler Darstellung aus Dachslanden und Goldbrakteate von Sinsheim, Welschingen und Weingarten besonders hervorzuheben.

Die Sammlung der Altertümer der fränkisch-alamannischen Zeit enthält jetzt ungefähr 5000 Gegenstände, eine verhältnismäßig große Zahl, die sich durch die besondere Vorliebe, welche dieser Abteilung seit den ersten Jahren des Bestehens des Museums entgegengebracht und lange Zeit bewahrt wurde, erklärt. Das Serienmaterial ist noch vorherrschend und umfaßt hauptsächlich Typen von Schmuckgeräten, Waffen, Gefäße von Ton und Metall und Geräte der verschiedensten Art aus allen Gegenden Süd- und Westdeutschlands, aber auch aus dem Nordosten Deutschlands, ferner aus Frankreich, der Schweiz, Ungarn, dem unteren Donaugebiet, von der Nordküste des Schwarzen Meeres und vom Kaukasus. — Die Reihen der Schmuckgeräte geben eine lebendige Anschauung von dem Werden des germanischen Stils, der sich in der Metallarbeit aus spätantiken Grundformen allmählich zur Selbständigkeit, namentlich in der Flächendekoration entwickelte. Geschlossene Funde sind, abgesehen von den großen Goldschätzen aus den Donauländern, den Funden von Nagy Szent Miklos, Szilagy Somlyo und Pietroassa allerdings aus fremden Ländern kaum vertreten, und auch aus Deutschland selbst sind Fundkomplexe bis jetzt nur in beschränkter Zahl, hauptsächlich aus hessischen und bayerischen Grabfeldern stammend, vorhanden. Das Bestreben muß deshalb darauf gerichtet bleiben, der Sammlung geschlossene Gräberfunde zuzuführen, die für genauere Datierung, die Kenntnis des gleichzeitigen Vorkommens gewisser Formen und damit für die Beurteilung des Gesamtcharakters der Kulturerzeugnisse innerhalb bestimmter Zeitabschnitte unbedingt notwendig sind. Als weitere wichtige Aufgabe erscheint die Heranziehung einschlägiger Funde aus den zu wenig oder gar nicht vertretenen ausländischen Gebieten. In dieser Hinsicht dürfte, neben der Vermehrung des Materials aus Grabfeldern Frankreichs, namentlich die eingehende Berücksichtigung der angelsächsischen Gräberfunde Englands und der Hinterlassenschaft der Longobarden in Italien in erster Linie in Betracht zu ziehen sein. Den Funden aus der frühen Völkerwanderungszeit, die eine eigenartige Mischung spätrömischer Kultur und barbarischer Arbeit zur Schau tragen, ist im Laufe der letzten Jahre besondere Berücksichtigung widerfahren, doch bleibt die Vervollständigung nach dieser Richtung ein wichtiges Erfordernis.

Als jüngste Gruppe sind die deutschen Altertümer der karolingischen Zeit und mit ihnen zugleich die Kulturreste slavischer Stämme auf deutschem Boden der fränkisch-alamannischen Abteilung des Museums angegliedert worden. Die karolingische Gruppe bietet bereits eine stattliche Reihe von Typen, in welchen sich die Weiterentwicklung der Waffenformen der merowingischen Zeit wie auch der Schmuckgeräte der gleichen Periode erkennen läßt. Auch wichtige Gräberfunde wie der von Gutenstein bei Sigmaringen und von Staufen im bayerischen Schwaben, von Immenstedt in Schleswig-Holstein sind bereits vorhanden. — Die slavischen Altertümer sind bis jetzt zum Teil durch keramische Reste von den Burgwällen am Randowtal (Vorpommern) und von jenen bei Drense und Reetz im Kreis Prenzlau und Angermünde sowie vom Waldstein im Fichtelgebirge vertreten, zum Teil liegen sie vor in den Funden aus den Reihengräberfeldern von Caldus, Kreise Kulm (Westpreußen), Grutschno bei Graudenz, aus der Lausitz, von Dorflas bei Bayreuth in Oberfranken, von Bischleben bei Gotha und von Genthin in der Provinz Sachsen. Aus fremden Gebieten sind die aus altkroatischen Gräbern bei Knin in Dalmatien erhobenen Funde und slavische Altertümer aus Mähren zu nennen.

Den Abschluß der Abteilung bildet eine Gruppe von deutschen Arbeiten des früheren Mittelalters: kunstvolle Elfenbeinschnitzereien und Schmuckgeräte aus Metall; sie wird auch künftig insofern Vervollständigung zu erwarten haben, als ihr Werke zugeführt werden sollen, die eine Weiterbildung oder ein Nachklingen des für die vorausgegangene Periode bezeichnenden Stils erkennen lassen.

Zusendungen einzelner Altertümer und ganzer Fundgruppen erfolgten, teils zur Nachbildung, teils zum Zwecke der Wiederherstellung und Konservierung, durch nachstehende öffentliche Sammlungen:

Das städt. Museum in Aschaffenburg; das Königl. Antiquarium in Berlin; das Museum des histor. Vereins Birkenfeld; die Sammlung der deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft in Bromberg; das Großh. Museum in Darmstadt; das Großh. Kabinettsmuseum in Darmstadt; das Museum in Friedberg (Oberhessen); das archäolog. Institut der Universität in Gießen; das Museum des oberhess. Geschichtsvereins in Gießen; das Museum für heimatliche Geschichte und Altertumskunde der Provinz Sachsen in Halle; die Sammlung des Geschichtsvereins in Hanau; das Provinzial-Museum in Hannover; das städt. Museum in Heidelberg; die Sammlung des historischen Vereins in Heilbronn; die Großh. Bad. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe; das Museum des historischen Vereins für Niederbayern in Landshut; die Sammlung des Altertumsvereins

in Lauingen, Bayern; die prähistorischen Staatssammlungen in München; das Provinzial-Museum in Posen; die Sammlung des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg; das Großh. Museum in Schwerin, Mecklenburg; die Königl. Staatssammlung vaterländ. Altertümer in Stuttgart; die Museumsgesellschaft in Teplitz; die Sammlung des Coppernicusvereins in Thorn; die Sammlung des Harz-Vereins in Wernigerode; das Landesmuseum nassauischer Altertümer in Wiesbaden; das Paulus-Museum in Worms und das Museum des histor. Vereins in Dillingen (Bayern).

Auch durch Private gelangten wie alljährlich Zusendungen an das Museum. Im Hinblick darauf, daß die in Privatbesitz befindlichen Altertümer häufig genug der wissenschaftlichen Verwertung nicht zugänglich sind, werden solche Sendungen stets mit besonderem Interesse entgegengenommen.

Auch die Vermehrung des Römisch-Germanischen Centralmuseums an Originalaltertümern durch Ankäufe und Geschenke ergibt wieder ein erfreuliches Bild. Sie umfaßt für das Berichtsjahr nicht weniger als 555 Nummern, wobei einzelne Nummern nicht selten ganze Gruppen von Gegenständen bezeichnen. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen:

Aus Deutschland:

1. neolithische Funde aus einer Wohngrube im Schweifelgraben bei Großgartach (Heilbronn), die im Frühjahre ausgegraben wurden (1903); geschenkt von Herrn Hofrat Dr. Schlitz-Heilbronn. Sie beweisen das gleichzeitige Vorkommen von Scherben der Spiral- oder Linearkeramik und des Rössen-Großgartacher-Typus in ein und derselben Wohngrube.
2. neolithische Funde aus der Gegend von Braunschweig, teils Feuersteinwerkzeuge, nuclei usw. aus Werkstätten, teils Scherben usw. der Spiralkeramik aus Wohngruben; geschenkt von Herrn Dr. Haake in Braunschweig.
3. neolithische Funde des Bernburger-Typus; geschenkt von Herrn Lehrer German in Sargstedt bei Halberstadt.
4. Eine interessante Zusammenstellung von Scherben der verschiedensten Perioden aus Schleswig-Holstein; geschenkt von Frl. Prof. Mestorf in Kiel.
5. Scherben aus einer Hallstatt-Ansiedelung am kleinen Hausberg, Gemeinde Nieder-Weisel in der Wetterau; geschenkt von Herrn Geh. Rat Soldan in Darmstadt.
6. Scherben der Spät-La-Tène-Zeit aus der Ablagerungsstätte der alten Salzsiederei bei Nauheim in der Wetterau; vermittelt durch Herrn Gasdirektor Vogt in Nauheim.

In Aussicht gestellt sind weitere Originalfunde von den Museen in Bonn, Halle, Heidelberg, Karlsruhe, Metz und Wiesbaden.

Der Bericht über die Vermehrung der Sammlungen des Altertumsvereins Mainz von Direktor Lindenschmit ist in der Museographie der „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst", 1903, Heft 4, erschienen.

Aus nicht deutschen Ländern konnte folgendes für die Beurteilung der einheimischen Kultur z. T. hochwichtige Vergleichsmaterial erworben werden:

1. aus Griechenland:
   a) eine Anzahl Gefäße, Idole usw. des mykenischen und Dipylonstils;
   b) eine große Anzahl charakteristischer Scherben und andere Artefakte der genannten und älterer Stilgattungen von den griechischen Inseln; geschenkt von Herrn Prof. Dr. Körber-Mainz;
2. aus Kleinasien:
   a) Tonkanne von Jortan; geschenkt von Herrn Prof. Dr. Sauer in Gießen;
   b) mehrere Bronzepfeilspitzen aus einem Tumulus bei Smyrna; geschenkt von Herrn Prof. Dr. Loeschcke-Bonn und
   c) Proben römischer terra sigillata von Herrn Direktor Prof. Dr. Dragendorff in Frankfurt a. M.;
3. aus Südrußland:
   eine Gruppe von Gefäßen hellenistischer Zeit; dabei 2 sog. megarische Becher;
4. aus Ungarn:
   verschiedene Gegenstände der Bronzezeit und zahlreiche Tongefäße, Gläser, Bronzeschmuckstücke aus einem spätrömischen Gräberfeld;
5. aus der Schweiz:
   Tongefäße und Bronzen der Hallstatt- und La Tène-Zeit aus Gräbern bei Castaneda im Kant. Graubünden;
6. aus Italien
   ist die schon im letzten Jahresbericht erwähnte hochherzige Schenkung der italienischen Regierung, etwa 250 Tongefäße verschiedenster Art, aus Pompeji, angekommen. Zahlreiche Dubletten konnten an die Museen in Bonn, Frankfurt, Heidelberg, Karlsruhe, Würzburg abgegeben werden;
7. aus Frankreich
   wurde der Inhalt eines merowingischen Gräberfeldes erworben: zahlreiche Tongefäße, Waffen und Schmuckstücke;
8. aus Holland
   wurden mehrere frührömische Tongefäße geschenkt von Herrn G. M. Kam in Nymwegen.

Auch die Sammlung von photographischen Aufnahmen wichtiger Denkmale der Vergangenheit, von Grabhügeln, römischen und karolingischen Bauten usw. hat sich wiederum erfreulich vermehrt, so durch eine Anzahl wohlgelungener Aufnahmen von lothringischen Mardellen, geschenkt von Herrn Notar Welcker in Lörchingen; Aufnahmen von Gräbern in Rössen, geschenkt von der Direktion des Völkermuseums, Berlin; Ausgrabungen bei Worms, Gießen, Metz usw., die jeweils von den betreffenden Museen gestiftet sind. Im Vorraum des Museums sind jetzt etwa 150 derartige Aufnahmen ausgestellt, die in Verbindung mit den ebenfalls dort befindlichen Modellen namentlich bei Führungen gute Dienste leisten. Auch wurde wieder eine Anzahl von Zeichnungen hergestellt, welche die Fortschritte der topographischen Forschung vorführen sollen, so von den Befestigungen bei Haltern und Urmitz, das römische Straßennetz von Trier, Worms u. a. mehr.

An eine vollständige und übersichtliche Einordnung der Neuerwerbungen kann natürlich vorläufig nicht gedacht werden, da die Restaurationsarbeiten an dem zunächst für die Neuaufstellung der Sammlungen in Betracht

kommenden Teile des Museumsgebäudes in vollem Gange begriffen sind und trotz rascher Förderung auch in den nächsten Jahren noch nicht fertig sein können.

Neben den Arbeiten zur Vermehrung der Sammlungen, der Wiederherstellung und Konservierung zahlreicher altertümlicher Funde beschäftigte, wie schon oben bemerkt, die Werkstätten des Museums die Herstellung einer größeren Zahl von Nachbildungen und Modellen für auswärtige Museen und Lehranstalten.

Standbilder des römischen und fränkischen Kriegers, Modelle einzelner Waffenstücke wie vollständige Ausrüstungen und Nachbildung anderer Gegenstände aus Gyps und Metall wurden angefertigt für: das Saalburg-Museum in Homburg v. d. Höhe; das städt. Museum in Frankfurt a. M.; das Landesmuseum nassauischer Altertümer in Wiesbaden; das archäologische Museum der Universität in Straßburg; die Universitätsaugenklinik in Berlin; die Königl. Schloßbauverwaltung in Marienburg (Westpreußen); das Lapidarium der Königl. Staatssammlung in Stuttgart; das Museum zu St. Germain; das K. K. naturhistorische Hofmuseum in Wien; das Museum des historischen Vereins in Neustadt a. d. Haardt; das Bismarckgymnasium in Wilmersdorf-Berlin; das Großherzogliche Gymnasium in Offenbach a. M.; ferner für die Herren H. Ankert, Stadtarchivar in Leitmeritz; Herm. Peters, Verlagsbuchhändler in Berlin; Theodor Dienstbach in Bonn; Dr. Paland-Dresden; Dr. Rentsch-Dresden; Dr. Eras. Majewski-Warschau; Königl. Staatsminister Dr. Studt-Berlin; Kam. Kaufmann in Nymwegen.

Führungen mit Vorträgen haben im Museum sehr zahlreich stattgefunden, wobei wir uns der Mitwirkung der Herren Prof. Dr. Körber und Prof. Neeb und des Herrn H. Wallau zu erfreuen hatten; so für:

1. den Verbandstag der west- und süddeutschen Altertumsvereine, — 2. für den hessisch-bayerischen Gymnasiallehrer-Kursus; — 3. für den Verein der akademischen Lehrer in Frankfurt a. M.; — 4. für den Kartelltag der philologischen Vereine Deutschlands; — 5. für den deutschen Ingenieurverein; — 6. für den mitteldeutschen Kunstgewerbeverein; — 7. für den hessischen Landesgewerbeverein; — 8. für eine Anzahl Studenten der Universitäten Göttingen, Heidelberg; — 9. für mehrere Gymnasialklassen von Mainz, Frankfurt, Gießen, Stuttgart usw. Vorträge hielt ferner Direktor Schumacher auf dem Anthropologentag in Worms und in den Altertumsvereinen zu Mainz und Gießen.

Die Festschrift zur Erinnerung an das 50jährige Bestehen der Anstalt wurde ausgegeben, ebenso das 2. Heft des V. Bandes der „Altertümer unserer heidnischen Vorzeit"; Heft 3 ist im Druck.

L. Lindenschmit. K. Schumacher.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Historischer Verein für die Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark.

Jahresversammlung, Dortmund, 22. Februar 1904. Der Vorsitzende, Professor Dr. Rübel erstattete den Jahresbericht, wie folgt: Als diesjährige Vereinsveröffentlichung wird den Mitgliedern das Werk zugehen: Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im Deutschen Volkslande. (1904 bei Velhagen und Klasing.) Das Werk stellt eine Weiterausführung und grundlegende Erweiterung der Ergebnisse dar, die durch das Werk von Rübel: „Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiete und am Hellwege" (s. Korr. Bl. 1901, S. 189) gewonnen sind. Der Nachweis, daß wir im Sachsenlande sicher von Karl dem Großen angelegte, königliche befestigte Höfe wie Altschieder haben, wurde gleichzeitig mit dem Erscheinen des Rübelschen Buches durch Schuchhardt geliefert. Die Erkenntnis des systematischen Vorgehens Karls des Großen mit der Herstellung befestigter Höfe im Sachsenlande und der systematischen Einrichtung von zusammenhängendem Reichsgute hat nun den Anlaß gegeben, das ganze Eroberungssystem der Franken von neuem zu prüfen. Die Ergebnisse sind von großer Bedeutung und in dem Werke von Rübel erörtert und mit vielen Einzelheiten belegt. Der erste Abschnitt behandelt die Form der fränkischen Grenzabsetzung. Er liefert aus Urkunden des 6. bis 10. Jahrhunderts den Beweis, daß die Franken im ganzen Eroberungsgebiete ein ihnen eigentümliches System der Grenzbildung gehabt haben, welches sie sowohl an den eigentlichen Landesgrenzen als auch im Inneren der Einzellandschaften zur Durchführung gebracht haben. Der zweite Abschnitt behandelt die fränkischen Siedelungen, den fränkischen limes und die marca an der südlichen Sachsengrenze, die Sachsenkriege Karls, limes, marca und regnum. Er geht von Urkunden Karls des Großen über Ansiedlung zweier edlen Sachsen an der Hessen-Sachsengrenze aus, um aus ihnen einen neuen Einblick in das systematische Vorgehen Karls im Grenzgebiete zu gewinnen. Die Bedeutung der „Landwehren" und des „limes" für die fränkische Organisation wird hier festgestellt, das Anrecht des Königs auf solitudo = herrenloses Land als ein wesentliches Moment in dem fränkischen Siedlungssysteme hervorgehoben. Der dritte Abschnitt: „Die fränkische Markensetzung" enthält entscheidende Untersuchungen über den Begriff marca überhaupt. Diese zeigen, daß es eine altgermanische Form der Grenze gab, welche sich in Urkunden und Überlieferung deutlich von der neuen Form der Abgrenzung abhebt, die die Franken eingeführt haben. Die Form und die Technik, nach der die Franken überall neue Grenzen schufen, wird geschildert. Das Vorschreiten dieser neuen Umgrenzungsmethode und das Vorschreiten der damit auf das engste zusammenhängenden Gestaltung der Flureinteilung wird bis in alle Einzelheiten belegt und erörtert. Der Gegensatz der durch diese Grenzmethode neugebildeten salisch-fränkischen Hufe von dem Hofe der deutschen Volksrechte wird klargestellt und die älteste Form der germanischen Siedlung mit dem Rechte des „Hammerwurfes" erörtert. Es werden dann die rechtlichen Beziehungen erörtert, die sich an das Voranschreiten der salisch-fränkischen Hufenregulierung anknüpfen, und geschildert, wie das Vorrücken dieser Flurregulierung mit Bildung von Marken und Hufen sich bis in alle Einzelheiten verfolgen läßt. Ein weiteres Kapitel klärt über die Linienführung der Markensetzung auf und bringt neue Aufschlüsse über die Bedeutung der „Rennstiege", die als das Werk fränkischer Forster geschildert werden. Die Ausscheidung von Königsgut wird an den verschiedensten Stellen des Eroberungsgebiets als Werk bestimmter fränkischer Beamten, der

Herzöge und ihrer Unterbeamten, geschildert; daran knüpft sich eine genaue Untersuchung der Einzelheiten der Sachsenkriege Karls. Dieselbe zeigt, an welchen Stellen Karl der Große neue befestigte Höfe, curtes, eingerichtet hat, stellt die Einzelheiten seiner Kämpfe mit Widukind klar und weist nach, daß eine ganze Reihe längst bekannter Befestigungen im Sachsenlande Werke karolingischen Ursprungs sind, da sie die fränkische Doppelleitung von Königshof = curtis und pomerium = Heribergum, Unterkunftsplatz des Heeres, zeigen. Widukinds Kämpfe gegen dieses System, seine Unterwerfung unter Karl und seine schließliche Ausstattung mit fränkischem Reichsgute, „regnum", wird geschildert. Wenn Widukind später als „rex", König, bezeichnet wird, liegt das daran, daß er in fränkisches „Reich" hineingesetzt ist. Ein vierter Abschnitt zieht die Folgerungen, die aus der Erkenntnis des Vorgehens der Franken sich ergeben, für die ersten Anfänge des salisch-fränkischen Staates und erörtert die oft besprochene Frage des Ursprunges und der Anfänge der Salier in ganz neuer Weise, indem er nachweist, wie ein ganz bestimmtes System der Eroberung und Siedlung von den ersten Anfängen des salisch-fränkischen Staates bis in die Zeiten Karls des Großen sich verfolgen läßt. Dieser Nachweis ist auch in dem Titel des ganzen Werkes zur Geltung gekommen. In einem Anhange wird sodann alles zusammengefaßt, was sich an neuer Erkenntnis über die Entstehung des Reichshofes Dortmund und dessen ältesten Verhältnisse hat gewinnen lassen. Die Ergebnisse klären den Ursprung der Stadt Dortmund in neuer Weise auf. Von dem Werke sind 28 Bogen gesetzt und korrigiert. In einigen Wochen wird dasselbe allen Vereinsmitgliedern zugehen. — Das XIII. Heft der Beiträge zur Geschichte Dortmunds wird noch in diesem Jahre zur Verteilung kommen. Dasselbe wird zwei Aufsätze von Dr. Löffler bringen: Das älteste Statut des Dortmunder Gymnasiums und die ältesten Drucke in der Stadt Dortmund sowie eine Fortsetzung der im 12. Hefte begonnenen Morgensprachen. Zahlreiche Anfragen und Beitrittserklärungen zum Vereine zeigen, daß die Veröffentlichung derartigen Materials großes Interesse hervorruft. Ein XIV. Heft wird die Auszüge aus den Merkwürdigkeiten von Joh. Christoph Beurhaus bringen. Der Verein zählt 316 (Ende 1902 : 285) Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 2351,83 Mk., Ausgaben 2029,02 Mk. Kassenbestand am 16. Februar 1904: 115,48 Mk. Sparkasseneinlage: 4599,97 Mk. Der Vorstand bestand bisher aus nachfolgenden Herren: Bädeker, Baum, Gronemeyer, Kullrich, Marx, Meininghaus, Rübel, Schmieding. Dieselben wurden wiedergewählt und Herr L. Brügmann in den Vorstand neugewählt.

Verein für die Geschichte Berlins.

In der Hauptversammlung vom 27. Februar 1904 wurde der Jahresbericht über das 39. Vereinsjahr gegeben, dem wir folgendes entnehmen:

Der vom Verein herausgegebene „Berliner Kalender" hat sich im 2. Jahrgange unter Leitung des 2. Vorsitzenden, Prof. Dr. G. Voß, zu einem volkstümlichen Jahrbuch entwickelt, dessen Bestehen im Verlage von R. Oldenbourg auf Jahre hinaus gesichert ist und in den weitesten Kreisen freudig begrüßt wird. Sodann wurde der Neudruck des im Buchhandel völlig vergriffenen Heftes I der Oktavschriften von 1865 hergestellt, enthaltend „Die Chronik der Kölner Stadtschreiber von 1542—1805 und die Wendlandsche Chronik von 1648 bis 1701". Die monatlichen „Mitteilungen" wurden im XX. Jahrgange, wie bereits seit dem IX., vom Hauptschriftwart, Dr. H. Brendicke, herausgegeben. Der Verein war auf dem 4. Tag für Denkmalpflege und auf der Ausstellung der thüringisch-sächsischen Kunst des Mittelalters und der Renaissance in Erfurt sowie auf der Ausstellung vertreten, die vom Fischereiverein für die Mark Brandenburg veranstaltet war; mehrere Vorstandsmitglieder wohnten der Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen in Rheinsberg am 11. Oktober und weiland Kaiser Friedrichs III. am 18. Oktober 1903 bei. Se. Exz. der Minister des Innern, Frhr. v. Hammerstein, nahm die Ehrenmitgliedschaft des Vereins an und empfing den Vorstand in corpore in Audienz. Die silberne Vereinsmedaille erhielt das Ehrenmitglied, Stadtarchivar Dr. P. Clauswitz. Der Verein zählt 685 Mitglieder, besitzt eine reiche Berolinensien-Bibliothek und ein wohlgeordnetes Archiv. Die Einnahmen und Ausgaben balancieren für 1904 mit etwa 6900 Mk. Er steht mit 95 wissenschaftlichen Gesellschaften, 12 Bibliotheken, Museen und Archiven im Tauschverkehr. Die monatlichen Vorträge im Bürgersaal des Rathauses sind jedermann zugänglich. Die Wanderfahrten im Sommer bezwecken die Kenntnis von Land und Leuten, Schlössern und Kirchenbauten der Provinz, und die Besichtigungen von industriellen Etablissements fördern die Vermittlung der Vergangenheit mit der Gegenwart.

In den öffentlichen Sitzungen 1903 wurden folgende Vorträge gehalten: 10. Januar, Prof. Dr. B. A. Wagner: Richard Wagner in seinen Beziehungen zu Berlin; 14. Februar, Dr. W. Spatz: Historische Streifzüge durch Schöneberg und Umgegend; 14. März, E. Frensdorff: Die Berlinerinnen im 18. Jahrhundert; 4. April, Dr. Fr. Weinitz: Das Denkmal des Großen Kurfürsten und der Erzgießer Joh. Jakobi; 10. Oktober, Prof. Dr. Tschirch: Zum Gedächtnis Joh. Fr. Reichardts (1752 bis 1814); 14. November, Prof. Dr. Krüner: Der Klementsche Prozeß i. J. 1720; 12. Dezember, W. Bonnell: Aus der Geschichte des Königstädtischen Theaters „Henriette Sontag-Periode".

Von den Schriften des Vereins („grüne Hefte") ist das 39. Heft erschienen, enthaltend: Die Brandenburgische Konsistorialordnung von 1573 und ihre Kirchenbaupflicht, von Dr. jur. Friedrich Holtze [Kammergerichtsrat]. 1904. 160 S. Diese Konsistorialordnung war Gegenstand eines Jahre hindurch zwischen einigen Berliner Kirchengemeinde und der Stadt Berlin geführten Streites, der durch ein kammergerichtliches Urteil von 141 Foliodruckseiten kürzlich entschieden wurde. Der gelehrte Verfasser gibt in dieser Schrift zu dem gerichtlichen Urteil gleichsam eine historische Nachlese.

In der Hauptversammlung wurden die drei satzungsgemäß erledigten Vorstandsstellen von neuem durch Wiederwahl auf drei Jahre besetzt durch Landgerichtsrat Dr. Béringuier als 1. Vorsitzenden, Redakteur Dr. H. Brendicke als Hauptschriftwart und Kaufmann Lindenberg als Schatzmeister.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

Neues Lausitzisches Magazin, 79. Band, 1903. (324 Seiten). Zunächst findet die alte Görlitzische Peterskirche durch den Oberstleutnant v. Sommerfeld eine eingehende wissenschaftliche Betrachtung. Der Verfasser ist ein genauer Kenner des sogenannten Übergangsstils des Romanischen zum Gotischen, d. h des Baustils im 13. Jahrhundert, und handelt zunächst mit großer Sachkenntnis über die bauliche Beschaffenheit der alten St. Peterskirche. Er weist nach, daß nicht erst durch den Umbau, den die Kirche im 15. Jahrhundert fand und der ihr hauptsächlich ihr jetziges Gepräge gibt, die Kirche ein stattlicher nach Maß und Ausführung mit den Hauptkirchen des deutschen Ostens wetteifernder Bau wurde, sondern daß schon die alte romanische Peterskirche von den ersten Siedlern der Stadt Görlitz als ein großes und hervorragendes Kunstwerk errichtet ist. Bei der Frage der Entstehungszeit des alten Gotteshauses kommt v. Sommerfeld, indem er ein reiches Material zur Vergleichung heranzieht, zu dem Ergebnis, daß die Kirche im ununterbrochenen Fluß vom östlichen Anfang bis zum westlichen Ende rund vor dem Jahre 1230 gebaut ist. Sehr wichtig ist ferner der Beweis, daß die zwei Baumeister, die an der westlichen Stirnseite der Kirche damals arbeiteten, ihre Schule in Thüringen gemacht haben, und daß die Liebfrauenkirche zu Arnstadt in Thür. und die Kirche St. Blasien zu Mühlhausen in Thür. durch ein engstes Band mit der Görlitzer St. Peterskirche verbunden sind. Somit geben auch die Steine einen sicheren Anhalt für die von Jecht auf Grund anderer Zeugnisse hervorgehobene Tatsache, daß die Gründer der Stadt Görlitz hauptsächlich thüringische Männer gewesen sind. Zur Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte Löbaus bis zum Pönfalle betitelt sich die zweite Arbeit, verfaßt von dem Seminaroberlehrer A. Seeliger. Keine der Sechsstädte kann sich rühmen, eine so grundlegende Arbeit für ihre Geschichte bis ins 15. Jahrhundert zu haben. Pescheck hat es für Zittau versucht; die Quellen, die ihm vorlagen, reichten aber nicht aus; bei Kamenz und Lauban scheint wohl eine derartige Darstellung ebenfalls aus Mangel an urkundlichen Quellen nicht möglich, bei Görlitz und Bautzen ist die Arbeit noch zu leisten. Seeliger hat in seinem Aufsatze die Urkunden in sorgfältigster Weise förmlich ausgepreßt. In dem ersten Abschnitte „Die städtischen Einnahmequellen" spricht er über die Buch- und Kassenführung des Rates, über die ordentlichen Einnahmen, über die außerordentlichen Einnahmen aus Anleihen, über die Wirkung des Pönfalles auf die Einnahmequellen. Sodann folgt alles das, was die Quellen über die Stadtobrigkeit überliefern, wobei er über den Rat und die Komunalvertretung handelt, dann die Ratslinie von 1336 bis 1551 mitteilt und endlich die Beamten der Stadt bespricht. Endlich gibt er Erörterungen über die Wehrhaftigkeit Löbaus und urkundliche Beilagen. — Der bekannte Bautzener Geschichtschreiber Dr. W. v. Böttticher nimmt als Gegenstand seiner Betrachtung zwei Görlitzer Gerichtsbücher aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts. Die Bücher enthalten eine Sammlung von Bekenntnissen von Angeklagten vor dem Görlitzer Schöppengerichte. Es werden durchweg schwere Verbrechen von Tätern, die auf frischer Tat ergriffen worden waren, abgeurteilt. Die Angeklagten legen freiwillig und in der Marter (Tortur) ihre Geständnisse ab, diese werden protokolliert, und die Schuldigen rasch bestraft und zwar fast durchweg an ihrem Leben. Durch die Arbeit wird das höchst interessante Gerichtsverfahren in Görlitz von neuem beleuchtet. Dem am 8. Februar 1903 heimgegangenen Geh. Hofrat Prof. Dr. Knothe setzt sodann der Herausgeber der Zeitschrift, Prof Dr. Jecht, einen Gedenkstein. Nachdem er den äußeren Lebenslauf des Verschiedenen vorgeführt hat, würdigt er ihn als Oberlausitzer Geschichtschreiber. Dadurch, daß er seine Werke des genaueren bespricht und ihm in der großen Reihe der Oberlausitzer Geschichtschreiber seine Stellung anweist, ergibt sich ihm das Resultat, daß Knothe der größte Geschichtschreiber der Sechslande gewesen ist. Zum Schluß der Arbeit, der ein wohl getroffenes Bildnis mit einem faksimilierten Namenszug Knothes beigegeben ist, werden die 131 Schriften und Schriftchen des verdienten Mannes angeführt. — Die nächste Arbeit ist das Ergebnis eines ein Menschenalter hindurch unausgesetzt betriebenen Forschens: Pfarrer Sauppe in Lückendorf gibt eine Fortsetzung der Geschichte der Burg und des Cölestinerklosters Oybin. Schon vor 17 Jahren brachte er in Band 62 eine urkundliche Geschichte der Burg Oybin, jetzt wendet er sich zu den Klostergütern und den cölestinischen Mönchen. Es war nicht leicht, über den trefflichen Pescheck hinaus, der als Geschichtschreiber des Oybin gilt, noch neues Urkundenmaterial herbeizuschaffen. Und doch hat das Sauppe in überraschender Weise in großer Fülle zu Wege gebracht. In der letzten der Abhandlungen beschließt Prof. Dr. Arras seine große Regestenarbeit zur Geschichte des Bundes der Sechsstädte, die er im Jahre 1896 begann und nunmehr über die Zeit von 1356 bis 1547 durchgeführt hat; er hat hierdurch ein gewaltiges und überaus wichtiges urkundliches Material aus dem reichen Schatze des Ratsarchivs der alten Hauptstadt der Oberlausitz Bautzen der Geschichtschreibung nutzbar gemacht. Demselben Verfasser verdanken wir eine kleinere Mitteilung über eine bis jetzt unbekannte Bautzener Chronik. Einigen literarischen Besprechungen folgt eine Zusammenstellung der Lausitzischen Literatur in alphabetischer Folge von Dr. Jecht. Nachrichten aus der Gesellschaft und ein alphabetisches Register der Personen- und Ortsnamen beschließen den inhaltsvollen Band.

Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld.

Das Jahr 1903 war für den Verein ein Jahr ruhiger Weiterentwicklung. Die Sammlungen, welche im vorhergehenden Jahre der Allgemeinheit zugänglich gemacht wurden, mußten in manchen Stücken ergänzt und erweitert werden. Diese Aufgabe wurde vor allen Dingen im Auge gehalten. Durch kleine, mehrfach wechselnde Ausstellungen wurde das Interesse der Besucher auf die verschiedensten Gebiete der Vereinstätigkeit gelenkt. Zur Zeit zählt der Verein 800 Mitglieder und steht mit rund 120 Vereinen in Schriftenaustausch. Im abgelaufenen Jahre wurden in Elberfeld 10 Sitzungen abgehalten. Zwei Sitzungen waren Generalversammlungen. Der Barmer Lokalverein versammelte seine Mitglieder in sieben Sitzungen. Der Besuch der meisten Sitzungen war gut. Die Vorträge erstreckten sich über die verschiedensten Gebiete.

Dem bergischen Volksmann, Dichter usw., Wilhelm v. Waldbrühl wurde in seinem Geburtsort Waldbröl mit Unterstützung des Vereins ein einfacher Gedenkstein

errichtet. Bei der Einweihungsfeier war der Verein durch Herrn Dr. jur. Bredt-Koblenz vertreten.

Erschienen sind von den Publikationen des Vereins der 36. Band der Zeitschrift und der 10. Band der Monatsschrift. In ersterem interessiert namentlich eine Abhandlung von Archivdirektor Dr. Ilgen in Düsseldorf über die ältesten Grafen von Berg und deren Abkömmlinge, die Grafen von Altena. Das von Zeit zu Zeit immer wieder aufgegriffene Thema von der Urgeschichte der bergischen Grafen wird darin noch einmal behandelt, ohne doch die endgültige Lösung dieser Frage herbeizuführen. Die meisten der übrigen Arbeiten liefern Beiträge zur niederrheinischen Kirchengeschichte, von denen wir die Arbeit über die Reformationsgeschichte von Krefeld (von Archivar Dr. K. Knipping) hervorheben möchten. Zum ersten Male fehlt unter den bewährten Mitarbeitern dieser Zeitschrift der langjährige Herausgeber derselben, Dr. Woldemar Harleß, dessen Nekrolog Archivar Dr. O. Redlich liefert.

Die Monatsschrift hat ihr altes, bewährtes Prinzip, durch kleinere Arbeiten in populärer Fassung weite Volksschichten für die Heimatsgeschichte zu erwärmen, beibehalten Alle Zweige der Geschichte und ihrer verwandten Gebiete, vor allen Dingen die Kulturgeschichte, werden hier berührt. Die „Historischen Wanderungen durchs Bergische Land" werden ununterbrochen fortgesetzt. Eine umfassende Arbeit über die Geschichte von Schöller (Heimat des Humanisten Konrad v. Heresbach) liefert Henrici. Besondere Berücksichtigung finden nach wie vor die Adelssitze des Landes. Mit regem Interesse verfolgt der Bergische Geschichtsverein den Wiederaufbau von Schloß Burg an der Wupper, dem Sitz der alten Landesherren. Der äußere Ausbau des mächtigen Schlosses und die innere entsprechende Ausstattung schreiten von Jahr zu Jahr rüstig vorwärts. Besonders verdient die Ausmalung des Rittersaales (nahezu vollendet) und der Burgkapelle Erwähnung. Jetziger Vorsitzender des Schloßbauvereins ist Herr Moritz Hasenclever in Ehringhausen bei Remscheid.

O. Schell.

Düsseldorfer Geschichtsverein.

Hauptversammlung 26. Februar 1904. Der Vorsitzende und der Schatzmeister des Vereins erstatteten eingehenden Bericht über das Vereinsjahr 1903 und den Vermögensstand. Hier folgende Einzelheiten. 1903 war für den Verein ein weniger bewegtes Jahr als 1902, an das sich die Erinnerung an die damalige glänzende Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Düsseldorf knüpft. Eine stattliche Schrift über den Verlauf dieser Generalversammlung konnte jedem Vereinsmitgliede zugestellt werden. Die Mitgliederzahl, die zu Ende des Jahres 1902 sich auf 306 belief, ist im Jahre 1903 durch den Beitritt mehrerer Privatpersonen, mancher niederrheinischen Städte, des Museumsvereins in Duisburg und des Historischen Vereins in Geldern etwas gestiegen; durch den Tod verlor der Verein 5 Mitglieder. Die Vereinsveröffentlichungen, 25 an der Zahl, waren auf der deutschen Städteausstellung in Dresden vertreten. Sie sind, entsprechend einer von hoher Stelle ergangenen Anregung, dem Bureau überwiesen worden, das künftige deutsche Städtetage vorbereiten und als allgemeine Auskunftsstelle über städtische Einrichtungen und dergleichen dienen soll. Nach einem früher bereits genehmigten Beschlusse wird in Zukunft der Verein nach Kräften zur Vervollständigung der vorgeschichtlichen und römischen Abteilung im Düsseldorfer Historischen Museum beitragen, auch sind häufigere Besuche dieses Museums, etwa allmonatliche an einem näher zu bestimmenden Wochennachmittage, in Aussicht genommen Die Vermögenslage des Vereins befriedigt. Der Kassenbestand beläuft sich auf rund 6160 Mark. Davon sind 1400 Mark als fest angelegtes Vermögen anzusehen, während der Rest hauptsächlich zur Deckung der bedeutenden Auslagen dient, die durch die Veröffentlichung eines Jahrbuchs und größerer niederrheinischer Urkundenwerke bedingt werden. Jahrbuch 18 der Beiträge zur Geschichte des Niederrheins ist kürzlich an die Mitglieder versandt worden; Band I des Urkundenbuchs über Kaiserswerth dürfte binnen wenigen Wochen erscheinen, und handschriftlich liegt die Bearbeitung des großen, zur Geschichte der berühmten Abtei Heisterbach vorhandenen urkundlichen Materials so gut wie druckreif vor. Der Vereinsvorstand besteht aus den Herren: Königl. Archivar Dr. Redlich, Sanitätsrat Dr. Hucklenbroich, Oberlehrer Dr. Bohnhardt, Rechnungsrat Tauwel, Rentner E. Pauls, Oberstleutnant Wolter und Landgerichtsrat Dr. Eschbach.

Archivwesen.

Oldenburg. Das Archiv der Stadt Oldenburg wird gegenwärtig von D. Kohl, der durch seine Entstehungsgeschichte der Stadt und ihrer Verfassung dazu besonders berufen war, neu geordnet und aufgestellt. Vgl. einen vorläufigen Bericht Kohls im XII. Jahrbuch für Geschichte des Herzoglums Oldenburg.

Bayern. Bei der letzten Verhandlung des Abgeordnetenhauses über den Etat der Landesarchive, 7. März, wurde von mehreren Seiten mit Recht angeregt, die Stellung der Archivare an den Kreisarchiven, mindestens an den wichtigeren, aufzubessern, damit die Archivare ihren Archiven möglichst lange erhalten bleiben und nicht sich zu den Vakanzen am Reichsarchiv in München drängen. — Für das Reichsarchiv wurde eine vierte Assessoren- und eine vierte Funktionärstelle bewilligt.

Bayern. Vom Reichsarchive war empfohlen worden, es sollten von den Gemeindearchivalien allenthalben Verzeichnisse hergestellt und Duplikate hiervon den Bezirksämtern mitgeteilt werden, da das Bewußtsein, daß die vorgesetzte Behörde von dem vorhandenen Archivalienbestande genauer unterrichtet sei, die Gemeindevorstände sicherlich anspornen werde, dauernd für die Erhaltung und Pflege der Dokumente Sorge zu tragen. Dieser Anregung entsprechend haben auf Veranlassung der Kreisregierungen die Bezirksämter die ihnen untergebenen Gemeindebehörden angewiesen, binnen angemessener Frist ein genaues und vollständiges Verzeichnis aller im Besitze der Gemeinde, des Standesamtes und der örtlichen Stiftungen befindlichen Akten und Urkunden unter Beifügung des Datums, des Betreffs und einer kurzen Inhaltsangabe sowie gegebenenfalls des Ausstellers der Urkunde doppelt anfertigen zu lassen und das eine Exemplar in der Gemeinderegistratur, das zweite beim Bezirksamt zu hinterlegen. Das bezirksamtliche Verzeichnis ist alsbald dem Kreisarchiv zur Einsichtnahme mitzuteilen.

Wien. Der Direktor des K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Dr. G. Winter, veröffentlichte ein Prachtwerk über „das neue Gebäude des K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien" (Wien 1903. K. Gerold. 26 Seiten,

gr. 4°, mit 15 Tafeln.) Das Werk gibt eine sehr deutliche Anschauung der ebenso schönen wie praktischen Einrichtung und Ausstattung des neuen Archivbaues. — Am 18. April wurde das Archiv von Kaiser Franz Joseph besichtigt und bald darauf eine Ausstellung bedeutsamer Urkunden und Dokumente, wie der Bannbulle gegen Huß, der pragmatischen Sanktion, des Schlußprotokolls des Wiener Kongresses usw., in 40 Vitrinen allgemein zugänglich gemacht.

Nachrichten aus Museen.

Germanisches Museum in Nürnberg. Dank reichen Zuwendungen ärztlicher Korporationen und einer Reihe von Medizinern hat das Germanische Museum ein medikohistorisches Kabinett seinen reichen Sammlungen hinzufügen können. Diese neueste spezialgeschichtliche Sammlung hat in einem kleinen, prachtvoll gedeckten Saale des ersten Stockwerks, neben dem Musikſaale Aufstellung gefunden. Durch die hier gezeigten Instrumente, Bücher (dabei zwei handschriftliche Leitfäden der Medizin von etwa 1400), Bilder, Medaillen und andere verschiedenartige Gegenstände gewinnt der Besucher einen mehr oder weniger angenehmen Einblick in die Vergangenheit und die Entwicklung ärztlicher Kunst und Wissenschaft. — Wir berichtigen zugleich die in der vorigen Nummer des Korrespondenzblattes (Spalte 130 am Schluß) mitgeteilten Notizen über die Verwaltungsrechnung des Germanischen Museums dahin, daß sich die dort angegebenen Zahlen nur auf den Verwaltungsreservefonds beziehen. Tatsächlich betrugen die Verwaltungseinnahmen 105 000,33 Mark, die Ausgaben 104 793,27 Mark.

Breslau. Der Verein für das Museum schlesischer Altertümer hielt am 18. April seine Generalversammlung ab. Den Vorsitz führte Prof. Dr. Mertin, der Schriftführer Direktor Seger erstattete den Geschäftsbericht. Der Verein bereitet zur Zeit die Herausgabe eines Künstlerlexikons vor unter Berücksichtigung aller Arten von Kunsthandwerkern. Die Untersuchung der stein- und bronzezeitlichen Dorfanlage bei Bischwitz wurde bis zum Eintritt des schlechten Wetters fortgesetzt. Die Untersuchung der Trichtergruben bei Zobten durch Herrn Dr. med. Lustig wurde abgeschlossen. Der Mitgliederbestand betrug Ende des Berichtsjahres 845. Nach dem Kassenberichte wurde der Etat mit 8200 Mk. in Einnahme und Ausgabe festgesetzt und der Vorstand durch Zuruf wiedergewählt. Dann berichtete Museumsdirektor Dr. Masner über einige Neuaufstellungen im Saale der kirchlichen Altertümer. Dort ist ein Hauptwerk mittelalterlicher Malerkunst, der aus dem Jahre 1447 stammende Barbaraaltar mit Hilfe einer Zuwendung der Stadt in Höhe von 2000 Mark durch die Hand des Prof. Hauser-Berlin wiederhergestellt worden. Ferner wurden die noch vorhandenen Bruchstücke des Altars der Breslauer Goldschläger oder Goldschmiede, aus dem Jahre 1476 stammend, zusammengesetzt. Direktor Seger wies einige Erwerbungen der prähistorischen Abteilung vor. Bei Goldberg und bei Glogau wurde je ein Halsring gefunden, die man als Nachbildungen der im Berliner Museum für Völkerkunde befindlichen Originalringe bezeichnen kann. Dieselben dürften aus der spätrömischen Zeit oder der Völkerwanderung stammen. Ein Altertumsfund, der bei Carmine, Kr. Militsch, gemacht wurde, enthält 12 bronzene Holzärte, 9 Sicheln mit Spuren von Gebrauch, 5 Schmuckringe, eine Brillenfibel (Gürtelschloß) und einige Armringe, sämtlich aus der Hallstattzeit.

Harburg. Hauptversammlung des Museumsvereins, 22. März. Die Zahl der Museumsobjekte beträgt mehr als 5000. Der Besuch war besonders an den freien Sonntagen sehr rege, durchschnittlich besuchten an diesen Tagen gegen 700 Personen das Museum. Die Zahl der Vereinsmitglieder beläuft sich auf 484, im letzten Jahre sind 244 Mitglieder dem Verein neu beigetreten. Die Einnahmen belaufen sich auf rund 2772 Mk., die Ausgaben auf rund 2720 Mk., wovon 1121 Mk. auf Umbauten entfallen. Zur Zeit wird das Dachgeschoß des Museums ausgebaut, um dort eine niedersächsische Bauernstube einzurichten, in der nach dem Muster des Altonaer Museums Figuren aufgestellt werden sollen, die eine Bauernfamilie in den früheren Trachten der Landbewohner unserer Gegend darstellen. Auch soll dort ein sogen. „Flett" (Küche) hergerichtet werden. Vom Konservator des Museums, Theodor Benecke, ist ein umfangreicher Katalog der Sammlungen fertiggestellt worden, der jetzt im Druck erschienen ist. Auf Grund dieses Kataloges ist jedes einzelne Stück zwecks Versicherung gegen Feuer und Diebstahl bewertet worden. Die Wertsumme beläuft sich auf 35 000 Mk.

Speyer. Verein „historisches Museum der Pfalz", Generalversammlung, 20. März. Nach dem Kassenbericht ist das Vereinsvermögen auf etwa 350 000 Mk. gestiegen, einschließlich eines auf 60 000 Mk. bewerteten Bauplatzes für das Museum. Zahlende Vereinsmitglieder sind 32 Distrikte, 401 Gemeinden und 1302 Private. Der Verein wird sein Gesuch um Bewilligung einer Subvention von 100 000 Mk. der Kgl. Bayerischen Staatsregierung von neuem unterbreiten. Der Vorsitzende Regierungspräsident v. Neuffer und die übrigen Ausschußmitglieder wurden wiedergewählt und beauftragt, mit einem Sachverständigen wegen eines Kostenanschlags für den Museumsbau zu verhandeln.

Museen im Königreich Sachsen. Der letzte Bericht der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen bringt als Anhang eine Übersicht über die Altertümersammlungen im Königreich Sachsen; sie zählt deren 45 auf, wobei einige große öffentliche Sammlungen in Dresden, wie das historische Museum, das Grüne Gewölbe und die prähistorische Sammlung nicht mit berücksichtigt sind.

Wien. Über den auch von uns bereits gemeldeten Plan der Gründung eines niederösterreichischen Landesmuseums in Wien (s. Korr. Bl. 1903, S. 57) veröffentlicht Dr. M. Vancsa einen bemerkenswerten Vortrag (Monatsblatt des wissenschaftl. Klubs in Wien 1904, Nr. 5), der auch im Sonderdruck erschienen ist (Wien, Verlag des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, 36 S.). Vancsa tritt nachdrücklich für die Notwendigkeit eines solchen Museums ein, für das die seit 15 Jahren unter der verständnisvollen Leitung des Landesarchivars und Bibliothekars Dr. A. Mayer im niederösterreichischen Landesarchiv zusammengebrachten reichen Sammlungen einen vorzüglichen Grundstock bilden würden.

Linz. Das Museum Francisco-Carolinum hat beschlossen, die in Oberösterreich noch so zahlreich erhaltenen wertvollen Holzschnitzaltäre photographisch aufnehmen zu lassen. Diese Aufnahmen sollen im Skulpturensaal des Museums als Ergänzung der ausgeführten Museumsstücke dauernde Aufstellung finden.

Wanfried (preuß. Prov. Hessen). Auf Anregung des Kgl. Kammerherrn v. Scharfenberg auf Kalthof werden die Altertümer hiesiger Gegend, Bilder, Waffen, Vasen, Versteinerungen usw., gesammelt, geordnet und in einem Saale der hiesigen neuen Schule aufgestellt.

Freyburg a. U. Der Bau des hiesigen Jahn-Museums, zu dem die Stadt den Platz unentgeltlich hergegeben hatte, hat 39 654,25 Mk. gekostet.

Schiller-Museum in Marbach. Nach dem 6. Rechenschaftsbericht des schwäbischen Schillervereins umfaßt das Museum: a.) Eine Sammlung von Schillerreliquien, 163 Stück, auch Reliquien von Uhland, Auerbach, Kerner, Wieland; b.) eine Sammlung von Schiller-Bildern, -Büsten, -Medaillons, -Statuetten, -Münzen, 522 Nummern; c.) eine Bibliothek von 2000 Nummern, darunter 249 erste Drucke der Schillerschen Werke und Schriften; d. die Handschriftensammlung, etwa 15 000 Nummern, darunter etwa 1000 Stück von und über Schiller

und dessen Familie, außerdem Nachlässe von Uhland, Auerbach, Kerner u. a. — Der Schillerverein hielt am 23. April in Stuttgart seine Jahresversammlung ab. Die Zahl der Stifter und Mitglieder ist im letzten Jahre wieder erheblich gewachsen. Der Bauaufwand für das Museum ist jetzt vollständig beglichen, er betrug 230 000 Mk. Neben dem Wert des Museums und der Museums- und Archivsammlungen ist ein Barvermögen von 23 500 Mk. vorhanden. Archivar Dr. Müller verläßt sein Amt und tritt in den Staatsdienst zurück. Zum Leiter des Schillermuseums und der Publikationen des Vereins wurde der stellvertretende Vorsitzende Prof. Otto Günther berufen. Das vom Verein auf Schillers 100. Todestag geplante Schillerbuch soll noch in diesem Jahre erscheinen.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Tag für Denkmalpflege. Die diesjährige Versammlung wird voraussichtlich Ende September in Mainz stattfinden. Die Tagesordnung ist vorläufig, wie folgt, festgestellt: 1. Verhandlung über Aufnahme, Sammlung und Erhaltung der Kleinbürgerhäuser mittelalterlicher Städte. Berichterstatter Stadtbauinspektor Stiehl, Berlin. 2. Verhandlung über die städtischen Bauordnungen im Dienste der Denkmalpflege. Berichterstatter Prof. Frentzen, Aachen, und Oberbaurat Dr.-Ing. Stübben. 3. Verhandlung über die Vorbildung zur Denkmalpflege. Berichterstatter Baurat Tornow, Metz, und Hofrat v. Oechelhaeuser, Karlsruhe. 4. Erhaltung des Berliner Opernhauses. Berichterstatter Prof. Wallé, Berlin. 5. Vortrag über die Saalburg von Hofrat v. Oechelhaeuser, Karlsruhe.

Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Dies große Unternehmen, das Prof. Dr. Dehio zuerst auf der Dresdener Versammlung anregte (s. Korr. Bl. 1900, S. 210 f.), ist jetzt durch die Bewilligung eines Zuschusses von 50 000 Mk. aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds sichergestellt worden.

Preußen. Nach einer Mitteilung der Schles. Zeitung vom 17. April soll noch in der jetzigen Landtagssession ein Gesetzentwurf durch die Regierung vorgelegt werden, wonach die Stadtverwaltungen in den Stand gesetzt werden sollen, Ortsstatute zum Schutze der Städtebilder und von Einzeldenkmälern zu erlassen. Ebenso ist ein Gesetzentwurf zum Schutze vorgeschichtlicher Denkmäler ins Auge gefaßt.

Lüneburg. Der kürzlich hier begründete Verein für Denkmalpflege (Korr. Bl. 1904, Sp. 91) hat sich konstituiert und den Oberbürgermeister Herrn König zum Vorsitzenden gewählt. Der Jahresbeitrag ist auf 1 Mk. festgesetzt.

Hildesheim. Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler, Generalversammlung, 6. April, Vorsitzender Oberbürgermeister Struckmann. Nach dem Kassenbericht schließt die Rechnung des Vereins mit einem Kassenbestande von 4245 Mk., während die Rechnung des Andreas-Museums, das dem Vereine unterstellt ist, einen Vermögensbestand von nur 120 Mk. aufweist gegen 621 Mk. im Vorjahr. Oberbürgermeister Struckmann berichtete über die Tätigkeit des Vereins, um in Hildesheim die alten Baulen zu erhalten und die Neubauten dem Stadtcharakter entsprechend zu gestalten; die Haupttätigkeit des Vereins nach außen habe in der Beschickung der Städteausstellung in Dresden bestanden. Man habe dort gezeigt, wie der Versuch gemacht werde, das alte Hildesheim mit dem neuen zu vereinigen und Hildesheim seinen alten Ruf zu erhalten. Ein aus dem hiesigen Kaiserhause stammender herrlicher Renaissance-Brunnen, der bislang im Andreas-Museum untergebracht war, soll demnächst auf dem Andreasplatze aufgestellt werden. Der Verein hat auch zur Erhaltung eines Hauses in Einbeck einen Beitrag geleistet. Ein aus Gr.-Rhüden erworbener Altar mit Kanzel hat Aufstellung in der Andreaskirche gefunden.

Hannover. Der Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover hat durch Verfügung vom 12. März 1904 das bisherige Wirkungsgebiet des Ausschusses für die Erhaltung der geschichtlich und kunstgeschichtlich wichtigen Denk- und Grabsteine erweitert und ihm unter der Bezeichnung „Ausschuß für städtische Denkmalpflege" auch die Sorge für Gebäude und bewegliche Sachen, namentlich soweit dieselben sich nicht im öffentlichen Besitze befinden, übertragen. Vorsitzender des Ausschusses, dem auch Museumsdirektor Prof. Dr. Schuchhardt und Stadtarchivar Dr. Jürgens angehören, ist Senator Dr. Mertens.

St. Goar. Der Kreistag hat in seinen Etat einen Betrag von 300 Mk. für die Zwecke der Denkmal- und Landschaftspflege eingestellt, aus welcher Summe insbesondere Prämien für die Herstellung entsprechender Rheinfassaden an den Häusern minder bemittelter Bauherren gegeben werden sollen.

Provinz Sachsen. Erschienen ist: A. Brinkmann, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Aschersleben. (Prov. Sachsen, XXV. Heft). Halle a. S. Hendel 1904. 136 S. mit 100 Textbildern, 26 Tafeln und 1 Stadtplan; gr. 8°. 6 Mk.

J. Wolff, Handbuch der staatlichen Denkmalpflege in Elsaß-Lothringen, bearbeitet im Auftrage des Kaiserlichen Ministeriums für Elsaß-Lothringen. (Straßburg, Karl J. Trübner, 1903, Preis 4 Mk.)

Der Konservator der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß hat in dem vorliegenden starken Bande ein sicher vielen willkommenes Material zusammengebracht, dessen Hauptwert auf einer Übersicht aller geschichtlichen Denkmäler in Elsaß-Lothringen beruht. — In der Einleitung wird bemerkt, daß das Buch den Zweck verfolge, möglichst viele Bewohner des Elsaß an der Erhaltung der Denkmäler zu beteiligen, indem es die in Betracht kommenden Denkmäler anführt und eine Anleitung für ihren Schutz gewähren will. Aus den weiteren Ausführungen ist zu ersehen, daß bei der im vorigen Jahrhundert vorgenommenen Klassierung nicht, wie das die commission des Monuments historiques wollte, alle Denkmäler eingetragen sind, sondern nur diejenigen, für deren Erhaltung (ihrer Bedeutung gemäß) Mittel verlangt wurden. Der Verfasser unterscheidet scharf die den ehrenamtlichen Organen zufallende Instandhaltung und die durch besondere Kräfte mit technischer Vorbildung auszuführende Instandsetzung (die übrigens in vielen Fällen wohl ebenfalls unter Leitung des Konservators erfolgen kann, falls man diesen nicht ausschließlich als Verwaltungsbeamten ansehen will). Man erhält im ersten Kapitel der eigentlichen Arbeit die geschichtliche Entwicklung der Denkmalpflege in Elsaß-Lothringen, darauf eine Darlegung des Geschäftsganges, worauf im dritten für Arbeiten an den Denkmälern eine Reihe von Regeln und Sätzen aufgestellt wird, die nicht eine systematische Vollständigkeit beanspruchen und nur als Vorläufer einer Art von Bauordnung (?) dienen soll. Es folgen Angaben über die Behandlung von Fundstätten (IV. Kapitel), sowie eine Zusammenstellung von Verfügungen über den Dienst der Denkmalpflege aus den Jahren 1832—1870 bezw. 1870 bis 1903 nebst einer auf gemeinsamer Arbeit der Konservatoren Wolff und Tornow (Metz) beruhenden Liste der klassierten geschichtlichen Denkmäler Elsaß-Lothringens vom Stande des Jahres 1903. Diese Eintragungen führen in Oberelsaß nur 46 Denkmäler auf, in Unterelsaß 82, in Lothringen 47. Ihre Festlegung beruht auf französischen Listen und Berichten von 1840—1863 und den später veröffentlichten deutschen Maßnahmen von 1871—1902. Dem gegenüber ist das allgemeine Verzeichnis der geschichtlichen Denkmäler, wobei die Werke von Xaver Kraus, Piton, Straub, Salomon usw. zur Benutzung kamen, ganz erheblich und umfangreicher ausgefallen, wobei aber, wie der Konservator angibt, vielfach eine persönliche Kontrolle noch nicht hat stattfinden können. In diesem Verzeichnis, das in

den einzelnen Orten der Reihe nach nach Fundstätten, Resten von Bauanlagen, öffentlichen Gebäuden, Privathäusern und öffentlichen Sammlungen aufgestellt wurde, sind die klassierten Denkmäler in fettem Druck bezeichnet. Hier ergeben sich denn doch ganz andere Zahlen. So beispielsweise für den Kreis Altkirch 128 geschichtliche Denkmäler und Gegenstände (gegen 4 klassierte), im Kreis Colmar 251 (gegen 11), Gebweiler 253 (12), im Kreis Mülhausen 110 (3), Rappoltsweiler 331 (13), Thann 92 (3), Stadtkreis Straßburg 200 (6) usw. Aus verschiedenen anderen Werken, Schriften und Anleitungen ist ein umfangreicher Stoff zusammengetragen, auch auf manche Vorgänge der früheren Periode aufmerksam gemacht worden. Hierbei ist auch erwähnt worden, ein wie großes Verdienst in Frankreich die Architekten gerade an der ersten Organisation der Denkmalpflege haben. Daneben erwähnt Wolff, daß schon Vitet, der erste Generalinspektor der historischen Denkmäler, 1831 als Aufgabe der Konservatoren festgestellt habe: die Erhaltung der Denkmäler und die Beschreibung derselben in Wort und Bild (S. 10). — Es ist das aber nur dem Sinne nach richtig, nicht aber entsprechend dem Wortlaut. Vitet sagt — wie in der Anmerkung (S. 9 unten) angegeben wird — „Constater l'existence et faire la description critique de tous les édifices du royaume .... tel est le premier but des fonctions, qui me sont confiées, en second lieu, je dois veiller à la conservation de ces édifices, en indiquant au gouvernement et aux autorités locales les moyens soit de prévenir, soit d'arrêter leur dégradation." Vitet also stellt die Pflichten in umgekehrter Reihenfolge auf und bezeichnet als erste Aufgabe die Verzeichnung und kritische Beschreibung der Denkmäler — und das scheint uns eine sehr wichtige Anschauung zu sein, da die kritische Beschreibung überall einen Sachverständigen voraussetzt, wie solche unseres Erachtens in der Denkmalpflege tätig sein sollten.

P. W.

Kleine Mitteilungen.

Flurnamenforschung. Die K. K. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale in Österreich hat dem Verwaltungsausschuß des Gesamtvereins mitgeteilt, daß sie „das Unternehmen mit lebhafter Befriedigung begrüßt und gern bereit ist, die in Rede stehende Aktion zu unterstützen, soweit es ihr Wirkungskreis zuläßt." Sie „will das Unternehmen in ihren archivalischen Mitteilungen besprechen und ihre hierfür in Betracht kommenden Konservatoren mit dem Auftrage darauf aufmerksam machen, die Angelegenheit tatkräftigst zu fördern und das Interesse für dieselbe in weiteren Bevölkerungsschichten zu beleben".

Die Schlesische Gesellschaft für Volkskunde gibt bekannt, daß ihre „Mitteilungen" von jetzt ab in zwangloser Folge und erweiterter, wesentlich reichhaltigerer Gestalt als früher erscheinen werden. Herausgeber ist der Universitätsprofessor Dr. Th. Siebs, Breslau. Das soeben in der neuen Form ausgegebene Heft XI umfaßt 128 Seiten und enthält u. a. eine Arbeit des Breslauer Stadtbibliothekars Dr. M. Hippe über die Sage vom Glockenguß in Breslau.

Verein für sächsische Volkskunde. Dem VI. Jahresbericht (48 S.) für 1903 entnehmen wir, daß der Verein zur Zeit 2266 Mitglieder in 60 Ortsgruppen zählt. Bei der Hauptversammlung in Altenburg, 18. Oktober 1903, sprach Prof. O. Seyffert, Dresden, über „das Museum des Vereins für sächsische Volkskunde als Volkserziehungsstätte". Der Vortrag ist gedruckt in der Februarnummer 1904 der von Dr. Spindler, Zwickau, herausgegebenen Zeitschrift „Unsere Heimat". Außerdem wurden 5 Heimatfeste gefeiert, deren Pflege sich der Verein besonders angelegen sein läßt. Die Bibliothek und namentlich das Archiv haben erfreuliche Bereicherung erfahren; die Zahl der Gegenstände des Vereinsmuseums ist auf 5168 gestiegen. Einnahmen und Ausgaben balancieren mit 8060,58 M. bei einem Bestand von 767,44 M. und einem Reservefonds von über 1000 M. Über die Vereinspublikation „Sagenbuch des Königreichs Sachsen" von Meiche ist hier (Korr. Bl. 1904, S. 139 und S. 207 ff.) bereits berichtet worden. Außerdem ist erschienen: O. Gruner, die Dorfkirche im Königreich Sachsen. Leipzig, 1904, A. Strauß.

Heimatschutz. Der „Bund Heimatschutz" (s. Korr. Bl. 1904, S. 132) beginnt die Veröffentlichung von „Mitteilungen", herausgegeben von R. Mielke. Das erste eben erschienene Heft enthält einen Bericht über die konstituierende Versammlung vom 30. März d. J., die Satzungen des Bundes und kleine Mitteilungen.

Historischer Verein für Heimatkunde in Frankfurt a. O. Hauptversammlung, 17. März 1904. Aus dem Jahresberichte für 1903/4, den Rektor Bieder erstattete, ergab sich, daß der Verein 84 hiesige und 12 auswärtige Mitglieder zählt. In dem abgelaufenen Vereinsjahr wurden folgende Versammlungen und Sitzungen abgehalten: 20. Mai 1903, Rundgang durch die Stadt und Besichtigung der geschichtlich merkwürdigen Gebäude; 7. Juni, Wanderversammlung in Schwiebus und Paradies; 24. Oktober, Vortrag von Rektor Bieder über die Säkularisation des Klosters Neuzelle (Aus dem Nachlaß des Regierungs- und Schulrates Ruele); 19. November, Vortrag von Vorschullehrer Seilkopf: „Die zweite Besetzung der Stadt Frankfurt a. O. durch die Russen im Siebenjährigen Kriege 1760"; 13. Januar 1904, Vortrag von Rektor Bieder: „Konrad von Burgsdorff und Adam von Schwarzenberg"; (dieser Sitzung wohnte der Regierungspräsident v. Dewitz bei, der dem Vereine als Mitglied beigetreten ist); 19. Februar, 1. Vortrag von Professor Detto: „Die Besiedelung des Oderbruches durch Friedrich den Großen"; 2. Vortrag von Regierungslandmesser Albrecht: „Astronomische Altersbestimmung einiger Kirchen in Frankfurt a. O." Beschlossen wurde die Herausgabe eines neuen Heftes (des 22.) der „Mitteilungen" des Vereins.

Die Kommission für neuere Geschichte Österreichs hat ihre erste Veröffentlichung herausgegeben: Ein Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge 1. 1526—1763, von Ludwig Bittner (Wien 1903. A. Holzhausen. XXI und 228 S.). Der Band enthält außer den Regesten der österreichischen Staatsverträge (nicht der kaiserlich-deutschen) in chronologischer Folge auch ein Verzeichnis der vertragschließenden Staaten nebst Angabe der mit Österreich geschlossenen Verträge, wobei vielleicht die Nummern des ersten Verzeichnisses bei jedem Vertrage hätten wiederholt werden können. Dies Staatenverzeichnis hat die Besonderheit, daß z. B. die preußischen Verträge unter Brandenburg zu suchen sind. Ferner fällt auf, daß der Hubertusburger Friede von 1763 im Vorwort als Grenze angegeben und auch unter Brandenburg im Staatenverzeichnis vermerkt wird, daß ein Regest aber im chronologischen Verzeichnis fehlt. Höchst ungleichmäßig sind die Angaben über die Ratifikationen; vielleicht könnten sie neben dem Datum des Vertragsschlusses ganz wegfallen, oder nur in besonderen Fällen vermerkt werden. Auf einzelne Ergänzungen, wie sie sich infolge der Beschränkung des Herausgebers auf die gedruckte Literatur und das Wiener Staatsarchiv aus nichtösterreichischen Archiven unschwer beibringen lassen, soll hier verzichtet werden, da es sich bei dieser Veröffentlichung nur um eine „das vorhandene Material nicht erschöpfende Vorarbeit" handelt.

Eine Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs ist neuerdings auf Anregung des Präsidenten der eben erwähnten Kommission Fürst Liechtenstein und zu deren Entlastung und Unterstützung begründet worden. Der Präsident der Kommission, der Vorstand des Instituts für österreichische Geschichtsforschung und der Direktor des Staatsarchivs haben Virilstimmen im Ausschuß der Gesellschaft. Unter den Stiftern findet sich neben Mitgliedern des Kaiserhauses der erbgesessene Hochadel, der sich mit seinen Privatsammlungen in den Dienst des öffentlichen Interesses stellt. Die Statuten setzen dem neuen Vereine folgenden Zweck: Der Verein wird Forschungsarbeiten in in-

und ausländischen Archiven, Bibliotheken usw. veranlassen und unterstützen, er wird die Herausgabe von wertvollen Korrespondenzen österreichischer Herrscher und hervorragender Staatsmänner, Offiziere und Gelehrter ermöglichen, er wird Vorträge veranstalten, wird Privatarchive ordnen oder wenigstens andeuten, wie diese geordnet werden können. Die Mittel dazu sollen durch Stifterbeiträge von mindestens 500 Kr. und durch Mitgliederbeiträge von 10 Kr. aufgebracht werden.

Österreich. Die Akademie der Wissenschaften in Wien hat in ihrer Sitzung vom 25. Februar folgende Subventionen bewilligt: Dem Prof. Dr. v. Zwiedineck, Graz, 1300 Kr. für 1904 zur Vollendung des Vivenot-Zeißbergschen Werks über „Quellen zur Geschichte der Politik Österreichs während der französischen Revolutionskriege" und dem Landesarchivar von Kärnten, Dr. Ritter von Jaksch, 2000 Kr. für den 3. Band der Monumenta Historica Ducatus Carinthiae und zu Vorarbeiten für den 4. Band.

Der historische Verein des Kantons St. Gallen veröffentlicht: Eine kaufmännische Gesandtschaft nach Paris 1552 bis 1553. Nach einem Tagebuch. St. Gallen, 1904. Fehr.

Die antiquarische Gesellschaft in Zürich veröffentlicht als 2. Heft des 26. Bandes ihrer Mitteilungen: H. Sulzer. Das Dominikanerinnenkloster Töß. I. Teil. Geschichte, mit 12 Textillustr. und 4 Tafeln. Zürich, Fäsi & Beer 1904. 42 Seiten.

Historische und antiquarische Gesellschaft in Basel. Von dem Organ der Gesellschaft, der Baseler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, ist das 1. Heft des 3. Bandes erschienen. Dem 28. Jahresbericht der Gesellschaft, der den Schluß des Heftes bildet, entnehmen wir, daß die Gesellschaft im Jahre 1902/03 262 Mitglieder zählte, im letzten Winter elf Sitzungen abhielt und im Sommer einen Ausflug nach Thann veranstaltete. Die Bibliothek wuchs um 313 Bände und 119 Broschüren. Die Gesellschaft nahm 3687 Fr. ein und schließt mit einem Saldo von 2684 Fr., der je zur Hälfte dem historischen und dem antiquarischen Fonds zufällt. Außerdem besteht noch eine Anzahl Spezialfonds. Der Status vom 31. Aug. v. Js. weist 10 148 Fr. auf. Die Zeitschrift hat folgenden Inhalt: Eine Denkschrift über das Treiben der deutschen Flüchtlinge in der Schweiz, von J. Schneider. Der Kult der heiligen Euphrosyna von Basel, von E. A. Stückelberg. Zur Entstehungsgeschichte der Mediationsverfassung, von A. Burckhardt-Finsler. Zum ältesten Verzeichnis der Baseler Bischöfe, von A. Bernoulli. Miszellen: Das Marienpatronat des Baseler Münsters, von E. A. Stückelberg. Die verlorene Chronik des Domherrn Jost Schürin, von A. Bernoulli. Glossen zum Baseler Bundesbrief von 1501, von A. Heusler. Ein Bericht über die Schlacht von Pavia, von A. Huber. Geschichte Joh. Rud. Merians, gewesenen Rittmeisters in kgl. dänischen Diensten, von D. Burckhardt-Werthemann. Zwei Briefe Johann Friedrich Boehmers (aus dem Staatsarchiv). Regesten und Akten zur Geschichte des Schwabenkrieges (aus dem Staatsarchiv), herausgegeben von C. Horner.

Personalien.

Archivdirektor Dr. **Wolfram**, Metz, Mitglied des Verwaltungsausschusses des Gesamtvereins, wurde zum korrespondierenden Mitgliede des Kaiserl. Archäologischen Instituts in Berlin ernannt.

Archive. Ernannt: Archivar Dr. Mack als Nachfolger von Prof. Hänselmann zum Stadtarchivar in Braunschweig; Titular-Archivrat Dr. Krauß, Assessor am Geh. Staats- und Hausarchiv in Stuttgart, zum Archivrat; Titular-Archivassessor Dr. Winterlin, Expeditor daselbst, zum Assessor; Vize-Archivar Leop. Ovary als Nachfolger Paulers zum Landesarchivar in Budapest. Versetzt: Archivhilfsarbeiter Dr. Reibstein von Königsberg nach Danzig.

Universitäten. Dr. Ziekursch habilitierte sich in Breslau als Privatdozent für neuere Geschichte.

Museen. Dr. Zemp, Prof. der Kunstgeschichte an der Universität Freiburg (Schweiz), wurde zum Vizedirektor des schweizerischen Landesmuseums in Zürich ernannt.

* * *

Konstantin **Höhlbaum**, Prof. an der Universität Gießen, Vorsitzender des Oberhessischen Geschichtsvereins, starb daselbst am 1. Mai. Er veröffentlichte drei Bände des Hansischen Urkundenbuches, die Mitteilungen aus dem Stadtarchiv zu Köln und zuletzt das Kölner Hanse-Inventar, das erst kürzlich hier gewürdigt wurde (Nr. 4/5, S. 179 ff.). Er war in Reval am 8. Oktober 1849 geboren, von 1880 bis 1890 Direktor des Stadtarchivs in Köln, seit 1890 Prof. in Gießen.

Nekrologe. Hänselmann von Archivrat Dr. Zimmermann im Braunschweigischen Magazin, Nr. 4. April; M. Immich von A. Werminghoff in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XIX, 2.

Literarisches.

F. Quilling, Die Nauheimer Funde der Hallstatt- und Latène-Periode in den Museen zu Frankfurt a. M. und Darmstadt. Ausgrabungsbericht auf Grund der Dieffenbachschen Protokolle. Herausgegeben aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Städtischen Historischen Museums am 13. Juni 1903 von den städtischen Behörden in Frankfurt a. M. Frankf., Kommissionsverlag von Schirmer und Mahlau, 1903. 4o. 102 Seiten mit 16 Tafeln.

Bei der Bedeutung des Nauheimer Gräberfeldes für die Spät-Latène-Periode Westdeutschlands empfand man schon lange den Mangel einer Veröffentlichung des reichhaltigen Materials schmerzlich. Wenn man bedenkt, daß die ersten Funde bereits in die Jahre 1847 bis 1848 fallen, daß dann 1875 Dieffenbach energisch eingriff und die Ausgrabungen nicht nur mit gutem Erfolg leitete, sondern auch einen umfangreichen Bericht hinterließ, so wird man verstehen, daß der Wunsch nach einer ausgiebigen Veröffentlichung in Fachkreisen aufs höchste gestiegen war. Dieser Wunsch ist nun in der schönsten Weise erfüllt worden. Es ist zwar nur ein schlichter Fundbericht auf Grund der Dieffenbachschen Protokolle, aber in der Exaktheit der Beschreibung, der Übersichtlichkeit der Anordnung und der Vorzüglichkeit der Abbildungen gewährt er gerade das, was man hier sucht. Über die wissenschaftliche Bedeutung der Nauheimer Latène-Gräber hier ein Wort zu verlieren, ist überflüssig; sie bilden schon längst einen gewichtigen Faktor bei Untersuchungen über diese Periode; es sei nur an die Arbeiten Tischlers erinnert, welcher nach dieser Stelle einen Fibeltypus benannte. Eine dankenswerte Beigabe sind die Typentafeln der Gefäße (52 Typen) und Fibeln (46 Typen). Bei dem Interesse, welches man infolge der Briquetagefunde seit einiger Zeit der Salzgewinnung entgegenbringt, haben die mehrfach aufgefundenen Gefäße, welche als Salzsiedegefäße bezeichnet werden, eine aktuelle Bedeutung. — Als ein Novum bei deutschen Publikationen erscheint die von Kinkelin durchgeführte Untersuchung der Brandknochen. Nachdem in dieser Hinsicht die Dänen mit gutem Beispiel und überraschendem Erfolg vorangegangen sind (vgl. Aarb. 1900), nachdem auch Kinkelin zu bemerkenswerten Resultaten gelangt ist, wird man hoffentlich dieser Sache in Zukunft mehr Beachtung als bisher schenken. Es hat sich herausgestellt, daß die alten Nauheimer ihren Urnen verbrannte Knochen vom Schwein, einem kleinen Wiederkäuer (Schaf und Ziege?), Hund, Huhn und einem kleineren Vogel (Taube?) beigaben; sie werden wohl mit Recht als Überreste geopferter Tiere gedeutet. Kinkelin hat durch Wägungen ermittelt, daß „stets nur ein Teil des menschlichen Körpers und desjenigen der Opfertiere verbrannt wurde". Er schließt daraus, daß „wohl meist der größere, wohl auch der wohlschmeckendere und ergiebigere Teil der

Opfertiere dem Leichenschmaus zum Opfer fiel, und daß dies wohl auch von den menschlichen Leichnamen gelten dürfte". Bevor wir jedoch unsere alten Nauheimer des Kannibalismus auf Grund dieses Befundes bezichtigen, möchte Ref. doch der Erwägung anheim geben, ob die Unvollständigkeit der Knochen, wie sie jetzt vorliegen, nicht auf andere Ursachen zurückgehen kann. Wenn man auch annehmen will, daß bei der Ausgrabung oder später bei der langjährigen Aufbewahrung in einer Privatsammlung nichts von den Knochen verloren gegangen sei, liegt doch z. B. noch die Möglichkeit vor, daß der ganze Leichnam auf den Scheiterhaufen gekommen ist, daß aber manche Knochenteile entweder durch das Feuer vollständig zermurbt oder nur unvollständig aus der Asche aufgelesen worden sind. A. Götze.

F. Cumont, Die Mysterien des Mithra. Deutsche Ausgabe von G. Gehrich. Leipzig, Teubner. 1903. 5 Mk.

Der Mithraskult, der von allen antiken Kulten am längsten dem siegreich vordringenden Christentum widerstanden hat, ist im letzten Jahrzehnt gewissermaßen volkstümlich geworden. Das erklärt auch die vorliegende Übersetzung des kleinen Buches von Cumont, das dieser selbst bearbeitet hat, um weiteren Kreisen die Ergebnisse seines großen Werkes zugänglich zu machen. Leider liest sich die Übersetzung nicht eben glatt; sie hält sich zu eng an das französische Original und nimmt doch gar zu oft das französische Wort ins Deutsche einfach als Fremdwort herüber, wo sich bei ein klein wenig Nachdenken ein klarer deutscher Ausdruck hätte finden lassen. Der Herausgeber schreibt im Vorwort, er habe die beigegebene Karte „an einigen Stellen" verbessert. Das mag sein, aber für deutsche Leser, denen es doch in erster Linie auf die Ausbreitung des Kults in ihrem Vaterland ankommen dürfte, genügt sie in keiner Weise. Bei Cumonts umfassendem Werk hier einen allzu strengen Maßstab anzulegen, wäre vielleicht unbillig, wenn auch nicht ungerecht. Daß aber in einer für deutsche Leser bestimmten Ausgabe nach zehnjähriger Limesarbeit der Zug der römischen Reichsgrenze gänzlich verkehrt und irreführend eingetragen wurde, ist unverzeihlich. Natürlich sind auch die einzelnen Orte mit mithrischen Überresten in ihrem Zusammenhang mit dem Limes falsch dargestellt, ein einziger Blick auf die jedem Heft des Limeswerks beigegebene Karte hätte eine Richtigstellung leicht gemacht. Außerdem fehlt eine Anzahl von Örtlichkeiten auf der Karte ganz, die der Herausgeber aus den Nachträgen zum großen Werk Cumonts hätte kennen sollen. Für die nächste Auflage sei eine wirkliche Verbesserung der Karte dringend empfohlen.

Anthes.

Schultz, Dr. Alwin, Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von v. Below und Meinecke). München und Berlin, Oldenbourg 1903. 432 S. mit Illustrationen. 9 Mk.

Was G. Freytag als Jacob Grimms Methode bezeichnet: aus einer Summe einzelner Tatsachen Inhalt und Gesetz, aus den Gesetzen den inneren Zusammenhang dieses Gesetzmäßigen, das Leben selbst zu erkennen — das ist die beste Umschreibung der Kulturgeschichte. Im vorliegenden Werke wird man davon wenig finden. In der aus des Verfassers früheren Werken bekannten Art bietet es unter Stichworten zusammengehäufte Einzelheiten, die durch die sprungweise Verbindung verschiedener Perioden noch verwirrender wirken. Wohnung, Familie, Kleidung, Ernährung, Beschäftigung und Unterhaltung, Tod und Begräbnis werden mit unbefangener Sicherheit in diesem einen Bande abgehandelt, dessen Umfang durch die Illustrationen noch eingeschränkt wird. Schon dieses Mißverhältnis genügt, Mißtrauen gegen die Ausführbarkeit der weitgesteckten Aufgabe zu erwecken, wenn auch tatsächlich deutsche Zustände die Grundlage der Darstellung bilden, die durch gelegentliche ausländische Lesefrüchte dekoriert wird. Die Folge ist nicht selten geradezu Oberflächlichkeit, so wenn die der Symmetrie wegen herbeigezogenen Verhältnisse der Bauern jedesmal mit ein paar Zitaten erledigt werden, während der Löwenanteil den Fürsten und Bürgern zufällt, die dem Verfasser aus früheren Arbeiten geläufiger sind. Eine Verarbeitung des buntscheckigen Materials wird durchaus vermißt — es ist ein Berg von Exzerpten, der vor den Blicken des bestürzten Lesers ausgeschüttet wird. Was eine solche Veröffentlichung bezweckt, ist schwer abzusehen. Gründliche Bearbeitungen einzelner Seiten des Stoffes haben wir schon — es sei nur an die ausgezeichneten von M. Henne erinnert. Eine Zusammenfassung kann überhaupt nicht die Sammlung von Einzelheiten beabsichtigen, sonst gerät sie ins Uferlose oder bietet, wie die vorliegende, eine willkürliche Auswahl, deren Begründung niemand einsieht. Ihre Aufgabe kann einzig die Heraushebung des landschaftlich und zeitlich Typischen sein, die Vergleichung dieser Typen und die Begründung ihrer Übergänge. Aber freilich, wenn der Verfasser erklärt, daß wir nur den Äußerlichkeiten nach vergangene Zeiten kennen lernen und mit dieser Einsicht uns begnügen müssen, so bedeutet das den Verzicht auf alle Ziele, welche eine wissenschaftliche Kulturgeschichte sich setzt. Es entspricht der Anschauung der extrem individualistischen Richtung, die hartnäckig nur die äußeren Formen, nicht den geistigen und seelischen Gehalt des Lebens als Inhalt der Kulturgeschichte anerkennen will, deren angemessene Form für sie die Miszelle ist — das Gegenteil jeder Wissenschaft. Ob seine Auffassung den Kunsthistoriker A. Schultz gerade den Herausgebern des breit angelegten Handbuchs als berufenen Vertreter der Kulturgeschichte erscheinen ließ? Den Kulturhistorikern sicher nicht.

Nach heute beliebter Art, die nicht eben von Wertschätzung des Textes zeugt, ist auch dieses Werk im Übermaß mit Illustrationen versehen. Der jetzige Stand der Reproduktionstechnik leistet dem ja Vorschub, nur sollte man doch auf das bequeme Leimpapier verzichten, das jede Abbildung charakterlos erscheinen läßt. Allerdings entspricht das ja einem Text, der von einer Erkenntnis des wirklichen Lebens der Vergangenheit absieht. G. Liebe.

J. Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters von 1197 bis 1492 (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und F. Meinecke. München und Berlin, R. Oldenbourg 1903. XV, 727 S.

Von der Schule her, die in allerdings knapp bemessener Zeit in die Geschichte des Mittelalters einführt, sind wir gewohnt, in der deutschen Reichsgeschichte mit dem Aussterben der Hohenstaufen eine neue Periode anfangen zu lassen; dann eilt die Zeit der Kaiser aus verschiedenen Häusern an unserm Auge vorüber, und wir sind auf die Erkenntnis stolz, daß am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die Neuzeit ihren Einzug hält. Mit gutem Grunde hat J. Loserth dies landläufige Schema geschichtlicher Periodisierung verlassen: der Sieg der Päpste über das Kaisertum, wie er sich unter der gewaltigen Persönlichkeit eines Innozenz III. vorbereitet, ist der Ausgangspunkt seiner Betrachtungen; um die Geschichte der Päpste bis zum Ausgang der gegen ihren Absolutismus anstürmenden konziliaren Bewegung gruppiert sich die buntbewegte Geschichte der europäischen Staaten, der Kämpfe vornehmlich zwischen Frankreich und England, der deutschen Herrscher, deren Regiment — häufig mit nationalgefärbtem Vergrößerungsglas betrachtet — doch immer mehr zur Einsicht führte, daß es so nicht weiter gehen könne, der nordischen Reiche und endlich der auf der iberischen Halbinsel. Die Darlegung also der europäischen Politik in rund drei Jahrhunderten ist Loserths Ziel.

Schon durch die zusammendrängende Übersicht über den Inhalt des Bandes werden die Schwierigkeiten deutlich werden, die dem Verfasser die Reichhaltigkeit des Stoffes bereiten mußte. Ein Staatensystem kennt erst die Neuzeit, und bei ihr nur wird es möglich sein, die geschichtlichen Ereignisse in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge zu berichten und sie so zu vergegenwärtigen, wie sie selber einmal eingetreten sind. Im späteren Mittelalter begegnen allein die Anfänge gegenseitiger Einwirkungen der Einzelstaaten; es ist darum auch so reizvoll.

ihnen nachzuspüren und ihre Triebkraft auf die Gesamtgeschichte abzuschätzen. Soll Loserth richtig gewürdigt werden, so wird eben in diesem Versuch das Verdienst seines Buches zu erblicken sein: die Einzeltatsachen, in deren Anführung hin und wieder größere Sparsamkeit erwünscht gewesen wäre, galt es zu werten in ihrer Bedingtheit durch die Gesamtlage des Einzelstaates wie in ihrem Einfluß auf sie und die allgemeine Geschichte. Bei einer derartig universalen Geschichtserzählung wird jede Stoffeinteilung ihre Gebrechen haben; sie soll nur die eine Bedingung erfüllen, daß sie dem Charakter der Ereignisse und Bildungen nach Möglichkeit gerecht wird, jedem historischen Faktum und jeglicher Lebensform ihre gehörige Stelle im Rahmen der auf weitem Raum verstreuten Gesamtentwicklung zubilligt. Man kann Loserths Disposition nicht von einer gewissen Künstlichkeit freisprechen, auch nicht von einer Art von Sprunghaftigkeit; Vergleiche mit anderen Werken und eigene Versuche in dieser Richtung ließen aber erkennen, daß sie nicht zu vermeiden waren, sollte sich nicht das Buch auflösen in eine Reihe von Einzelgeschichten, die den Staat stellen neben den Staat, die der Hervorkehrung der Gesamttendenzen der Periode hartnäckig widerstreben.

Eben darum, weil Loserth europäische Geschichte, nicht die Geschichte von Frankreich, England, Deutschland usw. darlegen will, erscheint es nicht wohl angebracht, an dieser Stelle mit ihm über Einzelheiten zu rechten. Nur danach ist zu fragen, wie er im ganzen seine Aufgabe gelöst hat. In erster Linie richtet er sein Augenmerk auf die politische Geschichte; er will das tätige Leben der Staaten schildern. Deshalb muß die Verfassungsgeschichte in den Hintergrund treten, wenn sie gleich nicht gänzlich außer acht gelassen ist: über Karls IV. Reichsgesetzgebung z. B. und die Reichsreformversuche im fünfzehnten Jahrhundert, ebenso über das Werden der englischen Verfassung und des französischen Absolutismus hat Loserth durchaus entsprechend berichtet. Die Geschichte des Papsttums ist zugleich die seiner sich immer mehr ausweitenden Gerechtsame, bis diese in den Reformkonzilien von Pisa, Konstanz und Basel lebhaftem Widerspruch begegneten, ohne doch dauernd von ihnen eingeschränkt werden zu können. Das aber läßt uns bedauern, daß Loserth, von einigen kurzen Paragraphen abgesehen, nicht die Rechtsstellung des Papsttums in ausführlicherer Breite zu umschreiben versucht hat. Die Abschnitte S. 7 ff. und S. 385 ff., um nur sie zu nennen, bieten dafür zu wenig, und anderseits fragt der Leser, warum die zunächst rein literarische Bewegung des Humanismus S. 613 ff. so eingehend behandelt ist, nicht aber in gleicher Weise diejenige geistlich-weltliche Macht, deren Einfluß beinahe auf jedem Blatt des Buches sich dokumentiert. Loserth wird einwenden, daß es gerade aus diesem Grunde keiner derartigen Ausführung bedurft hätte; die Vereinigung aller Angaben über das Papsttum gewähre genügende Einsicht in seine Bedeutung. Gewiß, aber uns will scheinen, als fehlte etwas zur Verständlichmachung der konziliaren Periode, deren Exposition allzusehr in Streulage liegt mit anderen Dingen. So eng sie tatsächlich mit ihnen verbunden war, die Heraushebung der Zustände, die zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern drängten, hätte sicherlich den Wert des Buches noch gesteigert.

Dieser selbst wird um nichts weniger darin zu erblicken sein, daß Loserth es versteht, die Ergebnisse eigener Arbeiten — erinnert sei nur an seine Herausgabe der Werke Johanns v. Wiclif, dessen Charakterbild er S. 389 ff. zeichnet — sowie fremder Untersuchungen und Darstellungen auf engem Raume zusammenzufassen; des Kapitels über Karl IV. (S. 293 ff.) sei besonders gedacht. Nicht vergessen auch sei die Anführung der Quellen und Literatur vor jedem Paragraphen. Daß Loserth sich gerade hierin Beschränkungen auferlegte, wird man ihm nicht verargen, zumal seine Hinweise für eindringendere Studien durchweg genügen. Erschöpfende Bibliographien zu liefern war unmöglich und auch unnötig; man könnte sogar Loserth vorwerfen, daß er an einzelnen Stellen (vgl. z. B. S. 613 ff.) zuviel geboten hat. Wie aber immer, diese Literaturübersichten sind um so unentbehrlicher, als sie dank ihrer Auswahl mehr bringen als bloße Namen- oder Büchertitelreihen. Schon bei manchen Fragen konnten sie mit Erfolg verwertet werden.

Nach allem wird Loserths Buch denen willkommen sein, die bei der weitgehenden Spezialisierung, die man beklagen und doch auch verstehen wird, ein Hilfsmittel schätzen nicht allein für rasche Orientierung, sondern auch zu ertragreichem Selbstunterricht. Damit aber erfüllt es die Zwecke der Sammlung, in die es eingegliedert ist: es veranschaulicht den Stand unseres Wissens, ohne die Lücken oder die streitigen Punkte zu verschleiern. Der einzelne wird je nach seinem Arbeitsgebiet Einwände erheben gegen die ihm naheliegenden Partien; er sollte aber nicht vergessen, daß es wirklich an der Zeit war, selbst auf die Gefahr des Irrtums hin, eine Zusammenfassung wenigstens zu versuchen. Vor kurzem ist ausgesprochen worden, „daß wir bald nichts mehr von der Geschichte wissen werden, weil wir zu viele Mittel haben, davon etwas wissen zu können." Darum freuen wir uns des Buches von Loserth, ohne griesgrämig Sonderbedenken zum Ausdruck zu bringen. A. W.

Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs des Großen von Ernst Consentius. Berlin, 1904. Haude und Spener. 128 Seiten.

Der Verf. hat die Geschichte der Berliner Zeitungen von ihren Anfängen, d. h. etwa seit Beginn des Dreißigjährigen Krieges bis zum Jahre 1740, auf Grund alles zur Zeit erreichbaren archivalischen und literarischen Materials, gründlich und erschöpfend behandelt und damit ein nicht unwichtiges Stück Kulturgeschichte gegeben. Bemerkenswert ist namentlich der Abschnitt über die Regierungszeit König Friedrich Wilhelms I., zu dessen rücksichtsloser Wirtschaftspolitik die Übertragung des Berliner Zeitungsprivilegs von Lorentz auf J. A. Rüdiger, den Vater der späteren Vossischen Zeitung (1721), einen interessanten Beitrag bildet.

Anzeigen.

Soeben erschien:

Antiquarischer Lagerkatalog Nr. 47

Geschichte u. Hilfswissenschaften

4062 Nummern.

Allgemeines, Zeitschriften und vornehmlich Deutsches Reich u. Einzelstaaten.

Zusendung gratis und franko.

A. Mejstrik, Antiquariat,

Wien I., Wollzeile 6.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W∞, Eislebenerstr. 13.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 7 u. 8. Zweiundfünfzigster Jahrgang 1904. **Juli u. August.**

Inhalt: **Angelegenheiten des Gesamtvereins:** Programm der diesjährigen Hauptversammlung und des deutschen Archivtags in Danzig. — **Abhandlungen:** Vorgeschichtliche Forschungen und Funde. Von Dr. A. Götze. Römisch-Germanische Funde und Forschungen. Von Prof. Dr. Anthes. Archivreisen in der Provinz Sachsen. Von Archivdirektor Dr. Ausfeld. Grimmas Stellung in der deutschen Geschichte. Von Dr. Armin Tille. Die kunsthistorische Ausstellung in Düsseldorf. Von M. Escherich. — **Wirksamkeit der einzelnen Vereine:** Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein. Königlich Sächsischer Altertumsverein. Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde. Geschichts- und Altertumsverein zu Leisnig. Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. — **Archivwesen.** — **Nachrichten aus Museen.** — **Denkmalschutz und Denkmalpflege.** — **Kleine Mitteilungen.** — **Personalien.** — **Literarisches.**

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Hauptversammlung

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine

in

Danzig,

in Verbindung mit dem vierten deutschen Archivtag

vom 8. bis 11. August.

Hauptversammlung des Gesamtvereins.

Bureau am 8. August von 6 Uhr abends ab im Artushof, vom 9. August ab im Franziskanerkloster. Die Hauptversammlungen und Abteilungssitzungen finden im Franziskanerkloster statt.

Montag, 8. August.

Nachmittags 5 Uhr: Sitzung des Verwaltungsausschusses (§ 9 der Satzungen) in Ostseebad Brösen bei Danzig, Strandhalle.

Abends 8 Uhr: Begrüßung im Artushof. Bewirtung seitens der Stadt Danzig

Dienstag, 9. August.

Vormittags 8½ Uhr: Erste allgemeine und öffentliche Versammlung im Franziskanerkloster Begrüßungen. Geschäftsbericht. Vortrag des Herrn Stadtschulrats Dr. Damus: Danzig in Geschichte und Kunst.

11 Uhr: Sitzung der vereinigten fünf Abteilungen.

1 Uhr: Erste Abgeordnetensitzung.

Nachmittags 3½ Uhr: Fahrt nach Oliva. Besichtigung von Kirche, Kloster, Königl. Garten und Karlsberg. Rückfahrt nach Danzig: abends 7 Uhr.

Abends 8 Uhr: Gemeinsames Abendessen im Danziger Hof. (Trockenes Gedeck: 3 Mk.)

Mittwoch, 10. August.

Vormittags 8½ Uhr: Zweite allgemeine und öffentliche Versammlung. Vorträge der Herren:

Prof. Dr. Krauske, Königsberg: König Friedrich Wilhelm I.

Staatsarchivar Archivrat Dr. Bär, Danzig: Die geschichtliche Entwicklung der Provinz Westpreußen.

11 Uhr: Sitzung der V. Abteilung.

1 Uhr: Sitzungen der I/II. und III/IV. Abteilung.

Nachmittags 4½ Uhr: Dampferfahrt nach Zoppot. Abendaufenthalt daselbst auf Stolzenfels

Donnerstag, 11. August.

Morgens: Besichtigung der städtischen Sehenswürdigkeiten unter Führung der Herren Stadtbauinspektor Kleefeld und Oberlehrer Dr. Simson, sowie des westpreußischen Provinzialmuseums unter Führung des Herrn Prof. Dr. Conwentz. (Nähere Bestimmungen vorbehalten.)

11 Uhr: Sitzung der I. und II. Abteilung.

12 Uhr: Dritte allgemeine und öffentliche (Schluß-)Versammlung und zweite Abgeordnetensitzung (§ 22 der Satzungen).

Nachmittags 1½ Uhr: Fahrt nach Marienburg. Besichtigung des Ordensschlosses unter Führung des Herrn Geh. Baurat Steinbrecht.

Berichte und Vorträge für die Abteilungssitzungen.

Für die vereinigten 5 Abteilungen:

1. Die Erforschung der Geschichte der deutschen Kolonisation im Osten.

   Berichterstatter: Archivrat Prof. Dr. Warschauer, Posen. Korreferenten: Oberlehrer Dr. van Nieſſen, Stettin, und Oberlehrer Dr. Schumacher, Königsberg.

2. Wie können die Geschichtsvereine die Ortsnamenforschung fördern?

   Berichterstatter: Archivrat Prof. Dr. Wäschke, Zerbst.

Für die I. und II. Abteilung.

1. Das vorgeschichtliche Ostpreußen.

   Prof. Dr. Bezzenberger, Königsberg.

2. Das Erdlager bei Kneblinghausen in Westfalen.

   Prof. Dr. Dragendorff, Direktor der römisch-germanischen Abteilung des deutschen archäologischen Instituts, Frankfurt a. M.

3. Die „römische Periode" (Tischlers Periode C).

   Kustos Kemke, Königsberg.

4. Römische Münzen in Ostpreußen.

   Privatdozent Dr. Peiser, Königsberg.

5. Die Vorgeschichte des Samlands.

   Baugewerkschullehrer Hollack, Königsberg.

Für die III. und IV. Abteilung.

1. Stand der Geschichtsforschung in Ostpreußen und die Tätigkeit des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. Geh. Archivrat Archivdirektor Dr. Joachim, Königsberg.

2. Wesen und Aufgaben der Leipziger Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte.

   Dr. Armin Tille, Leipzig.

3. Die Danziger Stadtverfassung im 16. und 17. Jahrhundert.

   Oberlehrer Dr. Simson, Danzig.

Für die V. Abteilung (Volkskunde).

1. Geschäftliches. Die Gründung des Verbandes deutscher volkskundlicher Vereine.

   Berichterstatter: General Freiherr v. Friesen, Dresden.

2. Sage und Geschichtswissenschaft im wechselseitigen Dienste.

   Lehrer Schmidkonz, Würzburg.

Über die in den allgemeinen Versammlungen gehaltenen Vorträge kann in den Abteilungssitzungen eine Diskussion beschlossen werden.

Die Reihenfolge der Abteilungsvorträge, deren Zeitdauer 20 Minuten in der Regel nicht überschreiten soll, wird in den Abteilungen selbst bestimmt.

Der Beitrag zu den Unkosten der Hauptversammlung ist auf 3 Mk. festgesetzt.

Die Herren Abgeordneten zahlen außerdem für jeden von ihnen vertretenen Verein 3 Mk. Nach den Satzungen kann ein Abgeordneter bis zu drei Vereine vertreten.

Die Teilnehmerkarten, die Karten für den Begrüßungsabend im Artushof usw. sind in dem Bureau des Ortsausschusses zu entnehmen. Ebendort werden auch die Beiträge der Vereinsabgeordneten entrichtet.

Der Ortsausschuß erbittet schriftliche Anmeldung der auswärtigen Teilnehmer spätestens bis zum 4. August an Herrn Dr. Günther, Danzig, Stadtbibliothek. Die Anmeldung in den Gasthofen wollen die auswärtigen Teilnehmer direkt bei den Gasthöfen und zwar möglichst früh vornehmen. Gasthofe nahe dem Bahnhof: Hotel Continental, Danziger Hof, Reichshof; Gasthöfe inmitten der Stadt: Englisches Haus, Hotel du Nord, Hotel Monopol. Die Zimmer kosten 2,50 Mk. und mehr.

Für den Verwaltungsausschuß des Gesamtvereins:

Dr. Baillen, Geh. Archivrat.

Für den Ortsausschuß:

Ehlers, Oberbürgermeister. Dr. Damus, Stadtschulrat.

Der Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs in Ostpreußen hat den Gesamtverein zum Besuch von Königsberg und Umgegend eingeladen. Die Damen und Herren, die etwa am 12. August an einem Ausflug nach Königsberg teilnehmen wollen, werden ergebenst gebeten, hiervon dem Bureau des Ortsausschusses Mitteilung zu machen.

Vierter deutscher Archivtag.

Montag, 8. August 1904.

Sonntag, 7. August. Von 8 Uhr abends an zwanglose Zusammenkunft im „Hotel Continental" (gegenüber dem Bahnhofe).

Montag, 8. August, im Königlichen Staatsarchive, Hansaplatz 5:

Vormittags 8½ Uhr, Zusammentritt des Archivtages.

1. Staatsarchivar Archivrat Dr. Bär, Danzig: Über eine gesetzliche Regelung des Schutzes von Archivalien und der Beaufsichtigung nicht fachmännisch verwalteter Archive und Registraturen. Oberregierungsrat Dr. Ermisch-Dresden und Reichsarchivassessor Dr. Knapp-München haben Korreferate übernommen. (Im Anschluß hieran sind erwünscht Berichte der Herren Amtsgenossen über die in den verschiedenen deutschen Staaten bestehenden Bestimmungen über Archivalienschutz und die staatliche Beaufsichtigung der Archive und Registraturen der Behörden, der kleineren Städte, Genossenschaften usw.)
2. Archivar Dr. Erhardt, Berlin: Die Hauptphasen der Entwicklung des Geheimen Staatsarchivs in Berlin.
3. Staatsarchivar Archivrat Dr. Bär, Danzig: Die Begründung des Staatsarchives zu Danzig.
4. Besichtigung des Archivgebäudes.

   Frühstück im Keller des Staatsarchives.
5. Fabrikbesitzer Dr. Perl, Berlin: Die allgemeine Verwendung des Zapons in der Industrie.
6. Archivrat Dr. Sello, Oldenburg: Bericht über die bei der Zaponverwendung gemachten Erfahrungen.

Nachmittags 2 Uhr: Fahrt mit der Straßenbahn nach Langfuhr (10 Minuten) und kurzer Spaziergang durch den Langfuhrer Wald. Fahrt mit der Straßenbahn nach Ostseebad Brösen (10 Minuten) und Mittagessen im dortigen Strandschloß.
Nach 6 Uhr Rückfahrt mit Dampfer durch den Hafen nach Danzig.

Anmeldungen zur Teilnahme am Archivtage werden recht bald, spätestens aber bis zum 4. August erbeten an Staatsarchivar Dr. Bär, Danzig, Hansaplatz 5.

Der geschäftsführende Ausschuß:

Bär. Baillen. Grotefend. Wiegand.

Vorgeschichtliche Forschungen und Funde.

Von Dr. A. Götze.

Ältere Steinzeit. Schwalbe hat seinen kurzen, aber gehaltreichen Vortrag auf der Kasseler Naturforscher-Versammlung über „Die Vorgeschichte des Menschen" separat bei Vieweg erscheinen lassen und dabei mit erläuternden Anmerkungen versehen; indem er seine Stellung präzisiert, gibt er zugleich einen ausgezeichneten Überblick über den augenblicklichen Stand der Forschung bezüglich des diluvialen und tertiären Menschen. Besonders wirksam ist die Darstellung des altdiluvialen homo primigenius im Gegensatz zum homo sapiens. Mit einer speziellen Frage des Problems des altdiluvialen Menschen, mit der Zeitstellung der beiden Neandertaler-Menschen beschäftigt sich Koenen in einer Polemik gegen Rauff (Sitzungsberichte d. Niederrhein. Ges. f. Natur- und Heilkunde zu Bonn, Juni 1903). Den im vorigen Bericht geäußerten Wunsch nach einer baldigen Berichterstattung über die neuen erfolgreichen Grabungen im Keßlerloche bei Thayngen hat Rüesch erfüllt (Korr. Bl. d. deutschen anthr. Ges. 1903 S. 152 bis 155). Inzwischen ist auch dessen ausführliche Publikation über das Keßlerloch in zweiter Auflage erschienen, worin Schötensack den Abschnitt über die Kunst der Thaynger Höhlenbewohner übernommen hat. Bei Stillfried (Österreich) wurden diluviale Tierknochen und anscheinend im Zusammenhange damit Messer, Schaber u. dgl. aus Feuerstein gefunden. Die im Kieler Museum aufbewahrten Funde von Husum sind neuerdings um eine Hirschgeweih-Axt und ein Rehgehörn vermehrt worden.

Jüngere Steinzeit. Durch eine Zusammenstellung des allerdings nicht gerade sehr reichlichen kraniologischen Materials aus der jüngeren Steinzeit des Elsaß ermittelt Blind, daß die neolithische Bevölkerung dolichozephal, höchstens mesozephal war, aber mit dem Beginn der Metallzeit durch eine exquisit brachyzephale Welle überflutet wurde (Korr. Bl. d. deutschen anthr. Ges. 1903 S. 190 bis 192). Aus Rheinhessen liegen wieder eine Anzahl wertvoller Nachrichten vor. Zunächst ist eine Besprechung Koehls zweier seltener Stücke (sog. Armschutzplatten) zu nennen („Vom Rhein" 1904 S. 35 bis 38); ferner werden neue Funde signalisiert von Mundenheim (Skelett mit Gefäß vom Albsheim-Rössener Typus), Guntersblum (Steingeräte und Scherben vom Hinkelsteintypus), Weinsheim (Hockerskelett mit spiralkeramischem Gefäß) und Gimbsheim (Wohngruben). In der Pfalz untersuchte Mehlis eine umwallte Dorfanlage im Ordenswalde zwischen Neustadt, Haßloch und Speyer; die Hütten bildeten ein nach Süden offenes Oblongum von 5 zu 3 m mit ovalen Feuerherden; unter den keramischen Resten wird außer Kerbschnitt- und Stichmustern auch Spiralbandkeramik genannt. Derselbe Autor warnt in einem Aufsatz über neolithische und spätzeitliche Silex- und Kieselware unter Hinweis auf die verschiedenartigen Fundumstände vor einer zu leichtfertigen Behandlung der Eolithenfrage (Globus Bd. 84 Nr. 23). In der Nähe von Hilter an der Osnabrück-Brackweder Bahn soll ein neolithisches Gräberfeld entdeckt worden sein. In Naumburg wurden an zwei verschiedenen Stellen anscheinend neolithische Hockergräber mit Beigefäßen aufgedeckt. Seelmann veröffentlicht steinzeitliche Gefäße (Kugelamphoren und deren Begleiterscheinungen) aus dem Kreise Dessau (Nachrichten 1903 S. 87 bis 95). Derselbe untersuchte bei Drosa, Kr. Köthen, eines der seltenen Megalithgräber, und zwar ein Ganggrab, dessen Sprengung vom Besitzer beabsichtigt ist; S. fand darin Keramik des Bernburger und Rössener Typus. In der Gegend von Halberstadt fand man ein Steinkistengrab mit zwei Skeletten und zwei Beigefäßen. Der Quedlinburger Geschichtsverein untersuchte bei Badeborn eine Töpferwerkstätte. Lüdemann beschreibt eine Ansiedlungsstelle bei Kriechelsdorf, Kr. Salzwedel, mit Scherben und Feuersteinartefakten (Nachrichten 1904 S. 1 bis 3). Ein Megalithgrab wurde ferner bei Nortorf, Schleswig-Holstein, aufgedeckt. Bei Karolinenhof bei Friesack fand man ein frei liegendes Skelett mit verschiedenen Steingeräten und ornamentierten Gefäßscherben. Die Steinzeitgräber der Uckermark wurden von Schumann in einer reich illustrierten Monographie zusammengestellt, während Götze auf eine ebenfalls in der Uckermark vorkommende besondere Grabform, Monolithgräber, aufmerksam machte (Nachrichten 1904 S. 112 bis 115); letztere bestehen aus einem einzigen großen Findling, welcher über die Leiche (Hocker) gewälzt wurde. Hörnes veröffentlicht interessante Funde aus Wohnstätten bei Troppau, deren Keramik einerseits nach Schlesien, anderseits nach Lengyel Beziehungen hat; beachtenswert ist auch das Vorkommen eines Kragenfläschchens (Mitt. d. Präh. Komm. Wien 1903 S. 401 bis 411). Auch die von Teutsch ausgegrabene und ebenda (S. 365 bis 399) beschriebene Keramik vom Altfluß in Siebenbürgen ist von großem Interesse; es handelt sich um eine fein ausgeführte Ware mit mehrfarbiger Bemalung, welche der schon länger bekannten analogen Keramik aus Ostgalizien sehr ähnlich ist. Dieselben Fundstellen — es sind neun verschiedene Ansiedlungen aus den Komitaten Kronstadt und Háromszék — haben auch Tonstempel und tönerne Tier- und Menschenfigürchen ergeben. Während Teutsch diese Keramik mit der mykenischen in Verbindung bringt, sucht Schmidt in einer Besprechung der Arbeit Beziehungen zum ägäischen Kulturkreis (Zeitschr. f. Ethnol. 1904 S. 145 bis 146).

Bronze- und Hallstattzeit. Die bronzezeitlichen Depotfunde Südwest-Deutschlands bespricht Schumacher in recht instruktiver Weise; an der Hand einer vollständigen Zusammenstellung in geographischer Anordnung sucht er die sich daraus ergebenden Kultur- und Handelsbeziehungen auf, welche in der ältesten und älteren Bronzezeit nach Osten und Westen weisen, während in der jüngeren und jüngsten Bronzezeit der südliche Import aus der Schweiz und Italien vorherrscht (Korr. Bl. d. deutschen anthr. Ges. 1903 S. 90 bis 101). Kofler berichtet über ein eigentümliches Hügelgrab im Kranichsteiner Park, in dessen Sandmasse sich zahlreiche dunkle Stellen, vielleicht von vergangenen Holzpfosten herrührend, in Anordnung zweier konzentrischer Kreise markieren (Zeitschr. f. Ethnol. S. 108 bis 112). In Rheinhessen fand man bei Weinsheim einen triangulären Kupferdolch und bei Guntersblum eine Anzahl Urnen mit Leichenbrand, Beigefäße, eine Bronzenadel, zwei Armringe, und zwei Brillenspiralen. Mehlis berichtet über acht Grabhügelgruppen der Vorderpfalz, welche durch ihn und Grünenwald in den letzten Jahren untersucht wurden, und zieht daraus die Folgerungen über die in der Pfalz von der Bronzezeit bis zur Römerzeit herrschenden Bestattungsgebräuche (Korr. Bl. d. deutschen anthr. Ges. 1903 S. 188 bis 189). Ferner berichtet er über seine neuen

Ausgrabungen in der Benzenlocher Nekropole, welche sich auf drei Tumuli mit Brandgräbern der Hallstatt- und La-Tène-Zeit erstreckten (Pfälz. Museum 1904 S. 4 bis 8). Auf der Schwäbischen Alb hat Sautter vier Grabhügel mit je mehreren Gräbern (Bestattung und Brand) der Bronzezeit und einer Nachbestattung der Hallstattzeit untersucht (Präh. Bl. 1904 S. 1 bis 6). Bei Kadeltshofen bei Neu-Ulm wurden von einer Gruppe von 16 Grabhügeln zwei geöffnet, welche einige hallstattzeitliche Bronze-Armringe und mehrere Tongefäße ergaben Vor einem Jahrhundert verfaßte Redenbacher, gräfl. Pappenheimischer Konsistorialrat, eine umfangreiche „Abhandlung über die Grabhügel am Römerwall nebst einem Kommentar zu der an des allerdurchlauchtigsten Königs von Preußen Majestät allerunterthänigst übersandten antiquarischen Ausbeute". Der jetzt erfolgte Druck des bei den Akten des Berliner Museums für Völkerkunde befindlichen Manuskripts vermittelt nicht nur die Kenntnis zahlreicher alter bayerischer Funde und Fundstellen der Bronze-, Hallstatt- und Römerzeit, sondern ist auch ein interessantes Dokument für die damalige Art antiquarischer Forschung (Beitr. z. Anthr. u. Urgesch. Bayerns XV). Eine merkwürdige Anlage ist der von v. Ehlingensperg untersuchte und beschriebene Knochenhügel am Langacker bei Reichenhall: in einem Lehmlager eine Steinmauer, welche eine große Zahl bronzezeitlicher Brandgräber mit Beigefäßen und Bronzen umschließt, darüber ein starkes Kohlen- und Aschenlager mit Tierknochen und Scherben und zu oberst eine Schicht aus kalzinierten Knochen von zahllosen Haustieren nebst zahlreichen Gefäßscherben (Mitt. d. Anthr. Ges. Wien 1904 S. 53 bis 70). Ein wegen der Lage des Fundortes seltenes Stück ist der von Naue beschriebene Schwertstab aus einem Moore bei Laufen a. d. Salzach (Präh. Bl. 1903 S. 84 bis 88). Frank berichtet über Ausgrabungen bronze- und hallstattzeitlicher Hügelgräber bei Leeder, Kaufering und anderen Orten (Präh. Bl 1904 S. 33 bis 39), und Behlen über ein spät-bronzezeitliches Hügelgrab von Bermoll bei Wetzlar (Mitt. d. Ver. f. Nass. Altertumsk. 1904/05 Nr. 1 Sp. 12 bis 13). Bei Hessen in Braunschweig wurde ein Depotfund, bestehend aus drei aufeinanderliegenden Bronzeringen der ältesten Bronzezeit, gehoben (Nachrichten 1903 S. 15). Am zoologischen Garten in Halle a. S. fand man sechs Skelette mit Bronzebeigaben und Beigefäßen. Auf dem großen schon seit vielen Dezennien bekannten Hügelgräberfelde von Klein-Rössen, Kr. Schweinitz, haben in den Jahren 1902 bis 1904 wiederum Ausgrabungen stattgefunden, über welche Krieg in den Mitt. d. Ver. f. Heimatkunde im Kreise Schweinitz (Mai 1904) berichtet In der Wannaer Heide bei Otterndorf fand man ein Bronzeschwert mit Überresten der Scheide, eine Bronzekette und Reste eines Holzschildes. Wertvolle Funde werden auch aus Schleswig-Holstein gemeldet: bei Neuhaus bei Lütjenburg eine Urne mit einem goldenen Armband, einem goldenen Fingerring und einem Bronzeschwert; bei Bargteheide ein Bronzeschwert, zwei Armringe und eine Axt; bei Bornhöved ein Skelettgrab mit einem Bronzeschwert, einem goldenen Armband, einem Diadem, einem Messer, Nadeln, Knöpfen usw.; bei Nickling ein Depotfund, bestehend aus 3 Schaftcelten, 1 Dolch und 2 Zierbuckeln. In der Elde bei Neuburg in Mecklenburg wurde ein Bronzearmband ausgebaggert, ein zweites Bronzestück fiel aus dem Baggereimer ins Wasser. Beltz untersuchte bei Bredentin, D.-A. Güstrow, ein Kegelgrab mit zwei Skeletten und einem Brandgrab; das eine Skelett hatte ein Bronzeschwert, einen Gürtelknopf und eine Nadel, das zweite einen Halsring und ein Tongefäß; die Beigaben des Brandgrabes waren zerschmolzen. In Potsdam untersuchte Ref. ein hallstattzeitliches Flachgrab und bei Neudnitz, Kr. Lübben, bronzezeitliche Hügelgräber mit Buckelgefäßen; an beiden Stellen waren die Brandknochen nicht in eine Urne geschüttet, sondern lagen frei in der Steinpackung. Auf den bekannten Urnenfeldern von Reichersdorf und Coschen, Kr. Guben, sind neuerdings wieder Gräber zu Tage gekommen. Will berichtet über seine Ausgrabungen auf dem Gräberfelde von Hünern, Kr. Trebnitz (Niederlaus. Mitt. VIII S. 63 bis 75), und der Neisser Kunst- und Altertumsverein in seinem Jahresbericht für 1903 über Untersuchungen auf hallstattzeitlichen Gräberfeldern bei Groß-Carlowitz und Alt-Patschkau. Ein anderes Urnenfeld wurde bei Parit, Kr. Bunzlau, entdeckt. Zu den bisher bekannten zwei Bronzefunden von Karmine, Kr. Militsch, ist jetzt ein dritter gekommen; er enthält in einem zerbrochenen Tongefäß 12 Tüllencelte, 9 Sicheln, 1 Messer, 17 Ringe verschiedener Größe, 1 Paar Seitenstangen eines Pferdegebisses, 1 Brillenfibel, 1 Nadel, 1 Röhre und 5 Stücke Rohbronze. Bei Usch und Jastrow wurde je ein Steinkistengrab entdeckt. Götze veröffentlicht ein von ihm z. T. untersuchtes Hügelgräberfeld bei Zedlin, Kr. Stolp (Nachrichten 1904 S. 17 bis 22). Aus dem außerdeutschen Gebiet liegen einige wichtige Publikationen vor: Hackman, Ett märkligt bronsäldersfynd från Norra Finland (zwei Hälften einer Gußform für einen Tüllencelt aus Nordfinnland); Hörnes, Die älteste Bronzezeit in Niederösterreich (Jahrbuch d. k. k. Zentral-Kommission für Kunst- u. hist. Denkmale I, 1903. Außer einer Darstellung der Ansiedlungen, der Gräber, der Depot- und Einzelfunde Niederösterreichs wird eine chronologische Einteilung der vier bronzezeitlichen Stufen und eine tabellarische Parallelisierung mit den vor- und frühgeschichtlichen Perioden Europas gegeben); Pič, Ein neuer Typus von Brandgräbern in Böhmen (Památek XX Sp. 467 bis 507. — Es ist die Kultur der bemalten schlesischen Keramik); Colini, Tombe eneolitiche del Viterbese, Roma (Bull. di Paletn. Ital. 1903 S. 150 bis 186. — Die fleißige Arbeit bringt reiches Vergleichsmaterial aus dieser wichtigen Epoche des Überganges von der Stein- zur Bronzezeit; C. unterscheidet in dieser Periode zwei Gruppen, die subalpinen See- und Sumpfansiedlungen und zweitens die Wohngruben, offene Ansiedlungen, Grab- und Wohnhöhlen); Colini, La Civiltà del Bronzo in Italia (ebenda S. 53 bis 103, 212 bis 237. Eine Fortsetzung der wichtigen Arbeit C.'s über die italienische Steinzeit); Naue, Bronzehelm mit eingepunzten Figuren und Ornamenten aus Nord-Italien (Präh. Bl. 1904 S. 17 bis 21).

La Tène-Zeit. Welter referiert über die bisherigen Arbeiten über die Maren oder Mardellen in Elsaß-Lothringen; er hält sie auf Grund eigener Ausgrabungen für Einrichtungen der Gallier und Germanen zur La Tène-Zeit. Bei Abenheim in Rheinhessen fand man ein Früh-La Tène-Grab mit einem langhalsigen Krug und einem Armring aus Ton. Nach einer Mitteilung Bodewigs befinden sich im Koblenzer und Boppparder Stadtwalde eine große Anzahl Villen oder Gehöfte, die z. T. mit einer Mauer umgeben sind; bis

jetzt wurden 40 konstatiert; auch befindet sich am Kühkopf ein Hügelgräberfeld der Früh-La Tène-Zeit (Mitt. d. Ver. f. Nass. Altertumsk. 1903/04 Nr. 1 Sp. 3 bis 5). Am Neidelbacherhofe bei Wadern, Reg.-Bez. Trier, wurden auf einem Brandgräberfelde aus der Übergangsperiode von der La Tène- zur römischen Zeit etwa 20 Gräber freigelegt; unter den zahlreichen Beigaben an Schmucksachen und Gebrauchsgegenständen wird auch ein Bronzespiegel genannt. Eine hübsche Übersicht über die Wallburg Heunstein bei Dillenburg (mit Karte) gibt Behlen; von besonderem Interesse ist hier das mit einem Zwinger versehene Südwesttor (nebenbei bemerkt, rührt die Berechnung der Steinmasse der Gleichberg-Befestigungen nicht, wie dort angegeben, von Florschütz, sondern vom Ref. her). Das schon länger bekannte Urnenfeld von Eischleben, Sachsen-Koburg-Gotha (vgl. Korr.-Bl. 1903 S. 246) hat wieder neue Funde geliefert. Den großen Urnenfriedhof von Forsthaus Sorge bei Lindau in Anhalt veröffentlicht Becker, der auch den größten Teil der Ausgrabung beaufsichtigt hat; es sind rund 500 Flachgräber teils aus der La Tène-, teils aus der römischen Periode (Jahresschrift f. d. Vorgesch. d. Sächs.-Thür. Länder II 1903 S. 1 bis 67). Zwei ebenfalls sehr große Brandgräberfelder sind die von Lüdemann untersuchten und beschriebenen von Kriechelsdorf, Kr. Salzwedel, mit etwa 350 und 400 Gräbern, teils Urnen-, teils Brandgrubengräber (Archiv f. Anthr., N. F. I, 1904 S. 236 bis 253). Bei Hitzacker wurden mehrere, angeblich tènezeitliche Urnen gefunden und bei Pinneberg eine Urne mit Brandknochen und einem eisernen Gürtelhaken Bei Besitz bei Boitzenburg wurde ein großes Urnenfeld älteren Charakters mit geringfügigen Metallbeigaben untersucht. Gander beschreibt Urnen und Beigaben von Coschen und Liebesitz, Kr. Guben (Niederlaus. Mitt. VIII S. 78 bis 87).

Römische und Völkerwanderungszeit. Ein Gräberfeld von Eremlingen und eine Töpferwerkstätte von Querum werden von Fuhse beschrieben und in die Völkerwanderungszeit datiert (Braunsch. Magazin 1904 S. 34 bis 36). Eine auffällige Erscheinung sind die von Götze untersuchten großen Steinhügelgräber mit Leichenbrand von Selgenau, Kr. Kolmar i. Posen; die Beifunde gaben Anlaß zu einer Erörterung der Schildbeschläge (Nachrichten 1904 S. 3 bis 5). Almgren bespricht eine Goldmünze aus einem Gottländischen Grab des 4. Jahrh. (Studier tillägnade O. Montelius. S. 89 bis 98). Die Liste der schon früher von Olshausen zusammengestellten Aucissa-Fibeln wird von Haverfield ergänzt, so daß jetzt 21 Stück bekannt sind; beigefügt sind Fibeln mit andern keltischen Fabrikanten-Namen (Archaeol. Journal Vol. 60 S. 236 bis 246).

Fränkische Zeit. In einer fleißigen Arbeit über „Fränkische und alamannische Kunsttätigkeit im frühen Mittelalter nach dem Bestand der schwäbischen Grabfelder" geht Schliz unter Berücksichtigung archäologischer anthropologischer und historischer Gesichtspunkte dem bisher über Gebühr vernachlässigten Probleme nach, die Stammesunterschiede im archäologischen Niederschlage nachzuweisen (Heilbronn, Rostenbader, 1904). Eine unter den sonst ausnahmslos üblichen Flachgräberfeldern dieser Periode ohne Beispiel dastehende Erscheinung waren die „Totenhügel" Wilhelmis von Wiesenthal, Amt Bruchsal; die Wiederaufnahme der Untersuchung durch Wagner hat nun aber erwiesen, daß es sich um ein reguläres alamannisches Reihengräberfeld mit Flachgräben handelt, wobei allerdings einzelne Gräber durch aufgeschüttete Hügel ausgezeichnet sein mögen (Korr. Bl. Westd. Zeitschr. XXIII. 1904 Sp. 1 bis 5). Bei Abenheim bei Worms wurde ein Gräberfeld entdeckt. Die Besprechung eines Gräberfeldes von Villiers-aux-Chênes durch Fourdrignier ist wegen der Erörterung regionaler Unterschiede der Waffentypen und wegen einer Zusammenstellung westeuropäischer Runeninschriften wichtig (Revue de l'École d'Anthr. 1903, S. 235 bis 245).

Ein **altsächsisches** Gräberfeld der Karolingerzeit wurde durch Verworn bei Grona bei Göttingen untersucht; außer etwa 20 menschlichen Skeletten wurde auch das Skelett eines aufgezäumten Pferdes gefunden. Die Beigaben sind im übrigen sehr dürftig und beschränken sich auf einige Eisenmesser und andere Kleinigkeiten.

Slawische Zeit. Flachgräber mit gestreckten Skeletten fand man bei Pohlitz (Kr. Gera, Reuß j. L.), Hünern, Kr. Trebnitz (Niederlaus. Mitt. VIII S. 63 bis 75) und Rudelsdorf, Kr. Nimptsch. Einige der sehr selten vorkommenden Hügelgräber wurden von Götze bei Rowen, Kr. Stolp, untersucht (Nachrichten 1904 S. 15). Bei Besitz bei Boitzenburg fand man eine Wohngrube. Bei Eckernförde wurde ein Muschelhaufen untersucht, der wenigstens in seinen oberen Schichten slawischer Provenienz zu sein scheint. Lustig hat seine Untersuchung der Trichtergruben bei Gorkau am Zobten abgeschlossen; er ist der Ansicht, daß es Steinbrüche sind, aus denen das Material für die Fabrikation von Handmühlen gewonnen wurde. Ein Hacksilberfund wurde bei Stretzen bei Pr.-Friedland entdeckt. Kunath bespricht den schon früher erwähnten Fund von Gerste bei Pegau (Landwirtsch.-hist. Blätter 1903 S. 73 bis 74). In einer kritischen Analyse behandelt Hampel unter Berücksichtigung der komplizierten Bevölkerungsverhältnisse die ungarische Ornamentik aus dem Ende des ersten Jahrtausends.

Allgemeines. An Darstellungen der Urgeschichte größerer oder kleinerer Gebiete liegen folgende vor: Zschiesche, Das vorgeschichtliche Erfurt und seine Umgebung (Beigabe zur Gesch. d. Stadt Erfurt von Beyer und Biereye, Erf. 1904); von Forster, Die Nürnberger Lande in urgeschichtlicher Betrachtung (Vortrag im Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg); Heierli, Blicke in die Vorgesch. d. Schweiz (Beilage zum 23. Jahrg. des „Fortbildungsschülers". — Ein populärer Auszug aus Heierlis großem Werk); Heierli u. Oechsli, Urgeschichte Graubündens mit Einschluß der Römerzeit (Zürich, Fäsi u. Beer, 1903. — Eine ausgezeichnete Fortsetzung der andern schon vorliegenden kantonalen Vorgeschichten); v. Miske, Die ununterbrochene Besiedelung von Velem — St. Veit (Arch. f. Anthr. N. F. II 1904 S. 29 bis 41). Höfer behandelt einige archäologische Probleme in der Provinz Sachsen (Festgabe des Erfurter Kongresses, Herbst 1903). Schätzenswertes Fundmaterial bieten dar: Conwentz, XXIV. Amtlicher Bericht des Westpreuß. Provinzial-Museums für das Jahr 1903 (Danzig 1904. — Enthält u. a. neolithische Ansiedlungsfunde von Tolkemit, Rutzau und Scharnese, Hügelgräberfunde von Klein-Babenz, hallstattzeitliche Steinkistengräber, z. T. mit Gesichtsurnen, und römische Bronzekasserolle, Trinkhornbeschläge, Gewebereste von Kommerau); Eichhorn, Die vor- und frühgeschichtl. Funde der Grafschaft Camburg (Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. Bd. 22, 1903 S. 97 bis 144); Weber, Bericht über neue vorgesch. Funde im rechtsrhein.

Bayern, für die Jahre 1900, 1901, 1902 (Beitr. z. Anthr. u. Urgesch. Bayerns); Wilke, Die Prähistorie von Hellmitzheim und Umgebung (Präh. Bl. 1903, S. 65 bis 71, 81 bis 84).

Schliz hat seine bekannten erfolgreichen Ausgrabungen in der Heilbronner Gegend einer Studie über den Bau vorgeschichtlicher Wohnanlagen von der Steinzeit bis in die römische Zeit zugrunde gelegt (Mitt. d. Anthr. Ges. Wien 1903 S. 301 bis 320). Große hat seine praktischen Versuche zur Salzgewinnung durch Briquetage nach verschiedenen Richtungen hin fortgesetzt mit dem Erfolge, daß er jetzt pro Stange reichlich 1 Pfund Salz erzielte (Korr. Bl. d. deutschen Anthr. Ges. 1904, S. 6). Der namentlich für den prähistorischen Handel wichtigen Frage der Bernsteinbestimmungen sind Olshausen und Rathgen näher getreten, indem sie Untersuchungen über die früher angewandten Methoden, besonders diejenige Helms, sowie über die Ermittlung möglichst einwandfreier Bestimmungsmethoden anstellten (Zeitschr. f. Ethnol. 1904 S. 153 bis 163). Auch Hedinger warnt vor den früheren Bernsteinbestimmungen und ihrer kritiklosen Annahme bei archäologischen Untersuchungen (Die vorgesch. Bernsteinartefakte u. ihre Herkunft. Straßburg, Trübner, 1903). Die in alten Gräbern hin und wieder vorkommende Rotfärbung von Skeletten erklärt Stieda damit, daß die Leiche bei der Bestattung mit roter Farbe bestreut wurde, welche sich nach der Verwesung der Weichteile auf die Knochen niederschlug (Korr. Bl. d. deutschen anthr. Ges. 1903 S. 155 u. 175 bis 176). Seger gibt eine Zusammenstellung von Sagen, alten Überlieferungen und Aberglauben, welche sich an vor- und frühgeschichtliche Grab- und Wohnstätten und an gewisse prähistorische Gegenstände anschließen (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskunde 1904). Für die Stellung der Prähistorie als Wissenschaft ist der erste Teil eines im Erscheinen begriffenen Werkes von Montelius von Bedeutung, welcher die Methode behandelt; wenn er auch Fachleuten, die ja fortwährend nach den Grundsätzen dieser Methode arbeiten, nichts Neues sagt, ist es doch wichtig, daß diese einmal wieder (wie schon früher von Klopfleisch) öffentlich proklamiert wird; wenigstens können sich dann die Urheber der offenen und versteckten Angriffe auf die prähistorische Wissenschaft, die gerade in den letzten Jahren eifrig bei der Arbeit sind, nicht mehr mit Unkenntnis der Sache entschuldigen (Die älteren Kulturperioden im Orient und in Europa. I. Die Methode. Stockholm, 1903, in Komm. bei Asher, Berlin). Jentsch stellt die bisher erschienenen Wandtafeln vorgeschichtlicher Funde zusammen (Deutsche Geschichtsbl. V, 1904 S. 156 bis 163).

Über die Konservierung von Altertümern hat Rathgen mehrere Aufsätze veröffentlicht: Konservierung von Altertumsfunden aus Eisen und Bronze (Chemiker-Ztg. 1903, 27, Nr. 561; Zapon und seine Verwendung zur Konservierung von Sammlungsgegenständen (Prometheus XV, 1904 S. 485 bis 487, 499 bis 502)); Tränkung von Gipsabgüssen zur Konservierung (zusammen mit Bormann. Zeitschr. f. Ethnol. 1904 S. 163 bis 165). Götze hat einen „Böschungsmesser" konstruiert, welcher bequem zu handhaben ist und ein schnelles Arbeiten bei Aufnahme von Neigungen, Wallprofilen, Grabhügeln u. dgl. gestattet. (Zeitschr. f. Ethnol. 1904 S. 115 bis 117.)

Römisch-germanische Funde und Forschungen.

Von Januar bis Juni 1904.

Von Prof. Dr. Anthes, Darmstadt.

Allgemeines. Westd. Korrbl. Nr. 91 schreibt v. Domaszewski über die Okkupation Germaniens durch Drusus im Anschluß an Florus 2, 30, 16. In recht summarischer Textkritik setzt v. D. statt Mosam-Amisiam. statt Albim-Lupiam; so läßt sich freilich viel beweisen. — Nr. 92 geht derselbe Gelehrte auf die von Klinkenberg Nr. 75 veröffentlichte Inschrift des Cassius Gaesatus ein, dessen Name offenbar von cassis (Helm) und gaisa (Wurfspeer) abgeleitet sei.

Schweiz. In Baden (Aargau) wurde ein röm. Gebäude mit 5 zum Teil ausgemalten Zimmern festgestellt; die Einzelfunde waren spärlich. Auch aus Avenches werden allerlei Funde gemeldet, so Bronzegerät, ein Spielbrett aus Marmor und ein Mosaikboden.

Reichslande. In der Museographie der Westd. Zeitschr. XXIII behandelt Keune eingehend die wichtigen und vielseitigen Funde, die 1903/4 aus Lothringen ins Metzer Museum gekommen sind. Hervorgehoben sei die Inschrift eines Freigelassenen aus Sablon, der sevir Augustalis Apollinaris war, ein Amt, das bisher nur vereinzelt aus Italien bekannt ist. — Einem Vortragsbericht der Straßb. Post entnehmen wir, daß Welter weitere erfolgreiche Studien auf dem Gebiet der vorgeschichtlichen Besiedelung der Vogesen gemacht hat; er äußert sich hauptsächlich über die Form des Ackerbaus, und es ist zu hoffen, daß seine Ergebnisse recht bald allgemein zugänglich werden.

Rheinlande links des Rheins. Aus Trier teilt Gräven Westd. Korrbl. Nr. 2 die Ergebnisse der letzten Kanalisationsarbeiten mit, bes. ein schönes Mosaik aus dem 3. Jahrhundert, und bespricht Nr. 28 röm. Sarkophage am linken Moselufer. Ebenda handelt v. Domaszewski über die Konstruktion der Porta Nigra, deren Vorbild er in entsprechenden Anlagen der Limites im Osten des röm. Reichs sucht, während Lehner ebenda Nr. 23 diesen Grundriß als den Schlußstein einer folgerichtigen Entwicklung bezeichnet, die im Westen vor sich gegangen sei, wie dies an einer Anzahl verwandter Bauten erläutert wird. — Gemeldet werden allerlei Grabfunde aus dem Reg. Bez. Trier, so von Wadern (Urnenbrandgräber der letzten La Tènezeit) u. a. O. des Hochwalds. In St. Matthias bei Trier fand man viele Gräber mit guten Beigaben. — Westd. Zeitschr. XXII behandelt Krohmann in sorgfältiger Untersuchung, die noch unter Hettners Führung begonnen wurde, die Wasserleitungen des röm. Trier (aus dem Ruwertal) mit Beigabe von Karte und Textfiguren. — Auf dem Herapel bei Saarbrücken hat man eine röm. Tempelanlage mit Skulpturen und Architekturteilen ausgegraben; schon früher kamen an der Stelle röm. und vorröm. Altertümer zutage. Bei Neunkirchen liegt eine ganze Reihe von Örtlichkeiten, die antike Funde ergeben; so wurden bei Schiffweiler keltische und röm. Gräber mit reichen Beigaben gefunden. 30 vollständige Gefäße kamen ins Museum nach Trier. — Im Stromberger Wald (Hunsrück) fanden Arbeiter eine Urne mit fast 300 röm. Münzen der Kaiserzeit. — Westd. Korrbl. Nr. 84 veröffentlicht Krüger mit einem

Plan die hier schon erwähnten Funde aus dem Tempelbezirk von Niedaltdorf, und Westd. Zeitschr. XXII,3 vertritt Cramer in einem Aufsatz über den „Vicus Ambitarvius, seinen Namen und seine Lage", gegen Bodewig die Ansicht, daß er nicht im Koblenzer Stadtwald, sondern, wie schon frühere annahmen, bei Zerf gelegen habe, das Cr. aus dem zweiten Teil des Namens Ambitarvius herleitet. Ohne Ausgrabungen ist die Frage kaum zu lösen. — In Bonn kam ein schöner Mosaikfußboden nahe am Nordtor des Lagers zum Vorschein. In der Bonn. Zeitung wird nach einem Vortrag von Lehner über die Einzelfunde von den Grabungen im Legionslager von Novaesium berichtet. Besonders wichtig sind die 500 bestimmbaren Münzen, die sich in 2 Gruppen scheiden, eine von Augustus bis Traian, die andre von Gallien bis Claudius II. Die übrigen Funde fügen sich dieser Chronologie — Neue röm. Inschriften aus Köln bespricht Poppelreuter Westd. Korrbl. Nr. 29. Ebenda Nr. 36 klärt Sieburg die Frage nach einem früher von ihm behandelten Gefäß mit zwei Schnauzen dahin auf, daß es modernen Ursprungs ist. — Bei Remagen fand die Ausgrabung einer großen röm. Villa statt, wobei sich wertvolle Kleinfunde ergaben. — Wichtige Resultate hatten nach Zeitungsberichten die neuesten Grabungen am Amphitheater in Xanten; die Anlage hatte 100 zu 85 m, die Arena 60 zu 45 m. — Aus der Bayerischen Pfalz wird von der Auffindung eines röm. Urnenfelds bei Niederwürzbach berichtet; es stammt aus der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. Der letzte Rest eines „röm. Straßenkastells" wurde bei Eisenberg ausgebrochen, eine noch bis 1 m über den Boden aufragende 3 m dicke Mauer (wo bleibt die Denkmalpflege?). Dabei wurden mehrere Steine mit Reliefs und Inschriften ausgegraben, einer mit Merkur und Rosmerta. — Über zwei röm. Bleigefäße in Speier und Worms schreibt Grünenwald in „Vom Rhein" (Febr.) unter Beigabe von Abbildungen dieser sehr seltenen Stücke und erklärt sie für Ölbehälter, während Baas sie als transportable Heizeinrichtungen deuten möchte. Die Januarnummer desselben Blatts enthält von Weckerling eine eingehende Schilderung zahlreicher röm. Gerätschaften, die auf dem Tafelacker der Firma Dörr & Reinhart in Worms gemacht worden sind. — Auch aus Mainz liegt allerlei neues vor. Auf die trefflichen Abhandlungen in der Festschrift des Centralmuseums werde ich später ausführlich einzugehen haben. Geißner zählt im Programm des Gr. Realgymnasiums die im Mainzer Museum befindlichen Sigillatagefäße mit ihren Stempeln aus der nachaugusteischen Zeit auf (mit 4 guten Tafeln), und Körber teilt Westd. Korrbl. Nr. 3 die Inschriften neugefundener Grabsteine in Mainz mit. Besonders der Stein des C. Pompeius aus Mailand, eines Soldaten der XVI Leg., ist aus verschiedenen Gründen bemerkenswert. Bei Zahlbach kam der Grabstein eines Sklaven mit eigentümlicher Inschrift zum Vorschein, bei Weisenau ein solcher für eine Mutter mit 2 Kindern, ebenda ein röm. Grab mit wertvollen Glas- und Metallgegenständen. Über den reichen Zuwachs der beiden Mainzer Sammlungen s. die Museographie der Westd. Zeitschr.

Westfalen und östliches Deutschland. Die Arbeiten in Haltern wurden diesen Sommer fortgesetzt; über die letzten Ergebnisse berichtet Koepp Westd. Korrbl. Nr. 4. — Im Westf. Merkur behandelt Tellen die Frage: Können die in Haltern gefundenen Tonpfeifen römisch sein? Er gibt eine Zusammenstellung derartiger Funde aus allen Ländern und kommt zu dem Schluß, daß die Alten aus gesundheitlichen Gründen geraucht haben. — In den Ravensberger Blättern wendet sich Bach gegen die Annahme Schuchhardts, daß die Teutoburg an der Grotenburg festgelegt werden könne; die Örtlichkeit der Schlacht dürfe nicht in die Gegend von Detmold verlegt werden, sondern könne nur westlich der Linie Bielefeld—Rehme lokalisiert werden. — Bei Kleve wurden im Prinz Moritz-Park römische Gefäße gefunden.

Limesgebiet nördlich vom Neckar. Eine sehr wichtige und besonders für die Chronologie der römischen Anlagen sehr fördernde Untersuchung veröffentlicht Ritterling Nass. Ann. XXXIV u. d. T. Das frührömische Lager bei Hofheim a. T. Es hat von 40 bis spätestens 60 n. Chr. bestanden, und die Funde bilden eine vollkommen in sich geschlossene Gruppe, die sich scharf von der Halterner abhebt. — Von der Saalburg werden wieder einige hübsche Einzelfunde gemeldet. Steinsärge mit Gerippen fand man vor dem Wiesbadener Tor in Kastel, „Steingräber aus dem 3. bis 5. Jahre vor Chr." bei Dotzheim. — Neue Kastellpublikationen liegen vor ORL. XX Krotzenburg von Wolff, besonders wichtig wegen der Lage und des Reichtums der Funde, Marienfels (Bodewig) und Walldürn (Conrady). — Westd. Korrbl. Nr. 85 teilt Schumacher einen an der Stiftskirche in Wimpfen im Tal gefundenen Baustein der Coh. III Aqu. equ. mit, der jedenfalls am Mittelbau des Kastells gesessen hat.

Baden. Westd Korrbl. Nr. 1 bespricht Wagner interessante alamannische Reihengräber von Wiesental bei Bruchsal, Bissinger gibt Nr. 11 genaue Mitteilungen über die Sp. 39 genannten Funde aus dem Bett der Enz, und Nr. 27 handelt Wagner über einen schönen fränkischen Anhänger aus Gold, der in Weingarten (Durlach) gefunden worden ist.

Württemberg. In Urspring auf der Alb wird gegenwärtig von Fabricius das Kastell eingehend untersucht. Es hat 135 zu 132 m. Festgestellt wurde die Umfassung mit 4 Toren, die principia, das praetorium und ein Magazin im Innern des Lagers, das wohl in die Zeit des M. Aurelius und Antoninus Pius gehört und verlassen, nicht zerstört worden zu sein scheint. Vor dem Steinbau hat ein primitives Erd- und Holzwerk bestanden. — Auf der Alb, im Distrikt Sandrain, wurde eine römische Niederlassung mit 3 Gebäuden in guter Erhaltung ausgegraben und allerlei Kleinfunde erhoben. Eine zweite Niederlassung fand sich im sog. Hochsträß; sie hat ein größeres und ein kleineres Gebäude, das eine mit Heizung, dabei lag das Ortband einer Schwertscheide in Eisen mit Gold ausgelegt. — Aus Heidenheim wird gemeldet, daß schöne „keltische Urnen" (La Tène?) aus Gräbern erhoben und in die Sammlung des Schlosses Hellenstein gebracht worden seien. — In Tübingen wurde ein fränkisch alamannisches Einzelgrab mit Lanze und Kurzschwert angetroffen. — In den Fundberichten aus Schwaben XI beschreibt Hertlein den Burgstall bei Finsterlohr, in dem er ein gallisches Oppidum erkennt. Die Anlage ist sehr bedeutend und hat einen Umfang von fast 5 km. Wären dem Verf. die neuen Aufsätze über die Ringwälle in Taunus und Spessart bekannt gewesen, so hätte vielleicht manches im einzelnen andre Deutung erfahren. So vermißt man auch die Angabe,

ob in der Nähe der großen Anlage sich nicht die Reste einer vorgeschichtlichen Ansiedlung erhalten haben. — U. d. T. Zu den Beneficiariersteinen gibt Sixt ebenda S. 62 einen Beitrag; er findet auf mehreren Denkmälern das Zeichen der Beneficierierstation, einen lanzenförmigen Stab, dargestellt. — Die merkwürdigen Bildwerke an der Belsener Kapelle sucht Gundermann S. 65 als römisch zu erweisen; er bezieht sie auf die Suovetaurilia, während die landläufige Ansicht die überaus rohen Skulpturen der romanischen Zeit zuzuweisen geneigt ist. — Lehrreich sind zwei Abhandlungen von Schliz: 1. Die alamannischen Grabfelder des Schwabenlandes in ihrer Stellung zur germanischen Kunstübung des frühen Mittelalters, Fundber. S. 21 ff. und 2. Der Anteil der Alamannen und Franken an den Grabfeldern des frühen Mittelalters im Neckargau, Ber. des Hist. Ver. Heilbronn, Heft 7. Beide Arbeiten sind reich mit Abbildungen ausgestattet — ORL. XXI werden die beiden Kastelle von Welzheim veröffentlicht.

Bayern. Bei den Ausgrabungen des Kastells zu Weißenburg a. S. wurden weitere Gebäulichkeiten im Innern des Lagers festgelegt und dabei wertvolle Einzelfunde gewonnen. Der mittelfränkische Landrat bat zum Ankauf des Geländes als erste Rate 2000 Mk. gestiftet. Mehrfach erwähnt wird ein zusammenlegbarer Maßstab aus dem Kastell, wie ein solcher kürzlich auch in Eining gefunden worden ist. — In Manching wurden „keltische“(?) Reihengräber aufgedeckt.

Österreich. In Wien ist man bei Fundamentierungsarbeiten auf römische Baulichkeiten gestoßen, die, wie man annimmt, der Lagerstadt angehören. Dabei sollen auch prähistorische Brandgräber angetroffen worden sein. — 102 römische Quinare aus 375 bis 423 wurden bei Enns gefunden; unweit der Ennsmündung bei Amstetten ist man einem Limeskastell auf der Spur. — Ein sehr zerstörter Mosaikboden mit geometrischen Ornamenten wurde bei Wels aufgedeckt. In die späteste Zeit des Römertums führen die Funde von Schloßgut Babenwohl bei Bregenz. Mehrere Zeitungsnotizen aus Ungarn ergeben so wenig, daß ihre Anführung unterbleiben kann.

Aus andern Ländern. Krüger behandelt Westd. Korrbl. Nr. 8 die Stadtmauer des römischen London und stellt dabei falsche Zeitungsnachrichten richtig; Nr. 86 bespricht Haverfield interessante zum Teil auch für Germanien wichtige Inschriften aus Britannien, wozu Ritterling Nr. 93 einen Nachtrag bringt.

Römische Spielsteine aus Vervoz teilt Schuermans Westd. Korrbl. Nr. 13 mit.

Die römischen Denkmäler in der Dobrudscha behandelt C. Cichorius in einer besonderen Schrift. C. hält Furtwänglers Beziehung des Tropäums von Adamklissi auf Crassus für völlig ausgeschlossen und bleibt dabei, daß es von Traian neu errichtet worden sei. Interessant sind die Ausführungen über die andern dort stehenden Denkmäler, die eingehende Würdigung erfahren. Die wichtigsten Punkte, in denen C. seine Untersuchung zusammenfaßt, sind: Zwischen 87 und 89 hat Domitian auf dem Schlachtfeld von 86/87 bei Adamklissi, wo Fuscus geschlagen wurde, ein Grabdenkmal für diesen Offizier und den zum Teil noch erhaltenen Altar zu seinem und seiner Soldaten Gedächtnis errichtet; 101 bis 106 unterwirft Traian ganz Dacien und erbaut 107 bis 109 sein Tropäum als Siegesdenkmal.

Archivreisen in der Provinz Sachsen.

Von Archivdirektor Dr. Ausfeld, Magdeburg.

Eine Notiz in der Magdeburgischen Zeitung, nach welcher auf dem Klostergute Marienborn, Kreis Neuhaldensleben, das jetzt im Besitze des Herrn v. Löbbecke ist, eine größere Anzahl älterer, aus dem Archive des Klosters herrührende Urkunden aufgefunden worden wären, gab die nächste Veranlassung, daß ich mich im Herbste des vergangenen Jahres im Auftrage des Herrn Generaldirektors der Königl. Staatsarchive aufmachte, um eine Reihe von Orten aufzusuchen, an denen Archivalien aus früherem Klosterbesitz vermutet werden konnten.

Wie mir bei Übernahme meines hiesigen Amtes, so war es schon meinem Vorgänger als höchst unerfreuliche Tatsache aufgefallen, daß in dem Staatsarchive der Provinz Sachsen nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Klosterarchiven zu finden ist, weil diese entweder bei Aufhebung der Klöster aufgelöst und zerstreut, oder den Käufern der Klostergüter mit diesen überlassen worden sind. Der erstere Fall bedeutet ein Mißgeschick und bedauerliche Unachtsamkeit der Behörden, der letztere einen Unverstand der letzteren — es kommt wesentlich die Königl. Westfälische in Betracht — der gar nicht scharf genug verurteilt werden kann. Das braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Heute aber leiden alle Teile unter dem achtlosen und törichten Verfahren. Die Inhaber tragen an der Last der Verantwortung für ihnen anvertraute Schätze, mit deren Verwendung sie in den seltensten Fällen Bescheid wissen; das Staatsarchiv entbehrt schmerzlichst den ihm von Rechts wegen zustehenden Besitz; der Gelehrte sieht sich bei beabsichtigter Benutzung der Akten in der Verlegenheit, sie entweder gar nicht aufzufinden oder den Privatbesitzer mit seiner Arbeit belästigen zu müssen; das weitere Publikum aber ist empfindlich geschädigt, weil es in ungezählten Fällen nicht zu seinem Rechte kommen kann, da die wichtigsten Pergamente und Papiere unbekannt und unerkannt bleiben, deren Besitzer überdies auf keine Art gezwungen werden können, sie zum Vorteil oder Nachteil anderer herauszugeben.

Doch es sei ferne, etwa den jetzigen Inhabern der Klostergüter aus dem Festhalten an ihrem Aktenbesitz einen Vorwurf machen zu wollen. Das soll wenigstens erst dann geschehen, wenn sich die Domkapitel von Naumburg, Merseburg und Zeitz entschlossen haben werden, ihre Urkunden und Aktenarchive an das Staatsarchiv abzugeben und somit auf einen Besitz zu verzichten, der ihnen mit genau demselben Unrecht, derselben Unüberlegtheit gelassen worden ist, wie jenen Privatmännern der ihrige.

Es möge nach dieser notwendigen aber nicht erfreulichen Erörterung nun aber hervorgehoben und dankbar betont werden, ein wie liebenswürdiges Entgegenkommen ich überall da gefunden habe, wo ich Forschungen nach alten Archiven auf dieser kleinen Reise zu machen hatte, sei es nun, daß wirklich etwas vorhanden war, sei es, daß meine Nachfrage ergebnislos blieb. Ich hätte den verehrten Herren und Damen, deren Bekanntschaft zu machen ich die Ehre hatte, nur den einzigen Vorwurf zu machen, daß sie mich besser verpflegt haben, als es im Interesse meiner Arbeit wünschenswert gewesen wäre.

Meine erste Reise nach Marienborn brachte mir insofern eine angenehme Enttäuschung, als sich die von

unberufener Seite der Magdeburgischen Zeitung gemachte Mitteilung über bisher verborgen gebliebene Urkunden als irrig erwies. Vielmehr hat der Besitzer des Gutes, Herr v. Löbbecke, seinen schönen Schatz an Urkunden und Akten des früheren Augustiner-(Frauen)Klosters stets unter bester Verwahrung in einem durchaus geeigneten Raume behalten, und er hat auch für eine genügende Verzeichnung des Bestandes gesorgt. Immerhin ist eine genaue Vergleichung der Urkunden mit den im Staatsarchiv vorhandenen Abschriften sehr notwendig. In Marienborn befinden sich mehr als 150, meist Originalurkunden, aus dem 13. bis 17. Jahrhundert, während das Staatsarchiv in Magdeburg nur 42 Urkunden des Klosters aus derselben Zeit besitzt. Das Unerfreuliche dieser getrennten Aufbewahrung des alten Klosterarchivs wird jedem einleuchten.

Ich will hier noch besonders hervorheben, daß es etwas Reizvolleres für den Historiker kaum geben kann, als das Verweilen an dieser alten Klosterstätte, deren Baureste und Naturschönheiten von dem Besitzer liebevoll gepflegt werden.

Der Besuch des im Jahre 1112 gegründeten, 1804 aufgehobenen Augustinerklosters Hamersleben, Diözese Halberstadt, hatte das vorauszusehende Ergebnis. Außer zwei Originalurkunden a. d. J. 1486 und 1616, welche mir Herr Pfarrer Wieland vorzeigte, ist von Archivalien nichts zu finden; sie sind, abgesehen von 40 in Magdeburg befindlichen Urkunden, in das Museum Hechtianum in Halberstadt gelangt.

Über die Schicksale des Archivs des schon 1552 aufgehobenen Benediktinerklosters Gröningen, westlich der Stadt Gröningen gelegen, war weder bei dem jetzigen Besitzer des Klosterguts, Herrn Klamroth, noch sonstwo an Ort und Stelle etwas zu erfahren. Ob die sonst umlaufende Nachricht richtig ist, daß es nach Corvey, von welchem Kloster aus Gröningen besetzt wurde, gekommen sei, werde ich zu ermitteln suchen. — Auch in Gröningen werden übrigens die Reste der alten Klostergebäude pietätvoll gehütet.

In der Stadt Gröningen konnte ich auf dem Rathause den Besitz von etwa 30 Fächern älterer Akten und Rechnungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert feststellen; auch findet sich da ein bischöfliches Jahrmarktsprivileg der Stadt aus dem Jahre 1641. Besonders erfreulich aber wurde für mich der Besuch in dem Hause des Herrn Amtsrats Wiersdorff, woselbst ich die Zusicherung erhielt, daß das im Besitze dieser Familie befindliche Archiv des Klosters Anrode auf dem Eichsfelde dem Staatsarchive in Magdeburg übergeben werden solle. Wer die Gefühle eines Archivbeamten versteht, dessen größter Wunsch ist, sein Archiv mit den Schätzen auszustatten, die ihm von Rechts wegen zukommen, der wird begreifen, daß ich dankbar und in gehobener Stimmung von Gröningen abreiste.

In neugieriger Erwartung fuhr ich nach Croppenstedt, da ich von den verschiedensten Seiten gehört hatte, das dortige Rathaus berge besonders wertvolle ältere Aktenschätze. Meine Erwartung wurde nicht getäuscht, und wenn ich meinen Appetit nach archivalischen Nährmitteln nicht stillen konnte, so lag das nicht an dem Mangel solcher, sondern an der Art, wie sie zubereitet waren und aufgetragen wurden. Herr Bürgermeister Lutz unterstützte mich zwar in der liebenswürdigsten Weise, vermochte aber an der Tatsache nichts zu ändern, daß der reiche Bestand an Akten aller Art, der bis in das 15. Jahrhundert zurückreicht, in einem zwar völlig feuer- und diebessicheren, auch trockenen Gewölbe ruht, aber derartig in Staub und Schmutz vergraben ist und in solcher Unordnung daliegt, wie ich es bei meiner ziemlich vielseitigen Erfahrung doch kaum jemals erlebt habe. Eine stundenlange Arbeit in diesem Chaos ließ mein ferneres Erscheinen in menschlicher Gesellschaft, da ich einen zweiten Anzug nicht mitführte und den gebrauchten am Leibe nicht ausklopfen lassen konnte, für diesen Tag untunlich erscheinen. Was ich ermittelte, waren, kurz gefaßt, Schoßregister von 1539 ab, Kontrakten-Protokolle 1698 ff., Akten über alle Zweige der Stadtverwaltung vom 16. Jahrhundert ab, besonders reichhaltig für die Zeit des dreißigjährigen Kriegs. Daß die genaue Durchsicht dieses Archivs die interessantesten Ergebnisse zeitigen würde, scheint mir unzweifelhaft. Ich hoffe darum, daß der Magistrat von Croppenstedt auf meinen Vorschlag eingehen und sein Archiv im Magdeburger Staatsarchiv solange deponieren wird, bis es daselbst wohl geordnet und verzeichnet worden und im Croppenstedter Rathause ein Raum hergerichtet sein wird, in welchem es in Zukunft ein aktenwürdiges Dasein führen kann.

Das Archiv des 1810 aufgehobenen Zisterzienser-Nonnenklosters Althaldensleben ist in den Händen der Frau Kommerzienrat v. Dippe in Quedlinburg, der jetzigen Besitzerin des Klostergutes, das zunächst an Gottlob Nathusius verkauft wurde. Ich habe mir schon wiederholt Mühe gegeben, Einsicht in dieses Archiv zu erlangen, das von seinem früheren Standorte nach Quedlinburg gebracht worden ist; auch diesmal aber ist es mir nicht gelungen, da es in Kisten verpackt unzugänglich aufbewahrt wurde. Jedoch darf ich wohl annehmen, daß mein Wunsch ein andermal in Erfüllung gehen wird.

In Egeln war, wie mir von verschiedenen Seiten mitgeteilt worden, auf der katholischen Pfarrei das Archiv des zur Reformationszeit aufgehobenen Benediktinerinnenklosters Marienstuhl zu suchen. Leider aber konnte ich keine Spur davon ermitteln und habe bis jetzt nicht erfahren können, wohin es von Egeln aus, wo es ohne Zweifel gelegen hat, gekommen ist. Im Magdeburger Staatsarchiv befinden sich nur 17 Urkunden aus den Jahren 1442 bis 1716. — In dem Rathause zu Egeln liegen auf feuergefährlichem Speicher Amtshandelsbücher vom Jahre 1599 ab. Alles andere Aktenmaterial scheint kassiert worden zu sein, womit sicherlich sehr wichtige geschichtliche Nachrichten zugrunde gegangen sind.

Von den Klöstern, die früher in Aschersleben bestanden haben, ist nur das Archiv des Zisterzienserinnenklosters St. Marien im Staatsarchiv erhalten, wogegen das des Franziskanerklosters spurlos verschwunden zu sein scheint. Beide Klöster sind in der Reformationszeit aufgehoben worden. Meine Hoffnung, im Archive der Stadt Aschersleben auf größere Bestände aus den Klosterarchiven zu stoßen, erwies sich auch als trügerisch; einzelne Urkunden dürften denselben allerdings entstammen. Jedoch war der Besuch des Stadtarchivs, das mir Herr Oberbürgermeister Michaelis freundlichst zugänglich machte, im übrigen recht lohnend. Es enthält etwa 650 Urkunden vom Jahre 1210 ab (Repertorium auch im Staatsarchiv) und für die Zeit von der Mitte des 17. Jahrhunderts an ein reichliches Aktenmaterial. Rechnungen sind schon vom Jahre 1615 ab vorhanden.

Wertvoll ist ein im 16. Jahrhundert angelegter Foliband: „Consules senatoresque Ascanienses“, welcher vom 14. Jahrhundert ab die Namen der Bürgermeister und Ratsmänner aufführt und bis auf die neueste Zeit fortgesetzt ist. Der Bitte des Herrn Oberbürgermeisters, die Herausgabe eines Urkundenbuches der Stadt Aschersleben in die Hand zu nehmen, werde ich mit Freuden entsprechen und der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt Vorschläge dazu machen.

Ein Archiv, das ich seit Jahren von Zeit zu Zeit und so auch jetzt wieder aufsuchte, ist das auf dem Rittergute Mücheln bei Wettin. Hier hat einstmals ein Haus des Templerordens bestanden — eine reizvolle gotische Kirche, die freilich jetzt sehr weltlichen Zwecken dient, steht auf dem Gutshofe — dann wurde ein Augustinerpriorat eingerichtet, 1502 aber ward das ganze Anwesen durch Erzbischof Ernst von Magdeburg dem Moritzkloster in Halle verkauft. Mit den Gütern dieses Klosters kam es durch Erzbischof Albrecht an das Neue Stift daselbst und wurde im Jahre 1534 durch den Magdeburgischen Kanzler Christoph Türck erworben.[1]) Nach dessen kinderlosem Tode gelangte es in anderen Privatbesitz und ist in solchem bis auf den heutigen Tag geblieben.

Außer den Amtsakten und vielen interessanten Familienpapieren der Besitzer des Gutes findet sich nun hier eine größere Anzahl wichtiger Aktenstücke aus der Türckschen Kanzlei, die auf dem Gute, das dem Kanzler zeitweise als Wohnsitz gedient haben mag, verblieben sind. Ordnung in den großen Wirrwarr der Tausende von Schriftstücken verschiedenster Herkunft, die zum großen Teil gänzlich auseinandergerissen, vielfach auch zerfressen und vermodert sind, zu bringen, lasse ich mir angelegen sein, und ich wurde von dem früheren Besitzer, Herrn Domänenrat Bertram in Halle, und werde von dem jetzigen Besitzer, Herrn Anton, dabei in so liebenswürdiger Weise unterstützt, daß ich hoffe, die Arbeit nun bald zu Ende führen und das Ergebnis an dieser Stelle veröffentlichen zu können.

Die lohnendste Ausbeute meiner Herbstreise fand ich in Hedersleben, Kreis Aschersleben, bei dem Besitzer des dortigen Klosterguts Herrn Oberamtmann Heyne. Dieser konnte mir wohl den gesamten ehemaligen Bestand an Urkunden des dortigen im Jahre 1809 aufgehobenen Zisterzienserinnonnenklosters nebst einer Reihe weiterer Archivalien desselben vorlegen, die er vor nicht allzulanger Zeit in einer wohl verschlossenen und verwahrten Kiste aufgefunden hat. Die vielen Urkunden, die bis auf die Gründungszeit des Klosters, Mitte des 13. Jahrhunderts, zurückreichen, zeichnen sich namentlich durch tadellose Erhaltung des Pergaments wie der Siegel aus. Ich denke bald näheres über diesen wichtigen Urkundenschatz, der nur zum Teil von dem Herrn Pastor Dümling in Hedersleben in seiner Schrift „Geschichtliche Nachrichten über das Kloster und die Gemeinde Hedersleben“, Hedersleben 1895, ausgebeutet ist, bringen zu können. Herr und Frau Oberamtmann Heyne, die selbst ihre lebhafte Freude an ihrem Besitze zu erkennen gaben und mir jede Bequemlichkeit bei meiner Arbeit mit der größten Zuvorkommenheit verschafften, erzählten mir übrigens, daß ihrer Erinnerung nach ursprünglich noch eine größere Anzahl von alten Bänden, wahrscheinlich also wohl Kopialbücher und andere Handschriften wertvollsten Inhaltes, vorhanden gewesen wären, die aber im Laufe der Jahre von Unbefugten zur Seite geschafft und wohl vernichtet worden sind. Auf ähnliche Berichte stößt man oft genug und sehnt den Augenblick herbei, da einmal die Lehre aus solchen Geschehnissen wird gezogen werden, die so nahe liegt: daß Urkunden und Akten, die nicht die eigene Familie und deren urangestammten Besitz betreffen, der Wissenschaft und der Allgemeinheit dienen sollen und deshalb nur in den Staatsarchiven ihren geeigneten Aufbewahrungsort finden können.

Im Anschlusse an diese letztere Bemerkung möchte ich in einem späteren Hefte des Korrespondenzblattes auf Grund mannigfacher Erfahrungen im Magdeburger und anderen Staatsarchiven darüber handeln, wie das Provenienzprinzip in unsern deutschen Archiven, staatlichen, städtischen und privaten, angewandt wird und wie es angewandt werden sollte.

[1]) Vgl. hierzu: Dreyhaupt, Geschichte des Saalkreises II. S. 925 ff. und meinen Aufsatz in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Bd. 34 (1899), S. 163 ff.

Grimmas Stellung in der deutschen Geschichte.

(Beispiel einer Stadtgeschichte.)

Vortrag gehalten am 8. Februar 1904 im Geschichts- und Altertumsverein zu Grimma von Dr. Armin Tille.

Im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte ist wiederholt und von verschiedenen Seiten die Forderung aufgestellt worden, die Schulen aller Grade sollten mehr als bisher die Zustände der engeren Heimat in Gegenwart und Vergangenheit in den Unterricht einbeziehen, ja über das Ziel hinausschießend haben manche einen besonderen Unterricht in der historisch-geographischen Heimatkunde für alle Stufen verlangt. Fast gleichzeitig haben sich in dieser Richtung die Pädagogen, die davon ein wachsendes Interesse bei den Schülern und ein besseres Haftenbleiben der Tatsachen im Gedächtnis erhofften, und die Historiker geäußert, denen eine größere Vertrautheit mit der Geschichte der engeren Heimat als ein notwendiges Bildungselement erschien, und zu beiden hat sich in neuerer Zeit der Sozialpolitiker gesellt, der von einer Vertiefung in die Vergangenheit der engeren Heimat größere Liebe zu ihr und zum größeren Vaterlande erhofft und darin zugleich eine Schutzwehr gegen das Eindringen rationalistisch-sozialistischer Ideen erblickt. Alle drei Gesichtspunkte haben jedenfalls ihre Berechtigung, und grundsätzlich ist gegen die Forderung auch nie etwas eingewendet worden; nur über Art und Weise, wie das Ziel zu erreichen sei, herrschen Meinungsverschiedenheiten. Trotz alledem hat der Unterricht in der Heimatkunde namentlich auf den höheren Stufen in der Praxis nicht allzu bedeutende Fortschritte gemacht, wenn man auch an einzelnen Orten und in manchen Gegenden weiter gekommen ist als anderwärts. Der tiefere Grund dafür ist, daß die geschichtliche Erforschung der engeren Heimat, d. h. jedes einzelnen Dorfes und jeder Landstadt, noch so sehr im argen liegt, daß selbst dem Lehrer, der sich der ihm gestellten Aufgabe völlig bewußt ist, das Material fehlt, wenn er nicht zufällig selbst Forscher ist. Dann aber ist auch der Begriff des geschichtlich Bedeutsamen vielfach noch recht wenig geläutert, insofern gern dasjenige als

ortsgeschichtlich bedeutsam betrachtet wird, was sich von den bekannten großen Welthändeln zufällig in der Nähe der jeweiligen Heimat abgespielt hat. In diesem Sinne spricht der Laie gern vom „historischen Boden" und vergißt, daß jedes Ereignis irgend einen Schauplatz haben muß, daß diese Schauplätze ganz unmöglich gleichmäßig über das Land verteilt sein können, und kommt schließlich dazu, die Plätze, wo keine Schlacht geschlagen und kein Friedensvertrag unterzeichnet wurde, als geschichtlich unbedeutend zu betrachten. Vorgänge, wie die genannten, sind an sich relativ zufällig, nicht notwendig mit dem betreffenden Orte verbunden, sie führen uns aber dazu, das geschichtliche Wesen des fraglichen Ortes zu erkennen. Die Ebene von Leipzig ist durch Schlachten, die man dort schlug, bekannt geworden; daran, daß die Strategen gerade diese Ebene sich zum Tanze ausersahen, ist aber in erster Linie das gut ausgebildete und noch dazu schon im 17. Jahrhundert gut bekannte Straßennetz schuld, das sich von Leipzig aus verbreitete. Die Aussicht auf gute Verpflegung in der Nähe der reichen Handelsstadt und die Hoffnung, sie eventuell einzunehmen, die dem Sieger winkte, mögen bei den Plänen der beteiligten Feldherren ebenfalls mitgesprochen haben. Solche Erwägungen erst schlagen die Brücke zwischen zufälligen äußeren Ereignissen und den einem Orte seiner Natur nach innewohnenden Eigenschaften.

Diese letzteren zu erkennen und ihre Wandlungen zu verfolgen, das ist die Aufgabe der Geschichtsforschung, im besonderen der Ortsgeschichtsforschung, und in diesem Sinne hat jede Örtlichkeit, wo Menschen wohnen, hat das kleinste Dorf seine Geschichte. Die Zustände sind es, die uns interessieren, die Zustände von heute und die der näheren und ferneren Vergangenheit; ihnen wendet sich unsere Aufmerksamkeit zu. Die Zustände aber wiederum können zweierlei Art sein: individuell oder typisch, d. h. entweder solche, die in dieser Weise nur einem Orte allein eigentümlich sind, oder solche, die bei ganzen Gruppen oder Gattungen wiederkehren. Letzterer Art sind die bestimmten in großen Gebieten sich immer wiederholenden Dorf- und Stadtanlagen oder etwa der Zustand, der sich für einen Ort daraus ergibt, daß ein Fürst seine Residenz daselbst aufschlägt; denn bei aller örtlichen Verschiedenheit gibt es gewisse Eigentümlichkeiten, die typisch in jeder Residenz wiederkehren. Typische Eigenschaften hat jeder Ort, und sie sind nicht etwa unwesentlicher, weil sie typisch sind; sie verdienen vielmehr gerade so erkannt und gewürdigt zu werden, wie die etwaigen individuellen, denn nur auf dem Wege allseitiger Forschung lassen sich letztere ausfindig machen. Will man schon den Ausdruck „historischer Boden" nicht völlig missen, so darf man ihn gewiß in solchen Fällen anwenden, wo individuelle Zustände im besonderen unsere Aufmerksamkeit fesseln.

Grimma ist in diesem Sinne „historischer Boden", denn es bildete einst eine Etappe auf der Verkehrslinie, die Ostdeutschland mit dem alten deutschen Mutterlande verband. Ja, die Entstehung der Stadt gerade an dieser Stelle und ihre wechselnden Geschicke in den folgenden Jahrhunderten sind nur der Ausfluß jener geschichtlichen oder, wenn man will, geographischen Tatsache. Im allgemeinen trifft das, was für Grimma gilt, auch für die anderen an der sogenannten Hohen Landstraße gelegenen Städte zu, wie Oschatz, Großenhain, Königsbrück und Görlitz, aber bei allen diesen sind die besonderen Verhältnisse wesentlich anders. Am meisten Ähnlichkeit miteinander besitzen Grimma und Guben an der Neiße, die allerdings insofern, als sie von dort an schiffbar wird, die Bedeutung jener Stadt noch wesentlich erhöht. Damit ist bereits ausgesprochen, daß Grimma aufs engste mit dem hier stattfindenden Muldenübergang verbunden ist; dessen Bedeutung läßt sich aber nur ermessen, wenn der Blick westlich und östlich in etwas weitere Ferne schweift.

In unserer Gegend saßen bekanntlich zur Zeit Karls des Großen Slawen, und zwar bis an die Saale. Besonders unter den Ottonen im 10. Jahrhundert wurden diese unterworfen und zum Teil germanisiert, aber recht eigentlich ist dies doch erst im 11. Jahrhundert der Fall, als von Westen zuwandernde Deutsche sich unter den Slawen ansiedelten und eine Menge deutscher Dörfer und Städte gründeten. Dasselbe, was sich zwischen Saale und Elbe ereignete, geschah aber auch etwas später weiter östlich in Schlesien und Polen bis an die Weichsel: überall hielt die deutsche, der slawischen überlegene Kultur ihren Einzug, und das Jahr 1200 etwa bezeichnet das Ende der ersten großen Germanisierungsepoche. Die neue Kultur äußerte sich unter anderem auch in einem regeren Verkehrsbedürfnis, da eine dauernde Verbindung mit dem entwickelteren Mutterlande notwendig war und manches wünschenswert erscheinende Gut von dort her eingeführt werden mußte. Noch eins aber kam hinzu: das schlesische Land, das besonders rasch deutsch geworden war, hatte bisher einen Teil Polens gebildet und lag nun mit dem eigentlichen Polen in beständigem Kampfe. Aus den Krakauer Salinen hatte Schlesien aber bisher das notwendige Salz bezogen; das wurde nun unmöglich, und als Ersatz kam das westlich gelegene Halle in Betracht. Der Salzbezug von dort ist es in erster Linie, was die Entstehung einer festen Straße, der königlichen Straße, der späteren „Hohen Landstraße" in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts herbeigeführt hat. Das ist die Straße, die von Breslau über Görlitz, Bautzen, Kamenz, Königsbrück, Großenhain, Meißen, Oschatz, Grimma und Leipzig nach Halle führte; sie hat in der Folgezeit ihren Lauf im wesentlichen beibehalten, wenn auch im einzelnen Änderungen vorgekommen sind: dahin gehört vor allem die Verkürzung des Weges von Großenhain nach Oschatz mit Vermeidung von Meißen. Alle die genannten Städte und noch manche andere, die an der Straße liegen, wachsen im 13. Jahrhundert in einer Weise rasch empor, die an moderne amerikanische Verhältnisse erinnert, ja sie leben vom Verkehr, der niemals ganz stillsteht, und im besonderen sind es die den Entfernungen nach zu Nachtquartieren geeigneten Orte, die sich günstig entwickeln. Zu letzteren gehört Grimma, denn wer von Halle kam, der konnte am ersten Tage bequem Leipzig, am zweiten Grimma und am dritten Oschatz erreichen, wenn auch 30 bis 35 km bei einer starken Belastung des Wagens und schlechtem Zustande der Straße eine tüchtige Leistung bedeuten. Grimma wurde aber nicht nur Nachtquartier für die Salzfuhrleute, sondern war zugleich die Stadt des Muldenüberganges und — so dürfen wir annehmen — eines Salzstapels. Jedenfalls war hier Hallesches Salz stets in genügender Menge zu bekommen, und deshalb hat der Landesherr sich vom Kloster Alt-Zelle 12 Zinsscheffel Salz liefern lassen, deren Entrichtung 1282 schon eine alte Einrichtung ist und an der Niedermühle haftet.

1203 wird der „Markt" Grimma zum ersten Male erwähnt, denn die angebliche Urkunde Heinrichs IV. von 1065, mit der Lorenz noch operiert, ist eine Fälschung. Als Muldenübergang wird die Gegend also erst kurz vorher von Belang geworden sein und mag erst damals die beiden älteren, um 1000 schon bekannten Flußübergänge von Wurzen und Nerchau verdrängt haben. In der Folgezeit aber ist dies dann so geblieben, erst Eilenburg konkurriert dann wieder mit Grimma, und den Salzwagen ist es gestattet, von Halle auch über Eilenburg nach Oschatz zu fahren, also Leipzig und Grimma zu umgehen. Eifersüchtig hat Grimma später auf sein Verkehrsmonopol geachtet, es hat um 1460, als die Hohe Landstraße gesetzliche Zwangsstraße wurde, das alte zu seinen Gunsten sprechende Herkommen scharf betont, und als der Herr v. Minkwitz zu Trebsen nach 1530 den Bau einer Brücke plant, die nur für den Nahverkehr in Betracht gekommen wäre, da ist Grimmas Rat mit großem Eifer bemüht, zur Wahrung seiner Privilegien diesen Plan zu vereiteln, und es scheint dies auch gelungen zu sein.

Der Rat hat schon längst vor dieser Zeit gewußt, was die Stadt dem Durchgangsverkehr verdankte, denn sie selbst ist so recht eigentlich als sein Kind zu bezeichnen. Hätte nicht gerade hier die große Straße die Mulde überschritten, dann wäre Grimma kaum zur Stadt geworden oder höchstens zu einer vom Range Nerchaus oder Trebsens, die beide im Mittelalter den Vergleich mit Grimma noch viel weniger aushalten konnten als heute. Älter als Grimma und auch später als Zollstätte noch bedeutend ist Großbardau, zu dessen Pfarrsprengel selbst die „Stadt" Grimma noch geraume Zeit gehörte. Und wenn es zum Teil auch diesen Ort wirtschaftlich abgelöst hat, so verdankt es dies eben wiederum seinem Muldenübergange. In den ersten beiden Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts, als Meißen von dem bis heute vielfach verkannten und wegen seiner kulturellen Absichten noch immer nicht genügend gewürdigten Dietrich dem Bedrängten regiert wurde, besaß der Marktort Grimma sicher die Verbindung mit Halle über Leipzig, aber er sollte damals noch eine zweite bekommen, und diese scheint für seine Entfaltung von besonderer Wichtigkeit geworden zu sein. Markgraf Dietrich strebte aus Gründen, die hier nicht weiter zu erörtern sind, danach, die Saale direkt mit der Mulde zu verbinden, und er bahnte deshalb eine Straße von Weißenfels über Pegau, Groitzsch, Borna, Lausigk und Großbardau nach Grimma. Blieb dabei Großbardau auch der Schnittpunkt der west-östlichen und nördlich-südlichen Straßen (Halle—Leipzig—Colditz—Rochlitz), so mußte es seine Mittelpunktseigenschaft doch an Grimma abgeben, das als Handels- und Verkehrsmittelpunkt bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts mit Leipzig jedenfalls auf einer Linie stand, dieses aber unbedingt dadurch übertraf, daß der Flußübergang Verzögerungen mit sich brachte, die durchgehenden Wagen zur Rast zwang und so erst gelegentlich, dann regelmäßig Handelsgeschäfte veranlaßte; nichts ist bezeichnender, als daß Grimma, da sein Name zuerst genannt wird, als forum, als Markt, bezeichnet wird, nicht etwa als oppidum oder civitas, denn nicht auf die Stadt im Rechtssinne kommt es an, sondern auf die verkehrswirtschaftliche Eigenschaft als Markt. Wir dürfen dabei daran erinnern, daß Deutschlands bedeutendste Handelsstadt, die nicht an einem schiffbaren Strome liegt, Erfurt, ihren Namen von einer Furt über die Gera hat, und daß auch hier der Markt neben der Furt entstanden ist. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in Grimma. Wenn auch nicht für die Lastwagen, so war gewiß für die Reiter die Mulde zeitweise auf einer Furt zu durchqueren. Anderseits aber war der Fluß wasserreich genug, um eine Fähre zu tragen, und in der Tat ist dies das früheste urkundlich bezeugte Beförderungsmittel, nach welchem noch 1292, als bereits eine Brücke stand, ein Tor als das „Fährtor" bezeichnet wurde. Die Fähre lag unterhalb des Gattersburgfelsens in der Gegend der Tonnenbrücke und der Mühle, und dies war in der Tat die einzige dafür geeignete Stelle, weil dort die beiden Ufer flach sind und somit ein bequemer Übergang vom Lande auf die Fähre gestattet war. Von Leipzig oder Großbardau her kamen die Wagen von Westen den Berg herab und konnten gewiß — wie es in Leipzig bezeugt ist — ohne in die Stadt selbst einzutreten, nach der Fähre gelangen. Wollte oder mußte der Fuhrmann aber übernachten, so konnte er dies hinter den schützenden Mauern der Stadt, die er durch das Leipziger Tor betrat und durch das Fährtor am nächsten Morgen verließ. Wollte er aber einen Teil seiner Waren veräußern, so bot der Markt dazu die günstigste Gelegenheit. Daß in der Tat der Markt zu Grimma im 13. Jahrhundert eine mehr als lokale Bedeutung besessen hat, was sich gleichzeitig von den Leipziger Märkten nicht behaupten läßt, ersehen wir aus einem Geleitsbrief, der zwischen 1265 und 1285 ausgestellt ist; darin befiehlt der Markgraf seinem Vogte, fremde Kaufleute von Schmölln (südwestlich Altenburg) sicher nach den Märkten von Grimma zu geleiten. Schmölln lag aber damals an der Straße, die von Süddeutschland über das Fichtelgebirge nach Norden führte.

Erst wenn wir uns dies alles vergegenwärtigen, sind wir imstande, die wenigen positiven Nachrichten über Grimmas Entwicklung zu verstehen und sie als Symptome zu würdigen. Ein markgräfliches Schloß ist zu Grimma im Jahre 1200, der Markt 1203 bezeugt, aber ein Gotteshaus wird als vollendet erst 1218 erwähnt, und das ist ein sicherer Beweis, daß Burg und Markt kein allzu hohes Alter besitzen. Und dieses erste Gotteshaus ist nur eine St. Oswald geweihte Kapelle im Schloß, die mit Gütern ausgestattet und von der Pfarrkirche Großbardau eximiert wird. Im übrigen gehört der Bezirk der Stadt — das Wort civitas erscheint zum ersten Male 1231 — nach wie vor zum Kirchspiel Großbardau. Das St. Elisabethhospital für Arme und Kranke in der Stadt, aus dem später das Kloster Nimbschen hervorgegangen ist, ward 1241 gestiftet als erste geistliche Gründung in der Stadt, und neben anderen Gütern werden ihm damals auch die Einkünfte der Großbardauer Pfarrkirche überwiesen. Da bei dieser Gelegenheit der dortige Pfarrer zugleich Hospitalsverwalter wurde und nach Grimma übersiedelte, so ist in zwei neuen Ausfertigungen der fraglichen Urkunde bereits vom Pfarrsprengel Grimma die Rede; sachlich ist dies genau dasselbe, nur die Anschauung hat sich gewandelt, Großbardau erscheint jetzt als Tochterkirche der Mutterkirche Grimma. Als dieses geschah, da hatte der Bau zweier Kirchen für die Gemeinde zu Unser Lieben Frauen und zu St. Nikolai bereits begonnen, wenn auch die erstere erst 1287, die letztere erst 1309 urkundlich erwähnt wird. Wo eine mittelalterliche

Stadt gedeiht, da stellen sich auch bald geistliche Körperschaften ein: um 1250 verlegen zuerst die Zisterzienserinnen von Torgau ihren Sitz nach Grimma und wohnen in der Stadt. Erst 1258 erwerben die Nonnen Nimbschen, beginnen dort 1262 den Bau der Kirche und des Klosters und nennen letzteres „Marienthron"; aber seit 1289 geht der Name der Örtlichkeit auch auf das Kloster über. Den Nonnen sind 1287 die Mönche gefolgt, und zwar bezeichnenderweise Bettelmönche, die nur unter einer wohlhabenden Stadtbevölkerung leben konnten. Die Augustinereremiten — bekanntlich derselbe Orden, dem Luther angehörte — haben es in der Tat in den 240 Jahren ihres Hierseins zu nicht unbedeutender Wohlhabenheit gebracht, wie uns die Akten über die Auflösung des Klosters beweisen; hat das Kloster doch noch im Jahre 1500 neben anderen Gütern und Rechten dem Kloster Alt-Zelle die obere und die niedere Mühle zu Grimma abgekauft! Welche Einkünfte der Markgraf aus seiner Stadt zog, das läßt uns ein Verzeichnis der 1353—1369 darauf angewiesenen Forderungen ahnen. Die Geleitung der Kaufleute war im 13. Jahrhundert noch eine Pflicht des Vogtes gewesen, um die Mitte des 14. gibt es besondere Geleitsleute, und der zu Grimma seßhafte wird zuerst 1349 genannt. Der jährliche Ertrag des Geleits wird 1353 durchschnittlich auf die stattliche Summe von 100 Schock Groschen angegeben. Es mag eine gar glückliche Zeit für Grimma bis nach der Mitte des 14. Jahrhunderts gewesen sein, und die Erinnerung an die Zeit, „da der Kaufhandel zu Grimma war", lebt noch viel später dunkel in der Tradition. Aber wie die Stadt ohne ihr Zutun durch ein Zusammenwirken günstiger Umstände aufgeblüht war, so sank sie infolge von Wandlungen im Verkehrsleben, die sie ihrerseits nicht zu beeinflussen vermochte, von ihrer stolzen Höhe herab, um sie nie wieder zu erreichen, wenn auch seit dem Ende des 15. Jahrhunderts eine Besserung der Verhältnisse eingetreten ist

Die Veränderung führte, um es kurz zu sagen, der Aufschwung des benachbarten Leipzig herbei, der um 1380 etwa bemerkbar zu werden beginnt und seit 1390 in jeder Hinsicht deutlich zutage tritt. Da es gerade die Märkte sind, wodurch Leipzig emporkommt, so konnten die Märkte zu Grimma ihre alte Bedeutung daneben nicht mehr behaupten und sanken zu rein lokalen Märkten für die umwohnende bäuerliche Bevölkerung herab. Schon 1379 ist von „wüsten Kaufkammern", d. h. leerstehenden Kaufmannsgewölben, die Rede, es sind schon damals stehende Handelsgeschäfte eingegangen. Positiv wird der Umschwung, der sich vollzogen hat, 1390 ersichtlich; denn in diesem Jahre wird der alte Marktzoll, die Umsatzsteuer von jedem Kaufe auf dem Markte — gewiß deswegen, weil der Ertrag zu gering geworden war — abgeschafft, dafür der in Zunahme begriffene Durchgangsverkehr stark belastet und alles in die Stadt eingeführte Gut gerade so wie das durchgeführte behandelt. Dieser neue Durchgangszoll führte den Namen Pflastergeleit, und nur, wer die Stadt selbst passierte, zu einem Tore hinein- und zum anderen hinausfuhr oder innerhalb der Stadt ablud, hatte es zu entrichten. Deshalb mußte, wenn die Stadt wirklichen Vorteil davon haben wollte, der Zugang zur Brücke, der die Stadt gar nicht berührte, gesperrt werden, und dies ist um 1400 durch ein Radikalmittel, nämlich die Verlegung der Brücke an das untere Ende der Stadt, geschehen; 1391 steht die Brücke noch an der alten Stelle, 1406 schon an der neuen, und seit dieser Zeit windet sich sicherlich auch die Straße in der Bergfalte auf die Höhe des rechten Ufers hinauf. Doch einen Ersatz für den Warenumschlag mit seiner werbenden Kraft zugunsten der Bürgerschaft konnte der, wenn auch viel höhere Ertrag des Pflastergeleites nicht bieten, die Stadt sank wirtschaftlich immer tiefer, und dies kommt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in einem Berichte des Schössers deutlich zum Ausdruck. Dieser Mann sagt, die Stadt lebe wesentlich vom Floßholze, Bierbrauen, Ackerbau und etlichen Verkäufern. Ackerbau wurde ja in allen mittelalterlichen Städten getrieben, einige Kleinhändler fanden sich auch überall, der Nutzen vom Floßholz und Bierbrauen waren sorgsam gehütete Privilegien des Rates, aber dasjenige, was im 15. Jahrhundert bereits das Wesen einer Stadt von Bedeutung ausmachte, Handel und Gewerbe, das fehlte in Grimma. Ersteren hatte es eingebüßt, letzteres nicht rechtzeitig entwickelt, wie es Chemnitz mit der Flachsverarbeitung und Leinwandbleiche und Colditz, Rochlitz und Mittweida mit der Tuchmacherei getan hatten, denn diesen allen diente die Leipziger Messe schon im 15. Jahrhundert als Mittel zum Absatz, ja die Erhebung eines Tuchzolls zu Großbardau sagt uns, daß die Erzeugnisse dieser Städte unmittelbar an Grimma vorbei nach Leipzig geführt wurden. Erst ganz gegen Ende des Jahrhunderts nimmt die Tuchmacherei in Grimma einen Aufschwung, denn erst 1494 plant der Rat die Errichtung einer Walkmühle, und im 16. Jahrhundert hat dann „Grimmaisches Tuch" einigen Ruf besessen. Damals hat auch die Töpferei hier eine gewisse Blüte erlebt, und je mehr Leipzigs Bedeutung stieg, scheint damals auch Grimma von jener Sonne profitiert zu haben; ja nach der Mitte des 16. Jahrhunderts hat sich sicher eine neue bürgerliche Wohlhabenheit eingestellt, die am besten in den zahlreichen stattlichen Häusern, deren Renaissancesteinportale wir heute noch bewundern können, zum Ausdruck kommt. Bei dem allgemeinen Niedergange in Deutschland während des 17. Jahrhunderts ist auch Grimma wieder gesunken, hat aber noch immer seinen Durchgangsverkehr behalten und erst unter neuen staatlichen Verhältnissen verloren. Die Abtretung der Provinz Sachsen an Preußen und die Schaffung eines einheitlichen preußischen Wirtschaftsgebietes hat die Hohe Landstraße ungewollt aus dem Verkehr ausgeschaltet, und das ist der Grund, weshalb beim Eisenbahnbau eine westöstliche Linie durch das Königreich Sachsen, etwa im Zuge jener einst berühmten und vielgenannten Straße, vergessen wurde.

Das ist in kurzen Zügen die Geschichte unserer Stadt als Individualität innerhalb der deutschen Geschichte. Nur wenige Städte in deutschen Landen, die nicht Großstädte geworden sind, dürften eine ähnlich scharf ausgesprochene Persönlichkeit — wenn man so sagen darf — besitzen. Was Grimma einst war, das war es als einer der wenigen Übergangspunkte von West- zu Ostdeutschland, und es verlor, je mehr der wachsende Verkehr die Entfernungen verkürzte, und je mehr das Mutterland und das Kolonialland sich einander näherten. Die Verschmelzung beider zu einem einzigen Ganzen war aber das Werk des einheitlichen preußischen Staates, und somit erweist sich die Geschichte einer kleinen Stadt bei genauerem Zusehen als Spiegelbild und Teil der deutschen Geschichte während sieben voller Jahrhunderte.

Wie es ganz selbstverständlich ist, fehlt es auch in den Zuständen Grimmas nicht an typischen Zügen. Mancher ist im Vorbeigehen schon berührt worden, aber einige Erscheinungen mögen doch noch ausdrücklich näher beleuchtet werden, insofern sie geeignet sind, bekannte geschichtliche Zustände durch das konkrete Örtliche zu beleben und dem Verständnis näherzubringen. Es ist entschieden leichter und zugleich für den Zuhörer wirksamer, wenn man konkret von dem kraft Privilegs dem Rate zu Grimma zustehenden Floßholzstapel mit einigen charakteristischen Konflikten, die daraus hervorgingen, erzählt, um das Wesen des mittelalterlichen Stapelrechtes zu erläutern, als wenn man sich nur im allgemeinen darüber ergeht. Das Wesen der „Bannmeile" läßt sich gewiß nicht treffender umschreiben, als wenn die Braugerechtsame und das Recht des Grimmaer Rates, allein fremdes Bier auszuschenken, erläutert und der Kampf um diese Privilegien geschildert wird; übrigens werden diese bezeichnenderweise erst seit 1416 geltend gemacht, als Grimma schon aufgehört hatte, als Marktort Achtung zu besitzen. Wer Sinn und Wesen des Goetheschen Wortes:

„Es erben sich Gesetz und Rechte gleich einer ew'gen Krankheit fort,
„Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte und rücken sacht von Ort zu Ort"

erläutern will, der kann es kaum anschaulicher tun, als wenn er in die einheimische Geschichte hineingreift. Zum Jahre 1282 wurde eines damals schon bestehenden Salzzinses gedacht, der von der Niedermühle, einem Besitze des Klosters Alt-Zelle, dem Markgrafen zu entrichten war. In dem genannten Jahre überweist der Markgraf jenen Zins dem Chorherrenstifte St. Afra in Meißen, das ihn bis zu seinem Ende bezieht, seit 1500 nicht mehr von Alt-Zelle, sondern von den Augustinern zu Grimma. Auch dieses Kloster wird aufgehoben, die Stadt erwirbt die Mühle und damit die Verpflichtung, dem Rechtsnachfolger des Stiftes, und das ist die Fürstenschule zu St. Afra in Meißen, den Salzzins zu bezahlen; sie hat es getan teils in natura teils in Geld, bis durch eine merkwürdige Verkettung von Umständen 1780 St. Afra sein Recht verlor. Über 500 Jahre läßt sich die Geschichte dieses Zinses verfolgen, und das Wesentliche dabei ist, daß man die wirtschaftliche Nützlichkeit gar nicht beachtete und rechtzeitig an eine Ablösung jener altmodisch gewordenen Verpflichtung dachte.

Wer die eigenständige Verfassung einer mittelalterlichen Stadt beschreiben, das Wesen städtischen Patriziats und der Handwerker-Innungen verständlich machen will, der braucht sich nur daran zu halten, was wir aus unserer Stadt darüber wissen; es ist genug, um alles deutlich erkennen zu lassen, und die verhältnismäßig einfachen Verhältnisse sind zugleich klar und durchsichtig. Das Wesen der Gewerbefreiheit läßt sich bereits für die heutige Generation nicht besser charakterisieren, als wenn man feststellt, daß noch in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts der Wirt auf der Gattersburg keine warmen Speisen verabreichen durfte, weil er damit in die Rechtssphäre der Gastwirte eingriff. In ähnlicher Weise gibt es recht viele Tatsachen aus neuester Zeit, die sich leicht als Belege und Zeugnisse für Wandelungen in unserem Kulturleben benutzen lassen. Besonders lehrreich sind aber die Vorgänge in Grimma während des 16. Jahrhunderts; auch an anderen Orten könnte man sie wohl als typisches Beispiel der Entwicklung anführen. Die innere Ausgestaltung des kirchlichen Lebens im ausgehenden Mittelalter, die Zunahme der Ablässe, die Stiftung von Bruderschaften und Altären, die wachsende Verinnerlichung des religiösen Lebens, dies alles zeigen die wenigen Urkunden unserer Stadt an markanten Beispielen. Der Boden, auf dem die reformatorische Bewegung gewachsen ist, wird uns bekannt, wenn wir bei zunehmendem religiösen Eifer in der Bürgerschaft doch immer von Konflikten des Rates mit der Klostergeistlichkeit hören, die an vielen anderen Orten zu offenem Aufruhr Veranlassung gegeben haben. Und selbst der Weltgeistlichkeit gegenüber herrscht ein gewisses Mißtrauen; jedenfalls ist es charakteristisch, wenn 1498 bei der Stiftung eines täglichen Lobgesanges Salve regina in der Nikolaikirche die Klausel angehängt wird, daß die Einkünfte, falls der Dienst nicht fleißig verrichtet werden sollte, zum Bau der Kirche oder anderen guten Werken verwendet werden sollen. Die übliche Pfründenhäufung findet hier ihren Beleg, da 1502 ein Nikolaus Knorricke zugleich in Zwickau und in Grimma Altarist ist, ohne natürlich an beiden Orten seinen Verpflichtungen nachkommen zu können, weshalb dies dann recht oft an beiden nicht geschah. Jeder Bürger sah diese Mißstände vor Augen, es kann uns deshalb nicht wundern, daß die Reformation hier Zustimmung fand und außerordentlich rasch praktische Gestalt annahm. Die gründliche Neugestaltung des Kirchenwesens, aber zugleich der Schulen, der Armenanstalten und aller zugehörigen Verhältnisse erfolgte während der seit 1529 vorgenommenen Visitationen, und die Berichte der Visitatoren gerade über unsere Stadt sind so charakteristisch für ihre Wirksamkeit, daß man unmöglich die Bedeutung besser abschätzen kann, als wenn man von diesen umfangreichen Schriftstücken vollständig Kenntnis nimmt.

Die Wirkung der Reformation ist aber auch materiell in vieler Beziehung von Wichtigkeit geworden. Mit der Aufhebung der Klöster verschwand nicht nur ihre geistliche Wirksamkeit sondern auch ihre wirtschaftliche Macht, die längst als Pfahl im Fleische des bürgerlichen Gemeinwesens erkannt war. Bei der Klostersäkularisation gilt es auf der einen Seite zu betonen, mit welcher großen persönlichen Schonung gegenüber den der alten Kirche anhangenden Klosterinsassen verfahren worden ist, während auf der anderen an den konkreten Verhältnissen der Machtzuwachs am besten klar gemacht werden kann, den der Landesherr und die Gemeinde erfuhren. Eine Menge bisher steuerfreier Grundbesitz kam jetzt in bürgerliche Hände und mußte nunmehr die gemeinen Lasten so gut tragen wie anderer. Der lästige Gewerbebetrieb der Kloster — hier kommt die Bierbrauerei auf den Gütern des Kolsters Nimbschen in Betracht — hörte auf, und für neue bürgerliche Nahrungen wurde dadurch Raum. In die Kassen des Landesherrn flossen beträchtliche Summen als Erlös geistlicher Güter und Rechte, und nicht selten ist die Stadtgemeinde selbst diejenige, die hier erwirbt. So kauft Grimma 1540 die Ober- und Niedermuhle mit zugehörigem Besitz und Rechten aus dem Nachlasse der Augustiner für die bescheidene Summe von 2000 Gulden und bekommt 1545 ohne besondere Entschädigung die Gerichtsbarkeit in einem Bezirke vor der Stadt, der vorher zur Jurisdiktion des Klosters Nimbschen gehört hatte.

Zu den letzten Wirkungen der Klostersakularisation gehört auch noch die Gründung der Landesschule 1550

Wichtig im Sinne der Verkehrsgeographie ist bereits ihre Verlegung von Merseburg nach Grimma, von der Saale an die Mulde, und zwar an die Stelle, wo die große Verkehrsstraße den Fluß überschritt. Charakteristisch für die Zeit ist aber auch die Art jener fürstlichen Gründung nach Art einer mittelalterlichen Grundherrschaft, deren Verwaltung einem eigenen „Schulamte" — dem Erbamte und dem Stadtrate zu Grimma koordiniert — mit eigener Jurisdiktion unterstand. Dieser Zustand hat bis zu seiner Aufhebung im 19. Jahrhundert natürlich manche Streitigkeiten zwischen den drei Verwaltungsinstanzen gezeitigt, deren Gebietsteile bunt durcheinander lagen.

An den gleichzeitig schwebenden politischen Fragen in Sachsen ist Grimma nicht minder beteiligt. Bei der Teilung von 1485 hatte es einen anderen Landesherrn erhalten als das benachbarte Leipzig; die Stimmung zwischen Albertinern und Ernestinern war bekanntlich nicht die beste, und auch Grimma hatte gelegentlich darunter zu leiden, namentlich da es infolge seiner Flößereigerechtsame oft mit albertinischen Untertanen in Konflikt geriet; 1545 kommt es einmal deswegen zu einem scharfen Notenwechsel zwischen Herzog Moritz und Kurfürst Johann Friedrich. Wenig später fiel dann wie das meiste andere Gebiet auch Grimma den albertinischen nunmehrigen Kurfürsten zu, und es hat entschieden von der neuen Lage, der Zugehörigkeit zu einem großen geschlossenen Territorium, Vorteil gezogen. Innerhalb der Stadt hat es wegen Fragen der Verfassung auch nicht an Konflikten zwischen Bürgerschaft und Rat gefehlt; schon 1486 haben sich die Bürger einmal beim Landesherrn über den Rat beschwert und erhalten damals das Recht, aus ihrer Mitte in den Rat vier Mitglieder zu entsenden; 1520 bot eine Beschwerung durch eine neue Art der Steuererhebung abermals Anlaß zur Beschwerde bei dem Landesherrn, der sich wiederum der Bürgerschaft gegen den Rat annahm und die Einsetzung einer besonderen Gemeindevertretung, der Zehnter, gestattete. Solche Konflikte kamen den Landesherren, die dem Absolutismus zusteuerten, höchst gelegen, denn so hatten sie Anlaß, ohne formell alte Privilegien zu verletzen, die alten autonomen Körperschaften herabzudrücken, den Rat zu kontrollieren und zu einem ausführenden Organe ihres Willens zu machen. Es ist ein in ganz Deutschland immer wiederkehrender Zug, der sich vom Ende des 15. Jahrhunderts an bis zur Errichtung der konstitutionellen Verfassungen im 19. Jahrhundert beobachten läßt — und vielleicht selten so gut wie gerade in Grimma.

Diese kurze Skizze möge genügen, um den Beweis zu erbringen, daß auch die Geschichte unsrer Stadt ein Teil der deutschen Volksgeschichte ist. Zwar sind es nicht große Heldentaten, Schlachten und dergleichen, wovon wir zu erzählen haben, — die Personen treten überhaupt zurück, und die Zustände fesseln unser Interesse —, aber trotz alledem hat die Stadt eine Geschichte in dem besten Sinne des Wortes: nicht örtliche Quisquilien sind es, die uns beschäftigen, sondern die großen Fragen der deutschen Geschichte in der besonderen Gestalt, die sie gerade hier angenommen haben. Diese Tatsache rechtfertigt schon allein das Bestehen eines Geschichts- und Altertumsvereins, für dessen Tätigkeit ein unabsehbar weites Feld sich eröffnet. Das Material liegt vor; wir haben, um von den älteren Werken abzusehen, das umfangreiche Sammelwerk von Lorenz, wir besitzen seit 1895 das leider noch fast unbekannte „Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen", uns stehen die immerhin reichen Bestände des Stadtarchivs zur Verfügung; nur darum handelt es sich noch, daß diese Schätze auch nutzbar gemacht werden, vor allem im Unterricht, und daß reichlich Arbeiter einziehen in den köstlichen Weinberg der einheimischen Geschichtsforschung!

Die kunsthistorische Ausstellung in Düsseldorf.

Von M. Escherich.

Gleichsam als eine Ergänzung der Ausstellung von 1902, welche hauptsächlich die Werke der mittelalterlichen Groß- und Kleinplastik, sowie der Goldschmiede- und Emailarbeiten umfaßte, ist in diesem Jahre die Ausstellung der kunsthistorischen Gemälde ins Leben getreten. Bot ihre Vorgängerin vielleicht ein einheitliches, geschlossenes Bild, so entschädigt die diesjährige Veranstaltung durch die größere Fülle von Anregungen, welche sie nach verschiedenen Richtungen der Spezialforschung gibt. Die grundliegende Idee war hauptsächlich die, in die beiden noch wenig gesichteten Gebiete der westfälischen und der mittelrheinischen Malerei Ordnung und Aufklärung zu bringen, und man möchte es fast als ein willkommenes Resultat begrüßen, daß die Ausstellung in diesem Punkte nicht nur, wie zu erwarten, mancherlei Antworten gibt, sondern auch neue Fragen aufstellt. Dies gilt namentlich für die Gruppe des sogenannten Hausbuchmeisters. Ein so wertvolles Material hier zusammengekommen ist, so ergibt sich doch unbedingt die Notwendigkeit einer weiteren Ausstellung, welche speziell nur die mittelrheinische Kunst umfaßt. Anders läßt sich diesem überaus wichtigen Gebiete nicht beikommen. Doch dürfte dafür weniger Düsseldorf als eher eine hessische Stadt, Mainz oder Darmstadt, in Betracht kommen. So sind gerade die wichtigen Werke der Darmstädter Galerie, das Seligenstädter Altarwerk und der Kruzifixus des Hausbuchmeisters, zur Beurteilung unentbehrlich. Am wichtigsten aber wäre der große Gelnhausener Altar des Nikolaus Schit gewesen. Wenn ich mich recht erinnere, so steht dieser Altar in sehr naher Beziehung zu dem Gothaer Liebespaar. Dieses Liebespaar, welches einen Glanzpunkt der Ausstellung bildet, überragt die sämtlichen Werke der Gruppe so hoch, daß man beinahe versucht sein möchte, das Werk einem besondern Meister zu geben, dem aber allerdings der Meister des Freiburger Kalvarienbergs, (dem zweifellos auch die Sigmaringer Auferstehung und die Dresdener Beweinung zukommt) nahesteht. Auffallend ist, daß das rosig blühende Inkarnat des Gothaer Bildes (welches übrigens für Schit typisch ist) auf keinem andern der ausgestellten Gemälde wiederkehrt. Der Freiburger Kalvarienberg oder Hausbuchmeister hat tiefer gestimmte Töne. Das Inkarnat ist brünett, das Grün der Landschaft hat eine bräunliche Färbung, besonders in der Dresdener Beweinung herrscht jenes goldige Bräunlichgrün, wie man es zuweilen bei Meistern, welche ihre volle Reife erlangt oder fast hinter sich haben, findet. Demnach dürfte man diese Beweinung als späteres Werk betrachten. Mit einem dritten Fragezeichen tritt man vor den Meister des Mainzer Marienlebens. Die große Ähnlichkeit in den Typen verführt zu einer Zuweisung an den Hausbuchmeister; aber die kühle Farben-

gebung, die gewandte Behandlung des einfachen Tageslichtes, die an Holländische Architekturmaler des 17. Jahrhunderts erinnert, erweckt Bedenken. In den Mainzer Tafeln herrscht überdies eine so große Abgeklärtheit, daß an eine Jugendarbeit nicht zu denken ist. Als reife Werke erscheinen aber in ihrer Art ebenso die Sigmaringer, Freiburger und Dresdener Tafeln. Zwei Reiseperioden von solcher Verschiedenheit sind aber doch wohl kaum bei einem Meister anzunehmen. Schon eher möchte man in dem Mainzer Marienleben die Hand eines Schülers erkennen, der zeichnerisch von seinem Lehrer unendlich abhängig war, koloristisch aber ganz seine eignen Wege ging. Als Schulwerk von diesem wieder bezeichnet der Katalog wohl richtig zwei Altarflügel aus der kath. Pfarrkirche von St. Goar. Als vorläufiges Resultat der Ausstellung also dürfte m. E. die Feststellung dreier künstlerischer Persönlichkeiten zu betrachten sein: des Meisters des Gothaer Liebespaares, des Meisters des Mainzer Marienlebens und des Hausbuchmeisters. In den drei obengenannten Werken tritt letzterer als eine scharf umrissene Individualität auf, ein Künstler, der seinerzeit gewiß berechtigtes Ansehen genoß. Wichtig sind auch die Beziehungen, die die nürnberger Schule, besonders Dürer, zu ihm hatte. So erscheinen uns die Grabeswächter der Sigmaringer Auferstehung als alte Bekannte, die uns Dürer in verschiedenen Gemälden, Stichen und Zeichnungen getreu überliefert hat. Trotz dem hohen Interesse, das diesen Werken des Hausbuchmeisters daher zukommt, wird der Blick von ihnen doch immer wieder abgezogen, um auf dem unvergleichlichen Gothaer Doppelbildnis zu verweilen. Hier möchte man am liebsten alle stilkritische Sezierkunst beiseite lassen, um sich ganz und voll künstlerischem Genuß hinzugeben. Der bestrickende Zauber mittelalterlich minnesüßer Poesie geht von dem Bilde aus. Es ist wie ein Gestalt gewordenes altes Minnelied. Hier haben wir es unstreitig neben Holbein d. ä mit der hervorragendsten Persönlichkeit der deutschen Frührenaissance zu tun. Hier fließt die Quelle der Dürerschen Kunst. Demnach allerdings wird man doch wieder auf den Hausbuchmeister aufmerksam. Die starken Anregungen, die Dürer speziell aus dem Gothaer wie aus dem Sigmaringer Bilde gewonnen hat, lassen an einen Meister denken. Gehört das Gothaer Bild dem Hausbuchmeister zu, so wäre es zweifellos als seine herrlichste Schöpfung, die er wahrscheinlich in der Blüte seiner Jahre vollendet, anzusehen. Aber wie gesagt — zu einem wirklichen Resultat kann erst eine Spezialausstellung führen.

Einen reichen Überblick bietet die Ausstellung über die westfälische Kunst, die bisher auch so ein Stiefkind der kritischen Beachtung war. Wichtig für den neuen Stil um die Wende des 14. Jahrhunderts ist das Triumphkreuz aus dem St. Patrolli-Münster zu Soest; dann die wohl wenig später entstandene schöne Altartafel des Meisters Conrad von Soest aus dem Pfarrhaus daselbst. Weniger bedeutend ist der Meister des Schöppinger Altars, der einzig um des Einflusses willen, den der Flemaller auf ihn geübt, bemerkt werden muß. Eine besondere Freude dagegen gewährt die Gruppe des deutschen Fra Angelico, des innigen Liesborner Meisters, der mit seinem bekannten Engelsfragment und einer Anbetung der Engel, beide aus dem Kunstverein zu Münster, sowie einer Anzahl sehr schöner Schulwerke, vertreten ist. Von der Wende des 15. Jahrhunderts lenkt das Brüderpaar Dünwegge das Interesse auf sich. Verschiedene Altarwerke aus Münster, Kappenberg, Dortmund, Wesel und Xanten geben einen reichen Überblick über das Schaffen der beiden Künstler, die auch um ihrer Beziehungen zu den rheinischen und niederländischen Schulen willen bemerkenswert sind.

Hervorragende Arbeiten sind natürlich aus der kölnischen Schule zusammengekommen, Meister Wilhelm und eine Anzahl ihm sehr nahe stehender Schulbilder und Stefan Lochner mit Gefolge. Von Lochner selbst erfreut besonders die unvergleichliche „Madonna mit dem Veilchen" durch ihre schöne Anwesenheit. Sie gehört zu den Bildern, von denen man nicht mehr begreift, warum manche die ausländische Kunst über die deutsche stellen. Sehr bemerkenswert ist auch die liebliche Anbetung des Kindes. (Prinzessin Moritz von Sachsen-Altenburg). Reich vertreten sind die Meister des Marienlebens, der heiligen Sippe, des heiligen Bartholomäus und der Severinsmeister, dessen zeitweise statuarischer Stil an die fortwirkenden Einflüsse der Eycks und ihrer Vorläufer, der Dijoner Plastiker, erinnert. Vom Meister des Todes Mariä, der im Katalog endgültig als Joos van Cleve bezeichnet ist, sind so ziemlich die interessantesten Werke vereinigt, u. a. eine wundervolle Madonna, die dem Jesuskinde Wein zu trinken gibt (Kann, Paris), „Johannes auf Patmos" (Calnaghi u. Co., London) und die stimmungsreiche Kreuzigung, von Konsul Weber (Hamburg). Es würde hier zu weit führen, auch nur die bekannteren Meister sämmtlich zu nennen. Wir wollen daher von den niederrheinischen nur mehr Jan Joest erwähnen, dessen großer Kalkarer Altar sowie das schöne „Pfingstfest" (E. Wesendonk, Berlin) in hohem Maße fesselt. Von süddeutschen Meistern seien vor allem Schongauers Colmarer Madonna im Rosenhag, des Conrad Witz „heilige Katharina und Magdalena" (Straßburg) und „die heiligen Einsiedler Paulus und Antonius" (Donaueschingen), das sehr interessante Werk eines schwäbischen Meisters von 1445, genannt. Unter den französischen Meistern ist eine legendarische Darstellungsfolge des Buchmalers Simon Marmion (Fürst zu Wied, Neuwied) höchst originell. Halb zu den Franzosen möchte man auch den Meister der weiblichen Halbfiguren rechnen, in dem neuerdings die Forschung Jan Massys, Sohn des Quintin, erkennen will. M. E. wäre er eher in der Nähe des Jean Bellegambe zu suchen. In der Ausstellung ist er nur mit einer „heiligen Magdalena" (Fürst zu Salm-Salm, Anholt) vertreten, falls man ihm nicht auch die als Schulwerk bezeichnete „Lautenspielerin" (Weber, Hamburg) zuweisen will. Neben der Berücksichtigung des Spezialstudiums bestimmter Künstlergruppen ließ sich die Ausstellung auch die Gelegenheit nicht entgehen, eine ungefähre Übersicht über die in westdeutschem Privatbesitz befindlichen Schätze zu bieten, und wird man gegen die liberale Erweiterung, die sie dem geographischen Begriff Westdeutschland zukommen ließ, nichts einzuwenden haben. Ist es doch immer dankbar zu begrüßen, wenn die köstlichen Werke der Vergangenheit aus der Einsamkeit des Privatbesitzes befreit werden, um eine Weile die Augen und Herzen vieler zu erfreuen, die sie sonst nie zu sehen bekommen. — Zu sehen ist diesmal unheimlich viel. Ich kann mich hier natürlich auch nur auf das wenigste beschränken. An raffiniertestem Zauber reifster Kunst steht wohl Leonardo da Vincis (?) „Leda" (Fürst zu Wied) obenan, und trotzdem muß man gestehen, der gegenüberhängende „Thomas Morus"

von Holbein (Fürst zu Wied) erträgt die Konkurrenz des großen Italieners sehr gut. Auch dem Tizian aus derselben Sammlung möchte man wagen, ein deutsches Porträt eines Jünglings von Dürer (Großherzog v. Hessen) gegenüberzustellen. Von deutschen Meistern ist speziell noch Kranach gut vertreten, u. a. mit zwei interessanten Knabenbildnissen (Großherzog v. Hessen), der „Madonna mit dem Kuchen" (Bachofen-Burckhardt, Basel) und der Heylschen „Madonna". Als besonders schöne Stücke fallen noch ins Auge ein Murillo und ein Snyders aus der Sammlung des Grafen Hoensbroech, Haag, ein van Dyck, ein Hals und ein Rembrandt aus der Brüsseler Sammlung des Herzogs v. Arenberg, zwei Rembrandts und zwei Rubens aus der Sammlung des Konsuls Weber, Hamburg, ein Rembrandt aus der Sammlung des Hofrats Thode, Heidelberg, und ein Reynolds aus der Sammlung Suermondt, Aachen. Es fehlt hier leider der Raum, auch noch der zahlreichen kostbaren Bilderhandschriften, Handzeichnungen, Tapisserien und Stickereien, welche als ergänzendes Hilfsmaterial zu der Ausstellung der Gemälde von allen Seiten bereitwilligst geliehen wurden, besonders zu gedenken. Überhaupt kann das große Entgegenkommen der privaten wie öffentlichen Sammlungen, welches allein eine Ausstellung von so wesentlichem Werte wie Umfange ermöglichte, gar nicht genug anerkannt werden. In die Bewunderung der herrlichen Werke mischt sich daher der aufrichtigste Dank. Ein Verdienst um die Ausstellung hat sich auch noch Herr Arthur Haseloff mit einer Kollektion von ihm zusammengestellter Photographien rheinländischer Buchmalereien des IX. bis XIV. Jahrhunderts erworben; ebenso Herr Dr. Firmenich-Richartz für die vortreffliche Ausarbeitung des reich illustrierten wissenschaftlichen Kataloges.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde.

Jahresbericht für die Zeit vom 1. April 1903 bis 1. April 1904, erstattet vom Schriftführer Dr. Wolfram.

Das abgelaufene Jahr hat der Gesellschaft die hohe Auszeichnung gebracht, daß ihr Protektor S. M. der Kaiser der Versammlung am 16. Mai im Amphitheater beiwohnte. Den Mitgliedern Schramm, Keune und Wolfram war es vergönnt, die Führung zu übernehmen und durch kurze Vorträge Einrichtung und Bedeutung des Baues zu erläutern. Wenige Tage vorher hatte auch Se. Exz. der Minister Freiherr v. Hammerstein an einer überaus zahlreich besuchten Sitzung, die zu seinen Ehren berufen war, teilgenommen und die Mitglieder besonders auch dadurch erfreut, daß er nach Abberufung des Bezirkspräsidenten Grafen Zeppelin in altgewohnter Weise den Vorsitz übernahm.

Das Vereinsjahr war am 1. April 1903 mit einer Generalversammlung eröffnet worden. Der alte Vorstand wurde zum größten Teil wiedergewählt. An Stelle des Dr. Hoffmann, der wegen Erkrankung seinen Austritt hatte erklären müssen, wurde Mittelschuldirektor Audebert zum Vorstandsmitglied ernannt. Kooptiert wurden außerdem Dr. Großmann-Saargemünd, Oberlehrer Abbé Lesprand-Montigny und Major Neubourg-Dieuze.

Im Laufe des Jahres fanden 13 wissenschaftliche und 7 Vorstandssitzungen in Metz statt; außerdem wurden eine Versammlung in Rombach und 6 in Saargemünd abgehalten. Es wurden hierbei 29 Vorträge gehalten. Hierzu kam die Veranstaltung zweier wissenschaftlicher Kurse, die sich in diesem Jahre einer noch ungleich größeren Beteiligung als im Winter 1902 auf 1903 zu erfreuen hatten. Die erste Vortragsreihe hatte Professor Dr. Bour übernommen und sprach an acht Abenden über die frühchristliche Kunst. Ihm schloß sich Bauinspektor Borowsky mit drei Vorträgen über romanische Baukunst an.

Ausgrabungen veranstaltete die Gesellschaft in Fraguelfing und im Weiherwald unter Leitung des Notars Welter, in Altrip unter Pfarrer Colbus (Maren), im Metzer Bischofspalast unter Major Schramm (römisches und merovingisches Mauerwerk).

Major Schramm hatte in der Sitzung vom 4. November 1903 dem Vorstande das Modell eines römischen Geschützes vorgezeigt. Der Vorstand beschloß darauf, ihn um den Bau eines Euthytonon, eines Palintonon und eines Onager in natürlicher Größe zu ersuchen. Major Schramm hat diese Aufgabe in glänzender Weise gelöst. Zum ersten Male sind genau nach den Schilderungen der alten Schriftsteller die Geschütze angefertigt. Die vorgenommenen Schießversuche haben für das normal bespannte Euthytonon eine Schußweite von 369 m ergeben. Damit ist die Leistungsfähigkeit der antiken Geschütze voll erreicht. — Zum Bau dieser Katapulte hat der Herr Statthalter in erneuter Bekundung seines Interesses für unsere Bestrebungen der Gesellschaft eine Unterstützung von 1000 Mk. aus seinem Dispositionsfonds gewährt.

An Publikationen erschien Jahrbuch XIV mit der Veröffentlichung über die Ausgrabung des Amphitheaters. Die Kosten für sämtliche Tafeln hatte der stellvertretende Vorsitzende Huber übernommen. Jahrbuch XV wird im Mai erscheinen; auch hier hat dieser unermüdliche Förderer der lothringischen Geschichtswissenschaft uns wiederum in die Lage gesetzt, den hochwichtigen Fund der Grabsteine von La Horgne durch reiche Illustrationen in würdiger Weise publizieren zu können.

Die Vorbereitung der Quellenpublikationen ist ungestört weiter gegangen. Von den vatikanischen Regesten liegt das Manuskript für 600 Urkunden druckfertig vor, wir erwarten nur noch die Urkunden aus dem Pontifikat Urbans V., um mit dem Druck beginnen zu können. Die Chroniken harren zur Zeit noch einer philologischen Prüfung durch einen Romanisten, um dann sofort in die Druckerei zu gehen. Die Sammlung des Materials für das Wörterbuch ist beendet, zur Drucklegung bedarf es aber noch der Bewilligung besonderer Mittel, die uns seiner Zeit durch den Herrn Staatssekretär v. Puttkamer auch in Aussicht gestellt worden sind.

In seiner Sitzung vom 4. Nov. hat der Vorstand beschlossen, die kleineren Werke der Architektur und des Kunsthandwerks in ganz Lothringen allmählich aufnehmen zu lassen und so ein Denkmälerarchiv, wie das in mehreren deutschen Staaten in der Bildung begriffen ist, zusammenzubringen. Es liegen bereits gegen 200 Aufnahmen von verzierten Türen und Fenstern, von Erkern

und Türmen, von Brunnen, Wegkreuzen, Heiligenfiguren usw. vor.

Die Resultate unserer Ausgrabungen und die sonstigen reichen Zuwendungen von Altertümern aller Art sind seit dem Jahre 1888 an das Museum der Stadt Metz übergegangen. Da der Wert dieser Gegenstände sich nach Zehntausenden von Mark beziffert, so hat es der Vorstand für eine gerechte Forderung erachtet, daß die Gesellschaft durch einige Mitglieder in der Museumskommission vertreten ist. Ein an den Herrn Bürgermeister gerichtetes Gesuch wurde vom Gemeinderat dahin beschieden, daß zwei Mitglieder der Gesellschaft zugezogen werden sollten, wenn es sich um Aufstellung der von der Gesellschaft überwiesenen Gegenstände handle. Der Vorstand glaubte das Interesse der Gesellschaft mit dieser Konzession nicht genügend gewahrt und hat diesen Vorschlag nicht angenommen. Zur Zeit schweben erneute Verhandlungen, die voraussichtlich zu einem Resultate führen, das der Bedeutung unserer Tätigkeit für das Museum besser entspricht.

Bei den Versammlungen des letzen Winters, insbesondere aber auch bei Abhaltung der Kurse hatte es sich herausgestellt, daß die bisher benutzten Sitzungsräume nicht mehr ausreichten. Der Herr Bezirkspräsident hat gestattet, daß wir einen verfügbaren Saal des alten Archivs so herrichten lassen, daß er den Anforderungen als Sitzungsraum entspricht. Unser Mitglied Heister hat mit größter Bereitwilligkeit sofort 500 Mk. zur Verfügung gestellt, um den Saal für Sitzungszwecke benutzbar zu machen, und die an die übrigen Mitglieder gerichtete Bitte des Schriftführers, durch weitere Beiträge den Saal etwas auszustatten und für Mobiliar zu sorgen, hat das erfreuliche Ergebnis gehabt, daß uns bis jetzt etwa 1000 Mk. für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

Die Beziehungen zu auswärtigen Gesellschaften und Vereinen haben sich dadurch erweitert, daß die historischen Gesellschaften von Lyon, Verviers, Brüssel, Detmold und der anthropologische Verein von Württemberg um Schriftenaustausch nachgesucht haben.

Außer den bereits erwähnten beträchtlichen Geldunterstützungen sind uns Geschenke zugegangen an Büchern und Altertümern.

Unsere Finanzen sind, wie der Kassenbericht ergeben hat, in guter Ordnung (der Etat balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 19000 Mk.); die Mitgliederzahl hat von 505 auf 546 zugenommen. Da auch der Eifer unserer wissenschaftlich tätigen Mitarbeiter in keiner Weise nachgelassen hat, so dürfen wir mit frohem Mute dem neuen Vereinsjahr entgegensehen.

Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

Hauptversammlung, Schwerin, 26. April 1904. Erschienen waren dazu Se. kgl. Hoheit der Großherzog und Se. Hoheit der Herzog Paul Friedrich (Vater) mit Gefolge sowie 65 Mitglieder. Nachdem der Staatsminister Graf v. Bassewitz-Levetzow in seiner Eigenschaft als Vereinspräsident die Sitzung mit begrüßenden Worten an die Fürstlichkeiten eröffnet hatte, erstattete der zweite Vereinssekretär, Archivar Dr. Stuhr, den Bericht über das 69. Geschäftsjahr. Der Verein hat seit dem 1. Juli 1903 25 Mitglieder verloren, darunter 13 durch den Tod. Verstorben ist u. a. Archivrat v. Meyenn, der 10 Jahre hindurch das zweite Vereinssekretariat geführt hat, bis ihn die Beschwerden des Alters Ende Juni 1901 nötigten, die Arbeit niederzulegen. Weiter der Gymnasialprofessor Dr. Oertzen, der die Großherzogliche Münzsammlung verwaltete und sich um die Münzforschung in Mecklenburg verdient gemacht hat. Eingetreten sind 27 neue Mitglieder. Der Verein besitzt gegenwärtig 544 ordentliche Mitglieder (gegen 542 zu Ende des vorigen Geschäftsjahres). Von den korrespondierenden Mitgliedern hat uns der Tod den Kammerherrn Konrad v. Barner zu Wiesbaden, früher zu Kopenhagen, genommen. An seine Stelle ist neu gewählt der Amtsrichter Krieg zu Sangerhausen in Anerkennung seiner Verdienste um die deutsche Kirchenbuchsforschung, so daß wir nach wie vor 24 korrespondierende Mitglieder haben. Unter den 6 Ehrenmitgliedern haben sich Veränderungen nicht zugetragen. Die Vereinsschriften werden zur Zeit mit 263 Geschichtsvereinen und Instituten ausgetauscht, von denen 4 erst im letzten Geschäftsjahr hinzugekommen sind. Der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau, mit der wir 60 Jahre im Schriftenaustausch stehen, haben wir Ende vorigen Jahres zur Feier ihres 100jährigen Bestehens unsere Teilnahme durch ein Glückwunschschreiben bekundet.

Die Herausgabe des Mecklenburgischen Urkundenbuchs steht beim 22. Band. Es können davon 34 Bogen mit Urkunden aus den Jahren 1391–1393 vorgelegt werden. Den Inhalt bilden zumeist Privaturkunden. Die in der Minderzahl befindlichen öffentlichen Urkunden klären vor allem die Beziehungen Mecklenburgs zu den nordischen Reichen auf. Bündnisse und Kämpfe zur Befreiung des Königs Albrecht aus schwedischer Gefangenschaft. Das nächste Jahrbuch, dessen Druck begonnen hat, wird eine längere Abhandlung des Pastors Krüger zu Alt-Strelitz über die Pastoren des Landes Stargard (also des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz mit Ausnahme des Fürstentums Ratzeburg) bringen. In Aussicht genommen sind noch Mitteilungen über die gelbe herzogliche Leibgarde, die 1810 aufgelöst wurde. Das Register für die Bände 41 bis 50 der Jahrbücher, bearbeitet von den Archivregistratoren Jahr und Rusch, ist im Druck vollendet und kann bei dem günstigen Stande der Vereinskasse neben dem laufenden Jahrbuch an alle Mitglieder abgegeben werden. Von dem Wossidloschen Werk über Volksüberlieferungen ist der erste Bogen des dritten Bandes erschienen, der die Sammlung der Kinderreime mit Wiegenliedern eröffnet. Der Band verspricht nach dieser Probe viel wertvolles Material zur Kenntnis unserer Landbevölkerung zu erschließen.

Die Bildersammlung ist durch einige Städteansichten und Porträts Mecklenburgischer Beamten und Gelehrten bereichert. Für den Zuwachs der Vereinsbibliothek sei auf den Bericht des Geh. Regierungsrats Dr. Schröder im nächsten Jahrbuch verwiesen.

Die Teilnahme an den geselligen Veranstaltungen des laufenden Geschäftsjahres war eine rege. An dem Sommerausflug am 10. Juli 1903 nach Wismar und Poel beteiligten sich 85 Herren und Damen. Es fand unter sachkundiger Führung eine Besichtigung der Kirchen in Wismar und der Kirche und Burgwälle auf Poel statt. Als die Gesellschaft auf den Burgwällen versammelt war, wies Geh. Archivrat Dr. Grotefend in einer Ansprache auf die endgültige Wiedervereinigung der Insel mit Mecklenburg hin und schloß mit einem Hoch auf die beiden vertragschließenden Fürsten. Die

Abendversammlungen im Winter erfreuten sich gleichfalls eines guten Besuches. Es sprach vor Weihnacht Geh. Regierungsrat Dr. Schröder zweimal über die neu-niederdeutsche Literatur in Mecklenburg, nach Weihnacht trugen zwei Rostocker Herren, Archivsekretär Dr. Dragendorff über das Amt der Buchbinder zu Rostock und Professor Dr. Ehrenberg über das dortige Thünenarchiv, vor.

Auf der Hauptversammlung, die der Gesamtverein deutscher Geschichtsvereine am 28. September v. J. zu Erfurt abhielt, vertrat Geh. Rat Grotefend unsern Verein.

Eine Übersicht über die außerhalb des Vereins über Mecklenburgische historische Dinge verfaßten Schriften schloß den Geschäftsbericht ab.

Der Kassenbericht, den darauf Hofrat Schwerdtfeger über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1902—1903 erstattete, stellte einen Vermögensbestand des Vereins von 9463 Mk. fest. Das entspricht einem Zuwachs gegen voriges Jahr um rund 476 Mk. Dem Rechnungsführer ward die erbetene Entlastung von der Versammlung erteilt.

Die Vereinsbeamten wurden auf Vorschlag aus der Versammlung wiedergewählt. Als Sommerausflug ward eine Fahrt nach Mölln und Ratzeburg für den kommenden 11. Juli in Aussicht genommen.

Damit war der geschäftliche Teil erledigt. Es hielt dann noch Archivar Dr. Witte einen Vortrag über „Wendische Bevölkerungsreste im westlichen Mecklenburg". Redner besprach die verschiedenen Theorien, die über die Umwandlung des slavischen Mecklenburgs in ein deutsches Land in der Zeit von 1160 bis Mitte des 13. Jahrhunderts von neueren Forschern aufgestellt sind: die längst widerlegte Urgermanentheorie, wonach die Slaven überhaupt nur als eine dünne Herrenschicht über einer deutsch gebliebenen Bevölkerungsmasse gesessen hätten, die Germanisierungstheorie, wonach die Bewohner Mecklenburgs Slaven mit deutscher Sprache seien, und die Ausrottungstheorie, die an eine völlige Vernichtung der slavischen Bevölkerung glaubt. Die Frage, welche von den beiden letzten Theorien die richtige sei, könne nur dadurch gelöst werden, daß man die slavischen Bevölkerungsreste in Mecklenburg im einzelnen verfolge. Das noch nicht abgeschlossene Ergebnis Wittes war, daß slavische Minderheiten sich noch lange nach der deutschen Einwanderung gehalten haben.

Stuhr.

Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein.

Der Verein hat im Winter 1903/04 eine Reihe von Vorträgen veranstaltet, die alle zahlreich besucht waren. Zuerst sprach Privatdozent Dr. Marx über den historischen Don Carlos und schilderte die Entwicklung des körperlich und geistig kranken Prinzen, der von den Vorfahren her stark belastet war, in überaus feinsinniger Weise; nur von der Not gezwungen habe der Vater zuletzt den Sohn von der Außenwelt abgeschlossen. Rektor Mayer aus Cannstatt führte einen Hochverratsprozeß aus der alten Reichsstadt Biberach vor, wo nach dem Übergang an Württemberg zwei edle Bürgersöhne Goll sich den Haß König Friedrichs zuzogen, weil sie öffentlich auf Österreich als Retter von der französischen Bedrückung hingewiesen haben sollten; der eine hat noch die Aufrichtung eines neuen deutschen Reiches erlebt. Der Landeskonservator Prof. Dr. Gradmann beschrieb das schwäbische Bauernhaus, wie es sich besonders im Oberland und im Schwarzwald findet, jenes einzelstehend, mit hohem Strohdach und niederen Geschossen, immer ein Einhaus, dieses mit seinem Giebel, dem mächtigem Dache und der Galerie, ganz aus Holz erbaut. Der vierte Abend brachte zwei Vorträge von Archivrat Dr. Schneider über eine alte Kommission für Landesgeschichte, die, 1725 aus Regierungsbeamten, Archivaren und Geschichtsfreunden gegründet, nicht viel mehr als den Artikel Württemberg im Baseler Lexikon von Iselin zustande brachte; dann von Prof. Dr. Sixt über Ausgrabungen auf der Schwäbischen Alb, die in den Oberämtern Urach und Geislingen merkwürdige römische Gehöfte zutage gefördert haben. Besonders klar durchgearbeitet war ein Vortrag von Prof. Dr. Ernst über die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Württemberg: ursprünglich erscheint die Bede, die regelmäßige jährliche Abgabe der Gemeinde an den Staat mit einem Steuersatz von ½ bis 2 % des Wertes; später tritt der Landschaden auf, Kosten für Fuhren und Malefizsachen, die gleichmäßig auf das ganze Land umgelegt wurden; zuletzt, seit 1470, die außerordentliche Schatzung, bei der der einzelne sein Vermögen eidlich angeben mußte; die Bewilligung der Erhebung dieser Steuer hat sich die Landschaft vorbehalten; daraus hat sich das württembergische Verfassungsrecht herausgebildet. Am letzten Abend führte Max Bach seine Karten vor, die er zur Frage der Örtlichkeit der Teutoburger Schlacht entworfen hatte, und General Dr. v. Pfister schilderte einen Württemberger als Leiter der Eingeborenenpolitik in Amerika, Konrad Weißer aus Großaspach, der als genauester Kenner der Indianer diese und die Kolonisten einander näherzubringen bemüht war (gest. 1760).

An Veröffentlichungen hat der Verein neben den zusammen mit der Kommission für Landesgeschichte herausgegebenen Vierteljahrsheften das 2. Heft des Werkes über Herzog Karl Eugen und seine Zeit aufzuweisen (s. Korr. Bl. 1903, S. 231), das Abhandlungen des Generals Dr. v. Pfister über das Heerwesen und den Hof und des Archivdirektors Dr. v. Stälin über Karls beide Gemahlinnen Friederike v. Brandenburg-Baireuth und Franziska v. Hohenheim bringt.

Königlich Sächsischer Altertumsverein.

Neues Archiv für Sächsische Geschichte (herausgegeben von Hubert Ermisch; Dresden, W. Bänsch), XXIII. Band (1902). Der Band wird eröffnet durch einen Aufsatz des fleißigen Erforschers der Geschichte des Kurfürsten Moritz von Sachsen, S. Ißleib, „Hans von Küstrin und Moritz von Sachsen", der besonders die Jahre 1550 bis 1552, die Verhandlungen anläßlich des französischen Bündnisses, behandelt. O. Günther druckt „Ein historisches Lied gegen Herzog Moritz von Sachsen" vom Jahre 1547 mit heftigen Ausfällen gegen den Judas Ischariot Moritz; O. Fürsen, „Die kursächsischen Floßkontrakte mit der Stadt Halle", gibt, anschließend an seine Arbeit über „Das kursächsische Salzwesen bis 1586", interessante Aufschlüsse über den für die Hallische Pfännerschaft unentbehrlichen Bezug von Siedeholz aus Kursachsen im 16. und 17. Jahrhundert. H. Ermischs Angaben über „Das älteste Stadtbuch von Liebstadt" ergänzen seine wertvollen, früheren Veröffentlichungen über sächsische Stadtbücher; das vorliegende

Liebstädter Stadtbuch war offiziell im Gebrauch 1490 bis 1518, enthält aber einzelne Einträge, die bis 1478 zurückgehen, und nachträgliche Bemerkungen bis 1532. J. Grössel bespricht „Das Kollektenbuch der Stadt Pegau vom Jahre 1670" mit Sammlerträgen der Jahre 1670 bis 1677, die durch die Stadtbrände von 1670 und 1671 veranlaßt wurden. P. Haake, „Zur Kritik der „Remarques sur les Portraits de la cour de Pologne", liefert durch Abdruck einzelner Abschnitte über Fürstenberg und Schulenburg aus den von Manteuffel verfaßten Remarques eine wertvolle Ergänzung seiner Aufsätze in Band 22 über Wolfframsdorff und zeigt, daß diese angeblich auch von Wolfframsdorff herrührenden Charakteristiken nicht von ihm stammen, sondern untergeschobene Produkte sind, die nur Flemmings Bestrebungen dienen sollten. Mit historisch-geographischen Fragen beschäftigen sich R. Becker, „Ein Original der Meißner Bistumsmatrikel und die Einteilung des Bistums Meißen" (betrifft die verschiedenen Redaktionen der Matrikel), und H. Beschorner, „Zur ältesten Geschichte der sächsischen Kartographie" (über Johann Hummel, Humelius, geb. 1518, gest. 1563, der seit 1550 als Astronom, Mathematiker und Geograph in Leipzig lehrte und die ersten kartographischen Aufnahmen in Sachsen vornahm). V. Hantzsch liefert „Beiträge zur älteren Geschichte der kurfürstlichen Kunstkammer in Dresden" (Schöpfung des Kurfürsten August, Vermehrung durch Christian I. und die Fürsten des 17. Jahrhunderts, äußere Schicksale, Nachweis zahlreicher noch in den heutigen kgl. Kunstsammlungen vorhandener Werke mit Hilfe alter Inventare und Zugangslisten). C. v. Metzsch-Reichenbach veröffentlicht ein paar „Briefe sächsischer Offiziere aus den Kriegsjahren 1809 und 1812" (betreffend den Schützenmajor Adolf v. Metzsch, gest. 11. Oktober 1812 an der Lesna). Zahlreiche kleinere Mitteilungen (über den Prinzenraub; Baugeschichte von S. Thomas in Leipzig; Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts; Kartoffelfeldbau in Sachsen; Heinrichs des Erlauchten Beinamen; Aleander, Miltitz und Emser; Reformation in Borna; Ruhmesgalerie Augusts des Starken u. a.) und Besprechungen und Übersichten der Literatur zur sächsischen Geschichte schließen sich den größeren Aufsätzen an.

XXIV. Band (1903). Wie sein Vorgänger (1902) hat auch dieser Band einen reichhaltigen Inhalt. Der politischen Geschichte kommen zugute der Aufsatz von G. Planitz, „Zur Heiratsgeschichte der Herzogin von Rochlitz", der die Vermählung der Schwester Philipps von Hessen, Elisabeth, mit Herzog Georgs von Sachsen Sohn Johann behandelt; der von P. Haake, „Die Türkenfeldzüge Augusts des Starken 1695 und 1696", der August von der Hauptschuld der geringen Erfolge entlastet und zeigt, daß äußere ungünstige Umstände, die Mißgunst und Unfähigkeit der kaiserlichen Generale, besonders Capraras, seine Tätigkeit lähmten; der von S. Issleib, „Moritz von Sachsen und die Ernestiner 1547 bis 1553", die Fortsetzung seiner Arbeit über die Wittenberger Kapitulation. Quellenkritischen Charakters sind die Studien über „Wolfgang Lazius, einen Geschichtschreiber des Schmalkaldischen Krieges", von O. E. Schmidt, der neben den bisher berücksichtigten Quellen mit kaiserlicher, albertinischer, ernestinischer und hessischer Tendenz den Bericht des im Dienste König Ferdinands stehenden Wiener Hofhistoriographen einer eindringenden Untersuchung würdigt; ferner von E. H. Müller über „Das Onomasticum mundi generale des Dominikanermönches Johannes Lindner zu Pirna und seine Quellen", wobei der selbständige historische Wert dieser vielbenutzten Kompilation, die im Jahre 1530 abgeschlossen wurde, sich als sehr gering herausstellt, da er sich im wesentlichen auf zeitgenössische Nachrichten über Städte, Burgen und Familien beschränkt; schließlich von H. Ermisch im Anschluß an frühere Aufsätze eine Beschreibung des „Stadtbuchs von Döbeln" aus den Jahren 1414 bis 1495 (bez. 1500). Biographische Beiträge liefern (außer Schmidt über Lazius und Müller über Lindner) O. Clemen „Zur Lebensgeschichte Heinrich Stromers von Auerbach", der Ergänzungen zu Wustmanns Büchlein „Der Wirt von Auerbachs Keller" bringt, und „Zur Biographie des Johannes Cochläus", ferner Carl Riedner, „Nachträge zur Lebensgeschichte des Andreas Frank von Kamenz" (eines Leipziger Humanisten, dessen Kamenzer Familienverhältnisse auf Grund der Stadtbücher klargelegt werden), E. Reimann, „Wo ist Friedrich Hortleder geboren?" (nicht Ampfurth bei Wanzleben, sondern Pegau), H. Ermisch über den Oberlausitzer Historiker „Hermann Knothe" († 8. Februar 1903) und P. Markus über den Meißner Historiker und Begründer des Meißner Geschichtsvereins „Wilhelm Loose" († 29. April 1902). W. Lippert erörtert in seinen „Studien über die wettinische Kanzlei und ihre ältesten Register im 14. Jahrhundert" die verschiedenen Arten der ältesten Kanzleiregister und die Tätigkeit einiger Leiter der markgräflichen Kanzlei, der Protonotare Konrad von Wallhausen und Titzmann von Limbach. K. Koppmann, „Zur älteren Verfassungsgeschichte der Stadt Leipzig", untersucht eine Reihe Einzelfragen der Verwaltungsorganisation von Leipzig und ergänzt in willkommener Weise die Ergebnisse Wustmanns und Rachels. Einen Beitrag zur kirchlichen Geographie des Erzgebirges im Mittelalter bietet L. Bönhoff in seinem Aufsatz über „Den Muldensprengel", einen der vier Verwaltungsbezirke oder Archidiakonate des Bistums Naumburg, der den Oberlauf der Zwickauer Mulde (ausschließlich Zwickau selbst) von Glauchau bis hinauf zum Kamme des Erzgebirges, einschließlich der heute böhmischen Orte Platten und Gottesgab, umfaßte. H. Beschorner macht Mitteilungen über die verschiedenen Ausgaben des Zürner-Schenkschen Atlasses von Sachsen und regt eine einheitliche Zitierweise an. Von dem kritisch-literarischen Teil des Bandes verdienen besondere Hervorhebung die Übersicht Ermischs über neue Literatur zur sächsischen Städtegeschichte und R. Wenks über Holder-Eggers Arbeiten über thüringische Quellen.

W. L.

Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde.

Niederlausitzer Mitteilungen. VIII. Band, 1. bis 4. Heft. (Guben 1904, 114 S.) Das neue Heft, dem 4 Tafeln und eine Anzahl anderer Abbildungen beigegeben sind, enthält eine größere Reihe geschichtlicher und volkskundlicher Aufsätze. R. Mielke veröffentlicht den auf der vorjährigen Hauptversammlung der Gesellschaft gehaltenen Vortrag, der das deutsche Dorf in seiner zeitlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der märkisch-lausitzischen Verhältnisse behandelt; eine wendische Urkunde aus Lieberose v. J.

1550 (der Bürgereid) Oberprediger Krüger. Vorgeschichtliche Funde, welche den Zusammenhang Schlesiens und der Niederlausitz in der vorchristlichen Zeit vergegenwärtigen, führt eine Abhandlung von Dr. Will vor, durch zahlreiche Abbildungen erläutert. Die Ergebnisse neuer Ausgrabungen bei Coschen, der älteren und jüngeren Lausitzer Vorzeit angehörig, teilt Gander mit. Auf die vorzüglich ausgeführten Wandtafeln vorgeschichtlicher Gegenstände aus Mitteldeutschland von Benndorf wird die Aufmerksamkeit gelenkt; sie sind bestimmt, in Schulen, Museen und Volksbibliotheken ausgehängt zu werden, um auch die, welche eingehenden Studien über die älteste Vorzeit fernstehen, über deren interessante Ergebnisse bequem zu unterrichten. Die Geschichte des Jungfrauenklosters von Guben betreffen die Auszüge aus Akten des Breslauer Staatsarchivs von H. Söhnel a. d. J. 1562; hier wird die allmähliche Entfremdung zahlreicher Güter ersichtlich, während nur noch 9 schließlich unter landesherrliche Verwaltung kamen. Interessant sind die Angaben, wie ursprünglich von den Vorfahren „aus Gutwilligkeit den Jungfrauen gewährte" Abgaben und Dienstleistungen im Lauf der Zeit zu Servituten umgestaltet waren. In welchem Maße die Pest, die 1631 auch das Gubener Gebiet heimsuchte, abgelegene Ortschaften aber gänzlich verschonte, einzelne Dörfer verwüstet hat, indem ihr ungefähr die Hälfte der Einwohner zum Opfer fiel, weist aus alten Kirchenbuchangaben Pastor Baltzer nach. Die Vasallenverzeichnisse der Gräfl. Brühlschen Herrschaften Forst und Pförten v. J. 1740 teilt Archivrat Dr. Lippert mit; sie weisen 26 Dörfer nach. Verlauf und Bedeutung des Kampfes bei Luckau, durch den am 4. Juni 1813 der Vorstoß der Franzosen gegen Berlin abgewehrt wurde, entwickelt in anschaulicher Darstellung Prof. Petersen. Vorgänge zu Guben während des Übergangs aus der sächsischen Herrschaft in die preußische teilt Stadtrat Zabel mit; die Einquartierungslast beim Rückmarsch zahlreicher russischer Truppen, die Neuvereidigung der Niederlausitzer Landwehr, die Anbringung der ersten preußischen Wappen, der Einzug der neuen Garnison, auch die Durchreise des Fürsten Blücher am 11. Januar 1817 werden berichtet. Der Landeskunde dient die Schilderung der uralten Eiche bei Pohsen von A. Prenzel in Forst, sowie die eingehende Wiedergabe des Dialekts von Lawitz im Gubener Kreise dicht an der Sprachgrenze von Hoch- und Niederdeutsch, ein Beitrag von P. Karge. Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft beläuft sich gegenwärtig auf 460.

Geschichts- und Altertumsverein zu Leisnig.

Jahresbericht 1903/04. In der Zeit vom 30. März 1903 bis 7. März 1904 haben 8 Sitzungen stattgefunden, die von 117 Mitgliedern und Gästen besucht worden sind. Der Verein hat das 38. Jahr seines Bestehens am 5. März 1904 vollendet. In der Sitzung am 30. März fand die Vorstandswahl statt, es wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt, und zwar Hofrat Dr. Mirus, Vorsitzender, Pfarrer Gerber von Tragnitz, stellvertretender Vorsitzender, Realschuloberlehrer Gnauck, Archivar, Rentner Feustel, Schatzmeister, Pastor Ostermuth, Schriftwart. Vorträge sind gehalten worden 30. März 1903 von Kurdirektor v. Tasch: Tizian; 25. Mai von Dr. Gruber aus Dresden: Über die Entstehung unserer Familiennamen; 26. Oktober, Hofrat Dr. Mirus: Bericht über die Versammlung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Erfurt und über die Denkmalpflege und Sächsische Volkskunde in Altenburg; 30. November, Hofrat Dr. Mirus: Das Kreuz des Analphabeten; 1. Februar 1904, Prof. Dr Vollmöller: Wesen und Wert der deutschen Volkskunde (verlesen durch den Herrn Vorsitzenden und Pfarrer Gerber. Der Vortragende war infolge Heiserkeit am Erscheinen verhindert); 7. März 1904, Kirchenrat Sup. D. Nobbe: Urkundliche Mitteilungen über das Superintendenturgebäude zu Leisnig. In den übrigen Sitzungen wurden Mitteilungen aus den Eingängen gegeben Am 23. September 1903 unternahm der Verein einen Ausflug nach Grimma zur Besichtigung des dortigen Altertumsmuseums. Von den „Mitteilungen" des Vereins erschien das XII. Heft (herausg. von Hofrat Dr. Mirus; Leisnig, 1904, 82 S.) Außer Vereinsnachrichten enthält es mehrere Abhandlungen von Lehrer Mörtzsch, Dresden, über: Die Leisniger Türkensteuer von 1481 (interessante Ergebnisse für die Vermögensverhältnisse und das gewerbliche Leben der damaligen Bürger von Leisnig), über Zins und Gülte der Ämter Leisnig und Döbeln 1378, über „Die Ehrbar Mannschaft der Ämter Leisnig, Döbeln, Rochlitz, 1445"; ferner die Artikel der Leisniger Tuchmacherinnung von 1552; Vertrag des Rates zu Liznik mit dem Kloster Buch wegen einer ewigen Messe in der Pfarrkirche Liznik; das Innere der Kirche zu Tragnitz (mit Abbildung) von Pfarrer Gerber.

Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt.

30. Sitzung in Freyburg a. U., 4. und 5. Juni, Vorsitzender Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lindner-Halle. Außer den Mitgliedern wohnten Gäste aus Freyburg und Umgegend den Verhandlungen bei. An Stelle des durch den Tod ausgeschiedenen Prof. Dr. Hertel-Magdeburg ist als Vertreter des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg der Königliche Archivar Dr. Liebe-Magdeburg zum Mitglied der Kommission gewählt worden.

Über den Stand der von der Kommission in Angriff genommenen Publikationen wurde folgendes berichtet: Der zweite Halbband des ersten Teiles vom Urkundenbuche des Klosters Pforta, bearbeitet von Prof. Böhme daselbst, befindet sich im Druck und wird in nächster Zeit erscheinen, ebenso der IV. Band des Urkundenbuches der Stadt Goslar, bearbeitet vom Landgerichtsdirektor Bode-Braunschweig. An den Urkundenbüchern des Klosters Unser Lieben Frauen in Halberstadt und der Stadt Halle wird weiter gearbeitet. Das Urkundenbuch des Hochstifts Zeitz soll mit dem Naumburger Urkundenbuch, dessen Bearbeitung Archivar Dr. Rosenfeld-Magdeburg übernommen hat, vereinigt werden. Die Herausgabe des Erfurter varietatum variloquus von dem nach Dresden berufenen Prof. Dr. Heydenreich ist an den Gymnasialdirektor Dr. Thiele-Erfurt übergegangen; die Herausgabe der Quedlinburger Paurgedinge, Rats- und Kirchenordnungen hat Realschuldirektor Dr. Lorenz-Quedlinburg so weit gefördert, daß im Herbst d. J. der Druck beginnen kann. Die Urkundenbücher des Eichsfeldes und der Stadt Erfurt konnten im vergangenen Jahre nur wenig fortschreiten, und die nahezu vollendeten Vor-

arbeiten für das Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg sind durch den Tod des Prof. Dr. Hertel-Magdeburg unterbrochen worden. Die Drucklegung der Kirchenvisitationsprotokolle des Kurkreises von 1528—1592 durch Archidiakonus Pallas-Herzberg a. E. steht zu erwarten. Für das Urkundenbuch von Neuhaldensleben setzt Prof. Dr. Sorgenfrey seine Untersuchungen fort.

Die Beschreibung des Seegaer Münzenfundes von Dr. Buchenau-Weimar, die in Gemeinschaft mit der historischen Kommission für Hessen und Waldeck herausgegeben werden soll, wird spätestens im Jahre 1905 erscheinen.

Als neue Publikation wird ein Urkundenbuch der Stadt Aschersleben in Aussicht genommen.

Das Neujahrsblatt brachte eine Abhandlung des Prof. Dr. Höfer-Wernigerode „Archäologische Probleme der Provinz Sachsen", die zugleich als Festschrift der Kommission für die Teilnehmer an der Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine (vgl. Korr. Bl. 1904, Spalte 176) und dem vierten Denkmalpflegetage in Erfurt sowie der Philologenversammlung in Halle verwendet worden ist. Für das nächste Neujahrsblatt wird Archivar Dr. Liebe-Magdeburg eine Abhandlung über „die sanitären und humanitären Einrichtungen in der Provinz Sachsen" schreiben. Von den Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen sind Naumburg, Stadtkreis, verfaßt von Dr. Bergner-Nischwitz, und der Stadtkreis Aschersleben von Dr. Brinkmann-Zeitz erschienen, das Manuskript zu Kreis Naumburg, von Dr. Bergner-Nischwitz, liegt druckfertig vor. Die zweite Auflage von Wernigerode (Bearbeiter Dr. Jacobs und Dr. Döring) ist weitergefördert. Die Arbeiten für das Heft Kreis Stendal sind vom Archivar Dr. Theuner-Marburg abgeschlossen, so daß deren Drucklegung erfolgen kann. Heft XII der vorgeschichtlichen Altertümer „Die vorgeschichtlichen Burgen und Wälle in Thüringen" von Sanitätsrat Dr. med. Zschiesche in Erfurt liegt vollendet vor.

Das Provinzialmuseum hat sich auch im verflossenen Jahre in erfreulicher Weise weiterentwickelt, indem es nicht nur eine wesentliche Bereicherung durch eine große Zahl vorgeschichtlicher und geschichtlicher Altertümer und durch die Ergebnisse zahlreicher Ausgrabungen erfuhr, sondern sich auch eines regen Besuches erfreute. Die Zahl der Besucher betrug 5134 Personen. Von den für die Volksschulen der Provinz hergestellten Wandtafeln vor- und frühgeschichtlicher Gegenstände aus der Provinz Sachsen wurde wiederum eine größere Anzahl abgegeben, insbesondere an alle diejenigen Werke des Braunkohlenbergbaues unserer Provinz, welche im Tagebau betrieben werden. Die von dem Provinzialmuseum herausgegebene „Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder" wird mit dem dritten Bande erscheinen.

An den geschichtlichen und vorgeschichtlichen Karten sowie den Grundkarten ist auch im letzten Jahre rüstig weiter gearbeitet worden; ebenso an der Flurkartenforschung.

Als Ort der nächstjährigen Sitzung wurde Genthin in Aussicht genommen.

Archivwesen.

Magdeburg. Die Stadt hat dem Fiskus einen Bauplatz überwiesen, auf dem ein neues Staatsarchiv errichtet werden soll.

Saalfeld. Dr. Devrient berichtet über das von ihm neu geordnete hiesige Stadtarchiv in den Deutschen Geschichtsbl. (1904, S. 213 ff.); ebenda Dr. A. Tille über das von ihm geordnete Stadtarchiv in Grimma.

Württemberg. Am Geheimen Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart ist nicht der verdiente junge Historiker Dr. Hermelink, dessen Anstellung wir irrtümlich meldeten (Korr. Bl. S. 97), sondern der Referendar Pischek, Sohn des württembergischen Ministers des Innern, zum Archivsekretär ernannt worden.

München. Dem langjährigen Vorstand des hiesigen Kriegsarchivs, Oberst Adolf Ritter von Erhard, der bereits im 75. Lebensjahre steht, wurde der erbetene Abschied bewilligt. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Hilfsoffizier beim Archiv, Oberst Karl Staudinger, ernannt.

Nürnberg. Am 5. Juni wurde hier in den alten, stimmungsvollen, zum städtischen Archiv umgewandelten Kreuzgängen des ehemaligen Dominikanerklosters eine Ausstellung der erlesensten Handschriften und Druckwerke des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek eröffnet. Das älteste Stück ist eine lex salica aus dem 11. Jahrhundert. (Vgl. den Bericht Mummenhoffs über diese Ausstellung, Fränk. Courier, 4. und 5. Juni.)

Mitteilungen der Königl. Preußischen Archivverwaltung.

Heft 6: Übersicht über die Bestände des Königl. Staatsarchivs zu Koblenz von Dr. Eduard Ausfeld, Archivdirektor zu Magdeburg. Leipzig. S. Hirzel. 1903. XII und 227 Seiten. Preis: 6 Mk.

Vor mehr als zwanzig Jahren plante K. Lamprecht die Herausgabe eines „Rheinischen Archivs", das als „eine möglichst vollständige und systematisch geordnete Aufzeichnung aller für rheinische Geschichte wichtigen Handschriften" gedacht war (Westd. Zeitschrift, I 390). Hiervon erschien zunächst im Jahre 1885 als 2. Ergänzungsheft zur Westdeutschen Zeitschrift eine Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs zu Düsseldorf sowie einiger niederrheinischer Gemeinde-, Pfarr-, und Privatarchive, die der damalige Archivassistent, jetzige Archivdirektor Dr. Ilgen in Düsseldorf, bearbeitet hatte. Eine ähnliche Übersicht über die Bestände des anderen Staatsarchivs der preußischen Rheinprovinz, des Archivs zu Koblenz, sollte folgen und wurde auch in Angriff genommen, aber ein Wechsel in der Person des Bearbeiters und die Versetzung des letzten Herausgebers verzögerten das Erscheinen. Inzwischen hatte die preußische Archivverwaltung die Herausgabe von Übersichten über die Bestände der Archive ihres Ressorts in den von ihr veröffentlichten „Mitteilungen" in Aussicht genommen; und da das Lamprechtsche fast allzukühn geplante Unternehmen ins Stocken gekommen, so war es das Gegebene, die Koblenzer Übersicht in die Mitteilungen aufzunehmen. Es konnte das auch um so leichter geschehen, als dadurch keine Änderung in der Form notwendig wurde. Denn wenn einst Ilgen summarische Übersichten für die den Umständen nach einzig mögliche Art der Veröffentlichung des Inhalts der Archive bezeichnet hatte, so waren die seitdem in den „Mitteilungen" geplanten, oder wenigstens darin erschienenen Veröffentlichungen ebenfalls nur solche summarische Übersichten, die „nicht über die in den Urkunden und Akten behandelten Gegenstände und Vorgänge im einzelnen, sondern nur über die Gliederung und den allgemeinen Inhalt der Bestände" unterrichten sollten (R. Koser im Vorwort zu der Übersicht über die Bestände des Königl Staatsarchivs zu Hannover, S. V). Mehr konnte auch für die Koblenzer Übersicht nicht verlangt werden. Man mag es bedauern, daß nicht überall so ausführliche Archiv-

inventare veröffentlicht werden, wie dies seitens des badischen Generallandesarchivs geschieht. Wer indessen die Verhältnisse kennt, wird zugeben, daß es für die meisten Archive heute noch eine Unmöglichkeit ist, eingehendere Inventare herauszugeben, vorausgesetzt, daß es nicht darauf abgesehen ist, lediglich den Inhalt einzelner Archivgruppen bekannt zu machen, sondern die gesamten Bestände gleichmäßig zu behandeln. Für die meisten ist die summarische Übersicht das einzige, was sich erreichen läßt. Es mag wohl richtig sein, daß für den Historiker, der etwa über die Beziehungen des Kurfürstentums Trier zum Reiche in einem bestimmten Zeitpunkte arbeitet, wenig gewonnen ist, wenn er durch eine solche Übersicht erfährt, daß im Koblenzer Archiv 89 Aktenstücke, betreffend das Verhältnis Triers zu Kaiser und Reich, 1492 bis 1761, vorhanden sind, oder für den Lokalhistoriker, den die Verhältnisse eines bestimmten Bezirkes, etwa der Kellerei Manderscheid desselben Kurfürstentums Trier, interessieren, wenn er liest, daß in der Gruppe Erzstift Trier, Kellerei Manderscheid, Generalia von 1502 ab und Spezialia vorhanden sind. Aber immerhin liegt auch in diesen Angaben bereits ein nützlicher Hinweis, und anderseits würden selbst ausführlichere Angaben eine Anfrage bei dem betreffenden Archiv und die Einsichtnahme der Archivalien nicht entbehrlich machen. Die Hauptsache aber bleibt, daß eben mehr heute noch nicht zu erreichen ist. Man wird sich also vorläufig begnügen und den Bearbeitern solcher summarischen Übersichten Dank wissen müssen für die darauf verwandte mühevolle und entsagungsreiche Arbeit.

Solcher Dank gebührt jetzt dem Magdeburger Archivdirektor Dr. E. Ausfeld, dem Bearbeiter der „Übersicht über die Bestände des Königl. Staatsarchivs zu Koblenz", die kürzlich als 6. Heft der „Mitteilungen der Königl. preußischen Archivverwaltung" erschienen ist. Das Koblenzer Archiv, das die im Staatsbesitz befindlichen archivalischen Schätze der beiden preußischen Regierungsbezirke Koblenz und Trier enthält, ist eins von denen, welche die Zerrissenheit der territorialen Verhältnisse des alten Reichs besonders eindrucksvoll zur Anschauung bringen. Es zerfällt in eine außerordentlich große Anzahl von Archiven und Archivsplittern, zu denen dann noch die mehr oder weniger gut erhaltenen Registraturen der Behörden aus der Zeit der französischen und der preußischen Verwaltung am Rhein und einige Depositа hinzutreten. Ist nun auch die Masse der in Koblenz aufgespeicherten Schätze eine beträchtliche, so läßt doch die Übersicht erkennen, daß unendlich viel, namentlich an Akten der Zeit vor 1794, verloren gegangen sein muß. Wohl wäre es darum interessant gewesen, über die Schicksale der einzelnen Archive näheres zu erfahren, aber ihre Geschichte zu verfolgen, gehörte nicht unmittelbar zu der Aufgabe des Bearbeiters der Übersicht. Über die Ordnung der einzelnen Gruppen des Koblenzer Staatsarchivs und die Grundsätze, nach denen sie erfolgte, ist hier keine Bemerkung zu verlieren. Ausfelds Aufgabe war es allein, auf Grund des vorhandenen Zustands die Bestände summarisch zu verzeichnen, das Schema der Ordnung mitzuteilen und es, wo immer möglich, durch chronologische und Zahlenangaben zu erweitern. Dieser mühevollen und zeitraubenden Aufgabe ist er mit großem Fleiße und großer Sorgfalt nachgekommen, er ist aber vielfach weiter gegangen und hat bei einzelnen Abteilungen besonders interessante und wichtige Einzelheiten kurz vermerkt; er hat da, wo eine Ordnung der Archivalien nach Ortschaften oder Familien besteht, die Namen genau mitgeteilt, auch, wie bei einzelnen Lehnshöfen, besondere Verzeichnisse der darin vorkommenden Familien zusammengestellt und schließlich dem ganzen Werke ein Ortsregister beigegeben, das sich nach einzelnen Stichproben als zuverlässig erweist. Das alles macht die Übersicht namentlich dem Genealogen und dem Lokalhistoriker wertvoll und gewährt jedem in archivalischen Dingen einigermaßen bewanderten Forscher einen Einblick in die Bestände des Koblenzer Staatsarchivs, der ihm ermöglicht, zu beurteilen, ob für seine etwaigen besonderen Zwecke darin Material zu erwarten ist.

Wird man sich also mit der Art, wie Ausfeld seiner Aufgabe gerecht geworden ist, fast durchweg einverstanden erklären dürfen, so könnte man nur Zweifel hegen, ob er recht daran getan hat, die in die Koblenzer Urkundenbestände seltsamerweise mitaufgenommenen Drucke von Urkunden des Mittelrheinischen Urkundenbuches und die gedruckten Urkundenauszüge der Mittelrheinischen Regesten in seiner Übersicht mit zu berücksichtigen. Drucke sind eben doch keine Archivalien, und wenn er als Grund anführt, daß er es getan hat, um möglichst einen Begriff von den frühsten urkundlichen Erwähnungen eines Ortes zu geben (Vorwort, S. VI), so ist dem entgegenzuhalten, einerseits, daß dies nicht unmittelbar mit der Aufgabe einer Übersicht zusammenhing, und anderseits, daß die frühste urkundliche Erwähnung damit durchaus noch nicht gewährleistet wird, jedenfalls nicht überall. Ein weiterer Wunsch, den mancher bei der Benutzung der Übersicht hegen wird, betrifft die Abteilung der Handschriften und Kopialbücher (S. 116). Ausfeld teilt hier nur, nach Archivgruppen geordnet, ihre Zahl und den Zeitraum mit, über den sich diese Zahl im allgemeinen erstreckt. Es ist gewiß richtig, daß die Aufzählung der einzelnen Handschriften und eine auch nur notdürftige Inhaltsangabe die Arbeit gemehrt und den Umfang der Übersicht vergrößert hätte, aber zu leugnen ist nicht, daß dem Besitzer ein Dienst erwiesen wäre, wenn er über den Inhalt der Handschriften etwas mehr erführe, als es jetzt der Fall ist. Indessen sollen diese Ausstellungen der Verdienstlichkeit der Ausfeldschen Arbeit keinen Eintrag tun. Es ist bestimmt zu erwarten, daß sie von der Geschichtsforschung im allgemeinen und von der lokalen Forschung im besonderen als ein nützliches Hilfsmittel anerkannt werden wird.

P. Wagner.

Heft 7. Die Neuordnung des preußischen Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg, von R. Koser, Generaldirektor der Staatsarchive. Leipzig, Hirzel. 1904. XVIII und 72 Seiten. Preis: 2,60 Mk.

Staatskanzler Hardenberg hat noch in den letzten Jahren seines tatenreichen Lebens auch das preußische Archivwesen in den Kreis seiner Verwaltungsreformen hineingezogen. Zwei Gesichtspunkte waren es, die ihn dabei hauptsächlich leiteten: Die Ausgestaltung des Geheimen Staatsarchivs in Berlin zu einem großem Zentral-Landesarchiv durch Abgaben aus den Archiven in den Provinzen und die Erschließung der Archive für die historische Forschung. Der Schriftwechsel, den Hardenberg hierüber in den Jahren 1819 bis 1822 mit Karl Georg von Raumer, Tzschoppe, Altenstein und der Berliner Akademie der Wissenschaften geführt hat, wird in der vorliegenden Publikation vollinhaltlich mitgeteilt. Von besonderem Interesse sind die Übersichten über den damaligen Zustand der Archive in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Pommern, Schlesien, Jülich-Kleve-Berg, Niederrhein und Westfalen, sowie ein von Wilken ausgearbeitetes Gutachten der Akademie der Wissenschaften von 1819, das vor der Vermengung der Archive warnt und „die Archive der verschiedenen Landschaften, Stifter und Klöster, auch nach ihrer Vereinigung in einer Stadt und einem Lokal, gesondert" zu erhalten anrät (S. 12), also eben das Prinzip empfiehlt, auf dem die Ordnung der preußischen Staatsarchive jetzt beruht. Der Zentralisierungsgedanke wurde glücklicherweise nicht ausgeführt; nur einige Kaiserurkunden sind nach Berlin gebracht und übrigens neuerdings zurückgegeben. Leider unterblieb aber auch nach Hardenbergs Tode (1822) die von ihm geplante weitherzige Erschließung der Archive. Welche Aussicht hätte sich der deutschen vaterländischen Geschichtsforschung eröffnet, wenn, wie Koser in der Einleitung andeutet, Hardenberg diesen Gedanken hätte verwirklichen können, in denselben Tagen, wo sein großer Nebenbuhler der Freiherr vom Stein die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde und die Monumenta Germaniae ins Leben rief!

P. W.

Nachrichten aus Museen.

Schleswig. Der kürzlich begründete Altertumsverein für Schleswig und Umgegend hat mit dem 1. April d. J. die Verwaltung des städtischen Altertumsmuseums übernommen.

München. In der Maillinger-Sammlung der Stadt München ist am 19. Juni eine neue historische Ausstellung eröffnet worden, die graphische Künstlerarbeiten aus der Regierungszeit des Kurfürsten, späteren Königs Maximilian Joseph I. (1799 bis 1825) umfaßt. Vertreten sind über 100 Künstler mit mehr als 1400 Einzelblättern jeder Art.

Deutsch-Altenburg. Am 27. Mai ist hier das Museum Carnuntinum durch den österreichischen Kaiser eröffnet worden.

Lauchheim. (Württemberg). Eine städtische Altertümersammlung wurde hier am 22. Mai in dem 1621 erbauten oberen Torturm eröffnet. Urheber der Sammlung sind Stadtschultheiß Schneele und Stadtarzt Dr. Gerlach.

Uri. Der Verein für Geschichte und Altertümer des Kantons Uri hat von der Regierung die Erlaubnis erhalten, die für einen Museumsbau nötigen Gelder durch eine Lotterie aufzubringen.

Heidenheim a. Br. Die Schloßkirche auf Schloß Hellenstein mit der Altertumssammlung (Korr. Bl. 1902 S. 238 und 1904 Sp. 90) bildet seit einigen Jahren den Anziehungspunkt für die Brenztalwanderer. Die Sammlung, die ein getreues Bild der kulturhistorischen Entwicklung des Bezirks Heidenheim darbietet, wurde in letzter Zeit bedeutend bereichert. So wurde von Prof. Gaus ein vollständiges Hügelgrab aus der Bronzezeit in die Sammlung übergeführt. Ausgrabungen aus alemannisch-fränkischer Zeit in der Stadt Heidenheim selbst lieferten reichliches Ausstellungsmaterial, so 7 Skelette, Grabbeilagen, wie Schwerter, Lanzenspitzen, Beschläge. Der Chor der Kirche wurde für Ausgrabungen aus der römischen Zeit bestimmt; darin Pläne des Kastells und Funde aus 83 Römergräbern. Alle Kulturperioden sind nun reichlich vertreten. Vom altehrwürdigen Schloß Hellenstein genießt man einen herrlichen Überblick über das Brenztal. (Vgl. unten Spalte 300).

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Tag für Denkmalpflege. Die diesjährige Versammlung findet am 26. und 27. September in Mainz statt. Das Programm haben wir bereits in Nr. 6, Spalte 235 mitgeteilt.

Halle a. S. In den städtischen Haushalt ist zum erstenmal ein Betrag für Zwecke der Denkmalpflege, in Höhe von 1000 Mk., eingestellt worden.

Großherzogtum Hessen. Der Denkmalrat hielt am 30. April d. Js. unter Vorsitz des Ministerialrats Freiherrn v. Biegeleben seine zweite Sitzung ab. Besprochen wurden: die Aufnahme der im Privatbesitz befindlichen Baudenkmäler, besonders in Mainz, in die Denkmalliste; der Schutz von Anlagen aus der Römerzeit; die Feststellung eines Zeitpunktes, in welchem ein Bauwerk entstanden sein müsse, um als Baudenkmal zu gelten (beschlassen wurde eine fließende Grenze von etwa 30 Jahren vor der Gegenwart) u. a. Für den Urkundenschutz sind inzwischen die einleitenden Schritte getan, insofern mit Ermächtigung des Großherzogs die Direktion des Haus- und Staatsarchivs zu Darmstadt zum Denkmalpfleger für Urkunden ernannt ist.

Regierungsbezirk Wiesbaden. Unter den Vorlagen, die dem am 12. April in Wiesbaden zusammengetretenen Kommunallandtag zugegangen sind, ist auch der erste Jahresbericht der Bezirkskommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden. Der Bericht gibt zu, daß in den letzten zehn Jahren, seit dem Tode des Konservators v. Cohausen, in der Denkmalpflege des Bezirks eine Lücke entstand, in der „manche beklagenswerte Eingriffe in den Bestand von Denkmälern nicht vermieden wurden", daß aber anderseits das Interesse für die Denkmalpflege in Nassau stets lebendig erhalten wurde. Das ist vor allem dem Nassauischen Altertumsverein zu Wiesbaden und dem Geschichts- und Altertumsverein zu Frankfurt zu danken. Diese Vereine werden jetzt die Bezirkskommission in ihrem Wirken unterstützen und namentlich nach wie vor vorgeschichtliche und römische Forschungen anstellen. Im Etat der Bezirksverwaltung sind für die Zwecke der Denkmalpflege 3000 Mk. für 1904/05 genehmigt worden. Der Bericht bezeichnet die Begründung eines Denkmäler-Archivs als wünschenswert und referiert dann über die Tätigkeit der Kommission im letzten Jahre.

Westpreußen. Die Provinzialkommission für die Verwaltung der Westpreußischen Provinzialmuseen, deren Zusammensetzung sich darin geändert hat, daß der bei der Kgl. Schloßbauverwaltung in Marienburg beschäftigte Regierungsbaumeister Schmid seit Mai 1903 als Provinzialkonservator in diese eintrat, hat über ihre Wirksamkeit im Etatsjahre 1903/04 dem Provinzial-Ausschuß und Provinzial-Landtag einen ausführlichen Bericht erstattet. In demselben wird zunächst über den Stand der beiden großen Publikationen: Bau und Kunstdenkmäler von Westpreußen und Abhandlungen zur Landeskunde von Westpreußen, bemerkt, daß das erste Werk durch die schnell aufeinander folgenden Todesfälle der Bauräte Heise und Böttticher seit dem 1898 erschienenen 11. Heft ins Stocken geraten ist. Die Arbeiten sind jetzt wieder so gefördert worden, daß der Band „Pomesanien" voraussichtlich noch im Jahre 1904 zum Abschluß kommen wird. Von den „Abhandlungen" ist im vorigen Jahre das zwölfte Heft über „Die Abzweigung der Nogat von der Weichsel" von Baurat Bindemann erschienen. In Ausübung der Denkmalpflege hat die Kommission folgende Bewilligungen vorgenommen: 1. zur Wiederherstellung eines wertvollen Altarbildes und Altarschreines in der Kirche zu Hela 1800 Mk., 2. zur Freilegung von Wandmalereien in Zmiewo (Kreis Strasburg) 300 Mk., 3. zur Verfügung des Provinzialkonservators, um Abbildungen von Denkmälern durch photographische Aufnahmen derselben zu beschaffen, die den Grundstein für ein Denkmäler-Archiv bilden sollen, 300 Mk. Über die Denkmalpflege berichtet Konservator Schmid: Aus den Jahren 1901 und 1902, über die bisher kein Bericht erschienen war, da der frühere Konservator Böttticher im Juni 1901 nach nur halbjähriger Amtsführung gestorben ist und sich in den beiden nachfolgenden Jahren die Berufung eines Provinzialkonservators nicht ermöglichen ließ, zählt Schmid die wichtigen baulichen Veränderungen an historisch denkwürdigen Gebäuden in der Provinz auf. In Danzig die Freilegung des 1628 erbauten Langgarter Tors und die Ausbesserung der Schäden an den Dächern und Turmspitzen der Marienkirche. In Graudenz die Terrassierung des Schloßberges, in Marienburg den Wiederausbau von Dach und Türmchen des Rathauses, die durch den Brand vom 26. Juli 1899 zerstört waren, ferner Umbauten in Marienwerder, Neuenburg, Rheda und Stuhm. Ausführlicher ist der Bericht über das Jahr 1903. Die in diesem Jahre geschehenen oder begonnenen baulichen Veränderungen sind nach 5 Gruppen geordnet: a. Steinkirchen. Unter diesen ist die Renovation der Heiligengeistkirche in Culm und der katholischen Pfarrkirche in Strasburg von besonderem Interesse. b. Holzkirchen. Hier handelt es sich vielfach um Anträge von Abbruchsgenehmigung. c. Innere Kirchenausstattung. Der Bericht sagt hierüber: „Die Provinz Westpreußen ist reich an geschnitzten Altarwerken, Kanzeln, Beichtstühlen usw. aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Wenn diese auch öfters durch die Ungunst der Zeiten unansehnlich geworden sind, so ist es doch

immer noch vorzuziehen, diese alten Stücke, die uns durch die Sicherheit der Technik und die künstlerisch geschickte Komposition anmuten, instand zu setzen und zu erhalten, als moderne Werke an ihre Stelle zu setzen, denen man die vorgenannten Vorzüge nicht immer nachrühmen kann." Eine Reihe wichtiger Arbeiten sind in Hela, Kunzendorf, Marienwerder, Riesenzwienz und Thorn in Angriff genommen. d. Weltliche Bauwerke. Durch den Übergang des Schlosses Birgelau (Kreis Thorn), eines wertvollen Baudenkmals des deutschen Ordens, aus Privatbesitz an den Domänenfiskus, ist dies vor Umbau oder Verfall dauernd geschützt. In Konitz erfolgte gelegentlich des Antrages auf Abbruch des Gefangenenturmes eine eingehende Untersuchung der Stadtmauer, auch die Erhaltung der Stadtmauern in Culm, Pr. Stargard und Thorn ist durch geeignete Maßregeln gewährleistet. Von Danzigs Baudenkmälern wird des Abbruches des Stalles am Stadthof, der Ausbesserungsarbeiten am „Kiek in de Kock" und der Umbauten am Hohen Tor und der Georgshalle gedacht. e. Erhaltung geschichtlicher Städtebilder. Hier findet der in Danzig vor einigen Jahren gegründete „Verein zur Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler" Erwähnung, der durch den von ihm ausgeschriebenen Wettbewerb für Fassaden sehr günstigen Einfluß geübt hat. Der in Marienburg von der Bürgerschaft gefaßte Entschluß, bei dem Wiederaufbau der am 6. Dezember 1902 von einem Brande zerstörten Giebelhäuser die altbewährte Einrichtung der „Lauben" beizubehalten, wird in dem Bericht beifällig begrüßt.

Bayern. Als Ergebnis der hier bereits erwähnten Beratungen über die Inventarisation der Kunstdenkmäler Bayerns (Korr. Bl. 1903 S. 229) hat das Kultusministerium unter dem 31. März nachstehende Grundsätze veröffentlicht (vgl. das Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten Nr. 9 vom 9. April d. J.): I. Zweck des Inventars. Die Inventarisation hat den Zweck, den Gesamtbestand des Königreichs an Kunstdenkmälern im weitesten Sinne wissenschaftlich festzustellen und zu beschreiben, dem Schutze und der Pflege dieser Denkmäler und damit der Kunst-, Landes- und Ortsgeschichte sowie der lebenden Kunst und der Heimatliebe zu dienen. II. Zeitliche Begrenzung. Die Inventarisation soll die Zeit vom 6. Jahrhundert bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts umfassen. In besonderen Fällen kann auch über das 6. Jahrhundert zurückgegangen werden. III. Besitzverhältnisse. Die Inventarisation erstreckt sich auf die Denkmäler jeder Gattung im öffentlichen Besitz und auf die Baudenkmäler im Privatbesitz. Bewegliche Denkmäler im Privatbesitz werden nur ausnahmsweise aufgenommen, z. B. wenn sie in kunstgeschichtlichem oder geschichtlichem Zusammenhang mit den Denkmälern der Gegend von besonderem Interesse sind oder wenn sie mit dem Meisternamen bezeichnet sind. Die Aufnahme beweglicher Denkmäler im Privatbesitz ist bedenklich, nicht nur, weil diese Objekte dem Besitz- und Ortswechsel unterworfen sind, sondern auch, weil eine Inventarisation derselben einen Wegweiser für Altertumshändler bedeutet. Sammlungen sind im großen und ganzen nicht zu inventarisieren; es ist jedoch auf das für die Gegend besonders Wichtige hinzuweisen. IV. Gattungen der aufzunehmenden Denkmäler. Kirchliche und profane Kunstdenkmäler werden in gleicher Weise berücksichtigt. Der Begriff Kunstdenkmal ist dabei im weitesten Sinn zu nehmen. Ein bürgerliches Haus, ein Bauernhaus, ein Brunnenhaus oder Quellenhaus, eine alte Brücke, ein Wegkreuz, eine Marterſäule usw. kann historisch, kunstgeschichtlich oder archäologisch von Interesse sein. Bei den Kirchen sind insbesondere auch Glocken mitaufzunehmen. V. Vollständigkeit des Inventars. Vollständigkeit muß im allgemeinen angestrebt werden. Der Inventarisator hat zunächst zu fragen: Was ist das Objekt für die Kunst, für die Kunstgeschichte, Archäologie oder Geschichte wert? Er soll sich aber auch weiter fragen: Ist das Objekt für den Ort, für die Landschaft von Wert? Gar viele Bauten und andere Objekte haben nur rein lokale Bedeutung, bisweilen nur Wert als Staffage der Landwirtschaft. Es gilt, beim Volke durch die Berücksichtigung auch bescheidener Objekte die Wertschätzung des örtlichen Denkmälerbestandes zu wecken, die Liebe zu den heimatlichen Denkmälern rege zu erhalten. Es gilt auch, die typischen Landschaftsbilder der einzelnen Gegenden mit ihren uns lieb gewordenen, anheimelnden, so trefflich der Umgebung angepaßten und mit ihr verwachsenen Bauten usw. durch kurze Würdigung und Betonung im Inventar zu schützen. Vor allem bei den Baudenkmälern in öffentlichem Besitz ist Vollständigkeit des Inventars notwendig. Ebenso bei den Burgen und Schlössern. Bei den bürgerlichen Wohnhäusern und Bauernhäusern ist wenigstens das Typische des Ortes oder der Gegend ins Auge zu fassen. Bei den beweglichen Denkmälern kann vielfach nur eine Auswahl getroffen werden. Jedenfalls müssen aber Gegenstände von künstlerischem Werte, deren Erhaltung geboten ist, inventarisiert werden. Im allgemeinen gilt der Grundsatz: Je älter der Gegenstand ist, destoweniger darf seine Aufnahme der freien Wahl überlassen bleiben. Mittelalterliche kirchliche Geräte und Gewänder werden z. B. ausnahmslos aufzunehmen sein, kirchliche Geräte und liturgische Gewänder der Barock- und Rokokoperiode nur mit Beschränkung. Bei Goldschmiedearbeiten der Barock- und Rokokoperiode, die nicht inventarisiert werden, empfiehlt es sich immerhin, die Beschauzeichen und Meistermarken zu notieren behufs kurzer Verwertung in der statistischen Übersicht des Bezirkes. Bei wichtigeren Baudenkmälern ist auch der kurze Hinweis auf zerstörte, nicht mehr bestehende Objekte, z. B. Klöster, Kirchen, Burgen unter Angabe der Literatur erwünscht, soweit dies ohne wesentlichen Zeitaufwand möglich ist. Bei beweglichen Denkmälern, die in der älteren Literatur angeführt werden, aber nicht mehr vorhanden sind, ist ebenfalls kurze Abgabe angezeigt, eventuell mit Nachweis des jetzigen Aufbewahrungsortes. Die Abschnitte VI bis XII betreffen die Art der Bearbeitung und Beschreibung des Inventars, die Anordnung des Stoffes, Quellennachweise, die Behandlung der Inschriften, die Abbildungen, Karten und Drucklegung. Bezüglich der Erscheinungsweise heißt es, daß in der Regel das Inventar je eines Bezirksamtes je ein Heft bilden soll, indes mehrere solcher Hefte zu einem Bande vereinigt werden sollen. Die Hefte erscheinen gesondert und sind einzeln käuflich. Das Inventarisationswerk soll, wie durch Sorgfalt der Bearbeitung, so auch in Form, Anlage, Ausstattung und möglichst niedrigem Preis derart gestaltet werden, daß es weiteste Verbreitung findet und so seinen schönsten Zweck erfüllt, nämlich die Liebe und das Verständnis für die Denkmäler der Heimat zu wecken und zu erhalten und in der Erziehung des Volkes zur Denkmalpflege in hervorragendem Maße mitzuwirken. — Wir bemerken noch, daß die Inventarisierungsarbeiten, für die im neuen Etat 20 000 Mk. (bisher 7000 Mk.) bewilligt wurden, am 10. Juni Gegenstand lebhafter Erörterungen im Finanzausschuß der bayerischen Abgeordnetenkammer gewesen sind. Vielfach wurde unter aller Anerkennung für Dr. Hagers Wirksamkeit, doch eine größere Beschleunigung der Arbeit gewünscht. Es wurde dabei angegeben, daß für die Inventarisierung bisher 123 000 Mk. verwandt seien. Zugleich wurden zur Erhaltung kirchlicher und anderer Kunst- und Geschichtsdenkmale 30 000 Mk. bewilligt. — In der Abgeordnetenkammer wurde durch Beschluß vom 4. Juli die Petition um Erlaß eines Denkmalschutzgesetzes nach Muster des hessischen der Regierung zur Würdigung überwiesen. Der Kultusminister hatte sich zweifelnd über den Wert eines solchen Gesetzes für Bayern ausgesprochen, wo sich durch Verordnungen mehr erreichen lasse und zum Teil schon mehr erreicht sei (s. Korr. Bl. 1904, Sp. 91 und 92).

Dr. Freiherr v. Helffert, 50 Jahre Denkmalpflege in Österreich. Festschrift der Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale anläßlich ihres fünfzigjährigen Wirkens (Wien und Leipzig, Wilh. Braumüller). 1903.

Diese Festschrift, die manches sehr Lehrreiche für deutsche Verhältnisse bietet, gibt zunächst ein allgemeines Entwicklungsbild der Denkmalpflege von Dr. K. Kobald, der unter

den Schwierigkeiten, womit man zu kämpfen hatte, vor allem das Fehlen bindender gesetzlicher Vorschriften hervorhebt. Die neuere Bewegung in der Kunstwissenschaft, die in Deutschland durch Waagen, Kugler und Schnaase geführt wurde, griff bald nach Österreich hinüber und fand dort durch bedeutende Männer wie Arneth, van der Nüll, Heiden und Eitelberger bereitwillige Helfer. Außer den Genannten wirkten Essenwein, Fall, Springer, Schnaase u. a. bei der Erforschung, Aufnahme und Veröffentlichung der Denkmäler mit, während auch die praktischen Aufgaben der Denkmalpflege früh schon durch Wiederherstellung nationaler Werke, wie des Stephansdomes, des Veitdomes zu Prag, des Baptisteriums zu Aquileja usw. erfüllt wurden und auch der Antike die Aufmerksamkeit sich zuwandte (Dom zu Spalato). Nach Erweiterung der Zentralkommission für Baudenkmäler zu einer Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst und historischen Denkmale (1873) traten praktische Künstler, wie Friedr. Schmidt und Maler Trenkwald mehr in den Vordergrund, von denen der erste seinen Namen mit St. Stephan, S. Veit in Prag, Burg Karlstein, Kloster Neuburg, dem Dom zu Trient usw. verknüpfte. Für die Erforschung werden Falke, Lind und Ilg genannt, für archäologische Arbeiten Sacker, Arneth, Hauser, nicht minder aber Frhr. v. Helfert, der unermüdliche Vorsitzende der Kommission, der jetzt den Gesetzentwurf für die Erhaltung des diokletianischen Palastes einbrachte. Für die im Jahre 1873 neugeschaffene Sektion für Archivalien wurde die Mitarbeit Theodor v. Sickels sehr wertvoll, der sich mit Winter, Redlich u. a. die Rettung und Ordnung von Archiven zur besonderen Aufgabe machte. 1889 erschien auf Grund umfangreicher Vorarbeiten eine Kunsttopographie Kärntens, wie eine gleiche auch für die anderen Kronländer geplant ist. 1894 folgte der Entwurf eines Denkmalschutzgesetzes, dem 1901 Präsident v. Helfert einen zweiten im Anhang der Festschrift mitgeteilten) folgen ließ. Die neueren Bestrebungen führten zur Anstellung eines Generalkonservators der Zentralkommission speziell für mittelalterliche und neuere Kunst (Prof. Riegl). — Die lebhafte Teilnahme weitester Kreise an der Riesentorfrage hat den Beweis erbracht, daß die Arbeit der Kommission nicht umsonst gewesen, und daß es ihr gelungen ist, das Interesse für die nationalen Denkmale und ihre Erhaltung und Pflege in das Volk zu tragen. — Aus einem zweiten Aufsatz des Ministerialrats Dr. v. Werner über „Innere Organisation und praktische Tätigkeit der Kommission" ist zu ersehen, daß die ersten Vorschläge für die Organisation bereits 1850 die Genehmigung erhielten, daß aber die Wirksamkeit selbst erst 1853 begann, nachdem durch Erlaß vom 24. Juni dess. Js. die Vorschläge des Sektionschefs v. Czoднig, betreffend Konservatoren und Korrespondenten, gebilligt und eine besondere Instruktion für die Baubeamten ausgearbeitet worden. — Die Festschrift verbreitet sich ausführlicher über die verdienstvollen schönen Publikationen der Zentralkommission, sowie die späteren Änderungen der Organisation und erlangt dauernden Wert durch die Übersicht aller wichtigen in den letzten 50 Jahren in Österreich ausgeführten Wiederherstellungsarbeiten, sowie durch den Anhang mit den Statuten der Kommission von 1873 und 1899 und den neueren Entwürfen für Denkmalschutzgesetze. W. P.

Kleine Mitteilungen.

Der Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen hielt am Montag, den 26. Mai d. Js., seine Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Geh. Archivrat Dr. Joachim, legte zunächst den Jahresbericht über das Vereinsjahr 1903/04 vor. Danach sind an Publikationen in dieser Zeit erschienen: H. Freitag, Die Preußen auf der Universität Wittenberg von 1502 bis 1602; B. Schumacher, Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts; W. Rindfleisch, Altpreußische Bibliographie für die Jahre 1901/02; E. Loch, Sitzungsberichte des Vereins für die Jahre 1900 bis 1903. In Aussicht steht für dies Jahr zunächst der vierte und letzte Band des Briefwechsels Stägemanns „Aus der Franzosenzeit", herausgegeben von Prof. Dr. Rühl, und die dritte Lieferung des Samländischen Urkundenbuchs von Oberbibliothekar Dr. H. Mendthal sowie eine Geschichte der Pestepidemien in Preußen von Sahm. Im Jahre 1903 hat der Verein zwei größere Ausflüge gemacht, im Mai nach dem Schlachtfelde von Pr. Eylau, im September nach der Marienburg. Auch für dieses Jahr sind solche Fahrten geplant, zunächst im Juni nach Heilsberg. Die Mitgliederzahl ist auf 175 gestiegen außer den 44 korporativen Mitgliedern (Verbände, Kreise, Städte). Von Veränderungen im Vorstande ist mitzuteilen, daß an Stelle des verstorbenen Schatzmeisters Stadtrat Michelly vom Vorstand Generalagent G. Arnheim kooptiert worden ist. Bibliotheksdirektor Dr. Boysen sprach darauf über: Beiträge zur Quellenkunde Caspar Hennenbergers. Ausgehend von dem Verzeichnis der teils gedruckten, teils handschriftlichen Quellen, das Hennenberger seiner „Erklärung der preußischen Landtafel" vorgedruckt hat, hebt der Vortragende hervor, daß mit Ausnahme der zehn aus Simon Grunau geschöpften Quellen Hennenberger alle von ihm genannten Chroniken, Annalen und sonstigen Quellen selbst in der Hand gehabt und exzerpiert, eine große Zahl sogar eigenhändig abgeschrieben hat. Im Gegensatz zu Töppens und anderer früherer Gelehrter Meinung sind fast alle dort zitierten Quellen Hennenbergers noch heute vorhanden und nachweisbar, besonders in den Bibliotheken zu Berlin, Danzig, Elbing, Königsberg und in dem hiesigen Archiv. Manche allerdings, die Hennenberger nur nach ihrer damaligen Besitzer Namen zitiert, sind heute unter anderen Namen bekannt und daher nicht immer leicht zu identifizieren. Anknüpfend an einen von Dr. Loch vor einiger Zeit gehaltenen Vortrag über Hans Mülfelds „Annalen und Chronika" als Quellen Hennenbergers ist der Vortragende nun diesem bisher fast unbekannten Autor nachgegangen und hat durch Vergleichung von vier Handschriften in den Bibliotheken zu Königsberg und Gotha, Berlin und Danzig die bisher unbekannte Chronik Hans Mülfelds in einer Handschrift in Berlin nachgewiesen. Wir haben nunmehr die beiden Bücher Mülfelds sowohl im Original wie auch in den Abschriften Hennenbergers. Da aber die Annalen ihren Besitzer gewechselt haben und unter dem Namen einer Heilsbergerschen Chronik bekannter gewesen sind, so war der Name Mülfelds dadurch verdrängt worden. Hans Mülfeld war Kürschner in Königsberg „in der Krummen Grube"; eigenen historischen Wert haben seine Arbeiten nicht, da ihre Nachrichten auch sonst überliefert sind. Seine Chronik ist eine verkürzende Abschrift der Wartzmannschen Chronik, deren Verfasser ein reicher Bierbrauer in Danzig war. Jedenfalls aber lehren alle diese Untersuchungen, wie im 16. Jahrhundert solche „Quellen" entstanden und welch ein reges historisches Interesse, vielleicht von der Reformation geweckt, damals in den bürgerlichen Kreisen der Städte Altpreußens vorhanden war. An den Vortrag, der demnächst in der „Altpreußischen Monatsschrift" erscheinen wird, schloß sich eine lebhafte Besprechung an; Prof. Rühl regt dabei die Herausgabe der Wartzmannschen Chronik sowie der noch ausstehenden Einleitung zu Simon Grunau durch den Geschichtsverein an.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Die Feier des 125. Jubiläums der Gesellschaft in Görlitz am 1. Juni hatte einen in jeder Hinsicht glänzenden Verlauf. Den Vorsitz führte der Präsident Kgl. Kammerherr v. Wiedebach-Nostitz auf Arnsdorf. An Gästen waren erschienen: Staatsminister v. Hammerstein als Vertreter der preußischen Regierung, Kreishauptmann von Schlieben aus Bautzen als Vertreter der sächsischen Regierung, Regierungspräsident v. Seherr-Thoß, Oberregierungsrat Uckert die Stände des preußischen und sächsischen Landgrafentums Oberlausitz vertreten durch Landeshauptmann v. Wiedebach und Landesbestallten Frhrn. v. Vietinghoff Riesch, die Stände der Nieder

lausitz, vertreten durch Grafen und Standesherrn v. Brühl, die Sechsstädte, vertreten durch ihre Oberbürgermeister und Bürgermeister, die Vertreter von Schwestervereinen (Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Förster, Universitäts-Professor Dr. Kaufmann, Archivrat Prof. Dr. Markgraf, Oberregierungsrat Dr. Ermisch, Prof. Dr. Jentsch, Sanitätsrat Dr. Freise u. a.) Zunächst hielt der Präsident die Begrüßungsrede, worauf Staatsminister v. Hammerstein und Kreishauptmann v. Schlieben in längerer Rede der Gesellschaft ihre Glückwünsche darbrachten. Im Anschluß daran verkündete der Vertreter des sächsischen Staates, daß S. M. der König von Sachsen geruht habe, dem Präsidenten das Komturkreuz zweiter Klasse zu verleihen. Es folgten darauf eine große Reihe von Ansprachen und Überreichung von Adressen und Schriften. Sodann bestieg der Gesellschafts-Sekretär Prof. Dr. Jecht das Rednerpult, um in einer kurzen Festrede über das Verhältnis der Oberlausitzischen Gesellschaft zu dem dermaligen Zustande der Wissenschaften, über ihre Stellung zu den Oberlausitzer Ständen und Städten, zu den Staaten Preußen und Sachsen und über ihre früheren und jetzigen Ziele zu sprechen. Zuletzt wurde verkündet, daß die Gesellschaft zu ihren Ehrenmitgliedern ernenne: den Oberpräsidenten von Schlesien Staatsminister a. D. Grafen v. Zedlitz und Trützschler; Universitätsprofessor Dr. Bachmann, Universitätsprofessor Geheimrat Dr. Förster, Landgerichtsrat a. D. Fritsch, Prof. Dr. Jentsch, Archivrat Dr. W. Lippert, Geh. Regierungsrat und Landeskonservator H. Lutsch, Archivrat Prof. Dr. Markgraf, Freiherrn v. Wagner, Universitätsprofessor Dr. Ottokar Weber. Damit schloß die stimmungsvolle Feier, die bei Gästen und Mitgliedern einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen hat. Die Versammelten begaben sich dann nach dem Vereinshause auf dem Mühlenwege. Hier wurde ein gemeinsames Festmahl eingenommen. Die Reihe der offiziellen Toaste war folgende: Rede auf die Landesherren vom Präsidenten; auf die Gäste von Prof. Dr. Wetzold — Antwort des Staatsministers; Rede auf die Oberlausitz von Prof. Dr. Jecht — Antwort des Landeshauptmanns v. Wiedebach; Rede auf die neuen Ehren- und Mitglieder von Oberbürgermeister Dr. Käubler-Bautzen — Antwort des Geh. Regierungsrats Universitätsprofessor Dr. Förster; Rede in lateinischer Sprache des Superintendenten Meisner — Antwort des Kreishauptmanns v. Schlieben. Auch ein griechisches Gedicht in homerischen Versen, verfaßt von dem russischen Staatsrate Dr. Koch, kam unter allgemeinem Beifall zur Verlesung.

Der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde veröffentlicht ein Register zu den Jahrgängen 25 bis 30 (1892 bis 1897) seiner Zeitschrift. Der I. Band, enthaltend das geographische Register, von Pastor Joh. Moser in Ditersdorf bei Roßla, eine überaus sorgfältige Arbeit, ist im Umfang von 549 S. soeben erschienen. (Wernigerode, im Selbstverlag des Vereins; Quedlinburg, in Kommission bei Huch; 1904.)

Nordhäuser Geschichts- und Altertumsverein, Jahresversammlung, 14. April. Mittelschullehrer Heineck hielt einen Vortrag: „Aus den Tagen von Jena und Auerstädt." Der Verein beschloß, dem in Dresden kürzlich gegründeten Bunde für „Heimatschutz" (Korr. Bl. 1904, S. 192) beizutreten. Einnahmen und Ausgaben balancieren mit 1685,19 M., bei einem Kassenbestand von 360,20 M. Die Mitgliederzahl beträgt 135. Der bisherige erste Vorsitzende, Prof. Krenzlin, sowie die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt.

Neißer Kunst- und Altertumsverein, Jahresversammlung, 25. April. Nach dem Kassenbericht betrugen 1903 die Einnahmen 616 M., die Ausgaben 455 M., Bestand 998 M. Landgerichtsrat Dr. Dittrich sprach über vorgeschichtliche Funde in Schlesien, insbesondere in der Umgegend von Neiße. Der Verein ist eifrig bemüht, durch Ausgrabungen usw. die Erforschung der Vorgeschichte des Neißer Gebiets, für die bisher wenig oder nichts geleistet war, zu fördern. Zum Vorsitzenden wurde Syndicus Hellmann wiedergewählt.

Verein für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. Jahresversammlung, 18. März. Der stellvertretende Vorsitzende Pastor D. Oergel berichtete über das verflossene Geschäftsjahr, das durch die Hauptversammlung des Gesamtvereins für den Verein besonders ereignisreich und anregend geworden ist. Der Voranschlag für 1904 wurde auf 1300 M. in Einnahme und 1200 M. in Ausgabe festgestellt. Die satzungsgemäß ausscheidenden Mitglieder Kaufmann Teichfischer, Justizrat Schröer, Stadtarchivar Dr. Overmann wurden wiedergewählt. Pastor Hertel sprach über Johannes Lang, den Reformator Erfurts. — Wir verweisen bei dieser Gelegenheit zugleich auf eine „Untersuchung über den Namen und die ältesten Geschichtsquellen der Stadt Erfurt" von Oberlehrer Dr. Krauth. (Diesjähriges Programm des Kgl. Realgymnasiums in Erfurt.)

Verein für thüringische Urgeschichte. Bei der Abschiedsfeier am 20. April für den einem Rufe an die Universität Göttingen folgenden ersten Vorsitzenden, Prof. Dr. Noack, teilte dieser mit, daß mit der Regierung von Sachsen-Weimar Verhandlungen angeknüpft seien, wonach die Universität Jena zum Mittelpunkt der prähistorischen Forschung in Thüringen werden solle. Es soll eine Art Archiv geschaffen werden, in dem sämtliche Notizen usw., die vorgeschichtliche Forschung betreffend, gesammelt und aufbewahrt werden.

Wertheim a. M. Hier hat sich Ende April ein Altertumsverein unter dem Namen „Verein Alt-Wertheim" gebildet. Vorsitzender ist Rektor Dr. Kapff.

Altertumsverein Heidenheim, Jahresversammlung, 17. März. Der zweite Vorsitzende Prof. Gaus berichtete ausführlich über den Stand der Altertumssammlung in der Schloßkirche zu Hellenstein, sowie über seine im Jahre 1903 ausgeführten Ausgrabungen und deren Ergebnisse. Bedeutende Erweiterung erfuhr die kulturhistorische Abteilung und zwar die Hallstattzeit durch Ausgrabungen in dem Hermaringer Gemeindewald Hardt und in dem Giengener Stadtwald Hilbenhau bei Nattheim. In ersterem wurden 4, in letzterem 2 große Hügelgräber ausgehoben; 2 Hügel schlossen außerdem noch römische Bestattungen ein. Die Altertumssammlung birgt jetzt den Inhalt von 83 Gräbern. Das Vermögen des Vereins, durch Schenkungen gesammelt, beträgt etwa 4000 M. — Die Zahl der Besucher der Sammlungen in Schloß Hellenstein betrug etwa 5000. Erster Vorsitzender des Vereins ist Kommerzienrat Hartmann. (Vgl. oben Sp. 293.)

Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Zu dem oben mitgeteilten Berichte (Sp. 280) tragen wir noch nach, daß am 16. Juni d. Js. die von Major Schramm, Bataillonskommandeur vom sächsischen Fußartillerieregiment Nr. 12, konstruierten römischen Geschütze in Anwesenheit des Vorsitzenden der Gesellschaft, Graf Zeppelin, des stellvertretenden Vorsitzenden Huber (Saargemünd), des Archivdirektors Dr. Wolfram, Museumsdirektors Keune und des Regierungs- und Forstrats v. Dancke, Sr. Majestät dem Kaiser auf der Saalburg vorgeführt wurden. Nachdem Graf Zeppelin die Vorstandsmitglieder ihrem hohen Protektor vorgestellt hatte, der jeden mit herzlichem Händedruck begrüßte, gab Major Schramm allgemein verständliche Ausführungen über die Grundlagen der Rekonstruktion, insbesondere die Zeugnisse alter Schriftsteller und bildliche Darstellungen der Trajanssäule. Se. M. der Kaiser und Ihre M. die Kaiserin folgten den Erklärungen der Einrichtung der verschiedenen Geschütze, ihrer Spannung und den Wirkungen der abgegebenen Schüsse mit der größten Aufmerksamkeit und ließen sich alle Einzelheiten eingehend erklären. Die Geschütze erfüllten ihre Aufgabe vorzüglich. Das erste (der „Geradspanner") mit einem der Trajanssäule entlehnten Schutzschild ausgestattete Geschütz entsandte seinen Pfeil weithin, und ebenso schleuderte das zweite Geschütz (der „Widerspanner") seine Steinkugel in weite Ferne durch die Waldeslichtung, die zu diesem Zweck geschaffen war. Auch der Onager („Wildesel") schnellte seine Bleikugel

in achtunggebietende Ferne. Die mit dem ersten Geschütz auf eine mit Eisenblech gefütterte Holztafel abgegebenen beiden Schüsse durchbohrten diese Wandung mit ihrer Unterlage; ein Durchfliegen des Pfeiles durch den beschlagenen Schild, wie es in Metz erzielt ist, wurde durch eine Widerlage verhindert. Den Wunsch des Kaisers, die Geschütze auf der Saalburg zu haben, beantwortete Graf Zeppelin mit dem Beschluß der Gesellschaft für lothr. Geschichte, sie Sr. Maj. als Geschenk der Gesellschaft anzubieten. Dieses Geschenk nahm der Kaiser huldvoll und mit sichtlicher Freude an. Zu ihrer Aufstellung bestimmte er eine früher zu allgemeinen Museumszwecken vorgesehene Halle der wiederhergestellten Feste, die nunmehr eine Ausstellung römischer Waffen aufnehmen soll. Wie der Kaiser wiederholt betonte, soll die Aufstellung der Geschütze begleitet sein von einer Gedenktafel, die die Schenkung der Gesellschaft in lateinischer Sprache verewigt. An demselben Tage wurde in Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin auf der Saalburg auch eine im Stil römischer Grabsteine gehaltene Büste Theod. Mommsens enthüllt.

Der Geschichts- und Altertumsforschende zu Eisenberg (S.-A.) veröffentlicht das 19. Heft seiner Mitteilungen (Eisenberg 1904. H. Geyer. 76 S.). Es enthält eine Abhandlung „Zur Geschichte des deutschen Zunftwesens während seiner Blütezeit, mit besonderer Rücksicht auf die Städte Altenburg und Eisenberg", von Pfarrer Löbe, Buchheim, der für seine fleißige Arbeit neben der gedruckten Literatur auch die Ratsarchive zu Altenburg und Eisenberg sowie die Kollektionen von F. Wagner in der Landesbibliothek zu Altenburg benutzt hat. Der Verein zählt 79 Mitglieder. Von den Vorträgen in den Vereinssitzungen seien erwähnt: „Die geistige Bildung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts" und „Die Burgen im mittleren Saaltale", von dem Vereinsvorsitzenden Prof. Dr. Weise; „Die ältesten Landtage in den ernestinischen Landen" und „Mitteilungen aus dem Gerichtsbuche der Stadt Eisenberg" von Prof. Dr. Schirmer; „Das Verhältnis der Frauen zum Handwerk im Mittelalter", von Pfarrer Löbe; „Julius Sturm", von Prof. Dr. Erbe.

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde wird seine Jahresversammlung am 25. und 26. Juli in Marburg halten und am 27. Juli zu Haina an der Gedächtnisfeier zum 400. Geburtstag Philipps des Großmütigen und an der Denkmalsenthüllung teilnehmen.

Der Sülchgauer Altertumsverein (Rottenburg) hielt am 15. Mai seine Jahresversammlung in Tübingen. Nach Mitteilung des Vorsitzenden, Domkapitular Dr. Herter, zählt der Verein, der vier Oberämter umfaßt, gegenwärtig 147 Mitglieder; eine Erweiterung des Vereins ist im Interesse der Ausgrabungen, die große Mittel beanspruchen, wünschenswert. Dr. med. Paradeis, Rottenburg, sprach über einige Rottenburger Funde, die einen Beitrag zur Verschüttungsgeschichte Sumelocennas bilden. Es folgten dann Vorträge von Prof. Bühler, Tübingen, über Geschichtliches aus dem Schönbuch, und von Domkapitular Dr. Herter über Hartmann von der Aue.

Rockenhausen, 25. Mai. Unter dem Vorsitze des Bezirksamtmanns Pöhlmann wurde hier der „Nordpfälzer Geschichtsverein" gegründet, der sich zur Aufgabe stellt, die Geschichte der Heimat zu erforschen, Denkmäler der Vorzeit zu sammeln, zu beschreiben, überhaupt sämtlichen Zweigen der Heimaterforschung zu dienen. Er wird dem bayerischen Verein für Volkskunst und Volkskunde als körperschaftliches Mitglied beitreten. Die Mitglieder erhalten eine Monatsschrift, „Nordpfälzische Geschichtsblätter", zugestellt.

Rheinische Geschichtsvereine. Die „Berichte über die Tätigkeit der Altertums- und Geschichtsvereine und über die Vermehrung der städtischen und Vereinssammlungen innerhalb der Rheinprovinz 1903" (VIII. Heft. Bonn, 1904. 32 Seiten) enthalten Nachrichten über 21 Vereine, unter denen 9 Mitglieder des Gesamtvereins sind, und 9 städtische Sammlungen. Die stärksten Vereine sind der Bergische Geschichtsverein (gegen 800 Mitglieder), der Aachener Geschichtsverein (661) und der historische Verein für den Niederrhein (620). Die Berichte beziehen sich übrigens, trotz der Jahreszahl 1903, fast ausschließlich auf das Jahr 1902.

Annual Report of the American Historical Association for the year 1902. Washington, 1903. 2 Bände (648 und 527 Seiten). Der erste Band enthält u. a. einen Bericht über den Verbandskongreß in Philadelphia vom 26. bis 30. Dezember 1902, wobei die Fakultäten der Universität Philadelphia dem Kongreß einen Nachmittagstee gaben, den Bericht der Public Archives Commission des Verbandes, ferner Verzeichnisse der Veröffentlichungen des Verbandes seit seinem Bestehen (1885) und der American Society of Church History, sowie eine Inhaltsangabe der American Historical Review seit 1885. Der zweite Band enthält den Bericht der Historical Manuscripts Commission, nebst Diary and Correspondence of Salmon S. Chase. Die beiden genannten Kommissionen erhalten von dem Verband eine jährliche Subvention von je 500 Dollar.

Die Deutsch-Amerikanische Historische Gesellschaft von Illinois hielt am 12. Februar 1904, Lincolns Geburtstag, ihre Jahresversammlung unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Rechtsanwalt Wilhelm Vocke, in den Räumen der Chicago Historical Society ab. Nach der einleitenden Lincoln gewidmeten Ansprache des Vorsitzenden hielt Hanno Deiler, Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Tulane-Universität in New Orleans, einen englischen Vortrag über: Count de Leon, duke of Jerusalem, and the colony Germantown in Louisiana, der demnächst im Druck erscheinen wird. In der anschließenden geschäftlichen Sitzung verlas der Sekretär der Gesellschaft, E. Mannhardt, zunächst den Jahresbericht des Verwaltungsrats. Sodann erstattete Oscar H. Kraft, der vor kurzem von einer Europareise zurückgekehrt war, auf Verlangen Bericht über das Wesen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und das von diesem herausgegebene „Korrespondenzblatt" sowie über die von Armin Tille herausgegebenen „Deutschen Geschichtsblätter", die im Jahre 1902 und 1903 über die Wirksamkeit der Deutsch-Amerikanischen Historischen Gesellschaft berichtet haben; diese Veröffentlichungen zeigen, welches Interesse in Deutschland unseren Bestrebungen entgegengebracht wird. Die Neuwahl des Vorstands ergab: Wilhelm Vocke, Präsident; E. Mannhardt, Sekretär; A. Klappenbach, Schatzmeister; H. Bornmann (Quindy), Fritz Lueder (Peoria), Dr. Leo Loelkes (Belleville), Prof. Oscar H. Kraft (Chicago), H. v. Wackerbarth (Chicago), Mitglieder des Verwaltungsrates.

Der Geschichtsverein für Kärnten veröffentlicht den 3. Teil der Monumenta historica ducatus Carinthiae. Geschichtliche Denkmäler des Herzogtums Kärnten, herausgegeben von dem Landesarchivar A. v. Jaksch, enthaltend die Kärntener Geschichtsquellen 811 bis 1202. Klagenfurt, F. v. Kleinmayr in Kommission. LIX und 600 Seiten.

Verein für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. Der am 5. Oktober 1903 in Halle a. S. neu gegründete Verein, dessen Ziel die Erhaltung, Erforschung und Sammlung sowie die Veröffentlichung und Bearbeitung aller auf die Kirchengeschichte der Provinz Sachsen bezüglichen Urkunden und Nachrichten und deren Verwertung für die einzelnen Kirchengemeinden ist, hat das erste Heft seiner geplanten Zeitschrift herausgegeben (Magdeburg, E. Hottermann und damit seine Tätigkeit begonnen. Es sind zunächst die auf der begründenden Versammlung gehaltenen Vorträge des Archivdirektors Dr. Ausfeld in Magdeburg über die Bedeutung und Verwertung der lokalen Kirchengeschichte für die Kirchen- und allgemeine Geschichte und des Pastors Dr. Büchting in Eilenburg über deren Verwertung für die Gemeinde abgedruckt worden; ebenso der Vortrag des Pastors Arendt in Halberstadt über den Zweck der Kirchengeschichte für den Pfarrer. Diese drei Vorträge enthalten das

ganze Programm des neuen Vereins nach allen Richtungen hin und sind deshalb auch an die Spitze der neuen Zeitschrift gestellt worden. Die folgenden Aufsätze gehen sodann schon mitten in die Sache hinein: Archivar Dr. Liebe behandelt die Ausbildung der Geistlichen im Herzogtum Magdeburg bis zur Kirchenordnung von 1739, H. Nebelsieck die Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen in Thüringen. Den Schluß des 128 Seiten enthaltenden Heftes bilden kleinere Mitteilungen, Bücherbesprechungen und Kirchengeschichtliches aus den Veröffentlichungen der historischen Kommission und der Geschichtsvereine der Provinz Sachsen im Jahre 1903. Der Verein zählt bereits 424 Mitglieder, darunter 9 Körperschaften. Vorsitzender ist Superintendent Müller-Calbe. Jahresbeitrag 3 Mk.

Der internationale kunsthistorische Kongreß findet in diesem Jahre vom 22. bis 24. September in Straßburg statt.

Landesgeschichtliche Publikationsinstitute. Eine Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute findet in Verbindung mit dem diesjährigen Historikertag am 31. August in Salzburg statt.

Personalien.

Archive. Archivar Dr. **Ehrenberg**, Münster, ist aus dem Archivdienst ausgeschieden; Archivassistent Dr. M. **Meyer**, Koblenz, als Archivar angestellt. Geh. Archivrat Dr. **Keller**, Berlin, erhielt das Offizierkreuz des Schaumburg-Lippischen Hausordens.

Universitäten. Ernennungen: Dr. **Ehrenberg** zum ordentl. Professor der Kunstgeschichte in München; Dr. **H. Bloch**, außerordentl. Professor in Straßburg, zum ordentlichen Professor der mittelalterlichen Geschichte in Rostock. Prof. Dr. **Haller**, Marburg, zum Nachfolger Höhlbaums in Gießen.

Prof. Dr. **Jecht**, Sekretär der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, erhielt den Roten Adlerorden IV. Klasse.

* * *

Geh. Hofrat Prof. Dr. Otto **v. Heinemann**, Herzoglicher Oberbibliothekar, verstarb in Wolfenbüttel am 7. Juni, bald nach Vollendung seines 80. Lebensjahres. Geboren zu Helmstedt 7. März 1824, von 1853 bis 1868 Oberlehrer und Professor am Karlsgymnasium in Bernburg und Leiter des herzoglich-anhaltinischen Archivs, war er seit 1868 Direktor der Bibliothek in Wolfenbüttel, von 1877 bis 1897 Vorsitzender des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. Außer einzelnen historischen Werken, wie Markgraf Gero, Albrecht der Bär u. a., veröffentlichte er von 1867 bis 1883 den Codex Diplomaticus Anhaltinus in 6 Bänden.

Geh. Hofrat Dr. Ottokar **Lorenz**, Professor an der Universität Jena, verstarb daselbst am 13. Mai. Er war in Iglau am 17. September 1832 geboren. Von seinen zahlreichen historischen Veröffentlichungen erregte zuletzt das Werk „Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reichs", 1902, großes Aufsehen.

Dr. Otto **v. Alberti**, Geh. Archivrat in Stuttgart, verstarb daselbst am 9. März im Alter von 69 Jahren.

Friedrich Wilhelm **Schirrmacher**, Professor an der Universität Rostock, verstarb daselbst am 19. Juni kurz nach Vollendung seines 80. Lebensjahres.

Dr. Paul **Wittichen**, Stipendiat des preußischen historischen Instituts in Rom, starb daselbst am 17. Mai.

Literarisches.

Ernestinische Landtagsakten. Erster Band: Die Landtage von 1487—1532. Bearbeitet von C. A. H. Burkhardt (Thüringische Geschichtsquellen. N. F. 5., der ganzen Folge 8. Band. Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben von der thüring. historischen Kommission) Jena, Gustav Fischer 1902. LXIV., 304 S. 8°.

Genannte Kommission hat sich mit der Herausgabe dieses wichtigen Quellenwerkes ein neues Verdienst erworben, und der durch zahlreiche Arbeiten zur thüringisch-sächsischen Geschichte wohlbekannte Geh. Archivrat Burkhardt in Weimar hat mit diesem Buche bewiesen, daß seine Schaffenskraft trotz vorgeschrittener Jahre noch die frühere ist. Das Buch führt uns in das ausgehende Mittelalter, in eine böse Zeit für die Landesherrschaften, welche seit Jahrhunderten, um die nötigen Mittel für die Verwaltung und die mit ihr verquickte Hofhaltung aufzubringen, die landesherrlichen Rechte und Gefälle an Kirche, Adel und Städte hingegeben hatten, bis sie nun, nachdem nichts mehr zu vergeben war, mit ihrem Finanzwesen in arge Bedrängnis gerieten. Sobald dann außergewöhnliche Ausgaben erforderlich wurden, konnte die Landesherrschaft oft erst nach langen Verhandlungen die Stände zu einer Steuerbewilligung bewegen und mußte dabei mit Geduld manche bitteren Pillen herabschlucken, die ihr auf den Landtagen in Form von Klagen und Beschwerden gereicht wurden. So sah es mut. mut. damals überall im Römischen Reiche deutscher Nation aus und die Wettiner bildeten keine Ausnahme davon. In einer übersichtlichen Einleitung schildert Burkhardt die Gepflogenheiten bei Berufung der Stände, die Örtlichkeiten und Verpflegung der Landtage und den Gang der Verhandlungen, beleuchtet ferner das schon damals gespannte Verhältnis zwischen Ernestinern und Albertinern, sowie die Politik der sächsischen Höfe überhaupt. Weiter bietet er lehrreiche Einblicke in die damalige Verwaltung, in ihr Finanz-, Steuer- und Münzwesen und berührt auch Handel und Gewerbe. Das eigentliche Quellenwerk besteht dann, abgesehen von wichtigeren Stücken, die im Orginaltext gegeben sind, größtenteils aus ausführlichen Regesten und Auszügen der Landtagsakten und dazu gehörigen Briefschaften, aber gerade die Anfertigung solcher Regesten ist eine Arbeit, deren Schwierigkeit nur der verstehen kann, welcher selbst einmal sich damit abgeplagt hat. Bei der großen Fülle des von B. gebotenen Stoffes ist die Beurteilung des Buches nicht leicht, aber es macht im ganzen einen sehr gediegenen Eindruck. Von Kleinigkeiten fiel mir zunächst nur auf, daß S. 16 Z. 6. v. u. wohl Schafrüden für Schafruthen zu lesen sein wird. Dann gehören in meine vogtländische Ecke noch einige Sachen. Zunächst fällt es S. 21 Anm. 1 Burkhardt auf, daß in dem Bestätigungsbrief für die Brüder von Gera d. d. Worms 1495 Juni 16 von dem Privileg Königs Ludwigs IV. letzteres Diplom nicht inseriert ist. Das Original der Bestätigung von 1495 befindet sich aber im Fürstl. Hausarchiv Schleiz, und in ihr ist die Ludwigsche Urkunde von 1329 allerdings inseriert, ja letztere ist im Orginal mit Goldbulle gleichfalls noch im Schleizer Archiv vorhanden (s. Schmidt, Urkdb. der Vögte von Weida usw. I. Nr. 669). Außerdem übersetzt Burkhardt (oder sein Gewährsmann) die angeführte Stelle des lateinischen Textes nicht ganz richtig. Dieselbe lautet in der Bestätigungsformel für alle den Vögten durch die römischen Kaiser und Könige erteilten Privilegien: — recepto tamen prius et prestito ab ipsis debite fidelitatis et homagii ad manus nostras corporali iuramento in hunc modum videlicet, quod nobis Romano regi fideles et obedientes erunt usw. Das übersetzt B.: — „doch also, daß der leibliche Eid gebührlicher Treue zum ersten in des Königs Hand genommen und zwar dermaßen, daß sie ihm, dem römischen Könige, getreu und gehorsam werden usw." Aber die Stelle bedeutet einfach, daß die Vögte ehedem den Treueid zu Händen des Königs geleistet hätten, enthält also keinen Vorbehalt, zu dessen Annahme B. durch das offenbar

kopulative tamen verleitet wird. S. 160 Anm. Pottiga-Vorwerk ist unverständlich. In Pottiga gab es ein Rittergut mit Vorwerk. S. 209 führt Burkhardt aus einem Schreiben Heinrichs des Älteren von Gera an, daß dieser im Begriff gewesen sei, sich mit seinem Sohne und den Grafen von Schwarzburg und Gleichen zum Landtage nach Zwickau von Schleiz aus zu verfügen usw. Die beiden damals lebenden und letzten Herren von Gera hatten aber keine männlichen Nachkommen. Wahrscheinlich steht also in dem betreffenden Schreiben „mit meinen Söhnen, den Grafen von Schwarzburg und Gleichen"; denn Hans Heinrich von Schwarzburg-Leutenberg und Johann von Gleichen-Remda waren Schwiegersöhne des Geraer (s. meine Geneal. der Reußen Tafel 3 No. 48 und 50). Übrigens bringen Schleizer Akten (Urkd.-Schr. Kast. 1) die Erklärung, weshalb dem Geraer, als er sich zum Zwickauer Landtag begeben wollte, „ein zufeldig Schwachheit zugefallen". Die Grafen und Herren waren nämlich keineswegs geneigt, dem Kurfürsten die von dem Torgauer Ausschuß bewilligte Steuer für die Türkengefahr nun auch ihrerseits zu bewilligen. Sie wurden auf den Dienstag nach Ostern (11. April) nach Weimar eingeladen, um mit den kurfürstlichen Räten darüber zu verhandeln, aber sie zeigten sich auch hier abgeneigt, „denn dies zuvor dermaßen noch nie geschehen". Zum 27. April wurden endlich die Grafen und Herren nochmals nach Jena berufen und nun wurde „nach mancherlei geschehene Verwendung" die Steuer von ihnen zugestanden, doch sollte sie in ihren Herrschaften deponiert bleiben, bis der Notfall eintreten würde.

Bei dem sonst sorgsamen Register Burkhardts gefällt mir nicht die Teilung in Orts- und Personenregister. Es erschwert das den Gebrauch und ist durch die vielen Verweisungen Raumverschwendung. Mit dem Sachregister hätte vielleicht auch ein kleines Wortregister verbunden sein können. Ausdrücke wie Lawenpfennige (Lauenpfennige) S. 7, 9, 26 und 91, Reff Biergläser S. 33 und Schollerer S. 252 sind doch ohne lexikalische Hülfsmittel nicht gleich zu erklären. Aber obige Aussetzungen und persönlichen Wünsche können den Wert der Arbeit nicht beeinträchtigen. Sie wird allen Forschern auf lokalen und wirtschaftlichen Gebieten, ferner Genealogen und Numismatikern eine reiche Fundgrube sein. Möge der verdiente Verfasser uns bald mit einem zweiten Bande der Landtagsakten erfreuen.

Schleiz, im Februar 1904. Berthold Schmidt.

Dr. Fr. X. Glasschröder, Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter. In Regestenform veröffentlicht. Im Selbstverlag des Verfassers. München und Freising, Druck von Dr. Datterer & Cie, 1903. Preis 6 Mk.

Dr. Glasschröder, jetzt Rat am K. Allgemeinen Reichsarchiv in München, früher eine Reihe von Jahren (1891—1902) am K. Kreisarchive in Speier tätig, bietet uns in dem vorliegenden Werke die erste Frucht seiner umfassenden Studien zur älteren pfälzischen Kirchengeschichte. Glasschröder will eine Art Realschematismus für die heutige bayerische Rheinpfalz in vorreformatorischer Zeit schaffen; unter Beifügung entsprechender historischer Erläuterungen sollen alle innerhalb dieses Gebietes vorhanden gewesenen Kirchen und Kapellen, Stifter und Klöster, Pfründen, Stiftungen und Bruderschaften verzeichnet werden, um so ein möglichst getreues Bild von der Verfassung und dem Bestande der mittelalterlichen Kirche in der Pfalz zu geben. Was Glasschröder bei seinen Vorarbeiten hierzu an neuem, bisher nicht veröffentlichtem oder überhaupt noch völlig unbekanntem Urkundenmateriale aufgefunden hat, ist in der vorliegenden, 760 Urkunden umfassenden Regestensammlung vereinigt. Die Urkunden selbst gehören der Zeit von 1115 bis 1573 an und verteilen sich auf die vier Diözesen Speier (1—450), Worms (451—570), Mainz (571—690) und Metz (691—760). Daß die Speierer Urkunden so bedeutend überwiegen, liegt in der Natur der Sache. Wenn auch das Regest nie die Urkunde ersetzen kann, so hat doch Glasschröder aus der durch andere Gründe unbedingt gebotenen Beschränkung eine Tugend zu machen und die Inhaltsangaben so zu gestalten gewußt, daß neben dem Auszug der Wortlaut der Urkunden kaum vermißt wird. Denn nicht nur das jeweilige Rechtsgeschäft, sondern der gesamte, für die historische Forschung in Frage kommende Inhalt der einzelnen Urkunden ist wiedergegeben, die Schreibung aller Orts- und Personennamen schließt sich sorgfältigst an den Buchstaben der Vorlage an. Daß die Urkunden auf der anderen Seite gerade durch die Bearbeitung auch für den nicht fachmännisch vorgebildeten Lokalforscher viel leichter benutzbar geworden sind, bedarf wohl kaum des Hinweises. Doch Glasschröders Arbeit bringt nicht nur dem Lokalforscher Belehrung und bereichert nicht nur unser Wissen von der kirchlichen Vergangenheit der Pfalz, nein, jeder Historiker wird in derselben Fragen berührt finden, die auch für ihn von Interesse sind. Vorwiegend liegen dieselben natürlich auf kirchengeschichtlichem und kirchenrechtlichem Gebiete, aber auch Fragen aus der allgemeinen Geschichte wie nicht weniger aus der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte werden gestreift. Das ausgezeichnete Orts-, Personen- und Sachregister ermöglicht es, das gebotene Material nach jeder Richtung hin voll auszubeuten. Auf was alles stoßen wir nicht schon bei flüchtigem Durchblättern! Ablaßwesen und Behandlung Aussätziger, Anniversarien, Beichthören und kirchliche Baupflicht, Bauernkrieg, Entvölkerung und Neuanlage von Ortschaften, Laiensynode, Reliquienverehrung und Predigtgottesdienst, die Anwendung von Eigennamen für Häuser, Straßen und Plätze zu Speier, Höhe des Zinsfußes und Zehntwesen sind einige Beispiele, die ich aus der Fülle des zur Benutzung bereitstehenden Stoffes herausgegriffen habe. Nicht unerwähnt darf schließlich bleiben, daß Glasschröder in einer kurzen Einleitung alle Archive zusammenstellt, denen er sein neues Urkundenmaterial verdankt. Mit dieser Übersicht über die Aufbewahrungsorte pfälzischer Archivalien erweist er allen pfälzischen Geschichtsforschern einen wesentlichen Dienst und bestätigt auch seinerseits gegenüber der früheren Resignation, die alle wertvolleren pfälzischen Archivalien für verloren ansah, die neuerdings immer mehr sich befestigende Anschauung, daß dieselben nicht so sehr verloren gegangen, als verstreut und verzettelt worden sind. Das einzige, was ich noch gewünscht hätte, wäre bei denjenigen Urkunden, die nur in Abschriften erhalten sind, eine kurze Angabe über das ungefähre Alter der letzteren. Denn für manche Zwecke ist es unbedingt nötig, zu wissen, ob wir es mit einer gleichzeitigen oder einer vielleicht mehrere Jahrhunderte jüngeren Abschrift zu tun haben. Dem Erscheinen des größeren, darstellenden Werkes sehen mit mir wohl alle Pfälzer Geschichtsfreunde mit Spannung entgegen.

R. K—s.

Erich Liesegang, Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter. Breslau, 1897. A. u. d. T.: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Herausgegeben von O. Gierke, Heft 52.

Das Werk füllt einen stattlichen Band von 758 Seiten. Da der Verfasser dem niederrheinischen Lande entstammt, wird man es seinem Lokalpatriotismus zugute halten, daß ihm manches als bedeutsam für sein Thema erscheint, was für den persönlich weniger Beteiligten diese Bezeichnung nicht verdient. Der Grundgedanke des Buches ist zweifellos ein glücklicher, der Versuch um so anerkennenswerter, da er bei dem weit verstreuten und umfangreichen Material von vornherein einen bedeutenden Aufwand von Fleiß und Zeit erfordern mußte. Dem Verfasser ist es nun auch gelungen, in vielen Teilen seines Werkes ein anschauliches Bild der Entwicklung in der späteren Zeit zu geben. Weniger einwandfrei ist seine Darstellung für die frühere Zeit, wo sein an und für sich ja anerkennenswertes Bestreben nach lebendiger Darstellung ihn des öfteren zu allzu kühnen Schlüssen aus der oft lückenhaften Überlieferung verleitet. So vermag ich seiner Darstellung über das Verhältnis von Bürgermeister und Burmeistern zu Wesel (S. 90 ff.) nicht zuzustimmen, vor allem vermag ich aus den dort angeführten Stellen nicht ein Sinken des Einflusses der Burmeister zu entnehmen. Wenn die Burmeister

allmählich sich der Stellung der Rentmeister in anderen Städten annähern, so scheint mir das eher ein Zuwachs an Macht und Bedeutung, denn die geordnete Finanzgebarung ist es ja gerade, was den mittelalterlichen Städten ihren Einfluß gegenüber den Landesherren sicherte, der Hauptfaktor der politischen und wirtschaftlichen Macht der Städte. Wenn der Weseler Bürgermeister sich (S. 101) den magister scholarum am liebsten zum Begleiter bei seinen Gesandtschaftsreisen wählt, so ist dies doch wohl nur darin begründet, daß dieser Beamte als rechtskundiger Beirat für solche Geschäfte mehr geeignet war als die Burmeister. Auf S. 162 spricht L. von einer Urkunde, in welcher der Richter, Bürgermeister, die Schöffen und die gemeinen Bürger von Cleve als Aussteller genannt sein sollen, der in der Anmerkung zitierte Eingang der Urkunde nennt dagegen nur „iudex, magister civium totaque universitas et cooppidani opidi Clevensis," von Schöffen ist danach doch nicht die Rede. Mehrfach verwendet L. die Beamtenbezeichnungen in fürstlichen oder von anderen Städten ausgegangenen Urkunden als Beweismittel für das Vorhandensein bestimmter Beamten in der Stadt, an welche diese Urkunde gerichtet ist. (z. B. S. 163). Demgegenüber muß daran festgehalten werden, daß fremde Kanzleien (und das ist in diesem Falle auch die des clevischen Grafen) sehr oft über die Verfassungsverhältnisse in der einzelnen Stadt nicht hinreichend unterrichtet sind und deshalb dort gar nicht existierende Beamte in der Anrede nennen oder vorhandene überhaupt nicht anführen. Nur die in der städtischen Kanzlei selbst entstandenen Urkunden sind in dieser Hinsicht einwandfreie Beweisstücke. Ein weiteres Eingehen auf Einzelheiten würde an dieser Stelle zu weit führen. Es wurde übrigens schon erwähnt, daß die späteren Abschnitte weit weniger zu Ausstellungen Anlaß geben. Leider fehlt dem Buche ein Sachregister. Bei der vom Verfasser gewählten Disposition, in welcher Einzelschilderungen und zusammenfassende Abschnitte miteinander abwechseln, der einmal fallen gelassene Faden oft erst spät wieder aufgenommen wird, ist es tatsächlich schwierig, den Zusammenhang der Schilderung zu verfolgen. Daß die Disposition in diesem Falle schwierig war, soll gerne anerkannt werden, aber auch so hätte der Verfasser viel für den Gesamteindruck seines Werkes tun können, wenn er manche Abschnitte, die mit seinem Thema nur in sehr loser Beziehung stehen, kurzer Hand unterdrückt hätte. Keine Arbeit ist ja im Grunde vergeblich, selbst wenn sie nicht das Licht der Öffentlichkeit erblickt. Trotz dieser Ausstellungen, die ich machen mußte, ist das Werk Ls. dankbar zu begrüßen. Es beruht auf einem großen, bisher unbekannten Material, das mit Liebe zur Sache verarbeitet ist, und ermöglicht deshalb höchst dankenswerte Einblicke in die so unendlich verschiedenartige und doch in vielen Punkten auch gleichförmige verfassungsrechtliche und wirtschaftliche Entwicklung der niederrheinischen Städte. Fr. Lau.

Lippert, Woldemar Dr. Die Deutschen Lehnbücher. Beitrag zum Registerwesen und Lehnrecht des Mittelalters. Groß 8° VII. und 184 Seiten. Leipzig 1903. B. G. Teubner. Preis: geh. 8 Mk. —

Als ein Vorläufer der soeben (im gleichen Verlage) erschienenen Quellenpublikation „Das Lehnbuch Friedrichs (III.) des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen (1349/50)", welche im Auftrage der Königl. sächsischen Kommission für Geschichte" von Archivrat Dr. Lippert (im Verein mit seinem Kollegen Archivsekretär Dr. Hans Beschorner) seit einer Reihe von Jahren bearbeitet wurde, ist obige Untersuchung anzusehen, die, wie alle Arbeiten Lipperts, ein Muster von peinlichster Genauigkeit in Hinsicht auf kritische Erforschung, Durchdringung und Darstellung des gewählten Stoffes ist. Da die Urkundenwissenschaft bisher die Lehnbücher (eine Erscheinung von durchaus partikularem Charakter) nur wenig berücksichtigt hat, so ist Lipperts sehr willkommener und streng sachlich abgefaßter Beitrag für jeden Diplomatiker, Rechtshistoriker und Familiengeschichtsforscher von großem Wert. Er zeigt uns, wie ausgedehnt diese Quellengruppe ist, zumal da Verfasser räumlich das gesamte Gebiet des alten Deutschen Reiches einschließlich des cisleithanischen Österreichs, der belgisch-niederländischen und schweizerischen Gebiete berücksichtigt und gelegentlich auch die Nachbarländer (z. B. Burgund) mit ins Auge faßt. Zeitlich wird hauptsächlich die Periode der Entwicklung der deutschen Lehnbücher (vor allem die Zeit des 13. bis 15. Jahrhunderts) beleuchtet, natürlich mit einem Zurückgehen auf die Grundlagen der Lehnsverzeichnung im karolingischen Zeitalter und einem Ausblick auf die spätere Ausgestaltung der Lehnregister. Verfasser macht uns in seiner feinsinnigen Abhandlung zunächst mit der Entstehung der Lehnbücher (auch Lehnregister, Lehnkopial, Lehnprotokoll, Lehnverzeichnis, Vasallenliste, Mannbuch, Saalbuch, Homagienbuch, Homagial, Eidbuch und dgl. genannt) bekannt und untersucht dann klar und eingehend die Grundlagen für deren Einrichtung, die Belehnung und ihre Beziehungen zum Registerwesen, sowie die Anlage solcher Lehnbücher. Eine dankenswerte Übersicht über die deutschen Lehnregister (Aufzeichnungen von 262 alphabetisch geordneten Herrschaften, Bistümern, Stiftern und Geschlechtern) nebst den verwandten Rechtsbüchern, welche aber (wie Verfasser angibt) keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben will, beschließt die verdienstliche und von emsigem Fleiß zeugende Untersuchung. Hoffentlich wird sie alle Provinzialhistoriker und provinzialen Vereinigungen dazu ermuntern, den in obiger Schrift gebotenen Bestand für ihre Gebiete zu ergänzen und zu erweitern. Um eine relative Vollständigkeit anzustreben, wäre es daher auch von großem Vorteil, wenn die landesgeschichtlichen Zeitschriften derartige Zusammenstellungen weiteren Kreisen durch Veröffentlichung bekannt machten. — K. v. Kaufungen.

Bilderatlas zur Badisch-Pfälzischen Geschichte. Mit Unterstützung des Großherzogl. Badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und des Großherzogl. Badischen Oberschulrats, bearbeitet von Karl Wild. Heidelberg, Winter 1904.

Der Zweck des vorliegenden Werkes ist die Darstellung der Geschichte Badens und der Pfalz in Bildern. In 329 vorzüglich wiedergegebenen Bildern folgen wir dem Entwickelungsgange der badisch-pfälzischen Geschichte von der Steinzeit an bis in die Gegenwart. Die Auswahl der Bilder ist wohlgelungen und zweckentsprechend, und neben der politischen und Kriegsgeschichte sind Kultur- und Literaturgeschichte gleichmäßig berücksichtigt. Besonders hübsch erscheinen einige alte Städteansichten, wie die Straße in Meersburg und das Kauf- und Rathaus zu Radolfszell (Taf. 23). Möge das hübsch ausgestattete Buch, dessen Veröffentlichung dem Verf. zum Verdienste gereicht, weite Verbreitung und in anderen Territorien auch Nachahmung finden.

P. Simson, Geschichte der Stadt Danzig (8. Band der Gedanensia. Beiträge zur Geschichte Danzigs.) Danzig, Sauniers Buchhandlung. 2,50 Mk.

Das gut geschriebene Büchlein enthält eine lebendige, auch alle Seiten des so interessanten Kultur- und Kunstlebens Danzigs berücksichtigende Geschichte dieser Stadt. Daß es auf der Höhe der heutigen Forschung steht, dafür bürgt der Name des Verfassers, der sich insbesondere durch sein Werk über den „Danziger Artushof und seine Brüderschaften" bekannt gemacht hat. Man wird diese neueste Geschichte um so freudiger begrüßen, als die letzte aus den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts stammende Darstellung von Löschin längst veraltet ist. Kl.

Der heutigen Nummer ist aus dem Verlag der Plötzschen Buchdruckerei Curt Nietschmann, Halle a/S., Mittelstr. 11—13, ein Prospekt beigefügt, betreffend das **Jahrbuch der Deutschen Historischen Kommissionen usw.**, den wir unseren Lesern bestens zur Durchsicht empfehlen.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W30, Eisiebenerstr. 13.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 6 Mark.

Nr. 9. Zweiundfünfzigster Jahrgang 1904. **September.**

Inhalt: **Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Forschung in Mannheim.** Hauptversammlung. Bericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen im Verbandsgebiete 1902—1904, von Prof. Dr. Anthes. Vorträge der Herren: Architekt Thomas: Die Ringwälle im Quellengebiet der Bieber im Spessart; Prof. Dr. Wolff: Die Erforschung des römischen Heddernheim; Prof. Dr. Dragendorff: Arbeitsplan der römisch-germanischen Kommission für 1904; Dr. Lehner: Neueste Forschungen über die linksrheinischen niedergermanischen Grenzbefestigungen der Römer; Prof. Dr. Schuchhardt: Beobachtungen an römischen Erdlagern in England und Schottland; Ministerialrat a. D. Soldan: Vorrömische Besiedlung im westlichen Deutschland von der Moselmündung bis zur Neckarmündung; Salinenverwalter Frey: Die Funde ärztlicher Gerätschaften in Augusta Raurica; Prof. Dr. Schumacher: Besiedlungsgeschichte und Straßenwesen Rheinhessens in vorrömischer und römischer Zeit; Sanitätsrat Dr. Koehl: Über verschiedene im letzten Winter in der Nähe von Worms entdeckte neolithische Wohnplätze und Gräber; Hofrat Dr. Schliz: Neue Forschungen in der Gegend von Heilbronn; Dr. Graeven: Einzelfunde der Kanalisation in Trier. — **Wirksamkeit der einzelnen Vereine:** Historischer Verein Eichstätt. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde. — **Archivwesen. — Denkmalschutz und Denkmalpflege. Kleine Mitteilungen. — Personalien.**

Bericht über den fünften Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung in Mannheim

vom 6. bis 9. April 1904.

Hauptversammlung.

(Protokollauszug.) An den Beratungen nahmen teil die Herren Soldan, Anthes und Müller (Darmstadt), als geschäftsführender Vorstand, ferner Graeven (Trier), Helmke (Friedberg), Kramer (Gießen), Keune (Metz), Koehl (Worms), Kohl (Kreuznach), Lehner (Bonn), Ritterling (Wiesbaden), Schliz (Heilbronn), Schötensack (Heidelberg), Schumacher (Mainz), Seubert, Haug und Baumann (Mannheim), Sixt (Stuttgart), Stehlin (Basel), Wagner (Karlsruhe) und Wolff (Frankfurt a. M.) als Vereinsabgeordnete.

Von den Beschlüssen sind die nachfolgenden hervorzuheben:

1. Die schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler wird in den Verband aufgenommen; dieser zählt nunmehr 29 verbundene Vereine. Da nun drei schweizerische Vereine dem Verband angehören, wird Herr Stehlin (Basel) in den erweiterten Vorstand zugewählt, der also aus folgenden Herren besteht: Soldan, Anthes, Müller (Darmstadt), Fabricius (Freiburg), Haug (Mannheim), Keune (Metz), Löschcke (Bonn), Ritterling (Wiesbaden), Rübel (Dortmund), Sixt (Stuttgart), Stehlin (Basel) und Wolff (Frankfurt).

2. Da der Direktor der römisch-germanischen Kommission des kaiserl. Archäologischen Instituts, Prof. Dr. Dragendorff (Frankfurt a. M.), alljährlich einen Bericht über die Fortschritte der Altertumswissenschaft im Arbeitsbereich der Kommission herausgeben wird, bittet der Vereinsvorstand, Herrn Dragendorff von neuen Funden zeitig Kenntnis zu geben. Den ausführlichen Publikationen der Einzelvereine soll dadurch nicht vorgegriffen werden.

3. Ebenso spricht die Abgeordnetenversammlung die Bitte aus, dem Direktor der Kommission zur Gründung einer Handbibliothek die Vereinspublikationen unentgeltlich zugehen zu lassen und ihm womöglich auch ältere Zeitschriftfolgen und Veröffentlichungen archäologischen Inhalts zur Verfügung zu stellen. Den Vereinen wird dafür der oben erwähnte Jahresbericht regelmäßig zugehen.

4. Damit die Bestrebungen des Verbands den weitesten Kreisen der verbundenen Vereine bekannt werden, beschloß die Versammlung, die Vereinsvorstände zu bitten, das Programm jeder Hauptversammlung den Mitgliedern in der für ihre übrigen Veranstaltungen üblichen Form mitzuteilen.

5. Auf den Wunsch der Versammlung übernahm der seitherige geschäftsführende Vorstand auf ein weiteres Jahr die Leitung des Verbandes.

Den Beschluß der überaus anregenden Tagung, um deren Zustandekommen sich der Vorstand des Mannheimer Vereins große Verdienste erworben hatte, machte ein Besuch von Speyer, wo die Teilnehmer am Verbandstag von den Herren des dortigen Vereinsvorstands durch die reiche Sammlung einheimischer Antiken, in die wiederhergestellte Kaisergruft und in das Judenbad geführt wurden. Am Samstag leitete dann Prof. Anthes eine kleine archäologische Exkursion in den südlichen Odenwald, bei der die Teilnehmer nicht nur die am besten erhaltenen Reste des Odenwaldlimes zwischen Schloßau und Hesselbach zu sehen bekamen, sondern auch eine Anzahl der jüngst von Anthes festgestellten vorgeschichtlichen Niederlassungen, von denen die besonderes Interesse erregten, die in unmittelbarer Nähe der römischen Befestigungslinie liegen und vielleicht Gelegenheit geben, der bisher noch ganz unbekannten Zeitstellung dieser Niederlassungen auf die Spur zu kommen.

Bericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen im Verbandsgebiet von Herbst 1902 bis Frühjahr 1904.

Erstattet von Prof. Dr. Anthes (Darmstadt).

Die gleiche Zeit, wie der Geschäftsbericht, hat auch der über die wissenschaftliche Tätigkeit der Verbandsvereine zu umfassen. Wenn ich richtig sehe, sind in den letzten anderthalb Jahren ganz große Entdeckungen nicht vorgekommen. Wie es immer ist — auf eine Reihe von wichtigen und über das gewöhnliche Maß ertragreichen Jahren folgt eine Periode des Stillstands, der Aufarbeitung der gewonnenen Ergebnisse. Zwar folgen sich in ununterbrochener Reihe die Einzelentdeckungen, überall auf dem ganzen Gebiet ergeben sich fortgesetzt zahllose Funde, die es gilt, in den Zusammenhang einzuordnen. In meinem letzten, in Düsseldorf vorgetragenen Bericht habe ich versucht, die wichtigsten Fragen zu gruppieren, soweit es mir möglich war. Es liegt heute keine Veranlassung vor, diese Gruppierung zu ändern, und das mag bis zu einem gewissen Grade ein Beweis für ihre Richtigkeit sein. Jene Fragen, die damals im Vordergrund standen, sind denn auch überall weiterverfolgt worden; so ist es in Haltern, bei der Erforschung der spätrömischen Befestigungen auf dem linken Rheinufer, bei der Frage nach der Chronologie innerhalb der neolithischen Zeit. Auf allen diesen Gebieten sind neue Entdeckungen gemacht, neue Erfahrungen gesammelt worden. Wer sich für das Einzelne interessiert, den darf ich auf die Fundberichte im Korrbl. des Gesamtvereins verweisen. Näher darauf einzugehen, ist nicht der Zweck dieses Berichts, der nur das Wichtigste herausheben kann.

Aus neolithischer Zeit ist zu berichten, daß überall im Verbandsgebiet neue Entdeckungen gemacht wurden, ohne daß es aber jetzt schon gelänge, die schwebenden Fragen zum Austrag zu bringen. So ergaben sich umfangreiche Spuren steinzeitlicher Kultur bei Wiesbaden, Hanau, Frankfurt (Praunheim) und Friedberg, hier an den verschiedensten Stellen des städtischen Weichbilds, bei Karlsruhe, natürlich besonders wieder in Worms und Heilbronn; Schliz beobachtete nach seinen Mitteilungen, daß die verschiedenen bandkeramischen Typen in der Großgartacher Niederlassung durch alle Schichten gleichmäßig durchgehen. Erwähnt sei, daß Schliz auch den Inhalt eines Töpferofens geborgen hat. Im allgemeinen bestätigen die Funde die schon früher hervorgehobene Tatsache, daß oft römische Ansiedlungen auf oder in der Nähe der neolithischen errichtet wurden.

Auffallend arm sind die Nachrichten über die Bronzezeit, die mir diesmal zugegangen sind; es ist eigentlich nur eine Notiz über Gräber mit dürftigen Beigaben aus der Gegend von Gießen. Ebenda wurden Hallstattgräber gefunden, die aber zu neuen Aufstellungen keinen Anlaß geben, und das Karlsruher Museum hat, besonders im südlichen Teil des badischen Landes, eine größere Zahl von Hügelgräbern aufgedeckt, zum Teil mit guten Funden. Etwas reichlicher fließen die Nachrichten über die La Tène-Periode; eine Dorfanlage kam bei Flörsheim zutage, eine größere bei Ober-Lahnstein. Von Einzelarbeiten auf dem Gebiete der Prähistorie sind auch dies Jahr wieder die Grabungen des hessischen Denkmalpflegers zu nennen. Interessant ist der Nachweis einer ziemlich intensiven Besiedlung des rauhen Westerwalds nach der westfälischen Grenze zu. Für die Frage nach der Verschmelzung gallischen und römischen Wesens wichtig sind die Funde aus der Gegend von Metz, die bis in römische Zeit reichen und demgemäß umgestaltet sind. Ich darf nicht unterlassen, hier auf den gedankenreichen Aufsatz von Reinecke über die Ursprünge der La Tène-Kunst hinzuweisen, der die Wege weist für gleich lohnende wie schwierige Untersuchungen auf diesem noch so gut wie ganz unbebauten Gebiete.

Die Ringwallforschung soll demnächst für ein ausgedehntes Gebiet nach einheitlichen Leitsätzen in Angriff genommen werden, und zwar für die preußischen und hessischen Landesteile von der Weser bis zum Main, die ja auch, ethnographisch betrachtet, eine Einheit bilden. Was bereits für Niedersachsen geschaffen ist, soll also auf ein weiteres Gebiet ausgedehnt werden. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß dies Vorgehen nicht auf die Länder nördlich des Main beschränkt bleibt. Die Aufgabe ist für ganz Deutschland von höchster Wichtigkeit, denn es fehlt, abgesehen von vereinzelten an und für sich recht guten Arbeiten, in ganz Süddeutschland noch durchaus an einem solchen Korpus der frühgeschichtlichen Anlagen, und wir haben deshalb innerhalb des Verbands wiederholt den verbundenen Vereinen nahegelegt, sich über Mittel und Wege schlüssig zu machen, auf denen nach festem Plan die ganze Aufgabe verwirklicht werden könnte, und dies soll auch heute abermals geschehen. Wir bitten die Vereine dringend, diese Arbeit nicht außer acht zu lassen. Einfach ist die Sache nicht; deshalb wollen wir sie auch nicht überstürzen, sondern sie zunächst wieder auf die Tagesordnung unseres nächsten Verbandstags setzen. Referenten und Korreferenten für die einzelnen Vereinsgebiete werden ja wohl zu beschaffen sein, und es läßt sich bis dahin wohl auch die Organisation der Forschung, wie sie für das obengenannte Gebiet geplant ist, übersehen. Besondere Hervorhebung verdient es, daß Herr Thomas im Begriff ist, wieder eine reife Frucht seiner eifrigen Ringwallstudien vorzulegen; er hat eine interessante Gruppe von vorgeschichtlichen Anlagen im Spessart eingehend studiert, das ganze Gelände neu aufgenommen und so für dies kleine Gebiet das geleistet, was wir für ganz Deutschland wünschen möchten. Er wird selbst über die Sache vortragen.

Wesentlich reicher sind die Aufschlüsse, die die letzte Zeit auf dem Gebiete der römischen Periode gebracht hat. Über seine neuesten Untersuchungen wird Herr Lehner selbst berichten; ihm ist es zu danken, wenn bereits ansehnliche Fortschritte in der Kunde der spätrömischen Befestigungen auf dem linken Ufer des Rheins gewonnen sind. Ebenso wird Ihnen Herr Wolff über einen der wichtigsten Punkte des rechtsrheinischen römischen Gebiets, über Heddernheim, vortragen. Nicht minder wichtig sind Ritterlings Ausgrabungen am Erdlager in Hofheim, die demnächst veröffentlicht werden. Das Kastell war ein polygonales, längere Zeit festgehaltenes Lager aus der Zeit des Tiberius und Claudius. Die Funde entsprechen denen aus der ältesten Wiesbadener Kulturschicht und schließen zeitlich scharf an die durch die Halterner Ausgrabungen gewonnenen Reste aus augusteischer Zeit. Das ist für die Chronologie der römischen Okkupation ein außerordentlich bedeutendes Ergebnis; wir gewinnen damit wieder den einwandfreien und von späteren Beimischungen fast freien Bestand einer ganz bestimmten nach vorwärts und nach rückwärts genau abgegrenzten Zeit. Für die spätere Römerzeit von Bedeutung ist der Fund großer, zum Teil sehr gut erhaltener Thermen in Wiesbaden, die freilich leider nicht erhalten werden konnten, da sie mitten

in der Stadt liegen. In Frankfurt ist von den beiden Vereinen, dem für Geschichts- und Altertumskunde und dem für das historische Museum in Gemeinschaft mit der städtischen Kommission für Kunst und Altertum eine besondere Kommission gebildet worden; sie hat ihre ersprießliche Tätigkeit mit sehr ergiebigen Grabungen in Praunheim eingeleitet, wobei sich wieder ein trefflicher Beweis für die Kontinuität der Kultur in dieser Gegend herausstellte, indem unter den Grundmauern einer großen römischen Villa die Reste reichlicher neolithischer Besiedlung lagen. In Heddernheim selbst gehen die ältesten Reste auf die La Tène-Kultur zurück, wie ja auch Riese für die Niederlassung einen keltischen Namen erschlossen hat. Gerade in und bei Frankfurt sind schöne Aufschlüsse über den ländlichen Anbau der Römerzeit gewonnen worden. Der Beweis ist erbracht, daß auch in diesem abgelegenen und den Angriffen der Chatten ausgesetzten Lande reich ausgestattete, wohlgeheizte und mit Badeeinrichtungen versehene Villen bestanden, wie sie links des Rheins und auch in Süddeutschland bereits nachgewiesen sind, während sie sich wesentlich von den höchst einfachen Bauernhäusern des Odenwalds unterscheiden, die übrigens einer systematischen Untersuchung dringend bedürftig sind. Auf eine besondere bemerkenswerte Einzelheit dieser großen Wetterauer Villen muß hier hingewiesen werden. Bei einer Anzahl von ihnen fand sich ein bis zu 25 m langer, aber nur etwa 1,50 m breiter, unterirdischer, durch eine Treppe oder eine Rampe zugänglicher Gang, der in erster Linie wohl als frostfreier Keller, im Notfall aber auch als Zuflucht bei Überfällen gedient haben mag. Wie es scheint, gehört diese Einrichtung zu den typischen Eigentümlichkeiten dieser Herrenhäuser in der Wetterau. Das systematisch untersuchte Grabfeld von Praunheim lieferte eine Fülle von Einzelfunden; dabei ist von Wichtigkeit, daß erwiesen werden konnte, daß der sich vom Westtor Heddernheims nach SW erstreckende Teil des Gräberfelds der Zeit des flavischen Kastells angehört, wie die für diese Zeit typische Keramik beweist. Die jüngeren Teile, die zur hadrianischen Stadt zu rechnen sind, wurden schon früher von Wolff entdeckt und zum Teil von Quilling ausgegraben. Bei Hanau wurde festgestellt, daß die bürgerlichen Niederlassungen in der Gegend recht häufig mit Gigantensäulen geschmückt gewesen sein müssen. Es wurden wieder die Fragmente von mehreren Stücken gefunden. Auffällig spärlich sind die römischen Funde in Friedberg in der letzten Zeit gewesen. Doch ist zu hoffen, daß nun nach dem Eintreten des Instituts auch hier bald ergebnisreiche Entdeckungen gemacht werden. Denn es ist noch durchaus unsicher, wo die älteste, wohl noch in augusteische Zeit zurückreichende Niederlassung gestanden hat, während die allerdings recht dürftigen Fundnotizen darauf hinzuweisen scheinen, daß in flavischer Zeit eine bedeutendere Niederlassung an der nördlichen Seite des Burgbergs gelegen hat. Auch im Süden des Verbandsgebiets fehlt es nicht an Neuigkeiten. Hierhin gehören vor allem die Funde Reunes, über die er selbst berichten wird. Das große Amphitheater ist jetzt vom Lothringer Verein musterhaft publiziert worden. In Basel-Augst sind die Arbeiten an den Theaterbauten rüstig fortgeschritten, und nach den Mitteilungen der Brugger Gesellschaft muß ihr Arbeitsgebiet als höchst lohnend bezeichnet werden; ich weise nur auf ein großes zum Teil untersuchtes Gebäude hin, das in unsern mittelrheinischen Gegenden kein Analogon hat; es ist ein weiter Hof, von ziemlich engen Räumen umgeben; das Ganze erinnert, wie mit Recht hervorgehoben wird, an eine Gladiatorenkaserne. Für wie wichtig die Fragen nach der Ausdehnung der römischen Kultur auch außerhalb des engen Kreises unseres Verbands gehalten werden, beweisen die beiden Resolutionen, die auf der Generalversammlung des Gesamtvereins in Erfurt gefaßt wurden; die erste wünscht eine nach den Gesichtspunkten der Limeskommission durchgeführte Untersuchung der linksrheinischen Befestigungen aus der romischen Spätzeit, die andere fordert von den östlich von dem Imperium Romanum wirkenden Vereinen eine sorgfältigere Beachtung der in jene Gegenden durch Import gelangten römischen Gegenstände. Der Verband hat alle Ursache, sich über diese beiden Resolutionen zu freuen; sie berühren sich aufs engste mit unseren Aufgaben.

Über Haltern und die dort fortgesetzt zutage kommenden interessanten Dinge brauche ich Ihnen nicht zu berichten; sie sind Ihnen allen bekannt. Es genüge die kurze Bemerkung, daß zwar im einzelnen viele Fortschritte zu verzeichnen sind, daß sie aber neue Züge in das Bild nicht hineintragen; das bereits verschiedene Male in unseren Versammlungen darüber Gesagte findet vielmehr in allem Neuen die erfreulichste Bestätigung. Daß diese mustergültigen Untersuchungen auf den Ausgrabungsbetrieb in ganz Nordwestdeutschland überaus befruchtend eingewirkt haben, ist selbstverständlich. Dasselbe ist von den Arbeiten Schuchhardts in England für unser ganzes Verbandsgebiet zu erhoffen, wenn sie erst einmal veröffentlicht und Gemeingut der Mitarbeitenden geworden sind.

Aus der fränkisch-alamannischen Periode habe ich Ihnen leider diesmal nichts zu sagen. Zwar fehlt es nicht an Funden, von denen die aus Büttelborn bei Darmstadt und die bei Waldshut genannt werden mögen, aber die Untersuchungen auf diesem schwierigen Grenzgebiet, wie sie in Niedersachsen schon so weit gefördert sind, haben bei uns noch nicht angefangen. Wir erhoffen von dem Vortrag des Herrn Rübel auch für diese Seite unserer Tätigkeit einen kräftigen Anstoß.

Ich hebe zum Schluß ausdrücklich hervor, daß dieser mein Bericht nur das umfaßt, was mir aus den Mitteilungen der verbundenen Vereine bekannt geworden ist. Eine vollständige Übersicht über das ganze Kulturgebiet, dessen Einzelteile wir bearbeiten, kann und soll in dieser Aufzählung nicht gegeben werden. Doch ist zu hoffen und zu wünschen, daß dereinst einmal hier auf unseren Versammlungen auch die Gebiete berücksichtigt werden können, deren Vereine zur Zeit den Zielen des Verbands noch fremd gegenüberstehen!

Architekt Chr. L. Thomas (Frankfurt a. M.) berichtet über:

Die Ringwälle im Quellengebiet der Bieber im Spessart.

Die im Sommer des Jahres 1901 begonnene und bis zum Februar dieses Jahres durchgeführte Untersuchung dieser im nordöstlichen Spessart gelegenen, bereits im Jahre 1834 durch Hofrat Steiner zum ersten Male z. T. veröffentlichten Ringwallgruppe bezweckt mit der Bekanntgabe ihrer Resultate, diese voraussichtlich gleichzeitigen vorgeschichtlichen Wehranlagen der Ringwallforschung mehr als bisher zugänglich zu machen. Sie ist in dem Bestreben durchgeführt worden, auf diesem Forschungsgebiete selbst fördernd mitzuwirken und mit ihrem Abschluß die Grundlage zur weiteren aufklarenden

Behandlung, mit Hacke und Spaten, nun geschaffen zu haben. Die so angebahnte Zweiteilung der sehr weitschichtigen Aufgabe bis zur vollkommenen Ringwallaufklärung dürfte sich der völligen Bewältigung halber in allen Fällen empfehlen.

In Berücksichtigung der aus den früheren Erwähnungen dieser Gruppe verbliebenen offenen Fragen hat zunächst die Untersuchung von zweien der fünf Örtlichkeiten auf das Vorhandensein einer solchen Anlage überhaupt stattfinden und dann der Umfang, die Gestaltung und der Erhaltungszustand, auch die Tore und sonstigen Einzelheiten an den Mauern der vier ermittelten Ringwälle festgestellt werden müssen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auch allen sonstigen Nebenerscheinungen im Gelände zugewendet worden, die nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung sowohl über die Bedeutung der Anlage selbst, als über die Lebenshaltung ihrer Bewohner Aufklärung zu geben versprechen.

Von den vier Ringwällen sind die Alteburg bei Wirtheim und die Alteburg beim Dorfe Cassel weithin unter der Bevölkerung bekannt; den Ringwall auf dem Hainkeller kennen nur die wenigen Bewohner der beiden Dörfchen Lützel und Breitenborn; von dem Ringwall auf dem Burgberg bei Bieber war bisher nur ein Abschnittswall, die Schanze genannt, bekannt.

Auf vielfachen Begehungen sind die Feststellungen bewerkstelligt und nicht nur die mehrfach stark verwischten Wehrlinien, sondern auch das für den Ausbau jedes Burgwalles einst ausschlaggebende Berggelände in weitem Umkreis geodätisch aufgenommen worden.[1]) Die Darstellungen auf den vorliegenden Tafeln zeigen die Wälle und ihren gegenwärtigen Erhaltungszustand in der Horizontal- und die intakten Wallprofile in der Vertikalprojektion. Infolge des Vorhandenseins vieler einschlägiger Anhaltspunkte ist in allen Fällen die Grenze des Dargestellten weit über die Örtlichkeit des eigentlichen Aufnahmeobjektes hinaus gewachsen. Es ist nicht zu verkennen, daß auch die Wiedergabe der Bergkonfiguration in weiterem Umkreis, mindestens bis zur nächsten Scheidegrenze in der Landschaft, schon deshalb unumgänglich notwendig ist, weil erst aus ihr das volle Verständnis für die Eigenart der Grundrißdisposition jeder Wehranlage gewonnen und das so geschaffene Bild mit allen Details mit der deutschen Generalstabskarte mühelos in zuverlässigen Anschluß gebracht werden kann. Durch die Eintragung des Wasserlaufs der nächsten Talsohle oder des nächsten mit Namen bezeichneten Anwesens ist dieser Anschluß präzisiert. Das schon 1901 in dem Freiburger Referat von mir empfohlene Größenverhältnis der Spezialaufnahmen zum staatlichen Kartenmaterial weist glatte Zahlen auf. Der Maßstab ist fünfmal größer als der der Meßtischblätter und zwanzigmal so groß wie der der Generalstabskarte. Er hat sich bei den vorliegenden Darstellungen sehr gut bewährt.

Bei der Aufnahme der vier Burgwälle hat sich ergeben, daß für die erschöpfende Bewältigung jeder umfangreichen Ringwallaufnahme in bewaldetem Gebirge die Vornahme ihres geodätischen Abteils durch den mit der Aufgabe Betrauten selbst von der größten Wichtigkeit ist. Durch die Übernahme der Vermessung und die damit aufs engste verknüpfte Nötigung zum Begehen des ganzen Vermessungsgebietes, zumal seiner schwer übersichtlichen Teile, nach bestimmtem Plane muß dem Ausführenden die gründliche Kenntnis der Gestaltung des Geländes sicher zuteil werden. Da diese Ausübung außerdem dazu zwingt, alle Strecken der Bergrinde sozusagen schrittweise in Auge zu fassen, müssen dabei auch die unscheinbarsten Erscheinungen der Wahrnehmung des Forschers zugeführt werden.

Die im vorliegenden Falle von früher überkommenen Schilderungen und Angaben sind vielfach ganz unzutreffend. Die Flüchtigkeit ihrer Beobachtungen mag in den Beschwerlichkeiten, die ehemals eine gründliche Begehung erforderte, zu suchen sein; doch erfordert eine solche auch heute noch einige Tage.

Die sorgfältige Untersuchung und Aufnahme des Geländes hat bei allen vier Anlagen die unzweifelhaften Belege des ursprünglichen Bewohntseins dargetan. Nicht nur im mauerumschlossenen Burghof finden sich die Podien, die künstlichen Abflachungen am Bergrücken, wo einst die Hütten gestanden haben, sondern sie sind auch, und das der Mehrzahl nach, außerhalb der bedrückenden Enge der Ringmauern in freier Entfaltung des Siedelungsbedürfnisses, doch im Zusammenhang über die Berglehne gebreitet mit Ausnahme etlicher, die weiter ab um einen Quell oder an einer sonst ansprechenden Stelle gruppiert auftreten.

Es sei gestattet, hier anzuführen, daß diese Abflachungen ihrer Form und ihrem Wesen nach die gleichen Erscheinungen sind, die in Deutschland zum ersten Male zu beobachten und auf ihre wahre Bedeutung zu beurteilen mir bereits im Dezember 1897 gelegentlich der mit Unterstützung der Königl. Regierung in Wiesbaden an den Ringwällen der Goldgrube und des Dalbesberges im Taunus vorgenommenen Aufklärungsarbeiten vergönnt war. Mit dieser Erkenntnis war der Ringwallforschung in Deutschland der neue Weg zur Aufhellung des Zweckes und der Zeitstellung der Burgwälle gebahnt.

Zur vollkommenen Wiedergabe der mittels eigener Aufnahme gewonnenen Bergformen im Maßstab 1 : 5000 empfiehlt es sich, folgende kombinierte Methode der Darstellung zur Anwendung zu bringen, weil damit Bilder erzielt werden, die ohne ein Übermaß an Linien durch die Genauigkeit der Höhenkurven und die plastische Wirkung der Höhenschraffen ausgezeichnet sind. Vorauszuschicken ist, daß hierbei zur Darstellung der Gebirgsformen Höhenkurven im Abstande von je $^{1}/_{2}$ m völlig ausreichen. Diese werden aber nicht durch das Auftragen besonderer Linien kenntlich gemacht, sondern dadurch zur Vergegenwärtigung der Bodengestaltung auf dem Bilde deutlich hervorgerufen, daß man auf den ihren Abständen untereinander entsprechenden Höhenzonen Höhenschraffen aufträgt, deren Enden sich bis zu einem Abstand von etwa 1 mm nähern. Die so gewonnenen feinen Unterbrechungsstreifen heben sich scharf in der Schraffierung des Bergmantels ab, ohne auf die Eintragungen der Bezeichnungen, Wallinien und sonstigen Erscheinungen verwirrend einwirken zu können.

Die Grundform einer Ringburg läßt sich mittels einer $1^{1}/_{2}$ mm breiten schwarzen Linie, die mit einem äußeren Saume rechtwinklig abstehender, ganz kurzer Striche versehen ist, sehr übersichtlich darstellen, wobei der Saum als Haupt-

[1]) Der Verfasser hat sich zu diesen Arbeiten eines von ihm konstruierten kompendiösen Instrumentes bedient, womit sowohl die erforderlichen Nivellements, als auch die Messungen der Horizontal- und Vertikalwinkel präzis vorgenommen werden können. Die Größe des das zerlegbare Instrument umschließenden Etuis kommt dem eines Opernguckers gleich; als Stativ dient der kräftige Spazierstock mit Eisenspitze.

böschung der Mauerzerfallsprodukte figuriert. Das Vorhandensein eines Wehrgrabens ist durch die Eintragung seiner beiden Böschungen in der gleichen Weise ebensoleicht verständlich darzustellen. Nicht mehr erhaltene, aber auf Grund anderer zuverlässiger Wahrnehmungen rekonstruierte Mauerlinien treten mittels feingezogener Randlinien im Gegensatz zur Darstellung der vorhandenen im Bilde sinngemäß hervor. Die schematische Darstellungsweise aller Grundplaneinzelheiten ist selbst bei doppelt so großem Maßstab, wie der angegebene, die empfehlenswerteste.

Für die ins einzelne gehende Sonderdarstellung von Wällen, Mauern, Gruben, Gräben usw. im Aufriß oder Durchschnitt ist ein Maßstab von 1 : 100—150 nach Maßgabe der Umstände jedes einzelnen Falles sehr geeignet.

Das Erbauungsmaterial der vier Ringburgen besteht wie der Fels ihrer Bergkuppen aus Buntsandstein. Dieses mit vielen vortrefflichen Eigenschaften für den Mauerverband ausgestattete Material macht die Voraussetzung von konstruktiven Holzpartien im ehemaligen Maueraufbau nicht unbedingt erforderlich, somit vermag erst die Untersuchung der Mauerkerne Gewißheit über etwaige Holzeinlagerung zu erbringen.

Von alten zweifellos der Benutzungszeit der Ringwälle zugehörigen Wegstrecken außer- oder innerhalb der Torwege haben trotz besonderer darauf gerichteter Achtsamkeit keine Spuren gefunden werden können, mit nur einer, aber keineswegs einwandfreien Ausnahme. Nirgends besteht eine Wegspur, die sich ausschließlich auf den Verkehr zwischen den Podien oder auf diesen mit der Wehranlage zurückführen ließe. Selbst die durch die Ringwalltore führenden Wege können wegen des auf ihnen meist bis in die Gegenwart bestehenden Verkehrs und ihrer jetzt erkennbaren Ziele keinen Aufschluß über den ursprünglichen weiteren Verlauf liefern; auch von dort ausgehende alte Wegreste, für die die Voraussetzung einer jüngeren Entstehungszeit, als die der Ringburg, nicht zulässig erschiene, sind mir auf dem vorliegenden Arbeitsfeld nicht bekannt geworden. Wenn es auch naheliegt, anzunehmen, daß der weitere Verlauf einer ursprünglichen Torweg-Linie auch für späterhin hätte ausschlaggebend bleiben müssen, so läßt sich dem entgegenhalten, daß die ursprüngliche Verkehrsperiode auf der Bergkuppe nachhaltige Wegspuren im heutigen Sinne gar nicht braucht geschaffen zu haben, weil nur aus einem andauernden Lastenverkehr, für dessen Annahme kein zwingender Grund vorliegt, die Hinterlassung bleibender Wegspuren als Hohle oder auch als künstliche Festigung der Fahrbahn erwartet werden dürfen. In dem Fehlen jedes zuverlässigen derartigen Restes aus der Frühzeit kann nichts Befremdliches erblickt werden; jedenfalls aber muß der Nachweis einer ursprünglichen Strecke vorerst als ein seltenes Ergebnis angesehen werden. Trotzdem haben alle wahrnehmbaren, auch die zugepflanzten Wegstrecken bei den Ringwallaufnahmen Berücksichtigung gefunden.

Die meist in vielfachen, parallelen, sich tangierenden oder überschneidenden, als flache oder tiefe Hohlen im Gebirge weithin über Pässe, Rücken und Hänge ziehenden Verzweigungen alter Verkehrswege haben zweifellos mit den vorgeschichtlichen Ringwällen nicht das mindeste gemein. Sie ziehen entweder unbekümmert ohne gleichartige Verbindungslinien näher oder ferner an den Wallburgen und Siedelungen vorüber oder durchschneiden sie ebenso, gelegentlich über Podien hinführend, wie es die Auswahl annehmbarer Fahrlinien von fernher gefügt haben mag. Sie gehören offenbar einer bereits jüngeren Zeit mit dem gesteigerten Bedarf einer vorgeschrittenen Bauweise und eines gehobenen Erwerbslebens in den Talweitungen am Fuße der meist aufgegebenen Höhen an und sind die noch nicht allzulange außer Dienst gestellten Transportlinien des in diesem Aufschwung entwickelten Wechselverkehrs. Auch die überreiche Menge solcher Fahrlinien im Vordertaunus, die seit Jahrzehnten von mir auf ihren Verlauf und ihre Ausgangspunkte untersucht worden ist, hat zu dieser Erkenntnis geführt.

Es mag verfrüht erscheinen, vor der erschöpfenden Erschließung der Bodenschichten der Ringwälle und Siedelungen im Quellengebiet des Bieberbaches die früher von anderer Seite erörterten Fragen nach dem Zweck dieser relativ dichten Ringwallgruppe hier behandeln zu wollen; aber es scheint auch nicht rätlich, von einer Berührung dieses wichtigen Kapitels ganz abzusehen, weshalb einmal auf die Eigenart der dortigen topographischen Verhältnisse hinzuweisen ist, zum andern auch darauf, daß die Besitzsicherung der jenseits hinter Berg und Tälern im Tale der Orb[1]) austretenden Salzquellen in vorgeschichtlicher Zeit nicht wohl durch die Anlage von Wehrbauten in dem Hintergrunde des Quellengebietes der Bieber beabsichtigt worden sein dürfte.

Die vier Ringwälle bilden die Ecken eines unregelmäßigen Vierecks von annähernd 33 Quadratkilometern. Davon liegen die drei größten mit je rund 45 000 Quadratmetern Grundfläche — das Troja Homers, die Burg der VI. Schicht, hat nach Prof. Dörpfeld knapp die halbe Größe — fern von den Talöffnungen des Biebergrundes, aber nahe an den diesen umschließenden Gebirgsrücken in den hinteren Talverzweigungen auf hohen Bergnasen. In dieser zurückgezogenen Lage der drei Burgwälle ist doch wohl mit Recht ein absichtliches Sich-Bergen hinter den passiven Widerständen der Landschaft zu erkennen. Diesem vorsichtigen Zurückweichen in den Schutz der abgelegenen Terrainschwierigkeiten entspricht vollkommen der Charakter der bewehrten Anlagen, denn jede dieser Ringburgen zeigt den Schwerpunkt ihrer Widerstandsfähigkeit nur mit Rücksicht auf die Abwehr, nicht den Vorstoß, auf den unzugänglichsten Höhenort ihres Verstecktes verlegt, und eine ängstliche Beschränkung in der Toranzahl. Weitab von dem Bereich der von feindlichen Durchzügen bevorzugten Marschlinien liegen die mauerbewehrten Siedelungen; von einem Beherrschen der Hauptmulde oder gar des breiten Villbacher Rückens, dessen nordsüdliche Erstreckung von der Kinzig bis zum Lohrtal reicht, durch sie kann gar keine Rede sein. Dagegen zeigt ein von Natur wie zur Talsperre geschaffener, nahe beim Dorfe Roßbach in der Talmulde breit aufstrebender Bergkegel, der Kerkelberg, an dessen Hinter- und Vorderseite je ein Arm des dort in zwei Linien gespaltenen Talweges vorüberzieht, wohl eine Ansiedelung in einer großen Anzahl von Podien, aber keine Spur eines Burgwalles. Die vierte und kleinste, nur 5000

[1]) Eine urzeitliche Wehranlage dürfte dort bei dem Städtchen gleichen Namens den Gipfel des Molkenberges etwas über der Höhe des sich von Südwesten aus umschließenden umzogen haben. Die darauf hinweisende Erscheinung läßt sich als breite Stufe, durch die Ackerflächen und Rosseln der Bergoberfläche ringsum ziehend, verfolgen.

Quadratmeter haltende Ringburg bei Wirtheim liegt allerdings als vorgeschobener Posten an der Talmündung und nur im Schutze der Bergeshöhe; jedoch dürfte auch hier in Anbetracht des Umstandes, daß aus ihren Abmessungen nur auf eine kleine Ansiedelung geschlossen werden kann, eine Beherrschung der Niederung nicht beabsichtigt worden sein.

Außer diesen befestigten Wohnplätzen zeigt die noch nicht annähernd fertig aufgeklärte starke Besiedelung des Biebergrundes viele große Gruppen von Podien bis hinauf in die Talenden vor den Wasserscheiden bei Flörsbach und bei dem Hanauer See. Sie liegen in den Talenden am Hünerberg, an der Straße nach Flörsbach und in der obersten Haßbach. Außer dem unbewehrten Kerkelberg trägt auch der benachbarte Käsberg besonders schöne Podien. Große Ansiedelungen befinden sich an dem Nordosthang des Berges „An der Heide" im oberen Kasseler Grund, dem Nordosthang des Katzenberges bei Lanzingen und dem des Hünerberges bei Lützel. Eine Wallinie schließt auf letzterem außerdem in weitem Bogen die Talmulde kurz unterhalb der „Kaisereiche" ab, ist aber von tief eingeschnittenen alten Hohlwegen, die vom Höhensattel in die Mulde hinabführen, bereits vielfach und regellos durchbrochen. Der dem Hirschgrund zugewandte Hang des Kellereiberges bei Kassel trägt außer einer Anzahl Podien viele kurze und langgezogene Erdstufen.

Dieses Bild einer verschwundenen blühenden Besiedelung der Frühzeit, weit reicher als das gegenwärtige, läßt das ehemalige Vorhandensein von besonders günstigen Vorbedingungen für die einer bestimmten Kulturstufe der Bewohner entsprechenden Lebensbedürfnisse in den örtlichen Verhältnissen der Gebirgsmulde voraussetzen. Die Anführung der gegenwärtig nach dieser Richtung beachtenswerten Eigentümlichkeiten des Biebergrundes mag deshalb hier am Platze sein, weil nicht ausgeschlossen ist, daß diese Erscheinungen zur Vervollständigung dessen dienen können, was in der Folge als die Ursache der frühen Entwicklung erkannt werden dürfte.

In die Augen springend ist zunächst der große Wasserreichtum der dortigen Täler, der im Zusammenhang mit der hohen Lage des Quellenaustrittes an den Berghängen die heute noch weite Ausbreitung der Wiesengründe schon von jeher in hervorragendem Maße begünstigt haben muß. Neben diesem verdient auch die zu beschränktem Feldbau wohlgeeignete Beschaffenheit der Verflächungen am Fuße der Berge genannt zu werden, dann aber die große Verbreitung von Brauneisenerzen. Diese Erze, die nach Prof. Bücking sowohl in den farbenglänzenden Bröckelschieferschichten, als auch auf Klüften und auf Absonderungsflächen des Buntsandsteines nahe der Oberfläche auftreten, mußten besonders mit Rücksicht auf ihren Wert für den primitiven Kleinbetrieb bei der Gewinnung und bei der Verhüttung in vorgeschichtlicher Zeit, wenn nicht noch später, einen höchst bedeutsamen Besitzstand ausmachen. Und hierher gehört auch die Erwähnung der dort noch lebendigen Sage von dem Austausch eiserner Gebrauchsgegenstände zwischen der „Riesenburg" des Burgberges und der „Riesenburg" auf dem „Hainkeller" in grauer Vorzeit. Diese für die Lebensgewohnheiten einer vorwiegend viehzuchttreibenden, mit der Verwertung des Eisens wohlvertrauten Bevölkerung zutreffenden lokalen Umstände stehen mit den Schichtenablagerungen in den Tälern des Biebergrundes, beziehungsweise dem geologischen Aufbau seiner Berge, die beide von Prof. Bücking, Straßburg, 1891/92 vortrefflich erläutert sind, im innigsten Zusammenhang, reichen darum bis in die Urzeit zurück und kehren, gleich vorteilhaft vereinigt, wie in diesem durch dichtbewaldete Höhenriegel (worauf die Buche heimisch) ringsum abgeschlossenen Gebiet der vier Ringwälle, auf keinem der benachbarten wieder. Die Überlieferung vom Beginn des Bergbaues „in den frühesten Zeiten" hat sich, wenn auch nicht für das ganze Tal, so doch von dem bei Rieber bis zur Gegenwart erhalten. Aber auch die Bauweise der Ringwälle, besonders die der Kasseler Alte Burg, bei deren Durchführung der Fels der Bergkuppe bis zu 8 m Höhe angebrochen werden mußte, gibt den Hinweis auf reichlichen Besitz an eisernen Gebrauchsgegenständen. Und aus eben diesem Ringwall können auch zwei Funde aus der Eisenzeit angeführt werden: eine eiserne Speerspitze mit breiten Flügeln und ein gelochter kreisrunder Handmühlstein (Läufer) von 40 cm Durchmesser aus poröse m Gestein.

Prof. Dr. G. Wolff (Frankfurt a. M.) sprach über:

Die Erforschung des römischen Heddernheim.

Als ich, der Aufforderung unseres Verbandsvorstandes Folge leistend, mich bereit erklärte, einen Vortrag für unsere Versammlung zu übernehmen, da dachte ich naturgemäß zunächst daran, Ihnen über die ausgedehnten und ergebnisreichen Ausgrabungen zu berichten, welche wir im Frühling des vorigen Jahres und während des ganzen letzten Winters innerhalb des römischen Heddernheim und in seiner Umgebung ausgeführt haben. Dann aber kam mir das Bedenken, daß diese an verschiedenen, z. T. ziemlich weit auseinanderliegenden Stellen unternommenen Arbeiten einem dem Gegenstande räumlich fernerstehenden Auditorium bei so gedrängter Behandlung, wie sie die Tagesordnung unserer Versammlung erfordert, nicht in dem Zusammenhange erscheinen möchten, in welchem sie auf Grund des Arbeitsprogramms unserer neu gegründeten Kommission für die Heddernheimer Lokalforschung — aber unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse — gedacht und unternommen sind. Ich habe mich daher entschlossen, Ihnen heute lieber einmal die allgemeinen Voraussetzungen unserer Arbeiten, wie sie sich aus den bisherigen Ergebnissen der Lokalforschung einerseits und dem gegenwärtigen Stande der römisch-germanischen Altertumsforschung anderseits ergeben, in gedrängter Kürze darzulegen und die neuesten Ergebnisse jener Arbeiten nur so weit zu beachten, als es durch das Thema geboten erscheint. Maßgebend für die Wahl und Begrenzung dieses Themas war aber der Umstand, daß das römische Heddernheim, wie ich oft zu beobachten Gelegenheit hatte, obgleich wenige Orte des rechtsrheinischen Germanien so oft besprochen sind wie dieser, doch in wissenschaftlichen Kreisen nicht diejenige Beachtung findet, welche es nach seiner Bedeutung für die Okkupationsgeschichte und als typisches Beispiel einer befestigten Provinzialstadt in diesem entlegenen sinus imperii beanspruchen darf. Ich sage ausdrücklich: einer „Stadt"; denn wenn mir auch wohlbekannt ist, daß in dem erwähnten Gebiete eine Stadt im römisch-technischen Sinne des Wortes überhaupt nicht existiert hat, so wüßte ich doch, wenn man von der korrekten Bezeichnung vicus als Fremdwort absieht, nicht, wie ich eine geschlossene, mit Ringmauer versehene Niederlassung von der Größe des frühmittelalterlichen Frankfurt, den Sitz der Behörden der Selbstverwaltung für das Gebiet zwischen

Main, Vogelsberg und Taunus, ein Gebiet, in welchem heute ein halbes Dutzend wirklicher Städte und zahlreiche Flecken von stadtähnlicher Ausdehnung liegen, das merkantile Zentrum eben dieser Landschaft mit einem regelrecht angelegten Forum, anders bezeichnen sollte, denn als eine Stadt im landläufigen Sinne des Wortes. Die Bedeutung unseres vicus aber liegt darin, daß er nicht, wie das römische Wiesbaden, Friedberg, Dieburg, Wimpfen und andere größere Anlagen gleicher oder ähnlicher Art, von einer modernen und mittelalterlichen Stadt bedeckt ist, was eine systematische Untersuchung ausschließt, sondern daß seine Lage im freien Felde die Möglichkeit geboten hat, nicht nur Gestalt und Ausdehnung der eigentlichen Stadt und ihrer Vororte, sondern auch die Richtung der Hauptstraßen, die Einteilung in Quartiere, die Gruppierung der Häuser, besonders auch der öffentlichen Gebäude, teils erkennen, teils wenigstens ahnen zu lassen. Wichtiger aber als alles dieses ist der Umstand, daß eben diese Lage im freien Felde, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, es ermöglicht hat, die Geschichte der Ansiedlung von ihren Anfängen an bis zum Untergange der römischen Herrschaft auf rechtsrheinischem Gebiete — wenigstens in großen Zügen — aus den Schriftzeichen herauszulesen, die jede Periode ihrer Entwickelung in den Boden der sogenannten „Heidenstadt" eingegraben hat. Freilich hat jede jüngere Linie die älteren größtenteils wieder verwischt, so daß man sich dieselben aus ihren disiectis membris mühsam wieder zusammensetzen muß. Auch hat gerade die Lage der Trümmerstätte im freien Felde es bewirkt, daß dieselbe seit Jahrhunderten als Steinbruch für massive Bauten der Stadt Frankfurt und der umliegenden Dörfer gedient hat. Aufgehendes Mauerwerk, wie man es in den von Städten und Dörfern bedeckten Römerorten beim Abbruch moderner Häuser gelegentlich findet, kommt daher in Heddernheim überhaupt nicht vor, und selbst Fundamentmauern werden nur ganz vereinzelt noch gefunden. Die Grundrisse der antiken Bauten und Befestigungsanlagen müssen fast ausschließlich aus den mit Schutt und bewegter Erde ausgefüllten Fundamentgruben und Wallgräben erkannt werden. Es ist daher eine mindestens verspätete Idee, wenn ein verdienter Mitabeiter an der Erforschung des römischen Heddernheim bei Besprechung meiner letzten Arbeit über diesen Gegenstand den Ort als ein deutsches Pompeji bezeichnet und bedauert, daß man die aufgedeckten Anlagen nicht durch Rekonstruktionen als archäologische Lehrobjekte zu erhalten suche. Ganz abgesehen von der Frage, welche der verschiedenen Bauperioden, deren Fundamentgräben sich gerade an den interessantesten Stellen oft in verwirrender Weise durchkreuzen, man zur Darstellung bringen sollte, würden solche Projekte schon an der Geldfrage scheitern; wir sind froh, endlich die Mittel zu haben, um in fortgesetzter systematischer Arbeit wenigstens die wissenschaftlich wichtigsten Punkte durch Schrift und Zeichnung festzustellen, ehe auf dem Plateau der Heidenstadt, nach welchem Großfrankfurt bereits liebevoll seine Arme zu Eingemeindung ausstreckt, ein novus vicus Francofurtensis alle ältesten, mittleren und jüngsten Fundamentgruben und Bodenschichten zum letzten Male umgestürzt und für immer bedeckt hat.

Gestatten Sie mir nun, ehe ich zu einem kurzen geschichtlichen Überblick über die bisher festgestellten, zeitlich aufeinanderfolgenden Anlagen übergehe, Ihnen das Gelände, auf welchem sich dieselben abgelöst haben, mit wenigen Zügen zu schildern. An der Stelle, wo die geradlinige Verbindung des Saalburgpasses mit der alten Mainfurt bei Frankfurt die Nidda, den für die Verkehrsverhältnisse der Wetterau in erster Linie bestimmenden Flußlauf, schneidet, springt zwischen den Mündungen des Steinbaches und des Urselbaches ein Abschnitt der den Fuß des Taunus begleitenden Lehmschwelle bis hart an die Nidda vor, dieselbe zu einer flachen südlichen Ausbiegung nötigend. Auf der südlichen, nur wenige Meter über den Niddawiesen erhabenen Abdachung dieses Terrainabschnittes breitet sich die „Heidenstadt" als ein im ganzen längliches Trapez aus, dessen längste südliche Seite, fast in ihrer ganzen, 1 km langen Ausdehnung schnurgerade verlaufend, dem Hochwasserrande der Nidda entspricht. Die Stelle hat — abgesehen von der erwähnten Beziehung zum Saalburgpaß und der Mainfurt, mit welchen sie seit der slavischen Zeit durch geradlinige Straßen verbunden war — nichts voraus vor vielen anderen Punkten am rechten Nidda- und Wetterufer. Sollte sich, wofür manche Anzeichen, sprechen, aber bisher kein Beweis gefunden ist, an dieser Stelle auch bereits eine augusteische Befestigung befunden haben, so wäre ihre Existenz ein Beweis für die Bedeutung der beiden genannten Übergangspunkte bereits in eben jener Zeit. Merkwürdigerweise ist diese bezüglich des einen derselben, der Mainfurt, lange Zeit z. T. gerade von denselben Forschern entschieden bestritten und die Unzugänglichkeit des Mainufers bei Frankfurt in römischer Zeit behauptet worden, welche anderseits einen der in den augusteischen Kriegen angelegten Waffenplätze nach Heddernheim zu verlegen suchten.

Das Verdienst, Heddernheim in die archäologisch-historische Literatur eingeführt zu haben, gebührt, wenn wir von einigen älteren Versuchen mehr oder weniger dilettantischer Natur absehen, Habel, auf dessen Plan man bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts angewiesen war, wenn man sich von Lage, Größe und Beschaffenheit der von ihm als solche zuerst erkannten ummauerten Stadt eine Vorstellung machen wollte. Von den vorstadtartigen Erweiterungen, die wir jetzt kennen, ist auf demselben noch nichts zu sehen; die Eintragungen von aufgefundenen Gebäuden im Innern sind — abgesehen von den beiden älteren Mithreen — sehr ungenau; die Straßenrichtungen haben wir dagegen meist bestätigt gefunden. Was in dem halben Jahrhundert zwischen dem Erscheinen von Habels Aufsatz und dem Jahre 1882 über die Reste der Römerstadt ermittelt und in denselben gefunden war, hat Hammeran in seiner Festschrift zum Frankfurter Anthropologenkongreß mit großer Sorgfalt zusammengestellt und mit kritischem Scharfsinn behandelt. Er hat zum ersten Male auch auf Grund des vorhandenen epigraphischen und literarischen Materials die Bedeutung der Stätte als des Vorortes der Civitas Taunensium festgestellt. Dieser Arbeit gegenüber bedeutet die Behandlung Heddernheims in dem großen Limeswerke v. Cohausens, obschon dasselbe 3 Jahre nach jener erschien, keinen Fortschritt, in mancher Hinsicht einen entschiedenen Rückschritt. Darin stimmten alle drei genannten Forscher überein, daß sie die Stadt gleich den römischen Rheinstädten im Anschluß an ein Kastell entstanden sein ließen, welches sie an verschiedenen Stellen des östlichen Teils der Trümmerstätte suchten, nicht infolge einer chronologischen Differenzierung gefundener Gegenstände, sondern teils weil man in diesem Teile die beste Übersicht über das östliche und südliche Vorland hatte, teils weil man von der scheinbar selbstverständlichen Voraussetzung ausging,

daß dieses Kastell nach Osten, nach dem Feindeslande hin, seine Front gehabt habe. Denn die eigentliche Ursache der Vermutung eines solchen älteren militärischen Kerns war das Bestreben, an dieser größten Trümmerstätte unseres rechtsrheinischen Gebietes eines der in den Kriegen des Drusus und Germanicus angelegten Bollwerke zu erkennen, am liebsten den ewigen Juden der rechtsrheinischen Altertumsforschung, das vielberufene Castellum in monte Tauno. Man dachte sich die Befestigung als ein Steinkastell, etwa von der Ausdehnung größerer Limeskastelle. Hatte man doch vor dem Jahre 1890 noch keinen Maßstab für die größeren Befestigungen des ersten Jahrhunderts und wußte noch nicht, daß dieselben bis zur slavischen Zeit sämtlich Erdwerke gewesen sind. Auch machte man sich nicht klar, daß zwischen einem augusteischen Kastell und der römischen Stadt bei Heddernheim infolge der Räumung der offenen Wetterau nach dem Jahre 16 n. Ch. kein unmittelbarer Zusammenhang bestehen konnte, daß es sich vielmehr, wenn wirklich auf dem Boden der Heidenstadt sich die Reste eines augusteischen Erdlagers finden sollten, nur um eine mehr oder weniger zufällige Neugründung auf dem alten Boden handeln kann Die chronologische Lücke zwischen beiden Gründungen müßte sich durch wesentliche Unterschiede sowohl der baulichen Anlagen als der Hinterlassenschaft bemerkbar machen. Zu Schlußfolgerungen dieser Art reichte aber vor 20 Jahren, wie überall in unserem westdeutschen Forschungsgebiete, so auch in Heddernheim, das in Gestalt von technisch einwandfreien Aufnahmen und genau lokalisierten Fundstücken vorliegende Material nicht aus, dazu reichte auch unsere Kenntnis der chronologischen Merkmale der gerade hier vorhandenen Fundgegenstände nicht aus.

Sorgfältige Registrierung der Fundstücke, insbesondere der museographisch weniger ansehnlichen, aber für die Lösung der angedeuteten Fragen um so wichtigeren keramischen Objekte bis zu den Scherben herab, und exakte Aufnahmen der aufgedeckten Anlagen begannen für Heddernheim erst mit der Gründung des historischen Museums in Frankfurt im Jahre 1878. Besonders in dem vorletzten Dezennium des verflossenen Jahrhunderts sind zahlreiche und darunter sehr wichtige und ansehnliche Fundgegenstände der genannten Sammlung einverleibt worden. Öffentliche und Privatgebäude wurden im Auftrage der Museumsverwaltung durch Thomas systematisch aufgegraben und aufgenommen, unter ersteren besonders das nördliche Tor, durch welches die Elisabethen- und die Saalburgstraße die Stadt verließen; unter den letzteren haben die zahlreichen Töpferöfen, welche Thomas im ersten Heft unserer Heddernheimer Mitteilungen veröffentlicht hat, uns einen wichtigen Industriezweig der Bewohner unserer Stadt erkennen lassen. Eine besonders ausgedehnte Ausgrabung wurde im Jahre 1891 unternommen. Sie ergab das Vorhandensein eines ausgedehnten Forums von einheitlicher Anlage auf dem Terrain des christlichen Friedhofes und seiner Umgebung und führte uns dadurch einen bedeutenden Schritt weiter in der Erkenntnis des städtischen Charakters der ganzen Niederlassung. Sie ließ zum ersten Male auch deutlich das Vorhandensein von Resten geschleifter älterer Anlagen auf dem Areal des Forums erkennen. Für die zeitliche Bestimmung dieser Trümmer war es aber nun von größtem Wert, daß gleichzeitig die Auffindung der Zentralziegeleien in dem benachbarten Ried uns die Baumaterialien des germanischen Heeres Domitians im Chattenkriege lennen lehrte. Und unmittelbar darauf gab die Gründung der Reichs-Limes-Kommission Gelegenheit zu einer umfassenden Durchforschung der Wetterau nach den ältesten militärischen Anlagen der dauernden Okkupation. Das wichtigste Ergebnis dieser Nachforschungen war die Auffindung der großen Kastelle und Lager aus der Zeit des Chattenkrieges, in welchen sich in denselben Schuttlagen die Stempel des domitianischen Heeres immer wieder mit denselben Gefäßtypen und Scherben fanden, welche in den Limeskastellen teils fehlten, teils ganz vereinzelt vorkamen. Die fünf ersten Jahre der Reichsforschung haben uns vermöge der größeren Ausdehnung der Arbeit einzelner und des Zusammenarbeitens einer großen Anzahl von Lokalforschern in der chronologischen Differenzierung der Anlagen und ihres Fundinventars und dadurch in dem Verständnis der Geschichte der römischen Okkupation weitergebracht als die vorhergehenden fünf Jahrzehnte.

Aus diesem Zusammenhange heraus wendeten sich unsere Blicke im Jahre 1896 wieder dem römischen Heddernheim zu. Längst hatte sich die Beobachtung aufgedrängt, daß die großen Kastelle der Wetterau zu je einem der kleinen Erdkastelle des Taunus, die allmählich unter den dortigen Limeskastellen als erste Anlagen aus der Zeit des Chattenkrieges entdeckt wurden, in Beziehung standen: Wiesbaden zu Zugmantel, Hofheim zu Heftrich, Okarben zur Capersburg, Friedberg zu Langenhain. Daraus ergab sich mit um so größerer Notwendigkeit die Vermutung, daß auch das innerhalb der Saalburg aufgefundene kleine Erdkastell eine Vorpostenstellung zu einem an der Stelle von Heddernheim vorhandenen Steinkastell aus Domitians Zeit bildete, weil schon früher erkannt worden war, daß die geradlinige Straße, die Heddernheim mit der Saalburg verband, vor der Anlage der letzteren in ihrer bekannten Gestalt bestanden haben müsse. Dazu kam die weitere Beobachtung, daß zwischen den domitianischen Kastellen der Ebene von Wiesbaden bis Friedberg bezw. Butzbach der gleiche Abstand von 7 bis 8 km bestand, der auch zwischen den Hauptkastellen am Limes normal ist. Alle diese Umstände sprachen dafür, daß das in Heddernheim zu vermutende Steinkastell in die Reihe der infolge des Chattenkrieges entstandenen Hauptkastelle gehörte, zu welcher der damals gleichzeitig angelegte Taunuslimes mit seinen Erdwerken die Vorpostenkette bildete. Auf Grund dieser Voraussetzung, nicht um das castellum in monte Tauno zu finden, haben wir im Jahre 1896 nach dem Heddernheimer Kastell gesucht, von dem bis dahin keine Spur vorhanden war. Für die Bestimmung der Stelle, an der der Spaten angesetzt wurde, war ebensosehr eine chronologische Sichtung der seitherigen Einzelfunde, soweit sie lokalisiert waren, maßgebend wie die Beobachtung des Terrains, vor allem aber das Studium des bisher festgestellten Planes der römischen Stadt. Was ich damit meine, wird Ihnen jetzt leicht verständlich sein, nachdem das Unternehmen, welches damals den meisten Freunden der Heddernheimer Lokalforschung etwas kühn erschien, gelungen und der Grundriß des gesuchten und gefundenen Kastells in den Plan der römischen Stadt eingezeichnet ist. Dasselbe hat bei rund 300 m südnördlicher Länge und 200 m westöstlicher Breite annähernd den doppelten Flächenraum der Saalburg, gegen welche seine Längenachse — also nach Norden, nicht nach Osten — gerichtet ist. Sein domitianischer Ursprung konnte teils durch die Vergleichung mit den anderen gleichzeitig entstandenen Kastellen von Wiesbaden, Hofheim und Okarben, später auch Großgerau,

teils durch die in den Trümmern seiner Türme, seines Prätoriums und seiner Bäder gefundenen Ziegelstempel und Gefäßscherben vollkommen sicher erwiesen werden. Sein Verhältnis zu dem kleinen domitianischen Erdkastell auf der Saalburg ergibt sich schon aus der Tatsache, daß die Saalburgstraße zwei Tore beider Anlagen in schnurgerader Richtung verbindet, und zwar, wie es bei einem nach der Erbauung der Kastelle angelegten Wege natürlich ist, so, daß sie beide Tore in schräger Richtung trifft. Hat es doch oft genug Verwunderung erregt, daß diese Straße einerseits genau in der Verlängerung der Achse des längst bekannten Limeskastells Saalburg verlief und anderseits die römische Stadt in ihrer ganzen Breite zu durchschneiden schien, um jenseits die Niddabrücke und Frankfurt zu erreichen. Schon dieser Umstand mußte zu dem Schlusse führen, daß das Steinkastell Saalburg und die Stadt jünger als die Straße seien, welche demnach ihrerseits an beiden Orten ältere Anlagen vermuten ließ. Sie haben damit einen der inneren Gründe, die mich seit Jahren nach einem älteren Kastell in Heddernheim suchen und schon vor zwei Jahrzehnten ein solches auf der Saalburg annehmen ließen.

Was das zeitliche Verhältnis zwischen Stadt und Kastell betrifft, so kann ich hier die Gründe nicht wiederholen, die mich bewogen haben, die Entstehung der Stadtmauern im Gegensatz zu früheren Vermutungen in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts, in die Zeit der Kaiser Hadrian oder Antoninus Pius, zu setzen und in derselben Zeit die Schleifung des Kastells anzunehmen. Nur auf einen Punkt darf ich hinweisen. Das Kastell hat nie neben der Stadt — etwa als deren Zitadelle — bestanden. Denn die östliche Stadtmauer ist unmittelbar vor die entsprechende Kastellmauer so gesetzt worden, daß man ihren Fundamentgraben in die Eskarpe des inneren Kastellgrabens einschnitt. Ferner: das Kastell ist nicht verfallen und allmählich zerstört, sondern auf einmal abgetragen, wobei man in der Ausnutzung des brauchbaren Materials so weit ging, daß die Fundamentgräben überall gleichartig mit dem Mörtel und den wertlosen Sandsteinsplittern von der Obermauer ausgefüllt sind. Die Basaltsteine der Fundamente und die Sandsteinquadern der Obermauer sind sofort für einen Teil der Stadtmauer wieder verwendet worden. Das Areal des Kastells ist mit neuen Stadthäusern bedeckt worden; irre ich nicht, so beziehen sich auf diesen Stadtteil die Inschriften, welche einen novus vicus nennen, eine Neustadt, worin man früher die offizielle Bezeichnung der ganzen Stadt gesucht hat, während wir jetzt in dem Friedberger Meilenstein den wirklichen vom Flusse entlehnten Namen Nidda und damit die Bestätigung einer glücklichen Konjektur Alexander Nieses gefunden haben. Ist meine Annahme richtig, so würden wir die Bezeichnung novus vicus durch den Gegensatz zu dem älteren vicus canabarum des flavischen Kastells zu erklären haben. Diesen vicus canabarum, das Lagerdorf, würden wir nach Analogie anderer Kastelle auch dann an dem vom Hinterlande zu den Lagertoren führenden Straßen zu suchen haben, wenn wir nicht in den letzten Jahren durch Grabungen an diesen Straßen unter den Trümmern der massiven Gebäude der Stadt die Reste der leichter gebauten canabae gefunden hätten.

Bis zum vorigen Herbst konnten wir nach dem bisher Gesagten zwei Perioden im römischen Heddernheim deutlich unterscheiden: das flavische Kastell mit seinem vicus canabarum und seinen Gräberstätten und die befestigte Stadt mit ihren Vorstädten und ihrer großen Nekropole. Nun hatte ich aber im Jahre 1898 bei der Untersuchung der Stadtmauer an ihrer Nordseite einen Spitzgraben von geringen Dimensionen ohne Mauer geschnitten. Ich mußte mich damals wegen dringender anderweitiger Aufgaben damit begnügen, die schwachen Spuren aufzunehmen und in der Katasterkarte festzulegen. Erst nach fünf Jahren, im letzten Herbste, kam ich dazu sie zu verfolgen, und zwar nur unter den größten Schwierigkeiten; denn einmal waren die der Fundstelle benachbarten Äcker wegen des auf ihnen vorhandenen Klees unzugänglich, und auch in größerer Entfernung von derselben konnten nur auf einzelnen Grundstücken Versuchsgräben gegen die zunächst nur ungefähr angenommene Fluchtlinie gezogen werden, anderseits lagen gerade die zuerst in Betracht kommenden Grundstücke innerhalb der Stadt, so daß die ersten Versuche sämtlich in Kellerräume und Gruben führten, die tiefer als das Grabenprofil reichten, welches infolgedessen, wenn es älter als die Stadt war, durch sie zerstört sein mußte. Doch gelang es schließlich, einen schnurgerade verlaufenden Spitzgraben von durchschnittlich 1,50 m Tiefe und 3,50 m Breite auf 440 m Länge zu verfolgen und festzustellen, das ihn an der Nordseite eine Palisadenreihe begleitet hatte. Das danach zu vermutende Lager mußte demnach ganz außerhalb des flavischen Kastells gelegen haben, während ein kleiner Teil der Stadt mit ihm zusammenfiel; daß diese, wie von vornherein zu erwarten war, jüngeren Ursprungs war, als das Lager, ergab sich daraus, daß, wie erwähnt, die tiefergehenden Anlagen der Stadt überall, wo sie mit dem Lagergraben zusammentrafen, diesen zerstört hatten. Das östliche Ende des letzteren konnte zunächst nicht genau bestimmt werden, da er hier in die tiefe und leider sehr ausgedehnte Ausschachtung der Dilgerschen Ziegelei verlief. Dagegen wurde das westliche Ende und die mit 14 m Radius abgerundete Ecke dicht neben der nach der Saalburg führenden Straße, deren Kieskörper den Graben bedeckte, aufgefunden und dadurch das Vorhandensein und die Lage eines großen Erdlagers zweifellos festgestellt. Obgleich nun die genau rechtwinklige Richtung der beiden Seiten für die Fortsetzung der Untersuchung eine feste Grundlage bot, wurde diese doch noch sehr erschwert und in die Länge gezogen durch die unerwartete und, wenn auch höchst interessante, so doch in diesem Falle ebenso störende Entdeckung, daß auch außerhalb der Nordmauer der Stadt gerade in der Richtung der Westseite unseres Lagers sich unter dem Boden des Ackerlandes tiefgehende römische Schuttmassen befinden. Zahlreiche Versuchsgräben führten daher keine Entscheidung über die südnördliche Ausdehnung des Lagers herbei. Erst in den letzten Wochen ist es gelungen, auch die Nordwestecke und dadurch die ungefähre Lage der Nordseite festzustellen. Der Umstand, daß diese nicht rechtwinklig gegen die Westseite gerichtet ist, sondern mit ihr einen Winkel von ungefähr 80° bildet, macht es erklärlich, daß auch die Versuche, die Nordseite zu schneiden, bisher vergeblich geblieben waren. Sie verläuft wie die Südseite in die Dilgerschen Ziegeleien. Die Ostseite des Lagers ist daher für immer unsichtbar gemacht. Da aber das letzte deutliche Profil des südlichen Lagerplanes nahe dem östlichen Ende der Lehmgruben gewonnen war und jenseits desselben in einem Abstande von 20 m keine Spuren eines solchen mehr gefunden wurden, so läßt sich die westöstliche Länge des Lagers ziemlich genau bestimmen: sie

betrug mindestens 440 und höchstens 450 m. In hohem Grade auffallend ist nun die relativ geringe Breite: sie beträgt an der Westseite noch nicht 190 m, während die verschwundene Ostseite gar nicht viel über 100 m lang gewesen sein kann. Das Lager übertraf daher das Steinkastell nicht erheblich an Flächenraum, während die Länge der zuerst ermittelten Südseite eine weit größere Ausdehnung hatte erwarten lassen.

Das ungewöhnliche Verhältnis der beiden Dimensionen erklärt sich ebenso wie die Trapezform wohl am besten aus dem Zweck der Anlage. Bei der Untersuchung der nicht von Trümmern jüngerer römischer Gebäude bedeckten Teile des Lagers war die geringe Zahl der in dem Wallgraben und hinter demselben gefundenen Scherben aufgefallen, die, soweit sie sich bestimmen ließen, der flavischen Zeit angehörten. Dies spricht dafür, daß es sich um eine passagere Anlage handelte, bestimmt für den Truppenteil, der unmittelbar nach der Besetzung des Gebietes im Chattenkriege das große Steinlager erbaute. So erklärt es sich, daß für das Lager nicht die militärisch beste Stelle über der Nidda gewählt wurde — sie mußte für die definitive Anlage frei bleiben —, sondern ein an sich indifferentes Terrain, welches aber die für das Kastell ausersehene Fläche deckte und ihr so nahe lag, daß von dort aus der Bau leicht ausgeführt werden konnte.

Wir haben also in unserem Lager nicht das Produkt einer dritten, frühesten Periode in der Entwicklung des römischen Heddernheim zu erkennen, sondern nur eine vorbereitende Arbeit aus der an Militärbauten in der Wetterau so überreichen flavischen Zeit. Für die Lösung der Frage, ob auf dem Boden der Heidenstadt auch eine der augusteischen Befestigungen gelegen habe, eine Frage, die keineswegs identisch mit der nach der Lage des vielgesuchten praesidium in monte Tauno ist, hat dieser unser wichtigster Fund vom letzten Winter keine Bedeutung. Aber vielleicht sind wir an einer anderen Stelle den Spuren einer älteren Periode der Geschichte Heddernheims nahegekommen. Bei den Nachforschungen nach Resten des Prätoriums des flavischen Kastells, über deren Ergebnisse ich heute nicht zu berichten beabsichtige, sind im Herbste eine Anzahl sehr frühzeitiger Scherben in Abfallgruben gefunden, welche ihrer Lage nach bereits vor der Erbauung des Kastells bestanden haben können. Wichtiger aber ist es, daß bei den Erdarbeiten für die Anlage einer Wasserleitung an der die Stadt und das Kastell durchschneidenden Landstraße in diesem Winter wiederum ein Spitzgraben ohne Mauer durchschnitten ist. Die Stelle liegt nahe der östlichen Umfassungsmauer innerhalb des flavischen Kastells, also auf dem Gebiete, welches man a priori für ein älteres Erdlager in Anspruch nehmen würde. Wir beabsichtigen ohnehin, im nächsten Herbste auf den der Fundstelle unmittelbar anliegenden Grundstücken nach weiteren Teilen des domitianischen Prätoriums zu suchen, und da dieselben Äcker sich auch bis zur östlichen Kastellmauer erstrecken, so dürfen wir unter allen Umständen hoffen, dem Bilde des römischen Heddernheim, welches wir zunächst nur in allgemeinen Linien zu zeichnen vermögen, noch einige individuelle Züge hinzufügen zu können.

Sollten sich dabei Beweise für eine vordomitianische, sei es frühflavische oder augusteische Anlage finden, so wird sich niemand mehr freuen als ich. Heute beginnt die belegte Geschichte des römischen Heddernheim mit dem Chattenkriege Domitians und endigt mit dem Zeitalter der 30 Tyrannen. In diesen 200 Jahren lassen sich zwei Perioden scharf unterscheiden: die der Stadt, des rasch aufblühenden Vororts der civitas Taunensium, und die des Erdlagers und des Kastells mit seinem ausgedehnten Lagerdorfe. Innerhalb dieser beiden Abschnitte können wir aus den Spuren von Zerstörungen und Wiederherstellungen, aus dem größeren oder geringeren Werte der in den einzelnen Kulturschichten gefundenen Artefakte und aus anderen Anzeichen noch mehrere Entwicklungsstufen des Wachstums der gallo-römischen Kultur und ihres allmählichen Verfalls ahnen: sie zu erkennen und zu verstehen und so auch bei unserem Heddernheim die fehlende literarische Überlieferung durch die im Boden verborgenen Dokumente zu ersetzen, ist die Aufgabe, die wir uns gestellt haben. Zu besonderer Freude aber würde es uns gereichen, wenn es uns gelänge, durch unsere bescheidene lokale Tätigkeit zur Vertiefung unserer Kenntnis der Zustände im römisch-germanischen Westdeutschland überhaupt beizutragen.

Prof. Dr. Dragendorff (Frankfurt a. M.) berichtete über den

Arbeitsplan der römisch-germanischen Kommission für das Jahr 1904.

Am 4. Januar 1904 hat sich die römisch-germanische Kommission zum ersten Male versammelt. Nach langem Hin und Her ist sie endlich voll ins Leben getreten und hat ihre Tätigkeit begonnen. Wir hoffen, daß sie sich rasch als eine glückliche Schöpfung erweisen wird, daß sie ihre Aufgabe, die römisch-germanische Forschung zu fördern, erfüllen wird. Den besten Erfolg verspricht sich die römisch-germanische Kommission dabei von dem Zusammenarbeiten mit den Organisationen, die bisher die berufenen Vertreter der römisch-germanischen Forschung gewesen sind und es auch in Zukunft unverändert bleiben müssen, d. h., den örtlichen wissenschaftlichen Vereinen und den Museen. In ständiger Fühlung mit ihnen will die römisch-germanische Kommission dieselben Ziele verfolgen, die auch sie sich gestellt haben. Ich ergreife deshalb die Gelegenheit, die sich mir heute bietet, wo hier Vertreter einer großen Zahl von Vereinen versammelt sind, ihnen über die wichtigsten Beschlüsse, die die römisch-germanische Kommission in ihrer ersten Sitzung gefaßt hat, kurz zu berichten. Wie diese Verbandstage sich schon in der kurzen Zeit ihres Bestehens trefflich bewährt haben als eine Gelegenheit für die Vereine, sich gegenseitig zu fördern, sich über die geleistete Arbeit gegenseitig zu informieren, gemeinsame Aufgaben zu besprechen; so sollen sie, wie ich hoffe, in Zukunft auch mit dazu beitragen, die Beziehungen der römisch-germanischen Kommission zu den Vereinen zu pflegen.

Was den Arbeitsplan der Kommission angeht, so war er zum Teil bestimmt durch Unternehmungen, welche sich beim Zusammentritt der Kommission schon im Gange befanden. Bis zur endgültigen Regelung der Organisation der Kommission hatte bereits die Zentral-Direktion des archäologischen Instituts sich mit Mitteln der Kommission an der römisch-germanischen Forschung beteiligt. Im Anschluß daran hatte ich, seit ich im Herbst 1902 mein Amt angetreten, die Arbeit weitergeführt.

In erster Linie waren es bekanntlich die Ausgrabungen bei Haltern, zu denen das Institut sich mit der Altertumskommission für Westfalen verbunden hatte.

Sie haben bisher einen großen Teil unserer Kräfte in Anspruch genommen und werden sie auch noch für längere Zeit in Anspruch nehmen. Die bisherigen Resultate der Ausgrabungen bei Haltern darf ich als bekannt voraussetzen bei dem lebhaften Interesse, das sie berechtigtermaßen gefunden haben. Auch in diesen Versammlungen ist schon mehrfach über die Fortschritte der Arbeit berichtet worden. Die Ausgrabungen sind technisch schwer und das Objekt so eigenartig, daß es noch geraume Zeit dauern wird, ehe die wünschenswerte Klarheit in allen Punkten erreicht sein wird. Der Arbeitsplan für dieses Jahr, wie ihn Altertumskommission und römisch-germanische Kommission vereinbart haben, faßt in erster Linie wieder das Uferkastell ins Auge, dessen innere Einrichtung wir noch durch größere Aufdeckungen festzustellen wünschen. Gleichzeitig hoffen wir, auch endlich die Frage nach der Bestimmung dieser eigenartigen, mehrfach erneuerten Anlage zur Entscheidung zu bringen. Zu diesem Zweck soll auch das alte Flußbett vor dem Kastell einer Untersuchung unterzogen werden, um womöglich die Frage zu entscheiden, ob dieser Teil des Bettes gerade in römischer Zeit dem Flusse gedient hat, oder ob es etwa erst nachträglich entstanden ist und dabei größere Teile der Befestigungsanlagen zerstört sind. — Weiter ist eine Grabung in dem Annabergkastell ins Auge gefaßt, dessen Inneres noch gar nicht untersucht ist. Wir hoffen, daß Herr Schuchhardt schon im Frühjahr zu dieser Untersuchung Zeit finden wird.

Ebenfalls unter Leitung der Altertumskommission für Westfalen stehen die Ausgrabungen bei Rüthen in Westfalen, welche Herr Oberlehrer Hartmann zum Teil schon mit Mitteln der römisch-germanischen Kommission geführt hat, und die wir in diesem Jahre zu Ende zu führen hoffen. Die Befestigung, um die es sich handelt, ist von Herrn Oberlehrer Hartmann eigentlich erst entdeckt worden. Es ist ein Erdwerk in der regelmäßigen Form des römischen Lagers. Hinter einem Spitzgraben erhebt sich der zum Teil wohlerhaltene Wall, offenbar durch Palisaden geschützt. Die vier Tore waren durch halbkreisförmige Claviculae verstärkt. Das Erdwerk liegt in 410 m Meereshöhe auf der freien Hochfläche des Gebirgsrückens, der sich als Wasserscheide zwischen obere Alme und obere Möhne schiebt, 22 km südwestlich von Lippstadt, an einem alten Wege, der die Verbindung von Lippstadt zur Alme und weiter nach Brilon bildet. Ein anderer alter Weg kommt vom Ruhr- und Möhnetal her und vereinigt sich mit dem ersten. Bei dieser Lage wäre es von besonderem Interesse, festzustellen, ob das Erdwerk wirklich römisch ist. Bisher sind römische Fundstücke innerhalb des Walles nicht zum Vorschein gekommen, wohl aber zahlreiche prähistorische Scherben, die in die Zeit etwa vom 1. Jahrhundert vor bis zum 3. Jahrhundert nach Christi Geburt weisen. Die Beweiskraft dieser Scherben für die Entstehungszeit des Lagers wird aber dadurch geschwächt, daß sich die gleichen Scherben auch in mehreren Wohngruben außerhalb des Lagers und in der Wallerde fanden. Diese Frage muß also noch eingehend geprüft werden. Auch wenn die Anlage sich als unrömisch herausstellen sollte, wäre sie hochinteressant. Sie wäre dann ein Beweis dafür, wie die Germanen römische Formen sich zu eigen gemacht.

Schon die Zentral-Direktion hatte sich mit Herrn Ohlenschlager vereinigt, um die Herausgabe der von ihm seit langen Jahren vorbereiteten „römischen Überreste in Bayern“ zu ermöglichen; die Kommission ist in diesen Vertrag eingetreten. Zwei Hefte der Publikation sind bereits erschienen, ein drittes wird hoffentlich in diesem Jahre fertiggestellt werden.

Beendigt ist die Ausgrabung des sehr interessanten Amphitheaters in Metz durch den Verein für Lothringische Geschichte und Altertumskunde, zu der auch die Kommission Mittel bewilligt hatte. Ebenso eine kleine Ausgrabung im Amphitheater in Xanten, zu der sich gerade Gelegenheit bot, und für welche der Xantener Altertumsverein Mittel von der Kommission erbeten hatte.

Eine besondere Freude war es mir, schon in dieser ersten Sitzung der Kommission einen Antrag des Verbandes West- und Süddeutscher Vereine vorlegen zu können. Es handelte sich darum, den Verein in Friedberg in den Stand zu setzen, gelegentliche Funde, die für die Geschichte dieses so wichtigen Ortes Aufschluß versprechen, verfolgen zu können. Die Kommission ist der Anregung bereitwilligst gefolgt und hat 500 M. für diesen Zweck bereitgestellt.

Von dem Gesamtverein deutscher Geschichts- und Altertumsvereine waren der Kommission zwei Anregungen zugegangen. Die erste derselben zielte auf ein eingehendes Studium des Einflusses der römischen Kultur auf die Länder östlich des Limes ab, und es war darin die Hoffnung ausgesprochen, daß auch die römisch-germanische Kommission sich an dieser Arbeit ratend und helfend beteiligen werde. Es wird damit eine der interessantesten Fragen berührt, die der Mischung der römischen und germanischen Kultur, eine Frage, die auch die römisch-germanische Kommission zweifellos als in den Bereich ihrer Aufgaben fallend betrachten muß. Freilich ein schweres Gebiet, das noch kaum genau zu umschreiben ist. Es muß zunächst durch Einzeluntersuchungen vorgearbeitet werden. Es genügt dabei nicht die Sammlung römischer Fundstücke aus dem freien Germanien. Noch wichtiger ist das Studium der Beeinflussung germanischer Formen und Technik durch römische, zum Teil Untersuchungen sehr delikater Art. Wenn ich die Aufmerksamkeit hier auf eines der vielen interessanten und uns naheliegenden Themen dieses Forschungsgebietes lenken darf, so sind es die germanischen Funde unmittelbar vor dem Limes, wo römischer Einfluß sich naturgemäß am klarsten erkennen lassen muß, und wo systematische Forschung Gesichtspunkte gewinnen kann, die sich dann weiter im Osten verwerten lassen werden.

Der zweite Antrag des Gesamtvereines richtet sich an den Verband und die römisch-germanische Kommission. Er regt einheitliche Untersuchung der spätrömischen Stadtbefestigungen an. Zusammenarbeit der Vereine nach einheitlichen Gesichtspunkten kann hier erst die historischen Resultate bringen. Die interessanten Ergebnisse, die wir namentlich durch Lehners planmäßige Arbeit auf diesem Gebiete für die Rheinprovinz gewonnen haben, müssen auf ihre Gültigkeit für das übrige linksrheinische Gebiet geprüft werden. Es muß dann aber auch das Material aus Süddeutschland und das französische Material herangezogen werden. Dann können diese Untersuchungen, an denen die römisch-germanische Kommission sich gern beteiligt, zugleich einen Beitrag zur Geschichte der Germanenzüge vom dritten Jahrhundert ab geben. Ich hoffe, daß sich die Vereine, gerade durch Lehners Vorgang angeregt, dieses Themas besonders annehmen werden, und daß wir in den nächsten

Jahren auf diesen Versammlungen recht oft davon hören werden.

Angeregt namentlich durch die Herren Ranke und Schuchhardt, ist die römisch-germanische Kommission auch der Ringwallforschung nähergetreten und hat eine Kommission eingesetzt, welche die ganze Frage eingehend prüfen und sich schlüssig werden soll, in welcher Weise die römisch-germanische Kommission hier nützlich eingreifen kann. Die Kommission soll sich dabei auch der Mithilfe von Forschern, welche auf diesem Forschungsgebiete besonders bewährt sind, versichern. Auf dem Gebiete der Ringwallforschung hat ja auch der Verband seit seiner Gründung sich betätigt. Wie wichtige Aufschlüsse über die Vorgeschichte unseres Landes hier zu holen sind, brauche ich deshalb nicht weiter auszuführen. Auf dem ersten Verbandstage in Trier und dann auf allen folgenden war bereits davon die Rede, und in einer Resolution ist damals auch auf die Notwendigkeit umfassender Forschung nach einheitlichem Plane hingewiesen worden. Zunächst handelt es sich um eine möglichst vollständige Aufnahme des gesamten Materials an alten Befestigungen in den einzelnen Landesteilen, wie sie ja an manchen Orten schon energisch in Angriff genommen ist, an anderen aber noch vollständig fehlt. Ganz neuerdings haben sich der hessische, oberhessische und nassauische Verein zusammengetan, um in dem geographisch geschlossenen Gebiet zwischen Diemel, Weser, Werra, Felda, Sinn, Kinzig, Main, Rhein und Sieg diese Reste nach einheitlichem Plane aufzunehmen und zu veröffentlichen. Es wäre sehr erfreulich — und Ihr Verband kann da gerade seinen Einfluß geltend machen —, wenn auch andere Vereine sich in ähnlicher Weise zusammentäten und das Material in bestimmten Landschaften zunächst einmal möglichst vollständig inventarisierten. Bei diesen Inventarisationen wird ja zugleich auch schon das Verhältnis zu Gräbern, Ansiedlungen, alten Straßen Berücksichtigung finden. Die Zeit der einzelnen Anlagen wird sich häufig schon durch eine kurze Versuchsgrabung feststellen lassen, die ganze Masse sich nach Typen gliedern usw. Dann aber wird es darauf ankommen, einzelne besonders geeignete Vertreter der einzelnen Typen und Perioden genau zu untersuchen, was für die ganze Masse natürlich in absehbarer Zeit nicht durchführbar ist. In unserer Gegend gewinnen diese Befestigungen noch ein besonderes Interesse durch die Frage, inwieweit einzelne von ihnen sich direkt als Schutz gegen die Römerzüge herausstellen, ferner durch die Frage nach dem Einflusse der Kelten auf die germanischen Nachbarn u. a. —

Herr Soldan hatte schon mit Hilfe der von der Zentral-Direktion zur Verfügung gestellten Mittel Untersuchungen in der Hallstattniederlassung von Neuhäusel angestellt. Die römisch-germanische Kommission hat ihm jetzt weitere Mittel bewilligt, um diese Arbeiten an anderen Orten, namentlich bei Butzbach i. H., bei Traisa usw. fortzusetzen.

Auch um Publikationen zu ermöglichen, welche sonst in Gefahr sind, unvollendet zu bleiben, will die Kommission gelegentlich ihre Mittel verwenden. Herr Dr. Henkel in Worms hat seit Jahren ein sehr großes Material über römische Ringe in Deutschland gesammelt. Die Vorarbeit ist so weit gediehen, daß sie sich leicht zu einer vollständigen abschließenden Behandlung dieser Denkmälergruppe ausgestalten läßt. Geleitet von der Überzeugung, daß gerade derartige groß angelegte Monographien für unsere Zwecke sehr wertvoll sein können, hat die Kommission sich entschlossen, Herrn Henkel zunächst eine Summe zur Verfügung zu stellen, um seine Materialsammlung durch Bereisung einer Anzahl noch fehlender Sammlungen abzurunden, in der Hoffnung, daß sich dann auch eine angemessene Publikation ermöglichen lassen wird.

Seit längerer Zeit schon hatte Herr Hettner eine Publikation der Igeler Säule und der Neumagener Denkmäler geplant und auch schon mit dem Institut darüber Verhandlungen gepflogen. Sein Nachfolger, Herr Graeven, hat diesen Plan sofort wieder aufgenommen und will zunächst an die Veröffentlichung des Igeler Monumentes gehen. Die römisch-germanische Kommission hat einstweilen zu vorbereitenden Arbeiten eine Summe zur Verfügung gestellt.

Sie sehen, daß wir unser Arbeitsprogramm nach den verschiedensten Richtungen hin auszudehnen suchen; daß wir uns bestreben, die uns zur Verfügung stehenden Mittel und Kräfte möglichst nutzbringend anzuwenden.

Noch über einen Gegenstand unserer Beratungen möchte ich Ihnen kurz berichten. Es handelt sich um die von der römisch-germanischen Kommission herauszugebende Publikation, die von ihren Satzungen gefordert wird. Als leitenden Grundsatz glaubte die Kommission aufstellen zu sollen, keine neue Zeitschrift zu gründen. Zeitschriften sind auf römisch-germanischem Gebiete schon genug vorhanden, und die Kommission soll nicht durch Konkurrenz die Zeitschriften der Vereine schwächen, sondern soll sie wenn möglich stärken, indem sie ihnen Nahrung zuführt. Da die Kommission in weitaus den meisten Fällen mit einem Vereine zusammenarbeitet, so werden die Publikationen dieser Arbeiten selbstverständlich, soweit sie nicht den Rahmen einer Zeitschrift überhaupt überschreiten, in der Zeitschrift des betreffenden Vereines erscheinen. Es bleibt somit für eine Institutszeitschrift auch kaum Material übrig. Aber an einem anderen Punkte hat die Kommission Gelegenheit zu helfen. Jeder, der auf römisch-germanischem Gebiete wissenschaftlich arbeitet, hat schon die große Schwierigkeit empfunden, welche aus der Zersplitterung des Materials und der Literatur entspringt. Die Kommission soll nun nach Möglichkeit sich eine Übersicht über alles zu verschaffen suchen, was auf römisch-germanischem Gebiete vorgeht, und diese Übersicht will sie noch weiter nutzbar zu machen versuchen durch einen ausführlichen Jahresbericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung, verbunden mit einer Übersicht über die Literatur usw. Damit glaubt die Kommission etwas wirklich Nützliches schaffen zu können, das zugleich auch der Vereinheitlichung unserer wissenschaftlichen Bestrebungen dienen kann.

Im Anschluß an dieses Unternehmen, das sich, wie ich hoffe, Ihrer Sympathien erfreuen wird, komme ich schließlich noch mit der Bitte, daß die Vereine uns bei diesem Unternehmen unterstützen möchten, einmal durch Mitteilungen über wichtige Funde in ihrem Bereiche, dann aber auch durch Zuwendung ihrer Veröffentlichungen an unsere Handbibliothek. Zum Tausch würden wir den Vereinen unseren Jahresbericht bieten. Auch für Zuwendung älterer Jahrgangsreihen der Zeitschriften würden wir sehr dankbar sein und uns bemühen, die Forscher durch Auskunftserteilung usw. an den Vorteilen, den uns unsere Handbibliothek bieten wird, teilnehmen zu lassen.

Das, meine Herren, war es, was ich Ihnen hier von unserer begonnenen Tätigkeit berichten wollte. Noch stehen wir am Anfange. Aber ich hoffe, daß Sie doch einen Einblick gewonnen haben, wie etwa wir uns unsere Aufgabe denken und wie wir sie anpacken. Wenn früher wohl die Besorgnis geäußert worden ist, daß die Einsetzung der Kommission die Vereinsarbeit lähmen könne, so glaube ich nach den bisherigen Erfahrungen, daß diese Besorgnis grundlos ist. Wir hoffen, fördernd auf die Vereinsarbeit wirken zu können, indem wir uns nicht den Vereinen gegenüberstellen, sondern uns mit ihnen zu gemeinsamer Arbeit vereinigen, indem wir ihnen unsere Kräfte zur Verfügung stellen. In gleicher Weise hoffen wir, immer mehr Anregung aus den Kreisen der Vereine zu erhalten, die für unsere Arbeit bestimmend werden kann. Ich möchte mit dem Wunsche schließen, daß das gute Verhältnis zwischen Vereinen und römisch-germanischer Kommission, wie es sich angebahnt hat, weiterdauern und sich entwickeln möge zum Nutzen beider.

Museumsdirektor Dr. Lehner (Bonn) sprach über

Neueste Forschungen über die linksrheinischen niedergermanischen Grenzbefestigungen der Römer.

Zunächst berichtete Redner kurz über die Ergebnisse der letztjährigen Ausgrabungen des Bonner Provinzialmuseums am Kastell Remagen, über deren Beginn er bereits auf der Düsseldorfer Versammlung sowie im 110. Heft der Bonner Jahrbücher S. 142 ff. berichtet hatte. Von dem Steinkastell wurde diesmal bei den Erneuerungsarbeiten an der Stadtpfarrkirche die abgerundete Südwestecke zum Teil unter dem südwestlichen Kirchturm freigelegt. Sie umschließt, wie bei vielen Limes-Kastellen, einen trapezförmigen Eckturm, dessen Eingang nicht in der Mitte der Rückseite, sondern an der Stelle liegt, wo diese mit der linken Nebenseite zusammenstößt. Die Rückseite ist 5,5 m, die Nebenseiten sind je 3 m lang. An zwei Stellen wurde alsdann die Konstruktion des Lagerwalles aufs genaueste festgestellt. Der Wall fand sich noch etwa 2 m hoch wohlerhalten vor. Er war so hergestellt, daß man zunächst in Entfernung bis zu 3,40 bezw. 4,50 m von der Umfassungsmauer ein niedriges Trockenmäuerchen als Stützmauer des Erdwalles parallel der Umfassungsmauer anlegte und dieses stellenweise durch senkrechte Pfosten verstärkte. Dahinter wurde dann der Erdwall aufgehäuft und an seiner Böschungsseite mit mächtigen Basaltblöcken und Bruchsteinen gefestigt. An der einen untersuchten Stelle nahe der Kirche war in den Wall, offenbar zur Abwässerung der sehr nassen Stelle, noch ein Wasserkanal eingelegt, an der anderen Stelle begleitete den Wall an seinem unteren Rande ein gestickter Weg von 2,40 m Breite, der mehrfach erneuert war. Noch wichtiger aber ist, daß in größerer Tiefe, von Wall und Mauer des Steinkastells teilweise überdeckt, die Spuren eines älteren Erdkastells gefunden wurden, welches, nach den genau gesammelten Scherben zu urteilen, der frühesten Kaiserzeit angehören muß, also vielleicht als Drusus-Kastell bezeichnet werden darf. Das Fundament der Umfassungsmauer des Steinkastells wurde auf die Konterescarpe des Grabens des alten Erdkastells gesetzt. Die Spitze des Erdkastellgrabens konnte noch unter dem genannten Fundament festgestellt werden. Die Escarpe war noch wohlerhalten, und in dem teilweise noch vorhandenen Wall fanden sich die Einschnitte für die Palisadenwand noch vor. An der einen untersuchten Stelle, wo bereits die Eckabrundung des Erdkastells begonnen hatte, fanden sich weiter rückwärts noch eine Anzahl tiefer und geräumiger Pfostenlöcher, die offenbar von einem Eckturm aus Holz herrühren. So haben denn die Ausgrabungen dort an ein und derselben Stelle die drei aufeinanderfolgenden Befestigungsarten von Erdkastell, Steinkastell und spätrömischer Ortsmauer (s. B. J. 110. S. 142 ff.) festgestellt, während außerdem Inschriftfunde aus Remagen uns über dessen fortdauernde Besetzung von Anfang des 1. bis mindestens zur Mitte des 3. Jahrh. n. Chr. Aufschluß geben (Korrbl. d. Westd. Zeitschr. XXII. 1903 N. 31.)

Nunmehr sprach Redner an der Hand des fertiggestellten Planes des vom Bonner Provinzialmuseum in den Jahren 1887 bis 1901 ausgegrabenen Legionslagers Novaesium (zwischen Neuß und Grimlinghausen) über die aus den Einzelfunden sich ergebende Chronologie dieses Lagers. Das Legionslager Novaesium wird in der Geschichte zum ersten Male erwähnt von Tacitus in der Schilderung des batavischen Freiheitskrieges im Jahre 69. n. Chr., als die 16. Legion, die Garnison dieses Lagers, unter dem Oberbefehlshaber Hordeonius Flaccus und dem Legaten Dillius Vocula zum Entsatz des von den Batavern bedrohten Xanten auszog. Bei dem Rückzug von Xanten brach infolge von Verproviantierungsschwierigkeiten im Lager eine Revolte aus, bei welcher Hordeonius Flaccus erschlagen wurde, während Dillius Vocula mit Mühe durch schleunige Flucht demselben Schicksal entging. Im folgendem Jahre 70. n. Chr. sehen wir Vocula wieder an der Spitze der Legion auf dem Marsch nach Xanten gegen Civilis; nun fallen die Hilfstruppen unter den Galliern Classicus und Tutor von ihm ab und zwingen ihn zum Rückzug nach Novaesium, wo er nun bei einem zweiten Aufruhr getötet wird. Die 16. Legion leistet den gallischen Empörern den Treueid, das Lager wird verbrannt, die Legion zieht in die Gegend von Trier ab. Vom selben Jahre (70 n. Chr.) an wird das Lager unter Cerialis nach Niederwerfung der Bataver zugleich mit dem Bonner Lager wieder aufgebaut. Nun hören wir lange nichts mehr von der Örtlichkeit Novaesium; viel später wird sie in dem Itinerar des Antoninus als Standort einer Reitertruppe aufgeführt, und endlich erzählt Ammianus Marcellinus, daß Novaesium zu den sieben von Julian im Jahre 359 zurückeroberten und wiederhergestellten Gemeinden gehört habe. Diese dürftigen Kenntnisse über die Örtlichkeit sind nun durch die Ausgrabungen des Provinzialmuseums in reichstem Maße ergänzt worden. Zum ersten Male wird in den Bonner Jahrbüchern demnächst der vollständige Grundriß eines solchen großen Legionslagers des 1. Jahrhunderts bis in alle Einzelheiten bekannt werden. Die Geschichte des Lagers selbst aber wird durch die chronologisch bestimmbaren Einzelfunde überhaupt erst mit festeren Daten umgrenzt, und eine Reihe historischer Fragen, worauf die Literatur uns die Antwort versagt, werden erst durch die Prüfung der Einzelfunde beantwortet.

Am sichersten chronologisch bestimmbar sind natürlich die Münzen, wenn sie nicht bloß vereinzelt, sondern in solchen Massen gefunden werden, wie bei diesen Ausgrabungen. Rund 900 Münzen wurden gefunden, von denen etwa 700 sich noch genau bestimmen ließen. Es sind mit wenigen Ausnahmen, nämlich 8 Denaren der Republik und 5 gallischen Kleinerzen, nur Münzen der

römischen Kaiserzeit. Sie zerfallen zeitlich in zwei in sich lückenlos zusammenhängende große Münzmassen. Die erste beginnt mit Augustus und reicht bis Trajan und umfaßt innerhalb dieses Zeitraums (31 vor bis 117 nach Christus) 518 sicher bestimmbare Münzen. Die zweite Münzmasse beginnt mit dem Kaiser Gallienus und endigt mit Claudius II.; aus diesem kurzen Zeitraum (253 bis 270 nach Chr.) sind 152 Münzen gefunden. Aus der ganzen spätern Kaiserzeit nach 270 aber sind nur noch 11 Münzen dort gefunden worden. So sicher die Stelle also zwischen 253 und 270 besiedelt war, so gewiß hat nach 270 dort keine Ansiedlung mehr bestanden. Dasselbe muß aber auch von dem Zwischenraum zwischen der ersten und zweiten Münzmasse gelten, denn aus der langen Zeit vom Tode Trojans bis zum Regierungsantritt Gallienus' (117 bis 253 n. Chr.) fanden sich nur 33 Münzen; gerade die Blütezeit römischen Lebens im Rheinlande, wo bei allgemeinem Wohlstand Geld in Hülle und Fülle im Lande war, hätte dort massenhaft Münzen zurücklassen müssen, wenn eine Ansiedlung von irgendwelcher Bedeutung dort gewesen wäre. Wenn also die durch die erste Münzmasse bezeichnete Zeit als die eigentliche Periode des Legionslagers anzusehen ist, so läßt sie sich im einzelnen noch enger abgrenzen. Die meisten Augustusmünzen beweisen nämlich durch ihre erst später unter Tiberius und zum Teil erst unter Caligula und Claudius empfangenen Gegenstempel, daß sie noch nicht zur Zeit des Augustus an der Lagerstelle kursiert haben können. Auch ist die Mischung der Augustusmünzen mit gallischem Kleinerz und republikanischem Geld, im Vergleich mit den Funden aus wirklich augusteischen Anlagen, viel zu schwach. Den positiven Beweis aber, daß zur Zeit des Augustus dort noch kein Lager war, bildet ein Brandgrab mit Augustusmünze, das mitten im Lager gefunden wurde. Zu einer Zeit, wo man dort Tote begrub, kann noch kein Lager dagewesen sein. Damit steht in vollem Einklang die Keramik, welche dem Lager entstammt. Unter 500 Sigillatastempeln fand sich kein einziger augusteischer, alle sind jünger; während augusteische Niederlassungen sonst die arretinischen Stempel in großer Menge enthalten, gehört der einzige im Lager gefundene arretinische Stempel einer jüngeren Epoche an. Die übrigen Gefäßsorten gleichen der Keramik aus der Zeit des Kaisers Claudius, und so kommt man aus historischen Erwägungen zu dem Schlusse, daß das Lager frühestens in der Spätzeit des Tiberius, wahrscheinlich aber erst bei dem Feldzuge des Caligula an den Rhein im Jahre 40 gegründet und von der 16. Legion, welche bis dahin in Mainz gestanden hatte, bezogen wurde. Die Stempel dieser Legion fanden sich denn auch massenhaft auf Ziegeln in dem Lager; von besonderem Interesse sind Stirnziegel mit dem Wappentier der 16. Legion, dem schreitenden Löwen, der genau so schon auf den Legionsmünzen erscheint. — Nach dem Brande im Jahre 70 wurde das Lager wieder aufgebaut, und seine Garnison bildete jetzt die 6. Legion, die aus Spanien dahin verlegt wurde. Ihre massenhaft gefundenen Ziegelstempel und Stirnziegel mit ihrem Wappen, einer weiblichen Büste, beweisen genügend ihren langen Aufenthalt. Wie lange ihr Aufenthalt dort währte, erzählen uns nun die Funde auch mit größter Genauigkeit. Da wir der 6. Legion von 120 nach Chr. an in England begegnen, so war bisher die allgemeine Ansicht, daß sie bis dahin in Novaesium gelegen habe. Nun nötigen uns aber die gefundenen Münzen, anzunehmen, daß das Lager nicht einmal mehr während der ganzen Regierung Trajans (bis 117 n. Chr.) bestanden habe. Denn es fanden sich verhältnismäßig so wenige Trajansmünzen und dazu fast nur solche aus seiner ersten Regierungszeit, daß wir genötigt sind, den Abzug der 6. Legion und damit die Aufgabe des Lagers schon zwischen 104 und 110 n. Chr. anzusetzen. Wohin zog die Legion in der Zwischenzeit? Dies haben neue Funde in Xanten bewiesen. Dort sind nämlich vor kurzer Zeit massenhaft gestempelte Ziegel der 6. Legion ausgegraben worden, die sich in der Zeitfolge direkt an die in Novaesium gefundenen Ziegel anschließen und keinen Zweifel übrig lassen, daß die Legion von Novaesium nach Xanten verlegt wurde. Wahrscheinlich kann man nun auch das Motiv und damit den Zeitpunkt der Verlegung genau bestimmen. Im Jahre 105 n. Chr. wurde nämlich die 10. Legion von Nymwegen abberufen und an die Donau versetzt. Damit war der ganze Niederrhein von Legionsbesatzung entblößt, und es ist sehr wahrscheinlich, daß aus diesem Grunde und wohl im selben Jahre die 6. Legion ihren bisherigen Standort mit dem nördlicheren Xanten vertauschen mußte. Dies stimmt ja auch vollkommen mit der aus den Münzen gewonnenen Zeitgrenze überein.

Von 105 n. Chr. an blieb also die Stelle von Novaesium unbesetzt bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts. Nur ein kleines Wachtkommando mag zum Schutze des Staatslandes dageblieben sein, und es ist möglich, daß der Standort dieses Wachtpostens in einer kleinen Schanze auf dem sogenannten Hackerberg bei Grimlinghausen zu erkennen ist, die bald nach Aufgabe des Lagers auf dessen Wall an einer Stelle errichtet wurde. Im übrigen wurden die Lagerbauten, wenigstens zum Teil, abgerissen, und die umwohnende Zivilbevölkerung benutzte den alten Lagerplatz als Begräbnisplatz. Eine ganze Anzahl von Brand- und Skelettgräbern des zweiten und dritten Jahrhunderts hat sich auf dem Platze des verlassenen Lagers gefunden, zum Teil unter Umständen, die deutlich erkennen ließen, daß die alten Mauern bis ins Fundament abgerissen waren, als man dort bestattete.

Aber um 250 signalisieren uns die Münzen, wie wir oben sahen, eine neue lebhafte Besiedlung der Stelle, und die Ausgrabungen zeigen auch, welcher Art diese Besiedlung war. Ein kleineres, mit Mauer und Graben befestigtes Lager hat man in dieser Zeit auf dem Platz des alten großen errichtet. Das wohl noch erhaltene Prätorium wurde wieder zum Mittelpunkt genommen, im übrigen aber durchschneiden Mauer und Graben des neuen Kastells rücksichtslos die Grundrisse der alten Lagergebäude und haben sie teilweise zerstört. Wie die Münzen zeigen, ist diese neue Befestigung in der Zeit des Gallienus entstanden, und die Geschichte bestätigt diese Annahme. Unter Gallienus geht der obergermanische Limes verloren, und auch niedergermanische rechtsrheinische Besitzungen der Römer gelangen jetzt in die Hände der Germanen. Nun befestigt Gallienus das linke Rheinufer neu, und es ist nicht der geringste Erfolg der Neußer Ausgrabung, daß wir hier einmal ein sicher der Gallienischen Zeit angehöriges linksrheinisches Kastell nachweisen können. Von einer Abteilung des niedergermanischen Heeres ist es erbaut, das lehren uns die Ziegelstempel, die nur im Bereich dieser kleinern Befestigung und in dem dazu gehörigen Badegebäude gefunden wurden, und auf dieses Kastell mag sich dann auch wohl die Notiz in dem

Itinerar des Antoninus beziehen, daß eine ala da gelegen habe. Die Ausdehnung des Kastells, beträgt 160 : 180m. Aber seine Herrlichkeit währte nicht lange, schon 270 n. Chr., wie die Münzen zeigten, wird es aufgegeben worden sein, und der Name siedelte jetzt gegen Ende des 3. Jahrhunderts, wahrscheinlich unter Diokletian, samt der Befestigung nach dem heutigen Neuß über, wo wirklich spätrömische Funde und Spuren einer spätrömischen Ortsbefestigung sich gezeigt haben. Was uns also, wie wir eingangs sahen, Ammianus Marcellinus von dem Novaesium des Julian im Jahr 359 n. Chr. erzählt, bezieht sich nicht mehr auf die Örtlichkeit des alten Legionslagers, sondern auf das 2 km nördlicher gelegene heutige Neuß.

Prof. Dr. Schuchhardt (Hannover) teilte

Beobachtungen an römischen Erdlagern in England und Schottland

mit, die sich besonders auf die Gestaltung und Befestigung der Tore bezogen. Der tutulus, wie v. Domaszewski den titulus des Pseudo-Hygin offenbar richtig korrigiert hat, ist durchweg anzutreffen als geradliniger Wall mit Außengraben. Die Länge entspricht der Toröffnung.

In einem Fall, bei dem großen Südlager in der circumvallatio um Birrenswark Hill bei Lockerbie, zehn Meilen nordwestlich Carlisle, sind die drei Tore in der Langseite, die die Angriffsfront gegen die alte Volksburg auf dem Hügel bildet, nicht durch eine bloße Linie von Wall und Graben geschützt, sondern durch einen viereckigen Hügel, um dessen äußere Hälfte ein Graben zieht.

Bei zwei kleinen Lagern hinter dem Hadrianswall Carlisle-Newcastle, zwischen Gilsland und Greenhead, war jeder der vier Toreingänge noch durch eine Klavikel gedeckt, die einen Viertelkreis nach innen beschreibt, und zwar rechts vom Eintretenden. Die Klavikel besteht aus bloßem Wall ohne Graben. Grundriß wie Bauart ist also genau wie bei den Klavikeln des merkwürdigen „Römerlagers" bei Kneblinghausen (nächst Rüthen) in Westfalen.

Eine Besonderheit trat schließlich noch bei dem Nordlager am Birrenswark Hill hervor. Eines der beiden Tore der Nordfront zeigte hier eine rechts vom Eintretenden weit nach außen vorspringende Klavikel, deren Umbiegung die 15 m zurückliegende Toröffnung gerade überdeckte. Diese Anlage scheint eine Analogie in Haltern zu haben in der porta praetoria des „definitiven" großen Lagers. (S. Schuchhardt, Führer durch Haltern 2. Auflage S. 22.)

Ministerialrat a. D. Soldan (Darmstadt) trug vor über:

Vorrömische Besiedlung, besonders Wohnungen, im westlichen Deutschland von der Moselmündung bis zur Neckarmündung.

Vom Herbst 1899 bis zum Frühjahr 1902 untersuchte ich, zuerst mit vom Kaiserlichen Archäologischen Institut in Berlin zur Verfügung gestellten Mitteln und dann auch noch mit Unterstützung des Nassauischen Vereins für Geschichte und Altertumsforschung zu Wiesbaden, die Reste einer sehr ausgedehnten prähistorischen Niederlassung bei Neuhäusel im Westerwald. Die Ergebnisse dieser Untersuchung veröffentlichte ich in zwei Aufsätzen in den Nassauischen Annalen XXXII, 145 bis 189 und XXXIII, 35 bis 41. Die teilweise überraschenden Ergebnisse der Neuhäuseler Untersuchungen veranlaßten mich natürlich, solchen und ähnlichen Spuren auch anderwärts nachzugehen, und ich halte gerade unseren Verbandstag für den geeigneten Ort, um über den weiteren Verlauf dieser und ähnlicher Arbeiten von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten.

Die von allen am genauesten untersuchte Neuhäuseler Niederlassung bestand aus einem größeren verteidigungsfähigen Kern und mehreren Vororten, von denen allerdings nur einer teilweise aufgedeckt wurde. Dieser Kern, ein großes prähistorisches Dorf, hatte einen Umfang von rund 3800 m. Von dem Gesamtumfang wurden rund 2300 m von einem Abschluß- oder Verteidigungsgraben umgeben,[1]) hinter dem sich, wie an verschiedenen Stellen Reste noch deutlich zeigen,[2]) eine wallartige Erdaufschüttung hinzog. Auf weitere 1500 m[3]) wurde die Wehranlage durch den in schluchtartigem Einschnitt fließenden Platzer-Bach ersetzt.[4]) An einzelnen Stellen war dieselbe von Toren unterbrochen. Dies waren entweder schmale Wall- und Grabenunterbrechungen, wie deren auf der Westfront zwei aufgedeckt wurden, oder breite Tore, wie ein solches bei kl genauer aufgedeckt und ein zweites bei ae wenigstens angeschnitten wurde. Diese Haupttore waren mit schmalen langen Torbaracken überbaut, deren Grundriß wenigstens an einer Stelle, bei kl, genauer festgestellt ist. Vor dem Tore kl zieht sich eine allerdings noch nicht aufgedeckte Gräbergruppe an der nach Süden aufsteigenden Bergwand hinauf. Zwischen den beiden Haupttoren ae und kl sind viele Hüttenreste an der nach Norden abfallenden Berglehne verteilt, und zwar derart angeordnet, daß man hier eine prähistorische Straße vermuten muß, die, an der Berglehne hinziehend, die beiden Tore ae und kl miteinander verband. — Ich gestatte mir, des Vergleichs halber auf die von Schumacher und Bonnet geführten Untersuchungen auf dem Michelsberg bei Unter-Grombach in Baden hinzuweisen.[5])

Einige der Wohnplätze, deren Hunderte, ja vielleicht Tausende vorliegen, habe ich genauer untersucht. Die eine Hütte gehört zu einem kleinen Dorfe, etwa 750 m vor dem Tore ae, das aus einem Bauernhofe und etwa 40 bis 50 Hütten besteht, neben denen einzelne Gräber liegen.[6]) Sein Hauptbau ist 14 m lang und 7 m breit. Er hat auf der Südseite einen etwa 2 m vorspringenden Vorbau, wie sie bei den Häusern des Neuhäuseler Hallstattdorfes mehrfach zu finden sind. Dicht neben dem Gehöfte liegt eine gewöhnliche Hütte, die gänzlich freigelegt werden konnte. Der Grundriß der Hütte, die wohl für die Mehrzahl der Hütten in dem Dorfe typisch sein dürfte, ist 6 m lang und 5 m breit,[7]) hat im Osten ihren Eingang und im Westen ihre vertiefte Feuerstelle, neben der die kleinen, aber ziemlich tiefen Pfostenlöcher einer Holzbank saßen. Das Feuer brannte, wie genaue Spuren zeigten, einst in einer Einbuchtung auf der Südseite der 60 bis 80 cm vertieften Feuerstelle, und von hier

[1]) Nass. Ann. a. a. O. Taf. III.
[2]) Nass. Ann. a. a. O. Taf. VI.
[3]) Nass. Ann. a. a. O. Taf. III.
[4]) Nass. Ann. a. a. O. Taf. III.
[5]) Schumacher im Festbericht des R. G. Museums.
[6]) Nass. Ann. XXXII. Taf. IV.
[7]) Nass. Ann. a. a. O. Taf. IV.

führte ein schräg aufsteigender Kanal unter der Tenne durch den Rauch ins Freie und sorgte zugleich dem Feuer für Zug. An der Südwestecke, durch eine schiefe Ebene mit der Feuerstelle in Verbindung, befand sich ein Kellerchen. In die Feuerstelle führte eine gebrochene schiefe Ebene. Das Dach war wohl ein nach den vier Seiten abfallendes Stroh- oder Ginsterdach. Ein um die Hütte herumführendes seichtes Gräbchen leitete das Regenwasser zu Tal. Neben den Hütten lagen die Gräber, die einer späten Periode der Hallstattzeit angehören. Die in dem weichen, durchlässigen Boden sehr spärlichen Funde waren nur schwierig zu bergen. Außer dem eben beschriebenen wurden noch 25 andere Hüttchen an verschiedenen Stellen der viele Hunderte, vielleicht sogar einige Tausende zählenden Niederlassung aufgedeckt. Sie zeigten alle eine ähnliche Einrichtung, waren sämtlich viereckig, 6 bis 8 m lang, 5 bis 7 m breit und hatten immer eine vertiefte Feuerstelle. In diese führte ein Eingang in der oben geschilderten Form. Offenbar hatte das Brechen den Zweck, die Rampe kürzer zu machen und dadurch eine störend werdende, allzu große Länge des Tenneneinschnitts zu vermeiden. Neben der Feuerstelle lag fast stets eine Ofenbank, und zwar in der Regel ein aus Steinen und Ton bestehender länglicher Aufbau. In einem Falle, und zwar gerade bei der oben beschriebenen Hütte, war es auch ein Holzbau, wie aus schmalen, senkrecht in den Boden vertieften Löchern zu erkennen war. Wiederholt lag auch dicht neben der Feuerstelle ein Kellerchen, etwa 20 bis 25 cm tiefer als sie und mit Eingang von der Feuerstelle aus. Bei einer Hütte westlich hinter dem großen Tore ae und ihm ziemlich nahe lagen auch drei Wohnungen übereinander. Die unterste, ältere, war eine vierseitige Trichtergrube von 4 m Länge und 3 m Breite. In sie führte auf der Nordseite eine schiefe Ebene. In der Südostecke lag, etwa 30 cm über dem Boden erhöht, die Feuerstelle mit vielen Kohlen und hartgebrannten Wänden. Im ganzen 1,65 m über dieser Wohnstätte lag eine zweite mit erhöhter und damit trocken gelegter Tenne. Ihre Feuerstelle hatte den Eingang gleichfalls auf der Nordseite, und zwar in Form einer nicht gebrochenen schiefen Ebene. 15 cm höher als die Tenne dieser zweiten Wohnstätte lag die Tenne einer dritten. Der Zugang ihrer Feuerstelle lag ebenfalls auf der Nordseite. Wie es scheint, waren während des Bestehens der zweiten und dritten Hütte dieselben Pfostenlöcher beibehalten worden. Diese beiden Wohnstätten hatten dann, von Ecke zu Ecke gerechnet, die mäßige Länge und Breite von 7 m zu 6,20 m. Die Scherbenfunde waren in den drei übereinanderliegenden Wohnstätten, bei denen Pfostenlöcher, Eingänge, Tennen, Feuerstätten und Rauchabzugskanäle so auffallend deutlich waren, sehr spärlich — nur je eine kleine Scherbe von der Größe eines Daumennagels in jeder Hütte. Ich möchte aber doch nach diesen drei Scherben die drei Hütten in die Hallstattzeit, wohl in verschiedene Perioden derselben, versetzen.

Von ganz besonderem Interesse war eine genauere, längere Zeit in Anspruch nehmende, mit ganz besonderer Sorgfalt ausgeführte Ausgrabung im Zentrum der Anlage auf einem nach Norden gerichteten Vorsprunge des Eitelborner Steinrausches.[1]) Hier, gewissermaßen an der vornehmsten Stelle, liegt, etwa 50 m über dem Platzer Bach, ein größeres Gehöft und um dasselbe herum kleinere Hütten in der üblichen Ausdehnung und Einrichtung.

Das Interessanteste bei diesen kleinen Hütten ist unstreitig der Nachweis, in welch verständiger, bereits für vorgeschrittene Kultur zeugender Weise man das vom Dache herabfallende Regenwasser bereits zu benutzen verstand,[1]) und weiter der Nachweis eines Grabes in einer Hütte. Insbesondere deshalb, weil sich in ihr eine für die Datierung der Anlage bedeutungsvolle Paukenfibel fand. Sie kommen in italienischen Gräbern des 5. Jahrhunderts, und zwar in Gräbern der ausgehenden Hallstattzeit,[2]) vor.

Doch das Wichtigste bei der Grabung an dieser Stelle überhaupt war die Auffindung eines großen prähistorischen Gehöftes, von dem man wohl annehmen darf, daß es von dem bedeutendsten Mann des Dorfes bewohnt war.[3]) Der Bau hatte rund 30 m Länge und 28 m Breite. Eine etwas genauere Beschreibung des großen Meierhofes und seiner Teile befindet sich Nass. Ann. a. a. O. S. 35 usw. und Tafel V, auf welchen Plan ich hier hinweise. Der Plan des stattlichen Baues gibt uns ein ziemlich deutliches Bild, wie in der späten Hallstattzeit, etwa am Ende des 5. Jahrhunderts der vorchristlichen Zeit, als die Paukenfibel getragen wurde, ein reicher und bedeutender Mann in der Gegend, wo die Lahn in den Rhein fließt, auf der rechten Rheinseite wohnte. Darüber, welchem Stamme er angehörte, wage ich noch keine Vermutung auszusprechen. Die Leute wohnten nicht nur in einzelnen Gehöften, sondern auch in geschlossenen, verteidigungsfähigen Dörfern. Die Neuhäuseler Ausgrabungen liefern uns das Beispiel eines solchen Dorfes mit offenen Vororten und Gehöften.

Bezüglich der Wohnungen fand durch die Ausgrabungen bei Neuhäusel Bestätigung, was die Ausgrabungen der Reichslimeskommission für die Holztürme einer viel späteren Zeit, des 1. und des Anfangs des 2. Jahrhunderts n. Chr., nachgewiesen hatten. Es waren Fachwerkbauten ohne feste Bedachung, d. h. mit Stroh-, Schilf- oder Ginsterdächern. Von Interesse war es nun für mich, an der Hand von genauen Nachgrabungen, wie an anderen Orten, die mir zugänglich waren, und zu anderen Zeiten die Wohnungen beschaffen waren.

Die erste Gelegenheit hierzu bot sich schon im Frühjahr 1901 auf dem Rabennest, einer bewaldeten Anhöhe östlich von Darmstadt, dicht südlich der Roßdörfer Straße. Ein flacher Hügel in einem ziemlich ausgedehnten Gräberfelde barg eine viereckige, nahezu quadratische Tenne von je 5 m Seitenlänge und in ihren vier Ecken vier Pfostenlöcher mit Kohlen in der Humuseinfüllung. In der Tenne lag eine muldenförmige Vertiefung mit reichlicheren Kohlenresten. Sie war wohl die Feuerstelle. Der raffinierte Grundriß wie bei den Neuhäuseler Hüttchen fand sich nicht, dagegen ließ sich deutlich erkennen, daß der auffallend flache Hügel kein Grab war. Dagegen barg ein etwa 10 m südlich von ihm gelegener steilerer Hügel ein typisches Hallstattgrab einer früheren Periode als bei Neuhäusel mit Gefäßen, Bronzeringen und Nadeln und datierte damit wohl auch die Hütte.

Im selben Jahre und später fand ich eine deutliche Tenne und Pfostenlöcher am Südosthange des Schrenzer

[1]) Nass. Ann. Taf. III bei B.

[1]) Nass. Ann. a. a. O. S. 152.
[2]) Nass. Ann. a. a. O. S. 181.
[3]) Nass. Ann. a. a. O. S. 37 und Taf. V.

bei Butzbach gelegentlich von Pfahlgrabenuntersuchungen, die damals gerade im Gange waren, und seitdem setzte ich diese Arbeiten fort. Eine ähnliche prähistorische Anlage fand ich auch in den beiden letzten Jahren bei Traisa, östlich von Darmstadt. Beide Anlagen, von denen die Aufdeckung der Butzbacher besonderes Gewicht hat, weil sie im festen widerstandsfähigen Lehmboden liegt, zeigen auffallende Ähnlichkeit, obgleich sie gut zwei Tagemärsche voneinander entfernt sind. Ich möchte beide Anlagen als prähistorische Meierhöfe bezeichnen. Bei Butzbach ist der eine Hauptbau 20 m lang und 13 m breit. Er hat einen nach Norden gerichteten Vorbau. Der zweite Hauptbau ist 12,5 m lang und 10 m breit. Nach Westen schließt sich an ihn ein vertiefter Anbau an. Er ist etwa 8 m lang, aber nach Norden hin ist seine Breite noch nicht bestimmt, weil er nach dieser Seite von einer aus dem ersten Drittel des 2. Jahrhunderts stammenden römischen Straße bedeckt ist. Bei Traisa ist der westliche Hauptbau 23,5 m lang und 13,5 m breit. Er hat nach Westen hin noch einen Vorbau, mit dessen Zuzählung die Gesamtlänge 25 m beträgt. Der westliche Hauptbau, wenn beide zusammengehören, ist 18,5 m lang und 10 m breit. Die Hauptbauten bei Traisa sowohl als bei Butzbach haben je fünf parallele Reihen von Pfostenlöchern, sie sind also bei beiden Gehöften vierschiffig. Bei Traisa stand nach Süden, wohl einst einen Hof begrenzend, noch ein drittes Gebäude. Es ist 13,5 m lang und 4,5 m breit und hat nur drei Reihen von Pfostenlöchern, ist also nur zweischiffig. Von Westen her ragte eine Trichtergrube in dasselbe herein.

Die genauere Datierung ist bis jetzt bei der großen Armut der beiden Meierhöfe bei Butzbach sowohl als bei Traisa auf große Schwierigkeiten gestoßen, wie ich das ja schon von Neuhäusel gewohnt war. Ich werde die beiden Anlagen deshalb in dieser Richtung noch weiter untersuchen. Aber dabei erwachsen, trotz der großen Nähe der Gräber, welche die Neigung erweckt, Grab und Meierhof derselben Zeit zuzuschreiben, wieder neue Schwierigkeiten, indem beide Gräber Nachbestattungen zeigen. Bei Butzbach sind es zwei Gräber. Sie gehören beide der früheren Hallstattzeit an, eins zeigt neuerdings aber auch Reste der La Tène-Zeit. Bei Traisa sind es ebenfalls zwei Gräber. Sie weisen auf neolithische Zeit, Bronzezeit und Hallstattzeit, letztere in einem frühen Stadium, hin. Die Hallstattzeit hat die meisten Spuren hinterlassen, zu denen außer mehreren Gefäßen ein typisches Hallstattschwert gehört. Ich möchte deshalb den Butzbacher Meierhof ebenso wie den Traisaer, da beide dieselbe vierschiffige Anlage zeigen, der Hallstattzeit, und zwar einer frühen Periode derselben, zuweisen. Ich behalte mir aber eine genauere Präzisierung der Datierung bis zum Abschluß einer weiteren Ausgrabung vor. Diese lieferte bei Butzbach ganz neuerdings in dem Gehöfte La Tène-Scherben.

Im vorigen Herbste begann ich auch in unserer Nähe Ausgrabungen[1]) auf der Lee dicht bei dem benachbarten Heppenheim. Den letzten Anstoß gaben hier Steinbrucharbeiten auf dem nördlichen Abhange, nahe dem Gipfel, im Osten von Heppenheim und südlich von Erbach. Hier fanden sich in dem Abraum über dem Steinbruch römische und prähistorische Scherben und auch einige römische Münzen. Beim Aufdecken fand sich auch eine tennenartige Plattform mit vielen Kohlenpartikelchen und einzelnen Scherbenresten, auch im Kreis sitzend 8 Pfostenlöcher, die mit Humuserde gefüllt waren, in der gleichfalls reichliche Kohlenreste enthalten waren. Die Scherben waren spätrömischer Herkunft, die Münzen warten noch der Bestimmung. Ich vermute, daß hier einst eine von den Arbeitern im römischen Steinbruch errichtete und benutzte Baracke stand. In der Nähe des Gipfels wurden bis jetzt auch zwei Gräber ausgegraben, das eine vor Jahren von Prof. Dr. Adamy, Dr. Henkel und Leutnant Gieß, das andere im Spätherbst v. J. von Leutnant Gieß und mir. Es waren zwei Gräber der jüngeren Steinzeit mit spärlichen Skelettresten und gut erhaltenen Urnen. Auch Steinbeile und Feuersteinmesser fanden sich. Jedes der Gräber war mit einem kräftigen Steinkreis umgeben. An dem Berge finden sich kurze Terrassen, die jedenfalls die Reste von Wohnungen bergen. Auch langgestreckte Terrassen ziehen sich an den Berglehnen hin, teilweise wohl prähistorische Ackerterrassen, teilweise wohl prähistorische Befestigungen. Hier liegt eben, wie Schumacher schon im Jahre 1902 aussprach, ein großes prähistorisches Dorf. Welcher Zeit es angehört, hoffe ich in diesem Sommer zu ermitteln.

Für alle prähistorischen Häuser sind die Pfostenlöcher mit darin vorkommenden Kohlen, vom Anbrennen und damit Haltbarmachen der Pfosten, welche das Gerippe aller Häuser bildeten, charakteristisch, und ebenso die Tennen, gleichfalls mit zerstreuten Kohlenpartikelchen. Vielfach findet man auch die Feuerstellen, die bei Neuhäusel Gruben mit Eingang und künstlicher Rauchabfuhr waren. Die Tennen und Pfostenlöcher fand ich auch bei den Frühhallstattmeierhöfen bei Butzbach und Traisa. So fand ich es auf dem Rabennest bei Darmstadt. Ähnliche Beobachtungen machte ich auch bei den La Tène- und, wie es scheint, auch Hallstatthütten bei Kaichen in der Wetterau, die allerdings noch weiter unterfucht werden müssen. In der Bronzezeit und in der neolithischen Zeit scheinen ähnliche bauliche Gepflogenheiten bestanden zu haben. — So war es auch bei den römischen Holztürmen am Limes aus dem 1. Jahrhundert und dem ersten Drittel vom 2. Jahrhundert.

Die genauere Feststellung der Pläne, wie ich sie Ihnen hier zeige, ist in der Regel recht schwierig. Auch ist sie meist nicht gerade zu verlockend, weil die Fundstücke in den meisten in der Regel recht spärlich sind. Ich möchte aber trotz alledem an die von Ihnen, die sich mit archäologischen Ausgrabungen befassen, die Bitte richten, sich mit solchen Ausgrabungen mehr, als es seither geschieht, zu beschäftigen. Sie werden auf diesem noch recht jungfräulichen Gebiet Ihre Befriedigung finden. Aber ich bitte Sie, zu graben, zu messen und zu zeichnen, denn das geschieht noch viel zu wenig.

Ich bin am Ende, aber ich kann nicht schließen, ohne die Grenzen, die ich mir nach Norden und Süden gezogen habe, am Schlusse noch mit einer Betrachtung zu erweitern. Ich möchte für die Untersuchung zweier prähistorischer Niederlassungen Stimmung zu machen versuchen, die Aussicht auf Erfolg versprechen dürften.

[1]) Vergl. Archiv f. hess. Gesch. N. F. III, S. 303, Nr. 12.

Die eine liegt im Harz, am Nordhang des Seesetals. Ich fand sie im Sommer 1902 beim Aufstieg von Riefensbeek nach Claustal. Die andere — es sind ihrer mindestens sieben — liegen weit im Süden im hinteren Schwarzwald bei Herrenalb. Ich fand sie erst im Juli und August 1903 bei mehrwöchigem Aufenthalt in dem schönen Kurort. Welcher Zeit sie angehören, weiß ich nicht, denn der erste Spatenstich muß, hier wie dort, noch getan werden. Ich schließe, indem ich den Wunsch ausspreche, daß Professor Sixt, der bei Herrenalb graben will, recht guten Erfolg haben möchte.

Salinenverwalter F. Frey (Basel-Augst) sprach über:

Die Funde ärztlicher Gerätschaften in Augusta Raurica.

(Basel- und Kaiser-Augst.)

Abgesehen von den spärlichen Berichten der griechischen und römischen Schriftsteller, gibt es für die Erforschung des Standes der Heilkunde in römischen Niederlassungen weitere Quellen in Altertumsfunden verschiedenster Art.

So treffen wir auf die Spuren der römischen Ärzte in sich auf solche beziehenden, hin und wieder gefundenen Inschriften. In der Schweiz sind welche in Windisch, Yverdon und Avenches gefunden worden; überall also an der Stelle einstiger bedeutender römischer Ansiedlungen. Dagegen fehlen in Augst, also an der Stätte von Augusta Rauracorum, solche Inschriften bis heute ganz, wie ja denn — um mit Mommsen zu reden — die alte Augusta sehr karg in der Herausgabe der sicher im Boden noch vorhandenen Schriftdenkmäler ist.

Es rührt dies zum großen Teil daher, daß die Fundamente der Umfassungsmauern des Kaiser-Augster Castrums wie anderer Bauten aus etwa konstantinischer Zeit beinahe ganz aus allen möglichen Architekturstücken (Basen, Kapitellen, Inschriften, Architraven usw.) von der alten Augusta ausgeführt worden sind. Die Erbauer des Castrums gingen also in ihrem Banausentum noch einen Schritt weiter, als beispielsweise die Architekten der Befestigungsmauer von Neumagen, die, nach Hettner, als Fundamentmaterial nur Denkmäler von Familien, die ausgestorben oder von Neumagen verzogen waren, verwendet haben mögen.

Weitere Nachforschungen an den Mauerresten des Castrums dürften auch hier in mancher Beziehung wichtige Resultate ergeben. Oft kommt Inschriften ja eine viel größere Bedeutung zu, als irgendwelchen andern Einzelfunden.

Die Spuren der Ärzte aus römischer Zeit haben wir in Augst — wie an so manchen andern Orten —, jedoch am deutlichsten in den mitunter gefundenen medizinischen Geräten. — Die ältesten Nachrichten, die wir da von Funden solcher Instrumente haben, finden wir aufgezeichnet in dem 1763 in Basel erschienenen Werke „Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, XXIII. Stück von Daniel Bruckner".

Die daselbst abgebildeten chirurgischen Geräte, in ihrer Bedeutung von Bruckner samt und sonders noch nicht als solche erkannt, sind eine Spatel- und eine Löffelsonde, verschiedene andere unter dem Sammelnamen Sonden zusammenzufassende Gegenstände, einige Löffelchen, endlich eine sehr schöne Zange aus Bronze mit fein gezahnten Branchen. Dieses seltene Fundstück bildet heute eine Zierde des Basler historischen Museums. Bruckner glaubte, da diese Zange in der Nähe des damals als „Tempel" angesprochenen, in Schöpflins Alsatia illustrata abgebildeten Gebäudes gefunden worden ist, in ihr ein Gerät zu erkennen, wie es, nebst andern, die Auguren bei ihren Opferhandlungen etwa gebraucht haben mögen. Diese Annahme ist nun in neuerer Zeit durch die Forschungen des derzeitigen Kantonspitalarztes Dr. Conrad Brunner in Münsterlingen, Kt. Thurgau, so gut wie widerlegt worden. Der genannte Autor hat im Jahre 1893 unter dem Titel: „Die Spuren der römischen Ärzte auf dem Boden der Schweiz" ein verdienstvolles Werk herausgegeben, dem ich, abgesehen von meinen eigenen Beobachtungen, größtenteils folge. Nach Dr. Brunner stellt die fragliche Zange einfach ein Instrument dar, mit dem man in das Fleisch eingedrungene Fremdkörper (Geschosse, Splitter usw.) zu entfernen suchte. Ähnliche Geräte sind in Aventicum, Pompeji und Herculanum usw. gefunden worden.

Eine Anzahl einfacher ärztlicher Gerätschaften, wie Sonden, Pinzetten, Dosierlöffelchen u. dergl. aus Augst, findet sich im historischen Museum zu Basel. Wohl die meisten stammen aus dem unter dem Namen „Schmidsche Sammlung" im Jahre 1857 erworbenen Altertümerkomplex. Vereinzelt finden wir ebenfalls solche Instrumente in den Museen von Lausanne und Liestal (bei Basel). Nicht ausgeschlossen ist, daß noch weitere medizinische Geräte, die sich nicht mehr als aus Augst stammend nachweisen lassen, vorhanden sind.

Im Laufe der letzten Jahrhunderte sind eben in Augst von habsüchtigen Leuten so viele Altertumsfunde gemacht worden, die ihren Weg in ein Museum nicht oder nur auf Umwegen gefunden haben.

Die angeführten Instrumente, so interessant sie an und für sich sind, bedeuten für die Erforschung der Geschichte des alten Augst mangels jeglicher Angaben über die Fundumstände nicht viel. Eine Ausnahme macht hier höchstens die Bruckner'sche Sequesterzange, deren Fundort man, wie bereits gesagt, kennt. Und doch stellen die Ruinen des römischen Augst eigentlich geradezu das Ideal für eine auszugrabende antike Niederlassung dar.

Während anderorts im Laufe der Jahrhunderte vielfach der Boden einstiger römischer Ansiedlungen durch die sich ausdehnenden neueren Ortschaften gänzlich überbaut worden ist, ist das in Augst nicht der Fall. Hier trat gegen Ende der römischen Herrschaft in unsern Landen das 10 km westlich von Augst gelegene Basel an Stelle der alten Augusta. Und während die letztgenannte zum Castrum rauracense herabsinkt, wird in notitia Provinciarum et Civitatum Galliae Basel schon civitas genannt.

Heute erheben sich an der Stelle, wo Augusta Rauracorum stand, zwei Kantonen angehörend, die Dörfer Basel-Augst und Kaiser-Augst, zusammen noch nicht 1400 Einwohner zählend.

So ist denn nur der weitaus kleinere Teil des römischen Stadtweichbildes überbaut, alles andere ist heute Wiesen- oder Ackerland, teilweise auch nicht urbares Dickicht. Die alles nivellierende Zeit und der Fleiß des das Feld bebauenden Landmannes aber haben, abgesehen von den gigantischen Überresten der Theater, der

Stadtmauern, Tempel, die wohl nie ganz verschüttet waren, eine schützende Decke über die in der Tiefe ruhenden Zeugen einer fernen Vergangenheit ausgebreitet. Hunderte von Morgen bergen vermutlich noch eine Fülle von Schätzen, die der engern und weitern Geschichtskunde hoffentlich noch vieles bringen werden. So ist denn Augst nicht ganz mit Unrecht das schweizerische Pompeji genannt worden.

Für mich, der ich in Augst wohne, war eigentlich die Beschäftigung mit den dortigen Altertümern naheliegend.

Seit etwa sechs Jahren habe ich nun jeden Winter durch Private Nachgrabungen anstellen lassen, deren Resultat eine Sammlung bildet, die ganz aus Altertumsfunden keltischer, vorwiegend aber römischer und alemannischer Natur besteht.

Diese Sammlung enthält unter anderem gegen 50 verschiedenartige, zu medizinischem Gebrauche bestimmte Instrumente und Bruchstücke von solchen.

Das Material weitaus der meisten Geräte ist Bronze. Messer und Nadeln finden sich aus Eisen, einzelne Löffelchen aus Bein vor. Es dürfte nicht in den Rahmen meiner Mitteilungen gehören, die Anwendung der einzelnen Objekte näher zu beleuchten. Es muß hier auf die einschlägige Literatur verwiesen werden. In der Hauptsache gehören diese Geräte drei größeren Fundgruppen an.

Die bedeutendste Fundstelle (Nr. 1) findet sich im östlichen Teile des ehemaligen Stadtgebietes, hart an der inneren Seite der geschweiften Stadtmauer,[1]) etwa 600 m in südöstlicher Richtung von den Ruinen der Theater, entfernt vor.

Die Funde setzen sich zusammen aus zwei Löffelsonden, einer Spatelsonde, zwei Pinzetten (wovon eine leider gänzlich zerbrochen), einer Ohrensonde, einer sogenannten rauhen Sonde, einer Lanzette, Bronze- und Eisennadeln und zwei Dosierlöffelchen. Endlich einige Geräte, deren Bestimmung mir unklar, die aber offenbar zu den chirurgischen Instrumenten gehören.

Auffallend ist, daß sich bei diesem doch ziemlich bedeutenden Instrumentarium nicht eine Zange oder etwa eine Schieberpinzette vorgefunden hat. Die Möglichkeit wäre ja vorhanden, daß die vorhin erwähnte Zange einmal zu den hier gefundenen Instrumenten gehört hat und auf irgend eine Art nach dem 10 Minuten von dem Fundort der Instrumente entfernten sogenannten Tempel verschleppt worden ist. Doch kann dies nur Vermutung sein.

Beim Suchen nach dem als vorhanden angenommenen Gerätebehälter aus Bronze oder Bein (analog anderen Instrumentarienfunden) fand sich zwar ein solcher nicht vor. Dagegen wurden zwei zierlich gearbeitete verschieden große Bronzehandgriffe gefunden. Offenbar waren diese Gegenstände an Holzbehältern befestigt. Ein weiterer Handgriff fand sich auf einem Bronzedeckel, zu einem nicht mehr auffindbaren Gefäß, befestigt vor. Auch dieser Handgriff zeigte, wie die beiden erstgenannten, in der Bearbeitung eine übereinstimmende Technik mit der der gefundenen ärztlichen Instrumente. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß hier die zahlreichen Instrumente in Holzfächern aufbewahrt worden sind, die eben mit den gefundenen Beschlägen versehen waren.

Dieser umfangreiche Apparat konnte aber auch gleichzeitig darauf hindeuten, daß diese Instrumente nicht einem Militärarzte gehörten, sondern eher einem seßhaften Zivilarzte, der seine Wohnung vielleicht nach Art seiner pompejanischen Kollegen recht sehr mit seinen beruflichen Hilfsmitteln auf eine reklamehafte Weise ausstaffieren wollte. Diese Ansicht wird noch dadurch bestärkt, daß die bei den Geräten gefundenen Münzen, etwa 15 an der Zahl, mit Ausnahme einer solchen von Severus Alexander, alle den Antoninen zugehören. Und um diese Zeit war ja unsere Gegend befriedetes Provinzland, und die linksrheinischen militärischen Besatzungen waren schon nach dem Limes versetzt worden.

Auch die Beschaffenheit der mit den Instrumenten gefundenen Gefäßreste läßt — nach meinen Kenntnissen — auf das zweite Jahrhundert schließen. Die Mauerreste in der Nähe der Fundstelle zeigten nichts Besonderes.

Eine zweite Fundstelle (Nr. 2) barg verschiedene ärztliche Geräte (Sonden, Pinzetten, Trichter zur Balsameinträufelung, Salbenreibplatte usw.). Der Fundort ist hier das weit gegen den Rhein vorgeschobene strategisch wichtige Plateau, „Castelen" genannt; vermutlich hängt dieser Name mit dem römischen Castellum zusammen.

Leider konnte ich nicht sicher in Erfahrung bringen, unter was für näheren Umständen diese Instrumente gefunden worden sind. Nebst den Geräten fanden sich Münzen vom zweiten Triumvirat bis zu Gallienus vor.

In die konstantinische Zeit wird der dritte größere Instrumentenfund (Nr. 3) zu versetzen sein. Die Fundstelle liegt innerhalb der Castrummauern von Kaiser-Augst. Der Fund selbst setzt sich zusammen aus verschiedenen Sondenarten, Löffelchen, einem beckenzirkelartigen Fragment und endlich aus einer sehr gut erhaltenen selteneren Spatelsonde.[1])

Noch fanden sich die Reste eines Sondenetuis aus Bronze in Form einer Röhre vor sowie einige Münzen aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts.

Da das Castrum zweifellos eine starke Besatzung hatte, dürften sich vielleicht noch mehr solche Instrumente vorfinden. Entfielen doch auf eine Legion etwa 21 Militärärzte.[2])

Die in Resten von römischen Privatwohnungen gemachten vereinzelten Funde von Geräten, die den ärztlichen Instrumenten ähnlich sind, lassen nicht ohne weiteres auf Arztwohnungen oder ärztlichen Gebrauch der Instrumente schließen. Wahrscheinlich wurden solche Geräte eben auch je nach ihrer Art als Salbenlöffel, Bartzwicken usw. verwendet.

Die unter Nr. 1 und 3 — von Nr. 2 sehe ich der nicht genauen Datierung wegen ab — besprochenen Funde liegen zeitlich immerhin etwa zwei Jahrhunderte auseinander.

Meinen Bemühungen, in der Form der Instrumente eine Art Entwicklung, analog den Münzen, Gewandhaften, Gefäßarten und -Formen usw. zu finden, blieb bis jetzt der Erfolg versagt.

Vielleicht ist man anderorts, wo gründlichere Kenntnisse und ein größeres Material zu Gebote stehen, glücklicher gewesen.

[1]) Im Gegensatz zu der weiter östlich gelegenen, geradlinig verlaufenden Stadtmauer. Vergl. Basler Zeitschrift: Band II, Heft 1, Seite 87.

[1]) Vergl. Brunner: „Die Spuren der romischen Arzte auf dem Boden der Schweiz," Seite 32 Anmerkung 1, Absatz 2.

[2]) Brunner: „Spuren" Seite 5 nach Dr. Rene Brian.

Museumsdirektor Prof. Dr. Schumacher (Mainz) sprach

Über Besiedlungsgeschichte und Straßenwesen Rheinhessens in vorrömischer und römischer Zeit.

Seitdem durch die Arbeiten der Reichslimeskommission und die dadurch gegebenen Anregungen die rechtsrheinischen Gebiete des ehemaligen Römerreiches eingehender Untersuchung auch nach Straßenwesen und Besiedlungsgeschichte unterzogen worden sind, macht sich für die wissenschaftliche Forschung das Bedürfnis immer mehr geltend, daß auch die linksrheinischen Anschlußgebiete eine ähnliche Untersuchung und Darstellung erfahren.

Infolge der glücklichen Funde des Herrn Sanitätsrats Dr. Koehl bei Worms hat sich ziemlich allgemein die Anschauung ausgebildet, als ob in neolithischer Zeit in Rheinhessen bloß die Umgebung von Worms dichter besiedelt gewesen wäre. In Wirklichkeit aber sind zahlreiche Anhaltspunkte vorhanden, daß ganz Rheinhessen in dieser Periode eine gleich starke Besiedlung zeigte, namentlich längs der lehmbedeckten Ufer der Selz und Wies. Für die chronologischen Beziehungen verdient besondere Beachtung der Umstand, daß in den Pfahlbauten im Rhein bei Mainz unter den Funden des Michelsberger Charakters auch Scherben des Rössener Typus zum Vorschein gekommen sind, ähnlich wie auf dem Michelsberg selbst. Die bronzezeitlichen Fundstätten Rheinhessens liegen im allgemeinen in der Nähe der steinzeitlichen, doch konnte bis jetzt nirgends ein allmählicher Übergang der einen in die andere Kultur bezw. eine Kontinuität der Bevölkerung nachgewiesen werden. Aus der Hallstatt-Periode liegen in Rheinhessen nur verschwindend wenige Funde vor, und doch wäre es falsch, daraus auf eine geringere Besiedlung zu schließen, so wenig dies für Teile der Wetterau und manche andere Gegenden erlaubt ist. Vielmehr hängt die an und für sich ja sehr auffallende Erscheinung sicherlich damit zusammen, daß Rheinhessen schon seit mehr als 100 Jahren fast keinen Wald mehr aufweist, der die Grabhügel mit ihren reichen Funden hätte erhalten können. Auch in der La Tène-Periode zeigen sich ähnliche Probleme. Auf der Stätte von Moguntiacum und Borbetomagus, also unzweifelhaft bedeutenderen gallischen Ansiedlungen, ist so gut wie noch nichts Gallisches gefunden worden. Ob die Spuren der gallischen Besiedlung durch die römischen tiefgründigeren Bauten verwischt oder ob sie nur noch nicht gefunden sind, muß dahingestellt bleiben.

Im Mittelpunkt der Besiedlungsgeschichte des römischen Rheinhessen steht natürlich Moguntiacum mit seinem Legionskastell auf dem Kästrich, das durch die neueren Ausgrabungen des Altertumsvereins mannigfache Aufklärung erfahren hat, und mit seiner ausgedehnten bürgerlichen Niederlassung, dem vicus Apolliuensis, dem vicus Salutaris, Voburgensis und dem vicus novus, denen jeweils gesonderte Friedhöfe entsprechen. Der vicus novus in der Rheinebene zu Füßen des Kastells erhielt wahrscheinlich zwischen 276 bis 286 eine Ummauerung, die noch einen Teil des Kastells durchschneidet. Das ältere römische Straßennetz geht von den Toren des Kastells aus, so die (sog. Pariser-) Straße über Alzey (vicus Altiaiensis) nach Metz von der porta dextra, von demselben Tore die über Weisenau—Worms nach Straßburg ziehende große Heerstraße, die Straße nach Kreuznach von der decumana, die nach Bingen—Trier von der porta sinistra, die unter der heutigen Emeransstraße liegende und auf die römische Brücke zuführende von der porta praetoria. Die späteren Straßen ziehen von den Toren der Stadt aus, so eine Straße am Fuße der Hügel über Mombach, Heidesheim nach Bingen und eine Straße längs der Anlage nach Weisenau und weiter. Nach Mainz spielte Worms (Borbetomagus, civitas Vangionum) die bedeutendste Rolle, dessen Topographie, Straßennetz usw. durch die Bemühungen des dortigen Altertumsvereins ziemlich klar ist. Von Worms gingen nicht weniger zahlreiche Straßenzüge als von Mainz aus, so östlich nach Lorsch und an den Limes sowie nach Ladenburg, südlich nach Speyer—Straßburg, südwestlich nach Kaiserslautern—Metz, westlich über Kirchheimbolanden nach Trier, nordwestlich über Alzey nach Kreuznach bezw. Bingen, nördlich nach Mainz. Zu diesen Hauptstraßen gesellten sich noch zahlreiche, meist aus vorrömischer Zeit übernommene einfachere Verkehrswege, die als Feldwege beibehalten, höchstens auf kürzere Strecken von den Römern zu Kunststraßen ausgebaut wurden, wie z. B. der Verbindungsweg von Worms über Lambsheim nach Neustadt oder der Weg auf der Wasserscheide zwischen Eis und Pfrimm nach Kindenheim—Göllheim—Kaiserslautern, in nordwestlicher Richtung gegen Westhofen, Gaudernheim usw. Daß diese meist auf der Wasserscheide hinziehenden Verbindungswege schon vorrömischer Zeit angehören, beweisen die längs derselben gefundenen Anlagen vorrömischer Ansiedlungen, die zahlreichen Depotfunde wandernder Händler, wie namentlich längs des Höhenwegs von Mainz über Mommenheim nach Monsheim und längs des Weges von Worms nach Bingen, ferner die auf die durchgehenden Verkehrswege von Worms nach Kaiserslautern und Trier von dem gewaltigen Ringwall auf dem Donnersberg zuführenden Verbindungen. Angesichts der zahlreichen überraschenden Entdeckungen der letzten Jahre kann man sich nicht mehr der Ansicht verschließen, daß schon in vorrömischer Zeit allenthalben ein weit geordneteres und regelmäßigeres Straßen- und Besiedlungswesen eingerichtet war, als wir es uns gewöhnlich vorstellen, und daß die Römer fast überall die Kulturarbeiten ihrer Vorgänger sich zunutze machen konnten.

Sanitätsrat Dr. Koehl (Worms) trug vor:

Über verschiedene im letzten Winter in der Nähe von Worms entdeckte neolithische Wohnplätze und Gräber.

Die archäologische Karte von Monsheim und Umgebung, die ich mir erlaubt habe, Ihnen zu überreichen, und bei deren Verteilung ich bedauern muß, daß wegen Mangels einer genügenden Anzahl nicht alle Herren ein Exemplar erhalten konnten, sondern nur die Vertreter der einzelnen Vereine, wurde von mir bei Gelegenheit des in Worms im August v. J. tagenden Anthropologenkongresses entworfen. Sie sollte damals den Anthropologen zur Orientierung dienen bei den während des Kongresses veranstalteten steinzeitlichen Ausgrabungen in der Nähe von Monsheim. Ich habe aber, wie Sie sehen, nicht nur die steinzeitlichen Funde, sondern ebenso die aus allen anderen prähistorischen Perioden eingezeichnet, um den Besuchern ein Bild zu geben von der reichen Besiedlung unserer Gegend von der neolithischen Periode an bis zur fränkischen Zeit.

Dann habe ich nachträglich auch die Entdeckungen des letzten Winters hinzugefügt. Zum Unterschied von den früheren sind diese neuen Fundstellen mit dicken, schwarzen Strichen umrändert.

Sie erkennen auf diese Weise, daß von den steinzeitlichen Gräberfeldern und Wohnplätzen früher schon bekannt waren, und zwar auf den Höhen links des Pfrimmbaches: 1. Das schon in den sechziger Jahren entdeckte Gräberfeld am Hinkelstein. 2. Dicht daneben ein großer Wohnplatz mit Rössener Keramik. 3. Ein großer Wohnplatz der Spiral-Mäanderkeramik bei Mölsheim. 4. Gleich nördlich desselben eine Stelle, auf welcher auch Gräber der Spiral-Mäanderkeramik angetroffen wurden. 5. Etwas nordöstlich von Mölsheim ein Gräberfeld der Zonenkeramik. 6. In geringer Entfernung von ihm, in nordwestlicher Richtung, wieder ein großer Wohnplatz der Spiral-Mäanderkeramik. 7. Westlich von Mölsheim ein Wohnplatz mit Rössener Keramik, der aber größtenteils durch den Weinbau zerstört ist. 8. Auf der rechten Seite des Pfrimmbaches war bisher nur das Gräberfeld der Spiral-Mäanderkeramik bei Wachenheim bekannt.

Sie sehen, wie verhältnismäßig dicht die steinzeitlichen Gräberfelder und Wohnplätze in unserer Gegend beieinander liegen. Wenn ich nun auch überzeugt war, daß auf der rechten Seite der Pfrimm ebenfalls noch mehr steinzeitliche Reste zu finden sein würden als nur das eine Gräberfeld von Wachenheim, so erwartete ich doch nicht einen solchen Reichtum, wie ich ihn in diesem Winter tatsächlich angetroffen habe. Ich fand dort dicht beieinander, wie Sie an den schwarzumränderten Feldern sehen: 1. Einen großen Wohnplatz mit Rössener Keramik. 2. Einen noch größeren der Spiral-Mäanderkeramik. 3. Einige Wohngruben mit Pfahlbaukeramik, die wohl auf einen größeren Wohnplatz schließen lassen. 4. Einen Wohnplatz der Bronzezeit. Diese vier Wohnplätze liegen dicht beieinander, so daß sie sich berühren und zum Teil aufeinander übergreifen. Dazwischen fanden sich Skelett- und Brandgräber der Hallstatt- und La Tène-Periode.

Etwa 200 m weiter südlich dieses Platzes wurde dann noch ein Gräberfeld entdeckt, das Hockergräber der Zonenkeramik und Tumuli der älteren Bronzezeit enthielt, auf die ich später noch zurückkommen werde. Etwa 25 Minuten weiter östlich wurde ferner in der Nähe des schon bekannten Gräberfeldes der Bronzezeit auch noch ein dieser Zeit angehöriger Wohnplatz aufgefunden, und von da wieder eine Viertelstunde weiter östlich wurde zwischen Eisenbahn und Pfeddersheimerstraße abermals ein Wohnplatz der Bronzezeit und zwischen Pfrimmbach und Straße ein solcher der Spiral-Mäanderkeramik entdeckt. Sodann wurden in diesem Winter noch unfern des Bahnhofes Monsheim ein Gräberfeld der La Tène-Zeit (Spät- und Mittel-La Tène) und bei Wachenheim ein fränkisches Gräberfeld aufgefunden. Wachenheim ist eine der wenigen Ortschaften in der Umgegend von Worms, wo der dazugehörige fränkische Friedhof bisher noch unentdeckt geblieben ist.

Doch ich wollte ja nur von den steinzeitlichen Entdeckungen dieses Winters sprechen, und so muß ich denn wieder auf die bereits vorhin erwähnten beiden Wohnplätze des Rössener Typus und der Spiral-Mäanderkeramik zurückkommen, die dicht beieinander im südwestlichen Teile der Gemarkung von Monsheim „in den Kapelläckern" gelegen sind. Der Besitzer des Grundstückes hatte im vorigen Herbste zum ersten Male eine um 20 cm tiefere Pflügung des Bodens vorgenommen, und so kamen infolgedessen zahlreiche größere und kleinere schwarze Stellen zum Vorschein, die größtenteils — auf dem östlich gelegenen Teile des Feldes alle — im Laufe des Winters von mir untersucht worden sind. In diesem östlichen, nahe dem „Riesenbrünnchen", der ehmaligen Wasserentnahmestelle der Ansiedlung gelegenen Teile des Feldes fanden sich nur Wohngruben des Rössener Typus. Die schwarzen Stellen, welche die Wohngruben dieser Art andeuten, waren alle von runder Form und von geringer Größe. Es zeigte sich bei der Ausgrabung, daß es kesselförmige Gruben sind, die unten einen etwas größeren Umfang haben als an der Mündung. Ihre Größe schwankt zwischen zwei und mehr Meter im Durchmesser und von 1 bis 2 Meter Tiefe. In den meisten derartigen Gruben fanden sich Reste der Feuerung; es waren also Herdgruben, die im Innern der ehemaligen Hütten lagen und das Herdfeuer enthielten. Es kamen aber auch Gruben ohne Einwirkung des Feuers vor. Alle Gruben waren mit dunkler Erde angefüllt, die mehr oder weniger Gefäßscherben, Tierknochen, Steingeräte und andere Überbleibsel des Hausrates enthielt. Große ausgedehnte Grubenanlagen, wie solche auf dem Rössener Wohnplatze am Hinkelstein, 20 Minuten in nordöstlicher Richtung entfernt, sich zahlreich fanden, kamen hier nicht vor. Es macht den Eindruck, als hätte man die Sommerwohnungen der Neolithiker vor sich, die sie hier auf der nach Norden gerichteten Talseite angelegt hatten, während ihre dauerhafter eingerichteten Wohnungen dort auf der nach Süden gelegenen und daher wärmeren Talseite standen.

Von diesen Herdgruben wurden, von Osten nach Westen vorschreitend, einige sechzig aufgedeckt, die alle ausschließlich Scherben des Rössener Typus enthielten. Als ich dann mit der Untersuchung bis zu einem gewissen, weiter westlich gelegenen Punkte gekommen war, zeigten sich auch schwarze Stellen von einer anderen Form. Während die Rössener Gruben schon äußerlich an ihrer beinahe kreisrunden Gestalt leicht als solche erkennbar waren, hatten die nun sich zeigenden schwarzen Stellen eine andere, mehr länglich ovale und unregelmäßigere Form. Bei der Untersuchung ergab sich, daß an diesen Stellen kein einziger Scherben des Rössener Typus gefunden wurde, sondern ausschließlich Scherben der Spiral-Mäanderkeramik. Dieses Verhältnis blieb dasselbe, soweit wir auch bei der Untersuchung westwärts vorschritten, nur war die Beobachtung zu machen, daß die Rössener Gruben immer seltener und die spiralkeramischen immer zahlreicher wurden, bis von einem gewissen Punkte aus gar keine Gruben der ersteren Art mehr angetroffen werden konnten. Es war also für unsere Gegend zum ersten Male konstatiert, daß Gruben beider Arten dicht beieinander gelegen sind. Dieses Nahebeieinanderliegen war nun für mich von ganz besonderem Interesse, weil die Hoffnung bestand, endlich hier einmal Gewißheit zu bekommen über die zeitliche Aufeinanderfolge beider Typen, welche ich ja, wie Ihnen bekannt sein dürfte, im Gegensatz zu anderen Forschern immer als Repräsentanten zweier zeitlich ganz getrennter Kulturphasen angesehen wissen wollte. Also hier konnte, wenn irgendwo, die Lösung dieser schwebenden Frage vielleicht endgültig erreicht werden, und das um so eher, als, wie es schien, hier ganz reine Verhältnisse vorlagen, d. h.

keine Mischung der beiden Kulturen in denselben Gruben eingetreten war. Nun, diese Hoffnung ist auch in vollem Maße erfüllt worden, denn es hat sich in ganz unzweideutiger Weise gezeigt, daß beide Kulturen gar nichts miteinander gemein haben, sondern daß sie zeitlich scharf voneinander getrennt werden müssen.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, habe ich in meiner letzten Veröffentlichung, in der Festschrift zum Wormser Anthropologen-Kongreß, die Aufeinanderfolge der neolithischen Kulturperioden so dargestellt, daß ich als älteste neolithische Kulturphase die Hinkelsteinperiode angenommen und zwischen sie und die aus ihr im Laufe der Zeit entstandene Rössener Keramik die Spiral-Mäanderkeramik eingesetzt habe, so daß also die letztere sich in der Entwicklung zwischen diese beiden anderen keramischen Stufen hineingeschoben habe. Ich hatte mir diese Ansicht mehr aus typologischen Gründen gebildet, weil eben die Funde und besonders Gräberfunde der Rössener Kulturperiode noch zu wenig zahlreich waren; aber ich war mir bewußt, daß namentlich die letzteren in jedem Augenblicke eine andere Entscheidung bringen könnten. In einer der Festschrift unmittelbar voraufgehenden Veröffentlichung hatte ich noch ausdrücklich erklärt, daß ich es dahingestellt sein lassen müsse, welche von beiden Perioden, die Rössener oder die der Spiral-Mäanderkeramik, die ältere wäre. Nun ist zu meiner größten Freude die Frage endgültig entschieden.

Bei der weiteren Untersuchung dieser beiden Wohnplätze in Monsheim zeigte sich nämlich, daß die Rössener Ansiedlung mit einem Graben umgeben war, der in einem großen Bogen westwärts dieselbe abschloß. In diesem Graben fanden sich nur Reste der Rössener Keramik. An einer genau nach Westen zu gelegenen Stelle zeigte sich dann auch ein 11 m breiter Eingang, vor dem beiderseits der Graben scharf abschloß. Diesem Eingang entsprechend, zog sich ostwärts durch die ganze Ansiedlung ein breiter, von Wohngruben freier Weg hin. Dieser Eingang muß ehemals durch ein Annäherungshindernis, wie der Graben ja ebenfalls ein solches darstellt, geschützt gewesen sein, vielleicht in Gestalt eines Tores. Nun zeigte sich gerade innerhalb dieses 11 m breiten Einganges eine länglich ovale Wohngrube, die ausschließlich Spiral-Mäanderkeramik enthielt, und es ist durch diesen Fund zunächst der untrüglichste Beweis dafür erbracht, daß beide Wohnplätze nicht gleichzeitig nebeneinander bestanden haben können, sondern, daß der eine erst nach dem Verlassen des anderen hier angelegt wurde, wenn dadurch auch noch nicht bewiesen werden kann, welcher von beiden der ältere ist. Daß beide Wohnplätze gleichzeitig nebeneinander bestanden haben sollen, das war auch ohne diesen Fund schon von vornherein auszuschließen. Früher hatte ich schon öfter als Gegenbeweis für ein solches gleichzeitiges Nebeneinanderwohnen die geringe Entfernung beider Arten von Wohnplätzen in unserer Gegend, die meist ¼—½ Stunde betrug, geltend gemacht, indem es meiner Meinung nach unmöglich schien, daß Völkerstämme mit so grundverschiedener Kultur gleichzeitig so dicht beieinander gewohnt haben können. Nun liegen aber unsere beiden neu entdeckten Wohnplätze ja noch viel näher beieinander, sie berühren sich und gehen sogar ineinander über. Also kann diese neue Entdeckung noch als ein viel sichererer Beweis für diese Ansicht gelten.

Die Frage nach der zeitlichen Folge beider Kulturphasen konnte nun auch glücklichenfalls hier leicht sich lösen lassen, weil gerade an der westlichen Grenze der Rössener Niederlassung zahlreiche Berührungsstellen beider Kulturen sich fanden. Zeigten sich hier auf dem Gebiete des Rössener Wohnplatzes schon eine Anzahl Wohngruben von der charakteristischen Form der spiralkeramischen Gruben, alle ausschließlich mit Resten dieser Keramik angefüllt, so wurden diese Gruben jenseits des Rössener Umfassungsgrabens immer zahlreicher, während keine einzige des Rössener Typus mehr dort angetroffen werden konnte. Durch das Verhalten beider Grubenarten zueinander und zu dem Umfassungsgraben konnte diese Frage also hier unter glücklichen Umständen leicht zur Lösung gebracht werden. Und das geschah dann auch, denn es hat sich folgende Entdeckung ergeben:

Als ich in sorgfältiger Weise den Umfassungsgraben der Rössener Ansiedlung ausgraben ließ und darauf bedacht war, etwaige Stellen, wo Graben und spiralkeramische Gruben sich berühren oder kreuzen, festzustellen, hatte ich auch alsbald das Glück, eine solche Stelle in der Nähe des Eingangs zu finden. Dort erkannte man deutlich, daß eine spiralkeramische Grube quer über den Umfassungsgraben hinwegzog. Bei der Untersuchung zeigte sich dann, daß von dem Profil des Grabens in der Grube nichts mehr zu erkennen war, daß dasselbe aber unter der Sohle der Wohngrube wieder deutlich sichtbar wurde. Der Graben war unter der Grube noch in seiner ganzen Breite und in einer Tiefe von etwa 25 cm erhalten geblieben. Während nun in der ganzen Tiefe der Grube nur Scherben der Spiral-Mäanderkeramik gefunden wurden, kamen unter derselben im Graben nur Scherben des Rössener Typus zum Vorschein. Es ist also klar, daß der Graben die ältere und die Wohngrube die jüngere Anlage sein muß.

In gleicher Weise war ich bedacht, Stellen zu finden, wo Wohngruben beider Typen sich berührten oder einander schnitten. Auch derartige Stellen zu entdecken, glückte mir. So gelang es, eine länglich ovale Grube aufzufinden, die in ihrer ganzen Ausdehnung und Tiefe nur Scherben der Spiral-Mäanderkeramik ergab. An dem einen Ende dieser Grube zeigte sich dann nach deren vollständigen Ausräumung im Boden eine Stelle von runder Form und dunklerer Färbung als der übrige Inhalt. Anfangs glaubte ich, die Feuerung vor mir zu haben, doch ergab die nähere Untersuchung, daß es sich um keine Feuerung, sondern um den Rest einer Grube des Rössener Typus handelte, die bei der Anlage der spiralkeramischen Grube größtenteils zerstört worden war. Der übriggebliebene Teil war in einer Dicke von 55 cm noch vollkommen unberührt und ergab nur Scherben des Rössener Typus, während über ihm nur Scherben der Spiral-Mäanderkeramik gefunden wurden. Das gleiche Verhältnis zeigte sich bei einer anderen Grube. Hier war auch der obere Teil der Rössener Wohngrube bis zu einer Tiefe von 90 cm durch die Anlage einer spiralkeramischen Grube zerstört worden. In ihrer ganzen Ausdehnung fanden sich bis zur angegebenen Tiefe nur spiralkeramische Scherben, während von da ab bis zum Boden in einer Dicke von 60 cm nur Rössener Scherben zum Vorschein kamen.

Wenn es also noch eines Beweises bedurft hätte — obwohl ja schon die Gräberfelder eine deutliche und beredte Sprache reden —, daß beide keramische Stufen zeitlich voneinander verschieden sind, so ist er hier mit

einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig lassen dürfte, erbracht worden.

Es ergeben demnach die neuesten Forschungen auf das unzweideutigste, daß wir folgende zeitliche Reihenfolge der neolithischen Kulturperioden Südwestdeutschlands annehmen müssen:

Als älteste Phase der neolithischen Kultur ist bis auf weiteres die Hinkelsteinperiode zu betrachten. Dann folgt die Kulturperiode, die wir durch die Rössener Keramik vertreten sehen. Sie hat sich aus der Hinkelsteinkultur entwickelt, wie wir das ja an ihrer Keramik deutlich erkennen können. Auch die Bestattungsart in gestreckter Lage ist in beiden Perioden die gleiche. Es scheinen demnach beide Kulturphasen einem und demselben Volksstamme anzugehören. Dann aber erscheint ganz unvermittelt eine völlig fremdartige Kultur, die von einem ganz anderen Volke ausgegangen sein muß, das plötzlich über Südwestdeutschland hereingebrochen ist und die frühere Kultur vernichtet hat. Die Bestattungsart wird jetzt eine ganz andere; in den Gräbern tritt nun ausschließlich die Hockerbestattung auf, die dann auch von jetzt an bis zum Eintritt der vollen Bronzezeit beibehalten wird. Es zeigt sich ferner eine ganz andere Keramik. Ton, Brand und vor allem die Ornamente der Gefäße sind völlig verschieden von den beiden anderen keramischen Stufen. Es treten hier auf einmal die vorher unbekannten Ornamente der Spirale, des Mäander und der Wellenlinie in die Erscheinung. Wenn nun noch außerdem nachgewiesen werden kann, daß auch die somatischen Verhältnisse bei den in gestreckter Lage Bestatteten ganz andere sind wie bei diesen Hockern, was mich sehr wahrscheinlich dünkt und wohl auch am besten durch das reiche Skelettmaterial des Paulusmuseums bewiesen werden kann, dann dürfte wohl für immer die Ansicht, daß die Spiral-Mäander- oder Linearkeramik als älteste Vollskunstübung neben der Hinkelstein- und Rössener Keramik gleichzeitig hergelaufen sei, aufzugeben und vielmehr als feststehend anzunehmen sein, daß sie im Gegenteil eine eigene Kulturperiode repräsentiert und als die jüngste der drei bandkeramischen Stufen zu betrachten ist.

Äußere Seite der beiden Armschutzplatten.

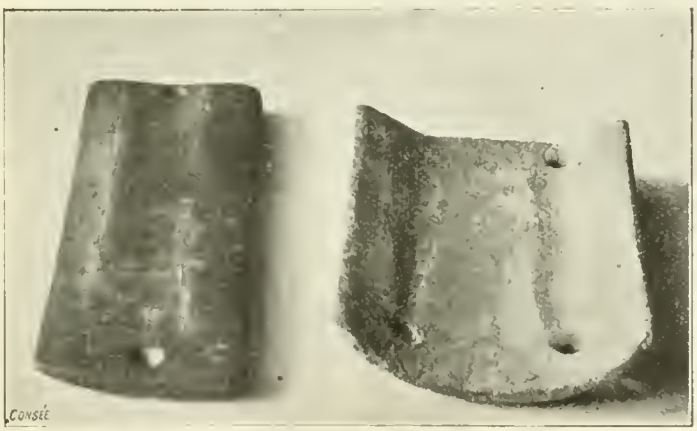

Innere Seite derselben

Etwa 200 Meter südlich dieser Wohnplätze fanden wir, wie ich schon erwähnt habe, „am Kahlenberg" auch ein Gräberfeld mit Hockerbestattungen. Ich habe Ihnen schon im vorigen Jahre kurz Mitteilung gemacht über einige dieser Gräber und Ihnen auch aus zwei derselben Fundgegenstände vorgezeigt, eine Perle aus Elfenbein und einen Feuersteinschaber. Ich habe Ihnen ferner berichtet, daß die Skelette dieser Gräber mit eigentümlichen Steinsetzungen umgeben seien, wie ich sie bis dahin noch nirgends in unserer Gegend angetroffen habe. Jedoch konnte ich Ihnen damals über ihre Zeitstellung nichts Bestimmtes sagen, weil charakteristische Fundstücke, namentlich Gefäße oder Scherben, in den bis dahin entdeckten wenigen Gräbern sich nicht gefunden hatten. Ich sprach nur die Vermutung aus, daß es sich wahrscheinlich um Bestattungen der ausgehenden Stein- oder der beginnenden Metallzeit handeln würde. Nun glückte es mir, in diesem Winter durch mehrere neu aufgefundene Gräber diese Vermutung zu bestätigen und ihre Zeitstellung genau zu bestimmen. Sie gehören der Periode der Zonenkeramik an, und ihre Bestattungsart ist insofern eigenartig, als bei den übrigen Gräbern mit Zonenkeramik in unserer Gegend die erwähnte Steinsetzung sich nicht gefunden hat, auch nicht in den zonenkeramischen Gräbern von Mölsheim, die unseren Gräbern in einer Entfernung von einer halben Stunde gerade gegenüberliegen. In einem von ihnen hat sich auch eine jener seltenen Armschutzplatten gefunden, von denen wir eine unmittelbar vor diesem

Funde als erstes Exemplar für unser Museum zum Geschenk erhalten hatten. Sie stammt aus Dirmstein in der Pfalz und wurde in einem Hockergrabe zusammen mit einem Zonenbecher gefunden. Es ist das größte der vorseitig abgebildeten beiden Stücke und besteht aus einer dunklen Schieferart.

Wie Sie wissen, ist den Archäologen schon lange bekannt, daß in einer weit zurückliegenden Periode unserer Vorgeschichte, welche auf der Grenze zwischen ausgehender Stein- und beginnender Metallzeit steht, demnach spätestens in den Beginn des zweiten Jahrtausends vor Christi Geburt gesetzt werden muß, Geräte, eigenartige Schutzwaffen im Gebrauche waren, welche man als Armschutzplatten bezeichnet, und die dazu gedient haben, den Vorderarm beim Bogenschießen zu schützen, d. h. vor einer Verletzung beim Anprall der zurückschnellenden Sehne des Bogens zu bewahren. Diese Platten bestehen aus Stein, Knochen oder Horn, sind von verschiedener Größe und Breite und entweder an zwei oder mehreren Stellen durchbohrt, um mittels einer Schnur am Vorderarm befestigt zu werden. Auch gegenwärtig trifft man bei exotischen Völkerschaften noch ähnliche Platten im Gebrauch, und es wiederholt sich auch hier wieder die schon vielfach beobachtete Erscheinung, daß Sitten und Gebräuche heutiger, noch auf niederer Kulturstufe stehender Völker schon vor Tausenden von Jahren von den unsere Heimat bewohnenden Völkerstämmen in gleicher Weise geübt worden sind.

Während nun diese Armschutzplatten teils aus Gräbern, teils aus Wohnplätzen in den verschiedensten Ländern Europas schon ziemlich zahlreich zutage getreten sind, war gerade Deutschland noch arm an derartigen Funden. So sind aus Norddeutschland bisher nur etwa 5 bis 6 bekannt geworden, wohingegen ganz Süddeutschland bis zum vergangenen Jahre nur 2 aufzuweisen hatte, nämlich ein solches Gerät aus Ochsenfurt im jenseitigen Bayern und eines aus Urschenheim bei Colmar i. E. *)

Unsere bisherigen deutschen Funde können auch in bezug auf Genauigkeit der dabei gemachten Beobachtungen sich mit denen anderer Länder nicht messen. Während nämlich aus England sowie namentlich aus Böhmen und Mähren genaue Forschungsergebnisse hinsichtlich der Lage dieser Armschutzplatten in den Gräbern und der sie begleitenden Gefäße vorliegen, sind die wenigen derartigen Geräte in Deutschland entweder zufällig und nicht mehr in ihrer ursprünglichen Lage gefunden, oder aber von unkundiger Hand erhoben, so daß über deren Fundumstände gar keine oder nur ganz unzuverlässige Mitteilungen gemacht worden sind.

*) 1903 wurde eine weitere Armschutzplatte von Direktor Lehner in den Bonner Jahrbüchern veröffentlicht, die bei Urmitz gefunden ist, und infolge unseres Fundes wurde mir von dem badischen Landeskonservator, Geheimrat Wagner, die mündliche Mitteilung, daß auch zwei noch nicht veröffentlichte derartige Platten mit je 4 Durchbohrungen sich im Museum in Karlsruhe befänden, von welchen die eine noch ziemlich wohlerhalten und, jedenfalls aus einem badischen Fundorte stammend, 1898 in die Großherzogliche Sammlung gelangt sei, während die andere, mehr beschädigte, von ihm selbst aus einem durch Nachbestattungen gestörten steinzeitlichen Grabhügel bei Stockach 1902 erhoben wäre. Ebenso sollen sich im Museum von Konstanz zwei derartige Stücke befinden. So wurden auch während des Druckes dieses Berichtes zwei weitere beschrieben und abgebildet in: „Beiträge zur Urgeschichte Schlesiens", II. Neue Folge III. Band. S. 32, Fig. 9 und S. 38, Fig. 32.

Was nun die Monsheimer Hockergräber anbetrifft, so waren vor unserer Untersuchung durch zufällige Erdarbeiten bereits fünf zerstört worden. Uns gelang es, noch sieben aufzufinden, von denen fünf mit Beigaben ausgestattet waren. Zwei derselben habe ich schon erwähnt, ein drittes enthielt neun größere und kleinere Feuersteinmesser, jedoch wieder kein Gefäß. Ausschlaggebend für die Zeitbestimmung waren erst die letzten beiden Gräber, die im Gegensatz zu den früheren reich mit Beigaben ausgestattet waren.

Das erste von ihnen, dessen Abbildung wir auf nächster Seite bringen, war 90 cm tief und 80 cm breit. Das 170 cm in der Länge messende männliche Skelett war leidlich gut erhalten, so daß es gelang, ein äußerst scharfes Bild zu bekommen. Leider erwiesen sich aber die Knochen so sehr mit Sprüngen durchsetzt, daß es nicht gelingen wollte, sie der Erde zu entnehmen, namentlich zerfiel der Schädel sofort beim Anfassen. Man beachte den mächtigen Unterkiefer, besonders die Breite des aufsteigenden Astes, welche auf eine gewaltige Kaumuskulatur schließen läßt.

Wir sehen dann die eigenartige Steinsetzung und erkennen, daß der Tote als liegender Hocker und, wie alle anderen, auf der linken Seite liegend, bestattet worden ist. Als Beigaben bemerken wir einen großen Feuersteinschaber, der an der rechten Hüfte liegt und offenbar in einer Tasche der Kleidung getragen wurde, und zwei größere Instrumente aus Sandstein, jedes mit einer Rille auf der oberen Fläche. Auf dem einen Stücke aus weicherer Gesteinsart ist die Rille tief eingeschliffen, auf dem anderen wegen seiner härteren Beschaffenheit nur ganz seicht. Es sind diese Instrumente sogenannte Pfeilstrecker, die dazu dienten, den Schaft des Pfeiles, nachdem er sich durch den Schuß verbogen hatte, wieder gerade zu strecken, indem man ihn zwischen beiden Steinen hindurchzog. Durch die längere Benutzung wurden dann die Rillen auf beiden Steinen immer tiefer eingewetzt. Das Gefäß ist einer jener charakteristischen Zonenbecher, nur etwas kleiner als der des Grabes von Dirmstein, aber, wie dieser, mit einfachen parallelen Linien verziert.

Das 145 cm große Skelett des zweiten, 70 cm breiten Grabes war wegen der geringen Tiefe von nur 60 cm unter der Oberfläche so schlecht erhalten, daß kein Bild von ihm aufgenommen werden konnte. Es war auch mit Steinen umstellt, wie alle übrigen, und enthielt, wie das vorige, einen Zonenbecher, der etwas kleiner zwar wie die früheren, ihnen jedoch gleich an Form und Verzierungsweise ist. Am rechten Vorderarm fand sich dann eine Armschutzplatte, die aber andere Gestalt, Größe und Farbe, wie die von Dirmstein, zeigt, was aus der Abbildung ersichtlich ist. Sie besteht aus einer grauweißlichen Schieferart, ist 80 mm lang und am oberen Ende 63 mm, am unteren Ende dagegen 65 mm breit. Der obere schmälere, an der Handwurzel liegende Randteil ist 6 mm dick, während der untere nur eine Dicke von 3 mm besitzt. Die Platte ist in der Breitenausdehnung stark gewölbt, so daß sie sich der Rundung der Vorderarmmuskulatur gut anschmiegt. Auf der unteren konkaven Fläche erkennt man, daß sich kleines Wurzelwerk in den Stein eingegraben hat und er dadurch von seichten Windungen durchfurcht ist, so daß er wie marmoriert aussieht, während die obere konvexe Fläche ganz glatt erscheint. Der zunächst der

Hand liegende Rand der Platte ist konvex geformt, um dadurch der Handwurzel bequemer anzuliegen, während der untere Rand mehr wagerecht verläuft. Die Platte gleicht in ihrer Form ganz der Gestalt eines römischen Legionarschildes, an den wir beim ersten Anblick unwillkürlich erinnert werden. Nahe den vier Ecken sind Durchbohrungen angebracht, um das Instrument am Arme befestigen zu können. Die Löcher sind wie bei der Dirmsteiner Platte von beiden Seiten konisch und ebenfalls in schräger Richtung von außen nach innen gebohrt.

Von der Monsheimer Platte wissen wir nun ganz bestimmt, daß sie am rechten Arm gelegen hat, während doch eigentlich angenommen werden muß, daß die linke Hand den Bogen hielt und die rechte den Pfeil abschoß. Nur in dem Falle, daß unser Bogenschütze linkshändig gewesen, wäre diese Lage zu erklären. Nun sind aber, wie Dr. Reinecke mitteilt, der über die Armschutzplatten in dem Korrespondenz-Blatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1896 und 1897 geschrieben hat, in England schon mehrere dieser Platten am rechten Arme gefunden worden. Ob nun diese Bogenschützen zufällig alle Linkshänder gewesen sind, oder ob, wie man anzunehmen geneigt ist, die Linkshändigkeit früher allgemeiner verbreitet war, das dürfte wohl nur durch weitere derartige Funde aufgeklärt werden können.

Sind nun unsere beiden Platten schon wegen ihrer tadellosen Erhaltung, wegen ihrer verschiedenartigen Form und Farbe von besonderem Interesse, so sind sie das in noch höherem Maße wegen der genau beobachteten Fundumstände und des Zusammenvorkommens mit Zonenbechern. Unsere Stücke sind die einzigen unter sämtlichen in Deutschland gefundenen Armschutzplatten, die eine genaue Datierung zulassen. Es scheinen diese Geräte nur während eines ganz beschränkten Abschnittes der jüngeren Steinzeit im Gebrauche gewesen zu sein; denn weder auf einem der steinzeitlichen Gräberfelder des Hinkelsteintypus noch der Spiralmäanderkeramik, ebensowenig aber auch auf den frühbronzezeitlichen Gräberfeldern vom Adlerberg und von Westhofen haben sich derartige Geräte gefunden, obwohl doch durch zahlreich beigegebene Pfeilspitzen das Schießen mit Pfeil und Bogen erwiesen ist.*) Man muß annehmen, daß die damals lebenden Völker, wenn sie überhaupt eines solchen Schutzes bedurften, ihn durch Schutzplatten aus Holz, Baumrinde, Bast oder Leder erzielt haben. Von diesem Material kann natürlich in den Gräbern sich nichts mehr vorfinden. War es aber damals üblich, den Bogen sehr straff zu spannen, so bedurfte man gar keines Schutzapparates, weil die Sehne alsdann nicht so viel Spielraum besaß, um bis zum Vorderarm zurückschnellen zu können.

Ich habe schon erwähnt, daß das Volk der Zonenkeramik gegen Ende der Steinzeit gelebt haben muß. Daß diese Keramik bei uns tatsächlich noch der reinen Steinzeit angehört, geht daraus hervor, daß, obwohl bis jetzt bereits 26 derartige Gräber bei Weinsheim, Leiselheim, Mölsheim, Monsheim, Flomborn und Dirmstein von uns entdeckt worden sind, noch keine Spur von Metall darin aufgefunden ist. In Böhmen, Mähren und Thüringen kommt der Zonenbecher, wie dortige Forscher behaupten, schon mit Metallgegenständen vor, und zwar sollen nicht nur Kupfer, sondern auch schon Gegenstände aus Bronze mit ihm zusammen gefunden worden sein. Diese Erscheinung läßt sich wohl dadurch erklären, daß das Metall, das auf dem Wege von Südosten her nach Mitteleuropa kam, den mehr östlich wohnenden Völkern eher bekannt werden mußte,

*) Die schon erwähnte Platte von Urmitz scheint, wie das aus den Fundumständen hervorgeht, dem steinzeitlichen Kulturabschnitte anzugehören, welchen wir mit dem Namen Pfahlbau- oder Michelsberger Periode bezeichnen. Dieser muß, wie wir das schon früher festgestellt haben (s. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1900: „Über die neolithische Keramik Südwestdeutschlands") und, wie es auch durch die Urmitzer Funde neuerdings bestätigt wird, den Perioden der Schnur- und Zonenkeramik unmittelbar vorausgegangen sein. Da aber aus ihm nur sehr wenige Gräber- und Wohnstättenfunde vorliegen, so können

als den weiter westlich wohnenden. So scheinen denn diese Hocker mit Zonenkeramik bei uns tatsächlich die letzten Steinzeitmenschen gewesen zu sein, die unmittelbar vor dem Erscheinen des Metalls, das der Kultur ganz andere Wege weisen mußte, unsere Gegend bewohnt haben. Sie werden wohl eine besondere Völkerwelle darstellen, die am Ende der Steinzeit bei uns eingedrungen ist, weil ihre Kultur, wie sie sich in ihrer Keramik, ihren Geräten und Grabgebräuchen zeigt, eine ganz andere ist wie diejenige der Völker, die kurz vor und nach ihnen gelebt haben. Andernfalls muß angenommen werden, daß die Kultur des Volkes der Zonenkeramik sich von einem Punkte aus über den größten Teil von Europa ausgebreitet habe, weil sie tatsächlich in diesem Umfange nachgewiesen werden kann.

Die Tatsache, daß Zonenbecher und Armschutzplatten in Norddeutschland und den skandinavischen Ländern in Steinlisten und Ganggräbern gefunden wurden, läßt uns vermuten, daß die von mir beobachtete eigenartige Steinsetzung noch einen Anklang an jene Bestattungsart darstellt, die man in unserer Gegend nicht in Anwendung bringen konnte, weil hier, wo keine freiliegenden Findlinge zur Hand sind und die Steine erst mühselig gebrochen werden müssen, solche Steindenkmale zu errichten nicht möglich gewesen ist.

In dieser Periode scheint man nicht, wie in der vorhergehenden, der Steinzeit, oder der folgenden, der frühesten Bronzezeit, die Toten auf größeren, regelmäßig angelegten Friedhöfen bestattet zu haben; wir finden vielmehr nur größere oder kleinere Gruppen von Gräbern oder auch ganz vereinzelte Grabstätten, welche darauf schließen lassen, daß die damaligen Menschen sich nicht in größeren Gemeinwesen zusammenfanden, sondern wahrscheinlich mehr Einzelgehöfte bewohnt haben.

Auf demselben Platze, der diese steinzeitlichen Hockergräber barg, fanden sich auch Bestattungen der *älteren Bronzezeit in Grabhügeln aus Stein*. Der Tote wurde in *gestreckter* Lage, nur wenig tief, in die Erde gebettet und darüber keine Erde geschüttet, sondern er wurde ganz mit lose aufeinandergelegten Steinen bedeckt. Der Hügel, der sich so über dem Toten erhob, war früher wohl mehrere Meter hoch gewesen, ist aber im Laufe der Zeit durch die Bebauung des Landes zum größten Teil verschwunden, so daß jetzt, so tief der Pflug geht, keine Steine mehr angetroffen werden; erst von da ab beginnt die Steinbedeckung des Grabes.

Von dieser Art von Hügelgräbern, bis jetzt die einzigen, die meines Wissens in Südwestdeutschland angetroffen sind, habe ich 5 eröffnet mit zusammen 8 Bestattungen. Auch die Beigaben lassen erkennen, daß sie einer Periode angehören, die bei uns bis jetzt durch Gräber noch nicht vertreten ist. Es ist das die Periode, welche durch den sogenannten Unjetitzer-Gefäßtypus charakterisiert ist. Sie ist besonders in Böhmen und Mähren reich vertreten und hat auch daher ihren Namen erhalten. Wahrscheinlich würde sie auch bei uns mehr nachgewiesen werden können, wenn nicht ihre Hügelgräber so schwer auffindbar wären. Ein Kindergrab enthielt ein charakteristisches Gefäß dieses Typus mit flachem Boden, nach oben divergierenden, etwas geschweiften Wänden und wagerecht abstehenden Schnuröfen sowie ein Armband aus dünnem Bronzedraht mit spiralig aufgewundenen Enden. In einem anderen Grabe wurde ein Fingerring gefunden, der aus einem unverzierten Stückchen Bronzeblech besteht. Ein drittes Skelett hatte auf der Brust eine 7,5 cm große Rollennadel aus Bronze, so genannt, weil ihr oberes plattgehämmertes Ende rollenartig umgelegt ist. Die eigentliche Nadel ist gerade gestreckt und nicht wie die Rollennadel der Gräberfelder vom Adlerberg und von Westhofen säbelartig gekrümmt. Diese gekrümmte Nadel ist für die Gräber vom Adlerbergtypus charakteristisch — gerade so wie der konisch geformte Knochen- oder Elfenbeinring — denn auch die Nadel aus nicht biegbarem Material, wie Knochen oder Elfenbein, weist dieselbe Krümmung auf.

Da nun auch die Gefäße des letztgenannten Typus eine andere Form zeigen und die Bestattungsart eine ganz andere ist — hier tiefe Hockergräber ohne Steinsetzung, dort höher gelegene, gestreckte Skelette unter Steinhügeln —, so haben wir offenbar zwei Kulturperioden vor uns, die auch zeitlich getrennt sein müssen. Meiner Meinung nach sind jedenfalls die Gräberfelder vom Adlerberg und von Westhofen älter als die Hügelgräber von Monsheim.

Wir sehen somit, daß gerade wie die jüngere Steinzeit, die man vor wenigen Jahren noch als eine einheitliche, in sich abgeschlossene Kulturstufe betrachtet wissen wollte, während sie jetzt schon in sechs aufeinanderfolgende Perioden zerfällt, so auch die ältere Bronzezeit sich immer mehr in bestimmt zu scheidende Kulturphasen auflöst. Während wir bisher den Unjetitzer Typus als die älteste keramische Stufe der Bronzezeit betrachteten, sehen wir nun, daß wir jetzt noch eine diesem Typus vorausgehende Kulturstufe für Südwestdeutschland annehmen müssen, die ich nach dem ersten, durch uns bekannt gewordenen Gräberfelde mit dem Namen „Adlerberg-Periode" bezeichnen möchte.

Für diese Ausgrabungen, die im nächsten Winter weiter fortgesetzt werden sollen, hat das Kuratorium der Rudolf-Virchow-Stiftung auf das bereitwilligste eine Summe von 400 Mk. bewilligt, wofür an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen sein soll.

Hofrat Dr. *Schliz* (Heilbronn) berichtete über:

Neue Forschungen in der Gegend von Heilbronn.

Nachdem Herr *Koehl* über seine neuesten Erfolge so eingehend und interessant berichtet hat, will ich nicht versäumen, auch aus meinem Gebiete einiges von dem hervorzuheben, was meine Grabungen an wissenschaftlichen Resultaten zutage gefördert haben, weil nur aus dem Vergleich der verschiedenen Fundgebiete ein richtiges und einheitliches Bild der neolithischen Kulturströmungen hervorgehen kann. Zunächst muß ich einigermaßen entschuldigend erwähnen, daß ich genötigt bin, im Gange meiner Ausgrabungen ein erheblich langsameres Tempo anzuschlagen, als das am Rhein möglich ist, wo solche Ausgrabungen hohe und höchste Protektion und, wie wir bei H. Mehlis sehen, auch Staatsunterstützungen finden, während bei uns nicht nur die Grabungen lediglich den, der sie unternimmt, allein belasten, sondern auch, wie es bei mir seit dem Hinscheiden *Bonnets* der Fall ist, bei der Spatenarbeit jede Unterstützung zu fehlen pflegt. Doch kam ich immerhin dazu, die oberhalb des *Gräberfeldes*

weitere Funde uns erst Gewißheit darüber bringen, ob auch in dieser Periode schon die Armschutzplatte im Gebrauche gewesen ist.

bei Heilbronn, das die Hinkelsteingefäße geliefert hatte, etwa 120 m weit entfernt gelegenen Wohnstätten eingehender zu untersuchen. Dieselben enthalten charakteristischerweise lediglich lineare Bandkeramik mit vorwiegenden Winkelmustern.

Eine bei Offenau gelegene neolithische Begräbnisstätte, welche ein schönes Jadeitbeil geliefert hat, habe ich noch nicht näher untersuchen können. Sodann lag mir die genaue Festlegung des Ortsbauplans des, wie Sie wissen, eine weitausgedehnte, aber vollkommen geschlossene Niederlassung bildenden großen steinzeitlichen Dorfes Großgartach am Herzen. Ich habe voriges Jahr über die Unterschiede in der Anlage und den Inhalt der dortigen Wohnstättenüberreste berichtet — ein systematisches Freilegen auch der einen sehr kargen Inhalt an Fundstücken versprechenden Stellen hat nicht nur die reihenweise Anlage von aus Wohnung, Stallung und Tenne oder Scheune bestehenden Einzelgehöften, weiter das Bestehen einzelstehender großer zugleich zu zeitweiligem Wohnaufenthalt dienender Vorratshäuser in der Peripherie und eines weiten Kranzes von gleichmäßig den Flächeninhalt von 2 qm zeigenden Schobern rings um die letzten Wohnstätten nachgewiesen —, sondern diese Grabungen haben auch einiges weitere Licht in die Verteilung der in Großgartach so prägnant hervortretenden Mischung verschiedener keramischer Typen in den einzelnen Wohnanlagen gebracht. Es hat sich jetzt immer deutlicher herausgestellt, daß die eigentlichen nur zu Wohnzwecken dienenden Wohnhütten mit deutlichem Grundriß, Wohn- und Schlafraum, Herd- und Abfallgrube, absteigendem Eingang und festem ebenen Hüttenboden, beinahe stets einen einzigen bestimmten Typus verzierter Gefäße enthielten — also linearverzierte, was H. Koehl Spiral-Mäanderkeramik nennt, in Großgartach jedoch vorwiegend in geradlinigen Zickzackmustern ausgeführt ist, oder Großgartacher oder Rössener Typus, daß diese Typen also die spezielle keramische Kunsttätigkeit der letzten Bewohner vorstellten, daß aber stets einzelne Stücke anderer bandkeramischer Typen, von wenigen Gefäßen stammend, untermischt waren. Ganz anders verhielt sich dagegen Stallung und Tenne, letztere verhältnismäßig flache Anlagen von bis zu 15 m Länge und 10 m Breite. Hier fanden sich Schicht um Schicht bis in den tiefsten Untergrund die Scherben der verschiedenen Typen gleichmäßig in den sich allmählich erhöhenden Hüttenboden eingetreten.

Die Erklärung dieses verschiedenen Verhaltens ist eine naheliegende: Die nur zu Wohnzwecken bestimmten Anlagen, welche regelmäßig ausgefegt und deren Abfallgrube regelmäßig entleert wurde, enthalten in der Hauptsache diejenige Form von Keramik, welche vor dem Verlassen der Hütte zuletzt dort angefertigt worden und im Gebrauch war, während die Tennenböden die Reste alles dessen enthalten, was im Laufe langer Wohnperioden dort eingeschleppt und zertreten worden war. Das große stadtähnlich angelegte Großgartach scheint eine recht stabile zentral gelegene Kulturstätte gewesen zu sein, in der verschiedene Stilformen der neolithischen Kultur zusammenströmten, sich kreuzten und lange Zeit nebeneinander sich erhielten. Großgartacher, typisch Rössener und lineargemusterte Bandkeramik war in diesen großen Bauten von der Errichtung bis zum Verlassen des Baues gleichmäßig und gleichzeitig im Gebrauch.

Anders verhält es sich mit dem Hinkelsteintypus. Nur wenige Reste einzelner Gefäße, typisch und zweifelsfrei mit geradlinigen geometrischen Schraffiermustern im schmalen Furchenstich ausgeführt, haben sich dort gefunden, nirgends aber findet sich dieser Typus, wie auch schon H. Koehl für seine rheinischen Fundstätten betont hat, als vorwiegende Eigenkunst einer ganzen Wohnstätte oder als Inhalt des Tennenbodens. Die Großgartacher Niederlassung ist allem Anschein nach erst in Blüte gekommen, als der Hinkelsteintypus schon in Abgang gekommen war und nur einzelne Gefäße sich noch im Besitz der Bevölkerung befanden. Auch der Frankenbacher Fund spricht hierfür, aus einer Niederlassung, die zeitlich in der Mitte zwischen der Heilbronner und Großgartacher Niederlassung steht. Hier fanden sich in einer Wohnstätte, die als Eigenkunst einen dem Großgartacher Typus näher als dem Hinkelsteiner stehenden Stil, untermischt mit spiralverzierten Einzelscherben enthielt, zwei Gefäße, die so zweifelsfrei den reinen Hinkelsteintypus an sich tragen wie nur irgend ein rheinisches Gefäß, aber als Einzelstücke unter der sonst späteren Hüttenkeramik, deutlich sich abhebend im Typus von dem der übrigen Scherben und wohl als Reste früheren Besitzes anzusehen. Eine Wohnstätte mit vorwiegendem Hinkelsteincharakter der Hüttenkeramik wäre also auch bei uns erst noch zu finden, wie ich, um Mißverständnis zu vermeiden, besonders hervorheben möchte. Da der Vorredner den Hinkelsteincharakter dieser beiden Gefäße wiederholt angezweifelt hat, habe ich sie deshalb mit den entsprechenden Parallelen von Monsheim und der Rheingewann aufgezeichnet. 1. Frankenbach; 2. Monsheim (Ranke, Das neolithische Gräberfeld am Hinkelstein, Figur III); 3. Rheingewann (Koehl, Festgabe, Tafel IV, 9); 4. Frankenbach; 5. Rheingewann. Die Zusammengehörigkeit dieser Gefäße fällt wohl sofort in die Augen. Was ist nun eigentlich Hinkelsteintypus? Es gehören ihm doch wohl alle Gefäße an, die als Beigaben im Hinkelsteingräberfeld gefunden worden sind!? und die Gefäßbeigaben des Gräberfelds von der Rheingewann sind doch wohl auch sämtlich mit dem Namen dieses Typus zu belegen? Der Gefäßrand und Boden unterscheidet ihn nicht durchgehends von den andern Gruppen, auch bei ihm kommen nach außen geschweifte Ränder (s. Koehl, Festgabe, Tafel V, g. Tafel IV, 4 Tafel III, 16. 17. Tafel II, 8 und Ranke, Das neolithische Gräberfeld am Hinkelstein Figur III, X, XIII.) und bei den andern Gruppen der reine Kugelboden vor. Das Charakteristische ist die Technik, die Ausführung der aus Stichen und Strichen zusammengesetzten Ornamente im schmalen Furchenstich, das Vorwiegen der geradlinigen geometrischen Muster. Das Fehlen des Doppelstichs, der komplizierten Rollstempelmuster unterscheidet ihn weiter vom Großgartacher, vom Rössener Typus außerdem noch das Fehlen des breiten Furchenstichs. Die weiße Füllung der Vertiefungen hat er mit diesen beiden Gruppen der Stich- und Strichverzierung gemein.

Aber in der Dekoration finden wir innerhalb dieses Typus deutlich drei verschiedene Gruppen. Neben der charakteristischen Hauptgruppe der schraffierten Rauten, Dreiecke und Zickzackbänder tragen einzelne Gefäße von der Rheingewann und Rheinhessen (Figur VI, VII)

(Koehl, Festgabe Tafel II, 4, III, 14, V, 14) eine Lineardekoration, die sie direkt mit den Zickzackbändern der linearverzierten (nach Koehl Spiral-Mäander-) Gruppe verbinden, und denen sogar die für letztere charakteristischen runden Dellen nicht fehlen. Ich habe Ihnen hier zwei Gefäße von Rheinhessen und der Rheinhang des Hinkelsteintypus mit dem Rössener und dessen Ausläufern, dem Schussenrieder und Mondseetypus, brauche ich wohl nicht zu demonstrieren, er ist auch von Herrn Koehl nicht bestritten worden.

Es ist mir leicht verständlich, daß Herr Koehl der linearverzierten Gruppe der Bandkeramik den Namen

wann und zwei linearverzierte von Großgartach (Figur VIII) und von Tourine in Belgien (Sammlung St. Germain bei Paris) (Figur IX) zum Vergleich aufgezeichnet. Das vollkommen gemeinsame der linearen Dekoration bei diesen zwei scheinbar so verschiedenen Gruppen zugehörigen Gefäßen fällt wohl sofort in die Augen und weist deutlich auf die gemeinsame Wurzel hin, aus der beide Gruppen hervorgegangen sind. Den organischen Zusammen-

„Spiralmäanderkeramik" geben zu müssen geglaubt hat, denn seine Gräber und Wohnstätten zeigen wirklich vorwiegend diese Muster, aber für mein Fundgebiet und manches andere, wo, abgesehen vom geknickten Mäander, die Zickzackbänder so vorwiegen, daß geradezu von Winkelbandtypus gesprochen werden könnte, ist diese Benennung unannehmbar.

Wenn hier eine Verständigung angestrebt werden

wollte, würde ich vorschlagen, der linearverzierten Gruppe den Namen „Bandkeramik", wie ihn Klopfleisch speziell für diese allein geschaffen, zu reservieren, und die Gruppen der Stich- und Strichverzierung, von denen Götze ja dem Rössener Typus sowieso eine Sonderstellung einräumt, unter diesem Namen und den entsprechenden Typennamen in Parenthesen (Hinkelstein, Großgartach, Rössen) zusammenzufassen. Ich stehe mit diesem Vorschlag nicht allein.

Einer dritten Gruppe der „Hinkelsteingefäße" gehört das vom Hinkelsteingrabfeld selbst stammende, nur in Stichreihen ausgeführtes Zickzackband zeigende birnförmige Gefäß Figur XII an. Dies ist der Typus, der überall in Böhmen, Mähren, Niederösterreich und Mitteldeutschland den Hinkelsteintypus allein repräsentiert, und dort ist er überall mit den einfachen linearen Formen der Bandkeramik, Winkel oder Bogen in denselben Wohnstätten vergesellschaftet. Eine Unterscheidung beider Formen der Bandkeramik wird dort teilweise gar nicht verstanden. — Ich habe Ihnen diesen Typus hier von Cassabra in Sachsen, wo er schon die charakteristischen Rauten bildet (Figur XI), und von Podbaba in Böhmen (Figur X b) aufgezeichnet, und daneben ein dort mit letzterem zusammen aufgefundenes spiralverziertes Gefäß (Figur X a). Überall kommt diese Dekoration dort zusammen mit Spiralkeramik vor, und wenn der Hinkelsteintypus noch als der älteste aus der Stich- und Strichreihengruppe bezeichnet werden soll, so muß dort auch die lineare Bandkeramik ebenso früh sein, wie sie in Mitteldeutschland, Sachsen usw., ihres Vorkommens mit Rössener Typus zusammen wegen, auch als spät gelten darf. Die lineare Bandkeramik geht eben durch alle chronologischen Entwicklungsphasen der Stich- und Strichreihentypen nebenherlaufend durch.

Darin, daß Herr Koehl seine Spiralmäanderkeramik aus ihrer gezwungenen Stellung zwischen den beiden Stich- und Strichreihentypen herausgenommen hat, sehe ich einen großen Fortschritt, wenn ich auch mit Götze, Kossinna und Hörnes das lineare Ornament als den Ausgangspunkt der Bandkeramik ansehe. Es rollt sich damit eine ganz andere weiter ausschauende, im Fluß befindliche Frage auf, bei der noch andere, als wir Lokalforscher, mitzureden haben, die mit der nordischen Abstammung der geometrischen und der südlichen der Pflanzen- und Rankenornamente zusammenhängende Frage der Herkunft unserer gesamten neolithischen Kultur und vielleicht auch Bevölkerungen.

Museumsdirektor Dr. H. Graeven (Trier) sprach über

Einzelfunde der Kanalisation in Trier.

Die Kanalisation in Trier, deren archäologische Überwachung unser unvergeßlicher Hettner mit seinem oft bewährten Organisationstalent in die Wege geleitet hatte, neigt ihrem Ende zu. Die Straßenkanäle sind im Laufe des Jahres 1903 fertig geworden, es steht nur eine große Reihe von Hausanschlüssen aus, von denen indes auch noch manche Ergänzung der bisherigen Ergebnisse erwartet werden darf. Über das wichtigste Ergebnis der Kanalisationsbeobachtung hat Ihnen im Vorjahre Herr Prof. Dragendorff gesprochen, er hat Ihnen geschildert, wie die Kanalschächte uns das ganze Straßennetz des römischen Trier kennen gelehrt haben. Den Stadtplan, in den die alten Straßen eingezeichnet sind, habe ich wieder ausgehängt, wir haben ja die Freude, manche Herren aus Mannheim unter uns zu sehen, die in Mainz nicht mit uns getagt haben, und diese wird das Straßennetz der Augusta Treverorum besonders interessieren, weil sie ebenso geradlinig rechtwinklig angelegt gewesen ist wie Mannheim. Ich kann darauf aber nicht näher eingehen, da ich Ihnen heute eine Übersicht geben möchte über die Einzelfunde, die wir der Kanalisation zu danken haben. Sie sind, als aus städtischem Grund und Boden erhoben, Eigentum der Stadt, aber sie sollen, da Stadt und Provinz die Fundprämien je zur Hälfte bezahlt haben, im Provinzialmuseum verwahrt werden.

Die Gesamtzahl der Einzelfunde reicht an 10 000 heran. Nur ein geringer Bruchteil stammt aus den oberen Schichten und gehört dem Mittelalter an, die Hauptmasse ist römischen Ursprungs. Dagegen hat sich nichts gefunden, was der vorrömischen Zeit zugewiesen werden dürfte, weder Gefäße noch Geräte noch auch gallische Münzen. Prof. Willems vom Priesterseminar in Trier, der jüngst (Trierisches Archiv VI, 1902, S. 1 ff.) wieder eingetreten ist für das Bestehen einer gallischen Siedelung an der Stätte Triers, begründet dies vor allem durch die Behauptung, daß früher sehr zahlreiche gallische Münzen dem Boden der Stadt entstiegen seien, aber eine Nachprüfung der Fundberichte hat ergeben, daß die Behauptung des Professor Willems falsch ist. Das negative Resultat der Kanalisation läßt jetzt keinen Zweifel mehr daran, daß der Platz erst in römischer Zeit besiedelt ist. Auf der anderen Seite bestätigen die Funde, daß die Stadt schon in augusteischer Zeit bestanden hat. So ist z. B. unter den Sigillatastempeln etwa ein Dutzend mit den Namen CN ATEI oder XANTHI ATEI.

Es liegt in der Natur der Sache, daß aus dem römischen Schutt, den die Kanalschächte im Innern der Stadt durchwühlten, vollständige Gefäße nur in verschwindend kleiner Zahl hervorgezogen sind, aber im Norden mußten auch einige moderne Straßen kanalisiert werden, die im Gebiete des nördlichen römischen Gräberfeldes liegen. Hier ist reichlich ein Schock tönerner Urnen nebst Zubehör an Krügen, Lampen usw. gefunden. (Der Inhalt einiger besonders reicher Bandgräber wurde in Photographien vorgewiesen und erläutert.)

Scherben sind auch im Schutt des Stadtinnern ohne Zahl zum Vorschein gekommen. Von ihnen sind nur diejenigen aufbewahrt, die sich durch Ornamente oder figürliche Reste auszeichneten, und die gestempelten. Sie lehren uns mehr als hundert Töpfer kennen, deren Erzeugnisse in Trier gebraucht worden sind. Ich habe Ihnen einen Stempel im Original mitgebracht, weil dies Stück vielleicht Zeuge eines historisch denkwürdigen Ereignisses gewesen ist. Es ist das Fragment einer Reibschüssel von gewaltigen Dimensionen; auf dem Rande ist zu beiden Seiten des Ausgusses der Stempel eingedrückt.

ATTICVS FEC
KANABIS BON

Die Herkunft aus der Lagervorstadt Bonns legt die Vermutung nahe, daß die Reibschüssel zum Troß der Legio I. gehört hat, die im Jahre 70 dem gallischen Reiche den Fahneneid hatte leisten müssen und darauf vor den Mauern Triers konsigniert wurde. Das Fragment ist gefunden auf dem Justizplatz, der zwar innerhalb der späten, in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts erbauten Stadtmauer liegt, aber es sprechen viele An-

zeichen dafür, daß in älterer Zeit der nördliche Teil einschließlich des Justizplatzes außerhab der Stadt gelegen hat, und für das Lager der Legionen aus Bonn und Neuß bot nur der Norden Raum.

Von dem vorübergehenden Aufenthalt einer anderen Truppe mag ein Ziegelstempel herrühren, der bei der Kanalisation des Konstantinsplatzes im Schutt aufgelesen ist. Ziegel mit Legionsstempeln, in den Grenzländern so häufig, sind in Trier eine große Seltenheit, das Provinzialmuseum besaß deren bislang vier, und es steht nicht von allen fest, daß sie in Trier gefunden sind. Der neue Stempel nennt die Legio XXII: Primigenia, und zwar mit dem Beinamen pia fidelis, die sie unter Domitian erhalten hat. Im Jahre 197, als der Aufstand des Clodius Albinus Gallien beunruhigte, hat sich die XXII. Legion um die Trierer verdient gemacht, wie eine in Mainz gefundene Inschrift bezeugt, die der Legion gesetzt ist honoris virtutisque causa von der civitas Treverorum in obsidione ab ea defensa. Es ist möglich, daß der gestempelte Ziegel zu Schutzbauten verwendet gewesen ist, die damals von der XXII. Legion errichtet sind.

Neben tönernen Gegenständen bilden den Hauptbestandteil der Einzelfunde die Münzen, obgleich gewiß kaum die Hälfte aller gefundenen Münzen abgeliefert ist, da diese leicht in die Taschen verschwindenden Stücke zur Unterschlagung besonders reizen mußten. Eine unterschlagene Goldmünze Valentinians I. hat die Polizei wieder herbeigeschafft. Es sind aber nicht nur Münzen beiseite gebracht worden, sondern auch manche umfänglichere Gegenstände, z. B. die eiserne Umhüllung vom Ende eines hölzernen Wasserrohres, die verziert ist durch einen ringsumlaufenden Bronzereif und eine oben darauf sitzende halblebensgroße Ente. Der dumme Arbeiter, der diesen Fund gemacht hat, hat ihn für 9 M. verkauft, während er eine viel höhere Summe als Fundprämie erhalten hätte; später ist das Stück im Antikenhandel zu Köln wieder aufgetaucht, und das Museum hat 750 M. dafür zahlen müssen. Eine Photographie, die als Vorlage für Hettners Illustrierten Führer (S. 84) gedient hat, zeigt Ihnen die Ente und daneben einen anderen schönen Bronzefund der Kanalisation, das Bein eines Tisches oder Sofas in Form eines breiten, mit Reliefranken verzierten Streifens, der auf einem schreitenden Löwen ruht. Etliche kleine Bronzen kann ich Ihnen im Original vorstellen — auf einem Tablett war eine Reihe schöner Zierstücke mit Glasschmelz vereinigt, ein anderes enthielt Schlüssel, Griffel, Haarpfeile und kleine Goldwagen aus Bronze, daneben mehrere Gegenstände aus Knochen, Haarnadeln, Scharniere und Spielsteine.

(Da die bei der Kanalisation gefundenen Skulpturen den Koffer des Vortragenden zu sehr beschwert haben würden, wurde jedem der Anwesenden eine Tafel mit Kupferätzungen eingehändigt. Auf ihr waren außer den schon in Hettners Illustriertem Führer aufgenommenen Nr. 36, 136, 152 bis 156 vier bisher unpublizierte Stücke abgebildet: ein Marmorkopf des Vespasian, ein marmorner Porträtkopf des 4. oder 5. Jahrh., zwei Fragmente großer Kalksteinreliefs. Deren eines stammt von einem unter der heutigen Simeonsstraße entdeckten Bauwerk, das andre von einem Bauwerk, das am Vereinigungspunkt von Schanz- und Bollwerkstraße gelegen hat. Beide Bauwerke sind vermutlich Grabdenkmäler gewesen und bezeugen deshalb, daß zur Zeit ihrer Errichtung die Stadt weder im Norden noch im Westen so weit ausgedehnt war wie zur Entstehungszeit der Stadtmauer.

Um auch von den Mosaiken, die durch die Kanalisation zutage gefördert sind, eine Probe zu geben, wurde die im Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. XXIII, 1904, S. 5 veröffentlichte Abbildung des zuletzt gefundenen Mosaiks, das zugleich das wertvollste ist, unter die Zuhörer verteilt.)

Zum Schlusse gab der Vortragende bekannt, daß von den Einzelfunden der Kanalisation ein reich illustrierter Katalog herausgegeben werden soll zugleich mit einer eingehenden Darstellung aller für die Topographie Triers bedeutenden Reste. Weil aber diese abschließende Publikation noch jahrelang wird auf sich warten lassen, ist in Aussicht genommen, das wichtigste Ergebnis der Kanalisationsbeobachtung, den Stadtplan des römischen Trier, schon im Laufe dieses Jahres in der Denkmalpflege und im Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier erscheinen zu lassen.

Außerdem sprachen noch die Herren Prof. Rübel (Dortmund) über das Eroberungssystem der Franken im Ripuarier- und Alamannenland und Museumsdirektor Keune (Metz) über die letztjährigen römischen Funde aus Metz und Umgegend (vergl. Museographie der Westd. Zeitschr. 1903, Heft 4).

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Historischer Verein Eichstätt.

Im Jahre 1903 wurden in den Monatsversammlungen folgende Vorträge gehalten: 13. Januar. Die in St. Walburg 1730 bis 1756 regierende Äbtissin Adelgunde Pettenkofer, von Beichtvater Mader. 10. Februar. Der Benediktiner Wolfgang Sedelius, von Reallehrer Seidel. 10. März und 12. Mai. Die Beziehungen Eichstätts zur Universität Bologna, von Dr. Grabmann. 9. Juni und 17. November. Die Jesuitenkirche in Eichstätt, von Baron Dr. v. Lochner. 1. Juli (Stiftungsfest in der Willibaldsburg). Eichstätt und sein Fürstbischof Marquard II. vor 250 Jahren, von Prof. Romstöck. 1. Dezember. Neuslingen im dreißigjährigen Kriege, von Pfarrer Ried. Das 1903 für 1902 erschienene Sammelblatt enthält folgende wissenschaftliche Arbeiten: 1. Von Archivrat Rieder-München: Die vier Erbämter des Hochstifts Eichstätt, IV. Abteilung. Das Erbküchenamt, 1. Teil, Seite 1 bis 50. Rieder berichtet vorerst allgemeines über das Amt, dann über die Inhaber desselben vom 14. Jahrhundert an, die Herren v. Murr, die Besitzungen des Geschlechts usw., insbesondere dann über Gilg v. Murrs Buch von den Gerechtigkeiten und Einkünften des Erbamts. Angefügt sind zwei zugehörige Beilagen. 2. Von Prof. Romstöck-Eichstätt folgt eine Fortsetzung seiner Statistik des Eichstätter Jesuitenkollegiums von 1630 bis 1708 (Seite 51 bis 84). Unter den Jesuiten dieser Periode befindet sich der berühmte Astronom Pater Johann Cysat, dessen Verdienste S. 54 und 55 gewürdigt werden. 3. Die zweitälteste Matrikel der Diözese Eichstätt von

Expositus Buchner-Edelsfelden, von 1534 bis 1539 (S. 85 bis 92). Enthält die Namen der Pfarreien und Benefizien des Diözesangebietes. 4 Eine vorgeschichtliche Befestigung bei Pfünz v. Winkelmann-Pfünz. (S. 93 bis 95.)

Einen besonderen Aufschwung hat im Jahre 1903 das Vereinsmuseum auf der Willibaldsburg gewonnen. (S. Korr. Bl. 1903 S. 57.) Schon im Mai 1902 waren die dem Verein gehörigen, bisher bei Winkelmann-Pfünz untergebrachten Ausgrabungsgegenstände auf die Willibaldsburg gebracht worden. Unterm 17. Februar 1903 wurde seitens des königlich bayerischen Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten mitgeteilt, daß auch die seitens der deutschen Limeskommission in Pfünz und Umgegend zutage geförderten Ausgrabungsgegenstände ebendaselbst ihre Aufstellung finden sollten. Zugleich wurde dem Verein die unentgeltliche Abgabe von Schaukästen aus dem alten Nationalmuseum in München in Aussicht gestellt. Schon unterm 22. März langten 16 schöne Kästen in Eichstätt an. Im Oktober desselben Jahres wurden in der Willibaldsburg drei neue Säle zur Aufstellung der genannten Limesfunde, die von dem unterfertigten Referenten unter Beihilfe des Gutsbesitzers Winkelmann-Pfünz im Mai bereits verpackt und in der Willibaldsburg untergebracht worden waren, zur Verfügung gestellt. Die Ordnung und Aufstellung der Gesamtsammlungen, die unter der Obhut des historischen Vereins stehen, hat Baron Georg von Lochner als neu gewählter Konservator des Museums übernommen. Eine aus Staatsmitteln angewiesene Summe von 500 M. und eine weitere Unterstützung aus Kreisfonds sollen für die ersten Bedürfnisse verwendet werden.

Besondere Erwähnung verdient noch, daß der Verein zwei seiner Mitglieder, die Eichstätt verlassen haben, zu Ehrenmitgliedern erwählte: seinen bisherigen II. Vorstand, den hochverdienten Landgerichtspräsidenten a. D. Otto Basilius Mayr, und den im Dienste des Vereins — besonders bei Ausgrabungsarbeiten — sehr tätigen Herrn Rektor D. Sebastian Englert-Dillingen.

Eichstätt, 19. April 1904. Prof. Romstöck, I. Vorstand.

Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.

Zeitschrift, herausgegeben vom I. Schriftführer Dr. Ed. Jacobs. 36. Jahrgang. 1903. Mit Rücksicht auf den gleichzeitig erschienenen Registerband (vergl. Korr. Bl. 1904, S. 299) ist der vorliegende Band nicht so reichhaltig ausgefallen (308 Seiten), wie man es sonst gewohnt ist. Er beginnt mit einem Beitrage zur Geschichte der Gemeinde Großbodungen bis zum 30jährigen Kriege von Pastor G. Blau daselbst, und daran schließt sich, durch beide Hefte gehend, eine aus den Akten geschöpfte Abhandlung über die Geschichte der preußischen Organisation Goslars in den Jahren 1802 bis 1806 von Prof. Dr. Hölscher dort, der besonders die Verdienste des Geh. Legationsrats v. Dohm würdigt, dem Goslar eine Gedenktafel zu widmen beabsichtigt. Ebenfalls durch beide Hefte geht die Arbeit des Hofpredigers und Superintendenten Schubart in Ballenstedt über die Pfarrchronik des 16. Jahrhunderts für die Ortschaften der jetzigen Ephorie Ballenstedt. Diese Arbeit ist unterbrochen und nicht zu Ende geführt worden, da sie für die Zeitschrift zu umfangreich wird. Schließlich behandelt der Vorsitzende des Vereins, Landgerichtsdirektor Bode, die Geschichte der Alsburg im Eckertale bei Harzburg und weist auf die Bedeutung derartiger verfallener Anlagen im Harzgebiete für die heimatliche Geschichte hin, indem er sich besonders von den Ausgrabungen an solchen Stätten viel verspricht. Außer kleineren Mitteilungen enthält der Band wieder einen ausführlichen Vereinsbericht über die Tätigkeit im Jahre 1903. Die Hauptversammlung fand im Juli in Nordhausen statt und hatte mehr als 100 Teilnehmer aufzuweisen; die diesjährige Versammlung soll in Hettstedt abgehalten werden. Unter den Verstorbenen des Vereins ist dem Amtsrat Dr. M. Nimpau in Schlanstedt aus der Feder des Professors Eckerlin ein tief empfundener Nachruf gewidmet worden. R. Krieg.

Archivwesen.

Breslau. Von den „Mitteilungen aus dem Stadtarchive und der Stadtbibliothek zu Breslau" ist das 7. Heft erschienen, enthaltend: E. Kieseritzky, Das Gelände der ehemaligen Festung Breslau 1813 bis 1870. Mit 2 Karten. Breslau, 1903. Morgenstern. V und 83 Seiten.

Reutlingen. Dr. Jacob, Tübingen, übernahm im Auftrage des Gemeinderats die Ordnung des hiesigen Stadtarchivs.

IV. Deutscher Archivtag. Der Bericht über die Verhandlungen in Danzig erscheint in der nächsten Nummer.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Straßburg (Elsaß). Der Münsterverein zur Erhaltung des Straßburger Münsters, über dessen Gründung im Jahre 1902 hier berichtet wurde (Korrbl. 1902, S. 71 und 148), hat jetzt das erste, künftig alljährlich erscheinende „Münsterblatt" unter Schriftleitung von Konservator Wolff und Universitätsprofessor Dr. Müller herausgegeben. Es enthält ein Mitgliederverzeichnis (171), die Vereinssatzungen, Berichte über das Vereinsjahr 1902 bis 1903 und über die für 1903 bis 1904 vorgesehenen Instandsetzungsarbeiten; ferner handelt Wolff über die Beheizung des Münsters und Architekt Knauth, als stellvertretender Münsterbaumeister, über den verschwundenen Lettner. Zwei schöne Lichtdrucktafeln von der Westfront und der Südseite des Münsters sowie eine Grundrißaufnahme von 1891 sind dem Blatte angeheftet.

Mainz. Über Denkmalpflege in Mainz im Jahre 1903 berichtet der Denkmalpfleger für Rheinhessen, Prof. Pützer, in einem schön illustrierten Aufsatz in der „Denkmalpflege" Nr. 8.

Österreich. Ein Verein zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs hat sich in Wien unter dem Präsidium des Grafen Franz Colloredo-Mannsfeld gebildet.

Die Pflege unserer kirchlichen Altertümer. Unter diesem Titel veröffentlichte Prof. P. Weber, Jena, eine „kurze Handweisung für den thüringischen Pfarrer- und Lehrerstand" (Weimar, 1903), die auch jedem anderen Freunde der Denkmalpflege empfohlen sein mag.

Kleine Mitteilungen.

Preußisches historisches Institut in Rom. (Aus dem ersten Jahresbericht des Direktors Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Kehr.) Die wissenschaftlichen Arbeiten der ordentlichen und außerordentlichen Institutsmitglieder während des Berichtsjahres zeigen einen erfreulichen Fortschritt und eine bemerkenswerte Erweiterung des Arbeitsgebietes. Der zweite Sekretär, Prof. Dr. Schellhaß, hat den Druck des zweiten Bandes über die süddeutsche Nuntiatur des Portia in der Sammlung der Nuntiaturberichte aus Deutschland im Herbst 1903 vollendet und den dritten Band so weit gefördert, daß sein Erscheinen 1906 in Aussicht steht. Gleichzeitig hat er die Bearbeitung der Materialien aus der kaiserlichen Nuntiatur unter Gregor XIII. (1572—1585) fortgesetzt und für den sechsten Band der „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken", der Zeitschrift des Instituts, eine fleißige Literaturübersicht zusammengestellt. Dr. Salzer, bis zum 1. Oktober 1903 zweiter Assistent, dann ins Danziger Staatsarchiv abberufen, beschäftigte sich mit dem Nachlaß des vatikanischen Archivars Confalonieri, dann mit der Durchforschung der Carte Farnesiane im Neapeler Staatsarchiv auf deutsche Sachen. Dr. Schwalm, als erster Assistent am 1. Oktober 1903 von den Monumenta Germaniae berufen, widmete sich in der vatikanischen Bibliothek der Durchsicht der jüngst erworbenen Codices der Barberinischen Bibliothek, im vatikanischen Archiv der Durchsuchung der Instrumenta miscellanea, welch letztere mehrere sehr wichtige unbekannte Dokumente über die politischen Beziehungen Heinrichs VII. zu Clemens V. und den Königen von Frankreich und Sizilien ans Licht brachte, die in Band VII der „Quellen und Forschungen" veröffentlicht werden sollen. Dr. Göller, früher Mitarbeiter am römischen Institut der Görres-Gesellschaft, seit 1. Oktober 1903 zweiter Assistent des Instituts, bereitete die dringend erwünschte Fortsetzung des Repertorium Germanicum vor durch Erforschung der Avignoneser Papierregister des 14. Jahrhunderts, die zugleich neue Materialien zur Geschichte des päpstlichen Kanzleiwesens ergaben; die Ergebnisse seiner Forschungen begann er bereits im sechsten Bande der „Quellen und Forschungen" zu veröffentlichen. Der Hilfsarbeiter Dr. Meyer redigierte die bereits gesammelten Materialien der kaiserlichen Nuntiatur in Prag und Wien von 1603 ab seit dem 1. April 1903 in Breslau, vom 1. Oktober ab in Rom, wo er mit den notwendigen Kollationierungen so weit vorrückte, daß der erste Band mit den Materialien von 1603—1607 spätestens im Jahre 1906 druckfertig sein wird. Der Stipendiat Dr. P. Wittichen war durch den Gang seiner Studien auf die Beziehungen Preußens zum Vatikan nach der Zeit der Gegenreformation und der Religionskriege hingewiesen, einer Zeit, die der frühere Arbeitsplan des Instituts nicht einschloß. Zur Ergänzung von Lehmanns Werk „Preußen und die katholische Kirche" suchte er die entsprechenden vatikanischen Akten zusammenzubringen. Außerdem sammelte er die Preußen betreffenden Akten des Apostolischen Vikariats des Nordens im Archiv der Propaganda Fide. Leider entriß ihn der todbringende Typhus unvermutet plötzlich seinen aussichtsreichen Studien. Der zweite Stipendiat, Gymnasiallehrer Dr. Otto, ist seit dem 1. April d. Js. in Pisa tätig. Er hat den Anfang gemacht mit der Ausdehnung der Institutsarbeiten auch auf die außerrömischen, italienischen Archive, zu der sich zum Zwecke sachgemäßer Arbeitsteilung das Institut mit dem Istituto Storico Italiano (Präsident Prof. Villari) ins Einvernehmen gesetzt hat. Demselben Zwecke dient auch die Reise, die jüngst der erste Assistent Dr. Schwalm nach Süditalien angetreten hat. — Die Bibliothek ist durch Bewilligung eines Extraordinariums von 10000 M. auf 2745 Bände ergänzt, darunter etwa 60 Zeitschriften, und einem zu diesem Zwecke beurlaubten Bibliothekar unterstellt. Für die wachsenden Bureau- und Kalkulaturgeschäfte ist eine etatmäßige Hilfskraft gewonnen. Die Räumlichkeiten sind durch Mietung zweier Säle erweitert.

Historischer Verein für den Niederrhein. Bei der letzten Jahresversammlung des Vereins in München-Gladbach, die gleichzeitig der Feier des 50jährigen Bestehens galt, wurde der bisherige Vorsitzende Geh. Justizrat Prof. Dr. H. Hüffer, Bonn, der eine Wiederwahl ablehnte, zum Ehrenpräsidenten ernannt; zum Vorsitzenden Prof. Dr. Schrörs, Bonn. An Stelle des gleichfalls zurücktretenden bisherigen zweiten Vorsitzenden, Domkapitular Prof. Schnütgen, Köln, wurde Prof. A. Schulte, Bonn, gewählt. Der Verein zählt 631 Mitglieder.

Preisausschreiben. Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg i. Br. setzt einen Preis von 1000 M. aus für die beste Arbeit über das Thema: „Die Zunftgeschichte Freiburgs i. Br." Verlangt wird eine neue quellenmäßige Geschichte der wichtigsten Freiburger Zünfte bis zur Einführung der Gewerbefreiheit mit besonderer Bezugnahme auf Büchers Theorie der „Stadtwirtschaft" (event. unter Heranziehung andrer südwestdeutscher Städte) und eingehender Behandlung der Arbeiterfrage der Zünfte. Die Arbeiten müssen bis zum 1. März 1906 bei dem Dekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Freiburg i. Br. eingereicht werden. Die Entscheidung über die eingegangenen Arbeiten wird am 1. August 1906 bekannt gemacht.

Der **8. internationale kunsthistorische Kongreß,** der, wie wir berichteten (Korrbl. 1904, S. 303), für den 22. bis 24. September nach Straßburg i. E. zusammenberufen war, hat wegen örtlicher Schwierigkeiten abgesagt werden müssen. Für 1906 ist der Kongreß nach Stockholm eingeladen.

Personalien.

Universitäten. Dr. A. Cartellieri, a. o. Prof. in Jena, ist zum o. Prof. daselbst ernannt worden; Dr. O. Oppermann, Köln, Mitarbeiter der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, als a. o. Prof. für mittelalterliche Geschichte nach Utrecht berufen.

Archive. Die Stelle eines Reichsarchivassessors in München wurde dem Reichsarchivsekretär Dr. J. Striedinger, die hiernach erledigte Stelle eines Reichsarchivsekretärs dem Kreisarchivsekretär H. Oberseider in Speyer und die hiernach erledigte Stelle eines Kreisarchivsekretärs in Speyer dem geprüften Reichsarchivpraktikanten H. Pregler in München übertragen.

Museen. Dr. med. Thilenius, a. o. Prof. in Breslau, wurde zum Direktor des Museums für Völkerkunde und der Sammlung vorgeschichtlicher Altertümer in Hamburg, Kabinettsrat Römheld zum Direktor des großherzogl. Landesmuseums in Darmstadt ernannt.

K. v. Raab, General der Infanterie z. D., Dresden, seit 1896 Vorsitzender des Königlich Sächsischen Altertumsvereins, der am 15. Juli d. Js. seinen 70. Geburtstag feierte, wurde von der Universität Leipzig zum Ehrendoktor der Philosophie ernannt.

* * *

Prof. Dr. **Sixt,** Inspektor der Königlichen Münz- und Medaillensammlung in Stuttgart, starb am 2. August d. Js. nach schwerer Krankheit, 47 Jahre alt, in Freudenstadt. Er war Streckenkommissar der Limeskommission für einen Teil Schwabens, korrespondierendes Mitglied des Kaiserlich deutschen archäologischen Instituts und gab die Fundberichte aus Schwaben heraus.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W30, Eislebenerstr. 13.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 10. Zweiundfünfzigster Jahrgang 1904. **Oktober.**

Inhalt: **Angelegenheiten des Gesamtvereins:** Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins. Beitritt zweier Vereine. Vierter deutscher Archivtag in Danzig. Liste der Teilnehmer. Antrag betr. gesetzlichen Archivalienschutz, Berichterstatter: Archivrat Dr. Bär, Oberregierungsrat Dr. Ermisch, Reichsarchivassessor Dr. Knapp. Diskussion. – **Abhandlungen:** Die älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Dresden. Von Dr. Bruck. – **Wirksamkeit der einzelnen Vereine:** Historische Kommission für Hessen und Waldeck. Hansischer Geschichtsverein. – **Deutscher Anthropologen-Kongreß.** — **Jahresbericht über das Provinzialmuseum zu Trier.** — **Denkmalschutz und Denkmalpflege.** **Kleine Mitteilungen.** – **Personalien.** **Literatur.** — **Terra sigillata.** **Zur Dresdener Ausstellung 1906.**

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Herausgegeben im Auftrage des Gesamtvereins

von

Dr. **Baillen**, Geheimer Archivrat.

Einladung

zum Abonnement auf den dreiundfünfzigsten Jahrgang 1905.

Abonnements-Bedingungen:

1 Exemplar jährlich 5 Mark.

Ermäßigungen

für die Mitglieder der dem Gesamtverein angehörigen Vereine:

bei mindestens 5 Exemplaren Bezugspreis jährlich 3 Mark,
bei mindestens 30 Exemplaren Bezugspreis jährlich 2 Mark.

Das Korrespondenzblatt, Organ und Eigentum des gegenwärtig 168 deutsche Geschichts- und Altertumsvereine umfassenden Gesamtvereins, erscheint allmonatlich in Stärke von mindestens $2^1/_2$ Bogen (Jahrgang 1903; $32^1/_2$ Bogen) und enthält außer den offiziellen Berichten über die Jahresversammlungen des Gesamtvereins, des Verbandes süd- und westdeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung und des Archivtags regelmäßig folgende Rubriken:

Angelegenheiten des Gesamtvereins, Abhandlungen, Wirksamkeit der einzelnen Vereine, Nachrichten aus historischen Museen, Archivwesen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Vorgeschichtliche Forschungen und Funde, Römisch-germanische Forschungen und Funde, Volkskunde, Orts-, Flur- und Personennamenforschung, Kleine Mitteilungen, Personalien, Literatur.

Bestellungen nimmt entgegen jede Buchhandlung und die Post.

Exemplare zu ermäßigten Preisen sind durch die Vereinsvorstände zu bestellen bei der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71, wo auch Probenummern erhältlich sind.

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Dem Gesamtverein sind beigetreten:

167. **Literarische Gesellschaft Masovia in Lötzen.** Vorsitzender Prof. Dr. K. Ed. Schmidt, daselbst.

168. **Verein für Geschichte und Altertumskunde Ermlands in Braunsberg.** Vorsitzender Dompropst Prof. Dr. Dittrich, daselbst.

Vierter deutscher Archivtag.

Danzig, 8. August 1904.

Liste der Teilnehmer.

Dr. Bär, Staatsarchivar, Archivrat, Danzig.
Dr. Bailleu, Geheimer Archivrat, Berlin.
Dr. Béringuier, Landgerichtsrat, Berlin.
Dr. Bidder, Königl. Kreisschulinspektor, Danzig.
E. Blech, Archidiakonus und Vorstand des Kirchenarchivs zu St. Katharinen, Danzig.
Conrad, Amtsgerichtsrat, Mühlhausen, Ostpr.
Dr. Damus, Stadtschulrat, Danzig.
Dr. Eggers, Archivassistent, Königsberg.
Dr. Erhardt, Königl. Archivar, Berlin.
Dr. H. Ermisch, Oberregierungsrat, Dresden.
Exner, Oberstleutnant, Vorstand des Königl. Sächs. Kriegsarchivs, Dresden.
Dr. W. Gräbner, Historiker, Osterwick, Kreis Konitz.
Dr. Grotefend, Geheimer Archivrat, Schwerin.
Dr. Günther, Stadtbibliothekar, Danzig.
Dr. Hagedorn, Senatssekretär, Vertreter der freien und Hansastadt Hamburg.
Dr. Hauviller, Stadtarchivar, Colmar (Elsaß).
Dr. Heinemann, Königl. Archivar, Stettin.
Dr. Hirsch, Professor, Berlin.
Hornemann, Archivar, Kopenhagen.
Dr. Jacobs, Archivrat, Wernigerode.
Dr. Joachim, Geh. Archivrat und Archivdirektor, Königsberg i. Pr.
Dr. Jung, Stadtarchivar, Frankfurt a. M.
Dr. Jungnitz, Geistl. Rat, Direktor des Fürstbischöfl. Diözesan-Archivs, Breslau.
Dr. Karge, Archivar, Königsberg.
Dr. Kunz v. Kauffungen, Stadtarchivar, Mühlhausen i. Thür.
Dr. Kaufmann, Königl. Archivar, Danzig.
Dr. Kiewning, Archivrat, Detmold.
Dr. Knapp, Reichs-Archiv-Assessor, München.
Dr. Krollmann, Fürstl. Archivar, Schlobitten.
Prof. Dr. Markgraf, Direktor des Stadtarchivs, Breslau.
Dr. Meinardus, Archivdirektor, Breslau.
Dr. Mummenhoff, Archivrat, Nürnberg.
Dr. Overmann, Stadtarchivar, Erfurt.
Dr. Paczkowski, Kgl. Archivar, Danzig.
Dr. Perl, Fabrikbesitzer, Berlin.
Dr. Peters, Archivshilfsarbeiter, Danzig.
Prof. Dr. Prümers, Kgl. Archivdirektor, Geh. Archivrat, Posen.
Dr. Reibstein, Archivhilfsarbeiter, Danzig.
Dr. Reinecke, Stadtarchivar, Lüneburg.
v. Schack, Rittmeister a. D., Elbing.
Dr. Schmidt, Archivrat, Schleiz (Reuß j. L.)
Dr. Schuster, Archivar, Charlottenburg.
Dr. Secher, Reichsarchivdirektor, Kopenhagen.
Dr. Sello, Archivrat, Oldenburg.
Dr. Stuhr, Archivar, Schwerin-M.
Täglichsbeck, Major, Vorstand des Kriegsarchivs, Berlin.
Treuenfels, Reg.-Baumeister, Breslau.
Dr. Tschirch, Prof., Stadtarchivar, Brandenburg a. d. H.
Dr. Tumbült, Archivrat, Donaueschingen.
Prof. Dr. Wäschke, Archivrat, Zerbst.
Dr. Warschauer, Professor, Archivrat, Posen.
Dr. Weckerling, Professor, Stadtarchivar, Worms.
Dr. Wolfram, Archivdirektor, Metz.
Dr. Zimmermann, Archivrat, Wolfenbüttel.

Geh. Archivrat Dr. Grotefend, als ältestes Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses, eröffnete im Danziger Staatsarchive den Archivtag und schlug Staatsarchivar Archivrat Dr. Bär zum Vorsitzenden vor. Nachdem Dr. Bär unter Hinweis auf seine Beteiligung an den Vorträgen dankend abgelehnt, wurde Geheimrat Grotefend zum Vorsitzenden, Dr. Reibstein zum Schriftführer gewählt.

Dann sprach Archivrat Dr. Bär

über eine gesetzliche Regelung des Schutzes von Archivalien und der Beaufsichtigung nicht fachmännisch verwalteter Archive und Registraturen.

„Wenn ich die Anregung zu einer gesetzlichen Regelung oder doch wenigstens einer besseren Organisation des Schutzes von Archivalien und der Beaufsichtigung nicht fachmännisch verwalteter Archive und Registraturen zur Tagesordnung des vierten deutschen Archivtages angemeldet habe, so ist das in der Annahme geschehen, daß auch andere nichtpreußische und preußische Amtsgenossen die gleichen Erfahrungen auf dem Gebiete, dem meine Anregung gilt, gemacht haben. Denn es sind doch wohl kaum bestreitbare Tatsachen, daß viel wertvolles archivalisches Material nicht nur bereits zugrunde gegangen ist, sondern auch noch heute zugrunde geht und auch künftig zugrunde gehen wird, wenn wir nicht bessere und mehr geeignete Maßregeln zum Schutz der Archive und der vereinzelten Archivalien ergreifen. Während in verschiedenen Ländern eine Gesetzgebung zum Schutze der Denkmäler und auch in Preußen und in anderen deutschen Staaten wenigstens eine denselben Zweck verfolgende, sehr straffe Organisation ins Leben getreten ist, während also die dauerhafteren Denkmäler aus Stein und Erz staatlich geschützt werden, hat man einen gut organisierten oder gar gesetzlichen Schutz der schriftlichen Denkmäler unserer historischen Vergangenheit bisher nicht für nötig gehalten. Das was bisher nach dieser Richtung geschehen ist, ist wohl in den meisten Staaten gänzlich ungenügend; bei uns in Preußen sind sogar die zum Schutz der Archivalien anwendbaren Bestimmungen nur für den Schutz der Stadtarchive und zwar nur mittelbar für diesen Zweck anwendbar, nämlich insofern die Archive ein Teil des der Aufsicht der Regierungen untergebenen städtischen Vermögens sind.

Maßgebend hierfür bei uns in Preußen sind die Städteordnungen und zwar die Städteordnung vom 30. Mai 1853 für die sechs östlichen Provinzen der preußischen Monarchie, einige besondere für einzelne Provinzen und als jüngste die vom 8. Juni 1891 für

den Regierungsbezirk Wiesbaden. Hinsichtlich der Fürsorge für die Archive stimmen sie miteinander überein.

Schon vor dem Erlaß dieser Städteordnungen waren Bestimmungen über die städtischen Archive ergangen, von denen ich die wichtigsten hier aufführen will. Durch ein Reskript des Ministeriums des Innern vom 30. Juni 1827 [1]) wurde ausgesprochen: „Da die Erhaltung der städtischen Archive und die gehörige Aufstellung derselben unstreitig zu den Pflichten der städtischen Behörden gehört, so kann auch das Recht der vorgesetzten Regierungen nicht bestritten werden, selbige zur Erfüllung dieser Pflicht nötigenfalls durch die gesetzlichen Exekutionsmittel anzuhalten."

Wichtiger ist dann das Zirkularreskript des Ministeriums des Innern vom 3. März 1832 [2]). Schon hier ist der Satz aufgestellt, der auch in der späteren Städteordnung die Handhabe bietet zur Aufsicht über die Archive, nämlich: die städtischen Urkunden und Akten sind ein Teil des städtischen Eigentums, sie gehören zum Stadtvermögen. Auf diese Tatsache wird dann das Aufsichtsrecht der vorgesetzten Behörden begründet und den Regierungen aufgegeben, durch die Departementsräte gelegentlich ihrer Reisen untersuchen zu lassen, ob über die Archive Repertorien vorhanden, ob die Aufbewahrungsräume sicher und zweckentsprechend und ob Einrichtungen getroffen sind, um den leichten Gebrauch der Archive zu sichern, Verschleppung und Verlust zu verhindern.

Die Städteordnung von 1853 bestimmt dann in § 71: Über alle Teile des Vermögens der Stadtgemeinde hat der Magistrat ein Lagerbuch zu führen, und eine gleich darauf erlassene Zirkularverfügung des Ministeriums des Innern vom 5. November 1854 [3]) bestimmt, daß in dieses Lagerbuch auch die Archivalien aufzunehmen sind. Es empfehle sich, „daß die Kgl. Regierung sich eine möglichst vollständige Übersicht der in den Städten des Departements vorhandenen, der öffentlichen Aufsicht unterliegenden Gegenstände, die einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwert haben, verschafft und dazu namentlich auch die Lagerbücher . . . . angemessen einrichten und verwenden läßt."

Also: die Stadtbehörden haben die Pflicht zur Erhaltung der Archive, weil sie ein Teil des Stadtvermögens sind. Der § 56 der Städteordnung weist den Magistrat an: „die Urkunden und Akten der Stadtgemeinde aufzubewahren" und § 50 bestimmt: die Genehmigung des Regierungspräsidenten ist erforderlich zur Veräußerung oder wesentlichen Veränderung von Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwert haben, namentlich von Archiven oder Teilen derselben.

Die Aufsichtsbehörde über die Verpflichtung der Magistrate zur Verzeichnung und guten Verwahrung der zum Stadtvermögen gehörigen Urkunden und Akten ist der Regierungspräsident, und die Regierungen waren schon durch das vorher angeführte Reskript von 1832 verpflichtet, von ihren Departementsräten bei den Bereisungen die Ordnung und Aufbewahrung und die gute Benutzbarkeit der städtischen Archive untersuchen zu lassen. Daß eine solche und wie es nötig wäre dauernde, immer wiederholte Aufsicht tatsächlich nicht ausgeübt wird, wissen wir alle. Nach meinen Erfahrungen, die sich meinen früheren Dienststellungen gemäß auf sechs Archivsprengel erstrecken, sind jene Bestimmungen — bis auf die, daß bei Vernichtung von Akten die Genehmigung des Regierungspräsidenten einzuholen ist — sind, sage ich, jene Bestimmungen über die Beaufsichtigung der städtischen Archive vielfach geradezu in Vergessenheit geraten.

Als ein Beispiel für die Folgen des früheren Mangels an dauernder Beaufsichtigung will ich kurz den Zustand der Archive und Registraturen der westpreußischen Städte anführen. Von unseren — die jüngste Stadt der Monarchie, Zoppot, ist nicht mitgerechnet — von unseren 57 Städten ist in 12 Städten jegliches ältere Material vor 1772 gänzlich verloren und in 19 Städten wird Material aus derselben Zeit nur in sehr geringer Menge — etwa ein Buch oder eine oder ein paar Urkunden — aufbewahrt. Man kann also sagen: Von 57 Städten besitzen 31 überhaupt keine Archive. Weit schlimmer aber steht es mit den reponierten Registraturen, auf die sich gerade Aufsicht und Fürsorge erstrecken müßte, weil sie die künftigen Archive darstellen. In 29 von unseren 57 Städten liegen oder lagen vor zwei Jahren die reponierten Akten gänzlich ungeordnet, und kein Verzeichnis gab über ihr Vorhandensein, geschweige denn über ihren Inhalt Auskunft. Die Nichtverzeichnung aber und die damit verbundene Nichtachtung müssen ganz notwendig die Vernichtung dieser Registraturen herbeiführen. Das leuchtet sofort ein, wenn man erwägt, in welchem Zustande der Verwahrung oder richtiger der Verwahrlosung sich diese nichtgeachteten reponierten Registraturen befanden. Sie lagen oder liegen in 33 Städten in Dachstuben, in einem Spritzenhause, in den weitaus meisten Fällen aber unmittelbar unter dem Dache des Rathauses oder einer Schule oder gemieteter Privathäuser und in den obigen 29 Fällen ungeordnet in wüstem Durcheinander.

Diese Zustände sind beweisend für den Mangel der oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen. Schon daß diese sich überhaupt nur auf die Archive und Gegenstände, die einen historischen Wert haben, beziehen, ist ein großer Mangel, weil nun die reponierten Registraturen, die doch, wie gesagt, die künftigen Archive sind, in Wirklichkeit gänzlich von der Beaufsichtigung ausgeschlossen bleiben, ob sie geordnet, ob sie verzeichnet und ob sie feuersicher verwahrt sind. Weiter aber ist die Organisation dieser Aufsicht heute nicht mehr zeitgemäß, seitdem wir in Preußen staatliche Archive mit fest umgrenzten Archivsprengeln haben, deren Vorsteher die berufsmäßigen Beaufsichtiger der städtischen Archive sein sollten. In der neuen preußischen Dienstanweisung für die Staatsarchive vom 21. Januar 1904 heißt es hierüber in § 18 nur: „Von den Archivalien, die im Besitze von Städten, Körperschaften, Stiftungen und Kirchen der Provinz oder in Privatbesitz sind, haben sich die Archivbeamten Kenntnis zu verschaffen, sie, wenn tunlich, zu verzeichnen, auch in geeigneten Fällen Abschriften zu nehmen und dem Archiv einzuverleiben. Der Archivvorsteher hat zu diesen Zwecken erforderlichenfalls die Vermittlung des Königlichen Oberpräsidenten zu erbitten." Von einer Aufsicht ist hier also keine Rede, und es ist tatsächlich mehr der Neigung und der größeren oder geringeren Rührigkeit der Archivvorsteher überlassen, in welchem Umfange sie einen Einfluß auf die Ordnung und Erhaltung der Stadtarchive ausüben wollen. Und es ist eine Tatsache, daß in allen mir bekannt gewordenen Fällen, wo überhaupt ein Ein-

[1]) v. Kamptz, Annalen XI (1827), S. 435.
[2]) v. Kamptz, Annalen XVI (1832), S. 666.
[3]) Min. Bl. f. d. i. V. 1855, S. 2.

fluß ausgeübt worden ist, er nicht von den gesetzlich dazu verbundenen Regierungen, sondern immer nur mittelbar durch Vorstellungen der Staatsarchive erfolgt ist. Dieser Einfluß aber ist erschwert dadurch, daß den Staatsarchiven keine Mittel zur Verfügung stehen, um lediglich zu Aufsichtszwecken städtische Archive zu bereisen und sich an Ort und Stelle über Ordnung und Aufbewahrung zu unterrichten. Die Folge ist, daß nur durch Zufall oder durch persönliche Kenntnis oder gelegentlich einer wissenschaftlichen Arbeit der Archivar Kenntnis von dem Zustande eines Archives erhält. Zur dauernden systematischen Aufsicht oder wenigstens Beobachtung hat er keinen amtlichen Auftrag.

Daraus ergibt sich, daß zwar die Aufsichtsbehörde der Städte Recht und Pflicht hat, die Stadtverwaltungen zur Ordnung und ordnungsmäßigen Verwahrung ihrer Archive und wohl auch Registraturen anzuhalten, daß aber eine dauernde Aufsicht darüber tatsächlich nicht ausgeübt wird und daß es erwünscht wäre, daß diese Aufsicht von denen ausgeübt würde, die dazu in erster Linie berufen wären, von den Staatsarchiven.

Soweit die städtischen Archive und Registraturen. Es fragt sich nun, wie in der obigen Hinsicht für die übrigen Archive und Registraturen gesorgt ist.

Den weitaus umfangreichsten, den recht eigentlichen Zuwachs der staatlichen Archive liefern die staatlichen Behörden. Es ist die selbstverständliche und vermutlich auch in den Dienstvorschriften zum Ausdruck gebrachte Pflicht der Behörden, ihre laufenden und reponierten Registraturen in Ordnung zu halten und gut und feuersicher zu verwahren. Daß aber eine solche Fürsorge leider nur in seltenen Ausnahmefällen vollkommen ausgeübt werden kann, das ist leider nicht zu bestreiten. Denn wir alle wissen, daß jene reponierten Registraturen aus leidigem Raummangel in der Regel auf den Dachböden unmittelbar unter dem Dache untergebracht werden müssen und hier den stets wechselnden Wärmeunterschieden, im Winter der größten Kälte, im Sommer der größten Hitze, beim Regen der Feuchtigkeit, dauernd dem Staube und, was schlimmer, dem Schornsteinruß und, was am schlimmsten, der steten Feuersgefahr und dann unrettbar ausgesetzt sind. Eine Zusammenstellung von Bränden in der Provinz habe ich zwar noch nicht versucht. Aber es ist bekannt, daß es im hiesigen alten Regierungsgebäude und mehrfach im Regierungsgebäude zu Marienwerder gebrannt hat, und daß namentlich vor wenigen Jahren in Marienwerder viele und wertvolle Akten dabei zugrunde gegangen sind.

Die Beziehungen der Behörden zu den Staatsarchiven sind in der Weise geregelt, daß jene gehalten sind, ihre entbehrlichen Registraturen an die Archive abzuliefern. Nicht bei allen Behörden freilich ist diese Ablieferung in gleicher Weise geregelt und nicht bei allen vollzieht sie sich in wünschenswerter Vollkommenheit. Das ist vielleicht für das hier behandelte Thema nebensächlich. Immerhin ist es nicht nebensächlich, wenn diese Ablieferungen durch Schuld von Subalternbeamten unvollkommen erfolgen. Ein Beispiel: Ein Landratsamt dieser Provinz hat angeblich alle seine alten entbehrlichen Akten in reichem Umfange und guter Ordnung abgeliefert. Gleichwohl erfuhr ich vor wenigen Monaten von einem Privatgelehrten, daß ihm noch nach der Ablieferung ein Lagerbuch von demselben Amt leihweise übergeben ist, das alle Grundbriefe und Verträge eines der bedeutendsten Klöster aus dem 17. und 18. Jahrhundert enthält und daß in irgend einem Winkel desselben Amtes noch weiteres ähnliches Material vorhanden ist.

Also auch hinsichtlich der Akten, welche den eigentlichen Zuwachs der Staatsarchive bilden, hinsichtlich der reponierten Registraturen der Behörden, wäre eine bessere Fürsorge des Staates erwünscht.

Ich gehe nun über zu den Akten, die bei den weltlichen oder geistlichen Genossenschaften, bei Kirchengemeinden und Pfarrverwaltungen entstanden sind oder die bei den Pfarrämtern oder in den Kirchen von früheren Zeiten her aufbewahrt werden, wo es üblich war, dergleichen, seien es Stadt- oder Gerichtsarchive, in den der Feuersgefahr weniger ausgesetzten Kirchen zu deponieren. Ich brauche diese Gruppen genossenschaftlicher und kirchlicher Archive und Registraturen oder Depositа nur zu nennen, ich brauche namentlich nur auf die sogenannten Kirchenbücher hinzuweisen, und meine preußischen Herren Amtsgenossen werden mit mir übereinstimmen, daß von den evangelischen Pfarreien etwa abgesehen, bei denen die evangelischen Konsistorien eine beschränkte staatliche Aufsicht auszuüben in der Lage wären, im übrigen jeder staatliche Schutz, jede Aufsicht fehlt, so sehr, daß die Staatsarchive nur auf den vielfach fehlenden guten Willen der Besitzer angewiesen sind, wenn sie erfahren wollen, was etwa in einem Kirchenarchiv vorhanden ist.

Jede Aufsicht und jeder Schutz fehlt ferner endlich bezüglich solcher Archivalien, welche sich, obwohl ursprünglich Staats- oder Gemeindeeigentum, in den Händen Privater befinden. Der Privatmann kann die wichtigsten Urkunden und Akten an andere Private oder ins Ausland verkaufen, ohne daß der Staat ein Recht oder sagen wir, die dazu nötige, schnell arbeitende Organisation hätte, das zu verhindern. Auch hierfür ein leider sehr bedauerliches Beispiel aus unserem Archivsprengel. Die städtischen Schöffenbücher aus der polnischen Zeit sind vielfach die wichtigsten Quellen für die Geschichte auch der ländlichen Ortschaften, ihres Besitzwechsels und der angesessenen Familien, weil die polnischen Grod- und Landgerichte vielfach geschlossen waren und die Schöffengerichte aus diesem Grunde in immer steigendem Maße vom umwohnenden Adel benutzt wurden zur Verlautbarung aller seiner gerichtlichen Geschäfte. Die Stadt Berent, umgeben von zahlreichen pomerellischen Familien, besaß eine sehr stattliche Reihe von Schöffenbüchern voll der wichtigsten Eintragungen. Vier dieser Bände sind ins Staatsarchiv gelangt und werden bei uns zur Erledigung von Benutzungen sehr häufig in Anspruch genommen. Die Mehrzahl aber, nämlich 11 Bände, mit Unterbrechungen die Jahre 1579—1745 umfassend, ist teils schon früher, teils aber erst vor drei Jahren aus Privatbesitz, in den sie gelangt waren, von den Erben eines hier in der Nähe gesessenen deutschen Rittergutsbesitzers verkauft worden und auf diesem Wege ins Ausland gelangt. Jetzt befindet sich dieses wichtige Quellenmaterial im Ossolinskischen Institut in Lemberg. Der bedauerliche Verlust beweist aber für unseren Zweck noch mehr. Die letzten erst vor 3 Jahren ins Ossolineum gelangten Bände nämlich hat Anfang der achtziger Jahre der betreffende Gutsbesitzer aus dem Besitz einer preußischen Gerichtsbehörde erworben. In seinem Aufsatz über die Gerichtsbücher der Stadt Berent schreibt H. Schuch im 13. Heft der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins S. 177 folgendes: „Soviel ich erfahren konnte, lagen sie bis in neueste Zeit auf dem Kreisgericht und

sollten als wertlose Makulatur verkauft werden. Da kein Preis dafür zu erzielen war, nahm sie ein Privatmann an sich, der mir bereitwillig die Benutzung gestattete".

Während kein Haus ohne weiteres abgebrochen werden darf, welches einen kunstgeschichtlichen oder historischen Wert hat, auch dann nicht, wenn die Bedeutung dieses Bauwerks anfechtbar ist, oder wenn es ein erhebliches Verkehrshindernis bildet, während also die steinernen Denkmäler der Vergangenheit in weitestgehender Weise vom Staate geschützt werden, ist man zu einem wirklichen und wirksamen Schutz der schriftlichen Denkmäler unserer historischen Vergangenheit bisher kaum über ungenügende Ansätze hinausgekommen. Wie wir einen organisierten Denkmalschutz bereits haben, so bedürfen wir auch einer besseren Organisation zum Schutze der Archivalien, am besten eines Archivgesetzes. Der staatlichen Archivverwaltung muß durch solche Organisation der Auftrag werden zu engerer Fühlung mit den reponierten Registraturen der Behörden und zur Aufsicht über die Registraturen und Archive der kleinen, eines eigenen Archivars entbehrenden Städte und der übrigen politischen und der einen staatlichen Schutz genießenden Kirchengemeinden. Der Staat muß verbieten, daß Archivalien staatlicher und kommunaler Herkunft — kommunal im weitesten Sinne — ihrem eigentlichen Zwecke entfremdet oder gar ins Ausland verkauft werden.

Durch die Tatsache der Übertragung solcher Aufsicht an die staatlichen Archive würde m. E. allein schon für eine allseitig bessere Fürsorge für die schriftlichen Denkmäler gesorgt werden. Unter hundert Menschen und unter zehn Beamten weiß kaum einer, was ein Archiv ist. Durch die obige, jedermann jederzeit sichtbare Einreihung der Archivverwaltungen in den lebendigen staatlichen Behördenorganismus würde mit der Kenntnis davon auch die Erkenntnis von dem Werte dessen wachsen, was der Gegenstand der amtlichen Archivaufsicht sein würde, der Archive und Registraturen.

Es wäre erwünscht, heute festzustellen, ob in anderen deutschen Staaten die Verhältnisse besser oder ähnlich oder schlechter liegen. Ist das der Fall und der Wunsch nach dem Versuch einer Regelung dieser Angelegenheit allgemein rege, dann würde es sich m. E. empfehlen, heute zur Bildung eines Ausschusses zu schreiten, welcher an alle deutschen Archive mit der Bitte heranzutreten hätte, ihm über die in ihren Bezirken etwa im letzten Vierteljahrhundert oder seit Gründung des Reiches vorgekommenen erheblichen Archivalienverluste, -Verkäufe, -Verschleppungen, über Brände u. dgl. Mitteilungen zu machen. Der Ausschuß würde dann durch eine Denkschrift die Notwendigkeit eines Archivgesetzes oder einer strafferen Organisation des Archivalienschutzes zu begründen, diese selbst in Umrissen zu entwerfen und die erhaltenen Mitteilungen als Material zu verwenden haben. Die Denkschrift würde dann gedruckt allen Archiven zugänglich zu machen sein, welche sie ihrerseits, in den größeren Staaten das Hauptarchiv, ihren vorgesetzten Behörden mit dem entsprechenden Antrage zu unterbreiten haben würden.

Gelingt unser Vorgehen dann auf der ganzen Linie, so haben wir unsere Pflicht für Erhaltung der Archivalien in vollkommenster Weise erfüllt, und wenn wir vorläufig auch nur einiges erreichen, dann dürfen wir uns wenigstens bewußt sein, nicht umsonst gearbeitet zu haben.

Oberregierungsrat Dr. Ermisch, als Korreferent:

„Die Aufgabe der Staatsarchive ist, alle für die äußere wie für die innere Geschichte des Staats in Betracht kommenden Dokumente zu erhalten und sowohl für die Beantwortung rechtlicher und anderer aktueller Fragen des Staatslebens, wie auch für die wissenschaftliche Erforschung der heimischen Geschichte nutzbar zu machen. Daraus ergibt sich, daß die Staatsarchive sich nicht auf die Obhut der ihnen unmittelbar übergebenen Archivalien zu beschränken haben, sondern ihr Augenmerk auch auf solche richten müssen, die sich in den Registraturen anderer Staatsbehörden sowie im Besitz der politischen und kirchlichen Gemeinden befinden, denen, obwohl wesentliche Bestandteile des Staatsganzen, doch eine mehr oder weniger ausgedehnte Selbstverwaltung zusteht; ja auch die Archive von Familien und anderen privaten Korporationen sind vielfach von Bedeutung für die Lösung der Aufgaben der Staatsarchive. Die Beaufsichtigung all dieser Registraturen und Archive, die sich größtenteils keiner fachmännischen Verwaltung erfreuen, gehört daher ohne Zweifel zu den Aufgaben der Staatsarchive. Dies waren die Gesichtspunkte, die den Vortragenden veranlaßten, bereits im Jahre 1877 der Direktion des Dresdener Hauptstaatsarchivs eine Denkschrift über das Verhältnis des Staates zu den Archiven der Behörden und der nichtstaatlichen Archive vorzulegen, die an allen zuständigen Stellen verständnisvolle Aufnahme fand und der Anlaß für eine Reihe von dankenswerten Verordnungen wurde.

Soweit diese Verordnungen die Beziehungen der Staatsarchive zu den Registraturen der staatlichen Verwaltungs- und Justizbehörden betreffen, habe ich sie bereits in einem Vortrage behandelt, den ich auf dem 1. deutschen Archivtage hielt, und der im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Jahrg. 1899 S. 176 ff. abgedruckt ist. Ich wiederhole daraus nur, daß in Sachsen wie in allen Staaten mit geordneter Archivverwaltung Aktenkassationen bei den Behörden nur unter Mitwirkung des Staatsarchivs stattfinden können; um seiner Direktion auch Kenntnis von solchen Archivalien zu verschaffen, die gesetzlich von der Kassation ausgeschlossen sind, wie Kauf- und Handelsbücher, Konsens-, Lehnbücher u. dgl. m., haben die Archivare des Hauptstaatsarchivs (nach § 358 der Geschäftsordnung für die Königl. Sächsischen Justizbeamten) die Befugnis, sich jederzeit bei den Justizbehörden die Verzeichnisse älterer Urkunden und Akten und diese selbst zur Einsicht vorlegen zu lassen. Auf Grund dieser Bestimmung und mit freundlicher Unterstützung des Justizministeriums verschafft sich das Hauptstaatsarchiv allmählich Übersichten über alle derartigen, bei den einzelnen Amtsgerichten vorhandenen Bücher und veranlaßt die Abgabe der älteren (zunächst derjenigen, die vor dem Jahre 1600 angelegt worden sind), die an Ort und Stelle selten oder nie gebraucht werden.

Schwieriger ist die Regelung der Verhältnisse des Staatsarchivs zu den Archiven der politischen Gemeinden, vor allem der Städte. Die Vorarbeiten für den Codex diplomaticus Saxoniae regiae ließen erkennen, daß es mit den Stadtarchiven Sachsens im allgemeinen sehr schlecht bestellt war; schutzlos waren sie allen möglichen Zufällen preisgegeben, und es war die höchste Zeit, daß der Staat das ihm nach den Städteordnungen vom 24. April 1873 (§ 9 und 131 bezw. § VI) zustehende, auf die Erhaltung des Stammvermögens bezügliche

Oberaufsichtsrecht auch für die Archive, die ja ohne Frage wichtige Teile des Stammvermögens sind, in Anwendung brachte. Das Ministerium des Innern erließ zunächst am 28. Dezember 1877 zwei Generalverordnungen an die Kreishauptmannschaften und Amtshauptmannschaften, die Aufsichtsbehörden für die Städte, in welchen diese angewiesen wurden, der sicheren Unterbringung und gehörigen Ordnung der städtischen Archive ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden und sie zu diesem Zwecke von Zeit zu Zeit durch ihre Beamten revidieren zu lassen. Zugleich wurden für die Kassation städtischer Archivalien Grundsätze aufgestellt, die im wesentlichen den für die Aktenkassation bei Staatsbehörden geltenden entsprechen: Verzeichnisse der auszuscheidenden Akten sind öffentlich auszulegen, damit auch Private etwaige Interessen an der Erhaltung einzelner Aktenstücke geltend machen können, und weiter an die Aufsichtsbehörden zur Genehmigung einzureichen; von diesen gelangen sie an das Ministerium des Innern und endlich an das Hauptstaatsarchiv. Damit war der ebenso einfachen als gefährlichen Praxis vorgebeugt, nach der bei Raummangel die als entbehrlich erscheinenden Akten ohne weiteres in die Papiermühle wanderten. Eine an alle Stadträte gerichtete Ministerialverordnung von demselben Datum machte ihnen dieses Verfahren bei Aktenkassationen zur Pflicht und forderte sie ferner auf, an der Hand von Fragebogen Mitteilungen über die Schicksale, den Umfang und den Ordnungszustand ihrer Archive an die Direktion des Hauptstaatsarchivs gelangen zu lassen, die so die für alle weiteren Maßnahmen nötige Übersicht über den Bestand der Archive zu gewinnen hoffte. Ferner wurde den Städten die unentgeltliche Beihilfe des Hauptstaatsarchivs bei beabsichtigten Neuordnungen in Aussicht gestellt; natürlich war das nicht so gemeint, daß die Archivbeamten die städtischen Archive und Registraturen ordnen und einrichten sollten, sondern es handelte sich nur um Direktiven, Ordnungspläne und etwa die Bearbeitung solcher Archivalien (Urkunden, Rechnungen, Stadtbücher u. dgl.), die für den Nichtfachmann schwer lesbar und verständlich sind. Zur Bestreitung der erforderlichen Reisen wird seit 1878 ein Betrag von jährlich 580 Mk. in das Budget des Hauptstaatsarchivs eingestellt, der sich bis jetzt als ausreichend erwiesen hat. Endlich wurde den Städten mitgeteilt, daß das Hauptstaatsarchiv bereit sei, ältere Archivalien von rein geschichtlichem Interesse als Depositen in seine Bestände aufzunehmen, falls die Stadtverwaltung außerstande ist, für angemessene Aufbewahrung zu sorgen.

Diese wohlgemeinten Maßregeln hatten zunächst nicht die Wirkung, die man erwartete. Die Anzeigen über den Bestand der Archive gingen sehr sparsam ein; bis 1880 hatten kaum 50 von den 142 Städten Sachsens die vorgelegten Fragen beantwortet und diese meist in sehr ungenügender Weise. Die angebotene Beihilfe des Staatsarchivs hatten in derselben Zeit nur 7 in Anspruch genommen; nur 3 entschlossen sich zur Abgabe von Archivalien, obwohl das Archiv jederzeit Rückgabe ohne irgend welche Entschädigung zusicherte; kam es ihm doch nicht darauf an, archivalische Schätze einzuheimsen, zumal es stets mit Raummangel zu kämpfen hatte, sondern lediglich im Interesse der Städte und der Wissenschaft das zu erhalten, was noch vorhanden war. Daß die Revisionen von Verwaltungsbeamten ohne jegliche archivalische Schulung nicht viel Erfolg haben würden, ließ sich voraussehen.

Man mußte also einen Schritt weiter gehen. Im Jahre 1880 beantragte die Direktion des Hauptstaatsarchivs, eine planmäßige Revision der Archive sämtlicher sächsischen Städte durch Archivbeamte vornehmen zu lassen, weil nur auf diesem Wege sich die erforderliche Übersicht gewinnen ließ; mit dieser informatorischen Aufgabe aber sollte zugleich eine praktische verbunden werden: die städtischen Behörden sollten über Wesen und Bedeutung ihrer Archive aufgeklärt werden und eine Anleitung erhalten, wie sie dieselben ordnen und nutzbar machen könnten. Auch dies genehmigte das Ministerium des Innern und erließ am 27. April 1881 eine Generalverordnung an alle Stadträte, in welcher ihnen die Absicht des Archivs mitgeteilt und die Erwartung ausgesprochen wurde, „daß die städtischen Archivbeamten mit Anweisung versehen werden, den im Auftrage der Direktion des Hauptstaatsarchivs erscheinenden Beamten des letzteren bei Lösung ihrer Aufgabe in sachgemäßer Würdigung ihres gemeinnützigen Zweckes und zu tunlichster Förderung desselben mit Bereitwilligkeit entgegenzukommen". So rücksichtsvoll im Ausdruck auch diese Verordnung abgefaßt war, so wurde sie doch der Ausgangspunkt für eine tiefgreifende Reform der städtischen Archive, deren Ergebnis ist, daß heute wohl nirgend in Deutschland — abgesehen von Elsaß-Lothringen, wo man ähnliche Einrichtungen aus der französischen Verwaltung übernommen hat — das städtische Archivwesen so wohl geordnet ist wie in Sachsen.

Die Revisionen wurden mir übertragen, und es ist wohl nicht ohne Nutzen gewesen, daß sie von vornherein in einer Hand blieben; nur so ließ sich eine gewisse Gleichmäßigkeit und Einheitlichkeit erreichen, die doppelt notwendig war, weil die Grundsätze für die Arbeit erst aus ihr selbst heraus entwickelt werden mußten. Einige Mitteilungen über diese Revisionen, die ich nunmehr seit 23 Jahren vornehme, über die Art ihrer Ausführung und ihre Ergebnisse dürften nicht ohne Interesse sein.

Da mit Rücksicht auf die verfügbare Zeit wie auf die etatmäßig zu Gebote stehenden Mittel nur zwei bis drei Wochen jährlich auf die Reisen verwendet werden konnten, so dauerte es sieben bis acht Jahre, bevor die sämtlichen Städte des Landes besucht waren. Um in den wenigen Tagen oder Stunden, die auf die einzelne Stadt entfallen, die Übersicht über Inhalt und Ordnungszustand ihres Archivs zu gewinnen, die als erstes Ziel der Revisionen anzusehen ist, bedurfte es stets einer eingehenden Vorbereitung; die gesamte Literatur sowie die im Hauptstaatsarchiv vorhandenen Quellen zur Geschichte der betreffenden Stadt wurden sorgfältig durchgearbeitet, was oft ebensoviel Monate in Anspruch nahm, als Wochen für die Revision verwandt werden konnten, dafür aber dem Beamten eine genaue Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung des Städtewesens verschaffte und ihn vor allem in die Lage versetzte, zu wissen, was in den Archiven einmal vorhanden gewesen sein mußte, wonach also zu suchen war. An Ort und Stelle wurden zunächst die Repertorien, wo es solche gab, genau durchgesehen; oft mußte auf ältere, mitunter längst vergessene, zurückgegangen werden. Dann folgte, natürlich in Stichproben, eine Vergleichung des Aktenbestandes mit den Repertorien. Ergab diese oder die Kenntnis der Literatur, daß einstmals Urkunden und Akten vorhanden gewesen waren, die seitdem verschollen waren, so wurde durch Rücksprache mit den städtischen Beamten oder auch durch Entdeckungsfahrten auf den Böden und in anderen Räumen der Rathäuser

danach gefahndet, und in manchen Fällen gelang es wirklich, längst vergessene Archivalien, oft zur großen Überraschung der städtischen Behörden, ans Tageslicht zu ziehen; so fand ich, um nur den größten derartigen Fund zu nennen, zu Bautzen im Jahre 1888 an die tausend bis ins 13. Jahrhundert zurückreichende Originalurkunden und andere wichtige Schriftstücke in einem verschlossenen Wandschranke, der, wie zufällig nachgewiesen werden konnte, seit mindestens 100 Jahren unbeachtet geblieben war. Auch in den Amtsgerichtsarchiven, deren Besuch ich auf der ersten Revisionsreise regelmäßig mit dem der Stadtarchive verband, fanden sich hie und da städtische Archivalien, die vielfach bei Übergang der städtischen Gerichtsbarkeit an den Staat mit abgegeben worden waren. Da sie rechtsgültig in das Eigentum des Staats übergegangen waren, so waren sie in der Regel in das Hauptstaatsarchiv aufzunehmen; doch sind sie auch in einzelnen Fällen, wenn ein Bedürfnis vorzuliegen schien und das Stadtarchiv die nötige Sicherheit bot, diesem überlassen worden, wenn auch unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes des Staats; auf diese Weise sind z. B. zahlreiche Schöffenbücher, Nachlaßakten usw. in den Besitz des Leipziger Ratsarchivs gelangt.

Hand in Hand mit diesen summarischen Bestandsaufnahmen gingen Maßregeln zur besseren Erhaltung und Ordnung der Archivalien. Die Räume, in denen sie sich befanden, wurden auf ihre Sicherheit gegen Feuchtigkeit und Feuersgefahr untersucht. Die Repertorien wurden auf ihre Vollständigkeit und Übersichtlichkeit hin geprüft, Vorschläge für ihre Verbesserung durch Verweise und Register gemacht, die Nachtragung noch unverzeichneter Archivalien — namentlich auch der Rechnungen, die eben, weil sie meist nicht repertorisiert waren, massenhaft abhanden gekommen sind — angeordnet. Wenn irgend möglich, wurden die alten Repertorien beibehalten; nur wo sie ganz unbrauchbar waren, oder wo überhaupt noch keine Verzeichnung durchgeführt war, wurde eine völlige Neuordnung des Archivs empfohlen und für eine solche die erforderliche Anleitung erteilt. Oft wurde eingewandt, daß das städtische Kanzleipersonal für derartige Arbeiten unzureichend und mit laufenden Arbeiten überlastet sei; dann wurde darauf hingewiesen, daß die auf gute Ordnung des Archivs verwandte Zeit ein nutzbar angelegtes Kapital bedeute, nicht bloß weil bei einem ungeordneten Archiv viel unnütze Zeit auf Nachsuchen zu verwenden ist, sondern auch weil in manchen Rechtsfällen die Auskunft, die ein wohlgeordnetes Archiv zu geben vermag, von oft entscheidender Bedeutung ist und daher die Ordnung des Archivs von großer materieller Wichtigkeit für die Stadtgemeinden werden kann; an Beispielen dafür fehlte es nicht. So wurde in erster Linie stets der praktische Nutzen betont; die Stadträte sollten zur Überzeugung gelangen, daß die Fürsorge des Staats für ihre Archive vor allem ihre eigenen und zwar ihre geschäftlichen Interessen fördere. Erst in zweiter Linie wurde der ideelle Gesichtspunkt geltend gemacht und darauf hingewiesen, daß die Erhaltung der Zeugnisse ihrer Vergangenheit nicht minder eine Ehrensache der Städte sei wie die Erhaltung ihrer alten Bauwerke. Zu meiner großen Freude machte ich die Erfahrung, daß ich für diese, ich möchte sagen, erzieherische Tätigkeit meist Verständnis fand und daß es mir in der Regel gelang, für die geschäftliche wie für die geschichtliche Seite der Sache das Interesse zu wecken. Mein eifriges Bestreben war, den Ton des grünen Tisches zu meiden, mehr als Freund und Ratgeber wie als Aufsichtsbeamter zu erscheinen. Nur ausnahmsweise wurde eine eigentliche Beihilfe des Hauptstaatsarchivs bei den Ordnungsarbeiten verlangt oder angeboten; bei dem geringen Umfange und Alter unserer meisten Stadtarchive waren in der Regel die städtischen Beamten selbst imstande die erforderlichen Arbeiten auszuführen, und es ist das für die Archive viel nützlicher, da die Beamten so mit ihrem Inhalt genauer vertraut werden, als wenn ein dritter die Ordnung ausführt. Eigene fachlich vorgebildete Archivare haben von den sächsischen Städten nur Dresden und Leipzig, und auch hier bekleiden sie zugleich die Stelle von Vorständen der Stadtbibliothek. In einigen kleineren Städten aber, wo wissenschaftlich vorgebildete Personen vorhanden waren, die Interesse und Verständnis für die Stadtgeschichte hatten, übernahmen diese wohl als Stadtarchivare im Nebenamt die Ordnung und Verwaltung der älteren Archivalien gegen eine meist sehr bescheidene Vergütung.

Über den Verlauf der Revision wird ein Protokoll niedergeschrieben und von dem Bürgermeister bezw. dem städtischen Archivar mitunterzeichnet, das in Abschrift bei den städtischen Archivalten bleibt; da die erteilten Ratschläge in dasselbe aufgenommen werden, so kann es als Leitfaden bei den Ordnungsarbeiten dienen. Die Protokolle werden alljährlich dem Ministerium des Innern zugleich mit einen Revisionsbericht vorgelegt. Mit besonderer Befriedigung ist festzustellen, daß sie auch hier genau studiert und auszüglich den Kreis- und Amtshauptmannschaften mitgeteilt werden, die dann die Stadträte zur Abstellung der gerügten Übelstände anzuhalten haben.

Im ganzen war das Bild, das die erste Revision (1881 bis 1888) zeigte, nicht eben erfreulich; ungemein viel wertvolles Material war unwiederbringbar verloren und der Rest fand sich vielfach in einem Zustande vor, der weitere Verluste befürchten ließ. Aber man durfte hoffen, daß der eingeschlagene Weg der richtige sei, um die Zukunft der Stadtarchive zu sichern. Die Klinke der Gesetzgebung in die Hand zu nehmen, schien nicht notwendig, ja nicht unbedenklich, da die Verhältnisse in den einzelnen Städten, deren Einwohnerzahlen zwischen 400 000 und 600 schwanken, so verschieden sind, daß eine schablonenmäßige Behandlung ausgeschlossen ist; der Verwaltungsweg macht es leichter, auf die Individualität der einzelnen Städte Rücksicht zu nehmen. Die Hauptsache aber war, daß das Hauptstaatsarchiv fortwährend in lebendiger Fühlung mit den Stadtarchiven blieb.

Eben deswegen wurde nach einer siebenjährigen Pause, die den ausgestreuten Samenkörnern die nötige Zeit zur Entwicklung gewährte, die Wiederaufnahme der Revision beschlossen. In den Jahren 1895 bis 1901 bereiste ich nochmals alle Stadtarchive mit Ausschluß der ganz unbedeutenden und der nachweislich wohlgeordneten. Dabei knüpfte ich stets unmittelbar an den früheren Befund an. Wohl waren nicht allenthalben die erteilten Ratschläge befolgt worden; im ganzen aber war das Ergebnis doch im Vergleich mit den früheren Zuständen ein überraschend günstiges. Fast überall war das Verständnis für die Bedeutung eines wohlgeordneten Archivs erheblich gewachsen. Oft versicherten mir die Bürgermeister, daß sie die Archive nach erfolgter Ordnung vielfach mit Erfolg benutzten, und wußten von Fällen zu berichten, in denen die Städte großen Nutzen davon gehabt. Auch nach der wissenschaftlichen Seite hin wurden

die Archive mehr als früher gewürdigt, wozu der Umstand viel beitrug, daß das Interesse für Landes- und Ortsgeschichte in den letzten Jahrzehnten bedeutend zugenommen und den Anlaß zur Gründung vieler ortsgeschichtlicher Vereine gegeben hat.

So konnte ich die zweite Revision mit voller Befriedigung schließen, wiederholte aber den Mahnruf, nicht die Hände in den Schoß zu legen, sondern das mit Mühe großgezogene Pflänzchen sorglich zu hegen und zu pflegen. Das Ministerium des Innern ging auch jetzt auf alle Vorschläge ein und beauftragte mich mit einer dritten Reise, die ich im vorigen Jahre begonnen habe. Sie wird wohl die letzte sein, die ich ausführe; doch hoffe ich, in einigen Jahren jüngeren Kräften die leichtere Aufgabe hinterlassen zu können, ein wohlorganisiertes städtisches Archivwesen in geordnetem Zustande zu erhalten. Gern möchte ich die Erfahrungen, die ich bei diesen langjährigen archivalischen Streifzügen gesammelt, in einem Schriftchen zusammenfassen, das zugleich eine Übersicht über unsere Stadtarchive bieten und Fingerzeige für ihre Verwaltung und weitere Entwicklung enthalten möchte; doch muß ich dahingestellt sein lassen, ob es mir möglich sein wird.

Weniger als über die Stadtarchive läßt sich über die Archive der andern Gemeinden sagen. Wollte man die rund 4500 Landgemeinden, die den 143 Städten gegenüberstehen, ebenso behandeln wie die letzteren, so müßte man einen ständigen Wanderarchivar haben, dessen Tätigkeit eine sehr monotone und wissenschaftlich kaum sehr fruchtbare sein würde. Denn nach den Erfahrungen, die ich in vielen Fällen gemacht, ist der Inhalt unserer meisten Landgemeindearchive recht dürftig. Ich weiß wohl, daß das in anderen Gegenden Deutschlands nicht der Fall ist; bei uns aber findet sich in den Gemeindearchiven meist, etwa mit Ausnahme eines alten Schöffenbuchs und einiger Rezesse mit der Gutsherrschaft, kaum etwas Wertvolles. Schon mit Rücksicht auf den Personalbestand des Hauptstaatsarchivs mußte die Aufsicht über die Gemeindearchive daher den Amtshauptmannschaften überlassen bleiben; sie halten bei den regelmäßig vorzunehmenden Revisionen die Gemeindevorsteher dazu an, auf Grund eines Normalplanes ihre Archive in Ordnung zu bringen, und machen dem Hauptstaatsarchiv nur dann eine Mitteilung, wenn sie irgendwo älteres und anscheinend wertvolles Material finden; in solchen Fällen wird dann gelegentlich durch Archivbeamte an Ort und Stelle Einsicht genommen oder die Übersendung der fraglichen Dokumente veranlaßt. Besonders eingehende Berücksichtigung haben die Gemeindearchive in der Oberlausitz gefunden, in denen sich noch zahlreiche Schöffen- und Dorfrügebücher fanden; die Kreishauptmannschaft hat ein Verzeichnis derselben aufstellen lassen, doch scheiterte der Versuch, ihre Abgabe an das Hauptstaatsarchiv zu bewirken, an den Bedenken der meisten Gemeinden. Eine Inventarisation, wie sie in Baden, am Rhein und in vielen andern Gegenden Deutschlands ausgeführt oder begonnen worden ist, wäre sehr zu wünschen und ist auch bereits von der Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte in den Arbeitsplan aufgenommen worden; doch fehlt es vorläufig noch an den dafür erforderlichen Mitteln.

Ähnlich steht es mit den Archiven der kirchlichen Gemeinden. Während die Archive der Superintendenturen, die sogenannten Ephoralarchive, meist in guter Ordnung und reich an älteren, oft bis in den Anfang des 16. Jahrh. zurückreichenden Akten sind, haben die Pfarrarchive vielfach unter schlechter Aufbewahrung und mangelhafter Ordnung gelitten, und die regelmäßigen Visitationen der Superintendenten haben nicht viel darin geändert. Auf den Wunsch des Ev.-Lutherischen Landeskonsistoriums besuche ich, um mir ein Urteil über diese Archive zu bilden und etwaige Vorschläge für Besserungen zu machen, auf meinen diesmaligen Reisen wenigstens die städtischen Pfarrarchive, von den ländlichen aber nur diejenigen, von denen mir bekannt ist, daß sie besonders reichhaltig sind. Auch hier wäre eine Inventarisation sehr angebracht; für den wichtigsten Inhalt der Pfarrarchive, die Kirchenbücher, ist die Aufgabe durch eine in den „Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte" (1901) enthaltene Arbeit von Blanckmeister bereits gelöst.

Auch von den Privatarchiven, die einer unmittelbaren Einwirkung des Staates völlig entzogen sind, kann nur gelegentlich Notiz genommen werden. Der Inhalt der Innungsladen ist, soweit er nicht zerstreut und untergegangen ist, vielfach in die Stadtarchive gelangt. Dasselbe gilt von den Archiven den Schützenbrüderschaften, Kantoreien, Begräbnisgesellschaften usw. Was die Guts- und Familienarchive anbetrifft, so befinden sich darunter immerhin einige von erheblichem geschichtlichen Werte. Eine am 28. Dezember 1877 an die Besitzer von Privatarchiven gerichtete Aufforderung, dem Hauptstaatsarchiv Auskunft über diese Archive zu erteilen, blieb fast unbeachtet, und dasselbe Schicksal hatten die Bekanntmachungen, die jedesmal vor der Bereisung eines Regierungsbezirks erlassen wurden, so daß schließlich davon abgesehen wurde. Auch von dem Anerbieten des Hauptstaatsarchivs, bei der Ordnung von Privatarchiven Beihilfe zu leisten und Ratschläge zu erteilen, wurde nur in zwei Fällen Gebrauch gemacht. Einige Geschlechtsarchive (v. Schönberg, v. Carlowitz, v. Nostiz, v. Berlepsch) sind depositarisch an das Hauptstaatsarchiv abgegeben worden. Sonst aber müssen wir uns darauf beschränken, diejenigen Familienarchive, von deren Existenz wir zufällig Kenntnis erlangen, zu besichtigen, über ihren Inhalt die nötigen Notizen zu den Akten des Hauptstaatsarchivs zu nehmen, auch wohl Ratschläge für die Ordnung zu machen, die freilich oft nicht befolgt werden. Daß der Staat jemals durch gesetzliche oder andere Maßnahmen die Besitzer solcher Archive in der freien Verfügung über sie wird beschränken können, scheint mir ebenso ausgeschlossen, wie es sich in bezug auf Kunstsachen schwerlich wird ausführen lassen."

Reichsarchivassessor Dr. Knapp als Korreferent:

„Wenn ich nun nach solch trefflichen Ausführungen es noch unternehme, die Zustände im deutschen Süden und in den benachbarten fremden Staaten zu schildern, so sei es mir vorerst vergönnt, einen kurzen Einblick in die mehr oder minder erquicklichen Verhältnisse meiner engeren Heimat, d. h. Bayerns, zu eröffnen.

Was vor allem den Standpunkt unserer Regierung anlangt, so huldigt diese dem löblichen Prinzip, die Gemeinden, Pfarreien, Stiftungen usw. in ihren Archiven möglichst frei schalten und walten zu lassen, der Verwahrlosung und Verschleuderung von Urkunden jedoch nach Maßgabe der für die Staatsaufsicht verfügbaren Mittel tunlichst entgegenzuwirken. Bereits die Verordnung von 1809 erklärt die Gemeindearchive als integrierende Bestandteile des Stammvermögens der Gemeinden, da

sie zugleich eine Sammlung der Besitztitel des übrigen Grundvermögens darstellen und dessen wesentliche Unterlage bilden. Sie sollen vornehmlich den Bedürfnissen des praktischen Lebens dienen; auf ihre Bewahrung und Ordnung hat daher eine geregelte kommunale Verwaltung besonders Bedacht zu nehmen. Immerhin sollte es von jeher als unbedenklich angesehen werden, wenn die Vorstände der Regierungen und Ämter gelegentlich ihrer Visitationen auch auf die Gemeindearchive ein scharfes Augenmerk richten und, wie das schon 1840 eingeschärft wurde, das Reichsarchiv wie die Kreisarchive den Gemeinden sachverständigen Rat erteilen. Ebenso empfahl man diesen das für Ausscheidung und Makulierung den staatlichen Behörden vorgeschriebene Verfahren zur Nachahmung und sicherte dem Bemühen des Reichsarchivs, die Gemeinden zu bereden, ältere Urkunden und Manuskripte unter Eigentumsvorbehalt dem Landesarchive einzuverleiben, tatkräftige Unterstützung zu.

Zumal die unterfränkische und die pfälzische Regierung errangen sich in ihrer Fürsorge um die Gemeindearchive nennenswerte Verdienste. Ließ erstere vor allem das strikte Gebot ergehen, daß ohne ihre Genehmigung nichts veräußert noch vernichtet werden dürfe, so forderte die Regierung in Speier die gesonderte Aufbewahrung und Repertorisierung der Gemeindeurkunden. Die Bezirksämter sollen doppelte Verzeichnisse fertigen lassen; das eine bleibt bei ihnen selbst, das andere bei den Gemeinden, nachdem hiervon auch das Kreisarchiv Einsicht genommen. Hinsichtlich der Anlage jener Register erteilte man bindende Normen. Um endlich die Bedeutung des Gemeindearchivs zu heben, sollte es bei Amtsübergaben dem neuen Bürgermeister besonders extradiert und zur Obhut empfohlen werden.

Leider entbehrten diese klaren Weisungen des Präsidenten des energischen Vollzugs seitens der unterstellten Ämter. Dies erwies wenigstens die Stichprobe, die vor wenigen Monaten vorgenommen wurde. Das Ministerium, welches nämlich seit einigen Jahren der Lösung unsrer Frage besonderes Wohlwollen angedeihen läßt, beauftragte behufs Informierung über den tatsächlichen Stand der Sache das Reichsarchiv, sämtliche Bürgermeistereien eines pfälzischen Bezirks durch einen Archivbeamten durchforschen zu lassen. Man erkor den Bereich des Bezirksamts Kusel hierfür und faßte insbesondere diejenigen Gemeinden ins Augenmerk, welche auf ihnen zugesandte Fragebogen den Besitz von Urkunden überhaupt negierten.

Das Ergebnis der Forschungsreise des hierzu in hohem Grade berufenen Kreisarchivars Müller nun ist gewiß kein besonders rosiges zu nennen. Offenbarte es sich einesteils, daß die durch die Bürgermeistereien eingesandten Urkundenverzeichnisse weder auf Vollständigkeit noch Richtigkeit Anspruch machten, so erwies es sich anderseits, daß in allen Gemeinden, welche Fehlanzeigen erstatteten, Archivalien in größerer oder geringerer Menge vorhanden waren. Dabei erfreuten sich diese nur selten eines feuersicheren, trocknen Zufluchtsorts. Sie waren zumeist in notdürftigster Weise untergebracht — im Schulhaus oder in der Bürgermeisterwohnung, im Hausflur, unter der Treppe, im Keller, auf dem Speicher; sie lagerten in offnen Stößen und Kisten, zuweilen mit hoher Staubschicht bedeckt, von Mäusen und Moder angefressen. Nur einige Orte genügten, wie die Stadt Kusel selbst, den bescheidensten archivalischen Anforderungen. Auch die Siegel trugen natürlich die Spuren jener lieblosen Behandlung; zudem erfuhr Müller von einem bewährten Forscher, daß ihm einer der Bürgermeister zahlreiche abgeschnittene Siegel zur näheren Bestimmung zugesandt und, als jener verwundert nach ihrer Herkunft fragte, ohne weitere Rechtfertigung zurückgefordert habe. In der Ostpfalz traf sodann Müller dieselben unhaltbaren Zustände an.

Immerhin dürfte das, was des Kollegen Archivherz in der Pfalz erschütterte — und er sieht tatsächlich in seinem Berichte etwas allzu schwarz — im rechtsrheinischen Bayern manches Analogon finden. Ich selbst konnte mich auf meinen Wanderungen von dem bemitleidenswerten Zustand mancher Archive überzeugen, wobei ich übrigens solch' mangelhafte Fürsorge in der Aufbewahrung und Ordnung noch lange nicht für das Schlimmste halte. Ich denke hier z. B. an den Marktbreiter Fall, Mitte der 80er Jahre, wo die Verschleuderung des gesamten wertvollen Archivs nur dank dem raschen, entschlossenen Vorgehen Mummenhoffs verhütet wurde, der damals entrüstet ausrief, daß solch' Vorkommnis geradezu für Bayern beschämend und nun der Augenblick gekommen sei, wo der Staat von seinem Aufsichts- und Bevormundungsrecht Gebrauch machen müsse. Ich gedenke des Passauer Vorfalls, wo eine Reihe wertvoller Pergamentbände plötzlich spurlos aus dem Archiv verschwanden, ferner des reichen Fundes von bis in das 13. Jahrhundert zurückdatierenden Urkunden und Manuskripten zu Straubing, die der Magistrat verheimlichte, bezw. erklärte, er besitze keinerlei urkundliches Material u. dgl. mehr.

Nach solchem Sündenregister gereicht es mir indes zur Freude und Genugtuung, rühmend hervorheben zu dürfen, daß wir in Bayern auch viele trefflich verwaltete Archive besitzen, so z. B. die der größeren Städte, daß auch in manch' bescheidner Gemeinde großer Sinn für solch' stumme und doch so lebensvolle Zeugen der Vergangenheit besteht — ich nenne hier nur die Hunderte von dankenswerten Aufschlüssen, die mir als früherem Vorstand des Nürnberger Kreisarchivs zumal seitens der protestantischen Geistlichen zuteil geworden sind — und daß endlich selbst in verschiedenen Privat- und insbesondere Adelsarchiven die segensreiche Mutter Ordnung bereits ihr stilles Walten betätigt hat. Aber freilich, gerade hier ruht noch vieles im argen: Wie oft ward uns Sachkundigen der Einblick in solche Bestände versagt, nicht weil der Besitzer Familiengeheimnisse bloßzulegen fürchtete, sondern vielmehr, weil in seinem Archive selbst alles eitel Unlust war.

Fasse ich, was Bayern anbetrifft, meine Überzeugung in kurzen Worten zusammen, so sehe ich vielfach die mit der Obhut solcher Archive betrauten Personen vom besten Willen beseelt und nur nicht im Besitz der nötigen Fähigkeiten, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden und Einsicht in die Wichtigkeit derselben zu erlangen. Daneben beklemmt uns der Mangel an Mitteln, um sachkundige Ordner zu werben. Doch in wohltuendem Gegensatz hierzu belebt uns die Zuversicht, daß die Regierung der Frage mit vollstem Verständnis und Wohlwollen gegenübersteht und — die Mittel werden gefunden werden, sofern es uns nur gelingt, durch Vorlage eines Erfolg verheißenden Systems die maßgebenden Faktoren zu überzeugen, daß nicht nur nicht eine Vergeudung der gewährten Mittel zu besorgen ist, sondern daß dieselben reichste Zinsen ernten werden!

Zu weit höherer Reife gediehen sind die Verhältnisse in Baden, das wir, wie auf anderen Gebieten, so auch hier als Musterland zu begrüßen vermögen. Was dort

in 20 Jahren an Ordnung und Verzeichnung von Gemeinde- und anderen Archiven geschehen, sollte auch bei dem verwegensten Skeptiker Anerkennung erzwingen. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte ich die Tätigkeit und Verdienste der badischen historischen Kommission auf einem Archivtag nochmals des weitern und breitern erläutern.

Die Kommission, welche nach Statut von 1883 vor allem die Kenntnis der Geschichte des großherzoglichen Hauses und badischen Landes zu fördern bezweckt, steht bekanntlich mit dem Generallandesarchiv in innigster Beziehung. Dessen Vorstand fungiert als ihr Sekretär, dessen Beamte zählen zu ihren bewährtesten Mitgliedern, während ihre in Karlsruhe wohnenden Hilfsarbeiter unter des ersteren Ägide ihre Forschungen am Generallandesarchiv betätigen. Zu den Aufgaben der Kommission gehört nun auch die Leitung und Überwachung der auf die Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der nichtstaatlichen Archive und Registraturen bezüglichen Arbeiten.

Eine gesetzlich geregelte Oberaufsicht über Gemeinde- und Kirchenarchive besteht übrigens in Baden nicht, indem sich die Regierung darauf beschränkt, den Gemeinden durch die Amtsvorstände die Wichtigkeit der Archive für das Gemeinwohl darlegen und eine Aufrechthaltung der Ordnung anraten zu lassen. Ebensowenig kennt man Bestimmungen über Ablieferung geschichtlich bedeutsamer Urkunden und Akten an das Staatsarchiv. Falls jedoch auf Anregung der Kommission Archivalien bedingungslos oder unter Eigentumsvorbehalt abgegeben werden, übermittelt man event. kostenfreie Abschriften derselben und stellt die Originale jederzeit leihweise zur Verfügung.

Ähnliche Gepflogenheiten treffen wir in Württemberg. Auch hier unterstehen die Gemeinde- und Kirchenarchive nicht der Aufsicht der Archivdirektion, sondern der Kreisregierung, worüber es freilich an festen Normen mangelt. Gelangt es zur Kenntnis der Direktion, daß in namentlich städtischen Archiven Dokumente verwahrlost werden, so wendet sich jene behufs Abstellung der Mißstände an die Regierung. Auch erteilt sie den Gemeinden Rat und sendet event. Beamte ab, wenn sie auch sonst nicht in der Lage ist, Arbeiten für jene zu erledigen. Was die Beaufsichtigung der Kirchenarchive anlangt, so ist dies Sache der kirchlichen Oberbehörden.

Kein Zwang besteht hinsichtlich der Abgabe wertvoller Archivalien an das Staatsarchiv. Wohl wurden bei Mediatisierung der Reichsstädte zahlreiche Urkunden einverleibt; doch beließ man jenen vielfach solche Dokumente, welche noch für den praktischen Dienst verwertbar schienen.

Ferner hat die Direktion durch Verwendung bei den betreffenden Behörden, insbesondere Ministerien, umfassende Schritte getan, um von den Gemeinden und Kirchen wichtige Urkunden wenigstens unter Eigentumsvorbehalt zu erwerben. Es wurden hierbei den Extradenten ein Duplikat des Repertoriums oder Kopien der Schriftstücke selbst überlassen. Ebenso sicherte man ihnen das freie Benützungsrecht zu. Viele Archivalien brachte man endlich durch Kauf in Besitz des Staats.

In Rücksicht auf die kirchlichen Urkunden wurden mit dem Konsistorium und Ordinariat Verhandlungen gepflogen; Ablieferungen erfolgten indes nur seitens der protestantischen Pfarreien, die katholischen sprachen sich entschieden gegen eine solche Abtretung aus.

Seit 1891 endlich hat die Kommission für Landesgeschichte nach Badens Vorgang gemeinschaftlich mit der Archivdirektion die Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der nichtstaatlichen Archive in Angriff genommen. Während in Baden zu jenem Zweck das gesamte Gebiet in vier Bezirke eingeteilt wurde und die Pfleger jedes derselben einem Bezirkspfleger unterstehen, so bildete man hier sechs Kreise unter je einem Kreispfleger, wobei jedes Oberamt einen Pfleger zugewiesen erhielt.

Hinsichtlich Hessens vermag ich leider aus Mangel an Material nicht festzustellen, inwieweit die Behörden auf die Ordnung der Gemeinde- und anderen Archive eingewirkt haben. Ich weiß nur von trefflich geordneten Landesarchiven und von einer äußerst lebhaften Betätigung auf dem Gebiete der landesgeschichtlichen Forschung, welche freilich dort wegen der traurigen Zersplitterung des ehedem gewaltigen Mainzer Archivs zuweilen mit nicht geringen Opfern verbunden ist.

Während der Innsbrucker Professor Mich. Mayr im 12. Band der Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft ein ziemlich trübes Bild von der Verfassung der Landesarchive in Österreich entwirft, berichten Redlich u. a. über die treffliche Verwaltung vieler staatlicher Archive jener Monarchie und insbesondere auch der Diözesanarchive. Diese richten vor allem ihr Augenmerk darauf, die in der Diözese verstreuten kirchlichen Archivalien zu sammeln und zu retten, zumal wenn eine Verwahrlosung oder Verschleuderung bei einzelnen Pfarrämtern in Frage steht. Für die aber an Ort und Stelle verbleibenden Pfarrarchive wurde behufs Durchführung ihrer Ordnung, so z. B. in der Linzer Diözese, eine Einteilung in 13 Bezirke vorgenommen, in jedem derselben ein befähigter Geistlicher als Archivrat aufgestellt und durch Prof. Seb. Mayr ein treffliches Schema für die Verzeichnung der Bestände selbst ausgearbeitet. Rühmenswert ist auch das Vorgehen einiger bedeutender Stifter (Kremsmünster, Heiligenkreuz u. a.), verschiedene ihrer Kleriker bei dem Institut für österreichische Geschichtsforschung als Archivare und Bibliothekare ausbilden zu lassen. Einer vorzüglichen Verwaltung erfreuen sich auch mehrere der österreichischen Städte und Adelsgeschlechter (Schwarzenberg, Liechtenstein u. dergl. mehr).

Anlangend endlich die Gemeindearchive, so sind für deren Beaufsichtigung in Österreich die Landesausschüsse kompetent, ähnlich wie den staatlichen Provinzialarchiven die Obhut für die Archivalien der Unterbehörden obliegt. Der Landesausschuß soll behufs Erreichung seiner Zwecke die Gemeindearchive inspizieren, ihre Bestände verzeichnen und eventuell, sofern schlecht verwaltete kleinere Archive in Betracht kommen, die Überführung derselben in das Landesarchiv bewirken.

Die größten Erfolge hat hierin bisher der tiroler Landesausschuß erzielt. Durch die Professoren v. Ottenthal und Redlich wurde in seinem Auftrage eine stattliche Reihe von kleineren Archiven durchforscht und die Ergebnisse in den tiroler Archivberichten veröffentlicht. Dabei suchte man gefährdete Urkunden von Gemeinden und Privaten auf dem Wege der Schenkung, des Kaufs oder wenigstens in Abschrift zu erwerben und jene zu bereden, wertvolle Bestände als Depositum dem Landesarchive anzuvertrauen. In Vorarlberg hat der dortige Museumsverein nach tiroler Vorbild sämtliche hundertundzwei Gemeindearchive verzeichnet; in Oberösterreich wurde auf Veranlassung des Ausschusses eine Durchsuchung aller Archive durch den Landesarchivar vorgenommen. Redlich klagt übrigens, wie auch Giannoni in seinem

Aufsatz über die niederösterreichischen Archive über Mangel an Mitteln; sie verlangen ein Denkmalschutzgesetz mit Ausdehnung auf die Archive unter Aufstellung von fachkundigen, erfahrenen Konservatoren.

Auch in Italien nahm man in energischer Weise die Ordnung der nichtstaatlichen Archive in Angriff. Bereits 1870 berief das Ministerium des Innern und Unterrichts eine Kommission, welche sich auch wegen des Aufsichtsrechts über Körperschaftsarchive zu äußern hatte. Als Provinzialarchive sollten nur die Aktensammlungen der Provinzialräte gelten, die Gemeindearchive der Selbstverwaltung anheimgegeben bleiben, nicht ohne jedoch den Präfekten im Verein mit den Inspektoren eine gewisse Kontrolle über dieselben zuzugestehen. Man widerstrebt offen dem französischen Bevormundungssystem; immerhin sollte die freiwillige Abgabe von Gemeindearchiven an den Staat möglichste Förderung erfahren. Man bildete zehn Inspektoratsbezirke mit dem fähigsten Direktor eines Archivbezirks an der Spitze; den Inspektoren wurde dabei ein steter Einblick in die Archive der Provinzräte, Gemeinden, Bistümer, Kapitel, Stiftungen ermöglicht. Die Archive der Klöster wurden nach deren Säkularisation vom Staate eingezogen; nur einige hervorragende Benediktinerstiftungen, wie Monte Cassino, blieben bestehen.

Seit jener Zeit nun ist die Entwicklung bedeutend fortgeschritten, die Regierung hat den bisherigen Standpunkt eines Beraters und Schützers aufgegeben, und fordert kategorisch die Ordnung der Archive, ja, droht sogar mit Zwangsmaßregeln. So nach Artikel 61 des neuen Regolamento sugli Archivi di Stato: Die Provinzen, Gemeinden und moralischen zivilen als kirchlichen Personen, heißt es, sollen ihre Archive in guter Ordnung halten und eine Kopie ihres Inventars im Staatsarchive ihres Bezirkes niederlegen. Für den Fall der Nichtbefolgung wird das Ministerium des Innern einen unerstrecklichen Termin setzen, nach dessen Ablauf die Ordnung und Verzeichnung durch die Regierung und zwar auf Kosten des säumigen Besitzers des betreffenden Archivs besorgt wird.

In Frankreich wurden bereits unter dem ancien régime Vorschriften über Verwahrung, Aufzeichnung und Inventarisierung der Gemeindearchive erteilt, welche namentlich seitens der Städte befolgt wurden; die Revolution stärkte die Bedeutung der Archive, indem sie z. B. die Ablieferung älterer Dokumente wie der Kirchenbücher an jene gebot. Anfang des 19. Jahrhunderts gerieten sie mit den Departementsarchiven in Verfall. Erst die durch das Ministerium Guizot ins Leben gerufene Archivkommission brach einer besseren Ära Bahn; ihr Zirkular von 1842 bildet mit denen von 1857 und 1879 die Grundlage für die jetzige Organisation der Gemeindearchive. Wichtig ist auch das Gesetz vom 5. April 1884.

Verantwortlich für das Gemeindearchiv ist der Maire; bei Amtswechsel ist das Inventar durch einen vom Präfekten ernannten Ausschuß zu unterzeichnen. Die Archive sind im Rathaus oder der Mairie in einem besonderen Schrank unterzubringen. Mangelt es an einem entsprechenden Schutz, so können die wichtigsten Dokumente im Departementsarchiv aufbewahrt werden.

Staatlich geprüfte Archivare finden sich in vielen städtischen Gemeinden vor. Hinsichtlich der Benutzung gelten die Bestimmungen des Departementsarchivs; jeder französische Bürger hat das Recht, sie zu durchforschen, steuerpflichtige Gemeindemitglieder insbesondere bezüglich der Verwaltungs- und Finanzakten, Fremde nur mittels ministerieller Vollmacht. Amtliche Abschriften besorgt der Maire. Für die Ordnung sind umfassende Vorschriften erteilt; die Kataloge werden unter Departementszuschuß veröffentlicht. Die französischen Stadtarchive enthalten oft Urkunden aus dem 12. Jahrhundert, so Marseille einen Originalbrief von 875, Gemeindeprotokolle von 1293 an.

Der Präfekt, Unterpräfekt wie die drei Generalinspektoren des Landesarchivs visitieren mit den Departementsarchivaren sämtliche Gemeindearchive und erwirken die Maßregelung nachlässiger Hüter. Diese Reisen, welche die Gemeindearchive in hohem Grade förderten, erstrecken sich auf 4 bis 5 Wochen jährlich. Die Departementsarchivare haben dadurch Gelegenheit, sich mit den Beständen der Gemeindearchive bekanntzumachen, Verbesserungsvorschläge zu geben, in dem einen Jahr einen Ordnungsplan zu entwerfen, im folgenden zu kontrollieren, wie weit die Arbeit fortgeschritten, die Ausführung der Katalogsarbeiten zu überwachen, und dergleichen mehr. Im Bezirk von Lille und Besançon besucht man z. B. jährlich etwa 50 Gemeindearchive. Vermag endlich der Maire eine Urkunde nicht zu entziffern, so muß der Departementsarchivar die Lösung übernehmen.

Die Aufmerksamkeit der Inspektoren erstreckt sich übrigens auch auf Stifts- und Lokalarchive, wie sonstige Manuskriptensammlungen im Departement, was mitunter zu großen Funden führt. Eine Vorschrift von 1842, welche den Präfekten befahl, behufs Förderung der Ordnungsarbeiten Archivkommissionen zu errichten, ist nunmehr obsolet, da die Departementsarchivare jetzt faktisch die Aufsicht über die Gemeindearchive in Händen haben.

Die mitunter sehr wertvollen Stiftsarchive wurden durch die Revolution geschont und nur teilweise in die Departementsarchive übergeführt. Durch Verordnung von 1842 unterstellte man sie der Obhut der Maires, genaue Ordnungsvorschriften erteilt das Zirkular von 1854. Ihre Verwalter sind die Stiftssekretäre; wie die Gemeindearchive können sie in den einschlägigen Departementsarchiven niedergelegt werden. Die Inspektion besorgen vornehmlich die Departementsarchivare, welche jährlich Rechenschaftsberichte über den Bestand der Stifts- wie der Gemeindearchive ablegen. Von Katalogen der Stiftsarchive waren bis 1897 33 Bände erschienen.

Anlangend die Privatarchive, so befindet sich mit Ausnahme der der Emigres, welche in Obhut der Departementsarchive gelangten, noch eine große Anzahl auf Gütern und Schlössern. Auch kirchliche Archive, ja selbst der kirchlichen Orden, fristen hier und da noch ihre Selbständigkeit. Die Bestimmungen über die Säkularisation wurden eben nicht einheitlich durchgeführt, und nun glaubt man kein Recht mehr zur Einforderung zu besitzen. Die Ordnung erfolgt durch die kirchliche Oberbehörde.

Soweit Frankreich, dessen Vorschriften bekanntlich auch den deutschen Reichslanden als erstes Vorbild dienten.

In der Schweiz finden wir ein ähnliches Bevormundungssystem seitens der Kantone unter Mitwirkung der staatlichen Archive. Die kirchlichen und Klosterarchive blieben in der katholischen Schweiz vielfach bestehen; die Reformierten gingen weniger rücksichtsvoll

vor und zentralisierten deren Bestände in Kantonsarchiven.

Nach belgischem Gemeindegesetz von 1836 ist die Obhut über die Gemeindearchive einem Kollegium übertragen, das aus dem Bürgermeister und zwei Räten besteht. Ihre Zugänglichkeit ist wesentlich eingeschränkt; so können selbst Gemeindemitglieder von den Beschlüssen des Gemeinderates nur mit Genehmigung der Regierung Einsicht nehmen. 1873 ordnete man eine eingehende Untersuchung der Gemeindearchive an; Städte mit eigenen Archivaren und genügenden Garantien für sichere Aufbewahrung durften Akten älterer Gerichtshöfe, welche der Regel nach dem Staatsarchiv zufielen, behalten. Als wichtigste Bestandteile der belgischen Gemeindearchive gelten die alten Kirchenbücher und Katasterblätter; sie erfreuen sich besonderen Schutzes. Die Verwaltung der Gemeindearchive wie die Führung doppelter Register über den Inhalt derselben kommt dem Stadtrat zu. Durch die größeren Stadtarchive sind bereits viele solcher Verzeichnisse und zwar unter Staatszuschuß veröffentlicht.

In Holland finden wir zahlreiche trefflich verwaltete städtische Archive; die Gemeinden genießen außerdem dort auch in archivalischer Hinsicht sehr große Selbständigkeit, so das Recht der Aufbewahrung der älteren richterlichen Urkunden und Archive. Als unter der französischen Regierung die Zivilstandesregister eingeführt wurden, überwies man 1811 sämtliche ältere Kirchenbücher der Gemeinde. Ferner ist es in Holland Regel, daß die Städte mit eigenen Archiven deren Kataloge publizieren. Die Archive kleinerer Gemeinden verwalten die Gemeindesekretäre; eine Unterordnung jener unter die Reichsarchivare in den Provinzen kennt die Gesetzgebung nicht, allein der Kommissar des Königs darf sie auf seinen Reisen inspizieren. Ebenso unabhängig stehen die kirchlichen Archive da. Um übrigens eine bessere Kenntnis des Inhalts aller freistehenden Lokalarchive zu erhalten, wurden bereits verschiedene Versuche unternommen. So genehmigten die Provinzbehörden namhafte Summen zur Ordnung und Katalogisierung der Gemeinde- und Wasserrechtsarchive, wie die Änderung der wenig erquicklichen Zustände häufig den Gegenstand der Beratungen auf den Jahresversammlungen der Reichsarchivare bildete. Man sprach hierbei die Forderung aus, daß letzteren die Verzeichnung der älteren Archive überhaupt übertragen werde. Behufs genauerer Ordnung der kirchlichen Archive erließen auch die Synoden von 1899 und 1900 strikte Normen.

Was endlich den skandinavischen Norden anlangt, so besteht dortselbst anscheinend keinerlei Aufsicht über Gemeindearchive, wiewohl eine Überwachung seitens des Staates hier sehr wünschenswert wäre. Die Klöster säkularisierte man schon im 16. Jahrhundert, wobei die Urkunden an die Lehensmänner abgeliefert und ihres verwahrlosten Zustandes wegen bald zerstreut wurden. Schließlich gelangten sie aus Privathänden zum großen Teil in die Staatsarchive.

Hinsichtlich Rußlands vermochte ich leider keinerlei Aufschlüsse zu erholen; vielleicht kann uns einer der anwesenden Herren über die Fürsorge für die dortigen Gemeindearchive berichten. Keinesfalls wird sich dieselbe auf solcher Kulturhöhe befinden, daß wir die Bestimmungen hierüber als Vorwurf für unsern neuen Reformplan zu erkiesen vermögen.

Soviel, was ich in der mir kurz bemessenen Frist über die Verhältnisse in den fremden Nachbarstaaten ausfindig zu machen wußte. Und nun noch einen Blick auf die heimischen und zumal die unserem Herzen besonders naheliegenden Gemeindearchive! Meine Herren! Lassen Sie uns mit den Hütern derselben nicht allzu strenge ins Gericht gehen! Die Bürgermeister auch der kleineren Städte und Märkte sind eben schlichte Bürger und Landleute, von denen man nach ihrer Vorbildung keine Befähigung zur Entzifferung älterer Schriftstücke zu gewärtigen vermag. Sie werden sich auch bei dem besten Willen lediglich der Mühe unterziehen, das neuere Material seinem Inhalt nach festzustellen, das historisch Wertvolle aber, an dessen Offenlegung uns gerade gelegen ist, bleibt in Staub und Moder vergraben. Nun, wird man freilich sagen, wozu ist denn der höher befähigte Lehrer und Gemeindeschreiber bestellt? Daß man auch hier vielfach die Vorkenntnisse nicht überschätzen darf, dafür zeugen Beispiele genug, weshalb es sehr wünschenswert wäre, wenn der angehende Lehrer bereits im Seminar auch für dieses Fach die nötige Ausbildung erfahren würde. Zudem ist jener meist mit Schreibereien derart in Anspruch genommen, daß ihm angesichts der geringen Vergütung die Lust zu solch mühevoller Nebenarbeit vergeht. Was endlich die die Aufsicht führenden Vorstände der Verwaltungsbehörden anlangt, so sind diese heutzutage allzusehr durch weit notwendigere Gemeindegeschäfte okkupiert, so daß man nur selten ein tieferes Eingehen auf unsere Frage voraussetzen darf. Und auch ihnen fehlen in der Regel die zu wirklich erfolgreichem Eingreifen erforderlichen Vorbedingungen, es müßte denn sein, daß sie, wie dies ja häufig der Fall, aus Liebhaberei historischen Forschungen huldigen. Soll auch ihre tatkräftige Mitwirkung, so weit sie eben in ihren Kräften steht, rühmend hervorgehoben werden, — und wir können ihrer keineswegs entbehren — so werden wir durch diese allein dem ersehnten Ziele nicht viel näher gebracht. Auf dem bisherigen Wege kann also unmöglich fortgeschritten werden, will man den Zustand nicht auch fernerhin als unhaltbar bezeichnen!

Lassen wir nun zum Schluß die bisherigen Vorschläge Revue passieren, so widerspricht vor allem der Wunsch, sämtliche wertvolle Gemeindeurkunden dem Landesarchive einzuverleiben, einerseits vielfach der Tendenz der Regierung, wie z. B. in Bayern, wo sie eben möglichst der Heimat verbleiben sollen, anderseits würde dadurch eine bedenkliche Überfüllung der Landesarchive wie eine bedeutende Überlastung ihrer Beamten hervorgerufen werden. Das Verlangen, daß die Archivare selbst die Gemeinden und Herrschaftssitze aufsuchen, Repertorien und Bestände prüfen, ja die Ordnung und Verzeichnung vornehmen oder überwachen, ist ebenfalls undurchführbar. Denn vorerst müssen die Schätze der staatlichen Archive — und auch hier ruht noch manches im argen — in musterhafter Klarheit vor uns liegen, und das Archivpersonal ist im Hinblick auf die modernen Anforderungen keineswegs so beträchtlich, daß ihm Muße bleibt, Amtsstunden für Gemeindezwecke zu opfern; es müßte denn sein, daß man sich höheren Ortes dazu versteht, sogenannte Reisearchivare zu ernennen und völlig in den Dienst jener Sache zu stellen, indem man entweder überzählige geprüfte Praktikanten hierzu verwendet oder bei Vermehrung der Beamten einen derselben zeitweise mit jener Aufgabe betraut.

Ich komme nun noch auf die historischen Vereine zu sprechen. Ihre Tätigkeit ist gewiß angesichts ihrer Selbstlosigkeit und Opferfreudigkeit in vielen deutschen Gauen eine wahrhaft segensreiche zu nennen. Zahllose Archive sind bereits durch ihren Bienenfleiß der Forschung erschlossen worden. Doch entbehrt ihr Vorgehen leider vielfach der Einheitlichkeit. Jeder der Vereine verfährt nach eignem Schema. In dem einen wirken vornehmlich Laien, in dem anderen mühen sich wenige Sachkundige ab, eine ihre Kräfte übersteigende Sisyphusarbeit zu bewältigen; hier geht man mit großem Eifer und dementsprechendem Erfolge vor, dort handelt man lediglich aus Liebhaberei oder beschränkt sich gar darauf, das eigne Archiv zu ordnen. Ich möchte hier den beachtenswerten Vorschlag erwähnen, den der Vorstand des Nürnberger Geschichtsvereins Justizrat Frhr. v. Kreß behufs Ordnung der dortigen Privatarchive bringt. Der Verein, der großenteils aus Laien besteht, ist nicht in der Lage, dieser Aufgabe zu genügen, noch dessen Zeitschrift, die Repertorien zu veröffentlichen. Kreß will daher eine Kommission der Interessenten mit interessierten und zu honorierenden Fachleuten ins Leben rufen Die nötigen Mittel seien durch Subskription auf die Publikationen und Zuschüsse der Interessenten wie des Staates aufzubringen.

Solche Institution ist allerdings denkbar in einer Stadt wie Nürnberg, sie eignet sich aber natürlich nicht für das flache Land. Dabei erfreuen sich bei uns die Gemeinden einer derartigen Selbständigkeit, ja solchen Selbstbewußtseins, das selbst manchem Amtmann zu schaffen macht, daß eine Sozietät, wie ein historischer Verein der nötigen Autorität entbehrt, um nennenswertes zu erzielen, und aus jenem Grunde auch des erforderlichen Beistands aus öffentlichen Fonds. Meine Herren! Warum wollen wir uns zu Luftschlössern versteigen, da wir auf alten soliden Grundmauern weiter zu bauen vermögen? Alle die für uns wünschenswerten Faktoren: ein Zusammenwirken von fachkundigen Archivaren, Historikern und Geschichtsfreunden unter tatkräftiger Beihilfe der Verwaltungsbehörde und liberalster Beisteuer durch den Staat — sehen wir diese nicht in dem Institut der badischen historischen Kommission verwirklicht? Man sagt, ihr System kranke an mancherlei Mängeln! Ja, ist dem wirklich so, sind denn nicht wir Fachgenossen imstande, da, wo es nötig, zu ergänzen, zu verbessern, und sind vor allem nicht die dazu berufen, die durch jahrzehntelanges verdienstvolles Wirken auf diesem Gebiete reiche Erfahrung gesammelt? Meine Herrn! Ich habe hier nicht nur eine Meinung, sondern auch ein Amt und ich darf Sie versichern, daß bei uns die maßgebenden Personen einer Einführung jener historischen Kommission in Bayern im höchsten Grade sympathisch gegenüberstehen, so daß hier wohl keinem anderen System in gleicher Weise der Sieg verbürgt erscheint. Meine Herrn! Lassen Sie uns daher, sofern uns nicht noch ein besserer Vorschlag mit zwingender Gewalt für sich gewinnt, dies System einer Redaktion unterwerfen und in neuerstandener Gestalt überall in Deutschland zur Durchführung bringen, lassen Sie uns alle zusammenwirken, um behufs Erreichung der nötigen Mittel die öffentliche Autorität zur Überzeugung zu bringen, daß es endlich an der Zeit sei, weiteren Verlusten — und es handelt sich um unersetzliche Verluste — vorzubeugen und Mißstände aus der Welt zu schaffen, die eines Kulturstaates unwürdig sind!"

In der den drei Berichten folgenden Erörterung nahm zunächst Stadtarchivar Prof. Dr. Weckerling, Worms, das Wort: „Es dürfte wohl für manchen der Anwesenden noch nicht bekannt und doch von Interesse sein zu erfahren, daß im Großherzogtum Hessen durch das Gesetz, den Denkmalschutz betreffend, vom 16. Juli 1902 auch die Urkunden gesetzlich geschützt sind. Der erste Abschnitt dieses Gesetzes handelt von den Denkmälern im Besitz juristischer Personen des öffentlichen Rechts. Der 1. Artikel dieses Abschnitts handelt von den Baudenkmälern, die unter den Schutz des Gesetzes gestellt werden, der 3. Artikel aber lautet: Die Vorschrift des Artikels 1 findet entsprechende Anwendung auf bewegliche Gegenstände, auch Urkunden, deren Erhaltung durch ihre Bedeutung für die Geschichte, insbesondere für die Kunstgeschichte, im öffentlichen Interesse liegt (bewegliche Denkmäler), soweit diese Gegenstände sich im Besitze von Gemeinden, Kirchen, Religionsgemeinden oder öffentlichen Stiftungen befinden. Nach Artikel 8 sind die Kreisämter verpflichtet, Verzeichnisse der Denkmäler ihrer Kreise zu führen, in die alle in ihren Kreisen vorhandenen, im Besitze juristischer Personen des öffentlichen Rechts befindlichen Baudenkmäler und die unter die Vorschrift 3 fallenden beweglichen Denkmäler einzutragen sind. Die Gemeinden, Kirchen, Religionsgemeinden und öffentlichen Stiftungen sind verpflichtet, bei der Aufstellung des Verzeichnisses mitzuwirken. Zur Ausführung des Gesetzes sind neben den Kreisräten besondere sachkundige Denkmalpfleger ernannt, und zwar besondere für die Bauwerke, die archäologischen Funde, die Urkunden und Archivalien. Für die Urkunden und Archivalien ist im September 1903 die Gr. Direktion des Haus- und Staatsarchivs zu Darmstadt, und zwar für das ganze Land, bestimmt worden. Da es sich aber darum handelt, die zum Teil sehr verwahrlosten und ganz ungeordneten Archive und Registraturen der sämtlichen Ortschaften in nicht zu langer Zeit zu untersuchen, zu sichten und alles Wichtigere daraus zu verzeichnen und für dauernde und sichere Verwahrung aller zur Aufbewahrung bestimmten Urkunden zu sorgen, würden dafür die Kräfte der Direktion des Haus- und Staatsarchivs nicht ausreichen, wenn nicht für kleinere Bezirke, in Hessen am besten für die einzelnen Kreise, Leute bestimmt würden, die bereit sind, diese Arbeiten in die Wege zu leiten, so daß der Direktion des Haus- und Staatsarchivs nur die Oberaufsicht über diese Arbeiten verbleibt. Im Kreise Worms sind Prof. Bonin und ich mit dieser Arbeit betraut worden, und es sind hierdurch bereits recht wichtige urkundliche Schätze wieder an den Tag gekommen, die nun in die vom Kreisamt geführten Verzeichnisse eingetragen und der allgemeinen Benutzung dadurch zugänglich gemacht werden. Wenn auch noch eine recht große Arbeit zu leisten ist, so ist doch ein Anfang gemacht und ein Weg betreten, der, wie wir hoffen, zu dem erwünschten Ziele führen wird, daß alle Urkunden und wichtigeren Archivalien unseres Kreises geordnet, verzeichnet und wohl verwahrt werden, und daß dadurch eine viel eindringendere Erforschung der Lokalgeschichte ermöglicht wird, als es bis dahin der Fall war. Nur Staatsarchivare mit diesen Arbeiten zu betrauen, dürfte sich nicht empfehlen, da es dann sicher für lange hinaus an den nötigen Kräften fehlen würde. Auch ist es, wenn die Arbeiten wirklich gelingen und die Archivalien dauernd in Ordnung erhalten werden sollen, jedenfalls

sehr wünschenswert, daß die die Archive ordnenden und beaufsichtigenden Männer nicht sehr weit von den Archiven entfernt ihren Wohnsitz haben, so daß sie jederzeit leicht zur Stelle sein und eingreifen können; es dürfte deshalb am besten sein, wenn, wie im Kreis Worms, zunächst durch städtische Archivare die Ordnung und Beaufsichtigung der kleineren Archive ihrer Nachbarschaft durchgeführt wird und durch die Beamten des nächsten Staatsarchivs nur eine Oberaufsicht stattfindet."

Geistlicher Rat Dr. Jungnitz, Direktor des fürstbischöflichen Archivs in Breslau, weist darauf hin, wie die katholische Kirche in Schlesien den Bestrebungen für Archivalienschutz entgegenkomme. Fürstbischof Kopp hat ein schönes Haus erbaut und den Redner zum Archivar bestellt. Er hat die Archive der Diözese Breslau durchforscht und die Urkunden gesammelt und verzeichnet. Es bestehen strenge Vorschriften für den Archivalienschutz, die freilich recht verschieden gehandhabt werden. Dabei sind manche interessante Entdeckungen gemacht, aber auch trübe Erfahrungen vorgekommen. Was nicht von rein lokalem Interesse ist, wird in das Diözesanarchiv gebracht, wo es allgemein zugänglich ist.

Archivdirektor Dr. Wolfram, Metz: „Ich möchte mich gegen den Ausdruck »Bevormundungssystem« wenden, den der Herr Berichterstatter in bezug auf die französische und elsaß-lothringische Archivorganisation anwandte, insofern darin eine gewisse Mißbilligung und Geringschätzung lag. Gerade von diesem Bevormundungssystem muß ich sagen, daß wir in Elsaß-Lothringen mehr damit erreicht haben, als vielleicht sonst in irgend einem deutschen Staate erreicht worden ist. Der Archivdirektor ist gleichzeitig Aufsichtsbeamter für sämtliche Gemeinde- und Spitalarchive seines Bezirks. Im Staatshaushalte ist alljährlich eine Summe als Aversum für die Inspektion der Gemeindearchive bereitgestellt; in Lothringen hat außerdem im letzten Jahre noch der Bezirk einen Betrag bewilligt, um zu ermöglichen, daß eine größere Zahl von Archiven alljährlich besichtigt wird. Bei der Inspektion wird zunächst darauf gesehen, daß die Archivalien in einem gut und trocken gelegenen Zimmer aufbewahrt sind — gewöhnlich ist es der Gemeinderatssitzungssaal —, sodann muß ein verschließbarer Schrank vorhanden sein. Für die Archivalien selbst liegt das alte französische Ordnungsschema zugrunde, doch war es oft gar nicht nötig, es anzuwenden, da die älteren Bestände der Dorfarchive meistens außerordentlich gering sind. Wenn Kollege Ermisch meinte, daß sich die Aufsicht nur auf städtische Archive zu erstrecken brauche, da sich für Dörfer eine Reise kaum lohne, so möchte ich ihm erwidern, daß der einzelne Ort gewiß oft sehr wenig Archivalien aufweist, die Gesamtheit der Ortschaften aber ein recht stattliches Archivmaterial bietet. Vor allem sind es in den Reichslanden die Kirchenbücher, welche seit der Revolution von den Gemeinden aufbewahrt werden, und weiter die Gemeinderatssitzungsprotokolle, die fast in jedem Orte verhältnismäßig weit zurückreichen. Falls eine Ordnung und Sicherung der Archivalien nicht zu erzielen ist, so können die Archivalien durch die Aufsichtsbehörde der Gemeinde entzogen und im staatlichen Archiv deponiert werden. Die Handhabung in dieser Beziehung ist in den einzelnen Bezirken verschieden. In Lothringen gehe ich darauf aus, möglichst viele Gemeinden dazu zu bestimmen, daß sie ihre Archivalien freiwillig als Depositum an das Bezirksarchiv abgeben, und habe damit gute Erfolge erzielt. Wenn Kollege Knapp sich besonders für historische Kommissionen erwärmte, die man für die Beaufsichtigung der Archive einrichten bezw. benutzen solle, so möchte ich ihm auch da widersprechen. Ob eine historische Kommission mit ihren Archivpflegern gut fährt, hängt doch immer von sehr viel Zufälligkeiten ab. Wird man überall fähige Leute finden, die willens sind, die nicht gerade angenehme Arbeit der Sichtung verstaubter und vermoderter Papiere vorzunehmen? Und wenn man solche Männer findet, welche Verpflichtung haben die Gemeinden, ihre Archivalien diesen Inspektoren vorzulegen? Nein, ich bin der Meinung, daß hier nur Wandel zu schaffen ist, wenn der Staatsarchivar kraft seines Amtes das Recht erhält, die Gemeindearchive zu inspizieren und durch Vermittlung der Aufsichtsbehörde die Gemeinde zur guten Aufbewahrung und Ordnung ihrer Archivalien zu zwingen."

Archivrat Dr. Tumbült, Donaueschingen, bemerkt im Anschluß an die Ausführungen des Archivassessors Knapp über die durch die Einsetzung der historischen Kommission in Baden geschaffene Lage, daß der wirksame Schutz der Gemeindearchivalien noch in der letzten Plenarsitzung der Kommission Gegenstand der Erwägung gewesen und beschlossen worden sei, die Regierung zu ersuchen, auf die Gemeindearchive ein wachsames Auge zu haben.[1]) Wünschenswert bleibe jedenfalls eine gesetzliche Regelung des Schutzes der Archivalien, womit Hessen vorangegangen ist.

Archivassessor Dr. Knapp führt aus, daß er keineswegs ein grundsätzlicher Gegner des „Bevormundungssystems" sei, das er durchaus nicht geringschätze.

Senatssekretär Dr. Hagedorn, Hamburg, empfahl, der Resolution eine Fassung zu geben, welche den Bundesregierungen es überlasse, die zur Erreichung des Zwecks geeignetsten Maßnahmen zu treffen. Die Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten seien zu verschieden, um eine gleichmäßige Behandlung der Angelegenheit als möglich erscheinen zu lassen. So werde es in Hamburg ohne Zweifel erheblichen Schwierigkeiten begegnen, wenn man den Gegenstand im Wege der Gesetzgebung regeln und dem Staatsarchiv ein gesetzliches Aufsichtsrecht gegenüber den in Frage stehenden Archiven beilegen wolle; dagegen werde man durch Verhandlung mit den beteiligten Verwaltungen voraussichtlich leicht das gewünschte Ziel erreichen.

Schließlich wird auf Antrag des Geh. Archivrats Dr. Bailleu, Berlin, beschlossen, daß ein aus den drei Berichterstattern Bär, Ermisch, Knapp und dem Archivdirektor Dr. Wolfram zusammengesetzter Ausschuß auf Grund ihrer Erfahrungen dem nächsten Archivtage eine Denkschrift über den Archivalienschutz zu weiterer Beschlußfassung vorlegen solle.

(Schluß folgt in der nächsten Nummer.)

[1]) Inzwischen ist unter dem 24. August 1904 ein Erlaß der großherzoglich badischen Regierung ergangen, worin die Bezirksämter angewiesen werden, insbesondere bei Ortsbereisungen sich jeweils Überzeugung davon zu verschaffen, daß die von der historischen Kommission verzeichneten Archivalien der Gemeinden noch vorhanden seien und entsprechend aufbewahrt würden.

Die älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Dresden.

Von Dr. R. Bruck.

Von der beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen behandelt das 21., 22. und 23. Heft in einem Gesamtumfange von 793 gedruckten Seiten die Stadt Dresden. Der Bearbeiter Cornelius Gurlitt hat die Einteilung sehr klar und übersichtlich angeordnet und dadurch das Zurechtfinden in dem großen Stoffgebiete wesentlich erleichtert. Ein dem letzten Hefte beigegebenes Namensverzeichnis ist in verschiedene Abteilungen gegliedert. 1. Das sächsische Fürstenhaus. 2. Künstler und Handwerker. 3. Sonstige Persönlichkeiten. Ein Inhaltsverzeichnis ist dem 1. Hefte vorgedruckt. Heft 21 behandelt die Kirchen mit ihrem Inventar und die Friedhöfe mit ihren historisch und kunstgeschichtlich wertvollsten Denkmälern. Heft 22 die Schloßbauten, das jetzige Königliche Schloß und die anderen Palais, das Zeughaus, den Zwinger, das Opernhaus, den großen Garten mit seinem Palais, seinen sonstigen Bauten und seinem plastischen Schmucke. Heft 23 den städtischen Profanbau und die nunmehr anderen Zwecken dienenden Palais, wie das Japanische Palais, jetzt Königliche öffentliche Bibliothek, ferner die Kasernenbauten, das Rathaus, die Standbilder und Denkmäler und die wichtigsten Wohnhäuser. Am Schlusse dieses Heftes ist der wertvolle Ratsschatz, die Geräte der Bogenschützengesellschaft, der Scheibenschützengesellschaft und der verschiedenen Innungen aufgeführt, wobei die Zeichen der Goldschmiede und die Zinngießermarken in doppelter Größe abgebildet sind.

Die kirchlichen Gebäude sind, jedes für sich, nach übereinstimmender chronologischer Einteilung besprochen, so daß z. B. erst die frühmittelalterliche Kirche, dann der spätgotische Bau, hierauf die folgenden Bauperioden und zum Schlusse das Altargerät behandelt wird. Geradezu mustergiltig ist für diese Art der Bearbeitung die knappe und sachliche Beschreibung der katholischen Hofkirche (Hof- und Pfarrkirche St. Trinitatis). Sie bietet eine durchaus korrelte Disposition für eine zu verfassende Monographie. Es folgen sich 4 Haupteinteilungen: 1. Katholische Schloßkapelle. 2. Die erste Pfarrkirche. 3. Der Neubau. 4. Altargerät. Die 3. Abteilung ist wiederum in einige Unterabteilungen zerlegt: a) Baugeschichte; b) Das Äußere der Kirche; c) Die Raumanordnung; d) Das Hauptschiff; e) Der Umgang; f) Die Kapellen; g) Die Sakristei; h) die Gruft und i) Glocken. Ein besonders interessantes Kapitel ist die Geschichte der Augustusbrücke und des Festungsbaues. Seiner Bedeutung entsprechend nimmt das Königliche Schloß mit seinen mannigfachen Nebengebäuden den größten Raum im Hefte 22 ein. Auch der Anordnung im Hefte 23 beim „Bürgerlichen Bauwesen" muß man vollste Zustimmung und Anerkennung zukommen lassen. Geht man diesen Teil des Heftes aufmerksam durch, so sieht man die Entwicklung der Stadt sich gleichsam aus der Reihe der Jahrhunderte vollziehen und mancher Dresdner wird beim Durchblättern dieses Heftes überrascht gewesen sein, so viel alte interessante Gebäude in seiner Stadt zu finden. Denn die Städte, in denen wir wohnen, werden bekanntlich von uns am wenigsten gut gekannt, und mancher Dresdner Einwohner mag sonst erst durch fremden Besuch auf die herrlichen Barockfassaden der Stadt oder die alten interessanten Höfe und Brunnen in den Häusern aufmerksam gemacht worden sein. Die Abteilung G. „Das bürgerliche Bauwesen" ist folgendermaßen eingeteilt: Der Stadtplan, die gotischen Wohnhäuser, die Wohnhäuser der Frührenaissance, der Wohnhausbau von 1550 bis 1620, der Wohnhausbau von 1620 bis gegen 1700, das Barockhaus, das Haus des Rokoko, der Klassizismus. — Von dem Ratsschatz sind die hervorragendsten Werke abgebildet, alle Stücke aber, auch die Gegenstände der Innungen, genau beschrieben, die Marken kopiert und die Inschriften wiedergegeben. Unter diesen kunstgewerblichen Gegenständen ist besonders aus dem Ratsschatze eine Göelette aus vergoldetem Silber hervorzuheben. Es ist ein Werk des 1604 zum Meister gemachten Nürnberger Goldschmiedes Tobias Wolff, von dessen Hand mehrere solche als Schiff gebildete Trinkgefäße bekannt sind. Im Schiffe selbst sieht man die kleinen Figuren von 3 Soldaten, im Takelwerke 2 Matrosen. Das Segel ist wie vom Winde gebläht gebildet und an der Mastspitze ist die Flagge mit einer Handelsmarke angebracht. So bieten die Hefte mehr als eine trockene Aufzählung und geben gründlich und interessant zugleich die Geschichte der Stadt und die Kenntnis ihrer vielen Kunstdenkmäler.

Was auch diese Hefte wieder sehr vorteilhaft von einzelnen Inventarisationswerken anderer Provinzen auszeichnet, ist zweierlei. Erstens bekundet sich hier ein gleichwertiges Wissen und Interesse für Architektur und Kunstwissenschaft und ist daher jedes Bauwerk nicht nur in seinem kunsthistorischen, sondern auch in seinem baugeschichtlichen Werte, mit seinen architektonisch wertvollen Einzelgliedern gleichmäßig gewürdigt. Der zweite Vorzug ist der, daß die Abbildungen wirklich nur den Text illustrieren und nicht als Hauptsache behandelt sind, daß aber auch der Text nicht durch ein zu weit gehendes Eingehen auf die bezüglichen historischen Urkunden überlastet ist. Denn die Inventarisation kann nicht den Zweck haben, eine erschöpfende kunstgeschichtliche Forschung über alle die Kunstdenkmäler in ihren Zusammenhängen mit anderen Werken der Kunst, ihrer Stellung in der Kunstgeschichte ihrer Zeit usw. zu bieten, sondern sie soll vor allem den wertvollen Besitz an Bau- und Kunstdenkmälern aufführen, uns, so weit es möglich ist, in kurzen Zügen erzählen, wann, wo und von wem sie errichtet sind, und weniger beachteten oder vergessenen Objekten wieder die Würdigung verschaffen, die sie verdienen.

Die Illustrationen sind durchgehend nach eigenen Zeichnungen und Messungen des Bearbeiters gefertigt, beruhen aber im einzelnen noch auf Plänen der Dresdner Sammlungen, in erster Linie der Sammlung für Baukunst an der Königl. Technischen Hochschule zu Dresden. Cornelius Gurlitt hat diese Sammlung eigentlich aus dem Nichts erschaffen, und man kann dieser jungen Schöpfung heute schon nachsagen, daß sie zu den interessantesten Sammlungen Dresdens gehört, und daß sich die Dresdner Hochschule durch sie vor ihren Schwesteranstalten in Deutschland auszeichnet. Die Sammlung enthält etwa 4000 Originalpläne und Handzeichnungen und gegen 70 000 Blatt Abbildungsmaterial aus allen Zeiten und Gebieten der Kunst, Architektur, Plastik, Malerei und Kunstgewerbe. Die Blätter sind alphabetisch und nach Meistern geordnet. Der wertvollste Teil der Sammlung sind die alten Pläne und Zeichnungen, unter denen

wiederum die vielerlei Bauprojekte für die Schlösser Augusts des Starken ein hohes Interesse bieten. Eine Anzahl solcher Pläne dienten denn auch zur Unterlage für die Illustrationen der Dresdner Hefte. Die Sammlung wird von den Studierenden der Hochschule sehr eifrig benutzt und erfreut sich auch einer immer regeren Inanspruchnahme von seiten Dresdner und auswärtiger Architekten, Künstler und Kunsthistoriker, welche Blätter der Sammlung für ihre Arbeiten ausleihen.

Den Inschriften ist bei den Inventarisationsarbeiten in dankenswerter Weise die größte Sorgfalt beim Kopieren und der stellenweisen Ergänzung zugewendet worden, und werden die Hefte somit auch nach dieser Richtung hin noch mancher wissenschaftlichen Arbeit zu großem Nutzen gereichen.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Historische Kommission für Hessen und Waldeck.

VII. Jahresversammlung, Marburg, 7. Mai 1904.

Der Vorsitzende, Prof. Frhr. von der Ropp, eröffnete die Versammlung mit Begrüßung der Anwesenden und erteilte zunächst das Wort an Prof. Wenck zu einer Festrede zum Gedächtnis Landgraf Philipps des Großmütigen. Sie würdigte Persönlichkeit und Charakter des Fürsten in scharfen Umrissen und entrollte ein lebendiges Bild seiner historischen Bedeutung, ohne Schatten und Fehler zu verhüllen. Ihr Wortlaut wird an anderem Orte veröffentlicht werden. Dem Redner wurde der warme Dank der Versammlung zuteil.

Der Vorsitzende gedachte hierauf der schweren Verluste, welche die Kommission durch den Hingang von Geh. Regierungsrat Dr. O. Hartwig in Marburg, Prof. Dr. Höhlbaum in Gießen und Sanitätsrat Dr. Schneider in Fulda erlitten habe. Sie hatten der Kommission seit ihrer Begründung angehört.

Er teilte sodann mit, daß Geh. Archivrat Dr. Reimer infolge seiner Versetzung nach Koblenz aus dem Vorstande ausgeschieden sei und Vizebürgermeister Heraeus und Prof. Dr. Suchier mit Rücksicht auf ihr hohes Alter ihren Rücktritt aus dem Vorstande erklärt hätten. An Stelle von Prof. Suchier hat der Hanauer Geschichtsverein Oberlehrer Dr. Küster in den Vorstand delegiert, während die Versammlung Graf von Berlepsch auf Schloß Berlepsch, Dr. W. Heraeus in Hanau und Prof. Dr. Wiegand in Marburg zu Vorstandsmitgliedern wählte.

Die Rechnungsablage ergab für den 1. April 1904 folgenden Abschluß: Kassenbestand 1903: 17480,22 Mk.; Einnahmen 1903/4: 6626,09 Mk. Ausgaben 1903/4: 8560,95 Mk.; Kassenbestand 1904: 15 545, 36 Mk.

Wissenschaftliche Unternehmungen: Fuldaer Urkundenbuch. Auch im verflossenen Berichtsjahr konnte der Druck des ersten Bandes nicht wieder aufgenommen werden, weil Prof. Tangl nach Hinscheiden von Prof. Mühlbacher die Vollendung des ersten Bandes der Karolingerurkunden für die Monum. Germ. hist. übernehmen mußte. Doch hat er unter Beihilfe von Dr. E. Stengel in Berlin das Manuskript für den ersten Band abgeschlossen, und soll der Druck sogleich nach Pfingsten fortgesetzt werden.

Landtagsakten. Dr. Glagau hat die Bearbeitung der Akten aus der Periode Philipps des Großmütigen nahezu beendet, doch ist noch eine Reihe von Nachträgen einzufügen, die sich speziell bei der Ordnung des Kaufunger Stiftarchivs vorgefunden haben. Er hofft im Laufe des nächsten Berichtsjahres mit dem Druck des zweiten Bandes beginnen zu können.

Chroniken von Hessen und Waldeck. Prof. Diemar hat mit der Drucklegung der beiden Chroniken von Gerstenberg begonnen und hofft, daß der Band im Laufe des kommenden Jahres wird erscheinen können. — Dr. Jürges hat die Bearbeitung des Briefbuches von Klüppel fertiggestellt und die Chronik fast vollendet.

Landgrafenregesten. Dr. O. Grotefend hat die Bearbeitung übernommen und die in Marburg und Darmstadt vorhandenen Urkunden bis zum Jahre 1308 registiert. Es soll jetzt mit der Bearbeitung des auswärtigen Materials begonnen werden.

Ortslexikon. Die Übersiedlung des Geh. Archivrats Dr. Reimer nach Koblenz hat die Arbeit einstweilen ins Stocken geraten lassen. Reimer hat seine reichhaltigen Sammlungen, welche für die Grafschaft Hanau bis zu einem gewissen Grade abgeschlossen sind, aber auch Fulda und andere Gebiete umfassen, der Kommission überlassen, doch hat sich ein Nachfolger in der Arbeit bisher noch nicht gefunden.

Urkundenbuch der wetterauer Reichsstädte. Das Erscheinen des ersten Bandes vom Friedberger Urkundenbuch ist durch die Versetzung des Bearbeiters Dr. Foltz nach Danzig und noch mehr durch seine Einberufung zum Militärdienst verzögert worden. Denn demzufolge mußte die Bearbeitung des Regisiters Dr. Dersch übertragen werden. Der Druck ist nunmehr vollendet und der Band wird in wenigen Tagen ausgegeben werden. — Als Bearbeiter des Wetzlarer Urkundenbuches ist im Nov. 1903 Dr. Wiese in Gießen eingetreten. An Stelle des dahingegangenen Prof. Höhlbaum wurden bis auf weiteres die Herren Haupt und von der Ropp mit der Leitung betraut.

Trachtenbuch. Die III. Lieferung ist im abgelaufenen Geschäftsjahre ausgegeben worden; die IV. befindet sich im Druck und wird das Werk abschließen. Sie soll womöglich im Oktober d. J. erscheinen.

Münzwerk. Dr. Buchenau hat die Beschreibung des Münzfundes von Seega, welche in Gemeinschaft mit der historischen Kommission für Sachsen und Anhalt herausgegeben wird, noch nicht abzuschließen vermocht, weil er durch eine Arbeit über den „Brakteatenfund von Niederkaufungen bei Kassel" länger aufgehalten wurde, als er erwartete. Doch wird mit dem Druck von Tafeln und Text gegen Ende des Sommers begonnen werden können.

Urkundliche Quellen zur Geschichte Landgraf Philipps des Großmütigen. Die Arbeit ruht, bis das von der Direktion der Staatsarchive veranlaßte und im Druck befindliche Repertorium über das politische Archiv des Landgrafen Philipp vollendet sein wird.

Das Bild Philipps des Großmütigen. Das Material ist fast vollständig gesammelt und die Arbeit soweit gediehen, daß das Werk bis zum Geburtstage (13. Nov.) wird ausgegeben werden können. Der Landesausschuß in Kassel hat durch Beschluß vom 25. Nov. 1903 einen außerordentlichen Beitrag von 2000 Mk. zu den recht erheblichen Kosten des Werkes bewilligt.

Urkundliche Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck. Der im vergangenen Jahre eingesetzte Ausschuß, bestehend aus Haupt, Küch und Varrentrapp, legte einen ausführlichen Plan für die Ausgestaltung des Werkes vor und Lic. Dr. Köhler in Gießen wurde mit der Bearbeitung eines ersten Teiles betraut.

Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra. Graf v. Berlepsch, Landrat v. Bischoffshausen und Frhr. v. Scharfenberg haben die Herausgabe von Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra im Mittelalter in Anregung gebracht und in Gemeinschaft mit Landrat v. Keudell in Eschwege und Direktor Dr. Fabarius in Witzenhausen einen jährlichen Beitrag von 1100 Mk. auf fünf Jahre bewilligt. Beides wurde mit herzlichem Danke begrüßt und auf Grund eines ausführlichen Gutachtens von Prof. E. Schröder in Göttingen beschlossen, dem Antrage Folge zu geben. In den Arbeitsausschuß für dieses Werk wurden Graf v. Berlepsch, Schröder und von der Ropp gewählt und Dr. Huyskens mit der Bearbeitung zunächst der Archive der Klöster jener Landschaft betraut.

General Eisentraut, der die von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel in Angriff genommene Herstellung von Grundkarten leitet, legte die bereits fertigen Sektionen Berleburg und Marburg vor und berichtete, daß die Arbeit an den weiteren Sektionen rüstig fortschreite.

Hansischer Geschichtsverein.

Jahresversammlung (in Verbindung mit dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung), Kiel, 24. und 25. Mai d. Js. In der gemeinsamen Sitzung am ersten Tage gedachte der Vorsitzende Senator Dr. Fehling, Lübeck, zunächst des Ablebens von Häuselmann und Höhlbaum, früherer Vorstandsmitglieder des Hansischen Geschichtsvereins. Dann sprach Prof. Dr. Matthäi, Kiel, über: „Die frühmittelalterliche Baukunst in Schleswig-Holstein". Redner führte aus, daß Schleswig-Holstein als ein Land gegolten, das kulturhistorisch unbedeutend sei. Indessen schon die ältere Holzplastik verdiene mehr Beachtung, als ihr bisher zuteil geworden sei. Der Neukirchener Altar im Thaulow-Museum sei das Werk eines bedeutenden Meisters. Auch dieses Land biete einige Probleme, an deren Lösung die Allgemeinheit interessiert sei. Durch die Behauptungen Seselbergs würden die bisherigen Auffassungen über die germanische Baukunst auf den Kopf gestellt. Es müsse auffallen, daß hier im Norden im 12. Jahrhundert zahlreiche Bauten von gleichem Charakter entstehen, in einer Zeit, wo im Süden eine Entwicklung erfolgt, die zur Ausbildung der Gotik führt. Die nordischen Zentralbauten ständen im Zusammenhang mit einer eigenen nordgermanischen Gewohnheit. Die Michaelskirche in Schleswig und die Kirche in Schlamersdorf zwischen Segeberg und Plöner See, die beide zerstört sind, seien Beispiele solcher Zentralbauten des autonomen germanischen Bautypus, welcher von Norden her eindrang. Die Provinzialverwaltung werde nicht umhin können, eine neue Bearbeitung der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz vornehmen zu lassen, dann erst würde sich übersehen lassen, wie wichtig die Altertümer dieses Landes hier sind. Zum Schluß trat Redner für Lübeck ein, das im 15. Jahrhundert als künstlerisches Zentrum wichtiger als Hamburg sei. Geheimrat Prof. Dr. D. Schäfer, Berlin, sprach über „eine Episode hansisch-englischer Geschichte", einen Konflikt der Hansa mit König Heinrich VIII. von England. Der Vorsitzende teilt mit, daß Senator Posselt in Lübeck 2000 Mk. zur Verfügung gestellt habe als Preis für eine Geschichte der deutschen Seefahrt. In der Sitzung des hansischen Geschichtsvereins erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Es sind im vorhergehenden Jahre der 9. Band des Urkundenbuchs und der 2. Band des Kölner Inventars (s. Korr. Bl. 1903, S. 173) herausgegeben. Im letzten Jahre ist die Herausgabe weiterer Schriften verzögert worden. Die Drucklegung des 6. Bandes des hansischen Urkundenbuchs von Dr. Kuntze, Stettin, ist so weit, daß er demnächst erscheinen wird. Auch die Bände 10 und 11 sind von Dr. Stein, Göttingen, gefördert; doch läßt sich voraussehen, daß der 10. Band nicht über das Jahr 1485 hinausgehen wird. Der 7. Band der 3. Abteilung der Hansarezesse von Prof. Dr. D. Schäfer wird demnächst fertig. Auch das Braunschweiger Inventar ist gefördert. An eine Erschließung der niederländischen Inventare ist gedacht. Ein neues Heft der hansischen Geschichtsblätter ist im vorigen Jahr herausgegeben. Ein neuer Band der Geschichtsquellen steht in Aussicht. Die Frage kann sein, ob nicht der Kreis der Interessen und Arbeiten des Geschichtsvereins weiter zu ziehen ist, und ob man sich nicht der Geschichte der deutschen Städte und Landschaften, Geschichte der Schiffahrt usw. zuwenden solle. Referent weist darauf hin, daß die Herausgabe auch populärer Schriften dem Verein nicht schaden werde. Dankenswert ist, daß nach dem Vorgang von Stralsund die Handelskammer von Lübeck dem Verein eine namhafte Unterstützung zugesichert hat. Die Stadt Köln hat 500 Mk. zum Druck des 2. Bandes des Kölner Inventars gespendet. Hierauf sprach Dr. Fr. Bruns, Lübeck, über „Die deutsche Hansa in Bergen". Redner entwarf ein sehr anschauliches Bild von dieser norwegischen Stadt, die im 11. Jahrhundert entstanden ist und in der Deutsche, die aus dem rheinischen Gebiet kamen, zuerst 1186 nachweisbar sind; 1343 wird die Hanse dort genannt. 1376 wurde der Schlußstein für die rechtliche Grundlage der deutschen Handelsniederlassung gelegt. Roggen, Grütze, Salz, Hanf, Pech und Teer für den Schiffbau, Eisen bildeten die Hauptimportartikel, die bei den schiffahrttreibenden Kreisen und der Landbevölkerung abgesetzt wurden. Ein Hauptexportartikel war der Stockfisch. Zahlreiche Detailschilderungen gab Redner über diese Fischgattung und deren Verwendung, über die Niederlassungen u. a. m. und zum Schluß gedachte er der imposanten Marienkirche, die im englisch-normannischen Stil im Jahre 1183 erbaut worden ist. Am 25. Mai hielt Dr. Daenell, Kiel, einen Vortrag „zur hansischen Schiffahrt". Hierauf erstattete Prof. Hoffmann den Kassenbericht, der bei einem Bestande von 18 334 Mk. und 12 561 Mk. in Einnahme und 14 541 Mk. in Ausgabe mit einem Bestande von 16 354 Mk. abschließt. Als Versammlungsort für 1905 wurde Halberstadt gewählt.

Deutscher Anthropologen-Kongreß.

Jahresversammlung, Greifswald, 4. bis 6. August. Außer zahlreichen Vertretern der deutschen Anthropologie sind auch Gelehrte aus Holland und Schweden anwesend, unter ihnen Prof. Montelius. Nach der Eröffnungsrede des Vorsitzenden, Freiherrn von Andrian, Wien, und dem wissenschaftlichen Jahresbericht des Generalsekretärs Prof. Dr. Ranke, München, referierte Prof. Lissauer, Berlin, über die Fortschritte der prähistorischen Kartographie. Die von ihm geleitete Kommission für Typenkarten hat die Eintragungen über Äxte und Gewandnageln wesentlich gefördert und dabei wichtige Neugruppierungen des vorhandenen sehr reichen Materials vorgenommen. Den Bericht der Kommission für Schutz prähistorischer Denkmäler erstattete Museumsdirektor Dr. Seger, Breslau, der auf die Rückständigkeit Deutschlands hinsichtlich des Denkmalschutzes hinwies. Die Kommission schlug vor: 1. Erlaß von eigenen Denkmalschutzgesetzen in allen Bundesstaaten. Als Vorbild können im allgemeinen die einschlägigen Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes für das Großherzogtum Hessen vom 16. Juli 1902 bezeichnet werden. 2. Einsetzung besonderer Konservatoren (Denkmalpfleger) für die vorgeschichtlichen Denkmäler. Zu solchen sind in erster Linie die Vorstände der betreffenden Landes- oder Provinzialmuseen zu berufen. 3. Stärkung und reichlichere Ausstattung der prähistorischen Museen mit Geldmitteln und Arbeitskräften, womöglich Schaffung besonderer Fonds zu dem Zwecke, gefährdete Denkmäler oder Fundstellen zu sichern, größere wissenschaftliche Untersuchungen auszuführen und eine Denkmälerstatistik vorzubereiten.[1] Am Nachmittage sprach der Direktor des Märkischen Provinzialmuseums, Geh. Regierungsrat Friedel, Berlin, über den Urmenschen in der Mark Brandenburg, und Prof. Deecke, Greifswald, über das Gesteinsmaterial der Rügenschen und Neuvorpommerschen prähistorischen Steinwerkzeuge. Er stellte fest, daß nur einheimisches Material zu den Steinwerkzeugen verwandt worden ist. Abends fand ein Ausflug nach Eldena statt, wo von der Stadt Greifswald und der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald ein Gartenfest gegeben wurde. Die Verhandlungen am 5. August betrafen hauptsächlich anatomische Fragen. Am Nachmittag wurde ein Ausflug nach Stralsund unternommen, wohin der Museumsvorstand die Gesellschaft geladen hatte. Am 6. August wurde in einer geschäftlichen Sitzung Salzburg zum Versammlungsort für 1905 bestimmt, von wo Ausflüge nach Laibach, Triest, Dalmatien und Bosnien in Aussicht genommen sind, und der bisherige Vorstand, Waldeyer, Baron Andrian und v. Steinen, wieder gewählt. Prof. Montelius zeigte Lichtbilder der neueren Funde aus den frühesten Zeiten Roms, die wesentlich dazu beitragen, eine Brücke zwischen der vorgeschichtlichen und der klassischen Archäologie zu schlagen. Prof. R. Much, Wien, suchte das Zeitverhältnis sprachgeschichtlicher und urgeschichtlicher Erscheinungen an Beispielen aus der Entwicklung der germanischen Sprachen auseinanderzusetzen. Er kam zu dem Ergebnis, daß als die Zeit des indogermanischen Urvolks die reine Steinzeit angesehen werden müsse, es gibt in ihr jedoch schon mundartliche Sonderungen. Die germanische Sprache trennt sich in der Bronzezeit von der indogermanischen Sprache, während in der Kupferzeit, wie das Studium der Lautgesetze an entscheidenden Worten zusammen mit den Funden der Dinge selbst gelehrt hat, die indogermanische Sprache noch als ungetrennt anzusehen ist. Neben den wissenschaftlichen Verhandlungen des letzten Sitzungstages wurden Ausgrabungen vorgenommen. Am Nachmittage wurde der Kongreß geschlossen. Am nächsten Tage unternahm eine große Anzahl der Teilnehmer eine Fahrt über Rügen, Bornholm und Wisby nach Stockholm.

[1]) Vgl. Hans Seger, Der Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler. Denkschrift der Kommission der deutschen anthropol. Gesellschaft. Vorgelegt der 35. allgemeinen Versammlung in Greifswald 1904. Druck von Graß, Barth & Cie. (M. Friedrich) in Breslau. 25 S.

Bericht über die Tätigkeit des Provinzialmuseums zu Trier in der Zeit vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

Die archäologische Beobachtung der Kanalisation bildete im Geschäftsjahr 1903 ebenso wie in den beiden vorhergehenden die Hauptaufgabe des Museums. Dank den vom Herrn Kultusminister gewährten Mitteln konnte für diese Arbeit eine besondere technische Hilfskraft beibehalten werden.

Wieder sind in manchem der für den Kanalbau ausgehobenen Schächte Abschnitte römischer Straßen zu Tage getreten, sie haben sich sämtlich in das geradlinig-rechtwinklige Straßennetz, das auf Grund früherer Funde rekonstruiert war, eingegliedert und die Richtigkeit der Rekonstruktion erhärtet. Zahlreicher als bisher sind die Kanalisationsgeschäfte des letzten Jahres auf Reste antiker Kanäle gestoßen, die das Bild der römischen Entwässerungsanlage vervollständigen helfen. An vielen Stellen haben die Kanalisationsschächte Trümmer bedeutender und für die Topographie wichtiger Bauwerke freigelegt. So wurde bei der Kanalisation der Bäderstraße eine Reihe von Thermenräumen durchschnitten, die bestätigen, daß der unausgegrabene Westflügel der Thermen dem Ostflügel völlig symmetrisch entsprochen hat. In der Kaiserstraße sind mehrere Mauern zum Vorschein gekommen, die dem Westbau des Kaiserpalastes angehört haben, und das 62 m lang wohlerhaltene Stück eines unterirdischen Dienerganges, der den Westbau des Palastes mit dem Ostbau verband (vgl. die Besprechung und Planskizze dieser Funde im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1903 Heft 6). In der Palastparadeplatzstraße zeigte sich die Mauer eines großen Prachtbaues, die durch vorgelegte Pfeiler und Säulen gegliedert war und Spuren von Marmorbekleidung aufwies. Auf dem Palastparadeplatz selbst ward ein langer Keller entdeckt, der dieselbe Richtung hat, wie die nördlich davon belegene Basilika. Das Gewölbe des Kellers ist mittelalterlich, ruht aber auf römischen Mauern, die von einem hallenartigen Bau zu stammen scheinen. Auf dem Konstantinsplatz schnitt der Kanalisationsschacht eine von der Nordwestecke der Basilika nach Westen ziehende Mauer, die von gleicher Konstruktion ist, wie der römische Kern des Domes. Auf der Nordseite dieser Mauer lagen die Reste eines wertvollen Mosaikbodens, dessen südlicher Teil beim Bau der Mauer zerstört worden war. Die Reste sind uns ein neues Zeugnis dafür, daß gerade der Osten des römischen Trier besonders reiche Häuser gehabt hat. Am unteren Ende der Schanzstraße traf ein Hausanschluß einen bereits früher beim Bau des Hauptkanals konstatierten Teil des Brückentores, der Porta inclyta der mittelalterlichen Chronisten. Die Reste wurden jetzt durch eine vom Museum veranstaltete Ausgrabung näher untersucht. Sie ergab, daß auch dies Tor gleich nach der Porta nigra aus großen roh bossierten Sandsteinquadern, aber nach einem andern Plan, erbaut gewesen ist. Leider erlaubten die angrenzenden Häuser nicht, die Ausgrabung weit genug fortzusetzen, um völlige Klarheit über die Anlage zu gewinnen. Am oberen Ende der Schanzstraße förderte ein Hausanschluß Fragmente von Kalksteinskulpturen ans Licht, darunter einen Block mit dem Oberkörper eines Syrinxbläsers und eines jugendlichen Mannes, dessen ebenfalls aufgefundene Rechte eine Opferschale hält. Als im Jahre 1825 das betreffende Haus gebaut werden sollte, ist bei der Aushebung des Grundes eine größere Zahl von Skulpturresten geborgen, die jetzt im Museum sind (Hettner, Steindenkmäler 236, 458, 459, 595). Die alten und die neuen Fundstücke stammen zweifellos von ein und demselben Bau, es ist aber ungewiß, ob dies ein Ehrendenkmal oder ein Grabdenkmal gewesen ist. Ein Grabdenkmal an jener Stelle, die zwar innerhalb der späten römischen Stadtmauer liegt, ist durchaus nicht undenkbar, denn es sprechen viele Anzeichen dafür, daß in der ältesten Zeit die Stadt Trier nicht unmittelbar bis an das Flußufer ausgedehnt war, sondern ihre Westgrenze weiter landeinwärts gehabt hat. Daß auch im Norden die Stadt ursprünglich nicht bis zur Porta nigra und deren mit

ihr gleichzeitig in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts erbauten Mauerzuge gereicht hat, ist neuerdings wieder bestätigt worden durch einen Baurest, der vor dem Purizelli-Schorlemerschen Hause, Nr. 51 der Simeonsstraße, gelegentlich der Kanalisation entdeckt und vom Museum weiter freigelegt wurde. Es ist ein Kalksteinfundament von länglich rechteckiger Gestalt; die Schmalseite von Süden nach Norden laufend, ist nur 4 m lang, die Langseite wurde von Ost nach West über 10 m verfolgt, bis die Mauer des Schorlemerschen Weinkellers der Grabung Einhalt gebot. So konnte das Westende des Fundaments nicht festgestellt werden, auf dem Ostende liegen noch einige Quadern Jurakalk in situ, die Reste eines Pfeilers, die darauf schließen lassen, daß der Bau torartig gewesen ist und überwölbte Durchgänge gehabt hat. Eines der skulpierten Fragmente aus Jurakalk, die im Schutt neben dem Fundament aufgelesen sind, zeigt den überlebensgroßen Fuß einer weiblichen Figur übereinstimmend mit manchen Darstellungen auf Neumagener Steinen, die von Grabdenkmälern herrühren. Da die Form des Torbaues für Grabdenkmäler mehrfach bezeugt ist, wird es in hohem Grad wahrscheinlich, daß der Bau in der Simeonsstraße auch ein Grabmonument gewesen ist, errichtet zu einer Zeit, da die Stadtgrenze südlicher verlief.

Die Einzelfunde der Kanalisation vom Jahre 1903 inventarisiert unter Nr. 6329 bis 7276, 8000 bis 8464) stehen an Zahl den Funden der vorangehenden Jahren nach. Dies ist leicht erklärlich, denn in den ersten Jahren waren die großen gemauerten Kanäle angelegt, im letzten Jahre kamen die nur aus Tonröhren bestehenden Kanäle zur Ausführung, die minder breite und weniger tiefe Schächte erforderten. Diese haben indes einige besonders gute Fundstücke gespendet. Die Bronzestatuette eines Mars (6577) und eines Putto mit Blumenkorb (8118) haben unter den früheren Kanalisationsfunden nicht ihresgleichen. Hervorzuheben sind ferner mehrere schöne Fibeln, mit Glasschmelz verziert (6480, 6496, 7035, 7141, 7237, 8217, 8296), ein bronzener Gerätfuß in Gestalt eines menschlichen Fußes (7109), eine Kasserolle mit hineinpassendem Sieb (7107) von solcher Größe und so guter Erhaltung, wie das Museum sie bislang nicht besaß. Als kostbarster aller Kanalfunde aber ist das schon erwähnte Mosaik vom Konstantinplatz (7252) anzusehen, ein würdiges Gegenstück zu dem berühmten, 1884 beim Bau des Provinzialmuseums gefundenen Mosaik des Monnus (vgl. Besprechung und Abbildung des neuen Mosaiks Korrespondenzblatt 1904 Heft 1).

Obgleich die Mittel und Kräfte des Museums durch die Kanalisationsbeobachtung sehr stark in Anspruch genommen waren, wurde im Laufe des Jahres noch eine Reihe anderweitiger Ausgrabungen erledigt. In der Nähe Niedaltdorfs ward ein heiliger Bezirk mit zwei Tempelchen freigelegt, der eine überaus reiche Ausbeute an Skulpturen lieferte (vgl. den Bericht im Korrespondenzblatt 1903 Heft 11). Bei Franzenheim und Schleidweiler wurden römische Villen untersucht, die durch den Feldbau angeschnitten waren; an der ersten Stelle konnten nur einige Räume ausgegraben werden, bei Schleidweiler wurde der Gesamtgrundriß festgestellt, der für die Entwicklungsgeschichte der Villenanlage sehr lehrreich ist (vgl. den Bericht im Korrespondenzblatt 1904 Heft 5, im Druck). In Welschbillig wurden mehrere Quadratmeter eines Mosaiks aufgedeckt, das den Umgang des durch seine Hermenbalustrade berühmten Teiches geziert zu haben scheint (vgl. Korrespondenzblatt 1903 Heft 6). In St. Matthias bei Trier wo der Schacht für die Wasserleitung in der Eucharius straße auf kurzer Strecke sieben Sandsteinsärge getroffen hatte, wurde in dem zur Verfügung gestellten Nachbargrundstücke gegraben, aber es zeigte sich, daß die Sarkophage, die hier zweifellos einmal zahlreich im Boden gesteckt haben, durch den Gartenbau bereits beseitigt waren. Es fanden sich nur zwei Särge, beide ohne Totenbeigaben, außerdem einige Bruchstücke christlicher Grabschriften, zwei Kupfermünzen und eine Steinplatte mit runder vergitterter Öffnung, die vermuten läßt, daß die Platte dem Lichtschacht einer unterirdischen Grabkammer als Deckel gedient hat. Erfolgreicher gestaltete sich die Grabung auf einem anderen Grundstück in St. Matthias, das auf der Westseite der Hauptstraße gelegen ist. Es war dort ein Verbrennungsplatz, aus dessen Asche eine Fibel des Aucissatypus hervorgeholt wurde, ringsum waren Brandgräber, aber dazwischen hatte eine spätere Zeit auch einige Leichen bestattet. Sechs Brandgräber hatten ihren Inhalt unberührt und vollständig bewahrt, dazu ward eine größere Zahl isolierter Gefäße gehoben.

Als im Winter auf verschiedenen Feldern von St. Matthias beschäftigungslose Leute Ausgrabungen unternahmen, wurden diese von seiten des Museums sorgfältig überwacht. Infolgedessen konnten 60 geschlossene Grabfunde erworben werden, da durch die Überwachung feststand, welche Gegenstände in den einzelnen Gräbern vereinigt gewesen waren. In Trier mußten mehrere Ausschachtungen für Neubauten überwacht werden, in denen altes Gemäuer hervortrat. Die interessanteste dieser Ausschachtungen war die für den Neubau des Herrn Varain auf dem Areal des römischen Kaiserpalastes. Hier lagen übereinander geschichtet die Trümmer zweier geräumiger Privathäuser, deren jüngeres dem Bau des Palastes zum Opfer gefallen war. Überwacht wurde ferner eine vom Altertumsverein Schwarzerden veranstaltete Ausgrabung der Trümmer, die gegenüber dem bekannten Mithrasheiligtum von Schwarzerden an einem Hügelabhang entdeckt waren. Sie ergaben sich als Reste eines einfachen aus Sandstein und Lehm errichteten Baues, wie es scheint eines Bauernhauses der Römerzeit. Bei Onsdorf (Kreis Saarburg) stießen gelegentlich Weinbergsarbeiter auf Reste einer Kammer, die ebenfalls vom Museum vermessen und gezeichnet wurde. Eine tiefe Nische in der Rückwand sowie die darin enthaltenen Gefäßscherben und Münzen führen zu der Annahme, daß der Raum eine Grabkammer gewesen ist.

Der Zuwachs der Sammlungen besteht, abgesehen von den Kanalisationsfunden, aus 600 Nummern, doch umfassen viele Nummern je eine größere Zahl von Gegenständen, wenn diese einen geschlossenen Grabfund bilden. Die Hauptmasse des Zuwachses ist durch Kauf erworben, ein Teil entstammt den eigenen Ausgrabungen des Museums, verschwindend gering ist die Zahl der Geschenke. Dem Herrn Handelskammerpräsidenten Varain verdankt das Museum einen bei dem erwähnten Neubau gefundenen Schlüssel (03,58) mit Bronzegriff, der das Vorderteil eines Bären darstellt mit einem Eberkopf zwischen den Tatzen. Herr Architekt Krause überwies drei figürlich verzierte mittelalterliche Kragsteine (03,167 bis 169), die aus den Fundamenten der abgerissenen Kirche von Marpingen hervorgezogen waren, Herr Prof. Ranff in Bonn sandte eine vortrefflich gearbeitete Pfeilspitze aus Feuerstein (03,592), gefunden am Wege von Niederehe nach Rohn, Herr Bürgermeister Ulrich in Kerprichhemmersdorf schenkte eine Urne der Hallstattzeit (03,590), die vor Jahren im Gemeindewald von Niedaltdorf durch die Wurzeln eines umfallenden Baumes aus dem Boden emporgehoben war. Außer den beiden letzten Geschenken hat die Sammlung vorgeschichtlicher Altertümer nur einen Zuwachs zu verzeichnen, einen Bronzefonds aus Tholey (03,158 bis 166), der bereits im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift, Heft 10, näher beschrieben ist.

Aus der großen Fülle römischer Altertümer kann hier nur weniges Erwähnung finden: 03,13 ein Schlüsselgriff aus Merzkirchen, ähnlich dem Geschenk des Herrn Varain, doch ohne den Eberkopf zwischen den Bärentatzen, 03,139 eine Fibel mit dem eingestempelten Fabrikantennamen DVRRA, 03,12a ein vergoldeter Bronzering mit den eingegrabenen Buchstaben VIV auf der Platte, 03,137 ein Haarpfeil mit glattem Kopfende, das auf der einen Seite das Wort CAPTARIS, auf der anderen einen nicht sicher lesbaren Namen trägt (INTVRIX?). Die drei Bronzen mit Inschrift sind von Händlern erstanden, ebenso eine mit Glasschmelz verzierte Scheibenfibel (03,529), ein zweites derartiges Stück (03,97) ist von Arbeitern gekauft, die an der Saarstraße eine Baugrube auswarfen. Anderen Baugruben Triers entstammt ein marmorner Knabenkopf 03,86 und die Hälfte vom

Postamente einer Geniusstatuette (03,65) mit dem Inschriftrest: . . NIO . . . NI·OC . . . MA . . . SEC . Eine Sandsteinplatte mit vollständiger Weihinschrift MERCVRIO SACRVM INDVTIVS VERIGVS V·S·L·M ist in Landscheidburg erworben, wo sie jahrelang in eine Stallwand eingemauert war. Ein am linken Moselufer ausgegrabener Sandsteinsarg mit dem Namen des Steinmetzen MARINI (03,273), der Inhalt dieses Sarges und einiger Nachbarn ist schon ausführlich besprochen im Korrespondenzblatt 1904 Heft 4. In Vorbereitung ist ein eingehender Bericht über die ungemein wichtigen Grabfunde von St. Matthias. Sie gehören zum großen Teil gerade der frühesten römischen Zeit an, die bislang im Museum weniger gut vertreten war. Sehr viele der Gefäße sind von seltenen ungewöhnlichen Typen, etliche haben bisher ganz unbekannte Formen, und sie werden noch wertvoller dadurch, daß uns die mitgefundenen Münzen einen festen Anhalt für ihre Datierung geben. Ein besonderer Glücksfall ist es, daß aus einem Grabe nicht nicht nur der Inhalt, sondern auch der Grabstein erhalten war, eine Kalkplatte einfacher Profilierung mit der Inschrift M SEXTILIVS M·F· POMENTINA HICSITVS . Grabsteine sind auf Triers römischen Friedhöfen sehr spärlich aufgetaucht — die meisten sind, wie es scheint, in spätrömischer Zeit schon zum Bau der Stadtmauer verwendet — um so willkommener ist der neue Fund, zumal er ein höheres Alter besitzt, als alle sonst bekannten Trierer Grabsteine und in den Beginn unserer Zeitrechnung hinaufreicht.

Funde der fränkischen Zeit sind dem Museum aus zwei Orten zugeflossen, aus Orenhofen (Landkreis Trier) und Kelsen (Kreis Saarburg). Dort wurden beim Bau eines Stalles zwei graue doppelkonische Gefäße gefunden (03,452, 453), hier stieß man beim Ackern auf vier Gräber, die leider zu spät als solche erkannt wurden. Infolge dessen ist ein Teil des Inhalts zugrunde gegangen, geborgen wurde eine Kanne mit Ausgußrohr (03,183), ein Gefäß ähnlich denen aus Orenhofen (03,184), zwei Gläser (03,185/186), ein Sax (03,187) und viele Reste von Schmucksachen (03,189 bis 216, 288 bis 293, 593 bis 598). Den Schmucksachen beizurechnen ist auch eine durchbohrte römische Silbermünze mit dem Bilde der DIVA MARINIANA (03,181 = Cohen, Médailles Impériales Nr. 15). Von ganz besonderem Wert ist eine zweite Münze (03,599), ein Unikum, das aus der Zeit der Gräber selbst stammt. Die schwierige Bestimmung dieses Stückes hat eine unserer ersten Autoritäten auf dem Gebiet mittelalterlicher Münzkunde, Herr Prof. Menadier in Berlin, gütig übernommen.

Unter den neu erworbenen Gegenständen des Mittelalters und der späteren Zeit beansprucht den ersten Platz die Ecke eines gotischen Elfenbeindiptychons (03,134) mit drei Figuren eines Kreuzigungsreliefs. Daneben verdienen genannt zu werden eine Bronzeschelle (03,24) in Gestalt einer Frau des 16. Jahrhunderts, ein eisernes Schneidergrabkreuz (03,85) mit großer Schere und der Jahreszahl 1567, eine eiserne Ofenplatte von 1590 (03,456), eine zweite des 18. Jahrhunderts (03,153), sowie mehrere tönerne Ofenkacheln (03,31, 351).

Die Münzsammlung ist einerseits bereichert durch eine große Zahl der zu den Grabfunden gehörigen Münzen, anderseits durch eine Reihe besonderer Ankäufe, von denen hier nur einige aufgeführt werden können. Aus Möhn stammen 71 Kleinerze (03,171, 172), eine Ergänzung der früher aus der dortigen Tempelanlage erhobenen zahllosen Münzen. In der Nähe der Berger Wacken an der über den Hochwald ziehenden Römerstraße Trier—Bingen ist ein aureus des Diocletianus gefunden. (03,152 = Cohen Nr. 265), in Rittel (Kreis Saarburg) ein aureus des Nero (03,350 = Cohen Nr. 118), in Trier selbst, bei der Moselbrücke, ein solidus Valentinians I. Trierischer Prägung (03,170 = Cohen Nr. 43). Ein zweiter solidus desselben Kaisers, ebenfalls in Trier geprägt, aber mit anderem Reversbild (03,1 = Cohen Nr. 28) ist unbekannten Fundortes, wie auch ein aureus des Tiberius (03,20 = Cohen Nr. 15). Wertvoller als manche der Goldmünzen ist wegen seiner Seltenheit ein Bronzestück der Manlia Scantilla (03,600 = Cohen Nr. 6) — für die Sammlung der kurtrierischen Münzen sind zwei bisher fehlende Goldgulden des Erzbischofs Cuno von Falkenstein (03,47, 48) angekauft aus einem größeren Münzschatz, den ein Ackerer zu Weidingen (Kreis Bitburg) in seinem Hausgarten gefunden hatte.

Das Museum hatte an den Tagen mit freiem Eintritt 9190 Besucher und 2512 zahlende Besucher, die Thermen, die nur gegen Eintrittsgeld zugänglich sind, wurden von 5647 Personen besucht. Der Erlös aus Eintrittsgeldern und aus dem Verkauf von Führern und Plänen betrug im Museum 2233,60 Mk., in den Thermen 1590,35 Mk.

In den Tagen vom 8 bis 10 Juni fand wie alljährlich ein Ferienkurs für Gymnasiallehrer statt, an dem 32 Herren teilnahmen. Der Museumsdirektor erklärte auf Wunsch des Kunst- und Gewerbevereins dessen Mitgliedern die Ruine des Kaiserpalastes, in der Gesellschaft für nützliche Forschungen sprach er über die archäologischen Ergebnisse der Kanalisation in Trier, im Altertumsverein zu Saarbrücken hielt er einen durch Lichtbilder unterstützten Vortrag über das römische Trier.

Gemäß einer Anordnung des Provinzialausschusses der Rheinprovinz wurde, nachdem im Vorjahre der von Hettner verfaßte „Illustrierte Führer" erschienen war, jetzt ein „Kurzer Führer durch das Provinzialmuseum in Trier" herausgegeben, der für 20 Pf. käuflich ist.

Der Museumsdirektor
gez. H. Graeven.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Preußen. Unter dem 6. Mai d. J. ist von den Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und der öffentlichen Arbeiten ein Erlaß über Denkmalpflege an die Regierungspräsidenten ergangen und auch den Oberpräsidenten, den Provinzial- (Bezirks-) Konservatoren, dem evangelischen Kirchenrat und den Konsistorien mitgeteilt worden. Vergl. den Wortlaut des Erlasses, der u. a. auch den Begriff „Denkmal" definiert, in Nr. 10 der Denkmalpflege vom 3. August d. J.

Schleswig-Holstein. Die letzten Jahresberichte des Provinzialkonservators, Prof. Dr. Haupt, Eutin, umfassen die Zeit von Ostern 1901 bis Ostern 1903 und geben in der Hauptsache ein übersichtliches schematisches Verzeichnis der wichtigeren im schriftlichen Verkehr amtlich behandelten Angelegenheiten. Die betreffenden Arbeiten werden dem Tagebuch folgend der Reihe nach angeführt unter kurzer charakteristischer Beschreibung der Gegenstände und Ausführungen. Wir erfahren, daß man einen dem Verderben ausgesetzten Altar aus Osterlügum für die Kirche zu Wittstedt erworben und diesen in Berlin hat wiederherstellen lassen. Erwähnt wird u. A. die Neubemalung der Marienkirche zu Flensburg, die Erhaltung der Kirche zu Schenefeld, die Sicherung des Kreuzganges an der Heilig-Geistkirche zu Kiel, die Umgestaltung der Friedrichsberger Kirche in Schleswig, die Wiederherstellung der Bemalung in Breitenfelde; ferner Arbeiten an den Kirchen zu Satrup, Magdalenenkirche in Lauenburg, Kirchen zu Risum, Apenrade usw. — Der Konservator führt Klage, daß an manchen Stellen noch ohne jede Beachtung der Denkmalpflege vorgegangen werde (Turm zu Süderstapel, Bischofshof zu Schleswig). Auch die Arbeiten des zweiten Jahres sind ausführlicher beschrieben und in der Einleitung, die auch dem zunehmenden Interesse der Geistlichkeit für die Denkmalpflege gerecht wird, zusammengefaßt zur Erwähnung gekommen. Prof. Haupt, der seinen Dienstpflichten offenbar mit großer Hingabe nachkommt, bedauert in seinen Berichten, daß keine Mittel zu umfangreicheren Veröffentlichungen vorhanden sind, sammelt aber fortwährend Material für die Herstellung druckfertiger Abhandlungen, die jetzt bereits einen umfangreichen und wertvollen Besitz seines Archivs darstellen

P. W. † —

Bayern. Zur Erhaltung der kirchlichen Kunstdenkmäler und Altertümer hat der Bischof von Augsburg unterm 15. März d. Js. einen beachtenswerten Erlaß herausgegeben, worin den Kirchenvorständen die Sorge für die gute Instandhaltung des Kirchengebäudes und seines Inhaltes zur heiligsten Pflicht gemacht wird. Wenigstens einmal im Jahre soll die Kirche unter Zuziehung eines Technikers besichtigt werden. Bei Wiederherstellung und Vergrößerung von Kirchen soll die geschichtliche Erscheinung der alten Teile tunlichst erhalten bleiben usw.

Österreich. Bei der am 26. Juni d. Js. in Reichenberg gehaltenen Konferenz des Verbandes österreichischer Kunstgewerbemuseen beantragte Assistent Stroner, Lemberg, im Anschluß an einen ähnlichen Beschluß des galizischen Konservatorentags in Przemysl: „Der Verband erklärt, daß eine schleunige Reform des Konservatorengesetzes zum erfolgreichen Schutz der Denkmäler in Österreich unumgänglich notwendig sei, und beauftragt den Vorort, entsprechende Schritte sowohl bei der Regierung wie auch im Reichsrate vorzunehmen". Dr. Pazaurek, Reichenberg, empfahl, der Vorort möge beauftragt werden, auf der nächstjährigen Konferenz einen diesbezüglichen Bericht zu erstatten. Dies wurde einstimmig angenommen.

Baden. Von den Kunstdenkmälern des Großherzogtums Baden ist aus dem Nachlaß von F. X. Kraus, bearbeitet von M. Wingenroth, erschienen: Bd. VI, Kreis Freiburg, 1. Abteilung Landkreis Freiburg. Mit 231 Textbildern, 39 Lichtdrucktafeln und 1 Karte. Tübingen und Leipzig, 1904. J. C. B. Mohr. 556 Seiten.

Kleine Mitteilungen.

Kaiserliches archäologisches Institut. Das II. Heft des archäologischen Anzeigers d. Js. bringt den der preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorgelegten Jahresbericht über die Tätigkeit des Instituts, worin auch der ersten Arbeiten der römisch-germanischen Kommission (vgl. Korr. Bl. 1904, Nr. 9, S. 328 ff.) gedacht wird, ferner einen Bericht von Prof. Dragendorff über „Funde in West- und Süddeutschland" sowie den Bericht von Prof. Fabricius über die Tätigkeit der Reichslimeskommission im Jahre 1903.

Harzverein für Geschichte und Altertumskunde. 37. Jahresversammlung, 5. bis 6. Juli, in Hettstedt. 5. Juli. Archivrat Dr. Jacobs, Wernigerode, erstattete den Jahresbericht. Der Umfang der Zeitschrift muß aus Rücksicht auf den zweiten Registerband eingeschränkt werden. (Über den 1. Band s. Korr. Bl. 1904, Sp. 299.) Zugleich hat der Vorstand beschlossen, neben der Zeitschrift künftig noch „Quellen und Forschungen, herausgegeben vom Harzverein", erscheinen zu lassen. Für photographische Aufnahme der Stuckarbeiten an der Zellerfelder Apotheke sind 400 Mk. bewilligt; für Aufgrabung der Hindenburg hat die braunschweigische Regierung 200 Mk. zur Verfügung gestellt. Der Druck des Goslarer Urkundenbuches, herausgegeben von dem Vereinsvorsitzenden Landgerichtsdirektor Dr. Bode, ist mit Unterstützung der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt wieder aufgenommen; es erscheint demnächst Band IV, und das Werk soll bis zum Jahre 1400 fortgeführt werden. Der Bericht gedenkt dann des Zweigvereins Thale, der im Februar d. J. sein zehnjähriges Bestehen feierte, und der verstorbenen Vereinsmitglieder, insbesondere des Oberbibliothekars von Heinemann und Stadtarchivars Dr. Hänselmann. Der Schatzmeister Buchhändler Huch aus Quedlinburg erstattete den Kassenbericht (die Einnahmen haben 22 083,94 Mk. und die Ausgaben 8291,45 Mk. betragen, so daß ein Bestand von 13 802,49 Mk. geblieben ist; die Mitgliederzahl ist von 945 auf 909 gesunken). Hierauf nahm die Versammlung die neuen Satzungen des Vereins an. Auf Einladung aus Goslar wurde die Stadt Goslar zum Versammlungsorte für 1905 gewählt. Es folgten nun die Festvorträge. Prof. Dr. Größler aus Eisleben sprach über die Geschichte der Entwicklung der Stadt Hettstedt auf Grund der von ihm gesammelten und in den Mansfelder Blättern veröffentlichten Urkunden der Stadt Hettstedt. Während der sich anschließenden Frühstückspause traf der Vereinsprotektor Fürst Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode ein. Dann sprach Prof. Hölscher, Goslar, über die Beziehungen zwischen den Grafen von Mansfeld und der Stadt Goslar. Es folgte ein Frühschoppen im alten Schloß, dessen Geschichte Prof. Größler in seinem Vortrage mit geschildert hatte. Es ist seit langem ein Brauhaus der Hettstedter „Braukommune", die den Teilnehmern der Versammlung einen festlichen Trunk „Zapfenbier" spendete. Hieran schloß sich das Festmahl im Hettstedter Ratskeller. Nachmittags wurden Ausflüge nach der „Gottesbelohnungshütte" und Burgörner mit dem Humboldthain unternommen. Am 6. August wurde Leimbach mit den Eckarthütten befucht, dann die alte Grafenburg Mansfeld, wo der Burgherr Freiherr von Recke die Gäste begrüßte und bewirtete, hierauf die Stadt Mansfeld mit ihren Luthererinnerungen. Den Schluß der festlichen Tage bildete ein Mahl im Preußischen Hofe zu Mansfeld.

Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung. Der Jahrgang 1903 der „Mitteilungen" (Friedrichroda, J. Schmidt & Cie., 136 S.) enthält außer Vereinsnachrichten eine wertvolle Arbeit des früheren Staatsministers Exz. von Strenge über die bisher vernachlässigten „Stadtrechte im Herzogtum Gotha", wobei hauptsächlich die Stadtrechte von Gotha, Waltershausen und Ohrdruf besprochen werden; diese Stadtrechte wurzeln im sächsischen Landrecht, wie es im Sachsenspiegel seinen klassischen Ausdruck gefunden hat, und bildeten sich fort in der Richtung und im Anschluß an das Magdeburg-Leipziger Weichbildrecht. Prof. Ehwald berichtigt unter dem Titel „ein Kuriosum aus der Druckgeschichte Gothas" einige irrtümliche Angaben über die ältesten Buchdrucker Gothas in P. Dechamps' Dictionnaire de géographie ancienne et moderne usw. (Supplement zu Brunets Manuel du libraire). Felgner berichtet über die Gothaer Handschrift der Matinées du Roi de Prusse, jener bekannten Schmähschrift, die kürzlich in England wieder einmal als echt gedruckt ist (Frederick the Great on Kingcraft. 1901). Prof. Dr. Florschütz veröffentlicht einen „Beitrag zur La Tène-Zeit Thüringens", „das Urnenfeld auf dem Simmel bei Eischleben" (mit Abbildungen). Verbig gibt eine interessante biographische Skizze von Schack Hermann Ewald, der 1745 in Gotha geboren, 1772 Mitglied des Hainbundes in Göttingen wurde. H. Heß erörtert die Grenzen der Mark oder der Gau Lupnitz im Anschluß an die im Codex Eberhardi überlieferte Urkunde Kaiser Heinrichs II. für das Kloster Fulda (Mon. Germ. Dipl. IV. Nr. 367). Prof. Ehwald veröffentlicht nach Handschriften der herzoglichen Bibliothek in Gotha von neuem die Konfession und das Passionale Johann Friedrichs des Großmütigen.

Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Jahresversammlung, Marburg, 25. und 26. Juli. Am 25. Juli fand zunächst eine Sitzung des Gesamtvorstandes statt, während die Vereinsmitglieder die archivalische Ausstellung und die Antiquitätensammlung des Vereins im Marburger Schloß besichtigten. Am 26. Juli hielt Prof. Dr. Bauer in der Elisabethkirche einen Vortrag über die Entwicklungsgeschichte dieses großartigen Bauwerks, woran der Provinzialkonservator Prof. Dr. v. Drach kunstgeschichtliche Erläuterungen knüpfte. In der lutherischen Kirche sprach gleichzeitig Dr. Armbrust über deren Baugeschichte. Dann eröffnete der Vereinsvorsitzende General Eisentraut im Schloß die Hauptversammlung und berichtete, daß die Zahl der Vereinsmitglieder von 1600 auf etwa 1700 gestiegen sei. Der Verein, dem durch die historische Kommission für Hessen und Waldeck ein Teil seiner bisherigen Wirksamkeit abgenommen sei, habe sich der Erforschung der hessischen Vorgeschichte und alter Befestigungen zugewandt sowie dem Sammeln von Überlieferungen auf dem Gebiete der Volkskunde. Zur Erhaltung und zum Schutze alter Denk-

mäler seien Pfleger berufen. Der Rechnungsabschluß ergibt bei 9463 Mk. Einnahme und 8960 Mk. Ausgabe einen Überschuß von 503 Mk. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt, als nächstjähriger Versammlungsort Schlüchtern bestimmt. Hierauf folgte ein Festakt zur Erinnerung an den 400. Geburtstag Philipps des Großmütigen, wozu sich die Vertreter der Universität, die Studenten und zahlreiche Damen eingefunden hatten. Universitätsrektor Prof. Mirbt begrüßte die Anwesenden, Prof. Wiegand hielt die Gedächtnisrede auf Philipp den Großmütigen. Der imposante Festakt endete wie er begonnen, mit Choralgesang der Marburger Liedertafel. Mit Festmahl und Ball im Marburger Museum schloß die 70. Jahresversammlung des hessischen Geschichtsvereins. Am nächsten Tage, 27. Juli, wurde in Haina ein Denkmal Philipps enthüllt, wobei Superintendent Wissemann, Hofgeismar, die Festrede hielt. — Wir fügen hieran noch die Mitteilung, daß der hessische Verein eine Geschichte der Stadt Melsungen durch Dr. Armbrust, Marburg, bearbeiten läßt.

Der **Verein für historische Waffenkunde** hielt seine diesjährige Hauptversammlung unter dem Vorsitze des Generalleutnants v. Usedom vom 30. Juni bis 2. Juli in Zürich. Anwesend waren Vertreter von Deutschland, England, Frankreich und der Schweiz. Es wurden Vorträge gehalten von Vizedirektor Prof. Dr. Zemp über die schweizerischen Bilderchroniken von 1470 bis 1515 und ihre Bedeutung für die historische Waffenkunde und von Assistent Dr. Wegeli über das Solothurner Zeughaus. Die nächste Zusammenkunft findet 1906 in Nürnberg oder in Kassel statt. Der Verein zählt zur Zeit 346 Mitglieder.

Der historische Verein für Oberbayern veröffentlicht: Altbayerische Forschungen 2. und 3. Heft, enthaltend eine Geschichte der ländlichen Arbeitsverhältnisse in Bayern, von Dr. H. Platzer (220 S.). Die Arbeit beruht hauptsächlich auf archivalischen Forschungen im Bayerischen Reichsarchiv und im Kreisarchiv zu München und im Kreisarchiv zu Landshut. Ein Anhang enthält 14 Tabellen über Gesinde- und Tagwerkerlöhne und Lebensmittelpreise in Bayern im 14. bis 20. Jahrhundert.

Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Von der hier (1903, S. 62) bereits erwähnten Publikation „Aktenstücke und Urkunden zur Geschichte der Stadt Riga", die A. v. Bulmerincq aus dem Nachlaß von A. Buchholtz herausgibt, ist der II. Band, die Jahre 1725 bis 1740 umfassend, erschienen. Riga, J. Deubner. 1903. XIII und 674 S. Preis 15 Mk.

Goldbach (bei Überlingen). In der Silvesterkapelle zu Goldbach, deren Wandgemälde durch Fr. X. Kraus publiziert wurden, ist kürzlich wieder eine große Anzahl von Darstellungen aus dem Leben Jesu aufgedeckt worden, Arbeiten Reichenauer Mönche aus der Karolingerzeit. Der Vertreter der christlichen Archäologie an der Universität Freiburg, Prof. Dr. Künstle, beschäftigt sich mit ihrer Untersuchung.

Holland. Auf Anregung von Prof. Blok haben Regierung und Parlament zunächst auf 5 Jahre die Mittel für ein niederländisches historisches Institut in Rom bewilligt zur systematischen Durchforschung der Archive Italiens und zur Beschaffung von Quellenmaterial für die holländische Landesgeschichte. Mit dieser Aufgabe wurde der katholische Geistliche Dr. Brom aus Utrecht betraut, der schon früher in den römischen Archiven gearbeitet und ein Bullarium Trajectense veröffentlicht hat. Gleichzeitig wurde vorläufig ein fünfjähriges Stipendium zur Förderung kunsthistorischer Forschungen in Italien bewilligt. Mit diesen Studien wurde Dr. J. A. F. Orbaan beauftragt, der sich damit während seines langjährigen römischen Aufenthaltes beschäftigte und neuerdings die Ergebnisse seiner bisherigen Studien in seiner Doktordissertation über Stradanus (Jan van der Street) in Florenz 1553 bis 1605 (Rotterdam 1903) niederlegte. Die Oberleitung dieser Arbeiten in Italien erhielt die im März 1902 errichtete Staatskommission für historische Forschungen.

Personalien.

Universitäten. Dr. Glagau, Privatdozent in Marburg, wurde als Nachfolger Hallers zum a. o. Professor daselbst ernannt.

Archive. Dr. Salzer, Archivassistent, wurde von Danzig nach Berlin versetzt, Dr. Fink, Archivar in Osnabrück, zum Leiter der Bücher- und Lesehalle daselbst ernannt. Dr. Spielmann, Stadtarchivar in Wiesbaden, erhielt den Titel eines großherzoglich luxemburgischen Hofrats, Geh. Archivrat Dr. Hille, Archivdirektor in Schleswig, den preußischen Roten Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife.

Arnstadt (Thür.). Bei dem 1200jährigen Ortsjubiläum der Stadt erhielt Prof. Dr. J. Bühring, jetzt in Elberfeld, das fürstlich schwarzburgische Ehrenkreuz 3. Klasse, Kaufmann K. Reineck, Schriftführer der Museumsgesellschaft, die silberne Medaille für Verdienste um Kunst und Wissenschaft, am blauen Bande zu tragen.

* * *

Prof. **Peter Wallé**, 1845 in Cöln geboren, ist nach längerem schweren Leiden am 8. September d. Js. in Berlin verstorben. Ein unermüdlicher Forscher auf dem Gebiete der Bau- und Kunstgeschichte und verwandter Disziplinen, entfaltete er eine rege und fruchtbare wissenschaftliche Arbeit, namentlich zur Geschichte berühmter Baumeister und Künstler, wie A. Schlüter, Gontard, Knobelsdorff, Nehring u. a. Seit 1892 Mitglied der damals begründeten Provinzialkommission für Denkmalpflege in der Mark Brandenburg, hat er auch auf den Jahresversammlungen des Gesamtvereins das Interesse für Denkmalschutz und Denkmalpflege zu erwecken und zu erhalten verstanden, wie er auch den „Tag für Denkmalpflege" mit angeregt und zu dessen geschäftsführendem Ausschuß gehört hat. Unser Korrespondenzblatt verliert in ihm einen eifrigen und treuen Mitarbeiter, der immer bereit war über schwebende Fragen der Denkmalpflege oder einschlägige Literatur das Wort zu nehmen. (Vgl. Nekrolog mit Bild in Nr. 12 der „Denkmalpflege" vom 21. September.)

W. P. **Graff**, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Regierungsbibliothek zu Schwerin, verstarb daselbst am 26. August d. Js. Er war Mitarbeiter am Jahrbuch des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

Nekrologe: v. Oefele, von Archivdirektor Dr. Baumann in der Archiv. Zeitschrift N. F. XI. Band, und von Archivrat Dr. Will im 55. Band der Zeitschrift des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg; Ottokar Lorenz, von Keutgen in der historischen Vierteljahrsschrift 1904, Nr. 3.

Literarisches.

Wirtembergisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Königl. Staatsarchiv in Stuttgart. Band VIII. Stuttgart. In Kommission bei Heinrich Enderlen (früher Karl Aue). 1903. 4°. XV, 551 S. Mk. 10.

Zwischen dem 5. und 6. Band des großen Württembergischen Urkundenwerkes lagen 5, zwischen dem 6. und 7. Band, die ich in dieser Zeitschrift, 49. Jahrgang 1901, Seite 55/56 anzeigen konnte, 6 Jahre. Der heute vorliegende 8. Band konnte schon nach 3 Jahren ans Licht treten. Trotzdem enthält er bei noch nicht der gleichen Seitenzahl mit 767 Urkunden für die 8 Jahre 1277 bis 1284 einschließlich 168 Nummern mehr als der vorhergehende für 7 Jahre. Dies rasche Fortschreiten hängt mit einem Personenwechsel in der Bearbeitung und damit zugleich einem Wechsel gewisser Bearbeitungsgrundsätze zusammen. Wie das Vorwort des neuen Herausgebers Eugen Schneider ausführt, sind nur noch „die wichtigeren und inhaltsreicheren Urkunden ganz abgedruckt worden, darunter sämtliche deutsche; ihnen wurde nur ein

kurzes Regest als eine Art Überschrift vorangestellt. Die übrigen sind in Form von Regesten und Auszügen gegeben worden, in welche der sachlich oder sprachlich bedeutende Inhalt aufgenommen wurde". Andere kleinere Ersparnisse an Raum wurden sehr zweckmäßig durch Beschränkung in der Wiedergabe der alten Namensformen und von gewissen stereotypen Formeln, durch Weglassung der Siegelbezeichnungen nach dem System Hohenlohe, durch Einführung einiger neuer Zitatensigten erzielt. Weniger zu billigen vermag ich es, daß in der vorangesetzten statistischen Übersicht nur noch die Liste der Urkunden nach ihrer Zusammengehörigkeit in chronologisch geordneten Rubriken mit dem Hinweis auf die Seitenzahlen des Urkundenbandes gegeben, dagegen von dem bisher geübten Grundsatz abgewichen worden ist, auch noch Überlieferungsform, Fundort und die Angabe, ob ungedruckt, hinzuzufügen. So ganz belanglos ist es schließlich doch nicht für den Forscher, wenn sich ihm z. B. aus den beiden vorhergehenden Bänden ergibt, daß von sämtlichen 51 Urkunden des Klosters Baind über die Jahre 1262 bis 1276 nur eine einzige bis dahin gedruckt war und das Klosterarchiv in ziemlicher Vollständigkeit zusammengeblieben ist, der weitaus größte Teil jetzt im fürstlich Waldburg-Wolfeggschen Besitze in Wolfegg. Und ähnlich steht es mit den Klöstern Denkendorf, Heggbach, Heiligkreuzthal, Lorch, Marchthal, Maulbronn, Schussenried, Sirnau u. a. In welchem Maße sich die urkundliche Überlieferung auf erhaltene Originale stützt, wird man auch gern mit einem Blick übersehen mögen. Zahlreiche Urkunden sind ohne Fundnotiz abgedruckt: wahrscheinlich, weil das Staatsarchiv in Stuttgart gemeint ist; aber das hätte irgendwo bemerkt werden müssen.

Enthielten die Bände 5, 6 und 7 für je 7 Jahre 2, 4 und 13 deutsche Urkunden, d. h. 0,5 0,8 und 2,1% des gesamten Materials, so bringt der 8. Band für 8 Jahre bereits 31 deutsche Urkunden, d. h. etwas über 4%. Daß sonst auch dieser Band für die Urkundenlehre wenig fruchtbar gestaltet werden konnte, wird auf S. VIII zutreffender mit der seit 50 Jahren festgesetzten Gesamtanlage des Werkes als mit der geringen Zahl von Urkunden derselben Kanzleiherkunft erklärt: denn von den Klöstern sind Baind mit 30, Bebenhausen und Herrenalb mit je 57, Weingarten gar mit 71 Nummern vertreten.

Neben den üblichen Verbesserungen und Zusätzen zu allen bisher erschienenen Bänden enthält der Band ein Orts- und Personenregister, das wieder nach der vereinfachten, guten Art des 7. Bandes angelegt ist. Druck und Ausstattung zeichnen sich ebenfalls wieder durch eine seltene Vornehmheit aus; daß trotzdem der Preis immer so niedrig gehalten werden kann, ist auch diesmal der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte mit zu verdanken.

Karl Heldmann-Halle a. S.

König Friedrich der Große von Reinhold Koser. Erster Band. Zweite Auflage. J. G. Cotta. Stuttgart und Berlin 1901. XII und 647 S.

Kosers Werk über Friedrich den Großen, das im vorigen Jahre durch Veröffentlichung der letzten Abschnitte des zweiten Teiles zum Abschluß gelangte und gleichzeitig mit dem Verdumpreise gekrönt wurde, der höchsten Auszeichnung bekanntlich, die ein deutsches Werk über deutsche Geschichte erlangen kann, soll, im Zusammenhang mit einigen anderen Biographien des großen Königs, demnächst von berufener Seite in diesen Blättern eingehend gewürdigt werden. Inzwischen wollen wir doch nicht unterlassen, auf die neue Auflage des ersten Bandes hinzuweisen, die ein besonderes kritisches Interesse darbietet. Unmittelbar nach dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Bandes unternahm bekanntlich Max Lehmann seinen hitzigen Sturm gegen das, was er die „Legende" vom Ursprung des Siebenjährigen Krieges nannte, gegen die auch von Koser vertretene Ansicht nämlich, daß König Friedrich durch den Einfall in Sachsen, 1756, nur einem von Österreich, Rußland und Frankreich geplanten Angriff habe zuvorkommen wollen. Lehmann suchte dagegen glauben zu machen, die Pläne der Kaiserin Maria Theresia, deren agressiven Charakter er an sich nicht bestreitet, hätten Preußen mit keiner unmittelbaren oder nahen Gefahr bedroht, vielmehr habe Friedrich den Krieg offensiv begonnen, lediglich um sich Sachsens und Westpreußens zu bemächtigen. Lehmanns Hypothese wurde nach Für und Wider in zahlreichen Streitschriften erörtert, die, neben manchen Absonderlichkeiten (wie dem Versuche, über Lehmann noch hinausgehend, eine offensive Absicht nur bei Friedrich sehen zu wollen), doch namentlich in den Forschungen und Veröffentlichungen von Naudé, Volz und Kuntzel eine Fülle von Licht über die diplomatische Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges verbreiteten. Koser hat, wie seine Anmerkungen zeigen, diese Literatur ebenso wie die zahlreichen anderen neueren Veröffentlichungen zur Geschichte König Friedrichs aufmerksam geprüft: an seiner Grundauffassung hat er darum doch nichts, an seiner Darstellung im einzelnen nur wenig zu ändern brauchen — das beste Zeugnis für die umsichtige und zuverlässige Fundamentierung gleich der ersten Auflage. Unverändert blieb vor allem die Darstellung der preußisch-englischen Beziehungen, trotz der Versuche eines Lehmannschen Schülers, in der Westminster-Konvention offensive Tendenzen Friedrichs zu entdecken. Erweitert ist die Darstellung der preußisch-französischen Verhandlungen in den Jahren 1755 (S. 575) und 1756 (S. 588, 589). Hier verzeichnen wir als neu die Ansicht Kosers, daß Frankreich die Neutralität Hannovers als Vorbedingung für die Erneuerung des preußisch-französischen Bündnisses wahrscheinlich zugestanden haben würde, wenn Friedrich sie nicht schon vorher einseitig mit England vereinbart hätte. Dementsprechend ist auch der Satz in der Schlußbetrachtung der ersten Auflage (S. 605), Friedrich habe nur „die Wahl zwischen dem Kriege im Bunde mit Frankreich und dem Kriege im Bunde mit England gehabt", jetzt gestrichen. Anderseits macht Koser für das Scheitern der preußisch-französischen Verhandlungen nun die Lässigkeit und Unschlüssigkeit der französischen Politik mit Nachdruck verantwortlich (S. 589). Ebenfalls vervollständigt sind die Angaben über die preußischen Rüstungen im Sommer 1756 (Stellung Winterfeldts, S. 602), wobei die friedliche Haltung des Königs bis über die Mitte Juni hinaus noch stärker als früher hervorgehoben wird (S. 598). Weit eingehender als in der ersten Ausgabe sind jetzt die Mitteilungen aus Friedrichs politischem Testament von 1752, insbesondere aus dem Kapitel der „Rêveries politiques", deren Inhalt in dem Streit über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges eine so wichtige Rolle spielt (S. 298 f.). Berichtigt sind die Zahlenangaben über die preußischen Rüstungen von 1749 (S. 471) und über die Stärke des preußischen Heeres überhaupt (S. 543, 544). Von Zusätzen der neuen Auflage bemerken wir die Äußerung des Königs (S. 529): „In meinen Staaten gilt ein Leutnant mehr als ein Kammerdiener", und die kleine, aber so bezeichnende Änderung auf S. 561, wo in der Schilderung des friedfertigen Grundcharakters der friederizianischen Politik von Preußen als einem „gesättigten Staate" gesprochen wurde, während es jetzt nur als ein „vorerst gesättigter Staat" bezeichnet wird. V. V.

Neujahrsblätter aus Anhalt. Herausgegeben von Prof. Dr. H. Wäschke, Herzogl. Anhalt. Archivrat. I. Anhalt vor hundert Jahren, von H. Wäschke. Dessau, 1904. P. Baumann. 32 Seiten.

Die vorliegende kleine Schrift, mit der Archivrat Prof. Wäschke die von ihm ins Leben gerufene Sammlung „Neujahrsblätter aus Anhalt" eröffnet, schildert die Lage eines deutschen Kleinstaats in den Tagen der großen Umwälzung, die der Luneviller Friede und der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 herbeiführten. Hatte Anhalt durch die Abtretung des linken Rheinufers auch nur einen geringen Verlust insofern erlitten, als das Amalienstift in Dessau seine Güter auf dem linken Rheinufer einbüßte, so glaubte es doch die Gelegenheit benutzen zu können, um gewisse alte Ansprüche auf Aschersleben und Lauenburg zur Anerkennung zu bringen. Die hierüber am Reichstage und in Paris geführten Unterhandlungen berichtet der Verf. nach den Akten, wie er auch die mannigfachen inneren Schwierigkeiten, die nach dem Aussterben

von Anhalt-Zerbst durch die Aufteilung dieses Ländchens unter Dessau, Köthen, Bernburg entstanden, zur Darstellung bringt. Unter den dabei eingreifenden Persönlichkeiten ragt der Senior des Hauses Anhalt hervor, Fürst Leopold Friedrich Franz von Dessau, „Vater Franz", wie ihn die Anhaltiner noch heute gern nennen, der schon Jahrzehnte früher in der Vorgeschichte des Fürstenbundes eine Rolle gespielt hatte. — Möge es dem Herausgeber gelingen, durch sein dankenswertes Unternehmen, das sich den beliebten Neujahrsblättern der historischen Kommission der Provinz Sachsen ergänzend an die Seite stellt, zur Belebung des Interesses für die Landesgeschichte in Sachsen und Anhalt auch seinerseits beizutragen. P. B.

Terra sigillata.

In der chemisch-technischen Versuchsanstalt bei der Königlichen Porzellan-Manufaktur Berlin-Charlottenburg ist der Unterzeichnete als Praktikant bis auf weiteres mit analytischen und synthetischen Arbeiten über die gebrannte Terra sigillata, jenes korallenrote Töpfergeschirr mit dem Sammetglanz, beschäftigt. Alle diejenigen, welche in der Lage und geneigt sind, chemisch-technisch an der Klärung der römisch-germanischen Terra sigillata-Frage sich zu beteiligen, sei es durch Übermittlung von technisch verdächtigen und wichtigen Scherben, auch solcher der altgriechischen Schwarzglanz-Technik, Angabe technisch wertvoller Literatur an schwerer zugänglicher Stelle, Beschreibung von Techniken ähnlich aussehender Waren wie die von China, der Türkei, Ägypten, Rumänien (schwarz; Bourgaz rot), Meriko, Antillen, deren Besorgung ad hoc große Schwierigkeiten mit sich bringt, und anderswie, werden im wissenschaftlichen Interesse höflichst gebeten, ihm hiervon Mitteilung zu machen. Diese Bitte bezieht sich namentlich auf die betreffenden Herren Museumsvorsteher und auf zuständige Privatpersonen des In- und Auslandes, soweit der Unterzeichnete zu ihnen noch nicht in Beziehung steht. Es wird in erster Linie an dasjenige Ausland gedacht, welches in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung unter römischem Einfluß gestanden hat. Auch ist die geographische Skizzierung der bisherigen T. s.-Funde geplant, wobei besonders die Peripherien der römischen Grenzgebiete in Betracht kommen, so die festen Standlager der oktavianischen Heere an den Grenzen am Rhein, an der Donau und am Euphrat, dann auch etwaige T. s.-Funde an den skandinavischen Grenzen und in den spanischen Ländern. Beziehungen zu Lokal-Mineralogen der in Frage kommenden Töpferkolonien besonders Germaniens und Galliens (z. B. Pfalz, Westerndorf, Graufesenque (Aveyron), Lezoux, Banassac (Lozère), Montans (Tarn), Gannat, an der Allier, in Vichy) u. a. sind im wissenschaftlichen Interesse sehr erwünscht.

Eine Arbeit über die früher zu pharmakologischen Zwecken verwandte, ungebrannte und gesiegelte Terra sigillata, das alte Universal-Heilmittel, geht nebenher. Es soll hier zunächst das in vielen Museen, Apotheken und bei Privatpersonen u. a. zerstreute Material nach Möglichkeit literarisch zusammengestellt und gesichtet werden. Von einheimischen Bolusarten kommen besonders die von Schlesien, Böhmen, Hessen, Württemberg in Betracht, auch diejenigen romanischen und orientalischen Ursprungs sollen eingehend berücksichtigt werden.

Jede Anregung, namentlich auch aus dem Ausland wird mit Dank angenommen und nach Möglichkeit im Text selbstredend berücksichtigt werden. Zuschriften beliebe man möglichst in deutscher, französischer oder englischer Sprache an den Unterzeichneten zu richten.

Berlin, Anfang August 1904. Paul Diergart.
W35, Potsdamer Straße 35.

Zur Dresdener Ausstellung 1906.

Der Verein für Sächsische Volkskunde beabsichtigt gleichzeitig mit der im Sommer 1906 in Dresden stattfindenden III. deutschen Kunstgewerbe-Ausstellung eine Sonderausstellung von Abbildungen deutscher bäuerlicher Kunst und Bauweise zu veranstalten.

Die Ausstellung soll in folgende Abteilungen gegliedert werden, welche in sich nach Landesteilen geordnet erscheinen: 1. Volkstrachten, 2. Bauernhaus- und Hof, 3. Bauernmöbel, Stubeneinrichtungen, 4. Eß-, Trink- und Küchengeschirre, 5. Arbeits-, Wirtschafts- und Ackergeräte und 6. Verschiedenes.

Aquarelle, Zeichnungen, Photographien, Kupferstiche und auf anderem graphischen Wege hergestellte Abbildungen, auch Ansichtskarten, sind erwünscht, Abbildungen kunstgewerblicher Art sind ausgeschlossen.

Ein Rundschreiben mit der Bitte um Anmeldung zur Beschickung dieser Ausstellung haben wir bereits an verschiedene Vereine und Personen ergehen lassen, um aus den Anmeldungen eine Übersicht zu gewinnen, auf welche Abbildungen und auf welche Landesteile wir rechnen können.

Es ergeht an sämtliche dem Gesamtverein angehörigen Geschichts- und Altertumsvereine sowie an sämtliche einzelnen Mitglieder das Ersuchen, dem geplanten Unternehmen ihre Aufmerksamkeit zu schenken und uns bereits beizeiten mitzuteilen, ob sie imstande und gesonnen sind, die Sonderausstellung zu beschicken und auf welche Abbildungen wir in diesem Falle rechnen können.

Einzelbestimmungen über die Beschickung der Ausstellung sind beim Unterzeichneten zu erhalten, der auch zu weiterer Auskunft jederzeit gern bereit ist.

Dresden N, Löwenstraße 1. Frhr. v. Friesen,
im Oktober 1904. Generalmajor z. D.

Anzeigen.

C. G. Thieme,
Dresden-A., Augustusstr. 4,
Münzenhandlung, gegründet 1863.
Ein- und Verkauf von Münzen, Medaillen etc.
Ständiges grosses Lager von allen Arten Münzen.
Verlag der „Blätter für Münzfreunde" Numismatische Monatsschrift mit 4 Lichtdrucktafeln. 39. Jahrgang 1904.
Abonnement Mk. 5.—.
„Numismatischer Verkehr", Verzeichnis verkäuflicher Münzen etc. mit ca. 15 000 No. Erscheint quartalweise. Zusendung kostenlos.
Probenummern gratis!
Neu. Soeben erschienen: Rudolph Sammelbuch der Taler im XIV. und XXX. Talerfuss von 1823—1871 sowie den nach dieser Zeit erschien. Gedenktaler.
Gross 8°, 120 Seit. Text, 96 Abb., brosch. Mk. 4 —.

Zur gefl. Beachtung!

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firmen: Felix Meyer, Berlin; Gebrüder Blum, Goch; Fr. Zillessen, Berlin; sowie die Weinkarte der Pfalzweinkellerei der Harmonie-Gesellschaft, Speyer, bei.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W30, Elßlebenerstr. 13.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 11. Zweiundfünfzigster Jahrgang 1904. **November.**

Inhalt: Angelegenheiten des Gesamtvereins: Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins. **Vierter deutscher Archivtag in Danzig.** Vorträge der Herren: Archivrat Dr. Bär: Die Begründung des Staatsarchivs zu Danzig; Archivar Dr. Erhardt: Die Hauptphasen der Entwicklung des Berliner Geheimen Staatsarchivs; Fabrikbesitzer Dr. Perl: Die Verwendung des Zapons in der Industrie; Archivrat Dr. Sello: Die bei der Zaponverwendung gemachten Erfahrungen. **Abhandlungen:** Zur Frage der Rolandbilder. Von A. Werminghoff. — **Wirksamkeit der einzelnen Vereine:** Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. — **Verwaltungsbericht des Provinzialmuseums in Bonn. — Archivwesen. — Nachrichten aus Museen. — Denkmalschutz und Denkmalpflege. — Kleine Mitteilungen. — Personalien. — Literatur. — Anzeigen.**

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Herausgegeben im Auftrage des Gesamtvereins

von

Dr. **Baillen**, Geheimer Archivrat.

Einladung

zum Abonnement auf den dreiundfünfzigsten Jahrgang 1905.

Abonnements-Bedingungen:

1 Exemplar jährlich 5 Mark.

Ermäßigungen

für die Mitglieder der dem Gesamtverein angehörigen Vereine:

bei mindestens 5 Exemplaren Bezugspreis jährlich 3 Mark,

bei mindestens 30 Exemplaren Bezugspreis jährlich 2 Mark.

Das Korrespondenzblatt, Organ und Eigentum des gegenwärtig 168 deutsche Geschichts- und Altertumsvereine umfassenden Gesamtvereins, erscheint allmonatlich in Stärke von mindestens $2^1/_2$ Bogen (Jahrgang 1903: $32^1/_2$ Bogen) und enthält außer den offiziellen Berichten über die Jahresversammlungen des Gesamtvereins, des Verbandes süd- und westdeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung und des Archivtags regelmäßig folgende Rubriken:

Angelegenheiten des Gesamtvereins, Abhandlungen, Wirksamkeit der einzelnen Vereine, Nachrichten aus historischen Museen, Archivwesen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Vorgeschichtliche Forschungen und Funde, Römisch-germanische Forschungen und Funde, Volkskunde, Orts-, Flur- und Personennamenforschung, Kleine Mitteilungen, Personalien, Literatur.

Bestellungen nimmt entgegen jede Buchhandlung und die Post.

Exemplare zu ermäßigten Preisen sind durch die Vereinsvorstände zu bestellen bei der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71, wo auch Probenummern erhältlich sind.

Vierter deutscher Archivtag.

Danzig, 8. August 1904.

(Schluß.)

Hierauf sprach Archivrat Dr. Bär, Danzig, über

Die Begründung des Staatsarchivs zu Danzig.

Nach dem Vorgange auf dem dritten deutschen Archivtage in Düsseldorf bezüglich des dortigen neuen Archivgebäudes sollen Ihnen auch heute einige Mitteilungen gemacht werden über den Bau, die innere Einrichtung und die Bestände des hiesigen Staatsarchivs. Da Sie sich aber hier nicht sowohl in einem neuen Gebäude, als vielmehr in einem überhaupt neu begründeten Staatsarchive befinden, so darf ich bei Ihnen das Bedürfnis voraussetzen, vornehmlich und in erster Linie über das Entstehen dieser neuen und jüngsten Anstalt einiges zu erfahren.

Die Provinz Westpreußen ist eine Erwerbung Friedrichs des Großen. Seit 1772 wurde sie unter den Augen des großen Königs unmittelbar und gesondert verwaltet, dann aber mit Ostpreußen gewissermaßen zu einer Provinz unter gemeinsamem Oberpräsidenten vereinigt und den Berliner Zentralbehörden unterstellt. Nur die kurze Zeitspanne von 1816 bis 1824, als Westpreußen in der Person Schöns einen eigenen Oberpräsidenten besaß, machte eine Ausnahme. Im letzteren Jahre siedelte Schön als Oberpräsident für beide Preußen nach Königsberg über, und seitdem blieben Ost- und Westpreußen zu einer Provinz vereinigt. Aber der Umfang des ganzen Gebietes mit 62500 Quadratkilometern — also über viermal so groß als das berufsmäßig als Vergleichsobjekt dienende Königreich Sachsen — nötigte dann doch zu einer endgültigen Trennung. Im Jahre 1878 wurde Westpreußen als besondere Provinz mit besonderem Behördenorganismus eingerichtet.

Die Provinz hat dann das Glück gehabt, als dritten Oberpräsidenten einen der tüchtigsten und geistvollsten preußischen Verwaltungsbeamten zu erhalten in der Person des vor bald zwei Jahren verstorbenen Staatsministers von Goßler. Er hat einmal gelegentlich der Erwägungen über die Begründung eines Staatsarchivs für Westpreußen in einer Denkschrift geäußert, wie man keinesfalls in einer neu geschaffenen Provinz nur ein künstliches Verwaltungsgebilde etwa nach der Weise des französischen Präfektursystems sehen dürfe. Es gelte vielmehr, die Einwohner mit einem Gefühl der Gemeinsamkeit, mit einem Provinzialgeist zu erfüllen und zu diesem Zwecke die Provinz wie auf den Gebieten des staatlichen und des wirtschaftlichen, so auch auf dem Gebiete des geistigen Lebens zu einer lebendigen und selbständigen Einheit auszugestalten. Ein Glied in der Kette dieser seiner Bestrebungen war z. B. die Gründung der hiesigen Hochschule, ein anderes der von ihm schon lange gehegte Gedanke an eine Sammlung des historischen Quellenstoffes innerhalb der Provinz, damit an diesen Mittelpunkt die historischen Studien sich anzulehnen vermöchten. Aus seinem anfänglichen Gedanken, das Hochschloß der Marienburg zu einer solchen Sammelstätte zu machen, erwuchs dann durch die Teilnahme der berufenen Verwaltungsstellen der Plan der Begründung eines eigenen Staatsarchivs für die Provinz Westpreußen zum Zwecke einer ordnungsmäßigen und feuersicheren Verwahrung der älteren Verwaltungsakten innerhalb der Provinz. Eifrig ergriffen und gefördert vom Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, konnte doch dieser Plan so schnell nur dadurch zur Erfüllung gelangen, daß er die volle Billigung des damaligen Chefs der Archivverwaltung, des Vizepräsidenten des Staatsministeriums von Miquel, fand, der in einer für diesen Zweck sehr glücklichen Vereinigung zugleich preußischer Finanzminister war. Nur seinem Einwirken, so ist mir von einem, der es wissen muß, gesagt worden, verdanken wir die Gründung des hiesigen Staatsarchivs. Die wirkliche Beschlußfassung wurde dann erleichtert, und man kann sagen als eine Notwendigkeit herbeigeführt durch einen im Jahre 1898 stattgehabten aktenvernichtenden Brand im Regierungsgebäude zu Marienwerder, der sich früheren Bränden in derselben Behörde und in der Provinz und im Regierungsgebäude zu Danzig anreihte.

So wurde durch das Staatshaushaltsgesetz für 1900 die Errichtung eines Staatsarchivgebäudes in Danzig beschlossen, die Begründung des Staatsarchives selbst aber in einer erheblich ausgedehnten und geradezu vollkommenen Weise dadurch in die Wege geleitet, daß der Magistrat der Stadt Danzig unter Leitung seines vormaligen Oberbürgermeisters, unseres jetzigen Herrn Oberpräsidenten Delbrück, in einheitlichem Zusammenwirken mit den staatlichen Behörden beschloß, sein Archiv in dem neu zu gründenden Staatsarchiv zu deponieren. Es ist bekannt, daß die Stadt Danzig ein großes, nahezu unversehrtes Archiv besitzt, das bei der einstigen zwar nicht staatsrechtlichen, aber doch tatsächlichen Selbständigkeit und den weitverzweigten politischen Beziehungen der Stadt weit über den Rahmen eines gewöhnlichen Kommunalarchivs hinausgeht. Nicht nur für die Geschichte des deutschen Ordens, der Provinz Westpreußen und des polnischen Reiches ist es von Bedeutung, die Fäden der hansischen Politik, ja der europäischen Staatengeschichte lassen sich von hier aus verfolgen und finden hier ihre Erläuterung. Nur zu einem ganz kleinen Teile war das Archiv in einem sicheren Gewölbe des Rathauses untergebracht, die Unterbringung des weitaus größten Teiles aber entsprach durchaus nicht der Bedeutung dieses wertvollen Schatzes. So gefördert durch das eigene Interesse und durch die Rücksicht auf das allgemeine kam der Beschluß der Stadt zustande, ihr Archiv unter Vorbehalt des Eigentums im Staatsarchiv zu deponieren. Erst durch die Vereinigung dieses politisch hochwichtigen Archivs mit den staatlichen Materialien konnte eine einheitliche archivalische Grundlage für die Pflege der provinzialgeschichtlichen Studien gewonnen werden. Der zwischen der Staatsregierung und der Stadt Danzig über die Deponierung abgeschlossene Vertrag vom 11. Dezember 1899 enthält zugleich die Bestimmung der unentgeltlichen Hergabe des Bauplatzes seitens der Stadt.

Der Bau hat im Frühjahr 1900 begonnen. Er ist in Ziegelrohbau ausgeführt unter Verwendung von reichen Sandsteineinfassungen für die Türen und Fenster und von Sandsteinbekrönungen und -gliederungen in den Formen der Altdanziger Renaissance. Die äußere Gestaltung weist in wirkungsvoller Weise auf die Zweckbestimmung der Gebäude hin. Sie bestehen aus einem Verwaltungsgebäude und zwei zur Aufnahme der Archivalien bestimmten Archivhäusern, die mit dem Geschäftshause durch einen zweigeschossigen Zwischenbau, in dem sich der dem Altdanziger Stil nachgebildete Haupteingang befindet,

verbunden sind. Das Verwaltungsgebäude enthält im Keller die Heizungsanlage, im Erdgeschoß die Wohnung des Hauswarts, ein Arbeitszimmer für einen Archivar und das Zimmer des Archivdieners, im ersten Stock die eigentlichen Geschäftszimmer, also das Zimmer des ersten Beamten, ein Zimmer für den Sekretär, ein Benutzerzimmer zugleich mit Tischen für zwei Beamte, ein für die Bedürfnisse unzureichendes Zimmer zur Unterbringung der Handbücherei und ein Repertorienzimmer. Ganz neuerdings sind wir, da das Verwaltungsgebäude für den nicht vorauszusehenden Umfang der Geschäfte zu klein gebaut ist, genötigt gewesen, den Raum unter dem Dache mit in Benutzung zu nehmen. Dort sind noch ein gemeinsames Zimmer für einen Archivar und einen Hilfsarbeiter und ein Zimmer für die Dame, welche die Schreibmaschine bedient, eingerichtet worden. Dadurch sind wir leider eines eigenen Raumes für Zaponierung, für Abformung von Siegeln u. dgl. verlustig gegangen. Von den Archivhäusern besteht das eine aus fünf, das andere aus sechs übereinander befindlichen Sälen, deren jeder zur Aufnahme von 16 Aktengestellen mit zusammen rund 20000 Aktenfächern hergerichtet ist. — Die Archivhäuser sind in der jetzt bei uns in Preußen und anderswo üblichen Weise erbaut, unschöne niedrige Geschosse, die zwar — das einzige gute an ihnen — bequem in Reichhöhe die Akten aufbewahren lassen, die aber namentlich in den untersten Geschossen bei der Niedrigkeit der Fenster nicht so ausreichend belichtet werden können, wie es für die Akten nötig ist. Im übrigen wird der hiesige Bau mit den anderswo erbauten Magazinen im allgemeinen ziemlich übereinstimmen. Daß wir zwei Magazingebäude haben, beruht auf dem Umstande, daß ursprünglich nur eins gebaut werden sollte und das zweite erst hinzugefügt wurde, als man noch rechtzeitig erkannt hatte, daß der eine Bau bei weitem nicht ausreichend sei. Das hat nun den erfreulichen Vorteil des besseren Aussehens, da zwei kleinere Archivhäuser sich bei weitem gefälliger darstellen als ein großer Aufbewahrungsbau neben einem kleinen Verwaltungsgebäude. Abweichend von den neueren Archiven, haben wir hier keinen Aufzug, dessen Anbringung ich noch gehindert habe. Er hat — so nötig er in einer täglich vielhundertfach benutzten Bibliothek ist — in einem Archive keinen Zweck. Deren Anbringung beruht eben nur auf einer Verwechslung der Bedürfnisse der Bibliotheken mit denen der Archive. Eines der neuen preußischen Archive, die einen solchen Aufzug besitzen, hat ihn nicht einmal beim Einzug benutzt. Etwas Wichtiges dagegen, was die neueren Bibliotheksgebäude aufweisen, besitzen wir leider nicht: in jedem Stockwerk einen Ballon zum Ausstauben der Akten.

Die innere Ausstattung wird gleichfalls im allgemeinen mit der der übrigen neueren Archivgebäude übereinstimmen. Neu und zum ersten Male in Anwendung gebracht sind hier nur die Aktengestelle und besonders die Art der Aufbewahrung der Karten und Pläne. In drei bis vier Sälen sind die hölzernen Aktengestelle mit 42 cm hohen und 85 cm breiten Fächern hergestellt zur Aufnahme des vornehmlich aus gebundenen Büchern bestehenden Danziger Stadtarchivs und anderer gebundener Bände. Im übrigen sind die festen unverstellbaren Holzgestelle mit 31 cm hohen Fächern der üblichen Breite versehen, welche je drei nebeneinander durch eiserne Stäbe getrennt sind. Die Stäbe können ähnlich, wie es im Staasarchiv zu Düsseldorf der Fall ist, herausgenommen werden, und man erreicht auf diese Weise Fächer von doppelter und dreifacher Breite. Das schien mir auch wichtiger, als die Möglichkeit der Erhöhung oder Erniedrigung der Fächer, also als die Verstellbarkeit der Auflagebretter, wie sie in Düsseldorf eingeführt ist. Dagegen hat das dortige System den sehr erheblichen Vorteil des vollkommen freien und ungehinderten Luft- und Lichtzutritts, was besonders für neue Gebäude von Wichtigkeit ist, und ich würde, wenn irgendwo das hiesige, von diesem einen Punkte abgesehen, schon des besseren Aussehens und der Billigkeit wegen vorzuziehende System in Anwendung gebracht werden sollte, raten, die Zwischenwände stark durchbrochen, also durch Aussparung eines 20 cm breiten Längsstreifens herzustellen.

Bisher noch nirgendwo eingeführt ist die hiesige Art der Aufbewahrung der Karten und Pläne. An den verschiedenen Systemen der bisher gebräuchlichen Kartenschränke hatte ich auszusetzen: 1. Der Raum über ihnen bleibt in der Regel ungenutzt. 2. Die Benutzung der untersten, mit großen Karten gefüllten Fächer muß geradezu als eine Qual bezeichnet werden. Vor allem aber 3. die Karten müssen örtlich getrennt aufbewahrt werden von der übrigen Registratur einer Behörde oder einer Archivgruppe, wozu sie gehören. Ich habe daher folgende Art der Aufbewahrung in Anwendung gebracht. Ich habe Holzkasten anfertigen lassen, 10 cm hoch und in der Breite von drei Aktenfächern und teils in der ganzen (1,00 m), teils in etwa der halben Tiefe (0,60 m) der Aktendoppelgestelle. Der vordere, 20 cm breite Teil des Deckels und die Vorderwand bilden eine an Scharnieren hängende Klappe, die seitlich mit dreieckigen über die Seitenwände übergreifenden Blechen gefestigt ist.

Diese Kästen gewähren folgende Vorteile: 1. Sie passen sich der Aufbewahrungsart der übrigen Archivalien vollkommen an und beanspruchen keinen besonderen Raum und keine Sonderaufstellung, denn sie werden in die Aktengestelle nach Entfernung der Eisenstäbe eingeschoben, in einer Fachhöhe drei übereinander, indem die zwei oberen auf Holzschienen laufen, die mit zwei Nägeln angenagelt werden. 2. Sie werden nur in bequemer Reichhöhe angebracht, nicht zu hoch und nicht zu tief. 3. Sie können in jedem Aktengestell beliebig angebracht werden, so daß es möglich ist, jeder Registratur einer Behörde, jeder Archivgruppe die dazu gehörigen Karten und Pläne dem Registraturprinzip entsprechend unmittelbar anzureihen.

Zu den Beständen des Staatsarchivs haben das meiste natürlich unsere modernen Behörden aus ihren reponierten Registraturen beigetragen, aus deren Abgaben wir nun wiedererstehen lassen die einstigen Registraturen der vormaligen westpreußischen Regierung zu Marienwerder, der marienwerderschen Kriegs- und Domänenkammer, der alten Ämter, Gerichte usw. Daß die Stadt Danzig ihr Archiv deponiert hat, habe ich schon erwähnt, ihr sind bereits eine ganze Reihe anderer Städte gefolgt. Einen sehr erheblichen und zwar von den dem Staatsarchiv eigentümlich gehörigen Akten wichtigsten Beitrag hat natürlich das Staatsarchiv in Königsberg geliefert, welches bis dahin für beide Provinzen zuständig gewesen war.

Aktenabgaben — das ist, m. H., bekanntlich immer eine sehr heikle und kitzlige Sache bei den alten

Archiven gewesen. Wer die Geschichte eines alten Landesarchivs kennt, das genötigt gewesen ist, bei Gebietsveränderungen und -teilungen Akten abzugeben, der weiß, zu welchen Ausflüchten und Lügen die alten Archivare griffen, um ihre Schätze zu verheimlichen und zu behalten. Das ist natürlich heute ein überwundener Standpunkt, und für eine heutige Aktenscheidung darf allein maßgebend sein das praktische Bedürfnis der Staatsarchive, in ihrer Eigenschaft als wissenschaftliche Institute, noch mehr aber in ihrer Eigenschaft als Auskunfts- und Sammelstätten für die Provinzialbehörden und deren Registraturen, also das praktische Bedürfnis der Landesbehörden. Dadurch erhält die Aktenscheidung eine territoriale Grundlage, die in derselben Art hier vorgenommen werden muß, wie solche bei Teilungen und Neueinrichtungen moderner Behörden durchgeführt zu werden pflegt. Es kam also bei der Aktenscheidung Königsberg-Danzig darauf an, von vornherein die dafür maßgebenden Grundsätze festzustellen. Ich habe solche Grundsätze entworfen, und sie haben dann die Zustimmung des Staatsarchivs in Königsberg und demnach auch die Genehmigung des Direktoriums der Staatsarchive gefunden. Danach hatte das Staatsarchiv in Königsberg drei Gruppen von Akten hierher abzugeben:

1. Alle Akten, welche bei Behörden erwachsen sind, die im heutigen Westpreußen ihren Sitz gehabt haben oder noch haben, also beispielsweise die Akten der marienwerderschen Kriegs- und Domänenkammer, die Handfestenbücher westpreußischer Ordenskomtureien, die wertvollen Akten polnischer Gerichtsbarkeit usw.

2. Alle diejenigen Spezialakten ostpreußischer oder für ganz Preußen zuständiger Behörden, welche sich auf jetzt westpreußische Orte und Verhältnisse beziehen. Hierzu waren zu rechnen auf Westpreußen bezügliche und übrigens z. T. schon an die hiesigen Behörden bei deren Gründung abgegebene Akten des Königsberger Oberpräsidiums, des Konsistoriums, des Provinzialschulkollegiums oder von den älteren Behörden die Spezialakten, welche sich auf den vormals zum herzoglichen Preußen gehörigen und erst später zu Westpreußen geschlagenen Kreis Marienwerder bezogen.

3. Von älteren Urkunden und Akten alle die, welche westpreußische Archive oder Teile von solchen darstellen, also Archive westpreußischer Klöster, Gemeinden, Güter, Privatpersonen, und also auch die geringen Reste des Archivs pommerscher Herzöge.

Die unteilbaren, auf beide Provinzen bezüglichen Generalakten sind im Gebiete ihrer Entstehung, also in Königsberg, geblieben. Zum Teil von diesem Grundsatz aus ist auch das Zentralarchiv und politische Archiv des deutschen Ordens, das in der Marienburg, als dem ersten Sitze der Ordensregierung, begonnen und in Königsberg, als dem folgenden Sitze der Ordensregierung, fortgeführt ist, dem Staatsarchiv in Königsberg belassen worden. Nur die in westpreußischen Kamtureien entstandenen oder in deren Archive gehörigen Akten sind hierher gelangt.

Ich habe die Art einer, ich möchte sagen, territorialen Aktenscheidung besonders erwähnt, weil sie mir wichtig scheint für die Beurteilung einer gewissen schädlichen Art der Anwendung, einer Überspannung des sogenannten Provenienzprinzips. Denn nachdem wir den für große Archive allein anwendbaren Grundsatz der Aktenordnung nach Registraturen endlich gefunden haben, sind auch Vertreter der Meinung erstanden, daß nun die älteren Registraturen schlechthin als solche und an einer Stelle wiederhergestellt werden müssen. Meines Erachtens würde ein solches Verfahren, also die Wiederherstellung der Registratur einer Behörde an einer Stelle, auch in dem Falle, daß der Geschäftskreis der Behörde sich über mehrere Archivsprengel und Provinzen und später geteilte Verwaltungsbezirke erstreckt hat, meines Erachtens, sage ich, würde ein solches die Bedürfnisse der modernen Verwaltungsbehörden außer acht lassendes Verfahren geradezu schädlich sein für die Erfüllung der praktischen Archivzwecke. Die modernen Verwaltungsbehörden würden sich — wie ich aus früherer Erfahrung weiß — mit Recht weigern, ihre von älteren Behörden übernommenen Vorakten an das Staatsarchiv ihres Bezirkes abzuführen, wenn sie dadurch statt zu einer Sammlung aller Akten ihres Geschäftskreises in einem Staatsarchiv zu einer Zerstreuung in mehrere Provinzen beitragen würden.[1]) Denn nach solchem Grundsatze müßten beispielsweise die bisher im hiesigen Oberpräsidium befindlichen, im Königsberger Oberpräsidium entstandenen Vorakten, wenn sie ins hiesige Staatsarchiv gelangen — und sie sind bereits hierher gelangt — nach Königsberg zurückgegeben werden; dasselbe wäre mit älteren Akten des Provinzialschulkollegiums und des Konsistoriums der Fall. Auch die Abgaben, z. B. der Regierung zu Marienwerder, müßten zerteilt und teils an das Staatsarchiv in Königsberg, teils an das in Posen abgegeben werden mit Rücksicht auf solche Akten, welche sich auf die Kreise Marienwerder und Rosenberg beziehen und bei der Kammer in Königsberg entstanden sind, oder welche auf die Kreise Flatow, Deutsch-Krone u. a. sich beziehen und bei der Kammerdeputation in Bromberg entstanden sind. Nicht zur Sammlung, sondern zur Zerstreuung müßte ein solches Verfahren führen, nicht dem praktischen Bedürfnisse der Verwaltungsbehörden und der Möglichkeit glatter Benutzungserledigungen seitens der Staatsarchive würde entsprochen, sondern lediglich die m. E. schädliche überkonsequente Durchführung eines Ordnungsgrundsatzes erreicht werden. Ich kann unter jenem vortrefflichen Ordnungsgrundsatz nach der Provenienz eben nicht die Wiederherstellung von Registraturen schlechthin verstehen, sondern den Grundsatz, daß die in das Archiv einer Provinz als der Sammelstätte ihres historischen Materials und in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Verwaltungsbehörden, der Eingesessenen und der Archive selbst gehörigen Akten nach Registraturen aufgestellt werden, also gegebenenfalls auch als Teilregistraturen. Nur auf diese Weise wird sich, wie von berufener Seite einmal gesagt ist, „in der Gliederung des Archivs die Geschichte der einzelnen Behörden, also die Geschichte der Landesverwaltung widerspiegeln“.[2]) Ganz knapp und

[1]) Eine Ausnahme wird sich natürlich bei denjenigen heutigen Behörden ergeben, welche sich — wie einige Gerichtsbehörden, z. B. die Generalkommissionen — über mehrere Archivsprengel erstreckten. Solche für mehrere Provinzen zuständige Behörden haben älteres Aktenmaterial überhaupt in zwei oder mehr Archiven zu suchen, und ihre eigenen Registraturen — die teilbaren Spezialakten — werden daher auch an die beteiligten Archive gelangen und nur die unteilbaren Generalakten in das Staatsarchiv, in dessen Sprengel die Behörde ihren Sitz hat.

[2]) R. Koser in den Mitteilungen der preußischen Archivverwaltung, Heft 3, S. VII.

klar wird der obige Grundsatz der Aktenscheidung zwischen zwei Archiven und der Aktenordnung innerhalb eines Archivs wiedergegeben durch eine seitens des Generaldirektors der Staatsarchive mündlich zu mir gemachte Äußerung: „Registraturen können geteilt, sie dürfen aber nie mit anderen vermischt werden."

Hierauf folgte ein Rundgang durch die Archivräume, dem sich in dem Archivkeller ein von den Danziger Archivaren gegebenes Frühstück anschloß.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen sprach zunächst Archivar Dr. Erhardt, Berlin, über:

Die Hauptphasen der Entwicklung des Berliner Geheimen Staatsarchivs.

Von einem eigentlichen Archiv der Kurfürsten von Brandenburg in Berlin kann man erst seit dem Ende des 16. Jahrhunderts sprechen. Im Jahre 1598 wurde vom Kurfürsten Joachim Friedrich als erster Kurbrandenburgischer Registrator bzw. Archivar Erasmus Langenhain angestellt, den der Kurfürst mit aus Magdeburg herübergebracht hatte, wie ja auch seinen Kanzler Johann von Löben und andere Beamte. Vorher war das Archiv noch ganz mit der Kanzlei verwachsen gewesen, und die ältere Archivgeschichte ist daher nur ein Teil der Geschichte der brandenburgischen Kanzlei, die leider noch zum größten Teil ungeschrieben ist.[1]) Mit Erasmus Langenhain beginnt also die Einrichtung eines besonderen Archivs, und von ihm rührt auch das älteste eigentliche Repertorium her, das er gleich nach Übernahme seines Amtes, noch im Jahre 1598, herstellte. Es ist das ein Verzeichnis der wichtigsten und intimsten Bestandteile des Archivs, einschließlich aller Originaldokumente, die in Kästlein aufbewahrt wurden, der Kern des späteren Archivkabinetts, von dem noch die Rede sein wird.

Nachfolger von Langenhain war Zernitz (Cernitius), der schon im Jahre 1617 Langenhain als Vizeregistrator beigegeben war, Verfasser der bekannten, 1628 erschienenen Eicones (Abbildungen und Biographien der hohenzollernschen Kurfürsten). An die Stelle von Zernitz trat dann nach dessen Tode im Jahre 1639 Christoph Schönebeck, der eigentliche Organisator des älteren Geheimen Staatsarchivs († 1662). Seine Hauptarbeit galt der nicht in Kästlein bewahrten, sondern in Konvolute verschnürten Aktenmasse, der bisher wenig Beachtung geschenkt war. Er traf dafür die noch heute bestehende Einteilung in Reposituren, und auch die nach seinen Anweisungen und teilweise nach seinen Konzepten hergestellten Repertorien sind zum großen Teil noch heute in Gebrauch.

Ein Bericht von Schönebeck an den Großen Kurfürsten vom Jahre 1658 gibt uns die erste vollständige Übersicht über Einrichtung und Bestände des damaligen Archivs. Die Hauptaktenmasse war in 62 Reposituren geteilt und enthielt damals 6096 Konvolute. Außerdem waren noch 11 Schränke vorhanden, die mit Kästlein angefüllt waren, damals im ganzen 416 Kästlein. Es ist das die oben erwähnte Kästchenabteilung des Archivs, zu der schon Langenhain ein Verzeichnis angefertigt hatte, und die dann Schönebeck im Anfang seiner Tätigkeit (vgl. einen Bericht von 1641) zunächst in 9 Reposituren eingeteilt hatte. Auf diese Abteilung geht Schönebeck in seinem Bericht nicht näher ein. Sein Hauptinteresse war den von ihm neu aufgestellten 62 Reposituren der Konvolutalten zugewandt, die er in seinem Bericht einzeln aufzählt, und die eben die ganze nicht in den besondern Kästlein untergebrachte Aktenmasse umfaßten. Sie hier der Reihe nach aufzuführen, wie sie in bunter Folge sich aneinanderschließen, hätte keinen Zweck; es empfiehlt sich vielmehr, durch Zusammenfassung von größeren Gruppen eine Übersicht zu geben, aus der zugleich das der Repositureneinteilung zugrunde liegende Prinzip erhellt. Es spiegelt sich darin die Verfassung und politische Lage des damaligen Staatswesens der brandenburgischen Kurfürsten mit der Mark Brandenburg im Mittelpunkt deutlich wider.

Die erste Repositur gilt den Beziehungen zu Kaiser und Reich, und eine Anzahl weiterer Reposituren hat besondere Reichsmaterien zum Gegenstande: Reichstagssachen, Reichskontributionssachen, Reichskammergericht usw.; ferner Kreistage, Deputationstage, Kurfürstentage; auch die Kriegsreposituren kann man hier anschließen. Für die Beziehungen zu auswärtigen Staaten sind außer für Kaiser und Reich noch besondere Reposituren vorhanden, einmal für das große Nachbarreich Polen, sodann für die dem Herrscherhause nahestehenden Fürstentümer Ansbach-Bayreuth und der Pfalz, endlich für die an Brandenburg angrenzenden Länder: Mecklenburg, Braunschweig, Kursachsen, dazu noch Schlesien, Pommern und Magdeburg, die dann zugleich Provinzialreposituren wurden. Für die Grenzdifferenzen mit diesen anstoßenden Ländern wurden außerdem noch besondere Grenzreposituren angelegt (Grenze mit Sachsen, mit Mecklenburg usw.). Dagegen für die Beziehungen zu allen andern Staaten, einschließlich der großen europäischen Mächte, wie England, Frankreich, Rußland usw. gab es nur eine Gesamtrepositur, die überhaupt alle nicht in besondere Reposituren untergebrachten Publika oder politischen Sachen umfaßte. Diese Repositur hat dann natürlich einen sehr großen Umfang angenommen, und einzelne ihrer Unterabteilungen, wie etwa die für Frankreich, sind später weit umfangreicher geworden wie andere ganze Reposituren. — Eine weitere Gruppe von Reposituren betrifft die einzelnen Territorien, die neben Brandenburg unter die Herrschaft der hohenzollernschen Kurfürsten gelangten. Von eigentlichen Provinzen kann man ja fürs 17. Jahrhundert noch nicht reden; aber faktisch wurden diese Reposituren später zu einem besonderen Typus von Provinzialreposituren. Für die Zeit Schönebecks wurden sie repräsentiert zunächst durch Preußen bzw. Ostpreußen, Cleve-Mark, Hinterpommern und die im Westfälischen Frieden erworbenen ehemaligen Bistümer Minden und Halberstadt. Die älteren Akten dieser Reposituren sind noch den Beziehungen zu den früher selbständigen Regenten dieser Territorien gewidmet; sie werden dann aber eigentliche Verwaltungsreposituren, in denen die verschiedenen Materien der Verwaltung: Ämtersachen, Adelssachen, Bestallungen, Begnadigungen usw. bis Zollsachen, nach dem Alphabet geordnet, die einzelnen Titel oder Nummern bilden. Zu den oben genannten kam sehr bald noch im 17. Jahr-

[1]) Vgl. L. Lewinski: Die brandenburgische Kanzlei und das Urkundenwesen während der Regierung der beiden ersten hohenzollernschen Markgrafen 1411 bis 1470. Straßburg 1893 (ein von archivalischen Gesichtspunkten auch nicht ganz einwandfreies Buch).

hundert Magdeburg, im 18. Jahrhundert zunächst die oranischen Lande, Ostfriesland, Schlesien, sodann die neuen polnischen Erwerbungen, die an Ostpreußen angegliedert wurden, und die fränkischen Fürstentümer. — Eine letzte große Gruppe von Reposituren endlich betreffen die innere Verwaltung der Mark Brandenburg und einzelne Teile derselben: Allgemeine Verwaltungssachen (Bestallungen, Gnadensachen, Handwerkersachen, Justizsachen usw.); Zollsachen; Ämter und Städte; Adelssachen; Kirchen- und Schulsachen; Kriminalia; ferner Neumark, Altmark, Uckermark, Kottbus usw. und die drei brandenburgischen Bistümer Brandenburg, Havelberg und Lebus.

Für alle diese Reposituren wurden Repertorien angelegt, zum Teil mit besonderen Indices versehen, zum Teil auch selbst eine Vereinigung von Repertorium und Index darstellend, indem zwischen die nach dem Alphabet der Materien geordneten Nummern auch gleich die Verweise eingeschoben wurden (z. B. unter A Armensachen cf. Nr. 70 Geistliche Sachen usw.). Für die neu ins Archiv gelangenden Akten, auf deren rechtzeitige, meistens jährlich erfolgende Ablieferung immer von neuem gedrungen wurde, hatte Schönebeck außerdem besondere Bücher angelegt, eins für die politischen Sachen, das sogenannte Publikabuch, die anderen, Registraturbücher genannt, für die verschiedenen Landessachen der einzelnen Territorien, eins für die Kurmark bzw. Mark Brandenburg, eins für Preußen, und so fort je ein besonderes Registraturbuch für jedes Territorium, bzw. jede Provinz (Cleve-Mark, Pommern, Minden, Halberstadt, Magdeburg, Oranische Lande, Schlesien, Ostfriesland, Westpreußen, Südpreußen, Neuostpreußen und Ansbach-Bayreuth). In diese Bücher wurden für jedes Jahr alle einzelnen Stücke, teils nach Sachrubriken (Konsistorialia, Feudalia usw.), teils nach Monatsdaten geordnet, eingetragen, unter Beifügung der Signaturen, die sie im Archio erhalten hatten, und sie bildeten so eine wichtige Ergänzung zu den Repertorien, die meist nur die allgemeinen Aktentitel gaben. Ende des 17. Jahrhunderts begann man dann zu diesen Registraturbüchern, deren Stoffmasse von Jahr zu Jahr wuchs, noch wieder alphabetische Indices anzulegen, die eine weitere große Erleichterung zum Auffinden einzelner Aktenpiecen gewährten. Damit hatte die von Schönebeck eingeführte und auch in der Hauptsache durchgeführte Ordnung, (der „neue Methodus", wie er selbst mit Vorliebe sagt), im wesentlichen seinen Abschluß gefunden. Es war ein Rahmen geschaffen, in den alles Neue leicht eingegliedert werden konnte, und der sich als höchst brauchbar in der Folgezeit bewährte.

Um dieselbe Zeit, gegen Ende des 17. Jahrhunderts, war auch der zweite Hauptbestandteil des Archivs, die in Kästlein aufbewahrten Dokumente, zu einer festen Organisation gelangt. Schönebeck hatte, wie schon bemerkt, diese bereits von Langenhain verzeichnete Abteilung zunächst in 9 Reposituren eingeteilt; später, noch zu Schönebecks Zeit, wurde sie dann, wie es scheint, in 11 und schließlich zu Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts in 12 Reposituren geteilt. Jede von diesen Reposituren zerfiel in eine Anzahl von numerierten Kästlein, und jedes Kästlein wieder in weitere Nummern (z. B. Rep. 6, K 4, Nr. 12). Zum Unterschied von den Reposituren der Konvolutakten nannte man diese Kästlein- oder auch wohl bloß K-Reposituren. Die ganze Abteilung erhielt wegen ihrer besondern Aufbewahrung die Bezeichnung „Kabinett der geheimen Staatsakten", „Archivkabinett" oder später auch wohl umgekehrt „Kabinettsarchiv", bei welcher Bezeichnung also keineswegs bloß an die Papiere aus dem Kabinett des Königs, die allerdings dann auch in das Archivkabinett gelangten, zu denken ist. Den Inhalt des Archivkabinetts bildeten nach einer Aufzeichnung von 1698 „zuförderst die Originalia pactorum familiae, dotalium, confraternitatum, foederum et tractatuum cum exteris, Keyserliche und Lehnbriefe, Privilegien und in Summa alle Stück und Dokumenta, woran am meisten gelegen und also eine genauere Asservation erfordern". Es waren mit andern Worten 1. die mittelalterlichen Pergamenturkunden; 2. Staatsverträge nebst den zugehörigen Verhandlungen und sonstige geheime politische Akten aus dem Kabinettsministerium, 3. Hohenzollernsche Familiensachen: Geburten, Hochzeiten und Ehestiftungen, Ableben und Testamente, Reisen usw. Dazu kamen dann im 18. Jahrhundert noch, aber als eine besondere Abteilung, später mit eigenen „Fach"-Signaturen, die Papiere des von Friedrich Wilhelm I. begründeten Königlichen Kabinetts.

Mit der Verwaltung („Respizierung") des Archivkabinetts wurden seit 1685 besondere Beamte betraut, die später auch den Titel „Kabinettsarchivare" führten, und die noch in einem besondern amtlichen Verhältnis zum Kabinettsministerium oder Auswärtigen Departement standen, aus dem ja, wie bemerkt, die Verträge und Sekreta ins Archivkabinett gelangten. So waren im 18. Jahrhundert erst der ältere Thulemeier und dann Herzberg zugleich Kabinettsarchivare und Legationsräte, und selbst, als sie Minister geworden waren, haben sie ihre Stellung als Kabinettsarchivare noch eine Zeitlang beibehalten.

Die Einrichtung des Archivs, wie sie sich also in dieser Weise bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts herausgebildet hatte, ist dann das ganze 18. Jahrhundert hindurch im wesentlichen unverändert beibehalten. Das „Geheime Archiv", wie es damals in den Adreßbüchern offiziell genannt wurde (die amtliche Bezeichnung „Geheimes Staatsarchiv" stammt erst aus dem Jahre 1803), und daneben das besondere Archivkabinett waren zwei nebeneinander herlaufende, aber zusammen ein großes Ganze bildende Archivkörper, beide miteinander im Königlichen Schlosse untergebracht, seit Friedrich Wilhelm I. in wesentlich erweiterten Räumen. Für jede der beiden Abteilungen existierte ein großes dreibändiges Repertorium, das für die Konvolutakten des Geheimen Archivs in roten, das für das Archivkabinett mit dem Titel „Repertorium documentorum originalium" in grünen Schweinsledereinbänden. Zu den 62 alten Schönebeckschen Reposituren der Konvolutalten war im 17. Jahrhundert noch eine, die 63., für die spätern Kriege des Großen Kurfürsten gekommen, und während des ganzen 18. Jahrhunderts sind dann nur noch sechs neue Reposituren (für neue Materien oder Provinzen, wie Ostfriesland und die oranischen Lande) geschaffen, so daß also die Zahl der alten Reposituren schließlich im ganzen auf 69 anwuchs. Im Archivkabinett wurde vom Kabinettsarchivar Diestel, der diese Stellung von 1768 bis 1793 innehatte, insofern eine größere Umgestaltung vorgenommen, als hier die Zählung nach Reposituren, wohl um eine Verwechslung mit den Reposituren der Konvolutakten zu vermeiden, ganz aufgegeben und dafür eine durchlaufende Numerierung der Kästchen eingeführt wurde (im ganzen

schließlich K 1 bis 615). Die verhältnismäßig geringen Zugänge zum Archivkabinett wurden gleich an den betreffenden Stellen des Repertoriums verzeichnet; dagegen die große Masse der zu den Konvolutreposituren neu eingelieferten Akten wurde regelmäßig nach Jahrgängen in Publika- und Registraturbücher eingetragen unter Zufügung der Archivsignatur. Im ganzen kann man wohl sagen, daß das Archiv seit der Durchführung der Neuordnung unter dem Großen Kurfürsten ein lebendiger, gut funktionierender Organismus war, der den an ihn zu stellenden Anforderungen durchaus zu entsprechen geeignet war.

Von wesentlicher Bedeutung für das Archiv, nicht sowohl für seine Organisation, wie für den Umfang der darin aufbewahrten Materien, war die schon im 17. Jahrhundert beginnende Begründung neuer Zentralbehörden für die innere Verwaltung des Staates, die dann durch die Errichtung des Generaldirektoriums im Jahre 1723 abgelöst und vereinigt wurden. Bis dahin war der Geheime Rat, das alte im Jahre 1604 geschaffene Gesamtministerium, die alles umfassende Zentralbehörde, sowohl für die politische Leitung, wie für die ganze innere Verwaltung des Staates, gewesen, und ebenso war das Archiv, in dem die Akten des Geheimen Rates und die Papiere des königlichen Hauses zusammenflossen, das eigentliche Zentralarchiv der Monarchie gewesen. Es gab allerdings neben der Registratur des Geheimen Rats schon vorher eine Reihe von besondern Registraturen, deren Akten im allgemeinen nicht ins Archiv gelangten, da die damaligen Archivare deren Ablieferung nicht allein nicht betrieben, sondern als inopportun direkt ablehnten, so namentlich eine besondere Lehnskanzlei (später mit dem Kammergericht gleichfalls ins Geheime Staatsarchiv gelangt), ferner die Jagdkanzlei (später dem Generaldirektorium angeschlossen), die Kriegskanzlei (jetzt dem Kriegsministerium, bzw. Militärkabinett unterstellt), und auch die Akten des Kammergerichts (später größtenteils ans Archiv abgegeben) und des Konsistoriums (auch heute noch selbständig) wurden besonders bei diesen Behörden aufbewahrt. Das waren doch aber Nebenbehörden, deren Nichtablieferung von Akten den Charakter des Archivs als eines Zentralarchivs nicht wesentlich beeinträchtigte. Indem nun aber im Generaldirektorium eine neue große Zentralbehörde für die Hauptzweige der innern Verwaltung geschaffen und für diese Behörde eine eigene Registratur eingerichtet wurde, deren Akten nicht ins Geheime Archiv gelangten, so wurde damit neben dem alten Archiv im Grunde ein zweites großes Landesarchiv begründet. Ins Geheime Archiv gelangten nun wesentlich nur noch die Papiere des königlichen Hauses einschließlich der Kabinettspapiere und die Akten des Geheimen Etatsrats, der seit Friedrich Wilhelm I. in zwei große Unterabteilungen zerfiel: das Auswärtige Departement oder Kabinettsministerium und das Justizdepartement einschließlich des Geistlichen Departements. Aus diesen Departements gelangten die Akten nach wie vor ins Archiv und wurden dort nebeneinander, nach Materien gesondert, in die Reposituren verteilt.

Wie im 18. Jahrhundert, blieb die Organisation des Archivs auch im 19. Jahrhundert zunächst unverändert, und die großen Staatsumwälzungen infolge der Katastrophe von 1806 blieben auf das Archiv zunächst ohne Einfluß. Es dauerte lange, bis man zu dem Bewußtsein kam, daß die veränderte Struktur der Staatsbehörden auch auf die Einrichtung des Archivs nicht ohne Einwirkung bleiben könne. Das Archiv war nach wie vor auf dem königlichen Schlosse und hieß jetzt offiziell „das Geheime Staats- und Kabinettsarchiv"; die Akten, die aus den Registraturen der seit 1807 geschaffenen neuen Ministerien, hauptsächlich aus dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, eingeliefert wurden, brachte man wie bisher zu den alten Reposituren und trug sie in Publika- und ein Registraturbücher; für die neue Provinz „Niederrhein" wurde sogar nach 1814 noch ein neues Registraturbuch angelegt.

Drei große Veränderungen waren es dann, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts die Organisation des Geheimen Staatsarchivs in einschneidender Weise beeinflußt haben; wir können hier nur noch ganz kurz darauf eingehen. Die erste dieser Veränderungen, die Auflösung des alten Archivkabinetts und die Begründung eines besondern Hausarchivs, bedeutete für das Archiv einen schweren Verlust. Alle auf das königliche Haus und den Hof bezüglichen Akten wurden, größtenteils aus den Beständen des Archivkabinetts, einiges auch aus den andern Reposituren, ausgesondert und dem so in den Jahren 1848 bis 1851 neu geschaffenen königlichen Hausarchiv zugeführt. Was vom Archivkabinett noch im Geheimen Staatsarchiv verblieb, ist dann später nach seinen verschiedenen Bestandteilen aufgelöst und neu aufgestellt. Aus den Papieren des Königlichen Kabinetts wurden zwei große neue Reposituren gebildet (die eine bis zum Tode Friedrich Wilhelms II.; die andere vom Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. ab); aus den mittelalterlichen Urkunden wurde eine besondere Urkundenabteilung formiert, und ebenso wurden die Staatsverträge (nebst den zugehörigen Grenzkarten) als besondere Gruppe neu aufgestellt. Von den übrigen Akten wurde ein Teil je nach den Materien in die Reposituren des Geheimen Staatsarchivs verteilt, und die endlich noch verbleibenden geringen Reste, die sogenannten K-Reste, wurden zu einer Repositur (Repositur 131) zusammengeschlossen. Damit war also der eine alte Hauptbestandteil des Archivs, der eigentliche Grundkern desselben, zerstört und aufgelöst und ein großer Teil seiner Bestände, der ins neue Hausarchiv übergeführt wurde, dem Geheimen Staatsarchiv dauernd entzogen.

Bedeutete diese erste Veränderung einen schweren Verlust, so waren dafür die beiden andern großen Neuerungen um so erfreulicher und segensreicher, nämlich einmal die Vereinigung des sogenannten Ministerialarchivs mit dem Geheimen Staatsarchiv, und zweitens die Durchführung des Provenienzprinzips. Es ist vorhin erwähnt worden, daß für das Generaldirektorium eine eigene Registratur eingerichtet war, aus der die Akten nicht ins Geheime Staatsarchiv gelangten. Nach Auflösung des Generaldirektoriums im Jahre 1808 wurde das Archiv desselben dem Finanzministerium unterstellt; es erhielt den Titel „Ministerialarchiv" und umfaßte außer dem Archiv des ehemaligen Generaldirektoriums auch die reponierten Akten des Finanzministeriums und dazu noch die Registraturen von mehreren andern Zentralbehörden, die dorthin statt ins Geheime Staatsarchiv abgeliefert waren, darunter auch solche, die ihre Stelle zweifellos im Geheimen Staatsarchiv hätten finden müssen, wie die Registratur des Staatskanzleramts (unter Hardenberg). Es gab somit im 19. Jahrhundert in Preußen eigentlich zwei große Staatsarchive

nebeneinander, deren Vereinigung wiederholt angestrebt wurde. Erreicht wurde sie endlich im Jahre 1874, indem zugleich das Geheime Staatsarchiv, wie es nun seit der Aussonderung des Hausarchivs wieder offiziell heißt, aus dem Königlichen Schlosse in das „Hohe Haus" nach der Klosterstraße übergeführt wurde, wo das Ministerialarchiv schon vorher untergebracht war. Durch die Vereinigung der beiden Archive war nun wieder ein wirkliches Zentralarchiv zwar nicht mehr des Königlichen Hauses, aber doch des preußischen Staates erstanden, das die Akten sämtlicher oberster Zivilbehörden des Staates umfaßte.

Bald danach, seit dem Jahre 1881, ist dann auch die dritte große Veränderung, die für die Struktur des Geheimen Staatsarchivs von einschneidendster Bedeutung geworden ist, nämlich die Ordnung der Akten nach dem Provenienz- oder Registraturprinzip, zur Durchführung gelangt. Ich brauche darauf hier umsoweniger genauer einzugehen, da der Begriff des Provenienzprinzips ja jetzt allen Archivaren geläufig geworden ist und über die spezielle Anwendung desselben im Geheimen Staatsarchiv Herr Geheimrat Bailleu auf dem dritten deutschen Archivtag in Düsseldorf einen Vortrag gehalten hat, der die dadurch hervorgerufene Umwälzung im Geheimen Staatsarchiv anschaulich schildert (abgedruckt im Korrespondenzblatt 50, 10/11). Die in die alten Reposituren eingefügten Akten aus den Registraturen der neuen Zentralbehörden seit 1807, wie auch aus Registraturen von Provinzialbehörden der Provinz Brandenburg wurden nun wieder ausgesondert und für jede dieser Behörden eine eigene Repositur geschaffen, so für das Kultusministerium (Repositur 76), das Ministerium des Innern (Repositur 77), das Hausministerium (Repositur 100); für die besonders umfangreiche Aktenmasse des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten, bzw. des Auswärtigen Amts, wurde eine besondere Abteilung eingerichtet, die selbst wieder in mehrere Sektionen und Reposituren zerfällt; und ebenso wurde eine besondere Abteilung für die Akten der brandenburgischen Provinzialbehörden eingerichtet.

Die großen Hauptgruppen, in die sich demnach jetzt das Geheime Staatsarchiv gliedert, sind 1. die alten Reposituren 1 bis 69, im wesentlichen mit dem Anfang des 19. Jahrhunderts abschließend; 2. die neuen Reposituren 70 bis 164, Zentralbehörden des 19. Jahrhunderts und sonstige besondere Registraturen oder geschlossene Aktengruppen des älteren wie des neuen Staatswesens (Kabinett, Lehnskanzlei usw.); 3. das Auswärtige Amt; 4. königreich Westfalen (unter Jérome), das gleichfalls eine Abteilung für sich bildet; 5. das Generaldirektorium; 6. das brandenburgische Provinzialarchiv, das die Behörden und Korporationen der Provinz umfaßt, Oberpräsidium, Regierungen, Gerichte usw., jetzt im ganzen 36 Reposituren; 7. die Urkundenabteilung; 8. eine Reihe besonderer, kleinerer Abteilungen, wie die der Staatsverträge, Depositа, Dienstregistratur usw.

So kann man wohl sagen, daß das Geheime Staatsarchiv jetzt wieder einen wohlgegliederten Organismus bildet, der ebenso modernen wissenschaftlichen wie praktischen Anforderungen entspricht.

Dann sprach Fabrikbesitzer Dr. Perl, Berlin, über

Die Verwendung des Zapons in der Industrie.

Vor der Erfindung des Zapons sind Lacke nur aus Substraten hergestellt worden, die der Natur entnommen waren. Schellack, Kopal, Sandarak und zahlreiche andere Harze und Gummistoffe standen früher hierfür zur Verfügung. Der erste Lack aus einem künstlich hergestellten Rohprodukt, das in der Natur nicht vorkommt, ist das Zapon, in der Hauptsache eine Lösung von Nitrozellulose in Amylazetat. Amerika ist die Heimat dieser genialen Erfindung, und dem Erfinder Frederick Crane aus New Jersey wurde für diesen ersten chemischen Lack in den Vereinigten Staaten und mehreren anderen Ländern Patente erteilt. Merkwürdigerweise wurde in Deutschland auf diese hochbedeutsame Erfindung kein Patent erhalten; die Gründe hierfür sind nicht mehr festzustellen, für die deutsche Industrie bedeutet dieser Umstand eine enorme Gelderspарnis. Die Vorzüge des Zapons vor den Lacken aus Naturprodukten verschafften ihm schnell Eingang in verschiedene Zweige der Technik. In erster Linie ist es seine vollständige Freiheit von Säure, die ihm den Vorrang vor allen Lacken aus Naturprodukten in der Verwendung für den Schutz und die Dekoration von Metallwaren sichert. Alle natürlichen Harze und Lacksubstrate enthalten Säure, und wenn auch diese durch geeignete Behandlung auf chemischem Wege entfernt werden kann, so bilden sich doch sehr bald in den entsäuerten Lacken neue Säurebestandteile von selbst. Zapon ist, sachgemäß hergestellt, vollkommen säurefrei und hält sich auch so bei längerer Aufbewahrung. Darum ist es der beste Schutzlack für die meisten Metalle. Aber auch noch zahlreiche andere Vorzüge sind dem Zapon eigen. Es ist vollkommen farblos und übertrifft darin alle anderen Lacke, die im besten Falle deutlich gelb gefärbt sind, eine Eigenschaft, die es besonders zur Verwendung auf Silber und Nickel sowie versilberten und vernickelten Gegenständen geeignet macht. Es ist ferner viel härter als die andern Lacke; dies erkennt man daran, daß zaponierte Gegenstände, im Gegensatz zu anders lackierten, sich mit dem Fingernagel nicht kratzen lassen. Während jeder andere Lack einen Überzug von sichtbarem Glanz gibt, ist dies beim Zapon nicht der Fall; es ist klar, daß dieser Lackglanz auf mattem Untergrunde meist störend wirkt und auf fein polierten Gegenständen nur den Politurglanz beeinträchtigen kann; beides Nachteile, die man also dem Zapon nicht nachsagen kann. Ein großer Vorzug des Zapons ist auch seine Eigenschaft, beim Trocknen seine eigenen Tropfen aufzusaugen. Während die Tropfen der anderen Lacke sich beim Trocknen zusammenziehen und dadurch eine sichtbare Verdickung erzeugen, haben die Tropfen des Zapons das entgegengesetzte Bestreben, sich dabei zu verbreitern, auszulaufen und so völlig unsichtbar zu vertrocknen. Diese wertvolle Eigenschaft macht das Zapon zum vorzüglichsten Tauchlack. Welche Vorteile ein Tauchlack vor einem Lack bietet, der mit dem Pinsel aufgetragen werden muß, leuchtet ohne weiteres ein: das Überziehen geht schneller, der Überzug wird gleichmäßiger und mit absoluter Sicherheit überall deckend.

All diese und manche andere Vorzüge, die nur den speziellen Fachmann interessieren, haben bewirkt, daß das Zapon in der Metallwarenfabrikation allerwärts sehr schnell begeisterte Aufnahme gefunden hat. In der

großen Silberwarenindustrie ist es überhaupt der einzig verwendbare Schutzlack; sämtliche galvanisch versilberten, silberplattierten, auch vielfach die massiv silbernen Fabrikate, mit Ausnahme von Gebrauchsartikeln, wie Bestecke, die mit heißem Wasser und Soda gereinigt werden, erhalten einen unsichtbaren Zaponüberzug und brauchen dann nicht mehr geputzt zu werden; ein einfaches Abwischen mit feuchtem Lederlappen genügt, um ihnen ein Aussehen wie neu, wieder zu verschaffen. Dieser Metallgegenstand besteht aus Messing und hat eine leichte Versilberung auf galvanischem Wege erhalten. Die Oberfläche ist dann im Sandstrahlgebläse mattiert und darauf teilweise poliert worden. Um die Wirkung des Zapons zu zeigen, ist der Gegenstand in dieses unentbehrliche Requisit der Silberwarenindustrie bis zu 3 4 eingetaucht und getrocknet worden. Der Überzug ist so wenig sichtbar, daß nicht einmal an der Stelle, bis zu der eingetaucht worden, ein Lackrand zu sehen ist. Trotzdem ist der geschützte Teil noch vollkommen frisch und rein, wie am ersten Tage, obwohl der ungeschützte längst bereits der fortschreitenden Oxydation und Schwefelung anheimgefallen ist.

Nächstdem ist es die hochwichtige und ausgedehnte Bronzewarenindustrie, die sich das Zapon nutzbar gemacht hat. Die kunstgewerblichen Erzeugnisse, wie Lampen, Kronleuchter, Tür- und Fenstergriffe, Möbelbeschläge, Helmadler, Nippes, Bilderrahmen aus Messing und Bronze sowie aus galvanisiertem Zinkguß oder Eisen- und Bleiguß, all diese Artikel werden fast durchweg zaponiert. Während für die Silberwaren die vollkommene Farblosigkeit des Zaponüberzuges einen großen Vorzug ausmacht, ist es für die Bronzewaren häufig wünschenswert, dem Zaponüberzug eine Gelb- bis Orangefärbung zu geben, unter der die Bronze ein goldähnliches Aussehen erhält. Hierfür kommt die wertvolle Eigenschaft des getrockneten Zaponüberzuges sehr zustatten, sich auf dem Metallgegenstand färben zu lassen. Man taucht den zaponierten und getrockneten Artikel in eine alkoholische Farbstofflösung, zieht ihn nach einigen Sekunden wieder heraus und spült ihn in Wasser. Nach diesem Verfahren der sogenannten Tauch-Gold-Vernierung erhalten Bronze-, Messing- oder vermessingte Gegenstände einen sehr gleichmäßigen und haltbaren goldfarbigen Überzug. Ein besonderer Vorzug dieses dem Vortragenden im Jahre 1893 patentierten Verfahrens ist der Umstand, daß man bei demselben zum ersten Male die wegen ihrer Lichtechtheit geschätzten Alizarinfarben zur Metallfärbung verwenden kann. Dieser Bronzegegenstand ist nach dem Tauch-Goldverfahren behandelt.

Das Zapon ist ein außerordentlich modulationsfähiger Lack; er läßt sich durch Zusätze verschiedenster Art für zahlreiche voneinander sehr abweichende Verwendungszwecke nutzbar machen. Demgemäß finden wir in der Metallwarenindustrie das Zapon in den verschiedensten Gestalten wieder.

Das zarte Mattschwarz an verschiedenen Teilen photographischer, elektrischer und mechanischer Apparate besteht aus einer Modifikation des Zapons, die Enameloid[1]) genannt wird. Die buntfarbige matte Emaille auf den Knöpfen der modernen Damenkleider ist eine Perlpatina genannte Art von Zapon. Die schillernden seideglänzenden Verzierungen auf zahlreichen Broschen, Agraffen, Gürtelschnallen und anderen Schmucksachen und Zieraten sind aus Sezessionslacken hergestellt, die sich gleichfalls vom Zapon ableiten.

Außer der Metallindustrie ist das Zapon noch vielen anderen Industrien dienstbar, wenn auch nicht annähernd in gleichem Umfange. Aus Zapon wird ein mattweiß deckender Lack hergestellt, in den die Glasbirnen elektrischer Glühlampen eingetaucht werden; hierdurch erhalten sie eine Mattierung, die das gesundheitsschädliche Ätzen des Glases mit Flußsäure vorteilhaft ersetzt. Aus Zapon wird ein, Perlkitt genannter, wasserdichter Zement hergestellt, der zum Zusammenkitten von Glas und Metall, auch von Glas mit Glas gute Dienste leistet.

Als säurefreier Lack eignet sich Zapon auch besonders zum Anreiben von Bronzepulver, welches Faktum die Maler sehr wohl zu schätzen wissen.

Farblose und farbige Zaponderivate dienen unter der Bezeichnung Perlfluid zum Überziehen und zum Bemalen von Leder, das unter diesem Überzuge gegen Wasser unempfindlich, demzufolge auch abwaschbar wird.

Der Goldschnitt an Büchern, Photographiekartons, Visitenkarten u. dgl. wird kaum noch aus echtem Blattgold hergestellt, sondern meist aus Blattmetall mit einem schützenden Überzuge von Zapon.

Über die Brauchbarkeit des Zapons zur Konservierung und zum Abwaschbarmachen von Gipsabgüssen sind unlängst Veröffentlichungen des Herrn Prof. Rathgen erschienen; die einschlägige Industrie dürfte sich diesen wertvollen Hinweis bald nutzbar machen. Zum Fixieren von Zeichnungen und Drucken auf Papier, zum Überziehen und Imprägnieren von Manöverkarten, Bauzeichnungen, Zeitungen, Verträgen und anderen Dokumenten wird Papierzapon mit Vorteil verwendet. Derartig imprägnierte Karten und Pläne können im Regen entfaltet und eingesehen werden, ohne Schaden zu nehmen; selbst Tintenflecke, die die Oberfläche derartig präparierter Flächen beschmutzen, können leicht mit feuchtem Schwamme entfernt werden. Die Oberfläche des zaponierten Papiers ist nicht nur wasserdicht, sondern das Papier selbst nimmt ganz erheblich an Zug und Druckfertigkeit zu. Der Hergang ist leicht zu erklären: das die Fasern des Papierstoffes leicht durchdringende Zapon bildet beim Verdunsten des Lösungsmittels ein zähes Film, des die Papierfasern verklebt und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit schützt.

Infolgedessen ist ja auch das Zapon ein vorzügliches Konservierungsmittel für Archivalien aus Papier und Pergament.

Der Verbrauch des Zapons und seiner Derivate in den verschiedenen Industrien Deutschlands ist ein sehr bedeutender; ich schätze ihn auf 300 000 l. jährlich.

Nachdem im Vorhergehenden die verschiedenen Verwendungszwecke der Zaponarten geschildert sind, soll noch als besonders wichtig hervorgehoben werden, daß bei all diesen die Grundstoffe zwar dieselben sind, daß aber für fast jede Gattung eine besondere Zusammensetzung erforderlich ist.

Das Zapon, das für Papier gebraucht werden kann, ist für Metall unverwendbar, und bei der Verwendung auf fein poliertem Metall kann Tauchzapon nicht zum Streichen benutzt werden. Man verwende also stets die rechte Art an der rechten Stelle.

1) Zapon, Enameloid und die im folgenden beschriebenen anderen Zaponarten sind Spezialfabrikate der chemischen Fabrik von Dr. J. Perl & Co. in Berlin.

Hierauf berichtete Archivrat Dr. Sello, Oldenburg, über

Die bei der Zaponverwendung in der Archivpraxis gemachten Erfahrungen.

Der vor 2 Jahren in Düsseldorf stattgehabte dritte Archivtag hat, wie es im Protokoll heißt, einen „Ausschuß gewählt", um die Erfahrungen bei der Zaponimprägnierung zu sammeln.

Bei der Entfernung der Wohnsitze der drei in diesen Ausschuß berufenen Personen war deren Zusammenarbeit von vornherein so gut wie ausgeschlossen. Dem einzelnen mußte es überlassen bleiben, für sich im Sinne des Versammlungsbeschlusses vorzugehen und sein Sondermaterial für den Ausschußbericht zur Verfügung zu stellen, der nach dem weiteren Beschlusse des Düsseldorfer Archivtages der diesjährigen Versammlung vorgelegt werden sollte.

Die Verhandlungen über Erstattung dieses Kommissionsberichts haben nun dahin geführt, daß ich vor Ihnen stehe, um Ihnen lediglich meine eigenen Erfahrungen in re Zaponaria während der letzten beiden Jahre vorzulegen.

Da die verehrten Herren Kongreßleiter das Zaponreferat an das Ende der, wie gewöhnlich, überreichen Tagesordnung verwiesen haben, bin ich gezwungen, mich der größten Kürze zu befleißigen, um die Kräfte und die Geduld der Herren Kongreßteilnehmer nicht übermäßig in Anspruch zu nehmen. Lieber würde ich unter diesen Umständen ganz auf das Referat verzichten, doch erachte ich mich durch den früheren Kongreßbeschluß für verpflichtet.

Was die Zaponliteratur der beiden verflossenen Jahre anlangt, soweit sie mir bekannt geworden, so ist zuerst Dr. Schoengens, Leeuwarden, des erfahrenen und geschickten niederländischen Zaponeurs, Aufsatz im Niederländischen Archivblatt [1]) zu nennen, der sich als Bericht über meinen Düsseldorfer Zaponvortrag einführt, aber weit mehr bietet, als der Titel besagt. Sodann Dr. Perls Abhandlung über das Archivzapon im Korrespondenzblatt (1904). Endlich zwei Arbeiten des in den Berliner Königl. Museen so erfolgreich als Restaurator auf wissenschaftlich-chemischer Basis tätigen Prof. Dr. Rathgen in der Zeitschr. für Ethnologie, [2]) besonders aber im Prometheus. [3]) Namentlich letzterer Aufsatz behandelt auch die Verwertung des Zapons im Archivwesen und ist wegen seiner außerordentlich klaren Darstellung zur Orientierung hervorragend geeignet.

Als Anhang zur Literatur der Jahre 1903/04 darf ich eine Denkschrift erwähnen, die ich für den Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive, Herrn Geheimrat Koser, als Superarbitrium zu einem ausführlichen Zapongutachten verfaßt, welches der preußischen Archivverwaltung von einem ihrer Staatsarchive erstattet und mir von Herrn Geheimrat Koser zur Kenntnisnahme mitgeteilt worden war. Ich habe in dieser Denkschrift insbesondere die physikalische Seite des archivalischen Zaponverfahrens darzustellen und zu erläutern versucht; aus diesem Grunde ist sie vielleicht für den einen oder andern der Herren Fachgenossen noch von Interesse, obwohl einzelne Punkte der darin geschilderten Technik von mir später modifiziert worden sind. Ich stelle deswegen zur Verfügung, was von der lithographischen Vervielfältigung dieser Schrift noch in meinem Besitz ist.

Gern würde ich über die Eindrücke und Erfahrungen berichten, welche ich auf einigen archivalischen Reisen in Nordwestdeutschland in re Zaponaria neuerdings empfangen und gesammelt. Doch begnüge ich mich, im allgemeinen zu konstatieren, daß ich in verhältnismäßig wenigen der besuchten Archive Zapon, in den meisten derselben kaum Interesse dafür gefunden habe, mehrfach dagegen dem Wunsche begegnet bin, ich möchte einen der Unterbeamten (!) mit der Technik des Verfahrens vertraut machen. Nur bei einzelnen Herren habe ich in wohltuendem Gegensatz zu der unbestreitbaren allgemeinen Gleichgültigkeit erfreulichen Eifer und viel Geschick im Präparieren gesehen. Ganz unzureichende und zweckwidrige Lokalitäten vermochten nicht, dieselben von ihren Versuchen abzuhalten.

Hoffentlich entschließt sich die große preußische Archivverwaltung, welche entschieden zum Vortritt berufen ist, nachdem das Verfahren nach allen Seiten geprüft und einwandsfrei als sicher, zuverlässig und einfach festgestellt, die obligatorische Anwendung in ihren Staatsarchiven organisatorisch zu regeln und dabei für geeignete Arbeitsräume zu sorgen. Im Oldenburger Archiv habe ich ein Zaponlaboratorium für meine Arbeiten jetzt fertigstellen können und lade zur Besichtigung desselben ergebenst ein.

Leider ist, wie bei dieser Gelegenheit gleich bemerkt sei, die Frage nach der Kontrolle des in den Archiven zu benutzenden Zapons noch keinen Schritt weitergerückt. Ich halte diese Frage nach wie vor für brennend, wenn auch noch nicht zur Zeit, aber für die Zukunft, welche uns verantwortlich machen wird. Möchte die preußische Archivverwaltung auch hier, zugleich mit der zu erhoffenden organischen Einführung der Zaponimprägnierung schadhafter Archivalien in den Archivarbeitsplan, die Initiative zur Lösung ergreifen, die für sie nicht schwer erscheint. Sie würde sich dadurch hervorragendes Verdienst um die archivalische Erhaltungstechnik und zugleich den freudigen Dank aller Einzelarchive erwerben, welche des Anschlusses an eine große Verwaltungsorganisation entbehren.

Wie sich der Lehrplan der preußischen Archivschule zu dem Zaponverfahren stellt, ist mir unbekannt; zweifellos ist, daß durch die Einführung der Archivkandidaten in dasselbe die allgemeine Anwendung des unübertrefflichen Restaurierungsmittels wirksam gefördert werden würde, welcher Vorurteil und Bequemlichkeit bei uns älteren Archivaren leider noch so vielfach hindernd entgegenstehen.

Was das Verfahren selbst anlangt, so beschränke ich mich auf die Hervorhebung zweier Hauptpunkte.

Von der Verwendung der von mir früher empfohlenen Zaponfilms als Pflaster in gefährlichen Fällen sehe ich jetzt ganz ab. Sind sie von großer Feinheit, so lösen sie bei dem Präparieren sich leicht wieder auf; sind sie von größerer Stärke, so haben sie die üble Angewohnheit, sich zu werfen, und die Glättung gelingt nicht immer. Statt dessen fertige ich jetzt mittels eines ganz einfachen Verfahrens blattgroße, stark klebfähige, fast glasartig durchsichtige Tafeln unter Zugrundlegung von Japanpapier oder Pflanzenpauspapier, welche die vielseitigste Verwendung gestatten.

[1]) Nederlandsch Archievenblad, 1902/3, Nr. 3.
[2]) 1904, Heft 1.
[3]) XV. Jahrgang, 1904, Nr. 759, 760.

Sodann benutze ich als Klebemittel nicht mehr das Zapon selbst, sei es in Normalkonsistenz oder eingedickt, sondern den mir von Herrn Dr. Perl zuerst im Dezember vorigen Jahres zur Verfügung gestellten Perlkitt, eine stets konstante, konzentrierte Lösung von Zellulose in Amylazetat mit einem, Fabrikationsgeheimnis bildenden, mir bekannten, absolut unschädlichen Zusatz anderer Art, als die bis zu einem gewissen Grade bekannten Zusätze zum Archivzapon. Der Perlkitt besitzt eine solche Klebfähigkeit, daß er das Vorzaponieren von Japanpapier oder anderem Material zum Überfangen und Ausbessern beschädigter Archivalien durchaus überflüssig macht. Durch seine Anwendung wird also das Verfahren außerordentlich vereinfacht; außerdem wird die Lesbarkeit der übersangenen Stellen eine bedeutend größere. Während ich in verschiedenen schweren Fällen von Codices-Ausbesserungen mit der früheren Methode bisweilen aus physikalisch erklärlichen Gründen keine vollkommen befriedigenden Ergebnisse erhielt, sind alle meine zahlreichen Versuche mit Perlkitt und zaponfreiem Japanpapier tadellos ausgefallen. Auch das vielfach leichter als Japanpapier zu beschaffende Pflanzenpauspapier ist mit Perlkitt als Überfangspapier sehr gut zu verwenden, wenn man darauf achtet, daß unter der Oberfläche keine Blasen entstehen. Vor allem verschwindet die früher so empfindlich bemerkbare Brüchigkeit des Pauspapiers bei dieser Behandlung.

Unter Anwendung von Perlkitt habe ich eine ganze Reihe von Vergleichsversuchen mit den verschiedensten, zum Überfangen ganzer Blätter und zum Verstärken zerfetzter Ränder geeignet erscheinenden Stoffen angestellt, die ich hoffe, Ihnen später vorlegen zu können.[1]) Für ersteren Zweck hat Japanpapier seine Überlegenheit über alle anderen Papiere behauptet; von Geweben ziehe ich dem berühmten Lyoner Schleier des Pater Ehrle (feinste Gaze, die übrigens in jedem deutschen Putzmacherladen in gleicher Qualität zu erhalten ist) seinen Tüll seiner bequemeren Anwendbarkeit wegen vor. Zur Ausbesserung der Ränder nehme ich gern dünnes Pergamentpapier, seiner gelblichen Färbung wegen.

Manchen kleinen Handgriff, den ich zu meiner Bequemlichkeit ersonnen, der aber für das Verfahren an sich unerheblich ist, kann ich Ihnen bei der in Aussicht gestellten praktischen Vorführung weisen; eine Beschreibung würde zuviel Zeit erfordern und doch nicht verständlich genug sein.

Der Verwendung von Zapon bei Siegeln aller Art stehe ich nach wie vor ablehnend gegenüber. Es bietet keine Vorteile anderen, vernunftgemäßen Restaurierungsmethoden gegenüber und kann Nachteile im Gefolge haben, die bei anderen Methoden ausbleiben. Ein mir von Herrn Dr. Perl zur Verfügung gestelltes Mittel, welches er Cerofix nennt (eine Mastixlösung), hat bei meinen Versuchen noch keine befriedigenden Resultate ergeben.

Ehe ich schließe, möchte ich Ihnen folgende Leitsätze zur Prüfung und Befolgung empfehlen:

1. Man verzichte auf alle Versuche des Engros-zaponierens; man präpariere vielmehr, wenn es sich um geheftete Aktenstücke und Bücher handelt, Blatt für Blatt; der Zeitverlust ist gering, die Sicherheit größer; als Unterlage bediene man sich festen geleimten Papiers, mit dem man nicht zu sparsam sei; eine darunter geschobene Blechtafel dient zu vollkommenem Schutz der übrigen Blätter. Ist die Erhaltung des Objekts leidlich, so kann man es wagen, mehrere Blätter unmittelbar hintereinander zu zaponieren; man lasse vor dem Umwenden oberflächlich abtrocknen und bediene sich zum Isolieren der präparierten Blätter nicht der schweren, meines Erachtens zweckwidrigen Drahtgeflechte, sondern leicht herzustellender, von mir demnächst vorzuführender Roste aus Aktendeckelstreifen und Holzstäbchen (Holzdraht).

2. Bei allen stark porösen (vermoderten) Objekten, namentlich bei Pergament wende man nur unverdünntes Zapon an; die Erhöhung der Kosten ist unbedeutend, der Erfolg rascher und sicherer, das Verfahren an sich einfacher.

3. Man verzichte auf alles Eintauchen, zur Vermeidung eines kostspieligen und schwerfälligen Apparats und zur Verhütung immerhin möglicher Beschädigungen; man präpariere vielmehr die ausgebreitet liegenden Objekte durch vorsichtiges Überstreichen (Betupfen!) mit dem Pinsel, eventuell indem man Zapon aufgießt und mit dem Pinsel verteilt. Das Trocknen kann ebenfalls im Liegen auf einem Stäbchenrost erfolgen, oder rascher im Hängen.

4. Beim Überfangen, Ausbessern und allen sonstigen Klebearbeiten bediene man sich des Perlkitts. Das Verfahren wird in der Regel so sein, daß man das Objekt einmal tränkt, trocknen läßt, an den in Betracht kommenden Stellen mit Perlkitt reichlich bestreicht, das Überfang- oder Ausbesserpapier auflegt, andrückt und glättet. Da der Perlkitt weniger durchschlägt als Zapon, kann man nach kurzer Zeit das Präparat beschweren, um glattes Haften zu befördern.

In kleineren Betrieben, oder wenn es sich darum handelt, bei der regelmäßigen täglichen Arbeit aufstoßende Schäden zu beseitigen, kommt man überhaupt zunächst allein mit Perlkitt aus; man kann denselben mit Lösungsflüssigkeit quantum salis verdünnen, um ihn zum Tränken zu benutzen; die so hergestellte Flüssigkeit soll von einem eingetauchten Stäbchen in langen Tropfen langsam abfließen, nicht rascher, aber auch nicht so langsam, daß sie Faden zieht. Ich habe nicht bemerkt, daß die mit Perlkitt behandelten Objekte den mit Archivzapon behandelten gegenüber irgendwie geringere Geschmeidigkeit besitzen.

5. Man beziehe Zapon, Lösungsflüssigkeit usw. nur in Glasflaschen. Die bekannten Blechgefäße haben sich bisweilen als im Innern angerostet erwiesen, und die bräunliche Färbung der Flüssigkeit, an sich wohl unschädlich, stellt einen Schönheitsfehler dar, könnte auch empfindlichen Präparaten einen unerwünschten Ton verleihen.

Im übrigen, meine Herren, zaponieren Sie mutig darauf los in Ihren Archiven. Die Freude an den früher ungeahnten Rettungserfolgen, welche sich mit so geringen Kosten, so wenig Mühe und so gefahrlos gewinnen lassen, wird Ihren Eifer spornen, und damit wird Ihre Geschicklichkeit und Findigkeit in Anwendung zweckdienlicher Handgriffe wachsen. Sobald man sich nur über die physikalischen Vorgänge bei der Imprägnierung klar geworden — und das ist wahrlich kein Kunststück —, bedarf

[1]) Es ist dies am 10. August vor einem kleinen Kreise von Fachgenossen in einer Dachkammer des Archivgebäudes geschehen, zugleich mit Vorführung einiger besonderer Handgriffe und Vorrichtungen.

es eigentlich gar keiner Anleitung für das Verfahren mehr — dasselbe lehrt sich gleichsam selbst.

Hierauf wurde die Veröffentlichung der Verhandlungen des Archivtags in einem Sonderabdruck aus dem Korrespondenzblatt beschlossen, der geschäftsführende Ausschuß (Bailleu, Baumann, Grotefend, Wiegand) gewählt und Bamberg als Versammlungsort für den nächsten Archivtag (1905) festgesetzt; dann schloß der Vorsitzende den vierten deutschen Archivtag. Die Teilnehmer aber, viele von ihren Frauen begleitet, fuhren mit der Straßenbahn nach Brösen, wo im Strandhotel im Angesicht des Baltischen Meeres das Mittagessen eingenommen wurde. Gegen Abend erfolgte mit Dampfer durch den Kriegshafen an der Kaiserlichen Werft vorüber die Heimfahrt nach Danzig.

Zur Frage der Rolandsbilder.

Von A. Werminghoff.

Die Verteidigung liebgewordener Vorstellungen ist nicht immer ein Zeichen von deren Richtigkeit, ihre Preisgabe nicht ein solches der Schwäche, sondern das ehrliche Eingeständnis, von der inneren Unhaltbarkeit seiner Ansichten überzeugt worden zu sein; das offene Bekenntnis des Irrtums dünkt uns besser als öde Rechthaberei. Die Voraussetzung freilich ist die Beweiskraft der Gegengründe und deren Darlegung in bündiger Form, die den Widerspruch entwaffnet, da sie seine Fehlerquellen schonungslos aufdeckt und als fürderhin unergiebig für die Erkenntnis der Wahrheit ausschaltet. So müssen wir heute zurücknehmen, was in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1904, Sp. 83 ff.) über die ursprüngliche Bedeutung der Rolandsbilder ausgeführt wurde: nach wie vor ist der Versuch ihrer mythologischen Herleitung abzulehnen; aber auch wir selbst waren auf falschem Wege, als wir sie mit S. Rietschel für Zeichen der dauernden Gerichtsherrschaft des fürstlichen Stadtherrn über die einzelne Stadt hielten. In Wirklichkeit ist das Rolandproblem verwickelter, als bislang angenommen wurde; Klarheit hat erst das vorliegende Buch von Heldmann gebracht.[1])

In möglichster Kürze soll versucht werden, seinen Inhalt anzugeben. Der erste Abschnitt ist der Berichterstattung über die Literatur der Rolandssäulen eingeräumt. Heldmann verfolgt sie von Gryphiander bis Platen, überall mit straffer Knappheit ihren Darlegungen folgend, überall bemüht, die verbindenden Fäden zwischen den zahllosen Schriften, aber auch die Gegensätze unter ihnen aufzudecken. Selbst wer nur die wichtigsten Abhandlungen gelesen hat, ist erstaunt über die Verschiedenheit der aufgestellten Theorien; schloß man sich einer von ihnen an, so geschah es, weil man „als das Ziel seiner Arbeit die Ermittlung des ursprünglichen Rolandstypus als der Vorbedingung für die Ermittlung der ursprünglichen Bedeutung der Rolandsbilder verstand" (H. S. 60). Unmittelbar mit diesem Satze aber verknüpft der Verfasser zwei Fragen: „Gibt es denn überhaupt einen solchen einheitlichen Rolandstypus? Und gibt es eine solche einheitliche Bedeutung der Rolandsbilder?"

Diese beiden Fragen hatten alle Forscher, zu welcher Deutung sie auch gelangt sind, nicht aufgeworfen. Heldmann findet zugleich ihre Beantwortung, die zunächst überrascht, dann aber den Leser in sein Lager zieht.

Die tatsächliche Feststellung der als Rolande zu bezeichnenden Bildwerke, die mit Sicherheit ins Mittelalter sich zurückverfolgen lassen, ist das bleibende Verdienst von G. Sello (vgl. noch seinen letzten Aufsatz in der „Brandenburgia", Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatskunde der Provinz Brandenburg 1903, Bd. XII, S. 277 ff.); er hat geirrt, indem er die Geschichte des Bremer Roland als die der Rolande überhaupt bezeichnete, in ihnen insgesamt alte Königsbilder erblickte. H. weist zunächst nach, daß dem Roland von Halle an der Saale ein besonderer Platz gebührt: er allein verkörpert von Haus aus den Richter, und zwar den obersten Richter in Halle, den Burggrafen von Magdeburg, wie er mit emporgerichtetem Schwert Frieden gebietet; seine Darstellung in effigie vertritt ihn; denn nur mit ihm, sei es in Person, sei es im Bilde, ist das Gericht „auf dem Berge", das Schöffengericht in Halle und als solches auch das oberste Gericht für die hier zu Haupte gehenden Städte, ordnungsgemäß besetzt. So ist der Roland von Halle ursprünglich kein Roland; denn diesen Namen hat er erst zweihundert Jahre nach seiner Errichtung durch eine Übertragung von außen her erhalten. Zwei Entwicklungsreihen sind in der Geschichte der übrigen Rolandsbilder zu unterscheiden. Die eine knüpfte an ritterartige Spiele der vornehmen Jugend in den norddeutschen Städten an, wie sie seit dem dreizehnten Jahrhundert bezeugt sind. Die Stoffe dieser Spiele konnten dem höfischen Epos entlehnt sein, ihr Name griff zurück auf den sagenberühmten Held Roland; wie freilich das Rolandsspiel ursprünglich sich gestaltete, bleibt ungewiß. Jüngere Berichte erst lassen es erkennen als Übungen in Geschicklichkeit und Gewandtheit, so ein solcher aus Münster in Westfalen, nach dem mitten auf dem Markte eine hölzerne Figur, Roland genannt, sich erhob, die sich auf einer eisernen Säule drehte; beim Anstoß ihres rechten Armes, der eine tellerartige Scheibe trug, oder ihres linken mit einem Narrenkolben bewegte sich die Figur um ihre Achse. Die Pointe des Spieles also war, mit einem Speer die Scheibe zu treffen und so rasch um den Träger der Figur zu laufen, daß man nicht von dem linken, sich gleichzeitig bewegendem Arme und dessen Narrenkolben getroffen wurde und so dem Gespött der Zuschauer über jeden Streich dieses Instrumentes entging. Die Rolande in allen Städten außer Halle waren demnach ursprüngliche Spielfiguren, die wie der Magdeburger dank häufigen Gebrauches mehrfach der Erneuerung oder des Neuanstriches bedurften. Hier aber greift die Geschichte des Bremer Roland ein. Auch er war zunächst eine Spielfigur aus Holz; 1366 verbrannt, wurde sie ersetzt durch eine Figur aus Stein und mit dem Reichsadler versehen (1404); der Roland sollte betrachtet werden als das Symbol der Auszeichnung Bremens mit besonderen kaiserlichen Privilegien. Das Entstehen dieser Umdeutung hat erst H. in scharfsinnigster Weise aufgehellt; nicht von der Bürgerschaft ging sie aus, sondern von dem Bürgermeister Johann Hemeling; er vertritt die Politik einer Erhebung Bremens über die übrigen

[1]) K. Heldmann, Die Rolandsbilder Deutschlands in dreihundertjähriger Forschung und nach den Quellen. Halle a. S., M. Niemeyer 1904. VI, 172 S.

Hansastädte, vornehmlich Hamburg und Lübeck; er ist der geistige Urheber von Urkundenfälschungen und Interpolationen in die unter ihm verfaßte Bremer Chronik von Gerd Rynesbergh und Hubert Schene; sie alle sollen Mittel sein zur Förderung von Bremens Ansehen, und dem gleichen Zweck dient der Roland auf dem Markte, dessen Schild auf die „vryheit" hinweist, „de Karl und mennich vorst vorwar derer stede ghegeven hat"; nicht auf Freiheit vom Erzbischof und Reichsunmittelbarkeit im herkömmlichen Sinn kam es an, sondern auf eine Begründung bremischer Ansprüche in und gegenüber der Hansa, über deren Geschichte zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts H. wesentlich neues Licht verbreitet. Hinsichtlich der Rolandsfiguren gab Bremens Beispiel den Anstoß zu ihrer Ersetzung durch steinerne Rolandssäulen, anderseits aber wirkte die hallische Statue des Burggrafen dahin, daß alle Bilder fortan als Verkörperungen der hohen Gerichtsbarkeit aufgefaßt wurden, während nun erst die Statue zu Halle mit dem Namen Roland belegt ward. Nicht die Reichsunmittelbarkeit der Rolandstädte deuteten die Rolande an, sondern durch diese wurden sie kenntlich gemacht als Sitze selbständiger Stadt- und höherer Landgerichte. Erst seit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts kam die Tendenz auf, die Rolande als Zeichen der Unabhängigkeit der Städte von ihren Landesherren zu verwerten, so namentlich in Magdeburg, wo geschickte Fälschungen von Kaiserurkunden angeblich des zehnten Jahrhunderts mit dem Roland in Verbindung gebracht wurden als dem Symbol einer auf Karl den Großen zurückgehenden politischen Freiheit vom Erzbischof, d. h. der Reichsunmittelbarkeit.

Nach allem ist es nicht übertrieben, wenn wir H.'s Buch das aufschlußreichste nennen im Kreise derer, die sich mit der Lösung des Rolandproblems beschäftigt haben; und gerade weil es mit so mancher fest eingewurzelten Anschauung aufräumt, sollte es auch in der Gemeinde der lokalen Geschichtsforscher Aufnahme finden; auf die Geschichte mehr denn einer Stadt geht es ein, und das Verzeichnis von 95 Rolandsorten läßt erkennen, wie weit H. seine Forschung ausgedehnt hat. Nach einer Seite hin hat seine Arbeit Berichtigung und Ergänzung erhalten: hinsichtlich der Deutung des Namens Roland. Nicht mit dem Helden des karolingischen Sagenkreises habe er es ursprünglich zu tun, hat jüngst F. Jostes ausgeführt,[1]) sondern er sei abzuleiten von rotulare, rullare, rollen, umlaufen; er bezeichne also das Charakteristische jenes Spieles, die sich drehende Figur, deren Arme zu ihrer Darstellung durch eine menschliche Gestalt, deren Name zu ihrer volksetymologischen Identifizierung mit dem Helden von Ronceval Veranlassung gegeben habe. Es ist, ohne daß wir in die Einzelheiten des Aufsatzes von Jostes eintreten könnten — auch er handelt über die Fälschungen des bremischen Bürgermeisters, deren Beurteilung durch H. sie erst erschöpft — bemerkenswert, daß zwei Gelehrte völlig unabhängig voneinander die Rolandsbilder als aus ehemaligen Spielfiguren entstanden nachgewiesen haben; in der Hauptfrage also stimmen beide überein. Lange genug hat die Lösung des Problems auf sich warten lassen; einmal erbracht, wird sie das Bedauern wecken über viel Aufwand an Scharfsinn seitens derer, die sich vergebens an ihr gemüht haben; sie entschädigt dafür durch ihre Schlüssigkeit, der sich kaum jemand zu entziehen vermag. Sache der Lokalforscher wird es sein, die älteren Theorien nun ihrerseits abzulehnen, die, wie namentlich die mythologische, schon genug des Unheils angerichtet haben.

[1]) F. Jostes: „Roland in Schimpf und Ernst"; Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde. 1. Jahrg. I. Heft (Eberfeld 1901), S. 6 ff.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

Der Verein zählte nach einem im Januar 1904 ausgegebenen Verzeichnis 2 Ehrenmitglieder (Frensdorff, Koppmann), 11 korrespondierende und 96 ordentliche Mitglieder und stand damals mit 113 Vereinen und Gesellschaften im Schriftenaustausch. Von den Veröffentlichungen des Vereins schreiten regelmäßig fort:

1. Das Urkundenbuch der Stadt Lübeck, seit 1898 unter der bewährten Leitung des Staatsarchivars Dr. Hasse, der zunächst den von seinem Amtsvorgänger Dr. Wehrmann bearbeiteten 10. Teil im Text und Register zu Ende geführt und dann in den Jahren 1902 und 1903 die vier ersten Lieferungen des 11. Teiles veröffentlicht hat. Diese bieten 376 Urkunden von 1466 bis 1468, zumeist nach Vorlagen des Lübecker Archivs, doch sind auch die Stadtarchive zu Lüneburg, Wismar, Stralsund und Reval, das Staatsarchiv zu Schleswig und das Großh. Archiv zu Oldenburg mit Beiträgen vertreten. Es ist ein reiches Material, das unsere Kenntnis von dem öffentlichen und privaten Leben der Lübecker und von ihren Beziehungen nach außen nicht unerheblich erweitert: Bündnisse der Stadt mit Hamburg, Mecklenburg, Sachsen-Lauenburg, Dienstverträge mit dem Grafen von Pyrmont, Privilegien in England, Streitigkeiten mit dem Kurfürsten von Brandenburg und um das Pfahlgeld (eine Abgabe zur Aufbringung der Kosten für Verbesserung des Travefahrwassers), ausführliche Luxusordnung. Für Erforschung des Lübischen Rechts sind von Belang die Rechtsbelehrungen und Urteilssprüche in der Appellationsinstanz, die der Rat für die Stadt Reval erteilte und den Nachkommen zum Frommen im codex ordaliorum zusammengestellt hat. In Urkunde 223 wird am Schluß acht unde sostighesten (statt soven) zu lesen sein, weil die Angabe der Urkunde, daß Dienstag vor purificatio Mariae mit Polycarpi zusammenfällt, für 1468 (nicht 1467) stimmt, auch weil der Brief am 7. März 1468 am Bestimmungsort angelangt ist. Die Urkunden 308, 309 und 310 dürften wegen des Jahresanfanges am 25. Dezember, erstere auch wegen ihres Zusammenhanges mit Urkunde 204, ins Jahr 1466 gehören.

2. Die Mitteilungen. Sie bringen Nachrichten geschäftlicher Art, Berichte über die Vorträge auf den Vereinsabenden, dazu kürzere Aufsätze und Notizen zur Stadtgeschichte und werden zu je zwei Jahrgängen in einem Hefte zusammengefaßt. Mir liegt Heft 10 aus den Jahren 1901 und 1902 und von Heft 11 die Nummern des Jahrganges 1903 vor. Im 10. Heft hat Dr. Bruns urkundliche Mitteilungen zur Lebensgeschichte Lübecker Maler aus dem 15. und 16. Jahrhundert ver

öffentlicht, von denen tüchtige Arbeiten an Altarschreinen in Lübeck und außerhalb der Stadt herrühren. Solche Untersuchungen sind mühsam, da sich das Leben der Künstler in der Regel nicht in der breiten Öffentlichkeit abgespielt hat, aber verdienstvoll, weil eine sorgfältige stilkritische Forschung ohne sie nicht auskommt. Mehrere kleine Aufsätze von Dr. Sommerfeldt und Staatsarchivar Dr. Hasse beschäftigen sich mit dem Blücherschen Rückzug und den Kämpfen um Lübeck am 6. November 1806; sie enthalten manche bisher unbekannte Einzelheiten. Ein Bild von den pietistischen Strömungen im kirchlichen Leben der Lübecker während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entrollt cand. min. Schulze. Bemerkenswerte Forschungen über alte Wand- und Deckenmalereien Lübecks aus dem Mittelalter (bis rund 1530) verdanken wir Dr. Th. Hach, der durch die Neuaufdeckungen in jüngster Zeit dazu angeregt ward. Aus romanischer Zeit sind keine, aus gotischer Zeit manche Werke in den Kirchen, besonders in der des Heiliggeist-Hospitals, erhalten. Aus dem Inhalt des 11. Heftes sei die Schilderung der Seerüstungen Lübecks im Kriege gegen Schweden, 1563 bis 1570, von Staatsarchivar Dr. Hasse hervorgehoben. Lübeck kämpfte an der Seite Dänemarks mit wechselndem Kriegsglück, aber die unermüdlich fortgesetzten Rüstungen lassen auch in dieser Zeit des Verfalles der Hansa die Kraft der alten Vorderstadt noch erkennen. Der Abdruck von Briefen des Lübecker Senators Dr. Overbeck von der Reise, die er im Frühjahr 1813 in das Hauptquartier der verbündeten Monarchen unternahm, ist begonnen worden und wird in den Mitteilungen dieses Jahres zu Ende geführt werden.

3. Dagegen ruht nun schon mehrere Jahre die Herausgabe der Zeitschrift. Zuletzt ist das 2. Heft des 8. Bandes 1900 erschienen. Dieses beginnt mit einem Vortrag des Dr. Th. Hach zum 25jährigen Amtsjubiläum des Senators Dr. Brehmer, worin ein Überblick über die ehemalige Glasindustrie in und um Lübeck (Technik der Glasmacherei, Glashütten, Glaser und Glasmaler) gegeben ist. Dr. Dragendorff, Rostock, druckt zwei Leprosenordnungen für das Bistum Lübeck von 1260 und für das St. Jürgen-Hospital vor dem Mühlentor zu Lübeck von wenig später ab, die sich abschriftlich im Rostocker Staatsarchiv vorfanden. Das von Prof. Dr. Hoffmann mitgeteilte Verzeichnis der Ausgaben einer Lübecker Gesandtschaft nach Kopenhagen 1416 ist kulturgeschichtlich recht interessant. Die Straßentumulte von 1843 und 1848 haben von Dr. Funk eine Besprechung erfahren. Veranlassung zu den Ausschreitungen boten 1843 Unzufriedenheit mit dem herrischen Benehmen des Rates und Mißstände in der Stadt- und Militärverwaltung, 1848 die schlechten Münzverhältnisse und die Herausgabe einer neuen Verfassung, die für die „Bürgerschaft" eine Wahl nach Ständen vorsah. Dr. Schweitzer, Tübingen, handelt ausführlich von dem Verhalten Christian IV. von Dänemark gegenüber den niederdeutschen Städten, besonders Lübeck, bis 1618, das sich fortschreitend feindseliger gestaltete und den Einfluß der Städte in Dänemark vollends brach. Schließlich eine Arbeit von Dr. Ruge, Rodenkirchen, über die deutschen Schulen Lübecks in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Diese, wahrscheinlich von den öffentlichen Schreibern im Nebenerwerb begründet, gerieten infolge eines Vertrages zwischen Kapitel und Rat von 1418 in völlige Abhängigkeit von der Geistlichkeit und kamen erst mit der Reformation in Blüte. Die Schulordnungen von 1551, 1555, 1573 und 1589, die Visitationen in der Zeit von 1584 bis 1589, der zunftmäßige Zusammenschluß der Lehrerschaft und die Schulbücher des 16. Jahrhunderts werden besprochen.

Vorträge sind während der Wintermonate wie in den Vorjahren ziemlich regelmäßig gehalten worden. Es sprachen Direktor Dr. Schulze über die Anfänge der Lübecker Dampfschiffahrt, Baudirektor Schaumann zur Baugeschichte der Marienkirche, Prof. Dr. Hoffmann über Reformation und Renaissance in Lübeck im Spiegel gleichzeitiger Geschichtschreibung, Staatsarchivar Prof. Dr. Hasse über die Kaufleutekompagnie, nochmals Prof. Dr. Hoffmann über die Bevölkerung Lübecks in früheren Zeiten und schließlich Dr. Bruns über einige neue Ergebnisse zur Lübeckischen Kunstgeschichte.

Stuhr.

Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen.

Der Verein hat das XI. Heft seiner „Schriften" veröffentlicht: Dr. Balzer, Arzt in Bräunlingen, der sich schon durch seinen trefflichen „Überblick über die Geschichte der Stadt Bräunlingen" rühmlich bekannt gemacht hat, handelt über die Herren von Schellenberg in der Baar, über die ein wissenschaftlichen Ansprüchen genügender Stammbaum bisher völlig fehlte. Als Balzer an die Zusammenstellung eines solchen ging, wurde ihm die Arbeit zu einer dankenswerten Geschichte der Schellenberger in ihren einzelnen Gliedern. Die Baarer Linie derer v. Schellenberg beginnt mit jenem Bertold v. Schellenberg, der um 1382 aus dem Allgäu in die Baar zog, wo seine Nachkommen fast 4½ Jahrhunderte seßhaft blieben und nach und nach eine Menge Besitzungen, zumeist von den schon stark im Niedergang begriffenen Herren v. Almshofen und Blumberg, erwarben. Unter den Gliedern dieses Geschlechts erweckt besonderes Interesse Hans der Gelehrte v. Schellenberg, ein klassisch gebildeter, geistig hochstehender Mann, der vier Sprachen beherrschte. Von seinen wissenschaftlichen Interessen zeugen namentlich die 158 Briefe von ihm an den Schaffhauser Chronisten Rüeger, welche glücklicherweise noch in der Universitätsbibliothek zu Basel erhalten sind. Im 16. Jahrhundert standen die Schellenberger auf der Höhe ihrer Macht, gingen dann aber durch Kriegsnöte, schlechte Wirtschaft und ärgerliche Sitten immer mehr zurück, bis der letzte des Geschlechtes ganz verarmt 1812 zu Hüfingen starb. Der Arbeit sind zwei Stammtafeln und ein Porträt beigegeben. — Archivrat Dr. Tumbült bringt die ältesten zusammenfassenden Forstordnungen in den fürstenbergischen Landen, die Forstordnung der Grafschaft Heiligenberg und die der Herrschaft Jungnau, im Wortlaut. Beide Ordnungen wurden im Jahre 1615 erlassen, um der Verwüstung der Wälder ein Ziel zu setzen, sie galten nicht allein für die gräflichen Waldungen, sondern auch für Gemeinde- und Privatwaldungen, die damit auch unter Staatsaufsicht gestellt wurden. — Die dann folgende Arbeit, aus dem fürstlichen Archiv hervorgegangen, ist ein Beitrag zur Orts-, Bevölkerungs- und Namenskunde von Donaueschingen; sie bringt ein Häuserverzeichnis aus dem Jahre 1725 mit Angabe des Besitzes der damals vorhandenen ganzen und halben Bauern, wie solcher

aus den Landökonomieprotokollen von 1715 zu entnehmen ist, dann ein Verzeichnis der von 1500 bis 1800 in den Urbaren vorkommenden Familiennamen nebst Spitz- und Beinamen, ferner als wichtigsten Bestandteil eine Zusammenstellung der Flur- und Waldnamen auf der Donaueschinger Gemarkung, und zwar der Flurnamen nach den drei Eschen. Die Flur- und Waldnamen sind aus den vorhandenen Urbaren vom 16. bis 19. Jahrhundert entnommen. Haben diese Zusammenstellungen auch in erster Reihe Interesse für die Donaueschinger, welche dort manchen alten, jetzt verklungenen Namen wiederfinden, so dürften sie auch weiterhin der Sprachforschung Gewinn bringen. Manche bisher unverständliche Namen haben über Ursprung und Bedeutung Aufschluß gefunden, und namentlich die Wandlungen zu verfolgen, die die Familiennamen wie Ortsbezeichnungen im Munde des Volkes genommen haben, bis sie nicht selten bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind, hat für jeden Sprachforscher Interesse. Auch das bis vor einigen Jahren gebrauchte Donaueschinger Stadtwappenbild, das als Sester (Fruchtmaß) gedeutet wurde, hat jetzt seine unzweifelhafte Erklärung gefunden, es ist aus einem ganz willkürlich gewählten Marksteinzeichen, das als Fleckenzeichen von Donaueschingen diente, wie es schon Marksteine aus dem 16. Jahrhundert aufweisen, in das Donaueschinger Siegel übergegangen. — Zum Schluß macht Dr. Balzer von Bräunlingen Mitteilung von Auffindung der Überreste eines Pfahlbaus daselbst, die sich etwa 80 cm unter der heutigen Bodenoberfläche, bedeckt von späteren Kiesanschwemmungen und dem heutigen Humus, vorfanden, desgleichen von Aufdeckung verschiedener Gräber, die teils der alemannischen Zeit, teils der La-Tène-Periode angehören. — Zur Zeit zählt der Verein, welcher unter dem Protektorat Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Fürstenberg steht, 209 Mitglieder, darunter elf Ehrenmitglieder und vier korrespondierende Mitglieder.

Verwaltungsbericht des Provinzialmuseums in Bonn,

1. April 1903 bis 31. März 1904.

Abgesehen von einigen kleineren topographischen Untersuchungen in Treis an der Mosel, wo ein Teil einer römischen Villa, in Koblenz, wo ein Turm der spätrömischen Ortsmauer, in Andernach, wo ein römisches Straßenstück, in Brohl, wo eine römische Ansiedlung, in Köln, wo ein Stück der römischen Stadtmauer, und in Grimmlinghausen, wo nachträglich einige Teile des Legionslagers untersucht wurden, konnten im verflossenen Etatsjahre zwei größere wissenschaftliche Untersuchungen erheblich gefördert worden.

Die eine betraf das Kastell Remagen, über dessen im vorhergehenden Jahre untersuchte Teile bereits ein Bericht in den Bonner Jahrbüchern 110, S. 147 ff. erschienen ist. Von dem Steinkastell wurde diesmal bei den Erneuerungsarbeiten an der Stadtpfarrkirche die abgerundete Südwestecke zum Teil unter dem südwestlichen Kirchturm freigelegt. Sie umschließt, wie bei vielen Limeskastellen, einen trapezförmigen Eckturm, dessen Eingang nicht in der Mitte der Rückseite, sondern an der Stelle liegt, wo die Hintermauer mit der linken Seitenmauer zusammenstößt. Die Rückseite ist 5,5 m, die Nebenseiten sind je 3 m lang. An zwei Stellen wurde dann die Beschaffenheit des Lagerwalles aufs genaueste festgestellt. Wir fanden den Wall noch etwa 2 m hoch wohlerhalten vor. Er war so hergestellt, daß man zunächst 3,40 bzw. 4,50 m von der Umfassungsmauer entfernt dieser parallel ein niedriges Trockenmäuerchen als Stützmauer des Erdwalles anlegte, welches sogar stellenweise durch senkrecht eingefugte Pfosten verstärkt wurde. Dahinter wurde nun der Erdwall aufgehäuft und seine Böschung mit mächtigen Basaltblöcken und Bruchsteinen gefestigt. Eine Lage Erde und Rasen wird dann die Oberfläche geebnet haben. An der einen untersuchten Stelle nahe der Kirche, wo die Erde viel Feuchtigkeit enthielt, war in den Wall dicht hinter dem Stützmäuerchen zur Abwässerung noch ein Wasserabflußkanal eingelegt, an der anderen Stelle begleitete den Wall an seinem unteren Rand ein gestickter Weg von 2,40 m Breite, der mehrfach erneuert war. Von noch größerer Wichtigkeit ist aber, daß in größerer Tiefe, von Wall und Mauer des Steinkastells teilweise überbaut, die Spuren eines Erdkastells gefunden wurden, welches, nach den genau gesammelten Scherben zu urteilen, der frühen Kaiserzeit angehören muß, also wohl als Drususkastell bezeichnet werden darf. Die Umfassungsmauer des Steinkastells war auf die Kontereskarpe des Grabens des alten Erdkastells gesetzt, die Spitze des Grabens ließ sich noch unter dem Fundament der Mauer erkennen. Die Eskarpe war noch gut erhalten, und in dem teilweise noch vorhandenen Wall fand sich der Einschnitt für die Palisadenwand. An der einen untersuchten Stelle, wo bereits die Eckabrundung des Erdkastells begonnen hatte, fanden wir weiter rückwärts eine Anzahl tiefer und geräumiger Balkenlöcher, die auf einen Eckturm aus Holz schließen lassen. So haben denn die Ausgrabungen dort an ein und derselben Stelle die zeitlich aufeinanderfolgenden Befestigungsarten von Erdkastell, Steinkastell und spätrömischer Ortsmauer festgestellt, nachdem wir über die dauernde militärische Besetzung Remagens vom Anfang des 1. bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts bereits durch Inschriften unterrichtet waren (vgl. Westd. Korrbl. 1903 Nr. 31). In den weiter rheinaufwärts liegenden Kanabae des Lagers wurde ein bei zufälligen Grabungen aufgedecktes umfangreiches römisches Gebäude aufgemessen.

Die andere größere Ausgrabung fand in und bei dem Bonner Legionslager statt. Auch hier kann für die vorhergehenden Untersuchungen auf den Bericht in den Bonner Jahrbüchern 110, S. 152 ff. verwiesen werden, über die neuen Untersuchungen müssen wir uns hier auf kurze Andeutungen beschränken und weitere Ausführung für einen illustrierten Bericht aufsparen. Im Legionslager selbst führte die Kanalisation und Regulierung der Nordstraße, welche das Lager ziemlich in der Mitte von West nach Ost durchquert, zunächst zur Auffindung einer Anzahl hinter dem Praetorium liegender Gebäudemauern, welche genau aufgenommen wurden. Eine selbständige Untersuchung des Museums stellte alsdann die Rückseite und die nordwestliche Ecke des Prätoriums fest, so daß wir also jetzt über dessen Lage und Ausdehnung genau unterrichtet sind und seinen gesamten Grundriß hoffentlich bei den in nächster Aussicht stehenden Grabungen gewinnen können. Die Längsachse ist 93 m lang, die Breite beträgt voraussichtlich 72 m. Weiter wurde zur Kontrolle früherer Untersuchungen der eine Flügel des Westtores, der porta decumana, nochmals ausgegraben. Die früheren Aufnahmen stellten sich als richtig heraus, und es wurde festgestellt, daß dieses Tor, im Gegensatz zum Nordtor (s. B. J. 110, S. 168 ff.), nur eine Bauperiode besitzt und keinem späteren Umbau, wenigstens bezüglich des Grundrisses, unterworfen wurde. — Die Verhältnisse vor der im vorigen Jahr untersuchten Nordwestecke des Lagers zu studieren, boten die Fundamentausschachtungen für den Neubau des Husarenoffizierkasinos an der Ecke der Ringstraße und Rheindorferstraße Gelegenheit. Wir fanden, daß dort vor der eben noch sichtbaren Umfassungsmauer des Lagers ein doppelter sehr breiter und tiefer Graben lag. Bemerkenswert ist, daß in der Berme nahe dem Rand des ersten Grabens ein mächtiges, 70 cm breites und noch 2,40 m tiefes Pfostenloch gefunden wurde. Wir überzeugten uns durch weitere Grabung, daß es nicht etwa zu einer Palisadenwand gehört haben kann, sondern von einem einzelstehenden großen Balken herrührt. Dieser scheint der Rest einer vorläufigen Absteckung der Lagerecken vor Erbauung der Umfassungsmauer gewesen zu sein. Auffallend war, daß der

abgerundeten Lagerecke ein tieferliegendes halbkreisförmiges Mauerfundament, wie es scheint, als spätere Verstärkung des Eckturmes und Geschützstandes, vorgelagert war, in welches eine Menge kleingeschlagener Skulptur- und Inschriftstücke von römischen Grabdenkmälern vermauert war. Sie wurden, soweit die Baugrube es zuließ, gesammelt und ins Museum verbracht. Am „Schänzchen", also vor der Südecke des Lagers, konnte bei Ausschachtungen für das neue Alemannenhaus der Abfall des römischen Rheinufers beobachtet und festgestellt werden, daß, nachdem die erste Böschungsanlage ungefähr der Flavierzeit angehörte, später das Terrain durch Schuttmassen künstlich, dem Rheine zu, noch etwas erbreitert worden ist. In den Kanabae südlich vom Lager wurde an der Römerstraße ein römischer Töpferofen untersucht, leider ohne jeden für die genauere Zeitbestimmung genügenden Scherbenfund. Wichtiger waren die Untersuchungen bei Ausschachtung zu Neubauten der medizinischen Klinik. Hier fanden wir außer Mauern römischer Gebäude mit zahlreichen Wandverputzresten vor allem vier tiefe Gruben von quadratischem Grundriß mit 1,10 bis 1,90 m Seitenlänge, welche zum Teil sorgfältig bis in große Tiefe mit Holz verschalt waren, dessen Spuren noch in einer Grube sehr gut erkennbar waren. Diese letztere wurde bis über 2 m Tiefe ausgehoben, ohne daß die Sohle erreicht wäre, die Gefahr für die modernen Gebäude verbot aber ein tieferes Graben. Die Gruben waren angefüllt mit zertrümmerten Gefäßen der Zeit von Claudius und Nero, welche weiter unten kurz beschrieben werden. — Endlich ist eine sehr interessante Ausgrabung zu erwähnen, welche unter Aufsicht des Museums im südlichen Teile Bonns an der Koblenzer Straße im Garten des Herrn Dr. Prieger auf dessen Anregung und Kosten veranstaltet wurde. Sie förderte die Mauerzüge eines weitläufigen Wohnhauses mit Bade- und Heizanlagen zutage, dessen Grundriß nur leider wegen der Baumgruppen nicht vollständig ermittelt werden konnte. Indessen wurde doch eine Menge für die römische Bebauung des südlichen Bonn wichtiger Fragen gelöst, z. B. die Frage der Lage der Häuser zur Koblenzer Straße, ihre Ausdehnung nach dem Rheine hin u. dgl. Auch wurde eine Reihe großer Kellergruben mit Resten von Lehmbau gefunden. Massenhafte Scherben und einige Münzen, vorwiegend der mittleren Kaiserzeit, geben über die Besiedlungszeit näheren Aufschluß. Auch diese Ausgrabung wird in einem illustrierten Berichte genauer darzustellen sein.

Der Zuwachs der Sammlungen belief sich im ganzen auf 949 Gegenstände, von denen 578 in das Inventar des Provinzialmuseums, 157 in das der Universitätssammlung (U) und 214 als Depositum der Gemeinde Kessenich in ein neu angelegtes Inventar K eingetragen wurden.

Im einzelnen ist folgendes hervorzuheben:

A. Vorrömische Altertümer.

Aus der neolithischen Periode stammen schnur- und zonenverzierte Scherben aus Urmitz (15 717/18). Die Bronzezeit ist durch ein rohes Gefäß und eine Bronzelanzenspitze aus Urmitz (15 692/3) und einen Bronzekelt aus Andernach (15 807) vertreten. Außerdem erhielten wir vom Mainzer Zentralmuseum die genaue Nachbildung eines bronzezeitlichen Gefäßes aus Andernach (15 887). Ein Grabfund der Hallstattzeit mit kleiner Urne und Bronzeringen stammt aus Mayen (16 065), eine Anzahl Urnen der Hallstattzeit und La Tènezeit aus Urmitz (15 694 bis 99, 16 115 bis 31, 15 886); besonders bemerkenswert war eine riesige Hallstatturne, die von einem Teller, sieben leuchterartigen Tongeräten, zwei Spinnwirteln und einer Bronzenadel umgeben war. Eine germanische Urne stammt aus Ravensberg bei Troisdorf (16 173).

B. Römische Altertümer.

I. Steindenkmäler. Hier ist an erster Stelle ein wertvolles Geschenk des Freiherrn von Rigal-Grunland zu nennen, zwei große Steindenkmäler, die bei dem Bau des v. Rigalschen Hauses an der Koblenzer Straße in Bonn im Jahre 1846 gefunden wurden, nämlich der hochinteressante frühe Grabstein des Freigelassenen Decimus Ammaens Olympus und der Sklaven Anthus, Prospectus, Donatus und Ascanius (16 062 cf. Brambach C. J. Rh. N. 491), und ein inschriftloses, schön verziertes Denkmal mit Darstellung eines vexillum. (16 063/4). — Von großer historischer Bedeutung ist ferner der Teil einer auf Kaiser Claudius bezüglichen Ehren- oder Bauinschrift, gef. in Bonn bei der Klinik (15 709 cf. Bonner Jahrb. 110, S. 174, Fig. 20.), dann zwei Tuffblöcke aus dem Nordwestteil des Lagers in Bonn mit der Bezeichnung L. I. F., also: legio I. Flavia (15 704/05. s. B. J. 110, S. 171 ff.); hierzu kommen die schon oben erwähnten Inschrift- und Skulpturstücke aus dem spätrömischen Fundament vor der NW Ecke des Bonner Lagers (16 143 bis 60). Aus Remagen stammt unter anderm ein Relief der Fortuna, geweiht von einem Angehörigen der cohors I. Flavia (15 708, s. Westd. Korrbl. 1903, Nr. 31). Aus Bermel im Kreis Mayen erhielten wir eine schöngearbeitete Statue der sitzenden Fortuna mit Weihinschrift des M. Firmius Speratus 15 700, s. Westd. Korrbl. 1903, Nr. 32 und B. J. 110, S. 201) sowie das Köpfchen und einen Arm einer Venusstatue (15 701/02). In Kreuznach wurden Abgüsse der drei wichtigsten Soldatengrabsteine aus Bingerbrück hergestellt, nämlich der Grabsteine des Annaius, Hyperanor und Tib. Jul. Abdes (15 719 bis 21. C. J. Rh. 738/9 und 742.). Von dem berühmten Grabstein des M. Caelius im Provinzialmuseum wurden Abgüsse für auswärtige Sammlungen und Lehrinstitute angefertigt, welche durch Vermittlung des Provinzialmuseums zu beziehen sind.

II. Geschlossene römische Grabfunde sind diesmal in großer Anzahl erworben worden. Sieben zum Teil reich ausgestattete Gräber der frühesten Kaiserzeit stammen aus der bekannten Nekropole bei dem Drususkastell Urmitz; in einem fand sich ein wohlerhaltener Bronzekandelaber, in einem anderen eine Bronzelampe (15 727 bis 15 734). Wie im vorigen Jahr, so erhielten wir auch diesmal aus Urmitz eine Anzahl spätrömischer Gefäße aus einem Gräberfeld, welches etwas östlich von den bekannten vor- und frührömischen Ansiedlungen ermittelt wurde (16 132 bis 16 141). Aus Bonn stammen sechs geschlossene Grabfunde (15 804/5, 839, 966, 975, U 2338), aus Köln deren zwei (15 763 und 16 142), deren letzterer unter andern eine schön verzierte gläserne Henkelkanne und ein Großerz des Posthumus enthielt.

III. Einzelfunde von Kleinaltertümern. Von römischer Keramik sind vor allem die oben erwähnten Grubenfunde von der Bonner Klinik zu nennen. Es sind u. a. Gesichtsurnen, deren eine auf der Rückseite die weiß aufgemalte Inschrift LON trägt, ein schöner, streng profilierter, weiß bemalter Teller mit rot aufgemaltem Reifen, marmorierte Teller, Schuppenurnen, Becher mit Tonkrümchen, ein weißer zylindrischer Doppelhenkelbecher, Maskenfragmente, Lampen, Sigillata u. dgl. (U. 2192 bis U. 2342). Ein höchst eigenartiges keramisches Produkt spätrömischer Zeit erhielten wir aus Berzdorf bei Brühl, nämlich eine große Hängelampe in Form eines Fisches, dessen Körper braun bemalt und mit allerlei figürlichen und anderen Verzierungen (z. B. Kreuzen) geschmückt ist. Es ist offenbar ein frühchristliches Stück (15 911). Die arretinischen Sigillatafunde aus Bonn, über welche in B. J. 110, S. 176 ff. gehandelt ist, vermehrten sich wieder um einige Stücke (15 711/2, 714, 905), eine spätere Sigillatascherbe aus Köln bietet besonderes Interesse durch die Darstellung eines Menschen mit Tierkopf oder Tiermaske zwischen Löwen usw. (15 836). Eine hübsche Sigillatavase mit Jagdszene en barbotine stammt aus Bonn (16 068). Die Terrakottensammlung wurde vermehrt durch eine kleine weibliche Büste mit dem Stempel Victor aus Bonn, der Stempel war schon von einer in Andernach gefundenen Statuette einer sitzenden Göttin bekannt (15 751). Ferner erhielten wir eine bemalte Priapstatuette aus Bonn (15 752), einen reich mit Reliefs geschmückten Kasserollengriff (15 749) und den Abguß einer Servandusstatuette aus Mainz (15 723). Sehr reichen Zuwachs verdankt die Sammlung gestempelter Ziegel dem Xantener Altertumsverein, welcher als Gegengabe gegen einen Abguß des Caeliusdenkmals eine

große Anzahl ausgewählter Proben der bei und in dem, B. J. 110, S. 70 ff. beschriebenen, Legionsziegelofen bei Xanten gefundenen Fabrikate überwies, darunter die verschiedenen Typen der XXX., XXII., VI. und XV. Legion und der coh. II. Brit. (16 001 bis 16 049). — Aus Bonn wurde wieder eine Anzahl Ziegel der Legio XXI rapax und Legio I. Minervia erworben (15 925 bis 15961). Zum bequemen und übersichtlichen Studium der sehr reichen Ziegelsammlung wurden in einem Raum des Kellergeschosses Wandschränke gebaut, in welchen jetzt die sämtlichen Ziegel, streng nach Truppen und Typen geordnet, aufgestellt sind. Von römischen Bronzen ist in erster Linie zu nennen ein prachtvoll verzierter Schloßbeschlag von einem Kästchen mit fast vollständig erhaltener Schließvorrichtung und Trageketten, welcher in gravierter und versilberter Arbeit einen Greif und einen Hasen zu beiden Seiten des Schlüsselloches zeigt; gefunden in Köln (15 746). Ebendaher stammt ein langer schmaler, mit eingraviertem Rankenornament und reliefgetriebener Silberscheibe geschmückter Bronzestreifen von 32,5 cm Länge, vielleicht von einem Panzer (15 817). Endlich gelang es, den schon in den beiden vorhergehenden Berichten erwähnten und B. J. 110, S. 179 ff. eingehend beschriebenen Fund von Schmucksachen aus Bonn noch durch Erwerbung eines in Privatbesitz gelangten Teiles zu ergänzen. Es wurden diesmal erworben: Fingerringe mit den Inschriften utere, da vita, vivas, suavis, dulcis, amote, Glaspasten mit figürlichen Darstellungen, zwei Bronzebullä, Ziernägel und Ringe aus Bronze, Glasringe, elf Gagatperlen mit doppelter Durchbohrung von einer Halskette und ein Kleinerz des Valens (16 071 bis 16 113). Für die Kleinaltertümer aus Bronze und die Schmucksachen mußten zwei neue Schautische beschafft werden. Unter den römischen Gläsern ist das hervorragendste ein großes, ausgezeichnet erhaltenes Kopfglas aus Köln (15 755). Ferner eine Glasflasche mit aufgelegten Ornamenten und ein Glasbecher mit Stacheln und Knuffen, gefunden in Bonn am Münsterplatz in einem Sarg (15 753/4). Aus Bein geschnitzt ist ein Messergriff in Form einer menschlichen Hand, die ein kleines Tierfüßchen hält, aus Bonn (16 161). Unter den zahlreichen Münzen sind zwei Goldmünzen zu nennen, eine des Hadrian (Coh. 1081/2) und eine des Constantius II (Coh. 38), beide aus Bonn (15 689, 15 756.)

C. Altertümer der Völkerwanderungszeit.

Hier sind vor allem die schon im vorigen Bericht kurz erwähnten Reihengräberfunde von der Peterstraße in Kessenich wichtig, welche, von der Gemeinde Kessenich als Depositum übergeben, nunmehr inventarisiert und aufgestellt worden sind (K. 1 bis 91). Darunter befinden sich 26 geschlossene, zum Teil reich ausgestattete Gräber von Männern und Frauen. Während die Keramik und die Waffen im großen und ganzen bekannte Typen bieten, ist unter den Schmuckgegenständen vor allem eine Bronzeschnalle mit eingravierter primitiver Darstellung eines menschlichen Gesichtes (K. 16a) sowie ein Bronzeriemenbeschlag mit eingravierten, durcheinandergewundenen Schlangen (K. 16b) erwähnenswert; ferner eine goldene Brosche in Kreuzform auf Bronzeunterlage mit Filigran und grünen und blauen Glassteinen (K. 18a) und eine große goldene Scheibenbrosche auf Bronzeunterlage mit Filigran und blauen Glassteinen (K. 20a). Auch einige sehr schöne, silbertauschierte und silberplattierte Eisenschnallen fanden sich (K. 21 b, c, d). Aus Bonn bzw. Schwarzrheindorf stammen ebenfalls einige fränkische Grabfunde, vor allem ein prachtvoll ausgestattetes Grab mit zwei Bronzeschüsseln, einer vergoldeten und almandingeschmückten Bronzefibel, einer in Bronze gefaßten Bergkristallkugel, einer großen Bernsteinperle, einem silbernen Armband, einem Glasbecher usw. (15 736 bis 45, 15 840/1). —

D. Mittelalter und Neuzeit.

Dank einer besonderen Bewilligung des Provinzialausschusses konnte diese Abteilung bei der Auktion der berühmten Sammlung Thewalt in Köln um mehrere hervorragende Kunstwerke bereichert werden. Vor allem sind zwei herrliche Werke mittelalterlicher Bildhauerkunst zu nennen, nämlich eine mittelrheinische Steinstatue der Madonna vom Anfang des 15. Jahrhunderts und eine niederrheinische Holzstatue der Madonna aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Katalog Thewalt 784 und 701). Für die keramische Sammlung wurde dort erworben eine dunkelbraune Kölner Schnelle der sogenannten Eigelsteinfabrik aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Solon, the ancient art stoneware II Figur 153, Katalog Thewalt Nr. 29), vier Scherben eines großen Kölner Kruges (Katalog Thewalt 32), ein Kölner Sturzbecher in Gestalt eines bärtigen Mannes im Federhut und Pelzrock, um 1550 (Solon, II, Figur 133, Katalog Thewalt 33), ein Siegburger Drillingsgefäß mit Gesichtern, frühe Arbeit (Katalog Thewalt 57), ein Raerener blauer Henkelkrug von Jan Emmans 1586 (Katalog Thewalt 150 und ein kleiner brauner Henkelkrug aus Raeren nach 1600 (Katalog Thewalt 149); endlich zwei Sandsteinreliefs mit allegorischen Darstellungen des 17. Jahrhunderts (Katalog Thewalt 788). Aus demselben Fonds wurde auch ein sehr feines polychromiertes Elfenbeinrelief mit Kreuzigungsszene aus der Zeit um 1400 erworben (16 051 bis 16 061). Von sonstigen Erwerbungen sind zu nennen eine Rotkupferplatte mit Email mit Darstellung eines Reiters aus Köln (15 760), eine Bronzepfanne aus Oberwesel (15 759), ein romanischer Brettstein aus Bein mit zwei Fabeltieren aus Bonn (15 722). Vom Provinzialkonservator überwiesen wurden zwei Gruppen der St. Anna selbdritt (15 690 und 15 901), eine Madonna mit Kind (15 724), eine Reliquienbüste der Katharina (15 725), eine Statue eines Heiligen (15 726) und eine feine polychrome weibliche Büste (15 902), sämtlich Schnitzarbeiten vorwiegend niederrheinischer Herkunft; endlich der Abguß des in der Andernacher Pfarrkirche befindlichen Restes eines großen Steinreliefs des jüngsten Gerichtes (15 710). Für die keramische Sammlung wurden weiter erworben: eine Siegburger Schnelle mit Wappen aus Bonn (15 973), ein Westerwälder Krüglein mit eingeschnittenen Ranken aus Bonn (15 974), ein Westerwälder Salzfaß (15 758), sowie eine Anzahl Delfter Fliesen aus einem alten Bonner Haus (15 774 bis 15 803). Von mittelalterlichen und neueren Münzen wurden erworben: zwei Bonner Münzvereinsdukaten von Friedrich von Saarwerden (1370 bis 1414), eine Bronzemedaille Max Friedrichs von Königseck 1767, ein Goldgulden der Stadt Köln 1569, ein Dukaten der Stadt Köln 1635, ein Denar Siegfrieds von Westerburg, ein Denar Hildorfs von Köln (1076 bis 1079), ein Denar Philipps von Heinsberg 1167 bis 1191 (15 764 bis 71). Geschenkt wurde von der Stadt Boppard ein dort gefundener Dukat Ludwigs XIV. (15 847).

E. Die modernen Kunstausstellungen

der dramatischen Gesellschaft Bonn wurden auch im vergangenen Winter fortgesetzt. Am bedeutendsten waren zwei Ausstellungen von Gemälden und Zeichnungen des belgischen Malers Franz Courtens. Im übrigen fand eine Ausstellung von Werken von Habermann, Lenbach, Strydonck u. a., eine Ausstellung von Düsseldorfer Landschaftern und endlich eine Ausstellung von Gemälden des französischen Malers Desiré Lucas statt.

Der Direktor veröffentlichte u. a. im 110. Heft der Bonner Jahrbücher „Ausgrabungs- und Fundberichte des Provinzialmuseums vom 1. August 1901 bis 30. April 1903". Es ist dies der vierte derartige Museumsbericht, welcher durch Vermittlung der Königl. Regierungen an sämtliche Landratsämter des Museumsbezirkes verteilt wurde. Außerdem veröffentlichte der Direktor die neueren und älteren im Museum befindlichen gestempelten römischen Terralotten unter dem Titel: „Zur Kenntnis der römischen Terrakottenfabriken in Köln" in den B. J. 110, S. 188 ff. Der Direktor hielt Vorträge archäologischen Inhalts bei dem archäologischen Pfingstferienkursus für Gymnasiallehrer und im Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande. Auf Anregung des Komitees für Volksbildung in Bonn veranstaltete der Direktor in diesem

Winter Führungen durch die Sammlungen des Provinzialmuseums, welche regelmäßig Sonntags von 10 bis 1 Uhr stattfanden und sich einer lebhaften Teilnahme aus allen Kreisen der Bevölkerung erfreuten.

Der Gesamtbesuch des Museums im vergangenen Jahre betrug 17 465 Personen. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und aus dem Erlös von Führern, Dubletten und Photographien beliefen sich auf 694,30 M.

Der Museumsdirektor
gez. Dr. Lehner.

Archivwesen.

Thüringer Archivtag, Erfurt, 25. September. Nach voraufgegangener geschäftlicher Sitzung der aktiven und inaktiven Vorsteher und wissenschaftlichen Beamten der Archive Thüringens im Stadtarchiv fand eine öffentliche Versammlung statt, zu der sich zahlreiche Abgesandte aus den Archiven und verwandten Instituten der thüringischen Staaten eingefunden hatten. Es waren vertreten die Städte Weimar (Geheimrat Dr. Burkhardt, Archivar Dr. Trefftz, Dr. Gritzner), Gotha (Prof. Dr. Georges), Erfurt (Stadtarchivar Dr. Overmann), Nordhausen (Stadtarchivar Heineck), Mühlhausen i. Th. (Stadtarchivar Dr. v. Kauffungen), Sondershausen (Prof. Dr. Bärwinkel), Rudolstadt (Prof. Dr. Bangert) und Arnstadt (Prof. Dr. Große), ferner der Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde (vertreten durch Prof. Dr. Dobenecker, Jena), Oberbürgermeister Dr. Schmidt, Erfurt, Deputationen der Stadtverordneten, des Altertumvereins zu Erfurt und der Erfurter Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften, sowie zahlreiche Herren und Damen aus der Bürgerschaft Erfurts. Der diesjährige Obmann, Stadtarchivar Dr. Overmann, Erfurt, hielt einen Vortrag über: Wesen, Aufgaben und Bedeutung der Archive. Redner definierte das Archiv als „eine Sammlung, welche auf dem Wege der Geschäftsführung entstanden und rechtlichen wie wissenschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt ist". Er hebt das vorbildliche Archivgebäude von Weimar hervor und erwähnt anerkennend, daß Mühlhausen wegen der äußerst mangelhaften und feuchten Archivgewölbe in absehbarer Zeit voraussichtlich ein neues Archivgebäude erhalten solle. Eine geordnete Verwaltung könne eines Archivs nicht entbehren. Die Hauptbedeutung des Archivs falle jedoch der historischen Wissenschaft zu. Aber das Archiv habe auch die ideale Bedeutung, eine Pflegestätte des Heimatgefühls zu sein. Leider bringe man dem Archiv noch eine bedauerliche Interesselosigkeit entgegen, und eine der notwendigsten Forderungen sei, daß die Archivbeamten richtig besoldet würden. In der Diskussion schilderte Geheimer Hofrat Dr. Burkhardt, Weimar, die Archivverhältnisse in Weimar während der letzten 40 Jahre im Vergleich zu den Erfurter Verhältnissen. Eine erschöpfende Definition des Begriffes Archiv sei fast nicht möglich. Die dritte Bedeutung des Archivs sei die finanzielle, die berücksichtigt werden müsse. Mit der Provenienzordnung der preußischen Archivverwaltung ist Redner nicht einverstanden. Hierauf wurde das gut geordnete und vortrefflich untergebrachte städtische Archiv von Erfurt besichtigt, woran sich ein gemeinsames Diner in der Ressource schloß. — Als Tagungsort für nächstes Jahr wurde in der geschlossenen Sitzung Koburg oder Sondershausen in Aussicht genommen. In den Vorstand wurden neu gewählt Prof. Dr. Georges, Gotha, als Obmann, Geh. Hofrat Dr. Burkhardt, Weimar und Dr. Krieg, Koburg (bezw. Prof. Dr. Bärwinkel) als Beisitzer.

Nachrichten aus Museen.

Provinzialmuseum der Provinz Sachsen in Halle. Dem uns erst kürzlich zugegangenen Bericht über die am 3. Juni d. Js. in Halle stattgehabte Sitzung des Verwaltungsausschusses entnehmen wir, daß demnächst Heft XII der „Vorgeschichtlichen Altertümer" als Abschluß der von Sanitätsrat Dr. Zschiesche, Erfurt, bearbeiteten Altertümer erscheinen soll. Das Heft wird die vorgeschichtlichen Wälle und Burgen auf der Schmücke, hohen Schrecke und Finne mit 8 Plänen enthalten. Der Zuwachs der Sammlungen des Museums ist nach wie vor wertvoll, obgleich das Entstehen neuer Museen in kleinen Städten und privater Sammeleifer die Erwerbung von Altertümern mehr und mehr erschweren und verteuern. Besucht wurde das Museum 1903 von 5134 Personen. Prof. Dr. Luedecke, Halle, erhält zur ferneren Erforschung der heimischen Steinbeile eine Beihilfe von 150 Mk. Über einen Museumsneubau sind mit dem Landeshauptmann und dem Provinziallandtage Verhandlungen eingeleitet.

Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg. Die bisher unregelmäßig erschienenen „Jahresberichte" des Museumsvereins werden künftig regelmäßig alljährlich unter dem Titel: Lüneburger Museumsblätter erscheinen. Das erste Jahresheft (Lüneburg 1904. In Kommission bei Herold & Wahlstab. 109 S.) liegt bereits vor und enthält einen reich illustrierten Aufsatz von H. Wrede über die Glocken der Stadt Lüneburg, Auszüge aus der Allgemeinen Deutschen Biographie über Personen, die Beziehungen zu Lüneburg gehabt haben (von M. Rasch und A. Reinecke), und die von M. Reinecke veröffentlichte Baurechnung der vormaligen Mariani-Kapelle vor der Brücke zu Bardewik aus dem Jahre 1466. Unter „Kleine Mitteilungen" finden sich Nachrichten über das Lüneburger Stadtarchiv und über den Museumsverein, der 276 Mitglieder zählt.

Kiel. Museum vaterländischer Altertümer. Nach dem von Frl. Prof. Mestorf veröffentlichten Berichte sind im ersten Halbjahr 1904 im ganzen 5436 Fundsachen eingeliefert. (61 Katalognummern). Davon gehören 19 Nummern (8 aus Schleswig, 11 aus Holstein) der Steinzeit, 14 (7 aus Schleswig, 7 aus Holstein) der Bronzezeit, 13 (4 aus Schleswig, 9 aus Holstein) der älteren Steinzeit, 9 (4 aus Schleswig, 5 aus Holstein) der letzten heidnischen Zeit und 6 (2 aus Schleswig, 4 aus Holstein) der Neuzeit an. Unter den Erwerbungen verdient außer einigen schönen Bronzesachen und sonstigen interessanten Fundstücken eine angekaufte wohlerhaltene, olivgrüne römische Glasschale aus einem Skelettgrab bei Hammoor besondere Aufmerksamkeit. Das Museum besaß bisher nur Spuren solcher Glasschalen aus Urnengräbern, welche beim Leichenbrande zerstört und geschmolzen waren.

Burg (Fehmarn). Der im Jahre 1897 gestiftete „Verein zur Sammlung Fehmarnscher Altertümer" hat einen Katalog über das von ihm begründete Museum veröffentlicht (14 S.). Die Sammlungen sind in zwei größeren Räumen eines alten Schulhauses in Burg untergebracht.

Spalato. Nach Beschluß des österreichischen Unterrichtsministeriums soll in Spalato ein Antiken-Museum erbaut werden, das alle dalmatinischen Funde aus der Römerzeit aufnehmen wird. Den Bau werden die Architekten Obmann und Kirstein, Erbauer des Museums in Carnuntum, ausführen.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Die Denkmalpflege und ihre Gestaltung in Preußen. Von Dr. F. W. Bredt. Albert Ahn (Köln, Berlin, Leipzig) 1904. — Die vorliegende kleine Schrift eines Juristen wendet sich, wie der Verfasser sagt, an alle Freunde der Denkmalpflege, gleichviel, ob sie Fachmänner, oder Laien sind. Es wird darin versucht, die allgemeinen Prinzipien und Aufgaben

der Denkmalpflege kurz und übersichtlich vorzulegen und die sich daraus für die längst angestrebte Regelung dieser Materie in Preußen ergebenden Wünsche zu entwickeln. — Eine sorgfältige Durchsicht des Büchleins wird sicher dazu beitragen, nach der Absicht des Verfassers der Denkmalpflege neue Freunde zuzuführen; noch viel mehr würde das der Fall sein, wenn gerade in Preußen nicht die Verhältnisse ganz besonders schwierig lägen und hier gerade die Aussicht sehr gering ist, neue gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der Denkmäler durchgeführt zu sehen. Wie wenig noch der wahre Sinn für Denkmalpflege verbreitet ist, zeigt sich ja daran, daß man heute sich herumstreitet, ob Knobelsdorffs Opern- und Schinkels Schauspielhaus den erhaltenswerten Denkmälern zuzurechnen seien? — Der Verfasser, der in dieser Hinsicht von einem erquickenden Optimismus erfüllt ist, behandelt zunächst den Gegenstand der Denkmalpflege und führt bei der Betrachtung des Begriffs „Denkmal" (nach Wussow) einen Satz aus dem einschlägigen griechischen Gesetz von 1834 an, wonach alle Denkmäler als von den Vorfahren herstammend nationales Gemeingut aller Hellenen seien. In dem Abschnitt über den idealen Zweck der Denkmalpflege stellt Bredt mit anerkennenswertem Fleiße eine Reihe von Äußerungen hervorragender Männer zusammen, die vor allem auch die Bedeutung für Kultur, Volksgeist und Kunstwissenschaft betreffen und sehr beherzigenswert sind. Zu der Frage der Mittel und Wege der Denkmalpflege, wobei der Schutz der Denkmäler und die Tätigkeit der beteiligten Aufsichtspersonen in Betracht kommen, stellt der Verfasser die Erhaltung in die erste Linie und befürwortet die Wiederherstellung nur für den Notfall und schließt sich im wesentlichen den Thesen des Straßburger Geschichtstages vom September 1899 an (abgedruckt S. 17). Ein besonderes Kapitel bildet die geschichtliche Entwicklung und Organisation, die in der Hauptsache nach dem Werke von Wussow (Erhaltung der Denkmäler, 1885), nach der „Denkmalpflege", den Berichten der Denkmaltage und einer großen Zahl von Handbüchern und älteren Darstellungen gegeben wird, gefolgt von einer auszugsweisen Wiedergabe des hessischen Gesetzes (von 1902) und einer Skizze der Organisation in Preußen. Zur besseren Regelung des Denkmalschutzes in Preußen wird u. a. dringend empfohlen, die einzelnen in den verschiedensten Gesetzen und Verordnungen bereits vorhandenen Bestimmungen zu einem einheitlichen Denkmalschutzgesetz zusammenzufassen mit zwei Listen für Mobilien und Immobilien öffentlich rechtlichen Charakters bezw. für unbewegliche Gegenstände des Privateigentums. Nach weiteren Ausführungen über die Verpflichtung der Gemeinden zur Erhaltung ihrer Denkmäler und anderes befürwortet die Schrift noch die Anstellung der Konservatoren im Hauptamte und die Bewilligung reicherer Mittel für Denkmalpflege, was bekanntlich seit mehr als 10 Jahren auf unseren Geschichtstagen bereits ziemlich regelmäßig verlangt wurde. Auf einzelne Vorschläge und Gedanken der anregenden Bearbeitung, die die Schwierigkeiten der praktischen Durchführung offenbar unterschätzt, werden wir vielleicht gelegentlich zurückkommen. P. W. †.

Preußen. Die diesjährige Konferenz der preußischen Provinzialkonservatoren trat unter Vorsitz des Konservators der Kunstdenkmäler, Geh. Regierungsrat Lutsch, am 24. September, kurz vor dem Denkmaltage, in Mainz zusammen. Prof. Dr. Clemen, Bonn, sprach über die Erhaltung von Tafelbildern, Prof. Dr. Reimer, Hannover, über den Schutz der Fensterverglasung im Rathause zu Emden, Prof. Dr. Luthmer, Frankfurt, über Ausbesserung von Goldschmiedegeräten. Jeder der drei Vorträge gab Anlaß zu einem regen Meinungsaustausche über die gesammelten Erfahrungen der einzelnen und führte zu einer völligen Übereinstimmung über alle leitenden Gesichtspunkte. Es folgte noch eine längere Besprechung über eine Reihe von Verwaltungsfragen, welche die Denkmalpflege betreffen.

Kleine Mitteilungen.

Schutz vorgeschichtlicher Altertümer. Zu dieser auf dem letzten Anthropologen-Kongreß (vgl. Korr. Bl. Nr. 10, Sp. 407) und auch auf der Generalversammlung des Gesamtvereins in Danzig erörterten Frage teilen wir mit, daß auch der letzte Juristentag in Innsbruck, im Anschluß an schriftliche Gutachten von Prof. Clemen, Bonn, und Prof. Pappenheim, Kiel, mit dieser Frage und mit dem Denkmalschutz überhaupt sich beschäftigt und am 12. September, nach Referaten von Prof. Enneccerus, Marburg, und Prof. Luschin von Ebengreuth, Graz, einstimmig folgenden Beschluß gefaßt hat: „Es empfiehlt sich: 1. durch Landesgesetzgebung überall, wo es noch nicht geschehen ist, für angemessene Denkmalpflege durch Bestellung staatlicher Organe vorzusorgen und 2. durch Reichsgesetz oder, bis ein solches erfolgt, durch Landesgesetz ein gesichertes Vorrecht auf den Erwerb beweglicher Altertumsfunde gegen Verjährung zu gewähren. — In Norwegen ist kürzlich ein Gesetz erlassen worden, wonach Überreste aus vorhistorischer Zeit, Altertum und dem Mittelalter, wie Münzen, Geräte, Waffen, Steine mit Inschriften, Schiffsrümpfe usw., nicht ins Ausland oder an Ausländer verkauft werden dürfen. — Wir schließen hieran noch den Bericht der Frankfurter Zeitung vom 10. August über einen interessanten Strafgerichtsfall. Eine Anklage gegen den Chemiker Dr. O. S., daß er einen Gegenstand der Wissenschaft, ein Hünengrab, beschädigt habe, beschäftigte am 8. August zum zweiten Male die Strafkammer in Wiesbaden. Der Angeschuldigte entdeckte seiner Zeit im Johannisberger Gemeindewald eine Anzahl Hügel, die Hünengräber sein konnten, und begab sich mit Hacke und Schaufel an die Arbeit, um einen der Hügel näher zu untersuchen. Daraus ergab sich eine Anklage wegen Beschädigung eines Gegenstandes der Wissenschaft. Die Strafkammer hatte jedoch angenommen, daß das Hünen- oder Hügelgrab durch die Grabungen nicht beschädigt wurde, und auf Freisprechung erkannt. Das Reichsgericht sah in dem Graben mindestens einen rechtswidrigen Eingriff in fremdes Eigentum und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück. Der Direktor des Altertumsmuseums, Prof. Dr. Ritterling, als Sachverständiger vernommen, zweifelte nicht daran, daß der Hügel ein Hünengrab von prähistorischer Bedeutung ist und als ein Gegenstand der Wissenschaft angesehen werden müsse. Das Gericht nahm zwar diesmal an, daß eine Sachbeschädigung vorliege, erkannte jedoch wiederholt auf Freisprechung, weil kein genügender Strafantrag der Gemeinde Johannisberg vorlag.

Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen veröffentlicht zu dem bevorstehenden 100. Geburtstag Stifters eine prachtvoll ausgestattete Biographie: Adalbert Stifter. Sein Leben und seine Werke. Von A. K. Hein. Mit bisher ungedruckten Briefen und Handschriften, einem falsimilierten Stammbuchblatte, 7 Heliogravüren, 3 Kupferradierungen, 2 Photolithographien und 114 Textbildern. Prag 1904. Im Selbstverlage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen (J. G. Calvesche k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung in Kommission.) 691 Seiten.

Verein für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde. Das 46. und 47. Heft der Schriften (Hildburghausen 1903 und 1904) des Vereins enthält die Fortsetzung der hier bereits oft erwähnten Neuen Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen, und zwar die politische Geschichte, bearbeitet von Prof. Dr. L. Hertel. Der Verfasser erzählt zunächst in 7 Abschnitten die thüringische Geschichte, unter Hervorhebung der für Sachsen-Meiningen wichtigen Begebenheiten und Herrschertaten, von der Urzeit bis zur Ernestinischen Teilung (1680), dann die eigentliche Geschichte von Sachsen-Meiningen bis zum Regierungsantritt Herzog Bernhards II. (1821).

Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Das hier (Nr. 7/8, Sp. 282) bereits angekündigte Register über die Jahrgänge 41 bis 50 der Jahrbücher und

Jahresberichte des Vereins, angefertigt von dem inzwischen verstorbenen Archivsekretär Jahr und dem Archivregistrator Rusch, ist inzwischen erschienen. Im Umfange von 354 Seiten zerfällt es in ein geographisches, Personen-, Sach- und Urkundenregister. (Schwerin 1904. Bärensprung. In Kommission bei Koehler, Leipzig).

Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig. Hauptversammlung, 5. Juni im Sternhause zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel. Der Vorsitzende, Archivrat Dr. Zimmermann, begrüßte die Erschienenen und gedachte dann mit warmen Worten des verstorbenen Ehrenmitgliedes des Vereins, Stadtarchivars Prof. Dr. Hänselmann. Dann erstattete der Schriftführer, Oberstleutnant Meyer, den Jahresbericht des Vereins. Es fanden im Winterhalbjahre 9 Sitzungen statt, davon 6 in Braunschweig und 3 in Wolfenbüttel; 12 Vorträge wurden gehalten. Mit 127 Vereinen steht der Verein in Schriftenaustausch. Darauf berichtete Dr. Steinacker über die Tätigkeit des Ausschusses für Denkmalpflege, und der Schatzmeister, Bankdirektor Walter, über den Kassenabschluß, der eine Einnahme von 5401,74 Mk. und eine Ausgabe von 5257,65 Mk. aufweist, so daß ein Überschuß von 144,09 Mk. verbleibt. Das Vermögen beträgt 4729,69 Mk. Die Mitgliederzahl ist von 482 auf 494 gestiegen; davon wohnen 230 in der Stadt Braunschweig, 69 in der Stadt Wolfenbüttel, 149 im Herzogtum und 46 außerhalb des Herzogtums. — Dann hielt Superintendent D. Joh. Beste einen Vortrag über: „Ernst Ludwig Theodor Henke, zum Gedächtnis seines 100jährigen Geburtstages", einen geborenen Helmstedter, den Verfasser von „Georg Calixtus und seine Zeit". — Der Vereinsvorstand wurde wiedergewählt; für den verstorbenen Hänselmann wird Oberlehrer Prof. Cuntze, in den Redaktionsausschuß Prof. Dr. Brandes gewählt. — Weiter wurde beschlossen, von Zeit zu Zeit für das „Magazin" ein Register erscheinen zu lassen.

Ellwangen (Württemberg). Hier ist kürzlich ein Geschichtsverein begründet worden. Der Verein wird sich die Erforschung und Darstellung der Geschichte und Sammlung der Altertümer der ehemaligen Fürstpropstei und des jetzigen Bezirks Ellwangen zur Aufgabe machen. Vorsitzender ist Gymnasialrektor Dreher.

Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz hielt am 5. Mai unter Vorsitz des Prof. Dr. Körber seine diesjährige Generalversammlung ab, in der der Schatzmeister, Kommerzienrat Probst, über die Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Jahres berichtete. Sie beliefen sich auf 6174 Mk. 97 Pf. Direktor Lindenschmit berichtete über die Vereinstätigkeit, insbesondere über die Erwerbungen für das Museum. Mit Genugtuung hob er hervor, daß es gelungen sei, die Sammlungen durch ein wichtiges Fundstück zu bereichern: einen wertvollen goldenen Ohrring in Filigranarbeit, mit Halbedelsteinen besetzt. Der Ohrring stammt aus dem Mittelalter und wurde auf dem Gebiete der Stadionerhofkaserne gefunden; ferner wurde eine in Silber getriebene, aber vergoldete Monstranz, das Werk eines Mainzer Goldschmiedes, aufgefunden. Auch die Sammlungen der Keramik wurden wesentlich bereichert, teils durch Funde innerhalb des Gebietes der Stadt Mainz, teils durch Funde außerhalb der Stadt; darunter befinden sich Gefäße aus der früh- und spätgotischen Zeit. Einige Funde wurden als Mainzer Fabrikate erkannt, andere stammen aus Höchster Fabriken usw. In der Neustadt wurden in der Nähe der Wallaustraße wieder Amphoren aufgefunden, die so zerstreut lagen, daß sie nur durch eine Überschwemmung an den Fundort getragen worden sein können, eine Wahrnehmung, die man schon bei früheren Funden gemacht hat. Die römischen Altertümer haben gleichfalls eine wesentliche Bereicherung erfahren, u. a. durch einen vollständig erhaltenen Helm eines römischen Legionärs, der im Rheine bei Weisenau gefunden wurde; auch auf der Bleiaue wurde ein römischer Helm gefunden. Daß zwischen Weisenau und der Bleiaue viele römische Waffen u. dgl. zum Vorschein kamen, spricht dafür, daß über den Rhein ein lebhafter Verkehr von römischen Soldaten stattgefunden haben muß. An derselben Stelle wurde im Rheine auch ein Doppelbeil, ehemals das Eigentum eines römischen Pioniers, entdeckt. Weiter fand man dort ein sehr seltenes und wertvolles Stück, eine goldene Haarnadel, mit einem Smaragd versehen. Auch Überreste aus römischen Brandgräbern aus verschiedenen Teilen der Provinz sind dem Museum überwiesen worden, ferner der Grabstein eines römischen Sklaven aus der Nähe des Fort Mahlberg und Bruchteile römischer Grabsteine. Bronzene Gegenstände, die im Rhein aufgefunden wurden, kamen gleichfalls in das Museum, darunter auch eine Fischangel usw. Dank den Zuwendungen der Stadtverordnetenversammlung wurden die Ausgrabungen an der Stelle des ehemaligen Kastrums vor dem Gautor und dessen Umgebung wieder aufgenommen. Bezüglich der Erwerbung des Eisernen Turmes durch die Stadt wird mitgeteilt, daß die Verhandlungen darüber noch schweben, und die Stadt denselben wohl sicher erwerben würde. Durch den Denkmalpfleger wurde bei einer Untersuchung des Turmes ermittelt, daß seine Restaurierung mit bescheidenen Mitteln durchgeführt werden könnte. Auf Vorschlag des Prof. Dr. Körber wurden hierauf Vertrauensmänner für den Denkmalschutz gewählt. Bei der Ergänzungswahl des Vorstandes wurden Baurat Kuhn, Rentner Wallau, Prof. Neeb und F. J. Usinger wieder gewählt.

Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Jahresversammlung, 31. Juli und 1. August, in Konstanz. Nach Erledigung der Vereinsangelegenheiten sprachen am ersten Tage Prof. Dr. Fraas, Stuttgart, über geologische Ausblicke vom Bodensee nach den Alpen und Rektor Dr. Gröber, Konstanz, über die Pest in Konstanz am Anfang des 17. Jahrhunderts. Mit großer Anschaulichkeit schilderte der erste Redner die Entstehung der Alpenwelt, eine Folge gewaltiger Pressungen an der Erdoberfläche, und die hieraus sich ergebende Lagerung der Alpen. Der zweite Redner gab ein Bild von der Pest, die im Jahr 1611 und auch später noch mehrmals Konstanz heimsuchte. Im genannten Jahr verlor Konstanz ein Viertel seiner Einwohnerschaft durch diese Seuche. Am zweiten Tage besichtigten die Mitglieder zuerst die Sehenswürdigkeiten der Stadt, das Kaufhaus, das Rosgartenmuseum und das Rathaus. Dann sprach Prof. Dr. Gothein, Heidelberg, über Maria Theresia und Vorderösterreich; er schilderte die traurigen Zustände in Vorderösterreich, zu dem noch ein großer Teil des heutigen Baden gehörte, vor dem Regierungsantritt der Kaiserin Maria Theresia, und wie diese Regentin es dann verstanden hat, mit männlicher Energie und feinem Takt Wandel und Ordnung zu schaffen. Stadtarchivar Dr. Albert, Freiburg, berichtete über die Habsburger Chronik des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg. Die nächste Jahresversammlung findet in Stein am Rhein statt. Die Stadt Konstanz ließ den Teilnehmern die „Wappenrolle der Geschlechtergesellschaft zur Katze in Konstanz vom Jahre 1547" (Original im Rosgartenmuseum) als Ehrengabe überreichen.

Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsaß. Jahresversammlung, 13. Juli, Straßburg. Der Präsident, Prälat Keller, teilte mit, daß nunmehr die Gesellschaft wieder schuldenfrei dastehe, widmete den Verstorbenen, darunter dem Rechnungsführer M. Himly, ehrende Nachrufe und machte sodann das Wahlresultat bekannt, wonach Prof. Dr. Gaß und Vikar Clauß als neue Mitglieder in den Vorstand treten. Prof. Dr. Martin verlas den Jahresbericht, aus welchem hervorgeht, daß die Sammlungen der Gesellschaft sich im Berichtsjahre sehr wesentlich vermehrt haben. Besonders wertvoll sind die vom Oberapotheker Ortlieb überwiesenen Römerfunde aus dem Straßburger Bürgerspital, die von der Eisenbahndirektion überwiesenen Funde aus Wohngruben von Mundolsheim, ein doppelgesichtiges Bronzeköpfchen des Herrn Winterhalter und eine große Sammlung elsässischer Funde des Dr. Forrer, welch letzterer alle seine Funde aus den Steinzeitwohngruben

von Achenheim und Stützheim, römische Skulpturen aus Stützheim und aus Straßburg, darunter einen römischen Gigantenreiter, eine Gigantensäule und ein bei der Aubette gefundenes Bronzegefäß in Gestalt eines Nubiers, dem Museum als Geschenk überwiesen hat. Hervorragende Bereicherung erfuhr das Museum auch durch Überwachung der städtischen Grabarbeiten und der bei Mundolsheim von der Reichseisenbahn ausgeführten Bodenabhebungen. Assistent Weigt hat dort zahlreiche Wohngruben mit Gefäßresten der Stein- Bronze- und Eisenzeit gefunden, welche zusammen mit seinen Funden von Dachstein und den Forrerschen von Achenheim und Stützheim der elsässischen Vorgeschichte ein ungeahnt neues reiches Material bieten. Die mittelalterliche Abteilung wurde durch in Straßburg gefundene gotische Bodenfliesen und Ofenkacheln und vor allem durch einige hervorragende gotische Steinskulpturen vermehrt. Erwähnenswert ist auch ein engelgeschmücktes Steingehäuse mit gotischem Eisengitter und dem Wappen der Wurmser von Vendenheim. Nach der mit Beifall aufgenommenen Wiederwahl des Präsidenten, Prälaten, Keller und Verlesung des Rechenschaftsberichtes durch Herrn Winterhalter, hielt Pfarrer Walter einen interessanten Vortrag über Neuweiler. Er betonte dessen bis auf die römische Zeit zurückgehende Anfänge, behandelte seine mittelalterliche Geschichte und besprach eingehend seine kunstgeschichtlich hervorragenden alten Bau- und Bildwerke.

Personalien.

Archive. Archivrat Professor Dr. Wäschke, Zerbst, erhielt den Hausorden Albrechts des Bären, Ritter I. Klasse. Dr. Reibstein, Hilfsarbeiter am Staatsarchiv in Danzig, wurde zum Archivassistenten daselbst ernannt.

Krieg, Amtsrichter in Sangerhausen, unser Mitarbeiter, wurde zum Amtsgerichtsrat ernannt.

Literarisches.

Wilhelm Dörpfeld, Troja und Ilion. Ergebnisse der Ausgrabungen in den vorhistorischen und historischen Schichten von Ilion von 1870 bis 1894. Unter Mitwirkung von A. Brückner, H. v. Fritze, A. Götze, H. Schmidt, W. Wilberg, H. Winnefeld. Mit 471 Abbildungen im Text, 68 Beilagen, 8 Tafeln. 2 Bande. Athen 1902, Beck & Barth. 652 Seiten. 4°. Geb. 40 Mk.

Dörpfelds und seiner Mitarbeiter treffliches Buch verdient auch an dieser Stelle eine Besprechung, denn seine Bedeutung reicht weit über das engere klassisch-philologische und klassisch-archäologische Gebiet hinaus. Nicht nur die eigentliche Homerforschung erhält aus den dem Werk zugrunde liegenden Arbeiten Schliemanns, Dörpfelds und seiner Genossen reiche Anregungen, sondern diese Ausgrabungen sind, wenigstens in den letzten Perioden, als Dörpfeld den unermüdlichen Schliemann unterstützte und schließlich allein die Arbeiten leitete, mit musterhafter Gründlichkeit auf alle Erscheinungen erstreckt worden, die der Burghügel von Hissarlik in schier unerschöpflicher Fülle darbot. So ist das Buch, wie man wohl sagen darf, eine hohe Schule der Ausgrabekunst, und wer, wie Referent, die Trümmer von Hissarlik an Ort und Stelle studieren konnte, auf den wird das Buch noch stärker wirken, weil er sich von seiner Zuverlässigkeit überzeugt hat. Wenn nun auch so riesige Objekte wie Troja, bei dem es sich nicht um Ausdehnung in die Breite, sondern um die in die Tiefe handelte, naturgemäß nicht häufig sind, so treten doch auch im kleinen recht oft an den ausgrabenden Archäologen ähnliche Fragen heran. Es handelt sich darum, festzustellen, ob die vom Schutt der Zeiten zu befreiende Stätte ein einheitliches Ganze ist, oder ob zeitlich verschiedene Schichten übereinanderliegen. Das ist bei früheren Ausgrabungen, im kleinen wie im großen, leider oft unbeachtet geblieben. Hier lernt man nun, wie es gemacht werden muß, denn zu den vortrefflichen Grabungen gesellt sich eine ebenbürtige Beschreibung, ohne die eine Arbeit im Gelände keinen Wert hat, eine Tatsache, die noch längst nicht oft genug ins Auge gefaßt wird. In die Abfassung des Textes teilten sich je nach ihrem Arbeitsgebiet eine Reihe von Gelehrten, die mit einer einzigen Ausnahme bereits bei den Ausgrabungen mitgewirkt hatten. Dörpfeld selbst behandelt als Architekt die Überreste der Bauten der neun übereinander liegenden Niederlassungen; wir erhalten ein eindringliches Bild von dem Erhaltenen, von dem Werden und Vergehen dieser menschlichen Siedlungen, die sich bald klein, bald groß im Laufe von Jahrtausenden dort nahe am Hellespont übereinander erhoben. Wir beglückwünschen die Forscher zu ihren glänzenden Ergebnissen, die um so bedeutender erscheinen, wenn wir lesen, daß doch schon recht ansehnliche Teile der Anlagen durch unsystematische Grabungen zerstört waren, als endlich der richtige Weg eingeschlagen wurde. Besonders wertvoll sind in diesem Abschnitt die reichlichen Beigaben, die selbst im Bild zeigen, wie es möglich gemacht werden konnte, auch die tieferliegenden Schichten zu erforschen, ohne die höheren zu zerstören. Aus allem ergibt sich aber auch die Pietät dieser Gelehrten gegen die ehrwürdigen Reste wie gegen spätere Forscher; es ist nach Möglichkeit dafür Sorge getragen, daß die Ruinen möglichst lange erhalten bleiben, sowie daß auch später an den wichtigsten Stellen ausreichende Nachuntersuchungen stattfinden können. Gerade aus diesem Kapitel wird der Gräber viel lernen können. Von technischen Einzelheiten, deren Unzahl hier nicht erschöpft werden könnte, sei wenigstens erwähnt, daß das fischgrätenartige Mauerwerk, das opus spicatum, bereits in der allerunterſten Schicht, später aber nicht mehr vorkommt. Besonders interessant sind Dörpfelds eingehende Ausführungen über die Mauertechnik der II., der bronzezeitlichen Stadt, deren Umfassung aus schräg anlaufendem Steinsockel mit starken Lehmmauern bestand, bei denen wiederum hölzernes Riegelwerk nachgewiesen ist, also eine ähnliche Konstruktion, wie wir sie als murus gallicus noch heute bei vielen Ringwällen feststellen können. Diese Lehmmassen, bei der Zerstörung rot gebrannt und von Schliemann fälschlich als Asche bezeichnet, gaben seinerzeit Hauptmann Böttticher den Anlaß, die freilich längst gründlich widerlegte Hypothese aufzustellen, auf Hissarlik habe überhaupt keine Stadt gestanden, sondern alle Überreste rührten von einer Feuernekropole her, einem Verbrennungsplatz vieler Generationen. Während sich die Abschnitte von Winnefeld (Skulpturen), Brückner (Geschichte Trojas und die Inschriften von dort) und v. Fritze (Münzen), an sich sehr lesenswert, mehr der klassisch-philologischen Seite zuwenden, sind auch für die Kreise unserer einheimischen Altertumsforschung von hohem Interesse die Ausführungen von Winnefeld (Grabhügel der Troas), von Schmidt über die trojische Keramik,) und von Götze (über die Einzelfunde), alle drei Abschnitte, mit guten Abbildungen reichlich ausgestattet, vortrefflich. Wir sind jetzt in der Lage, eingeführte und einheimische Töpferware zu scheiden; zahlreiche feine Beobachtungen zeichnen Schmidts Abhandlung aus, die auch für unsere Prähistoriker die größte Beachtung verdient, ebenso wie jeder, der auf diesem Gebiet arbeitet, die Beschreibung der Einzelfunde, besonders der zahlreichen sogenannten Schatzfunde, durch Götze kennen muß.

Wohl selten wendet sich ein Buch an so viel verschiedene Interessenkreise, wie dies Werk. Vor allem sind es die höheren Schulen und die praktisch arbeitenden Altertumsvereine, die den größten Nutzen aus eingehendem Studium zu ziehen vermögen. Daß die Gymnasialbibliotheken das Werk anschaffen, ist eigentlich selbstverständlich; der Homerunterricht wird immer wieder darauf zurückkommen müssen, der einsichtige Lehrer aber wird bald merken, daß sich ihm dabei ungesucht die Mittel bieten, seinen Schülern an der Hand der trojischen Altertumer auch die einheimischen nahezubringen. Diese Anregung schätzen wir nicht gering; freilich muß der Lehrer sich dann auch auf dem Gebiet heimischer Archäologie umtun, was leider erfahrungsgemäß viel zu selten geschieht. Unseren Vereinen aber legen wir die Anschaffung dringend ans Herz; ihre archäologischen Mitarbeiter werden darin in ein ganz großes Feld wissenschaftlicher Arbeit versetzt, und jeder, der selbst mit Hacke und Spaten zu arbeiten hat, kann zweierlei daraus

lernen: erstens Genauigkeit der Beobachtung während der Arbeit und zweitens Sorgfalt bei der Berichterstattung. Beides ist heutzutage als unerläßliche Grundlage für erfolgreiche Forschung anerkannt. th.

Meyer, Heinrich Bernhard, Dr., Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner in der Zeit einheitlicher Herrschaft über die meißnisch-thüringischen Lande 1248 bis 1379. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, herausgegeben von G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger. IX. Band. 3. Heft.) Gr. 8°, XII und 152 Seiten. Leipzig 1902. B. G. Teubner. Preis geh. 5,40 Mk. (Vorzugspreis 4,60 Mk.)

Diese, aus der Schule von Prof. Dr. G. Seeliger-Leipzig hervorgegangene gründliche und auf kritischer Forschung beruhende Doktordissertation bildet einen äußerst erwünschten Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Wettiner Lande (Meißen-Thüringen), über welche, abgesehen von einigen verstreuten Aufsätzen und W. Lipperts trefflicher Untersuchung „Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert" (Dresden 1894), eingehende und zusammenfassende Forschungen bisher noch nicht vorhanden sind. Auf Grund des reichhaltigen Materials der Staatsarchive zu Dresden und Weimar und der, in einem Verzeichnis zusammengestellten einschlägigen Literatur schildert uns die fleißige und gut durchdachte Arbeit zunächst die Einrichtung der Landeshoheit in den wettinischen Landen und erörtert dann eingehend die Organe des landesherrlichen Regiments (Rat, Kanzlei, die vier alten Hausämter und ihre Umbildung), die Gerichtsverfassung und ihre Einwirkung auf die Landesverwaltung sowie die Finanzwirtschaft, sowohl was die Einnahmen aus den Domänen, den allgemeinen Steuererhebungen und Regalien, als auch was den Finanzbedarf der Zentrale selbst anlangt. Der Verfasser hat seiner Abhandlung, welche sich nicht nur mit wirtschafts- und verwaltungsgeschichtlichen Fragen auseinandersetzt, sondern auch die politische Geschichte stark betont, vier wertvolle Anlagen (1. Beamte der Hof- und Landesverwaltung 1291 bis 1379. 2. Übersicht über den Verbrauch der Hofhaltung Friedrichs III. 1353/51. 3. Bestallungen, Reverse und Berechnungen markgräflicher Hof- und Landesbeamten, 4. Itinerar der Markgrafen Friedrich II., Friedrich III., Balthasar und Wilhelm 1324/1397) beigefügt. Die Erstlingsarbeit dieses jungen Historikers verdient die Beachtung der Geschichtsfreunde. K. v. Kauffungen

Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. Herausgegeben vom Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein. Mit zahlreichen Kunstbeilagen und Textabbildungen. Stuttgart, P. Neff. (Karl Büchle.)

Von diesem schönen Werke, dessen 1. und 2. Lieferung hier seinerzeit ausführlich gewürdigt wurden (Korrbl. 1903, S. 231), sind jetzt das 3. und 4. Heft erschienen (S. 145 bis 312), enthaltend: Regierung, von Archivrat Dr. Schneider; Landeshoheit, von Archivassessor Dr. Winterlin; Herzog Karl und die Landschaft, von Oberregierungsrat Dr. Adam. Am eingehendsten (S. 191 bis 312) ist die Darstellung im letzten Abschnitt, für die das Archiv der Württembergischen Stände in großem Umfange benutzt ist.

Anzeigen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei **C. Dünnhaupt** in Dessau ist soeben erschienen:

Neunhundert Jahre Anhaltischer Dorfgeschichte.

Mit 2 Karten und 26 Landschaftsillustrationen. Von Pfarrer Dr. Joh. Grape. 217 Seiten. Broschiert mit Titelzeichnung 3 Mark.

Inhalt: I. Was der ursprüngliche Name für Kühnau bedeutet und wie er sich verändert hat. II. Wer die Bewohner Kühnaus vor 1000 Jahren gewesen sind und wer über sie geherrscht hat. III. Wie Burg Kühnau erbaut und zerstört wurde. IV. Was man von Burg Reina weiß. V. Was von der alten Ziebigker Stätte und der wüsten Mark bekannt ist. VI. Wie die alte Kirche zu Kühnau gegründet wurde. VII. Wie die Nienburger Mönche Kühnau erwarben und sich dort niederließen. VIII. Wie es vor der Reformationszeit in Kühnau ausgesehen hat. IX. Wer um 1550 in Kühnau wohnte, und wie die Güter verteilt gewesen sind. X. Was zum Kühnauer Rittergut gehört hat. XI. Was für Lasten die Kühnauer Bauern vor dem 30jährigen Kriege getragen haben. XII. Welches Elend der 30jährige Krieg über Kühnau gebracht hat. XIII. Wer die ersten evangelischen Geistlichen von Kühnau waren, und was bei einer Visitation 1696 gefunden wurde. XIV. Wie Kühnau seit dem großen Krieg gewachsen ist, was mit dem fürstlichen Gut geschah, und wie Kleinkühnau gegründet wurde. XV. Was über die Entstehung der neuen Ziebigker Ansiedlung zu berichten ist. XVI. Wie Großkühnau 1728 selbständige Pfarrei und 1763 Filial wurde. XVII. Welche Sitten und Gebräuche in Großkühnau geherrscht haben. XVIII. Was man 1800 in der Ziebigker Umgebung gesehen hat. XIX. Wie Prinz Albert das Großkühnauer Schloß erbaut und darin residiert hat. XX. Auf welche Weise der Burgkühnauer Park entstanden ist, und wie er durch die große Flut 1845 beschädigt wurde. XXI. Wie die jetzige Großkühnauer Kirche erbaut und am 10. Oktober 1830 eingeweiht wurde. XXII. Wie die vaterländischen Altertümer und die übrigen Sammlungen in das Großkühnauer Schloß gekommen sind, und was sie enthalten.

Mitte November wird zur Versendung gelangen:

Antiquarischer Lagerkatalog Nr. 26.

Geschichte aller Länder und Völker

hauptsächlich

Deutsches Reich und Einzelstaaten

ca. 2800 Nummern.

Zusendung erfolgt nach Erscheinen gratis und franko und bitten wir Interessenten jetzt schon zu bestellen und uns ihre Aufträge zum Besten unserer Anstalten gütigst zuweisen zu wollen.

Antiquariat der Anstalt Bethel

(v. Bodelschwingh'sche Anstalten)

Bethel b. Bielefeld i. W.

Für empfindliche Raucher
das Gesundheitsdienlichste der Gegenwart!
Absolut nicotin-unschädlich!

Nach dem Geheimen Hofrat Universitäts-Professor Dr. med. Hugo Gerold.

Wendt's Patent-Cigarren und Cigaretten.

Mit Rauch-Reinigung von giftigen Verbrennungsgasen

D R P 145727

D. R. P. 68648.

nach Universitäts-Profess. Dr. Thoms-Berlin.

Direkt zu haben in allen Preislagen, Grössen, Qualitäten und Quantitäten (auch Proben). Preislisten und Broschüren gratis.

Wendt's Cigarrenfabr. Aktienges., Bremen, Postfach

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.

Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W30, Eisleberstr. 13.

Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 12. Zweiundfünfzigster Jahrgang 1904. **Dezember.**

Inhalt: Angelegenheiten des Gesamtvereins: Hauptversammlung in Danzig. Liste der Teilnehmer. Erste allgemeine Versammlung. Geschäftsbericht. Vortrag des Stadtschulrats Dr. Damus: Danzig in Geschichte und Kunst. — Abhandlungen: Zur Frage der römischen Heizungen. Von O. Krell und E. Anthes. Vom achten deutschen Historikertage. — Wirksamkeit der einzelnen Vereine: Badische historische Kommission. Archivwesen. Nachrichten aus Museen. — Denkmalschutz und Denkmalpflege. Kleine Mitteilungen. — Personalien. — Literatur. — Anzeigen.

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Hauptversammlung in Danzig

9. bis 11. August 1904.

Liste der Teilnehmer.

Arnheim, G., Generalagent, Königsberg in Preußen.
Dr. Bär, Staatsarchivar, Archivrat, Danzig. — Abgeordneter der Preußischen Archivverwaltung.
Dr. Bail, Professor, Gymnasial-Oberlehrer a. D., Danzig.
Dr. Bailleu, Geh. Archivrat, Charlottenburg. — Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Verein für Geschichte der Neumark.
v. Bardeleben, Generalleutnant z. D., Berlin.
Dr. Barth, Danzig.
v. Basse, Oberwerftdirektor, Kapitän z. See, Danzig.
Beck, Oberregierungsrat, Danzig.
Berenz, E., Kaufmann, Danzig.
Dr. Béringuier, Landgerichtsrat, Berlin. — Verein für die Geschichte Berlins und Touristenklub für die Mark Brandenburg.
Dr. Berling, Professor, Museumsvorstand, Dresden.
Biber, E., Pfarrer, Bruß.
Dr. Bidder, Königl. Kreisschulinspektor, Danzig.
Bischof, Stadtrat, Danzig.
Blech, E., Archidiakonus und Vorstand des Kirchenarchivs zu St. Katharinen, Danzig.
Bole, Superintendent, Danzig.
Boldt, Oberlehrer, Danzig.
Dr. Bonstedt, Direktor des Conradinum zu Langfuhr, Danzig.
Both, Rektor, Danzig.
Brandt, Konsul und Kaufmann, Danzig.
Brausewetter, Pfarrer, Danzig.
Bukofzer, A., Kaufmann, Danzig.
Citron, Justizrat, Danzig
Claassen, Stadtrat, Danzig.
Conrad, Amtsgerichtsrat, Mühlhausen, Ostpreußen. — Oberländischer Geschichtsverein.
Dr. Conwentz, Professor, Danzig.
Dr. Czischke, Oberlehrer, Danzig.
Damköhler, Rentier, Berlin.
Damme, Geh. Kommerzienrat, Danzig.
Dr. Damme, Kaufmann, Danzig.
Dr. Damus, Stadtschulrat, Danzig. — Westpreußischer Geschichtsverein.
Dr. Dasse, Stadtrat, Danzig.
Dr. Dittrich, Dompropst, Frauenburg. — Verein für Geschichte und Altertumskunde Ermlands.
Dr. Dragendorff, Professor, Direktor der römisch-germanischen Kommission des Kaiserl. archäologischen Instituts, Frankfurt a. M.
Dr. Eggers, Archivassistent, Königsberg.
Ehlers, Oberbürgermeister, Danzig.
Elditt, Oberbürgermeister, Elbing.
Dr. Erhardt, Königl. Archivar, Berlin.
Dr. H. Ermisch, Oberregierungsrat, Dresden. — Königl. Sächsischer Altertumsverein. — Freiberger Altertumsverein. — Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
Exner, Oberstleutnant, Vorstand des Königl. sächs. Kriegsarchivs, Dresden.
Farne, Oberstleutnant, Danzig.
Dr. Farné, Arzt, Danzig.
v. Flanß, Superintendent, Marienwerder.
Focke, Ingenieur, Danzig.
Dr. Franke, Arzt, Danzig.
Freytag, Lic., Pfarrer, Reichenberg, Westpreußen.
Dr. Fricke, Realgymnasial-Direktor, Danzig.
Dr. Friedländer, Sanitätsrat, Danzig.
Frhr. v. Friesen, Generalmajor z. D., Dresden. Verein für sächsische Volkskunde.
Gehrke, Rektor, Danzig.
Goeritz, Stadtrat, Danzig.
Dr. Goetz, Sanitätsrat, Danzig.
Dr. W. Gräbner, Historiker, Osterwick, Kreis Konitz.
Dr. Grigalski, Privatdozent, Braunsberg.
Dr. Gröbler, Lic., Konsistorialrat, Danzig.
Gröhn, W., cand. phil., Danzig.
Dr. Grotefend, Geh. Archivrat, Schwerin. — Vertreter der Großh. Mecklenburg-Schwerinschen Staatsregierung.
Dr. Günther, Stadtbibliothekar, Danzig.
Habermann, Königl Baurat, Danzig.
Dr. Hagedorn, Staatsarchivar, Hamburg. — Vertreter der Stadt Hamburg.
Dr. Hauviller, Stadtarchivar, Colmar (Elsaß).
Dr. Heinemann, Königl. Archivar, Stettin. — Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Heydenreich, Postrat, Danzig.
Heye, Oberlehrer, Danzig.
Hildebrandt, Professor, Berlin. — Verein Herold und Verein für historische Waffenkunde.
Hilger, Professor, Danzig.
Dr. Hillger, Professor, Danzig.
Dr. Hirsch, Professor, Berlin. — Historische Gesellschaft.
Hoffmann, Professor, Danzig.
Hoffmann, Gerichtsassessor, Danzig.
Holtz, Kaufmann, Danzig.
Horn, Buchhändler, Danzig.
Hornemann, Archivar, Kopenhagen.
Dr. Jacobs, Archivrat, Wernigerode. — Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
Dr. Joachim, Geh. Archivrat und Archivdirektor, Königsberg in Preußen. — Verein für Geschichte von Ost- und Westpreußen.
Dr. Jung, Archivar, Frankfurt a. M. — Hanauer Geschichtsverein und Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.
Dr Jungnitz, Geistl. Rat, Direktor des Fürstbischöfl. Diözesanarchivs, Breslau.
Kafemann, Verleger der Danziger Zeitung, Danzig.
Prof Kahle, Provinzialschulrat, Danzig.
Dr. Karge, Archivar, Königsberg.
Kappenberg, Oberlehrer, Danzig.
Dr. Kunz v. Kauffungen, Stadtarchivar, Mühlhausen in Thüringen. — Altertumsverein für Mühlhausen in Thüringen und Umgegend.
Dr. Kaufmann, Königl. Archivar, Danzig.
Dr. Kiewning, Archivrat, Detmold.
Kleefeld, Pfarrer, Ohra.
Kleefeld, Stadtbauinspektor, Danzig. — Verein zur Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler in Danzig.
Dr. Knapp, Reichsarchiv-Assessor, München.
Dr. Knorr, Kustos, Kiel.
Dr. Krollmann, Fürstl. Archivar, Schlobitten.
Kruse, Landesrat, Danzig.
Dr. Lehmann, Buchhändler, Danzig.
Leopold, Steuerrat, Danzig.
Lerique, Kand. d. höh. Schulamts, Königsberg.
Dr. Levinson, Berlin.
Lindenberg, Oberlehrerin, Danzig.
Dr. Löbner, Professor, Danzig.
Loffius, Rentner, Gr. Lichterfelde.
Macco, Privatgelehrter, Aachen.
Mannhardt, Prediger, Danzig.
Markgraf, Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs, Breslau. — Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens und Vertreter der Stadt Breslau.
Marquard, Kaufmann, Berlin.
Mayer, Stadtrat, Danzig.
Dr. Meinardus, Archivdirektor, Breslau.
Dr. Meydenbauer, Geh. Baurat, Berlin.
Dr. Meyer, Konsistorialpräsident, Danzig.
Dr. Michalski, Pfarrer, Danzig.
Mielke, Rektor, Danzig.
Mitzlaff, Stadtrat, Danzig.
Möhrs, Oberregierungsrat, Danzig.
Dr. Motzki, Kand. d. höh. Schulamts, Danzig.
Münsterberg, Kommerzienrat, Danzig.
Dr. Mummenhoff, Archivrat, Nürnberg. — Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.
Nagel, Geh. Regierungsrat, Danzig.
Dr. Overmann, Stadtarchivar, Erfurt. — Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.
Dr. Paczkowski, Kgl. Archivar, Danzig.
Dr. Peiser, Privatdozent, Königsberg.
Dr. Perl, Fabrikbesitzer, Berlin.
Dr. Peters, Archivhilfsarbeiter, Danzig.
Dr. v. Pfister, Generalmajor z. D., Stuttgart. — Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein.
Dr. Preuß, Gymnasialdirektor, Braunsberg.
Prof. Dr. Prümers, Kgl. Archivdirektor, Geh. Archivrat, Posen. — Histor. Gesellschaft für die Provinz Posen.
Dr. Reibstein, Archivhilfsarbeiter, Danzig.
Reichenberg, Kaufmann, Danzig.
Dr. Reinecke, Stadtarchivar, Lüneburg. — Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
Reinhard, Konsistorialrat, Danzig.
Dr. Reinhold, Königsberg.
Dr. Rindfleisch, Pfarrer a. D., Zoppot.
Dr. Rochs, Generalarzt, Danzig.
Rodenacker, Kapitän z. See, Danzig.
Rodenacker, Kaufmann, Danzig.
Dr. Roehrich, Professor, Braunsberg.
Rosenthal, Hofjuwelier, Berlin.
Dr. Rühl, Univ.-Professor, Königsberg.
Runken, Bremen.
Sander, Redakteur, Danzig.
Sausse, Kaufmann, Danzig.
v. Schack, Rittmeister a. D., Elbing. — Elbinger Altertumsgesellschaft.
Scherret, Reatier, Danzig.
Dr. Schirmacher, Kaethe, Danzig.
Schmidkontz, Lehrer, Würzburg. — Verein für bayerische Volkskunde und Mundartforschung.
Dr. Schmidt, Archivrat. Schleiz (Reuß j. L.) — Geschichts- und Altertumsforschender Verein Schleiz.
Schmidt, Geh. Finanzrat, Danzig.
Schmidt, Professor, Lötzen. — Literarische Gesellschaft Masovia.
Dr. Schultz, Professor, Culm.
Schumacher, Dr. phil., Königsberg.
Dr. Schuster, Archivar, Charlottenburg.
Schwandt, Pfarrer, Groß-Loßburg, Westpreußen.
Dr. Schwartze, Danzig.
Secher, Reichsarchivar, Kopenhagen.
Dr. Sello, Archivrat, Oldenburg. Vertreter der Großherzogl. Oldenburgschen Regierung.
Simson, Kaufmann, Danzig.
Dr. Simson, Oberlehrer, Danzig.
v. Stangen, Oberst, Danzig.
Steinbrecht, Geh. Baurat, Marienburg.
Dr. Stettiner, Oberlehrer, Königsberg.
Stobbe, Stadtbauinspektor, Danzig.
Dr. Stöwer, Professor, Danzig.
Dr. Strehl, Oberlehrer, Danzig.

Stryowski, Professor, Danzig.
Dr. Stuhr, Archivar, Schwerin M. — Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
Dr. Taege, Professor, Danzig.
Täglichsbeck, Major, Berlin.
Trampe, Bürgermeister, Danzig.
Treuenfels, Reg.-Baumeister, Breslau.
Dr. Tschirch, Professor, Oberlehrer und Stadtarchivar, Brandenburg a. H. — Historischer Verein zu Brandenburg a. H. und Vertreter der Stadt Brandenburg.
Dr. Tumbült, Archivrat, Donaueschingen. — Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar.
Überschär, Regierungsrat, Danzig.
Prof. Dr. Wäschke, Archivrat, Zerbst. — Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde in Dessau.
Warnecke, Frau Geheimrat, Berlin.
Dr. Warschauer, Professor, Archivrat, Posen.
Waschinski, Vikar, Danzig.
Dr. Weckerling, Professor, Museumsvorsteher und Archivar, Worms. — Altertumsverein Worms.
Wecky, Regierungsrat, Danzig.
Dr. Wendland, Danzig.
Dr. Weinlig, Archidiakonus, Danzig.
Wessel, Polizeipräsident, Danzig.
Dr. Willers, Regierungsrat, Danzig.
Dr. Wolfram, Archivdirektor, Metz. — Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, Vertreter der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen.
Dr. Ziehm, Amtsrichter, Marienwerder.
Ziehm, Gutsbesitzer, Gr. Damerau.
Dr. Zimmermann, Archivrat, Wolfenbüttel. Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig und Vertreter der braunschweigischen Landesregierung.
Zimmermann, Ingenieur, Danzig.

Dienstag, 9. August, vormittags.

Erste allgemeine und öffentliche Versammlung.

Der Vorsitzende, Geh. Archivrat Dr. Bailleu, eröffnet die Versammlung im Namen des Verwaltungsausschusses und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter des Oberpräsidenten, des Regierungspräsidenten, der Stadtverwaltung, der deutschen Regierungen und Städte sowie der verbundenen Vereine und des Ortsausschusses. Er gedenkt dann der Verluste, die der Gesamtverein und die einzelnen Vereine neuerdings erlitten haben.

„Das Jahr, das seit der Erfurter Versammlung verflossen ist, war für die Geschichtswissenschaft besonders mörderisch, Meister und Jünger hat der Tod mit gleicher Unerbittlichkeit hingerafft. Mit Theodor Mommsen schied von uns der letzte große Vertreter jener glanzvollen Epoche unserer Geschichtsschreibung, die den Bewegungen von 1848 folgte und in den fünfziger Jahren ihre höchste Blüte erreichte; ein Teil unseres nationalen Ruhmes, dem auch das Ausland willig sich beugte. Wir insbesondere verloren in ihm den Mann, der die in unseren Kreisen so sehr gepflegte Erforschung der römisch-germanischen Vorzeit unseres Volkes durch eigene mustergültige Arbeiten und vor allem durch die von ihm so großartig organisierten Publikationen wie kein zweiter gefördert hat. Mommsens wissenschaftliche Persönlichkeit, seine tiefgründige alles umfassende und alles erschöpfende Arbeitsweise wird uns immerdar ein unerreichbares Vorbild bleiben. Ottokar Lorenz, der im Mai d. Js. dahingegangen ist, war ein Mann für sich, ein genialer Eigenbrödler, von dem doch eine Fülle lang nachwirkender Anregungen ausgegangen ist. Ich denke dabei hauptsächlich an die viel angefeindeten Arbeiten seiner letzten Jahre, die phantasievolle und scharfsinnige Charakteristik der deutschen Geschichtswissenschaft und ihres Hauptvertreters Ranke; an das Lehrbuch der wissenschaftlichen Genealogie, in dem er Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, soziologischen und selbst naturwissenschaftlichen Bedeutung erörtert; endlich an das Werk „Kaiser Wilhelm und die Begründung des Deutschen Reiches"; seine älteren Arbeiten zur deutschen Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert und über die deutschen Geschichtsquellen des späteren Mittelalters sind längst unentbehrliche Hilfsmittel für das Studium der deutschen Geschichte geworden.

„Von den Jüngern unserer Wissenschaft, die mitten aus vielversprechenden Arbeiten abberufen sind, nenne ich Immich und Kükelhaus, Naudé und Wittichen.

„Aus den uns besonders nahestehenden Kreisen der Leiter unserer historischen Vereine ist einer der bedeutendsten von uns gegangen: Konstantin Höhlbaum, der nicht bloß durch seine großen Urkundenpublikationen zur Hansischen Geschichte unsere Bestrebungen gefördert hat, sondern mehr noch vielleicht durch seine organisatorische Wirksamkeit als Vorstandsmitglied des hansischen Geschichtsvereins, als Mitbegründer der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, für deren Aufgaben er vor einem Vierteljahrhundert ein noch immer gültiges Programm aufstellte, dann innerhalb der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck und endlich als langjähriger Vorsitzender des oberhessischen Geschichtsvereins. Ich nenne ferner Gustav Richter, den Verfasser der Annalen der deutschen Geschichte, Vorsitzenden des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde; Professor Hertel, den Vorsitzenden des Magdeburgischen Geschichtsvereins, dessen Zeitschrift er fast ein Vierteljahrhundert hindurch geleitet hat, den Herausgeber bedeutender Urkundenbücher, in dem auch die historische Kommission für Sachsen eines ihrer tätigsten Mitglieder verloren hat; Professor Gurnik, den Vorsitzenden des historischen Vereins in Frankfurt a. O. und Verwalter des dortigen Stadtarchivs. Mit Conrady starb einer der ersten und erfolgreichsten Vertreter der Limesforschung, der die lange Reihe der Kastelle am Main entlang festgestellt hat.

„Besonders schwer wurden die Vereine im Harz und in Braunschweig betroffen. Durch den Tod von v. Heinemann, seit 1868 Direktor der Bibliothek in Wolfenbüttel, Herausgeber des Codex diplomaticus Anhaltinus, und von 1877 bis 1897 Vorsitzender des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde, in welcher Eigenschaft er an unserer Blankenburger Generalversammlung 1896 lebhaften Anteil nahm; und durch den Tod von R. Hänselmann, den kenntnisreichen und humorvollen Vorsteher des Braunschweiger Stadtarchivs, der einst seine erste Arbeit über sein Archiv der General-

versammlung des Gesamtvereins in Braunschweig (1863) gewidmet hat.

„Allen Verewigten wird der Gesamtverein ein ehrendes Andenken bewahren.

„Der Gesamtverein hat sich im vergangenen Jahre günstig weiter entwickelt. Von den 164 Vereinen, die vor einem Jahre dem Gesamtverein angehörten, ist einer ausgeschieden; dafür sind folgende fünf Vereine beigetreten:

der Geschichts- und Altertumsverein zu Nordhausen,
der Altertumsverein zu Wien,
der Verein zur Begründung und zur Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig,
die literarische Gesellschaft Masovia in Lötzen,
der Verein für Geschichte und Altertumskunde Ermlands in Braunsberg.

„Die Abrechnung für 1903/04, über deren Einzelheiten der Herr Schatzmeister in der Abgeordnetensitzung noch eingehender berichten wird, weist bei 4662,31 Mk. Einnahme und 4523,10 Mk. Ausgabe einen Bestand von 139,21 Mk. auf; dazu kommen noch 420,90 Mk. Außenstände.

„Das Korrespondenzblatt hat im Jahre 1903 zum ersten Male einen Umfang von 32¾ Bogen erreicht. Die Zahl der Abonnenten ist auf 610 gestiegen; die Gesamtauflage mit Tausch- und Freiexemplaren usw. beträgt 700. Sehr erwünscht wäre eine weitere Erhöhung der Abonnentenzahl, damit die Bogenzahl unseres Blattes den wachsenden Anforderungen an den Inhalt entsprechend weiter gesteigert werden könnte.

„Von der Sonderausgabe der Verhandlungen der Erfurter Jahresversammlung sind mehr als 1300 Exemplare verkauft worden; außerdem sind noch etwa 40 Exemplare wie üblich den deutschen Fürsten und Regierungen überreicht und mit verbindlichen Worten des Dankes und der Anerkennung entgegengenommen.

„Die Beschlüsse der letzten Jahresversammlung sind den historischen Vereinen innerhalb und außerhalb unseres Verbandes mitgeteilt worden. Den Beschlüssen der vereinigten Abteilungen entsprechend ist die von Herrn Dr. Beschorner ausgearbeitete Anweisung für Flurnamensammlung allgemein verbreitet worden und wird noch jetzt häufig an Einzelne auf Wunsch abgegeben; sie hat auch in Österreich viel Beachtung gefunden, wo sich die K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale mit dieser Frage beschäftigen wird. Die in der ersten und zweiten Abteilung auf Anregung der lothringischen Gesellschaft im Interesse der römisch-germanischen Forschungen gefaßten Beschlüsse sind von der römisch-germanischen Kommission des kaiserlichen archäologischen Instituts mit Interesse und Zustimmung begrüßt worden; der Beschluß insbesondere über die Erforschung der Spuren römischer Kultur im deutschen Gebiet östlich des Limes hat vielseitige Anerkennung gefunden, und schon unsere diesmalige Tagesordnung, in dem Vortrage über römische Münzen in Ostpreußen, bringt zu dieser Frage einen Beitrag."

Der Vortragende schloß den Geschäftsbericht im Anschluß an den Denlspruch im Danziger Rathaus: „Militemus pro grege et lege" mit dem Wunsche, daß auch die Danziger Jahresversammlung einen Fortschritt in der Entwicklung des Gesamtvereins und seiner Bestrebungen bilden möge.

Hierauf begrüßte Herr Oberregierungsrat Moehrs die Versammlung im Namen des Oberpräsidenten und des Regierungspräsidenten, Herr Bürgermeister Trampe im Namen der Stadt Danzig und Herr Stadtschulrat Dr. Damus im Namen des Ortsausschusses und des westpreußischen Geschichtsvereins, worauf der Vorsitzende mit Worten des Dankes erwiderte.

Dann sprach Stadtschulrat Dr. Damus über

Danzig in Geschichte und Kunst.

Hochgeehrte Versammlung!

Ein orientierender Vortrag über die geschichtliche Entwicklung der Stadt Danzig, die Sie in diesem Jahre durch ihren Besuch auszeichnen, muß sich selbstverständlich darauf beschränken, die markantesten Züge in dieser Entwicklung hervorzuheben, es wird im wesentlichen seine Aufgabe sein, das eigenartige Gepräge, das die Stadt Danzig noch heute aufweist, als ein geschichtlich gewordenes nachzuweisen, und er wird zeitlich nur bis zu dem Punkt zu führen haben, von dem aus die heutige Physiognomie unserer Stadt bereits in den Hauptzügen zu erkennen ist.

Ohne genauer auf die bisherigen Darstellungen der Stadtgeschichte und den Stand der Forschung einzugehen, will ich doch vorausschicken, daß eine ausführliche, kritische, bis auf die Jetztzeit geführte Geschichte Danzigs noch nicht geschrieben ist, daß aber dank dem reichen urkundlichen und chronikalischen Material, das vornehmlich das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek birgt, sowie den wichtigen Quelleneditionen zur Geschichte des preußischen Landes und der Hansa einzelne Abschnitte der städtischen Geschichte und einzelne Seiten des bürgerlichen Lebens hier eingehende Behandlung in größeren und kleineren Abhandlungen und Darstellungen gefunden haben.

Vorangegangen mit solchen Arbeiten ist bekanntlich Th. Hirsch in seiner Handels- und Gewerbsgeschichte und in der Geschichte der Marienkirche. Die Arbeiten der Neueren sind zum nicht geringen Teil in den 47 Heften der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins und in seinen sonstigen Veröffentlichungen niedergelegt. Die Ergebnisse der bisher geleisteten Arbeit hat dann vor etwa Jahresfrist P. Simson in seiner kurzgefaßten Geschichte der Stadt Danzig für ein größeres Publikum zusammengefaßt.

Maßgebend für die Entwicklung einer Stadt sind natürlich die näheren Umstände ihrer Gründung, und da pflegen die Darstellungen der Geschichte Danzigs mit der Mitteilung zu beginnen, daß der Ursprung der Stadt in tiefes Dunkel gehüllt sei. Diese Angabe aber ist nur mit einer großen Einschränkung zutreffend, und zwar nur insoweit sie sich auf einen slavischen Ort Danzig „Gdansk" bezieht, der bereits um das Jahr 1000 von Canaparius in seiner vita Adalberti unter der Bezeichnung Gyddanyez hier, d. h. nicht weit von der Weichselmündung, als eine bedeutende Ansiedlung erwähnt wird. Über die Entstehung der deutschen Stadt Danzig hingegen sind wir genügend sicher unterrichtet. Die pommerellischen Fürsten, Vasallen der Polenherzoge, hatten im 12. Jahrhundert ihre Residenz in dem Castrum Gdansk aufgeschlagen, das sie sich hart an dem schiffbaren Ausfluß der Mottlau in

die Weichsel und damit zwischen dem Fluß und der obenerwähnten Ortschaft Gdansk erbaut hatten. Der Platz war augenscheinlich mit Rücksicht auf den Schiffsverkehr hier gewählt, denn die Fürsten erhoben an ihrer Burg einen Zoll. Diese Fürsten sind als zielbewußte Förderer deutscher Kolonisation bekannt. Wie sie die Zisterzienser aus Colbaz als Kulturbringer nach Oliva riefen, wie sie das Kloster Zuckau mit Prämonstratenserinnen besetzten, so traten sie auch in Beziehung zu den deutschen Kaufleuten, die damals den Ostseehandel hier beherrschten. Das waren aber die Lübecker. Ihnen erteilte Swantopolk 1228 eine Reihe von Privilegien, die den ganzen Ein- und Ausfuhrhandel am Weichselstrom über Danzig in ihre Hände gaben. Damit war für sie und andere deutsche Kaufleute auch der Anreiz zur Niederlassung hier gegeben; wir haben diese ersten deutschen kaufmännischen Niederlassungen in der Gegend der heutigen Pfefferstadt zu suchen. Diese erwuchsen zu einer deutschen Stadt, die die Katharinenkirche zu ihrer Pfarrkirche hatte; zu ihr kam bald auch ein Dominikanerkloster mit Kirche hinzu. Wahrscheinlich benutzte diese Stadt als Hafen eine Fluß- oder Bachmündung, die heute nicht mehr vorhanden ist, die aber noch durch die Richtung der Straße „Faulgraben" angedeutet wird. Eine engere Verbindung dieser Stadt mit dem alten slavischen Gdansk fand nicht statt, hier wohnte der deutsche Kaufmann, dort der polnische Fischer und Krugwirt auf dem sogenannten „Hakelwerk vor der Burg", jeder nach eignem Recht. Die Stadt erhielt noch von Swantopolk wahrscheinlich 1263 lübisches Stadtrecht, 1295 finden wir sie unter den Hansestädten vertreten, ihr altes Stadtwappen von 1299 weist bezeichnender Weise eine Kogge, ein großes Seefahrzeug, auf. Der Lebenslauf dieser Stadt aber sollte nur ein kurzer sein. Als 1308 der deutsche Orden sich Pommerellens und damit auch der Burg und Stadt Danzig bemächtigte, verwandelte er die Burg in ein Ordenshaus, in das Schicksal der Stadt griff er noch gewaltsamer ein. Er zwang die Danziger, ihre Häuser zu brechen und ihre Wohnsitze zu verlassen, gewährte ihnen aber, sich an einer anderen Stelle, unmittelbar an der schiffbaren Mottlau neu anzusiedeln. Damit erreichte er zweierlei, einmal war ihm nun die auch strategisch wichtige Straße von der Burg nach Süden, die bisher die Stadt beherrscht hatte, frei, zweitens aber legte er den Grund zu einer neuen, von ihm abhängigen Stadt, die ihrer günstigen Lage nach die Wahrscheinlichkeit einer glücklichen Entwicklung für sich hatte. Während das Recht der bisherigen Stadt aufhörte und ihre Stätte längere Zeit unbebaut liegen blieb, wuchs an der Mottlau ein neues Danzig, bald zum Unterschiede von dem alten zerstörten als „urbs principalis" Rechtstadt bezeichnet, in den folgenden Jahrzehnten überraschend schnell empor. Die neue Ordensgründung war das Ziel einer starken deutschen Einwanderung. Zahlreiche Angaben über die Aufnahme in die Danziger Gewerke und über die Abstammung der Danziger Geschlechter lassen erkennen, daß die Zuzöglinge aus allen Teilen Norddeutschlands, besonders aus Westfalen, aus den Niederlanden, aber auch aus Schlesien und aus dem Ordenslande selbst kamen. Schon um 1330 finden wir in der Rechtstadt die noch jetzt vorhandenen Hauptstraßenzüge: die Brauer- jetzige Hundegasse, die Langgasse, die den Langenmarkt mit umfaßt, die Bäcker- (jetzige Brotbänken- und Jopengasse), die Heilige Geistgasse, so benannt nach einem Ordenshospital, das aber wenige Jahre später in die Tobiasgasse verlegt wurde. Die beiden erstgenannten Straßen reichten bis zur Mottlau selbst, die beiden letztgenannten endeten damals noch in einem gewissen Abstande von dem linken noch sumpfigen Mottlauufer. Auf dem rechten Mottlauufer hatte man bereits damals Speicher errichtet, auch einen Küttel- (Schlacht-) hof angelegt. Die Quergassen zwischen den Hauptstraßen sind zwar auch bereits vorhanden, doch wechseln sie noch häufig den Namen. Von den öffentlichen Gebäuden der Stadt dürfte der Artushof in seiner ältesten Gestalt bis in diese Gründungszeit hinaufreichen, wenn er auch erst 1358 urkundlich erwähnt wird.

Die Entwicklung der Stadt kam zu einem gewissen Abschluß mit der Verleihung Culmischen Rechtes durch den Hochmeister Ludolf König 1343. Auf der gesicherten Grundlage solchen Stadtrechtes schritt die Bürgerschaft zu einer überaus regen Bautätigkeit vor. Noch in das Jahr der Stadtrechtverleihung fällt der Beginn der beiden großen Bauunternehmungen, der Stadtbefestigung und der Stadtkirche. Die Stadtpfarrkirche (zu St. Marien) trat an die Stelle einer älteren Marienkapelle, sie erhob sich damals schon auf demselben Platze, den jetzt noch, der Stolz eines jeden Danzigers, die Oberpfarrkirche einnimmt, hatte aber wesentlich geringere Abmessungen als die jetzige Kirche. Von dieser Kirche schüttete man dann, wie in der Handfeste vorgesehen, die Dämme — noch jetzt Straßennamen — parallel mit der Mottlau durch damals noch sumpfiges Terrain bis zu einem Tore, dem Haustor, das gegenüber dem Haupteingange zum Ordenshause lag. An beiden Seiten der Dämme wurden Baustellen ausgegeben. So entstanden bis zum 6. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts die in dem Straßenviertel „um die Dämme" noch jetzt vorhandenen Straßen: die Frauen-, Breite-, Johannis-, Große und Kleine Fischergasse (jetzt Tobias- und Häkergasse) und der Fischmarkt. Der Stadtteil bekam 1358 in der Johanniskirche sein Gotteshaus. Eine Vorstellung von dem Umfange der damaligen Einwohnerschaft gibt uns ein Grundzinsbuch von 1357, in dem 1367 Häuser verzeichnet sind. — Außerhalb dieser Rechtstadt erwuchs noch im 14. Jahrhundert eine Vorstadt, die sich von dem Südende der Lastadie bis zum Hagelsberge hinzieht, hier tauchen bereits die meisten der heute dort vorhandenen Straßen auf, so der Wolfshagen jetzt Fleischergasse, Lastadie, Poggenpfuhl, die Gärten am Wege nach Schidlitz, d. i. Neugarten, Sandgrube, Schusterhof, die Gärten am Hagensberg, der Schweinegraben, noch jetzt im Volksmund Schweinewinkel. Für diese Vorstadt wurde 1400 die Peter- und Paulkirche errichtet, die aber schon 1421 abbrannte, dann aber 1425 mit Hilfe eines Ablasses in dem jetzigen Umfange auferbaut werden konnte. Gleichzeitig füllte sich die Speicherinsel mit Gebäuden, und jenseit derselben entstand ein weiterer Stadtteil, der u. a. die „Mattenbuden", Unterkunftsstätten für die fremden Weichselschiffer, und die „Röperbahnen" der Seilmacher enthielt. Die Kirche dieses Stadtteils war St. Barbara, ebenso wie St. Johann und St. Peter und Paul anfangs ein Filial von St. Marien.

In die Befestigung aber wurde damals nur die eigentliche Rechtstadt einbezogen. Man begann die Ummauerung an dem noch vorhandenen Eckturm auf dem Stadthofe, führte sie dann, die Rechtstadt von der Vorstadt trennend, zugleich mit einem auf die Mottlau auslaufenden (dem Vorstädtischen) Graben bis zur Mottlau. Dann wendete sich die Mauer hart an der Mottlau nach

Norden mit den jetzt dort noch vorhandenen Wassertoren, dem Kuhtor, Koggen- jetzt Grünentor, dem Brodbänken-, Heil. Geist-, Krahn- und Johannistor. Der Burg und der Altstadt gegenüber hatte die Mauer nur das oben schon erwähnte Haustor am Ende der Dämme. Die Westseite der Stadt bedurfte einer besonders starken Befestigung, hier entstanden somit die stattlichsten und am meisten gesicherten Torbauten: das Heil. Geist- später Glockentor, das Breite Tor, das Hohe Tor am Ende der Langgasse. Dies bestand aus drei Torbauwerken. Das eine lag an der Stelle des heutigen Langgassertors in dem Zuge der Stadtmauer; vielleicht rührt von ihm noch ein runder Mauerturm her, der sich jetzt an die Innenseite der St. Georgshalle anschmiegt. Ein zweiter Torbau stand vor dem äußeren nassen Graben und ist etwa unter der Peinkammer zu denken. Zwischen diesen beiden erhob sich dann noch als Torturm der Stockturm, der in seiner ältesten Gestalt aus dem Jahre 1346 stammt. Auch die übrigen Tore mit Ausnahme der Wassertore waren Doppeltore. Ist die Stadtmauer auch bis auf geringfügige, in spätere Gebäude einbezogene Reste längst gefallen, so bildet die Mehrzahl der Tore doch noch heute den malerischen Abschluß unserer Straßen. Von den Türmen dieser Stadtmauer stehen heute noch der Turm am Stadthof, der Ankerschmiedeturm, der Kiek-in-die-Kök an dem Dominikanerplatz, der Strohturm unweit des Zeughauses.

Es vergingen natürlich Jahrzehnte, bis alle diese Bauten vollendet waren. Aus einem Rechnungsbuch der Kämmerei für die Jahre 1379—1381 erfahren wir darüber folgendes: Die Befestigung scheint ihrer Vollendung entgegenzugehen, man mauerte nur noch den äußeren Graben in der Nähe des Hohen Tores aus und arbeitete an mehreren Brücken, man ist sehr tätig an Dämmen, Bohlwerken, Pflasterungen, Rohranlagen, Brunnenbauten und dgl. Der Bau der Marienkirche ist wohl in der Hauptsache vollendet. Man baute nur noch an einzelnen Kapellen, die sich von außen an das Hauptgebäude anlehnen. Der Hauptbau dieser Jahre war das Rechtstädtische Rathaus. 1379 ist man noch an den Fundamenten beschäftigt, 2 Jahre später werden Gerüste an seiner Vorder- und Rückseite erwähnt; jedenfalls ist zunächst das Gebäude unter Dach gebracht, während der Ausbau einzelner Teile einer späteren Zeit überlassen blieb. An dem Artushof wurden damals bedeutende Reparaturbauten vorgenommen. Neben mehreren Baumeistern hatte die Stadt eine große Anzahl von Steinmetzen, Holzschneidern, Ziegelmeistern usw. in Lohn genommen. Den Baustein bezog man hauptsächlich aus Gothland, die Ziegel aus Damerau und Grebin. Diese Bauten zeigen, soweit sie noch erhalten sind, naturgemäß die Formen der baltischen Gotik.

Neben der mächtig aufstrebenden Rechtstadt hatte sich nun auch wieder die Altstadt zu einer wenn auch nur bescheidenen Existenz emporgearbeitet. Auf der verlassenen Stätte hatten sich im Laufe der Jahre wieder Gewerbetreibende angesiedelt; der Orden duldete sie schließlich, hielt sie aber in strenger Abhängigkeit, ein Privilegium, wie es die Rechtstadt bekommen, wurde ihnen nicht erteilt. In dieser Altstadt finden wir in den nächsten Jahrzehnten auch die Stiftungen der Barmherzigkeit, die vom Orden ausgehen, die Hospitäler St. Georg und zum Heil. Leichnam, später das St. Elisabethhospital und das Hospital der Büßerinnen, das dann als Kloster der heiligen Brigitta mit 40 Nonnen besetzt wurde.

Nachdem der Orden die Wasser der schnellfließenden und deshalb zum Mühlenbetriebe geeigneten Radaune durch einen Kanal an der Rechtstadt vorbei durch die Altstadt und das Hakelwerk in die Mottlau geführt hatte, suchten die Altstädter vornehmlich in industriellen Anlagen: Walk-, Loh- und anderen Mühlen, ihre Nahrung. Der Orden selbst ging ihnen darin mit der Einrichtung der „Großen Mühle“, die heute noch steht und betrieben wird, voran. — So scheiden sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hier streng voneinander: das polnische Hakelwerk in unmittelbarer Nähe der Burg, die daran stoßende Altstadt, die aber aufgehört hatte eine Stadt zu sein, und die Rechtstadt, die jüngste unter den preußischen Ordensstädten und bald an Bevölkerungszahl und Bedeutung die erste.

Daß Danzig so schnell die anderen preußischen Städte überflügelte, beruht in erster Linie auf der günstigen Lage der Stadt an der Mündung des großen Stromes, der das weite Hinterland aufschließt, und an der geschützten Reede. Sie ist herangewachsen unter der fördernden Hand der Landesherrschaft, vornehmlich aber als Seestadt durch ihre Beteiligung an den hansischen Unternehmungen, namentlich in den Kriegen gegen Waldemar Atterdag und gegen die Vitalienbrüder. Der Friede zu Stralsund 1370 brachte den preußischen Städten die Beteiligung an den hansischen Privilegien für die Fahrt durch den Sund. Von dieser wichtigen Errungenschaft profitierte Danzig am meisten. Einen Anhalt für den auf dem Handel beruhenden Wohlstand der Städte gewinnen wir aus den Pfundzollrechnungen. Im dänischen Kriege brachten die fünf preußischen Städte zusammen ungefähr so viel auf wie die sieben pommerschen und wenig mehr als Lübeck allein. Eine Pfundzolleinnahme um 1390 ergibt, wie Danzig unter den preußischen Städten hervortritt. Es wurden vereinnahmt:

in Braunsberg	2	Mk.
in Königsberg	50	=
in Elbing	42	=
in Thorn	165	=
in Danzig	550	=

Mit der wachsenden Macht und dem wachsenden Unternehmungsgeist der Bürgerschaft wuchs aber auch — und nicht zum wenigsten durch das Zusammengehen mit den westlichen, z. T. reichsfreien Hansestädten — der Unabhängigkeitssinn hier, der sich auch gegen die Landesherrschaft wendete, wo deren Regiment als ein drückendes und ungerechtes empfunden wurde. Wir kommen damit zum Abfall des preußischen Landes und seiner Städte vom Orden, dem Hauptereignis des 15. Jahrhunderts.

Die Gründe für diese wichtige Veränderung können hier nur in sofern angedeutet werden, als sie für Danzig und die anderen, in ähnlicher Lage sich befindenden Städte ausschlaggebend waren. Es war vor allem die Beeinträchtigung des Handels durch den Orden selbst, der mehr und mehr als Großkaufmann, also als Konkurrent neben den Städten auftrat und seine landesherrliche Macht zur Begünstigung seiner Schiffer und Lieger vor den Kaufleuten der preußischen Städte mißbrauchte. Was speziell Danzig angeht, so ist an und für sich schon anzunehmen, daß das selbstbewußte Stadtregiment häufig nur widerwillig den Anordnungen des Komturs auf dem Danziger Schlosse oder den Rechtsentscheidungen des Hauskomturs nachgab; tief verstimmen mußte es die Bürgerschaft, als der Orden 1382 seine Hand dazu bot,

daß dicht vor den Toren der Stadt, unmittelbar an der Weichsel, eine neue Stadt Danzig, die Jungstadt, gegründet wurde, in der ausgesprochenen Absicht, den Danzigern im Handel Konkurrenz zu machen. Konrad von Jungingen wußte aber durch Förderung der Danziger in den hansischen Angelegenheiten den Unwillen derselben noch zurückzudämmen. In den Jahren der Regierung des temperamentvollen Ulrich von Jungingen aber verschärfte sich der Gegensatz so stark, daß nach der Katastrophe von Tannenberg 1410 die Städte des Landes und auch Danzig dem Polenkönig huldigten. Als dann noch einmal durch Heinrich von Plauen die Macht des Ordens auch über das westliche Preußen hergestellt wurde und auch Danzig, allerdings nach langem Zögern, sich noch einmal unter den Orden beugte, suchte dieser durch rasche Gewalttat an dem Bürgermeister Letzkau und dessen Genossen sein Regiment zu befestigen. Dadurch wurde zwar eine augenblickliche Unterwerfung, aber auch eine tiefgehende Entfremdung herbeigeführt. Das Vertrauen war vernichtet, und als dann in der Mitte des Jahrhunderts der allgemeine Aufstand gegen die Ordensherrschaft, vom Süden des Landes ausgehend, ausbrach, nahm Danzig nicht nur teil an dieser Erhebung, sondern ist namentlich in den späteren Kriegsjahren, wo die Kraft der anderen Aufständischen bereits erlahmte, die eigentliche Führerin im Kriege gegen den Orden gewesen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es Danzig gewesen ist, das mit ungeheuren Opfern an Geld und Menschen, zugleich zu Lande und zu Wasser kämpfend, in diesem Kriege das westpreußische Land dem Orden entrissen hat. Ohne auf die Einzelheiten des 13jährigen Krieges einzugehen, oder eine Beurteilung zu versuchen, wie weit die einzelnen Mitwirkenden an dem Endergebnis beteiligt waren, weise ich hier nur auf das Urteil Caros über Danzig in seiner Geschichte Polens hin, der sagt: „So trostlos die Bemerkung für den deutschen Patrioten auch sein mag, so sehr entspricht es doch der Wahrheit, daß vielleicht im ganzen Lauf der deutschen Geschichte niemals ein deutsches Gemeinwesen eine so zähe und von Jahr zu Jahr wachsende Kraft für den Verbleib bei dem politischen Verbande Deutschlands entfaltet hat, als hier die deutsche Seestadt aufbot, um sich von demselben zu trennen. In einzelnen Erhebungen, in Ereignissen von kurzer Dauer, mögen andere Städte, wie Lübeck, Nürnberg Vergleichbares zu Wege gebracht haben, aber diese durch eine solche Reihe von Jahren bewiesene Beharrlichkeit der Energie, dieses eigentümliche Wunder, daß mitten in einem unerhörten Aufwand von Mitteln der Wohlstand in sichtlichem Wachsen begriffen war, daß man durch glückliche Seekriege das überreichlich einzubringen wußte, was der Landkrieg an Vermögen auffog, diese harte Entschlossenheit des Regiments, das die zu Aufruhr geneigte Menge zum Teil mit sich fortzureißen, zum Teil mit eiserner Strenge niederzuhalten verstand, diese dürften doch selbst in den italienischen Republiken, mit denen Danzig so oft verglichen worden ist, kaum in gleichem Umfang nachgewiesen werden können.“ Schon aus dieser Betrachtung ersehen wir, daß die Stadt nicht etwa gebrochen, sondern mächtig aus diesem Kampfe hervorging. Die Altstadt und das Hakelwerk wurden der Rechtstadt einverleibt, die Jungstadt aber hörte auf zu existieren. Ihre Bürger mußten ihre Häuser selbst brechen und sich in den Vorstädten, auf Langgarten und Mattenbuden, niederlassen. Der König von Polen bestätigte der Stadt nicht nur ihre bisherigen Rechte und Freiheiten, sondern verbesserte solche so sehr, daß Danzig der Krone Polen gegenüber völlig die Stellung einnahm, die die deutschen Reichsstädte dem Kaiser gegenüber inne hatten. Er behielt sich nur vor, aus acht ihm präsentierten Ratsherren den Burggrafen, also den Stadthauptmann zu ernennen, eine jährliche Zahlung von 2000 Gulden und daß ihm innerhalb der Mauern der Stadt ein Hof erbaut und jährlich 3 Tage mit seinem Gefolge freie Aufnahme gewährt werde. Der Stadt wurde ein Gebiet zugeteilt von etwa 15 bis 20 Quadratmeilen: es umfaßte die Nehrung, die Werder, Teile der Höhe und die Halbinsel Hela. Hatte Danzig während des 13jährigen Krieges schon zur See besonders gegen Dänemark erfolgreich gekämpft, so beteiligte es sich in hervorragender Weise in den Jahren 1469 bis 1474 an dem Krieg der Hansa gegen England. Das ist die Zeit, in der der Seeheld Paul Benecke, von dessen Taten Kaspar Weinreichs Chronik berichtet, seine kühnen Beutezüge in Ost- und Nordsee ausführte und nicht nur feindliche Schiffe und Güter, darunter das köstliche Gemälde Memlings, das unsere Marienkirche ziert, sondern auch einmal den Lord-Mayor von London gefangen nach Danzig führte. Nach dem mit dem Utrechter Frieden 1474 geendeten Kriege erstarkte der Handel Danzigs aufs neue, besonders aber der Verkehr mit England. In hansischen Angelegenheiten hatte die Stadt die Führung der preußischen Städte übernommen und vertrat diese Gruppe häufig allein auf den Hansetagen. Äußere Machtstellung und großer Wohlstand riefen eine Blütezeit der Bautätigkeit hervor. In dieser Zeit entsteht der stolzeste gotische Kirchenbau hier, die Marienkirche in ihrer jetzigen Gestalt und Ausdehnung, ferner nach zweimaligem Brande aufs neue der Artushof mit gotischen Fassaden, von denen die eine noch nach der Seite der Brodbänkengasse erhalten ist; das Rathaus erhielt einen schönen schlanken Turm, der aber später durch Brand zerstört ist und erst im 16. Jahrhundert durch den noch vorhandenen ersetzt worden ist. Damals baute sich die vornehme St. Georgsbrüderschaft ihre Halle am Langgassertor, die noch jetzt dort ihre spätgotischen Formen zeigt. Hatten die Bauten des 14. Jahrhunderts geschaffen, was die neuentstandene Stadt zu ihrer Verwaltung und Beschirmung notwendig brauchte, so fügte dieses letzte Drittel des 15. Jahrhunderts hinzu, was damals eine reiche und mächtige Bürgerschaft zu ihrer Repräsentation, für die Betätigung ihrer Religiosität und für ihre Geselligkeit für erforderlich hielt. Von der Innenausstattung, die damals unsere Kirchen und die imposante Halle des Artushofes erhielten, ist nicht viel auf die Gegenwart gekommen, in dem letzteren gehört außer ein paar Gemälden wohl nur die Holzschnitzerei, den Ritter Georg darstellend, dem 15. Jahrhundert an; das folgende kunstfreudige Jahrhundert hat den früheren Schmuck verdrängt.

Über diesen Bauten aber wurde die Sicherheit der Stadt nicht vernachlässigt. Seit 1475 wird Altstadt und Vorstadt in die Mauerbefestigung einbezogen, die ausspringenden Winkel der Mauer erhalten Türme, vor diesen werden jetzt bereits Erdwerke, Basteien, zur Aufnahme von Geschützen angelegt, die nassen Gräben werden verbreitert und vervielfältigt. So trat die Stadt wohlgerüstet den stürmischen Zeiten des 16. Jahrhunderts entgegen.

Zwei Bewegungen sind es, die im 16. Jahrhundert das Geschick dieser Stadt bestimmen, die religiöse, d. i. ihre Beteiligung an den Geisteskämpfen der Reformation und eine politische, die sich zu einem Kampfe für die Freiheit und das Deutschtum der Stadt auswächst. Es ist natürlich, daß beide Bewegungen an verschiedenen Punkten ineinander übergehen.

Danzig war mit dem deutschen Geistesleben in stetem Zusammenhange geblieben, seine Söhne finden wir zahlreich auf den deutschen Universitäten, so namentlich in Leipzig, Rostock, Frankfurt a. O., um 1500 auch besonders in Wittenberg. Die herrschende Kirche, das Priester- und Mönchtum zeigt natürlich in Danzig eben dieselben Züge, die auch anderswo zur Abwendung von der katholischen Kirche führten. Auch hier vereinigte sich mit der auf kirchliche Besserung ausgehenden Richtung sehr bald die Partei der überhaupt Unzufriedenen, hier also die vom Stadtregiment ausgeschlossene Volksklasse, die schon lange über die Regierung des aristokratischen Rats, und die großzügige Politik, wie sie um 1500 namentlich der glänzend auftretende Bürgermeister Eberhard Ferber vertreten hatte, unwillig war. Früh hatte hier eine gemäßigte reformierende Partei, vertreten durch den Prediger Jakob Knothe, der schon 1518 in den Ehestand trat, auf kirchlichem Gebiete zu bessern begonnen, aber sehr bald entriß die Partei der Sturmprediger und die unzufriedene Volksmasse den besonnenen Elementen die Führung. Es kam 1525 zu einem Aufruhr, der auch den amtierenden Rat aus seinen Ämtern vertrieb und sowohl die städtischen Ämter als auch die Kanzeln mit dem Volke genehmen Männern besetzte.

Der Rückschlag blieb nicht aus. Der König von Polen Sigismund erschien in der Stadt zu blutigem Strafgericht, der alte Kirchendienst und das Regiment des Rates wurden wiederhergestellt, letzteres allerdings beschränkt durch die Mitwirkung der Schöffen und der Hundertmänner, d. i. der Vertreter der Handel- und Gewerbetreibenden, der sogenannten 2. und 3. Ordnung. Trotz der äußerlich wiederhergestellten alten Gottesdienstordnung breitete sich aber die evangelische Lehre unter den Bürgern weiter aus, und auch der evangelische Gottesdienst fand in den nächsten Jahren wieder mehr und mehr Eingang. Nur wagte man nicht, den katholischen Dienst ganz aus den Kirchen zu verdrängen, man berief evangelische Prädikanten, die allmählich von den Kanzeln der Kirchen Besitz ergriffen, während man anderseits die katholischen Priester in ihrem Amte und vor allem im Genuß ihrer Pfründen ließ. Mit großem Geschick vermied der Rat augenfällige Neuerungen, wußte aber unter der Hand bei dem polnischen König Duldung und schließlich 1557 auch Anerkennung des evangelischen Gottesdienstes durchzusetzen, was umso höher anzuschlagen ist, als einerseits damals die durch Hosius in Polen einsetzende Gegenreformation ihre Hand natürlich auch nach Danzig ausstreckte, und anderseits im protestantischen Lager Streitigkeiten zwischen Calvinisten und Lutheranern auch in Danzig die Kraft der evangelischen Partei zu lähmen anfingen. Für die Art der Auseinandersetzung der beiden Konfessionen hier liefert noch heute der Umstand ein merkwürdiges Zeugnis, daß das Pfarrhaus zu St. Marien dem katholischen Pfarrer verblieb und bis zum heutigen Tage verblieben ist, während die Kirche schon in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts dem evangelischen Gottesdienste übergeben wurde. Dieser vorsichtigen, fast heimlichen Einführung evangelischen Dienstes in unsere Kirchen verdanken wir die Erhaltung mancher wertvollen Stücke in der Ausstattung der Kirchen, die sonst vielleicht dem Glaubenseifer der Neuerer zum Opfer gefallen wären.

Kaum war der Stadt die Freiheit, die kirchlichen Angelegenheiten nach dem Sinne der Bürgerschaft zu regeln einigermaßen gesichert, so begann der andere Kampf, der Kampf um die politische Selbständigkeit und Freiheit. Damals besaß das polnische Reich noch genügende Kraft, um die organische Verbindung solcher Gebiete, die nur lose, wie durch Personalunion mit dem eigentlichen Polen verbunden waren, auch gegen etwa bestehende Verträge durchzusetzen. Davon wurde vor allem das königliche Preußen betroffen. Trotz des klugen und bis zur Selbstaufopferung hingebenden Eintretens der Danziger Bürgermeister Constantin Ferber und Georg Klefeld am polnischen Hofe und auf den polnischen Reichstagen macht 1569 der Reichstag zu Lublin der Sonderstellung Preußens ein Ende, indem er die Inkorporation dieses Landes in das polnische Reich ausspricht.

Damit waren das platte Land und die kleinen Städte der Polonisierung preisgegeben, nur die größeren Städte suchten innerhalb ihres Bezirks das Deutschtum und ihre Selbständigkeit nochmal in schwerem Ringen und mit ungleichem Erfolg zu erhalten. Danzig mußte 1577 um dieser beiden Güter willen zu den Waffen greifen. Es hatte sich geweigert, dem neugewählten Polenkönig Stephan Bathory zu huldigen, bevor er die sämtlichen Privilegien der Stadt bestätigt hätte. Der König aber wollte die trotzige Stadt zur bedingungslosen Unterwerfung zwingen. Nachdem ein polnisches Heer einen Danziger Heerhaufen — die Danziger führten den Krieg teils mit den Kindern der eigenen Stadt, teils mit deutschen, dänischen und schottischen Söldnern — bei Liebschau, unweit Dirschau, im Mai geschlagen, kam der König im Juni selbst vor Danzig an und ließ die Stadt beschießen, ohne aber die Bürger zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Dann änderte er seinen Plan und richtete seine ganze Macht gegen die Festung Weichselmünde, um durch die Einnahme dieser Festung den Danziger Seehandel zu unterbinden. Nach längerer Belagerung kam es im letzten Drittel des August zu einer zehn Tage lang fortgesetzten Bestürmung dieser Festung. Die Polen hatten, um von dem linken Weichselufer jederzeit Nachschub erhalten zu können, eine schwimmende Brücke der Festung gegenüber über den Strom geführt. Die Danziger aber hielten unter großen Verlusten — auch der Kommandeur der Danziger Truppen, Oberst von Kölln, fiel, und die in Weichselmünde befehligenden Hauptleute wurden verwundet — stand. Endlich gelang es ihnen auch, die Brücke über die Weichsel zu zerstören. Am 1. September gab der Polenkönig die Bestürmung und Belagerung auf, man unterhandelte, und es kam zum Frieden. Der Form nach bedeutete derselbe eine Unterwerfung, in der Sache einen äußerst wichtigen Sieg der Danziger. Die Stadt zahlte Geld und huldigte, aber sie trat in Genuß aller ihrer Privilegien; die Freiheit ihrer Verwaltung, ihr Deutschtum und die Predigt der evangelischen Lehre waren nunmehr gesichert und sind nie mehr von den Polen ernstlich bedroht worden.

Dieser Frieden bezeichnet für Danzig den Anfang einer neuen Epoche. Kräftiger als vorher erhob sich die

Stadt, sie strafte durch einen Seezug die den Polen gehorchenden Nachbarstädte, namentlich Elbing, und umgab sich in den nächsten Jahren mit einem neuen Befestigungsgürtel nach den Plänen italienischer und niederländischer Befestigungsbaumeister. Die Mittel zu diesem Aufwande zog sie aus dem sich immer blühender gestaltenden Handel. Gerade um die Wende des 16. Jahrhunderts erreichten die Handelsverbindungen eine räumliche Ausdehnung wie nie vorher und nicht nachher. Es hängt das aufs genaueste mit der allgemeinen Weltlage zusammen. Der Abfall der Niederlande von Spanien brachte es mit sich, daß die Holländer, welche bis dahin hauptsächlich die Frachtfahrer von und nach Südeuropa gewesen waren, dorthin Getreide gebracht, von dort Südfrüchte und Kolonialerzeugnisse geholt hatten, sich nicht in den spanischen Gewässern blicken lassen durften. An die Stelle der Holländer traten nun für einige Jahrzehnte die hansischen Städte, besonders Hamburg, Lübeck und Danzig. Philipp II. von Spanien, zugleich im Besitz von Portugal, lud zum Besuch von Lissabon und auch der spanischen Häfen ein, es entwickelte sich ein reger Verkehr dorthin, der seine Sicherung durch die Bestellung zweier hansischer Konsuln in Portugal und Spanien und eines hansischen politischen Agenten in Madrid fand. Als 1606 zur Festlegung günstiger Handelsbedingungen eine größere Gesandtschaft an den spanischen Hof abgeordnet wurde, stand an deren Spitze außer einem Hamburger und einem Lübecker Handelsherrn auch der Danziger Arnold von Holten. Gleichzeitig wurden mit Frankreich alte Verbindungen, die aber während des größten Teils des 15. Jahrhunderts geruht hatten, wieder angeknüpft. In den Jahren 1474 bis 1476 und darüber hinaus hatten ganze Flotten auch von Danzig aus die Westküste Frankreichs aufgesucht, um das kostbare Baiensalz, auch Wein, Öl, Hopfen, Wallnüsse und Mandeln zu holen; um 1500 war dieser Verkehr durch das feindselige Verhalten der Franzosen unterbrochen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde von Frankreich aus wieder der Wunsch laut, diese alten Beziehungen aufzunehmen. Es kam zu Verhandlungen der Hansa mit Carl IX., geführt von dem hansischen Syndikus Hermann Sudermann und dem Danziger Syndikus Cleophas May, allein die Hugenottenverfolgungen, die Bartholomäusnacht traten hier störend dazwischen. Eine engere Verbindung kam dann zur Zeit Heinrichs IV. zustande. Damals suchten auch die Franzosen den Danziger Hafen häufiger auf, und das Ergebnis dieser Beziehungen war die Errichtung eines französischen Konsulats 1610 in Danzig.

Eben die Unterbindung der holländischen Schiffahrt nach Südeuropa brachte auch Danzig in nähere Beziehung zu den italienischen Staaten. Italien war überhaupt auf Getreideimport angewiesen, und war es umsomehr in den Jahren von 1586 an, da damals durch eine Reihe von Jahren wiederholte Mißernten dort Hungersnot hervorgerufen hatten. Wir sind über die Anknüpfung von Handelsbeziehungen zwischen Danzig und Italien genau durch Berichte von italienischer Seite unterrichtet. Es waren Beauftragte italienischer Regierungen, so Riccardo Riccardi von Florenz, dann Marco Ottobono von Venedig, die um 1590 nach Danzig kamen, hier Getreide aufkauften, Schiffe charterten und beluden und damit eine Handelsverbindung einleiteten, an der sich dann bald darauf eine Anzahl Danziger Kaufleute aktiv beteiligte. Namentlich mit Venedig entwickelte sich ein reger Verkehr, der auch die beiderseitigen Stadtregierungen näher brachte. Zum Zeichen dieser freundschaftlichen Beziehungen übersandte der Rat von Danzig dem Dogen 1600 ein Bild unserer Stadt; man schickte außerdem einen Sekretar dahin, der die venetianische Verwaltung studieren sollte. Die Danziger Schiffe pflegten von Venedig und den venetianischen Besitzungen, ja selbst von Candia Öl, Wein und Südfrüchte zurückzubringen. Ein italienischer Bericht dieser Zeit bezeichnet Danzig als „die eigentliche Fundgrube für Getreide aller Art, aus der man unendliche Mengen schöpfen könne, da dort die ganze Kreszenz Polens zusammenfließe". Und an dieser Fundgrube hatte damals auch kein Geringerer als der römische Papst Clemens VIII. für seine hungernden Römer das allergrößte Interesse Daher wurde der Danziger Kaufmann, später Bürgermeister Joh. Speimann, als er den Römern 1593 schon zum zweitenmal Getreide brachte, dort mit besonderen Ehren empfangen und vom Papste zum goldenen Ritter ernannt. Es ist das derselbe Speimann, dessen Haus am Langen Markt (jetzt im Besitz der Familie Steffens) als das schönste Renaissancehaus Danzigs bekannt ist. Der Papst gewährte den Danzigern nicht nur gewisse Handelsvorrechte in seinem Staate, sondern wies auch den Nuntius am polnischen Hofe, Malaspina, zu einer weit entgegenkommenden Haltung gegen die Wünsche der Danziger an, was diesen bei ihren immerwährenden Verhandlungen in Warschau sehr wertvoll war.

Diese Verbindung mit dem alten Kulturlande brachte den Danzigern höheren Gewinn, als den materiellen Wohlstand. Wie die angesehensten Kaufleute, die Schachmann, Speimann, Jaski, sich persönlich an den Italienfahrten beteiligten, so wurde auch die heranwachsende Jugend der Ratsfamilien auf solche Reisen gesandt; sie studierte auf italienischen Universitäten, und begabte, für den Dienst der Stadt bestimmte Leute unterhielt der Rat oft viele Jahre als alumni an italienischen Bildungsstätten, die Architekten mit Vorliebe in Florenz, die Juristen in Bologna und Padua. So wurden die Stätten der Kunst in Italien den Danzigern wohl vertraut, und Leute wie der Sekretär Wittendorf, der 1606 die Gesandtschaft nach Spanien mitmachte und auf der Rückfahrt durch Italien zog, reisten schon ganz in moderner Weise, besichtigten Kirchen und Schlösser, und machten sich Notizen über Inschriften und Gemälde.

Der Wohlstand aber gestattete die Ausschmückung der Heimat nach den Beispielen der Fremde; jetzt hielt die Renaissance recht eigentlich ihren Einzug in Danzig, bestimmte den Stil der Baulichkeiten und wirkte stark ein auf das ganze große Gebiet des Kunstgewerbes und der Kleinkunst. Doch darf über diesem direkten italienischen Einfluß nicht übersehen werden, daß schon mehrere Jahrzehnte vorher die Niederländer, mit denen Danzig dauernd in engen Beziehungen stand und nicht zum wenigsten diejenigen von ihnen, die wegen der Religionsverfolgungen ihre Heimat verlassen und in unsere Gegenden sich gewendet hatten, neben gewissen Techniken und Betrieben, so der Kachelmalerei und der Litörfabrikation, auch ihre Kunstübung in Architektur, Malerei und Plastik, die ja ihrerseits auch unter italienischem Einflusse stand, hierher gebracht hatten. Im Kunstgewerbe speziell, so in der Schmiedekunst und der Silberbearbeitung, in der Tischlerei und Schnitzerei läßt sich daneben auch

der Einfluß von süddeutschen Kunststätten, etwa von Augsburg und Nürnberg, wohl nachweisen.

Das Gepräge unserer Stadt in ihren vornehmeren alten Teilen stammt aus jener Zeit. Damals also warf man über die gotischen Gebäude der Hauptstraßen der Rechtstadt das Renaissancegewand, das diese zum großen Teil noch heute tragen. So finden wir, besonders in der Langgasse, noch heute Renaissancefassaden von edler Einfachheit, deren Hauptschmuck elegante Pilasterordnungen sind, mit Friesen, die noch die alte Triglypheneinteilung zeigen, bis zu Fassaden, bei denen die figürlichen Darstellungen die einfache Disposition ganz und gar überwuchern. Man denke sich die ersteren im Ziegelbau mit Pilastern, Einfassungen und Skulpturen aus Sandstein und einer nicht aufdringlichen Anwendung von Gold zur Hervorhebung gewisser Konturen, um die ursprüngliche Wirkung dieser Bauten zu ermessen.

Besondere Sorgfalt wurde auf die Ausbildung der Portale und Giebel verwendet. Hier verhüllte jetzt der Renaissancegiebel mit Voluten und Spitzsäulen den gotischen Treppengiebel oder den Zinnenabschluß und endete gewöhnlich in einer hochragenden Sandsteinfigur. Die Tiefe der schmalen Häuser bedingte einen starken Lichtzulaß von der Straße, d. h. große Fenster bei sehr schmalen Mauerpfeilern, so daß ein fremder Beschauer damaliger Zeit die Danziger Häuser als „Glashäuser" bezeichnen konnte. Zwei Eigentümlichkeiten des Danziger Hauses verdienen besondere Erwähnung. Zum alten Danziger Haus gehört ein auf die Straße vorgeschobener Vorbau, der Beischlag, unter dem sich Kellerräume befinden und dessen Plattform mit ihrer behaglichen Ausstattung durch Ziergewächse, Tische und Bänke der Familie zum Erholungsaufenthalt diente — solche Beischläge sind in größerer Zahl in der Frauen- und Brodbänkengasse erhalten — und zum alten Danziger Hause gehört ferner die Diele, d. h. eine Halle, die den Eintretenden zunächst empfängt und die je nach der Wohlhabenheit des Besitzers mit mehr oder minder kostbarem Gerät, geschnitzten Truhen, Schränken, Delfter Gefäßen u. dgl. geschmückt ist. Von der Diele führt dann die häufig reich geschnitzte Treppe vorbei an der Hangelstube zu dem oberen Wohngeschoß des Hauses, über dem sich dann Boden- und Lagerräume befinden.

Von den öffentlichen Gebäuden erhielt in dieser Zeit der Artushof seine jetzige Hauptfassade, ebenso die meisten Stücke seiner inneren Ausstattung. Er war in dieser genußfreudigen Zeit wie auch schon vorher der Mittelpunkt des geselligen Lebens; hier versammelten sich allabendlich die Kaufleute mit ihren Geschäftsfreunden aus der Fremde zum fröhlichen Trunk, hier wurden die großen Feste der Stadt mit Spiel und Tanz gefeiert. Die Artushofgenossenschaft teilte sich in sechs Brüderschaften, Banken, die ihre bestimmten Plätze im Hofe hatten und in der Ausschmückung desselben durch Jagdtrophäen, Schildereien, Gemälde u. dgl. wetteiferten.

Damals erhielt der Hof auch seinen schönsten Schmuck, „Das jüngste Gericht" von Anton Möller, der, aus Königsberg gebürtig, hier in Danzig im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts eine so umfangreiche Tätigkeit entwickelte, daß er deshalb als „der Maler von Danzig" angesprochen wird.

Speziell venetianischen Einfluß zeigt die Innenausstattung des Rathauses im roten Saale, der alten Sommerratsstube. An ihrer Ausschmückung wirkten der Niederländer Maler Friedemann de Vries, der Danziger Isaak v. d. Blocke mit dem Steinmetz Simon Herle zusammen.

Unter den Baumeistern dieser Periode überragt alle Antony v. Obbergen aus Mecheln, dem die Stadt das Zeughaus, das Haus der naturforschenden Gesellschaft und das altstädtische Rathaus auf der Pfefferstadt verdankt; er ist als der eigentliche Vertreter der Danziger Renaissance anzusehen, und es ist nicht zufällig, daß die genannten Bauten eine so nahe Verwandtschaft mit gewissen dänischen Königsschlössern derselben Zeit zeigen, denn Antony war vor und nach der Danziger Zeit im Dienste des Königs von Dänemark tätig. Wenige Jahre früher, 1588, wurde das Hohe Tor in seinem massiven Quaderbau als Haupteintrittstor in die Stadt vollendet, das man wohl das schönste deutsche Renaissancetor genannt hat, dahinter die Peinkammer mit ihren zierlichen Giebeln und Figuren, überragt von dem Stockturm, der seinen oberen Aufbau auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhielt. Derselben Zeit gehört auch das Grüne Tor (früher Koggentor) an, das den Langenmarkt nach der Wasserseite abschließt, damals in der jetzt wiederhergestellten Art als Quartier für den Polenkönig hergerichtet.

In sichtlich italienischem Stil ist dann einige Jahre später an Stelle des älteren gotischen Befestigungstores das jetzige Langgassertor errichtet.

Diese glanzvolle Periode aber konnte nicht von langer Dauer sein. Die Handelsverbindung mit den südlichen Ländern hörte auf, als die Veranlassung dazu, die niederländischen Wirren, ihr Ende erreicht hatten. Die kriegerischen Zeitläufte des 17. Jahrhunderts, der 30jährige Krieg, hier besonders die schwedisch-polnischen Kriege, drückten den Handel der Stadt herab, und schon um 1660 stellte man hier sehr ernste Betrachtungen über die Ursachen dieses Handelsrückganges und die Mittel, wie derselbe zu hindern sei, an. Die Kriegsgefahren zwangen Danzig, seine ganze Kraft wieder für die Verteidigung der Stadt gegen die äußeren Feinde einzusetzen, denn die Stadt war darin lediglich auf ihre eigenen Mittel angewiesen; irgend welche Hilfe, etwa von dem König von Polen stand nicht zu erwarten, weil, wie Lengnich in seinem jus publicum civitatis Gedanensis auseinandersetzt, „das Beschirmungsrecht und die Beschirmungspflicht des Königs nur darin bestand, daß er zugunsten der Stadt bei anderen Höfen diplomatisch interveniert und die Stadt ermahnt, auf ihrer Hut zu sein, die Beschützung aber den Verfügungen der drei Ordnungen überläßt".

Um 1640 begann die Stadt sich durch niederländische Ingenieure mit der formidablen Bastionsbefestigung zu umgeben, die bis vor 10 Jahren sie noch auch auf der jetzt freigelegten Westseite wie ein gewaltiger grüner Gürtel umschloß. Man goß Kanonen, füllte die Zeughäuser und nahm Kriegsvolk an. So begann hier ein Zeitabschnitt der Verteidigung, und dementsprechend suchte man auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens ängstlich festzuhalten, was man besaß. Schöpferisch weiterbildende, das Gemeinwesen verjüngende Kräfte traten nicht mehr hervor. Es erstarrte die kleine Stadtrepublik in ihren alten Formen, und ein Beobachter des ausgehenden 18. Jahrhunderts konnte deshalb mit Recht als den Nationalcharakter der Danziger „eine merkwürdige Vereinigung der Vorliebe für republikanische

Staatsform und Freiheit mit großer Anhänglichkeit an das Althergebrachte" bezeichnen. „Nirgends anderswo", meinte er, „zeige sich in allen Verordnungen, in der Politik und der ganzen Staatsverfassung, so unverfälscht der Geist des verflossenen, d. i. des 17. Jahrhunderts."

Gegen alle äußeren Feinde und das polnische Reich hat auch während der ganzen Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts die tapfere Stadt ihre Selbständigkeit zu behaupten gewußt, sie ist samt ihrem Gebiet ein fester Stützpunkt des Deutschtums hier im Osten geblieben, bis der preußische Staat sie seinem Verbande einfügte und nun selbst die Aufgabe, hier im Osten deutsches Wesen und deutsche Gesittung zu verteidigen, auf seine stärkeren Schultern nahm. Die Zähigkeit aber, mit der frühere Geschlechter hier die Errungenschaften aus den Zeiten der Vorfahren verteidigt haben, der langsame Gang der Entwicklung überhaupt, die erst in neuester Zeit einen schnelleren Verlauf genommen hat, sie haben uns neben den geschriebenen Dokumenten der Stadtgeschichte in unseren Bauwerken und Kunstschöpfungen zahlreiche Ehrfurcht gebietende Zeugen aus allen Zeitaltern unserer Stadt bewahrt.

Mein heutiger Vortrag aber hat seine Aufgabe erfüllt, wenn es ihm an seinem bescheidenen Teil gelungen ist, zu dem Verständnis der Vergangenheit dieser Stadt und damit auch der Gegenwart ein weniges beizutragen.

Zur Frage der römischen Heizungen.

Von O. Krell.

Von befreundeter Seite werde ich erst jetzt auf einen Aufsatz aufmerksam gemacht, in welchem Professor Anthes in Nr. 5 des Korrespondenzblattes (1903) sich mit meinem Schriftchen „Altrömische Heizungen" beschäftigt. — Hierzu habe ich folgendes zu bemerken:

In den „Altrömischen Heizungen" habe ich nachgewiesen, daß in den Bädern von Pompeji, im Gegensatz zu den bisherigen Annahmen, weder die Unterkellerung noch die tubulierten Wände Heizzwecken gedient haben, und daß Hypokaustenbodenwandheizungen, wie sie angeblich in Pompeji vorhanden gewesen sollen, weder dort noch anderswo nachgewiesen worden sind.

Dagegen habe ich (S. 47) an der Hand der in der Saalburg aufgedeckten Baureste eine Hypokaustenluftheizung beschrieben, auf welche die von Vitruv gegebene Beschreibung von Hypokaustenheizung paßt, die aber mit der in Pompeji als vorhanden angenommenen Hypokaustenbodenwandheizung nichts gemein hat.

Anthes ist es nun augenscheinlich nicht gelungen, sich den Unterschied dieser grundverschiedenen Heizarten klarzumachen (S. 50 bis 53 Altrömische Heizungen) und sich von den hergebrachten Auffassungen freizumachen. Er bleibt unentwegt dabei, die Quellen und Überlieferungen so zu deuten, wie er sich die Sache vorstellt und deshalb sind alle die infolge dieser unklaren und falschen Auffassung mir gemachten Ausstellungen gegenstandslos.

Alle von Anthes angeführten Stellen alter Schriftsteller passen ohne Zwang auf die Anlage einer Hypokaustenluftheizung, beweisen aber nichts für die Existenz einer Hypokaustenbodenwandheizung. So ist auch nirgends bei den Alten etwas geschrieben, was bei vorurteilsfreier Prüfung die Verwendung tubulierter Wände zu Zwecken der Hypokaustenbodenwandheizungen beweisen würde, wohl aber beschreibt Vitruv VII 4 2. auf das eingehendste (wie auch S. 90 der Altrömischen Heizungen angeführt) diese tubulierten Wände, ganz entsprechend den vorhandenen Ausführungen, als ein Mittel, um feuchte Wände trocken zu legen. Auch Vitruv weiß nichts davon, daß tubulierte Wände Heizzwecken dienen.

So ist auch z. B. die von mir (S. 36) angeführte Stelle bei Val. Max. 9 bis 10:

„C. Sergius Orata pensilia balinea primus facere instituit. Quae impensa levibus initiis coepta ad suspensae calidae aquae tantum aequora penetravit" bis vor kurzem allgemein dahin gedeutet worden, daß durch dieselbe die direkte Beheizung steinerner Badewannen durch Unterfeuerung bewiesen werde. Heute denkt selbst Anthes nicht mehr daran, einen solchen Sinn aus dieser Stelle herauszulesen. Es kommt eben sehr darauf an, mit welchen Vorstellungen man an die Deutung der betreffenden Stellen herantritt.

Auch die von Anthes mit so großem Eifer verfolgten Spuren starken Feuers sowie reichlicher Asche und Ruß in den Hohlziegeln und Zügen beweisen, wo solche gefunden worden, nicht das geringste gegen meine Ausführungen über Hypokaustenbodenwandheizung, sondern geben höchstens den Nachweis einer auch von mir besprochenen und detailliert beschriebenen Hypokaustenluftheizung.

Anthes gibt zwar notgedrungen die Möglichkeit zu, daß nach der Theorie der Techniker selbst Bäder in richtiger Weise durch Holzkohlenbecken beheizt werden könnten, doch bezweifelt er — im Verein mit den, wie er meint, in diesem Falle praktischen „unpraktischen" Gelehrten, daß dies wirklich geschehen sei. Die Geschichte der pompejanischen Bäder, welche bewiesenermaßen, bevor noch die Unterkellerungen eingerichtet waren, nur durch Kohlenbecken Jahrhunderte hindurch beheizt wurden, sollte aber doch auch Anthes bekannt sein, und wenn er fragt, warum bei uns jetzt nicht mehr mit so einfachen Heizvorrichtungen und Holzkohlen geheizt wird, so kann ihm jeder beliebige Kohlenhändler die Aufklärung geben, daß Holzkohlen bei uns zu teuer sind. Übrigens ist die Holzkohlenpfannenheizung auch heute noch in allen Mittelmeerländern, Mittelasien, China und Japan in Gebrauch.

Wenn Anthes nur deshalb sich herbeiläßt, näher auf meine Behauptungen einzugehen, weil dieselben an so maßgebender Stelle, wie in der Sitzung der Archäologischen Gesellschaft in Berlin, in zustimmendem Sinne besprochen worden sind, so setzt er sich durch seine abfällige Kritik meines Schriftchens nicht nur mit dieser Gesellschaft und sämtlichen zahlreichen technischen Referenten über mein Buch in Gegensatz, sondern auch mit nichttechnischen Kritikern, wie z. B. Engelmann, einem auch für Anthes wohl hinreichend legitimierten Kenner Pompejis, der (Wochenschrift für Kunst und Kunstgewerbe Nr. 12. Januar 1902 S. 185.) schreibt:

„Diese neue Erklärung der Hypokausten (in Pompeji), nach der sie nicht zur Beheizung, sondern nur zur Trockenlegung der oberen Räume gedient haben, wird ohne Zweifel zunächst manchen Widerspruch hervorrufen, weil sie sich von der bis jetzt gültigen Annahme weit entfernt, ich zweifle aber nicht, daß sie allgemein angenommen wird."

Ein spezieller Fachgenosse von Anthes, Oberlehrer eines Gymnasiums, der somit wohl, wie Anthes es verlangt, ein „ordentlicher" Philologe ist, schreibt:

„Die sachkundigen und gründlichen Ausführungen des Herrn Verfassers (der Altrömischen Heizungen) haben mich in hohem Grade gefesselt und von früheren irrigen Auffassungen bekehrt. Als Laie in der Heizwissenschaft vermag ich den rein technischen Beweisen nicht allenthalben zu folgen, namentlich bei den ziffermäßigen Nachweisen. Nähere Prüfung literarischer Quellen hat mich aber von der Richtigkeit seiner Annahmen überzeugt. Da ich nicht sicher bin, ob der Verfasser die betreffenden Stellen vor Augen gehabt hat, führe ich sie hier an" usw. (Folgen eine größere Anzahl von Stellen aus den verschiedensten römischen Schriftstellern.)

Auch mit der wiederholten Berufung auf Jacobi und die Saalburg gegenüber meinen Ausführungen hat Anthes wenig Glück. Jacobi schreibt mir unter anderem bezüglich der altrömischen Heizungen:

„Was wir heute als wahr und richtig erkennen, wird morgen durch neue Forschungen und Ergebnisse unrichtig und unwahr. — So ist auch durch Ihre schönen Studien manches anders geworden. Ihre Ansicht über die pompejanischen Bäder teile ich vollständig. Auch bin ich der Meinung, besonders durch Ihre Nachweise gestützt, daß auch die Räume der Kastellbauten in der Saalburg durch Kohlenbecken erwärmt wurden."

Nach all diesem bin ich wohl berechtigt, den Ausspruch von Anthes, daß das Rüstzeug, mit welchem ich an diese Frage herangetreten, unzureichend gewesen sei, und daß es nichts geschadet hätte, mein Manuskript einmal von einem „ordentlichen" Philologen durchsehen zu lassen, als eine schulmeisternde Überhebung zurückzuweisen.

Wenn Anthes, wie er angibt, schon mit Cohausen von der Ungereimtheit der direkten Beheizung gemauerter Wannen überzeugt war, so ist es schwer verständlich, daß er mir, nachdem Cohausen längst tot ist, es allein überlassen hat, diese Erkenntnis zur Geltung zu bringen.

Er sollte dann aber auch nicht jetzt noch, wie er es doch tut, das Fehlen von Kohlen, Asche und Ruß in den vermeintlichen Hypokausten der Bäder in Pompeji gewaltsam zu erklären versuchen, da er wissen sollte, daß die Flammen in diese vermeintlichen Hypokausten von dem Präfurnium aus nur eindringen könnten, nachdem dieselben vorher unter den teilweise heute noch unversehrt gebliebenen gemauerten Wannen durchgestrichen sind, was er ja selbst jetzt als unmöglich verwirft.

Aber Anthes wäre auch, da ihm die Erkenntnis gekommen war, daß steinerne Badewannen von unten mit lebendigem Feuer nicht geheizt werden konnten, verpflichtet gewesen, mit mir dagegen zu protestieren, daß heute noch in Trier und an anderen Orten dem Publikum und selbst Kollegen vom Fach Feuerungsstellen direkt unter gemauerten Wannen gezeigt werden, die weiter nichts als Kellerlöcher sind.

Anthes' Drang nach Wahrheit wäre auch vielleicht besser zum Ausdruck gekommen, wenn er, anstatt die Druckfehler der „Altrömischen Heizungen" zu zählen, sich mir in der Verurteilung des Vorgehens Rösslers, der bei der Rekonstruktion von Eining, wie ich nachgewiesen habe, selbst Mauern versetzte, wenn solche seinen vorgefaßten Meinungen im Wege standen, angeschlossen hätte, während er gerade die Aufsätze von Rössler in der Westdeutschen Zeitschrift (Bd. IX und XIII) als heute noch für die Zweckbestimmung derartiger Anlagen maßgebend gegen mich ins Feld führt.

Anthes schweigt sich außerdem bei der Kritik meines Schriftchens darüber aus, ob er auch heute noch der Meinung ist und es für möglich hält, daß, wie in Trier immer noch behauptet wird, das Frigidarium der Bäder von St. Barbara mit seinen vielen Badewannen ein ungeheizter Saal gewesen sei; daß die Basilika in Trier nur deshalb, weil einige Kellerlöcher außen mit Lavasteinen eingefaßt sind, durch Hypokausten beheizt worden sei usw. Die Unrichtigkeit solcher und ähnlicher Anschauungen habe ich in meiner Schrift eingehend dargelegt.

Im Interesse der Wahrheit, der ja auch die philologische Wissenschaft, welche Anthes zu Rate gezogen haben will, dient, ist zu fordern, daß nicht länger offenbare Ungereimtheiten, wie solche für Trier und andere Stellen behauptet werden, als wissenschaftlich geprüfte Wahrheiten ausgegeben werden.

Erwiderung.

Die ganze Frage hier noch einmal aufzurollen, hat keinen Zweck. Herr Krell hat, soweit ich sehe, nichts Neues beigebracht; er bleibt bei seiner Meinung, und auch ich beharre auf der meinen. Seit dem Erscheinen von Krells Buch sind wieder zahlreiche einschlägige Fundberichte erschienen, die ich schon wegen der Berichterstattung in diesen Blättern genau studieren muß. In ihnen allen ohne Ausnahme werden unterpfeilerte Räume wegen der darin vorkommenden Reste von Asche und Ruß, die ja allerdings für Herrn Krells Theorie sehr unbequem sind, ohne weiteres als Heizeinrichtungen aufgefaßt, ohne daß sich eine einzige zwanglos als Trockenlegung erklären ließ, wie es nach Herrn Krell in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle sein müßte. Ich kann mich angesichts dieser unbestreitbaren Tatsachen nicht entschließen, das als Ausnahme zu bezeichnen, was jeder logisch Denkende vielmehr als die Regel ansehen muß.

Übrigens bin ich nicht der einzige Ketzer; auch ich bewege mich bei der Ablehnung der Theorie des Herrn Krell in recht guter Gesellschaft. Herr Krell selbst hätte der Gerechtigkeit halber wohl anführen dürfen, daß eine ganze Reihe von Gelehrten seine Auffassung nicht teilen; da er es nicht tut, muß ich es aus Notwehr tun. So hat Prof. H. Blümner in Zürich in der Berl. Philol. Wochenschrift 1902, Sp. 398 ff., die Theorie glatt abgelehnt, Graf Walderdorff (Römerbauten auf dem alten Kornmarkt in Regensburg, Verhandlungen des Hist. Ver. f. Oberpfalz und Regensburg Bd. 54, S. 22) sich ausführlich im gleichen Sinn geäußert, und endlich hat Geh. Baurat Brauweiler in der Westd. Zeitschrift 23, S. 11 ff., die Thermen zu Trier und ihre Heizung, ein Hauptbeweisstück des Herrn Krell, in einer Weise besprochen, die Herrn Krell wohl auch nicht gefallen wird; ebenso kann ihn kaum erfreuen, was Prof. Fabricius S. 63 des Berichts über den 3. und 4. Verbandstag west- und süddeutscher Vereine über die „Behauptungen Krells" bez. der großen Badeanlagen in Badenweiler ausführt. Mit seiner Berufung auf Geh. Baurat Jacobi hat

Herr Krell weniger Glück als ich. In dem Text zu den eben erschienenen schönen Tafeln von Woltze (Die Saalburg, Gotha, Perthes 1904) bespricht E. Schulze die unterpfeilerten Räume (S. 27); dabei ist von einer Trockenlegung mit keinem Wort die Rede, wohl aber ausdrücklich von einer Heizung. Daß hier gerade bei technischen Dingen etwas geschrieben worden wäre, was der Überzeugung des Geh. Baurats Jacobi zuwider liefe, das wird doch auch Herr Krell nicht annehmen wollen! Der Leiter der österreichischen Limesausgrabungen, Oberst Groller v. Mildensee, sieht, um auch etwas aus meiner Korrespondenz zu erwähnen, auf meinem Standpunkt; er hat an Originalhypokausten in Carnuntum wohl gelungene Heizversuche angestellt und wird sich nächstens über die Sache äußern. Ähnliche Heizversuche ohne vorhergegangene Restaurierung der Heizkörper hat Prof. R. Miller übrigens schon 1888 gemacht, und zwar bei Ummendorf (Reste aus römischer Zeit in Oberschwaben, Stuttgart 1889). In dem Zimmer eines römischen Baus, in dem die Hypokaustanlagen am besten erhalten waren, wurden sie gereinigt, und am 2. Dezember 1888 wurde den Mitgliedern des Oberschwäbischen Zweigvereins für Naturkunde das Vergnügen zuteil, „diese zweckmäßige Heizung in Wirksamkeit und die Heizröhren als Kamin tätig zu sehen!" Also, — wie man sieht, die Übereinstimmung weiter Kreise mit Herrn Krells Ansichten ist doch nicht so allgemein, wie es nach seinen oben abgedruckten Ausführungen scheinen könnte. Jedem, dem es wirklich darum zu tun ist, sich über den Stand der Frage zu unterrichten, empfehle ich dringend, nach der Lektüre der Krellschen Schrift auch die eben genannten Aufsätze einzusehen, dazu auch noch, was Architekt Thomas (Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens des Städt. Hist. Museums in Frankfurt a. M., S. 88 ff.) über die entsprechenden Anlagen einer großen römischen Villa bei Frankfurt a. M. sagt.

Solche persönliche Liebenswürdigkeiten, wie sie Herr Krell in seine Entgegnung eingestreut hat, werden allgemein als Zeichen dafür aufgefaßt, daß sich der Schreiber seiner Sache selbst nicht mehr ganz sicher ist.

Darmstadt. E. Anthes.

Vom achten deutschen Historikertage.[1])

Die achte Versammlung deutscher Historiker wurde in Salzburg am 31. August durch einen Begrüßungsabend eröffnet, an dem der Ehrenpräsident des Ortsausschusses Graf Kuenburg, ehemaliger Justizminister, die Teilnehmer willkommen hieß; drei Vormittage, Donnerstag, Freitag und Samstag, 1. bis 3. September, gehörten dann den eigentlichen Verhandlungen und einer kurzen Sitzung des Verbandes deutscher Historiker; am Donnerstag und Freitag wurden gegen Abend zwei öffentliche Vorträge gehalten; freie Nachmittagsstunden wurden für die „Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute" benutzt; die Abendstunden verblieben der Geselligkeit; ein Festessen am Samstag nachmittag endlich und ein Ausflug nach Schloß Hohenwerfen am Sonntag, 4. September, vormittag, machten den Beschluß.

[1]) Autorisierter Abdruck, mit einigen Kürzungen, eines Berichtes von Prof. Quidde in der Frankfurter Zeitung vom 9. September d. Js. Über die Verhandlungen der „Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute" werden wir nach Eingang des offiziellen Protokolls berichten.

Die Zahl der Teilnehmer betrug etwa 150. Etwa drei Fünftel davon kamen auf Österreich, von den übrigen zwei Fünfteln die etwas größere Hälfte auf Süd-, die kleinere auf Norddeutschland. Aus der Schweiz, aus den belgischen Niederlanden und aus Finnland waren einige Fachgenossen zugegen. Innerhalb des deutschen Sprachgebietes reichte die Beteiligung von Königsberg bis Zürich, von Czernowitz und Graz bis Düsseldorf.

Die Sitzungen fanden im Schloß Mirabell statt. Die Eröffnungsformalitäten nahmen nur wenig Zeit in Anspruch. Der Verbandsvorsitzende Prof. O. Redlich-Wien gedachte des verstorbenen Professors Engelbert Mühlbacher, der ursprünglich zur Leitung der Versammlung bestimmt war. Vertreter der Regierung, der autonomen Landesverwaltung und der Stadt Salzburg hießen die Versammlung willkommen. Dann konstituierte sich die Versammlung und wählte zu Prof. Redlich nach Geh. Rat Prof. K. Th. v. Heigel-München und Archivdirektor Prof. J. Hansen-Köln ins Präsidium.

Der erste Vortrag von Prof. K. J. Neumann-Straßburg über „Die Entstehung des spartanischen Staates und der Lykurgischen Verfassung" war ein höchst interessanter Versuch, einem Problem, für dessen Lösung direkte Quellenzeugnisse fehlen, durch Rückschlüsse aus späteren Zuständen beizukommen. Jedermann weiß, daß in Sparta drei Bevölkerungsklassen zu unterscheiden sind, die herrschenden Spartiaten, die ohne eigene Erwerbstätigkeit in der Stadt beisammenwohnten und sich in enger Genossenschaft nur dem Heeresdienst und den Anforderungen des Gemeinwesens widmeten, die Heloten, ein Stand höriger, zinsbarer Bauern, und die Periöken, eine persönlich und wirtschaftlich freie, politisch rechtlose, im wesentlichen städtische Bevölkerungsklasse. An die anderen Einrichtungen, das Doppelkönigtum, die Einteilung der Spartiaten in fünf städtische Phylen, den Zusammenhang dieser Fünfteilung mit der des flachen Landes, die Fünfzahl der Ephoren, sei nur kurz erinnert. Neumann versuchte, die Entstehung dieser Einrichtungen aus Vorgängen bei der Eroberung des Eurotastales durch die Dorer zu erklären. Auf Einzelheiten dieser interessanten Ausführungen kann dieser Bericht nicht eingehen; nur so viel sei gesagt, daß der Redner den Schlüssel zum Verständnis der Verfassung in dem Verhältnis von Grundherrschaft und Hörigkeit fand. Die Spartiaten waren Grundherren, in der Stadt wohnhafte Grundherren, ohne Eigenwirtschaft, und jedem von ihnen waren mehrere von den Heloten bewirtschaftete Bauerngüter zinspflichtig. Die Aufteilung der Güter unter die Spartiaten muß nach Vollendung der Eroberung durch einen einmaligen staatlichen Akt erfolgt sein, vielleicht im Jahre 754, bis zu dem die Ephorenliste zurückreicht. Diese Ordnung des Staatswesens schrieb die Überlieferung einer Gottheit zu, dem Lykurgos; aus dem Gotte Lykurg wurde später ein menschlicher Gesetzgeber, und da in der Königsreihe kein Platz für ihn war, machte man ihn zum Vormund eines Königs. Die lykurgische Verfassung hat Sparta groß gemacht, hat dem Staate seine Eroberungskraft gegeben, und ist später auch die Ursache seines Verfalls gewesen, weil es nicht gelang, einen Ausgleich zwischen der herrschenden Klasse der Grundherren und der Masse der hörigen Bauern zu finden. Die Diskussion ergab weitgehende Zustimmung zu diesem jedenfalls höchst interessanten Versuch, das Problem der spartanischen Verfassung, ausgehend von den wirtschaftlichen Bedingungen der Grundherrschaft und Hörigkeit, zu lösen.

Der zweite Vortrag von Prof. H. Finke-Freiburg i. B. über Philipp den Schönen behandelte ein psychologisches Problem. Die Regierung Philipps 1285 bis 1314 ist von der größten Bedeutung für die Entwicklung der französischen Königsmacht und für die kirchen-politischen Kämpfe gewesen; man denke nur an die Gefangennahme Papst Bonifaz' VIII., das sogenannte „Attentat von Anagni", an die Verlegung der päpstlichen Kurie nach Avignon, an den berüchtigten Prozeß gegen den Templerorden. Aber die große Meinungsverschiedenheit besteht darüber, wie Philipp selbst zu beurteilen ist. Sicher ist nur, daß er überall äußerlich im Hintergrund bleibt

und seine Minister unter ihnen der vielgenannte Rogaret) vorschiebt. Ob das aber ein Zeichen von Schwäche und Unselbständigkeit oder vielmehr von besonderer Überlegenheit und Verschlagenheit ist, darüber sagen uns die bisher bekannten Quellen rein gar nichts. Für Finke lag es nahe, an die Lösung dieses psychologischen Rätsels aufs neue heranzutreten, und zwar mit Hilfe des großen Schatzes von politischen Korrespondenzen, den er für Reichs- und Papstgeschichte im Archiv zu Barcelona zu heben im Begriff ist. Dort liegen Gesandtschaftsberichte und Instruktionen aus der Regierungszeit Jakobs II. von Aragon (1291 bis 1327), in einer Fülle, wie wir sie aus dieser Zeit sonst nirgends haben, und sie bieten auch reiches Material zur Charakteristik der handelnden Personen, das wir sonst im Mittelalter so schmerzlich vermissen. Nur gerade über Philipp den Schönen schweigen auch sie, soweit direkte Urteile in Betracht kommen. Indirekt aber glaubt Finke, aus dem Gesamtbild der diplomatischen Verhandlungen und der französischen Politik, wie es sich aus diesen und den bisher bekannten Akten ergibt, folgern zu können, daß Philipp in der Tat doch die maßgebende Persönlichkeit war, die sich nur klug zurückgehalten und die Minister an richtiger Stelle zu benutzen und zu exponieren wußte. Die Redner, die in der Debatte das Wort nahmen, stimmten dieser Auffassung zu. Einer von ihnen wollte in Philipp sogar eine fast dämonische Natur sehen.

Die beiden Vorträge des ersten Tages hatten das gemeinsame, daß sie einem historischen Problem, für dessen Lösung direkte Quellenzeugnisse fehlen, auf indirekte Weise durch Rückschlüsse aus bekannten Vorgängen, für die gewisse Voraussetzungen aufgesucht werden, beizukommen suchen. Diese Methode ist bei dem Stande des Quellenmaterials in beiden Fällen gewiß gerechtfertigt, und die vorsichtige Art, in der die Untersuchungen geführt wurden, erregte das lebhafte Interesse der Fachgenossen; aber natürlich haftet derartigen Ergebnissen immer eine gewisse Unsicherheit an, ähnlich wie bei einem Indizienbeweis. Und glücklicherweise ist die Geschichtsforschung nicht nur auf diese Methode angewiesen, sondern kann in vielen Fällen direkte und voll beweisende Zeugnisse verwenden.

Eine Verbindung dieser beiden Methoden der Beweisführung bot der erste Vortrag des letzten Tages von Prof. H. v. Voltelini-Innsbruck über „Die Entstehung der Landgerichte auf bayerisch-österreichischem Rechtsgebiete". Der Redner zeigte, wie die alte Gaugrafschaft im 11. und 12. Jahrhundert aufgelöst wird und sich aus den reichsdeutschen Mooren neue Gerichtsbezirke bilden durch fortwährende Besiedelung, durch Teilung der erblich gewordenen Lehen, durch Verleihung von Immunitäten und Exemtionen, auch im Anschluß an Grundherrschaften und Burgfrieden. Das wurde vom Vortragenden im einzelnen an der Geschichte leitender Gerichtsbezirke nachgewiesen. Der Einfluß, den die verschiedenen Faktoren der Entwicklung geübt haben, bleibt dabei noch vielfach streitig. Das zeigte auch die sich an den Vortrag anschließende Diskussion. Doch bahnt sich über manche Fragen eine Einigung an. Unter allgemeiner Zustimmung konnte Prof. G. v. Below-Tübingen hervorheben, daß von einer Entstehung der Landgerichte aus der Grundherrschaft nach den Darlegungen des Referenten nicht die Rede sein könne. Wo Grundherrschaft und Gerichtsbezirk sich decken, hat erstere nur den Anstoß zur Bildung des letzteren gegeben; die Kompetenz aber stammt niemals aus der Grundherrschaft, sondern aus der alten Grafschaftskompetenz.

In das Gebiet direkter Quellenzeugnisse führte der letzte Vortrag von Prof. A. Fournier-Wien über „Neue Quellen zur Geschichte des Wiener Kongresses".[1] Es handelte sich um Aufklärung des Gegensatzes unter den Mächten wegen der sächsischen und der polnischen Frage, eines Gegensatzes, der sich gegen Ende des Jahres 1811 zu einem kriegerischen Konflikt zuzuspitzen drohte. Der Redner wies auf einige von ihm aufgefundene Korrespondenzen und Akten hin, die das bisher benutzte Material ergänzen, und machte dann eingehendere interessante Mitteilungen über eine wichtige Quelle, die Papiere des ehemaligen Polizeiministeriums in Wien. Die Korrespondenz aller politisch in Betracht kommenden, irgendwie verdächtigen Persönlichkeiten, bis hinauf zu Mitgliedern des Kaiserhauses, wurde überwacht; die Briefe wurden abgefangen, durchmustert und, soweit erforderlich, abgeschrieben („interzipiert" und „perlustriert"). Dieser Spionage suchten sich manche Briefschreiber durch den Gebrauch von Decknamen zu entziehen. Sie geben manchmal seltsame Rätsel auf (wer würde z. B. unter „Venus" den Kaiser Franz vermuten?), werden aber auf die Dauer die damalige Polizei so wenig wie den heutigen Forscher getäuscht haben. Zu der Tätigkeit eines schwarzen Kabinetts kam die Hausspionage. Die Papierkörbe wurden durchstöbert, und die Fetzen zerrissener Briefe wanderten in die Hände der Polizei, die diese „Chiffons" sorgsam zusammensetzte (ganz wie beim Bordereau des Dreyfus-Prozesses); in den Wintermonaten wurden die Kamine eine Fundstelle für halbverkohlte Briefreste. Prof. Fournier konnte, dank der Gefälligkeit der Archivverwaltung, Proben von diesen Papierkorb- und Kaminfunden vorzeigen. Der Vortrag fesselte durch viele interessante, zum Teil pikante Einzelheiten. Eine Diskussion schloß sich ihm naturgemäß nicht an.

Die beiden öffentlichen Vorträge fanden in der Aula der alten Universität statt. Die Größe des Saales wurde am Donnerstag abend dem Redner Prof. A. Riegl-Wien, der über „Salzburgs Stellung in der Kunstgeschichte" sprach, verhängnisvoll; denn er vermochte mit seinem Organ nicht durchzudringen. In sehr feiner, klarer und überzeugender Weise schilderte Prof. Riegl die kunstgeschichtliche Entwicklung Salzburgs unter dem völlig vorherrschenden italienischen Einfluß. Der Redner des zweiten Abends, Prof. W. Busch-Tübingen, erzielte einen um so größeren Erfolg. Er sprach über „Das deutsche Hauptquartier zu Versailles und den Streit über die Bekämpfung von Paris 1870" und verstand es, eine in unmittelbarem Anschluß an die Quellen sich vor den Hörern entwickelnde methodische Untersuchung mit einer packend-populären Darstellung zu verbinden. Wie die preußischen Führer in vollem Einverständnis über die Notwendigkeit einer „förmlichen Belagerung" vor Paris zogen, wie fast alle die Schwierigkeiten dieses Unternehmens, besonders der Herbeischaffung des Belagerungsparkes, außerordentlich unterschätzten, wie dann unter dem Eindruck der unvorhergesehenen Schwierigkeiten bei manchen von ihnen die Energie erlahmte, wie auch Moltke der ihm neuen Aufgabe einer großen Belagerung den Tribut der Menschlichkeit zollte, wie der Gedanke entstanden, die Stadt durch Aushungern statt durch Beschießung und Bombardement zu besiegen, wie dieser Gedanke sich beim Kronprinzen und seinem Generalstabschef Blumenthal immer fester setzte, da man sowohl die Widerstandsfähigkeit von Paris als auch die militärische Kraft der Provinzen unterschätzte, wie sich dann auch andere als rein militärische Erwägungen geltend machten, Humanitätsrücksichten und augenscheinlich auch der Einfluß der Kronprinzessin auf ihren Gatten, wie bald Moltke, ohne die Vorbereitungen für die Beschießung aufzugeben, sich mehr und mehr auf Blumenthals Seite stellte, wie anderseits Bismarck im Einverständnis mit Roon und den artilleristischen Fachmännern auf die Beschießung drängte, aus politischen und militärischen Gründen, wie sich dann aus diesem sachlichen Gegensatz der Anschauungen eine persönliche Verstimmung entwickelte, die sich bis zu scharfer Gereiztheit und einer fast unglaublichen Erbitterung steigerte, so daß selbst ein Moltke die notwendige Fühlungnahme verweigerte, wie dann endlich der Konflikt vor den König gebracht wurde und dieser zugunsten der Beschießung entschied, das wurde fast in der Form einer quellenmäßigen Untersuchung und doch mit dramatischer Spannung entwickelt. Die am Jahrestage von Sedan besonders wirksamen patriotischen Akzente fehlten nicht, und so war die Rede eine glänzende rhetorische Leistung, — vielleicht nur für eine wissenschaftliche Versammlung ein wenig zu rhetorisch.

[1] Der Vortrag ist inzwischen in der Österreichischen Rundschau (I, 3) gedruckt erschienen.

Die Sitzung des zweiten Tages, Freitag vormittag, war nicht der Mitteilung von Forschungsergebnissen, sondern der Erörterung einer für den Fortgang historischer Studien wichtigen organisatorischen Frage gewidmet. Es handelt sich um die Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters, und dafür waren zwei Referenten betitelt: Prof. A. Dopsch-Wien und Dr. R. Kötzschke-Leipzig. Der erstere gab eine allgemeine Übersicht über unsere bisherige Kenntnis der agrarischen Verhältnisse des Mittelalters, über den Stand der Forschung und der Quellenpublikation, und besprach dann die zu lösenden Editionsaufgaben für die Hauptquellengattungen, Weistümer, Traditionsbücher, Urbare, Urkunden, Lehenstitel, Hofrechte mit besonderer Rücksicht auf Österreich und Süddeutschland. Der zweite Referent charakterisierte den Stand der Quellen und ihrer Publikation für Norddeutschland, in dem aber, wie in der Diskussion von Prof. Rathgen-Königsberg noch schärfer betont wurde, der Nordosten eine eigenartige Stellung einnimmt, da ihm Weistümer und Urbare, die für den Süden und Westen wichtigsten Quellen, fast ganz fehlen. Aus den Referaten und der sich anschließenden Diskussion ergab sich Übereinstimmung darüber, daß die systematische Publikation agrargeschichtlicher Quellen eine höchst wichtige Aufgabe sei, und daß dafür zunächst einmal der Bestand der Urbare (Güterverzeichnisse) möglichst vollständig verzeichnet werden muß. Die Veröffentlichung wird dann nur für einen Teil der Quellen vollständig, für einen Teil nur in einer Auswahl typischer Beispiele erfolgen können; nur die allgemeinen Grundsätze kann man einheitlich festlegen, im übrigen wird man der Individualität der Herausgeber Spielraum lassen müssen; in einzelnen Fällen wird die Publikation des Urkundenmaterials vielleicht zweckmäßig mit dem der Urbare zu verbinden, in der Regel aber davon zu trennen sein; die Arbeit kann selbstverständlich nicht zentralistisch, sondern nur landschaftlich organisiert werden; nur für die wenig umfangreichen älteren „Hofrechte" ist eine einheitliche handliche Publikation zu erwirken, eine Forderung, die in einem besonderen Beschlusse, gerichtet an die Direktion der „Monumenta Germaniae", festgelegt wurde. Die Erörterung solcher wissenschaftlich-praktischen Fragen, die allgemeine Interessen des Faches berühren, ist m. E. für derartige Kongresse, wie der Historikertag, wichtiger als die wissenschaftlichen Vorträge. Gerade in solchen Dingen kann mündliche Erörterung besser klärend und anregend wirken als die literarische Diskussion.

In der Verbandssitzung, die am Freitag auf die Besprechung der agrargeschichtlichen Publikationen folgte, trug Prof. Hansen-Köln den sehr günstig abschließenden Kassenbericht vor. Es wurde ihm unter Dank Entlastung erteilt. Das ausscheidende Drittel der 15 gewählten Vorstandsmitglieder (zu denen noch 5 kooptiert sind) wurde wiedergewählt, an Stelle des verstorbenen Professors Mühlbacher-Wien trat Prof. Gelzer-Jena. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Jena, eventuell Stuttgart, bestimmt, als Zeit die Woche nach Ostern 1906.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Badische Historische Kommission.

Am 28. und 29. Oktober d. J. fand in Karlsruhe die XXIII. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission statt. An Stelle des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Vorstandes, Geh. Hofrat Dr. Dove, führte der Sekretär der Kommission, Geh. Rat Dr. v. Weech, den Vorsitz. Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

Der Druck der Nachträge, des Orts- und Personenregisters sowie des Sachregisters zu Band II der Regesten der Bischöfe von Konstanz ist bereits so weit vorgeschritten, daß die Ausgabe der Lieferung noch in diesem Jahre erfolgen wird. Ende September d. J. begab sich Dr. K. Rieder zu einem längeren Studienaufenthalt nach Rom, der neben der Fortführung der Regesten vornehmlich auch den gleichfalls von Dr. Rieder bearbeiteten Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zugute kommen soll. — Von den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg erschien im abgelaufenen Jahre die dritte und vierte (Schluß-) Lieferung des III. Bandes. Das von Archivassessor Frankhauser bearbeitete Register wird in den ersten Monaten des Jahres 1905 erscheinen; desgleichen wird der Druck des IV. Bandes im Herbst dieses Jahres beginnen. — Für den Band II der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein hat sich ein neuer Bearbeiter bis jetzt nicht gefunden. — Für die Oberrheinischen Stadtrechte hat Dr. Koehne unter Leitung von Geh. Rat Prof. Dr. Schröder die Sammlungen für das 7. Heft der fränkischen Abteilung fortgesetzt. In der unter Leitung von Prof. Dr. Stutz stehenden schwäbischen Abteilung befindet sich das von Prof. Dr. Roder bearbeitete Villinger Stadtrecht unter der Presse. Das Ueberlinger Stadtrecht ist in Bearbeitung. — Die Bearbeitung des Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wird Archivrat Dr. Obser unter Zuziehung eines Hilfsarbeiters im nächsten Jahre zu Ende führen. — Bei der Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien trat Dr. Lühe als Hilfsarbeiter ein. Die Arbeit wird unter Leitung von Geh. Rat Dr. v. Weech in zwei Jahren beendet sein. — Von der von Archivrat Dr. Krieger bearbeiteten zweiten Auflage des Topographischen Wörterbuches des Großherzogtums Baden ist der zweite Halbband des I. und der erste Halbband des II. Bandes erschienen. Der zweite Halbband des II. Bandes wird in der ersten Hälfte des Jahres 1905 erscheinen. — Für den II. Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes stellt der Bearbeiter Prof. Dr. Gothein die Vollendung des Manuskriptes für das Jahr 1905 in sichere Aussicht. — Die Bearbeitung einer Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien wird Dr. J. Kahn in Frankfurt übertragen. — Der Geschichte der badischen Verwaltung wird sich Prof. Dr. Ludwig, der Geschichte der rheinischen Pfalz Prof. Dr. Wille auch fernerhin widmen. — Von den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden, mit deren Herausgabe Geh. Rat Dr. v. Weech und Archivrat Dr. Obser betraut sind, wird der Druck des von Archivrat Dr. Obser bearbeiteten I. Bandes bereits im Frühjahr 1905 beginnen. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Kindler v. Knoblauch, ist die 6. Lieferung im Buchhandel erschienen, die siebente befindet sich unter der Presse. — Von dem von Geh. Rat Dr. v. Weech und Archivrat Dr. Krieger herausgegebenen V. Bande der Badischen Biographien wurden 6 Lieferungen ausgegeben, zwei befinden sich unter der Presse; mit 3 weiteren Lieferungen wird der Band seinen Abschluß erreichen. — An dem Register zu Band 1 bis 39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins haben die beiden Hilfsarbeiter der Kommission Dr. W. Lühe (bis 1. Oktober d. J.) und Dr. K. Sopp (seit 1. Oktober d. J.) weitergearbeitet. — Die

Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner F. Held hat für 3 Städte und 104 Landgemeinden bzw. Nebenorte neue Siegel und Wappen entworfen. Von der Publikation der Siegel der badischen Städte wird ein drittes Heft vorbereitet. — Die Pfleger der Kommission waren unter Leitung der Oberpfleger Prof. Dr. Roder, Stadtarchivar Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Prof. Dr. Pfaff, Archivrat Dr. Krieger und Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. tätig. Die Verzeichnung der Gemeinde- und Pfarrarchive ist in vier Bezirken vollendet; im fünften Bezirk nähern sich die Arbeiten dem Abschluß; die Verzeichnung der grundherrlichen Archive ist in gutem Fortgang begriffen. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Neue Folge) ist der 19. Band unter Redaktion von Archivrat Dr. Obser und Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand erschienen. In Verbindung damit wurde Heft 26 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission herausgegeben. Dem 20. Band der Zeitschrift wird ein genaues systematisches Inhaltsverzeichnis zu Band I bis XX der Neuen Folge der Zeitschrift und zu Heft 1 bis 26 der Mitteilungen beigegeben werden. — Das Neujahrsblatt für 1904 „Deutsche Heldensage im Breisgau", bearbeitet von Prof. Dr. Panzer, ist im Dezember vorigen Jahres erschienen; für 1905 hat Prof. Dr. Fabricius in Freiburg „Die Besitznahme Badens durch die Römer" als Neujahrsblatt bearbeitet. — Von den vom Großh. Statistischen Landesamt bearbeiteten Historischen Grundkarten des Großherzogtums Baden wird die Doppelsektion Karlsruhe-Pforzheim noch in diesem Jahr erscheinen.

Archivwesen.

Kölner Pfarrarchive. H. Schaefer veröffentlicht die in Heft 71 und 76 der Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (1901 und 1903) erschienenen „Inventare und Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven" in Sonderabdruck (214 und 263 Seiten. 8°). Die Verzeichnisse betreffen die Archive von St. Gereon, St. Severin, St. Maria in Lyskirchen, St. Andreas, St. Ursula und St. Columban, der Apostel- und der St. Petruspfarrei. Sie sind in zwei Abteilungen gegliedert, von denen die erste die eigentlichen Urkunden analysiert, die sich in den Kölner Pfarrarchiven im Original oder in Abschrift vorfinden. Die zweite Abteilung — „Akten" — umfaßt alle übrigen Dokumente, z. B. Kartularien, Chroniken und Memorienbücher, Güterverzeichnisse und notarielle Notizen, Komputazionen, Miszellaneen, Missalien und Psalterien.

Stadtgemeinde Frankenthal. Verzeichnis der im städtischen Archive befindlichen Akten und Urkunden. II. Teil. Frankenthal 1904. (VIII u. 60 Seiten.) Über den I. Teil des von J. Kraus herausgegebenen Inventars ist in diesen Blättern im Jahre 1901 (Seite 140 und 141) eingehend berichtet worden. Seitdem hat sich ein altes Repertorium der städtischen Registratur vom Ende des 18. Jahrhunderts vorgefunden, aus der sich die Existenz einer Archivaliengruppe, „Aussauthei-Acta", ergab (Testamente, Vormundschaftsrechnungen, Inventarien u. dgl.), die zu jener Zeit an den öffentlichen Notar abgegeben worden sind. Im vorigen Jahre nun erhielt J. Kraus zufällig die Mitteilung, daß eine größere Anzahl Frankenthaler Akten an eine Papiermühle in Asselheim zum Einstampfen abgeliefert sei. Es glückte, sie zu erwerben, und bei der Prüfung stellte sich heraus, daß man eben jene Gruppe der Aussauthei-Akten gerettet hatte! Die vorliegende Veröffentlichung enthält ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis dieser Akten, die vom Ende des 16. bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts reichen.

Nachrichten aus Museen.

Museum für Völkerkunde, vorgeschichtliche Abteilung. Der letzte Vierteljahresbericht vom 1. Oktober d. Js. verzeichnet an Zugängen aus den Ausgrabungen im Auftrage der Generalverwaltung: Tongefäße aus bronzezeitlichen Hügelgräbern von Neudnitz (Provinz Brandenburg); Bronzen, Eisengeräte usw. aus einem Gräberfelde der letzten heidnischen Zeit von Anduln (Ostpreußen); Geräte von einer neolithischen Ansiedlung bei Nägelstedt (Provinz Sachsen); Bronzenadel u. a. aus einem Hügelgrab bei Schwaförden; Hügelgräberfunde von Aechtern (Hannover).

Marburg (Hessen). Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, das inmitten der Stadt belegene althistorische Gebäude, die Kilianskapelle, aus Anlaß des 400jährigen Geburtstages Philipps des Großmütigen dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zur Aufstellung der Sammlung hessischer Altertümer zu überlassen und zum Umbau des Gebäudes alljährlich eine bestimmte Summe in den Etat einzustellen.

Museumskunde. Unter diesem Titel erscheint vom Januar 1905 ab bei G. Reimer (Berlin) eine „Zeitschrift für Verwaltung und Technik öffentlicher und privater Sammlungen", alljährlich ein Band von vier Heften mit Abbildungen zum Preise von 24 Mk. Herausgeber ist K. Koetschau, der Direktor des Königl. histor. Museums und der Königl. Gewehrgalerie zu Dresden.

Vogtländer Museum. Die im Jahre 1894 begründete Museumsgesellschaft zu Plauen, Stifterin des „Vogtländer Museums", hat zur Feier ihres zehnjährigen Bestehens eine Festschrift veröffentlicht, ein sehr geschmackvoll ausgestaltetes und illustriertes Bändchen von 116 Seiten (Plauen, 1904. M. Wieprecht). Aus dem mannigfaltigen Inhalt heben wir hervor: Die Geschichte der Begründung und bisherigen Wirksamkeit der Gesellschaft von ihrem gegenwärtigen ersten Vorsitzenden Seminaroberlehrer Metzner; Mitteilungen über zwei geschichtlich interessante Häuser in der Königstraße zu Plauen, und eine Darstellung der Kämpfe zwischen Schweden und Kaiserlichen bei Plauen 1639 und 1640, im Anschluß an einen Kupferstich des Theatrum Europaeum, von Seminaroberlehrer Voigt; ein Gang durch das Vogtländer Museum (mit vielen Abbildungen) von Bürgerschullehrer Liebold. Den Schluß bilden die Gesellschaftssatzungen und ein Mitgliederverzeichnis (400).

Römisch-germanisches Zentralmuseum in Mainz. Das soeben erschienene dritte Heft des V. Bandes der Altertümer unserer heidnischen Vorzeit enthält: Tafel 13: neolithische und bronzezeitliche Grabfunde aus Mittel- und Norddeutschland (Baalberg bei Bernburg, Wimmelburg im Mansfelder Seekreis, Opperschöner Werk bei Halle); Tafel 14: Glasperlen vorrömischer Zeiten aus Funden nördlich der Alpen; Tafel 15: Grabfund der sogenannten Mittel-La Tène-Zeit (Dühren in Baden); Tafel 16: Römische Bildwerke aus Mainz (Darstellung eines Germanen und einer Germanin); Tafel 17: römische Augenschutzkörbe für Pferde; Tafel 18: römische Zimmermanns- und Pioniergeräte.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Fünfter Tag für Denkmalpflege. Der stenographische Bericht über die Versammlung in Mainz, 26. und 27. September, ist mit Unterstützung der großherzogl. hessischen Regierung erschienen (Verlag der „Denkmalpflege" W. Ernst u. Sohn, Berlin W66, 150 Seiten). Der nächste Tag für Denkmalpflege soll wieder im Anschluß an die Jahresversammlung des Gesamtvereins, September 1905, in Bamberg stattfinden.

Heidelberger Schloßverein. Der XXI. Bericht des Ausschusses an die Vereinsmitglieder beschäftigt sich faßt ausschließlich mit der vielerörterten Frage nach der Erhaltung des Otto-Heinrichbaues. Der Bericht erwähnt die bekannte Erklärung der badischen Regierung in der zweiten Kammer über den beabsichtigten Ausbau und die Bedachung des Baues und den in der Generalversammlung des Vereins vom 26. Juli d. Js. mit allen gegen vier Stimmen gefaßten Beschluß, in dem erklärt wird, daß nach der Überzeugung des Vereins die geplante Wiederherstellung des Otto-Heinrichbaues nicht zu dessen Erhaltung, sondern zu einer nicht zu verantwortenden und nicht wieder gut zu machenden Zerstörung dieses edelsten Wertes der deutschen Renaissance und zu einer Fälschung des geschichtlich Gewordenen führen muß. — Die Vereinseinnahmen betrugen 1903: 3775 Mk., die Ausgaben 3462 Mk.; die Zahl der Vereinsmitglieder 602.

Nassau. Die erst im vorigen Jahre gebildete Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Nassau hat schon im ersten Jahre ihres Bestehens recht erfreuliche Erfolge aufzuweisen. Nach dem Jahresbericht der Kommission sind u. a. folgende Resultate ihres Eingreifens zu verzeichnen: In Altweilnau sollte der 1336 erbaute malerische Torturm auf Gemeindebeschluß hin wegen Baufälligkeit abgelegt werden. Landesausschuß, Kreis und Taunusklub haben die nötigen 800 Mk. zur Wiederherstellung des Turmes gemeinsam aufgebracht und dadurch das bekannte schöne Landschaftsbild gerettet. Der interessante romanische Fußbodenbelag im Chor der berühmten Klosterkirche Arnstein an der Lahn, dem Verkommen und Verschleppung drohte, ist gesichert worden und soll anderweitig verlegt werden. Ein Entwurf zur Erhaltung der ehrwürdigen St. Barbarakirche in Braubach und die Umwandlung des Gotteshauses in einen Saal für die Kirchengemeinde ist zur Ausführung empfohlen worden. Die alte Burg zu Cleeberg ist seitens des Landratamtes durch die notwendigsten Herstellungsarbeiten vorläufig vor dem weiteren Verfall geschützt. Zur Aufdeckung der Schloßgewölbe in Dillenburg wurden dem dortigen historischen Verein vom Staate 500 Mk. bewilligt. Die Übernahme der Burgruine Freienfels auf den Ressort des Kultusministeriums ist befürwortet worden, wodurch die Erhaltung der Trümmer wohl gesichert ist. Das Rathaus in Filsen, ein interessanter Bau von 1611, sollte als Verkehrshindernis beseitigt werden. Der Abbruch wurde nicht genehmigt. Der Gemeinde sind als Beihilfe zur Wiederherstellung vom Landesausschuß 300 Mk. bewilligt worden. Der mit ausgezeichneten Stuckarbeiten versehene „Wintersaal" des Grafenschlosses in Hadamar soll nach einem von der Kreisbauinspektion auszuarbeitenden Entwurfe zu einer Gymnasialaula umgestaltet werden. Die in der Stadtkirche zu Haigar neu aufgedeckten Wandmalereien: Leidensgeschichte, Evangelisten und Jüngstes Gericht, sollen konserviert werden, wozu das Kultusministerium 3000 Mk. bewilligt hat. Genehmigt wurden die Pläne des Architekten L. Hofmann für die Renovation der Stadtkirche zu Herborn im Inneren und für den Ausbau der Türme. Zur Sicherung der Wehranlagen des Limeskastells zu Holzhausen an der Heide hat der Landesausschuß 300 Mk. bewilligt. Sechs hervorragende Altarprunkgeräte des Domschatzes zu Limburg, aus dem 18. Jahrhundert stammend, sollen wiederhergestellt werden. Drei Erdgeschoßräume des alten Limburger Grafenschlosses werden für Zwecke eines Diözesanmuseums hergerichtet. Die wegen der Erweiterung des Bahnhofes in Oberlahnstein niedergelegte Wenzelskapelle wird in der Nähe wieder aufgebaut; der Landesausschuß hat dazu eine Beihilfe von 100 Mk. gewährt.

Kleine Mitteilungen.

Ein Verband nordwestdeutscher Vereine für wissenschaftliche Erforschung der ältesten Kultur und Geschichte Nordwestdeutschlands ist am 22. Oktober d. J. in Hannover begründet worden. Die Verhandlungen, an denen zahlreiche Vereinsvertreter und auch der Direktor der römisch-germanischen Kommission des archäologischen Instituts, Prof. Dr. Dragendorff, teilnahmen, leitete Museumsdirektor Prof. Dr. Schuchhardt, der über den allgemeinen Stand der nordwestdeutschen Forschung sprach. Der erste Verbandstag soll Ostern 1905 in Münster stattfinden.

Der III. Niedersachsen Tag, Hildesheim, 7. und 8. Oktober d. J., mit dem zugleich eine außerordentliche Hauptversammlung des Heimatbundes stattfand, beschäftigte sich eingehend mit der Frage des Heimatschutzes in Niedersachsen. Es sprachen u. a. Redakteur Bödecker, Lehrte, über den „Schutz heimatlicher Sitten und Gebräuche"; Baurat Moormann, Hildesheim, über den „Schutz typischer Stadtbilder"; Architekt Wagner, Bremen, über „Wiederbelebung niedersächsischer ländlicher Bauformen"; Lehrer Tecklenburg, Göttingen, über „Die Heimatpflege durch die Schule". Über die Organisation eines ständigen Ausschusses für Heimatschutz in Niedersachsen soll auf einer später einzuberufenden Versammlung von Vereinsvertretern Beschluß gefaßt werden.

Aschaffenburg. Am 6. Oktober wurde hier ein historischer Verein gegründet zum Zweck der Pflege der Heimatkunde und der Geschichte des Spessartgebietes.

Der Historische Verein der Pfalz erwarb von der Tochter des vielseitigen pfälzischen Geschichtsschreibers Pfarrer Johann Georg Lehmann den gesamten handschriftlichen Nachlaß ihres Vaters, 30 Faszikel Manuskript, bestehend aus zahllosen Urkundenkopien, und vor allem 3 wertvolle Materialiensammlungen zur Geschichte der Stadt Weißenburg im Elsaß, der Rhein- und Wildgrafen und des pfälzischen Bergbaues. Eine Publikation ist ins Auge gefaßt.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Zu der hier schon berichteten Feier des 125. Jubiläums der Gesellschaft (Korr. Bl. 1904 S. 298) erwähnen wir noch die Veröffentlichung der Festschrift: „Kurzer Wegweiser durch die Geschichte der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz von 1779 bis 1904. Als Festgabe zum 125. Stiftungsfeste verfaßt und den Gesellschaftsmitgliedern dargereicht von dem Gesellschaftssekretär Prof. Dr. R. Jecht." Görlitz 1904. 42 S.

Der Verein für Sachsen Meiningische Geschichte und Landeskunde veröffentlicht das 48. Heft seiner Schriften, enthaltend die Fortsetzung der Geschichte der „Grafschaft Kamburg, wie sie wurde, war und ist", von Kirchenrat Dr. E. Eichhorn in Jena (1904. 125 S.) Besprochen werden die Ortschaften Prießnitz (bemerkenswerte Schicksale im Kriege von 1806), Janisroda, Leislau, Kleingestewitz und Crauschwitz.

Die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands, in Verbindung mit den baltischen geschichtsforschenden Gesellschaften, veröffentlicht durch Stadtarchivar A. Feuereisen als Fortsetzung der Arbeiten A. Poelchaus eine Übersicht über die livländische Geschichtsliteratur 1902. (Riga, Kymmel, 1901. 99 S.) Die Schrift enthält als Beilagen Verzeichnisse der Estnischen historischen Literatur 1901 und 1902 von Pastor Reiman und der Lettischen historischen Literatur 1902 von Pastor Erdmann.

Herborn (Nassau). Der hiesige Altertumsverein hielt am 29. August seine Jahresversammlung. Geh. Oberbaurat Hoffmann, Darmstadt, sprach über „Heimatschutz im Städtebau unter Berücksichtigung der zukünftigen Stadterweiterung Herborns". Auf seine Anregung beschloß die Versammlung, geeignete Schritte zu tun, damit in dem neuen Stadtplan auch das Hintersandtor, ein Wahrzeichen von Alt-Herborn, erhalten bleibe.

Freiburg (Baden). Die Gesellschaft für Geschichtskunde hielt am 5. Juli ihre Jahresversammlung, der eine Besichtigung des Münsters unter Führung des Münsterbauarchitekten vorangegangen war. Aus dem Jahresbericht geht hervor, daß der Verein gegenwärtig 141 Mitglieder zählt. Die Jahres-Einnahmen beliefen sich auf 2158 Mk. 55 Pf., die Ausgaben auf 2096 Mk. 23 Pf. Es konnte also ein Kassenvorrat von 62 Mk. 32 Pf. in die neue Rechnung übertragen werden. Der Vermögensstand stellt sich auf 1411 Mk. 32 Pf. Für den nach Berlin übersiedelnden 2. Vorstand, Wirkl. Geh. Rat Exz. Kraus, wurde Landgerichtsrat Frhr. Stockhorner von Starein gewählt. Erster Vorsitzender ist Hofrat Prof. Dr. Finke.

Der Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande hat am 27. Juli in Bonn seine Hauptversammlung abgehalten. Der Geschäftsbericht enthielt u. a. Mitteilungen über das Winckelmannfest, die Vortragsabende und den Vereinsausflug. Ferner wurde mitgeteilt, daß im Laufe des Geschäftsjahres das Heft 110 der Bonner Jahrbücher ausgegeben worden ist. Der Verein hat 4 Ehrenmitglieder, 572 ordentliche und 2 außerordentliche Mitglieder. Nach Ablage der Vereinsrechnung wurde zur Vorstandswahl geschritten. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. An Stelle des durch Berufung nach Gießen ausgeschiedenen Prof. Strack wurde Oberlehrer Dr. Siebourg in den Vorstand gewählt. Nach Schluß des geschäftlichen Teiles hielt Museumsdirektor Dr. Lehner einen Vortrag über die römischen Ziegel mit dem Stempel Transrhenana. Er stellte zunächst fest, daß weitaus die meisten derartigen Ziegel am Niederrhein, und zwar von Köln abwärts, gefunden worden sind. Dann wurde auf Grund von Stellen bei verschiedenen Schriftstellern nachgewiesen, daß nach römischem Sprachgebrauch unter Transrhenana nichts anderes verstanden werden könne, als was wir rechtsrheinisch nennen. Die mit dem erwähnten Stempel versehenen Ziegel kennzeichnen sich also als rechtsrheinisches Fabrikat. Für die Frage, welcher Art die rechtsrheinischen Ziegelfabriken gewesen sind, ob sie zivile oder militärische Einrichtungen waren, und in welcher Zeit sie im Betrieb waren, ist eine Anzahl von Ziegeln von der größten Wichtigkeit, die außer der Bezeichnung Transrhenana noch den Namen einer römischen Truppe tragen. Es läßt sich aus den bisherigen Funden feststellen, daß Angehörige der Legio X. gemina, der Legio I. minervia, der Cohors II. asturum und der Legio XIV. gemina in diesen rechtsrheinischen Ziegelfabriken tätig gewesen sind. Daraus ergibt sich zunächst, daß diese Ziegeleien jedenfalls nicht rein zivile, sondern eher rein militärische gewesen sind, und daß sie ferner in dem Zeitraum zwischen 70 und 105 n. Chr. in Betrieb waren; denn während dieser Zeit waren die genannten Truppen zusammen Bestandteile der niederrheinischen Armee. Aus dem militärischen Charakter der Fabriken ergibt sich aber, daß das rechtsrheinische Territorium in der angegebenen Zeit römischer Reichsbesitz gewesen sein muß. Im Anschluß an diese Ergebnisse besprach Redner eine literarische Notiz, die in sehr verderbter Überlieferung uns Kunde gibt vom rechtsrheinischen römischen Provinzialgebiet am Niederrhein, das sich nach der bisherigen Deutung der Stelle gegenüber 80 gallische Meilen den Rhein abwärts erstreckt haben sollte. Die vom Redner versuchte neue Deutung dieser Überlieferung gab zu einer angeregten Diskussion im Kreise der Mitglieder Anlaß.

Fundberichte aus Schwaben. Die Redaktion der Fundberichte hat nach dem Tode von Prof. Sirt vorläufig Prof. Gradmann übernommen.

Personalien.

Archive. K. v. Pressentin, Referendar, wurde zum Hilfsarbeiter am Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin ernannt. Regierungsrat Prof. Dr. J. v. Zahn, Direktor des Steierischen Landesarchivs in Graz, ist, 71 Jahre alt, nach dreiundvierzigjähriger Tätigkeit in den Ruhestand getreten. Oberst z. D. Exner, Direktor des Kriegsarchivs in Dresden, ist in den Ruhestand getreten; zu seinem Nachfolger ist Major z. D. Holtenroth ernannt worden.

Dr. Türler, Staatsarchivar in Bern, ist zum außerord. Prof. für Archivwissenschaften an der Universität Bern ernannt worden.

* * *

Dr. Schrauf (Carl), Sektionsrat am k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, starb am 9. Oktober daselbst im 70. Lebensjahre. Er war auch Archivar der Wiener Universität und Herausgeber vieler Veröffentlichungen zu deren Geschichte.

Literatur.

Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission. Bearbeitet von Albert Krieger. Zweite durchgesehene und stark vermehrte Auflage. Erster Band Heidelberg, Winter 1904. Gr. 8°, XXII und 1290 Spalten.

Der kürzlich zum Abschlusse gelangte erste Band der 2. Auflage von Kriegers Topographischem Wörterbuch des Großherzogtums Baden zeigt, während die Anlage des Ganzen unverändert geblieben ist, mannigfache Verbesserungen im Einzelnen gegenüber der 1. Auflage. Die Sammlungen für ortsgeschichtliche Nachrichten sind bis etwa 1500, z. T. — und das wird von vielen gewiß dankbar empfunden werden — noch darüber hinaus bis in neuere Zeit fortgeführt worden. Dadurch werden manche Wünsche, die bei dem Erscheinen der 1. Auflage laut wurden, befriedigt. Wer z. B. sich dort vergeblich danach umsah, wann wohl die Klöster Gerlachsheim und Gottesaue ein Ende gefunden hatten, sieht jetzt, daß jenes im Jahre 1717 der Abtei Oberzell einverleibt, dieses 1556 aufgehoben wurde. Karlsburg, der zu Datierungen oft verwendete Name des markgräflichen Schlosses in Durlach, der in der 1. Auflage ganz fehlte, findet sich jetzt in der zweiten, freilich ohne Angabe der Entstehungszeit. Eine nicht unbedeutende Verbesserung ist auch darin zu erkennen, daß einzelne Unterabteilungen wie „Kirche", „Geschlecht" durch Sperrdruck leichter kenntlich gemacht worden sind. Überall spürt man die bessernde Hand des fleißigen Bearbeiters. Die Fülle von Einzelnachrichten und die Gewissenhaftigkeit, die aus den Quellenangaben spricht, sind bewundernswert und müssen bei Arbeiten im badischen Generallandesarchive von außerordentlichem Nutzen sein.

Anders aber werden diejenigen Benutzer denken, die im Buche schnelle Belehrung über irgend eine historisch-topographische Frage suchen, und da die Bearbeitung solcher Ortslexika jetzt von mehreren Seiten in Angriff genommen wird, muß doch davor gewarnt werden, das vorliegende Buch, so verdienstvoll es auch ist, dafür zum Muster zu nehmen. Krieger beschränkt sich darauf, das sorgfältig und möglichst vollständig gesammelte Material nach gewissen Gesichtspunkten wie Namensform, Burg, Kirche, Adelsgeschlecht zu ordnen und überläßt es dem Benutzer, die Schlüsse daraus zu ziehen. Die Zugehörigkeit der Orte zu einer Herrschaft, Pfarrei u. a. muß man aus den Belegstellen zusammensuchen, und das ist um so mühsamer, als hier häufig lange Stellen aus Urkunden oder Chroniken wörtlich eingesetzt werden.

Ich kann auch trotz wiederholter Prüfung nicht finden, was eigentlich die Anführung so zahlreicher Nachrichten von Mitgliedern adeliger Geschlechter bezweckt. Eine vollständige

Regestensammlung kann in diesem Rahmen nicht gegeben werden, es wird aber bei weitem zu viel gebracht, wenn etwa nur der Stand der Familien, die Dauer ihres Vorkommens, die in ihnen sich findenden Vornamen, auch etwa ihre Lehenstellung erläutert werden sollten. Eher könnte man sich mit der Aufzählung der Burgermeister, der Pfarrer, der Äbte und Äbtissinnen (aber nicht der vereinzelten also nutzlosen Notizen über andere Geistliche befreunden; aber auch hier wäre Beschränkung mehr gewesen. Was hat es denn für einen Nutzen, wenn unter Kloster Günterstal für die Äbtissin Verena, die von 1457–1483 vorkommt, auch die Jahre 1463, 1471, 1473 belegt werden? In Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort, ich wollte nur an einem zufällig gewählten Beispiel die Art überflüssiger Vollständigkeit vorführen.

Es ist schwerlich zu viel gesagt, daß das topographische Wörterbuch durch eine Verarbeitung auf die Hälfte seines Umfanges[1]) hätte gebracht werden können und dabei an Übersichtlichkeit und Brauchbarkeit nicht wenig gewonnen hätte. Es wäre dann an die Stelle der aneinander gereihten, für die älteren Zeiten meist lateinischen Zitate eine, wenn auch ganz knappe deutsche Darstellung getreten, die den außerordentlichen Fleiß und die große Gewissenhaftigkeit des verdienten Verfassers auch weiteren Kreisen hätte zugute kommen lassen. Nicht zuletzt den Bewohnern badischer Städte und Dörfer, die über keine gelehrte Bildung verfügen und für die Kriegers Buch doch so vieles wissenswertes Neue bringt.

Reimer.

Die Leipziger Kramer-Innung im 15. und 16. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Leipziger Handelsgeschichte. Herausgegeben von der Handelskammer zu Leipzig. Verfaßt von deren Bibliothekar Siegfried Moltke. Mit einem Stadtbilde und mehreren Tafeln. Gr. 8°. 186 Seiten. Leipzig 1901. Verlag der Handelskammer.

Für die sächsische, und auch für die deutsche Handels- und Wirtschaftsgeschichte ist vorliegende Schrift von Wert und hohem Interesse, denn sie gewährt uns einen umfassenden Einblick in das Handelswesen Leipzigs während des 15. und 16. Jahrhunderts. Moltkes Schrift, die auf eingehender Verwertung der gedruckten Quellen (z. B. vom codex diplomaticus Saxoniae regiae das Urkundenbuch der Stadt Leipzig und G. Wustmanns Quellen zur Geschichte Leipzigs [2 Bände 1889 und 1895] beruht und auf Grund archivalischer Studien (u. a. der älteren Bestandteile des reichhaltigen, im Besitz der Leipziger Handelskammer befindlichen Archivs der vormaligen dortigen Kramer-Innung) abgefaßt ist, kann als willkommene Ergänzung zu der Festschrift des vor einigen Jahren verstorbenen Leipziger Universitätsprofessors Dr. Karl Biedermann angesehen werden, der seinerzeit auftragsweise aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Leipziger Handelslehranstalt (1881) seine „Geschichte der Leipziger Kramer-Innung 1477 bis 1880, ein urkundlicher Beitrag zur Handelsgeschichte Leipzigs und Sachsens", publiziert hat. Da nun über die ersten Anfänge eines körperschaftlichen Zusammenschlusses des Leipziger Handelsstandes bisher nur wenig sichere, durch Urkunden begründete Nachrichten bekannt waren und die Behauptung, daß schon in sehr früher Zeit eine Innung oder Gilde der Leipziger Kaufmannschaft gleich denen der Handwerker bestanden haben müsse, ausschließlich auf Vermutungen beruhte, gibt Verfasser im einleitenden 1. Kapitel einen kurzen Überblick über die vorhandenen Nachrichten, beleuchtet den mittelalterlichen Gegensatz zwischen Groß- und Kleinhandel und zeigt uns, daß die Kramer-Innung schon vor dem Jahre 1477 bestanden haben muß, wenn auch das von Biedermann für verloren gehaltene älteste Kramerbuch, welches mit dem Jahre 1477 beginnt und sich im Archiv der Kramer-Innung befindet, uns die ersten ausführlichen Nachrichten darüber vermittelt. Weil diese alte Handschrift nicht nur für die Geschichte der Kramer-Innung, sondern auch für die Entwicklung des Leipziger Handels äußerst wichtig ist und eine ganze Reihe von Tatsachen meldet, welche einerseits bisher aufgestellte Behauptungen widerlegen, anderseits Vermutungen oder an der Hand der Quellen gezogene Schlüsse als richtig oder falsch erweisen, so läßt Verfasser eine Beschreibung des ältesten Kramerbuches folgen (Kapitel 2, knüpft daran einen orientierenden Überblick über die Verfassung der Kramer-Innung und eine Charakteristik der Mitgliederverzeichnisse und der Rechnungen und Schuldenlasten (Kapitel 3 bis 5. Am lehrreichsten und interessantesten sind unstreitig die auf eingehenden Literaturstudien fußenden Ausführungen des Verfassers Kapitel 6 über die Organisation des Handels, sowohl was den Gästehandel und Wiegezwang, als auch die einzelnen Waren (z. B. Fische, Gewürze, Genußmittel, Weine, verschiedene Bedarfsartikel, Textil- und Lederwaren) anlangt. 22 urkundliche, leider nicht nach den modernen Editionsprinzipien bearbeitete Anlagen (Seite 100 bis 186, welche zum größten Teil diesem alten Kramerbuch entnommen sind, 6 Faksimiletafeln (Abbildung der äußeren Gestalt des Kramerbuches, 4 Proben aus diesem alten Manuskript, 1 Probe aus dem ältesten Stadtbuche mit einer die Kramer-Innung betreffenden Notiz vom Jahre 1361) und ein Plan von Leipzig im 16. Jahrhundert „Warhafftige abconterieyung der Stadt Leipzig, wie die nach abbrechung der Vorstede von Hertzog Hans Friedrich zu Sachssen belegert und beschossen ist worden. Nach der geburt Christi 1547 im monat Januario") sind der dankenswerten Untersuchung beigegeben.

K. v. Kauffungen.

Bühring, Johannes, Geschichte der Stadt Arnstadt 704 bis 1904. Im Auftrage der Stadt und unter Benutzung hinterlassener Vorarbeiten des Archivrats Hermann Schmidt dargestellt. Arnstadt, E. Frotscher. 1904. 212 S.

Die erste Erwähnung in der Schenkung Herzog Hedans II. an Bischof Willibrord im Jahre 704 berechtigte die schwarzburgische Stadt Arnstadt in diesem Jahre auf eine 1200jährige Geschichte zurückzusehen. Der aus diesem Anlaß herausgegebenen Festschrift gebührt in ihrer würdigen Ausstattung (ein Verdienst des Oberbürgermeisters Bielfeld) und ihrem gediegenen Inhalt ein hervorragender Platz unter den bei ähnlichen Anlässen gebotenen Erscheinungen. J. Bühring, dem die Gemeindevertretung die Abfassung des Textes übertragen hat, ist pietätvoll bemüht, den Vorarbeiten früherer Forscher, besonders des Archivrats Schmidt, berechtigte Anerkennung zu sichern, aber die kleine Schrift ist aus einem Gusse und sein eigenstes Werk. Überall sind die neuesten Forschungen verwertet, alle chronikalische und urkundliche Überlieferung kritisch geprüft und der reiche Stoff zur äußeren und inneren Geschichte der Stadt geschickt ineinandergearbeitet. Nicht nur für das Mittelalter, wo Bührings Forschungsresultate am deutlichsten hervortreten (wie in dem notwendigen Exkurs über die Anfänge des Käfernburg-Schwarzburgischen Hauses), sondern auch in den schon häufiger behandelten Perioden der Arnstädter Geschichte ist der Fortschritt sicherer Erkenntnis und neuer Gesichtspunkte überall zu wecken. Und daß so viel verarbeitetes Material in knappster Form und doch in anregender Darstellung geboten ist, dürfte nicht der kleinste Vorzug des Wertes sein.

M. Laue.

Von Jena bis Reiße. Militär- und kulturgeschichtliche Bilder aus den Jahren 1805 bis 1819. Tagebuch-Aufzeichnungen des Generalmajors Karl Friedrich von Blumen. Leipzig, G. Wigand. 1904. 262 S. 3,80 Mk.

Der im Jahre 1857 zu Frankfurt a. O. im Alter von 73 Jahren verstorbene General von Blumen hat als junger Offizier ein Tagebuch zu führen begonnen, das er 1845 in Posen zu einer zusammenhängenden Darstellung verarbeitete. Dies kleine Memoirenwerk, das durch sein festes chronologisches Gerippe und oft auch durch den Wortlaut seinen Ursprung aus Tagebüchern noch verrät, wird hier für die Zeit von 1806 bis 1818 mit einigen Kürzungen mitgeteilt. Blumen erscheint darin als eine vornehme, gegen sich und andere wahrhaftige Natur, weichherzig zugleich und schwerblütig, mehr kritisch als begeisterungsfähig. Dürfen wir ihm glauben, — wir

[1]) Es sind bis zum Ende von K. aus den 23 Bogen der 1. Auflage jetzt in der 2. 41 geworden.

haben die Aufzeichnungen ja nur in der Bearbeitung von 1845 — so war er immer ein entschiedener Gegner alles Gamaschennuwesens und aller Paradespielereien, wie er auch den Zusammenbruch von 1806 vorausgesehen haben will. Er war bei Jena als Leutnant und Adjutant in einem Füsilierbataillon, verteidigte 1807 Danzig und Neufahrwasser, zog 1812 mit dem preußischen Hilfskorps nach Rußland und kämpfte als Kapitän in den Befreiungskriegen, wo er sich besonders bei Kulm auszeichnete. Nach dem zweiten Pariser Frieden gehörte er zu den Okkupationstruppen in Frankreich. Im Jahre 1817, erst 33 Jahre alt, zum Major befördert, kehrte er im Januar 1819 in seine schlesische Heimat zurück. Der Inhalt der Aufzeichnungen entspricht dem schlichten Wirklichkeitssinn des Verfassers: sie geben nur wieder, was Blumen tatsächlich selbst gesehen und gehört hat. Von besonderem Interesse sind die Erzählungen über eine Abkommandierung nach Berlin 1810, wo er auch der Königin Luise vorgestellt wurde, über den Feldzug in Rußland 1812 (schon 1. September Frost), über die Landwehr, für deren Schwächen er ein sehr scharfes Auge hat, ferner charakteristische Mitteilungen über König Friedrich Wilhelm III., Blücher, York, die Generale Pirch und Hacke u. a. P. B.

Berliner Kalender 1905. Im Auftrage des Vereins für die Geschichte Berlins redigiert von Prof. Dr. Georg Voß. Verlag von M. Oldenbourg, Berlin. Preis 1 Mk.

Der vorliegende Jahrgang des Berliner Kalenders, mit dem auch der in drei Jahrgängen erschienene Brandenburgische Kalender „Der rote Adler" jetzt vereinigt ist, enthält außer einem kurzen Geleitwort des Herausgebers Beiträge von R. Koser (Niedriger Hängen), von W. v. Oettingen (Chodowiecki und die Berliner), Béringuier (Madame du Titre), F. Krüner (Das steinerne Kreuz vor der Marienkirche), P. Seidel (Friedrichs des Großen Krückstöcke im Hohenzollern-Museum), E. Friedel (Die Heilige Geistkirche), M. J. Friedländer (Lucas Cranachs Porträts des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg), R. Mielke (Der Marienpsalter von Zinna), P. Clauswitz (Aus dem Frauenleben in alter Zeit in der Mark Brandenburg), E. Frensdorff (Die Begründung des Berliner „Voigtlandes" vor 150 Jahren) und vom Herausgeber (Das Opernhaus Friedrichs des Großen). Die Bilder aus dem alten Berlin, die den Kalender zieren und in denen sechs Jahrhunderte märkischer Geschichte an uns vorüberziehen, sind von G. Barlösius; sie sind geschmackvoll und charakteristisch, wie überhaupt die Ausstattung des Kalenders vorzüglich ist.

Münchener Kalender 1905. Verlagsanstalt vormals G. J. Manz, München-Regensburg. Preis 1 Mk.

Meister O. Hupp hat dem 20. Jahrgang des beliebten Münchener Kalenders den Patron der Stadt München und des Herzogtums Bayern, den heiligen Benno, im Bilde auf dem Titelblatt vorausgeschickt. Den weiteren Inhalt des Kalenders bildet alsdann — außer dem eigentlichen Kalendarium — die 11. Folge der Stammwappen deutscher Fürsten und Grafen mit Erläuterungen von dem preuß. Geh. Kanzleirate Gustav A. Seyler zu Berlin, beginnend mit dem Staatswappen und der Stammtafel der Großherzoge von Oldenburg, woran sich die Stammwappen der Landgrafen von Ober- und Unter-Elsaß, dann jene derer von Ahlefeld, Alvensleben, Brockdorff, Hahn, Lichnowsky, Limburg, Merode, Thürheim, Walderdorff, Willich und Lottum schließen. Die künstlerisch typographische Herstellung des Kalenders entspricht den früheren Jahrgängen und dem wohlbegründeten Rufe der Verlagsanstalt.

Für empfindliche Raucher
das Gesundheitsdienlichste der Gegenwart!
Absolut nicotin-unschädlich!
Wendt's Parent-Cigarren und Cigaretten.
Mit Rauch-Reinigung von giftigen Verbrennungsgasen
D R P 145727
Nach dem Geheimen Hofrat Universitäts-Professor Dr. med. Hugo Gerold.
D. R. P. 68648.
nach Universitäts-Profess. Dr. Thoms-Berlin.
Direkt zu haben in allen Preislagen, Grössen, Qualitäten und Quantitäten (auch Proben). Preislisten und Broschüren gratis.
Wendt's Cigarrenfabr. Aktienges., Bremen, Postfach 700.

Mitte November ist zur Versendung gelangt:
Antiquarischer Lagerkatalog Nr. 26.
Geschichte aller Länder und Völker
hauptsächlich
Deutsches Reich und Einzelstaaten
ca. 2800 Nummern.
Zusendung erfolgt nach Erscheinen gratis und franko und bitten wir Interessenten jetzt schon zu bestellen und uns ihre Aufträge zum Besten unserer Anstalten gütigst zuweisen zu wollen.
Antiquariat der Anstalt Bethel
(v. Bodelschwingh'sche Anstalten)
Bethel b. Bielefeld i. W.

C. G. Thieme,
Dresden-A., Augustusstr. 4,
Münzenhandlung, gegründet 1863.
Ein- und Verkauf von Münzen, Medaillen etc.
Ständiges grosses Lager von allen Arten Münzen.
Verlag der „Blätter für Münzfreunde" Numismatische Monatsschrift mit 4 Lichtdrucktafeln. 39. Jahrgang 1904.
Abonnement Mk. 5.—.
„Numismatischer Verkehr", Verzeichnis verkäuflicher Münzen etc. mit ca. 15 000 No. Erscheint quartalweise. Zusendung kostenlos.
Probenummern gratis!
Neu. Soeben erschienen: Rudolph Sammelbuch der Taler im XIV. und XXX. Talerfuss von 1823—1871 sowie den nach dieser Zeit erschien. Gedenktaler.
Gross 8°, 120 Seit. Text, 66 Abb., brosch. Mk. 4.—.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin, betr.:

„Geschenkwerke"

bei, den wir den geehrten Lesern zur geneigten Durchsicht bestens empfehlen.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W.30, Eisleben erstr. 13.
Gedruckt und im Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12 Kochstraße 68—71.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine

Herausgegeben

von dem

Verwaltungs-Ausschusse des Gesamtvereins

in Berlin

Dreiundfünfzigster Jahrgang

Berlin 1905

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 68–71

Inhalts-Verzeichnis

des dreiundfünfzigsten Jahrgangs (1905) des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

I.

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Geschäftsbericht für 1903/04, Sp. 163.

Hauptversammlung in Danzig (Fortsetzung von 1904), Sitzung der vereinigten fünf Abteilungen, Sp. 1. Vorträge von Archivrat Dr. Warschauer, Dr. Schumacher und Dr. v. Rießen: Die Erforschung der Geschichte der deutschen Kolonisation im Osten, Sp. 1; Archivrat Dr. Wäschke: Wie können die Geschichtsvereine die Ortsnamenforschung fördern? Sp. 20. — Sitzungen der I. und II. Abt., Sp. 49. Vorträge von Prof. Dr. Dragendorff: Die Ausgrabungen im Erdlager von Kneblinghausen, Sp. 49; Prof. Dr. Peiser: Römische Münzen in Ostpreußen, Sp. 50; Antrag der Altertumsgesellschaft „Prussia" betr. Schutz vor- und frühgeschichtlicher Altertümer, Sp. 52; Vortrag von Baugewerkschullehrer Hollack: Vorgeschichte des Samlands, Sp. 52. — Sitzung der III. und IV. Abt., Sp. 93; Vorträge von: Geh. Archivrat Dr. Joachim: Tätigkeit des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen und Stand der Geschichtsforschung in Ostpreußen, Sp. 93; Dr. Simson: Die Danziger Stadtverfassung im 16. und 17. Jahrhundert, Sp. 100. — Sitzung der V. Abt. (Volkskunde), Sp. 134; Geschäftliches, Sp. 134; Anträge von Prof. Dr. Brenner, betr. geographische Statistik der Haustypen, Sp. 135; Frhr. v. Friesen, betr. Sammlung von Flurnamen, Sp. 137; Vorträge von: Stadtbauinspektor Kleefeld: Bestrebungen des Vereins zur Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler Danzigs, Sp. 138; Lehrer Schmidkonz: Deutsche Sagen und Geschichtswissenschaft im wechselseitigen Dienste, Sp. 142; Antrag von Archivdirektor Dr. Wolfram, betr. Wegekreuze, Sp. 158. — Zweite allgemeine Versammlung, Sp. 159; Vorträge von: Prof. Dr. Krauske: König Friedrich Wilhelm I., Sp. 159; Archivrat Dr. Bär: Die geschichtliche Entwicklung der Provinz Westpreußen, Sp. 159. — Erste Abgeordnetensitzung, Sp. 163; Geschäftsbericht, Sp. 163. — Dritte allgemeine Versammlung und zweite Abgeordnetensitzung, Sp. 163; Festschrift, Sp. 163; Feste und Ausflüge, Sp. 164.

Hauptversammlung in Bamberg, Sp. 133; Programm, Sp. 245 (Nachtrag, Sp. 293).

Nordwestdeutscher Verbandstag für Altertumsforschung in Münster, Sp. 357; Vorträge von: Geh. Archivrat Dr. Philippi: Wegeforschung, Sp. 357; Prof. Dr. Jostes: Westfälisches Siedlungswesen, Sp. 360; Prof. Dr. Rübel: Probleme der fränkischen Kriegführung, Sp. 362; Prof. Dr. Schuchhardt: Form und Verzierung der Gefäße aus den megalithischen Gräbern Nordwestdeutschlands, Sp. 363.

Fünfter deutscher Archivtag in Bamberg, Sp. 133; Programm, Sp. 251; Thesen, Sp. 293; Teilnehmerliste, Sp. 397; Anträge betr. gesetzlichen Archivalienschutz und Beaufsichtigung nicht fachmännisch verwalteter Archive und Registraturen, Berichterstatter Archivdirektor Dr. Wolfram, Sp. 399; Diskussion und Beschlußfassung, Sp. 404; Vorträge, von: Reichsarchivrat Sebert: Das Bamberger Kreisarchiv, Sp. 424; Geh. Archivrat Dr. Prümers: Die Papierfeinde aus dem Insektenreiche, Sp. 444; Stadtarchivar Dr. Overmann: Die Benutzung der Archive durch die genealogische Forschung, Sp. 451; Diskussion, Sp. 456.

II.

Abhandlungen.

Anthes, Prof. Dr., Neues über die Römer in Deutschland, Sp. 459.

—, Römisch-germanische Funde und Forschungen, Sp. 68.

Bär, Dr., Archivrat, Die geschichtliche Entwicklung der Provinz Westpreußen, Sp. 159.

Dragendorff, Prof. Dr., Ausgrabungen im Erdlager von Kneblinghausen, Sp. 49.

Götze, Dr. A., Vorgeschichtliche Forschungen und Funde, Sp. 165.

Hollack, E., Die Vorgeschichte des Samlands, Sp. 52.

Joachim, Dr, Geh. Archivrat, Die Tätigkeit des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen und der Stand der Geschichtsforschung in Ostpreußen, Sp. 93.

Jostes, Prof. Dr., Westfälisches Siedlungswesen, Sp. 360.

Keutgen, Prof. Dr. F., Lindners Weltgeschichte, Sp. 294.

Kleefeld, Stadtbauinspektor, Die Bestrebungen des Vereins zur Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler Danzigs, Sp. 138.

Koehne, Dr. C., Die modernen Stadtrechtseditionen, Sp. 251.

Krauske, Prof. Dr., König Friedrich Wilhelm I., Sp. 159.

Loewe, Dr. V., Neuere Literatur zur hannoverschen Geschichte, Sp. 209.

Lorentzen, Prof. Th., Badische historische Literatur, Sp. 73.

Merx, O., Jubiläumsliteratur über Landgraf Philipp den Großmütigen von Hessen, Sp. 205.

Rießen, Dr. v., Die Erforschung der Ostdeutschen Siedlung, Sp. 13.

Overmann, Dr., Stadtarchivar, Die Benutzung der Archive durch die genealogische Forschung, Sp. 451.

Peiser, Prof. Dr., Römische Münzen in Ostpreußen, Sp. 50.

Philippi, Dr., Geh. Archivrat, Wegeforschung, Sp. 357.

Prümers, Dr., Geh. Archivrat, Die Papierfeinde aus dem Insektenreiche, Sp. 444.

Reuschel, Dr. K., Goethe und die Volkskunde, Sp. 77.

—, Neue Zeitschriften für Volkskunde, Sp. 25.

Rosenfeld, Dr., Archivar, Zum archivalischen Provenienzprinzip, Sp. 22.

Rübel, Prof. Dr., Probleme der fränkischen Kriegführung, Sp. 362.

Schmidkonz, J., Beiträge zur Flurnamenforschung, Sp. 365.

—, Deutsche Sagen und Geschichtswissenschaft im wechselseitigen Dienste, Sp. 142.

Schuchhardt, Prof. Dr., Form und Verzierung der Gefäße aus den megalithischen Gräbern Nordwestdeutschlands, Sp. 363.

Schumacher, Dr., Erforschung der Kolonisation von Ost- und Westpreußen, Sp. 6.

Sebert, Reichsarchivrat, Das Bamberger Kreisarchiv, Sp. 424.

Simson, Dr., Oberlehrer, Die Danziger Stadtverfassung im 16. und 17. Jahrhundert, Sp. 100.

Wäschke, Dr., Archivrat, Wie können die Geschichtsvereine die Ortsnamenforschung fördern? Sp. 20.

Warschauer, Dr., Archivrat, Erforschung der Geschichte der deutschen Kolonisation im Osten, Sp. 1.

Werminghoff, A., Neuere Literatur über historische Geographie, Sp. 109.

Winter, G., J. K. B. Stüve, Sp. 301.

Wolfram, Dr., Archivdirektor, Gesetzlicher Archivalienschutz und Beaufsichtigung nicht fachmännisch verwalteter Archive und Registraturen, Sp. 399.

III.

Historische Vereine und Kommissionen.

(Alphabetisch, meist nach dem Sitz der Vereine geordnet.)

Aachen, Geschichtsverein, Sp. 128.
—, Verein für Kunde der Aachener Vorzeit, Sp. 79, 335.
Arnstadt (Thüringen), Alteburg-Verein, Sp. 85.
Badische historische Kommission, Sp. 469.
Berlin, Kaiserlich Deutsches Archäologisches Institut, Sp. 345.
—, Verein für die Geschichte Berlins, Sp. 195.
—, Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg, Sp. 81.
—, Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen, Sp. 234.
—, Verein Herold, Sp. 88, 234.
—, „Roland", Verein zur Förderung der Stammkunde, Ortsgruppe Berlin, Sp. 127.
Bern, Historischer Verein des Kantons Bern, Sp. 197.
Bielefeld, Historischer Verein f. d. Grafschaft Ravensberg, Sp. 196.
Bonn, Verein Alt-Bonn, Sp. 195.
—, Verein von Altertumsfreunden im Rheinland, Sp. 392.
Braunschweig, Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig, Sp. 227, 392.
Breslau, Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens, Sp. 347.
—, Verein für das Museum schlesischer Altertümer, Sp. 284.
Bromberg, Historische Gesellschaft f. d. Netzedistrikt, Sp. 477.
Brünn, Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Sp. 236.
Bückeburg, Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe, Sp. 193.
Cassel, Verein für hessische Geschichte und Landeskunde, Sp. 347, 477; s. auch Eschwege.
Danzig, Westpreußischer Geschichtsverein, Sp. 86.
Darmstadt, Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen, Sp. 235.
Dessau, Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, Sp. 117, 194.
Diedenhofen, Ortsgruppe der Gesellschaft für lothringische Geschichte, Sp. 288, 475.
Dortmund, Verein für rheinische u. westfäl. Volkskunde, Sp. 349.
Dresden, Königlich Sächsischer Altertumsverein, Sp. 40.
—, Verein für Geschichte Dresdens, Sp. 286.
—, Verein für sächsische Volkskunde, Sp. 76.
Duisburger Museumsverein, Sp. 349.
Eichstätt in Bayern, Historischer Verein, Sp. 118.
Eisleben, Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld, Sp. 88.
Eisenberg (S.-A.), Geschichts- und Altertumsforschender Verein, Sp. 393.
Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein, Sp 181.
Eschwege, Zweigverein des hessischen Geschichtsvereins, Sp. 41.
Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Altertumskunde, Sp. 283.
Frankfurt a. O., Historischer Verein für Heimatkunde zu Frankfurt a. O., Sp. 336.
Freiberg i. S., Altertumsverein, Sp. 334.
Freiburg i. Br., Breisgau-Verein Schauinsland, Sp. 41.
Gießen, Verband deutscher Vereine für Volkskunde, Sp. 476.
—, Oberhessischer Geschichtsverein, Sp. 474.
Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, Sp. 119, 286, 348, 472, 477.
Görres-Gesellschaft, Jahresbericht 1904, Sp. 188.
Goslar, Museumsverein, Sp. 192.
Gotha, Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung, Sp. 391.
Göttingen, Verein für die Geschichte Göttingens, Sp. 195.
Greifswald, Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein, Sp. 82, 348, 468.
Haltern, Altertumsverein, Sp. 89.
Hannover, Historischer Verein für Niedersachsen, Sp. 195, 212, 466.
—, Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung, Sp. 194, 195 ff., 345.
Hansischer Geschichtsverein, Sp. 41, 234, 280, 347.
Harzburger Geschichts- und Altertumsverein, Sp. 86.
Hasegau (Hannover), Verein für Geschichte und Altertumskunde des Hasegaues, Sp. 196.
Heidelberg, Badischer Verein für Volkskunde, Sp. 194.
Heilbronn, Historischer Verein, Sp. 350.
Hessen und Waldeck, Historische Kommission für Hessen und Waldeck, Sp. 324.
Hildburghausen, Verein für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde, Sp. 393.
Hohenleuben, Vogtländischer Altertumsverein, Sp. 349.
Homburg v. d. Höhe, Verein für Geschichte und Altertumskunde, Sp. 87, 197.
Jena, Verein für thüring. Geschichte und Altertumskunde, Sp. 40.
Insterburger Altertumsgesellschaft, Sp. 477.
Kahla-Roda, Verein für Geschichte und Altertumskunde, Sp. 235.
Kiel, Anthropologischer Verein für Schleswig-Holstein, Sp. 128, 195.
—, Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, Sp. 235.
—, Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Sp. 223.
Köln a. Rh., Historischer Verein für den Niederrhein, Sp. 115.
—, Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Sp. 28, 320.
Königsberg i. Pr., Altertumsgesellschaft „Prussia", Sp. 39.
—, Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen, Sp. 93.
Leipzig, Verein für Geschichte der Stadt Leipzig, Sp. 234.
—, Verein zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Sp. 278.
Magdeburg, Verein zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen, Sp. 231.
Meiningen, Hennebergischer altertumsforschender Verein, Sp. 235.
Metz, Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, Sp. 331; s. auch Diedenhofen.
Mühlhausen (Thüringen), Altertumsverein, Sp. 281.
München, Bayerischer Verein der Kunstfreunde, Sp. 192.
—, Historischer Verein für Oberbayern, Sp. 128.
Münster, Altertumskommission für Westfalen, Sp. 347.
—, Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Sp. 128; Abteilung Münster, Sp. 346.
—, Historische Kommission für Westfalen, Sp. 325.
Nassau, Historische Kommission für Nassau, Sp. 478.
Nordhäuser Geschichts- und Altertumsverein, Sp. 349.
Österreich, Kommission für neuere Geschichte Österreichs, Sp. 32, 471.
—, Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs, Sp. 236.
Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte, Sp. 88, 196, 393.
Oppeln, Oberschlesischer Geschichtsverein, Sp. 42, 350.
Plauen i. V., Altertumsverein, Sp. 391.
Potsdam, Verein für die Geschichte Potsdams, Sp. 127.
Rheinische Geschichtsvereine, Sp. 236.
Riga, Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands, Sp. 89, 350.
Rödemis, Nordfriesischer Verein für Heimatkunde, Sp. 235
Rom, Belgisches historisches Institut, Sp. 197.
—, Preußisches historisches Institut, Jahresbericht 1904/05, Sp. 229.
Rostock, Verein für Rostocks Altertümer, Sp. 86. 478.
Rottenburg, Sülchgauer Altertumsverein, Sp. 287.
Ruhla, Gründung eines ortsgeschichtlichen Vereins, Sp. 478.
Sachsen, Königreich, Königlich sächsische Kommission für Geschichte, Sp. 184.

Sachsen, Provinz, Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, Sp. 383.
—, Verein für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen, Sp. 89.
Salzburg, Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Sp. 87.
Salzwedel, Altmärkischer Geschichtsverein, Sp. 40, 477.
Schleiz, Geschichts- und altertumsforschender Verein, Sp. 41.
Schleswig, Altertumsverein für Schleswig, Sp. 88.
Schweiz, Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft, Sp. 89.
Schwerin i. M., Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Sp. 329.
Speyer, Historischer Verein der Pfalz, Sp. 288.
—, Verein „Historisches Museum der Pfalz", Sp. 285.
Stendal, Altmärkischer Museumsverein, Sp. 88.
Stettin, Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, Sp. 219, 390.
Straßburg i. E., Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß, Sp. 288.
Stuttgart, Anthropologischer Verein Württembergs, Sp. 197.
—, Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein, Sp. 327.
Torgauer Altertumsverein, Sp. 86.
Warendorf, (Westfalen), Verein für Orts- und Heimatskunde im Kreise Westfalen, Sp. 287.
Wernigerode, Harzverein für Geschichte und Altertumskunde, Sp. 387.
Wien, Gesellschaft der Geschichtsfreunde im Österreichischen Touristenklub, Sp. 42.
Wiesbaden, Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Sp. 185.
Worms, Altertumsverein, Sp 226.
Württembergische Kommission für Landesgeschichte, Sp. 386.
Würzburg, Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg, Sp. 349.
—, Gesellschaft für fränkische Geschichte, Sp. 41, 236, 477.
Zwickau, Altertumsverein, Sp. 127, 234.

IV.

Museen.

Annaberg (Königr. Sachsen) Erzgebirgmuseum, Sp. 390.
Baden (bei Wien), Museum des Vereins der niederösterreichischen Landesfreunde, Sp. 474.
Berlin, Sammlung antiker Helme des Frhrn. Franz v. Lipperheide, Sp. 124.
—, „Sammlung für deutsche Volkskunde", Sp. 83.
Biberach, Wieland-Museum, Sp. 342.
Bozen, Historisches Museum, Sp. 342.
Bregenz, Vorarlberger Landesmuseum, Sp. 475.
Brünn (Mähren), Städtisches Museum. Sp. 83.
Buckeburg, Museumseröffnung, Sp. 193.
Danzig, Westpreußisches Provinzialmuseum, Sp. 124.
Darmstadt, Historisches Museum, Sp. 341.
Diedenhofen, Museumsgründung, Sp. 475.
Döbeln, Altertumsmuseum, Sp. 342.
Ems, Errichtung einer Altertumssammlung, Sp. 124.
Gießen, Museum des oberhessischen Geschichtsvereins, Sp. 474.
Glogau, Städtisches Museum, Sp. 192.
Goslar, Museumsverein, Sp. 192.
Göttingen, Städtische Altertumssammlung, Sp. 84.
Halle a. d. S., Provinzialmuseum. Sp. 37, 389.
Haltern, Museumsbau, Sp. 342.
Hannover, Provinzialmuseum, Sp. 36.
Herrnhut, Historisches Museum, Sp. 342.
Königsberg i. Pr., Museum der „Prussia" Sp. 342, 475.
Kronach, Städtisches Museum, Sp. 475.
Lübeck, Museum Lübeckischer Altertumer, Sp. 390.
Mainz, Römisch-Germanisches Museum, Jahresbericht 1904 05, Sp. 176, 231.
Mannheim, Stadtgeschichtliches Museum, Sp. 474.
Metz, Stadtmuseum, Sp. 390
Mosbach (Baden), Städtische Altertumersammlung, Sp. 192.
München, Armee-Museum, Sp 124.
—, Bayerisches National-Museum, Sp 83.
—, Museumsverein, Sp. 192.
—, Stadtmuseum, Sp. 289.
„Museumskunde", Zeitschrift, Sp. 123, 231, 342, 475.
Nürnberg, Germanisches Museum, Jahresbericht 1904, Sp. 192, 341.
Österreich, Museum für prähistorische und römische Altertümer auf dem Mittenberge bei Baden, Sp. 192.
Posen, Kaiser Friedrich-Museum, Sp. 37.
Pulsnitz, Städtisches Museum, Sp. 342.
Reichenbach (Vogtland), Museumseröffnung, Sp. 231.
Remagen, Städtisches Museum, Sp. 475.
Riga, Dommuseum, Sp. 390.
Saalburgfunde, deren Unterbringung, Sp. 83, 231.
Salzburg, Museum Carolino-Augusteum, Sp. 37, 342.
Schaffhausen, Prähistorisches Museum, Sp. 342.
Siegen, Eröffnung des Landesmuseums, Sp. 193.
Speyer, Verein historisches Museum der Pfalz, Sp. 285.
Stade, Museumseröffnung, Sp. 38.
Stendal, Altmärkischer Museumsverein, Sp. 88.
Trier, Diözesanmuseum, Sp. 38.
Troppau, Vierteljahrsschrift des städtischen Museums, Sp. 285.
Würzburg, Tilmann-Riemenschneider-Museum, Sp. 285.
Zeulenroda (Reuß ä. L.), Städtisches Museum, Sp. 37.

V.

Archivwesen.

Aachen, Stadtarchiv, Sp. 288.
Archivtag, Vierter deutscher, Protokolle, Sp. 36.
—, Fünfter, s. oben unter I.
Baden, General-Landesarchiv, Jahresbericht 1904, Sp. 190; Inventare, Sp. 340.
Basel, Repertorium des Staatsarchivs in Basel, Sp. 231.
Bayern, Geschichte der Archive Bayerns, Sp. 340.
Breslau, Diözesanarchiv, Sp. 474.
Burgsteinfurt, Bentheimsches Archiv, Sp. 341.
Danzig, Archivdirektorstelle, Sp. 191.
Darmstadt, Städtisches Archiv, Sp. 341.
Dirschau, Stadtarchiv, Sp. 474.
Ems, Errichtung eines Archivs, Sp. 124.
Frankfurt a. M., Stadtarchiv, Sp. 388.
Friesensches Familienarchiv, Sp. 284.
Hermannstadt, Archiv, Sp. 341.
Kiel, Stadtarchiv, Sp. 341.
München, Kriegsarchiv, Sp. 388.
Ochsenfurt, Stadtarchiv, Sp. 474.
Österreich, Staatliches Archivwesen, Sp. 284.
Paris, Nationalarchiv, Sp. 36.
Preußische Archivverwaltung, Mitteilungen, Sp 230.
— Staatsarchive, Tätigkeit, Sp. 120.
Schleswig, Staatsarchiv, Sp. 191.
Schweden, Archivbureau in Stockholm, Sp. 191.
Thüringer Archivtag, Sp. 474.
Tirol, Publikationen aus dem k. k. Statthalterei-Archiv zu Innsbruck, Sp. 83.
Wien, Archivalienausstellung im K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Sp. 36.
—, Benutzungsgrenze für das K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Sp. 191.
—, Zentralarchiv des Deutschen Ordens, Sp. 231.

VI.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Arnstadt (Thüringen), Denkmalpflege, Sp. 85.
Baden, Öffentliche Baudenkmäler, Sp. 233.
Bayern, Inventarisation der Kunstdenkmäler, Sp. 85.
—, Inventarisierung der vorgeschichtlichen Altertümer Bayerns, Sp. 475.
Brandenburg (Mark), Neubearbeitung des Denkmälerverzeichnisses, Sp. 285.
Braunschweig (Herzogtum), Bau- und Kunstdenkmäler, Sp. 125.
Denkmalpflege, Sechster Tag für Denkmalpflege in Bamberg, Sp. 133, 343; 475 (stenographischer Bericht).
Elsaß, Ausstellung für Denkmalpflege in Straßburg, Sp. 286.
Erfurt, Denkmalschutz, Sp. 39.
Hannover, Denkmalpflege; Ausschuß für Denkmalpflege in der Stadt H.; Inventarisation der Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Sp. 38.
Hessen (Großherzogtum), Denkmalpflege, Sp. 193; Urkundenpflege, Sp. 344.
— (Provinz), Denkmalschutz, Sp. 84.
Hildesheim, Erhaltung der Kunstdenkmäler, Sp. 193; St. Michaeliskirche, Sp. 232.
Lüneburg, Baudenkmäler, Sp. 232.
Magdeburg, Verein zur Erhaltung der Denkmäler, Sp. 231.
Mainz, Kunstdenkmäler, Sp. 233.
Nassau, Bau- und Kunstdenkmäler, Sp. 125.
Österreich, Schutz kirchlicher Denkmäler, Sp. 286.
Ostpreußen, Denkmalpflege, Sp. 475.
Preußen, Denkmalpflege, Sp. 193.
Sachsen (Provinz), Denkmalschutz, Sp. 231; Denkmälerkommission, Sp. 38, 125, 343.
Schlesien, Provinzialkommission, Sp. 232.
Schweiz, Denkmalschutz, Sp. 126.
Stadtbilder, Schutz altertümlicher, Sp. 286.
Straßburg, Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler, Sp. 288.
Wien, Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmäler, Sp. 125.
Wiesbaden, s. Nassau.
Wimpfen, Denkmalpflege, Sp. 194.
Württemberg, Denkmalschutz, Sp. 85.

VII.

Vermischtes.

Alemannen und Burgunder, Sp. 197.
Anthropologenkongreß, Deutscher, Sp. 476.
Ausstellung von Archivalien (Wien), Sp. 36.
Bodmann (am Bodensee), Kaiserpfalz, Sp. 237.
Bürgerhaus, das deutsche, Sp. 193.
Christliche Kunst, Verein für christl. K., Sp. 85.
Ems, „Kaiser Wilhelm I.-Zimmer", Sp. 124.
Engelmann-Stipendium, Sp. 350.
Erfurt, Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften, Sp. 39.
Frankfurt a. M., Stadtbibliothek, Zuwachs, Sp. 87.
Grundkarten (Hessen), Sp. 233.
Hannover, Hünengräber zu Steinbeck, Sp. 392.
„Heimatschutz", Ortsgruppe Frankfurt a. M. des Bundes für H., Sp. 85; Alteburg-Verein, Sp. 85; — in Niedersachsen, Sp. 127; Abteilung Sachsen; Schweiz, Sp. 286. Vgl. Sp. 234.
Historikerkongreß, deutscher, Sp. 194.
—, Erster nordischer H., Sp. 289.
—, Internationaler H. zu Rom, Sp. 237; zu Berlin, Sp. 289.
Internationaler Kongreß für vorgeschichtliche Anthropologie und Archäologie zu Monaco, Sp. 289.
Itzehoe, Geschichte der Stadt J., Sp. 88.
Karls d. Großen Monogramm, Sp. 197.
Landesgeschichtliche Publikationsinstitute, Konferenz, Sp. 33.
Lindau am Bodensee, Stadtgeschichte, Sp. 478.
Magdeburg, Altertumsfunde, Sp. 288.
Mecklenburg oder Meklenburg? Sp. 237.
Monumenta Germaniae historica, Sp. 345.
Ortschroniken, sachsen-weimarische, Sp. 90.
Römisch-germanische Funde und Forschungen, Sp. 68.
Schiller-Gedächtnis, Sp. 233.
Soest, Altertumsausstellung, Sp. 288.
Volkskunde, in Baden, Sp. 194; in Bayern, Sp. 286; neue Zeitschriften für V., Sp. 25.
Vorgeschichtliche Altertümer, deren Schutz, Sp. 52.
—, Forschungen und Funde, Sp. 165.
Wiener Institut für österreichische Geschichtsforschung, Sp 39.
Wüstungsliteratur, Sp. 48.
Zaponfrage, Zur Z., Sp. 388.

VIII.

Personalien.

Anthes, Prof. Dr., correspondierendes Mitglied des Kaiserl. Archäologischen Instituts, Sp. 237.
Arnold, Dr., Archivrat, Orden, Sp. 289.
Bailleu, Dr., Geh. Archivrat, Orden, Sp. 479.
Bär, Dr., Archivdirektor, Sp. 198.
Below, Prof. Dr. v., Tübingen, nach Freiburg i. B. berufen, Sp. 351, 479.
Berner, Prof. Dr., Geh. Archivrat, Sp. 129; †, Sp. 479.
Beschorner, Dr., Dresden, Staatsarchivar, Sp. 237.
Boesch, H., zweiter Direktor am Germanischen Museum in Nürnberg, †, Sp. 479.
Bredt, Dr. E. W., Assistent am Königl. Kupferstichkabinett in München, Sp. 192.
Brehmer, Dr. M., Lübeck, †, Sp. 237.
Brennecke, Dr., nach Danzig versetzt, Sp. 351.
Buchka, Dr., Frankfurt a. M., †, Sp. 351.
Clauß, Vikar, Stadtarchivar in Schlettstadt, Sp. 129.
Croon, Dr., Hilfsarbeiter in Wiesbaden, Sp. 129, Breslau, Sp. 351.
Döberl, Dr., Professor, Sp. 42.
Dragendorff, Dr., Stadtarchivar von Rostock, Sp. 479.
Eggers, Dr., Wiesbaden, Sp. 351.
Ermisch, Dr., Ober-Regierungsrat, Dresden, Orden, Sp. 237.
Förtsch, Dr., Major a. D., Halle, †, Sp. 479.
Gény, Dr. J., Archivar in Schlettstadt, †, Sp. 42.
Gollmert, Dr. Geh. Archivrat, †, Sp. 351.
Graeven, Dr. H., Bonn, †, Sp. 479.
Gundlach, Dr. F., Archivassistent, Schleswig, Sp. 289.
Haseloff, Dr. A., Sekretär am Preußischen historischen Institut in Rom, Sp. 479.
Hassel, Dr., Geh. Rat, Dresden, Orden, Sp. 237.
Hazelius, Dr. G., Stockholm, †, Sp. 198.
Heigel, Prof. Dr. v., Orden, Sp. 351.
Heinemann, Dr. Archivar, Stettin, Orden, Sp. 351.
Heinrich, Dr. F., Reichsarchivrat a. D., †, Sp. 479.
Huitfeldt-Kaas, H. J., Reichsarchivar in Christiania, †, Sp. 480.
Hertzberg, Prof., Reichsarchivar in Christiania, Sp. 480.
Hille, Dr., Geh. Archivrat, Schleswig, Orden, Sp. 237.
Hiltebrandt, Dr., an das Preußische historische Institut in Rom entsandt, Sp. 129.
Himly, Regierungspräsident a. D. in Stade, †, Sp. 198.
Hirschfeld, Dr. nach Münster einberufen, Sp. 351.
Hüffer, Prof. Dr., Bonn, †, Sp. 198.
Huyskens, Dr. (Marburg), Archivassistent, Sp. 129.
Jakisch v. Wartenhorst, A., Ehrendoktor, Sp. 42.

Ilgen, Dr., Archivdirektor, Orden, Sp. 91.
Josephi, Dr. W., Rostock, Assistent am Germanischen Museum in Nürnberg, Sp. 192.
Jung, Dr., Frankfurt a. M., Direktor des Stadtarchivs, Sp. 479.
Kalkoff, Prof. in Breslau, an das Preußische historische Institut in Rom beurlaubt, Sp. 129.
Kapser, Dr., München, †, Sp. 479.
Kiewning, Dr., Detmold, Geh. Archivrat, Orden, Sp. 479.
Kindscher, Dr., Geh. Archivrat, †, Sp. 91.
Knetsch, Dr., Marburg, Sp. 129.
Kötzschke, Dr., a. o. Professor, Sp. 129.
Koppmann, Dr. Karl, Stadtarchivar in Rostock, †, Sp. 198.
Koser, Dr., Generaldirektor, Vorsitzender der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica, Sp. 345.
Kümmel, Dr. O., Konservator der städtischen Sammlungen in Freiburg i. B., Sp. 289.
Lieboldt, J., Pastor emerit. in Hamburg, †, Sp. 479.
Mell, Dr., Direktor des steiermärkischen Landesarchivs, Sp. 91; a. o. Professor, Sp. 479.
Mertens, Dr., Paderborn, †, Sp. 479.
Meinecke, Prof., nach Freiburg berufen, Sp. 479.
Müller, Dr. Ernst, Magdeburg, Archivassistent, Sp. 129; nach Berlin versetzt, Sp. 289.
Nentwig, Dr., Professor, Sp. 42.
Obser, Dr., Karlsruhe, Geh. Archivrat, Sp. 479.
Oncken, Dr. H., Berlin, a. o. Professor, Sp. 129; nach Gießen berufen, Sp. 479.
Paczkowski, Dr., nach Berlin versetzt, Sp. 351.
Peters, Dr., Danzig, Archivassistent, Sp. 129.
Pfannenschmid, Dr., Geh. Archivrat, Orden, Sp. 91.
Philippi, Prof. Dr., Geh. Archivrat, Sp. 42.
Popp, Ritter v., Generalmajor a. D., †, Sp. 479.
Posse, Dr., Oberregierungsrat, Dresden, Orden, Sp. 237.
Pyl, Prof. Dr. Th., Greifswald, †, Sp. 42.
Reibstein, Dr., Archivassistent, Magdeburg, Sp. 289
Reimer, Dr., Geh. Archivrat, Orden, Sp. 91.
Römer, früherer Vorsteher des Oldenburger Zentralarchivs, †, Sp. 394.
Schloßberger, Dr. A. v., Archivdirektor, †, Sp. 91.
Schmoller, Prof. Dr., Orden, Sp. 91.
Schultz, Dr. (Breslau), nach Aurich versetzt, Sp. 129.
Schuster, Dr. R., Archivdirektor in Straßburg, †, Sp. 42.
Schuster, Dr., Archivrat, Sp. 129.
Sello, Dr., Geh. Archivrat, Sp. 198.
Soldan, Dr. W., Ministerialrat a. D. (Darmstadt), Ehrendoktor, Sp. 42; †, Sp. 289.
Spangenberg, Dr., nach Königsberg versetzt, Sp. 351.
Straberger, J., Museums-Vizepräsident in Linz, †, Sp. 479.
Wagner, Dr., Geh. Archivrat, Sp. 42.
Wahl, Dr., Freiburg in Baden, a. o. Professor, Sp. 129.
Walter, Dr., Mannheim, Professor, Sp. 479.
Weech, Dr. v., Archivdirektor, †, Sp. 479.
Werminghoff, Dr., Professor, Sp. 394.
Wiegand, Prof. Dr., Kaiserl. Geh. Archivrat, Sp. 42.
Will, Dr. Cornelius, Archivrat a. D. in Regensburg, †, Sp. 479.
Wolff, Prof. Dr. G., Frankfurt o. M., Orden, Sp. 394.
Wolfram, Dr., Kaiserlicher Geh. Archivrat, Sp. 479.

IX.

Literatur.[1])

Armbrust, Dr. L., Geschichte der Stadt Melsungen, Sp. 477.
Badische historische Literatur, Sp. 73.
Baer, Dr. phil. E. H., Die Hirsauer Bauschule, Sp. 130.
Bahmann, Am Römerwall, Sp. 43.
Becker, Dr., Der Dresdener Friede, Sp. 45.
Berliner Kalender 1906, Sp. 483.
Bern, Historische Zeitschrift für den Kanton Bern, Sp. 42.
Bezzenberger, A., Analysen vorgeschichtlicher Bronzen, Sp. 129.
Bruchmüller, Dr. W., Zwischen Sumpf und Sand, Sp. 353.
Buchkremer, Jos., Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters, Sp. 43.
Burgwart, Der, Zeitschrift, Sp. 356.
Colmarer Annalen, Sp. 42.
Dassel, v., Familiengeschichtliche Blätter, Sp. 243
Detmer, Dr., und Dr. Krumbholtz, Die Münsterschen Wiedertäufer, Sp. 352.
Devrient, Dr., Urkundenbuch der Stadt Jena, Sp. 131.
Ebhardt, B., Verfall, Erhaltung und Wiederherstellung von Baudenkmalen, Sp. 476.
Fabricius, E., Die Besitznahme Badens durch die Römer, Sp. 461.
Franziß, Bayern zur Römerzeit, Sp. 461.
Goetz, Historische Geographie, Sp. 114.
Grotefend, Dr., Der Königsleutnant Graf Thorane, Sp. 46.
Grunau, G., Blätter für Bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, Sp. 396.
Gruner, O., Die Dorfkirche im Königreich Sachsen, Sp. 91.
Güntz, Dr., Landwirtschaftlich-historische Blätter, Sp. 396.
Häne, Dr., Wehr- und Kriegswesen in der Blütezeit der alten Eidgenossenschaft, Sp. 202.
Hamburger Urkundenbuch, Sp. 346.
Hannoversche neuere historische Literatur, Sp. 209, 212 („Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens".
Hausen, Frhr. v., Der Fürstenzug auf dem Fries am Königl. Schloß zu Dresden, Sp. 482.
Hessische historische Literatur (Philipp der Großmütige), Sp. 205.
Heubaum, A., Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Sp. 356.
Heyck, Dr. Ed., Deutsche Geschichte, Sp. 483.
Hirsch, Ferd., Der Winterfeldzug in Preußen 1678–1679, Sp. 202.
Hollack, E., und F. E. Peiser, Das Gräberfeld von Moythienen, Sp. 129.
Jaennicke, Friedr., Führer für Kleinkunst-, Antiquitäten- und Kuriositätensammler, Sp. 395.
Jecht, Prof. Dr. R., Codex dipl. Lusatiae sup., Sp. 240.
Jungnitz, Dr. J., Visitationsberichte der Diözese Breslau, Sp. 199.
Knipping, Dr. R., Niederrheinische Archivalien in Paris, Sp. 230.
Knüll, B., Historische Geographie Deutschlands im Mittelalter, Sp. 109.
Koehne, C., Das Recht der Mühlen, Sp. 239.
Köpp, Fr., Die Römer in Deutschland, Sp. 459.
Kötschau, Dr. Karl, „Museumskunde", Sp. 123.
Krauske, Prof. Dr., Briefe Friedrich Wilhelms I. an Leopold von Anhalt-Dessau, Sp. 126.
Kretschmer, K., Historische Geographie von Mitteleuropa, Sp. 110.
Krone, Großherzog Friedrich von Baden, Sp. 74.
Küch, F., Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen, Sp. 209.
Lamprechts Allgemeine Staatengeschichte, Sp. 238.
Liebe, G., Die mittelalterlichen Siechenhäuser der Provinz Sachsen, Sp. 395.
Lindner, Weltgeschichte I, Sp. 294.
Luthmer, Ferd., Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bezirks Wiesbaden, Sp. 125.
Matthias, Dr. Franz, Wohnsitze und Namen der Cimbern, Sp. 394.
Maur, Prof. M., Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, Sp. 83.
Meier, P. J., Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, Sp. 125.

[1]) Vergl. auch die Tätigkeit der preußischen Staatsarchive, Sp. 120.

Monumenta Germaniae historica, Sp. 337.
Münchener Kalender 1906, Sp. 484.
Naue, Dr., Wandbilder aus vorgeschichtlichen Kulturperioden, Sp. 351.
Neudegger, Geschichte der Bayerischen Archive, Sp. 340.
Novaesium, Sp 464.
Oeser, Kupferstichkunst zu Mannheim im 18. Jahrhundert; Aus der Kunststadt Karl Theodors, Sp. 290.
Panzer, Deutsche Heldensage im Breisgau, Sp. 198.
Pfälzische Geschichtsblätter, Sp. 244.
Pflüger, Gentz als Widersacher Napoleons I., S. 242.
Pichler, Fr., Austria Romana, Sp. 43.
Richter, Prof. Dr., Geschichte der Stadt Dresden 1871—1902, Sp. 203.
Schmidt, Berthold, Die Reußen, Sp. 481.
Schmidt, Erich, Geschichte des Deutschtums im Lande Posen, Sp. 291.
Schuster, M., Der geschichtliche Kern von Haussis Lichtenstein, Sp. 202.
Schwantes, G., Der Urnenfriedhof bei Jastrow, Sp. 394.
Scriptores rerum Prussicarum, Sp. 96.
Siegl, Dr. K., Achtbuch des Egerer Schöffengerichts, Sp. 289.
Stadtrechts-Editionen, Sp. 251.
Stein, Friedr., Tacitus und seine Vorgänger über germanische Stämme, Sp. 91.
Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur, Sp. 480.
Stösser, Grabstätten und Grabschriften der badischen Regenten, Sp. 73.
Stüve, G., Joh. Karl Bertram Stüve, Sp. 301.
Strzygowski, Der Dom zu Aachen und seine Entstellung, Sp. 43.
Trierisches Archiv, Sp. 244.
Vogtländische Forschungen, Sp. 48.
Volz, Dr. B, Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, Bd. 30, Sp. 127.
Wäschke, Dr., Regesten der Urkunden des Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst, 1401 bis 1500, Sp. 47.
Weech, v., Wilhelm Nokk, Sp. 75.
— und Krieger, Badische Biographien, Sp. 75.
Weis-Liebersdorf, Dr. J. E., Das Jubeljahr 1500 in der Augsburger Kunst, Sp. 241.
Werner, Dr., Das Erbgrafentum bei den Siebenbürger Sachsen, Sp. 242.
Westpreußischer Geschichtsverein, Festschrift, Sp. 163.
Widmann, Dr. S., Illustrierte Weltgeschichte, Sp. 355.
Wild, Tagebuch Joseph Steinmüllers, Sp. 76.
Zeumer, K., Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reichs, Sp. 243.
Zimmermann, Archiv der Stadt Hermannstadt, Sp. 341.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 1. Dreiundfünfzigster Jahrgang 1905. **Januar.**

Inhalt: **Angelegenheiten des Gesamtvereins:** Hauptversammlung in Danzig (Fortsetzung). Sitzung der vereinigten 5 Abteilungen. Vorträge von Archivrat Dr. Warschauer, Dr. Schumacher und Oberlehrer Dr. v. Nießen über die Erforschung der Geschichte der deutschen Kolonisation im Osten; von Archivrat Prof. Dr. Wäschke: Wie können die Geschichtsvereine die Ortsnamenforschung fördern? — **Abhandlungen:** Zum archivalischen Provenienzprinzip. Von Archivar Dr. Rosenfeld. Neue Zeitschriften für Volkskunde. Von Dr. Reuschel. — **Wirksamkeit der einzelnen Vereine:** Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Kommission für neuere Geschichte Österreichs. Die Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute. — **Archivwesen.** — **Nachrichten aus Museen.** — **Denkmalschutz und Denkmalpflege.** — **Kleine Mitteilungen.** — **Personalien.** **Literatur.** — **Anzeigen.**

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Hauptversammlung in Danzig

9. bis 11. August 1904.

Sitzung der vereinigten 5 Abteilungen.

9. August 1904.

Vorsitzender: Stadtschulrat Dr. Damus.

Archivrat Prof. Dr. Warschauer, Posen, sprach über

Die Erforschung der Geschichte der deutschen Kolonisation im Osten.

Jedem Geschichtsforscher ist es bekannt, daß die Reichhaltigkeit und Güte des Quellenmaterials nicht immer in geradem Verhältnis zu der Wichtigkeit der geschichtlichen Vorgänge steht, die es behandelt. Ereignisse vollends, wie die Geschichte der deutschen Kolonisation, die sich nicht auf den Höhen der Menschheit und in lärmenden Katastrophen, sondern in den Niederungen des Bauern- und Bürgerstandes und in langsamer, allmählicher Entwicklung abspielten, pflegen der Forschung durch die Sprödigkeit und Vereinzelung der gleichzeitigen Berichterstattung Schwierigkeiten zu bereiten, die eben den Grund unserer heutigen Besprechung darbieten.

Es kann nicht Aufgabe dieses Referats sein, eine zusammenfassende Geschichte des Vorganges selbst oder eine bibliographische Übersicht der vorliegenden Literatur zu geben, vielmehr werden die Hauptpunkte der Entwicklung, soweit sie bisher festgestellt sind, in diesem Kreise als bekannt vorausgesetzt werden müssen. Es scheint deshalb nutzbringend, die kurze zu Gebote stehende Zeit dazu zu verwenden, einzelne Momente des in Rede stehenden Ereignisses genauer zu bezeichnen, die der weiteren Untersuchung für die einzelnen Kolonialländer noch bedürftig erscheinen, um so den Geschichtsfreunden verschiedener Landschaften eine Anregung zur weiteren Arbeit mit in ihre Heimat zu geben, wobei ich mich lediglich auf die Geschichte der mittelalterlichen Kolonisation beschränke.

Wir beginnen mit einer äußerlichen Schwierigkeit, deren Bewältigung mehr taktischer Natur ist. Bekanntlich gehört das deutsche Kolonisationsgebiet jetzt nur zum Teil zu den Ländern deutscher Zunge, und so kommt es, daß außer deutschen Gelehrten auch russische, polnische, böhmische an der Lösung unserer Probleme mitarbeiten. Es mag vielleicht den meisten hier anwesenden Historikern unbekannt sein, daß ein gutes Buch über das deutsche Stadtrecht in russischer Sprache geschrieben worden ist, und daß russische Zeitschriften eine große Anzahl wertvoller Einzelartikel und Materialien über unser Thema bieten. Auch die Polen haben manches geleistet, was beachtet werden muß. Hieraus folgt für diejenigen von uns, die den slavischen Quellen nahe stehen und der slavischen Idiome mächtig sind, die Pflicht, in unseren deutschen Zeitschriften regelmäßig und eingehend Bericht über solche Erscheinungen zu geben, die den deutschen Forscher interessieren müssen, und zwar in einer Form und Ausdehnung, die die vielen unzugänglichen Originalarbeiten einigermaßen ersetzen können.

Was die einzelnen Phasen des Vorgangs selbst betrifft, so können wir sie wohl in zwei Gruppen sondern, von denen die eine die Verhältnisse behandelt, unter denen die Auswanderung aus Deutschland stattfand, die andere die Schicksale der Kolonisation in den osteuropäischen Ländern selbst zum Gegenstande hat.

Zunächst müssen wir uns gestehen, daß wir über die Gründe der Auswanderung, die eigentlichen Motive, die so ungeheure Menschenmengen im 12. und 13. Jahrhundert in die Fremde trieben, noch im unklaren sind. Alle unsere Darstellungen bewegen sich hier in Gemeinplätzen. Zweifellos werden wir jede gründliche Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands im 12. und 13. Jahrhundert als einen beachtenswerten Beitrag für unser Thema ansehen müssen. Notwendig ist auch eine Sammlung aller gelegentlichen Erwähnungen deutscher Quellen über mittelalterliche Wanderungen und deren Gründe, notwendig auch eine umfassende Untersuchung über die Landschaften, die an diesen Wanderungen teilgenommen haben, wofür auch die in den Kolonisationsgebieten selbst zu findenden Namen von Auswandererfamilien, ihre Sprachdenkmäler und somit ihre dialektischen Eigentümlichkeiten Material bieten. Die landläufige Auffassung ist bekanntlich, daß der Anstoß zu den Wanderungen von den Flamländern, die durch große Dammbrüche zur Wanderung gezwungen waren, ausgegangen sei, aber die Zusammenhänge dieser Bewegung im 11. mit der Besiedlung Wagriens, von der Helmold

erzählt, im 12., der Germanisierung Brandenburgs und Mecklenburgs und endlich der Kolonisierung der nördlichen und südlichen Slavenländer sind noch zu wenig dargetan, als daß wir mehr als eine Hypothese darin sehen könnten.

Zu untersuchen wird auch noch sein, welche Rolle bei diesen Wanderungen die Kirche gespielt hat. Dieser Einfluß scheint größer gewesen zu sein, als man meist annimmt. Die Kirche allein konnte in jener Zeit die Verbindung von Volk zu Volk vermitteln, die notwendig war, um so großartige kolonisatorische Unternehmungen durchzuführen. Augenfällig ist, was die Orden hierbei geleistet haben. Man beachtet aber gewöhnlich nur die sehr sichtbare Wirksamkeit der Cistercienser für die Landwirtschaft und die bäuerliche Kolonisation. Man kann aber behaupten, daß der Einfluß der Bettelorden bei der Gründung der Städte ebenso groß gewesen ist, und das Studium der Geschichtsquellen der beiden älteren großen Bettelorden dürfte auf die Geschichte der Kolonisation manches Licht werfen.

Fast ganz unbekannt ist uns noch die Organisation der Wanderungen. Hat tatsächlich eine Art Unternehmertum dabei mitgewirkt? Spielt der locator (oder possessor) auch schon bei den Wanderungen oder erst bei den Ansiedlungen selbst eine Rolle? Wie beteiligten sich die verschiedenen Stände an den Wanderungen? Kann es als ein vollkommen gesichertes historisches Ergebnis gelten, daß eine Germanisierung der slavischen Grenzländer nur bis dahin erfolgt ist, wo die Rittergeschlechter mitgezogen sind? In den östlichen Slavenländern erscheinen die Juden zugleich mit den Kolonisten. Sind sie mit ihnen gewandert? Rührt von ihnen vielleicht ein Teil der Kapitalien her, die für solche Wanderungen zweifellos notwendig gewesen sind?

Die noch zu beantwortenden Fragen häufen sich, wenn wir die Kolonisten begleiten und uns ihre Schicksale in ihrer neuen Heimat klarmachen wollen. Auch hier begegnen wir zunächst wieder dem Einfluß der Kirche. Es scheint, als ob es im eigentlichen Slavenlande, d. h. da, wo keine deutsche oder germanisierte Landesherrschaft einen Rückhalt bot, in den ersten Jahrzehnten der Einwanderung fast gar keine andere Möglichkeit gab, als sich auf kirchlichem Grund und Boden niederzulassen. Den Grund dafür finden wir in dem Zusammenhange der geistlichen Exemtionen mit der Kolonisation. Die ersteren schufen den Rechtsboden, auf dem die letztere allein gedeihen konnte. So hat die umfassendste dieser Exemtionen dem Deutschen Orden im Kulmer Lande den Zugang eröffnet. Dieser Zusammenhang würde genauer zu untersuchen sein. Er dürfte das Rätsel lösen, weshalb gerade am Anfang des 13. Jahrhunderts der eigentliche slavische Osten der Kolonisation sich öffnete. Im polnischen Reiche hing dies mit dem großen Kampfe zusammen, den damals die Kirche mit der Staatsgewalt führte und zum glücklichen Ausgang brachte. Hieraus aber ergibt sich wieder die Aufgabe für uns, mehr als bisher die Verfassung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der slavischen Völker zu berücksichtigen, unter denen die Kolonisten Aufnahme fanden. Der Vorgang Meitzens hat uns gelehrt, sorgfältig auf die Flureinteilung der Kolonistenanlagen zu achten; doch werden wir uns sagen müssen, daß die Forschung hierüber erst in den Anfängen steht. Dasselbe gilt von der Form der Dorfanlagen und der Gestalt der Kolonialbauten. Über die Plananlage der Städte besitzen wir schon einige Vorarbeiten, die aber gerade für den Osten noch wenig bieten. Die Vermutung liegt nahe, daß dieser Grundriß im Zusammenhang mit der Form des römischen Castrums steht. Dafür spricht nicht nur die Ähnlichkeit der ganzen Anlage, sondern auch der Name für den Mittelpunkt des ganzen Systems, das Praetorium. Wo liegen die geographischen Grenzen dieser Plananlage? Welche Abarten des Grundplans lassen sich erkennen? Wenig beachtet wird, daß bei größeren Anlagen vielfach in dem schachbrettartigen Straßengewirr nicht nur zwei Plätze, Markt und Kirchplatz, freigelassen wurden, sondern auch ein dritter für ein Bettelordenkloster.

Den Inhalt einer weiteren Gruppe von Problemen bildet das jus teutonicum. Es wäre sehr wünschenswert, daß sich mehr als bisher Germanisten mit den hier entstehenden rechtsgeschichtlichen Fragen beschäftigen möchten. Einer der wenigen Juristen, die es bisher getan haben, der Czernowitzer Prof. Halban, sagt in der Einleitung zu seinem Buche: „Zur Geschichte des deutschen Rechts in Podolien, Wolhynien und der Ukraine“: „Seit längerer Zeit schon war ich der Ansicht, daß man sich überhaupt viel zu wenig mit den Schicksalen des deutschen Rechts außerhalb Deutschlands befaßt hat, und daß genauere Informationen hierüber mittelbar auch die Bedeutung mancher deutschrechtlicher Institute wesentlich illustrieren würden. Daß das Verständnis des inneren Wertes dieser oder jener Einrichtung dadurch viel gewinnen müßte, bedarf wohl keiner näheren Erörterung; es ist doch selbstverständlich, daß die Kenntnis der Rolle, die gewisse deutsche Rechtsbegriffe und Einrichtungen im Auslande gespielt haben, die Resistenzkraft, die sie unter verschiedenen Umständen fremden Rechtseinflüssen gegenüber an den Tag legten, die Art und Weise, in der sie sich auf fremdem Boden fortentwickelten, unser Urteil über den inneren Wert und die tatsächliche Bedeutung dieser Begriffe und Einrichtungen in wichtigem Grade beeinflussen müßte. Dasselbe Interesse, das dem Romanisten die mittelalterliche Entwicklung des römischen Rechts und die Reception desselben in Deutschland bietet, hat für den Germanisten die ausländische Entwicklung des deutschen Rechts und die Reception desselben in fremden Gebieten.“ Wie wahr dies ist, wird jeder anerkennen, der sich mit diesen Dingen beschäftigt hat. Es ist uns in der Provinz Posen auch wirklich bereits gelungen, aus dem Ende des Mittelalters einige deutsche Rechtseinrichtungen nachzuweisen, die in Deutschland selbst zu jener Zeit bereits verschwunden waren.

Wenn wir in die einzelnen Gebiete des jus teutonicum eintreten, so sind der noch zu erörternden Punkte so viele, daß nur einige hier hervorgehoben werden können. Wir wissen im allgemeinen, daß die besonderen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der slavischen Länder ihren Ausdruck in gewissen Abartungen verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Formen gefunden haben. So scheint im Gebiete des Magdeburgischen Rechts in den eigentlichen slavischen Ländern die Befugnis des Magdeburger Burggrafen ausgeschieden, weil diese in slavischen Händen mit der Selbständigkeit der Kolonisten unvereinbar war. Eine sehr vernünftige Rücksicht auf den höheren Geldwert bei den rückständigen Kulturverhältnissen der Kolonistengebiete beweist die Herabsetzung des hohen Gewettes des Sachsenspiegels auf die Hälfte. Eine genauere Untersuchung derartiger Beziehungen dürfte

weitere Beweise eines gesunden realpolitischen Sinnes herausholen. Wünschenswert wäre es auch, wenn die rechtliche Bedeutung der Gründungsurkunden untersucht würde mit besonderer Berücksichtigung dessen, was sie sagen und was sie verschweigen. Gewiß sind sie keine Verfassungsurkunden der neu zu gründenden Kolonien. Aber geben sie nur die Beziehungen zwischen Kolonisten und Grundherrn an, oder behandeln sie vornehmlich die Abweichungen der besonderen Kolonie von den allgemeinen Grundsätzen? Es fehlt uns auch an gründlichen Arbeiten über die Stellung des Locators oder Vogts in den Kolonialstädten, ebenso auch über das Amt des Landvogts, die Vertretungsformen der Bürgerschaft, die besondere Ausbildung des deutschen Innungsrechts im Slavenlande, besonders auch über die Geschichte der Innungsverbände und ihre internationale Bedeutung.

Endlich wäre eine Feststellung der zeitlichen und örtlichen Grenzen der deutschen Kolonisation und des Geltungsbereichs des deutschen Rechts von dem höchsten Interesse. Im Zusammenhang hiermit steht das Problem über das Schicksal der slavischen Urbevölkerung und die Feststellung der deutschen Sprachgrenze nach Osten in den verschiedenen Jahrhunderten. Wir müssen auch bekennen, daß wir noch im unklaren darüber sind, bis wohin und bis wann das jus teutonicum von der deutschen Kolonisation getragen wurde und wann und wo es sein eigenes Leben ohne den Rückhalt einer deutschen Bevölkerung begann. Das Buch Roepells: „Das Magdeburgische Recht jenseits der Weichsel," das im Jahre 1857 erschienen ist, bedarf auf Grund des großen, seither erschienenen Quellenmaterials dringend einer Erweiterung. Roepell hat die Vermutung ausgesprochen, daß das deutsche Recht nach Osten hin gerade so weit reichte, als die lateinische Kirche ihre Wirksamkeit übte. Diese auf einem tiefen Verständnis der ganzen Kolonisationsgeschichte beruhende Hypothese wird auch dadurch nicht wesentlich erschüttert, daß, wie seither festgestellt worden ist, auch unter russischer Oberhoheit noch einzelnen Städten das deutsche Recht verliehen worden ist. Der äußerste Punkt, bis wohin das deutsche Recht nach Osten vorgedrungen ist, ist bisher noch nicht festgestellt worden. Bis zum 35° ö. L. ist es sicher konstatiert, denn Pultawa hatte deutsches Recht. Über die zeitlichen Grenzen läßt sich folgendes sagen: Die erste Erwähnung des jus teutonicum, von der wir wissen, findet sich in dem Privileg des Herzogs Wladislaus von Mähren für Besitzungen der Johanniter von 1204. Das jüngste mir bekannte Gründungsprivileg zu deutschem Recht ist das der kleinen Stadt Neutomischel in der Provinz Posen vom 8. April 1786. Am längsten gegolten hat das deutsche Magdeburgische Recht in Südwestrußland, wo es erst im Jahre 1831, für Kiew besonders durch den Ukas vom 23. Dezember 1835 — nach Halbans Feststellungen — außer Kraft gesetzt wurde. Wenn wir die mährische Urkunde von 1204 als die älteste Urkunde einer Verleihung des deutschen Rechts anerkennen, so umspannt die Zeit, in der es in Osteuropa Geltung hatte, einen Zeitraum von 631 Jahren.

Als Korreferent sprach dann Dr. Schumacher, Königsberg, über:

Die Erforschung der Kolonisation von Ost- und Westpreußen vom 15. bis zum 17. (18.) Jahrhundert.

Meine Herren. An das Referat des Herrn Prof. Dr. Warschauer möchte ich einige Ausführungen schließen über die Kolonisation von Ost- und Westpreußen vom 15. bis zum 17., bzw. 18. Jahrhundert, d. h. bis zum Beginn der Kolonisationstätigkeit des Großen Kurfürsten in Ostpreußen, Friedrichs des Großen in Westpreußen. Die Beschränkung auf Ost- und Westpreußen war mir durch die Ausdehnung meines bisherigen Arbeitsgebietes geboten. Außerdem schien es nicht ratlich, die Kolonisationstätigkeit des Großen Kurfürsten für Ostpreußen, Friedrichs des Großen für Westpreußen miteinzubegreifen, denn einmal hätte die umfassende Tätigkeit dieser hohenzollernschen Kolonisatoren nur in einem besondern Bericht genügend gewürdigt werden können, anderseits paßt ihre Behandlung umsoweniger in den Rahmen dieses Referates, als durch sie die Besiedlung der beiden Provinzen in ein ganz neues Stadium tritt. Die Zeit vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, für Westpreußen bis zum 18. Jahrhundert, ist in der Kolonisationsgeschichte unserer Gegenden ein Ding für sich.

Die Gunst der Geschichtschreiber hat der genannten Periode bisher nicht gelächelt. Es gibt nur sehr wenige Arbeiten, die sich speziell mit der Kolonisation dieser Zeit beschäftigen, und die — teilweise recht wertvollen — Kreis- und Ortsgeschichten behandeln unsern Gegenstand natürlich nicht zusammenhängend, sondern beschränken sich auf einzelne lokale und historische Notizen. Woher erklärt sich die etwas stiefmütterliche Behandlung dieser Übergangszeit gegenüber der Bevorzugung der Kolonisation des Mittelalters? Die Antwort lautet:

Einmal hat die Kolonisation des Mittelalters große Gebiete Osteuropas, besonders Ostdeutschlands, der Kultur, speziell deutscher Kultur erschlossen, sie hat also etwas durchaus Neues geschaffen. Dagegen hat die Kolonisation des 15 bis 17. Jahrhunderts nur versucht, die Trümmer dieses großen mittelalterlichen Werkes notdürftig zurechtzuflicken, wie sie ja auch die Grenzen des mittelalterlichen Kolonisationsgebietes nicht überschreitet.

Zweitens hat die Kolonisation des Mittelalters eine im hohen Grade deutsch-nationale Bedeutung. Zwar waren die Motive, die die Landesherren und Eroberer ostelbischer Lande zur Heranziehung deutscher Kolonisten trieben, weniger nationale als wirtschaftliche, aber die Tatsache war nun einmal da und der Erfolg ein wahrhaft nationaler. Auch das hat sich in der vorliegenden Zeit geändert. Die Rücksicht auf das Deutschtum waltet nicht mehr vor; die deutsche Kultur, besonders die ländliche, steht nicht mehr allein da, wie im Mittelalter, sondern hat die anderen auf ihre Höhe mitemporgehoben. Die Landesherren streben nur danach, möglichst viele Menschen aufzubringen, um die Lücken in der Bewohnerschaft ihres Landes auszufüllen. Daher kommt die polnische Kolonisation, auch im Herzogtum Preußen, zu hoher Bedeutung, anderseits werden neben Reichsdeutschen besonders Niederländer, aber auch Schotten, Engländer und Böhmen ins Land gezogen. Eine nationale Bedeutung hat also diese Kolonisation nicht gehabt.

Ein dritter Grund für die bisherige geringe Beachtung der Kolonisation des 15. bis 17. Jahrhunderts ist der, daß

von den großen Kolonistenzügen des Mittelalters und des 18. Jahrhunderts hier nicht die Rede ist, vielmehr die ganze Ansiedlung sich aus lauter kleinen Einzelzügen zusammensetzt.

Bei solchem Stande unserer Kenntnis dieser Übergangszeit in der Kolonisationsgeschichte des deutschen Ostens wird eine kurze Erwähnung der bisher bekannt gewordenen Haupttatsachen gestattet sein. — Die Wunden, die der erste Polenkrieg dem Ordenslande Preußen geschlagen hatte, suchten die Hochmeister seit 1411 durch neue Ansiedlungen zu heilen, wenn auch die fortdauernden polnischen Fehden, die Einfälle der Hussiten und die von jetzt ab häufig auftretende Pest es zu einem Erfolge darin nicht kommen ließen und der dreizehnjährige Krieg (1454 bis 1466) wieder alles vernichtete. Auch diese Schäden suchten die folgenden Hochmeister durch zahlreiche Landesverleihungen in Ostpreußen gutzumachen. Damals fing so recht die Besiedlung Masurens durch die Polen an, die bis zur heutigen Grenze zwischen Litauen und Masuren reichte. Als die Bemühungen dieser letzten Hochmeister durch den polnisch-preußischen Krieg von 1519/20 (den sogenannten „Reiterkrieg") zuschanden gemacht worden waren, da nahm Herzog Albrecht von neuem die Kolonisationsarbeit in die Hand, begünstigt von dem Frieden, den sein Land während seiner ganzen herzoglichen Regierungszeit genoß. Unter den verschiedenen Nationalitäten, die er als Ansiedler ins Land zog, ragten besonders die Niederländer hervor. Die Nachfolger Herzog Albrechts setzten sein Werk mit mehr Erfolg fort, so zuletzt noch Kurfürst Georg Wilhelm, der sich um die Besiedlung der Memelniederung verdient machte.

Die Kolonisation in Westpreußen lag nach dem zweiten Thorner Frieden zunächst ganz danieder; als sie sich im 16. Jahrhundert hob, war sie wesentlich polnisch. Nur in den Stadtgebieten, besonders in denen von Danzig und Elbing, siedelte man auch andere, vorzugsweise holländische und schottische Kolonisten an. Gegen Ende des 16., besonders aber im 17. Jahrhundert wurde dann auch im königlichen Gebiete die Ansiedlung deutscher und holländischer Bauern mehr betrieben, eine Folge der Schwedenkriege, die das polnische Preußen stark verheerten. Diese Besiedlung setzte sich dann, freilich nicht planmäßig, sondern sehr zerstreut, bis 1772 fort, wo mit Friedrich dem Großen für Westpreußen eine neue Zeit anbrach.

Schon diese kurze Skizze zeigt, daß bei der Erforschung der Geschichte der preußischen Kolonisation des 15. bis 17. Jahrhunderts vor allem Einzeluntersuchungen nötig sind, auf denen einmal später eine zusammenfassende Darstellung fußen könnte. Am meisten geeignet für eine derartige Einzeluntersuchung dürften, abgesehen von der polnischen Kolonisation, die ihre Darsteller in Toeppen (Gesch. Masurens, 1870) und Ketrzyński (O Ludności polskiéj w Prusiech niegdyś książęcych, 1882) gefunden hat, die Holländer sein, die in Ost- wie in Westpreußen numerisch am stärksten auftreten und die meisten Eigentümlichkeiten aufweisen. Auch die folgende Behandlung der Hauptmomente der Ansiedlung wird sie besonders berücksichtigen.

— I. Gehen wir zunächst auf Herkunft und Auswanderung unserer Ansiedler ein, so müssen in erster Linie die Motive geprüft werden, die diesen Wanderungen zugrunde liegen. Auch hierbei wird sich wieder ergeben, daß nicht auf die flamländischen Wanderungen des 12. Jahrhunderts die Kolonisationsbewegung der folgenden Jahrhunderte zurückgegangen ist (vgl. das Referat des H. Prof. Warschauer). Selbst bei den holländischen Kolonien des 15. bis 17. Jahrhunderts zeigt es sich, daß von einem Zusammenhang mit diesen frühesten Wanderungen umsoweniger die Rede sein kann, als die auf dem Landwege erfolgende mittelalterliche Auswanderung von Niederländern im 15. Jahrhundert — wohl infolge der damaligen Blüte der Niederlande — ganz aufhört und erst seit dem 16. Jahrhundert, zum Teil veranlaßt durch Kriegsunruhen und religiöse Verfolgungen und begünstigt durch die immer reger werdenden Handelsbeziehungen zu Preußen, auf dem Seewege als etwas ganz Neues beginnt. Sache weiterer Spezialuntersuchungen müßte es sein, festzustellen, wie weit auch in anderen Ländern, z. B. in Schottland, England, Böhmen oder Schweden solche Ereignisse Auswanderungen herbeiführten.

Die Rolle der Kirche als kolonisierender Macht war seit der Reformation naturgemäß eine geringere als im Mittelalter. In Ostpreußen fällt sie seit 1525 ganz weg; in Westpreußen tritt sie hinter der Kolonisationspolitik der weltlichen Macht und der Städte zurück. Unbeschränkt wirkt sie nur noch im Ermland. Indes, wenn auch die Kirche ihre kolonisatorische Rolle zum großen Teil der weltlichen Herrschaft abgetreten hat, so werden wir später sehen, daß kirchliche Einflüsse bei der Gestaltung und Entwicklung der Kolonien immer noch mitsprechen.

Bezüglich der Organisation der Auswanderungen vom 15. bis 17. Jahrhundert ist zu beachten, daß die Auswandererzüge dieser Zeit sich oft erst infolge vieler Lockungen und Anpreisungen der kolonisierenden Landesherrschaften zur Auswanderung bestimmen ließen. So ließ z. B. Herzog Albrecht durch seine Handelsagenten oder auch durch bereits angesiedelte Leute große Werbungen, mündlich und schriftlich, in den Niederlanden veranstalten. Fanden sich dann ein paar hundert Mann zur Auswanderung bereit, so wurden entweder zuerst Abgesandte nach Preußen geschickt, um die Bedingungen festzulegen, oder — bei dringenden Umständen — zog auch sofort eine ganze Schar nach Preußen, nahm dort irgendwo ein Mietsquartier (z. B. in Danzig) und verhandelte von da aus über die Ansiedlungsbedingungen. Ähnliches kennen wir aus der Zeit Georg Wilhelms. Die fremden Verhandlungsleiter spielten dabei etwa die Rolle der mittelalterlichen Lokatoren. Weitere Spezialuntersuchungen müßten feststellen, ob solche Unterhandlungen auch von den anderen preußischen Territorialherrschaften und mit anderen Nationen geführt und wie weit sie durch kriegerische und religiöse Unruhen begünstigt worden sind; ferner ob hier und da Naturereignisse mitspielen, wie sie im Mittelalter für die Kolonisation so bedeutungsvoll wurden, oder wirtschaftliche und soziale Not usw. Jedenfalls wird man stets vorsichtig darauf achten müssen, ob nicht in vielen Fällen solche Bedrängnisse nur als Deckmantel für Pläne und Wünsche dienten, die man in dem neuen Lande eher zu verwirklichen hoffte als daheim. Denn daß diese Kolonisten keineswegs nur immer demütig bittende Glaubensflüchtlinge waren, zeigt ihr Verhalten im neuen Lande und gegenüber den Forderungen der neuen Landesherrschaft oft recht draftisch. — Eine für das damalige Verhältnis von Ost- und Westpreußen interessante Tatsache ist auch die, daß beide Länder in der

Gewinnung von Ansiedlern sich gegenseitig Konkurrenz machten.

Unter den Ständen, die an der Kolonisation teilnahmen, finden wir von der Landesherrschaft die Bauern bevorzugt, denn die größten und am schwersten auszufüllenden Lücken klafften unter der Landbevölkerung. Zu diesem Wunsche steht allerdings in merkwürdigem Gegensatze die Tatsache, daß gegen Ende des Mittelalters aus Gründen, die wohl noch nicht genügend geklärt sind, der Zuzug deutscher Bauern aufhört, so daß man wieder die Ansiedlung polnischer Bauern begreift, wie überhaupt das stärkere Heranziehen fremder Volkselemente dadurch erklärt wird. — Die Einwanderung größerer Besitzer findet in dieser Zeit nicht statt, da der Großgrundbesitz seit dem Mittelalter im großen und ganzen festgelegt ist, auch die Landesherrschaften sich von Ansetzung kleinerer Siedlungen eine intensivere Bewirtschaftung des Landes versprechen.

Viel zahlreicher strömen in dieser Zeit deutsche und fremde Kaufleute und Gewerbetreibende ein; da finden wir holländische Großkaufleute; englische, schottische, holländische, böhmische Handwerker, schottische Krämer, schlesische Tuchmacher und Leinweber usw. Und doch stießen gerade sie auf heftigen Widerstand, zwar nicht bei den Landesherrschaften, die meist fremden Handel und Gewerbe aus materiellen oder politischen Gründen unterstützten, sondern bei der Bürgerschaft der Städte, die sich mit aller Gewalt gegen die Aufnahme solcher ihnen teilweise überlegenen Konkurrenten in ihre Reihen stemmte. Daß sie sich trotzdem nicht hermetisch gegen diese Fremdlinge verschließen konnte, davon reden die Bürgerlisten Königsbergs und Danzigs ein deutliches Wort. Und wenn der Widerstand der Bürgerschaften nicht zu brechen war, so siedelte die Landesherrschaft die Einwanderer auf eigenem Gebiet in Vorstädten und Freiheiten der Städte an, was die Bürger noch mehr erbitterte, da diese Handwerker nun gar von dem städtischen Zunftzwange befreit waren.

Daß auch höhere Stände, Gelehrte, Künstler, Ärzte usw., an den Auswanderungen nach Preußen teilnahmen, zeigt z. B. die niederländische Kolonisation Herzog Albrechts ganz deutlich. — Die Juden spielen in dieser Zeit eine sehr geringe Rolle. Noch galt in Ost- und Westpreußen das Edikt Siegfrieds v. Feuchtwangen, das „Juden und Zauberern" den Aufenthalt in Preußen verbot. Nur vereinzelt traten sie, meist als Krämer, auf, gegen Zahlung eines Kopfschosses geduldet. Jüdische Gemeinden bildeten sich erst seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in den großen Städten wie Königsberg

II. Gehen wir auf die Verhältnisse der Ansiedlungen selber im neuen Lande ein, so vermissen wir manche von den interessanten Fragen der mittelalterlichen Kolonisation, wie sie in dem Referat des Herrn Prof. Warschauer aufgerollt wurden. Neue Typen der Flureinteilung werden nicht geschaffen; die Kolonisten passen sich meistens den alten Flurverhältnissen an. Von Kolonialstädten und der Art ihrer Plananlage ist in dieser Zeit nicht mehr die Rede; die wenigen Städtchen, die vom 15. bis 17. Jahrhundert landesherrlicher Wille, meist aus administrativem Interesse, entstehen läßt, gehen aus ehemaligen Dörfern hervor und machen keinen Anspruch auf Beachtung als besondere Stadtanlagen. Wie mir Herr Prof. Warschauer freundlichst mitteilte, wurden z. B. in Posen noch im 17. Jahrhundert neue Städte genau nach dem Plane der Kolonialstädte des 13. Jahrhunderts angelegt.

Mehr Interesse beanspruchen in der Zeit des 15. bis 17. Jahrhunderts die besitzrechtlichen Verhältnisse. Die meisten Bauerndörfer waren vom deutschen Orden zu kulmischem Recht angelegt worden. Dieses war im polnischen Preußen 1476 zum alleinigen Besitzrecht erhoben worden; und zwar nahmen hier die kulmischen Güter bald völlige Allodialqualität an. Das kam aber nur dem Großgrundbesitz zugute, denn obwohl zunächst den Zinsdörfern die Ordensprivilegien bestätigt wurden, so wurden sie doch allmählich von den großen Gütern in die Hörigkeit herabgedrückt, wobei meist das Schulzenamt die Handhabe bot. Bei der neuen Ansiedlung aber, besonders seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, entwickelte sich die Auffassung des ursprünglich erbzinslichen kulmischen Rechtes als einer Emphyteuse (Zeitpacht), was bis zum 18. Jahrhundert andauerte. — Genauer würde für Westpreußen noch die Frage zu prüfen sein: Wie war das kulmische Besitzrecht beschaffen, mit dem vor Eintritt der Emphyteuse, also etwa 1466 bis 1550, in Westpreußen, besonders in den städtischen Gebieten, deutsche und holländische Kolonisten begabt wurden?

Etwas einfacher liegen die besitzrechtlichen Verhältnisse im Herzogtum Preußen: Im 15. Jahrhundert ist hier allgemein nach kulmischem Recht besetzt worden, dessen erbzinslicher Charakter für diese Zeit in Ostpreußen mit trotz Brünnecks Ansicht außer Zweifel steht. Auch für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts habe ich z. B. aus der Geschichte der holländischen Ansiedlungen durchaus den Eindruck gewonnen, daß auch damals die Besitzstücke kulmischer Dörfer keine Allodialqualität,, sondern erbzinslichen Charakter besaßen, wozu besonders die urkundlich beglaubigte Tatsache der Mitwirkung der Herrschaft bei der Verleihung der einzelnen Grundstücke zwingt. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aber tritt nach dem Vorbilde des polnischen Preußens auch im Herzogtum mehr und mehr die emphyteutische Behandlung des kulmischen Rechts ein. So werden z. B. unter Albrecht Friedrich Holländer zu solchen Bedingungen angesetzt. Wie lange der erbzinsliche Charakter des kulmischen Rechtes der vor 1568 Angesiedelten sich erhielt, wäre wohl einer besonderen Untersuchung wert. Ebenso wichtig wäre es, der Frage näherzutreten, ob und wie weit die Kolonisten des 15. bis 17. Jahrhunderts in die Gefahr gekommen sind, von dem Großgrundbesitz ebenso unterdrückt zu werden wie die alteingesessenen Bauern.

In nahem Zusammenhange mit den besitzrechtlichen stehen die verfassungsrechtlichen Momente. Hier erhebt sich die Frage: Haben die Kolonisten verschiedener Nationen größere Verbände mit gewisser selbständiger und bevorrechteter Stellung gebildet? Diese Praxis ist uns nämlich bekannt, und zwar wiederum aus der niederländischen Kolonisation Herzog Albrechts. Nur die Tatsache, daß die Kolonisten nicht zahlreich genug anrückten und ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllten, ließ sie diese Sonderstellung wieder verlieren. Im polnischen Preußen finden wir die holländischen Kolonien im 17. und 18. Jahrhundert in größeren oder kleineren Komplexen eng zusammenliegen. Ist da ebenfalls eine Art von staatsrechtlicher Sonderstellung nachzuweisen? Ein gewisser Gradmesser für die größere oder geringere Selbständigkeit der Ansiedler war auch die Stellung des Lokators, der oft nur dieselbe Rolle spielte, wie die Schulzen der einheimischen Dörfer,

in den Holländerkolonien Herzog Albrechts aber eine Art Oberschulzenstellung über den ganzen von ihm besiedelten Bezirk einnahm, während auch die den einzelnen Dörfern vorstehenden Schulzen nicht, wie sonst seit der Ordenszeit üblich, von der Herrschaft ernannt, sondern von den Gemeinden gewählt wurden. Es wäre interessant zu erfahren, ob sich solche eigentümlichen Einrichtungen, von denen man übrigens bald Abstand nahm, auch sonst noch irgendwo in Preußen finden. Von anderen Fragen über die verfassungsrechtliche Stellung der Gemeinden dürfte besonders die der Zins- und Scharwerkslasten für diese Zeit in Frage kommen, da der Hufenzins sich gerade seit dem 15. Jahrhundert aus einer Rekognitionsabgabe zu teilweise sehr hoher Pachtsumme entwickelt und auch die Scharwerksdienste im Zusammenhang mit dem Vordringen der Emphyteuse sich außerordentlich steigern. Diese Entwicklung harrt im einzelnen noch der genaueren Untersuchung.

Eine bedeutende, zum Teil entscheidende Rolle spielte in der Kolonisation des 15. bis 17. Jahrhunderts das wirtschaftliche Moment. Denn es fragte sich, ob man hierzulande neuen landwirtschaftlichen Errungenschaften, die seit dem 16. Jahrhundert besonders aus den Niederlanden kamen, wohlwollend entgegentreten würde. Vorherrschende Vieh- und Weidewirtschaft, teilweise Durchbrechung der alten Dreifelderwirtschaft durch Anbau von Futterkräutern (vielleicht schon des Klees), die Einführung der Entenzucht, die Anlage von Windmühlen und dgl. waren Gesichtspunkte, die besonders von den Holländern betont wurden. Im allgemeinen stand man im Herzogtum dieser Wirtschaftsweise ungünstiger gegenüber, als im polnischen Preußen, wo die Weidegegenden zu solcher Kultur drängten. Zog man doch im Herzogtum die polnischen Ansiedler den Holländern vor, deren neue Wirtschaftsweise man mit Mißtrauen ansah. Erst im 17. Jahrhundert lernte man auch im Herzogtum die Bedürfnisse der Holländer besser verstehen.

Die vorherrschende Vieh- und Weidewirtschaft der Holländer gibt uns ein gutes Mittel in die Hand, Verwechslungen der Holländer mit den sogenannten „Hauländern" und „Hauländereien" zu vermeiden. Diese Einrichtung ist in Westpreußen und Posen besonders seit dem 17. Jahrhundert üblich. Es handelt sich dabei um Landstücke, die zum Zwecke der Rodung verliehen wurden, bezw. um deren Besitzer. Tatsächlich hat man im Volksmunde und selbst in der amtlichen Sprache schon damals Hauländer und Holländer zusammengeworfen. Die eben gekennzeichnete Wirtschaftsweise der Holländer zeigt uns, daß auf wirklichen Hauländereien niemals Holländer gesessen haben können. Werden also im 17. oder 18. Jahrhundert in Westpreußen und Posen Holländer oder Hauländer erwähnt, so klärt eine Untersuchung über das verliehene Gelände, wenn sie überhaupt noch möglich ist, meist sicher darüber auf, mit wem man es im vorliegenden Falle zu tun hat. Eine gewisse, jedoch nicht absolut zuverlässige Handhabe zur Feststellung wirklicher Holländer können auch die Namen der Beliehenen bieten.

Waren rechtliche Stellung und wirtschaftliches Leben der Kolonisten des 15. bis 17. Jahrhunderts bald günstig, bald ungünstig für das Gedeihen der Kolonien, so kann man von ihrer kirchlichen Stellung eigentlich nur das letztere behaupten. Denn das Bekenntnis der Kolonisten dieser Zeit entsprach selten dem der Landeskirche. Im Herzogtum fürchtete man sie als Wiedertäufer (wozu man außer Katholiken so ziemlich alles rechnete, was nicht streng lutherisch war), im polnischen Preußen waren sie den königlichen und geistlichen Behörden als Lutheraner, den evangelischen Stadtgemeinden wie Danzig und Elbing ebenfalls als Wiedertäufer verdächtig. Dazu kam, daß besonders in den Städten die religiöse Abneigung sich mit der wirtschaftlichen Konkurrenz aufs engste verband. Freilich hatten diese religiösen Gegensätze in Preußen nicht immer praktische Folgen. Wollte man wirklich kolonisieren, so mußte man das abweichende Glaubensbekenntnis der Ansiedler in Kauf nehmen, denn die Kolonisten des 16. und 17. Jahrhunderts, besonders die Schotten und Holländer, waren ja vielfach gerade ihres Bekenntnisses wegen aus der Heimat gezogen.

Eine feste Norm läßt sich für das Verhalten der preußischen Landes- und Kirchenbehörden nicht nachweisen, in protestantischen wie katholischen Landesteilen finden wir buntgemischt Toleranz und Intoleranz. Im allgemeinen aber läßt sich sagen, daß man im Herzogtum Preußen nach anfänglicher Duldsamkeit freierer Richtungen allmählich immer rigoroser in deren Ablehnung wurde, bis das 17. Jahrhundert, besonders unter dem Einfluß der brandenburgischen reformierten Kurfürsten, auch hierin Wandel schaffte, während man im polnischen Preußen im 16. Jahrhundert meist mit großer Strenge gegen häretische Ansiedler vorging, seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts aber, besonders von königlicher und städtischer Seite her, zu einer gewissen Toleranz fortschritt. Unter solchen Umständen sind die preußischen Mennonitengemeinden aufgekommen, die vor allem in der Kolonisation Westpreußens eine große Rolle spielen und sich der Protektion königlicher und schließlich auch städtischer Gewalt erfreuten. Es wäre zu wünschen, daß sowohl ihre wirtschaftlichen Verdienste als auch ihre eigentümliche kirchenrechtliche Stellung, sowie endlich ihr anfängliches Verhältnis zu dem sonstigen höchst bedeutenden Wiedertäufertum in Preußen Gegenstand einer eingehenden wirklich wissenschaftlichen Behandlung würde, wie ja überhaupt die Untersuchung der verschiedenen wiedertäuferischen und verwandten Richtungen unter unseren Ansiedlungen dem Kirchenhistoriker reiche Ausbeute bieten müßte.

So viel ist jedenfalls wichtig: Die kirchenrechtliche Stellung der Ansiedler, ihre mehr oder minder große Exemtion von Verfassung und Leben der Landeskirche kann uns ein Gradmesser sein dafür, wie weit ihre dogmatischen Anschauungen hier geduldet waren. Daß jedenfalls auch bei aller Toleranz die religiösen Wirren des 16. und 17. Jahrhunderts, die einerseits der Kolonisation so förderlich waren, ihr doch wieder viele Wunden schlugen, dürfte sich im Hinblick auf preußische Verhältnisse nicht bestreiten lassen.

Alles in allem genommen zeigt die Ansiedlung des 15. bis 17. (18.) Jahrhunderts keine großen Gesichtspunkte und Erfolge. Und doch wäre es undankbar, die ost- und westpreußische Kolonisation dieser Zeit in der Geschichtschreibung zu übergehen, undankbar gegen die Landesherrschaften, die wir von dem redlichen Streben beseelt sehen, ihrem daniederliegenden Lande aufzuhelfen. Und hüten wir uns davor, die Kolonisation des 15. bis 17. Jahrhunderts im Vergleich mit der vor- und nachgehenden Zeit allzu ungünstig zu beurteilen. So sehr sie sich von der Kolonisation des Mittelalters unterscheidet, die Momente der folgenden hohenzollernschen Kolonisation enthält sie in nuce schon alle. Der Unterschied

liegt darin, daß die Kolonisationsversuche des 15. bis 17. Jahrhunderts an der Zersplitterung und Ohnmacht der Landesgewalten, ferner an der religiösen Befangenheit der Zeit gescheitert sind, während die Hohenzollern, ein Großer Kurfürst, ein Friedrich Wilhelm I., ein Friedrich der Große, ihre genialen Kolonisationspläne auf der Grundlage einer starken Zentralgewalt, bedeutenderer Mittel und einer in religiöser Beziehung aufgeklärteren Zeit verwirklichen konnten, wobei sie aus den Fehlern der bisherigen Kolonisationen ihre Lehren zogen. So wird man der Kolonisation des 15. bis 17. Jahrhunderts nicht das Verdienst absprechen können, zu dem großen Kolonisationswerke der Hohenzollern in Ost- und Westpreußen wertvolle Vorarbeiten geliefert zu haben.

Die Erforschung der Ostdeutschen Siedlung.[1])

Von Dr. v. Nießen, Stettin.

Meine Herren! Es sind meines Erachtens drei Vorgänge, bzw. Zustände der Betrachtung zu unterwerfen: A.) Die Verhältnisse unserer Länder vor Beginn der Siedlung. B.) Die Besiedlungsmaßregeln. C.) Der durch die Siedlung geschaffene Zustand. Bei der Neumark kommt noch als viertes Moment hinzu die Untersuchung der äußerlichen, kriegerischen, politischen Vorgänge, welche den Wechsel im Besitz des Landes, bzw. einzelner Teile herbeiführten.

Hilfsmittel, bzw. Bedingungen einer gedeihlichen planmäßigen Arbeit sind 1. eine historische Topographie unter Rücksicht auf die geologischen und floristischen Zustände der Länder; sie darf also nicht bloß tabellarisch Namen und Größe der einzelnen Siedlungen aufzählen wie die Ortslexika der preußischen Monarchie, oder Hoffmanns Ortsverzeichnis (von 1810) oder auch Bratrings Werk; auch die Landbücher (Brüggemann von Pommern, Berghaus von der Mark) genügen in keiner Weise. Das alte treffliche „Landbuch der Neumark von 1337" ist mit Vorsicht zu benutzen.

2. Karten; die neugeschaffenen Grundkarten sind wertvoll, aber nur in beschränktem Maße und in geschulter Hand. Daneben die Meßtischblätter. Viel wichtiger sind die Flurkarten; für die meisten Dörfer im Archiv der Generalkommission in Frankfurt. Nur in einer Minderzahl von Ortschaften ist in historischer Zeit eine Gemarkungsverschiebung eingetreten; meist erst nach dem dreißigjährigen Kriege.

3. Die allgemeine und die lokale Literatur. Erstere ist viel mehr als bisher üblich zu berücksichtigen, ohne doch fehlerhafte Analogieschlüsse daraus zu ziehen. Die Kenntnis der slavischen Sprachen, besonders des polnischen Idioms, ist unerläßliche Vorbedingung für einen vollen Erfolg. Die polnische Literatur, namentlich in der Kwartalnik historiczny ist reichhaltig. Sie dient nicht etwa nur der Ortsnamenforschung. Die bisherigen Arbeiten für Pommern und die Neumark sind mein nur unzulängliche Vorarbeiten. Abschließende Tätigkeit für Pommern wird jetzt nach Fertigstellung des Pomm. Urk.-Bchs. bald möglich sein. Für die Neumark reicht Riedels Codex in Verbindung mit Joachims Repertorium noch nicht ganz aus. Die dazu gehörigen Orts- und Personenregister genügen weder für Pommern noch für die Neumark.

4. Die Prähistorie und die Anthropologie (Schädelmessung).

5. Die Volkskunde.

Sachlich ist ins Auge zu fassen zu A 1. die Verteilung bezüglich der Dichtigkeit der slavischen Bevölkerung. Der Gegensatz einerseits zwischen den a) relativ dicht bevölkerten Rändern der Ströme (Oder, Warte, Netze, Peene, Rega) und Binnenseen (Haff), b) den dünner bevölkerten, aber fruchtbaren Binnenländern (Neuvorpommern) und c) den wenig fruchtbaren Wälderzonen (Hinterpommern, beide Waldzonen der Neumark), anderseits dem dem Deutschtum näheren Westen und dem dem slavischen Kern näheren Osten, besonders in Rücksicht auf frühere oder spätere Christianisierung, ist streng zu beachten. 2. Die Intensität der Siedlung an den einzelnen Stellen. Die Frage, ob bei Beginn der deutschen Siedlung noch von slavischen Einzelhöfen in größerem Maße die Rede sein kann, ist näher als bisher zu erörtern; ferner die Bewohnerzahl eines einzelnen Dorfes. Hierher gehört dann die Untersuchung über die Dorfanlage und über das slavische Gehöft, bzw. Slavenhaus mit seiner Vor-, bzw. Ecklaube; sorgfältig ist dann zu untersuchen, ob nicht die große Masse der Paardörfer (Groß und Klein), wie Miłosich will, auch bei uns schon als solche aus der slavischen Zeit stammt. Hierher gehört die Feststellung, welche der heutigen slavischen Dorfnamen autochthon sind. Es ist festzustellen, (gegen Brückner, Wohlbrück, Berghaus, Baldow) daß (fast) alle Dörfer, deren Namen nur an dieser Stelle vorkommt, bzw. nicht auch in älteren (d. h. westlicheren) Siedlungsgebieten, indigen-slavischen Ursprungs sind, es ist an der Hand der Ortskenntnis festzustellen, ob sie im entgegengesetzten Falle nicht doch auch indigen, oder ob sie (durch Deutsche später) von Westen her übertragen sind. Die leidige Gewohnheit, aus der Menge slavischer Dorfnamen auf die Dichtigkeit der slavischen Bevölkerung zu schließen, ist streng zu verwerfen. (Beispiel: Das heutige Dorf Kerkow bei Schönfließ hieß ursprünglich Lukow Zedelitz; der slavische Name Kerkow ist also dorthin übertragen. Dies läßt sich auch noch näher beweisen.) Schwer wird es dann sein, die Kopfzahl der einzelnen slavischen Familie einzuschätzen, da hier die Zadruga noch (vielleicht) in Frage kommt. Es sind dann die Reste der Burgwälle mit Hilfe der Prähistorie zu untersuchen, nach ihrem Charakter darzulegen; mit ihnen in Verbindung die in historischer Zeit noch vorhandenen slavischen Burgen. Daran schließen sich die civitates des bayrischen Geographen und die später als solche bezeichneten Wohnstätten, an denen vielfach schon fora erwähnt sind. Wie weit hier schon abendländische Vorbilder mitsprechen, ist eine wichtige Frage, auch ohne daß man der meines Erachtens unbegründeten Annahme von Fritz folgt und in ihren Ringwällen das Vorbild der späteren deutschen Stadtbefestigung im Slavenlande sieht.

Hinsichtlich des slavischen Wirtschaftslebens besteht eine auf eine schlesische (Lenbuser) Nachricht sich gründende Ansicht (Wattenbach), die es ganz unterwertig erscheinen läßt. Meitzen will diese einigermaßen für die Ackerwirtschaft gelten lassen, wogegen Peizker lebhaft protestiert; der Hopfen ist vielleicht spezifisch slavisch. Die Flureinteilung ist nach Meitzens Vorgang an der Hand der Flurkarten sorgfältig zu untersuchen. Für manche Momente wird die Volkskunde heranzuziehen sein: die noch heute gebräuchliche Troika, das Sielengeschirr, die Verbreitung des Hakenpfluges. Eine offene Frage ist das

[1]) Da Dr. v. Nießen am Erscheinen verhindert war, so gab in der Sitzung vom 9. August Archivrat Prof. Dr. Warschauer ein Referat aus obigem Vortrag.

Vorhandensein einer Markgenossenschaft, bzw. später einer Allmende. Es folgt dann die sogenannte Waldwirtschaft und mit ihr verbunden die Viehzucht; das kleine norddeutsche Vieh (Pferd, Rind) war gewiß echt slavisch. Köhlerei und Imkerei sind vielfach vertreten. Am besten unterrichtet sind wir über die Fischerei; um so schwieriger wird es sein, den Umfang des slavischen Handwerks, bzw. der Industrie festzustellen, da unsere Quellen hier fast versagen; daß einerseits ein ausgedehntes Heimwerk und anderseits weitgehende Arbeitsteilung stattgefunden hat, wird man kaum abweisen können.

Besondere Sorgfalt ist von den slavischen Historikern in letzter Zeit auf die Erforschung der sozialen Zustände verwandt. Mit Recht! Vor allem ist der Umfang der persönlichen und dinglichen Freiheit der Bauern noch näher zu erörtern; dann aber auch der behauptete Unterschied innerhalb des Adels, die Stellung der sogenannten milites mediocres zur späteren Schlachta. Auch von den verschiedenen Klassen der Hörigkeit hat man doch wohl noch in der deutschen Literatur keine genügend abgeklärte Vorstellung, wie Nachfahls „decimi“ beweisen. Grade die sozialen Zustände muß man erkannt haben, ehe man beurteilen kann, in welchem Umfange sich das Slaventum in die neuere deutsche Epoche hineingerettet hat.

Hinsichtlich der politischen Ordnungen wird uns außer anderem besonders die Opole interessieren müssen, deren Wesen und Umfang namentlich für Pommern noch wenig aufgeklärt ist.

Bezüglich der Kirche ist großer Wert zu legen auf die Feststellung, wie weit in jedem einzelnen Bezirk bei Beginn der deutschen Siedlung die Christianisierung fortgeschritten war, bzw. welchen Rückhalt das heidnische Wesen noch hatte; auch die Herkunft der Kleriker wird zu prüfen sein, sowohl der Weltgeistlichen als auch der Klausurierten, da hiervon viel für die Art ihrer Stellungnahme den einrückenden Siedlern gegenüber abhängt. Auch die Dotierung der etwa vorhandenen Pfarreien ist von Interesse.

Endlich ist dann der „Urgermanentheorie“ näher zu treten, in Verbindung mit der Frage, wie weit diejenigen slavischen Forscher Recht haben, welche einem Teil der Slaven, namentlich der Polen, germanische Abkunft zuschreiben.

Wir kommen nun zu Punkt B, der Betrachtung der Besiedlungsvorgänge.

Da ist zunächst eine sorgfältige Unterscheidung der einzelnen Bezirke vorzunehmen. Im Sternbergischen hat die Siedlung 60 Jahre früher begonnen, als jenseit der Grabow, in Neuvorpommern noch früher. Aber selbst auf engstem Raume sind kleine und kleinste Gebiete gesondert zu betrachten, da die Inangriffnahme häufig, meist sogar ganz unvermittelt, in Anlehnung an mehr oder weniger zufällig entstehende Besitzrechte erfolgt.

Sachlich werden wir dann praktischerweise unterscheiden zwischen den Siedlungsobjekten und den Siedlungssubjekten. Bezüglich der ersteren ist zunächst das Dorf und da wieder Form und Größe der ihm zugewiesenen Feldmark zu betrachten, wobei es gilt die Geschlossenheit, die sich dem Kreise zu nähern sucht, zu erkennen; dann die gebräuchlichsten Hufenzahlen unter Feststellung der Ursache bei vorhandenen Abweichungen. Besonders wertvoll wird es sein, überall die zu Grunde gelegten Hufenmaße zu eruiren, deren es in der Neumark offiziell etwa 5, tatsächlich noch viel mehr gibt. Hier ist dann auch der Ort, über die Besonderheit der Hagendörfer sich zu unterrichten, die in Vorpommern sehr häufig, in der Neumark fast gar nicht vorkommen. Dann ist zu erörtern die Lage des Dorfes selbst innerhalb der Flur und seine Form. Die Frage, ob Haufen-, Straßen- oder Rundlingsdorf, ist höchst interessant; ferner ist das einzelne Bauerngehöft ins Auge zu fassen; was hat sich hier vom slavischen Hause erhalten, wie ist es umgestaltet, welche neuen, deutschen, sächsischen oder fränkischen Formen sind an seine Stelle getreten? Welches Baumaterial ist verwendet? Auch auf etwaige Mühlen- und auf die Kirchenbaulichkeiten ist an dieser Stelle der Blick zu lenken.

Wenn wir dann zur Einteilung der Feldmark kommen, ist von uns zuerst der Unterschied zwischen Hufenschlag und den übrigen Teilen, Wald, Garten, Ödland, ins Auge zu fassen; es wird sorgfältig zu untersuchen sein, ob und wie weit zu deutschem Recht besiedelte Dörfer eine nennenswerte Allmende besitzen. Ich persönlich glaube es nicht. Dann ist das gegenseitige Lage- und Größenverhaltnis der Gewanne, und auch der einzelnen Hufenstücke von Wichtigkeit; z. B. die Frage, ob es von vornherein im Hufschlage halbe Stücke gab, ob die einzelnen Dörfer Sondergewanne für Kossäten besaßen usw., ferner ob die ganze Ackerflur sofort aufgeteilt ist oder ob das sukzessive mit einem sich allmählich steigernden Bedarf geschah.

Unter den Siedlungssubjekten interessiert uns zuerst der Grundherr; welchen Umfang besaßen seine Rechte ursprünglich, welche Einschränkung erfuhren sie durch Rechte anderer, des Territorialherrn, der Siedler; welche Personen waren Grundherren, wie stand es mit ihrer Verfügungsfreiheit hinsichtlich der Siedlung? Stand die Besiedlung an sich, bzw. hinsichtlich ihres Umfanges in ihrem Belieben oder wurde sie eventuell zur Pflicht? Ferner, welcher Nutzen erwuchs den Grundherren aus der Besiedlung? Vielleicht werden wir finden, daß er ziemlich bescheiden war, obwohl er sich erstreckte auf Einkünfte, bzw. nutzbare Rechtsverhältnisse am besetzten Bauernacker, am Schulzenhof, an der Allmende, am Gericht, vielleicht auch an einigen Dienstverpflichtungen; dabei sind dann Bedeutung und Zahl der Freijahre zu eruieren. Äußerst wichtig und notwendig ist weiterhin die Untersuchung, ob und in welchem Umfange dem Grundherrn eines Dorfes von vornherein gewisse Staatshoheitsrechte zugestanden wurden; gerade hier wird sich vielleicht ein starker Unterschied herausstellen zwischen den Orten früherer und späterer Besiedlung; aber auch ob die früheren slavischen Zustände hierauf eingewirkt haben, ist eine wichtige Frage, die freilich hinsichtlich der sozialen Verhältnisse erst an späterer Stelle zu erörtern sein wird. Jedenfalls ist hier ein starker Rückgang der bisher landesherrlichen Grundherrschaften festzustellen.

Der Stellung des Unternehmers ist unter viel größerer Differenzierung der einzelnen Aufgaben und Zeiten zu gedenken, als es bisher (Kötzschke) geschehen. Man wird finden, daß hier oder dort, dann und wann das Angebot der Unternehmung der Nachfrage vollauf genügt, so daß der Unternehmer für die ihm überwiesene Aufgabe noch draufzahlt, daß unter andren Verhältnissen, besonders in den späteren Zeitabschnitten, die Unternehmer sehr gesucht sind, so daß man sie tüchtig entschädigen muß. Es wird sorgfälig zu unterscheiden sein zwischen Unternehmergrundherren, die das ganze Dorf dauernd als Ganzes behielten, und Unternehmern, die die Siedlung im kleinen

übernahmen und vielleicht mit dem Schulzenamt belohnt, vielleicht auch bloß mit Geld abgefunden wurden. Ich halte es für wahrscheinlich, daß vielfach berufsmäßige Kleinunternehmer vorhanden waren, die nach Beendigung ihres Geschäfts wo anders von neuem anfingen, vielleicht auch mehrere Geschäfte zugleich betrieben. Auch hier ist zu gewissen Zeiten wahrscheinlich eine ausgedehnte Spekulation eingetreten.

Die Tätigkeit der Unternehmer im einzelnen ist uns bisher fast ganz unbekannt; haben sie den Boden selbst gerodet oder haben sie ihn nur vermessen und aufgeteilt, haben sie die Gehöfte aufgebaut, wie es heute die preußische Ansiedlungskommission tut, oder nur etwa die Kirche und ihren eigenen Hof? Welche Hülfe hat ihnen der Grundherr dabei — abgesehen von den Freijahren — gewährt. Sodann, wie haben sie die Siedler beschafft, haben sie sie selbst aufgesucht, hat es besondere Formen gegeben, sie herbeizuholen, sind sie einzeln oder geschlossen gekommen? Und nun diese Siedler, woher kommen sie? Die alte Mär von der großen Beteiligung der Niederlande auch in der jüngeren Siedlungsepoche muß sorgfältig untersucht und wird dann auch gründlich widerlegt werden. Grade auf diesem Gebiete läßt sich mit methodischem Vorgehen manches erreichen, denn in den Namen der Orte und der ältesten eingesessenen Familien haben wir beträchtliches Material hierfür. Nehmen wir dann die Nachrichten über die territorialen Besitzverhältnisse und die spärlichen direkten Angaben über die Dorfanlagen hinzu, so bekommen wir fast überall die Möglichkeit einiger Erkenntnisse. Es ist mir auf diese Weise, wie ich glaube, gelungen festzustellen, daß diejenigen Teile des Landes Sternberg, welche 1251 an das Erzstift Magdeburg kamen, auch aus diesem seine Siedler, d. h. ihren wichtigeren Bestandteil, empfingen, daß andere dortige Gebietsstücke von Schlesien, daß dagegen der Arnswalder Kreis von Pommern her besiedelt worden ist. Und weiter wird sich auch die Möglichkeit ergeben, die Tatsache zu erkennen, daß die Masse der Siedler nicht aus dem alten deutschen Mutterlande in die Neumark kam, sondern aus den jungen Siedlungsgebieten der Mark, und während Vorpommern noch seine Beziehungen bis weit ins westliche Niedersachsen erstreckt, bezieht das Oderland seine Leute vielfach ebenfalls aus der Mark oder eben aus Vorpommern, daneben aus Mecklenburg. Es ergiebt sich jedenfalls, daß die Bevölkerung der Neulande stark mobilisiert war; auch hier treten uns Unternehmertum und Spekulation zwar am kleinen Objekt, aber nicht minder intensiv entgegen.

In diesem Zusammenhange ist weiter zu untersuchen, ob und wie weit die Wenden im Lande blieben und wie weit sie in deutschen Dörfern neben deutschen Siedlern zu deutschem, bzw. slavischem Rechte angesetzt wurden. Die Ausrottungstheorie früherer Tage ist an sich ja überwunden, obwohl sie für einzelne früh besiedelte Teile Neuvorpommerns vielleicht in Betracht kommt; die Schonung ist aber graduell doch in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden gewesen, aber von bloßer Schonung bis zur Einreihung in die deutsche Bauernschaft ist ein weiter Weg; hier fehlt es noch an Klarheit; mit der übrigens noch zu beweisenden Annahme, die Slaven haben auf Kossätennahrungen Verwendung gefunden, ist nicht viel gewonnen, da meines Erachtens echt deutsche Neudörfer keine Kossätenstellen aufweisen. Sicher freilich ist wohl, daß in den spätesten Siedlungsvorgängen Ostpommerns zwischen dem Deutschen von Geburt und dem inzwischen verdeutschten Slaven kein Unterschied gemacht worden ist. Endlich ist hier noch der Siedlungsvertrag des einzelnen Siedlers zu erörtern; welche privatrechtlichen Lasten übernahm der Bauer, welche der Kossät, und anderseits welche nutzbaren Rechte standen ihm zu?

Den Schluß dieser ganzen Erörterung wird die Untersuchung zu bilden haben, wie im einzelnen Dorfe der Grundbesitz zwischen die verschiedenen Faktoren, Gutsherr, Kirche, Schulze, Bauern, Kossäten verteilt war, wieviel Köpfe und Feuerstellen auf das Dorf im Einzelfall und im Durchschnitt zu stehen kamen.

In etwas abweichender Form werden wir die Einrichtung der Städte besprechen.

Hier kommt vor allem das ganz anders geartete Verhältnis des Landesherrn in Frage (Grundherrliche Städte sind bei uns ein Produkt späterer Entwicklung); die große Literatur über die Entstehung des deutschen Städtewesens ist auch für das Kolonialland nicht umsonst geschrieben. Freilich, für die Neumark und meines Erachtens auch für den größten Teil Pommerns ist die Stadt in erster Linie als Burg zu betrachten, ihre Anlage ist meist eine politische, keine wirtschaftliche Tat; es läßt sich das an den neumärkischen fast durchweg nachweisen. Gleichwohl ist auch die Beziehung zu dem Markt und die darauf meines Erachtens beruhende Gesamtstellung der sogenannten oppida von großer Bedeutung, und es ist stets zu untersuchen, ob, sei es slavischer Flecken, sei es eine Burg, ein Markt bereits am Gründungsorte vorhanden war. Von den anläßlich der Lokation zwischen dem Landesherrn und dem Unternehmer abgeschlossenen Verträgen haben wir bessere Kenntnis als bezüglich der Dörfer. Gleichwohl ist meines Erachtens bisher außer acht gelassen, daß diese Verträge uns oft nicht erhalten sind; es dürften fast stets zwei Verträge geschlossen sein, einer für die neue Bürgerschaft, einer für den Unternehmer. Von den darüber ausgestellten Urkunden ist aber (außer bei Frankfurt) stets nur eine erhalten, und diese ist meist für die Stadtgemeinde bestimmt; ein ausgezeichneter Unternehmungsvertrag ist der, welcher die Anlage von Deutsch-Krone betrifft, der freilich sich nicht bloß auf die Stadt bezieht. Daß der Inhalt der Verträge auf dieses Verhältnis hin genau zu erörtern ist, scheint selbstverständlich; aber auch dem Orte der Ausstellung (sowohl dem actum als dem datum) möge man Beachtung schenken, er dürfte von Einfluß sein auf die Erkenntnis der Herkunft der Neubürger.

Betreffs der Stellung des Unternehmers ist die erste Frage, ob er die Feldmark von dem Landesherrn gekauft oder ob sie ihm womöglich — wenigstens teilweise — schon vorher gehört hat, oder endlich ob er die Anlage als Beauftragter, gewissermaßen in Regie besorgt hat. Je länger ich über diese Punkte an der Hand der Quellen nachgedacht habe, desto wahrscheinlicher will mich, obwohl Fälle der zweiten Art vorkommen, diese letzte Form dünken; der Unternehmer hat in diesem Falle schon von vorn herein volle Beamtenqualität eines landesherrlichen Kommissars besessen. Daß er, bzw. einer von dem häufig vorkommenden Konsortium, diese Qualität hernach behielt, als Präfekt an die Spitze des Gemeinwesens trat, ist eine häufig wiederkehrende Erscheinung, indessen konnte und hat wirklich auch hier die Spekulation sehr bald Veränderungen herbeigeführt. Über die Stellung des Präfekten in dem neuen Stadtbezirk zu reden, ist hier

an sich nicht der Ort, das würde in den dritten Abschnitt gehören, doch mag soviel angedeutet werden, daß meines Erachtens damals in der Neumark und Pommern ein Präfektenregiment Platz gegriffen hat, das dem französischen unserer Tage nichts nachgibt, daß also von einer Selbstverwaltung der Städte so gut wie gar keine Rede ist und daß lediglich für gewisse wirtschaftliche Zwecke das städtische Kollegium der Konsuln unter Teilnahme und Vorsitz des Präfekten zusammentrat. Einer allerdings sehr schnell verlaufenden in den einzelnen Orten sehr verschiedenen Entwicklung ist die Abwandlung dieser Zustände zuzuschreiben.

Was nun die Anlage der Stadt in baulicher Hinsicht angeht, so können wir uns da kurz fassen, weil diese Dinge fortwährend allseitig Interesse gefunden haben; der Blick wird zu richten sein auf die Lage der Stadt als solcher zu ihrer Umgebung, dann auf die Orientierung der Straßenzüge, auf den frühesten möglichst klein anzusetzenden Umriß, auf die Frage, ob die ursprüngliche Umwehrung etwa größer bemessen gewesen sei, als Häuser und Straßen verlangten, auch Gärten mit einschloß, wie z. B. das spätere Berlinchen. Es wird dann der Markt und seine Bauten, — ursprünglich vielleicht die einzigen der Stadt? — zu betrachten sein und daran knüpft sich die manchem gewiß als ketzerhaft erscheinende Frage, ob die Laubenhäuser, die unsere Märkte umgaben, diese Formen von Niedersachsen (Münster, Braunschweig) entlehnt haben, oder ob sie hierin dem vorgefundenen Muster des slavischen Löwingshauses gefolgt sind. Letzteres ist mir das Wahrscheinlichere. Endlich kommen wir — über die erste Befestigung ist wenig zu erbringen — zu der Feststellung, wie die Wenden untergebracht sind, ob sie wirklich von der eigentlichen Stadt ferngehalten sind, auch falls sie schon verdeutscht waren, und ob die Kietze (Mark) und Wieken (Pommern), die man bei den Städten schuf, sämtliche Slaven aufnehmen mußten. Auch das verwaltungsrechtliche Verhältnis der Wieken zu den Städten ist zu untersuchen.

Weiter ist ins Auge zu fassen die Art der Aufteilung der städtischen Feldmark, zunächst in ihrer Gesamtheit. Es ist bekannt, daß die meisten Gründungsprivilegien sich hierüber ziemlich eingehend auslassen und zwar an erster Stelle. Über diese Verhältnisse und die Verteilung des Hufenplans in einzelne Schläge, ferner dieser Schläge in einzelne Hufen, sind die ältesten Flurkarten nutzbar heranzuziehen, indessen ist in den Städten hier im Laufe der Zeit meist eine so starke Veränderung eingetreten, daß das Urbild oft bis zur Unkenntlichkeit verwischt sein dürfte; der Umfang der unaufgeteilten Ländereien, der Wiesen, etwaiger Waldparzellen, wird sich schwer ermitteln lassen; aber auch die Größe des Einzelbesitzes der Buren und somit die Zahl der ersten Ackerbürger wird nur da zu ermitteln sein, wo alte Stadtbücher erhalten sind. Die Frage, ob etwaige kaufmännische oder sonstige Bewohner der Städte ebenfalls Anteil am Hufenschlage oder, wie ich meine, nur an der Allmende gehabt haben, ist von erheblichem Interesse.

Es ist dann hier noch der ursprünglichen Belastung der Äcker mit privat-, staats- und kirchenrechtlichen Lasten zu gedenken und der hierin erfolgten einstweiligen Befreiungen. Daß die sogenannten Freijahre die privatrechtlichen Zinse nicht berühren, ist wohl zu beachten.

Zum Schlusse sind dann hinsichtlich der einzelnen Städte die Gründungszeit, die besonderen Umstände, die Herkunft und die Zahl der ersten Bewohner zu untersuchen. In letzterer Beziehung geben uns die Bürgernamen immerhin einigen Anhalt; doch sind meist aus dem ersten Jahrhundert nur sehr wenige Namen genannt, und bei der großen Fluktuation der Bevölkerung sind spätere Angaben kaum zu verwenden. Auch der Umstand, daß gegen 1300 die Bürgernamen noch stark in der Bildung begriffen sind, tritt der Erkenntnis hemmend entgegen.

Damit wäre der zweite Teil unserer Untersuchung erledigt, ein dritter, der umfassendste, müßte ausführlich den Zustand darlegen, der in den Neuländern nunmehr in wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kirchlicher Beziehung Platz greift. Erst von hier aus werden die meisten der vorher aufgeworfenen Fragen ihr volles Licht empfangen. Um nur an eins zu erinnern, so ist für die Neumark von allergrößter Bedeutung die Frage, wem der hier Pactus genannte Kirchen-Zehnte zugestanden habe, ob, wie ich behaupte, dem Landesherrn oder dem kleinen Grundherrn; mit einigen hingeworfenen Behauptungen ist eine so tiefgehende Frage nicht aus der Welt geschafft.

Leider erlaubt die geringe mir zur Verfügung stehende Zeit nicht auf diesen großen dritten Abschnitt auch nur flüchtig einzugehen; einige Worte müssen wir aber noch dem vierten Abschnitte widmen. Mit der systematischen Betrachtung, die wir in die Fragen zerlegten, 1. wie war der Zustand vorher, 2. auf welche Weise wurde er anders, und 3, wie war er nunmehr, muß auch eine zweite mit der äußerlichen politischen Entwicklung fortschreitende Hand in Hand gehen. Wenn in der Neumark, um die Mitte des XIII. Jahrhunderts, die brandenburgischen Markgrafen nach und nach einzelne Gebiete erwerben, so muß in jedem einzelnen Falle, sofern wir die politischen Triebfedern erkennen wollen, sobald wir der Aktion nähertreten, der Besitz- und Kulturzustand dieses Gebietes untersucht werden und anderseits muß ebenso, sobald der Übergang in die Hand der neuen Herren erfolgt ist, der durch sie vorgenommenen Neuordnungen gedacht werden, denn ehe wir nicht erkannt haben, welche Position hier nun geschaffen ist, können wir nicht verstehen, worauf das weitere Vordringen nach Osten hin sich begründet hat. Das Vordringen der Markgrafen nach Danzig im Jahre 1270 ist undenkbar ohne Zusammenhang mit der neugewonnenen Position im Johanniterlande bei Arnswalde.

Meine Herren, bei der Kürze der Zeit konnte ich meine Ideen über diesen Gegenstand nur flüchtig skizzieren, keinesfalls der gewaltigen Größe des Gegenstandes entsprechend. Es würde mich freuen, falls einige meiner Ansichten eine nutzbare Anregung zu weiteren Studien geben sollten, sei es auch nur durch den Widerspruch.

Zum Schluß sprach Archivrat Prof. Dr. Wäschke, Zerbst, über die Frage

Wie können die Geschichtsvereine die Ortsnamenforschung fördern?

Der Vortragende führte ungefähr folgendes aus: Die Beantwortung dieser Frage läuft darauf hinaus, eine Organisation der Arbeit in den Geschichtsvereinen zu dem genannten Zweck in Erwägung zu ziehen und

für diese Organisation allgemeine Gesichtspunkte aufzustellen. Bevor dies geschehen kann, ist aber erst die Frage zu erörtern, ob es überhaupt wünschenswert ist, daß die Geschichtsvereine sich auch mit der Ortsnamenkunde befassen. Ein Widerspruch läßt sich wenigstens erwarten von denen, die in diesen Studien die exakte Forschung nicht glauben erkennen zu können. Diese Ansicht stützt sich auf Beobachtung gewisser der Ortsnamenforschung anhaftenden Mängel, die namentlich in den älteren Werken und Abhandlungen über den Gegenstand hervortraten, die aber jetzt zum größten Teil überwunden sind; jeder, der engere Fühlung mit der Ortsnamenforschung der Gegenwart hat, wird zugeben müssen, daß sowohl die Methodik des Gegenstandes an Exaktheit zugenommen, als auch die Zahl der gesicherten Ergebnisse sich wesentlich vermehrt hat. Gewiß wird einmal das gemeinsame Bewußtsein vieler, daß die Ortsnamenkunde historische Kenntnisse zu erschließen vermag, in umfassender Weise vor die Frage gestellt werden müssen, wie weit dies möglich ist; die Auseinandersetzung zwischen Geschichte und Vorgeschichte wird einmal auch das Thema zu erörtern haben „über die Möglichkeit historischer Kenntnis aus den Ortsnamen und deren Grenzen", aber dann hoffen wir auch mit den Ergebnissen unsrer Forschung den Beweis erbracht zu sehen, daß sie positive Kenntnis über ganze Perioden zu erschließen umstande war, zu denen historische Quellen im engeren Sinne nicht entfernt heranreichen. In dieser Voraussetzung dürfen wir auch die Aufnahme der Ortsnamenforschung in das Arbeitsgebiet der Geschichtsvereine empfehlen. Wir tun das umsomehr, da hierdurch den Vereinen ein neues Interesse zugeführt wird, nicht ein künstlich hervorgerufenes, sondern im engsten Arbeitsgebiete der Einzelvereine bodenständiges. Zwar sind die zur Lösung der Aufgabe notwendig zu stellenden Ansprüche nicht gering, anderseits liegen aber auch gewisse Vorteile darin, daß die Vereinsglieder vor eine gemeinsame Arbeit gestellt werden und aus dieser sich eine auf wachsender Kenntnis der Tatsachen ruhende Steigerung des Heimatsgefühls ergeben wird und muß. Für die Frage, wie dies zu geschehen habe, wie die Vereine aus sich heraus die Ortsnamenkunde fördern können, gibt es eine doppelte Möglichkeit, entweder dadurch, daß sie Vorträge über diesen Gegenstand in ihrem Kreise veranlassen, oder dadurch, daß sie selbsttätig an den Vorarbeiten zur eigentlichen Forschung sich beteiligen. Die Vorträge können doppelter Art sein, indem sie entweder die Ortsnamen selbst oder die Methodik des Faches zum Gegenstand haben. Die letzteren sind besonders da von Wichtigkeit, wo man den Versuch machen will, die Vereine selbst zur Mittätigkeit bei der Vorarbeit für die Forschung zu gewinnen und vorzubereiten. Solche Mitarbeit ist in der angedeuteten Beschränkung möglich zunächst bei Sammlung der im Bezirk des einzelnen Vereins vorhandenen Orts- und Flur-Namen, bei der Aufsuchung und Durchmusterung des kartographischen Materials; sie ist ferner möglich bei der Feststellung der Ergebnisse durch persönliche Beobachtung und Erkundigung an Ort und Stelle, oder durch Nachgrabungen z. B. zur Feststellung der örtlichen Lage von Wüstungen, wie das mit großem Erfolge bereits dem Aller-Verein gelungen ist. An den Vorarbeiten zur Anfertigung von historischen Ortsverzeichnissen können sich die Vereine durch Aufschluß literarischer Quellen, durch Aufsuchung und Durchmusterung der kleinen Archive, Pfarr- und Gemeindearchive, wie auch der von Privaten mit bestem Erfolge beteiligen. Die Ortsnamendeutung, die nach den Vorschlägen für Anlegung von historischen Ortsverzeichnissen von den Ortsverzeichnissen grundsätzlich ausgeschlossen bleiben soll, bezeichnete der Vortragende trotz allem doch als den prinzipiell letzten Zweck der sprachlichen Forschung über Ortsnamen und war der Ansicht, daß auch hier die Vereine an den Vorarbeiten mitwirken könnten, und zwar nach zwei Richtungen, erstens durch die Kenntnis des heimischen Dialektes, dem neuerdings, namentlich durch die Forschungen Nagls, eine erhöhte Bedeutung zugestanden werden müsse, und zweitens bei der sogenannten Realprobe, d. h. der Feststellung, ob die gefundene Namendeutung mit der natürlichen Beschaffenheit des geographischen Objektes übereinstimmt. Die Beteiligung der Vereine muß also einerseits dadurch beschränkt bleiben, daß sie nur auf die Vorarbeit für die eigentliche Forschung sich erstreckt, anderseits dadurch, daß alle in dieser Weise geleistete Arbeit der Begutachtung und Prüfung einer aus Fachmännern zu bildenden Redaktions-Kommission unterliegt. Unter dieser Voraussetzung, — so schloß der Vortragende, — wird die Organisation der Arbeit zu diesem Zwecke nicht ohne Nutzen für die Vereine selbst bleiben, denn sie schafft Leben.

Nach einer längeren Erörterung im Anschluß an den Vortrag wurde die Sitzung geschlossen.

Zum archivalischen Provenienzprinzip.

Von Archivar Dr. Rosenfeld.

Seitdem nach der Einführung des Provenienzprinzips am Geh. Staatsarchiv in Berlin die preußische Archivverwaltung sich für die allgemeine Annahme dieser Ordnungsmethode entschieden hat, ist der zugrunde liegende methodische Gedanke der Erhaltung, bezw. Wiederherstellung der ursprünglichen Registraturen wohl der Mehrzahl der preußischen Archivare in Fleisch und Blut übergegangen, und wir glauben zu sehen, daß dies Prinzip ebenso der Forderung einer sinngemäßen Anordnung der Archivalien, wie dem Bedürfnis der wissenschaftlichen Benutzung entspricht. Die Anwendung des Provenienzprinzips in Berlin hat im Jahrgang 1902 dieser Zeitschrift (S. 193 ff.) Geheimrat Bailleu dargelegt, und dies Beispiel zeigt wohl am einleuchtendsten die Sachgemäßheit und einfache Klarheit des angewandten Prinzips. Man vergegenwärtige sich, um wie vieles inhaltsreicher und für den Forscher wertvoller danach auch die oberflächlichste Übersicht über die im Berliner Geh. Staatsarchiv vorhandenen Fonds oder Registraturen sein müßte, als beispielsweise eine Übersicht, wie sie Mitzschke in seinem „Wegweiser durch die historischen Archive Thüringens" (1900) über die zwei großen Weimarer Archive bietet. Wenn er dort (S. 59) aufzählt: das fürstliche Haus und seine Angelegenheiten; innere Angelegenheiten des Landes; Beziehungen zu Kaiser und Reich usw., so orientiert er garnicht über den Inhalt des Archivs, sondern er gibt ein Schema von Titelüberschriften, das ungefähr auf die Registratur einer jeden zentralen Behörde irgend eines Territoriums passen würde. Davon aber, ob die Urkunden dieses oder jenes

Klosters, die Akten dieser oder jener Kanzlei dort sich erhalten haben, davon ist leider nicht — oder nur ganz unzulänglich in den kurzen Mitteilungen über die Geschichte jener Archive — die Rede. Ob sich in den Weimarer Archiven die ursprüngliche Zusammengehörigkeit einzelner Gruppen wirklich so verwischt hat, oder ob nur dem Verfasser des sonst in mancher Hinsicht gewiß recht nützlichen Büchleins der Sinn für diese ganze Frage fehlte, kann dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist diese Frage wichtig genug, um in mancher Rücksicht auch eine nähere Erörterung unter Fachgenossen zu verdienen, als sie bisher gefunden hat. Die Klarheit und Einfachheit der Anwendung des Provenienzprinzips in Berlin, die darauf beruhte, daß die alte Ordnung des Archivs des früheren Etatsministeriums im Grunde immer erhalten geblieben war und nur von fremden Zutaten gereinigt werden mußte, steht wohl häufig in grellem Gegensatz zu den Schwierigkeiten, die sich in den Staatsarchiven der preußischen Provinzen der Anwendung dieses Prinzips einfach deshalb bieten, weil sich hier nicht immer ein großes Archiv in seinem alten Bestande bis heute erhalten hat, sondern manches dieser Archive, wie z. B. das Magdeburger, ein künstliches Gebilde des 19. Jahrhunderts ist, bestehend aus einer mehr oder weniger willkürlichen Auslese aus einer Reihe älterer Archive, deren Rest — meist die jüngeren Bestände — im Besitze der Verwaltungsorgane blieb. Daß dabei manche Gruppen in ihren Hauptbestandteilen sich noch eine gesonderte Weiterexistenz bewahrten, muß man als ein Glück ansehen. Je schwieriger aber nun unter solchen Verhältnissen die Durchführung des Provenienzprinzips sich gestaltet, umsomehr bleibt zu bedauern, daß es an irgend einer brauchbaren Norm, an vereinbarten gemeinsamen Grundsätzen für Handhabung jenes Ordnungsprinzips durchaus mangelt. Wenn sich nun auch für die innere Anordnung der Archive keine allgemein gültigen Regeln aufstellen lassen, so gibt es doch mit dem Provenienzprinzip und seiner Auffassung eng zusammenhängende Fragen, für die es gemeinsame Grundsätze, mindestens unter den Beteiligten, geben muß, wie z. B. die Abgrenzung der Zuständigkeit mehrerer Archive gegeneinander. Sollen die Akten in einer Ordnung verbleiben, wie sie historisch erwachsen sind, so ist die erste Voraussetzung, daß jedes Archiv im Besitze aller der Akten ist, die sich ordnungsmäßig im Besitze der an es abliefernden Behörden befunden haben oder sich hätten befinden müssen. Wenn also eine solche Behörde bei irgend einer Landabtretung oder einem Gebietsaustausch Akten von anderen Behörden in seine Registratur aufgenommen hat, so ist das betreffende Staatsarchiv, an das jene Behörde später seine Akten abliefert, der ordnungsmäßige Besitzer und Verwalter auch dieser, ihrer ersten Entstehung nach seinem Amtsbezirk vielleicht fremden Akten. Da beispielsweise der Luckenwalder Kreis des Herzogtums Magdeburg mit dem Amt Zinna im J. 1774 (im Austausch gegen den Kreis Ziesar) von Magdeburg getrennt und der Kurmark zugelegt wurde, und infolgedessen die Verwaltungsakten der Magdeburger Kammer über dieses Amt an die kurmärkische Kammer abgegeben wurden, so gehen diese Magdeburger Kammerakten naturgemäß an das mit dem Berliner Geh. Staatsarchiv verbundene brandenburgische Provinzialarchiv über, und das Magdeburger Staatsarchiv hat keine Befugnis, diese Akten — etwa auf Grund einer irrigen, schematischen Auslegung des Provenienzprinzips — für sich zu beanspruchen. Daß dieser für jede Archivverwaltung — wie man annehmen möchte — selbstverständliche Grundsatz keineswegs überall klar erkannt ist, zeigt z. B. der auf der vorjährigen Generalversammlung des Gesamtvereins in Erfurt mehrfach erwähnte Archivalienaustausch zwischen der Stadt Erfurt und dem Staatsarchiv Magdeburg. Dieser Austausch, bei dem die Stadt wesentlich der empfangende Teil ist, läßt sich methodisch keineswegs — wie wohl öfters geschehen ist — als Konsequenz des Provenienzprinzips ansehen; er ist vielmehr direkt dessen Durchbrechung, und die Gründe, die für ihn sprachen und ihn rechtfertigen, sind lediglich praktischer Natur. Denn das gesamte alte Erfurter Stadtarchiv ist nach der Reduktion von 1664, nach der Vernichtung der kommunalen Selbständigkeit der Stadt, in den Besitz der Mainzer Behörden übergegangen, und von diesen schließlich an den preußischen Staat; nur die Teile, die schon bisher in städtischem Besitz waren, sind — und zwar nicht ordnungsmäßig, sondern nur durch Zufälligkeiten und de facto — aus Mainzer wieder in Besitz der Stadt gelangt, wofür das klarste Zeugnis der Umstand ist, daß sich unter diesen Archivalien in städtischem Besitz auch zahlreiche Stücke Mainzer Provenienz befanden. Diese rein zufälligen Umständen zuzuschreibende Zersplitterung der Erfurter Bestände, die soweit ging daß z. B. $^2/_3$ der Konzeptenbücher des alten Rats in Erfurt, $^1/_3$ in Magdeburg sich befanden, gab die Veranlassung zu dem Austausch, bei dem nun allerdings eine Trennung nach städtischer und nach Mainzer Provenienz zugrunde gelegt wurde. Methodisch aber gehörte bei strenger Anwendung des Provenienzprinzips das ganze alte Erfurter Ratsarchiv, wie es infolge der Reduktion von der Mainzer Verwaltung übernommen war, nach Magdeburg; bei der berührten Lage der Dinge war dies aber natürlich aus Billigkeitsgründen undurchführbar, und der Staatsverwaltung gebührt für die Opferwilligkeit, mit der sie dem verworrenen Verhältnis ein Ende machte, dankbare Anerkennung. — Von jeher hat man ja bei Übergang eines Gebietes in anderen Besitz im Interesse einer geregelten Verwaltung die dies Gebiet betreffenden Akten der früheren Herrschaft dem neuen Besitzer folgen lassen, diesen Grundsatz auch vertragsmäßig ausgesprochen. Wollte man nun etwa in Staatsarchiven — in einer falschen, weil rein mechanischen Anwendung des Provenienzprinzips — Akten, die im geschichtlichen Wechsel der Verwaltungen rechtmäßig in das Archiv gelangt sind, an andere Archive abgeben, in deren Sprengel die erste dieser einander folgenden Verwaltungen ihren Sitz hatte, so kommt man in der Konsequenz dieser Anschauung auf Absurditäten; denn diese würde zur Zurückgabe der vielleicht erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit zwischen deutschen Staaten abgegebenen Archivalien führen; auch würde man damit weder der wissenschaftlichen Benutzung, noch den fortdauernden Interessen der Verwaltung, die doch auch zu beachten sind, dienen. Im Gegenteil, man sollte gerade auf Grund des Provenienzprinzips die Vervollständigung solcher im politischen oder Verwaltungsinteresse zwischen verschiedenen Provinzen oder Staaten erfolgten Aktenablieferungen betreiben, die sich als unvollständig erweisen lassen. — Will man diese ganze Auffassung der Kompetenzfrage überhaupt nicht als Anwendung des Provenienzprinzips gelten lassen, ja vielleicht als im Widerspruch zu ihm stehend ansehen, so ist

das eine mehr oder weniger willkürliche Beschränkung des dem sogenannten Provenienzprinzip zugrunde liegenden Gedankens, die dazu führen müßte, in dem Provenienzprinzip allein eine der inneren Ordnung des Archivs zugrunde zu legende Methode zu sehen. Aber auch in dieser Begrenzung bliebe der Gegensatz bestehen. Sobald bei der Ordnung eines Archivs nicht der ganze Gang, den die Akten einer Gruppe im Lauf der Zeiten durchmachten, bis zur Landung im stillen Hafen des Archivs, berücksichtigt wird, oder wie Geheimrat Bailleu in dem oben angeführten Vortrag sagt, die Achtung vor jeder alten Signatur archivalisches Prinzip wird, sondern rein mechanisch das Augenmerk lediglich etwa auf die erste Behörde, bei der die Akten entstanden, gerichtet und das Weitere unbeachtet gelassen wird, — dann wird auch das Provenienzprinzip zur konstruierenden Willkür, d. h. zu seinem Gegensatz.

Neue Zeitschriften für Volkskunde.

Von Dr. Karl Reuschel.

Wenn es eines Nachweises bedürfte, wie kräftig der Anteil an der Volkskunde wächst, so könnten ihn die Gründung immer neuer diesem Zweige der Wissenschaft gewidmeter Landesvereine und das Entstehen immer neuer Zeitschriften liefern, die poetische und künstlerische Lebensäußerungen des Volkes behandeln. Daß wir über die Tage hinaus sind, in denen die Volkskunde nur eine gelehrte Angelegenheit war, ist dabei besonders erfreulich und bürgt für die Zukunft der noch verhältnismäßig jungen Bewegung. Als vorbildlich für die Art, wie die Ergebnisse der Heimatsforschung praktisch nutzbar gemacht werden können und müssen, darf die seit etwa zwei Jahren erscheinende bayerische Monatsschrift „Volkskunst und Volkskunde“ gelten, die der gleichnamige Verein in München unter Leitung des Architekten Franz Zell herausgibt. An Schönheit der Ausstattung werden diese Blätter von keiner der bisher begründeten Zeitschriften auch nur annähernd erreicht. Nicht umsonst hat man in den Redaktionsausschuß einige Künstler von anerkanntem Ruf gewählt, und der Name Zells erfreut sich eines guten Klanges über die Kreise seiner Fachgenossen hinaus. Das starke Heimatsgefühl der Bayern zeigt sich in der Tatsache, daß neben den anregungsreichen „Mitteilungen und Umfragen zur bayerischen Volkskunde“ eine andere Zeitschrift den lebhaftesten Anklang finden und überhaupt dem längst geschätzten „Verein für bayerische Volkskunde und Mundartforschung“ ein zweiter zur Seite treten konnte. Dieser stellt, indem er nachdrücklich die künstlerische Seite der Volkskunde betont, eine wertvolle Ergänzung des älteren dar und will im ganzen vornehmlich praktisch wirken. Wenn er sich bemüht, Aufklärung über das künstlerische Streben des Volkes zu schaffen und die unbewußte Kunstübung zu einer bewußten zu machen, so erfüllt er schon dadurch einen hohen Zweck; aber daran läßt er sich nicht genügen und widmet sich auch den Aufgaben der Volkskunde im engeren Sinne. Zu wünschen bleibt nur, daß die beiden Gesellschaften sich immer in die Hände arbeiten, damit keine Zersplitterung der guten Sache schadet. Aus dem Inhalt der bisherigen Hefte seien die Aufsätze herausgehoben, die als bezeichnend für die mannigfachen Ziele des neuen Vereins gelten dürfen. Dabei ist zu bemerken, daß die Zeitschrift gelegentlich auch über die blauweißen Grenzpfähle hinausgreift. Was Gurlitt und nach ihm Gruner für Sachsen erstrebt und teilweise geleistet haben, beabsichtigt Richard Berndl für Bayern zu erreichen: daß die Dorfkirchen wieder wie ehemals dem Rahmen der Landschaft angepaßt werden. Sein trefflicher, durch vorzügliche Abbildungen unterstützter Aufsatz verdient wärmste Empfehlung. Der Bau nach gotischer und romanischer Schablone muß endlich aufhören. Backsteinrohbau ist im Norden Deutschlands berechtigt, im Süden stört er den landschaftlichen Reiz. Ein Kapitel über Denkmalpflege kann man die Darlegungen von A. Thiersch über das Riedertor in Donauwörth nennen. Möge der Verein noch oft wie in diesem Falle segensreich wirken! Mit bezeichnenden Haustypen versehen ist auch der gediegene Beitrag R. Kempfs über das Bauernhaus im nördlichen Bayern, und W. M. Schmid handelt in knapper Form über den Hausbau im Werdenfelser Lande. In ähnlicher Richtung bewegen sich J. Groeschels „Aus Amberg“ und „Aus Nabburg“, H. Wolffs „Aus dem Spessart“ (mit förderlichem Nachwort der Zeitschriftleitung) sowie eine Mitteilung über das obere Tor in Weiden. Auf Grund genauester Kenntnis der örtlichen Verhältnisse entwirft A. Hansen einen Bebauungsplan für den Vorort Pfersee bei Augsburg. K. Hörmann führt Erzeugnisse der Hirtenkunst (Schellenbögen), die er in einer besonderen Monographie zu würdigen gedenkt, mit wunderhübschen Abbildungen vor. Die verschiedensten Seiten der Volkskunde, weit mehr, als man nach der Überschrift erwartet, beleuchtet J. Kronfus in einer trefflichen Abhandlung über Volkskunst in Krain, die sich durch eine Fülle der entzückendsten Bilder auszeichnet. Vielleicht hätten noch zur Erläuterung der Tracht Karl Mediz „Gottscheerinnen“ beigegeben werden können. Verstreut finden wir außerdem einzelne Kirchen und Bauernhäuser als charakteristisch abgebildet, und hervorragend wirksam ist es, daß abschreckende Beispiele daneben gestellt werden. Über das künstlerische Interesse hinaus geht der ebenfalls reich durch Bilder erläuterte Aufsatz von H. Schnetzer über Kreuzsteine, und noch dankbarer zu begrüßenden Stoff als dieser gründliche Beitrag liefert A. Hartmanns wertvolle Arbeit zur Geschichte der Berchtesgadener Schnitzerei dem Kulturhistoriker. H. v. Preens Mitteilungen über das Löffelopfer im südlichen Schwarzwald, aus denen sich die bemerkenswerte Tatsache ergibt, daß der Marienkultus den einer Spezialheiligen (der hl. Apollonia) verdrängt, werden durch denselben Gelehrten aus der Heimat des Meier Helmbrecht ergänzt. Höfler, der sich seit Jahren mit den oberbayerischen Volkskalendarien beschäftigt und gleichzeitig den Gebildbroten seine Aufmerksamkeit zuwendet, legt für diese beiden Zweige seiner volkskundlichen Neigungen beredtes Zeugnis ab, wie er auch die berühmte Leonhardifahrt seines Heimatsortes Tölz anziehend zu schildern weiß. K. Reisers, des bewährten Allgäuer Sammlers, Vortrag über Nikolausgebräuche erweist eine bedeutende Kenntnis und großes Geschick der Darstellung; er führt übrigens über das Heimatliche hinaus. Ich kann nicht entscheiden, ob die oberschlesischen gebackenen Nickelmänner sich wirklich auf den Heiligen beziehen. Zu den Untersuchungen über die Symbolik der Körpermessung (namentlich zu

Heilzwecken) läßt sich der kleine Beitrag von Fr. Zell über die „wahrhafte Länge Christi" (mit Nachbildung einer solchen Länge) stellen. Derselbe steuert auch eine wichtige Übersicht über die bayerischen Ortsmuseen bei und gibt einen Einblattkalender von 1548 wieder. Allgemeine Fragen erörtern R. Mielke, der gleichsam ein Programm des Münchner Vereins liefert, etwa nach Fr. Schlegels Worten: „Alle Wissenschaft soll Kunst werden", und Fr. von der Leyen, dem die Zeitschrift einen trotz ihrer Knappheit gediegenen Überblick über die Bestrebungen auf dem Gebiete der Volkskunde verdankt. Indem die Verantwortlichkeit für den Inhalt der einzelnen Mitteilungen den Verfassern zugewiesen wird, dabei aber doch durch den Redaktionsausschuß eine allgemeine Prüfung der eingelaufenen Beiträge auf ihre Würdigkeit erfolgt, ist in geschicktester Weise dafür gesorgt, daß kein völlig minderwertiger Aufsatz in der schönen Monatsschrift erscheinen kann, der jeder Freund der Volkskunde eine baldige noch weitere Verbreitung wünschen muß. Die Behandlung der Tracht bleibt übrigens einer besonderen Zeitschrift, „Unsere Volkstrachten", vorbehalten, die im gleichen Verlage herauskommt.

Äußerlich unscheinbarer als „Volkskunst und Volkskunde" stellt sich die seit Anfang 1904 bestehende „Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde" dar. Sie wird im Auftrage des gleichnamigen Vereins von K. Prümer (Dortmund), Prof. P. Sartori (ebendort) und den Elberfeldern O. Schell und K. Wehrhan veröffentlicht. Sartori und Schell sind als Forscher längst anerkannt. Die mir vorliegenden Hefte beweisen, daß hier ein Unternehmen ins Werk gesetzt worden ist, dem man ein günstiges Geschick voraussagen darf. Volkskunde im gewöhnlichen Sinn wird hier mit warmem Anteil und entschiedenem Verständnis gepflegt. Ein Geleitwort und eine Übersicht über die Gebiete der Wissenschaft dienen der Einführung. Gleich zu den ersten Zeilen möchte ich ein bescheidenes Fragezeichen setzen: „Das Wort Volkskunde wird manchen noch fremd anmuten; es ist eben noch ein neues Wort, aber für eine alte Sache. Erst 1887 wurde es von Reinhold Köhler für das fremde Wort Folklore im Supplementband zu Brockhaus' Konservationslexikon gebraucht, und seit der Zeit ist es in Deutschland gang und gäbe." Schon 1858 hat doch Riehl seinen Vortrag über die Volkskunde als Wissenschaft gehalten. Weitaus der bedeutendste Beitrag des ersten Vierteljahrsheftes ist der über Roland in Schimpf und Ernst von Franz Jostes. Den Lesern dieser Blätter hat bereits Werminghoff (1904 Nr. 11) über die wichtige Arbeit kurz berichtet. Es handelt sich um eine jener grundlegenden Untersuchungen, die altererbte Lieblingsvorstellungen genial zerstören, um Gewißheit an die Stelle von Vermutungen zu setzen. Wie so oft in der Geschichte der Wissenschaften zu gleicher Zeit von Verschiedenen dieselbe Entdeckung gemacht worden ist, so trifft auch das Erscheinen der Abhandlung von Jostes beinahe mit dem einer wertvollen, umfangreichen Veröffentlichung von Karl Heldmann zusammen, die sich vielfach in ähnlicher Richtung bewegt. Aber Jostes hat, wie schon von Werminghoff ausgeführt wurde, noch das besondere Verdienst, den Namen des Spiels erklärt zu haben. Und außerdem ermittelt er „den natürlichen Grund der Entwicklung des Bremer Spiel-Rolands zu dem Säulen-Roland". Es verschlägt nichts, daß auf Spiele der gleichen Art aber anderen Namens noch aus dem vergangenen Jahrhundert, wie das Ritterstechen und Jungfernstechen, nicht hingewiesen worden ist. An die mythische Herkunft der Rolandssäulen kann man schlechterdings nicht mehr glauben. Ganz vorzüglich in seiner Art ist ein Aufsatz von Jos. Müller (Trier) über die Prägnanz der Ausdrücke des Tadels und Unwillens in den rheinischen Mundarten, der tiefe Blicke in die volkstümliche Denkweise gestattet. Dagegen bietet ein Versuch zur Grammatik des Elten-Emmericher Platt eine recht mäßige Dilettantenarbeit. P. Sartori behandelt mit großer Sorgfalt und erstaunlicher Belesenheit die Sitte des Todansagens, Schell gibt einige Beiträge zum Baumkultus im Bergischen, deren Deutung ich nicht immer beizupflichten vermag, Wehrhan spricht im Anschluß an Karl v. Amiras Untersuchungen über den Tierprozeß als Gespensterprozeß und berichtet über einen Detmolder Fall von 1644. Der Volksmedizin sind Aufsätze von dem verstorbenen K. Dirksen und von M. v. Bethany gewidmet. Der durch sein Schriftchen „Lehrerschaft und Volkskunde" bekannte C. Rademacher läßt den ersten Teil einer Abhandlung über Fastnachtsgebräuche erscheinen und bringt eine sorgfältige Umfrage über den gleichen Gegenstand. Lehrreich sind die Mitteilungen von R. Clément über den Düsseldorfer Martinsabend und von P. J. Busch über Volksgebräuche in der Eifel. Bei H. Gierlichs gutem Aufsatz über das alte Eifeler Bauernhaus vermisse ich eine bildliche Erläuterung. Auf die Vorführung von Mundartproben wird erfreulicherweise oft Bedacht genommen. Noch zu erwähnen sind ein paar Segen und einige Volkssagen, sowie Vereinsnachrichten und eine Bücherschau. S. 134 scheut sich der Verfasser des Aufsatzes über die Feier des Martinsabends in Düsseldorf, einige Strophen wiederzugeben, weil sie zu derb sind. Volkskundliche Zeitschriften sollten nicht prüde sein.

Auch den wackeren Vorkämpfern für die Volkskunde am Rhein und in Westfalen gebührt aufrichtiger Dank für die Anregung, die sie gegeben haben und noch zu geben bereit sind.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.[1])

XXIII. Jahresversammlung, Köln, 7. März 1904. Die Einnahme für 1903 betrug einschließlich des Kassenbestandes am 1. Januar: 35 757,66 Mk., die Ausgabe: 27 367,86 Mk., Kassenbestand am 1. Januar d. J. mithin: 8389,80 Mk.; das Vermögen der Gesellschaft 10 6569,79 Mk. Bestand der Kasse für Bearbeitung der Denkmälerstatistik: 2807 Mk. Die Zahl der Stifter beträgt 7, der Patrone 121.

Seit der Hauptversammlung von 1903 gelangten die nachstehenden Veröffentlichungen zur Ausgabe:

1. Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Inkunabelbibliographie von E. Voulliéme. Bonn 1903. (Publikation XXIV.)

[1]) Durch Raummangel verspätet.

2. Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. IV. Band: Das Fürstentum Prüm von H. Forst. Bonn 1903. (Publikation XII.)

3. Kirchliche Organisation und Verteilung der Konfessionen im Bereich der heutigen Rheinprovinz um das Jahr 1610, bearbeitet von W. Fabricius. 4 Blätter. Maßstab 1 : 250 000. Bonn 1903. (Publikation XII.)

Wie Geheimrat Prof. Loersch berichtet, sind die Vorbereitungen für Band II der Rheinischen Weistümer noch nicht vollendet.

Von der unter Leitung von Prof. Lamprecht stehenden Ausgabe der Rheinischen Urbare befinden sich zwei Veröffentlichungen in Vorbereitung. Der Bearbeiter der Urbare von S. Severin in Köln, Dr. Hilliger, wurde an intensiver Fortführung seiner Arbeiten gehindert. Hauptsächlich beschäftigte ihn die umständliche Berechnung der mittelalterlichen Hohlmaße. Privatdozent Dr. Kötzschke in Leipzig hat den Druck der Werdener Urbare ununterbrochen gefördert. Der erste Band ist bis auf den letzten Bogen und die Einleitung im Druck fertig gestellt. Vom zweiten Bande sind 21 Bogen gesetzt.

Der Druck des von Prof. v. Below bearbeiteten II. Bandes der älteren Serie der Landtagsakten von Jülich-Berg hat durch eine Erkrankung des Druckers und Behinderung des Bearbeiters eine Verzögerung erfahren. Indessen sind jetzt 26 Bogen fertig gedruckt. Wegen einer zur Durchsicht der Reichshofratsakten noch erforderlichen Reise nach Wien muß der Beginn des Druckes der von Archivar Dr. Küch in Marburg bearbeiteten Jülich-Bergischen Landtagsakten II. Reihe (Band I 1610 ff.) noch hinausgeschoben werden. Im Manuskript ist dieser Band bis auf die Wiener Archivalien abgeschlossen.

Die Register zu den späteren Teilen der Matrikel der Universität Köln sind unter Aufsicht des Bearbeiters, Stadtarchivars Dr. Keussen in Köln, bis zum J. 1709 ausgearbeitet worden. Der Rest der Register wird im Laufe des Jahres fertig gestellt werden.

Für die Herausgabe der ältesten rheinischen Urkunden bis zum Jahre 1100 hat Dr. Oppermann in Köln die Gruppe der Brauweiler Urkunden untersucht und die Ergebnisse in der Westd. Zeitschr. f. Geschichte und Kunst Band XXII veröffentlicht. In gleich eingehender Weise sollen noch einige weitere Gruppen der erzbischöflich-kölnischen Urkunden geprüft und so die Edition der Urkunden vorbereitet werden. Für die Urkunden der Erzbischöfe von Trier aus dem 10. und 11. Jhdt. ist das Material in Darmstadt, Heidelberg, Wiesbaden, Koblenz und Trier gesammelt.

Die Bearbeitung der Regesten der Kölner Erzbischöfe bis zum J. 1100 und vom J. 1205 ab ist regelmäßig gefördert worden. Die Sammlung und Sichtung der chronikalischen und inschriftlichen Nachrichten erwies sich für den älteren Teil als unerläßliche Vorbedingung. Dr. Oppermann hat deshalb im Berichtsjahr diese Vorarbeiten für den ersten Band besonders gefördert. Wie Archivar Dr. Knipping in Düsseldorf berichtet, sind die Regesten der Erzbischöfe von Köln III. Band (1205—1304) bis zum Jahre 1250 im wesentlichen fertiggestellt; doch bleiben noch verschiedene Lücken auszufüllen.

Dr. v. Loesch in Oberstephansdorf hat die Arbeiten an der Einleitung zu den Kölner Zunfturkunden nicht nach Wunsch fördern können, weil ihn die Vollendung einer aus seinen Vorarbeiten für diese Publikation erwachsenen Abhandlung über die Kölner Kaufmannsgilde des 12. Jahrhunderts sehr beschäftigte. Der Druck der Texte (in zwei Bänden) liegt abgeschlossen vor.

Die unter Leitung von Geheimrat Nissen in Bonn stehenden Arbeiten für den Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz haben durchweg gute Fortschritte gemacht. Die von Dr. W. Fabricius in Darmstadt bearbeitete Kirchenkarte nach der Reformation (um das Jahr 1610) konnte in vier Blättern ausgegeben werden. Dr. Fabricius hat ferner eine Untersuchung über das Hochgericht auf der Heide zu Sien (Wildgrafschaft) beinahe fertig gestellt. Mit der Herausgabe der Monographie über das Fürstentum Prüm, welche als vierter Erläuterungsband zum Atlas erschienen ist, hat Archivar a. D. Dr. H. Forst in Zürich seine Mitarbeiterschaft an dem Unternehmen abgeschlossen. Archivassistent Dr. Martin Meyer in Koblenz setzte seine Arbeiten zur Herstellung von kartographischen Darstellungen der Grafschaft Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein und ihrer Geschichte fort. Archivassistent Dr. R. Martiny in Koblenz konnte die Untersuchungen über das Trierer Amt St. Maximin nur wenig fördern. Im Düsseldorfer Staatsarchive hat Archivar Dr. Redlich die Gerichts- und Amtsgrenzen des Herzogtums Berg für das 16. Jahrhundert kartographisch festgelegt. Da für das Jülich-Bergische Gebiet ältere Deskriptionen nicht vorhanden sind, wurde begonnen mit der Verarbeitung des urkundlichen Materials, soweit dasselbe über Änderung der territorialen Zugehörigkeit von Ortschaften, Ämtern, Gerichten usw. Aufschluß gab. Archivar Dr. Knipping hat die Handschriften, welche für die Karte des Erzstifts Köln um 1450 grundlegende Bedeutung haben, bearbeitet und sodann die systematische Durcharbeitung der kurkölnischen Urkundenarchive für die Geschichte der Territorialentwicklung begonnen.

Die von Geheimrat Ritter in Bonn geleitete Ausgabe der Akten zur Jülicher Politik Kurbrandenburgs in den Jahren 1610—1614 wurde im Berichtsjahre von Gymnasialoberlehrer Dr. H. Löwe in Köln regelmäßig gefördert.

Von den Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archive hat Dr. H. V. Sauerland in Rom den III. Band in Druck gegeben.

Wie Prof. Clemen in Bonn berichtet, sind die zu dem Werke über die Romanischen Wandmalereien der Rheinlande gehörigen Tafeln nunmehr fertig gedruckt. Im Laufe des Jahres soll das ganze Werk, Atlas und Textband, veröffentlicht werden.

Prof. D. Simons in Berlin hat die Arbeiten an den Kölner Konsistorialakten des 16. Jahrhunderts abgeschlossen und das druckfertige Manuskript dem Vorstande eingereicht.

Für die Herausgabe der Rheinischen Siegel vornehmlich des Mittelalters, welche unter Leitung von Archivdirektor Dr. Ilgen in Düsseldorf steht, hat Dr. W. Ewald die Archive in Köln, Düsseldorf und Koblenz benutzt. Eine Studie über die Siegel des Erzbischofs Anno von Köln wird demnächst erscheinen.

Für das 1. Heft der Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der niederrheinischen

Städte (Siegburg), welche ebenfalls Archivdirektor Dr. Ilgen leitet, hat Archiv-Assistent Dr. Lau in Düsseldorf bisher die Bestände des Düsseldorfer Staatsarchivs durchgearbeitet.

Der Vorstand hat die Herausgabe eines von dem verstorbenen Dr. Otto in Koblenz begonnenen Werkes über die kurtrierischen Münzen, eines Corpus nummorum Trevirensium, in den Publikationsplan aufgenommen. Das Direktorium der Staatsarchive in Berlin leistet zu den Kosten dieser Publikation einen namhaften Zuschuß. Der Direktor des Königl. Münzkabinetts in Berlin, Prof. Dr. Menadier, hat mit Direktorial-Assistent Dr. Frhrn. v. Schroetter gemeinsam die Herstellung dieser Publikation übernommen. Der Umfang des Werkes ist auf etwa 60 Bogen Text in 4° und 65 Tafeln berechnet. Für die Ausarbeitung ist ein Zeitraum von zwei Jahren in Aussicht genommen.

Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Die Ausgaben der Kommission haben in der Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 9860,39 Mk., in der Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 8633,38 Mk. betragen.

Am 1. Februar 1904 ist Dr. phil. P. Hartmann aus seiner Stellung als Mitarbeiter ausgetreten. An seine Stelle tritt Dr. H. Rathgens, der bisher bei der Inventarisation der Denkmäler des Königreichs Sachsen tätig gewesen ist.

Zu Anfang des Jahres 1904 ist das den Kreisen Erkelenz und Geilenkirchen gewidmete Heft, bearbeitet von Dr. phil. E. Renard, ausgegeben worden. Es ist dies das zweite des VIII. Bandes, der durch die von Dr. Franck-Oberasbach verfaßten Kunstdenkmäler des Kreises Heinsberg seinen Abschluß finden soll.

Die Kreise Düren und Aachen-Land, die den Anfang des IX. Bandes bilden sollen, werden von Dr. Hartmann bearbeitet, der mit der Fertigstellung des Textes für Düren beschäftigt ist. Inzwischen hat der wissenschaftliche Hilfsarbeiter der Kommission, Dr. J. Krudewig, in deren Auftrag die Inventarisation der kleineren Archive in den beiden genannten Kreisen vollendet. Die Verzeichnisse sind, wie die früheren, als Beilage zu dem XXIII. Jahresbericht veröffentlicht.

Von den der Stadt Köln gewidmeten Bänden VI und VII wird der VI., außer den Übersichten über Literatur, Ansichten, Pläne und archivalische Quellen, die Darstellung des römischen Köln, welche Prof. Dr. Klinkenberg fertig gestellt hat, die der mittelalterlichen Befestigung und der Profanbauten, sowie die Beschreibung der Sammlungen enthalten. Der VII. Band ist den kirchlichen Denkmälern vorbehalten.

Mevissenstiftung. Für die beiden am 31. Januar 1904 fälligen Preisaufgaben (1. Organisation und Tätigkeit der Brandenburgischen Landesverwaltung in Jülich-Kleve, sowie 2. Die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden) sind Bearbeitungen nicht eingegangen. Der Termin ist bis zum 31. Januar 1906 verlängert worden, da gegründete Aussicht vorhanden ist, daß bis dahin Bewerbungsschriften vorliegen werden. Zu Preisrichtern für die am 31 Januar 1903 eingelaufene Bewerbungsschrift (Darstellung der durch die französische Revolution in der Rheinprovinz bewirkten agrarwirtschaftlichen Veränderungen) sind Prof. Dr. Gothein in Bonn, Prof. Dr. Ludwig in Straßburg und Archivdirektor Dr. Ilgen in Düsseldorf vom Vorstande bestellt worden. Der Druck der preisgekrönten Historischen Topographie der Stadt Köln im Mittelalter, die in zwei Quartbänden mit zahlreichen Kartenbeilagen erscheinen wird, hat begonnen. Der Verfasser, Stadtarchivar Dr. Keussen in Köln, wird den Druck ununterbrochen fördern, so daß das Werk 1905 zur Ausgabe gelangen wird. Die Stadt Köln hat zu den sehr erheblichen Kosten des Druckes einen Zuschuß von 2000 Mk. gewährt.

Kommission für neuere Geschichte Österreichs.

Vollversammlung der Kommission, Wien, 31. Oktober 1904, unter dem Vorsitze des Prinzen Franz Liechtenstein. Anwesend waren die Mitglieder: Prof. Dopsch, Prof. Fournier, Prof. Goll (Prag), Hofrat Hirn, Prof. Jirecek, Prof. v. Ottenthal (Geschäftsleiter), Prof. Pribram, Prof. Redlich, Staatsarchivar Schlitter, Prof. Ottokar Weber (Prag), Hofrat Winter, Prof. v. Zwiedineck-Südenhorst (Graz).

Der Stand der Arbeiten ist folgender: Regierungsrat Dr. Fellner hatte im Auftrage der Kommission die Ausarbeitung einer Geschichte der Organisation der österreichischen Zentralverwaltung übernommen, und das Ministerium für Kultus und Unterricht hat aus diesem Anlasse einer Ausdehnung der Kommissionspublikationen auf innere österreichische Geschichte der neueren Zeit seine Zustimmung erteilt; Fellner wurde leider nach Vollendung des größten Teiles des Werkes durch einen plötzlichen Tod hinweggerafft, die Fertigstellung wurde nun Dr. Kretschmayr übertragen, der mit dem Drucke demnächst hofft beginnen zu können.

Abteilung Staatsverträge. Für die Ausgabe der österreichisch-englischen Staatsverträge hat Prof. Pribram die allgemeine Einleitung und die Spezialeinleitungen der einzelnen Verträge bis 1721 vollendet und stellt die Vorlage des Manuskripts des ersten Bandes für die nächste Vollversammlung der Kommission in Aussicht; Staatsarchivar Schlitter beendete die Einleitung der österreichisch-französischen Staatsverträge; Mitarbeiter Dr. v. Srbik ist mit der Durcharbeitung der „Hollandica" des Haus-, Hof- und Staatsarchives für die Ausgabe der österreichisch-niederländischen Verträge beschäftigt: Vorarbeiten für die Herausgabe der Verträge Österreichs mit Bayern, Pfalz, Württemberg und Baden wird Dr. Gooß in Angriff nehmen. Die Ausarbeitung des zweiten Teiles des „Chronologischen Verzeichnisses der österreichischen Staatsverträge", der die Zeit von 1763 bis zur Gegenwart umfassen wird, hat Dr. Bittner weiter gefördert. (Über den I. Teil, s. Korr. Bl. 1904, Sp. 238).

Von der Korrespondenz Ferdinands I. wird zunächst die Familienkorrespondenz mit Karl V., Margarethe, Statthalterin der Niederlande, und Maria, Königin von Ungarn, von 1522 bis 1530 herausgegeben werden; Mitarbeiter Dr. W. Bauer kann sich nach erfolgter Genesung von längerer Erkrankung dieser Aufgabe wieder voll widmen; ihn unterstützt in der Sammlung des Materials Dr. K. Goll.

An weiteren Publikationen der Kommission wurden noch folgende in Aussicht genommen: auf Antrag Prof. Redlichs wurde beschlossen, die für die Arbeiten der Kommission erstatteten Berichte über österreichische Privatarchive mit Zustimmung der Besitzer der betreffenden Archive in geeigneter Auswahl und Bearbeitung als „Berichte über Quellenmaterial zur neueren Geschichte Österreichs" mit Sondertiteln in zwang-

loser Folge zu veröffentlichen. Ebenso wurde die Aufnahme des im Auftrage des Prinzen Liechtenstein von Dr. H. Uebersberger bearbeiteten Werkes „Österreich und Rußland" (Darstellung der politischen Beziehungen beider Staaten), dessen erster Band im Manuskripte schon vorliegt, unter die Kommissionspublikationen genehmigt.

Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute.

Gleichzeitig mit dem achten Historikertag (s. Korr. Bl. 1904, Sp. 489 ff.) fand vom 31. August bis 3. September 1904 in Salzburg die sechste Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute statt. Den Vorsitz führte Prof. Dr. v. Zwiedineck-Südenhorst (Graz); es wurden drei gut besuchte Sitzungen abgehalten.

Die Verhandlungen begannen mit Erörterung der Frage, welche Erfahrungen die Institute hinsichtlich des Verlags und Druckes ihrer Publikationen gemacht haben. Archivdirektor Prof. Dr. Hansen (Köln) schilderte das mehrfach wechselnde Verfahren der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, die jetzt einen festen Verlagsvertrag mit einem Verleger, Behrendt in Bonn, abgeschlossen hat, von dem sie die für ihre Patrone nötigen Exemplare selbst kauft. Vertreter anderer Institute äußerten sich kurz über das bei ihnen übliche Verfahren, doch standen die genauen Zahlen hinsichtlich des eigenen Bedarfs, des Bogenumfangs usw. nicht zur Verfügung, so daß sich ein Vergleich nicht sofort anstellen ließ. Um dafür die nötigen Unterlagen zu gewinnen, wurde die Ausarbeitung eines Fragebogens durch eine dreigliedrige Kommission beschlossen, der an alle Institute verschickt werden soll. Die auf diese Weise gewonnenen Tatsachen sollen die Unterlage für vergleichende Berechnungen bilden, über die bei der nächsten Tagung Bericht erstattet werden wird.

Über die Anlage von Urkundenbüchern und die Behandlung des in ihnen zu veröffentlichenden Materials sprach als erster Berichterstatter Prof. Dr. v. Oltenthal (Wien) und betonte die Notwendigkeit schon wegen Lösung aller kritischen Aufgaben auch die Diplomatik und das Kanzleiwesen gebührend zu berücksichtigen, namentlich aber den äußeren Merkmalen der Urkunden vollste und sachkundige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Kommen größere einheitliche Urkundengruppen zur Veröffentlichung, so wird am zweckmäßigsten der Herausgeber deren Spezialdiplomatik mit behandeln. Die Rückständigkeit von der Lehre der Fürstenurkunde gegenüber der Kaiser- und Papstdiplomatik fordert dies unbedingt, und deshalb sind bei künftig zu bearbeitenden Urkundenbüchern folgende Forderungen zu erfüllen: 1. Der Bearbeiter muß hilfswissenschaftlich tüchtig geschult sein. 2. Der Bearbeiter soll zugleich die Spezialdiplomatik der Urkundengruppen, die er herausgibt, mit behandeln. 3. Wenn es sich um verschiedene Gruppen handelt, so soll wenigstens die Hauptgruppe speziell diplomatisch untersucht werden. 4. Bei jedem Original ist unbedingt auf alles zu achten, was nach dem heutigen Wissen für die Kritik wichtig erscheint (Schriftbeweis, Beglaubigungsformel, Expeditionsnotizen, Registraturvermerk, Indossat des Empfängers). 5. Die Untersuchung der Originale, die schon tadellos herausgegeben sind, braucht nicht wiederholt zu werden.

Der zweite Berichterstatter Archivdirektor Dr. Ilgen (Düsseldorf) wies auf die Schwierigkeiten hin, welche der Bearbeitung von Urkundenbüchern aus dem 14. und 15. Jahrhundert infolge der Überfülle des Stoffes entgegentreten. Sehr viele Urkundenbücher sind noch nicht bis zu diesem Zeitpunkte fortgeschritten, und wo es geschehen ist, handelt es sich um kleinere Territorien und Dynastien, wie Mecklenburg und Fürstenberg, während z. B. im Nordwesten Deutschlands solche Proben fehlen. Im Sprengel des Staatsarchivs Düsseldorf beläuft sich der Urkundenvorrat des 14. und 15. Jahrhunderts auf 45000 bis 50000 und einschließlich der Städte Aachen und Köln und ihrer Klöster auf 75000 Nummern. Unter Beibehaltung des bisherigen Publikationsverfahrens wären 100 Bände zu je 750 Nummern zu deren Veröffentlichung nötig. Will man in absehbarer Zeit zu einigen Ergebnissen gelangen, so muß zum Regest gegriffen und nur bei den wichtigsten Urkunden der volle Wortlaut zum Abdruck gebracht werden. — Die Zuspitzung der Frage, ob institutionelle oder regionale Urkundenbücher vorzuziehen seien, hält Berichterstatter für nicht glücklich, denn beide Begriffe schließen sich einander nicht aus. Daß es zweckmäßig ist, die Urkunden größerer geistlicher Stiftungen, Städte usw. gesondert herauszugeben, unterliegt keinem Zweifel, aber eine prinzipielle Durchführung des Gruppensystems zerreißt das Material und läßt den Maßstab für die Bewertung der einzelnen Urkunden verloren gehen. Und die Urkunden der Territorien würden zum Teil ganz herausfallen, wenn der regionale Gesichtspunkt ausgeschaltet wird.

In der anschließenden Debatte wurde neben manchen Einzelheiten namentlich der Vorschlag, sich mit Regesten zu begnügen, bekämpft, da besonders nach der rechtlichen Seite hin der Wortlaut der Urkunde durch Umschreibung nicht zu ersetzen sei; jedenfalls müsse erst die Regestentechnik wesentlich besser entwickelt werden, ehe man in größererem Umfange das Regest als Ersatz des Urkundenabdrucks verwenden könne.[1])

Als Vertreter Eduard Richters berichtete A. Mell (Graz) über die jüngsten Fortschritte des Historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer. Seine Ausführungen sind vollständig und mit einer Verkleinerung des Übersichtsblattes der Landgerichtskarte veröffentlicht in den „Deutschen Geschichtsblättern" 6. Bd. S. 54 bis 64. Bereits die Hälfte der 38 Landgerichtskarten ist im Manuskript fertig, und von den 812 altösterreichischen (1784) Landgerichtskarten sind 588 bearbeitet; vollständig erledigt ist Oberösterreich mit 102, Steiermark mit 124, Kärnten mit 63 und Görz-Gradiska mit 80 Landgerichten. Die Sticharbeiten im militärgeographischen Institut in Wien sind ebenfalls schon weit gefördert, und auf den Blättern, welche die Landgerichte darstellen, werden sogleich die durch die Forschungen rekonstruierten Grenzen der alten Gaue und Grafschaften mit eingetragen. Von den den Kartenblättern beizugebenden „Erläuterungen" hat schon 1903 Eduard Richter die von ihm bearbeiteten für Steiermark der Konferenz vorgelegt; die für Oberösterreich hat Julius Strnadt der Atlaskommission 1904 im Manuskript eingereicht. Es wird darin das Anwachsen des Landes bis 1850 (die kartographische Darstellung reicht nur bis 1781) dargestellt; die Quellen werden kritisch beschrieben, und schließlich wird die Geschichte der einzelnen Gerichte vorgeführt. Die Erläuterungen für Vorarlberg hat Jösmaier auch bereits fertiggestellt. Einige der Landgerichtsbeschreibungen aus verschiedenen Zeitaltern, die für die Grenzlinien als Quelle dienen, sollen durch Publikationsinstitute der einzelnen Länder veröffentlicht werden. Untersuchungen, die den Rahmen dessen überschreiten, was in den „Erläuterungen" enthalten sein soll, werden zu einer Sammlung „Abhandlungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer" vereinigt, deren einzelne Beiträge auch im „Archiv für österreichische Geschichte" erscheinen. Es liegen von solchen Arbeiten bereits vier vor, von Eduard Richter: „Die älteste Kartographie Salzburgs" und „Die Salzburgischen Steuergemeinden", von Martin Wutte: „Konskriptionsgemeinde und Steuergemeinde und deren Verhältnis zur alten Gerichtseinteilung des Landes Kärnten", von S. Puchleitner: „Die Bestallungsbücher der salzburgischen Pfleger und Landrichter im 16. und 17. Jahrhundert". Fünf andere solche Arbeiten sind bereits ganz oder nahezu abgeschlossen. Eingeleitet werden die „Abhandlungen" durch eine Untersuchung von Anton Mell über Entstehung, Ausbildung und Auf

[1]) Vgl. zu dieser Frage die Ausführungen des Unterzeichneten auf der Düsseldorfer Tagung des Gesamtvereins 1902 im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 51. Jahrgang 1903, S. 71 ff., besonders S. 74.

hören der hohen und niederen Gerichtsbarkeiten auf dem Boden der altösterreichischen Alpenländer, die von der Zeit der Grafschaftsgebiete anfangend bis 1848 geführt werden wird.

Hinsichtlich der historisch-geographischen Studien in anderen Landschaften teilte Prof. Hansen (Köln) mit, daß die Kirchenkarte der Rheinprovinz von 1610 vollendet sei und in einem Exemplar aufliege.

Oberlehrer Reischel (Hannover) charakterisierte kurz die seitens der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt unternommenen Arbeiten, für die bis jetzt im ganzen 34 000 Mark aufgewendet worden sind.

Die Darlegungen von Prof. Dopsch (Wien) über Maßnahmen zur Erschließung agrargeschichtlicher Quellen lehnten sich eng an den Vortrag des Redners „Über Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters" an, den er in der Versammlung deutscher Historiker am Vormittag desselben Tages (2. September) gehalten hatte, und waren demgemäß kurz gefaßt. Er forderte, die einzelnen Publikationsinstitute möchten für ihre Gebiete eine systematische Verzeichnung agrargeschichtlicher Quellen in die Wege leiten. R. Kötzschke, Dopschs Gegenberichterstatter in der Vormittagssitzung, stimmte dieser Fassung der Forderung zu, und nachdem Prof. Hansen vor etwaiger Einsetzung einer Kommission gewarnt und betont hatte, daß alles darauf ankomme, die geeignete Person für eine solche Arbeit zu finden, wurde der Antrag in dieser allgemeinen Form, die eine sehr verschiedene Ausführung zuläßt, angenommen.

Der letzte Punkt, die Herausgabe von Münz- und Siegelwerken, wurde auf die Münzwerke beschränkt, da der Referent, der sich über Siegelwerke äußern wollte, nicht mehr anwesend war. Wie Prof. Hansen mitteilte, wird im Rheinlande je ein Münzwerk für die Städte Köln, Aachen und Trier geplant, und Menadier hat für alle drei den numismatischen Teil übernommen. Abweichend von der bisherigen Praxis soll aber hier auch eine Geldgeschichte wirtschaftsgeschichtlichen Charakters mit den Münzwerken verbunden werden, deren Bearbeitung für Köln Dr. Kuske übernommen hat. Menadier hatte ein Referat über Münzwerke im allgemeinen angekündigt, war aber durch seine vorzeitige Abreise verhindert, es zu erstatten. Über die wirtschaftsgeschichtlichen Anforderungen, die an Veröffentlichungen über Münzen zu stellen sind, im besonderen äußerte sich Prof. Luschin v. Ebengreuth (Graz). Das wesentlichste — so führte er aus — ist die Feststellung des Tauschwertes einer Münze, ihrer Kaufkraft. Letztere steht in einem gegebenen Zeitpunkte an einem gegebenen Orte objektiv fest, wenn sie auch subjektiv verschieden ist; aber auch objektiv ist sie an demselben Orte zu verschiedenen Zeiten und gleichzeitig an verschiedenen Orten verschieden und äußert sich in den Geldpreisen der Waren. Jedoch kann die Veränderung der Preise ihre Ursache ebensogut in der Ware wie in der Münze haben. Von einer allgemeinen Minderung der Kaufkraft des Geldes seit dem Mittelalter ist nicht die Rede, aber die Feststellung welche Kaufkraft der Nennwert einer Münze, ihr Kurswert oder auch ihr Metallwert hatte, jede für sich allein, genügt nicht; nur die Vereinigung aller drei Elemente kann für eine gründliche Untersuchung genügen. Das Schwierigste bei solcher Untersuchung ist die Gewinnung eines geeigneten Maßstabes, an dem sich die Veränderungen des Tauschwertes messen lassen. Der gemeine Tagelohn, Getreidepreise oder ähnliches genügt nicht, sondern es ist eine möglichst breite und gesicherte Grundlage nötig, denn auch heute ist ja die Kaufkraft des Geldes nur das mittlere Ergebnis vieler Preise. Deshalb ist die systematische Bearbeitung fortlaufender Rechnungen notwendig. Für eine solche müssen wir aber als unmittelbare Vorbedingung den Feingehalt der Münze und den Inhalt der Maße und Gewichte kennen. Diese müssen zugleich wesentlich genauer als bisher erforscht werden. Unter Berücksichtigung dieser Dinge ergeben sich folgende Leitsätze: 1. Der Quellenstoff ist so vollständig wie möglich zu beschaffen. 2. Eine Teilung der Arbeit ist nötig und zu diesem Behufe die Bildung eines Quellenarchivs, das alle Angaben in Abschriften sammelt. 3. Es hat eine Umrechnung der einzelnen Preise in Gramm Feinsilber und der Warenmengen in metrische Hohlmaße und Gewichte stattzufinden unter Berücksichtigung der Wertverschiebung bei den Edelmetallen. 4. Sind die Quellen in dieser Form für die Preisgeschichte verwertbar geworden, so sind Tabellen anzulegen und zwar je nach Art des besonderen Zweckes zu gestalten. Münz- und Maßtabellen, Tabellen, die die Wertveränderung der Edelmetalle von Jahr zu Jahr anzeigen, und schließlich Preistabellen müssen sich gegenseitig ergänzen. Nur systematische vereinte Arbeit kann dabei zu Ergebnissen führen. — Die Debatte zeigte grundsätzliche Übereinstimmung aller Redner mit den Ausführungen. Der Vorsitzende sprach den Wunsch aus, es möchten noch mehr Institute an die Publikation von Münzwerken herangehen, und schloß damit die anregenden Verhandlungen.

Dr. Armin Tille.

Archivwesen.

Vierter deutscher Archivtag. Die Protokolle des Danziger Archivtags, 8. August 1904, sind erschienen (72 S.) und gegen Einsendung von 1 Mk. von der Redaktion des Korrespondenzblattes zu beziehen.

Wien. Über die Archivalienausstellung im neuen K. u. K. Haus- Hof- und Staatsarchiv ist ein ausführlicher Katalog erschienen (Wien, 1905. VII und 116 S.). Der Katalog verzeichnet die ständige Ausstellung im Vorraum (zwei habsburgische Stammtafeln aus dem 16. und eine Karte des Gardasees aus dem 15. Jahrhundert), im Panzerschrank (österreichische Staatsgrundgesetze des 18. und 19. Jahrhunderts) und in 36 Hauptvitrinen (510 Urkunden, Handschriften, Briefe aus dem Jahrtausend österreichischer Geschichte von 816 bis 1816). Neben dieser ständigen Ausstellung gibt es noch einige Wand- und Pultvitrinen, in denen wechselnde Ausstellungen aus einzelnen Archivaliengruppen (dreißigjähriger Krieg, Zeitalter Maria Theresias usw.) veranstaltet werden.

Paris. Über den neuen großen Arbeitssaal des Nationalarchivs in Paris berichtet ausführlich Archivar Ch. Schmidt in der Révolution française vom März v. Js. Der Saal hat Plätze für mehr als 60 Personen; an den Wänden stehen Regale mit Büchern und Repertorien, die ohne alle weitere Formalität jedem Besucher zugänglich sind. Ein Mangel des Raumes ist dagegen die ungünstige Belichtung. — Es mag bei dieser Gelegenheit noch nachgetragen werden, daß der letzte Direktor des Nationalarchivs, Servois, bei seinem Abgang über das französische Archivwesen einen inzwischen gedruckten Bericht erstattet hat, der namentlich über den Stand der Repertorisierungsarbeiten im Pariser Nationalarchiv und in den Departementalarchiven eingehend und interessant unterrichtet. (Rapport au ministre sur l'administration des Archives nationales, départementales, communales et hospitalières, suivi de l'état des inventaires des Archives nationales, départementales, communales et hospitalières. Paris 1902. LXIV und 85 S.).

Nachrichten aus Museen.

Provinzialmuseum zu Hannover. Das kürzlich erschienene Jahrbuch für die Zeit vom 1. April 1901 bis 1904 (Hannover, Druck von Riemschneider, 28 S. 4° mit zahlreichen Abbildungen), das erste seit Eröffnung des neuen Museumsgebäudes am 14. Februar 1902 (Korr. Bl. 1902, S. 35), enthält nach einem kurzen Überblick über die Entwicklung und die gegenwärtige Organisation des Museums Berichte über die Vermehrung der Abteilungen (historische, Kunst- und naturhistorische Abteilung), eine Notiz über eine jüngst vom Museum erworbene Patene aus der Kirche in Büllum, einen naturgeschichtlichen Aufsatz und eine Abhandlung von G. Schwantes

über den Urnenfriedhof bei Jastorf im Kreise Ulzen, über die hier noch in anderem Zusammenhang näher berichtet werden wird.

Provinzial-Museum der Provinz Sachsen in Halle. Jahresbericht für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder, 3. Band (mit 12 Tafeln, Halle a. S., O. Hendel, S. 1 bis 130.) Die Jahresschrift des Provinzialmuseums soll ein fortlaufender Bericht über die Ausgrabungen und Erwerbungen der bekannten Provinzialanstalt sein, und es ist deshalb natürlich, daß die meisten Abhandlungen vom Direktor Dr. Förtsch herrühren, der in nimmer rastender Arbeit sein Gebiet bereist und die Schätze seines Museums zu erweitern bestrebt ist, das durch seine Bemühungen auf eine Höhe gebracht worden ist, die dem heutigen Standpunkte der vorgeschichtlichen Wissenschaft entspricht. Neben Förtsch kommen die bekannten Forscher Professoren Größler in Eisleben und Höfer in Wernigerode mit größeren Abhandlungen zu Worte, und aus dem anhaltischen Gebiete Dr. med. Seelmann und O. Merkel. Auch Dr. Zschiesche in Erfurt liefert einen Beitrag über eine Feuerwerkstätte bei Kösen, die im allgemeinen in Thüringen nicht häufig zu sein scheinen, da bisher außer dieser neuen nur eine auf der Altenburg bei Arnstadt bekannt geworden ist. Prof. Lüdecke in Halle hat seine im ersten Bande begonnenen mineralogischen Untersuchungen der neolithischen Artefakte fortgesetzt und berichtet außerdem über ein Steinbeil, das angeblich in Rumänien gefunden worden ist und sich in der Form unseren jetzigen Handbeilen nähert.

R. Krieg.

Posen. Das am 5. Oktober v. Js. eröffnete Kaiser Friedrich-Museum enthält auch eine Abteilung vorgeschichtlicher Altertümer, großenteils gesammelt von der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Die Aufstellung ist nach den Epochen der Vorgeschichte chronologisch gegliedert und innerhalb dieser nach Kreisen, topographisch. Den wichtigsten Bestandteil der Sammlung bildet der Fund von Kazmierz oder Gorszewice (Kr. Samter), der einst das lebhafteste Interesse Virchows wachrief. Er ist wichtig nicht nur durch seine Reichhaltigkeit, sondern auch durch die Bedeutsamkeit der Beigaben, zahlreiches Bronzegerät, Glasperlen und sogar Gold. Auch der Versuch, Gefäße als Tierfiguren zu formen, tritt mehrfach hervor. Die Sammlung kulturgeschichtlicher Altertümer enthält Proben kirchlicher Malerei sowie einheimischer (Fraustädter) Keramik, desgleichen eine Anzahl interessanter Stickereien und Webereien. Von den Totenschilden (auf Blech gemalten Porträts), die in den Kirchen aufgehängt wurden, ist gleichfalls eine größere Anzahl ausgestellt. Die Zahl der Altertümer der kräftig entwickelten deutschen Innungen ist beträchtlich; besonders hervorzuheben sind die mächtigen Willkommen, meist aus Zinn.

Zeulenroda (Reuß ä. L.). Hier ist kürzlich ein städtisches Museum eröffnet worden.

Salzburg. Dem uns verspätet zugegangenen Jahresbericht des Museum Carolino-Augusteum für 1903 (83 S. mit 2 Tafeln) entnehmen wir, daß dem Museum eine jährliche Unterstützung von 4000 Kronen vom österreichischen Unterrichts-Ministerium bewilligt wurde. Für 1904 sollte eine vollskundliche Abteilung neu und die Antikensammlung in einem neuen Raum zur Eröffnung gelangen. Die Arbeiten an den Regesten der Urkunden des Museumsarchivs, der Bürgerspital-Urkunden, an der Katalogisierung der Münzsammlung und der Salisburgiensien-Bibliothek werden eifrig fortgesetzt, ebenso die Inventarisierung der Zunftstube, der Industriehalle und der Musikhalle. Die Gesellschaft für Salzburgische Landeskunde überließ dem Museum das wertvolle Material, das die Lehrerschaft des Kronlandes Salzburg zur heimischen Wohnhausforschung beitrug. Eröffnet wurden 1903 die Emigrationsstube und das Wolf-Dietrichzimmer. Der Bericht verzeichnet ferner den Zuwachs in Bibliothek, Archiv, Münzen-, Medaillen- und Siegelsammlung, Antiken, Waffen, Gerätschaften, Kostümen usw. Die Einnahmen betrugen 14012,74 K., die Ausgaben 13262,60 K.

Trier. Ein Diözesanmuseum bei der Domkirche wurde hier am 3. Oktober v. Js. durch den Bischof eröffnet.

Stade. Das mit einem Kostenaufwand von etwa 40 000 M. hier errichtete Museum ist am 6. Oktober v. Js. eröffnet worden.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Provinz Sachsen. Der geschäftsführende Ausschuß des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Sachsen und der Provinzialkommission tagte am 10. Oktober v. Js. in Quedlinburg. Im Anschluß daran fand auf Veranlassung des dortigen Ortsvereins für Geschichte und Altertumskunde eine allgemeine Versammlung statt, in der Baurat Ochs, Quedlinburg, über das Wesen der Denkmalpflege sprach, Oberbürgermeister a. D. Dr. Brecht, Quedlinburg, über die für die Denkmalpflege geschaffenen Einrichtungen und Oberlehrer Dr. Brinkmann, Zeitz, über die hervorragenden Bauwerke Quedlinburgs. — Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit noch das erst kürzlich erschienene Jahrbuch für die Denkmalpflege in der Provinz Sachsen 1903 (91 S. mit zahlreichen Illustrationen). Das sehr geschmackvoll ausgestattete Bändchen, dessen Umschlagszeichnung den Kreuzgang des Erfurter Domes darstellt, wo 1903 die kunstgeschichtliche Ausstellung stattfand, enthält außer Vereinsberichten den Bericht des Provinzialkonservators Dr. Doering über seine Amtstätigkeit von Februar 1903 bis dahin 1904 und über die Erfurter Ausstellung, ferner behördliche Verfügungen, Auszüge aus den Verhandlungen des Erfurter Tags für Denkmalpflege und Mitteilungen von Stiehl über die Herstellung des Salzwedler Tors zu Gardelegen und von Kassow über die St. Moritzkirche in Halle a. S.

Hannover. Aus dem Jahresberichte des Provinzialkonservators Dr. Reimers für 1903/04 ist zu ersehen, daß der Geschäftsumfang von Jahr zu Jahr beträchtlich zugenommen hat. Es sind allein 91 Instandsetzungen von Denkmälern, vornehmlich Baudenkmälern, besprochen worden, bei denen die Tätigkeit des Provinzialkonservators in Anspruch genommen ist. Darunter befinden sich Baudenkmäler von hervorragender kunstgeschichtlicher Bedeutung, so die Domtürme in Hildesheim, die in ihren oberen Teilen bedenkliche Risse zeigten, die Michaeliskirche daselbst, die ebenfalls der Festigung in der Substanz bedarf, die Magdalenenkirche und die Kreuzkirche, die erheblicher Umbauten bedürfen. Im großen und ganzen ist ein Fortschritt auf dem Gebiete der Denkmalpflege zu verzeichnen. Zu diesen Fortschritten zählt der Provinzialkonservator, daß in der Stadt Hannover sich ein Ausschuß für Denkmalpflege in der Stadt Hannover (s. Korr. Bl. 1904 Sp. 236) gebildet hat, der sich kunlichst mit ihm ins Einvernehmen setzen wird. Beklagt wird jedoch, daß im letzten Geschäftsjahre noch 16 zum Teil arge Verstöße gegen die klaren Bestimmungen der Denkmalpflege vorkommen konnten, nachdem die staatliche Denkmalpflege seit zehn Jahren organisiert ist und 500 Vertrauensmänner berufen sind, von jedem Vorkommnis auf dem Gebiete der Denkmalpflege dem Provinzialkonservator Nachricht zu geben. — Aus einem Berichte, der dem Provinzialausschuß über den Fortgang der Inventarisation der Kunstdenkmäler der Provinz Hannover erstattet wurde, ist hervorzuheben, daß der die Stadt Lüneburg behandelnde Band demnächst fertiggestellt und der Band für die Stadt Osnabrück im Jahre 1906 der Öffentlichkeit übergeben werden wird. Aus dem Verfügungsfonds des Ausschusses für Kunst und Wissenschaft wurden Beihilfen bewilligt: 1. Zur Instandsetzung des Altars in der Kirche zu Mulsum, Reg. Bez. Stade, 250 Mk.; 2. zur Herstellung und Veröffentlichung von Wandtafeln mit Abbildungen vor- und frühgeschichtlicher Altertümer 780 Mk.; 3. zu den Kosten der Ausgrabungen an der Stelle des früheren Domes in Goslar 250 Mk.

Erfurt. Der Magistrat kaufte als historisches Baudenkmal den berühmten Renaissancebau aus dem Jahre 1607 „Zum Stockfisch" für 120000 Mk.

Kleine Mitteilungen.

Das Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien feierte am 11. November v. J. das Fest seines 50jährigen Bestehens. Dr. E. v. Ottenthal, der gegenwärtige Leiter des Instituts, der die Festrede hielt, veröffentlichte auch eine Festschrift über die Geschichte des Instituts. Prof. Redlich überreichte den Jubiläumsband der seit 25 Jahren bestehenden „Mitteilungen", der Zeitschrift des Instituts, sowie das 1. Heft der neuen Publikation „Die Regesten der Habsburger".

Die Altertumsgesellschaft Prussia in Königsberg hielt am 17. November v. J. ihre Jahresversammlung. Der Vorsitzende Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Bezzenberger erstattete einen kurzen Geschäftsbericht über das verflossene Vereinsjahr, in welchem er u. a. hervorhob, daß die Ehrenpublikation für Prof. Dr. Bujack, für welche Prof. Dr. W. Simon vorlängst die Summe von 2700 Mark zur Verfügung gestellt hatte, im Druck vollendet sei. Die Übersiedlung der Sammlungen der Gesellschaft nach dem Königl. Bibliotheksgebäude ist bereits in vollem Gange. Dann folgten summarische Berichte über die von den Mitgliedern der Gesellschaft: Prof. Dr. Bezzenberger, Dr. Kemke, Lehrer Hollack und Prof. Dr. Peiser im letzten Jahre in den verschiedensten Teilen Ostpreußens veranstalteten Ausgrabungen von Gräberfeldern. Ausführliches über die Funde wird in dem nächsten im Druck erscheinenden Buche über die Sitzungen der Gesellschaft veröffentlicht werden. Die Einnahmen der Gesellschaft betrugen 8131,64 Mk., die Ausgaben 8107,21 Mk. Das Gesellschaftsvermögen beziffert sich in den verschiedenen Fonds gegenwärtig auf insgesamt 5518,85 Mk. Die aus dem Vorstande statutenmäßig ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Provinzialkonservator Dethleffsen, Bibliotheksdirektor Bonsen, Oberstleutnant Stadie, Oberlehrer Dr. Prellwitz und Prof. Dr. Bezzenberger wurden durch Akklamation wiedergewählt. Der Voranschlag für das Rechnungsjahr 1905 wurde in Einnahme und Ausgabe mit 7700 Mk. balanzierend festgesetzt. Am 19. November feierte die Gesellschaft ihr 60jähriges Jubiläum durch einen Festakt in der Palaestra Albertina und ein Festessen. Geheimrat Prof. Dr. Bezzenberger verkündete dabei, daß der Oberpräsident der Provinz v. Moltke das Protektorat der Gesellschaft übernommen habe. Von anderen Ehrungen erwähnen wir, daß in dem neu zu eröffnenden Museum ein Emil-Hollack-Schrank eingerichtet werden soll, in Anerkennung der großen Verdienste Hollacks um die Ausgrabungen und die Sichtung der Funde. Auf die beiden Festschriften: „Analysen vorgeschichtlicher Bronzen Ostpreußens, herausgegeben von Adalbert Bezzenberger"; und „Das Gräberfeld von Moythienen, herausgegeben von Emil Hollack und F. E. Peiser", wird in einer der nächsten Nummern d. Bl. ausführlicher eingegangen werden.

Die Königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt feierte am 2. Juli v. J. das Fest ihres 150jährigen Bestehens. Aus diesem Anlaß wurde eine Festschrift veröffentlicht, die wegen ihres historischen Inhaltes auch hier Erwähnung verdient (Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge. Heft XXX. Erfurt, K. Villaret. 1904. 652 S.). Drei Verfasser, immer auf Grund reichen urkundlichen Materials, behandeln die Geschichte der Akademie. Der Vizepräsident, Gymnasialdirektor Dr. Thiele, erzählt die Begründung der Akademie nach dem Muster der Göttinger durch den Mainzer Erzbischof Johann Friedrich Karl und die Anfänge ihrer Wirksamkeit unter dem ersten Präsidenten Freiherrn v. Lincker (1754 bis 1776). Pastor D. Oergel schildert die bedeutsame Tätigkeit des Statthalters Dalberg, Protektors der Akademie, von 1776 bis 1802, und die Übergangszeit bis zur Anerkennung der Akademie durch Preußen (1802 bis 1816). Prof. Heinzelmann endlich, der Sekretär der Akademie, behandelt, zugleich darstellend und statistisch, die Geschichte der Akademie im 19. Jahrhundert. Die übrigen 7 Aufsätze sind recht mannigfaltigen Inhalts. Mit Erfurt beschäftigt sich noch Sanitätsrat Dr. Loth, der das Medizinalwesen, den ärztlichen Stand und die medizinische Fakultät Erfurts bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts schildert. E. v. Hagen versucht eine neue Deutung der Transfiguration Raffaels. Lic. theol. A. Albrecht veröffentlicht Luthers kleinen Katechismus nach der Wittenberger Ausgabe von 1540 auf Grund eines aus dem Besitze des Hohenzollernherzogs Albrecht von Preußen stammenden Exemplars der Universitätsbibliothek in Königsberg. Prof. Hintner, Wien, gibt Beiträge zur tirolischen Namenforschung, namentlich aus dem östlichen Pusterthal, wo illyrische, keltische, romanische, slavische und zuletzt deutsche Einflüsse auf die Namenbildung eingewirkt haben. Prof. H. Althoff, Weimar, untersucht unter dem Titel „Gerald und Erchambald" ein Problem der Waltharius-forschung. In die neueste Zeit führt der Aufsatz von Prof. Dr. Lüttge, der die „Lebensarbeit eines Hohenzollern im Osten Europas", d. h. die segensreiche Tätigkeit König Karols in Rumänien, würdigt. Ministerialrat a. D. Dr. Baumeister, München, entwickelt einen „Vorschlag zur Neugestaltung des Geschichtsunterrichts in der obersten Klasse unserer höheren Schule", indem er empfiehlt, Bismarck und sein Werk, die Neugestaltung Deutschlands, nicht an den Schluß des letzten Schuljahres zu rücken, sondern als Ausgangspunkt anzunehmen, von dem aus dann die Entwicklung im wesentlichen rückwärts bis 1648 verfolgt wird. Lektüre Bismarckscher Reden, wie sie der Verf. selbst schon früher zusammengestellt hat (Ausgewählte Reden des Fürsten Bismark; Halle a. S. 1903) sollen diesen Unterricht begleiten.

Der Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde veröffentlichte das 1. Supplementheft seiner Zeitschrift, enthaltend eine Abhandlung über die Glocken des Neustädter Kreises, von Oberpfarrer Liebeskind in Münchenbernsdorf (Jena, 1904. J. G. Fischer. 140 S. 8° mit 89 Abbildungen im Text). Die Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Technik und der Kunst des Mittelalters in Thüringen und berührt sich in manchen Punkten mit der von Dr. S. Bergner 1899 herausgegebenen Glockenkunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen.

Der Altmärkische Verein für vaterländische Geschichte hielt am 5. Oktober v. J. in Diesdorf (Kr. Salzwedel) seine Jahresversammlung. Die Verhandlungen wurden durch eine eingehende Besichtigung der uralten Klosterkirche eingeleitet, wobei Baurat Prejawa-Salzwedel die Führung übernahm. Nach Eröffnung der eigentlichen Sitzung durch den Vorsitzenden Landrat von der Schulenburg-Beetzendorf sprach Pastor Kranemann-Mehmke über die „Geschichte des Klosters Diesdorf und seiner Umgebung". Dann hielt Geheimrat Prof. Blasius-Braunschweig einen Vortrag über die „Megalithischen Denkmäler der Altmark". Der Redner gab zunächst eine Übersicht über die Steinkammern im allgemeinen und verbreitete sich dann über die Megalithe der Altmark. Obwohl schon unzählige Gräber vernichtet sind, birgt der Bezirk doch noch 40 wohlerhaltene Kammern, von denen die von Stöckheim, Drebenstedt, Bornsen, Schadewohl und Dankensen die ausgezeichnetsten Gruppen sind. Das Alter dieser Gräber schätzt Blasius auf 3000 bis 5000 Jahre. Als Material ist hier ausschließlich Granit verwendet worden. Mit der Versammlung war eine Ausstellung von Volkstrachten aus der Umgebung von Diesdorf verbunden. Als Ort der nächstjährigen Tagung wurde Seehausen i. A. bestimmt.

Der Königl. Sächsische Altertumsverein veröffentlicht ein von R. Hantzsch bearbeitetes „Gesamt-Inhaltsverzeichnis zum Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertums-

kunde (Band I bis XXV) nebst seinen Vorgängern" (Dresden 1904. W. Baensch. VI und 98 S.). Das Register gliedert sich in drei Teile: ein alphabetisches Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge, eine systematische Inhaltsübersicht und ein alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Breisgau-Verein Schauinsland. Der 30. Jahrlauf enthält folgende Beiträge: R. Gerwig, Pforzheim, erzählt die Geschichte der im 12. Jahrhundert von der Freiherrlichen Familie von Kaltenbach gegründeten Propstei Bürgeln, zunächst bis zum Jahre 1500. Prof. J. Haas berichtet unter dem Titel „Ein Hochverratsprozeß in Ettenheim im Jahre 1791" über das Verfahren gegen einen französischen Offizier aus Straßburg, der sich in der Emigrantenlegion Mirabeau-Tonneaus anwerben ließ, angeblich um den bekannten Kardinal Rohan zu ermorden. Prof. H. Mayer stellt den Anteil einiger Freiburger Studenten an der Erhebung Tirols im Jahre 1809 fest. Zur Kunstgeschichte gehören eine Untersuchung von F. Baumgarten über „Die ursprüngliche Gestalt des Hochaltars im Freiburger Münster" (um 1516 und 1827), und die Mitteilungen des Konservators Schweitzer über „Die Arbeiten aus Zinn in der städtischen Sammlung" (Freiburg). A. Holder, endlich, der Verf. einer Geschichte der schwäbischen Dialektdichtung, erörtert den „mutmaßlichen Einfluß Schwabens durch Mund- und Stammesart auf Sauter, Eichrodt und Geßler", die doch Badener und keine Dialektdichter waren. — Auch dieser „Jahrlauf" ist, wie alle früheren, reich und geschmackvoll illustriert.

Der Hansische Geschichtsverein erläßt ein Preisausschreiben für eine Geschichte der deutschen Seeschiffahrt. Die Arbeiten sind bis zum 1. Oktober 1909 bei dem Vereinsvorsitzenden Dr. Fehling in Lübeck einzureichen. Der Preis beträgt 3000 M.

Schleiz. Dem hiesigen geschichts- und altertumsforschenden Verein sind von M. Weißker, dem Verf. der Geschichte der Familie Weißker, 1000 M. für eine Geschichte der Stadt Schleiz gestiftet worden. Der Verein hat zunächst Archivrat Dr. B. Schmidt und Prof. Dr. Böhme mit dieser Aufgabe beauftragt.

Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. In Eschwege wurde am 29. Oktober v. Js. ein Zweigverein begründet, dem bereits 70 Mitglieder beigetreten sind. Zugleich wurde die Begründung eines städtischen Museums beschlossen.

Gesellschaft für fränkische Geschichte. In Nürnberg fand am 17. Dezember v. Js. unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten v. Welser, als Vorstand des Historischen Vereins für Mittelfranken, und im Beisein des Bürgermeisters v. Schuh, des ersten Direktors des Germanischen Museums, v. Bezold, von Vertretern der Universitäten Würzburg und Erlangen, der staatlichen und städtischen Archive und der historischen Vereine in den drei Franken eine Versammlung statt, bei der nach Anhörung eines vom Universitätsprofessor Chroust vorgetragenen Berichtes die Gründung einer Gesellschaft für fränkische Geschichte beschlossen wurde. Aufgabe dieser Gesellschaft soll sein, in mehr entsprechender Weise und systematischer, als es bisher geschehen konnte, für Veröffentlichung von Quellen der fränkischen Geschichte — der politischen, der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte — Sorge zu tragen und zu Forschungen und Darstellungen auf diesem Gebiet anzuregen. Die erforderlichen Mittel sollen, wenn möglich, in Franken selbst durch Gewinnung von Stiftern größerer einmaliger Beiträge und von Gönnern der Gesellschaft aufgebracht werden; die Mitglieder der Gesellschaft werden auf Vorschlag des Ausschusses aus dem Kreis der Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde gewählt. Die Konstituierung der Gesellschaft wird im Frühjahr 1905 erfolgen. Die interimistische Führung der Geschäfte wurde dem Prof. Chroust, Würzburg, und Reichsarchivrat Göbl, Würzburg, übertragen.

Eine Gesellschaft der Geschichtsfreunde im Österreichischen Touristenklub hat sich in Wien gebildet. Zunächst sollen in Niederösterreich Naturdenkmale mit geschichtlichen Erinnerungen, Ruinen, Denksteine usw. aufgesucht, abgebildet, bekanntgemacht und die erlangten Abbildungen in einer Sammlung hinterlegt werden. Die junge Gesellschaft, die schon siebzig Mitglieder zählt, hat Prof. Dr. Karl Fuchs zum Obmann und Propst Msgr. Dr. A. Kerschbaumer (Krems) zum Ehrenpräsidenten. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Wien, Bäckerstraße 3.

Ein Oberschlesischer Geschichtsverein ist kürzlich begründet worden und seit dem 1. Januar d. Js. in Wirksamkeit getreten. Nach seinen Satzungen bezweckt er, die Kenntnis der Geschichte Oberschlesiens zu fördern und zu verbreiten. Diesen Zweck sucht er zu erreichen: 1. durch Herausgabe der Zeitschrift „Oberschlesische Heimat"; 2. durch Vermittlung eines wissenschaftlichen Verkehrs zwischen den Mitgliedern; 3. durch Beihilfen zu wissenschaftlichen Studien, zur Erhaltung geschichtlicher Denkmäler und zu anderen Unternehmungen, soweit sie für die Geschichte Oberschlesiens von Bedeutung sind. Die Zeitschrift „Oberschlesische Heimat" wird bis auf weiteres in zwanglosen Heften, später viermal im Jahre erscheinen. Zuschriften, Anfragen und Mitteilungen, die den Verein im allgemeinen oder die Zeitschrift betreffen, sind an Oberlehrer Dr. Wilpert in Oppeln (Nikolaistr. 40 zu richten.

Colmarer Annalen Unter diesem Titel beabsichtigt der Stadtarchivar von Colmar, Dr. Hauviller, mit Unterstützung der Bezirksverwaltung des Oberelsaß und der Stadt Colmar, die Herausgabe einer neuen Zeitschrift zur Geschichte des Oberelsaß und besonders der Stadt Colmar.

Bern. Eine neue historische Zeitschrift für den Kanton Bern soll demnächst zu erscheinen beginnen.

Personalien.

Archive. Prof. Dr. Philippi, Archivdirektor in Münster und Archivrat Dr. Wagner, Archivdirektor in Wiesbaden, sind zu Geheimen Archivräten ernannt, Prof. Dr. Wiegand, Archivdirektor in Straßburg, zum Kaiserl. Geheimen Archivrat. A. Jaksch von Wartenhorst, kärntnerischer Landesarchivar in Klagenfurt, wurde von der philosophischen Fakultät der Universität Graz zum Ehrendoktor ernannt. Dr. Rentwig, fürstl. Schaffgotschscher Archivar in Warmbrunn, erhielt das Prädikat Professor.

Ministerialrat a. D. **Soldan,** Darmstadt, wurde von der philosophischen Fakultät der Universität Gießen zum Ehrendoktor ernannt.

Dr. **Döberl,** Dozent an der Kadettenanstalt in München, wurde zum Honorarprofessor für neuere Geschichte an der Universität daselbst ernannt.

* * *

Priester Dr. J. **Gény,** Archivar und Bibliothekar der Stadt Schlettstadt, starb daselbst am 8. d. M., im 44. Lebensjahre. Er war Verfasser mehrerer Werke zur Geschichte seiner Heimatstadt Schlettstadt und Herausgeber ihrer Stadtrechte.

Prof. Dr. Th. **Pyl,** Greifswald, Verfasser zahlreicher Werke über seine Vaterstadt Greifswald, starb daselbst am 13. Dezember v. Js. im 79. Lebensjahre.

Dr. R. **Schuster,** Direktor des Regierungsarchivs in Salzburg, starb daselbst am 8. d. M.

Literatur.

Fr. Pichler, Austria Romana, Teil II (Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, herausgegeben von Sieglin), Leipzig, Avenarius, 1904.

Leider kommt auch der zweite Teil, mit dem das Werk abgeschlossen ist, nicht über die Anordnung des ersten hinaus (s. Korr. Bl. 1904, Sp. 198). Seitenlange Aufzählung von Tausenden von Namen, unter verschiedenen Gesichtspunkten wiederkehrend, füllen auch die sieben Beilagen, die den Inhalt des zweiten Teiles ausmachen. Eine dieser Beilagen enthält auch Literatur; aber sie ist leider nicht in Verbindung zu den Stellen gesetzt, an denen wir sie erwarten würden. Alles in allem: Ein mit Bienenfleiß zusammengetragenes riesiges Material, — aber nicht mehr. Ob es sich nicht doch zu einem wirklich praktisch brauchbaren Kompendium hätte verarbeiten lassen? Diese Frage legt man sich unwillkürlich jedesmal vor, wenn man den Band zur Hand nimmt, um ihn bald enttäuscht wieder wegzulegen.

Darmstadt. Anthes.

Am Römerwall. Geschichtliche Erzählung von der Saalburg von Reinhold Bahmann. Dresden und Leipzig bei Alexander Köhler. (Mit sechs Bildern.) 3 Mk.

Auf S. 156 des Jahrgangs 1896 des „Korrespondenzblattes" wurden die Freunde der Limesforschung auf ein Buch von H. Hartmann mit dem Titel „Am römischen Grenzwall" — sechs altgermanische Erzählungen — aufmerksam gemacht. Das vorliegende Buch von Bahmann für die reifere Jugend und das Volk verfolgt denselben Zweck wie das Hartmannsche, Kulturbilder über die Beziehungen und den Grenzverkehr zwischen Römern und Germanen in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung zu geben. Auf dem farbenreichen Hintergrunde der fesselnden Erzählung ziehen die gewaltigen Ereignisse jener Zeit — die Zerstörung Jerusalems, der Ausbruch des Vesuvs, die Christenverfolgungen — an unserem Auge vorüber. Aber wenn es sich auch um ein Buch für die Jugend handelt, so entbehrt es doch nicht der streng geschichtlichen Tatsachen, die namentlich mit Beziehung auf die Ausgrabungen bei der Saalburg in die Erzählung hineingeflochten worden sind, werden doch Funde aus dem Jahre 1903, Inschriften usw. verwertet. Bessere Jugendschriften, um ein klares Verständnis für die Limesforschungen in die Schulen hineinzutragen, gibt es wohl kaum, und das Buch sei deshalb besonders für die Büchereien der höheren Schulen empfohlen. Die Jungen werden es mit Begeisterung lesen und sich dadurch für die heimische Geschichte erwärmen. R. Krieg.

Strzygowski, Joseph, Der Dom zu Aachen und seine Entstellung. Ein kunstwissenschaftlicher Protest. Mit 2 Lichtdrucktafeln und 44 Textabbildungen. Leipzig 1904. J. C. Hinrichssche Buchhandlung. 100 Seiten. 8°. Preis 1 Mark.

Buchkremer, Joseph, Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters. Mit 12 Abbildungen. Aachen. Verlag der Cramerschen Buchhandlung. Februar 1904. 52 S. 8°. Preis 0,75 Mark.

Schwerlich wird man fehlschlagen mit der Behauptung, daß seit Jahren am Rhein auf dem Gebiete der Kunstwissenschaft, soweit Nationaldenkmäler ersten Rangs in Betracht kommen, keine Schrift größeres Aufsehen erregt hat, als Strzygowskis vorliegender Protest. Stellenweise mit ätzender Schärfe greift St. die große Mehrzahl der bisherigen Erneuerungs- und Ausschmückungsarbeiten am Aachener Münster an. So sagt er in der Einleitung: „Der alte ehrwürdige Dom Karls des Großen ist der Schauplatz der Taten eines modernen Künstlers geworden. Zwar stehen ihm begutachtend Kommissionen und der Karlsverein zur Seite; aber mir will scheinen, die Mehrzahl dieser Sachverständigen sei in peinlichster Verlegenheit und froh, daß wenigstens der Künstler eine feste Überzeugung zur Schau trägt. . . . Vernünftigerweise wünscht jeder, der Künstler möge sich dem Karolingischen nähern, aber niemand weiß recht, wie der karolingische Stil eigentlich ausgesehen hat. Der eine wies auf Rom, der andere auf Byzanz, man glaubt jetzt, die Mitte, Ravenna, werde wohl das Richtige treffen. . . Ich werde in dieser Schrift zu zeigen versuchen, daß die Wissenschaft sich doch vielleicht über Wesen und Ursprung der karolingischen Kunst wird allmählich eine bestimmte Anschauung bilden können. . . . Es hat niemand das Recht, an der Individualität eines historischen Denkmals zu rühren. Die Möglichkeit eines Eingriffs wie er jetzt in Aachen geschieht, sollte mit dem 19. Jahrhundert vorüber sein. Wer dem Grabtempel des Großen Karl ein prunkendes, wenn auch alt sein wollendes Kleid anhängt, treibt meines Erachtens unwürdigen Mummenschanz." St.'s Schrift behandelt in zwei Hauptabschnitten den Kunstkreis und die Restauration des Domes. Der erste Abschnitt bietet die Unterabteilungen: 1. Der „Wolf", ein hellenistisches Bronzewerk; 2. Die Elfenbeinreliefs der Evangelienkanzel, koptisch-hellenistische Bildwerke; 3. Die „Artischocke", ein Werk christlich-orientalischer Überlieferung; 4. Das „Martyrion", ein hellenistisch-orientalischer Bautypus; 5. Trier, ein Vorposten christlich-orientalischer Kunst. Der zweite Abschnitt bringt: Einleitung (über das), was man am Rhein unter Restauration versteht. 1. Architektur: a) die Säulen, b) Fassade und Atrium, c) die orientalischen Parallelen. 2. Die Ausstattung des Innern: a) die Kuppelmosaik, b) die Mosaiken des Tambours, c) die Marmorinkrustation. 3. Was soll geschehen? In Beantwortung der letzten Frage heißt es am Schluß der inhaltreichen Schrift: Zunächst stelle man im Aachener Dom alle weiteren Arbeiten an der Mosaizierung und dem Belag mit Marmor ein. Man entferne mit den reichen vorhandenen Mitteln vor allem den Turm von der Fassade und beginne dann mit der Freilegung des Atriums und der alten Teile. Inzwischen vergesse man auch der Domkanzel nicht, deren Elfenbeinreliefs — in allerletzter Zeit erst — schandbar und barbarisch durch große Schrauben beschädigt worden sind. Dem Wolf und der Artischocke ist etwas Pflege zu widmen und ihnen wenigstens eine ihrem Wert entsprechende bessere Aufstellung zu geben. Die Kunstwissenschaft aber tue ihre Pflicht. Namentlich wird der deutsche Gelehrtenkreis danach streben müssen, die Wurzeln unserer abendländischen Kunst darzulegen. Nicht ruhen und rasten, bis wir die große beschämende Lücke ausgefüllt und den hellenistisch-orientalischen Kunstkreis kennen gelernt haben wie die Denkmäler der ewigen Roma: Das muß unser Ziel sein. Dann erst kann ein Ausgleich versucht werden."

J. Buchkremers Schrift über die Wiederherstellung des Aachener Münsters erschien wenige Wochen nach dem Proteste Strzygowskis. Buchkremer hat seit einer Reihe von Jahren den Dom zu Aachen zum Gegenstand besonderer Studien gemacht und manche einschlägige Abhandlung veröffentlicht. Seine Schrift bringt: 1. Veranlassung der Wiederherstellungsarbeiten; 2. Theorie und Praxis. a) Soll der gotische Turm niedergelegt werden? b) Darf der Haupteingang wiederhergestellt werden? c) Über die Freilegung des Atriums; 3. die baulichen Wiederherstellungsarbeiten: a) Die Nordostecke des Atriums; b) Instandsetzung des Königsstuhls: c) Wiederherstellung der Säulenstellung vor der Kaiserloge; d) die richtige Aufstellung der Brüstungsgitter. 4. Die Marmor- und Mosaikarbeiten; 5. Vorschläge; Anhang über das Innere des Aachener Münsters nach dem Originalgemälde von Hendrick van Steenwijk dem Älteren. — J. Buchkremer weist im ersten Abschnitte darauf hin, daß der Aachener Dom, das ehrwürdigste aller deutschen Baudenkmäler, ein ganz eigenartiges Bild biete, an dem fast alle Stilwandlungen sich verfolgen ließen. In gedrängter Kürze geht der Verfasser auf mehrere im Laufe der letzten 120 Jahre vorgenommene Erneuerungsarbeiten ein und wendet sich hierauf im Abschnitte Theorie und Praxis zu einigen wesentlichen Fragen. Er entscheidet sich gegen die Niederlegung des im Jahre 1884 erbauten gotischen Turmes und verhält sich im wesentlichen auch ablehnend gegen die Wiederherstellung des Haupteingangs und die Freilegung des Atriums. Auf die in den folgenden Abschnitten sich anschließenden weiteren Einzel-

heiten kann hier nicht eingegangen werden. Hervorgehoben sei aber hier der Kern der auf S. 12 f. ausgesprochenen sehr bemerkenswerten Anschauungen. Da heißt es wörtlich: „die Kunstwissenschaft vertritt heute, mehr oder weniger bestimmt, die durch Erfahrung erlangte Erkenntnis, daß jede Wiederherstellung ein Übel ist. Keine Restauratoren sollten tätig sein, sondern nur Konservatoren. Die Denkmäler sollen nur würdig erhalten werden, so wie sie sind . . . Ich bin zur vollen Erkenntnis gekommen, daß die Kunstwissenschaft mit ihren strengen Grundsätzen über die Behandlung alter Denkmäler durchaus recht hat. . . . Die Wiederherstellungsarbeiten am Aachener Münster beziehen sich zum größeren Teile auf die innere musivische Ausschmückung, zum kleineren Teile auf eigentliche Instandsetzungen und bauliche Ergänzungen. Im Hinblick auf die ersteren — die musivische Ausschmückung — stimme ich Strzygowski jetzt vollkommen bei, während ich die Vornahme der letzteren — der baulichen Wiederherstellung — auch heute zum größten Teile nach wie vor verteidige." — Damit schließen wir unseren Hinweis auf zwei Schriften, die für die Kenner und Freunde der deutschen Denkmalpflege von überaus hohem Interesse sind. Ein Eingehen auf die vielen zutage getretenen kunstwissenschaftlichen Streitpunkte muß den Fachzeitschriften überlassen bleiben. Täuscht nicht alles, so liegen hier manche Fragen vor, zu deren endgültiger, allseitig befriedigender Lösung es zur Zeit noch an manchen notwendigen Vorarbeiten und Erfahrungen so gut wie gänzlich gebricht[1]) E. P.

Becker, Reinhold, Dr., Der Dresdener Friede und die Politik Brühls. (Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde, herausgegeben von Dr. Gustav Buchholz, außerordentlicher Professor an der Universität Leipzig. I. Band, 1. Heft.) Gr. 8°, XIV und 143 Seiten inkl. 7 urkundlichen Beilagen. Leipzig 1902, S. Hirzel. Preis: Geh. 3 Mk.

Kurz vor dem Eingehen der „Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte" (herausg. von G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger), deren letztes Heft (9. Band, 4. Heft) die Dissertation von Hermann Bock „Jacob Wegelin als Geschichtstheoretiker" gebracht hat, ist von zwei der oben genannten Professoren je eine neue Sammlung historischer Abhandlungen erschienen. Während Lamprechts „Geschichtliche Untersuchungen" an erster Stelle dazu bestimmt sind, Arbeiten aus dem historischen Seminar der Universität Leipzig aufzunehmen, die unter des Herausgebers Leitung entstanden sind, will Buchholz in seiner sehr willkommenen „Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde" monographische Arbeiten seiner Schüler und anderer Forscher veröffentlichen, welche Partien aus der bisher sehr vernachlässigten sächsischen Landesgeschichte behandeln. Im Hinblick auf die führende landesgeschichtliche Zeitschrift im Königreich Sachsen (das unter der trefflichen Leitung von Oberregierungsrat Dr. Ermisch-Dresden stehende „Neue Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde") ist diese neue Sammlung keineswegs als eine Konkurrenzpublikation anzusehen; sie wird vielmehr eine dankenswerte Ergänzung der genannten Jahresschriften des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins bilden. Das erste Heft dieses neuen geschichtswissenschaftlichen Unternehmens, dem seitens des Herausgebers eine kurze Einführung über Zweck und Ziel des Sammelwerkes vorausgeht, macht uns mit einer auf gründlichen archivalischen Studien (Archive von Dresden, Berlin, Hannover, Wien) beruhenden, flott geschriebenen Leipziger Dissertation bekannt. Becker schildert nach kurzer Einleitung zunächst eingehend die Beziehungen Sachsens zu Österreich am Ende des Jahres 1745 und die nach dem Dresdener Frieden (25. Dezember 1745) sich ergebenden Differenzen. Was die diplomatischen Verhandlungen mit Frankreich anlangt, so untersucht Verfasser einesteils das Verhältnis Sachsens und Österreichs zu den Seemächten und Frankreich zu Anfang des Jahres 1746, anderseits beleuchtet er die Auflösung des Subsidienvertrages mit den Seemächten und den Abschluß mit Frankreich (Januar bis April 1746). Sehr kurz ist das Kapitel über die Beziehungen Sachsens zu Preußen ausgefallen. Da die Feindschaft gegen Preußen der sächsischen Politik die Richtlinien vorzeichnete, hätte dieser Abschnitt besser am Anfang der Arbeit seinen Platz gefunden. Becker orientiert uns hier kurz über Friedrichs des Großen Stellungnahme zu Sachsen nach dem Dresdener Frieden und über Brühls Haltung und System Preußen gegenüber. Fünf dankenswerte Beilagen sind dieser mit vielem Fleiß und Geschick ausgearbeiteten Untersuchung (die leider nicht ganz frei ist von kleinen Irrtümern und ungenauen Zitaten) beigegeben. Dem mit Beckers Arbeit begonnenen geschichtswissenschaftlichen Unternehmen aber wünschen wir von Herzen ein glückliches Fortentwickeln.

K. v. Kaufungen.

Der Königsleutnant Graf Thorane in Frankfurt a. M. Aktenstücke über die Besetzung der Stadt durch die Franzosen 1759 bis 1762. Im Auftrage des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M., herausgegeben von Dr. H. Grotefend, Geh. Archivrat. Frankfurt a. M., K. Th. Völcker, 1904. XII und 328 S.

Goethes Königsleutnant, Graf Thorane, der von 1759 bis 1762 während der Besetzung Frankfurts durch die Franzosen etwa Polizeipräsident der Stadt war, ist aus dem dritten Buche von „Wahrheit und Dichtung" als ein Mann von Ehre und Charakter und ein tüchtiger, wohlwollender Verwaltungsbeamter bekannt. Dies Urteil des jungen Goethe findet seine volle Bestätigung in der vorliegenden Aktenpublikation, die der frühere Stadtarchivar von Frankfurt, jetzt Vorstand des Großherzogl. Geheimen und Hauptarchivs in Schwerin, Geh. Archivrat Dr. Grotefend hauptsächlich nach den Akten des Frankfurter Stadtarchivs herausgegeben hat. Maßgebend für die Auswahl der hier veröffentlichten Aktenstücke war jedoch nicht die Persönlichkeit des Königsleutnants („lieutenant de Roi", wie der Amtstitel lautete), wenn auch fast alle Schriftstücke von ihm herrühren, als vielmehr die Rücksicht auf Frankfurt a. M., zu dessen Stadtgeschichte während des siebenjährigen Krieges hier die wichtigsten Materialien gegeben werden.

Frankfurt a. M. war in den ersten Tagen des Jahres 1759 von den Franzosen durch eine „Surprise" überrumpelt und besetzt worden; sie kamen als Verbündete von Kaiser und Reich und wiesen alle Klagen und Beschwerden damit ab, daß sie nur die Stadt gegen Preußen und Hannoveraner schützen wollten und eher Dank als Vorwürfe zu verdienen glaubten. Einquartierung, Durchzüge, Lieferungen lasteten auf der Stadt, deren unbeholfener Magistrat den Anforderungen und Bedürfnissen einer solchen Lage in keiner Weise gewachsen war. Daß diese vier Jahre der französischen Okkupation für Frankfurt nicht bloß ohne Schädigung vorübergingen, sondern selbst einen wesentlichen Fortschritt in der Stadtentwicklung bedeuteten, ist das unzweifelhafte Verdienst des Königsleutnants. Thorane, der in Frankreich und namentlich in Paris reiche Erfahrungen auf allen Gebieten städtischen Lebens gesammelt hatte, fand für seine Fähigkeiten und Kenntnisse in Frankfurt ein weites Arbeitsfeld. Wie muß es damals in der alten Kaiserstadt ausgesehen haben! Dem Königsleutnant erst verdankte Frankfurt: die Bezeichnung der Straßen mit Schildern, die noch heute dem Kataster zugrundeliegende Numerierung

[1]) Wir verweisen zur Orientierung über diese Streitfrage noch auf die Artikel von Dehio in der Münchener Allg. Zeitung vom 3. Januar, von Schnütgen in der Literar. Beil. der Köln. Volkszeitung vom 3. März, von Arntz in der Denkmalpflege Nr. 7, von E. Renard in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrg. XXII, S. 349 ff., und von C. Koenen in der Wochenschrift für Klass. Philologie. Sehr scharf gegen Buchkremer nimmt Partei der Stiftsarchivar Viehoff in mehreren Artikeln des „Volksfreund", die auch in einem verbesserten Sonderabdruck erschienen sind (39 S.). Ebenso Faymonville: Zur Kritik der Restauration des Aachener Münsters. Beschreibende Darstellung der ältesten Abbildungen seines Inneren. Mit 6 Abbildungen. Aachen, 1904. 32 S. D. Red.

der Häuser nach Quartieren (Buchstaben und Nummern), bessere Pflasterung und Reinigung der Straßen und Gassen, regelmäßige Abfuhr des Straßenkehrichts, Straßenbeleuchtung durch Laternen, Regelung des Einquartierungs- und Meldewesens, Verbesserung der Feuerlöschordnung und des Sanitätswesens, Unterdrückung der Spielhölten, eine anatomisch-chirurgische Anstalt usw. Alle diese Einrichtungen hat Thorane geschaffen oder reformiert, meist im Kampf mit einem schwerfälligen oder geradezu widerstrebenden Magistrat, den auch die unablässigen Mahnungen Thoranes kaum aus seinem selbstgenügsamen Stilleben aufzurütteln vermochten. Die Publikation darf eine mehr als ortsgeschichtliche Bedeutung beanspruchen: in Thoranes Briefen erscheint das Bild der Kultur oder vielmehr der Unkultur einer deutschen Stadt um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Der Herausgeber hat die veröffentlichten Briefe mit vortrefflichen Erläuterungen versehen, die meist aus den städtischen Akten geschöpft sind. Über die von ihm befolgten Editionsgrundsätze kann man zum Teil anderer Ansicht sein. Orthographie und Accentuierung konnten beibehalten oder — wie es mit Recht bei uns und in Frankreich meist geschieht — modernisiert werden; Grotesend hat eine neue Accentuierung nach dem ziemlich regellosen „lexikalischen Gebrauch" des 18. Jahrhunderts eingeführt. Ein Namenregister ist beigegeben; vielleicht hätte aber auch jedem Schriftstück ein kurzer Betreff (Sanitätswesen, Straßenreinigung u. dergl.) vorangeschickt werden können. Ein komischer Sinn entsteht durch einen Schreib- oder Druckfehler S. 190, wo statt „lune et l'aube" (Mond und Morgenröte) l'une et l'autre zu lesen ist.

P. B.

Regesten der Urkunden des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401 bis 1500. Herausgegeben von Dr. Wäschke, Archivrat. Dessau, Kommissionsverlag der Hofbuchdruckerei C. Dünnhaupt. 1903/04.

Die notwendig gewordene Neuordnung des Urkundenarchivs und Anlage neuer Repertorien legte dem Vorsteher des Archivs den Gedanken nahe, die Regesten durch [illegible] Druck zu veröffentlichen und damit den Zwecken des Archivs zu entsprechen, zugleich aber den Forschern auf dem Gebiete der Anhaltischen Geschichte einen Dienst zu leisten. Das Herzogliche Staatsministerium stellte in dankenswerter Weise die Mittel zu diesem Zwecke zur Verfügung, so daß die regelmäßige Fortsetzung des Unternehmens gesichert ist. Bis jetzt sind 3 Hefte erschienen, insgesamt 343 Regesten aus der Zeit von 1401 bis 1440 Okt. 27 umfassend; das vierte Heft wird im November erscheinen. Die Regesten bilden die Fortsetzung des bis zum Jahre 1400 reichenden Codex diplomaticus Anhaltinus von v. Heinemann, allerdings mit der Beschränkung auf die Bestände des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs, da eine Weiterführung des Urkundenbuches in jener umfassenden Weise aus verschiedenen Gründen vorderhand nicht möglich erschien. Die Regesten selbst bestehen aus kurzen Inhaltsangaben sowie Bezeichnung der Beschaffenheit der Urkunden und ihrer Lagerstätte nebst vollständiger Datierung; alle diejenigen Urkunden, die sich auf anhaltische Verhältnisse beziehen oder sonst von Wichtigkeit sind, werden außerdem in größter Vollständigkeit wiedergegeben. Ihrem Inhalte nach sind die Urkunden zunächst für die anhaltische Geschichte von Bedeutung, aber auch die Provinz Sachsen, wie Brandenburg und überhaupt die Staaten Nord- und Mitteldeutschlands werden manche historische Beziehungen finden. Am Schluß der Arbeit wird ein Orts- und Personenverzeichnis und in zwei weiteren Heften ein Überblick über die Lehnbücher und Akten sowie die Geschichte des Haus- und Staatsarchivs gegeben werden. Das einzelne Heft im Umfang von drei Bogen ist von dem Verleger zum Preise von 1 Mk. zu beziehen.

Wäschke.

Vogtländische Forschungen. Unter diesem Titel haben der Königl. Sächsische Altertumsverein, der Altertumsverein zu Plauen i. V., der vogtländische altertumsforschende Verein zu Hohenleuben und der Geschichts- und Altertumsverein zu Schleiz dem General Dr. v. Raab zu seinem 70. Geburtstag, dessen auch hier bereits gedacht wurde (1904, Nr. 9, Sp. 372), eine Festschrift gewidmet. (Dresden 1904, W. Baensch. 124 S.). Archivrat Dr. Schmidt, Schleiz, untersucht darin, in Anschluß an seine früheren Veröffentlichungen, die ältesten Nachrichten zur Geschichte des Hauses Reuß bei dem Chronisten Arnold von Quedlinburg, dessen Glaubwürdigkeit er verteidigt. Rektor Prof. Dr. K. Angermann, Plauen, behandelt „Vogtländische Familiennamen". Oberregierungsrat Dr. Ermisch, Dresden, macht Mitteilungen aus einem Handschriftenband der Pfarre zu Elsterberg im Vogtland, der Abschriften der jetzt durch Brand zerstörten Urkunden des Elsterberger Ratsarchivs enthält; eine Urkunde von 1421 (?) und die Statuten der Stadt vom Jahre 1531 werden im Wortlaut veröffentlicht. Konrektor Prof. Dr. W. Fischer, Plauen, berichtet über „das Regelhaus der Sammlung der Schwestern der dritten Regel zur Buße des heiligen Dominicus", (von denen der noch erhaltene „Nonnenturm" zu Plauen den Namen erhalten hat), und „die Beteiligung des Rates an der Säkularisation des Klosters zu Plauen" (1525).

Bibliographie der Wüstungsliteratur.

Seit Jahren sammle ich das Material zu einer Bibliographie der Wüstungsliteratur und habe als Einleitung dazu kürztich einen Aufsatz „Wüstungsverzeichnisse" in den „Deutschen Geschichtsblättern" 6. Bd., S. 1 bis 15, veröffentlicht. Darin ist bereits die Bitte ausgesprochen, man möge die schwer zugängliche Literatur, namentlich Zeitungs- und Zeitschriftenaufsätze über diesen Gegenstand, an mich einsenden, damit die Bibliographie auch diese Veröffentlichungen mit berücksichtigen kann. An dieser Stelle möchte ich meine Bitte wiederholen und jeden Forscher im voraus meines lebhaftesten Dankes auch für die unscheinbarste Einsendung versichern.

Dr. Hans Beschorner,
Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

Anzeigen.

Die Protokolle
des
Vierten Deutschen Archivtags

zu **Danzig**, 8. August 1904, sind erschienen (72 Seiten) und gegen Einsendung von 1 Mk. von der Redaktion des Korrespondenzblattes zu beziehen.

Ebenda sind noch die **Protokolle des Düsseldorfer Archivtages** von 1902 (79 Seiten) für 55 Pf. zu erhalten.

Zu kaufen gesucht:

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine
Jahrgang 13, 24, 39 bis 41, 46, 47 u. 51.

Angebote unter **L. F. 6704.** an **Rudolf Mosse, Leipzig,** erbeten.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W.10, Eislebenerstr. 13.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12 Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 2. Dreiundfünfzigster Jahrgang 1905. **Februar.**

Inhalt: Angelegenheiten des Gesamtvereins: Hauptversammlung in Danzig. Nachtrag zum Teilnehmerverzeichnis. Sitzungen der I. und II. Abteilung. Vorträge von Prof. Dr. Dragendorff über das Erdlager von Kneblinghausen; Prof. Dr. Peiser über römische Münzen in Ostpreußen; Antrag der Altertumsgesellschaft Prussia betreffend Schutz vor- und frühgeschichtlicher Altertümer; Baugewerkschullehrer Hollack über Vorgeschichte des Samlands. — **Abhandlungen:** Römisch-germanische Funde und Forschungen. Von Prof. Dr. Anthes. Badische historische Literatur. Von Prof. Dr. Lorentzen. — **Wirksamkeit der einzelnen Vereine:** Verein für sächsische Volkskunde. Verein: Aachens Vorzeit. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Rügisch-pommerscher Geschichtsverein. — **Archivwesen.** — **Nachrichten aus Museen.** — **Denkmalschutz und Denkmalpflege.** — **Kleine Mitteilungen.** — **Personalien.** — **Literatur.** — **Anzeigen.**

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Hauptversammlung in Danzig

9. bis 11. August 1904.

Nachtrag zum Verzeichnis der Teilnehmer.

Prof. Dr. Bezzenberger, Geh. Regierungsrat, Königsberg (Ostpreußen). — Vertreter der Altertumsgesellschaft Prussia.

E. Hollack, Baugewerkschullehrer, Königsberg (Ostpreußen). — Vertreter der Altertumsgesellschaft Prussia.

Sitzungen der I. und II. Abteilung.

Vorsitzender: Archivdirektor Dr. Wolfram, Metz.

Schriftführer: Rittmeister a. D. v. Schack, Elbing.

Erste Sitzung 10. August 1904.

Prof. Dr. Dragendorff, Direktor der Römisch-Germanischen Abteilung des Kaiserlichen Archäologischen Instituts, berichtete über die Ausgrabungen im Erdlager von Kneblinghausen in Westfalen. Die Reste liegen noch heute wohlerhalten im Walde auf der Höhe zwischen der oberen Alme und oberen Möhne an alten Verkehrsstraßen. Seit drei Jahren hat Oberlehrer Hartmann in Rüthen in dem Lager Forschungen angestellt, die von der Altertumskommission für Westfalen und der Römisch-Germanischen Kommission des Kaiserlichen Archäologischen Instituts unterstützt wurden. Die Befestigung ist ein etwa rechteckiges Erdlager von vollkommen römischer Lagerform, dessen Länge 326 m bei einer Breite von 245 m beträgt. Abgerundete Ecken und je ein Tor an jeder Seite verstärken den römischen Eindruck. Jedes Tor ist noch besonders dadurch geschützt, daß der Wall hier in einem Viertelkreisbogen einwärts geführt ist und so eine clavicula bildet. Vor dem Wall, der durch Holzkonstruktionen gehalten wurde, zieht sich ein Spitzgraben hin, der nur vor den Toren von einer Erdbrücke unterbrochen ist. Die clavicula wies besonders starke Holzbefestigung auf. Ein erster Bericht über die Ausgrabungen ist im III. Heft der Mitteilungen der Westfälischen Altertumskommission erschienen. Der Bericht über die Ausgrabungen des vergangenen Sommers, die zeitweise von dem Vortragenden geleitet wurden, erscheint demnächst im IV. Heft derselben Mitteilungen. Auf diese Veröffentlichungen kann für alle Einzelheiten verwiesen werden. Von besonderer Wichtigkeit ist bei der geographischen Lage der Befestigung die Frage, ob das Lager römischen Ursprungs ist. Nach dem Plane und den Einzelheiten der Konstruktion würde man es unbedenklich dafür halten. Demgegenüber ist aber festzustellen, daß es trotz eifrigsten, eigens zu diesem Zweck unternommenen Suchens bisher nicht gelungen ist, das geringste römische Fundstück aus dem Lager zu erlangen. Dagegen wurde eine beträchtliche Menge unrömischer roher Scherben gefunden, die schwer zu datieren sind, zum Teil jedoch sicher dem letzten vorchristlichen oder den ersten nachchristlichen Jahrhunderten anzugehören scheinen. Auch Bruchstücke von Glasarmbändern weisen auf eine der La Tène-Periode etwa gleichzeitige Kultur hin. Allerdings läßt sich die Zusammengehörigkeit von Scherben und Lager nicht sicher beweisen. Zum Teil wenigstens sind die Scherben anscheinend älter als die Anlage des Walles. Sie können also von einer Besiedlung des Platzes herrühren, die dem Bau des Lagers vorausging. Es ist somit noch nicht bewiesen, daß die Anlage römisch ist, es ist aber auch noch nicht widerlegt. In jedem Falle bleibt die Entdeckung eine sehr interessante; ja als germanische Anlage wäre diese in vollkommenem römischen Lagerschema angelegte Befestigung vielleicht noch interessanter als Beleg für die Beziehungen zwischen römischer und germanischer Kultur.

Hierauf sprach Prof. Dr. Peiser, Königsberg, über

Römische Münzen in Ostpreußen.

Der Vortragende konnte, von den früheren literarischen Nachrichten ausgehend, auf Grund des ihm handschriftlich zur Verfügung gestellten Materials zu Emil Hollacks prähistorischer Karte von Ostpreußen und auf Grund der eigenen Bearbeitung der jüngsten großen Funde, eine Statistik vorlegen und nach den wichtigsten Gesichtspunkten orientieren. Er beschränkte seine Aufgabe auf Ostpreußens heutige Grenzen, obwohl diese Begrenzung eine zufällige, daher willkürliche ist, aus der

Erwägung heraus, daß es besser sei, monographisch das einheitliche Material eines bestimmt umgrenzten Gebietes zusammenzustellen und ein Weitergreifen erst von dem gewonnenen Standpunkt aus zu versuchen. Die zeitliche Begrenzung ergab sich durch die Funde selbst. Abgesehen von zwei Münzen der Republik und einer des Augustus, ist die Prägezeit genauer zu verfolgen für die Reihenfolge von Nero bis Theodosius II., roh ausgedrückt rund 400 Jahre.

Aus der Literatur ließen sich sehr viel Münzfunde aus dieser Zeit feststellen. Oft war aber leider nicht zu ersehen, in welcher Weise die Münzen gefunden waren. Es ist klar, daß es nicht genügt, die Münzen nur als solche zu behandeln und sich mit dem numismatischen Ergebnis zu begnügen. Sie sind im Gegenteil gleichzeitig Altertumsfunde, und zwar in sich datierte, welche einen terminus post quem ergeben, zweitens aber vielfach ermöglichen, auch die jeweilig anzunehmende Zeitspannung zu ermitteln, zu welchem Zwecke sie natürlich von Fall zu Fall zu untersuchen sind. Hierzu ist vor allem ein genauer Fundbericht unerläßlich, und da liegt oft der Hase im Pfeffer. Vielfach ist nichts oder so gut wie nichts zu ermitteln, vielfach muß man sich mit allgemeinen Andeutungen begnügen.

Als Zahl der Fundplätze sind bis jetzt 130 festgestellt, eine Zahl, welche recht hoch erscheinen mag, aber wahrscheinlich noch sehr erhöht werden dürfte, wenn die archäologische Arbeit in Ostpreußen so weitergeführt werden kann, wie es seit Jahren zuerst durch das Provinzialmuseum und das Prussia-Museum, seit geraumer Zeit nur von letzterem geschehen ist. Es soll aber nicht unterlassen werden zu betonen, daß eine gedeihliche Weiterarbeit nur mit Aufbietung unverhältnismäßiger physischer und nicht zum wenigsten psychischer Anstrengungen möglich ist, vor allem, weil diejenigen, welche sich im Interesse der Wissenschaft der Ausgräbertätigkeit widmen, zu wenig gegen die Konkurrenz der „wilden" Ausgräber, zu denen leider auch Beamte wie die der geologischen Landesanstalt gehören, geschützt sind. Hier muß ein Rechtsboden geschaffen werden, der es ermöglicht, denjenigen den „Sport des Buddelns" zu untersagen, welche nicht imstande sind oder keine Lust haben, verläßliche und brauchbare Fundberichte zu liefern.

Vortragender gab dann eine Einteilung der etwa 6000 römische Münzen umfassenden Funde nach den Fundorten und ihrer Verteilung auf die Kreise Ostpreußens, nach der Prägezeit und dem Material und gruppiert sie, je nachdem es sich um Einzelfunde, Gruppen- oder Massenfunde, um Beigaben oder Depotfunde handelt. Auf Grund dieses Materials sucht er dann einige oft ventilierte Fragen genauer zu beantworten und kommt zu folgendem Schluß:

Die Ansicht Tischlers (bei Friedländer, Sittengeschichte Roms, 6. Auflage, II, 278), daß alle in Ostpreußen gefundenen römischen Münzen erst nach 200 oder höchstens kurz vorher dorthin gelangt sind, wird für den größten Teil der auf uns gekommenen zutreffen; aber die Möglichkeit, daß Münzen auch früher so weit nach Norden verschlagen wurden, ist doch wohl zuzugeben. Wenn Tischler aber a. a. O. S. 279 sagt: „in Ostpreußen hört nach der Mitte des 3. Jahrhunderts der Münzenimport fast ganz auf: nur einige Stücke aus der Zeit der Konstantine sind einzeln gefunden worden", so dürfte aus den gegebenen Zusammenstellungen doch hervorgehen, daß sich auch Münzen der Zeit von 250 bis 300 in Ostpreußen gefunden haben, wenn auch in erheblich geringerer Anzahl; daher wird auch für Ostpreußen gelten, was Grewingk für die russischen Ostseeprovinzen bestimmt hat, nämlich daß die Prägungszeit von Augustus bis an das Ende des 4. Jahrhunderts reiche, „weil dort zwischen den Münzen der Konstantine und denen des 3. Jahrhunderts keine Lücke zu existieren scheine". Nur insofern wird der Ausspruch in seiner Anwendung auf Ostpreußen zu modifizieren sein, als das Ende hier etwa vor die Mitte des 4. Jahrhunderts zu verlegen ist.

Nachdem Vortragender kurz die weiter ins Auge zu fassenden Fragen über Verbindungslinien der Fundplätze, Theorie der Beigaben im Zusammenhange mit der ganzen Kultur usw. berührt hat, schließt er mit der Bitte um Mitteilung unpublizierter Funde in Privatbesitz, besonders wenn eine zuverlässige Angabe über die Art des Findens gemacht werden kann. Denn das Wichtigste für eine wissenschaftliche Verwertung des Materials vom historischen Standpunlt sei ein gewissenhafter Fundbericht.

Zweite Sitzung der I. und II. Abteilung.

11. August 1904.

1. Die Altertumsgesellschaft Prussia in Königsberg, vertreten durch Geh. Regierungsrat Professor Dr. Bezzenberger, Prof. Dr. Peiser und Baugewerkschullehrer Hollack, beantragt:

„Die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine schließt sich im Prinzip dem Beschluß des Anthropologenkongresses zu Greifswald[1]) auf gesetzliche Regelung des Schutzes für vor- und frühgeschichtliche Altertümer an."

Nach Befürwortung durch Prof. Bezzenberger und Hollack und nach kurzer Erörterung, an der sich außer dem Vorsitzenden noch Prof. Conwentz, Geh. Archivrat Dr. Grotefend, Prof. Dr. Rühl und Prof. Dr. Weckerling beteiligten, wurde der Antrag angenommen.

Dann sprach Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Bezzenberger, Königsberg, über das vorgeschichtliche Ostpreußen.

Hierauf sprach Baugewerlschullehrer E. Hollack über:

Die Vorgeschichte Samlands.

Für diejenigen unter Ihnen, die etwa nicht ganz die altpreußische Gaueinteilung kennen sollten, vorweg die kurze Erklärung, daß man unter dem Namen des Samlandes denjenigen Teil Preußens versteht, der ungefähr in der Form eines Rechtecks — von der Ostsee, der Kurischen Nehrung, dem Kurischen Haff, der Deime und dem Pregel begrenzt wird. Es umfaßt den Kreis Fischhausen, den nördlich des Pregels sich befindenden Teil des Kreises Königsberg, die kleinere Hälfte des Kreises Labiau sowie ein Stückchen des Wehlauer Kreises. Ist Ostpreußen mit seinen zur Zeit die Ziffer 1800 erreichenden vorgeschichtlichen Fundstätten schon ohnehin ein Land, das durch die Menge und den Wert seiner prähistorischen Denkmäler einen hervorragenden Rang unter allen Landesteilen Deutschlands einnimmt und demnach weit mehr gekannt und fleißiger studiert zu werden verdiente, als es

[1]) Siehe Korresp. Blatt 1904, Sp. 407.

heute leider noch immer der Fall ist, so muß dies innerhalb der Grenzen Ostpreußens namentlich vom Samlande gelten, bei dem — besonders in der Mitte und dem Westen, also im landrätlichen Kreise Fischhausen — die Fundstätten eben so dicht aneinander liegen wie die heutigen Ortschaften. Wirkt schon die Menge der Fundstätten nahezu verblüffend, so wird der Eindruck noch gesteigert durch die große Zahl der Beisetzungen in den einzelnen Gräberfeldern. Das Samland ist also in vorgeschichtlicher Zeit ein überaus bevölkertes Land gewesen. Es muß also sehr günstige Daseinsbedingungen gehabt haben. Faßt man erst gar die Menge der den Toten mitgegebenen Objekte ins Auge und ihre für die damalige Zeit hohe künstlerische Gestaltung — ein Gang durch die beiden Königsberger großen Museen — das Prussia-Museum und das Provinzial-Museum der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft — wird Sie von der Richtigkeit meiner Behauptung überzeugen — so wird man die Bewohner als ein Volk ansprechen müssen, das über eine weit höhere Kultur verfügte, als man heute gemeinhin anzunehmen geneigt ist. Entweder der alte Samländer hat unsere Grabaltertümer selber verfertigt, nun, so ist er ein Künstler gewesen, der von den Kulturzentren der alten Welt befruchtet worden ist, oder aber, es sind Importartikel gewesen — in diesem Falle müssen rege Handelsbeziehungen zu hüben und drüben obgewaltet haben. Das Samland wäre also in diesem Falt ein Land gewesen, das der Kaufmann gern aufsuchte. Man mag die Sache drehen, wie man will, immer wieder kommt man zu dem zwingenden Schlusse, daß das Samland in heidnischer Zeit ein Land gewesen ist, welches durch mannigfache Fäden mit denjenigen Ländern Europas verknüpft war, die man als die alte Welt bezeichnet. Läßt man nun selbst den Gedanken einer direkten Handelsverbindung mit Griechenland und Rom fallen, so wird man nicht umhin können, das Vorhandensein großer innereuropäischer Stapelplätze anzunehmen, die das Mittel waren zwischen den aufstrebenden Barbaren des Nordens und der absterbenden antiken Welt. Diese Stapelplätze aufzusuchen und festzuhalten, muß mit das Streben der Prähistorie sein; denn die alten Schriftsteller lassen uns hierüber völlig im Stich. An solchen Stapelplätzen muß man auch festhalten, wenn man den vorgeschichtlichen Samländer als den Bildner der von ihm hinterlassenen prähistorischen Archivalien anspricht; denn woher bezog er die Bronze, das Silber, das Eisen, woher stammt der in einem Grabe bei Warengen gefundene Goldstift? Ostpreußen birgt doch in seinem Schoße weder das eine noch das andere als Naturprodukt Liegt aber, wie immer, die Wahrheit in der Mitte, so eröffnet sich eine Perspektive von ungeahnter Bedeutung.

Wann der Mensch den Boden des Samlandes zuerst betreten hat, läßt sich nur ganz allgemein beantworten. Soviel aber steht fest, daß es nicht die ältesten Abschnitte der Prähistorie sind, denen wir im Samlande begegnen; denn die frühesten Altertümer, die hier nachgewiesen sind, zeugen von einer nicht mehr ganz niedrigen, vielmehr schon relativ entwickelten Kulturstufe. Im Jahre 1873 deckte Prof. Dr. Heydeck in dem Wäldchen Kaup bei Wiskiauten einen großen, mäßig hohen Grabhügel auf und stellte hierbei zwei übereinanderliegende Skelette fest. Beide lagen vollkommen parallel übereinander, auf der rechten Körperseite mit angezogenen Beinknochen. Das untere hatte unter der rechten Hand einen Feuersteinschaber mit durch Absprengungen zugeschärfter Schneide und zu beiden Seiten in der Lendengegend zwei wahrscheinlich als Gürtelverzierung zu denkende Geräte, die nach der von dem Zoologen, Universitätsprofessor Braun-Königsberg, vorgenommenen Untersuchung wahrscheinlich aus Rentiergeweih bestehen. Das obere Skelett hatte am rechten Oberarm einen Steinhammer aus Grünstein-Porphyr, an der linken Seite des Beckens ein Messer aus Flintstein und daneben eine lange, schlank zugespitzte Knochennadel. Beide werden von dem Finder der Steinzeit zugesprochen. Eine, gleichfalls aus dem Wäldchen Kaup stammende, und wie die Skelette im Prussia-Museum befindliche, Röhrenperle aus Bernstein wird von Klebs (Bernsteinschmuck der Steinzeit, S. 35) auch für steinzeitlich gehalten. Weitere steinzeitliche Funde sind im Samlande bislang nicht nachgewiesen worden, dagegen in großer Menge auf der Kurischen Nehrung, die eine kurze Strecke nordwärts von Wiskiauten beginnt. Es ist mithin der steinzeitliche Mensch Samlands nur an einer einzigen Stelle nachgewiesen. Vergleicht man hiermit die großen steinzeitlichen Funde in Skandinavien — die Muschelhaufen aus der älteren, die Steingräber, Rundgräber und Hünenbetten aus der jüngeren Steinzeit — so kommt man angesichts der Tatsache, daß das Samland ein seit etwa 50 Jahren unausgesetzt prähistorisch durchforschtes Gebiet ist und wohl schwerlich die Gewißheit vorliegt, hier noch zu anderen praktischen Resultaten, als den bisher gewonnenen, zu kommen, zu der zwingenden Schlußfolgerung, dasselbe als ein zur Steinzeit noch sehr dünn bevölkertes Land anzusprechen,[1]) das zu einer Zeit, als der nordische Mensch sich bereits in Skandinavien auszubreiten begann, entweder noch nicht entdeckt war oder aber noch nicht die Bedingungen für die Existenz des Menschen erfüllte. Virchow hat es einst ausgesprochen, daß der Mensch in Norddeutschland erst heimisch werden konnte, als der nordische Gletscher sich zurückzog und unser Flachland aus der Eisbedeckung hervortrat. Daß der heimische Steinzeitmensch zeitlich nicht gar zu entfernt von der Eiszeit gelebt hat, dafür scheinen folgende Beweisfolgerungen zu sprechen, erstlich die von Heydeck in der Kaup bei Wiskiauten gefundenen Gürtelverzierungen, die, wie ich bereits oben hervorhob, wahrscheinlich dem Ren angehört haben, zweitens aber einige Funde, die ich Anfang der neunziger Jahre auf der Kurischen Nehrung machte. Dreiviertel Meilen südlich von Nidden entdeckte ich eine steinzeitliche Wohnstätte und fand neben anderen Objekten daselbst ein ovales schwärzliches Tonwännchen mit einer Schnibbe, wie deren, allerdings nur in Fragmenten, schon manche früher gefunden worden waren. Da ganz ähnliche Tonwännchen noch heute in Grönland als Lampen gebräuchlich sind, so muß man auch dieses Tonwännchen als eine Lampe ansprechen, zumal auch die bereits erwähnte Schnibbe dafür spricht, daß der Docht hineingelegt worden sei. Gewiß werden Sie einwenden, daß dieses nur eine ganz zufällige Uebereinstimmung sei und daß dieses Tonwännchen kein Beweis dafür sei, daß der Steinzeitmensch der Kurischen Nehrung und mit ihm die beiden Menschen aus der Kaup bei Wiskiauten in einem arktischen Klima gelebt hätten. Um einem solchen Einwande von vornherein entgegenzutreten, erwähne ich noch eines anderen Fundes, den ich in dem-

[1] Die nahe Kurische Nehrung dagegen war dicht bevölkert. Hierüber weiter unten.

selben Sommer auf einer etwas nördlicher gelegenen Fundstätte der Kurischen Nehrung, den fünf Hügeln bei Nidden, machte. Es war dies ein zwischen typischen Steinzeitscherben eingebettetes einfaches Knochengerät, vielleicht ein Pfriem, welches mit fast positiver Bestimmtheit hat als ein Renntierknochen festgestellt werden können. Ich habe auf diese Stücke zurückgreifen müssen, weil die einseitige Behandlung der Wistiauter Steinzeitmenschen allein keinen Anhalt zu einer ungefähren Datierung hätte geben können.

Etwas lichter wird es in Samlands Vorgeschichte, wenn wir nunmehr zu einer anderen Periode der Vorzeit — dem Bronzezeitalter — übergehen. Viele Hügelgräber und namhafte Depotfunde zeigen uns das Samland in dieser Periode als ein Land, welches bereits relativ dicht bevölkert war. Weil indes die Hügelgräber sich selbst leicht markieren, sind viele dem Unverstand, andere der Neugierde, noch andere der Raubsucht und ein weiterer erheblicher Teil dem Pfluge zum Opfer gefallen, so daß nur von einer bescheidenen Zahl sichere Fundnotizen vorliegen. Daß die Zahl der Hügelgräber früher eine ganz beträchtliche gewesen sein muß, dafür sprechen die vielen in den beiden großen Königsberger Museen befindlichen bronzezeitlichen Grabfunde aus dem Samlande ohne Fundnotizen. Außerdem besitzen wir ein schriftliches Zeugnis darüber aus dem 18. Jahrhundert. Der Naturforscher Friedrich Samuel Bock (Versuch einer wirtschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreußen, Dessau, 1783, II, 559) sagt nämlich, nachdem er einige Hügelgräber in verschiedenen Teilen des Samlandes erwähnt hat: „Auch sind im Pobethischen Kirchspiel viele Grabhügel eröffnet; wie denn die ganze Gegend von Samland, besonders an der See, damit bepflanzet ist."

Um die Gliederung der Bronzezeit in Nordeuropa, besonders Skandinavien, hat sich Oskar Montelius sehr verdient gemacht. Ihm folgt in den wesentlichsten Punkten Tischler, allerdings mit Abänderung der Nomenklatur in den Unterabteilungen, und auch Bezzenberger hat dieselbe für Ostpreußen akzeptiert. Was die älteste Periode der Bronzezeit anlangt, Tischlers Periode Pile-Leubingen (so genannt nach dem bekannten Depotfunde von Pile bei Malmö in Schonen und einem reichen Hügelgrabfund zu Leubingen nördlich von Erfurt), die für Ostpreußen von Tischler schon ins 2. Jahrtausend v. Chr. gesetzt wird, so ist dieselbe aus dem Samlande in einem Grabfunde des Prussia-Museums vertreten, den ich vorhin schon erwähnt habe. Als Heydeck 1873 die beiden Steinzeitskelette in der Kaup bei Wistiauten ausgrub, fand er im südöstlichen oberen Teil des Hügels eine Nachbestattung, bestehend in einem hockenden Skelett — in der unteren Hälfte erhalten — mit einer gebogenen, bronzenen, geschmiedeten Nadel und einem geschmiedeten bronzenen Meißel mit Verzierungen in gefiederter Form. Der Unterschied in der Beisetzung von den Steinzeitskeletten ist der, daß, während jene in liegend-hockender Stellung begraben sind, dieses eine sitzend-hockende Stellung erhalten hat.

Die darauf folgende Periode der Bronzezeit, von Tischler die von Peccatel (nach dem Grabe mit dem berühmten Kesselwagen in Mecklenburg) genannt, ist in einigen Gräbern bei Rantau und Alknicken nachgewiesen. Die bei Rantau gelegenen zeigten auf dem Grunde zwei konzentrische Kreise regelmäßig gelegter großer Steine von 18 und 15 m Durchmesser und etwa 2 m Höhe. Das Ganze war dann mit einem Erdhügel überwölbt. Die Gräber enthielten zwar keine Spur von Knochen, aber auch keine Brandreste; sie zeigten nur eine bräunliche Schicht, waren also jedenfalls Skelettgräber, bei denen jede Spur von Knochen schon verschwunden war. Außen auf dem Steinkern lagen dann noch eine Menge ähnlicher Gräber, immer durch die bräunliche Schicht erkennbar und mit analogen Beigaben wie das zentrale Grab. Über diesen älteren Gräbern lagen jüngere Gräber mit Aschenurnen. Die älteren Gräber waren alle sehr reich ausgestattet. So enthielt das eine Grab ein kurzes Bronzeschwert, einen Bronzeaxthammer, eine Nadel mit umgebogenem Halse und seitlicher Öse und zwei Armbänder, gerippt und mit Sparrenverzierung, und eine Anzahl dunkelblauer Glasperlen. In den anderen Gräbern fanden sich immer dieselben Ösennadeln mit kegelförmigem oder trompetenartigem Kopfe und ähnliche Armbänder, breite massive Armbänder, ein Bronzemesser, ebensolche Knöpfe usw. Die Leitform unter den Bronzen war der Axthammer. Fünfhundert Schritt von diesen Gräbern entfernt, bereits auf der Flur von Alknicken, fanden einige Jahre später Arbeiter verschiedene Altertümer, welche wiederum dem Provinzial-Museum zugingen. Man konnte jedoch feststellen, daß keine Urnen beigesetzt waren. Wenngleich auch hier keine Knochen mehr vorhanden waren, so muß doch aus dem Fehlen von Urnenscherben auch hier auf Skelettbeisetzung geschlossen werden. Ob die Funde aus einem Grabe stammen oder aus mehreren, konnte nicht nachgewiesen werden. Es waren wiederum ein Axthammer, sodann ein Messer, Ösennadel, tutulusförmige Knöpfe, das Bruchstück eines Halsringes sowie ein Bernsteinknopf. (Inventar in beiden Fällen im Provinzial-Museum.)

Ganz ähnliche Axthämmer wie in Rantau-Alknicken sind in größerer Anzahl, über 20, davon die meisten im Provinzial-Museum, als Depot in Nortycken unter einem großen Stein gefunden worden. Dieser Periode angehörig ist ferner ein aus zwei Stücken bestehendes Antennenschwert von Bronze im Prussia-Museum, welches vor etwa 20 Jahren in einer Wiese bei Blöstau gefunden wurde. Tischler setzt dieselbe in den Anfang des 1. Jahrtausends v. Chr., bezw. weit vor die Mitte.

Den überaus größten Raum unter den Funden aus dem Bronzealtertum nehmen aber diejenigen ein, welche man der jüngeren Bronzezeit zuschreibt. Ein Blick auf die prähistorische Karte zeigt, daß das ganze Samland in einer solchen Fülle mit derartigen Gräbern besetzt ist, daß man in Erstaunen gerät, wie diese Tatsache trotz dreißigjähriger treuer Ausgrabungsarbeit doch noch immer selbst einer Reihe weiterer Fachkreise unbekannt geblieben ist. Präsentiert sich die Zahl der durch Ausgrabungen festgelegten Gräber schon als eine sehr achtunggebietende, wie groß muß sie in Wirklichkeit gewesen sein, ehe die oben erwähnten Umstände ihre Reihe zu lichten begannen? Das Leitmotiv dieser Periode sind Hügel mit kleineren oder größeren, meistenteils ein-, jedoch auch zweikammrigen Steinkisten, angefüllt mit einer oft großen Anzahl gut angefertigter und schön dekorierter Tongefäße, jedoch im allgemeinen mit wenig Metallbeigaben.

Wie erkennt man ein solches samländisches Hügelgrab, wenn man auf die Suche geht? Da heißt es auch: Probieren geht über Studieren; denn selbst ein kundiges Auge kann oft nicht unterscheiden, ob man einen Grenzhügel, einen beraften Komposthaufen, einen vom Landmann zusammengeworfenen Haufen Steine, der durch

Wind und Witterungsverhältnisse sich bereits mit einer Schicht Humus bedeckt hat, ein Hügelgrab oder wohl gar einen notdürftig zusammengestutzten kleinen Fliehberg aus spätheidnischer Zeit vor sich hat. Ein klassisches Beispiel hiefür ist ein von mir ausgegrabenes Hügelgrab bei Biegiethen. Wie ein Häufchen Unglück lag es da, windschief und bucklig, so daß ich schon vorübergehen wollte, indessen um mein Gewissen zu beruhigen, doch den Spaten ansetzen ließ. Wir stießen auf einen Haufen Steine; die Arbeiter murrten und wollten nicht; es wäre nur ein gewöhnlicher Steinhaufen. Betrübt wollte ich schon von dannen ziehen, als im gegebenen Augenblick sich ein etwa 1 m langer und $^3/_4$ m breiter Deckelstein zeigte. Mit vereinten Kräften ans Werk! Kaum abgehoben, da präsentierte sich eine direkt ideal gehaltene, zweikammerige Kiste von flachen, zu diesem Zweck eigens zugehauenen Steinen. Die eine Kammer war leer, die andere dagegen angefüllt mit Fragmenten schön ornamentierter gedeckelter Urnen. Dazwischen befand sich ein gut erhaltenes bronzenes Spiral-Armband. Dieses Grab ist typisch für eine große Reihe zeitlich gleicher Gräber. Oft ist die Kiste umgeben von einem ein-, zwei-, auch dreifachen Steinkranze.

Da es mir im Rahmen dieses Vortrages nicht möglich ist, diese Periode erschöpfend zu behandeln, deshalb aus der Fülle des Vorhandenen nur einige Beispiele. Einer der von Tischler 1877 ausgegrabenen Grabhügel bei Birkenhof war außen von zwei Steinkränzen dicht aneinander gelegter großer Steine umgeben. In der Mitte des Hügels zog sich von Westen nach Osten eine aus drei Schichten übereinander gelegter Steine erbaute ovale Mauer hin. Bis an diese Mauer erstreckte sich das Bodenpflaster, darüber ein Erdmantel bis zur obersten Schicht der Mauer, und dann zog sich eine dreifache Schicht von Kopfsteinen über den ganzen Hügel, welche noch von einer die Steine manchmal nicht ganz verhüllenden Erdschicht bedeckt war. 1,50 m unter dem Gipfel auf dem natürlichen Erdboden eine zentrale Steinkiste, daneben eine zweite Kiste und noch zerstreut sechs kleinere, davon eine dicht am inneren Kranze.

Ziemlich gleichwertig teilen sich die beiden Königsberger Museen in das Inventar dieser jüngsten Gräber aus der Bronzezeit. So sind im Prussia-Museum Hügelgräberfunde von St. Lorenz, Wilhelmshorst, Mischen, den Kalkschbergen bei Rantau, Ellerhaus bei Sacherau, Barten bei Gaffken, Rodmannshöfen, Germau, Grebieten, Polennen, Regehnen, der Fritzener Forst, Palmnicken, Gauten, Laukniken, Tykrehnen, dem Wäldchen Perkok bei Georgshöhe, Pobethen, Bieskobnicken, Staporner, Wielau, Biegiethen usw., im Provinzial-Museum aus dem Laptau Transauer Wald, Ihlnicken, Birkenhof, Finken, Groß-Kuhren, Warschken, St. Lorenz, Grünhof, Alleinen, Rantau, Schlakalken usw. Zieht man die geographische Verbreitung in Betracht, so dominiert West-Samland, und kann zur Zeit als Grenze der häufig auftretenden Hügelgräber ungefähr die Königsberg—Cranzer Bahn angesehen werden, doch kann ihre einstige Verbreitung auch östlich derselben nachgewiesen werden, wie man dies bei Ausflügen in den Landkreis Königsberg sehr oft zu beobachten Gelegenheit hat. Auch im Kreise Labiau, und zwar bei Blöcken, habe ich Reste von Hügelgräbern wahrgenommen.

Wie schon erwähnt, sind die Metallbeigaben mit wenigen Ausnahmen nur spärlich vertreten. Ihre Hauptformen sind Nadeln mit umgebogenem Halse, Hohlkelte, tordierte Halsringe (sogenannte Bügelringe mit Vogelkopfenden), Armringe, darunter solche in Spiralform.

Sehr bemerkenswert sind ferner die in Gräbern dieser Periode bereits häufiger auftretenden bearbeiteten Bernsteinstücke. Ich erwähne ein durchlochtes Bernsteinstück aus der Fritzener Forst, ein ebensolches aus einem Hügelgrabe bei Kl. Blumenau, ein violinstegförmiges aus Rantau und etwas bearbeitete Stücke aus Barten bei Gaffken, sämtliche Stücke im Prussia-Museum, ein gleichfalls violinstegförmiges Stück aus Birkenhof, ein bearbeitetes durchlochtes Stück aus Warschken, ein trapezoidisch gehaltenes und gleichfalls durchlochtes Hängestück von Mollehnen; die letzten Stücke im Provinzial-Museum.

Die Samländischen Urnen dieser Periode sind meistens zierlich gehalten, oft schalenförmig, oft auch im unteren Teile kugelig, mitunter bei letzteren mit einem Ansatz zur Stehfläche, mitunter bikonisch und mit Stehfläche, bisweilen gehenkelt, meistens jedoch ohne Henkel, mit und ohne Deckel und vielfach schön dekoriert. So sehr verschieden auch die Ornamentik der jüngeren Bronzezeit von der unserer Kurischen Steinzeit ist, so waltet doch ein gemeinschaftliches Grundprinzip ob: es ist die Innehaltung des rein geometrischen Ornamentes. So finden wir das Dreieck, den Kreis mit seinen Segmenten und trapezoidisch und rhombisch gehaltene Dekorationen. Daß indes der Samländer der jüngsten Bronzezeit sich auch schon in der schüchternen Darstellung menschlicher Figuren übte, weisen eine Urne von den Kalkschbergen bei Rantau und eine Scherbe von Tykrehnen — beide im Prussia-Museum — nach. Wir finden in beiden Fällen eingekratzte, kindlich gehaltene Figuren in der Weise, wie ein jüngerer Schüler, der bislang keinen Zeichenunterricht gehabt, den Menschen auf eine Schiefertafel zeichnen würde.

Den glänzendsten Ausdruck, soweit Gräberfunde in Betracht kommen, erhält diese Periode in dem Hügelgrabe auf dem Lustigberge bei Polennen, untersucht von Bezzenberger, und in den Hügelgräbern bei Ihlnicken, letztere untersucht von Tischler. Waren in dem ersteren ein bronzener, gehenkelter Hohlkelt mit gewölbtem Kopf, Bruchstücke einer bronzenen Schaufelnadel, ein Spiralarmring aus rundem, dünnem Bronzedraht, ein bronzener Bügelring mit Vogelkopfenden und ein im Bohrloch mit Holz gefüllter Steinhammer, durch dessen Mitte ein dünner Bronzestift vertikal getrieben zu sein scheint, die Hauptbeigaben, so in den letzteren ein Hohlkelt, gleichfalls mit Henkel und gewölbtem Kopf, von Tischler als ein Prunkgerät und einzig dastehend in Europa bezeichnet, eine Schwanenhalsnadel, Ringanhängsel und Armringe. Noch hervorzuheben sind zwei Depotfunde, welche bisher ohne Analogon in Ostpreußen dastehen, nämlich der Fund einer großen Anzahl von Armringen aus einem halbwegs zerstörten Hügelgrabe bei Schlakalken und der eines Gußklumpens, etwa 70 Sicheln, mehrerer Lanzenspitzen und Kelte in Littausdorf unter einer Packung von Steinen im Acker. Namentlich dürfte der letztere, im Prussia-Museum befindliche und noch nicht veröffentlichte Fund berufen sein, auch über die Grenzen Ostpreußens hinaus große Beachtung zu finden.

Überblickt man diese Periode, so kann man nicht umhin, einige Fragen aufzuwerfen, die sich von selbst aufdrängen.

1. Woher stammt das Rohmaterial, das Kupfer und das Zinn, aus dem zur Bronzezeit die Samländischen

Metallaltertümer verfertigt wurden? Bereits eingangs meines Vortrags wies ich darauf hin, daß weder das eine, noch das andere in Ostpreußen, ja auch nicht einmal in den angrenzenden Ländern, als Naturprodukt vorkomme. Es ist das große Verdienst Muchs (Die Kupferzeit in Europa) nachgewiesen zu haben, daß in einem großen Teil Europas bereits damals, überall da, wo Kupfer vorkam, dasselbe von der einheimischen Bevölkerung selbst gewonnen wurde. Solche vorgeschichtlichen Kupfergruben hat er beispielsweise auf dem Mitterberge bei Bischofshausen in Oberösterreich nachgewiesen und genau beschrieben. Daß an der Stätte der Kupfergewinnung mit der Gewinnung eben die Spekulation, dasselbe zu verarbeiten, Hand in Hand ging, ist selbstverständlich. So findet man Kupferstationen in der Schweiz und Ungarn. An solchen Stätten kann es auch nur gewesen sein, wo man das Kupfer mit dem Zinn zu Bronze legieren lernte. Von solchen Orten muß der Samländische Bronzezeitmensch seine bronzenen Gegenstände bezogen haben. Der hier oben kurz skizzierte Depotfund von Littausdorf läßt die berechtigte Schlußfolgerung zu, daß der Mensch auch hier versucht haben mag, seine Waffen und Hausgeräte selber zu verfertigen; denn was anders hat das Vorhandensein eines großen, unbearbeiteten, stark kupferhaltigen Klumpens bei den Artefakten zu bedeuten, wenn er nicht den Zweck hat, selber zu einer Lanzenspitze, einer Sichel usw. verarbeitet zu werden. Doch dem sei wie ihm wolle: konnte der alte Samländer seine Bronzesachen nicht selber verfertigen, so mußte er sie von anderswo her beziehen; lernte er aber die Verfertigung, schwang er sich zum Bronzeschmied auf, wie der Littausdorfer Fund es schließen läßt, so mußte er das Rohmaterial, entweder legiert oder noch unlegiert, von weither beziehen. Eins wie das andere, eine dritte Möglichkeit gibt es nicht, läßt uns das alte Samland, wenngleich wie in nebelgrauer Ferne verschwindend, als ein Land kennen, das mit innereuropäischen Handelszentren, bzw. mit Skandinavien, woselbst die Kupferadern von Falun vielleicht auch schon entdeckt sein mochten, denn anders läßt sich die reiche Bronzezeit daselbst nicht erklären, in regen Handelsbeziehungen stand.

II. Es ist auf die Bernsteinfunde hingewiesen worden. Bearbeiteter Bernstein läßt sich, namentlich auf der Kurischen Nehrung bei Schwarzort, bis in die Steinzeit hinein nachweisen. Unter den Funden der letzteren ragen hervor drei menschliche Figuren. Schon ein flüchtiger Blick lehrt, in denselben eine rohe, barbarische Arbeit, kein Kunstwerk aus einem Kulturlande, erkennen. Wie dort in der Gewinnung des Kupfers, wie oben nachgewiesen, so hier in der Bearbeitung des Bernsteins, hat sich der Mensch zunächst an solchem Rohmaterial versucht, das ihm leicht erreichbar war. Sowohl der hiesige Steinzeit-, wie Bronzezeitmensch kannte den Wert des Bernsteins, was allein ja schon daraus hervorgeht, daß der letztere ihn zum Schmuck des Toten verwandte. Die Tatsache steht zunächst unumwunden fest. Wenn der damalige Mensch also den Wert des Bernsteins erkannt hatte, so besaß er demnach in ihm ein hochwillkommenes Tauschobjekt gegen die für ihn notwendigen Bronzeartefakte. Die hiermit zusammenhängende Frage, ob die Ostseeküste Preußens bereits damals das Bernsteinland der Alten gewesen sei, ist lange Jahre hindurch eifrig ventiliert worden. Wenn heute ein gewisser Stillstand eingetreten zu sein scheint, so kommt dies wohl daher, daß man glaubt, diese Frage für das Samland in negativem Sinne entschieden zu haben. Da es jedoch fast ausschließlich philologische Gründe sind, welche zu dieser Stellungnahme geführt haben und die tatsächlichen prähistorischen Verhältnisse des Samlands niemals dabei berücksichtigt worden sind, so wird für jeden Kenner der letzteren die preußische Ostseeküste nach wie vor das Bernsteinland der Alten bleiben. Daß neben preußischem Bernstein auch solcher anderer Länder verarbeitet sein mag, soll nicht bestritten werden. In äußerst verdienstvoller Weise hat dieses auf dem Wege der Analyse Hedinger (Die vorgeschichtlichen Bernsteinartefakte und ihre Herkunft, Straßburg 1903, S. 14 bis 15) nachzuweisen versucht.

Wie derselbe sich indes mit dem Ostbaltikum abfindet, hierfür aus seiner Schrift einige Sätze:

„In den ostbaltischen Landen . . . . wohnte eine spärliche, dürftige, passive Bevölkerung, was sich schon in den viel spärlicheren, ärmlicheren und weniger differenzierten Funden aus dem Steinalter ausdrückt.

Sie sammelte den für sie fast wertlosen, in Fülle vorhandenen Bernstein, verarbeitete ihn zu Schmuck, blieb aber im Lande mit ihm, und es fehlt jede Spur, daß er in prähistorischer Zeit jemals in fremde Länder abgesetzt worden ist. Erst an den Römern fanden sie Abnehmer, ohne jedoch soviel damit zu erwerben, um Eisen in reichlicherer Menge sich zu verschaffen. Tacitus Germania XIV." Soweit Hedinger. Ich habe diese Sätze zitiert, um auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß zur Lösung der Frage, ob das Samland das Bernsteinland der Alten gewesen sei, nicht nur eine genaue Kenntnis der Museen des Südens vorhanden sein muß, wie sie Hedinger besitzt, sondern in eben dem Maße ein Studium der Sammlungen des Nordens, speziell auch der beiden Königsberger Museen. Daß die Bevölkerung zur Steinzeit, beispielsweise auf der Kurischen Nehrung wenigstens, eine dichte gewesen sein muß, dafür sprechen die vielen Scherbenplätze auf derselben. Daß ferner die ostpreußischen steinzeitlichen Funde ärmlicher und weniger differenziert seien, als anderswo, müßte erst durch einen genauen Vergleich unserer vielen Artefakte mit denen anderer Gegenden nachgewiesen werden. Was schließlich die Eisenartefakte aus der Periode der römischen Kaiserzeit anlangt (siehe weiter unten), so besitzt Ostpreußen deren eine geradezu erdrückende Menge, die in ihren älteren Beständen bis in das Zeitalter des Tacitus zurückreicht.

Noch eine dritte Frage. Welchem Stamme gehörte der Samländische Steinzeit- und Bronzezeitmensch an? Es ist auf die geometrische Dekoration der Tongefäße vorher hingewiesen worden. Milchhöfer (Die Anfänge der Kunst in Griechenland, Leipzig 1883) hat den Nachweis geführt, daß die rein geometrische Dekoration ein Charakteristikum für den indogermanischen Ursprung ist und daß namentlich die lineare Ornamentik den Einflüssen des phönizischen Orients niemals unterlegen hat. Von solchen Einflüssen kann daher auch bei den linearornamentierten Gefäßen, sowohl der Kurischen Steinzeitmenschen, als der Samländischen Bronzezeitmenschen nicht die Rede sein. Wir haben in diesen Gefäßen vielmehr einheimische, echt indogermanische Arbeit zu sehen, welche mit den Anfängen der griechischen Kunst in engem geschichtlichen Zusammenhang steht. Auch nach Much (Heimat der Indogermanen) und Hedinger (a. a. O.) haben wir

hier zu dieser Zeit indogermanische Völker zu suchen, weil nachweislich der Bernstein immer fast ausschließlich ein Besitz indogermanischer Völker gewesen und geblieben ist.

Wir kommen nunmehr zu derjenigen Periode heimischer Vorzeit, die man die Eisenzeit nennt. Die ältesten Spuren von auftretendem Eisen findet man bereits in Gräbern der jüngeren Bronzezeit. So fand Bezzenberger in dem Hügelgrabe auf dem Lustigberge bei Polennen zwei kleine Eisenstückchen, anscheinend von einer Nadel herrührend, und Dewitz in den Urnen eines der Hügelgräber bei Birkenhof zwei sehr verrostete Eisengeräte, ein nicht mehr bestimmbares Eisenstück und einen fingerdicken Ring von 5 cm Durchmesser. In einigen Grabhügeln finden sich ferner Nachbestattungen mit La Tène-Kultur, so in St. Lorenz zwei Eisenfibeln dieses Typus, in Warschken Urnen, die demselben Kulturkreise angehören und in Rudau und Klycken Grabhügel, die mit ihrem ganzen Inventar nicht mehr der Bronzezeit zugeschrieben werden können, sondern La Tène-Altertümer bergen. Diese Samländischen La Tène-Sachen, die bisher, soweit das Samland allein in Betracht gezogen wird, nicht in großen Flachgräberfeldern vorkommen, bilden demnach hier den Übergang von den bronzezeitlichen Hügelgräbern zu den eisenzeitlichen großen Gräberfeldern, deren das Samland eine solch große Menge und mit solch hervorragenden Objekten birgt, daß man hieraus allein schon Ostpreußen einen hohen Rang unter den eisenzeitlichen alten Ländern Europas zusprechen muß. Kein Geringerer als der leider zu früh verstorbene Dr. Tischler hat es vor nunmehr schon 21 Jahren (Schriften der physikalisch-ökon. Gesellsch. XXIII, 1883, Verhandlungen S. 15/16) ausgesprochen, daß die Gräberfelder der ersten Jahrhunderte nach Chr. ein so überaus reiches Material aufwiesen, wie es in seiner Mannigfaltigkeit in keinem Museum Europas auch nur annähernd erreicht werde, selbst nicht in Kopenhagen trotz seiner großen Moorfunde. Acht Jahre später, 1891, sprach Virchow es in der Bibliothek des Prussia-Museums in meiner Gegenwart aus, daß die beiden großen Königsberger Museen zusammen für die ersten christlichen Jahrhunderte das weitaus bedeutendste Altertumsmuseum der Welt wären. Darüber sind 21, bzw. 13 Jahre verflossen, und die Ausgrabungen in Litauen und Masuren, die seit der Zeit hinzugekommen sind, haben diese Landesteile dem Samland ebenbürtig zur Seite gestellt.

In dieser Glanzzeit Samländischer Urzeit findet man, wie schon angedeutet, große Flachgräberfelder, oft über mehrere Hektar ausgedehnt, in einzelnen Teilen mit großen Steinpflastern über jedem Grabe und die Leichen teils unverbrannt, besonders am Anfang der Periode und dann auch in spätheidnischer Zeit, oder verbrannt und die Knochen dann in einer Aschenurne beigesetzt oder in freier Erde. Infolge genauer topographischer Ausgrabungen läßt sich bei diesen Feldern eine durchgängige Änderung der Begräbnisgebräuche und des Inventars von einem Ende bis zum anderen nachweisen und eine chronologische Gliederung bis in die späteste Zeit feststellen. Von der Skelettbestattung der ältesten Eisenzeit waren die Skelette fast ganz vergangen, oft ohne jede Spur schon, so daß nur wenige Schädel oder ganze Skelette erhalten sind. In den späteren Perioden herrschen große, eimerartige, ungeschlachte Aschenurnen vor, während schließlich die Knochen meist in freier Erde beigesetzt werden und zum Schluß man wieder — nicht überall, doch an verschiedenen Stellen, je nach der zeitlichen Benutzung des jeweiligen Begräbnisplatzes, — auf Skelette stößt. Aus der Überfülle des erdrückenden Materials ist es außerordentlich schwierig, einzelne Fundstellen, die das Ganze charakterisieren sollen, herauszugreifen, da eine jede der vielen Ausgrabungen stets etwas Neues gebracht hat und dadurch der sehr oft gemachte Einwand, daß man immer nur dasselbe herausnähme, stets von neuem widerlegt wird. Für denjenigen, der sich hierüber genauer informieren will, verweise ich deshalb auf die Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia, die Schriften der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft, die vor etwa zwei Jahren von Heinrich Kemke herausgegebenen Ostpreußischen Altertümer von Tischler und last not least auf unsere beiden Museen selber.[1])

Mit die wichtigsten dieser Felder sind das bei Dollkeim, wo Tischler 1879 trotz seiner großen Zerstörung noch 250 Gräber öffnen konnte und welches ganz besonders dazu beigetragen hat, die chronologische Reihenfolge der Gräber und der einzelnen Formen durch Jahrhunderte hindurch zu verfolgen und festzusetzen, das bei Corjeiten, wo derselbe 1884/85 durch vollständiges Umrigolen von 2 Morgen Landes 400 Gräber aufdeckte und noch lange nicht erschöpfte, das bei Grebieten, woselbst in den 80er Jahren der verewigte Vorsitzende der Prussia, Dr. Bujack, Professor Dr. Heydeck und Bildhauer Eckart ein ungeheuer großes Gräberfeld untersuchten, welches vor zwei Jahren, als Bezzenberger und ich daselbst weilten, noch lange nicht erschöpft war, das bei Kirpehnen, welches seit etwa 1800 unausgesetzt Funde geliefert hat, dank der Umsicht der Herren von Montowt Vater und Sohn, seit etwa 50 Jahren ausgebeutet worden ist und auch noch lange nicht erschöpft zu sein scheint, das bei Schuditten, welches, obgleich in seinen älteren Teilen völlig zerstört, bei mehrmaligen Ausgrabungen durch Bezzenberger eine Reihe schätzenswerter Objekte spätheidnischer Zeit geliefert hat, das Löbertshöfer und Viehöfer Feld, die beide, das erstere durch den praktischen Arzt Dr. Hennig, das letztere durch mich ausgegraben, lange Jahrhunderte hindurch als Begräbnisstätten gedient haben, das Gräberfeld bei Neidkeim—Fürstenwalde, woselbst Jahre hindurch Hensche, Wittig und Tischler gearbeitet haben, das Feld bei Eislieten, durch dessen Ausgrabung Professor Lindemann-München sich verdient gemacht hat usw. usw. Ferner sei noch besonders hervorgehoben das Gräberfeld in dem bereits mehrfach erwähnten Wäldchen Kaup bei Wisliauten — entdeckt und zuerst ausgebeutet von Wulff, heute als Oberst z. D. in Oberkassel bei Bonn lebend, später zu wiederholten Malen von Heydeck mit außerordentlichem Erfolg untersucht, welches außer den schon skizzierten Bronze- und Steinaltertümern namentlich sehr viele Gräber aus der Wikinger-Zeit enthielt und auch heute noch lange nicht erschöpft ist.

Es tut mir leid, daß ich aus Mangel an Zeit Ihnen nicht jedes Feld nennen kann. Bei den Vorarbeiten zu

[1]) Neuerdings ist herausgekommen: Adalbert Bezzenberger, Analysen vorgeschichtlicher Bronzen Ostpreußens. Königsberg i. P., 1904, 4°, 108 Seiten, mit 136 Textabbildungen, welches Werk zur Zeit des Danziger Kongresses noch nicht erschienen war.

einer vorgeschichtlichen Übersichtskarte Ostpreußens habe ich ihre Anzahl auf etwa 200 festgestellt; eins immer schöner als das andere, eine große Anzahl davon ist aber leider zerstört und ihre Resultate sind darum wissenschaftlich nicht verwertbar. Namentlich westlich der Cranz—Königsberger Bahn bis zur Ostseeküste Brüsterort-Fischhausen, also im landrätlichen Kreise Fischhausen, wandelt man, wenn man auch nur diese nachchristlichen prähistorischen Denkmäler allein ins Auge faßt, überall auf klassisch-prähistorischem Boden.

Zur Erläuterung nur ein Beispiel.

Südlich vom großen Hausenberg, ungefähr da, wo heute das große Kirchdorf Germau sich befindet, erstreckt sich eine ganz leichte, oft als solche fast gar nicht erkennbare Talmulde nach Süden zu. Die Ränder derselben werden flankiert durch leichte Bodenerhebungen, die im Süden nach Fischhausen zu sich nicht schließen und so dem Germauschen Fließ den Weg ins Frische Haff offen lassen. Diese Fläche umfaßt einen Raum von ungefähr ½ Quadratmeile. Auf dem Areal einer jeden hierzu gehörigen Ortschaft befindet sich nun zum mindesten ein Gräberfeld, öfters aber auch mehrere, mitunter so dicht, daß man mit seiner Stimme den Raum zwischen zwei Gräberfeldern bequem ausfüllen kann, dabei Gräberfelder von einer solchen Ausdehnung und einer solchen Fülle von Objekten, daß man sich schwer eine Vorstellung davon machen kann, wenn man die Verhältnisse nicht an Ort und Stelle selber studiert.

Der ganze Raum zwischen Germau und Kirpehnen wird ausgefüllt von dem großen Kirpehner Gräberfelde. Seine Länge beträgt über 1 km, seine Breite etwa ¾ km; eine kleine Strecke nordwestlich davon liegt der christliche Germauer Friedhof. Auch dieser ist eine altheidnische Begräbnisstätte, wenn diese nicht gar, was aber nicht hat festgestellt werden können, gar auch ein Teil des Kirpehner Gräberfelds ist. Ungefähr 1000 Schritt nördlich von Germau liegt der kleine Ort Trulick. Vielfache Gelegenheitsfunde von hier tragen Gräberfeldscharakter, doch haben Untersuchungen nicht stattgefunden. Auch auf dem dicht bei Trulick befindlichen Hausenberge sind früher Urnenfunde gemacht worden, wie mir Herr Museumskustos Kemke gütigst mitgeteilt hat. 1 km südwestlich von Kirpehnen liegt Powayen. Hart an dessen Grenze, aber bereits auf Grebieter Terrain, erstreckt sich ein großes, leider völlig zerstörtes Gräberfeld, von dem nur einige wenige Rudera haben gerettet werden können. Von dem nahen Rodems gilt dasselbe wie das oben von Trulick Gesagte. Geht man auf der Straße von Grebieten nach Corjeiten zu, so befindet sich nach vielleicht 500 Schritten, dicht an der Flurgrenze von Rothenen und an einigen Stellen darauf hinübergehend, das große untersuchte Grebieter Grabfeld; ½ km südöstlich davon das bekannte Corjeiter Feld; zwischen beiden außerdem ein vor zwei Jahren von mir festgestelltes weiteres Gräberfeld mit ausgesprochen spätheidnischem Charakter. Erwähnen will ich ferner, daß, wie mir Herr Kemke neulich mitteilte, auf der Feldmark von Corjeiten ein zweites Gräberfeld entdeckt worden ist, das den eingelieferten Objekten zufolge sich den anderen großen Gräberfeldern des Germauer Kirchspiels würdig zur Seite stellen dürfte. Weitere Urnenfriedhöfe findet man in naher Entfernung bei den Orten Sacheran, Gauten, Godnicken, Nopkeim, Linkau, Ellerhaus, Polennen, an letzterem Orte wieder an mehreren Stellen. Ich habe Ihnen hier nicht einen Paradestrich herausgesucht; man kann vielmehr getrost aufs blinde Geratewohl ins Samland fahren und wird fast überall auf gleich günstige prähistorische Verhältnisse stoßen.

Öfters sind die Flurnamen schon bezeichnend, so bei Labiau die (Schweine-) Palwe, auf welcher sich heute der Bahnhof erhebt, bei Viehof und Löbertshof der Mühlenberg, bei Mednicken der Richtstrauch, bei Wiskiauten die Kaup, bei Wargenau der Kunterstrauch, bei Kl. Medenau der Kuchenberg, der Gut-Kappingsberg und der Stille See, bei Mossehnen der Kappingsberg, bei Kirpehnen der Galgenberg und die Kaupen, zwischen dem Grebieter und Corjeiter Grabfelde die Kapnieß, bei Cojehnen ein Berg, den ich einmal als Galgenberg, ein anderes Mal als Roßgartenberg verzeichnet finde, bei Regehnen die Palwe, bei Mantau der Hasselberg, früher auch als Totenberg bezeichnet, bei Rantau der Kalkschberg, der Hünenberg und die Palwe, bei Corben der Hasenberg, bei Trömpau der Kurrenberg, bei Grünhof der Gallwald, bei Gr. Drebenau der Totenberg. Gewiß wird die Flurnamenforschung hier noch manches schöne Resultat verzeichnen können, weshalb ich diesen Abschnitt als unvollendetes Material zum Weiterarbeiten verlasse und nur noch bemerke, daß der heutige Samländer die Heidengräber allgemein als Kapurnen bezeichnet.

Tischler, indem er die samländischen Hügelgräber mit La Tène-Kultur als Abschnitt A der Eisenzeit bezeichnet, gliedert die großen, unmittelbar daran sich schließenden Gräberfeldfunde in die Abschnitte B, C, D. Typische Gräber mit B-Kultur konstatierte er beispielsweise in Corjeiten und Dollkeim. Als Zeit setzt er das erste und einen großen Teil des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung an. Es sind dies, wie bereits erwähnt, im Samlande vorwiegend Skelettgräber unter einem etwa 2,60 m langen und 0,80 m breiten Steinpflaster; die Skelette — wenigstens in Corjeiten — alle ziemlich genau mit dem Kopf nach Norden. Über und unter den hier ganz vergangenen Leichen Reste von Holz, wohl von Brettern, zwischen welche dieselben gelegt waren. Die Frauen hatten je zwei Fibelpaare, mehrere Schnüre, Glasperlen, einen prächtig besetzten Gürtel und zwei Armbänder; die Männergräber waren ärmer als die in Dollkeim, manche ohne Fibel, nur mit ein bis zwei Lanzen, einem Eisenkelt und einem Messer. Manche Gräber enthielten keine anderen Beigaben als Tongefäße, die aber besonders elegant, einige glänzend schwarz, eines mit Mäanderverzierung, versehen waren.

Die Periode C, die für Ostpreußen die römische ist, und welche Tischler in das dritte Jahrhundert unserer Zeitrechnung setzt, hat im Samlande ein ganz verändertes Inventar. In anderen Gegenden Ostpreußens, z. B. Masuren, liegen die Verhältnisse von B und C zueinander ganz anders. Sie ist im Samlande ganz hervorragend vertreten und findet ihren glänzendsten Ausdruck mit in Warengen, Grebieten, Neidkeim-Fürstenwalde, Corjeiten, Dollkeim, namentlich aber in Kirpehnen. Als Beispiel diene das Grebieter Feld, von dem ein genaues Fundprotokoll gedruckt vorliegt. Durchweg Leichenbrand in großen eimerartigen Urnen. Der Inhalt sehr reichhaltig: Fibeln in Bronze, Eisen und Silber, darunter dominierend die Armbrustfibel mit umgeschlagenem Fuß, als Prachtstück eine silberne Rosettenfibel mit hoher Nadelscheide, in Ostpreußen bis-

lang ohne Parallelfund, Bernsteinperlen in großer Menge und in den verschiedenartigsten Formen, eiserne Messer, Lanzenspitzen, Speere und Schildbuckel, bronzene Armringe, verschiedenartig gefärbte Glasperlen, Fingerringe, Spinnwirtel, Verlocks, römische Kaisermünzen, Schnallen, Halsringe, goldener kannelierter Fingerreif, Pinzetten, Pferdebestattungen. Dieses Inventar ist im ganzen Samlande direkt typisch für diejenigen Grabstätten, in denen C-Kultur vorkommt mit einer einzigen Ausnahme. Heydeck und Eckart gruben nämlich 1884 in Wiekau ein Gräberfeld mit vorwiegend C-Kultur aus, in welchem reichlich Baumsärge vorkamen. Das Hauptcharakteristikum dieser Kultur sind die Armbrustfibel mit umgeschlagenem Fuß und die römische Cäsarenmünze. Beide gehören zusammen wie Mann und Frau, nicht nur im Samlande, sondern auch in den anderen Teilen Ostpreußens. Man kann mit fast mathematischer Sicherheit voraussagen, daß, wenn man eine Armbrustfibel mit umgeschlagenem Fuß gefunden hat, man auch bald darauf auf eine Bronzemünze stoßen wird; sehr oft gehören beide auch einem und demselben Funde an, wie man dies erstlich in der prähistorischen Literatur bestätigt findet und wie ich es selbst verschiedene Male bestätigt gefunden habe. Das genaue Verhältnis beider zueinander ist dieses: Es kann der Fall eintreten, daß man in einem Gräberfelde mit Armbrustfibeln mit umgeschlagenem Fuß keine römischen Münzen findet, nicht aber umgekehrt; stets wird man, wenn die römische Münze auftritt, auch auf die bezeichneten Fibeln stoßen; demnach bedingt zwar nicht die in Frage kommende Armbrustfibel die Münze, wohl aber die Münze die Fibel. Weil also gewissermaßen die letztere von der ersteren abhängig ist, sind beide als gleichzeitig anzusprechen. Die Sache liegt also so, daß zu der Zeit, als die römischen Münzen ins Land kamen, die Armbrustfibeln mit umgeschlagenem Fuß eine beliebte Modesache waren. Demnach sind die römischen Münzen für diese Periode heimischer Vorzeit der wichtigste Zeitmesser. Weil man aus ihnen auf eine Verbindung mit Rom schließen zu können glaubte, hat man schon frühe begonnen, diese Periode als römische zu bezeichnen. Der Einwurf, römische Münzen hätten wenig oder gar keinen Wert für die Zeitbestimmung, weil man nicht wisse, 1. wie lange die Münze kursiert hätte, 2. wie viele Generationen hindurch sie als Schmuckstück in preußischen Familien getragen worden wäre, ehe sie ins Grab gekommen sei, ist völlig hinfällig; denn erstens hat eine Bronzemünze, und um solche handelt es sich hier vorzugsweise, nur eine sehr beschränkte Zeitdauer, zweitens aber, wenn sie wirklich vom Großvater auf den Enkel usw. sich vererbt hätte, ehe man sie in die Erde bettete, müßte man sie bei Fibeln der verschiedensten Stilrichtungen finden, was aber nicht der Fall ist. Demnach steht auch fest, daß die Münzen während einer ganz bestimmten Zeitepoche ins Land gekommen sind, und zwar können sie nur von Händlern hierher getragen worden sein; denn wären es Beutestücke, so hätte der nordische Barbar, der bereits den Wert des Silbers und wohl auch den des Goldes kannte, sich wohl nicht mit fast wertlosen Bronzen, die zum Teil schon abgerieben waren, begnügt, sondern hätte Edelmetall genommen; dasselbe wäre wohl auch der Fall gewesen, wenn es sich um Löhnungen für geleistete Solddienste gehandelt hätte, auch dann müßte man häufiger auf Silberdenare stoßen. Die Sache läßt sich nur so erklären, daß der Mensch der C-Kultur eben Bronzemünzen nahm, weil er nichts anderes sah, was nur in der Heimat geschehen konnte, zu welcher der Händler, beladen mit den wertlosesten Assen, kam und diese gegen wertvolle Gegenstände, wie z. B. den Bernstein, austauschte, wofür wir ein Analogon in dem Kaufmann der Neuzeit haben, wenn er außereuropäische Naturvölker besucht. Daß um diese Zeit eine Verbindung mit dem römischen Reich, wenn nicht direkt, so doch zum mindesten durch das Medium eines innereuropäischen Stapelplatzes, bestand, muß als feststehend angenommen werden; denn bei einigen der Objekte läßt sich römische Provenienz nachweisen, so bei einer Kasserolle aus Kirpehnen, einem grünlichen Glasbecher aus Warengen, einer Fibel mit ausgesprochen provinzialrömischem Typus aus Lehndorf bei Preil, einigen Scherben aus Terra sigillata von Kl. Fließ, einem Ort, der hart an der Grenze des Samlands, jedoch schon östlich der Deime liegt, auf welchen der Name des Verfertigers, eines gewissen Cinnamus, sich noch erhalten hat usw. Daß die Sachen von sehr weit her ins Land geschafft wurden, sehen wir aus den uns heute so wertlos erscheinenden Glasperlen, damals jedenfalls Objekten von sehr hohem Wert, ferner aus zwei Bronzen mit mehrfarbiger Emaileinlage, von denen die eine, ein Halsband, in Lapsau, die andere, eine Scheibe, in Wiekau gefunden worden ist. Soviel man weiß, blühte damals die Glasindustrie doch nur im Orient. Daß Kaufleute hierher gekommen sind, dafür noch einen Hinweis. Plinius kennt um 66 n. Chr. bereits die Weichsel, und Ptolemäus ist um 150 n. Chr. schon so weit, eine ungefähre Karte der Ostsee mit ihren Küstenländern zu entwerfen. Da damals noch keine wissenschaftlichen Expeditionen zur Erforschung unbekannter Länder ausgerüstet wurden, so kann man nur annehmen, daß beide Schriftsteller sich auf den Bericht von Händlern stützten.

In der folgenden Periode D (nach Tischler 4./5. Jahrhundert) hört die Urnenbestattung im Samlande allmählich auf; es werden die Knochen schließlich in freier Erde beigesetzt. So fand es Tischler in Corjeiten, so habe ich es kürzlich auf dem Hasselberge bei Mantau gefunden, doch läßt sich mit Bezug hierauf keine allgemein giltige Regel feststellen, da an anderen Orten eben so häufig D-Artefakte in Urnenbeisetzungen vorkommen (Charakteristikum: Armbrustfibeln mit kurzem Nadelhalter, geradem Fuß oder mit einem solchen, der in eine verbreiterte Scheibe ausläuft, mitunter auch sternförmig ist). Meiner Überzeugung nach handelt es sich bei dieser Periode nicht um einen großen, geschlossenen Kulturkreis, sondern hier im Samlande nur um einen Ausläufer von C, während in anderen Gegenden, z. B. Masuren, C und D durch einen tiefen Einschnitt getrennt sind. Aber auch in Masuren nimmt D keine selbständige Stellung ein, sondern tritt nur in Verbindung mit E auf.

Gräberfelder der Völkerwanderungszeit, von Tischler „E“ genannt, wie ich deren in Süd-Ermland und Masuren bereits eine ganze Reihe mit sehr gutem Inventar ausgegraben habe, gibt es im Samlande nicht. Die typische Völkerwanderungsfibel mit ihrer Tierornamentik ist bis heute erst in einigen wenigen Exemplaren, und zwar in Warengen und Dollkeim, festgestellt worden. Ab und zu kommen auch Fibeln vor, die wie Tischlers D-Fibeln im Süden der Provinz als Begleiter der Tierkopffibel figurieren, so in Viehof beispielsweise zwei Armbrustsprossenfibeln. Demnach stellt sich die Sache so dar: Im Samlande sind diejenigen Artefakte, die heute als Periode D bezeichnet

werden, der letzte Rest einer absterbenden, im Süden der Provinz dagegen die Anfänge einer beginnenden neuen Kultur, und eine neu aufzustellende Chronologie dürfte auf Grund der vielen Ausgrabungen der letzten 12 Jahre den bislang angenommenen Kulturkreis „D“ zu streichen haben.

Die nächsten Dokumente, die uns auf das Samland hinweisen, stammen ungefähr aus einer Zeit, in der Wulfstan seine berühmte Seereise nach Truso machte und Adalbert von Prag bereits hingerichtet war. Um diese Zeit blühte eine große skandinavische Kolonie ungefähr da, wo heute Kranz liegt. Diese Kolonie hat uns reiche Funde in dem schon mehrfach erwähnten Wäldchen Kaup bei Wiskiauten hinterlassen. Es befindet sich hier außer dem Hügel mit den Steinzeitskeletten noch ein ausgedehntes Hügelgräberfeld, welches zu wiederholten Malen, wie schon hervorgehoben namentlich von Heydeck untersucht worden ist. Fast durchweg Brandbestattung, auf der Spitze jedes Hügels ein Merkstein. Sehr viele Beigaben: Waffen, Fibeln in Schildkrötenform, eine in Form eines Offizierachselstücks, arabische Silbermünzen, Silberfiligranarbeiten, viele Pferdebegräbnisse usw.

Arabische Münzen finden sich jedoch nicht nur in Wiskiauten, sondern sind schon an mehrfachen Punkten der Provinz gefunden worden, so im Samlande von mir bei Grebieten, woselbst sich an das römische Gräberfeld ein Gräberfeld mit weit späterer Kultur anschließt, ebenso wie in Kirpehnen, Corjeiten, Löbertshof, Viehof usw. Das Vorkommen dieser arabischen Münzen in unserer Provinz nach dem Austoben der Völkerwanderung ist eine ebenso bemerkenswerte Erscheinung wie das Auftreten der römischen Münzen vor Beginn derselben. Wie Heyd in seiner Geschichte des Levantehandels im Mittelalter nachweist, stellt die Fundregion derselben einen die mittleren Provinzen Rußlands von Kasan bis an die Ostsee umfassenden breiten Landstreifen dar, welcher im Norden von einer zwischen Kasan und dem Ladogasee, bezw. Finnland gezogenen Linie, im Süden von den Mündungsgebieten der großen russischen Ströme begrenzt wird; dann die russischen Ostseeprovinzen, die Inseln und die östlichen Küstenstriche Schwedens und Dänemarks, und endlich der Südrand der Ostsee — Mecklenburg, Pommern, West- und Ostpreußen. Die Inventarisation unserer Grab- usw. Altertümer zwecks Herstellung einer prähistorischen Karte hat ferner ergeben, daß arabische Münzen bei uns im Süden bis Wartenburg und im Westen bis zur Provinzialgrenze im Kreise Pr. Holland gefunden worden sind. Da sämtliche dieser Münzen von 750 bis 1000 geprägt worden sind, so ergibt sich in Verbindung mit der Stilrichtung der in Wiskiauten deponierten Altertümer für letztere ein Alter von ungefähr 900 bis 1100 unserer Zeitrechnung. Wir sind somit in eine Periode eingetreten, die man als die spätheidnische bezeichnet. Dieselbe ist im Samland sehr häufig vertreten und zeichnet sich durch die kolossalen Mengen von Eisenaltertümern — Waffen, Pferdeattributen usw., die man den Toten mitgab — aus. Anfangs herrscht Leichenbrand ohne Urnenbeisetzung vor, später Leichenbeisetzung. Die Menge der den Toten mitgegebenen Waffen ist oft so groß, daß man an einem Tage mehrere Zentner derselben bergen kann. Die Armbrustfibel ist ganz verschwunden, an ihre Stelle ist die hufeisenförmige oder Schnallenfibel getreten. Die beigesetzten Leichen sind oftmals mit vielem Schmuck beladen: Ringe um den Hals, die Arme, die Finger; ja in Viehof grub ich ein Skelett aus, das um die rechte große Zehe einen Bronzering trug. Kolossal große Brandflächen; Beisetzung in der Regel innerhalb derselben entweder in Steinringen oder unter Steinpflastern. In den späteren Gräbern kommen bereits christliche Brakteaten vor, so in Viehof, Löbertshof und Schuditten. Die des letzteren Orts sind als in Lübeck geprägt festgestellt worden. Wir haben hiermit eine Zeit erreicht, welche aufhört prähistorisch zu sein, da das Licht der Geschichte in dieselbe zu scheinen beginnt.

Indem ich so den Boden der Grabaltertümer verlasse, erübrigt es sich noch, mit kurzen Strichen einer anderen Gruppe von Denkmälern prähistorischer Zeit zu gedenken, die als stumme Zeugen einer fernen Zeit uns überkommen sind: der Schloßberge, Burgwälle und Heidenschanzen, die man in großer Anzahl über das ganze Samland zerstreut, vorfindet. Ihr Alter definitiv festzustellen, ist zum großen Teil ein ganz müßiges Beginnen, weil einerseits die meisten unter ihnen fast gar keine Funde bergen und ein weiterer Teil bis ins 14. Jahrhundert hinein sowohl bei den Preußen wie bei dem Orden kriegerischen Zwecken diente. Die größten unter ihnen sind der große Hausenberg bei Kirpehnen, der Pillberg bei Plinken, der Pilgar bei Diewens, der Schloßberg bei Rodmannshöfen, der Hünenberg bei Ekritten, der Galtgarben bei Dallwehnen und der Ringwall bei Wargen. Sehr oft schon sind sie Gegenstand eingehender Forschung gewesen; ich erwähne die in der Altpreußischen Monatsschrift erschienenen Abhandlungen Beckherrns, Boenigks, ferner Guises niemals veröffentlichte Krokis und namentlich die hervorragenden Forschungen Wulffs, die bis heute leider auch nur Manuskript geblieben sind. Den samländischen Burgwällen auch nur einigermaßen gerecht zu werden, ist mir hier nicht möglich; deshalb schließe ich, indem ich mich damit begnügen muß, auf sie hingewiesen zu haben.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Römisch-germanische Funde und Forschungen.

Von Juli bis Ende Dezember 1904.

Von Prof. Dr. Anthes, Darmstadt.

Allgemeines. Westd. Zeitschr. 23, S. 158 ff. gibt v. Domaszewski wertvolle Nachrichten zur historischen Überlieferung der niederrheinischen Inschriften, eine mühsame Vorstudie zum CIL. — Westd. Korrbl. Nr. 65 teilt Sonnenburg ein literarisches Zeugnis von gallo-römischen Kunstwerken mit; es sind Stellen aus den Schriften des Chronisten Sulpicius Severus, in denen verschiedene hervorragende zur Zeit des hl. Martin von Tours zerstörte Bauwerke Erwähnung finden. — Westd. Zeitschr. S. 89 ff. bespricht O. Hirschfeld den Dedikationstag des Augustusaltars in Lugudunum, und J. Zeller behandelt die Zeit der Verlegung der praefectura Galliarum von Trier nach Arles, die wahrscheinlich 399 bis 400 stattgefunden hat. — Die Frage der antiken Rauchpfeifen bespricht Dahm in Nr. 7 der Mitteil.

der Vereinigung der Saalburgfreunde. — P. Diergart ist an der chem.-techn. Versuchsstation der Kgl. Porzellanmanufaktur Berlin-Charlottenburg mit analytisch-synthetischen Arbeiten über die gebrannte Terra Sigillata beschäftigt. Westd. Korrbl. Nr. 81 bittet D. um Nachrichten über allerlei genauer bezeichnetes Vorkommen ähnlicher Techniken. (Vgl. Korr. Bl. 1904, Sp. 419.) Hier sei auch das neue umfassende Werk von Déchelette, Les vases céramiques ornés de la Gaule romaine (Paris, Picard et fils. 50 Frcs.) erwähnt.

Schweiz. Wiedmer-Stern hat unter dem Titel Archäologisches aus dem Oberaargau die von ihm früher im Archiv d. hist. Ver. f. d. Kanton Bern veröffentlichten Aufsätze zusammengefaßt. — Auf Wilberg (K. Solothurn) ist ein ansehnlicher römischer Gebäudekomplex ausgegraben worden; vielleicht war es eine militärische Anlage wegen einiger Ziegelstempel der 21. Legion. — Am Studenberg bei Biel (Petinesca) sind Grabungen vorgenommen worden, bei denen Befestigungsanlagen, Kanalisationen, Wohn- und Baderäume und zahlreiche Einzelfunde zutage gefördert wurden, ebenso die Straße nach Solodurum mit anliegenden Gräbern. Die Ergebnisse wurden der Tätigkeit des Vereins pro Petinesca verdankt. — In Baden (K. Aargau) wurde ein römisches Gebäude mit fünf ausgemalten Zimmern gefunden; die Kleinfunde waren ohne Belang. — Viele Einzelfunde werden aus Avenches gemeldet, sowie die Entdeckung eines großen (nicht beschriebenen) Mosaikbodens. — Eine römische Villa wurde in Commugny bei Coppet (K. Waadt) im Grundriß festgestellt; Funde fehlen.

Reichslande. Reiche Funde sind wieder aus Metz zu nennen: Eine Reihe von Inschriften, die beim Abbruch der Lunette d'Arçon am neuen Hauptbahnhof zum Vorschein gekommen sind, werden von Keune in der Lothr. Zeitung vorläufig besprochen; ebenso Grabfunde von der gleichen Stelle, beides mit wichtigen Einzelheiten. Zusammenhängend behandelt Keune unter dem Titel Die Flur Sablon in römischer Zeit die neuesten Grabungen und ihre Ergebnisse in einem Sonderabdruck aus der genannten Zeitung. — In der Goldschmiedsgasse zu Straßburg traf man auf die Reste eines bedeutenden römischen Bauwerks, dessen Begleitfunde manches Interessante bieten und auf das 3. Jahrhundert weisen. Am Jung St. Petersplatz wurden etwa 100 Silbermünzen aus etwa 150 bis 220 n. Chr. gefunden und vom Museum erworben. — Bei Köstlach (Kr. Pfirt) wurde eine große Villa aufgedeckt; sie soll konserviert werden. Nahe dabei liegt ein unlängst entdecktes „Doppelrefugium" und ein Grabhügel, letzterer nach den Funden aus der Hallstattzeit. — Forrer bespricht im „Elsässer" vom 21. Juli neue Funde vom Odilienberg, die bei Erd- und Mauerarbeiten in den letzten zwei Jahren zum Vorschein gekommen sind.

Rheinland links des Rheins. Das früher oft mit dem Mithraskult in Verbindung gebrachte Samsonrelief am Dom in Speyer wird ausführlich von Grünenwald besprochen (Sonderabdr. aus der Palatina Nr 35 bis 38). — In der Pollichia (Nov.) berichtet Mehlis über eine römische Niederlassung bei Mußbach aus der Zeit der Konstantine und gibt eine Aufzählung der früher in der Gegend festgestellten Fundstätten. — Bei Klingenmünster wurden wieder schöne Grabfunde gemacht (s. die früheren Berichte). — In Alzei (civitas Altaiensium) wurde im Herbst ein Kastell festgestellt, das erste in Rheinhessen. Es dürfte aus der Zeit um 300 stammen. — Weckerling bespricht in Vom Rhein Nr. 11 die neun römischen Bleitäfelchen mit Beschwörungen (defixiones) des Wormser Paulusmuseums unter Beigabe von Abbildungen. Ebenda Nr. 10 handelt K. Christ in einem zweiten Aufsatz über Borbetomagus, den Namen von Worms. — Westd. Korrbl. Nr. 54 bespricht Kohl neue vorgeschichtliche und römische Funde aus Kreuznach und Umgebung, bestehend in kleinen Gegenständen verschiedener Art. Das schöne Gladiatorenmosaik ist von der Stadt Kreuznach mit Beihilfe des Staats und der Provinz für 23 000 M. erworben worden. — Römische Inschriften aus Mainz veröffentlicht Körber Westd. Korrbl. Nr. 43 und 71. Vor dem Gautor wurden Bildwerke mit der Darstellung des Tierkreises gefunden, die als Teile eines Triumphbogens aus dem 2. Jahrhundert gedeutet werden. Die Inschrift ist ebenfalls erhalten und bezeugt, daß das Tor den Bewohnern dediziert war. In der Mombacher Straße entdeckte man einige römische Gräber mit Steinsärgen aus dem 1. Jahrhundert. Gleichfalls in frühe Zeit gehört ein Grabstein aus Zahlbach; er gehörte einem Soldaten der 16. Legion, die schon in der Zeit von Claudius verlegt wurde. — Gräven veröffentlicht in der Denkmalpflege Nr. 16 den sehr wichtigen Stadtplan des römischen Trier. Eine von Domaszewski behandelte Soldateninschrift (Westd. Korrbl. Nr. 70) lehrt, daß unter Augustus in Trier eine ala stand. Die gemeldeten Kleinfunde aus der Stadt selbst sind diesmal unbedeutend, wichtiger die Auffindung von Baureſten in der Nähe der Stadt, die von einer Villa bedeutenden Umfanges herrühren. — Bei Saarburg wurden fränkische Grabfunde erhoben (Westd. Korrbl.), eine römische Villa bei Wittlich an der Lieser ausgegraben. — In der Winninger römischen Villa wurden nach Bestimmung von Arnoldi Knochen von folgenden Tieren festgestellt: Auerochs, Steinbock, Wolf, Wildschwein, Hase, Rind, Schwein, Schaf, Ziege, Haushund und allerlei Geflügel. — Westd. Korrbl. Nr. 51 bespricht Lehner die Nr. 29 veröffentlichte Kölner Inschrift mit Bezug auf das auf einer Wormser Terrakotta vorkommende Wort Gantunas. In der Kölner Inschrift treten die Gantunae als bisher unbekannte Göttinnen auf. Ein in der Stadt Köln gefundener Steinsarg mit Gefäßen aus Glas und Ton wird in das 4. Jahrhundert gesetzt. — Westd. Korrbl. Nr. 55 beschreibt Hagen ein Zimmer mit Mosaikboden, das innerhalb des Bonner Legionslagers zum Vorschein kam. — Bei Adenau wurde ein römisches Brandgrab mit einer Traglaterne aufgedeckt (Westd. Korrbl. Nr. 72). — In Zülpich wurde nach Zeitungsnotizen ein kostbarer römischer Glaskrug mit der Darstellung von zwei Viergespannen gefunden. Aus Cornelimünster wird über römische Spuren berichtet, besonders über die als Wartturm erklärte Ruine Maiburg bei Friesenrat. — Römische Kleinaltertümer werden aus Kempen gemeldet, und bei Düren hat Schoop sein Augenmerk auf die zahlreich infolge des intensiven Ackerbaues zutage tretenden Spuren römischer Niederlassungen gerichtet; Veröffentlichung steht wohl bevor.

Westfalen. Der Reichsanzeiger vom 25. Oktober 1904 bietet einen knappen Bericht über die letztjährigen Grabungen in Haltern. Die Arbeiten haben wieder einen bedeutenden Schritt vorwärts getan. Durchforscht

wurde das alte Lippebett, fortgesetzt die Aufdeckung des Uferkastells und des großen Lagers. Auch das Museum hat ansehnlichen Zuwachs erhalten. — Bei Barenau, wo schon früher Goldmünzen gefunden wurden, wegen deren man in dieser Gegend die Varusschlacht angesetzt hat, kam wieder ein Goldstück des Augustus zum Vorschein. Die Osnabrücker Gegend als Schauplatz der Varusschlacht nimmt mit Dahm und Knoke auch Bartels in seiner vorsichtigen Schrift „Die Varusschlacht und deren Örtlichkeit" in Anspruch. Schuchhardt lehnt diese Ansicht ab im Archiv des niedersächs. Vereins, 1904, S. 379. — Funde von Gräbern (Zeitstellung nicht bestimmt) sowie einiger Münzen werden von Opladen berichtet, von Marten der Fund eines Grabes mit römischen Gefäßen. — O. Dahm nimmt in seiner „Kritik einer Ausgrabung auf dem Hahnenkamp bei Rehme" (Sonderabdruck aus den Ravensb. Bl. Nr. 6) Stellung gegen verschiedene Forschungsergebnisse von Delbrück und Schuchhardt und kommt zu dem Ergebnis, daß die von letzterem ausgeführten Schnitte das Varuslager nicht berührt haben. In den Ravensb. Bl. Nr. 7/8 verteidigt sich Schuchhardt dagegen. — Nüchterne Beobachtungen über das sog. Varuslager im Habichtswald bei Osnabrück veröffentlicht E. v. Keiser; er spricht sich gegen Knokes Annahme aus.

Limesgebiet nördlich vom Neckar. In Ems wurde die Südwestecke des Kastells aufgedeckt. Kastell Holzhausen publiziert Pallat O. R. L. 23, ebenda Jacobi Kastell Alteburg-Heftrich. Am Feldbergkastell wurden römische Münzen und andere Kleinfunde gemacht, sowie eine Wasserleitung aufgedeckt, im Lagerdorf von Hofheim hat Ritterling die Ausgrabungen mit bestem Erfolg fortgesetzt. Einen Überblick über die letzten Funde von der Saalburg und die daraus zu folgernden Schlüsse bringt die Köln. Zeitung vom 29. Dez. Von den Einzelfunden seien zwei goldene Ringe erwähnt. Schöne, zur Anschauung trefflich geeignete farbige Tafeln der Saalburg hat P. Woltze bei Perthes in Gotha veröffentlicht; der beigegebene Text von E. Schulze ist dürftig. Ohne Wert und angesichts der guten Saalburgführer überflüssig ist der „Spaziergang durch das Römerkastell S." von G. Günther (Hannover). — Bei der Niederlegung der Festungswerke von Kastel kamen zahlreiche Altertümer zum Vorschein, die in das Mainzer Museum gelangten. — Viel wußten die Zeitungen zu berichten von einer Römerbrücke bei Groß-Krotzenburg am Main. Es ist weiter nichts, als die schon in den 80er Jahren von Wolff und Dahm festgestellte und veröffentlichte Brücke. Bei dieser „Wiederentdeckung" wurden 45 Pfähle aus dem Strom gezogen. — Bei Büttelborn im Ried, einer alten ergiebigen Fundstelle aus allen Perioden, wurde eine vollständige fränkische Grabkammer aus Holz nebst Sarg mit Inhalt geborgen und ins Darmstädter Museum übergeführt. Auch andere Gräber desselben Feldes ergaben schöne Gegenstände. — O. R. L. 33 veröffentlicht Kofler Kastell Lützelbach im Odenwald; damit sind alle in diesem Gebirge gelegenen Kastelle publiziert.

Baden. Eine vortreffliche Gabe ist das Neujahrsblatt der Badischen Hist. Kommission mit der Abhandlung von E. Fabricius: Die Besitznahme Badens durch die Römer. Eingehendere Besprechung folgt.

Württemberg. Auf die Bildwerke an der Belsener Kapelle geht Duncker in den Bl. d. Schwäb. Albvereins Nr. 11 ein (s. Korrbl. 04, S. 260); demnach hat Lange (Neues Tagbl., Stuttg., Nr. 111 und 112) gegen Gundermann den mittelaltrigen Ursprung der Skulpturen nachdrücklich verteidigt. Ebenda Nr. 12 macht Gaus eine kurze Mitteilung (mit zwei Abbildungen) über die Heidenheimer Altertumssammlung, im besonderen über Funde aus einer römischen Nachbestattung in einem Hügelgrab der Bronzezeit und über sechs Gräber aus alamannisch-fränkischer Periode. — Den Limeswinkel bei Lorch und einige sich daran knüpfende Fragen behandelt Steimle in Nr. 7 der Mitt. der Ver. d. Saalburgfreunde. — O. R. L. 23 veröffentlicht Steimle Kastell Aalen. — In Rottenburg wurden beim Lindele „Aschentröge" mit allerlei Beigaben geborgen und in die Sülchgauer Altertümersammlung überführt. — Südwestd. Schulblätter Nr. 9 enthält aus der Feder von Süskind einen schönen Nachruf auf Prof. Dr. Gustav Sixt.

Bayern. Auf das Buch von Franziß, Bayern zur Römerzeit, sei hier nur hingewiesen; ausführliche Besprechung folgt. — Ohlenschlager handelt im „Sammler" Nr. 66 über das römische Augsburg und betont angesichts früherer Vernachlässigung die Notwendigkeit, auch die unscheinbarsten Funde zu sammeln, um endlich sicheren Anhalt für die römische Topographie der Stadt zu gewinnen. Ebenda Nr. 93 bespricht er Lasodica und die Frage, ob dieser auf der Tab. Peut. genannte Ort bei dem heutigen Oehringen zu suchen sei; zur Entscheidung fehlt aber noch das Material. — Im Jahresbericht des Neuen Gymnasiums in Regensburg 1903/04 behandelt H. Lamprecht die Aufdeckung eines römischen Friedhofs durch Pfr. Dahlem 1872 bis 1874, dessen Funde topographische Rätsel zu lösen geben. In der Stadt selbst sind in der letzten Zeit wieder allerlei Kleinfunde zum Vorschein gekommen. — Wichtige Funde werden aus Günzburg berichtet; es wurde ausgegraben ein Gräberfeld mit schönen Beigaben, und zum Teil gut erhaltene Reste einer Badeanlage, die hoffentlich recht genau untersucht wird! — Auf dem Auerberg bei Kaufbeuren legte man innerhalb der Befestigungen ein römisches Holzhaus frei; das Innere ergab wertvolle Funde von Waffen, Schmuck und Gebrauchsgegenständen. — Auf die „Legionslager" bei Deisenhofen unweit München wird in der M. Allg. Zeitung, 5. 1. 05, nachdrücklich hingewiesen und Untersuchung verlangt. — Für die Grabungen im Kastell Eining sind im Etat 1000 M. vorgesehen, für Erhaltungszwecke 3000 M.

Österreich. Dankenswert ist die Zusammenstellung der Römerfunde in Wien von 1901–03, die Kenner im Jahrb. der Zentralkommission veröffentlicht und als Sonderabdruck herausgegeben hat. — Aus Wien werden folgende archäologische Neuigkeiten gemeldet: An der Stelle des alten Botan. Museums Reste der Lagerstadt, in der Prätoriusgasse römische Wandmalereien, wohlerhaltene Fußböden zum Teil mit Mosaik, und Goldschmuck nebst anderen Kleinfunden; an der Wollzeile viele Ziegel der 10., 13 und 14. Leg., auf dem Graben die Reste des Kastellgrabens mit Stempeln der 10. und 11. Leg.; im 1. Bezirk ein Altar mit Inschrift. — Umfangreiche Spuren röm. Besiedlung wurden bei Mödling festgestellt, doch steht nähere Untersuchung noch aus. — Kleine Funde werden berichtet aus Kriestein bei Enns. — In Virunum kam nach einem starken Gewitter durch Abflößung eine wichtige Tempelanlage mit Inschrift zum Vorschein

Einen Führer, wie er sein muß, bieten im Auftrag des Arch. Instituts Kubitschek und Frankfurter für Carnuntum; Besprechung folgt. — Für Spalato ist die Errichtung eines Antikenmuseums gesichert; der Bau wurde den Architekten des neuen Museum Carnuntinum übertragen. — In den Jahresheften des Arch. Inst. berichtet A. Gnirs (S. 133 ff.) über die neuesten antiken Funde aus Pola und Umgebung. Sie sind überaus reich und interessant, wovon sich Ref. im letzten Sommer an Ort und Stelle zu überzeugen Gelegenheit hatte. Im Vordergrund stehen die noch nicht abgeschlossenen Ausgrabungen auf der Insel Brioni grande, wo im Val Catena umfängliche Reste aus guter röm. Zeit aufgedeckt worden sind: eine große vornehme Villenanlage mit anschließendem Tempelbezirk.

Aus anderen Ländern. Über die Hauptstadt der Bataver, Batavodurum, schreibt Domaszewski Westd. Korrbl. Nr. 79, und verlegt es nach 2 Inschriften nach Rommel südl. von Herzogenbusch. – Einen Sigillatakelch mit Relief, in England gefunden, bildet Krüger Westd. Korrbl. Nr. 80 ab; er stammt wohl aus der Zeit der Okkupation des südl. Britaniens durch Claudius. — Kastelle wurden in England ausgegraben bei Rough Castle (am Piuswall) mit Steingebäuden im Innern und 10 parallelen vor der Angriffsseite herlaufenden Gräben als Annäherungshindernis; dann in Barhill, eine Anlage derselben Zeit und desselben Systems mit Spuren einer älteren Anlage — Bei Graufesenque (Südfrankreich), einer berühmten Fundstelle von Sigillata, ist jetzt eine vollständige Töpferei gefunden worden. Von Interesse sind die „Geschäftsbücher" des ausgedehnten Betriebs in Gestalt von beschriebenen Tontäfelchen. Die Zeit der Anlage wird in die 2. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. gesetzt. — In der Nähe von Carthago hat Gauckler ein Soldatenlager mit zahlreichen Inschriften bloßgelegt.

Badische historische Literatur.

Von Prof. Th. Lorentzen.

Unter den fünf die Vergangenheit des Großherzogtums Baden behandelnden Werken, über die hier berichtet werden soll, nenne ich zuerst: Stoesser, Valentin, Grabstätten und Grabschriften der Badischen Regenten. (Heidelberg, L. Winters Universitätsbuchhandlung 1903, XLV., 171 S., 11 Abbild., 8°.) Das Werk trägt den Stempel der Selbstlosigkeit an der Stirn. Mit großer Mühe hat der Verfasser die Grabdenkmäler in den Gotteshäusern von Hirsau, St. Peter a. d. Schwarzwald, Freiburg i. B., Lichtenthal, Backnang, Baden-Baden und Pforzheim untersucht, den Wortlaut der Grabschriften festgestellt und damit übersichtlich die sichersten Daten gegeben, an die sich die übrigen genealogischen Bemerkungen und geschichtlichen Tatsachen des badischen Herrscherhauses und seines Landes leichter anreihen können. Zu dem Zweck hat er nur die Inschriften derjenigen Zähringer aufgezeichnet, die wirklich regiert haben, und zwar in Linearabstammung von Berthold I.: also der 1218 ausgestorbenen Herzöge von Zähringen und der noch jetzt regierenden Markgrafen von Baden, aber nur bis Karl Friedrich, † 1811. Voran geht ein Verzeichnis der benutzten literarischen Quellen, auf die im einzelnen stets bei den Inschriften selbst verwiesen ist. Das Werk hat ein chronologisches und genealogisches, kein künstlerisches Interesse. Deshalb sind in den Abbildungen auch nur vier Grabdenkmäler dargestellt, dagegen vollständig die sieben Stätten, die die Gebeine der Zähringer bergen. In einer geschichtlichen Einleitung ist kurz das Wichtigste aus ihrer Regierungszeit skizziert.

Glück haben die Zähringer im Mittelalter nicht viel gehabt. Zuerst von den Staufen, dann von den Habsburgern sind sie an die Wand gedrückt, ihre Versuche, sich eine Macht gleich anderen alten Geschlechtern zu begründen, gehemmt worden. Im großen und ganzen hat ihr Ehrgeiz sein stilles Genüge gefunden in gewissenhafter, gütiger Verwaltung des Landes. Wenige Untertanen in Deutschland haben es darin so gut gehabt, wie die der Markgrafschaft Baden; stets war hier „das Glück des Regenten mit dem Wohlergehen des Landes unzertrennlich verbunden". Den Typus dieses Herrschergeschlechts im edelsten Sinne stellt der gegenwärtige Großherzog Friedrich dar. Wer ihn recht kennen lernen will, nehme das Buch: Großherzog Friedrich von Baden. Reden und Kundgebungen 1852 bis 1896, herausgegeben von Dr. Rud. Krone (Freiburg i. B., Paul Waetzel, 1901, XV, 358 S., 8°) zur Hand. Noch im hohen Alter hatte der große Markgraf Karl Friedrich durch die Gunst der Rheinbundszeit die Grenzen seines Landes weit über die kleine Markgrafschaft ausgedehnt, nun hatten endlich die Zähringer Gelegenheit, ihre reichen Anlagen und Tugenden in erweiterten Kreisen zu entfalten. Indessen, das neubegründete Großherzogtum war doch ein zu künstliches Gebilde, als solches ohne große gemeinsame Vergangenheit. In der Revolutionszeit brach es jäh zusammen. Als Großherzog Friedrich 1852 die Regierung antrat, befand sich das Land in den traurigsten Verhältnissen, es lag wirtschaftlich am Boden, die Finanzen waren in traurigster Unordnung, die Menge, auf der noch das Kriegsrecht lastete, war tief verbittert, erfüllt von den Idealen der Republik, nach außen begegnete der Staat unwürdiger Nichtachtung. Ich brauche davon nicht zu sprechen, was Baden jetzt in Deutschland bedeutet. Dieser Wechsel in 50 Jahren ist das Werk Großherzog Friedrichs. Und er hat es vollbracht nicht durch die gewaltsamen Mittel des Absolutismus, die vor 50 Jahren allein noch zu verfangen schienen, sondern gerade dadurch, daß er dem modernsten Staat in Deutschland mit der aufrichtigen Gesinnung eines modernen Fürsten entgegenkam. Wie sein Großvater Karl Friedrich der edelste Vertreter des aufgeklärten Despotismus des 18. Jahrhunderts war, so ist der Enkel in gleicher Weise ausgezeichnet als der Vertreter des konstitutionellen Regiments des 19. Jahrhunderts. Gerade dadurch, daß er seine Untertanen zur Mitarbeit heranzog, daß er durch ausgedehntere Freiheiten eine frischere Bewegung aller vorhandenen Kräfte hervorrief, als wahrhaft liberaler Fürst ist Großherzog Friedrich der zweite Gründer des Großherzogtums geworden, das bald allen übrigen deutschen Staaten auf der Bahn moderner Gesetzgebung kühn voranging. Und zugleich zieht sich durch alle in diesem Werke vereinten Reden und Erlasse der nationale Gedanke hindurch: so viel auch die Neugestaltung seines Landes den unermüdlichen Herrscher in Anspruch nimmt, stets hält er doch zugleich den Blick gerichtet auf das deutsche Vaterland. Es ist geradezu erhebend, zu ver-

folgen, mit welcher Sorge die Zukunft Deutschlands, mit welcher Freude das vollendete Werk ihn erfüllt, wie er dann nicht müde wird, zu ermahnen, daß das schwer Errungene nun auch erhalten bleibe. So muß dies Werk hochwillkommen sein, nicht nur dem Badener, sondern auch jedem Deutschen. Jedermann kennt das schöne Antlitz des greisen Fürsten wenigstens im Bilde, dieses Buch ist das geistige Spiegelbild desselben, indem es die großen Gedanken, von denen sein tatenreiches Leben durchleuchtet wird, enthüllt. Der Herausgeber Rud. Krone hat in dankenswerter Weise dafür gesorgt, daß diese Kundgebungen auch einem der mit den einschlägigen Verhältnissen nicht näher bekannt wurde, leicht verständlich werden, indem er jedem der sieben Abschnitte, in die das Werk eingeteilt ist, eine erläuternde Einleitung vorausgeschickt hat.

Zu den zahlreichen Mitarbeitern des Großherzogs in seiner Regierungstätigkeit, den Stabel, Lamey, Mathy, Jolly, Turban u. a., gehört der 1903 verstorbene geistvolle Staatsminister Wilhelm Nokk, der uns in seiner gesegneten Wirksamkeit von dem Archivdirektor Friedr. v. Weech geschildert ist. (Heidelberg, C. Winters Universitätsbuchhandlung, 1904, 59 S., 8°.) Das Lebensbild dieses vielseitigen Mannes, der dank seiner hohen Begabung schon früh in einflußreiche Stellungen kam, dem Staate 40 Jahre mit Auszeichnung diente und von 1893 bis 1901 als Staatsminister unter den Räten der Krone die erste Stelle einnahm, spiegelt zugleich die Geistesgeschichte Badens in den letzten Jahrzehnten, soweit sie in den Staatsinstitutionen einen Ausdruck finden kann. Hat doch Nokk vor allem den Kultusangelegenheiten des Landes seine Fürsorge gewidmet, zuerst als Direktor des Oberschulrats, seit 1881 als Kultusminister. Er war ein aufgeklärter Katholik, ein lauterer Charakter, duldsam und taktvoll in seinem Vorgehen, jeder Gewaltsamkeit abgeneigt. Ein berufener Mann hat auf Grund der Personalakten, eigener Erinnerungen und Mitteilungen von anderen Freunden Nokks dem verdienten Staatsmann in dieser Schrift ein schönes Denkmal dankbarer Verehrung gesetzt.

Neben dem leitenden Staatsmann kommt aber auch die Schar der anderen, in weniger hoher Stellung tätigen Männer Badens in den vorliegenden Werken zur Geltung. Fr. v. Weech ist mit A. Krieger auch der Herausgeber der Badischen Biographien, die im A. d. Bad. Hist. Kommission (Carl Winters Universitätsbuchhandlung) erscheinen. Von dem V. Teil, der die von 1891 bis 1901 Gestorbenen enthält, sind bis jetzt drei Lieferungen erschienen, deren letzte bis zum Buchstaben H. reicht. Der Lebensgang von über 80 Männern ist darin geschildert. Natürlich sind darunter viele, deren Wirksamkeit nicht über die Grenzen des Landes reicht und auch hier nicht in allen Teilen desselben hervorgetreten ist, aber jeder hat doch auch hier sein Teilchen zum Ganzen beigetragen, und aus vielen Mosaiksteinchen setzt sich ein schönes Gesamtgemälde zusammen. Manche von den bedeutenderen sind nur geborene Badener und haben ihre Haupttätigkeit außerhalb des Landes entfaltet, z. B. Emil Frommel, Mich. Bernays, Essenwein, A. W. v. Babo; andere haben nur vorübergehend hier gewirkt, wie Beyschlag, Baumgarten, Deorient u. a., wieder andere sind aus der Ferne dauernd zugezogen, wie Erdmannsdörffer u. a. Weiter nenne ich Lamb. v. Babo, v. Beck, Behaghel, Claus, die Künstler H. Baur, Gleichauf, Götz, die Dichter Barack, Eichrodt; die Politiker Baer, Bassermann, Baumstark, v. Dusch. Ein Land mit drei Hochschulen zieht natürlich viel Gelehrte und Künstler an, beide Kategorien stellen ein großes Kontingent. Nur wenig Militär ist vertreten; der bedeutendste darunter ist der Prinz Wilhelm von Baden, der tapfere Führer der Badener 1870 71.

In die Tage der Entstehung des modernen Großherzogtums, das Napoleon Vasallendienste leisten mußte, führt das nächste Werk zurück: Tagebuch Joseph Steinmüllers über seine Teilnahme am russischen Feldzug 1812. Herausgegeben von Karl Wild. (Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1904, 69 S., 8°, 4 Abbild. und 1 Karte.) St. machte als Feldwebel des Badischen Kontingents mit, ohne indessen bis Moskau zu gelangen. Was er erlebte, schrieb er abends nieder; die glücklich geretteten Blätter verarbeitete er erst 1817, so daß er in seinem Urteil vielfach wohl von den späteren Ereignissen abhängig wurde. Schlicht und einfach sind die Notizen, aber sie machen den Eindruck der Glaubwürdigkeit. St. ist frei von jeder Bewunderung des großen Kaisers, dessen Entweichung aus Rußland tiefe Entrüstung bei den Soldaten hervorrief, vielmehr sieht er in ihm nur den brutalen Eroberer; dagegen zollt er Ney Worte hoher Anerkennung. Auf dem Hinweg stellt St. mancherlei Beobachtungen über Land und Leute an, über das Aussehen von Städten und Dörfern, den Charakter der Bevölkerung, über Adel und Geistlichkeit, Juden und Bauern. Auf dem Rückzug ist dazu weder Zeit noch Gelegenheit. Immer gräßlicher wird die Unordnung im Heer, immer furchtbarer die Entbehrungen, immer weiter dehnt sich die weite, von Kälte erstarrte Landschaft vor den Augen aus. Den Höhepunkt erreicht die Schilderung bei der Darstellung des Übergangs über die Beresina. Jedes Biwak stellte am folgenden Tage das Bild eines Schlachtfeldes dar, die Toten wurden sofort ihrer Lumpen beraubt, die Soldaten hatten keine menschliche Gestalt mehr, in wahnwitzigem Stumpfsinn brieten und verzehrten sie Leichen, ja an den eigenen Gliedern nagten sie. Weiter und weiter geht die trostlose Wanderung, auch als die Grenze erreicht ist, hören die Leiden Sts. nicht auf, zweimal wird er noch gefangengenommen, und fast wunderbar geht es zu, daß er doch entkommt und endlich wieder in seiner Heimat Mannheim anlangt. In schlichter Erzählung entrollt sich so dem Leser ein ergreifendes Bild jener Schreckenstage.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Verein für sächsische Volkskunde.

Der Verein hielt am 22. und 23. Oktober 1904 in Löbau seine Hauptversammlung ab. Den ersten Tag füllten Vorberatungen und ein von der Ortsgruppe Löbau unter Leitung des Oberlehrers Dr. Müller veranstalteter volkstümlicher Abend Lausitzer Gepräges aus. Nach einer Besichtigung der Löbauer Museen trat am 23. Oktober in der Realschule unter Leitung des Vorsitzenden Generalmajor Freiherrn v. Friesen, Dresden, die Hauptversammlung zusammen. Bürgermeister Mücklich hieß die Versammlung im Namen der Bürgerschaft

Löbaus willkommen und versicherte dabei die volkskundliche Arbeit der vollen Sympathie der Stadt. Sodann gedachte der Vorsitzende des verstorbenen allerhöchsten Protektors des Vereins weiland Sr. Maj. des Königs Georg, dabei u. a. ausführend, es liege ihm ferne eine längere Lobrede auf den in Gott ruhenden König zu halten, nachdem dies in den letzten Tagen schon so vielfach geschehen sei; aber einige Worte über das Verhältnis des verewigten Monarchen zur Volkskunde und besonders zu dem sächsischen Verein für Volkskunde müsse er sprechen. Er sei dem heimgegangenen Fürsten während einer 50jährigen Militärdienstzeit und auch sonst oft nähergetreten und müsse versichern, daß in dem Verewigten ein warmes Herz schlug für sein Sachsenvolk. Mit großem Interesse habe der König seines Volkes Sinnen und Denken, seine Mundart und Sprache, sein Gemeinwesen, seine Sitten und Bräuche, kurz alles zur sächsischen Volkskunde Gehörige verfolgt. König Georg meldete sich als Prinz als einer der ersten zur Mitgliedschaft beim Verein für sächsische Volkskunde mittels eigenhändigen Schreibens an und war später gern zur Übernahme des Protektorates bereit. Der Verein für sächsische Volkskunde habe durch den Heimgang des Königs Georg viel, unendlich viel verloren. Die Versammlung hörte die Rede stehend an.

Nach Eintritt in die Tagesordnung sprach Privatdozent Dr. Reuschel, Dresden, über Goethe und die Volkskunde. Er hob hauptsächlich folgendes hervor: Die Volkskunde betrachtet Herder und Goethe mit Recht als ihre Ahnen. Professor Meyer hat zwar 1900 in Berlin in einem Vortrage gesagt, daß Goethe für die deutsche Volkskunde kein warmes Interesse und auch kein Verständnis gehabt habe, weil er an eine deutsche Volkseinheit nicht glaubte. Diese Behauptungen Meyers treffen nicht zu. Zwar war bei Goethe das Bestreben, die deutsche Seele kennen zu lernen, nicht das stärkste Moment, aber es war immer noch stark genug, um beachtet zu werden. Goethe betrachtete, wie seine Werke lehren, das deutsche Volk nicht nur politisch und wirtschaftlich, sondern sein scharfes Auge sah auch die Eigenheiten der einzelnen deutschen Stämme, mit denen er in Berührung kam. Ein systematisches Werk über Volkskunde hat Goethe nicht geschrieben, aber er hat Bausteine, zum Teil behauene, für die Volkskunde hinterlassen. Man denke nur an Werthers Leiden, die Beschreibung des St. Rochusfestes in Bingen, das Karlsbader Gedicht „Lichtlein schwimmen auf dem Strom", den Kölner Karneval, Wilhelm Meister, das Plundersweiler Jahrmarktsfest, die Äußerungen des Dichters über und dessen Konzessionen an den Aberglauben. Wäre Goethe nicht zum Volke hinabgestiegen, er hätte solche Werke nicht schaffen können. Über Goethe als Kenner der Sprichwörter und Inschriften läßt sich eine besondere Betrachtung schreiben. (15. Buch von Dichtung und Wahrheit, Sprüche in Prosa, Briefe aus der Schweiz). Das Interesse für die Dialekte tritt in seinen Gesprächen mit Eckermann, sein Sinn für Märchen und Sagen in den Briefen aus der Schweiz und in seinen Balladen in die Erscheinung. Bei der unter dem Einfluß Herders vorgenommenen Sammlung von Volksliedern verzichtete Goethe mit feinem Verständnis auf die geringste Änderung der Überlieferung. Freiherr v. Biedermann hat gezeigt, wie Goethe seine Kunst am Volksliede bereicherte. Dieses gelegentlich hervortretende Interesse an der Volkskunde kam aber in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts geschlossen zum Ausdruck in der lebhaften Anteilnahme des Altmeisters an der Schrift des Egerer Rates Sebastian Grüner über die Egerländer Volkskunde, wobei er mit dem bedauernswerten hochgebildeten Egerer Scharfrichter Huß in Berührung kam. Auch der praktische Nutzen der Volkskunde ist von Goethe anerkannt worden, und in alledem hat der Geistesheros national gewirkt. Der fesselnde Vortrag fand lebhaften Beifall und wird im Druck erscheinen.

In dem folgenden Jahresbericht gedachte Generalmajor z. D. Freiherr v. Friesen zunächst der Toten des letzten Jahres, besonders des Prof. Dr. Ratzel und Friedensrichter Selig, Langebrück, und teilte weiter mit, daß der Verein im ganzen Königreiche 2178 Mitglieder zähle, daß aber im Interesse einer Erleichterung und Vervollkommnung der Vereinsarbeit eine erhöhte Anzahl von Ortsgruppen mit rührigen Ortspflegern an der Spitze notwendig ist. Dem Verband deutscher Vereine für Volkskunde steht der Verein zwar sympathisch gegenüber, kann aber demselben aus finanziellen und anderen Gründen nicht beitreten. Dagegen gehört der Verein noch der fünften Abteilung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine an, welche lebhaft im volkskundlichen Interesse, soweit dies auf dem großen deutschen Gebiete gemeinsam überhaupt möglich ist, arbeitet. Im Anschluß an die dritte deutsche Kunstgewerbeausstellung 1906 in Dresden wird der Verein für sächsische Volkskunde eine Sonderausstellung von volkskundlichen Abbildungen aus dem ganzen deutschen Reiche veranstalten. Die bisher gegebenen Zusagen berechtigen zu den besten Hoffnungen für das Gelingen des Unternehmens. Die Stellungnahme zur Bliemchenliteratur ist die alte geblieben, und es scheint, als ob sich diese Literaturverirrung vermindert hat. Weiter hat der Verein die Absicht, im Anschluß an seine Vierteljahrsmitteilungen volkskundliche Sonderschriften herauszugeben. Die Heimatfestsammlungen, seinerzeit von Ministerialdirektor Dr. Roscher angeregt, sind fortgesetzt worden, und man hofft diesen Stoff in einiger Zeit in einem besonderen Werke verarbeiten und breiten Schichten des Volkes zugänglich machen zu können. Die Kassenverhältnisse des Vereins sind geordnete. Unter den Einnahmen figurieren Beihülfen der Kgl. Sächs. Staatsregierung, des Rates der Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz und der Ökonomischen Gesellschaft zu Dresden. Oberstleutnant z. D. v. Grünewald verlas den Bericht des Prof. Dr. Mogk, Leipzig, über das Archiv und die Bibliothek des Vereins. Abgesehen von einer stattlichen Sammlung sächsischer Hausinschriften von Prof. J. Schumann in Dresden, blieb Material für das Archiv im Vorjahre fast ganz aus. Gegenwärtig befinden sich 313 Manuskripte im Archiv. Die Vermehrung der Bibliothek erstreckte sich hauptsächlich auf ältere Werke volkskundlicher Art. Im Laufe des Jahres sind an Publikationen des Vereins erschienen Meiches Sagenbuch (s. Korr. Bl. 1904, Sp. 139 u. 207) und Gruners Sächsische Dorfkirchen (s. weiter unten Sp. 91/92). Gegenwärtig wird ein Buch über Volks- und Kinderlieder bearbeitet. Über die Entwicklung des Museums für sächsische Volkskunde erstattete dessen Direktor Prof. Seyffert, Dresden, Bericht. Die Sammlung im Palais im Kgl. Großen Garten zu Dresden wurde vom 1. Mai bis 16. Oktober 1904 von 17239 Personen gegen 15751 im Vorjahre besucht. Die

Zahl der Museumsgegenstände ist auf 5378 gewachsen. Die meisten neu erworbenen Gegenstände mußten wieder in den für den allgemeinen Besuch unzugänglichen Räumen des Japanischen Palais in Dresden-Neustadt untergebracht werden, stehen aber auf Wunsch zur Besichtigung frei. Es ist in hohem Grade wünschenswert, daß diesem kümmerlichen Zustande ein Ende bereitet wird. Wichtig ist es auch, daß das Museumskapital in lebendige Zinsen umgesetzt wird; der Verein für sächsische Volkskunde sieht in dieser Beziehung jetzt die mühevoll erstrebten Erfolge beginnen. In den Kreisen der Künstler erkennt man jetzt nach jahrzehntelanger Stilnachahmerei die Volkskunde als einen Jungbrunnen an. Auf der Weihnachtsmesse des Dresdner Kunstgewerbevereins stellte der Verein mit großem Erfolge ein erzgebirgisches Zimmer aus.

Die nächste Hauptversammlung wird 1905 in Zwickau abgehalten. In dem Vorstand, an dessen Spitze Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Friesen verbleibt, traten durch die Wahl keine wesentlichen Veränderungen in den hauptsächlichen Vereinsämtern ein; neu wurden aber gewählt Prof. Dr. Bücher, Leipzig, Prof. Dr. Lücke, Dresden, Privatdozent Dr. Reuschel, Dresden, Oberstleutnant z. D. v. Grünenwald, Dresden, und Dr. Helmolt, Leipzig. Nachdem schließlich noch Oberbaurat Schmidt, Dresden, über die Erfolge der Bestrebungen zur Schaffung einer typischen Bauweise im Königreich Sachsen gesprochen hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Sehr interessant war die mit der Versammlung veranstaltete Ausstellung. Das Königl. Finanzministerium stellte eine Anzahl Zeichnungen stilechter und reizvoller Waldwärterhäuser neueren Datums aus. Volkstümliche Bauweise und praktische Einrichtung sind bei diesen Bauten in besten Einklang gebracht worden. Die Bauten lassen erkennen, daß es nicht notwendig ist, für mehrere Familien immer zweistöckig zu bauen. Um schon in der Kinderseele den Geschmack für künstlerische Einheit und heimatliche Bilder zu wecken, beabsichtigt der Verein entsprechende Spielsachen herstellen zu lassen. Die Modelle solcher Spielsachen waren in Löbau ausgestellt. Mit feinem Empfinden und tiefem Erfassen des wahrhaft Schönen haben Oberbaurat Schmidt, Professor Seyffert und Architekt Kühn, Dresden, wahrheitsgetreue Modelle sächsischer Dörfer hergestellt, bei deren Anblick jedem Heimatsfreund das Herz vor Entzücken lachen mußte. Die noch zu überwindende Schwierigkeit liegt bei diesen Bestrebungen darin, dieses Spielzeug wohlfeil und populär zu machen. Architekt J. W. Roth in Neugersdorf, der Vorkämpfer für volkstümlich schöne Bauten in der Lausitz, stellte Fachwerkmodelle und Zeichnungen seiner Werke aus.

W. A. Eberwein.

Verein: Aachens Vorzeit.

Der Verein „Aachens Vorzeit", bisher genannt „Verein für Kunde der Aachener Vorzeit", hielt am 17. November 1904 in Aachen seine Hauptversammlung, die recht zahlreich besucht war. Der Vorsitzende, Oberlehrer Dr. Savelsberg, gab eine ausführliche Übersicht über das abgelaufene Vereinsjahr. Die Mitgliederzahl, die in den letzten Jahren stetig gestiegen ist, betrug 280. Von verstorbenen Mitgliedern gedachte der Vorsitzende besonders der kürzlich verschiedenen Professoren des Realgymnasiums, Prof. Dr. Th. Greve, und des langjährigen Vorstandsmitgliedes Prof. Dr. Joh. Spoelgen, deren Lebensgang und Schriften er ausführlich besprach, und deren Verdienste um die Aachener Lokalgeschichte er gebührend hervorhob. Der Kassenbericht, den Stadtverordneter Kremer erstattete, zeigte den erfreulichen Kassenbestand von 1142 Mark. Die Tätigkeit des Vereins war im verflossenen Jahre eine sehr regsame. Abgesehen von der dem Aachener Geschichtsverein aus Anlaß seines 25jährigen Bestehens gewidmeten Festschrift: Geleitsrechte des Herzogs von Jülich im Jülichschen und in Aachen, die das Mitglied des Vereins, Rentner Emil Pauls in Düsseldorf, zum Verfasser hat, gelang auch in diesem Jahre endlich, durch eine Subvention der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft im Betrage von 1000 Mark, die Fertigstellung des lange ersehnten Registers der 15 ersten Bände der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit", wodurch die wissenschaftliche Brauchbarkeit derselben und eine bequemere Benutzung ermöglicht wird. Den Mitgliedern des Vereins konnte das Register neben den einzelnen Lieferungen der Zeitschrift kostenlos zugesandt werden. Die Monatsversammlungen, wie auch die Ausflüge des Vereins, die der Vorsitzende eingehend besprach, erfreuten sich eines recht zahlreichen Besuches. Die Registrierung archäologisch und historisch wichtiger Funde, für die ein besonderes Komitee gegründet worden war, ist in den ersten Nummern des laufenden Jahrgangs veröffentlicht und wird in der nächsten Nummer vervollständigt und abgeschlossen werden. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit der Flurnamen für die historische Forschung, auf welche gerade in neuester Zeit von archäologischer und von historischer Seite wiederholt hingewiesen worden ist (vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1904, Nr. 1, Sp. 3 bis 20), hat der Vorstand der Sammlung der Flurnamen des Aachener Gebiets sein volles Interesse zugewandt. Für diese werden auf den beiden Aachener Katasterämtern Sammelauszüge in alphabetischer Ordnung unter Beifügung der Jahreszahlen und der Belegstellen auf Kosten des Vereins angefertigt, die der späteren umfangreichen Arbeit einer systematischen Vereinigung aller Aachener Flurnamen als Grundlage dienen sollen. In der letzten Nummer der Zeitschrift soll auch eine Zusammenstellung der gesamten Geschichtsliteratur des Jahres 1904 über Aachen veröffentlicht werden. Auf Wunsch des Vorstandes genehmigte die Generalversammlung die Verkürzung des zu langen Namens des „Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit", der fortan die Bezeichnung „Aachens Vorzeit" führen wird. Da die Amtsdauer des Vorstandes abgelaufen war, mußte eine Neuwahl erfolgen, in der die sämtlichen Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt wurden. Das verstorbene Vorstandsmitglied Prof. Dr. Spoelgen wurde durch Archivassistenten Dr. Brüning ersetzt. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils der Sitzung hielt Stadtverordneter W. Menghius einen Vortrag über Germigny des Prés und Ottmarsheim, die er auf einer Reise nach Orleans besucht hatte, und die Beziehungen ihrer Kirchen zum Aachener Münster. In einem zweiten Vortrage verbreitete sich Kanzleirat M. Schollen über das Bettlerwesen in Aachen zur reichsstädtischen Zeit. Zum Schlusse legte der Vorsitzende der Versammlung mehrere interessante Aquensia vor.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

In der Sitzung vom 11. Januar d. Js. wurden die statutenmäßigen Berichte über das abgelaufene Jahr abgestattet. Der allgemeine Jahresbericht des Schriftführers, Kammergerichtsrat Dr. Holtze, zeigt, daß das abgelaufene Jahr eine Zeit ruhigen und stetigen Fortschritts für den Verein gewesen ist, ohne besondere äußere Vorfälle. Geh. Archivrat Dr. Hegert erstattete den Kassenbericht für das Jahr 1904. Die Einnahmeverhältnisse konnten dank den Beiträgen der Provinz Brandenburg, der Königlichen Archivverwaltung, verschiedener Städte, Kreise und altadliger Familien als günstig bezeichnet werden. Doch haben auch die Ausgaben, namentlich für Publikationen, beträchtlich zugenommen und werden sich voraussichtlich noch weiter steigern. Über den Fortgang der Publikationen des Vereins berichtet Archivar Dr. Erhardt. Zur Ausgabe gelangt sind im März 1904 der vierte (letzte) Band der Geschichte des Kammergerichts von Dr. Fr. Holtze und im Oktober das erste Heft der Ständepublikation unter dem Titel: Beiträge zur Geschichte der Landesverfassung und des Ständetums der Mark Brandenburg von Dr. v. Sommerfeld, sowie der erste Halbband des Buchschen Tagebuches, herausgegeben von Prof. Dr. Ferdinand Hirsch. Im Druck ganz oder zum großen Teil abgeschlossen sind die Kirchliche Geographie der Diözese Brandenburg von Dr. Curschmann und der erste Teil der von Dr. Vorberg bearbeiteten Kirchenbücher-Enquete (Superintendentur Berlin). Die zweite Hälfte des Buchschen Tagebuches ist im Manuskript vollendet und wird in den nächsten Monaten zum Abdruck gelangen. Von den Grundkarten, herausgegeben von Prof. Dr. Kretschmer, sind jetzt im ganzen 15 Doppelsektionen erschienen (zuletzt Wriezen—Fürstenwalde und Krossen—Sommerfeld); die Arbeit naht sich ihrem Ende, wird aber wegen der besonderen Schwierigkeiten bei den Grenzsektionen, die noch fehlen, jetzt wohl etwas verlangsamt werden. Gleich nach Abschluß des Grundkartenunternehmens wird dann hoffentlich der historische Atlas für die Provinz Brandenburg in Angriff genommen werden können. — Die Bearbeitung der Regesten der Markgrafen von Brandenburg durch Dr. Krabbo und die Sammlung und Verarbeitung der Akten für die zweite Serie der Ständepublikation durch Prof. Dr. Friedensburg, Stettin, haben guten Fortgang genommen. Von der unter Leitung von Prof. Pieper stehenden Publikation der Märkischen Chroniken wird das erste Heft wohl bald in Druck gegeben werden können. Die Arbeit für das Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte der Mark hofft Lizentiat Dr. Graebert im nächsten Jahre energisch fördern zu können. — Über die Aufnahme von zwei neuen Arbeiten zur Geschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter und im 16. Jahrhundert in das Programm des Vereins sind die Verhandlungen des Arbeitsausschusses noch nicht abgeschlossen.

Dann sprach Dr. Stolze über die Vorgeschichte der Gründung des General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänendirektoriums durch König Friedrich Wilhelm I.; er wies nach, daß die Verhältnisse in Minden-Ravensberg, speziell in Tecklenburg und Lingen, dem König den letzten Anstoß zur Vereinigung von Generalfinanzdirektorium und Generalkriegskommissariat gegeben haben. Dr. F. Arnheim machte Mitteilungen aus den teils schwedisch, teils französisch geschriebenen Berichten des aus Stralsund gebürtigen schwedischen Diplomaten Carisien, der von 1772 bis 1794 fast ununterbrochen als Vertreter Schwedens am Berliner Hofe wirkte.

Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein.

Pommersche Jahrbücher. 5. Band. Greifswald 1904. Ph. Wegener behandelt eingehend die Geschichte der Schulreform an der Greifswalder Stadtschule im 18. Jahrhundert. Der Aufsatz erteilt auf Grund der Akten im Gymnasial- und im Ratsarchiv genaue Auskunft über die Schulorganisation mit sehr charakteristischen Zügen aus dem älteren Schulbetrieb, seinen Zuständen und Mißständen. Zunächst gibt er einen Überblick über die Konstitution von 1726, eine erweiterte Umarbeitung der lateinischen Fassung von 1622. Unter Rektor Engelbrecht war trotz der neuen Schulverfassung eine große Unordnung eingerissen, welche Rektor Schroeder bei seinem Amtsantritte 1745 zu beseitigen suchte. Freilich wurde die größte von ihm vorgeschlagene Reform, die Gründung einer deutschen Schule für die Knaben, welche nicht studieren wollten, vom Rate nicht bewilligt. Viele disziplinare Schwierigkeiten brachte das Rektorat Pipers (1767 bis 1783). Besonders anschaulich wird die anläßlich eines Disziplinarfalls gehaltene Scholarratssitzung v. J. 1771 geschildert. Unordnungen im äußeren Lehrbetrieb, Roheiten in der Handhabung der Zucht, nicht standesgemäße Einkommenvermehrung der Lehrer und Zuchtlosigkeit der älteren Schüler, anstößige Lebensführung des Kantors sind das unerfreuliche Ergebnis der Untersuchung. Im folgenden Jahre reichte der Rektor pädagogisch nicht uninteressante Reformvorschläge für den Unterricht ein. Aber die Verhandlungen zogen sich endlos hin, bis Pipers Nachfolger Warnekros nach sechsjährigem Kampfe eine wirkliche Reform durchsetzte. — Über die Entwicklung der kirchlichen und weltlichen Musik in Greifswalds Vergangenheit verbreitet sich Th. Pyl. Zunächst handelt er über die älteren Orgeln und Glocken der Kirchen. Über die Kirchenmusik sind genauere Nachrichten erst nach der Reformation erhalten. Über die ältere weltliche Musik wissen wir sehr wenig. Besondere Förderung erfuhr die Tonkunst in Greifswald durch Herzog Philipp I. 1531 bis 1560, der eine Hofkapelle gründete und die Musik zum Lehrgegenstand an der Universität und am Pädagogium erhob. Von einem stärkeren musikalischen Leben in Greifswald kann man erst seit dem 18. Jahrhundert sprechen; die Entwicklung desselben verfolgt der Verf. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. — G. Gaebel ergänzt seine im 3. Bande veröffentlichte Untersuchung der Handschriften der deutschen Pomerania durch die Einreihung zweier neuer Handschriften Cu und Co. von denen die erstere in der Kösliner Gymnasialbibliothek aufbewahrte Handschrift zu den besseren Handschriften der Chronik gehört, aus denen die verschollene Vorlage wiederherzustellen ist. Eine wichtige Rechtsquelle veröffentlicht Otto Heinemann in der Denkschrift des 1556 verstorbenen Rügischen Landvogts Matthäus Normann über die Aufzeichnung des von ihm selbst verfaßten Rügischen Landrechts. Eine günstige Besprechung des 1. Bandes von Wehrmanns Geschichte von Pommern und eine pommersche Bibliographie von Otto Henschel machen den Beschluß.

Archivwesen.

Tirol. Die Direktion des k. k. Statthalterei-Archivs in Innsbruck veröffentlicht durch Archivdirektor Universitätsprofessor M. Mayr „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, (Innsbruck, Wagnersche Universitäts-Buchhandlung, 1904; jährlich 4 Hefte zu je 5 Bogen, Preis 6 Kronen). Diese von den Landtagen Tirols und Vorarlbergs unterstützte neue historische Zeitschrift, deren I. Jahrgang eben abgeschlossen vorliegt, stellt sich die Aufgabe, das wenig bebaute, dafür aber um so quellenreichere Gebiet der tirolisch-vorarlbergischen Geschichte gründlich und systematisch zu erforschen. Das neue Organ widmet sich der Pflege der Landesgeschichte im weitesten Umfange: politische und Rechtsgeschichte, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, Kirchen- und Kunstgeschichte usw. zieht es in den Bereich seiner Forschung. Die zahlreichen Abhandlungen und Mitteilungen des I. Jahrganges beweisen, daß dem Unternehmen ein tüchtiger und zahlreicher Mitarbeiterstab zur Verfügung steht. Die tirolisch-vorarlbergischen Forschungen sind neben den Mitteilungen des Wiener k. u. k. Kriegsarchivs die einzige österreichische Zeitschrift, welche von einem Archive herausgegeben wird. Bei der Reichhaltigkeit des großen Innsbrucker Archivs auch für süddeutsche, schweizerische, italienische Geschichte beanspruchen die Forschungen und Mitteilungen auch außerhalb Tirols größere Beachtung. Eine fortlaufende, jedem Hefte beigegebene tirolisch-vorarlbergische Bibliographie orientiert schnell und gründlich über alle geschichtlich-landeskundlichen Erscheinungen der beiden Länder. — Aus dem Inhalt heben wir hervor: M. Straganz, Die Edlen von Neuberg und Angerheim; J. Hirn, Trautson gegen Fugger; Th. Wieser, Der Auskauf der österreichischen Rechte und Besitzungen in Prätigau und Engadin (1649—1652); H. Ammann, Die Aufzeichnungen des Prälaten von Neustift Leopold Erlacher über die Jahre 1790–1816; St. R. v. Falser, Die Entwicklung des landesfürstlichen Patronates im ehemaligen Fürstentum Trient; L. Rangger, Warmund Ygl und seine Karte von Tirol; H. Wopfner, Zur Geschichte des tirolischen Verfachbuches; J. Ph. Dengel, Kardinal Karl Rossetti auf seiner Wanderung durch Tirol im Jahre 1644; L. Schönach, Beiträge zur Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg im 13. und 14. Jahrhundert; M. Mayr, Die Heimat Walters von der Vogelweide.

Nachrichten aus Museen.

Berlin. Die letzten amtlichen Berichte aus den Königlichen Kunstsammlungen vom 1. Januar l. J. enthalten bei der Vorgeschichtlichen Abteilung des Museums für Völkerkunde zum ersten Male auch einen Bericht über eine „Sammlung für deutsche Volkskunde".

Saalburg. Zur Unterbringung der bisher im Homburger Kurhause aufbewahrten Saalburgfunde soll das vor dem Prätorium der Saalburg liegende Getreidemagazin (Horreum) ausgebaut und eingerichtet werden. Die Baukosten werden auf 88 000 Mk. veranschlagt, von denen der neue preußische Etat eine Baurate von 60 000 Mk. fordert.

Brünn (Mähren). Anläßlich der Bürgermeisterfeier wurde kürzlich im Alten Landhause das Städtische Museum neu eröffnet. Die Oberaufsicht führt Landesarchivar Dr. Bretholz, dem das Verdienst gebührt, in jahrelangen Mühen diese interessante Sammlung zustande gebracht zu haben.

München. Bayerisches National-Museum. Das letzte Geschäftsjahr brachte fast allen Abteilungen einen umfangreichen, in manchen Fällen sehr bedeutsamen Zuwachs. Der größere Teil der neuen Zugänge wurde von der Direktion angekauft, die übrigen Gegenstände bilden teils Überweisungen des Herrscherhauses und des Staates, teils Schenkungen privater Kreise. Zu den letzteren zählt insbesondere das Vermächtnis des Gutsbesitzers Jonas v. Hirsch auf Gereuth, durch welches das Museum in den Besitz einer Reihe von vorzüglichen Erzeugnissen der Goldschmiedekunst des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, der Glas- und Porzellanindustrie und der Keramik der späteren Jahrhunderte gelangt ist. Der römischen Abteilung wurden als Fundgegenstände zwei Kapitäle der römisch-korinthischen Stilrichtung, ein Säulenstumpf und eine Büste, zugeführt, die in Kellmünz in Schwaben ausgegraben wurden und zweifellos Baureste eines römischen Tempels bilden. — Der merowingischen Zeitperiode gehört ein einschneidiges eisernes Schwert, ein Skramasax, an, das in Pasing gefunden wurde. Von den Werken des Mittelalters sind hervorzuheben: ein frühgotischer Gewichtbehälter von Bronze in runder Gestalt, auf dessen beweglichem Deckel die Figur der Justitia, in der Form fast noch romanisch, angebracht ist, gefunden bei Illernissen; ein in Kupfer getriebenes und vergoldetes Ziborium aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Aus der Stiftskirche in Berchtesgaden stammen fünf Chorstuhlwangen, gleichfalls dem 15. Jahrhundert angehörig. Die Abteilung für Volkskunst und Volkskunde wurde bereichert durch die Geschenke des Prinzen Rupprecht, bestehend in zwei tönernen Kopfurnen aus Niederbayern, durch ein auf Holz gemaltes Ölbild vom Jahre 1605, die Verehrung des hl. Stephan darstellend, aus der Hauskapelle in Weihenstephan bei Freising, und durch eine Anzahl von Wachsstöcken aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die in ihrer Mannigfaltigkeit die in Altbayern gebräuchlichen Arten vertreten. Die seit der Eröffnung des neuen Museumsgebäudes begonnene Einrichtung von Bauernstuben wurde fortgesetzt. Außer Möbeln, wie Kommoden, Truhen, Stühlen, wurden zur Vervollständigung der Einrichtung von früher erworbenen Stuben eine Menge kleiner Gegenstände angeschafft. Dabei fanden auch die fränkischen Gebiete entsprechende Berücksichtigung. — Auch auf Einrichtung bürgerlichen Zimmer war bei den Erwerbungen Bedacht genommen worden.

Göttingen. In einer Sitzung der städtischen Kollegien stattete Geheimrat Prof. M. Heyne, der Leiter der hiesigen städtischen Altertumssammlung, Bericht ab über die Entwicklung dieser Sammlung im Geschäftsjahre 1903/04. Er gab an, daß sich die Sammlung um 631 Nummern vermehrt habe gegen 468 im Vorjahre. Darunter befinden sich 340 geschenkte, 269 gekaufte, 2 deponierte und 20 von den Behörden überwiesene Einzelstücke und Sammlungen. Besonders hervor hob Geheimrat Heyne die wertvollen, von Frau Kommerzierat Levin der Sammlung überwiesenen Stücke alten Porzellans, ferner einen vom Eichsfelde herrührenden Münzenfund, sodann eine Anzahl Bismarck-Münzen, und endlich ein Schützenkleinod aus dem 15. Jahrhundert, eine Spende der hiesigen Schützengilde. Die Sammlung, deren Reichhaltigkeit, wie Heyne versicherte, von keiner deutschen Altertumssammlung ihrer Art übertroffen werde, ist zur Zeit in 30 wohlgefüllten Räumen untergebracht, welche aber bei der stetig wachsenden Zuwendung von Altertümern nicht mehr ausreichen. Heyne hat daher die Kollegien, einen Erweiterungsbau, dessen Kosten sich, wenn der Bau als Schachtelbau ausgeführt würde, auf 6—10 000 Mk. belaufen würden, in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Provinz Hessen. Der Konservator der Denkmäler im Regierungsbezirk Kassel, Dr. v. Drach, hat der Bezirkskommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler im Regierungsbezirk Kassel einen Bericht über seine Tätigkeit vom 11. April 1902 bis 31. März 1904 erstattet. Gleichzeitig umfaßt der Bericht ein Verzeichnis aller in der Denkmalpflege im genannten Bezirk unternommenen Schritte während des Zeitraums 1891 bis 1904, wobei die Wirksamkeit des so früh verstorbenen Bickell anerkennend gewürdigt wird. Der Bericht zählt die Bewilligungen für Denkmalpflege seit 1892 im einzelnen auf.

Bayern. Die in München erscheinende „Süddeutsche Bauzeitung" beginnt in ihrer Nummer 52 vom 24. Dezember v. J. eine Erörterung der Inventarisation der Kunstdenkmäler Bayerns. Der erste Artikel wendet sich in scharfer Kritik gegen das bisherige System und verlangt Dezentralisation, Einsetzung einer Aufsichtskommission, zeitlich begrenztes Arbeitsprogramm, stärkere Heranziehung von Architekten und von jüngeren Kräften überhaupt.

Württemberg. Bereits vor Jahresfrist wurde an zuständiger Stelle angeordnet, daß Gegenstände von Kunst- und Altertumswert aus öffentlichen und kommunalen Gebäuden nicht verkauft und veräußert werden dürfen, sondern daß vorher dem Landeskonservator Anzeige zu erstatten sei, damit diesem Beamten Gelegenheit geboten werde, entweder selbst für die Staatssammlungen als Bewerber aufzutreten oder wenigstens mit seinem Rate zur Seite zu stehen. Diese Verfügung war um so nötiger, als z. B. aus alten Kirchen Gegenstände der Kunst und des Altertums mitunter zu Schleuderpreisen verkauft oder geradezu weggeworfen wurden. Ein neuer Erlaß des Kultministeriums und des Konsistoriums erweitert diese Bestimmungen und nimmt sich auch der Denkmalpflege an. Danach sieht sich das Ministerium veranlaßt, bei der Bewilligung von Staatsbeiträgen für Kirchenbauten auch den Gesichtspunkt in Betracht zu ziehen, ob gegebenenfalls bei diesen Bauten den Grundsätzen der Denkmalpflege, insbesondere dem architektonischen und landschaftlichen Bilde der Umgebung und bei Restaurationen auch dem geschichtlich gewordenen Charakter der Bauwerke selbst genügend Rechnung getragen wird. Es wird deshalb für wichtigere Fälle empfohlen, daß die in Betracht kommenden örtlichen Kollegien noch vor Anfertigung detaillierter Pläne mit dem Konservator der vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmale sich ins Benehmen setzen, der in Verbindung mit den ihm beigegebenen bautechnischen Sachverständigen die erforderlichen Ratschläge erteilen wird. — Dieser Erlaß ist vom Konsistorium allen Dekanats- und Pfarrämtern mitgeteilt worden, wobei die württembergische Oberkirchenbehörde noch besonders darauf hinwies, daß es nur erwünscht sein könne, wenn die schon 1901 empfohlene Beratung der Kirchengemeinden durch den Verein für christliche Kunst Hand in Hand mit derjenigen durch den Konservator geschehe. Der Konservator ist angewiesen worden, sich von Fall zu Fall mit dem Ausschuß des Vereins in Verbindung zu setzen, wobei vorausgesetzt sei, daß auch der christliche Kunstverein, wie bei besonderen Anlässen schon bisher, in den zuerst an ihn gelangenden Fällen mit dem Landeskonservator Fühlung nehmen werde. — Bei der Beratung über die neue württembergische Gemeindeordnung ist in der Landtagssitzung vom 22. Dezember v. J. bei § 122 folgende Einschaltung beschlossen worden: „Denkmäler der Kunst und des Altertums, deren Erhaltung vermöge ihres Kunstwerts oder der an sie sich knüpfenden Erinnerungen im öffentlichen Interesse gelegen ist, seien es Bauwerke oder Werke der Bildhauerei, der Malerei oder des Kunstgewerbes, dürfen von der Gemeindebehörde nur nach vorgängiger rechtzeitiger Benachrichtigung des Konservatoriums vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmäler veräußert, beseitigt, ausgebessert oder verändert werden. Ebenso dürfen Urkunden und ältere geschichtlich wertvolle Akten nur nach Benachrichtigung der Direktion des Geheimen Haus- und Staatsarchivs veräußert oder vernichtet werden. Bei Veräußerungen von Denkmälern, Urkunden und Akten der genannten Art steht dem Staate ein Vorkaufsrecht nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu."

Arnstadt Thüringen. Hier hat sich unter dem Namen Alteburg-Verein eine Gesellschaft für Denkmalpflege und Heimatschutz gebildet.

Frankfurt a. M. Hier hat sich am 6. Dezember v. J. eine Ortsgruppe des Bundes für Heimatschutz gebildet.

Kleine Mitteilungen.

Altertumsverein zu Torgau. Das XVII. Heft der Veröffentlichungen des Vereins (Torgau, 1901. F. Jacobs. 82 S.) enthält außer Mitgliederverzeichnis und Vereinsnachrichten eine umfängliche Arbeit von Pastor Schräpler über die Parochie Wehnig, wobei die politische Entwicklung (völlige Entvölkerung im 30jährigen Kriege) ebenso berücksichtigt ist wie die kirchliche Visitationsbericht von 1529 u. a.).

Geschichts- und Altertumsverein zu Bad Harzburg. In der Versammlung vom 22. Januar d. Js. berichtete der Vorsitzende Forstrat Nehring über die Ergebnisse der vorjährigen Ausgrabungen auf dem Burgberg. Die mächtigen Ringmauern des großen Burgberges sind jetzt vollständig aufgefunden. Auch auf dem kleinen Burgberge hat man die Befestigungsmauern freigelegt, so daß die Lage der alten Burg jetzt klar zu erkennen ist. Ferner ist eine Wasserzisterne und auf dem großen Burgwege das Fundament einer Kapelle gefunden worden. Die Anlagen des kleinen Burgberges sind dereinst bewohnt gewesen, wie die gefundenen Schmuckgegenstände, Lanzenspitzen, Nägel, Schnallen usw. beweisen. Der Verein beschloß für das kommende Arbeitsjahr die Freilegung eines Trichters auf dem kleinen Burgberge, der jedenfalls den Weg zum Brunnen erschließt. Ferner soll der Turm auf dem großen Burgberge hergestellt werden. Schließlich wurden Mittel für die Ausbesserung und Wiederherstellung der Ringmauern auf beiden Bergen bereitgestellt. Zu der letzteren Arbeit hat die braunschweigische Regierung 500 Mk. bewilligt.

Der Westpreußische Geschichtsverein in Danzig hielt am 26. November v. Js. unter dem Vorsitz des Stadtschulrats Dr. Damus seine Generalversammlung ab, in welcher der Vorsitzende seinen Jahresbericht über das abgelaufene Vereinsjahr erstattete. Er wies auf das 25jährige Bestehen des Vereins hin, welcher bei dieser Gelegenheit den Kongreß deutscher Geschichts- und Altertumsvereine bei sich begrüßen konnte. Die Zahl der Mitglieder beträgt 388. Die Schriften des Vereins sind in seinem Jubiläumsjahr durch besonders wichtige Herausgaben vermehrt worden. Nach dem Kassenbericht des Prof. Hoffmann betrug die Einnahme 7898 Mk., die Ausgabe 7052 Mk., so daß ein Bestand von 846 Mk. verblieben ist. Ferner hat der Verein ein Legat des Rentiers Fadenrecht im Besitz, welches 4339,73 Mk. beträgt und für die Bearbeitung der Geschichte des Danziger Werders bestimmt ist. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Die aus dem Vorstande satzungsgemäß ausscheidenden Stadtrat Claaßen, Geh. Kommerzienrat Damme, Oberbürgermeister Elditt-Elbing und Geheimrat Dr. Kruse wurden einstimmig wiedergewählt. Dann sprach Stadtbibliothekar Dr. Günther über die Gründung der Danziger Stadtbibliothek.

Der Verein für Rostocks Altertümer hielt am 2. November v. Js. seine Jahresversammlung, in der Senator Fr. Becker den Geschäftsbericht erstattete. Das Hauptereignis des letzten Geschäftsjahres hat die Eröffnung des städtischen Altertumsmuseums gebildet (s. Korr. Bl. 1903, S. 249). Das Interesse der Einwohnerschaft für die Bestrebungen des Vereins hat sich durch mancherlei Zuwendungen dokumentiert. — Der von Senator Koch geführte Rechnungsbericht ist von den Revisoren für moniturfrei befunden worden, und die Versammlung erteilte dem Rechnungsführer dankend Entlastung. Infolge erheblicher Ausgaben hat sich das Vermögen des Vereins im letzten Jahre um etwa 4500 Mk. verringert. Für die Versicherung der Ausstellungssachen sind etwa 50 000 Mk. in Anschlag gebracht. Bei den Vorstandswahlen wurden die ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes, Senator Dr. Becker und Dr. Ad. Hofmeister, durch Zuruf wiedergewählt. Sodann nahm Ratsarchivar Dr. Koppmann das Wort zu einem Vortrag über die Geschichte der alten Warnemünder Vogtei, deren Spuren bis in das Mittelalter zurückführen.

Die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde hielt am 13. Oktober v. J. ihre ordentliche Generalversammlung, unter Vorsitz von Prof. E. Fugger. Nach dem Jahresbericht beträgt die Zahl der Mitglieder 325. Der Vereinsausschuß bezw. ein für diesen Gegenstand besonders zusammengesetztes Komitee hat sich eifrigst dem Schutz der Naturdenkmale gewidmet. Regierungsrat F. Pirckmayer hat sich mit der Sammlung, Sichtung und Zusammenstellung von Quellen und Urkunden zur Herausgabe eines zweiten Teiles der „Salzburger Taidinge" beschäftigt. Am 28. November 1903 hat die Gesellschaft den 100jährigen Geburtstag des Salzburger Astrophysikers Chr. Doppler gefeiert und dessen Andenken eine Ehrentafel in Marmor geweiht, die am 29. November enthüllt wurde. Vortragsabende wurden regelmäßig ein- bis zweimal monatlich gehalten. Der Bericht des Verwalters der Gesellschaftskasse ergab ein sehr günstiges Resultat. Von den „Mitteilungen" der Gesellschaft sind im Jahre 1904 zwei Hefte im Umfange von 426 Seiten erschienen. Der bisherige erste Vorstand Prof. E. Fugger wurde einstimmig wiedergewählt.

Frankfurt a. M. Die Stadtbibliothek hat von den Erben des 1897 verstorbenen Rechtshistorikers Dr. jur. Wilhelm Schaeffner ein wertvolles Manuskript zum Geschenk erhalten; es führt den Titel „Innere Geschichte des Deutschen Reiches nach Landen und Volksstämmen im Mittelalter". Das großangelegte neunbändige Werk behandelt die historische Geographie des mittelalterlichen Deutschlands und befaßt sich insbesondere mit der Feststellung der Grenzbezirke. Fast vierzig Jahre hindurch hat das Werk Schaeffner beschäftigt, und das von ihm in dem Manuskript niedergelegte Material dürfte auch heute noch für die Erforscher dieses besonderen Gebiets vielfach von großem Wert sein. Nähere Auskunft erteilt der Direktor der Stadtbibliothek.

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Homburg v. d. Höhe veröffentlicht als VIII. Heft seiner „Mitteilungen": Briefe der Prinzessin Wilhelm von Preußen, geb. Prinzessin Marianne von Hessen-Homburg, an ihren Bruder Ludwig, herausgegeben von Emilie Droescher. (Homburg v. d. Höhe. 1904. VIII u. 264 S. Zu beziehen durch die Buchhandlung von L. Staudt in Homburg.) Prinzessin Marianne von Hessen-Homburg vermählte sich 1804 in ihrem 19. Lebensjahre mit dem jüngsten Bruder König Friedrich Wilhelms III., dem Prinzen Wilhelm; es war von ihrer Seite eine Vernunftheirat, die aber zur glücklichsten Ehe führte. Die Prinzessin, von vornehmer Geistesbildung, als Kind des 18. Jahrhunderts ein wenig zur Schwärmerei geneigt, hatte am preußischen Hofe neben Königin Luise und der Prinzessin Luise Radziwill eine bedeutende Stellung, wie man namentlich aus dem Briefwechsel von Stein und Clausewitz weiß und wie das treffliche Lebensbild der Prinzessin von Baur (1886) ausführlich gezeigt hat. Die vorliegenden Briefe der Prinzessin aus den Jahren 1799 bis 1821 und 1836, sämtlich in deutscher Sprache an ihren älteren Bruder Prinz Ludwig gerichtet, ergänzen und vervollständigen das Bild der Prinzessin, ohne gerade neue Züge zu enthüllen. Die Briefe sind minder allgemein-historisch wichtig, als biographisch-psychologisch anziehend. Als hauptsächlichste Charaktereigenschaft der Prinzessin erscheint eine außerordentliche Gemütstiefe, in der neben lauterer Frömmigkeit ein inniger Familiensinn wurzelt. So glücklich sie sich mit dem Gatten und den heranblühenden Kindern fühlt, so umfaßt sie doch mit immer gleicher Liebe Eltern und Geschwister, besonders die Brüder, jene sechs tapferen homburgischen Prinzen, die altesamt in den Befreiungskriegen mitgekämpft haben, und von denen der jüngste, Leopold, bei Großgörschen den Heldentod fand. Und wie hängt ihr ganzes Herz an der Heimat, an dem „ewig über alles geliebten Homburg" (S. 195, „nur dort," meint sie einmal, „können wir eigentlich gedeihen" (S. 51). Am schönsten sind ohne Zweifel die Briefe aus den Tagen der Befreiungskämpfe, deren gehobene Stimmungen sie voll empfindet und begeistert ausspricht; auch hier hat ihr schwungvoller Patriotismus eine leichte hessische Färbung. — Höchst dankenswert wäre es, wenn der homburgische Verein, der sich durch diese schöne Publikation ein großes Verdienst erworben hat, die Veröffentlichung der in den Anmerkungen zu den Briefen öfter erwähnten Tagebücher der Prinzessin ins Auge fassen wollte, möglichst unter Leitung eines Fachmannes, damit geschichtliche Irrtümer, wie sie hier in den Erläuterungen zuweilen begegnen, vermieden werden.

Stendal. Der Altmärkische Museumsverein hielt am 30. September v. Js. hier eine Hauptversammlung ab, in der nach einer Beratung über Satzungsänderung Vorträge gehalten wurden. Oberpfarrer Wolleſen aus Werben (Elbe) sprach über ältere Abendmahlskelche der Werbener Umgegend, insbesondere über den reich mit Bildern versehenen Werbener Kelch, den er vorweisen konnte. Pastor Kluge aus Arneburg schilderte seine Erfahrungen und Ansichten über die prähistorischen Ansiedlungen in Arneburgs Gegend und wies namentlich darauf hin, daß er eine große Zahl runder und tiefer Wasserlöcher bis zu 5 m Durchmesser gefunden habe, in deren Randumfassungen massenhafte Reste neolithischer Art zu finden wären. Diese Wasserlöcher müßten wohl von Menschen hergestellt sein. Die in den Kreuzgängen und im unteren Remter des Domes untergebrachten Sammlungen des Vereins haben fortgesetzt eine Vermehrung erhalten, die sich namentlich auf vorzeitliche Funde bezieht. Der Besuch der Sammlungen ist sehr rege namentlich in diesem Sommer gewesen, nachdem in einem Teil der Räume bis auf weiteres die Sammlungen des Stendaler Bismarckarchives ausgestellt worden sind.

Der Verein Herold, Berlin, hielt am 6. Dezember v. J. seine Generalversammlung. Generalleutnant v. Bardeleben wurde zum ersten Vorsitzenden einstimmig wiedergewählt. Der Etat für 1905 wurde genehmigt. (Einnahmen 14 678 Mk.) Vorgelegt wurde der neue Bibliothekskatalog, der durch zahlreiche Schenkungen und umfassende Anschaffungen einen recht stattlichen Umfang angenommen hat.

Der Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte hat Butjadingen zum Feld der Forschung ersehen, wo es sich um eine wissenschaftliche Untersuchung der Wurten, jener höher gelegenen Wohnplätze in den Marschen, die schon Plinius beschrieben hat, und ihre kartographische Festlegung handelt. In jeder Gemeinde werden Sachverständige ernannt, die dem Verein die Vorarbeiten liefern.

Schleswig. Die Stadtkollegien beschlossen am 20. Oktbr. v. J., dem neugegründeten Altertumsverein für das Museum die Parterre-Räume des Bandenflethschen Stiftes zur Verfügung zu stellen und dem Verein eine einmalige Beihilfe von 1000 Mk. zu gewähren.

Itzehoe. Die Stadtkollegien bewilligten am 5. November v. J. die Druckkosten für eine Geschichte der Stadt Itzehoe von Prof. Hanſen, Oldesloe.

Der Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld hielt am 6. November v. J. zu Eisleben seine Jahresversammlung. Der Vorsitzende, Prof. Größler, gab einen Geschäftsüberblick. Die Zahl der Mitglieder ist auf 260 gestiegen. Die Herausgabe des 18. Jahrganges der „Mansfelder Blätter" erfolgt demnächst. Mittelschullehrer Blümel berichtete über die Vereinstätigkeit im vergangenen Geschäftsjahre; dieser Bericht wird ausführlich im Jahrbuche des Vereins Aufnahme finden. Rendant Diener berichtete über die Kassenverhältnisse. Im verflossenen Jahre wurden eingenommen 1588,44 Mk., ausgegeben 1409,68 Mk.; es verblieb somit ein Bestand von 178,80 Mk. Das Vereinsvermögen ist auf 4148,22 Mk. gestiegen. Lehrer Ruhlemann, der Verwalter der Tauschbibliothek, gab Bericht über den Schriften- und Tauschverkehr mit anderen Vereinen. Über die Tätigkeit des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen berichtete Pastor Könnecke. Am 15. November feierte der Verein das Jubiläum seines 40jährigen Bestehens. Den Festvortrag hielt der Vorsitzende Prof. Größler über das Thema „Die Geschichte der Grafschaft Mansfeld". Vorher hatte Mittel-

schullehrer Blümel einen Überblick über die Geschichte des Vereins in den letzten 10 Jahren seines Bestehens gegeben. Den Beschluß der Feier bildete ein Festessen.

Die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands feierte am 6. (19.) Dezember v. J. ihr 70jähriges Bestehen, wobei der Vorsitzende B. A. Hollander eine bedeutsame Festrede hielt, die in der Dünazeitung (Riga) Nr. 285 des v. J. veröffentlicht ist.

Verein für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. Der im Oktober 1903 gegründete Verein hat das 2. Heft seiner Zeitschrift herausgegeben (S. 129–286, über Heft 1 vgl. Korr. Bl. 1904 Sp. 382) und damit ein Zeichen seiner Lebensfähigkeit gegeben. Gleich die erste Abhandlung von Prof. Größler in Eisleben über die Zeugen und Beweise für die Entstehungszeit des Lutherliedes „Eine feste Burg ist unser Gott", wird weit über die Provinz Sachsen hinaus bei den Evangelischen besonderes Interesse erwecken. Der Verfasser liefert darin einen neuen gründlichen Beitrag zu der alten Streitfrage, geht die sämtlichen bisherigen Ansichten der Forscher durch, prüft deren Beweise auf ihre Stichhaltigkeit und kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß das Lied tatsächlich, wie schon vor ihm einige Forscher nachgewiesen haben, im Jahre 1521 in Oppenheim entstanden sei, und zwar in den Abendstunden des 15. April im Gasthause zur Kanne, wo Luther auf seiner Reise nach Worms zuletzt übernachtete. — Von den weiteren Abhandlungen mag noch die von Dr. Liebe in Magdeburg über die Herbergspflicht der mittelalterlichen Klöster mit besonderer Beziehung auf die Landschaften der Provinz Sachsen hervorgehoben werden. Außer kleineren Mitteilungen enthält das Heft ferner Bücherbesprechungen, ein Verzeichnis der geschenkten Bücher, der Vereine, mit welchen der neue Verein im Schriftenaustausche steht, sowie der Mitglieder. Nach dem Bücherverzeichnis ist eines der Ziele des Vereins, die Errichtung einer Provinzialkirchenbibliothek, schon jetzt bestens in die Wege geleitet worden, der aus allen Teilen der Provinz und anderen Landesgebieten eine verhältnismäßig große Anzahl von Büchern und Schriften, meistens von den Verfassern selbst, geschenkt worden ist. R. Krieg.

Haltern. Der hiesige Altertumsverein hielt am 2. Dezember v. J. seine Jahresversammlung, unter Vorsitz von Dr. Conrads. Nach dem Jahresbericht ist die Mitgliederzahl auf 106 gestiegen. Außer den im Laufe dieses Jahres besonders umfangreichen Ausgrabungen auf dem Alisofelde, die zeitweilig bei der schwierigen Lippeuntersuchung das höchste Interesse wachriefen, verdienen noch die Ausgrabungen in Hamm-Bossendorf, 1½ Kilometer von Haltern, besondere Erwähnung. Die nicht unbedeutenden Kosten für diese Nachforschung, wobei die Spuren einer mittelalterlichen Holzburg aus der Karolingerzeit zutage traten, wurden von dem Altertumsverein Recklinghausen übernommen. Was den Museumsbau in Haltern anlangt, so sind die verfügbaren Mittel auf fast 9000 Mk. angewachsen, aber bis der Bau in Angriff genommen werden kann, muß mindestens die doppelte Summe zur Verfügung stehen. Die Sammlungen des Museums haben sich wiederum vermehrt, namentlich in der römischen Abteilung durch verschiedene Ausgrabungsfunde, insbesondere durch eine Auswahl gut erhaltener Geschützpfeile, einige Schmucksachen und Münzen. Den Hauptteil der Sitzung beanspruchten Vorträge über Ergebnisse der diesjährigen Ausgrabungen von Dr. Conrads, sowie über die Einteilung, Ausrüstung und Kampfesweise der römischen Legionen von Referendar Stadtschulte. Der Vorsitzende Dr. Conrads wurde einstimmig wiedergewählt.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, Jahresversammlung, St. Gallen, 12. und 13. September 1904. Die Rechnungslage ergab bei rund 8300 Fr. Einnahmen einen Vortrag auf neue Rechnung von etwa 1700 Fr. Bern wurde als nächstjähriger Festort bezeichnet. Am 12. September sprachen Privatdozent Dr. Caro, Zürich, über die Beziehungen von Konstanz zu St. Gallen, Dr. Luginbühl, Basel, über die Oberanführerschaft des eidgenössischen Heeres bei Murten, und Prof. A. Stern, Zürich, über die 1835 in der Schweiz herausgegebene Zeitschrift „Das Nordlicht". Am 13. September gab der Präsident Prof. Meyer von Knonau einen Rückblick auf die Verdienste der St. Galler um die historische Forschung und zog dann eine feine Parallele zwischen Vadian und Aventinus. An die Stelle der aus dem Gesellschaftsrat scheidenden Dr. Wartmann, Vorsitzenden des historischen Vereins von St. Gallen, und Bundesarchivars Dr Kaiser wurden gewählt: Prof. Dierauer und Prof. G. Tobler. Wartmann, der hochverdiente Forscher und seit 28 Jahren Mitglied des Gesellschaftsrates, wurde zum Ehrenmitglied des Gesellschaftsrates ernannt. Vorträge hielten noch Stadtarchivar Dr. Schieß über Bullingers Beziehungen zu Vadian und Prof. Dierauer über die Eidgenossenschaft und Frankreich in der Zeit der französischen Religionskriege. Über die Publikationen der Gesellschaft ist noch zu bemerken, daß das Jahrbuch für 1904 erschienen ist. Dr. H. Wartmann legte die Bände 22 und 23 der „Quellen" (Aktensammlung von Steck über den sog. Jetzerhandel und Korrespondenz Bullingers mit den Graubündnern 1533 bis 1557, von Schieß) vor, als Band 24 wird die Korrespondenz von Peter Ochs folgen, publiziert von Dr. Barth, Winterthur. Erschienen ist auch der Schluß des Habsburger Urbars, herausg. von Prof. Schweizer, Zürich. Prof. von Mülinen, Bern, legt die Redaktion des „Anzeigers" nieder; an seine Stelle tritt auf 1905 Dr. Plüß, Bern. Die „Austriaca" werden eine Beifügung enthalten: Dr. La Roche von Basel durchforscht das Innsbrucker Statthaltereiarchiv nach Urkunden, die auf die Schweiz Bezug haben. Prof. Schweizer referiert, im Namen einer Dreierkommission, über eine letztes Jahr gemachte Anregung: es soll ein „Wegweiser" für die Literatur und Quellen der Schweizergeschichte geschaffen werden. In dieser praktischen Beschränkung (anstatt einer eigentlichen „Bibliographie") wird Frl. Dr. Gallati die Arbeit übernehmen. Das Repertorium der Zeitschriftenliteratur (publiziert von Prof. Brandstetter, 1890) wird fortgeführt werden durch Dr. Barth, Winterthur. — Der historische Verein des Kantons St. Gallen widmete der Gesellschaft zur Jahresversammlung einen stattlichen Band „Beiträge zur St. Gallischen Geschichte" (St. Gallen 1901. Fehrsche Buchhandlung. 303 S.). Der Band enthält zur Einführung den Wiederabdruck einer schon 1869 veröffentlichten, von E. Götzinger in der Sprache der Sabbata des J. Keßler verfaßten Schrift „Von ursprung und herkomen loblicher gesellschaft der geschichtsfründe in Sant Gallen"; ferner den von Stadtarchivar Dr. Schieß publizierten zeitgenössischen Bericht über das Gesellenschießen zu St. Gallen 1527. Dr. Wartmann veröffentlicht das von ihm bereits in dem Neujahrsblatt des St. Galler Vereins für 1904 (s. Korr. Bl. 1904, Sp. 239) verwertete Tagebuch J. Rainspergs von 1552 und 1553 über seine Reise an den Hof König Heinrichs II. von Frankreich. Prof. Egli untersucht Glasgemälde im Museum zu St. Gallen, als deren Meister er N. Wirt wahrscheinlich macht. Prof. Tobler veröffentlicht 24 Briefe des Politikers Baumgartner von St. Gallen an Dr. K. Schnell in Bern von 1832 bis 1835, und Prof. Dierauer einen Briefwechsel des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen mit dem Landammann Aepli von 1861 bis 1884, dessen reicher und mannigfaltiger Inhalt politische und wirtschaftliche Fragen, wie die Vertretung der Schweiz in Berlin nach 1866, die Schweizer Bahnen usw. umfaßt.

Ortschroniken. Die sächsisch-weimarische Bezirksschulinspektion des Verwaltungsbezirks Apolda-Jena hat vor einiger Zeit die Rektoren und Lehrer ihres Verwaltungsbezirks aufgefordert, über etwa vorhandene oder in Angriff genommene Ortschroniken in dem jeweiligen Wirkungskreis zu forschen und über die gewonnenen Resultate an die Behörde zu berichten. Des weiteren ist den Schulleitern und Lehrern an die Hand gegeben worden, ihrerseits nach Möglichkeit an die Schaffung von Ortschroniken für den Schulgebrauch heranzutreten.

Personalien.

Archive. Geh. Archivrat Dr. Pfannenschmid, Colmar im Elsaß, und Geh. Archivrat Dr. Reimer, Coblenz, erhielten den preußischen Kronenorden III. Klasse, Archivdirektor Dr. Ilgen, Düsseldorf, den Roten Adlerorden IV. Klasse. — Dr. Mell, bisher erster Archivadjunkt, wurde als Nachfolger v. Zahns zum Direktor des steiermärkischen Landesarchivs in Graz ernannt.

Prof. Dr. **Schmoller**, Berlin, Vorsitzender des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, erhielt den Roten Adlerorden II. Klasse mit Eichenlaub.

* * *

Geh. Archivrat Dr. **Kindscher**, Zerbst, starb daselbst am 7. d. Mts. im eben begonnenen 82. Lebensjahre.

Staatsrat Dr. A. **v. Schloßberger**, früher Direktor des Geh. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart, verstarb kürzlich im 78. Lebensjahre.

Literarisches.

Tacitus und seine Vorgänger über germanische Stämme. Von Friedrich Stein. Schweinfurt, Stoers Buchhandlung 1904. 66 S. 8°.

Die erste Hälfte der kleinen Schrift beschäftigt sich mit den geographischen Nachrichten über Germanien bei den Vorgängern des Tacitus: Cäsar, Strabo, Mela und Plinius; die zweite Hälfte behandelt dann speziell die Nachrichten im zweiten Kapitel der Germania über Stammeseinteilungen der Germanen, und zwar gibt Verf. der Einteilung in vier Stämme: Marser, Gambrivier, Sueben, Vandalen, den Vorzug vor der Dreiteilung in Ingaevonen, Istaevonen und Hermionen. Dabei ist aber seine Erklärung, daß diese letzteren Namen überhaupt nicht auf der Stammessage der Germanen beruhten (für assignant nimmt er ein ganz anderes Subjekt an wie für celebrant!) als völlig verfehlt zu bezeichnen. Überhaupt ist die ganze Frage nach der germanischen Stammesbildung in vorcaciläischer Zeit von geringer Bedeutung; denn die eigentliche, für uns deutlich erkennbare Stammesbildung unter den deutschen Völkern setzt erst später ein, und wir können uns nur fragen, inwiefern etwas die spätern Stämme Vorbereitendes sich schon in der ältesten Periode findet. — Eine Unterschätzung der Nachrichten von Tacitus im Vergleich zu seinen Vorgängern und die Annahme von der Keltisierung der linksrheinischen Germanen teilt Verf. mit andern, beides nach Ansicht des Referenten mit Unrecht.

L. E.

Die Dorfkirche im Königreich Sachsen. Von O. Gruner. Leipzig 1903. Verlag von Arwed Strauch. 69 Seiten mit 53 Abbildungen und 43 Tafeln sowie 4 Lichtdruckbeilagen. Preis brosch. 5 M., gebunden 6 M.

In einem warmherzigen Vorworte weist der Verfasser — der ja einst als der Erste in Sachsen den Blick auf unsere alten Dorfbauten und Dorfanlagen lenkte — auf den innigen Zusammenhang zwischen Kirche und dörflichem Leben hin, streift in einem einleitenden Kapitel die andauernde Bevölkerungsmischung und die kirchengeschichtliche Entwicklung in Sachsen und kommt dann auf die ältesten Kirchenanlagen; diese zeigen teilweise noch vorgeschichtliche Anklänge, auch defensive Anlagen — von denen eine, die Kirche zu Lauterbach bei Marienberg, durch die Verständnislosigkeit der Gemeinde in höchster Gefahr ist — und sind von Anbeginn äußerst mannigfaltig. Danach wird die Durchbildung des Grundrisses und Aufbaues der sächsischen Dorfkirchen an vielen Beispielen erläutert. Die Anbauten, die großen Kirchengeräte, Orgel und Glocken, Kirchenbänke und Chorstühle zeigt und bespricht der Verfasser. Auch dem ländlichen Schmucke sind einige Seiten gewidmet. Der Abschnitt über Baumaterial und Außenarchitektur zeigt am besten die lokalen Eigentümlichkeiten, wie sie auch durch die ebenfalls besprochene Umgebung der Kirche bedingt werden. Alles ist mit völliger Beherrschung des Stoffes, großer Liebe zur alten heimischen Bauweise und klarer Erkenntnis des Kulturwertes der alten Kirchen behandelt. Recht beherzigenswert ist das Schlußkapitel: Die Dorfkirche in der Neuzeit, der Kirchenbaumeister, die ethische Bedeutung der Dorfkirche im Landschaftsbilde. Beim modernen Dorfkirchenbau ist ja bekanntlich der völlige Bankrott des jetzigen Systems: Baumeister zu bilden, am eklatantesten, dieses Systems, welches nur wissenschaftlich bildet und einige künstlerische Äußerlichkeiten angewöhnt, welches aber unfähig ist, Baukünstler, wie sie einst alle Meister waren, zu bilden. Was Gruner hier sagt, ist besonders gut, wenn auch die von ihm angeführten besten neuen Bauten auch nur den Beweis unserer künstlerischen Minderwertigkeit erbringen. Sie bringen damit aber auch den Beweis für die Notwendigkeit, unsere alten Dorfkirchen mit ihrer künstlerischen und religiösen Stimmung, mit ihrem Frieden und ihrer Einfalt zu studieren. Doch nicht nur dazu, auch zur Kenntnis des schlichten Volkes sei das Buch empfohlen.

H. T.

Anzeigen.

Mitte November ist zur Versendung gelangt:

Antiquarischer Lagerkatalog Nr. 26.

Geschichte aller Länder und Völker

hauptsächlich

Deutsches Reich und Einzelstaaten

ca. 2800 Nummern.

Zusendung erfolgt nach Erscheinen gratis und franko und bitten wir Interessenten jetzt schon zu bestellen und uns ihre Aufträge zum Besten unserer Anstalten gütigst zuweisen zu wollen.

Antiquariat der Anstalt Bethel

(v. Bodelschwinghsche Anstalten)

Bethel b. Bielefeld i. W.

C. G. Thieme,

Dresden-A., Augustusstr. 4,

Münzenhandlung, gegründet 1863.

Ein- und Verkauf von Münzen, Medaillen etc.

Ständiges grolses Lager von allen Arten Münzen.

Verlag der „Blätter für Münzfreunde" Numismatische Monatsschrift mit 4 Lichtdrucktafeln. 39. Jahrgang 1904.

Abonnement Mk. 5.—.

„Numismatischer Verkehr", Verzeichnis verkäuflicher Münzen etc. mit ca. 15 000 Nrn. Erscheint quartalweise. Zusendung kostenlos.

Probenummern gratis!

Neu. Soeben erschienen: Rudolph, Sammelbuch der Taler, im XIV. und XXX. Talerfuss von 1823—1871 sowie der nach dieser Zeit erschien. Gedenktaler.

Gross 8°, 120 Seit. Text, 96 Abb., brosch. Mk. 4 —.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.

Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W30, Eislebenerstr. 13.

Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 3. Dreiundfünfzigster Jahrgang 1905. **März.**

Inhalt: **Angelegenheiten des Gesamtvereins: Hauptversammlung in Danzig.** (Fortsetzung). Sitzung der III. und IV. Abteilung. Vorträge von Geh. Archivrat Dr. Joachim über die Tätigkeit des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen und den Stand der Geschichtsforschung in Ostpreußen, und von Oberlehrer Dr. Simson über die Danziger Stadtverfassung im 16. und 17. Jahrhundert. — **Abhandlungen:** Neuere Literatur über historische Geographie. Von A. Werminghoff. **Wirksamkeit der einzelnen Vereine:** Historischer Verein für den Niederrhein. — Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde. — Historischer Verein Eichstätt. — Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. — **Archivwesen:** Tätigkeit der preußischen Staatsarchive im Jahre 1904. — **Nachrichten aus Museen. — Denkmalschutz und Denkmalpflege. Kleine Mitteilungen. — Personalien. Literatur. — Anzeigen.**

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Hauptversammlung in Danzig

9. bis 11. August 1904.

Sitzung der III. und IV. Abteilung.

10. August 1904.

Archivdirektor, Geh. Archivrat Dr. Joachim, Königsberg, sprach über

Die Tätigkeit des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen und der Stand der Geschichtsforschung in der Provinz Ostpreußen.[1])

„Sinn und Liebe für Heimatsgeschichte sind auf altpreußischem Boden zu allen Zeiten rege gewesen und es gibt hierzulande eine ältere historische Literatur, die sich an Reichhaltigkeit mit der jeder anderen deutschen Landschaft getrost messen kann. Auch historische Zeitschriften tauchen schon frühe zu Anfang des 18. Jahrhunderts auf. Ich erinnere an Lilienthals Selecta historica (1715 und 1719), das Erläuterte Preußen (5 Bände 1723 bis 1742), die Acta Borussica (1730 bis 1732), die Preußische Sammlung (1747 bis 1750), denen dann später die Versuche Baczkos (das Preußische Magazin 1783, Annalen des Königreichs Preußen, herausgegeben mit Schmalz, 1792/93 und Wochenblatt für den Bürger und Landmann, 1795/96) und die von Wald und Weber (Preußische Monatsschrift 1798/99) folgen. Anregend auf diesem Gebiete wirkte auch die Kgl. deutsche Gesellschaft in Königsberg, die schon 1754 Eigenschriften herausgab, v. J. 1790 an aber eine besondere Zeitschrift „Das Preußische Archiv" erscheinen ließ, das bis zum Jahre 1798 in 18 Bändchen erschien und zweifellos zur Belebung des geschichtlichen Sinnes in unserem Altpreußen vieles geleistet hat. 1809/10, in der Zeit des nationalen Unglücks und der Wiederaufrichtung, gab dann der Archivrat Karl Faber ein neues „Preußisches Archiv" heraus — aber die politischen Ereignisse waren diesem Unternehmen wohl nicht günstig. Als aber Ruhe und Friede wiedergekehrt waren und Sinn für geschichtliche Studien sich wieder regte, da machte sich auch das Bedürfnis nach neuen Zeitschriften wieder geltend, die eine ziemliche Verbreitung gefunden haben müssen und eine längere Dauer hatten als alle ihre Vorläuferinnen. So erschienen seit 1818 die Beiträge zur Kunde Preußens, von 1837 ab in „neuer Folge", daneben von 1829 bis 1845 in 34 Bänden die „Preußischen Provinzialblätter", von 1846 bis 1866 in 35 Bänden als „Neue Preußische Provinzialblätter", außerdem von 1830 bis 1834 wiederum als Frucht der Bestrebungen der deutschen Gesellschaft 3 Sammlungen „Histor. und literar. Abhandlungen" und schließlich von 1864 ab in bisher ununterbrochener Folge Altmeister Reickes „Altpreußische Monatsschrift", sowie seit 1860 die noch heute gleichfalls blühende „Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands".

Die ganze erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hindurch hat fast ein einziger Mann die altpreußische Geschichtsforschung beherrscht, alle anderen Mitarbeitenden verdunkelnd. Das war Johannes Voigt, Universitätsprofessor und von 1817 bis 1863 Direktor des Königsberger Staatsarchivs. Fast ein halbes Jahrhundert war es ihm vergönnt, aus den damals noch wenig benutzten Schätzen des alten Deutschordens-Archivs zu schöpfen. Daß er diese Gelegenheit nicht benutzt hätte, wird ihm keiner nachsagen können. Wenig historische Zeitschriften aus seinen Tagen gibt es, in denen sich nicht Aufsätze von ihm, meist die Ordensgeschichte betreffend, fänden; aber auch Themata aus jüngeren Zeiten hat er behandelt. Daneben entstand sein neunbändiges Monumentalwerk „Geschichte Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens", noch heute von einem neueren nicht ersetzt. Auch versuchte dieser unermüdliche Mann das reiche ältere Urkundenmaterial des Königsberger Staatsarchivs zu erschließen, beging aber dabei den Fehler, nur diejenigen Urkunden abzudrucken, die ihm selbst wichtig erschienen. So liegen von seiner Hand bearbeitet sechs nur mäßig starke Bände ausgewählter Urkunden bis 1404 vor, die den Namen Codex diplomaticus Prussicus kaum verdienen. Es kam die Zeit, da die Urkundenbücher deutscher Territorien wie die Pilze schossen. Aber ein Unstern waltete über unserm Preußenlande. Das Voigtsche Werk war von vornherein ein Torso. Was zu seiner Ergänzung

[1]) Mit teilweiser Benutzung des Aufsatzes von Max Perlbach im neusten Hefte des Westpreußischen Geschichts-Vereins (M. Perlbach, die Erschließung der Geschichtsquellen des preußischen Ordensstaates).

weiterhin erschien, zeigt nicht die Hand eines Meisterkünstlers. Voigts Nachfolger im Archivamte, der fleißige Adolf Meckelburg glaubte wohl die Fortsetzung des Codex Prussicus in seiner Hand behalten zu müssen und doch kam unter seiner Amtsführung nichts dergleichen zustande. Sein Nachfolger aber, Rudolf Philippi, hat wohl im Vereine mit dem Ermländer Domvikar Wölky an dem Werke geschafft, aber auch nur wieder einen neuen Torso fertig gebracht, einen Halbband von 30 Bogen, der die Urkunden des Deutschen Ordens in Preußen zur Geschichte der Bildung des Ordensstaates bis zum Jahre 1257 bringt. Philippi schied 1887 aus dem Dienste und hat dann später wohl kaum noch daran gedacht, das Werk fortzusetzen, behielt aber seine Hand darauf. Und Wölky, den er bei der gemeinsamen Arbeit vor den Kopf gestoßen, wandte seinen erstaunlichen Fleiß anderen Aufgaben zu. Die gründlich verfahrene Frage des Neuen Preußischen Urkundenbuches in ein ebenes Geleise zu bringen, hat sich dann bis zum heutigen Tage noch Niemand bereit finden lassen. Die Grundsätze zu einer Bearbeitung der preußischen Urkunden sind festgelegt seit dem Jahre 1880, in dem eine Konferenz der drei großen Geschichtsvereine in Königsberg, Danzig und Marienwerder einen Plan aufstellte, wonach das Neue Preußische Urkundenbuch vier Abteilungen umfassen soll: Politische Urkunden, Dokumente der Bistümer und Klöster, der Komtureibezirke und der Städte. Am günstigsten trafen es bisher die bischöflichen Territorien. Schon 1860 bis 1870 trat das Ermland mit seinem Codex diplom. Warmiensis auf den Plan. Hier war es der genannte unvergeßliche Wölky, der mit der ihm besonders eigenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit das Urkundenmaterial zur Geschichte des mittelalterlichen Ermlandes veröffentlichte. Derselbe Mann hat uns auch das „Urkundenbuch des Bistums Kulm" geschenkt, das von 1884 bis 1887 erschien, während das Stift Pomesanien ein strengeren Anforderungen freilich nicht genügendes Urkundenbuch erhielt, das von dem Königsberger Justizrat Cramer im Auftrag des historischen Vereins zu Marienwerder herausgegeben wurde. Das noch nicht abgeschlossene Samländische Urkundenbuch, für das einige Vorarbeiten Wölkys zur Verfügung standen, gibt seit 1891 nach bewährten Prinzipien Dr. Hans Mendthal heraus. Max Perlbach bearbeitete und ließ im Auftrage des Westpreußischen Geschichtsvereins das „Pommerellische Urkundenbuch" bis 1310 erscheinen. Max Perlbach war es auch, der, gehindert in seinem Plane, das große Preußische Urkundenbuch zu bearbeiten, 1874 bis 1875 wenigstens alle in gedruckten Werken bis dahin veröffentlichten Urkunden des Ordenslandes Preußen bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts in Regestenform herausgab.

Soviel von den Urkunden zur Geschichte Altpreußens. Ein wenig befriedigendes Bild, das einen erfreulicheren Ausblick in die Zukunft nicht zu bieten scheint, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die meisten jüngeren Historiker von heute für mittelalterliche Fragen nur noch geringe Begeisterung zeigen und für Urkundenpublikationen schwer zu haben sind. Welch ein Glück unter diesen Umständen, daß wenigstens über den mittelalterlichen Chroniken des Ordenslandes ein hellerer Stern geleuchtet hat. Schon 1858, noch zu Lebzeiten Voigts, schlossen der noch mehrfach zu nennende Max Töppen, Theodor Hirsch in Danzig und der leider viel zu früh verstorbene Ernst Strehlke einen Bund zur Herausgabe der preußischen Geschichtsquellen der Ordenszeit. Die drei Gelehrten schufen ein Werk, auf das unsere Ostmark stolz sein kann. In den Jahren 1861 bis 1874 erschienen in mustergültiger Bearbeitung 5 Bände Scriptores rerum Prussicarum, von denen Wattenbach urteilt: „Keine andere deutsche Landschaft besitzt eine so vollständige, planmäßig angelegte und kritisch durchgeführte Sammlung ihrer mittelalterlichen Geschichtschreiber". Es ist gar nicht auszudenken und nicht genug zu betonen, wie sehr diese wundervolle Quellensammlung den historischen Sinn in unseren Landen belebt und zu weiteren Forschungen angeregt hat. Es ist ganz gewiß doch kein Zufall, daß gerade in die Zeit ihres Erscheinens die Gründung des großen Geschichtsvereines für die Provinz Preußen fällt. Während im Ermland schon 1856 sich ein historischer Verein gebildet und seitdem eine fruchtbar-ersprießliche Tätigkeit entfaltet hatte, fehlte es bis zum Jahre 1872 an einer Zentralstelle für geschichtliche Forschungen auf weiterem provinziellem Gebiete, wie sie für Schlesien schon längst mit ausgezeichnetem Erfolge wirkte. Der Schlesische Verein schwebte denn auch wohl den Gründern unseres Königsberger Vereins als Muster vor. Viel Schönes und Gutes hat unser Verein seither seinen Mitgliedern geboten: doch fehlte es — man wird es nicht in Abrede stellen können — im ganzen an einer planmäßigen, systematischen Inangriffnahme der Arbeiten. Man verfolgte als Publikationsinstitut das eklektische Verfahren und hat offenbar immer gedacht: Wer Vieles bringt, wird jedem etwas bringen. Die Arbeiten verbreiten sich fast über alle Epochen unserer Vergangenheit. Als größte abgerundete Leistung ragt das Werk Töppens „Die Ständeakten der Ordenszeit" hervor, ein grundlegendes Quellenwerk ersten Ranges. Der junge Verein hätte gerne das preußische Urkundenwerk vollenden mögen: das aber lag in fester Hand und was dabei herauskam, haben wir gesehen.

Nach dieser Richtung hin also ohne seine Schuld außer stande, systematisch zu arbeiten, faßte er die Fortführung der Scriptores rerum Prussicarum ins Auge. Aber auch hier wollte es nicht recht vom Flecke gehen. Die Herausgabe der „Lügenchronik" des Simon Grunau, an und für sich schon ein saures Stück Arbeit, stieß auf große, außer dem Bereiche des Vereins liegende Schwierigkeiten und nahm mit ihren drei Bänden eine Frist von 21 Jahren in Anspruch; eine kritische Einleitung zu diesem merkwürdigen Werke fehlt noch heute. Dagegen verdankt der Verein wiederum dem unermüdlichen Töppen 3 stattliche Bände Elbinger Chroniken des 16. und 17. Jahrhunderts. Und von Urkunden erschienen wenigstens die ersten Hefte des erwähnten Samländer Urkundenbuches, von dem ein neues demnächst zur Verteilung kommen wird[1]). Sein Bearbeiter, Hans Mendthal, veröffentlichte auch als Vereinsschrift den aus der Zeit von 1393 bis 1407 stammenden agronomischen Traktat Geometria Culumensis. Sattler edierte die wichtigen Handelsrechnungen des Deutschen Ordens aus dessen Blütezeit, und Prutz, der langjährige verdiente Vorsitzende des Vereins, die nicht minder beachtenswerten Rechnungen über die Preußenfahrten Heinrichs von Derby in den Jahren 1390 bis 1392. Mit Unterstützung des Vereins erschienen Steffenhagens Rechtsquellen in Preußen vom 13. bis 16. Jahrhun-

[1]) Ist inzwischen geschehen. D. R.

dert und des Mitbegründers Max Perlbach „Quellenbeiträge zur Geschichte der Stadt Königsberg im Mittelalter".

Die jüngere Generation wendet sich dann mehr und mehr den anderen Epochen unserer heimischen Geschichte zu. Von den Älteren hält zwar Karl Lohmeyer, der Mitbegründer des Vereins, sich noch an die Zeiten des 16. Jahrhunderts mit seiner Veröffentlichung des für die Kenntnis der Finanz- und Verwaltungsgeschichte dieser Zeit hochbedeutsamen „Rostitzschen Haushaltungsbuches des Herzogtums Preußen vom Jahre 1578" und an die gleiche Periode von den Jüngeren auch Bruno Schumacher mit seinen „Niederländischen Ansiedelungen im Herzogtum Preußen im 16. Jahrhundert". Freytag gibt eine Zusammenstellung derjenigen Preußen, die in den Jahren 1502 bis 1602 in Wittenberg studiert haben. Aus dem 17. Jahrhundert veröffentlicht Jul. Triebel „Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltung des Herzogtums Preußen von 1640 bis 1648" und mit einem weiten Sprunge geht dann der Weg des Vereins zur Franzosenzeit, über die mehrere Vereinspublikationen, bearbeitet von Franz Rühl, aus nachgelassenen Papieren Schöns und Stägemanns ganz ungemein wichtige und interessante Aufschlüsse bieten (Briefwechsel Schöns mit Pertz und Droysen; Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III.; Aus der Franzosenzeit). Teilweise gehen diese Mitteilungen auch in jüngere Zeiten hinein. Zur Gelehrtengeschichte des 19. Jahrhunderts gab Arth. Ludwich wichtige Beiträge mit seinen „Ausgewählten Briefen von und an Chr. A. Lobeck und K. Lehrs" Auf ganz anderem Gebiete liegt Plehns mustergiltige „Geschichte des Kreises Strasburg Westpr." Kein geringes Verdienst erwarb sich unser Verein mit der Herausgabe von O. Rautenbergs „Wegweiser durch die Zeitschriftenliteratur Ost- und Westpreußens", der seitdem durch alljährlich von Vereinswegen erscheinende „Altpreußische Bibliographien" ergänzt wird.

Man wird indessen die Bedeutung des Vereins nicht allein an diesen Publikationen ermessen dürfen. Ein reges Leben herrscht auch in seinen monatlichen Sitzungsabenden, die mit Vorträgen und kleineren Mitteilungen lehrreich und interessant zu gestalten eine stattliche Menge historisch geschulter Kräfte sich mit Erfolg bemüht zeigt. Die Jahresberichte, vornehmlich aber die periodisch alle drei Jahre in einem besonderen Hefte vom Schriftführer veröffentlichten ausführlichen Sitzungsreferate geben Zeugnis hiervon. Viele solcher Vorträge sind auch als Programme und Abhandlungen in Zeitschriften veröffentlicht und so publici juris geworden. Man wird sie als Früchte der Vereinstätigkeit mit ansprechen dürfen. Und weitere Forschungen sind wohl auch dadurch mehrfach angeregt worden.

Eine Bibliothek besitzt der Verein nicht, da es an derartigen Instituten in Königsberg nicht mangelt. Deshalb steht auch der Verein mit anderen nicht im Schriftenaustausch. Die Herausgabe einer Vereinszeitschrift scheint bis auf weiteres noch Zukunftsmusik bleiben zu sollen.

Übrigens fehlt es bei uns in Ostpreußen auch nicht an anderen Vereinen, die in engerem Rahmen gleichen Zielen zustreben und den historischen Sinn pflegen. Neben dem älteren Genossen, dem mehrfach genannten Ermländischen Geschichtsvereine vornehmsten Charakters sind vorhanden: die Altertumsgesellschaft Prussia in Königsberg, die freilich mehr antiquarischen Forschungen sich widmet als rein historischen, diese aber auch oft genug mit in ihren Bereich zieht, sodann der Oberländische Geschichtsverein, die Literarische Gesellschaft Masovia in Lötzen, die Insterburger Altertumsgesellschaft und in gewissem Sinne auch die Littauisch-literarische Gesellschaft in Tilsit So herrscht in allen Teilen der Provinz ein lebhaftes historisches Interesse und eine erfreuliche Fruchtbarkeit auf dem Felde landesgeschichtlicher Forschung.

Aber auch gänzlich unabhängig von den in diesen Vereinen sich ergebenden Anregungen hat sich hier zu Lande in den letzten Jahrzehnten eine emsige und erfolgreiche Arbeit auf historischem Gebiete betätigt.

Die Ordensgeschichte wird, wie ich schon andeutete, neuerdings nicht mehr so fleißig angebaut. Doch liegt immerhin eine Reihe älterer Arbeiten vor, die geeignet sein möchten, das Interesse am mittelalterlichen Ordensstaate festzuhalten und neu anzuregen. Karl Lohmeyer verfaßte seinen ersten Band der Geschichte von Ost- und Westpreußen, dem hoffentlich bald die Fortsetzung folgt. Mehrere bemerkenswerte Studien der ermländischen Forscher liegen in ihrer Zeitschrift zutage. Auf sie näher einzugehen wäre Sache eines besonderen Vortrages. So kann auch natürlich im nachfolgenden nicht jede Arbeit und jeder Name genannt werden, da im Rahmen eines Vortrages erschöpfende Vollständigkeit nicht verlangt werden darf. Perlbach gab seine „Studien zur Geschichte Polens und Preußens im M. A." Sodann sind zu erwähnen die Arbeiten des Westpreußen Thunert und eine Reihe von Dissertationen (Röhrich, Brüning, Krumbholtz, Lampe), die davon Zeugnis geben, daß auch an der Albertina der Sinn für mittelalterliche Landesgeschichte noch lebt. Auch sind noch zu nennen die von Perlbach herausgegebenen Deutsch-Ordens-Statuten und das von Joachim edierte Marienburger Treßlerbuch. Für das 16. Jahrhundert kommen in Betracht Joachims Politik des letzten Hochmeisters und Tschackerts Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen, Kiewnings Studien über Herzog Albrecht und den Fürstenbund gegen Kaiser Karl V., auch verschiedene Arbeiten von Karge und Fischer. Vielfach durchforscht sind die ständischen Verhältnisse und die Ständepolitik Ostpreußens in den verschiedensten Perioden. Es sind zu nennen die Namen Breysig, Lohmeyer, Töppen, Bergmann, Iwanovius, Müller, Bujack, und Bezzenberger. Für das 18. Jahrhundert entstand eine ganze Literatur über die Salzburger Kolonien. Zu erwähnen sind auch Joachims Biographie des Oberpräsidenten v. Domhardt und Gottlieb Krauses Arbeiten zur Literärgeschichte des 18. Jahrhunderts und andere biographische Studien desselben feinsinnigen Forschers. Der Franzosenzeit wandte sich Czygan zu und neuerdings P. Stettiner, der uns ganz neuerdings seine Abhandlung über „den Tugenbund" schenkte. Schmollers, Stadelmanns und Lamprechts Anregungen führten zu wertvollen Studien auf wirtschaftlichem Gebiete, von denen Kerns Beiträge zur Agrargeschichte Ostpreußens, Böhmes Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in Ostpreußen und Schickerts Wasserwege und Deich-

wesen in der Memelniederung hervorzuheben sind. Ein besonderes Interesse dürften auch W. v. Brünnecks Forschungen zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen in Anspruch nehmen.

Sehr fruchtbar war insbesondere die Tätigkeit lokalgeschichtlicher Forscher. Nicht weniger als 16 ostpreußische Städtegeschichten haben uns die letzten beiden Dezennien beschert, sie sind freilich von ungleichem Werte, doch sind Armstedts Königsberg, Sahms Creuzburg, Sembritzkis Memel und Conrads Pr.-Holland rühmlichst zu nennen. Conrad, Gründer und Vorsitzender des oberländischen Geschichtsvereins, schrieb auch eine Abhandlung über die Vereinigung der drei Städte Königsberg im Jahre 1723.

Das 350jährige Jubelfest der Albertina zeitigte die Werke von Prutz und Stettiner zur Geschichte der Hochschule. Eine Herausgabe der Matrikel dieser wird, wie ich nebenbei bemerken will, zur Zeit vom Vereine für die Geschichte von Ost- und Westpreußen vorbereitet.

Harnochs Chronik der evangelischen Kirchen in Ost- und Westpreußen hat die älteren Arbeiten (z. B. Arnoldis) zur Presbyterologie unserer Provinz nicht überflüssig gemacht. Daneben zeugen verschiedene Arbeiten zur Geschichte einzelner Kirchspiele von der Liebe und dem historischen Interesse ihrer Hirten. Sehr zahlreich und meist wertvoll sind auch die Arbeiten zur Geschichte des Schulwesens und einzelner höheren Lehranstalten in unserer Provinz.

Kunsthistorische Studien sind nicht vernachlässigt worden. Ich erwähne die Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmäler durch Böttticher, die Abhandlung von Schwenke und Lange über die Silberbibliothek des Herzogs Albrecht, v. Czihaks Veröffentlichungen über die Konigsberger Stuckdecken und die Edelschmiedekunst in Preußen sowie Ehrenbergs „Kunst am Hofe der Herzöge von Preußen" und „die Schloßkirche zu Königsberg", auch Tesdorpfs Studien über den Baumeister John v. Collas.

Eine ganze Reihe Geschichten ostpreußischer Regimenter, von denen die des ersten Regiments von v. der Oelsnitz und Gallandi und die des dritten Regiments von Becker und Pauly hervorgehoben zu werden verdienen, gibt Zeugnis von dem historischen Sinn und dem Autorengeschick unserer preußischen Offiziere.

Zahlreich sind auch die genealogischen Arbeiten, die ein vontag zutage zunehmender Forschungseifer auf familiengeschichtlichem Gebiete gezeitigt hat.

Topographisch-ethnographische Forschungen sind vielfach betrieben und haben unsere Kenntnis von Land und Leuten vertieft und verbreitet; so die Arbeiten von Bonk über Städtetypen, von Bezzenberger über die Kurische Nehrung, von Schmidt über die Rominter Heide und die heimatskundlichen Veröffentlichungen von Zweck und Bludau über die verschiedenen Landschaften unserer Provinz.

So herrscht denn auf allen Gebieten geschichtlichen Forschens ein frisch und fröhlich pulsierendes Leben, das Ihnen, m. v. H., zeigen mag, wie wir hier auf dem äußersten Posten des Reiches allezeit an der Arbeit sind, um nicht gegen Sie zurückzustehen. Und in diesem Solidaritätsgefühle entbiete ich Ihnen einen herzlichen Willkommensgruß im Namen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen".

Dann sprach Oberlehrer Dr. Simson, Danzig, über

Die Danziger Stadtverfassung im 16. und 17. Jahrhundert.

„Wenn Sie in diesen Tagen die Straßen unserer Stadt Danzig durchwandelt haben, so wird Ihnen aufgefallen sein, daß die älteren Teile abgesehen von den Kirchen und einigen wenigen Stadttoren durchweg den Charakter der norddeutschen Renaissance tragen, während die Gotik nur spärlich vertreten ist. Der Artushof, das Zeughaus, das Hohe, das Langgasser, das Grüne Tor, das Englische Haus, alle diese Gebäude stammen in ihrer heutigen Form aus der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts, einer Zeit, in der die eigenartige Renaissancekunst Danzigs sich ausgebildet hatte. Danzig war damals in der Lage, sich zu schmücken, denn es hatte eine hohe äußere und innere Blüte erreicht, und in dieser Zeit hat sich auch seine eigentümliche Verfassung herausgebildet.

Die Stadt Danzig nahm im polnischen Reiche eine eigenartig freie Stellung ein, eine Stellung, wie sie etwa der einer freien Reichsstadt in Deutschland entsprach. Sie stand dem polnischen Könige tatsächlich in einer Unabhängigkeit gegenüber, wie sie größer kaum Reichsstädte wie Lübeck, Nürnberg, Straßburg dem Kaiser gegenüber behauptet haben. Aber der Name einer freien Reichsstadt kam ihr darum nicht zu; es ist falsch, Danzig eine freie Reichsstadt zu nennen, wie es häufig geschieht. Denn das polnische Staatsrecht, das den Städten überhaupt nur geringe Bedeutung zumißt, hat das Institut der freien Reichsstädte nicht gekannt.

Die Stellung und Verfassung Danzigs hat sich in erster Linie durch Gewohnheit, durch Tradition herausgebildet. Das hat sehr treffend Johann Gottfried Lengnich, der beste Kenner der Danziger Verfassung im 18. Jahrhundert, ausgesprochen. Einige Worte über diesen Mann mögen hier am Platze sein. Lengnich (1689—1774) war 1729—1750 Professor eloquentiae und poesëos am Danziger Gymnasium, von da ab Syndikus der Stadt. In beiden Stellungen ist er im Interesse Danzigs ungemein tätig gewesen und hat sich eine intime Kenntnis der Geschichte und des Rechts Polens, Preußens und Danzigs erworben, die ihm bei seinem Wirken von großem Nutzen war und ihn zu hervorragenden wissenschaftlichen Werken befähigte. Neben seinem Hauptwerk, der 1722—1755 in neun starken Foliobänden erschienenen „Geschichte der Preußischen Lande Königlich Pohlnischen Anteils", welche die Zeit von 1526—1733 umfaßt und noch heute eine Hauptgrundlage unserer geschichtlichen Kenntnisse ist, hat er eine große Anzahl kleinerer Schriften erscheinen lassen. In diesem Zusammenhang interessiert uns besonders das in seinen letzten reifsten Jahren entstandene „Jus publicum civitatis Gedanensis" oder „Der Stadt Danzig Verfassung und Rechte", das lange ungedruckt geblieben und erst 1900 vom Westpreußischen Geschichtsverein herausgegeben worden ist. Von warmer Vaterlandsliebe erfüllt und mit eingehendster Sachkenntnis ausgerüstet, legt er darin die gesamte Danziger Verfassung seiner Zeit auf historischer Grundlage dar. In diesem Werke findet sich die Stelle, auf die ich vorhin anspielte, sie lautet: „Exempel, die gegen die Regel sind, werden, wenn man sie einigemale wiederholt, zur Regel, insonderheit wo man sich, wie es zu Danzig geschieht, nach Exempeln richtet und daraus gleichsam Gesetze macht."

Aber neben der Gewohnheit sind auch Privilegien für die Entwicklung der Danziger Stadtverfassung von hoher Bedeutung gewesen. Die Grundlage im Verhältnis zum König bildeten die großen Privilegia Kasimiriana von 1454, 1455 und 1457, die für die innere Verfassung die Statuta Sigismundi I. von 1526. Eine weitere Fortentwicklung bedeutete dann die Antwort Sigismund Augusts auf die Bitten der Bürgerschaft von 1552 und der Pfahlgeldstraktat, Tractatus portorii, von 1585. Reformen schufen das Decretum Joannis III. von 1678 und damit im Zusammenhang, von den städtischen Körperschaften selbst aufgesetzt, die Concordata ordinum von demselben Jahre.

Die Grundlagen der Verfassung der polnischen Epoche finden sich bereits in der Ordenszeit. In Danzig herrschte damals, ähnlich wie auf altem deutschem Boden, namentlich auch in den Hansestädten, eine durchgebildete Aristokratie. Allein regieren die vornehmen Familien, die im Rat ihr Regierungsorgan haben, während ihre Angehörigen als Schöffen die Gerichtsbarkeit ausüben. Beide Funktionen waren durchaus getrennt. Auch ist der Rat nicht erst aus den Schöffen hervorgegangen, wie es in früheren Zeiten in mancher deutschen Stadt der Fall gewesen ist. Nur ganz gelegentlich wurde in der letzten Ordenszeit, namentlich, wenn es sich um Geldaufnahmen handelte, auch die Gemeinde herangezogen.

Die städtische Verfassung beruhte damals auf dem in Preußen fast durchgängig geltenden Kulmer Recht, das aus dem Magdeburger hervorgegangen war. Dazu traten speziell für Danzig die 1342 oder 1343 erlassene, 1378 erneuerte Handfeste und die Willkür. Die Willkür war ein städtisches Spezialrecht, das aus vielen einzelnen, zum Teil aus älteren Landesgesetzen entnommenen Bestimmungen bestand. Wenn auch keine Danziger Willkür aus der Ordenszeit erhalten ist, so wird ein solche doch mehrfach erwähnt, und auch die älteste auf uns gekommene Danziger Willkür, die unmittelbar nach dem Abfalle vom Orden entstanden ist, zeigt sehr viele Bestimmungen, die schon aus der Ordenszeit stammen müssen.

In der polnischen Zeit erfuhr die Selbständigkeit der Stadt, die schon dem Orden gegenüber recht groß gewesen war, eine bedeutende Verstärkung. Danzig befand sich beim Übergang an Polen (1454) nämlich von vornherein in einer sehr günstigen Lage. Durch seinen Reichtum machte es erst den langwierigen Krieg gegen den Orden möglich. Tatkräftig und opferwillig trat es mit Geld und Kriegshilfe für Polen ein. Natürlich ging es dabei dann auch darauf aus, eine möglichst unabhängige Stellung einzunehmen, und das ist ihm auch gelungen. Die Rechte des Königs in Danzig erhielten sogleich nur sehr geringen Umfang. Sehr unbedeutend waren seine festen Einnahmen aus der Stadt: die Stationsgelder im Betrage von 300 fl. und die Ratengelder, die anfangs 2000 ungarische fl., seit 1526 das Doppelte betrugen. Erst durch den Tractatus portorii, durch den dem Könige die Hälfte des Pfahlgeldes, einer Hafenabgabe, zuerkannt wurde, vermehrten sich seit 1585 seine regelmäßigen Einkünfte aus Danzig erheblich. Um so beträchtlicher waren die unregelmäßigen Einnahmen des Königs, Geldgeschenke, Gratiale, Vorschüsse, geliehene Summen, die häufig nicht zurückgezahlt wurden. Aber die Stadt wußte in gewandter und umsichtiger Weise aus solchen pekuniären Opfern stets für sich neue Vorteile herauszuschlagen, indem sie keine derartige Gelegenheit vorübergehen ließ, ohne eine Vermehrung ihrer Rechte durchzusetzen. So stieg bei dem ständigen Geldmangel der polnischen Krone, die stets auf außergewöhnliche Zuschüsse aus der reichen Handelsstadt angewiesen war, die Selbständigkeit Danzigs immer mehr und mehr.

An Versuchen der Krone, in Danzig zu größerer Macht zu gelangen und die Unabhängigkeit der stolzen Stadt einzuschränken, hat es nicht gefehlt; doch sind sie immer nur für kürzere Zeit von Erfolg gewesen. Das gilt namentlich auch von dem Vorstoß, den sie 1568 machte und der an den Namen des Bischofs Karnkowski von Leslau geknüpft ist. Dieser war zum Haupt einer Kommission ernannt worden, welche die ganze städtische Verwaltung kontrollieren sollte. Zum ersten Male nicht in die Stadt eingelassen, hatte sie erst Zutritt gefunden, als die tatkräftigen Häupter der Stadt in Polen gefangen gesetzt waren und dann eine unter dem Namen der Statuta Karnkoviana bekannte Verfassung der Stadt oktroyiert war. Aber diese hatte die neuen Gesetze nicht anerkannt und sich mannhaft dagegen gewehrt. Sie nahm mutig im Verlauf dieser Dinge den Kampf mit dem polnischen Reiche auf, bestand 1577 siegreich eine Belagerung und erreichte 1585 nicht nur die Abschaffung der Statuta Karnkoviana und die Bestätigung aller Privilegien, sondern auch noch eine Anzahl neuer Rechte.

Charakteristisch für die geringe Macht des Königs in Danzig ist auch der Umstand, daß sein Vertreter in der Stadt, der Burggraf, immer ein Mitglied des Rates sein mußte. Der Rat präsentierte dem König acht seiner Mitglieder, und dieser ernannte aus diesen den Burggrafen. Natürlich war es, daß der Burggraf sich stets in erster Linie als Mitglied des Rates, erst in zweiter als Vertreter des Königs betrachtete. Der Burggraf sollte zwar nach den Statuta Sigismundi I den ersten Rang im Rate einnehmen, doch so, daß dieser Vorrang der Macht und dem Ansehen der Bürgermeister nicht schädlich sein solle. In der Tat hat er dann meist an zweiter Stelle unter dem präsidierenden Bürgermeister seinen Rang erhalten.

Während der Einfluß des Königs in Danzig immer geringer wurde, nahm der demokratische Faktor, wenn auch sehr allmählich, so doch ziemlich ständig an Macht zu. Zu einer vollen Demokratie ist es jedoch niemals gekommen. Selbst bewaffnete Aufstände haben mit Ausnahme des Koggeschen Aufruhrs im Jahre 1456, durch den aber nur für ganz kurze Zeit das Regiment des Rates gestürzt wurde, nicht stattgefunden. In der allmähligen Umwandlung der inneren Verfassung gewannen die Schöffen und die Gemeinde bzw. ihre Vertreter dem Rat gegenüber an Macht.

Die Schöffen waren schon am Ende der Ordenszeit an der Regierung beteiligt; es wurde dem Rat nicht schwer, sie zuzulassen, da sie doch aus seinen Standesgenossen bestanden und der gewöhnliche Gang der Dinge auch damals schon der war, daß der Rat sich aus den Schöffen ergänzte. Gesetzlich festgelegt wurde ihre Beteiligung jedoch erst 1526 durch die Statuta Sigismundi. Sie traten jetzt als zweite Ordnung neben die erste, den Rat. Zunächst hatten sie die Pflicht, diesem mit ihren Ratschlägen zur Seite zu stehen; bald aber entwickelte sich, wie es in ähnlichen Fällen stets zu gehen pflegt, aus dieser Pflicht das Recht zum Mitraten.

Auch die Gemeinde wurde in der Ordenszeit, wie bereits erwähnt, gelegentlich vom Rate herangezogen. Zum ersten Male berief er 1435 neben den Schöffen auch vier Bürger und sogar die Ältesten der Zünfte der Fleischer, Schmiede, Schneider, Beutler, Hosenmacher und Bäcker zu einer Beratung. In demselben Jahre versammelte er die Schöffen, Bürger und Alterleute von Ämtern, d. h. den Zünften, auf dem Rathause. Dann wird wieder die Gemeinde vertreten durch die ältesten und gewiegtesten ihrer Mitglieder. Manchmal tritt aber auch, so z. B. 1453, die ganze Gemeinde mit dem Rat zu Verhandlungen zusammen. Eine rechtliche Unterlage aber erhielt die Beteiligung der Gemeinde an der Regierung erst durch das Privileg König Kasimirs vom 9. Juli 1455, durch das dem Rate gestattet wurde, „mit Rat, Wissen und Willen der witzigsten und vornehmsten Bürger" Willküren zu erlassen und Steuern einzuführen und abzuschaffen. Damit war die Teilnahme der Gemeinde durch ihre Vertreter, denn das sind die „witzigsten und vornehmsten Bürger", wenigstens an den wichtigsten Akten der Gesetzgebung und Verwaltung rechtlich festgestellt. Im Laufe der nächsten Zeit tritt dann mehrfach die ganze Gemeinde neben dem Rat bei der Aufnahme neuer Steuern und als Bürgen für die Rückerstattung empfangener Darlehn auf. Während der Rat sich in den gefährlichen Kriegszeiten die Mitwirkung des demokratischen Faktors gefallen lassen mußte, wird er sich in den folgenden friedlichen Jahren bemüht haben, ihn wieder möglichst zurückzudrängen. In den nächsten 50 Jahren nach dem Kriege hören wir über eine Mitwirkung der Gemeinde oder der Gemeindevertretung nichts; doch wird sie wahrscheinlich immer wieder hier und da vorgekommen sein. Erst zum Jahre 1517 berichtet ein gleichzeitiger Chronist, daß der Rat in Geldangelegenheiten Schöffen und Gemeinde berief und mit den „obersten Bürgern", 60 an Zahl, verhandelte. Da diese sich in der Angelegenheit nicht schlüssig werden konnten, verstärkten sie sich noch um 40, so daß im ganzen 100 Bürger beieinander waren. Ein paar Tage darauf waren es 60 oder 80 Bürger, die dem Rate eine Biersteuer bewilligten. Wenn in der nächsten Zeit von Rat, Schöffen und Gemeinde die Rede ist, so ist unter der Gemeinde jedenfalls nicht die Gesamtheit, sondern stets nur eine Vertretung zu verstehen. 1519 wird diese als die „guten Männer" bezeichnet, deren damals 40 erschienen. 1520 waren es 48, und bei dieser Zahl ist es dann eine Zeit lang geblieben. Damals traten sie schon sehr selbstbewußt und aggressiv gegen den Rat auf und versuchten in scharfer Opposition die Finanzverwaltung in ihre Hand zu bringen. Es gelang auch ihnen hauptsächlich, den mächtigen Bürgermeister Eberhard Ferber zu stürzen. Das Ergebnis der folgenden revolutionären und unruhigen Zeiten für diese Entwicklung war dann die Einsetzung einer ständigen Vertretung der Gemeinde.

Sie geschah 1526 durch die Statuta Sigismundi I. Diese schufen das Institut der dritten Ordnung oder der Hundertmänner. Sie bestand aus hundert Bürgern, zu denen noch je zwei Altermänner der vier Hauptgewerke der Schuster, Bäcker, Schneider und Fleischer kamen. In der Tat sind es nun nicht 108 Personen, sondern mit den Alterleuten nur 100 gewesen. Die Mitglieder der dritten Ordnung wurden durch den Rat aus den Bürgern der Rechtstadt ernannt, während die Bewohner der Altstadt, der Vorstadt und der Außenwerke unvertreten blieben. Sie wurden nach den vier Quartieren der Stadt in das Koggen-, das Hohe, das Breite und das Fischerquartier eingeteilt. An der Spitze jedes Quartiers standen vier Quartiermeister, welche die Verhandlungen zu leiten, die Protokolle aufzusetzen und zu bewahren hatten. Abgesehen von den acht Älterleuten der Hauptgewerke hatten die Handwerker keinen grundsätzlichen Anteil an der dritten Ordnung, da der Rat nicht gehalten war, eine bestimmte Anzahl von Zunftgenossen zu Hundertmännern zu ernennen. Die Gewerke strebten jedoch nach einem gesetzlichen Vertretungsrecht in der Stadtverwaltung: sie wollten neben den vier Quartieren ein fünftes oder einen fünften Tisch bilden; doch ist ihnen das trotz vielfacher Anstrengungen nicht gelungen.

Da der Rat die Mitglieder der dritten Ordnung frei ernannte, so war naturgemäß sein Einfluß auf sie sehr groß. Es bildete sich bald ein bestimmter Cursus honorum aus, indem aus den Hundertmännern die Schöffen, aus diesen die Ratsherren erlesen wurden. Obwohl so dieselben sozialen Schichten, ja vielfach dieselben Familien in den drei Ordnungen vertreten waren, so hat es doch an scharfer Opposition bei den Hundertmännern nicht gefehlt. Diese muß wohl in der Logik der Tatsachen selbst begründet gewesen sein: zeigt sich doch bei nebeneinanderwirkenden Kollegien stets Opposition des einen gegen das andere. Nicht übersehen darf freilich werden, daß das Fischer- und Breite Quartier, deren Einwohnerschaft den weniger vornehmen und bemittelten Kreisen angehörte, stets sich radikaler und extremer zeigten als das gefügigere Koggen- und Hohe Quartier, in denen die vornehmeren Familien ihre Häuser besaßen.

Lange Zeit blieb das Ernennungsrecht des Rates für die Hundertmänner uneingeschränkt bestehen. Erst durch das Decretum Joannis III. erlangte 1678 die dritte Ordnung das Recht, für die in ihr erledigten Stellen je zwei Männer dem Rat zu präsentieren, aus denen dieser dann einen auswählte. Das geschah in einer Zeit, als bereits schwere Konflikte zwischen Rat und Bürgerschaft bestanden. Natürlich machte jetzt auch die so selbständiger gewordene dritte Ordnung dem Rat häufiger und lebhafter Opposition als früher.

Seit 1526 wurde die Regierung und Verwaltung der Stadt durch die drei Ordnungen gehandhabt. Sie kamen zu gemeinsamen Beratungen auf Einladung des Rates zusammen. Gegenstand der Verhandlungen bildeten zunächst lediglich die Vorlagen des Rates. Nachdem dieser seine Vorlagen bekannt gemacht und begründet hatte, traten die Ordnungen zu Sonderberatungen auseinander. In der dritten Ordnung fand erst eine Abstimmung innerhalb der einzelnen Quartiere, dann nach deren Resultat eine Abstimmung im Plenum nach Quartieren statt. Doch haben vielfach auch einzelne Quartiere der Majorität gegenüber ihre Sondervota abgegeben. Die zur Fassung eines allgemeinen Beschlusses nötige Majorität bestand aus dem Rat, den Schöffen und drei Quartieren; dann konnte, wie der technische Ausdruck lautete, der Rat, „einen Schluß machen." Gegen den Willen von drei Quartieren konnte der Rat nichts ausrichten. Andere Bestimmungen über eine genügende Majorität fehlten. So war namentlich darüber nichts festgesetzt, was zu geschehen habe, wenn der Rat mit der dritten Ordnung gegen die Schöffen einig sei. In der Tat haben die Schöffen auch selten dem Rat Opposition gemacht, sind vielmehr fast stets mit ihm gegangen. Fand der Rat

keine Majorität, so stand ihm nur ein suspensives Veto zu. In der Praxis hat der Rat immer darauf Gewicht gelegt, einstimmige Beschlüsse zu erzielen. So hat er auch, wenn er die notwendige Mehrheit bereits hatte, meist noch weiter verhandelt, um auch die Minderheit zum Aufgeben ihrer gegenteiligen Meinung zu veranlassen.

Erst im Laufe der Zeit erwarben die zweite und dritte Ordnung das Recht, selbst Anträge zu stellen, und haben häufig davon Gebrauch gemacht. So hat die dritte Ordnung den Rat auch oft über die äußere Politik interpelliert und ihm dadurch nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitet. Ja, sie hat manchmal in der äußeren Politik geradezu die Initiative ergriffen und die Führung erlangt, so daß der Rat in viel radikalere Bahnen hineingerissen wurde, als ihm lieb war.

Vor die Gesamtheit der Ordnungen kamen alle Angelegenheiten der Stadt. Die wichtigste Rolle spielten natürlich die Geldfragen. Aber auch Gesetzgebung, wirtschaftliche Einrichtungen in Handel und Gewerbe, Beamtenernennungen, das Verhältnis zur Krone Polen und zu den auswärtigen Mächten, Prozesse mit Privatpersonen, Kirchen- und Schulsachen, alles das gehörte zur Kompetenz der drei Ordnungen.

Bei einem so großen Umfang der Geschäfte waren natürlich zahlreiche Sitzungen nötig, so daß das Amt eines Hundertmanns keine Sinekure war. Für das Jahr 1571 habe ich nicht weniger als 77 Sitzungen der Ordnungen festgestellt. Die meisten Sitzungen dauerten recht lange, manche erstreckten sich über den ganzen Tag. Bei solchen anstrengenden Zusammenkünften brachten sich die Teilnehmer Lebensmittel mit und verzehrten sie während der Sitzung. Häufig aber wurden Klagen über die dadurch hervorgerufene Störung der Verhandlungen laut. Der Rat freilich hielt in solchen Fällen eine sollenne Mahlzeit auf Kosten der Stadt ab, womit wieder die Hundertmännner unzufrieden waren. Erst seit dem Ende des 16. Jahrhunderts wurde die Neuerung getroffen, daß bei besonders umfangreichen Tagesordnungen eine Mittagspause eintrat.

Über die Beratungen der drei Ordnungen wurden ausführliche Protokolle aufgenommen, die in ziemlich lückenloser Reihe erhalten sind. Für lange Perioden liegen diese Prototolle sogar mehrfach in den Redaktionen der verschiedenen Quartiere vor. Diese Ordnungsrezesse sind eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte Danzigs.

Öfters bemerken wir Versuche der dritten Ordnung, ihren Einfluß zu steigern, und nicht selten hat sie sich zu diesem Zwecke mit dem polnischen Könige verbunden. Aber diese Anstrengungen hatten nur zeitweise Erfolg. Während es Karnkowski und seiner Kommission nicht gelungen war, die dritte Ordnung gegen den Rat aufzuhetzen und für sich zu gewinnen, so war doch aus dieser Episode der Wunsch auf Teilnahme an der Verwaltung bei den Hundertmännern zurückgeblieben. Ihrem Streben danach trat der Rat entgegen. Dennoch erreichte sie Ende 1577, daß 24 ihrer Mitglieder zur Administration der Kämmerei gewählt wurden und Anfang 1578 ihre Tätigkeit begannen. Aber diese Einrichtung dauerte nur ein Jahr und wurde danach stillschweigend wieder beseitigt. Erst 1658 erlangten die dritte Ordnung und die Schöffen eine dauernde Beteiligung an der Kämmereiverwaltung. Seit derselben Zeit drangen sie allmählich auch in die anderen Zweige der Verwaltung ein. Trotzdem blieb bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts der Einfluß des Rates weit überwiegend.

Bis zum Jahre 1658 war der Rat allein die verwaltende Behörde. Er ergänzte sich selbst, so daß meist dieselben Familien in ihm vertreten waren, während homines novi verhältnismäßig selten erscheinen. Die Wahl der obrigkeitlichen Personen fand am Kurtage, der stets in der Mitte des März abgehalten wurde, statt. Der Kürtag galt als städtischer Feiertag, er war mit besonderen Zeremonien, Gottesdienst, Beratung der Schöffen, Glockenläuten, usw. verbunden.

Der Rat bestand aus den Bürgermeistern und den Ratsherren. Die Zahl der Bürgermeister betrug schon seit der Ordenszeit vier. Ratsherren gab es im 16. Jahrhundert zwölf aus der Rechtstadt und vier bis fünf aus der Altstadt. Jedoch gaben die altstädtischen Ratsherren zusammen nur eine Stimme ab, auch bezogen sie ein geringeres Gehalt als ihre rechtstädtischen Kollegen. Später war die Zahl der rechtstädtischen Ratsherren auf 14, die der altstädtischen auf fünf festgesetzt.

Außer der Mitgliedschaft im Rat kamen den einzelnen Bürgermeistern und Ratsherren bestimmte Funktionen zu, die sich allmählich, meist jedoch erst im 17. Jahrhundert, herausbildeten. Die Ämter der vier Bürgermeister waren das des Präsidenten, des Vizepräsidenten, des Kriegspräsidenten und des Oberwachherrn. Sie wurden abwechselnd, meist alljährlich, von den Bürgermeistern bekleidet. Jedes Amt hatte seinen ganz bestimmten Wirkungskreis, den genauer zu betrachten hier zu weit führen würde.

Ein Mitglied des Rates war zugleich Burggraf, der Vertreter des Königs in der Stadt. Der Burggraf konnte sowohl aus den Ratsherren als auch aus den Bürgermeistern entnommen sein. Während der Burggraf vom König aus acht ihm präsentierten Personen ernannt wurde, verteilte der Rat die anderen Ämter selbst. Diese Verteilung fand alljährlich am Tage nach der Kür, dem sogenannten Verkanterungstage, statt. Die Anzahl der Ämter ist sehr groß und überstieg die der Ratsherren bedeutend, so daß die meisten Ratsherren mehrere Ämter verwalten mußten. Von diesen Ämtern seien genannt die des Richters, der Kämmerer, der Pfahlherren, der Provisores pauperum. Jede Zunft stand unter ihrem Zunftherrn, der die Aufsicht über sie zu führen hatte. Noch heute ist im modernen Magistrat das Amt des Schützenherrn erhalten, der als Protektor der alten Schützenbrüderschaft gilt.

Mitglied des Rates war auch der Syndikus, doch besaß er nur beratende Stimme. Der Syndikus mußte Jurist sein. Er war der oberste Regierungsbeamte der Stadt und erhielt als solcher ein höheres Gehalt als die Bürgermeister und Ratsherren, deren Ämter im wesentlichen doch Ehrenämter waren. Auf seine Ansicht wurde großes Gewicht gelegt, und der präsidierende Bürgermeister war gehalten, falls des Syndikus Meinung im Gegensatz zu der Majorität stand, noch einmal abstimmen zu lassen. Das Amt des Syndikus ist oft von bedeutenden Leuten bekleidet worden, so im 16. Jahrhundert Georg Klefeld, der später Bürgermeister wurde, im 17. Jahrhundert Adrian Stoddart, im 18. Jahrhundert Gottfried Lengnich.

Beamte des Rates waren ferner die Sekretäre. Auch sie mußten juristisch gebildet sein. Ihre Zahl hat zwischen sieben und elf geschwankt. Sie wurden auch ebenso wie die Ratsherren zu Gesandtschaften, namentlich auch als ständige Vertreter am polnischen Hofe verwandt.

Der Rat war nicht nur gesetzgebende und verwaltende Körperschaft, sondern auch richtende Behörde. Eine ganze Anzahl von Rechtsstreitigkeiten gehörte vor sein Forum, ohne daß aber eine scharfe Abgrenzung durchgeführt gewesen wäre. Ebenso übten einzelne seiner Mitglieder wie der Präsident, der Vizepräsident, der Burggraf, der Richter eine bestimmte Gerichtsbarkeit aus. In Zivilsachen war der Rat Appellationsinstanz für das Schöffengericht, ebenso gingen Appellationen vom Wettgericht, das über die Beobachtung und Übertretung des Danziger Spezialrechts, der Willkür, richtete, an ihn. Jedoch wurde diese Appellation 1678 aufgehoben, und das Wettgericht richtete seitdem als einzige Instanz.

Die wichtigste richterliche Behörde waren die Schöffen oder das Gericht schon seit der Ordenszeit. Bei ihnen überwog die richterliche Tätigkeit die gesetzgebende und verwaltende bedeutend. Während bei der Vereinigung der Recht- und Altstadt der altstädtische Rat in dem rechtstädtischen aufgegangen war, blieben die beiden Schöffenkollegien gesondert bestehen. Die rechtstädtischen Schöffen hielten ihre Zusammenkünfte in dem neben dem Artushofe belegenem Schöffenhause, die sogenannten Bürgerdinge an jedem zweiten Freitage und die besonders feierlichen, Namhaft—Echt—Bürgerdinge, dreimal im Jahre im Artushofe unter dem Bilde des jüngsten Gerichts. Die Versammlungsstätte der altstädtischen Schöffen war das altstädtische Rathaus auf der Pfefferstadt. Jedes Schöffenkollegium hatte 12 Mitglieder, an deren Spitze als Vorsitzender der Schöffenältermann stand. Nur die rechtstädtischen Schöffen bildeten die zweite Ordnung, während die altstädtischen vom Stadtregiment ausgeschlossen waren.

Der Geschäftskreis der Schöffengerichte war ein recht großer. Vor sie gehörten zivilrechtliche und kriminalrechtliche Sachen mannigfacher Art. Während in bürgerlichen Sachen die Appellation an den Rat ging, war in Kriminalsachen eine Appellation von dem Spruch der Schöffen nicht gestattet. Das Verfahren beim Schöffengericht war schriftlich. Zur Vertretung der Parteien gab es sogenannte Prokuratoren und Mächtige, die vereidigt waren.

Die Kompetenzen der verschiedenen richterlichen Körperschaften und Beamten waren nicht scharf gegeneinander abgegrenzt. Die Folge davon war, daß Kompetenzstreitigkeiten sehr häufig eintraten. Der glatte Verlauf der Rechtssachen wurde dadurch sehr oft aufgehalten.

Das Bild des Danziger Verfassungslebens würde auch in der in diesem Vortrage gebotenen Kürze nicht vollständig sein, wenn nicht ein Blick auf die konfessionellen Verhältnisse geworfen würde. Es ist charakteristisch, daß nur Evangelische in die städtischen Ämter hineingelangen konnten, aber Evangelische beider Konfessionen, Lutheraner und Reformierte. Die Reformierten waren nicht wie in anderen Städten, z.B. in Frankfurt a. M., ausgeschlossen; im Anfange des 17. Jahrhunderts hatten sie sogar im Rate das Übergewicht. Im Rate und in dem Schöffenkollegium sind sie aber auch später, als ihre Zahl in der Stadt abnahm, immer vertreten geblieben, während sie seit dem Jahre 1651 aus der dritten Ordnung verschwanden.

Anders dagegen war es mit den Katholiken. Die Reformation war in Danzig sehr schnell durchgedrungen und hatte namentlich auch die höheren sozialen Schichten der Bevölkerung völlig ergriffen. So kam es ganz von selbst, daß kein Katholik in die städtischen Behörden hineingelangte. Die Könige haben vielfach versucht, Katholiken in den Rat und die anderen Körperschaften hinein zu bringen, aber dieses Streben ist stets erfolglos geblieben. Nur 1678 gelang es König Johann Sobieski, sechs Katholiken zu Hundertmännern zu machen. Aber obwohl er verordnete, daß diese sechs Stellen immer für Katholiken freigehalten werden sollten, hat man sich nicht daran gekehrt. Die Hundertmänner präsentierten dem Rat auch fortan nur evangelische Bewerber für die erledigten Stellen, und so verschwanden die Katholiken aus der dritten Ordnung bald wieder.

Auch der grundsätzliche Ausschluß der Katholiken hat mit dazu beigetragen, daß Danzig sich seine eigenartige, deutsche und freie Verfassung erhielt. Denn die Katholiken gerieten schon damals leicht unter polnischen Einfluß, ja vielfach war auch schon damals polnisch und katholisch, evangelisch und deutsch dasselbe. Und nur ein evangelisches und deutsches Bürgertum war auch in der Lage, seine politische Freiheit zu verteidigen. Dies ist Danzig trotz aller Anstürme der Polen über drei Jahrhunderte hindurch, solange es überhaupt zum polnischen Reiche gehörte, gut gelungen.

Die Einrichtungen Danzigs sind vielfach Vorbild für die kleineren Städte im polnischen Preußen gewesen. Fast in ihnen allen lag Gesetzgebung und Verwaltung auch in der Hand von drei Ordnungen. Der Unterschied war nur, daß Danzig, auf seinen Reichtum und seine Macht gestützt, fähig war, seine Unabhängigkeit am besten zu verteidigen, besser auch als Thorn und Elbing, die beiden anderen großen Städte Westpreußens, während die kleinen Städte dem polnischen Drucke im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts ebenso erlagen wie das platte Land.

Eine radikale Änderung der Danziger Stadtverfassung trat erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts ein. Während auf altem deutschem Boden überall, hier früher, dort später, hier radikaler, dort gemäßigter, die Verfassung der Städte demokratisiert worden war, hatte sich in Danzig die aristokratische Regierungsform, nur wenig geschmälert, bis ins 18. Jahrhundert gehalten. Erst als seit 1749 wirklich ein dauernder Bund zwischen Königtum und Demokratie zustande kam, da wurde auch der überwiegende Einfluß des Rates gebrochen. Durch die Ordinatio Augusti III. von 1750 wurde die Verfassung demokratisch ausgestaltet, der Einfluß der dritten Ordnung und auch namentlich der Kaufmannschaft bedeutend erhöht. Die Kaufmannschaft wurde noch besonders durch die Einsetzung eines Kommerzienkollegiums befriedigt. Die dankbaren Hundertmänner und Kaufleute ließen dem König August III. von dem Bildhauer Meisner eine Statue im Artushofe errichten, die dort noch heute steht. Der Rat kämpfte zwar noch gegen den Umschwung der Verhältnisse, mußte aber seinen Widerstand nach einigen Jahren aufgeben. Der neuen Verfassung war es nicht mehr beschieden, sich recht zu bewähren. Denn schon war die Axt an die Wurzel des Baumes, des polnischen Staates gelegt, der mit seinem Fall auch die Unab-

hängigkeit Danzigs begraben sollte. Mit dem Heimfall Danzigs an Preußen schwanden die sämtlichen alten Einrichtungen, und im Laufe der Zeit ist dann auch in Danzig die städtische Verwaltung eingeführt worden, wie sie für das ganze Königreich gilt".

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

(Schluß des Berichts über die Danziger Hauptversammlung in der nächsten Nummer ds. Bl.)

Neuere Literatur über historische Geographie.

Von A. Werminghoff.

Die Aufgaben der historischen Geographie sind zwiefacher Natur: Sie hat einmal darzulegen, wie sich in zeitlich einander ablösenden Perioden der Schauplatz aller Geschichte, die Erde, nach Aussehen und Bedeutung wandelt; sie hat andrerseits zu verfolgen, wie auf ihr der Mensch sich einrichtet, sich in sie teilt, um Raum zu gewinnen für die Entfaltung der ihm eingepflanzten Triebe nach staatlicher, wirtschaftlicher und geistiger Zusammenschließung mit Seinesgleichen. Physische und politische Geographie sind beide der geschichtlichen Betrachtung der ihnen zuzuweisenden Materien zugänglich. Beide Disziplinen sind unter dieser Voraussetzung dem Historiker willkommen; denn allzulange hatte er sehen müssen, wie die Geographie „zu dem modernen Conglomerat von Fragmenten aller Naturwissenschaften[1])" wurde, ohne daß er sich verhehlen konnte, solche Trennung dürfe weder von ihm noch vom Geographen aufrechterhalten werden. In der Tat mehren sich seit einer Reihe von Jahren die Zeichen dafür, daß Geschichte und Erdkunde wieder engere Fühlung miteinander anstreben. An Unternehmungen wie z. B. den historischen Atlas der Rheinlande und der österreichischen Alpenländer, an das vielumstrittene Grundkartenwerk, mag nur im Vorübergehen erinnert sein.[2]) Neben den großen Arbeiten von F. Ratzel und der nützlichen „Historischen Landschaftskunde" von F. Wimmer (Innsbruck 1885) ist es erfreulich, drei in rascher Folge erschienene Darstellungen der historischen Geographie miteinander in Wettbewerb treten zu sehen. Ich versuche, in aller Kürze ihren Inhalt zu werten, um dadurch die Leser unserer Zeitschrift auf Hilfsmittel aufmerksam zu machen, an die ihre zunächst lokalen Studien Anschluß suchen sollten.

Unter den Verfassern hat sich B. Knüll räumlich, zeitlich und hinsichtlich des Stoffes die engsten Grenzen gezogen.[3]) Das Gebiet, das er schildern will, reicht „von der Nordsee, dem Lande Schleswig und der Ostsee im Norden bis zu dem Monte Rosa, dem Ortler und der Drau im Süden, von Flandern und dem deutschen Lothringen im Westen bis Preußen, Posen und Mähren im Osten;" zeitlich beschränkt er sich auf das Mittelalter bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, derart freilich, daß er auch die deutsche Urzeit vom ersten Jahrhundert vor Christi Geburt bis zur Völkerwanderung in den Kreis seiner Betrachtungen zieht; nur die physische Geographie, die gegenseitigen Beeinflussungen des deutschen Bodens und seiner Bewohner in ihren geschichtlich erkennbaren Wandlungen will er darstellen, er verzichtet also auf die politische Geographie. Daraus einen selbst leisen Vorwurf ableiten zu wollen wäre ungehörig. Denn daß die Arbeit im ganzen gelungen ist, wird auch zugeben wer in mehr als einem Punkte anderer Ansicht ist als der Verfasser. Er gliedert den Stoff in zehn Abschnitte: die Geschichte der natürlichen Veränderungen von Meeresküste, Flüssen und stehenden Gewässern (S. 1 ff.), der Wechsel der Bewohner (S. 25 ff.) und der Besiedlung (S. 53 ff.), die Veränderungen in Flora und Fauna auf unbesiedeltem und besiedeltem Boden (S 100 ff und 110 ff.), die Erschließung der Bodenschätze (S. 126 ff.), die Siedlungsarten (S. 128 ff.), Straßen (S. 169 ff.) und Bauformen (S. 203 ff.) werden behandelt; das letzte Kapitel faßt alle Materien in ihrer Gesamtwirkung innerhalb geordneter Perioden zusammen (S. 223 ff.). Man kann über die Frage, ob für alle Gegenstände der Befähigungsnachweis zu ihrer Aufnahme in ein Buch über Geographie erbracht sei, von Knüll sich entfernen: es bleibe z. B. dahingestellt, ob gerade auch die Bauformen trotz ihrer räumlichen Differenzierung zu schildern waren. Man wird ein Inhaltsverzeichnis vermissen, bei den Literaturangaben auf Lücken stoßen (zum Abschnitt über die Straßen vergleiche z. B. noch die Arbeiten von Gasner und Quetsch, zum Städtewesen die von J. Fritz, beim Hausbau die von Stephani,) bei den spärlichen Belegen deren allzuknappe Form tadeln (vergl. z. B. S. 131 Anm. 1). Man könnte endlich in mehreren Abschnitten, wie z. B. denen über die Besiedlung und das Städtewesen, schärfere Formulierung der Fragestellung und eingehendere Behandlung z. B. der niederländischen Kolonien sich denken. Trotzdem wird kein Leser ohne mannigfache Belehrung bleiben. In ruhiger und schlichter Form ist eine Fülle des Wissenswerten ausgebreitet, die hin und wieder manche Einzelheit, gerade weil sie einem geographischen Rahmen eingefügt ist, in ansprechende neue Beleuchtung rückt; nicht allein die Paragraphen über Pflanzen- und Tierwelt sind hierfür willkommen. Knüll hat vornehmlich die Zwecke des Unterrichts an höheren Schulen im Auge, der an der Hand seines Buches mit lebendigerem Inhalt sich füllen kann; eine zweite Auflage würde, um auch dem Geschichtsforscher entgegenzukommen, namentlich der Ergänzung der Literatur, dem Ersatz mancher schwer erreichbaren Programmschrift durch Hinweise auf Quellenzeugnisse und kritische Untersuchungen ihr Augenmerk zukehren müssen, nicht zuletzt auch der politischen Geographie näherzutreten haben.

Gerade die politische Geographie ist es, die den Hauptbestandteil des Buches von K. Kretschmer bildet[1]). Es ist ausgestattet mit dem Rüstzeug ausgedehnter Literaturnachweise und wird so zur unentbehrlichen Fundgrube für den Forscher, der an mehr denn einer Stelle freilich der angestrebten Vollständigkeit der Angaben strenge Auslese des wirklich Wertvollen und Brauchbaren vorge-

[1]) H. v. Sybel, Begründung des deutschen Reiches II (1889), S. 143.

[2]) Vgl. die Literaturangaben bei E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode (3. und 4. Auflage 1903), S. 287 ff.

[3]) B. Knüll, Historische Geographie Deutschlands im Mittelalter. Leipzig, F. Hirt. 1903. VIII, 240 S. 8°.

[1]) K. Kretschmer, Historische Geographie von Mitteleuropa. München und Berlin, R. Oldenbourg 1904. VII, 650 S. gr. 8° (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und F. Meinecke).

zogen hätte. Die untere Zeitgrenze ist das Jahr 1770: nach einem Abriß der physischen Geographie Mitteleuropas (S. 25 ff.) wird dessen politische Gestaltung im Altertum, um die Jahre 1000, 1375, 1550, 1650 und 1770 behandelt (S. 137 ff., 164 ff., 214 ff., 438 ff., 506 ff., 551 ff.); jedem derartigen Abschnitt folgt ein solcher über die Kulturgeographie der genannten Perioden (S. 148 ff., 195 ff., 367 ff., 496 ff., 538 ff., 612 ff.); der kirchlichen Geographie im Mittelalter ist ein eigenes Kapitel eingeräumt (S. 406 ff.). Die Gliederung also des Buches reißt Zusammengehöriges auseinander: wer z. B. Aufklärung wünscht über die räumliche Gestaltung eines Territoriums wie Pommern, über das ich aus naheliegendem Grunde mich belehren lassen wollte, findet mit Hilfe des allerdings sorgfältigen Registers, daß er auf S. 354 ff., 493 f., 534 f., 602 f., dazu noch über Hinterpommern S. 507 und Schwedisch-Vorpommern S. 608 sich Auskunft holen muß. Begründet ist dies gleichzeitig in dem Bestreben des Verfassers, eine Anschauung vom Umfang und der Geschichte aller der zahllosen Gebiete zu geben, deren Dasein jemals den deutschen Staatsrechtslehrer des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts zu tiefsinnigen Betrachtungen über die Natur des sie insgesamt umspannenden Reiches anregte, der weltlichen also und der geistlichen, der fürstlichen und städtischen, der königlichen, herzoglichen usw. bis herab zu den untersten Stufen des Reichsadels, soweit dessen Mitglieder auf den Bänken des Reichstags sich drängten. So steckt in Kretschmers Buche eine Riesenarbeit, die jeder Benutzer anerkennen sollte, aber sie hat kein Werk zur Lektüre schaffen können, sondern ein solches zum Nachschlagen. Unvermittelt steht Wichtiges neben Unwichtigem, historische Notizen neben genealogischen Tafeln und statistischen Übersichten. Es wird sodann dem Bedauern Ausdruck gegeben werden dürfen, daß Kr. schließt vor der Zeit der größten territorialen Verschiebungen in Deutschland, vor der Periode der Revolutions- und Freiheitskriege; es wird nicht an Stimmen fehlen, die ihm allzugroße Vertiefung in die Antiquitäten des alten deutschen Reiches vorwerfen könnten: gerade für die Wende des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts hätte man ein Hilfsmittel der Art, wie es Kr. für die früheren Zeiten darbieten will, gern entgegengenommen. Dazu kommt ein weiteres Moment: Plan und Ziel des Werkes drängen nach Vollständigkeit; wenn es z. B. S. 199 f. ein Verzeichnis der „wichtigsten" Pfalzen und Königshöfe in Deutschland um das Jahr 1000 bringt — man vermißt freilich den Hinweis auf die lehrreichste Quelle für sie, MG. Const. I, 647 Nr. 440 —, S. 583 ff. die Reichsstädte um das Jahr 1770 aufzählt, so hätte man im Abschnitt über die kirchliche Geographie (S. 406 ff.) eine Statistik der deutschen Klöster je nach ihrer Diözesanzugehörigkeit, ihrer Ordensqualität, ihrem Charakter als monasteria regalia, abbatiae liberae und landsässiger Klöster erwarten dürfen. Die Schwierigkeiten einer solchen Zusammenstellung zu verkennen bin ich der letzte; bis zum Jahre 1250 aber war sie wesentlich erleichtert durch die Klosterverzeichnisse in A. Haucks „Kirchengeschichte Deutschlands" und die Angaben von J. Ficker „Vom Reichsfürstenstande". Das Eingeständnis, allein diese beiden Bücher und beide nur bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ausgezogen zu haben, hätte eine sicherlich zweckdienlichere Arbeit gezeitigt als die zerstreuten Angaben über die bedeutenderen Klöster innerhalb der einzelnen Diözesen. Selbst deren Aufzählung befriedigt nicht ganz. Die Umschreibung überdies der Landgebiete, die sie umfassen, ist zu allgemein gehalten. Die schwierige Frage nach dem räumlichen Verhältnis der Diözöse eines Bischofs zum weltlichen Gebiet seiner Kirche ist gar nicht ins Auge gefaßt: daß z. B. um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, wie J. Fritz lichtvoll entwickelt hat, der Bischof von Straßburg geistlicher Oberer und weltlicher Landesherr zugleich nur für einen Teil des Territoriums war, andere Teile, deren Landesherr er war, dem kirchlichen Regiment der Bischöfe von Basel und Konstanz unterstanden, wird aus S. 269 Nr. 162 und S. 415 Nr. 246 nicht ersichtlich. Nicht erwähnt finde ich auch — ich muß mir ausdrücklich vorbehalten, an anderer Stelle auf alle diese Fragen einzugehen —, daß keineswegs überall der kirchliche Mittelpunkt eines Bistumsprengels und die Residenz des Bischofs als Landesherrn zusammenfielen, der Bischof von Konstanz z. B. regelmäßig in Meersburg verweilte, während die Hauptkirche seiner Diözese sich erhob in der von ihrer reichsunmittelbaren Bürgerschaft ängstlich behüteten Bodenseestadt (ähnlich Magdeburg-Halle, Bremen-Bremervörde). Ausstellungen solcher Art wird jeder Benutzer je nach seinem Arbeitsgebiet machen. Der Verfasser wird einwenden, er sei nicht zur Verantwortung zu ziehen für die Zersplitterung des Stoffes, die von Haus aus auf ihm gelastet habe. Gewiß, aber es wäre darauf angekommen, sie einigermaßen einzudämmen. So aber fällt die territoriale Schilderung des Königreiches Preußen (S. 601 ff.) auseinander, da seine administrative Einteilung bis herab zu den Kreisen und Kirchspielen dargelegt, kurz ihrer Erwerbungsart und zum Teil auch ihrer früheren Geschichte gedacht wird.

Einverstanden wird man mit Kr. sein in der Ansetzung der Epochen. Sie mußte ihre Mißlichkeiten haben, da die Kulturgeographie zur Beschreibung des Zuständlichen drängt, die politische dagegen verlangt, daß die wechselnden Bildungen in ihrem zeitlichen Nacheinander zur Darstellung gelangen. Aber man lege sich die Frage vor, ob der Verfasser der territorialen Entwicklung Pommerns — daß wir eines schon verwerteten Beispiels uns bedienen, wird zu entschuldigen sein — durch alle Jahrhunderte nachgehen, Fürstentum neben Fürstentum usw. hätte stellen sollen. Die Frage aufwerfen heißt, wie ich glaube, sie verneinen: denn unwillkürlich fassen wir das in einem historischen Buche räumlich Getrennte auf als zeitlich nach einander in Erscheinung tretend; systematische Gruppierung hätte die Erkenntnis geschädigt; an wie viel Orten hätte man suchen müssen, um ein Bild Deutschlands z. B. um das Jahr 1550 zu erhalten, ganz abgesehen davon, daß eine solche Anordnung zu unendlichen Wiederholungen, Verweisungen nach Vorwärts und Rückwärts geführt hätte. Die deutsche Geschichte ist wirrenreich nicht nur in dem Sinne, wie H. v. Treitschke diese Bezeichnung anwandte: die unendliche Verflechtung der Schicksale der Einzelgebiete, der ganze Fluch unserer staatlichen Entwicklung wird sich in jedem Buche geltend machen, das die territorialen Schiebungen und oftmals Eintagsschöpfungen veranschaulichen soll. Oder hätte Kr. besser daran getan, etwa vom heutigen Zustand unseres neuen deutschen Reiches auszugehen und jeden seiner Einzelteile bis hinauf ins Mittelalter zu verfolgen? Dem Historiker, der nur die Folge von Prius und Posterius kennt,

nicht das Umgekehrte, wird man die Verleugnung seines Berufes und seines Wesens nicht zumuten; die Geschichte der heutigen Staaten, z. B. Sachsens, läßt sich nicht darstellen nach dem Schema von Ahnenproben und Stammbäumen. So fragt sich nur, ob Kr. die Einschnitte mit Recht gewählt hat. Ich möchte sie bejahen, obwohl das Verlangen nach gründlicherer Schilderung des Aussehens von Mitteleuropa um 843 — der entsprechende Paragraph S. 175 ff. genügt nicht, da die Quellen der fränkischen Reichsteilungen nicht gehörig ausgebeutet sind — und um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts laut werden wird. Dann aber wäre zu befürchten gewesen, daß die Gefahr der Zerreißung eine um so stärkere sein müßte, je kürzer die Perioden angesetzt wären. Die Jahreszahlen 1000, 1375 usw. wollen, wenn ich Kr. recht verstehe, eben nichts weiter sein als ungefähre, d. h. sie wollen solche Zeiträume abstecken, die ein Zurückgreifen auf vorangehende, ein Hinübergreifen auf spätere ermöglichen. Von diesem Standpunkt aus werden wir die Periodisierung billigen müssen: Deutschland nach der Konsolidierung seines eingeborenen Königtums, um die Zeit des ungefähren Abschlusses der geistlichen und weltlichen Fürstenaristokratie, während der Reformation, nach dem Dreißig- und dem Siebenjährigen Kriege — mit allem sind Epochen gegeben, nicht allein für den Historiker der Staatsaktionen, sondern auch für den der territorialen Gebilde. Einige Härten der Abgrenzung für einzelne Gebiete werden sich niemals vermeiden lassen.

Prinzipiell am schwierigsten ist die Entscheidung darüber, ob solche Einteilung auch zutrifft für die Kulturgeographie. Ich gestehe hier die Methode von Knüll für besser zu halten, aber sein Buch umfaßt doch nur das Mittelalter. Kr. behandelt z. B. S. 367 ff. die germanische Kolonisation, die Ortsnamen, Besiedlungsverhältnisse, Städte, Landwirtschaft, Wald, Bergbau und Verkehr um das Jahr 1375; notgedrungen muß er bei jeder Einzelmaterie zurückgreifen, zum Teil bis ins zehnte Jahrhundert. Will man sich unterrichten über die Verkehrsverhältnisse Mitteleuropas bis zur untersten Zeitgrenze des Werkes, so muß man S. 158 ff., 210 ff., 398 ff., 504 ff., 548 ff. und 626 ff. durcharbeiten. Unter solchen Umständen wäre die Zusammenfassung aller kulturgeographischen Abschnitte insgesamt zu einem gesonderten Teile ohne Zweifel von Nutzen gewesen; weder der Geograph noch der Historiker wären zu kurz gekommen. Denn einmal tritt in der jetzigen Disposition die gegenseitige Beeinflussung der physischen Landbeschaffenheit und der Bewohner des Landes nicht mit wünschenswerter Schärfe hervor. Der Historiker wird in Fragen der Kulturgeschichte nicht in erster Linie bei dem Geographen Antwort suchen; die räumliche Verteilung und Verbreitung eines bestimmten Kulturelementes wird der Geograph seltener unter dem Gesichtswinkel des Historikers behandelt wünschen: er wird für seine Zwecke einen Berichterstatter vorziehen, der die gleiche Erscheinung wie z. B. die Landwirtschaft in ihrer Entwicklung auf dem Gesamtgebiete ohne Unterbrechung vorführt, für den die scharf sondernde Periodisierung weniger von Bedeutung ist als die Schilderung der Anbaufläche, ihrer Natur und ihrer Veränderungen durch Menschenhand. Der Einwand, die von uns vorgeschlagene Einteilung des Buches würde dessen Einheitlichkeit aufheben, ist unbegründet, im Gegenteil, die von Kr. vorgezogene mit ihrem gleichmäßigen Wechsel der Abschnitte über politische und Kulturgeographie wirkt störend. Nachdem er die physische Geographie Mitteleuropas vorgeführt hatte, wäre die Totalübersicht über die Kulturgeographie jedem Leser willkommen gewesen; die Kapitel über die politische Geographie wären dann näher aneinandergerückt worden und hätten eine bequemere Einsichtnahme in die territorialen Verschiebungen gestattet.

Ich fasse zusammen, um nicht durch Eingehen in die Einzelheiten zu ermüden: Kr's. Buch ist mit unendlichem Fleiße gearbeitet, aber es bringt zu viel; für den Geschichtsfreund ist es in mancher Einzelfrage ein Berater, allein es ist alles andere eher als eine Darstellung; methodisch und sachlich erweckt es Widerspruch, der nur nicht vergessen soll, welche Stofffülle zu bewältigen ein Einzelner versucht hat; Sache des Benutzers ist es allenthalben Kritik zu üben, die der Verfasser nicht handhaben konnte, da er nicht so sehr in der Sichtung als in der Zusammentragung des Materials und der Literatur seine Aufgabe erblickt hat.

Kürzer kann ich über das Buch von W. Goetz mich verbreiten, da ich für den größten Teil seines Inhalts mich nicht für zuständig halten darf.[1]) Räumlich umspannt es die alte Welt, d. h. Ägypten, Syrien und Palästina, das Euphrat- und Tigrisland, Kleinasien, die Halbinseln des Mittelmeeres und Nordafrika, schließlich Mitteleuropa, unter dessen Namen Frankreich, das Alpengebiet und Deutschland verstanden werden. Zeitlich führt es die Betrachtung dieser Ländermassen von ihrem ersten Auftreten in der Geschichte bis hart an die Schwelle der Gegenwart. Seine Aufgabe endlich erblickt es in der Vergleichung der Erdräume „hinsichtlich der zeitlich aufeinanderfolgenden Änderungen ihres Aussehens und ihrer Bedeutung, welche vor allem durch den Zusammenhang mit dem Menschen bestimmt wird." Nur teilweise also deckt es sich mit dem Thema der Arbeiten von Knüll und Kretschmer; vor ihnen hat es die knappe Zusammenfassung der Schilderungen voraus, so in den Abschnitten über Frankreich, die Alpen und Deutschland (S. 223 ff.), auf deren Lektüre es mir vor allen übrigen ankam. Erreicht hat der Verfasser dies Ziel durch häufige Aneinanderreihung schlagwortähnlicher Wendungen, prädikatloser Sätze, beziehungsreicher Begriffe; er setzt die Kenntnis des Details voraus, wie er sich auch mit verhältnismäßig wenigen Literaturangaben begnügt. Er will anregen, „Beispiele und Grundlinien" geben, nicht erst Einzelkenntnis vermitteln. Aus Allem erklärt sich die Allgemeinheit der Beschreibung, die — nach unserem Urteil wenigstens — zu apodiktisch auftritt und den Leser zur Anschauung verleitet, als müßte nun jedwede Einzelheit irgendwie unter dies Schema sich pressen lassen. Ich bin weit entfernt zu sagen, daß G. aprioristische Konstruktionen vortrüge, aber die Gefahr falscher Subsumtionen und verschwimmender Charakteristiken längerer Perioden liegt nahe bei solcher Methode, die doch nie vergessen darf, daß nur die Einzeltatsache auch wirklich war, die allgemeine Formel

1) H. Goetz, Historische Geographie. Leipzig und Wien F. Deuticke 1904. IX, 294 S. gr. 8°. Die Erdkunde. Eine Darstellung ihrer Wissensgebiete, ihrer Hilfswissenschaften und der Methode ihres Unterrichts, herausg. von M. Klar. XIX. Teil.)

dagegen zur Annahme von Gesetzen führt, die es in der Geschichte nicht gibt. G. konzentriert in den angezogenen Paragraphen ein reiches Einzelwissen, aber ich bekenne, mit mehr als einer allgemeinen Betrachtung nichts Rechtes anfangen zu können, weder beim Vortrag noch bei der Prüfung von isolierten Tatsachen zum Zweck ihrer allgemeinen Wertung. Wenn z. B. gesagt wird, Frankreich habe um 1500 eine Mittellage erlangt ohne kräftige Außenwirkung (S. 236), das Alpenland habe um 450 sich erwiesen als ein Gebiet verlangsamter Vermittlung zwischen Italien und dem unmittelbaren Vorlande im Norden sowie mit Ostgallien und dem Rheine (S. 244), Deutschland komme in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts nur eine passive Innenlage in Europa zu (S. 280), — so sind derartige Abstraktionen zu unplastisch, wenn sie gleich, was ausdrücklich hervorgehoben sei, das Schlußglied aus mehr oder weniger ausgeführten Tatsachenreihen sein mögen: sie bringen die Beschreibung — und eine solche ist doch auch die historische Geographie — auf zu wenige und auch unlebendige Formeln. G. war zu ihnen genötigt, um die Fülle der Erscheinungen auf knappem Raume zusammenzuzwängen, aber die Vermutung läßt sich nicht abweisen, daß er und seine beiden Vorgänger den Kreis der Wissensgebiete, die sie für die historische Geographie in Anspruch nehmen, allzusehr ausgedehnt haben möchten. Ist von Allem und Jedem die Rede, vom Land, vom Menschen und jeglicher Tätigkeit des Menschen, dann setzt die Natur selbst solchem Streben nach Alles umfassender Betrachtung Grenzen, die niemand ungestraft überschreitet. Kretschmer und Goetz befassen sich gern mit den Prinzipien der von ihnen angebauten Wissenschaft, aber weder sie noch Knüll sondern mit kritischer Schärfe diejenigen Themen aus, die wesentlich zur Historie gehören. Über diese Grundfrage müßte Klarheit erzielt sein, ehe eine alle Wünsche befriedigende Darstellung der historischen Geographie geboten werden könnte. Alle drei heute angezeigten Bücher sind willkommene Versuche, die Verbindung zwischen Geschichte und Geographie zu festigen; jedes von ihnen erfüllt zu seinem Teil langgehegte Wünsche vieler, — keines sie alle.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Historischer Verein für den Niederrhein.

Der Verein veranstaltete am 12. Oktober v. J. zu Jülich seine zweite vorjährige Hauptversammlung und zugleich die Feier seines 50jährigen Bestehens. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Schroers, Bonn, eröffnete die Versammlung mit geschäftlichen Mitteilungen. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt 624. Das Vereinsvermögen beträgt 7700 Mark. Vom 78. Heft der Annalen sind neun Bogen gedruckt, so daß es bald in die Hände der Mitglieder gelangen wird (inzwischen erschienen). Auch das Beiheft 7 der Archivinventare, umfassend die Kreise Düren und Aachen, ist fertiggestellt, und damit der zweite Band der Archivinventare vollständig. Die Vereinsbibliothek, etwa 3000 Bände, ist laut Beschluß der früheren Generalversammlung der Kölner Stadtbibliothek als Depositum überwiesen. Dann sprach der Vorsitzende über das Thema: Der historische Verein für den Niederrhein in seiner Entstehung und Entwicklung. Er erwähnte dabei, daß noch ein Vereinsmitglied anwesend sei, Oberbürgermeister Mooren aus Eupen, der an der Gründung des Vereins teilgenommen habe, und dessen Onkel, Pfarrer Mooren in Wachtendonk, eigentlich die Anregung dazu gegeben habe. Dann sprach Gymnasialdirektor Dr. Kreuser über Jülichs Glanzzeit unter der Regierung Wilhelms V., 1539 bis 1592. Unter ihm wurde die Residenz von Nideggen nach Jülich verlegt, wo er 1549 bis 1569 durch den berühmten italienischen Baumeister Pasqualini das Schloß erbauen ließ, ebenfalls wurde das Kollegiatstift von Nideggen nach Jülich verlegt, endlich hier die Partikularschule gegründet, welche der Vorläufer des heutigen Gymnasiums ist. Pfarrer Heidhues aus Leuscheid sprach über den unbekannten Verfasser des aus der Zeit vor der Reformation stammenden Buches Onus ecclesiae, als welchen er einen Cölner Kartäuser, Johannes Justus von Landsberg, ansprach. Oberlehrer Dr. Schoop aus Düren sprach über römische und fränkische Besiedlung des Kreises Düren. Der Vortragende sieht von der Ortsnamenforschung völlig ab, er hat mit Hauptlehrer Hoffmann seit mehreren Jahren die besonders seit Anwendung des Tiefpfluges auf den Feldern massenhaft zutage tretenden Trümmer römischer Ansiedlungen auch ihrer Ausdehnung nach kartographisch festgelegt. Als Ergebnisse seiner Forschungen, die sich auf drei Viertel des Kreises erstrecken, bezeichnete er folgende: 1.) Die Zahl der römischen Ansiedlungen im Kreise Düren war mindestens ebenso groß, als die der heutigen (259), ihre Lage aber in den meisten Fällen von der Lage der heutigen Siedlungen abweichend. Daher ruht Schneiders römische Wegekarte des Kreises Düren auf ganz falscher Grundlage und gibt meistens ein irreführendes Bild. 2.) Die Fläche des dem Ackerbau erschlossenen Landes war damals größer als heute. 3.) Im Gegensatz zu heute herrschte damals das System der Einzelsiedlungen vor, im dichter besiedelten Norden sind auch dorfartige Ansiedlungen nachweisbar. Das 150jährige Zerstörungswerk, das seit der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. die römische Kultur in den Rheinlanden vernichtete, hat auch diese Siedlungen sämtlich zerstört, und auch nach der Besetzung des Landes durch die Franken war die Verödung dieser einst so dicht besiedelten Gegend so furchtbar, daß sich weite Flächen ehemaligen Ackerbodens mit einem mächtigen Wald bedeckten, der heute noch nicht völlig gelichtet ist. Auf Grund der Ortsnamenforschung könnte man im Kreise Düren nur 35 Siedlungen aus vorfränkischer Zeit feststellen. — An die Versammlung schloß sich eine Besichtigung des Schlosses, der Pfarrkirche und des Hexenturms in Jülich und endlich ein Festmahl.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 77. Heft (1904). Dies Heft ist als Festschrift zur Erinnerung an das 50jährige Bestehen des Vereins erschienen (Cöln, Boisserée, 272 S.) und enthält außer Vereinsnachrichten eine umfängliche Veröffentlichung des gegenwärtigen Ehrenpräsidenten des Vereins, Geh. Justizrat Prof. Dr. Hüffer, Bonn, über ein früheres Ehrenmitglied des Vereins, den bekannten Diplomaten und Historiker Alfred v. Reumont, eine Arbeit, die ihres vielseitig interessanten Inhalts wegen weit über die Rheinlande hinaus Beachtung verdient. Im ersten Teil führt Reumont selbst das Wort (S. 17 bis 119); seine „Jugenderinnerungen", die er im Jahre

1870 niederschrieb und die bis 1829 reichen, geben hauptsächlich Schilderungen von den Anfängen der preußischen Herrschaft am Niederrhein, wobei man mehrfach an Clara Viebigs „Wacht am Rhein" erinnert wird. Es folgt dann eine biographische Skizze Hüffers über Neumonts Leben seit 1830, unter dem Titel: „A. v. R. im Dienste des Staates und der Wissenschaft", und in drei Kapiteln eine Schilderung der Beziehungen Neumonts zu dem Staatssekretär Hermann v. Thile, zu Leopold v. Ranke und zum deutschen Kaiserhause. Besonders wertvoll sind einige Briefe Thiles aus dem Anfang des Jahres 1863 über die Gründe, wegen deren R. die sehnlich gewünschte Ernennung zum preußischen Gesandten bei der Kurie nicht erhalten konnte, und die Schreiben, in denen Kaiser Wilhelm 1881 und 1882 seine Kirchenpolitik nachdrücklich verteidigt. Auch von L. v. Ranke werden einige interessante Briefe mitgeteilt.

Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde.

Mitteilungen Band 9, Heft 2 bis 7. Im Auftrage des Vereins herausgegeben von Dr. H. Wäschke, Archivrat in Zerbst. Dessau 1904. Eigentum des Vereins.

Der letzte Bericht über diese Mitteilungen und die Tätigkeit des Anhaltischen Vereins ist im Korr.-Bl. von 1901 S. 102 erstattet worden. Seitdem ist der 9. Band weitergeführt worden und liegt jetzt fertig mit den Vereinsberichten und Inhaltsverzeichnis vor; er enthält wieder so viel geschichtliches Material, daß wir uns mit einer kurzen Aufzählung der einzelnen Abhandlungen begnügen müssen. Das 2. Heft bringt in der Hauptsache eine Schilderung des Krieges gegen Herzog Karl von Geldern (1507 bis 1508) und die Teilnahme des Fürsten Rudolf des Tapferen von Anhalt daran von Dr. Duncker in Naumburg a. S.; außerdem veröffentlicht der Stadtarchivar Dr. Siebert in Zerbst elf ungedruckte Urkunden aus einem Nienburger Kopiale, das sich im Herzogl. Haus- und Staatsarchiv in Zerbst befindet. Aus dem 3. Hefte ist hervorzuheben eine Arbeit des Archivrats Kindscher in Zerbst über den Marquis de Fraigne und eine solche über den Einfluß der Reformation in Anhalt auf den Besuch der Universität Wittenberg vom Schulrat Dr. Suhle in Dessau. In demselben Hefte wird über Ausgrabungen und vorgeschichtliche Funde berichtet. Das 4. Heft bringt eine Reihe kleinerer Arbeiten, z. B. über russische Kolonistenzüge in Anhalt und zwei Soldatenbriefe aus dem Jahre 1815 vom Herausgeber, ferner über eine Fehde Hansens von Dieskau gegen die Stadt Zerbst von Freiherr v. Mansberg in Dresden und über Johann Albrecht I. zu Solms-Braunfels, den Freund des Winterkönigs, von Hofrat Dr. Kleinschmidt in Dessau. Im 5. Heft wird die Arbeit Kindschers über Joachim Heinrich Campe aus dem 7. Bande zu Ende geführt und ein Beitrag zum Urkunden- und Kanzleiwesen der gräflichen Anhaltiner vornehmlich im 13. und 14. Jahrhundert von Dr. Jänicke in Dessau geliefert. Das 6. Heft enthält eine kurze Mitteilung über die Fürstin Luise von Anhalt, die 1732 in Bernburg gestorben ist, und Beiträge zur Pfarrchronik von Anhalt; ferner Inschriften auf den Särgen in der Gruft des herzoglichen Schlosses in Zerbst und eine Geschichte der Adler-Apotheke in Dessau. Im letzten Hefte berichtet Referendar Kurt Müller über die Entstehung des Klosters Hagenrode und Pastor Grimmert über das Haus zu Pfuhle; einen Urnenfund bei Badewitz beschreibt Pastor Becker in Lindau, und Prof. Sabel in Bamberg macht zur Geschichte des Zerbster Stadtsiegels eine aufklärende Mitteilung. Den Schluß des Heftes bilden die Jahresberichte der einzelnen Anhaltischen Vereine für Geschichte und Altertumskunde in den Jahren 1901 bis 1903. Es gibt solche in Dessau, Bernburg, Cöthen, Coswig, Roßlau und Zerbst, die als sogenannte Ortsgruppen tätig sind und in diesen „Mitteilungen" ihr gemeinsames Organ haben, aber auch sonst untereinander in Beziehung stehen. Ohne auf Einzelheiten über die Jahresberichte einzugehen, kann man mit Genugtuung feststellen, daß die Geschichts- und Altertumsforschung in Anhalt auf einer hohen Stufe steht. Wenn auch die Seele dieser erfreulichen Bestrebungen zweifelsohne der Archivrat Wäschke ist, so wird er doch, wie die Berichte und die vielen Vorträge in allen einzelnen Ortsgruppen ersehen lassen, von einer Reihe tüchtiger Männer, namentlich aus den Beamtenständen, so unterstützt, daß es eine Freude für ihn sein muß, an der Spitze eines so rührigen Vereins zu stehen. Für die Zukunft soll mit jedem Jahre auch ein Band abgeschlossen werden; jedem Hefte werden kleinere Mitteilungen beigegeben.

Sangerhausen. Krieg.

Historischer Verein Eichstätt.

Im Jahre 1904 wurden folgende wissenschaftliche Vorträge gehalten: 1. 12. Januar: Gutsbesitzer Winkelmann-Pfünz: Die römischen Bäder in den Kastren Pfünz und Böhming; 2. 9. Februar: Prof. Dr. Ehrenfried: Regens Robert Turner; 3. 8. März: Beichtvater Dr. Grabmann: Leben und Schriften des Eichstätter Bischofs Philipp von Rathsamhausen; 4. u. 5. 3. Mai und 7. Juni: Prof. Romstöck: Der Ingolstädter Mathematiker und Kosmograph Petrus Apian; 6. 4. Juli: Freiherr v. Lochner beim Stiftungsfest auf der Willibaldsburg: Geschichte der Willibaldsburg; 7. 8. November: Prof. Dr. Wittmann: Der Altdorfer Arzt und Philosoph Nikolaus Taurellus; 8. 6. Dezember: Prof. Romstöck: Der Jesuitenrektor und Kanonist Ernrikus Pirrhing. Das 1904 edierte Sammelblatt des Vereins enthält, abgesehen von den statistischen Nachweisen, folgende Artikel: 1. Archivrat Rieder-München: Die 4 Erbämter des Hochstifts Eichstätt. IV. Das Erbküchenmeisteramt. Dieses war 2. in der Familie Leonrod. Hier werden die Träger des Amtes von 1536 ab in verschiedenen Linien aufgeführt und daran Urkundenbeispiele von 1536 bis 1781 und ein Stammbaum angereiht. Schließlich kommen noch Nachträge zu den bereits früher in dieser Sache gedruckten Artikeln (S. 1 bis 115). 2. Prof. Romstöck: Zur Statistik des Jesuitenkollegiums in Eichstätt. (Fortsetzung.) Die Kleriker desselben von 1708 bis 1743. Mit Literaturnachweisen und Einflechtung von wenig bekannten historischen Notizen (S. 116 bis 131). 3. Gutsbesitzer Winkelmann-Pfünz: Das römische Bad bei Pfünz. Eine Beschreibung dieses im Laufe des Vorjahres ausgegrabenen höchst interessanten Bades mit einem Plan und einer Abbildung von römischen Glasfenstern (S. 132 bis 139). 4. Freiherr v. Lochner: Konservierung römischer Ausgrabungsfunde im Museum der Willibaldsburg. Mit einer Tafel neu konservierter Gegenstände (S. 140). Der Verein hatte

sich im Laufe des Jahres einer besonderen Teilnahme der Königlichen Regierung und des Königlichen Landrats von Mittelfranken zu erfreuen, infolge deren ihm eine ordentliche Unterstützungssumme von 150 Mk. und eine außerordentliche von 300 Mk. zukam, sowie ihm auch die Gewährung der Herstellung neuer Sammlungsräume in der Willibaldsburg in Aussicht gestellt wurden.

Eichstätt, 16. Januar 1905.

Prof. Romstöck, I. Vorstand.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

203. Hauptversammlung, Görlitz, 10. Oktober 1904. Präsident: Kgl. Kammerherr v. Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf. Aus dem Jahresbericht des Gesellschaftssekretärs Prof. Dr. Jecht ergab sich ein Bestand von 242 Mitgliedern. Im Beamtenkollegium ist insofern eine Änderung eingetreten, als Prof. Dr. Wetzold, der über 25 Jahre das Amt eines Bibliothekars zu großem Dank der Gesellschaft bekleidet hat, dieses Amt niederlegte. Den Höhepunkt des Jahres bildete die glanzvolle Feier des 125jährigen Stiftungsfestes am 1. Juni 1904. (Korr. Bl. 1904, Sp. 298.) Die wissenschaftlichen Leistungen erstreckten sich auf die Herausgabe des Neuen Lausitzischen Magazins (80. Band), des Codex diplomaticus Lusatiae superioris II (das Werk, herausgegeben von Dr. Jecht, ist nach neun Jahren zu Ende gebracht, den index lieferte im Jahre 1904 Oberlehrer A. Seeliger), die Fertigung und Fortsetzung eines Urkundenregesten-Katalogs. Außerdem wurden Vorträge gehalten von Gymnasialdirektor Prof. Stutzer, Oberlehrer B. Schmidt, Oberst v. Salisch, Diakonus und Lizentiat Wendland. Die Bibliothek, die etwa 70 000 Bände beträgt, wurde durch 666 Bände vermehrt. Drei Stiftungen wurden durch gütige Geber der Gesellschaft überreicht (1. ein unbekannter Wohltäter schenkte 3000 Mk. [zunächst zinslos], 2. und 3. Kaufmann A. Alexander-Katz übergab 2000 Mk., deren Zinsen zur einen Hälfte der Jubiläumsstiftung seines Vaters, des Kommerzienrats A. Alexander-Katz [†], zugunsten eines Universitätsstipendiums zugeschlagen, und zur anderen Hälfte zu Publikationszwecken verwandt werden sollen). — Im Anschluß an den Jahresbericht ergriff das Ehrenmitglied Archivrat Dr Lippert aus Dresden das Wort, um über die Fortführung des Codex diplomaticus zu sprechen und den Druck der ältesten Görlitzer Ratsrechnungen zu empfehlen. Sodann wurden mehrere neue Mitglieder gewählt. Zum Bibliothekar der Gesellschaft wird gewählt Oberlehrer B. Schmidt in Görlitz. Die Rechnung für das Jahr 1903 wird vorgetragen und dem Kassierer Dr. Schulze Entlastung erteilt; ebenso findet der Haushalt für 1905 Annahme. Die nächste Frühjahrsversammlung soll zufolge einer liebenswürdigen Einladung des Stadtrates in der alten Hauptstadt der Oberlausitz, Bautzen, abgehalten werden. Zum Schlusse hielt der Gymnasialdirektor Prof. Stutzer einen lebensvollen und eingehenden Vortrag über die Beziehungen zwischen Bismarck und Lassalle.

Archivwesen.

Die Tätigkeit der preußischen Staatsarchive im Jahre 1904.

Während des Jahres 1904 haben in den preußischen Staatsarchiven 1775 amtliche und 5204 außeramtliche Benutzungen stattgefunden. Letztere setzen sich zusammen aus 1504 Benutzungen, welche durch die Benutzer persönlich an Ort und Stelle erfolgt sind, und 3700, welche durch die Archivbeamten auf schriftlichem Wege durch Übersendung von Akten, Bescheiden und Berichten ihre Erledigung gefunden haben. Im ganzen benutzten die Archive 2930 Privatpersonen, die Gesamtzahl der Arbeitstage aller persönlichen Benutzer betrug 15 551. Die entsprechenden Zahlen des Vorjahres waren 1457 amtliche, 3318 außeramtliche, 1187 persönliche Benutzungen, 2131 schriftliche Berichte und Bescheide, 2810 Privatpersonen, 13 653 Arbeitstage.

Die auf Veranlassung und mit Unterstützung der Archivverwaltung im Verlage von S. Hirzel in Leipzig erscheinenden „Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven" sind im Jahre 1904 um einen Band weitergeführt worden: Band 78. Küch: Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Band 1.

Von den ebenfalls im Verlage von S. Hirzel erscheinenden „Mitteilungen der Königlich Preußischen Archivverwaltung" sind erschienen: Heft 7. Koser: „Die Neuordnung des preußischen Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg." Heft 8. Knipping: „Niederrheinische Archivalien in der Nationalbibliothek und dem Nationalarchiv zu Paris".

Von der durch das Königlich preußische Institut in Rom herausgegebenen Zeitschrift „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. (Verlag von E. Loeschner u. Comp. in Rom) sind in diesem Jahre Heft 2 des 6. und Heft 1 und 2 des 7. Bandes erschienen.

Mit Unterstützung der Staatsarchivverwaltung wurden veröffentlicht:

„Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens", Band 15 bis 19 — herausgegeben von dem Historischen Verein für Niedersachsen.

„Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen", 19. Jahrgang, 1 Halbband. — „Historische Monatsblätter für die Provinz Posen", 5. Jahrgang, Hefte 1 bis 6 — herausgegeben von der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.

„Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen", Band 1 Heft 3 und Beiband 1 Heft 2 — herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Westfalen. „Urkundenbuch der Stadt Friedberg", 1. Band — herausgegeben von der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck.

Holtze: „Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen", 4. Band — von Sommerfeld, „Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter", Teil I, — „Das Tagebuch Dietrich Sigismund von Buchs", herausgegeben von F. Hirsch, Band I, — „Grundkarten der Provinz Brandenburg" (Doppelsektionen: Garz-Königsberg N.-M., Pyritz-Soldin, Arnswalde-Friedeberg, Wriezen-Fürstenwalde), — sämtlich herausgegeben vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

An wissenschaftlichen Privatarbeiten von Archivbeamten liegen aus dem Jahre 1904 vor:

Bär: „Über die Gerichte in Preußen zur Zeit der polnischen Herrschaft" in der Zeitschr. des Westpreuß. Geschichtsv. Heft 47. „Vortrag über eine gesetzliche Regelung des Schutzes von Archivalien und der Beaufsichtigung nicht fachmännisch verwalteter Archive und Registraturen" in den Protokollen des 4. deutschen Archivtages. „Die Begründung des Staatsarchivs zu Danzig" ebenda.

Baillen: „Aus Revolution und Kaiserreich" in der Deutschen Rundschau.

Dersch: „Personen- und Ortsregister zum Friedberger Urkundenbuch Band 1". „Das Vorspiel der Reformation in Hersfeld" in der Zeitschr. des Ver. f. hess. Geschichte u. Landesk. N. F. Band 28. „Landgraf Philipp und die Anhänger der Reformation in Hildesheim" ebenda.

Doebner: „Aufzeichnungen aus dem Maria Magdalenenkloster zu Hildesheim (1467—1497)" in der Zeitschr. des Histor. Ver. f. Niedersachsen. „Rheinisch-westfälische Urkunden des Herzoglich von Hasselschen Archivs zu Trachenberg" in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. in Münster.

von Domarus: „Der große Brand der Stadt Herborn im Jahre 1626 und die Kollekten für die Abgebrannten" in den Annalen des Ver. f. nass. Altertumsk. und Geschichtsf. Band 33.

Erhardt: „Die Hauptphasen der Entwicklung des Berliner Geh. Staatsarchives" im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins.

Fink: Register zu Band 28 der Mitteil. des Ver. f. Gesch. und Landesk. von Osnabrück.

Foltz: „Urkundenbuch der Stadt Friedberg" 1. Band (Veröffentlichung der histor. Komm. für Hessen und Waldeck).

Friedensburg: „Des italienischen Priesters und Theologen Vincenzo Laurifici Reise durch Deutschland, Niederlande und England (1613) Schluß" im Archiv f. Kulturgeschichte. Band 2. „Zur Lebensgeschichte des Lucas Holstenius" in der Zeitschr. des Ver. f. Hamb. Gesch. Band 12. „Die Chronik des Cerbonio Besozzi 1548—1563" in den Fontes rerum Austriacarum, 1. Abteilung Scriptores. Band 9. 1. Hälfte. Wien, Gerold. „Regesten zur deutschen Geschichte aus der Zeit des Pontifikats Innocenz X (1644—1655) Schluß" in den Quellen u. Forsch. aus italienischen Archiven u. Bibliotheken. Band 7. „Giovanni Morone und der Brief Sadolets an Melanchthon vom 17. Juni 1537" im Archiv f. Reformationsgeschichte. Band 1.

Granier: „Schlesische Kriegstagebücher aus der Franzosenzeit 1806—1815." Breslau.

Gundlach: Nachträge zum Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Luther und Melanchthon" in der Zeitschr. f. hess. Gesch. und Landesk. N. F. Band 28.

Heinemann: „Kinderbriefe einer pommerschen Prinzessin des 16. Jahrhunderts" im Archiv für Kulturgeschichte. Band 2. „Die Taufe des Herzogs Philipp von Pommern-Wolgast" (1585) ebenda. „Die Porträtsammlung Herzog Philipps II. von Pommern" ebenda. „Matthäus Normanns Denkschrift über die Aufzeichnung des Rügischen Landrechts in den Pomm. Jahrb. Band 5. „Zur Geschichte der ältesten Berliner Zeitungen" in den Forsch. zur brandenb. u. preuß. Gesch. Band 17.

Huyskens: Philipp der Großmütige und die Deutsch-Ordensballei Hessen" in der Zeitschr. des Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk. N. F. Band 28. „Die ersten Marburger Prädikanten" ebenda.

Karge: „Die Weichselfischerei der Gnojauer Wachbude" in der Zeitschr. des Westpr. Geschichtsv. Heft 46.

Keller: „Louise von Coligny und die Häuser Oranien und Hohenzollern" in der deutschen Monatsschrift. 4. Jahrgang, Heft 2. „Der Humanismus, sein Wesen und seine Geschichte" in den Vorträgen und Aufsätzen aus der Comeniusgesellschaft. Jahrgang 12. Über mittelalterliche Schwurgenossenschaften. Beiträge zur Vorgeschichte der Inquisition und der Vehme" in den Monatsheften der Comeniusgesellschaft. Band 13. „Die Tempelherren und die Freimaurer" ebenda.

Klinkenborg: „Untersuchungen zur Geschichte der Staatsverträge Friedrichs des Großen" in den Forsch. zur brandenb. u. preuß. Gesch. Band 17. „Die Siegel der Landesherren der Mark Brandenburg 1415—1688" im Hohenzollernjahrbuch.

Knetsch: „Hessen, Waldecker und Frankfurter in Danzig" in der Zeitschr. des Westpreuß. Geschichtsv., Heft 46. „Die Siegel der Stadt Danzig bis zum Untergange ihrer Selbstständigkeit" ebenda, Heft 47. „Einiges über die Hofhaltung des Grafen Georg des Älteren von Nassau-Katzenelnbogen auf dem Schlosse zu Beilstein von 1612—1621" in den Mitteil. des Ver. f. nass. Altertumsk. und Geschichtsf. 1904/05.

Kretzschmar: „Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg" in den Quellen u. Darstell. zur Gesch. Niedersachsens. Band 17. „Allianzverhandlungen Gustav Adolfs mit Kurbrandenburg im Mai und Juni 1663" in den Forsch. zur brandenb. preuß. Gesch. Band 17.

Krumbholz: „Zwei Schriften des Münsterschen Wiederläufers Bernhard Rothmann." Dortmund. W. Ruhfuß.

Krusch: „Meine Ausgabe der Vita Haimhrammi vor dem Richterstuhle Bernhard Sepp's" im N. Archiv f. ält. d. Geschichtsk. Band 29. „Eine englische Studie über die Handschriften der vita Columbani" ebenda.

Küch: „Landgraf Philipp auf dem Wormser Reichstage des Jahres 1521" in der Zeitschr. des Ver. f. hess. Gesch. und Landesk. N. F. Band 28. „Landgraf Philipp und die Einführung der Reformation in Hessen" ebenda. „Die Stellung des Landgrafen Philipp zum Kirchenbanne 1532" ebenda. „Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Herzogin Anna von Cleve, Gemahlin des Grafen Philipp III von Waldeck" in der Zeitschr. des Berg. Geschichtsv. Band 37.

Liebe: „Die Ausbildung der Geistlichen im Herzogtum Magdeburg bis zur Kirchenordnung von 1739" in der Zeitschr. f. Kirchengesch. der Prov. Sachsen. Band 1. Die Herbergspflicht der mittelalterl. Klöster" ebenda. „Aus der Verwaltung des Klosters Berge nach der Säkularisation" in den Magdeb. Geschichtsbl. Band 39. „Die Besiedlung von Magdeburgerforth" ebenda. „Die mittelalterlichen Siechenhäuser der Provinz Sachsen." Halle. Hendel.

Loewe: „Bericht über die Literatur zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges 1901/02" in den Jahresber. d. Geschichtswissenschaft. 1904. Teil 2.

Meinardus: „Neue Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten." Fortsetzung, in den Forsch. zur brandenb. und preuß. Gesch. Band 17. „Die Erhebung Ottos von Schwerin in den Reichsfreiherrnstand" ebenda.

Merx: „Das Brandunglück zu Melle am 10. Mai 1720 und der Wiederaufbau der Stadt" in den Mitteilungen des Ver. f. Gesch. und Landesk. von Osnabrück. Band 28. „Der Bauernkrieg in den Stiftern Fulda und Hersfeld und Landgraf Philipp der Großmütige" in der Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde. N. F. Band 28.

von Petersdorff: „Königin Luise" 2. Aufl. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing. „Bismarck in Pommern" in den Balt. Stud. N. F. Band 7. „Bismarck auf dem Wege zum Landrat in Pommern" in den Monatsbl. der Ges. für Pomm. Gesch. u. Altertumsk. „Ein Programm Bismarcks zur Gründung einer konservativen Zeitung" in den Forsch. f. brandenb. u. preuß. Gesch. Band 17. „Heldenbücher" und „die Tagebücher Ludwigs von Gerlach" im Türmer Jahrg. 6. „Von deutschen Fürsten" ebenda. Jahrgang 7. „Der Hof der Königin Luise" in Velhagen und Klasings Monatsh. Jahrgang 19. „Graf Fred Frankenberg" und „Johann Gottfried Frey" in der Allg. D. Biogr. Band 48.

von Pflugk-Harttung: „Das Hoheitsrecht über Rom auf Münzen und Urkunden bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts" im Historischen Jahrbuch.

Philippi: „100 Jahre preußischer Herrschaft im Münsterlande". Münster, Coppenrath. „Handwerker und Handel im deutschen Mittelalter" in den Mitteil. des Instit. f. österr. Geschichtsf. Band 25. „Belagerung Münsters durch die Alliierten 1759", in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Band 61. (mit Bannier) „Das Güterverzeichnis Graf Heinrichs von Dale" (1188) in Bydragen en Mededelingen van het Historisch Genootschap. Deel 25.

Prümers: „Der große Brand von Posen am 15. April 1803" in der Zeitschr. der histor. Ges. f. d. Prov. Posen. Band 19.

Redlich: „Die Hochzeit des Herzogs Wilhelm IV. von Jülich-Berg mit Markgräfin Sibilla von Brandenburg am 8. Juli 1481 in Cöln" in der Zeitschr. des Berg. Geschichtsv. Band 37.

Rosenfeld: „Die Entstehung der Magdeburger Kriegs- und Domänenkammer" in den Magdeb. Geschichtsbl. 39.

Salzer: „Der Übertritt des Großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite während des ersten nordischen Krieges" in den Heidelb. Abhandl. z. mittleren und neueren Gesch. Heft 6.

Schottmüller: „Das preußische Friedensprojekt von 1712 und König Stanislaus Leszczynski" in der Zeitschr. der histor. Gesellsch. f. d. Prov. Posen. Band 19. „Die Mansfelder im Kloster Lubin. Eine Episode aus dem dreißigjährigen Kriege" im histor. Monatsbl. f. d. Prov. Posen. Band 5. „Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiet der Posener Provinzialgeschichte 1903" ebenda. Das Kapitel „Posen" in den Jahresber. der Geschichtswissenschaft 1902 3.

Veltmann: „Der Steindorfer Depotfund." Wetzlar.

Wachter: „Ostfriesland unter dem Einfluß der Nachbarländer", Heft 2 der Abhandl. und Beitr. zur Gesch. Ostfrieslands.

Wagner: „Ostfriesland und der Hof der Gräfin Anna in der Mitte des 16. Jahrhunderts." Aurich. „Beiträge zur Geschichte der Armenpflege und des Gasthauses in Norden" im Jahrb. der Ges. für bildende Kunst u. vaterl. Altertümer zu Emden. Band 15. „Das Wappen der Stadt Wiesbaden" in den Annalen des Ver. f. nass. Altertumsk. u. Geschichtsf. Band 33. „Die Herkunft des Mainzer Erzbischofs Ruthard" in den Mitteil. des vorgenannten Vereins, Jahrg. 1903 04.

Warschauer: „Die Epochen der Posener Landesgeschichte" in der Zeitschr. der histor. Ges. f. d. Prov. Posen, Band 19. „Ein hundert Jahre altes humoristisches Gedicht über Posen" im histor. Monatsbl. f. d. Prov. Posen. Band 5.

Winter: „Die Todesfahrt König Georgs I. von England nach Osnabrück im Jahre 1727" in den Mitteil. des hist. Ver. zu Osnabrück. Bd. 28. „Der Stand der Forschung über die Benno-Biographie, ebenda.

Wutke: „Eine schlesische Magnatenehe des 16. Jahrhunderts" in der Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens. Band 38. „Die allgemeine Geschichte der Bergwerksgesellschaft Georg von Giesche's Erben bis zum Jahre 1851." Festschrift zum 200jährigen Jubiläum der Gesellschaft. Band 1. Breslau 1904. „Stammtafeln der Nachkommenschaft Georg von Giesche's" von vorgenannter Festschrift. Band 4.

Außerdem haben Archivbeamte ebenso wie in früheren Jahren kleinere Mitteilungen und Rezensionen in verschiedenen historischen Zeitschriften veröffentlicht, auch die Redaktion historischer Zeitschriften geführt.

Nachrichten aus Museen.

„Museumskunde". Zeitschrift für Verwaltung und Technik öffentlicher und privater Sammlungen, herausgegeben von Dr. Karl Koetschau, Direktor des Königl. Historischen Museums zu Dresden. (Berlin, G. Reimer. 66 S.) Von dieser hier (Korr. Bl. 1904, Sp. 496) bereits erwähnten neuen Zeitschrift liegt jetzt das reich illustrierte erste Vierteljahrsheft vor. Es enthält Abhandlungen von Bode, zur Eröffnung des Kaiser Friedrich-Museums in Berlin, von Menadier über die Neueinrichtung des Königl. Münzkabinetts in dem genannten Museum, von Carlotta Brinckmann über die Instandsetzung der Raffael-Teppiche (im Kensingtonmuseum), von Bather, Museum-Reports: A suggestion (Kritik der Inhaltsleere der meisten Museumsberichte nebst Reformvorschlägen), Lichtwark: Das Nächstliegende (die Museen als Sammelstätten örtlicher zeitgenössischer Kunst), von G. v. Koch über die Modellierung künstlicher Körper für die dermatoplastische Darstellung von Wirbeltieren, endlich vom Herausgeber kritische Betrachtungen zu den im Oktober v. Js. in Wien gepflogenen Verhandlungen über die Erhaltung von Kunstgegenständen (vgl. unten Sp. 125). Sehr reichhaltig sind ferner die Abschnitte „Museumschronik" und „Literatur", in denen der internationale Charakter der ganzen Zeitschrift deutlich zur Erscheinung kommt. Der Chronik entnehmen wir folgende Notizen über neu eröffnete Museen: In Bautzen Ende September v. Js. ein Wendisches Museum als Wendisches Haus; in Bruck (Bayern) im Oktober v. Js. ein Bezirksmuseum; in Essen (Westfälische Bauernstube uff.) am 5. Dezember; in Halle am 19. Oktober ein städtisches Museum in der Moritzburg.

Berlin. Franz Freiherr von Lipperheide hat die Leitung der Königlichen Museen schon einmal in hervorragender Weise zum Danke verpflichtet durch die Schenkung seiner reichen Sammlung von Bildern und Büchern, die wichtige Quellen für die Trachtengeschichte sind. Sie sind jetzt als kostbarer Besitz dem Kunstgewerbemuseum einverleibt. Seine Studien beschränken sich indessen nicht auf die Geschichte der Tracht — wie bekannt, ist er auch eine Autorität auf dem Gebiete der antiken Waffenkunde. Die Wissenschaft darf von ihm ein grundlegendes monumentales Werk über die antiken Helme erwarten, er hat dafür in jahrelangem, rastlosen Sammeln das Material aus allen öffentlichen und privaten Museen zusammengebracht. Es gelang ihm aber auch, die größte Sammlung von Originalstücken in seinem Besitz zu vereinigen. Diese hat er mit edlem, echt wissenschaftlichem Sinn dem Antiquarium der Königlichen Museen vorläufig als Leihgabe überwiesen. Mit seiner Sammlung sind jetzt die antiken Helme, die schon im Bestande der Königlichen Museen vorhanden waren, wie auch die des Zeughauses, unter denen sich einige Stücke aus dem Besitz des Prinzen Carl von Preußen befinden, vereinigt. Als Ausstellungsraum, der kürzlich dem Besuch geöffnet wurde, dient zunächst ein Saal an der Seite der Galerie antiker Skulpturen. Durch den im kommenden Sommer stattfindenden Umzug des Antiquariums in die prächtigen Räume, die bis vor kurzem die Gemäldesammlung geborgen haben, wird auch die Helmsammlung den ihrer Bedeutung gebührenden Ehrenplatz erhalten. Der deutsche Reichsanzeiger vom 6. Februar d. Js., dem wir diese Notizen entnehmen, bringt zugleich eine ausführliche Schilderung der Lipperheideschen Helmsammlung.

Danzig. Das Westpreußische Provinzialmuseum, dessen Hauptsaal am 18. September 1880 eröffnet wurde, veröffentlicht aus Anlaß seines 25jährigen Bestehens durch seinen Direktor Prof. Conwentz, der am 4. Januar 1880 sein Amt antrat, eine schön ausgestattete Gedenkschrift, in der über Entstehung und Entwicklung des Museums, über die planmäßige Landesdurchforschung, den Bestand der Sammlungen, die Denkmalpflege und die Veröffentlichungen des Museums berichtet wird. Daran schließen sich 80 vorzüglich ausgeführte Tafeln zur Geologie, Botanik, Zoologie und Vorgeschichte (Tafel 41—80) der Provinz Westpreußen.

Ems. Die Kommission für Errichtung einer Altertumssammlung und eines Archivs beabsichtigt ein „Kaiser Wilhelm I.-Zimmer" einzurichten, zu welchem nunmehr, nachdem von seiten vieler Privatpersonen Zuwendungen gemacht wurden, auch die Regierung durch Hergabe der in den fiskalischen Gebäuden befindlichen Erinnerungen an Kaiser Wilhelm I. beizutragen bereit ist. Ferner sollen in einem „Römischen Zimmer" alle Funde vereinigt werden, die bisher schon eingegangen sind und die man noch bei den Kanalisationsarbeiten erwarten darf. Als dritte Separatsammlung soll ein Zimmer der Badeindustrie und dem Berg- und Hüttenwesen der engeren Heimat dienen. Das Emser Blei- und Silberbergwerk ist bereits damit beschäftigt, eine Sammlung von Urkunden, Beschreibungen, Plänen, Abbildungen usw. zusammenzustellen. Man hofft es zu erreichen, daß Ems eine vollständige Darstellung des Entwickelungsganges seines Kur- und Badelebens in Wort und Bild besitzen werde.

München. Ein Armee-Museum ist hier am 12. d. M. eröffnet worden.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden. Herausgegeben von dem Bezirksverband des Reg. Bezirks Wiesbaden. Erschienen ist neuerdings der II. Band (östlicher Taunus), bearbeitet von Ferdinand Luthmer. Frankfurt a. M., H. Keller 1905. XXI, 203 S. 4° Preis 10 Mk.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, bearbeitet von P. J. Meier. Erschienen ist kürzlich (1904) die erste Abteilung des III. Bandes, enthaltend Stadt Wolfenbüttel.

Provinz Sachsen. Am 15. Februar tagte in Magdeburg die 13. Sitzung der Provinzial-Denkmäler-Kommission unter Vorsitz des Landeshauptmanns Barkels. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten widmete der Vorsitzende dem kürzlich verstorbenen Oberbürgermeister Dr. Brecht, Quedlinburg, einen warmempfundenen Nachruf, wobei er besonders hervorhob, daß der Verstorbene seit Gründung der Kommission ihr als außerordentlich tätiges Mitglied angehört habe, und daß seiner Anregung die Gründung der Kommission zu danken sei, so daß man ihn als ihren eigentlichen Vater bezeichnen könne. Provinzialkonservator Dr. Döring berichtete kurz über seine Tätigkeit im verflossenen Jahre und teilte dann die Zusammenstellung des Jahrsberichts für 1904 mit, der demnächst erscheinen wird. Darauf erstattete der Schatzmeister Stadrat Jaensch den Rechnungsbericht. Die Einnahme betrug 8242,46 Mark, die Ausgabe 8022,60 Mark. Nach Entgegennahme des Prüfungsberichts wurde dem Schatzmeister Entlastung erteilt. Sodann berichtete Baurat Ochs über die Vorarbeiten zur Erhaltung und Restaurierung der Lauenburg und der Stecklenburg im Harz. Es sei der dringende Wunsch laut geworden, diese baulichen Überreste aus dem Mittelalter zu erhalten. Von der Lauenburg sei dem Besucher des Harzes eigentlich nur der obere Teil: der Bergfrieden, bekannt, während der untere Teil, die eigentliche Ritterburg, weniger beachtet werde. Und doch habe man es hier mit einem umfangreichen Bauwerke zu tun. Die Arbeiten zur Erhaltung wolle die Regierung ausführen lassen, und die Kostenanschläge liegen bereits dem Minister vor. Für die Denkmälerkommision könne es sich nur darum handeln, die Sache zu unterstützen und einen Betrag für die Aufgrabungen zu bewilligen. Man werde dabei jedenfalls wertvolle Funde zu Tage fördern. Mit diesem Vorschlage erklärte sich die Versammlung einverstanden und es wurden 500 Mark bewilligt. Dr. Döring wies dann auf den künstlerisch wertvollen Altar in Ummendorf hin, der der Wiederherstellung bedürfe. Er empfahl, hierfür die beantragten 200 Mark zu bewilligen, was auch seitens der Versammlung geschah. Weiter wurden noch bewilligt für die Fenster der Katharinenkirche in Salzwedel 1000 Mark, und für den Altar zu Muldenstein 300 Mark. Zum Schluß erfolgte die Festsetzung des Haushaltsplans für 1905, der in Einnahme und Ausgabe mit 7911,10 Mark abschließt. Es stehen danach zu Neubewilligungen dem geschäftsführenden Ausschuß 2469,86 Mark zur Verfügung.

Wien. Auf Einladung der K. K. Zentralkommissian für Kunst- und historische Denkmäler fanden hier vom 10. bis 12. Oktober v. Js. Beratungen über Erhaltung älterer Kunstwerke und geschichtlicher Denkmäler statt, an denen sich Gelehrte und Fachmänner aus Österreich-Ungarn und Deutschland beteiligten. Es sprachen u. a. Geheimrat Lessing, Berlin, über die Lichtbeständigkeit der Farben von Gewebestoffen; Direktor v. Luschan, Berlin, über seine Erfahrungen auf dem Gebiete der Erhaltung ethnographischer Sammlungsgegenstände. Direktor Volle demonstrierte durch zahlreiche Wandlichtbilder die tierischen Schädlinge des Papiers, des Leders und des Holzes. Der Erhaltung des Holzes war die Verhandlung des letzten Tages gewidmet, woran sich hauptsächlich Direktor Brinckmann, Hamburg, und Prof. Rathgen, Berlin, beteiligten.

Schweiz. Im Kanton Wallis, wie bereits in Bern, Neuenburg und Waadt, werden gesetzliche Bestimmungen zum Denkmalschutz vorbereitet. Auch der geschichtsforschende Verein von Oberwallis hat in seiner Versammlung in Brieg am 20. Oktober v. Js., einen dahingehenden Beschluß gefaßt. — Der Gemeinderat von St. Gallen hat eine besondere Kommission bestellt, welche über die Erhaltung historisch oder architektonisch bedeutsamer Bauwerke wachen soll.

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Am letzten Friedrichstage der Akademie der Wissenschaften, 20. Januar d. J., berichteten Professor Schmoller und Geh. Oberregierungsrat Dr. Koser über den Stand der Publikation der Acta Borussica. Die Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau liegen nun mit einer Einleitung des Herausgebers Prof. Dr. Krauske gedruckt vor und werden noch im Laufe des Monats Januar ausgegeben werden können. Die Kommission freut sich, damit der Welt ein ganz eigenartiges Denkmal fürstlicher Schriftstellerei und Freundschaft übergeben zu können. Die Einleitung Krauske's zeigt, wie wertvoll die Briefe für die Verwaltungs- und Hofgeschichte, für das persönliche Verständnis der leitenden Generale und Minister, ihre Beziehungen unter einander und zum Könige sind. Der große Kampf zwischen Leopold von Dessau und Grumbkow erhält hier zum ersten Mal eine ganz zuverlässige Darstellung. Hauptsächlich aber bekommt das psychologische Bild des Königs selbst durch seine Briefe einen ganz individuellen Charakter; man sieht durch sie gleichsam in alle Spalten seines Herzens und seines Charakters hinein. Der Band VII der inneren Staatsverwaltung, der in den Händen von Prof. Dr. Hintze liegt, ist fertig gedruckt; er umfaßt die Zeit vom Januar 1746 bis Mai 1748, also den Höhepunkt von Cocceji's Reformen und die Neuredigierung der großen Instruktionen für das Generaldirektorium und die Kriegs- und Domänenkammern; das von dem verstorbenen Dr. Bracht begonnene Register hat Herr Täge fertig gemacht. Vom Bande VIII der inneren Staatsverwaltung (von Juni 1748 an) liegen auch schon 29 Bogen vor, welche sich hauptsächlich auf die Durchführung der Justizreform, den Erlaß des Ressortreglements und die Verfassungsveränderung in Ostfriesland beziehen. Dr. Stolze hat seine Bearbeitung der Akten der inneren Verwaltung von 1724 bis 1740 fortgesetzt. Der Band, welcher die Jahre 1723 bis 1730 umfaßt, liegt nahezu druckfertig vor. Für Prof. Dr. W. Naudé und die Fortführung der Getreidehandelspolitik haben wir noch keinen Ersatz gefunden. Dagegen ist am 1. Dezember Dr. Rachel als Mitarbeiter eingetreten, welcher Herrn Schmoller in der Bearbeitung der Handels- und Zollpolitik unterstützen soll. An diese große Aufgabe will die Kommission nun herantreten. Auch an die Wiederaufnahme der Arbeiten über die Bergwerksverwaltung und -industrie des 18 Jahrhunderts denkt die Kommission; die Verhandlungen über den zu gewinnenden Mitarbeiter sind noch nicht abgeschlossen. Das zweite Heft der Münzbeschreibung (mit den Münzen Friedrich's des Großen) und der erste Teil der Münzgeschichte (Darstellung und Akten von 1701 bis 1740 enthaltend), beide von Dr. Frhr. von Schrötter, konnten im Oktober 1904 ausgegeben werden. Der letztere Band enthält auch eine Darstellung und die wichtigsten Akten der Münzgeschichte von 1667 bis 1700, die Epoche der großen Danckelman-Knyphausen'schen Münzreform. Die Zeit von 1700 bis 1740 bezeichnet für das preußische Münzwesen an sich keinen Fortschritt; sie bereitete nur die Reformen Friedrichs des Großen vor. Der Wert unserer Münzgeschichte liegt darin, daß hier zum ersten Male der Numismatiker sich mit dem auf die Archivschätze gestützten Wirtschaftshistoriker zu einer einheitlichen Leistung verband. — Politische Korrespondenz

Friedrichs des Großen. Dr. Volz hat die Sammlung in ihrem 30. Bande bis zum 28. Februar 1771 geführt. Unter den politischen Vorgängen, auf die sich der reiche Inhalt des neuen Bandes bezieht, sind hervorzuheben: der Gegenbesuch des Königs von Preußen bei Kaiser Joseph II. zu Mährisch-Neustadt im September 1770 und die Abreden zwischen beiden Herrschern gegenüber dem russisch-türkischen Kriege; der auf Einladung der Kaiserin Katharina II. in Petersburg abgestattete Besuch des Prinzen Heinrich von Preußen (Oktober 1770 bis Januar 1771) und die unter Mitwirkung des Prinzen geführten Verhandlungen wegen einer von der hohen Pforte angerufenen, von Rußland aber nur mit Vorbehalt angenommenen preußisch-österreichischen Friedensvermittelung und wegen der Herbeiführung des Ruhestandes in Polen; endlich die Anfänge der Aktion, die zu der ersten Teilung Polens führte: die Besetzung polnischer Grenzgebiete durch Österreich, die darauf von russischer Seite an den Prinzen Heinrich gerichtete Aufforderung, daß Preußen dem österreichischen Beispiel folgen möge, und die Aufnahme dieser Anregung durch König Friedrich bei der Rückkehr des Prinzen Heinrich (Ende Februar 1771).

Berlin. Eine Ortsgruppe des „Roland", Vereins zur Förderung der Stammkunde, (bekanntlich dient der Verein „Roland" in erster Linie der bürgerlichen Familienforschung), ist hier begründet worden (s. Korr. Bl. 1903 S. 61). Die neue Ortsgruppe trat mit 20 aktiven Mitgliedern ins Leben; als Vorsitzender wurde Dr. phil. Kurt Klemm (Groß-Lichterfelde, Ferdinandstraße 3), gewählt. Um das Zustandekommen der Berliner Ortsgruppe hatte, wie der Vorsitzende hervorhob, sich der inzwischen leider verstorbene Herr Generalmajor Schulze in Groß-Lichterfelde sehr bemüht; er hatte der neuen Ortsgruppe seine tätige Mitwirkung in Aussicht gestellt, aber der Tod hat es verhindert, daß der um die preußische Landesaufnahme hochverdiente General seine wertvolle Kraft auch weiter dem von ihm mitbegründeten Verein „Roland" widmen konnte.

Der Verein für die Geschichte Potsdams, dessen Wiederbelebung wir kürzlich berichtet haben, (Korrbl. 1902 S. 151) veröffentlichte das 1. Heft der neuen Folge seiner „Mitteilungen". Es enthält Beiträge über die sogenannte „Römerschanze", einen alten Burgwall bei Nedlitz, von Geh. Medizinalrat Dr. Behla; Schinkels Nikolaikirche von Dr. Kania; über die Humboldtstraße, über Aufgaben der Heimatkunde von Landgerichtsrat Rademacher.

Heimatschutz in Niedersachsen. Der auf dem III. Niedersachsen-Tag (Hildesheim, 7. und 8. Okt. v. J. vergl. Korr. Bl. 1904, Sp. 498) angeregte ständige Ausschuß für Heimatschutz in Niedersachsen ist auf einer Versammlung in Hannover, 13. November v. J. begründet worden, unter dem Titel: „Vertretertag der Niedersächsischen Vereine für Heimatschutz". Vorsitzender ist Prof. Kettler, Hannover. Der Vertretertag soll regelmäßig mindestens einmal jährlich zusammenkommen, und zwar in Verbindung mit dem jährlichen Niedersachsentag.

Der Zwickauer Altertumsverein hielt am 15. Dezember v. J. seine Jahresversammlung, unter Vorsitz von Prof. Fabian, der den Jahresbericht erstattete. Die Einnahmen betrugen 773,33 Mk., die Ausgaben 134,88 Mk. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Prof. Dr. Langer sprach über „eine Schuldentilgung der Stadt Zwickau im Jahre 1462". Nach einer vorhandenen Niederschrift läßt sich berechnen, daß das Gesamtvermögen der Zwickauer Bewohnerschaft damals gegen 156 500 Gulden betrug. Es läßt sich ferner mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß die Stadt gegen 3800 Einwohner hatte, mehr als Dresden und die meisten anderen sächsischen Städte. Wenn man die steuerfreien Weltgeistlichen, Klosterinsassen und Schloßbewohner hinzunimmt, dann kommen mindestens 4200 Einwohner heraus. Etwa 70 Jahre später hatte sich die Einwohnerzahl verdoppelt. Der Vortragende verstand es seinen Vortrag zu erweitern zu einer umfassenden Darstellung der Geldwirtschaft im Mittelalter und namentlich der Art, wie die Gemeinden damals ihren Geldbedarf zu decken pflegten.

Westfälischer Altertumsverein, Generalversammlung, Münster, 15. Dezember v. J. Nach dem Kassenbericht über das Jahr vom 1. Juli 1903 bis 30. Juni 1904 betrugen die Einnahmen (einschließlich der außerordentlichen Unterstützungen des Kaiserl. Archäologischen Instituts für die Ausgrabungen in Haltern und Rüthen) 23 278,18 Mk., die Ausgaben 19 096,35 Mk. Nach der Wiederwahl des bisherigen Vorstandes sprach Archivar Dr. Krumbholtz über „die religiöse Entwicklung des Wiedertäufers Bernhard Rothmann, seine Schriften und ihr zeitgeschichtlicher Hintergrund in Münster". Zum Schluß machte der Vorsitzende Prof. Dr. Pieper Mitteilungen über eine für den März 1907 von dem Verein geplante Ausstellung, bei der einzelne Zweige der Kunst besonders westfälischer Meister in möglichst vollständiger Reihenfolge zur Anschauung gebracht werden sollen.

Anthropologischer Verein in Schleswig-Holstein. Das 16. Heft der Mitteilungen (Kiel, 1903, Lipsius und Tischer. 32 S.) enthält die bei der Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins gehaltene Festrede „Zur Geschichte des Anthropologischen Vereins" von Prof. Kauffmann (vgl. Korr. Bl. 1903, S. 61 und 62); einen vortrefflich orientierenden Vortrag von Prof. Gering über die germanische Runenschrift (gemeingermanisches Eigentum, entlehnt wahrscheinlich aus einem italienischem Alphabet; Illustrationen); einen Bericht von Kustos Dr. Knorr über einen neuen Hackfilberfund und Wohnstätten der letzten heidnischen Zeit aus dem Gute Neuhaus in Holstein: Ein kurzer Vereinsbericht und ein Verzeichnis der sichergestellten Altertumsdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein beschließen das Heft.

Der historische Verein von Oberbayern veröffentlicht als 1. Heft des 52. Bandes des Oberbayerischen Archivs für vaterländische Geschichte (München, 1904. 132 S.) eine Studie von Dr. A. Dreyer über Franz von Kobell, sein Leben und seine Dichtungen. Die hauptsächlich auf handschriftlichem Material und mündlichen Mitteilungen beruhende Arbeit, die in einem Anhang auch ungedruckte Briefe und Gedichte Kobells enthält, würdigt eingehend dessen Bedeutung als bayerischer Dialektdichter, wobei sowohl seine literarischen Vorbilder und Quellen, wie auch sein Einfluß auf andere Dialektdichter, insbesondere auf Karl Stieler, erörtert werden.

Der Aachener Geschichtsverein beging am 20. Oktober v. Js. in Aachen zugleich seine Jahresversammlung und eine stille Feier seines 25jährigen Bestehens. Der Vorsitzende Geh. Justizrat Prof. Dr. Loersch gab einen gedrängten Überblick über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1903. Die Zahl der Mitglieder stieg auf über 800 und erreichte damit seit Gründung des Vereins den höchsten Stand. Der 26. Band der Zeitschrift ist nahezu fertiggestellt und wird binnen kurzem in die Hände der Mitglieder gelangen. Der dritte Registerband dürfte im Frühjahr 1905 ausgegeben werden. Monatsversammlungen und Ausflüge wurden programmäßig mit gewohnter Pünktlichkeit und bei zahlreicher Beteiligung abgehalten. Der Kassenbericht ergab einen festen Bestand von 3000 Mk. Der Vorsitzende entwarf dann ein lichtvolles Bild der Geschichte des Vereins von dem Tage seiner Gründung an in einem einstündigen Vortrag. Der Vorsitzende des Vereins „Aachens Vorzeit" überreichte eine Festschrift „Geleitsrechte des Herzogs von Jülich im Jülichschen und in Aachen", deren Verfasser E. Pauls ebenso wie Geheimrat Hüffer zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt wurden. Dann sprach Prof. Dr. Teichmann über den Namen des Wartturmes „Linzenshäuschen" an der Grenze des Aachener Reiches und die Bedeutung der an demselben angebrachten, die Gottesmutter preisenden alten Inschrift.

Personalien.

Preußische Archivverwaltung. Die Hilfsarbeiter Dr. Müller, Magdeburg, Dr. Huyskens, Marburg, Dr. Peters, Danzig, sind zu Archivassistenten ernannt. Archivassistent Dr. Knetsch, Wiesbaden, ist nach Marburg, Hilfsarbeiter Dr. Schultz, Breslau, nach Aurich versetzt. Dr. Croon ist als Hilfsarbeiter nach Wiesbaden einberufen.

Preußisches historisches Institut in Rom. Prof. Kalkoff, Oberlehrer in Breslau, wurde für sechs Monate an das Institut beurlaubt. Dr. Hillebrandt, Berlin, erhielt ein Stipendium, um an dem Institut die durch den Tod von Dr. P. Wittichen unterbrochenen Studien zur Ergänzung des in den Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven erschienenen Werkes über Preußen und die katholische Kirche aus dem vatikanischen Archiv fortzusetzen.

Königl. Preußisches Hausarchiv in Charlottenburg. Archivrat Prof. Dr. Berner ist zum Geh. Archivrat, Archivar Dr. Schuster zum Archivrat ernannt.

Schlettstadt. Zum Stadtarchivar als Nachfolger Genys ist der Kaisersberger Vikar Clauß, ein geborener Straßburger, ernannt worden.

Universitäten. Die Privatdozenten Dr. Kötzschke, Leipzig, Dr. H. Oncken, Berlin, und Dr. Wahl, Freiburg in Baden, sind zu außerordentlichen Professoren ernannt worden.

Literarisches.

A. Bezzenberger, Analysen vorgeschichtlicher Bronzen Ostpreußens. Königsberg i. Pr., Gräfe und Unzer. 1904. 4°. XXV, 108 S.

Auf verhältnismäßig engem Raume bietet B. eine Fülle des wertvollsten Materials dar. Die Arbeit unterscheidet sich von manchen andren Arbeiten über Analysen vorteilhaft dadurch, daß nicht nur die allgemeinen Verhältnisse erörtert und die Ergebnisse aus dem spröden Material gezogen werden, sondern daß jedes einzelne analysierte Stück sozusagen ausführlich archäologisch kommentiert wird. Die Analysen selbst sind von Blochmann geliefert worden. Ihre große Anzahl, (96) ihre annähernd gleichmäßige Verteilung auf sämtliche Perioden der Vorgeschichte von der ältesten Metallzeit bis zum Ende der Heidenzeit, und schließlich der örtlich umgrenzte Bezirk, dem die analysierten Gegenstände entstammen, geben ein abgerundetes Bild und lassen die Resultate deutlich hervortreten. Auf diese des Näheren einzugehen würde hier zu weit führen, da ja ohnehin jeder, der sich mit diesen Dingen beschäftigt, das Buch studieren muß. Es sei nur noch auf einen Punkt des Vorwortes hingewiesen, da dieser von prinzipieller Bedeutung für die Behandlung prähistorischer Dinge überhaupt ist, so nebensächlich er auch auf den ersten Blick erscheinen mag. Bezzenberger kann sich nämlich hinsichtlich der Chronologie nicht zu einer einfachen Übertragung der 6 Bronzeperioden Montelius' entschließen, sondern legt ein den lokalen Verhältnissen entsprechendes Einteilungsprinzip zu Grunde, und zwar in diesem Falle die Bestattungsart. Es ist das ein methodisches Prinzip, welches Referent schon früher energisch betont hat (Vorgesch. der Neumark S. 20 f.). Wenn man es öfter anwendete, würde man in der subtileren Erkenntnis der Entwicklung in den einzelnen Gebieten wohl weiter sein.

A. Götze.

E. Hollack und **F. E. Peiser,** Das Gräberfeld von Moythienen. Königsberg i. Pr., Gräfe und Unzer, 1904. 4°. 57 Seiten mit 12 Lichtdrucktafeln, 1 farbigen Tafel und 1 Plan.

Der erste Teil der schönen Arbeit, welche dem verdienstvollen Vorsitzenden der „Prussia", Bezzenberger, gewidmet ist, bildet eine allgemeine Übersicht über die noch wenig bekannten Gräberfelder Masurens. Die Verfasser unterscheiden drei zeitliche Gruppen. Gruppe I wird charakterisiert durch Mittel- und Spät-La Tène-Fibeln; die Gräber sind durch Steinringe bezeichnet. Es ist im wesentlichen Tischlers Periode A, wenn auch schon Bronzefibeln aus Tischlers Periode B auftreten. In Gruppe II fehlen die Steinringe, aber häufig liegt ein größerer runder Stein über den bestatteten Überresten; Leichenbrand ist in großer Menge vorhanden, aber schlecht gebrannt; gleich Tischler B und C. In Gruppe III liegen die Brandknochen zum großen Teil in der Branderde, während die Urnen selbst nur wenig Knochen enthalten; gleich Tischler D und E. Die Grenze zwischen C und D ist sehr scharf, Mischfunde sind nicht vorhanden, dagegen läßt sich eine zeitliche Folge von C auf B und von E auf D in Masuren nicht nachweisen. Die Verfasser kommen zu dem Schluß, daß die Bevölkerung der II. und III. Gruppe zwei verschiedenen Stämmen angehörte.

Der zweite Teil des Werkes enthält die Besprechung des Gräberfeldes von Moythienen nebst ausführlichem, grabweise geordneten Fundverzeichnis. Es gehört der obigen Gruppe II, der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts p. C. an.

A. Götze.

Die Hirsauer Bauschule. Studien zur Baugeschichte des XI. und XII. Jahrhunderts von Dr. phil. C. H. Baer, Architekt. Freiburg i. B. und Leipzig 1897. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Preis 5 Mk.

Eine zusammenfassende Darstellung der Hirsauer Bauschule ist ein lange gefühltes Bedürfnis. Wir hatten sie von G. Hager erwartet, der eingehende Vorstudien dazu gemacht hatte, dann aber durch andere Arbeiten von der Aufgabe abgezogen wurde. Nun hat C. H. Baer den Gegenstand behandelt, und wenn seine Arbeit nicht abschließend ist, so gibt sie doch in ihrer klaren Anordnung und sachlichen Darstellung einen guten Überblick über das, was wir zur Zeit über die erste deutsche Bauschule wissen.

Es ist bekannt, daß im 11. Jahrhundert mit der kirchlichen und kirchlich-politischen Tätigkeit des burgundischen Klosters Cluny auch dessen Baugewohnheiten weithin Verbreitung fanden. Freilich beschränkten sich diese Einwirkungen auf die allgemeine Anlage, denn in formaler Hinsicht stand die burgundische Baukunst im 11. Jahrhundert noch keineswegs sehr hoch. Einleitend betrachtet Baer die Einwirkungen Clunys auf die deutsche Baukunst vor der Gründung der Kongregation von Hirsau, um 1080, insbesondere die Bautätigkeit des Abtes Poppo von Stablo. Es folgt die Gründungsgeschichte des Klosters Hirsau und die Geschichte der Begründung der Hirsauer Kongregation durch Abt Wilhelm, die sich dem Vorbild von Cluny anschloß. Sodann werden die beiden Hirsauer Kirchen St. Aurelius und St. Peter besprochen. Die Erbauung von St Aurelius fällt vor die Ernennung Wilhelms, St. Peter ist unter seiner Amtsführung in den Jahren 1082 bis 1091 erbaut. In beiden, namentlich aber in St. Peter, ist eine starke Einwirkung cluniazensischer Bautradition wahrzunehmen. Den entwickelten cluniazensischen Grundriß hat erst St. Peter; die Merkmale sind die westliche Vorhalle zwischen zwei Türmen, das dreischiffige, basilikale Langhaus, ein östliches Querschiff, ein gerade schließendes rechteckiges Chor, neben dem sich die Seitenschiffe als Nebenchöre über das Querschiff hinaus fortsetzen. Diese Anlage kehrt nun mit mancherlei Veränderungen, aber stets gleichbleibenden Grundzügen in der großen Zahl der von Hirsau aus neu gegründeten oder reformierten Klosterkirchen wieder. Baer gibt Nachrichten und wo es möglich ist Baubeschreibungen von etwa hundert Klosterkirchen.

Den Schluß bildet eine zusammenfassende Charakteristik der Schule. Ihre Kirchen imponieren durch die Klarheit der Grundrißanlage, durch die Schönheit der Proportionen und vielfach auch durch die Gediegenheit der Ausführung. Die leider aber verhältnismäßig kurze Tätigkeit der Hirsauer Schule — sie reicht kaum über die Mitte des 12. Jahrhunderts — hat die deutsche Baukunst mächtig gefördert und weit über den Kreis der Kongregationsklöster hinaus Anregungen gegeben. Wenn Baer meint, ihre Bedeutung sei schon deswegen eine

ganz ungemein große, weil sie den Grund vorbereitete, auf dem wenig später die Errungenschaften der Zisterzienser erwuchsen, so trifft dies allerdings nicht zu, die Zisterzienser haben ihre eigene ganz internationale Bauweise, einen dem gotischen verwandten Gewölbebau, der sich um nationale Bauweise gar nicht kümmert. Die Hirsauer Bauschule hat sich vielmehr selbst gegenüber den zu ihrer Zeit in Deutschland auftretenden Bestrebungen, das Kirchengebäude zu wölben, ablehnend verhalten. Sie bevorzugt die Säule als Stütze der Arkaden und hält unentwegt an der flachen Decke fest. Ihr Streben geht auf das Weiterbilden an überkommenen Motiven und darin ist die hohe Vollendung ihrer besten Werke begründet. Konstruktiven Neuerungen ist sie abhold und schon deswegen mußte, abgesehen von äußeren Gründen, ihr Einfluß nach der Mitte des 12. Jahrhunderts schwinden. Dadurch wird indes ihr Ruhm nicht geschmälert, sie hat die Aufgabe, die ihr im Verlauf der deutschen Baugeschichte zugefallen ist, vollkommen gelöst. Bezold.

Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten. II. Band. 1406 bis 1525. (Thüringische Geschichtsquellen. Neue Folge. III. Band. Der ganzen Folge VI. Band. II. Teil). Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde mit Benutzung des Nachlasses von Dr. J. E. A. Martin herausgegeben von Dr. Ernst Devrient. Jena, Gustav Fischer. 1903. Gr. 8°. XLIV und 608 S. Preis brosch. 16 Mk.

Im Jahre 1888 war im gleichen Verlage namens des rührigen, unserm Gesamtverein angehörenden „Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde" durch den Sekretär der Universitätsbibliothek zu Jena Dr. J. E. August Martin der erste, die Jahre 1182 bis 1405 umfassende Band obigen Urkundenbuches erschienen. Am 27. Januar 1892 nahm der unerbittliche Tod diesem in der Wissenschaft ergrauten trefflichen Manne die Feder aus der Hand. In seinem Nachlaß fand sich eine starke Sammlung von Urkundenabschriften zu einem 2. Bande vor, die der neue Herausgeber bei der Bearbeitung mit verwertet hat. Dieser, ein in thüringischer Geschichte wohlbewanderter Historiker, der sich durch die Ordnung des Stadtarchivs zu Saalfeld um die Wissenschaft wohlverdient machte, hat die ihm im Herbst 1898 von obigem Vereine übertragene Aufgabe gut gelöst. Von Martins Vorarbeiten ist zwar wenig in den Druck übergegangen, da der im 15. Jahrhundert stark anschwellende Stoff eine andere Bearbeitung verlangte, als es für die früheren Jahrhunderte geboten war. Devrient hat für seine wohlgelungene Edition eingehende archivalische Studien gemacht (u. a. in den Archiven zu Jena, Dresden, Weimar, Magdeburg, Gotha, Sondershausen, Altenburg, Mühlhausen i. T., Erfurt, Naumburg, Kahla, Roda, Orlamünde, Rudolstadt, Saalfeld, Göttingen, Eger, im Nationalmuseum in Nürnberg) und nach dem im 1. Bande befolgten Grundsatze alle noch so unbedeutenden Nachrichten über Jena gesammelt, da bei dem Mangel an zusammenfassenden Darstellungen über die Geschichte dieser Gegend und bei den schlechten Zuständen der meisten Gemeindearchive jede urkundliche Mitteilung den Freunden historischer Forschung sicherlich sehr willkommen ist. An Stelle des Urkundenabdrucks in extenso ist in diesem Band bei der Fülle des Materials naturgemäß fast immer das Regest getreten, nur die wichtigsten Urkunden werden verbo tenus wiedergegeben. Mit genauer Quellenangabe sind 1304 Urkunden (S. 1 bis 497) und als Nachtrag zu beiden Bänden (S. 498 bis 519) 54 Urkunden veröffentlicht. In der Einleitung will der Herausgeber einen systematischen Wegweiser durch die beiden Bände, nicht eine Geschichte der Stadt geben. Er orientiert uns kurz über die Verfassung der Stadt Jena im Mittelalter, so in Bezug auf die Landesherrschaft und ihre Behörden, Gründung und Ausbau der Stadt, Stadtrat und Bürgerschaft, Recht und Gericht, Stadthaushalt, Gewerbe und Handel, Kirche, Schule und Klöster. Die Umwandlung der Kirchen- und Schulverhältnisse selbst (am Anfang des 16. Jahrhunderts) ist vom Herausgeber hierbei nicht berücksichtigt worden, da diese sich weit über das Jahr 1525 hinaus bis zur Eröffnung der Universität hinzog. Diese gedenkt er demnächst in einem besonderen Aufsatze darzustellen. Ein gut ausgearbeitetes, ausführliches Register erleichtert die Benutzung des vorliegenden Bandes wesentlich. Dem Herausgeber kann die Geschichtswissenschaft für die nach modernen Forschungsprinzipien ausgeführte, verdienstliche Edition nur von Herzen dankbar sein. Jeder Freund sächsisch-thüringischer Geschichte aber wird sie sicherlich willkommen heißen. —

K. v. Kaufungen.

Anzeigen.

Die Steinzeitgräber der Uckermark

von

Hugo Schumann.

Mit 46 Tafeln, 43 Textabbildungen und 1 Übersichtskarte. 108 Seiten.

Preis geb. M. 10,—.

Das Gräberfeld bei Oderberg-Bralitz

von

Hugo Schumann und **A. Mieck.**

Mit 33 Tafeln. 87 Seiten.

Preis geh. M. 2,—.

Der Hacksilberfund von Alexanderhof

von

Dr. E. Bahrfeldt und **A. Mieck.**

Mit 2 Tafeln. 31 Seiten.

Preis geh. M. 0,50.

Prenzlau. **A. Mieck,** Verlagshandlung G. m. b. H.

Zu kaufen gesucht:

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine

Jahrgang 13, 24, 39 bis 41, 46, 47 u. 51.

Angebote unter L. F. 6704. an **Rudolf Mosse, Leipzig,** erbeten.

Die Protokolle

des

Vierten Deutschen Archivtags

zu **Danzig,** 8. August 1904, sind erschienen (72 Seiten) und gegen Einsendung von 1 Mk. von der Redaktion des Korrespondenzblattes zu beziehen.

Ebenda sind noch die **Protokolle des Düsseldorfer Archivtages** von 1902 (79 Seiten) für 55 Pf. zu erhalten.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.

Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W 30, Eisenacherstr. 13.

Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 4 u. 5. Dreiundfünfzigster Jahrgang 1905. **April u. Mai.**

Inhalt: Angelegenheiten des Gesamtvereins: Diesjährige Hauptversammlung in Bamberg. — **Hauptversammlung in Danzig.** (Schluß). Sitzung der V. Abteilung. Geschäftliches. Anträge von Prof. Dr. Brenner betr. Anbahnung einer geographischen Statistik der Haustypen; Generalmajor Freiherr v. Friesen betr. Sammlung von Flurnamen. Vorträge von: Stadtbauinspektor Kleefeld über die Bestrebungen des Vereins zur Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler Danzigs; Lehrer Schmidlontz über deutsche Sagen und Geschichtswissenschaft im wechselseitigen Dienste. Antrag von Archivdirektor Dr. Wolfram betr. Aufnahme von Wegekreuzen. Zweite Hauptversammlung. Vorträge von: Prof. Dr. Kranske: König Friedrich Wilhelm I.; Archivrat Dr. Bär: Die geschichtliche Entwicklung der Provinz Westpreußen. Erste Abgeordnetensitzung. Dritte allgemeine Versammlung und zweite Abgeordnetensitzung. Festschrift. Feste und Ausflüge. — **Abhandlungen:** Vorgeschichtliche Forschungen und Funde. Von Dr. A. Götze. Jahresbericht des Römisch-Germanischen Centralmuseums zu Mainz. — **Wirksamkeit der einzelnen Vereine:** Bergischer Geschichtsverein. Königlich Sächsische Kommission für Geschichte. Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. **Jahresbericht der Görres-Gesellschaft. — Archivwesen. — Nachrichten aus Museen. — Denkmalschutz und Denkmalpflege. — Kleine Mitteilungen. — Personalien. — Literarisches. — Anzeigen.**

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Die diesjährige

Hauptversammlung des Gesamtvereins

wird vom 26. bis 28. September in **Bamberg** stattfinden. In den öffentlichen und allgemeinen Versammlungen sprechen die Herren Universitätsprofessor Dr. Fester, Erlangen, über „Franken als territoriale Einheit", Gymnasialprofessor Dr. Wolfram, Bamberg: „Der fränkische Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal" und Archivsekretär Dr. Altmann, Bamberg: „Das Bistum Bamberg als Staat". In Aussicht genommen sind Ausflüge nach der Altenburg und nach der Zisterzienserabtei Ebrach.

Der Unterzeichnete bittet ergebenst, die Anträge und Mitteilungen, die auf der diesjährigen Hauptversammlung des Gesamtvereins zur Verhandlung kommen sollen, ihm zur Aufstellung des endgültigen Programms tunlichst bald mitteilen zu wollen.

Berlin W 50, Eislebenerstraße 13.

Bailleu.

Der **Archivtag** wird Montag, den 25. September in Bamberg stattfinden. Anfragen und Mitteilungen bezüglich des Archivtags sind an Herrn Geh. Archivrat Dr. Grotefend, Schwerin, zu richten.

Der **Tag für Denkmalpflege** wird voraussichtlich Freitag, den 22. und Sonnabend, den 23. September in Bamberg stattfinden. Anfragen und Mitteilungen bezüglich des Tags für Denkmalpflege sind an Herrn Geh. Justizrat Prof. Dr. Loersch, Bonn, zu richten.

Hauptversammlung in Danzig

9. bis 11. August 1904.

(Schluß.)

Sitzung der V. Abteilung (Volkskunde).

10. August 1904.

Vorsitzender: Generalmajor Freiherr v. Friesen, Dresden.

1. Der Vorsitzende berichtete über die Gründung eines Verbandes der deutschen Vereine für Volkskunde, die am 6. April 1904 von Vertretern der deutschen Vereine für Volkskunde in Leipzig beschlossen wurde.[1]) Diese Tagung kann nur mit Freuden begrüßt werden, da sie einen Schritt weiter bedeutet auf dem Wege, den die Vereine für Volkskunde durch Gründung der 5. Abteilung im Gesamtvereine vor vier Jahren betreten haben. Der Verein für sächsische Volkskunde und der bayerische Verein für Volkskunde und Mundartforschung sind dem Verbande noch nicht beigetreten, sie haben ihren Beitritt von der Änderung zweier Paragraphen in den vorgelegten Satzungen abhängig gemacht. Da vielfach die Ansicht ausgesprochen worden ist, daß durch Gründung des Verbandes die 5. Abteilung gegenstandslos geworden und nicht mehr von den Vereinen für Volkskunde zu beschicken sei, so erinnerte der Vorsitzende an die Entstehung und den Zweck der 5. Abteilung. In dem Rundschreiben, welches nach der Begründung der 5. Abteilung d. d. 22. November 1901 erlassen wurde, heißt es wörtlich: „Bei der Errichtung einer 5. Abteilung für Volkskunde im Gesamtverein ist man in keiner Weise von dem Gedanken ausgegangen, einen neuen Verein für Volkskunde in Deutschland zu errichten. Unsere Absicht ging lediglich dahin, allen deutschredenden, bereits bestehenden oder noch zu errichtenden Vereinen und einzelnen Gelehrten, welche sich mit der Volkskunde beschäftigen, Gelegenheit zu bieten, alljährlich einmal sich zu vereinigen, um

[1]) Vgl. „Mitteilungen des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde." Nr. 1. Januar 1905.

mündlich Gedanken auszutauschen, die zu ergreifenden Maßnahmen zu beraten und die gemachten Erfahrungen gegenseitig mitzuteilen." — Die Selbständigkeit jedes einzelnen Vereins sollte hierbei gewahrt werden. Die 5. Abteilung ist daher kein Verein, der geeignet erscheint, dem Verband der deutschen Vereine für Volkskunde Konkurrenz zu machen, sie soll im Gegenteil ergänzend für diesen Verband wirken.

Nach Darlegung dieser Gesichtspunkte sprachen noch mehrere Redner mit Entschiedenheit für ein Fortbestehen der 5. Abteilung, und bei der Abstimmung wurde die Frage: Soll die 5. Abteilung weiter bestehen? einstimmig mit Ja beantwortet.

2. Antrag von Prof. Dr. Brenner-Würzburg.

Anbahnung einer genauen geographischen Statistik der Haustypen.[1])

„Zu unserem Antrag, die 5. Sektion des Gesamtvereins möge eine Statistik der Bauernhausformen veranlassen, habe ich folgende Begründung und Ausführung zu geben.

Der große Erfolg einer allgemeinen Umfrage, der in dem Sprachatlas des Deutschen Reiches niedergelegt ist, legt den Wunsch nahe, andere geschichtliche Erscheinungen in unserem Volksleben auf Karten zu veranschaulichen. Die alte Anschauung, daß die wichtigsten Typen der Volksüberlieferungen Ausdruck der Stammesverschiedenheiten seien, daß ihre Grenzen durch die Stammes- und Gaugrenzen gegeben seien, hat gerade durch die Kurven des Sprachatlasses einen starken Stoß erlitten. Auch die bäuerlichen Haus- und Hofformen hat man vielfach als Stammeseigentümlichkeiten bezeichnet, daher Benennungen wie niedersächsisches, fränkisches, alemannisches Haus. Schon die bisherigen Arbeiten auf diesem Gebiet haben erhebliche Zweifel an der Richtigkeit solcher Darstellungen geweckt. Ein klarer Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse wird aber erst möglich sein, wenn wir eine umfassende Erhebung über die geographische Verbreitung der Hauptformen benutzen können, wenn wir eine Karte der Haustypen besitzen, die an dem Sprachatlas gemessen werden kann. Durch die Einzelforschung wie in den Monographien von Mielke (Mark), Koßmann (Schwarzwald), Lasius (Friesland), Thiersch und Zell (Altbayern) volkskundlichen Werken über Braunschweig (Andree), Sachsen (Wuttke), Thüringen (Regel), Baden (E. H. Meyer), Schwaben (Hübler), Odenwald (Volck) u. a., durch die umfassenden, vergleichenden Arbeiten von Henning, Meitzen, Mielke und dem Architektenverband, Banealari, besonders Meringer, in anderer Weise von Heyne und Stephany, sind sichere Richtlinien für die Einleitung einer Statistik der Typen gegeben. Ohne die Einzelforschung, die eigentliche Hausforschung, stören oder überflüssig machen zu wollen, hat diese Statistik doch ihre besondere Bedeutung, auch ihre besondere Methode. Sie kann nur die typischen Hauptmerkmale betonen. Möglicherweise, ja wahrscheinlich, wird sie sich selbst zu korrigieren haben, von vornherein als Typen betrachtete Formen als unwesentlich ausschalten, neue Typen aufstellen müssen. Da als Hilfsarbeiter für die Erhebung zum großen Teil ungeschulte Laien verwendet werden müssen, so kann die Fragestellung nicht untechnisch genug in der sprachlichen Form sein. Ja auch sachlich wird sie vielleicht oft unwesentliches als Fingerzeig benutzen müssen. So ist die Bedachung mit Schindeln und Steinen gewiß an sich keine typische Bauform, und doch wird sie uns mit Sicherheit auf den flachen Bau des Daches, den Flachgiebel führen. Zu bedenken ist auch, daß ursprünglich Unwesentliches für eine Landschaft charakteristisch werden kann, so daß wir daran sofort den Typus erkennen. Aber auch an sich sind solche landschaftlichen Erscheinungen äußerlicher Art von Bedeutung, weil sie uns eine geschlossene Gruppe mit gegenseitiger Beeinflussung kennen lehren, die sich voraussichtlich nicht auf den einen Punkt beschränkt, sondern eine gewisse Kultur- und Geschmacksgemeinschaft, ja auch Überlieferungsgemeinschaft verrät. Gerade was am meisten ins Auge fällt, gehört hierher: die Hirsch- oder Pferdeköpfe an den Firsten, die gabelförmige Einfahrt bei niedersächsischen Höfen, die Lauben an bayerischen, Schwarzwälder Häusern, die Einfahrt in den ersten Stock, die ornamentale Gestaltung des Fachwerkes, der Treppenvorbau und das Vordach bei Stallwohnhäusern, die Walm- und Halbwalmdächer, die gemauerten Toreinfahrten, die Gruppierung der Nebengebäude, zumal der Schweineställe in Hausenhöfen, und manches andere.

Aus äußeren Gründen scheint es sich zu empfehlen, die Fragebogen für einzelne Gebiete besonders zu formulieren. Was tut ein oberfränkischer Gewährsmann mit den Fragen nach dem niedersächsischen Dielenhaus, sollte man meinen — aber bei Kronach tritt uns mit einemmal ein Hof entgegen, bei dem Tenne und Ställe fenkrecht auf dem Wohnhaus stehen! Wahrscheinlich bringt uns ein gemeinsamer Fragebogen gerade überraschende Neuigkeiten, z. B. über die Verbreitung des Langhauses in bergigen Gegenden u. a.

Bei dem für die Erhebungen entworfenen Fragebogen sind Namen für die Typen, Theorien über die Entstehung der Unterarten sowie technische Benennungen vermieden. Natürlich sind auch nicht alle Ausgestaltungen im einzelnen berücksichtigt, was eine endlose, verwirrende Mannigfaltigkeit ergäbe. Die Ausnützung der Räume des Wohnhauses, der Scheune hat, obwohl in ihr auch z. T. feste Überlieferung gegeben ist, wegzubleiben. Nur die Lage des eigentlichen Wohnzimmers und der Küche, ihre Lage zum Hausgang (Flur, Fletz), die Stellung des Hauptkamins und Herdes, die Lage und Richtung der Tenne, endlich der Unterbau des Wohnraumes, müssen überall erfragt werden. Unberücksichtigte Typen müssen leicht einkorrigiert werden können, für besondere Bemerkungen muß Raum sein.

Die Erfahrungen bei den Umfragen für den Sprachatlas, bei den volkskundlichen Umfragen, haben gelehrt, daß nicht alle Antworten brauchbar sind. Gleichgültigkeit, Oberflächlichkeit, ja Tücke der Antwortgeber muß man in Kauf nehmen. Erst jüngst entdeckte ich, daß ein von einem Bautechniker gelieferter schöner Plan eines „altbayerischen" Gehöftes eine getreue Kopie eines westfälischen Hofes in dem Werke des Architektenverbandes sei. So wird man aus einem Bericht keine Folgerungen ziehen dürfen, auch nicht aus der Angabe, die und jene Form sei an dem oder jenem Orte vereinsamt anzutreffen.

Was die Art der statistischen Erhebung angeht, so stelle ich sie mir, wie folgt, vor. Der Fragebogen mit seinen bestimmten Fragen wird in Tausenden von Abzügen

[1]) Da Prof. Dr. Brenner am Erscheinen verhindert war, so gab Lehrer Schmidkonz ein Referat aus obigem Vortrag.

verbreitet; zunächst bei den sämtlichen Vereinen des Verbandes, dann bei den außerhalb des Verbandes stehenden Vereinen mit entsprechenden Interessen, vor allem aber bei Lehrern auf dem Lande. Letzteres müßte von Einzelvereinen geschehen. Bayern und Sachsen wären ohne weiteres versorgt. In den übrigen deutschen Ländern müßte erst ein Zentralpunkt gesucht werden. Wir dürfen hoffen, daß wir Unterstützung der Behörden finden, zunächst der Postverwaltung, die die rücklehrenden Fragebogen als Drucksache anerkennen dürfte, dann aber der Kultusministerien und Kreisregierungen, die den Lehrern und Distriktsbehörden Beachtung der Fragebogen empfehlen müßten. Empfehlen, nicht befehlen, denn sonst würde mit Unlust, auch wohl ungenau und flüchtig, gearbeitet werden. Die Fragebogen müßten an verschiedene Mittelpunkte befördert und dort verarbeitet werden. Vielleicht ist auch für diese Verarbeitung die Unterstützung der Behörden, landwirtschaftlicher Vereine und Schulen, zu hoffen. Das letzte Ergebnis wäre dann, wie gesagt, eine Karte der Hof- und Hausformen in großem Maßstab.

Neben dem Fragebogen für die Statistik wird ein weiterer verbreitet werden können. Der bayerische, einen halben Bogen füllend, ist in Bayern in mehreren Tausenden von Abzügen verbreitet, aber nahezu vergriffen. Eine neue Auflage könnte nicht schwer für ganz Deutschland brauchbar gemacht werden, wenn die niederdeutschen Vereine es wünschten. In seiner jetzigen Gestalt ist er zunächst für Bayern und die Nachbarschaft im Westen und Norden geeignet. Vielleicht wird mir von anderen deutschen Ländern die nötige Ergänzung aus lokaler Sachkenntnis heraus vermittelt. Dieser Fragebogen und seine Ergänzungen sollen die eigentliche Hausforschung weiter fördern. Wie in Bayern, und schon lange vorher in Schleswig-Holstein, werden es insbesondere die Baugewerkschulen mit ländlichen Besuchern sein, die die Einzelforschung weiterführen. Doch können auch Laien, Lehrer, Landwirtschaftsschüler und jeder Zeichner und Photograph fördernde Mitteilungen und Pläne liefern. Die geschichtliche Forschung wird selbst neue Fragen stellen, vor allem aber die Zusammengehörigkeit verschiedener Formen feststellen und vielleicht zu den Urformen fortschreiten.

Eine besondere Aufgabe bildet die Erforschung der Technik (Dachstuhl, Gewölbe, Fachwerk) und der künstlerischen Momente im Hausbau und Hausrat. Auch sie mündet immer wieder in die allgemeine Forschung ein, erfordert aber ihre eigene Vorbildung und Methode. Ihr dient in erster Linie das große Architektenwerk, sie wird mit dem sichersten Erfolg von Vereinigungen wie dem Münchener Verein für Volkskunst in Angriff genommen werden."[1])

Der Antrag wurde ohne weitere Erörterung angenommen.

3. Antrag des Generalmajors z. D. Freiherrn v. Friesen-Dresden.

Beteiligung aller zum Gesamtverein gehörigen Vereine an der Sammlung von Flurnamen und Mitteilung des Erfolges in der nächsten Hauptversammlung.

„Die Sammlung von Flurnamen hatte Prof. Godefroid Kurth in Lüttich 1885 zuerst angeregt, indem er sagte: »Wer die Flurnamen Belgiens gründlich kennt, kennt besser, als jeder andere, die Geschichte des Landes.« Der Gesamtverein hat auf eine in Erfurt 1903 ergangene Anregung Gesichtspunkte aufgestellt und verbreiten lassen, um eine gewisse Einheitlichkeit der Arbeit in ganz Deutschland herbeizuführen und zu verhüten, daß sie in dilettantisch einseitiger Weise vorgenommen wird. Da in der Wahl der Flurbezeichnungen vielfach die Denkweise der früheren Bewohner des Landes — z. B. ihre Stellung zu den Sitten und Gebräuchen ihrer heidnischen Vorfahren — zum Ausdruck kommt, legen gerade die Vertreter der Volkskunde Wert auf ihre Sammlung. Im Königreich Sachsen haben sich die sächsische Kommission für Geschichte und das Hauptstaatsarchiv der Sammlung unterzogen. Indessen müssen alle Flurnamen gesammelt werden, dann erst wird die Forschung für die Wissenschaft fruchtbar werden, die Siedlungsgeschichte wird dann erst ihre Folgerungen aus den Flurnamen ziehen."

Nach Annahme dieses Antrags teilte der Vorsitzende noch mit, daß gelegentlich der 1906 in Dresden stattfindenden dritten deutschen Kunstgewerbeausstellung auch eine Sonderausstellung von Abbildungen bäuerlicher Kunst und Bauweise vom Verein für sächsische Volkskunde veranstaltet werden sollte, und bat um die Beschickung.

4. Hierauf sprach Stadtbauinspektor Kleefeld über:

Die Bestrebungen des Vereins zur Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler Danzigs.

„Im Jahre 1841 hielt der durch die Darstellungen alter Danziger Bauten und Stadtteile rühmlichst bekannte damalige Direktor der Königl. Provinzial-Kunstschule in Danzig, Professor Schulz, zu einem wohltätigen Zwecke einen Vortrag über altertümliche Gegenstände der bildenden Kunst in Danzig und begann denselben mit folgenden Worten:

„In bezug auf Architektur im allgemeinen ist es vorzüglich der durchgehende, abgeschlossene, altertümliche Charakter dieser ehrwürdigen Stadt, der mich in hohem Grade erfreut, den weder innere und äußere Kriege noch Mode und Neuerungssucht bis jetzt wesentlich haben beeinträchtigen können, und in welchem das Buch der Geschichte Danzigs dem aufmerksam verständigen Beschauer noch jetzt aufgeschlagen vorliegt." Das war zu einer Zeit, als die Langgasse noch im Schmucke der Beischläge prangte und große Schaufenster den intimen Charakter der Straße nicht beeinträchtigten, als in manchem alten Patrizierhause noch die geräumige Diele mit ihrem Architektur-Reichtum den Besucher entzückte und das stattliche Architekturbild der Stadt von dem grünen Rahmen der Wälle umschlossen wurde.

Man muß aber schon in jener Zeit befürchtet haben, daß diese Pracht einmal verloren gehen könne, denn es hatte sich damals bereits ein Verein gebildet, der zwar den Namen Verschönerungsverein trug, dessen Bestrebungen jedoch auch darauf gerichtet waren, die Bau- und Kunstdenkmäler in Danzig zu erhalten. Obschon mir sonst über die Tätigkeit dieses Vereins nichts Näheres bekannt ist, so weiß ich doch, daß derselbe dahin gewirkt hat, daß der auf der Georgshalle befindliche Dachreiter mit dem heiligen Georg als Drachentöter, welcher seinerzeit beseitigt worden war, in der alten Weise wieder aufgestellt wurde.

[1]) Der Fragebogen wird demnächst zur Versendung gelangen.

Dieser Verein wurde jedoch in seinen löblichen Bestrebungen kaum genügend unterstützt, denn unter den damaligen Verhältnissen war wohl das Bedürfnis nach einer Erweiterung der Hauptverkehrswege und einer größeren Nutzbarmachung der alten Patrizierhäuser so groß, daß ein Kampf um die Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler ein zu schmerzvolles Bemühen gewesen wäre, und an die Errichtung eines Denkmälerarchives, welches gerade in jener Zeit sehr am Platze gewesen wäre, hat man damals wohl noch nicht gedacht. So ist es denn gekommen, daß zahlreiche äußerst interessante Stücke der Architektur und des Kunstgewerbes für Spottpreise nach außerhalb verkauft oder gar aus Achtlosigkeit vernichtet worden sind. Diese Verluste und die im ganzen Vaterlande sich ausbreitende Bewegung für die Denkmalpflege waren es, welche eine kleine Schar von Altertumsfreunden in Danzig veranlaßte, den jetzt bestehenden Verein zur Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler am 13. September des Jahres 1900 zu gründen. Der Urheber des Gedankens und der eifrigste Förderer desselben war der damalige Gerichtsreferendar Hoffmann.

Die Satzungen des Vereins wurden nach dem Vorbild anderer bereits bestehender Vereine den hiesigen Verhältnissen entsprechend ausgearbeitet. Es mußte zunächst einem jeden Danziger Bürger möglichst leicht gemacht werden, dem Verein beizutreten, daher wurde für die Mitgliedschaft bestimmt, daß eine einfache Anmeldung bei dem Vorstande und die Verpflichtung zur Zahlung eines Jahresbeitrages in Höhe von 3 Mark genüge. Mitglieder können nicht allein Herren, sondern auch Damen werden, ja auswärtige Vereine aller Art können die Mitgliedschaft erwerben und üben die Mitgliedsrechte durch einen Bevollmächtigten aus. Der Verein hat augenblicklich 150 Mitglieder, der Zweck, den wir verfolgen, ist nun natürlich der, darauf hinzuwirken, daß die im Stadtkreise Danzig vorhandenen Bau- und Kunstdenkmäler erhalten und, soweit notwendig, hergestellt werden. Um dies zu erreichen, wollen wir zunächst im allgemeinen durch Wort und Schrift auf die Bürger Danzigs einwirken, damit dieselben ein klares Verständnis dafür gewinnen, wie die alten Denkmäler zu behandeln und zu schützen seien. Deshalb werden in den Monatsversammlungen des Winters Vorträge gehalten, welche irgend ein Baudenkmal der Stadt zum Gegenstande haben oder sich mit dem Danziger Kunstgewerbe beschäftigen. So sind z. B. Mitteilungen gemacht worden über die Geschichte des Rathausturmes und über seine Konstruktion, als derselbe zum Zwecke einer Reparatur vollkommen eingerüstet war. Einzelne Stücke, das Schiffchen, die Fahne und anderes waren zum Zwecke der Neuvergoldung vom Turme heruntergenommen und konnten zur Illustration des Vortrages vorgelegt werden. Genaue Zeichnungen erläuterten das übrige.

Es sind auch Vorträge gehalten worden über die Entwicklung der Giebelarchitektur in Danzig und über die Lage des alten Ordensschlosses.

Die Georgshalle, welche jetzt ihrer Restaurierung entgegensieht, ist von Herrn Archidiakonus Blech in ihrer Entstehung und Ausführung eingehend besprochen worden. Die Aufgrabung der Fundamente dieser Halle und der anstoßenden Mauern gab interessante Aufschlüsse über die alte Stadtbefestigung an jener Stelle.

Auch die großen Restaurierungsarbeiten im Reiche sind im Verein zur Besprechung gelangt. Die Arbeiten an der Hohkönigsburg sind an der Hand von Bildern erläutert worden, und über all das Für und Wider in der Angelegenheit des Heidelberger Schlosses ist eingehend berichtet worden.

Alle diese Vorträge sind tags darauf in den Lokalblättern veröffentlicht und dadurch dem weiteren Publikum zugänglich gemacht worden. Außerdem hat der Verein soeben ein kleines Werk herausgegeben, Danzig als Kunststätte, verfaßt von Herrn Archidiakonus Blech und erschienen im Verlage der Firma Scheinert.

Im besonderen nun versucht der Verein nach Maßgabe seiner Mittel und Kräfte für die Erhaltung des Gesamtcharakters der Stadt und altertümlicher Einzelheiten in ihr einzutreten.

Hierbei kommt es darauf an, denjenigen Grundbesitzern, welche Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten auszuführen beabsichtigen, unentgeltlich Ratschläge zu erteilen und Pläne vorzulegen, nach denen derartige Bauten ausgeführt werden können. Für diesen Zweck hat der Verein unter bereitwilligster Unterstützung durch die Stadtverwaltung eine Konkurrenz unter den deutschen Architekten ausgeschrieben, aus der eine große Anzahl sehr geeigneter Entwürfe für die Benutzung ausgewählt und den Baulustigen zur Verfügung gestellt worden ist.

Es gibt Gegner dieses Verfahrens, welche einer derartigen Ausschreibung jeden Wert absprechen; da es meist auswärtige Architekten sind, welche sich an dem Wettbewerbe beteiligen, so werde der Charakter der Danziger Architektur nicht getroffen werden. Ferner würden die Fassadenentwürfe nicht zur Entwicklung des Grundrisses passen, und schließlich könnten wir gar nicht wissen, ob die Hausbesitzer sich nicht viel bessere Pläne zu beschaffen wissen, als wir dieselben durch den Wettbewerb erlangen könnten.

Der Erfolg der Ausschreibung hat jedoch uns Recht gegeben. Erstens ist der Charakter der Danziger Architektur in vielen Entwürfen gut getroffen. Es haben sich natürlich in der Hauptsache auswärtige Architekten beteiligt, es haben aber auch mit großem Erfolge zwei Danziger Architekten mitkonkurriert. Zu den Fassadenzeichnungen mußten seitens der Architekten Grundrisse mitgeliefert werden, und es hat sich erwiesen, daß diese Grundrisse in fast allen Fällen Verwendung finden konnten. Bei den schmalen Giebelhäusern ist das schon selbstverständlich, aber es hat sich auch bei den Eckhäusern und gar bei den Fronten auf dem neu erschlossenen Gelände als zutreffend erwiesen. Schließlich bleibt es auch trotz der Ausschreibung jedem Hausbesitzer unbenommen, sich selbst bessere Pläne zu beschaffen und danach zu bauen, was auch vielfach geschehen ist. Wir haben aber immer ein Vergleichsobjekt in der Hand und können bei einer Bitte um einen Entwurf, einen solchen vorlegen. Die Ausschreibung hat sogar einen großen Ehrgeiz unter den Baulustigen hervorgerufen, das Beste zu leisten. Schließlich blieb kein Ausweg übrig, denn die Gründe für die Ausschreibung waren zu zwingender Art. Man fing an, die alten Giebelhäuser zu beseitigen und große Geschäftslokale statt ihrer auszuführen, so daß also statt mehrerer Giebelhäuser breite Fronten zu entstehen drohten, was sehr zu bedauern gewesen wäre, denn die Giebelhäuser geben den alten Straßen hauptsächlich ihren Charakter, und deshalb mußten vor allen Dingen Giebelfassaden für große Geschäfts- und Warenhäuser ausgeschrieben werden, und die konkurrierenden Architekten erledigten

sich dieser Aufgabe mit Geschick. Der mit dem ersten Preis gekrönte Entwurf gelangt augenblicklich zur Ausführung. Ferner sollte ein großes Stück des niedergelegten Wallgeländes neu bebaut werden und es war daher erwünscht, auch hierfür bei dieser Gelegenheit passende Fassaden zu erhalten. Es geben diese Entwürfe auch genaue Darstellungen von Schaufenstern, doch wird von denselben in der Hauptgeschäftsgegend, das ist die Langgasse, leider kein Gebrauch gemacht. Die Ladenbesitzer sehen in möglichst weiten Auslagen einen so großen Vorteil, daß sie jedes Stückchen Mauer oder Pfeiler durch Eisen ersetzen müssen. So wird in der Langgasse unbarmherzig die interessante Architektur des Erdgeschosses der modernen Ladenarchitektur geopfert.

Eine weitere Aufgabe des Vereins ist die Inventarisation der Denkmäler. Es ist hier unter einem Oberpfleger eine Anzahl von Pflegern bestellt, von denen jedem ein Revier zugewiesen ist, in welchem der Pfleger nach Denkmälern zu suchen und dieselben in Listen einzutragen hat. Auf diesem Gebiete ist noch nicht viel geleistet, denn es fällt den Herren schwer, in die einzelnen Häuser einzudringen, um dort nach Schätzen zu suchen. Das Publikum empfindet es meistens als eine unangenehme Störung, wenn eine derartige Haussuchung bei ihm unternommen wird, und verhält sich daher in dieser Hinsicht sehr ablehnend. Die Pfleger wiederum, welche zunächst ungeübt gerade oft in diejenigen Häuser hineingeraten, in denen sich keine Denkmäler befinden, werden mißmutig durch den unnützen Aufwand von Mühe und Zeit. Hier müssen Mittel und Wege geschaffen werden, welche zu einem besseren Erfolge führen. Vielleicht ist es möglich, sich der Boten zu bedienen, die Vereinsbeiträge einkassieren und auf diese Weise in alle Häuser hineinkommen. Wenn dieselben in zweckmäßig eingerichtete Listen kurze Notizen eintragen, so ist damit schon eine wertvolle Vorarbeit gemacht. Der Pfleger kann dann leichter das Weitere übernehmen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß trotz der größten Anstrengungen der Altertumsfreunde die altertümlichen Kunstgegenstände nicht zahlreicher, sondern seltener werden, daß trotz der eifrigsten Bemühungen viele Gegenstände den Ort verlassen müssen, an dem dieselben jahrhundertelang ein ungestörtes Dasein geführt haben. In diesem Falle ist es das Bestreben des Vereins dafür zu sorgen, daß derartige Gegenstände in einem Raum untergebracht werden, in welchem sie vor den Witterungseinflüssen geschützt sind, damit nötigenfalls auch ihre Wiederverwendung erfolgen kann. Augenblicklich dient diesem Zwecke ein auf dem städtischen Bauhofe befindlicher Schuppen — einige der sonst dort untergebrachten Gegenstände sind für diese Tage in dem Klosterhofe aufgestellt. — Es wäre aber besser, einen Raum zu finden, welcher auch dem Publikum und dem Architekten leichter zugänglich ist. Hier könnten dann Abbildungen interessanter Stadtteile und Photographien nicht mehr zu erhaltender Gebäude aufgehängt werden, damit auch die späteren Geschlechter sich auf bequeme Weise ein Bild von dem heutigen Zustande der Stadt machen können. Es ist also, mit einem Worte gesagt, ein Denkmälerarchiv, das hier zu errichten unser eifrigstes Bemühen ist.

Das sind die Bestrebungen unseres Vereins. Mögen dieselben von möglichstem Erfolg gekrönt sein, damit den Mitgliedern für ihre, man könnte sagen, schmerzensreiche Tätigkeit der verdiente Lohn nicht ausbleibe."

5. Hierauf sprach Herr Lehrer J. Schmidkonz, Würzburg, über

Deutsche Sagen und Geschichtswissenschaft im wechselseitigen Dienste.

„Wenn die nachfolgenden Ausführungen sich über den Dienst verbreiten, den Deutsche Sagen und Geschichtswissenschaft einander schon geleistet haben und noch weiter zu leisten imstande sind, so werden Sie bei der Kürze der hier zur Verfügung stehenden Zeit gewiß nicht erwarten, daß der Gegenstand eine erschöpfende Behandlung erfahre. Die Untersuchung muß sich darauf beschränken, einerseits Ihre Aufmerksamkeit für einzelne Züge, Erscheinungen und Gedankenkreise zu gewinnen, die in den deutschen Sagen äußerst häufig an den verschiedensten Orten wiederkehren und die für die Geschichtswissenschaft von Bedeutung sind; anderseits gilt es, diejenigen Zweige der Geschichtswissenschaft heranzuziehen, von denen eine besondere Förderung für das Verständnis und die Bearbeitung der deutschen Sagen bereits vorliegt oder noch zu erhoffen ist. Aber selbst in dieser Beschränkung müssen wir bei dem ungeheuren Reichtum des Stoffes und seiner Entfaltung und bei der Breite des Gebietes an einzelnen Streiflichtern uns genügen lassen. Ein tiefgründiges Eindringen ist unter den gegebenen Umständen nicht möglich und daher auch nicht beabsichtigt.

Der Grundstock der deutschen Sagen ist so alt, wie unsere gesamte Dichtung, von der die Sage ja nur ein eigengearteter Teil ist. Jahrtausende sind für die Urväter unseres Volkes dahingegangen, ehe die Germanen in der Geschichte erwähnt werden. Für diese Zeit, die arische und urgermanische, haben wir bezüglich unserer Sagen und ihres Kerns und Beiwerks nur das, was die vergleichende Sprachforschung, die vergleichende Mythologie, was Ethnologie und Völkerpsychologie aus ihren Gesamtergebnissen uns zu liefern vermögen. Der Ertrag erscheint als wenig oder viel, je nachdem man die Sache ansieht. Als verhältnismäßig wenig stellt er sich dar, wenn er verglichen wird mit der ungeheuer reichen Entfaltung, die die Sage besonders in geschichtlicher Zeit bei uns erfuhr. Viel aber, sehr viel sogar ist es insofern, als jenes vorgeschichtliche Sagengut in der Hauptsache den Kern enthält, aus dem in späterer Zeit der größte und weitaus wichtigste Teil der deutschen Sage in verblüffender Mannigfaltigkeit und Üppigkeit sich entwickelt hat.

Gleichwie ihr Urquell, die Volksseele, ist die Sage zu allen Zeiten und bei allen Völkern etwas Lebendiges, an dem eine stete Bewegung wahrzunehmen ist. Sie gleicht einem immergrünen Baum, der in fortwährendem, wenn auch nicht überall ebenmäßigem Wachstume begriffen ist. Tausende von Zweigen, Blättern, Knospen und Samen fallen in regelmäßigen Zeiten ab; ein Jahresring legt sich um den andern, immer kräftiger wird der Stamm, immer zahlreicher die Zweige und Blätter, die Blüten und Früchte. Aber nach dem Gesetze alles Werdens ist auch seine Lebensdauer beschränkt. Endlich erfüllt sich seine Zeit. Er fällt entweder vorzeitig, von der Axt getroffen, oder zufolge des natürlichen Laufes der Dinge und ein neues, jüngeres Wesen der gleichen Art nimmt seine Stelle ein. Seine Wurzeln treibt der Baum der Sage, soweit die Glieder einer Sprachgemeinschaft wohnen. Die Art des Bodens mit all' seinen Eigentümlichkeiten, die Luft, das Klima, kurz, das ganze Bild und Wesen eines Landes ist neben der geistigen

und seelischen Eigenart seiner Bewohner der Grund, aus dem dieser Baum fortwährend Nahrung schöpft. Die stetig sich ändernden Verhältnisse, die vielfachen Gestaltungen des äußeren und inneren Lebens einer bald größeren, bald kleineren Gesamtheit des Volkes sind eine überaus reiche Quelle, die den Boden der Sage befruchtet und welche die Ursache zu den zahlreichen geschichtlichen Sagen geworden ist. So verlockend es auch ist, diesen letzteren Zweig in den Kreis unserer Betrachtung zu ziehen, so soll doch hier wegen seines besonderen Verhältnisses zur politischen Geschichte davon ganz abgesehen werden. An vielen Stellen des deutschen Sprachgebietes und darüber hinaus besteht für gewisse Bäume die Sage, daß sie, wenn auch umgehauen, lange Zeiträume hindurch immer wieder nachtreiben. Auch den Baum der deutschen Sage hat in geschichtlicher Zeit schon einmal das Los betroffen, daß er gefällt wurde; damals nämlich, als eine neue Weltanschauung, das Christentum, bei uns zur Herrschaft gelangte. Doch die Quelle des Lebenssaftes war ihm dadurch nicht abgegraben, sie war nur teilweise anders gemischt und reichlicher gespeist worden; aus dem Stock aber erwuchs ein neuer Stamm, bei dem trotz der neuen Bestandteile und Einflüsse an vielen Stellen die alten Formen unverkennbar wieder zum Durchbruch kamen.

Die Sagenbildung hat nie einen Stillstand erfahren. Aus den Ereignissen einer jeden Zeit haben sich Anregungen zur Bildung neuer Sagen ergeben. Jede größere Kulturperiode hat den Bestand unserer Sagen in bestimmter Weise beeinflußt und hat eine gewisse Art von Sagen und Sagenzügen erzeugt, die als ihr Niederschlag anzusehen sind. Mit der fortschreitenden Entwickelung des Menschengeschlechts und der steigenden Mannigfaltigkeit gesellschaftlicher Gliederung entfalteten sich naturgemäß auch die Grundstoffe der Sage und die sie begleitenden Umstände zu immer größerem Reichtum der Form. Dies gilt für den Gang der Menschheitsentwicklung im allgemeinen eben so wohl, als auch im besonderen für ihren Verlauf bei den einzelnen Völkern und Volksstämmen. Es kann deshalb der Behauptung, die Gesamtheit der Sagen eines Volkes sei sowohl das Ergebnis als auch der Spiegel seiner verschiedenen Kulturabschnitte, eine Berechtigung nicht abgesprochen werden. Daraus folgt aber weiter, daß die ganze Menge der in Sagen verwendeten Formen, Grundgedanken und Züge, wenn man sie nach ihrem Alter anzuordnen sucht, eine außerordentliche Verschiedenheit aufweist. Für den sagenschöpferischen Zug der Volksseele ist dies jedoch keinerlei Hindernis. Mit den Erbstücken aus sehr verschiedenen Entwicklungsstufen wucherte von jeher die Einbildungskraft des Volkes in wahrhaft selbstherrlicher und in der jeweils ihr gerade zusagenden Weise. Nicht selten sind die Reste aus ganz verschiedenen Zeiträumen so innig zu einem neuen Gebilde verschmolzen, daß sich die Bestandteile kaum mehr im Schmelzofen der vergleichenden Sagenforschung sicher zerlegen und nach Alter und Ursprung restlos bestimmen und einordnen lassen. Hier tritt so recht der Zug der Unumschränktheit in die Erscheinung, der bei allen Zweigen der Volksdichtung so auffallend hervortritt, und hier ist ein Gebiet, das mit viel Erfolg von der Völkerpsychologie angebaut wird.

Noch mehr. Es ist etwas ganz Gewöhnliches, daß in Sagen sich Züge finden, die auch im Märchen auftreten, ja diesem so recht eigen sind, und wieder andere, die in dem heidnischen Glauben unseres Volkes ihren Grund haben. Diese der Sage scheinbar fremden Züge tragen trotzdem für gewöhnlich keinerlei Störung in sie hinein, weil sie mit ihr auf gleichem geistigen Boden erwachsen, aus der gleichen seelischen Anschauung des Volkes hervorgegangen sind. Denn Glaube, Märchen und Sage sind nur verschiedene Erscheinungsformen, unter denen die Empfindungen und Gefühle, die Lebenserfahrungen und Anschauungen auf körperlichem und geistigem Gebiete zum dichterischen Ausdruck kommen. Sie haben miteinander die Hineigung zum Unerwarteten, Unerklärlichen und Geheimnisvollen, kurz: zum Wunder gemein und sind insofern einander wesensverwandt. Wenn es sich jedoch darum handelt, den eigentlichen Kern aus dem ganzen Sagenbilde zu lösen, so ist es allerdings notwendig, daß solche im wissenschaftlichen Sinne fremden Bestandteile ausgeschieden werden. In der Regel ist dies auch gar nicht so schwer. Gerade die rein mythologischen, aus heidnischem Glauben und Brauch hervorgegangenen Teile, sowie die märchenhaften Züge haben das gemeinsam, daß ihr altertümliches Gepräge meist noch ziemlich deutlich zu erkennen ist, trotz der Änderungen und örtlichen Beeinflussungen, die sie auf ihrer Wanderschaft vielfach erfahren haben. Als Kern einer Sage erscheint immer eine bestimmte Örtlichkeit, an die sich allerlei merkwürdige Umstände knüpfen. Dieser Teil der Sage ist somit nach Ursprung, Wesen und Bestimmung für eine Wanderung ganz ungeeignet. Anders ist es mit den märchenhaften und mythologischen Zügen. Während der örtliche Kern den festen Körper, den Leib einer Sage vorstellt, sind sie das flüssige und wandelbare Element und können als ihr Geist angesprochen werden. Dieses flüchtige und in den verschiedensten Farben schillernde Beiwerk flicht sehr oft um einen schmächtigen Stamm ein üppiges Ranken- und Laubwerk, das durch seine Vielgestaltigkeit den Kern und Träger des Ganzen verdunkelt und nicht selten in bedenklicher Weise in den Hintergrund schiebt. Dieses bewegliche Drum und Dran ist aber ein Besitz, der in der Hauptsache seit alten Zeiten der Gesamtheit des Volkes eigen war; setzt er sich doch zum großen Teil aus arischem und urgermanischem Erbgut zusammen.

Sehen wir nach diesen Bemerkungen mehr allgemeiner Natur nun etwas näher zu, welche Dienste die deutschen Sagen und einzelne Zweige der Geschichtswissenschaft einander leisten können. In den Kreisen der Forscher auf diesen Gebieten ist es eine bekannte Sache, daß seit vielen Jahren eine große Zahl von Vertretern der Prähistorie und der Geschichtsforschung in den Sagen ein sehr wertvolles Hilfsmittel erkannt und schätzen gelernt hat. Dabei waren sie sich aber stets des grundlegenden Unterschieds bewußt, der zwischen Sage und Geschichte besteht. Für diese Männer war in erster Linie nicht der Inhalt der Sage, wohl aber war ihr örtlicher Kern der Gegenstand, der ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise erregte und sie veranlaßte, auf der Stelle, an die sich die Sage heftete, weitere Nachforschungen im Boden vorzunehmen. Der Erfolg hat überall gezeigt, daß durch Jahrtausende hindurch einer langen Reihe von Geschlechtern die Kunde von etwas an einem Platze einmal Vorhandenem oder Geschehenem nur durch die Sage übermittelt wurde. Diese Wahrnehmung hatten viele verdiente Forscher für die früher von Römern besiedelten Gegenden des heutigen Deutschlands gemacht, lange bevor eine Erforschung des römischen Limes von Reichswegen unternommen wurde.

Zahlreiche Abhandlungen in den verschiedensten Zeitschriften, Einzelberichten und Veröffentlichungen von Akademien legen Zeugnis dafür ab. Betreffs der römisch-germanischen Gebiete ist diese Erscheinung weniger verwunderlich, da besonders die Bauweise der beiden Völker außerordentlich voneinander abwich. Sie gilt aber auch für jene Teile, in denen die Germanen seit vorgeschichtlicher Zeit ihre ständigen Wohnsitze hatten.

Sind so die Sagen für den Forscher nach Bodenaltertümern ein willkommener und wertvoller Wegweiser, so empfangen sie anderseits von der Prähistorie und der Kulturgeschichte als Gegengabe ein Licht für sich selbst. Durch die Annahme und Abgrenzung gewisser Perioden der ältesten Kultur, wie ältere und jüngere Steinzeit, älteres und jüngeres Bronzealter, Übergangszeit zum Eisenalter und reine Eisenzeit sind wir in den Stand gesetzt, für eine ganze Anzahl von Sagenzügen eine zeitliche Grenze ihres Ursprungs festzustellen. Dabei ist es belanglos, für welche Zeit, in Jahrhunderten ausgedrückt, die Prähistorie den Beginn z. B. der Metallzeit und der Einzelperioden ansetzt. Wenn wir in so vielen Hunderten, ja Tausenden von Sagen aus allen Gegenden Deutschlands hören, daß in versunkenen Schlössern und Städten, daß auf Bergen, Inseln, in Höhlen und ähnlichen Orten in allerlei Truhen, Gemächern, Gängen große Mengen von Edelgestein, Gold und Silber und kostbares Geschmeide vorhanden gewesen sei; wenn wir uns von dem in Höhlen auf Gold liegenden mit einer goldnen Krone geschmückten Schlangenkönig, von Hunden, die schwere Schätze aus edlen Metallen in eisernen Truhen bewachen, von kunstreichen Zwergen, die in geräumiger Werkstatt unterirdisch wahre Wunder der Schmiedekunst herstellen, wenn wir uns von den drei reichen Schwestern erzählen lassen, die ihr Geld mit dem Scheffel maßen; wenn wir gedenken, daß die Sagen von den mineralkundigen Venediger Männlein oder Wahlen in so ziemlich allen Gebirgsgegenden unseres Landes vorkommen; wenn wir erfahren, daß die im Innern der Erde, zumeist in Höhlen wohnenden Bergmännlein, jene bekannten Schwarzalben, selbst wenn sie keine Schmiede sind, Metallschätze zur Verfügung haben und sogar zu Zeiten kleine Teile ihrer eifersüchtig gehüteten Reichtümer in unscheinbarer Form an Menschen verschenken, wofern diese genügsam, edel, hilfreich und gut sind, Geschenke, die sich später zu Gold verwandeln; wenn uns berichtet wird, wie kostbare Ringe weggeworfen oder gestohlen werden, und anderes mehr, so sehen wir, daß das Metall, insbesondere Gold, eine bedeutende Rolle in unseren Sagen spielt.

Noch viele andere Züge weisen bei ihrem häufigen Vorkommen in Sagen eine Beziehung zu den Metallen auf. Zu gewissen Stunden und heiligen Zeiten sehen z. B. die „Sonntagskinder" Schätze „blühen", die sonst im Boden ruhen. In der Erde verborgenes Gold, — natürlich ist es immer Gold; denn für die Sage ist nur das Wertvollste gut genug — das vorher schon, durch den Schweiß und die Arbeit der Menschen geheiligt, den Schwarzalben abgerungen worden war, ist durch menschliche Schuld wieder in deren Besitz gelangt, strebt aber fortwährend seinem eigentlichen Rechtsgebiet, dem Reiche des Lichts, entgegen und gelangt auch von Zeit zu Zeit wieder dahin zurück.

Alle Züge, wobei es sich um Metalle handelt, können in Sagen erst dann aufgetreten und nach und nach häufiger geworden sein, als man mit den Metallen Bekanntschaft gemacht hatte. Wie weit nun auch die Prähistorie die Zeit hinaufrücken mag, in der die Germanen in Mitteleuropa die Metalle kennen lernten, ob sie damit auf 1200 oder 1500 Jahre vor unserer Zeitrechnung oder noch weiter zurückgeht, immerhin dürfen wir mit gutem Grunde sagen, daß die Periode von der ersten Kenntnis der Metalle bis heute verhältnismäßig kurz ist gegenüber dem ungeheuer langen Zeitraum, den das Menschengeschlecht damals bereits hinter sich hatte, daß demnach alle Sagenbestandteile, die sich auf Metalle beziehen, jung sind, daß sie wenigstens nicht den ältesten zuzurechnen sind.

Daß Metalle in den mannigfaltigsten Sagenzügen erscheinen, darf uns nicht verwundern. Versetzen wir uns einen Augenblick lebhaft in die Zeit da der Germane nur Werkzeuge und Waffen aus Stein, Horn und ähnlichen Stoffen kannte. Nun gelangt zu ihm die Kunde, daß diese Dinge aus einer anderen Masse hergestellt werden können, dazu besser, handlicher, dauerhafter, schöner. Er glaubt es natürlich zuerst nicht. Da erscheinen Händler mit derartigen Gegenständen. Sie verkaufen neben allerlei Schmuckstücken auch Waffen für Hieb und Stich. Er überzeugt sich von den wertvollen Eigenschaften der neuen Sachen und erfährt, daß die Masse aus dem Boden stammt, aber freilich unter großen Mühen und Gefahren den Bergen und den darin hausenden neidischen und tückischen Geistern abgerungen werden muß. Die Gegenstände kommen durch Handel häufiger ins Land. Nur den reichsten der Volksgenossen ist der Erwerb solch' wertvoller Sachen möglich. Ihr Besitz ist das allen sichtbare Zeichen von Reichtum und Macht; nach ihnen steht das heiße Verlangen eines jeden; sie bezeichnen den Gipfel äußerer Glückseligkeit Da und dort im Lande beginnen sogar stammesfremde Leute mit Erlaubnis der Herzoge und Grafen ein bisher ganz unbekanntes, geheimnisvolles Tun. Mit eigenartigen Werkzeugen graben, schaufeln, hauen sie Löcher, Schachte und Stollen in den Boden; sie waschen, brennen, schüren und mischen, unabhängig von Sonnenschein und Regen. Der eingeborene Hirte der Nachbarschaft, der eigentliche Grundbesitzer der Gegend, dessen kärgliche Erträgnisse des Ackerbaues einzig und allein von der mehr oder weniger gedeihlichen Witterung abhängen, sie sehen das merkwürdige, ruhelose Wirken; doch können sie es nicht verstehen; der ursächliche Zusammenhang des Ganzen ist ihnen verborgen. Da aber diese Arbeit die Fremden reich macht, ihnen kostbare Metallschätze einbringt, für die sie alle Lebensbedürfnisse nach Wunsch erhalten, so werden ihm diese Leute zu Zauberern; ihr ganzes Geschäft ist ihm eine unverständliche, ja übernatürliche Tätigkeit. Was sein Glaube und seine Stammesgenossen, was ein dunkles Ahnen der eigenen Brust ihm bisher schon gesagt hatten, nämlich: daß er von zahllosen, guten und bösen, ihm teils hilfreichen, teils feindlichen Gewalten bei Tag und Nacht umgeben sei, erfährt jetzt auf Grund seiner eigenen Wahrnehmung eine Erweiterung. Was er bisher nur dunkel geahnt, nun wird es ihm verständlich. Wie im Reiche der Tiere und Pflanzen eine klar erkennbare, aber eigenartigen Gesetzen gehorchende Lebenskraft sich zeigt, die ihm Tier und Pflanze selbst als persönliche Wesen erscheinen läßt, so offenbaren sich ihm nun auch neben jenen Alben, die in Schluchten und dunklen Talern, in Erdspalten und Höhlen sich aufhalten, im Innern des

Bodens selbst gewisse Mächte, mit denen im Bunde oder im Kampfe die Metalle den Bergen abgerungen werden. Denn daß der Metallgewinnung ein schweißreiches Ringen, eine harte, mit vielen Gefahren verknüpfte Arbeit vorausgeht, soviel sieht und erkennt auch er.

Wir dürfen ohne weiteres sagen, daß der Eintritt unserer Vorfahren aus der Zeit der Steinwerkzeuge in die der Metallkenntnis und der uns zeitlich näheren Periode der Metallgewinnung von höchster kulturgeschichtlicher Bedeutung war. Gewiß sind unterschiedliche Jahrhunderte darüber hinweggegangen, bis alle Stämme diese Entwicklung durchlaufen hatten. Für ihr äußeres und inneres Leben hatte dieser Schritt die höchste Wichtigkeit. Ihre Lebens-Haltung und -Gestaltung erfuhr, wenn auch nur ganz allmählich, eine merkliche Verbesserung und Verfeinerung und ihre Naturauffassung tat einen Schritt weiter, den letzten auf dem Wege zur Beseelung der Gesamtnatur. Damit war im wesentlichen die Entwicklung der religiösen Grundlage der heidnischen Germanen abgeschlossen. Ich bin mir wohl bewußt, daß die hier entwickelte Zeitbestimmung betreffs des Ursprungs unserer Kobolde, Berggeister und Erdmännlein von den zur Zeit über diesen Punkt herrschenden mythologischen Ansichten mehrfach abweicht, aber es liegt für mich kein Grund vor, meine abweichende Stellung zu verbergen.

Aber nicht nur solch' große Errungenschaften von höchster kulturgeschichtlicher Bedeutung, wie die Kenntnis der Metalle im Gefolge hat, nicht allein die einschneidenden Umwälzungen, die durch das Aufkommen einer neuen, der christlichen Weltanschauung auf allen Lebensgebieten hervorgerufen wurden, haben einen reichen Niederschlag in unserem Sagenschatz hinterlassen, sondern auch Vorkommnisse, die kulturgeschichtlich von weit geringerer Bedeutung waren. Das Samenkorn der Sage gedeiht eben auf jedem Boden und unter allen äußeren Umständen. Kein Gebiet ist dafür zu ausgedehnt und keines zu beschränkt, kein Vorkommnis ist zu erhaben und zu wichtig, keines aber auch zu geringfügig. Um zu erkennen, wie der Gang der Kulturgeschichte befruchtend auf die sagenschöpferische Einbildungskraft unseres Volkes eingewirkt hat, bedarf es durchaus nicht eines tieferen Eindringens in die Reichtümer unserer Sagen; ein aufmerksamer Blick genügt dazu ganz allein. In einem großen Teil unserer Sagen ist eine Art Spiegelbild von dem Eindruck hinterlassen, den neue Dinge und unerklärliche Geschehnisse zu ihren Zeiten vielfach hervorgebracht haben. In vielen unserer Sagen besitzen wir somit ein Mittel, durch das wir imstande sind, die Grundgedanken und Hauptzüge zu erkennen, in welcher Weise vor Jahrtausenden und Jahrhunderten unsere germanischen Vorfahren neue Geschehnisse und Tatsachen, die für sie einen Kulturfortschritt zur Folge hatten, ansahen und sich zu erklären suchten. Allerdings hat im Laufe der vielen Jahrhunderte die äußere Form der hier einschlägigen Sagen Veränderungen erfahren; die Auffassung der Sache ist aber im Grunde ebenso unverändert geblieben, wie der örtliche Kern. Ein sprechendes Beispiel bieten uns die Erzählungen von den Wahlen oder Venediger Männlein. Der Naturauffassung nach sind sie sehr alt; sie atmen den Geist und bekunden die Anschauungsweise der Menschen aus dem Ende der jüngeren Steinzeit; der äußeren Form nach aber gehören sie der Zeit etwa zwischen dem elften und sechzehnten Jahrhundert an. Auch hier steht die vorgetragene Anschauung über das Wesen und den Ursprung der sogenannten Wahlen oder Venediger Männlein im bewußten Gegensatz zu jener Auffassung, die in ihnen rein elbische Gestalten erblickt. Wahr und unbestreitbar ist allerdings, daß eine Anzahl von Zügen, die den Zwergen und Erdgeistern allerorten eignet, auf die Wahlen übergegangen ist. Dabei ist aber zu bedenken, daß die Sagen von Zwergen in außerordentlich vielen Gegenden vorkommen, die nie Bergbau hatten, weil sie ihn wegen des Mangels aller Bedingungen dazu nie haben konnten, während die Wahlensagen überall und vorzugsweise da auftreten, wo nachweisbar früher auf Erze gegraben wurde oder wo noch jetzt Bergwerke sind; im Gegensatz dazu sind die Wahlensagen so gut wie unbekannt in allen Landstrichen, denen die Vorbedingungen zum Bergbau ganz fehlen und deren Nachbarländer auch keine Beziehungen zu Ländern mit Bergbau unterhielten. Dieser Umstand allein schon muß es bedenklich erscheinen lassen, die Wahlen ihrem Ursprung nach als Zwerge oder elbische Wesen zu fassen. Diese Auffassung tritt in unseren Sagen auch garnicht besonders hervor. Die Wahlen treten im Gegenteil überall als wirkliche, leibhaftige, allerdings mit verschiedenen Zauberkräften ausgestattete Menschen auf.

Von anderen kulturgeschichtlich wichtigen Errungenschaften unserer Väter, die auf die Sagen von Einfluß waren, seien nur noch einige kurz angedeutet. Da ist es der Gartenbau, der durch die Heilkräfte der Kräuter befruchtend zunächst auf den Glauben und dadurch auch auf Sagen wirkte, die damit im Zusammenhang standen. Ähnliches ist beim Steinbau zu bemerken. Abergläubische Meinungen und Gebräuche der verschiedensten Art, besonders solche, die auf die Erhöhung der Festigkeit des Baues abzielten, sind die Quellen zahlreicher Sagen geworden. Die Einführung des Weinbaues hat in vielen Gegenden in gleicher Weise gewirkt. Besonders zahlreich sind die Sagen, welche sich um die Glocken angesetzt haben. Das ist um so leichter zu verstehen, als diese Kunstgebilde durch ihre kirchliche Weihe zu einem besonderen Ansehen gelangten. Denn die Weihe äußerte sich an ihnen dadurch, daß ihr Schall alles Unheilige zum Weichen brachte. So weit ihr Ton zu vernehmen war, mußten alle Unholden mit ihrem Gefolge sich zurückziehen. Auf diesem Glauben an die Kraft des Glockentones im Zusammenhalt mit einem anderen Kulturwerk, der Anfertigung von Schlaguhren, beruht auch ein ganz junger Sagenzug, der uns besonders häufig in Spuksagen begegnet. Es ist der Glaube an die Geisterstunde mit all den Vorstellungen, die sich daran knüpfen. Die Entwicklung der ganzen Begriffsgruppe, die Anordnung der Vorstellungen und Gedanken und ihre gegenseitige Beziehung läßt sich in diesem Beispiele klar erkennen. Zwar der Glaube an die Geister ist wohl so alt oder doch nicht viel jünger als das menschliche Bewußtsein, so daß es unmöglich ist, seinen Anfang zu bestimmen; die erste Geisterstunde dagegen dürfte in Deutschland noch nicht lange ihr fünfhundertjähriges Jubelfest mit der Anbringung der ersten öffentlichen Schlaguhr gefeiert haben. Denn viele deutschen Städte haben erst im Laufe des 15. und 16. Jahrhundert Uhrwerke auf Türmen angebracht und so der Geisterstunde Eingang verschafft, zu einer Zeit also, da die Herrschaft der „Geister" bei einzelnen Zeitgenossen schon mehr oder weniger ins Wanken geraten war. Deshalb darf es uns auch gar

nicht in Erstaunen setzen, daß in der Sage nie eine rechte Übereinstimmung betreffs dieser Stunde geherrscht hat, so daß in unserer Literatur, selbst bei den Klassikern, die Angaben und Ansichten hierüber auseinander gehen. So läßt der eine die Geister von elf Uhr bis Mitternacht, der andere von Mitternacht bis zum Schlag der ersten Stunde des neuen Tages ihr Wesen treiben. Was ist nun in diesem Punkte als richtig anzusehen? Denn in Wirklichkeit kann doch nur eine der beiden Stunden die allein richtige Geisterstunde sein. Die Sagen selber, in denen die Geisterstunde eine Rolle spielt, geben uns keinen Anhaltspunkt zur Lösung der Frage. Einen solchen gewinnen wir aber, wenn wir auf die heidnische Anschauung zurückgehen, aus der der Glaube an eine Geisterstunde entsprungen ist. Aus der christlichen Zeit vor Einführung der öffentlichen, an geweihte Glocken anschlagenden Uhren war den Geistern eine längere Freizeit gewährt: entweder, wo Kirchen vorhanden waren, bis zum Läuten der Morgenglocke oder nach der Ordnung auf dem einsamen Dorf ohne Kirche, bis zum ersten Hahnenkraht. Ursprünglich war ihre Zeit die Nacht überhaupt, die Zeit vollständiger Dunkelheit. Nun ist die Morgen- und Abenddämmerung zugleich die Zeit des Kampfes zwischen den Mächten des Lichtes und denen der Dunkelheit. Der Hahn als der Ankündiger des neuen Tages ist der Herold des Lichts. Von dem Augenblick seines ersten Krähens im neuen Tage ist die Macht der Geister der Finsternis gebrochen. Die Auffassung, daß in der Mitte der Nacht der neue Tag beginnt, eine Anschauung, die bei uns erst mit dem Christentum zur unbedingten Herrschaft gelangte, hat bewirkt, daß man in christlicher Zeit sich die Mächte der Finsternis zeitlich beschränkt vorstellte. Durch jedes Läuten geweihter Glocken und jeden Stundenschlag wurden sie in ihrem unheilvollen Einfluß bekämpft. Allein es ist so geordnet, daß jeder Tag seine eigene Plage habe. Der letzte Glockenschlag um Mitternacht gehörte noch zum verflossenen Tage. Nun begann ein neuer Tag zu einer Zeit, als die Geister der Finsternis mit voller Macht regierten. Das war ihre Stunde, „die Geisterstunde", und ihre Macht wurde erst durch den Ton der Glocke gebrochen, welche die erste Stunde des nächsten Tages schlug, womit dann der alte Kampf zwischen Licht und Finsternis und ihren Hilfsmächten aufs neue begann. Daraus erhellt auch, daß die Vorstellung von der Geisterstunde unmittelbar nach Einführung der Turmuhren entstanden ist, also zu einer Zeit, da die Uhren erst die ganzen, aber noch nicht die halben und Viertelstunden schlugen, weil die „Orleymeister" damaliger Zeit solch kunstvolle Werke, die auch die Viertelstunden schlugen, noch nicht bauen konnten. Bis sie ihre Kunst so weit vervollkommnet hatten, war der Begriff der Geisterstunde bei Geistlichkeit und Volk schon so fest geworden, daß er seit jener Zeit unverändert zu den stehenden Sagenzügen gehört.

Eine weitere Gruppe von Sagen ist geeignet, der Geschichte der geistigen und seelischen Entwicklung unseres Volkes und zugleich der Völkerpsychologie allerlei wertvolles Material abzugeben. Der deutsche Volksglaube umfaßt eine große Zahl eigentümlicher Regeln, die unter der Bezeichnung „erziehlicher Aberglaube" bekannt sind. Die oft in Spruchform auftretenden Vorschriften haben durch Jahrtausende hindurch der Zucht von alt und jung ausgezeichnete Dienste geleistet. Es sei nur kurz an deren einige erinnert: Wer an einem hohen Feiertag näht, dem ziehen die Gewitter nach; ausgekämmte und ausgegangene Haare muß man verbrennen, sonst wird man von einer Hautkrankheit am Kopfe befallen u. a.

Dieser sogenannte Aberglaube enthält kostbare, höchst wertvolle Erziehungsvorschriften. Das sind bekannte Dinge. Einen ähnlichen erziehlichen Zweck verfolgte ein beträchtlicher Teil der deutschen Sagen. In dieser Gruppe begegnen wir vielen Zügen, die die Sage mit dem Märchen gemein hat. Diese beiden Zweige der Volksdichtung sind ihrer Natur nach besonders gut zu Ausläufen in das Gebiet des Rechts und der Billigkeit geeignet. Ein Teil der Sagen mit erziehlichem Grundgedanken trägt das Gepräge des höchsten Alters an sich. Aus solchen Sagen ersehen wir, in welcher Weise unsere Urväter seit dem grauen Altertum verfuhren, wenn sie Begriffe des Rechts und der Sittlichkeit dem Hörer vermitteln und ihn dadurch in seiner Lebensführung beeinflussen wollten. Wir erkennen, daß sie dabei nach einem eigenartigen Plan verfuhren; denn in all den hierher gehörigen Sagen handelt es sich darum, bei der Darstellung eines Ereignisses Grund und Folge besonders hervorzuheben, das Gefühl stark zu erregen und die persönliche Anteilnahme zu wecken. Das Streben, unter gewissen Umständen ganz bestimmte Handlungen zu erzielen, durchzieht diese ganze Sagengruppe. Durch solche Sagen sollte der Wille in sichere, als gut erkannte Bahnen geleitet werden. Wenn wir heute im Stile der Gesetzesparagraphen sagen: Du sollst mildtätig und barmherzig sein, so drückten seit den ältesten Zeiten unsere Väter, wofern sie den Zweck durch die Sage erreichen wollten, das etwa so aus: An der und der Stelle, die dem Hörer genau bekannt ist und die durch ihr Dasein allein schon einer Sage den festen Hintergrund des Tatsächlichen verleiht, stand, so erzählten sie, einst eine Burg oder Hof eines reichen Mannes. Eines Tages kam ein Fremdling und sprach um ein Almosen an. Er hätte sich mit einem Stück Brot und dem schlechtesten Lager an geschützter Stelle begnügt. Beides jedoch wurde ihm verweigert. Der Flehende wurde endlich durch gehetzte Hunde vertrieben. Dem Frevel folgte unmittelbar die Strafe des Untergangs. Die ungastliche Stätte und die Missetäter wurden von der Erde verschlungen. Seit jener Zeit geistert die Seele des Unbarmherzigen so lange, bis sie unter besonders schwierigen Verhältnissen erlöst wird; denn den Begriff der ewigen Verdammnis kennen die ältesten deutschen Sagen ebensowenig, wie den der Ewigkeit und Unveränderlichkeit, Begriffe, die alle erst durch das Lehrgebäude des Christentums zu den Germanen kamen.

In anderen Sagen trifft die gleiche Strafe des plötzlichen Unterganges Leute, oft ganze Städte, die sich außer der Hartherzigkeit gegen den Gast, der auch bei unseren Vätern im Heidentum als eine Gabe und ein Gesandter der Götter erscheint, eines besonders schweren Frevels durch den Mißbrauch des Brotes schuldig gemacht hatten. In noch anderen Fällen erfahren wir von großen versunkenen Schätzen, die des mutigen Erlösers harren, der damit gleichzeitig einer umgehenden Seele Ruhe verschafft. Dieser Zug ist sehr alt und beruht auf derselben Rechtsanschauung, wie der von der Verunehrung des Brotes. Die Brotfrucht ist aufgefaßt als ein Beweis der Huld, den die Götter der menschlichen Arbeit und Lebensführung gewähren. Eine Mißachtung dieses Zeichens

der Gnade beleidigt die Geber selbst und fordert ihre Rache heraus. Die den Bergen und den unterirdischen Alben abgewonnenen Metalle aber erscheinen als Güter, die dem Menschen zu richtigem Gebrauche überlassen sind. Wer sie ihrer Bestimmung entzieht, verfällt ebenfalls der Strafe des Geisterns. Die Metalle dürfen daher selbst den Gesippen und Stammesgenossen nicht entzogen werden. Als ein sehr alter Zug erscheint es, daß in den Sagen durch das Heben von Schätzen gewöhnlich Frauen erlöst werden. Es ist wahrscheinlich, daß hier die alte Rechtsauffassung nachklingt, (die zum Teil bis ins ausgehende Mittelalter fortdauerte) der gemäß die Frau nur einen ganz geringen Anspruch auf das vom Manne herrührende Familiengut machen kann.

Daß im Binnenlande das tägliche Brot (dem an der Seeküste die Fische in der Wertschätzung entsprechen) neben den Metallen eine eigentümliche, durch besondere Hochachtung, ja Ehrfurcht ausgezeichnete Stellung in den alten Sagen einnimmt, gibt zu denken. Meines Wissens ist dem keine gleiche Achtung des Fleisches und Viehes an die Seite zu stellen. Es erscheint dies als ein Nachklang der Tatsache, daß die Arier erst verhältnismäßig spät zum Ackerbau übergingen, nachdem sie lange Jahrtausende vorher von Weidewirtschaft gelebt hatten und daß dem Ackerbau erst ziemlich spät der Bergbau folgte.

Sobald wir uns des erziehlichen Gehaltes so vieler Sagenzüge bewußt geworden sind, ergibt sich von selbst die Erklärung, warum wir diese Züge in so zahlreichen Sagen finden, die sich an die verschiedensten und entferntesten Örtlichkeiten mit allerlei märchenhaftem und abergläubischem Rankenwerk knüpfen. Die Bedürfnisse einer gesunden Elementar- und Familienpädagogik haben sie aus altem, gemeinsamem Kern überall hervorgerufen.

Für die Ortsgeschichte, bisweilen selbst für die Geschichte kleinerer Landstriche, unter Umständen sogar für die Geschichte und Vorgeschichte größerer Landesteile enthalten unsere Sagen oft recht wertvolle Gesichtspunkte. Zunächst darf wohl daran erinnert werden, daß eine Anzahl von Sagen mit der Gestalt und den Eigentümlichkeiten des Bodens eng zusammenhängt. In den Gemarkungen mancher Orte sind zerrissene Felsstücke, tiefe Gräben, bedeutende von Menschen aufgeworfene Hügel und Schanzen. In Gegenden, wo oft weit und breit keinerlei Felsen zu bemerken sind, finden sich plötzlich Irrblöcke und dergleichen Dinge mehr. All' diese und ähnliche Sachen haben beim Volke seit den ältesten Zeiten die Aufmerksamkeit und die Frage nach deren Ursprung immer lebendig erhalten. Bei diesen Gebilden hat der sehr alte Glaube an Riesen und riesige Wesen seine Rechnung und Bestätigung gefunden. Bedeutende Felsenklüfte, rauschende Wasserfälle, tiefe Stellen im Flusse, Wasserwirbel, Klippen, überhaupt gefahrvolle Punkte, starke und unregelmäßig rinnende Quellen und dergleichen Orte an der Erdoberfläche sind Lieblingsstellen für die Sage. Doch auch das Innere der Erde sucht sie auf. Da sind Berge, die ungeheuere Hohlräume enthalten, in denen ein großes Geisterheer zumeist mit einer berühmten Persönlichkeit als Führer schläft. Von anderen Bergen mit natürlichen Höhlen erzählt man sich, daß in ihnen einst greuliche Drachen und todbringendes Gewürm, hauste, das die ganze Gegend umher bedrohte. Die Höhle ist noch da; der Lindwurm aber ist längst von einem Helden getötet worden. Wir hören von Bergen, deren Gipfel ehemals eine Burg trug, die durch einen unterirdischen Gang mit benachbarten Punkten in Verbindung stand. Anfang und Ende des Ganges seien verschüttet. Nur annäherungsweise gibt die Sage ihre Stelle an. Nun machen die Sagen durchweg einen Unterschied zwischen den Hohlräumen im Innern der Erde. Die Höhlen sind nicht von Menschenhänden gemacht, wohl aber die Gänge. Die natürlichen Höhlen haben jedoch selbst wieder eine verschiedene Bestimmung: entweder sind sie der Aufenthaltsort der Geister von verstorbenen Menschen, also ein Stück Unterwelt, oder sie sind als die Wohnung wurmartiger Ungeheuer angesehen worden. Der Glaube an diese fabelhaften Wesen spielt auch in der deutschen Sage und im Märchen eine große Rolle. Über die Entstehung und Entwicklung der Vorstellungen, die sich die verschiedensten Völker des heidnischen Altertums von Lindwürmern und Drachen machten, sind von zahlreichen Gelehrten die verschiedensten Vermutungen ausgesprochen worden. Sehr verbreitet ist die Meinung, daß die unförmlich großen Knochenreste riesiger Tiere, deren Arten jetzt ausgestorben sind (Mammut, Höhlenbär u. v. a. aus weit zurückliegender, vorgeschichtlicher Zeit), die Ursache des Glaubens wurden, es habe einst auf der Erde nicht nur ungleich größere Tiere, sondern auch menschenähnliche, riesige Wesen gegeben. Nun ist kein Zweifel, daß die riesenhaften Knochen vorgeschichtlicher Tiere geeignet waren, diesen Glauben zu stärken, da sie als Beweisstücke dafür angesehen wurden. Dies ist aber noch nicht genügend für die Entstehung der Vorstellung von Lindwürmern und Drachen. Daß dabei alte Erinnerungen an furchtbar gefräßige Ungeheuer mitgespielt haben sollten, wie sie zur Zeit des Kreidemeers in den Sauriern vorhanden waren, darf aus den verschiedensten, vorzugsweise aus naturwissenschaftlichen Gründen zurückgewiesen werden. Dagegen ist es eine andere Reihe von Vorstellungen, die viel näher und viel naturgemäßer erscheinen dürfte, die den Glauben an Lindwürmer und feurige Drachen erzeugt hat. Eine einfache Beobachtung ganz alltäglicher Vorgänge in der Natur mußte mit einer Art Naturnotwendigkeit diese Vorstellungen erzeugen. Die gleiche Beobachtung aber gibt uns heute das Mittel an die Hand, den Ursprung der Vorstellungen und das Wesen des Glaubens an Lindwürmer und Drachen und damit auch den sachlichen Kern der Lindwurm- und Drachensagen zu erkennen.

An den Teilen aller organischen Körper konnte der Mensch aller Zeiten bemerken, daß sie unter gewissen Umständen Öffnungen, Löcher, kleine Höhlen von bald größerer, bald geringerer Tiefe aufwiesen. Sie sind durch tierische Wesen entstanden, die in dem Körper wuchsen, die sich im ersten Zustand ihres Lebens von ihm nährten und dadurch um sich herum einen immer größer werdenden Hohlraum schufen und mit der Zeit nach außen hin durch den Körper drangen. Wie die Maden im Gallapfel, im Holze und anderen Stoffen sich entwickeln und sich allmählich durch die Wand ihres Kerkers einen Weg nach außen in Form eines Ganges bahnen, so dachte man sich auch das Innere der Erde da, wo sich Berge erhoben, von einem wurmartigen Ungeheuer von außerordentlicher Größe und Stärke belebt, von einem Wesen, das sich von Erde und Wasser nähre, eine Höhle habe, die mit der Zeit immer größer werde und von der aus es durch einen Gang, den es durch die Bergeswand hindurchnage, zur Außenwelt gelange. Nur wasserreiche

Berge glaubte man für den Aufenthalt solcher Ungetüme geeignet. Schlamm und Sumpf waren daher ihre Ruhestellen, wenn sie außerhalb ihrer Höhle waren. Wie aber die Würmer im Gallapfel, im Holze und den übrigen Körpern mit der Zeit sich zu geflügelten Tieren umbilden, so sei nach langer Zeit aus dem Riesenwurm ein geflügeltes Wesen geworden, ein Drache, der Feuer von sich gebe. Bei Nacht kommt er aus seiner Höhle, fliegt durch die Luft und kehrt auch wieder zurück. Hirten, Jäger und Leute, die durch ihren Beruf gezwungen sind, die Nacht im Freien zu verbringen, haben gar oft einzelne Drachen mit ungeheurer Schnelligkeit durch die Luft fliegen sehen. Noch heute gibt es Gegenden in Deutschland, wo das Volk, wenn es ein großes leuchtendes Meteor gesehen hat, sagt, es sei ein feuriger Drache vorbeigeflogen. Die Vorstellungen über den Ursprung und das Leben der Lindwürmer und Drachen sind dann weiterhin der Ausgangspunkt für die bildlichen Darstellungen dieser Greueltiere geworden; die hornartige, unverletzliche Haut, die Buckel, Stachel und Schuppen daran, der mit den stärksten Zähnen gespickte große Rachen, der auf eine außerordentliche Gefräßigkeit schließen läßt, die plumpen Beine zum Kriechen mit ungeheuer starken Tatzen und starken Krallen zum Graben versehen, das Feuer der Augen und Nüstern und der giftige Atem; all' das sind Eigenschaften, die als ein Ausfluß des Wesens der riesigen Würmer erscheinen.

Die natürlichen Höhlen stehen im Gegensatz zu den durch Menschen gegrabenen, unterirdischen Gängen. Letztere werden in Sagen ebenfalls sehr häufig erwähnt. Die Entdeckung solcher Gänge hat in den letzten fünfzig Jahren allerlei Bemerkenswertes zutage gefördert. Zunächst ist auffallend und von Wichtigkeit, daß überall da, wo unterirdische Gänge, Stollen, Erdkammern und ähnliche Hohlräume gefunden wurden, die Sage seit unvordenklichen Zeiten ihr Dasein behauptet hat. Es ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die gleichen Erfahrungen auch ferner gemacht werden. Die Forschung nach den künstlichen Gängen und Erdkammern steht auch heute noch am Anfang, was um so leichter erklärlich ist, als die darauf verwendeten Mühen und Kosten sehr bedeutend, die Sachfunde dagegen sehr bescheiden oder ganz gering sind und in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen stehen. Für diesen Zweig der Prähistorie sind demnach die deutschen Sagen von größerer Bedeutung, denn sie können ihr als Ausgangspunkt und Führer dienen.

Man hat über die Bestimmung dieser künstlichen Kammern und Stollen die verschiedensten Meinungen ausgesprochen. Von den einen wurden sie für Wohnräume gehalten, was sie nachgewiesenermaßen unmöglich sein konnten; andere sahen Grabkammern in ihnen. Doch hierfür fehlt die Bestätigung durch die Funde. Noch andere faßten sie als Vorratsräume auf; aber die schwere Zugänglichkeit der meisten und ihr sehr beschränkter Raum schließt einen solchen Zweck aus. Für all' das, wofür man sie bisher bestimmt glaubte, waren und sind sie von genaueren Untersuchungen als ungeeignet befunden worden. Unseren Sagen dürfte es vorbehalten sein, den Schleier zu lüften, der noch immer über diese Frage ausgebreitet ist. Auf Grund der Sagen nämlich, die um solche Örtlichkeiten sich gruppieren, bin ich der Ansicht, daß in den Erdkammern die Götzenbilder und Heiligtümer der heidnischen Weihestätten einer Gesamtgemeinde oder eines Gaues während des Winters, vielleicht auch beim Herannahen äußerer Gefahr aufbewahrt wurden. Auch ist es höchst wahrscheinlich, daß sie für die Weissagung eine wichtige Rolle gespielt haben. Von dieser Annahme aus fällt aber wieder ein Licht auf mehrere Sagenzüge, die sich an die verschiedensten, räumlich oft sehr weit voneinander entfernten Stellen mit Erdkammern knüpfen. So z. B. wird erzählt, daß von solchen Örtlichkeiten häufig im Frühling der Teufel oder sonst ein Unhold aus dem Berg komme, in den er während des Winters gebannt war. Bald läßt die Sage ihn von einem Berg zum anderen fliegen, bald fahren. Die Deutung, welche man diesen Zügen für gewöhnlich gibt, halte ich für unzutreffend. Ein anderer Zug, der fast überall bei Stellen mit Erdkammern auftritt, besteht darin, daß an solchen Orten Säle, mehrere hintereinander, mit den kostbarsten Schätzen an Geschmeide, Gold und Edelsteinen angefüllt seien. Ferner lassen unsere Sagen um Örtlichkeiten mit Erdkammern gerne weissagende Frauen, „wilde Weiber" und Zwerglein hausen, die zu den Menschen — nach einem, wie mir scheint, noch älteren Zug, zu den Menschen ganz bestimmter Häuser und Höfe, nicht aber zu allen Menschen in gleicher Weise — in ein freiwilliges Dienstverhältnis treten. Der Glaube an diese Zwerge oder Erdmännlein deckt sich aber ursprünglich nicht mit jenen anderen Vorstellungen verwandter Natur über zwerghafte Alben von mehr allgemeiner Wirksamkeit, Vorstellungen, wonach so ziemlich überall in Wäldern, Tälern, Schluchten, in der Luft und im Wasser geisterhafte, winzige, meist unsichtbare Wesen ihren Sitz hatten. Ich halte dafür, daß die Vorstellung von den dienstbeflissenen Wichteln und der Glaube an sie bis tief hinein in christliche Zeit von dem Gedanken an die alten Götzenbilder und der Kenntnis ihres unterirdischen Aufenthalts beeinflußt ist. Ohne diesem Gedanken hier weiter nachgehen und Beweise für seine Richtigkeit beibringen zu wollen, erwähne ich die Sache nur, um zu zeigen, daß Sagen über unterirdische Gänge und Säle einer gewissen Aufmerksamkeit wert sind und für ortsgeschichtliche Forschungen und archäologische Nachgrabungen fruchtbare Anregungen geben können.

Für ein weiteres Gebiet der Altertumsforschung, das auf der Grenze zwischen der Prähistorie und der Kulturgeschichte sich ausbreitet und mit der Forschung über die „Erdställe" unmittelbar zusammenhängt, ist die Kenntnis der örtlichen Sagen von größtem Wert. Die Erdkammern weisen uns geradezu den Weg dahin, nämlich zur Frage nach den vorchristlichen Kultstellen. Es ist dies ein Gegenstand, der vor nun 10 Jahren im Gesamtverein der deutschen Gesch. und Altert.-Ver. durch Sanitätsrat Dr. Florschütz-Wiesbaden zu Untersuchungen in größerem Stile in Anregung gebracht wurde. Die Veröffentlichungen darüber sind noch im Gedächtnis. Bekannt ist auch die Unlust und Scheu, mit der vielfach von Vertretern der Wissenschaft an die Behandlung gerade dieses Gegenstandes gegangen wird. Es gehört nicht zur Sache, auf die Gründe dieser Erscheinung weiter einzugehen. Mit der Nichtbeachtung des Gegenstandes aber kann auf die Dauer die Wissenschaft auch in der Frage nach den vorchristlichen Weihestätten nicht auskommen. Tatsache ist und bleibt: die Kultstatten waren vorhanden. Die Fragen, die bei diesem Zweige frühgeschichtlicher Forschung sich aufdrängen, sind die: Wo lagen die Weihestätten und wie läßt sich ihre alte Stelle nachweisen?

Die Forschung danach sieht mit Recht in den örtlichen Sagen ein willkommenes Hilfsmittel, wie der 1894 vom Gesamtvereine angenommene und verbreitete Fragebogen erkennen läßt. In einzelnen Fällen dürften sie geradezu die Führerrolle übernehmen. Die Stellen nun, welche man nach sorgfältiger Prüfung der Umstände schon heute als heidnische Kultplätze in deutschen Landen ansprechen darf, liegen weitaus zum größten Teil auf Flächen, die entweder noch jetzt mit Wald bestanden sind, oder bei denen dies ehemals in geschichtlich nachweisbarer Zeit der Fall war. Der Wald ist unsern Vätern im Heidentum, wie seit lange bekannt, nicht allein Weide- und Jagdbezirk und Quelle des Holzreichtums gewesen; er diente in seinen geheimsten Teilen auch als Ort der gemeinsamen Opfer, Gebete und Feste. Das innerste Wesen der deutschen Volksseele ist seit Urzeiten mit dem Walde verbunden. Das Recht auf diese Wälder und Kultstätten war für gewöhnlich Sache einer Gemeinschaft von Freibauern, die ihre Siedlungen entweder in Einöden und Weilern oder in geschlossenen Ortschaften um sie herum hatten. Dadurch nun, daß der Wald für die verschiedenartigsten Bedürfnisse seiner gleichberechtigten Besitzer, der Markgenossen, aufzukommen hatte, diente er körperlich und geistig als Bindeglied unter ihnen; denn in Friedenszeiten war er einerseits sowohl Weide- und Jagdgebiet als auch Stelle zur Befriedigung des Holzbedarfes; anderseits vereinigte er die Besitzer zu Gottesdiensten, Beratungen und Festen; dazu bot er in Kriegszeiten mit den darin eigens angelegten Befestigungen einen Ort der Zuflucht. Den Markwäldern war somit bei unsern Vorfahren in vorchristlicher Zeit eine weit höhere gesellschaftliche Aufgabe zugewiesen, als es später, nach der Annahme des Christentums, der Fall war. Diese alten Markwälder, von denen sich Reste unter allerlei Gestalt bis in unsere Zeit herein erhalten haben, sind der Boden, auf dem die deutsche Sage vorzugsweise gut gedieh. Nicht selten treten die Sagen hier in ganzen Gruppen auf und sind in den Orten, die an der ehemaligen Markgenossenschaft teilhatten, ziemlich gleichartig überliefert worden. Da finden sich heute noch Waldflächen, von denen erzählt wird, daß da untergegangene Burgen oder gleich ganze Städte lagen, von denen aus unterirdische Gänge hinauszogen. Gräben, Wälle, allerhand Vertiefungen und ähnliches sind dafür die Beweise. Dort zeigen sich auch verborgene „Schätze" an, und Schatzgräber durchwühlten den Boden. Dort ist es überhaupt nicht geheuer. Irrwurzeln sind vorhanden; die verschiedensten wunderbaren Dinge wurden dort schon erlebt; böse Geister haben dort ihre Zusammenkunft; viel Unheil geht von dort aus. Aber man hört dort auch zu Zeiten unsagbar süßen Gesang und entzückende Musik, sowie geheimnisvoll, gleichsam aus weiter Ferne kommend, den Klang herrlicher Glocken, die in der Tiefe liegen. Hier hatten einst Leute ihren Sitz, die den Untergang der Landschaft und allerlei Unheil voraussagten. Weissagende Frauen zogen sich hierher in Höhlen zurück, und Wasserbrunnen mit besonderen Heilkräften sind in der Nähe. Hier ist es auch, wo im Innern der Berge große Wassermassen drohen, wo Riesenwürmer den Berg durchzunagen suchen und endlich die ganze Gegend durch eine Überschwemmung zugrunde richten werden. Das „wilde Heer" geht von hier aus oder kommt von anderen Stellen hierher. Kurz alles, was Furcht zu erregen vermag, hat hier seinen Sitz.

Der Markwald und seine Umgebung ist aber auch der Boden, wo mit der Sage die Rechts- und Agrargeschichte zusammentreffen. Sache der Rechtsgeschichte ist es, festzustellen, wann, wie und unter welchen Umständen die gemeinschaftlichen Wälder und Ländereien eines Ortes, einer Gegend in der christlichen Zeit aufgeteilt wurden u. a. m. Auch für dieses Gebiet ist der deutsche Sagenschatz nicht ganz unfruchtbar. Gar manche Sage berichtet von Streitigkeiten zwischen Gemeinden wegen der Holz- und Hutrechte. Es ist wohl nicht zufällig, daß an vielen Stellen sich die Sage findet, irgend wer, ein Schäfer, Flurschütz, Richter, Marksteinsetzer sei einst von den Gegnern einer bestimmten Gemeinde bestochen worden, daß er mit Hilfe eines zweideutigen Schwurs einen Gebietsteil den Eigentümern zu Verlust brachte, dafür aber nach dem Tode geistern muß. Es ist geradezu wunderbar, wie hartnäckig in manchen Gemeinden Sagen, die von erlittenem Unrecht bei Aufteilung von gemeinsamem Grund und Boden berichten, sich neben alter Abneigung lebendig erhalten haben.

Die Agrargeschichte einzelner Orte und größerer Bezirke darf an den Sagen nicht achtlos vorübergehen, wenn sie alle Hilfsmittel ausnutzen will. Die mählich fortschreitende Bodenkultur ist glücklicherweise nicht so grundstürzend vor sich gegangen, daß nicht eine bedeutende Zahl von Zeichen und Spuren zurückgeblieben wäre, die dem, der sie zu erkennen, zu lesen und zu deuten weiß, viel Wertvolles erschließt. Der Blick des Kundigen auf den Katasterplan einer Flur mit alter Güterverteilung, wo also noch keinerlei Flurbereinigung und Zusammenlegung der Grundstücke stattgefunden hat, kann allein schon aus der Lage, Größe und dem Zuge der Flurgewanne eine Anzahl von geschichtlichen Tatsachen allgemeiner Art erkennen. Dazu kommen die oft recht merkwürdigen Flurnamen; all das und noch manches andere ist gar häufig von der Sage umkleidet.

Für die Besiedlungsgeschichte größerer Bezirke sind unsere Sagen ebenfalls in vielen Fällen mit Nutzen zu gebrauchen. Wo immer es gelungen ist, die alten Markwälder zu erkennen, da läßt sich auch mit Hilfe einer vorsichtigen Kritik, insbesondere unter Berücksichtigung der Ortsnamen, ihre alte Ausdehnung ungefähr bis zur Zeit des ausgehenden Heidentums zurück annäherungsweise bestimmen. Überall nun, wo auf Gemeindefluren Stellen sind, an die sich Sagen, vielleicht ganze Sagengruppen knüpfen, die ihrem Ursprung nach zweifellos der heidnischen Zeit angehören, Sagen, die vielleicht auch in Nachbarorten für die gleiche Stelle, wenn auch öfters mit abweichenden Zügen bekannt sind, ist die Annahme erlaubt, daß wir es mit alten Gemeinden, alten Markungen zu tun haben, deren Ursprung in die vorchristliche Zeit zurückreicht, selbst wenn das Vorhandensein des Ortes für jene Zeit durch keine Urkunde sich nachweisen läßt.

Auch in den Dienst der Ethnologie können unsere Sagen unter Umständen sich stellen. Ein Beispiel mag dies zeigen. Auf der Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Halle im Jahre 1900 kam es zwischen Virchow und Montelius zu längeren Erörterungen darüber, ob die Germanen aus den heute von Slawen besiedelten Gegenden insgesamt und gleichzeitig ausgewandert seien, das Land also eine Zeitlang leer gewesen sei, wie Virchow annahm, oder ob Teile der germanischen Bevölkerung zurückgeblieben seien, zwischen

die sich mit der Zeit immer stärkere Mengen von Slawen eingeschoben hätten, somit die seit jener Zeit vorhandenen Bewohner jener Länder ein Mischvolk aus Slawen und Germanen wären, wie Montelius meint. Die Frage mußte offen gelassen werden, weil sie mit dem Material, das dort zu Gebote stand, kaum ausgetragen werden kann. Aber mit Hilfe der deutschen Sagen ist eine Entscheidung möglich. Ein Volk nämlich, dessen Glieder sämtlich mit dem heidnischen Glauben ausgewandert sind, nimmt seine Sagen mit. Es bleibt niemand zurück, der sie kommenden Geschlechtern übermitteln könnte. Zieht nun nach mehreren Jahrhunderten ein Teil dieses Volkes, nachdem es lange zuvor zum Christentum übergetreten ist, in jene Ursitze der heidnischen Vorfahren zurück, so ist es ganz undenkbar, daß die Einwandernden ihre Berge und Täler, insbesondere ihre gemeinsamen Waldungen, wenn sie solche bei der Landverteilung ausgeworfen haben, mit den Sagen und dem Aberglauben in so einheitlich gruppierter Weise ausstatten, wie eine Bevölkerung, bei der die mündliche Überlieferung keinerlei Unterbrechung erfahren hat. Finden sich aber doch solch einheitliche Sagenkreise mit durchaus altem Gepräge, so ist der Schluß berechtigt, daß nie die mündliche Überlieferung ganz aufgehört, daß also nie die gesamte Bevölkerung zu einer bestimmten Zeit das Land verlassen hatte, dieses also nie ganz ohne Bewohner war. Für die Gegend des Fichtelgebirgs, überhaupt für ganz Ober-, Mittel- und Unterfranken, soweit die beiden letzten Kreise eben in Betracht kommen, sowie für das nordwestliche Böhmen läßt sich nun eine Anzahl solch geschlossener und einheitlicher Sagenkreise mit ganz alten, rein heidnischen Anschauungen nachweisen. Man überzeugt sich leicht davon, wenn man unter diesem Gesichtspunkte die Sagen einiger hervorragender Punkte, z. B. die vom Staffelstein und seiner Umgegend, die des Fichtelgebirges, insbesondere die, welche sich an den Ochsenkopf knüpfen und die des Dillenbergs auf der bayerisch-böhmischen Grenze bei Waldsassen betrachtet. Man wird dann zugeben, daß diese Sagen sich nur erhalten konnten, weil ein Teil der germanischen Bevölkerung, der sie eigen sind, nie das Land verlassen hat. Damit bekommt die Ansicht von Montelius für die genannten Gegenden einen faßbaren Hintergrund, und die Virchows muß aufgegeben werden. Man erwäge, von wie großer Wichtigkeit es für die Wissenschaft wäre, wenn aus allen Gegenden östlich der Elbe und des Böhmerwaldes die Sagen, recht sorgfältig nach örtlichen, möglichst vollständigen Gruppen gegliedert, zur Verfügung stünden. Aus dem Gesagten geht auch zur Genüge hervor, von wie großer Bedeutung es für den Sagensammler ist, besonders der ältesten Sagen und Sagengruppen, der vorchristlichen, habhaft zu werden. Geht der Ursprung eines Ortes in die heidnische Zeit zurück, in der die jetzt selbständige Gemeinde nur das Glied einer Markgenossenschaft war, so hat er die Hoffnung, daß ein Teil der Sagen, die sich auf den gemeinschaftlichen Wald und die gemeinsamen Weihestätten beziehen, sich auch in den Orten der Markgenossen erhalten hat. Diese methodische Bemerkung bringt uns zu einem verwandten, dem letzten Gesichtspunkte.

Auf dem Gebiete der Methode können die deutschen Sagen den geschichtlichen Wissenschaften keinerlei Dienst leisten; umgekehrt aber kann unter den Zweigen der Geschichtswissenschaft die Prähistorie für eine Seite der Sagenverarbeitung ein Muster abgeben.

Wir besitzen gegenwärtig schon eine stattliche Zahl von Sagensammlungen. Für die übersichtliche Bearbeitung ihres gesamten Inhalts nach den verschiedensten Gesichtspunkten ist, meines Wissens, noch gar nichts geschehen. Untersuchungen sollten z. B. angestellt werden über die Häufigkeit der Verwendung bestimmter Sagenzüge; über die örtliche Verbreitung der häufigsten und hauptsächlichsten Sagen und sagenhafter Züge ist noch viel zu wenig bekannt. Der Einfluß, den die Landschaft, ebenso die Bewohner und ihre Lebensweise auf die Sagenstoffe und das Auftreten einzelner Züge ausüben, ist im Zusammenhang noch lange nicht genügend nachgewiesen. Die Arbeit ist eine so riesige, daß sie die Kräfte eines einzelnen übersteigt. Was mir auf diesem Felde als nächstes und dringendes Bedürfnis erscheint, ist eine figürliche Darstellung des Verbreitungsgebietes der vorchristlichen Sagenstoffe und Sagenzüge mit Hilfe von Karten und die Herstellung von Literaturnachweisen für den Sagenstoff. Einige Beispiele mögen kurze Andeutungen darüber geben. So sind z. B. alle Punkte im deutschen Sprachgebiet auf der Karte mit einem besonderen Kennzeichen zu versehen, die als Sammelplatz der Hexen gelten; einzelne besondere Züge könnten dabei durch Unterscheidungszeichen angedeutet werden. Ebenso erhalten alle Punkte ein besonderes Zeichen, von denen die Sage geht, daß in einem Berge Männer, Leute, Krieger, Heere, Fürsten usw. verzaubert sind, die unter eigenartigen Umständen mit der Oberwelt in Beziehung treten; andere Zeichen beantworten die Fragen: Wo erscheinen Sagen von Riesen, wo solche über Zwerge? usf. Eine derartige Behandlung unseres ältesten und alten Sagenstoffes würde auch für verschiedene andere Gebiete der Wissenschaft von großem Vorteil sein. Weil aber ein solches Unternehmen von einem einzigen Bearbeiter kaum bewältigt werden kann, so würde sich für diese Arbeit am besten die V. Abteilung des Gesamtvereins insofern eignen, als von ihr mittels eines dazu niedergesetzten Ausschusses der Arbeitsplan festgelegt, Mitarbeiter gewonnen und die Arbeitsgebiete bestimmt werden könnten. Doch dies alles ist Zukunftsmusik. Unter den zur Zeit obwaltenden Umständen ist noch nicht daran zu denken, daß die V. Abteilung des Gesamtvereins in Bälde, etwa gar in einigen Jahren schon, in die Lage kommen könnte, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Möchte indes die Zeit nicht mehr gar zu fern sein, daß auf das hier nachgewiesene Bedürfnis näher eingegangen und der Weg gefunden werde, wie dem Mangel abzuhelfen sei."

6. Antrag vom Archivdirektor Dr. Wolfram, Metz.

Die Geschichts- und Altertums- und Volkskundevereine wollen photographische oder zeichnerische Aufnahmen von Wegekreuzen veranlassen und sammeln und bei der nächsten Hauptversammlung unter Vorlegung möglichst zahlreicher Abbildungen darüber Bericht erstatten lassen.

Zur Begründung führte Dr. Wolfram aus:

„In kleinen Dörfern, auf Feld- und Waldwegen finden sich in Lothringen, ebenso aber auch in anderen deutschen Ländern katholischer Konfession, sogenannte „Wegekreuze". Es sind das schlichte Steindenkmäler, welche die Volkskunst geschaffen hat. Gewöhnlich erhebt sich über einer auf einem mehr oder weniger hohen Sockel ruhenden Säule eine Kreuzigungsgruppe oder ein einfaches Kreuz.

Das Denkmal ist errichtet worden von einem frommen Bewohner des Ortes, um Gelegenheit zu stiller Andacht zu bieten, oft aber soll es auch an bestimmte Ereignisse mahnen, eine Hungersnot, die Pest, zuweilen auch an einen Unglücksfall, der sich an der betreffenden Stelle ereignet hat. Ein künstlerischer Wert wird den schlichten Denkmälern kaum jemals zukommen. Aber es sind Zeugnisse einer unverfälschten Volkskunst, eines natürlichen Empfindens, das gewissermaßen stammelnd nach Ausdruck ringt."

Der Antrag wurde nach kurzer Erörterung angenommen.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Zweite allgemeine und öffentliche Versammlung.

10. August 1904.

Vorsitzender: Generalmajor z. D. Dr. v. Pfister.

Professor Dr. Krauske, Königsberg, sprach über:

König Friedrich Wilhelm I.[1])

Der Vortragende gab eine Charakterschilderung König Friedrich Wilhelms I. Im Gegensatz zu der Meinung, daß die Handlungen des Königs widerspruchsvoll wären, versuchte er seine Auffassung von der inneren Einheit im Wesen des Königs zu begründen. Gerade die Einheitlichkeit seiner Richtung, das hohe Gefühl der Verantwortung vor Gott, die ihm als Monarchen obläge, die Furcht Gottes habe zur Folge gehabt, daß der König sich in der inneren und in der äußeren Politik so verschieden darstellte. In der inneren Politik, wo er der Meister der Dinge war, allen seinen Anordnungen Nachachtung verschaffen und jeder Zeit Einhalt gebieten konnte, mußte ihn das brennende Bewußtsein, daß er vor Gottes Thron für alles Rechenschaft abzulegen habe, zu immer größeren Reformen anspornen. Aber traf das für die äußere Politik zu? Hier gebot der Monarch nicht allein, er war von anderen abhängig; er traute sich nicht die Kunst zu, im rechten Momente abbrechen zu können. Friedrich Wilhelm wollte seine Bündnisse als ehrlicher Mann halten, aber er mußte sie brechen, weil er sich fürchtete, durch seine Verpflichtungen zu Taten genötigt zu werden, die er nicht vorausgesehen hatte, und für die er in keinem Falle die Verantwortlichkeit übernehmen wollte.

Dann sprach Archivrat Dr. Bär über:

Die geschichtliche Entwicklung der Provinz Westpreußen.[2])

Der Vortragende ging davon aus, wie die Geschichte Westpreußens nur von Kampf und Arbeit handele, von der Arbeit mit dem Pfluge und von dem Kampfe um das Dasein, um die Verfassung, um den Glauben und um das deutsche Volkstum. Er streifte die der Eroberung des Landes durch den deutschen Ritterorden vorausgegangenen diplomatischen Verhandlungen, die leider nicht frei waren von der Verwendung gefälschter Urkunden durch den Orden, der in dieser Hinsicht nicht besser, aber auch nicht schlechter war als die vielen deutschen und außerdeutschen Bischöfe und Klöster der damaligen Zeit, von deren Fälschungen unsere Archive noch heute zahlreiche Zeugnisse verwahren. Gleichzeitig mit der Eroberung und dem Niederbruch des Heidentums begann dann aber jener beispiellose Aufbau einer neuen Kultur, die Errichtung der Burgen, die Gründung der Städte, die Besiedlung des Landes. Aus dem niederdeutschen Westen zogen Söhne des Adels und der freien Bürger und Bauern, zogen unfreie Ritter und Knappen und Heuerleute nach dem neuen deutschen Osten, um hier als freie Untertanen des deutschen Ordens durch deutsche Art und Sprache die Rechte des besiegten Volkstums auffaugend deutsches Recht, deutsche Wirtschaftsverfassung und deutsches Gemeindeleben auf den Boden der Ostmark zu pflanzen. Dazwischen beließ man den Preußen auf seiner Scholle und griff, wo deutscher Zuzug fehlte, auch zur Ansiedlung polnischer Bauern. Wie der Deutsche nach deutschem Rechte lebte, so beließ der Orden den Polen beim polnischen, den Preußen beim preußischen Recht. Das war sein vernünftiger Grundsatz: gleiches Recht für gleiche, nicht für alle. In vollkommen landesherrlicher Machtfülle erwuchs nunmehr die Staatsgewalt des Ordens, in unbedingter Herrschaft über Adel und Bürger und Bauern und vor allem über die Kirche. Von einer großartigen Finanzkunst getragen, begann jene glanzvolle Blütezeit des deutschen Ordensstaates, dessen Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen den Hochmeistersitz von Venedig i. J. 1309 nach dem emporwachsenden nordischen Prachtbau der Marienburg verlegt hatte. In wenigen Jahrzehnten stieg der Staat zur Sonnenhöhe seines Ruhmes empor. Es waren das die Tage, da die siegreiche Fürstengestalt eines Winrich von Kniprode als Hochmeister im Osten gebot.

Aber mit dem Ende desselben Jahrhunderts erlosch auch der Glanz der schnell emporgestiegenen gefürchteten Ordensmacht. Die ersten Zeichen der Entartung des Ordens wurden offenbar zu einer Zeit, wo drohender als je seine Feinde sich erhoben, Polen und Littauer, unter Jagiello vereint. Auf dem blutigen Felde bei Tannenberg ward des Ordens beste Kraft und sein Hochmeister Ulrich von Jungingen selbst erschlagen. Noch rettete sein Nachfolger Heinrich von Plauen den Staat und erwirkte 1411 einen günstigen Frieden. Aber das nun folgende halbe Jahrhundert brachte keine Gesundung der Verhältnisse und keine Erstarkung. Der Vortragende schilderte, wie in den Herzen der Untertanen die Verachtung Platz griff über des Ordens gesunkene Lebensweise, der Unmut über seine drückende Herrschaft und den gänzlichen Mangel an politischen Rechten, die Entfremdung gegen die landfremde, meist aus Oberdeutschland sich ergänzende Ritterschaft und die Unzufriedenheit über die stets steigenden Lasten. Der Gedanke an ein „Los vom Orden" führte zur Gründung des preußischen Bundes und diese zur Verbindung mit dem Polenkönig und zur Absage an den Orden. Das Ergebnis des tatenarmen, aber gräuelreichen Krieges, der dreizehn Jahre das Land verwüstete, war der schmachvolle Friede, der 1466 zu Thorn abgeschlossen wurde und Westpreußen mit Polen vereinigte.

[1]) Der wesentliche Inhalt des Vortrags ist inzwischen als Einleitung zu dem in den Acta Borussica veröffentlichten Briefwechsel König Friedrich Wilhelms I. mit Fürst Leopold zu Anhalt-Dessau erschienen (vgl. Korr. Bl. 1905, Sp. 126).

[2]) Wir bringen von diesem Vortrage nur einen Auszug, da sein sachlicher Inhalt einen Teil der Einleitung zu der Publikation „Friedrich der Große und Westpreußen" bilden soll, mit deren Bearbeitung das Direktorium der Staatsarchive den Archivrat Bär beauftragt hat.

Die Grundlage für die Verfassung von Polnisch-Preußen bildete das vom Könige erteilte sogenannte Inkorporationsprivileg. Die besonderen Rechte der Preußen sollten nach ihm erhalten bleiben, aber das Wort einer Vereinigung mit dem polnischen Reiche wurde doch gesprochen. Der mangelhafte Wortlaut der Urkunde führte alsbald zu abweichender Auslegung. Denn abweichend voneinander waren die Beweggründe und die Ziele, die für beide Teile, für die preußischen Stände und für den König von Polen, bei der Eingehung ihres eigenartigen staatsrechtlichen Verhältnisses bestimmend gewesen sind. Erwartete man auf der einen Seite ständige Freiheit und nationale Selbstregierung unter der lockeren Schutzherrschaft des polnischen Königtums, also in Personalunion mit diesem Reiche, so war auf der anderen Seite neben der Zertrümmerung des Ordensstaates das Streben vor allem gerichtet auf den Zugang zum baltischen Meere und auf Einverleibung Preußens als Provinz des polnischen Reiches. Unmittelbar nach dem Thorner Frieden begann der Verfassungskampf, immer häufiger wurden die Verletzungen preußischer Gerechtsame durch die Polen, immer drängender deren politisch durchaus verständliches Streben, eine reale Einverleibung herbeizuführen. Aber in demselben Maße wuchs auch der Widerstand der Bedrängten, die Beharrlichkeit, mit der diese die Sonderstellung ihres Landes und seinen deutschen Charakter zu verteidigen wußten. Da alle Versuche der Polen, die Preußen zur Teilnahme an den polnischen Reichstagen zu vermögen, erfolglos blieben, mußte schließlich die Gewalt das Recht ersetzen und neues Recht schaffen. Nach hundertjährigem Verfassungskampf wurden durch das Lubliner Dekret des Jahres 1569 die Grundlagen der preußischen Verfassung umgestoßen und das Land staatsrechtlich mit Polen vereinigt.

Der Vortragende schildert nun, wie dem bisherigen Kampfe um die Verfassung der Kampf um das deutsche Volkstum gefolgt sei, das Streben der Polen, die deutsche Eigenart des Landes zu verwischen, das Vordringen der polnischen Sprache auf den Einzellandtagen und im Gericht, die schwächliche Widerstandslosigkeit des Adels und das nationale Bewußtsein des deutschen Bürgertums namentlich in den Städten Danzig, Elbing und Thorn. Denn während das deutsche Bürgertum im Gefühl seiner Stärke, im Festhalten an seiner Verfassung, namentlich aber in dem religiösen Gegensatz gegen das katholische Polentum die Kraft gefunden hat, sein deutsches Volkstum dauernd zu bewahren, ließ sich der Adel des Landes blenden durch den schäbigen Glanz der polnischen Adelsfreiheit, ließ sich verlocken durch ihre staatsverderblichen Vorrechte und die dadurch erreichbaren Vorteile gegenüber den eigenen Volksgenossen. Er wurde in seiner Mehrzahl nicht nur polnisch, auch das katholische Bekenntnis der Unterdrücker nahm er vielfach an. Denn zu dem politischen Gegensatz der Polen gegen die westpreußischen Deutschen, zu dem Gegensatz der Sprache und der Kultur war seit dem Einsetzen der katholischen Gegenreformation auch der Gegensatz des Bekenntnisses getreten. In demselben Polen, in dem einst die überwiegende Zahl des Adels der Reformation sich zugeneigt hatte, das einst die Zuflucht gewesen war für die, die ihres Glaubens wegen verfolgt waren, in demselben Lande führten nunmehr die fanatische Glaubenswut und die mit Gewalt gepaarte Bekehrungssucht, diese widerwärtigen Äußerungen jeden rechtgläubigen Pfaffentums, zu einer Abgunst gegen die Deutschen als Dissidenten und gaben dem beginnenden Jahrhundert der Aufklärung das Schauspiel des sogenannten Blutbades in Thorn.

Je mehr diese Entwicklung fortschritt, je mehr der unglückliche Staat durch Adel und Priesterschaft politisch zugrunde gerichtet wurde, desto näher rückte das Ende heran und die Stunde der Erlösung durch die Angliederung von Polnisch Preußen an den Staat des großen Friedrich. Der elende Zustand, in dem sich alle Verhältnisse des Landes zur Zeit der Besitzergreifung befanden, ist bekannt. Mit seiner gewaltigen organisatorischen Kraft hat der große König diese neuerworbenen Landesteile in Verwaltung, Recht und Wirtschaft aus den Ruinen zu neuem Leben erblühen lassen, durch Gründung deutscher Kolonien von neuem dem Deutschtum erworben und so innig mit dem Staate verbunden, daß schon ein Menschenalter später die napoleonischen Kriege auch in Westpreußen ein wackeres Geschlecht gefunden haben.

„So hat der große König zwar nicht in bewußter Rückerinnerung an den deutschen Orden, aber doch — was mehr wiegt — tatsächlich und als Staatsnotwendigkeit des Ordens deutsche Kulturaufgabe wieder aufgenommen, fortgeführt und sie als ein Erbe an Arbeit und nötigenfalls an Kampf den nachfolgenden Geschlechtern hinterlassen. Und jenes wie dieses, Arbeit und Kampf, sind allerdings in dieser Ostmark auch heute noch von nöten, um jenes Erbe uns zu erwerben und um es dauernd zu besitzen."

„Wie in den Tagen des Ordens jenes große Werk nicht durchgeführt werden konnte ohne den immer neuen Zuzug der niederdeutschen Bürger und Bauern und die stete Erneuerung der Ordenskonvente durch die oberdeutschen Ritter, so bedürfen wir hier im Osten — wenn auch in anderem Sinne — auch heute noch des gesamtdeutschen Beistandes. Sind auch die Mittel andere, das gemeinsame Ziel, der Geist sollte derselbe sein. Was in der Zeit der territorialen Zersplitterung der Kräfte, in der kaiserlosen Zeit, im Dämmerlichte des Mittelalters möglich war, das sollte uns ein leichtes sein in den Sonnentagen des wiedergeeinten Vaterlandes. Das alte Wappen der preußischen Stände königlich polnischen Anteils, das auch heute noch das Wappen der Provinz Westpreußen bildet, das soll uns ein Wahrzeichen und ein Vorbild sein. Es ist der schwarze Adler, den einst der Kaiser dem Hochmeister ins Wappen gefügt, aber aus ihm wächst zwischen Haupt und rechtem Flügel — heraldisch unschön, aber schön in seiner Bedeutung — ein bewehrter Männerarm hervor. Es ist das derselbe schwarze Adler, der heute seine Schwingen breitet als Kaiseraar über das deutsche Reich. Die Pflicht aller Volksgenossen aber ist es, zu sorgen, daß jenes Wahrzeichen auch eine Wahrheit bleibe und daß jener Männerarm immerdar die Spannkraft habe, zurückzuweisen slavischen Ansturm. Wenn Sie, meine Herren, die Sie als Vertreter der deutschen Geschichtsvereine aus allen Teilen des Vaterlandes hierher gekommen sind, in diesen Tagen diesen Fleck deutscher Erde geschaut haben werden, so wollen und werden Sie sich überzeugen, daß dies Land und seine schöne Hauptstadt wert sind, daß man dafür arbeite und kämpfe. Sie wollen diese Überzeugung mit sich nehmen in Ihre Heimat und auch dort an Ihrem Teile sorgen, daß hier immerdar ein deutsches Meer an deutsche Dünen brande."

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Erste Abgeordnetensitzung.

Dienstag, 9. August 1904.

Der Vorsitzende, Geh. Archivrat Dr. Bailleu, erläuterte und ergänzte den in der Eröffnungsrede vorgetragenen Geschäftsbericht (Korr. Bl. 1904, Sp. 471), indem er namentlich um Förderung des Korrespondenzblattes bat. Auch Geh. Archivrat Dr. Grotefend empfahl in anerkennenden Worten die Unterstützung des sich so erfreulich entwickelnden Korrespondenzblattes.

An Stelle der in einer Sitzung des Verwaltungsausschusses am vorhergehenden Tage ausgelosten und satzungsgemäß (vgl. § 7 u. 9 der Satzungen) nicht wieder wählbaren Mitglieder des Verwaltungsausschusses, Museumsdirektor Prof. Dr. v. Bezold und Archivdirektor Dr. Wolfram, werden Archivrat Dr. Mummenhoff, Nürnberg, und Museumsdirektor Prof. Dr. Ritterling, Wiesbaden, gewählt.

Der Kassenführer, Archivrat Dr. Zimmermann, Wolfenbüttel, legte den Rechnungsabschluß vor, der ein befriedigender genannt werden kann. Die Einnahme belief sich auf 4662,31 Mk., die Ausgabe auf 4523,10 Mk., so daß für das neue Jahr ein Betrag von 139,21 Mk. in Rechnung gesetzt werden kann. Dieser wird sich aber dadurch nicht unwesentlich erhöhen, daß an Beiträgen usw. noch 420,90 Mk. ausstehen. Die Einnahme hat sich überall höher gestellt, als sie veranschlagt worden war; einige Mehrausgaben sind wieder durch die Vergrößerung des Korrespondenzblattes entstanden, dessen Verbreitung leider noch immer nicht mit seiner inneren und äußeren Ausgestaltung gleichen Schritt hält. Die Zwißlersche Verlagsbuchhandlung in Wolfenbüttel hat die Jahresrechnung mit den Belegen geprüft und laut vorliegender Bescheinigung richtig befunden. Nachdem der Kassenführer sodann den Voranschlag für das nächste Jahr mit einer Einnahme von 4560 Mk. und einer Ausgabe von 4450 Mk. vorgelegt hatte, wurde ihm unter Billigung dieses Anschlages von der Versammlung Entlastung erteilt.

Reichsarchivassessor Dr. Knapp, München, ladet im Auftrage des Historischen Vereins Bamberg den Gesamtverein ein, die Jahresversammlung von 1905 in Bamberg zu halten. Die Abgeordnetenversammlung nimmt die Einladung einmütig und mit Dank an.

Dritte allgemeine und öffentliche Versammlung des Gesamtvereins und zweite Abgeordnetensitzung.

Danzig, 12. August 1904.

Vorsitzender: Geh. Archivrat Dr. Bailleu.

Nachdem über die Verhandlungen der einzelnen Abteilungen Bericht erstattet, werden die in Abteilung I/II und V gefaßten Beschlüsse genehmigt. Ebenso wird der Wahl Bambergs zum Ort der nächsten Hauptversammlung zugestimmt. Der Vorsitzende dankt allen, die zu dem schönen Erfolge der Danziger Tagung beigetragen, und schließt dann die Versammlung.

Festschrift.

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft XLVII. Danzig, 1904. Kommissionsverlag von L. Saunier. 279 S. mit 4 Tafeln.

In dem einleitenden Aufsatz schildert Stadtschulrat Dr. Damus die Begründung und die bisherige Wirksamkeit des Westpreußischen Geschichtsvereins, der zugleich mit der Generalversammlung des Gesamtvereins das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens feierte. Wenn auch noch nicht alle Pläne sich verwirklicht haben, mit denen der Verein einst ins Leben gerufen wurde, so kann der Verein doch bereits reiche Früchte seiner wissenschaftlichen Tätigkeit aufweisen: die stattliche Reihe der 47 Hefte seiner Zeitschrift, denen neuerdings noch die vierteljährlichen „Mitteilungen“ (s. Korr. Bl. 1902, S. 19) an die Seite treten, die Urkundenbücher Pommerellens und des Bistums Culm, und die seit dem Jahre 1900 erscheinenden „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens“. M. Perlbach berichtet über die Erschließung der Geschichtsquellen des preußischen Ordensstaates und gibt zugleich einen Rückblick auf die bisherigen Leistungen und Fingerzeige für die noch zu lösenden Aufgaben. Ein Anhang enthält einen Überblick über die Veröffentlichungen der preußischen Geschichtsvereine von 1858 bis 1903. Liz. H. Freytag, Pfarrer in Reichenberg, behandelt die Geschichte des preußischen Humanismus bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, indem er den Quellen nachspürt, aus denen sich diese Bewegung auch über Preußen verbreitete (Italien, deutsche Universitäten), und die Träger des Humanismus in Preußen schildert. Archivrat M. Bär untersucht eine schwierige Frage, „Die Gerichte in Preußen zur Zeit der polnischen Herrschaft“, insbesondere das 1598 entstandene „Jus terrestre nobilitatis Prussiae correctum“ und dessen Bestimmungen über die Grod- und Landgerichte. Dr. Knetsch beschreibt mit zahlreichen Abbildungen die Siegel der Stadt Danzig von 1299 an bis zum Untergang ihrer Selbständigkeit. Ebenfalls reich illustriert ist der Aufsatz von Prof. Schnippel über „Fischermasken und Giebelkronen aus Hela“. Fast die Hälfte des Bandes füllt ein Aufsatz von Prof. F. Hirsch über Dr. Ägidius Strauch, einen aus Wittenberg stammenden streitbaren lutherischen Prediger, der 1669 nach Danzig als Rektor des akademischen Gymnasiums und Pfarrer der Dreifaltigkeitskirche berufen, nach einigen Jahren abgesetzt und auf der Reise nach Greifswald im Herbst 1675 vom Großen Kurfürsten festgenommen und drei Jahre lang in Küstrin gefangen gehalten wurde. Die sehr gründliche Arbeit von F. Hirsch beruht auf Akten des Geh. Staatsarchivs in Berlin, des Staatsarchivs in Danzig und des Reichsarchivs in Stockholm.

Feste und Ausflüge.

Am Abend des 8. August 1904 hatte die Stadt Danzig die Teilnehmer der Generalversammlung und des Archivtags nach dem altberühmten Artushof zu einem Feste geladen, an dem viele Hunderte, darunter auch eine stattliche Anzahl Damen, teilnahmen. Oberbürgermeister Ehlers begrüßte die Mitglieder des Gesamtvereins in herzlichen Worten und schloß mit einem Hoch auf die Gäste. Geh. Archivrat Dr. Bailleu dankte im Namen des Gesamtvereins, indem er an das Urteil Treitschkes anknüpfte: „Danzig ist die schönste unserer alten deutschen Städte“, und feierte Danzig in der Vergangenheit wie in der Gegenwart. Am Spätnachmittag des nächsten Tages wurde bei sehr zahlreicher Beteiligung ein Ausflug nach Oliva unternommen und nach einem Spaziergang

durch den königlichen Garten unter Führung des Herrn Vikars das im Jahr 1170 gegründete Kloster mit der Pfarrkirche besucht und der Friedenstisch sowie der Saal mit den Bildern der 53 Äbte besichtigt. Dann ertönte die große Orgel, deren mächtige Klänge alle Anwesenden in eine weihevolle Stimmung versetzten. Vom Kloster ging es auf den Karlsberg, dessen herrliche Aussicht mit ihrem Wechsel von Wald und See entzückte. Am Abend vereinigten sich die Teilnehmer der Generalversammlung zu einem Festessen im Danziger Hof, wobei Archivdirektor Dr. Wolfram des 25jährigen Bestehens des westpreußischen Geschichtsvereins gedachte und dessen Leistungen in gebührender Anerkennung feierte. Stadtschulrat Dr. Damus sprach auf den Gesamtverein, Geh. Archivrat Dr. Grotefend-Schwerin auf den Ortsausschuß, Oberregierungsrat Dr. Ermisch-Dresden auf die Frauen; große Heiterkeit erregte der Vortrag einer anscheinend dem 16. Jahrhundert angehörigen Urkunde, die Archivrat Bär „aufgefunden" hatte und die eine humoristisch treffende Charakteristik der Versammlung enthielt. Am 10. August führte ein vom Ortsausschuß gecharterter Dampfer die Festteilnehmer in schöner Fahrt nach Zoppot, dessen Badeanlagen unter Führung des Bürgermeisters besichtigt wurden; ein geselliges Zusammensein auf „Stolzenfels" endete den Abend. Den glänzenden Abschluß der Festlichkeiten bildete am 11. August ein Ausflug nach der Marienburg und dem Ordensschloß, wo Geh. Baurat Steinbrecht, der hochverdiente Leiter der Wiederherstellungsarbeiten, die Führung freundlichst übernommen hatte. Damit schloß die Danziger Hauptversammlung, deren glänzender Verlauf allen Teilnehmern unvergeßlich sein wird.

Vorgeschichtliche Forschungen und Funde.

Von Dr. A. Götze.

Ältere Steinzeit. Bezüglich der altdiluvialen Funde von Krapina in Kroatien hatte Rutot die Steingeräte mit seiner jungdiluvialen Industrie éburnéenne identifiziert, trotzdem sie zusammen mit dem anerkanntermaßen altdiluvialen Rhinoceros Merkii vorkommen. In einer Replik kommt nun Gorjanović-Kramberger zu dem unanfechtbaren Schluß, daß entweder das Rhinoceros Merkii kein Leitfossil für den eolithischen Zeitabschnitt bilden kann, da es ja mit einer jünger sein sollenden Industrie zusammen vorkommt, oder daß die ganze chronologische Einteilung Rutots, welche auf der Industrie fußt, wenigstens in diesem Falle nicht stichhaltig ist. (Gorj.-Kramberger, zur Altersfrage der diluvialen Lagerstätte von Krapina, (II.) Glasnik Hrvatskoga Naravoslovnoga Društva XVI 1904). Auch andere Anhänger der „Eolithen" geraten in Widerspruch mit längst bekannten und zweifelsfreien Fundtatsachen; so Kossinna, welcher im Anschluß an Rutot ein Schema der eolithischen und paläolithischen Industrien aufstellt (Korr. Bl. der deutschen anthr. Ges. 1904 S. 85). Man braucht aber nur die Taubacher Funde zu vergleichen, um die Haltlosigkeit dieses Schemas — wenigstens für Mitteldeutschland — zu sehen. Bei der Fortsetzung der Ausgrabungen in den neuen Teilen der Baumannshöhle fand Blasius wiederum eine Menge zerbrochener Höhlenbärknochen, darunter auch scheinbar von Menschenhand geglättete und auf andere Art bearbeitete Knochenstücke. (XIII. Jahresbericht des Vereins für Naturwissenschaft zu Braunschweig Seite 72). Über einen im Diluvialgebiet des Großen Fallsteins gefundenen, angeblich bearbeiteten Oberarmknochen von Rhinoceros tichorhinus berichtet Knoop im Braunschweiger Magazin 1904 S. 71. Behlen untersuchte Ablagerungen rheinischen Bimssandes im Westerwald, welche für die Chronologie der postglazialen Zeit von Wert sind. Außer manchen anderen treffenden Bemerkungen über prähistorische Verhältnisse ist es namentlich wichtig, daß er in den meisten der sogenannten Pfostenlöcher, welche Soldan in der hallstattzeitlichen Niederlassung von Neuhäusel entdeckt zu haben glaubte, nichts anderes als die Überreste eines durch den Bimssandfall bedeckten Fichtenwaldes erkannte. (Jahrbücher des Nass. Ver. f. Naturkunde 1905, Jahrg. 58; Herborner Geschichtsblätter I 1904 Nr. 5). Wandmalereien ähnlich denen der Höhlen von Mouthe und Combarelles befinden sich auch in den Höhlen von Teyjat und zwar nicht wie dort unmittelbar auf der Höhlenwand, sondern auf einer dicken Stalagmitenschicht, welche seitdem merkwürdigerweise nicht weiter gewachsen ist (Chauvet, Deux excursions en Périgord, Bull. de la Soc. arch. et hist. de la Charente 1904/05). Bei Nästved (Seeland) wurde eine Fundstelle paläolithischer Feuersteingeräte untersucht (Zeitschrift für Ethnol. 1904 S. 668). In der Göttinger anthrop. Gesellschaft kritisierte Rhumbler Klaatschs und Schötensacks Theorie von der Abstammung des Menschen und bezeichnete die Abstammung von Anthropoiden als das Wahrscheinlichste (Korr. Bl. der deutschen anthr. Gesellschaft 1904 S. 62).

Jüngere Steinzeit. Von Wosinskys Buch: die inkrustierte Keramik der Stein- und Bronzezeit (Berlin, Asher, 1904) ist soeben die deutsche Ausgabe erschienen. Anzuerkennen ist der Fleiß, mit dem das Material zusammengetragen ist; aus der Zusammenstellung ist jedoch leicht zu ersehen, daß die Inkrustation nicht als Einteilungsprinzip der neolithischen Keramik verwendet werden kann und daß sie nicht geeignet ist, die von W. kritisierte aber mißverstandene alte Terminologie zu ersetzen. Deecke hat über die Farbendifferenzen prähistorischer Steinwerkzeuge Untersuchungen angestellt, welche die sogenannte Patina und deren Entstehung zum Gegenstande haben (Korr. Bl. der deutschen anthr. Gesellschaft 1904 S. 86). In der Fortsetzung der „Altertümer unserer heidnischen Vorzeit" (Band V, Tafel 13) bespricht Schumacher die teils neolithischen, teils bronzezeitlichen Funde aus dem Schneiderberg bei Baalsberge, von Wimmelsburg und von der Opperschöner Mark. Koehl hat auf dem altbekannten Gräberfelde von Monsheim wiederum interessante Ausgrabungen von Ansiedelungen veranstaltet, so daß jetzt an dieser Stelle fünf verschiedene neolithische Perioden bekannt sind (Vom Rhein 1904 S. 98). Derselbe berichtet ferner über verschiedene im letzten Winter in der Nähe von Worms entdeckte neolithische Wohnplätze und Gräber (Korr. Bl. 1904, Sp. 348 ff.) Der erfolgreichen Ausgrabetätigkeit Koehls verdanken einige Spezialgebiete Förderung durch Lieferung wichtigen Studienmaterials. So hat P. Bartels die kraniologische Sammlung des Paulus-Museums (Vom Rhein 1904 S. 50; Korr. Bl. der deutschen anthr. Gesellschaft 1904 S. 88; Zeitschrift f. Ethnol. 1904 S. 891) und Schötensack die neolithische Fauna (Verh. d. Naturhist. mediz. Ver. zu Heidelberg N. F. VIII, 1 Heft) untersucht, während Becker zwei Kolliers aus „Hirschgrandln" beschreibt (Vom Rhein, 1905 S. 2). Schliz hat durch neue Ausgrabungen in

seiner neolithischen Domäne Großgartach seine frühere Ansicht von dem Nebenherlaufen der linearen Bandkeramik neben den Stich- und Stichreihentypen bestätigt gefunden (s. Korr. Bl. 1904 Sp. 360 ff.). In der Pfalz ist Mehlis eifrig bei der Arbeit gewesen: in der neolithischen Ansiedelung an dem Forsthorte Wallböhl sind bis jetzt 19 Wohnstellen untersucht worden; man fand Spiralbandkeramik, Feuersteinmesser, Mahl- und Klopfsteine, Berloks aus Stein, Serpula-Röhren und Belemniten (Mehlis, Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande XV). Eine andere Niederlassung mit Spiralbandkeramik und Zonenbechern entdeckte Mehlis bei der Eiersheimermühle. Bei Heidelberg fand man eine größere Anzahl Wohngruben und ein Hockerskelet, bei Gudensberg südlich von Kassel Scherbenplätze und bei Fulda Gräber, welche der Übergangszeit zur Bronzeperiode angehören sollen. Die Jahresschrift für die Vorzeit der sächs.-thür. Länder (Band III 1904, s. oben Sp. 37) enthält eine Reihe Mitteilungen über neolithische Funde: Lüdecke untersuchte in Fortsetzung einer früheren Arbeit die petrographische Beschaffenheit einer Anzahl Steinbeile aus dem Reg.-Bez. Merseburg und aus Rumänien (Jahresschr. S. 1 und 129); Zschiesche berichtet über eine Feuersteinwerkstätte bei Kösen, die zweite in Thüringen bekannt gewordene (S. 9); Bärthold stellt den Formenreichtum der thüringischen Steinzeit dar (S. 10); Sellmann beschreibt seine Ausgrabung von Hockergräbern mit Schnurkeramik bei Heroldishausen (S. 23; vergl. auch Mühlhäuser Geschichtsblätter V 1904/05 S. 22: eine 45 Zentner schwere Deckplatte scheint aus einer Entfernung von 6 bis 8 km herbeigeschleppt zu sein); Förtsch deutet ein Steingerät von Bornitz bei Zeitz als einen steinzeitlichen Dolchstab nach Analogie der bronzezeitlichen sogenannten Schwertstäbe (? S. 29) und veröffentlicht einen mit eingeritzten geometrischen Ornamenten versehenen Stein aus einem steinzeitlichen Grabe von Ober-Eichstädt, Kr. Querfurt (S. 31); Seelmann beschreibt eine Kugelamphore von Elsnik und ein gerilltes Steingerät von Groß-Alsleben (S. 74; vergl. auch Mitt. d. Ver. f. Anhalt. Gesch. X). Bei Naumburg a. S. fand man zwei Hockerskelette mit Schnurkeramik. Bei Dorna, Reuß j. L. untersuchte Auerbach Herdgruben mit Brandkeramik. Bei Pegau fand man zwei Gefäße der Bandkeramik, bei Neehausen zwei wahrscheinlich neolithische Steinkistengräber ohne erheblichen Inhalt. Blasius berichtet über den jetzigen Zustand der megalithischen Grabdenkmäler im westlichen Teile des Kreises Salzwedel und in dem Gebiete zwischen Neumühle, Mellin und Immekath (13. und 14. Jahresbericht d. Ver. für Naturwissenschaft zu Braunschweig). Bei Diemarden hat Verworn eine Ansiedelung mit Bandkeramik untersucht (Korr. Bl. der deutschen anthr. Ges. 1904 S. 46 und 61). Ein bei Tornschau, Schleswig-Holstein, geöffnetes Hünengrab enthielt ein Steinbeil, zwei Feuersteinlanzenspitzen, ein Feuersteinmesser und Gefäßscherben, ein anderes Hünengrab bei Brandsbüll Menschenknochen, einen Feuersteindolch und eine Bernsteinperle. Einen für Mecklenburg neuen Gräbertypus hat Beltz bei Ostorf entdeckt: Flachgräber mit typischem Megalithgräber-Inventar: Tongefäße, Messer, Keile, doppelbeilförmige Bernsteinperlen und durchbohrte Tierzähne. Busse beschreibt eine Kollektion von Feuersteinartefakten aus der Provinz Brandenburg (Nachrichten 1904 S. 84). „Schlesiens Vorzeit" (N.F. III, 1904) enthält zwei wichtige Aufsätze von Mertins und Seger: Mertins gibt eine Übersicht und Besprechung der steinzeitlichen Werkzeuge und Waffen Schlesiens, Seger einen Bericht über das Gräberfeld von Marschwitz (Hockergräber mit Schnurkeramik, Aunjetitzer Typus, Armschutzplatten, Flintlanzenspitzen und etwas Bronze mit 6,6% Zinn); S. schließt namentlich aus dem großen Zinngehalt der Bronze auf eine relativ späte Datierung der Gräber, da „die Zunahme des Zinngehaltes erfahrungsgemäß mit der chronologischen Entwicklung Hand in Hand zu gehen pflegt." Diese Argumentation ist aber nicht stichhaltig, wie die Verhältnisse in Troja lehren. Auf der Naturforscher-Versammlung in Breslau sprach Seger über die Steinzeit in Schlesien, und Oldefleiß über vorgeschichtliche Haustiere in Schlesien. Im Anschluß an diese Versammlung fand eine Besichtigung der Ausgrabungen auf dem Gräberfeld und der Ansiedelung von Jordansmühl statt. Saraun veröffentlichte die Untersuchung einer bedeutenden Ansiedelung bei Mullerup auf Seeland, welche älter als die ältesten Kjökkenmöddinger ist und wahrscheinlich der Ancylus-Periode angehört; typologisch stehen die Fundstücke im Beginn der jüngeren Steinzeit, Keramik ist nicht vorhanden, dagegen ein Überfluß an Knochenharpunen (Aarb. f. Nord. Oldkyndighed 1903). Über Einzelfunde des arktischen Steinalters in Schwedisch-Nordland berichtet Finn (Zeitschr. f. Ethnol. 1904 S. 668). Bei Pernau in Livland fand man eine Steinaxt mit Schaft aus einer Hirschgeweihstange. Im County Antrim untersuchte Knowles Feuerstein-Werkstätten, welche er in eine frühe Periode der jüngeren Steinzeit datiert (Journal of the Anthrop. Instit. of Gr. Britain Vol. XXXIII S. 360). Die Arbeiten Bryces über die Cairns von Arran haben zu bemerkenswerten Ergebnissen für die schottische Vorzeit geführt: B. unterscheidet Megalithgräber (unvollständige Kammern oder in Reihen aneinander gesetzte Kisten) und kleine Steinkisten. In ersteren wurde niemals Metall gefunden, in letzteren einige Male Bronze und Gold; nach der Art der Beigaben und nach osteologischen Merkmalen nimmt B. an, daß sie zwei verschiedenen neolithischen Bevölkerungen angehören (Proceed. of the Soc. of Antiquaries of Scotland 1902 S. 75, 1903 S. 36). Mann beschreibt eigentümliche Anlagen von Stonekirk, Wigtownshire: tiefe, durch eine Rampe zugängliche Gruben, auf deren Grunde Pfahlkonstruktionen mit einer Plattform sich befinden, die Erdwände sind durch Flechtwerk gestützt. Er deutet sie als Werkstätten und Kochplätze, welche zum Schutz gegen Feinde unterirdisch angelegt und wegen der eindringenden Nässe auf Pfähle gesetzt wurden (Ebenda 1903, 11. Mai). In einer mit guten Abbildungen reich ausgestatteten Arbeit behandelt Abercromby die Chronologie der verzierten Becher Britanniens, die man dort bereits der Bronze-Zeit zurechnet, während sie typologisch mit der neolithischen Keramik des Kontinentes verwandt sind (Proc. Soc. Antiquaries of Scotland XXXVIII S. 323). Bei Winznau, Kant. Solothurn, entdeckte man eine Höhlenwohnung. Im Tätigkeitsbericht der Museumsgesellschaft Teplitz für 1903/04 veröffentlicht v. Weinzierl einen Steinhammer von der seltenen Form der Schusterhämmer und Feuersteinmesser von Mraiditz sowie neue Funde von der neolithischen Begräbnisstelle von Groß-Czernosek. Bei Schipenitz in der Bukowina veranstaltete v. Costin Ausgrabungen, welche reiche neolithische Funde ergaben, die teils an das Wiener,

teils an das Czernowitzer Landesmuseum gelangten. Colini geht den Beziehungen Italiens zu den übrigen europäischen Ländern während der Steinzeit in einer ausführlichen Arbeit nach (Atti della Soc. Rom. di Antropologia Vol. X Fasc. I—III).

Bronze- und Hallstattzeit. Auf dem der ältesten Bronzezeit angehörenden Hockergrabfelde von Westhofen ließ der Wormser Altertumsverein zu den früher untersuchten 17 Gräbern weitere 3 Gräber ausgraben. An einer andern Stelle derselben Gemarkung, wo vor etwa 20 Jahren ein Bronzeschwert und Bronzeschmucksachen gefunden sein sollen, konnten jetzt noch die Überreste eines Grabes der jüngsten Bronzezeit oder älteren Hallstattzeit festgestellt werden (Vom Rhein 1904 S. 74). Rademacher berichtet über die von ihm untersuchten Urnengräber vom Niederrhein (Korr. Bl. d. deutschen anthr. Ges. 1904 S. 50). Sautter hat bei Hundersingen vier, bei Bremelau zwei und bei Geisingen drei Grabhügel untersucht; die meisten Hügel enthielten mehrere, teils Bestattungs- teils Brandgräber (Prähist. Blätter 1904 S. 49). Naue veröffentlicht drei Bronzeschwerter von Erlach in Oberbayern, Würzburg und Salzburg (Prähist. Blätter 1904 S. 81). Die vom Ulmer Altertumsverein bei Memmingen untersuchten zwei Tumuli ergaben reiche Funde: der erste, schon früher gestörte Hügel enthielt noch 7 Tongefäße und eine Wagendeichsel mit Bronze- und Eisenbeschlägen, der zweite ein Skelett mit zwei Bronze- und einem Tonarmband, einem Dolch, Gewandresten und zwei Tongefäßen; trotzdem die Gräber in den vorliegenden Notizen als töne zeitlich bezeichnet werden, dürften sie doch wohl der hallstätter Periode angehören. In München fand man bei Arbeiten des städtischen Bauamtes ein Bronzearmband. Bei Tauernfeld in der Nähe von Neumarkt wurden Urnen mit Bronze-Schmucksachen und darüber ein jüngeres Skelett ausgegraben. Zu dem Bericht über seine Untersuchung der Niederlassung bei Neuhäusel liefert Soldan einen Nachtrag (Ann. d. Ver. f. Nass. Gesch. XXXIII S. 35). Ein Bronze-Depotfund von Steindorf bei Wetzlar besteht aus 20 Ringen verschiedener Größe, die auf einem Gußkuchen aufgebaut und mit Steinen umsetzt waren (Herborner Geschichtsblätter 1, 1904 Nr. 5). Das Jahrbuch des Prov. Museums zu Hannover enthält den Bericht über einen Urnenfriedhof von Jastrow, über welchen besonders referiert werden wird. Die von demselben Museum veranlaßte Untersuchung des Rabbelsberges bei Dunum in Ostfriesland hat schon verschiedene Funde ergeben (5 Urnen, Feuersteingeräte, Bronzenadeln, Bronzewaffenreste, Menschen- und Tierknochen). In den Mühlhäuser Geschichtsblättern (V, 1904/05) beschreibt Sellmann einen Urnenfriedhof bei der Ammerbrücke mit etwa 30 Urnen und einem Brandgrab ohne Urne; die Beigaben sind gering; Scherben mit Pseudo-Schnurornament (Schnurverzierung kommt nach der Steinzeit nicht mehr vor) lassen die Funde ziemlich jung datieren. In der Mitte dieses Friedhofes befand sich eine viereckige Wohngrube. Ein bei Hirschrode bei Dornburg a. S. ausgegrabenes Gräberfeld mit Hockerskeletten gehört der frühesten Bronzezeit an. Auf dem durch Klopfleischs Ausgrabungen bekannten Hügelgräberfelde bei Schlölen wurden neuerdings von privater Seite Nachgrabungen vorgenommen. Bei Feldarbeiten auf dem Rittergute Dieskau fand man eine Anzahl Bronzen. Größler gibt eine Zusammenstellung von 22 Celten der Sammlung des Mansfelder Vereins mit Angabe der Fundumstände (Mansf. Blätter XVIII S. 160). An Arbeiten über die Bronze- und Hallstatt-Periode enthält die Jahresschrift für die Vorgesch. d. sächs.-thür. Länder (III) folgende: Förtsch, Depotfund der jüngeren Bronzezeit vom Kranzberge bei Kuckenburg (S. 33); Ders., Hallstattzeitliche Skelettgräber (S. 42); Ders., Brandgräber der Hallstattzeit von der Wüstung Mansena bei Zuchau (S. 52); Ders., Ausgrabung im Schweinert bei Klein-Rössen (S. 54); Merkel, Bronzezeitlicher Depotfund aus der Nähe von Bernburg (S. 88); Seelmann, einige vorgeschichtliche Funde aus Anhalt (S. 74 ff.): Bronzesichel und lausitzer Gefäße von Dessau, Gefäße von Dessau, Brandgräber von Steutz und Klein-Zerbst, Glockengrab von Klein-Kühnau, Urnenflachgrab von Libehna, Steinkistengrab von Groß-Alsleben, Hausurne von Gr. Kühnau. (Vgl. auch Mitt. d. Ver. f. Anhalt. Gesch. X). H. Schmidt bespricht gelegentlich der Veröffentlichung eines Fundes von 40 Bronzesicheln diese Gattung von Altertümern im Zusammenhang (Zeitschr. f. Ethnol. 1904 S. 416). Bei Torgau fand man mehrere Urnengräber und eine „etruskische" (?) Urne. Bei Reinstedt stand in einer Steinkiste neben anderen Gefäßen eine Urne, welche nach der vorliegenden Notiz zu urteilen eine der äußerst selten vorkommenden Kombinationen von Haus- und Gesichtsurne ist. Eine richtige Hausurne fand man in einer Steinkiste bei Aschersleben. Bei Gandersheim wurde ein Hügelgrab mit zwei Halsringen, drei Armringen und zwei Radnadeln aus Bronze ausgegraben. In Meldorf stieß man beim Ausheben von Baugrund auf Steinpackungen mit zwei Urnen, deren eine einige Nadeln und einen Spiral-Armring aus Bronze enthielt. Beltz untersuchte bronzezeitliche Hügelgräber bei Boitzenburg, Marnitz und Granzin, sowie Brandgräber bei Waren. Bei Potsdam untersuchte Götze ein Flachgrab mit Steinpackung; zwischen den Leichenbrandknochen befanden sich gebrannte Knochen vom Reh, Schwein und einem Fisch, wahrscheinlich Salm (Nachrichten 1904 S. 95). Über Urnenfunde in der Provinz Brandenburg wird berichtet von Falkenberg, Schmachtenhagen, Ragöser Schleuse, Chorinchen, Wesendahl, Bärwalde i. Nm., Kemnath, Belten, Tauer, Klemzig und Reinswalde. Ein Bronzeschwert wurde auf dem städt. Rieselfelde bei Buch, zwei Bronzeäxte bei Raundorf und ein Bronzemeißel bei Ragow gefunden. Einen großen Depotfund von Witzen, Kreis Sorau, beschreibt Brunner (Nachrichten 1904 S. 46). Beim Anlegen eines Teiches kamen in Ragow ein Pfahlrost und zahlreiche Gefäßscherben zum Vorschein. Pernice berichtet über die Öffnung dreier schon früher mehr oder weniger zerstörter Hügelgräber von Thurow bei Züssow; die unbefugten Plünderer des einen Grabes lieferten nachträglich eine Spirale aus Golddraht und Fragmente einer Bronzenadel ab; im zweiten Grabe wurden ein Bronzeschwert und Nadelfragmente gehoben (Zeitschr. f. Ethnol. 1904 S. 752). Die Auffindung von Kistengräbern mit Gesichtsurnen wird gemeldet von Kowalk und Hohenfelde (Hinterpommern), Trischin, Abbau Linde, ferner Kistengräber ohne Erwähnung von Gesichtsurnen von Wissek und Beiersdorf, Provinz Posen. Bezzenberger untersuchte in dem Födersdorfer-Forst ein Hügelgrab mit etwa 20 Urnen und Schalen. In Schlesiens Vorzeit (N. F. III 1904) behandelt Grempler die Bronzecisten von Klein-Zölling nebst Beifunden von Pferdegeschirr, und Seger Kupfer- und Bronzeäxte von ungarischer Form.

Auf dem im vorigen Bericht erwähnten Gräberfelde von Paritz öffnete Feyerabend einige Gräber. Bei Steubendorf in Oberschlesien wurden Urnen und Bronzen ausgepflügt, darunter angeblich auch eine Buckelurne. Bei Askov auf Jütland fand man ein Bronzeschwert, eine Axt, ein goldenes Armband, einen goldenen Fingerring, ein Rasiermesser, Nadeln u. dgl. Unter den Neuerwerbungen des Teplitzer Museums (Tätigkeitsbericht für 1903/04) sind hier zu nennen Gräber mit Unsetitzer Keramik von Groß-Czernosek, ein Bronzeschwert von Krzemusch und mehrere Bronzemesser. Von einer Nekropole von 20 Hügeln bei Ranshofen in Oberösterreich untersuchte v. Preen 3 Hügel mit Hallstätter Beigaben (Prähist. Blätter 1905 S. 1). Die noch ziemlich spärlichen Tiroler Altertümer sind durch die Entdeckung eines Urnenfriedhofes vom Ende der Bronzezeit bei Schwaz bereichert worden; es wurden 6 große mit Steinplatten zugedeckte Aschenurnen mit Beigaben von Messern, Meißeln, zwei Armringen, Haarnadeln, Ohrringen, Gürtelhaken aufgedeckt. Die außerordentlich reichhaltige Fundstelle von Velem—St. Veit hat ihrem erfolgreichen Erforscher v. Miske wiederum Material für zwei Arbeiten geliefert: Gepunzte Bronzemesser aus Velem—St. Veit (Mitt. d. Anth. Ges. Wien 1904, Sitz.-Ber. S. 8), und die Bedeutung Velem—St. Veits als prähistorische Gußstätte mit Berücksichtigung der Antimon-Bronzefrage (Arch. f. Anthrop. N. F. II, Heft 2, 1904, S. 124). Colini bringt eine hübsche Arbeit über die Bronzezeit in Italien (Atti del Congresso internaz. di Scienze storiche Vol. V Sez. IV).

La Tène-Zeit. In einem Hügelgrabe im Herrheimer Gemeindewald fand Mehlis ein Brandgrab ohne Urne mit vier Beigefäßen und einem Bronze-Armring (Studien zur ältesten Gesch. d. Rheinlande XV). Der schon 1865 ausgegrabene und jetzt von Schumacher publizierte Grabfund von Dühren, welcher einem späten Abschnitte der Mittel-La Tène-Zeit angehört, veranlaßt Sch. zu einer Besprechung der Skelettgräber dieser Periode und dieses Gebietes; er hält sie für keltisch, also hier wohl den Volcae Tectosages angehörend (Altert. uns. heidn. Vorzeit V S. 73, Taf. 15). Über die hauptsächlich tènezeitlichen Ringwälle liegen mehrere Arbeiten vor: Behlen stellt die Literatur und sonstige Angaben über die nassauischen Wallburgen zusammen (Mitt. d. Ver. f. Nass. Altertumskunde 1904/5 Sp. 118), Thomas behandelt die Ringwälle im Quellengebiet der Bieber im Spessart (dieses Korr.-Bl. 1904 Sp. 314), und Hertlein beschreibt den Burgstall bei Finsterlohr, ein gallisches Oppidum, dessen ursprünglich 6 m hohe Mauer nach Hertleins Rekonstruktion an der Außenseite eine 2 m breite Steinfassade hatte, hinter welcher eine durch Holzriegel zusammengehaltene 6½ m breite Erdmasse lag (Fundber. aus Schwaben XI 1903 S. 7). In einer Grube des La Tène-Dorfes bei Oberlahnstein fand Bodewig eine eigentümliche Ofenanlage (Mitt. d. Ver. f. Nass. Altertumsk. 1904/5 Sp. 114). Auf dem in früheren Berichten erwähnten Brandgräberfelde von Eischleben, Sachsen-Cob.-Gotha, sind wiederum neue Funde zu Tage gekommen. Sellmann veröffentlicht ein Brandgrab von Mühlhausen i. Th.: Die kleine Urne mit dem Leichenbrand und einem eisernen Armreif war mit einer Schale überstülpt (Mühlhäuser Geschichtsblätter V 1904/5). Aus der Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder (III) ist hier zu nennen: Förtsch, Latènezeitliche Gräber von Scharteuke und Mücheln (S. 59); Merkel, Eine Sammlung oligocäner Petrefakten aus der La Tène-Zeit von Wirschleben (S. 90. Die Urne enthielt außer Asche, Kohle und Knochenresten eine reguläre Sammlung ausgesuchter Exemplare, eins bis zwei von jeder Art); Seelmann, Eine Bronzefibel aus Groß-Kühnau und mehrere Gefäße von Klein-Kühnau (S. 82). Auf einem Urnenfriedhof in Eiderstedt veranstaltete das Kieler Museum Ausgrabungen. Seger beschreibt einen Grabfund von Oberhof, Kreis Breslau: gestrecktes Skelett mit bronzenen Arm- und Fußringen, einem Lignitring, zwei Fibeln und einem auf der Scheibe gedrehten Gefäß (Schlesiens Vorzeit N. F. III). Bei Howelze fand man ein Brandgrubengrab mit eisernen Waffen und Geräten. Eine Übersicht über die La Tène-Kultur im nordwestlichen Böhmen gibt v. Weinzierl hauptsächlich auf Grund der reichen Funde des Teplitzer Museums (Tätigkeitsbericht für 1903/4, S. 31). Aus der Schweiz liegen Notizen über folgende Funde vor: in Bern ein Skelett mit Bronzeringen und zwar an einer Stelle, wo schon früher La Tène-Gräber zum Vorschein gekommen sind; bei Großhöchstetten zwei Skelette, das eine mit bunten Perlen und Bronzedrahtfragmenten, das andere mit Eisenfibeln und einem gelben Glasring; ein goldenes Regenbogenschüsselchen aus dem Failimoos bei Melchnau, wo bereits vor 30 Jahren wiederholt solche gefunden worden sind. Ein interessantes Hügelgrab der späten La Tène-Zeit von Celles bei Neußargues, Frankreich, wird von Pagès-Allary, Déchelette und Lauby veröffentlicht (L'Anthropologie XIV 1903 S. 385); der Leichnam wurde an Ort und Stelle verbrannt, anscheinend in einer Art Ofen, dessen Reste im Hügel eine Schicht bilden. Unter den Beigaben, welche aus Waffen, Gefäßen, Schmucksachen, Hausgeräten ꝛc. bestehen, fallen die zahlreichen Werkzeuge auf. Besonderen Wert erhält die Arbeit durch eine Besprechung des Vorkommens von Hügelgräbern zur Hallstatt- und La Tène-Zeit in Europa.

Römische und Völkerwanderungszeit. Von großem Interesse für die germanische Frauentracht ist ein von Schumacher veröffentlichtes und besprochenes Relief von Mainz (Altert. uns. heidn. Vorzeit V S. 82, Taf. 16). Förtsch berichtet über ein schönes Pferdegebiß von Klein-Wangen und longobardische Brandgräber von Mechau (Jahresschr. f. d. Vorgesch. d. sächs.-thür. Länder III S. 62 und 65), Seelmann über zerstörte Urnenfelder bei Klein-Zerbst, Mosigkau und Aken a. E.; an letztgenanntem Orte enthielt eine Urne auffälliger Weise ein Steinbeil, welches S. weniger als Gebrauchsgegenstand als vielmehr als Amulett deuten möchte (ebenda S. 83. Vgl. auch Mitt. d. Ver. f. Anhalt. Geschichte X). Funde von Urnenfeldern werden gemeldet von Marnitz (Meckl.-Schwerin), Dalldorf (Schlesw.-Holstein) Alt-Muntowen und Pettelkau (Ostpreußen). Über das von Hollack und Peiser veröffentlichte Gräberfeld von Moythienen vergl. Korr. Bl. 1905, Sp. 129. Bei Finnestorp in Westgotland ist ein Massenfund ähnlich den bekannten dänischen Moorfunden zu Tage gekommen (Zeitschr. f. Ethnol. 1904 S. 668). Die bei Ausschachtungen am Hafen von Heyst-Zeebrugge bei Brüssel entdeckten Pfahlroste werden einem Pfahlbau der Römerzeit zugeschrieben. In Klosterneuburg fand man kreisförmig gestellte Tongefäße angeblich aus dem 2.—4. Jahrhundert.

Fränkische Zeit. An erster Stelle sei hier ein gediegenes Werk genannt, welches zwar nicht nur die fränkischen Funde behandelt, aber für die Auffassung

der ganzen Kunst dieser Zeit von entscheidender Bedeutung ist: Salin, die altgermanische Thierornamentik. Daß diese epochemachende Arbeit des verdienten Schweden in deutscher Sprache erschienen ist, verdanken wir Fräulein Mestorf. Einige Schädel aus dieser Epoche zeigen Spuren künstlicher Deformation; Schliz hat nun das einschlägige Material zusammengetragen und sucht die Ursache dieser Erscheinung in der Haartracht, insofern das Haar durch ein starkes Stirnband nach hinten gehalten und dadurch ein Druck auf den Schädel ausgeübt wurde (Korr. Bl. d. deutschen anthr. Ges. 1904 S. 104). Mehlis berichtet über die Fortsetzung seiner Ausgrabungen der alten Pfalz Walahstede, welche romanische Säulen mit Würfelkapitellen und eine neue Bauanlage aus karolingischer Zeit ergaben (Studien zur ältesten Gesch. der Rheinlande, XV). Die fränkischen Friedhöfe von Bermersheim, Wachenheim a. d. Pfrimm und Pfeddersheim wurden entdeckt; auf letzterem untersuchte der Wormser Altertumsverein einige zwanzig Gräber. Soldan öffnete auf dem Reihengräberfelde von Büttelborn 5 Gräber, darunter 3 Kindergräber; ein Kriegergrab erinnert an die bekannten Gräber von Oberflacht, indem der Holzsarg in einer großen Versteifung oder Kiste aus Eichenholz stand. Die durch das Stuttgarter Museum auf dem zwischen Öthlingen und Lindorf gelegenen Reihengräberfelde angestellten Ausgrabungen ergaben u. a. eine goldene Scheibenfibel. In Thüringen mehren sich die Funde vom Merovingerstil: so beschreibt Sellmann solche aus Skelettgräbern von Ammern (Jahresschrift f. d. Vorgesch. d. sächs.-thür. Länder III S. 18). In Sarmenstorf, Aargau, fand man an einer Stelle, wo schon früher alemannische Gräber aufgedeckt worden sind, zwei Skramasaxe, Gürtelplatten, Schnallen und Niemenzungen.

Slawische Zeit. Flachgräber mit Skeletten und charakteristischen slawischen Beigaben wurden bekannt von Gorsleben, Mansf. Seekreis (Förtsch, Slawische Reihengräber von Gorsleben, Jahresschr. f. d. Vorgesch. d. sächs.-thür. Länder III S. 70), Reppichau, Kr. Dessau (Seelmann, ebenda S. 86, vgl. auch Mitt. d. Ver. f. Anhalt. Gesch. X), Lottum in Hinterpommern. Brandgräber untersuchte Beltz bei Sülten in Mecklenburg. In Berlin C fand man ein angeblich slawisches Gefäß. Östen berichtet über die bisherigen Untersuchungen an der Stelle, wo er das alte Rethra vermutet (Zeitschr. f. Ethnol. 1904 S. 758). Bei Dürschwitz wurde eine mit zusammenklappbaren Wagebalken versehene Schalenwage gefunden, welche von Seger beschrieben wird. (Schlesiens Vorzeit N. F. III 1904).

Wikingerzeit. Die Ausgrabung des Wikingerschiffes von Tönsberg in Norwegen ist in diesem Herbste durch Gustafson beendigt worden; es zeigt sich nun, daß der Fund zu den bedeutendsten gehört, die wir aus diesem Kulturkreise besitzen, und es wäre zu wünschen, daß die ausführliche Veröffentlichung nicht zu lange auf sich warten läßt. Auf Gotland ist ein Grab der älteren Wikingerzeit (7.—8 Jahrh.) mit christlichen Emblemen zum Vorschein gekommen; der Fund dürfte von Interesse für die Geschichte der Christianisierung des Nordens sein. Bei Alsten bei Stockholm fand man Urnengräber aus dem 8. Jahrhundert. Meisner veröffentlicht einen Aufsatz über das Danewerk und Hedeby (Zeitschr. f. Ethnol. 1904 S. 675). Die Verbindungen Norwegens mit Grönland und Nordamerika im Mittelalter waren Gegenstand eines Vortrages, den Professor Nielsen-Christiania auf dem Stuttgarter Amerikanisten-Congreß hielt.

Allgemeines. Das unter Conwentz' Leitung kräftig entwickelte Westpreußische Provinzialmuseum hat als Jubiläumsschrift einen Bericht über die Verwaltung und Tätigkeit der letzten 25 Jahre herausgegeben; von den beigegebenen 80 vorzüglichen Tafeln ist die Hälfte der Prähistorie gewidmet (Conwentz, Das Westpreuß. Prov. Museum 1880 bis 1905. Danzig 1905). Wegen der Tendenz zu loben ist die Schrift von P. Helmke, Die Altertumssammlung des Friedberger Geschichtsvereins und ihre Verwertung in der Schule, I. die prähistorischen Altertümer (Friedberg i. H. 1904); es ist ein kurzer Abriß der Kultur- und Besiedlungsgeschichte der Umgegend von Friedberg, aus welchem man lernt, daß die jüngere Steinzeit, namentlich die Gruppen der Bandkeramik und des Rössener Typus, verhältnismäßig gut, dagegen die Bronze- und Hallstattperiode nur spärlich vertreten sind, während die La Tène-Zeit wieder reichlichere Spuren (z. B. Nauheim) hinterlassen hat. Die anschauliche Schilderung wird hoffentlich ihr Ziel, das Interesse für unsere einheimischen Altertümer bei der heranwachsenden Jugend zu erwecken, nicht verfehlen. Dasselbe wünschen wir den beiden Aufsätzen Schumachers für Paldamus' Lesebuch (C. Obertertia-Unterselunda): Baden in vorrömischer Zeit und unter römischer Herrschaft. Heierli setzt seine nützlichen kantonalen Fundinventare fort (Archäologische Funde in den Kantonen St. Gallen und Appenzell. Anz f. schweiz. Altertumsk. Nr. 4, 1902/3); die beiden Kantone mit ihren 164 Fundorten haben bis jetzt aus der Diluvialzeit noch keine und aus der neolithischen Periode nur spärliche Funde geliefert; Bronze- und Eisenzeit sind etwas reichlicher vertreten, aber selbst noch zur Römerzeit scheint der größte Teil des behandelten Gebietes unbesiedelt gewesen zu sein. „Die Maaßsche prähistorische Sammlung im Altertumsmuseum in Stettin", welche von Stubenrauch beschrieben wird, wurde in den Jahren 1820 bis 1864 zusammengebracht; sie enthält vorwiegend Steingeräte und bronzezeitliche aus Pommern, darunter eine Anzahl hervorragender Stücke; besonders wertvoll sind zwei Eisenschwerter mit Bronzegriff bzw. Bronzebeschlag von Billerbeck. Außerdem liegen noch folgende Sammlungen von Fundmaterial vor: Größler, Geschlossene vorgeschichtliche Funde aus den Kreisen Mansfeld, Querfurt und Sangerhausen, II. Teil (Jahresschr. f. d. Vorgesch. d. sächs.-thür. Länder III S. 97); derf. Vorgeschichtliche Gräber und Funde im Amtsbezirk Burgscheidungen a. U., III. Teil (ebenda S. 107); Eichhorn, Die vor- und frühgeschichtlichen Funde der Grafschaft Camburg, Fortsetzung (Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. Bd. 22 S. 269); Hagen, (Hamburger) Museum für Völkerkunde, Bericht für das Jahr 1903 (Jahrbuch d. hamb. wissensch. Anstalten XXI); Lehner, Verwaltungsbericht d. Prov. Mus. in Bonn vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 (Nachrichten 1904 S. 70); Gräven, Bericht über die Tätigkeit des Prov. Mus. zu Trier vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 (ebenda S. 65); Weber, Bericht über neue vorgeschichtliche Funde im rechtsrheinischen Bayern, Nachtrag zu 1902 (Beiträge zur Anthr. u. Urgesch. Bayerns). Als Ergebnis der bisherigen Arbeit an den Typenkarten liegt nunmehr das Material von einigen Typen der Flach- und Randärte, von den Ruder- und Scheibennadeln und den Radnadeln

vor. (Zeitschr. f. Ethnol. 1904 S. 537). Über Besiedelungsgeschichte Westdeutschlands handeln drei Arbeiten: Anthes, Zur Geschichte der Besiedelung zwischen Rhein, Main und Neckar, Nachtrag I (Arch. f. Hess. Gesch. N. F. III); Schumacher, Über Besiedelungsgeschichte und Straßenwesen Rheinhessens in vorrömischer und römischer Zeit (dieses Korr. Bl. 1904 Sp. 347); Soldan, Vorrömische Besiedelung, besonders Wohnungen, im westlichen Deutschland von der Moselmündung bis zur Neckarmündung (ebenda Sp. 337). Wilser bringt eine Mitteilung über die Etrusker (Korr. Bl. d. deutschen anthr. Ges. 1904 S. 52), und Hedinger über die Ligurer (ebenda S. 53). Über eigentümliche Grabfunde mit makrocephalen Schädeln von Velem-St. Veit berichtet v. Miske; sie sind zwar aus Mangel an Beigaben nicht genau datierbar, gehören aber noch den Schichtungsverhältnissen wohl der nachrömischen Zeit an (Mitt. Anthr. Ges. Wien XXXIV S. [62]).

Mehlis macht auf Sumpfburgen am Mittelrhein aufmerksam, welche er nach den Forstbezeichnungen „Wallböhl", „Salzleckerschlag" und „Dachsbergel" nennt; die bei allen dreien liegenden Gräber reichen von der frühen Metallzeit bis zur römischen Periode, so daß man aus diesem Umstande trotz der von M. angenommenen Beziehungen nicht viel für die Datierung der Wallburgen entnehmen kann (Münch. Allg. Zt. 10. 11. 1904). In einer hübschen Arbeit stellt Almgren die verschiedenen Arten der bodenfesten Altertümer Schwedens zusammen (Sveriges fasta fornlämningar fran hednatiden, Stockholm 1904). Das Verhältnis der alten Verkehrswege zur Lage der Grabhügel während der Stein- und Bronzezeit in Dänemark wird von Sophus Müller untersucht (Mém. de la Soc. des Antiquaires du Nord 1903 S. 60). H. Schmidt geht einigen Beziehungen zwischen Troja, Mykenä und Ungarn nach (Zeitschr. f. Ethnol. 1904 S. 608). Eine kleine Studie über Lampenfunde in der Charente gibt Chauvet (Bull. de la Soc. arch. et hist. de la Charente, Févr. 1904). Das Interesse, welches Behlen schon öfter gegenüber den wirtschaftlichen Verhältnissen der Vorzeit betätigt hat, beweist er wiederum in zwei Arbeiten, deren erste, „Der Pflug und das Pflügen bei den Römern und in Mitteleuropa in vorgeschichtlicher Zeit" (Dillenburg, 1904) die langjährigen Beobachtungen des Verfassers verarbeitet. In der zweiten Arbeit „zur Vorgeschichte unserer Waldungen" wird die Entwicklung des Waldbestandes von der Diluvialzeit bis zum Ende der Römerzeit unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Prähistorie dargestellt (Forstl. Beilage z. Amtsblatt d. Landwirtschaftskammer f. d. Reg. Bez. Wiesbaden, 42. Jahrg. 1904 Nr. 8). „Vorgeschichtliche Fischereigeräte und neuere Vergleichsstücke" stellt E. Krause zusammen (Zeitschr. f. Fischerei, XI. Heft 3).

In das Gebiet der vorgeschichtlichen Technik fallen folgende Arbeiten: Hopf, Die Herstellung der vorgeschichtlichen Tongefäße (Korr. Bl. d. deutschen anthr. Ges. 1904 S. 54); Perniee, Untersuchungen zur antiken Toreutik (Jahreshefte d. österr. arch. Instituts VII 1904 S. 154); Vogel, zur Urgeschichte des Eisens (Prometheus XV 1904 S. 689 und 710.) Zur Kennzeichnung des Standpunktes, den der Autor einnimmt, diene folgender Satz: „Als gleichfalls abgetan dürfen wir aber auch die durch Thomsen in die vorgeschichtliche Archäologie eingeführte, leider aber gänzlich verunglückte (sic!) Lehre von den drei Zeiten, der Steinzeit, der Bronzezeit und der Eisenzeit, betrachten . . . Sie ist am grünen Tisch ausgeheckt worden."); Bezzenberger, Analysen vorgeschichtlicher Bronzen Ostpreußens (vergl. Korr. Bl. 1905, Sp. 129); Chassaigne et Chauvet, Analyses de bronzes anciens du Dép. de la Charente (Ruffec, 1903).

Ein aktuelles Tema, „Der Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler" (Breslau 1904) wird von Seger in einer Denkschrift, der wir von Herzen Erfolg wünschen, behandelt. Auch die von Conwentz bearbeitete Denkschrift, die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung (Berlin 1904) erörtert das Verhältnis der prähistorischen Denkmäler zum Thema. Hellmich hat den vom Ref. konstruierten Böschungsmesser mit Erfolg in Benutzung genommen und macht Vorschläge zur Verbesserung des Apparates (Zeitschr. f. Ethnol. 1904 S. 885).

Jahresbericht
des Römisch-Germanischen Centralmuseums zu Mainz für das Rechnungsjahr 1904 bis 1905.

Die Sammlungen des Römisch-Germanischen Centralmuseums vereinigen jetzt 20 580 Nachbildungen von Altertümern aus den verschiedenen Kulturperioden, die Deutschland von der frühesten Besiedlung an bis zum Ende der Völkerwanderungszeit durchlebte. Zu dieser Zahl treten noch 3486 Originale, die teils im Austausch gegen Abgüsse oder durch Ankäufe erworben, teils im Laufe der Jahre als Geschenke übergeben wurden.

Im verflossenen Jahre konnten den Sammlungen 523 Nachbildungen altertümlicher Funde zugeführt werden, von denen 486 in den Werkstätten des Museums hergestellt wurden, während 37 auswärtigen Ursprungs sind. An Originalen wurden 384 Nummern eingereiht, die übrigens meistens nicht einzelne Gegenstände, sondern kleine Fundgruppen bedeuten. Das Berichtsjahr hat demnach im ganzen eine Vermehrung von 907 Nummern aufzuweisen.

Die stattliche Zahl der in den eignen Werkstätten hergestellten Kopien bildet eine Auswahl aus der Zahl von etwa 1200 Altertümern, die im Laufe des Jahres nach Mainz gesandt wurden; sie gewinnt an Bedeutung bei Beachtung des Umstandes, daß vielfach langwierige und mühevolle Arbeiten: die Reinigung, Konservierung und Ergänzung der dem Museum anvertrauten Funde, der Nachbildung vorangehen mußten.

Die oft genug im Zustande, wie sie der Erde enthoben waren, oder infolge unzureichender Konservierung zerfallend, in unsere Hände gelangten Altertümer wurden auch dann meistens kostenlos einer konservierenden Behandlung unterzogen, wenn sie zur Nachbildung für die Sammlungen des Römisch-Germanischen Centralmuseums nicht geeignet erschienen.

Diese Arbeiten kamen einigen größeren Museen, wie den prähistorischen Sammlungen des Staates in München, der Sammlung der Museumsgesellschaft in Teplitz, der des historischen Vereins für den Netzedistrikt in Bromberg, den Königlichen Staatssammlungen vaterländischer Altertümer in Stuttgart und dem Museum in Worms, hauptsächlich aber kleineren Vereinen zugute, und es darf immer wieder betont werden, daß das Römisch-Germanische Central-

museum, indem es seine eignen Sammlungen durch Nachbildung fremder Originalfunde fördert, zugleich zur Erhaltung weithin zerstreuter wissenschaftlicher Dokumente in ausgedehntem Maße beizutragen gewohnt ist.

Zu den wichtigeren für größere Museen geleisteten Arbeiten dieser Art zählt die für das Museum in Stuttgart bei Gelegenheit der prähistorischen Ausstellung daselbst ausgeführte Wiederherstellung zweier in zahllose Stücke zerfallenen Bronzegefäße, eines großen Kessels und gerippten Eimers, die aus dem berühmten „Königsgrab" im Klein-Aspergle stammen. Durch diese Rekonstruktion hat der wichtige Fund auch an wissenschaftlichem Wert bedeutend gewonnen.

Durch Zusendung von geschlossenen Funden und zahlreichem Serienmaterial ist das Museum in dem verflossenen Jahr von 28 Museen und Vereinssammlungen in seinen Bestrebungen unterstützt worden. Es sind dies: die Sammlungen des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg in Augsburg, die Sammlung des historischen Vereins in Birkenfeld, des historischen Vereins für den Netzedistrikt in Bromberg, das Museum in Bruchsal, das Provinzialmuseum in Cassel, das städtische Museum in Koblenz, das Großherzogliche Kabinettsmuseum in Darmstadt, das Museum von Domburg auf Seeland, die Sammlung des Geschichtsvereins in Friedberg in Oberhessen, des Altertumsvereins in Freienwalde, des historischen Vereins in Günzburg, das Provinzialmuseum in Hannover, das Museum für Völkerkunde in Hamburg, das städtische Museum in Heidelberg, das Saalburgmuseum in Homburg v. d. Höhe, die Großherzoglich Badischen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe, das Schleswig-Holsteinsche Museum in Kiel, die Sammlung des historischen Vereins für Niederbayern in Landshut, das Museum in Mannheim, das Museum in Mühlhausen i. E., die prähistorischen Staatssammlungen in München, die Sammlungen des historischen Vereins für Oberbayern in München, das Museum in Neustadt a. d. Haardt, das Museum in Oberlahnstein, die Sammlung des Altertumsvereins in Riedlingen, das Fürstliche Museum in Sigmaringen, die Sammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale in Stuttgart, die Sammlung der Museumsgesellschaft in Teplitz, das Nassauische Landesmuseum in Wiesbaden und das Paulus-Museum in Worms.

Neben den obengenannten Arbeiten für die eigenen Sammlungen haben die Werkstätten des Museums noch eine größere Anzahl von Nachbildungen und Modellen aus Gips und Metall, sowie mehrere Exemplare der bekannten Standbilder für auswärtige Sammlungen und Lehranstalten angefertigt. Die lebensgroßen Statuen des römischen Legionärs und des fränkischen Kriegers wurden auf Bestellung des Belgischen Ministeriums des Innern für die Ausstellung in Lüttich geliefert, während das Standbild des Franken in das historische Museum der Stadt Frankfurt a. M. gelangte. Modelle germanischer Waffen aus den Stoffen der Originale erhielt das Gymnasium in Doberan. Kleine Standbilder des römischen Legionärs wurden für das Gymnasium in Oberlahnstein und die Augustinerschule in Friedberg in Oberhessen hergestellt. Sieben große Grabmonumente, Inschrifttafeln usw. wurden für das Saalburg-Museum auf Bestellung der Stadt Wiesbaden geliefert. Kleinere und größere Gruppen von Nachbildungen erhielten: die Großherzoglich Badischen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe, das Schleswig-Holstein'sche Museum in Kiel, die prähistorischen Staatssammlungen in München, das Museum in St. Germain en Laye, die Museumsgesellschaft in Teplitz, das Fürstliche Museum in Sigmaringen, ferner die Herren Haverfield in Oxford, Sanitätsrat Dr. Florschütz in Wiesbaden.

1. Vermehrung der Sammlungen durch Nachbildungen:

Paläolithische Zeit: Die Gipsabgüsse einiger Fundstücke mit eingravierten Tierdarstellungen aus Höhlen Frankreichs im Austausch mit dem Museum in Saint Germain.

Neolithische Zeit: Vom Rössener Typus wurden nachgebildet einige charakteristische Gefäße und verzierte Scherben vom Jägerhaus bei Urmitz (Museum Koblenz) und von Monsheim (Museum Worms). Vom Typus der Kugelamphoren ein interessanter geschlossener Grabfund von Prosmik in Böhmen, Bezirk Leitmeritz (Museum Teplitz), welcher mehrere verzierte Tongefäße und Steinbeile enthielt. Vom Pfahlbauten- oder Michelsberger-Typus mehrere Gefäße von Sipplingen am Bodensee (Museum Karlsruhe), deren Formen bisher im Museum nicht vertreten waren, ebenso eine Anzahl Gefäße des Schussenrieder-Typus aus Schussenried (Museum Stuttgart), eine Gattung, die bis jetzt im Museum ganz fehlte. Von der Schnurkeramik ein geschlossener Grabfund von Hostomitz (Museum Teplitz), ferner mehrere Zonenbecher und sogenannte Bogen-Armschutzplatten aus Rheinhessen (Museum Worms).

Bronzezeit: Aus der älteren Bronzezeit wurde der sehr reiche Grabfund von Unterbimbach (Museum Cassel) nachgeformt, welcher Schwert, Dolch, Randaxt, Pfeilspitze aus Feuerstein, Armringe, Gürtelhaken usw. aus Bronze, sowie einen Spiralring aus Gold enthält. Aus der älteren und mittleren Bronzezeit ferner geschlossene Grabfunde aus Singenbach (Museum Schrobenhausen), vom Högelberg bei Landshut (Museum Landshut) und von Erbhausen (Museum München). Aus der jüngsten Bronzezeit drei sogenannte Depotfunde von Billenkamp in Schleswig-Holstein (Museum Hamburg), von Homburg v. d. H. (Saalburg-Museum) und Freinberg in Österreich. (Museum Linz). Die beiden letztgenannten Funde, die eine sehr große Anzahl von Gegenständen aufweisen, führen uns namentlich die verschiedenen gleichzeitigen Typen der Lappen- und Tüllenärte, der Messer, Sicheln, Ringe usw. vor, enthalten aber auch einige ganz singuläre Formen.

Aus der Hallstatt-Periode kamen neu hinzu: zahlreiche Funde aus einem Brandgräberfeld von Höchst a. d. Nidda (Museum Friedberg), große Eisenschwerter, Tongefäße, Schmuckringe usw., ferner Tongefäße aus Fussingen im Westerwald (Museum Wiesbaden), Baierfeich (Kabinettsmuseum Darmstadt), Seckenheim und Ladenburg (Museum Mannheim). Ein größerer Bronzefund von Hadern (Museum Landshut), der eine Anzahl interessanter Schmuckstücke von Pferdegeschirr und Wagen enthält, ebenso eine Anzahl durchbrochener Zierscheiben von Erting bei München (Museum Hannover und Wiesbaden) und die schon oben erwähnten Funde von Klein-Aspergle bei Ludwigsburg (Museum Stuttgart).

Die Abteilung der La Tène-Zeit hat dieses Jahr einen besonders starken Zuwachs erhalten, weil gerade sie des Ausbaues noch sehr bedarf. Besonders zu erwähnen sind umfängliche Grabhügelfunde von Sotern

und Hirstein (Museum Birkenfeld) aus der Früh- und Spät La Tène-Periode, hauptsächlich mit wichtigem keramischen Material; zahlreiche Grabinventare des bekannten Gräberfeldes von Langugest in Böhmen (Museum Teplitz), sowie der hochinteressante Grabfund der späten Mittel La Tène-Zeit von Dühren (Museum Karlsruhe), der reichste Deutschlands in seiner Art, mit Kesselresten, Pfanne, Krug, 2 Spiegeln, vielen Fibeln aus Bronze, einem Kesselgestell und Fibeln aus Eisen, vielen Schmuckstücken aus Gold, Silber, Bronze, Glas, Bernstein, einer Silbermünze der Volcae Tectosages. Aus der gleichen Zeit auch weitere Gräberinventare von Manching (Museum München). Ferner Spät-La Tène-Funde von Rumpenheim in Starkenburg (Hessen) und von Ladenburg, beide schon aus germanischen Brandgräbern.

Aus griechisch-hellenistischer Zeit ist vor allem Erwähnung zu tun einer wertvollen Schenkung, die das Museum durch die Vermittlung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen, von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland erhielt: eine Anzahl Gipsabgüsse von Funden aus den Grabhügeln Südrußlands, deren Originale sich in der Eremitage in Petersburg befinden, so die bekannten Goldfunde griechischer Zeit aus dem Kul-Oba-Tumulus, ferner mehrere griechische Silbergefäße mit Reliefschmuck, hellenistische Terrakotten, Tonlampen usw.

Gegenüber dem reichen Zuwachs, den die vorgeschichtlichen Altertümer zu verzeichnen haben, erscheint die Vermehrung der römischen Sammlung und der die Gegenstände aus der merowingischen und karolingischen Zeit umfassenden Abteilungen in diesem Jahre nur bescheiden.

Zu den wichtigeren Gruppen zählen die Funde aus dem der römischen Kaiserzeit angehörigen Gräberfelde von Tuczno bei Bromberg, da sie der noch kleinen Zahl unserer Altertümer aus dem Nordosten Deutschlands willkommene Vermehrung brachten. Sonst sind nur einzelne Fundstücke aus der Umgegend von Worms und Mainz, aus Nassau, dann aus Günzburg in Bayern und schließlich von Hüfingen bei Donaueschingen zu erwähnen. Diese letzteren, Gefäße aus Terra sigillata aus der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts, können namentlich deshalb besonders Interesse in Anspruch nehmen, weil Gefäße dieser Art und dieses Alters bis jetzt in Baden kaum nachzuweisen sein dürften und die Anlage des Erdkastells von Hüfingen, dessen Errichtung man bisher in die vespasianische Regierungsperiode zu verlegen geneigt war, durch diese Funde sich mit Sicherheit schon als älter erweist.

Für die Abteilung der Altertümer der merowingischen und karolingischen Zeit waren einige Funde aus dem Reihengräberfelde von Feudenheim in Baden, aus der Nähe von Bruchsal und besonders 50 Fibeln aus einem Gräberfelde bei Domburg auf Seeland (Holland) von Bedeutung. Die letztgenannte Gruppe umfaßt neben Typen der frühen Völkerwanderungszeit solche der entwickelten merowingischen Periode und der karolingischen Zeit bis ins zehnte Jahrhundert herab. Auch die Abgüsse mehrerer sassanidischer Silberschalen mit reichem figürlichem Schmuck, die zu der obenerwähnten Schenkung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland gehören, sind an dieser Stelle zu nennen.

2. Auch die Vermehrung des Römisch-Germanischen Centralmuseums an Originalaltertümern durch Kauf und Schenkung ist wieder eine recht beträchtliche gewesen. Sie umfaßt 384 Nummern, wobei 87 Nummern ganze Gräberinventare bezeichnen.

Aus Deutschland: 1. Einige Tongefäße des Lausitzer Typus aus Schlesien, geschenkt von Herrn Oberstleutnant Röhrig in Mainz. 2. Sogenannte Mäanderurne und eiserner Schildbuckel des ersten Jahrhunderts nach Christo aus der Provinz Hannover. 3. Eine Anzahl spätrömische Scherben aus dem Kastell bei Alzey, überlassen von Geheimrat Dr. Soldan. 4. Der Inhalt von 87 Gräbern eines frühfränkischen Reihenfriedhofs des fünften bis sechsten Jahrhunderts aus Schwarzrheindorf bei Bonn. Von besonderem Interesse sind eine große Anzahl Gläser und Tongefäße (Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, Band V, Tafel 24), die römische Technik und Formgebung fortsetzen, auch eine Anzahl Münzen, die nach Prof. Menadiers Mitteilung ein novum bilden. 5. Eine Anzahl Tongefäße und Scherben aus einem spätkarolingischen Töpferofen von Annerod bei Gießen, im Austausch mit dem oberhessischen Geschichtsverein in Gießen.

Aus außerdeutschen Ländern wurde folgendes Vergleichsmaterial gewonnen:

1. Aus Ägypten: Eine größere Kollektion Tongefäße des mittleren Reichs, meist aus den Grabungen J. Garstangs, und verschiedene Kleinaltertümer, vermittelt durch Herrn Dr. Borchart in Kairo. Von Herrn Prof. Dr. Wolters in Würzburg eine Anzahl ägyptischer Kleinfunde im Austausch.

2. Aus Kleinasien: Proben hellenistischer Keramik aus Pergamon, geschenkt von Herrn Prof. Dr. Conze-Berlin.

3. Aus Griechenland: Eine Anzahl Tongefäße des mykenischen und geometrischen Stils.

4. Aus Ungarn: Eine Anzahl Altertümer der Bronze- und La Tène-Zeit, namentlich einige interessante La Tène-Waffenstücke und der reiche Inhalt eines spätrömischen Gräberfelds.

5. Aus der Schweiz: Einige Pfahlbautenfunde, geschenkt durch Herrn Prof. Dr. Ries-Mainz.

Die Aufstellung des im Jahre erfolgten Zuwachses ist vorläufig durchaus unmöglich. Nur wenige Gruppen konnten in die Sammlungen, nicht zum Vorteil der bisherigen Anordnung, eingefügt werden.

Die Sammlung von Zeichnungen und photographischen Aufnahmen hat sich gleichfalls erfreulich vermehrt; so erhielten wir einen Plan des alten Coblenz, mit Eintrag der Fundstellen, geschenkt von Herrn Ingenieur Günther-Coblenz, zahlreiche Photographien der römischen Ton- und Glasgefäße der Familie Bassermann-Jordan in Deidesheim, geschenkt von derselben; Pläne von Ringwällen von Herrn Architekt Thomas in Frankfurt, zahlreiche Photographien römischer Denksteine von Mainz, Worms usw. von Herrn Prof. Neeb in Mainz, römische Denkmäler bei Metz, geschenkt durch Herrn Direktor Keune; Pläne von Ausgrabungen im Elsaß von Herrn Rektor Gutmann in Mühlhausen i. E.; mehrere Zeichnungen von Funden von der Saalburg bei Homburg, durch Herrn Geheimen Baurat Prof. Jacobi; Plan des römischen Trier, geschenkt von Herrn Direktor Dr. Graeven in Trier.

Führungen und Vorträge haben im Museum wieder zahlreich stattgefunden, wobei wir uns der Mitwirkung der Herren Prof. Dr. Körber und Prof. Neeb und des Herrn Wallau zu erfreuen hatten; so für: 1. mehrere Gruppen von Teilnehmern am Denkmalpflegetag in

Mainz, 2. die bei dieser Gelegenheit versammelten preußischen Provinzialkonservatoren, 3. den Verein deutscher Zeichenlehrer, 4. den Verein der Statistiker des deutschen Reiches, 5. eine Anzahl akademischer Lehrer in Mainz, 6. eine Anzahl Studenten der Universität Heidelberg, 7. mehrere Gymnasialklassen von Mainz, Stuttgart usw., 8. die Töchterschule in Bingen.

Vorträge hielt ferner Herr Direktor Prof. Dr. Schumacher in dem Altertumsverein zu Frankfurt und bei Gelegenheit der Sitzung des Gesamtvorstandes in Mainz. Die Vorträge gelegentlich der Hauptversammlung sollen in Zukunft regelmäßig stattfinden und dazu die benachbarten Altertumsvereine eingeladen werden. Von dem V. Band der „Altertümer unserer heidnischen Vorzeit" sind in diesem Jahre Heft 3 und 4 ausgegeben worden; Heft 5 ist in Vorbereitung. Ferner hat Herr Direktor Schumacher in der „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1904, Heft IV", einen Aufsatz über das römische Straßennetz und das Besiedlungswesen in Rheinhessen, in den „Mitteilungen der Westdeutschen Kommission" einen zusammenfassenden Bericht über „Vorgeschichtliche Funde und Forschungen 1903–1904, hauptsächlich in Westdeutschland" gegeben. Von Herrn Direktor Lindenschmit ist in der „Museographie der Westdeutschen Zeitschrift 1904" ein ausführlicher Bericht über die Vermehrung der Sammlungen des Altertumsvereins im vergangenen Jahre erschienen.

K. Schumacher. L. Lindenschmit.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Bergischer Geschichtsverein.

Jahresversammlung, 2. Dezember 1904. Nach dem von Oberlehrer Dr. Meiners erstatteten Jahresbericht zählt der Verein 739 Mitglieder; der Vorstand blieb im letzten Jahre unverändert. In Elberfeld wurden 7 ordentliche und 2 Hauptversammlungen, in der Barmer Lokalabteilung 7 Versammlungen gehalten. Durchweg wurden kulturhistorische Themen behandelt. In den nächsten Tagen wird der stattliche 37. Band der Zeitschrift erscheinen, während der 11. Jahrgang der Monatsschrift bereits abgeschlossen vorliegt. Lehrer Schell berichtete über den gegenwärtigen Stand der Sammlungen und deren Wachstum im letzten Jahre. Besonderer Nachdruck wurde auf die Vermehrung der Waffen gelegt, namentlich von Solinger Klingen, so daß der Verein heute im Besitz einer kleinen, aber vorzüglich ausgewählten Waffensammlung ist, welche sich lebhaften Interesses erfreut. Durch Geschenke wurden alle Zweige der mannigfaltigen Sammlung vermehrt, vorzugsweise die Bibliothek, der Hausrat in Küche und Wohnstube, die Abteilung für Trachten und Kleidungsstücke und die Sammlung von Andenken und Erinnerungen an den Krieg von 1870/71. Ferner ging eine größere Anzahl bergischer Familiensiegel und Stammbäume bergischer Familien ein. Dr. Meiners verlas dann einen Bericht von Kommerzienrat M. Hasenclever (Remscheid) über den Stand der Dinge in Schloß Burg. Im letzten Jahre schritt der weitere Ausbau und die Freilegung des Schlosses rüstig vorwärts. Ein altes, das Ganze störende Haus wurde niedergelegt, der Bergfried fertiggestellt und der Bau des Grabentores begonnen. Nahe am Schlosse wurde ein großes Haus angekauft, das später niedergelegt werden soll. Auch die innere Ausstattung der Schloßräume wurde lebhaft gefördert. — Danach ergriff Oberlehrer Dr. Cauer (Elberfeld) das Wort zu dem angekündigten Vortrag: „Die niederrheinische Städteverfassung unter pfälzischer, französischer und preußischer Herrschaft". Bis zur französischen Revolution hatten sich am Rhein ansehnliche Reste städtischer Freiheit erhalten, mehr als an anderen Orten in Deutschland. Die Stände hatten hier noch etwas zu bedeuten. Sie hatten das Recht der Steuerbewilligung und konnten auch ihren Einfluß bei der Gesetzgebung geltend machen. Die bergischen Städte waren auf dem Landtage fast rechtlos; nur vier waren vertreten: Düsseldorf, Ratingen, Lennep, Wipperfürth. Dagegen waren die Städte im Innern sehr unabhängig. Der Landtag bestimmte beispielsweise nur die Höhe der Steuerumlage; die Art und Weise der Aufbringung war ausschließlich Sache der Städte. Auch die Gerichtsbarkeit war in weitem Umfange Sache der Städte und ihrer Gerichte. Die Art, wie die Städte ihre Obrigkeit bestellten, war sehr verschieden. So hatte Elberfeld z. B. eine fast demokratische Verfassung. Jedes Jahr wurden Rat und Bürgermeister neu gewählt. In anderen bergischen Städten war die Verfassung mehr aristokratisch, wie in Düsseldorf. Aber viel Schlendrian herrschte in den meisten kleinen Städten. Die französische Revolution fegte alle diese städtischen Freiheiten mit einem Schlage fort. Die zentralistische Ordnung Frankreichs wurde nun auch im Großherzogtum Berg eingeführt. — Nach der Katastrophe des Jahres 1807 war es der Freiherr vom Stein, der selbst aus dem Westen stammte, der die bekannte Städteordnung schuf und zunächst in den Provinzen Ost- und Westpreußen einführte. Nach der Beendigung des Befreiungskrieges stand Preußen vor der Frage, ob es die Steinsche Städteordnung in den neuerworbenen westlichen Provinzen einführen solle. Dagegen erhoben sich große Schwierigkeiten. Auch war in den rheinischen Städten selbst nicht viel Neigung vorhanden, diese Ordnung unverändert anzunehmen. Im Jahre 1839 kam endlich eine revidierte Städteordnung zustande, welche zwar mit der rheinischen Städteordnung viel Übereinstimmung aufwies, aber nicht so freiheitlich war wie diese. Diese Städteordnung wurde keiner Gemeinde aufgenötigt. Der rheinische Provinziallandtag machte Abänderungsvorschläge, und so kam 1843 ein ausführlicher Entwurf einer Gemeindeordnung heraus. Aber nun arbeitete die Rheinprovinz einen Gegenentwurf aus, auf Grund dessen 1845 eine Gemeindeordnung publiziert werden konnte. Diese stellte sich als ein Kompromiß zwischen der Regierung und dem rheinischen Provinziallandtag heraus, der niemand befriedigte. Neue Ordnungen folgten 1848 und 1849 und endlich 1857 die rheinische Städteordnung, welche heute noch besteht.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bd. 36. (257 S. 8°. Elberfeld 1903.) Der Band, zum erstenmal vom Vorstand des Vereins, aber treu den alten bewährten Traditionen, herausgegeben, bringt als Einleitung einen Nekrolog auf Woldemar Harleß vom Archivar Dr. O. Redlich, der dem Verewigten lange Jahre als Mitarbeiter zur Seite stand. Der Amtsnachfolger von W. Harleß, Archivdirektor Dr. Th. Ilgen in Düsseldorf, bringt dann eine längere Abhandlung über die ältesten Grafen von Berg und deren Abkömmlinge, die Grafen

von Altena. Diese verwickelte Frage, die so oft am Niederrhein aufgeworfen worden ist, scheint unseres Erachtens trotz der gründlichen Arbeit Ilgens immer noch nicht völlig gelöst zu sein. Rotscheid-Köln veröffentlicht den Bericht eines Augenzeugen über den Tod des Erzbischofs Hermann von Wied im Jahre 1552. Prof. Dr. G. v. Below, Tübingen, bereichert unsere Kenntnisse über den „Kölnischen Krieg", hervorgerufen durch den Übertritt des Kölner Erzbischofs Gebhard Truchseß von Waldburg zum Protestantismus, durch Mitteilungen über die Verhandlungen des Herzogs von Jülich-Kleve mit Gebhard Truchseß und Ernst von Köln im Juli und August 1583. Archivar Dr. A. Knipping, Düsseldorf, bringt mit der Arbeit „zur Reformationsgeschichte von Krefeld" einen wichtigen Beitrag zu der zwar schon viel bearbeiteten, aber noch nicht genügend aufgehellten niederrheinischen Reformationsgeschichte. Prof. Ed. Simons, Gr. Lichterfelde, zur Zeit wohl der namhafteste Forscher der niederrheinischen Reformationsgeschichte, teilt ein rheinisches Synodalschreiben aus dem Jahre 1576 mit. Auf dem kirchengeschichtlichen Gebiete bewegen sich ferner die beiden folgenden Arbeiten: Wesels Mildtätigkeit im 30jährigen Kriege gegen auswärtige reformierte Glaubensgenossen, von lic. theol. Fr. W. Cuno, in Eddigehausen, und „Die Niederländische Flüchtlingsgemeinde zu Goch und ihre Ordnung von 1570" von W. Bösken in Alpen. Den Beschluß des Bandes machen Bücherbesprechungen, Bücheranzeigen und Vereinsnachrichten.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bd. 37. (327 S. 8°. Elberfeld 1904.) Bringt Band 36 vorwiegend Arbeiten zur Kirchengeschichte, so beginnt dieser Band sofort mit einem großen Artikel über modernes Verkehrswesen, welcher bei den großen Kanalvorlagen besonders aktuell ist. Walter Kliche behandelt nämlich auf 178 Seiten die „Schiffahrt auf der Ruhr und Lippe im achtzehnten Jahrhundert" und zwar mit einer für den nicht Interessierten etwas ermüdenden Gründlichkeit. „Aus der Zeit der Gegenreformation in Wesel" betitelt W. Bösken eine kleine Arbeit, die gerade durch das Übergewicht Wesels in den kirchlichen Fragen jener Zeit für den ganzen Niederrhein von Bedeutung ist. W. Wolff-Aachen bringt einen Lebensabriß von Johannes Plange, dem Mitbegründer der bergischen Synode, und trägt zur Klärung dieser wichtigen Tatsache wesentlich bei. Dr. Meiners-Elberfeld tritt zum erstenmal auf als schriftstellernder Pädagoge für die niederrheinischen Länder mit einem Versuch, das Reglement für die deutschen reformierten Schulen in Kleve und Mark vom 10. Mai 1782 mit dem General-Landschulreglement vom 12. August 1763 zu vergleichen. Da die Geschichte des niederrheinischen Schulwesens bisher wenig Beachtung gefunden hat, ist diese Arbeit mit besonderem Dank zu begrüßen. Dr. Hasenclever-Bonn bringt zwei Aktenstücke über die Verteidigungsverhältnisse im Erzstifte Köln vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges, und Archivar H. Forst-Zürich, einen Beitrag zur Geschichte des Geldrischen Erbfolgekrieges, betitelt: Quirinus von Eupen, genannt „der Schnapphahn". Archivar Dr. Küch-Marburg, bietet urkundliche Beiträge zur Geschichte der Herzogin Anna von Kleve, Gemahlin des Grafen Philipp III. von Waldeck, keine gewöhnliche Frau, die von besonderer Bedeutung für die Reformationsgeschichte des Amtes Beyenburg geworden ist. Archivar Dr. O. Redlich-Düsseldorf, verbreitet sich über die Hochzeit des Herzogs Wilhelm IV. von Jülich-Berg mit Markgräfin Sibilla von Brandenburg am 8. Juli 1481 in Köln. Damit hielt die erste Hohenzollerin ihren Einzug am Niederrhein, ohne daß damit schon das Erbfolgerecht Brandenburg-Preußens in diesen Ländern begründet worden wäre. Die üblichen Bücherbesprechungen und Vereinsnachrichten bilden den Beschluß des Bandes.

O. S.

Königlich sächsische Kommission für Geschichte.

Jahresversammlung, Leipzig, 8. Dezember 1904, Vorsitzender Kultusminister von Seydewitz. Der König hat die Ehrenförderschaft übernommen. Durch den Tod hat die Kommission die Professoren S. Ruge und Fr. Ratzel verloren. Als Vertreter des Kriegsarchivs ist an Stelle des aus dem Amte geschiedenen Oberstleutnants Exner Major z. D. Hottenroth zum Mitgliede der Kommission ernannt worden. Im Berichtsjahre sind die folgenden Schriften ausgegeben worden: Lehnbuch Friedrichs des Strengen von 1349/50, hrg. von Archivrat Dr. Lippert und Archivsekretär Dr. Beschorner in Dresden; Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz, Bd. 2, hrg. von Prof. Dr. Brandenburg in Leipzig. Von den Grundkarten sind in Neubearbeitung die Doppelsektionen Döbeln-Chemnitz 416/442 und Dresden-Dippoldiswalde 417/443 erschienen; fertiggestellt zur Ausgabe sind die Einzelsektionen 393 Kamenz und 394 Niesky. Damit ist die Bearbeitung dieses Kartenwerkes für das Königreich Sachsen beendet, und es können nunmehr vollständige Exemplare von der Landesstelle beim Hauptstaatsarchiv in Dresden oder der Zentralstelle für Grundkarten (Prof. Dr. Kötzschke in Leipzig) bezogen werden. Über den Fortgang der übrigen Arbeiten der Kommission ist das Folgende hervorzuheben: Der 1. Band der Akten und Briefe des Herzogs Georg, herausgegeben von Prof. Dr. Geß in Dresden, wird im Januar 1905 im Buchhandel erscheinen. Der 1. Band der von Dr. Rudolf Wustmann bearbeiteten Musikgeschichte Leipzigs liegt zum großen Teile im Manuskript vor. Unter der Presse befindet sich der von Archivrat Dr. Lippert in Dresden herausgegebene Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia. Eingabe des Manuskripts steht bevor für Band 1 der Akten zur Geschichte des Bauernkrieges, Akten zur Geschichte des Heilbronner Bundes 1633 f., Briefe König Augusts des Starken sowie Beschreibung des Bistums Meißen. Die Bearbeitung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Leipzigs hingegen hat ungünstiger Umstände wegen einstweilen zurückgestellt werden müssen. Die Bearbeitung eines Flurkartenatlas des Königreichs Sachsen (ausgewählter Typen sächsischer Siedlungs- und Fluranlagen) ist nunmehr Prof. Dr. Kötzschke in Leipzig übertragen worden. Neu aufgenommen ist inzwischen unter die Veröffentlichungen der Kommission die Herausgabe der Korrespondenz zwischen Graf Brühl und K. H. v. Heineken, die Herr Prof. Dr. Ed. Schmidt in Meißen übernommen hat. Ferner hat die Kommission beschlossen, eine von Dr. Viktor Hantzsch in Dresden vorbereitete Veröffentlichung älterer Karten Sachsens aus der Zeit von 1550 bis 1593 sowie ein Werk des Privatdozenten Dr. Bruck an der Technischen Hochschule zu Dresden zur Geschichte der sächsischen Miniaturen unter ihre Publikationen aufzunehmen.

Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

Jahresversammlung, Wiesbaden, 15. Dezember 1904. Nachdem der Vereinsdirektor Geh. Archivrat Dr. Wagner die zahlreiche Versammlung begrüßt, erstattete der Schriftführer Bibliothekar Dr. Zedler den Jahresbericht. Dieser gab zunächst Auskunft über die wissenschaftlichen Leistungen des Vereins, die in den Annalen und Mitteilungen niedergelegt sind. Außer diesen regelmäßig jährlich bzw. vierteljährlich erscheinenden Veröffentlichungen hat der Verein seit zwei Jahren die Bearbeitung eines nassauischen Volks-Trachtenbuches in Angriff genommen, die jetzt soweit gediehen ist, daß es nur noch darauf ankommt, das im Auftrage des Vorstandes von Fr. Hottenroth, einem auf dem Gebiet der Trachtenliteratur namhaften Gelehrten, bereits fertiggestellte und abgelieferte Manuskript zu ergänzen und gleichmäßiger zu gestalten. Bei dem großen Eifer, mit dem in der mit dieser Aufgabe betrauten Kommission Major Kolb sich dem Zustandekommen des Werkes in dem bezeichneten Sinne widme, könne das Erscheinen des Trachtenbuches für das nächste Jahr in sichere Aussicht gestellt werden. Die winterlichen Vereinsabende erfreuten sich ebenso wie die im Sommer unternommenen Ausflüge einer zahlreichen Beteiligung seitens der Mitglieder. Namentlich der auf Antrag der über 30 Mitglieder zählenden Idsteiner Ortsgruppe unternommene Ausflug nach Weilburg führte eine große Zahl Mitglieder aus einer Reihe nassauischer Orte, vornehmlich Wiesbaden, Idstein, Hadamar, Limburg und Weilburg, zusammen. Die Mitgliederzahl ist auf 497 gestiegen. Besonders erfreulich ist der Beitritt zahlreicher Stadt- und Landgemeinden zum Verein.

Die hierauf von Prof. Dr. Ritterling gegebene Übersicht über die Tätigkeit und die Erwerbungen des Landesmuseums hob zunächst das diesem Institut wieder in großartiger Weise seitens Behörden und Privaten bewiesene Interesse hervor. Das wertvollste, dem Museum gemachte Geschenk ist die von Frau J. Abegg ihm überwiesene Höhnsche Kriegsmedaillensammlung. Außerdem haben viele andere durch wertvolle Gaben zur Vermehrung der Sammlungen beigetragen. Trotz der wegen Platzmangels völlig ungenügenden Aufstellung wurde das Museum während des Sommers von 13 591 Personen und in den Wintermonaten, wo es nur zweimal wöchentlich geöffnet war, von 2000 Personen besucht. Auch die vorläufig im städtischen Leihhause untergebrachte Demminsche Sammlung, die reich ist an alten, schönen Fayencen und Porzellanen, hat eine bemerkenswerte Anziehungskraft ausgeübt. Die im Jahre 1903 von der Stadt Wiesbaden angekaufte große Münz- und Medaillensammlung des verstorbenen Polizeirats Höhn hat ebenfalls einstweilen im Leihhause Aufstellung gefunden. Der Katalog dieser über 7000 Nummern umfassenden Sammlung ist der Vollendung nahe. Auch die wissenschaftliche Benutzung der im Museum aufgespeicherten Schätze war sehr rege. Im Interesse der wissenschaftlichen Benutzer, sowie aller anderen Besucher, ist die Herstellung eines gedruckten Führers, nachdem der frühere seit etwa einem Jahre vergriffen ist, eine unabweisbare, möglichst schleunig zu erledigende Forderung. Mit der Ordnung des großen Bestandes alter Akten, wie ihn wohl keine der älteren gleichartigen Anstalten aufzuweisen hat, ist begonnen worden. Bei der Fülle der dem Museum obliegenden Aufgaben ist es doppelt freudig zu begrüßen, daß in Dr. Krüger, der bereits längere Zeit am Trierer Provinzialmuseum tätig war, noch eine neue, freiwillige Arbeitskraft gewonnen worden ist. Die Zahl der neuen Erwerbungen übersteigt 900 Nummern, denen mindestens 1500 Einzelgegenstände entsprechen. Der Redner ging sodann auf die wissenschaftlichen Unternehmungen des Museums ein. Von der ältesten Besiedelung unserer Gegend in der sogenannten jüngeren Steinzeit (2. und 3. vorchristliches Jahrtausend) fanden sich wieder Reste in der Sandgrube an der Waldstraße bei Biebrich. Es liegen hier sogenannte Hockergräber und Wohnstätten, die wegen der gefundenen Tonware vom Typus der Mäanderbogenbandkeramik wohl den früheren Abschnitten der jüngeren Steinzeit zuzuweisen sind. Nach Erwähnung einer Reihe weiterer Funde aus der Bronzezeit gab der Museumsdirektor dann Kunde von einem weitausschauenden, für die älteren Perioden unserer Landesgeschichte außerordentlich wichtigen Unternehmen, der Herausgabe eines Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen des Vereinsgebietes. Der Plan dazu wurde auf einer Zusammenkunft in Gießen im Januar 1904 zwischen Vertretern des Kasseler, Gießener und des hiesigen Vereins in den Hauptzügen festgestellt. Brauchbare Vorarbeiten für diesen Atlas haben namentlich v. Cohausen und in neuerer Zeit Chr. Lud. Thomas in Frankfurt geliefert. In den geplanten Atlas, der das ganze Gebiet zwischen Rhein und Werra, Sieg und Main in sechs von den genannten Vereinen zu bearbeitenden Abteilungen umfassen soll, werden alle Befestigungen aufgenommen, deren Ursprung nicht jünger ist als etwa das 11. Jahrhundert. Nur die nachweisbar römischen Befestigungen bleiben ausgeschlossen. Man wird die Gesamtzahl der in diesen Atlas aufzunehmenden Befestigungen auf über 100 veranschlagen dürfen. An zwei Punkten ist schon mit Grabungen begonnen worden: auf der Loreley, wo Oberlehrer Dr. Bodewig die Untersuchung leitete, und bei Stein-Wingert in der Kroppacher Schweiz. Auf der Loreley ist eine von Absturz zu Absturz reichende Mauer von 4,50 m Dicke festgestellt, die ohne Holzeinlagen und Mörtelverband aus den roh geschichteten Platten des dort brechenden Schiefers gebildet wird. Der von der zum Teil noch 1 m hoch erhaltenen Mauer geschützte Raum konnte einige hundert Menschen aufnehmen. Nach den zahlreich gefundenen Gefäßscherben gehört die Befestigung bereits der Hallstattzeit an, also der ersten Hälfte des letzten Jahrtausends vor unserer Zeitrechnung. Bei Stein-Wingert haben wir es mit einer weit ausgedehnteren Wallburg zu tun, die, wie die Funde lehren, der La Tène-Zeit angehört. Für die römische Periode ist zunächst die Erwerbung einer Menge von Aufzeichnungen, Skizzen und Notizen aus dem Nachlasse Habels zu erwähnen, die besonders für Marienfels, das Kastell Wiesbaden und die Villen in der Umgegend Wiesbadens von Wichtigkeit sind. Diese Papiere sind nach dem Tode des Erben Habels, des Kreisrichters Conrady in Miltenberg, von Prof. Dr. Conrady in Leipzig dem Museum in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt worden. Auch durch Grabungen und Funde ist die Kenntnis der römischen Zeit innerhalb des Bezirks gefördert worden. Aus der frühesten Zeit, in der überhaupt römische Heere diesseits des Rheins festen Fuß faßten, stammt eine Befestigung, die jetzt in Höchst nachgewiesen worden ist.

Sie ist mit den ausgedehnten Anlagen bei Haltern a. d. Lippe durchaus gleichzeitig und darf mit Recht als eine unmittel- oder mittelbar auf Drusus' Feldzüge zurückgehende Anlage bezeichnet werden. Nur wenig jünger ist das große römische Lager bei Hofheim, über das der nächste, aller Voraussicht nach im nächsten Monat erscheinende Annalenband eine ausführliche Abhandlung bringen wird. (Inzwischen erschienen.) Kleinere römische Funde sind außerdem an einer ganzen Reihe von Orten innerhalb des Vereinsgebiets gemacht worden. Für die Zeit nach dem 9. bis 10. Jahrh. beschränkt sich das Museum in der Hauptsache auf das Sammeln von kulturgeschichtlich interessanten Gegenständen. Es würde auf einer vollständigen Verkennung der Aufgaben eines historischen Landesmuseums beruhen, wenn ihm die Bevorzugung der prähistorischen und römischen Zeit gegenüber dem Mittelalter und der Neuzeit zum Vorwurf gemacht würde. Der Schwerpunkt der Tätigkeit eines historischen Museums wird vielmehr stets auf der archäologischen und topographischen Erforschung des Bodens und der in ihm bewahrten Kulturreste beruhen müssen.

Auf diese Jahresberichte folgte ein Vortrag des Archivars Dr. Schaus über die Geschichte des Weinbaus an der unteren Lahn. Den Anlaß zu der Beschäftigung mit diesem Thema hat der um die Hebung des Lahnweinbaus bemühte Kgl. Landrat zu Diez gegeben, der aus Urkunden und Akten zu erfahren wünschte, wie alt dieser Weinbau sei, welchen Umfang er gehabt habe und weshalb er gegen frühere Zeiten so sehr zurückgegangen sei. Es ergibt sich aus den Urkunden, daß man im Mittelalter den Weinbau an Orten und in Gegenden betrieben hat, wo er heute nicht mehr zu finden ist. Eine sehr frühe Nachricht für das Vorhandensein von Weinbergen haben wir für Selters im goldenen Grund und Dauborn in einer Urkunde von 786. Während es bezüglich der Urkunde von 790, mittels der Karl der Große der Abtei Prüm in der Eifel Güter in einer ganzen Reihe von Lahnorten schenkt, zweifelhaft ist, ob wirklich überall an diesen Orten damals schon Weinbau betrieben wurde, finden sich in einer Urkunde vom 9. März 1159 Weinberge zu Nassau sicher erwähnt. Dagegen geht aus den Bestätigungsurkunden des 1139 gegründeten Klosters Arnstein hervor, daß Graf Ludwig von Arnstein seine Stiftung mit Weinbergen an der Mosel und am Rhein, nicht aber an der Lahn, bedachte. Erst vom 13. Jahrh. ab scheint der Lahnweinbau eine größere Ausdehnung angenommen zu haben. Besonders die Urkunden der Abtei Arnstein geben uns darüber Aufschluß. Von besonderer Wichtigkeit sind ferner die Güter der nassauischen Landesherrschaft in Nassau, Dausenau, Ems und Obernhof. Die 1416 bzw. 1424 einsetzenden nassau-weilburgischen und nassau-usingischen Kellereirechnungen enthalten äußerst wichtige Nachrichten über den Weinbau der dortigen Gegend. Redner zitierte noch Stellen aus mehreren Schriften, die über den Niedergang des Weinbaus interessante Einzelheiten enthalten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch ihm der Dreißigjährige Krieg Wunden geschlagen hat, von denen er sich nur sehr allmählich und mühsam erholte. Mit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. setzt dann abermals ein entschiedener Rückgang ein. Der Weinbau wurde mehr und mehr aufgegeben, weil er nicht mehr lohnte. Die Rebe mußte meist dem Zwetschenbaum weichen. In dem Grundsteuerprotokoll für die Gemeinde Ems vom Jahre 1810 ist eine so trostlose Schilderung des Weinbaus in der dortigen Gemarkung enthalten, daß man sich eigentlich wundern muß, daß er im Laufe des 19. Jahrh. nicht ganz erloschen ist. Er hat sich aber in einem gewissen Umfang erhalten, doch erst seit etwa einem Jahrzehnt hat der Weinbau an der Lahn einen neuen Aufschwung genommen.

Jahresbericht der Görresgesellschaft.

Nach dem Jahresbericht für 1904 (Köln, J. P. Bachem, 1905. 80 S.) fand die Jahresversammlung für 1904 vom 10. bis 12. Oktober in Mainz statt. Es sprachen u. a. in der Eröffnungssitzung Dr. Schrohe, Bensheim, über Mainzer Kunst; in der ersten allgemeinen Sitzung Landgerichtsdirektor Dr. Bockenheimer, Mainz, über Kurmainz und den Fürstenbund (veröffentlicht im Katholik und in einem Sonderdruck); in der zweiten allgemeinen Sitzung Prof. Dr. Kampers, Breslau, über die Kaiseridee Karls des Großen; in der historischen Sektion Geheimsekretär Dr. Weiß, München, über die Beziehungen der pfälzischen Kurfürsten zum Geistesleben am Mittelrhein (im Anschluß an eine Denkschrift Th. v. Traitteurs im Geh. Hausarchiv zu München; der interessante Vortrag ist im Jahresbericht S. 24 bis 41 abgedruckt), und Prof. Schmidt, Mainz, über das wissenschaftliche Leben in Mainz zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Dem von Msgr. Dr. Ehses vorgelegten Bericht über das römische Institut der Görresgesellschaft entnehmen wir folgende Angaben.

1. Januar 1904 bis 30. September 1904. Der bisherige Bearbeiter der finanzwirtschaftlichen Materialien, Dr. Göller, ist mit dem 1. Oktober 1903 in das befreundete preußische Institut übergetreten, mit der Erklärung jedoch, daß er den ersten Band der vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung im Mittelalter im Laufe des Jahres 1904 fertigstellen und in Druck geben werde. Die Leitung des preußischen Institutes war damit einverstanden, und so sind bis jetzt bei F. Schöningh in Paderborn von diesem ersten Bande 20 Bogen gedruckt. Derselbe führt den Untertitel: Papst Johann XXII. Bd. 1. Die Einnahmen der Camera Apostolica 1316 bis 1334; er wird also die Einnahmen aus dem ganzen Pontifikate Johannes XXII. enthalten. Die Ergebnisse seiner diplomatischen Forschungen hat Göller unterdessen in der Schrift: Mitteilungen und Untersuchungen über das päpstliche Register- und Kanzleiwesen im 14. Jahrhundert (Rom 1904) niedergelegt. Als aktives Mitglied für diesen Zweig der Arbeiten der Gesellschaft trat am 1. November 1903 Dr. H. Schäfer aus Köln ein, der sofort vom Leiter des Instituts in die Quellen und die Methodik der Kameralarbeiten eingeführt wurde und alsbald mit den Materialien für den zweiten Band begann. Dieser zweite Band wird vor allem zwei wesentliche und sehr reichhaltige Gruppen der Ausgaben enthalten, gleichfalls für die ganze Regierungszeit Johanns XXII., nämlich die Extraordinaria und die Eleemosyna, Außerordentliches und Wohltätigkeit, unter welchen summarischen Bezeichnungen sich eine Fülle von politisch und kulturhistorisch wertvollen Einträgen verbirgt, z. B. Ausgaben für kommende und gehende Gesandtschaften, für Kriegsrüstungen, Unterstützung für Klöster und Missionare, Bau von Kirchen und Hospitälern usw. Vom Concilium Tridentinum ist der 2. (4.) Band, bearbeitet von Dr. Ehses, zur Ausgabe gelangt, im Umfang von 760 Seiten. Sofort begann nun Dr. Ehses mit der Bearbeitung des zweiten Aktenbandes, zu welchem das Quellenmaterial in erschöpfendem Umfange vorliegt; auch für die Kommentierung ist bereits ausgiebig vorgearbeitet. Doch liegt bereits das Manuskript von Prof. Dr. Merkle in Würzburg zum zweiten Diarienbande vor, dessen Druck demnach in kürzester Frist beginnen wird. Zu diesem zweiten Diarien-

bande fand Dr. Ehses im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv das Originaldiarium des Niederländers Karl de Langhe oder Langius, der den aus den Niederlanden nach Trient gesendeten Prälaten und Theologen als Sekretär beigegeben war und vom 1. Mai 1551 bis 1. Mai 1552 sorgfältige Aufzeichnungen führte. Fernere Arbeiten von Dr. Ehses im laufenden Jahre sind die Fortsetzung der Legation des Kardinals Campeggio auf dem Augsburger Reichstage von 1530 in der römischen Quartalschrift und ein im nächsten Heft des Historischen Jahrbuchs erscheinender Aufsatz über die Frage, ob Paolo Sarpi bei Abfassung seiner Geschichte des Konzils von Trient über Quellen verfügte, die heute verschüttet oder verschollen sind. Dr. W. van Gulik, Kaplan am deutschen Campo Santo, setzt mit Unterstützung durch die Görresgesellschaft das sehr geschätzte Werk von P. Eubel, O. M. Conv., Hierarchia catholica fort, zunächst für die Zeit von 1503 bis 1592. Derselbe hat außer den Bischöfen auch die gleichzeitige Abtsreihe der konsistorialen Klöster zusammengestellt, deren Veröffentlichung sich sehr empfehlen dürfte. Die Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte sind in diesem Jahre um einen Band (Nr. 10) reicher geworden, nämlich um den 550 S. starken ersten Band der kaiserlichen Nuntiatur von Ende 1584 bis März 1587, bearbeitet von Pfarrer Dr. Reichenberger. Das Chronicon actitatorum temporibus Benedicti XIII. (Petri de Luna) des Martinus de Alpartil harrt noch der Vollendung. Der Druck des Werkes von Prof. Dr. A. Meister in Münster, Die päpstlichen Geheimschriften bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, wird im Herbste bei Schöningh in Angriff genommen.

1. Oktober bis 31. Dezember 1904. Dr. H. Schäfer hat die Behandlung des Ausgabenregisters unter Papst Johann XXII. fortgesetzt und den Titel Expensae pro vadiis ordinariis familiarium Papae erledigt. Unter diesen Titel fallen die Gehälter sämtlicher ständigen Kurialbeamten in Avignon, geistlichen wie weltlichen Standes, und man gewinnt an der Hand der Aufzeichnungen einen genauen Einblick in die Mannigfaltigkeit und in die Abstufungen der Beamtenhierarchie. Unter dem weltlichen Personal nimmt durch die Zeitverhältnisse das Militär stetig an Zahl und Bedeutung zu. Dr. B. Schweitzer trat am 19. Oktober ein und begann sofort die Forschung nach dogmatischen wie reformatorischen Traktaten, die mit dem Konzil von Trient in Zusammenhang stehen. Es wurden zunächst im Archiv die 150 Bände der Abteilung de Concilio und die Sammlung der Varia Politicorum, in der Bibliothek die Handschriftenkataloge vorgenommen. Die Ausbeute an wichtigen und unbekannten Stücken ist schon jetzt sehr bedeutend: zahlreiche Traktate über die Rechtfertigung und die einzelnen Sakramente, darunter solche von den Löwener Theologen Bajus, Hessels und Jansenius; Reformtraktate über Einzelfragen wie die Annaten und die Verleihung der kirchlichen Benefizien, und Reform im großen wie der umfangreiche literarische Nachlaß von B. Guidiccione, H. Seripando, Th. Campeggio u. a. Auch W. Sirlet kommt mit manchen seiner Aufzeichnungen in Betracht. Dr. Ehses ist mit dem zweiten Bande der Konzilsakten beschäftigt, der die erste Trienter Periode zu Ende führen soll. Die Kommentierung hat die Sessio IV vom 8. April 1546 abgeschlossen und damit die dogmatischen Dekrete über Schrift und Tradition nebst den paralleten Reformkanones über Vulgata und Bibeltext erledigt. Zugleich wurde mit der folgenden Sessio begonnen, die den fundamentalen Dekreten über peccatum originale und Ausübung des Predigtamtes gewidmet ist. Immer mehr stellte sich heraus, wie sehr die Ausgabe Theiners durch willkürliche Kürzungen und Änderungen der Zuverlässigkeit und Richtigkeit entbehrt. Die übrige Archivzeit wurde auf die Akten der letzten Periode unter Pius IV. verwendet, welche gegenwärtig bis zur Sessio XIX. am 14. Mai 1562 gesammelt sind. Dr. W. van Gulik hat für den 3. Bd. der Hierarchia catholica die Durchforschung der Konsistorialakten bis zum Jahre 1592 nahezu vollständig abgeschlossen; für die Jahre 1505 bis 1517, in welchen die Konsistorialakten versagen, boten die vatikanischen Register guten, wenn auch mühsamen Ersatz. Neben der series episcoporum wurde immer auch die Reihe der Äbte für die konsistorialen Kloster fortgeführt.

Archivwesen.

Karlsruhe. Aus dem Jahresbericht des Großherzogl. Badischen General-Landesarchivs für 1904.

Im Personalbestand des General-Landesarchivs vollzog sich folgende Veränderung: Dem mit der Versehung der Stelle des etatmäßigen wissenschaftlichen Hilfsarbeiters beauftragten Hilfsarbeiter F. Frankhauser wurde diese Stelle durch Staatsministerialentschließung vom 16. Februar 1904 unter Verleihung des Titels „Archivassessor" etatmäßig übertragen.

Neu zugegangen sind dem General-Landesarchiv 42 Nummern (gegen 49 im Vorjahre) durch Einlieferung, Ankauf, Abschriftnahme, Geschenke und Hinterlegung.

Von den Neuerwerbungen durch Ankauf sind hervorzuheben: Urkunden zur Geschichte des Stifts Neuburg bei Heidelberg und der Gemeinden Feudenheim und Kandern; ein Verain über die dem Freiherrn H. B. von Baden zustehenden Gefälle im Breisgau; eine bemalte Supplik des M. Meier aus Schussenried; mehrere Autographen fürstlicher und politischer Persönlichkeiten usw. — Unter den eingegangenen Geschenken verdienen besondere Erwähnung: der Nachlaß des Dr. M. Gerstlacher von Dr. H. Vierordt in Karlsruhe; ein altes Dorfbuch der Gemeinde Spielberg von der Gemeinde Spielberg; ein Dingrodel des Klosters St. Trudpert von Stadtarchivar Dr. Gény in Schlettstadt; verschiedene Photographien und Bilder von Dr. H. Vierordt und Hauptlehrer B. Schwarz in Karlsruhe, Dr. Weiß in Baden-Baden und Kapellmeister Lorenz in Jena. Hinterlegt wurden zwei Handschriften von der Loge zur Freundschaft und Beständigkeit in Basel und von dem Freiherrn B. Schilling von Cannstatt das in seinem Besitz befindliche Archiv der Familie von Offenburg.

Das Jahr 1904 war in der Hauptsache den Vorbereitungsarbeiten für den im April d. Js. stattfindenden Umzug in den Neubau des Großherzogl. General-Landesarchivs gewidmet. Aus diesem Anlaß wurden die Archivalien des Großherzogl. Familienarchivs und des Haus- und Staatsarchivs in neue Mappen verpackt; in der Urkundenabteilung wurden die Urkunden, die bisher in Konvolute zusammengebunden gewesen waren, sämtlich in Kartons gelegt; die verschiedenen Aktenabteilungen (Herrschaftsakten, Generalakten, Spezialakten, Reposituren der Staatsbehörden) wurden neu verpackt und mit neuen Schutzdecken und Stirnschildern versehen.

Dabei wurden, soweit dies möglich war, die Repertorisierungsarbeiten sowohl der Urkunden- wie der Aktenarchive fortgesetzt. Die eingehende Repertorisierung des Großherzogl. Familienarchivs wurde fortgeführt und nahezu beendet; in das Großherzogl. Haus- und Staatsarchiv wurden zahlreiche Nachträge in die Abteilung der „Personalien", „Haus- und Hofsachen" und „Staatssachen" neu eingereiht und verzeichnet, die Nachträge zu den Reichstagsakten gleichfalls repertorisiert.

In der Urkundenabteilung wurden das Archiv des Klosters Weingarten repertorisiert und die Ordnungsarbeiten am Lehen- und Adelsarchiv weiter gefördert. Laufregister wurden teils vollendet, teils neu angelegt für die Abteilungen Baden-Generalia, Baden-Baden, Weingarten und Mainau. In die Abteilungen Baden-Generalia, Lahr-Mahlberg, Konstanz, Klettgau, Thengen-Linz-Lupfen wurden zahlreiche Nachträge eingereiht.

In der Aktenabteilung wurde die Neubearbeitung des Lehen- und Adelsarchivs fortgesetzt, die der Dienerakten zu Ende geführt. Neu geordnet und aufgestellt wurde die Abteilung „Lahr-Mahlberg", neu geordnet und verzeichnet die Abteilungen Breisgau-Generalia-Nachträge und Domstift Basel.

Die in großer Anzahl eingelieferten Akten, Rechnungen, Protokolle, Veraine und Pläne wurden in die betreffenden Abteilungen eingereiht; ebenso die durch Schenkung, Ankauf oder Abschriftnahme erworbenen Archivalien.

Zur Erhaltung der Archivalien wurden umfangreiche Zaponierungsarbeiten vorgenommen.

Entwürfe zu neuen Siegeln, bezw. Wappen wurden für eine Stadt- und 88 Landgemeinden und Nebenorte entworfen.

Die Bearbeitung des Manuskriptes für den zweiten Halbband des II. Bandes der Archivinventare ist soweit gefördert, daß der Druck im April d. Js. beginnen kann.

Die Benützung des General-Landesarchivs gestaltete sich im abgelaufenen Jahre folgendermaßen: a. zu geschäftlichen Zwecken: 36 Staats-, Militär-, Kirchen- und Gemeindebehörden sowie 18 Privatpersonen in 143 Fällen; b. zu wissenschaftlichen Zwecken: 229 Personen in 418 Fällen. Die Benützung erfolgte im ganzen 1. durch Beantwortung schriftlicher Anfragen in 224 Fällen; 2. durch Versendung von Archivalien in 198 Fällen; 3. durch Vorlage von Archivalien im Benützerzimmer an 66 Benützer in 129 Fällen. Die 66 Benützer arbeiteten im Benützerzimmer während 719 Tagen.

Bei diesen Zahlenangaben sind die das ganze Jahr hindurch dauernden Benützungen der Archivbeamten und der in Karlsruhe wohnenden Hilfsarbeiter der Badischen Historischen Kommission nicht mit eingerechnet.

Schleswig. Über „das Ordnen der Akten im Schleswiger Staatsarchiv" macht Archivdirektor Dr. Hille im 34. Bd. der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte einige Mitteilungen.

Danzig. Der neue Etat (1904/05) der preußischen Staatsarchive enthält die Umwandlung der hiesigen Staatsarchivarstelle in eine Archivdirektorstelle.

Wien. Infolge eines Gesuches der Kommission für neuere Geschichte Österreichs hat der Minister des Auswärtigen, Graf Goluchowski, die Benutzungsgrenze für das K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv von 1830 auf das Jahr 1847 vorgerückt.

Schweden. In Stockholm ist ein Archivbureau begründet worden unter Leitung von Dr. Rosmann, Assistent am schwedischen Reichsarchiv, und Hofgerichtsnotar und Assistent im schwedischen Kammerarchiv G. Hedin zu dem Zweck, Aufschlüsse aller Art aus den Bibliotheken und Archiven des Landes zu verschaffen. Das Bureau beabsichtigt, in seinen Wirkungskreis alles das zu ziehen, was mit Archiv- und Bibliotheksforschung irgendwie im Zusammenhange steht, als geschichtliche und statistische Resümees für wissenschaftliche und praktische Zwecke; genealogische, biographische und heraldische Untersuchungen aller Art, Auskünfte über administrative, soziale, ökonomische und literarische Verhältnisse; auch Besorgung von Abschriften aus verschiedenen Archiven, Herstellung von Kopien älterer wie neuerer Karten, Wappenzeichnungen und Autographen, Zusammenstellung von archivalischen und bibliographischen Verzeichnissen für geschichtliche Forschungszwecke u. dgl. m. An dem Unternehmen werden lauter Fachleute Schwedens mitwirken, Beamte an den Archiven, Bibliotheken und Museen, Angestellte der kameralen und kommerziellen Staatsbehörden, Privatgelehrte, Militärs u. a. Die Preise für die Inanspruchnahme des Bureaus unterliegen in jedem Falle besonderer Vereinbarung.

Nachrichten aus Museen.

Nürnberg, den 1. März. Germanisches Museum. Dem soeben erschienenen Jahresbericht der vaterländischen Anstalt ist zu entnehmen, daß es auch 1904 gelungen ist, die Zuschüsse, auf welche die Anstalt bezüglich ihrer Ankäufe, Bauten und Schuldentilgung ausschließlich angewiesen ist, zu erhöhen. Namentlich trugen dazu die Hansestädte, die bayerischen Landräte, die preußischen Kreisausschüsse, die deutschen Städte, welche ihre Jahresbeiträge erhöhten, und natürlich die Pfleger des Museums bei. Prinzregent Luitpold von Bayern bewilligte die 1000 Mk. Jahresbeitrag für die Wittelsbacher Stiftung neuerdings auf unbestimmte Zeit, der Kaiser von Österreich spendete 2000 Kronen zur Anschaffung Habsburger Medaillen, die Oberhäupter der sächsischen Fürstenhäuser stifteten den Abguß des Grabmals des Erzbischofs Ernst von Magdeburg, eine Arbeit Peter Vischers. Die Pflegschaft Berlin erbaute auf ihre Kosten den Bogen, welcher die Karthause mit den alten Befestigungen Nürnbergs verbindet. Besondere Stiftungen kamen dem Germanischem Museum wiederum vom deutschen Apothekerverein, der deutschen Gesellschaft für Chirurgie und den deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten zu. Aufgestellt wurde das reiche Wespiensche Zimmer aus Aachen und ein bemaltes einfacheres aus Nürnberg aus dem 18. Jahrhundert. Die großartige Sammlung von deutschen Volkstrachten, die ein bewährter Freund des Museums gesammelt und gestiftet hat, kommt im Frühjahre zur Eröffnung. Jede Abteilung der Sammlungen erhielt Zuwachs; besonders zu nennen sind eine Sammlung von gegen 300 Fundstücken aus Ägypten, die ein sehr merkwürdiges Vergleichsmaterial zur Völkerwanderungszeit und merowingischen Periode bieten. Aus letzterer ist eine wichtige silberne Fibel in Schwanengestalt zu erwähnen. Von den Gemälden ist eine Bauernhochzeit von Peter Breughel d. ä. (?) hervorzuheben, von kirchlichen Geräten ein prächtiger barocker Altarrahmen. Die pharmazeutische Abteilung erhielt durch Geh. Kommerzienrat Oehler in Offenbach eine kostbare, mit Miniaturen geschmückte alchemistische Handschrift. Die wertvollsten Stücke fielen der Sammlung der Hausgeräte zu: Graf v. Bentinck und Waldeck-Limpurg in Gaildorf übergab unter Eigentumsvorbehalt einen seinen Ahnen von Kaiser Maximilian II. verehrten silbervergoldeten Prachtpokal; dann wurde käuflich erworben ein Prunkschrein von Polisanderholz mit Auflagen von Goldemail. Die Kupferstichsammlung, die Bibliothek und das Archiv erhielten durch Geschenke und Ankäufe ebenfalls reichen Zuwachs. Die Rechnung des Verwaltungsfonds für 1903 hat leider eine Mehrausgabe von 3212,20 Mk. Der Fonds für die Sammlungen, den Ausbau und die Schuldentilgung des Germanischen Museums konnte nur durch die Aufnahme einer Schuld von 50 000 Mk. balanciert werden. Für die Sammlungen konnten 66 245,44 Mk. verausgabt werden, eine stattliche Summe, die aber verhältnismäßig klein ist gegenüber den riesigen Preisen guter Stücke. Möge das deutsche Volk nie in seinen Spenden für die nationale Anstalt erlahmen, damit sie sich zur Ehre der Nation weiter segensreich entwickeln kann. — Personalien. Der Assistent Dr. E. W. Bredt wurde am 15. Oktober in gleicher Eigenschaft an das Königliche Kupferstichkabinett in München berufen. Zum Assistenten am Germanischen Museum wurde am 1. November der bisherige Praktikant Dr. Walter Josephi aus Rostock ernannt.

Glogau. Die Begründung eines städtischen Museums wird hier beabsichtigt.

Mosbach (Baden). Die Gründung einer städtischen Altertümersammlung wird hier beabsichtigt, wozu Zeichenlehrer Gutmann, Karlsruhe, seine reichhaltige Sammlung Mosbacher Porzellan gestiftet hat.

Österreich. Ein Museum, vor allem für prähistorische und römische Altertümer, wird in der Nähe von Baden bei Wien auf dem Mütenberg nach den Plänen des Architekten Reimer errichtet werden.

Goslar, 14. Februar. Hier ist ein Museumsverein begründet worden, der hauptsächlich die Sammlung hiesiger Kunstgegenstände und Altertümer beabsichtigt.

München, 13. März. Unter dem Namen „Bayerischer Verein der Kunstfreunde" ist hier ein Museumsverein begründet worden, der die Unterstützung der Staatssammlungen durch Erwerbung von Meisterwerken von der Antike bis zum

Ende des 18. Jahrhunderts bezweckt. Zum Vorsitzenden wurde Freiherr von Kramer-Klett gewählt.

Bückeburg. Am 19. Februar wurde hier das Museum in dem vom Fürsten Georg zur Verfügung gestellten Schaumburger Hof (s. Korrbl. 1903, S. 116) durch den Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe eingeweiht. Fast vollständig ist die Abteilung für die ländliche Kultur des Territoriums, sehr wertvoll auch die prähistorische Abteilung.

Siegen. Am 25. März wurde hier ein Landesmuseum feierlich eröffnet.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Das deutsche Bürgerhaus. Im Auftrage eines vom fünften Tag für Denkmalpflege gewählten Ausschusses für „die Sammlung (so!) und Erhaltung alter Bürgerhäuser" hat Bauinspektor Stiehl eine vortrefflich illustrierte Denkschrift herausgegeben, die zugleich mit einem Aufruf des Ausschusses kürzlich zur Versendung gelangt ist. In dem Aufrufe wird mitgeteilt, daß das alte deutsche Bürgerhaus in getreuen Aufnahmen der Nachwelt erhalten werden solle, und zur Mitarbeit aufgefordert. Das gewonnene Material soll in einem Sammelwerk veröffentlicht werden. Zugleich wird gebeten, dahin zu wirken, daß in die Haushaltspläne Mittel für die Aufnahmen von Burgerhäusern eingestellt werden.

Hessen (Großherzogtum). Das Ministerium des Innern erläßt eine ausführliche Belehrung über die Folgen 1) der Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste und 2) der Stellung der Umgebung eines Denkmals unter Denkmalschutz. (Darmstädter Zeitung vom 18. Februar d. J.) Der hessische Landtag hat für 1905/6 zu Zwecken der Denkmalpflege 33 000 Mk. bewilligt.

Preußen. Bei den Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten am 3. März d. J. wurde dankbar anerkannt, daß der Tit. 32, aus dem Zuschüsse für Denkmalpflegearbeiten geleistet werden, um rund 123 000 Mk. vermehrt worden ist. Unter Zustimmung des Hauses wiesen die Abgeordneten Graf Praschma und Dr. Arendt (Mansfeld) darauf hin, daß mit Geldbewilligungen für Erhaltungsarbeiten wenig getan sei, wenn nicht zugleich eine sachgemäße Verwendung gewährleistet werde; dies sei nicht überall der Fall, weil die Organisation der Denkmalpflege heutigen Ansprüchen nicht entfernt genüge. Es sei dringend zu wünschen, daß die Provinzialkonservatoren für die wichtigsten Provinzen hauptamtlich als Staatsbeamte angestellt würden, und daß die Aufsichtsbehörde im Ministerium eine weitere Ausbildung erfahre, um den Konservator der Kunstdenkmäler wirksam zu entlasten. Von der Regierung wurde demgegenüber darauf hingewiesen, daß es Schwierigkeiten mache, die Provinzialkonservatorstellen umzuwandeln, da es nach dem Dotationsgesetze zunächst Sache der Provinzen sei, die Konservatoren anzustellen. Eine Lösung dieser Schwierigkeit wurde jedoch als nicht ganz ausgeschlossen bezeichnet.

Der Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Hildesheims, der im Volksmunde auch „Pinselverein" genannt wird, weil er die farbige Bemalung der Schnitzereien an den altertümlichen Bauwerken bewirkt hat, hielt am 16. März d. J. seine Generalversammlung ab. Nach erfolgter Rechnungsablage, die mit 5337 Mk. Einnahme (einschl. Kassenbestand) und 1746 Mk. Ausgabe abschließt, berichtete der Vorsitzende, Oberbürgermeister Struckmann, über die Tätigkeit des Vereins. Es ist eine große Anzahl altertümlicher Häuser mit farbigem Anstrich versehen worden, wofür der Verein Beihilfen im Betrage von 1360 Mk. gewährt hat. Auch ohne direkte Einwirkung des Vereins haben verschiedene Besitzer ihre Häuser bemalen lassen. Die Struckmann-Stiftung ist zum ersten Male vergeben und dem Roemer-Museum zugefallen, es ist dafür eine Plaketten-Sammlung beschafft worden. Durch Oberlehrer Häß von der Baugewerbeschule ist im Auftrage des Vereins ein Verzeichnis altertümlicher Häuser aufgenommen, die ein Altertums- oder Kunstinteresse haben. Die Sammlung von Hildesheimer Aquarellen soll durch den Zeichenlehrer Holtschmidt vervollständigt werden. In Aussicht genommen ist im Laufe der Zeit eine Ausstellung der Altertümer des Hochstifts Hildesheim. Die Arbeiten zur Wiederherstellung der Michaeliskirche sind ebenfalls auf die Tätigkeit des Vereins zurückzuführen, desgleichen der Ankauf des Kaiserhauses für 130 000 Mk. seitens der Stadt. In den Vorstand wurden die ausscheidenden Mitglieder Domkapitular Bertram, Baurat Schwartz, Direktor Sandtrock, Oberlehrer Häß und Architekt Gieren wiedergewählt.

Wimpfen. Hier wurde am 11. Dezember v. J. ein Verein Alt Wimpfen begründet. Gleichzeitig wurde im Gemeinderat ein Ortsstatut angenommen, wonach alle die Einheitlichkeit des alten Stadtbildes störenden Neu- und Umbauten unmöglich gemacht werden.

Kleine Mitteilungen.

Deutscher Historiker Verband. Die nächste Versammlung soll Ostern 1906 in Stuttgart unter v. Belows Vorsitz stattfinden.

Der Nordwestdeutsche Verband für Altertumsforschung, über dessen Gründung wir kürzlich berichtet haben (Korr. Bl. 1904, Sp. 498), hält seine erste Tagung vom 25. bis 27. April in Münster. Für den letzten Tag ist ein Ausflug nach Haltern in Aussicht genommen.

Volkskunde. Der im Jahre 1904 begründete Badische Verein für Volskunde (Korr. Bl. 1904, Sp. 193) veröffentlicht das erste Heft der „Blätter des Badischen Vereins für Volkskunde" (Freiburg, Fehsenfeld), unter Redaktion von Prof. Dr. Pfaff, Freiburg. Es enthält: Hassner, die Pflege der Volkskunde in Baden; Kahle, über einige Volksliedvarianten: 1. das Volkslied vom Eisenbahnunglück, 2. die Mordtat des Soldaten; Kahle und F. Pfaff, Umfragen zur Volkskunde.

Der Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde feierte am 5. März d. J. sein 30jähriges Bestehen durch ein Fest, an dem auch der Protektor des Vereins, Herzog Friedrich II. von Anhalt, mit fast sämtlichen übrigen Mitgliedern des herzoglichen Hauses teilnahm. Nachdem am Vorabend die Vertreter auswärtiger Vereine und der Zweigvereine ihre Glückwünsche dargebracht, sprach bei der Festfeier Assessor C. Müller über die ältere Wirtschaftsgeschichte des anhaltischen Unterharzes im Anschluß an die Amtsregister von Harzgerode und Güntersberge von 1563 und das Salbuch von 1608; der Vereinsvorsitzende Prof. Dr. Weyhe über die Besiedlung des anhaltischen Schwabengaues; Hofrat Prof. Dr. Kleinschmidt über Fürst Leopold Friedrich Franz' (Vater Franz') Anteil am Fürstenbunde; Archivrat Prof. Dr. Wäschke über die Fürstin Johanna Elisabeth von Anhalt-Zerbst, die Mutter der Kaiserin Katharina II.; zum Schluß berichtete im Namen der kürzlich begründeten Vereinskommission für Prähistorie Dr. Seelmann über vor und frühgeschichtliche Steingeräte, von denen er eine Ausstellung veranstaltet hatte. Den Vorträgen folgte ein Festmahl. — Hofrat Dr. Kleinschmidt hat in einer Festschrift die Geschichte des Vereins behandelt; in einer zweiten Festschrift bespricht V. v. Röder, Vorsteher des anhaltischen Münzkabinetts, den einzigen Dukaten, der 1875 aus dem Golde der Anhalter Harzberge geprägt ist; die Münze zeigt die Legende „ex auro Anhaltino" über dem gekrönten schreitenden Bären.

Verein für die Geschichte Berlins, ordentliche Hauptversammlung, 21. Januar 1905. Bei der Ergänzungswahl zum Vorstande wurde an Stelle des ausscheidenden Prof. Krüner, der eine Wiederwahl ablehnte, Major z. D. Noël gewählt. Nach dem Jahresbericht über die Vereinstätigkeit wurden 1904 veröffentlicht: Der 21. Jahrgang der Mitteilungen, der „Berliner Kalender" III. Jahrgang, unter Redaktion von Prof. Dr. Voß (Korr. Bl. 1904, Sp. 503), und als 39. Heft der Vereinsschriften von dem Ehrenmitglied des Vereins, Kammergerichtsrat Dr. Holtze, „Die Brandenburgische Konsistorialordnung von 1573 und ihre Kirchenbaupflicht". — In der am 12. März v. J. stattfindenden 800. Sitzung hatte der Verein die Freude, sein Ehrenmitglied, den Minister des Innern, Frhr. v. Hammerstein, begrüßen zu können, Archivdirektor Hofrat Dr. Zingeler, Sigmaringen, wurde zum korrespondierenden Mitgliede ernannt. — Die Zahl der Vereinsmitglieder ist auf 720 gestiegen. — Versammlungen wurden 22 gehalten. Die Ausgaben betrugen 8242,50 Mk., die Einnahmen 8314,46 Mk.; der Haushaltsplan für 1905 balanciert mit 7541 Mk. Die Bibliothek hat 4879 Nummern, die Karten- und Bildersammlung 2316. — Am 28. Januar d. J. feierte der Verein sein 40jähriges Bestehen; die Festteilnehmer empfingen als Festschrift das von dem Schriftwart Dr. Brendicke zusammengestellte „Verzeichnis märkischer Städtechroniken", und Herr Frensdorff spendete ein Festblatt, enthaltend die Jugendbildnisse Kaiser Wilhelms I. und König Friedrich Wilhelms IV.

Göttingen, 28. Februar. Der Verein für die Geschichte Göttingens hat beschlossen, sich dem im Oktober v. J. in Hannover ins Leben gerufenen nordwestdeutschen Verbande für Altertumsforschung, der die Geschichtsvereine zwischen Niederelbe und Rhein umfassen soll, anzuschließen. Ferner hat der Verein beschlossen, die vom Historischen Verein für Niedersachsen geplante Herausgabe eines niedersächsischen Geschichtsatlasses dadurch zu unterstützen, daß geeignete Mitglieder des hiesigen Vereins das in dem städtischen Archive vorhandene reiche Material sichten und bearbeiten und es dann den Herausgebern des Werkes zur Verfügung stellen.

Der Anthropologische Verein für Schleswig-Holstein hielt am 21. Januar in Kiel seine Jahresversammlung ab, in welcher der Vorsitzende Prof. Dr. Kaufmann zunächst mitteilen konnte, daß die Mitgliederzahl von 94 auf 100 gewachsen ist. Die Ausgrabungstätigkeit, über die der Kustos des Museums vaterländischer Altertümer Dr. Knorr referierte, war im verflossenen Jahr der Oldenburg gewidmet, wo recht bemerkenswerte Dinge ans Licht gekommen sind. Der Vorsitzende und Prof. Dr. Pappenheim haben den Ausgrabungen an einem Tage beigewohnt. Ausführlich berichtete der Vorsitzende über die Beteiligung des Vereins an den am 22. Oktober v. J. in Hannover gepflogenen Verhandlungen zum Zwecke der Begründung eines Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung. Wie der Vorsitzende weiter mitteilt, ist im verflossenen Jahr ein Heft Vereinsmitteilungen erschienen. Das Vermögen des Vereins beläuft sich auf 681 Mk. Nachdem sodann der Vorstand durch Zuruf wiedergewählt war, sprach Prof. Dr. Noack darüber, wie es heute im südlichen Europa im Bereich des Ägäischen Meeres um die Forschung auf prähistorischem Gebiet steht.

Verein Alt-Bonn. Jahresversammlung, Bonn, 26. November v. Js. Der Vorsitzende, Oberlehrer Dr. Knickenberg, berichtete, daß die Mitgliederzahl des Vereins 162 beträgt. Der Verein bewahrt die Bonner Altertümer vor der Verzettlung und sammelt sie im Museum. Durch die Stadt sind beim Umbau des Museums verschiedene Gegenstände dem Verein überwiesen worden, u. a. der Ehrenbecher, den König Ludwig I. von Bayern dem Dichter des Rheinliedes, Becker, verlieh, nebst der Urschrift des Liedes und einem Brief des Königs. Der Verein wird seinen Mitgliedern das Werk des Stadtbaurats Schultze über die Bonner Baugeschichte als Vereinsgabe widmen. Der Verein erwarb ferner eine größere Anzahl von Altertümern. Die Einnahmen betrugen einschließlich des Kassenbestandes 1785,86 Mk., die Ausgaben 1049 Mk. Dr. Renard sprach sodann über einen Katalog der Kunstsammlungen des Kurfürsten Klemens August, der im Jahre 1761 aufgestellt worden ist. Die Sammlungen, die 1765 versteigert wurden, zählen 715 Nummern. Unter den Malern steht Rembrandt mit 15 Bildern verzeichnet, darunter „Der verlorene Sohn", das sich jetzt in Petersburg befindet. Im ganzen hatte die Galerie etwa 150 hervorragende Gemälde zu verzeichnen. Wohin die meisten Bilder kamen, läßt sich nicht mehr ermitteln. Viele kaufte der rheinische Adel, in dessen Schlössern sie sich zum Teil noch befinden. Auch Friedrich der Große befand sich unter den Käufern.

Verein für Geschichte und Altertumskunde des Hasegaues. Die beiden neuesten Hefte (XII, 1903, 66 S. und XIII, 1904 64 S.) bringen zahlreiche Mitteilungen aus der Franzosenzeit, die für den Hasegau mit dem Einmarsch der Franzosen in Hannover 1803 beginnt; auch von den Unruhen der Revolutionskriege und den militärischen Okkupationen zum Schutz der Demarkationslinie ist der Gau berührt worden. Bemerkenswert ist eine noch lebendige dankbare Erinnerung an gewisse Wohltaten der westfälischen Zeit, wie die Aufhebung des Mühlenzwangs, die für die dortige Gegend von besonderer Bedeutung war (XIII, 47). Freunde der Biedermeier-Poesien seien auf das Friedenslied eines Kantors und Hauptschullehrers im Osnabrückischen hingewiesen (XIII, 56 bis 57). Erwähnt seien noch die Mitteilungen zur Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft (Heft XII, mit Briefen Stüves) und die Beiträge zur Geschichte des Klosters Versenbrück und zur Geschichte der politischen Bewegungen der Jahre 1834 bis 1848 (Heft XIII, von W. Hardebeck). — Über den Verein selbst und seine Tätigkeit erfährt man aus den beiden Heften nichts.

Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte. Der XII. Jahresbericht (25. Teil der Vereinsschriften, 1904, 84 S.) enthält neben ausführlichen Berichten über die Tätigkeit des Vereins, der etwa 700 Mitglieder zählt, und über die Verhandlungen der Erfurter Hauptversammlung des Gesamtvereins, bei der der Verein durch seinen rührigen Schriftführer Prof. Dr. Rüthning vertreten war, ein Verzeichnis der Bibliothek und der Zeitschriften des Vereins, eine Mitteilung von J. Schütte über den Standort der „Kirche auf dem Ahm", die in der Periode der Antoniflut im 16. Jahrhundert ein Raub der Wellen geworden ist, und zwei Untersuchungen von Rüthning: über „Die staatsrechtliche Stellung der Lechterseite des Stedingerlandes" (mit dem „Deich- und Spadenrecht des Stedingerlandes" von 1424) und über „Wertangaben im Mittelalter". — Wir ergänzen zugleich unsere Mitteilungen über die Wurtenforschungen des Vereins (Nr. 2, Sp. 88) dahin, daß der Verein an sämtliche Amtshauptleute von Stadland, Butjadingen und Jeverland Fragebogen über die Wurten versandt hat.

Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg, Jahresversammlung, Bielefeld, 24. November v. J. Der Vorsitzende Direktor Dr. Reese widmete dem kurz vorher verstorbenen Gymnasialdirektor a. D. Dr. Nitzsch, der fast 20 Jahre lang Vorsitzender des Vereins gewesen, warme Worte der Anerkennung. Prof. Dr. Wilbrand berichtete über die bevorstehende Verlegung der Vereinssammlungen in das ehemalige städtische Bauamt. Nach Restaurierung der Räume soll mit der Überführung begonnen werden. Der Magistrat von Bielefeld hat für das Museum einen jährlichen Beitrag von 1000 Mk. bewilligt, für Instandsetzungsarbeiten einmalig 6000 Mk. Das Geschäftsjahr war für das Museum sehr ergiebig, wohlwollende Gönner haben manches Stück überwiesen, zahlreiche Bauernmöbel konnten erworben werden. Die Münzsammlung ist gleichfalls sehr gewachsen. Der Bielefelder Magistrat überwies mehrfach Photographien alter Häuser aus Bielefeld und Umgegend. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt 537, der Kassenbestand bei 1683,14 Mk. Einnahme und 1342,22 Mk. Ausgabe: 340,82 Mk. Dr. Tümpel berichtete über den neugegründeten Nordwestdeutschen Verband für

Altertumsforschung, dem auch der Ravensberger Verein beigetreten ist. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Zum Schluß sprach Dr. Tümpel über: „Bielefeld in den Jahren 1848 und 1849", insbesondere über den von R. Rempel begründeten „Volksfreund".

Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Homburg v. d. Höhe. Im Jahre 1904 sprachen Oberlehrer Dr. Rudolph über „Die Entstehung der Landeshoheit in den deutschen Staaten"; Direktor Blümlein über „Ausgrabungen römischer Niederlassungen in Nordafrika", Dr. A. Rüdiger über „Die Goldmühle des Landgrafen Friedrich mit dem silbernen Bein" und Geheimrat Dr. Schulze über „Mithras-Verehrung am römischen Grenzwall". — Am 24. November 1904 wurde eine marmorne Gedenktafel zur Erinnerung an den Freiherrn Friedrich Karl Kasimir von Creuz an dessen Geburtshause feierlich enthüllt. Freiher von Creuz, zu Homburg 1724 geboren und 1770 gestorben, hat sich als Staatsmann ausgezeichnet, indem er zwischen den landgräflichen Häusern von Homburg und Darmstadt nach langen Streitigkeiten einen Vertrag zustande brachte. Bei seinen Besuchen in Berlin und Wien gewann er die Hochachtung Friedrichs des Großen und des Kaisers Franz I. Als Dichter ließ er zuerst im Jahre 1750 eine Sammlung von Oden erscheinen. Sein sechs Gesänge umfassendes philosophisches Gedicht „Die Gräber", das eine ernste, schwermütige Auffassung des Lebens zeigt, wurde viel gelesen. Herder sagt von Creuz: „Der Gedanke unseres Dichters ist immer wie ein Blitzstrahl der Mitternacht." — Über das 8. Heft der „Mitteilungen" des Vereins, das die wertvolle Veröffentlichung von Briefen der Prinzessin Wilhelm von Preußen, geborenen Prinzessin Marianne von Hessen-Homburg, enthält, haben wir bereits Korr. Bl. 1905, Sp. 87, berichtet.

Alemannen und Burgunder. Einige neue Gräberfunde in der Gegend von Münchenbuchsee bei Bern sind, wie das Lit. Zentr. Bl. (Nr. 8, Sp. 194) bemerkt, von Bedeutung für die viel umstrittene Frage, wie weit das alemannische Gebiet auf der schweizerischen Hochebene nach Südwesten reichte. Die neuentdeckten Gräber sind nämlich unzweifelhaft alemannischen Ursprungs, wie namentlich aus den vorgefundenen eisernen Gürtelschnallen und Messerklingen hervorgeht, während kaum 20 Minuten weiter südlich an der Aare ebenso unzweifelhafte burgundische Grabstätten gefunden worden sind. Die Grenze zwischen alemannischem und burgundischem Gebiet dürfte hier also ungefähr die Aare gebildet haben.

Das Monogramm Karls des Großen. In zwei Artikeln der Münchener Allg. Zeitung (Beil. Nr. 3 u. 27 d. J.) macht Archivdirektor Dr. G. Wolfram durch die Nebeneinanderstellung des Monogramms Karls des Großen mit einem von Strzygowski veröffentlichten Monogramm des Patriarchen Narses von Armenien es wahrscheinlich, daß die griechisch-syrischen Einflüsse, die die Kunst der karolingischen Renaissance beeinflußt haben, auch in der Kanzlei Karls des Großen wirksam gewesen sind.

Der Anthropologische Verein Württembergs veranstaltete vom 12. bis 30. Januar d. J. im Stuttgarter Gewerbemuseum eine Ausstellung vorgeschichtlicher Fundgegenstände.

Bern. In einer der letzten Sitzungen des bernischen historischen Vereins berichtete Prof. F. Vetter über einen letzthin von ihm gemachten Fund, der für die Geschichte der Historiographie in der Schweiz von großer Bedeutung ist. Prof. Vetter hat von der preußischen Akademie der Wissenschaften den Auftrag erhalten, sämtliche Handschriften deutschen Ursprungs in der Schweiz zu inventarisieren. Er war nun so glücklich, gleich am ersten Tage seiner Arbeit in der Kantonsbibliothek in Solothurn einen interessanten Fund zu machen, nämlich eine weitere Handschrift des Berner Chronisten Konrad Justinger zu entdecken, die unsere Kenntnisse über den Vater der Schweizergeschichte in erwünschter Weise bereichert.

Rom. Ein belgisches historisches Institut ist hier am 10. Dezember v. J. feierlich eröffnet worden.

Personalien.

Archive. Ernennungen: Archivrat Dr. Bär, Staatsarchivar in Danzig, zum Archivdirektor; Archivrat Dr. Sello, Vorsteher des Großherzogl. Haus- und Zentralarchivs in Oldenburg, zum Geh. Archivrat.

* * *

Geh. Justizrat Prof. Dr. Hüffer, Bonn, langjähriger Vorsitzender und zuletzt Ehrenpräsident des historischen Vereins für den Niederrhein, verstarb am 15. März, kurz vor Vollendung seines 75. Lebensjahres. Auf sein wissenschaftliches Lebenswerk werden wir bei Besprechung seiner letzten Veröffentlichung („Der Krieg des Jahres 1799 und die zweite Koalition") demnächst zurückkommen.

Dr. Karl **Koppmann**, Stadtarchivar in Rostock, verstarb daselbst am 25. März, einen Tag nach Vollendung seines 66. Lebensjahres. Geboren in Hamburg, anfänglich Schullehrer, war er längere Zeit Sekretär und Redakteur der Zeitschrift und der Mitteilungen des Vereins für hamburgische Geschichte, sowie der hansischen Geschichtsblätter, und seit 1889 Stadtarchivar in Rostock. Außer zahlreichen Schriften und Aufsätzen zur Geschichte der Hanse, Hamburgs und Rostocks veröffentlichte er von 1869 bis 1878 die Kämmereirechnungen Hamburgs in drei Bänden.

Himly, Regierungspräsident a. D. in Stade, Vorsitzender des Vereins für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln, der Schöpfer des Museums in Stade, dessen Vollendung er eben noch erlebt hat (Korr. Bl. 1905, Sp. 38), ist kürzlich verstorben.

Dr. G. **Hazelius**, Leiter des Freilichtmuseums Skansen in Stockholm, ist 34 Jahr alt am 26. Februar verstorben.

Literarisches.

Panzer, Friedrich, Deutsche Heldensage im Breisgau. Heidelberg 1904. C. Winters Universitäts-Buchhandlung. 90 S. 8°. (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. N. F. 7.)

Im Breisgau, speziell an den Abhängen des Kaiserstuhles, dem Eckardsberg, ist lokalisiert die Sage vom getreuen Eckard und den Harlungen, der Panzer in dieser interessanten Schrift durch das dunkle Gewirr deutscher und nordischer Überlieferung nachgeht. Bei der Untersuchung steht im Mittelpunkt eines größeren Sagenkreises der schreckliche Ermanrich, der König der Ostgoten. Er tötet die beiden Harlungen in Abwesenheit ihres getreuen Vormundes, ebenso aber tötet er seine Nachkommenschaft (seinen Sohn Friedrich) und ferner seine Gattin Schwanhild nebst ihren Brüdern. Bisher hat man diese ganze Sage nur mythisch begriffen, als mannigfache Erscheinungen eines Grundgedankens: des Kampfes des Lichtgottes gegen die Dioskuren des Zwielichtes. Panzer kommt zu einem ganz anderen Ergebnis: indem er die verschlungenen Fäden des Sagenkreises entwirrt, findet er drei selbständige Sagen mit dem Namen Ermanrich verbunden. In der Schwanhild- und Friedrichssage findet P. eine historische Grundlage, die die bildende Sage weiter ausgebaut hat, jedenfalls findet er nirgends etwas Mythisches, auch nicht in Schwanhild mit den strahlenden Augen und ihrem dunkeln Bruder Erp, dem von seinen Brüdern Getöteten. Ihn sucht er mit dem Sohne Etzels, dem Ernac, zu identifizieren, und so haben wir hier einen Nachklang des Zwistes der Söhne Etzels. Dagegen suchen wir in der Harlungensage vergebens historische Anknüpfungspunkte, sie ist rein mythisch zu verstehen, aber anders als man bisher meinte. P. erkennt in ihnen sowie in Eckard vielmehr das wilde Heer, den wilden Jäger wieder, daher auch die Harlungenberge nebst dem Eckardsberg zu erklären sind. Wie die Sage dazu kam, von Anfang an diese Sage mit Ermanrich in Verbindung zu bringen, das ist schwer

zu beantworten. — P. hat sich redlich bemüht, in seinen gelehrten Untersuchungen den Zwecken eines Neujahrsblattes gerecht zu werden. Indessen der Stoff ist spröde und läßt sich zum „Verständnis der weitesten Kreise" kaum verarbeiten.

Th. L.

Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Breslau. Erster Teil. Nebst Visitationsordnungen herausgegeben von Dr. J. Jungnitz. Breslau, G. P. Aderholz, 1902. (4 ungez. Bl. 803 S.) 4°. Preis 20 Mk.

Die vorliegenden Visitationsberichte des Archidiakonats Breslau bilden den ersten Band der unter fördernder Zustimmung des Fürstbischofs von Breslau von dem geistlichen Rat und Vorsteher des fürstbischöflichen Archivs Dr. Jungnitz in Angriff genommenen „Veröffentlichungen aus dem fürstbischöflichen Diözesanarchive zu Breslau". Es ist ein sehr verdienstvolles Unternehmen, da es dem wissenschaftlichen Betriebe neue Quellen und Arbeitsgebiete erschließt und geeignet ist, die historische Kenntnis der konfessionellen Verhältnisse und der inneren Kulturentwicklung Schlesiens wesentlich zu fördern. Und wenn man bedenkt, wieviel archivalisches Material in den Ostprovinzen Preußens hauptsächlich durch die Unachtsamkeit der Behörden in früherer Zeit zugrunde gegangen ist, so muß man für Beiträge, die die im allgemeinen der Gelehrtenwelt infolge ihrer unzulänglichen Organisation und oft entlegenen Lage weniger zugänglichen geistlichen Archive bieten, doppelt dankbar sein.

Die Visitationsberichte beruhen auf einer allgemeinen Einrichtung der katholischen Kirche. Auch hierin hat das Tridentinum fördernd eingegriffen und den bestehenden alten Brauch der kirchlichen Visitationen neu belebt und wirkungsvoll ausgestaltet, um dadurch die Stellung des Katholizismus gegenüber dem evangelischen Glauben zu festigen. Man versprach sich auch auf schlesischem Boden, daß man die Mißstände in der katholischen Kirche durch regelmäßig durchgeführte Visitationen und die damit verbundene Kontrolle des Lebenswandels der Geistlichkeit und des religiösen Lebens des Volkes beseitigen würde. Das Domkapitel, das auch anderwärts um jene Zeit die treibende Kraft vornehmlich in der inneren Politik der Bistümer bildete, erreichte es durch seine energischen Bemühungen, daß der Bischof Kaspar von Logau im Jahre 1570 zur Vornahme einer allgemeinen Visitation seine Zustimmung erklärte, und der Wunsch daraufhin in Taten umgesetzt wurde.

Außer dem Archidiakonat Breslau, dem die in dem vorliegenden Bande veröffentlichten Visitationsberichte gelten, zählte das Bistum Breslau noch die drei Archidiakonate Glogau, Oppeln und Liegnitz. Die älteste, von dem Herausgeber mitgeteilte Visitation ist die vom Jahre 1579. Die anderen gehören sämtlich dem 17. Jahrhundert (1638, 1651 bis 1652, 1666 bis 1670) an. Es gibt kaum eine Frage des geistigen und wirtschaftlichen Lebens des Volkes, die in diesen Visitationsberichten nicht gestreift würde. Der Archidiakonus, dem die Durchführung der Visitation oblag, hatte jede einzelne Kirche aufzusuchen, sich über den Widerstreit der konfessionellen Interessen, über den religiös-sittlichen Zustand des Volkes, über den Lebenswandel der Pfarrer, über Wohltätigkeitsanstalten, Krankenhäuser und Schulen, über den baulichen Zustand der Kirchen, über deren Einkünfte und rechtliche Vermögensverhältnisse, über Patronatspflichten und anderes mehr gründlich zu unterrichten. In der offenen und unumwundenen Darlegung der Zustände des gesamten kirchlichen und religiösen Lebens überwiegt, wie nicht anders zu erwarten ist, ein pessimistischer Zug und die Auffassung, daß eine große Arbeit zur Heilung der Mißstände zu leisten ist.

Angenehm war das Amt des Visitators in jener Zeit keinesfalls. Aus den Berichten ist zu entnehmen, welche Anstrengungen geistiger und physischer Art zu bewältigen waren, um der gestellten Aufgabe einigermaßen zu genügen. Die Lockerung der Disziplin tritt vielfach zutage, so daß es dem Visitator schwer fiel, seine Autorität zu wahren. Oft genug kam es zu peinlichen Auftritten, und das cherchez la femme spielte dabei keine geringe Rolle. Die Nachkommenschaft der Geistlichen machte sich in der Kirche breit, und manchmal waren die Worte des seinem Propste zur Messe dienenden Ministranten „confiteor tibi pater" nur allzu wörtlich zu nehmen (S. 163). In Michelsdorf bei Namslau empfing den Visitator neben dem Pfarrer, einem magister philosophiae und licenciatus iuris, dessen getreue Konkubine Bertha und verbot in wirksamer Weise dem Geistlichen, den Weisungen des Visitators zu folgen. „Berta haec — so sagt der Bericht — me praesente propudiosissime egit discurrendo, gesticulando et per hypocaustum saltando et dum parocho mandassem, ut me ad vicinam usque ecclesiam comitaretur, ipsi contra mandanti obtemperavit domique resedit". Derartige skandalöse Verhältnisse mußten nach allen Richtungen hin die nachteiligsten Wirkungen ausüben, der Visitator beschrieb sie lacrimantibus oculis intimisque cordis suspiriis." So mancher Ortsgeistliche „solum curam habens flasconis vini" vernachlässigte seine Amtspflichten und trat selbst bei dem Empfange des Visitators betrunken auf. So war es nur natürlich, daß die Visitatoren für die Pfarrgeistlichen ganz folgerichtig die Notwendigkeit erkannten und betonten, mit einem guten Lebenswandel und geordneten Lebensverhältnissen der ihnen anvertrauten Gemeinde als Muster zu dienen „cum frequenter plus moribus quam doctrina aedificemus".

Bei der Wichtigkeit und Mannigfaltigkeit des Materials ist dem Herausgeber besonders zu danken, daß er an seinen archivalischen Vorlagen keine Abkürzungen und Zusammenfassungen vorgenommen, sondern sie mit ihrem vollen Inhalt zum Abdruck gebracht hat. Dadurch hat er auch im besten Sinne der historischen Wahrheit gedient und auf die beste Weise den wissenschaftlichen Interessen, nicht nur der jetzigen Historikergeneration, sondern auch der einer fernen Zukunft, Rechnung getragen.

Bei der ungeheuren Arbeit, die an den Herausgeber, welcher nebenher ein neugegründetes Archiv zu ordnen, zu leiten und zu besorgen hat, bei der Veröffentlichung dieses, Tausende von Eigennamen und Ortsnamen enthaltenden Bandes herantrat, trägt man einige Scheu, mit Ausstellungen zu kommen. Doch mögen sie hier im wissenschaftlichen Interesse zum Nutzen der nachfolgenden Bände dieser „Veröffentlichungen" nicht verschwiegen werden. Die nachstehend vermerkten Mängel haben offenbar ihren Grund in einer unzulänglichen Organisation der Herausgabe, und es wird ihnen in Zukunft durch eine stärkere Heranziehung von geeigneten Hilfskräften für die Kollationierung und für die Anfertigung des Registers und der notwendigen kartographischen Beilagen und sonstigen Erläuterungen im genügenden Maße wirksam begegnet, und die Schwierigkeiten bewältigt werden können.

Über die Wiedergabe der archivalischen Texte muß ich mich hier, trotz bemerkter offenbarer Versehen, im allgemeinen eines Urteils enthalten, da hierzu die Einsicht in die Vorlagen selbst nötig wäre.

Bei einer archivalischen Publikation, wie die vorliegende, deren wissenschaftliche Bedeutung und Verwertung sich im Verlauf der Zeiten kaum je wesentlich abschwächen wird, ist das allererste Erfordernis ein erschöpfendes Register, welches allein erst den weitschichtigen Stoff wirklich verwertbar macht. Man kann bei dem Umfang der Veröffentlichungen unserer Tage, bei der für den Gelehrten bestehenden Pflicht, zahlreiche Werke durchzugehen und seinem Verständnis näher zu bringen, schlechterdings nicht verlangen, daß ein solcher Band von Seite zu Seite, ja von Zeile zu Zeile durchgearbeitet wird, um auf diese mühevolle Weise die für den einzelnen Fall etwa in Betracht kommenden Angaben daraus zu entnehmen. Oft würde man eine volle Arbeitswoche darauf verwenden müssen, um die für irgend eine Spezialfrage in Betracht kommenden Notizen mit einiger Vollständigkeit zusammenzustellen.

Für den wissenschaftlichen Arbeiter stehen bei einer solchen Veröffentlichung, die Kulturzustände schildert, die Realien im Vordergrund des Interesses. Ein Sachregister, das uns darüber Aufschluß geben könnte, fehlt jedoch gänzlich. Bei einer

Durchsicht des dem Bande angefügten Registers finden wir nur die Stichworte „Bibliotheken" und „catechismus" als die einzigen, die sachliche Kategorien betreffen. Es mag sich vielleicht noch ein und das andere sachliche Stichwort finden oder auch nicht, aber man ersieht, wie unsäglich schwer die Benutzung des Buches dem Forscher gemacht wird. Im Verhältnis zu der aufgewendeten Mühe wird er kaum je auf seine Kosten kommen und schließlich nur mit Unlust zu dem Buche greifen. Es ist demnach ein unbedingtes Erfordernis, daß dem zweiten Band der Veröffentlichung, der dem ersten Bande bald folgen möge, ein ins einzelne gehendes Sach- und Namenregister, jedes für sich getrennt oder auch in einer alphabetischen Reihe vereinigt, über die beiden ersten Bände beigegeben wird. Irgend ein jüngerer Bibliotheksbeamter, der an einer großen Bibliothek beschäftigt ist und mit Realkatalogen umzugehen weiß, dürfte vielleicht dem mit Berufsgeschäften stark belasteten Herausgeber die geeignetste Hilfskraft hierfür abgeben.

Benutzbar ist der Band in seinem jetzigen Zustand für die ortsgeschichtliche Forschung, da die Visitatoren über jede Kirche besonders berichten, und die Namen der Kirchorte im Register verzeichnet sind.

Unzulänglich ist auch das Verzeichnis der Familiennamen im Register, wie einige Stichproben ergeben haben. Es wäre bei den neuerdings wieder belebten genealogischen Studien ein großes Verdienst der zünftigen Historiker, wenn sie diesen oft kritiklos betriebenen Forschungen durch zuverlässige Personenangaben und Register eine gesicherte Unterlage geben würden. Und nirgends vor allem wird so eifrig im trüben gearbeitet, als im Bereiche der Familienforschungen des deutsch-polnisch-slawischen Grenzgebietes, dessen wichtigen Teil die Veröffentlichung des Herausgebers umfaßt.

Nehmen wir einige bekanntere schlesische Familien heraus. Im Register ist ein Wangersky Bonaventura vermerkt, 70 Zeilen weiter im Register ist ebenderselbe Edelmann als Wengerski verzeichnet, ohne jede Verweisung von der einen Stelle auf die andere. Nicht so schlimm liegt die Sache bei dem Familiennamen Posadowsky. Da steht einmal im Register die richtige Namensform, — die Form Posodowski im Text selbst (S. 400 Zeile 17) ist zutreffenderweise als irrelevant ganz übergangen worden — und dann drei Zeilen weiter findet sich die Form Possedowsky. Der wiederholt (S. 163, 164 und 763) vorkommende Bonaventura Brzechwa ist nur für die letzte Stelle im Register vertreten, die Benennungen als Bzrechna (S. 163) und als Brechna und Bzrechna (S. 164) sind in keiner Form im Register verzeichnet. Der auf S. 164 genannte concubinarius Andreas Lupetzky ist doch wohl identisch mit Andreas Slupecki auf S. 763 und 775. Im Register vertretene Namen sind wiederum an der bezeichneten Stelle (z. B. Jagniazkowski 775) im Text nicht zu ermitteln.

Die Zahl dieser Ausstellungen ließe sich bedeutend vermehren.

Es darf als Grundsatz angenommen werden, daß im Register die Namen adliger und historischer Familien, deren richtige Schreibform leicht mit den allgemein zugänglichen bibliographischen Hilfsmitteln festzustellen ist, stets unter die geltende Grundform gebracht werden, und auf sie von den abweichenden und fehlerhaften Schreibungen verwiesen wird.

Von der menschenfreundlichen Gesinnung des verdienstvollen Herausgebers ist zu erwarten, daß er, um seinen Fachgenossen des wissenschaftlichen Daseins Bürde nicht allzu sehr zu erschweren, meine, wie mich dünkt, berechtigten Wünsche in Erwägung ziehen wird.

Unerläßlich zum Verständnis des Gebotenen ist eine genauere Kartenbeilage, besonders da für die Diözese Breslau die Zirkumskriptionsbulle, ebenso wie für die Diözesen Kulm und Gnesen-Posen, eine wesentliche geographische Umgestaltung der Diözesangrenzen gebracht hat.

J. Paczkowski.

M. Schuster, Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein (Stuttgart, Kohlhammer, 1904).

Neben der Reihe der „Württembergischen Geschichtsquellen" hat die Württembergische Kommission für Landesgeschichte mit diesem Band begonnen, eine Reihe von „Darstellungen aus der württembergischen Geschichte" herauszugeben. Der Verfasser untersucht Hauffs geschichtliche Quellen, weist nach oder bestätigt, daß der Dichter nur wenige und diese sehr frei benutzt hat und daß namentlich die Erzählung vom Aufenthalt des Herzogs Ulrich von Württemberg in der Nebelhöhle eine erst durch Hauff geschaffene Sage ist. Der Hauptwert des Buches liegt in einem gründlich und fein gezeichneten Bilde des geschichtlichen Herzogs Ulrich, das dem der Sage gegenübergestellt wird. Sch.

Dr. Häne, Johannes, Privatdozent an der Universität Zürich: Zum Wehr- und Kriegswesen in der Blütezeit der alten Eidgenossenschaft. Zürich 1900. Schultheß. 41 S.

Die kleine Skizze, „im Rahmen einer Vorlesung", weist namentlich auf die Bedeutung der bilderreichen Chroniken des XV. und XVI. Jahrhunderts für die Geschichte des Schweizer Kriegswesens hin, die noch nicht genugsam berücksichtigt seien, und auf das archivalische Material, besonders des Züricher Staatsarchives. Die Haupt-Waffengattung des Schweizer Fußvolkes, die Spießknechte, mit Spießen von $5\frac{1}{2}$ m Länge, und die Hellebardiere, deren Waffe nur $2\frac{1}{2}$ m lang war, werden geschildert, und dabei bemerkt, daß bereits die Jugend in Waffenübungen geschult wurde. Armbrust- und Büchsenschützen traten dagegen zurück, trotz besonderen Soldzuschusses, zumal „die Handrohre" sehr kostspielig waren. Geschütze waren aber ziemlich zahlreich, etwa 4 auf 1000 Mann. Auch über Pulverfabrikation, Pferdebeschaffung, Einrichtung des Trosses, der Verpflegung — im Kriegsfalle ergingen Kornausfuhrverbote, — über die Soldverhältnisse, Aushebung und freiwilligen Eintritt, Ausrüstung und Organisation, erfahren wir mancherlei und überall zuverlässiges, zum Schlusse auch über die Disziplin, bei der das stark ausgeprägte Ehrgefühl dieser sieggewohnten Haufen ein wesentliches Moment bildete. Kurz, es ist ein inhaltsreiches Heftchen, das die besten Erwartungen für die in Aussicht gestellte „spätere Darstellung" hervorrufen darf. Gr.

Hirsch, Ferdinand, Professor am Königstädtischen Realgymnasium zu Berlin: Der Winterfeldzug in Preußen 1678—1679. Berlin 1897. R. Gaertner. IX und 114 S.

Die kleine Schrift bietet dem Leser die angenehme Gewißheit, überall auf festen, aktenmäßig gesicherten Boden zu treten und von der Hand eines kundigen Führers durch die mannigfachen Verschlingungen der äußeren und inneren Politik Kurbrandenburgs geleitet zu werden. Und dieser letzte Feldzug des Großen Kurfürsten, mit seinen Schlittenheerfahrten über das Frische und das Kurische Haff und dem rastlosen Jagen hinter den Schweden in Schnee und Eis durch unwirtlichste Gegenden bis zur Grenze Kurlands, ist an und für sich schon so dramatisch, daß auch in dem, durch die vorsichtige Untersuchung bedingten, etwas nüchternen Tone, auf den die Darstellung gestimmt ist, der die Phantasie anregende Reiz der tatsächlichen Vorgänge noch zur Geltung kommt. Das Vorwort orientiert in knapper Kritik über die Quellen, das gedruckte und das ungedruckte Material, für das die Staatsarchive zu Berlin und Königsberg und das Berliner Kriegsarchiv benutzt worden sind. Besonders interessant ist, wie auch hier gezeigt wird, daß der Große Kurfürst in Ostpreußen nicht nur bei den Landständen, sondern auch bei der obersten Verwaltungsbehörde, der „Regierung", gegen die für seine großen Ziele notwendigen zentralistischen Bestrebungen starken Widerstand findet. Da dieser Widerstand, wenigstens im Kriege, gewiß an Landesverrat streift, so möchten doch, mit leichter Abweichung von der Ansicht des Verfassers, die harten Maßregeln dagegen für ebenso gerechtfertigt anzuerkennen sein, wie das Todesurteil gegen die Befehlshaber des Schlosses zu Ragnit, die, bei allerdings sehr schwachen Verteidigungsmitteln, ohne ernstlichen Widerstand vor den Schweden kapituliert hatten. Gr.

Geschichte der Stadt Dresden in den Jahren 1871 bis 1902. Werden und Wachsen einer deutschen Großstadt. Von Ratsarchivar Professor Dr. Otto Richter. Mit 24 Kunstblättern, 18 Buchschmuckbildern und einem Stadtplane. Zur deutschen Städteausstellung herausgegeben vom Rate der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden. Lexikon-8° XV und 270 Seiten. Dresden 1903. v. Zahn und Jaensch. In geschmackvollem Ganzleinenband. Preis: 12 Mk. — (Inzwischen bereits in zweiter billiger Ausgabe erschienen.)

Auf Anregung des Dresdener Oberbürgermeisters Geh. Finanzrat Beutler ist zu der im Jahre 1903 in Dresden stattgehabten ersten deutschen Städteausstellung vorliegendes streng sachliche, durch allerhand künstlerische Beigaben reich geschmückte Prachtwerk erschienen, das zur Lektüre angelegentlichst empfohlen werden kann, weil jeder Leser aus dieser Entwicklungsgeschichte einer modernen deutschen Großstadt in den letzten 32 Jahren viel Anregung und Belehrung schöpfen wird. Der Verfasser dieses Buches, welcher uns für Dresden schon verschiedene äußerst wertvolle und vorbildliche stadtgeschichtliche Arbeiten (z. B. seine dreibändige Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Dresdens und den bis jetzt erschienenen ersten Band seiner Geschichte der Stadt Dresden) beschcert hat, war teils als bewährter Ratsarchivar, der die reichen Schätze seines ihm seit Jahren unterstellten Archives am besten kannte, teils als langjähriger Dresdener Bürger und aufmerksamer Beobachter der geschilderten Verhältnisse unbedingt die geeignetste Kraft, welche der Rat der Stadt Dresden zur Bearbeitung dieser schönen Publikation auswählen konnte. Im Gegensatz zu ähnlichen größeren Festschriften (die, wie Richter im Vorwort treffend sagt, mehr als Aufsatzsammlungen zu betrachten sind, [weil die Bearbeitung des Stoffes an verschiedene Fachleute verteilt worden ist] und infolge ihres Mangels an innerem Zusammenhang und ihrer Verschiedenartigkeit von Auffassung und Schreibweise selten einen befriedigenden Eindruck hinterlassen, sogar oft Ergebnisse lieferten, die nicht zur Nachahmung ermutigten) gereicht es obigem Werke zum besonderen Vorteil, daß Richter es allein, ohne Mitarbeiter, geschrieben hat. „Denn den Anforderungen geschichtlicher Darstellung vermag jedenfalls der einzelne besser gerecht zu werden, auch wenn er", wie Richter in seiner Bescheidenheit ausführt, „auf manchen Gebieten nur als Laie urteilen kann". Von einem solchen Laienstandpunkt ist in seinem Werke wirklich gar nichts zu entdecken, denn Richter hat es ausgezeichnet verstanden, den Stoff vortrefflich zu gruppieren und uns in anschaulicher, oft künstlerischer Darstellung einen umfassenden Überblick über die Geschichte Dresdens während der letzten 32 Jahre zu geben, „das Vorwärtsschreiten auch zeitlich zur Erscheinung zu bringen, ohne sachlich Zusammengehöriges allzusehr auseinander zu reißen". In einem kurzen Rückblick behandelt er zunächst die Zeiten vom 16. Jahrhundert (wo Dresdens Aufschwung begann, als Herzog Moritz mit der Erwerbung der Kurwürde die Stadt zum Mittelpunkte eines achtunggebietenden Staatswesens machte) bis herauf zur Gründung des deutschen Reiches im Jahre 1871. In welcher Gruppierung Richter das Leben des modernen Dresdens in seinen vielgestaltigen Verzweigungen schildert, zeigen am besten die Titel der einzelnen 17 Abschnitte, welche ich hier folgen lasse: Ereignisse der siebziger Jahre; Aufschwung von Industrie, Handel und Verkehr; Stadterweiterung und Straßenbahnen; die Stadtverwaltung seit 1871; Ereignisse der achtziger Jahre; Streit zwischen Rat und Stadtverordneten; Aufschließung der Stadt nach Osten; das letzte Jahrzehnt der Amtsführung des Oberbürgermeisters Stübel; Ereignisse der Jahre 1890 bis 1895; Umgestaltung und Bahnhofsanlagen; Verkehr und Elektrizität; die Stadtverwaltung unter Beutlers Leitung; Ereignisse bis zum Jahre 1902; Bauten und Stadtverschönerung; die wissenschaftlichen und sozialen Verhältnisse; das kirchliche Leben; Wissenschaft und Kunst. Hieraus ersieht man, daß Verfasser einerseits besonders wichtigen Ereignissen eigene Kapitel widmet, anderseits aber die Entwicklung einzelner Gebiete durch die ganzen 32 Jahre verfolgt oder die politischen Ereignisse einer Reihe von Jahren zusammenfaßt, eine Gruppierung, die das ganze, sehr sachlich und klar abgefaßte Werk von Anfang bis zu Ende gleich interessant macht und den Leser bei der Lektüre keine Minute ermüden läßt. Trotzdem diese schöne, lesenswerte Publikation amtlichen Charakter trägt, so merkt man ihr doch keineswegs an, daß dem Verfasser Beschränkungen bei der Ausarbeitung auferlegt worden sind. Er hat mit seinen Ideen und seiner Kritik frei schalten und walten können, so daß „der Inhalt und die Verantwortung dafür", wie Richter im Vorwort selbst äußert, „dem Verfasser allein gehört." Dem wirklich gediegenen Buche, zu dem wir den Verfasser nur von Herzen beglückwünschen können, und das dank der Munifizenz der Dresdener Stadtverwaltung von der Verlagsbuchhandlung durch Druck, Papier und vortreffliche künstlerische Beigaben eine seinem Inhalt würdige Ausstattung erfahren hat, wünschen wir nicht nur innerhalb der weiß-grünen Grenzpfähle, sondern auch anderwärts eine recht ausgedehnte Verbreitung.

K. v. Kauffungen.

Anzeigen.

C. G. Thieme,

Dresden-A., Augustusstr. 4,

Münzenhandlung, gegründet 1863.

Ein- und Verkauf von Münzen, Medaillen etc.

Ständiges grolses Lager von allen Arten Münzen.

Verlag der „Blätter für Münzfreunde" Numismatische Monatsschrift mit 4 Lichtdrucktafeln. 39. Jahrgang 1904.

Abonnement Mk. 5.—.

„Numismatischer Verkehr", Verzeichnis verkäuflicher Münzen etc. mit ca. 15 000 Nrn. Erscheint quartalweise. Zusendung kostenlos.

Probenummern gratis!

Neu. Soeben erschienen: Rudolph, Sammelbuch der Taler, im XIV. und XXX. Talerfuss von 1823—1871 sowie der nach dieser Zeit erschien. Gedenktaler.

Grofs 8°, 120 Seit. Text, 96 Abb., brosch. Mk. 4.—.

Zu kaufen gesucht:

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine

Jahrgang 13, 24, 39 bis 41, 46, 47 u. 51.

Angebote unter L. F. 6704. an **Rudolf Mosse, Leipzig,** erbeten.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.

Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W30, Eisleben erstr. 13.

Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 6. Dreiundfünfzigster Jahrgang 1905. **Juni.**

Inhalt: Abhandlungen: Jubiläumsliteratur über Landgraf Philipp den Großmütigen von Hessen. Von O. Merx. Neue Literatur zur hannoverschen Geschichte. Von Dr. Loewe. — Wirksamkeit der einzelnen Vereine: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Wormser Altertumsverein. Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig. Jahresbericht des preußischen historischen Instituts in Rom. — Archivwesen. — Nachrichten aus Museen. — Denkmalschutz und Denkmalpflege. — Kleine Mitteilungen. — Personalien. — Lamprechts Allgemeine Staatengeschichte. — Literatur. — Zeitschriften. — Anzeige.

Jubiläumsliteratur über Landgraf Philipp den Großmütigen von Hessen.

Von O. Merx.

Das Jahr 1904 bot dem Hessenlande gerechten Anlaß zu mannigfachen Festlichkeiten. Galt es doch die vierhundertste Wiederkehr des Tages zu feiern, an dem der größte Fürst, den das Land hervorgebracht hat, der Landgraf Philipp der Großmütige, das Licht der Welt erblickt hatte. Auch das übrige protestantische Deutschland hatte allen Grund, sich an dieser Feier zu beteiligen; denn seiner Tatkraft und Umsicht ist es ja in erster Linie mit zu verdanken, daß der Kampf um die Freiheit der religiösen Überzeugung zugunsten der Evangelischen entschieden wurde. Kein Wunder, daß Vertreter der mannigfachsten Berufsgattungen, Gewerbetreibende, Künstler, Dichter, Gelehrte usw. nach ihren besten Kräften ihr Scherflein zur Ehrung des Andenkens des hochherzigen Fürsten beizutragen suchten. So lieferte z. B., um nur einiges zu erwähnen, der Marburger Universitätsdrucker R. Gleiser eine wohlgelungene getreue Nachbildung des ersten Marburger Originaldrucks aus dem Jahre 1527, in dem Philipps Vorgehen gegen die Klöster, die untauglichen Priester und den Bilderdienst dargestellt und verteidigt wird. Der Bildhauer Prof. Max Wiese in Hanau schuf ein Denkmal des Landgrafen, das am 27. Juli 1904 unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung der weltlichen und geistlichen Provinzialbehörden, der Ritterschaft, des hessischen Geschichtsvereins usw. sowie der Bevölkerung in dem von Philipp zum Landeshospital umgewandelten Kloster Haina enthüllt werden konnte. Der Pfarrer Richard Weitbrecht lieferte ferner ein ansprechendes, die Gefangenschaft und Befreiung des Landgrafen behandelndes Festspiel unter dem Titel: In Treuen fest!, und der Marburger Prof. Th. Birt konnte für sein poetisch wertvolles Drama „Anna von Hessen", trotzdem darin in dichterischer Lizenz mit den historischen Vorgängen ziemlich frei verfahren wird, bei den Aufführungen im Hoftheater zu Kassel und im Stadttheater zu Marburg die lebhafte Anerkennung und den lauten Beifall der Zuhörer in Empfang nehmen.

Wie zu erwarten war, so zeitigte das Jubiläum auch eine verhältnismäßig umfangreiche Literatur, die sich die Schilderung des Lebens und Wirkens des Landgrafen in allen seinen verschiedenen Perioden zur Aufgabe setzte. Selbst die Presse und nicht die hessische allein, fast jede große Zeitung hielt es für angebracht, an dem Jubiläumstage (13. November) aus mehr oder minder berufener Feder Artikel zu veröffentlichen, die auf die Bedeutung des Festes hinwiesen. Gar mancher lesenswerte Aufsatz findet sich darunter und besonders mag hier auf die vom Archivdirektor Prof. W. Friedensburg verfaßte Abhandlung in der Frankfurter Zeitung vom 11. und 12. November 1904, sowie auf einen (mit —ng [Weckerling?] unterzeichneten) Artikel hingewiesen werden, der in dem Monatsblatte des Wormser Altertumsvereins, dritter Jahrgang November 1904 (Beilage zur Wormser Zeitung vom 12. November 1904) abgedruckt worden ist.

Naturgemäß entstand der bei weitem größte Teil der Jubiläumsschriften in Hessen selbst. Da erschien zunächst eine freilich verhältnismäßig kleine Anzahl von Büchern und Aufsätzen, die in populärer Weise sich an die breite Masse des Volkes wandten, um die Erinnerung an die ereignisreiche Zeit des Landgrafen von neuem zu beleben und ihm vor Augen zu führen, was es seiner Tatkraft und seiner Fürsorge verdankte. Dieses Ziel verfolgte z. B. E. R. Grebe in seiner gewandt geschriebenen Schrift: „Philipp der Großmütige, Landgraf zu Hessen" und ebenso F. Herrmann in seinem hessischen Reformationsbüchlein für Schule und Haus. Letzteres kleines Buch, das in hübscher Ausstattung erschienen und mit zahlreichen Bildern geschmückt ist, ist auf Veranlassung des Großherzoglichen Oberkonsistoriums in Darmstadt geschrieben, und soll für Geistliche, Lehrer und Schüler einen Leitfaden beim Studium der hessischen Reformationsgeschichte bilden. Der Verfasser ist mit Lust und Liebe an seine Aufgabe herangetreten, und man darf wohl sagen, daß es ihm geglückt ist, ihr in jeder Weise gerecht zu werden.

Zu den volkstümlichen Jubiläumsschriften mag auch das Festheft der Zeitschrift „Hessenland" gerechnet werden. Es enthält eine ganze Anzahl von Beiträgen z. T. in gebundener Sprache, die wohl gut gemeint sind, aber auf wissenschaftlichen und poetischen Wert nur geringen Anspruch machen können.

Ungleich zahlreicher als diese populären Schriften ist die Reihe der Festgaben, die auf rein wissenschaftlicher Grundlage sich mit dem reich bewegten Leben des Landgrafen beschäftigen und sein Handeln und Wandeln von verschiedenen Seiten zu betrachten, zu verstehen und zu würdigen versuchen. Nur das Hauptsächlichste davon mag hier kurz erwähnt werden.

Bemerkenswert sind zunächst einige Reden, die bei Gelegenheit einzelner Feierlichkeiten gehalten und später gedruckt worden sind, so z. B. die Festreden, die von den Prof. Dr. Wenck und Dr. Wiegand sowie vom Lic. theol. F. Herrmann bei den Sitzungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck, bzw. des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in Philipps Geburtsstadt Marburg und bei der Festversammlung des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt vorgetragen worden sind. Auch die bei der Universitätsfeier zu Gießen gehaltene Festrede des Prof. Dr. Krüger, Gießen, sowie die gedanken- und inhaltreichen Worte, die Prof. Dr. Varrentrapp bei der Marburger Universitätsfeier über „Landgraf Philipp und die Universität Marburg" gesprochen hat, mögen hier besonders erwähnt werden.

Von Interesse sind ferner einige Festschriften der Marburger höheren Lehranstalten, so z. B. Dr. M. G. Schmidts: „Untersuchungen über das hessische Schulwesen zur Zeit Philipps des Großmütigen", die als wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte der Oberrealschule zu Marburg, Ostern 1904, erschienen ist und auf Grund des bisher gedruckten Materials eine gute Schilderung des Schulwesens zur Zeit Philipps und dessen eigenen Wirkens auf diesem Gebiete gibt. Das Königl. Gymnasium, dem am Geburtstage des Landgrafen der Ehrenname „Gymnasium Philippinum" verliehen wurde, bot dagegen das von seinem Direktor Prof. Dr. Aly herausgegebene Album des akademischen Pädagogiums von 1653 bis 1833 dar; und auch die Universität glaubte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen zu dürfen, ohne ihrem Begründer von neuem ihre Dankbarkeit zu bezeigen. Ihre Festgabe bilder das Personen- und Ortsregister zu der Matrikel und den Annalen der Universität Marburg 1527 bis 1652, das von W. Falckenheiner bearbeitet und mit einem Nachworte von E. Schröder versehen ist. Es ist eine fleißige, mühsame und entsagungsvolle Arbeit, die Falckenheiner geliefert hat, und wenn sich auch manche Lesefehler und Unrichtigkeiten darin finden, so muß man sie zum großen Teile den ungünstigen Verhältnissen, unter denen sie entstanden ist, zugute halten.

Begreiflicherweise wollten die Geschichtsvereine Hessens, nämlich der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde und der historische Verein für das Großherzogtum Hessen nicht zurückstehen und beschlossen beide, Festschriften zu veröffentlichen, die nur auf Philipps Persönlichkeit sich beziehende Aufsätze enthalten sollten. In glänzendem, der Bedeutung des Festes würdigem Gewande erschien unter dem Titel: „Philipp der Großmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit", die Festspende des Vereins für das Großherzogtum Hessen — ein stattlicher Band, der nicht weniger als 26 größere oder kleinere Arbeiten mannigfachsten Inhalts in sich vereinigt. Natürlich können diese Aufsätze an dieser Stelle nicht sämtlich besonders aufgeführt werden, und ich will nur einzelne von ihnen kurz erwähnen, ohne den Verfassern der übrigen Artikel irgendwie nahetreten und ihren Leistungen die Anerkennung absprechen zu wollen. Eingeleitet wird der Band durch den Abdruck der obenerwähnten Festrede des Lic. theol. Herrmann, die sich durch stilistische Gewandtheit und die Wärme, mit der der Verfasser sein Thema behandelt, besonders auszeichnet. Bemerkenswert ist ferner ein längerer Aufsatz des Archivdirektors Dr. Frhrn. Schenk v. Schweinsberg „Aus der Jugendzeit Landgraf Philipps des Großmütigen", in dem er sich in ziemlich scharfer aber nicht unberechtigter Kritik gegen die Arbeiten H. Glagaus wendet, die jene Zeit behandeln. Der Bibliotheksdirektor Dr. H. Haupt gibt sodann eine Schilderung von „Sozialistischen und religiösen Volksbewegungen in hessischen Städten 1525 bis 1526", und Oberlehrer Prof. Dr. K. Lindt behandelt die Beschwerden der Bauern in der oberen Grafschaft Katzenelnbogen 1525. Doch hätte man wohl wünschen mögen, daß der Verfasser des letzteren Aufsatzes das Aktenstück, auf dem er beruht, wegen seines großen und allgemeinen Interesses im vollen Wortlaute abgedruckt hätte. Empfehlenswert sind ferner u. a. auch die Aufsätze von L. Voltz, die Kaiserliche Kommission der Grafen Reinhard zu Solms in Hessen. — W. Diehl, die Stipendienreform Landgraf Philipps im Jahre 1560 und das älteste Marburger Stipendiatenalbum. — L. Schädel, Philipp der Großmütige im Weinbrennerschen Handel. — W. Köhler, Hessen und die Schweiz nach Zwinglis Tode im Spiegel gleichzeitiger Korrespondenzen. — W. Matthäi, der Reuterhandel zwischen Mainz und Hessen im Jahre 1518. — Die Arbeiten B. Müllers über die Rüstung Philipps des Großmütigen und über seinen Leichenzug usw. usw.

Im Gegensatze zu dem Historischen Vereine für das Großherzogtum Hessen sah der Vorstand des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde davon ab, seine Jubiläumsschrift in einem besonders feierlichen Gewande erscheinen zu lassen, und beschränkte sich darauf, sie mit einer von Prof. v. Drach besorgten wohlgelungenen Reproduktion des Casseler Originalbildes des Landgrafen zu schmücken. Sie ist als 28. Band den regelmäßig jährlich erscheinenden Publikationen des Vereins eingefügt. Inhaltlich steht sie jedoch der Darmstädtischen Festschrift keineswegs nach. Abgesehen von zwei kleineren Mitteilungen und der oben erwähnten Festrede K. Wencks sowie einem Aufsatz L. Armbrusts über die Entführung der Landgräfin Elisabeth durch ihren Vetter Philipp (1518), worin besonders die Energie betont wird, mit der der jugendliche Fürst seine Base in ihrem eignen wie im Interesse des Landes dem Einflusse ihrer Mutter, der alten Landgräfin Anna von Braunschweig, entzog, enthält die Festschrift nur Arbeiten von Beamten des Kgl. Staatsarchivs zu Marburg, die zum größten Teile durch jahrelange intensive Beschäftigung mit dem politischen Archive des Landgrafen Philipp sich ein genaues Urteil über seinen Charakter und sein Handeln und Wandeln sowie auch über die Bedeutung und den Einfluß seiner vertrauten Räte zu verschaffen in der Lage waren und sich auch verschafft haben. Da sucht zunächst W. Möllenberg in einem Aufsatze über „die Verhandlungen im Schmalkaldischen Kriege vor Giengen und Landgraf Philipps Rechenschaftsbericht" die oft geäußerte Ansicht, als ob dieser Bericht tendenziös gefärbt sei, in scharfsinniger Weise zu entkräften. W. Dersch bietet zwei kleinere Aufsätze „Das Vorspiel der Reformation in Hersfeld" und „Landgraf Philipp und die Anfänge der Reformation in Hildesheim". F. Gundlach veröffentlicht Nachträge zum Briefwechsel Philipps mit Luther und Melanchthon, bei denen freilich die Zufügung eines größeren erläuternden Textes wohl wünschenswert gewesen wäre. A. Huyskens schreibt über die ersten Marburger Prädikanten und bietet in einem längeren Aufsatze eine gute Darstellung des Verhältnisses des Landgrafen zu der Deutschordens-

ballei Hessen. Bemerkenswert ist darin besonders die von dem Verfasser als einem überzeugten Katholiken vorgetragene Ansicht über das so verschieden beurteilte Verhalten Philipps bei der denkwürdigen Szene, die sich in der Elisabethkirche zu Marburg anläßlich der Entfernung der dort aufbewahrten Reliquien der heiligen Elisabeth abspielte. Sehr interessant und lesenswert sind ferner drei Aufsätze von F. Küch, der infolge seiner langjährigen Beschäftigung mit Philipps Archive einer der besten Kenner seiner Persönlichkeit geworden ist. Die Themata, die er sich erwählt hat, lauten: „Landgraf Philipp auf dem Wormser Reichstage 1521", „Landgraf Philipp und die Einführung der Reformation in Hessen" und „die Stellung des Landgrafen zum Kirchenbann im Jahre 1532". Endlich veröffentlichte der Unterzeichnete noch eine Darstellung der Bauernunruhen in den Stiftern Fulda und Hersfeld (1525) und deren Unterdrückung durch Philipp.

Auch die Historische Kommission für Hessen und Waldeck beschloß die Herausgabe einer besonderen Festschrift über „das Bild Philipps des Großmütigen", und beauftragte Geh.-Rat Dr. Könnecke und Prof. v. Drach mit deren Ausarbeitung. Sie ist jedoch bisher nicht erschienen, und es kann infolgedessen hier nur der Beschluß der Kommission erwähnt werden.[1])

Die hervorragendste Festspende endlich — und damit soll die Besprechung der Jubiläumsliteratur schließen — bildet unstreitig das von F. Küch im Auftrage des Direktoriums der preußischen Staatsarchive herausgegebene Werk: „Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen." Bd. I., das als 78. Band der Publikationen aus den Kgl. preußischen Staatsarchiven erschienen ist. Jahrelang hat der Verfasser unter Beihilfe einer Anzahl jüngerer Kollegen an diesem hervorragenden Werke gearbeitet, und zwar mit einer Hingebung und Entsagung, die nur derjenige zu schätzen weiß, der selbst einmal in der Lage gewesen ist, ähnliche Arbeiten in Angriff zu nehmen und durchzuführen. Jedermann, der sich mit umfassenderen Studien zur Geschichte der Reformationszeit beschäftigt, wird ihm deshalb vom Herzen dankbar sein müssen; das vorliegende Buch wird dabei stets ein willkommenes Hilfsmittel sein, das in den meisten Fällen nicht außer acht gelassen werden darf. Besonders mag noch auf die hauptsächlich für Archivare interessante Einleitung hingewiesen werden, in der der Verfasser die Prinzipien darlegt, nach denen die Rekonstruktion, Ordnung und Verzeichnung des politischen Archivs Philipps erfolgt ist.

[1]) Das Buch ist inzwischen in vornehmer Ausstattung im Elwertschen Verlage zu Marburg erschienen.

Neuere Literatur zur hannoverschen Geschichte.

Von Archivassistent Dr. V. Loewe (Hannover).

Von allen größeren westdeutschen Territorien ist heute neben Schleswig-Holstein die Provinz Hannover das einzige, in dem eine Organisation in der Art der neueren historischen Kommissionen nicht besteht und die Pflege der landesgeschichtlichen Forschung ruht hier allein bei den Vereinen, vornehmlich dem historischen Verein für Niedersachsen, dessen Wirkungskreis sich etwa mit dem Gebiete des alten Kurfürstentums Hannover deckt, dem Verein für Geschichte und Altertumskunde von Osnabrück, dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Ostfrieslands zu Emden und dem Harzverein für Geschichte und Altertumskunde, der für den Süden der Provinz neben dem erstgenannten Vereine tätig ist.[1]) So reich die historischen Überlieferungen des Landes und seiner alten Städte sind, so entwickelt auch gerade in Niedersachsen der geschichtliche Sinn ist, so waren doch die Bedingungen, unter denen die historische Forschung hier sich entwickeln konnte, wenigstens bis vor kurzem, nicht eben die günstigsten: Nach den Ereignissen des Jahres 1866 verschwanden aus den Reihen der Mitarbeiter fast ganz die Angehörigen des hannoverschen Adels, die Hodenberg, Hammerstein, Grote, Decken, Dmpteda, Alten, Wersebe usw., die bis dahin einen erheblichen Teil auch der ernstlichen Forschung hier zu Lande geleistet hatten; dazu kam, daß die Universität Göttingen — übrigens nicht erst nach 1866 — im Gegensatze zu der Mehrzahl der anderen deutschen Landesuniversitäten der Geschichte des Landes, in dem sie wurzelte, verhältnismäßig nur geringes Interesse und Förderung entgegenbrachte.[2])

Wenn trotzdem aus den letzten Jahrzehnten eine Reihe hervorragender Werke zu nennen ist, die nicht bloß für die hannoversche, sondern auch darüber hinaus für die allgemeine deutsche Geschichte von erheblichem Werte sind, so gebührt das Verdienst, diese Arbeiten angeregt und gefördert zu haben, nicht den einzelnen Vereinen, vielmehr sind Plan und Durchführung dieser Werke ganz das Verdienst einzelner Gelehrten und sind allein deren Initiative entsprungen. Um nur die wichtigsten zu nennen, so hat A. Köcher mit seiner Geschichte Hannovers und Braunschweigs von 1648 bis 1714,[3]) von der bisher zwei bis zum Jahre 1674 führende Bände erschienen sind, einen der wertvollsten Beiträge zur deutschen Geschichte in der Epoche nach dem Westfälischen Frieden geliefert, W. Wittich hat mit seiner Geschichte der Grundherrschaft in Nordwestdeutschland,[4]) die vorwiegend auf hannoverschen Amtsakten aufgebaut

[1]) Die kleineren Geschichtsvereine der Provinz sind die folgenden: Verein für Geschichte der Stadt Hannover (Organ: Hannoversche Geschichtsblätter). — Verein für Geschichte der Stadt Göttingen (Organ: Protokolle des Vereins . . .). — Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln (die Zeitschrift des Vereins ist mit der des historischen Vereins für Niedersachsen verschmolzen). — Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg Organ: Lüneburger Museumsblätter). — Verein für Geschichte und Altertumskunde des Hasegaues Organ: Mitteilungen des Vereins . . .). Erwähnt sei hier auch die Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Braunschweig 1896 ff. (jetzt herausgegeben von F. Cohrs).

[2]) Schon 1827 schrieb C. B. Stüve in einem Aufsatze, der zur Gründung eines historischen Vereins für das Königreich Hannover aufforderte: „Für die Wissenschaft ist vieles geschehen, für die einheimische wenig. Auch dasjenige Institut, welches hier vieles zu wirken fähig, berufen und reich ausgestattet ist — die Universität zu Göttingen mit ihren sonstigen wissenschaftlichen Anstalten — scheint zu sehr einer europäischen Bedeutung nachzustreben, als daß von ihr dem Lande, das sie erhält und schützt, vieles zugute kommen könnte." (Neues vaterländisches Archiv 1827 S. 178.

[3]) Leipzig 1884 u. 1895 (Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven Bd. 29 u. Bd. 63).

[4]) Leipzig 1896.

ist, der gemeindeutschen Agrargeschichte wichtige neue Ergebnisse und Anregungen zugeführt, E. v. Meier hat in seiner meisterhaften Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Hannovers von 1680 bis 1866[1]) eine vorbildliche Darstellung des Organismus und der Funktionen eines deutschen Territoriums in den letzten Jahrhunderten geliefert, und die Generale v. Sichart haben in ihrer fünfbändigen Geschichte der hannoverschen Armee,[2]) deren erster Band im Jahre des Untergangs des Königreichs erschien, dem tapferen hannoverschen Heere ein würdiges und bleibendes Denkmal gesetzt. Der stattlichen Reihe dieser auch für die allgemeine deutsche Geschichte und die vergleichende geschichtliche Forschung wichtigen Werke schließen sich dann noch zwei nicht aus der freien Wahl des Autors hervorgegangene, sondern durch ein Preisausschreiben der Göttinger Wedekindstiftung angeregte Werke an: A. Wredes Buch über die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner[3]) und Fr. Thimmes Werk über die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806 bis 1813.[4])

Von den hannoverschen Städten hat zwar die Hauptstadt des Landes sich bisher zu einer den jetzigen Ansprüchen an eine derartige Publikation genügenden Veröffentlichung ihres Urkundenmaterials noch nicht entschließen können, dagegen hat ihre um so viel kleinere, allerdings auch auf eine sehr viel reichere mittelalterliche Geschichte zurückblickende Nachbarstadt Hildesheim, wie sie sich die treue und liebevolle Pflege ihres einzigartigen Stadtbildes angelegen sein ließ, so auch die Erschließung ihrer schriftlichen Überlieferung eifrig gefördert. Zeugen dessen sind vor allem die stattlichen acht Bände des von R. Doebner im Auftrage der Stadt herausgegebenen Urkundenbuchs,[5]) daneben die von Haenselmann mustergültig besorgte Publikation des Diariums des Henning Brandis,[6]) dem sich ganz vor kurzem noch das von Buhlers herausgegebene Diarium Joachim Brandis des Jüngeren[7]) angeschlossen hat. Aus Lüneburg darf man ein großangelegtes Urkundenbuch erwarten, nachdem die Stadt vor einigen Jahren zur Ordnung und Hütung ihrer reichen archivalischen Schätze einen eigenen Archivar bestellt hat Im Süden der Provinz hat die Reichsstadt Goslar in dem Braunschweiger Landgerichtsdirektor Bode einen trefflichen Bearbeiter ihres Urkundenschatzes gefunden;[8]) leider hat sich, als das Werk in den achtziger Jahren begonnen wurde, in der Provinz keine Heimstätte dafür gefunden, so daß der Bearbeiter genötigt war, „außer Landes" zu gehen und seine Arbeit in den „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen" erscheinen zu lassen.

Neben der Summe dieser im vorstehenden flüchtig berührten Leistungen ist das, was die historischen Vereine der Provinz wenigstens bis vor kurzem an Publikationen aufzuweisen hatten, nur unerheblich. Der älteste von ihnen, der historische Verein für Niedersachsen in Hannover, trat zwar schon in den vierziger Jahren an die Verwirklichung des Planes heran, Urkundenbücher zur Geschichte der einzelnen Landschaften, Städte und Klöster seines Gebietes erscheinen zu lassen; das Unternehmen ist aber damals über wenige, dazu teilweise mangelhaft bearbeitete Hefte nicht hinausgelangt und die umfangreichen Werke des Freiherrn v. Hodenberg: das Calenberger, das Lüneburgische, das Diepholzer und das Hoyaer Urkundenbuch sowie seine Bremischen Geschichtsquellen, ferner das wichtigste Urkundenwerk zur Geschichte des Landes, das von Sudendorf bearbeitete Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, sie alle sind zum größten Teile ohne Mitwirkung des Vereins ins Leben gerufen und gefördert worden. Auch die in den achtziger Jahren von dem Verein begründeten „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens" sind damals wenigstens über zwei Bände nicht hinausgelangt: es erschienen nur die von Bodemann bearbeiteten Zunfturkunden der Stadt Lüneburg und der von Meinardus herausgegebene erste Band des Hamelner Urkundenbuchs.

Um so erfreulicher ist es nunmehr, feststellen zu können, daß der starke Aufschwung, den die landesgeschichtliche Forschung allerorten in Deutschland in den letzten Jahren genommen hat, auch unserem Gebiete in hohem Grade zugute gekommen ist und daß, was hier vielleicht mehr wie anderwärts früher versäumt wurde, jetzt mit Eifer und Erfolg nachgeholt wird. Der historische Verein für Niedersachsen hat — nicht zuletzt gefördert durch das opferwillige Entgegenkommen der altberühmten Hahnschen Buchhandlung — in den letzten vier Jahren nicht weniger als 16 Bände seiner „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens" erscheinen lassen können, über deren mannigfaltigen, den verschiedensten Gebieten des geschichtlichen Lebens angehörenden Inhalt im folgenden kurz berichtet werden soll.

Wie alle anderen Geschichtsvereine sieht auch der niedersächsische eine seiner Hauptaufgaben in der systematischen Erschließung und Veröffentlichung des Urkundenmaterials zur Geschichte der weltlichen und geistlichen Territorien sowie der Städte seines Arbeitsgebietes. Der erste, von K. Janicke bearbeitete Band eines Urkundenbuchs des Hochstifts Hildesheim erschien 1895 in den „Publikationen aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven„;[1]) kurz darauf stellte die preußische Archivverwaltung den Grundsatz auf, in ihren Publikationen weiterhin nur noch Beiträge zur allgemeinen preußischen bzw. deutschen Geschichte erscheinen zu lassen und dafür die territorialen Geschichtsvereine durch regelmäßige größere Beiträge für ihre Veröffentlichungen materiell zu unterstützen: so übernahm denn auch jetzt der historische Verein für Niedersachsen die Fortsetzung der Janickeschen Publikation

[1]) 2 Bde. Leipzig 1898. 99.

[2]) Geschichte der Königlich-Hannoverschen Armee. 5 Bde. Hannover, Hahn 1866 bis 1898.

[3]) Göttingen 1887. Vgl. dazu: A. Wrede, Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg. Halle 1888 (Nr. 25 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte).

[4]) 2 Bde. Hannover, Hahn, 1893 u. 1895.

[5]) Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Im Auftrage des Magistrats zu Hildesheim hggb. von R. Doebner. 8 Bde. Hildesheim, Gerstenberg, 1881 bis 1901.

[6]) Henning Brandis Diarium. Hildesheimsche Geschichten aus den Jahren 1471 bis 1528. Hggb. von L. Haenselmann. Hildesheim 1896.

[7]) Joachim Brandis des Jüngeren Diarium ergänzt aus Tilo Brandis Annalen 1528 bis 1609. Hggb. von M. Buhlers. Hildesheim, Gebr. Gerstenberg 1903

[8]) G. Bode. Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. Halle 1893 ff. Bisher 3 Bde. bis zum Jahre 1335.

[1]) Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bd. 1 (bis 1220), bearbeitet von K. Janicke. Leipzig 1895 (Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven, Bd. 65).

für seine „Quellen und Darstellungen". Die Bearbeitung wurde H. Hoogeweg übertragen, der nach dem Tode Janickes auch schon die Fertigstellung des ersten Bandes besorgt hatte und der nunmehr die Arbeit so eifrig förderte,[1]) daß in absehbarer Zeit die Vollendung des Werkes zu erwarten ist, das bis zum Jahre 1398 geführt werden soll. Eine andere Stoffsammlung, ein Urkundenbuch von Stift und Stadt Hameln, hatte, wie oben erwähnt, der Verein schon in den achtziger Jahren unternommen; das Werk ist aber damals über einen, von Meinardus bearbeiteten Band nicht hinausgelangt: vor kurzem ist es nun durch den von E. Fink besorgten zweiten Band abgeschlossen worden, der das Material bis zum Jahre 1576 enthält und dem ebenso wie dem ersten Bande eine eingehende Einleitung vorausgeschickt ist.[2])

Neben diesen Urkundenpublikationen hat der historische Verein für Niedersachsen in seinen „Quellen und Darstellungen" in den letzten Jahren zwei Veröffentlichungen erscheinen lassen, die über ihre lokale Bedeutung hinaus für zwei heute besonders eifrig gepflegte Gebiete der allgemeinen Geschichte, für die Geschichte der Stadtverfassung und für die der vorreformatorischen Bewegungen von namhaftem Werte sind. Die erstere Materie betrifft die von W. Reinecke besorgte Ausgabe des ältesten Lüneburger Stadtbuchs[3]), dessen größerer Teil die Listen der neu aufgenommenen Bürger aus den Jahren 1289 bis 1397 enthält, weiter bietet das Stadtbuch u. a. städtische Rechts- und Verwaltungsnormen und besonders die einer öffentlichen Beglaubigung bedürfenden Privatverträge und Akte der Bürger. Der Herausgeber hat sich nicht auf den Abdruck des Stadtbuchs beschränkt, sondern hat gleichzeitig in einer umfassenden Einleitung dargelegt, welche Bereicherung der geschichtlichen Erkenntnis aus den Namen, Zahlen und Aufzeichnungen des Textes zu schöpfen ist. Sehr ergiebig sind die Namenslisten für Untersuchungen über die Herkunft und die Namengebung der Neubürger und zu welchen Ergebnissen die Forschung über Ursprung und Bedeutung der Namen führen kann, zeigt die vom Herausgeber in der Einleitung durchgeführte systematische Gruppierung der vorkommenden Namen in Vatersnamen, Ortsnamen, Eigenschafts-, Berufs- und Gewerbenamen. Den Schluß der Publikation bildet ein erst vor kurzem wieder aufgefundenes Verfestungsregister, d. h. ein Verzeichnis der Verbrecher, die der gerichtlichen Ladung nicht Folge geleistet hatten, dessen Anfänge noch zwei Jahrzehnte älter sind als die ersten Teile des Stadtbuchs; der Inhalt des Registers ist für die Kenntnis des Rechtszustandes und der Sicherheitsverhältnisse jener Frühzeit städtischen Lebens von Bedeutung.

[1]) Bd. 2 (1221 bis 1260). Hannover, Hahn, 1901. Bd. 3 (1260 bis 1310), 1903. (A. u. d. T.: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 6 u. Bd. 11.)

[2]) Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. Mit einer geschichtlichen Einleitung von O. Meinardus. Hannover, Hahn, 1885. — Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln. Zweiter Teil, 1408 bis 1576. Mit einer geschichtlichen Einleitung von E. Fink, 1903 (A. u. d. T.: Quellen und Darstellungen, Bd. 2 u. Bd. 10).

[3]) Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister, hggb. von W. Reinecke. Hanover, Hahn 1903. (A. u. d. T.: Quellen und Darstellungen . . . Bd. 8).

Einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der vorreformatorischen Bewegungen, insbesondere zur Geschichte der Brüder des gemeinsamen Lebens bildet die von A. Doebner nach den Handschriften der Bibliothek des Priesterseminars und der Beverinischen Bibliothek zu Hildesheim besorgte und mit einer längeren lehrreichen Einleitung versehene Ausgabe der Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim[1]). Der erste Teil der Edition, der zugleich für die Hildesheimer Lokalgeschichte von Wichtigkeit ist, bietet die ein genaues Bild namentlich des äußeren Lebens des Bruderhauses gebenden Annalen des Rektors Peter Dieppurch, der von 1476 bis 1494 das Haus leitete. Der zweite Teil bringt einige theologische Exkurse Dieppurchs, die deutlich zeigen, daß ihr Verfasser zwar ein frommer Katholik ist, aber doch weit mehr Gewicht auf das innere Leben als auf die äußeren kirchlichen Formen legt, so daß man ihn ohne Zweifel zu den „unbewußt vorreformatorischen Persönlichkeiten" rechnen kann. Die Publikation enthält ferner alles weitere, auf die äußere und innere Geschichte der Hildesheimer Niederlassung bezügliche Material: unfähig sich der Reformation anzuschließen, wurde die Genossenschaft von ihr hinweggeschwemmt und ihr Besitztum ging im Jahre 1631 an den Kapuzinerorden über. Wie die beiden eben genannten Bücher hat auch der jüngste Band der „Quellen und Darstellungen", dessen Verfasser der Göttinger Pandektist J. Merkel ist und der das Aufkommen des römischen Rechts in den welfischen Gebieten behandelt[2]), ein über den territorialen Rahmen hinausgehendes Interesse. Das Buch dient der Verfassungs-, Verwaltungs- und Personalgeschichte der welfischen Territorien durch die Nachweise und Zusammenstellungen über das Eindringen der gelehrten Räte in die Verwaltung und die Schilderung der Entstehung der fürstlichen Hofgerichte; der Rechtsgeschichte dient das Buch durch die eingehenden Erörterungen über die Praxis der Hofgerichte des 16. Jahrhunderts und die Darstellung der Versuche zur Lösung der Konflikte zwischen Kaiser- und Sachsenrecht.

Dem Stoffkreise des Zeitalters der Reformation gehören zwei der neuerdings in den „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens" erschienenen Arbeiten an: P. Tschackerts Biographie und Briefwechsel des Antonius Corvinus und U. Hölschers Geschichte der Reformation in Goslar. Neben Urbanus Rhegius, dessen mustergiltige Biographie aus der Feder Uhlhorns wir seit langem besitzen, steht Antonius Corvinus unter den Männern, denen die welfischen Lande die Einführung und Verbreitung der neuen Lehre zu danken hatten, in erster Reihe, und wenn es bisher an einer wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Biographie des Reformators fehlte, so konnte die 400jährige Wiederkehr seines Geburtstages nicht würdiger und nachhaltender gefeiert werden als durch die erschöpfende, zugleich einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen deutschen Reformationsgeschichte darstellende Biographie, die ihm der Göttinger

[1]) Annalen und Akten der Brüder vom gemeinsamen Leben im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Mit einer Einleitung hggb. von A. Doebner. Hannover, Hahn 1903 (A. u. d. T.: Quellen und Darstellungen . . . Bd. 9.

[2]) J. Merkel. Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig Lüneburg. Eine historische Skizze. Hannover 1904 (Quellen u. Darstellungen . . . Bd. 10

Kirchenhistoriker gewidmet hat[1]). Tschackert hat sich nicht mit einer Darstellung des Lebenswerkes des Reformators im Dienste Philipps von Hessen und der calenberg-göttingischen Fürsten begnügt, sondern hat daneben noch in einem besonderen Bande den Briefwechsel und eine Art Urkundenbuch zur Lebensgeschichte des Corvinus vorgelegt; von den in diesem Bande zusammengetragenen 365 Stücken sind 170 bisher ungedruckt gewesen.

Die Darstellung der Goslarer Reformationsgeschichte aus der Feder des Goslarer Stadtarchivars U. Hölscher[2]) hat dadurch besonderes Interesse, daß in Goslar mehr wie anderwärts politische Interessen sich mit der religiösen Bewegung verquickten und diese in einzelnen Momenten eine überragende Bedeutung gewannen: betonte doch der Rat der Stadt dem Kaiser gegenüber, daß die Einziehung der Bergwerke, auf denen der Reichtum und die Größe der Stadt seit Alters beruht hatte, durch Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel die Bewohner brotlos gemacht und den gemeinen Mann dazu getrieben habe, sich der lutherischen Neuerung anzuschließen. Der Verfasser führt seine Darstellung, die auch den inneren Ausbau der neuen Lehre in der Reichsstadt eingehend behandelt, bis zur Annahme des Interims und erschließt damit eine Fülle neuen wertvollen Materials; daß die Akten durchweg im Wortlaute im Texte eingeflochten und nicht von der Darstellung getrennt worden sind, ist von der Kritik wohl nicht mit Unrecht als ein Mangel des Buches erwähnt worden.

Zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges haben die „Quellen und Darstellungen" in jüngster Zeit zwei wichtige Beiträge gebracht, die beide auch für die allgemeine Geschichte der Epoche von erheblicher Bedeutung sind. Joh. Kretzschmar gibt in seinem als eine Vorarbeit zu einer Geschichte des Heilbronner Bundes entstandenen Buche: Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg[3]) im ersten Teile namentlich auf Grund der hannoverschen Akten und der in Frage kommenden vor kurzem veröffentlichten schwedischen Staatsverträge eine erschöpfende Darstellung der Bemühungen des Königs, die welfischen Herzöge zum Anschluß an seine Sache zu bewegen, während das zweite Kapitel eine ausführliche Darstellung der die politischen Verhandlungen begleitenden Kriegsereignisse in Niedersachsen gibt. Ein drittes Kapitel endlich bietet gleichsam die Antwort auf die Frage, warum die welfischen Fürsten und mit ihnen die andern evangelischen Stände des Reichs dem Schwedenkönig, der ihnen doch die Rettung vom „papistischen Joche" brachte, von Anfang an kühl und mißtrauisch gegenüberstanden. Indem Kretzschmar von der heute wohl allgemein als richtig anerkannten These ausgeht, daß den Schwedenkönig eine eigentümliche Mischung religiöser und politischer Motive auf seiner Bahn vorwärts drängte, zeigt er, daß die Ziele, mit denen Gustav Adolf sein Lebenswerk krönen wollte und die er, wie im einzelnen nachgewiesen wird, vor allem durch seine Allianzpolitik zu erreichen suchte: Loslösung der evangelischen Stände vom Reich und Schaffung eines schwedischen Protektorats mit oberster Lehns-, Militär- und Gerichtshoheit — daß diese Ziele dem Könige von Anfang an vorschwebten und daß sie, vom Standpunkte jener Zeit aus angesehen, mit der Libertät der Reichsfürsten, mit dem berechtigten und erklärlichen fürstlichen Unabhängigkeits- und Selbstgefühl unvereinbar waren und daß sie auch die Gewähr der Dauer nicht in sich trugen. Der umfangreiche Anhang der Kretzschmarschen Arbeit gibt die verschiedenen Entwürfe der Allianzen mit den welfischen Fürsten, ferner Material zu den Verhandlungen Gustav Adolfs mit Brandenburg und mit Mecklenburg und weiter den Briefwechsel des Königs mit den welfischen Herzögen nebst einigen anderen verwandten Aktenstücken. — Die zweite in den „Quellen und Darstellungen" erschienene Arbeit zur Geschichte des großen Krieges: W. Langenbeck, die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641[4]) ist für die Geschichte des von der Forschung ja noch immer sehr stiefmütterlich bedachten letzten Jahrzehnts des Krieges von Bedeutung. Sie behandelt auf Grund der hannoverschen Akten in eindringender Untersuchung die ersten Anfänge eines tatkräftigen und auch für die allgemeine Reichsgeschichte wichtigeren Anteils des Hauses Braunschweig-Lüneburg an den politischen und kriegerischen Ereignissen der Epoche: den Kurfürstentag zu Nürnberg, den Reichstag zu Nürnberg und die Wandlungen der welfischen Politik nach dem Tode Herzog Georgs bis zum September 1641.

Zur Agrargeschichte der welfischen Territorien, die in den letzten Jahren außer durch Wittichs obengenanntes Werk auch durch R. Hesses Buch über die agrarrechtlichen Verhältnisse im Herzogtum Verden[2]) bedeutende Förderung erfahren hat, ist in den „Quellen und Darstellungen" gleichfalls ein Beitrag erschienen: G. Oehrs nach den Akten des Wolfenbüttler Archivs und des Braunschweiger Stadtarchivs gearbeitete Studie über die ländlichen Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert[3]); sie behandelt im einzelnen den Anteil der Fürsten, der Klöster, des Adels und der Städte am bäuerlichen Besitz sowie deren Eigenwirtschaft, ferner den bäuerlichen Besitz: Meiergut, Bauernlehn und Erbenzinsgut, dann die Reallasten, Dienste und Steuern, endlich Gemeinde und Amt als Organe der Verwaltung sowie die Gerichtsverfassung. An dieser Stelle sei dann noch eine zweite in den „Quellen und Darstellungen" erschienene wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung genannt, die in der Hauptsache allerdings

[1]) Tschackert, P. Antonius Corvinus Leben und Schriften. — Briefwechsel des Antonius Corvinus. Nebst einigen Beilagen. Hannover, Hahn 1900. (A. u. d. T.: Quellen u. Darstellungen . . . Bd. 3 u. 4).

[2]) Hölscher, U. Geschichte der Reformation in Goslar. Hannover, Hahn 1903. (A. u. d. T.: Quellen u. Darstellungen Bd. 7).

[3]) J. Kretzschmar, Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg. Hannover, Hahn 1904 (A. u. d. T.: Quellen und Darstellungen . . . Bd. 17).

[1]) W. Langenbeck, die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 u. 1641. Hannover, Hahn 1901 A. u. d. T.: Quellen und Darstellungen . . . Bd. 18).

[2]) R. Hesse, Entwicklung der agrarrechtlichen Verhältnisse im Stifte, späteren Herzogtum Verden. — Jena, G. Fischer 1900.

[3]) G. Oehr, Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. Hannover, Hahn, 1903 (A. u. d. T.: Quellen und Darstellungen . . . Bd. 12). Vgl. dazu die eingehende Anzeige des Buches durch R. Rustenbach in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1904, S. 111 bis 118.

einem nicht hannoverschen Territorium gewidmet ist, aber doch auch wertvolle Beiträge zu der noch wenig bearbeiteten hannoverschen Wirtschafts- und Handelsgeschichte des 18. Jahrhunderts bietet: G. Roack, das Stapel- und Schiffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769[1]); den wesentlichen Inhalt der Arbeit bildet die eingehende aktenmäßige Schilderung des langwierigen, von 1719 bis 1749 zwischen Bremen und Minden am Reichskammergericht geführten Prozesses, der vielfach auch die wirtschaftlichen Interessen des Kurfürstentums Hannover berührte und ein Eingreifen der hannoverschen Regierung notwendig machte.

Zur neueren Verwaltungsgeschichte liefern die „Quellen und Darstellungen" einen interessanten Beitrag in M. Bärs zunächst aus den Bedürfnissen des Archivdienstes erwachsenem Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Osnabrück[2]), einer wertvollen, ungefähr den gleichen Zeitraum umspannenden Ergänzung zu dem obengenannten grundlegenden Werke E. v. Meiers über die hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Die Bärsche Arbeit behandelt der Reihe nach die einzelnen Territorien, aus denen der heutige Regierungsbezirk zusammengewachsen ist: das Fürstentum Osnabrück, die Grafschaft Bentheim, die Niedergrafschaft Lingen, das Herzogtum Arenberg-Meppen, den Kreis Emsbüren und die Absplissen und ist auch als typisches Bild der Verfassung und Verwaltung eines kleinen deutschen Territoriums und seines Aufgehens in einem größeren Staatswesen von hohem Interesse. Bei weitem der größte Teil der Darstellung entfällt natürlich auf das Fürstentum Osnabrück, bei dem im einzelnen der Reihe nach geschildert werden die Verwaltungsbehörden, Gerichtsverfassung, die Landstände, die Verfassung und Verwaltung der Stadt Osnabrück, dann — besonders eingehend — die Säkularisation, ferner die Zeit der Fremdherrschaft und endlich Osnabrück als hannoversche Provinz und als preußischer Regierungsbezirk.

Einer besonders eifrigen Pflege hatte sich in den letzten Jahren die Geschichte der alten hannoverschen Armee zu erfreuen, zumal seitdem durch kaiserliche Entschließung mehreren in der Provinz stehenden oder aus ihr stammenden Regimentern die Traditionen althannoverscher Truppenteile verliehen worden sind. Auch die „Quellen und Darstellungen" haben hierzu einen Beitrag geliefert: die von J. Frhr. v. Reitzenstein, dem Verfasser der Geschichte der hannoverschen Artillerie[3]) nach dem Manuskript des Hauptmanns Schütz v. Brandis bearbeitete Geschichte der hannoverschen Armee in den Jahren 1617 bis 1809[4]). Während das obenerwähnte große Sichartsche Werk in erster Linie eine Formationsgeschichte des Heeres bietet, beruht der Hauptwert des Brandisschen Buches, das somit eine glückliche und erwünschte Ergänzung zu jenem Werke darstellt, besonders in den Mitteilungen über die Organisation, die Ausrüstung, Bekleidung, den inneren Dienst und die spezifische Eigenart der hannoverschen Armee und ihres Offizierkorps, insbesondere die englischen Vorbildern nachgeahmten Einrichtungen und Gebräuche. Besonders wertvoll ist das Brandissche Buch nach dieser Richtung namentlich für die Geschichte der deutschen Legion, da das heute übrigens recht selten gewordene — Hauptwerk über die Geschichte dieser Truppe, das zweibändige Werk Beamishs, fast ausschließlich von den kriegerischen Leistungen und der Formationsgeschichte dieser Truppe handelt.

Zur Geschichte des 19. Jahrhunderts sind in den „Quellen und Darstellungen" in den letzten Jahren zwei Beiträge erschienen. Der eine derselben, der von G. Stüve herausgegebene und von einer Einleitung G. Kaufmanns begleitete Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848 bis 1850[1]) ist, soweit er Stüve und die hannoverschen Verhältnisse betrifft, eine wichtige Ergänzung der Biographie des Märzministers, die G. Stüve vor einigen Jahren veröffentlicht hat.[2]) Der Briefwechsel umfaßt die Zeit des Märzministeriums, während dessen Detmold als Mitglied der Nationalversammlung, dann als Reichsminister und zuletzt als Bundestagsgesandter in Frankfurt tätig war: so bildet er, da er vorwiegend die Entwicklung der deutschen Angelegenheiten behandelt, über das speziell hannoversche Interesse hinaus eine wichtige Quelle für die Kenntnis der allgemeinen deutschen Geschichte jener Epoche.[3])

Den zweiten Beitrag zur Geschichte des 19. Jahrhunderts liefern die von G. Wolfram herausgegebenen Aufzeichnungen und Akten des hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann aus dem Jahre 1866.[4]) Alle Schriftsteller, die sich bisher mit den Ereignissen des Jahres 1866 beschäftigt haben, stimmen darin überein, daß sie die Schuld an der Schlußkatastrophe, die militärische Verantwortung dafür, daß der letzte Waffengang der hannoverschen Armee trotz des Sieges bei Langensalza mit ihrem Untergang endete, in erster Reihe der militärischen Führung der Armee, vor allem dem kommandierenden General von Arentsschild und dem Generalstabschef Cordemann zuschieben. So wertvoll nun auch diese Selbstverteidigung Cordemanns im einzelnen ist, so ist sie doch — wie Friedrich Thimme in einer eingehenden kritischen Zergliederung der Aufzeichnungen gezeigt hat[5]) — nicht geeignet, das ungünstige Urteil, das bislang über den hannoverschen Generalstabschef gefällt worden ist, zu entkräften.

---

[1]) A. u. d. T.: Quellen und Darstellungen . . Bd. 16.

[2]) A. u. d. T.: Quellen und Darstellungen . . . Bd. 5.

[3]) J. Frhr. v. Reitzenstein, das Geschützwesen und die Artillerie in den Landen Braunschweig und Hannover von 1365 bis auf die Gegenwart. Drei Teile. Leipzig 1896 bis 1900.

[4]) Übersicht der Geschichte der hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Von einem hannoverschen Jäger Schütz v. Brandis. Nach dem Manuskript . . . umfassend die Zeit von 1617 bis 1809, bearbeitet von J. Frhrn. v. Reitzenstein. Hannover, Hahn 1903 (A. u. d. T.: Quellen und Darstellungen . . . Bd. 14).

[1]) Quellen und Darstellungen . . . Bd. 13.

[2]) G. Stüve. Johann Carl Bertram Stüve, nach Briefen und persönlichen Erinnerungen. 2 Bde. Hannover, Hahn, 1900. (Eine ausführliche Abhandlung über Stüve folgt in einer der nächsten Nummern d. Bl. Die Red.)

[3]) Vgl. dazu die eingehende, selbständige Bedeutung beanspruchende Anzeige des Werkes, die F. Frensdorff in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1901, Heft 3, geliefert hat.

[4]) Die hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Akten des hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Hggb. von Dr. G. Wolfram. Hannover, Hahn 1904 (A. u. d. T.: Quellen und Darstellungen . . . Bd. 15).

[5]) Fr. Thimme, die hannoversche Heeresleitung im Feldzuge 1866. Hannover, Tobies, 1904.

Wie die „Quellen und Darstellungen“ in den letzten Jahren eifrig gefördert worden sind, so hat auch die Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, um eine intensivere Pflege der Landesgeschichte zu ermöglichen, dahin eine Erweiterung erfahren, daß sie jetzt in Vierteljahrsheften erscheint, deren jedem Bücherbesprechungen und eine Zeitschriftenschau beigegeben sind. Erwähnt sei endlich, daß die außerhalb des Rahmens der „Quellen und Darstellungen“ erscheinende Publikation des Vereins, der von E. Schuchhardt herausgegebene Atlas der vor- und frühgeschichtlichen Befestigungen Niedersachsens [1]), in den letzten Jahren gleichfalls rüstig vorwärtsgeschritten ist, und daß der Verein in sein Arbeitsprogramm von größeren Unternehmungen u. a. eine Bibliographie der hannoversch-braunschweigischen Geschichtsliteratur und einen historischen Atlas des alten Königreichs Hannover aufgenommen hat. So wird man dem historischen Vereine für Niedersachsen, nachdem er lange etwas im Hintertreffen der größeren Geschichtsvereine Deutschlands gestanden hat, jetzt das Zeugnis nicht versagen können, daß er sich um die Pflege der niedersächsischen Geschichte so bemüht, wie es der rühmlichen Traditionen der hannoverschen Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung würdig ist.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Baltische Studien. Der 7. Band der neuen Folge der Baltischen Studien (Stettin 1903) enthält den ersten Teil eines Aufsatzes von Hermann Voges: Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715. In ihm sind nach einer kurzen Darstellung der politischen Vorgeschichte des Feldzuges und des Kriegsschauplatzes die Ereignisse bis zum Aufbruche der Truppen aus dem Lager bei Stettin (im Mai 1715) eingehend geschildert. Dazu sind vor allem Akten des Geheimen Staatsarchivs, des Kriegsarchivs, aber auch die von E. Friedlaender veröffentlichten Berliner geschriebenen Zeitungen (Heft 38 der Schriften des Vereins für Geschichte Berlins) neben anderem gedrucktem Material in großem Umfange benutzt worden. Wie hier Friedrich Wilhelm I. in seiner Kriegstätigkeit geschildert ist, so behandelt Otto Vanselow in seinem Aufsatze zur Geschichte der pommerschen Städte unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. die höchst verdienstvolle Friedensarbeit dieses Königs. Auf Grund einer umfangreichen Literatur und Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Stettin werden im einzelnen Ergänzungen und Berichtigungen zu Schmollers älterer Arbeit über das preußische Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. gegeben. Einen besonderen Wert haben auch die mannigfachen Tabellen. In moderne Zeit führt uns der interessante Aufsatz von H. v. Petersdorff über Bismarck in Pommern. Den zahlreichen Beziehungen, die Bismarck zu Pommern von Jugend auf gehabt hat, ist der Verfasser mit sichtlicher Liebe nachgegangen und erzählt sie anregend und frisch. Einige Ergänzungen hat er in den Monatsblättern der Gesellschaft (1904, S. 56 bis 58, S. 161 bis 164) gegeben. Eine interessante, wenn auch im eigentlichen Sinne wenig wertvolle Quellenschrift zur pommerschen Geschichte teilt O. Heinemann in den fasti Pomeranici des David Herlitz mit, die, mit zahlreichen Anmerkungen versehen, abgedruckt werden. Dieser historische Kalender ist 1615 von einem Stargarder Arzte besonders nach Daniel Cramers Kirchenchronik und Paul Friedeborns Beschreibung der Stadt Alten-Stettin zusammengestellt. Auch einige handschriftliche Quellen hat Herlitz benutzt. Von der Reformationszeit bis zum Jahre 1612 herrschte in Stettin zwischen Rat und Herzog ein heftiger Streit um das Patronat der Jakobi- und Nikolai-Kirchen, den F. Bahlow eingehend erörtert. Wir lernen daraus wieder einmal, wie schwierige Rechtsverhältnisse infolge der Reformation entstanden. Die Stadt ging im wesentlichen als Sieger aus dem Streite hervor. Volkskundlich von Interesse ist die Arbeit F. Tetzners über die Virchenziner Eide, die ein Denkmal des absterbenden lebakaschubischen Schrifttums darstellen. Die Handschrift enthält eine Reihe von Eiden, Bürgschaften, Quittungen u. a. m. zum Teil in kaschubischer Sprache.

Der 65. Jahresbericht der Gesellschaft sowie der 9. Bericht über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern (1902/03) beschließen den Band.

Der 17. Jahrgang der Monatsblätter (1903) enthält an vorgeschichtlichen Beiträgen Arbeiten Stubenrauchs über ein Flachgrab mit Urne und Eisenmesser in Zachan sowie über Steinkistengräber in Latzig und Strussow. In eine Erörterung über den Krieg Brandenburgs und Pommern in den Jahren 1283 bis 1284 sind M. Wehrmann und P. v. Nießen eingetreten; es geht daraus hervor, daß die bisherige Annahme eines in jenen Jahren lange andauernden Kampfes zwischen beiden Ländern nicht aufrecht erhalten werden kann. Beiträge zur Kirchengeschichte (Chronologie der Caminer Bischöfe, angebliches Kloster in Demmin u. a. m.) gibt M. Wehrmann, während O. Heinemann einzelnes in der Genealogie des pommerschen Herzogshauses (Mechtilde, Ottos I. Tochter; Herzog Melchior von Braunschweig; Kenna von Litauen; die Töchter Barnims XI.) klarlegt. Hoffentlich erwächst daraus eine größere Arbeit über die Genealogie des Greifengeschlechts. Mancherlei Mitteilungen aus dem Archiv der Stadt Stargard i. P. macht F. Boehmer, der verdiente Verfasser der neuesten Geschichte dieser Stadt. Von besonderem Wert ist der längere Aufsatz R. Dieckmanns über Jakob Runge, Vorpommerns zweiten Generalsuperintendenten, der eine interessante Würdigung erfährt. Andere kleinere Beiträge betreffen die Geschichte der Papiermacherkunst, das städtische Archiv in Treptow a. R., die neu aufgefundene Handschrift Gadebuschs zur Geschichte dieser Stadt, die Not Kolbergs im Dreißigjährigen Krieg u. a. m. Unter den literarischen Erscheinungen, die zum Teil eingehend besprochen werden, verdienen hier eine besondere Erwähnung die Bearbeitung des Steinbrück-Bergschen Manuskripts, die evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart (Bd. I. Stettin 1903) und der 4. Band, sowie die 1. Hälfte des 5. Bandes vom Pommerschen Urkundenbuche.

[1]) Eine besondere Besprechung dieser Publikation bleibe vorbehalten.

Der 8. Band der neuen Folge der Baltischen Studien (Stettin 1904) enthält eine Beschreibung der Maaßschen Sammlung, die im Februar 1904 durch Kauf in das Museum der Gesellschaft gekommen ist. Der Konservator A. Stubenrauch gibt dabei eine interessante Skizze vom Leben und Charakter des Ökonomierats Daniel Friedrich Maaß (geb. 1787, gest. 1864) auf Alt-Kenzlin (Kreis Demmin), der die nicht unbedeutende Altertums-Sammlung zusammengebracht hat. Sie enthält Steingeräte, Urnen, zahlreiche Bronzesachen, wendische und mittelalterliche Funde, namentlich aus Vorpommern. Abbildungen führen einen Teil der beschriebenen Gegenstände vor. Zur Geschichte der Caminer Bischöfe im 14. Jahrhundert teilt M. Wehrmann einige Nachrichten aus dem Vatikanischen Archive mit. Es wird dadurch nicht gerade viel Neues gewonnen, aber immerhin ist es erfreulich, daß wir jetzt die Reihe der Bischöfe und die Zeit ihres Episkopats wohl sicher kennen, was vor einem Jahrzehnt nicht der Fall war. Eine kurze Zusammenstellung der katholischen Bischöfe von Camin gibt die nunmehr gültige Chronologie, die in einigen Einzelheiten von der in diesem Blatte (1898, S. 115—117) mitgeteilten abweicht. Die Arbeit B. Schmidts über die Herkunft der Familie von Maltzahn und ihr Auftreten in Pommern findet ihren Abschluß in der Behandlung des Besitzes der Familie an Schloß und Flecken Wolde und an Schloß Sarow. Hierbei werden die zahlreichen Streitigkeiten, Fehden und Besitzveränderungen auf Grund umfassender archivalischer Studien geschildert. In einem weiteren Abschnitt bespricht der Verfasser weitere Besitzungen der Moltzan in Pommern, die Machtstellung der Familie zu Ende des 15. Jahrhunderts und die Gründe ihres spätern Niederganges. Hierbei geht er auf die berühmte Fehde des Herzogs Bogislaw X. mit Bernd Moltzan und die Zerstörung von Wolde (1491) ein. Sie hatte aber nicht den Einfluß auf die Machtstellung der pommerschen Moltzan, den man ihr früher zuschrieb. Die Gründe des Niederganges des Geschlechtes sieht Schmidt in der fortgesetzten Mißwirtschaft, den vielen Teilungen der Güter, den zahlreichen Prozessen und den übeln Zeitverhältnissen. Das letzte Kapitel stellt die Reluitionen der Maltzahnschen Erbgüter dar, die im 17. und 18. Jahrhundert erfolgten. Auch die von H. Voges verfaßten Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715 finden in diesem Bande ihre Fortsetzung. Es werden die Verhandlungen der Verbündeten über den Kriegsplan, die letzten Ereignisse vor dem Aufbruche des sächsisch-preußischen Heeres aus dem Lager bei Stettin (28. Juni) und dann die Zeit der strategischen Operationen geschildert. Diese konzentrieren sich besonders um Wismar und Stralsund, wo sich das preußisch-sächsische Heer mit dem dänischen am 14. Juli vereinigte. Unbedeutend sind die Vorgänge am Stettiner Haffe und bei Kolberg. Eingehende Erörterung findet die Kriegsführung des Königs Karl XII. Der Schluß der Abhandlung wird im nächsten Jahrgange folgen. Außer diesen Arbeiten enthält der Band den 66. Jahresbericht (1903/04), den Bericht über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern in den Jahren 1902—03, sowie den 10. Jahresbericht über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern. Diesem sind beigegeben eine Beschreibung des Grabdenkmals Herzogs Barnim VI. († 1405) in der Kirche zu Rentz (Kreis Franzburg), sowie einiger neuer, gemalter Fenster in der Jakobikirche zu Stettin. Sehr gute Abbildungen erläutern diese kurzen Beschreibungen.

Im 18. Jahrgange der Monatsblätter (1904) sind an vorgeschichtlichen Arbeiten solche von A. Stubenrauch enthalten über Leichenbrandgräber bei der Försterei Buchholz (Kreis Greifenhagen) über die Grabung auf einem Hügelgrabe zu Devin bei Stralsund, über einen Moorfund von Dumzin (Kreis Kolberg-Körlin) und die Schläfenringe von Lettnin (Kreis Pyritz). Diese will Stubenrauch nicht mehr als Haarschmuck ansehen, sondern meint, daß die Ringe an den Kappen oder Mützen der Wenden befestigt waren. Unter den historischen Beiträgen beziehen sich sehr viele auf kirchliche Verhältnisse (von der Elisabethkirche in Trieglaff [Kreis Greifenberg], Urkunden über die Weihung von Altären in pommerschen Kirchen [1310 und 1507], aus dem Kloster Kolbatz [1327], zum Regierungsantritt des Bischofs Johann von Camin 1343], Laurentius Krintze, Pfarrer in Bergen [† 1554], Irrfahrten einer pommerschen Kirchengemeinde [1565 bis 1904], Treptower Synodalakten 1597 bis 1730, ein Klageruf aus Pommern v. J. 1737). Vom Schul- und Unterrichtswesen handeln die kleinen Arbeiten über den rheinischen Humanisten Christophorus Heyl, der von 1531 an in verschiedenen pommerschen Städten, namentlich in Stolp, als Arzt und Lehrer tätig war, über pommersche Dorfschulen (1554 bis 1597), eine Schulordnung von Daber (1598), den Unterrichtsplan für Herzog Ulrich von Pommern (1602) und eine lateinische Zeitung in Stettin (1752). Familiengeschichtliche Nachrichten oder Notizen über einzelne Personen werden uns in den Aufsätzen über das Geschlecht derer von Vemern, zur Genealogie der Familie Marstaller, über Johann Micraelius, Amandus Carolus Vanselow, Bürgermeister in Plathe, Ewald Jürgen von Kleist, den bekannten Erfinder der nach ihm benannten elektrischen Verstärkungsflasche († 1748), über den Komponisten Karl Loewe und über Bismarck gegeben. H. von Petersdorff teilt mit, wie dieser neben seinem Bruder Bernhard vom Kreistage zum Landrate in Naugard präsentiert ist. Ganz privater Art sind einige Familienaufzeichnungen, die in den Jahren 1583 bis 1642 in Körlin und Treptow gemacht sind. Die Darstellung von der Entstehung der Kolonie Friedensburg (bei Podejuch) und von dem Aufenthalt der Russen in der Umgegend von Camin, sowie die Erzählung von den ersten Luftballonversuchen in Pommern (1784) führen uns in die Zeit Friedrichs des Großen. Unter den Besprechungen neu erschienener Bücher mag die ausführliche Rezension des 1. Bandes von Wehrmanns Geschichte von Pommern hervorgehoben werden.

Die ersten Nummern dieses Jahrganges sind von Otto Heinemann redigiert, da M. Wehrmann, der sonst die Redaktion führt, während des Winters 1903/04 zu geschichtlichen Studien in Rom weilte. Einen kurzen Bericht über diese hat er in seinem Vortrage „Pommersches aus Rom" gegeben, der bei der Generalversammlung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde am 19. Mai 1904 gehalten ist. Der Vortrag ist als Manuskript gedruckt. Einige Exemplare stellt der Verfasser Interessenten sehr gern zur Verfügung.

M. W.

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

Der Jahresbericht für 1902, den der Landeshauptmann v. Graba auf der Mitgliederversammlung vom 28. März 1903 erstattete, ist bereits im Korr. Bl. 1903, S. 110, in der Hauptsache wiedergegeben. Ich habe dem dort Gesagten nur einige Worte über das von Prof. Kauffmann-Kiel angeregte Unternehmen, die Ausarbeitung eines Schleswig-Holsteinischen Wörterbuches, hinzuzufügen. Die Gesellschaft hat dies Unternehmen durch Hergabe der ersten notwendigen Mittel (150 Mk.) und durch Entsendung eines Vertreters in den Ausschuß gefördert. Am 9. November 1902 ist der Ausschuß zum erstenmal zusammengetreten. Es ward von ihm ein Aufruf zur Mitarbeit an dem Wörterbuch genehmigt und demnächst veröffentlicht, worauf sich über 500 Personen zur Beihilfe bereit erklärten. Diese haben Anweisungen für ihre Sammeltätigkeit erhalten. Zur weiteren Organisation der Sammelarbeit hat die Provinzialkommission für Kunst, Wissenschaft und Denkmalpflege 500 Mk. zur Verfügung gestellt. Somit kann auf einen gedeihlichen Fortgang des verdienstlichen Unternehmens gerechnet werden.

Zeitschrift, Band 32. Kiel 1902. Archivdirektor Dr. Hille veröffentlicht eine Reihe von Aktenstücken, die den Erwerb der Grafschaft Rantzau durch König Friedrich IV. von Dänemark beleuchten (I). Das Amt Barmstedt, von Christian v. Rantzau 1649 erworben und alsbald vom Kaiser zur reichsunmittelbaren Grafschaft Rantzau erhoben, sollte nach einer Donationsakte des Detlef v. Rantzau, eines Sohnes des Christian, dem dänischen Königshause zufallen, wenn von Detlef und seinen Söhnen keine ehelichen männlichen Erben übrig wären. Dieser Fall trat ein, als Detlefs einer Sohn Christian Detlef 1721 auf der Jagd erschossen und der andere, Wilhelm Adolf, dem man Schuld an dem Tode seines Bruders gab, 1734 in der Gefangenschaft gestorben war und beide keine Söhne hinterlassen hatten. Den Inhalt der Hauptschriften, die sich mit der Ermordung des Grafen Rantzau befassen, hat Hille kurz angegeben, ohne jedoch selbst näher auf Schuld oder Unschuld des Wilhelm Adolf einzugehen. — Archivrat Dr. de Boor-Schleswig hat die großfürstlichen Beamten in Holstein (II) zusammengestellt, und zwar zunächst nach Amtsstellen geordnet, dann alphabetisch aneinandergereiht. Die Subalternbeamten sind dabei nicht berücksichtigt. — Bibliothekar Dr. Baasch-Hamburg schildert das Helgoländer Lotswesen und seine Bedeutung für die mit Hamburg verkehrenden Schiffe während des 17. und 18 Jahrhunderts (III). Aus früheren Zeiten ist über diese Materie wenig bekannt, im 19. Jahrhundert haben die Helgoländer Lotsen ihre wichtige Stellung für den Hamburger Handel allmählich eingebüßt. Heute ist auf Helgoland keine Lotsenstation mehr. Die Inselbewohner finden ihren reichlichen Unterhalt durch Aufnahme und Bedienung der Badegäste. — P. v. Hedemann bringt ein Landregister der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft von etwa 1664 zum Abdruck, nachdem er zuvor erläutert hat, was unter Landregister und Landesmatrikel zu verstehen ist, und welchen Wert solche Urkunden für die Landesgeschichte besitzen (IV). — Weitere Kreise wird es interessieren, was Provinzialkonservator Dr. Haupt über Wehrkirchen, d. h. befestigte Kirchen, in den Elbherzogtümern schreibt (V). Es handelt sich um die viel erörterte Frage, ob Kirchen neben ihren eigentlichen Zwecken auch zu solchen militärischer Art bestimmt waren. Haupt kommt zu dem Ergebnis, daß die Kirchen in Schleswig und Holstein durchweg nicht als Wehrstätten angelegt und eingerichtet sind. An manchen Kirchen sind runde Türme angebaut, die als Stapelräume, aber nicht als Wehrbauten dienten. Nur die beiden untergegangenen Kirchen St. Michaelis zu Schleswig und St. Georg zu Schlamersdorf sind als Wehrbauten anzusprechen. — Die Kämpfe der Holsten und der Hansestädte gegen König Erich um Schleswig und die Behauptung ihrer wirtschaftlichen Herrschaft im Norden von 1410 bis 1435 hat Privatdozent Dr. Daenell zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung genommen (VI). Daenell führt den Leser geschickt durch das Hin und Her der Verhandlungen und die mit wechselndem Erfolg geführten Kämpfe hindurch, die im Frieden von Vordingborg ihren Abschluß fanden. Erich hatte sein Ziel, das seit 1386 mit Holstein anerkanntermaßen vereinigte Herzogtum Schleswig zu erwerben und die Hansen niederzuringen, nicht erreicht. Ein Schlußkapitel der Arbeit schildert den Handel und Wandel im nördlichen Europa während der Kriegszeit. — Es folgen noch drei kürzere Aufsätze. Hedemann spricht in Anknüpfung an eine Arbeit von Gelpke über die geschichtliche Entwicklung des Instituts der Ämter und Amtmänner in Schleswig-Holstein (VII), auf das bei der preußischen Einverleibung das Amt des Landrats aufgepfropft wurde. — J. H. Eckardt teilt Neues über das Schleswig-Holsteinlied und den Kreisjustizrat Straß-Berlin, dessen Dichtung dem Lied zugrunde liegt, mit (VIII). — Schließlich sind alte nordfriesische Hausmarken von der Insel Föhr, gesammelt von Jan Lorenz Jensen abgebildet, und ist dazu bemerkt, daß sie nach 1750 wohl nicht mehr im Gebrauch waren (IX).

Zeitschrift, Band 33. Kiel 1903. Die Geschichte des Kirchspiels Herzhorn in der Elbmarsch (I), bearbeitet von Gymnasialdirektor Dr. Detleffsen, wird über die Kreise der Kirchspielangehörigen hinaus Beachtung finden. Es hat sich in Herzhorn das von den holländischen Einwanderern eingeführte und von dem holsteinischen Recht abweichende hollische Recht besonders gut und in den letzten Spuren bis zur Einverleibung des Dorfes in die preußische Monarchie erhalten. Ein Schulzenbuch mit Eintragungen von 1560 ab gibt über dies Gewohnheitsrecht willkommenen Aufschluß. — Prof. Dr. Hansen veröffentlicht seine Forschungen zur Geschichte der Besiedlung Dithmarschens (II). Er sucht den Gang der Besiedlung aus den Ortlichleiten, den Resten verschwundener Ansiedlungen und den Ortsnamen zu erkennen. – Bürgermeister Kinder-Plön hat städtische Akten und Kirchenbücher für eine Darstellung des Lebens des Herzogs Peter Friedrich Wilhelm von Oldenburg in Plön von 1777 bis 1823 (III) verwertet. Dieser Fürst, in seiner Jugend von Schwermutsanfällen heimgesucht, hat sich 1777 nach Plön zurückgezogen und sich hier in den Herzen der Einwohner durch seine Menschenfreundlichkeit und Mildtätigkeit ein dauerndes Denkmal gesetzt. — Johann Heinrich Müller hat von 1770 bis 1794, wie Dr. Baasch (IV) ausführt, bei Schiffsstrandungen auf Helgoland die hamburgischen Ladungsinteressenten als ihr Bevollmächtigter vertreten. — Die Notlage Eckernfördes zur Zeit des nordischen Krieges (V) veranschaulicht Lehrer Kock-Bohnert an Auszügen aus dem Stadtprotokoll. — Der folgende Aufsatz betitelt sich „Aus dem Pronstorfer

Gutsarchiv" (VI) und enthält kurze Mitteilungen der Frau Gräfin zu Rantzau-Breitenburg, die für die Geschichte der v. Buchwald und des Amtes Segeberg im 16. und 17. Jahrhundert anzumerken sind. — Einen praktischen Zweck verfolgt H. K. Eggers mit seinen Angaben über die Steinmannschen Stiftungen von 1649 und 1723 für Studierende (VII). Er stellt die Nachkommen der Begründer, die in erster Linie hebungsberechtigt sind, zusammen, muß aber bekennen, daß er zu einer lückenlosen Reihenfolge der Nachkommen bisher nicht gelangt ist. — P. v. Hedemann hat wie im vorigen Band Gelegenheit genommen, auf zwei bedeutsame neuere Erscheinungen, die Werke von William Christensen über dänische Staatsverwaltung im 15. Jahrhundert und von Konrad Bornhak über preußische Staats- und Rechtsgeschichte, hinzuweisen und die Holsteinischen Geschichtsforscher zur Bearbeitung der vielen noch offenen Fragen in der älteren Verwaltungsgeschichte anzuregen (VIII). — Mit einer beachtenswerten Besprechung der Ereignisse des Jahres 1721 in der schleswigschen Geschichte (IX) und der wichtigsten dafür in Betracht kommenden Aktenstücke, des Königlichen Patents vom 22. August und des Eidesformulars vom 4. September 1721, auch deren rechtlichen Folgen schließt Prof. Dr. Volquardsen-Kiel den Band ab.

Einen Literaturbericht für 1901/1902 hat Prof. Dr. v. Fischer-Benzon dem Bande 32 beigegeben. Für Band 33 mußte der Verf. wegen eines Augenleidens den nützlichen Bericht leider ausfallen lassen; doch soll derselbe nachgeholt werden.

Das Register für die Zeitschrift hat Bibliothear Dr. Friese-Berlin über die Bände 21 bis 30 fortgeführt. Es ist im vorigen Jahr zur Ausgabe gelangt. In der Anlage entspricht es durchaus dem vorigen Register und wird viel zur Nutzbarmachung der Zeitschrift beitragen. Das Verzeichnis der Urkunden zählt Stücke von 1189 bis 1891 auf.

Die Quellensammlung der Gesellschaft hat durch einen inhaltsvollen sechsten Band, der 1904 erschienen ist, eine wesentliche Bereicherung erfahren. Dieser Band bietet den von Prof. Dr. Hansen und Willers Jessen besorgten, diplomatisch genauen Abdruck von drei Quellen zur Geschichte des Bistums Schleswig, des registrum capituli Slesvicensis (dazu einen Anhang mit Auszügen aus einem liber quodlibeticus), des liber censualis episcopi Slesvicensis und des Zinsbuches des Bischofs von 1509 ff. Das Kapitelregister, nur in Abschriften erhalten, umfaßt die Satzungen des Kapitels, Verzeichnisse seiner Güter und der Annexkirchen, eine Schenkungsurkunde für den Dombau und hauptsächlich das Verzeichnis der Kapitelseinkünfte. Alle Stücke gehen auf das 14. bis 16. Jahrhundert zurück. Der liber censualis von 1462 ff. und das bischöfliche Zinsbuch von 1509 ff., beide im Original vorhanden, geben Zusammenstellungen der Einkünfte der bischöflichen Tafel. Ausführliche textkritische Erörterungen, Orts-, Personen- und Sachregister, überdies eine von Jessen entworfene Übersichtskarte über das Bistum Schleswig um 1450 sind den Texten beigefügt und erhöhen ihren nutzbaren Wert.

Struhr.

Wormser Altertumsverein.

Jahresversammlung, Worms, 2. März 1905, Vorsitzender Oberst Freiherr von Heyl. Prof. Dr. Weckerling gab einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins im abgelaufenen Vereinsjahre, aus dem sich ergab, daß die Einnahmen, die hauptsächlich in den Mitgliederbeiträgen, dem Zuschusse der Stadt und der Sparkasse, sowie mehreren Geldgeschenken zur Verwendung für die Bibliothek bestanden, 6692,81 M. betrugen, denen Ausgaben im Betrage von 6689,62 M gegenüberstehen so daß die Rechnung mit einem Überschuß von 3,19 M. abschließt. Für die Vermehrung der Sammlungen sind im ganzen 4300 M. verwandt worden, davon für die Bibliothek 2946,96 M., wozu jedoch noch die für die Stadtbibliothek zu verwendenden Zinsen der Andreas Nikolaus Reinhart-Stiftung und der Ordenstein-Stiftung sowie beträchtliche sonstige Zuwendungen kommen. Dr. Weckerling berichtete dann über die Tätigkeit des Vorstandes, der sich Herrn M. Levy als 3. Mitarbeiter und Mitglied zugewählt hat, sowie über die von Amtmann Dr. Kranzbühler aufgefundenen zahlreichen Pläne, Grundrisse und Aufrisse vieler jetzt verschwundenen Wormser Kirchen- und Klosterbauten, die der Finder vervielfältigen lassen und zugleich mit einer gründlichen Abhandlung über die darauf dargestellten Bauten in einem größeren Werke demnächst veröffentlichen wird. Von besonderer Wichtigkeit waren außer den vom Verein unternommenen Forschungen mit dem Spaten auch die Ausgrabungen, die ein Mitglied des Vorstandes, Dr. Erwin Freiherr v. Heyl, persönlich am Seehof, 3/4 Stunden von Lorsch entfernt, durch Leutnant Gieß aus Heppenheim hat vornehmen lassen, über die Gieß in dem Monatsblatt des Vereins „Vom Rhein" eingehend berichtet hat. Archivalischen Forschungen widmete sich von den Mitgliedern des Vorstandes besonders Prof. Bonin, der bei seinen Nachforschungen in den Akten der Bürgermeistereien des Kreises wichtige Urkunden und Schriftstücke in größerer Anzahl gefunden und verzeichnet hat. Besonders reich erweist sich das Archiv von Pfeddersheim, ihm wird sich die Arbeit des Prof. Bonin zunächst vorzugsweise zuwenden. Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt 426. Zuletzt sprach Dr. Weckerling noch über die Gestaltung der Vereinsschrift „Vom Rhein" in ihrem abgeschlossenen Jahrgange und dem jetzt begonnenen, in dem ebenfalls neben Aufsätzen zur Geschichte von Worms und Umgegend solche zur Geschichte, Kultur und Kunst des weiteren Rheingebietes werden veröffentlicht werden. Besonderer Dank gebühre als Mitarbeiter Dr. Erwin Frhrn. von Heyl, der sich um die Begründung und Ausgestaltung der Vereinsschrift ganz besondere Verdienste erworben habe. Dann berichtete Sanitätsrat Dr. Koehl über das Ergebnis der von ihm geleiteten Ausgrabungen und den Zuwachs der prähistorischen, römischen und fränkischen Sammlungen des Museums. Die Ausgrabungen des Vereins haben besonders in den Gemarkungen der Orte Monsheim, Wachenheim, Westhofen und Pfeddersheim stattgefunden, während wichtigere zufällig gemachte Funde aus Worms-Hochheim und Weinsheim in die Sammlung gelangten. Für die römische Zeit hat die Firma Doerr u. Reinhart in dankenswerter Weise auf den Wunsch des Vorstandes hin auf ihrem Tafelacker Ausgrabungen vornehmen lassen und hat deren Ergebnisse ebenso wie die

früheren Funde ebendaher dem Paulusmuseum bereitwilligst überwiesen. Auch wurde am Luginsland das dort noch erhaltene Stück römischer Stadtmauer von dem neuen Verputz wieder befreit und bis auf die Fundamentsohle untersucht. Auch dieses Stück römischer Stadtmauer soll durch eine Inschrifttafel für jedermann kenntlich gemacht werden. Für die genauere Kenntnis der Steinzeit waren die in der Monsheimer Gemarkung aufgedeckten steinzeitlichen Wohngruben von besonderer Wichtigkeit, in denen Scherben von außerordentlich großen Vorratsgefäßen gefunden wurden und die zugleich nach den in ihnen gefundenen Scherben sicher den Steinzeitmenschen angehören, die auf dem Gräberfeld am Hinkelstein bei Monsheim oder in Rheingewann bei Worms ihre Toten bestattet haben. Auch die Funde aus anderen Perioden besprach Dr. Koehl eingehend und zeigte die wichtigeren Fundstücke in größerer Zahl den Anwesenden vor. In der Gemarkung Wachenheim ist der Vorstand durch die freundliche Mitteilung des Bürgermeisters Brubacher auf die Reste eines römischen Gutshauses aufmerksam gemacht worden und hat bereits eine vorläufige Untersuchung der Fundamentmauern und des Kellers vornehmen lassen, wobei eine römische Silbermünze und eine Fibel aus der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts gefunden wurden. Besonders zahlreich und schön waren die fränkischen Funde von Pfeddersheim, Monsheim-Wachenheim und Weinsheim, von denen besonders schöne Schmuckstücke und Gläser herumgereicht wurden. Nach Dr. Koehl berichtete Prof. Dr. Weckerling in knapper Übersicht über den Zuwachs der übrigen Abteilungen der Vereinssammlungen. Hier sei nur erwähnt, daß Dr. Erwin Freiherr von Heyl die sämtlichen bei seinen Ausgrabungen des Klosters am Seehof gesammelten Fundstücke aus den verschiedensten Zeiten dem Paulusmuseum überwiesen hat, wo sie nun näher untersucht und geprüft werden können.

Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig.

Jahrbuch (1903), herausgegeben von P. Zimmermann. Wolfenbüttel, J. Zwißler. Der zweite Band dieses Jahrbuches ist dem inzwischen verstorbenen Stadtarchivar von Braunschweig, Prof. Dr. jur. Hänselmann, gewidmet. 1. Prof. Dr. Ißleib: Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen 1541 bis 1547. — Auf archivalische Quellen gestützt, sucht der Verfasser (nach einer kurzen Übersicht) die Frage zu beantworten, durch wessen Schuld der Versuch Herzog Heinrichs des Jüngeren, der bekanntlich 1542 vom Schmalkaldischen Bunde aus seinem Lande vertrieben war, dies wiederzuerobern, gescheitert ist (1545). In sehr eingehender Darstellung der Verhandlungen zu Wiebrechtshausen u. a. m. kommt er zu dem überzeugenden Schlusse, daß Heinrich nicht, wie man bisher im Vertrauen auf die hessischen Quellen meist annahm, sich am Widerstande verzweifelnd bedingungslos ergeben hat. Auch Herzog Moritz, dem bisher allgemein vorgeworfen ist, er habe Herzog Heinrich durch falsche Vorspiegelungen und Versprechen überlistet und zur Ergebung gebracht, erweist sich hier nicht als der Hauptschuldige; vielmehr ergibt es sich, daß auch er von seinem Schwiegervater Philipp, der sich in diesem Handel überhaupt nicht als der „Großmütige", sondern rücksichtslos und gewalttätig zeigt, düpiert ist. Dieser hat mit zum Teil sehr widerwillig geleisteter Hilfe seines Schwiegersohnes den Herzog umgarnt und widerrechtlich gefangen. 2. P. Zimmermann, Friedrich August Hackmann, insbesondere in seinem Verhältnisse zu Leibniz und zu der Universität Helmstedt. — Das abenteuerliche Leben dieses aus Gandersheim stammenden Gelehrten, der sittlich nicht einwandfrei, aber geschichtlich und literarisch nicht ohne Wichtigkeit ist, wird von etwa 1693, wo er in Leibniz' Dienste trat, bis etwa 1734 geschildert. Zunächst hat Hackmann für Leibniz englische und italienische Archive mit großem Nutzen besonders für die braunschweigische Geschichte durchforscht; dann wurde er 1703 ord. Professor der Dichtkunst und a. o. Professor der Philosophie in Helmstedt. Hier hat er als erster auch über moderne Literatur gelesen, z. B. Bessers und eigene Gedichte, Rachels Satiren, sogar Reineke Fuchs behandelt, letzteren auch (mit dem Koker) herausgegeben. Übrigens wurde die Vorlesung, nicht die Ausgabe, von der hannoverschen Regierung inhibiert. 1713 wurde Hackmann wegen Unredlichkeiten und persönlicher Streitigkeiten entlassen. — Hackmanns weiteres Leben gehört mehr der preußischen Geschichte an; er kam nach Berlin, wo er am Hofe Friedrich Wilhelms I. die bekannte Stellung Gundlings teilte und den Titel Hofrat erhielt. Später ging er nach Wien, wurde dort katholisch, dann wieder nach Berlin, wo er zum Luthertum zurückkehrte, geadelt wurde und kurze Zeit seine frühere Rolle wieder spielte; 1729 finden wir ihn in Halle als Professor, 1730 in Braunschweig als Bittsteller, 1734 in Prag. Mit diesem Jahre versiegen die Nachrichten. — In einem Anhange fügt Zimmermann ein chronologisches Verzeichnis der Schriften Hackmanns hinzu. 3. P. J. Meier, Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel. III. Die Festungsbauordnung vom 1. Juni 1599. Mit einem Plane. (Vgl. Jahrbuch I, S. 1 ff.) — Dem Abdrucke (S. 121 bis 137) geht eine kurze Übersicht über den Neu- bzw. Umbau der Festung unter den Herzögen Julius und Heinrich Julius vorher; eingehende, zum Teil hochinteressante Erläuterungen folgen S. 138 bis 148. 4. H. Mack, Zur Katastrophe Henning Brabants. Am 17. September 1604 ist der Bürgerhauptmann Henning Brabant „als ein bejammernswürdiges Schlachtopfer zügelloſen politischen Hasses und grauenhafter priesterlicher Rachsucht mit unbeschreiblicher Scheußlichkeit zu Tode gemartert" worden. Mit und nach ihm sind mehrere seiner Freunde gerichtet, u. a. der reiche Bürgerhauptmann Barthold Haberlandt. Ein Brief des letzteren an den Rat wird abgedruckt, in dem Haberlandt um Gnade, oder, wenn dies nicht sein könne, um die Vergünstigung bittet, „das ich aufm sande undt nicht auf dem aufgebauwetten pallaſte (Schafott), welcher einem stadtvorreter undt böesen menschen (Brabant) aufgerichtet worden, mugtte gerichttet werden". — Der letzte Wunsch ist ihm gewährt. 5. Dr. F. Fuhse, Der kleine Sitzungssaal im Neustadtrathause zu Braunschweig. Nach den Baurechnungen der Neustadt. — Der spätgotische Saal stammt zwar schon aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wurde aber bei Gelegenheit eines Umbaus in den Jahren 1570 bis 1575 geschmackvoll und originell ausgeschmückt. Diese Arbeit leitete der Tischlermeister Zacharias Vecheltt; sein Geselle „de snitzer" oder „de inlegger" Jürgen, besorgte die eingelegten Holzarbeiten. Leider ist der Saal bei dem letzten Umbau 1769 sehr zu seinem Nachteil verändert.

Hassebrauk.

Jahresbericht des preußischen historischen Instituts in Rom für 1904/05.

Dem in „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken" (VIII,1) veröffentlichten Bericht entnehmen wir folgende Angaben. Das Institut hat durch Bewilligung einer neuen Hilfsarbeiterstelle und durch Erhöhung der sachlichen Fonds eine Vermehrung seiner Mitglieder und eine Verstärkung seiner Mittel erhalten. Es traten in den Verband des Instituts ein: am 1. Juli 1904 Dr. Fedor Schneider, Berlin, als Hilfsarbeiter, seit 1. Oktober Assistent, am 1. Oktober 1904 Dr. H. Nieſe, Marburg, als Hilfsarbeiter, Dr. Cardauns, Köln, als Volontär. Ferner entsandte der preußische Kultusminister vom 1. April 1904 ab auf ein Jahr den Oberlehrer Dr. H. Otto, Hadamar, vom 1. Januar 1905 ab auf ein halbes Jahr den Oberlehrer Prof. Dr. P. Kalkoff, Breslau, und bewilligte vom 1. Februar 1905 ab dem Dr. Ph. Hiltebrandt, Berlin, ein Stipendium zu Forschungen über die preußisch-römischen Beziehungen im 18. Jahrhundert. Verstorben ist Dr. P. Wittichen, abgegangen an die Bibliothek in Hamburg Dr. Schwalm.

Die Bibliothek des Instituts, unter fachkundiger Leitung des Bibliothekars Dr. Priesack, ist bedeutend vergrößert, die Zahl der Benutzer, darunter besonders viele Franzosen und Italiener, hat sich gegen das Vorjahr verdoppelt. Die Institutsräume sind durch Mietung zweier Säle erweitert, so daß jetzt in fünf größeren Zimmern 24 Arbeitsplätze verfügbar sind. Die zum regelmäßigen Dienst des Instituts gehörenden Recherchen für auswärtige Gelehrte nehmen an Zahl und Umfang von Jahr zu Jahr zu.

Wissenschaftliche Arbeiten.

I. Nuntiaturberichte. Die Ausfüllung der in der ersten Serie der Nuntiaturen gelassenen Lücken, Band V bis VII (1540 bis 1544), hat Dr. Cardauns übernommen, die Bearbeitung des XI. und XII. Bandes derselben Serie Archivdirektor Prof. Dr. Friedensburg. In der dritten Serie ist Band III der Nuntiatur des B. Portia im Manuskript durch Prof. Schellhaß soweit gefördert, daß der Druck demnächst beginnt. Dr. A. O. Meyer, der die Prager Nuntiaturberichte ab 1603 übernommen hat, hat das Material bis März 1605 im wesentlichen zum Druck vollendet.

II. Über das Repertorium Germanicum ist bestimmt worden, daß von dem Druck der Scheden Eugens IV. (als Fortsetzung des 1897 erschienenen ersten Bandes) abgesehen werden und das Repertorium fortab nur als doppeltes Register für Personen und Orte) für jedes Pontifikat ausgearbeitet werden soll. Nach dieser Maßgabe hat Assistent Dr. Göller das bis dahin zurückgestellte Pontifikat des Gegenpapstes Clemens' VII. zu bearbeiten begonnen.

III. Durchforschung der Archive und Bibliotheken Roms und Italiens. Auf Grund einer mit dem Istituto storico italiano getroffenen Vereinbarung, wonach zunächst Toskana durchforscht werden soll, begannen die Institutsmitglieder Dr. Schwalm und Dr. Otto die Arbeiten zunächst in Pisa, wo besonders der Nachlaß Heinrichs VII. einer gründlichen Neubearbeitung unterzogen wurde. Dr. Schwalm hat auch die in Florenz und Turin liegenden Teile dieses Nachlasses durchforscht und bereitet eine größere Publikation darüber vor. Dr. F. Schneider hat in Volterra gearbeitet und das Regestum Volterranum soll der erste Beitrag sein, den das Institut zur gemeinsamen Publikation der italienischen Regesten beisteuert. Dr. Schneider hat ferner in Siena mit Dr. Nieſe gearbeitet, der ein Regestum Massanum vorbereitet. Die Mitglieder des italienischen Instituts haben die Urkunden des Fonds Camaldoli gesammelt. Die gemeinsame Publikation der Regesta chartarum Italiae soll als ersten Band ein Regesto di Camaldoli bringen.

IV. Einzelarbeiten. In Vorbereitung sind: von Prof. Dr. Schellhaß eine Publikation der Korrespondenz des Jesuiten Possevin, soweit sie auf seine Tätigkeit in Deutschland Bezug hat (1578 bis 1581); von Dr. Göller „Forschungen über die apostolische Pönitentiarie, ihre Statuten und ihre Geschäftspraxis vom 13. bis 15. Jahrhundert"; von Dr. Cardauns eine Veröffentlichung von Abhandlungen und Gutachten katholischer Wortführer über die Beilegung der Religionsstreitigkeiten. Dr. Schneider arbeitete im Anschluß an seine früheren Studien über kirchliche Wirtschaftsgeschichte, Geldhandel und Bankwesen hauptsächlich in den toskanischen Städten; Dr. Hiltebrandt über die Beziehungen Friedrichs des Großen zur Kurie; Dr. Otto an dem Codex privilegiorum S. Romanae ecclesiae des Fieschi und des Platina; Prof. Dr. Kalkoff an einer demnächst erscheinenden Veröffentlichung über Luthers römischen Prozeß; Dr. Meyer über die Beziehungen der Päpste zu den Stuartkönigen.

Von Publikationen ist erschienen der VII. Band der „Quellen und Forschungen"; ferner als I. Band einer neubegründeten Sammlung von Veröffentlichungen, der „Bibliothek des Königl. Preußischen historischen Instituts in Rom", eine Arbeit von Haseloff über „die Kaiserinnengräber in Andria, ein Beitrag zur apulischen Kunstgeschichte unter Friedrich II." (mit neun Tafeln und 25 Textabbildungen, Verlag von Loescher u. Cie. in Rom). Überhaupt wird das Institut auch kunst- und baugeschichtlichen Forschungen seine Aufmerksamkeit mehr zuwenden.

Archivwesen.

Mitteilungen der Königl. Preußischen Archivverwaltung. Heft 8. Niederrheinische Archivalien in der Nationalbibliothek und dem Nationalarchiv zu Paris. Zusammengestellt von Dr. Richard Knipping, Archivar am Staatsarchiv zu Düsseldorf. Leipzig, S. Hirzel 1904, VIII u. 126 S. Pr. 5 Mk.

Die vorliegende Übersicht, deren fleißige Zusammenstellung allen Forschern über niederrheinische Geschichte willkommen sein wird, verzeichnet zuerst 222 Urkunden der Nationalbibliothek zu Paris aus den Jahren 925—1778, wobei der Verf. Vorarbeiten von Sauerland und Keußen benutzen konnte, dann Handschriften aus den verschiedenen Fonds und Collections derselben Bibliothek (S. 1–66), hierauf aus den Archives nationales 114 Urkunden der Jahre 1281—1760 (darunter bei Nr. 106 beiläufig auch die Verhandlungen König Franz I. mit den deutschen Kurfürsten, besonders mit Joachim I. von Brandenburg, wegen einer deutschen Kronkandidatur), einige Handschriften, endlich Akten zur Geschichte des Großherzogtums Berg (namentlich aus dem Fonds „secrétairerie d'état"), und der Lande zwischen Maas und Rhein bzw. des Roerdepartements 1794—1813 und des Departements Rhein-Mosel. Dabei wäre irgend eine erläuternde Bemerkung über den hochwichtigen Fonds der secrétairerie d'état A. F. IV, der im allgemeinen die Kabinettspapiere Napoleons enthält, wohl am Platze gewesen; der Hinweis S. 97 auf Ch. Schmidts künftiges Werk über das Großherzogtum Berg genügt doch nicht.[1] Angaben über den Fonds A. F. III (Kabinettspapiere des Direktoriums) fehlen. Sollte sich da nichts zur Geschichte des Niederrheins finden? Gewünscht hätte ich ferner eine größere Sorgfalt im Ausdruck. Gleich der Titel kann irre führen. „Niederrheinische Archivalien" sind Archivalien niederrheinischer Herkunft; gemeint aber werden: Archivalien (teils niederrheinischer, teils französischer Herkunft) zur Geschichte des Niederrheins. Was bedeutet ferner (S. V) „die bei den Pariser Zentralbehörden erwachsenen Akten des Großherzogtums Berg und der linksrheinischen Departements?" Die Bezeichnung paßt allenfalls auf die Akten des Staatssekretariats des Großherzogtums Berg, das sich in Paris befand, gemeint sind aber wohl auch Akten der Pariser Behörden betreffend die linksrheinischen Departements.

V. V.

[1] Dies vortreffliche Werk ist inzwischen erschienen: Charles Schmidt, Le grand-duché de Berg (1806–1813). Étude sur la domination française en Allemagne sous Napoléon Ier. Paris, Alcan. 1905. XVI und 528 S.

Basel. Das „Repertorium des Staatsarchivs in Basel" ist im Druck erschienen (LXVIII und 834 S.). Es enthält eine Übersicht über die geschichtliche Entwicklung des Staatsarchivs vom großen Erdbeben von 1356 bis zur Gegenwart, die das Staatsarchiv betreffenden Gesetze und Verordnungen, eine Beschreibung des neuen Archivgebäudes mit Grundrissen und Autotypiedrucktafeln, das eigentliche Repertorium nebst einem 131 S. langen alphabetischen Register.

Wien. Das Zentralarchiv des deutschen Ordens ist hier im ersten Stockwerk des deutschen Hauses in neuer Ordnung seit kurzem wieder eröffnet worden.

Nachrichten aus Museen.

Mainz. Römisch-germanisches Zentralmuseum. Von den „Altertümern unserer heidnischen Vorzeit" ist Band V, Heft 4 erschienen. Es enthält: Tafel 19 neolithische Keramik des Pfahlbauten- und Michelsberger Typus, Tafel 20 Fibeln der La Tène-Zeit aus der süd- und norddeutschen Zone, Tafel 21 Votivfunde aus einer römischen Tempelanlage bei Klein-Winternheim (Rheinhessen), Tafel 22 Helme römischer Legionäre, Tafel 24 zwei Germanengräber aus spätrömischer Zeit. In der letzten Vorstandssitzung des Römisch-germanischen Zentralmuseums wurde beschlossen, daß die Zeitschrift zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz in Zukunft gemeinschaftlich vom Römisch-germanischen Zentralmuseum und dem Altertums-Verein herausgegeben werden und in jährlichen Heften erscheinen soll. Von Prof. Körber ist ein vierter Nachtrag zum Beckerschen Katalog römischer Inschriften des Mainzer Museums erschienen (1905).

Reichenbach (Vogtland). Das Museum des Vereins für Natur- und Altertumskunde wurde hier am 11. April feierlich eröffnet.

Museumskunde. Dem 2. Hefte dieser Zeitschrift (über Heft 1 vgl. Korr. Bl. 1905, Sp. 123) entnehmen wir folgende Angaben über neue historische Museen: In Frauenburg ist ein Museum für die christliche Kunst des Ermlandes im Bischofspalais eingerichtet. Der historische Verein in Ingolstadt hat beschlossen, der Stadt seine Sammlungen zur Gründung eines Museums zu überlassen. Das Museum des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla wird Räume auf der Leuchtenburg erhalten. Das vor dem Prätorium der Saalburg liegende Getreidemagazin (Horreum) soll als Museum der Saalburgfunde ausgebaut werden.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Provinz Sachsen. Im Anschluß an die Sitzung der Provinzial-Denkmäler-Kommission, über die wir bereits berichtet haben (Nr. 3, Sp. 125), tagte in Magdeburg am 15. Februar d. J. unter Vorsitz des Landeshauptmanns Bartels der Verein zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen. Die Zahl der Mitglieder beträgt 542. Ausgaben waren 8729,69 Mk., Einnahmen 8650,40 Mk. Der Haushaltsplan für 1905 schließt mit 8040 Mk. in Einnahme und Ausgabe. Provinzialkonservator Dr. Döring berichtete über die Abbildungen zum Jahrbuch für 1904. Es handelt sich dabei um den Schnitzaltar von Kaulsdorf, um die Fenster der Blasiikirche in Mühlberg, um das Zeitzer Rathaus, um den Schnitzaltar der Marienkirche in Salzwedel, sowie um ein Bildnis des Oberbürgermeisters Dr. Brecht, das den Eingang des Jahrbuches schmücken soll. Außerdem ist wieder ein künstlerisches Titelblatt vorgesehen, das einen Durchblick auf die Dorfstraße in Görsbach bei Nordhausen bieten soll. Die Versammlung erklärte sich mit diesen Vorschlägen einverstanden. Hierauf sprach Dr. Döring über die Entwicklung der Skulptur in Sachsen und Thüringen. Redner griff zunächst auf die frühmittelalterlichen Skulpturen, besonders auf die gotischen, zurück, wobei er einige Madonnenfiguren beschrieb. Unter den Frühskulpturen zeichne sich in Magdeburg besonders das Kaiser Otto-Denkmal, die Portale, verschiedene Epithaphien usw. im Dom aus. Im späteren Mittelalter sind bis auf die neuere Zeit Figuren, die von ihrer Umgebung unabhängig sind, sehr selten. Entgegenstehende Einzelfiguren hob der Redner besonders hervor und erläuterte sie durch herumgereichte Bildwerke. Im weiteren wandte er sich dem Material zu, aus dem die Denkmäler jener Zeit gefertigt waren. Man findet darunter auch viel Marmor und Alabaster. Im 14. und 15. Jahrhundert machte sich bei den Skulpturen Sachsens der Einfluß Süddeutschlands, namentlich Nürnbergs, geltend. Es gab auch süddeutsche Künstler, die Skulpturen nach Sachsen lieferten. In Thüringen traten um diese Zeit die verschiedenen Schnitzerschulen in den Vordergrund. Von V. Lendenstreich und seinen Nachkommen stammen viele künstlerisch wertvolle Schnitzarbeiten. Dann folgt der Meister von Neusitz, dessen Skulpturen von geradezu klassischer Schönheit sind. Schließlich ist noch der „Meister mit den architektonischen Baldachinen", dessen Name bis jetzt noch nicht bekannt geworden ist, zu erwähnen.

Schlesien. Der geschäftsführende Ausschuß der Provinzial-Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler Schlesiens hielt Ende April in Breslau eine Sitzung ab, in welcher der demnächst der Provinzialkommission zur Genehmigung vorzulegende Etat für das Geschäftsjahr 1905 festgestellt wurde. Danach werden neu vorgeschlagen: für den Renaissancealtar in Hartmannsdorf als dritte Rate 300 Mk., für den Goldschmiedealtar im Museum schlesischer Altertümer in Breslau, zweite Rate 500 Mk., für die alte Barockkirche in Kochlowitz, zweite Rate 500 Mk., für den mittelalterlichen Altarschrein in Schönau, zweite Rate 313,30 Mk., für die evangelische Kirche in Rückersdorf, zweite Rate 1000 Mk., für die Sgraffittomalerei am Torhause der Kynsburg, dritte Rate 500 Mk., für das Franziskanertürmchen auf dem Rathause in Namslau, erste Rate 400 Mk., für Grabsteine in der Friedenskirche zu Jauer, erste Rate 500 Mk., für die Holzkirche in Rogau, Kreis Falkenberg, 500 Mk., für den Stadtturm in Ziegenhals 100 Mk., für Altar, Kanzel und Orgel in Wültschkau, erste Rate 500 Mk., für den Wasserpavillon der Anstalt Bethlehem bei Grüssau 300 Mk., für den Brüderturm in Lauban 300 Mk., für Epitaphien in der evangelischen Kirche zu Haynau, erste Rate 500 Mk., zur Erweiterung des Archivs und der Bibliothek des Provinzialkonservators 250 Mk., für Bauentwürfe, Prämien zur Instandsetzung von Kelchen usw. zur Verfügung des Provinzialkonservators rund 300 Mk. Der Etat schließt mit 7412 Mk. Ausgaben ab.

Lüneburg. Der hiesige Verein für Denkmalpflege hielt am 27. April seine erste Generalversammlung unter Vorsitz des Oberbürgermeisters König ab. An Mitgliedsbeiträgen (für das Mitglied 1 Mk.) gingen 380 Mk. ein, die Stadt gewährt einen Zuschuß von 300 Mk. Die Abrechnung schließt mit einem Vereinsvermögen von 582,94 Mk. Die von Architekt Krüger der Versammlung unterbreiteten Pläne für das nächste Vereinsjahr wurden genehmigt und die erforderlichen Mittel, um charakteristische Bauwerke der Stadt zu erhalten bzw. sachgemäß renovieren zu lassen, von der Versammlung bewilligt. Um die Zerstörung des eigentümlichen Gepräges eines Straßenbildes durch Neubauten möglichst zu verhindern, wurde auf Antrag des Architekten Krüger beschlossen, den Bauunternehmern eine Fassadenzeichnung kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Hildesheim. Zur Beschaffung der Mittel für Wiederherstellung der hiesigen St. Michaelskirche, die kurz nach dem Jahre 1000 von Bischof Bernward erbaut wurde, hat sich unter Oberbürgermeister Struckmann ein Verein gebildet.

Mainz. Als Beilage zum diesjährigen Programm des Großh. Realgymnasiums, der Oberrealschule und der höheren Handelsschule ist ein Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Stadt Mainz, erster Teil, Privatbesitz, von Prof. Neeb erschienen. Die Arbeit soll keine systematische Darstellung der Kunstdenkmäler, sondern nur eine Materialsammlung sein für den, der sich mit der Kunstgeschichte der Stadt Mainz eingehender beschäftigen will. Die Schrift ist mit fünf Textbildern und 21 Tafeln geschmückt, die einen ungefähren Einblick in die Profandenkmäler der Stadt Mainz gewähren.

Baden. Dem Bericht über die Tätigkeit des badischen Konservators der öffentlichen Baudenkmäler in den Jahren 1902 und 1903 entnehmen wir folgende statistische Angaben: Die staatliche Denkmalpflege im Großherzogtum Baden hat, soweit sie den Geschäftskreis des Konservators berührt, in der vorliegenden Berichtsperiode wieder wesentlich an Umfang zugenommen. Während in den vorhergehenden Jahren die Zahl der alljährlich behandelten geschichtlichen Baudenkmäler oder deren Einzelteile etwas über 40 betrug, hat sich dieselbe nunmehr auf über 60 gesteigert. Die Arbeit der Denkmalpflege erfolgte in drei Richtungen: 1. Bauliche Instandsetzungen von geschichtlichen Bau- und Kunstdenkmälern, 23 Objekte. 2. Unterhandlungen und Bemühungen zur Erhaltung solcher, 16 Objekte. 3. Gutachtliche Äußerungen und technische Vorschläge zur Erhaltung alter Kunstdenkmäler, 23 Objekte. Unter diesen 62 Objekten waren: Burgen und sonstige befestigte Anlagen 17, Kirchen 16, kirchliche Malereien 6, herrschaftliche Bauten 4, städtische und bürgerliche Bauten 6, Fachwerksbauten 5, Denksteine, Grabsteine und Grabdenkmäler 5, öffentliche Brunnen 2. Hiervon sind 8 Bauten im Besitze des Staates, 30 in dem von Gemeinden, 9 in dem von kirchlichen Behörden, und 15 im Besitze von Privaten. Von den 23 Objekten der ersten Abteilung wurden 20 mit staatlicher Beihilfe aus den Mitteln zur Erhaltung alter Bau- und Kunstdenkmäler bedacht. Von den 16 Objekten der zweiten Abteilung gehört keines dem Staat an. Für Vorbereitungsarbeiten zur Instandsetzung von 6 dieser Denkmäler wurden bereits staatliche Mittel gewährt. Für 9 weitere sind solche in Aussicht genommen und eines wird ganz aus Privatmitteln wieder instandgesetzt. Der Bericht geht dann näher ein auf die bauliche Instandsetzung des Römerkastells in Osterburken, der Burgruine Neidenstein bei Meckesheim, der Burgruine Windeck bei Weinheim, der Burgruine Neuenfels bei Badenweiler, der Kapelle zu Grünsfeldhausen (Amt Tauberbischofsheim), der Kirche zu St. Ilgen (Amt Müllheim) und der St. Kilianskapelle in Wertheim.

Kleine Mitteilungen.

Grundkarten. Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde hat von den sechs Grundkarten des Regierungs-Bezirks Kassel die Sektionen Brakel-Arolsen und Berleburg-Marburg, die in der Hauptsache waldeckisches und westfälisches Gebiet zeigen, vollendet, während die übrigen Sektionen Uslar-Kassel, Fritzlar-Ziegenhain, Melsungen-Hersfeld, Eschwege-Eisenach in der Bearbeitung bereits weit vorgeschritten sind. Die fertigen Grundkarten können vom Verein zum Preise von je 0,45 Mk. bezogen werden.

Schiller-Gedächtnis. Zum 100. Todestag Schillers (9. Mai d. Js.) veröffentlichte der Verein für die Geschichte Berlins eine Festschrift: Schillers Reise nach Berlin im Jahre 1804, von Prof. Dr. Albert Pick. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Voß. (Heft 40 der Vereinsschriften. Mit Abbildungen. 60 S.) Der Verfasser hat mit großem Fleiße alles zusammengetragen, was sich über den Aufenthalt Schillers in Berlin 1. bis 17. Mai 1804 ermitteln läßt, und erörtert namentlich die Verhandlungen über den Plan einer Übersiedlung Schillers nach Berlin. Der Mannheimer Altertumsverein veröffentlicht die reich illustrierte Mai-Nummer seiner Geschichtsblätter als Schiller-Nummer. Sie enthält: Schillers Freundinnen in Mannheim, von Prof. A. Baumann (Margarete Schwan, Charlotte v. Kalb, Karoline Ziegler, Katharina Baumann, Anna Hölzel); „Wo hat Schiller in Mannheim gewohnt?" und „Höflingers Schillerbildnis" von Dr. F. Walter; verschiedene Miszellen über die Erstausgaben und Nachdrucke der Räuber, über die Mutter von Margarete Schwan usw. Auch die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde widmete die Mai-Nummer ihrer „Monatsblätter" dem Andenken Schillers; v. Petersdorff behandelt darin die ersten Aufführungen Schillerscher Stücke in Pommern und M. Wehrmann: „Die Räuber" in Stralsund.

Der hansische Geschichtsverein hält seine diesjährige Versammlung am 13. und 14. Juni in Halberstadt.

Der Bund Heimatschutz hält seine Jahresversammlung 12. bis 14 Juni in Goslar.

Die Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen veranstaltet vom 17. bis 18. Juni ihr Jahresfest auf der Marksburg bei Braubach am Rhein.

Verein Herold. In der Sitzung vom 4. April d. Js. wurde das 25jährige Jubiläum des Prof. A. M. Hildebrandt als Herausgeber der Vereinszeitschriften und Verwalter der Vereinssammlungen gefeiert. Den Verdiensten des Jubilars wurden die beiden Vorsitzenden Generalleutnant z. D. v. Bardeleben und Landgerichtsrat Dr. Béringuier durch Ansprachen gerecht. Dieser übergab die reichen Festgeschenke, an deren Beschaffung sich 387 Mitglieder beteiligt hatten.

Der Verein für Geschichte der Stadt Leipzig bietet uns in dem 1901 erschienenen 7. Bande (8° 291 S.) wieder eine Reihe von wertvollen größeren Abhandlungen zur Leipziger Lokalgeschichte. Die vorgeschichtliche Besiedlung der Leipziger Gegend untersucht zunächst F. Max Näbe an der Hand von vier beigegebenen Kärtchen. Wöhrend B. F. Richter das Innere der alten Thomasschule schildert und dies noch durch sechs angehängte Grundrisse erläutert, gibt uns Lehrer Jahn einen eingehenden Überblick über das Schulwesen von Lößnig bei Leipzig. Ferner orientiert Oberlehrer a. D. E. Mangner über die erste Leipziger Liedertafel (gestiftet von Jacob Bernhard Limburger am 24. Oktober 1815), Stadtbibliothekar Dr. E. Kroker endlich beleuchtet die Figur des Hans Pfriem im Märchen und im Weihnachtsspiel. Diesen fünf Abhandlungen schließen sich folgende kleinere Mitteilungen an: 1. Ritter Hans v. Gehofen auf Gautzsch (mit einer Bildtafel) von P. Beundorf. 2. Die Beschreibung Leipzigs durch den Humanisten Erasmus Sarcerius, mitgeteilt von Dr. Armin Tille; 3. Ein Brief Chodowieckis an Anton Graff, mitgeteilt von Prof. Dr. Vogel; 4. Wie 1627 in Lucka das Weichbild bezogen wurde?, mitgeteilt von Dr. E. Kroker. Die von Dr. Kurzwelly gebotenen Mitteilungen aus den Vereinssammlungen gewinnen durch die drei vortrefflich ausgeführten Bildtafeln sehr an Anschaulichkeit. v. K.

Der Altertumsverein für Zwickau und Umgegend bringt in dem 7. Heft seiner „Mitteilungen" (XIV und 117 Seiten, Zwickau 1902. R. Zückler) außer dem Vereinsbericht, Mitgliederverzeichnis und Kassenbericht folgende dankenswerte geschichtliche Arbeiten: Oberlehrer Lic. theol. Dr. Otto Clemen, der auf dem Gebiet der Reformationsgeschichte wohlbewanderte Historiker, veröffentlicht Fortsetzung und Schluß zu seinem im 6. Hefte obiger Mitteilungen begonnenen wertvollen Aufsatz über Johannes Sylvius Egranus (mit acht urkundlichen Beilagen). Der um die Erforschung der Zwickauer Lokalgeschichte verdiente Gymnasialprofessor Dr. Ernst Fabian ediert in mustergültiger Weise die wichtigen Protokolle der zweiten Kirchenvisitation zu Zwickau, Crimmitschau und Werdau (10. bis 28. November 1533), sowie die erste Kirchenvisitation zu Schneeberg (27. bis 29. Januar 1534). Ein die Benutzung dieser Visitationsprotokolle wesentlich erleichterndes Register ist dem vorliegendem wertvollen Hefte am Schluß beigegeben. v. K.

Der Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda veröffentlichte im Jahre 1904 das 108 Seiten starke (Seite 73 bis 181) zweite Heft des VI. Bandes seiner Mitteilungen (Hofbuchdruckerei J. Beck). Zunächst behandelt Franz Lehmann die Renovierung der Stadtkirche zu Kahla im Jahre 1797. Während Pfarrer M. Martin eine dankenswerte Fortsetzung zu seinen aus den Kirchenbüchern der Parochie Reinstädt geschöpften, im VI. Band obiger Mitteilungen veröffentlichten Nachrichten über Adlige bietet, publiziert Direktor S. Schaffner in Gumperda einige Notizen (z. B. Gerichtsordnung, Schöffeneid u. dgl.) aus dem Michaelis 1527 begonnenen Gerichtsbuch der Stadt Kahla. Am umfangreichsten und interessantesten ist der Beitrag „Volkstümliches aus dem Saaltale" von Justizrat B. Lommer in Orlamünde, der mit diesem verschiedene Sagen, Schwänke und volkstümliche Erzählungen sowie einzelne Sitten und Gebräuche in Familie und Gemeinde weiteren Kreisen zugänglich macht. v. K.

Der Nordfriesische Verein für Heimatkunde und Heimatliebe, über dessen Begründung und Organisation hier seiner Zeit berichtet wurde (Korr. Bl. 1902, S. 152 und 214), veröffentlichte kürzlich den ersten Jahrgang (1903/4) seiner Mitteilungen (Husum, X und 192 S.). Das hübsch ausgestattete Heft enthält außer mehreren kleinen Beiträgen zur friesischen Volks- und Heimatkunde die von Pastor Schulz, Mildstedt, in der Gründungsversammlung des Vereins am 13. August 1902 gehaltene Ansprache. Pastor M. Lensch veröffentlicht einige Proben aus der ungedruckten Chronik des Deezbüller Pastors Petrus Petrejus: „Merkwürdigkeiten von Stadt und Amt Tondern". Pastor Michelsen beginnt eine Arbeit über „Die Kriege von 1657 bis 1660 und der Große Kurfürst in Schleswig-Holstein". Die umfangreichste Abhandlung ist die Übersetzung der ausführlichen dänischen Biographie des Husumer Kartographen Johannes Meyer. — Leider enthalten diese Vereinsmitteilungen nichts über das Leben des Vereins selbst.

Die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte veröffentlichte als 21. Heft ihrer Mitteilungen das zweite Kieler Rentebuch (1487 bis 1586) von Dr. M. Stern (Kiel, Lipsius und Tischer. 1904. XXXVII und 167 S. 8° 3 Mk.). Das Buch, das sich an das älteste Kieler Rentebuch (1300 bis 1487) und das Kieler Erbebuch (1411 bis 1604) anschließt, enthält fast ausschließlich Eintragungen über Rentenkäufe. Die Einleitung orientiert über die Handschrift und den Rentenkauf.

Meiningen. Der hennebergische altertumsforschende Verein hat seine Sammlung von Altertümern kürzlich in den neuen Museumsbau übergeführt.

Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen. Die diesjährige Hauptversammlung in Darmstadt wurde am 23. Januar in Gegenwart zahlreicher Mitglieder durch den satzungsgemäßen Geschäftsbericht des Präsidenten, Dr. Frhr. Schenk zu Schweinsberg, eröffnet. Danach hat der Verein ein Jahr erfreulichen Aufschwungs hinter sich; zum erstenmal seit seinem Bestehen erreichte die Mitgliederzahl 500. Die regelmäßigen Veranstaltungen, die Vortragsabende des Winters wie die Ausflüge des Sommers erfreuten sich reger Beteiligung, ganz besonders auch die vortrefflich verlaufene Jubiläumsfeier zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen. Zum Andenken des um den Verein hochverdienten Hofbibliotheldirektors Dr. Nick, in dem der Verein eines seiner verdientesten Mitglieder verloren hat, erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. Zum Schlusse seiner Ausführungen ging der Vorsitzende auf die im letzten Jahr erschienene hessische geschichtliche Literatur ein. Auch der Vorsitzende der Abteilung für hessische Kirchengeschichte, Pfarrer D. Dr. Diehl, konnte von gutem Gedeihen der mit dem Historischen Verein verbundenen Abteilung berichten. Der erste Sekretär des Vereins, Prof. Dr. Anthes, erstattete kurz Bericht über den Stand der Vereinspublikationen. Gegen Ende des Jahres wird Heft 2 des vierten Archivbandes erscheinen, für das bereits ausreichendes Material besteht. Daß die Quartalblätter wieder regelmäßig erscheinen, wird der Liebenswürdigkeit von Dr. Müller verdankt, der nach Dr. Nicks Tod die Herausgabe endgültig übernommen hat. Heft 3 wird demnächst ausgegeben werden. Hofbibliotheldirektor Dr. Schmidt sprach dann über Baron Hüpsch und sein Kabinett, ein Beitrag zur Geschichte der Hofbibliothek und des Museums. Auf Anregung des Vortragenden wurde eine Resolution beschlossen, nach der das Andenken des Barons Hüpsch im neuen Museum durch eine Büste oder eine Inschrifttafel geehrt werden soll. — Museumsassistent Dr. Müller hatte eine Ausstellung von Funden veranstaltet, die in dem letzten Jahr dem Großh. Museum zugegangen sind. Von besonderem Interesse sind die Funde aus einem mit Holz verschalten Frankengrab, das bei Büttelborn geborgen wurde, sowie ein prächtiger Gesamtfund der entwickelten Bronzezeit, der bei Groß-Bieberau gemacht wurde; er besteht in einer Anzahl vortrefflich erhaltener Armringe von sehr seltener Form und mit schöner linearer Verzierung und ist weitaus der bedeutendste derartige Fund aus dem Odenwald.

Die Gesellschaft für fränkische Geschichte (s. Korr. Bl. 1905, Sp. 41) hat sich am 6. Mai in Bamberg mit neun Stiftern und 62 Patronen konstituiert. Zum ersten Vorstand wurde gewählt Regierungspräsident Freiherr v. Welser (Ansbach), zum zweiten Vorstand Reichsarchivrat Göbl (Würzburg), zum ersten Schriftführer Universitätsprofessor Dr. Chroust (Würzburg), zum zweiten Schriftführer Prof. Dr. Fester (Erlangen), zum ersten Schatzmeister Rentner Dr. Ziegler (Würzburg), zum zweiten Schatzmeister Freiherr v. Kreß (Nürnberg). Beschlossen wurde die Herausgabe eines Gesellschaftsorgans unter dem Titel „Veröffentlichungen der Gesellschaft fränkischer Geschichte"; außerdem werden Jahresberichte und Neujahrsblätter erscheinen.

Rheinische Geschichtsvereine. Die „Berichte über die Tätigkeit der Altertums- und Geschichtsvereine und über die Vermehrung der städtischen und Vereinssammlungen innerhalb der Rheinprovinz 1904" (IX. Heft. Bonn, 1905, 33 Seiten) enthalten Nachrichten über 21 Vereine, von denen neun dem Gesamtverein angehören, und über zehn städtische Sammlungen. Die stärksten Vereine sind der Bergische Geschichtsverein (767), der Aachener (688, einschl. 200 Mitglieder des Zweigvereins in Düren) und der historische Verein für den Niederrhein (600).

Die Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs (s. Korr. Bl. 1904, Sp. 238) versendet ihren ersten Jahresbericht 1904 bis 1905 (30 S.). Außer den Satzungen und Nachrichten über den Bestand des jungen Vereins, der bereits ein Vermögen von 23 675,97 Kronen besitzt, gibt der Jahresbericht einen kurzen Überblick über den heutigen Stand österreichischer Archivwissenschaft und Archivpflege; er würdigt die Bestrebungen und Leistungen staatlicher und städtischer Verwaltungen und beschäftigt sich mit der Frage der Heranziehung und Verwertung der Privatarchive für Geschichtsforschung und Heimatkunde. Der Jahresbericht verweist auf das Beispiel des fürstlichen Hauses Liechtenstein, dessen erlauchtes Mitglied Franz Prinz von und zu Liechtenstein an die Spitze des Vereinsausschusses getreten ist. Die erste Veröffentlichung ist die eben erschienene umfassende Monographie des Feldmarschall Johannes Fürst zu Liechtenstein von Hauptmann Oskar Criste. Prof. Ottokar Weber wird einen Plan zu einer Veröffentlichung über Fürst Anton Florian von Liechtenstein, Ajo Kaiser Karl VI., vorlegen; von dem Kustos der k. k. Hofbibliothek Dr. Menčik wird die Publikation der vertraulichen Korrespondenz Kaiser Leopold I. mit Ferdinand Harrach vorbereitet.

Der deutsche Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens hielt seine Jahresversammlung am 14. Januar d. J. Die Mitgliederzahl beträgt 248. Die Vereinsbücherei enthält 4176 Werke in 17 680 Stücken. Der Vorstand wurde wiedergewählt. Der erste Vorsitzende, k. k. Landesschulinspektor Dr. Schober wurde zu seinem 60. Geburtstage in Anerkennung seines 10jährigen erfolgreichen Wirkens für den Verein zum

Ehrenmitglied ernannt. In den Versammlungen sprachen Prof. A. Rzehak über Funde aus der Merowinger- und frühmittelalterlichen Zeit; Regierungsrat Trampler aus Wien über einen Abschnitt aus der Urgeschichte Mährens; Prof. Dr. K. Berger über deutsche Dorfgründungen in Nordmähren und Schlesien; Museumsdirektor Leisching über Bilder aus dem alten Brünn (mit Lichtbildervorführung); Landesarchivar Dr. Bretholz über die vita des Mönches Christian; Gymnasialdirektor Wallner über die Chronik des Iglauers Johann Setzenschragen; Prof. Sosse über die Stellung Sealsfields in der deutschen Literatur; Prof. Dr. Wolke aus Wien über die Gymnasialreform unter Maria Theresia. — Über die Zeitschrift des Vereins wird demnächst besonders berichtet werden.

Mecklenburg oder Meklenburg? Der neueste (69.) Jahrgang der Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde bringt im Vorwort eine längere Erörterung darüber, daß die Jahresberichte künftig Mecklenburg statt bisher Meklenburg schreiben werden. Wir ersehen daraus, daß die Schreibung Mellenburg auf Lisch zurückgeht, der sich dafür auf die Autorität von Wilhelm Grimm berufen konnte. Ein amüsanter Beitrag zur deutschen Einheit ist, daß die Schreibung Mecklenburg offiziell nur in Schwerin galt, während Strelitz immer Mecklenburg schrieb.

Bodmann (am Bodensee). Dr. K. Plath, dessen auf der Erfurter Jahresversammlung des Gesamtvereins gehaltener Vortrag über die Kaiserpfalzen noch in der Erinnerung der Leser sein wird (s. Korr. Bl. 1904, Sp. 150), ist jetzt mit großem Erfolge beschäftigt, im Auftrage des Grafen v. Bodmann die Trümmer der karolingischen Kaiserpfalz in Bodmann auszugraben.

Internationaler Historiker Kongreß zu Rom. Die Atti del congresso internazionale di scienza storica, die Verhandlungen des internationalen historischen Kongresses, der vom 1. bis 9. April 1903 in Rom tagte, werden in zwölf Oktavbänden (bei E. Loescher & Co. in Rom) herausgegeben. Sechs von ihnen, IV storia della letteratura, V archeologia, VI numismatica, IX storia del diritto, X storia della geografia, geografia storica, XI storia della filosofia sind bereits erschienen.

Personalien.

Archive. Geh. Rat Dr. Hassel, Direktor des Hauptstaatsarchivs in Dresden, erhielt das Komturkreuz 1. Klasse des Königl. sächsischen Albrechts-Ordens; die Oberregierungsräte Dr. Posse und Dr. Ermisch, ebenda, das Ritterkreuz 1. Klasse des Königl. sächsischen Verdienstordens; Dr. Beschorner, Archivsekretär daselbst, den Titel Staatsarchivar. — Geh. Archivrat Dr. Hille, Archivdirektor in Schleswig, wurde zum Kommandeur des dänischen Danebrog-Ordens 2. Klasse ernannt.

Prof. Dr. Anthes, Darmstadt, Mitglied des Verwaltungsausschusses des Gesamtvereins, wurde zum korrespondierenden Mitglied des Kaiserl. Archäologischen Instituts ernannt.

* * *

Dr. **M. Brehmer**, Senator in Lübeck, seit 1879 Vorsitzender des hansischen Geschichtsvereins, verstarb am 2. Mai im 77. Lebensjahre. Er war Verfasser zahlreicher Arbeiten zur Geschichte Lübecks.

Lamprechts Allgemeine Staatengeschichte.

Bericht über den Stand der Veröffentlichungen im Frühjahr 1905.

I. Geschichte der europäischen Staaten. Seit dem letzten Berichte, der über das Jahr 1903 Mitteilungen machte (Korr. Bl. 1904, Sp. 200), ist der 2. Band der Geschichte der Niederlande von Prof. Blok in Leiden erschienen. Im Drucke befindlich sind: der 2. Band der Geschichte Böhmens von Prof. Bachmann in Prag, die Rumänische Geschichte in 2 Bänden von Prof. Jorga in Bukarest, die Geschichte Venedigs in einem Bande von Dr. Kretschmayr in Wien. Alle diese Bände werden noch vor Schluß des akademischen Sommersemesters erscheinen. Über den wissenschaftlichen Fortgang der einzelnen Werke wird im übrigen das Folgende berichtet: Von der Geschichte Bayerns von Prof. v. Riezler in München, deren 5. und 6. Band im Jahre 1903 erschienen sind, ist der 7. Band noch nicht in nächster Zeit zu erwarten; es ist für ihn die Darstellung der Regierung der Kurfürsten Ferdinand Maria, Max Emanuel und Karl Albrecht (1651 bis 1745) in Aussicht genommen. Von der Geschichte Belgiens hat Prof. Pirenne in Gent nach Abschluß des mittelalterliches Teils auch die neuere Zeit, zunächst bis zum Abschlusse des ancien régime, in 2 Bänden übernommen. Den 1. dieser Bände, der bis zur Ankunft des Herzogs von Alba in den Niederlanden (1567) führen wird, hofft Prof. Pirenne bis zum Herbst 1905 fertig zu stellen. Von der Geschichte Böhmens von Prof. Bachmann ist, wie angegeben, Band II im Druck und wird im Juni erscheinen. Eine Geschichte des byzantinischen Kaiserreiches hat Prof. Gelzer in Jena übernommen. Die Fortsetzung der Geschichte Dänemarks, bearbeitet von Prof. Schäfer in Berlin, ist in der nächsten Zeit noch nicht zu erwarten. Für eine Geschichte des Hamburgischen Freistaates sind Dr. Nirrnheim und Prof. Wohlwill in Hamburg in eingehenden Vorarbeiten tätig; das gleiche gilt für Prof. Stieda in Leipzig für die von ihm übernommene Geschichte der Hansa. Von der Geschichte Italiens im Mittelalter von Dr. Hartmann in Wien wird im Jahre 1906 vermutlich ein 1. Teil des III. Bandes erscheinen können; er wird die Herrschaft der Karolinger behandeln. Die Geschichte der Niederlande von Prof. Blok in Leiden erscheint in der Übersetzung von Pfarrer Houtrouw in Neermoor; der 3. Band ist in Bearbeitung und seine Drucklegung wird gegen Schluß des Jahres 1905 beginnen können. Von der Geschichte Österreichs, begonnen von Huber, hofft Prof. Redlich in Wien den 6. Band im Laufe des Jahres 1906 dem Drucke übergeben zu können. Für die Geschichte Polens, deren Bearbeitung in den Händen des verstorbenen Prof. Caro in Breslau lag, ist es noch nicht gelungen, einen geeigneten Bearbeiter zu finden. Die Geschichte Rumäniens von Prof. Jorga in Bukarest steht unmittelbar vor dem Abschluß im Drucke. Die schwedische Geschichte, nunmehr von Prof. Stavenow in Gothenburg bearbeitet, liegt im 7. und 8. Bande (bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts) im Manuskript ziemlich fertig vor; es bedarf wesentlich nur noch der Redaktion und Übersetzung ins Deutsche, und der Druck kann beginnen. Für die Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft ist, wie schon früher mitgeteilt werden konnte, Prof. Dierauer in St. Gallen von neuem eingetreten; er hofft den 3. Band des Gesamtwerkes, der bis zum Westfälischen Frieden führen wird, bis Frühjahr 1906 druckfertig vorlegen zu können. Die Geschichte Serbiens von Prof. Jireček in Wien steht im Manuskripte unmittelbar vor dem Abschlusse. Dagegen wird sich die Fortsetzung der Geschichte Spaniens, die jetzt Prof. Häbler in Dresden bearbeitet, wohl etwas in die Länge ziehen, da Prof. Häbler inzwischen andere zunächst zu erfüllende halbamtliche Pflichten übernommen hat. Die Geschichte Venedigs von Dr. Kretschmayr in Wien wird in den nächsten Monaten erscheinen.

II. Geschichte der außereuropäischen Staaten. Die Geschichte Armeniens hofft Dr. Roth in Kempten im

Beginne des Jahres 1906 im Manuskript abschließen zu können. Die Geschichte Chinas hat Prof. Conrady in Leipzig übernommen. Von der Geschichte Japans hat Dr. Nachod in Grunewald bei Berlin einen 1. Band nahezu fertiggestellt; er wird noch im Laufe des Sommers 1905 in die Presse gehen und die Urzeit bis zum Übergange vom Geschlechterverbande in den Beamtenstaat nach chinesischem Vorbilde (645) umfassen. Die Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat Prof. Dänuell in Kiel übernommen; er ist im Begriff, in die Bearbeitung des 1. Bandes einzutreten, der die Ereignisse bis zur Erringung der Unabhängigkeit schildern soll. Die Geschichte der Reiche der alten mexikanischen und mittelamerikanischen Kulturvölker glaubt Prof. Sapper in Tübingen im Manuskript bis Ende 1907 fertigstellen zu können.

III. Deutsche Landesgeschichten unter der Redaktion von Dr. A. Tille in Leipzig. Der 1. Band von Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs (bis 1283) ist soeben erschienen. Im Druck befindet sich der 1. Band der Geschichte von Liv-, Est- und Kurland von Seraphim. Noch im Laufe des Jahres 1905 soll mit dem Drucke des 2. Bandes der Geschichte von Pommern von Wehrmann begonnen werden. Im Manuskript ist der 1. Band der Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern von Prof. R. Kaindl in Czernowitz nahezu vollendet. Im übrigen bearbeitet Prof. K. Wenck in Marburg eine Geschichte von Hessen und Thüringen in zwei selbständigen nebeneinander herlaufenden Werken, Archivar Redlich in Düsseldorf die Geschichte von Jülich-Berg vom Ausgange des Mittelalters bis zur Vereinigung unter preußischer Herrschaft. Von den österreichischen Kronländern wird Steiermark von Direktor Mayer in Graz, Kärnten von Landesarchivar v. Jaksch in Klagenfurt, Salzburg von Prof. Widmann in Salzburg und Tirol von Prof. v. Voltelini in Innsbruck bearbeitet.

Literarisches.

C. Koehne, Das Recht der Mühlen bis zum Ende der Karolingerzeit. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Gewerberechts. Breslau 1904, M. & H. Marcus. VIII, 48 S. (a. u. d. T.: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von O. Gierke. 71. Heft).

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, im Gegensatz zu einer vielfach (z. B. von Lamprecht, Schmoller und Schröder) vertretenen Meinung nachzuweisen, daß bis zum Ausgang des neunten Jahrhunderts ein markgenossenschaftliches Eigentum an Mühlen nicht zu ermitteln sei, sie vielmehr im Privateigentum, zumeist von Grundherren, standen, die sie gegen Naturabgaben oder Geldzins an halbfreie Hintersassen weitergeben mochten; ein Mühlenbann im Sinne eines gegen jedermann gerichteten Zwanges, nur die grundherrliche Mühle zu benutzen, läßt sich erst in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts belegen. Durch ausgebreitete Umschau in den erzählenden Quellen wie den Rechtsaufzeichnungen hat K. es verstanden, seine These zu stützen. An dieser Stelle aber wird vor allem des ersten Abschnittes zu gedenken sein: die klare Schilderung der verschiedenen Arten von Mühlen, ihrer Anlage und ihres Betriebes, ist ein willkommener Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Altertums; zu den altgermanischen Handmühlen fügte die Beeinflussung durch die Römer die Tier- und Wassermühlen, letztere teils oberschlächtig, teils unterschlächtig, hinzu, während Windmühlen erst seit Anfang des zwölften Jahrhunderts bezeugt sind. A. W.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend die Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gesammelt und herausgegeben von Prof. Dr. R. Jecht, Sekretär der Gesellschaft.

Von diesem seit 1896 erschienenen großen Werke ist das letzte Heft (Band II Heft 4, Görlitz 1903, S. 531—745) erschienen, das die Urkunden von 1434 bis 1437 enthält. Das Jahr 1434 zeigte für die Oberlausitz, die seit 1424 fortwährend der Tummelplatz der tschechischen Horden gewesen war, insofern eine Besserung der Lage, als infolge der Schlacht bei Böhmisch-Brod, in der die Böhmen sich untereinander bekämpften und in der die Partei der extremen hussitischen Taboriten sich verblutete, die großen hussitischen Züge über die Grenzen Böhmens aufhörten. Im März des Jahres nahm nach mehreren Stürmen eine hussitische Streifpartei das feste Schloß Tzschocha im Queistale und konnte nur durch eine Belagerung, die der Besitzer des Schlosses, der kaiserliche Rat Hartung von Cläx mit Hilfe der Görlitzer unternahm, zurückgewonnen werden. Die Streifzüge der Böhmen vom Gräfenstein und Hammerstein, die sich bis nach Görlitz und Rothenburg erstreckten, zwangen die Görlitzer, ein Beobachtungskorps auf die Landeskrone, nach Nikrisch, Langenau und Löbau zu legen. Die Unruhen wurden noch dadurch gemehrt, daß zwischen den Besitzern der Schlösser Greifenstein und Friedland, d. h. zwischen Gotsche Schaff und dem von Biberstein, ferner zwischen Gotsche Schaff und der Stadt Bautzen Fehde herrschte. Im März 1435 wurde endlich ein Hauptfeind der Oberlausitzer, Nikolaus Keuschberg, auf dem Gräfensteine unschädlich gemacht, indem ihn Sigmund von Wartenberg fing. Freilich setzte sich, da Zittau und Budissin nicht das Bestreben der Stadt Görlitz, das Raubnest Gräfenstein zu kaufen, unterstützten, dort bald ein anderer böhmischer Truppenführer, Stessen Flach, fest und verwüstete das Land. Schlimmer noch war, daß Görlitz bald mit Sigmund von Wartenberg in die heftigste Fehde kam, und daß dabei „die Mannen des Landes Görlitz" diesem mächtigen böhmischen Herrn Förderung zuteil werden ließen. Ende September 1435 geschahen von der Warlenbergs Seite vier „Zugriffe" in der Nähe von Görlitz; am 5. und 7. Oktober brannte eine seiner Truppenabteilungen, 250 berittene Leute, die Vorstädte von Görlitz nieder, und die Landeskrone war in Gefahr, von diesen Horden besetzt zu werden. Diese Kriegsgefahren erschöpften vollends die Finanzen der Stadt Görlitz; wenn im Jahre 1431/1432 die Ausgabe und Einnahme mit 2900 Schock balanzierte, so mußte man 1435/1436 mit rund 1750 Schock auskommen, eine Summe Geldes, die man nur durch stärkste Anziehung der Steuerschraube und durch Aufnahme von Hypotheken aufbringen konnte. Freilich wollte der Stadt Görlitz niemand etwas mehr borgen, denn sie zahlte die Zinsen nicht und stand vor dem Bankerotte. Im Jahre 1436 dauerte die Wartenbergische Fehde fort. Sigmund von Wartenberg streifte bis Wittichenau, bedrohte Laubau und Löbau, ja er hatte wieder die Kühnheit, hart an den Mauern von Görlitz die Konsuls-, jetzt Obermühle einzuäschern. In Böhmen wird endlich Friede, und Kaiser Siegmund konnte am 23. August unter großem Jubel in Prag seinen Einzug halten. Um ihn zu begrüßen, schickten die Görlitzer Mitte Oktober drei Abgesandte mit Geschenken zu ihm. Diese Ereignisse in Böhmen brachten wenigstens bis zur Mitte des Jahres 1437 einige Ruhe in die Oberlausitz. Dann aber mußte man gegen Sigmund von Wartenberg wieder Schutzwachen ausstellen. Das Jechtsche Werk gibt die Urkunden bis zum 31. Dezember 1437. Sodann folgen 3 einzuschiebende und 56 undatierte Urkunden. Aus der Übersicht der Quellen erfahren wir, daß Jecht in den 8 Jahren, die er an dem Urkundenbuche arbeitete, voll 1000 Urkunden und dazu 680 Seiten laufende Görlitzer Ratsrechnungen drucken ließ. Die zwei Bände enthalten 1390 Seiten in 8°.

Dr. J. E. Weis-Liebersdorf, Das Jubeljahr 1500 in der Augsburger Kunst. Eine Jubiläumsgabe für das deutsche Volk. In zwei Teilen. XX und 241 Seiten Groß-8° mit 106 Abbildungen nach Originalphotographien. München 1901, Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H. Preis Mk. 10,— elegant cartoniert Mk. 12.—.

Der Inhalt des schön ausgestatteten Buches entspricht nicht ganz dem, was der Titel erwarten läßt. Man denkt an eine um die Basilikenbilder des Katharinenklosters gruppierte Schilderung der Augsburger Kunst an der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert und damit an eine Würdigung der glänzendsten Epoche Augsburger Schaffens. Das Buch bringt aber — nicht zum Vorteil — weit mehr. Daß mit der Untersuchung der Basilikenbilder auch das Leben und das übrige Kunstschaffen ihrer großen Schöpfer Holbein, Burgkmair usw. aufgerollt werden muß, ist selbstverständlich. Wozu aber aus Anlaß dieser Bilder die weitesten religionsgeschichtlichen und ikonographischen Exkurse gemacht werden, will mir nicht einleuchten. Man sucht sie nicht in dem Buche, und auf jeden Fall stören sie den Zusammenhang und verhindern ein verständnisvolles Eingehen. Beispielsweise stehen von den 63 Seiten der Kapitel V und VI, die dem Meister Burgkmair im allgemeinen und seiner Petersbasilika im besonderen gewidmet sind, höchstens 15 in engerem Zusammenhange mit dem Thema; die Mystik, die Ikonographie der Madonna von den ältesten Zeiten an, vor allem aber eine weit ausgesponnene Abhandlung über den Kult der 14 Nothelfer, über ihre künstlerische Darstellung, über die Legenden der einzelnen Heiligen müssen herhalten, um den Stoff zu dehnen, den Zusammenhang zu durchbrechen und — dem Verfasser Gelegenheit zu geben, über Anhänger anderer wissenschaftlicher Richtungen ironisch-absprechende Bemerkungen zu machen. Die fortgesetzten persönlichen Angriffe verstimmen und legen den Wunsch nahe, daß der in der Kunstgeschichte fast noch unbekannte Verfasser seiner Neigung, über verdiente Forscher in süffisanter Weise zu urteilen, Zügel anlegen möge. Jede Ansicht, die der seinigen entgegensteht, brandmarkt er als „unwissenschaftlich", und da berührt es doch fast komisch, wenn er beispielsweise seinen Kampf gegen die Gelehrten, die in dem Heiligenkult Spuren vorchristlicher Religionsübung finden wollen, mit den Worten schließt: „Mit Leuten freilich, welche in dem kirchlichen Heiligenkult um jeden Preis den heidnischen Polytheismus sehen wollen, ist nicht zu rechten. Eine Schmähung! verdient auch keine Widerlegung. Gar viele, welche die Heiligen nicht ehren, beten auch längst nicht mehr zu Christus." Und derartige Widersprüche zwischen Theorie und Praxis finden sich nicht selten.

In anderer Hinsicht gibt Weis weniger, als der Titel verspricht. Die große Bautätigkeit, die gerade um diese Zeit unter Burkhard Engelbergers ruhmreicher Leitung ihren Höhepunkt erreichte, ist unberücksichtigt geblieben; ebenso die für deutsche Verhältnisse sich besonders früh der Renaissance zuneigende Plastik Augsburgs. Doch das schadet wenig, da durch die Basilikenbilder das Augenmerk hauptsächlich auf die Malerei gerichtet werden mußte.

Störend und stachelig sind die Ranken, die nur allzu üppig den Bau umwuchern. Hat man sich aber mühsam durch all das Beiwerk hindurchgearbeitet, so wird man den Kern der Arbeit, die Bilderkritik, unbedingt anerkennen müssen. Die Analysen sind verständnisvoll und werden in gleicher Weise dem künstlerischen wie dem kunsthistorischen Wert der Bilder gerecht. Während Weis sonst wenig Neues bringt, wird man ihm hier unbedingt den Preis vor seinen Vorgängern zuerteilen müssen.

Weis bezeichnet sein Buch als „eine Jubiläumsgabe für das deutsche Volk." Das entspricht nicht den Tatsachen, denn ein Volksbuch ist es nicht; dafür verlangt es zuviel vom Leser. Selbst auf des Durchschnittsgebildeten Denken ist der Ton nicht gestimmt. In Wahrheit wendet Weis sich an den engen Kreis der Fachgelehrten und der wenigen, die eine spezieltere Vorbildung besitzen. Als wissenschaftlich wird man aber das Buch nur mit Einschränkungen bezeichnen können, denn — schon Titel und Untertitel deuten darauf hin — es ist tendenziös, und hieraus gehen auch die oben erwähnten, oft rein persönlichen Angriffe hervor, die den katholischen Leser nicht minder wie den protestantischen unsympathisch berühren müssen. Die Brille, durch die Weis blickt, ist nicht ungefärbt, und so wird jeder in wissenschaftlichen Dingen objektiv denkende Leser, welcher Konfession oder Religion er auch angehören mag, das Buch mit einem gewissen Unbehagen aus der Hand legen.

Nürnberg. Dr. W. Josephi.

Werner, Victor, Dr. Ursprung und Wesen des Erbgrafentums bei den Siebenbürger Sachsen. Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben von Professor Dr. Karl Lamprecht-Leipzig, 2. Heft. Gr. 8°, VIII und 66 Seiten. Gotha, F. A. Perthes, 1902. Mk. 1,50.

Das zweite Heft von Lamprechts „Geschichtlichen Untersuchungen" macht uns mit der Arbeit eines jungen, aus Siebenbürgen stammenden Historikers bekannt, die als Inauguraldissertation bei der Leipziger philosophischen Fakultät eingereicht worden ist und in betreff einiger Punkte schon eine kleine wissenschaftliche Polemik gezeitigt hat. (Vgl. die Ausführungen von Dr. R. Theil und Werners Entgegnung im „Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde", herausgegeben von Dr. A. Schullerus. 26. Jahrgang. Hermannstadt 1903. Nr. 1, S. 1 bis 13; Nr. 2 und 3, S. 17 bis 27; Nr. 6 und 7, S. 81 bis 91.) Seit dem 13. Jahrhundert treten in bestimmten Teilen Siebenbürgens bei den dort wohnenden Deutschen Männer unter dem Namen „comites" auf, die sich politisch, wirtschaftlich und sozial von den Kolonisten unterscheiden. Als Inhaber der erblichen Richterstellen bei einzelnen Gemeinden führten sie den Titel Erbgrafen; diese spielten bis zum Ausgange des Mittelalters als politische Führer der Siebenbürger Sachsen eine hervorragende Rolle. Nach kurzer Orientierung über den gegenwärtigen Stand der Frage nach Ursprung und Wesen des Erbgrafentums sucht Verfasser zunächst die Entstehung dieser behördlichen Organe zu ergründen. Fußend auf den Ideen seines Lehrers Lamprecht, gibt er eine kurze Übersicht über die Entwicklung des deutschen Bauernstandes (besonders in der Moselgegend bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, schildert die Art der Kolonisation und des Ausbaues im Mutterlande, Siebenbürgens Besiedlung und militärische Sicherung, den Zustand der Heeresverfassung im Mutterlande, die Einwanderung adliger Elemente nach Siebenbürgen und das erste Auftreten der comites. Auf Grund verschiedener Beispiele kommt Verfasser zu dem Schluß, daß diese erbliche Richterwürde aus königlicher Verleihung stammt. Was das Wesen des Siebenbürger Erbgrafentums anlangt, so vermittelt uns Werner einen Einblick in die Kompetenz und Wirksamkeit der Erbgrafen, deren Einkünfte und Reichtum nicht unbeträchtlich waren und deren Ansehen immer mehr stieg, wozu nicht wenig ihre Familienverbindungen mit dem magyarischen Adel beitrugen. Die Folgen des Wohllebens und der Verbindung mit den ungarischen nobiles zeigten sich allmählich auch von ihrer schlimmen Seite. Denn die Ausartung und der Verfall, der mit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts allgemein eintrat, machten sich bemerkbar. In der Schlußbetrachtung bekämpft Verfasser die oft ungünstigen Urteile der siebenbürgisch-sächsischen Geschichtsforscher über die Bedeutung dieser comites für das deutsche Volkstum in Siebenbürgen und vertritt die Ansicht, daß sie als geschichtlich notwendiges Glied am Volkskörper der Siebenbürger Sachsen wesentliche Funktionen des Volkslebens ausgeübt haben, solange sie auf der Höhe ihrer Entwicklung standen. Die auf eingehender Benutzung des „Urkundenbuches zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen" (I. und II. Band) und der einschlägigen Literatur beruhende Untersuchung kann als erfreulicher Beitrag zur Territorial- und Verfassungsgeschichte angesehen werden. K. v. Kaufungen.

Friedrich v. Gentz als Widersacher Napoleons I. Ein Beitrag zu der Geschichte des 18. Mai 1804. Von Max Pflüger, Realschuloberlehrer zu Delmenhorst. Preis 1,15 Mk.

Im Selbstverlag des Verfassers. Auch zu beziehen durch die Buchhandlung von Haun und Sohn, Reichenbach i. V. 1904. (59 Seiten.)

Bei den bedeutenden Fortschritten, die unsere Kenntnis der publizistischen Tätigkeit von Friedrich Gentz namentlich infolge der ergebnisreichen Forschungen des jüngst verstorbenen P. Wittichen gemacht hat, lohnte es sich wohl die Stellung von Gentz gegenüber Napoleon zum Gegenstand einer eingehenderen Untersuchung zu machen. Der Verfasser des vorliegenden Schriftchens hat das nicht versucht; er begnügt sich damit, die berühmte Denkschrift von Gentz vom Juni 1804 gegen das napoleonische Kaisertum zu übersetzen und mit einigen Vorbemerkungen zu erläutern. Die neuere Literatur hat er dabei nur oberflächlich verwertet; selbst Guglias Buch über Gentz (1901) scheint ihm nicht bekannt zu sein und in den historischen und biographischen Angaben finden sich seltsame Irrtümer. P. B.

Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit. Unter diesem Titel beabsichtigt K. Zeumer die Herausgabe kleinerer Monographien im Umfange von drei bis zehn Bogen zur Erforschung der Geschichte der deutschen Reichsverfassung. (Weimar, H. Böhlaus Nachfolger.)

Zeitschriften.

Familiengeschichtliche Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter. Herausgegeben von Freunden der Familiengeschichte unter Leitung des Herrn v. Dassel. Kommissionsverlag von E. Töbing, Reichenbach (Schlesien). 2. Jahrgang 1904. 7 Mk. jährlich. „Schön ist es, den Spuren seines Geschlechts nachzugehen: denn der Stammbaum ist für den einzelnen das, was die Geschichte des Vaterlandes für ein ganzes Volk ist." Mit diesem Motto von E. Tegner wurden im Juli 1903 zuerst die familiengeschichtlichen Blätter hinausgesandt mit dem Ziele, die Familiengeschichte zu fördern und zur Pflege des Familiensinns beizutragen. Sie wollten familiengeschichtliche Abhandlungen, Stammtafeln, Urkunden, Abschriften von Grabdenkmälern, Erklärungen von Familiennamen, Beschreibungen von Siegeln, Wappen und Hausmarken, Lebensläufe, Tagebuchschilderungen bringen und überhaupt die gesamte familiengeschichtliche Literatur berücksichtigen. Inwieweit dies umfangreiche Programm bisher ausgeführt worden ist, lassen die seit dem Mai 1904 bis jetzt erschienenen Nummern 14 bis 21 erkennen, die von einem reichen Material und von einer regen Betätigung an dem Unternehmen Zeugnis ablegen. Die Schriftleitung bietet den Abonnenten familiengeschichtliches Quellenmaterial dar, und zwar in der Weise, daß nach und nach die gesamte gedruckte Literatur und die handschriftlichen, erreichbaren Quellen verarbeitet und festgelegt werden. Diese Abhandlung geht durch die vorliegenden Nummern hindurch und wird bei ständiger Zunahme der Besteller voraussichtlich zu einem ständigen besonderen Teile werden. Daneben finden wir noch selbständige Arbeiten und Nachrichten über Familien; so z. B. berichtet Dr. H. Helmolt über Verzweigungen der Familie Buff (Kestner), Leonhardt über die Familie Kulemann, Oberlehrer Schlömer über die Einbecker Patrizierfamilie Raven, Kurt v. Strantz über die Dynastie Strantz v. Tüllstedt, O. v. Dassel über die verschiedenen Familien des Namens Straka. Von dem letzteren stammt ferner eine Arbeit über Glasmalereien der Familien v. Dassel, v. Stötterogge und v. Töbing in der Klosterkirche zu Neuendorf bei Gardelegen. Die Hefte enthalten außerdem kleinere Mitteilungen über einzelne Familien, einen ausführlichen Briefkasten und Stammbäume und berichten über neue Bücher im Gebiete der Familiengeschichte. Die familiengeschichtlichen Blätter beschäftigen sich in gleicher Weise mit adeligen und bürgerlichen Familien und werden selten eine Anfrage unbeantwortet lassen. Kr.

Pfälzische Geschichtsblätter. Seit dem 1. April erscheinen „Pfälzische Geschichtsblätter als monatliche Beilage zur Pfälzischen Presse" (Preis 1,50 Mk. für das Halbjahr).

Trierisches Archiv. Das „Trierische Archiv", herausgegeben von Stadtbibliothekar Dr. Kentenich, Trier, Domkapitular Dr. Lager, Trier, und Geh. Archivrat Dr. Reimer, Koblenz, wird sich mehr als bisher der Publikation von Quellen zur mittelrheinischen Geschichte widmen. Das eben erschienene VIII. Heft (Fr. Lintz, Trier) enthält: Fabricius, Dr., W., Taxa generalis subsidiorum cleri Trevirensis. Richter, Dr., Paul, Archivar in Koblenz, Der kurtrierische Sekretär Peter Maier von Regensburg (1481 bis 1542). Sein Leben und seine Schriften. Lager, Dr., Ein Verzeichnis milder Stiftungen und Schenkungen zugunsten des Domkapitels in Trier. Kentenich, Dr., Die Einkünfte des Klosters St. Maria ad martyres bei Trier im Jahre 1392. (Ein Beitrag zur Geschichte des Klosters und des päpstlichen Finanzwesens.) Kentenich, Dr., Weistum von Ehrang im Jahre 1572. — In besonderen Ergänzungsheften sollen kleinere Darstellungen vornehmlich aus dem Gebiet des alten Kurstaats Trier Aufnahme finden. Gleichzeitig mit Heft VIII des Archives ist Ergänzungsheft IV erschienen. Es enthält: Dr. Lager, Johann II., Markgraf von Baden, Erzbischof und Kurfürst von Trier (1456 bis 1503). Es sei noch erwähnt, daß den bisher erschienenen Heften ein genaues Verzeichnis der geschichtlichen Handschriften des Trierer Stadtarchives beigegeben ist.

Anzeigen.

C. G. Thieme,
Dresden-A., Augustusstr. 4,
Münzenhandlung, gegründet 1863.
Ein- und Verkauf von Münzen, Medaillen etc.
Ständiges grosses Lager von allen Arten Münzen.
Verlag der „Blätter für Münzfreunde" Numismatische Monatsschrift mit 4 Lichtdrucktafeln. 39. Jahrgang 1904.
Abonnement Mk. 5.—.
„Numismatischer Verkehr", Verzeichnis verkäuflicher Münzen etc. mit ca. 15 000 Nrn. Erscheint quartalweise. Zusendung kostenlos.
Probenummern gratis!
Neu. Soeben erschienen: Rudolph, Sammelbuch der Taler, im XIV. und XXX. Talerfuss von 1823—1871 sowie der nach dieser Zeit erschien. Gedenktaler.
Gross 8°, 120 Seit. Text, 96 Abb., brosch. Mk. 4.—.

Antiquarischer Katalog
Nr. 268 meines Bücherlagers, **Geschichte und deren Hilfswissenschaften** enthaltend, erschienen. Versendung gratis und franko.
B. Seligsberg in Bayreuth.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W30, Eisenbeckerstr. 13.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Nr. 7. Dreiundfünfzigster Jahrgang 1905. **Juli.**

Inhalt: Angelegenheiten des Gesamtvereins: Programm der diesjährigen Hauptversammlung, des Verbandstages west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung und des Archivtags in Bamberg. — **Abhandlungen:** Die modernen Stadtrechtseditionen. Von Dr. E. Koehne. — **Wirksamkeit der einzelnen Vereine:** Verein zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. Hansischer Geschichtsverein. Altertumsverein für Mühlhausen in Thüringen und Umgegend. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M. — **Archivwesen.** — **Nachrichten aus Museen.** — **Denkmalschutz und Denkmalpflege.** **Kleine Mitteilungen.** — **Personalien.** — **Literatur.** — **Anfrage.**

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Hauptversammlung

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine

in

Bamberg,

in Verbindung mit dem fünften deutschen Archivtag

und dem

sechsten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung

vom 25. bis 29. September 1905.

Hauptversammlung des Gesamtvereins.

Bureau, 25. September und folgende Tage in den Luitpoldsälen.
Die Hauptversammlungen und Abteilungssitzungen finden in den Luitpoldsälen statt.

Montag, 25. September.

Nachmittags 6½ Uhr: Sitzung des Verwaltungsausschusses (§ 9 der Satzungen) in den Luitpoldsälen.

Abends 8 Uhr: Vorbegrüßung in den Luitpoldsälen. Vorträge des „Bamberger Liederkranzes".

Dienstag, 26. September.

Vormittags 9 Uhr: Erste allgemeine und öffentliche Versammlung. Begrüßungen. Geschäftsbericht. Vortrag des Herrn Universitätsprofessors Dr. Fester, Erlangen: Franken und die Kreisverfassung.

11 Uhr: Erste Abgeordnetensitzung. Frühstückspause.

Nachmittags 1 Uhr: Sitzung der vereinigten fünf Abteilungen.

3 Uhr: Sitzung der I/II. Abteilung.

5 Uhr: Besichtigung des Domes.

Abends 7 Uhr: Gemeinsames Mittagsmahl in den Luitpoldsälen. Daran anschließend: Gesellige Unterhaltung.

Mittwoch, 27. September.

Vormittags 9 Uhr: Zweite allgemeine und öffentliche Versammlung. Vorträge der Herren:
Archivsekretär Dr. Altmann, Bamberg: Das Bistum Bamberg als Staat,
Gymnasialprofessor Dr. Wolfram, Bamberg: Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal.
Frühstückspause.

12 Uhr: Sitzung der V. Abteilung.

Nachmittags 2 Uhr: Sitzungen der I/II. und III/IV. Abteilung.

5 Uhr: Burgfest auf der „Altenburg" (Fest der Stadt Bamberg).

Donnerstag, 28. September.

Vormittags 9 Uhr: Sitzung der I/II. und V. Abteilung.

11½ Uhr: Dritte allgemeine und öffentliche (Schluß-) Versammlung und zweite Abgeordnetensitzung (§ 22 der Satzungen).

Nachmittags 1 Uhr 20 Min.: Fahrt mit Extrazug nach der ehemaligen Zisterzienserabtei Ebrach. Orientierender Vortrag des Herrn Museumsdirektor Prof. Dr. v. Bezold, Nürnberg. Rundgang und Besichtigung. Gemeinsames Mittagessen im Leichtschen Gasthaus.
Rückfahrt: 7 Uhr 25 Minuten oder 9 Uhr 40 Minuten.

Freitag, 29. September.

Vormittags 7 Uhr 43 Minuten: Fahrt nach Nürnberg, Ankunft 9 Uhr 19 Minuten. Begrüßung durch den Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Fahrt um die Stadt, Besuch der Burg und des Hirschvogelsaals, des Tucherhauses und Pellerhauses. Frühschoppen in der Bratwurstküche von Schuh (Obstgasse). Besichtigung der Sebalduskirche. Mittagessen im Ratskeller.

Nachmittags: Germanisches Museum.

Abends: Gesellige Zusammenkunft auf dem Marientorzwinger.

Vorträge für die Abteilungssitzungen.

Für die vereinigten 5 Abteilungen:

1. Das fränkische Eroberungs- und Siedlungssystem in Oberfranken und seine Bedeutung für die älteste Geschichte der Babenberger und der Babenberger Fehde.
   Prof. Dr. Rübel, Dortmund.
2. Neue Methoden genealogischer Forschung in Österreich.
   Prof. Dr. v. Zwiedineck, Graz.
3. Organisation und Publikationen der deutschen Geschichtsvereine. Diskussion.
   Dr. A. Tille, Leipzig.

Für die I. und II. Abteilung.

(Verband west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung.)

1. Liegende Menschen unter wilden Tieren auf römischen Skulpturen.
   Prof. Dr. Anthes, Darmstadt.
2. Neue Funde aus der Gegend von Dillingen.
   Prof. Dr. Harbauer, Dillingen.
3. Germanische Einflüsse auf das römische Obergermanien.
   Geh. Hofrat Haug, Mannheim.
4. Neues aus Friedberg.
   Oberlehrer Dr. Helmke, Friedberg (Hessen).
5. Die Chronologie der römischen Friedhöfe in Regensburg.
   Dr. Lamprecht, Regensburg.
6. Spuren römischer Kultur in Pommerns vorgeschichtlicher Zeit.
   Gymnasialdirektor Dr. Lemcke, Stettin.
7. Ein seltener Typus bronzezeitlicher Armringe. (Mit Vorlage von Originalen.)
   Dr. Müller, Darmstadt.
8. Die wichtigsten prähistorischen Fundstellen in der Umgegend von Bamberg.
   Dr. Sartori, Bamberg.
9. Römische und vorrömische Verkehrswege im Grenzwallhinterland des Neckargaus.
   Hofrat Dr. Schliz, Heilbronn.
10. Römisch-germanische Altertumsforschung und Denkmalpflege.
    Prof. Dr. G. Wolff, Frankfurt a. M.
11. Besprechung über den Stand der Ringwallforschung, eingeleitet von Prof. Dr. Anthes, Darmstadt.

Für die III. und IV. Abteilung.

1. Freie Kunst und Handwerk in Nürnberg.
Archivrat Dr. Mummenhoff, Nürnberg.

2. Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Bamberger Historiographie.
Dr. Pfeiffer, Bamberg.

Für die V. Abteilung (Volkskunde).

1. Vorbereitung der Hausbaustatistik.
Prof. Dr. Brenner, Würzburg.

2. Wegekreuze.
Archivdirektor Dr. Wolfram, Metz.

3. Flurnamenforschung.
General Freiherr v. Friesen, Dresden.

4. Fränkische Volkstümlichkeit einst und jetzt.
Diplom-Architekt Kronfuß, Bamberg.

5. Das Lied vom Jäger aus Kurpfalz.
Dr. Becker, Ludwigshafen.

Die Königl. Bibliothek in Bamberg wird eine erweiterte Ausstellung ihrer Handschriften sowie einer Sammlung von Ansichten, die das alte Bamberger Stadtbild wiedergeben, veranstalten.

Für diejenigen, die an den Abteilungs- oder Abgeordnetensitzungen nicht teilnehmen, ist Gelegenheit geboten, inzwischen unter sachkundiger Führung Bambergs hervorragendere Kirchen- und Profanbauten, wissenschaftliche Sammlungen usw. zu besichtigen.

Über die in den allgemeinen Versammlungen gehaltenen Vorträge kann in den Abteilungssitzungen eine Diskussion beschlossen werden.

Die Reihenfolge der Abteilungsvorträge, deren Zeitdauer 20 Minuten in der Regel nicht überschreiten soll, wird in den Abteilungen selbst bestimmt.

Die Herren Vortragenden werden ergebenst gebeten, die Manuskripte ihrer Vorträge dem Geh. Archivrat Dr. Baillen für den Abdruck im Korrespondenzblatt bzw. in den Protokollen der Hauptversammlung zur Verfügung zu stellen.

Der Beitrag zu den Unkosten der Jahresversammlung ist auf 3 Mk. zugunsten des Ortsausschusses festgesetzt. Die Herren Abgeordneten zahlen außerdem für jeden von ihnen vertretenen Verein 3 Mk. zugunsten des Gesamtvereins. Ein Abgeordneter kann bis zu drei Vereinen vertreten.

Die Teilnehmerkarten usw. sind im Bureau des Ortsausschusses zu entnehmen. Ebendort werden auch die Beiträge der Vereinsabgeordneten entrichtet.

Der Ortsausschuß erbittet schriftliche Anmeldung der auswärtigen Teilnehmer bis zum 15. September an Herrn Kommerzienrat Manz, Bamberg, der auch Wünsche betreffend Logis entgegennimmt.

Für den Verwaltungsausschuß des Gesamtvereins:

Dr. Baillen, Geh. Archivrat;
Dr. v. Pfister, Generalmajor z. D.

Für den Verband west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung:

Prof. Dr. Anthes;
Dr. Müller.

Für den Ortsausschuß:

Lutz, rechtskundiger Bürgermeister;
Dr. Lahner, Domkapitular;
Sebert, K. Reichsarchivrat,
Vorstand des Königlichen Kreisarchivs Bamberg.

Für den Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:

Freiherr v. Kreß, Justizrat;
Archivrat Dr. Mummenhoff, Stadtarchivar.

Fünfter deutscher Archivtag.

Montag, 25. September 1905.

Sonntag, 24. September. Von 8 Uhr abends ab zwanglose Zusammenkunft im „Bamberger Hof".

Montag, 25. September, im Königlichen Kreisarchiv, Vormittags 9 Uhr, Zusammentritt des Archivtags.

1. Bericht des Ausschusses für die Frage des Schutzes kleinerer Archive (Archivrat Dr. Bär, Oberregierungsrat Dr. Ermisch, Reichsarchivassessor Dr. Knapp, Archivdirektor Dr. Wolfram).
2. Reichsarchivrat Sebert: Das Bamberger Kreisarchiv.
3. Besichtigung des Bamberger Kreisarchivs und der ausliegenden Pläne und Zeichnungen.

Frühstück im Hain.

4. Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Prümers: Die Papierfeinde aus dem Insektenreiche.
5. Die Archivbenutzung zu genealogischen Zwecken. Berichterstatter: Stadtarchivar Dr. Overmann und Geh. Archivrat Dr. Grotefend.

Gemeinsames Essen im „Bamberger Hof".

Geh. Archivrat Dr. Sello hat sich bereit erklärt, seine neuen Erfahrungen mit Zapon außerhalb der Tagesordnung mitzuteilen.

Anmeldungen zur Teilnahme am Archivtage werden bis zum 15. September erbeten an Reichsarchivrat Sebert, Bamberg, der auch Wünsche betreffend Logis entgegennimmt.

Der geschäftsführende Ausschuß:

Bailleu. Baumann. Grotefend. Wiegand.

Die modernen Stadtrechtseditionen.[1])

Wesen, Zweck und Mittel.

Von Dr. jur. et phil. Carl Koehne.

Literarische Übersicht.

1. Veröffentlichung der Historischen Kommission für Westfalen. Rechtsquellen. Westfälische Stadtrechte Abt. I. Die Stadtrechte der Grafschaft Mark. Heft 1, Lippstadt, bearbeitet von Dr. A. Overmann, Stadtarchivar in Erfurt. Münster i. W. 1901, Aschendorff. 2, Hamm bearbeitet von demselben, 1903.

2 Oberrheinische Stadtrechte. Abt. III: Elsässische Stadtrechte. Veröffentlicht von der Kommission zur Herausgabe Elsässischer Geschichtsquellen. 1 Schlettstadter Stadtrechte, bearbeitet von Josef Gény, 2 Bde. Heidelberg 1902. Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

3. Oberrheinische Stadtrechte herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Abteilung I: Fränkische Rechte Heft 5: Heidelberg, Mosbach, Neckargemünd, Adelsheim, bearbeitet von Carl Koehne, Heft 6: Ladenburg, Wiesloch, Zuzenhausen, Bretten, Gochsheim, Heidelsheim, Zeutern, Borberg, Eppingen. Bearbeitet von demselben. Heidelberg 1904, Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

4. Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, herausgegeben auf Veranstaltung des Schweizerischen Juristenvereins mit Unterstützung des Bundes und der Kantone. Abt. XVI. Die Rechtsquellen des Kantons Argau. Erster Teil, Stadtrechte. Zweiter Band: Die Stadtrechte von Baden und Brugg. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. Friedrich Emil Welti und Dr. Walter Merz. Abt. II. Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Erster Teil, Stadtrechte. Erster Band: Das Stadtrecht von Bern I (1218—1539). Bearbeitet und herausgegeben von Dr. Friedrich Emil Welti. Arau 1899 u. 1902. H. R. Sauerländer & Co.

5. F. Keutgen. Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte (Ausgewählte Urkunden zur Deutschen Verfassungsgeschichte von G. v. Below u. F. Keutgen Bd. I). Berlin Emil Felber 1901.

6. Das alte Statutenbuch der Stadt Hagenau. Bearbeitet von A. Hanauer u. J. Klélé. Hagenau 1900. L. G. Ulrich-Girladone.

7. Richter, Wilhelm, Geschichte der Stadt Paderborn, Band I (bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts). Mit Urkunden und Statuten, bearb. von Carl Spancken. Paderborn, Junfermann, 1899.

8. R. Doebner, Statuten der Stadt Münden vom Jahre 1467 (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1899, S. 126—148).

9. Feise, Eine Sammlung des Einbecker Stadtrechts ebenda S. 326—358).

10. C. Fr. v. Strenge, Exc., Stadtrechte im Herzogtum Gotha. (Mitteil. d. Vereinigung f. Gothaische Geschichte und Altertumsforschung. Friedrichsroda 1903. S. 1—48.)

11. H. Ermisch, Aus dem Ratsarchiv der Stadt Crimmitschau (N. Arch. f. sächs. Gesch. 22, Dresden 1901 S. 161—171).

12. Breining, Friedrich, Bruchstücke einer alten Stadtordnung von Besigheim (Zt. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. XVIII. Heidelberg 1903. S. 593—599)

13. Schröder, Ferdinand, Städtische Gesetze u. Verordnungen des 15. u. 16. Jahrh. (Beiträge z. Gesch. von Stadt u. Stift Essen, Heft 20, Essen 1901).

14. Eschbach H., Küren der Stadt Ratingen aus dem 14. Jahrhundert (Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins XIV Düsseld. 1900, S. 24—51).

[1]) Vortrag, gehalten in der Berliner historischen Gesellschaft, 10. Oktober 1904. Weitere Anmerkungen, s. am Schluß.

15. Längle, Gemeindestatut der Stadt Feldberg (Jahresber. des Vorarlberger Museumvereins 38, S. 14—38).

16. Heusler, Andreas, Rechtsquellen des Kantons Tessin. Statuten von Bellinzona (Zeitschrift für Schweizerisches Recht, Bd. 40, S. 132—183, Bd. 41, S. 166—299, Bd. 42, S. 174—268, Basel 1899—1901).

17. Neuwirth, Ordnung der Krummauer Steinmetzen, Maurer u. Zimmerleute a. d. J. 1561 (Mitt. f. G. d. Deutschen in Böhmen 37, Prag 1899, S. 427—53); Mörath, Zunftordnung der Krummauer Müller (ibid. 39 [1901] S. 84—88); Mörath, Die deutsche Zunftordnung der Krummauer Weber vom Jahre 1568 (ibid. 40 [1902] S. 141—150).

18. A. Lüdicke, Die Statuten der Wollenweber zu Dortmund (Beitr. z. Gesch. Dortmunds u. der Grafschaft Mark XII, Dortm. 1903, S. 1—32).

19. Innungsartikel der Zimmerleute und Fleischer zu Roda (Mitteil. d. V. f. Geschichtsk. zu Kahla u. Roda 1900, S. 446—454).

I. Einleitung.

Bei „Besprechung der psychophysischen Mittel menschlicher Verständigung" hebt Schmoller[1]) hervor, daß „die Verbreitung und Vervielfältigung der Schrift eines der wichtigsten und tiefgehendsten Mittel" bildet, „das gesellschaftliche Dasein auf höhere Stufen zu erheben", daß aber die Buchdruckerei der Hebel „einer vertausendfachten Wirkung des Schrifttums" wird. Dies gilt ganz besonders auch in bezug auf das Rechtsleben. Erst mit der Kenntnis der Schrift kann sich neben dem Rechte, das als Billigkeit, als Sitte, als Gewohnheitsrecht lediglich in der Überzeugung der Volksgenossen begründet ist und nur in Gestalt von Rechtssprichwörtern und Reimen eine festere Form zu erlangen vermag, die Satzung, die auf dem Willen rechtsbildender Organe beruhende Anordnung, entwickeln, daß eine bestimmte Norm unter gewissen Voraussetzungen befolgt werden soll. Aber so lange das Recht nur schriftlich fixiert wird, dauert es noch Jahrhunderte, ehe dies vom Gesetzgeber gewollte Recht auch wirklich zur Anwendung kommt. Jeder Abschreiber ändert bewußt oder unbewußt am Texte der Gesetze. Dadurch sind uns bekanntlich die meisten der altdeutschen Volksrechte in so verschiedenen Formen überliefert, daß man durch die Abschreiber entstandene Fassungen lange Zeit für neue offizielle Redaktionen desselben Gesetzes hielt. Vor allem aber gelangten nur wenige Gesetze in die Hand derjenigen, für welche sie Vorschriften enthielten. Nicht einmal die uns selbstverständlich erscheinende Forderung konnte vor der Verbreitung der Buchdruckerkunst erfüllt werden, daß der Richter das Gesetz kennen oder wenigstens bei der Urteilsfällung das Gesetzbuch zur Hand haben müsse. Diese Forderung taucht schon zu Beginn des Mittelalters auf, wird aber in ihm immer von neuem ohne durchgreifenden Erfolg wiederholt.[2])

So kam es denn, daß man nach Erfindung der Buchdruckerkunst, nachdem man zunächst die Bibel und wissenschaftliche Werke gedruckt hatte, auch dazu überging, auf diese Weise das geltende Recht weiteren Kreisen bekannt zu machen. Dies lag in den Städten um so näher, als gerade damals mehrere von ihnen ihr gesammtes Recht mit Ausnahme des Verfassungsrechts, das als bekannt vorausgesetzt wurde, in neuen Codificationen festlegten. Unter den Gründen der Herstellung jener umfassenden Gesetzbücher, welche das ausgehende 15. Jahrhundert namentlich in Köln, Nürnberg und Worms, das 16. Jahrhundert aber in einer weit größeren Anzahl städtischer Gemeinwesen entstehen sah, spielt bekanntlich die Hauptrolle die zunehmende Rechtsunsicherheit, welche das Eindringen der fremden Rechte verursachte, das seinerseits wieder durch die Drucklegung der fremden Codificationen und einer Menge von Darstellungen und Lehrbüchern gefördert wurde. Daneben sei hier nur noch auf den erreichten hohen Grad materieller und geistiger Kultur verwiesen, dem das bisherige Recht und die früheren Mittel seiner Weiterentwicklung nicht genügen konnten.[3])

So bildet denn die Zeit der sog. Stadtrechtsreformationen den Beginn der Drucklegung deutscher Stadtrechte, und unter ihnen nehmen die 1478 gedruckte Nürnberger und die 1499 gedruckte Wormser Reformation wie in bezug auf die Bedeutung für die Rechtsgeschichte, so auch bezüglich des Datums der Drucklegung die erste Stelle ein.

In dieser Weise war ein unmittelbar praktischer Zweck und zwar der, den eigenen Mitbürgern und den eigenen Gerichtshöfen neue Gesetze kundzutun, die erste Ursache zur Drucklegung von Stadtrechten. Natürlich wirkte dieser Wunsch, nachdem man einmal stadtrechtliche Satzungen zu drucken begonnen hatte, so lange, wie es überhaupt Reichs- und Landstädte gab, welche das Recht der Gesetzgebung besaßen. Zum Drucke von Sammlungen der Rechtsquellen verschiedener Städte und namentlich auch solcher Rechtsquellen, welche nicht mehr Rechtskraft hatten, oder wie das Verfassungsrecht den städtischen Behörden bekannt waren, lag dagegen zunächst kein Grund vor.

Auch die Reichsgerichte, bei denen die Städte selbst zu Recht standen und an die aus den Städten appelliert wurde, brauchten lange keine Sammlungen von Stadtrechten. Wurden doch damals die städtischen Statuten wie alle Rechtsquellen deutscher Herkunft von den deutschen Gerichten als Ausnahmsrecht betrachtet, dessen Bestehen von der sich darauf berufenden Partei besonders bewiesen werden müsse.[4])

Indeß bewirkten die staatsrechtlichen Streitigkeiten zwischen den reichsunmittelbaren Städten und ihren früheren Stadtherren im 17. und 18. Jahrhundert die Edition zahlreicher älterer Rechtsquellen, namentlich diejenige der älteren städtischen Privilegien. Bekanntlich suchte bei jenen Streitigkeiten jede Partei nicht nur die Gerichte, sondern auch die öffentliche Meinung von der Gerechtigkeit ihrer Sache zu überzeugen, und veranlaßte deshalb Juristen von möglichst bedeutendem Namen, sie in eigenen Schriften darzutun. Diese publizierten dann vielfach Privilegien und Verordnungen, welche, wenn auch vielleicht längst außer Übung gekommen, die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit der betreffenden Stadt in der Vergangenheit außer Zweifel setzen sollten. Haben bekanntlich solche sogenannten „Bella diplomatica" in Deutschland den ersten Anlaß gegeben, sich mit der Kritik von Urkunden zu beschäftigen, und zur Aufstellung von Regeln für diese Kritik überzugehen,[5]) so sind in den erwähnten Veröffentlichungen auch viele ältere städtische Rechtsquellen zum ersten Male publiziert. Solche Veröffentlichungen häuften sich, als man namentlich im 18. Jahrhundert bei den Streitigkeiten zwischen Stadtherren und Städten oft die ganze Geschichte der Stadt oder des Bistums, dessen Hauptstadt sie ursprünglich gebildet hatte, vom

Parteistandpunkte aus darstellte; jenen Werken wurden nämlich oft als „Probationes“ förmliche Urkundenbücher beigelegt, die hauptsächlich Rechtsquellen enthalten.

Freilich schreckte diese Advokatenliteratur, wie wir sie nach einem Ausspruche des ersten Universitätslehrers, der über Preußische Geschichte Vorlesungen gehalten hat, Friedrich Rühs,[6]) nennen können, auch vor bewußter Änderung unbequemer Textstellen nicht zurück.[7])

Ein lebhaftes Bedürfnis nach Sammlung und Drucklegung der Stadtrechte machte sich erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts geltend, als einer der bedeutendsten Juristen jener Zeit, Senckenberg, der Ansicht zum Siege verholfen hatte, daß die einheimischen Statuten im Prozeß, unabhängig von den Behauptungen und Beweisen der Parteien, denselben Anspruch auf Anwendung durch das Gericht wie das römische Recht besitzen.[7a]) Am 13. April 1755 befahl das Reichskammergericht allen bei ihm zugelassenen Advokaten und Prokuratoren, die Statuten und Aufzeichnungen von Gewohnheiten derjenigen Reichsstände, denen sie dienten, in die „Kaiserliche Kammergerichtslesereі“ abzuliefern.[8]) In demselben Jahre wurde auch von einem Privaten ein Plan entworfen, die Titel aller bereits veröffentlichten Statuten samt ihren Erläuterungsschriften zusammenzustellen, da eine Sammlung, welche ihre Texte bringe, zwar wünschenswert, aber nicht durchführbar sei.[9]) Indes ist es in der ganzen Zeit des alten deutschen Reiches, abgesehen von der Publikation der Privilegien der Reichs- sowie einiger anderer Städte in Lünigs Teutschem Reichsarchive, in welchem diese im 13. und 14. Bande gegeben werden, fast nur zu Übersichten der Rechtsquellen einzelner Städte gekommen, Arbeiten, die natürlich heute in keiner Weise mehr genügen können.[10])

Aber auch das 19. Jahrhundert hat die Herausgabe der Stadtrechte, abgesehen von seinen letzten Jahren, im allgemeinen vernachlässigt. Die großen, vor allem mit den Namen Pertz, Niebuhr und Ranke verknüpften Fortschritte der Geschichtswissenschaft, die in jener Zeit gemacht wurden, kamen im großen und ganzen lediglich der allgemeinen Geschichte zugute. Mit Recht sagt Bernheim[11]): „Das ganze Deutschland soll es sein, war das Losungswort der Zeit; die Geschichte des gesamten Vaterlandes wollte man erforschen, Deutschlands Stellung in der Universalgeschichte, die großen politischen Zusammenhänge, die Verfassungsfragen und -kämpfe, welche Europa bewegten.“

Auch die Rechtshistoriker beschäftigten sich vorwiegend mit den Rechtsquellen größerer Gemeinschaften, den Kaisergesetzen, den Volksrechten, den Kapitularien und den Rechtsbüchern. So blieb den Lokalhistorikern, die sich gerade seit der Ausbildung der neueren historischen Methode von den fachmäßigen Historikern zunächst schärfer sonderten, auch die Edition der Stadtrechte überlassen, und sie haben uns vielfach mit wenig genügenden Publikationen beschenkt. Mit voller Sachkenntnis veranstaltete Stadtrechtsausgaben wie Frensdorffs „Dortmunder Statuten und Urteile“, Ermischs „Freiberger Stadtrecht“ und manche Editionen österreichischer Stadtrechtsquellen bilden in den ersten neun Dezennien des 19. Jahrhunderts Ausnahmen, so lebhaft auch die mit der Entstehung der Stadtverfassung zusammenhängenden Fragen dessen ganze zweite Hälfte hindurch viele Historiker und Juristen beschäftigten. Sehr verdienstliche Sammlungen städtischer Rechtsquellen wurden zu jener Zeit von Gengler,[12]) Gaupp[13]) und in Beschränkung auf Österreich von Bischoff[14]) publiziert; indes gelangte das beste dieser Werke Genglers „Codex juris municipalis“, eine 1863 veröffentlichte Sammlung bereits publizierter Texte und Regesten der Stadtrechtsquellen in alphabetischer Folge der einzelnen Städte, nicht über den Buchstaben D. hinaus. Es läßt sich nicht bestreiten, daß damals Deutschland auf diesem Gebiete hinter Belgien, das bei Aufhellung seines mittelalterlichen Stadtrechts freilich am meisten durch einen Deutschen Forscher, Warnkönig, gefördert wurde, und Frankreich zurückblieb. Namentlich dem gewaltigen von dem Minister Guizot veranstalteten Unternehmen einer Sammlung aller auf die Geschichte des dritten Standes in Frankreich bezüglichen Dokumente, das, wenn auch nicht zu Ende geführt, doch mehrere vorzügliche Quellenpublikationen hervorrief, konnte die deutsche Wissenschaft lange Zeit nichts ähnliches an die Seite stellen.

Erst in dem letzten Dezennium des 19. Jahrhunderts trat ein Umschwung ein. Den Anstoß gaben die wirtschaftshistorischen Studien, die von Nationalökonomen ins Leben gerufen, jetzt von ihnen und den Historikern gemeinsam gepflegt werden. Bekanntlich hat im Zusammenhange mit diesen Studien auch die Landes- und Ortsgeschichte hohe wissenschaftliche Bedeutung und vielfach tüchtige wissenschaftliche Bearbeitung gefunden. Vor allem wandte man sich, nachdem die ersten Untersuchungen über umfassendere Gebiete der Wirtschaftsgeschichte von Nitzsch, Schmoller, von Inama — Sternegg und Lamprecht erschienen waren, der Quellenedition zu. Was einst Leibniz[15]) hervorgehoben, und was für Pertz Tätigkeit maßgebend gewesen war, daß es für die historische Forschung zu manchen Zeiten viel wichtiger ist „Dokumente und Urkunden“ zu sammeln als „stylo florido et elegante“ Geschichte zu schreiben, wurde nun auch auf die wirtschaftsgeschichtlichen Quellen angewandt. Bei dem ersten Versuche aber, den vor 28 Jahren von Inama — Sternegg unternahm, über die spezifischen Quellen der Wirtschaftsgeschichte einen Überblick zu gewinnen, gab er „den Gesetzen und gewohnheitsrechtlichen Bestimmungen, welche die allgemeine Ordnung der wirtschaftlichen Seite des Gesellschaftslebens anstreben“, den ersten Platz.[16]) Unter diesen Quellen hebt er wieder „die allgemeinen Stadt- und Marktrechte, die Markt- und Zunftordnungen, Handwerksbeliebungen, Brüderschaftsstatuten, Gesellenordnungen sowie Münz-, Maß- und Gewichtsordnungen“, also lauter Stadtrechtsquellen, noch besonders hervor.[17])

Aber auch die Rechtshistoriker wandten gerade um diese Zeit der von uns betrachteten Quellengruppe lebhaftere Aufmerksamkeit zu. Zur Zeit Eichhorns hatten die sächsischen Rechtsbücher, durch welche das deutsche Recht in vielen Gegenden vor der Verdrängung durch das römische Recht bewahrt war, im Mittelpunkte rechtshistorischer Forschung gestanden; in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bewirkten dann die Entdeckung der Selbständigkeit des fränkischen, allemannischen und bayerischen Rechts durch Roth[18]) und die Ausgaben der Monumenta, daß man sich vor allem mit den Volksrechten und Kapitularien sowie den Einrichtungen ihrer Zeit beschäftigte.[19]) Schließlich gelangte man hier wie dort zur Aufhellung wenigstens der wichtigsten Probleme. Sich nun in erster Linie den Fragen des Stadtrechts zuzuwenden, lag um so näher, als auch die Erforschung

der Reichsverfassung durch Waitz großes Werk für die Zeit bis zum Interregnum zu einem gewissen Abschlusse gelangt war

Aus diesen Gründen ist es nicht wunderbar, daß die seit 1883 zur Erforschung der Landesgeschichte begründeten „Historischen Kommissionen" überall die Herausgabe der Stadtrechte unter die ersten Aufgaben aufnahmen, deren Erfüllung zugleich die Erkenntnis der heimischen und der allgemeinen Geschichte fördern sollte. Daneben haben auch auf diesem Gebiete vielfach einzelne Gelehrte zur Bereicherung des Materials beigetragen. Wie auch der sonstige Inhalt der lokalhistorischen Zeitschriften, so haben auch die daselbst gegebenen Editionen stadtrechtlicher Quellen neuerdings bedeutend an wissenschaftlichem Werte gewonnen.

So dürfte es denn nicht unangebracht sein, den seit 1899 veröffentlichten Stadtrechtsquellen zur Erkenntnis des Wesens dieser Art wissenschaftlicher Publikationen eine kurze Betrachtung zu widmen.[20])

II. Das Wesen der modernen Stadtrechtseditionen.[21])

Von den „Historischen Kommissionen" haben bisher drei Stadtrechtsquellen veröffentlicht, die Historische Kommission für Westfalen, die Badische Historische Kommission und die mit ihr in Verbindung stehende Kommission zur Herausgabe Elsässischer Geschichtsquellen.

„Schon bei ihrem ersten Zusammentreten beschloß die Historische Kommission für Westfalen auch die Rechtsquellen ihres Gebietes" zu veröffentlichen, und zwar wurden von diesen, um den augenblicklichen Bedürfnissen der gelehrten Forschung gerecht zu werden, „zunächst die Stadtrechtsquellen ins Auge gefaßt."[22]) Doch hat man die Edition leider nicht mit den Bischofs- und Stiftsstädten Westfalens begonnen, welche schon in den ersten Zeiten deutscher Stadtentwicklung bürgerliche Rechtsquellen schufen, die dann wieder in einer großen Zahl anderer deutscher bürgerlicher Niederlassungen vorbildlich wurden. Vielmehr ließ man jene unter geistlicher Herrschaft stehenden Orte in Rücksicht auf das zur Seite, was sonst „in neuerer Zeit für die Aufhellung ihrer Geschichte und die Herausgabe ihrer Rechtsquellen" geschehen ist, und ebenso sah man zunächst von der Edition der Quellen des als Handelsstadt und Oberhof gleich wichtigen Soest ab. Man begann vielmehr mit einer Gruppe von bisher ziemlich vernachlässigten Städten, „die in ihrem Rechte von Soest unmittelbar abhängig, von einem kräftigen Fürstenhause geleitet, für die Erkenntnis der Entwicklung städtischen Rechts und städtischer Wirtschaft reichliche Aufschlüsse versprechen, mit den Städten der Grafen Mark". Bisher ist das Recht Lippstadts, das den märkischen Städten das Soester Recht übermittelte, und das Recht der Mutterstadt der übrigen märkischen Orte, Hamms, ediert. So wird nun der Forscher wohl noch recht lange für diejenigen Städte Westfalens, welche — abgesehen von den ehemaligen Römerstädten — für die Erkenntnis der ältesten städtischen Einrichtungen in erster Linie in Betracht kommen, auf ein sehr zerstreutes und nur teilweis neueren Grundsätzen entsprechend ediertes Material beschränkt sein, das sicher noch vielfach aus den Archiven vermehrt werden könnte. Immerhin ist auch — ich werde später darauf noch ausführlich zurückkommen — die Edition der Stadtrechte kleinerer Städte für Rechts- und Wirtschaftsgeschichte unerläßlich, und speziell die Westfälische Historische Kommission und der Herausgeber der genannten Quellen Overmann verdienen in hohem Grade unseren Dank für das bisher gebotene.

Namentlich sei hier darauf hingewiesen, daß die von Overmann veröffentlichten Quellen auch einen vorzüglichen Einblick in die Bemühungen der brandenburgisch-preußischen Beamten auf zeitgemäße Umgestaltung der städtischen Verfassung und Verwaltung im 17. und 18. Jahrhundert gewähren. Gerade bei Lippstadt und Hamm zeigt sich auch, wie sehr jene, freilich zunächst eine starke Verminderung der städtischen Selbstverwaltung enthaltenden, Reformen, im wirtschaftlichen Interesse der Städte selbst lagen: Lippstadt war Jahrhunderte hindurch einer der zahlreichen Orte, in denen die Hoheitsrechte gleichzeitig mehreren Fürsten zustanden. Seit 1445 gehörte diese Stadt gemeinsam den Grafen zu Lippe und den Grafen von der Mark, von 1609 (bzw. 1666) bis 1850 gemeinsam den ersteren und dem brandenburgisch-preußischen Herrscherhause. Die Folge des Kondominiums war, daß die Reformen der städtischen Verfassung und Verwaltung, welche von der Zeit des großen Kurfürsten bis zu derjenigen Friedrich Wilhelms I. auch in der Grafschaft Mark durchgesetzt wurden, in Lippstadt daran scheiterten, daß der Widerspruch der Bürger bei der Lippischen Regierung in Detmold Unterstützung fand. „Den Schaden davon hatte in erster Linie die Stadt selbst." Sie nahm an dem wirtschaftlichen Aufschwunge nicht teil, den wir in den Städten der Mark, besonders in dem ursprünglich viel unbedeutenderem Hamm, wahrnehmen.

Sehr wichtig ist auch, was wir aus den beiden märlischen Städten über das Zunftwesen im 17. und 18. Jahrhundert erfahren Zum Schluß sei noch als auf eine besondere Eigenart dieser Stadtrechtseditionen der Westfälischen Kommission, auf ihre Einleitungen, hingewiesen. Sie enthalten sehr ausführliche Darstellungen der Verfassung und Verwaltung der behandelten Städte, die nicht nur zur Einführung in den Quellenstoff dienen, sondern auch als selbständige Publikationen nach Art und Umfang allgemeine Beachtung verdienen würden. —

Wenden wir uns nun zu den im Auftrage der Kommission zur Herausgabe der elsässischen Geschichtsquellen von J. Gény edierten Schlettstadter Stadtrechten![23]) In ihnen sind ein sehr anerkennenswerter Fleiß und eine sehr umfangreiche Publikation, nämlich zwei Bände in Großoktav von zusammen 1214 Seiten, einer Stadt gewidmet, welche weder durch ihr Alter, noch durch Höhe der Bevölkerungszahl, noch durch besondere Ausbildung einzelner Industrie- und Handelszweige unter den deutschen Städten zu irgend einer Zeit eine hervorragende Rolle gespielt hat. Bekanntlich nimmt Schlettstadt nur durch sein Gymnasium, in dem eine Reihe berühmter Vertreter der humanistischen Studien ihre Bildung empfingen, in einem nicht unwichtigen Teile der deutschen Kulturentwicklung eine bedeutendere Stellung ein. Auch hat dieser Ort als eine der Städte, welche von dem berühmten Ministerialen Friedrichs II., Wolfer von Hagenau, gegründet wurden, als Stützpunkt der kaiserlichen Macht am Oberrhein im 15. Jahrhundert und als Platz einer der Volkserhebungen zur Zeit der Bauernkriege eine nicht unbedeutende politische Rolle gespielt. Aber vor allem kommt hier doch in Betracht, daß in dem Städtchen uns ein günstiges Ge-

schick sämtliche Quellen der Rechtsentwicklung, denen auch mancherlei Material für die Militär-, Kirchen- und Sittengeschichte entnommen werden kann, für sieben Jahrhunderte erhalten hat. So dürfte auch diese Publikation durchaus nicht als überflüssig bezeichnet werden. Man wird sie aber auch nicht als zu sehr ins einzelne gehend bezeichnen dürfen, obgleich sie nicht nur Rechtsquellen i. e. S., sondern auch zahlreiche Quellen bringt, die wie Strafurteile, Ächterlisten, Urkunden über Besoldung der städtischen Beamten, Steuerregister und ähnliches höchstens als Erkenntnisquellen des Rechts in Betracht kommen. Jedenfalls liegt in dieser Reichhaltigkeit des Stoffes, welche das Werk zu einer Fundgrube bei Erforschung der verschiedensten Seiten der Wirtschafts-, Rechts- und Kulturgeschichte macht, sein spezifisches Charakteristikum innerhalb der neueren Stadtrechtseditionen.

Von vornherein war eine derartige Reichhaltigkeit und Ausführlichkeit bei dem Werke ausgeschlossen, zu dem ich mich jetzt wende, bei der ersten Abteilung der Oberrheinischen Stadtrechte, welche die Rechtsquellen der heute zu dem Großherzogtume Baden gehörigen Orte fränkischen Rechts in zwei Oktavbänden bringen soll. Nach dem Programme, das der erste Herausgeber dieser Sammlung, der berühmte Rechtshistoriker Richard Schröder in Heidelberg, aufstellte und bei Gelegenheit der Selbstanzeige der ersten vier Hefte 1898 publizierte, [25]) „wird hier im allgemeinen als Zeitgrenze die Mitte des 16. Jahrhunderts festgehalten, was aber nicht ausschließt, daß stellenweise, wo das ältere Material dürftiger ist, auch auf jüngere Quellen zurückgegriffen wird."

Von den bisher erschienenen sechs Heften dieser Sammlung kommen hier, da ich mein Referat auf die seit 1899 publizierten Editionen beschränke, nur das von mir selbst herausgegebene fünfte und sechste Heft in Betracht. Ich habe übrigens unter Zustimmung Schröders Rechtsquellen aus dem 17. und 18. Jahrhundert auch da ediert, wo aus der betreffenden Stadt ein reiches Material vorlag, wenn besondere Gründe dafür sprachen. Z. B. muß es für die Forschung wichtig sein, sämtliche landesherrlichen Privilegien bei jeder einzelnen Stadt von dem ältesten an bis zum Aufhören derartiger Rechtsquellen für den betreffenden Ort kennen zu lernen.

Das fünfte Heft beschäftigt sich zunächst mit der Hauptstadt der alten Pfalzgrafschaft bei Rhein, mit Heidelberg, in dem die Bürger zwar stets nur eine sehr mäßige kommunale Selbständigkeit besaßen, ein Stück derselben aber, wie übrigens in sämtlichen Städten der Pfalzgrafschaft, bis zu ihrem Untergange bewahrt haben. Eigenartig sind namentlich die Ordnungen, welche das Bestehen der Universität und eines glänzenden Hofhalts inmitten eines bürgerlichen Gemeinwesens des 15. Jahrhunderts nötig machte. Schon 1466 begab sich auf den Gassen der feucht fröhlichen Neckarstadt besonders nachts „vil unzucht, unzimlichs handels und muttwillen". Damit daraus nicht „noch großer unrat, schade, und beswernis wachsen und entsteen mochte", erließ der Kurfürst eine besondere Ordnung über Waffentragen und Verhalten auf den Straßen.[26]) Nach einer Verordnung für die Ungelterheber von 1478 sollen Leute, die sich dauernd in der Stadt mit eigener Haushaltung niedergelassen haben, Frau und Kinder besitzen, sich nach Art der Bürger und nicht nach Art der Studenten ernähren, selten Vorlesungen hören und nur die studentischen Freiheiten genießen wollen, auf Verlangen der Bürger zur Aufgabe des Studiums gezwungen werden.[27])

Weit mehr Quellenmaterial als für Heidelberg ist für das in demselben Hefte behandelte Mosbach überliefert; durch seine Lage in den Bergen des Odenwaldes wurde es von dem Schicksale der meisten pfälzischen Orte bewahrt, bei den Verwüstungen Turennes und Mélacs seine älteren Urkunden zu verlieren. In dem auch architektonisch schönen Rathause der einstigen Reichsstadt und späteren pfälzischen Amtsstadt sind uns eine große Reihe bemerkenswerter Rechtsquellen erhalten, die mit kaiserlichen und pfalzgräflichen Privilegien aus dem Jahre 1330 beginnen. Dagegen sind die wenigen Rechtsquellen aus dem in nächster Nähe Heidelbergs gelegenen Städtchen Neckargemünd, einst auch einer Reichsstadt, nur in späten Abschriften überliefert. Interessant ist, das dies Neckargemünd seinen Oberhof im 14. Jahrhundert deshalb von Mosbach nach Heidelberg verlegte, weil im Neckartale so große Unruhen herrschten, daß nach einem alten Berichte das Obertor der Stadt nur zehnmal im Jahre geöffnet wurde, und zwei zur Holung eines Urteils nach Mosbach gesandte Ratsherren nur mit Mühe heimgebracht werden konnten.[28])

Adelsheim endlich, der letzte in diesem Hefte behandelte Ort, ist deshalb interessant, weil der größte Teil seiner Rechtsquellen zugleich die Rechtsverhältnisse einer sich durch viele Jahrhunderte erhaltenden adligen Gemeinderschaft regelt. Heute sind zwar die Bewohner Adelheims jenen Herren nicht mehr leibeigen, aber ein großer Teil seines Grund und Bodens und auch die Urkunden über sein älteres Recht befinden sich noch heute wie schon im 14. Jahrhundert in ungeteiltem Besitze jener adligen Familie.

Um Sie nicht zu ermüden, will ich von dem Inhalte des sechsten Heftes nur erwähnen, daß er die Rechtsquellen der ehemals pfälzischen heute badischen Städte zu Ende führt. Außerdem sind darin noch das früher württembergische Gochsheim, das aber mit Brettener Recht bewidmet war, sowie das ehemals zum Hochstifte Speyer gehörige Zeutern behandelt, das Gochsheimer Recht erhalten hatte. Handelt es sich hier vielfach um Quellen, welche wie Weistümer und Aufzeichnungen in Lager- und Saalbüchern nach Form und Inhalt mehr mit denen des platten Landes als mit spezifisch städtischen Rechtsquellen gemeinsam haben, so waren doch auch mehrere dieser kleinen Städte Empfänger kaiserlicher und fürstlicher Privilegien.

Damit haben wir die Besprechung der von den Historischen Kommissionen für deutsche Landschaften herausgegebenen Stadtrechtsquellen beendet. Diesen Ausgaben stehen aber an Wert wie an Wichtigkeit für alle Seiten der deutschen Geschichte zwei Editionen gleich, die freilich von einer fremden Gesellschaft herrühren und nicht zum heutigen deutschen Reiche gehörige Städte betreffen. Es sind die „auf Veranstaltung des Schweizerischen Juristenvereins mit Unterstützung des Bundes und der Kantone in der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen" herausgegebenen Stadtrechte. In dieser vorzüglichen Sammlung, von der als erster Band 1898 das von Merz edierte Stadtrecht von Aarau erschien, kommen für uns die 1899 von Welti und Merz veröffentlichten Stadtrechte von Baden und Brugg, sowie das 1902 von Welti herausgegebene Stadtrecht von Bern in Betracht.[29])

Baden im Aargau zeigt deshalb mancherlei Eigentümlichkeiten, weil in dieser altberühmten Bäderstadt, wie schon eine Urkunde von 1369 hervorhebt „grosze gastung und zukunft vil volkches und ouch mancherlay wandlunge (Verkehr)" stattfand. Welti hat deshalb außer den Rechtsquellen im engeren Sinne auch mancherlei kulturhistorisch interessantes Material aufgenommen. Auch die polizeilichen Vorschriften teilt er bis zur Zeit der Einwirkung der französischen Revolution mit, allerdings zum Teil nur in Regestenform. Manches wie die Hausmeisterordnung des Korn- und Waghauses von 1725, eine Zollordnung von 1730 und eine Verordnung über Brückengeld von 1767 wird allerdings zumeist nur lokalhistorischen Zwecken dienen; immerhin wird aber auch derartiges unter Umständen für allgemeine Forschungen Material gewähren.

Derjenige, welcher irgend ein Institut von den ältesten Nachrichten bis zur Gegenwart verfolgen will, wird wohl auch nicht den Worten des Herausgebers des Stadtrechtes von Brugg, Walter Merz, zustimmen können, welcher meint, „man werde für die Zukunft die dortigen Ratsprotokolle von 1651 ab außer Betracht lassen können". Damit werde „man nicht nur viel unnütze Arbeit ersparen, sondern auch das traurige Bild des versumpften Spießbürgertums, kleinlichen Neides und leeren Wortkrams, wie es diesen Zeiten eignet, nicht immer vor Augen haben". Merz selbst hat auch seine vorzügliche Ausgabe der Quellen von Brugg auf Grund der besonderen „Satzungen- und Ordnungsbücher" bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts ausgedehnt. — Viel wichtiger freilich für die Forschung als diese Baden und Brugg betreffende Edition ist der dritte Band schweizerischer Rechtsquellen, in welchem Welti die Stadtrechtsquellen von Bern bis zum Jahre 1539 publiziert. Denn Bern ist die einzige in diesen Publikationen behandelte Stadt, welche in Unabhängigkeit von fremden Mächten zu voller Ausbildung aller Seiten städtischen Lebens gelangte. Derartige Orte, nicht Allensbach oder Radolfzell, werden aber stets in erster Linie bei der Frage zu berücksichtigen sein, welche Umstände zu der eigenartigen Entwicklung mittelaltertichen Städtewesens geführt haben. So werden denn künftig die in diesem Bande vereinigten drei umfassenden Codifikationen des Berner Stadtrechts, das angebliche Privileg Kaiser Friedrich II. vom 5. April 1218, das von 1282 bis 1526 geführte Satzungsbuch und die Stadtsatzung von 1539 zu denjenigen Quellen gehören, die in den Zitaten der Werke über allgemeine Fragen des Städtewesens immer von neuem wiederkehren. Der Frage nach der Echtheit und Entstehungszeit des erwähnten Privilegs widmet Welti eine treffliche 50 Seiten lange diplomatisch-historische Untersuchung. In ähnlicher Weise hat Merz sich mit der Frage, ob die Handfeste Rudolfs I. von 1284 für Brugg echt ist, innerhalb seiner Ausgabe eingehend beschäftigt. Merz fügt jenen Ausführungen sogar einige Bemerkungen über die städtische Verfassungsorganisation von 1284 und den Abdruck einer für die Erkenntnis des Rechts jener Zeit wichtigen Urkunde hinzu, die in keiner Weise als Rechtsquelle betrachtet werden kann. Neben diesen — im Grunde doch recht dankenswerten — Einschiebungen kann ich hier nur noch die außerordentliche Sorgfalt in der Edition und in der Beschreibung des Quellenmaterials als Eigenheiten dieser Schweizer Stadtrechtsausgaben hervorheben.

Als Sammlung von Stadtrechtsquellen muß hier auch Keutgen's Buch: „Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte" genannt werden[30]). Die wenigen inmitten der 437 Quellenstellen gebrachten Auszüge aus Chroniken und Aktenstücken wie die bekannten Mitteilungen Alperts von Metz über „kaufmännisches Gewohnheitsrecht u. Gilden zu Thiel" sowie die Berichte über die Versammlungen des Rheinischen Bundes von 1254 bis 1256 ändern den Grundcharakter der Edition nicht. Soll Keutgens Sammlung auch zunächst nur das Material für Seminarübungen zusammenstellen, so kann sie doch als bequemes Nachschlagewerk, das die wichtigsten und in den bisherigen Untersuchungen am häufigsten zitierten Stadtrechtsquellen enthält, auch dem Forscher dienen. Oft wird es ihm zeitraubende Bemühungen ersparen, da man sich manche ältere Ausgaben von Stadtrechten selbst in Orten mit großen Bibliotheken nur schwer beschaffen kann.

Die übrigen Werke, die ich in der Übersicht genannt habe, enthalten zwar Stadtrechtsquellen, sind aber nicht ihrer Edition speziell gewidmet. Schon die zunächst erwähnte Bearbeitung des „Alten Statutenbuches der Stadt Hagenau[31])", eines im 15. Jahrhundert hergestellten Sammelbandes mit teilweis älteren Bestandteilen, bringt auch einen Kalender, eine Heiligenliste, ein Schöffenverzeichnis bis 1650, das von den Herausgebern bis 1789 fortgesetzt ist, sowie eine Stadtchronik. Diese Stadtchronik haben Hanauer und Klélé durch eigene Ausführungen und Urkundenmitteilungen, die sie mitten im Texte, wenn auch in abweichendem Druck, geben, zu einer Art von Hagenauer Verfassungsgeschichte ergänzt. So ist auch dieser Abdruck der Hagenauer Statuten zwar erfreulich, er entspricht aber, wie namentlich von Below, Bloch und Waldner im einzelnen nachgewiesen haben, nicht den in der Gegenwart an wissenschaftliche Editionen zu stellenden Anforderungen. Immerhin haben die Herausgeber die Benutzung des Werkes wenigstens durch ein Register erleichtert. Ein solches, gleichzeitig aber auch jede Inhaltsübersicht, fehlt in den „Urkunden und Statuten", die Carl Spancken aus dem Nachlasse seines Vaters in dem Buche Wilhelm Richters über die Geschichte der Stadt Paderborn publiziert hat[32]). Das Buch Richters ist von der Kritik vielfach mit Recht gelobt worden, während sie sich mit der darin enthaltenen Edition wenig beschäftigt. Die von Spancken auf 123 Seiten zum Teil in Regestenform gegebenen „Urkunden" sind meist Privilegien und Rachtungen, von denen der größte Teil hier zum ersten Male publiziert ist, die Statuten bringen auf 41 Seiten bisher unedierte Ratsverordnungen und Rachtungen. Wenn die Publikation auch, so weit ich ohne Zuziehung der Vorlagen urteilen kann, von den erwähnten Mängeln abgesehen, als sorgfältig und dankenswert bezeichnet werden darf, so läßt sie doch eine besondere Ausgabe der Rechtsquellen Paderborns und eines Urkundenbuches dieser alten Stadt nicht weniger notwendig erscheinen.

Wo solche Editionen nicht vorliegen oder vorbereitet werden, werden auch die Publikationen von Stadtrechten in den lokalhistorischen Zeitschriften, zu denen wir jetzt übergehen, dem Forscher willkommen sein. Erschwert auch die Zerstreuung des Materials die Arbeit, so bietet das Studium solcher Veröffentlichungen in ihrer Gesamtheit doch eine Fülle von Anregung und Belehrung und

ist für viele Fragen nicht zu entbehren. Eine notwendige Voraussetzung für größeren Nutzen auch dieser Editionen ist freilich, daß sie von sachkundiger Seite ausgehen.

Dies ist bei den Statuten der Stadt Minden in Westfalen der Fall, welche Archivrat Doebner herausgegeben hat[33]). Sie bieten für Studien über Geschichte des Gewerberechts, der Luxusverbote und der Baupolizei mancherlei interessantes. Die „Sammlung des Einbecker Stadtrechts", die Feise publiziert[34]), ein im 14. Jahrhundert deutsch geführtes Stadtbuch, erhält namentlich durch darin enthaltene Rechtsmitteilungen aus Braunschweig Wert[34a]). Die von Exzellenz Freiherrn von Strenge publizierten „Stadtrechte im Herzogtum Gotha[35])" enthalten neben wertvollen quellenkritischen Untersuchungen über eine Landschaft, die bisher von der Stadtrechtsforschung zu Unrecht vernachlässigt wurde, die erstmalige Ausgabe einiger Rechtsquellen aus Gotha, Wallhausen und Ohrdruf. Sowohl die erwähnten Untersuchungen wie auch die Edition hätten von einem berufsmäßigen Historiker nicht besser ausgeführt werden können. Mit der Arbeit eines solchen haben wir es bei der Edition des bekannten sächsischen Staatsarchivars Oberregierungsrat Ermisch zu tun, der bekanntlich um die Herausgabe der Geschichtsquellen seines Heimatlandes sich außerordentlich verdient gemacht hat. Er hat die Statuten des in jüngster Zeit bei dem Weberstreik im Königreiche Sachsen vielgenannten Städtchens Crimmitschau vom 8. Juli 1575 und die Artikel der dortigen Fleischerinnung vom 22. Juni 1455 mit erklärenden Noten publiziert[36]). Eine allen wissenschaftlichen Forderungen entsprechende Publikation bildet auch die von Breining veranstaltete Ausgabe von „Bruchstücken einer Stadtordnung von Besigheim" aus dem Ende des 15. Jahrhunderts[37]). Die Rechtsentwicklung dieses Städtchens, das von 1153 bis 1463 zu Baden[37a]), 1463 bis 1504 zur Pfalz und seit 1559 zu Württemberg gehört, ist deshalb interessant, weil sie zeigt, wie jedesmal die territoriale Zugehörigkeit auch eine gewisse Übereinstimmung in den Rechtsquellen mit anderen Orten der betreffenden Landesherrschaft zur Folge hatte. Die, wie es scheint, einzig noch erhaltenen Reste der alten Stadtordnung betreffen Gerichtswesen, eheliches Güterrecht, Maßordnung sowie Recht der Metzger und des Fischfangs.

Gutgemeint ist die noch ganz in der Art der früheren Editionen gehaltene Ausgabe der 1473 erlassenen „Satinge ind wilkoir der stad Essende" mit den späteren Zusätzen und Varianten[38]). Der Herausgeber sucht die Quelle zwar durch zahlreiche Noten auch dem Verständnisse des Nichtfachmannes nahezubringen, spricht aber selbst die Hoffnung aus, daß „was bis jetzt noch dunkel ist, hoffentlich durch Kundigere die gewünschte Erklärung finden" werde. Mit einer fleißigen und lehrreichen Einleitung hat Eschbach dagegen die Küren der Stadt Ratingen[39]) ediert, die wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden sind[40]).

Sehr sorgfältig ist auch die Edition der „Statuten der Stadt Bellinzona" im Kanton Tessin, welche von Galeazzo II. von Mailand wohl vor 1378 gegeben, 1695 von den drei regierenden Orten Uri, Schwyz und Unterwalden bestätigt und geändert wurden[41]). Die Rechtsquelle ist in lateinischer und deutscher Form überliefert, und zwar bildet letztere, „eine herzlich unbeholfene Übersetzung des lateinischen Textes", die offizielle Form. Nach Ansicht des Herausgebers gehören diese Statuten übrigens inhaltlich mehr der italienischen als der deutschen Rechtsgeschichte an[42]).

An eine andere Grenze deutschen Sprach- und Rechtsgebietes führen uns die in den Mitt. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen publizierten Ordnungen der Steinmetzen, Maurer, Zimmerleute, Weber und Müller zu Krummau aus der Mitte des 16. Jahrhunderts[43]). Sie sind sämtlich der ausschließlichen Überlieferung in deutscher Sprache wegen interessant, welche nach dem Urteile eines der Herausgeber, des Prager Kunsthistorikers Neuwirth, zeigt, daß jene Handwerker Deutsche waren[44]). In anderer Hinsicht wichtig ist die vielfache Übereinstimmung der Ordnung der Krummauer Bauhandwerker mit den Beschlüssen des Regensburger Steinmetzentages von 1459[45]).

Mancherlei Interessantes über die Geschichte der Organisation der Textilgewerbe, über die wir Dank Schmollers Straßburger Tucher- und Weberzunft besser als über die der meisten anderen Industrieen unterrichtet sind, gewährt Lüdickes Ausgabe der Statuten der Wollenweber zu Dortmund von 1444 bis 1621.[46]) Den Anstoß für die Publikation gab die Auffindung einer Abschrift des bisher ganz unbekannten Statuts jener Dortmunder Innung aus dem Jahre 1444; der Herausgeber verband damit eine Anzahl späterer im „Wollenamtsbuche" überlieferten Rechtsquellen, die bisher nur unvollständig und fehlerhaft ediert waren.

Schließen wir jetzt die Besprechung der neuesten Ausgaben städtischen Handwerkerrechts und damit zugleich auch die der neueren stadtrechtlichen Editionen überhaupt! Nur die Innungsartikel der Fleischer und Zimmerleute zu Roda in Thüringen von 1689 und 1704 seien hier noch erwähnt, von denen freilich nur Inhaltsangaben veröffentlicht wurden.[47])

Jedenfalls zeigen diese Editionen in Lokalzeitschriften, noch mehr aber die planmäßigen Publikationen der städtischen Rechtsquellen in umfassenden Sammlungen eine überraschende Tatsache: Die auf Herausgabe der städtischen Rechtsquellen gerichtete Bewegung hat bisher nur in Westdeutschland einschließlich Westfalens sowie in der Schweiz zu positiven Ergebnissen geführt. Allerdings haben in Mitteldeutschland z. B. in Hessen und Thüringen die historischen Kommissionen die Stadtrechtseditionen wenigstens zum Teil in Angriff genommen. Dagegen fehlen solche in Norddeutschland noch gänzlich. Man kann sich auch dieser Beobachtung gegenüber nicht auf die vier Bände „Urkundlichen Materials aus den Brandenburger Schöffenstuhlakten", welche Stölzel seinem vortrefflichen Werke über „Die Entwicklung der gelehrten Rechtssprechung untersucht auf Grund der Akten des Brandenburger Schöffenstuhls" 1901 beigegeben hat, und die von Friese und Liesegang 1902 herausgegebenen Magdeburger Schöffensprüche berufen. Denn die Rechtsmitteilungen des Brandenburger und Magdeburger Schöffenstuhles beschränken sich in der Zeit des 15., 16. und 17. Jahrhunderts durchaus nicht auf die Städte. Vielmehr erteilen jene Schöffenstühle Rechtsbelehrungen für Stadt und Land. Außer den Stadtgerichten erscheinen in Brandenburg als „Konsulenten" auch der Landesherr, das Kammergericht, der Geheime Justizrat, Hof- und Quartalsgerichte, Regierungen, Domänenkammern, Konsistorien, Landgerichte, Hauptleute, Ämter, Universitäten, Dorfgerichte und Junker.[48]) Gewiß vermögen daher jene Ausgaben, so wichtige Erkenntnisse man auch für

viele Bestimmungen nordostdeutschen Stadtrechts aus ihnen gewinnen mag, spezielle Stadtrechtseditionen für diesen Teil unseres Vaterlandes nicht zu ersetzen.

Daß es an solchen noch fehlt, liegt zum Teil auch daran, daß hier das Werden, Wachstum und Wirken der fürstlichen Macht auch dem Rechts- und Wirtschaftshistoriker die wichtigsten Aufgaben stellt. Aber Städte wie Berlin, Stettin, Halle, Magdeburg, Königsberg[49]) verdienen gewiß spezielle, der modernen Technik entsprechende Ausgaben ihrer Rechtsquellen nicht weniger als Hamm, Lippstadt, Schlettstadt, Bretten, Eppingen und ähnliche Orte.

III. Der Nutzen der modernen Stadtrechtseditionen.

Der Umstand, daß die deutschrechtliche Wissenschaft im ganzen 18. Jahrhundert trotz der großartigen Leistungen eines Conring nur geringe Fortschritte machte, muß unter anderm auch darauf zurückgeführt werden, daß man damals nur über *wenige* Quellenstellen aus älterer Zeit verfügte. Ähnliches lag aber bis vor kurzem und liegt zum Teil heute noch bezüglich der Stadtrechtsquellen vor. Die Streitigkeiten, von denen die neuere Literatur über das mittelalterliche Städtewesen erfüllt ist, rühren nicht zum wenigsten daher, daß lange Zeit jeder Forscher nur die Rechtsquellen einiger Städte kannte und infolge des Mangels zugänglicher Ausgaben nicht imstande war, sich über die übrigen genügend zu informieren. Schon jetzt läßt sich die Beobachtung machen, daß die Erweiterung zugänglichen Materials oft an Stelle von Theorien, die nur für wenige Städte richtig sind, eine Erkenntnis verbreitet, die den Verschiedenheiten der lokalen Entwicklung mehr gerecht wird.

Trifft alles, was über Nutzen und Notwendigkeit der Quelleneditionen im allgemeinen gesagt werden kann, auch auf die Stadtrechtseditionen zu, so haben doch gerade diese Quellen noch eine besondere *pädagogische* Bedeutung, seit sämtliche alten Rechtsquellen durch die neuen Kodifikationen, vor allem durch das Bürgerliche Gesetzbuch, fast jede unmittelbar praktische Bedeutung verloren haben[50]). Soll die Bildung des Juristen nicht unter dem Einflusse des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu einem toten Paragraphenwissen, allenfalls zu einer leidlichen Gesetzeskenntnis herabsinken, so muß gerade jetzt die *Rechtsgeschichte* die Grundlage der juristischen Bildung werden[51]). Hierfür wird man aber am leichtesten Interesse erwecken, wenn man dem Schüler das Recht, das in seiner Heimat gegolten hat und mit zahlreichen ihm lieb gewordenen Denkmälern ihrer Vergangenheit eng verknüpft ist, im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung vorführt. Zur ersten Einführung in die Rechtswissenschaft dürften daher wenigstens bei Seminarübungen die Rechtsquellen der betreffenden *Universitätsstadt* oder der *Heimat* der Schüler viel geeigneter als die „Lex Salica“ oder Merovingerdiplome für französische Klöster sein. Dasselbe ist natürlich bei Übungen zur Einführung in die deutsche Verfassungsgeschichte der Fall. In ähnlicher Weise vermögen aber auch Kenntnisse, welche der Lehrer der Geschichte an höheren Schulen mittelbar oder unmittelbar aus den Stadtrechtseditionen der Heimat erwirbt, den Geschichtsunterricht zu beleben, der ja heute nicht nur die Vorgänge, sondern auch die Zustände der Vergangenheit darstellen soll.[51a])

Von der großen Bedeutung, welche das Studium der Stadtrechte für die verschiedensten Forschungen auf dem Gebiete der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte besitzt, sei hier neben dem bereits Mitgeteilten nur noch folgendes hervorgehoben.

Gerade dieser Teil der Rechtsquellen gibt uns für die in den einzelnen Jahrhunderten maßgebenden Normen die besten Aufschlüsse, bessere jedenfalls als die Rechtsbücher, auf welche sich die Forschung lange Zeit einseitig beschränkte. Sind doch diese als Privatarbeiten sehr wesentlich von den Ansichten ihrer Verfasser über die von ihnen selbst gewünschte Art der Regelung des Rechts beeinflußt und können daher sowohl durch Vorliebe für Institutionen, die zur Zeit ihrer Abfassung unpraktisch geworden waren, wie durch Konstruktionen irre leiten, die dem wirklichen Rechte fehlen, ja widerstreben[52]).

Obgleich durchaus dazu bestimmt, praktisches Recht zu schaffen oder zu sichern, haben aber auch die Stadtrechte noch viel von dem Rechtsschatze bewahrt, der aus den ersten Jahrhunderten deutscher Geschichte überliefert war. Bekanntlich hat Brunner zur Erklärung mancher dunklen Stellen der lex Salica Bestimmungen der belgischen und holländischen Stadtrechte des späteren Mittelalters herangezogen[53]). Vielfach tritt die alte Stammeszugehörigkeit auch in der Übereinstimmung städtischer Rechtsentwicklung noch zu einer Zeit hervor, in der die politische Zusammengehörigkeit längst aufgehört hatte, so bei Köln und den belgischen Städten, bei Straßburg und Basel, bei Augsburg und Ulm. Gewiß wurden oft Rechte angesehener Städte auch in stammesfremde Gegenden verpflanzt; doch sind dies Ausnahmen, und gewöhnlich vereinigen sich solche Rechtskolonien nach einiger Zeit wieder mit dem Rechte ihrer Landschaft[54]).

Repräsentieren so die Städte die alten deutschen Stammesrechte, so macht sich doch seit dem 16. und 17. Jahrhundert in ihnen auch das Aufkommen der Landesherrschaft bemerkbar. Wo eine starke und tätige Regierung an der Spitze des Territoriums stand, wurden die Anfragen bei fremden Oberhöfen beseitigt, Verschiedenheiten der Stadtrechte durch Neuredaktionen oder Landesgesetze gemindert und die Erteilung der Innungsprivilegien von den Räten der einzelnen Städte auf den Landesherrn übertragen, der darin von einheitlichen Grundsätzen ausging, sofern nicht überhaupt Landesinnungen an Stelle der städtischen traten.

Gewiß lassen sich auch die Weistümer ebenso wie die Stadtrechte zur Erforschung der Rechtsvereinheitlichung durch die Landesherrschaft einerseits, zur Ausfüllung von Lücken in der Überlieferung der ältesten Rechtszustände anderseits benutzen; doch haben die Stadtrechtsquellen in letzterer Beziehung im allgemeinen den Vorzug früherer Aufzeichnung. In seiner *Entwicklung* durch den Lauf der Jahrhunderte aber lernen wir das deutsche Recht am besten in einer Reihe von Städten kennen, wo wie in Köln und Straßburg, in Zürich und Basel, in Mosbach und Schlettstadt ein günstiges Geschick uns die Quellen in annähernder Vollständigkeit bewahrt hat.

Ganz allmählich entwickeln sich in den Städten, da die ursprünglich im ganzen Stammesgebiet übereinstimmenden Rechtsinstitute den veränderten wirtschaftlichen Zuständen nicht mehr genügen, neue diesen besser entsprechende Rechtsbildungen[55]). Vielfach beruhen sie zunächst auf stillschweigend zugelassener Rechtsausübung[56]), die zum Gewohnheitsrechte wird, oder auf Übereinkunft der Beteiligten, die sich an manchen Orten genossenschaftlich zusammenschließen[57]); die Stadtherren erkennen

das neue Recht anfangs nur in Ausnahmefällen an. Waren sie Geistliche, so war es ihnen sympathisch, wo es den geistlichen Rechtsanschauungen entsprach, und bei Streitigkeiten um die Stadtherrschaft war es wichtig, die Bürgerschaft durch Konzessionen zu gewinnen[58]). Es folgt dann freilich eine Periode, wo die Bürger sich vielfach durch revolutionäre Erhebungen Privilegien verschaffen, die ihnen außer weitgehender Selbstverwaltung auch das neue Recht sichern, die Fürsten aber in Erkenntnis der Steigerung der Einkünfte, die ihnen die wirtschaftliche Blüte ihrer Städte verschafft, auch vielfach selbst die Ausbildung des Stadtrechts fördern und es zahlreichen Orten verleihen.

Die Veränderung macht sich allmählich in allen Teilen des Rechts geltend. Erst in den Städten entwickelt sich mit dem Handel ein ausgebildetes Recht für Fahrhabe und Schuldverhältnisse[59]). Die steigende wirtschaftliche Bedeutung, welche die Fahrhabe erlangte, wirkte aber auch auf die Grundbesitzverhältnisse und ihr Recht zurück[60]). Bedeutungsvoll ist, daß die von der ländlichen abweichende Art der Bodenleihe in den Städten, wenn sie auch nicht, wie man früher vielfach meinte, dem Stadtrechte seinen in ganz Norddeutschland seit Mitte des 12. Jahrhunderts verbreiteten Namen „Weichbild" verschafft hat[61]), doch selbst mit diesem Namen bezeichnet wurde. Vielfach wird in den mittelalterlichen Städten ferner die Zustimmung der Eltern für den Abschluß der Ehe auch bei selbständigen Kindern im Widerspruch mit dem kanonischen Recht gefordert[62]); im ehelichen Güterrechte werden die Gütergemeinschaft und verwandte Systeme auch in Gebieten der Verwaltungsgemeinschaft (Gütertrennung) angenommen und die überlieferten Institute des Heergewätes und der Gerade beseitigt[63]). Vom Erbrecht sei hier nur erwähnt, daß die meisten Städte alle ihre Angehörigen von dem Anheimfallen eines Teiles der Erbschaft an Leib- oder Grundherren zum Teil schon sehr früh befreit haben[64]). Im Strafrechte machen sich namentlich zwei Tendenzen bemerkbar. Durch die engere Berührung, welche das Wohnen in der Stadt für alle Angehörigen derselben mit sich bringt, wurde ein erhöhter Strafschutz notwendig, die Privatrache mußte durch ein System öffentlicher Strafen ersetzt und eine größere Zahl von Delikten mußte mit Strafe bedroht werden; anderseits traten vielfach Stadtverweisung und Geldbußen an Stelle von Friedloslegung, zum Teil auch von Todes- und Körperstrafen[65]). Endlich wurde im Prozeßrechte das Beweismittel des Kampfordals, das den Rechtsanschauungen und Bedürfnissen kaufmännischer Kreise am schärfsten widersprach, vollständig beseitigt, der überlieferte Formalismus vielfach gemildert und seit dem 13. Jahrhundert ein Konkursverfahren ausgebildet[66]).

Bekanntlich hat das deutsche Recht weit mehr als das römische für die einzelnen wirtschaftlichen Betätigungen besondere Bestimmungen geschaffen. Diese Entwicklung von Spezialrechten für verschiedene Berufsklassen und Tätigkeitskreise geschah aber zuerst in den Städten, und wenn heute für Gewerbe und Handel eine Fülle besonderer Rechtsvorschriften bestehen, so liegen die Wurzeln jener besonderen Rechtskreise in den mittelalterlichen Stadtrechten, soviele Veränderungen und Zusätze aus fremden Rechten sie auch später erfahren haben. Daher wird man auch bei vielen Instituten des modernen Gewerbe- und Handelsrechts, wenn man ihre gesamte Entwicklung darstellen will, bis zu ihren Anfängen in den mittelalterlichen Stadtrechten zurückgehen müssen. Man denke z. B. an Konzessionen und Approbationen, an Taxen und Innungen, an Makler und Orderpapiere, an Handelsgesellschaften und Handelsgerichte.

Aber auch für die Erforschung der Urproduktion ist die hier behandelte Quellengruppe nicht ohne Bedeutung. In der Rechtsüberlieferung der Städte, namentlich der kleineren, nehmen die Vorschriften über Ackerbau und Viehzucht, über Wald- und Weidenutzung einen sehr bedeutenden Platz ein. Daher wird man z. B. bezüglich der Forstgeschichte der rechtsrheinischen Teile des ehemaligen Bistums Speyer, die Hausrath mit fleißiger und sachkundiger Hand (1898) dargestellt hat, zu einer Unterscheidung der Rechtsordnungen in den einzelnen Jahrhunderten erst gelangen können, wenn auch die einschlägigen Satzungen über die Wälder der städtischen Gemeinden jenes Gebietes veröffentlicht sind[67]). Eine ähnliche Rolle spielen die entsprechenden städtischen Rechtsquellen auch in anderen Gebieten, z. B. in den heute badischen Teilen der Pfalz und im Elsaß. Gerade bezüglich der Immobilien, welche den Gemeinden gehörten, wurde eine geordnete Verwaltung zuerst in den Städten notwendig, da hier das gemeine Gut bei völlig unbeschränkter Nutzung der Gemeindemitglieder, wie sie in früheren Zeiten zugelassen werden konnte, zuerst allen Wert zu verlieren drohte. In den Städten mußten die Nutzungsrechte der Gemeindegenossen auch früher als in ländlichen Gemeinden nach und nach immer mehr eingeschränkt und geregelt werden[68]).

Ebenso sind auch auf den meisten übrigen Gebieten der Verwaltung die Städte für das platte Land und das fürstliche Beamtentum teils vorbildlich gewesen, teils wenigstens vorangegangen[69]). Will die moderne Verwaltungslehre ihre Aufgaben durch methodische Erforschung der Entstehung der gegenwärtigen Zustände lösen, so wird sie sich vielfach durch das Material gefördert sehen, das in den mittelalterlichen Stadtrechten überliefert ist. Hier sei der Kürze halber nur[70]) auf die Regelung des Wohnungswesens und die hygienische Fürsorge verwiesen, die beide zur Zeit in Theorie und Praxis des öffentlichen Lebens eine so wichtige Rolle spielen. Mit Recht ziehen vorzügliche neuere Arbeiten über diese Fragen zu ihrer Beantwortung Satzungen der mittelalterlichen Städte in ausgedehntem Maße heran[71]).

IV. Die Anlage der modernen Stadtrechtseditionen.

Nach dem Ausgeführten können und sollen die Stadtrechtseditionen mittelbar auch weiteren Kreisen zugute kommen, aber der Leserkreis, den sie erstreben, wird immer ein beschränkter sein. Kann es sich doch bei ihm immer nur um Historiker und historisch gebildete Juristen oder Staatswissenschaftler handeln. Gelegentlich bei Rezensionen in Lokalzeitschriften[72]) ausgesprochene Wünsche nach einer großen Zahl von Erklärungen, welche alles dasjenige erläutern, was dem gebildeten Geschichtsfreunde in den Ausgaben unverständlich sein könnte, dürfen meines Erachtens nicht erfüllt werden. Erklärungen topographischer, rechtlicher oder philologischer Art dürfen nur dasjenige bringen, was auch Fachgenossen von Wert sein kann. Noch weniger freilich sollen solche Erklärungen — seien sie nun als Noten, als Einleitung oder wie bei den erwähnten Magdeburger Schöffensprüchen[73]) im Register gegeben — als Gelegenheit benutzt werden, das eigene Licht leuchten

zu lassen oder sonst nicht leicht unterzubringende Abhandlungen zu veröffentlichen, mögen sie auch an sich recht wertvoll sein. Sicher gilt auch bei den Stadtrechtseditionen das Wort Rietschels[71]), daß es erste Pflicht des Herausgebers ist, „auf Geltendmachung der eigenen Persönlichkeit zu verzichten und sich ganz in den Dienst der künftigen Benutzer der Ausgabe zu stellen".

Auch wenn man die Einleitungen prinzipiell den Bedürfnissen wissenschaftlicher Benutzer gemäß gestaltet, kann man noch darüber zweifelhaft sein, ob sie sich im wesentlichen auf Bemerkungen über die benutzten Handschriften und Archive und die bisherigen Drucklegungen beschränken, oder ob sie zugleich auch die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit, namentlich auch alles dasjenige mitteilen sollen, was über Verfassung und Geschichte der Stadt aus den vorliegenden und anderen Quellen ermittelt werden kann; ist doch derartiges zum vollen Verständnisse des neuen Quellenmaterials oft unerläßlich. Wir stehen also vor der Frage, ob das von der Badischen oder das von der Westfälischen Historischen Kommission bezüglich der Stadtrechte eingeschlagene Verfahren vorzuziehen ist. Gewiß können die erwähnten Erläuterungen dem Forscher großen Nutzen bringen, der einzelne Quellenstellen der betreffenden Edition für allgemeinere Untersuchungen heranzieht. Dennoch möchte ich scharfe Sonderung zwischen Quellenedition und Quellenbenutzung, wofür sich besonders Lindner[75]) ausgesprochen hat, auf Grund der von ihm hervorgehobenen Gesichtspunkte gerade auch bei der hier behandelten Quellengruppe für das empfehlenswertere halten. Speziell die Editionen der Stadtrechtsquellen dürften nach dem heutigen Standpunkte der Forschung, wenn sie auch nicht in allen Einzelheiten ein κτῆμα εἰς ἀεί der gelehrten Welt darstellen, doch im großen und ganzen für mehrere Dezennien als abschließend zu betrachten sein. Ist es aber nicht ganz unmöglich, heute für irgend eine Stadt eine Verfassungsgeschichte zu geben, welche auch nur zur Zeit einer größeren Anzahl auf diesem Gebiete tätiger Forscher als irrtumsfrei erscheinen könnte?[76]) Gerade die in Quelleneditionen, sei es nun in der Einleitung, sei es in den Noten, gegebenen Erklärungen verleiten den Benutzer allzuleicht, sich ihrer als Hilfsmittel zu bedienen, selbst wenn ihre Unrichtigkeit an anderen Stellen schon lange nachgewiesen ist. Deshalb dürften auch für die Erklärungen in den Noten, soweit sie nicht ganz Zweifelloses geben, Verweisungen auf diejenigen Werke angebracht sein, auf deren Autorität gestützt der Herausgeber die Stelle in der bezeichneten Weise interpretiert; denn schon dadurch wird seiner Auffassung der Anschein objektiver Geltung genommen und dem späteren Benutzer die Heranziehung neuerer Literatur nahe gelegt[77]).

Sicher bedarf es kaum der Erwähnung, daß es immer von Wert sein wird, wenn der Herausgeber von Stadtrechten die Ergebnisse seiner Studien über den betreffenden Ort, die er zum Zwecke der Edition pflichtgemäß angestellt hat, und eine Darstellung der Fortschritte der Erkenntnis, welche der Wissenschaft durch das neue Quellenmaterial erwachsen, in einem besonderen Aufsatze veröffentlicht.[77a]) Wenn man auch die Ansicht ausgesprochen hat, daß auch die Rücksicht auf die „weiteren Kreise", durch deren materielle Unterstützung manche umfangreicheren Stadtrechtseditionen erst möglich werden, die Vorführung der Ergebnisse in der Einleitung empfiehlt, so würde jener Rücksicht ebenso gut oder besser durch besondere Schriften genügt werden, die gewiß als höchst willkommen bezeichnet werden dürften.

Wird man auf Grund der mitgeteilten Erwägungen geneigt sein, eher in der Beschränkung als in der Ausdehnung der Erläuterungen, welche der Edition beigefügt sind, ein Zeichen der Meisterschaft zu finden, so sollten dagegen sorgfältige Inhaltsangaben und Register keiner Stadtrechtspublikation fehlen. Ebenso sind erläuternde Bemerkungen zu unbekannteren Örtlichkeiten, Sachen und Personen, Verweisungen auf Ausgaben der Gesetze und Urkunden, welche in den Texten erwähnt werden, sowie Übertragungen darin enthaltener Daten in unsere Datierungsweise wie bei allen anderen Editionen[78]) auch bei denjenigen der Stadtrechte unerläßlich.

Auch muß eine geeignete Anordnung des Materials die Übersicht erleichtern. Mit Recht wird jetzt allgemein im Gegensatze zu den älteren Urkundenbüchern, nach denen noch immer zahlreiche Stadtrechtsquellen, z. B. diejenigen der meisten brandenburgischen, mittel- und niederrheinischen Orte, benutzt werden müssen, aus den Quellen jeder Stadt eine besondere Gruppe gebildet[78a]). Für die einzelnen Städte aber möchte ich der chronologischen Anordnung den Vorzug geben, da keine Systematik vollständig durchzuführen ist. Nur wo für eine Stadt ein ganz besonders umfangreiches Material vorliegt, dürfte eine dreifache Scheidung in die königlichen und landesherrlichen Privilegien als erste, die allgemeinen Stadtordnungen als zweite und die Rechtsquellen über einzelne Gegenstände als dritte Gruppe den Vorzug verdienen[79]). Innerhalb jeder Gruppe muß dann wieder die chronologische Ordnung herrschen; der in einer der besten neueren Editionen unternommene Versuch, einen Teil des Materials in alphabetischer Reihenfolge nach dem Hauptinhalte zu geben, erschwert sowohl den Überblick über die Rechtsentwicklung in den einzelnen Perioden wie den über die einzelnen Seiten des städtischen Lebens.

Ebenso dürften in den Überschriften der einzelnen Quellen, da vollständige Wiedergabe auch nur des Hauptinhalts bei den meisten doch nicht durchzuführen ist, kurze Titel förmlichen Regesten vorzuziehen sein[80]). Jedenfalls erleichtern jene die Orientierung, während demjenigen, der sich über ein bestimmtes Rechtsinstitut unterrichten will, doch nur das Sachregister helfen kann. Auch können ausführliche Überschriften dem Benutzer leicht das Studium des allein maßgebenden Quellentextes als überflüssig erscheinen lassen und so die Forschung mehr hemmen als fördern.

Innerhalb der einzelnen Stücke werden jetzt mit Recht von den meisten Herausgebern der Übersichtlichkeit halber und zur Erleichterung des Zitierens die einzelnen Bestimmungen numeriert[81]). Soweit die Zahlen nicht in der Vorlage enthalten sind, werden sie wie andere das Verständnis fördernde Zusätze in eckigen Klammern gegeben.

Wenden wir uns nun zur Frage der Orthographie! Auch in dieser Hinsicht ist die Zeit willkürlicher Behandlung der Texte auch für die Stadtrechtsquellen verschwunden. Bei den lateinischen Texten werden fast überall die von Sickel für die Urkundenabteilung der Mon. Germ. aufgestellten Regeln beobachtet; dagegen haben bei den deutschen Texten die von Weizsäcker für die Reichstagsakten geschaffenen Grundsätze bezüglich der uns hier beschäftigenden Quellengruppe eine auch nur annähernd gleiche

Verbreitung nicht zu erringen, noch weniger zu behaupten vermocht. Mit zum Teil überzeugenden Gründen hat sie Keutgen[82]) bekämpft und an ihre Stelle ein in mancher Hinsicht abweichendes System gesetzt, dem auch Overmann in seinen Editionen gefolgt ist. Jedenfalls wird man dem sachverständigen Urteile von Uhlirz[83]) beistimmen müssen, daß, „so sorgfältig durchdacht Weizsäckers Regeln auch sind und so vortrefflich sie sich bei der Herausgabe der Reichstagsakten bewährt haben, bei denen sie selbstverständlich auch beizubehalten sind, vor einer mechanischen Übertragung auf anders geartete Sammlungen entschieden gewarnt werden" muß. Dasselbe gilt aber auch von Keutgens eigenem System. So wird auch bei den „Fränkischen Stadtrechten" und den neuen Schweizer Stadtrechtseditionen — die übrigens beide schon vor Keutgens eben erwähnten Ausführungen zu erscheinen begonnen hatten — ein viel einfacheres und meines Erachtens für solche Publikationen auch mehr angebrachtes Verfahren beobachtet. Für die ältere Zeit werden die Quellen — von den bekannten Vorschriften über konsonantischen und vokalischen Gebrauch von i und j, v und u sowie der Interpunktion und den Anfangsbuchstaben abgesehen — genau wiedergegeben, in den späteren Texten aber wird unnötige und willkürliche Verdoppelung der Konsonanten vermieden. Dieselben Grundsätze waren auch für die Edition der Schlettstadter Rechtsquellen maßgebend[84]).

Wenn dies Verfahren auch einem Philologen nicht gerechtfertigt erscheinen mag, welcher alle Änderungen der Schreibweise in den „Stadtrechtsquellen" wiedergegeben zu sehen wünscht, so wird damit dem Historiker, dem Juristen, dem Staatswissenschaftler am besten gedient sein. Denn so ist die vielfach[85]) erhobene Forderung erfüllt, daß vor allem ein verständlicher Text zu liefern ist, ohne daß doch von irgendwelchen willkürlichen Änderungen am Texte die Rede sein könnte, welche seine Auslegung zu beeinflussen vermöchten.

Aus demselben Grunde empfiehlt es sich nicht, wo verschiedene Überlieferungen derselben Quelle vorliegen, auch die kleinsten Abweichungen in Wortformen, Schreibweise und Konstruktionen als Varianten zu nennen. Wenn Welti bei der Berner Handveste von 1218 sogar offenbare Lesefehler früherer Herausgeber wie „quum" statt „quoniam" und „voluerit" statt „noluerit" angibt, so kann höchstens bei der Wichtigkeit gerade jener Urkunde die Ausnahme als Bestätigung der Regel dienen. Dagegen braucht die Sorgfalt, mit welcher derselbe Forscher bei der Edition des Berner Satzungsbuches jedes Fehlen eines „ouch" oder „darumb" in einer der fünf Handschriften mitteilt, jedesfalls nicht vorbildlich zu werden, da derartiges die Editionen ohne jeden erkennbaren Nutzen verteuern und aufhalten würde. Kann man doch der überreich fließenden Quelle der städtischen Gesetzgebung der späteren Zeit überhaupt nur durch eine Auswahl des Wichtigsten gerecht werden!

Gewiß besteht darin ein großer Fortschritt, daß das Ende des 15. Jahrhunderts nicht mehr wie früher, soweit es sich nicht um damals noch geltendes Recht handelte, den Endpunkt der Publikationen der mittelalterlichen Stadtrechtsquellen bildet. Mag man das 16. Jahrhundert mit v. Below in wirtschaftlicher Beziehung als im wesentlichen noch zum Mittelalter gehörig betrachten,[86]) mag man mit Schmoller[87]) den Anfang eines neuen Verfassungs- und Verwaltungsrechtes im wesentlichen schon vom 15. Jahrhundert an datieren, zweifellos wird erst durch ausgedehntere Publikationen der Stadtrechtsquellen des 16. u. 17. Jahrhunderts „die volle rechtsgeschichtliche, sozialpolitische und volkswirtschaftliche Erfassung jener Zeit" möglich werden.[87a]) Für diejenigen Städte, welche ihre Unabhängigkeit bis zum Ende des alten Deutschen Reichs oder noch darüber hinaus bewahrten, sowie auch für zahlreiche Territorialstädte, denen wenigstens ein Rest ihrer Autonomie erhalten blieb, trifft auch das Wort Sohms durchaus zu, daß in der deutschen Rechtsgeschichte in vielen Beziehungen das Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gedauert hat. Bis zu jener Zeit hat auch mit Recht der um die Stadtrechtsforschung so verdiente Gengler in einer seiner letzten Studien die systematische Bearbeitung eines Teiles der„ neueren Stadtrechtsgestaltung" ausgeführt.[88]) Aber von den neueren Stadtrechtseditoren konnte selbst Gény trotz des außerordentlich großen Umfangs seiner Sammlung, die doch nur eine einzelne und nicht besonders industriereiche Stadt betraf, von den Bürger-, Gewerbe- und Zunftordnungen nach 1500 nur eine Auswahl publizieren. Wollte man aber auch nur das übrige Material, z. B. die Ordnungen der städtischen Beamten und Verwaltungsbehörden, für bedeutendere Städte in gleicher Vollständigkeit veröffentlichen, wie es Gény für Schlettstadt getan hat, so würden für manchen Ort mehrere Folianten nicht ausreichen. Sicher wird es auch vollauf genügen, wenn wir z. B. bezüglich der städtischen Polizeivorschriften des 18. Jahrhunderts einige Publikationen aus Städten in verschiedenen Gegenden und mit verschiedenen rechtlichem und wirtschaftlichem Charakter besitzen.

Dagegen bedarf es wohl kaum noch einer besonderen Begründung, daß für die Zeit bis zum Ende des 16. Jahrhunderts das stadtrechtliche Material in seiner Gesamtheit publiziert werden muß, auch soweit es aus kleineren Städten herrührt. Gewiß sind die ältesten Stadtrechtsinstitute nicht in den Dörfern, die im Laufe der Zeit Stadtrecht erhielten und meist einen ländlichen Charakter behielten, und noch weniger in den seit dem 12. Jahrhundert neubegründeten Orten, sondern in den alten Bischofsstädten entstanden, in denen die Traditionen der Römerzeit auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiete nie untergegangen und früh zu neuer Wirksamkeit gelangt sind.[89]) Aber das Wesen und die weitere Entwicklung vieler Einrichtungen sind in manchen unbedeutenderen Orten leichter als dort zu erkennen, wo wir es von Anfang an mit sehr komplizierten Zuständen zu tun haben,[90]) gerade aus Kleinstädten werden auch manche interessanten Einzelzüge mittelalterlichen Städtewesens überliefert,[91]) und sogar die kleinsten haben auch gleich den modernen Großstaaten die verschiedensten Seiten der Verwaltung in den Kreis ihrer Aufgaben gezogen.[92]) Ferner hat auch ein höchst bedeutender Teil der Bevölkerung Deutschlands in den außerordentlich zahlreichen Kleinstädten gewohnt, die auch für ihre nähere Umgebung die alleinigen wirtschaftlichen Zentren bildeten.[93]) Endlich wird man zu einer Zeit, in der man das gesamte agrargeschichtliche Quellenmaterial systematisch erschließen will,[94]) die reiche Überlieferung nicht unbenutzt lassen dürfen, welche die Rechtsquellen kleinerer Städte über die Regelung der Urproduktion enthalten.

V. Schluß.

Versteht man heute in der Wissenschaft der Rechtsgeschichte unter „Stadtrechten" nur Quellen, welche von den Gerichten und Behörden als objektives Recht erzeugende Festsetzungen betrachtet wurden, so haben doch manche neueren Herausgeber auch solches Material in ihre Stadtrechtseditionen aufgenommen, das nur als Erkenntnisquelle des Rechts der Vergangenheit in Betracht kommt. So finden wir in den Stadtrechtsquellen häufig auch Verfügungen der Verwaltungsbehörden, Bürgerbriefe, Bestallungsbriefe der Beamten, einfache Urteile in Straf- und Zivilsachen, Auszüge aus Steuerregistern und dergleichen mehr[75]). Nach einem Worte, das Bücher [6]) bezüglich ähnlicher Zugaben bei Urkundensammlungen ausspricht, nehmen die Benutzer derartiges „am Ende nicht übel, wenn nur der Herausgeber die Vorsicht gebraucht, seinem literarischem Kinde beim Ausmarsche ein solides Sachregister in das Tornister zu stecken".

Sicher verdienen indes von den Erkenntnisquellen des Rechts, die nicht eigentliche Stadtrechtsquellen sind, viele, namentlich die Gerichtsbücher, durchaus selbständige Editionen[97]). Ebenso werden auch die Zunftordnungen durch besondere und vollständige Ausgaben von Zunftrechnungen, Zunftchroniken, Mitgliederlisten und anderen Aufzeichnungen jener Genossenschaften[98]) ergänzt werden müssen. Denn das Recht, das wirklich geübt wurde, ist wie für das Leben auch für die Wissenschaft wichtiger als Vorschriften, die lediglich auf dem Papier stehen blieben. Kommen solche noch heute vor[99]), so hat es daran im Mittelalter und in den folgenden Jahrhunderten noch weniger gefehlt! Hier sei nur darauf verwiesen, daß, während man aus den mittelalterlichen Ratserlassen und Zunftordnungen durchaus den Eindruck gewinnt, daß das Handwerk vom Handel streng geschieden und gleichzeitige Mitgliedschaft bei verschiedenen Innungen unmöglich war, für mehrere Orte durch andere Quellen das Gegenteil gut bezeugt ist[100]). Nur durch die erwähnten Rechtserkenntnisquellen werden wir uns mit der Zeit ein Bild davon machen können, inwieweit die einzelnen Vorschriften der Rechtsquellen praktisch durchgeführtes Recht enthalten.

Auch noch nach einer anderen Seite hin müßten die Stadtrechtsausgaben ergänzt werden, damit die Wissenschaft vollen Gewinn aus ihnen ziehen kann. Es ist bekannt, welche große Fortschritte die politische Geschichte des Mittelalters gemacht hat, seit das zerstreute Urkundenmaterial in den Kaiser- und Papstregesten geordnet ist. In gleicher Weise würden die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte außerordentlich gefördert werden, wenn wir Regesten über die wichtigsten Vorschriften des Stadtrechts, z. B. über das Recht der Immobilienübertragung, das eheliche Güterrecht und besonders über das Recht der einzelnen Gewerbe, erhalten[101]).

Anmerkungen.

[1]) Grundriß der Allg. Volkswirtschaftslehre 1901 S. 13.

[2]) Vgl. die von Stobbe, Geschichte der D. Rechtsquellen I 1860 S. 566, Waitz D. Verf. Gesch. IV S. 402 und Koehne Wormser Stadtrechtsreformation (1897) S. 15 bis 17 erwähnten Quellenstellen.

[3]) Koehne a. a. O. S. 13 bis 15, Schröder D. R. G.[4] S. 911, 912.

[4]) Vgl. Stobbe II S. 119.

[5]) Vgl. Breßlau, Urkundenlehre I (1889) S. 19 ff.

[6]) Über das Studium der preußischen Geschichte (1817) S. 13.

[7]) Vgl. z. B. die an der Urk. Heinrichs IV. für Worms von 1074 Jan. 18 von Moritz Urspr. der Reichsstadte insonderheit von Worms (1756) p. 142 vorgenommene Änderung (Boos Wormser Urkb. I p. 49).

[7a]) S. Senckenberg, Meditationes jus publicum et privatum et historiam concern. IV Giessae 1740 p. 746 bis 776.

[8]) Joh Philipp Krieger, Anzeige eines Thesaurus juris statutarii illustrati Germaniae. Gießen 1755 p. 1 S. 4.

[9]) ibid. p. 7 bis 10.

[10]) Eine große Anzahl norddeutscher Stadtrechte ist in Schott, Dr. Friedr. Aug, Sammlungen zu den Deutschen Land- und Stadtrechten 3 Teile (Leipz. 1772 bis 1775 abgedruckt. Übersichten und Literaturverzeichnisse gaben Riccius Zuverlässiger Entwurf von Stadtgesetzen (Frankf. u. Leipz. 1740) und Eisenhart Versuch einer Anleitung zum deutschen Stadt- und Bürgerrechte (1791).

[11]) Lokal-Gesch. u. Heimatskunde in ihrer Bedeutung f. Wissensch. u. Unterr. (Pommersche Jahrbb. I 1900) S. 18.

[12]) Deutsche Stadtrechte des Mittelalters (1852) und das sogleich im Texte zu erwähnende Werk.

[13]) Deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgesch. Erläuterungen 2 Bd. 1851, 1852.

[14]) Österreichische Stadtrechte und Privilegien. 1857.

[15]) Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen I[7]. 1904) S. 16.

[16]) Sitzungsb. d. Wiener Akad. d. W. 84 (1877) S. 143.

[17]) ibid. S. 145.

[18]) der freilich selbst auch die Wichtigkeit der Stadtrechte für die Rechtserkenntnis hervorhob. Vgl. Zt. f. Rechtsgesch. I (1861) S. 18.

[19]) Vgl. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte 1 (1887) S. 21, 22.

[20]) Sie sind in der oben gegebenen Übersicht zusammengestellt.

[21]) Dieser Abschnitt meiner Studie berührt sich mit dem vorzüglichen Aufsatze „Neue Veröffentlichungen Deutscher Stadtrechte", den Beyerle im Okt. und Nov. 1903 in den Deutschen Geschichtsbl. V. S. 1 bis 15 und 48 bis 56 veröffentlicht hat. Indes unterscheiden sich die folgenden Ausführungen von denen Beyerles dadurch, daß sie nicht wie die seinen vollständige Inhaltsverzeichnisse geben, — als Ersatz dafür mögen die in den Noten angeführten wichtigsten Besprechungen dienen — sondern nur das Charakteristische der einzelnen Veröffentlichungen festzustellen suchen.

[22]) Vgl. die „Vorbemerkung" S. V der in der Übersicht unter 1 erwähnten ersten Publikation Overmanns. Zu seinen Publikationen vgl. namentlich Beyerle S. 13 bis 15 und 48 bis 50, Werminghoff, Sav.-Zt. 23 S. 323 bis 325, Rietschel, Hist. Viertelj. V S. 537, 538, Uhlirz, Mitt. d. ö. Inst. XXIV S. 470, 471, Göbel, Mitt. a. d. Hist. Lit. 32 S. 491, 492, Koehne, ibid. 33 S. 112 bis 115.

[23]) Vgl. Übersicht Nr. 2 und dazu Korresp. d. Ges.-Ver. 1900 S. 73 bis 75, Beyerle S. 7 bis 10, Overmann in Hist. Zt. 91 S. 114 bis 116, Stutz in Zt. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. XVIII S. 774 bis 777, Koehne in Mitt. a. d. h. L. XXXI S. 151 bis 153.

[24]) Übersicht Nr. 3, vgl. namentlich Stutz in Zt. d. Sav.-St. XXI S. 336 und XXIII S. 353, G. Ch. in Mannh. Geschichtsbl. I Sp. 246, 247 sowie Beyerles Besprechung auch der älteren Hefte dieser Sammlung S. 4 bis 7.

[25]) Zt. d. Sav.-St. XIX 202.

[26]) S. 495 bis 499.

[27]) S. 518 c. 13.

[28]) S. 606.

[29]) S. Übersicht Nr. 4, vgl. Beyerle S. 52 bis 55, Stutz in Zt. d. Sav.-St. XIX S. 201 bis 205 und XXIII S. 349 bis 352, Koehne, Mitt. a. d. h. L. XXXI S. 153 bis 155.

[30]) Übersicht Nr. 5, vgl. Beyerle S. 3, 4, Koehne, Mitt. a. d. hist. Lit. XXIX S. 139 bis 143, Werminghoff in Zt. d. Sav.-St. XXIII S. 321 bis 323 usw.

31) Übersicht Nr. 6, vgl. von Below in Hist. Zt. 86 S. 350, 351, Bloch, N. Arch. f. ä. D. Geschichtsquellen XXV S. 849, Waldner, Z. G. O. N. F. XV S. 541 bis 543 usw.

32) Übersicht Nr. 7. vgl. Lit. Centralbl. 1900 Sp. 655, 656, von Detten in Zeitschr. f. vaterl. Gesch., Bd. 57 S. 226 bis 228, Ilgen in Hist. Zt. 86 (1901) S. 330 bis 332, Wurm in Hist. Jahrb. 22 (1901) S. 126 bis 130, Oppermann in Korrespondenzbl. d. Westd. Zt. XVIII (1899) S. 137 bis 142, Dahlmann in Jahresb. d. Geschichtsw. 1899 II S. 220, Heldmann ibid. S. 590.

33) Übersicht Nr. 8.

34) Übersicht Nr. 9.

34a) Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die Besprechung von Braunschweiger Rechtsmitteilungen an Celle durch Frensdorff in Nachr. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1905 Heft 1 hingewiesen.

35) Übersicht Nr. 10.

36) Übersicht Nr. 11.

37) Übersicht Nr. 12.

37a) Aus diesem Grunde will übrigens die Bad. Hist. Kommission sämtliche Rechtsquellen von Besigheim in Abt. I der Oberrh. Stadtrechte bringen.

38) Übersicht Nr. 13.

39) Übersicht Nr. 14.

40) Die in Übersicht Nr. 15 genannte Edition konnte ich mir nicht beschaffen.

41) Übersicht Nr. 16.

42) Heusler in der dort genannten Zt., Bd. 40 S. 132.

43) Übersicht Nr. 17.

44) a. a. O. Bd. 37 S. 442, 443.

45) Vgl. Neuwirth a. a. O. S. 438.

46) Übersicht Nr. 18.

47) Übersicht Nr. 19.

48) Stölzel, Entwicklung a. a. O. 1 S. 334 bis 400, vgl. auch S. XVI, XVII und speziell 340.

49) Eine Ausnahme macht, aber nur in gewisser Weise, Danzig. Fehlt es auch für diesen Ort an einer modernen Sammlung der Stadtrechtsquellen, so hat doch Paul Simson in seiner Geschichte der Danziger Willkür (Danzig 1904) nicht nur dieser wichtigsten Quelle vorzügliche kritische Forschungen gewidmet, sondern auch S. 25 bis 65 den ältesten erhaltenen Text der Willkür zum ersten Male publiziert, und Günther hat im Jahre 1900 das zwischen 1750 und 1760 verfaßte Werk von Lengnich Jus publicum civitatis Gedanensis durch Drucklegung allgemein zugänglich gemacht.

50) Gelegentlich können noch immer Bestimmungen alter Stadtrechte, z. B. über die Ausdehnung des Stadtgebiets oder über die Rechte des Stadtherrn an bestimmten Grundstücken, für die Entscheidung moderner Rechtsstreitigkeiten Bedeutung gewinnen.

51) Vgl. Ehrenberg. Die deutsche Rechtsgeschichte und die juristische Bildung (Leipzig 1894) S. 2, 3.

51a) Vgl. Bernheim, Geschichtsunterricht und Geschichtswiss. im Verh. zur kultur- und sozialgesch. Bewegung unseres Jahrhunderts (Wiesb. 1899) bes. S. 50 u 55 u. in Pommerschen Jahrb. I (1900) S. 26 bis 31.

52) Vgl. die Ausführungen Schröders D. R. G. 4 S. 661, 662 über den Sachsenspiegel.

53) S. seinen Aufsatz „Sippe und Wergeld" in Zt. d. Sav.-St. III bes. S. 49 bis 85.

54) Roth in Zt. f. Rg. I S. 18.

55) Vgl. Ehrenberg a. a. O. S. 55, Koehne, Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speyer und Mainz (1890) S. 15 bis 25, auch S. 303, 304, von Below, Ursprung d. d. Stadtverf. (1892) S. 110 usw.

56) Vgl. Rietschel, Markt und Stadt (1897) S. 191 bis 195.

57) Vgl. neuerdings Pirenne, La Hanse flamande (1899) p. 82, Les villes flamandes avant le XII siècle (1905) p. 29, 30.

58) Vgl. z. B. die aus solchen Anlässen den Städten Worms, Speyer und Mainz erteilten Privilegien, Koehne S. 223 bis 226, 229, 236, 237, auch Oppermann im Korrespondenzblatt d. Westd. Zt. XVIII Sp. 238.

59) Vgl. Ehrenberg S. 26.

60) Vgl. Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte (2) 1903 S. 84.

61) Diese Ansicht kann nach den von Schröder in der Festschrift für den 16. Deutschen Juristentag (Berlin 1902) S. 118, 119 zusammengestellten Quellenbelegen nicht mehr aufrecht erhalten werden. Vgl. auch seine D. R. G. S. 677 Note 1.

62) Koehne S. 304, vgl. auch die bei Friedberg, Recht der Eheschließung (1865) S. 105 Note 1 bis 4 zitierten Stellen.

63) Vgl. Koehne S. 25 Note 5, Schröder, D. R. G. S. 736, 737.

64) Vgl. Waitz-Zeumer, D. V. G. V S. 276. Ausnahmen s. bei Gothein, W. G. des Schwarzwaldes I (1892) S. 153, 154.

65) Vgl. Koehne S. 22, von Bar, Gesch. d. Strafrechts I (1882) S. 100, Harster, Strafrecht d. Reichsstadt Speier (1900) S. 44, 45, 59.

66) Koehne S. 17 bis 19, 303, 304, Siegel in Sitzungsber. d. Wiener Akad. LI (1866) S. 155, 157, Schröder, D. R. G. S. 773.

67) Was in dem binnen Jahresfrist erscheinenden nächsten Hefte der Oberrh. Stadtrechte (Abt. I. Heft 7) geschehen wird.

68) Eine Tatsache, die ich in den Darstellungen der Geschichte des Wasser- und Forstrechts nirgends beachtet finde.

69) Vgl. von Below in Hist. Zt. 75 (1895) S. 396 bis 463.

70) Über die Tätigkeit der Städte auf diesem Gebiete, vgl. von Below a. a. O., Varges in Preuß. Jahrb. 81 (1895) S. 250 bis 318.

71) S. Eberstadt, Rheinische Wohnverhältnisse (1903) S. 11 bis 14, 102, 105 und Wohnungswesen (1904) S. 315 bis 321, sowie Weyl, Zur Gesch. der sozialen Hygiene (1904) S. 810 bis 816, 853, 866, 875 bis 878 usw.

72) S. z. B. G. Chr. in den Mannheimer Geschichtsbl. I Sp. 246.

73) S. oben Sp. 264, vgl. Rietschel, Hist. Zt. 90 S. 485, von Amira in Sav.-Zt. XXIII S. 281 und Zeumer in Forsch. z. Preuß. Gesch. XVI 307.

74) Hist. Zt. 90 S. 486.

75) Mitt. d. Inst. f. ö. Geschichtsf. XVI (1895) S. 501 bis 507.

76) Gewiß tritt mitunter auch das Entgegengesetzte ein, daß Editionen veralten, während die darin enthaltenen Erläuterungen noch Wert haben. So muß man z. B. die Lex Alam. jetzt in der neuen von Lehmann besorgten Ausgabe der Mon. Germ. (Leg. sect. I t. 5) benutzen, während die ausführlichen Noten der alten von Merkel (L. L. III) herrührenden Ausgabe noch unentbehrlich sind. Aber auch derartiges spricht für die Scheidung, nicht für die Verbindung der Quellenpublikation und eingehender Quellenerläuterung.

77) Gerade auch die von Beyerle, Geschichtsbl. V S. 3 und 7, gewünschten Einleitungen, die „auf ein paar Seiten" „knappe historische Daten über die Entstehung der Stadt, über den Stadtherrn, über Marktrecht und Stadtgericht, über Gemeindebildung, Rat und städtische Ämter, über Stadtrechte und Stadtrechtsfamilien" bringen sollen, würden oft subjektiven, nicht quellenmäßig zu belegenden Anschauungen des Herausgebers das „maßgebende und entscheidende Wort" für die Auffassung der Quellen verschaffen. Vgl. Lindner a. a. O. S. 504.

77a) Auch bei den Editionen in Zeitschriften wird man die zugefügten Erklärungen des Inhalts am besten völlig vom Texte trennen, wie es z. B. H. G. Francke in seiner nach Abfassung dieses Vortrags erschienenen sorgfältigen Edition der Stadtrechte Weidas im Großherz. Sachsen von 1377 und 1483 tut. (74. und 75. Jahresbericht des Vogtländischen altertumsforschenden Vereins Hohenleuben. Hohenleuben 1905.) Namentlich diejenigen, welche Stadtrechtsquellen in erster Linie aus lokalpatriotischem Interesse ausgeben, ohne vorher methodisch in Rechts- und Kulturgeschichte ausgebildet zu sein, möchte ich auf die ausführlichen, fast immer das richtige treffenden Erläuterungen

Francken auch deshalb verweisen, weil ihnen durch sie auch viele schwierigeren Stellen ihrer Texte klar werden dürften.

[78]) Vgl. Bernheim, Lehrb. d. hist. Methode 3 und 4 (1903) S. 423, 424.

[78a]) Das entgegengesetzte Verfahren, bei dem „Stadtrechte, Landrechte, Amtsrechte, Weistümer sich bunt durcheinander gewürfelt repräsentieren würden", hat auch die Komm. f. G. schweiz. Rg. ausdrücklich abgelehnt. Vgl. Zt. f. schweiz. R. 36 (1895) S. 519.

[79]) Vgl. Welti in der Edition des Berner Stadtrechts I S. VIII; etwas anders will Beyerle S. 4 disponieren.

[80]) Vgl. Rietschel S. 484, Zeumer S. 307, 308.

[81]) Freilich wird es auch in guten Editionen mitunter unterlassen. Vgl. Beyerle, D. Lit.-Zt. 1903 S. 9 und Geschbl. S. 9 (dort auch Tille Note 2), Koehne, Mitt. a. d. h. L. XXXIII S. 114.

[82]) S. Urk. z. städt. V. G. S. XIII bis XIX, dagegen Quidde in D. Reichstagsalt. XII (1901) S. V bis XIV und Keutgens Erwiderung in Hist. Vierteljs. IV (1901) S. 504 bis 507.

[83]) Mitt. d. öst. Inst. 24 (1903) S. 458, 459.

[84]) Nur wird dort die buchstäblich getreue Wiedergabe bis zum Jahre 1534 ausgedehnt, während die Schweizer die Vereinfachung schon von 1500 an vornehmen und für die Fränkischen Stadtrechte in dieser Beziehung kein bestimmtes Jahr als Grenze gewählt ist.

[85]) Vgl. namentlich von Below in Zt. f. Deutsches Altertum 47 (1904) S. 274, Bernheim a. a. O. S. 423.

[86]) a. a. O. S. 273.

[87]) Weberzunft S. 117.

[87a]) Vgl. Schmoller a. a. O.

[88]) Die deutschen Städteprivilegien des XVI., XVII. und XVIII. Jahrhunderts 1901.

[89]) Vgl. Koehne, Worms S. 351, Rietschel, Markt und Stadt (1897) S. 179 bis 181, auch S. 184, 185. Auch der bedeutendste Vertreter der sogenannten Markgemeindetheorie hat sich jetzt der Sonderung der alten Römerstädte, „in denen sich die Stadtverfassung allmählich entwickelt hat", von den beiden anderen „Typen von Städten" angeschlossen. S. Hist. Zt. 91 (1903) S. 465 Note 2.

[90]) Vgl. Gothein, W. G. des Schwarzwaldes (1892) S. 208, Koehne, Hausgrafenamt (1897) S. 153 ff.

[91]) Vgl. Stutz in Zt. d. Sav.-St. XXIII S. 353.

[92]) Zahlreiche Beispiele in Oberrh. Stadtrechte Heft VI (wie S. 793, 794, 799, 816 bis 829 usw.). Mit einer gewissen Verwunderung hat Weyl a. a. O. S. 853 daraus die übrigens sehr häufige Verpachtung von öffentlichen (d. h. der Gemeinde gehörigen) Badestuben in „kleineren" Städten mitgeteilt. Als Beispiel der Fürsorge von Kleinstädten für geistige Interessen sei hier darauf verwiesen, daß sich die Stadt Hamm 1347 die Aufsicht und Verwaltung der Schulen verpfänden ließ (Overmann S. 7).

[93]) von Below im Jahrb. f. Nationalök. 75 (1900) S. 49, 50.

[94]) Vgl. den Bericht über die Vorträge von Dopsch und Kötzschke auf dem Salzburger Historikertage (Hist. Vierteljs. VII 1904 S. 578).

[95]) Nur in den „Fränk. Stadtr." ist derartiges, abgesehen von Oberhofsentscheidungen, programmäßig ausgeschlossen. Vgl. Schröder in Zt. d. Sav.-St. XIX S. 212.

[96]) Zt. f. Staatsw. 1896 S. 5, 6.

[97]) In dankenswerter Weise hat die Historische Kommission für Nassau die zweite Reihe ihrer Veröffentlichungen mit einer derartigen Edition, der von F. Otto besorgten des „Ältesten Gerichtsbuchs der Stadt Wiesbaden", 1900 begonnen. Vgl. auch Luppes Ausgabe des Kieler Varbuchs in Mitt. d. Ges. f. Kieler Stadtgesch. 17 (1899) sowie über ältere derartige Publikationen Stölzel, Entwickl. d. gelehrten Richtertums I S. 178 Note 2 und S. 184, Frensdorff, Dortm. Statuten u. Urk. S. CLXXVIII u. S. 106.

[98]) Vgl. z. B. das von Mollie in seinem Buche über Die Leipziger Kramerinnung 1901 herausgeb. „Älteste Leipziger Kramerbuch."

[99]) S. die von mir in den Arbeitsordnungen im deutschen Gewerberecht 1901 S. 68 und in der Sozialen Praxis XIII (1904) Sp. 114 erwähnten Beispiele.

[100]) Vgl. Geering, Handel und Industrie der St. Basel (1886) S. 49 bis 52, Bücher, Bevölkerung von Frankfurt a. M. (1886) S. 232 bis 235, Adler, Epochen der Handwerkerpolitik (1903) S. 17, 18; andere Beispiele dafür, daß „die scharfen Bestimmungen der städtischen Verordnungen und Zunftstatuten in der Praxis vielfach gemildert wurden", bei von Below, Hist. Zt. 86 (1901) S. 56 Note 2, Techen in Hans. Geschichtsbl. 1897 S. 54, 55.

[101]) In dieser Beziehung besitzen wir — von lediglich eine einzelne Stadt Betreffendem abgesehen — nur die Regesten „zur Geschichte der deutschen Weberei und der ihr verwandten Gewerbe- und Handelszweige", die Schmoller in seiner Straßb. Tucher- und Weberz. veröffentlicht hat. Dieser Gelehrte sprach auch schon 1881 (a. a. O. S. IX) die Ansicht aus, daß, „ehe wir für eine größere Zahl von Gewerben und volkswirtschaftlichen Fragen solche Regestensammlungen haben werden, allen wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen der feste Boden unter den Füßen fehlen" wird.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Verein zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte.

Der am 16. Februar 1904 in Leipzig begründete und alsbald dem Gesamtverein beigetretene Verein hat am 21. November 1904 seine erste Jahresversammlung abgehalten und im April 1905 das erste Heft der „Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte" (Leipzig, Breitkopf & Härtel 1905) in einer vornehmen Ausstattung erscheinen lassen. Für die Idee, die dem jungen Unternehmen zugrunde liegt, ist in der Tagespresse und in wissenschaftlichen Organen Propaganda gemacht worden, und auch den Teilnehmern an der Danziger Versammlung des Gesamtvereins 1904 ist ein über die Ziele der Zentralstelle aufklärender Prospekt eingehändigt worden. Alles, was sich darüber sagen läßt, was bei der Gründung beabsichtigt wurde, was bis jetzt geleistet worden ist und was zunächst getan werden muß, ist jetzt in diesem ersten Hefte der „Mitteilungen" enthalten, welches allen im Jahre 1905 noch beitretenden Mitgliedern (Jahresbeitrag mindestens 5 Mk.) geliefert wird.

Die Absicht der Zentralstelle geht dahin, die Genealogie, die Familiengeschichte und Personengeschichte zu fördern und zu diesem Behufe eine systematische Sammlung von genealogischen Tatsachen in die Wege zu leiten. Der dabei zugrunde liegende ganz einfache Gedanke ist folgender. Erfreulicherweise finden sich jetzt in allen Kreisen des deutschen Volkes Personen, die sich mit ihren Ahnen beschäftigen und große Mühe und Kosten aufwenden, um die für eine Ahnentafel notwendigen Daten zusammenzubringen. Leider ist der Erfolg oft recht gering und zu einem großen Teile vom Zufall, von einem günstigen Griff abhängig, denn eine unendliche Fülle genealogischer Tatsachen ist bereits einwandsfrei festgestellt, selbst in gedruckten Schriften niedergelegt, aber der einzelne Forscher ist nicht in der Lage, diese wenigen oder

vielleicht die einzige für ihn in Betracht kommende Angabe zu finden. Um dem einzelnen Nachforschenden dies zu ermöglichen, und zugleich um für alle möglichen Untersuchungen genealogische Tatsachen zu beschaffen, will die Zentralstelle umgekehrt verfahren, alle nur irgend denkbaren Nachrichten, sowie sie überliefert sind, mit genauer Quellenangabe auf Zettel übertragen, diese zu einem alphabetischen Zettelkatalog vereinigen und so allmählich eine große Sammelstelle aller erforschten genealogischen Tatsachen schaffen. Abgesehen von Nebenregistern, wie z. B. Zettelkatalog der im Druck vorliegenden Familiengeschichten, gibt es zwei Hauptregister: a) Große Zettel für genealogische Zusammenhänge; b) kleine Zettel für einzelne nur eine Person betreffende Tatsachen. Diese Formulare sind vorgedruckt und werden von Vereinsmitgliedern oder den Beamten der Zentralstelle ausgefüllt. Die großen Zettel nennen am Kopf eine Person und unter dem Strich 1) deren Eltern 2) deren Kinder; jede als Vater oder Mutter oder als Kind genannte Person und ebenso der andere Ehegatte der im Kopf bezeichneten Person erhält einen besonderen Zettel. Einige Tausend derartige Formulare sind schon ausgefüllt, aber das Material, welches noch bearbeitet werden muß, ist außerordentlich groß. Da bekanntermaßen schon drei bis vier Generationen zurück die Verzweigung der Familien außerordentlich ausgedehnt ist, so muß schon nach dem Gesetz der Wahrscheinlichkeit die einzelne am Ende des 18. Jahrhunderts genannte Person, so weit sie überhaupt Nachkommen gehabt hat, für zahlreiche jetzt lebende Personen als Ahne in Betracht kommen.

Die Zentralstelle will, so klein sie jetzt ist, eine öffentliche Anstalt sein, und der Verein ist lediglich das Mittel, um diese zu begründen und zu erhalten, weil nun einmal in Deutschland auf anderem Wege Geld für solche Zwecke nicht zu beschaffen ist. Die Vereinsmitglieder genießen, wenn sie um Auskunft ersuchen, nur Vorzüge vor anderen Personen und unterstützen die Sammelarbeit anderseits in jeder Weise. Mitglied kann jede Einzelperson und jede Behörde, Körperschaft oder Anstalt werden. Geschichtsvereine sind bis jetzt erst zwei beigetreten. Im ganzen sind 1904 an Mitgliedsbeiträgen 1392 Mk. eingezahlt worden, aber für 1905 ist ein wesentlich höherer Betrag zu erwarten. Je mehr Mittel zur Verfügung stehen, in desto höherem Maße wird die Ausfüllung von Zetteln betrieben werden. Gegenwärtig gestattet die Finanzlage noch nicht die Anstellung eines geschulten Beamten, es ist vielmehr nur im Nebenamt ein Student der Geschichte beschäftigt, aber das nächste Ziel ist die Einrichtung einer vollständigen Geschäftsstelle.

Über den Stand der Arbeiten im November 1904 unterrichten die in dem genannten ersten Hefte mitgeteilten Darlegungen des Vorsitzenden und Schriftführers, und ergänzt werden diese Nachrichten durch die Berichte über die Gründungsversammlung am 16. Februar 1904 und die erste Hauptversammlung sowie den Abdruck der Satzungen und des Mitgliederverzeichnisses, welches durch die genaue Wohnungsangabe jedes einzelnen wertvoll wird. Außerdem sind aber zwei Vorträge abgedruckt, die auf der Hauptversammlung gehalten worden sind: Dr. Adolf von den Velden, Weimar, über „Wert und Pflege der Ahnentafel“ und Dr. Kekule v. Stradonitz über „Wissenschaftliche Genealogie als Lehrfach“. Sind die letzteren eindringlichen Ausführungen eine Mahnung für die Zukunft, die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht so bald Erfolg haben wird, denn neue akademische Lehrstühle zu errichten, hat man nicht allzugroße Eile, so greift von den Velden mitten in das Problem der genealogischen Arbeit überhaupt hinein und fordert allgemein statt des Stammbaumes die Ahnentafel, d. h. allgemeine Berücksichtigung der weiblichen Glieder bzw. deren Ahnen, gleichgiltig welche Namen sie tragen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Zentralstelle an ihre Mitglieder Fragebogen ausgegeben hat, deren Inhalt veröffentlicht werden soll. Der Fragende teilt mit: „Für folgende einzelne Familien sammle ich Nachrichten jeder Art.“ Die Zentralstelle wird diese Fragen zusammenstellen und im Druck verbreiten, und wer zur Beantwortung geeignetes Material hat, wird es dann einsenden. Ebenso wird über einzelne Personen oder Familien dasjenige kurz zusammengestellt, was bekannt ist, und daran die Frage nach bestimmten Einzelheiten angeknüpft. Auch diese Fragen werden der Öffentlichkeit (ohne Nennung desjenigen, welcher fragt,) mitgeteilt. Die Adresse der Zentralstelle ist Leipzig, Neumarkt 29.

Hansischer Geschichtsverein.

Jahresversammlung, in Verbindung mit dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung, Halberstadt, 13. und 14. Juni.

13. Juni. In der gemeinsamen Sitzung gedachte der Vorsitzende, Senator Dr. Fehling, Lübeck, zunächst des Ablebens von Bürgermeister Dr. Brehmer, Lübeck, der von 1880 bis 1903 Vorsitzender des Vereins gewesen ist. Sein Bildnis wird in der Kriegsstube des Lübecker Rathauses aufgehängt werden. Dann nahm Staatsarchivar Dr. v. Bippen, Bremen, das Wort: „Zur Erinnerung an Karl Koppmann“, den er als den eigentlichen Gründer des Hansischen Geschichtsvereins feierte. Hierauf sprach Prediger Arndt, Halberstadt, über die Beziehungen Halberstadts zur Hanse. Halberstadt hat unter dem Schutze der Hanse als Handelsort eine führende Stellung eingenommen, bis es zugleich mit Halle, Helmstedt und Quedlinburg 1518 ausgeschieden ist. In der folgenden Sitzung des Hansischen Geschichtsvereins erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Prof. Kunze, Stettin, schloß die Bearbeitung des VI. Bandes des Hansischen Urkundenbuches ab, der die Jahre 1415 bis 1433 umfaßt. Der ein besonders reiches, vielseitiges Material umfassende Band ist gleich nach Ostern ausgegeben worden. Unmittelbar darauf erschien Prof. Schaefers VII. Band der Hanse-Rezesse (1517 bis 1521). Eine knapp gehaltene Einleitung gibt willkommene Orientierung über das rege Gesamtleben der Hanse während dieses Lustrums, in das allein drei allgemeine Hansetage fallen, über den Stand der Beziehungen zum Auslande, sowie über die Gruppierung der Städte innerhalb des Bundes. Prof. Stein hat die Arbeiten für den X. Band des Urkundenbuches so weit gefördert, daß mit der Drucklegung voraussichtlich im Herbste begonnen werden kann. Ein neues Heft der Hansischen Geschichtsblätter ist im letzten Herbst herausgegeben. Um für den Arbeitsplan einer Inventarisierung der niederländischen Archive eine feste Grundlage zu schaffen, ist zunächst die Aufstellung einer Übersicht über die gedruckte Hansische Literatur durch

Prof. Schaefer begonnen worden. Erschienen ist ferner als gemeinverständliche Darstellung aus der Hansischen Geschichte für die breitere Öffentlichkeit das erste Heft der „Hansischen Pfingstblätter" mit einer Abhandlung von Prof. Walter Stein, Göttingen: „Die Hansa und England. Ein hansisch-englischer Seekrieg im 15. Jahrhundert". Der Bericht erinnert ferner an das Preisausschreiben für eine Geschichte der deutschen Seeschiffahrt, für das Senator Possehl den Preis auf 3000 Mk. erhöht hat. Der Schlußtermin für die Bewerbung ist auf den 1. Oktober 1909 festgesetzt. Dann sprach Prof. Dr. Reuter, Lübeck, über „Lübeck und Stralsund bis zum Rostocker Landfrieden".

14. Juni. In der gemeinsamen Sitzung sprach Prof. Damköhler, Blankenburg, über „die Herkunft der Bewohner des Harzes". Der Vortragende benutzte die dialektischen Verschiedenheiten in der Sprache der Harzbewohner als Kennzeichen für deren Ursprung und veranschaulichte durch eine Karte die Grenze des ober- und niederdeutschen Sprachgebiets im Harze. Dann sprach Privatdozent Dr. Borchling, Göttingen, über: „Literarisches und geistiges Leben im Kloster Ebstorf gegen Ausgang des Mittelalters". Das um die Mitte des 12. Jahrhunderts gegründete Kloster erreichte seinen höchsten Glanz im 14. Jahrhundert, wovon noch reiche und wertvolle Kunstdenkmäler vorhanden sind; die größte Berühmtheit erlangte das Kloster durch seine Weltkarte, die bedeutendste des Mittelalters. Den dritten und letzten Vortrag hielt Archivrat Dr. Zimmermann, Wolfenbüttel, über: Herzog Julius von Braunschweig und Lüneburg als Handelsherr. Der Vortragende schilderte die Wirksamkeit des Herzogs, der 1568 zur Regierung kam, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt und wies darauf hin, daß dieser Fürst in seiner Fürsorge für die wirtschaftliche Entwicklung seines Gebietes unter anderem schon damals die Wichtigkeit der Talsperren erkannt habe. — Im Hansischen Geschichtsverein wurden dann noch geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Prof. Dr. Hoffmann, Lübeck, erstattete den Bericht über die Vereinskasse. Die Einnahmen beliefen sich auf 15 287 Mk., die Ausgaben auf 12 796 Mk., so daß die Kasse mit einem Bestand von 2491 Mk. abschließt. Das Vereinsvermögen beziffert sich auf 18 845 Mk. Die Pfingstblätter des Vereins werden den Mitgliedern stets unentgeltlich ausgehändigt. An Stelle von Koppmann wurde der Vorsteher der Kommerzbibliothek in Hamburg, Dr. E. Bartsch, in den Vorstand gewählt. — Als Ort der nächsten (35.) Jahresversammlung wird Lübeck bestimmt. — Ein Festmahl am 14. und ein Ausflug nach Thale und Quedlinburg am 15. Juni beschlossen die Versammlung.

Altertumsverein für Mühlhausen in Thüringen und Umgegend.

Der Verein begann am 1. Oktober 1904 sein 6. Vereinsjahr und zählte an diesem Tage 291 einheimische und 142 auswärtige Mitglieder. Im Berichtsjahr 1903/04 traten 22 Vereine dem Schriftenaustausch bei, so daß der Altertumsverein am Schluß des 5. Vereinsjahres mit 102 historischen Vereinen Tauschverkehr unterhielt. Die Einnahmen betrugen 1107,42 Mk., die Ausgaben 1006,83 Mk. Im Wintersemester 1903/04 fanden 6 Sitzungen statt, zu denen Vorträge übernommen hatten: Archivar Dr. v. Kauffungen 5mal, Prof. Dr. Kettner 2mal, Stadtarchivar Gutbier-Langensalza 1mal, Lehrer Sellmann 2mal und Magistratsregistrator Picard 1mal. Auf den Generalversammlungen des Gesamtvereins zu Erfurt und Danzig war der Altertumsverein durch seinen 1. stellvertretenden Vorsitzenden Archivar Dr. v. Kauffungen vertreten. Geschenke gingen dem Altertumsverein während des Berichtsjahres in großer Anzahl zu. In der Generalversammlung am 1. November 1904 wurde der bisherige Vorstand (Oberbürgermeister Trenckmann, Vorsitzender; Archivar Dr. v. Kauffungen, 1. stellvertretender Vorsitzender, geschäftsführendes Vorstandsmitglied und Herausgeber der Vereinszeitschrift; Prof. Dr. Kettner, 2. stellvertretender Vorsitzender; Stadtverordneter und Fabrikant Aemilius, Protokollant; Magistratsregistrator Picard, Kassierer) einstimmig wiedergewählt. Außerdem wurde in der gleichen Sitzung die Erhöhung des jährlichen Mitgliedsbeitrages (von 1 Mk. auf 1,50 Mk. für einheimische und von 1,60 Mk. auf 2 Mk. für auswärtige Mitglieder) genehmigt. Seitens der Stadtverwaltung wurde auch der jährliche Zuschuß für den Altertumsverein neuerdings von 200 Mk. auf 300 Mk. erhöht.

Mitte Oktober 1904 erschien der 5. Jahrgang der Vereinszeitschrift „Mühlhäuser Geschichtsblätter" (Mühlhausen i. Th. 1904. Lex.-8°, 138 Seiten, Kommissionsverlag von E. Albrecht. Mit drei Bildtafeln und einer Textillustration), mit Unterstützung der Stadt Mühlhausen i. Th., herausgegeben von Archivar Dr. Kunz v. Kauffungen. Den Inhalt dieses Bandes bilden folgende 15 Aufsätze: Der Kurfürstentag zu Mühlhausen 1572. (Prof. Dr. R. Jordan). Aus der Geschichte der ganerbschaftlichen Vogtei Ober- und Niederdorla und Langula vor dem Hainich; ein Miniaturbild deutscher Zerrissenheit (Prof. Dr. M. Herwig in Erfurt). Aus der Geschichte des Mühlhäuser Postwesens (Th. Wiesenthal, Postsekretär und Stadtverordneter. Mit Zusätzen und Anmerkungen von Prof. Dr. E. Heydenreich-Dresden und Archivar Dr. K. v. Kauffungen). Alte Handelswege im Gebiete Mühlhausens (Prof. Dr. R. Jordan). Beiträge zur Geschichte von Mühlhausen i. Th. in prähistorischer Zeit. (1. Das Steingrab von Heroldishausen. 2. Der Urnenfriedhof bei der Ammerbrücke. 3. Ein Brandgrab aus der La Tène-Zeit.) Hierzu eine Bildtafel. (Lehrer R. Sellmann.) Die Belagerung von Heiligenstadt im Jahre 1404 (Dr. Kl. Löffler in Göttingen). Die älteste Kämmereirechnung der Kaiserlich freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. vom Jahre 1407 (Archivar Dr. K. v. Kauffungen). Zur Geschichte der Vornamen (Prof. Dr. R. Jordan). Die Jenaer Immatrikulationsurkunde des E. W. Petri aus Mühlhausen vom Jahre 1752 und die studentischen Gewohnheiten jener Zeit. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte (Prof. Dr. E. Heydenreich in Dresden). Verzeichnis der in Erfurt studierenden Mühlhäuser 1392 bis 1636 (Prof. Dr. R. Jordan). Magister Helmbold wider die Jesuiten (Dr. Kl. Löffler in Göttingen). Der Denkstein auf dem Schadeberge. Hierzu eine Bildtafel. (Prof. Dr. R. Jordan.) Die Gebetsverbrüderung der Mühlhäuser Bürgerschützen mit hundert Klöstern des Predigerordens im Jahre 1404 (Dr. med. H. Spiethoff). Die Kleinode der Mühlhäuser Schützengesellschaft (Prof. Dr. E. Kettner). Das Engelhardtsche „Mühlhäuser Wappenbuch" (Archivar Dr. K. v. Kauffungen). Dazu kommen noch zahlreiche „Kleine Mitteilungen", Bücherbesprechungen, eine vom

Herausgeber besorgte Übersicht über neuere Literatur zur Geschichte und Altertumskunde im Stadt- und Landkreis Mühlhausen, sowie der Aufruf des Gesamtvereins zum Sammeln von Flurnamen.

In allen den Altertumsverein wie den Schriftenaustausch betreffenden Angelegenheiten beliebe man sich an das geschäftsführende Vorstandsmitglied, Archivar Dr. v. Kauffungen (Mühlhausen i. Th., Karlstr. 17b), zu wenden.

Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.

Aus dem in der Hauptversammlung erstatteten Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1904 ist zu erwähnen, daß als Veröffentlichung dieses Jahres das Werk von Grotefend über das Wirken des Königsleutnants Grafen Thorane in Frankfurt 1759 bis 1762 erschienen ist und bei der wissenschaftlichen Kritik allseitigen Beifall gefunden hat. (S. Korr. Bl. 1905, Sp 46/47.) Im Frühjahr 1905 wird ein neuer Band der Vereinszeitschrift des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst erscheinen, der lediglich die Studien von Prof. Pelissier über die ehemaligen Landwehren um die Stadt mit dem nötigen kartographischen Material bringen wird; am Ende des Jahres darf auch die Schlußlieferung des Werkes über die Frankfurter Baudenkmäler erwartet werden. Der Plan, ein monatlich erscheinendes Blatt mit kleineren Mitteilungen aus dem Gebiete der Lokalgeschichte im weitesten Umfange herauszugeben, muß aus Mangel an Mitteln vorerst zurückgestellt werden. In den Vereinsversammlungen wurden folgende Vorträge gehalten: 1. Dr. O. Lauffer, Frankfurter Kleiderordnungen im Mittelalter; 2. Dr. A. Dietz, Die Handelsbeziehungen zwischen Venedig und Frankfurt; 3. Dr. R. Jung, Landgraf Philipp der Großmütige und die Reichsstadt Frankfurt; 4. Dr. F. Bothe, Das städtische Steuerwesen vor 300 Jahren; 5. Dr. H. v. Nathusius, Der k. k. Feldmarschall Johann Hieronymus zum Jungen 1660 bis 1733 und die Frankfurter Patrizierfamilie zum Jungen; 6. Prof. Dr. J. Kracauer, Frankfurt am Vorabend der Wahl Karls VII.; 7. Prof. Dr. J. Kracauer, Die Verbündeten in Frankfurt im November 1813; 8. Prof. Dr. E. Pelissier, Die Frankfurter Landwehr im 17. und 18. Jahrhundert; 9. Prof. Dr. E. Pelissier, Die Abschaffung der Frankfurter Landwehr; 10. Prof. Dr. G. Wolff, Die neuesten Ausgrabungen in Heddernheim; 11. E. Padjera, Die Festung Königstein. Während der Sommermonate wurden Ausflüge nach Königstein, Babenhausen und Kelsterbach-Schwanheim unternommen, auch fand ein Rundgang durch den Römer und das neue Verwaltungsgebäude statt; am 2. Oktober führte Herr Major Schramm aus Metz die von ihm konstruierten Nachbildungen römischer Wurfmaschinen auf der Saalburg einer Anzahl von Vereinsmitgliedern in Tätigkeit vor, woran sich ein Gang durch die Saalburg unter Führung von Geheimrat Prof. Jacobi anschloß. Die Ausgrabungen in Heddernheim galten im Frühjahr dem Prätorium des Domitianischen Kastells und der Nordseite des großen Erdlagers und später den Töpfereien vor dem nördlichen Stadttore. Ausgrabungen im Durchbruch der Altstadt, die allerdings nicht vom Verein, sondern von der städtischen Kommission für Kunst- und Altertumsgegenstände ausgeführt wurden, haben die letzten Reste der frühmittelalterlichen Stadtmauer freigelegt und durch Scherbenfunde eine prähistorische Siedlung in der Altstadt festgestellt. Auf dem Gebiete der Denkmalpflege fand sich keine Gelegenheit zu bedeutenderer Betätigung. — Den Vorsitz im Vorstand bekleidet für 1905 Stadtarchivar Dr. R. Jung; Stellvertreter desselben ist Prof. Dr. G. Wolff; die Ämter des ersten und zweiten Schriftführers versehen die Herren G. Mappes und Museumsassistent Dr. O. Lauffer, das des Kassenführers Herr E. Padjera.

Archivwesen.

Sachsen (Königreich). Freiherr H. v. Friesen auf Rötha hat ein Schriftchen veröffentlicht: „Aus den Repertorien des Freiherrlich v. Friesenschen Familienarchivs zu Rötha" 1904, 25 S.), das eine knappe Übersicht über diejenigen Bestandteile des Friesenschen Archivs bietet, die für die deutsche oder sächsische Geschichte von Interesse sind. Bei der hervorragenden Stellung einzelner Familienmitglieder in Politik, Verwaltung und Armee findet man hier zahlreiche Archivalien von Bedeutung zur Geschichte namentlich des 17. u. 18. Jahrhunderts.

Österreich. Im 1. Heft des VI. Bandes der „Mitteilungen der druten (Archiv-)Sektion der k. k. Zental-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmäler" (Wien, Braumüller, 1904, 138 S.; über den V. Band s. Korr. Bl. 1903, S. 194 u. 1904, Sp. 91) veröffentlicht Prof. O. Redlich, Wien, einen gehaltvollen und instruktiven Aufsatz über „Das Archivwesen in Österreich". Redlich schildert die Fortschritte, die das staatliche Archivwesen Österreichs namentlich seit Gründung des k. k. Archivrats im Ministerium des Innern (1894) gemacht hat, zeigt aber auch gleichzeitig die Mängel und Lücken, an denen es noch vielfach leidet. Insbesondere weist er darauf hin, daß es ganze große Landesteile gibt, die, wie Steiermark, Krain, Schlesien, Galizien usw., staatliche Archive überhaupt nicht besitzen, andere, in denen die Landesarchive, d. h. die Archive der Stände, die Funktionen staatlicher Archive nebenher wahrnehmen, wie Oberösterreich, Mähren, Kärnten. Er verlangt deshalb vor allem die Organisierung staatlicher Archive in Graz, Laibach, Triest usw. und ferner die Schaffung nicht eines Zentralarchivs in Wien, aber eines Archivorganismus, der die Archive und die Archivare der Zentralbehörden in Wien und der staatlichen Behörden in den Provinzen umfassen soll. Das Heft enthält ferner noch folgende Abhandlungen: Über Archive in Niederösterreich (Viertel unter dem Wienerwald), von Dr. K. Giannoni; Diözesanarchiv und Pfarrarchive der Diözese Linz (Abdruck eines Erlasses des Bischofs Dr. Doppelbauer über die Schaffung des Diözesanarchivs und über die Organisierung der Ordnung der Pfarrarchive nebst einer Instruktion von P. Seb. Mayr, Kremsmünster); das Archiv des ehemaligen Kollegiatstiftes Spital am Pyhon in Oberösterreich, von P. Seb. Mayr; Stadtarchive in Ostböhmen, von J. v. Divis-Cisteky; das Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz, von V. Kleiner.

Nachrichten aus Museen.

Verein für das Museum schlesischer Altertümer, Generalversammlung, Breslau, 10. April. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Mertins, berichtete über die Beteiligung des Vereins an der 76. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, die vom 18. bis 24. September v. J. in Breslau tagte, und an der 35. Anthropologen-Versammlung im August v. J. in Greifswald. Eine große Tätigkeit entfaltete der Verein auf dem Gebiete vorgeschichtlicher Ausgrabungen, die im vergangenen Jahre besonders zahlreich waren, sich auf die ganze Provinz erstreckten und im einzelnen Falle oft mehrere Wochen

in Anspruch nahmen. Die wichtigsten davon sind die in Branitz, Kr. Leobschütz, in Jordansmühl, in Schmarse, Kr. Oels, auf dem Breiten Berge bei Striegau, in Porschwitz, Kr. Steinau, und in Gräbschen bei Breslau. Von der Zeitschrift des Vereins wurde im November der 111. Band der neuen Folge ausgegeben. Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug am 31. März 872, darunter 95 Korporationen, Behörden und Anstalten. Darauf wurde der vom Schatzmeister vorgelegte Kassenbericht genehmigt, ebenso wie der Etat für 1905/06, der mit 11500 Mark balanciert. Hervorzuheben ist daraus die Einstellung einer Summe von 800 Mk. für die Fortführung der archivalischen Arbeiten zur Herausgabe eines schlesischen Künstlerlexikons, von 800 Mk. für die Herausgabe einer Schrift von Prof. Dr. Mertins: „Grundriß der Urgeschichte Schlesiens“ und von 3000 Mk. für die Drucklegung eines Buches „Geschichte der Breslauer Goldschmiede“, das Dr. E. Hintze schreibt, und das schon zur Goldschmiedeausstellung des Museums im November d. J. erscheinen soll. Zum Schluß hielten Direktor Dr. Seger und Dr. Leporin aus Kuhnern Vorträge über neue vorgeschichtliche Funde in Schlesien.

Verein historisches Museum der Pfalz, Generalversammlung, Speyer, 30. April. Der Vorsitzende, Regierungspräsident v. Reusser, berichtete, daß zwar der Landtag den erbetenen Zuschuß von 100000 Mk. abgelehnt habe, daß aber das Vereinsvermögen auf nahe an 400000 Mk. (einschl. des auf 60000 Mk. geschätzten Bauplatzes) angewachsen sei, die Mitgliederzahl beträgt 1883, darunter 450 Gemeinden und sämtliche Distrikte der Pfalz. Dann erläuterte Prof. v. Seidl den von ihm ausgearbeiteten Entwurf zum Museumsbau, der allgemeine Anerkennung und Zustimmung fand. Eine neue Eingabe an Staatsregierung und Landtag wurde beschlossen.

Troppau. Das städtische Museum beabsichtigt mit Unterstützung des Gemeinderats die Herausgabe einer neuen Vierteljahreszeitschrift für die Geschichte Schlesiens.

Würzburg. Ein Tilmann Riemenschneider-Museum soll hier gegründet werden, für das der hiesige Magistrat einen jährlichen Beitrag von zunächst 1000 Mk. bewilligt hat.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Mark Brandenburg. Die Neubearbeitung des Denkmälerverzeichnisses der Provinz Brandenburg, die bereits im Jahre 1901 von dem Oberpräsidenten v. Bethmann-Hollweg angeregt wurde, bildete Gegenstand von Beratungen des letzten brandenburgischen Provinziallandtages. Der Plan für das neue Verzeichnis ist nicht als Ergänzung des alten von Bergau aufgestellt. Der Übersichtlichkeit des umfangreichen Stoffes wegen ist vielmehr eine Einteilung nach Kreisen gewählt worden, die wieder möglichst im Anschluß an die geschichtlich entwickelten Landschaften zu Gruppen vereinigt werden sollen. Diese Einteilung läßt das für die einzelnen Kreise Kennzeichnende von selbst hervortreten und ermöglicht es, einzelne Städte ihrer Bedeutung entsprechend in besonderen Heften zu behandeln. Auf diese Weise kann das umfangreiche Wert allmählich fertiggestellt und veröffentlicht und das Verzeichnis, nach Kreisen getrennt, auch bandweise verkauft werden. Das Verzeichnis soll durch Wort und Bild die Bau- und Kunstdenkmäler in dem Zustand schildern, in dem sie erhalten sind. Die vorgeschichtlichen Funde werden getrennt von den Kunstdenkmälern behandelt und ihr Verzeichnis jedem Hefte als Anhang beigefügt. Nach Vollendung des ganzen Werkes werden diese Anhänge außerdem zu einem Bande, der nur das Verzeichnis der Funde enthält und mit einer wissenschaftlichen Einleitung versehen ist, vereinigt. Die Bearbeitung des neuen Denkmälerverzeichnisses erfolgt unter der Leitung des Provinzialkonservators Landbauinspektor Büttner in Berlin durch den Architekten Eichholz daselbst. Der Gesamtkostenbedarf ist auf 250000 Mk. festgesetzt. Für das Jahr 1905/1906 sind 25000 Mk. ausgesetzt. (Nach der „Denkmalpflege“.)

Elsaß. Eine Ausstellung für Denkmalpflege im Elsaß wird von Mitte September bis Mitte November d. J. im alten Schloß zu Straßburg im Auftrage des Ministeriums von dem im Jahre 1901 begründeten Kaiserlichen Denkmal-Archiv veranstaltet werden.

Schutz altertümlicher Stadtbilder. In Alfeld und Schwäbisch-Hall sind, wie wir dem 9. Hefte der Mitteilungen des Bundes „Heimatschutz“ entnehmen, baupolizeiliche Maßregeln zum Schutz des alten Stadtbildes getroffen worden.

Heimatschutz. Der bisherige „Ausschuß zur Pflege heimatlicher Kunst und Bauweise in Sachsen und Thüringen (Abt. Sachsen)“ hat sich als Abteilung Sachsen des Bundes Heimatschutz unter Vorsitz von Oberbaurat Schmidt in Dresden konstituiert. — Eine schweizerische Vereinigung für Heimatschutz hat sich gebildet.

Österreich. Der Statthalter von Niederösterreich, Graf Kielmansegg, hat kürzlich an die Ordinariate in Wien und St. Pölten eine Zuschrift gerichtet, in welcher er darauf verweist, daß trotz der wiederholten Erlasse des Unterrichtsministeriums in jüngster Zeit wertvoller kirchlicher Besitz an Antiquare des In- und Auslandes veräußert wurde. Der Statthalter bemerkt, daß es angesichts dieser Umstände geboten sei, einerseits gegen die schuldtragenden Pfarrvorsteher vorzugehen, als auch insbesondere gegen die schuldtragenden Antiquitätenhändler mit aller Strenge aufzutreten, da sie in voller Kenntnis der ihrem Handel entgegenstehenden Bestimmungen und im richtigen Verständnisse für den Kunstwert der anzukaufenden Gegenstände die Geistlichkeit durch Überredung zu dem Verkauf derselben zu bewegen suchen. Graf Kielmansegg ersucht schließlich, indem er bekanntgibt, daß er gleichzeitig den politischen Behörden Niederösterreichs die entsprechenden Weisungen erteilt habe, die Ordinariate, sich mit dieser Frage eingehendst befassen zu wollen, den auf eine Abstellung dieses Unfugs gerichteten Bemühungen auch im eigenen Interesse der Erhaltung wertvollen Kirchenbesitzes die Unterstützung nicht zu versagen und gegen die betreffenden schuldtragenden Funktionäre mit aller Strenge einzuschreiten.

Kleine Mitteilungen.

Volkskunde in Bayern. Von den „Mitteilungen und Umfragen zur bayerischen Volkskunde“, die Prof. Dr. Brenner und Lehrer Schmidkonz in Würzburg im Auftrage des Vereins für bayerische Volkskunde und Mundartforschung herausgeben, ist kürzlich Jahrgang 1 bis 10 gesammelt erschienen (bei F. Bruckmann.) Die Samlung enthält ein reiches und gut gesichtetes Material zur Kenntnis der volkstümlichen bayerischen Überlieferungen, Volksdichtung, Sitten, Kunstübungen und Spracheigentümlichkeiten.

Die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften veröffentlichte zu dem „Codex diplomaticus Lusatiae superioris II“, dessen Schlußheft in unserer letzten Nummer (Sp. 240) besprochen wurde, ein von E. A. Seliger bearbeitetes Register, S. 749 bis 878, dazu drei Seiten Berichtigungen (Görlitz, 1904.)

Verein für Geschichte Dresdens, Jahresversammlung, 25. Januar, Vorsitzender: Ratsarchivar Prof. Dr. O. Richter. Nach dem von Archivar Dr. Beutel erstatteten Jahresbericht wurden im Jahre 1901 vier größtenteils im Vereinsorgan „Dresdener Geschichtsblätter“ veröffentlichte Vorträge gehalten: Archivar Dr. Beutel über den Altmarkt als geschichtlichen Schauplatz; Dr. Hantzsch über das geistige Leben in Dresden vor 300 Jahren; Oberstudienrat Prof. Dr. Meltzer über eine

neue Auffassung der Schlacht bei Dresden; Seminaroberlehrer Cand. rev. min. Sigismund über Andreas Vogel und seine Dresdener Ansichten. — Beim Grundgraben auf einer Baustelle wurde ein großes Mordkreuz aus Sandstein, das einzige seiner Art auf Dresdener Stadtgebiet, aufgefunden und an den Verein abgetreten, der mit Genehmigung der Lukasgemeinde es an der nahegelegenen Kirche wieder aufstellte, wo es einen stimmungsvollen Platz erhalten hat. — Der Ausschuß für Denkmalpflege stellte ein Verzeichnis der künstlerisch und geschichtlich bemerkenswerten Häuser, deren Erhaltung anzustreben ist, zum Zwecke ihrer Eintragung in die Stadtpläne zusammen und übergab es dem städtischen Baupolizeiamt zur Berücksichtigung bei künftig zu erteilenden Baugenehmigungen. — Der Sommerausflug wurde am 12. Juni mittels Sonderzugs nach Görlitz unternommen. — Die Mitgliederzahl beträgt nahe an 900. — Die Jahresrechnung ergab 6009 Mk. Einnahme (darunter 300 Mk. Beitrag der Stadtgemeinde und 5502 Mk. Mitgliedsbeiträge) und 3156 Mk. Ausgabe (darunter 1260 Mk. Kosten der „Geschichtsblätter" und 792 Mk. Kaufpreis für das verteilte erste Heft der „Kunstdenkmäler von Dresdens Umgebung"); es verblieb ein Vermögensbestand von rund 6000 Mk. — Der bisherige Vorstand wurde unverändert wiedergewählt und über neue Veröffentlichungen, insbesondere über eine Neuauflage der Canalettomappe, Beschluß gefaßt.

Verein für Orts- und Heimatskunde im Kreise Warendorf (Westfalen), Jahresversammlung, 25. April, in Warendorf, Vorsitzender Amtsgerichtsrat Zuhorn. Der Verein zählt 209 Mitglieder. Außer dem Gesamtverein ist er nunmehr auch dem Vereine für Geschichte und Altertumskunde Westfalens (Abteilung Münster) zu Münster und dem Vereine für rheinische und westfälische Volkskunde zu Dortmund-Elberfeld als Mitglied beigetreten. Die Münzensammlung, die in den 3 Jahren des Bestehens des Vereins recht stattlich angewachsen, ist vom Pfarrdechant Schwieters zu Freckenhorst geordnet und katalogisiert. An Vorträgen sind im vergangenen Winter gehalten: „Unsere Heimat in der Poesie" von Kreisschulinspektor Herold zu Lüdinghausen; „Die Entwicklung des deutschen Gewerbes von den ältesten Zeiten des Germanentums bis zur Zeit der Städteblüte" von Prof. Dr. Wigger zu Warendorf; „Bibel und Babel" von Oberlehrer Hirschmann zu Warendorf; „Altgermanischer Götterglaube und deutsches Volkstum" von Pfarrer Jordan zu Warendorf; „Die Rechtsstellung der Frau in ihrer geschichtlichen Entwicklung mit besonderer Berücksichtigung des Münsterlandes" von Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Enders zu Warendorf. Organ des Vereins sind die „Warendorfer Blätter" (vgl. Korr. Bl. 1902 S. 153). Auf Einladung des Magistrats wurden für die Wiederherstellung des Bentheimer Turmes, als einziges bauliches Wahrzeichen der alten Festung und wohl eines der ältesten profanen Bauwerke Warendorfs, das nach Wiederherstellung der einstigen drei Gelasse passend zu einem Museum eingerichtet werden kann, 50 Mk. aus der Vereinskasse bewilligt und noch 65 Mk. von den Anwesenden gesammelt. — Hauptlehrer Seiler wurde zum Verwalter der Bibliothek und der Vereinssammlung gewählt.

Sülchgauer Altertumsverein, Jahresversammlung, 28. Mai in Reutlingen, Vorsitzender Domkapitular Dr. Herter, Rottenburg. Der Verein, der die Oberämter Reutlingen, Rottenburg, Tübingen und Horb umfaßt, zählt 152 Mitglieder. Er erhält einen Staatsbeitrag von 400 Mk., braucht aber 500 Mk. nur für Herausgabe der Vereinszeitschrift. So bleibt eine verhältnismäßig kleine Summe für Ausgrabungen zur Verfügung. Trotzdem wurde aber im abgelaufenen Jahr auch darin erhebliches geleistet. Über die Funde im einzelnen, die besonders in der Stadt Rottenburg aus der Römerzeit und dem Mittelalter gemacht wurden, berichtete Dr. Paradeis. Von den einzelnen Fundstellen waren genaue Situationspläne angefertigt worden, die in der Versammlung zur Einsichtnahme auflagen. Den ersten wissenschaftlichen Vortrag hielt Prof. K. Miller, Stuttgart, über „Die geographische Begrenzung der ehemaligen Diözese Konstanz". Der Redner führte die Hörer zurück in die Zeit der Römer und Alemannen und wies an der Hand einer vom Verein für Geschichte des Bodensees herausgegebenen Karte die Entstehung und allmähliche Entwicklung des Konstanzer Bistums nach, dessen Bildung im 8. Jahrhundert abgeschlossen war und das mit seinen 10 Archidiakonaten und 73 Dekanaten das größte im deutschen Reiche war. Der zweite Vortrag von Prof. Günter, Tübingen, brachte interessante Aufschlüsse über die Reutlinger Kirchenheiligen, denen nach der Erbauung der Marienkirche am Ende des 13. und 14. Jahrhunderts Kirchen, Kapellen und Altäre geweiht waren, so St. Leonhard, St. Anton, St. Jodok, St. Bernhardt. Ihnen allen bereitete die Reformation ein jähes Ende, und jetzt finden sich nur noch einzelne bauliche Überreste, deren Erhaltung sich der Altertumsverein angelegen sein läßt.

Der historische Verein der Pfalz veröffentlichte als 27. Heft seiner „Mitteilungen" (1904) die von A. Neubauer gesammelten Regesten des Benediktinerklosters Hornbach.

Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß. Die „Mitteilungen" für das Jahr 1904 enthalten einen „Essai sur les divers costumes figurés dans les miniatures du „Hortus deliciarum", manuscrit du XIIe siècle de l'abbesse Herrade de Landsberg" du Comte de Bastard, von Prälat Keller (vgl. dessen auf der Straßburger Generalversammlung des Gesamtvereins gehaltenen Vortrag, Korr. Bl. 1900 S. 54. ff). Vikar Clauß, der Nachfolger Genys in Schlettstadt, gibt im selben Bande „das Nekrolog der Zisterzienser-Abtei Pairis" heraus. Das Originalmanuskript existiert zwar nicht mehr, aber es ist im Colmarer Bezirksarchiv eine Zusammenstellung aus dem Jahre 1650 erhalten, welche Clauß als Unterlage für seine Arbeit dient. A. Adam behandelt die Kirchenvorschriften und Gewohnheiten der Pfarrei Jedersweiler (heute Jettersweiler, Kanton Maursmünster). Dr. Forrer gibt unter Beifügung einer farbigen Abbildung eine Beschreibung des bei der Aubette gefundenen und von ihm dem Straßburger Museum geschenkten römischen Kopf-Balsamarium. Es ist ein bronzenes Henkelgefäß in Form eines männlichen Kopfes, dessen Augen mit Silber und Glasfluß, die Lippen mit Rotkupfer inkrustiert sind. Forrer erklärt den Kopf als die Darstellung eines Nubiers und hält das Gefäß, gestützt auf verwandte Bronzen, für ägyptisches Fabrikat aus römischer Zeit. Es ist wohl das wertvollste Bronzestück, welches bis jetzt das römische Straßburg uns geschenkt hat. Pfarrer Adam endlich behandelt im selben Bande „Einige römische Grabsteine im Zaberner Museum" und gibt dafür neue Lesungen; ebenso für zwei spätere Inschriften von Wilwisheim.

Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. In Diedenhofen hat sich eine Ortsgruppe der Gesellschaft gebildet und Kreisdirektor Frhr. v. d. Goltz zum Vorsitzenden gewählt.

Magdeburg. Bei Abbruchsarbeiten im Hofe des hiesigen Regierungsgebäudes sind die Fundamente einer romanischen Kapelle freigelegt worden. Außerdem wurden in einigen Grabkammern noch wertvolle Funde gemacht. So hat man außer einer Grabplatte gotischen Stils u. a. eine mit Goldstickereien reich verzierte Tiara gefunden.

Soest. Eine Altertumsausstellung wird hier vom 30. Juli bis 9. August veranstaltet. Das alte Handwerk in Weberei, Spinnerei, Malerei u. s. f. wird vertreten sein. Das Dortmunder Museum hat sich bereit erklärt, seine Trachtensammlung auszustellen.

Ausstellung in Lüttich. Aus dem Aachener Stadtarchiv sind in der mit der Weltausstellung zu Lüttich verbundenen kunsthistorischen Ausstellung sechs mittelalterliche Kaiserurkunden mit prächtigen Goldsiegeln und die drei ältesten Siegelstempel der alten Kaiserstadt ausgestellt worden, worauf die Besucher der Ausstellung hiermit aufmerksam gemacht werden. Die sechs Urkunden, die von den Kaisern

Friedrich II (1215 und 1244), Ludwig dem Bayer (1333), Karl IV. (1357), Sigmund (1431) und Friedrich III. (1454) herrühren, haben sämtlich auf Aachen Bezug; sie sind aber auch für Lüttich von Interesse, da ja Aachen bis zum Jahre 1802 zum Bistum Lüttich gehörte. Von den drei Stadtsiegeln, die dem 12., 13. und 14. Jahrhundert angehören, ist das älteste für Lüttich besonders merkwürdig, weil es höchst wahrscheinlich dort angefertigt wurde. Es ist ein sogenanntes Thronsiegel mit dem Bilde Karls des Großen, den Lüttich bzw. seine nächste Umgegend (Heristal, Jupille) mit Vorliebe als Eingeborenen beansprucht. Ohne Zweifel ist Alt-Aachen in künstlerischer Beziehung vieles von Westen her überkommen. Man denke z. B. an die durch die Veröffentlichung des Dinanter Urkundenbuchs nachgewiesenen uralten Beziehungen Aachens zu dieser Stadt. Die kunsthistorische Ausstellung in Lüttich bietet jedenfalls Gelegenheit, über diese Frage, die bisher von der Lokalforschung nicht genügend gewürdigt worden ist, eingehende Studien zu machen. S.

München. Das historische Museum und die Maillinger-Sammlung veranstalten neben ihrer neuen (28.) Serienausstellung, umfassend Bilder aus der Regierungszeit König Ludwigs I. von Bayern, Sonderausstellungen zur Erinnerung an die Sendlinger Bauernschlacht (Weihnacht 1705) und die Erhebung Pfalz-Bayerns zum Königreich (Neujahr 1806).

Lund. Der erste nordische Historikerkongreß wurde hier vom 2. bis 6. Juni unter Vorsitz von Prof. S. Clason, der im Jahre 1900 an der Generalversammlung des Gesamtvereins und dem Archivtag in Dresden teilnahm, abgehalten. Vertreten waren Historiker aus Schweden, Dänemark und Finland.

Berlin. Der internationale Historikerkongreß, der hier im Jahre 1906 stattfinden sollte, ist auf das Jahr 1908 verschoben worden.

Monaco. Der internationale Kongreß für vorgeschichtliche Anthropologie und Archäologie hält hier vom 16. bis 21. April 1906 seine 13. Versammlung ab.

Personalien.

Archive. Archivrat Dr. Arnold, Berlin, erhielt den roten Adlerorden 4. Klasse. Versetzt sind die Archivassistenten Dr. F. Gundlach von Marburg nach Schleswig, Dr. Reibstein von Danzig nach Magdeburg und Dr. Ernst Müller von Magdeburg an das Geheime Staatsarchiv in Berlin.

Dr. O. Kümmel, bisher wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Zeughaus in Berlin, wurde als Nachfolger des nach Aachen übergesiedelten Dr. Schweizer zum Konservator der städtischen Sammlungen in Freiburg i. B. ernannt.

* * *

Dr. Wilhelm Soldan, Ministerialrat a. D., Darmstadt, bis vor kurzem Denkmalpfleger und Vorsitzender des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung, verstarb am 2. d. M. nach längerem Leiden.

Literarisches.

Achtbuch des Egerer Schöffengerichtes aus der Zeit von 1310 bis 1390. Von Dr. Karl Siegl. Prag 1901. Selbstverlag des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 111 S.

Das Achtbuch II des Egerer Schöffengerichtes vom Jahre 1391 bis 1668. Von Dr. Karl Siegl. Prag 1903. Selbstverlag des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. (Kommissionsverlag von J. G. Calve) 112 S.

K. Siegl, der rührige Stadtarchivar von Eger, dessen Kataloge des Egerer Stadtarchivs wir unseren Lesern anzeigten (Korr. Bl. 1900, S. 225), veröffentlichte zuerst im 39. Bande der Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, dann in Buchform (1901), das damals allein bekannte Achtbuch des Egerer Schöffengerichts von 1310 bis 1390, eine in deutscher Sprache abgefaßte Quellenschrift von großer Bedeutung nicht bloß für die Lokalgeschichte des Egerlandes, sondern für Rechts-, Kultur- und Sprachgeschichte überhaupt. Das Achtgericht in Eger, das eine durchaus selbständige Stellung hatte, bestand aus dem vom Kaiser eingesetzten Landrichter oder dessen Stellvertreter, dem Bürgermeister als Vorsitzenden und den alljährlich gewählten Schöffen und zählte ursprünglich 6, später 7 Mitglieder. Die Achtstrafe machte den Betroffenen recht- und friedlos; seine Feinde durften ihn sofort töten. Doch konnte die Strafe unter Umständen auch aufgehoben werden durch Zahlung eines Sühnegeldes, worauf der Geächtete Urfehde schwört und die Achterklärung im Achtbuch gelöscht oder ausgestrichen wird. Auf den 42 Blättern der Handschrift sind 281 Achterklärungen eingetragen. Nach Veröffentlichung dieses Achtbuchs, dessen Handschrift sich im böhmischen Museum zu Prag befindet, fand sich in der Verwaltungsbibliothek des Ministeriums des Innern zu Wien die Handschrift eines zweiten Achtbuchs, das K. Siegl ebenfalls sorgfältig herausgegeben hat. Es schließt sich unmittelbar an Achtbuch I an und enthält 221 Achterklärungen des Egerer Schöffengerichts von 1391 bis 1668. Die Eintragungen sind zum Teil ausführlicher als in Achtbuch I und betreffen, mit Ausnahme von 23 Diebstählen, nur Mord, Totschlag und Raubmord.

Wie Ermisch bei der Veröffentlichung des Chemnitzer Achtbuchs in den Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte (1881) bemerkt hat, sind solche Achtbücher äußerst selten. In Sachsen haben sich außer dem erwähnten Chemnitzer Achtbuch nur das „Freiberger Verzählbuch" und das Zwickauer Liber proscriptorum erhalten; umso größeres Verdienst hat sich K. Siegl durch seine sorgfältig gedruckte und gründlich erläuterte Ausgabe erworben.

Oeser, Max, Geschichte der Kupferstichkunst zu Mannheim im 18. Jahrhundert. Mit 20 Bildern. 5 Bl. 110 S. Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1900. (Forschungen z. Geschichte Mannheims und der Pfalz, hrsg. v. Mannheimer Altertumsverein. III.)

Oeser, Max, Aus der Kunststadt Karl Theodors. Heimatliche Studien über das Kunstleben Mannheims. 148 S. Mannheim, J. Bensheimer 1901.

Mannheim hat seine jetzige Bedeutung als blühende Handelsstadt erst im 19. Jahrhundert erlangt. Im 18. Jahrhundert war es durch den Festungsgürtel von den lebenspendenden beiden Flüssen abgetrennt. Damals aber hatte es eine andere Bedeutung. Die pfälzische Residenzstadt war zugleich eine Kunststadt ersten Ranges, die in der Musik eine Zeitlang sogar eine führende Stellung in Deutschland, ja in Europa einnahm. Dies verdankte sie ihrem kunstsinnigen Kurfürsten, dem vielgeliebten und vielgeschmähten Karl Theodor, von dem ein die Licht- und Schattenseiten gleichmäßig verteilendes geschichtliches Bild noch nicht existiert. Wenn wir allmählich diesem Ziel näher kommen, so hat daran der rührige Mannheimer Altertumsverein ein Hauptverdienst. Denn schon durch mehrere Monographien, Vorträge usw., die auf seine Veranlassung erschienen sind, ist gerade auf jene Periode des Pfälzer, speziell Mannheimer Kulturlebens nach manchen Richtungen hin ein helleres Licht gefallen. Zu diesen gehört auch die erste der beiden obengenannten Schriften, die die von Karl Theodor sehr begünstigte Kupferstichkunst, die Kunstwerke z. B. von Verhelst, Sintzenich, der Familie Kobell u. a. darstellt. Wie stolz Mannheim die Erinnerungen an jene Zeit festhält, wie sie anregend auch auf die Gegenwart wirken und verhüten, daß die öffentlichen Interessen allein im Erwerbsleben der Handelsstadt aufgehen, beweist die zweite Schrift Oesers, eine Sammlung von Zeitungsartikeln über das jetzige Kunstleben der Stadt. Th. L.

Schmidt, Erich, Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. Mit 25 Abbildungen und 2 Karten. Bromberg 1904. Mittlersche Buchhandlung. Gr. 8°, XII und 442 Seiten. Preis: Geh. Mk. 5.

Seit 20 Jahren ist die Posener historische Forschung unablässig um die Provinzialgeschichte bemüht, die mehr wie in anderen Gegenden unseres Vaterlandes die Nacht der Vergessenheit mit dunklem Schleier deckt, und deren Ergründung der mehrsprachige Charakter der Quellen, ihre Zerstreuung in deutschen, österreichischen und russischen Archiven, der Mangel an chronikalischer Überlieferung so erschweren, doch hatten diese Arbeiten, die meist in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft und in den Monatsblättern für die Provinz Posen erschienen und mit den Namen R. Prümers und A. Warschauer verknüpft sind, bis jetzt auf keinem Gebiete zu einer größeren abschließenden Darstellung geführt. Ihre Lückenhaftigkeit und die Sprödigkeit des Quellenmaterials mußten von einer solchen zusammenfassenden größeren Publikation abschrecken. Da erschien vor vier Jahren Warschauers für unsere Provinzialforschung epochemachendes und für jedes weitere Quellenstudium grundlegende Buch „Die städtischen Archive in der Provinz Posen", und heute bietet uns E. Schmidt in seiner „Geschichte des Deutschtums im Lande Posen" eine Arbeit, die auf Grund der bisherigen Forschung und umfangreicher eigener archivalischer Studien für die interessanteste, wissenschaftlich und national gleich wichtige Seite der Provinzialgeschichte eine ausgezeichnete und für viele Jahre abschließende Darstellung gibt. Die Behandlung des Stoffes erfolgt in vier Büchern: 1. Urzeit und frühes Mittelalter S. 1—50, 2. Die Deutsche Einwanderung in das Land Posen während des 13. und 14. Jahrhunderts S. 53—197, 3. Der Niedergang des Deutschtums in Stadt und Land während des 15. und 16. Jahrhunderts S. 201—309, 4. Die zweite Einwanderung der Deutschen in das Land Posen während des 17. und 18. Jahrhunderts S. 313—422. Das erste Buch bildet die Einleitung und entwirft in großen, dem Historiker nicht unbekannten Zügen ein Bild des Landes aus der Zeit vor der deutschen Einwanderung, der wissenschaftliche Wert der Arbeit liegt deshalb in den drei anderen Büchern. Ihren reichen Inhalt zu analysieren und die erst von Schmidt in ihrer ganzen Größe dargestellte deutsche Siedlung und Kulturarbeit im Posener Lande zu skizzieren, kann nicht die Aufgabe dieser Anzeige sein; es genüge der Hinweis, daß Schmidt völlige Beherrschung des Stoffes zeigt, alle gedruckt vorliegenden Quellen ausschöpft, auch aus den verschiedensten Archiven eine Fülle neuen Materials zusammenträgt. Glückliche Funde lassen ihn für jedes Jahrhundert Neues bieten und die früheren Forschungen ergänzen, und wo, wie im vierten Buche, gediegene Vorarbeiten fast ganz fehlen, hat Schmidt so reiche archivalische Nachrichten gesammelt, daß er mit sicherer Hand auch hier die Entwicklung zeichnen konnte. Jede einschlägige Frage wird gründlich und ohne Voreingenommenheit und, soweit es die Quellen zulassen, auch erschöpfend behandelt. Ein alphabetisches Register der Personen- und Ortsnamen sowie zwei Karten, in welche die deutschen Siedlungen im Mittelalter und in den vorigen Jahrhunderten eingezeichnet sind, erhöhen noch den wissenschaftlichen Wert des Buches. Im ganzen möchte ich es als eine gediegene, gründliche, treue deutsche Gelehrtenarbeit bezeichnen.

Es würde der wissenschaftlichen Leistung des Verfassers und dem Danke, den wir ihm schulden, nicht entsprechen, wollte ich auf kleinere Versehen und Irrtümer, die bei einer solchen Fülle des neu herbeigetragenen Stoffes sich leicht einstellen, den Finger legen. Nur einen Wunsch möchte ich für die gewiß bald nötig werdende zweite Ausgabe des Buches aussprechen. S. 371 hat der Verfasser wohl der bedeutenden Abwanderung deutscher Bürger aus der Stadt Posen, die ihnen freie Religionsübung nicht gestattete, gedacht und ihre unheilvolle Wirkung auf Handel und Wandel erwähnt, aber ich hätte gewünscht, daß bei der hohen Bedeutung dieser Abwanderung, die meines Wissens 1620 anhob und die ersten Patrizierfamilien von Posen nach Thorn, Elbing usw. führte, wir genauere Nachrichten über ihren Umfang erhalten hätten. Sie war so groß, die Verarmung der Stadt in ihrer Folge so offenkundig, daß der Rat und die Gemeinde schon 1624 sie gesetzgeberisch erschweren zu müssen meinten. Zweifellos haben auch andere Städte im Posener Lande durch Abwanderung infolge der religiösen Intoleranz einen Teil ihrer deutschen Bürgerschaft verloren.

Auch das Posener Land besitzt durch Schmidt jetzt eine Geschichte seines Volkstums, und dies will nicht nur wissenschaftlich, sondern auch völkisch gewürdigt sein. Heimatsgefühl und Stammesbewußtsein sind bis dahin den Deutschen dieser Provinz fremd, müssen ihnen fremd sein, da sie nichts von dem Leben und der Arbeit der Väter, von ihrem Kampfe um die Scholle wissen. Wie verwehte Blätter, die der Wind fernab getragen hat vom großen deutschen Stamm, fühlen sie sich. Ich bin gewiß, daß hier das Buch Wandel schaffen, frohe Freude zu dem ostmärkischen Volkstum und Liebe zu der in Jahrhunderte langer Kulturarbeit erworbenen Provinz ins Herz geben wird. Wer von unseren Posener Landsleuten jetzt die Geschichte seiner Väter überschaut und „still sich freuend ans Ende dieser schönen Reihe sich geschlossen sieht", kann nicht in die alte Gleichgültigkeit gegen die engere Heimat zurücksinken. Der Verfasser sagt im Vorwort zu dieser nationalen Aufgabe seines Buches: „Es wendet sich an alle Deutsche in unserer Provinz und darüber hinaus, es soll ihnen zum Bewußtsein bringen, daß sie in den Ländern zwischen Weichsel und Oder auf altem deutschen Boden ihren Fuß setzen, daß alles, was in unserer Ostmark an kulturellen Werten besteht, von deutschem Geiste geschaffen worden ist. Es soll den deutschen Leser mit freudigem Stolze auf sein eigenes Volkstum erfüllen und jenem mutlosen Fatalismus entgegenarbeiten, welcher auf die Wahrung dieser durch deutsche Kraft und Einsicht gewonnenen Machtstellung im Osten verzichten zu müssen glaubt." Es liegt in der Bedeutung der deutschen Kulturarbeit für den Osten, daß der hohe wissenschaftliche Wert des Buches zugleich sein nationaler ist, letzterer besonders wird noch erhöht durch 25 wohl ausgewählte und trefflich gelungene Abbildungen und durch die schöne flüssige, klare und durchsichtige Sprache, welche die Darstellung auch für den einfachen Bürger verständlich und fesselnd macht. Möge die Schmidtsche Geschichte des Deutschtums im Lande Posen, wie sie es verdient, ein Haus- und Familienbuch unserer ostmärkischen Landsleute werden.

Wotschke.

Anfrage,
betr. erste Erwähnung von Zörbig, Kreis Bitterfeld.

Soweit mir und anderen bekannt, auch in meiner „Geschichte und Beschreibung der Stadt Zörbig" (Zörbig 1902, S. 13 u. ö.) angeführt ist, wird die civitas Zurbici zuerst in einer Urkunde Ottos I. vom 29. Juli 961 erwähnt (Cod. diplom. Sax. reg. I. 1 [1882], S. 238/39). In Jahrgang 1876 der „Magdeburg. Zeitung", Blätter für Handel usw. (Montagsbeiblatt) Nr. 49 vom 4. Dezbr., setzte jedoch Herr K. Meyer-Nordhausen jene erste Erwähnung in das Jahr 952. Leider kann er heute nicht mehr angeben, woher er dies geschöpft hat, und in den beiden Werken, die er mir vermutungsweise als Quellen nannte (Gersdorf im Cod. diplom. Sax. reg.: Mülverstedt, Regest. archiepisc. Magdeb.) findet es sich nicht. Könnte vielleicht ein Leser die erste Erwähnung Zörbigs im Jahre 952 oder sonst eine Erwähnung vor 961 sicher nachweisen, so würde ich für gütige Mitteilung mit genauer Quellenangabe sehr dankbar sein. (Adresse: Reinhold Schmidt, Zörbig [Prov. Sachsen], Dorotheenhof.)

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W30, Eislebenerstr. 13.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 8 u. 9. Dreiundfünfzigster Jahrgang 1905. **August u. September.**

Inhalt: **Angelegenheiten des Gesamtvereins:** Hauptversammlung des Gesamtvereins und Fünfter deutscher Archivtag. **Abhandlungen:** Lindners Weltgeschichte. Von Prof. Dr. Keutgen. Johann Karl Bertram Stüve. Von Archivdirektor Dr. G. Winter. — **Wirksamkeit der einzelnen Vereine:** Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Historische Kommission für Hessen und Waldeck. Historische Kommission für Westfalen. Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Freiberger Altertumsverein. Verein Aachens Vorzeit. Historischer Verein für Heimatkunde zu Frankfurt a. O. — Jahresbericht über die Monumenta Germaniae historica. — **Archivwesen. Nachrichten aus Museen. — Denkmalschutz und Denkmalpflege. — Kleine Mitteilungen. — Personalien. Literatur. — Zeitschriften.**

Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Hauptversammlung des Gesamtvereins in Bamberg.

(Nachtrag zum Programm.)

Für die V. Abteilung (Volkskunde).

Die Steinkreuze im Königreich Sachsen als Grenzzeichen.

Pfarrer Helbig, Groitzsch.

Fünfter deutscher Archivtag.

Der in Danzig gewählte Ausschuß für die Frage des Schutzes kleinerer Archive hat sich in seiner Mehrheit über nachstehende Thesen geeinigt und Herrn Archivdirektor Dr. Wolfram, Metz, mit der Berichterstattung in Bamberg beauftragt:

1. Durch die Erfahrungen der deutschen Archivare ist als offenkundig festgestellt worden, daß nicht nur in früheren Zeiten, sondern auch bis in die Gegenwart geschichtlich wertvolle Urkunden und Akten durch ungeeignete Aufbewahrung und sonstige Vernachlässigung in erheblichem Umfange zugrunde gegangen, in Privathände gelangt, oder gar ins Ausland verkauft sind.
2. Die deutschen Archivare halten es zur Vermeidung weiterer Verluste für eine dringende Aufgabe der deutschen Staatsregierungen, die bisher ungenügende Archivalienaufsicht in möglichst durchgreifender Weise durch Gesetz oder Verordnung zweckentsprechend zu regeln.
3. Die staatliche Archivalienaufsicht läßt aber nur dann auf Erfolg hoffen, wenn sie den Staatsarchiven als den natürlichen Aufsichts- und Ordnungsbehörden auf archivalischem Gebiete übertragen wird.
4. Da eine jede Staatsregierung dabei nur nach Maßgabe ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse vorgehen kann und eine allgemeine Richtschnur daher nur in großen Zügen sich angeben läßt, müssen sich die deutschen Archivare darauf beschränken, als das Erstrebenswerteste die in dieser Hinsicht getroffenen Einrichtungen in Elsaß-Lothringen hinzustellen und als das Mindestmaß (wo ein Mehr aus verfassungsmäßigen Gründen nicht zu erreichen ist), zu wünschen, daß die Staatsarchivare beauftragt und auch durch regelmäßige Bewilligungen in den Stand gesetzt werden, nach Möglichkeit alle Archive und Registraturen ihres Archivsprengels zu besichtigen, um deren Aufbewahrung und Ordnung, soweit sie gefährdet sind, mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln herbeizuführen und zu fördern.
5. Wo nach Lage der Umstände für die Ordnungsarbeiten die Mitwirkung von archivarisch-ungeschulten Personen notwendig erscheint, da ist es im Interesse der Sache dringend geboten, diese Mitwirkung der Leitung und Beaufsichtigung der Archivbehörde des betreffenden Sprengels zu unterstellen.

Lindners Weltgeschichte.[1])

Wenn irgend jemand befähigt sein möchte, den Verlauf der Weltbegebenheiten unter einheitlichen Gesichtspunkten — wie von hoher Warte herab ihn überschauend — zur Darstellung zu bringen, so gewiß der Mann, dessen Amt es so lange Jahre hindurch mit sich gebracht hat, daß er ihn wieder und wieder an seinem Geiste vorüberziehen lassen mußte, um ihn geschichtsbeflissenen Hörern vorzuführen. Er kennt all' die Felsenriffe, die dem, der nur hinaufschaut nach der Höh', verhängnisvoll werden. Er weiß, daß „die Geschichte kein Rechenexempel" ist. Einsichtig hält er das mittlere Fahrwasser, und ohne willenlos an überkommenen Lehren zu hangen, im Gegenteil, modernen Strömungen gerne Rechnung tragend, dogmenhaft gewordenen Anschauungen häufig entgegentretend, zeigt er sich jedem Extrem der philosophischen Meinungen gleich abhold. Wie anders als der, der von eingebildeten

[1]) Theodor Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. In neun Bänden. Erster Band: der Ursprung der byzantinischen, islamischen, abendländisch-christlichen, chinesischen und indischen Kultur. Stuttgart und Berlin 1901. J. G. Cotta Nachfolger. XX u. 179 S.

Prämissen ausgehend, nur deren Bestätigung in der Geschichte sucht!

So rollt Lindner vor uns auf der Völker Lebensgang in seiner bunten Mannigfaltigkeit, in jedem verständlicher, anschaulicher, häufig durch glückliche Bilder belebter Sprache.

Seiner weisen Mäßigung entspricht auch die Beschränkung auf den Umfang der Begebenheiten, auf den sich seine Lehrtätigkeit erstreckt haben wird, und auf den allgemein zugänglichen Quellenkreis.[1]) Denn, wenn man ein Werk dieser Art auch nicht aus den Quellen heraus arbeitet, so bleibt es doch gut, bei Streitfragen sie konsultieren zu können.

Einheitliche Auffassung ist auch Lindner die Hauptsache (S. III). Verbindet sich eine Anzahl Spezialgelehrter, um, jeder an seinem Teile, zur Darstellung der Weltgeschichte das beizutragen, wozu ihn seine besonderen Studien befähigen, so wird die Gleichmäßigkeit nicht viel mehr als eine formale sein können; allen Wert lege man dann auf reichliche Mitteilung des Tatsachenbestandes, so daß der Wißbegierige bequem sich Genüge in Einzelbelehrung schaffen mag; richte das Buch so recht „zum Nachschlagen" ein; die Haltung sei „objektiv".

Anders, sobald ein einzelner den großen Wurf unternimmt: da tritt an die erste Stelle die geistige Durchdringung, die Einheitlichkeit der Gesichtspunkte. So unvergleichlich aber auch Rankes Weltgeschichte dasteht, sie ist ein Torso; und wer wollte leugnen, daß neben ihr noch Platz für andere Auffassungen und Darstellungsmethoden blieb?

Um über allgemeine Fragen sich mit seinen Lesern ein für allemal zu verständigen, hat Lindner seiner Weltgeschichte in einem besonderen Bande eine „Geschichtsphilosophie" vorausgeschickt; und wenn er auch jetzt in seinem Vorwort einige Hauptsätze daraus wiederholt, so haben wir uns unmittelbar mit ihr doch nicht auseinanderzusetzen: denn die Probe, die es gilt — wie sich die Philosophie in der Praxis bewährt — haben wir ja bereits zur Hand. Indes kann es einem solchen Werke gegenüber nicht darauf ankommen, abweichende Anschauungen in Nebendingen zu notieren. Dagegen darf es Anlaß werden, einige Fragen von allgemeiner Tragweite, sei es methodologisch-theoretischer, sei es historisch-praktischer Natur, zu besprechen.

Von größter Bedeutung ist da, wie Lindner Begriff und Aufgabe der Geschichte faßt. „Diese Weltgeschichte soll das Werden unserer heutigen Welt in ihrem gesamten Inhalt erklären und erzählen," hebt er an. Er will nicht das berichten, was seinerzeit wichtig geschienen haben mag, sondern nur, was für die Gestaltung unsrer Welt, wie wir sie heute kennen, den Ausschlag gab.

Da liegt auch die theoretische Begründung, warum er auf die Darstellung des Altertums verzichtet, dieses „eigenen Blattes in dem großen Buche der Menschenwelt", das aber „mit Gewalt herausgerissen wurde", so daß „nur dürftige Reste im Zusammenhange mit den Seiten blieben, welche die späteren Geschicke aufzunehmen hatten" (S. X f.). „Lediglich das erhalten gebliebene Ergebnis, und auch dieses in der Auffassung der späteren Zeiten, ist von weiterbildender Kraft gewesen" (S. XI).

Kann man aber so unterscheiden? Gewiß: nur das in jedem Augenblick erreichte Ergebnis kann „von weiterbildender Kraft gewesen" sein. Aber ist nicht, wo alles zusammenhängt, eben das, was in jedem einzelnen in der Augenblicke langer Kette wichtig war, auch das für das Werden des Heutigen Bestimmende geworden? Und wie steht hierzu Lindners Äußerung (S. 263), daß die abendländische Kultur, die er freilich gleich darauf für eine Neuschöpfung erklärt, ausschließlich auf dem Altertum beruht?

Manches allerdings wird Lindner später nachholen, je zu dem Zeitpunkt, wo wiederentdeckte Schöpfungen des Altertums in das neuere Leben eingreifend wirksam geworden sind (S. XI). Nur sei dann die Frage gestattet, ob es dem Plane des Werkes nicht besser entsprochen haben würde, Inder und Chinesen ebenfalls erst später einzuführen, zumal angesichts „ihres in seiner Besonderheit beharrlichen Wesens" (S. X)? Sie gehören doch wohl vor allen zu den zwar „an sich nicht ungeschichtlichen", aber die meiste Zeit „historisch unwirksamen" Völkern (S. IX)?

Mir scheint, daß gerade in dieser Frage der Ökonomie Ranke das unübertreffliche Muster aufgestellt hat. Bei ihm verlieren wir nie das Gefühl der Gemeinsamkeit der historischen Völker. Alles scheint nach einem gewissen Plane vorzuschreiten, wobei es sich indes nicht um das bloße „Alles fließt" handelt, an das Lindner einmal erinnert, sondern um eine bestimmte Richtung. Ein Volk übernimmt stets die Führung. Jedoch ist damit natürlich keineswegs die Idee eines Endzweckes gegeben. Subjektivität ist dabei freilich unvermeidlich.

Interessant ist es nun, wie Lindner sich mit dieser, die er von sich weisen möchte, abfindet. Er sagt (S. IX): „Vielleicht läßt sich einige Übereinstimmung erreichen, wenn das Werturteil die Bedeutung der Veränderung zu fassen sucht. Will die Geschichte nur die Veränderung und ihre Gründe, nur Ursache und Wirkung aufweisen, dann stellt sie sich gewissermaßen jenseits von Gut und Böse und wird objektiv, soweit das menschenmöglich ist. Denn subjektive Geschichtschreibung entsteht aus dem Streben, einen Endzweck als den richtigen nachzuweisen."

Ohne etwas dagegen zu haben, daß die Geschichtschreibung sich „jenseit von Gut und Böse" stellt, so kann ich doch mehr als einen Zweifel nicht unterdrücken, ob die gewünschte Übereinstimmung und „Objektivität" wirklich auf jenem Wege zu erreichen sein wird. Über „Ursache und Wirkung", über die „Bedeutung der Veränderung und ihre Gründe" wird der Streit der Meinungen sofort von neuem entbrennen; denn, daß sich sämtliche historische Kausalitäten mit naturwissenschaftlicher Sicherheit festlegen ließen, steht doch wohl in weiter Ferne.

Tatsächlich wird in den meisten Fällen sich gerade in dem Streben, gewisse Ursachen als die wirksamen nachzuweisen, die Subjektivität offenbaren. Hier liegt ja eigentlich die Mehrzahl aller praktischen Probleme, und so führt uns denn das sogleich zu dem, das so recht im Mittelpunkt des Bandes steht und das zu Lindners Theorie das Exempel abgeben mag. Wie es sich aber mit dem Endzweck verhält, wird sich dabei vielleicht nebenher ergeben.

Die Völkerwanderung, die Verwüstung, die sie mit sich brachte, erfüllen Lindner, einigermaßen im Widerspruch zu seinem Programm, „mit Trauer über den entsetzlichen

[1]) Mehr Gleichmäßigkeit in der Umschreibung arabischer Namen wäre indes wohl am Platze gewesen. Lindner schreibt „Koran", aber „Irak", „Hidschaz", aber „Negran", „Haggag" usw. Auch wäre in einem deutschen Buche in „Khalife", „Khuzistan" u. a. das th durch ch, in den eben angeführten „Hidschaz", „Chuzistan", ferner in „Zobaide", „Zamzam" u. a. das z durch s zu ersetzen: th und z sind Zugeständnisse an das Französische und Englische.

Schlag der die Menschheit traf" (S. 112). Er opponiert der „herkömmlichen Auffassung", die „in der Völkerwanderung den glücklichen Anbruch einer neuen Zeit" begrüßt und sie „mit Genugtuung" betrachtet. Er weist als „billige Weisheit, geschöpft aus dem bequemen Brunnen der Tatsachen", die Anschauung ab, als wäre das Römische Reich „zum Untergange reif, sein Fall unaufhaltsam und notwendig gewesen". Er meint, „so gut wie das Oströmische Reich weiterbestand, wäre es auch möglich gewesen, daß die Germanen ihre unverbrauchte Lebensfülle den älteren Völkern beimischten, ohne daß die römische Kultur darüber zugrunde ging".

Friedrich Schiller, den niemand als einen Darbieter „billiger Weisheit" charakterisieren wird, war anderer Ansicht. Die wenigen markanten Sätze, mit denen er in seinem Aufsatze „Über Völkerwanderung, Mittelalter und Kreuzzüge" (sämtliche Werke in 12 Bänden, Cottasche Ausgabe, Bd. 11) seine abweichende Auffassung begründet, sind wohl beherzigenswert. Er meint (a. a. O. S. 4 ff.): „Die Frage kann wohl schwerlich sein, ob der Glücksstand, dessen wir uns erfreuen, dessen Annäherung wir wenigstens mit Sicherheit erkennen, gegen den blühendsten Zustand, worin sich das Menschengeschlecht sonst jemals befunden, für einen Gewinn zu achten sei, und ob wir uns gegen die schönsten Zeiten Roms und Griechenlands auch wirklich verbessert haben. . . Der Gewinn ist also offenbar, und die Frage ist bloß diese: war kein näherer Weg zu diesem Ziele?" Diese Frage verneint er und verweist als auf Gegenbeispiele auf das Reich Alexanders des Großen, in dem „keine griechischen Freistaaten aufblühten", und auf die Herrschaft der Mandschu in China. „Nur die Menschen hatten sie unterjocht; die Gesetze und die Sitten, die Religion und der Staat waren Sieger geblieben. Für despotisch beherrschte Staaten ist keine Rettung als in dem Untergang. Schonende Eroberer führen ihnen nur Pflanzvölker zu, nähren den siechen Körper und können nichts, als seine Krankheit verewigen. Sollte das verpestete Land nicht den gesunden Sieger vergiften, sollte sich der Deutsche nicht in Gallien zum Römer verschlimmern, wie der Grieche zu Babylon in einen Perser ausartete, so mußte die Form zerbrochen werden, die seinem Nachahmungsgeist gefährlich werden konnte."

Es läßt sich dem kaum noch etwas hinzusetzen.

Ohne uns die Ausdrucksweise des Dichters und Philosophen des 18. Jahrhunderts oder seine Schlußbilanz anzueignen, so bleibt das Ergebnis, daß *unsere* Kultur, mag man sie bewerten wie man will, mit der wir aber allein rechnen können, nur auf dem Wege zu erreichen war, auf dem sie erreicht worden ist. In diesem Sinne herrscht — das wird auch Lindner zugeben — „Notwendigkeit" in der Geschichte, eine Einsicht, die uns freilich nicht der „Notwendigkeit" überhebt, die Verknüpfung der „Tatsachen" im einzelnen zu untersuchen, an die wir uns doch wohl halten müssen.

Zunächst: wie stand es denn mit dem Oströmischen Reich?

Es bedarf heute keiner besonderen Anerkennung mehr, daß ein Mann wie Lindner sich von der früher allgemeinen Unterschätzung der byzantinischen Kultur freigemacht hat. Allein, welche Meisterwerke des klassischen Altertums Ostrom uns auch gerettet haben mag: was hat es denn selbst mit ihnen anzufangen gewußt? Und so wichtig seine festumschriebene Rolle innerhalb der weltgeschichtlichen Ökonomie gewesen ist: ist denn von ihm der Fortschritt der Kultur — diesen Begriff einmal zugelassen — ausgegangen? Lange ehe Konstantinopel in die Hände der Türken gefallen war, — ich bin in Verlegenheit, was ich von dem unendlich vielen Neuen und Großen, das unser Europa bereits erzeugt hatte, als besonders bezeichnend anführen soll. Gerade die tausendjährige Geschichte von Byzanz liefert trotz allem den bündigsten Beweis, daß von Rom keine neuen Triebe zu gewärtigen waren.

Jedoch den Byzantinern fehlte die Auffrischung mit germanischem Blute, die vielleicht für Lindners These Voraussetzung ist.

Davon sogleich. Vorher haben wir die Frage zu beantworten, ob in den Zuständen des Gesamtreiches nicht doch „die untrüglichen Vorboten hoffnungslosen Siechtums" zu erkennen sind.

Lindner führt selbst eine ganze Reihe von Zügen an, die dem unbefangenen Leser eben das besagen müssen; ja, er formuliert selbst derartige Einzelurteile. S. 28: „Die Kultur war das Ergebnis der Abstumpfung, nicht eines kräftigen Wirkens lebensfrischer Triebe." S. 29: „Ihr (der Griechen) Geist war erschöpft." „Die geistige Kraft erlahmte aus Mangel an vorwärtsstrebenden (treibenden?) Aufgaben." „Der Geist entfloh, und nur die Hülle blieb."

Ich will die Einzelschilderung des geistigen Lebens, die diesen Urteilen zugrunde liegt, nicht hersetzen: nur das eine. Lindner wiederholt die Erzählung von der mangelnden Befähigung der Alten für die Naturwissenschaften. Aber hatten nicht mindestens die Griechen sie einst in hohem Grade besessen? Wenn sie also geschwunden war: was ist der Schluß?

Noch auffallender ist der Mangel an Folgerichtigkeit in dem, was Lindner über die wirtschaftlichen Zustände berichtet. S. 20: „Der wirtschaftliche Rückgang begann bereits in der Friedenszeit unter den Antoninen." S. 25: „Der Rückgang der Städte." „Dabei machte sich eine eigentümliche Erscheinung bemerkbar: ein Teil der Staatsabgaben wurde in Naturalleistungen umgewandelt, wahrscheinlich eine Nachwirkung des Geldmangels." „Schließlich haben die Folgen dieser Art von Naturalwirtschaft zum Untergange der römischen Herrschaft im Westen geführt." Also doch das, ein innerer Vorgang, nicht die Kraft des germanischen Ansturms oder Handlungen der äußeren Politik? Wie aber ist das zu verstehen, „eine Erscheinung machte sich bemerkbar?" Das klingt wie ein meteorologischer Vorgang, das Folgende aber halb wie ein despotischer Akt.

Was man vermißt, ist die kausale, notwendige Verknüpfung der verschiedenen Erscheinungen, der politischen, der wirtschaftlichen und auch der auf dem geistigen Gebiet: fast scheint Lindner das grundsätzlich abzulehnen. Allein nur auf diesem Wege ließ sich dem Problem, ob irgend Aussicht auf Besserung war, mit Erfolg näher treten.

Ich meine, das römische Weltreich wie jeder nicht auf genügend breiter nationaler Basis ruhende Staat, trug den Keim seines Unterganges in sich. Es konnte die Kräfte des Staatskörpers zu dem Zwecke äußerer Verteidigung noch einmal zusammenraffen: allein, daß das eine innere Gesundung erst recht unmöglich machte, hat schon Karl Hegel in seiner klassischen Geschichte der italienischen Städteverfassung nachgewiesen.

Überhaupt ist interessant, wie niedrig Lindner im Grunde die politischen Dinge zu bewerten scheint. Im

Vorwort erklärt er zwar den Staat für „die wichtigste von allen Lebensformen", „weil er die dauerndste und höchste, mächtigste und zwingendste Gemeinsamkeit darstellt, innerhalb deren erst die anderen Tätigkeiten zu ihrer besonderen Ausbildung gelangen" (S. VII f.). Allein das ist mindestens nicht scharf genug: ohne den Staat können die „anderen Tätigkeiten" überhaupt gar nicht „zur Ausbildung gelangen!" So wenig wie Wein überhaupt sein kann ohne ein Gefäß, ihn aufzunehmen.

Darauf aber kommt es hier an! Das weiterbestehende Ostreich hat es gezeigt: flicken konnte man den alten Schlauch, neuen Wein jedoch vermochte er nicht mehr zu fassen.

Nun scheint Lindner, wie gesagt, zu meinen, es habe nur einer Beimischung frischen germanischen Blutes bedurft und eines friedlichen Nebeneinanderlebens von Germanen und Römern, das jedoch durch den Hunneneinbruch vereitelt worden sei. S. 97: „Das war von Anfang bis zu Ende die bedeutsame Wirkung der Hunnen, daß sie eine friedliche Entwicklung der Germanen in nachbarlicher Berührung mit den Römern unmöglich machten."

Das wäre also eine Zwischenfrage. Ich glaube nicht, daß dem Auftreten der Hunnen eine solche Bedeutung zukommt. Waren doch schon ganze Provinzen an die Germanen verloren gegangen. Die Hunnen haben dem im Osten stockenden Fluß der Völkerwanderung neuen Anstoß gegeben: das Römische Reich hätten die Germanen jedoch auch ohne sie zerstört.

Und nun zurück zur Hauptfrage.

Ohne Zweifel beruht das italienische Volkstum und damit das, was es geleistet hat, zu einem großen Teil auf einer sehr starken Beimischung germanischen Blutes zu dem der älteren Bevölkerung. Allein gar zu einfach tierzüchterisch darf man sich die Möglichkeit einer solchen Blutmischung in der Geschichte nicht vorstellen.

Die Bringer des frischen Blutes sind auch Träger neuer Ideen, eines fremden Ideenkomplexes.

Wiederum ist merkwürdig, wie Lindner — und darin liegt ein tiefer Gegensatz zu Schiller — dem Gedanken so wenig selbständigen Wert, historisch wirksame Kraft beizumessen scheint, dem, was Ranke die Ideen nannte, im Gegensatz zu den Trieben. Freilich Lindner definiert die Idee selbst als den Trieb, allgemein empfundene Bedürfnisse zu befriedigen (S. VII). „Was geschieht, geht demnach von den Ideen aus, die dem Bedürfnisse entspringen." Allein so richtig es sein mag, daß Ideen häufig einem Bedürfnisse entspringen — der Wunsch der Vater des Gedankens —, so heißt es doch Wille und Vorstellung in eins verschmelzen wollen, wenn man die Idee für einen Trieb erklärt.

Es gab damals eine politische Gedankenwelt, völlig von der des Imperiums und seiner Völker verschieden, nach der hier niemand ein Bedürfnis empfand. Und auch von den Trägern jener Gedanken war sich keiner des Triebs bewußt, sie etwa in das Römische Reich verpflanzen zu wollen. Sie war ja noch viel zu wenig entwickelt, zu wenig in ein System gebracht: hat doch deshalb noch tausend Jahre später das Römische Recht einen so glänzenden Revanchezug gegen sie ausführen können. Dennoch ist sie mit den Germanen in das Reich gewandert. Es ist ausgeschlossen, daß der römische Staat aus sich heraus irgendwie den modernen Staat „entwickelt" hätte. Die alte Form des öffentlichen Lebens mußte daher erst zerbrochen und vollständig bei Seite geräumt werden. Dabei pflegt es nicht ohne Zerstörungen abzugehen. Gerade, weil eine Radikalkur ausgehen konnte nur von einem Volke, dem die bisher im Orbis erreichte Kultur eine fremde, unverstandene war, konnten diese Zerstörungen nicht anders als ebenfalls radikal ausfallen.

Das germanische politische System aber ist die Grundlage geworden, auf der unsere Kultur ruht Nur ihm haben wir es zu verdanken, wenn wir, um noch einmal mit Schiller zu reden, „Freiheit mit Ordnung, Ruhe mit Tätigkeit, Mannigfaltigkeit mit Übereinstimmung wohltätig zu verbinden" uns freuen dürfen.

Sollte nun trotz aller Meinungsverschiedenheit über die Gründe und Ursachen darin wenigstens Übereinstimmung herrschen, daß das Ende, das tatsächlich erreicht ist, nur auf diesem Wege, auf dem es erreicht worden ist, sich erreichen ließ, so liegt freilich die Gefahr nahe, für Ende Endzweck zu substituieren und zu meinen, daß das erreichte Ziel auch das richtige und daher von vornherein erstrebenswerte Ziel gewesen sei.

Darin liegt immerhin ein Problem, über das der Historiker sich klar werden muß. Wie soll er urteilen — und das muß er doch —, wenn er sich nicht eine ganz bestimmte Anschauung darüber gebildet hat, inwiefern die von den historischen Persönlichkeiten und Völkern erstrebten Endzwecke „richtige" waren? So hat es auch Ranke gemacht: danach, ob die von seinen Päpsten, preußischen, französischen Königen verfolgten Zwecke nach seinem Urteil für das Prinzip oder den Staat, den sie vertraten, die richtigen waren, bemißt er diese Männer. Von den vielen zeitlich, örtlich, persönlich begrenzten Endzwecken ist aber nur ein Schritt zur Statuierung eines allgemeinen, der darum freilich noch lange kein metaphysischer zu sein braucht.

Rettung vor der gefürchteten „Subjektivität" leuchtet uns also auch hier nicht.

Warum aber soll die Geschichtschreibung auch „objektiv" sein? Sie soll wahr sein. Die Wahrheit aber ist zu einem großen Teile subjektiv.

Hoffentlich erscheinen weitere Bände von Lindners Weltgeschichte bald.[1]) Sie werden ohne Zweifel, wie der vorliegende, das wissenschaftliche Interesse in hohem Maße wachrufen und wieder Anlaß geben zur Diskussion wichtiger Fragen teils theoretischer, teils praktischer Natur.

Jena, Juli 1905.

F. Keutgen.

[1]) Der 2. und 3. Band sind inzwischen erschienen.

Johann Karl Bertram Stüve.[1])

Von G. Winter.

Das alte westfälische, später zum Königreich Hannover geschlagene, gegenwärtig einen preußischen Regierungsbezirk bildende Bistum und Fürstentum Osnabrück hat durch die Bedeutung und Eigenart seiner Entwicklung von jeher die allgemeine Aufmerksamkeit, nicht nur die der Lokalhistoriker, auf sich gezogen. Ja, man darf sagen, daß infolgedessen die Osnabrücker Lokalforschung mehr als einmal in bestimmender Weise auf die deutsche Geschichtschreibung im allgemeinen eingewirkt hat

Der Grund hiervon ist nicht nur das hohe Alter dieses von Karl dem Großen als ältestes aller sächsischen gegründeten Bistums, das vor einem Jahre die elfhundertjährige Jubelfeier eines seiner Gymnasien, welches aus der bei der Gründung des Stifts eingerichteten Domschule hervorgegangen ist, feiern konnte; er liegt auch nicht nur in der Tatsache, daß sich hier auf altsächsischem Boden die ursprünglichsten bäuerlichen Zustände mit einer unvergleichlichen Zähigkeit bis in moderne Tage erhalten haben, so daß Justus Möser das Verständnis der ältesten Zeiten sächsischer Kultur recht eigentlich aus den bis zu seiner Zeit erhaltenen Überresten erschließen konnte; er liegt vielmehr auch in der ganz eigentümlichen und völlig singulären Einrichtung, welche diesem Bistum und ihm allein durch den westfälischen Frieden verliehen wurde, jener Einrichtung, nach der in diesem Fürstentum, dessen Bevölkerung aus Katholiken und Protestanten zu ungefähr gleichen Teilen gemischt war, immer abwechselnd ein vom Kapitel des Doms gewählter katholischer Bischof und ein ebenfalls, aber nur aus Mitgliedern des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses gewählter, evangelischer Landesherr die Regierung führen sollte.

Die dadurch herbeigeführten, jeder Analogie spottenden, zum Teil geradezu monströsen Zustände, die wunderlichste Ausgeburt der verwickelten Verhandlungen von Münster und Osnabrück, haben immer wieder die Forschung zur Erklärung ihrer eigentümlichen Genesis herausgefordert und haben zugleich auf die aus uralten und völlig modernen Elementen gemischte Eigenart der Bevölkerung des Landes ihren bestimmenden Einfluß ausgeübt. Wesen und Charakter der in der Geschichte des Landes hervorragendsten Männer sind nur aus der Eigenart dieser Geschichte völlig zu verstehen.

Dies gilt ganz besonders für die beiden hervorragenden Männer, welche am meisten dazu beigetragen haben, den Ruf des Fürstentums weit über dessen Grenzen hinaus zu begründen: für Justus Möser und Johann Karl Bertram Stüve: beide zugleich Geschichtschreiber und Staatsmänner von ganz ausgesprochener Eigenart, beide in keine Schablone der zeitgenössischen Strömungen passend, beide ausgesprochene Individualitäten echt westfälischer Eigenart mit jener eigentümlichen Beimischung spezifisch Osnabrücker Art, die ihren Charakter erst völlig verstehen läßt, dabei beide anregend und einflußreich weit über die Grenzen ihrer Heimat hinaus: beide groß in ihrer Beschränkung auf die engere Heimat und gerade dadurch weithin wirkend auf die Allgemeinheit.

[1]) Johann Karl Bertram Stüve. Nach Briefen und persönlichen Erinnerungen von Gustav Stüve. 2 Bände. Hannover und Leipzig 1900.

Justus Möser ist als Historiker nie etwas anderes gewesen, als der Geschichtschreiber des Fürstentums Osnabrück, und doch kann man eben seine Geschichte dieses Fürstentums als epochemachend in der Entwicklung der allgemeinen deutschen Geschichtschreibung des 18. Jahrhunderts betrachten; sie ist recht eigentlich Grundlage und Ausgangspunkt der neueren verfassungsgeschichtlichen Richtung in der Geschichtschreibung geworden. Als Beamter zugleich Staatsbeamter und Syndikus der ständisch organisierten Ritterschaft spiegelt er uns hier gleichsam persönlich die ganze sonderbare Eigenart des staatlichen Gemeinwesens wieder, aus dessen liebevollem Studium ihm eine allgemeingeschichtliche und soziale Gesamtauffassung erwuchs, die, tief in der Vergangenheit wurzelnd, aus dieser heraus historische, national-ökonomische und soziale Probleme aufwarf, die, wie viele der in den patriotischen Phantasien behandelten, den Leser der Gegenwart durchaus modern anmuten und in den Versuchen ihrer Lösung ihrer Zeit nicht unbeträchtlich vorauseilt sind. Die Folge war, daß sich die Geschichte der deutschen Geschichtschreibung immer und immer wieder mit großer Vorliebe mit diesem merkwürdigen Manne beschäftigt hat. Ihr Urteil über seine Bedeutung als Schriftsteller und Staatsbeamter war und ist ein völlig übereinstimmend günstiges.

Eine ganz ähnliche Stellung nimmt sein Nachfolger und Fortsetzer als Geschichtschreiber des Fürstentums Osnabrück, Johann Karl Bertram Stüve, ein. Aber nicht ganz so übereinstimmend, sondern mannigfach geteilt und schwankend waren die Urteile seiner Zeitgenossen wie der Nachlebenden, nicht zwar über seine historiographische, wohl aber über seine staatsmännische Wirksamkeit. Darin zwar stimmten und stimmen alle Urteilsfähigen überein, daß dieser Wirksamkeit eine hervorragende Bedeutung in der Entwicklungsgeschichte der politischen Ideen des 19. Jahrhunderts zukommt. Aber in der Beurteilung dieser Wirksamkeit im einzelnen ist noch heut ein gewisses Schwanken vorherrschend. Ganz gewiß liegt das nicht an Stüve und an seiner Wirksamkeit: vielmehr ist er eine in sich ebenso geschlossene, einheitliche und stets sich selbst gleiche Persönlichkeit gewesen, wie sein großer Vorgänger Möser. Aber inmitten des Kampfes entgegengesetzter Doktrinen und Weltanschauungen auf einen hervorragenden, diesem Kampfe besonders ausgesetzten Posten als Märzminister des Königreichs Hannover gestellt, mußte er entgegengesetzte Urteile noch immer im Kampf miteinander begriffener politischer Doktrinen umsomehr herausfordern, als er auf keine dieser Doktrinen eingeschworen war, sondern, unbeirrt von ihnen, seines eigenen, selbständigen Weges dahinging. Denn eben darin wird man das Eigentümliche seiner Auffassung und staatsmännischen Tätigkeit erkennen müssen, daß er, ein treuer Erforscher und Hüter des historisch gewordenen, des geschichtlichen Rechtes, ein Feind alles Doktrinarismus und Bureaukratismus war, daß er das Wesen der auch von ihm in hohem Maße hochgehaltenen Volksfreiheit weit weniger in schriftlichen Verfassungsparagraphen und in einer aus den Grundsätzen abstrakter Vernunft gefolgerten theoretischen oder gar revolutionären Neubegründung staatlicher Institute, sondern in der organischen Fortbildung des Bestehenden, in einer besonnenen, am bestehenden Rechte festhaltenden Reform sah, deren Wesen ihm weit mehr in einer lebendigen Teilnahme des Volkes

an der praktischen Arbeit der Selbstverwaltung, als in systematisch entworfenen Konstitutionen zu liegen schien.

Von diesem Standpunkte aus war er ein energischer Verteidiger der Volksfreiheit in dem Sinne, in dem er sie auffaßte, gegen Beamtenwillkür und absolutistische Gelüste, wurde er der Begründer der Freiheit des Bauernstandes von den unerträglichen grundherrlichen Lasten, mit denen er überbürdet war; von diesem Standpunkte aus war er der mannhafteste und erfolgreichste Verteidiger des vom Könige Ernst August im Jahre 1837 durch einen Rechtsbruch beseitigten Staatsgrundgesetzes, erlangte dadurch in weitesten Kreisen dieselben Sympathien und denselben Ruhm wie die „Göttinger Sieben" und erschien so jahrelang als freisinniger Führer der Opposition gegen die Willkürherrschaft der Krone. Nach all dem konnte es scheinen, als wenn er in dem politischen Gegensatze des Konservatismus und Liberalismus ein Vertreter und Führer des letzteren sei; seine Ernennung zum Märzminister von 1848 konnte diese Auffassung zu bestätigen scheinen. Und doch war er im Grunde eine konservative Natur, nur weitab von den reaktionären Tendenzen des Konservatismus jener Tage. Ebenso weit wie von diesen realtionären Tendenzen aber war er von den vulgären Theorien des doktrinären Liberalismus entfernt, dessen nivellierende Tendenzen seiner konsequent historischen Natur in hohem Grade zuwider waren. So geschah ihm, was selbständigen, in keine der jeweilig herrschenden Schablonen passenden Naturen so häufig begegnet: er enttäuschte beide miteinander ringende Parteien. Wenn er trotzdem als einzelne Persönlichkeit der Mittelpunkt des aktiven politischen Lebens Jahre hindurch gewesen und geblieben ist, wenn er trotz der Mißerfolge, welche er in seiner deutschen Politik gerade infolge seines starren Festhaltens an dem Rechtsstandpunkte und infolge seiner daraus sich ergebenden unverrückbaren Überzeugung von der Notwendigkeit des Verbleibens Österreichs in dem zu begründenden Reichsverbande zu verzeichnen hatte, allgemein als der bedeutendste Märzminister betrachtet wurde und in seinem engeren Vaterlande allezeit eine hochangesehene Stellung behauptete, so ist das der deutlichste Beweis für das allgemeine unbedingte Vertrauen zu seiner durch nichts zu beirrenden Rechtlichkeit und Charakterfestigkeit, die er in gleich hohem Maße nach oben wie nach unten hin bewährte. Mochten im übrigen Deutschland, namentlich gegenüber seiner Haltung in der Frage der Begründung eines engeren Bundes unter Preußens Führung, des Dreikönigsbündnisses usw., die Meinungen über ihn noch so geteilt sein: in Hannover hielten nach wie vor die Besten des Volkes zu ihm und erblickten in ihm den sicheren Hort eines auf festen Rechtsgrundlagen beruhenden staatlichen Lebens. Vor allem aber hat ihm der hannoversche Bauernstand, der ihm die Befreiung von unerträglichen grundherrlichen Lasten und festen Schutz gegen die Übergriffe des Adels verdankte, sein Leben lang und über seinen Tod hinaus ebenso treue, oft in rührenden Zügen sich äußernde Dankbarkeit bewahrt, wie seine von ihm so geliebte Vaterstadt Osnabrück, deren erfolgreichster Bürgermeister er lange Zeit war, als deren getreuer Sohn er sich allzeit fühlte und bewährte, auch in der Zeit, da er in der verantwortlichsten staatlichen Stellung wirkte. Man kann direkt sagen, daß er sein Leben lang sich mehr als Osnabrücker, denn als Hannoveraner gefühlt hat, daß er sich immer der Eigenart der engeren, erst seit wenigen Jahrzehnten zum Königreich Hannover gehörigen Vaterstadt bewußt geblieben ist.

Aus dieser seiner und der Eigenart seiner Heimat heraus allein ist sein staatsmännisches wie schriftstellerisches Wirken ganz und voll zu verstehen; aus ihr ergibt sich auch ebenso das hohe Interesse wie die Schwierigkeit, eine das innerste Wesen dieser durchaus eigenartigen Persönlichkeit erfassende Biographie über ihn zu schreiben.

Kein zweiter vielleicht war und ist zu dieser ebenso schönen und dankbaren wie schwierigen Aufgabe in gleichem Maße geeignet und berufen, wie der Mann, der diese Lösung tatsächlich in die Hand genommen hat: sein Neffe und in vielem Betracht ihm auch Geistes- und Seelenverwandter, der frühere Osnabrücker Regierungspräsident, Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Dr. Gustav Stüve, dem wir die erste umfassende Biographie des seltenen Mannes verdanken. Wohl besaßen wir schon, von kleineren biographischen Versuchen und Beiträgen und von den Charakteristiken in größeren Geschichtswerken über die Geschichte des Königreichs Hannover abgesehen, eine eingehende historische Würdigung seines staatsmännischen und schriftstellerischen Wirkens aus der kundigen Feder F. Frensdorffs[1]); allein das volle psychologische Verständnis der Eigenart seiner ganzen Persönlichkeit hat uns doch erst der nahe Verwandte und gründliche Kenner seines ganzen Geistes- und Seelenlebens enthüllt. Er konnte sich dabei nicht nur auf eine Fülle persönlicher Erinnerungen, sondern auch auf die freilich nur für einzelne Perioden und Beziehungen seines politischen Lebens vorhandenen memoirenartigen Aufzeichnungen seines Oheims, vor allem aber auf dessen sehr umfangreichen Briefwechsel stützen, von dem namentlich die mit seinem Jugendfreunde Frommann gewechselten Briefe aus den Jahren 1818 bis 1872, welche 45 fingerstarke Konvolute umfassen, sich als eine der reichsten Quellen für die Erkenntnis seiner Persönlichkeit erwiesen haben. Denn sie sind es vor allem, die, oft in langen wörtlichen Auszügen, der Darstellung des Verfassers ihren ganz eigenartigen und persönlichen Reiz verleihen, da Stüve in diesem, über ein halbes Jahrhundert mit großer Regelmäßigkeit geführten Briefwechsel, an dem er fast täglich schrieb, um sein Herz dem Freunde auszuschütten, die innersten Regungen seines persönlichen Lebens wie seines staatsmännischen und wissenschaftlichen Wirkens mit rückhaltloser Offenheit dargelegt hat. Wie viel Material zum Verständnis von Stüves Persönlichkeit wie zur Bereicherung unserer Kenntnis der Zeitgeschichte neben diesem auch der Briefwechsel Stüves mit verschiedenen anderen Persönlichkeiten, die ihm nahe standen, enthält, hat die Veröffentlichung der Korrespondenz Stüves mit Detmold, die wir demselben Verfasser verdanken[2]), zur Genüge gezeigt. Namentlich die auf die deutsche Politik Stüves bezüglichen Partien der Biographie haben durch diese weitere Publikation noch mannigfache erwünschte Bereicherung und Ergänzung erfahren und uns einen neuen Beweis von der unvergleichlichen Arbeitskraft und Vielseitigkeit des seltenen Mannes gegeben, für die schon die von Bär und Runge

[1]) Preußische Jahrbücher. Band XXX, XXXI, XXXII.

[2]) Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848 bis 1850, herausgegeben von Gustav Stüve mit Einleitung von Georg Kaufmann. Hannover und Leipzig. 1903. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 13.)

gebotene Zusammenstellung seiner schriftstellerischen Leistungen auf historischem, politischem und sozialem Gebiete ein erstaunlich umfassendes Denkmal geliefert hat.[1])

Mit Recht beginnt der Verfasser, selbst ein Abkömmling der alten Osnabrücker Familie, seine Darstellung mit einer kurzen Geschichte dieser Familie, die naturgemäß auf den Mann, dessen Leben er schildern will, in mehr als einer Beziehung bestimmend eingewirkt hat. Die Tradition dieser Familie reicht bis zum Jahre 1585 zurück, und eine ganze Reihe ihrer Mitglieder hat eine hervorragende Rolle in der Geschichte der Vaterstadt und des Osnabrücker Landes gespielt. Der Großvater des Märzministers, Johann Eberhard, ist der Verfasser einer „Beschreibung und Geschichte des Stiftes Osnabrück", sein Vater Heinrich David war Bürgermeister der Stadt während der schweren Zeiten der französischen Fremdherrschaft und hat sich in der Verwirrung dieser Jahre die größten Verdienste um sie erworben. Die Mutter Johann Carl Bertrams, der er sein Leben lang die innigste Liebe und Verehrung gewidmet hat, war anfangs wenig mit ihm zufrieden; der am 4. März 1798 geborene Knabe war ihr zu mutwillig und leichtsinnig. Ihre Briefe aus des Knaben Jugendjahren sind sehr interessant und lassen die allmähliche, sich nach und nach immer erfreulicher und hoffnungsvoller gestaltende Geistesentwicklung des Sohnes in ihren einzelnen Phasen deutlich erkennen. Nachdem in Bernhard Rudolf Abeken das Ratsgymnasium einen ungemein tüchtigen und gelehrten Lehrer erhalten hatte, dem Stüve namentlich seine treffliche philologische Vorbildung verdankte, entwickelten sich seine Fähigkeiten bald in reichstem Maße, so daß er das Gymnasium im Jahre 1817 mit einem geradezu glänzenden Abgangszeugnis verlassen konnte, in welchem die Hoffnungen, welche er für seine Zukunft erweckte, einen fast prophetischen Ausdruck gefunden haben. In Berlin, wo er dann zuerst studierte und alsbald ein eifriger Schüler Savignys wurde, schloß er seine Freundschaft fürs Leben mit Frommann; hier schloß er sich auch der jungen burschenschaftlichen Bewegung an, zu deren Begründern er gehörte; doch vertrat er in ihr die gemäßigtere Richtung, welche gegenüber unklaren Ideen die historische Entwicklung nachdrücklich betonte. Er war daher u. a. mit der Art der Feier des Wartburgfestes wenig einverstanden. Schon damals hatte er, auf dessen Charakterentwicklung vor allem Schleiermacher nachhaltigen Einfluß gewann, eine sehr strenge Lebensauffassung sich angeeignet, die in den aus jener Zeit erhaltenen Briefen schon mit einer für sein Alter bemerkenswerten Klarheit zutage trat. Von Berlin siedelte er dann nach der Universität Göttingen über und trat auch hier alsbald in nähere Beziehungen zu dem hervorragendsten Vertreter der historischen Rechtsschule, Eichhorn. Als Ideal schwebte ihm damals die akademische Lehrtätigkeit vor, auf die er aber schweren Herzens mit ausgeprägtem Pflichtgefühl verzichtete, um seiner durch den Tod des ältesten Bruders und des Schwagers vereinsamten Mutter eine Stütze zu sein. Sehr erregt und erschüttert wurde er damals durch die Karlsbader Beschlüsse, unter deren Demagogenverfolgungen mehrere seiner Berliner Freunde zu leiden hatten. Schon damals tritt seine eigenartige politische Auffassung deutlich zutage, indem er mit gleicher Entschiedenheit sich gegen die „Obfluranten" auf der einen, wie gegen diejenigen, welche einen Staat nach bloßen Theorien zu modeln strebten, auf der anderen Seite erklärte und positiv für eine Reform auf historischer Grundlage eintrat. Als diese notwendige Grundlage zu der Reform bezeichnet er „das Geschichtliche, das, vom Gegebenen ausgehend, nach dem Grundsatze, Staat und Recht sei nur eine Form des Erscheinens der Eigentümlichkeit des Volkes, den Bedürfnissen der Zeit gehorchend, das Notwendige zu entwickeln sucht." Von diesem Standpunkte aus hielt er schon damals eine tüchtige Gemeindeverfassung für wichtiger als eine Repräsentation, weil sie das Volk viel unmittelbarer zur Mitwirkung an den Staatsgeschäften führe, als wenn von Tausenden einer auf den Landtag gehe. Bei seiner im März 1820 egregia cum laude erfolgten Doktorpromotion trug Eichhorn ins Universitätsalbum die Worte ein: „Magnam is de se spem excitaverat". Stüve entschied sich jetzt dafür, sich in Osnabrück der Advokatur zu widmen, deren rein praktisch-juristische Seite ihn aber nur insoweit befriedigte, als sie auf allgemeinere Verhältnisse bezogen werden konnte; von vornherein gingen neben ihr eifrige historische Studien einher, zu denen die ihm vom Rate der Stadt aufgetragene Ordnung des städtischen Archivs mannigfache willkommene Anregung bot. Von entscheidender Bedeutung wurde es dann für ihn, daß der Landdrost von Bar seine historische Begabung sehr bald erkannte und ihm die Herausgabe des von Möser hinterlassenen Manuskripts zum dritten Bande seiner Geschichte des Hochstifts Osnabrück übertrug, die dann schon im Jahre 1823 erschien. Auch seine zweite wissenschaftliche Aufgabe war die Vollendung eines von andern, von seinem verstorbenen Bruder Ernst und von Friderici begonnenen Werkes, einer Geschichte der Stadt Osnabrück, die 1826 erschien. Schon vorher aber war er von seiner Vaterstadt zu ihrem Vertreter in der zweiten Kammer ernannt worden, in die er am 21. Februar 1824 zum ersten Male eingetreten war und damit neben seiner beruflichen und wissenschaftlichen auch seine politisch-staatsmännische Wirksamkeit begonnen hatte. Sehr schnell überwand er hier seine anfängliche Schüchternheit als Redner und wußte sich bald Ansehen und Anerkennung zu erringen. In dieser Zeit begann er auch mit seiner populär-schriftstellerischen Tätigkeit, deren erste Frucht ein im Osnabrücker Kalender veröffentlichter Aufsatz: „Über die Lebensart unserer Vorfahren" war. Vor allem aber vertiefte er sich in seinen Studien (Cicero, Grotius, Thuanus) wie in seiner praktischen Tätigkeit in das Problem der Emanzipation des Bauernstandes. Doch erlebte er inmitten dieser eifrigen, vielseitigen und ihn voll befriedigenden Tätigkeit auch manche schwere Betrübnis und Enttäuschung. Durch den 1826 erfolgten Tod seiner innig geliebten Mutter aufs tiefste erschüttert, wurde er ein Jahr darauf um eine seiner liebsten Hoffnungen betrogen, als er 1827 nach dem Tode des Stadtrichters Ehmbsen nicht zu dessen Nachfolger ernannt wurde. Um so eifriger vertiefte er sich nach einem Besuche bei Frommann in Jena, der ihm auch die persönliche Bekanntschaft Goethes vermittelte, in seine historisch-politischen Studien und Arbeiten, aus denen er mehr und mehr jene Grundanschauung gewann, die er am 9. März 1828 in einem Briefe an Frommann in den Worten ausspricht: sein nun gewonnener Grundsatz sei, „niemals etwas Bestehendes zu verachten, als bis man weiß, was an dessen Stelle stehen soll. . . Was nützen soll, muß positiv sein, und

[1]) Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, Band 23, Seite 1 bis 56

jedes wahre Bedürfnis ist positiv". Als die drei notwendigsten Punkte bezeichnet er: Befreiung von Grund und Boden, Ordnung des Gemeindewesens, Herstellung eines einheitlichen Staatshaushalts unter Beseitigung der Trennung von Domänen und Landeskasse. Alles andere sei Beiwerk, das sich von selbst bessern werde, „wenn diese Grundlagen des Staates, nämlich Fürst, Volk und Adel zu einander in richtiges Verhältnis gestellt sind. Zur Befreiung des Grundeigentums verlange ich vorerst nichts als Ablöslichkeit der Renten." Aufmerksam verfolgte er die von Rumpf herausgegebenen Verhandlungen der preußischen Landtage. Er findet in ihnen 1. eine spekulative Richtung, weil man die Stände auf Legislatur verweise und sie bloß beraten lasse, 2. eine durchaus verschiedene Lage des Streits zwischen Volk und Adel.

Sehr interessant sind seine Bedenken darüber, inwieweit man überhaupt an dem Bestehenden, historisch Gewordenen rütteln dürfe, „wenn ein Zustand, der ursprünglich angemessen war, durch Ausfallen wesentlicher Teile und Einrücken durchaus verschiedener unnatürlich geworden. Mein Wunsch ist nur, dem Staate wieder die Gemeinde zur Grundlage zu geben. Es bedarf keiner allgemeinen Prinzipien, sondern das Bedürfnis muß uns leiten. Sollten wir verdammt sein, uns ewig im Unpassenden zu quälen, weil es einmal so geworden ist? Mein Lieblingsgedanke ist, daß Freiheit unser Erb- und Geburtsrecht sei. Diese Freiheit ist nun in den Gemeinden geblieben, insofern sie in der Form beruht. Aber die Ausübung ist den Ständen allein verblieben!"

Mit solchen Grundanschauungen tritt er zuerst am 16. Februar 1829 mit selbständigen Anträgen in der Ständeversammlung hervor, die alsbald die Ablösbarkeit der gutsherrlichen Lasten und die Klarstellung der neben den Steuern auf dem Lande ruhenden Lasten verlangen. Der erste Antrag wurde in der zweiten Kammer einstimmig angenommen, aber in der ersten abgelehnt; der zweite wurde als zu bedenklich selbst in der zweiten Kammer mit 26 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Über den ersten, am Widerspruch der ersten Kammer gescheiterten Antrag über die Lasten des Grundeigentums arbeitete Stüve alsdann in Osnabrück eine Schrift aus, worin er gerade aus dem historischen Rechte die Berechtigung zu einem gesetzgeberischen Vorgehen herleitete; sie erschien 1830 unter dem Titel: „Über die Lasten des Grundeigentums und die Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover". Die Schrift hatte namentlich bei den Bauern eine sehr große Wirkung, wurde aber von der Regierung völlig ignoriert. Die Partei der geheimen Kanzlei brachte vielmehr, um Stüves Antrag zu beseitigen, einen abgeschwächten Konkurrenzantrag ein. Stüve, der auch für diesen abgeschwächten, dann tatsächlich angenommenen Antrag stimmte, wurde jetzt Führer der Opposition, erklärte sich aber gleichwohl von vornherein gegen den „hohlen Liberalismus", der eben jetzt nach der Julirevolution überall im Vordringen begriffen sei. Er schrieb am 3. September an Frommann: „Das Schlimmste ist, daß die Leute meist gar nicht daran denken, daß wir uns nun gegen den Liberalismus zu verteidigen haben, wie vorher gegen den Absolutismus" und am 9.: „Mein Entschluß ist gewonnen; ich werde als Widersacher alles Ausländischen und mit lauter Forderung deutscher Gesinnung auftreten, die unteren Klassen möglichst zu erleichtern und so die Masse zu gewinnen suchen". Als seine Partei bezeichnet er die, die, die Prinzipien festhaltend, jene beschwerlichen Außenwerke abbrechen, dem Baume die ungesunden halb und ganz dürren Äste nehmen will, damit er desto kräftiger wieder austreiben kann.

Mit diesen Grundsätzen, die ihm in der Tat als Richtschnur für sein ganzes Leben gedient haben, und mit diesem Beginn seiner bewußt in ganz bestimmte Grenzen eingeschlossenen Reformarbeit ist der Knoten seiner ganzen späteren Wirksamkeit geschürzt. Wie jetzt, so hat er auch später durch die besonnenen, aber doch die Privatinteressen des grundbesitzenden Adels zunächst verletzenden Reformen erst diesen Adel und die ganze reaktionäre Partei, endlich auch den reaktionär gesinnten König gegen sich aufgebracht, während er auf der andern Seite sich der mächtigen Unterstützung des Liberalismus, von dessen zukunftsreicher Bewegung er nur die Schattenseiten sah, mehr oder weniger beraubte.

Zunächst suchte er selbst sich über die grundlegenden Ideen der von ihm angestrebten Reform in Verfassung und Verwaltung klar zu werden. Es geschah in der Schrift „Über die gegenwärtige Lage des Königreichs Hannover", die gleichsam sein Reformprogramm enthält. Er mußte erleben, daß ihr zunächst das Imprimatur verweigert wurde; erst nach längerem Zögern wurde es ihm dann doch erteilt, so daß die Schrift, die großes und berechtigtes Aufsehen erregte, 1832 erscheinen konnte. Wie wenig geschichtliche Berechtigung der an sich so historisch-konservativ gesinnte Mann der damaligen Gestalt des absoluten Fürstentums zuzugestehen geneigt war, zeigen seine vertraulichen Äußerungen aus jenen Tagen, unter denen folgende für ihn charakteristische aus einem Briefe an Frommann vom 3. November 1831 angeführt sei: „Aber am Ende sind wir auch nichts klüger, wenn auch gelehrter. Denn wenn wir von göttlichem Rechte faseln, so ist das doch ebenso dumm. Was mag wohl das göttliche Recht der Fürsten sein? Das usurpierte Amt, daraus der Amtmann am Ende den Herrn vertrieben! Und so liegt die Geschichte überall offen vor. Und es bleibt zur Basis dieses göttlichen Rechts gar nichts übrig, als zu sagen: Gott hat jenen Unfug zugelassen, also hat er ihn gewollt; und weil er ihn gewollt hat, so ist er göttliches Recht". Kurz nachdem er diese Worte niedergeschrieben hatte, wurde am 11. November der vom Könige genehmigte Entwurf eines Staatsgrundgesetzes verteilt, an dem Stüve vieles auszusetzen hatte, namentlich die Zusammensetzung der Kammer, in der die Regierung in Verbindung mit dem Adel alles, ohne diesen wenig oder nichts vermöge. Außerdem mißbilligte er die Unklarheit des Gesetzgebungsrechts der Stände und ihres Bewilligungsrechts. Stüve gehörte dann zu der Kommission zur Vorberatung des Entwurfs, die vom 15. November bis zum 14. Februar arbeitete. Hier tritt er alsbald wieder mit voller Energie für das Gemeindewesen und die Selbständigkeit der Selbstverwaltung ein. Sein Gedanke war, daß man den Adel, so lange er sich nicht der Gemeinde völlig anschließe, isolieren und so auf seine eigene Kraft oder Schwäche reduzieren müsse. Außerdem trat er für ein Zustimmungsrecht der Stände zu den Gesetzen statt des bisherigen Beirats ein und setzte diese Forderung in der Tat durch. Im ganzen kam dann ein leidliches Kompromiß zustande.

Für seine publizistische Wirksamkeit, die stets neben der praktischen herging, war es ihm sehr erwünscht, daß im Jahre 1832 die erste politische Zeitung in Hannover, die „Hannoversche Zeitung" begründet wurde, deren

Leitung Archivrat Dr. Pertz übernahm, mit dem er alsbald in nähere Beziehungen trat.

Am 11. März wurde endlich das Staatsgrundgesetz, um dessen Zustandekommen sich Stüve die größten Verdienste erworben hatte, von beiden Kammern angenommen, ebenso nach monatelangen Beratungen die in erster Linie auf seinen Ideen beruhende Ablösungsordnung. Wenige Tage nach der Annahme des Staatsgrundgesetzes schrieb Stüve an Frommann (15. März): „Der Gedanke: Es ist fertig! . . . Kann ich mir doch mit Wahrheit sagen, daß ich durch die Unbeugsamkeit meiner Ansicht und die ungeheure Anstrengung, mit der ich alle Extravaganz zusammengehalten, anfangs ohne Erfolg, dann immer mehr erreichend, das meiste habe tun können, um den Frieden zu erhalten, aus dem allein das hervorgehen konnte, was wir haben. Gott gebe Gedeihen".

Jetzt hoffte er, sich auch das Glück seines Lebens erringen zu können. Am 23. März 1833 reiste er zu seinem Freunde Frommann nach Jena, in dessen Schwester er seine Lebensgefährtin gefunden zu haben meinte. Aber er erfuhr eine schwere Enttäuschung. So hoch ihn seines Freundes Schwester, Alwine, schätzte, so mußte sie doch schweren Herzens seine Werbung zurückweisen. Frommann hatte ihm das vorher angedeutet, aber er hatte sich nicht abhalten lassen. Er hat diese Enttäuschung nie richtig überwinden können und ist sein Leben lang unverheiratet geblieben.

Er versuchte über dieses schmerzliche persönliche Erlebnis hinwegzukommen, indem er sich mit verdoppeltem Eifer in seine historisch-politischen Studien vertiefte, durch die seine Vorliebe für die Selbstverwaltung, seine Abneigung gegen jedes staatliche Reglementieren immer größer wurde. So schreibt er am 1. November 1833 an seinen Freund: „Eigentlich sollte das Gesetz und somit die ganze Regierung von oben sich nur einen gewissen Spielraum behalten und das Übrige gehen lassen. Finanzen, Militär, Rechtspflege in weitestem Sinne, dann einige bestimmte Polizeisachen: Straßenbau, Maß und Gewicht, Wasserbau, Medizinalwesen, Schulwesen; bei dem Übrigen nur allgemeine Aufsicht, Recht der Beschwerde und hie und da Anstalten zur Förderung, aber um Gottes willen kein beständiges Gängeln, was man doch nicht kann". Auf gewerblichem Gebiete ist er entschiedener Gegner der Gewerbefreiheit, aber ebenso entschiedener Gegner polizeilicher Willkür, der er sogar die völlige Gewerbefreiheit vorziehen würde.

Am 26. September 1833 erfolgte die Publikation des Staatsgrundgesetzes. Sie enthielt in 14 Punkten unbedeutende Abänderungen der Beschlüsse der Kammern, die aber in der Dankadresse der Stände akzeptiert wurden. Wenn sich der Nachfolger des Königs also später bei der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes darauf berief, daß dieses nicht auf einer Vereinbarung mit den Ständen beruhe, sondern vom König aus eigener Machtvollkommenheit erlassen sei und daher auch einseitig vom Nachfolger wieder aufgehoben werden könne, so ist diese Auffassung gegenüber diesem Tatbestande ohne allen Zweifel rechtlich unhaltbar.

Wie recht übrigens Stüve mit seiner Bekämpfung der Zusammensetzung der Kammern gehabt hatte, ergibt sich daraus, daß die nach dem Staatsgrundgesetz vorgenommenen Wahlen für die erste Kammer $^{5}/_{6}$, für die zweite $^{3}/_{4}$ besoldete Staatsbeamte ergaben.

Inzwischen war Stüve durch seine am 15. November erfolgte Wahl zum Bürgermeister seiner Vaterstadt Osnabrück ein neuer Wirkungskreis eröffnet und die ihm früher widerfahrene Enttäuschung wieder gut gemacht worden. Durch seine kommunale Wirksamkeit, in der er den dort herrschenden demokratischen Geist oft zu bekämpfen hatte, ist er noch mehr als früher zum Gegner der liberalen Zeitrichtung geworden.

Näher stand er dieser damals noch in seiner Auffassung der deutschen Frage, indem er für einen möglichst nahen Anschluß an Preußen eintrat und die Verdienste, die sich Preußen durch den Zollverein um die Vorbereitung der Einigung Deutschlands erworben hatte, warm anerkannte. In diesem Sinne schrieb er schon am 4. Februar 1833 an Frommann: „Wie Du schreibst, ist bei Euch der Anschluß an Preußen bald zu erwarten; Sachsen ist auch wohl der Sache nicht gar fern. Wir werden sicher so spät als möglich kommen, und doch ist dies Bedingung alles Besseren. In Österreich ist keine Kraft, die Deutschland beleben könnte. Österreich hat das Zerspalten des Reichs geschehen lassen. Preußen hat Deutschland wieder geschaffen„; und im März desselben Jahres: „Was Preußen angeht, so habe ich schon im Jahre 1830 während der Julitage geschrieben, durch die Handelsvereine werde sich die Revolution Deutschlands in Frieden entwickeln". In gleichem Sinne schreibt er drei Jahre später (20. Juli 1836): Man könne sich doch freuen, wie Großes für Deutschland doch schon geschehen sei, „zumal durch den preußischen Zollverein, der faktisch zehnmal mehr Einheit geschaffen hat als alles Haspeln des Bundestages". Vieles wäre für Hannover später anders und wohl besser geworden, wenn Stüve an dieser Hinneigung zu Preußen auch im Revolutionsjahre als hannoverscher Minister festgehalten hätte.

Für jetzt aber trat die deutsche Frage zunächst für ihn in den Hintergrund gegenüber der viel brennenderen, die im Jahre 1837 in seinem engeren Vaterlande sich erhob. Am 20. Juni 1837 starb Wilhelm IV. von England-Hannover. Die bisherige Vereinigung der beiden Staaten in der Person ihres Herrschers hatte damit ihr Ende erreicht. Noch bei Lebzeiten Wilhelms hatte man bemerkt, daß die reaktionäre Partei des Adels mit dem Thronfolger in nähere Beziehungen getreten war, von denen man sich für die Zukunft nichts Gutes versprach. Wie Recht man gehabt hatte, zeigte sich alsbald nach dem Thronwechsel. Über die unmittelbar folgenden Vorgänge, namentlich über die Adresse, in der schon eine Reihe von Mitgliedern der ersten Kammer die Verfassung gar nicht erwähnt wissen wollte, bieten die in dieser Stüve-Biographie verwerteten Berichte Stüves an den Osnabrücker Magistrat vom 28. und 29. Juni eine Fülle interessanter Einzelheiten und Beobachtungen, die unsere bisherige Kunde der Ereignisse in erwünschtester Weise ergänzen. Bekanntlich erfolgte alsbald eine Vertagung der Stände, die man mit Recht als ein Vorzeichen für eine Art von Staatsstreich betrachtete. Besorgt schreibt Stüve am 29. Juni an Frommann: „Ich will vom Grundgesetz nicht ablassen und eher meine ganze Stellung im Leben aufgeben. Brot werde ich auch dann noch wohl finden!" Sein ganzer konservativer und historischer Rechtssinn bäumte sich gegen den beabsichtigten Rechtsbruch auf, den mit allen rechtlichen Mitteln zu bekämpfen er von vornherein fest entschlossen war. Am 5. Juli schon erschien das verhängnisvolle Patent des neuen Königs Ernst August, in welchem er erklärte, er sei durch

das Staatsgrundgesetz weder formell noch materiell gebunden, dasselbe entspreche in mehreren Punkten nicht seinen Wünschen für das Wohl der getreuen Untertanen; er müsse daher weitere Entschließungen sorgfältiger Erwägung vorbehalten. Vergebens sprachen sich die auf das Staatsgrundgesetz verpflichteten Minister in gründlichen Deduktionen für dessen Gültigkeit aus, vergebens verfaßte Stüve eine eingehende Staatsschrift darüber: Der Freiherr von Schele, der Berater des neuen Königs, der nicht auf das Staatsgrundgesetz vereidigt war, suchte mit nur zu gutem Erfolge seinen königlichen Herrn zu einem radikaleren Vorgehen anzutreiben. Sehr indigniert war der König, als die Universität Göttingen Stüve, den er als Verfasser jener Staatsschrift gleichsam als seinen persönlichen Gegner betrachtete, als einen „auctor rerum patriarum gravis, propositi tenax" zum Ehrendoktor ernannte. Die sorgfältige Erwägung, die der König sich vorbehalten hatte, führte zu dem Patent vom 1. November 1837, welches das Staatsgrundgesetz von 1833 für erloschen erklärte und anordnete, daß den Ständen von 1819 ein neuer Verfassungsentwurf vorgelegt werden sollte.

Man kennt die tiefgehende Erregung, die dieser willkürliche Rechtsbruch im hannoverschen Lande hervorbrachte. Hat doch die mannhafte Tat der „Göttinger Sieben" in ganz Deutschland bewundernde Anerkennung gefunden. Liberale und die Konservativen vom Schlage Stüves fanden sich in der energischen Opposition gegen das Vorgehen des Königs zusammen. Stüve hat sie in unermüdlicher und mutiger Wirksamkeit stets vom Standpunkte der Heiligkeit des strengen Rechts geführt, von dem aus er von vornherein gegen jede Rebellion, für den Kampf nur mit gesetzlichen Mitteln energisch eintrat. Sehr charakteristisch ist in dieser Beziehung die Form, in welcher sich der Widerstand gegen die rechtswidrige Handlungsweise des Königs in Stüves von ihm geleiteter Vaterstadt vollzog. Der König verlangte von den Städten des Landes Huldigungsreverse. Darauf beschloß der Rat von Osnabrück, den verlangten Huldigungsrevers nur unter Vorbehalt des Eides auf das Staatsgrundgesetz und aller zur Verteidigung desselben zulässigen Schritte zu vollziehen (Beschluß vom 4. Dezember 1837). Da dieser Vorbehalt vom König für unzulässig erklärt wurde, wurde er im Reverse selbst weggelassen, aber in einem gleichzeitigen notariellen Protestakte und einer an die Regierung abgegebenen Erklärung wiederholt. Außerdem aber richtete man eine Beschwerde an die Bundesversammlung.

In dieser schweren Zeit, als der seinem Charakter und innerstem Wesen nach konservative Osnabrücker Bürgermeister in durch nichts zu beirrendem Festhalten an dem Rechtsstandpunkte zum Führer der Opposition gegen die Regierung seines Königs wurde und in dieser Opposition mit den ihm an sich wenig sympathischen Liberalen an einem Strange zog, hat er sich das durch seine agrarischen Reformbestrebungen bei den Bauern gewonnene Vertrauen bei dem besten Teile des hannoverschen Volkes für alle Zeiten gewonnen; in dieser Zeit hat er auch die lange Jahre hindurch fortdauernden nahen Beziehungen zu Detmold angeknüpft, die in dem Briefwechsel zwischen beiden einen so überaus anregenden und belehrenden Ausdruck gefunden haben.

Stüve verharrte zunächst in seinem passiven Widerstande. Unter seinem maßgebenden Einflusse lehnte die Stadt Osnabrück die Wahlen zu der zum 1. November berufenen Ständeversammlung ab; aber anderwärts wurde gewählt, worüber Stüve sehr entrüstet war. „Wenn Gott nicht ein Wunder an diesem miserablen Lande tut", so schrieb er am 13. Februar 1838 an seinen Freund Frommann, „so ist ihm nicht zu helfen". Mit welcher inneren Empörung mußte er es wahrnehmen, daß die alten, auf das Staatsgrundgesetz vereidigten Minister im Amte blieben! Dagegen erklärte sich am 25. Juni die zweite Kammer für inkompetent, worauf sie durch den König vertagt wurde. Vergeblich waren die eingeholten Gutachten der Juristenfakultäten von Heidelberg, Jena und Tübingen, die von Dahlmann veröffentlicht wurden. Der Bundestag versagte völlig. Das Land stand der verhängnisvollen Lage völlig ratlos gegenüber; Stüve aber blieb sich auch in seiner oppositionellen Haltung seines Gegensatzes zu den Doktrinen des Liberalismus bewußt: „Mein Ziel", so schrieb er an Frommann am 16. September 1839, „ist wesentlich Sammlung der Kräfte zum Rechten. Dafür ist schon jetzt gewirkt. Der Gegensatz dieses Prinzips gegen den Liberalismus besteht darin, daß ich Selbsttätigkeit in engen, sicher begrenzten und nur allmählich sich erweiternden Kreisen will, jener aber einer trüben Masse alles auf einmal preisgibt und sie dadurch immer wieder unterwirft, kraftlos macht." Aber der von ihm so energisch festgehaltene Weg des Rechts wurde durch das Verhalten des Königs immer schwerer zugänglich. Eine Verordnung vom 17. Januar 1840 bestimmte, daß die Gerichte über die verfassungsmäßige Entstehung vom König erlassener Verordnungen überhaupt nicht zu judizieren hätten, und das Oberappellationsgericht sprach den Gerichten ebenfalls die Befugnis zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit förmlich publizierter Gesetze ab.

Inmitten dieser Kämpfe schreibt Stüve 1840: „Ohne Preußen aber und gegen dessen Willen kann Deutschland sein Ziel nicht erreichen. Und Preußen kann nur groß sein, wenn es in Kraft und Reichtum geistigen Lebens den Völkern Deutschlands wahrhaft vorgeht." Der Zusammenhang zwischen den territorialen Vorgängen und den nationalen war ihm durch das Verhalten seiner Regierung wie des Bundesrats jetzt völlig gegenwärtig geworden.

Am 6. August 1840 erfolgte dann in Hannover die Publikation des neuen Landesverfassungsgesetzes. Stüve wurde alsbald in die neue Kammer gewählt, doch wußte die Regierung durch die exorbitantesten und chikanösesten Mittel seinen Eintritt in dieselbe zu verhindern, erreichte aber dadurch nur, daß die nun führerlose Opposition um so schroffer auftrat, gleichwohl aber die Mehrheit in der zweiten Kammer erlangte. Darauf erfolgte wiederum die Auflösung und die Anberaumung von Neuwahlen.

Zu diesen aus den immer trauriger sich gestaltenden Verfassungskämpfen ihm erwachsenden Sorgen kamen für Stüve dann noch die, welche ihm die sozialistischen und kommunistischen Ideen auf der einen, die konfessionellen Zwistigkeiten in seiner Vaterstadt auf der andern Seite bereiteten. Über die ersteren äußert er sich im Anschluß an Lorenz von Steins Buch über Sozialismus und Kommunismus folgendermaßen: „Diese Abstraktionen von Freiheit und Gleichheit führen in ihren Konsequenzen allerdings zu nichts Geringerem als zu utopischen Schwärmereien. Die Menschen haben allen Boden der Wirklich-

keit verloren und quälen sich nun von den ersten Grundlagen der Rechtsphilosophie aus, die Welt wieder zu gestalten, statt irgendwo an das Vorhandene anzuknüpfen und von da weiter zu bauen." Nicht minder unbequem aber wurden ihm als Bürgermeister von Osnabrück die konfessionellen Zwistigkeiten, die durch das am 2. Februar 1843 gefeierte Reformationsjubiläum an Schärfe gewonnen hatten.

Umsomehr suchte er seine Aufgabe in praktischer, kommunaler und sozialer Arbeit im kleinen, da ihm die Möglichkeit zu einer seinen Ideen entsprechenden Betätigung im großen fast völlig genommen war. Im Verein mit dem Kaplan Seling entfaltete er eine eifrige, auch schriftstellerische Tätigkeit im Osnabrücker Mäßigkeitsverein, für den er populäre Monatsblätter gründete, die zum großen Teil von ihm selbst geschrieben waren.

Da berief ihn die Wirkung der Pariser Februarrevolution, die sich auch in Hannover alsbald energisch geltend machte, auf einen größeren Schauplatz. Die Wirkung zeigte sich hier wie anderwärts in einer völligen Rat- und Kopflosigkeit der leitenden Kreise gegenüber der mächtigen Volksbewegung. Da war es nun sehr charakteristisch, daß, nachdem das bisherige Ministerium entlassen war, nicht nur die Opposition, sondern auch die Regierungskreise in der Berufung Stüves ins Ministerium die einzige Rettung sahen. Erhoffte die Opposition von ihm die Einführung umfassender Reformen, so glaubten auch seine bisherigen Gegner, daß er allein imstande sein werde, Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten. Das allgemeine Vertrauen, das er infolge seiner unantastbaren Rechtlichkeit genoß, trat jetzt in überwältigender Weise zutage. Er selbst hatte schon am 17. März ein Programm aufgestellt, dessen charakteristischer Grundgedanke war: Praktische Maßregeln, keine Prinzipien; aber von der Aussicht, Minister zu werden, war er zunächst keineswegs entzückt. Am 20. März schreibt er darüber an Detmold: „Um eines bitte ich Sie; es scheint dort ein Getreibe zu sein, wenigstens ist so was hierher geschrieben, ich solle Minister sein. Reden Sie doch um Gottes willen dagegen. Ich tauge nicht dazu, das weiß ich am besten. Ich verstehe es nicht, andere arbeiten zu lassen, und das ist die notwendige Kunst." Als ihm aber am folgenden Tage eine königliche Stafette seine Berufung ins Ministerium überbrachte, entschloß er sich doch aus Pflichtgefühl, sie anzunehmen. Er tat es, wie er Frommann schrieb, mit recht schwerem Herzen. „In solcher Zeit fühlt man, daß man einen Gott nötig hat, mit dem man sich beraten kann. Er ruft, also muß ich folgen."

Stüve hat in seiner handschriftlichen Biographie Lehzens ein prächtiges Bild der Verwirrung entworfen, unter der das Ministerium seine Tätigkeit begann. Das unter seinem Einfluß entworfene Programm brachte greifbare Sätze statt der Phrasen. Und alsbald zeigte er auch durch sein festes Auftreten gegenüber einem in Hildesheim ausgebrochenen Aufruhr, daß sich die konservativen Elemente nicht getäuscht hatten, wenn sie von ihm vor allem Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung erwarteten. Es folgte dann eine Reihe besonnener Reformen, deren sich in gleichem Maße kein anderes deutsches Land rühmen konnte. Er selbst äußerte sich über diese von ihm durchgeführte Reformgesetzgebung am 23. Juni: „Damit ist eine ungeheure Veränderung in unserem Lande besiegelt. Der Adel ist ab und tot, die erste Kammer allerdings auf Stände und wesentlich auf Grundeigentum basiert, aber der Adel ist nur noch etwas, sofern er durch das Volk es werden kann. Mir geht es fast zu weit; es ist aber die notwendige Folge dieser Zeit. Dazu sind die Exemtionen weg, der privilegierte Gerichtsstand weg, den Kirchengemeinden ein Wahlrecht und freie Verwaltung gegeben, damit das Konsistorialwesen gebrochen. Die Untertanen können wieder Schutz bei den Gerichten finden statt der beliebten Administration. Das Jagdrecht wird ablöslich"; und am 6. Juli: „Es ist ein Großes erreicht; denn trotz Wühlerei und Geschrei haben wir den Staat auf neue Grundlagen gebracht, und zwar in völlig gesetzlicher Weise unter Zustimmung derer selbst, die ihre Vorzüge zum Opfer bringen mußten."

Stüve, dessen Geist das Ministerium beherrschte, fand bei dieser eifrigen und doch besonnenen Reformarbeit, die frei von aller Überhastung blieb, eine einsichtige Stütze namentlich an seinem Ministerkollegen Lehzen. Sehr charakteristisch schreibt er am 29. Mai: „Unsere Aufgabe wird nur sein, die Revolution zu bemeistern und uns so lange zu halten, bis ein konservatives Ministerium folgen kann. Damit bin ich sachlich gern zufrieden; denn daß hier für mich auf die Dauer keine Freude sein kann, das ist wohl klar." Und ein Jahr später schreibt er über diese seine Wirksamkeit: „Im Grunde ist es ein wunderliches Ereignis, daß ich, ein von Haus aus und in allen meinen Gefühlen konservativer und, wenn du willst, aristokratischer Mensch, eben durch das Verfolgen meiner konservativen Richtungen mir eine Stellung erworben habe, die mich als Haupt der bisherigen Opposition in der Zeit der demokratischen Weltstürmerei hier an die Spitze stellte. Das hat wohl mehr als manches andere den hiesigen Gang der Dinge gehalten."

Er hat in diesen Worten das Wesentliche seiner Stellung als hannoverscher Reformminister charakteristisch wiedergegeben. Aber dieselben, zugleich konservativen, aber auch auf positive, der Volksfreiheit in seinem Sinne dienende Reformen gerichteten Eigenschaften, die ihn wie keinen zweiten zum Minister für die inneren Reformen in seinem engeren Vaterlande geeignet machten, erschwerten ihm eine erfolgreiche Stellungnahme zu den Reform- und Einheitsbestrebungen im weiteren Vaterlande erheblich. Denn hier war durch bloßes Festhalten an dem konservativen Rechtsstandpunkte nicht vorwärts zu kommen. Eine Einigung Deutschlands mit Einschluß Österreichs, wie er sie, in diesem Punkte mit den Großdeutschen übereinstimmend, anstrebte, war, wie die damalige und die weitere Entwicklung deutlich gezeigt hat, ein Ding der Unmöglichkeit. Wohl hat er klarer wie die meisten damaligen Führer der nationalen Bewegung erkannt, daß eine Einigung Deutschlands ohne eine Verständigung der Fürsten untereinander unmöglich sei, daß bloße parlamentarische Beschlüsse der Nationalversammlung die ersehnte Einheit nicht schaffen könnten; aber indem er über den Dualismus zwischen Preußen und Österreich nicht hinwegkam, eine Einigung des übrigen Deutschlands unter Preußens Führung ohne Österreich schroff ablehnte, hat er auch einen Erfolg der diplomatischen Verhandlungen, an denen er in bezug auf das Dreikönigsbündnis und den engeren und weiteren Bund hervorragend beteiligt war, unmöglich gemacht und den einzigen Weg, nach Ablehnung der deutschen Kaiserkrone durch den König von Preußen noch zu einer Einigung zu gelangen, versperrt, dadurch aber zugleich seiner eigenen deutschen Politik den Charakter der Unsicherheit, des

Schwankens und sogar einer gewissen Unzuverlässigkeit verliehen, der in einem scheinbar so schroffen Widerspruch zu seiner besonnenen und folgerichtigen inneren Reformarbeit steht, aber doch im letzten Grunde aus denselben Charaktereigenschaften resultiert. Wie im Inneren seines engeren Vaterlandes, so wollte er auch in der deutschen Frage den Rechtsboden in keinem Titelchen verlassen; mit diesem streng historischen Rechtssinn allein aber war in dieser Frage, in der es sich um die Schaffung neuen Rechtes und nicht nur um die Reform des bestehenden handelte, nicht vorwärts zu kommen. Indem er es versucht, ist er dahin gelangt, schließlich selbst auf die Wiederherstellung des alten Bundestages, mit dem er doch in den hannoverschen Verfassungswirren so viele trübe Erfahrungen gemacht hatte, hinzuarbeiten.

Trotz alledem bleibt auch hier sein Verhalten für die Erkenntnis der damals einander entgegenwirkenden Ideen und Kräfte von hohem Interesse, und seine Äußerungen über die Vergeblichkeit der rein doktrinären und parlamentarischen Versuche der Zeit treffen nicht selten den Nagel auf den Kopf, eben weil sie im Gegensatz zu den Doktrinen immer wieder die Bedeutung der in den Einzelstaaten, namentlich in Preußen und Österreich repräsentierten realen Macht betonen. Beide, die ideale Macht der nationalen Idee und die reale Macht des mächtigsten reindeutschen Staates miteinander zu vereinen, das war eine Aufgabe, die ihm so wenig als den Vertretern der nationalen Idee gelang, zu deren Lösung erst ein Größerer, Bismarck, berufen war.

Diese ganze Lage der Dinge macht es auch verständlich, daß derselbe Mann, der für die ruhige Entwicklung der Bewegung von 1848 so viel geleistet hat und hier vom Vertrauen aller Parteien getragen war, schließlich an der deutschen Frage gescheitert ist, da er hier sehr bald in Zwiespalt mit den Anhängern der Nationalversammlung geriet. Wie scharf der Gegensatz sehr bald wurde, ergibt sich daraus, daß in einem Einzelfalle, welcher vor die Nationalversammlung kam, von den 25 hannoverschen Abgeordneten dieser Versammlung 21 gegen ihre eigene Regierung stimmten. Sehr viel trug zu der Erfolglosigkeit seiner deutschen Politik auch bei, daß er, im Gegensatz zu seiner früheren Auffassung, ein immer größeres Mißtrauen gegen Preußen gefaßt hatte und namentlich die Radowitzsche Politik entschieden mißbilligte. So kam er sehr bald dazu, sich unter Aufgabe seiner früheren Ansicht, gegen eine Führung Preußens in der deutschen Sache auszusprechen. „Man will Preußen", so schreibt er in den kritischen Tagen, „kann auch geradezu gesagt nur Preußen nehmen. Aber nun bedenke man doch, ob das jetzt geht? Sollen wir uns in diesen Wirrwarr des Preußischen, Berliner Wesens stürzen lassen? in diese Versammlung der traurigsten Gestalt? Dieses Ministerium von so gänzlich ungerissener Stellung, dies Preußen soll uns führen? Und dazu alle die unglücklichen altpreußischen Gelüste in Kauf, die ewigen perfiden Anschwärzungen von Berlin aus, die unbegreiflichen Maßregeln Wrangels. Und doch sind das Nebendinge neben Österreich und Bayern." Man sieht, er war sehr bald zu einer völlig pessimistischen Auffassung gelangt und sprach es sodann auch als „seine feste innige Überzeugung" aus, „daß die einheitliche Entwicklung Deutschlands nur langsam und schrittweise vor sich gehen kann, daß jeder rasche Sprung uns mit Gefahren, mit einer Reaktion bedroht, welche sehr leicht alle unsere Hoffnungen begraben und eine Spaltung hervorrufen könnte, die ich ungleich mehr fürchte als alle Mängel des bisherigen Zustandes, der wenigstens in den Völkern die Sehnsucht nach Einheit so gewaltig hervortrieb". Noch schärfer trat der Gegensatz gegen die damalige nationale Bewegung hervor, als die Nationalversammlung am 28. Dezember die Grundrechte der Deutschen veröffentlichte, welche, durch und durch doktrinär wie sie waren, tiefe Eingriffe in die sehr gesunden bäuerlichen Einrichtungen Hannovers, die Stüve soeben fest begründet hatte, enthielten. Sein energischer Widerstand gegen deren Einführung erweckte gleichwohl nachhaltige Opposition in Hannover, während man zu seinen inneren Reformen nach wie vor das größte Vertrauen hatte. Bei den im Januar 1849 stattfindenden Neuwahlen für die hannoverschen Stände verschwand der Adel fast ganz aus der ersten Kammer, und von den gewählten Grundbesitzern waren zwei Drittel Bauern, zumeist Homines novi; ebenso in der zweiten Kammer, in der revolutionäre Gelüste vorherrschten. Die zweite Kammer sprach gegen Stüves Widerspruch mit 63 gegen 26 Stimmen die gesetzliche Gültigkeit der Grundrechte aus und forderte vom Ministerium die Ausführungsbestimmungen, worauf die Minister den König um ihre Entlassung baten. Stüve motivierte den Entschluß mit folgenden Worten: „Gegen seine Überzeugung gehorchen (sich selbst verneinen) kann man, um sich einem Höheren, der Weisheit des Gesetzes, unterzuordnen. Gegen seine Überzeugung regieren kann man nicht, weil zum Regieren mehr gehört als eine Verneinung." Da aber die Führer der Opposition nicht den Mut hatten, ein Ministerium zu bilden, auch der König den im Amte befindlichen Ministern erneut sein Vertrauen aussprach, so blieb zunächst nichts anderes übrig, als auszuharren. Die Kammern wurden darauf erst vertagt, dann (25. April) aufgelöst.

Im Mai ging dann Stüve als Bevollmächtigter nach Berlin zu den Verhandlungen über die eventuelle Bildung eines engeren, auf freiwilligem Beitritt beruhenden Bundesstaats ohne Österreich und unterhandelte dort mit Radowitz und Prokesch-Osten. Daß der letztere alles vereiteln und nur einfach „den alten Schmutz" wiederherstellen wollte, erkannte Stüve, der Österreichs Ausschluß so gern vermieden wissen wollte, nur zu bald; aber auch Radowitz, den er nicht für unbedingt ehrlich hielt, flößte ihm kein Vertrauen ein. „Unser König", so äußerte er, „hält ihn für den größten Spitzbuben." Auf Stüves Wunsch wurde in den Verfassungsentwurf ein Bundesschiedsgericht aufgenommen. Am 9. Juni ratifizierte dann Ernst August, nachdem es gelungen war, die Einflüsterungen der Diplomaten und der weiblichen Umgebung zu besiegen, das Dreikönigsbündnis. Doch war man hannoverscherseits einschließlich Stüves nur mit halbem Herzen bei der Sache. Dann folgten die Gegenerklärungen auf Grundlage der Triasidee, und v. der Pfordten entfaltete seine lebhafteste Tätigkeit. Das Dreikönigsbündnis, über das Stüve eine für seine Auffassung sehr charakteristische Broschüre schrieb, scheiterte schließlich daran, daß Bayern und Württemberg nicht beitreten wollten. Zwar wollte Radowitz bekanntlich den Bundesstaat nötigenfalls auch ohne Bayern und Württemberg konstituieren, dem aber widerstrebten wieder Sachsen und Hannover unter Berufung auf den Vorbehalt, den sie von vornherein in dieser Richtung bei der Unterzeichnung des Dreikönigsbündnisses gemacht hatten. Für ihre Haltung ist Stüve, der eine Teilung Deutschlands nach der Main-

linie unter allen Umständen vermeiden wollte, in vollem Maße mitverantwortlich. In diese Zeit gehören die von ihm entworfenen, von Graf Bennigsen in Berlin und Wien mitgeteilten, aber ergebnislos gebliebenen Vorschläge zur weiteren Entwicklung der Bundesverfassung, die im Anhang dieses Werkes mitgeteilt werden, und seine Broschüre: „Deutschlands Bedürfnisse". Sie schlagen im wesentlichen eine Umgestaltung des alten Bundes mit erheblicher Vermehrung der zentralen Befugnisse und der freiheitlichen Einrichtungen vor. Auf die Kaiseridee wird völlig verzichtet; an die Stelle eines Reichsoberhauptes setzt er einen Bundesrat und Regierungsausschuß, ferner schlägt er ein Staatenhaus und eine Legislatur des Bundes (Reichstag) vor, der aber nicht aus direkten Wahlen hervorgehen, sondern von den Kammern der Einzelstaaten gewählt werden soll. Da er aber nach wie vor der bundesstaatlichen Verbindung einiger weniger deutscher Staaten entgegentrat und in dieser Beziehung auch die Unterstützung der hannoverschen Kammer fand, die in diesem Falle eine allmähliche Aufsaugung der kleinen Staaten durch die großen fürchtete, so mußte er dem Dreikönigs- wie dem von Österreich vorgeschlagenen Vierkönigsbündnis von vornherein ablehnend entgegentreten. Vor allem aber war er mit Entschiedenheit für Deutschland wie für Hannover gegen ein Parlament, das aus allgemeinen Wahlen hervorginge. In Hannover setzte er dann statt dessen in der Tat das Gemeindewahlrecht durch. In der deutschen Frage aber fuhr er sich immer mehr fest und mußte schließlich auch seinerseits bei der einfachen Wiederherstellung des alten Bundesrats ankommen, der aber dann durch seinen Beschluß in der hessischen Angelegenheit alsbald wieder den Beweis erbrachte, wie wenig von ihm für die deutsche Sache, auch in dem Sinne, wie Stüve sie auffaßte, zu erwarten sei. Daß sein Freund Detmold, der Hannover in Frankfurt vertrat und über die Köpfe der Minister hinweg direkte Weisungen vom königlichen Hofe erhielt, für den hessischen Antrag, den Stüve verurteilte, eintrat, machte ihm endgültig klar, daß seine Stellung eben wegen der deutschen Frage unhaltbar geworden sei. Er legte nunmehr sein Ministerium nieder, in welchem er für sein engeres Vaterland so Großes teils erreicht, teils angebahnt hatte. Es war für Hannover ein schwerer Verlust und das Signal zu einer allmählich einsetzenden, sich dann aber immer schroffer gestaltenden Reaktion, der er mit immer größerem Mißmute, schließlich in direkter Opposition gegenüberstand. Zwar trat er wieder in die Kammer ein, deren Präsident jetzt Ludwig Windthorst war, geriet aber sehr bald in offenen Zwiespalt mit dem Ministerium, das seine Gesetze nicht in seinem Geiste durchführte. Am 11. Juni 1851 legte er sein Mandat nieder.

Noch schlimmer wurden die Verhältnisse nach Ernst Augusts Tode unter dem schroff reaktionären Ministerium Schele, das 1855 zu einem neuen Verfassungsbruch schritt. Stüve, der vorher wieder in die Kammer eingetreten war, ist nach den Oktroyierungen von 1855 nicht mehr in derselben erschienen, weil ihm die Erlaubnis zum Eintritt von der Regierung verweigert wurde. Der Mann, der im Jahre 1848 den Staat vor Anarchie und Revolution mit sicherer Hand gerettet hatte, wurde jetzt von dessen Regierung in aller erdenklichen Weise chikaniert. Er sah mit Angst und Besorgnis in die Zukunft und ahnte die Folgen der verblendeten Haltung des Ministeriums. Mehr und mehr zog er sich auf seine kommunale Tätigkeit als Bürgermeister von Osnabrück, als der er 1852 wiedergewählt worden war, und auf intensive schriftstellerische Tätigkeit zurück, in der er auf den verschiedensten Gebieten, als Geschichtsschreiber, Politiker und Volkswirt eine erstaunliche Fruchtbarkeit entwickelte. Die Bar-Nungesche Zusammenstellung seiner im Druck erschienenen Schriften zählt 51 größere und kleinere politische und 87 wissenschaftliche (historische und volkswirtschaftliche) Arbeiten von ihm auf.

Als Geschichtsschreiber ist er, wie in seinen frühesten, so auch in seinen späteren Arbeiten der unmittelbare, geistesverwandte Nachfolger Mösers geworden. Neben einer Fülle von Einzeluntersuchungen, die er in den Mitteilungen des von ihm begründeten historischen Vereins zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung, zur Wirtschafts- und Kulturgeschichte von Stadt und Land Osnabrück veröffentlichte, hat er sich namentlich durch seine noch heute grundlegende dreibändige Geschichte des Fürstentums Osnabrück bis zum Schlusse des Dreißigjährigen Krieges, deren letzter Band aus seinem Nachlasse herausgegeben wurde, ein monumentum aere perennius gestiftet, dessen Bedeutung weit über seine engere Heimat hinausreicht. Als Nachfolger Mösers erscheint er in diesem Werk wie in allen seinen historischen Schriften vor allem auch in der starken Betonung des verfassungs- und kulturgeschichtlichen Elements; denn eben die Gegenwart aus der Vergangenheit verständlich zu machen, den Sinn und die Bedeutung der bestehenden Zustände, von denen er im Grunde ausging, aus ihrer Entstehung und Entwicklung zu begreifen, erschien ihm als die höchste Aufgabe der Geschichtsschreibung. Daher gingen seinen eigentlich historischen Schriften, innerlich aufs engste mit ihnen zusammenhängend, auch stets eindringende Studien über die Zustände der Gegenwart zur Seite, unter denen namentlich die über die Agrarverfassung seines engeren Vaterlandes von bleibendem Werte und oft indirekt auf die moderne Agrargesetzgebung von Einfluß gewesen sind. Gerade von seinem entwicklungsgeschichtlichen Standpunkte aus brachte er auch den neuauftauchenden sozialen Problemen, denen er auf der Grundlage geschichtlicher Analogien beizukommen suchte, großes Interesse und Verständnis entgegen. Namentlich vertrat er hier den Genossenschaftsgedanken, in dem er die Möglichkeit einer neuen und doch an die geschichtliche Überlieferung anknüpfenden Form der Organisation der Arbeit erkannte. Im Anschluß daran dachte er auch an die Einführung von Invalidenkassen, für die ihm die Knappschaftskassen als Vorbild vorschwebten.

Während dieser seiner eifrigen geschichtlichen und nationalökonomisch-politischen Studien, für die ihm seine Wirksamkeit als Bürgermeister trotz eifrigster Pflichterfüllung bei seiner großen Arbeitskraft Zeit ließ, vollzog sich in seinem hannoverschen Vaterlande die durch die reaktionäre Politik des Ministeriums heraufbeschworene Entwicklung mit unerbittlicher Notwendigkeit weiter, ohne daß er noch einmal versucht hätte, daran aktiv teilzunehmen. Ebensowenig war er zu einer Teilnahme an den national-deutschen Bestrebungen zu bewegen, die damals ihren Hauptmittelpunkt im Nationalverein fanden. Dieser war ihm, trotz aller Achtung, die er vor seinen Führern hegte, wegen seiner liberalen Grundtendenzen unsympathisch. Er lehnte daher die von Bennigsen übermittelte Einladung zu einer für den 8. April 1861 geplanten Versammlung des Nationalvereins mit ausführlicher

Begründung ab. Die von Bennigsen beabsichtigte Art der Umgestaltung Deutschlands hielt er für unausführbar; außerdem erschien ihm die Verbindung der Umgestaltung Deutschlands mit den hannoverschen Verhältnissen nicht glücklich.

Aber auch in seiner kommunalen Wirksamkeit als Bürgermeister von Osnabrück stieß er auf neuere Strömungen, die ihm unsympathisch waren. Am 31. Dezember 1864 legte er sein Amt nieder, weil ihm bei der Ergänzung des Magistrats häßliche Intrigen entgegengewirkt hatten. Die Umstimmung trat, so viele warme Verehrer er auch noch immer hatte, darin deutlich zu Tage, daß sich zwar der Magistrat mit einem herzlichen Schreiben von ihm verabschiedete, die Bürgervorsteher aber von seinem Scheiden aus dem Amte nur in einem kahlen Protokoll-Extrakt Notiz nahmen. Sein Nachfolger wurde Miquel.

Der weiteren politischen Entwicklung bis zur Katastrophe Hannovers im Jahre 1866 stand er verhältnismäßig ruhig und resigniert gegenüber, weil er sie bei der verkehrten Politik König Georgs und seines Ministeriums hatte kommen sehen. Er unterstützte daher auch die Manifestationen gegen die Annexion nicht, wohl aber freute er sich über Münchhausens Vorgehen, da man so doch mit Anstand falle, „nicht wie die Hessen". Seiner ganzen, aufs Reale und Praktische gerichteten Gesinnung entsprechend, fand er sich mit der vollzogenen Tatsache leidlich schnell ab und suchte sich vor allem über die durch die Annexion geschaffene neue Lage und die daraus für die hannoversche Verwaltung und die Finanzen sich ergebenden praktischen Folgen klar zu werden. Er legte seine Anschauungen hierüber in einer „Denkschrift zur Beurteilung der Veränderungen, welche in den Verhältnissen Hannovers durch die Vereinigung mit Preußen hervorgebracht werden", nieder. „Wir sind nun einmal", so äußerte er damals, „das Opfer der unfähigsten Regierung. Dem muß man sich fügen und nun zu retten suchen, was aus dem Schiffbruche vielleicht noch zu retten ist." Das Verhalten der Führer des Nationalvereins billigte er jetzt ebensowenig, wie er ihre frühere Politik gebilligt hatte. Die Annahme eines Reichstagsmandats wies er entschieden zurück.

Es war ihm dann noch vergönnt, die tatsächliche Verwirklichung der deutschen Einheitsbestrebungen in so ganz anderer Weise, als er es sich gedacht hatte, zu erleben. Er verfolgte die Entwicklung, nicht zwar mit der hellen Begeisterung der Jugend, aber mit dem lebhaftesten Interesse. Ein Jahr nach der Begründung des neuen Reichs ist er am 16. Februar 1872 gestorben.

Bei seinem Tode ist dann die allgemeine Verehrung und das hohe Vertrauen, welches er sich durch seine mannhafte Haltung in den heimischen Verfassungskämpfen errungen hatte, noch einmal in einer Fülle spontaner Kundgebungen der Teilnahme zutage getreten, die deutlich erkennen ließen, daß ihm ein dauerndes Gedächtnis über den Tod hinaus in seiner Vaterstadt, bei seinen hannoverschen Landsleuten und auch über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinaus in den Herzen derer, die sein Wirken verfolgt hatten, gesichert sei. Auf dem Marktplatz seiner Vaterstadt haben ihm seine Mitbürger vor dem stattlichen Rathause ein Standbild von Stein und Erz errichtet; vor allem aber lebt sein Gedächtnis in den Herzen der dankbaren Bauern fort, denen er Freiheit ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Entwicklung geschaffen hat. Daß nun durch die pietätvolle Biographie, die sein Neffe von ihm entworfen hat, dem Denkmal von Stein ein literarisches zur Seite gestellt worden ist, welches ein anschauliches und verständnisvolles Bild seines Lebens und vielseitigen Wirkens entwirft und ein wirklich tiefes Eindringen in die Erkenntnis seiner geistigen Arbeit erst in vollem Maße ermöglicht, ist nicht nur in seinem engeren Vaterlande, sondern weit über dessen Grenzen hinaus mit allgemeiner Freude begrüßt worden. Die historische Wissenschaft hat alle Veranlassung, diese Freude zu teilen und dem Herrn Verfasser für die große Bereicherung ihrer Kunde, nicht nur über das Leben des eigenartigen Mannes, sondern auch über viele bisher minder bekannte Ereignisse und Zustände der Geschichte seines engeren und weiteren Vaterlandes, an der er so mannigfaltigen aktiven Teil genommen hat, dankbar zu sein.

Die Aufgabe der vorstehenden Würdigung der Bedeutung dieses biographischen Denkmals aber sollte es sein, dem Leser einen Begriff davon zu geben, wie reiche Anregung und echt staatsmännische Belehrung er, nicht aus flüchtiger Lektüre, sondern aus ernstem und wiederholtem Studium dieses Werkes schöpfen kann, welches namentlich durch die in großer Menge eingestreuten wörtlichen Anführungen aus Stüves Briefen und Schriften unvergleichlich lebendige Einblicke in die ungemein vielseitige, von einer eminenten Arbeitskraft unterstützte Tätigkeit und Geistesentwicklung Stüves gewährt, der trotz mancher Fehlgriffe, die ihm namentlich in seiner deutschen Politik passiert sind, doch ohne allen Zweifel einer der bedeutendsten Männer jener interessanten Übergangszeit unseres staatlichen und nationalen Lebens gewesen ist, einer jener Männer, die von festen, in eigener Gedankenarbeit errungenen Grundlagen aus auf eigenen Füßen selbständig durch jene bewegte Zeit hindurchgegangen sind, und deren Lebensarbeit an der Hand eines so gediegenen Führers zu verfolgen auch da, wo man mit seiner politischen Auffassung nicht übereinstimmt, nicht allein von größtem Interesse, sondern auch in hohem Maße belehrend für das Verständnis unserer nationalen Vergangenheit, wie selbst der gegenwärtig die Welt bewegenden historischen, politischen und wirtschaftlich-sozialen Fragen ist. Nicht die Lektüre des umfang- und inhaltreichen Werkes zu ersetzen, sondern im Gegenteil zu einem intensiven Studium desselben anzuregen, war Zweck der vorstehenden Darlegungen.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

XXIV. Jahresversammlung, 1. März 1905, Köln. Vorsitzender: Archivdirektor Prof. Dr. Hansen. Einnahme im Jahre 1904 (einschl. Kassenbestand): 35 988,73 Mk., Ausgabe 26 115,46 Mk. Kassenbestand: 9 873,27 Mk. Vermögen am 1. Januar 1905 (einschl. dieses Kassenbestandes): 117 984,69 Mk. Kasse der Denkmälerstatistik: 4106,50 Mk. Die Zahl der Patrone (Jahresbeitrag 100 Mk.) ist 118, der Mitglieder 188.

Veröffentlichungen: 1. Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, Band II, bearbeitet von Armin Tille und Johannes Krudewig. Bonn 1904. (Publikation XIX.)

2. Die romanischen Waldmalereien der Rheinlande, von Paul Clemen. Tafelband. Düsseldorf 1905. (Publikation XXV.)

Wie Geheimrat Prof. Loersch, Bonn, berichtet, sind die Vorarbeiten für den II. Band der Rheinischen Weistümer, welcher die Weistümer der Oberämter Mayen und Münstermaifeld bringen wird, so weit gefördert worden, daß er im Laufe des Jahres zum Abschluß kommen wird.

Über die von Geh. Rat Prof. Lamprecht, Leipzig, geleitete Veröffentlichung Rheinischer Urbare ist folgendes zu berichten: Wie im Vorjahre konnte die Ausgabe der Urbare von S. Severin durch Dr. Hilliger, Leipzig, auch jetzt nicht wesentlich gefördert werden. Der Bearbeiter der Werdener Urbare, Prof. Dr. Kötzschke in Leipzig, hat die Texte des I. Bandes nebst den Anhängen im Druck fertiggestellt. Von der Einleitung ist ein erheblicher Teil der Druckerei übergeben. Sie wird, abgesehen von einem Überblick über die Geschichte des Klosters und die Quellen, hauptsächlich der Einführung in das wirtschafts-, verfassungs- und rechtsgeschichtliche Verständnis der Urbare dienen. Die Orientierung über Maß und Gewicht bleibt dem II. Bande vorbehalten, der auch zum größten Teil bereits gedruckt ist. Eine Übersichtskarte und die Register werden ihm beigegeben werden.

Der Druck des II. Bandes der älteren Reihe der Landtagsakten von Jülich-Berg ist von Prof. v. Below in Tübingen bis zum Jahre 1583 fortgeführt worden. Der Band wird im Laufe des Jahres erscheinen. Das Manuskript zum I. Bande der jüngeren Reihe der Jülich-Bergischen Landtagsakten (1610 ff.) gedenkt Archivar Dr. Küch, Marburg, im Mai einreichen zu können.

Für die Erläuterungen zum II. Bande der Matrikel der Universität Köln hat Stadtarchivar Dr. Keussen in Köln die artistischen Dekanatsbücher bis zum Jahre 1502 durchgearbeitet. Für die letzten Bände der Matrikel sind die Register ausgearbeitet

Die Herausgabe der ältesten rheinischen Urkunden (bis 1100) wird Dr. Oppermann, wenn er auch infolge seiner Berufung zum Professor für mittelalterliche Geschichte an der Universität Utrecht aus seinem Verhältnis als ständiger Mitarbeiter der Gesellschaft ausgetreten ist, doch zu Ende führen.

Auch für den I. Band der Regesten der Kölner Erzbischöfe (bis 1100) sind die Untersuchungen zur ältesten Kirchengeschichte der Rheinlande von Prof. Oppermann seither noch weitergeführt worden. Für einen Teil dieses Bandes wird aber ein neuer Mitarbeiter gewonnen werden müssen. Die Arbeiten am III. Bande dieser Regesten (1205 bis 1304) sind bis zum Jahre 1275 so weit vorgeschritten, daß der Bearbeiter, Archivar Dr. Knipping in Düsseldorf, den Druck im Sommer beginnen zu können hofft.

Dr. v. Loesch in Ober-Stephansdorf hat im Berichtsjahre sich andauernd der Ausarbeitung der Einleitung zu den Kölner Zunfturkunden gewidmet und mehrere Abschnitte vollendet. Das Orts- und Personenregister, das Glossar und das Sachregister sind von Dr. Hashagen in Köln übernommen worden und zum größten Teile druckfertig. Da die Texte dieses zwei Bände umfassenden Werkes schon seit einiger Zeit im Druck fertiggestellt sind, so darf der Herausgabe demnächst entgegengesehen werden.

Der ständige Mitarbeiter am Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Dr. Fabricius in Darmstadt, hat eine Untersuchung über das Hochgericht auf der Heide zu Sien eingereicht und die Bearbeitung der Grafschaft Veldenz zum Abschluß gebracht. Als Vorarbeit für die mittelalterliche Kirchenkarte hat Dr. Fabricius im „Trierischen Archiv" eine neu aufgefundene, sehr wichtige kirchliche Steuerliste der Trierer Diözese (taxa generalis subsidiorum) veröffentlicht. Für die Fortführung des Atlas werden an den Staatsarchiven zu Düsseldorf und Koblenz nach einheitlichem Plane Regesten aller zweckdienlichen Urkunden ausgearbeitet. Mehrere Einzeluntersuchungen, die als Vorarbeiten für die Weiterführung des Atlas notwendig waren, nähern sich dem Abschluß: Archivar Dr. Meyer in Koblenz hat das Manderscheid-Blankenheimische Urkundenarchiv nahezu erledigt. Archiv-Assistent Dr. Martiny in Koblenz hofft seine Arbeit über das Trierische Amt St. Maximin bis zum Spätherbst fertigzustellen. Archivar Dr. Redlich in Düsseldorf setzte die Durcharbeitung des gedruckten und ungedruckten Materials zur Feststellung der Veränderungen im territorialen Besitzstande von Jülich-Berg und zur Ermittlung der Gerichtshoheit, Grundherrschaft und Lehnshoheit in einzelnen Teilen dieses Gebietes fort, unter gleichzeitiger Vorbereitung einer kartographischen Darstellung der Grafschaft Berg im Jahre 1350. Archivar Dr. Knipping in Düsseldorf hat das Quellenmaterial für das Erzstift Köln soweit gesammelt, daß mit seiner kartographischen Bearbeitung begonnen werden kann. Die Hauptkarte wird den Zustand des Territoriums um 1250 wiedergeben, Nebenkarten die seine Bildung abschließenden Gebietsveränderungen der beiden folgenden Jahrhunderte. Eine Karte des ausgedehnten Kölnischen Lehnsbesitzes ist für später beabsichtigt.

Bei den unter Leitung von Geh. Rat Ritter ausgeführten Arbeiten für die Herausgabe der Akten der Jülich-Klevischen Politik Kurbrandenburgs 1610 bis 1614 hat Oberlehrer Dr. Löwe das Manuskript des ersten Bandes noch nicht zum Abschluß bringen können.

Die Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv hat Dr. Sauerland in Rom ununterbrochen gefördert. Die Drucklegung des III. Bandes (1342 bis 1352) steht unmittelbar vor dem Abschlusse. Der Druck des IV. Bandes (1353 bis 1370), dessen Manuskript in 1485 Nummern druckfertig vorliegt, wird sich sofort anschließen.

Dem soeben erschienenen Tafelband des von Prof. Clemen in Bonn bearbeiten Werkes über die Romanischen Wandmalereien der Rheinlande, dessen Veröffentlichung durch die besondere Munifizenz des Geh. Kommerzienrates vom Rath in Köln ermöglicht wurde, wird der Textband bis zum Schlusse des Jahres nachfolgen.

Der Druck der Konsistorialprotokolle der reformierten Gemeinde in Köln während des 16. Jahrhunderts ist durch Prof. Simons in Berlin so weit gefördert worden, daß das Erscheinen des Werkes nahe bevorsteht.

Die Arbeiten an dem unter Leitung von Archivdirektor Dr. Ilgen in Düsseldorf stehenden Tafelwerk über die Rheinischen Siegel hat Dr. Ewald in Köln

wieder aufgenommen. Eine erste Lieferung des Siegelwerks wird bald erscheinen können.

Über seine Arbeiten an den Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der niederrheinischen Städte, welche ebenfalls von Archivdirektor Dr. Ilgen geleitet werden, berichtet Archivassistent Dr. Lau in Düsseldorf, daß für das erste Heft der Publikation (Siegburg) die älteren Bestände des Siegburger Pfarrarchivs erledigt sind. Um die Publikation zu entlasten, wird der Bearbeiter eine Geschichte der Siegburger Vogtei an anderer Stelle veröffentlichen. — Der Vorstand hat im Dezember beschlossen, die Publikation der Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der kleineren rheinischen Städte planmäßig auch auf die Städte im südlichen Teile der Provinz, welche dem Koblenzer Archivsprengel angehören, auszudehnen. Staatsarchivar Geh. Rat Reimer in Koblenz hat dafür einen eingehenden Arbeitsplan aufgestellt. Archivar Dr. Richter in Koblenz hat jetzt zunächst die Städte Boppard und Oberwesel in Angriff genommen, welche als ehemalige Reichsstädte, die erst im 14. Jahrhundert in den Besitz der Erzbischöfe von Trier kamen, eine eigenartige Stellung einnehmen.

Für das im vorigen Jahre unter die Gesellschaftspublikationen aufgenommene Werk über die Münzgeschichte von Erzstift und Stadt Trier hat Prof. Menadier in Berlin die mittelalterlichen Münzen des Kgl. Münzkabinetts zu Berlin und anderer Sammlungen verzeichnet und beschrieben. Die neuzeitlichen Münzen des Berliner Münzkabinetts hat Dr. Frhr. v. Schrötter bearbeitet, die des Trierer Museums wird er im Sommer aufnehmen.

Eine auf zwei Bände berechnete Veröffentlichung über die Jülich-Bergische Kirchenpolitik im 15. und 16. Jahrhundert, welche Archivar Dr. Redlich in Düsseldorf seit längerer Zeit vorbereitet hat, ist im Juni 1904 vom Vorstande unter die Publikationen der Gesellschaft neu aufgenommen worden. Der erste bereits im Drucke befindliche Band bringt in chronologischer Folge (1400 bis 1553) Urkunden und Aktenstücke, welche den Kampf der Jülich-Bergischen Landesherren gegen die geistliche Gerichtsbarkeit, ihre Konflikte mit der kirchlichen Obrigkeit und alle diejenigen Maßnahmen und Bestrebungen veranschaulichen, die das landesherrliche Kirchenregiment zum Ausdruck bringen. Der im Manuskript ebenfalls schon vorliegende zweite Band enthält die eingehenden Protokolle der von den Jülich-Bergischen Herzögen veranstalteten „Erkundigungen" über Klerus und kirchliches Leben, über Patronatsrechte und Vermögensverhältnisse der Kirchen, Kapellen und Vikarien aus der Zeit von 1533 bis 1589.

Die Inventarisation der kleineren Archive der Rheinprovinz erstreckte sich im verflossenen Jahre auf den Kreis Schleiden, dessen Archive durch den geschichtlichen Hilfsarbeiter der Denkmälerstatistik, Dr. Krudewig in Köln, aufgenommen wurden. Die von ihm bearbeitete Übersicht ist dem Jahresbericht für 1904 beigegeben (89 S.).

Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Die Kommission (Vorsitzender Geh. Justizrat Prof. Dr. Loersch) beklagt den Tod des Landesrates, Geh. Regierungsrats Klausener, der eine Reihe von Jahren hindurch die Angelegenheiten der Denkmalpflege und der Denkmälerstatistik zu bearbeiten gehabt und sich stets als ein eifriger und wohlwollender Förderer der von der Kommission zu erfüllenden Aufgaben bewährt hat. Zu ihrem großen Bedauern ist es der Kommission im Rechnungsjahr 1904 nicht vergönnt gewesen, ein Heft zu veröffentlichen, sie darf allerdings hoffen, in der nächsten Zeit wenigstens zwei fertiggestellt zu sehen. Das dem V. Bande angehörige, der Stadt und dem Landkreis Bonn gewidmete Heft von Prof. Clemen wird in kurzer Zeit ausgegeben werden. Dann können die Kunstdenkmäler des Siegkreises, die Dr. Renard bearbeitet hat und deren Text vorliegt, in den Druck gegeben werden. Mit diesen beiden Heften sind dann sämtliche Kreise des Regierungsbezirks Köln erledigt. Von dem ersten der Stadt gewidmeten Bande, dem VI. der ganzen Reihe, wird eine erste Abteilung im Laufe des Jahres erscheinen. Diese Abteilung wird die Übersichten über Literatur, Ansichten, Pläne und archivalische Quellen, welche zum größten Teil von Dr. Krudewig bearbeitet sind, ferner die Darstellung des römischen Köln und seiner Denkmäler von Prof. Klinkenberg enthalten. Für die zweite Abteilung des VI. Bandes, welche die Beschreibung der mittelalterlichen Befestigung, der Profanbauten und der Sammlungen enthalten wird, sind schon wesentliche Vorarbeiten erledigt. Auch der VII., den kirchlichen Denkmälern Kölns gewidmete Band ist in Vorbereitung; für ihn ist dauernd Dr. Hugo Rathgens in Köln tätig. Von den dem Regierungsbezirk Aachen angehörenden Kreisen hat Dr. Franck-Oberaspach, jetzt in Stuttgart, den Kreis Heinsberg übernommen. Das Manuskript ist fast druckfertig. Für die Beschreibung der Kunstdenkmäler des Kreises Düren stellt Dr. Hartmann die Ablieferung des Textes bis zum nächsten Mai in Aussicht. Um die notwendigen urkundlichen Grundlagen für die Bearbeitung der Kunstdenkmäler des Kreises Schleiden zu gewinnen oder zu vermehren, hat, wie oben näher erwähnt, Dr. Krudewig im Auftrage der Kommission die Aufnahme der kleineren Archive in diesem Kreise durchgeführt. Die Beschreibung der Kunstdenkmäler des Kreises Schleiden hat Dr. Renard übernommen.

Historische Kommission für Hessen und Waldeck.

Jahresversammlung, Marburg, 20. Mai 1905, Vorsitzender: Prof. v. d. Ropp. Die Einnahmen (einschl. Kassenbestand) betrugen 25 140,91 Mk., die Ausgaben 19 078,46 Mk., Kassenbestand mithin 6062,45 Mk. Bestand der zinstragenden Anlage der Hälfte der Stifterbeiträge: 2000 Mk.

Wissenschaftliche Unternehmungen. Im Verlauf des Berichtsjahres wurden ausgegeben: Urkundenbuch der Stadt Friedberg. Band 1 bearbeitet von Dr. M. Foltz. Hessisches Trachtenbuch von Ferd. Justi, 4. (Schluß-)Lieferung. Die Bildnisse Philipps des Großmütigen. Festschrift zur Feier seines 400. Geburtstags (13. Nov. 1904). Bearbeitet von v. Drach und Könnecke.

Fuldaer Urkundenbuch. Der Druck des 1. Bandes konnte auch im verflossenen Berichtsjahr nicht wieder aufgenommen werden, weil Prof. Tangl durch Arbeiten und Reisen für die Monum. Germ. hist. zu sehr in Anspruch genommen war. Er gedenkt, den Druck nach Vollendung des 1. Bandes der Karolingerurkunden im Laufe des Sommers fortzusetzen.

Landtagsakten. Prof. Glagau hat nach Veröffentlichung einer in den Bereich der landständischen Verhältnisse

gehörigen Abhandlung über Landgraf Philipp am Ausgange des Schmalkaldischen Krieges (in der Historischen Vierteljahrsschrift Band 8) die Bearbeitung zahlreicher Nachträge aus den Akten des Darmstädter und des Marburger Staatsarchivs sowie aus Kaufunger Archivalien in Angriff genommen. Er hofft, im Laufe des Jahres den Druck des zweiten Bandes beginnen zu können.

Chroniken von Hessen und Waldeck. Prof. Diemar hat, zum Teil durch eine schwere Krankheit behindert, den Druck der Chroniken von Gerstenberg nur langsam fördern können, gedenkt indessen, ihn im Laufe des nächsten Berichtsjahres zu Ende zu führen. Dr. Jürges hat die Bearbeitung der Klüppelschen Chronik noch nicht abschließen können, jedoch steht zu erwarten, daß im Herbste d. J. mit dem Drucke wird begonnen werden können.

Landgrafenregesten. Dr. Grotefend hat die Sammlung des Materials in Marburg bis 1308 beendet und die aus Darmstadt, München und Wolfhagen übersandten Urkunden bearbeitet. Einzelne Archive wird er persönlich aufsuchen müssen.

Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte. Der 1. Band des Friedberger Urkundenbuches ist im Geschäftsjahre erschienen. Für den II. hat Prof. v. d. Ropp einige Vorarbeiten erledigt, doch muß die Weiterführung des Werkes einstweilen unterbleiben. — Dafür ist die Bearbeitung des Wetzlarer Urkundenbuches durch Dr. Wiese tüchtig gefördert worden.

Münzwerk. Dr. Buchenau konnte die Bearbeitung des Münzfundes von Seega im Drucke noch nicht abschließen, weil der Umfang des Stoffes während der Arbeit noch anwuchs und Dr. Buchenau zu einigen Reisen zwang. Die Tafeln sind indessen im Lichtdruck fertiggestellt und der Satz des Textes so weit vorgeschritten, daß das Werk in wenigen Wochen wird erscheinen können.

Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck. Prof. Köhler übernimmt die Sammlung und Bearbeitung des Materials aus der Zeit Landgraf Philipps, während Prof. Wiegand die Zeit nach Philipp als Arbeitsfeld verbleibt. Die bisherigen Arbeiten lassen bereits ersehen, daß die Kenntnis der hessischen Kirchengeschichte durch die Publikation eine recht erhebliche Bereicherung erfahren wird.

Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra. Dr. Huyskens hat die Regesten des Archives der Wilhelmiten in Witzenhausen nahezu fertiggestellt und wird nunmehr an die Bearbeitung der Klosterarchive von Eschwege und Germerode herantreten. Die Regesten der Klosterarchive sollen den ersten Band der Publikation bilden.

Der Vorstand hat einen Ausschuß, bestehend aus Küch, v. d. Ropp und Zimmermann, beauftragt, einen Plan zur Herausgabe von Wilhelm Sturios Jahrbüchern der Neustadt Hanau (1600 bis 1620) auszuarbeiten.

Die von General Eisentraut im Auftrage des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel geleitete Herstellung von Grundkarten ist rüstig gefördert worden (vgl. Korr. Bl. 1905, Sp. 233).

Historische Kommission für Westfalen.

Jahresversammlung, Münster, 9. Juni, Vorsitzender: Geh. Archivrat Dr. Philippi, anwesend: 16 Mitglieder. Über den Stand der in Angriff genommenen Arbeiten wurde folgendes berichtet: Das Westfälische Urkundenbuch Bd. 7 (Bearbeiter: das Staatsarchiv Münster, für das Register Dr. Grotefend) und Bd. 8 (Münstersche Urkunden von 1300 bis 1325, Bearbeiter: Dr. Krumbholtz), die Märkischen Stadtrechte (Bearbeiter für Unna Dr. Lüdicke), die westfälischen Klosterreformen (Dr. Linneborn), die Corveyer Heberegister (Prof. Dr. Meister) und die Mindener Chroniken (Bearbeiter: Dr. Blömcke) sind in ihrer Bearbeitung während des letzten Jahres mehr oder weniger gefördert worden. Privatdozent Dr. Schmitz-Kallenberg hat das Manuskript des ersten Bandes der Münsterschen Landtagsakten einschließlich einer längeren, darstellenden Einleitung fertiggestellt, so daß der Druck demnächst beginnen kann. Dasselbe gilt vom 3. Bande des Registers für Bd. 1 bis 50 der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Bearbeiter: Dr. Bömer), der voraussichtlich mit dem Jahrgang 1906 der Zeitschrift zur Ausgabe gelangen wird. Die Grundkarten für Westfalen, deren Herstellung Regierungsrat Bödecker überwacht, sind bis auf zwei Sektionen, die in Arbeit sind, erschienen. Gymnasialdirektor Dr. Darpe legte den größten Teil des 6. Bandes des Codex traditionum Westfalicarum im Druck vor. Er wird noch im Laufe dieses Sommers veröffentlicht werden, und der Druck des 7. Bandes soll sich ihm unmittelbar anschließen. Von Hamelmanns Werken zur westfälischen Gelehrtengeschichte hat nach dem Tode des mit ihrer Herausgabe beauftragten Oberbibliothekars Dr. Detmer auf Grund der hinterlassenen Vorarbeiten desselben Professor Dr. Hosius ein Heft fertiggestellt (Oratio de Rodolpho Langio: de vita, studiis, scriptis etc. Hermanni Buschii). Die Vollendung eines weiteren Heftes ist Dr. Löffler in Göttingen übertragen worden. Die Bearbeitung von Hamelmanns reformationsgeschichtlichen Arbeiten soll wegen des erwähnten Todesfalls einstweilen zurückgestellt werden. Die erste Stelle unter den Arbeiten der Kommission nimmt nach wie vor die Inventarisation der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen ein. Erst nach ihrer Vollendung wird sich ein Überblick über das gesamte archivalische und handschriftliche Quellenmaterial gewinnen lassen, das in der Provinz, über zahlreiche Stellen verstreut, vorhanden ist. Die Inventarisation ist deshalb z. B. eine notwendige Vorarbeit für die Fertigstellung des Westfälischen Urkundenbuchs. Es wird ferner wohl kaum ein Kapitel westfälischer Geschichte geben, für dessen Bearbeitung sie nicht wertvolle Hinweise liefern wird. Deshalb hat die Kommission s. Zt. beschlossen, sie möglichst gründlich durchzuführen, z. B. für alle Urkunden bis 1400 ein kürzeres oder längeres Regest zu geben und die wichtigsten und in dem Westfälischen Urkundenbuch fehlenden im Wortlaut abzudrucken. Die „Inventare" bieten also für diese ältere Zeit weit mehr als bloße Nachweise von Fundstätten für die Forschung. Sie ersetzen in gewissem Sinne ein Urkundenbuch und werden in den meisten Fällen ein Zurückgehen auf die Originalurkunden überflüssig machen. Es ist mit Dank zu begrüßen, daß die Besitzer der Privatarchive, besonders diejenigen der großen Sammlungen in Anholt, Darfeld, Coesfeld, Dülmen, Gemen usw. die Inventarisation ohne Ausnahme gestattet und lebhaft unterstützt haben. Sehr wertvoll ist auch die finanzielle Beihilfe, welche die Generaldirektion der preußischen Staatsarchive dem Unternehmen zukommen läßt. Denn infolge seiner Gründlichkeit ist es nicht bloß schwierig, sondern auch kostspielig und zeitraubend geworden. Dennoch sind bis jetzt die Kreise Ahaus, Borken, Coesfeld und Tecklenburg in je einem

Heft erledigt, wobei die Urkunden des fürstlich Salm-Salmschen Archivs in Anholt, des fürstlich Salm-Horstmarschen Archivs in Coesfeld und der herzoglich Croyschen Domänenadministration in Dülmen einen besonderen Beiband von 624 Seiten füllen. Die Inventare des Kreises Steinfurt befinden sich im Druck, die Vorarbeiten für die Inventarisation der Kreise Recklinghausen (Bearbeiter: Gymnasialoberlehrer Dr. Weskamp in Dorsten), Lüdinghausen und Warendorf sind weit fortgeschritten, so daß vom Regierungsbezirk Münster nur noch die Kreise Beckum sowie Münster-Stadt und -Land ganz ausstehen. Die historische Kommission beschloß, das Inventarisations-Unternehmen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln eifrigst zu fördern, während der Stand der Finanzen ein allzuschnelles Tempo bei den übrigen Arbeiten leider nicht wünschenswert erscheinen läßt. Aus diesem Grunde wurde auch davon abgesehen, neue Arbeiten in Angriff zu nehmen. Nur die schon vor Jahren von Professor Dr. Jostes angeregte Herausgabe westfälischer Weistümer soll im Auge behalten werden. Anschließend an das Arbeitsprogramm der Kommission hat Geh. Archivrat Dr. Philippi mit der Veröffentlichung der Westfälischen Landrechte begonnen, von denen er zwei Druckbogen der Sandweller Go-Gerichtsurteile vorlegte; er hofft, sie den Veröffentlichungen der Kommission anschließen zu können, ohne die Mittel derselben für die Herstellung in Anspruch zu nehmen. Zum Schluß wurden Bürgermeister Farwick und Stadtarchivar Prof. Dr. Huyskens-Münster zu neuen Mitgliedern der Kommission gewählt. Der Vorstand wurde wiedergewählt; an Stelle des verstorbenen Pfarrers Mertens-Kirchborchen trat dessen Nachfolger im Vorsitz der Abteilung Paderborn des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Pfarrer Dr. Kuhlmann-Paderborn.

Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein in Stuttgart.

Der Verein hat im letzten Winter wieder sechs Vorträge veranstaltet: Privatdozent Dr. Ohr aus Tübingen schilderte Württemberg und Habsburg am Ausgang des Mittelalters. In der Zeit, da Kaiser Friedrich III. geräuschlos die habsburgische Hausmacht ausdehnte und auch Württemberg dieser verfallen wähnte, hat Graf Eberhard im Bart gerade durch engen Anschluß an den Kaiser sein Land gerettet. Nur bei der Errichtung des seine Selbständigkeit bedrohenden Schwäbischen Bundes hat er Widerstand geleistet, bis Württemberg wenigstens als besondere Gruppe anerkannt wurde. Durch Maximilian I. hat sich Eberhard erst dann zum Herzog machen lassen, als ihm nicht bloß die Einheitlichkeit des Landes, sondern auch für den Fall des Aussterbens des württembergischen Mannsstammes eine selbständige Regierung gewährleistet wurde. Archivrat Dr. Krauß zeigte die Spiegelungen des Karl Eugenschen Zeitalters in Schillers Jugenddramen. In den Räubern finden sich manche Beziehungen auf württembergische Verhältnisse, und in Kabale und Liebe sind Persönlichkeiten und Verhältnisse des Stuttgarter Hofes und der Bürgerschaft deutlich zu erkennen. Prof. Dr. Günter aus Tübingen sprach über Württemberg und das Restitutionsedikt von 1629. Kein Land war durch das letztere so betroffen wie Württemberg; ihm drohte der Verlust eines vollen Drittels seines Bestands. Ein Vorspiel war der Streit um das Kloster Reichenbach, das erst 1595 besetzt worden war. Württemberg oder vielmehr sein kluger Kanzler Löffler, der spätere schwedische Vizekanzler, hielt die Gegner hin. Löffler wurde die Seele der ganzen durchs evangelische Deutschland gehenden Protestbewegung. Er wurde unterstützt durch den Wettstreit der Orden gegeneinander. Aber der Sieg der Kaiserlichen führte die Mönche zurück, bis der Friede durch Annahme des Besitzstandes von 1624 die Klöster wieder an Württemberg brachte. Aus der Ulmischen Verfassungsgeschichte wies Dr. Mollwo nach, wie erst 1181 neben der königlichen Pfalz eine Marktansiedlung besteht, wie neben dem königlichen Vogt sich das Stadtgericht bildete, wie Ulm, seit 1274 Reichsstadt, die Ämter käuflich erwarb und vermehrte. Neben die wirtschaftliche Organisation der Handwerker trat eine militärische, an deren Spitze der Bürgermeister stand. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts gewann die zünftische Macht den Sieg. Prof. Dr. Ernst schilderte die Bedeutung der Goldenen Bulle von 1356 für die Ausbildung des Kurfürstenkollegiums und die Königswahl, für die Unteilbarkeit der Kurfürstentümer, die Regelung der Gerichtshoheit und der Rangordnung. Kurz vor Erlöschen des Reichs ist noch Württemberg zum Kurfürstentum erhoben worden und ist in den Besitz eines Exemplars der Goldenen Bulle gelangt.

Da der Verein es sich nicht versagen wollte, auch seinerseits in diesem Jahre Schiller zu feiern, machte er bei sehr starker Beteiligung einen Ausflug nach Marbach, um das Schillermuseum zu besichtigen und in der Geburtsstadt des Dichters einen Vortrag des Oberstudienrats Dr. Egelhaaf über Schiller als Historiker anzuhören. Der Redner führte aus, daß Schiller durch seine Tätigkeit als Dramatiker zu historischen Studien geführt worden sei, und daß ihm durch die letzteren die Hoffnung erwuchs, eine Professur zu erlangen. Seine Antrittsvorlesung im Mai 1789 machte gewaltigen Eindruck. Er las während 3½ Semestern über deutsche Geschichte von Chlodwig bis Friedrich dem Großen und über europäische Staatengeschichte; auch Theorie und Wesen der Tragödie hat er vorgetragen. Neben dem Abfall der Niederlande und der mit großem Beifall aufgenommenen Geschichte des Dreißigjährigen Krieges hat er Betrachtungen über mittelalterliche Geschichte und eine Sammlung historischer Memoiren veröffentlicht. War er auch als Historiker nicht von besonderer Bedeutung, so war doch sein Quellenstudium viel eingehender, als man anzunehmen pflegt; seine Darstellung ist glänzend, und die von ihm entworfenen Charakterbilder sind wahre Kunstleistungen.

An Schriften hat der Verein die Vierteljahrshefte für Württ. Landesgeschichte, Band 13, unter der neuen Redaktion von Archivrat Dr. Schneider mit herausgegeben; von dem Werk über Herzog Karl Eugen und seine Zeit sind die Hefte 3 bis 4 (Regierung, Landeshoheit und Landstände) und 5 (Das Volk; sein wirtschaftliches, geistiges und religiöses Leben) erschienen. In den Vierteljahrsheften schildert Archivrat Schneider die Geschichte einer 1725 errichteten, aber bald aufgelösten Deputation für württembergische Landesgeschichte. Prof. Pfeiffer kennzeichnet die Vorarlberger Bauschule des 17. und 18. Jahrhunderts und ihren Einfluß auf Schwaben. Prof. Kamann veröffentlicht Nürnberger Ratskorrespondenzen zur Geschichte des Württembergischen Krieges von 1519, Rektor Weizsäcker ein

Gedicht über die Zerstörung Calws im 30jährigen Kriege, Archivrat Obser ein Spruchgedicht über den Ellwanger Streit von 1521. Die Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der Reichsstadt Gmünd stellt Rektor Klaus dar, die des Nachdruckes und Schutzes der Schillerschen Werke Archivrat Krauß. Einen Überblick über das Kgl. Archiv des Inneren gibt dessen Vorstand Marquart, Beiträge zur Gründungsgeschichte der Kgl. Landesbibliothek Hofrat Giesel. Einen Vorschlag für ein neues württembergisches Wappen macht Freiherr Fr. v. Gaisberg. Eine neue Untersuchung des Heidengrabens bei Grabenstetten am Hohenneuffen bieten Stadtbaurat Braun und Lehrer Wetzel. Aus Franken stellt Pfarrer Zündel das Jenisch in Pfedelbach dar, Amtmann Fromlet hällische Dorfordnungen. Den Schluß macht Th. Schön mit einer Zusammenstellung der württembergischen Geschichtsliteratur von 1903.

Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

Generalversammlung, Schwerin, 28. April 1905. Vorsitzender: Staatsminister Graf v. Bassewitz-Levetzow. Archivar Dr. Stuhr erstattete den Geschäftsbericht über das 70. Vereinsjahr. Das Konprotektorat über den Verein hat Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz auf Bitte des Vereinsvorstandes übernommen. Der Mitgliederstand ist gegenwärtig ein recht günstiger. Durch das Jahrbuch, die Wintervorträge und ein Rundschreiben in Mecklenburg-Strelitz sind seit dem 1. Juli 1904 39 neue Mitglieder gewonnen. Von den verstorbenen Mitgliedern wurden besonders erwähnt Th. Pyl, der wertvolle Beiträge zur Geschichte der Stadt Greifswald geliefert hat, A. Hofmeister, einer der besten Kenner mecklenburgischer Literatur, und K. Koppmann, der recht eigentlich die Seele der Bestrebungen gewesen ist, die auf die Erforschung der Politik und der kulturellen Leistungen der Hansa gerichtet waren. Auch der verstorbenen Mitglieder W. P. Graff, dem die Jahrbücher einen wertvollen Aufsatz über die zweite Ehe Karl Leopolds verdanken, und des Geh. Oberschulrats Lorenz, eines der ältesten Mitglieder, wurde gedacht. Zwei Mitglieder, Ministerialdirektor Schmidt und Geh. Hofrat Dr. Piper, feierten ihr 50jähriges Dienstjubiläum, wozu ihnen die Vereinssekretäre die Glückwünsche des Vereins aussprachen. Der Verein zählt gegenwärtig 551 ordentliche Mitglieder, fünf Ehren- und 22 korrespondierende Mitglieder. — Der Verein steht mit 269 Vereinen im Tauschverkehr. — Der Regierungsbibliothek, die die eingehenden Vereinsschriften verwaltet, wurden für die Einbände bis auf weiteres jährlich 150 Mk. aus der Vereinskasse bewilligt. Dem Nordwestdeutschen Verband für Altertumsforschung hat sich der Verein angeschlossen. Er erhofft von ihm vor allem Unterstützung bei der Durchforschung der alten Burgwälle, worin noch viel zu tun ist.

Das Urkundenbuch ist im verflossenen Vereinsjahre nur wenig gefördert. Die Gründe, die den Geh. Archivrat Dr. Grotefend von der Weiterarbeit zurückhielten, haben ihn neuerdings zu dem Entschluß geführt, die Redaktion des Urkundenbuches niederzulegen. Er nimmt damit von einer höchst ersprießlichen Tätigkeit Abschied, der die Wissenschaft 6 Bände mit den Urkunden von 1361 bis 1390 verdankt. Die fernere Redaktion des Urkundenbuches ist dem Archivar Dr. Stuhr übertragen worden. Der Druck des 3. Bandes der Mecklenburgischen Volksüberlieferungen ist nach längerer Pause wieder aufgenommen und nunmehr bis zum 12. Bogen gediehen. Oberlehrer Wossidlo hofft den Band Ende Juli abliefern zu können. Das Jahrbuch 69 ist Ende vorigen Jahres ausgegeben. Es bietet darin Pastor Krüger-Strelitz ausführliche Lebensbeschreibungen der Pastoren im Lande Stargard (dem Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz ohne das Fürstentum Ratzeburg) seit der Reformation. Dr. Kohfeldt-Rostock bespricht das Studium der mecklenburgischen Geschichte an der Landes-Universität, das erst 1854 bis 1899 vernachlässigt, vorher aber, selbst während des 18. Jahrhunderts, fleißig betrieben ist. Einer Beschreibung und sorgfältigen Erläuterung unterzieht Prof. Dr. Hellwig-Ratzeburg das Zehntenregister des Bistums Ratzeburg von wahrscheinlich 1230. Das Jahrbuch 70 befindet sich im Druck. Eine Arbeit über Stammtafeln mit der Stammtafel der Familie Wachenhusen und eine zweite über die Auswanderung von Mecklenburgern nach Danzig bilden den Inhalt der ersten Bogen.

Der Sommerausflug wurde bei starker Beteiligung nach Mölln und Ratzeburg unternommen. In Mölln wurde die Nikolaikirche mit ihren Kunstschätzen, der Grabstein des Till Eulenspiegel und das Museum des Lauenburgischen Geschichtsvereins, in Ratzeburg der alte Dom besichtigt, wobei besonders die Frage interessierte, ob der Dom ursprünglich mit einem oder zwei Türmen versehen war. Es wurde als wünschenswert bezeichnet, daß der Verein die zur Entscheidung dieser Frage erforderlichen Nachgrabungen nach den Fundamenten mit Geldmitteln unterstütze.

Die Vorträge im verflossenen Winter erfreuten sich eines sehr guten Besuches. Es sprachen Graf Oeynhausen über Glashütten in Mecklenburg, Baudirektor Hübbe über das Elbtal, Geh. Archivrat Dr. Grotefend über Rechtsbräuche und Mißbräuche im alten Mecklenburg und Archivar Dr. Witte über die Abstammung der Mecklenburger. Den Februarvortrag beehrte Herzog Johann Albrecht mit seiner Gegenwart. Zum Schluß entwarf der Berichterstatter in großen Zügen ein Bild von den Ergebnissen mecklenburgischer Geschichtsforschung außerhalb des Vereins.

Nach dem Kassenbericht des Rechnungsführers betrug das Vereinsvermögen am Schluß des Rechnungsjahres 1903/04 rund 7545 Mk. Die Abnahme von rund 1917 Mk. gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus den besonderen Ausgaben für den Druck des Registers zu den Jahrbüchern 41 bis 50. — An Stelle des verstorbenen Vizepräsidenten Wirkl. Geh. Rats v. Bülow wählte die Versammlung den Staatsrat v. Pressentin, an Stelle eines von Schwerin verzogenen Repräsentanten den Grafen v. Oeynhausen. Die Vereinsbeamten wurden in ihren Ämtern bestätigt. — Als Ausflugsort für den Sommer wurde Lüneburg gewählt.

Im Anschluß an die geschäftlichen Mitteilungen hielt Oberlehrer Dr. Wagner einen höchst interessanten Vortrag über Herzog Christian Louis' Bündnis mit Frankreich. Er führte auf Grund eingehender Forschungen im Schweriner Archiv aus, wie der Herzog bei Ludwig XIV. Hilfe in den vielen Schwierigkeiten suchte, in die ihn seine Finanznot, seine Regierungsgrundsätze und die Trennung von seiner Gemahlin

Christine Margarete brachten, wie er in Frankreich zum Katholizismus übertrat und sich mit Isabella Angelica von Montmorency in eine zweite Ehe einließ. Eine Vertauschung Mecklenburgs oder eines Teiles desselben gegen das Herzogtum Cleve hat nach Wagners Urteil nicht in der Absicht des Herzogs Christian Louis gelegen, doch mag seine zweite Gemahlin sich mit einem solchen Gedanken getragen haben. Der Herzog ist davon freizusprechen, solange nicht das Gegenteil ausdrücklich zu erweisen ist. Stuhr.

Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.

Jahresbericht erstattet von dem Schriftführer Dr. Wolfram in der Generalversammlung am 10. Mai 1905.

Das abgelaufene Jahr hat der Gesellschaft einen schweren und tiefschmerzlichen Verlust gebracht. Ihr Begründer und erster Vorsitzender, Minister Freiherr v Hammerstein, ist am 20. März plötzlich und unerwartet aus dem Leben geschieden. Was uns der Verstorbene bis zu seinem Ende gewesen ist, das hat der Vorsitzende, Graf Zeppelin, in dem Nachrufe, den er seinem Vorgänger in der Sitzung vom 5. April gehalten hat, warm und eindringlich ausgesprochen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft hat im Berichtsjahre eine erhebliche Steigerung erfahren, insofern die Zahl der Sitzungen vermehrt werden mußte, gleichzeitig aber auch der Bereich der Tätigkeit erweitert wurde. Es fanden in Metz 12 allgemeine, 10 Vorstands- und 2 Kommissions-Sitzungen statt; hierzu kommen 2 Ausflüge und 5 Sitzungen in Saargemünd, Rombach und Hayingen. Wie im Vorjahre wurden auch im vergangenen Winter Vortragskurse abgehalten, und zwar sprachen Geh. Archivrat Dr. Grotefend-Schwerin über Chronologie des Mittelalters (sechsstündig), Museumsdirektor Keune über römisches Münzwesen (dreistündig). Die Abhaltung der Versammlungen und Kurse wurde wesentlich dadurch erleichtert, daß der eigene Sitzungssaal, zu dessen Herstellung und Einrichtung die Mitglieder gesammelt hatten, im April eröffnet werden konnte. Im Laufe des Frühjahrs wurde der Gesellschaft die hohe Ehre zu Teil, die auf ihre Veranlassung durch Major Schramm gebauten römischen Geschütze am 4. Mai S. D. dem Statthalter und am 16. Juni S. M. dem Kaiser vorführen zu dürfen. (Vgl. Korr. Bl. 1904, Sp. 300.) Die Tätigkeit der Gesellschaft hat sich aber auch erweitert, insofern in diesem letzten Jahre der Erhaltung von Baudenkmälern ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt wurde. Auf Antrag der Gesellschaft gewährte das Ministerium die Summe von 1380 Mk. für Herstellung der interessanten romanischen Kirche von Alben, die baufälligen Tore in Vaux wurden auf Kosten der Gesellschaft, die zu diesem Zwecke eine besondere Unterstützung vom Bezirkspräsidenten erhielt, unter Leitung des Architekten Heppe wiederhergestellt; die Johanniterkapelle in Aulnois wurde angekauft, um sie vor Zerstörung zu schützen; für die Befestigungen von Rodemachern wurde die Klassierung beantragt; um die Ruine Frauenberg bei Saargemünd vor dem Verfall zu schützen, wurden direkte und indirekte Verhandlungen mit den Besitzern geführt, die indessen bis heute noch nicht zum Abschluß gekommen sind. Das Barockor des Klosters Villers-Bettnach, dessen Ausbesserung die Gesellschaft beantragt hatte, wurde auf Kosten des Ministeriums in Stand gesetzt. Insbesondere aber war es nötig, energische Schritte zu tun, um die schöne „alte Münze" in Vic, die vor einigen Jahren in das Eigentum der Gesellschaft übergangen ist, vor gänzlichem Verfall zu schützen. Der Vorstand ernannte eine besondere Kommission, die sich mit den Restaurierungsarbeiten des Baues zu befassen hat. Vorläufig wurde das Haus abgestützt und Architekt Hermüller mit der Ausarbeitung von Restaurationsplänen beauftragt. Ausgrabungen wurden im Laufe des Jahres im Auftrage der Gesellschaft nur durch Pfarrer Colbus in Altrip ausgeführt, der die Untersuchung der Maren fortsetzte. Die Einschränkung der Arbeiten auf diesem Gebiete ist dadurch möglich geworden, daß das Museum der Stadt Metz vom Gemeinderate reicher dotiert worden ist und der Museumsdirektor nunmehr in der Lage ist, mit eigenen Mitteln zu arbeiten. Um das Interesse der Gesellschaft auf diesem Gebiete archäologischer Tätigkeit nicht erlahmen zu lassen, haben Gesellschaft und Museum einen Vertrag abgeschlossen, durch den das gemeinsame Arbeiten auch für die Zukunft gewährleistet wird. Das städtische Museum gilt gewissermaßen auch als das Museum der Gesellschaft; der Museumsdirektor, der auch Mitglied des Gesellschaftsvorstandes ist, wird gleichzeitig als Vertreter der Gesellschaft alle Arbeiten, die in sein Arbeitsgebiet einschlagen, leiten oder an ihnen teilnehmen. Die Gesellschaft ihrerseits ist vertragsmäßig durch drei Mitglieder in einer siebenköpfigen Museumskommission vertreten und wird von allen Funden und Arbeiten, welche dem Museum gemeldet resp. von ihm ausgeführt werden, so zeitig benachrichtigt, daß Vertreter des Vorstandes an der Bergung der Funde oder an den Ausgrabungen teilnehmen können. Im Berichtsjahre ist Band 15 unseres Jahrbuchs im Umfange von 559 Druckseiten mit vielen Textabbildungen und 37 Tafeln erschienen (vgl. weiter unten). Band XVI ist fast fertiggestellt und wird noch im Mai herausgegeben werden. Vom Band XVII sind bereits 13 Bogen fertig gedruckt. Der Druck der Quellen wurde lebhaft gefördert. Von den Vatikanischen Urkunden und Regesten liegt der zweite Band fertig vor, die Register sind im Druck. Von den Chroniken sind 12 Bogen fertig gedruckt, während weitere 10 Bogen im Satz stehen. Das Interesse an den Arbeiten der Gesellschaft bekundete sich auch in diesem Jahre wieder durch zahlreiche Geschenke, die uns zugingen. Minister Freiherr v. Hammerstein hatte uns für den Sitzungssaal sein Bild geschenkt, das uns für immer eine schöne Erinnerung an den hochverdienten ersten Präsidenten der Gesellschaft bleiben wird.

Die Jahresrechnung pro 1904, die 15372 Mk. in Ausgabe aufweist, schließt ab mit einem Überschuß von 2840 Mk. Außerdem ist ein Fonds zur Herausgabe lothringischer Geschichtsquellen vorhanden mit 7800 Mk. Die Zahl der Mitglieder ist von 544 auf 608 gestiegen.

Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Die letzten Bände des Jahrbuches der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde beschäftigen sich naturgemäß in erster Linie mit dem weiten Bereich der archäologischen Wissenschaften. Naturgemäß: Denn jahraus jahrein schon erschloß sich rege Tätigkeit hier neue Fundgruben, um das

Kulturleben der vorgeschichtlichen Zeit, der keltischen und germanischen Völkerschaften, des römischen Weltreiches in den weiten Gebieten der mittleren Mosel kennen zu lernen. Und seitdem es möglich wurde, die Wälle der alten Veste Metz zu schleifen, bot sich die geschäftige Gegenwart selbst der Wissenschaft als Helferin an, die Denkmäler jener fernen Vergangenheit ans Tageslicht zu fördern und ihr selbst neues geistiges Leben zu verschaffen.

Drei bedeutsame Aufsätze der drei letzten Jahrgänge, Bd. 14 bis 16, 1902 bis 1904, gehen auf diese Umwandlung des modernen Metzer Stadtbildes zurück: 1. Das große römische Amphitheater in Metz: 1. Bericht über die Ausgrabungen von Major E. Schramm-Metz. II. Das Amphitheater nach seiner Zerstörung und der Säuleneinbau von G. Wolfram-Metz III. Die Einzelfunde von J. B. Keune-Metz (Bd. 14); 2. Sablon in römischer Zeit von J. B. Keune (Bd. 15), 3. Altertumsfunde aus Sablon von J. B. Keune (Bd. 16). Dazu kommen noch zahlreiche kleinere Mitteilungen und Fundberichte, die sich um jenen Mittelpunkt gruppieren. In die Grenzen des alten pays Messin fällt noch die Arbeit von A. Doell-Metz: Der Aquädukt von Jouy-aux-Arches und die römische Wasserleitung von Gorze nach Metz (Bd. 16). Ein anderes Zentrum immer neuer Ausgrabungen bildet der Kreis Saargemünd. Sie legen Zeugnis ab von der arbeitsfrohen Tätigkeit des stellvertretenden Vorsitzenden der Gesellschaft, E. Huber-Saargemünd, der für die Altertumskunde dieser Orte zwei Aufsätze geliefert hat: Le Hérapel d'après le resultat général des fouilles (Bd. 14) und La Villa de Rouhling (in Verbindung mit A. Grenier-Pont à Mousson Bd. 16).

Alle diese Arbeiten schließen sich an reiche örtliche Funde an. Eine zweite Gruppe verdankt ihr Entstehen dem Bemühen, größere Gebiete als Kultureinheiten jener Perioden zu fassen. Es sind folgende: Comte J. Beaupre-Nancy: Observations sur les sépultures sous tumulus de la Lorraine (Bd. 14). Colbus-Altrip u. Wichmann-Metz: Über die Maren oder Mertel in Lothringen, ein Aufsatz, der auf zahlreichen Ausgrabungen beruht (Bd. 15); R. Forrer-Straßburg: keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande, 1. 2. 3. Fortsetzung (Bd. 14, 15, 16), und schließlich E. Schramm: Bemerkungen zu der Rekonstruktion griechisch-römischer Geschütze (Bd. 16). Die von dem Verfasser hergestellten Maschinen haben bekanntlich auf der Saalburg Aufstellung gefunden. Hervorgehoben müssen noch besonders die umfangreichen bildlichen Beilagen werden, die ein so wertvolles Anschauungsmaterial für fast alle genannten Aufsätze bringen. Die Möglichkeit, sie so reich auszugestalten, verdankt die Gesellschaft in erster Linie der finanziellen Unterstützung seitens ihres stellvertretenden Präsidenten E. Huber-Saargemünd.

Eifrigst wurde auch an der Kritik lothringischer Geschichtsquellen gearbeitet. Im Anschluß an das von A. d'Herbomez veröffentlichte Cartulaire de l'abbaye de Gorze. Paris 1898/1901 berichtigte H. Reumont-Montigny in seinem Aufsatze „Zur Chronologie der Gorzer Urkunden aus karolingischer Zeit" zahlreiche Irrtümer, die dem Herausgeber untergelaufen waren (Bd. 14). H. Bloch-Straßburg führt seine umfangreiche Publikation: „Die älteren Urkunden des Klosters St. Vannes" (Bd. 15) zum Abschluß. G. Wolfram-Metz veröffentlicht die „Ungedruckten Papsturkunden der Metzer Archive" (Bd. 15), zunächst von 1123 bis 1127 31 Urkunden und stellt in dem Aufsatz „Zur Metzer Bischofsgeschichte während der Zeit Kaiser Friedrichs I." (Bd. 15) die Amtszeit der Metzer Bischöfe während dieser Zeit auf Grund eingehenden Vergleichs der Quellen fest. Ein treffendes Beispiel für die Kritik neuerer Geschichtsquellen bietet der Aufsatz von H. Breßlau-Straßburg: „Zweites Gutachten über die angebliche Dagsburger Waldordnung vom 27. Juni 1613" (Bd. 16).

Die Geschichte lothringischer Städte behandeln drei Aufsätze: E. Müsebeck-Metz: „Zoll und Markt in Metz in der ersten Hälfte des Mittelalters" (Bd. 15), E. Huber-Saargemünd und E. Paulus-Metz: „Coup d'œil historique sur les origines de Sarreguemines jusqu'au IIIe siècle" (Bd. 15), Grotkaß-Rodemachern: Diedenhofen im luxemburgischen Erbfolgekriege (1441/63. Bd. 16).

Kulturgeschichtlich von großem Interesse ist die auf gründlichem Quellenstudium beruhende Arbeit von J. B. Kirch-Escheringen: Die Leproserien Lothringens, insbesondere die Metzer Leproserie S. Ladre bei Montigny (Bd. 15 u. 16).

Aus der neueren Zeit schließlich mögen 3 Aufsätze genannt werden: R. Clément-Paris: „Aperçu de l'histoire des juifs de Metz dans la période française" und die beiden gründlichen Arbeiten von P. Lesprand-Montigny: Election du député direct et cahiers du tiers état de la ville de Metz en 1789 (Bd. 15) und Cahiers lorrains de 1789 (Bd. 16), die zum ersten Male das Quellenmaterial verwerten.

Außer den kleineren Mitteilungen und Fundberichten sind auch jedem Bande umfangreiche Literaturberichte beigegeben. Dr. Müsebeck.

Freiberger Altertumsverein.

Der Verein hat in den Jahren 1902 bis 1904 Heft 38 bis 40 seiner „Mitteilungen" veröffentlicht, die sich an Inhalt und wissenschaftlichem Wert würdig ihren Vorgängern anreihen. Von dem Inhalt des 38. Heftes (8°, 115 Seiten) ist vor allem der lehrreiche Aufsatz von Ad. Goldschmidt über die Freiberger goldene Pforte hervorzuheben, in welchem Verfasser dieses Kunstwerk, das bisher nur seinem theologischen Inhalt nach untersucht worden ist, einmal stilistisch untersucht und seine Darlegungen durch verschiedene gute Illustrationen veranschaulicht. Der Museumswart Bergamtsrat Wappler behandelt dann eingehend den Streittag (22. Juli) der Bergleute und veröffentlicht ferner in einem offenen, an den Staatsarchivsekretär G. L. Grove in Kopenhagen gerichteten Briefe verschiedene Nachrichten über den Okulist, Schnitt-, Leib- und Wundarzt Stephan von Lütphen (geb. Goslar 1601, gest. Freiberg 1666). Der Herausgeber Konrad Knebel endlich liefert uns dankenswerte biographische Notizen über den königl. schwedischen und kurfürstl. sächsischen Hauptmann Peter Schmohl, den bekannten Helden aus der Zeit der Belagerung Freibergs durch die Schweden (1642 bis 1643). Neben diesen vier Aufsätzen bringt das 38. Heft noch vier kleinere Mitteilungen (von Bergamtsrat Wappler und Archivrat a. D. Dr. Distel-Blasewitz) über die drei Kreuze zwischen Freiberg und Brand, über Freiberger Künstler und Gewerke, über das Grab der Kurfürstin Agnes und die Patenschaft des Herzogs Moritz von Sachsen.

Das 39. Heft (184 Seiten) enthält vier größere Aufsätze. Knebel gibt einen Bericht über die Weihe

des König Albert-Museums (mit Abbildung) in Anwesenheit Sr. Majestät des Königs Georg von Sachsen am 7. Mai 1903 und veröffentlicht dann einen fünften Beitrag zur Geschichte des älteren Kunsthandwerks in Sachsen, und zwar orientiert er den Leser in vorliegendem Hefte über die Rot-, Zinn- und Glockengießer Freibergs. Für die Entwicklungsgeschichte des sächsischen Bergbaues liefert die lehrreiche Studie von Bergamtsrat Wappler über den verdienten Oberberghauptmann Siegmund August Wolfgang Frhr. v. Herder einen willkommenen Beitrag. Sie ist als Gabe zum 100jährigen Todestage von dessen Vater, dem Dichter Johann Gottfried Herder, gedacht. Der Verfasser kommt hierbei auch auf Goethes Beziehungen zu August v. Herder und zu dessen Vaterhause zu sprechen. Bergdirektor Wengler teilt einen kurzen Grubenbericht von Christbescherung Erbstolle zu Großvoigtsberg (gefertigt im Quartal Reminiscere 1793 von dem damaligen 19jährigen Bergstudenten Leopold v. Buch) in wortgetreuer Wiedergabe mit, wie er sich im Orginal noch heute bei der obersten Bergbehörde in Berlin vorfindet. Acht kleinere Mitteilungen (von Dr. Th. Distel und R. Knebel) betreffen u. a. verschiedene Münzfunde in Freiberg und Großschirma, drei Briefe Abraham Gottlieb Werners an Karl August Böttiger, Stilproben der Kurfürsten Moritz und August, die König Albert-Büste im Freiberger König Albert-Museum, sowie das Aussehen der Burgstraße in Freiberg anno 1670.

Das 40. Heft (114 Seiten) bringt aus der Feder des Vorsitzenden Knebel einen warm empfundenen Nachruf für den hochseligen König Georg. Derselbe Verfasser schildert dann ferner noch sehr anschaulich die Geschichte des Rathauses zu Freiberg (mit sieben Abbildungen), die alten Freiberger Badstuben und ihre Bäder und gibt mit seinen Darlegungen über die Balistarii, Schußmeister oder Armbrustmacher einen sechsten Beitrag zu seiner schon erwähnten Geschichte des älteren Handwerks in Sachsen. Bergamtsrat Wappler orientiert uns sodann einerseits über den Aufenthalt Napoleons I. in Freiberg (1812), anderseits über den bei Freiberg gelegenen Ort Brand in alter Zeit. Elf kleinere Mitteilungen (von Knebel, R. Wengler und Bergamtsrat Wappler) beschließen den 40. Band. Jedem der drei obengenannten, inhaltreichen Hefte ist am Schluß je ein Personen-, Orts- und Sachregister sowie ein Inhaltsverzeichnis sämtlicher bisherigen, vom Freiberger Altertumsverein publizierten Jahreshefte beigegeben. Dem rührigen Verein wünschen wir von Herzen ein gesegnetes Weiterwirken im Dienste der heimischen Geschichtsforschung. v. K.

Verein Aachens Vorzeit.

Der XVII. Jahrgang der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit", 1904, bringt an erster Stelle die Veröffentlichung des Nekrologiums des Aachener Dominikanerklosters von Fr. Paulus v. Loë, die für Aachen nicht nur insofern von großer Wichtigkeit ist, als in der Aufzählung der Ordensbrüder häufig Aachener Patrizier- und Schöffenfamilien erwähnt werden, sondern vor allem auch für die Geschichte des Klosters selbst und des Dominikanerordens im allgemeinen besonderen Wert hat. Auch für eine zukünftige Gelehrtengeschichte der Stadt Aachen dürfte sie eine sehr ergiebige Fundgrube sein. Das Aachener St. Leonardkloster behandeln zwei Arbeiten von H. Wolffgarten, Danzig, „Ein Beitrag zur Geschichte des St. Leonardklosters in Aachen" mit einer Abbildung des Klosters aus der französischen Zeit und „Der Totenkeller in St. Leonard". Eine größere Arbeit von E. Pauls, die „Geleitsrechte des Herzogs von Jülich im Jülichschen und in Aachen", behandelt unter eingehender Benutzung der diesbezüglichen Urkunden des Düsseldorfer Staatsarchivs und der Bestände des Aachener Stadtarchivs namentlich die Geleitung hervorragender fürstlicher Persönlichkeiten nach und aus Aachen und die Ausübung und zeitweilige Verletzung des Jülicher Geleitrechtes und ist mit einem großen Lichtdruckbilde der Achtserklärung Kaiser Rudolfs II. gegen Bürgermeister und Rat in Aachen vom 30. Juni 1598 versehen. Ein bestimmter Abschnitt ist der Besprechung der Geleitung der deutschen Reichsinsignien von Aachen nach Augsburg und Frankfurt zu den Kaiserkrönungen gewidmet. Ein Sonderabdruck dieses höchst interessanten Aufsatzes wurde dem Aachener Geschichtsverein bei Gelegenheit seines 25jährigen Jubiläums als Festschrift überreicht. Von den kleineren Abhandlungen bieten außer einigen Miszellen von H. Savelsberg: Altertümliche Aachener Backformen; Reisebericht vom Jahre 1661 über Aachen; Aachener Arbeitslöhne am Anfange des 17. Jahrhunderts, ein besonderes Interesse, die beiden Berichte über altertümliche Funde in Aachen in den Jahren 1903 und 1904, sowie die Geschichtsliteratur des Jahres 1904 über Aachen in Zeitschriften und Tagesblättern von demselben Verfasser. Am Schlusse des Jahrganges bringt H. Schnock den Bericht über die Monatsversammlungen bzw. Ausflüge des Vereins und die Chronik des Vereinsjahres 1903/1904.

Historischer Verein für Heimatkunde zu Frankfurt a. O.

Der Verein beschloß am 19. April 1905 das laufende Geschäftsjahr, in welchem das 22. Heft seiner „Mitteilungen" zur Veröffentlichung gelangte, dessen Inhalt sich aus folgenden Arbeiten zusammensetzt: H. Bieder, Zur Geschichte des Volksschulwesens der Provinz Brandenburg, insbesondere der Stadt Frankfurt a. O.; Seilkopf, Die zweite Besetzung der Stadt Frankfurt a. O. durch die Russen im Siebenjährigen Kriege (1760); H. Bieder, Graf Adam v. Schwarzenberg (1587 bis 1641), vornehmlich in seinen Beziehungen zu Frankfurt a. O.; A. Gurnik, Das große Kollegienhaus in Frankfurt a. O.; G. Nitschke, Tillys Schutzbrief für die Universität zu Frankfurt a. O.; Sitzungsberichte 1899 bis 1903 (Nr. 224 bis 257); Verzeichnis der Vorträge und Abhandlungen des Historischen Vereins in Frankfurt a. O. in Heft 1 bis 21 seiner Mitteilungen.

In dem abgelaufenen Vereinsjahre wurden sechs Sitzungen abgehalten, in denen folgende Gegenstände zur Besprechung gelangten: H. Bieder, Die Stadt Frankfurt a. O. nach dem Türkensteuer-Register von 1567; K. Seilkopf, Die Stadt Frankfurt a. O. am Anfange des 18. Jahrhunderts; H. Bieder, Frankfurt a. O. nach den Staatsbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts; derselbe, Friedrich der Große als Förderer der Seidenindustrie in Frankfurt a. O. Besonders hat die Erforschung der Ratsprotokolle aus dem 16. und 17. Jahrhundert sowie der Akten über den Seidenbau interessantes historisches Material zutage gefördert. Erfreulich ist es, daß Regierungspräsident v. Dewitz nicht nur dem Vereine als Mitglied beigetreten ist, sondern auch mehreren

Sitzungen beiwohnte und für die Bestrebungen zur Erforschung der heimatlichen Geschichte lebhaftes Interesse bekundete. Der Verein zählt 145 Mitglieder. Der Vorstand wird gebildet aus folgenden Mitgliedern: Verwaltungsgerichtsdirektor Dr. Pollack, Gymnasialdirektor Dr. Schneider, Kaufmann A. Baltzer, Rektor H. Bieder, Oberlehrer Dr. Kubo, Stadtverordneter Dittmann. Die Bibliothek und die Sammlungen des Vereins finden in nächster Zeit Aufstellung im „Lienauhause", welches zu einem Museum umgebaut wird.

Jahresbericht über die Monumenta Germaniae historica.

Von Geh. Reg. Rat Prof. Dr. Holder-Egger, Berlin.

Die Zentraldirektion der Mon. Germ. hist. war vom 6. bis 8. April d. J. zu ihrer 31. ordentlichen Plenarversammlung in Berlin vereinigt. Es nahmen an der Sitzung sämtliche dreizehn Mitglieder teil, nämlich Breßlau, Brunner, Koser, Krusch, Luschin Ritter v. Ebengreuth, v. Ottenthal, Redlich, v. Riezler, D. Schäfer, Steinmeyer, Tangl, der das Protokoll führte, Zeumer und der Verfasser dieses Berichtes, der noch einmal den Vorsitz zu führen hatte.

Auf den dem Staatssekretär des Innern am 27. April 1903 erstatteten Bericht über die von der Zentraldirektion für die Stelle des Vorsitzenden präsentierten Kandidaten war von diesem ein Schreiben vom 7. März 1905 eingegangen, in welchem er um weitere Vorschläge ersuchte. Diesem Ersuchen kam die Zentraldirektion nach (vgl. weiter unten Sp. 345).

Im Laufe des Geschäftsjahres 1904 wurden folgende Bände ausgegeben:

In der Abteilung Auctores antiquissimi: Auctorum antiquissimorum t. XIV. Fl. Merobaudis reliquiae. Blossii Aemilii Dracontii carmina. Eugenii Toletani episcopi carmina et epistulae. Edidit F. Vollmer.

In der Abteilung Scriptores: Scriptores rerum Germanicarum: Jonae Vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Johannis. Recognovit Br. Krusch.

In der Abteilung Leges: Legum sectio III. Concilia. Tomi II. pars prior. Bearbeitet von A. Werminghoff.

Vom Neuen Archiv Bd. XXIX, Heft 3 und Bd. XXX, 1. und 2. Heft.

Unmittelbar bevor steht das Erscheinen eines weiteren Bandes der Scriptores rerum Germanicarum, Vitae Bonifatii archiepiscopi Moguntini und von Diplomata Karolina t. I. Außerdem sind sechs Quart- und zwei Oktavbände im Druck.

Die Abteilung Auctores antiquissimi ist mit dem XIV. Bande abgeschlossen.

In der Serie der Scriptores rerum Merovingicarum waren deren Leiter, Archivrat Krusch, Breslau, und Privatdozent Dr. Levison, Bonn, vornehmlich mit der Bearbeitung und Drucklegung der oben genannten Bände der Scriptores rerum Germanicarum beschäftigt, aber auch die Arbeiten für den V. Band der Scriptores rerum Merovingicarum sind so weit gefördert, daß der Druck in diesem Jahre wird beginnen können. Insbesondere liegt das Manuskript der wertvollen alten Vitae Germani Grandivallensis und Wandregiseli fertig vor, die Bearbeitung der Vitae Salabergae und Remacli ist weit vorgeschritten. Krusch ist durch die Sorge für seine Gesundheit leider genötigt, die Arbeiten für diese Serie vom 15. August 1905 bis 31. März 1906 zu unterbrechen. Levison hofft nach Vollendung der ihm übertragenen Ausgaben für den V. und VI. Merovingerband schon in diesem Jahre der Bearbeitung der Fortsetzung des Liber pontificalis sich zuwenden zu können.

In der Hauptserie der Scriptores hat der Druck des XXXII. Bandes, der die Chronik des Minoriten Salimbene de Adam von Parma nebst einigen Appendizes bringen wird, begonnen und ist so weit vorgeschritten, daß ein erster Halbband, der nur Text, noch ohne Vorrede, enthält, vor Ende des Jahres 1905 ausgegeben werden wird. Das Erscheinen des zweiten Halbbandes kann für das Rechnungsjahr 1906 in Aussicht gestellt werden. Der am 1. April 1904 eingetretene Mitarbeiter Dr. Schmeidler leistete bei den Korrekturen für den XXXII. Band Hilfe, besorgte einige Abschriften aus Handschriften, und hatte die Chronik des süditalienischen Zisterzienserklosters S. Maria de Ferraria quellenkritisch und sachlich zu bearbeiten. — Die handlichen und billigen Ausgaben der Scriptores rerum Germanicarum sollen nach Möglichkeit vermehrt werden. — Das Manuskript der Annales Mettenses priores hat Prof. v. Simson, Freiburg, eingesandt; es ist jetzt im Druck. — Neue Auflagen von Einhardi Vita Karoli Magni und Nithardi historiae müssen besorgt werden, da die Exemplare der früheren Auflagen vergriffen sind. — Landesarchivar Dr. Bretholz in Brünn ist bei der Neubearbeitung der Chronik des Cosmas von Prag durch schwere Krankheit behindert worden. — Die Bearbeitung der Chronik Ottos von Freising hat der am 1. April 1905 eingetretene Mitarbeiter A. Hofmeister übernommen. Den Druck der Annales Marbacenses und anderer kleinerer Elsässischer Annalen gedenkt Prof. Bloch in Rostock in den Sommerferien dieses Jahres zu beginnen und bald zu beenden. — Prof. Uhlirz in Graz hat die Arbeiten für die Ausgabe der Annales Austriae fortgesetzt. — Der Druck der Monumenta Reinhardsbrunnensia ist in Aussicht genommen, welche die wertvollen Teile der Cronica Reinhardsbrunnensis und die Schrift De ortu principum Thuringiae (Historia brevis principum Thuringiae, d. i. den allein erhaltenen Auszug der in Reinhardsbrunn verfaßten wichtigen Quellenschrift, u. a. enthalten werden. Der Druck des Liber certarum historiarum des Abtes Johannes von Victring ist dadurch verzögert worden, daß Dr. F. Schneider am 1. Juli 1904 an das Kgl. Preußische Historische Institut in Rom überging, doch ist zu hoffen, daß das Manuskript bald vollständig vorliegen wird, und daß der Druck dann beginnen kann. — Von seiner Mitwirkung bei der Ausgabe der noch unedierten Chronik des Cremoneser Abtes Albert de Bezanis ist Prof. Wenck in Marburg zurückgetreten, doch ist die Ausgabe im wesentlichen fertig. — Ferner ist für die Scriptores rerum Germanicarum eine neue Ausgabe der Annales Placentini Gibellini, dieser Quelle allerersten Ranges für die Geschichte des 13. Jahrhunderts, in Aussicht genommen.

Für den VI. Band der Deutschen Chroniken hat Prof. Seemüller in Innsbruck den Text der sogenannten Hagen-Chronik vollendet. Deren Verfasser kennen wir nicht, sie muß daher unter ihrem wahren Titel als Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften herausgegeben werden. Der Druck hat begonnen. — Privatdozent Dr. Gebhardt in Erlangen hat die Arbeiten für die Thüringischen Quellen in deutscher Sprache aufgenommen und zunächst die Bearbeitung des Gedichtes von der Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig III. angefangen.

Privatdozent Dr. H. Meyer in Göttingen hofft das Manuskript der historischen Lieder bis zum Jahre 1300 vor Ende dieses Rechnungsjahres druckfertig einreichen zu können. Prof. Roethe überwacht diese Veröffentlichungen.

In den Serien der Abteilung Leges, welche Prof. Brunner leitet, hat Prof. Freiherr v. Schwind in Wien die Bearbeitung der Lex Baiuwariorum weiter gefördert, so daß der Beginn des Druckes etwa binnen Jahresfrist erhofft werden kann. Prof. Seckel hat die Untersuchung der Quellen, welche dem ersten Buch des Benedictus levita zugrunde lagen, abgeschlossen und wird demnächst ein Verzeichnis dieser Quellen als VI. Studie zu Benedictus im Neuen Archiv geben. Eine knappe Darstellung der Entstehungsgeschichte der Sammlung, ihres Inhalts und ihrer Tendenzen bot er in seinem Artikel Pseudoisidor im XVI. Bande der 3. Auflage der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. — Prof. Tangl hat im Sommer 1904 auf einer Reise in Frankreich das noch fehlende Material für die Placita zum größten Teil gesammelt. Der Druck des Bandes wird bald begonnen werden können.

In den Serien der Abteilung Leges, welche Prof. Zeumer leitet, hat Dr. Schwalm den Druck des III. Bandes der Constitutiones et Acta publica, nachdem er am 1. Oktober 1904 seine Stellung am Königlich Preußischen Historischen Institut zu Rom aufgegeben und eine solche an der Hamburger Stadtbibliothek angenommen hat, so eifrig fördern können, daß der Text dieses Bandes vollständig gesetzt, auch der Druck des IV. Bandes schon begonnen ist. Es fehlen nur noch die Register des III. Bandes, die jetzt von ihm und Dr. Stengel hergestellt werden. Die Vollendung der Ausgabe der Konstitutionen bis zum Jahre 1347 durch Dr. Schwalm erscheint in nahe absehbarer Zeit gesichert. Für die Fortsetzung von da an ist der Mitarbeiter Dr. Stengel tätig gewesen. — Nachdem der 1. Halbband der Concilia II. ausgegeben ist, hat Privatdozent Dr. Werminghoff das Manuskript des II. Halbbandes vollendet, das demnächst zum Druck gegeben werden wird. Prof. Zeumer selbst war leider durch ein Augenleiden in seiner Tätigkeit behindert, hat aber doch die Leitung der ihm unterstellten Serien fortsetzen und namentlich auch an den Vorarbeiten für die Lex Salica sich beteiligen können, die Dr. Krammer weiter fortgesetzt hat.

Für die Diplomata Karolina war das vergangene Jahr nach dem Tode Mühlbachers eine Übergangszeit, in der die Arbeiten noch nicht regelmäßig fortgeführt werden konnten. Der Leiter, Prof. Tangl, hat unter Mithilfe des Mitarbeiters Dr. Hirsch, der am 1. Juli zu den Diplomata des 12. Jahrhunderts übertrat, die Register, das Glossar und die Nachträge zum I. Bande der Diplomata Karolina vollendet. Der Mitarbeiter Privatdozent Dr. Lechner in Wien war vornehmlich mit der Fertigstellung der Schlußlieferung des I. Bandes von Mühlbachers Karolinger-Regesten beschäftigt. Auch er ist am 1. April d. J. zu den Diplomata saeculi XII. übergetreten. Erst jetzt wird der Apparat der Diplomata Karolina von Wien nach Berlin übergeführt, am 1. Juni und 1. Juli wird je ein neuer Mitarbeiter bei dieser Serie eintreten, und erst dann werden die Arbeiten für die Urkunden Ludwigs des Frommen, deren Bearbeitung Dr. Lechner schon begonnen hatte, und der späteren Herrscher regelmäßig fortgeführt werden können.

Der Leiter der Diplomata saeculi XI., Prof. Breßlau in Straßburg, hat in Italien für die Urkunden Konrads II. notwendige Arbeiten ausgeführt. Unter Mitwirkung seiner Mitarbeiter hat er die Bearbeitung der Urkunden Konrads II. so gefördert, daß der Druck des IV. Bandes der Diplomata, der sie enthalten soll, im Januar d. J. begonnen werden konnte. Die Bearbeitung der Urkunden Heinrichs III. für den V. Band wird fortgesetzt. Die auf Schotts und andere damit zusammenhängende Fälschungen bezüglichen Untersuchungen hat Dr. Wibel im dritten Heft des XXIX. Bandes des Neuen Archivs veröffentlicht. Es wurden die Kosten für Beschaffung eines photographischen Apparates für diese Serie der Diplome bewilligt.

Mit dem 1. Juli 1904 begannen die Vorarbeiten für die Diplome Lothars III. und der älteren Staufer-Könige und -Kaiser bis 1197 unter Leitung des Prof. v. Ottenthal in Wien. Nach Übertritt des Dr. Lechner zu dieser Serie werden die Arbeiten mit verstärkter Kraft fortgeführt werden können.

Die Arbeiten für die Abteilung Epistolae, deren Leitung Prof. Tangl provisorisch führt, wurden durch das schon erwähnte Ausscheiden des Dr. Schneider schwer gestört. Jetzt hat die Arbeiten dafür und für die Briefe des Papstes Hadrians II. Dr. Perels, der am 1. September 1904 als Mitarbeiter eintrat, fortgesetzt.

In der Abteilung Antiquitates sind die zahlreichen und großen Arbeiten, die Prof. v. Winterfeld für die Poetae Latini übernommen hatte, verwaist, seit er am 1. Oktober 1904 aus seinem Verhältnis als Mitarbeiter ausschied und am 5. April d. J. verstarb. Es ist keine Aussicht, in absehbarer Zeit einen geeigneten Bearbeiter zu finden. Um den IV. Band der Poetae Latini, dessen 1. Halbband schon im Jahre 1899 erschien, abzuschließen, wurde beschlossen, ihm die von Prof. Ehwald in Gotha bearbeiteten Gedichte Aldhelms als Appendix anzuschließen.

Die Nekrologien der Diözesen Brixen, Freising und Regensburg sind für den III. Band der Necrologia fertig gedruckt. Die Register hat deren Herausgeber Reichsarchivdirektor Dr. Baumann in München soeben zum Druck eingesandt. Der Halbband wird also bald erscheinen. Für den 2. Halbband hat der erzbischöfliche Bibliothekar Dr. Fastlinger in München die Nekrologien des bayerischen Anteils der Diözese Passau vollständig bearbeitet und gedenkt jetzt die des österreichischen Anteils der Passauer Diözese vorzunehmen.

Von dem Neuen Archiv sind in regelmäßiger Weise 3 Hefte erschienen. Prof. Steinmeyer in Erlangen, der die beiden letzten Bände redigierte, sieht sich genötigt, um genügende Zeit für eigene große Arbeiten zu gewinnen, nach Vollendung des XXX. Bandes, dem er ein Inhaltsverzeichnis der letzten zehn Bände, wie gebräuchlich, beigibt, die Redaktion niederzulegen. Diese wird vom XXXI. Bande an der Verfasser dieses Berichtes übernehmen.

Die Zentraldirektion hat mit dazu beigetragen, daß die von der Direktion der Königlichen Bibliothek zu Dresden geplante Publikation der ganzen Thietmar-Handschrift ins Werk gesetzt werden konnte. Die vorzüglich gelungene Reproduktion in Platin-(Malt-)Photographie ist soeben bei der Firma F. & O. Brockmanns Nachfolger R. Tamme in Dresden erschienen.

Archivwesen.

Inventare des Großherzoglich Badischen General-Landesarchivs. Herausgegeben von der Großherzoglichen Archivdirektion.

Von dieser bedeutsamen Veröffentlichung, deren erster Band im Korr. Bl. 1902 S. 113 ausführlich angezeigt wurde, ist die erste Hälfte des II. Bandes erschienen (Karlsruhe, Müller. 1904. 194 S.). Sie umfaßt von der I. Gruppe (Personalien) des II. Archivteils (Haus- und Staatsarchiv) die Abteilungen Baden und Hochberg, bearbeitet unter Leitung des Archivdirektors Geheimrat v. Weech von Dr. Roller, und Baden-Baden, bearbeitet von Frankhauser. Nach Erscheinen der zweiten Hälfte des Bandes, die auch Vorrede und Inhaltsverzeichnis bringen soll, werden wir eingehender darauf zurückkommen.

Geschichte der Bayerischen Archive. Von Max J. Neudegger, K. B. Reichsarchivrat. III a: Die organische Umgestaltung der drei Hauptarchive seit 1799. München, in Kommission bei Th. Ackermann, 1904.

Mit diesem Hefte (IV und 147 bis 238 S.) gelangt die von dem Vers. vor fast einem Vierteljahrhundert begonnene Geschichte der Bayerischen Archive zu einem gewissen Abschluß. Die ersten drei Hefte (I bis III, S. 1 bis 145) erschienen 1881 bis 1882 (zuerst in der Archival. Zeitschr. VI und VII), Heft III b (243 S.) 1900, dazwischen Heft IV, die pfälzischen Archive von Heidelberg-Mannheim (279 S.), 1894, und Heft V, von Zweibrücken (116 S.), 1896. Das vorliegende Heft erörtert zunächst die 1799 vollzogene organische Umgestaltung der damaligen drei bayerischen Archive (Altenarchiv, geheimes Urkundenarchiv, Staatsarchiv) zu den im wesentlichen noch jetzt bestehenden drei Archiven, Hausarchiv, Landesarchiv und Staatsarchiv, und findet die Bedeutung dieser Wandlung in dem Gedanken der Schaffung eines archivalischen Gesamtkörpers, von dem jene drei Archive nur Glieder sein sollten. Der Vers. zeigt dann, wie dieser leitende Gesichtspunkt allmählich in Vergessenheit geriet, wie das Landesarchiv sich 1810 bis 1812 zum „allgemeinen Reichsarchiv" entwickelte mit Unterarchiven in den Provinzen (Kreisen), wie diese Ausgestaltung auch auf das Haus- und das Staatsarchiv einwirkte, und wie die bisher einem Ministerium unterstellten Archive 1825 unter

zwei Ministerien verteilt, und damit die lokale Trennung zu einer vollständigen „Geschäfts- und Beständetrennung" erweitert wurde. In den letzten Jahrzehnten ist dann die Entwicklung wieder umgebogen und scheint zu dem Gedanken der organischen Einheit von 1799 zurückzulenken. Ein interessantes Kapitel, das besonders erwähnt zu werden verdient, bilden König Ludwigs I. große Archivpläne (S. 206 ff.). Diese Geschichte der Entwicklung des bayerischen Archivwesens im 19. Jahrhundert ist an sich ungemein lehrreich; sehr beachtenswert sind aber auch die gelegentlichen Ausführungen des sachkundigen Verfassers über Ordnungsgrundsätze (S. 183), über die Notwendigkeit genauer Kenntnis der alten Behördenorganisationen und der Archivgeschichte, sowie der alten, nicht mehr „laufenden" Repertorien (S. 161, 196 und sonst.). — Den Schluß des Heftes bildet ein Register zu Heft I bis III und eine Übersichtstafel der Vorstände der drei bayerischen Hauptarchive seit 1799. P. B.

Österreich. Die Schrift von Franz Zimmermann: „Die Lage des Archivs der Stadt Hermannstadt u. der Sächsischen Nation" (Wien, Gerold u. Cie. 1905. 57 S.) ist eine „Flucht in die Öffentlichkeit", erzwungen durch die Sorglosigkeit der Oberbehörden gegenüber den Bedürfnissen eines hochbedeutsamen Archivs (s. Korr. Bl. 1901, S. 80) und seiner Beamten. Der Verf., seit 30 Jahren Vorsteher des Archivs in Hermannstadt, schildert in kraftvollen überzeugenden Worten die dortigen Zustände, bei denen das „Unzulängliche Ereignis" geworden ist, denn dort ist alles ungenügend: die Archivräume, das Beamtenpersonal, die Besoldung. Möchte dem tapferen Archivar, der für Reformen seit Jahren mit sächsischer Zähigkeit kämpft, ein baldiger Erfolg beschieden sein! P. B.

Darmstadt. Die hiesige Stadtverordnetenversammlung hat die Errichtung eines städtischen Archivs und eines historischen Museums beschlossen.

Burgsteinfurt. Der Fürst von Bentheim hat die Erlaubnis erteilt, das hiesige fürstliche Archiv, das zahlreiche alte Dokumente enthält, der Wissenschaft zugänglich zu machen.

Kiel. Der kürzlich von Marburg nach Schleswig versetzte Archivassistent Dr. Gundlach ist mit der Ordnung des hiesigen Stadtarchivs kommissarisch beauftragt.

Nachrichten aus Museen.

Nürnberg. Germanisches Nationalmuseum. Am 18. Juni ist die Sammlung deutscher Volkstrachten und Bauernaltertümer im germanischen Museum dem allgemeinen Besuch zugänglich gemacht worden. Die Abteilung der bäuerlichen Altertümer, deren erster Teil, die Bauernstuben, vor drei Jahren eröffnet wurde, ist damit vollständig geworden. Das Museum verdankt diese neuen Teile der Sammlung fast ausschließlich der eifrigen und umsichtigen Tätigkeit eines altbewährten Freundes und Gönners, der im Benehmen mit Geheimrat v. Eßenwein vor 14 Jahren seine Tätigkeit diesem Sammlungsgebiet zugewendet hat. Die modernen Produktions- und Verkehrsverhältnisse haben auch auf die Lebensführung der Bauern umgestaltend eingewirkt und es ist unvermeidlich, daß nicht nur die Tracht, sondern auch die Wohnung und die übrigen Lebensverhältnisse des Landvolkes in nicht ferner Zukunft ganz andere sein werden, als sie in den letzten Jahrhunderten gewesen sind. Der Umwandlungsprozeß ist schon in vollem Gange, sollen die Kunstdenkmäler dieses Gebietes der Kenntnis der Nachwelt erhalten werden, so hat die letzte Stunde, sie zu sammeln, geschlagen. Vollständigkeit kann nur für beschränkte Gebiete in provinziellen Sammlungen erreicht werden. Eine Sammlung, welche wie das germanische Museum das ganze Gebiet der deutschen Kultur umfaßt, muß sich auf eine Auswahl beschränken. Was im germanischen Museum vereinigt ist, bietet einen Überblick über die Wohnweise, das Mobiliar, Gefäße und Geräte; letztere nur im beschränkten Umfang; in großer Reichhaltigkeit dagegen die ländliche Tracht. Diese Sammlung füllt einen großen Saal vollständig und zeigt die verschiedenen Typen der Männer- und der Frauentracht an 353 bekleideten Figuren, Halbfiguren und Büsten. Sie gewähren ein lebensvolles Bild von dem Reichtum und der Anmut der deutschen Volkstrachten. Die Figuren sind mit größter Sorgfalt in ihrer Haltung wie in ihrer Kleidung behandelt. Neben den vollständigen Kostümen sind dann noch einzelne Stücke, Hauben, Hüte, Mieder usw. in reichster Fülle aufgestellt. Eine sehr umfassende Sammlung zeigt die in den verschiedenen deutschen Landen gebräuchlichen Schmuckformen. In gleich reichhaltiger und glänzender Weise sind die Volkstrachten nirgends vereinigt und aufgestellt. Die Sammlung bietet nicht nur dem Forscher das reichste Studienmaterial, sondern ist in ihrer reichen und glänzenden Ausstattung ein Hauptanziehungspunkt des germanischen Museums geworden, der jedem Besucher Genuß und Anregung bietet.

Döbeln. Das hiesige Altertumsmuseum ist in den Besitz der Stadtgemeinde übergegangen und hat einen sehr günstigen, neuen Platz in den drei Sälen und Zimmern des Wappenhenschstiftes erhalten.

Pulsnitz, 22. Juni. Hier wurde ein städtisches Museum eröffnet, dem viele wertvolle Altertümer und Kunstwerke zugeteilt wurden.

Biberach. Der hiesige Kunst- und Altertumsverein wird hier in Wielands Geburtsstadt ein Wielandmuseum errichten.

Schaffhausen. Zu den wichtigsten prähistorischen Fundstätten nicht nur der Schweiz, sondern Europas gehören die vom Schweizersbild und Keßlerloch im Kanton Schaffhausen. Die dort gemachten Funde sind in der Hauptsache in der prähistorischen Sammlung des als Paläontologe und Anthropologe bekannten Dr. Nüesch-Schaffhausen vereinigt. Diese bedeutende Sammlung wird jetzt zusammen mit den kleineren prähistorischen Sammlungen des Schaffhausener historisch-antiquarischen Vereins und der naturforschenden Gesellschaft von der Stadt Schaffhausen um 30 000 Franken erworben und in zweckmäßiger Weise für die öffentliche Besichtigung aufgestellt werden. In dem mit Dr. Nüesch abgeschlossenen Vertrage verpflichtet sich dieser, die Sammlungen so zu ordnen, daß sie ein treues Gesamtbild der prähistorischen Zeit geben. Die Stadt Schaffhausen wird so zu einem prähistorischen Museum gelangen, wie man es anderwärts kaum finden dürfte.

Salzburg. Das hiesige Museum Carolino-Augusteum kann dem soeben erschienenen Jahresberichte zufolge auch im abgelaufenen Jahre auf eine sehr ersprießliche Tätigkeit zurückblicken. Es wurde eine neue volkskundliche Abteilung eröffnet, deren sehenswerte Gegenstände ebenso wie einige Funde der bei der Fischermühle und bei Schleedorf neu aufgedeckten Hügelgräber im Berichte abgebildet sind. Das fertiggestellte Personen- und Ortsverzeichnis der Bürgerspitalsurkunden des 13. und 14. Jahrhunderts umfaßt mehr als 5000 Namen, ein Gewerbe-, Sach- und Wortverzeichnis sowie eine Aufzählung seltener Taufnamen. Prof. Hubert Sattler hinterließ dem Museum testamentarisch seine große Sammlung von 18 Ölbildern, 36 Miniaturen, 495 Aquarellen, zum Teil eigene Arbeiten, dann 1960 Photographien u. a.

Museumskunde. Dem 3. Hefte dieser Zeitschrift (s. Korr. Bl. 1905, Sp. 123) entnehmen wir folgende Angaben über die Eröffnung neuer historischer Museen: In Bozen 16. April; in Herrnhut, 12. April; in Königsberg i. Pr. Museum der Prussia, im oberen Stockwerk der alten Königl. Bibliothek, 23. April.

Haltern. S. M. der Kaiser hat zu dem von dem hiesigen Altertumsverein beabsichtigten Museumsbau 10 000 Mk. aus dem Dispositionsfond bewilligt.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Der sechste Tag für Denkmalpflege findet am 22. und 23. September d. J. in Bamberg statt. Die folgenden Verhandlungen sind auf die Tagesordnung gesetzt: Am 22. September: 1. Über Denkmalpflege und moderne Kunst, Konservator Dr. Hager, München. — 2. Über die Erhaltung alter Straßennamen, ein vergessenes Gebiet der Denkmalpflege, Direktor Dr. Meier, Braunschweig. — 3. Über die geschichtliche und künstlerische Bedeutung des Berliner Opernhauses, Prof. Borrmann, Berlin. — 4. Über Verzeichnung von beweglichen Kunstdenkmälern im Privatbesitz, Prof. Clemen, Bonn. — Am 23. September: Über die Erhaltung des Heidelberger Schlosses, Geh. Oberbaurat Hofmann, Darmstadt, und Geh. Hofrat v. Oechelhäuser, Karlsruhe. — Zu gelegener Zeit wird an einem der beiden Tage Bericht erstattet werden über das Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler durch Geh. Hofrat v. Oechelhäuser, über die Aufnahme der kleinen Bürgerhäuser durch Stadtbaurat Schaumann, Frankfurt a. M., und Stadtbauinspektor Prof. Stiehl, Steglitz (in Verbindung mit einer Ausstellung der bis jetzt gesammelten Aufnahmen), über die von Mitte September bis Mitte November in Straßburg stattfindende Ausstellung der Denkmalpflege im Elsaß durch Prof. Wolff. Wenn es die Zeit gestattet, sollen noch Verhandlungen stattfinden über die Frage: Wie ist die öffentliche Meinung zugunsten der Denkmalpflege zu beeinflussen? von Provinzialkonservator Büttner, Steglitz, ferner: Über die Möglichkeiten der Verkehrsbewältigung zugunsten alter Tore und Türme an der Hand von Beispielen, von Provinzialkonservator Dr. Burgemeister, Breslau, und Stadtbaurat Rehorst, Halle. Diese Verhandlungen gehen auf die Tagesordnung des nächsten Tages für Denkmalpflege über, soweit sie in Bamberg nicht erledigt werden sollten. Für die beiden auf die Bamberger Versammlung folgenden Tage ist ein Ausflug nach Rothenburg o. d. Tauber und die Besichtigung der Wiederherstellungsarbeiten an der Sebalduskirche und an der Lorenzkirche in Nürnberg in Aussicht genommen.

Provinz Sachsen. Der geschäftsführende Ausschuß der Provinzial-Denkmälerkommission hielt am 5. April eine Sitzung in Weißenfels. In der öffentlichen Versammlung sprach Dr. Döring über „Entwicklung und Ziele der Denkmalpflege in Preußen". Er ging dabei näher auf die Organisation der Denkmalpflege in der Provinz Sachsen ein und rühmte die Verdienste, die sich der verstorbene Oberbürgermeister Dr. Brecht, Quedlinburg, darum erworben hat. In Sachsen dienen verschiedene Vereinigungen der Denkmalpflege. Die Historische Kommission hat sich die Erforschung der Heimatgeschichte zur Aufgabe gestellt. Sie läßt Quellenschriften für die Provinzialgeschichte erscheinen und bearbeitet Flurkarten. Die von ihr redigierten Hefte geben eine beschreibende Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Neben der Provinzial-Denkmälerkommission hat sich noch der Verein für Erhaltung der Denkmäler gebildet. Er zählt zur Zeit 600 Mitglieder in der Provinz. Die Mitgliederbeiträge werden zum Teil zur Durchführung von Wiederherstellungsarbeiten benutzt. Alljährlich erscheinen prächtige Kunstblätter von Bau- und Kunstdenkmälern. Die vom Verein herausgegebenen Hefte mit wissenschaftlichen Beilagen und die Rechenschaftsberichte geben schätzenswerte Aufschlüsse über die Denkmäler. Der Ausschuß der Provinzial-Denkmälerkommission vermittelt den Verkehr zwischen Publikum und Behörde, wenn es sich um Veräußerung, Restaurierung, Erhaltung u. a. von Bau- und Kunstdenkmälern seitens der kommunalen und kirchlichen Behörden und Korporationen des öffentlichen Rechts handelt. Diese sind gesetzlich verpflichtet, solche Fälle der Bezirksregierung zu melden, und haben dann die Entscheidung von dieser Stelle aus abzuwarten. So ist man also in jeder Hinsicht mit Eifer und lebhaftem Interesse bemüht, wirklich wertvolle Denkmäler zu erhalten. Stadtbaurat Rehorst, Halle, bedauerte, daß es der organisierten Denkmalpflege nicht möglich sei, die in Privathänden befindlichen Kunstdenkmäler zu schützen. Um dies zu erreichen, bedürfe es eines besonderen Denkmalschutzgesetzes, wie es z. B. für Hessen seit dem Jahre 1902 besteht. In Ermangelung solcher gesetzlicher Anordnungen verschwinden oft ganz bedeutende Denkmäler der Vorzeit vor der neueren Kultur. Unsere Häuser selbst sind eins der traurigsten Zeichen dafür, auf welcher Stufe wir in künstlerischer Beziehung stehen. Leider greift unsere Bauunsitte schon aufs Dorf hinaus. Dort erstehen auch allerlei schreckliche Gebilde. Redner übte auch scharfe Kritik an der Verunstaltung von Naturdenkmälern und ging besonders auf die wirtschaftliche Ausnutzung der berühmten Stromschnellen zwischen Laufen und Laufenburg ein. Hiergegen müßte energisch Front gemacht werden. Mit der Tätigkeit mancher Verschönerungsvereine kann sich Baurat Rehorst auch nicht befreunden. Als Wege zur Besserung gibt er u. a. an, daß die Ausbildung unserer Architekten, unserer Bauhandwerker auf den Baugewerkschulen, ja auf den Hochschulen andere Bahnen einschlägt, die darauf hinzielt, alles dem deutschen Wesen Fremde auszumerzen. Darum möge man allenthalben die patriotischen Bestrebungen der Provinzial-Denkmälerkommissionen unterstützen. Die begeisternden Worte fanden lauten Beifall. Gymnasialoberlehrer Dr. Brinkmann, Zeitz, sprach schließlich in einem eingehenden Vortrage über das Zeitzer Rathaus. Durch lebhafte Agitation und Urteile von Sachverständigen sei es erreicht, daß das Gebäude in sachgemäßer Weise ausgebaut werden soll, und daß so ein Denkmal der Baukunst erhalten wird, das nach der Renovation auch die Wertschätzung der Allgemeinheit finden wird.

Hessen (Großherzogtum). Der Denkmalrat hielt am 24. Juni seine erste diesjährige Tagung unter Vorsitz von Ministerialrat Frhr. v. Biegeleben. Als erster Punkt der Tagesordnung wurde die Organisation der Urkundenpflege behandelt. Nach Erläuterung des bisherigen Rechtszustandes und der durch das Denkmalschutzgesetz geschaffenen Rechtslage auf diesem Gebiet durch den Vorsitzenden, erhielt Archivdirektor Frhr. Dr. v. Schenk das Wort zur Begründung der von der Direktion Großh. Haus- und Staatsarchivs gemachten Vorschläge, die sich auf die Aufbewahrung, die Verzeichnung und Ordnung der Urkunden, die Einrichtung von Bezirkspflegern und Ortspflegern sowie die Tätigkeit und Stellung des Staatsarchivs als Landesurkundenpflegers erstrecken. Erwähnenswert ist der in den Vorschlägen vorläufig festgestellte Grundsatz, wonach die Einrichtung von Provinzial- und Kreisarchiven für nicht erwünscht bezeichnet wird; die Gemeinden seien in erster Linie anzuhalten, ihre Urkunden selbst aufzubewahren; falls hierzu die Garantien nicht gegeben seien, soll die Aufbewahrung im Haus- und Staatsarchiv in Betracht gezogen werden. Der Denkmalrat erklärte sich grundsätzlich mit den hier gemachten Vorschlägen unter der Empfehlung, daß der genannten Behörde die erforderlichen Hilfskräfte zur Verfügung gestellt würden, einverstanden. — Es wurde hierauf mit der Feststellung der Denkmalliste fortgefahren und nach einleitenden Worten des Denkmalpflegers Prof. Wickop über die hierbei zu beobachtenden allgemeinen Grundsätze, die eingehend besprochen wurden, eine größere Anzahl von Gebäuden unter Denkmalschutz gestellt, der Rest solle der Beschlußfassung der Ausschüsse unterliegen und hierbei, falls Zweifel bezüglich der Eigenschaft der Bauten als Baudenkmal auftreten sollten, dem Plenum die endgültige Entscheidung vorbehalten bleiben. Hierauf wurde die Wahl neuer Ausschußmitglieder an Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder, sowie die Wahl der Ausschußvorsitzenden vollzogen, und zwar wurden in letzterer Hinsicht gewählt: a) als Vorsitzender des Ausschusses für die Baudenkmäler in der Provinz Starkenburg Graf zu Erbach-Fürstenau, in der Provinz Oberhessen Graf v. Schlitz gen. v. Görtz, in der Provinz Rheinhessen Prof. Neeb, Mainz; b) als Vorsitzender des Ausschusses für die übrigen Werke der bildenden Kunst usw. in der Provinz Starkenburg Graf zu Erbach-Fürstenau, in der Provinz Oberhessen Graf Oriola, in der Provinz Rheinhessen Oberst Frhr. v. Heyl; c) als Vorsitzender des Ausschusses für die Urkunden des Großherzogtums Graf zu Erbach-

Fürstenau. Zum Schluß folgte die Besprechung einiger besonderer Anträge; so Antrag v. Heyl über die Abformung der Standbilder Philipps des Großmutigen und Georgs des Ersten auf dem Theaterplatz in Darmstadt, der Antrag Walbe wegen Verhütung der Veräußerung von beweglichen Gegenständen im Privatbesitz, endlich Mitteilungen über die Arbeiten an der Burg Münzenberg und an der Ronneburg, sowie über die Bauten auf dem Gebiet des ehemaligen Reichen-Klarenklosters in Mainz. — Prof. Dr. Anthes, Darmstadt, Dr. Müller, Museumsassistent in Darmstadt, Architekt L. Becker in Gonsenheim-Mainz und Prof. Haller, Gießen, sind zu Mitgliedern der Denkmalschutzkommission ernannt. — Wir bemerken noch, daß unter dem Titel: „Denkmalpflege in Hessen 1818 bis 1905" eine von Baurat Wagner bearbeitete amtliche Veröffentlichung erschienen ist, die das hessische Denkmalschutzgesetz von 1902 mit Motiven, Erläuterungen und einer geschichtlichen Einleitung enthält. (Darmstadt, Jonghaus, 1905. 91 S.)

Kleine Mitteilungen.

Monumenta Germaniae historica. Wie wir in Ergänzung des oben (Sp. 337) veröffentlichten Jahresberichtes noch mitteilen können, hat die Zentraldirektion bei ihren dort erwähnten neuen Anträgen den Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, Geh. Oberregierungsrat Dr. Koser, zum Vorsitzenden vorgeschlagen und für diesen Vorschlag die Zustimmung des deutschen Staatssekretärs des Innern gefunden.

Kaiserlich Deutsches Archäologisches Institut. Dem in der Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 8. Juni d. Js. vorgelegten Bericht entnehmen wir über die Tätigkeit der römisch-germanischen Kommission folgende Angaben: Bei Haltern wurden gemeinsam mit der Altertumskommission für Westfalen die beiden Ostfronten des großen Lagers untersucht und die Ausgrabung im Ilerkastell zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht. Der Bericht erscheint im 4. Hefte der Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen. Mit derselben Kommission verband man sich zur Untersuchung der Befestigungsanlage bei Knoblinghausen. Unterstützt wurden Herrn Soldans Ausgrabungen vorrömischer Wohnstätten bei Butzbach, Trais und Heppenheim in Hessen. Die Kommission beteiligte sich bei der vom Direktor des Provinzialmuseums in Trier unternommenen Untersuchung einer ansehnlichen römischen Villenanlage bei Wittlich. Kleinere Feststellungen erfolgten in der Wetterau. Eine in der Jahressitzung vom 4. Januar v. Js. eingesetzte Kommission, bestehend aus Ranke, Schuchhardt, Wolff, trat im Oktober in Frankfurt a. M. zusammen, mit Beteiligung auch von Anthes, Boehlau und Thomas, um sich über Anteilnahme der Kommission an der Erforschung von Ringwällen, deren drei im Taunus besichtigt wurden, zu besprechen. An einem solchen Ringwalle bei Wirtheim im Spessart unternahm Herr Thomas eine Ausgrabung. — Ohlenschlager arbeitete an dem 3. Hefte der „Römischen Überreste in Bayern". Herrn Henkel wurde zum Zwecke seiner Veröffentlichung über römische Fingerringe der Besuch deutscher, holländischer, belgischer und französischer Sammlungen ermöglicht. Der von der Kommission herauszugebende „Jahresbericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung" ist so weit gefördert, daß die erste Herausgabe unmittelbar bevorsteht.

Wie wir hören, tritt der bisherige Generalsekretär des Instituts, Prof. Conze, am 1. Oktober d. Js. zurück und wird durch Prof. Dr. Puchstein, bisher in Freiburg i. B., ersetzt.

Der nordwestdeutsche Verband für Altertumsforschung hielt seine erste Versammlung am 26., 27. und 28. April d. Js. in Münster. Vertreten waren 26 Vereine und Institute durch 30 Abgeordnete. Dem Verbande gehören an 32 Vereine und Institute: Ahaus, Arolsen, Bielefeld, Bonn, Braunschweig, Bremen, Detmold, Duisburg, Dortmund, Göttingen, Haltern, Hamburg, Hameln, Hamm, Hannover, Kassel, Kiel, Köln, Lübeck, Lüneburg, Mainz, Münster-Paderborn, Oldenburg, Osnabrück, Recklinghausen, Rheydt und Schwerin. Am ersten Tage wurden geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Die Satzungen wurden durchberaten und nach kurzer Erörterung mit geringen Änderungen angenommen. Den Vorstand bilden: Schuchhardt, Hannover, Vorsitzender; Kretzschmar, Hannover, Schriftführer; Meier, Braunschweig; Koepp, Münster; Biermann, Paderborn; Stüve, Osnabrück; Böhlau, Kassel; Lehner, Bonn; Dünzelmann, Bremen. Der nächste Verbandstag soll Ostern 1906 in Detmold stattfinden. Von der römisch-germanischen Kommission wurden für Ausgrabungen im Verbandsgebiet für 1900 bewilligt: Bielefeld (Babilonie) 400 Mk., Haltern 5000 Mk., Hannover (Göttinger Wald) 400 Mk., Hessen (Metze-Mattium) 500 Mk., Rüthen (Knoblinghausen) 500 Mk. Als erste gemeinsame wissenschaftliche Verbandsarbeit wurde auf Anregung Schuchhardts die Erforschung des römischen Einflusses in Nordwestdeutschland angenommen, und zwar soll zunächst eine Zusammenstellung aller römischen Münzfunde erfolgen, deren Bearbeitung Prof. Höfer auf Grund der ihm von den einzelnen Vereinen zuzusendenden Berichte übernommen hat. Der zweite Tag war Vorträgen gewidmet. Geh. Archivrat Philippi entwickelte seine methodologischen Ansichten über die Wegeforschung, die er dem Verbande als Aufgabe empfahl. Es sprachen ferner: Prof. Jostes über altwestfälisches Siedlungswesen, Prof. Rübel über das fränkische Heer (kein Reiterheer zur Zeit Karls des Großen), Prof. Schuchhardt über die älteste Gefäßornamentik. Prof. Böhlau legte die Funde von der Milseburg vor, die alle den Charakter der späten La Tène-Zeit tragen. Am Abend sprach noch Prof. Koepp über Haltern, das am folgenden Tage besucht wurde.

Hamburger Urkundenbuch. Auf Anregung des Senatssekretärs Dr. Hagedorn ist vom Senat beantragt und von der Bürgerschaft Hamburgs beschlossen worden, für eine anastatische Reproduktion des I. Bandes des Hamburger Urkundenbuches, dessen sämtliche Exemplare bei dem großen Brande von 1842 bis auf 100 zugrunde gingen, die Summe von 7000 Mk. zur Verfügung zu stellen. Ein Anhang mit Berichtigungen und Ergänzungen soll später hinzugefügt werden. Für den Druck des II. Bandes, der in den Jahren 1906 und 1907 erfolgen soll, sind 8000 Mk. bewilligt.

Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster. Jahresbericht für 1904. Die Mitgliederzahl beläuft sich auf annähernd 500. Im Vereinsjahr fanden sechs Sitzungen statt, in denen folgende Vorträge gehalten wurden: Von Prof. Dr. Jostes über altwestfälisches Bauernleben; von Gymnasialoberlehrer Prof. Dr. Zurbonsen über die Lebenserinnerungen Heinrich Philipp Sybels aus Soest und ihre Beziehungen zu Immermanns Oberhof; von Archivdirektor Dr. Philippi über Münstersche Bürgerhäuser; von Prof. Dr. Pieper über das Fürstentum Münster und die französische Emigration während der großen französischen Revolution; von Dr. Geisberg über die Belagerungen Münsters 1657 und 1660; von Privatdozent Dr. Koch über die Münstersche Bildhauerfamilie Gröninger. — Im September 1904 machte der Verein wiederum einen Ausflug nach Haltern, um die neuesten Ergebnisse der dortigen Ausgrabungen in Augenschein zu nehmen. Stark beteiligt war der Verein an der Gründung des Verbandes nordwestdeutscher Altertumsvereine, der seine konstituierende Versammlung Ostern 1905 in Münster hielt. Die Fertigstellung und Einweihung des neuen Provinzialmuseums in Münster, zu dessen Direktor inzwischen Dr. Brüning aus Berlin gewählt wurde, ist zum Frühjahr 1907 zu erwarten. Der Verein beschloß, dem Gedanken näher zu treten, bei diesem Anlaß eine Ausstellung westfälischer Kunstgegenstände und Altertümer zu veranstalten und hofft zuversichtlich auf seine Verwirklichung. — Über die Veröffentlichungen des Vereins wird demnächst besonders berichtet werden.

Altertumskommission für Westfalen, Jahressitzung, Münster, 30. Dezember 1904. In dem Bericht über die Arbeiten des Jahres 1904 wie in dem Arbeitsplan für 1905 spielten die Ausgrabungen bei Haltern und bei Knebling-hausen die Hauptrolle. Im Lager von Knebling hausen haben auch nicht vierzehntägige zusammenhängende Grabungen unter Leitung des Direktors der römisch-germanischen Kommission des Archäologischen Instituts Prof. Dr. Dragendorff, so-wenig wie deren Fortsetzung durch Hartmann-Rüthen, trotz mancher interessanter Feststellungen, die Hauptfrage nach der Entstehungszeit der Befestigung zu entscheiden vermocht. Es soll die dortige Arbeit nur noch an einigen Punkten ergänzt, dann vorläufig abgebrochen werden, in der Erwartung, daß später anderwärts gewonnene Einsicht das Problem dieses Lagers zur Lösung bringen wird. In Haltern ist die Unter-suchung des sogenannten Uferkastells zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden, über den im vierten Heft der „Mitteilungen der Altertumskommission" unverzüglich berichtet werden soll. Beim großen Lager war man bisher lediglich der Ausgrabungsarbeit des Oberstleutnant Dahm berichtigend und ergänzend nachgegangen, um endlich in den Stand gesetzt zu sein, einen Bericht zu veröffentlichen, der gleichfalls im vierten Heft der „Mitteilungen" erscheinen wird. Im Laufe dieses Jahres sollen nun, nachdem die Ostfront des Lagers im wesentlichen erledigt ist, die übrigen Fronten, insbesondere deren Tore in Angriff genommen werden. Ferner wurde beschlossen, nach dem Vorbild Hannovers und nun auch Hessen-Nassaus, der Herstellung eines Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen in Westfalen näherzutreten, und dazu die Unterstützung der Provinz anzurufen.

Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. E. Stendell hat einen in dem jungen Zweigverein Eschwege kürzlich gehaltenen Vortrag unter dem Titel: „Eine zu Eschwege vollzogene fürstliche Eheschließung aus dem 17. Jahrhundert" in einem Sonderdruck veröffentlicht (Eschwege, Illge, 1905, 14 S.). Es handelt sich um die im Jahre 1667 zu Eschwege geschlossene Ehe zwischen Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern und Prinzessin Christine von Hessen, zu deren Nachkommenschaft, wie Stendell in einer interessanten Stammtafel erläutert, das preußische, württembergische, schwedische, niederländische, sächsische, dänische, englische, griechische Königshaus, das russische Kaiserhaus u. a. gehören.

Hansischer Geschichtsverein. Der auf dem letzten Hansa-tage (vgl. Korr. Bl. 1905, Sp. 280) gehaltene Vortrag von Pastor Arndt über „Die Beziehungen Halberstadts zur deutschen Hansa" ist in der „Beilage zur Halberstädter Zeitung und Intelligenzblatt", Unterhaltungsblatt, Nr. 154, 4. Juli, veröffentlicht worden.

Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. Geh. Archivrat Prof. Dr. Grünhagen, der am 26. Mai d. J. sein 50jähriges Jubiläum als Universitätsdozent feierte, hat, wie in der Vereinssitzung am 7. Juni mitgeteilt wurde, sein Amt als erster Vorsitzender niedergelegt, nachdem er seit 1860 dem Vorstand angehört und seit 1871 den Vorsitz geführt hat. Die Vereinszeitschrift hat er vom 6. bis zum 39. Bande redigiert und für jeden Band selbst Beiträge geliefert. Die von Stenzel begonnene, aber dann ins Stocken geratene Herausgabe der „Scriptores rerum Silesiacarum" ist unter Grünhagen vom 6. bis zum 17. Bande gediehen; unter seiner Leitung ist Band 3 bis 23 des „Codex diplomaticus Silesiae" erschienen, für den er selbst u. a. die mittelalterlichen Rechnungsbücher der Stadt Breslau und die sechs Bände „Regesten zur schlesischen Geschichte" bearbeitet hat. Auch von den gelegentlichen Ver-öffentlichungen des Vereins entstammen mehrere seiner Feder. An Grünhagens Stelle, der zum Ehrenvorsitzenden ernannt wurde, ist Stadtarchivar Prof. Dr. Markgraf zum Vereins-vorsitzenden erwählt worden. — Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit, daß von einer weiteren Publikation des Vereins, den früher von Palm, jetzt von Prof. Dr. J. Krebs bear-beiteten Acta Publica, Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände, kürzlich der das Jahr 1628 umfassende achte Band erschienen ist.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Die Gesellschaft hielt am 14 Juni 1905 ihre 204. Hauptversammlung in der alten Hauptstadt des Markgrafentums Oberlausitz, Bautzen, unter dem Vorsitz des Gesellschaftspräsidenten Königl. Kammerherrn v. Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf. Der Gesellschaftssekretär Prof. Dr. Jecht sprach über Schiller in seinen Beziehungen zu der Oberlausitz, der Bibliothekar Ober-lehrer Schmidt über den vor 100 Jahren geborenen Ober-lausitzer Bildhauer Rietschel, der Direktor der Communal-ständischen Bank und Landsyndikus der Preußischen Oberlausitz, Rietzsch über seinen verstorbenen Amtsvorgänger Geheimrat Bethe. — Als Ehrenmitglieder der Gesellschaft wurden proklamiert: Dr. W. v. Böttticher in Bautzen, das treue Ausschußmitglied und der erfolgreiche oberlausitzische Geschichts-forscher, und Prof. Dr. Putzler in Görlitz, der langjährige Repräsentant und Vizepräsident der Gesellschaft. Der Sekretär verkündete, daß noch in diesem Jahre eine Fortsetzung des Codex diplomaticus Lusatiae superioris erscheinen wird. — Durch Zuruf erfolgte dann die Wahl des langjährigen Bibliothekars Prof. Dr. Wetzold als Vizepräsident. — Hierauf hielt Stadtarchivar Prof. Dr. Arras einen eingehenden und fesselnden Vortrag über das Bautzener Ratsarchiv, wobei er alte bedeutsame Schätze dieses reichen Archivs vorlegte. Zum Schluß sprach Prof. Dr. Jecht „Über Beziehungen der alten Hauptstadt Budissin zu den anderen fünf Städten"; eine Erklärung der prächtigen zwei Bilder des Bürgersaales (das eine stellt den Sturm der Hussiten auf Bautzen im Jahre 1429, das andere die Belehnung der bayerischen Markgrafen Ludwig und Otto mit der Mark Brandenburg durch Kaiser Karl IV. in Bautzen anno 1350 dar) schloß sich an.

Der Rügisch-Pommersche Geschichtsverein hat im vierten Geschäftsjahr 1904 einige Veränderungen aufzuweisen. Nach den Satzungen konnten bisher die Versammlungen nur in Greifswald und Stralsund stattfinden, fortan auch an anderen Orten, speziell auf Rügen. In den Vorstand, dessen Vor-sitzender Prof. Dr. Frommhold ist, traten als Kassenwart Architekt Dalmer, als Schriftführer Prof. Dr. Gaedertz und als neues, siebentes Mitglied Rittmeister a. D. Frhr. v. Maltzahn, in die Reihe der Patrone der Provinzial-Ver-band von Pommern. Die Mitgliederzahl hat sich auf 315 ge-hoben, trotz beträchtlicher Einbuße durch Fortzug und Tod. Den schmerzlichsten Verlust erlitt der Verein durch das am 13. Dezember 1904 erfolgte Ableben seines Ehrenmitgliedes, des als heimischen Altertums- und Kunstforscher sowie Dichter bekannten Prof. Dr. Theodor Pyl; einen Nachruf aus be-rufener Feder werden die nächsten „Pommerschen Jahr-bücher" bringen. In der zweiten Hauptversammlung des Vereins, Stralsund, 12. November 1904 — über die erste, Greifswald, 30. Januar 1904 ist schon Korr. Bl. 1904, Sp. 135, berichtet —, die zahlreich, auch von Damen, besucht war, sprach Dr. Haas-Stettin über „Die Halbinsel Mönchgut und ihre Bewohner". Nach einem topographischen Überblick und einer Schilderung der Naturschönheiten wurde, mit den ältesten ur-kundlichen Nachrichten beginnend, die abwechslungsreiche, viel-fach interessante Geschichte von Mönchgut vorgeführt, dann die Abstammung der Eingeborenen, die Bauart ihrer Wohnstätten, ihre Sprache und Volkstracht geschildert. Seitdem Göhren ein moderner Badeort geworden ist, schwindet leider die Eigenart der Mönchguter mehr und mehr. Die vorgelegten Kleidungs-stücke betrachtete man mit ebenso lebhaftem Interesse wie die von dem Vorstandsmitglied Bürgermeister Israel-Stralsund ausgestellten Landkarten, Pläne und Ansichten von Pommern und Rügen, darunter ein alter Porträtstammbaum der pom-merschen Herzöge. — Der deutschen Anthropologischen Gesell-schaft, die im August 1904 in Greifswald tagte (s. Korr. Bl. 1904, Sp. 407) überreichte der Verein als Festschrift: „Vor-geschichtliche Gräber auf Rügen und in Neuvorpommern. Auf-zeichnungen Friedrich v. Hagenows, herausgegeben von

Dr. Rud. Baier". Über den im Jahre 1904 vom Verein veröffentlichten 5. Band der „Pommerschen Jahrbücher" vgl. Korr. Bl. 1905, Sp. 82.

Der vogtländische Altertumsforschende Verein hielt am 16. Juli seine Hauptversammlung in Hohenleuben und feierte zugleich sein 80. Stiftungsfest, unter zahlreicher Beteiligung auch der Mitglieder des Schleizer Tochtervereins. Nach dem Jahresbericht sind neun Monatsversammlungen und acht Vorträge gehalten. Die Einnahmen betrugen 1531,68 Mk., die Ausgaben 1475,13 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 218. Der Vereinsvorsitzende, Pfarrer Jahn, Hohenleuben, sprach über die Geschichte der Burg Reichenfels, zu deren Füßen der Verein nun schon seit 50 Jahren tagt und in deren Wirtschaftsgebäude er seine Sammlungen untergebracht hat.

Der Nordhäuser Geschichtsverein hat am 1. Juli an dem Gasthof „Zu den drei Linden" in Nordhausen eine Gedenktafel angebracht mit der Inschrift: „In diesem Hause weilten König Friedrich Wilhelm III. und die Königin Luise am 1. Juni 1805. Der Nordhäuser Geschichtsverein. 1905". Die Festrede bei der Enthüllungsfeier hielt der Vorsitzende des Geschichtsvereins, Oberlehrer Haese; Oberbürgermeister Dr. Contag übernahm die Tafel für die Stadt mit lebhaften Dankesworten für das Wirken des Geschichtsvereins.

Der Verein für rheinische und westfälische Volkskunde hielt am 8. Juli seine Generalversammlung in Dortmund unter Vorsitz von Prof. Sartori. Die Mitgliederzahl beträgt 575. Prumer, Dortmund, hielt einen Vortrag über Hochzeitsgebräuche in der Grafschaft Mark. Der Vorstand beschäftigte sich mit der Frage eines westfälischen Wörterbuches, dessen Herstellung ebenso schwierig als bei dem reißenden Rückgang der Mundart notwendig ist. Prof. Jostes aus Münster wurde zunächst gebeten, den Plan zu einem solchen zu entwerfen. Für ein rheinisches Wörterbuch ist man schon fleißig an der Arbeit.

Der Duisburger Museumsverein hielt seine Jahresversammlung am 28. April d. Js. unter Vorsitz des ersten Beigeordneten Lehwald. Prof. Averdunk berichtete über die Tätigkeit des Vereins, insbesondere über die ergebnisreichen Ausgrabungen auf dem fränkischen Totenfelde in der Nähe der Hohenzollernstraße bei Düssern, die für die Bestimmung des Alters von Duisburg wichtig sind. Der Verein hat nach der Anregung des Gesamtvereins die Duisburger Flurnamen gesammelt, die in eine für die Öffentlichkeit bestimmte große Karte eingetragen werden sollen. Die Sammlungen des Vereins sind vermehrt, die Herrichtung einer Webestube begonnen worden. Mit Unterstützung des Vereins veröffentlichte Prof. Averdunk ein Werk über „Die Duisburger Börtschiffahrt", auf welches das Korr. Bl. zurückkommen wird. Die Zahl der Vereinsmitglieder stieg auf 198. Die Einnahmen betrugen 5422,97 Mk., die Ausgaben 5559,62 Mk.

Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. Dem erst kürzlich herausgegebenen Jahresbericht Prof. Henners für 1903 (Würzburg, 1904. 53 S.) entnehmen wir folgende Angaben: In den Versammlungen (Winter 1903/04) sprachen: Prof. Dr. Chroust über „Gneisenau in Franken"; Präparandenlehrer Schmitt über „Die Kreuzkapelle bei Wiesentheid, das Mausoleum der gräflichen Familie von Schönborn"; Prof. Dr. Th. Henner: „Über zwei Streitfragen in der Kunstgeschichte Frankens"; Dr. G. Ziegler: „Fürst Alexander von Hohenlohe und seine Gebetskuren, vornehmlich in Würzburg"; Dr. H. Wolff: „Über Dalbergs Spessartpolitik". Der Sommerausflug des Vereins ging in das Gebiet des Obermains, nach Haßfurt, Mariaburghausen und Obertheres. Die Einnahmen betrugen 3413,25 Mk. (darunter Kreiszuschuß 700 Mk., Stadtzuschuß 100 Mk.), die Ausgaben 2513,89 Mk. Vereinsvorsitzender ist Universitätsprofessor Dr. Henner. – Gleichzeitig erschien das „Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg". 46. Band; 260 S.) Es enthält u. a. eine überaus gründliche, vielfach auf handschriftlichem und archivalischem Material beruhende Abhandlung von J. F. Abert, Praktikant am Reichsarchiv in München, über die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischofe von 1225 bis 1698, dem Jahre, in dem die Macht und die Ansprüche des Domkapitels ihren Höhepunkt erreichten (S. 27 bis 186); ferner von Prof. Neubold „Beitrage zur Geschichte der Krankenkassen von Würzburg"; von Pfarrer Dr. Amrhein, „Beiträge zur fränkischen Epitaphienliteratur"; von Kaplan Hefner Ergänzungen und Berichtigungen zu dem 1897 erschienenen Realschematismus der Diozese Würzburg; von Prof. Henner Studien zu dem Grabdenkmal des Schottenabtes Johannes Trithemius, das gegen Anzweiflungen von Prof. A. Weber, Regensburg, wiederholt als Werk des Tilmann Riemenschneider erwiesen wird, und zu dem Denkmal des Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl Josef von Erthal in der Aschaffenburger Stiftskirche, einem Werke des fürstlich primatischen Hofmalers Prof. Heinrich Phil. Sommer.

Historischer Verein Heilbronn. Das 7. Heft (Heilbronn, 1904. 96 S.) enthält außer dem Vereinsbericht über die Jahre 1900 bis 1903, der die rege und ergebnisreiche Tätigkeit des Vereins namentlich in Ausgrabungen schildert, eine reich illustrierte Abhandlung des Vorsitzenden, Hofrat Dr. Schliz, über den Anteil der Alemannen und Franken an den Grabfeldern des frühen Mittelalters im Neckargau, einen Anteil, den der Verfasser nach den unterscheidenden Beigaben in sorgfältiger Untersuchung genau bestimmt und damit zugleich sprechende Zeugen für stammeseigentümliche Entwicklungsvorgänge gewinnt. Rektor Dr. Dürr gibt eine aktenmäßige Darstellung des interessanten Streites der Lehensherrschaft Württemberg mit ihrem Vasallen, dem Grafen Fugger auf Stettenfeld, von 1735 bis 1747 (vgl. die Selbstbiographie Joh. Jacob Mosers, der als württembergischer Regierungsrat daran beteiligt war). Dr. M. v. Rauch macht einige Mitteilungen aus dem Heilbronner Stadtarchiv über den Lizentiaten der Rechte Johann Wolff aus Bergzabern, im 16. Jahrhundert, Verfasser eines großen historisch-theologischen Werkes, und dessen Beziehungen zu Heilbronn, und veröffentlicht ein Schreiben des Heilbronner Malers C. H. Füger aus Rom vom Jahre 1777. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt 286.

Der Oberschlesische Geschichtsverein, über dessen Gründung kürzlich hier (Nr. 2, Sp. 42) berichtet wurde, veröffentlichte das erste Heft seiner Zeitschrift „Oberschlesische Heimat" (Oppeln, Selbstverlag des Vereins. Kommissionsverlag von Wilpert, Groß-Strelitz. 1905. 64 S.). Es enthält folgende Aufsätze: Zur Geschichte von Boitschow im Kreise Tost-Gleiwitz. Von Dr. J. Chrzaszcz. — Reisen König Friedrich Wilhelms II. durch Oberschlesien. Von A. Nowack. — Die Kirche von Deutsch-Müllmen im Kreise Neustadt. Von L. Schneider. — Oberschlesien im Grenzverkehr mit Rußland. Von A. Wieczorek. Das Museum in Oppeln. Von Dr. Sprotte. — Bausteine und Späne: Denkmal bei Woisselsdorf. Verspätete Zentenarfeier (der Gemeinde Zawade, Kr. Pleß). Wie man sich vor 200 Jahren gegen ansteckende Krankheiten schützte. J. Sossner †. Literatur. — Der Verein zählt bereits 165 Mitglieder.

Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Der zum 70. Jahrestage der Gesellschaft, 6. Dezember 1904 a. St. (s. Korr. Bl. 1905, Sp. 89), von dem Vorsitzenden B. A. Hollander gehaltene Vortrag ist in einem Sonderdruck erschienen (Riga, Häcker. 1905. 11 S.).

Engelmann-Stipendium. Die philosophische Fakultät der Universität Straßburg verlieh das Stipendium im Betrage von 2500 Mk. dem Archivassistenten am Kaiserl. Bezirksarchiv in Straßburg Dr. Kaiser.

Personalien.

Preußische Archivverwaltung. Versetzt werden zum 1. Oktober: Archivar Dr. Paczkowski von Danzig nach Berlin zu kommissarischer Beschäftigung; die Archivassistenten Dr. Spangenberg von Breslau nach Königsberg, Dr. Eggers von Königsberg nach Wiesbaden, Dr. Brennecke von Münster nach Danzig; Hilfsarbeiter Dr. Croon von Wiesbaden nach Breslau. Einberufen zum 1. Oktober: Dr. Hirschfeld nach Münster. — Dem Archivar Dr. Heinemann, Stettin, wurde das Ritterkreuz II. Klasse des fürstlich lippischen Hausordens verliehen.

Universitäten. Geheimrat Prof. Dr. v. Heigel, München, erhielt den preußischen Kronenorden 2. Klasse mit dem Stern. — Prof. Dr. v. Below, Tübingen, ist als Nachfolger v. Simsons, der in den Ruhestand tritt, nach Freiburg i. B. berufen.

* * *

Dr. **Buchka,** früher Vorsteher des städtischen Archivs in Frankfurt a. M., verstarb daselbst im 73. Lebensjahre.

Geh. Archivrat Dr. **Goltmert,** früher am Geh. Staatsarchiv in Berlin, verstarb daselbst im 80. Lebensjahre.

Literarisches.

Naue, Dr., Julius, Sechs Wandbilder aus vorgeschichtlichen Kulturperioden. Nach Aquarellen in Farbendruck ausgeführt, mit einem Heft Erläuterungen. München 1904. Piloty u. Loehle.

Es ist ein glücklicher Gedanke gewesen, die Vorzeit unserer Heimat dem Interesse eines größeren Publikums durch große farbige Kostümbilder näher zu bringen. So verdienstlich auch die denselben Zweck verfolgenden vorgeschichtlichen Wandtafeln sind, wie sie bisher von mehreren Provinzen und anderen Landesteilen herausgegeben wurden: sie erfordern doch ein gewisses Verständnis der Sache und eine sehr genaue Betrachtung oder ein Studium des beigegebenen Textes; denn dem Laien werden die meisten dargestellten Geräte nicht ohne weiteres verständlich sein, und viele werden auch nach der Lektüre des Textes nur eine unklare Vorstellung über den Gebrauch und die ursprüngliche Form mancher Gegenstände haben. Sind doch z. B. die aus vergänglichem Material bestehenden Teile, wie die Schäftungen von Waffen und Werkzeugen, in der Regel nicht zur Darstellung gebracht. Unsere bisherigen Wandtafeln setzen also das Interesse, welches durch sie erst geweckt werden soll, bis zu einem gewissen Grade bei dem Beschauer voraus. Anders die Naueschen Wandbilder. Das große Format und die einfache aber großzügige Farbenkomposition ziehen das Auge auf sich, und mit einem Blick übersieht man die ganze Figur und erhält eine lebendige, dem Gedächtnis leicht sich einprägende Vorstellung von der äußeren Erscheinung des prähistorischen Menschen. Die Waffen, Schmucksachen und sonstigen Ausrüstungsgegenstände erscheinen gewissermaßen in Funktion und lassen sich so ohne weiteres auch von Laien deuten. — Man muß Naue das Zeugnis ausstellen, daß er nach Möglichkeit das vorliegende Fundmaterial benutzt hat. Allerdings war es bei dessen Unvollständigkeit nicht zu umgehen, bei manchen Dingen der Phantasie einigen Spielraum zu lassen, oder sie nach nur schwachen Andeutungen zu ergänzen. Das gilt vor allem von Form und Schnitt der Gewänder, von welchen ja so gut wie nichts erhalten ist, wenn auch Besatzstücke und Schmucksachen einigen Anhalt zur Rekonstruktion geben. Für die bunten Muster der Gewänder sind in geschickter Weise Tongefäß-Ornamente benutzt. Folgende Figuren sind dargestellt: aus der älteren Bronzezeit eine weise Frau oder Priesterin (nach einem Grabfund von Mühlthal), aus der jüngeren Bronzezeit ein bewaffneter Mann und eine Frau, aus der Hallstattzeit ein ähnliches Paar und aus der Völkerwanderungszeit ein vornehmer junger Krieger. Was die künstlerische Ausgestaltung der Bilder anlangt, so braucht ja nur daran erinnert zu werden, daß der Verfasser von Haus aus Künstler ist; die Vereinigung von Künstler und Archäolog in einer Person, auf deren Vorzug ich bei anderer Gelegenheit hingewiesen habe, ist natürlich für das gute Gelingen dieses Werkes wesentlich. Die Reproduktion durch Piloty und Loehle ist gut und entspricht jedenfalls Naues Intentionen vollkommen. Hoffentlich ist der Erfolg des Unternehmens derart, daß Verfasser und Verleger zu einer Fortsetzung der Serie durch Bilder auch aus anderen Kulturperioden ermuntert werden. Bei einer Neuauflage könnte vielleicht das Format bzw. der Maßstab etwas, vielleicht auf 1/2 der natürlichen Größe, verringert werden. A. Götze.

Detmer, Dr. Heinrich, Kgl. Oberbibliothekar in Münster (†), Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Münster während des 16. Jahrhunderts.

I. Johann von Leiden. Seine Persönlichkeit und seine Stellung im Münsterischen Reiche. Münster 1903. Verlag der Coppenrathschen Buchhandlung.

II. Bernhard Rothmann. Kirchliche und soziale Wirren in Münster 1525 bis 1535. Der täuferische Kommunismus. Ebenda 1904.

Detmer, Dr. Heinrich, und Dr. **Rob. Krumbholtz,** Archivar am Kgl. Staatsarchiv Münster. Zwei Schriften des Münsterschen Wiedertäufers Bernhard Rothmann. Mit einer Einleitung über die zeitgeschichtlichen Verhältnisse. Dortmund 1904. Druck und Verlag von Fr. Wilh. Ruhfus.

So viel auch schon über das Täufertum und das von Johann von Leiden in Münster errichtete Reich Gottes und Königtum geschrieben worden ist, so sind Detmers in fließender, populärer Sprache geschriebene Lebensbilder des Propheten und Täuferkönigs und seines Hauptprädikanten darum doch nicht überflüssig. Hat er auch an Quellenmaterial nichts Neues mehr beibringen können — und das war auch nicht seine Absicht —, so ist es ihm doch gelungen, von seinem historisch-psychologischen Standpunkt aus in die Abgründe des religiösen Fanatismus, des schnödesten Egoismus, der ungezähmten Sinnlichkeit und der unglaublichsten Verstellung und Heuchelei hineinzuleuchten, wodurch es dem durch Klugheit, Berechnung und vor nichts zurückschreckende Gewalttätigkeit, dann aber durch die dämonische Gewalt und den Zauber seiner Persönlichkeit berückenden und jeden Widerstand besiegenden Johann von Leiden gelang, die Gewalt an sich zu reißen und ein autokratisch kommunistisches Reich zu errichten, das einzig in der Geschichte dasteht. Hatte er sich so in der Stadt, gestützt auf seine angebliche göttliche Mission, zum unbeschränkten Herrscher aufgeworfen, der keinen Widerspruch duldete, ja ihn durch die Todesstrafe, die er zuweilen selbst vollzog, ahndete, so wußte er anderseits durch seine gewaltige Energie, seine unablässige Umsicht und Sorge und seinen nie versagenden Organisationsgeist ein volles Jahr und vier Monate, während schließlich die Hungersnot in der Stadt wütete, alle Anstürme des aus ganz Deutschland zusammengezogenen Belagerungsheeres siegreich abzuschlagen, bis endlich das neue Reich durch Verrat zusammenbrach.

Das zweite Charakterbild, das vielleicht an erster Stelle hätte gegeben werden sollen, da Rothmann in Münster zunächst den Boden für Jan Mathys und Johann von Leiden vorbereitete — aber der Verfasser wollte ohne Zweifel zunächst den im Vordergrunde des Interesses stehenden Johann von Leiden schildern —, erweitert sich zu einem lebensvollen Gemälde der Münsterschen Wirren von ihren ersten Anfängen bis zu ihrer Niederwerfung. Rothmann, anfangs vom Standpunkt der evangelischen Lehre den Katholizismus in Münster mit der fanatischen Gewalt seiner Rede bekämpfend, geht schon bald zur Zwinglischen Richtung über und wird dann ganz in die Netze des Wiedertäufertums verstrickt. Er verfällt dem überwältigenden Einfluß des Johann von Leiden, dem er als die erste theologische Stütze für alle seine kommunistischen Ideen und Maßnahmen dienen muß. Selbst die Vielweiberei muß der erste Prädikant des neuen Reichs, wenn er ihr auch

zunächst kurzen Widerstand entgegensetzt, theologisch begründen und rechtfertigen. Rothmann hat dem Wiedertäufertum in Münster als Theologe, Prediger, Disputator ganz außerordentlichen Vorschub geleistet, er war der Mann, wie ihn der König von Zion brauchte, um äußerlich gerechtfertigt zu seinen Zielen zu gelangen. Man muß sich nur wundern über die fortwährenden Wandlungen, die der Theologe durchmacht, über den unaufhörlichen Fortschritt zum Extremen. Man wird, wenn man Rothmann auch im ganzen für einen ehrlichen Schwärmer erklärt, Zweifel daran hegen dürfen, ob er stets der inneren Stimme gehorcht hat und nicht auch, wie bei der Zustimmung zur Vielweiberei, dem allgewaltigen Einfluß des mit dämonischen Mitteln auf ihn wirkenden Johann von Leiden erlegen ist.

Es ist in hohem Maße zu bedauern, daß es dem Verfasser, den der Tod zu früh dahinraffte, nicht vergönnt war, seine lebensvollen „Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Münster während des 16. Jahrhunderts" noch durch die Darlegung der „Auffassung von der Ehe und der Durchführung der Vielweiberei in Münster während der Täuferherrschaft" zu ergänzen.

D. hatte auch die Herausgabe der fünf Traktate Rothmanns in Aussicht genommen und den Text der „Bekenntnisse von beiden Sakramenten" bereits für den Druck bearbeitet. Der Archivar am Kgl. Staatsarchiv zu Münster Dr. R. Krumbholtz hat nun mit den Bekenntnissen die letzte noch ungedruckte Schrift des Münsterschen Prädikanten: „Van erdesscher unnde tytlicker gewalt" herausgegeben, von der Veröffentlichung der drei übrigen Traktate indes abgesehen, weil sie schon in Neudrucken des 19. Jahrhunderts vorliegen. Ob es sich nicht vielleicht doch empfohlen hätte, Detmers Plan zur Ausführung zu bringen, um eine leichtere Benutzung der Rothmannschen Schriften zu ermöglichen? Man hätte dafür auf so manches Selbstverständliche in der weitausgeholten Einleitung verzichten können. Eine nähere Einführung in die Rothmannschen Schriften und eine Darlegung ihres Verhältnisses zu verwandten Systemen wäre zur Informierung des Lesers sehr wünschenswert gewesen. Doch wir wollen deshalb mit dem Herausgeber nicht weiter rechten, sondern ihm für das Gebotene dankbar sein. Der Darstellung und dem Stil hätte doch wohl etwas mehr Sorgfalt zugewendet werden dürfen.

Mummenhoff.

Zwischen Sumpf und Sand. Skizzen aus dem märkischen Landleben vergangener Zeiten. Von Dr. W. Bruchmüller. Berlin 1904. Deutscher Verlag (Ges. m. b. H.) 286 S. 8°. 3,50 Mk.

In neuester Zeit hat die geschichtliche Heimatskunde erfreulicherweise wieder viele Freunde gewonnen; sie wird heute grundsätzlich allseitig nicht nur als eine berechtigte, sondern als eine notwendige Ergänzung der allgemeingeschichtlichen Bildung anerkannt. Jedes kleine landschaftliche Gebiet, das genauerer Beobachtung als kulturelle Einheit mit wesentlich gleichen Zuständen erscheint und sich von anderen derartigen Nachbargebieten abhebt, d. h. etwa das Landgebiet, das sich an ein und dieselbe Landstadt anschließt, sollte von Rechts wegen eine derartige Heimatskunde auf geschichtlicher Grundlage besitzen. Von diesem Ideal sind wir jedoch noch recht weit entfernt, da die meisten der einschlägigen Bücher den Anforderungen, die Wissenschaft und Leben daran zu stellen haben, nicht entfernt genügen. Diese Anforderungen näher zu umschreiben, dazu ist hier nicht der Ort, aber das läßt sich unumwunden aussprechen, daß das vorliegende Buch dem Ideale ziemlich nahe kommt. Ein gründlich gebildeter Historiker, der sich bereits auf recht verschiedenen Gebieten bewährt hat, hat, ausgerüstet mit positiver Geschichtskenntnis und vertraut mit den Problemen und der Methode der Geschichtsforschung, in das örtliche Quellenmaterial, das die Pfarrarchive seiner Heimat darbieten, hineingegriffen. Die genaue Kenntnis der modernen örtlichen Zustände und der Bevölkerung sowie eine innige Liebe zur engeren Heimat — es ist die Umgebung der brandenburgischen Stadt Crossen — haben die Arbeit zweifellos gefördert und zu ihrem Gelingen nicht wenig beigetragen, aber wenn irgendwo, so wird es hier klar, daß diese letzteren Eigenschaften, so notwendig sie sind, allein für solche Arbeiten nicht genügen und nicht, wie mancher denkt, die Legitimation zu schriftstellerischer Arbeit auf dem Felde der Heimatsgeschichte erteilen. Bruchmullers Buch ist eine durchaus wissenschaftliche Arbeit, die neue Quellen geschickt ausbeutet und Bekanntes neu beleuchtet. Dabei wird aber schlicht, anschaulich und interessant erzählt, so daß jeder, der ländliches Leben kennt oder kennen lernen will, das Buch mit Genuß lesen und reiche Belehrung daraus schöpfen kann. Es ist ein rechtes für andere Verfasser mustergültiges heimatsgeschichtliches Lesebuch für weitere geschichtlich interessierte Kreise, das namentlich den Pfarrern nicht angelegentlich genug empfohlen werden kann. Was sich aus den schlichten und meist scheinbar trockenen Aufzeichnungen der Pfarrarchive machen läßt, welche Fülle von Kenntnissen sie uns über das 17. und 18. Jahrhundert vermitteln, kann hier jeder sehen. Gegenüber der reinen Ortsgeschichte, die nur dann ersprießlich zu sein pflegt, wenn der behandelte Ort in irgend einer Hinsicht aus seiner Umgebung hervorragt oder als anerkannter Typus Beachtung verdient, und wenn zugleich reichliches Quellenmaterial vorliegt, bedeutet die quellenmäßige Schilderung der Zustände, die in einem kleineren kulturell einheitlichen Landgebiete geherrscht haben, bereits eine höhere Stufe kulturgeschichtlicher Darstellung. Hier interessieren schon nicht mehr die einzelnen Ereignisse und Vorfälle an sich, sondern sie werden bereits zu Symptomen für Zustände; das mehr oder weniger Zufällige sondert sich schon vom Typischen ab, und dabei ergänzt sich das Quellenmaterial, das in den Archiven eines halben Dutzend benachbarter Pfarreien liegt, selbstverständlich; es entstehen lebenswahre, anschauliche Bilder aus der Vergangenheit, die naturgemäß nur für ein relativ kleines Landgebiet gelten und nicht willkürlich verallgemeinert werden dürfen. Bruchmüller schildert uns quellenmäßig das Dorfleben im nördlichen Teile des Kreises Crossen, einer Gegend, in der sich schlesisches Volkstum räumlich nahe mit märkischem berührt (S. 95), und zwar wird dem Adel und seinem ländlichen Hofhalt (S. 101 bis 119), dem Pfarrer als Geistlichen und Vertreter der Intelligenz (S. 136 bis 200), dem Dorfschulwesen (S. 201 bis 216) und dem Bauernleben (S. 217 bis 264) je ein Kapitel gewidmet. Dazu kommt in dem kurzen dritten Kapitel „Zwischen Sumpf und Sand" (S. 92 bis 100) eine Charakteristik der Gegend hinsichtlich ihrer Natur, ihrer Kultur und ihres Volkstums, während eine charakteristische Episode aus dem Streit zwischen Lutheranern und Calvinisten (S. 120 bis 135) und ein Schlußkapitel über die Drangsale jener Dörfer während des Dreißigjährigen und Siebenjährigen Krieges die ersten Schilderungen im einzelnen ergänzen. Gewissermaßen als Einleitung zu der folgenden speziellen Darstellung wird aber in den beiden ersten Kapiteln die Germanisierung der Mark (S. 15 bis 66) und die Kolonisationsarbeit unter Friedrich dem Großen (S. 67 bis 91) geschildert, damit aber wird der Crossener Gegend ihre kulturgeschichtliche Stellung innerhalb eines weiten Gebietes angewiesen. Ganz abgesehen davon, daß die Geschichte der jahrhundertelangen Kolonisation so zusammenfassend, klar und allgemeinverständlich dargestellt wird, wie sonst wohl nirgends in der Literatur, ist dieser Aufbau des Ganzen und der Umfang jedes Teiles für die sachgemäße Auffassung des Verf. bezeichnend; er ist kein Lokalhistoriker mit Scheuklappen, sondern besitzt einen weiten historischen Blick und damit den Maßstab, um örtliche Tatsachen ihrem allgemeingeschichtlichen Werte nach zu beurteilen, aber auch — und das ist das Wichtigere — das geistige Handwerkzeug, um die örtlichen Quellen zum Reden zu zwingen. Ohne das eben ausgesprochene anerkennende Urteil irgendwie abschwächen zu wollen, seien einige kritische Bemerkungen hinzugefügt. Die Ausstattung des Buches und der Druck sind gut und geschmackvoll, bis auf einige Druckfehler (S. 141). Die Sprache ist im ganzen gewählt und edel, und es stört deshalb, wenn — allerdings einem märkischen Provinzialismus entsprechend — S. 48 „brauchen" mit dem Infinitiv ohne „zu" konstruiert wird. Bei den in den einleitenden

Kapiteln dankenswerterweise angeführten Schriften über die Kolonisation fehlt leider vielfach das Erscheinungsjahr. Ferner wäre gewiß manchem Leser mit einer Charakteristik der am meisten benutzten Quellen gedient gewesen. Was „Pfarrannalen" sind und was „Kirchrechnungen" enthalten, das kann sich schließlich jeder vorstellen, aber hinsichtlich der „Pfarrmatrikeln" — in dieser Gegend offenbar zusammenfassende Aufzeichnungen über Rechte, Bezüge u. dgl. jedes Pfarrers, die gelegentlich der Visitationen aufgestellt worden sind — oder hinsichtlich der „Kurrendebücher" wäre eine nähere Beschreibung des Inhalts und der Art der Entstehung wohl am Platze gewesen. Über die Geschichte der Crossener Oderbrücke (S. 99) hätte man vielleicht gern etwas mehr gehört wie überhaupt über das Verkehrswesen, das nur im Zusammenhange mit kriegerischen Ereignissen gestreift wird. Die Straße Breslau—Crossen—Frankfurt—Berlin, die das Gebiet schneidet und mehrfach kurz berührt wird, hätte dazu Anlaß gegeben, aber auch die schon im 13. Jahrhundert bedeutende Straße Cottbus—Crossen—Schwiebus—Bentschen—Posen hätte nicht unerwähnt bleiben sollen. S. 254 wäre der Nachweis, wann wirklich zuerst Kartoffelanbau nachgewiesen ist, recht erwünscht gewesen. Doch das sind kleine individuelle Wünsche, die nicht viel bedeuten gegenüber dem, was das Buch im übrigen in überaus ansprechender Form bietet. Armin Tille.

Illustrierte Weltgeschichte. Herausgegeben von Dr. S. Widmann, Dr. P. Fischer und Dr. W. Felten.

Die Münchener „Allgemeine Verlags-Gesellschaft", der wir bereits illustrierte Geschichten der Katholischen Kirche, der deutschen Literatur (von Salzer) usw. verdanken, beginnt die Veröffentlichung einer überaus reich und geschmackvoll illustrierten Weltgeschichte in vier Bänden, von der das erste Heft des vierten Bandes, die Geschichte der französischen Revolution bis zur Hinrichtung König Ludwigs XVI. umfassend, soeben erschienen ist. Die Vollbilder, Ludwig XVI. (nach Callet) und die Versammlung der Reichsstände (nach Couder), sind vorzüglich ausgeführt. Der Standpunkt des Verfassers, Gymnasialdirektor Dr. Widmann in Hadamar, ist bekanntlich katholisch-konservativ, was nicht ohne Einfluß auf den Inhalt und den Ton seiner Darstellung bleiben konnte. So wenig er die Mißstände des Ancien Régime verkennt, so sieht und schildert er die ganze revolutionäre Bewegung doch zu sehr als eine ununterbrochene Kette von Verbrechen und Greueln; die ungeheure Bedeutung der Revolution als Befreierin aufgespeicherter und gefesselter Kräfte und als Besitzumwälzerin wird nur flüchtig gestreift und ihre vielfach segensreichen Folgen treten so sehr zurück — wenigstens vorläufig —, daß z. B. selbst von der Landwirtschaft behauptet wird, sie sei damals „mächtig zurückgegangen", während sich deren Aufschwung unter anderem auch in dem sonst nie beobachteten Abfließen der Bevölkerung aus den Städten auf das Land fühlbar machte. Auch im einzelnen fehlt es nicht an unrichtigen Angaben: z. B. Roland war nicht Mitglied der Legislative (S. 33), sondern der Konstituante; Leopold II. und Friedrich Wilhelm II. hatten keine Zusammenkunft in Reichenbach (S. 34); das bekannte Manifest des Herzogs von Braunschweig beruht nicht auf einem Entwurf Mallet du Pans (S. 37), sondern Limons, wie Heigel neuerdings überzeugend nachgewiesen hat, usw. — Wir werden auf dieses Werk, dessen I. Band (Altertum) von Progymnasialdirektor Dr. Fischer, der II. Band (Mittelalter) von Oberlehrer Dr. Felten, der III. und IV. Band (Neue und neueste Zeit) von Widmann bearbeitet wird, nach dem Erscheinen weiterer Hefte zurückkommen. P. B.

Zeitschriften.

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Von den „Mitteilungen" der Gesellschaft liegt das erste Heft des Jahrgangs 1905 vor (Berlin, Hofmann u. Cie. 84 S.). Es enthält folgende Abhandlungen: A. Heubaum: Die mittelalterlichen Handschriften in ihrer Bedeutung für die Geschichte des Unterrichtsbetriebs; L. Weniger: Ein Schulbild aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege (das Gymnasium zu Eisenach); Fr. Wagner (†): Die lateinische Grammatik von Johann Greußer aus Rothenburg ob d. Tauber, mitget. von G. Schuster; außerdem Jahresberichte über die historisch-pädagogischen Erscheinungen aus der Zeit des Mittelalters (R. Wolkan) und der Reformation (G. Mertz). Die von Kehrbach vor 14 Jahren begründeten, jetzt von A. Heubaum redigierten Mitteilungen erscheinen damit in neuer Gestalt. Sie veröffentlichen nicht wie bisher nur die Schulgeschichte betreffende Dokumente und Urkunden von geringerem Umfange, sondern bringen zusammenhängende Darstellungen, welche möglichst Gegenstände von allgemeiner Bedeutung auf dem Gebiete des Erziehungs- und Bildungswesens behandeln, und außerdem Jahresberichte, die in kritischer Würdigung der wichtigeren hierhergehörigen Veröffentlichungen ein Bild von dem Fortschritt der Forschung zu geben bestrebt sind. Nachrichten über wissenschaftliche Unternehmungen aller Art, soweit sie mit der Erziehungs-, Schul- und Bildungsgeschichte im Zusammenhange stehen und sie zu fördern vermögen, werden gleichfalls in den „Mitteilungen" gegeben. Der Bezugspreis der „Mitteilungen" beträgt jährlich 8 Mk. für vier Hefte von zusammen 20 Bogen.

Der Burgwart. Zeitschrift für Burgenkunde und mittelalterliche Baukunst. 6. Jahrgang. — Nr. 9. — Juni 1905. — Preis jährlich 6,50 Mk.

Die vorliegende Nummer des Organs der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen ist zugleich die Festschrift für das Jahresfest des Vereins, das am 19. Juni auf der Marxburg (Kreis St. Goarshausen) gefeiert worden ist. Architekt Bodo Ebhardt gibt zunächst einen Überblick über die Geschichte der Vereinigung, die auf eine sechsjährige Tätigkeit zurückblickt, und stellt fest, daß sich die Mitgliederzahl von etwa 30 jetzt auf 683 mit einem Jahresbeitrage von 8469 Mk. gehoben hat. Durch die Gnade des Kaisers ist dem Verein die Marxburg bei Braubach, eine der ältesten und besterhaltenen Burgen am Rhein, zur Pflege, Erhaltung und zum Wiederaufbau zerstörter Teile überwiesen worden, und seit dem Sommer 1900 ist die Vereinigung bemüht gewesen, die nötigen Mittel für die Lösung dieser Aufgabe aufzubringen. Außerdem sind Mittel für die Erhaltung mehrerer anderer Burgen bewilligt und Gutachten über die Pflege von Burgruinen mehrfach erstattet worden. In einer längeren Besprechung werden sodann die Arbeiten auf der Hahkönigsburg im Elsaß gewürdigt und durch Abbildungen erläutert. Diese Arbeiten werden zur Zeit von 200 Maurern, Zimmerleuten, Tischlern, Schlossern, Steinhauern, Schmieden usw. bewältigt. Regierungsbaumeister Ebel beschreibt die Burg Greifenstein im Westerwald, die bei der Station Katzenburg der Bahn Köln—Wetzlar liegt und im Jahre 1160 zum ersten Male erwähnt wird. Unter dem Titel „Burgenschau" wird über gefährdete und wiederhergestellte Burgen, Ausgrabungen und Funde, auch über Besitzwechsel und neue Bücher berichtet, die sich auf dieses Gebiet beziehen. Es ist zu wünschen, daß diese Bestrebungen auch in Norddeutschland, insbesondere im Harzgebiet, Teilnahme finden: Denn gerade im Harz steht noch so manche alte Burgruine, von der die meisten Wanderer nichts wissen oder die sie nicht beachten. Die jetzt so vielfach für Aussichtstürme verbrauchten Gelder könnten zu einem guten Teil für die Erhaltung der Ruinen verwendet werden, da diese die Poesie der Landschaft denn doch weit mehr heben als die modernen Türme, besonders wenn diese von Eisen sind. K.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W.⁶, Eislebenerstr. 13.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 10. Dreiundfünfzigster Jahrgang 1905. **Oktober.**

Inhalt: **Nordwestdeutscher Verbandstag für Altertumsforschung in Münster.** — **Abhandlungen:** Beiträge zur Flurnamenforschung. Von J. Schmidkontz. — **Wirksamkeit der einzelnen Vereine:** Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Württembergische Kommission für Landesgeschichte. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde. — **Archivwesen.** — **Nachrichten aus Museen.** — **Kleine Mitteilungen.** — **Personalien.** — **Literarisches.** — **Zeitschriften.**

Nordwestdeutscher Verbandstag für Altertumsforschung in Münster.

Bei der ersten Tagung des neubegründeten nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Münster am 27. April wurden folgende Vorträge gehalten:

Archivdirektor Geh. Archivrat Prof. Dr. Philippi, Münster, sprach

Über Wegeforschung.

Zu der Bedeutung, welche die Erforschung der Wege und Straßen für die Erkenntnis der Verkehrs- und Kulturverhältnisse überhaupt sowie für die richtige Darstellung der geschichtlichen Ereignisse, besonders der Kriegszüge, besitzt, stehen die darauf verwendeten Arbeiten und vor allem die durch diese Arbeiten gewonnenen Ergebnisse, soweit das Forschungsgebiet des nordwestdeutschen Verbandes in Frage kommt, nicht im richtigen Verhältnisse.

Es erklärt sich diese Tatsache sowohl durch die Schwierigkeit der Arbeit, welche zahlreiche entsagungsvolle Einzeluntersuchungen voraussetzt, als auch daraus, daß ältere Forscher vielfach das Ganze vor den Teilen zu erlangen strebten, indem sie im großen Wurfe lange Strecken festzustellen versuchten, ohne die nötige Unterlage in eben diesen Einzeluntersuchungen zugrunde zu legen.

Die Wegeforschung läßt sich fördern, indem man 1. die erhaltenen Reste feststellt und prüft, 2. die geschichtlichen Erzählungen auf den Karten zu verfolgen sucht.

Die ältere Forschung ist schon diese beiden Wege gewandelt, hat aber dabei versäumt, 1. bei den erhaltenen Resten die Unterscheidungsmerkmale für Wege und Landwehren, für römische, fränkische, sächsische, hochmittelalterliche und moderne Anlagen vorher festzustellen, so daß die nachgewiesenen Anlagen kritiklos zur Begründung meist vorher gefaßter Annahmen verwendet wurden, 2. bei der Heranziehung der Geschichtsquellen nicht genügend in Rechnung gezogen, daß dieselben in der Mehrzahl nur unklare, summarische und selten auf Autopsie gestützte Berichte geben, also eine topographische Festlegung gar nicht ermöglichen.

Aus diesen Gründen sind die früher fast als Evangelien angesehenen Arbeiten Schneiders nur dann zu verwenden, wenn sein Beweismaterial im einzelnen vollkommen einwandfrei ist. Soekelands Aufstellungen leiden an demselben Fehler, sprechen aber, wie es scheint, zum ersten Male deutlich den gewiß richtigen Gedanken aus, daß die Einmarschlinien der Franken in Sachsen sich wesentlich mit denen, welchen die Römer gefolgt sind, decken mußten. Dünzelmann hat dann das Verdienst, darauf hingewiesen zu haben, daß vielfach die ältesten Wege sich durch besondere Breite und gerade Führung hervorheben.

Dieser allgemeinen Unsicherheit gegenüber behalten die Aufstellungen von Bruns über „Handelsstraßen Lübecks im Mittelalter" und die Forschungen Rübels in seinen neuesten Arbeiten über die Hellwege zwischen Rhein und Weser, besonders zwischen Ruhr und Lippe, festen Boden unter den Füßen. Aber Bruns' Arbeiten geben doch mehr Richtungen als topographisch eintragbare Wege und auch Rübel kann für die weiter von Dortmund entfernten Straßen nur allgemeine Züge liefern.

Um mit der Wegeforschung sichere Ergebnisse für das betreffende Forschungsgebiet zu erzielen, bedarf es also in erster Linie noch zahlreicher Vorarbeiten. Wir kennen noch nicht einmal die Bauart der Straßen, welche die Römer im freien Germanien benutzten, und auch die neuesten Ausgrabungen in Haltern haben darüber bis jetzt keine Auskunft gegeben. Die vielfach mit verblüffender Sicherheit als römische Straßen angesprochenen drei- bis vierfachen Dammanlagen werden sich in den Fällen, in welchen Sicherheit der Bestimmung möglich ist, höchst wahrscheinlich durchgängig als Grenz- oder Landwehren erweisen. Auch die Erbauungszeit der nachgewiesenen Bohlenwege ist noch nicht einwandfrei festgestellt, was auch um so schwieriger sein wird, als nach Ausweis der Münsterschen Landrechte Bohlen das regelmäßig zur Befestigung der Wege im Flachlande verwendete Material darstellten.

So ist also eine kritische Verwendung der erhaltenen Wegereste oder richtiger der älteren Anlagen, welche als solche angesprochen werden, bei dem heutigen Stande der Forschung noch geradezu unmöglich.

Nun könnte man empfehlen, rein topographisch vorzugehen, und zwar von Wegen der Jetztzeit oder der nächsten Vergangenheit Rückschlüsse auf frühere Zeiten zu versuchen. Aber auch diesem Vorgehen stehen erhebliche Bedenken und Schwierigkeiten entgegen. Denn gerade das nächstliegende und wichtigste Material dazu versagte in den meisten Fällen. Erst seit dem 17. Jahrhundert beginnt die Kartographie langsam, Straßen aufzunehmen, und es sind noch zahlreiche Karten im 18. Jahrhundert veröffentlicht worden, auf welchen Wegeeintragungen gänzlich fehlen. Ferner sind die auf diesen älteren

Karten als besonders wichtig eingetragenen Straßenzüge nicht immer ältere Wege, da ja im 17. und 18. Jahrhundert aus Hoheits-, Zoll- und Handelsrücksichten häufig Wegeverlegungen, besonders für die Postrouten, stattgefunden haben.

So ist also für die älteren Wege ein mühsames Studium der in den Archiven vielfach vorliegenden Akten über die Straßen unabweisbare Vorbedingung. Für weiteres Zurückverfolgen der auf die Weise nachgewiesenen Hauptstraßenzüge müßte dann eine Sammlung der Erwähnung von Königstraßen (viae regiae), von Gerichtsplätzen, die häufig auf oder an ihnen standen, sowie das Studium der Itinerarien von Fürsten und Kaufleuten gefordert werden, wie es Bruns und Rübel teilweise durchgeführt haben. Einige ältere Routenangaben, wie das Itinerar bei Albert v. Stade, kommen dabei zugute.

Zur Nachprüfung und Festhaltung der so nachgewiesenen alten Wege im einzelnen sind dann vor allem topographische Einzelheiten um so wichtiger, als man noch nicht einmal mit Sicherheit zu sagen vermag, ob die alten Straßen, wie das ja in Hochgebirgen selbstverständlich ist, auch in unseren Gegenden den Flußläufen gefolgt sind oder nicht, um das häufig notwendig werdende Durchqueren des Flußbettes in engen Tälern zu vermeiden, die Höhen gehalten haben. Nur einzelne wichtige Defilees — sowohl Einsattlungen in hohen Gebirgszügen wie durch den Boden gewiesene Übergänge über bedeutende Wasserläufe — geben unverrückbare sichere Punkte, die immer wieder aufgesucht worden sind und immer wieder aufgesucht werden. Die neben diesen Engpässen — im weiteren Sinne — festzustellenden topographischen Einzelheiten sind vor allem in Namen wie Bäumer oder den mit Baum und Straßen, Stroth, Straten zusammengesetzten Hofesnamen zu suchen, aber auch Hellweg und anderseits Landwehr, Lammert und ähnliches findet sich häufig.

Wichtig für die Erkenntnis alter Straßenzüge sind ferner — worauf General Wolff einmal aufmerksam machte — die jetzigen Eisenbahnlinien, da sie unter sorgfältiger Beobachtung der Geländeverhältnisse sehr häufig genau dieselben Zwecke wie die alten Straßen verfolgen: die nächste und bequemste Verbindung zweier weit voneinander gelegener Punkte ohne Rücksichtnahme auf dazwischen gelegene Punkte geringerer Bedeutung, denen es überlassen blieb, selbständig durch Nebenstraßen die Verbindung mit der Hauptstraße zu gewinnen.

Es möchte sich nun empfehlen, die im vorhergehenden entwickelten Gedanken und Gesichtspunkte an einer genauen topographischen, historischen und Spatenuntersuchung einiger mit großer Wahrscheinlichkeit als sehr alt anzusehender Straßenzüge nachzuprüfen.

Als solche uralten Wege werden in unseren Gegenden sowohl breite Fahr- und Heerstraßen als schmale Fuß- oder Saumwege auf den Gebirgskämmen angesehen.

Von ersteren kommen in erster Linie im Süden der schon von Rübel stark aufgeklärte „Hellweg" und der vielfach auf weite Strecken noch unberührte Haarweg in Betracht, zwei Strecken, welche die beiden interessantesten Typen zeigen: Der Hellweg, die durchweg von Niederlassungen begleitete Straße, der Haarweg, die möglichst gerade nur ganz selten eine Ortschaft berührende Verbindung weit auseinander gelegener Orte (Unna? mit Büren und Paderborn). Ferner im Norden der Reuter- und Herzog Erichsweg, der auch teilweise aufgeklärt ist.

An Saumpfaden möchten sich zunächst zur Untersuchung eignen: Die Höhenwege im Arnsberger Walde und auf den Bergketten des sogenannten Teutoburger Waldes in der Gegend von Iburg.

Zum Schlusse betonte der Vortragende, daß gerade dieses Gebiet, weil es zahlreiche Einzeluntersuchungen unter Mitwirkung vieler verlange, sich ganz besonders als eine Aufgabe des neugegründeten Verbandes aufdränge.

Prof. Dr. Jostes, Münster, sprach über

Westfälisches Siedlungswesen.

Die Absicht des Vortragenden ging zunächst dahin, zu zeigen, daß die Behauptung Meitzens bezüglich der Grenzlinie zwischen Dorf- und Einzelhofsystem richtig sei, seine Beweisführung aber auf irrigen Voraussetzungen beruhe, und seine Schlußfolgerungen zu weit gingen. Namentlich seien seine Ausführungen über das höhere Alter der Kämpe den Eschen gegenüber verfehlt: wo es Esche und Kämpe nebeneinander gebe, seien letztere durchweg und nachweislich die jüngeren Kulturen, die von den Einzelhöfen ausgegangen seien, während die Gemengelage der Äcker in den Eschen ihren Grund in der Aufteilung alter Haupthöfe habe. Der Widerspruch, den Rübel gegen Meitzens Ansicht erhoben, besitze keine Kraft; er stütze sich lediglich auf Mitteilungen von Jellinghaus, dem er „volle Autorität" beimesse. Diese Mitteilungen gipfeln in der Behauptung, daß auch westlich der Meitzenschen Linie ursprünglich das Dorf- und nicht das Einzelhofsystem geherrscht habe, und daß das Gros der jetzigen Einzelhöfe „alte Markkötter" seien. Der Vortragende bestreitet die Richtigkeit der Behauptungen von Jellinghaus und weist an der Hand von Karten und alten Bevölkerungsstatistiken nach, daß das Verhältnis der Markköttereien sowohl nach Zahl wie nach Lage sich ganz anders zu den alten Stätten verhielten. Was Jellinghaus als alte villae ansehe, seien Gebilde späterer Jahrhunderte, die für die Zeit, welche Meitzen und Rübel im Auge hätten, überhaupt nicht in Betracht kommen könnten. Jostes ist der Ansicht, daß der Charakter der Höfe als Vollerben, Halberben und Erbkotten, wie er im Osnabrückischen am besten festgehalten sei, den Gang der Besiedlung Westfalens im allgemeinen klar erkennen lasse, und verwies dafür auf ein sehr charakteristisches Beispiel, welches eine Urkunde des Jahres 852 bietet, in der Ludwig der Deutsche dem Kloster Herford die curtis Kilver und neun Mansus mit acht Familien in Laer schenke. Diese neun Mansus halte Meitzen für königlichen Streubesitz. Wahrscheinlich hätten wir aber hier eine kürzlich erst zerlegte curtis wie Kilver vor uns, worauf vielleicht auch der Umstand hinweise, daß der eine von den neun mansus noch unbesetzt gewesen sei; wenigstens hätten die neun Hufen zusammengelegen: es sei das spätere Kirchdorf Laer, das noch jetzt aus fünf vollen und acht halben (d. h. vier geteilten) Erben bestehe, die ihren alten Grundbesitz (wie eine Karte veranschaulichte) bis zur Verkoppelung im Gemenge liegen gehabt hätten. Derartige Beispiele zeigten, wie stetig die Verhältnisse hier geblieben seien; auch eine Untersuchung des Grundbesitzes der Pfarreien, die zur Zeit Karls mit zwei, später aber nur mit einem mansus begabt seien, zeuge

dafür, wie an der Hand von Dissen, Engter, Üffeln usw. ausgeführt wurde. Somit könne auch die Größe des Pfarrgutes oft einiges Licht auf das Alter der Pfarrei werfen.

Für die Zeit Karls des Großen nimmt Jostes in den ihm näher bekannten westfälischen Distrikten nur Einzelhöfe an, die man bald aufzuteilen begonnen habe, wo dies den Fortschritt der Besiedlung habe fördern können, und der Besitz wenn auch nur geringen alten Landes die Schaffung der novalia erleichtert habe. Das westfälische Agrarwesen, soweit es sich jetzt noch erkennen lasse, sei mit Rübel als ein Werk der Franken anzusehen. Die Keltenhypothese lasse man hier, vorderhand wenigstens, am besten ganz aus dem Spiele.[1])

Von einem Einzelhofe (mansus) aus konnte nun die Weiterentwicklung in verschiedener Weise vor sich gehen:

1. Durch Teilung eines Erbes, wobei teils nur vorläufig, teils dauernd beide Wohnhäuser auf derselben Wortstätte blieben, ohne daß diese immer (wie wir beim Spervogel sehen) auch nur mit einem Zaun durchsetzt wurde. Machte man mehr Teile als zwei, so entstanden villae. Hierzulande hat man aber diese Dorflage nicht geliebt, sondern wenn sich in der Mark eine passende und gelegene Stelle fand, hat man das neue Haus gleich darauf gesetzt, oder bald dorthin verrückt. Das erste bekannte Beispiel einer solchen Wohnstattverlegung bietet eine Osnabrücker Urkunde vom Jahre 1141.

2. Durch Rodung von sogen. Pflughufen. Hatte ein colonus Gelegenheit, Luft und Kräfte zum Roden, so schuf er sich manchmal eine zweite abgerundete Hufe, um bei Gelegenheit einen Sohn oder eine Tochter auf sie zu setzen. Ein solches doppeltes Erbe hieß domus duum quatrorum, das Filialerbe plöchhûs oder plöchhove. Auf dieser zweiten Hufe mußte indes, wie auch schon der Name besagt, ein Haus für den Pflug stehen, denn in den münsterschen Sendurteilen wird der Grundsatz aufgestellt: „Wo ein Pflug ausgeht, da geht auch Meßkorn aus", und das erstere kann kaum im Belieben des Bauern gestanden haben. Urkundlich wird zum ersten Male 1160 ein plöchhûs erwähnt. In derselben Weise konnte man auch mehrere Höfe gleichsam als Ableger des Althofes bilden, zumal wenn der Wort des Hofes ein größerer Bifang oder Hagen angegliedert war. So entstanden auf der Wort des bischöfl. münsterschen Hofes Ödingberge fünf neue Erben, die noch heute als „Hofwördener" bezeichnet werden, und ähnlich verlief die Kultur in Heringdorf, wo das Kloster Iburg bis zum Jahre 1263 zum alten Hofe sieben neue hinzuroden ließ. Natürlich geschah das nur, wo sich die Arbeit lohnte: den ebenfalls sehr alten und dem Kloster sehr nahe gelegenen Lohof ließ dieses unverändert, weil der Boden allzu schlecht war: schöne Theorien haben jene Zeiten nicht beeinflußt! Wo uns Verschiedenheiten auffallen, ist bei Prüfung der Örtlichkeit der Grund dafür fast immer in dem Charakter des Bodens, im Trinkwasser usw. leicht zu erkennen. Wo der Boden gut war und sich vor der Faust wegroden ließ, dort stieß man mit den von verschiedenen alten Einzelhöfen ausgehenden Rodungen direkt aufeinander, so daß nur Sumpf oder Berg als Mark übrig zu bleiben brauchte, die für die Anlage neuer Einzelhöfe keine Gelegenheit boten. Auf dem Moore und leichten Sande fand man aber oft nur kleinere Komplexe, die sich schon anfangs kulturfähig zeigten, und hier konnten daher in späterer Zeit und bei fortgeschrittener Entwässerung neue Einzelhöfe entstehen.

Wie lange man den Neusiedlern volles Markenrecht verlieh, d. h. die Bildung von Vollerben gestattete, wird sich kaum genau bestimmen lassen: es haben hier örtlich Verschiedenheiten geherrscht, und gewiß ist dabei auch von Einfluß gewesen, ob die Rodung von einer Privatperson, oder von einem macht- und einflußreichen Grundherrn ausging. Auf dem Sande scheinen nach 1100 keine Vollerben mehr entstanden zu sein, und die Bildung von Halberben ist um 1250 überall abgeschlossen. Es beginnt dann die Gründung von Erb- oder Pferdekotten, die im 13. Jahrhundert noch ganz vereinzelt sind, dann aber stellenweise so schnell und stark zunehmen, daß im Interesse der Mark auch ihrer Vermehrung Halt geboten wird. In der letzten Periode (bis zum Dreißigjährigen Kriege etwa) sind nur noch Markkotten entstanden. Mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts wurde der unterbrochene Gang der Kultur fortgesetzt; es begann die Periode der Neubauer oder Brinklieger, denen aber anfangs gar kein Recht an der Mark zuerkannt wurde.

Aus dem Verhältnis dieser Bevölkerungsklassen zueinander glaubt J. auch Schlüsse auf die Bevölkerungsdichtigkeit in den verschiedenen Perioden ziehen zu können.

In der angeregten Besprechung verteidigte Direktor Dr. Jellinghaus, Osnabrück, seine Auffassung, der Jostes nochmals widersprach. Prof. Edw. Schröder, Göttingen, bemerkte, die Namen auf –ingen bezeichneten in Norddeutschland keine Sippendörfer; der einzige keltische Ortsname im Westfälischen sei Triburi = Drebber. Dragendorff wies auf die Wichtigkeit hin, der Frage, ob Einzel- oder Sippensiedlung, auch mit archäologischen Mitteln nachzugehen.

Dann sprach Stadtarchivar Prof. Dr. Rübel, Dortmund, über

Probleme der fränkischen Kriegführung.

Er hob die Bedeutung des fränkischen Kriegswesens hervor, dessen Grundzüge zwar feststehen, dessen Einzelheiten aber problematisch sind. Die allgemeine Auffassung ist: Die Stärke der fränkischen Heere beruhte ursprünglich auf den Fußtruppen; die Araberkriege hoben die Franken in den Sattel, sie bewirkten eine Umgestaltung des fränkischen Heeres und damit der fränkischen Verfassung. Diese herrschende Anschauung ist im allgemeinen zwar richtig, bedarf aber starker Modifikationen und Einschränkungen. Die Umformung der fränkischen Heere ist erst sehr allmählich vom Südwesten des Reiches, von Aquitanien her vor sich gegangen, so daß Aquitani mit Equites öfter identifiziert werden. Die Sachsenkriege

[1]) Daß Karl d. Gr. in Sachsen in großem Maßstabe habe roden lassen, dürfte auch darin eine Stütze finden, daß er die Korntare bei den nördlichen Sachsen um 1/3 höher angesetzt hat als bei den Sachsen südlich der Lippe. Daraus läßt sich nicht (mit Kötzschke) folgern, daß im Norden dürftigerer Feldbau herrschte, sondern nur, daß dieser ceteris paribus hier weniger eintrug als im Süden der Lippe. Da aber der Boden an sich nicht schlechter war, so kann der Grund für die Maßnahme nur darin liegen, daß der Acker im wesentlichen noch Neuland war, das bekanntlich immer einen geringeren Kornertrag hat als alter Acker. Nur bei dieser Annahme kann man in der Bestimmung Karls auch eine Begünstigung des Rodens erblicken.

Karls des Großen sind fast nur mit Fußstreitern geführt und entschieden worden.

Die Frage nach Bewaffnung der fränkischen Fußstreiter ist sehr problematisch, da die nationale Waffe der Franken, die Bipennis, bis jetzt in Gräbern kaum zum Vorschein gekommen ist. Gleichwohl muß die Bipennis die nationale Waffe der Salier gewesen sein; als Fustis-Kampfstock erscheint sie in Kapitularien und als Waffe der technischen Streiter eines fränkischen Herzogs in Istrien. Sie ist im gerichtlichen Zweikampfe auch noch weiterhin verwandt worden, während für die Heeresaufgebote in der zweiten Hälfte der Regierung Karls die Fustis durch Pfeil und Bogen ersetzt wurde. Die Betrachtung der Kriege Karls d. Gr. gegen die Sachsen ergibt in fast allen Einzelfällen, daß nur Fußtruppen die Entscheidung gebracht haben können. Nur ein equestre proelium des Sohnes Karls, das wenig Bedeutung hat, kann für die Theorie der Reiterheere angeführt werden, sowie die Tatsache, daß die drei fränkischen Führer in der Süntelschlacht 782 beritten waren. Ob diese Nachricht so zu deuten ist, daß die Schlacht eine Reiterschlacht war, ist mindestens zweifelhaft, nachdem sich auch hier herausgestellt hat, daß, wie in fast allen Kämpfen des Sachsenkrieges, eine sächsische Volksburg eine entscheidende Rolle gespielt hat. Auf jeden Fall sind unter Karl und noch unter seinen Nachfolgern die Fußkämpfer die ausschlaggebende Truppe der Franken gewesen. Des weiteren führte Rübel aus: Die Organisation der fränkischen, technischen Fußtruppen hat viel mehr römische Tradition aufzuweisen, als wie man bisher wußte. Die Gliederung nach contubernia, die Art der Befestigung beruht auf römischer Tradition. Endlich wurde die Technik des Befestigungswesens sowie die Bedeutung der Befestigung für die Bistumssitze Deutschlands und die Frage nach dem Verfügungsrechte über die Befestigungen behandelt. Die Entstehung des Namens der Salii als Salhofsleute, und die römische Tradition in dem fränkischen Heerwesen wurde im einzelnen dargestellt. (Der Vortrag wird in den Bonner Jahrbüchern erscheinen.)

Museumsdirektor Dr. Böhlau, Kassel, legte Funde von hessischen Stein-Ringwällen, besonders von der Milseburg, vor: Eisengeräte und Tonscherben, die in Form und Ornament übereinstimmend den Charakter der Spät-La Tène-Zeit tragen. Er wird das Thema ausführlich in dem 1. Hefte des hessischen Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen behandeln, dessen Erscheinen nahe bevorsteht.

Museumsdirektor Baum, Dortmund, glaubte zu erkennen, daß ähnliche Tonware, wie die von der Milseburg, auch bei seinen für die Stadt Dortmund unternommenen Ausgrabungen an der Lippe zutage gekommen sei. Er sprach über die Notwendigkeit und Nützlichkeit dieser Grabungen und kündigte das Erscheinen seiner großen Publikation darüber für Ende dieses Jahres an.

Zum Schluß sprach Museumsdirektor Prof. Dr. Schuchhardt, Hannover, über

Form und Verzierung der Gefäße aus den megalithischen Gräbern Nordwestdeutschlands.

Da diese Gefäße der reinen Steinzeit angehören, sind sie allein frei von dem Einfluß des Metalltreibens und des Malens, der selbst bei den ältesten Tongefäßen in Griechenland und Italien der Erkenntnis des Ursprungs ihrer Ornamentik im Wege steht. Man hat unseren Steinzeitgefäßen immer nachgerühmt, daß ihre Form und Ornamentik einen auffallend festen Stil darstelle, daß die Verzierungen in ausgesuchter Weise der Form des Gefäßes angepaßt seien. Aber man hat den Grund dafür zu sehr in dem Schönheitsgefühl jener frühen Menschen gesucht, hat zu wenig bedacht, daß grade ein fester Stil nicht erfunden wird, sondern erwächst, und zwar aus der Nachahmung einer in anderm Material naturgemäß gegebenen Technik.

Die Kunst, Gefäße aus Ton herzustellen, ist dem Menschen nicht von Anfang her zu eigen gewesen. Sie setzt viel Intelligenz und Erfahrung voraus. Erst in der neolithischen Periode ist sie erfunden worden; in paläolithischen Schichten kommt noch keine Scherbe vor. Aus was für Material waren nun die Gefäße in jener früheren Zeit? Man kann zunächst an Holz und Leder denken, und beide Materialien sind gewiß auch, und zunächst vielleicht sogar allgemein verwendet worden, aber die Form und Verzierung unserer ältesten Tongefäße zeigt, daß ihnen in der Hauptsache Korbflechterei vorausgegangen ist. Aus Korbgeflecht schaffen auch die heutigen primitiven Völker noch massenhaft ihre Gefäße, wobei sie vielfach Naturformen wie das Straußenei oder die Kalabasse zugrunde legen und durch Umwicklung sie tragbar machen oder mit Henkel und Hals versehen. Die rein aus Flechtwerk hergestellten werden zumeist mit Honig, Teer oder Lehm gedichtet.

Unseren germanischen Steinzeitgefäßen liegen anscheinend keine Naturformen zugrunde, sondern sie sind dem reinen Flechtwerk nachgeahmt. Die Schale, von der Art unserer Milchsette, ist dabei die Grundform. Bei ihr hängt an einem stark betonten Ringe der Körper, der sich nach unten verengt. Wird auf diese Schale ein Hals gesetzt, steil oder etwas geschwungen, so entsteht der Topf; und wird der Hals zusammengezogen und noch in kurzer Röhre emporgeführt, so haben wir die Flasche.

Wie die Verzierung ganz eine fein entwickelte Korbflechterei widerspiegelt, können wir am besten aus den wegen der naturgemäßen Behandlung des Materials so viel bewunderten japanischen Korbwaren entnehmen. Auf den breiten Flächen entsteht von selbst ein Zickzackmuster, der tragende Ring zeigt in parallelen oder gekreuzten Linien die Umflechtung, der Henkel wird mit festen Schrägstrichen in die Wandung eingebunden, die Bodenplatte, die etwas vortritt, hat über sich die tiefen Stiche ihrer Vernähung mit der Wand.

Diese Beobachtungen erklären nicht bloß den Stil der ältesten germanischen Tongefäße, sondern geben auch einen wertvollen Anhalt für die Analysierung des schon gemischten Stils der bisher ältesten Tongefäße des Südens.

Herr Prof. Koepp, Münster, bemerkte, daß für die Ornamentik der ältesten griechischen Gefäße Prof. Kekulé schon auf die Verwandtschaft mit Korbflechtmotiven hingewiesen habe in einem Vortrage in der Archäol. Ges. zu Berlin, Juli 1890 (Arch. Anz. 1890, S. 106 fg.).

Herr Prof. Edw. Schröder, Göttingen, sagte, er sei im Einverständnis mit der ganzen Auffassung des Vortragenden der Überzeugung, daß das Wort „Flasche" von „flechten" herkomme.

Am Abend hielt Prof. Dr. Koepp, Münster, einen orientierenden Vortrag über den jetzigen Stand der Grabungen in Haltern zur Vorbereitung für den Besuch des Ausgrabungsfeldes, der am folgenden Tage ausgeführt wurde.

Beiträge zur Flurnamenforschung.

Von J. Schmidlontz, Würzburg.

Auf dem Gebiete der Flurnamenforschung ist es in den letzten Jahren merklich vorwärts gegangen. Diese Blätter haben ihren Lesern Gelegenheit gegeben, sich darüber zu unterrichten. Am kräftigsten wurde in letzter Zeit der Gegenstand von Dresden aus durch die Königl. sächsische Kommission für Geschichte in Angriff genommen. Die Grundgedanken für den Arbeitsplan sind niedergelegt in der „Denkschrift über die Herstellung eines historischen Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen." Archivsekretär Dr. Beschorner hat sie im Auftrage der Königl. sächsischen Kommission für Geschichte ausgearbeitet. Die mustergiltigen Ausführungen des Verfassers von S. 5 bis 14 beziehen sich auf die Sammlung der Flurnamen und behandeln diesen Gegenstand mit erschöpfender Gründlichkeit. Auch Nr. 1 (1904) des Korrespondenzblattes gibt dafür Zeugnis. Es läßt sich schon jetzt sagen, daß das Unternehmen zu den besten Hoffnungen berechtigt. Wenn es gelingt, die Arbeit so zum Abschluß zu bringen, wie sie in der „Denkschrift" geplant ist, so wird Sachsen — allerdings erst nach einer längeren Reihe von Jahren — in den Besitz eines Werkes gelangen, das für alle anderen Teile Deutschlands vorbildlich dastehen wird. Dabei gilt indes die Voraussetzung, daß die Sammelarbeit von vielen Händen unterstützt werde. Dies aber darf man wieder nur dann erwarten, wenn sich die zuständigen Kreise der obersten Behörden die Förderung des Ganzen durch tatkräftigen Schutz dauernd angelegen sein lassen. Für ein so großzügig angelegtes Unternehmen ist eine solche Förderung doppelt von Nöten, soll der Eifer daran nicht mit der Zeit erlahmen oder ganz nachlassen, so daß am Ende das Werk doch nur unvollkommen dastehen würde. Gelingt aber die Ausführung des Planes, so wird dadurch ein Bau aufgerichtet werden, der einem reich ausgestatteten und wohlgeordneten Museum gleicht, das allen kommenden Zeiten und Geschlechtern und vielen Gebieten der Geschichtswissenschaften große Schätze zur freien Benutzung eröffnet. Das Bedürfnis nach ähnlichen grundlegenden Werken von bleibendem Werte wird sich dann allmählich auch in all den andern deutschen Staaten, die etwas Ähnliches noch nicht besitzen, fühlbar machen und die Ausführung solcher Arbeiten wird schließlich auch dort nur noch eine Frage der Zeit und der Mittel sein.

Zwar ist in richtiger Erkenntnis der Sache die Flurnamensammlung und ein weiteres Unternehmen: Die Herstellung eines Wüstungsverzeichnisses nur als Vorarbeit zur Gewinnung eines geschichtlichen Ortsverzeichnisses gedacht; allein auch bei dieser Stellung im Arbeitsplane liegt der unmittelbare Nutzen einer Flurnamensammlung klar zutage. Der Umstand, daß die Flurnamen bisher vorzugsweise unter sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten behandelt wurden, ist ein Beweis für die einseitige Würdigung, die der Gegenstand erfahren hat. Die Auffassung, daß neben der Sprachgeschichte auch die Kulturgeschichte im weitesten Sinne des Wortes außerordentlichen Vorteil aus den Flurnamen ziehen kann, erfreut sich erst in der neueren Zeit einer wachsenden Anerkennung.

In der Beschränkung zeigt sich der Meister. Nur wer das Ziel für eine Arbeit klar erkannt, wer seine Mittel richtig gewählt und eingeschätzt, wer die Wege, die zu gutem Ende führen, genau festgestellt, die Grenzen seiner Tätigkeit gegen benachbarte Gebiete scharf abgesteckt hat, darf auf Erfolg hoffen. Nach dieser Seite zeichnet sich das Unternehmen der Königl. sächsischen Kommission für Geschichte ebenfalls vorteilhaft aus. So vermeidet es mit voller Absicht die Deutung der zu sammelnden Flurnamen. Über die Wichtigkeit der Namenerklärung ist damit noch keinerlei Urteil abgegeben. Daß aber das Verständnis der Flurnamen den Ausgangspunkt für weitere Forschungen bildet, bedarf wohl keines Nachweises. Die Untersuchungen über ihren Sinn müssen demnach in besonderen Arbeiten vorgenommen werden. Bei der planmäßigen Sammlung der Flur-Namen und -Bezeichnungen geschieht es bisweilen, daß die Erklärung seltsamer und scheinbar ganz dunkler Ausdrücke dem Forscher wie eine reife Frucht sozusagen in den Schoß fällt; besonders ist dies dann der Fall, wenn günstige Umstände es gestatten, die Namen an der Hand von Urkunden, Karten und sonst vorhandenen geschichtlichen Angaben durch Jahrhunderte rückwärts zu verfolgen. Als Regel gilt indes, daß der Sammler sich zunächst an den einfachen, heute vorliegenden Namen genügen lassen muß. Ein großer Teil seines Namenschatzes wird ihm nach Ursprung und Bedeutung rätselhaft bleiben. Die Sammeltätigkeit schließt somit nicht aus, daß die Forschung nach dem Sinne der Namen ebenfalls gepflegt werde.

Die Erfahrung lehrt, daß im Betrieb aller Wissenschaften zwischen den einzelnen Gebieten ein stetes gegenseitiges Geben und Nehmen, eine Gütergemeinschaft vorhanden ist. Die Sammlung der Flurnamen einerseits und deren Deutung andererseits, sofern sie als gesonderte Teile betrachtet werden, macht hierin keine Ausnahme. Ein jeder dieser Zweige bietet Tatsachen und Erscheinungen, die dem andern sichernde Stützen abgeben. Unter diesem Gesichtspunkte wollen die nachfolgenden Ausführungen beurteilt sein, die beides: Sammlung und Erklärung einiger Gruppen von Flurnamen Unterfrankens bringen und gleichzeitig erkennen lassen, wie die beiden Arbeitsgebiete sachlich ineinander greifen.

Der gewöhnliche Weg, die Bedeutung eines dunklen Flurnamens festzustellen, ist der, daß man seine Entwicklung von seinem ersten Auftreten an verfolgt. Je weiter zurück dies möglich ist, desto leichter und dankbarer ist die Arbeit. Nun sind aber gerade jene Namen äußerst zahlreich, für die sich keinerlei Anhaltspunkte in Geschichtsquellen finden; und doch haben auch sie Anspruch auf die Feststellung ihres eigentlichen Sinnes. Das sind die Schmerzenskinder der Sammler und Forscher. Für sie muß, wenn überhaupt Aussicht auf eine Erklärung gewonnen werden soll, ein anderer Weg zu ihrer Aufhellung eingeschlagen werden. Wie die Bearbeitung des Diamanten nur wieder durch Diamanten möglich ist, so können auch gewisse dunkle Flurnamen wieder nur durch ihresgleichen gezwungen werden, uns ihr ursprüngliches Antlitz zu zeigen. Wie verschieden möchten wohl die Antworten ausfallen, wenn es, beispielsweise angenommen, einer heute weit verbreiteten Tageszeitung oder Wochenschrift in den Sinn

käme, eine Preisfrage etwa in dieser Fassung auszuschreiben: „In dem Orte N. heißt an der und der Stelle eine geschlossene Abteilung Felder »die Acker im Ölspiegel«. Urkundliche Formen des Namens sind nicht vorhanden. Welche Bedeutung kommt dieser Flurbezeichnung zu?" — Oder, um zu einem bekannten Beispiel zu greifen: wie oft schon und wie verschieden sind die Gebirgsnamen Odenwald und Hunsrück, die auch als Flurnamen auftreten, erklärt worden! Ein anderer Name, mit dem der eines Mannes von höchster kulturgeschichtlicher Bedeutung verknüpft ist, der Name Guttenberg, teilt das gleiche Schicksal. Und doch kann in allen Fällen nur eine Form und eine Bedeutung richtig sein. Ähnliche Beispiele ließen sich leicht in großer Zahl beibringen.

Es gibt jedoch einen Weg, der zwar nicht immer, aber doch in so manchen Fällen zur Aufhellung des Sinnes von scheinbar ganz unverständlichen Flurnamen führt. Auf ihn möchte ich hier unter Zuhilfenahme einiger Beispiele aufmerksam machen. Dabei bin ich der Überzeugung, daß die hier gegebenen Richtpunkte von so manchem Forscher gerne entgegengenommen werden. Zugleich dürften sie für angehende Flurnamensammler den Nachweis erbringen, daß es sich schon beim Aufstapeln der Namenmasse empfiehlt, den Rohstoff in gesonderter Buchführung so zu behandeln, daß die Namen nicht nur nach sprachlichen, sondern auch, und dies nicht zuletzt, nach sachlichen Gruppen zusammengestellt werden. Eine derartige Teilung der Kräfte verlangsamt zwar das Sammeln, sie hat aber andererseits einen besonderen Vorteil dadurch, daß sie dem Sammler zahlreiche Anregungen nach den verschiedensten Seiten hin gibt und so ein Gegengewicht bildet zu der auf die Dauer ermüdenden, ja geradezu abspannenden Tätigkeit des einfachen Aufhäufens. Wie dies gemeint ist, dürfte am besten durch Beispiele klar werden. Die nachfolgenden Darlegungen bringen zu diesem Zwecke zwei Namengruppen, von denen die eine vom sprachlichen, die andere vom sachlichen Gesichtspunkte aus behandelt wird. Was dabei für die Gegend gilt, die hierzu die Namen geliefert hat, wird zweifellos auch für so manche anderen Landstriche Deutschlands zutreffen.

Zum richtigen Verständnis der weiteren Auseinandersetzungen ist es aber nötig, daß vorher noch einige Anmerkungen zum verwendeten Flurnamenmaterial gegeben werden. Sämtliche Flurnamen entstammen dem bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg. Sie sind den Katasterplänen der Ortsmarkungen entnommen. Der Kreis zerfällt in 1420 selbständige Markungen, die 1002 politischen Gemeinden angehören. Hierzu kommen noch die Namen von 71 Forstbezirken. Die Herstellung der Katasterpläne oder Flurkarten geschah in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Zum allergrößten Teil sind sie im Maßstab von 1 : 5000 aufgenommen. Auf diesen Plänen sind überall die Namen der Gewanne, Täler, Wasserläufe, Wege usw. eingetragen. Nur bei den Plänen von zwei Amtsgerichtsbezirken findet sich der Maßstab von 1 : 10 000. Auf ihnen sind diese Namen nur spärlich oder gar nicht vorhanden; bisweilen wurden sie später mit Bleistift beigeschrieben. Für diese Teile ist also die Sammlung leider nicht lückenlos geworden. Die Gemeinden Unterfrankens gehören 38 Amtsgerichtsbezirken an. Bei der Sammlung der Namen wurde so vorgegangen, daß zunächst von jeder Markung die gegenwärtigen Grenzen in das entsprechende Blatt der Generalstabskarte (1 : 50 000) genau eingezeichnet wurden. Jeder Flurname der Markung erhielt eine bestimmte Ziffer im Sammelheft, die auf der entsprechenden Fläche der Generalstabskarte ebenfalls angebracht wurde, so daß die der Fläche eigene Bezeichnung und die zum Namen gehörige Fläche jederzeit rasch wieder gefunden werden können.

Auf eine Erscheinung muß bei den Flurnamen noch ganz besonders aufmerksam gemacht werden. Wer die Meinung hätte, die Flurnamen seien in der Hauptsache seit vielen Jahrhunderten unverändert geblieben, der würde sich einem folgenschweren Irrtum hingeben. Genau das Gegenteil ist der Fall. Sie sind vielmehr derjenige Teil unseres gesamten Sprachschatzes, der die allermeisten und tiefgreifendsten Veränderungen auf dem engsten Flächeninhalt erfahren hat. Namen, die dem Althochdeutschen nach Laut und Form noch ganz nahe stehen, treffen wir oft nahe bei Wörtern des gleichen Stammes und derselben Bedeutung, nur daß sie eine ganz abgeschliffene und verwitterte, kaum kenntliche Form aufweisen. Auf ein und derselben Markung kann man Flurnamen finden, die das gleiche Wort in zwei, drei, ja mehr Entwicklungsstufen zeigen. Beispiele sollen auch dies klar stellen.

Daß bei der Erklärung einer Menge von Flurnamen zwei Dinge, einerseits die Rücksicht auf die Örtlichkeit, anderseits die Erkenntnis der richtigen Formengruppe, der der Name zuzuteilen ist, von besonderer Bedeutung sind, daß insonderheit der Name in sehr vielen Fällen aus der Örtlichkeit hervorgegangen ist, dafür erbringt eine Zahl von Flurnamen, die sich auf Grenzverhältnisse bezieht, den vollen Beweis. Diese Namengruppe soll hier in erster Linie behandelt werden. Sie läßt uns erkennen

1. die Art, wie in Unterfranken in der ältesten geschichtlichen Zeit die Flurteile an den Markungsgrenzen häufig bezeichnet wurden und
2. welche Namen heute noch an Stelle der alten, erschlossenen Formen vorhanden sind, wie sich demnach eine Grundform örtlich sehr verschieden entwickelt hat.

Als Schlüssel für diese Untersuchungen eignet sich besonders gut die Markung der Kreishauptstadt Würzburg. Ihre älteste Grenzbeschreibung stammt aus der Zeit der Karolinger. Im Jahre 779 wurde sie zum Zweck der Schlichtung von Grenzstreitigkeiten im Beisein eines königlichen Kammerboten mit den hervorragendsten Freien und Angrenzern feierlich umgangen. Die Grenzen wurden schriftlich festgelegt. Der südlichste Teil dieser Grenze auf dem rechten Mainufer läuft heute noch wie in jener alten Zeit in östlich-westlicher Richtung durch ein tief in den Muschelkalk eingerissenes schmales Tal. Jetzt führt es den Namen „der Alandsgrund". Ungefähr in dessen Mitte entspringt die wasserreiche „Alandsquelle", die bei den im Süden angrenzenden Bewohnern des Dorfes Randersacker der Strudelbrunnen heißt. Die Äcker in der nächsten Umgebung sind als die „Allesgrundäcker" bekannt. Die Höhe, auf der sie sich hinziehen, hieß im Jahre 1409 „der Alartsperg". Auf der östlich anstoßenden Markung heißt der Beginn des Tales „der Allesgrund". Weiter: An einer anderen Stelle der einstigen jetzt noch giltigen Grenze auf dem linken Flußufer westlich der Stadt heißt gegenwärtig eine zur Markung der Gemeinde Höchberg gehörige Feldabteilung „am Allersee". Auf der neuen Würzburger Markungskarte heißt die Gegend „Altersee". Ebenfalls links des Mains

ist ferner eine Feldlage, heute allerdings auf der erst 1820 von Würzburg abgetrennten Markung von Zell, das „Öhlig" genannt. In der Mundart lautet das Wort „Ehli" und „Ähli", auch „Ählig" und „Ilig". Die Lage stößt an die nördliche alte Grenze der Würzburger Markung. Weiter: Genau im Osten der Markung ist ein alter Landwehrgraben; unmittelbar östlich davon zieht seit uralten Zeiten die Flurgrenze. Es ist „der Eulengraben", mundartlich: „Äülagrowa". Er mündet an seiner höchsten Stelle, dem „Greinberg", auf die Landstraße. Von hier aus heißen die Äcker eine Strecke weit zu beiden Seiten der Flurgrenze: „am Ellend". Warum wohl dieser Name? Die ganze Lage gehört zu den fruchtbarsten des ganzen Bezirkes. Auf die Ertragsfähigkeit des Bodens kann sich die Bezeichnung unmöglich beziehen oder je bezogen haben. Ein Ackerbesitzer, über den seltsamen Namen der Gegend befragt, versetzte, daß die Bezeichnung wahrscheinlich darin ihren Grund habe, weil die Fuhrleute, wenn sie mit ihrem Gespann den steilen Greinberg überwältigt hätten, hier regelmäßig hielten, um die Zugtiere verschnaufen zu lassen, denn die wären nach einer so außergewöhnlichen Leistung ganz erschöpft und voller „Elend". Diese Erklärung ist echt volkstümlich. Sie zeigt so recht, wie die Einbildungskraft des Volkes arbeitet, wenn es gilt, ein unverstandenes Wort mit neuem Sinne zu erfüllen. Dem Forscher aber gibt der Name der Äcker „am Ellend" den Schlüssel zum Verständnis der Formen: Alands—, Alles—, Alarts—, Aller—, Ähli— und Eulen—. Die Flurbezeichnung „am Ellend", mhd. am ellende muß ahd an demo alilandio (oder alilando) gelautet haben. In ihr ist sonach das Wort noch ganz in seiner ältesten, in der Urbedeutung erhalten: die Äcker an dem andern (fremden) Lande, an dem Lande, das Besitzern einer anderen Markung zugehört, das einer anderen Flurgerichtsbarkeit untersteht. Der Name „Eulengraben" muß demnach aus einer ahd Form alilandgrabo, der „Alandsgrund" aus alilandesgrunt, der „Alartsperg" aus alilandesberc, der „Allersee" aus alilandseo und „Öhlig, Ähli, Elli", das die stärkste Abschleifung aufweist, aus derselben Form wie „am Ellend" hervorgegangen sein. Man bedenke wohl, daß alle diese Formen auf der gleichen Markung erwachsen sind. Zwar ist der Formenreichtum nicht überall so groß, aber es gibt noch andere Gemeinden, die ebenfalls mehrere Formen entwickelt haben.

Die Zahl der Markungen, in denen sich dieses alilant in der Urbedeutung nachweisen läßt, beträgt nahezu 10 v. Hundert, somit einen recht beträchtlichen Satz, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Ausdruck in der alten Zeit wohl noch öfter angewendet worden sein dürfte. Die Zahl der um Würzburg erhaltenen lautlichen Formen erschöpft aber nicht die ganze Fülle der Entwicklungsmöglichkeiten. Der leichteren Übersicht wegen mögen hier, nach Gruppen geordnet, die in Unterfranken noch vorhandenen, aus alilant entstandenenen Flurnamen Platz finden, soweit sie mir bekannt wurden. Hinter dem Ortsnamen, auf dessen Markung eine Form von alilant auftritt, wird durch O, S, W, N die Himmelsgegend angegeben, nach der die Flurlage vom Orte aus zu finden ist, wenn man sich an die Markungsgrenze begibt. Ein kleiner Teil der Namen, besonders die der Höhen, ist sowohl auf der bayerischen Generalstabskarte, als auch auf der Karte des deutschen Reiches (1 : 100 000) angegeben. Öfters wird der Flurname sogar für Feldstücke der beiden angrenzenden Gemeinden gebraucht. Ein beträchtlicher Teil der Flurlagen wurde von mir in Augenschein genommen. Die mundartlichen Formen der Wörter sind, wo sie angeführt werden, nach der Aussprache der jetzt an Ort und Stelle lebenden Bevölkerung aufgezeichnet. In den meisten Formen, wie das für die Ortsnamen im weitesten Sinne des Wortes gilt, liegt ein von einem der Verhältniswörter: an, auf, in, bei, zu abhängiger Name im 3. Falle vor. Hinzuzudenken ist: die Äcker, Wiesen, das Feld, der Wald usw. Nicht selten wird das Verhältniswort auch jetzt noch gebraucht; zumeist findet es sich dann auch in den Katasterplänen und in älteren Flurverzeichnissen, Gült- und Lehenbüchern und ähnlichen Schriften. Der Einfachheit halber werden diese Wörter hier weggelassen.

I. Gruppe. Alland ist nirgends mehr in dieser Form vorhanden. Die geringste Änderung hat das Wort dadurch erfahren, daß das i abgefallen ist, bevor es den Umlaut wirken konnte; dies ergab die Form Alland. Das Grundwort **lant** trägt den Nebenton; und dieser ist die Ursache der vielfachen Verkümmerung, die es erfuhr. Die in erster Linie durch den Wortton beeinträchtigten Formen waren bei der schriftlichen Festlegung nicht selten ein anderes Mal durch weitere Verdrehungen und Entstellungen geschädigt worden. Das ursprünglich selbständige —lant erscheint bei zahlreichen Namen zur einfachen Endung zusammengeschrumpft, oder es ist gar nur ein Laut als letzter Rest davon übrig geblieben. Hierher gehören die wenigen Formen a: Aller (Sackenbach, SW), b: Allersee (Würzberg, W), c u. d: Allesgrund (Gerbrunn, W — Randersacker, N)

II. Gruppe. In Alland tritt mit der Zeit an Stelle des langen l (=ll) der einfache, d. h. kurze Laut l. Dieser Vorgang hatte die Verlängerung des Anlautes zur Folge. Darin finden ihre Erklärung die weiteren Formen a u. b: Ahlenberg (Mömbris, Nebenflur Gunzenbach, SW — Schweinheim, W), c: Ahlenfeld (Mömbris, Nebenflur Hohl, O), d u. e: Ahlenwiesen (Mömbris, Nebenflur Gunzenbach, SW — Johannesbergerhohl, O), f: Alandsgrund (Würzburg, S).

III. Gruppe. Aus dem langen Anlaut in Aland entwickelte sich langes **o**. Dies zeigt sich in den Formen a u. b: Ohlenberg, Ohlenwiesen (Mömbris — Gunzenbach, SW), c: Ohlenfeld (Mömbris — Hohl, O), d u. e: Ohlenhecke (Oberschneppenbach, O — Unterafferbach, W), f: Ohlenloch (Unterkrombach, O).

IV. Gruppe. In einer beträchtlichen Zahl von Namen hat sich alilant zu Eulen— entwickelt. Diese Bildung kann auf verschiedenem Wege zustande gekommen sein. Entweder fiel wegen der Nähe der Gleichlaute l das erste, oder, was wahrscheinlicher, der Anlaut erfuhr bei Ausfall des i eine Steigerung zu ai, ein Vorgang, der auch sonst nachzuweisen ist, z. B. ahd. Talheim, jetzt Theilheim u. ä. Hier könnte der Einwand erhoben werden, daß es mehr als gewagt sei, Eulen aus alilant abzuleiten, da es doch wahrscheinlicher sei, daß bei den mit Eulen zusammengesetzten Flurnamen die Namengeber an den so benannten Vogel dachten, um so mehr, als an den Markungsgrenzen in der ältesten Zeit, aus der die Wörter offenbar stammen, in den häufigsten Fällen mehr oder weniger dichte und dunkle Wälder sich befunden haben werden, die mit ihren Baumhöhlen dem Vogel ein gastlich Obdach gewährten. Allein die Frage läßt sich mit Hilfe der mundartlichen Aussprache des Vogelnamens

einerseits und der Flurbezeichnung anderseits lösen. Das Wort Eule (ahd. uwila) hat im Stamm ein w. Die Wörter nun, welche heutiges eu und äu aus altem u+w(i) oder ursprünglichem au (d. h. ou) + w(i) durch Umlaut entwickelt haben, werden von den Leuten, die die echte, durch das Hochdeutsche nicht zu sehr beeinflußte Mundart noch gebrauchen, heute noch in dem größten Teil von Unterfranken so ausgesprochen, daß man nach dem stark betonten sehr offenen ö ein tiefes, weniger starkes ü hört, das beim Ausklingen eine eigentümliche Lautfärbung annimmt, die an ein unvollständig gebildetes, in der Entwicklung steckengebliebenes w gemahnt. Wer es hören will, der lasse von einem alten unterfränkischen, weit von der Stadt entfernten Landbewohner sich das Wort: Fräulein vorsprechen. Dieses eigentümliche öü(w) hört man auch beim Vogelnamen Eule. Die hier aufgeführten mit Eulen — gebildeten Flurnamen aber haben diesen Laut nicht. An seiner Stelle wird äi, ai, öi, oft en, auch ö und e, auch äa und öa hörbar. Hierher gehören: a u. b: Ailet (Hohenfeld, NO — Sickershausen, W), c mit l: Eulenberg (Castell, S — Dimbach, S — Escherndorf, O — Gerlachshausen, O — Michelau, O — Neubrunn, W — Neupelsdorf, W — Schraudenbach, S — Zeilitzheim, S), m u. n: Eulenbusch (Dimbach, S — Ebertshausen, NO), o: Eulenfeld (Lengfeld, S), p: Eulengewend (Wüstenzell, NO), q mit s: Eulengraben (Gaibach, Nebenfl. Ottershausen, W — Lengfeld, S — Würzburg, NO), t mit v: Eulengrube (Ebertshausen, S — Maßbach, SW — Zeuzleben, W [hier auch Öhlengrube]), w u. x: Eulengrund (Buchbrunn, NO — Zeuzleben, W), y: Eulenhügel (Sulzdorf b. Stadt Lauringen, SO), z: Eulenloch (Kitzberg, NW), aa: Eulenloch, auch Eiloch (Kleinbardorf, W), ab: Eulenmühle (Gaubüttelbrunn, W), ac: Eulenschenkel (Weilbach, O), ad u. ae: Eulensee (Goßmannsdorf b. Hofheim, O — Stadtlauringen, W).

V. Gruppe. Aus alilant wird ein zweisilbiges Wort. Das stammhafte t des Auslauts ist in einem großen Teil der Namen abgefallen; zumeist hat sich die Kürze des umgelauteten Anlauts erhalten. Das Grundwort —lant erscheint daher als —len(d). Die so entstandene Form Ellen hat Anlaß gegeben, daß Forscher, aber zu Unrecht, darin das ahd ellen (= Kraft, Stärke) erblickten. Unter den Flurnamen dieser Gruppe sind:

A. Eigentliche Zusammensetzungen

1. mit kurz erhaltenem Anlaute:

a u. b: Ellend (Sommerhausen, O — Würzburg, O), c: Öllender (Ginolfs, NW), d: Ellenbach, auch Elmbach (Eußenhausen — Nebenflur, N), e: Ellenberg (Bergtheim, W), f u. g: Ellenbreite (Dampfach, S — Donnersdorf, N), h: Ellenbühl (Röllbach, SW), i u. k: Ellenfurt, —bach (Alitzheim, N — Sulzheim, W), l: Ellen — Hof, —Holz (Unterspießheim, W), m: Ellerweg (Lengfeld, N). Man könnte versucht sein, in dem letzten Namen eine Bildung mit Eller — (= steiniges, unbebautes Ödland) zu sehen. Die natürliche Beschaffenheit des Bodens widerspricht indes einer solchen Deutung. Es liegt hier eine Umdeutung des unverstandenen Ellen(d) vor.

2. mit langem Anlaute:

a: Oberes, unteres Elend (Unsinden, N), b: Elend und —graben (Duttenbrunn, S), c: Elendried (Opferbaum, W), d: Öhlen- und Eulengrube (Zeuzleben, W), e: Elennweg (Zellingen, SW), f u. g: Ölenweg (Karlstadt — Nebenfl. Gainfurt, W — Gambach, W), h: Mehlenpfad (Hettstadt, S). Bei dem letzten Worte könnte man ebenfalls eine andere Deutung vorbringen, indem man darin den Pfad sieht, der in die Flurlage „die Mehlen" führt. Dieser Ausdruck kommt sehr häufig vor. Allein es ist an der Stelle, wohin der Pfad führt, kein Grund und Boden, der, gemäß der Bedeutung dieses Ausdrucks, „die Mehlen" geheißen haben könnte. Der Pfad führt einfach zu den Äckern an der Grenze. Offenbar haben wir hier ein dem Worte vorgesetztes und mit ihm verschmolzenes m, das aus der Bezeichnung „Äcker am Elenpfad" sich erklärt.

B. Uneigentliche Zusammensetzungen.

1. mit kurzem Anlaute:

a: Ellersau (Untererthal, S), b: Öllerseck (Bramberger Forst, SW);

2. mit verlängertem Anlaute:

a: Ehlingsfeld, Ehlingshof (Königshofen a. Kahl, N).

VI. Gruppe. In Ellen(d) entwickelte sich zuweilen ein unorganisches r. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß hier teilweise das Ergebnis der Umdeutung eines unverstandenen Wortes vorliegt. In Gemeinden im Norden von Unterfranken aber, in der Gegend vor und in der Rhön, wird vielfach in bestimmten Stellungen das l ähnlich ausgesprochen, wie es die slavischen Sprachen in ihrem harten l besitzen. Ein Fremder, der die Mundart nicht kennt, erhält den Eindruck, als sprächen die Leute dort arlt, Gerld, Gorld statt alt, Geld, Gold. Diese Art Glagolismus konnte die aus anderen bayerischen Gegenden stammenden Beamten und Landmesser, wenn sie gewisse Flurnamen nach dem Gehöre niederschrieben, leicht verführen, ein r in Wörtern anzubringen, denen nach ihrem Ursprunge keins zukommt.

A. Eigentliche Zusammensetzungen.

a: Erlenbach (Karsbach, SO); das Tälchen heißt im oberen Teil der Ölgrund, der Wasserlauf darin entspringt am Ölberg. In dem Grunde verläuft auf eine ziemlich lange Strecke hin die Grenze zwischen sehr alten Gemeinden. b: Erlenberg (Rohrbach, W); über den Berg zieht die Markungsgrenze hin. Die Erle kann hier auf dem kahlen, mit Muschelkalkgeröll bedeckten, durchaus trockenen, von Winden gepeitschten Höhenrücken nicht gedeihen. Nur spärliche, verkrüppelte Kiefern wachsen zur Not an den Abhängen. c u. d: Erlenruh (Burgsinn, O — Gräfendorf, NW); auch hier sind auf dem Höhenrücken nie Erlen gewesen. Der Name bedeutet: die Kühruhe am Alilande.

B. Uneigentliche Zusammensetzungen.

a: Erlesberg (Oberfladungen, N), b: Erles— abgekürzt aus dem vorigen Namen — Erlesrasen, —weg (Rüdenschwinden, NO u. W).

VII. Gruppe. Aus alilant sind einsilbige Formen entstanden, in denen sich von dem eigentlichen Grundworte nur ein lautlicher Rest erhalten hat. Alland, Ellend wird dabei zu Alt, Elt, während Ellen, Elen, Ehlen in Zusammensetzungen vor dem nachfolgenden Grundworte, wenn dies mit b anlautet (—bach, —berg, —bühl) zu Elm sich wandelt, und diese Form kann sich zu Ilm steigern. Hier erscheinen eigentliche und uneigentliche Zusammensetzungen.

a: Altreisergraben (Thüngen, S) [Alland + Reisengraben = Wildwassergraben], b u. c: Eltert und Ältert [Allanthart] (Mkt. Heidenfeld, NO — Karbach, SW), d: Altspiegel [Allandesbuhil] und Ölspiegel, i. J. 1799: Ohlspühel (Sommerhausen, O, unmittelbar „am Ellend"). Es besteht die höchste Wahrscheinlichkeit, daß hierher auch

der Name „Altruhe" gehört, der sich in Unterfranken öfters findet. Die Umstände sprechen dafür, daß darunter die Kühruhe am Alilande zu verstehen ist. In den Gemeinden mit dieser Bezeichnung fehlt eine neue oder junge Ruhe regelmäßig; auch deutet nichts darauf hin, daß sie je bestanden hat. Da aber die Ausdrücke durch andere gleichwertige der Nachbargemeinden, soweit ich bis jetzt sehen kann, nicht gestützt werden, so halte ich die Sache für noch nicht spruchreif. Doch mag sie erwähnt werden, da vielleicht durch Untersuchungen in andern Gegenden die Frage gelöst werden kann. — e: Elzberg und Elsberg (Bötigheim, NO), f: Elzweg (Estenfeld, O), g: Eulsgraben (Herschfeld, S), h: Eulskaut (Forst Aura b. Gemünden, NO), i: Halsberg (Thüngersheim, N), k: Elmgrube und Elm [Ellenbühlgrube] (Hollstadt, NO), l: Elm (Wilmars, NW).

VIII. Gruppe. In den hierher gehörigen Namen ist das Grundwort von alilant zur tonlosen, kurzen Endung herabgedrückt. Bald sah man in ihr die Verkleinerungssilbe —lein, die in vielen Teilen Unterfrankens —lich lautet, bald galt sie als die zu —li, —le verkürzte Ableitungssilbe —lich. a: Elli, Ellich, Ehli, Ahli, Ohlig (Zell, N), b: Ehlich, Alich (Unterwaldbehrungen, S), c: Ele (Stalldorf, SW), d: Zeli (Thüngen, NO). In diesem Namen ist das Verhältniswort ze mit dem Stamme verschmolzen. In der Nähe des so benannten Flurteiles an der Markungsgrenze heißt die Gegend „an der Landwehr".

IX. Gruppe. Hier haben wir einen einsilbigen, endungslosen Stamm, der in Zusammensetzungen nur als Bestimmwort auftritt. Diese Namen können ihrer Bedeutung zufolge entweder so entstanden sein, daß in älteren Formen wie Ehlen, Öhlen, Eulea usw. die zweite Silbe abfiel, oder daß in drei- und mehrgliederigen Zusammensetzungen die Mittelglieder ausgelassen wurden. Diese Erscheinung ist ja bekannt, da sie gerade bei Ortsnamen sehr häufig zu beobachten ist. Wir dürfen annehmen, daß beide Kräfte hier gewirkt haben. Für die erste Annahme ergeben sich noch in älteren Formen hie und da Anhaltspunkte; für die andere spricht die ganze Entwicklung der Flurbezeichnung. Beispiele dafür ließen sich nach vielen Hunderten beibringen, doch sind sie, wegen ihrer Häufigkeit, hier nicht nötig. Zu den Namen dieser Gruppe gehören:

a u. b: Öläcker (Hausen b. Karlstadt, W — Sulzdorf b. Stadt Lauringen, O); diese Flurlage stößt an den Eulenhügel, IV. Gr. y, also ist der Name wahrscheinlich aus Öilenhügeläcker, gek. Öilenäcker entstanden, c mit h: Ölberg (Aschfeld, N — Heßdorf, N — Höllrich, S — Karlsbach, O — Kirchheim, W — Kützberg, W). Der Gedanke, daß bei dem Worte an olivetum zu denken sei, ist nach den örtlichen Verhältnissen gänzlich ausgeschlossen. Es sind in Unterfranken noch viele Flurnamen „Ölberg", die hier nicht gegeben werden, weil dort tatsächlich die Möglichkeit vorliegt, daß sie zu irgend einer Zeit eine so benannte Erbauungsstelle waren; außerdem stößt die Lage dieser hier nicht berücksichtigten Namen nicht an die Markungsgrenze, sondern sie ist näher an den Ortschaften. — i: Ölbrunnen [am Öllender] (Ginolfs, NW), k: Ölgrube (Escherndorf, NO, unmittelbar am „Eulenberg"), l mit n: Ölgrund (Aschfeld, N — Gössenheim, SO — Karsbach, O), o u. p: Ohlgrund, daran stößt der Ihlwasen, Ilwasen (Hallburg, SO — Sommerach, O), q: Elhauck (Außenhausen, NO; an dem Hügel entspringt der Ellenbach — Elmbach, V. Gr. A, l, d), r u. s: Ölwiesen (Oberspießheim, NW — Strahlungen, Nebenflur Reinfeldshof, O), t: Ölwinkel (Forstbez. Aura b. Gemünden), u: Eulbaum (Sulztal, SO), v: Ölbaum (Kleinwenkheim, O), w: Ulberg (Karsbach, NO).

Es könnten hier, wenn es sich um unbedingte Vollständigkeit handelte, noch einige einzeln stehende Formen beigebracht werden, die indes zur Erkenntnis des Sachverhalts keinen besonderen Beitrag leisten, zu ihrer Erklärung aber zu viel Raum beanspruchen würden, deshalb mögen sie unerwähnt bleiben.

Was ist nun wohl der Grund, daß sich in den ältesten Urkunden und Grenzbestimmungen der Ausdruck „alilant" gar nie findet? Die Ursache dürfte in dem Umstand liegen, daß zur Zeit, als das Wort den Sprechenden nach seinem ursprünglichen Sinne noch verständlich war, es wegen der Allgemeinheit seiner Bedeutung, derzufolge es auf jeden Punkt der Grenze angewendet werden konnte, für den Namen einer besonderen Flurlage nur dann sich eignete, wenn es unter Zuhilfenahme weiterer, die Lage umschreibender Angaben auftrat. Es lag eben in solchen Fällen eine „Flurbezeichnung", kein echter Name vor. Erst viel später, als einerseits die Grundbedeutung von alilant in Vergessenheit geraten war und anderseits der Ausdruck durch allerlei Verluste in seiner Form und durch Verwendung in Zusammensetzungen sein altes Gepräge mehr und mehr eingebüßt hatte, konnten die Bewohner ihn als einen eigentlichen Namen ansehen und ihn so gebrauchen.

In der nachgewiesenen Verwendung bietet übrigens das Wort alilant einen ortsgeschichtlichen Anhaltspunkt. Es findet sich nämlich in Unterfranken nur bei Gemeinden, deren Entstehung schon in sehr alte Zeit, wenigstens in die der Karolinger und in noch frühere Jahrhunderte zurückgeht. In keiner einzigen jüngeren, etwa erst in der mhd Zeit entstandenen Gemeinde, sofern diese nicht aus dem Gebiete einer alten Markung mit bereits festen Flurbezeichnungen abgetrennt worden ist, aus dem sie alte Namen übernommen hat, ist ein aus alilant hervorgegangener Name nachzuweisen. Für einen großen Teil der Gemeinden Unterfrankens läßt sich dies leicht durch die Schenkungsurkunden des Klosters Fulda und durch andere Akten und Umstände erhärten; doch kann darauf hier nicht eingegangen werden.

Die Tatsache, daß alilant auf unterfränkischen Markungen sich so oft findet, gibt allein schon der Vermutung Raum, daß dieses Wort auch anderwärts vorhanden war, daß es in ähnlicher oder derselben Weise zur Flurbezeichnung gebraucht wurde, und daß seine Entwicklung dort sich vielfach in gleicher Art vollzogen haben dürfte wie in Unterfranken. Sehen wir uns z. B. in der Flurnamensammlung von Kehrein: Volkssprache u. Volkssitte in Nassau, III. B., um, so treffen wir dort S. 309, 310, 378, 513 auf eine Anzahl von Formen, in denen man auf Grund der hier gegebenen Ausführungen sogleich Abkömmlinge von alilant erkennen wird. Die wenigen Erklärungen dazu, soweit solche beigegeben sind, lassen sich unmöglich halten. Auch Buck bemerkt S. 4 seines „Oberdeutschen Flurnamenbuches" unter „Ahlen", daß in Schwaben die Ahlenberge sehr häufig seien. Die Ableitung dieses Namens von alach (templum) dürfte aber kaum richtig sein. Dagegen besteht die größte Wahrscheinlichkeit, daß, wenn auch vielleicht nicht alle, doch der größte Teil dieser Ausdrücke Flurlagen bezeichnet,

in deren nächster Nähe die Flurmarkungsgrenze verläuft, oder nachweisbar in älterer Zeit dahinzog. Die Namen, auf die hier hingewiesen ist, gestatten übrigens bei ihrem Vorkommen außerhalb Unterfrankens, daß mit ihnen eine Probe auf die Richtigkeit der hier vorgebrachten Aufstellungen gemacht werde. Sie fordern geradezu diese Prüfung heraus. Vielleicht ist sogar der Ausdruck alilant selbst bei den alten Sachsen in der gleichen Verwendung nicht unbekannt gewesen. Beispiele dafür dürften in dem bei Middendorf, altengl. Flurnamen, Progr. d. Realgymn. Würzburg, 1900/01 S. 7 u. 99 angezogenen Namen: alenthorn u. olencumb gegeben sein.

Schließlich sei noch kurz auf den Namen Elsaſs hingewiesen, dessen Ableitung schon so viele Geister beschäftigt hat. Alisatia, der Name des Landes, ist zweifellos aus der Bezeichnung der Bewohner als Alisazzi, Elisazzi entstanden. Meines Wissens ist dies nirgends bestritten. Auf die Erklärungen, die dieses Wort bisher erfahren hat, soll hier nicht weiter eingegangen werden; ich halte sie sämtlich für unzutreffend. Meines Erachtens ist das Wort entstanden aus Alilantsazzi. Die dreigliedrige Zusammensetzung wurde durch den häufigen Gebrauch bald zu einer zweigliedrigen; denn —lant war für den Namen nicht notwendig und konnte deshalb leicht ausfallen. Der Ausdruck Alilantsazzi dürfte unmittelbar nach der dauernden Niederlassung der allemannischen Bevölkerung zwischen dem Rhein und den Vogesen in Aufnahme gekommen sein. Alilantsazzi und Alisazzi, d. h. Grenzfassen, Grenzer, nannten die Leute sich wahrscheinlich selbst; aber auch ihren Stammesgenossen rechts des Rheins mußte eine solche Bezeichnung durchaus angemessen erscheinen. In einer Gegend, wo man von jedem freien Punkte des Landes, sobald man bei klarem Wetter den Blick gen Westen richtete, das Gebirge sah, auf dessen Kamm die Grenze gegen ein andersrassiges und verschiedensprachiges Volk verlief, liegt das Aufkommen eines Namens mit solcher Bedeutung buchstäblich in der Luft. Der Name Alisazzi entspräche hinsichtlich der Art seiner Bildung genau den Flurnamen Unterfrankens, die in Zusammensetzungen mit alilant das eigentliche Grundwort —lant verloren haben.

Möchten die Flurnamenforscher in den übrigen Teilen Deutschlands nicht unterlassen, dem Worte alilant noch eingehender ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Vielleicht hat eine verschärfte Wachsamkeit nach dieser Seite den Erfolg, daß sich auch anderwärts noch alte Ausdrücke mit gleichem Sinne für die ältesten germanischen Grenzbezeichnungen nachweisen lassen; für Unterfranken könnte ein solcher Nachweis heute schon geführt werden, doch ist an dieser Stelle kein Raum zu weiteren Auslassungen darüber.

Nachdem in dem bisher Dargelegten die sprachliche Seite für die Aufhellung des Sinnes einer dunklen Namengruppe ausgiebig zu Worte gekommen ist, sei noch an Beispielen darauf hingewiesen, wie durch Zusammenstellung von Flurnamen nach sachlichen Gruppen unter einigermaßen günstigen Umständen derselbe Zweck erreicht werden kann. Der Gegenstand selbst kann jedoch hier nur angedeutet, sozusagen nur skizzenhaft behandelt werden; eine auch nur annähernde Erschöpfung der Sache, wäre es auch nur nach einer Seite hin, ist ganz ausgeschlossen.

Bei so ziemlich allen alten Markungen Unterfrankens ist noch Gemeindebesitz vorhanden; gewöhnlich ist es ein Waldbestand; nur ausnahmsweise erstreckt sich der Besitz auch auf Gemeindefeld. Ein großes Stück der alten Gemeinflur war in verschiedenen Zeiten zu Feld umgerodet worden, das, der besseren Bewirtschaftung wegen, hier früher, dort später in Eigenbesitz überging. Es liegt kein Grund vor, auf die Rechte der Bewohner an den Boden tiefer einzugehen. Auch die Art der Bewirtschaftung des Gemeindegrundes ist hier nicht das Anziehende, sondern die Namen, mit denen die einzelnen Dörfer ihren Gemeindewald oder dessen einzelne hervorragende Teile bezeichnet haben. Die Ausdrücke entstammen, gemäß der zeitlich verschiedenen Anlage der Dörfer, den verschiedensten Jahrhunderten. Eine beträchtliche Zahl geht sicher in die vorchristliche Zeitrechnung zurück. Die Namen gestatten uns bisweilen recht lehrreiche Einblicke in altes Gemeindeleben und sind sonach für die Kultur- und Rechtsgeschichte, insbesondere aber für die Ortsgeschichte, wertvoll. Denn wenn auch im Laufe der Zeit die ursprünglich zum Kriegsdienst und zum Erscheinen beim öffentlichen Ding verpflichteten Freien dieser Last sich dadurch zu entziehen suchten, daß sie ihre Huben einem Herren lehenbar machten und damit die Ursache wurden, daß ihre Nachkommen allmählich zu Leibeigenen herabsanken, so haben solche für das öffentliche Leben tief einschneidende Vorgänge an den Flurnamen nur in bedingter Weise ihre Spuren hinterlassen. Der alte Grundstock der Flurnamen wurde in seinen Hauptbestandteilen überliefert. Die Wörter hatten freilich sehr oft bedeutende lautliche Änderungen erfahren, so daß ihr ursprünglicher Sinn in vielen Fällen nicht mehr ohne weiteres so klar liegt als zur Zeit, da sie entstanden. Aber auf Grund der Namen ist es doch auch heute noch möglich, an sehr vielen Teilen von Unterfranken neben den alten Dorfnamen die dazu gehörigen Markwälder nachzuweisen. Wenn man dabei berücksichtigt, daß und wie sich die auf den gemeinschaftlichen Wald bezüglichen Namen in den an ihn stoßenden Gemeinden nach ihrer Bedeutung oft recht auffällig ergänzen und gegenseitig erläutern und stützen, so wird dadurch auf dunkle Ausdrücke in einer Weise Licht geworfen, daß ihr ursprünglicher Sinn unbedingt sicher gestellt werden kann. Betrachten wir z. B. einige in Unterfranken gebräuchliche Namen, mit denen die Dorfbewohner ihren Anteil am gemeinschaftlichen Wald heute noch bezeichnen. Da begegnen wir neben den gemeinverständlichsten auch den seltsamsten, auf den ersten Blick scheinbar ganz unverständlichen Ausdrücken. Es seien hier nur einige, durchaus nicht alle Formen angeführt. Solche Namen sind: Allmannshecke; Audenholz, Autenberg, Aut, Eid; Bannholz, Bennig, Pännig; Bauholz, Bauwald; Bauernholz, —wald, Bauersberg; Bens—, Benzberg; Burger—, Bürgerholz, —wald; Erbschläge; Gehäge; Gelöhe, Gelühe; Gemeindeholz, —wald; Gumenberg, —holz; Güterholz, —wald; Hag—, Häg—, Heegholz, —wald; Hahn, Hohn; Hartberg, —wald; Holzberg, Hölzer, Holzermark; Hubholz, —wald; Hübnerholz, —berg; Hutwald; Mahdschlag, Mahdenberg, Mähdleinholz, die Mahl, Mahlholz, Mahlen, Mählen, Mehlen, Malm; Mannerholz, Männerwald; Mark, Markberg; Riesholz; Odenholz, Otscher; Saalwald, Sahlenhecke, Sallert, Salloch, Salig, Sallig; Sann, Senn, Sinn, Sing; Schornholz; Wittenberg, Wippenholz; Zimmerberg, —holz.

Ein Teil dieser Namen kommt in allerhand Verstümmelungen vor. So finden sich z. B. für das Be-

stimmwort in Allmannshecke, —holz noch Formen wie Almos—, Almus—, Armus—, Armes—, Armuts— u. ä. Bildungen. Anderen Namen ist es nicht besser gegangen. Unter solch starken Wandlungen haben hauptsächlich alte, einsilbige Wörter wie Aut, Ot (= Gut), Bann, Banz (= Gau), Kieß (= Gemeinde), Mal (= Gemeinde), Wit (witu = Holz) zu leiden gehabt. Doch darauf sei nur im Vorbeigehen hingewiesen. Der schon erwähnte Umstand indes, daß der Gemeindewald in mehreren Nachbarorten unter verschiedenen Bezeichnungen von gleicher Grundbedeutung auftritt, kommt uns mehrfach zustatten. So heißt z. B. der alte Markwald auf der Seite des einen Dorfes Autenberg (Michelau), auf der des andern Gumenberg (Aschenroth), an dritter Stelle aber Markberg (Schönau) und endlich Kuhsinn und Kuhsing —Wald (Höllrich). Wenn man nun damit zusammenhält, daß ahd. gumo, gomo Mann heißt, Gumenberg mit aller Wahrscheinlichkeit entstanden ist aus ahd. gumonobere; wenn man ferner erwägt, daß der Name Männerholz für die älteste Art Gemeindewald öfters erscheint und dabei auf Grund der Sache in Betracht zieht, daß Gumenberg die jüngere, zweigliedrige Zusammensetzung ist, die aus einer älteren dreigliedrigen Gumenholzberg entstand und weiterhin sich erinnert, daß auch der Name Odenholz für alte Markwälder vorkommt, so erkennt man, daß auch Autenberg (Autenberg) nur die zweigliedrige Bildung ist aus dem dreigliedrigen Autenholzberg; selbst Markberg ist aus Markwaldberg gekürzt. Die Kuhsinn endlich ist nichts anderes als die Kuhhut. Daraus ergibt sich wieder, daß die Ausdrücke: die Senn und die Sann das Gleiche bedeuten: die Hut, den Hutwald, den Weidegang schlechthin. Die Urform dafür muß ahd. sannja gelautet haben; und in der Tat finden wir in ahd. senno = Hirte (aus älterem sannjo) eine Bestätigung für diese Annahme. Der Name Sann kommt auch sonst noch weiter zur Bezeichnung der Gemeindehut vor. Die Orte mit diesen Namen liegen zwischen dem untersten Lauf der fränkischen Saale nördlich des Mains. Dieser alte Markwald hat allerdings schon in sehr früher Zeit durch Rodungen da und dort mehrfache Beschränkungen erfahren; aber im ganzen hat sich doch noch so viel davon bis auf uns erhalten, daß die angeführten Namen Anhaltspunkte zu Schlüssen auf die ältesten Verhältnisse gewähren. Auch die Reste gemeinsamer Hutrechte, sogenannte Koppelweiden, die sich für manche Stellen nachweisen lassen, dürfen für diese Untersuchungen nicht unbeachtet bleiben.

Namen wie Autenberg, Odenholz usw. eröffnen uns aber noch einen weiteren Ausblick. Es erklärt sich daraus auf sehr einfache Weise der Name des Gebirges: der Odenwald. Die sprachlich älteste, urkundlich überlieferte Form dafür ist odonewalt. die, wie aus den Sachverhältnissen erkennbar ist, aus dem 2. F. d. Mehrzahl: odonowalt hervorgegangen sein muß. Da aber odono eine Form der schwachen Beugung ist, so kann es nur zu * ôdo gehören, einer Form, die aus ahd. ôt abgeleitet ist und der die Bedeutung: Gutsbesitzer, Hübner eignet. In der ahd. Literatur ist meines Wissens ôdo mit diesem Sinne nirgends nachgewiesen. Dies ist jedoch noch kein Beweis, daß die Form überhaupt nicht bestand. Der ahd. Sprachschatz dürfte übrigens aus den Flurnamen noch manche Bereicherung erfahren. Es lag in der Natur der Sache, daß dieses Gebiet des Gesellschaftslebens mit seinem eigentümlichen Wortschatze sich keiner besonderen literarischen Pflege zu erfreuen hatte, und so konnte es geschehen, daß eine ganze Anzahl von Ausdrücken, die nach dieser Seite hin an sich von hoher Bedeutung sind, doch zu keiner schriftlichen Festlegung Anlaß gaben. Odonowalt bedeutet genau dasselbe wie die häufig gebrauchten Namen: Bauernwald, Hübnerholz, Männerwald. Daß dem wirklich so ist, geht klar aus den Darlegungen bei Simon, Gesch. d. Dynasten u. Grafen zu Erbach, S. 1, 2, 3 über die Namen und Eigentumsverhältnisse des dort besprochenen Gebietes hervor. Die in Frage kommende Gegend hieß später auch kurzweg „der gemeyn walt". Diese Bezeichnung hat etwas Selbstverständliches für die alte Zeit; denn jeder gemeine Wald war im Grunde ein Odenwald und umgekehrt. Erst allmählich war das Wort Odenwald, das für den gemeinen Wald der fünf Dörfer Momart, Weidengesäß, Eulbach, Vielbrunn und Kimbach und den Höhenzug zwischen der unteren Mümling und dem Maine gebraucht wurde, zum Eigennamen für die gesamten Höhen zwischen Neckar, Rhein und Main geworden. Für das Dorf Vielbrunn läßt sich auch noch erweisen, daß dort der Waldanteil in alter Zeit der Otbann geheißen hat. Das bei Simon, S. 45/6 angeführte Robbenhusen ist entstanden aus: in Obbenhusen, das später als Robbenberg für eine Flurgegend erscheint, die heute Zoppenhausen heißt. In dem einen Falle ist der Endlaut von in, in dem andern das Wörtchen ze mit dem Worte zusammengewachsen. Die Form Obben, Oppen ist gerade so aus Otbann entstanden, wie Wippen aus altem Witubann, das in Franken in der Umgegend vom Bamberg sich findet und in Wippenrechtler (Nutzungsberechtigter an einem Bannholz) in älteren Urkunden fortlebt. Die Erscheinung, daß mit dem Worte Odenwald einst ein viel kleineres Gebiet als heute benannt wurde, hat nichts Auffallendes, wenn man sich vergegenwärtigt, daß eine ähnliche Bedeutungsverschiebung auch bei anderen Gebirgsnamen nachgewiesen werden kann. Es sei hier nur an die Namen Fichtelgebirg und Rhön erinnert. Der Einwurf, daß in dem Bestimmwort von Odenwald, Autenholz usw. ein Besitzername enthalten sein könnte, erledigt sich von selbst durch den Umstand, daß ein mehreren Orten gemeinsamer Wald zu keiner Zeit den Namen eines Einzelnen getragen hat; dies wäre ein Widerspruch in sich selbst.

Das Beispiel für das Wort Odenwald ist aus einer Menge von Flurnamen sozusagen auf gut Glück herausgegriffen. Es ist nicht das einzige, das zu Ausblicken ähnlicher Art Anlaß gibt. Ohne Prophet zu sein, läßt sich jetzt schon sagen, daß bei einer planmäßigen Durchforschung unserer heute gebräuchlichen Flurnamen gewiß noch eine ganze Anzahl von Bezeichnungen gefunden wird, die in gleicher Weise zur Aufhellung alter Verhältnisse beitragen werden. Die Erkenntnisse, welche die Forschung aus dem Namenbestand einer Landschaft zieht, werden zum Prüfstein und zur Leuchte für benachbarte Gebiete und eröffnen uns einerseits das Verständnis der Gesichtspunkte, unter welchen die einzelnen Stämme der Germanen bei der Namengebung für die Teile ihres Eigentums verfuhren, andererseits zeigen sie uns sowohl vieles Gemeinschaftliche, als auch gewisse Verschiedenheiten, die in dieser Hinsicht zwischen ihnen herrschten, kurz: sie werfen wertvolle Schlaglichter auf das geschichtliche Werden und Wachsen jener Forschungsgebiete und Zeiten, über die keinerlei schriftliche Urkunden uns unmittelbaren Aufschluß

geben. Aber auch für die im hellen Lichte der Geschichte verlaufenen Jahrhunderte wird die Bearbeitung der Flurnamen so manche wissenschaftlich brauchbaren Ergebnisse zutage fördern.

Mit dem durch alte Flurnamen gewonnenen Nachweise der ehemals in einer Gegend vorhandenen Markwälder steht eine andere Gruppe von Flur-Bezeichnungen und -Namen im engsten Zusammenhange. Die Markwälder gehören nach ihrem Ursprunge der vorchristlichen Zeit an. Sie sind es, in denen die Hübner an bestimmten Plätzen und zu gewissen Zeiten ihre Versammlungen abhielten. Insbesondere waren es die religiösen Feste, die Opferfeierlichkeiten, die dort vollzogen wurden und den Versammlungen ein heiliges Gepräge gaben. Diese Weihestätten lassen sich zum großen Teil heute noch sicher nachweisen. Für eine bedeutende Anzahl von Punkten, die als heidnische Weihestätten dienten, ist zwar der Nachweis ihrer ehemaligen Bestimmung schon erbracht; eine planmäßige Durchforschung Deutschlands nach diesem Gesichtspunkte unter Zuhilfenahme der Flurbezeichnungen steht aber meines Wissens noch aus. Sanitätsrat Dr. Florschütz, Wiesbaden, hat 1894 der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Eisenach einen mit eingehender Sachkenntnis ausgearbeiteten Fragebogen über die vorgeschichtlichen Weihestätten vorgelegt (vgl. Korr. Bl. 42. Jhrg. [1894] Nr. 12). Die zweite Hauptfrage gilt dem Namen des als Kultusstätte angesehenen Platzes und die dritte berücksichtigt die Sagen, welche sich an ihn knüpfen. Hier wird also von der Sache zum Namen vorgeschritten. Auch der umgekehrte Weg ist gangbar; für viele Fälle dürfte er allein noch zum Ziele führen. Für Unterfranken läßt sich mit Sicherheit nachweisen, daß auf diesem Gebiete eine Anzahl heidnischer Weihestätten vorhanden ist, die in erster Linie aus den Flurnamen nachweisbar sind. Freilich ist dabei die Voraussetzung, daß diese Namen auch sonst für Weihestätten sich aufzeigen lassen, daß sie, ihrem ursprünglichen Sinne entsprechend, überhaupt nur Weihestätten bezeichnet haben. Bei einer beschränkten Zahl von Namen trifft dies zu, und diese dürfen, wo immer sie auftreten, als Bezeichnungen solch vorgeschichtlich wichtiger Stellen angesehen werden. Dagegen kann eine andere Reihe von Namen nur in beschränkter Weise und wenn sonst noch Umstände stützend zur Seite treten, für diese Bedeutung in Anspruch genommen werden. Von besonderem Gewichte sind dabei die örtlichen Verhältnisse. Es ist hier ähnlich, wie bei der aus alilant entstandenen Wortgruppe. Wenn die vorchristlichen Weihestätten im Markwalde lagen, so müssen sie in der Nähe der heutigen Grenze von alten, in heidnischer Zeit entstandenen Orten sich vorfinden. Die Teilung des Markwaldes und die Überweisung der Teile an einzelne Hübnergenossenschaften, also die Herausbildung geschlossener Ortsmarkungen mit festen Grenzen auf allen Punkten, darf für den größten Teil Unterfrankens nicht vor das Jahr 531, den Beginn der fränkischen Verwaltung und die erste Einführung des Christentums, angesetzt werden. Viel wahrscheinlicher ist es, daß sie erst an zweihundert Jahre später begann. Denn der von den Priestern der verhaßten Sieger verkündete neue Glaube stieß bei den Unterworfenen nur auf Widerwillen und taube Ohren. Die heidnisch gebliebene Volksmasse lebte nach alter Sitte weiter; sie kam an den bekannten Weihestätten zusammen und opferte ihren Göttern, wie die Väter auch getan hatten. Zu einer Aufteilung der Odenhölzer war also noch kein Anlaß gegeben; die Weihestätten waren ja der gewöhnlichen Nutzung entzogen. Gründlich anders wurde es, als ein zweites Mal aus fernen Landen, von jenseit des Meeres, sich christliche Glaubensboten einstellten und ihren Worten Gehör zu verschaffen wußten. Unbefangenen Gemütes hörte man ihnen zu, da man sie nicht als Sendlinge einer weltlichen Macht ansah. So ist der gänzliche Mißerfolg der fränkischen Glaubensboten des 6. Jahrhunderts in Ostfranken gegenüber der raschen und dauernden Annahme des Christentums zu Ende des 7. und Anfang des 8. Jahrhunderts erklärlich. Das Beispiel, daß vor allem die Großen des Landes, voran der Herzog und die Vornehmsten, der neuen Lehre sich zuwandten, verfehlte seine Wirkung nicht und trug viel zum raschen Vordringen des neuen Glaubens bei. Erst um diese Zeit wurden die heidnischen Weihestätten mehr und mehr wüste und erst damals konnten sie dem gemeinen Nutzen der Markgenossen unterstellt werden. Daß die Sage bis in unsere Zeit herein diese früher hochheiligen Stellen, denen man einst nur in frommem Erschauern sich näherte, weil die Gottheit hier ihren Sitz hatte, noch kenntlich macht, ist auch in den folgenden Zeiten nie ganz vergessen worden. Doch hat erst das letzte Jahrhundert allmählich diese Lichter der Abendröte einer untergegangenen Weltanschauung mehr gewürdigt und der Wissenschaft dienstbar zu machen gesucht. Aber auch heute sind wir noch weit davon entfernt, die geheimnisvolle Kunde der Sage überall richtig zu erfassen Bei der Verteilung der Odenwälder an die einzelnen Gemeinden ergab sich nämlich im großen der gleiche Fall, wie man ihn alle Tage bei Erbteilungen erleben kann. Einzelne Berechtigte glauben übervorteilt worden, zu kurz gekommen zu sein, und die Folge ist Streit, Feindschaft und Haß unter Verwandten. Bei anderen Familien dagegen wickelt sich eine solche Angelegenheit in Liebe und Güte ab. Es ist auch leicht zu glauben, daß bei der Vermessung der Odenwälder oft nicht alles ganz glatt abging, daß insbesondere größere und stärkere Gemeinden auf Kosten der Schwächeren sich Vorteile sicherten, die vor dem strengen Rechte nicht bestehen mochten. Bei den unterfränkischen Markwäldern treffen wir auf eine merkwürdige Erscheinung, die einiges Licht in diese Angelegenheit wirft. Die Dörfer nämlich, welche gemeinsame Weihestätten hatten, stoßen mit ihren Grenzen häufig in der Nähe dieser Stelle zusammen. In einzelnen Fällen ist die Sache so, daß der gemeinsame Grenzpunkt dreier Gemeinden geradezu mitten im alten Heiligtum liegt, während die Grenzen der übrigen Markgenossen weiter zurückliegen. An vielen Stellen aber ist die Weihestätte ganz auf dem Gebiete einer einzigen Gemeinde, und die Grenzen der übrigen Beteiligten verlaufen erst in einiger Entfernung davon. Der Grund dafür dürfte in der verschiedenen Zahl der Hübner gelegen haben, die zur Zeit der Aufteilung der Markwälder die einzelnen Dörfer bewohnten. Nun knüpft sich an manche Markwälder die merkwürdige, auch sonst in Deutschland an den verschiedensten Stellen auftretende Sage, daß ein Teil davon durch einen Meineid in das Eigentum des jetzigen Besitzers gelangt sei (vgl. Panzer, bayerische Sagen II, 106, Nr. 161 und II, 537). Diese Sagengruppe enthält aller Wahrscheinlichkeit nach den Widerschein alter Markungsstreitigkeiten, die einst bei der Verteilung der Odenwälder entstanden waren.

Wie nun die Markhölzer unter den verschiedensten Bezeichnungen auftraten, so führen auch die vorchristlichen Weihestätten keinerlei einheitlichen Namen, obschon man in manchen Gegenden das eine oder das andere Wort dafür häufiger antrifft. Zumeist gilt für die eigentliche Weihestätte selbst die einfache Bezeichnung: Das Schloß, die Burg, der Hag, die Hecke u. ä. Der Berg, die Höhe aber, auf der die Stelle sich findet, läßt durch den Namen die ehemalige Bestimmung erkennen. Ziemlich oft treten dafür Bezeichnungen auf wie Guttenberg, Guttenrain, Gutz— und Gutsberg, Gütz— und Güßberg, Güßhügel— und Gießhübel. Der Sippe mit dem Stamme gutt — entspricht sowohl nach der Bedeutung, als auch nach der Entwicklung der Formen eine andere mit dem Stamme batt—. Es finden sich neben einfachen Batten, Batzen Namen wie Battenberg, Batz— und Bätzberg, Batzenleite, sowie Zusammensetzungen mit Betten— Betz. In einer Ableitung tritt es auf als Battel—, Bettel—, Parl—, Perl—. Beide Stämme erscheinen auch in Zusammensetzungen mit dem Grundworte Mann als Gutz-, Gütz—, Gutter—Mann und Battel-, Bettel—Mann. Als die Stämme für beide Namengruppen dürfen wir ahd. * gutjo und * batjo mit der Bedeutung: Priester, Opferer ansetzen. Ein got. gudja mit der Bedeutung Priester ist bezeugt; für * batjo fehlen Belege. Daß gutjo wirklich vorhanden war und sich zu gutz(e) entwickelte, wird durch den bei Schmeller, baier. Wb. I, 882 angeführten oberpfälzischen Mundartnamen der Herbstzeitlose: gutze(r)gackl (=scrotum presbyteri) bewiesen, dem in der Gegend von Aschaffenburg eine genau sinnentsprechende Zusammensetzung mit Pfaffen — und in der Schweiz (Luzern, Appenzell) eine solche mit Muni(ch) — zur Seite steht (vgl. Pritzel und Jessen, d. deutsch. Volksnamen d. Pfl., S. 105, Colchicum autumnale). Meines Erachtens begegnet uns der Stamm batt—, wenn auch mit verwandter, so doch etwas anderer Bedeutung, als Grundwort im Namen der drei mythologischen Schicksalsschwestern, den zwar göttlichen Heilrätinnen, die aber doch nur als Dienerinnen höherer Wesen erscheinen und unter den Namen Ainbetta, Warbetta und Willbetta bekannt sind (Wehengöttin, Manngöttin, Todgöttin). An Stelle von Gutten— und Batten— ist in christlicher Zeit bei Zusammensetzungen zumeist die ehrwürdigere Form Pfaffen— gebraucht worden. Aber das Christentum hat die alten Wörter doch nicht in allen Anwendungen verdrängen können; besonders da haben sie sich gehalten, wo der kirchliche Sprachgebrauch den geringsten Einfluß ausüben konnte: bei den Namen der Flurlagen.

Ein anderer Name für Höhen mit heidnischen Weihestätten ist in Unterfranken sehr häufig, nämlich der Ausdruck: Glöß—, Gleß-, Klöß— und Kleßberg. Eine Ableitung von Klos oder Klas aus Niklas ist nicht angängig, obwohl in späterer Zeit bei einigen wenigen der so benannten Höhen Nikolauskapellen erbaut worden waren. Viel wahrscheinlicher ist dagegen, daß der Name des Schutzheiligen der Kapellen in Anlehnung an den Namen des Berges genommen wurde. Die große Mehrzahl der Gleßberge hat nie ein Nikolausheiligtum gehabt. Die Ableitung dieses Namens ist nicht ohne Schwierigkeit. Nach dem aus Unterfranken verfügbaren Namenbestand darf ein ahd. * glattî mit der Bedeutung: Heiterkeit, Frohsinn, Freude dafür angesetzt werden, so daß Gleßberg soviel besagen würde wie Freudenberg. Wer aber eine bessere Deutung des rätselhaften Wortes geben kann, sei willkommen. Daß das Wort dem im Märchen wohlbekannten Glasberg nahe steht, wenn nicht gar mit ihm gleich ist, sei nur nebenbei angeführt.

Es ist nicht möglich, hier auch nur die hauptsächlichsten Namen alle zu geben, die sich auf vorchristliche Weihestätten beziehen. Ein recht merkwürdiges, allem Anscheine nach ebenfalls hierhergehöriges Wort, sei aber noch kurz erwähnt. Die Geschichts- und Altertumsforscher wissen, wieviel Tinte schon über den römischen Grenzstein von Miltenberg mit der Inschrift inter Toutonos verschrieben wurde. In der Zahl der unterfränkischen Flurnamen kommt nur einer vor, der damit in Übereinstimmung zu stehen scheint. Es ist in Zusammensetzungen das Bestimmwort Zoten—, Zotten—, mit mundartlicher Aussprache Zouta — in Formen wie Zottenrain, Zottenhügel. Selbst der heute unter dem Namen Sodenberg bekannte, alleinstehende Basaltkegel bei Hammelburg a. S. geht allen Anzeichen nach auf eine Form * Zotenberg zurück. Welche Bewandtnis es mit den so benannten Höhen und dem Worte Zoten— habe, darüber seien hier keine weiteren Vermutungen angestellt. Vielleicht genügt aber der Hinweis auf den nicht sehr häufig auftretenden Namen, daß auch anderwärts nach ihm gesucht werde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sein Vorkommen in weiteren Gebieten Mitteldeutschlands sich nachweisen läßt.

Es ist wohl einleuchtend, daß Flurnamengruppen, die zur Aufhellung alter Verhältnisse über Gemeinbesitz, wie es die Odenhölzer waren, oder Gruppen, die zum Erkennen vorchristlicher Weihestätten ein gut Teil beitragen können, wissenschaftlich von Bedeutung sind. Aber auch nach vielen anderen Richtungen hin kann die Gruppierung der Flurnamen Licht in bisher unerkannte Dinge bringen. Von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit sind unter diesem Gesichtspunkte die Namen der Wasserläufe aller Art und der durch die Wirkung des Wassers erzeugten Täler und Rinnsale, sowie der durch Verwitterung und Abschwemmung entstandenen Risse und Mulden an der Erdoberfläche; diese teils durch Naturkräfte, teils durch Menschenhand erzeugten Oberflächenbildungen haben seit den ältesten Zeiten der arbeitenden Einbildungskraft des Volkes Anstoß zur Bildung der seltsamsten Namen gegeben, zu Namen, die ihrerseits wieder befruchtend auf den dichterischen Menschengeist wirkten und zu ihrer Erklärung wunderbare Sagen und Märchen schufen, in denen Himmel und Erde, die Götter, himmlische, irdische und unterirdische Mächte in der mannigfaltigsten Weise sich durchdringen und unterstützen oder kreuzen und bekämpfen. Andere Namengruppen gewähren uns Einblick in Dinge der allmählichen Besitznahme des Landes durch Lebende und Tote, der Landesverteidigung, der Bodenfruchtbarkeit und Flurbestellung, des Verkehrs und in noch allerlei andere Angelegenheiten.

Wer diese Grundsätze einmal als richtig erkannt hat, dem wird es fernerhin nicht mehr möglich sein, noch weiter seine Kraft auf die Erforschung der Bedeutung eines einzelnen, zusammenhangslos dastehenden Flurnamens zu verwenden. Nur die Bearbeitung der Namenmassen eines größeren, geschlossenen Gebietes in stetem Zusammenhalt mit den Bodeneigentümlichkeiten, Bodenfunden, Gemeindegrenzen, Gemeinderechten und der Mundart ist für die Zukunft das Feld, dem wertvolle Erfolge ab-

gerungen werden können. Freilich wird auch ein solches Verfahren nicht imstande sein, alle Rätsel zu lösen, alle Schwierigkeiten wegzuräumen. Doch ist ein wirklicher Fortschritt nur auf diesem Wege zu erreichen; Fortschritt aber ist Bewegung, ist Leben, ist das ureigenste Zeichen eines naturgemäßen Wachstums auf jedem Gebiete der Wissenschaft. Die Beschäftigung mit der Flurnamenkunde aber ist ein noch junger Zweig am Baume der Erkenntnis. Möge die Zukunft einer gedeihlichen und edlen Reife entgegenführen, was uns in der Gegenwart als reicher und verheißungsvoller Blütenansatz erscheint.

Würzburg, Pfingsten 1904.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt.

XXXI. Sitzung. Aschersleben, 3. und 4. Juni 1905. Prof. Dr. Lindner gedenkt in ehrender Weise des verstorbenen Mitgliedes Oberbürgermeister Dr. Brecht in Quedlinburg und schlägt vor, um sein Andenken dauernd zu erhalten, die Photographie des Verstorbenen in Platinadruck vergrößern zu lassen und das Bild im Museum aufzuhängen. Diesem Vorschlage wurde allseitig zugestimmt. — An Stelle von Oberbürgermeister Dr. Brecht wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden der Professor der Kunstgeschichte an der Universität Halle Dr. Goldschmidt gewählt. — Prof. Dr. Heldmann, Halle, wurde zum Schriftwart gewählt und ihm zugleich die erledigte Stelle in dem Ausschuß für die Karten übertragen. — Wie das Domkapitel in Merseburg mitgeteilt hat, ist die dortige kostbare Handschrift der Heilsprüche usw. unter Glas gelegt und damit vor Beschädigung geschützt. — Dem Verein für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen wird anheimgestellt, bei dem Provinzial-Ausschusse seine Berechtigung, ein Mitglied in die Kommission zu entsenden, zu beantragen. — Die Kommission beschließt, künftighin die mit den Historikertagen verbundenen Versammlungen der deutschen Publikationsinstitute zu beschicken und den jährlichen Beitrag von 30 Mark zu gewähren. — Als Ort der nächsten Versammlung der Historischen Kommission wird Zerbst gewählt und für spätere Jahre Tangermünde und Gernrode in Aussicht genommen.

Geschichtsquellen. Im laufenden Jahre ist der 2. Halbband des ersten Teiles von dem Urkundenbuche des Klosters Pforta erschienen, bearbeitet von Prof. Dr. Böhme in Weimar; die Fortsetzung steht zu erwarten. — Der die Zeit von 1336 bis 1364 umfassende Band IV des Urkundenbuches der Stadt Goslar, bearbeitet von Landgerichtsdirektor Bode in Braunschweig, befindet sich im Druck und wird voraussichtlich gegen Herbst 1905 fertig werden. Für Band V und VI ist der Stoff gesammelt und es steht zu hoffen, daß mit dem Druck von Band V Herbst 1906 begonnen werden kann. — Die Bearbeitung des Urkundenbuches des Klosters Unser Lieben Frauen in Halberstadt hat Dr. Ausfeld weiter gefördert. — Das Urkundenbuch der Stadt Halle wird durch Dr. Kohlmann in Varel weiter geführt. — Nachdem die für das Urkundenbuch des Bistums Zeitz von dem Stadtarchivar Dr. Neubauer in Magdeburg gesammelten Materialien angekauft worden sind, hat die weitere Bearbeitung zusammen mit dem Urkundenbuche des Stiftes Naumburg Archivar Dr. Rosenfeld in Magdeburg übernommen. — Den Druck des Erfurter varietatum variloquus hofft Gymnasialdirektor Dr. Thiele in Erfurt zu Beginn des Wintersemesters 1905/06 zu beginnen. — Die Ausgabe der Quedlinburger Paurgedinge (auch Wohlfahrts- und Polizeiverordnungen) vom 14. bis 17. Jahrhundert durch Realschuldirektor Dr. Lorenz in Quedlinburg wird etwa 40 Druckbogen erreichen. Die Drucklegung des Werkes soll im Laufe des Sommers d. Js. beginnen. — Prof. Dr. Jäger in Osnabrück hat seine Arbeiten an dem Eichsfeldischen Urkundenbuch fortgesetzt und fast zu Ende geführt, so daß eine Ausgabe des Werkes nunmehr in sicherer Aussicht steht. — Prof. Dr. Nic. Müller in Berlin hat auch in diesem Jahre nicht berichtet. — Das Erscheinen des 3. Bandes des Urkundenbuches der Stadt Erfurt ist noch nicht näher zu bestimmen. — Die nahezu vollendeten Vorarbeiten für das Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg sind, nachdem der Bearbeiter, Prof. Dr. Hertel in Magdeburg, verstorben, von der Kommission erworben worden. Für die Weiterführung wird Sorge getragen. — Der 1. Band der vom Archidiakonus Pallas in Herzberg a. E. bearbeiteten Kirchenvisitationsprotokolle des Kurkreises von 1528 bis 1592 befindet sich im Druck. — Prof. Dr. Sorgenfrey in Neuhaldensleben hat am Neuhaldenslebener Urkundenbuch weitergearbeitet. — Die beschlossene Herausgabe eines Urkundenbuches der Stadt Aschersleben wird Prof. Dr. Straßburger in Aschersleben übertragen. — Vielfache Anfragen haben es wünschenswert erscheinen lassen, die Matrikel der Erfurter Universität, welche bis zum Jahre 1635 veröffentlicht ist, für die Zeit von 1635 bis 1816 fortzusetzen. Das Anerbieten des Oberlehrers Dr. Stange in Erfurt, die Herausgabe zu besorgen, wird angenommen.

Neujahrsblatt. Das Neujahrsblatt für 1904 brachte die Abhandlung des Archivars Dr. Liebe: „Die mittelalterlichen Siechenhäuser der Provinz Sachsen." (Vgl. weiter unter Sp. 395) — Über das nächste Neujahrsblatt ist ein bestimmter Beschluß noch nicht gefaßt worden; in Aussicht genommen sind Monographien von Städten. Archivrat Dr. Wäschke ist bereit, einen Stoff aus der Geschichte von Zerbst darzustellen.

Denkmälerbeschreibung. Der Vorsitzende berichtet über die Ausgaben für Bau- und Denkmälerbeschreibung, welche bis 1903 76 754 Mk. betrugen. Die Kommission beschließt, eine von Dr. Brinkmann in Zeitz entworfene Anweisung für die Bearbeiter in Druck zu geben, doch sollen zuvor noch weitere Verabredungen stattfinden. — Von dem Heft „Naumburg Land", bearbeitet durch Pastor Dr. Bergner-Nischwitz, sind bereits zwei Druckbogen abgezogen. — Heft „Kreis Querfurt", ebenfalls von Pastor Dr. Bergner-Nischwitz bearbeitet, ferner „Kreis Quedlinburg" von Oberlehrer Dr. Brinkmann in Zeitz, die zweite Auflage des „Kreises Wernigerode", von Archivrat Dr. Jacobs und Provinzial-Konservator Dr. Döring bearbeitet, werden demnächst fertiggestellt werden, ebenso sind die Kreise Stendal durch Archivar Dr. Theuner und Heiligenstadt durch Kreisbauinspektor Rassow in Greiffenberg in Arbeit. — Die den Kreisen Quedlinburg

und Heiligenstadt beizugebenden geschichtlichen Karten wird Oberlehrer Reischel in Hannover entwerfen. — Provinzial-Konservator Dr. Döring macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, rechtzeitig für die Sammlung der Volkstrachten in der Provinz Sorge zu tragen, und erbietet sich, auf Wunsch dazu nähere Auskunft zu erteilen.

Oberlehrer Dr. Brinkmann, Zeitz, berichtet über Ausgrabungen bei Zeitz. Es handelt sich um eine mittelalterliche Burg. Eine Urkunde weist auf das Jahr 1138 hin. Innerhalb des Ringwalles sind die Überreste einer Burg gefunden, desgleichen eines Turmes von 9 qm Grundfläche und nach den angestellten Berechnungen etwa 36 m Höhe. Die Ringmauer hat etwa eine Stärke von 6 bis 7 Fuß, die Gräben sind 5 m tief und 15 m breit. Die Burg weist auf hier stattgefundene Sorbenkämpfe hin. Dr. Brinkmann läßt eine Skizze der aufgefundenen Mauerreste zirkulieren. Der Museumsdirektor Dr. Förtsch bittet, auch weitere Kreise für die Sache zu interessieren, um einige hundert Mark hierfür flüssig zu machen, in erster Linie die Denkmäler-Kommission, eventuell auch Finanzleute und die Veröffentlichung vielleicht durch die Jahresschrift zu bewirken.

Die Veröffentlichung des Seegaer Münzfundes durch die Historische Kommission für Hessen und Waldeck verursacht größere Kosten, als ursprünglich angenommen worden ist. Die genannte Kommission bittet, statt der ihr von der hiesigen Kommission bereits bewilligten Beihilfe von 500 Mk. eine solche von 1000 Mk. zu gewähren. In Rücksicht darauf, daß die gefundenen Münzen zum größeren Teil Sachsen und Thüringen angehören, wird beschlossen, die ursprünglich zugesagten 500 Mk in diesem Jahre und weitere 500 Mk im nächsten Jahre zu zahlen, dafür aber 25 Freiexemplare zu beanspruchen.

Geschichtliche und vorgeschichtliche Karten. Die von dem Franziskanerpater Jungmann der Kommission überlassenen geschichtlichen Karten des Eichsfeldes sollen bei Bearbeitung des Urkundenbuches des Eichsfeldes durch Dr. Jäger verwendet werden. — Die archäologische Karte von Thüringen wird hoffentlich noch im Laufe dieses Jahres gedruckt werden können. — Die Karte für den Landkreis Naumburg hat Prof. Dr. Größler fertiggestellt, ebenso den Entwurf für Kreis Querfurt. — Die geschichtliche Karte des Schwabengaues, über deren Bearbeitung noch Näheres festzustellen ist, soll bei anderen Publikationen verwertet und darüber im nächsten Jahre Beschluß gefaßt werden.

Flurkartenforschung. Der Berichterstatter Dr. Reischel teilt mit, daß die Vervollständigung der Meßtischblätter mit den Eintragungen der Flurgrenzen, Flurnamen und Flurbezeichnungen, Wüstungen usw. rüstig fortschreitet. Die Unkosten für Vervollständigung und Nachprüfung betragen bis jetzt rund 1450 Mk.

Im verflossenen Jahre sind keine Grundkarten fertig geworden, wie derselbe Berichterstatter mitteilt. Doch gelangt demnächst die Grundkarte Zeitz-Gera zur Ausgabe. Bis zum Herbst dieses Jahres wird auch die Grundkarte Stendal-Burg fertiggestellt; für die Grundkarte Belzig-Wittenberg sind die märkischen Flurgrenzen jetzt erhältlich, so daß Aussicht vorhanden ist, die Karte noch im Laufe des Winters zur Ausgabe gelangen zu lassen. Es ist zu hoffen, daß unser Ostgrenzgebiet 1907 fertig vorliegt. Es würde dann nur noch die Grundkarte Lenzen-Seehausen im Norden unserer Provinz fehlen. Mit Zeitz-Gera und den angrenzenden Grundkarten des Königreichs Sachsen ist nun auch der Südosten unseres Gebietes vollständig. Der Nordwesten mit Salzwedel und Klötze-Osbisfelde ist in der Situation fertig. Für die Grundkarte Göttingen-Heiligenstadt bietet der hessische Geschichtsverein den Zeichner der hessischen General-Kommission für die hessischen Gebietsteile an. Der hessische Verein hat das Halbblatt Eschwege mit Treffurt in Arbeit, so daß unser Teilgebiet also hier erledigt wird. Hannover arbeitet noch nicht an den Karten; aber es ist größere Aussicht, die Flurgrenzen für den Nordwesten nun zu erhalten. Der braunschweigische Geschichtsverein will die Grundkarten in Angriff nehmen. Nach Leipzig an die Zentralstelle der Grundkarten sind je 50 Exemplare der Grundkarten Zörbig-Halle und Düben-Leipzig und 100 Exemplare der Grundkarte Torgau-Oschatz zur Benutzung im dortigen historisch-geographischen Seminar der Universität verkauft worden, so daß die Hoffnung größerer und allseitiger Verwendung der Grundkarten nach deren vollständiger Ausgabe für uns besteht.

Das Verzeichnis der Wüstungen der Altmark hat Pastor Zahn in Tangermünde übernommen, ebenso die Herstellung der Karte. Für die Arbeiten an den Wüstungen wird ein besonderer Ausschuß gebildet, bestehend aus Prof. Dr. Weyhe in Dessau und Superintendent Müller in Calbe.

Der Haushalts-Voranschlag für 1905 balanciert mit 22 200 Mk. (einschl. des Provinzialmuseums).

Württembergische Kommission für Landesgeschichte.

Am 8. Juni 1905 fand unter der Leitung des Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Weizsäcker die 14. Jahressitzung statt, in der das geschäftsführende Mitglied Archivrat Dr. Schneider über zahlreiche abgeschlossene und im Gang befindliche Arbeiten berichten konnte. Fertig sind nunmehr acht Bände Geschichtsquellen, wovon zuletzt erschienen: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn I, von Dr. Knupfer, Widmanns Chronika von Hall, von Prof. Dr. Kolb, Urkundenbuch der Stadt Eßlingen II, von Dr. Diehl, das Rote Buch der Stadt Ulm, von Dr. Mollwo. Neu begonnen ist eine Reihe von Darstellungen zur württembergischen Geschichte mit Dr. Schuster, der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein. (Vgl. Korr. Bl. 1905, Sp. 202.) Daneben ist von Dr. Winterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, der erste Band vollendet; von Binders Münz- und Medaillenkunde hat Dr. Ebner zwei Hefte neu bearbeitet. In Angriff genommen ist die Herausgabe der Matrikeln der Universität Tübingen durch Dr. Hermelink und der württembergischen Landtagsakten durch Dr. Adam und Dr. Ohr. Auch die Fortsetzung der von Dr. Steiff und Dr. Mehring herausgegebenen historischen Lieder und Sprüche und des von Dr. Ernst veröffentlichten Briefwechsels des Herzogs Christoph ist zu erwarten. Die Kommission hat sich entschlossen, die Herausgabe der Thudichumschen Grundkarten zu unterstützen und den Druck der von den Pflegern eingesandten Inventare über die Gemeinde- und Pfarreiregistraturen in ähnlicher Weise wie in Baden in die Hand zu nehmen. Zu ordentlichen Mitgliedern wurden berufen: Prof. Dr. Ernst, Prof. Dr. Gradmann und Archivrat

Dr. Krauß in Stuttgart, Prof. Dr. v. Fischer in Tübingen.

Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.

Zeitschrift, XXXVII. Jahrgang (1904, 212 S.), herausg. von Dr. E. Jacobs. Die altbewährte Harzzeitschrift ist diesmal dünner ausgefallen, als man es sonst gewohnt war; vielleicht ist es eine Folge davon, daß der braunschweigische Teil des Vereinsgebietes zu dem braunschweigischen Landesverein für Geschichts- und Altertumskunde übergetreten ist und in dessen besonderer Zeitschrift behandelt wird. Für den Harzverein bedeutet diese Abzweigung sicherlich einen Verlust, und es kann darüber gestritten werden, ob es nicht besser gewesen wäre, landschaftlich abgeschlossene Gebiete, wie den Harz mit seinem Vorlande in geschichtlicher Beziehung als ein Ganzes zu behandeln, da für geschichtliche Forschungen nicht die gegenwärtigen Staatsgebilde, sondern die früheren maßgebend sind, umfaßt doch auch z. B. der Magdeburgische Altertumsverein nicht allein die Stadt, sondern das ehemalige Herzogtum Magdeburg. An größeren Abhandlungen im vorliegenden Jahrgange sind zu erwähnen: Das Benediktinerkloster Huysburg in den letzten 50 Jahren seines Bestehens von Dr. J. Hildebrand, Pfarrer in Schmoditten. Der Verfasser bespricht das Verhältnis des Klosters zu den Landesbeamten und kommt zu dem Ergebnisse, daß diese von dem mächtigen Kloster vollständig abhängig und zum Teil sogar Bestechungen nicht unzugänglich waren. Es werden sodann die Finanzverhältnisse des Klosters erörtert, sowie die Stellung der Äbte und der Konvent des Klosters. Die Arbeit ist kulturgeschichtlich höchst lehrreich; sie zeigt uns, wie es in einem katholischen Kloster nach der Reformation herging, das mitten in einer reformatorischen Gegend als vereinzelte katholische Stiftung stehen geblieben war. Der Hofprediger und Superintendent Schubert in Ballenstedt bringt den Schlußartikel der Pfarrchronik des 16. Jahrhunderts für die Ortschaften der jetzigen Ephorie Ballenstedt, und Hermann Heineck in Nordhausen berichtet aus dem Innungsleben der Reichsstadt Nordhausen im 17. und 18. Jahrhundert. Abgedruckt ist ferner der Vortrag des Professors Dr. Größler in Eisleben, den er im Jahre 1904 auf der Versammlung in Hettstedt über die Geschichte dieser Stadt hielt. Dr. H. Siebert berichtet über Altes und Neues von der Burg und dem Dorfe Anhalt, sowie Dr. K. Simon in Posen über das Kaiserhaus in Goslar. Aus dem Vereinsbericht ist hervorzuheben, daß, wie eben erwähnt, die Hauptversammlung im Jahre 1904 in Hettstedt stattgefunden hat, verbunden mit einem Ausfluge nach dem Schlosse Mansfeld. Die diesjährige Versammlung wurde im Juli in Goslar abgehalten. Wie üblich, hat auch diesmal im Vereinsbericht der Herausgeber Dr. Jacobs den verstorbenen Vereinsmitgliedern einen Nachruf gewidmet und dabei besonders des verstorbenen Professors Dr. Otto v. Heinemann in erhebenden Worten gedacht, der lange Jahre den Vorsitz im Verein geführt und ihn infolge seiner reichen Gaben, seines umfassenden Wissens und seiner edlen geselligen Eigenschaften in würdigster Weise vertreten hat. Er hat 37 Jahre an der Spitze des Harzvereins gestanden, wenn er auch in den letzten 7 Jahren wegen seines hohen Alters nur den Ehrenvorsitz führen konnte.

R. Krieg.

Archivwesen.

Frankfurt a. M. Das Stadtarchiv zerfiel seit 1863 in zwei Abteilungen: I. das historische Archiv bis 1813 einschließlich, II. das Verwaltungsarchiv von 1814 ab bis in die neueste Zeit; die Hauptbestandteile des letzteren bildeten die Akten des freistädtischen Senates 1814 bis 1868 (er blieb auch nach der Annexion von 1866 noch beinahe zwei Jahre als rein kommunale Verwaltungsbehörde in Tätigkeit) und die Akten des Magistrates vom 29. Februar 1868 ab. Diese II. Abteilung des Stadtarchivs ist jetzt aufgehoben worden; die Akten des freistädtischen Senates wurden der I. Abteilung zugewiesen, die jetzt die amtliche Bezeichnung „Stadtarchiv" führt, während aus den Magistratsakten von 1868 ab eine besondere „Magistratsregistratur" im Anschluß an die Stadtkanzlei gebildet wurde. Das Stadtarchiv, Vorsteher Stadtarchivar Dr. Jung, umfaßt also jetzt sämtliche Archivalien aus der reichsstädtischen (bis 1806), fürstlichen (1806 bis 1813) und freistädtischen (1814 bis 1866) Zeit.

München. Das bayerische Kriegsarchiv, das früher als Annex des Reichsarchivs in den Räumen der Staatsbibliothek mietweise untergebracht war, hat jetzt in zwei feuersicher gebauten Stockwerken des neuen Armeemuseums Säle erhalten, von denen der obere allein 40 m lang und 16 m breit ist. Das Archiv beherbergt 12 000 Aktenfaszikel, 21 000 Personalakten, 2000 Handschriften und Bücher, 4000 Bilder von Schlachten u. a., 200 Gedenkblätter und Wappen, 400 Porträts, 1200 Uniformbilder, 4500 Baupläne, 700 Karten und Kriegspläne. (Vgl. „Ein Besuch im bayerischen Kriegsarchiv", Allg. Zeitung, 14. Juli.)

Zur Zaponfrage. In der Sitzung der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmäler in Wien vom 10. bis 12. Oktober v. Js. sind seitens zweier Kommissionsmitglieder einige Bedenken gegen die Verwendung des Zapons zur Imprägnierung von Archivalien geltend gemacht worden, die theoretisch zwar nicht grundlos erscheinen, sich aber glücklicherweise praktisch als gänzlich unbegründet erweisen. Nach den Ausführungen des Herrn Hofrat Dr. Eder ist die Nitrozellulose, die Grundsubstanz des Zapons, zwar im allgemeinen ziemlich haltbar, sie zersetze sich aber zuweilen unter Ausstoßen saurer Dämpfe von Stickstoffdioxyd. Dieses Bedenken ist, wie gleich vorab betont sein mag, absolut unbegründet. Der tatsächliche Kern desselben besteht darin, daß an der im porösen watteförmigen Zustande befindlichen Nitrozellulose die Erscheinung, unter Ausstoßung nitroser Dämpfe in Selbstzersetzung überzugehen, zwar beobachtet worden ist, aber wohl verstanden nur bei poröser Nitrozellulose. Derartige Selbstzersetzungen finden überhaupt erfahrungsgemäß nur bei porösen Substanzen wie Kohle, ölgetränkten Geweben und dergleichen statt. Ganz grundverschieden ist aber der Zustand, in dem eintrocknendes Zapon die Nitrozellulose hinterläßt, denn in diesem Falle haben wir es mit einer kohärenten hornartigen Film zu tun, die keineswegs porös ist. — An Zaponlack und an zaponierten Gegenständen, die seit 20 Jahren in größtem Maßstabe in Metall, Papier, Leder usw. hergestellt waren, ist noch niemals eine derartige Selbstzersetzung beobachtet worden. Es ist also auch völlig unbegründet, deswegen auf Azetylzellulose überzugehen, deren Verwendung schon aus physiologischen Gründen sich darum von vornherein verbietet, weil sie sich nur in Chloroform bzw. Chloroformderivaten auflöst. Ebenso unbegründet ist das in derselben Kommission von Herrn Prof. Dr. Zeisel aufgebrachte Bedenken, daß Zapon als sauerstoffreiche Substanz seinen Sauerstoff auf andere Substanzen, die oxydabel sind, übertragen könnte. Dieser Gutachter sagt: „Die Nitrozellulose könnte als Bleichmittel wirken." Diese Wirkung würde manchem Archivar auf vergilbten Pergamenten garnicht unwillkommen sein; aber es ist noch keinem gelungen, einen derartigen Effekt zu erzielen. — Bekanntlich wird das Zapon selbst durch darin aufgelöste Anilinfarbe mit dauerndem Erfolge gefärbt, und diese sehr oxydablen Farbstoffe könnten sich

im Zapon nicht unverändert halten, wenn die Nitrozellulose unter solchen Umständen oxydierend wirken könnte. Auch die nach dem Trocknen des Zapons hinterbleibende Nitrozellulosefilm kann nicht oxydierend wirken, schon aus dem Grunde, weil sie in der atmosphärischen Feuchtigkeit absolut unlöslich ist, denn: „corpora non agunt nisi soluta“. Es gibt kaum etwas leichter Oxydierbares, als eine frisch polierte Kupferfläche, die in ein paar Stunden schon von selbst an der Luft anläuft; und gerade ein Zaponüberzug ist das anerkannt beste Mittel, dies auf Jahre hinaus zu verhindern. J. Perl.

Nachrichten aus Museen.

Provinzialmuseum der Provinz Sachsen. XXIII. Sitzung des Verwaltungsausschusses, Halle, 2. Juni 1905. Vorsitzender Prof. Dr. Lindner eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der Erschienenen und gedenkt in warmen Worten des Hinscheidens des hochverdienten Oberbürgermeisters Dr. Brecht-Quedlinburg.

Als Ersatz für den verstorbenen Oberbürgermeister Dr. Brecht soll der ordentliche Professor für Kunstgeschichte an der Universität Halle Dr. Goldschmidt der Historischen Kommission zur Wahl vorgeschlagen werden.

Die Jahresrechnung für 1904 weist einschließlich des Bestandes aus dem Vorjahre eine Einnahme von 8320,60 Mk. und eine Ausgabe von 6192,41 Mk., mithin einen Bestand von 2128,16 Mk. nach.

Die Weiterentwicklung des Provinzialmuseums schreitet stetig vor. Der Besuch des Museums betrug 5365 Personen (darunter 57 gegen Eintrittsgeld) gegen 5134 Personen des Vorjahres. Der schriftliche Verkehr mit verwandten Instituten und mit Fachleuten hat auch in diesem Jahre zugenommen. Die Sammlung hat fast in allen Abteilungen einen erfreulichen Zuwachs erhalten, wenn auch der Sammeleifer Privater und die Zunahme örtlicher Sammlungen die Erwerbung von Altertümern erschweren. Mit der Konservierung, auch der älteren Bestände, wurde in der hergebrachten Weise fortgefahren. Von den Wandtafeln sind im Jahre 1904/05 sieben Stück verausgabt worden. Von der Buchhandlung Tausch & Grosse sind in diesem Jahre abgeführt und der Historischen Kommission übergeben worden 10,50 Mk. Ausgrabungen hat der Museumsdirektor neun unternommen. Besichtigungen und Untersuchungen, zum größten Teil verbunden mit Bergung von Altertümern, fanden ebenfalls neun statt. Demnächst stehen weitere wichtige Ausgrabungen in Aussicht, diese sind bereits im Gange; Berichte darüber wird das nächste Jahr bringen. Zur Herstellung einer archäologischen Fundkarte von Thüringen nahm der Direktor des Museums an vier Sitzungen der Kommission teil. Zurzeit werden die beizugebenden Lichtdrucke hergestellt und die Literaturnachweise gesammelt, so daß eine baldige Lösung der schwierigen Aufgabe zu erwarten ist. Die im Laufe des Jahres 1904/05 hinzugetretenen Erwerbungen betreffen namentlich die Steinzeit, die Bronzezeit, die La Tène-Zeit, die Römische Kaiserzeit, die Völkerwanderungszeit, die Merowingisch-Fränkische Zeit und die Slavische Zeit; auch für die späteren Perioden sind teils durch Ankauf, teils durch Geschenke Gegenstände hinzugekommen. Der Ausschuß nimmt von dem Berichte Kenntnis und spricht dem Direktor für die umsichtige Geschäftsführung seinen Dank aus. Ferner genehmigt der Ausschuß, daß der Direktor an dem Anthropologentage in Salzburg teilnimmt.

XII. Heft der vorgeschichtlichen Altertümer. Prof. Luedecke hofft, seine zeitweilig unterbrochenen Untersuchungen über die Herkunft der in Sachsen gefundenen Steinbeile demnächst fortführen zu können. Das Heft, in welchem Sanitätsrat Dr. Zschiesche in Erfurt die vorgeschichtlichen Burgen und Wälle auf der Schmücke, Hohen Schrecke und Finne behandelt, liegt mit Text, 18 Abbildungen, acht Plänen, einer Tafel Wallprofile und einer Übersichtskarte fertig zum Druck vor. Die Veröffentlichung soll in der bisherigen Weise erfolgen. Der Verleger fordert für den Bogen 10 Mk. Zuschuß. Die Abbildungen und Pläne werden auf Kosten der Kommission hergestellt werden, die letzteren, wie früher, in Erfurt. Es sollen 300 Exemplare abgezogen werden.

Die Kosten des 3. Heftes der Jahresschrift haben 1418,92 Mk. betragen und sind hiervon 700 Mk. von der Historischen Kommission ersetzt worden. Die letztere soll ersucht werden, diesen Zuschuß auch ferner zu gewähren. Die Auflage der Jahresschrift bleibt bei 400 Exemplaren. Der Direktor berichtet über die Arbeiten, welche im nächsten Hefte erscheinen sollen. Es wird empfohlen, in Zukunft auch einen jährlichen Bericht über das Museum und seine Tätigkeit aufzunehmen.

Veröffentlichung des Leubinger Fundes. Prof. Dr. Hoefer berichtet über die Ausgrabungen des großen Hügels bei Leubingen, welche vor langen Jahren Prof. Dr. Klopfleisch in Jena ausgeführt hat, betont ihre Wichtigkeit und bittet daher dringend um baldige Veröffentlichung der Funde. Da Dr. Götze in Berlin die von Klopfleisch damals gemachten Aufzeichnungen in Händen hat, so soll er ersucht werden, bereits im nächsten Jahre die Veröffentlichung auszuführen, entweder in der Jahresschrift des Museums oder in einer besonderen Schrift. Inzwischen hat Dr. Götze seine Zusage erteilt.

Zum Schluß werden die Aussichten für einen Neubau des Museums besprochen. Um den Provinzial-Landtag dafür geneigt zu machen, wird die Historische Kommission aufgefordert, in einer Denkschrift die Notwendigkeit und die näheren Verhältnisse darzulegen.

Der Haushaltsvoranschlag für 1905 wird auf 8250 Mk. in Ausgabe und Einnahme festgesetzt.

Der Erzgebirgsverein hat die Errichtung eines Erzgebirgmuseums in Annaberg (Königreich Sachsen) beschlossen.

Riga. Die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen veröffentlichte den hübsch illustrierten Führer durch ihre „Sammlungen im Dommuseum“ bereits in fünfter Auflage (Riga, 1904, 63 S.).

Metz. Dr. Keune veröffentlichte eine „Erinnerung an das Museum der Stadt Metz“, ein mit 47 Abbildungen und einem Vollbild geschmackvoll illustriertes Heftchen, das zugleich einen Überblick über die Geschichte der Stadt Metz und einen kurzen Führer durch die Sammlungen des Museums enthält.

Lübeck, 6. September. Der Bürgerausschuß beschloß heute die Schaffung eines Museums lübeckischer Altertümer, wozu der Bäckermeister Seabell bereits 125 000 Mk. hinterlassen hat. Es soll ein altes Kaufmannshaus zu diesem Zweck erworben werden.

Kleine Mitteilungen.

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. In der gegen Ende Mai d. Js. abgehaltenen Generalversammlung berichtete Prof. Dr. Wehrmann über die Tätigkeit der Gesellschaft im vorigen Jahre. Die Mitgliederzahl ist leider zurückgegangen, sie betrug zu Anfang insgesamt 769 und am Ende des Jahres 739. Die Gesellschaft hat eine ganze Reihe von Mitgliedern, die sich zum Teil erhebliche Verdienste erworben haben, durch den Tod verloren, u. a. Prof. Dr. Th. Pyl, Greifswald, u. a. Die Gesellschaft veranstaltete im Winter mehrere Vorträge und zwar sprachen: Dr. Girgensohn, Treptow a. R., über den Kampf des Herzogs Otto von Stettin um das Erzbistum Riga am Ausgange des 14. Jahrhunderts, Oberlehrer Dr. Haas über Volkskundliches von der Halbinsel Mönchgut, Baumeister C. U. Fischer über zwei ältere Bauten in Stettin, Gymnasialdirektor Prof. Dr. Lemcke über das angebliche Bild der Sidonia von Borcke, Archivar Dr. v. Petersdorff über K. H. L. von Ingersleben, einen Oberpräsidenten

von Pommern, und Prof. Dr. Wehrmann über Herzog Bogislaw X. in Rom. In einer gemeinschaftlich mit der Gesellschaft für Völker- und Erdkunde abgehaltenen Sitzung sprach Prof. Dr. Conwentz über den Schutz der Naturdenkmäler. Die Jahresrechnung ergiebt eine Einnahme von 16 997,42 Mk., eine Ausgabe von 16 779,82 Mk., so daß ein Bestand von 217,60 Mk. verbleibt. Das Inventarkonto verzeichnet in Einnahme 6000 Mk., in Ausgabe 4848,06 Mk., mithin einen Bestand von 1151,94 Mk. Erhebliche Aufwendungen verursachte die Wiederherstellung des im Königsthore untergebrachten Wikingerbootes, zu denen einige Stettiner Mitglieder freiwillige Beiträge lieferten. Die Zahl der Gesellschaften und Vereine, mit denen Schriftenaustausch unterhalten wird, ist auf 160 gestiegen. Bei der dann folgenden Vorstandswahl wurden Gymnasialdirektor Prof. Dr. Lemcke als Vorsitzender, Landgerichtsrat a. D. Küster als Stellvertreter, Prof. Dr. Wehrmann und Prof. Dr. Walter als Schriftführer, Geh. Kommerzienrat Lenz als Schatzmeister, Baumeister C. H. Fischer und Archivdirektor Prof. Dr. Friedensburg wiedergewählt. Im Anschluß an die Wahl berichtete Prof. Dr. Walter über die im verflossenen Jahre in Pommern gemachten Altertumsfunde. Wenn auch die Ausbeute gegen frühere Jahre als gering zu bezeichnen sei, so habe sie doch wieder über viele noch dunkle Fragen Aufschluß gegeben. Dann hielt Prof. Dr. Wehrmann einen Vortrag über „Pommern im Anfang des 16. Jahrhunderts".

Altertumsverein zu Plauen i. V. Die „XVI. Jahresschrift auf die Jahre 1903 bis 1904", herausgegeben von Prof. Dr. Scholtze (Plauen, 1904. R. Neupert jun. VIII u. 200 S.), enthält eine ganze Reihe interessanter Beiträge zur Geschichte des Vogtlandes. Die umfangreichste Arbeit ist von C. v. Raab, dem wohlbekannten Historiker des Vogtlandes, und betrifft Rittergut, Dorf, Pfarre und Schule zu Leubnitz i. V. und das (im Besitze Raabs befindliche) Leubnitzer Gerichtsbuch von 1573, dessen Eintragungen von 1575 bis 1619 gehen. In zwei weiteren Aufsätzen behandelt Raab Aufgebote, Romzug und Türkensteuer im Vogtland um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts und den Besitz des Klosters zu Plauen (nach Akten des sachsen-ernestinischen Gesamtarchivs zu Weimar). Pfarrer Ludwig schildert das Leben und Wirken eines vogtländischen Pfarrers aus der Zeit nach dem 30jährigen Kriege, des Mag. J. Petzold in Altensalz, M. Fischer die Geschichte der erst 1667 infolge einer Visitation durch V. L. v. Seckendorff gegründeten Schule in Oberlosa bei Plauen, und die im Jahre 1683 in Plauen erfolgte Säckung und Erränkung einer Kindesmörderin. K. v. Kauffungen veröffentlicht Nachträge zu einer historisch-genealogischen Studie v. Raabs über das Geschlecht v. Kauffungen. Bürgerschullehrer W. Benedikt publiziert die Gründungsurkunde von 1680 der Ortschaften Rautenkranz und Sachsengrund. Das Heft enthält ferner einen Wiederabdruck des ursprünglich in „Unsere Heimat" veröffentlichten Vortrags von Dr. Zemmrich über „die vogtländische Landschaft von einst und jetzt". — Der den Abhandlungen vorangeschickte Vereinsbericht ergibt ein erfreuliches Anwachsen der Mitgliederzahl, dem namentlich die Festschrift „Alt-Plauen in Wort und Bild" (s. Korr. Bl. 1904, 194) zahlreiche neue Freunde zugeführt hat.

Die Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung veröffentlichte ein neues 148 Seiten starkes Heft ihrer Mitteilungen, das verschiedene wertvolle und dankenswerte Arbeiten zur gothaischen Geschichte und Altertumskunde bietet (1904). Zunächst ist die formvollendete Rede des Vereinsvorsitzenden Oberbibliothekar Prof. Dr. Ehwald über Ernst II., Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg, hervorzuheben, die dieser aus Anlaß des 100jährigen Todestages jenes verdienten Fürsten bei der von der „Vereinigung" am 20. April 1901 veranstalteten Gedächtnisfeier gehalten hat (vgl. hierzu auch die ansprechende Festrede von Prof. Dr. Max Voretzsch, Altenburg, über Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Beilage zum Jahresbericht des Herzogl. Ernst-Realgymnasiums in Altenburg, Pierer 1904). Dieser Arbeit ist ein Medaillonbild des verewigten Fürsten beigegeben. Der frühere herzogliche Staatsminister Exzellenz C. F. v. Strenge behandelt dann eingehend die Geschichte der Herrnhuter Kolonie Neudietendorf. M. Schneider liefert Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums zu Gotha, und Finanzrat H. Heß schildert den Bau der Gothaer Margarethenkirche in den Jahren 1494 bis 1543. Neben der Vereinschronik, verschiedenen Rezensionen und einer Übersicht über neuerdings erschienene Aufsätze, Bücher und Zeitschriften zur gothaischen Landesgeschichte und Altertumskunde enthält der vorliegende, mit Dank zu begrüßende Jahrgang noch eine aus der Feder des bekannten Numismatikers Prof. B. Pick stammende Untersuchung über die Schaumünzen Herzog Friedrichs I. von Sachsen-Gotha-Altenburg. v. K.

Harburg, 16. August. Nach Anhörung des Provinzialkonservators Dr. Reimers, Hannover, hat das Landesdirektorium dem Vorstande des hiesigen Museumsvereins die Genehmigung erteilt, in den Hünengräbern des Ortes Steinbeck Nachgrabungen anzustellen.

Der Verein von Altertumsfreunden im Rheinland hielt am 16. Juli d. J. in Bonn seine Generalversammlung ab. Nach dem vom Schriftführer Museumsdirektor Dr. Lehner erstatteten Jahresbericht hat der Verein am 10. Juli v. J. einen Ausflug nach Blankenheim unternommen zur Besichtigung der dort aufgedeckten römischen Villa. Der Geburtstag Winckelmanns wurde in hergebrachter Weise begangen, außerdem fanden drei Vortragsabende statt. Im Laufe des Jahres wurden zwei Bände der Jahrbücher herausgegeben. Der letzte Band (112) erschien mit Unterstützung der Provinzialverwaltung und enthält eine umfangreiche, höchst wertvolle Beschreibung des Römerlagers zu Neuß. Der Verein zählt vier Ehren-, 577 ordentliche und zwei außerordentliche Mitglieder. Nach dem vom Oberlehrer Dr. Siebourg erstatteten Kassenbericht schließt das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrag von 246,30 Mk. Da jedoch noch ein Band des Jahrbuches herauszugeben ist, beläuft sich der Fehlbetrag auf etwa 1500 Mk. Die Jahresrechnung wurde genehmigt und der bisherige Vorstand: Professor Loeschcke, Rentner van Vleuten, Direktor Dr. Lehner und Oberlehrer Dr. Siebourg durch Zuruf wiedergewählt. Rentner van Vleuten hielt hierauf einen Vortrag über mehrere von ihm neu erworbene römische Münzen.

Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig. In der Hauptversammlung am 22. Mai d. Js. berichtete Museumsdirektor Prof. Dr. P. J. Meier über die Tätigkeit des Ausschusses für die Denkmalpflege im Herzogtum Braunschweig. Auf seine Anregung wurden dem Ausschusse 600 Mk. zur Erhaltung des Volkmarskellers und der Heimburg bewilligt. Die Zahl der Mitglieder des Vereins beläuft sich auf 522, das Vermögen beträgt 5526,20 Mk. Oberlehrer Lühmann-Braunschweig berichtete über die im Auftrage des Geschichtsvereins vorgenommenen Untersuchungen der Reitlingswälle. Redner hat durch Einschnitte die Bauart des Hauptwalles festgelegt und durch vier Stichproben festgestellt, daß er überall gleichartig ausgeführt worden ist. An einer Stelle innerhalb des Burgwalles ist ein mittelalterliches Castrum entdeckt und eingehend untersucht worden. Bei einem Schnitt durch den südlichen Wall wurden eine Menge Einzelfunde gemacht, die für die chronologische Bestimmung der Anlage bedeutungsvoll sind. Für die weitere Untersuchung wurden dem Redner außer den bereits bewilligten 350 Mk. noch 200 Mk. bewilligt. Der Verein ernannte Schriftsteller Dr. Wilhelm Raabe und Museumsdirektor Dr. Bode in Berlin zu Ehrenmitgliedern und 16 auswärtige Gelehrte zu korrespondierenden Mitgliedern. Zum Schluß der Sitzung hielt der Vorsitzende Archivrat Dr. P. Zimmermann einen Vortrag über: „Die Städtewappen des Herzogtums Braunschweig". Den Anlaß, sich mit diesem Gegenstande näher zu befassen, gab dem Redner der Umstand, daß für das neue Gebäude des Vaterländischen Museums ein Fenster mit den 14 Wappen der braunschweigischen Städte hergestellt

werden soll. Abgesehen von den Städtewappen Braunschweigs, Wolfenbüttels und Helmstedts und dem erst vor wenigen Jahren verliehenen Wappen der Stadt Harzburg, ist über die Form und die Tingierung der übrigen Städtewappen nichts Authentisches bekannt. Formen und Farben dieser Schilde sind im Laufe der Zeit mannigfach verändert, und in einigen Fällen sind Schilde gemacht worden, die den Regeln der Heraldik völlig widerstreiten. Im Verein mit Prof. Ad. M. Hildebrandt Berlin und Apotheker Bohlmann, hier, sind diese Irrtümer berichtigt und mehrfach Abänderungen der Wappenschilde in Vorschlag gebracht worden.

Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte. Der XIII. Bericht über die Tätigkeit des Vereins (XXVII. Teil der Vereinsschriften. Oldenburg, Stalling, 1905. 57 S.) enthält ein Mitgliederverzeichnis (666), Berichte über die Vereinsbibliothek, den nordwestdeutschen Verband für Altertumsforschung, ein Verzeichnis der Beiträge und Mitteilungen in den Vereinsschriften und den Tätigkeitsbericht. Das Vereinsvermögen ist von 5196,68 Mk auf 5344,56 Mk. gestiegen; die Ausgaben in 1904 betrugen 1588,24 Mk. Prof. Dr. H. Oncken, Berlin, hat die Redaktion des Jahrbuches, die er zehn Jahre lang geführt, wegen Überhäufung mit anderen Arbeiten niederlegen müssen; er wurde zum Ehrenmitgliede ernannt. Zu seinem Nachfolger wurde Prof. Dr. Rüthning gewählt. Seine 29. Hauptversammlung hielt der Verein am 28. Juni d. Js. in Bleren.

Verein für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde. Im vergangenen Jahre hat dieser rührige, in Hildburghausen seinen Sitz habende Verein vier umfangreiche Hefte (Nr. 47 bis 50) publiziert, die dankenswerte Beiträge zur landesgeschichtlichen Forschung enthalten. Während Heft 47 (Gr. 8° 135 Seiten mit vier Bildtafeln und verschiedenen Textbildern) die im 45. und 46. Heft begonnene Geschichte des Herzogtums Sachsen-Meiningen (Vorgeschichtliches [vom † Dr. med. G. Jacob] und die thüringische Geschichte) fortsetzt und die meiningische Geschichte von 1680 bis zum Regierungsantritt Herzog Bernhards II. Erich Freund (1821) schildert, behandelt Heft 50 (Gr. 8° 129 Seiten mit zwei Bildtafeln und einer Stammtafel) die Regierungszeiten Herzog Bernhards II. und des jetzigen Herzogs Georg II. Die anregend geschriebene Geschichte dieses Herzogtums vom Mittelalter an bis herauf in unsere Tage verdanken wir hauptsächlich dem verdienstvollen stellvertretenden Vereinsvorsitzenden Prof. Dr. L. Hertel in Hildburghausen. Heft 48 (Gr. 8° 125 Seiten) bringt den VI. Teil der vom Kirchenrat Dr. Ewald Eichhorn in Jena verfaßten trefflichen Abhandlung über die Grafschaft Camburg, wie sie wurde, war und ist. Die vorausgehenden fünf ersten Teile sind in den Heften 20, 22, 26, 34 und 41 der Publikationen obigen Vereins erschienen. Heft 49 endlich enthält auf Seite 1 bis 39 die Fortsetzung (II. Teil) der im 35. Hefte begonnenen Untersuchung über die Geschichte des Kirchenliedes in der Sachsen-Meiningischen Landeskirche, sie beschäftigt sich hier mit den Kirchenliederdichtern. Ihr Verfasser ist Victor Hertel, Pfarrer in Mendhausen bei Römhild. Neben Vereinsangelegenheiten (Vereinsbericht für die Jahre 1901/03, Vereinsstatuten, Verzeichnis der historischen Vereine, mit denen Schriftenaustausch besteht, Verzeichnis der Mitglieder und der Mitarbeiter an der neuen Landeskunde) bietet Heft 49 noch eine dankenswerte Übersicht über die Landeschronik in den Jahren 1901/03, bearbeitet von Dr. A. Human.

v. K.

Der **Geschichts- und Altertumsforschende Verein zu Eisenberg** (81 Mitglieder) im Herzogtum Sachsen-Altenburg veröffentlicht in dem neuesten, 1905 erschienenen 20. Hefte seiner Mitteilungen (8° u. 60 Seiten), welches das 5. Heft des III. Bandes der Vereinspublikationen bildet, drei kleinere lokalgeschichtliche Arbeiten. Hans Löbe bietet zunächst Mitteilungen aus dem handschriftlich erhaltenen Gerichts- und Tagebuch des Richters Hans Schumann zu Fuchshain (Ehrenhain), die Jahre 1701 bis 1729 umfassend, Pfarrer Rudolf Löbe in Buchheim ediert einerseits die im Ratsarchiv zu Eisenberg befindlichen Artikel der Fleischhauerinnung zu Eisenberg aus dem Jahre 1552, anderseits die im Archiv des Eisenberger Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins aufbewahrten Artikel der dortigen Bäckerinnung vom Jahre 1559. Außer dem enthält das vorliegende Heftchen noch einen Bericht über die Tätigkeit des Vereins (Vorträge, Mitgliederbewegung, Archivvermehrung) während des Jahres 1904 nebst einem Mitgliederverzeichnis, sowie ein sehr willkommenes Orts-, Personen- und Sachregister zu Heft 16 bis 20.

v. K.

Personalien.

Prof. Dr. **G. Wolf**, Frankfurt a. M., Mitglied des Verwaltungsausschusses des Gesamtvereins, erhielt den Roten Adler-Orden 4. Klasse.

Dr. **Werminghoff**, Dozent an der Universität Greifswald unser Mitarbeiter, erhielt den Titel Professor.

* * *

Römer, der frühere Vorsteher des Großherzogl. Haus- und Zentralarchivs in Oldenburg, ist kürzlich verstorben.

Literarisches.

G. Schwantes, Der Urnenfriedhof bei Jastrow im Kreise Ulzen. Jahrbuch des Provinzial-Museums zu Hannover 1901—1904. Hannover, Riemschneider, 1904. S. 13 bis 26, Taf. I—V.

Das vom Verfasser sorgfältig untersuchte Urnenfeld bildet mit seiner reichen Ausbeute — 130 Urnen und 54 Knochenlager, zur größeren Hälfte mit Beigaben — ein wertvolles Material zur Kenntnis einer in Hannover noch wenig vertretenen Kulturperiode. Es sind Zeugen der ältesten Eisenzeit und zwar desjenigen Abschnittes, welcher noch keine La Tène-Einflüsse erkennen läßt. Es ist dieselbe Gruppe, welche in Dänemark, in Nord- und Ostdeutschland in einer ganzen Reihe von Gräberfeldern vertreten ist und dort teils genau dieselben, teils sehr ähnliche Typen ausgebildet hat. Einer sehr seltenen Klasse von Fibeln gehören die beiden einzigen auf dem Gräberfelde gefundenen plattenförmigen Fibeln an. Die Gräber sind an der Stelle von Hochäckern angelegt, welche älter als jene sind. Die Beschreibung der Funde und namentlich auch der Grabanlagen ist klar und entspricht vollkommen den Anforderungen, die man an einen solchen Bericht stellen darf.

A. Götze.

Über die Wohnsitze und den Namen der Cimbern. Von Dr. Franz Matthias (wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königl. Luisengymnasiums zu Berlin, Ostern 1904).

Dem Hauptsatz, den der Verf. verficht, daß die Zeugnisse der Alten über die Wohnsitze der Cimbern auf der jütischen Halbinsel, dem cimbrischen Chersones, durchaus glaubwürdig sind, kann man nur in jeder Weise beipflichten; es ist in der Tat kaum verständlich, wie Müllenhoff zu der Verwerfung dieser zahlreichen und wohl zusammenstimmenden Nachrichten kommen konnte, und es ist erfreulich, daß ihm wenigstens in diesem Falle trotz seiner großen Autorität, wie schon von mir in meiner Anzeige des zweiten Bandes der Altertumskunde, so auch von den meisten späteren Forschern entgegen getreten ist. Bezüglich der Strabostelle II 102 muß ich auch der neuen Erklärung des Verf. gegenüber bei der von mir vertretenen Auffassung bleiben; ich halte seine Interpretation weder sprachlich für glücklich (ἀθρόος ist doch mehr „insgesamt" „völlig", als „plötzlich"), noch scheint es mir sachlich wahrscheinlich, daß die Cimbern durch allmähliche Landabnahme

statt vielmehr durch ein einzelnes großes Ereignis zum Ausbruch getrieben wurden. Auch die Beziehung von utraque ripa Germ. Cap. 37 auf die Elbe statt auf den Rhein, und die Annahme, daß die Cimbern erst in der Zeit bald nach Tacitus von südlicheren Sitzen an der Mündung der Elbe mehr nach dem Norden von Jütland verdrängt worden seien, halte ich nicht für zutreffend. Den Namen Cimbern erklärt Vers. von einem altdeutschen Thema kimba = Kante, Rand, also als „Küstenbewohner". L. Erhardt.

Friedrich Jaennicke. Führer für Sammler und Liebhaber von Gegenständen der Kleinkunst, von Antiquitäten sowie von Kuriositäten. Zugleich als 3. Auflage des Guide de l'amateur d'objets d'art et de curiosités von Dr. J. G. Th. Graepe. 8°, VI, 246 S. Leipzig 1905. G. Schönfelds Verlagsbuchhandlung (Richard Carl Schmidt & Co.) 8 Mark.

Das Werk eines Dilettanten ist hier von einem Dilettanten für Dilettanten neu bearbeitet worden. Wenn ein so schlechtes Buch wie Graepes Guide eine dritte Auflage erleben kann, so beweist dies, daß die mancherlei Sammler von Kunstgegenständen und Kuriositäten ein Bedürfnis nach einem Hilfsbuch haben. Aber mit diesem Führer ist ihnen nicht genutzt. Das Buch ist auch in seiner dritten, gänzlich umgearbeiteten Auflage wissenschaftlich wertlos geblieben und wird in praktischer Hinsicht seinen Zweck nicht erfüllen. Alle seine Angaben sind oberflächlich und strotzen von Unrichtigkeiten. Der Bearbeiter hat eine Aufgabe übernommen, welche seine Kräfte weit übersteigt. Das Gebiet der Antiquitäten läßt sich auf 246 Seiten nicht genügend behandeln, allein auch auf dem engsten Raum läßt sich besseres sagen, als hier geschehen ist. Es lohnt sich nicht, ein so klägliches Machwerk eingehender zu besprechen.

Bezold.

Die mittelalterlichen Siechenhäuser der Provinz Sachsen. Von G. Liebe. Neujahrsblätter der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Halle 1905.

Nachdem man im Mittelalter als einziges Mittel gegen die Ansteckung des Aussatzes die Absonderung der Befallenen erkannt hatte, führte man in den Städten ein schroffes Isolierungssystem durch und schon im Jahre 1109 bestand in Winkel im Rheingau eine solche Anstalt. In rascher Folge mehrten sich dann diese Häuser, und im 13. Jahrhundert gab es in Deutschland kaum noch eine Stadt, die nicht eine solche Stätte für Aussätzige vor ihren Toren hatte. In den thüringisch-sächsischen Landen wird zuerst in Halberstadt 1195 der große Siechenhof vor dem Grögertore als Aussatzspital erwähnt, dem sich in den nächsten Jahrzehnten gleiche Anstalten in Magdeburg, Halle, Erfurt, Oschersleben, Salzwedel, Nordhausen und Sangerhausen anschließen. Sie sind meist dem heiligen Georg geweiht und erhalten sich unter städtischer Verwaltung durch Einzelschenkungen, Vermächtnisse, regelmäßige Naturalbezüge und landesherrliche Fürsorge, auch verfielen die Hinterlassenschaften der Siechen der Anstalt; nebenher wurden Almosen eingesammelt. Die wirtschaftliche Leitung des Haushaltes, namentlich die Verteilung der Bezüge unter die Insassen führte ein Haus- oder Hofmeister mit seiner Frau nebst einer Magd und dem Klockmann, der den Verkehr mit der Außenwelt vermittelte. Als in den späteren Jahrhunderten die Plage des Aussatzes abgenommen hatte, wurden die Aussatzhäuser in Hospitäler für unbemittelte und alte kranke Leute verwandelt; sie bestehen zum Teil noch als Siechenhäuser und Altersversorgungsanstalten. Die Liebesche Schrift gibt ein sehr anschauliches Bild von den Zuständen der Zeiten, wo der Aussatz in Deutschland zu den schlimmsten Plagen gehörte.

R. Krieg.

Zeitschriften.

Blätter für Bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde. Von dieser Zeitschrift, deren bevorstehendes Erscheinen wir seinerzeit meldeten (Nr. 1 d. Js. Sp. 42), liegt seit kurzem das 1. Heft vor, herausgegeben und verlegt von G. Grunau, Bern, in Verbindung mit verschiedenen historischen und antiquarischen Vereinen (72 S.). Der Inhalt ist, da die Beiträge meist nur geringen Umfang haben, höchst mannigfaltig. Wir heben hervor: die Mitteilungen von Dr. Maag über die „Gesellschaft pro Petinesca", eine Gesellschaft zur systematischen Erforschung der vorgeschichtlichen und römischen Überreste des Jensberges bei Biel und seiner Umgebung und besonders zur Aufklärung der Lage des römischen Kastells Petinesca, ferner von Wiedner-Stern über die kürzlich entdeckten Alemannengräber bei Trimstein (an der Bahn Bern-Thun, vergl. auch die Notiz in Nr. 4/5, Sp. 197 des Korr. Bl.). Pfarrer Dr. Stammler veröffentlicht aus dem Stiftsarchiv von Einsiedeln die Statuten der Beatusbrüderschaft in Zürich von 1516, P. Hofer Notizen zur Lokalgeschichte von Boltigen, Dr. E. Schneider den Brief eines bernischen Landschulmeisters an Minister Stapfer nebst dessen Antwort (von 1799) und Bruchmüller Mitteilungen aus dem Leben zweier Schulmeister des 17. Jahrhunderts. Prof. Türler schildert die letzten Bärenjagden im Kanton Bern (1819 und 1823). Merkwürdig ist eine von Tobler herausgegebene Veröffentlichung Prof. Lohbauers über Prof. M. Schneckenburger und dessen satirisches Gedicht auf König Friedrich Wilhelm IV. Kasser berichtet über die Restaurierung der Fenster im Chor der Kirche zu Münchenbuchsee. Fundberichte, Literaturberichte der Berichte über Sitzungen historischer Vereine des Kantons Bern beschließen das Heft.

Landwirtschaftlich-Historische Blätter. Eine Monatschrift, herausgegeben vom Rittergutsbesitzer Dr. phil. Max Güntz in Weimar. Organ der Gesellschaft für Geschichte und Literatur der Landwirtschaft. Weimar 1905.

Die Gesellschaft, deren Zweck es ist, die Geschichte der Landwirtschaft zu erforschen und zuverlässige Nachrichten über die landwirtschaftliche Literatur zu sammeln, hat in der diesjährigen Generalversammlung in München unter dem Vorsitze des Geh. Hofrats Prof. Dr. Kirchner, Leipzig, beschlossen, ihr Arbeitsfeld zu erweitern und außer Büchern auch alte Ackergeräte, landwirtschaftliche Handgeräte, bäuerliche Kleidungsstücke, Bilder und ähnliches zu sammeln. Die Monatsschrift erscheint im 4. Jahrgange und ist bis zur Augustnummer 1905 ausgegeben. Sie enthält eine Reihe von Abhandlungen, die sich zum Teil mit der Geschichte der Landwirtschaft beschäftigen, z. B. landwirtschaftliche Zölle in Sachsen um das Jahr 1800; der landwirtschaftliche Betrieb in Deutschland im 17. Jahrhundert; zur Geschichte der Kartoffel; ländliche Kirchweihfeste im 18. Jahrhundert; bäuerliche Abgabenverhältnisse; gutsherrliche Verhältnisse usw. Außerdem bringt jede Nummer kleinere Mitteilungen, Berichte über neu erschienene Bücher, die sich auf die Geschichte der Landwirtschaft beziehen, Lebensbeschreibungen von Männern, die mit der Landwirtschaft in Verbindung stehen oder gestanden haben, sowie Gedichte u. a. Die Gesellschaft zählt 114 Mitglieder in Deutschland und Österreich und erfreut sich eines beständigen Wachstums; der Jahresbeitrag beträgt 3 Mk., wofür die Blätter geliefert werden; die Geschäftsstelle ist in Weimar, Erfurterstraße 30II.

R. Krieg.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.
Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W66, Ansbacherstr. 47.
Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Das Korrespondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährl. 5 Mark.

Nr. 11 u. 12. Dreiundfünfzigster Jahrgang 1905. **November u. Dezember.**

Inhalt: Fünfter Deutscher Archivtag in Bamberg. Teilnehmerliste. Anträge betr. gesetzlichen Archivalienschutz, Berichterstatter: Archivdirektor Dr. Wolfram; Diskussion und Beschlußfassung. Vortrag des Reichsarchiv-Rats Sebert: Das Bamberger Kreisarchiv. Vorträge von Geh. Archivrat Dr. Prümers: Die Papierfeinde aus dem Insektenreiche; von Stadtarchivar Dr. Overmann über die Benutzung der Archive durch die genealogische Forschung; Diskussion. — **Abhandlungen:** Neues über die Römer in Deutschland. Von Prof. Dr. Anthes. — **Wirksamkeit der einzelnen Vereine:** Historischer Verein für Niedersachsen. Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein. Badische Historische Kommission. Kommission für neuere Geschichte Österreichs. Obertausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. — **Archivwesen.** — **Nachrichten aus Museen.** — **Kleine Mitteilungen.** — **Personalien.** — **Literarisches.** — **Inserate.**

Fünfter Deutscher Archivtag.

Bamberg, 25. September 1905.

Liste der Teilnehmer.

Dr. J. F. Abert, Reichsarchiv-Praktikant, München.
Dr. Altmann, Kreisarchiv-Sekretär, Bamberg.
Dr. Arras, Prof., Stadtarchivar, Bautzen.
Dr. P. Baillen, Geh. Archivrat, Berlin.
Dr. Bangert, Prof., Vorstand des Geh. Archivs, Rudolstadt.
Dr. Baumann, Reichsarchiv-Direktor, München.
Dr. Bonin, Prof., Oberlehrer, Worms.
Dr. Brabant, Kreisarchiv-Sekretär, Nürnberg.
Dr. A. Chroust, Univ.-Prof. Würzburg.
Dr. Dersch, Archivassistent, Marburg.
Destouches E. v., Archivrat, Stadtarchivar, München.
Dr. Domarus M. v., Archivar, Wiesbaden.
Dr. Ermisch, Oberregierungsrat, Dresden.
Dr. Glasschröder, Reichsarchiv-Rat, München.
Göbl, Reichsarchiv-Rat, Würzburg.
Dr. Grotefend H., Geh. Archivrat, Schwerin.
Dr. Grupp, Bibliothekar, Wallerstein-Maihingen.
Gulat-Wellenburg von, Ammann, Volontär am General-Landesarchiv, Karlsruhe.
Dr. Hagedorn, Senatssekretär, Hamburg.
Hildebrandt Ad. M., Prof., Berlin.
Hottenroth, Oberstleutnant, Vorstand des Kriegsarchivs, Dresden.
Dr. Huyskens, Archivassistent, Marburg.
Dr. Jacobs, Archivrat, Wernigerode.
Dr. Jung K., Stadtarchivar, Frankfurt a. M.
Dr. Jungnitz, fürstbischöfl. Archivdirektor, Breslau.
Dr. Kauffungen K. v., Archivar der Stadt Mühlhausen i. Th.
Dr. Körber J., Domkapitular und Lyzealprof., Bamberg.
Dr. Krieger A., Archivrat, Karlsruhe.
Lucas, Kreisarchiv-Sekretär, Amberg.
Dr. Mack, Stadtarchivar, Braunschweig.
Dr. Mummenhoff E., Archivrat und Stadtarchivar, Nürnberg.
Oberseider, Reichsarchiv-Sekretär, München.
Dr. Overmann, Stadtarchivar, Erfurt.
Dr. Prümers, Prof., Geh. Archivrat und Archivdirektor, Posen.
Dr. Rübel, Prof., Stadtarchivar, Dortmund.
Dr. Rübsam, Archivrat, Regensburg.
Dr. Schenk Frhr. zu Schweinsberg G., Direktor des großh. hessischen Haus- und Staatsarchivs, Darmstadt.
Dr. Schmidt B., Archivrat, Schleiz.
Dr. Schrötter, Kreisarchivar, Nürnberg.
Sebert, Reichsarchiv-Rat, Bamberg.
Dr. Secher V. A., Reichsarchivar, Kopenhagen.
Dr. Sello, Geh. Archivrat, Oldenburg.
Staudinger, Oberst z. D., Vorstand des Kriegsarchivs, München.
Dr. Striedinger J., Reichsarchiv-Assessor, München.
Dr. Stuhr Fr., Archivar, Schwerin.
Taeglichsbeck, Oberstleutnant, Vorstand des Kriegsarchivs, Berlin.
Dr. Tille Armin, Leipzig.
Dr. Tumbült, Archivrat, Donaueschingen.
Dr. Walter Fr., Mannheim.
Dr. Weber, Kreisarchiv-Sekretär, Neuburg a. D.
Dr. Wecker, Wertheim.
Dr. Weckerling A., Prof. Stadtarchivar, Worms.
Dr. Wiegand, Prof., Archivdirektor und Geh. Archivrat, Straßburg i. E.
Dr. Winter G., Direktor des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Hofrat, Wien.
Dr. Wolfram G., Archivdirektor, Metz.
Dr. Zimmermann, Archivrat, Wolfenbüttel.

Geh. Archivrat Dr. Grotefend, Schwerin, als ältestes Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses, eröffnete die Sitzung in dem schönen Neubau des Bamberger Kreisarchivs. Bürgermeister Lutz, Bamberg, begrüßte die Versammlung; die Bürgerschaft werde die Verhandlungen des Archivtags, denen er den besten Erfolg wünsche, mit Interesse verfolgen. Grotefend dankte und schlug Reichsarchiv-Direktor Baumann, München, zum Vorsitzenden vor, der einstimmig gewählt wurde und die Wahl dankend annahm. Zum Schriftführer wurde Dr. K. v. Kauffungen, Archivar der Stadt Mühlhausen gewählt.

Hierauf erstattete Archivdirektor Dr. Wolfram, Metz, im Namen des in Danzig 1904 gewählten Ausschusses (s. Korr. Bl. 1904, Sp. 400) Bericht über die

Gesetzliche Regelung des Schutzes von Archivalien und der Beaufsichtigung nicht fachmännisch verwalteter Archive und Registraturen.

„Vor wenigen Tagen waren in derselben Stadt, in der wir heute uns vereinigt haben, eine große Zahl von Gelehrten und Architekten versammelt, um über Denkmalpflege zu beraten. Seit Jahren arbeitet man daran, Maßregeln zum Schutze der Baudenkmäler des deutschen Landes oder der beweglichen Kunstgegenstände zu finden und durch Verordnung oder Gesetz wirksam werden zu lassen. In erster Linie betrifft das die Denkmäler und Kunstgegenstände, die in öffentlichem Besitze sind, im Besitze des Staates, der Gemeinden oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften, aber auch wertvolle Denkmäler, die Privaten gehören, möchte man vor Zerstörung, vor Verschleuderung, insbesondere auch vor dem Verkauf nach dem Auslande, sichern, soweit das angängig ist.

Nur eine Art von Denkmälern ist bei diesen Bestrebungen nicht einbegriffen, die Denkmäler von Pergament und Papier, die Urkunden und Akten, und zwar fehlen sie mit Recht auf dem Arbeitsplan der Vereinigung für Denkmalpflege, denn es ist in erster Linie Sache der deutschen Archivare, für dieses wertvolle Material selbst Sorge zu tragen.

Schon vieles ist in dieser Beziehung geschehen. Zunächst haben wir die großen Sammelstätten, die Staatsarchive, die heute wohl durchweg in Deutschland unter der Leitung von Fachleuten stehen; auch eine ganze Reihe von Städten hat Archivare im Haupt- oder Nebenamt angestellt, die musterhaft für die Zeugen ihrer Stadtgeschichte Sorge tragen. Um diese Archive handelt es sich für uns also nicht. Es sind gerade die nicht fachmännisch verwalteten Archive, die Archivalien im Besitze von kleinen Städten, Dorfgemeinden, Korporationen und Privatleuten, die überhaupt der Ordnung und Beaufsichtigung entbehren und massenhaft zugrunde gehen.

Es war im vergangenen Jahre der Vorschlag gemacht, man solle eine Statistik aufstellen über alle den Staatsarchiven bekannt gewordenen Verluste von Archivalien, die etwa in den letzten 50 Jahren nachweisbar wären. Ihre Kommission hat geglaubt, von dieser Arbeit absehen zu können. Einmal würde das Verzeichnis durchaus unvollkommen bleiben, denn naturgemäß scheuen sich die verantwortlichen Stadt- und Gemeindebehörden ebenso wie Korporationen und Private, sich selbst durch das Eingeständnis von Verlusten der Nachlässigkeit anzuklagen.

Sodann aber weiß ja jeder von uns aus seinem Amtsbereich zur Genüge, wieviel an Urkunden- und Aktenmaterial durch Unkenntnis und Nachlässigkeit verdorben ist oder verschleudert wurde. Nur zwei Beispiele statt vieler: In Lothringen wollte ich das Archiv einer Stadt von etwa 9000 Einwohnern besichtigen. Ich fand außer spärlichen Resten einer reponierten Registratur nichts vor. Und doch mußte ein Archiv vorhanden sein, denn vor 1870 war es noch benutzt worden. Ich suchte nun selbst in der Bürgermeisterei nach und ging auch auf den Speicher, wo ich zwischen den zum Verkauf aufgestapelten Zeitungen auch eine Reihe von Kisten mit alten Papieren fand, die ohne Zweifel binnen kurzem mit den Zeitungen den gemeinsamen Weg gegangen wären. Es war tatsächlich das Gemeindearchiv mit Stadtrechnungen, die bis in das 16. Jahrhundert, Stadtordnungen und Urkunden, die in noch frühere Zeit hinaufreichten. Da die Stadt ein Interesse an diesen Beständen nicht hatte, wurde auf dem Wege gütlicher Verhandlung das gesamte Archiv dem Bezirksarchiv überwiesen gegen die Verpflichtung meinerseits, die Akten in Ordnung zu bringen und der Stadt die Abschrift des Inventars zu übersenden.

Ein zweites geradezu typisches Beispiel aus Preußen, das mir auf die Ankündigung meines Berichtes hin von einer zuverlässigen Persönlichkeit zuging. In einer kleinen hannoverschen Stadt sind noch Urkunden, die bis auf die Gründungszeit des Ortes zurückreichen. Niemand kümmerte sich darum und ein Mitglied des Rats nahm sie zum Zwecke geschichtlicher Studien mit nach Hause. Der Mann ist alt und krank geworden und „ich hatte den Eindruck", so schreibt mir mein Gewährsmann, „daß ich diese Urkunden hätte erwerben können, wenn ich Verlangen danach gezeigt hätte". Jedenfalls wird im Falle des Todes kein Mensch die Sachen für das Gemeindearchiv reklamieren, und die Erben des derzeitigen Inhabers können damit tun, was sie Lust haben.

Und an welchen Plätzen werden die Archive oft aufbewahrt! Ich habe schon den beliebtesten Raum genannt, den Speicher; aber auch der Keller dient oft dazu, die unnützen Raumfresser unterzubringen, und meist sind es dann nur wenige Jahre oder Jahrzehnte, bis die Urkunden durch Mäusefraß oder Feuchtigkeit völlig zugrunde gegangen sind. In Elsaß-Lothringen ist die Vorschrift, daß ein verschließbarer Schrank für das Archiv vorhanden sein muß. Aber wie oft schon habe ich dann gefunden, daß dieser Schrank gleichzeitig nicht nur die Amtsschärpe von Bürgermeister und Beigeordneten, sondern auch die Helme der Feuerwehr und — wenn der Gemeindeschreiber im Hause wohnt — auch die Einmachetöpfe und die Speckseiten seiner Haushaltung umschloß. Wenn hier die Urkunden nicht verzeichnet wären und ihr Bestand und Aufbewahrungsort nicht kontrolliert würden, so dürfen Sie überzeugt sein, daß bei Raummangel sicher die Akten und nicht die Einmachetöpfe den Platz zu räumen hätten. Wenn wir nun heute Maßregeln für den Schutz dieser Archive und Archivalien beraten wollen, so wird meines Erachtens scharf zu scheiden sein zwischen den Ordnungsarbeiten, die für die Archive nötig sind, und der Aufsicht, die darüber zu führen ist, wie und wo die Archivalien aufbewahrt werden und ob die einmal durchgeführte Ordnung auch beibehalten wird. Zwei Wege hat man in Deutschland zur Erreichung dieser Ziele erprobt. Einmal die Einsetzung historischer Kommissionen und die Heranziehung historischer Gesellschaften, sodann die Übertragung eines Aufsichtsrechts an die Staatsarchivare.

Um Ordnung zu schaffen, die Archivalien zu inventarisieren, hat der erste Weg ohne Zweifel ungemein viel für sich. Es ist für die Staatsarchive ganz ausgeschlossen, diese Arbeiten selbst zu übernehmen; dann würde der Betrieb des Hauptarchivs auf viele Jahre hinaus einfach still gelegt werden können. Daß auch ausgezeichnetes mit dieser Methode zu erreichen ist, zeigt vor allem das Großherzogtum Baden.

Durch die Einteilung des Landes in Pflegschaften, die Ernennung von Oberpflegern und Pflegern ist jetzt wohl der weitaus größte Teil aller Gemeindearchive inventarisiert.

Auch das Verfahren der Kölner historischen Kommission, welche auf ihre Kosten archivalisch geschulte Gelehrte anstellt, die von Ort zu Ort gehen, um die Archivalienbestände zu ordnen und aufzuzeichnen, hat sehr vieles für sich.

Es fragt sich nur: Ist dieses Verfahren überall durchführbar? Wird man in jedem deutschen Staate, in jeder preußischen Provinz so viele opferwillige Leute finden wie in Baden? Und verfügen andere historische Gesellschaften über so außerordentliche Mittel wie die Kölnische? Es kommt noch eins hinzu. Haben diese Pfleger und diese Reisearchivare einer nicht staatlichen Gesellschaft die nötige Autorität, die Gemeinden zu zwingen, daß sie nun auch ihr Archiv gut aufbewahren und dauernd in Ordnung halten? Hier ist durchaus eine Ergänzung nötig, und die kann nur darin gefunden werden, daß die Staatsarchivare das Aufsichtsrecht über die Gemeindearchive erhalten und sich durch wiederholte Besichtigungen davon überzeugen, daß die geschaffene Ordnung Bestand hat.

Daß es die Archivare sind, denen die Inspektion übertragen wird, halte ich für selbstverständlich. Für alle Gebiete des öffentlichen Lebens ist die Überzeugung durchgedrungen oder ringt sich durch, daß nur einem Fachmanne als Organ der Regierung die technische Leitung der einzelnen Verwaltungszweige übertragen wird. Wie das im Medizinalwesen, beim Wegebau, bei der Gewerbeinspektion der Fall ist, wie man auch mehr und mehr auf dem Gebiete der Schule zu dieser Überzeugung kommt, so ist es auch für das Archivwesen der einzige Weg, um zu dauernden Erfolgen zu gelangen. Man hat diese Art der Archivinspektion, wie wir sie in Elsaß-Lothringen als Einrichtung der französischen Verwaltungsart übernommen haben, ein Bevormundungssystem genannt. Mit demselben Recht müßte man jede staatliche Kontrolle kommunaler Einrichtungen eine Bevormundung nennen. Aber ohne diesen staatlichen Zwang, ohne diese Einwirkung der Aufsichtsbehörde wird bei den meisten Landgemeinden und kleinen Städten auf keinem Gebiete etwas zu erreichen sein.

Es fragt sich nur noch: Hat der Staat das Recht, eine Archivalienaufsicht auszuüben, bzw. worauf kann er ein solches Recht begründen?

Das wird in den einzelnen Staaten verschieden sein, und wir werden heute vor allem vermeiden müssen, unsere Wünsche so zu präzisieren, daß sie mit den verfassungsmäßigen Befugnissen der Einzelstaaten irgendwie in Widerspruch treten.

Aber von einem Grundsatz wird man überall ausgehen können: Das Gemeindearchiv ist ein Teil des Gemeindevermögens. Die Regierung aber wird kaum irgendwo sich des Rechtes begeben haben, die Verschleuderung des Gemeindevermögens zu verhindern.

In Elsaß-Lothringen ist dies Regierungsrecht in voller Kraft geblieben, und auch die neue Gemeindeordnung hat trotz der Erweiterung der Gemeindeselbständigkeit daran nichts geändert. Ausdrücklich heißt es auch in der Gemeindeordnung, daß die Verwüstung oder Veränderung von Sachen, welche einen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, der Genehmigung des Bezirkspräsidenten unterliegen. Nicht anders ist es in Preußen. Kollege Bär hat in seiner trefflichen Orientierung über diese Frage vergangenes Jahr darauf hingewiesen, daß auch die preußische Städteordnung das Aufsichtsrecht der Regierung über die Archive anerkennt, die Inventarisierung der Archivalien vorschreibt und daß Besichtigungsreisen durch Regierungsbeamte schon durch Reskript vom Jahre 1832 angeordnet waren.

Sonach ist die Rechtsunterlage in Preußen genau dieselbe wie in Elsaß-Lothringen, und es besteht nur der Unterschied, daß in Elsaß-Lothringen die Befugnisse der Regierung zur Inspektion den Archivaren übertragen sind, während in Preußen diese Aufsicht weder den Archivaren übertragen ist noch überhaupt ausgeübt wird.[1])

Die Ordnung der Archive ist in Elsaß-Lothringen wie in Preußen Sache der Gemeinden und in Elsaß-Lothringen erteilt die Anweisungen hierzu der Archivdirektor.

Das ist theoretisch ganz gut, und wo ein tüchtiger Gemeindeschreiber ist, wird der Zweck um so eher erreicht werden, als die Archivbestände der meisten Dorfgemeinden mit den Kirchenbüchern, den Protokollen der Gemeinderatssitzungen, alten Bannbüchern, dem Kataster und einigen Akten des 19. Jahrhunderts über das Gemeindeeigentum und die Aushebungen meistenteils erschöpft sind. Aber praktisch stößt man auf Schwierigkeiten, sobald das Interesse für solche Arbeiten fehlt und das Archiv einen größeren Umfang hat. Ich selbst habe in solchen Fällen wiederholt die Mitwirkung von Ortschaftsbewohnern in Anspruch genommen, die Freude an solchen Arbeiten und Geschick hierzu besaßen. Das ist der Punkt, wo die historischen Kommissionen unter der Oberleitung des Staatsarchivars einsetzen können, und diese Verbindung zwischen dem Staatsarchiv und den Pflegern ist in Hessen durch die neue Gesetzgebung und Verordnung fest organisiert worden. Wie uns Kollege Weckerling im vergangenen Jahre mitgeteilt hat, ist dort die Ordnungsarbeit in den Archiven den Pflegschaften zugewiesen, aber unter der Oberaufsicht des Haupt- und Staatsarchivs. Ob man eine ständige Inspektion der geordneten Archive durch den Staatsarchivar vorgesehen hat, vermag ich nicht zu sagen. Im Königreich Sachsen erstreckt sich das staatliche Aufsichtsrecht zunächst nur auf die Städte und seine Ausübung ist dem Kollegen Ermisch übertragen. Die schönen Erfolge, welche hier erzielt sind, werden hoffentlich bald zu einer Erweiterung dieser Inspektionsbefugnisse führen, so daß auch die Archive der Landgemeinden dem Aufsichtsbeamten unterstellt werden.

Wenn Sie mich noch fragen, wie denn gegen renitente Gemeinden zu verfahren sei, in denen sich niemand der Ordnung des Archivs annehmen will oder kann, so werden hier bestimmte Maßregeln nicht von vornherein festzusetzen sein. Hier muß von Fall zu Fall verhandelt werden. Sicher wird es außerordentlich viel auf die Persönlichkeit des Staatsarchivars und die Art und Weise, wie er mit den Leuten umzugehen versteht, ankommen. Jedenfalls zieht in Elsaß-Lothringen die Regierung aus ihrem Aufsichtsrecht die Konsequenz, daß sie die Gemeinden zur Ordnung und guten Aufbewahrung zwingen kann. Als letztes Mittel, das ich wenigstens in Lothringen oft auch schon vorbeugend anwandte, wo kein Interesse für das Archiv

[1]) Zu obiger Angabe wird die Redaktion durch das Direktorium der preußischen Staatsarchive um die Mitteilung ersucht, daß seitens der zuständigen Regierungspräsidenten die maßgebenden Bestimmungen der Städteordnung bis heute in einer ganzen Reihe von Fällen zur Anwendung gelangt sind, und zwar bei gegebenen Anlaß auch in der Weise, daß ein Staatsarchivbeamter durch den Regierungspräsidenten ein entsprechendes Kommissorium erhielt.

vorhanden ist, veranlasse ich, daß man das Gemeindearchiv im staatlichen Archiv unter Wahrung des Eigentumsrechts der Gemeinde deponiert. Die Ordnungsarbeit wird dann im Bezirksarchiv vorgenommen, und die Gemeinde erhält Abschrift ihres Inventars. Die Bürgermeisterei ist dann der Ordnungsarbeit überhoben, das Archiv ist gesichert und die Gemeinde kann ihre Akten, wenn sie wirklich einmal im Dorfe gebraucht werden sollten, jederzeit portofrei auf einige Tage oder Wochen zugesandt erhalten.

Sind nun die staatlichen Archive in der Lage, die übertragene Aufsicht auch wirklich auszuüben, stehen die Mittel zur Verfügung und reicht die Zeit?

Ich kann hier nur aus den elsaß-lothringischen Erfahrungen sprechen und Sie werden dann selbst die Konsequenzen für Ihre Archivbereiche ziehen können. Die Regierung hat den drei Archivaren zusammen ein jährliches Aversum von 1200 Mk. zu Besichtigungsreisen ausgesetzt; wir haben in Elsaß Lothringen etwa 1600 Gemeinden. Wenn in jedem Jahre etwa 40 bis 50 von jedem Archivar, in Summa etwa 120 bis 150 — und das ist die Durchschnittsziffer — besichtigt werden, so ergibt das bei Berücksichtigung wiederholter Besichtigungen desselben Archivs etwa eine Reihe von 20 Jahren, bis alle Archive inspiziert werden.

Das ist eine ziemlich lange Zeit und man möchte schon eine größere Intensität wünschen. Aber auch hier ist das Bessere Feind des Guten. Wir haben mit unserer Zeit zu rechnen und können nicht gut mehr als 14 Tage bis drei Wochen alljährlich auf die Besichtigung verwenden. Will man also an fachmännischer Besichtigung festhalten, so wird man mit Rücksicht auf die verfügbare Zeit und die vorhandenen Mittel die Anforderungen nicht überspannen dürfen.

Wenn ich nach diesem erprobten Modus die Möglichkeit von Archivbesichtigungen in anderen deutschen Staaten prüfe, so ergibt sich auch hier, soweit ich die Lage nach einfachem Zahlenmaterial beurteilen kann, die Ausführbarkeit der fachmännischen Aufsicht, ohne daß das Archivpersonal vermehrt zu werden braucht oder die Beschaffung der Mittel unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet.

Württemberg hat etwa 1900 Ortschaften, die für Archive in Betracht kommen, und sieben wissenschaftliche staatliche Archivbeamte. Danach entfallen auf jeden von ihnen 270 Archive.

Sachsen zählt 3186 Ortschaften und fünf Archivare, so daß 637 Ortschaften auf jeden Beamten entfallen, etwa dasselbe Verhältnis wie in Elsaß-Lothringen.

Bayern hat 7997 politische Gemeinden, 251 Städte, 415 Märkte und 26 286 Dörfer und Weiler. Die Gesamtziffer wäre gegenüber den für Aufsicht in Betracht kommenden 29 Archivbeamten recht hoch, wenn ich nicht annehmen müßte, daß gerade hier, wo die Weiler mit eingerechnet sind, die Zahl der mit einem Archiv versehenen Gemeinden viel geringer ist.

Auf eines möchte ich noch kurz zu sprechen kommen: die Archive der Pfarreien, Korporationen und Privatleute. Im Interesse der Sache wird es gut sein, von ihnen zunächst ganz abzusehen und sich auf das Erreichbare zu beschränken. Wenn es den historischen Kommissionen gelingt, diese Archive zu inventarisieren, so werden wir das mit Freuden begrüßen. Der Versuch, die staatliche Aufsicht auf sie auszudehnen, ist jedenfalls nicht zeitgemäß und würde ohne Zweifel dazu führen, unsere projektierte Resolution völlig wirkungslos zu machen.

Beschränken wir uns auf das Erreichbare, und wenn wir damit Erfolg haben, so wird sich der Archivtag rühmen können, für unsere deutsche Ortschafts- und Landesgeschichte einen großen und wertvollen Dienst geleistet zu haben."

Der Referent schlägt folgende, von der Mehrheit des Ausschusses angenommene Thesen vor:

1. Durch die Erfahrungen der deutschen Archivare ist als offenkundig festgestellt worden, daß nicht nur in früheren Zeiten, sondern auch bis in die Gegenwart geschichtlich wertvolle Urkunden und Akten durch ungeeignete Aufbewahrung und sonstige Vernachlässigung in erheblichem Umfange zugrunde gegangen, in Privathände gelangt, oder gar ins Ausland verkauft sind.
2. Die deutschen Archivare halten es zur Vermeidung weiterer Verluste für eine dringende Aufgabe der deutschen Staatsregierungen, die bisher ungenügende Archivalienaufsicht in möglichst durchgreifender Weise durch Gesetz oder Verordnung zweckentsprechend zu regeln.
3. Die staatliche Archivalienaufsicht läßt aber nur dann auf Erfolg hoffen, wenn sie den Staatsarchiven als den natürlichen Aufsichts- und Ordnungsbehörden auf archivalischem Gebiete übertragen wird.
4. Da eine jede Staatsregierung dabei nur nach Maßgabe ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse vorgehen kann und eine allgemeine Richtschnur daher nur in großen Zügen sich angeben läßt, müssen sich die deutschen Archivare darauf beschränken, als das Erstrebenswerteste die in dieser Hinsicht getroffenen Einrichtungen in Elsaß-Lothringen hinzustellen und als das Mindestmaß (wo ein Mehr aus verfassungsmäßigen Gründen nicht zu erreichen ist), zu wünschen, daß die Staatsarchivare beauftragt und auch durch regelmäßige Bewilligungen in den Stand gesetzt werden, nach Möglichkeit alle Archive und Registraturen ihres Archivsprengels zu besichtigen, um deren Aufbewahrung und Ordnung, soweit sie gefährdet sind, mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln herbeizuführen und zu fördern.
5. Wo nach Lage der Umstände für die Ordnungsarbeiten die Mitwirkung von archivarisch-ungeschulten Personen notwendig erscheint, da ist es im Interesse der Sache dringend geboten, diese Mitwirkung der Leitung und Beaufsichtigung der Archivbehörde des betreffenden Sprengels zu unterstellen.

Nach Eröffnung der Diskussion sprach zunächst Reichsarchivar Dr. Secher, Kopenhagen:

„Ich war freilich anwesend, als der Kollege Dr. Knapp bei Gelegenheit des vorigen deutschen Archivtages die Zustände in den Deutschland benachbarten fremden Staaten, betreffend den Schutz von Archivalien in den nicht fachmännisch verwalteten Archiven, schilderte. Leider aber überhörte ich, daß er auch auf die Zustände in den nordischen Reichen, obgleich nur ganz kurz, einging, und erst als der Vortrag im „Korrespondenzblatt" gedruckt erschien, sind mir seine Äußerungen (neun Zeilen) vor Augen gekommen. Teils weil nun das von ihm vor-

gebrachte nicht ganz richtig ist, teils auch weil ich in aller Bescheidenheit glaube, daß wir im Norden in genannter Beziehung, wenigstens in Dänemark und Schweden, um einige Schritte vor Deutschland vorangekommen sind, möchte ich bei dieser Gelegenheit über den Archivalienschutz im Norden berichten.[1])

Ich fange mit Dänemark an. Hier wurde, nachdem man im voraus in den Jahren 1880 bis 1884 das ganze Reich von Archivbeamten hatte bereisen und die Archive der wichtigeren Behörden und der Gerichte untersuchen, summarisch verzeichnen und deren Inhalt vermessen lassen, das staatliche Archivwesen durch ein Gesetz vom 30. März 1889 neu organisiert. Die bisherigen großen Kopenhagener Archive, „das Geheimarchiv" und das Archiv der Ministerien,[2]) die zwar noch formell bestanden, jedoch seit 1883 beide der Leitung des Geheimarchivars unterstellt waren, gingen in ein Reichsarchiv auf, und der bisherige Geheimarchivar erhielt den Titel „Reichsarchivar", weil ihm die Oberleitung der gesamten zu errichtenden Staatsarchive übertragen wurde. Dem Hauptarchiv in Kopenhagen wurden alle Archivalien der Zentraladministration überwiesen, sowohl die der militärischen als die der zivilen,[3]) und man kennt somit in Dänemark kein besonderes „Kriegsarchiv", was ich als einen Vorteil schätze. Mit diesem Hauptarchiv ist verbunden das Königl. Hausarchiv, und der Reichsarchivar fungiert als königl. Hausarchivar. Außerdem wurden 1889 drei Kreis- oder Provinzarchive neu errichtet: für Jütland, für Fühnen und für Seeland mit den Inseln Bornholm, Mön Laaland und Falster. Die Provinzarchive sollten die Archivalien der gesamten lokalen und provinziellen Administration, doch nicht der militärischen,[4]) und die der Ober- und Untergerichte übernehmen. Die Akten des höchsten Gerichts befinden sich im Reichsarchiv. In dem Gesetz von 1889 wurde weiter ausgesprochen, daß Kommunalarchive und Archive der Herrenhöfe in den Provinzarchiven aufgenommen werden können. Die Andeutungen des Gesetzes von 1889 wegen Bildung der Provinzarchive sind in einer ministeriellen Verfügung vom 10. März 1891 weiter ausgeführt worden. Diese Verfügung gibt genau an, mit welchem Alter die verschiedenen Gerichte, Behörden und Ämter ihre Archivalien an die Provinzarchive abgeben müssen, bzw. wenn sie 50, 40, 30 und 20 Jahre alt sind. Dieses wird nun nicht so verstanden, daß man ganz ruhig wartet, bis die Behörden ihre Archivalien abzugeben wünschen. Im Gegenteil: Die Provinzarchive sind darauf angewiesen, die „archivreifen" Akten einzufordern und, wenn nötig, die Abgabetermine mit den betreffenden Behörden zu verabreden. Seit dem Jahre 1891 stehen der Archivverwaltung jährlich 4000 Kronen zur Verfügung, um die mit der Ablieferung von Archivalien verbundenen Unkosten[1]) zu bestreiten.

Ich werde jetzt auf Grund der Bestimmungen in der Verfügung von 1891 darlegen, wie man für Erhaltung der kleineren Archive gesorgt hat.

1. Die Archive der unteren Geistlichkeit. Jede Diözese ist in Propsteien geteilt und unter den Pröpsten ressortieren wieder die Pfarrer. Die Pröpste und Pfarrer müssen ihre 30 Jahre alten Akten abgeben, nur mit Ausnahme einiger praktisch wichtigen Bücher und Akten. Die Kirchenbücher werden ohne weiteres den Akten der Pfarrarchive zugezählt. Mit diesen ist übrigens die Sachlage so: Die Einführung von Kirchenbüchern wurde durch die Reskripte vom 20. Mai 1645 und 17. Mai 1646 geboten und nur ausnahmsweise kommen Kirchenbücher von älterem Datum vor. Seit den Jahren 1812 bis 1814 werden sie in duplo geführt, teils vom Pfarrer, teils vom Küster. Infolge der Verfügung von 1891 sind erst alle älteren, nur in einem Exemplare bestehenden Kirchenbücher eingezogen worden. Demnächst die Serie des Küsters, sobald ein Band ausgeschrieben und er dem Bischof bei Gelegenheit einer Visitation vorgezeigt worden ist. Ein ministerielles Schreiben vom 16. Juni 1892 hat diesen Termin für die Kirchenbücher der Landgemeinden bis auf zehn Jahre beschränkt. Nun ist aber noch ein weiteres geschehen. Eine ministerielle Verfügung vom 31. Oktober 1891 verordnete vom 1. Januar 1902 an eine neue Einrichtung der Kirchenbücher, und das Eintragen in den älteren Bänden hörte von diesem Tage an auf. Die Kirchenbücher sämtlicher Landgemeinden bis 1891 gehören somit jetzt in die Provinzarchive hinein, und 1922 werden diese auch im Besitz der Kirchenbücher der Stadtgemeinden bis 1891 sein.

2. Die Archive der städtischen Kirchen. Diese müssen ihre Urkunden und Akten abgeben, wenn sie 50 Jahre alt sind, doch mit Ausnahme der Matrikeln über die Grundstücke der Kirchen. Die Kirchen auf dem Lande haben nur ausnahmsweise Archive. Sie sind seit dem 18. Jahrhundert meistens im Privatbesitz, d. h. irgend ein Privatmann hat sich das Recht, den Kirchenzehnt zu erheben, erworben; er muß zwar die Kirchengebäude unter Oberaufsicht des Propstes konservieren, kann aber den Nettobetrag selbst behalten. Nur wenn der Staat, eine Graf- oder Freiherrschaft oder eine Stiftung den Anspruch auf den Kirchenzehnt hat, wird von Kirchenarchivalien die Rede sein, aber in diesem Falle gehen die Akten in das Archiv der betreffenden Staatsbehörde, der Grafschaft, der Freiherrschaft oder der Stiftung ein. Die älteren Archive vieler Kirchen auf dem Lande sind jedoch auf Umwegen in die Provinzarchive gelangt. Ein königliches Reskript vom 22. Mai 1647 verordnete, daß alle originale Privilegien und Begnadigungsurkunden, die den Pfarrern, Pfarrhöfen oder Kirchen gegeben worden waren, in die „Landliste" eingelegt werden mußten, während den Pfarrern und Kirchen Abschriften zu geben waren. Damit war diesen ebensowohl geholfen, und die Urkunden sind geborgen worden, indem die „Landlisten" später an

[1]) Der Vortrag wird hier ausführlicher mitgeteilt, als aus verschiedenen Gründen möglich war, ihn mündlich auszuführen.

[2]) Auch genannt „das Archiv des Königreiches" oder „das Archivwesen des Königreiches" im Gegensatz zu den Archiven der Ministerien der Herzogtümer Schleswig und Holstein, vgl. Gesetz vom 19. Februar 1861 und meinen Aufsatz in Archival. Zeitschr. 6, 88, der übrigens in betreff auf Schweden und Dänemark jetzt veraltet ist.

[3]) Das Ministerium des Äußern hat noch seine Archivalien seit 1750, die von einem eigenen Archivar administriert werden. Sie wurden vor einigen Jahren dem Reichsarchiv bis 1840 angeboten, konnten jedoch wegen Platzmangel nicht angenommen werden. Sonst hat nur ausnahmsweise ein ministerielles Bureau seine Akten bis 50 Jahre zurück.

[4]) Diese werden an das Kriegsministerium abgegeben, welches seine Archivalien seit 1848 einem besonderen Archivar unterstellt hat.

[1]) Als Reisen der Provinzarchivare, Ausarbeitung von summarischen Verzeichnissen der Bücher und Aktenbündel, Verpackung und Versendung der Archivalien usw.

die sogenannten „Stiftsobrigkeiten" (der Stiftsamtmann und der Bischof), welche die Aufsicht mit und teilweise die Direktion der kirchlichen Fonds und Grundstücke haben, überwiesen worden sind.

3. Die Archive der Staatsgymnasien geben Akten ab, wenn diese 50 Jahre alt sind. Man hat in Dänemark einige ältere Privatgymnasien, die noch keine Akten abgegeben haben. Die Akten von einigen, die wieder eingegangen sind, befinden sich in den Provinzarchiven. Die der städtischen Gymnasien und Schulen gelangen in die Stadtarchive und mit diesen in die Provinzarchive.

4. Die Archive der Magistrate, d. h. die älteren Archive der Städte, müssen ihre Akten abgeben, wenn sie 30 Jahre alt sind. Die Selbstverwaltung der Städte wurde nämlich am Schluß des 17. Jahrhunderts abgeschafft und die Stadtverwaltung einem vom König ernannten Bürgermeister übertragen. Im Laufe des vorigen Jahrhunderts haben die Städte nach und nach ihre Selbstverwaltung wiedererhalten, doch unter der Leitung eines fortwährend vom Könige ernannten Bürgermeisters. Wie mit den Akten dieser neueren Verwaltung zu verfahren ist, ist nicht ganz klar, aber die Frage ist auch zur Zeit nicht dringend. Mit den Magistratsarchivalien haben die Provinzarchive öfters die Archive der eingegangenen Zünfte erhalten, indem es, wenn eine Zunft mit Billigung der Regierung aufgehoben wird, der lokalen Oberbehörde aufgetragen wird, sich des Zunftarchivs anzunehmen.[1]) Die noch existierenden Zünfte sind seitens des Ministeriums des Innern durch ein Zirkularschreiben vom 2. August 1887 aufgefordert worden, den Zünften angehörende Gegenstände, die an Gebräuche älterer Zeit erinnern, in dem sogenannten „Volksmuseum", welches staatlich unterstützt und kontrolliert wird, zu deponieren, und dieses Museum ist u. a. auch in den Besitz vieler Zunftarchivalien gekommen. Nur die Stadt Kopenhagen hat ein eigenes, den modernen Ansprüchen teilweise genügendes Archivlokal in dem neuen Kopenhagener Rathaus, und das Stadtarchiv steht unter Leitung eines akademisch und fachmäßig ausgebildeten Archivars. Obgleich auch dieses Archiv eigentlich nach dem Wortlaute der Verfügung von 1891 verpflichtet ist, seine Magistratsakten an das Provinzarchiv abzugeben, liegt doch unter den angegebenen Umständen nicht genügende Veranlassung vor, eine solche Ablieferung zu wünschen, noch zu fordern.

5. Die Verfügung von 1891 bestimmt noch, daß mit „Institutionen" und Ämtern, die unter den zivilen Ministerien ressortieren, aber in dem voranstehenden nicht genannt sind, besondere Verabredungen wegen Archivalienabgabe zu treffen sind, doch unter Vorbehalt der Approbation des betreffenden Ministeriums. Man sieht leicht, daß das Wort „Institutionen" sehr elastisch ist und daß sich allerlei darunter subsumieren läßt. Die Provinzarchive haben auch glücklich den Versuch gemacht, mit der genannten Bestimmung unter der Hand die Archive von allerlei Stiftungen, die unter staatlicher Aufsicht stehen, zu erwerben. In dieser Weise hat man schon teilweise die Abgabe von Urkunden und Akten der sogenannten „Hospitäler" erreicht. Diese sind Armenstiftungen in den Städten, waren frühere Klöster und besitzen öfters Urkunden noch aus dem Mittelalter. Neulich noch hat das Ministerium resolviert, daß die Akten der Gutsverwaltung der sogenannten Akademie in Sorö, welcher der bekannte Historiker und Dichter Ludwig Holberg seinen Grundbesitz vermachte, jetzt ein Gymnasium und eine Erziehungsanstalt, an das Provinzarchiv abzugeben sind, trotzdem, daß der Verwalter und der Direktor der ökonomischen Angelegenheiten der Akademie heftigen Widerspruch dagegen erhoben. Dagegen ist noch keine Regelung getroffen wegen der Akten der Universität, der Frauenklöster, des Waisenhauses, des Staatskrankenhauses („das königliche Friedrichs-Hospital") usw.

Eine sehr wichtige Bestimmung für den Schutz der Behördenarchive ist noch hier zu erörtern. Die Verfügung von 1891 schreibt natürlich vor, daß es die Pflicht eines jeden Beamten ist, sein Archiv in guter Ordnung zu erhalten und in der Weise zusammengebündelt, wie es seinerzeit ins Provinzarchiv eingeliefert werden muß. Der Übernehmer eines Amtes hat Anspruch an seinen Vorgänger wegen Ersatz für die Kosten, die eine notwendige Ordnung und Verpackung der amtlichen Akten mitführt. Damit nun dieses nicht ein leeres Wort verbleibe, wird hinzugefügt, daß bei der Überlieferung der größeren Behörden- und Gerichtsarchive von dem einen Beamten an den Nachfolger sowohl die Anwesenheit des Provinzarchivars, als daß er das über die Überlieferung aufzunehmende Protokoll unterzeichnet, wünschenswert sei. Wenn einer der Partner seine Anwesenheit wünscht, muß er sich einfinden. Ich habe es für nötig erachtet, daß die Provinzarchivare sich bisweilen von selbst bei jeder Übernahme eines größeren Behördenarchivs einfinden. Teils zeigt es sich sehr oft, daß Akten, die an das Provinzarchiv hätten abgegeben werden müssen, sich noch im Behördenarchiv befinden, teils kann unvorschriftsmäßige Behandlung des Archivs, wenn der Provinzarchivar die Sachkunde vertritt, leichter in dem aufzunehmenden Protokoll beanstandet werden. In den letzten Jahren haben sich die Provinzarchivare auch bei der Übernahme der Behördenarchive seitens neuer Beamten mit großem Erfolg beteiligt.

Die ministerielle Verfügung von 1891 wiederholt die Bestimmung im Gesetz von 1889 über Kommunal- und Gutsbesitzerarchive in der Form, daß die Landgemeinden, Besitzer von Herrenhöfen und private Personen Archivalien, die einen historischen Wert haben, an die Provinzarchive abgeben können. Die Landgemeinden, die bei uns erst durch die Verordnung vom 13. August 1841 Selbstverwaltung erhalten haben, sind nun zweierlei Art. Erstens die kleineren, die gewöhnlich eine Pfarrei umfassen. Diese haben nur selten ältere Akten oder Urkunden von Wert. Die Kirchenbücher und Kirchenarchivalien gehören nicht hierher, und übrigens sind die ältesten Akten dieser Gemeinden öfters mit den Pfarreiarchivalien in die Provinzarchive gelangt, weil die Pfarrer früher gewöhnlich Vorsitzende im Gemeinderat waren und die Akten seitdem im Pfarreiarchiv verblieben sind. Die größere Landgemeinde ist die Amtsgemeinde, eine ganze Amtmannschaft umfassend. Dänemark ist nämlich in 18 Amtmannschaften geteilt, und der Amtmann ist die oberste Zivilbehörde nächst dem Ministerium. Die Geschäfte der Amtsgemeinde werden vom Amtsrate, dessen Vorsitzender der Amtmann zugleich ist, beraten und dessen laufende Geschäfte teils vom Vorsitzenden, teils von ständigen Ausschüssen besorgt. Die Archive der Amtsgemeinde beginnen erst mit dem Jahre 1841, und

[1]) Schou: Købstædernes Forfatning og Styrels, Kbh. 1901. S. 201.

die Abgabe der Akten an die Provinzarchive macht keine Schwierigkeiten.

Die Erlaubnis, die historisch wichtigen Archivalien der Herrenhöfe und privater Personen in die Staatsarchive aufzunehmen, wird in der Weise praktiziert, daß die Provinzarchivare dergleichen Urkunden und Akten zu erwerben suchen, teils als Geschenke, teils als Depositum. Wenn die Erwerbung sich in anderer Weise nicht ordnen lassen will, sind wir auch bereit, die erwünschten Archivalien anzukaufen. Dem Reichsarchivar stehen jährlich 300 Kronen für derartige Ankäufe zur Verfügung, und diese Summe wird soweit wie möglich verbraucht; so habe ich noch in diesem Jahre um 500 Kronen eine Sammlung Urkunden auf Pergament und Papier vom 15. bis 18. Jahrhundert, die aus dem Archive eines Herrenhofes in Jütland stammen, erworben, und noch vor wenigen Tagen das Archiv eines Bauernhofes mit Pergament- und Papierurkunden aus dem 16. bis 18. Jahrhundert um 40 Kronen angekauft.

Sie sehen, meine Herren, daß man in Dänemark für den Archivalienschutz sehr viel getan hat und daß man in betreff von Archivalien, die in die Staatsarchive hineingenommen werden dürfen, von begriffsmäßigen Bedenken absolut nicht befallen ist. Nach meiner Ansicht ist es ein Glück, daß wir bisher keine Archivtheorie gehabt haben. Man ist bei uns in den Bestrebungen, die archivalischen Quellen der Geschichte zu schützen und zu bewahren, nicht gehemmt worden durch Definitionen von dem, was ein Archiv nach seinem Wesen und seinem Begriff eigentlich ist, und die deutsche Archivtheorie hat keinen Einfluß geübt, eben weil sie bei uns ganz unbekannt geblieben ist. Man ist somit auch ganz unbeeinflußt geblieben von der deutschen Unterscheidung zwischen Archiv und Registratur, und man weiß bei uns den Wert dieser Unterscheidung überhaupt nicht zu schätzen. Man ist der Meinung, daß der betreffende Akt, wenn die Sache abgemacht und endlich expediert worden, sofort ein Archivstück ist, und die obengenannte Verfügung von 1891 hat darum auch den Behörden nur die nötigen Manualakten für den laufenden Dienst gelassen. Im Reichsarchiv übernimmt man wegen Platzmangel in den Bureauräumen z. B. sogar die Aktenbündel, aber nicht Kopialbücher, Journale u. dergl. des Justizministeriums und des Ministeriums des Innern, wenn sie 1¼ Jahr alt sind. Man macht bei uns auch keinen Unterschied zwischen Akten der eigentlichen Staatsbehörden und denen der Kommunalbehörden, von denen die ersten in die Staatsarchive hineingehören, die letzten dagegen nicht. Man hat überhaupt die ganze Angelegenheit bei uns einfach ganz praktisch genommen. Man faßt die Staatsarchive auf als Einrichtungen, welche für das Aufbewahren derjenigen handschriftlichen Quellen zur vaterländischen Geschichte, welche den literarischen Charakter entbehren, zu sorgen haben. Es werden deshalb in die Archive nicht nur Privaturkunden, sondern auch Privatkorrespondenzen von Leuten, die in der Politik oder überhaupt im öffentlichen Leben eine Rolle gespielt haben, aufgenommen, und man ist absolut nicht der Meinung Löhers, daß dergleichen wie auch Privaturkunden in die Bibliotheken hineingehören. Man ist in Dänemark auch nicht der Ansicht des Herrn Dr. Knapp, daß es undurchführbar sei, die Staatsarchivare die Archive der kirchlichen und weltlichen Gemeinden und der Herrschaftssitze aufsuchen zu lassen; im Gegenteil: teils müssen jene Archivalien bis in die neueste Zeit abgeben, teils werden sie aufgesucht und, insofern sie Wert haben, soweit wie möglich für die Provinzarchive erworben. Auch teilt man durchaus nicht seine Ansicht, daß „die Schätze der staatlichen Archive vorerst in musterhafter Klarheit vor uns liegen müssen", ehe die Staatsarchivare sich mit Gemeinde- und Privatarchiven beschäftigen dürfen. Wenn man den Zeitpunkt abwarten wollte, würde man nie an Gemeinde- und Privatarchive herankommen.

Noch eine für den Archivalienschutz sehr wichtige Verfügung ist in dem oft genannten ministeriellen Erlaß von 1891 getroffen. Keine lokale Behörde darf nach § 5 auf eigene Hand Archivalien kassieren, und endlich hat eine königliche Resolution vom 22. Juli 1902 verfügt, daß Kassation von Archivalien der Bureaus der sämtlichen zivilen und militärischen Ministerien nur nach eingeholter Erlaubnis des Reichsarchivars, eventuell des Kultusministeriums, stattfinden dürfen, während bisher wohl das Gutachten des Reichsarchivars über die zu kassierenden Akten einzuholen war, aber die endgültige Verfügung über das Schicksal der Akten dem betreffenden Ministerium überlassen blieb. Verzeichnisse der zu kassierenden Archivalien müssen dem Reichsarchivar in duplo zugestellt werden und dieser ist berechtigt, selbst oder durch einen seines Personals die zu kassierenden Akten zu untersuchen. Durch diese Bestimmungen ist, weil man in Dänemark keine festen Kassationsnormen für Kassationen von Archivalien außer dem Besitz des allgemeinen Archivwesens hat, die Krone auf das ganze System des Archivalienschutzes gesetzt worden, indem es in der Hand des Reichsarchivars liegt, einen bestimmenden Einfluß auf das Schicksal der Staats- und Kommunalarchivalien auszuüben.

Das Archivwesen Islands ist seit 1900 durch die Einrichtung eines Landesarchivs in Reykjavik[1]) mit einem besonderen Archivar in eine neue Phase seiner Entwicklung eingetreten. Dieses Archiv hat den älteren Teil der isländischen ministeriellen Akten seit 1848, in welchem Jahre ein besonderes isländisches Departement in Kopenhagen eingerichtet wurde, übernommen. Diese Akten wurden 1904, nachdem Island infolge des Verfassungsgesetzes vom 3. Oktober 1903 seinen eigenen auf Island anwesenden Minister erhalten hatte, nach Reykjavik, dem Sitz der isländischen Regierung, verschickt. Die ministeriellen isländischen Akten aus der Zeit vor 1848 bilden keine besondere Abteilung im dänischen Reichsarchiv, sondern gehören Fonds an, die auch aus anderen Akten, z. B. grönländischen und färöischen, bestehen, und ein Ausscheiden ist deshalb nicht praktisch. Das Landesarchiv fungiert aber zugleich als lokales Kreisarchiv für Island. Ein Reglement der damaligen isländischen Provinzialregierung vom 10. August 1900, welches zugleich Instruktion für den Landesarchivar enthält, schreibt die Abgabe der 30 Jahre alten Akten von 16 Arten Behörden, Ämtern und Gerichten vor. Unter diesen Behörden kommen alle diejenigen vor, die auf Island irgendwelche Akten von historischem Interesse haben können, darunter auch der isländische Landtag (das Althing). Es müssen z. B. die Propsteien, die Pfarreien, die Ge-

[1]) Der Form nach besteht das Landesarchiv seit der Verfügung vom 3. April 1882; hat aber erst 1900 einen Archivar und ein Budget erhalten.

meinden, auch die niedrigsten Polizeibehörden usw. Akten abliefern und nur die allernötigsten Handakten bleiben den Behörden belassen. Akten des Landesarchivs dürfen ohne Erlaubnis der Regierung nicht aus Reykjavik verschickt werden, dagegen muß der Landesarchivar den auswärtigen Behörden vidimierte Abschriften anfertigen. Zu diesem Zwecke sind dem Landesarchivar jährlich 500 Kronen zur Verfügung gestellt.

Unter den geschilderten Verhältnissen wird natürlich von Aktenkassieren seitens der Behörden nicht die Rede sein. Dagegen muß der Landesarchivar Kassationsvorschläge ausarbeiten, die eventuell von der Regierung genehmigt werden können.

In Norwegen[1]) hat man sich früher als in Dänemark mit Fürsorge für die provinziellen Archivalien abgegeben. Als man seinerzeit nach Norwegens Ausscheiden aus dem Dänisch-Norwegischen Reich die norwegischen Archivalien der Kollegien in Kopenhagen nach Christiania bekam, sah man sich gezwungen, ein Reichsarchiv zu bilden und sofort kam auch der Gedanke auf, historisch wichtige Urkunden und Akten aus den provinziellen Behördenarchiven einzusammeln. Eine königliche Resolution vom 10. Juni 1837 gebot, dergleichen einzuschicken. In den Archivräumen in Christiania wurde bald der Platz zu eng, und 1850 wurde das Zentralarchiv in Trondhjem errichtet und 1883 bis 1884 kam noch ein Stiftsarchiv in Bergen hinzu, während das Reichsarchiv in Christiania noch immer zugleich als Provinzialarchiv für das südliche Norwegen fungiert. Erst seit der königl. Resolution vom 25. März 1904 sind die Stiftsarchive dem Reichsarchivar, der gleichzeitig eine neue Instruktion, die ihm die Oberleitung des Reichsarchivwesen übertrug, erhielt, unterstellt worden. Die Abgabe an die Archive seitens der provinziellen Behörden von Akten, die nicht mehr im laufenden Dienst notwendig sind, ist jedoch im allgemeinen nicht reguliert worden. Die Archive müssen in jedem einzelnen Falle die Abgabe mit der betreffenden Behörde verabreden. Die Folge hiervon ist geworden, daß einzelne Behörden ihre Akten fast bis in die Neuzeit abgegeben haben, während andere noch im Besitz aller ihrer Akten sind. So hat z. B. der Bischof von Trondhjem schon 1867 seine Archivalien bis 1846 abgeliefert, während z. B. der Bischof von Tromsö, der 1877 sein Archiv in der Vorratskammer eines Privatmannes aufbewahrte, noch nichts abgegeben hat. Eine königliche Resolution vom 9. Dezember 1893 hat noch die Abgabe einer größeren Anzahl Gerichtsbücher aus dem südlichen Norwegen an das Reichsarchiv vorgeschrieben. Von einem Aufsichtsrecht seitens der Staatsarchivare über die Archivalien der Behörden, die ihre Akten noch nicht abgegeben haben, ist durchaus nicht die Rede, und die Akten der Städte, Gemeinden, Kirchen, Stiftungen usw. entbehren noch gänzlich der wünschenswerten Regelung ihres Verhältnisses zu den staatlichen Archiven. Nur ein paar Ausnahmen gelten. 1878 wurden die 100 Jahre alten Kirchenbücher eingefordert[2]), und verschiedene Rundschreiben des norwegischen Kirchendepartements vom 23. und 25. bis 29. Januar 1904 gebieten den Pfarrern, alle Kirchenbücher, die älter als 1814 sind, und noch obendrein, sobald sie ausgeschrieben sind, alle Kirchenbücher der Küster, die nicht notwendigerweise an Ort und Stelle zu gebrauchen sind, an das betreffende Stiftsarchiv abzugeben. Die oben unter Dänemark genannte Einrichtung mit Kirchenbüchern in duplo seit den Jahren 1812 bis 1814 wurde nämlich auch in Norwegen eingeführt. Weiter müssen noch alle infolge einer Verordnung vom 31. Juli 1801 eingegangenen Vereinbarungen wegen der Zehnten in originali an die Stiftsarchive eingeliefert werden. Es mag noch erwähnt werden, daß § 2 der obengenannten Instruktion es dem Reichsarchivar zur Pflicht macht, dem Kultusministerium anzuzeigen, wenn er erfährt, daß ein öffentliches Archiv durch Versäumnis, Umzug oder in anderer Weise Verlusten oder Untergang ausgesetzt wird. Unter den gegebenen Verhältnissen kann man doch dieser Bestimmung keine größere Bedeutung für den Archivalienschutz beimessen.

In betreff der Privatarchivalien hält man es in Norwegen prinzipiell wie in Dänemark. Die Staatsarchive suchen zu erwerben, was von Wert ist, ohne sich in Überlegungen darüber zu verlieren, ob dergleichen auch in die Staatsarchive hineingehört.

Die Organisation des Staatsarchivwesens ist in Schweden später als in Dänemark und Norwegen in Angriff genommen und wird noch immer fortgebildet. Die ersten Anregungen zur Organisation lassen sich auf die Bestrebungen des frühern Archivars im Reichsarchiv, Freiherrn B. Taube, zurückführen. Diese sind nachher von dem 1901 in Ruhestand getretenen, später verstorbenen Reichsarchivar Odhner aufgenommen, und er sah das erste Kreis- oder „Landesarchiv" ins Leben treten. Unter seinem Nachfolger, dem jetzigen Reichsarchivar E. Hildebrand, offenbar einem organisatorischen Talent ersten Ranges, erscheinen die Reformen im schwedischen Archivwesen in schneller Reihenfolge.[1])

In Stockholm befindet sich als Hauptarchiv der obersten Zentraladministration:[2]) Das Reichsarchiv. Es erhält die Akten der Ministerien ungefähr in dem Umfange wie das dänische Reichsarchiv die Akten seiner Ministerien, also bis in die letzten Jahre hinein. Neben diesem sind noch der Forschung zugänglich das sogenannte „Kriegsarchiv" des Generalstabs und das Archiv des Kammerkollegiums. Die Stellung des ersten zum Reichsarchiv scheint recht unklar, indem die Akten des Kriegsdepartements nach und nach an das letztere und nicht an das erste abgegeben werden und dieses überhaupt keinen regelmäßigen Zuwachs erhält. Dagegen war öfters die Rede davon, das letztere für die Finanzgeschichte sehr wichtige Archiv mit dem Reichsarchiv zu vereinigen, aber diese Reform ist immer an dem Widerstand des Kammerkollegiums gescheitert[3]).

[1]) Vgl. meinen Aufsatz in der Archiv. Zeitschr. (erste Folge) 4. Bd.; ein achtseitiges Heft ohne Titelblatt mit der Überschrift: „Oplysninger om de norske Stiftsarchiver" (August 1889); Nachrichten über das norwegische Reichsarchiv in den Jahren 1896 bis 1902 sind gegeben in „Meddelelser fra det norske Rigsarchiv" II, 401 bis 451.

[2]) Von mir schon in der Archivalischen Zeitschrift 4, 256, gedacht, was Herr Dr. Knapp übersehen zu haben scheint.

[1]) Die Quellen des Folgenden sind teils die „Mitteilungen" des schwedischen Reichsarchivs, wo die verschiedenen Gutachten und Vorschläge des Reichsarchivars abgedruckt sind, teils die offizielle schwedische Gesetzessammlung mit Beihang 1901 bis 1903.

[2]) Meddelanden från svenska riksarkivet. N.F. 1, 160.

[3]) Verschiedene Schreiben des Reichsarchivars a. O. 1, 155 bis 56; 162; 218 bis 25.

In anderer Weise ist jedoch zur Zeit diese und noch eine andere Erweiterung des Reichsarchivs vorbereitet. Der schwedische Reichstag hatte 1901 eine Untersuchung der älteren Handarchive der zentralen Behörden durch sachkundige Persönlichkeiten und die Abgabe deren älteren Teile, die sehr oft über die Grenzen eines Handarchivs hinausgehen und als unzugängliche alte Archivdepots anzusehen sind, an das Reichsarchiv beantragt. Über den Ausfall der angestellten Untersuchungen berichtete der Reichsarchivar in einem Schreiben vom 19. März 1903, dessen Beilage B. ein Verzeichnis solcher Behörden, darunter das Kriegsarchiv und das Archiv des Kammercollegiums, mit Angaben über die Lokalitäten und den Inhalt ihrer Archive und deren Fachlänge (im ganzen etwa 29 000 m) mitteilt[1]). Er trug zugleich darauf an, daß ein neues großes „administrativ-geschichtliches Archivdepot" zu errichten und mit dem Reichsarchiv zu verknüpfen sei.[2]) Am 14. Mai s. J. legte er noch dem Ministerium das Konzept einer darüber auszufertigenden Verfügung vor.[3]) Endlich hat er sich am 27. Oktober 1904 über die zu beschaffenden Lokalitäten für ein solches Depot geäußert und die nötigen Pläne eingereicht.[4]) Diese Frage ist jedoch noch nicht vom Ministerium abgemacht worden.

Die Organisation der schwedischen Kreisarchive, der sogenannten „Landesarchive", begann mit der Einrichtung des Schlosses in Vadstena zum Lokal für ein mittelschwedisches Landesarchiv. Ein Landesarchivar wurde vom 1. Oktober 1899 angestellt; seine Instruktion ist vom 22. September 1899 datiert.[5]) Diesem Archiv folgen im Jahre 1903 die Landesarchive in Lund für das südliche Schweden und in Upsala für das nördliche[6]). Außerdem hat die Insel Gotland ihr eigenes Archiv in Wisby erhalten[7]) und es wird seit 1. März 1905 in Wirksamkeit getreten sein. Hiermit möchte eigentlich die Organisation zum Schluß gebracht sein; der Reichsarchivar hat jedoch in zwei Gutachten vom 25. August 1902 und 22. Oktober 1904 nachgewiesen, daß es unpraktisch ist, den nördlichsten und größten Teil von Schweden, das sogenannte „Norrland", seine Archivalien an das Landesarchiv in Upsala schicken zu lassen. Er hat deshalb darauf angetragen, daß Norrland sein eigenes Landesarchiv, z. B. in der Stadt Oestersund, dessen Stadtrat unentgeltlich einen Bauplatz für das eventuelle Landesarchivgebäude angeboten hat, erhält[8]). Man ist zur Zeit dabei, Pläne für die Einrichtung eines solchen Archivs ausführen zu lassen.

Die Neuorganisation des Archivwesens hat eine neue Instruktion vom 25. Oktober 1901 für das Reichsarchiv und ebenfalls eine neue Instruktion vom 14. November 1902 für die Landesarchive in Upsala, Vadstena und Lund veranlaßt. Nach dieser letzteren stehen sämtliche Landesarchive unter Aufsicht und Direktion des Reichsarchivars.

Ehe ich nach dieser Übersicht über den Organismus des Archivalienschutzes in Schweden den eigentlichen Schutz im einzelnen bespreche, muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die administrativen Behörden in Schweden etwas anders als in Dänemark und Norwegen gegliedert sind.[1]) Während in diesen Reichen die Amtmänner die höchste Behörde in den Landbezirken sind und es nur ausnamsweise Zentralbehörden außer dem Ministerium gibt, ist Schweden freilich in 24 Lehen, die je von dem „Landeshäuptling" administriert werden, geteilt, aber außerdem gibt es eine größere Anzahl von Zentralbehörden, die auch als Zwischeninstanzen zwischen den Ministerien und den niedrigen Behörden oder den Staatsbürgern dienen.[2]) Viele Angelegenheiten, deren Akten man in Dänemark oder Norwegen im Reichsarchiv oder in den Provinzarchiven (Abteilung für Amtmannschaften) suchen würde, sind in Schweden bei den genannten Zentralbehörden zu finden. Für diese Behörden plant der Reichsarchivar, das oben genannte administrativ-geschichtliche Archivdepot in Stockholm bilden zu können.

Eine königliche Verfügung vom 14. November 1902 gibt nun näher an, welche Archivalien an die Landesarchive abzugeben sind, und die in dieser Beziehung geltenden Regeln zeigen sich bei weitem nicht so summarisch wie die in Dänemark oder Island vorgeschriebenen.

Im allgemeinen müssen Behörden nur ihre Akten abgeben, wenn diese 100 Jahre alt sind. Die erste Ablieferung umfaßt die Akten vor 1801 und späterher sind die Akten jedes 10. Jahr abzugeben (§ 3), doch können (§ 4) Behörden, deren Archivräumlichkeiten z. B. schlecht oder zu eng sind, eine weitergehende Ablieferung mit dem Landesarchivar verabreden, doch so, daß der Reichsarchivar zu verfügen hat, wenn eine umfangreichere Abgabe in Frage gebracht wird. Der 100jährige Termin wird wohl im Interesse der Behörden gestellt worden sein und prinzipiell hat man nichts dagegen, auch jüngere Akten in die Landesarchive aufzunehmen, was ohnehin aus dem Schluß des genannten § 4 einleuchtet, indem hier vorgeschrieben wird, daß Behörden, die ihre Akten überhaupt nicht in genügender Weise konservieren, diese in dem Umfang an das Landesarchiv abzugeben haben, wie es das Ministerium in jedem einzelnen Falle bestimmen wird. In der Praxis sind auch z. B. die Akten der Lehnsregierung in Malmö schon bis weit ins 19. Jahrhundert hinein von dem Landesarchiv übernommen.[3])

Unbedingte Abgabepflicht (§ 1 vgl. § 5) haben nur die Gerichte in erster Instanz, die Lehnsregierungen, die Gerichtsschreiber und Polizeibehörden. Die Domkapitel,[4]) die Staatsgymnasien, öffentliche Krankenhäuser und die Bergwerksbehörden dagegen müssen nur ihre Akten in dem obengenannten Falle nach § 4 i. f. abgeben. Die Stadt- und Kirchenarchivalien (§ 2) sind nur unbedingt abzugeben, insofern die Akten nicht durchgehend kommunaler Art sind. Doch können die letztgenannten Akten auch abgegeben werden, wenn der ledige Raum in den Landesarchiven es zuläßt. Hier muß nun erinnert werden, daß man in Schweden das Wort „Kirchenarchiv" sowohl das eigentliche Archiv der Kirche als auch das Archiv der Pfarrei und das der Landgemeinde umfassen läßt.

[1]) A. O. 1,138 bis 115.
[2]) A. O. 1,95 bis 153.
[3]) A. O. 1,168 bis 171, vergl. 211 bis 217.
[4]) A. O. 1,287 bis 294.
[5]) A. O. (1. Folge) 24,201 bis 214 und 25,281.
[6]) A. O. N. F. 1,181
[7]) A. O. 1,196.
[8]) A. O. 1,73 bis 77; 305 bis 309 und 255.

[1]) Vgl. hierüber die Darstellung in „Nordisk Retsencyklopädi" 5. Bd. Blomberg: Den nordiska förvaltningsrätten) § 6
[2]) A. O. § 9 (S. 31).
[3]) Meddelanden, N. F. 1, 306.
[4]) Diese Behörden sind in Dänemark Island und Norwegen längst abgeschafft worden.

Aus dieser Darstellung wird man gesehen haben, daß man in Schweden den Behörden teils ihre Akten vollständig läßt, teils ihnen diese erst abnimmt, wenn sie 100 Jahre alt sind, aber hierauf beschränkt sich der Archivalienschutz nicht. Erstens ist erschienen eine, durch eine weitere Verfügung vom 22. Mai 1903 etwas abgeänderte königliche Verfügung vom 31. Dezember 1900, „betreffend gewisse öffentliche Archive". Im Schluß dieser Verfügung sind aufgezählt eine Reihe Archive verschiedener Behörden, auf welche die Verfügung nicht anwendbar ist. Diese Behörden sind teils Zentralbehörden, deren Archive man in anderer Weise zu bewahren gedenkt, teils Behörden, deren Archive nach später ausgefertigten Anweisungen und Instruktionen zu ordnen sind, teils wieder Behörden, deren Archive von sehr geringem Wert sind wie Lokalbehörden der Post- und Telegraphenverwaltung usw. Es wird nun vorgeschrieben, daß jedes Archiv genau konserviert, geordnet, repertorisiert und inspiziert werden muß; es werden Vorschriften sowohl über Benutzung der Geschichtsforscher als über leihweise Benutzung der Beamten und Behörden gegeben. Wegen Ausführung jener Verfügung im einzelnen können die weltlichen und geistlichen Oberbehörden und die respektiven Zentralbehörden, eventuell nachdem dem Reichsarchivar Gelegenheit gegeben worden ist, sich in der Sache zu äußern, die näheren Anweisungen ausfertigen.

Mit der ebengenannten Bestimmung über die Pflicht, die Behördenarchive usw. zu repertorisieren, wäre allein nicht viel geholfen, denn wie ist ein Archiv zu repertorisieren? Es erschien nun auch weiter eine königliche Kundgebung vom 22. Mai 1903, betreffend „allgemeine Grundsätze für Ordnung und Repertorisierung gewisser öffentlichen Archive". Diese Grundsätze sind anzuwenden auf alle Archive, die nicht in einer Weise, die der Reichsarchivar gut heißt, repertorisiert sind und beruhen durchweg auf dem sogenannten Provenienzprinzip, welches hier zum ersten Male offiziell in Schweden seinen Einzug hält.[1]) Nebenbei wird der Reichsarchivar ermächtigt, nähere Anweisungen wegen der weiteren Applikation jener Grundsätze zu geben. Unter dem Datum des 22. Juni 1903 hat er denn auch ein Zirkular, betreffend diese Applikation, erlassen.[2]) Neben den Anweisungen der genannten Kundgebung sind weiter ausgegeben worden eine Reihe von Schemata und Vorschriften für die speziellere Repertorisierung verschiedener Klassen von Behördenarchiven. Es sind zu nennen die verschiedenen königlichen Verfügungen vom 22. Mai 1903 mit Schema für die Repertorisierung der Archive gewisser Zentralbehörden, der Archive der Domkapitel, der Archive der Staatsgymnasien, der „Kirchenarchive"; weiter die königlichen Verfügungen vom 24. Juli 1903 wegen Repertorisierung der Archive der Lehnsbehörden, der Archive der sogenannten „Ratsstubengerichte" und der der Magistrate (sogen. Stadtarchive). Diese Anweisungen sind jedoch nicht so zu verstehen, daß es den Behörden überlassen ist, sie nach Gutdünken zu praktizieren. Im Gegenteil! Die Behörden schicken dem Reichsarchivare ihre Repertorisierungspläne zur Durchsicht und Beurteilung,[3]) und die fertigen Repertorien müssen (der Verfügung von 1900, §3 nach) bis zum Jahre 1900 inklusive in zwei Exemplaren ausgefertigt werden. Das eine verbleibt bei dem betreffenden Behördenarchive, während das andere dem Reichsarchiv zuzuschicken ist oder, wenn das Behördenarchiv der Kriegsmacht oder Seemacht angehört, bzw. dem Kriegsarchiv oder dem Stab der Flotte. Diese Repertorien werden auch nicht ohne weiteres von dem Reichsarchivar approbiert. Seine Kritik ist effektiv und es ist mehrmals vorgekommen, daß die Arbeit von dem Reichsarchivar als unbrauchbar kassiert und das Repertorium zur Neubearbeitung remittiert worden ist.[1])

Von der Abgabe der Magistratsarchivalien an die Landesarchive kann jedoch abgesehen werden, wenn die Stadt eine wirkliche Fürsorge für ihre Archivalien übernimmt. Es muß jedoch ein vom Reichsarchivar approbiertes, feuerfestes Lokal beschafft und die Akten müssen einer als Archivar fungierenden Persönlichkeit unterstellt werden. Der Reichsarchivar übernimmt die Oberaufsicht und muß jährlich selbst oder durch den betreffenden Landesarchivar das Archiv inspizieren, und der Archivar muß einen Jahresbericht an den Landesarchivar, der eine Abschrift dem Reichsarchivar einschickt, abgeben. Es können auch noch andere Bedingungen gestellt werden über Benutzung, Instruktion für den Stadtarchivar, dessen Ausbildung usw., vgl. ministerielles Schreiben vom 12. Dezember 1902 wegen des Archivs der Stadt Malmö.[2]) Städte, die gewünscht haben, in genannter Weise ihre Archivalien zu behalten und selbst für sie zu sorgen, sind zur Zeit Malmö,[3]) Arboga[4]) und Stockholm,[5]) während Göteborg wahrscheinlich denselben Wunsch hegen wird.

Wenn man wie in Schweden nicht alle älteren Behördenarchivalien in Kreisarchive einzieht, sondern mehreren Behörden ihre Archive ungeschmälert überläßt, genügt die Repertorisierung allein nicht zur Erhaltung der Archive. Bestimmungen über die Archivlokalitäten sind sehr vonnöten. Die Verordnung von 1900 § 2 gibt nun auch in dieser Beziehung die gesetzliche Regelung und erlaubt nur ganz ausnahmsweise die Unterbringung eines Archivs in einer privaten Wohnung und nur mit Erlaubnis der Oberbehörde, nachdem dem Reichsarchivar Gelegenheit gegeben ist, sich in der Angelegenheit zu äußern. Leidet ein Archivlokal an Feuchtigkeit oder ist es nicht feuersicher, müssen die Akten, die an Ort und Stelle nicht gehörig konserviert werden können, an ein anderes öffentliches Archiv abgeliefert werden.

Endlich ist noch zu erwähnen der offenbar unter Einfluß der dänischen Verfügung 1891 § 4 formulierte § 14 der Kundmachung 1902. Es heißt hier: „Andere öffentliche Behörden oder Institutionen als die vorauf genannten wie auch Kommunen, Korporationen sowohl als private Personen und Einrichtungen können dem betreffenden Landesarchiv, insofern der Raum es erlaubt, Archivalien, die in geschichtlicher oder administrativer Hinsicht von Wert sind, übergeben oder

[1]) Im selbigen Jahre publizierte Reichsarchivar E. Hildebrand a. O. 1, 85 bis 92 einen Aufsatz von der Anwendung des Provenienzprinzips auf Ordnungsarbeiten in öffentlichen Archiven.

[2]) Vgl. a. O. 1, 197.

[3]) A. O. N. F. 1, 198 und 264.

[1]) A. O. 1, 198 und 264.

[2]) A. O. 1, 71 und 261.

[3]) Instruktion für den Stadtarchivar daselbst, datiert 10. November 1903, a. O. 1, 270.

[4]) A. O. 1, 258.

[5]) Ein ausführliches Gutachten des Reichsarchivars vom 10. November 1902 ist gedruckt a. O. 1, 77 bis 84; vgl. S. 161, 262.

dort deponieren." Über die Konsequenzen dieser Bestimmungen und die theoretischen Erwägungen, die ihr zugrunde liegen, ist oben unter Dänemark das Nötige geäußert worden. Für Privatarchive hegt man jedoch in Schweden ein ungewöhnliches Interesse, und seitens der Staatsarchive hat man hier weniger als anderswo genügenden Anlaß, sich der Privatarchivalien anzunehmen.

In betreff der Kassationen ist eine königliche Verfügung vom 5. Juni 1885 geltend. Nach dieser darf keine Behörde, kein Gericht oder Amt irgendwelche Archivalien kassieren oder veräußern, ohne dem Reichsarchivar Gelegenheit zu geben, sich in jedem einzelnen Falle über die Kassation auszusprechen.

Im großen und ganzen hat, wie aus der hier gegebenen Darstellung hervorgeht, der Reichsarchivar schon nach und nach die Oberleitung des größeren Teils des schwedischen Archivwesens erhalten. Es erübrigt noch, ihm die Oberleitung des Kriegsarchivs, des Archivs des Kammerkollegiums, des projektierten administrativ-geschichtlichen Archivdepots zu übertragen und die Frage zu lösen, wie eine Oberinspektion des Archivwesens einzurichten sei. Diese Frage, die in Dänemark und auf Island kaum zu stellen ist, weil den Behörden verhältnismäßig wenige Jahrgänge Akten gelassen werden und weil die Wirksamkeit der Provinzarchivare bei Beamtenwechsel sich als eine Inspektion gestaltet, ist in Schweden von besonderer Bedeutung, eben weil viele Behörden im Besitz ihrer gesamten Archivalien verbleiben und ihre Archive deshalb von Zeit zu Zeit einer sach- und fachkundigen Inspektion dringend bedürftig sein werden. Der Reichsarchivar betont denn auch in einem Schreiben vom 8. Juni 1903,[1]) daß die fehlende Inspektion über die Behördenarchive eine der Hauptursachen der bedauerlichen Lage, in welche das öffentliche Archivwesen in Schweden geraten, gewesen ist. Der jetzt verstorbene Reichsarchivar Odhner hatte in einem Gutachten vom 20. April 1901 darauf angetragen, nach französischem Muster eine Archivkommission mit dem Reichsarchivar als Vorsitzenden und mit einem Archivinspektor einzurichten.[2]) Das Kammerkollegium, das sich fortwährend dagegen sträubt, sein Archiv an das Reichsarchiv abzutreten, hat sich dem Gedanken von einer Archivkommission angeschlossen. Der jetzige Reichsarchivar E. Hildebrand hat sich über diese Frage in vier ausführlichen Schreiben vom 19. März,[3]) 8. Mai,[4]) 8. Juni[5]) und 18. November 1903[6]) geäußert. Er kann sich von dem Nutzen und der Notwendigkeit einer Archivkommission für die kleinen Verhältnisse in Schweden nicht überzeugen, umsoweniger als die Organisation des schwedischen Archivwesens sich bisher Schritt für Schritt durch die Arbeit des Reichsarchivars allein hat durchführen lassen; er ist der Meinung, daß der Reichsarchivar selbst oder durch die Archivare im Reichsarchiv die Inspektion der größeren Behördenarchive übernehmen kann, während die Inspektion der kleineren Archive den betreffenden Landesarchivaren zu überlassen sei; diese könnten dann ihre Berichte dem Reichsarchivar einschicken. Der Reichsarchivar Hildebrand hat zugleich dem Ministerium Konzepte zu einer neuen Instruktion für den Reichsarchivar[1]) für den Fall, daß ihm die Oberinspektion des Archivwesens im ganzen anvertraut wird, und zu einer Verordnung wegen Inspektion über gewisse öffentliche Archive[2]) vorgelegt.

Obgleich nun die Entwicklung des schwedischen Archivwesens seinen vorläufigen Abschluß noch nicht erreicht hat und mehrere gestellte Fragen ihre Beantwortung noch zu erwarten haben, ist doch schon eine große und hochst eigentümliche Arbeit geleistet, die die Aufmerksamkeit aller Fachleute beanspruchen kann. Speziell möchte ich den großen theoretischen Wert der vielen oben nur kurz zitierten ausführlichen Schreiben und Gutachten des Reichsarchivars E. Hildebrand hervorheben. Es lohnt sich ganz besonders, sich mit den in diesen Ausarbeitungen niedergelegten Gedanken und Ausführungen bekannt zu machen.

Das Archivwesen in Finnland wird wohl auch zu den nordischen zu zählen sein. Jedenfalls ist es gewöhnlich, bei Tagungen der „nordischen" Juristen, Philologen, Historiker, Naturforscher, Schulmänner usw. immer mit der Teilnahme der Finnen zu rechnen.

Finnlands Staatsarchiv in Helsingfors, welches bis 1869 den Titel „Archiv des kaiserlichen Senats" führte, ist hauptsächlich Archiv der zentralen Administration Finnlands. Freilich enthält es auch Akten lokalen Charakters, z. B. die Protokolle der Bezirksgerichte bis 1750, die den Archiven der Hofgerichte (Oberlandesgerichte) entstammen, aber im allgemeinen hat es keine Bedeutung für die Konservierung der Akten der lokalen Behörden und Gerichte. In Finnland hat man nun auch in den späteren Jahren die Augen für die Bedeutung und den Wert der lokalen Behörden- und Gerichtsarchive offengehalten, und in einer Petition vom 15. Mai 1897 haben die Stände Finnlands darauf angetragen, daß „Kirchenarchive und andere lokale Archive" gegen Verderben geschützt und der Forschung zugänglich gemacht werden möchten. Der Senat hat darauf am 22. März 1898 es einer „Delegation" übertragen, die angeregte Frage zu untersuchen, und es liegt jetzt ein 1900 ausgegebenes Gutachten der Delegation mit Datum 24. Oktober 1899 vor. Es wird hier festgestellt, daß es höchst pressierend ist, für das Konservieren der lokalen Behördenarchive Sorge zu tragen, welches auch näher nachgewiesen wird, und es wird für diesen Zweck auf Grundlage von Berichten, die von den einzelnen Behörden und Ämtern eingezogen und als Beilagen in Tabellenform dem Gutachten beigefügt worden sind, die Einrichtung von vier „Provinzarchiven" vorgeschlagen: in Abo, Tavastehus, Nyslott und Nikolaistad. Die Delegation hat noch Konzepte einer hierauf bezüglichen Verordnung und einer Instruktion für die eventuellen Provinzarchivare ausgearbeitet. Man sieht es diesen Konzepten an, daß sie sich teils auf dänische, teils auf schwedische Vorbilder stützen. Es sind insofern dänische Vorlagen benutzt, als eine unbedingte Ablieferungspflicht aller staatlichen Behörden und Ämter vorgeschlagen wird. Diese haben alle ihre Akten bis 1850 abzugeben, doch die „Kirchenarchive" (dieses Wort wie in Schweden verstanden) nur bis 1810, und späterhin jedes zehnte Jahr die zehn ältesten Jahrgänge der Akten. Dagegen scheinen schwedische Vorlagen zugrunde gelegt, wenn es den Kommunen oder Gemeinden, deren Archive in genügender Weise geborgen und der Forschung zugänglich sind, ge-

[1]) A. C. 1, 171.
[2]) A. C. 1, 174 bis 178.
[3]) A. C. 1, 160 bis 164.
[4]) A. C. 1, 164 bis 168.
[5]) A. C. 1, 171 bis 174.
[6]) A. C. 1, 226 bis 229.

[1]) A. C. 1, 165 bis 168.
[2]) A. C. 1, 173 bis 174.

stattet wird, ihre Archive zu behalten. Ablieferung der Magistratsarchive ist nicht vorgeschlagen, weil es der Delegation zweifelhaft erschien, ob die Regierung berechtigt sei, ohne weiteres über diese in toto zu disponieren. Die meisten Städte sind doch mit der Überführung ihrer Archive in eventuelle Provinzarchive einverstanden. Dagegen hat die Delegation ohne weiteres vorgeschlagen, die Akten der „Kirchenarchive" mit den Kirchenbüchern einzuziehen, trotzdem daß von 363 Gemeinden nur 227 sich damit einverstanden erklärt, während 136 Einspruch erhoben haben. Endlich befürwortet die Delegation die Einrichtung einer „Archivkommission". Als Aufgabe einer solchen Kommission denkt sie sich nur die Inspektion über die vier Provinzarchive, hat aber übersehen, daß dergleichen Bestandteile einer Archivorganisation, welche, wie oben dargelegt, die Einführung einer Archivkommission in Schweden begründen könnten, nicht mit in den übrigen Antrag der Delegation übernommen worden sind, und daß es viel einfacher und viel billiger sein wird, dem Staatsarchivar in Helsingfors allein die Inspektion zu übertragen.

Zur Klarlegung der Auffassung, die man im ganzen Norden nicht weniger als in Dänemark von der Aufgabe und dem Zweck der Staatsarchive im Gegensatz zu der in Deutschland fast allgemeinen Ansicht hegt, ist noch zu gedenken, daß die Delegation es nicht nur im allgemeinen als wünschenswert ansieht, daß den Kommunen und privaten Persönlichkeiten Gelegenheit geboten werde, den Provinzarchiven Urkunden und Akten, die für Landes- oder Lokalgeschichte von Interesse sind, als Geschenk anzubieten oder zur Aufbewahrung zu übergeben; sie hat auch in ihrem genannten Entwurf einen diesbezüglichen Paragraphen eingetragen.

Leider scheint die in beschriebener Weise so eifrig in Angriff genommene Organisation des finnländischen Archivwesens unter Einfluß der politischen Verhältnisse der späteren Jahre ins Stocken geraten zu sein, aber hoffentlich ist die Sache nicht damit abgestorben."

Geh. Archivrat Prof. Dr. Wiegand, Straßburg: „Ich begrüße es mit besonderer Freude, daß, wie im vorigen Jahre zu Danzig, so auch diesmal wieder eine so bedeutungsvolle Frage, eine Frage von idealer Tragweite, wie es der Schutz der kleineren Archive ist, auf die Tagesordnung des Archivtages gesetzt worden ist, daß wir nicht bloß in praktischen Dingen und technischen Ratschlägen uns bewegen. Auch sind wir wohl alle in dem lebhaften Gefühl des Dankes einig für die Herren Kollegen, die diese Frage in ihren Referaten und Beratungen soweit gefördert haben, daß sie heute für uns spruchreif zu sein scheint, der Herren Tille, der die Frage zuerst bei der Düsseldorfer Tagung anschnitt, Bär, Ermisch und Knapp, welche über sie eingehende lehrreiche Referate beim Danziger Archivtage boten und die mit Herrn Kollegen Wolfram zusammen uns die vorliegenden Thesen unterbreiteten.

Gegen das Referat, mit dem Kollege Wolfram soeben diese Thesen begründet hat, habe ich sachlich nur sehr wenig einzuwenden. Insbesondere kann ich mich mit der kurzen Fassung der vorgeschlagenen Resolution einverstanden erklären mit Rücksicht auf die Adressen, für die sie bestimmt ist. Langatmige Vorschläge würden auf die deutschen Staatsregierungen schwerlich Eindruck machen, immerhin aber wäre dies der Erwägung vielleicht wert, ob es sich nicht empfehlen würde, der Resolution eine Denkschrift beizugeben, welche die bisher zum Schutz der kleinen Archive getroffenen gesetzgeberischen Maßnahmen umfaßt und eine Übersicht über die Verluste bringt, welche ihre Vernachlässigung und Verwahrlosung hervorgerufen hat.

Auch gegen den Wortlaut der einzelnen Thesen habe ich nichts zu erinnern mit alleiniger Ausnahme der These 4. Wenn es hier heißt: „müssen sich die deutschen Archivare darauf beschränken, als das Erstrebenswerteste die in dieser Hinsicht getroffenen Einrichtungen in Elsaß-Lothringen hinzustellen und als das Mindestmaß zu wünschen, daß usw.", so kann ich das nicht ohne Widerspruch lassen. Ich bin gewiß als reichsländischer Archivar nicht unempfindlich gegen die Anerkennung, die damit den elsaß-lothringischen Zuständen gezollt wird, fühle mich jedoch genötigt, diese Anerkennung auf das richtige Maß zurückzuführen. So glänzend liegen die Dinge denn nun doch bei uns nicht, daß Elsaß-Lothringen verdiente, auf diesem Gebiete als der deutsche Musterstaat hingestellt zu werden.

Zunächst ist es ja gewiß richtig, daß sämtliche Gemeindearchive bei uns einer regelmäßigen Beaufsichtigung unterworfen werden, wie das meines Wissens bisher keine andere deutsche Staatsverwaltung eingeführt hat. Aber unter kleineren Archiven verstehen wir doch auch die Pfarrarchive. Diese unterstehen im Reichslande unserer Aufsicht nicht, und wir haben keine Vorstellung davon, in welchem Ordnungszustande sie sich befinden. Ich weiß nur, daß die bischöfliche Behörde in Straßburg vor Jahren einen Domkapitular, der inzwischen verstorben ist, mit der Inspektion der Pfarrarchive beauftragt hatte. Was er erreichte und wie es jetzt gehalten wird, ist mir nicht bekannt, ebensowenig was in der Diözese Metz geschieht oder was das Direktorium der Kirche Augsburgischer Konfession nach dieser Richtung hin für die protestantischen Pfarrarchive getan hat. Von den Privatarchiven, die sich fast überall der behördlichen Einwirkung entziehen, will ich ganz schweigen.

Sodann ist der Revisionsturnus für die Gemeindearchive bei uns zu lang. Ich habe die Gemeindearchive meines Bezirks, im ganzen über 560, sämtlich gesehen, viele von ihnen zwei- bis dreimal besucht, dafür hatte ich 18 bis 19 Jahre nötig. Das ist eine viel zu lange Zeit, innerhalb deren sich leicht wieder Mißbräuche einschleichen können. In regelmäßiger Wiederholung nach fünf bis zehn Jahren müßte der Archivar die Gemeindearchive seines Sprengels inspizieren können, wenn seine Aufsicht sich dauernd wirksam erzeigen soll. Um dies für meinen Bezirk zu leisten, müßte ich zum Wanderarchivar werden, der jährlich etwa acht bis zehn Wochen auf Reisen wäre. Dafür fehlt mir die Zeit und offen gestanden die Lust. Soll eine wirksame Inspektion eingerichtet werden, so wird man um eine Vermehrung der Archivarstellen nicht herumkommen.

Ich habe jedenfalls die Erfahrung gemacht, daß auch bei unseren Verhältnissen und Vorschriften die Erhaltung der Archivalien nicht unbedingt und völlig gesichert ist. Ich habe sowohl früher in den Inventaren verzeichnete Stücke nicht mehr aufgefunden, wie auch solche, wenn auch seltener, während meines Revisionsturnus abhanden gekommen sind. Ganz besonders bei den Kirchenbüchern habe ich das beobachten können. Diese gehören nach einem Gesetz der Revolutionszeit in das Gemeindearchiv und sind auch zumeist dahin abge-

liefert worden, wie die Inventare bezeugen. Aber an vielen Orten hat sie inzwischen der Pfarrer wieder an sich gezogen trotz dem Gesetz, und Bürgermeister wie Gemeindeschreiber haben es geschehen lassen aus Unkenntnis oder Willfährigkeit. Von anderen abhanden gekommenen Archivalien will ich schweigen. Ihr Verlust ist zum Teil durch die ungenügende Verzeichnungsform in unseren Archivinventaren begünstigt worden. Für die Beschreibung älterer Archivalien reichten eben die Kenntnisse unserer Gemeindeschreiber nicht aus und genügen auch heute noch nicht. Nur in den Stadtarchiven hat man für eine ausreichende Inventarisierung, wenigstens zum großen Teil, Sorge getragen.

Schließlich muß auch noch hervorgehoben werden, daß für die Ordnung unserer Gemeinderegistraturen und -archive noch immer das französische Ministerialzirkular vom 16. Juni 1842 maßgebend ist, während es in Frankreich selber bereits im Jahre 1879 modifiziert und erweitert worden ist. Wir leben also geradezu von der französischen Tradition auf diesem Gebiete; die wahrlich nicht kleinen Veränderungen des öffentlichen, des staatlichen Lebens, die sich seit 1870 bei uns vollzogen haben, sind darauf ohne Einfluß geblieben. Und mit einigermaßen gutem Willen kann man ja schließlich auch heute noch mit dem französischen Ordnungsschema von 1842 zurechtkommen. Davon abzuweichen haben wir jedenfalls bisher kein Recht Unsere deutsche Gesetzgebung hat bisher die Gemeindearchive nicht berücksichtigt. Die Gemeindeordnung für Elsaß-Lothringen vom 6. Juni 1895 erwähnt sie mit keinem Wort; zum Schutz der Archivalien könnte nur der § 75 herangezogen werden, der die Genehmigung des Bezirkspräsidenten fordert für Beschlüsse des Gemeinderats, betreffend die Veräußerung oder Veränderung von Sachen, welche einen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben. Im übrigen aber ist unser Archivalienschutz nicht verstärkt, sondern vermindert. Denn nach dem Gesetz, betreffend die Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches in Elsaß-Lothringen vom 17. April 1899, und seiner Begründung werden die Archive nicht mehr zum öffentlichen Gut gerechnet, an dem Rechte nicht erworben werden können. Das war und ist in Frankreich anders.

Für die richtige Beurteilung und Wertung unserer Frage ist es überhaupt lehrreich, kurz noch einmal auf die französischen Verhältnisse einzugehen und insbesondere an den im Unterelsaß gemachten Erfahrungen darzulegen, wie die französische Verwaltung gearbeitet hat. Sie hat es immer verstanden, so auch hier, die eiserne Faust in einen Samthandschuh zu kleiden. Gleichviel ob sie ihre Verfügungen als Gesetz oder Dekret erließ, ihnen die Form eines Zirkulars oder einer Depesche gab, jedenfalls wußte sie immer ihren Willen durchzusetzen. So bin ich noch heute jedesmal von achtungsvollem Staunen erfüllt, wenn ich draußen auf den entlegensten Dörfern meines Bezirks die Spuren jener archivordnenden Tätigkeit der französischen Regierung finde, die sie mit ihrem Ministerialzirkular vom 16. Juni 1842 einleitete, und wenn mir die sauber gearbeiteten Archivinventare in die Hände fallen, die damals binnen wenigen Jahren entstanden. Schon im Sommer vorher, 1841, hatte im Departement des Niederrheins mein Amtsvorgänger L. Spach mit der Archivrevision begonnen, bereits 1844 hatten 200 Gemeinden ihre Inventare fertiggestellt, bis 1850 lagen sie ziemlich von allen Gemeinden des Departements vor. Präfekturbeamte, Schulinspektoren halfen bei der ersten Anlage der Inventare, schwerlich würde die Arbeit sonst trotz vorgeschriebenen Musters so rasch und glatt vorgeschritten sein. Schwieriger gestaltete sich die Ordnung und Inventarisierung in den größeren Stadtarchiven, wo neben praktischen Verwaltungskenntnissen auch die Historie ihr Recht forderte. Da halfen Lehrer an höheren Schulen, geschichtskundige Geistliche und Juristen, so in Schlettstadt, Ober-Ehnheim und Hagenau, nachdem Zabern und Rosheim vorher erledigt waren. Die Inspektion der Gemeindearchive scheint Spach trotz seines geringen Gehalts — er bezog 2000 Franken 1842, 3500 im Jahre 1855 — zunächst ohne besondere Entschädigung ausgeübt zu haben, erst im letzteren Jahre erwirkte der Präfekt für ihn, einer Anregung des Ministers folgend, vom Generalrat des Departements eine spezielle geringfügige Remuneration von 300 Franken im Jahr. Auf diesem Wege, durch Heranziehung und Beeinflussung des Generalrats in jedem Departement, hat die französische Regierung allmählich die Inspektion der Gemeindearchive als ständige Einrichtung einzuführen verstanden. Bis zum Jahre 1860 hatte sie sich in 41 Departements eingebürgert, im Jahre 1880 bestand sie bereits in 72 Departements, so daß nur noch in wenigen Departements die regelmäßige Revision der Gemeindearchive fehlte; damals übten sie die Departementsarchivare gegen eine jährliche Entschädigung von 200 bis 600 Franken. Wie sich seitdem in Frankreich das Verhältnis gestaltet hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Bemerkenswert aber ist es jedenfalls, daß ein Fachmann, Leroux, im jüngsten Jahrgang des Bibliographe moderne sich sehr ungünstig über die Erhaltung der alten Archivalien in den französischen Gemeindearchiven äußert und trotz der staatlichen Inspektion das Schlimmste für sie befürchtet. Wiederum ein Beleg dafür, daß die französischen Vorschriften allein nicht genügen, und ein Analogon zu der auch von mir gemachten Erfahrung, daß sie das Verschwinden alter Archivalien nicht verhindern. Übrigens hat auch darüber schon mein Amtsvorgänger Spach geklagt. Im Jahre 1857 wurde, ehe das bekannte Ministerialzirkular vom 25. August für die Ordnung der alten Gemeindearchive vor 1790 erschien, das sehr schablonenhaft gehalten viel mehr Schaden als Nutzen gestiftet hat, schon im März eine Abschrift aller Dokumente vor 1790 verlangt. 275 Gemeinden des Departements entsprachen der Vorschrift des Präfekten. Da stellte es sich heraus, daß so manche Urkunde, die 1844 noch verzeichnet war, nicht mehr vorhanden war, und man gab dem Revolutionsjahr 1848 die Schuld. Ich will übrigens noch nachträglich bemerken, daß im Bezirk Unterelsaß erst seit 1883 die regelmäßige Inspektion der Gemeindearchive durch den Archivdirektor wieder aufgenommen worden ist. Erst hatte die deutsche Verwaltung dafür die Kassenkontrolleure in Aussicht genommen, und 1878 beauftragte sie die Kreisdirektoren damit, im fünfjährigen Turnus die Gemeindearchive ihres Kreises zu revidieren. Kein Zweifel, daß demgegenüber die Inspektion durch den Archivbeamten bei weitem den Vorrang verdient, wenn sie auch unter den obwaltenden Verhältnissen, wie ich gezeigt habe, gleichfalls noch erheblich zu wünschen übrig läßt.

Wertvoll dürfte schließlich noch ein kurzer Blick auf unser Nachbarland Baden sein. Dort sind dank dem Zusammenwirken der badischen historischen Kommission und der badischen Staatsregierung sowie dem über das

Land verbreiteten Pflegersystem, das Herr Kollege Knapp in Danzig fast enthusiastisch gepriesen hat, die alten Archivalien in den Gemeinde- und Pfarrarchiven sowie in vielen Familienarchiven sehr sorgfältig, ja man kann sagen musterhaft verzeichnet und diese Archivverzeichnisse sind in den Mitteilungen der badischen historischen Kommission auch veröffentlicht. Trotzdem aber wird über den Ordnungszustand der badischen Gemeindearchive bittere Klage erhoben, deren lauten Widerhall Sie in dem vom Stadtarchivar Dr. Albert in Freiburg in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins veröffentlichten Berichte finden. Es besteht eben in Baden keine regelmäßige Kontrolle der Gemeindearchive und die Gemeinden sind nicht strikte zu einer ordnungsmäßigen Erhaltung ihrer Archivalien verpflichtet. Albert wie Leroux sehen ein Allheilmittel in der Deponierung der alten Gemeindearchive im Staatsarchiv. Auf diesen Vorschlag, gegen den ich mich schon früher gewandt habe, will ich jetzt nicht mehr des näheren eingehen, nur noch einmal mein Hauptbedenken hervorheben, daß darunter sicher das Studium der Lokalgeschichte aufs schwerste leiden würde. Und dann muß noch eins gesagt werden: Vergessen wir doch nie, daß die Registraturen von heute die Archive von morgen sind. Eine wirksame amtliche Kontrolle soll und muß beide umfassen. Sorgen wir jetzt nur für die alten Archivalien, so laufen wir Gefahr, daß dereinst die Zeugnisse der Gegenwart nur höchst lückenhaft im Archive vertreten sind.

Fassen wir demnach die Maßregeln zum Schutz der kleineren Archive von einem dreifachen Gesichtspunkte aus ins Auge, inwieweit sie die ordnungsmäßige Erhaltung, die Verzeichnung und die Nutzbarmachung des archivalischen Materials bezwecken, so steht auf ersterem Gebiete unter den deutschen Staatsverwaltungen wohl Elsaß-Lothringen voran, mit Bezug auf die beiden letzten aber Baden. Überall wäre zu verlangen, daß für die Verzeichnung und Nutzbarmachung historisch interessierte Kräfte herangezogen werden, wie dies in Baden und neuerdings auch in Württemberg und Hessen geschieht, daß ferner eine Instruktion für die Ordnung der Registratur und des Archivs in den Gemeinden erlassen wird und daß schließlich eine regelmäßige Kontrolle dieser Einrichtungen durch die staatlichen Archivbeamten eingeführt wird, ähnlich wie das in Elsaß-Lothringen der Fall ist.

Und so möchte ich denn unter Berücksichtigung alles dessen vorschlagen und Sie bitten, der These 4 folgende Fassung zu geben:

Da eine jede Staatsregierung dabei nur nach Maßgabe ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse vorgehen kann und eine allgemeine Richtschnur daher nur in großen Zügen sich angeben läßt, müssen sich die deutschen Archivare darauf beschränken, als besonders wünschenswert den Erlaß von Instruktionen für die Ordnung und Instandhaltung der Gemeinderegistraturen und Archive sowie die stetige Fürsorge für Beobachtung und Innehaltung dieser Instruktionen zu bezeichnen. Hierbei würden in erster Linie die Beamten der Staatsarchive mitzuwirken haben, die durch regelmäßige Bewilligungen in den Stand gesetzt werden sollten, nach Möglichkeit alle Archive und Registraturen ihres Archivsprengels zu besichtigen usw."

Archivdirektor Dr. Freiherr Schenk zu Schweinsberg, Darmstadt, teilte mit, daß das im Jahre 1902 erlassene hessische Denkmalschutzgesetz auch die Urkunden umfasse. Die Organisation der Urkundenpflege sei dem Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt übertragen, das Instruktionen für die Pfleger erlassen habe.

Dr. Glasschröder, Reichsarchiv-Rat in München, gab für die bayerische Archivverwaltung folgende Erklärung ab: „Die Vertretung der königl. bayer. Archivverwaltung ist nicht in der Lage, in eine materielle Würdigung der zur Diskussion stehenden Resolution einzutreten, weil die königl. bayer. Staatsregierung eben jetzt die Frage der Verzeichnung und Verwahrung der Kommunalarchive bzw. deren Überwachung in eingehende Erwägung gezogen hat und in nächster Zeit eine die Frage für Bayern definitiv regelnde Verordnung in Aussicht steht, der in keiner Weise vorgegriffen werden soll und kann."

Die Thesen Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 wurden hierauf einzeln mit Einstimmigkeit angenommen, ebenso Nr. 4 nach Wiegands Vorschlag in folgender Fassung: „Da eine jede Staatsregierung hierbei nur nach Maßgabe ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse vorgehen kann und eine allgemeine Richtschnur daher nur in großen Zügen sich geben läßt, müssen sich die deutschen Archivare darauf beschränken, als besonders wünschenswert den Erlaß von Instruktionen für die Ordnung und Instandhaltung der Gemeinderegistraturen und Archive sowie die stetige Fürsorge zur Beobachtung und Innehaltung dieser Instruktionen zu bezeichnen; hierbei würden gemäß dem Aufsichtsrechte, das dem Staate zusteht, in erster Linie die Beamten der staatlichen Archive mitzuwirken haben, die durch regelmäßige Bewilligungen in den Stand gesetzt werden, nach Möglichkeit alle Archive und Registraturen ihres Archivsprengels zu besichtigen und deren Aufbewahrung und Ordnung, soweit sie gefährdet sind, mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln herbeizuführen und zu fördern".

Hierauf sprach Reichsarchiv-Rat Sebert, Bamberg, über

Das Bamberger Kreisarchiv.

„Als die Frage, wo der Deutsche Archivtag im Jahre 1905 zusammentreten werde, eine endgültige Lösung gefunden hatte, und die allzeit gastfreundliche Stadt Bamberg als Versammlungsort von Archivaren Deutschlands, Österreichs, Dänemarks auserkoren war, stand auch schon fest, daß — traditionsgemäß — der „archivarius loci", hier der Leiter des Oberfränkischen Provinzialarchivs, dem ja eben ein neues Heim von seltener Schönheit, von auserlesener Pracht im Stil des späteren Barock geschaffen worden ist, mit einem Vortrag auf den Plan zu treten habe. Gegen Mitte des Jahres ist mir auch seitens des geschäftsführenden Ausschusses die Aufforderung zugegangen, über

Das Wesen des Kreisarchives Bamberg

zu sprechen.

Nun werde ich mit der Annahme wohl nicht irre gehen, ich hätte, um das Thema wirklich erschöpfend zu behandeln, zunächst eine Geschichte dieses umfangreichen, vielbenützten Provinzialarchivs zu geben, die Entwicklung, die es allmählich genommen, zu schildern, und dann vor allem die Bedeutung seiner Bestände für Erforschung der Landes- wie Reichsgeschichte, für die Zwecke der Verwaltung und Rechtspflege auf Grund langjähriger Erfahrungen näher darzulegen. So verlockend es wäre, diesen Weg zu gehen, ich muß darauf verzichten; allenthalben ertönt ja die gar

laute Mahnung, mich tunlichst knapp zu fassen und zu rechter Zeit für andere Platz zu machen.

Ich will daher nach einem möglichst allgemein gehaltenen, kurzen geschichtlichen Rückblick auf die Hauptentwicklungsphasen der beiden vornehmsten Bestandteile des Kreisarchivs, des fürstbischöflich Bambergschen und des markgräflich Brandenburg-Bayreuth-Kulmbachschen Archivs, die Aufmerksamkeit der hochverehrten Herren insbesondere auf unseren Neubau und das hiebei zur Anwendung gekommene System zu lenken versuchen. Vorher glaube ich aber noch ausdrücklich feststellen zu sollen, daß die Geschichte des hochfürstlich Bambergschen Archivs bereits vor 15 Jahren seitens des allzufrüh aus dem Leben geschiedenen Reichsarchiv-Rats Dr. Chr. Haeutle eine ganz vortreffliche und erschöpfende Bearbeitung gefunden hat,[1]) und daß auch die Nachrichten des bekannten Brandenburg-Kulmbachschen Archivars Philipp Ernst Spieß über „Die Schicksale des sogenannten Plassenburger Archivs" von Geheimrat T. Märter seit mehr als 20 Jahren schon veröffentlicht worden sind.[2])

Was ich den hochverehrten Herren im 1. Teile meines Vortrages bis zum Beginn der Neubaugeschichte zu bieten vermag, erweist sich daher lediglich als ein in gedrängtester Kürze gegebener Auszug aus den genannten Arbeiten, dem allerdings nicht ganz unwesentliche neue Daten und einzelne, wünschenswert erscheinende Erläuterungen eingeflochten sind.

Eine kurze, auf bisher unbenütztem Quellenmaterial (Bamberger General-Akten) beruhende Geschichte des Plassenburger Archivs von 1806 bis 1826 — die beim Anrücken von französischen und Rheinbundstruppen unter Bernadotte, Soult, Ney und Davout erfolgte förmliche Auflösung desselben, seine von Archivar Österreicher betätigte Rekonstruktion und allmähliche Überführung von der demolierten Feste Plassenburg nach Bamberg usw. betr. — gedenke ich in der Archivalischen Zeitschrift, Band XIII, Neue Folge, zu veröffentlichen.

Über die frühesten Schicksale des hochfürstlich Bambergschen Archives ist so viel wie nichts bekannt. Die Anfänge seiner Geschichte verlieren sich, wie die der meisten größeren Archive geistlicher Reichsfürsten und Korporationen in den Gewölben ihrer Hauptkirchen, hier in den Hallen jenes herrlichen Domes, den Kaiser Heinrich II. vor 900 Jahren am Sitze des von ihm gegründeten Bistums hatte erbauen lassen. Im sogenannten Sakrarium oder „Segerer" wurde nämlich in der frühesten Zeit, wie aus einer Urkunde Bischofs Heinrich I. von 1247 und einer weiteren von 1254 nachweisbar ist, neben dem Domschatze und den Domheiligtümern auch das Archiv verwahrt.

Dieses älteste Bamberger Archiv wird wohl nur von ganz bescheidenem Umfange gewesen sein und vorzugsweise aus Briefen über Gründung und Dotierung des Bistums, aus Privilegien der Kaiser und Päpste, aus Dokumenten der dem Bistume zugewiesenen Stifter und Klöster, vor allem auch aus den Domkapitel-Statuten und einigen alten Kopialbüchern bestanden haben. Erst aus späteren Aufzeichnungen läßt sich mit Sicherheit entnehmen, daß Archiv sowohl als Domschatz der Obhut von zwei Mitgliedern des Domkapitels anvertraut waren, die man, weil sie die Schlüssel zu dem saerarium oder den Domsegerer in Verwahrung hatten, kurzweg die Schlüsselherren nannte. Wenig genug mag diese Herren des hohen Kapitels die Sorge um Ordnung und Verzeichnung des Archivs angefochten haben, stammt doch das älteste Repertorium, das Registrum generale, erst aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Und wenn in früherer Zeit an ein System in der Aufstellung und Einteilung der Archivbestände überhaupt nicht zu denken gewesen, möchte auch diese erste im Registrum generale zutage tretende Ordnung an Einfachheit gewiß nichts zu wünschen übrig lassen. Die Gruppierung ist nämlich folgende: 1. Kaiserliche Privilegien und von der Gründung des Bistums. A. 2. Päpstliche Privilegien. B. 3. Güterschenkungen. C. 4. Urkunden der Dompropstei. D. 5. Alte Kapelle Regensburg. E. 6. Abteien und Klöster. F. 7. Statuten des Domkapitels. G. 8. Dom-Obleien und Fragmente. H. 9. Testamente. I. 10. Anlässe, Aussprüche und Urteile über die Stadt-Munitäten. K. 11. Ungeld, Tatz und Steuer. L. 12. Urkunden des Domkapitels. M. 13. Dom-Prädikatur. N. 14. Amt des Sub-Kustos. O. 15. Litterae pertinentes ad Episcopum. P. 16. Urkunden über Maß und Gewicht, Quittungen und alte Kautionen. Q. 17. Urkunden der Dom-Vikarier. R, S, T, U, V. 18. Urkunden über das Werkamt.[1]) Z.

Gruppe Nr. 15: „Litterae ad Episcopum pertinentes", veranlaßt mich zu der Feststellung, daß ein eigenes bischöfliches Archiv zu jener Zeit noch nicht existierte, oder wenigstens nicht als selbständiger Teil aus dem, sagen wir, „Domstifts-Archiv" ausgeschieden war. Gleichwohl muß schon bald zwischen zwei auch räumlich getrennten Archiven unterschieden werden, dem domkapitelschen mit seinen ungleich älteren und wichtigeren Beständen, das nach wie vor im Sakrarium des Domes lagerte, und dem fürstbischöflichen, das in der alten „Hofhaltung", wie der an der Nordseite des Domes gelegene ausgedehnte Gebäude-Komplex noch heute genannt wird, untergebracht war und daselbst beim Ausgange des 16. Jahrhunderts neben den Kanzleigelassen schon drei Gewölbe füllte.

Dieses letztere Archiv, das sich von dem domkapitelschen hauptsächlich deswegen trennte, weil es infolge des bei allen bischöflichen Hof- und Landesstellen immer breiter sich entwickelnden Aktenwesens zu sehr an Umfang gewann, als daß es bei den Raumverhältnissen des Sakrariums noch weiter Platz daselbst hätte finden können, setzte sich zunächst aus den Duplikaten aller älteren Urkunden und den Lehenarchivalien, später auch aus den Reichs- und Kreistagsverhandlungen, den Gerichts- und Verwaltungsakten, dem verschiedensten Rechnungsmaterial usw. zusammen.

Gleich hier soll erwähnt werden, daß Jahrhunderte lang das Bamberger Archiv die Quelle ununterbrochener heftiger Konflikte und Kämpfe zwischen Bischof und Domkapitel gewesen ist, da letzteres auf sein nicht gerade ausschließliches, aber doch vorzugsweises Anrecht auf das eigene Archiv, wie das des Bischofs, in keinerlei Weise zu verzichten gewillt war, während die Fürstbischöfe stets darauf bedacht gewesen sind, das ganze hochstiftische Archiv, dessen wichtigster Teil, wie schon oftmals bemerkt, im Segerer des Domes lag, allmählich in ihre Gewalt und Verwahrung zu bringen. Dieser hartnäckige, erbitterte Kampf

[1]) Archivalische Zeitschrift, Band I, Neue Folge 1890.
[2]) Ebenda, Band IX, 1884.

[1]) Werkamt = Dombauamt.

um das uneingeschränkte Verfügungsrecht über das seiner ganzen Natur nach doch beiden Teilen gemeinschaftliche Archiv hat seinen Abschluß — natürlich zugunsten des Mächtigeren, des Bischofs — erst dann gefunden, als auch die Tage des Bistums als geistlicher Staat bereits gezählt gewesen sind; er hängt auf das Innigste mit der Entwicklung der Gesamtverhältnisse im Bistum zusammen. Wie an manch anderem deutschen Hochstifte bestand auch hier zwischen Bischof und Kapitel ein stetiges gegenseitiges Ringen um Erweiterung ihrer speziellen Machtbefugnisse, ein Wettstreit, der seinen Ausdruck in jenen Wahlkapitulationen fand, die vom Kapitel jedem neuen Bischofe zur Beschwörung förmlich aufgedrängt worden sind.

Um auf die Ordnung und bessere Organisierung des Archivs zurückzukommen — wir haben bisher ja nur von einem einzigen sogenannten Repertorium, dem Registrum generale gehört —, so ist vor allem ein Beschluß des Domkapitels vom 2. August 1505 geeignet, unser Interesse zu erregen, der dahin gelautet hat: „eine Ordnung vorzunehmen der Briefe halber, einem Kapitel und den Vikarien zuständig". Über das Wesentliche dieser Archivordnung näheren Aufschluß zu geben, fehlt uns leider jedweder Anhaltspunkt; nur so viel ist bekannt, daß 1. ohne Rekognition niemand, nicht einmal der Dompropst, ja selbst der Fürstbischof nicht, irgend ein Stück aus dem Domsegerer herausbekommen solle und 2. daß alles, was seiner Natur nach ins Archiv gehöre, auch dahin abgeliefert werden müsse. Letztere Bestimmung erscheint von besonders tief einschneidender Bedeutung; läßt sie doch ein lebhafteres Interesse an der weiteren Entwicklung des Bamberger Archivwesens, ein tieferes Verständnis für die Grundbedingung einer planmäßigen, zielbewußten Ausgestaltung desselben unschwer erkennen.

Nun sind leider die ruhigen Tage für unser Archiv auf lange Zeit hinaus vorüber; ein wechselvolles Schicksal ist ihm beschieden; Feindesgefahr zwingt es, durch häufiges Flüchten von einem Ort zum andern, zum Teil in weite Ferne, sich zu retten; Bauernaufruhr und markgräfliche Fehden, dreißigjährige Kriegsnot und Einfälle preußischer Truppen während des Siebenjährigen Krieges in das Hochstift stürzten es unaufhörlich in schwere, verderbliche Krisen.

Die in der Bischofsresidenz, in der Hauptstadt des Hochstifts beginnenden Unruhen, welche dem Bauernaufruhr — unterstützt von Bambergs Bürgern — vorangegangen sind, veranlaßten Bischof und Kapitel, das Gesamtarchiv in seinen älteren und wertvolleren Beständen auf das fürstbischöfliche Schloß, die Altenburg, in Sicherheit zu bringen. Es verblieb daselbst von 1522 bis 1553, in welch letzterem Jahre Markgraf Albrecht Alcibiades auf seinem Verwüstungszuge durch die fränkischen Lande die Stadt Bamberg eroberte, die Altenburg zerstörte und das Archiv auf seine Feste Plassenburg verbrachte. Wenn es daselbst auch nur kurze Zeit — etwas länger als ein Jahr — verblieb und bereits im August 1554 die von Kaiser und Reich gleich lebhaft geforderte Rückgabe erfolgte, hatte es doch, wie aus den nachgelassenen Papieren des späteren Plassenburger Archivars Ph. E. Spieß festzustellen ist, durch Plünderung arge Verluste erlitten. Übrigens kehrte es nicht direkt in die Stadt Bamberg, die volle Sicherheit noch immer nicht bot, zurück, sondern wurde von der Plassenburg weg nach dem inzwischen stärker befestigten Forchheim und erst 1570 wieder an seinen heimatlichen Standort, nach Bamberg, transferiert.

Diese Zurückversetzung bildet gewissermaßen einen Markstein in der Geschichte des Archivs, indem gelegentlich derselben nicht bloß alle jüngeren, die Fürstbischöfe direkt betreffenden Schriftstücke in die bischöfliche Hofhaltung wanderten und forthin dort verblieben, sondern auch ältere Lehenarchivalien, Reichs- und Kreistagsakten usw. zurückbehalten wurden, womit die förmliche Scheidung in ein domkapitelsches und ein bischöfliches Archiv vollzogen worden ist. Diese grundsätzliche Trennung, die als Ergebnis einer zugunsten des Bischofs ausgefallenen Kraftprobe zwischen diesem und dem Kapitel sich erweist, und bei der dem Archive des letzteren in der Hauptsache nur mehr das auf die Gründung und Dotierung des Bistums bezügliche Urkundenmaterial, die Domkapitelstatuten, die Dompropsteiurkunden sowie jene der Obleien und Fragmente, der Domprädikatur, Subkustodie usw. gewahrt blieben, hat erst 1803 mit der Säkularisierung bzw. Mediatisierung des Fürstentums Bamberg ihr Ende gefunden.

Die bedenkliche Unordnung und Verwirrung, in welche beide Archive durch die wiederholten Flüchtungen und Verschiebungen notwendigerweise geraten mußten, führte nach Zurückverbringung derselben in den Domsegerer bzw. in die bischöfliche Hofhaltung zu einer durchgreifenden Umarbeitung der obengenannten Repertorien, zu welchen noch zwei auf der Altenburg und in Forchheim während der Verbannung gefertigte, das ganze Hochstift umfassende zu zählen sind, nämlich: „Inventarium brieflicher Urkunden zu fürstlicher bambergischer Cantzelei gehörig", sowie: „Directorium vnd Verzeichnus aller vnd Jeder in den Raistruhen verwarter vnd zusammengeordneter brieflicher Urkunden".

Nach wenigen Jahren schon entstand das sogenannte zweite alte Directorium, ein äußerst umfangreiches, das gesamte vorhandene Material in folgende 42 größere Gruppen scheidendes Repertorium: 1. Privilegia, kaiserliche und königliche, von 1007 an. 2. Canonisationen von 1008 an. 3. Geistliche Jurisdiktion von 1008 an. 4. Päpstliche Bullen von 1008 an. 5. Empfängnis des Stifts Regalien und Weltlichkeit von 1039 an. 6. Donationes von 983 an. 7. Statuta von 1113 an. 8. Herrschaft Kärnthen von 1176 an. 9. Steuern von 1334 an. 10. Zölle von 1396 an. 11. Centgericht von 1376 an. 12. Münzwesen von 1354 an. 13. Tatz und Umgeld von 1338 an. 14. Gemeine Kaufbriefe, die von keinem Bischofe herrühren, von 1339 an. 15. Gemeine Reverse und Obligationen von 1315 an. 16. Kaufbriefe der Bischöfe von 1017 an. 17. Erbämter der Kurfürsten von 1269 an. 18. Hof zu Regensburg von 1417 an. 19. Lehenmachung und andere Lehensachen von 1248 an. 20. Stadtgericht und Munitäten von 1261 an. 21. Gemeine Pfandschaften von 1359 an. 22. Pfandschaften der Bischöfe von 1246 an. 23. Wiederlösungen seitens der Bischöfe von 1243 an. 24. Verträge, Anlaß- und Urtheilsbriefe, das Domkapitel betr., von 940 an. 25. Ditto. die Bischöfe betr., von 1129 an. 26. Zwietracht zwischen Bischöfen, Domkapitel und Stadt von 1330 an. 27. Klöster in und außer Bamberg von 885 an. 28. Aufruhr, Fehden und Kriegssachen von 1378 an. 29. Einigungen und Bündnisse von 1365 an. 30. Diversa von 1372 an. 31. Kaufbriefe, einem Domkapitel zuständig, von 1148 an. 32. Zinsbriefe von 1346 an. 33. Cantoreigüter von 1256 an. 34. Dompropstei von 1336 an. 35. Kustoreigüter von 1298 an. 36. Amt Staffelstein von 1165 an.

37. Jahrtags-Stiftungen von 1377 an. 38. Dom-Fragmente von 1398 an. 39. Prädikatur von 1364 an. 40. Dom-Obleien von 1271 an. 41. Scolasterie von 1327 an, endlich 42. Alte Kapelle zu Regensburg von 848 an.

Den hochverehrten Herren Berufsgenossen dürfte wohl sicher die Kunde erhöhtes Interesse bieten, daß diese aus dem Jahre 1575 stammende Archiv-Ordnung noch bei Aufhebung des Bistums, 1803, im großen und ganzen das System gebildet hat, nach welchem — von wenigen Zusätzen und Erweiterungen abgesehen — das bambergische Archiv aufgestellt und eingeteilt gewesen ist.

In den folgenden 50 Jahren scheint sich niemand im Archiv mit einer nennenswerten Repertorisierungsarbeit beschäftigt zu haben; erst aus dem Jahre 1629 ist ein weiteres Repertorium, richtiger Kopialbuch, zu vermelden, das seiner ganzen Anlage und Durchführung nach als eine mustergültige Leistung sich erweist. Der uns unbekannte Verfasser hat nicht allein von sämtlichen Urkunden des domkapitelschen Archivs Regesten angefertigt und ein Abbreviaturen Verzeichnis hergestellt, sondern zum Schlusse auch Abschriften der Urkunden selbst mit ungewöhnlicher diplomatischer Treue und Genauigkeit folgen lassen.

Wiederum kommen schwere Tage für das Bistum, die an alles, nur nicht an ruhige Arbeit in den Gewölben des Domsegeres oder in den Kanzleigelassen der fürstlichen Hofhaltung denken ließen. Mehr und mehr zogen sich die Schrecknisse des Dreißigjährigen Krieges in die Nähe des fränkischen Kreises und des kaiserlichen Hochstiftes Bamberg und zwangen Bischof und Kapitel abermals, Maßnahmen zur Sicherung und Rettung von Domschatz und Archiv zu treffen. Anfangs November 1631 lagerten beide bereits in den Hallen des Zisterzienserklosters Niederaltaich an der Donau, konnten aber, da die Feindesgefahr von Böhmen her auch dem bayerischen Walde sich näherte, des Klosters Schutz und Frieden nur kurze Zeit genießen. Nach wenigen Wochen schon ruhten Archivbestände und Domheiligtümer in den festen Gewölben des fürstbischöflich Bambergischen Schloßes Wolfsberg in Kärnthen. Mehr als ein Jahrzehnt hat dort das Gesamtarchiv sichere Unterkunft gefunden und erst 1642 ist es nach Bamberg zurückgekehrt, freilich nur, um kurze Zeit darauf wiederholt die lange Wanderung nach dem hochfürstlich Bambergischen Teile des Herzogtums Kärnthen anzutreten, da abermals feindliche Heere, diesmal Franzosen und Weimarsche Truppen, gegen das schwergeprüfte Hochstift sich zogen. 1651 hatte dieses zweite unfreiwillige Herbergen in dem sicheren Alpenlande sein ersehntes Ende gefunden.

30 Jahre später (1682) ist wiederum eine archivalische Leistung: „Repertorium über die in eines Domkapitels des hohen Stiffts Bamberg Registratur befindlichen Urkunden, worinnen nicht allein das Domkapitel, sondern auch das ganze Hochstifft sonderbar mit interessiert usw.", zutage getreten, welche jedoch das bescheidenste Maß archivalischen Könnens gründlich vermissen läßt und derartig laienhaft und unzulänglich ausgefallen ist, daß sie dem trefflichen Repertorium von 1575 gegenüber zweifelsohne als bedenklicher Rückschritt auf dem Gebiete des Bamberger Repertorisierungswesens zu bezeichnen ist.

Ungleich wichtiger erscheint die Tatsache, daß ungefähr zur selben Zeit (1690) neben dem fürstbischöflichen Archive eine eigene Registratur für die bischöfliche Kabinettskanzlei sich bildete, deren Hauptbestandteil die sogenannten Kabinettsakten waren, wozu man namentlich die Reichs- und Kreistagsakten, Münzakten, Hofkammer-, Hofrats-, Syndikats-, Obereinnahme- usw. Akten rechnen muß.

Diese Geheimregistratur, wie man sie kurzweg geheißen, wurde — um gleich hier davon zu reden — in der Folge als sogenannte Bamberger reponierte Hauptregistratur aus der Hofhaltung in die Kirche des aufgehobenen Karmeliterklosters transferiert, bis 1821 dem in bayerische Dienste übernommenen ehemaligen hochfürstlich Bambergischen Archivar Oesterreicher unterstellt und 1829, nachdem ihr Oesterreicher alle von ihm als streng archivalisch befundenen Stücke entzogen und seinem Archive einverleibt hatte, an die k. Regierung des Obermainkreises in Bayreuth überwiesen.

Noch immer waren die Tage ruhelosen Wanderns und Flüchtens für das domkapitelsche wie fürstbischöfliche Archiv nicht gezählt. Während der alte Streit zwischen beiden Archiven, der schon so häufig in die Erscheinung getreten, tobte und der bischöfliche Archivarius Christoph Balthasar Faber es war, der von neuem einer durchgreifenden Ausscheidung der im domkapitelschen Archive lagernden Urkunden und Akten, soweit sie „immediate" den jeweiligen Fürstbischof beträfen, gar eindringlich das Wort redete, brach der Siebenjährige Krieg aus und man hatte alle Mühe, noch vor Torschluß beide Archive nebst den Kirchenschätzen nach Würzburg auf die Feste Marienberg und von da nach Mainz zu verbringen. Mitte April des Jahres 1763 wurde mit dem Rücktransport nach Bamberg begonnen, das man auch nach mehreren Monaten — 14. Juli — glücklich wieder erreichte. Für den tüchtigen Archivar Faber, welchem wir die Bearbeitung eines neuen Repertoriums: „Über das hochfürstlich-bambergische Archiv (1. Teil)" verdanken, ist diese Flüchtung freilich verhängnisvoll geworden; sie brachte ihm frühzeitigen Tod, nachdem er sich auf der Fahrt nach Mainz ein „hitziges Fieber" zugezogen hatte.

Endlich sind sie vorüber, die Zeiten allzu häufiger Beunruhigung, Gefährdung und Bedrohung unserer beiden Archive. Bereits im Jahre 1750 hielt das eine, das des Bischofs, seinen Einzug in die schon von Haus aus zur Aufnahme seiner Bestände ausersehenen schönen Hochparterre-Räume des durch Dienzenhofer neuerbauten prächtigen Residenzschlosses — vollständig losgelöst von der in der bischöflichen Hofhaltung zurückgebliebenen geheimen Registratur, bereichert jedoch durch die älteren Urkunden des Vikariats, dessen langjähriger Widerstand gegenüber der Weisung, dieselben in das Archiv abzuliefern, endlich vom Bischofe Adam Friedrich von Seinsheim (1757 bis 1779) gebrochen worden ist. Auch das seit längerer Zeit schon neuentstandene sogenannte Kreisarchiv, in welchem, da Bamberg neben Brandenburg-Culmbach mitausschreibendes und zugleich Direktorial-Mitglied des fränkischen Kreises gewesen, zunächst die Kreisdirektorialakten Aufnahme fanden, hat nur einen integrierenden Bestandteil des bischöflichen Archivs gebildet, wie z. B. dessen Personalstand aus den Jahren 1767, 1769 und 1800 zur Genüge erkennen läßt.

Bischof Adam Friedrich von Seinsheim, dessen eben Erwähnung geschah, war in ungleich höherem Maße als irgend einer seiner Vorgänger um das schöne Bamberger Archiv besorgt, das er 1763 auf das eingehendste besichtigte. Rasch hatte sein scharfer Blick erkannt, daß vor allem eine Personalvermehrung zur Bewältigung der Archiv-

Arbeiten eintreten müsse; zwei Tage nach erfolgter Besichtigung wurde denn auch durch hochfürstliches Dekret vom 24. November 1763 die Anstellung und Verwendung von zwei neuen Beamten, sogenannten Registranten, verfügt.

Berufs- und arbeitsfreudige Männer der Wissenschaft und praktischen Erfahrung, voll von Hingebung an den archivalischen Dienst mit seinen vielgestaltigen Pflichten und Aufgaben, machten sich in der folgenden Zeit bis zur Säkularisierung des Bistums und dem Übergange des Fürstentums an die Krone Bayern um die Bamberger Archive in hohem Grade verdient. Der noch heute wegen seiner von ungewöhnlich feinem Kunstsinn und außerordentlich geläutertem Geschmacke zeugenden Bautätigkeit[1]) in allen Schichten der Bamberger Bevölkerung vielgenannte Hofrat und Archivar Boettinger, insbesondere aber sein Nachfolger Jos. Albin Kluger, haben sich durch ihre erfolgreiche, vorzugsweise auf organisatorischem Gebiete gelegene Tätigkeit den Dank und die Anerkennung ihres Fürsten gesichert. Von Klugers Arbeiten, der „obschon kein ausbündiger Jurist doch sonsten ein gutes standinm, eine lesbare Handschrifft, eine Käntnis aller schrifften, eine Wissenschaft archivalischer Verrichtungen und vitam sedentariam, indefessam et agilem" hatte, ist zunächst sein ganz vortrefflicher „Elenchus Codicum Constitutionum Bambergensium" hervorzuheben, den er über 14 mit hochfürstlichen Verordnungen des verschiedensten Inhalts angefüllte Foliobände gefertigt und am 4. März 1775 Serenissimo unterbreitet hat. Vergessen soll dann nicht werden seine Geschichte des Fürstbistums Bamberg in neun Foliobänden, obwohl sie mehr ein Panegyricus der Fürstbischöfe zu nennen und eben im Geschmack jener Zeit bearbeitet worden ist. Bedeutendes leistete ferner der im Jahre 1772 neben Kluger zum zweiten Archivar ernannte Wilhelm Johann Heyberger, mit dem zweifelsohne ein sehr geniales, aber auch höchst unruhiges Element in die Erscheinung tritt. Das von ihm 1775 ausgearbeitete „Systema Archivi Secretioris Principatus Bambergensis" darf mit vollstem Rechte als ein förmliches Generalrepertorium über das ganze fürstbischöfliche Archiv bezeichnet werden, dessen Wert noch dadurch wesentlich sich erhöht, daß es als letzte Arbeit gilt, welche in solcher Weise hergestellt worden ist und von dieser Art sich erhalten hat.

Die stattliche Reihe der Archivare des Fürstbistums Bamberg schließt mit Paul Oesterreicher ab, dessen Name, um mit Häutle zu reden, in den Annalen der gelehrten Welt einen guten, ja vorzüglichen Klang hat. Er trat am 18. November 1801 neben dem körperlich wie geistig alternden Kluger seine Stelle an und ging 1803 mit dem Archive selbst in bayerische Dienste über, in welchen er bis zu seinem Tode — 1839 — rastlos und erfolgreich tätig gewesen ist.

Plassenburger Archiv.

Als in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Burggrafen von Nürnberg ihren stetigen Sitz auf der durch die meranische Erbschaft mit der Stadt Culmbach neuerworbenen Feste Plassenburg aufgeschlagen hatten, verbrachten sie dahin gleichzeitig ihren der Zahl nach noch geringen Vorrat an Privilegien-, Lehen- und anderen Briefen. Auch nach Belehnung Friedrichs VI. mit der Mark Brandenburg durch Kaiser Sigmund, 1417, ja selbst als das markgräfliche Haus in mehrere Linien sich gespalten hatte, ist jenes Stamm-Archiv infolge einer Bestimmung des Markgrafen Albrecht Achilles als gemeinsames Familien-Eigentum unverrückt an seinem Platze geblieben. Mit dieser weisen Bestimmung dokumentierte der zu den erleuchtetsten Reichsfürsten zählende große Brandenburger zweifelsohne ein hohes Interesse an dem Archive, ein seltenes Verständis für die Bedeutung und den Wert eines solchen, einen stark ausgeprägten historischen Sinn, und es kann gleich hier nicht laut genug betont werden, daß zu allen Zeiten das Plassenburger Archiv sich einer besonders wohlwollenden Würdigung und Fürsorge seitens der Markgrafen erfreuen durfte, daß seine Verwaltung eine äußerst verständige, zum guten Teil rein fachmännische gewesen und seine leitenden Beamten im Gegensatz zu jenen des fürstlich Bambergischen Archivs in verhältnismäßig hohe Rangstellungen einrücken konnten.

In den ersten Zeiten ist unser Archiv der Obhut des jeweiligen Landschreibers „auf dem Gebirg", i. e. „des Burggrafentums Nürnberg oberhalb Gebirgs", anvertraut gewesen. Der Landschreiber war das wichtigste Organ der Regierung und bekleidete die höchste Würde, die ein Bürgerlicher damals überhaupt erreichen konnte. Ohne sein Vorwissen und ohne seinen Rat durfte der an der Spitze der Geschäfte stehende „Hauptmann auf dem Gebirg" nichts unternehmen, ohne ihn konnte keine Ausfertigung erfolgen, weil er das Siegel verwahrte. Alle Personen der obergebirgischen Kanzlei mußten dem Landschreiber bei ihrer Verpflichtung Gehorsam geloben. An ihn hatten die fürstlichen Ämter und Renteien ihre Zinsen, Steuern und die übrigen Gefälle abzuliefern, durch ihn gingen alle Ausgaben, er visitierte die Ämter und war endlich auch der Lehenpropst.[1])

Von den ersten sechs, mit der Leitung des Archivs betrauten Landschreibern ist nicht bekannt, daß sie in irgend einer Weise archivalisch sich betätigt hätten; erst der siebente und zugleich letzte unter dem Markgrafen Friedrich (1486 bis 1515) als Vorstand des Archivs fungierende Landschreiber Prucker muß hier rühmlichst hervorgehoben werden. Von ihm ist nämlich 1499 das noch jetzt im Kreisarchive Bamberg vorhandene „Landbuch über die Ämter Bayreuth, Creußen und Frankenberg", bekannt als eine der ältesten und schätzenswertesten unter den gleichartigen Aufzeichnungen, hergestellt worden. Eine förmliche Organisation erfuhr das Archiv jedoch erst durch den Nachfolger Pruckers, durch Erhard Frankenberger, der als Propst i. e. Vorstand der Hofkirche und Verwahrer der Hausreliquien und Heiligtümer auf der Plassenburg infolge der Reformation hatte resignieren müssen und dann 1526 „als Archivar in dem Gewölb zu Plassenburg" angestellt worden ist. 1534 erhielt dieser erste eigentliche Archivarius durch den Markgrafen Georg „eine gemessene Instruktion, wie das Inventarium über die Plassenburgsche Registratur angefertigt werden solle", da ein Repertorium bis dahin noch nicht vorhanden war. Frankenbergers Arbeiten — ein umfangreiches, fünfbändiges „Inventarium über das ehemalige sogenannte Gewölb, nunmehr geheime Archiv zu Plassenburg", sowie ein kleineres Repertorium über das die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber betreffende Urkundenmaterial — sind ebenfalls heute noch im k.

[1] Siehe Brellshaus und Monkordia.

[1]) K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth, I. Teil von 1486 bis 1527. S. 26.

Kreisarchive Bamberg vorhanden. Das fünfbändige Inventar erscheint als ein systematisch angelegtes Werk, dessen I. Band die Urkunden des Oberlandes von 1250 bis 1540 behandelt, während die vier weiteren Tomi die Dokumente des Unterlandes von 1259 bis 1529 verzeichnen. Jedwedes System läßt dagegen das von 1316 bis 1550 reichende Repertorium über den Rothenburger Urkundenbestand vermissen.

Eine weitere Förderung der durch Markgraf Georg 1534 ernstlich anbefohlenen Ordnungsarbeiten geriet durch den Ausbruch des markgräflichen Krieges, in specie durch die Belagerung Plassenburgs seitens der gegen den Markgrafen Albrecht Alcibiades verbündeten Stände Würzburg, Bamberg und Nürnberg in völliges Stocken. Nach Eroberung und Schleifung der Feste 1554 wurden die in Kisten verpackten Archivalien entgegen den klaren und bestimmt gehaltenen Kapitulationsbedingungen von der Reichsstadt Nürnberg heimlich weggeführt, unterwegs aber von dem Bischof von Bamberg in Forchheim angehalten, der sie als Repressalien für die durch Albrecht Alcibiades erlittenen Schäden gebrauchen wollte. Über die Rückgabe des widerrechtlich weggenommenen Archivs waren die Verhandlungen des markgräflichen Hauses mit den Bundesständen Würzburg, Bamberg und Nürnberg zu Rothenburg ob der Tauber 1554 gänzlich erfolglos; erst nach dem Regensburger Reichstagsabschiede 1556 hat die Angelegenheit ihre Erledigung gefunden. Auf neun Wagen wurden die Archivbestände nach Bayreuth verbracht und daselbst im Oktober 1556 in dem gleichen Zustand, in dem sie zwei Jahre vorher von der Plassenburg abgeführt worden waren, in zwanzig kleinen und großen Fässern, sieben großen und kleinen Truhen und zwei kleinen Lädlein verpackt und versiegelt dem markgräflich brandenburgischen Kommissär Karl Ezel übergeben.

Als dann 1557 das Oberland, i. e. das Markgrafentum Brandenburg-Bayreuth-Culmbach, das nach dem Falle Plassenburgs 1554 von den Bundestruppen in Besitz genommen und 1556 dem Grafen Joachim Schlick zu Bassaun als kaiserlichem Sequestrations-Kommissär übergeben worden war, nach dem Tode des kinderlosen Albrecht Alcibiades dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach (1557 bis 1603) zufiel und somit die beiden fränkischen Fürstentümer wieder vereinigt wurden, hat man die Ordnungsarbeiten im Archive wieder aufgenommen, dieselben aber wegen Mangel an tüchtigen, brauchbaren Kräften längere Zeit nicht wesentlich zu fördern vermocht. Erst in dem als Verfasser einer Genealogie seines Fürstenhauses bekannten Arzte Johann Moninger wurde die geeignete Persönlichkeit gefunden, die mit Eifer und Verständnis an die Ordnung des Archivs herantrat und ein Repertorium in vier Foliobänden fertigte, das noch heute einen mitunter recht schätzenswerten Notbehelf bietet, wenn auch sein praktischer Nutzen bei den jetzt vorhandenen neuen Repertorien nicht besonders hoch eingeschätzt werden darf. Aus den Arbeiten Moningers läßt sich übrigens entnehmen, daß unter der Regierung des genannten Markgrafen Georg Friedrich aus dem ursprünglichen Hausarchiv auf der Plassenburg allmählich sich ein förmliches Landesarchiv herausgebildet und als solches weiter entwickelt hat.

Da der Sitz der Regierung nach Vereinigung der Fürstentümer von der Plassenburg nach Ansbach, der Residenz Georg Friedrichs, verlegt worden war, mußte naturgemäß auch eine beträchtliche Anzahl Archivalien nach der Hauptstadt des Unterlandes transferiert werden. Diese Vermengung und Verschleppung von Archivteilen hatte, besonders nachdem 1603 die vereinigten Fürstentümer wieder getrennt wurden und bis 1769 auch getrennt blieben, die beklagenswertesten Mißstände im Gefolge und es mußten zu den verschiedensten Zeiten, so 1603 und 1604, 1625, 1629, 1684, 1703, 1709, 1714 und 1738 alle nur möglichen Schritte unternommen werden, um eine gründliche Ausscheidung der Archivalien, welche in Ansbach zu verbleiben hatten und welche wieder auf die Plassenburg zurückzuleiten waren, herbeizuführen.

Eine nachhaltige und besonders tief einschneidende Verbesserung hat das Plassenburger Archivwesen unter dem Markgrafen Christian Ernst (1655 bis 1712) erfahren, der seine Residenz nach Bayreuth verlegte und den bisherigen Hofmeister v. Brunnwasser 1658 zum Archivar bestellte. Dieser verdienstvolle Leiter des Archivs — Schwiegersohn des berühmten kaiserlichen Rates Christoph Agricola — unterzog die sogenannte Culmbacher Kanzleiregistratur, welche fast die ganze Masse von Archivalien aus der zweiten Hälfte des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts enthielt und bei ihrer Übersiedlung nach Bayreuth, dem nunmehrigen Sitze der oberländischen Regierung, durch Verlauf eines großen Teils von Material an die Krämer von Culmbach stark gelitten hatte, einer gründlichen Sichtung, nahm einen erheblichen Teil von Urkunden und Akten in das Archiv als dorthin gehörig auf, und wußte zugleich seinen fürstlichen Herrn für eine wesentliche Vermehrung des Personals zu gewinnen.

Ein wirklich wissenschaftlicher Geist begann sich jedoch erst unter der Verwaltung des 1747 zum Hofrat und ersten Archivar ernannten früheren Stadtsyndikus und Prozeßrates Johann Jacob Will zu regen. Auch von ihm sind noch zwei geradezu mustergültige Repertorien in vier bzw. fünf Bänden, von welchen das größere über die Lehenbriefe und Reverse des Fürstentums oberhalb Gebirgs — nach Geschlechtern geordnet — besonders hervorzuheben ist, im Kreisarchive Bamberg vorhanden.

In ungleich höherem Maße als alle bisher genannten Plassenburger Archivare ist der Hof- und Regierungsrat Philipp Ernst Spieß, „vorderster geheimer Archivar auf der Plassenburg" bei Ordnung und Bearbeitung des archivalischen Materials nach einem streng wissenschaftlichen Plane verfahren. Meine hochverehrten Herren! Die Verdienste dieses Mannes um Theorie und Praxis der Archivwissenschaft können ebenso wie seine rastlosen Bemühungen, die im Lande zerstreuten Archivalien aufzusammeln, nicht hoch genug gewürdigt und eingeschätzt werden. Sein eminenter Fleiß, seine glänzenden Erfolge auf allen Gebieten archivalischer Betätigung, die Zahl seiner hinterlassenen Arbeiten sind wahrlich geeignet, gerechtes Staunen zu erregen.

Als 1792 die fränkischen Fürstentümer ober- und unterhalb Gebirgs an König Friedrich Wilhelm II. abgetreten waren, verordnete der dirigierende Minister von Hardenberg, daß sofort alle jene Archivalien, deren „jederzeit offenstehende Einsicht für die Verwaltung des Landes von keiner geschäftlichen Notwendigkeit sei, namentlich allgemeine Staats- und Familiensachen" ausgeschieden und verzeichnet werden sollen, um sie dann dem kgl. preußischen Haus- und Staatsarchive einzuverleiben.

Eine Zusammenstellung solcher nach Berlin bestimmter Archivalien ist auch wirklich angefertigt, die Extradition selbst aber wegen des Mißgeschickes des preußischen Heeres in der Champagne, zum Teil auch wegen des inzwischen — 1794 — erfolgten Ablebens des geheimen Archivars Spieß, nicht vollzogen worden. Erst auf Grund des Artikels XII des Friedensvertrages Bayerns mit der Krone Preußen vom 22. August 1866 hat eine Auslieferung derjenigen Urkunden und Akten, welchen eine besondere und ausschließliche Beziehung auf die ehemaligen Burggrafen von Nürnberg und die Markgrafen von Brandenburg fränkischer Linien zukommt, stattgefunden. Das die Verwaltung der fränkischen Lande betreffende Material ist dagegen, was nicht oft genug wiederholt werden kann, von der Ausscheidung und Transferierung nach Berlin vollständig unberührt geblieben.

Spieß' Nachfolger, der 1805 in den bayerischen Staatsdienst übergetretene Reichsarchiv-Direktor Ritter von Lang, hat das Plassenburger Archiv der recht unzulänglichen, fragwürdigen Obhut des stets kranken und darum wenig arbeitsfähigen Konservators Liebhard überlassen. Beim Heranrücken von französischen und Rheinbundstruppen unter Bernadotte, Soult, Ney und Davout wurde 1806 das ganze herrliche Archiv in Schränke und Kisten verpackt und ist in diesem Zustande — zur Flucht bereit — bis zum Jahre 1813 verblieben. Inzwischen — 1810 — war das Fürstentum Brandenburg-Bayreuth an die Krone Bayern übergegangen und das Plassenburger Archiv unter der Oberleitung des k. Reichsarchivs in München dem Bamberger Archivvorstand Oesterreicher, an welchen Konservator Liebhard alle Berichte erstatten mußte, zur Verwaltung überwiesen.

Mit dem Jahre 1813 hatte die Öffnung der Kisten mit den Archivalien begonnen und schon am 6. März des folgenden Jahres ist auf Betreiben Oesterreichers eine Entschließung des k. Staatsministeriums der auswärtigen Angelegenheiten dahin ergangen:

> „daß es für nützlich und rätlich befunden wurde, das bisherige Archiv zu Plassenburg nach Bamberg zu verlegen, wo sich ohnehin schon das Hauptkonservatorium (jetziges Kreisarchiv) befindet. Dem Archivar Oesterreicher sind die nötigen Fuhren entweder als Kriegsfuhren oder als in Bayreuth gewöhnlich abzunehmende Scharwerks- bezw. Kammerfrohnen zu gestellen. Zugleich hat der Konservator Liebhard auf der Plassenburg nach Bamberg sich zu begeben und dort als Archivsekretär zu funktionieren".

Erst nach sechs Jahren ist es gelungen, das allerdings schwierige und verantwortungsvolle Geschäft des Umzugs zum Abschluß zu bringen; am 26. Dezember 1818 konnte Oesterreicher an seine vorgesetzte Stelle berichten, daß nunmehr die letzte Fuhre mit 18 Kisten Archivalien in Bamberg eingetroffen ist.

Das alte, musterhaft geordnete und verwaltete, überreiche Plassenburger Archiv hat aber beklagenswerterweise nur verstümmelt seinen Einzug in das hiesige Residenzschloß zu halten vermocht. Durch die leidigen Kriegsverhältnisse in völlige Verwirrung geraten und außer allem Zusammenhang gebracht, hat es auch bei seiner Rekonstruierung und förmlichen Neubildung dank den hiebei ausschlaggebend gewesenen Gesichtspunkten und nicht zum mindesten durch die mehr als laienhaften Maßnahmen unberufener Organe ganz empfindlichen Schaden genommen. Wir in Bamberg wissen nur zu gut, woher in den Bayreuther Beständen — soweit es sich namentlich um Aktenmaterial für amtliche Zwecke, für solche der inneren und Finanzverwaltung usw. handelt — gar manche klaffende Lücke stammt.

Die unbestreitbaren hohen Verdienste schmälern zu wollen, welche Oesterreicher auch um dieses Archiv sich erworben hat, wäre vermessen und undankbar. Und doch wird keiner von uns dem gewiß vortrefflichen Archivar und Gelehrten beipflichten können, wenn er in amtlichen, während des Umzugs erstatteten Berichten, wie z. B. in jenen vom 9. Februar 1814, 26. Dezember 1816, 12. Dezember 1817 sich folgendermaßen äußert: „Nach den in meiner Anleitung zur Archivswissenschaft aufgestellten richtigen (!) Grundsätzen gehören Akten ganz und gar nicht in ein Archiv", oder: „Selbst die rein historischen Akten nahm ich nicht freiwillig, sondern nur auf Befehl des Ministeriums in das Archiv auf. Wäre in der reponierten Registratur Platz für sie, würde ich noch heute begutachten, daß sie dahin verbracht werden sollen", oder: „Nur Urkunden sind in der Regel Gegenstand der Archive".

Sollten nun Grundsätze wie diese wirklich in keinerlei Beziehung zu den oben konstatierten Lücken im markgräflich-brandenburgischen Archive gebracht werden dürfen?

Das neue Archivgebäude.

Wollen die hochzuverehrenden Herren mir noch gütigst gestatten, über unseren neuerstandenen Prachtbau und das hiebei zur Anwendung gekommene System zu referieren!

Die beiden vielbenutzten, soeben einer näheren geschichtlichen Würdigung unterzogenen Archive nebst den Archivalien der fränkischen Reichsritterkantone Baunach, Gebirg und Steigerwald sowie der ehemaligen auf Bambergischem und Markgräflichem Territorium gelegenen Stifte und Klöster herbergten bis vor wenigen Tagen zum geringeren Teil in neun schönen, hellen und durchwegs trockenen Sälen des Erdgeschosses unseres prächtigen Residenzschlosses, während die Hauptmasse in beklagenswerter Weise zusammengeschichtet und aufeinandergehäuft in elf dumpfen, feuchten, teilweise tief unter dem Straßenniveau befindlichen, mit Modergeruch erfüllten Gewölben lagerte.

Zudem erschien es völlig ausgeschlossen, nur einigermaßen erheblichen weiteren Archivalienzugängen Raum zu gewähren, so daß z. B. an die Einverleibung der noch in Bayreuth bei der Regierung von Oberfranken verwahrten, nur dürftig geordneten und der wissenschaftlichen wie amtlichen Ausnutzung schon allzu lange entzogenen Teile des alten markgräflich Brandenburgschen Hofkammerarchives bisher nicht zu denken gewesen ist.

Vor mehr als 40 Jahren schon hat man daher die Frage ernstlich in Erwägung gezogen, ob und inwieweit das erst zu Ende des 18. Jahrhunderts neuerbaute, zuletzt als Kaserne verwendete Karmelitenkloster Ersatz für die vom Archive belegten Räume des Residenzschlosses bieten möchte. Dieser Gedanke wurde im Jahre 1897, als die immer unhaltbarer gewordenen Zustände eine radikale Abhilfe dringend erheischten, wieder aufgegriffen und das königl. Kreisarchiv angewiesen, über die Brauchbarkeit, eventuell auch über den Kaufpreis des betreffenden Komplexes sich zu informieren und insbesondere zu unter-

suchen, ob die Klostergebäude auch zu passenden Arbeitszimmern, sowie zu Dienstwohnungen sich adaptieren ließen. Ich begab mich sofort nach dem hoch auf dem Kaulberge gelegenen Kloster, machte einen mehrere Stunden in Anspruch nehmenden Rundgang durch die weitläufigen Gebäulichkeiten, dabei den prächtigen stimmungsvollen Kreuzgang, das mächtige Bibliothekslokal, überhaupt jeden Saal und jedes Zimmer eingehend besichtigend. Das Ergebnis war die Konstatierung, daß ein zweckentsprechenderes und zugleich weniger kostspieliges Gebäude für das oberfränkische Provinzialarchiv zur Zeit kaum erworben werden könne.

Zwei Jahre waren seit diesen einleitenden Schritten noch nicht ganz verflossen, als eine Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern an die königl. Regierung von Oberfranken erging, daß zufolge Anregung des königl. Allgemeinen Reichsarchives auf dem Komplex des vormaligen Karmelitenklosters an Stelle der abzubrechenden alten Gebäulichkeiten ein Neubau für das Bamberger Kreisarchiv, und zwar ein Beständehaus und ein hievon getrenntes Verwaltungsgebäude nebst Amtswohnung für den Vorstand und den Archivdiener in Aussicht genommen sei. Sofort wies die königl. Regierung das hiesige Landbauamt an, im steten Benehmen mit dem Kreisarchivar für den geplanten Neubau ein Projekt auszuarbeiten, in welchem die gegebene Situation, die Raumbedürfnisse und die neueren Erfahrungen über möglichst zweckmäßige Anlage von Archiven entsprechende Berücksichtigung zu finden haben.

Wenige Tage nach dieser hocherfreulichen amtlichen Kundgebung unterbreitete ich der technischen Behörde sowohl als dem königl. Allgemeinen Reichsarchive ein vom archivalischen Standpunkte aus entworfenes Programm, worin ich vor allem die wichtigste und nächstliegende Frage, ob bei dem projektierten Neubau das sogenannte Kabinetten- oder das Magazinsystem zur Anwendung gelangen solle, der eingehendsten Würdigung unterzog, sodann über die erforderlichen Räume, in specie über die Zahl und Größe der in zwei Geschosse des Beständehauses einzubauenden Säle wie der im Verwaltungsgebäude unterzubringenden Bureaulokalitäten mit Amtsbibliothek und Benutzerzimmer und schließlich über die mir zur Beantwortung vorgelegte Frage: „Welche Mehrung unsere Archivbestände nach menschlicher Berechnung in etwa 100 Jahren erfahren möchten", in tunlichst erschöpfender Weise mich verbreitete. Der leider allzu früh verstorbene damalige Referent am königl. Landbauamte Bamberg, Freiherr v. Harsdorf-Enderndorf, brachte hierauf — am 30. September 1899 — ein mit seltener Liebe und Sorgfalt, mit ungewöhnlichem Verständnis „auf Grund der vom Archivvorstande erbetenen allgemeinen Gesichtspunkte und wiederholter persönlicher Rücksprachen und Beratungen mit demselben" ausgearbeitetes Projekt nebst Kostenanschlag bei hoher Stelle in Vorlage, und schon im März des Jahres 1900 ist seitens der königl. Staatsregierung ein Nachtragspostulat zum Entwurf des Finanzgesetzes für die XXV. Finanzperiode in der Höhe von 560 000 Mk. den versammelten Kammern des Landtags zugegangen.

Da trat noch kurz vor Schluß des Landtags nach siebenmonatlichem Zuwarten der Stadtmagistrat Bamberg auf den Plan und kam bei höchster Stelle mit dem wohl motivierten Antrage ein, es möge der Stadt der im Besitze des Finanzärars befindliche Komplex des alten Karmelitenklosters tauschweise gegen eine an der verlängerten Hainstraße gelegene städtische Baugrundfläche überlassen werden. Die äußerst dringende, durch jede Verzögerung schwer gefährdete Angelegenheit des Neubaues, welche bereits nach allen Richtungen hin vollständig geklärt gewesen, nahm infolge dieses Angebotes sofort eine überraschende Wendung, und zwar, was die Lage des Gebäudes betrifft, nicht zum Schaden des wertvollen Provinzialarchives.

Nach genauer Untersuchung des Bauterrains und der Grundwasserverhältnisse — ich allein hatte mir von wissenschaftlicher wie technischer Seite drei Gutachten erbeten — und nachdem die Frage, ob wegen der nahegelegenen, weitausgedehnten Hainanlagen die Baustelle in außergewöhnlichem Maße dem Einflusse starker Nebel ausgesetzt sei und ob diese Nebel auch durch Fenster- und Schrankverschlüsse von empfindlichen Archivalien nicht genügend ferngehalten werden können, eine Lösung in günstigem Sinne gefunden, wurde ungesäumt an die Ausarbeitung eines neuen Projektes, das im allgemeinen auf dem Bauprogramm vom 30. September 1899 fußt und ebenso wie dieses mit einem unüberschreitbaren Kredit von 548 000 Mk. zu rechnen hatte, gegangen und nach Genehmigung desselben seitens der berufenen Instanzen im Spätsommer 1902 mit dem Bau begonnen.

Voller drei Jahre hat es bedurft, um zum glücklichen Ende zu kommen, Jahre, überreich an Arbeit und Sorge, an Aufregungen und auch an bitteren Erfahrungen.

Der königl. Oberbaurat Eduard Reuter, Mitglied der obersten Baubehörde im königl. Staatsministerium des Innern, ist der geniale Schöpfer dieses vielbewunderten, als hervorragendste Zierde der schönen Stadt Bamberg allgemein anerkannten, im Stil des späteren Barock gehaltenen Prunkbaues.

Und nun, meine hochzuverehrenden Herren, mögen Sie gütigst gestatten, daß ich in rein sachlicher, vorurteilsloser Weise die Gründe zu entwickeln suche, die mich bestimmten, in meinem bereits oben erwähnten Bauprogramm von 1899 und wiederholt in späteren Berichten für die Wahl des Kabinettensystems, das nach dem Urteile eines hervorragenden Gelehrten und hochverdienten Leiters eines der größten und wichtigsten Archive Europas, des Hofrats und Direktors des k. u. k. Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives Dr. Winter, hier in Bamberg geradezu glanzvoll durchgeführt ist, mit aller Entschiedenheit einzutreten.

Der außerhalb meines engeren Vaterlandes weit verbreitete Glaube an das Dogma von der alleinigen Zweckmäßigkeit des jede andere Richtung sieghaft niederringenden Magazinsystems für sämtliche Archivbauten ohne Ausnahme ist, man möge mir verzeihen, nichts weniger als besonders lebendig in mir. Bei Errichtung einer Schatzkammer der Geschichtswissenschaft, bei dem Neubau eines Archives von der Bedeutung des hiesigen mit seinem Reichtum an Urkunden, Amtsbüchern und Handschriften als erstrebenswertestes Ziel einzig und allein weitgehendste Ausnützung des gegebenen Raumes gelten zu lassen, konnte eine werbende Kraft für mich keineswegs haben. Und nur die Möglichkeit intensivster Verwertung jedes vorhandenen Raumteilchens und die dadurch bedingte relativ geringere Kostspieligkeit und größere Einfachheit der Bauführung kann, wie

ich annehmen zu dürfen glaube, die dominierende Stellung erklären, welche das Magazinsystem seit geraumer Zeit auch bei Archivneubauten sich errungen hat.

Unbedingte Feuersicherheit, dies weitere stolze Attribut beregten Systems, es mag dagegen nimmer unbestrittene Geltung haben, es darf skrupellos und ohne Gewissensnot negiert werden; denn jedwede Gefahr durch Feuer kann doch da nicht unbedingt — und bei diesem Worte setze ich ein — ausgeschlossen sein, wo, (in den „nur aus Stein und Eisen (!)" bestehenden Magazinen nämlich) mächtige, durch vier und sechs Geschosse reichende Doppelgerüste, Regale und Kulissen, zahlreiche Urkundenschränke von zum Teil ganz außerordentlicher Größe (fast drei Meter hoch in Breslau) samt und sonders aus Holz (!) gefertigt sind, also brennbare Stoffe gewiß in Hülle und Fülle sich finden, außerdem, wie in Weimar, ein Dachraum vorhanden ist, der mit einem Dache auf hölzernem Einbau abgedeckt erscheint.

Und was will in einem nach dem Kabinettensystem errichteten, ganz abseits vom Verwaltungs- und Wohngebäude liegenden, nicht geheizten, nicht beleuchteten Archive, bei welchem alle im Laufe der Zeit gewonnenen Erfahrungen verwertet sind, eine feuersichere Konstruktion der Treppen und Decken durchgeführt ist, unter dem Dache ein Gipsestrich liegt usw., was will da, frage ich, in den einzelnen Kabinetten wohl anderes brennen, als eben auch nur die Aktengerüste und Urkundenschränke? Kann weiter, wenn es wirklich sich fügen sollte, daß über ein Archiv unseligerweise eine Brandkatastrophe hereinbricht, in einem Gebäude nach dem Kabinettsystem, besonders wenn die Wasserleitung in alle Teile des Hauses bis unter das Dach geführt ist, das verheerende Element nicht auf einzelne Räume beschränkt bleiben? während in einem Magazine ernstliche Gefahr besteht, daß die einzelnen Pfeiler und Stützen, wenn sie einmal warm geworden, Ausbiegungen erleiden, und das ganze, nur durch eiserne, durchbrochene Roste in beliebig viele Stockwerke geteilte, einen einzigen, gewaltigen Raum darstellende Archiv rettungslos in sich zusammenstürzt und die Katastrophe eine allgemeine wird. Und dann, meine hochverehrten Herren, die Rauchentwicklung allein läßt jeden Versuch, in den mächtigen Raum vorzudringen und helfend und rettend einzugreifen, leider illusorisch erscheinen. Wie sicher ruhte doch im königlichen Schlosse zu Würzburg das unterfränkische Kreisarchiv in seinen vielen gewölbten Sälen und Lokalen, als im Jahre 1896 ein furchtbares Feuer im Dachstuhle raste und ein Teil des mächtigen, einen ganzen Wald repräsentierenden Gebälkes dröhnend auf das Gewölbe niedersauste — ohne letzteres zu durchschlagen.

Übrigens möchte es an dieser Stelle kaum meine Aufgabe sein, die einzelnen Systeme vom archivalischen Standpunkte aus weiter auf ihre Vorteile und Mängel zu prüfen, ich denke nicht daran, ein abschließendes Urteil mir anzumaßen, es drängt mich auch, ausdrücklich zu erklären, man müsse in den Kreisen der Archivbeamten der maßgebenden Stelle nur aufrichtigsten Dank und vollste Anerkennung dafür zollen, daß auch in Bayern, speziell in der Rheinpfalz, ein Versuch mit dem Magazin-System gemacht worden ist; es muß ja alles geprüft und das Beste behalten werden, — nur meine ich, es brauche dieser Versuch, wie schon am 11. April 1903 die bayerische Archiv-Zentralstelle in einem an das Kreisarchiv Speyer ergangenen Erlasse dargetan, nicht unter allen Umständen als verbindlich für sämtliche weitere Archiv-Neubauten zu gelten.

Hier nun, meine hochzuverehrenden Herren, darf ich den Boden einer aus ganz allgemeinen Erwägungen resultierenden Begründung meines Standpunktes in der Systemfrage verlassen und mir vielleicht gestatten, in kürze nachzuweisen, daß bei dem zweiten, zur Ausführung gekommenen Projekte noch Gründe ganz spezieller Natur vorlagen, die mich veranlaßten, der Anwendung des Kabinettensystems in der eindringlichsten Weise das Wort zu reden.

Wie ich schon einmal zu bemerken mir erlaubte, kann ich an die Selbstverständlichkeit des Magazin-Systems in allen Fällen von Archivneubauten nicht recht glauben. Liegen doch die von bestimmendem Einfluß auf die Entstehung und ganze Entwickelung eines Projektes sich erweisenden, Ziel und Richtung gebenden Verhältnisse nicht immer und überall gleich. In unserem Falle z. B. hätte die königl. Staatsregierung, wäre das Dogma von der ausschließlichen Berechtigung des Magazinsystems durchgedrungen, auf die Erwerbung des schönsten in der ganzen Stadt Bamberg sich findenden Bauplatzes verzichten müssen. Niemals würde es nämlich, wie ich auf sofort eingezogene Erkundigung von autoritativster Seite erfahren habe, der Stadtgemeinde Bamberg eingefallen sein, zu gestatten, daß in der verlängerten Hainstraße, die bei der vorgeschriebenen offenen Bauweise nur villenartige, aus Erd- und Obergeschoß bestehende Gebäude mit freundlichen Vorgärten kennt, ein mindestens sechs Stockwerk hoher Magazinsbau aufgeführt werde, — ein Bau also, von dem die Vertreter des Magazinsystems selbst sagen müssen, daß „er sich nicht für die Straßenfrontseite eignet". Soll denn bei Archivneubauten allein der von Architekten wie Kunsthistorikern anerkannte Satz, daß bei Ausgestaltung und Lösung von Bauaufgaben auch der Umgebung Rechnung zu tragen ist, seine Geltung ganz und gar verloren haben?

Das königl. preußische Hausarchiv ist bekanntlich in den letzten Jahren ebenfalls mit einem prächtigen, umfangreichen Neubau auf einem der schönsten Plätze Charlottenburgs bedacht worden. Für welches System nun glaubte das königl. Hausministerium sich entscheiden zu sollen? Für das Kabinetten-System! Und welche Erwägungen waren ausschlaggebend für diese Wahl? „Die für die alten, hohen Räume des Berliner Schlosses — der früheren Heimstätte des Archives — berechneten vier Meter hohen, schönen und kostspieligen Aktenschränke und Büchergestelle sollten nach der Meinung der Architekten selbstverständlich im neuen Gebäude wieder untergebracht werden, und es war damit von vornherein entschieden, daß nicht das jetzt übliche, allerdings praktische, aber weniger schöne sogenannte Magazin-System durchgeführt werden konnte, sondern den Möbeln entsprechend stattlich hohe Archivsäle (Kabinettensystem) hergestellt werden mußten, welche freilich an nichts weniger, als an Aktenspeicher (Magazine) erinnern." (Archivalische Zeitschrift, Neue Folge 6, S. 284)

Wenn nun in Charlottenburg Möbel und Aktenschränke den Archiv-Neubau in entscheidender Weise beeinflußt haben, durfte da in Bamberg für die Wahl des Systems nicht ein Bauplatz mitbestimmend sein, der in einem Villenviertel gelegen ist, wie ein schöneres wohl keine Stadt des Frankenlandes aufzuweisen hat, das durch ortspolizeiliche Vorschriften vom Jahre 1896 vor jeder Ruß-

und Rauchbelästigung, vor jeder von außen drohenden Feuersgefahr in wirksamster Weise dadurch geschützt erscheint, daß in der ganzen Umgebung des Haines die Errichtung und der Betrieb einer Anlage im Sinne des § 16 der Gewerbe-Ordnung, sowie sonstiger, Lärm usw. verursachender Anlagen, ja selbst die Führung einer Bäckerei ausgeschlossen ist? Durfte wirklich eine derartige Baustelle, die mit ihrer mächtigen Schicht reinen, scharfrissigen Sandes einen Baugrund von ganz außerordentlicher, für hiesige Verhältnisse geradezu ungewöhnlicher Trockenheit bietet, eines Systems willen, daß sich noch lange nicht „in ununterbrochenem Siegeszuge die Welt erobert hat", geopfert werden? Nicht ein Tropfen Wasser ist gelegentlich des von mir Tag für Tag genau beobachteten Erdaushubes an irgend einer Stelle des etwa 6900 qm großen, also volle zwei Tagwerke umfassenden Platzes trotz tiefer Fundierung, und obwohl der Grundwasserstand zu jener Zeit ein sehr hoher gewesen, zum Vorschein gekommen.

Ziehen wir übrigens die Bauplatz-Angelegenheit und ihre Vorgeschichte nicht weiter in Würdigung; es meint ja ohnehin kaum jemand, daß man sich hier in Bamberg nur für enge vier Wände begeistern zu sollen glaubte!

Hohe luftige, zum Teil gegen 200 qm große Säle mit einem durch zahlreiche hohe und dabei breite Fenster bedingten, mächtigen Lichteinfall; — eine möglichst intensive Raumausnutzung, welche dadurch erzielt worden ist, daß sämtliche, von zwei Seiten belichtete Regale immer senkrecht zur Fensterachse bzw. zum Pfeilermittel zu stehen kamen; — drei Granit- und Haustein-Treppen, welche alle Teile des mächtigen Hauptbaues in der zweckmäßigsten Weise untereinander verbinden, den Verkehr in sämtlichen Sälen und Gängen ungemein erleichtern und eine ebenso schöne als vorteilhafte Gliederung innerhalb der Geschosse bedingen; — dazu nicht weniger als vier hohe, breite Torausgänge, durch welche in der Stunde der Not und Gefahr leicht zu retten ist, was überhaupt gerettet werden kann: — ist aus dieser in kurzen Strichen gegebenen allgemeinen Skizze vielleicht zu entnehmen, daß die herrlichen, unsemein wertvollen und vielbenutzten Bestände des Kreisarchives Bamberg verurteilt sind, eingezwängt „in vier enge Wände" ein kümmerliches, licht- und luftarmes Dasein zu fristen? Die hochverehrten Herren mögen doch sehen, welch schönes Heim auch unser reicher, bestgeordneter Urkundenschatz im Neubau gefunden hat, wie die nahezu 70 000 Dokumente in wohlerwogener, übersichtlicher Gliederung in gleichfalls hohen, luftigen von den Aktensälen vollständig getrennten Räumen des Obergeschosses lagern, daß wir also nicht veranlaßt sind, um sie überhaupt unterzubringen, Tausende von Pappkästen, wie in Düsseldorf, einfach offen übereinander zu legen. Vergessen wir insbesondere nicht, daß die Projektierung des Prachtbaues unter ängstlicher Berücksichtigung einer möglichst günstigen Aufstellung der Aktenregale und Urkundenschränke erfolgte, woraus eine bestimmte Abmessung der Fensterachsen und zwar verschieden je nach Räumen für Aktenregale und nach solchen für Urkundenschreine sich ergab.

Doch genug hievon, es kann ja nicht mehr, wie bereits oben festgestellt ist, meine Aufgabe sein, die einzelnen Systeme vom archivalischen Standpunkte aus auf ihre besonderen Vorteile und Mängel zu prüfen; die Frage, welches wohl das relativ beste sein mag, ist ja für Bamberg längst abgeschlossen; ich bin auch weit entfernt, den wirklichen, unleugbaren Vorzügen des Magazin-Systems gegenüber mich ablehnend zu verhalten; rückhaltslos soll namentlich eingeräumt werden, daß nach allem, was z. B. über den Neubau in Speyer, seine innere Einrichtung usw. bisher nach Bamberg gedrungen ist, dort etwas geschaffen worden sein müsse, was mit vollstem Rechte die allgemeine Anerkennung der fachmännischen Kritik findet; ungemein töricht wäre es, nicht vollauf würdigen zu wollen, daß in großen Städten die schier unerschwinglich hohen Kosten für Erwerb von Grund und Boden gebieterisch dazu drangen, stark in die Höhe gehende Magazine zu bauen. Ich vertrete ja nur den gewiß billigen Standpunkt, nicht jenen für inferior und rückständig erachten zu wollen, der die ebenso ehrliche als unerschütterliche Überzeugung hegt, daß es auch Fälle geben kann, in denen bei Archiv-Neubauten das — ich möchte sagen — modernisierte Kabinetten-System, wie es hier durchgeführt ist, sehr akzeptabel erscheint; ich bitte nur anzuerkennen, daß selbst der vielumworbene heutige Aktenspeicher das Los aller menschlichen Einrichtungen und Schöpfungen: nicht frei von Fehlern und Unvollkommenheiten zu sein, teilen muß.

Warten wir geduldig ab, ob mit dem einzig schönen Bamberger Monumentalbau, bei welchem ja ebenfalls alle auf archivtechnischem, wie bautechnischem Gebiete gewonnenen Erfahrungen der Neuzeit entsprechende Berücksichtigung fanden, nicht auch eine „einladende gastliche Stätte wissenschaftlicher Forschung" geschaffen wurde, und ob sich allein von einem „mächtigen Magazine" aus, bei dem das ganze Mauerwerk gewissermaßen nur den Rahmen für die Fenster bildet, „neue kräftige Antriebe zum Studium der Territorial- und Ortsgeschichte, zur Vertiefung in die heimatliche Vergangenheit regen".

Mögen die hochverehrten Herren ob der allzubreit verlaufenen Besprechung der Systemfrage nicht unwillig sein und mir gütigst gestatten, daß ich noch in Kürze Stellung zu der inneren Einrichtung des Beständehauses nehme und ganz allgemein die Gesichtspunkte berühre, von denen aus die Art und Beschaffenheit unserer Urkundenschreine und Aktenregale beurteilt werden müssen.

Bei meinem Streben, nur das beste für das von mir seit 14 Jahren verwaltete Kreisarchiv zu schaffen, bzw. in Anregung zu bringen, hat mich nicht etwa der Gedanke geleitet, es sollte jeder Archiv-Vorstand bei einem Neubau die Fachwelt immer mit etwas besonders Apartem, noch nie Dagewesenem überraschen; ich hatte mir auch nicht die Aufgabe gestellt, das „viel verhandelte Problem" der besten und einwandfreiesten Urkundenverwahrung für alle möglichen Archive zu lösen; ich glaube eben an die Zweckmäßigkeit eines Normal-Urkunden-Schrankes oder eines Normal-Aktenregales ebensowenig als an die Selbstverständlichkeit des Magazinsystems in allen Fällen von Archiv-Neubauten. In gediegener, praktischer und dabei doch gefälliger Einfachheit wollte ich Schränke und Regale gestaltet wissen. Die Art und Beschaffenheit unserer Literalien — vorwiegend gebundene Bände — die Zahl und Größe unserer Urkunden, die Menge und Form ihrer Siegel, das Ergebnis genauer Messungen der größten und kleinsten Tome wie Dokumente und die hierauf sich gründende Fixierung eines Durchschnittsmaßes für die Höhe und Tiefe der Akten- und Urkunden-Fächer — Ausmaße im Lichten — sollten von bestimmendem Einfluß auf die Konstruktion genannter Gegenstände sein.

Einen „Typus" für jedes beliebige Archiv zu schaffen, möchte als verfehltes Unternehmen sich erweisen; die Eigenart der einzelnen Archive spricht dagegen und es wird uns auch kaum gelingen, bei den aus letzter Zeit stammenden Archiv-Neubauten Aktenregale und Urkundenkästen von gleicher Konstruktion und Beschaffenheit zu finden. Für das Bezirksarchiv in Straßburg z. B. sind nach dieser Richtung hin wesentlich andere Gesichtspunkte maßgebend gewesen, als für das Stadtarchiv dortselbst; das Kreisarchiv Speyer ist, vielleicht zum Heile seiner Urkunden, ganz andere Wege als das Staatsarchiv in Düsseldorf gegangen; Dresden hat aus der Beibehaltung des „Lokalsystems" die allein möglichen Konsequenzen gezogen und das preußische Hausarchiv in Charlottenburg ist nicht versucht gewesen, mit seiner Tradition zu brechen und die schon vor dem Neubau vorhanden gewesenen, nicht weniger als 4 m hohen, prächtigen Aktenschränke und Bücherregale einem Systeme zu opfern, das nur Geschoßhöhen bis zu 3 m angängig erscheinen läßt.

Hier in Bamberg ist für die Aktenrepositorien das bekannte Fächersystem in seiner schlichten, einfachen Konstruktion zur Annahme gelangt, wobei die Einlag- oder Tragbretter nicht durch kostspielige Zahnleisten oder Hebelvorrichtungen verstellbar gemacht, selbstverständlich auch nicht an den vertikalen Seiten- und Zwischenwänden mittels eingekehlter Nuten befestigt sind, sondern auf starken Leisten aus Eichenholz ruhen, welche durch Messingschrauben mit kräftigen Köpfen an den senkrechten Teilbrettern festgemacht wurden. So lassen sich die Leisten mühelos und ohne erhebliche Schwierigkeiten jederzeit versetzen und die Zahl der Fächer eines Repositoriums kann auch auf diesem ungleich billigeren Wege je nach Bedarf eine Mehrung oder Minderung erfahren.

Zu den Schränken für zweckmäßige Verwahrung unseres reichen Urkundenschatzes übergehend, möchte ich nur ganz allgemein berichten, daß ich hier vollständig von der alten Tradition abgewichen und zugleich redlich bemüht gewesen bin, etwas neues zu bringen und dem nicht leicht erreichbaren Ziele, eine in erster Linie praktische, jedwede Schädigung der Integrität des Urkunden-Materials ausschließende und dabei doch wenig komplizierte Konstruktion auszudenken, wenigstens einigermaßen nahezukommen. Ob ich mit dem Ergebnisse meiner Bemühungen vor dem kritischen Auge des Fachmanns bestehen werde, bleibt freilich noch abzuwarten; von technischer Seite bis hinauf zur höchsten Stelle hat mein Modell durchwegs Billigung gefunden und ist der maßgebende Referent der Obersten Baubehörde namentlich mit der von mir eindringlichst erbetenen Ausführung in Eichenholz einverstanden gewesen, nachdem die Wahl dieser besseren, gegen Feuer und sonstige zerstörende Einflüsse widerstandsfähigen Holzart mit Rücksicht auf den hohen Wert der Urkunden als völlig angemessen erscheinen dürfte.

Mit einer detaillierten Beschreibung von Schränken und Regalen möchte ich bei der vorgerückten Stunde die hochverehrten Herren umsoweniger mehr behelligen, als Sie ja gelegentlich der gemeinsamen Besichtigung des Neubaues durch Augenschein sowohl, wie an der Hand der ausgelegten Pläne und Zeichnungen sich genau über System und Konstruktion, Zweckmäßigkeit und Kosten dieser wichtigsten Bestandteile der inneren Einrichtung informieren können. Zudem werde ich nicht verfehlen, in der „Archivalischen Zeitschrift", Band 13 neue Folge, unsere Urkundenschreine und Aktenrepositorien eingehender zu besprechen. Ebenda soll auch über die in meinem Vortrage nicht berührten archiv- und bautechnischen Einzelheiten unseres Archivpalastes, über die programmatischen Forderungen bezüglich Situierung, äußere Ausstattung, Kotierung usw. der Gebäude, über Verteilung der Räume im Erd- und Obergeschosse des Mitteltraktes und der beiden Seitenflügel, über massive Deckenkonstruktion, feuersichere Türabschlüsse, Vorkehrungen zur Abhaltung der aufsteigenden Bodenfeuchtigkeit usw. ausführlich referiert werden.

An den Vortrag schloß sich die Besichtigung des Archivgebäudes, dessen schöne und weite Räume allgemeine Anerkennung fanden. Dann vereinigten sich die Archivare in der Hainrestauration zu einem von der Stadt Bamberg gegebenen gemütlichen Frühstück.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung gegen 2 Uhr nachmittags verlas der Vorsitzende die eingelaufenen Begrüßungen (ein Telegramm des Wiener Stadtarchivs und eine Karte des Fürstlich Schwarzenbergischen Zentralarchivs in Krummau) und Drucksachen.

Hierauf sprach Geh. Archivrat Dr. Prümers über

Die Papierfeinde aus dem Insektenreiche.

„Der internationale Bibliothekarkongreß, der während der Ausstellung des Jahres 1900 zu Paris abgehalten wurde, hatte auf sein Programm eine Besprechung gestellt „Über die Hygiene der Bücher. Durch welche Mittel kann man sie am besten vor den verschiedenen Zerstörungskräften bewahren?" Die Verhandlungen über diesen Gegenstand führten zu der Forderung, daß experimentelle, mit der ganzen Schärfe wissenschaftlicher Methoden geführte Studien, und zwar sowohl von Bibliothekaren wie Chemikern und Naturwissenschaftlern gemacht würden über die Entstehung und Fortpflanzung der verschiedenen Insekten, die den Büchern schaden, über die Mittel, ihren Verwüstungen abzuhelfen, und über die Vorkehrungen, die einesteils den Industriellen zu empfehlen seien, die das Papier und das Leder für den Druck und den Einband herstellen, anderenteils den Architekten, die die für die Böden, Querbretter und anderen Mobilien der Bibliotheken bestimmten Materialien auswählten.

Es gingen hierauf 23 Arbeiten ein, von denen aber 17 als nicht den Bedingungen entsprechend ausgeschieden wurden. Von den übrigen sechs wurde eine Arbeit des Direktors der chemisch-agronomischen Versuchsstation zu Göritz in Österreich, Johann Volle, die hauptsächlich die den Bucheinband schädigenden Insekten zum Gegenstande des Studiums gemacht hatte, mit dem ersten Preise von 1000 Francs ausgezeichnet, während die Arbeit des Professors am Lyceum zu Rennes, Constant Houlbert, die sowohl die Feinde der Einbände wie die des Papiers berücksichtigte, einen Preis in Höhe von 500 Francs erhielt.

Der Generalbericht hierüber sagt, daß Houlbert sich ebensowohl mit den holzfressenden Insekten beschäftigt habe, die sich gelegentlich in dem Holze der Bibliotheken entwickeln, wie mit den dem Papier und den Einbänden schädlichen Insekten. Er habe in systematischer Ordnung gegen 50 Arten von Insekten und Arachniden studiert,

synoptische Tafeln beigegeben, die hauptsächlichsten Eigentümlichkeiten der Larven und ausgewachsenen Formen aufgeführt, Sitten, Gewohnheiten und Lebensweise jeder Art kurz zusammengefaßt, indem er sich über die in den Büchern und Bibliotheken angerichteten Schäden genauer verbreitete, und habe auch nicht vergessen, bei jeder Art die Parasiten und natürlichen Feinde zu erwähnen, die auf ihre Kosten lebten. In einem Schlußkapitel komme er dann auf die Mittel zur Vernichtung.

Sehen wir uns nun das Buch[1]) selbst an, dem wir in dem größten Teile unserer Ausführungen folgen, einen stattlichen Band von 269 Seiten mit einer großen Zahl von Abbildungen und drei Tafeln, auf denen das Zerstörungswerk der Würmer so recht deutlich dargestellt ist. Allerdings sind die Schädlinge sowohl der alten wie der neuen Welt berücksichtigt, und wir dürfen uns wohl auf die beschränken, deren verderbliche Tätigkeit sich auf unsere eigenen Bibliotheken und Archive erstreckt.

Die ersten wissenschaftlichen Beobachtungen wurden von dem Pastor Frisch zu Berlin im Jahre 1721 gemacht. Er entdeckte in einem Stück trockenen Brotes die Larve eines kleinen Insekts, welche auch Zeichnungen, Gemälde, Manuskripte angreift und die dicksten Bücher durchbohrt. Daraufhin veröffentlichte 1742 M. Ch. Prediger zu Leipzig, ein Buch: Buchbinder und Futteralmacher, worin er eine Reihe von Vorbeugungsmaßregeln gegen Insektenfraß angibt. Das Buch erschien 1772 in dritter Auflage. Ein englischer Gelehrter empfahl 1754, seinen Pfeffer und pulverisierten Alaun zwischen Buch und Deckel zu streuen, damit auch die Querbretter der Gestelle einzupulvern. Auch versicherte er, daß, wenn die Buchbinder Stärkekleister statt Mehlkleister nähmen, die Würmer alsdann die Bücher nicht anrühren würden.

1774 wurde plötzlich die Bibliothek zu Göttingen durch die Insekten überfallen, ein Ereignis, das wichtig genug war, die dortige Gesellschaft der Wissenschaften zu einem Preisausschreiben zu veranlassen und später drei Abhandlungen über diese Frage zu veröffentlichen.

Weiterhin setzte die Gesellschaft der Bücherfreunde zu Mons in Belgien einen Preis in Gestalt einer goldenen Medaille von 100 Francs für die beste Lösung der Aufgabe aus, wie die Bücher am sichersten vor den Angriffen der Insekten zu bewahren seien.

Doch erst de Quatrefages wies 1853 in der Revue des deux mondes darauf hin, daß diese Frage spezialisiert werden müsse. Einige Insekten seien empfindlich für Pulver, wie Pyrethrum (Speichelwurzel), feinen Pfeffer, pulverisierten Alaun; andere aber und besonders die Larven wichen nur der Anwendung von giftigen Gasen, die Eier endlich könnten nur durch Hitze zerstört werden.

Dann sind zu erwähnen die Arbeiten des Dr. Hagen, Professors an der Universität Harvard, aus dem Jahre 1879 und von Blades, The ennemies of books. London 1880.

Besondere Brutstätten für die Insekten sind die alten Bibliotheken und Archive mit ihren Gestellen aus weichem Holz von Pappeln und Birken, vorzüglich wenn es bei seiner Verwendung noch nicht ganz trocken war. Da legen die Insekten ihre Eier ab, und die Larven nähren sich von der Cellulose. Sie ziehen gewundene Gänge in die Pfosten, in die Seitenwände, in die Zwischenwände. Treffen sie bei ihren Wanderungen auf Bücher, so setzen sie ihre Minierarbeit in den Einbänden bis in das Innere der Bücher fort, und dadurch richten sie ernsten Schaden an.

Während aber die ausgewachsenen Insekten oft nur wenige Wochen leben und meist keine andere Aufgabe haben, als ihre Art fortzupflanzen, so daß sie nur wenig Nahrung brauchen, verbleiben manche Larven mehrere Jahre in diesem Zustande, wachsen unaufhörlich, werden bei jeder Häutung größer und fressen immerfort.

Man sieht, daß der Bibliothekar entomologische Kenntnisse haben muß; seine Studie, meint Houlbert, wird auch zeigen, daß man die Versicherung derjenigen nicht wörtlich zu nehmen braucht, die behaupten, daß die Rücksicht auf die Hygiene die allein bei Bibliotheken maßgebende sei, ebensowenig aber auch den wohlbekannten launigen Ausspruch eines Bibliothekars, der ernsthaft, doch nicht ohne feine Ironie, erklärte, von allen Feinden der Bücher seien die gefährlichsten — die Leser.

Zu den einzelnen Insekten übergehend, spricht Houlbert dann zunächst von den Coleopteren, den Käfern, von denen zehn Familien als Schädlinge aufgeführt werden. Da erwähnt er zuerst die Anobiiden, Klopf- oder Werholzkäfer[1]), die mehr als 200 Arten oder Varietäten umfassen, von denen über 90 in Frankreich nachgewiesen sind. Die Käfer selbst sind nur in geringem Maße schädlich, aber ihre Larven sind alle mehr oder weniger Holzfresser. Die einen leben in toten oder kranken Bäumen, die andern durchbohren mit zahlreichen und vollkommen runden Löchern das Holz unseres Gebälks, unserer Möbel, die Platten unserer Parquets und die Repositorien unserer Bibliotheken; andere endlich greifen die Bucheinbände, die alten Pappen, die trockenen Pflanzen in unseren Herbarien, die Drogen u. a. an.

Die gefährlichsten von diesen gehören zur Gattung Anobium, gelblich, grau oder braun, bewundernswert ihrer Umgebung angepaßt. In ausgewachsenem Zustande haben diese Insekten die Gewohnheit, mit dem Kopfe die Gänge, in denen sie leben, zu schlagen. Es scheint dies ein sexuelles Rufen zu sein. Daraus entsteht eine Art von sehr eintönigem Klopfen, das man häufig während der Nacht hört, weshalb man ihnen den Namen Totenuhren gegeben hat. Sie stellen sich tot, wenn man sie beunruhigt.

Die weiblichen Käfer legen ihre Eier auf der Außenseite der Einbände oder auf dem Schnitt der Blätter ab. Sobald die Larven ausgeschlüpft sind, was im Sommer nach fünf bis sechs Tagen geschieht, dringen sie in das Innere der Bücher, indem sie allen Richtungen folgen, wo sie Kleister finden. Ihre Gänge vergrößern sich im Verhältnis zu ihrem Wachstum. Allmälig werden ihre Freßwerkzeuge stark genug, um den Einband anzugreifen; sie dringen in ihn ein und leben dort längere oder kürzere Zeit, indem sie sich von der Substanz der Pappe selbst, von Leder oder Holz nähren. Sind sie nahe daran, sich in Puppen zu verwandeln, so nähern sie sich der äußeren Oberfläche, und die einzige freie Fläche, die ihnen bei den in den Repositorien aufgestellten Büchern gelassen ist, ist der Rücken.

Die Larven verfertigen sich dann, ganz nahe dieser freien Oberfläche, eine kleine Kammer, die etwas breiter

[1]) C. Houlbert. Les insectes ennemis des livres. Leurs moeurs. Moyens de les détruire. Paris 1903.

[1]) Houlbert schreibt unrichtig: Verholzkäfer.

ist als die Gänge und die im Innern mit einigen Seidenfäden ausgesponnen wird. Hier wandelt sich die Larve in die Puppe und die Puppe in 15 bis 20 Tagen zum vollkommenen Insekt, das mit seinen Freßwerkzeugen nur die dünne Haut zu durchbohren hat, die es von der Außenwelt scheidet. Ist dann die Temperatur günstig, so schlüpft es aus.

Die runden Löcher, die man manchmal in großer Zahl auf dem Rücken alter gebundener Bücher sieht, sind alle Ausgangs- und nicht Eingangslöcher. Allerdings können diese wieder zum Ablegen der Eier dienen.

Besonders gefährlich ist Anobium paniceum oder Sitodrepa panicea, der Brotkäfer. Er ist 2 bis 3 mm groß, gleichförmig lichtbraun, die längsgestreiften Flügeldecken mit einem feinen, dichten, haarigen Flaum bedeckt. Man begegnet ihm allerorten, wo der Mensch sich eingerichtet hat, in den Nahrungsmittelvorräten, in den naturwissenschaftlichen Sammlungen, und überall zeigt er sich außerordentlich schädlich. Auch in einem menschlichen Skelett, welches mit den Knochenbändern getrocknet war, hat man eine Kolonie dieser Käfer gefunden, ebenso wie in einer Mumie.

Larve von Anobium paniceum.

Sitodrepa panicea oder Anobium paniceum. 2 bis 3 mm.

Die Umwandlung der Puppe in das Insekt vollzieht sich je nach der Temperatur zu verschiedenen Zeiten, aber das Auskriechen der Insekten aus ihren Schlupfwinkeln geschieht im allgemeinen im Juni bis zum Juli hin. Meist kommen sie des Abends zwischen 6 und 8 Uhr heraus.

Die Paarung vollzieht sich in den durch die Insekten gebohrten Gängen, und in diesen bleiben sie auch, so lange ihnen ihre Wohnung Nahrung bietet. Ist aber das Stärkemehl erschöpft, so wandern die Weibchen aus, und zwar vom Juni bis September, Oktober, je nach der Witterung, meist gegen Sonnenuntergang an sehr warmen Tagen.

Die Gänge, welche die Larve macht, sind fast immer gerade; sie ändern die Richtung nur, wenn sie auf ein unbezwingliches Hindernis, z. B. einen Metallbeschlag, stoßen.

Die Larve vom Anobium paniceum sucht vor allem stärkehaltige Substanzen, Mehlkleister, Stärkekleister, geleimtes Papier, Oblaten. Um diese Stoffe zu erreichen, bohrt sie oft sehr lange Gänge quer durch harte Gegenstände, die für sie nur einen sehr geringen Nährwert haben. Alle organischen Stoffe, Leder, Papier, Holz, werden durch ihre kräftigen Kiefer zermalmt. Man hat beobachtet, daß die Entwicklung vom Ei bis zum vollkommenen Insekt zwei Monate dauert. Werden die Räume auf eine Temperatur von 15 bis 20° gehalten, so sind vier Generationen in einem Jahre ausgebildet, und da ein Weibchen gegen 60 Eier legt, so ergibt sich hieraus für ein Jahr die Gesamtzahl von 810000 Weibchen.

I.	Generation	30	= 30
II.	=	30 × 30	= 900
III.	=	900 × 30	= 27 000
IV.	=	27 000 × 30	= 810 000

Glücklicherweise erreichen nicht alle ihre volle Entwicklung, viele gehen an Parasiten zu Grunde oder werden gefressen oder fallen der Kälte zum Opfer. Von den Parasiten zu erwähnen sind hier Vertreter der Ordnung Hymenoptera, sehr klein, die die Larven von Anobium in ihren Gängen aufspüren und ihre Eier in ihnen ablegen. Schade, daß man sich ihrer nicht nach Belieben bedienen kann. In Amerika hat man sie schon versuchsweise in Lokalitäten hineingebracht, wo man sie bisher nicht beobachtet hatte. Ferner nenne ich Corynetes caeruleus und ruficornis, Käfer, deren Larven die von Anobium auffressen.

Man hat alles mögliche versucht, um die Larven von Anobium vom Holz und von den Büchern abzuhalten. Maire in seinem Manuel pratique du bibliothécaire. Paris 1896, schlägt vor, die Bücher ziemlich stark zu klopfen, sie Blatt für Blatt umzuschlagen und die Insekten zu entfernen, wenn man sie findet. Ein sehr guter Vorschlag, aber doch wohl schwer auszuführen. Man hat mit Arsenik und Quecksilber und Terebinthen, mit Benzin, verdünntem Alkohol, Pulver von Pyrethrum, feinem Pfeffer, pulverisiertem Alaun und Borax gearbeitet. Das kann ja helfen, wenn man wirklich bis an die Insekten herankommt. Auch Naphthalin ist empfohlen. Der Konservator des naturwissenschaftlichen Museums in Rennes hat damit einen Versuch gemacht und fand später die entwickelten Insekten — Anthrenus — ganz munter in den mit Naphthalin gefüllten Glastuben.

Houlbert empfiehlt statt aller dieser Mittel die Anwendung von Gasen, zunächst Schwefelkohlenstoff. Das ist eine farblose Flüssigkeit, sehr strahlenbrechend, beinahe unlöslich in Wasser, und riecht unangenehm nach fauligem Kohl. Seine Dichtigkeit in flüssigem Zustande bei 15° beträgt 1,271. Er brennt mit einer blauen Flamme, verflüchtigt sich sehr schnell, kann die Insekten in allen Stadien töten, selbst ihre Eier, wenn man ihn lange genug einwirken läßt. Abgesehen von der Gefahr der Entzündung, schädigen seine Dämpfe nicht bemerkbar die Objekte, mit denen sie in Berührung kommen, und können daher sehr vorteilhaft zur Reinigung der Bücher angewendet werden.

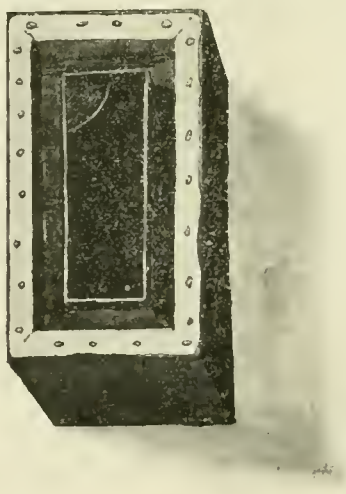

Hierzu nimmt man einen Holzkasten mit Metalleinsatz, luftdicht verschlossen. In einer oberen Ecke des Kastens — denn die Dämpfe sind viel schwerer als die Luft (Dichtigkeit 2,645) — steht ein Fläschchen mit weiter Öffnung, enthaltend einige Kubikzentimeter Schwefel-

kohlenstoff, oder einfach ein Musselinballen mit dieser Flüssigkeit getränkt. Die Randleiste des Kastens hat im Inneren eine Rinne, die mit Wasser gefüllt wird. Der mit Zink beschlagene Deckel hat an seiner unteren Seite einen Falz, der in das Wasser eintaucht. Damit wird ein hermetischer Verschluß erreicht. Einige Stunden sollen für die Räucherung genügen. Houlbert ist aber doch für 30 bis 36 Stunden. Die Räucherung muß aber in freier Luft geschehen, weil die Dämpfe giftig sind und heftiges Kopfweh hervorrufen. Sehr zu beachten ist, daß die Dämpfe sich leicht entzünden und mit Luft gemischt selbst explodieren können. Man darf daher die Räucherung nur in freier Luft oder in einem gut gelüfteten Zimmer vornehmen, auch darf man den Kasten ja nicht nahe bei einer Lampe oder Flamme, selbst Zigarre öffnen. Die geeignetsten Monate sind April bis Juni.

Der Preis von Schwefelkohlenstoff beträgt 1 Mk. das Liter. 16 g genügen für den Kubikmeter. Mehr schadet aber nicht.

In Washington hat man einen großen Tabakspeicher ausgeräuchert. Es war ein einstöckiges Gebäude von 350 qm Grundfläche und 2500 cbm Inhalt. In einer Höhe von 4 m lief eine Gallerie an drei Seiten des Raumes. Auf dieser Gallerie wie auf dem Fußboden lagerten ungefähr 800 000 Zigarren, 400 000 Zigaretten und 37 000 Pfund Rauch- und Kautabak.

In diese Vorräte war die Lasioderma serricorne (Cigarette beetle) gekommen und hatte großen Schaden angerichtet. Um die Insekten zu vertilgen, verteilte man mehr als 50 einen Meter lange Zinnschalen, 0,34 m breit und 0,35 m tief im ganzen Gebäude an möglichst hoch gelegenen Stellen. Treppe und Aufzug wurden hermetisch verschlossen. Flaschen mit Schwefelkohlenstoff waren im ganzen Gebäude verteilt, um eine schnelle Verwendung der Flüssigkeit zu erleichtern. Um 6 Uhr morgens füllten sechs Personen zu gleicher Zeit die Schalen, eine jede mit 1000 bis 1500 g Flüssigkeit. Den Arbeitern war eingeschärft, sofort ins Freie zu gehen, sobald sie Schwindel und Taumel spürten. Einige taten dies auch, konnten aber nach ein paar Zügen frischer Luft ihre Arbeit wieder aufnehmen. Einer oder zwei aber verließen den Raum keinen Augenblick während der ganzen Dauer der Prozedur.

So wurden 125 Pfund Schwefelkohlenstoff in Zeit von 15 bis 20 Minuten verteilt, dann waren die Dämpfe aber so dicht geworden, daß es keiner mehr aushalten konnte. Das Magazin wurde nun fest verschlossen, die Ritzen an den Fenstern und Türen von außen verstopft, und dann das Ganze 22 Stunden sich selbst überlassen.

Einige Personen, die die Straße während des Experimentes passierten, sowie andere, die in Nebenräumen waren, klagten über sehr unangenehmen Geruch, nicht lange nachher war dieser aber kaum noch bemerkbar.

Am andern Morgen um 4 Uhr 45 Min. wurde das Magazin geöffnet und gelüftet. Ein Wächter wurde an die Tür gestellt, damit niemand mit brennender Zigarre den Raum beträte. In 45 Minuten war die Luft völlig klar, und es blieb nur ein schwacher Geruch zurück, der sich aber auch im Laufe einiger Tage verlor. Man hatte vor der Räucherung einige Pakete geöffnet; in diesen fand sich später kein lebendes Insekt mehr, in den geschlossenen kaum 1 auf 100.

In früherer Zeit wandte man heiße Luft an. Bei 50 bis 60° C während vier bis fünf Stunden wurden alle Insekten vernichtet, bei 80° auch alte Larven. Aber das Leder der Einbände und die Pappe warfen sich entsetzlich und einzelne Papiere wurden brüchig und spröde.

Chlor ist nicht zu empfehlen, weil es alle Papiere angreift, auch von Formaldehyd oder Formol will Houlbert nicht viel wissen, ganz abgesehen davon, daß die Dämpfe giftig sind und Farben stark ausbleichen.

Um noch einige andere Schädlinge anzuführen, so nennen wir hier die Dermestiden.

Die Angehörigen dieser Familie nähren sich fast ausschließlich von getrockneten animalischen Stoffen, und einige ihrer Larven, hauptsächlich die von Dermestes, Attagenus, Anthrenus und Trogederma sind bekannt genug durch die Verwüstungen, die sie in Pelzwarenlagern und in Naturaliensammlungen anrichten. In den Bibliotheken und Archiven sind sie für die Ledereinbände und die alten Pergamente zu fürchten.

Dermestes bevorzugt Leder. Das Weibchen von Dermestes lardarius (Speckkäfer) legt während der ganzen schönen Jahreszeit seine Eier an die Innenseite der Einbände. Die Larven sind viel größer als der Käfer und häuten sich vier bis fünfmal. Nach drei bis vier Tagen etwa schlüpft der Käfer aus der Puppe. Die ganze Zeit vom Ei bis zum vollkommenen Insekt beansprucht sechs Wochen. Die Larven machen keine regelmäßigen Gänge, wie die Anobiiden, aber sie zernagen und zerfressen die Einbände nach allen Richtungen. Man vernichtet sie durch Räuchern mit Schwefelkohlenstoff, stellt ihnen aber auch Fallen in Gestalt von starkriechenden animalischen Substanzen, wie altem Speck, Fellstückchen u. a. Im Museum zu Cambridge hat man mit Käsebrocken vollen Erfolg erzielt.

Larve von Dermestes lardarius. 9 bis 12 mm.

Gefährlich sind dann auch die Gattung Anthrenus (Staubkäfer), die als vollkommene Insekten auf Blumen leben. Als Larven aber fressen sie die Insektensammlungen völlig aus.

Der Zuckergast, Lepisma saccharina (Abbildung siehe Sp. 451) soll am Ende des 18. Jahrhunderts aus Amerika durch Zuckerschiffe eingeschleppt sein. Er ist einer der gierigsten Bücherfeinde, frißt Papier, Etiketten u. a.

Von der Zerstörungswut der Termiten brauchen wir hier glücklicherweise nicht zu sprechen, da sie im allgemeinen nur in wärmeren Ländern vorkommen. Südfrankreich ist ihren Angriffen aber stark ausgesetzt, und selbst in Wien hatten sie ein Warmhaus in den kaiserlichen Gärten derart beschädigt, daß man es herunterreißen mußte. In La Rochelle entdeckte man eines Tages, daß sie die ganzen Departementsarchive aufgefressen hatten. Man hatte es nicht sofort gemerkt, weil sie immer die äußeren Blätter völlig unberührt lassen.

Auch eine Ameisenart kann dem Papier schädlich werden, indem sie es zernagt, um Material für seinen Nesterbau zu gewinnen.

Wir könnten nun noch eine Menge von Schädlingen aufzählen und von ihren Lebensgewohnheiten sprechen, von den Schaben und Motten und Spinnen und wie sie alle heißen mögen. Nicht weniger als 67 Arten, darunter allein 32 Käfer, werden beschrieben.

Aber beschränken wir uns lieber auf die wichtigsten: Anobium paniceum, Klopfkäfer, Ptinus fur, Kräuterdieb, Dermestes lardarius, Speckkafer, Attagenus piceus, Pelzkäfer, Anthrenus, Staubkäfer, Lepisma saccharina, Zuckergast, die unendlichen Schaden in unseren Archiven anrichten. Zum Glück haben wir aber in dem Schwefelkohlenstoff ein Mittel, mit dem wir uns dieser ungebetenen Archivbenutzer erwehren können. Mit ihm sind

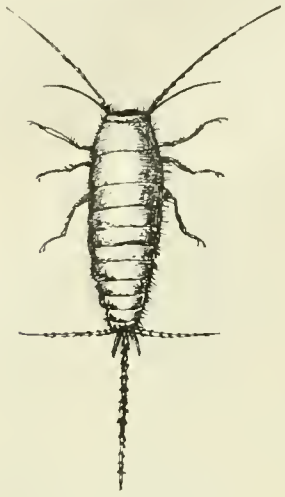

Lepisma saccharina. (Zuckergast.) 7 mm.

Larve von Attagenus piceus. 1 cm.

vorzügliche Erfahrungen gemacht, und wir können nur dringend raten, sich in vorkommenden Fällen gleichfalls seiner zu bedienen, allerdings unter den größten Vorsichtsmaßregeln, wie sie vorhin beschrieben wurden. Und sollten wirklich die Gase die Eier der Insekten nicht vernichten, dann mögen wir uns dabei bescheiden, daß wir wenigstens der ungehinderten Vermehrung der Schädlinge vorgebeugt haben."

An der Erörterung beteiligten sich Geh. Archivrat Dr. Grotefend, der über den Käfer „Zuckergast" sprach, von dem nur Papier mit vegetabilischem Leim angegriffen werde, und Reichsarchivar Secher, Kopenhagen, der über die in Dänemark auftauchenden feindlichen Insekten berichtete und lebende Exemplare vorwies.

Hierauf sprach Stadtarchivar Dr. Overmann, Erfurt, über

Die Benutzung der Archive durch die genealogische Forschung.

„M. H! Bei dem Referat, das ich übernommen habe, handelt es sich um ein heikles Thema. Will man es kurz behandeln — und das ist bei der vorgerückten Stunde nicht anders möglich — dann können leicht unliebsame Mißverständnisse entstehen. Denn der Archivar, der nicht alle Ansprüche, die von seiten der Familienforscher an das Archiv gestellt werden, für gut und wohlberechtigt hält, kommt allzu leicht in den Verdacht, als wolle er sich einer unbequemen Arbeit entziehen oder die Benutzung des Archivs überhaupt erschweren oder gar die Familienforschung an sich verdammen. Ich spreche da aus Erfahrung, denn als ich auf dem vorletzten Thüringer Archivtage in einem Vortrage die Frage der Familienforscherbenutzung nur mit ein paar Sätzen gelegentlich berührt hatte, wurden mir von einigen anonymen Einsendern in der gelesensten Zeitung Erfurts in der Tat derartige Vorwürfe gemacht.

An dieser Stelle brauche ich wohl kaum zu erklären, daß von einer derartigen Auffassung nicht die Rede war und auch nicht die Rede sein kann.

Als ich dies Thema für ein Referat auf dem Archivtag vorschlug, da beabsichtigte ich damit vielmehr nur, die Frage nach den Pflichten und Aufgaben des Archivs gegenüber der genealogischen Forschung einmal an dieser Stelle und damit also auch für die Öffentlichkeit zur Verhandlung und Diskussion zu stellen, in der Hoffnung, daß sich daraus vielleicht eine größere Klärung ergeben würde im Interesse beider Teile, des Archivs sowohl als auch der Familienforschung.

M H! Daß die Benutzung der Archive zum Zweck der Familienforschung stetig zugenommen hat und in den meisten Archiven die Zahl der Benutzungen durch die wissenschaftliche Forschung schon übersteigt, dürfte Ihnen bekannt sein. Früher war es in der Regel nur der Adel, der sich mit solchen Wünschen an die Archive wandte; heute regt sich auch in vielen bürgerlichen Familien das Bedürfnis, Stammbäume aufzustellen, alten Familienwappen nachzuspüren, Familienberühmtheiten auszugraben, kurz allerlei Familiennotizen zusammenzutragen. In Leipzig ist sogar eine Zentralstelle für derartige Bestrebungen ins Leben gerufen worden.

Über Wert oder Unwert dieser Bestrebungen zu urteilen, liegt uns nicht ob; ich möchte nur hervorheben, daß in jeder, auch der kleinsten Familienforschung eine Beschäftigung mit der Vergangenheit liegt, die leicht auch zu einem wirklichen Interesse für die Vergangenheit werden kann, und das ist etwas, was gerade wir, zumal vom lokalhistorischen Gesichtspunkt aus, mit Freuden begrüßen sollten. Freilich darf dieses Interesse nicht in den laienhaften Hochmut ausarten, der aus dem Diktum spricht, das die obenerwähnten Erfurter Familienforscher in jenem anonymen Entrüstungsartikel in allem Ernste aufstellten: Die Geschichte der Stadt sei doch nichts anderes als die Geschichte der einzelnen Familien in der Stadt.

Was sind es nun für Ansprüche, die an das Archiv gestellt werden? Verzeihen Sie, wenn ich auch hier wieder auf die Praxis zurückgreife und eine Postkarte verlese, die an das Stadtarchiv, das ich verwalte, vor kurzer Zeit gerichtet worden ist: Euer Hochwohlgeboren bitte ich ganz ergebenst, die Schätze Ihres Archivs, und zwar in erster Linie Chroniken, Grundbücher, Bürger- und Ratslisten, Ratsprotokolle, Stadt-, Steuer- und Schöffenbücher, Erb- und Zinsregister daraufhin zu prüfen, ob der Name X. darin vorkommt, und mir von dem Ergebnis gütigst Mitteilung machen zu wollen. Mit verbindlichstem Dank im voraus und in vorzüglicher Hochachtung X.

Nun, m. H., ich brauche Ihnen ja wohl nicht zu sagen, daß es nicht tage- sondern wochenlanger Arbeit bedürfte, um eine solche Anfrage zu beantworten, die übrigens, wie Sie mir bezeugen können, keineswegs vereinzelt dasteht. Und daß der Mann in der Tat geglaubt hat, der Archivar sei ex officio verpflichtet, derartige umfangreiche Auskünfte zu geben, das ging mit Sicherheit

aus unserer späteren Korrespondenz hervor. Derartigen Ansprüchen gegenüber scheint es mir angebracht, einmal die Pflichten des Archivs auf diesem Gebiet klar und fest zu umgrenzen und da komme ich, um gleich in medias res zu gehen, auf folgende Leitsätze:

1. Amtliche Aufgabe des Archivs ist es, der genealogischen Forschung, soweit sie persönlich im Archiv erfolgt, dieselbe Unterstützung angedeihen zu lassen, die auch allen übrigen Benutzern des Archivs zugute kommt und die lediglich darin besteht, das Material herauszusuchen und vorzulegen und alle die Winke zu geben, die eben nur der Archivar auf Grund seiner Kenntnis der Archivbestände zu geben imstande ist.

2. Bei brieflichen Anfragen, betr. Familienforschung, muß dagegen die Aufgabe des Archivs eine weit beschränktere sein. Hier kann es bei dem heutigen Zustand der Archive unmöglich die Pflicht des Archivars sein, umfangreichere genealogische Forschungen Privater amtlich zu erledigen. Auch hier muß er sich darauf beschränken, mitzuteilen, ob überhaupt Material vorhanden ist und welches — und vielfach wird er selbst diese Auskunft in kürzerer Zeit kaum geben können — und im übrigen dem Anfragenden anheimzustellen, selbst die Nachforschungen zu machen oder jemand anders damit zu betrauen.

M. H.! Zu diesen Sätzen gelangt man aus historischen und aus praktischen Gründen. Die Geschichte des Archivwesens zeigt, daß die Archive zunächst überhaupt nicht für die öffentliche Benutzung da waren, sie waren lediglich ein Glied der Verwaltung und hatten nur dieser und deren Zwecken zu dienen. Dann kam seit etwa einem Jahrhundert die Wissenschaft und forderte in immer steigendem Maße ein Recht der Benutzung, und heute kann man wohl mit Wiegand die Definition des Archivs mit dem Satze geben: „Archiv ist eine Sammlung auf dem Wege der Geschäftsführung entstandener Schriftstücke, die rechtlichen wie wissenschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt ist," wobei unter rechtlichen Zwecken natürlich die Verwaltungszwecke miteingeschlossen sind.

Ich leugne natürlich nicht, daß auch genealogische Forschungen streng wissenschaftlichen Zwecken dienen können. In diesem Falle aber wird der Forscher meist wohl selbst die Nachforschungen übernehmen wollen. Außerdem sind diese Fälle in der Praxis so selten, daß wir sie hier nicht zu berücksichtigen brauchen.

Vielleicht aber kommt jetzt eine Zeit, wo die Archive zu öffentlichen Auskunftsbureaus werden, von denen jeder Staats- oder Stadtbürger eine Aufstellung seines Stammbaums mit demselben Recht verlangen kann, mit dem er jetzt von einer öffentlichen Bibliothek ein Buch fordert. Möglich, daß die Entwicklung dahin führt.

Freilich, augenblicklich ist das nicht durchführbar, oder man müßte die Zahl der Archivbeamten um ein beträchtliches vermehren, vermehren, entweder um Leute zu haben, die diese genealogischen Forschungen eigens übernehmen, oder um mit dieser vermehrten Mannschaft die Archive in einen derart wunderbaren Zustand der Ordnung und Benutzbarkeit zu versetzen, daß fortan die schwierigste genealogische Nachsuchung ein Kinderspiel ist. Denn das würde sie sein, wenn z. B. von sämtlichen Urkunden des Archivs Regesten mit sämtlichen Eigennamen vorhanden wären und von diesen Regesten wieder ein alphabetisches Register; wenn auch für die Akten und vor allem für sämtliche Kopialbücher, Gerichtsprotokolle, Bürgerlisten, Steuerregister, Zinsbücher, Lehnregister, Güterverzeichnisse usw. alphabetische Register angelegt und alle diese Register endlich wieder zu einem Generalregister zusammengestellt würden, das dann ebenso leicht zur Orientierung beitrüge, wie etwa der Generalkatalog einer Bibliothek.

M. H.! Wir dürfen ja wohl nicht leugnen, daß eine derartige Ordnung das Ideal ist, das uns bei unseren Ordnungsarbeiten vorschwebt, aber wir wissen auch alle, wie weit wir in Wirklichkeit noch davon entfernt sind. Solange aber dieser Idealzustand noch nicht existiert, ist es meines Erachtens nicht möglich, Ansprüche der genealogischen Forschung, die über das oben bezeichnete Maß hinausgehen, zu erfüllen, ohne dadurch die übrigen im Interesse des Archivs und seiner Ordnung notwendigen Arbeiten zu schädigen.

Es gibt daher auch wohl kaum ein Archiv, das nicht auf briefliche Anfragen von Familienforschern — und nur um solche kann es sich ja hier handeln — zunächst die Antwort erteilte: Komm und mache die Nachsuchung selbst; von seiten des Archivs wird dir alle Unterstützung zuteil werden. Und wenn er dann persönlich kommt, so ist ja die Sache aufs einfachste erledigt.

Wie aber, wenn er nicht kommen kann oder will und doch die Nachforschung gemacht zu haben wünscht? Wie haben sich in diesem Falle die Archive bisher verhalten?

M. H.! Ich habe vor einiger Zeit bei zahlreichen Archiven, vor allem bei städtischen, angefragt, wie ihre Praxis derartigen Wünschen gegenüber sei. Ich kann hier natürlich auf die in liebenswürdigster Weise mir erteilten Antworten im einzelnen nicht eingehen. Nur das Gesamtresultat interessiert uns. Und da hätte ich allerdings nicht erwartet, in der Behandlung brieflicher Anfragen betreffs Familienforschung bei den deutschen Archivaren eine so große Verschiedenheit zu finden wie sie in der Tat besteht. Es gibt Archive, die sich auf Erledigung derartiger Anfragen überhaupt nicht einlassen, sondern einfach antworten: Komm selbst; wenn nicht, erhältst Du auch keine Auskunft. Es gibt aber auch Archive, die beinahe geneigt sind, die Erledigung auch umfangreicherer familiengeschichtlicher Nachforschungen als einen Teil ihrer Amtspflichten anzusehen. Es gibt dann Archive, die für diese Arbeiten eine außerhalb des Archivs stehende geeignete Persönlichkeit an der Hand haben, die gegen Honorar sehr gern die Nachforschung übernimmt. Am verbreitetsten scheint freilich die Praxis zu sein, die, so viel ich weiß, bei den meisten preußischen Staatsarchiven gehandhabt wird. Das Archiv verwendet auf die Erledigung derartiger Anfragen eine bestimmte, knapp bemessene Zahl von Dienststunden; jede darüber hinausgehende Nachforschung kann nur dann erledigt werden, wenn einer der Archivbeamten sich bereit erklärt, die Arbeit außerhalb der Dienststunden gegen ein Honorar von drei Mark für die Stunde zu übernehmen. Das Honorar ist dem Archiv einzusenden und wird durch den Vorstand desselben dem betreffenden Beamten ausgehändigt.

M. H.! Diese Praxis beweist, daß die größte deutsche Archivverwaltung den Satz, daß die Erledigung umfangreicherer familiengeschichtlicher Anfragen nicht zu den amtlichen Pflichten des Archivars gehört, im Prinzip anerkennt. Aber sie will doch auch — und zwar mit Recht — den Familenforschern wenigstens die Möglichkeit gewahren,

ihre Wünsche erfüllt zu sehen und so gestattet sie ihren Beamten die außerdienstliche Arbeit gegen Honorar.

Unzweifelhaft hat diese Lösung ihre großen Vorzüge. Zunächst schreckt die Höhe des Honorars und die vielfach vorhandene Unsicherheit, ob die Nachforschung überhaupt ein lohnendes Ergebnis bringt, alle diejenigen Familienforscher ab, denen es nicht rechter Ernst ist um ihre Sache. Sodann bleibt die Nachsuchung in den Händen der Archivbeamten. Denn es ist nicht zu leugnen, daß durch derartige Arbeiten der Archivar vielfach in der intimeren Kenntnis der Bestände seines Archivs gefördert wird.

Auf der anderen Seite hat dies System aber auch seinen Nachteil, und der liegt meines Erachtens darin, daß der Archivar für Private gegen Honorarzahlung arbeitet. Bei den preußischen Staatsarchiven tritt dieser Nachteil freilich weniger stark hervor, denn an den meisten dieser Archive sind junge Leute, Volontäre, Hilfsarbeiter, Assistenten beschäftigt, die gern bereit sind, ihre geringen Bezüge durch derartige Arbeiten zu verbessern; bei denen sie ja auch gleichzeitig immer etwas lernen können. Aber viele Archive, vor allem die meisten städtischen, müssen sich leider ohne solche jüngeren Hilfskräfte behelfen. Da würde eben diese Arbeit gegen Honorar von dem Archivar selbst erledigt werden müssen. Ich muß gestehen, ich würde es gerne sehen, wenn das möglichst vermieden werden könnte. Das Ansehen unseres Standes wird dadurch nicht gehoben. Auch kann dadurch der Beamte in die Versuchung geführt werden, die Schätze seines Archivs zu diesem Gelderwerb möglichst auszuschlachten, wie das ja früher, als die Gehälter noch mangelhaft waren, hie und da vorgekommen sein soll.

Meines Erachtens wiegt dieser Nachteil so schwer, daß ich, wenigstens wie die Dinge jetzt liegen, wohl jener Lösung unserer Frage den Vorzug geben würde, nach der eine außerhalb des Archivs stehende geeignete Persönlichkeit gegen Honorar die betreffenden Nachforschungen übernimmt. Denn es scheint mir doch immerhin billig, den Familienforschern wenigstens die Möglichkeit zu gewähren, auch eine umfangreichere Auskunft zu erhalten. Dieser Mittelsmann tritt dann an die Stelle des Auftraggebers als persönlicher Benutzer des Archivs. Auch ich in meiner Archivpraxis bin zu dieser Lösung gekommen, die meines Erachtens sowohl im Interesse des Archivs wie auch des genealogischen Forschers liegt.

M. H.! Es konnte in diesen kurzen Ausführungen natürlich nicht meine Aufgabe sein, das Thema nach allen Seiten zu erschöpfen. Es handelte sich nur um ein kurzes Referat, das in dieser Frage lediglich einige Anregungen geben konnte und ja auch noch durch das folgende Korreferat ergänzt werden dürfte. Es lag mir zunächst daran, festzustellen, inwieweit die Herren Kollegen sich wenigstens mit dem Satze einverstanden erklären, den ich dahin formulieren möchte:

Die Erledigung von familiengeschichtlichen Anfragen, die eine umfangreichere Nachforschung bedingen, gehört nicht zu den amtlichen Aufgaben der Archive, es sei denn, daß es sich bei der Nachforschung um geschichtlich bedeutende und besonders hervorragende Personen handelt.

Wieweit die vorhin von mir aufgestellten Thesen Ihren Beifall finden, wird die Diskussion ergeben.

Sodann aber war es der Zweck meiner Ausführungen, die Herren Kollegen darauf aufmerksam zu machen, wie außerordentlich verschieden die Praxis der deutschen Archive in der Erledigung familiengeschichtlicher Anfragen zur Zeit noch ist. Meines Erachtens würde es im Interesse sowohl der Archive als auch der genealogischen Forschung liegen, wenn auf diesem Gebiet eine größere Einheitlichkeit erzielt werden könnte. Diese anbahnen zu helfen, würde eine der dankenswertesten Aufgaben des deutschen Archivtages sein."

Geh. Archivrat Dr. Grotefend, Schwerin, überreicht folgende Thesen:

Die Familienforschung hat einen hohen idealen und sittlichen Wert.

Die Archive können sich daher der Unterstützung der von Familien selbst beschafften oder von ihnen veranlaßten Familienforschungen nicht entziehen.

Allerdings sind hierbei folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Unerläßliche Vorbedingung für eine Archivbenutzung zur Familienforschung ist, daß ihr die Durchsicht des gedruckten Materials vorangegangen ist.

2. Sodann muß der Antragsteller den Zweck seiner Forschung genau angeben: ob eine Familiengeschichte, die Aufstellung eines Stammbaumes, einer Geschlechtsfolge, einer Ahnentafel oder nur der Nachweis der Abstammung von einer bestimmten Persönlichkeit beabsichtigt wird.

3. Vor dem Beginne der Archivbenutzung muß eine genealogische Übersicht des bereits Bekannten dem Archive vorgelegt werden, da nur hiernach die Forschung zweckentsprechend geleitet werden kann.

4. Die Forschung hat nicht aufs Geratewohl hin hier oder dort einzusetzen, sondern kann nur dann auf Unterstützung durch die Archive rechnen, wenn sie systematisch von den jetzt lebenden oder den zuletzt bekannten Familiengliedern nach deren Vorfahren zu gerichtet ist, ohne eigenen Vermutungen oder Familienüberlieferungen ungebührlichen Einfluß zu gestatten. Insbesondere müssen die Archive die so oft erstrebten Anknüpfungen an notorisch bereits ausgestorbene Familien, wenn nicht zwingende Beweise ihrer Möglichkeit erbracht werden, von vornherein abweisen.

5. Da die Familienforschung ihrem Hauptzwecke nach privaten Interessen gewidmet ist, so muß ihre Unterstützung durch die Archive gegenüber den amtlichen oder den rein wissenschaftlichen Aufgaben der Archive erforderlichenfalls zurücktreten. Die Archive können sich daher dieser Unterstützung amtlich nur insoweit widmen, als Arbeitskräfte und Arbeitszeit es zulassen. Die weitere Förderung der Familienforschung durch einzelne Archivbeamte muß deren persönlicher Bereitwilligkeit und privater, außeramtlicher Tätigkeit überlassen bleiben.

Zur Erläuterung bemerkte Grotefend, die Thesen entsprächen der im Schweriner Archiv seit Jahren geübten Praxis. Es käme noch hinzu, daß in Schwerin eine Gebühr für genealogische Forschungen erhoben werde, die den Sinn habe, die dem Dienst entzogene Zeit der Beamten dem Staate materiell zu ersetzen. Diese Gebühr sei in vielen Fällen ein gutes Abschreckmittel für nicht ernsthafte Forscher gewesen.

Oberregierungsrat Dr. Ermisch, Dresden, führte aus, die genealogische Forschung werde jetzt rein sportsmäßig betrieben. Er stimme Overmanns Formulierung mehr zu als Grotefends Thesen, doch sei die zweite Hälfte von Nr. 5 zu akzeptieren.

Wiegand spricht sich auf Grund seiner Erfahrungen ebenfalls dagegen aus, daß die Archivare verpflichtet sein

sollten, einen Teil ihrer Arbeitszeit der Unterstützung privater genealogischer Nachsuchungen zu widmen. Er macht darauf aufmerksam, welch ausgedehntes Feld der Arbeitstätigkeit man heute morgen den staatlichen Archivbeamten geöffnet habe, indem man ihnen den Schutz und die Aufsicht der kleineren Archive in ihrem Sprengel zugewiesen hat und fragt, woher Zeit und Kräfte kommen sollten, um all diesen Aufgaben gerecht zu werden. Die Familiengeschichte sei doch nur ein kleiner Zweig am Baum der landesgeschichtlichen Forschung, welcher der Archivar vor allem zu dienen hat.

Dr. Freiherr Schenk zu Schweinsberg teilt mit, daß es in Hessen kein Heroldsamt gibt, er müsse deshalb doch alles beantworten, da er auch alle genealogischen Fragen zur Begutachtung erhalte.

Dr. Tille, Leipzig, Stadtarchivar von Grimma, stimmt im Namen der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte in Leipzig den Anträgen zu; es müsse den Genealogen allein überlassen bleiben, genealogisch zu forschen.

Geh. Archivrat Dr. Prümers ist mit § 5 der Thesen Grotefends nicht einverstanden; man solle die Arbeit lieber den jüngeren Archivbeamten überlassen. In Preußen bestehe übrigens die Bestimmung, daß nur die Anfragen von Bevollmächtigten der betreffenden Familien berücksichtigt würden.

Senatssekretär Dr. Hagedorn, Hamburg, führt aus, er teile die Auffassung, der Dr. Grotefend an der Spitze seiner Thesen Ausdruck gegeben habe, daß nämlich der Familienforschung ein hoher idealer und sittlicher Wert beizumessen sei. Aus diesem Grunde erachte er die Archive für verpflichtet, sich den Aufgaben nicht zu entziehen, die die Familienforschung ihnen stelle. Es komme aber auch in Betracht, daß die Archive dadurch, daß sie sich der familiengeschichtlichen Forschung nicht versagten, sich manche Freunde in Kreisen zu erwerben vermöchten, die ihnen sonst fremd gegenüberständen. Ein solcher Erfolg sei nicht zu unterschätzen, denn der Nutzen, den die Archive hätten, werde noch vielfach verkannt, ebenso, wie die archivalische Tätigkeit im allgemeinen nicht die Würdigung finde, die ihr zukomme. Das von ihm geleitete hamburgische Staatsarchiv lasse sich daher angelegen sein, soweit seine amtlichen und sonstigen Arbeiten es zuließen, den Auskunftsersuchen über Fragen der familiengeschichtlichen Forschung, die in beständig steigendem Maße gestellt würden, möglichst zu entsprechen. Für die Behandlung dieser Gesuche habe sich im Laufe der Zeit aus der Praxis ein Verfahren herausgebildet, das sich mit dem von Grotefend näher geschilderten im wesentlichen decke und die Forderungen berücksichtige, die dieser in seinen Thesen unter Ziffer 1 bis 4 aufgestellt habe. Anderseits habe die Erwägung, daß die Familienforschung vornehmlich privaten Interessen diene, Veranlassung gegeben, für die Anstellung von Nachforschungen zu genealogischen Zwecken, sofern sie nicht für eine wissenschaftliche Forschung erfolge, die Zahlung einer Gebühr festzusetzen. Infolgedessen gelangten Beträge zur Erhebung, die eine billige Entschädigung für die von den Archivbeamten im Interesse von Privaten aufgewendete Zeit und Mühe darstellten. Da alle eingehenden Anträge auf Vornahme genealogischer Ermittlungen amtlich behandelt würden, so flössen im Gegensatz zu dem in anderen Archiven üblichen Verfahren die zu zahlenden Beträge nicht den Beamten zu, sondern würden für die Staatskasse erhoben. Auf letzteres sei besonderes Gewicht zu legen, weil es dazu beitrage, die Stellung der Archivbeamten gegenüber den Privaten zu wahren. Denn diese könne leicht Schaden leiden, wenn die Beamten darauf angewiesen seien, in außeramtlicher Tätigkeit im Archiv Ermittlungen zu genealogischen Zwecken für Private anzustellen und sich dafür von diesen honorieren zu lassen. Im Interesse der Archive liege es, daß solche Gebühren nur für die öffentliche Kasse eingezogen würden.

Reichsarchivar Secher berichtet, daß man in Dänemark den Genealogen sehr freundlich entgegentomme, um weitere Kreise für das Archivwesen zu interessieren und mehr Geld für archivalische Zwecke zu erhalten.

Archivrat Dr. Jacobs, Werningerode, ist für jegliches Entgegenkommen den Genealogen gegenüber.

Die beiden Referenten erhalten das Schlußwort.

Grotefend erklärt, er habe seine Sätze nicht in der Absicht aufgestellt, daß darüber abgestimmt werde, sondern nur als Anhaltspunkte für die Debatte. Er habe seinen Standpunkt dadurch kennzeichnen wollen, überlasse es aber jedem, sich von den aufgestellten Sätzen anzueignen und nachzuahmen, was er wolle. Ihm genüge die Darlegung der Praxis in Schwerin, die sich seit Jahren bewährt habe.

Overmann hält daran fest, daß es nicht Pflicht des Archivars sei, genealogische Nachforschungen anzustellen, er habe sich auch nicht unfreundlicher gegen die Familienforscher stellen wollen, als die anderen Kollegen, die gesprochen hätten. Er freue sich, daß seine Ausführungen eine so ersprießliche Debatte hervorgerufen hätten. Er empfiehlt als Rückhalt gegen zuweit gehende Ansprüche Aufstellung und Formulierung von Thesen, schlägt aber eventuell vor, eine Beschlußfassung auf den nächsten Archivtag zu verschieben.

Die Versammlung beschließt in diesem Sinne.

Zu Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses werden gewählt: Bailleu, Grotefend, Wiegand und der Vorstand des Archivs, an dem der nächste Archivtag gehalten wird.

Hofrat Dr. Winter, Direktor des k. und k. Haus- Hof- und Staatsarchivs in Wien, ladet in herzlichen Worten die Versammlung ein, den sechsten deutschen Archivtag in Wien zu halten, was mit freudigem Beifall und allgemeiner Zustimmung angenommen wird.

Hierauf wird der fünfte deutsche Archivtag von dem Vorsitzenden geschlossen; doch hielt ein fröhliches Festmahl im Bamberger Hof die Teilnehmer noch lange beisammen [1])

[1]) Geh. Archivrat Dr. Sello hatte die Freundlichkeit, außerhalb der Tagesordnung am 27. September in den Luitpoldsälen seine neuesten Erfahrungen mit Zavon den Kollegen mitzuteilen.

Neues über die Römer in Deutschland.

Von Prof. Dr. Anthes in Darmstadt.

Die letzten Monate haben eine ganze Reihe von Veröffentlichungen gebracht, die unsere Kenntnis von der Geschichte der Römerherrschaft in Deutschland ansehnlich erweitern. Es ist zum teil Kleinarbeit, aber es sind auch Werke dabei, die uns zeigen, daß das ganze reiche Material jetzt soweit gesichert und gesichtet vorliegt, daß mit Erfolg der Versuch unternommen werden kann, die römische Geschichte einzelner Gebiete, ja des gesamten in Betracht kommenden Landes zu schreiben. Noch freilich ist der letzte Abschluß nicht erreicht; wann wird dies überhaupt der Fall sein? Es ist gerade das Reizvolle an dem Thema, daß immer wieder über das ganze weite, aber geschichtlich und örtlich scharf begrenzte Gebiet zerstreut, neue Erscheinungen zutage treten, die bald alte Annahmen bestätigen, bald sie widerlegen, neue Wege eröffnen und da Klarheit schaffen, wo sie bisher fehlte. So lohnt es sich wohl, einmal Umschau zu halten und den Lesern des „Korrespondenzblattes" einen Überblick über die wichtigsten Publikationen des letzten Jahres zu geben; dieser Überblick mag diesmal den Bericht über die „Funde und Forschungen" ersetzen, der in einer der nächsten Nummern nachfolgen soll. — Wir beginnen mit der Betrachtung der Werke, die den großen Zusammenhang der Ereignisse behandeln.

Fr. Koepp gibt uns in seinem Buch[1]) ein Gesamtbild der römischen Okkupation Deutschlands. Es ist das erste Mal, daß dies versucht wird, und der Verfasser ist sich der Schwierigkeit seines Unternehmens wohl bewußt. Doch hätte er nicht nötig gehabt, wie er es wiederholt tut, auf mildernde Umstände zu plädieren. Denn er gibt, wie jeder Sachkundige alsbald sieht, eine sorgfältige, von allen Phantasien durchaus freie und vor allem die urkundlichen Nachweise zugrunde legende Schilderung weniger der ganzen Römerzeit in Deutschland, als vielmehr der Okkupation der Rheinlinie. Es ist von vornherein begreiflich, daß ein Gelehrter, der in den letzten Jahren selbst einen hervorragenden Anteil an der Erforschung der Römerspuren in Nordwestdeutschland genommen hat, in erster Linie und mit besonderer Liebe die Ereignisse behandelt, die sein eigenes Arbeitsgebiet angehen. Gegen das, was wir hier ausgeführt finden, wird wohl kaum etwas einzuwenden sein. Der Philologe und Historiker ist der feinen und sorgsamen Hand dankbar, mit der Verf. an die Lösung der einzelnen Fragen herantritt; diese Sorgfalt zeigt sich vor allem bei der Benutzung der antiken Zeugnisse und bei der Entwirrung des Knäuels von Hypothesen und Kombinationen, die bekanntlich gerade die Frage nach den Zügen der Römer in Nordwestdeutschland sich hat gefallen lassen müssen. Für manchen wird die vorsichtige Art des Verf. eher zu vorsichtig sein, besonders wo es sich um die gegenwärtig im Vordergrund stehenden Fragen nach den Funden von Haltern und der Örtlichkeit der Varusschlacht handelt. Doch ist schließlich hier ein Zuwenig besser als ein Zuviel, — es nimmt ja ohnehin kein Ende mit den Hypothesen! Aber es darf gesagt werden, daß durch die Forschungen der letzten Jahre doch mehr gesicherte Ergebnisse gewonnen worden sind, als es der Fernstehende nach Koepps Äußerungen annehmen könnte. Nicht ohne weiteres möchte ich ferner die Frage bejahen, ob diese überaus minutiösen, in alle Einzelheiten dringenden kriegsgeschichtlichen Untersuchungen ebenso dem großen Publikum zu dienen vermögen, für das das Buch in erster Linie bestimmt ist, als dem Fachmann. Die späteren Auflagen, die sicher nicht ausbleiben, werden dann wohl auch die im Verhältnis etwas mageren Partien des Buches über die süddeutschen Verhältnisse, über die allmähliche Okkupation der Donaulinie weiter ausgestalten; eine gleich erwünschte Erweiterung wird besonders auch dem letzten allgemeinen Teil zugute kommen. — In Einzelheiten wird ja wohl manche Meinungsverschiedenheit bleiben, wie es bei dem Stand der Sache unvermeidlich ist. Man darf doch wohl sagen (S. 3), daß die Niederlassung der Vangionen, Nemeter und Triboker auf dem linken Rheinufer im Einverständnis mit Cäsar erfolgte, der ihnen zugleich die Grenzwacht gegen die nachdrängenden Germanen übertrug. Das Bild von der Okkupation des rechtsrheinischen Gebiets durch Domitian ließe sich durch Berücksichtigung der wichtigen Anlagen in der Rheinebene (die Kastelle Groß-Gerau, Gernsheim und Neuenheim) vervollständigen; dabei kommt es einem recht deutlich zum Bewußtsein, wie dringend nötig die Aufklärung der bedeutenden Römerstätte von Gernsheim am Rhein ist. Die Geschichte des Limes wird mit gleicher Vorsicht behandelt, so auch die einst so heiß umstrittene Kontroverse des Gräbchens, d. h. der Bettung für die Palisadenwand, deren Schutzkraft Koepp angesichts der damaligen Waffen doch vielleicht etwas zu gering einschätzt. Verf. setzt die Palisade für alle Perioden des Limes voraus; vielleicht hat es aber im Anfang doch, wenn auch nur für kurze Zeit, eine gegeben, in der, wie im Odenwald nachgewiesen wurde, nur ein Pfahlwerk die einzelnen Stationen umschloß, sie aber noch nicht in fortlaufendem Zuge verband. Es scheint mir, als ob die Wirksamkeit Diocletians für den Schutz der Grenze etwas mehr hätte hervorgehoben werden können; eine Anzahl von Anlagen auch in Germanien werden doch mit guten Gründen auf ihn zurückgeführt, und auch Inschriften beweisen seine Tätigkeit. — Ein paar Versehen seien erwähnt, nicht als ob damit dem Verf. etwas am Zeuge geflickt werden sollte, sondern weil es nun einmal so üblich zu sein scheint. Auf dem Bild der Saalburg (Abb. 33) ist das gewöhnlich als Porta decumana bezeichnete Tor als praetoria benannt, während auf dem Plan S. 79 die übliche Benennung beibehalten ist. Es hätte, wenn nicht ein einfacher Druckfehler vorliegt, doch darauf hingewiesen werden müssen, daß sich für beide Arten der Bezeichnung Belege aus den Quellen ableiten lassen. Abb. 93 steht auf dem Turm nicht bloß MOGONTI. sondern ausgeschrieben MOGONTIACUM. — Das Buch ist mit zahlreichen guten Textabbildungen geschmückt, die, sorgsam ausgewählt, tatsächlich einen Überblick über das gesamte Kulturbild gewähren. Aber eins ist dabei sehr störend: da sie aus technischen Gründen nicht dahin gesetzt werden konnten, wo sie hingehören, unterbrechen sie den ruhigen Verlauf der Darstellung mehr, als sie ihn fördern. Die unaufhörlichen Verweise nach vor- und rückwärts lassen einen zusammenhängenden Genuß nur schwer aufkommen. Dieser Übelstand gilt für alle in dieser Art illustrierten Bücher, nicht etwa

[1]) Fr. Koepp, Die Römer in Deutschland. Mit 18 Karten und 136 Abbildungen. Bielefeld und Leipzig 1905. Velhagen & Klasing.

nur für das vorliegende. Er muß aber doch einmal hervorgehoben werden, denn er wird vielfach empfunden. Sollte es sich nicht ermöglichen lassen, ihm aus dem Wege zu gehen, etwa dadurch, daß man alle Bilder in einem vom Buch selbst unabhängigen Atlas vereinigte? Dann brauchte das Buch auch nicht auf das spiegelnde Kunstdruckpapier gedruckt zu werden, das an die Augen, zumal abends, bedeutende Anforderungen stellt. Doch das nur nebenbei. In summa: Das Buch ist hochwillkommen, es verdient die weiteste Verbreitung in Schule und Haus und wird sicherlich seinen Weg machen.

Ein sehr gutes Buch, in gewissem Sinne eine erwünschte Ergänzung des Werkes von Koepp, ist das Neujahrsheft der Badischen Historischen Kommission, von E. Fabricius herausgegeben.[1]) Die Beschränkung auf Baden ist nur scheinbar; der Kundige wird es als selbstverständlich annehmen, daß der Verf. über diese Grenzen hinausgegriffen hat. Wir haben ihm aufrichtig dankbar dafür zu sein, daß er da nicht ängstlich gewesen ist. So besitzen wir in ebenmäßiger, überall aus dem Vollen geschöpfter Darstellung in dem vorliegenden Heft eine Schilderung der Okkupation von Südwestdeutschland bis nördlich an den Main, in deren Mittelpunkt die Anlage der Limesbauten steht. In zwei früheren Arbeiten hatte der Verf. Gelegenheit genommen, speziell militärische Probleme zu behandeln; hier tritt als gleichberechtigt die Schilderung der friedlichen Besitzergreifung hinzu; sorgfältig wird allen, auch den unscheinbarsten Spuren nachgeforscht, und es gelingt dem Verf., ohne daß das an dieser Stelle nachgewiesen werden könnte, ein wesentlich vollständigeres Bild von jenen Ereignissen zu entwerfen, als wir es seither besaßen. In vier Hauptkapitel ist das Büchlein eingeteilt: 1. Südwestdeutschland bis auf die Zeit Cäsars. 2. Baden und seine Nachbarländer von Cäsar bis Vespasian. 3. Die Zeit der Flavier. 4. Von Trajan bis Antoninus Pius. Bei dieser Einteilung tritt die militärische wie die politische Tätigkeit der einzelnen Kaiser klar hervor. Von besonderem Interesse sind die Teile des Buches, in denen die Zustände des Landes unmittelbar vor der römischen Besetzung behandelt werden, eine Zeit, über die uns die schriftlichen Quellen so gut wie nichts zu sagen wissen. In Tarodunum (Zarten) bei Freiburg und wahrscheinlich auch in dem meist für römisch gehaltenen Ringwall bei Rottweil lernen wir bedeutende keltische Oppida kennen, wie sie in unmittelbarer Nähe des Taunuslimes schon lange bekannt sind. Überhaupt wird der La Tènezeit die sorgsamste Beachtung geschenkt, wie auch den freilich nicht sehr bedeutenden Spuren germanischen Wesens. Alle Einzelheiten werden geschickt zu einem abgerundeten Bild zusammengefaßt. Der auf diesem Gebiet Mitarbeitende wird gern sagen, daß nichts übersehen ist, was etwa einen neuen Zug hätte hereinbringen können. So muß das Büchlein nachdrücklich jedem empfohlen werden, der sich über die behandelten Zeiten und Verhältnisse an der Hand eines zuverlässigen, allen gewagten Kombinationen abholden Führers unterrichten will.

Die römische Periode eines ganzen Bundesstaates zu schildern, unternimmt für Bayern Franzisß[2]) in seinem sehr schon ausgestatteten Buch. Ich habe zunächst die Teile eingehend geprüft, die meinem eigenen Arbeitsgebiet am nächsten liegen, also die Abschnitte über die römischen Anlagen in Unterfranken. Bekanntlich läuft der Limes am Main von Stockstadt bis Miltenberg auf bayrischem Gebiet, aber auch Teile der älteren Odenwaldlinie, zum Teil mit höchst beachtenswerten Überresten, gehören zu Bayern, was dem Verf. offenbar nicht bekannt geworden ist. Vor allem ist aus den betreffenden Abschnitten des Buchs zu ersehen, daß Verf. diese Gegenden nicht aus eigener Anschauung kennt, was man doch bei dem voraussetzen sollte, der eine solche umfassende Arbeit unternimmt. Auch die Literatur hat Verf. trotz seiner gegenteiligen Versicherung keineswegs so gekannt oder in sich aufgenommen, wie es für die gedeihliche Durchführung seiner an sich so lobenswerten Absicht nötig gewesen wäre. Daher finden sich in den genannten Teilen des Werkes sehr zahlreiche Schnitzer, die leicht hätten vermieden werden können, wenn Verf. die einschlägigen Publikationen gekannt oder richtig verwertet hätte. So ist sich Verf. über das Wesen der ältesten Anlage jener Gegend, des Odenwaldlimes, durchaus im unklaren; nach gänzlich veralteten Mustern bezeichnet er sie als rückwärtige Sicherung und zählt außerdem noch Miltenberg zu diesem System, während längst in den Berichten der Direktionen im Arch. Anzeiger und in zahlreichen Aufsätzen des Limesblatts das richtige mit aller nur wünschenswerten Sicherheit nachgewiesen ist. Geradezu unbegreiflich ist es, wenn S. 353 behauptet wird, diese Linie bestünde aus einer Steinmauer! Wo Verf. das wohl her hat? Welches Unikum der Verf. aus seiner mangelhaften Kenntnis selbst der nächstliegenden Literatur sich hat entgehen lassen, mag er aus Heft 19 des großen Limeswerkes ersehen; es ist das Erdkastell Seckmauern im Wörther Stadtwald, das für die Chronologie der gesamten Anlagen von großer Bedeutung geworden ist. Wirklich böse sind die Ausführungen über Kastell Stockstadt; sie stellen die Tatsachen geradezu auf den Kopf! Da wird behauptet, die Untersuchung des Kastells sei unmöglich, weil das Dorf darüberliege. In Wirklichkeit waren an keiner Stelle des Gesamtlimes die Verhältnisse einer Untersuchung günstiger wie gerade hier. Der von dem Kastell eingenommene Raum, 1 km südlich vom Dorf entfernt, liegt auf dem Gebiet der großen Aschaffenburger Zellstofffabrik, deren Direktion sich seit Jahren die Erforschung der reichen Anlagen hat angelegen sein lassen. Das Bad, über das übrigens höchst naive Aussprüche getan werden — es wird zur Abwechselung einmal als „Kaufhaus" bezeichnet, trotzdem Verf. S. 369 selbst die Walldürner Inschrift abbildet, auf der das dortige gleichartige Gebäude als balineum bezeichnet wird — ist ganz ausgegraben, im Limesblatt schon vor Jahren (1896, Nr. 124) beschrieben und abgebildet, ja sogar trefflich konserviert worden. Bekannt sind die großen Inschriftfunde, die in ihrer Reichhaltigkeit am Limes ihresgleichen nicht haben; aber die Beamten, die die meisten dieser Steine gesetzt haben, heißen nicht beneficiarii consulares, wie es ohne Ausnahme im Text zu lesen steht, sondern consularis, denn es ist der Genetiv! Wie wenig Verf. um die elementarsten topographischen Verhältnisse der Maingegend Bescheid weiß, geht aus seiner Behauptung hervor, daß auf der „verhältnismäßig kurzen Strecke von etwa 20 km" nicht weniger als 8 Kastelle stünden; 6 in Bayern, 2 in der „preußischen Provinz

[1]) E. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer. Heidelberg, Winter, 1905.

[2]) Franzisß, Bayern zur Römerzeit. Eine historisch-archäologische Forschung. Regensburg, Pustet, 1905. 487 S., viele Abbildungen.

Hessen-Nassau". Man kann fast sagen: Soviel Worte, soviel Fehler! Denn erstens ist die Strecke nicht 20, sondern mindestens 50 km lang; zweitens sind es nicht 8, sondern 7 Kastelle, drittens liegen nicht 2, sondern nur 1 außerhalb Bayerns, und endlich viertens liegt dies eine nicht in Preußen, sondern im Großherzogtum Hessen (Seligenstadt). Dafür wird S. 168 Hessen durch das preußische Groß-Krotzenburg bereichert! Die alte, längst beseitigte Annahme, daß am Limes Legionstruppen gestanden hätten, wird wiederholt vorgebracht. Zu den bedauerlichen Dingen, die sehr wohl hätten vermieden werden können, gehört die Benennung der Odenwälder Brittones als Tripontienses; der richtige Name Triputienses nach irgend einem nicht näher bekannten Dreiborn ist längst festgestellt, und in keiner Publikation der letzten 10 Jahre begegnet ein anderer Name; man hätte es nicht für möglich gehalten, daß solche und ähnliche veraltete Irrtümer, die für frühere Zeiten gewiß zu entschuldigen waren, jetzt nochmals im Ernst vorgetragen würden. Wie leicht hätte Verf. es gehabt, alle diese groben Versehen, für die es keine Milderungsgründe gibt, zu vermeiden! Eine 14tägige Reise in das schöne Maintal, ja nur eine einzige briefliche Erkundigung bei den Mitarbeitenden in der Gegend hätte ihn vor dem scharfen Urteil bewahrt, daß die ganzen Abschnitte über den unterfränkischen Limes viel besser ungeschrieben geblieben wären. Denn, so bedauerlich es ist, hier muß ein empfindlicher Rückschritt festgestellt und aufrichtig bedauert werden, daß nach jahrelanger erfolgreicher Arbeit im Gelände und am Schreibtisch dem bildungsbedürftigen Publikum ein derart verzeichnetes, ja verzerrtes Bild von der Frühgeschichte eines hochinteressanten deutschen Landes vorgemacht werden konnte.

Steht es aber nicht besser mit den anderen Teilen des Buches? Ich will's hoffen. Aber es wird mir niemand übelnehmen, wenn ich auf weitere Studien darin vorerst verzichtet habe. Doch selbst eine flüchtige Durchsicht erweckt Bedenken von mancherlei Art. Mit Bienenfleiß hat Verf. alle älteren Ansichten und Ausführungen über das Römerwesen in Bayern gesammelt und in sein Buch übernommen; aber Kritik hat er wenig daran geübt. Das große Publikum, für das doch das Buch bestimmt ist, will wissen, wie der Stand der Dinge heute ist; die verschlungenen Irrgänge der Forschung noch einmal zu durchwandern, hat keinen Zweck. Allenfalls hätten diese ausführlichen Exzerpte aus der überholten Literatur in einem einzigen Kapitel zusammengestellt werden, niemals aber den Fluß der Erzählung derart unterbrechen dürfen, wie es hier geschieht. Ganz überflüssig ist an vielen Stellen die Aufführung der Sigillatastempel; für die meisten Leser sind sie in solchen Tabellen ohne Interesse, der Archäologe findet sie weit besser und vollständiger zusammengestellt in dem schon 1902 erschienenen Heft 3 des XIII. Bands vom CIL, das offenbar dem Verf. unbekannt geblieben ist! Daß Fr. auch mit den Denkmälern nicht durchweg Bescheid weiß, geht, um nur eins anzuführen, aus der Erklärung der Münzabbildungen auf S. 11 hervor. Bei Nr. 3 liest er: „A. Maximinus Pius Augustus?", während es mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit heißt „Maximinus Pius Aug. Germ." „R. Schrift schwer zu entziffern „ . . . Juventutis". Gar nicht! Jeder liest Principi Iuventutis! Nr 4 soll „Maximinus (Sohn)" darstellen; in Wirklichkeit ist es Maximus. Und endlich: Gleich der erste Satz des ganzen Buchs zeigt, daß der Verf. den Charakter der gesamten Germanenkriege verkennt: „Ruhmsucht und Eroberungslust der römischen Kaiser hätte kein höheres Ziel gekannt, als Germanien . . . dem Weltreich zu unterwerfen"; in Wirklichkeit waren es alle Kriege zur Verteidigung und zum indirekten Schutz Italiens, wie ich das hier nicht auszuführen brauche, weil es allgemein bekannt ist.

Ein Endurteil mag sich der Leser bilden, der sich durch das Ganze durchgearbeitet hat. Soweit ich eingehend geprüft habe, erweckt das Buch die Überzeugung, daß es mit dem bloßen Zusammentragen von altem und neuem literarischem Material nicht getan ist; es gehört mehr dazu, um in unserer Wissenschaft mitzureden und die gesicherten Ergebnisse von der Spreu zu sondern: eigene Erfahrung im Gelände und bei Ausgrabungen, persönliche Vertrautheit mit den zu behandelnden Gegenständen, wirklich eingehende Kenntnis der literarischen Quellen, — alles Dinge, die man für selbstverständlich halten sollte, die aber dem Verf. — mit Bedauern muß ich es aussprechen — nicht in erforderlichem Maß zu Gebote gestanden haben, als er sein Buch schrieb.

Eine Monographie großen Stils ist die Publikation über das Römerlager Novaesium[1]). In langwieriger Arbeit gelang es, wie an keiner zweiten Stelle des römischen Reichs, das völlig anschauliche Bild eines großen Heerlagers zurückzugewinnen. In die Arbeit teilten sich mehrere Gelehrte: Koenen gebührt das Verdienst, nachgewiesen zu haben, daß nicht unter der jetzigen Stadt Neuß, sondern 3 km südlich auf der Höhe bei Grimlinghausen das große Lager zu suchen war. Er hat auch die technischen Arbeiten im Gelände geleitet und jetzt die 36 Tafeln gezeichnet. Die gelehrte Mitarbeit leisteten zuerst J. Klein, dann H. Nissen, endlich H. Lehner. Den ersten Teil des Bandes füllt (S. 5 bis 96) die Geschichte von Novaesium aus der Feder von Nissen, der seine ganze Gelehrsamkeit hier in den Dienst der Lokalforschung gestellt hat. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle Einzelheiten zu besprechen; es sei hervorgehoben, daß im Grunde genommen dieser Abschnitt gewissermaßen einen Extrakt aus Nissens Forschungen über das Heer- und Lagerwesen der ersten Kaiserzeit darstellt, aus dem es nicht leicht wäre, wieder einen Auszug zu machen. Für die Geschichte des Lagers unterscheidet Nissen drei Perioden: 1. Die Begründung der Römerherrschaft unter den Juliern und Claudiern 25 bis 68 n. Chr. 2. Die Befestigung der Römerherrschaft von Vespasian bis Trajan 70 bis 100. 3. Die Friedenszeit und der durch sie eingeleitete Untergang 101 bis 300. Die geschichtlichen Ereignisse wie die festgestellten Bauten rechtfertigen diese Einteilung, nur scheint es doch zweifelhaft, ob wir mit Nissen die Gründung des Lagers wirklich in die Zeit von rund 25 n. Chr. versetzen dürfen, oder ob wir nicht angesichts der gleichaltrigen Funde von Hofheim damit bis in die Zeit von Claudius gehen müssen. Sehr bemerkenswert sind die Ausführungen über die Lagerfront (S. 54); die scheinbar einander widersprechenden Äußerungen der Autoren werden scharfsinnig erklärt und als Grundsatz hingestellt, daß die Front des Praetoriums ohne weiteres auch die Front

[1]) Novaesium. Das im Auftrage des Rheinischen Provinzialverbandes vom Bonner Provinzialmuseum 1887 bis 1900 ausgegrabene Legionslager. (Bonner Jahrbücher 111 bis 112.) Textband 472 S., Tafelband mit 36 Tafeln, Bonn 1904.

des Lagers bestimme. Freilich stimmt dann die Situation des Neußer Lagers nicht mit Polybios, aber Nissen weist nach, daß dieser anscheinende Widerspruch schon in alte Zeit hinaufgeht. Es wäre an der Zeit, endlich einmal die ganze Praetoriumfrage, vor allem auch im Hinblick auf die Limeskastelle, zu behandeln, die Nissen von einer Vergleichung ausschließt. Die Ausgrabungen der Limeskommission haben dazu genügenden Stoff geliefert. — Der zweite Teil, die Beschreibung von Novaesium (S. 97 bis 242), stammt von E. Koenen; sie enthält in ausführlicher Darstellung die Beschreibung der Örtlichkeit in alter und neuer Zeit, die Aufzählung der Ansiedlungsreste im heutigen Neuß und seiner Umgebung, vor allem aber die Schilderung des Kastells und der Erscheinungsformen aller seiner Bauten. Diese letzten Abschnitte sind zugleich die Erläuterungen der zu einem besonderen Band vereinigten Tafeln, wobei wiederum die Abschnitte über die Principia, das Praetorium und die Wohnung des Lagerkommandanten besonders wichtig erscheinen, ohne daß hier genauer darauf eingegangen werden könnte. H. Lehner behandelt S. 243 bis 418 eingehend die Funde. Die Keramik ist verhältnismäßig schwach vertreten, weil man bei dem Beginn der Grabungen vor fast 20 Jahren den Wert dieser unscheinbaren Reste noch nicht in vollem Maße kannte. Sehr sorgfältig aber wurden von jeher die Münzen gesammelt; die 730 bestimmbaren Stücke sind so das wertvollste Fundmaterial. Sie lehren, daß frühestens zur Zeit des Tiberius eine nennenswerte Besiedlung der Ausgrabungsstelle stattgefunden haben kann. Die Ziegelstempel der 6. und 16. Legion, sowie die mit dem Stempel Transrhenana, die Grabfunde des Lagers, die Inschriften, Topfwaren, Skulpturen und die Reste der Bewaffnung wie des Schmucks, kurz das ganze Inventar eines militärischen Haushalts erfahren, wie es bei dem Verf. selbstverständlich ist, die eingehendste und sorgsamste Beschreibung und Würdigung. Einen schönen Beitrag zur Münzkunde gibt M. L. Strack in seiner Behandlung der Münzfunde auf dem Gebiete der Selzschen Ziegeleien. Wir lernen hier eine Stelle kennen, die vom Anfang der Römerzeit an bis etwa 20 n. Chr., also vor dem Bestehen des Lagers, wesentlich stärker besiedelt war als nachher. Damit stimmen auch die zahlreichen Funde von arretinischem Geschirr, die bereits früher eine zusammenhängende Behandlung erfahren haben (s. Oxé, Bonn. Jahrb. 102). Das ganze Buch ist ein glänzendes Denkmal, das sich alle Beteiligten gesetzt haben, die Bearbeiter sowohl wie die Körperschaften, denen wir die Ausgrabungen wie die Herstellung des stattlichen Bandes verdanken.

Die Veröffentlichungen der Reichs-Limes-Kommission haben unterdessen ihren stetigen Verlauf genommen, wenigstens für Abteilung B, die Kastellbeschreibungen.[1]) Es erschien August 1904 Lieferung 22 (Holzhausen von Pallat), November 1904 Lieferung 23 (Alteburg-Heftrich von Jacobi, Lützelbach von Kofler und Aalen von Steimle), Mai 1905 Lieferung 24 (Urspring von Fabricius, Theilenhofen von Eidam) und August 1905 Lieferung 25 (Feldberg von Jacobi).

Vom Österreichischen Limeswerk[2]) wurde Heft V und VI (von v. Groller mit Beiträgen von Bormann) herausgegeben; Heft VII wird demnächst erscheinen. — Hier sei auch der 5. Auflage (2. Ausgabe) des Führers durch Carnuntum (Wien, Lechner) von Kubitschek und Frankfurter gedacht, der trotz seiner Knappheit in jeder Hinsicht als das Muster eines solchen Führers bezeichnet werden darf. Ohne sich in subjektiven Kombinationen zu verlieren, geben die Verfasser nur das Tatsächliche, wie es sich aus den Autoren und aus den ausgegrabenen Überresten des großen Lagers erschließen läßt

[1]) Heidelberg, Petters.
[2]) Der römische Limes in Österreich, Wien, A. Hölder.

Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Historischer Verein für Niedersachsen.

1903. Im Laufe des Geschäftsjahres 1903 wurde an Stelle des zum Museumsdirektor in Trier ernannten Dr. Graeven der Archivar Dr. Kretzschmar in den Vorstand gewählt. Die Mitgliederzahl ist von 501 auf 513 gestiegen. — Während des Winters wurden folgende Vorträge gehalten: Müller, Jugendfürsorge in der römischen Kaiserzeit; Loewe: Aufgaben der geschichtlichen Forschung in Hannover; Schuchhardt, Ursprung der Stadt Hannover; Doebner, Brüder des gemeinsamen Lebens in Hildesheim; Graeven, Lüneburger Ursulanacht (1371) und ihre Denkmäler; Lulves, Beziehungen hannoverscher Fürsten zu Venedig; Kretzschmar, Gustav Adolf und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg. — Der Sommerausflug wurde nach Osnabrück unternommen. — Von den „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens" wurden folgende Bände ausgegeben: Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister; Doebner, Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim; Fink, Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln, 2. Teil; Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, 3. Teil; Oehr, Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert; Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold 1848 bis 1850, herausgegeben von G. Stüve, mit Einleitung von G. Kaufmann; Schütz v. Brandis, Übersicht der Geschichte der hannoverschen Armee von 1617 bis 1866, bearbeitet von J. Freihr. v. Reitzenstein. Die Zeitschrift bildet einen stattlichen Band und enthält außer Miszellen und Bücherbesprechungen folgende Aufsätze. Schuchhardt führt den Ursprung der Stadt Hannover auf einen Hof (curtis) zurück, der als St. Gallenhof sich bis ins 18. Jahrhundert im herzoglichen Besitz erhalten hat, und zu dem die Burg Lauenrode gehört, nach Analogie der anderen Burganlagen im Lande mit den dazu gehörigen Meierhöfen. Kühnel führt in zwei weiteren umfangreichen Aufsätzen seine Forschungen über die slavischen Orts- und Flurnamen im hannoverschen Wendlande zu Ende. Hoogeweg schildert das etwas abenteuerliche Projekt des Herzogs Johann Friedrich von Harburg, sich mit Elisabeth, der Tochter Gustav Wasas von Schweden zu verheiraten. Baasch berichtet über die vielfachen kleinen Streitigkeiten zwischen Hamburg und Lüneburg auf dem Gebiete des Handels. — Auf Grund der von ihr herausgegebenen Briefe der Winterkönigin mit ihrem Sohne Karl Ludwig gibt Fräulein Wendland eine Darstellung des Verhältnisses dieser Königin zu ihren Kindern

Karl Ludwig und Sophie. Von großem Interesse sind die außerordentlich genauen Nachrichten, die Rustenbach über die Häger — holländische Kolonisten im Gebiete der Grafschaften Homburg und Eberstein — ihre Gerichte und die Schicksale ihrer Besitzungen gibt. Bodemann hat ein alphabetisches Verzeichnis zu dem im Besitze der Königl. Bibliothek zu Hannover befindlichen Aufschwörungsbuch der Domherren zu Hildesheim (1632 bis 1801) angefertigt. — Die im vorigen Hefte von Dr. Brackmann gegen die Echtheit der beiden ältesten Papstprivilegien des Klosters Ilseburg vorgebrachten Bedenken weist Stempell zurück. Hölscher gelangt zu dem Resultate, daß Goslar sehr wohl als Ort der Erfindung des Schießpulvers in Betracht komme.

1904. Die Mitgliederzahl stieg während des Geschäftsjahres 1904 von 513 auf 532; leider verlor der Verein aber durch den Tod zwei Ehrenmitglieder, Hänselmann in Braunschweig und v. Heinemann in Wolfenbüttel. In der Generalversammlung wurde der wichtige Beschluß gefaßt, das Eigentumsrecht an den Sammlungen des Vereins, die bereits einen Bestandteil des Provinzialmuseums bildeten, sowie das Recht der Teilnahme an der Verwaltung des Museums an die Provinz gegen eine Entschädigung abzutreten. Auf Anregung Schuchhardts haben ferner die drei Vereine in Hannover, Kassel und Münster Vertreter sämtlicher nordwestdeutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu einer Konferenz eingeladen, auf der unter allgemeinem Beifall beschlossen worden ist, einen Verband dieser Vereine zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der ältesten Kultur und Geschichte Nordwestdeutschlands nach dem Vorbilde des bereits bestehenden südwestdeutschen Verbandes zu gründen. Im Laufe des Winters wurden folgende Vorträge gehalten: Müller: Kriegervereine in der römischen Kaiserzeit; Franke: Wanderungen und Wandlungen von Rechtssätzen niedersächsischer Geltung; Schuchhardt: Eine archäologische Bereisung Englands; Ritter: Über einige Ziele und Ergebnisse der Vorarbeiten für die internationale Leibnizausgabe; Thimme: Erinnerungen des hannoverschen Generalstabschefs Cordemann aus dem Jahre 1866; Peters: Entstehung der Amtsverfassung in Hildesheim. Zwei Ausflüge, nach der Heisterburg im Deister und nach Haltern, fanden unter zahlreicher Beteiligung statt; die Führung hatte Schuchhardt. Von den „Quellen und Darstellungen" sind auch in diesem Jahre eine Reihe von Bänden erschienen. Die hannoversche Armee und ihre Schicksale 1866; Aufzeichnungen des hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann, herausgegeben von Wolfram. Noack: Stapel- und Schiffahrtsrecht Mindens 1648 bis 1769. Kretzschmar: Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. Langenbeck: Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg 1640 bis 1641. Merkel: Der Kampf des Fremdrechts mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg. Unter Vermittlung des Vereins sind erschienen E. B. Stüves kleine sozial-politischen Schriften unter dem Titel „Bürger und Bauer". Schuchhardt hat für seinen „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen" zwei wichtige Ausgrabungen bei Rammen (bei Bückeburg) und in der Düsselburg (bei Rehburg s. u.) vorgenommen, sowie sämtliche Befestigungen im Reg. Bez. Lüneburg aufgenommen. Außerdem wurden seine Studien wesentlich durch eine im Jahre 1903 vorgenommene Reise nach England und Frankreich gefördert, auf der die charakteristischen Merkmale der altsächsischen Befestigungen sichergestellt werden konnten. Aus der Zeitschrift sind folgende Aufsätze hervorzuheben. Bangpert untersucht den von Karl dem Großen angelegten limes Saxonicus, wie ihn Adam v. Bremen überliefert hat. Kayser legt die Anfänge des Volksschulwesens in den altwelfischen Herzogtümern dar, das sich wie anderswo aus den Katechismusschulen entwickelt hat. Hofmeister schildert die Gründung der Universität Helmstedt (1576) und ihre ökonomischen Verhältnisse in den ersten Jahren ihres Bestehens. Doebner druckt die protokollartigen Aufzeichnungen über die Verhandlungen der Stadt Hildesheim mit dem Maria-Magdalenenkloster ab, die in Konflikt geraten waren über Befestigungsarbeiten, die der Rat auf Grund und Boden des Klosters hatte vornehmen lassen. Wichmann stellt in eindringender Untersuchung die Nachrichten über die älteste Geschichte des Bistums Verden zusammen. Auf Veranlassung des Vorstandes hat Kretzschmar den Plan eines historischen Atlas des vormaligen Königreichs Hannover entworfen, wonach von den Grundkarten abzusehen, dagegen in erster Linie das reiche vorhandene Kartenmaterial zu Grunde zu legen ist. Schuchhardt berichtet über seine Ausgrabungen in der Düsselburg, deren sächsischer Charakter erwiesen wird; hervorzuheben ist die Toranlage, die direkt an römische Vorbilder sich anlehnt. Brackmann antwortet auf Stempells Angriff gegen seine Ausführungen über die Ilseburger Papstprivilegien. Schließlich sind noch verschiedene Miszellen über Urbanus Rhegius und Till Eulenspiegel zu erwähnen. K.

Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein.

Pommersche Jahrbücher. 6. Band. Greifswald 1905. Beigegeben ist das Bild von Karl Theodor Pyl. M. Wehrmann gibt eine Lebensskizze dieses verdienstvollen Lokalhistorikers (1825 bis 1904), ohne freilich die Schwächen seiner Darstellungsweise zu verschweigen. Ein nachgelassener Aufsatz Pyls behandelt die Entwicklung der dramatischen Kunst und des Theaters in Greifswald. Über die Zeit bis zum 18. Jahrh. gibt er nur dürftige Nachrichten. Ein Theater ist erst seit 1772 in Greifswald nachweisbar, als Barganti von Stralsund dorthin übersiedelte. Die Geschichte der Theaterverhältnisse wird bis zum Jahre 1870 verfolgt. M. Wehrmann, Zur Reformationsgeschichte Stralsunds, weist auf die Wichtigkeit des Kammergerichtsprozesses des Hippolyt Steinwer gegen die Stadt Stralsund hin und verwertet die Stücke, welche über die Zeit vor dem großen Bilderſturm im April 1525 Auskunft geben; den Klagzettel der Geistlichkeit vom 21. Sept. 1523 bringt er wegen seiner Wichtigkeit ganz zum Abdruck. Unter dem Titel Beitrag zum Wirtschaftsleben Neuvorpommerns in den Revolutionsjahren 1848/49 veröffentlicht Heinr. Ullmann vier Aktenstücke über den Fall des Kaufmanns Sponholtz in Stralsund, der im Jahre 1849 ein staatliches Darlehen von 15000 Tlrn. zur Vollendung der von ihm begonnenen Dampfmahlmühle vergebens zu erlangen versuchte, obwohl die zuständigen Behörden sich von dem gemeinnützigen Charakter des Unternehmens überzeugt hatten. Carl Wendel teilt ein Gedicht E. M. Arndts auf Gustav IV. Adolf mit, das in der äußerst selten gewordenen, 1804 in nur

zwei Heften erschienenen Zeitschrift „Schwedisches Museum" steht und daher so gut wie verschollen war; es knüpft an an den Besuch des Schwedenkönigs am Todesorte seines großen gleichnamigen Ahnen, Lützen am 28. August 1803. Einleitungsweise handelt der Herausgeber über den schwedischen Patriotismus Arndts. In die Diskussion über die Bedeutung der Grundkarten für die historische Forschung greift Alb. Werminghoff unter besonderer Rücksichtnahme auf die pommerschen Verhältnisse ein. Nähere Angaben über letztere macht Carl Dielshagen in dem Aufsatze Gemarkungen und Grundkarten, der interessante Feststellungen über die Änderungen der Gemarkungsgrenzen in Pommern hervorhebt; nachträglich gibt er bekannt, daß das gesamte Kartenmaterial der schwedischen Landesaufnahme 1694 bis 1697 (Maßstab 1: 8000) neuerdings wieder aufgefunden worden ist, und verzeichnet weiteres Kartenmaterial über dieselben Gegenden aus den Jahren 1700 und 1819, indem er sich nähere Untersuchungen über den nachweisbaren Umfang der Gemarkungsverschiebung auf Grund des neuen Materials vorbehält. Auch der letzte Aufsatz des Heftes von W. Deecke ist geographisch-geschichtlicher Natur: Die Beziehungen der vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung. Er kommt zu dem Schlusse, daß der weitaus größte Teil der pommerschen Städte da angelegt ist, wo aus Moor und Sumpf sich trockene, bebauungsfähige Hügel erhoben, während B. Heil in einem Wiesbadener Gymnasialprogramm v. J. 1896 im Gegenteil behauptet hatte, daß Sumpf und Moor bei der Städtegründung gemieden worden seien.

Badische Historische Kommission.

XXIV. Plenarsitzung, 10. und 11. November d. J. in Karlsruhe. Derselben wohnten 14 ordentliche, 4 außerordentliche Mitglieder der Kommission sowie als Vertreter der Großherzoglichen Regierung Se. Exz. der Staatsminister Dr. Frhr. v. Dusch und Ministerialrat Dr. Böhm bei. Den Vorsitz führte der Vorstand, Geh. Hofrat Dr. A. Dove aus Freiburg. Den durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Sekretär der Kommission, Geh. Rat Dr. v. Weech, vertrat Geh. Archivrat Dr. Obser. Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

Von den Regesten der Bischöfe von Konstanz erschien im abgelaufenen Jahre die 7. (Schluß-) Lieferung des II. Bandes, enthaltend die von Dr. K. Rieder bearbeiteten Nachträge, das Orts- und Personen-, sowie das Sachregister. — Der I. Band der gleichfalls von Dr. K. Rieder bearbeiteten Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte befindet sich unter der Presse und wird im Laufe des nächsten Jahres ausgegeben werden. — Der Druck des von Archivassessor Frankhauser bearbeiteten Regisiters zu Band II der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg wird in einigen Wochen beginnen; mit der Bearbeitung der ersten Lieferung des IV. Bandes, der die Regesten des Markgrafen Karl bringen wird, hat Archivassessor Frankhauser bereits begonnen. Um eine gleichmäßige, ununterbrochene Fortführung des Werkes zu ermöglichen, übernimmt Archivrat Dr. Krieger die Bearbeitung der Regesten des Markgrafen Christof I., die den V. Band bilden werden. — Die Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein wurde unter Leitung von Prof. Dr. Wille dem Dr. jur. Grafen v. Oberndorff übertragen, der mit den Vorarbeiten für Band II bereits begonnen hat. — Von den Oberrheinischen Stadtrechten wird in der unter Leitung von Geh. Rat Prof. Dr. Richard Schröder stehenden fränkischen Abteilung das von Dr. Koehne bearbeitete siebente Heft, das die Stadtrechte von Bruchsal, Philippsburg (Udenheim), Rothenberg, Obergrombach und Steinbach enthält, in den nächsten Tagen ausgegeben werden. Das achte Heft, das die Stadtrechte von Grünsfeld, Neidenau, Osterburken, Unterömisheim und Besigheim bringen soll, ist in Vorbereitung. — In der unter Leitung von Prof. Dr. Stutz stehenden schwäbischen Abteilung ist das von Prof. Dr. Roder bearbeitete erste Heft mit dem Stadtrecht von Villingen im abgelaufenen Jahre erschienen. Für das im nächsten Jahre erscheinende zweite Heft wird Dr. Geyer das Überlinger Stadtrecht bearbeiten. — Die Bearbeitung des Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wird Geh. Archivrat Dr. Obser, unter Zuziehung eines Hilfsarbeiters, im nächsten Jahre in Angriff nehmen und zur Vervollständigung des Materials dem Archive des Auswärtigen Amtes in Paris einen Besuch abstatten. An der Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien wurde weitergearbeitet. — Von der von Archivrat Dr. Krieger bearbeiteten zweiten Auflage des Topographischen Wörterbuches des Großherzogtums Baden ist der zweite (Schluß-) Halbband des II. Bandes erschienen. — Das Manuskript für den von ihm bearbeiteten II. Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes gedenkt Prof. Dr. Gothein 1906 abzuschließen. — Der Bearbeiter der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien, Dr. Cahn, hat in diesem Jahre eine Reihe von Archiven besucht. Die Ausgabe des ersten Heftes, das die Bodenseegebiete behandeln wird, ist für 1907 in Aussicht genommen. — Der Geschichte der rheinischen Pfalz wird sich Prof. Dr. Wille auch fernerhin widmen. — Von den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden wird der I. von Archivrat Dr. Obser bearbeitete Band im Januar 1906 ausgegeben werden. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Kindler v. Knobloch, ist die siebente (Schluß-) Lieferung des II. Bandes im Buchhandel erschienen; die erste Lieferung des III. Bandes ist in Vorbereitung. — Von dem von Geh. Rat Dr. v. Weech und Archivrat Dr. Krieger herausgegebenen V. Bande der Badischen Biographien wurden die Hefte 7 bis 10 ausgegeben; der Abschluß des ganzen Bandes wird noch in diesem Jahre erfolgen. — An dem Register zu Band 1 bis 39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins hat der Hilfsarbeiter der Kommission, Dr. Sopp, weiter gearbeitet. — Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner Fritz Held, hat für vier Städte und 30 Landgemeinden bzw. Nebenorte neue Siegel und Wappen entworfen. Von der Publikation der Siegel der badischen Städte wird das dritte Heft vorbereitet. — Die Pfleger der Kommission waren unter Leitung der Oberpfleger, Prof. Dr. Roder, Stadtarchivrat Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Prof. Dr. Pfaff, Archivrat Dr. Krieger

und Prof. Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. tätig. Die Verzeichnung der Gemeinde- und Pfarrarchive ist bis auf einen geringen Rest erledigt; die der grundherrlichen Archive ist in gutem Fortgang begriffen. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Neue Folge) ist der 20. Band unter Redaktion von Geh. Archivrat Dr. Obser und Geh. Archivrat Prof. Dr. Wiegand erschienen. Beigegeben ist dem Bande ein genaues systematisches Inhaltsverzeichnis über die ersten 20. Bände der Neuen Folge. In Verbindung damit wurde Heft 27 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission herausgegeben. — Das Neujahrsblatt für 1905: „Die Besitznahme Badens durch die Römer", bearbeitet von Prof. Dr. Ernst Fabricius, ist im Dezember vorigen Jahres erschienen; für 1906 wird Dr. Karl Hauck in München die Schicksale des Pfalzgrafen „Ruprechts des Kavaliers" behandeln. — Von den vom Großh. Statistischen Amt bearbeiteten Historischen Grundkarten des Großherzogtums Baden sind einige Blätter in Vorbereitung. — Die Kommission beschloß, die Herausgabe des Briefwechsels der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen und dem Stadtarchivar zu St. Gallen, Dr. Traugott Schieß, zu übertragen.

Kommission für neuere Geschichte Österreichs.

Die diesjährige Vollversammlung der Kommission fand am 31. Oktober 1905 in Wien unter dem Vorsitze Sr. Durchl. des Prinzen Franz Liechtenstein statt.

Im Berichtsjahre wurde der erste Band des im Auftrage des Prinzen Liechtenstein von H. Übersberger bearbeiteten Werkes „Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts", der die politischen Beziehungen beider Staaten von 1488 bis 1605 schildert, ausgegeben (Wien und Leipzig, Braumüller. 1906). In Kürze wird auch das erste Heft der „Materialien zur neueren Geschichte Österreichs", in dem die Berichte über die wichtigsten österreichischen Privatarchive publiziert werden sollen, in Druck gelegt werden können; es wird vornehmlich Material zur Geschichte des 17. Jahrh. aus böhmischen und mährischen Archiven bringen.

In der Abteilung Staatsverträge wurde mit dem Drucke des ersten Bandes der österreich-englischen Verträge, die Prof. A. F. Pribram bearbeitet, im Oktober begonnen; er wird eine Stärke von 40 bis 50 Bogen haben und die Verträge bis z. J. 1748 enthalten; für die Ausgabe der österreich-französischen Staatsverträge hat Staatsarchivar Schlitter die Arbeiten fortgesetzt und einen Teil der Einleitungen vollendet; Mitarbeiter Dr. H. R. v. Srbik hat die „Hollandica" des Staatsarchivs bis 1701 durchgearbeitet und die Haupteinleitung für die österreich-niederländischen Verträge zum größten Teile fertiggestellt; Mitarbeiter Dr. R. Gooß hat anstatt der Verträge mit den kleineren deutschen Staaten, deren Bearbeitung ihm die letzte Vollversammlung zugewiesen hatte, die mit Siebenbürgen geschlossenen Konventionen übernommen und hofft, binnen Jahresfrist die Arbeit dem Abschlusse nahe zu bringen. Für den zweiten Teil des „Chronologischen Verzeichnisses der österreichischen Staatsverträge" (1763 bis zur Gegenwart) hat Dr. Ludwig Bittner die Durchsicht der Druckwerke fortgesetzt und gedenkt, im folgenden Berichtsjahre die gesamte Literatur erledigen und mit der Durchforschung des archivalischen Materials beginnen zu können.

Für die Herausgabe der Korrespondenz Kaiser Ferdinands I. hat Mitarbeiter Dr. W. Bauer die Archive von Neapel, Brüssel und Lille durchforscht und hofft, im Laufe des nächsten Jahres die noch nötigen Materialergänzungen vornehmen, die Texte druckfertig herstellen und an die Ausarbeitung der Einleitung und der Erläuterungen schreiten zu können; in der Kopierung und Bearbeitung der Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchives wurde er auch heuer von Dr. K. Goll unterstützt. Es wurde beschlossen, die Abteilung der Korrespondenzen durch Ausgabe der Korrespondenz Kaiser Maximilians II. zu erweitern; mit der Vornahme von Vorarbeiten wurde Dr. V. Bibl betraut.

Leider konnte mit der Drucklegung der „Geschichte der Organisation der österreichischen Zentralverwaltung", deren Ausarbeitung weiland Regierungsrat Dr. Fellner schon weit gefördert und deren Vollendung und Herausgabe Dr. Kretschmayr übernommen hat, infolge verschiedener Abhaltungen des letzteren noch nicht begonnen werden; doch ist die Arbeit so weit vorgeschritten, daß Dr. Kretschmayr hofft, den Druck sowohl der beiden Aktenbände als jenen des darstellenden Teiles im Jahre 1906 beginnen zu können.

Der Status der Kommission hat durch den Verzicht Sr. Exz. des Ministers a. D. Anton Rezek auf die Mitgliedschaft und durch die Ernennung Sr. Exz. des F. M. L. Emil Woinovich, Direktors des k. und k. Kriegsarchives, und des mährischen Landesarchivars Dr. Berthold Bretholz zu Mitgliedern eine Veränderung erfahren.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

Neues Lausitzer Magazin. Herausgegeben von Prof. Dr. Richard Jecht, Sekretär der Gesellschaft. 80. Band (Görlitz, 1904. 288 S.). Die Verhältnisse der West-Oberlausitz im 4. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts finden eine erfreuliche Beleuchtung durch den Abdruck der „Bekenntnisse" aus den Jahren 1433 bis 1437, die Prof. Dr. Arras aus einem alten Bautzener Gerichtsbuche uns darbietet; vornehmlich hat die Geschichte des Adels und der Dorfschaften sowie die Kulturgeschichte der damaligen Zeit in diesen Notizen einen Niederschlag gefunden. — Ebenfalls die West-Oberlausitz und im besonderen die Sechsstadt Kamenz betreffen die beiden Arbeiten des Kamenzer Stadtbibliothekars G. Uhlig: „Die Stadtbibliothek zu Kamenz" und „Beitrag zur Geschichte des Franziskanerkloster zu St. Anna in Kamenz"; die letzte dieser Arbeiten bringt eine bisher unbekannte Verhandlung wegen der Errichtung eines Minoritenklosters in Kamenz aus dem Jahre 1492. — Wegen ihres Urkundenreichtums nimmt, wie beinahe immer, so auch jetzt die Behandlung der Vergangenheit der Sechsstadt Görlitz einen breiten Platz ein: Der Oberstleutnant v. Sommerfeld bringt durch zwei Arbeiten über die Görlitzer Peterskirche (Umbau der Kirche im 15. Jahrhundert und kunstgeschichtliche Bedeutung der Kirche) seine Studien über dieses prächtige Gotteshaus zum Abschluß, und der Herausgeber der Zeitschrift, Prof. Dr. Jecht, behandelt die drei Görlitzer Münzhäuser und ihre Bewohner, eine Arbeit, in der unter anderem neue Resultate über die Baulichkeiten des Görlitzer Rathauses sich ergeben haben. — Die gesamte Oberlausitz, und zwar

vornehmlich die Dorfschaften betrifft die Übersicht über die ländlichen Schöppenbücher der sächsischen und preußischen Oberlausitz von Oberpfarrer Stock; es liegt hier das Ergebnis einer fünfjährigen Arbeit einer Kommission vor, die unter des Verfassers Leitung diesen wichtigen Geschichtsquellen nachging. Ohne daß natürlich der Stoff vollständig erschöpft werden konnte, wurden nicht weniger als 1211 Schöppenbücher mit ungefähr 120 000 Kaufbriefen ermittelt. Davon fielen 595 Schöppenbücher auf die sächsische, 616 auf die preußische Oberlausitz. Wie wichtig diese unschätzbaren Quellen für die Dorfgeschichte sind, haben gerade in den letzten Zeiten Veröffentlichungen im Neuen Lausitzischen Magazine dargetan. Unter anderem wird in dieser Arbeit zum ersten Male auf die Bedeutung des Breslauer Staatsarchivs für die Oberlausitz aufmerksam gemacht: so liegen an 100 Görlitzer Stadtbücher dort, und viele Ortschaften der Kreise Görlitz, Rothenburg, Hoyerswerda, Lauban und Bunzlau, die in ihren Gemeinde-, Guts- und Kirchenarchiven keine oder nur spärliche Nachrichten haben, erfahren durch die Stocksche Arbeit von reichen urkundlichen Quellen ihrer Ortsgeschichte im Staatsarchive zu Breslau. — Die Hauptstadt der Oberlausitz, die alte Sechsstadt Bautzen, die ja in jüngster Zeit eine recht erfreuliche Anzahl Forscher der Landesgeschichte aufweist, erhält eine neue Kraft für die Aufhellung ihrer Geschichte in Oberlehrer Dr. Needon, der in sorgfältigster Weise die Entstehung der neuen evangelischen Ratsschule zu Budissin und das Rektorat Joachim Hosemanns (Knemianders) behandelt. — Das Gebiet der Volkskunde berühren die Arbeiten von Oberlehrer Dr. Gößgen „Lieder und Reime aus dem Kirchspiele Dubraucke bei Muskau" und von Prof. Dr. Mucke „Wendische Sprichwörter". — Die Prähistorie findet seit längerer Zeit wieder zum ersten Male im Magazine Behandlung in dem Aufsatze von Hermann Schmidt in Löbau, der über den Wall und die Burg auf dem Hutberge in Schönau a. d. Eigen handelt. — Mit der Feier des 125 jährigen Stiftungsfestes der Gesellschaft hängt zusammen, daß Prof. Dr Jecht einen „Kurzen Wegweiser durch die Geschichte der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz 1779 bis 1904, mit 9 Bildern der Stifter und Präsidenten" verfaßte. Von demselben Verfasser ist auch der Bericht über die Festfeier, in dem die Reden des Gesellschaftspräsidenten, des Staatsministers v. Hammerstein, des Kreishauptmanns v. Schlieben, des Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Förster aus Breslau, des Oberregierungsrats Dr. Ermisch, die Adressen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, der Naturforschenden Gesellschaft in Görlitz, die altgriechische Votivtafel vom Staatsrat Prof. Dr. Koch usw. abgedruckt werden. — Kleine Mitteilungen über den Oybin, über Napoleon in Bautzen, über die Lessingbüste in Kamenz gibt Archivrat Distel. — Wie von jeher findet die Lausitzische Literatur (aus dem Jahre 1903/1904) eine möglichst erschöpfende Aufzählung, einzelne Werke erfahren ausführlichere Besprechungen. — Ein genaues Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen schließt den inhaltsvollen Band.

Archivwesen.

Thüringer Archivtag. Am 17. September fand auf der Feste Coburg die diesjährige neunte Hauptversammlung des Thüringer Archivtages statt, die diesmal wie geplant keinen offiziellen Charakter trug. Nachdem zuvor das in Schloß Ehrenburg befindliche Herzogl. Haus- und Staatsarchiv und die Herzogl. Privatbibliothek eingehend besichtigt worden waren, wurde die geschäftliche Sitzung eröffnet. In dieser waren die staatlichen und städtischen Archive von Arnstadt, Coburg, Gotha, Langensalza, Mühlhausen und Sondershausen durch ihre wissenschaftlichen Beamten vertreten. An den Beratungen nahm außerdem noch der Vorsteher der herzoglichen Sammlungen auf der Feste Coburg, Major z. D. Loßnitzer, teil. Von den geschäftlichen Angelegenheiten ist u. a. hervorzuheben, daß als Tagungsort für die nächste Hauptversammlung Sondershausen und als Zeitpunkt der Sonntag nach Pfingsten 1906 in Aussicht genommen worden ist. An Stelle des bisherigen Vorstandes (Prof. Dr. Georges, Gotha, Geh. Hofrat Archivdirektor Dr. Burkhardt, Weimar, Archivar Dr. Krieg, Coburg. Vgl. Korr. Bl. 1904 Sp. 455) wurden gewählt: Prof. Dr. Bärwinkel, Sondershausen, als Obmann, Geh. Hofrat Dr. Burkhardt, Weimar und Stadtarchivar Heineck, Nordhausen, als Beisitzer. Infolge des günstigen Kassenbestandes wurde von der Erhebung eines Jahresbeitrages für das neue Geschäftsjahr Abstand genommen. An die geschäftliche Sitzung schloß sich eine kleine Diskussion der Teilnehmer über archivalische Fragen. Das gemeinsame Mittagessen und eine Besichtigung der Feste und ihrer sehenswerten Sammlungen unter der sachkundigen Führung von Major Loßnitzer bildeten den Schluß der interessanten und anregend verlaufenen Versammlung.

Breslau. Über Geschichte und Bestand des hiesigen fürstbischöflichen Diözesanarchivs berichtet eingehend dessen Direktor, der geistliche Rat Dr. Jungnitz, im XXIX. Band der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens.

Dirschau. Prof. Schulz, Culm, wird das hiesige Stadtarchiv ordnen und inventarisieren und dann eine Geschichte der Stadt Dirschau schreiben.

Ochsenfurt. Kaplan Hefner hat die Ordnung des hiesigen Stadtarchivs beendet. Es hat vier Hauptabteilungen, von denen die erste Urkunden, Briefe und Akten von 1366 bis 1846, die zweite Steuerregister von 1586 an, die dritte Handschriften von 1400 an darunter ein Kopialbuch mit Urkundenabschriften von 1260 an) und die letzte verschiedene nicht rubrizierte Stücke enthält. Die von Hefner im Frühjahre gefundenen Fragmente des Alexanderliedes des Ulrich von Eschenbach bilden den wertvollsten Bestand des neuen Archivs.

Nachrichten aus Museen.

Gießen. Das neue Museum des oberhessischen Geschichtsvereins im alten Schloß am Brandplatz wurde am 14. Oktober feierlich eröffnet. Es ist besonders reich an Funden aus der Hallstatt, der Bronze und der Römerzeit, an Waffen, Hausrat, kunstgewerblichen Erzeugnissen Oberhessens aus dem Mittelalter und Erinnerungen an Universität und Stadt Gießen. Eine sehr interessante und reichhaltige Münzsammlung der hessischen Staaten und der benachbarten Standesherren dürfte besonders die Numismatiker interessieren.

Mannheim. Das neue stadtgeschichtliche Museum wurde am 4. November feierlich eröffnet.

Baden (bei Wien). Da das neue Museum des Vereins der niederösterreichischen Landesfreunde hier vollständig fertiggestellt ist und in drei Sälen die in drei Gruppen

Prähistorik, Heimatskunst und Gewerbe) eingeteilten Sammlungen untergebracht wurden, fand die feierliche Eröffnung am 8. September statt.

Diedenhofen. Die hier neu gestiftete Sektion der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde plant die Gründung eines Museums.

Königsberg. Die Altertumsgesellschaft Prussia beschloß in einer Generalversammlung vom 24. November, der Vereinigung ihrer Sammlungen mit dem künftigen Stadtmuseum unter gewissen Vorbehalten zuzustimmen und den Vorstand zum Abschluß eines Vertrages mit den städtischen Behörden zu ermächtigen.

Museumskunde. Dem vierten Hefte entnehmen wir folgende Nachrichten über neue historische Museen: Bregenz (Vorarlberger Landesmuseum), Kronach (städtisches Museum im Zeughaus der Festung Rosenberg), Remagen (städtisches Museum).

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Der stenographische Bericht über die Verhandlungen auf dem sechsten Denkmaltage in Bamberg ist im Druck erschienen und durch den Verlag der Zeitschrift „Die Denkmalpflege", W. Ernst u. Sohn, Berlin W66, für 3 Mk. zu beziehen. (184 S.)

Bayern. Einen sehr gut orientierenden Überblick über „die Inventarisierung der vorgeschichtlichen Altertümer Bayerns und die Denkmalpflege" gibt ein im historischen Verein von Schwaben und Neuburg gehaltener Vortrag von F. Weber, München, der jetzt im „Sammler", Beiblatt der Augsburger Abendzeitung, Nr. 38 bis 44, gedruckt vorliegt.

Ostpreußen. Dem Bericht des Konservators Dethleffen für die Zeit vom 1. November 1903 bis 30. November 1904, der mit vielen Abbildungen und einem Lichtdruck „Erstes Zimmer der Gräflich von Wallenrodtschen Bücherei" geschmückt ist, seien folgende Einzelheiten entnommen. Als eine der wichtigsten Aufgaben, die in der Berichtszeit neu in Angriff genommen wurden, wird die planmäßige Aufnahme des ostpreußischen Bauernhauses bezeichnet, und zwar wurde mit einem der hierin interessantesten Gebiete der Provinz begonnen, mit dem Oberlande, das auffällig genug zugleich derjenige Landesteil ist, über dessen Bauernhaus jede literarische Würdigung bisher fehlte. Von hier ist u. a. dank der Hilfe des Prof. Dr. Schnippel, Osterode, reiches und wichtiges Material zusammengetragen. Da der Zentralstelle natürlich nicht alle beachtenswerten Bauernhäuser Ostpreußens bekannt sein können, so ist hier wie bei allen Arbeiten der nur Gutes wirkenden Denkmalpflege die Mitarbeit weitester Kreise erwünscht. Auf dem Gebiet der kirchlichen Baudenkmäler ist neben vielem Erfreulichen doch auch wieder über Fälle zu berichten, in denen der unentgeltliche Rat des Konservators zu spät oder gar nicht eingeholt wurde. Mehrere Baudenkmäler sind auf diese Weise ohne Not und ohne daß auch nur ein Pfennig an Aufwendungen erspart wäre, in zum Teil wesentlichen Teilen ihres Denkmalwertes und somit auch ihres realen Wertes entkleidet worden. Drei Ausführungen sind es, die an den kirchlichen Baudenkmälern Ostpreußens gegenwärtig im Vordergrunde des Interesses stehen dürften: die Herstellung neuer Fußböden, neuer farbiger Fenster und neuer Orgelwerke. Die Arbeit auf dem Gebiet der vorgeschichtlichen Denkmäler ist im Berichtsjahr besonders reich gewesen, was zunächst der Gesellschaft „Prussia" zu danken ist. Aus der umfangreichen Übersicht über die wichtigeren Dienstgeschäfte des Konservators sei erwähnt, daß zur Ausbesserung des Georg von Polenz-Standbildes vor der Fischhausener Pfarrkirche eingehender Rat erteilt, über die Wiederherstellung der Pillauer Landmarke ein Gutachten erstattet und die Erhaltung der Ruine Balga durch Befestigung der Uferhänge weiter gesichert worden ist. Mit Bedauern wird hervorgehoben, daß die das Schloß zu Labiau umgebenden Gräben in der Hauptsache zugeschüttet worden sind; „es ist dadurch eine letzte unserer Wasserburgen ihres Charakters als solche endgültig beraubt". Aus Königsberg ist leider vom Abbruch alter Privatgebäude zu berichten. Die Wiederherstellungsarbeiten am Dom zu Königsberg sind programmmäßig weitergeführt. In den Kreis dieser Arbeiten ist nunmehr auch die Gräflich von Wallenrodtsche Bücherei hineingezogen — „ein Gelehrtenwinkel von so prächtiger Stimmung und so eigenem Reiz, wie man ihn in Deutschland kein zweites Mal in ähnlicher Weise findet".

Literatur zur Denkmalpflege. Bodo Ebhardt hat über Verfall, Erhaltung und Wiederherstellung von Baudenkmalen kürzlich eine Broschüre veröffentlicht (Berlin, Franz Ebhardt und Cie. 1905). Der erste Teil erörtert „Für und gegen Wiederherstellungen"; der zweite Teil behandelt die „Erhaltung der Burgruinen"; der dritte Teil gibt „Beispiele von wiederhergestellten Burgen"; der Schluß bespricht „ländliche Denkmalpflege", d. h. die Erhaltung der Herrenhäuser.

Kleine Mitteilungen.

Der Verband deutscher Vereine für Volkskunde hielt am 2. Oktober zu Hamburg seine erste Tagung ab. Zur Beratung standen, abgesehen von einigen rein internen Angelegenheiten, mehrere wichtige wissenschaftliche Aufgaben. Es wurde beschlossen, als Anfang einer umfassenden Bibliographie der Volkskunde die deutschen volkskundlichen Zeitschriften bis zum Jahre 1902 bibliographisch zu bearbeiten. Sodann soll, als Vorarbeit für eine in Aussicht genommene wissenschaftliche Sammlung der deutschen Volkslieder, eine Inventarisierung der Liedertexte und Melodien vorgenommen werden; mit der Vorbereitung dieser Arbeit wurde eine Kommission, bestehend aus Prof. Bolte, Berlin, J. Meier, Basel, und A. Strack, Gießen, betraut. Endlich wurde den Einzelvereinen empfohlen, die vom Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Aussicht genommene Statistik der deutschen Bauernhausformen nach Kräften zu unterstützen. — Dem geschäftlichen Teil folgte ein Vortrag des Oberlehrers Wossidlo, Waren, über die „Technik des Sammelns". Abends sprachen in größerer öffentlicher Versammlung Prof. Dr. A. Strack, Gießen, über „Volkskunde und Bildung", Dr. Crome, Göttingen, über „historische Volkskunde" und Prof. Dr. Thilenius, Hamburg, über „Volkskunde und Völkerkunde". — Die nächste Tagung des Verbandes soll im Jahre 1907 zu Berlin stattfinden. Der geschäftsführende Ausschuß besteht wie bisher aus Prof. A. Strack (1. Vorsitzender), Prof. Dr. Wünsch, Prof. Dr. Helm und Rechtsanwalt Dr. Spohr, sämtlich in Gießen.

Deutscher Anthropologenkongreß. 36. Jahresversammlung, Salzburg, 28. bis 30. August, zugleich vierte gemeinsame Versammlung der deutschen und der Wiener anthropologischen Gesellschaft. Nach der Eröffnungsansprache durch Prof. Toldt, Wien, übernahm Prof. Waldeyer, Berlin, den Vorsitz. Von den Vorträgen erwähnen wir: Regierungsrat Prof. M. Much, Wien, über die erste Besiedlung der Salzburger Alpen und ihrer Nachbargebiete; Prof. O. Klose über die Römerzeit Salzburgs; Prof. Gorjanovich-Kramberger, Agram, über neue Funde in Krapina; Prof. Dr. R. Much, Wien, über die vorgeschichtliche Ethnographie der Alpenländer; Prof. Dr. R. Henning, Straßburg, über die neuen Helmfunde aus dem früheren Mittelalter; Dr. W. Smid, Kustos des Landesmuseums in Laibach, über die Durchforschung des tongobardischen Gräberfeldes in Krainburg; Lehrer Adrian, Salzburg, über die Geschichte der Volkskunde in Salzburg. Über die Frage der Colithen kam es zu einer längeren Erörterung, an der sich Virchner, München; Hahne, Krause, Berlin, u. a. beteiligten. In den geschäftlichen Sitzungen berichtete Lissauer, Berlin, über die Typenkarten vorgeschichtlicher Bronzeärte.

Freiherr v. Andrian wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt. Dr. Ranke wurde zum Generalsekretär, Virkner zum Massenwart wiedergewählt, außerdem als Vorstand: Andree, München, Köhl, Worms, und Schwalbe, Straßburg. Die nächste Jahresversammlung findet in Görlitz statt, Geschäftsführer: der dortige Museumsdirektor Feyerabend.

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde veröffentlichte in den Jahren 1904 und 1905 wieder zwei starke Hefte seiner vortrefflichen Schriften (Cassel, Kommissionsverlag Georg Dufayel). Über die zuerst erschienene, den 28. Band (neue Folge) der Vereinszeitschrift bildende Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen vgl. Korr. Bl. 1905 Nr. 6 Sp. 208/209. Die zweite dieser Publikationen, welche als 14. Supplementband (neue Folge) der Vereinszeitschrift bezeichnet ist, enthält die eingehende und anschaulich geschriebene, von Dr. Ludwig Armbrust in Marburg verfaßte „Geschichte der Stadt Melsungen bis zur Gegenwart" (8° XII. 330 Seiten). Sie ist mit Unterstützung des Magistrats jener Stadt herausgegeben und dem Vorsitzenden des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde Herrn Generalmajor z. D. Eisentraut gewidmet. Auf Grund eingehender Verwertung der Quellen und literarischen Hilfsmittel behandelt Verfasser im I. Teil, der neun Abschnitte (S. 3 bis 119) umfaßt, die allgemeine geschichtliche Entwicklung Melsungens von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage. Der II. Teil (S. 120 bis 330) bringt dann folgende Einzelschilderungen: Die Stadt und ihre Umgebung (Lage, Bodenbeschaffenheit und Umfang des Stadtgebietes, wüste Ortschaften und Höfe, Flur- und Straßennamen, Baulichkeiten), Stadtverwaltung und Gerichtswesen, Vorrechte und Pflichten der Stadt und ihrer Bürger, Burgmannen und Einwohnerschaft, Gewerbe, Handel und Verkehr, kirchliche Verhältnisse und Stiftungen, Schulwesen. Der verdienstvollen, hübsch ausgestatteten Schrift sind neben einer orientierenden Karte noch zwei wohlgelungene Siegeltafeln (mit 15 Siegelbildern) und ein Bild der Stadt Melsungen um das Jahr 1591) als willkommener Schmuck beigegeben. Dem rührigen Verein wünschen wir eine gleiche gesegnete Fortentwicklung im Dienste und zum Nutzen der landesgeschichtlichen Forschung. v. K.

Die historische Gesellschaft für den Netzedistrikt in Bromberg Abteilung für Geschichte der deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft feierte Ende Oktober d. Js. unter zahlreicher Beteiligung das Fest ihres 25jährigen Bestehens. Den Festvortrag hielt Prof. Dr. E. Heyck, Berlin, über Heimatsforschung und Heimatssinn.

Die Altertumsgesellschaft Insterburg feierte am 23. September das Fest ihres 25jährigen Bestehens. Die Festrede hielt der Vorsitzende Oberlehrer Froelich, einen Festvortrag Oberlehrer Wilde über den germanischen Wohnbau, nachgewiesen an den deutschen Hausurnen.

Altmärkischer Geschichtsverein, Generalversammlung, Seehausen, 13. September, Vorsitzender: Superintendent Müller, Calbe a. M. Es sprachen: Pastor Danne über Seehäuser Geschichtsfragen, Prof. Dr. Schmidt über vorgeschichtliche Spuren in der Altmark. Im nächsten Jahre wird der Verein sein 75jähriges Bestehen in seiner Geburtsstadt Salzwedel feiern.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften wünscht eine wissenschaftliche Bearbeitung des Themas „Geschichte des Siebenjährigen Krieges in der Oberlausitz". Der Preis beträgt 500 Mk., dazu werden noch 32 Mk. für jeden Druckbogen Autorengeld bezahlt. Die Arbeiten sind in der bekannten üblichen Weise (Namen in verschlossenem Briefumschlag, Kennwort bis zum 1. Januar 1908 an den Gesellschaftssekretär Prof. Dr. Jecht in Görlitz einzuliefern.

Die Gesellschaft für fränkische Geschichte, die sich nach dem Vorbilde der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde organisiert hat, versendet eine Denkschrift, in der sie als ihre Aufgabe bezeichnet: Die bisher unveröffentlichten Quellen zur Geschichte Frankens den modernen Anforderungen der Geschichtswissenschaft entsprechend herauszugeben und einschlägige Forschungen auf dem Gebiet der fränkischen Geschichte anzuregen und zu fördern. Das sehr umfangreiche Programm nimmt zur Bearbeitung in Aussicht: Chronikalische Aufzeichnungen, namentlich der fränkischen Städte, Urkundenbücher der fränkischen Kollegiatstifter und Klöster, Regesten der Bischöfe von Würzburg und Bamberg, Wirtschaftsgeschäfte der Städte und des flachen Landes, Quellen der Gerichtsverfassung in Franken, Verwaltungsgeschichte, Landtagsakten, Kirchengeschichte, Geschichte und Organisation des fränkischen Kreises, fränkische Ritterschaft, Herstellung eines historischen Atlasses nebst einem historisch-topographischen Lexikon des fränkischen Kreises, politische Korrespondenzen und gelehrte Briefwechsel, Geschichte des Unterrichts- und des Münzenwesens, Heraldik.

Verein für Rostocks Altertümer. Hauptversammlung, 13. November. Der Vorsitzende, Senator Dr. Becker, gedachte zunächst des Verlustes, den der Verein durch den Tod von Hofmeister und Koppmann erlitten hat. Senator Koch teilte mit, daß der Verein über 200 Mitglieder zähle und ein Barvermögen von 18 395,99 Mk. besitze. Die danach vorgenommenen Vorstandswahlen führten zur Wiederwahl der satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder. An Stelle von Koppmann und Hofmeister wurden gewählt Stadtarchivar Dr. Dragendorff und Prof. Dr. Bloch. Es folgte hierauf eine Gedächtnisfeier für Koppmann und Hofmeister, bei der Dr. Dragendorff die Gedächtnisrede hielt.

In **Ruhla** soll ein ortsgeschichtlicher Verein ins Leben gerufen werden, der neben seinem Hauptziele u. a. auch die Begründung eines städtischen Museums erstreben soll. Um die Einwohnerschaft Ruhlas für das geplante Unternehmen zu gewinnen, hielt am 23. Oktober im Gewerbeverein Prof. P. Weber, Jena, einen Vortrag über das Thema „Der Wert ortsgeschichtlicher Forschung und altertumsforschender Vereine".

Historische Kommission für Nassau. Nachdem von den nassau-oranischen Korrespondenzen bis jetzt zwei Bände erschienen sind, die den von O. Meinardus bearbeiteten Katzenelnbogischen Erbfolgestreit (1518 bis 1557) umfassen, hat der Vorstand der historischen Kommission für Nassau neuerdings die Herausgabe eines weiteren Bandes der Korrespondenzen beschlossen, der die Akten und Urkunden zur Geschichte der Gegenreformation in der Grafschaft Nassau-Hadamar mit einer ausführlichen geschichtlichen Darstellung enthalten soll. Die Bearbeitung hat Oberlehrer Pagenstecher in Wiesbaden übernommen. Die Fertigstellung des Manuskripts glaubt der Bearbeiter für das Jahr 1907 in Aussicht stellen zu können. Der Kommission ist ferner die Übernahme einer Ausgabe der Mechtelschen Limburger Chronik von dem Archivassistenten Dr. Knetsch in Marburg angeboten worden; das Manuskript soll dem Vorstande in einigen Monaten eingereicht werden. Für die Herausgabe des geplanten nassauischen Urkundenbuches ist Dr. Schaus dauernd tätig, während Geh. Archivrat Dr. Wagner die Herausgabe der Weistümer und des Eppsteiner Lehnbuches vorbereitet und Dr. Zedler an der Herausgabe der Matrikel der hohen Schule in Herborn arbeitet. Derselbe Gelehrte hat die Herausgabe einer nassauischen Bibliographie übernommen.

Lindau am Bodensee. Die Stadtgemeinde plant seit längerer Zeit die Herausgabe einer zusammenhängenden und umfassenden Darstellung ihrer reichen Stadtgeschichte und hat deshalb schon seit 1898 Mittel zur Subventionierung dieses Werkes gesammelt. Es war ursprünglich in Aussicht genommen, das Werk im März 1906, in welchem Lindau die 100jährige Zugehörigkeit zur Krone Bayerns feiert, erscheinen zu lassen; doch haben sich diesem Vorhaben große Schwierigkeiten, Erkrankung eines Mitarbeiters und dergleichen entgegengestellt. Das Werk soll in 1500 Exemplaren im Verlage des Magistrats erscheinen. Außer dem verdienstvollen Stadt-

archivar und Historiographen Pfarrer Dr. Wolfart, dem würdigen Nachfolger des unvergeßlichen Pfarrers Reinwald, arbeiten an der Lindauer Geschichte Prof. Dr. Stettner, Gymnasiallehrer Dr. Joetze und Dr. Loewe, sämtlich in München, an dem ersten Band, der die eigentliche Geschichte der Stadt umfaßt. In dem zweiten Band werden wissenschaftliche Beigaben, interessante Urkunden und kleinere Arbeiten und Abhandlungen veröffentlicht werden. Der Druck des Werkes soll der Hofbuchdruckerei Reichel in Augsburg, der künstlerische Schmuck der Kunstanstalt in Kaufbeuren übertragen werden.

Personalien.

Dr. **Baillen,** Geh. Archivrat, Berlin, erhielt den Königlich Preußischen Kronenorden 3. Klasse.

Dr. **Wolfram,** Archivdirektor in Metz, erhielt den Titel: Kaiserlicher Geheimer Archivrat.

Dr. **Kiewning,** Archivrat, Detmold, erhielt das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 2. Klasse und den Charakter als Geh. Archivrat.

Dr. **Obser,** Archivrat in Karlsruhe, erhielt den Titel Geh. Archivrat.

Dr. **Jung,** Stadtarchivar in Frankfurt a. M., erhielt den Amtstitel Direktor des Stadtarchivs.

Dr. **Dragendorff** wurde als Nachfolger Koppmanns zum Stadtarchivar von Rostock ernannt.

Dr. **Walter,** Stadtarchivar in Mannheim, erhielt den Titel Professor.

Dr. **Mell,** Graz, Direktor des steiermärkischen Landesarchivs und Dozent an der Universität, erhielt den Titel eines außerordentlichen Professors.

Dr. **A. Haseloff,** Dozent für Kunstgeschichte an der Universität Berlin, ist kommissarisch mit Versehung der Stelle des dritten Sekretärs am preußischen historischen Institut in Rom beauftragt.

Universitäten. Prof. v. **Below** wurde von Tübingen nach Freiburg, Prof. **H. Oncken** von Berlin nach Gießen, Prof. **Meinecke** von Straßburg nach Freiburg berufen.

* * *

Dr. **Berner,** Geh. Archivrat, Hausarchivar am kgl. Hausarchiv in Charlottenburg, verstarb daselbst am 12. Oktober im 53. Lebensjahre. Er war von 1893 bis 1895 Redakteur dieser Zeitschrift.

Dr. **v. Weech,** Geheimrat und Direktor des General-Landes-Archivs in Karlsruhe, verstarb daselbst am 17. November im 69. Lebensjahre. Er war seit 1885 Archivdirektor, außerdem Mitherausgeber der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins und ständiger Sekretär der badischen historischen Kommission.

Dr. **Mertens,** Pfarrer, 25 Jahre lang Direktor des Altertumsvereins in Paderborn, ist kürzlich daselbst verstorben.

Ritter **v. Popp,** Generalmajor a. D., technischer Beirat der akademischen Kommission für Erforschung der Urgeschichte Bayerns, verstarb am 22. Oktober.

J. Liebold, Pastor emer. in Hamburg, verstarb am 1. November. Er war früher ein fast regelmäßiger Besucher der Generalversammlungen des Gesamtvereins und Mitarbeiter des Korrespondenzblattes.

Museen. Verstorben sind: **H. Boesch,** zweiter Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg, am 12. November, 56 Jahre alt; Major a. D. Dr. **Förtsch** in Halle; Dr. **H. Graeven** in Bonn, 39 Jahre alt, 4. November; **J. Straberger,** Vizepräsident des Museums Francisco-Karolinum in Linz.

Archive. Verstorben sind: Dr. **Kapser,** Geheimsekretär am Geh. Staatsarchiv in München, 44 Jahre alt; Dr. **F. Heinrich,** kgl. bayerischer Reichsarchivrat a. D.; Dr. Cornelius **Will,** fürstlich Thurn und Taxisscher Archivrat a. D., in Regensburg, 8. Dezember, im 75. Lebensjahre.

* * *

Reichsarchiv in Christiania. Am 18. Mai d. Js. starb der Reichsarchivar Henrik Jörgen Huitfeldt-Kaas, 71 Jahre alt. Dem alten Adelsgeschlecht Huitfeldt angehörig, war er seit 1858 im norwegischen Reichsarchiv angestellt. Er war Mitherausgeber der Bände 6 bis 16 des „Diplomatarium Norwegicum" und hat noch viele andere Quellen zur norwegischen Geschichte ediert, jedoch immer in altmodischer Weise und nicht den modernen Editionsprinzipien entsprechend. Er schrieb die Theatergeschichte Christianias und viele Biographien und Aufsätze über Familiengeschichte. Sein Nachfolger ist der frühere Professor der Staatsökonomie und Statistik der Universität in Christiania, z. Z. Hypothekenbankdirektor in Christiania, Ebbe C. H. Hertzberg, doch erst vom 1. Januar 1906. Der Reichsarchivar Hertzberg, geb. 1847, ist ursprünglich Jurist, Rechtshistoriker und als solcher Schüler des verstorbenen Konrad Maurer in München. Eine kurze Zeit war er 1884 Mitglied des Ministeriums Schweigaard. Er ist der Verfasser eines großen Wörterbuches über die ältesten norwegischen Gesetzbücher und Gesetze, und einer Reihe höchst wichtiger und geistvoller Abhandlungen und Schriften über norwegische Rechtsgeschichte.

Literarisches.

Geschichte der deutschen Kultur, von Georg Steinhausen. Leipzig 1904. Bibliographisches Institut. (X, 747 S. mit 205 Abbildungen und 22 Tafeln. Gr. 8.) Geb. Mk. 17.

Wird die systematische Darstellung weiter Wissenschaftsgebiete durch das Anwachsen der Einzelforschung allgemein erschwert, so erwächst der Kulturgeschichte eine besondere Schwierigkeit aus der Ungleichmäßigkeit des Anbaus. Während große Strecken durch das Übermaß eines oft dilettantischen Interesses in Mißkredit gebracht sind, blieben andere brach liegen. Wenn St. trotzdem schon jetzt eine Gesamtdarstellung unternommen hat, so war er dazu vorzugsweise berechtigt durch eigne Studien, die gerade den bisher weniger als die äußeren Lebensformen ergründeten geistigen Einflüssen nachgegangen sind. Die innere Entwicklung zu verfolgen, ist der beherrschende Gedanke des Werkes, die Herausbildung der Anschauungen im Rahmen der jeweiligen Zustände. Der Popanz einer sogenannten Kulturgeschichte, die es nur mit den sichtbaren Erscheinungen zu tun hat und wesentlich Sitten-, noch lieber Unsittengeschichte ist, wird damit hoffentlich endgültig verschwinden. Das zweite bedeutungsvolle Prinzip ist der Verzicht auf eine Vergewaltigung der Tatsachen zugunsten eines vorher aufgebauten Systems. Entgegen den heute beliebten methodologischen Erörterungen hat es St., wie stets, vorgezogen, seine Auffassung aus den gegebenen Quellen heraus sich entwickeln zu lassen. Sein Eigentum ist das freilich Wichtigste: das Herausheben der großen Zusammenhänge in der verwirrenden Mannigfaltigkeit der Einzelerscheinungen, in deren Flut die meisten kulturgeschichtlichen Werke hilflos versinken. Diese Zusammenhänge begründen die von der politischen Geschichte unabhängige Periodisierung, für die St. eintritt — mit wie großem Recht, das ergibt z. B. die Auffassung des späteren Mittelalters. Während die hergebrachte ihre Färbung von den Klagen über den Zerfall der politischen Machtstellung empfing, erfreuen uns hier die glänzenden Ausführungen über einen gewaltigen Aufschwung des Volkstums von allerdings stark demokratischer Haltung. Denn das dritte Bestimmende an dem Werke ist der ausgesprochene nationale Charakter. Die Erkenntnis der typischen Züge deutschen Wesens und ihrer Entwicklung unter der wechselnden Einwirkung fremder Einflüsse, wie deutscher Landschaft und Stammesart, das ist der leitende Gedanke. Erfreulich ist der Verzicht auf die Parallelen mit schwer auszusprechenden Völkerschaften — Parallelen, die die Ethnographie beliebig zu vermehren gestattet, und die es dennoch unerklärt lassen, warum die Germanen Geschichte gemacht haben, die Wodjaken nicht. Dem nationalen Grundgedanken entspricht der resignierte Ausklang, das Urteil über die Moderne mit ihrem praktischen Erwerbsgeist und ihrer Geringschätzung des Idealen.

Mit einem Werke, das sich die Darlegung von Ideen als Aufgabe gesteckt hat, um Einzelheiten zu rechten, wäre unrecht. Aber vielleicht wäre gerade in einer Arbeit, die auf die Zukunft weist, deren Ausführungen vielfach noch durch kommende Forschung begründet werden sollen, eine Beschränkung der Einzelheiten angebracht gewesen. Vermag auch die Stoffbeherrschung des Verfassers in den bunt wechselnden Einzelbeobachtungen immer den starken Strom der Zeitgedanken nachzuweisen, so kann es doch nicht ausbleiben, daß vieles doch nur gestreift wird. Das Kriegswesen, das wie keine andere Äußerung des Volkstums dessen sittliche wie materielle Kräfte widerspiegelt, ist entschieden zu kurz gekommen, z. B. der Einfluß der Städte, der in der Artillerie noch bis ins achtzehnte Jahrhundert dem Söldnertum die Wage gehalten und jener Waffe ihren sozialen Charakter aufgeprägt hat. Auch zahlreiche Zitate hätten durch nähere Erklärung an Gewicht gewonnen. Mancher würde gern erfahren, bei welcher Gelegenheit Albrecht von Mex die Kaufleute seiner Zeit so herabsetzt (S. 323) und wen interessiert Zierotins Entrüstung über die niedersächsischen Krüge 1591 (S. 545), wenn er nicht von der Persönlichkeit des vielgereisten mährischen Edelmanns eine Vorstellung hat. Abbildungen sind ja heute einmal unumgänglich; so sei wenigstens dankbar anerkannt, daß sie nicht so häufig anspruchsvoll den Text unterbrechen, wie es sonst der Fall ist. Des Neuen und wirklich Charakteristischen bieten sie viel, und einzelne Tafeln sind von meisterhafter Ausführung. Wir lieben ja heute den äußeren Glanz auch da, wo er früher für entbehrlich galt — wäre er nur immer so gleichgültig wie bei diesem Werke, das fruchtbare Keime ausstreuen wird und anregend wirkt, auch wo man ihm nicht beistimmt.

Liebe.

Die Reußen. Genealogie des Gesamthauses Reuß älterer und jüngerer Linie sowie der ausgestorbenen Vogtslinien zu Weida, Gera und Plauen und der Burggrafen zu Meißen aus dem Hause Plauen. Im Auftrage Sr. Durchlaucht Heinrichs XIV. Fürsten Reuß j. L. und Fürstregenten Reuß ä. L., herausgegeben von Berthold Schmidt. Schleiz, F. Webers Nachf. 1903. (Großquart XII und 70 Seiten, brosch. 12 Mk.)

Alle Freunde der thüringischen Geschichte und der Genealogie werden die Nachricht mit Freude begrüßt haben, daß der reußische Hausarchivar sich entschlossen hatte, die Herstellung einer vollständigen Genealogie des alten und für die Reichs- und Landesgeschichte bedeutsamen Hauses der Vögte vorzunehmen. Denn niemand dürfte sich besser zu dieser Arbeit eignen als Berthold Schmidt, der nun schon zwei Jahrzehnte der Erforschung der vogtländischen Geschichte gewidmet und sich völlig in das von ihm selbst geordnete archivalische Material eingearbeitet hat.

Zum Vorbild hat sich Schmidt die Genealogie des Hauses Wettin von Posse gewählt, und es wird manchem Forscher gewiß willkommen sein, die beiden Familien, die ja oft mit einander zu tun hatten, in gleicher Form dargestellt zu sehen. Für die Augen der Benutzer möchte man freilich einen größeren Druck der Tafeln wünschen, und zur Schonung des Buches und zur Zeitersparnis wäre es besser, die Anmerkungen unmittelbar unter den zu beweisenden Sätzen zu haben. Sachlich gibt B. Schmidt noch etwas mehr als Posse, da er auch die Todesursachen und die Begräbnisstätten mitteilt. So haben wir in diesem Werk wenigstens den Ansang einer biologisch-pathologischen Genealogie. In dieser Hinsicht wäre noch mehr geboten worden, wenn die Absicht des Verfassers, ein genaues Verzeichnis der Familienbilder und die Wiedergabe der wichtigsten dem Buche einzufügen, hätte zur Ausführung kommen können. B. Schmidt läßt aber hoffen, daß er dies einmal nachholen werde.

Wer die neue Genealogie zu allgemein historischen oder zu genealogischen Zwecken benutzt, der wird sich dem Eindruck der sorgfältigen Forschung hingeben dürfen, den diese, wie die früheren Arbeiten B. Schmidts, macht. Auch die hier folgenden Bemerkungen sollen diesen Eindruck nicht aufheben und das Verdienst B. Schmidts, uns durch den Wald der 351 Heinriche, dieser „Plage der Genealogen", einen zuverlässigen Weg eröffnet zu haben, nicht beschränken.

Die ersten Anfänge der Vögte sind lange Zeit von sagenhafter Überlieferung entstellt gewesen, bis Adolf Cohn ihre Herkunft von Dienstmannen der Welfen nachwies und B. Schmidt die urkundlichen Nachweise zusammenstellte (Thür. Geschichtsquellen N. F. II. Bd.). Auf die Urkunden ist dann die 1. Tafel des neuen Werkes begründet. Inzwischen hat aber B. Schmidt diese Frage noch einmal eingehend behandelt in den Vogtländischen Forschungen (Festschrift zum 70. Geburtstag des Generals v. Raab, Dresden 1901, vergl. Korr. Bl. 1905, 48). Indem er die Genealogie der Pfalzgrafen von Sachsen und der Grafen von Stade, die in der Nähe von Gütern der Weidaer angesessen waren, untersuchte, fand er mehrere Fäden, die sich an die Erzählung des Arnold von Quedlinburg anknüpfen ließen. Von zwingenden Beweisen kann dabei freilich keine Rede sein — einzelne Aufstellungen scheinen mir völlig mißglückt; die Hauptsache ist der Nachweis, daß die Angaben des Chronisten, die seit Cohn sehr mißachtet waren, in den urkundlichen Tatsachen doch eine Erklärung und weitere Bestätigung finden, als man bisher geglaubt hat. Man muß nur mit der ja nicht unwahrscheinlichen Annahme rechnen, daß sich die Generationen in der Überlieferung verschoben haben. So läßt sich die von Arnold Jordana genannte Stammutter der Weidaer an das pfalzgräfliche Haus anschließen, und Heinrich I. von Weida ist als Sohn, nicht als Bruder Eckenberts II. zu betrachten.

Auf Tafel 2 scheint mir eine Generation zu viel zu sein; ich sehe wenigstens keinen Grund, zwischen Heinrich dem Roten und den drei Brüdern, die Weida an Wettin abtraten, noch einen Heinrich einzuschieben. Zu Tafel 3, Nr. 27 gibt das Urkundenbuch von Jena II 127 ein etwas früheres Datum der Vermählung. Auf Tafel 6 ist die Zählung der Reußen nicht ganz in Ordnung. Heinrich R. IV. ist seit 1368 der Älteste, wie B. Schmidt in der Anmerkung selbst angibt; derjenige, für den 1372 Schadenersatz geleistet werden sollte, ist aber der Mittlere, also Heinrich R. V. Der Gemahl der Dorothea von Gera ist demnach Heinrich R. IV. In der angeführten Urkunde von 1368 (Urkundenbuch II 171 nicht 172) wird nicht ein Sohn Heinrichs R. III., sondern Heinrich von Plauen [Tafel 4 Nr. 21]) vom Kaiser belehnt. Hier hätte meine Arbeit über Gleisberg (Ztschr. des Ver. f. thür. Gesch. u. Alt. XX S. 43) angezogen werden sollen.

Für die folgenden Tafeln haben mich mehrere Stichproben von der Zuverlässigkeit der Angaben überzeugt. Nur ist auf Tafel 12 die Unterscheidung zwischen altem und neuem Stil nicht klar. Einige aus katholischen Quellen stammende Daten sind hier mit Doppelzählung gegeben, andere aber nicht, und anderseits findet man plötzlich einige doch nach altem Stil überlieferte reußische Familienereignisse nach altem und neuem Stil angegeben. Das erregt doch ein Gefühl der Unsicherheit.

Den Lesern wird die I. Beilage über den Aufnamen Heinrich und seine Zählungen bei den Reußen sehr willkommen sein. In der II. Beilage wird Einspruch erhoben gegen die Führung des Reuß-Plauischen Wappens durch die adlige Familie v. Reuß; die III. und IV. enthalten dankenswerte Zusammenstellungen der Familiengrüfte und der mittelalterlichen Siegel der Vögte. Ein zuverlässiges Register macht den Schluß des trefflichen Werkes.

Jena. E. Devrient

v. Hausen, Clemens, Freiherr, Der Fürstenzug auf dem Sgraffito-Fries am Königl. Schlosse zu Dresden. (Gedanken bei Betrachtung desselben. Mit 5 Bildtafeln. Dresden, 1903. C. Heinrich. XIII, 251 Seiten. Gr. 8° Preis: Geh. 5,00 Mk., geb. 6,50 Mk.

Vorliegende vom Verlage hubich ausgestattete und mit einigen guten Bildern gezierte Schrift entspricht inhaltlich keineswegs den Erwartungen, welche man bei Lektüre der günstigen Urteile von zwei sächsischen Lehrern der Geschichte (Prof. Dr. Kämmel-Leipzig, Prof. Dr. Unbescheid-Dresden) hegen durfte

die in dem von der Verlagsbuchhandlung seinerzeit überall hin versandten Prospekt abgedruckt waren. v. Hausens neuestes Buch ist (ähnlich seiner oberflächlichen und nur mit Vorsicht zu benutzenden, im Jahre 1892 erschienenen Publikation „Vasallengeschlechter der Markgrafen zu Meißen, Landgrafen zu Thüringen und Herzöge zu Sachsen bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts") eine ganz ungenügende Arbeit, die besser ungedruckt hätte bleiben sollen. Denn sie besitzt keinerlei wissenschaftlichen Wert und verrät nicht im geringsten eine kritische Verarbeitung des vorhandenen Materials, schöpft dies vielmehr aus veralteten und ganz populär gehaltenen Schriften zur sächsisch-thüringischen Geschichte. Die Schrift, deren Widmung Se. Majestät der hochselige König Georg von Sachsen anzunehmen geruhte, schildert anfangs kurz die Entstehung des Sgraffito-Frieses am Königl. Schlosse zu Dresden und gibt dann zu jedem darauf bildlich angebrachten sächsischen Herrscher (von Konrad von Meißen, [1123 bis 1156], bis herauf zu König Georg) eine keineswegs einwandfreie Einführung in die politische und kulturelle Geschichte seiner Zeit.

K. v. Kauffungen.

Deutsche Geschichte. Volk, Staat, Kultur und geistiges Leben. Von Prof. Dr. Ed. Heyck. In 3 Bänden. Bielefeld und Leipzig, 1905. Velhagen und Klasing.

Mit der 4. Abteilung liegt der 1. Band dieses in Lieferungen zu je 3 Mk. erscheinenden Werkes seit kurzem abgeschlossen vor (VI und 526 S.); er umfaßt die deutsche Geschichte von ihren ersten Anfängen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Indem wir uns vorbehalten, auf den Inhalt noch näher einzugehen, wollen wir nicht versäumen, auf dies schöne und groß angelegte Werk hinzuweisen, das in den weitesten Kreisen der Freunde vaterländischer Geschichte Beachtung und Aufmerksamkeit verdient und finden wird. Heyck faßt den Gang der deutschen Geschichte entwicklungsgeschichtlich auf: er will zeigen, wie unser Volk aus ethnographischen und verfassungsrechtlichen Minimalgebilden durch die verschiedensten Zwischenstufen hindurch zu einer Nation geworden ist und werden mußte, so daß unsere Gegenwart volkliche Jugend bedeutet. Er zeichnet diese Entwicklung in festen Umrissen, aber er füllt und belebt sie mit farbiger Anschaulichkeit, wozu ihn seine Vertrautheit mit Land und Leuten in Ost und West, in Nord und Süd und die Gabe plastischer Schilderung — auch der Charaktere — besonders befähigt. Politische und kulturelle Entwicklung vollziehen sich dabei ebenso sehr in beständiger Wechselwirkung, wie die Wechselbeziehungen zwischen Deutschen und ihren Nachbarn immer im Auge behalten werden. Der vorliegende Band endet mit dem Ausgang der Stauser, mit dem nach Heycks Auffassung das eigentliche Mittelalter abschließt. Die zweite Periode — die Zeit der ethisch-religiösen Kämpfe, — rechnet er vom Interregnum bis zum westfälischen Frieden, mit dem (wie bei Treitschkes Deutscher Geschichte) die Neuzeit und das Ringen um den nationalen Staat beginnt. Den Stil Heycks hätten wir manchmal reiner und gepflegter gewünscht. Die Ausstattung — der Band enthält 11 Abbildungen in Farbendruck, 277 Abbildungen im Text und 5 Karten — ist von hoher technischer Vollendung.

Berliner Kalender 1906. Herausgegeben vom Verein für die Geschichte Berlins, redigiert von Prof. Dr. G. Voß. Berlin, M. Oldenbourg. Preis 1 Mk.

Der vorliegende Jahrgang des geschmackvoll ausgestatteten Kalenders, den wie bisher Meister Barlösius mit charakteristischen Bildern aus dem alten Berlin geschmückt hat, enthält außer einem Vorwort des Herausgebers (Was will der Berliner Kalender?) illustrierte Beiträge von M. v. Oettingen (Das alte Akademiegebäude in Berlin), P. Seidel (Der Willkommen der Jägerei König Friedrichs I.), Beringuier (Hugenottische Ahnen des deutschen Kaisers), J. Lessing (Ein silberner Kaminschirm von Berliner Arbeit), E. Friedel (Frühmittelalterliches Berlin), Ergebnisse letztjähriger Ausgrabungen), E. Frensdorff (Berliner Verlockenkalender aus dem Jahre 1763), und vom Herausgeber (Das Palais des Prinzen Albrecht).

Münchener Kalender für 1906. Druck und Verlag der Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei, Akt.-Ges., München-Regensburg. Preis 1 Mk.

Im Jahre 1895 hat der Münchener Kalender begonnen, die in Farben dargestellten Wappen deutscher Staaten sowie die Stammwappen der Fürsten- und Grafengeschlechter, von O. Hupp gefertigt, mit Erläuterungen von Geh. Kanzleirat G. A. Seyler-Berlin, zu bringen, und somit sich zu einem einzigartigen Wappenwerke gestaltet, das mit der zwölften Wappenfolge, welche der eben erschienene Jahrgang 1906 enthält, bereits 10 Wappen deutscher Staaten und 148 Stammwappen deutscher Fürsten- und Grafengeschlechter umfaßt. Die am 1. Januar 1806 stattgehabte Erhebung des Kurfürstentums Pfalz-Bayern zum Königreiche gab Veranlassung, das bayerische Majestätswappen auf dem Ehrenplatze (auf zwei Vollseiten) dieses neuen Jahrganges prangen zu lassen. An das Staatswappen schließen sich die Entwürfe zu Wappen der acht Kreise des Königreiches Bayern an, wozu der Reichsherold G. Ritter v. Boehm den erklärenden Text verfaßt hat. Ferner ziert den neuen Jahrgang das Wappen des derzeitigen Papstes Pius X. und als Fortsetzung der Stammwappen der Fürsten- und Grafengeschlechter bringt derselbe jene der Colloredo, Herwarth und Reichenbach, mit erklärendem Texte von Seyler. Gleichzeitig hat die Verlagsanstalt den nicht minder beliebten „Kleinen Münchener Kalender" (Preis 50 Pfg.) erscheinen lassen, für welchen wieder, wie seit einer Reihe von Jahren Archivrat Dr. Ernst von Destouches gemütvolle Monatssprüche gedichtet hat.

Anzeigen.

Archivalische Vakanz.

Ein **wissenschaftlicher Hilfsarbeiter** mit einigen archivalischen Vorkenntnissen findet in einem **Staatsarchive Mitteldeutschlands** dauernde Stellung.

Bewerbungen mit erforderlichen Zeugnissen vermittelt die Redaktion.

C. G. Thieme,

Dresden-A., Augustusstr. 4,

Münzenhandlung, gegründet 1863.

Ein- und Verkauf von Münzen, Medaillen etc.

Ständiges grosses Lager von allen Arten Münzen.

Verlag der „Blätter für Münzfreunde" Numismatische Monatsschrift mit 4 Lichtdrucktafeln. 39. Jahrgang 1904.

Abonnement Mk. 5.—.

„Numismatischer Verkehr", Verzeichnis verkäuflicher Münzen etc. mit ca. 15 000 Nrn. Erscheint quartalweise. Zusendung kostenlos.

Probenummern gratis!

Neu. Soeben erschienen: Rudolph, Sammelbuch der Taler, im XIV. und XXX. Talerfuß von 1823—1871 sowie der nach dieser Zeit erschien. Gedenktaler.

Gross 8°, 120 Seit. Text, 96 Abb., brosch. Mk. 4.—.

Für den materiellen Inhalt der Mitteilungen sind die Mitteilenden verantwortlich.

Redakteur: Königlicher Geh. Staats-Archivar und Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu in Berlin W50, Ansbacherstr. 47.

Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.
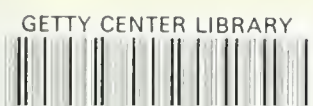
GETTY CENTER LIBRARY